Conversations-Lexikon.

Conversations-Lexikon.

Elfte Auflage.

Fünfter Band.

Dampier bis Eschenmayer.

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Elfte, umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Fünfter Band.

Dampier bis Eschenmayer.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1865.

D

Dampier (William), der kühnste Seefahrer des 17. Jahrh., geb. 1652 zu East-Coker in der Grafschaft Somerset, war der Sohn armer Aeltern. Frühzeitig verwaist, geschah für seine Erziehung äußerst wenig. Als Schiffsjunge machte er namentlich auch eine Seereise nach Labrador. Er nahm als gemeiner Soldat Dienste, wurde aber verwundet und in das Hospital nach Greenwich gebracht. Wieder genesen, erhielt er eine Anstellung als Plantagenaufseher in Jamaica. Doch das unthätige Leben war zu sehr gegen seine Natur, als daß er lange in diesem Amte hätte aushalten können. Nach sechs Monaten schiffte er sich aufs geradewohl ein und traf zu Kingstown ein Fahrzeug, welches ihn mit nach der Bai von Campeche nahm. Dort lebte er drei Jahre als Handarbeiter und Packknecht, bis er 1683 nach London zurückkam. Im Begriffe nach Campeche zurückzukehren, fiel er unfern Jamaica in die Hände der Flibustier, welchen er sich auf die Bedingung eines Antheils an der Beute zugesellte. In ihrer Gesellschaft zog er über die Landenge von Panama und wohnte den Raubzügen bei, welche die Flotte der Flibustier, zum Theil mit schlechtem Erfolge, gegen die Küstenorte Perus unternahm. Nachher trennte er sich von denselben, gelangte nach Virginien, trat dort mit andern Flibustiern in Verbindung und erschien endlich im großen Ocean, wo er anfangs bei Manilla der Acapulco-Gallion auflauerte, später auf chines. Küstenfahrer Jagd machte und bei dieser Gelegenheit manche Inseln entdeckte. Der Verwilderung seiner Genossen schon lange müde, glaubte er in der Nähe der Nikobaren seine Flucht auf einem lecken Boote bewerkstelligen zu können, wurde aber verschlagen und halbtodt an die Küste Sumatras geworfen. Nach Herstellung seiner Kräfte begann er abenteuernd in Südasien herumzuziehen, trat in engl. Dienste, besuchte Madras, Bencoolen, Tonking, Malakka und schiffte sich endlich heimlich nach England ein, wo er 1691 ankam. Die Beschreibung seiner fast unglaublichen Abenteuer in der «New voyage round the world» (3 Bde., Lond. 1697—1707, mit Kupfern; deutsch von Kind, 4 Bde., Lpz. 1783) erregte ungemeines Aufsehen. Dem Grafen von Oxford, Lord der Admiralität, vorgestellt, wurde er nun beauftragt, eine Entdeckungsreise nach Neuholland zu machen. Am 6. Jan. 1699 segelte er aus den Dünen ab. Er berührte Neuholland zuerst an der sterilen Küste von Eendrachtsland, segelte von da nach Timor und entdeckte, in östl. Richtung vordringend, Neubritannien, die nach ihm genannte Dampierstraße und eine Menge kleiner Inseln und Häfen. Man verdankt ihm die erste Kenntniß jener sehr gefährlichen Meere und manche von vielem Scharfsinn und guter Beobachtungsgabe zeugende Nachrichten über die natürliche Beschaffenheit der genannten Länder. Indeß haben seine Werke gegenwärtig den Werth verloren, den sie für die Zeitgenossen haben mußten. Auf der Rückkehr nach Europa erlitt er bei der Insel Ascension Schiffbruch und kam 1701 nach London. 1704 und 1708—11 unternahm er wieder als gewöhnlicher Steuermann Reisen nach dem Großen Ocean. Sein Todesjahr ist unbekannt. Eine von R. Brown aufgestellte Pflanzengattung, Dampiera, und mehrere nach ihm benannte Punkte Neuhollands und Australiens erhalten sein Andenken.

Dampierre (Auguste Henri Marie Picot, Marquis de), Obergeneral der Französischen Republik, geb. 19. Aug. 1756 zu Paris, widmete sich früh der militärischen Laufbahn. Als Offizier im Regiment der franz. Garden suchte er vergebens die Erlaubniß nach, in Nordamerika oder in Spanien kämpfen zu dürfen. Er ging heimlich, um sich an der Expedition gegen Gibraltar zu betheiligen, nach Spanien, wurde aber zu Barcelona verhaftet und zurückgebracht. Um wenigstens ein kühnes Abenteuer zu bestehen, machte er mit dem Erzherzog von Orléans eine Luftreise; als er indeß kurz darauf ohne Urlaub in Lyon dieses Schauspiel wiederholte, mußte er Arrest erdulden. Er verließ daher die franz. Garden und ging auf Urlaub nach England und Deutschland. In Berlin lernte er das preuß. Militärwesen kennen und

wurde ein so eifriger Bewunderer desselben, daß er nach seiner Rückkehr mit einem preuß. Hute und Zopfe in Frankreich erschien. Ludwig XVI. nannte ihn dafür bei einer Musterung einen Narren, worauf er nach einiger Zeit seine Entlassung nahm und auf seinen Gütern lebte. Der Ausbruch der Revolution, deren Grundsätze er billigte, öffnete ihm jedoch bald eine neue Laufbahn. Er wurde 1790 vom Depart. Aube zum Präsidenten erwählt; diese friedliche Stellung sagte ihm aber nicht zu. Beim Beginn des Kriegs wurde er Rochambeau's Adjutant und bald nachher Oberst eines Dragonerregiments, mit welchem er 1792 dem unglücklichen Einfall in Brabant beiwohnte, und dann, durch 4000 Mann Infanterie verstärkt, dem General Dumouriez zu Hülfe geschickt wurde. Nach der Kanonade von Valmy zum Divisionsgeneral ernannt, trug er in der Schlacht von Jemappes vorzüglich zum Siege bei. Hiermit war aber auch sein Glücksstern untergegangen. Von Dumouriez, der sich nach Holland wendete, mit 15000 Mann zur Deckung der Belagerung von Mastricht zurückgelassen, wurden seine zerstreuten Streitkräfte von den Oesterreichern 1. März 1793 zersprengt und er auf Lüttich zurückgeworfen. In dem für die Franzosen ebenfalls unglücklichen Treffen bei Neerwinden (18. März) befehligte D. das Centrum. Zwischen ihm und Dumouriez hatten sich längst Misverständnisse entsponnen; dieser schickte ihn als Commandant nach Quesnoy zurück. Nach dem Abfalle Dumouriez' erhielt er 14. April den Oberbefehl über das demoralisirte Heer und verschanzte sich bei Famars. Von den Commissaren des Convents gedrängt, griff er jedoch die Oesterreicher an, wurde zweimal zurückgeworfen und beim zweiten Angriff durch eine Kanonenkugel, die ihm den rechten Schenkel wegriß, tödlich verwundet. Er starb am nächsten Tage, 8. Mai 1793. Der mistrauische Convent hatte ihm das Schaffot schon zugedacht, doch wurde ihm nun die Ehre des Pantheons zutheil.

Dan, nach der Stammsage des hebr. Volks ein Sohn Jakob's von der Bilha, der Magd Rahel's, und Urahn des Stammes D. Dieser Stamm, vor der Einnahme Kanaans 64400 Streiter stark, erhielt von Josua sein Gebiet zwischen dem Mittelländischen Meer, Benjamin, Juda, Ephraim und Simeon angewiesen, konnte aber nur allmählich dasselbe einnehmen. Ein Theil des Stammes nahm später die phöniz. Stadt Lais oder Leschem in Besitz und nannte dieselbe D. Diese Stadt, an einem Zuflusse des Jordan gelegen und stets ein Sitz des Götzendienstes, lag im äußersten Norden Palästinas, woraus sich die häufig in der Bibel vorkommende Redensart: «Ganz Israel von D. bis Berseba», d. i. vom äußersten Norden bis zum äußersten Süden, erklärt. Die Daniten, welche mit Phöniziern und Philistern Handel und Schiffahrt trieben, verschwinden nach dem Exil aus der Geschichte. Die Erzählung von der Uebersiedelung des Stammes nach Aethiopien unter Jerobeam ist eine Fabel des Mittelalters.

Dana (James Dwight), amerik. Naturforscher und Geolog, geb. 12. Febr. 1813 zu Utica im Staate Neuyork, studirte im Yale-College (Newhaven in Connecticut), besonders unter dem ältern Silliman Naturwissenschaften und Mathematik und wurde, nachdem er graduirt, als Lehrer der Mathematik für die Midshipmen der Flotte angestellt. In dieser Eigenschaft machte er 1835 an Bord des Linienschiffs Delaware eine Reise ins Mittelmeer. Nach seiner Rückkehr 1836 arbeitete er als Gehülfe Silliman's in Newhaven, schloß sich aber 1838 als Geolog und Mineralog der zur Erforschung des Großen Oceans von den Vereinigten Staaten ausgerüsteten Expedition unter Kapitän Wilkes an, mit welcher er nach einer Reise um die Welt erst 1842 in seine Heimat zurückkehrte. Die nächsten Jahre verbrachte er in Washington, mit Ausarbeitung des Berichts über die Resultate seiner Reise beschäftigt, welcher den werthvollsten Theil der von den Vereinigten Staaten herausgegebenen ausführlichen Darstellung der Wilkes'schen Expedition bildet. Dieser Bericht umfaßt drei höchst bedeutende Arbeiten: den «Report on the zoophytes» (Washingt. 1846, mit Atlas), in welchem er die gesammten Polypen neu klassificirt, den «Report on the geology of the Pacific» (Washingt. 1849, mit Atlas) und den «Report on crustacea» (2 Bde., Washingt. 1852—54, mit Atlas). 1845 heirathete D. die Tochter seines Lehrers und Freundes Silliman und lebte seitdem als Professor und Mitarbeiter seines Schwiegervaters in Newhaven. Von seinen übrigen wissenschaftlichen Arbeiten ist noch seine «Mineralogy» (1837) hervorzuheben, ein Handbuch dieser Wissenschaft, das in Amerika wiederholte Auflagen (die fünfte 1854) erlebte und auch in Europa Anerkennung gefunden hat. Seit einer Reihe von Jahren ist D. Herausgeber des «American journal of science», welches 1819 von seinem Schwiegervater begründet wurde.

Danaë, Tochter des Akrisius und Mutter des Perseus, s. Akrisius.

Danaë, der 61. Planetoid, entdeckt im Sept. 1860 von Goldschmidt und berechnet von Dr. R. Luther in Bilk. In einem Abstande von 59 Mill. M., der sich um 10 Mill. vermindern und vermehren kann, umkreist dieser Planetoid die Sonne in einer Bahn, welche ziemlich

stark vom Kreise abweicht, mit einer Neigung von 18° 17′ gegen die Ekliptik und etwa 40° gegen den Erdäquator, sodaß er für die Sternwarten Nord- und Mitteleuropas zuweilen mehrere Monate hindurch gar nicht aufgeht. Die Umlaufszeit ist 1882½ Tage; synodisch beträgt sie 453 Tage 4 St. Die D. kann die 10. Größe erreichen, zuweilen selbst noch etwas überschreiten, gewöhnlich beträgt sie nur 11 Min. Ihr Durchmesser übersteigt wahrscheinlich nicht 6 geogr. M. Die Erleuchtung durch die Sonne beträgt in mittlerer Lage 0,113, in den Extremen der Entfernung 0,097 und 0,136. Diese ist also selbst im günstigsten Falle noch über siebenmal schwächer als die Erleuchtung der Erde. Die nächste Opposition, 13. Aug. 1865, ist für die Sternwarten Südeuropas eine der günstigsten.

Danaër (griech. Danaoi) hießen die Argiver, die Bewohner der griech. Stadt Argos sowie der Landschaft Argolis, nach ihrem Könige Danaus (s. d.). Da die Argiver unter Führung des Agamemnon der bedeutendste griech. Stamm bei der Belagerung von Troja waren, so überträgt Homer sowol diesen Namen wie auch die Bezeichnung D. auf die Gesammtheit der vor Troja kämpfenden Griechen. Bekannt ist, nach Virgil, der Warnruf des trojanischen Priesters Laokoon in Bezug auf das von den Griechen bei deren Scheinabzuge zurückgelassene hölzerne Pferd: «Timeo Danaos et dona ferentes!» (Ich fürchte die D., auch wenn sie Geschenke reichen). Weil dieses Pferd der Anlaß zu Trojas Eroberung und Untergang ward, pflegt man sprichwörtlich einen vom Feinde gewährten, im Grunde auf Schaden berechneten Vortheil ein Danaergeschenk zu nennen.

Danaiden, s. Danäus.

Danâkil oder Dankâli (ersteres die arab. Plural-, dies die Singularform) ist der gemeinsame Name der zahlreichen Nomaden- und Fischerstämme, welche den abyssin. Küstenstrich Samhara am Ostrande Afrikas, von der Halbinsel Buri 15° nördl. Br. (im SO. von Massaua und im SW. des Dahlak-Archipels) südwärts über die Straße von Bab-el-Mandeb hinaus bis zum Hintergrund des Golfs von Tadschurra (11½° nördl. Br.) an der Grenze der Somalis, bewohnen. In frühern Zeiten waren sie vereinigt und bildeten ein Königreich D., welches in den mohammed.-abyssin. Kriegen eine bedeutende Rolle spielte; jetzt aber sind sie getrennt, voneinander unabhängig und haben ihre eigenen Häuptlinge in jedem Stamm. Sie bekennen sich fanatisch zum Islam, obgleich sich Moscheen bei ihnen nicht finden, da sie zu arm sind, um deren zu bauen. Die Männer weiden ihr Vieh und rauchen ihren Taback, während den gedrückten Frauen die schwere Arbeit des dürftigen Ackerbaues obliegt. Die Hauptnahrung bildet Milch. Einige Stämme treiben Fischfang und haben zu diesem Zwecke die Dahlak-Inseln (s. d.) im Rothen Meere in Besitz. Die Bewohner des Festlandes beschäftigen sich außerdem noch mit dem Führen der Karavanen. Sonstige Industrie findet sich aber bei ihnen nicht, und sie stehen insofern bedeutend unter den mit ihnen wahrscheinlich verwandten Somalis, die sie jedoch an Tapferkeit und Entschlossenheit übertreffen. Die D. sprechen eine Sprache, die in einem wenig abweichenden Dialekt über Bab-el-Mandeb hinaus bis Zeila verbreitet und durch Isenberg's Vocabular (Lond. 1840) bekannt geworden ist. Sie theilen sich in zwei große Hauptstämme: die Adahian-mara mit den Kabylen (Stämmen) Domhoido, Dahi-méla und Modeido; die Asahian-mara mit den Kabylen Debenek-Wuéma, zu denen die Adail (s. Adâl) gehören, und Hadarem. Aber auch diese Kabylen zerfallen wieder in kleinere, sodaß man im ganzen gegen 40 Stämme zählt. Die Mehrzahl derselben sind ganz unabhängig und erkennen keine Obrigkeit an. Manche haben erbliche Scheikhs, die Modeido und Adail je ein erbliches Oberhaupt, das den Titel Sultan führt.

Danäus (griech. Danaós), der Sohn des Belos und der Anchirrhoë, Zwillingsbruder des Aegyptos, erhielt für seinen Theil die Herrschaft von Libyen, floh aber infolge einer Entzweiung mit seinem Bruder in Begleitung seiner 50 Töchter, der Danaiden, nach Argos, wo er nach Vertreibung des letzten Inachiden, Gelanor, König wurde. Die 50 Söhne des Aegyptos folgten ihm dahin und verlangten unter Versicherung der Freundschaft seine Töchter zur Ehe. D. versprach ihnen dieses, gab jedoch jeder Tochter einen Dolch, um den Bräutigam in der Brautnacht zu ermorden, und so Rache an seinem Bruder zu nehmen. Alle thaten dies, ausgenommen Hypermnestra, welche ihren Verlobten, Lynkeus, rettete, weil er ihre jungfräuliche Ehre geschont hatte. Um seine Töchter wieder zu vermählen, stellte D. Wettkämpfe an, wobei diese den Siegern als Preis zufielen. Zur Strafe für ihre Verbrechen mußten die Danaiden in der Unterwelt beständig Wasser in ein durchlöchertes Faß schöpfen. Die Sage ist eine ursprünglich griechische, und unter den Danaiden sind die Quellnymphen des wasserreichen Argos

zu verstehen. Erst als die Griechen den Nil kennen lernten und diesen Strom als Ursprung aller andern fließenden Gewässer ansahen, leitete man die Danaiden aus Aegypten her. Mit D. hängt der im Homer gewöhnliche Name der Griechen: Danaer, zusammen.

Dancarville (Pierre François Hugues), fälschlich d'Hancarville geschrieben, ein gelehrter Abenteurer, geb. 1. Jan. 1729, war der Sohn eines Kaufmanns zu Nancy. Voll Verstand und Kenntnisse, dabei aber unstet, kam er in Berlin, wo er eine Zeit lang den Grafen spielte, wegen Schulden ins Gefängniß. Später gewann er das Vertrauen des Herzogs Ludwig von Würtemberg. Von diesem unterstützt, ging er nach Rom, wo er als Baron du Han lebte, und dann nach Neapel, wo er die Herausgabe des Hamilton'schen Werks über die etruskischen Vasen besorgte und das jetzt seltene Werk «Antiquités étrusques, grecques et romaines» (4 Bde., Neap. 1766, mit Kupfern) und die «Veneres et Priapi, uti observantur in gemmis antiquis» (2 Bde., Leyd., eigentlich Neap., 1771, mit Kupfern) erscheinen ließ. Nachdem er sich in Neapel mit dem Marchese Tanucci entzweit, wendete er sich nach Florenz, wo ihm der Großherzog Leopold die Aufsicht über die Mediceische Sammlung übertrug, die er in einem Werke mit 300 Kupfern beschrieb. Ohne seinen Namen erschienen: «Monuments de la vie privée des douze Césars, d'après une suite de pierres gravées sous leurs règnes» (Caprea 1780, mit Kupfern); «Mémoires du culte sacré des dames romaines» (Caprea 1784, mit Kupfern); «Recherches sur l'origine, l'esprit, les progrès des arts dans la Grèce» (3 Bde., Lond. 1785, mit Kupfern). Nachdem er später einige Zeit in Frankreich und in England gelebt, ging er wieder nach Italien, wo er 9. Oct. 1805 zu Padua starb. D.'s Werke sind der Kupfer wegen wichtig; aber seine Erklärungen lassen viel zu wünschen übrig.

Dancourt (Florent Carton), franz. Schauspieldichter, geb. zu Fontainebleau 1. Nov. 1661, hatte den Jesuiten Delarue, der ihn für seinen Orden zu bilden hoffte, zum Lehrer. Doch bestimmte er sich für das Studium der Rechtswissenschaften, das er aber nachher aus Liebe zu einer Schauspielerin mit der Bühne vertauschte. Als Schauspieldichter versuchte er sich zunächst im höhern Lustspiel; allein besser gelang ihm das Niedrigkomische. Er war ungemein fruchtbar in Erfindung komischer Situationen und besaß eine große Geschicklichkeit, die Lächerlichkeiten seiner Zeit im gesellschaftlichen Verkehr zu schildern; doch fehlt es seinen Darstellungen an poetischer Haltung. Sein Dialog ist ungezwungen und lebhaft, aber geschwätzig. Er hatte ein besonderes Talent, Bauern sprechen zu lassen; fast alle seine Stücke sind deshalb ländliche Gemälde, mit Ausnahme des «Chevalier à la mode» (1687), der neben dem «Galant jardinier» und den «Vendanges de Suresne» zu seinen besten Stücken gehört. Ludwig XIV. hatte solches Wohlgefallen an ihm, daß ihm D. seine Stücke meist, ehe sie aufgeführt wurden, vorlesen mußte. Nachdem er 1718 das Theater verlassen, zog er sich auf sein Landgut zurück, wo er sich der Andacht widmete, die Psalmen übersetzte und eine biblische Tragödie schrieb. Er starb 6. Dec. 1725. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien zu Paris 1760 (12 Bde.). Eine Auswahl seiner besten Stücke geben die «Oeuvres choisies de D.» (5 Bde., Par. 1810) und die «Chefs-d'oeuvres de D.» (3 Bde., Par. 1822). Seine Frau, Thérèse Lenoir de la Thorillière, geb. 1663, gest. 21. Mai 1725, war sowol ihrer Schönheit wie ihres Talents als Schauspielerin wegen bekannt.

Dandin ist erstens in der Racine'schen Komödie «Les plaideurs» der Typus der Schwachköpfigkeit, und als solcher im franz. Sprachgebrauch üblich geblieben. Ferner heißt George Dandin die Haupt- und Titelrolle einer Moliere'schen Komödie, einen dummstolzen, reichen Bauer vorstellend, welcher eines Edelmanns Tochter geheirathet und sich dadurch endlose Misverhältnisse, Kränkungen und Plagen zugezogen hat. Die Moral, die er sich selbst in allen Leiden zuruft: «Tu l'as voulu, George Dandin», ist für selbstverschuldete Widrigkeiten sprichwörtlich geworden. Drittens ist Perrin Dandin in Frankreich der Name für die Personificirung eines gewissenlosen Richters, der sich auf Unkosten anderer bereichert.

Dandolo, eine berühmte venet. Familie, welche der Republik Venedig vier Dogen gegeben hat. Der berühmteste darunter war Enrico D., geb. um 1110 oder 1115. Durch Bildung, Beredsamkeit und Geschäftskenntniß ausgezeichnet, stieg er von Stufe zu Stufe, war 1173 Gesandter in Konstantinopel und wurde 1192 zum Doge erwählt. Als solcher stellte er die Herrschaft der Republik in Istrien und Dalmatien wieder her, schlug die Pisaner und trat 1201 an die Spitze der Kreuzfahrer. Er eroberte Triest und Zara, die albanische Küste, die Ionischen Inseln und Konstantinopel 17. Juli 1203. Als der von ihm auf den griech. Thron erhobene Kaiser Alexius von seinen Unterthanen ermordet worden, belagerte er Konstantinopel und nahm es mit Sturm 13. April 1204. Folge davon war die Errichtung des Lateinischen

Kaiserthums unter Graf Balduin von Flandern. Bei der Theilung des Griechischen Reichs erhielt Venedig einige Inseln des Jonischen Meeres und des Archipels, mehrere Häfen und Landstriche am Hellespont, in Phrygien, Morea und Epirus, ein ganzes Quartier von Konstantinopel und durch Kauf die Insel Candia. Bald nachher starb D. 1. Juni 1205 zu Konstantinopel und wurde in der Sophienkirche begraben. Sein Grabmal zerstörten die Türken bei der Eroberung Konstantinopels 1453. — Giovanni D. war von 1280—89 Doge, Francesco D. von 1328—39 und Andrea D. von 1342—54. — Silvestro D., geb. 1766 zu Venedig, diente erst als Offizier auf der Flotte der Republik Venedig und trat dann in österr. Seedienste, in denen er bis 1838 zum Viceadmiral und Oberbefehlshaber der Marine avancirte. Er starb 14. Nov. 1847. — Sein Sohn Girolamo D., geb. um 1797, in neuerer Zeit Director des großen Archivs der Frari zu Venedig, hat sich literarisch durch eine inhaltreiche Geschichte der letzten funfzig Jahre der Venetischen Republik («La caduta della Repubblica di Venezia», Vened. 1855) bekannt gemacht. — Einer andern Familie gehört an Vincenzo D., geb. 26. Oct. 1759 zu Venedig, gest. 12. Dec. 1819 zu Varese, der Provveditore generale von Dalmatien war und sich durch mehrere geschätzte nationalökonomische und naturwissenschaftliche Werke, darunter die «Storia dei bachi da seta» (3 Bde., Mail. 1818—19) einen geachteten Namen erworben hat. — Sein Sohn, Tullio D., geb. 1801, ist einer der fruchtbarsten ital. Schriftsteller, der außer zahlreichen, in Italien sehr geschätzten Reiseberichten auch eine Reihe für das größere Publikum berechneter histor. Werke verfaßt hat.

Dandy, ein engl. Wort, dessen Begriff durch das deutsche Wort Stutzer noch nicht vollständig bezeichnet wird. Es stammt wahrscheinlich von dandle, tändeln, hätscheln, und schon in einem alten Volksreime kommt Jack-a-dandy vor. Der echte D. steht ungefähr in der Mitte zwischen dem zierbengelhaften Fop und dem derbern Blood. Er gehört eigentlich nur der vornehmern Welt an, befleißigt sich aus Eitelkeit und Sucht nach Originalität des Ungewöhnlichen und Auffallenden in Kleidung und Betragen, und unterscheidet sich von dem Fashionable insofern, als er erfinderisch auftritt, während letzterer nur die Mode befolgt. Frankreich, das Land der Moden und geselligen Manieren, ist auch die eigentliche Heimat dieser letztern Originalität. Im 17. Jahrh. waren es hier die sog. Beaux, im 18. die Petits-maîtres, und gegenwärtig sind es die Élégants, Incroyables, Modernes u. s. w., die der Engländer mit D. bezeichnen würde. In neuester Zeit ist dafür in England das Wort Swell in Aufnahme gekommen.

Danebrog-Orden oder Dannebrog-Orden, im Range der zweite der dän. Orden, soll 1219 vom Könige Waldemar dem Sieger gestiftet worden sein. Das Wort Brog bedeutet im Altdänischen so viel wie Tuch, Gewand, Danebrog also so viel als Tuch, d. h. Panier der Dänen, und es ist demnach dieser Orden nichts anderes als eine Verherrlichung der alten dän. Reichsfahne, die lange, gleich der franz. Oriflamme, an der Spitze der dän. Heere getragen wurde, bis sie 1500 an die Dithmarschen verloren ging. Im 16. Jahrh. gerieth der Orden in Verfall, erlosch dann und ward erst bei der Salbung Christian's V. 12. Oct. 1671 wieder erneuert und 1693 mit neuen Statuten begabt, die bis 1808 in Kraft blieben, wo Friedrich VI. 28. Juni dem Orden eine durchaus veränderte Verfassung gab. Nach derselben besteht er jetzt aus vier Klassen, zu deren Besitz jeder dän. Unterthan gelangen kann, den Großcommandeuren, welche das Ordenskapitel bilden, den Großkreuzen, den Commandeuren und den Rittern. Außerdem wird das Kreuz vierter Klasse als Ehrenzeichen in Silber auch an solche vergeben, die sich nicht zur Aufnahme in den eigentlichen Orden eignen. Die Besitzer dieses Ehrenzeichens heißen Danebrogs-Männer und bilden gewissermaßen eine fünfte Klasse des Ordens. Die beiden ersten Klassen tragen zugleich mit dem Orden einen Ordensstern und sind bei festlichen Gelegenheiten in eigene alterthümliche Ordenstracht gekleidet. Die verschiedenen Klassen des Ordens können auch an Ausländer ertheilt werden.

Dänemark, das kleinste unter den drei nordischen (skandinavischen) Reichen, zerfällt in das Hauptland, das eigentliche «Königreich» D., und in die Nebenländer. Das Hauptland umfaßt die Halbinsel Jütland, die Inselgruppen, welche in den drei Meerengen zwischen Kattegat und Ostsee, dem Sunde, dem Großen Belt und dem Kleinen Belt liegen, und die weiter östlich gelegene Ostseeinsel Bornholm, zusammen mit einem Flächeninhalte von 696 Q.-M. und 1,600551 E. (nach der Zählung vom 1. Febr. 1860). Nebenländer sind: 1) die Färöer (s. d.), eine Gruppe von 17 bewohnten und einigen unbewohnten Inseln, zusammen 24 Q.-M. mit 8922 E.; 2) Island (s. d.), mit einem Areal von 1867 Q.-M., aber nur 66987 E.; 3) Grönland, wo sich in den gletscherfreien Gebieten längs der Westküste bis zu 73° nördl. Br. hinauf eine Anzahl von Niederlassungen finden, zusammen mit 186 Q.-M. und 9880 E.;

4) die drei westind. Inseln St.-Croix ($3\frac{1}{2}$ Q.-M.), St.-Thomas ($1\frac{1}{8}$ Q.-M.) und St.-Jean (1 Q.-M.), zusammen mit 38130 E. Die ganze Monarchie umfaßt somit ein Areal von 2778,6 Q.-M. mit 1,724470 E.

Geographisch-Statistisches. Das Hauptland oder das eigentliche Königreich D. breitet sich zwischen 54° 32′ (Gjedserodde, Südspitze von Falster) und 57° 45′ (Cap Skagen, Nordspitze von Jütland) nördl. Br. und zwischen 26° 9′ (Blaavandshuk an der Westküste von Jütland) und 30° 16,2′ (Ertholmene bei Bornholm) östl. L. aus und gehört, mit Ausnahme der Insel Bornholm, dem nordgerman. Tiefland an. Ueberall zeigt der Boden die unverkennbarsten Spuren der frühern Ueberflutung durch das Meer. Die Hauptmasse des der Cimbrischen Halbinsel östlich anliegenden Archipels gliedert sich (von dem geologisch der skandinav. Halbinsel sich anschließenden Bornholm [s. d.] abgesehen), in zwei Gruppen, eine östliche mit Seeland, Möen und dem südlich vorliegenden Inselpaare Laaland und Falster als Hauptbestandtheilen, und eine westliche, welche aus Fünen mit den kleinern Eilanden Thasinge, Langeland und Arröe (bis 1864 zu Schleswig gehörig) besteht. Von den im Kattegat liegenden Inseln wird Samsöe zu Seeland, Anholt und Läsöe hingegen zu Jütland (s. d.), dem continentalen Theil des Königreichs, gerechnet. Wie die größern Inseln, insbesondere Seeland, sich in ihren nördl. Theilen mehr oder minder tief zerbuchtet zeigen, so wird auch die Ostküste Jütlands durch eine Reihe tiefeingreifender Fjorde zerschnitten. Die bedeutendsten unter denselben sind von S. her die Buchten von Kolding, Veile, Horsens, Randers, Mariager; der nördlichste und tiefste von allen, der Liimfjord (s. d.), schneidet seit seinem Durchbruche nach der Nordsee (1825) die ganze Nordspitze des jütischen Festlands inselartig ab. Die Nordseeküste Jütlands, durch Dünen gegen das Andringen des Meeres geschützt, besitzt weder Fjorde noch Häfen. Auf der 45 M. langen Strecke vom Cap Skagen bis zum Blaavandshuk gelangt man nur mittels dreier Einfahrten, des Aggerkanals (zum Liimfjord), des Thors-Gap und des Nymindc-Gap, durch den Dünensaum in haffartige Salzwasserbecken. Im S. des Blaavandshuk jedoch zeigt die jütische Küste dieselbe Zerstörung und Wattenbildung, welche der sich südwärts anschließenden Westküste Schleswig-Holsteins eigenthümlich ist.

Die Oberfläche des Landes ist sehr einförmig gestaltet. Hier und da zeigt sich ein Hügel, eine Thalfurche und ein Wasserlauf, mit einem Buchenwalde oder dem Meere im Hintergrunde; andere Elemente haben selbst die gerühmtesten Landschaften nicht. Eine Erhebung von 100 F. des zum größten Theil wellenförmigen Bodens erscheint schon als ansehnliche Höhe, und nur wenige Punkte erheben sich über 200 F. Auf Seeland bildet der Thybjerg-Sprengel den höchsten Theil der Insel, wo der Overdrevsbacken bei Vesteregede 376, Dystedbanken 373, der Vindhöi 348 F. erreicht. Auf Möen ragt im hohen östl. Theile der Kongsberg selbst bis 421 F. empor. Die Insel Falster ist flach; nur im NO. erhebt sich der Föeshöi zu 182 F. Noch niedriger ist Laaland, dessen bedeutendste Erhebung der Birkes-Sogn mit 137 F. im nordwestl. Theile. Auf Fünen liegt das höhere Land im W. und S., wo sich der Orte-Vavnehöi zu 394, der Trebjerg zu 393, der Sinnebjerg zu 372 F. erheben. Langeland besteht aus einer Reihe abgesonderter Hügel, unter denen der 146 F. hohe Oldenberg der höchste. Auf der Halbinsel Jütland sind die Unebenheiten bedeutender als auf den Inseln; die Hügel hängen mehr zusammen, die Thalstriche sind länger. Dies zeigt sich besonders in dem vom Cap Skagen südwärts herab (auch durch Schleswig-Holstein bis zur Elbe) laufenden Landrücken, der Jütland in eine westl. und östl. Hälfte scheidet, von denen die östliche die ausgedehntere ist. Von diesem Landrücken zweigen eine Menge Seitenäste aus, deren einige sogar höher aufsteigen als der Hauptzug. Einem solchen Seitenaste gehören die höchsten Gipfel des dän. Festlandes an, der Himmelsberg bei Silkeborg mit 530, und Eiers-Vavnehöi mit 522 F. Dieser jütische Landrücken bildet zugleich die Wasserscheide zwischen Ost- und Nordsee. Der Ostsee fließt bei Randers die $17\frac{1}{2}$ M. lange Guden-Aa, der bedeutendste aller dän. Flüsse, zu. In die Nordsee münden die Rips- oder Ribe-Aa, die Konge-Aa oder Königsau, die $9\frac{1}{2}$ M. lange Varde-Aa, die 10 M. lange Lönborg-Aa oder Skjern-Aa und die $11\frac{1}{2}$ M. lange Stor-Aa. Die Skive-Aa ($9\frac{1}{4}$ M.) wendet sich zum Liimfjord. Auf Seeland verdient nur die Suns-Aa oder Näsby-Aa ($10\frac{1}{2}$ M.), auf Fünen die Odensee-Aa ($8\frac{3}{4}$ M.) den Namen eines Flusses. Kleine Binnenseen sind zahlreich vorhanden, doch haben nur wenige größere Tiefe. Im N. von Seeland sind der Arresee und Esromsee, im W. derselben Insel der Tiissee, in Jütland der Mossee und der See von Skanderborg hervorzuheben.

Mit dieser Gestaltung nach Umriß und Oberfläche harmonirt auch die innere Structur und Beschaffenheit des Bodens. Jütland und die Inseln ruhen auf einer Grundlage von

Kreide und Kalk, welche namentlich in einem gegen Nordost gerichteten Gürtel an das Tageslicht tritt. So auf der Insel Möen, am Liimfjord in Jütland und an andern Punkten. Daran schließt sich im W. die Braunkohlenformation, erkennbar in wirklichen Braunkohlenschichten auf der Insel Mors im Liimfjord und anderwärts. Diese Unterlage wird bedeckt und theilweise durchdrungen von der Geschiebeformation, und zwar herrscht auf den Inseln und an der Westküste der Halbinsel der Geschiebethon vor und bildet ein hügeliges, sehr fruchtbares Land, welches Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen und Rapssaat trägt, und auf dem auch herrliche Buchenwaldungen gedeihen. Weiter westlich auf dem Höhenrücken von Jütland folgt der Geschiebesand, zum Theil in wellenförmiger Gestalt, ursprünglich mit Heide bewachsen und von kümmerlichen Resten alter Eichenwälder bestanden, dabei doch nicht unfruchtbar. Insbesondere gedeiht hier der Buchweizen, daneben Roggen und Hafer. Westlich lehnt sich die flache, unfruchtbare Ahlheide an, die jütländ. Wüste, nur hin und wieder von Mooren, Sümpfen und Brüchen unterbrochen und mit einzelnen Nadelholzpflanzungen besetzt. An der Westküste zieht sich die Region des Flugsandes hin, mit Dünen von 30—100 F. Höhe, die jedoch größtentheils durch Bewaldung befestigt sind. Am südl. Theile der Westküste beginnt auch schon die Bildung der Marsch; doch hat man hier noch nirgends Eindeichungen versucht. Das Klima des Landes ist Seeklima, mild und ohne Extreme, aber infolge der vorherrschenden Westwinde unbeständig und feucht. In Kopenhagen beträgt, nach vieljährigen Beobachtungen, die mittlere Temperatur im Winter — 0,4° R., im Frühjahr + 5,2°, im Sommer + 13,8°, im Herbst + 7,6°, im ganzen Jahre + 6,6°. Die jährliche Regen- und Schneemenge machte eine Wasserlage von 21 Zoll aus, und man zählte im Jahre durchschnittlich 137 Niederschlagstage, darunter 32 Schneetage. Der eigentliche Winter beginnt in der Regel erst um Weihnachten und hört gegen Ende März auf.

Die Bevölkerung D.s gehört zum nordgerman. Stamm und spricht eine eigene, die dän. Sprache. Auf Island, minder rein auch auf den Färöern, hat sich die alte norweg. (die sog. altnordische) Sprache im Munde des Volks erhalten. Von der Gesammtziffer der Bevölkerung entfielen 1860 im Hauptlande 1,241345 E. auf die Landdistricte und 359206 (einschließlich Arröe jedoch 363509) auf die Städte, deren im ganzen 70, davon 26 in Jütland. Darunter findet sich nur eine einzige große Stadt, die Haupt- und Residenzstadt Kopenhagen, mit 155143 E. Unter den Landstädten folgen zunächst Odense auf Fünen mit 14255, dann Aarhuus mit 11009, Aalborg mit 10069, Randers mit 9725 und Horsens mit 8980 E. in Jütland; ferner Helsingör auf Seeland mit 8442 und die Festung Fridericia in Jütland mit 6261 E.; von den übrigen Städten haben zwei über 5000, vier über 4000, neun über 3000, zwölf über 2000, alle übrigen unter 2000 E. Am dünnsten ist die Bevölkerung in Jütland (703813), besonders an der Nord- und Westküste, am dichtesten auf der früher schlesw. Insel Arröe. Die Bevölkerung D.s ist demnach vorwiegend dem Ackerbau ergeben, um so mehr, da auch die kleinen Städte, zumal im Binnenlande, hauptsächlich Ackerwirthschaft treiben. Der Bauernstand, zuerst durch die Verordnung vom 20. Juni 1788 vom Heimatszwang (Leibeigenschaft) emancipirt, wurde durch die spätere Gesetzgebung immer mehr von den altherkömmlichen Fesseln befreit und hat seit Einführung der demokratischen Verfassung von 1849 eine sehr gewichtige Stellung im Staatsleben gewonnen. Neben dem Ackerbau wird bedeutende Viehzucht, namentlich auf Rinder, Pferde und Schweine betrieben, und an den Küsten Fischerei. Dagegen ist die industrielle Thätigkeit sehr gering; ansehnliche Fabriken gibt es fast nur in Kopenhagen. Von viel größerer Wichtigkeit sind Handel und Schiffahrt. 1862 besaß das Königreich eine Handelsflotte von 2763 Schiffen mit einer Trächtigkeit von 68603 Commerzlast (à 6000 Pfd.), darunter 437 von über 60 Last. Die Ausfuhr betrug 17,722484, die Einfuhr 38,968879 Thlr., davon allein in Kopenhagen beziehentlich 7,562154 und 25,480606 Thlr. Reichsmünze. Die letztern Zahlen geben jedoch nur ein annähernd richtiges Bild, da das Königreich damals noch mit den Herzogthümern Schleswig-Holstein zusammen eine Zolleinheit bildete und genauere Nachrichten über den Zwischenverkehr fehlen. Es ist deshalb auch nicht möglich, in Betreff der einzelnen Ein- und Ausfuhrartikel des Königreichs Genaueres anzugeben. Bei der Ausfuhr steht in erster Reihe das Getreide (Kornwaaren); dann folgen Butter, Hornvieh, Felle und Häute, Pferde. Bei der Einfuhr stehen obenan Colonialwaaren, Manufacturen, Eisenwaaren, Bau- und Nutzholz. Der Haupthandelsverkehr findet statt mit Hamburg und England, etwa beziehentlich ein Drittel und ein Fünftel des Gesammtumsatzes. Für Verkehrsanstalten, Wege, Post- und Telegraphenwesen ist in neuester Zeit viel geschehen, wenn auch noch manches zu wünschen übrigbleibt. Auf Seeland sind zwei Eisenbahnen, von Hel-

singör nach Kopenhagen und von Kopenhagen nach Korsör, in Betrieb. Auf Fünen ist eine Eisenbahn von Nyborg über Odense nach Middelfart projectirt, in Jütland ein ganzes Eisenbahnnetz, welches die wichtigsten Städte von Fridericia bis Aalborg und Holstebroe verbinden und an die schlesw.-holstein. Eisenbahnen anschließen soll. Bis zum J. 1865 war davon nur die Strecke Aarhuus-Randers im Betrieb. Den Geldverkehr vermittelt großentheils durch Wechsel und Papiergeld die Nationalbank in Kopenhagen; dieselbe wurde 1813 als Staatsinstitut begründet, hat aber seit 1818 eine Privat-, jedoch von der Regierung controlirte Verwaltung, welche überdies ein Bankcomptoir in Aarhuus und eine Filialbank zu Flensburg im Herzogthume Schleswig unterhält. Auch betreiben die Spar- und Discontokassen in den Provinzialstädten Bankgeschäfte. Als Münzeinheit gilt der Thaler Reichsmünze, früher Reichsbankthaler, 18½ auf die Mark fein Silber (= ¾ Vereinsthaler oder 22½ Sgr.), welcher in 6 Mark à 16 Schilling getheilt wird. Die dän. Elle à 2 Fuß ist gleich 0,627 franz. Metern; die dän. Meile gleich 7532,2 franz. Metern. Das Gewicht ist das metrische, sodaß das dän. Pfund mit dem Zollvereinspfunde stimmt.

Die evang.-luth. Kirche ist die dän. Volkskirche und wird als solche vom Staat unterstützt; auch muß der König derselben angehören. Im übrigen ist jedem Religionsbekenntniß, soweit es nicht gegen gute Sitten und öffentliche Ordnung verstößt, freier Cultus gestattet, und niemand kann seines Bekenntnisses halber im Vollgenuß der bürgerlichen und politischen Rechte beschränkt noch von den allgemeinen Bürgerpflichten eximirt werden. Die Andersgläubigen (Juden, Katholiken, Reformirte, Mormonen, Baptisten u. s. w.) betragen jedoch zusammen weniger als 1 Proc. der Gesammtbevölkerung. Die Volkskirche ist in sieben Stifter (bischöfl. Sprengel) getheilt, nämlich Seeland, Fünen, Laaland-Falster und die vier jütländ. Aalborg, Viborg, Aarhuus und Ribe (Ripen). Dem Bischof von Seeland ist auch die Geistlichkeit auf den Färöern, Grönland und den westind. Inseln untergeordnet; dagegen hat Island seinen eigenen Bischof. An der Spitze des Unterrichtswesens steht die 1478 gestiftete Universität in Kopenhagen, wie denn überhaupt diese Hauptstadt alle höhern Bildungsanstalten (für Künstler, Polytechniker, Militärs u. s. w.) und reiche Sammlungen (vor allen das Museum nordischer Alterthümer, begründet 1807, und Thorwaldsen's Museum, eröffnet 1848) in sich vereinigt. Außerdem gibt es eine Akademie zu Soröe (Seeland), zwölf gelehrte Schulen und fünf Schullehrerseminarien. Auf Island bestehen ein Predigerseminar und eine gelehrte Schule. Kirchen- und Schulwesen des ganzen Landes befinden sich in lobenswerther Ordnung. Die allgemeine Schulpflichtigkeit und der unentgeltliche Unterricht für Unbemittelte sind längst durchgeführt, sodaß der Bildungszustand des Volks als ein erfreulicher gelten kann. Die dän. Regierung ihrerseits hat von alters her einen regen Eifer für Kunst und Wissenschaft bethätigt. Als die vorzugsweise nationale Wissenschaft ist die nordische Alterthumskunde zu bezeichnen, wie denn in keinem andern Lande verhältnißmäßig soviel Kenner, Dilettanten und Privatsammlungen zu finden sein dürften.

Die administrative Eintheilung schließt sich an die kirchliche an. Jedes der sieben Stifter hat als Oberbeamten einen Stiftsamtmann und für die einzelnen Districte Amtleute, denen als Communalvertretung ein sog. Amtsrath zur Seite steht, ebenso wie den städtischen Magistraten die Bürgerrepräsentation. Island hat gleichfalls einen Stiftsamtmann, die Färöer (unter dem Stiftsamtmann von Seeland) einen Amtmann, die westind. Inseln einen Gouverneur. In Grönland fungirt ein Inspector für den nördlichen und einer für den südl. Theil, unter denen die Colonievorsteher stehen. Das höchste Gericht (als dritte Instanz) befindet sich in Kopenhagen. Als zweite Instanz fungirt für die Inseln das Landesober- wie auch Hof- und Stadtgericht zu Kopenhagen und für Island das Landesobergericht zu Viborg. Desgleichen besteht ein Landesobergericht auf Jütland, ebenso eines auf den westind. Inseln. Es gibt keinen eximirten Gerichtsstand, außer für das Militär. Die Hebung der directen Steuern besorgen die Amtsverwalter. Unter den indirecten Steuern sind die Zölle am wichtigsten. Die Domänen, verhältnißmäßig unbedeutend, tragen jährlich kaum 500000 Thlr. ein. Ueber die Finanzen des Königreichs lassen sich (Anfang 1865) noch keine bestimmten Aufstellungen machen, da ein großer Theil der Einnahmen und Ausgaben bisher für die ganze vormalige Monarchie (einschließlich Schleswig-Holstein und Lauenburg) gemeinschaftlich war. Ueberdies blieb auch vorläufig noch das frühere Normalbudget bis zu einer durchgehenden Neuordnung der Verhältnisse in Geltung. Im Wiener Frieden von 1864 hat das Königreich die gesammten Activa und Passiva übernommen, wogegen die Herzogthümer demselben in runder Summe 29 Mill. Thlr. erstatten sollen. Die gemeinschaftliche Staatsschuld belief sich 31. März 1863 auf 95,734337,

die besondere Schuld des Königreichs auf 8,378663, zusammen also auf 104,113000 Thlr. Zieht man von dieser Summe die 29 Mill. ab, welche die Herzogthümer nach den Friedensstipulationen erlegen sollen, so würde D. eine Staatsschuld von 75,113000 Thlr. haben. Hierzu kommen außerdem eine im Dec. 1863 contrahirte Anleihe von $1\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Sterl. und eine desgleichen aus dem Sommer 1864 von 12 Mill. Thlr. Dagegen betrugen die Staatsactiva 31. März 1863 11,161789 und das Kapitalvermögen des Sundzolls 31,199293, zusammen 42,361082 Thlr. Reichsmünze. Die Armee wird durch Conscription rekrutirt, und die mit dem 22. Lebensjahr beginnende Dienstzeit erstreckt sich auf 8 J., davon 4 (bei der Artillerie 2) in der Reserve; doch ist die Präsenszeit factisch bedeutend kürzer. Die weitere Dienstpflicht im zweiten und dritten Aufgebot dauert bis zum 45. Lebensjahr. Auch hier sind genauere Angaben nicht zu machen, indem eine durchgreifende Reorganisation bevorsteht. Die Flotte bestand 1864 aus 22 Schraubendampfern (1 Linienschiff, 4 Fregatten, 3 Corvetten, 2 Panzercorvetten, 2 Schonern, 2 Panzerschonern, 7 eisernen Kanonenbooten und der Panzerbatterie Rolf Krake) mit zusammen 343 Geschützen, 7 Raddampfern mit 40 Geschützen, 9 Segelschiffen mit 336 Geschützen und 50 Ruderkanonenbooten mit etwa 100 Geschützen, ungerechnet die Transportfahrzeuge u. s. w.

Was die Verfassung anbetrifft, so bestanden nach dem Friedensschluß von 1864 noch die beiden Grundgesetze vom 5. Juni 1849 und vom 18. Nov. 1863 nebeneinander. Es war aber eine Verschmelzung derselben und Neugestaltung der Reichsverfassung in Aussicht genommen, über welche die auf Grund jener beiden Gesetze erwählten parlamentarischen Versammlungen, der Reichstag und der Reichsrath, von Neujahr bis April 1865 mit der Regierung verhandelten, jedoch vorerst ohne Resultat. Außer der Reichsrepräsentation in Kopenhagen, in welcher mit dem Hauptlande auch die Färöer vertreten sind, bestehen provinzialständische Versammlungen für die Nebenlande, nämlich das Lagthing der Färöer, das Althing auf Island und der Colonialrath der westind. Inseln. Die Staatsgeschäfte besorgen sieben verantwortliche Minister (für das Auswärtige, Krieg, Marine, Finanzen, Justiz, Inneres, Kirchen- und Unterrichtswesen). Dieselben bilden den geheimen Staatsrath, in welchem der König den Vorsitz führt und nunmehr auch der Kronprinz Sitz und Stimme erhalten hat.

Nach dem Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 ist die dän. Krone erblich in der männlichen Nachkommenschaft des regierenden Königs Christian IX. (s. d.) und der Königin Louise. Eventueller Thronfolger ist der älteste Sohn, Kronprinz Frederik. Der zweite Sohn, König Georg von Griechenland, hat unterm 12. Sept. 1863 eine Acte unterzeichnet, nach welcher der dritte und jüngste Sohn Waldemar und dessen Nachkommen ihm selbst und seiner Descendenz in der Erbfolge vorangehen sollen. Die Civilliste des Königs wurde im Dec. 1863 von dem damaligen Reichsrath für D.-Schleswig auf 500000 Thlr. festgesetzt, die Apanage des Kronprinzen auf 25000. Zu den Apanagen der Hinterbliebenen des erloschenen Königshauses sollen (nach Art. 16 des Wiener Friedens von 1864) die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg einen verhältnißmäßigen Beitrag zahlen. Der König hat auch nach Abtretung der Herzogthümer den bisherigen Titel unverändert beibehalten: König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg wie auch zu Oldenburg. Desgleichen das bisherige Wappen: ein von zwei wilden Männern gehaltener, mit der Königskrone bedeckter und mit den Insignien des Elefanten-Ordens umhängter Schild, welcher durch das silberne, rotheingefaßte Kreuz des Danebrog-Ordens in vier Quartiere getheilt wird. Das erste Quartier zeigt im goldenen, mit neun rothen Herzen bestreuten Feld drei gekrönte, blaue, gehende Löwen übereinander für D.; das zweite im goldenen Feld zwei blaue, gehende Löwen übereinander für Schleswig; das dritte in der obern Hälfte das Unions- (schwedische) Wappen: drei goldene Kronen im blauen Feld, in der untern Hälfte rechts einen silbernen gekrönten Stockfisch im rothen Feld für Island, links oben einen silbernen Schafbock im blauen Feld für die Färöer, und unten einen aufgerichteten silbernen Bären im blauen Feld für Grönland; das vierte Quartier in der obern Hälfte einen gekrönten, blauen, gehenden Löwen über neun rothen Herzen im goldenen Feld für das Königreich der Gothen, und in der untern Hälfte einen gekrönten, goldenen Lindwurm im rothen Feld für das Königreich der Wenden. Darauf liegt ein Mittelschild, welcher im ersten Quartier ein ausgebreitetes und durch drei silberne Nägel in drei Theile getheiltes silbernes Nesselblatt mit einem quer silber- und rothgetheilten Schildlein in der Mitte im rothen Feld für Holstein, im zweiten einen silbernen Schwan mit goldener Krone um den Hals im rothen Feld für Stormarn, im dritten einen goldenen Reiter mit gezücktem Schwert auf einem

rennenden silbernen Pferde im rothen Feld für Dithmarschen, und im vierten einen goldenen Pferdekopf im rothen Feld für Lauenburg zeigt. Endlich im Herzschild, in die Länge getheilt, zeigen sich rechts im goldenen Feld zwei rothe Querbalken für Oldenburg und links im blauen Feld ein goldenes, schwebendes Kreuz für Delmenhorst. Die Insignien der Herzogthümer können hierin nur als Geschlechts-, beziehentlich Gedächtnißwappen gelten, aber nicht als Anspruchswappen, da König Christian IX. im Wiener Frieden von 1864 allen seinen Rechten, mithin auch seinen eventuellen Erbansprüchen als Mitglied des oldenb. Fürstenhauses, entsagt hat. Fahne und Flagge ist der Danebrog, dunkelroth mit durchgehendem weißen Kreuz, von dem auch die Landesfarben entlehnt sind. Derselbe verdankt seinen Ursprung einem geweihten Banner, welches der Papst 1219 dem dän. König Waldemar II. zum Kreuzzug gegen die Heiden in Estland gesandt hat. Später entstand die Sage, das Banner sei damals während der Schlacht gegen die Esten vom Himmel gefallen. Dän. Orden gibt es zwei: den Elefanten-Orden (s. d.) oder das Blaue Band, und den Danebrogs-Orden (s. d.) oder das Weiße Band. Außerdem besteht eine goldene und eine silberne Verdienstmedaille, gestiftet 24. Juli 1845. Vgl. über die Geographie und Statistik von D. außer den ältern Werken von Pontoppidan, Hennings, Thaarup und Nyerup besonders: Bergsö, «Den danske Stats Statistik» (3 Bde., Kopenh. 1843—48); Ersleu, «Den danske Stat» (Kopenh. 1851 fg.); Trap, «Statistisk-topographisk Beskrivelse of Kongerige D.» (3 Bde., Kopenh. 1856—59; Supplement 1860); Baggesen, «Der dän. Staat» (deutsch, 2 Bde., Kopenh. 1845—47); «Den danske Stat i Aaret 1860» (Kopenh. 1861); die reichhaltigen Mittheilungen des Statistischen Bureau und den bis 1863 alljährlich erschienenen «Hof- und Staatskalender».

Geschichtliche Uebersicht. Die beglaubigte Geschichte D.s erstreckt sich kaum über ein Jahrtausend; was weiter zurückliegt, davon geben nur die Alterthümer, welche im Lande selbst reichlich gefunden werden, und einzelne Notizen der röm., engl. und fränk. Chronisten dürftige Kunde. Sehr reich, aber ebenso unzuverlässig ist die Sagenliteratur, welche, während des Mittelalters in Island aufgezeichnet, auch von dem berühmten dän. Chronisten Saxo Grammaticus (um das J. 1200) benutzt wurde. So viel steht fest, daß in der Urzeit hier ein Volk lebte, welches, gleich den rohesten Wilden, sich mit Geräthschaften von Flint- oder Feuerstein, Horn, Knochen u. s. w. kümmerlich behalf (das sog. Steinalter). Dann wurden, wol durch Handelsverkehr mit den Phöniziern und andern Südvölkern, Geräthe von Bronze eingeführt, welche man neben den Steinsachen gebrauchte, allmählich auch selbst umschmelzen und umformen lernte (das Bronzealter), bis endlich das Eisen und dessen größere Nutzbarkeit bekannt wurde (das Eisenalter). Von der Halbinsel Jütland (einschließlich der Herzogthümer), welche man noch jetzt die Cimbrische Halbinsel nennt, zogen wahrscheinlich jene Cimbern (s. d.) aus, welche im Bunde mit den Teutonen das Römische Reich erschütterten (113—101 v. Chr.). Von ebendaher kamen die Sachsen, Angeln, Friesen und Jüten, die im 5. Jahrh. England occupirten. In das halbentvölkerte Land aber rückten dafür die Dänen ein, die bis dahin auf Seeland und die jetzt schwed. Provinz Schonen beschränkt gewesen waren, und unterwarfen sich alles Land bis an den sächs. Grenzfluß Eider. Innerhalb dieser Grenzen bestanden nun eine Anzahl kleiner dän. Staaten nebeneinander, beherrscht von Gaukönigen, deren einer, Göttrik oder Gottfried (804—10), gegen Kaiser Karl d. Gr. Krieg führte. Unter Göttrik's Nachfolgern eröffnete Ansgar (gest. 865) seine Missionsthätigkeit im skandinav. Norden, doch ohne bleibenden Erfolg. Das alte Heidenthum, der Cultus des Odin (Wodan) und der andern Asengötter, behauptete sich noch gegen das Christenthum. Die heidnischen Dänen und Normannen wurden jetzt ein Schrecken für alle Christenländer. Als Seeräuber (Vikinger) beunruhigten sie alle Meere; insbesondere England und die Küsten des Fränkischen Reichs sahen sich durch immer neue verheerende Raubzüge heimgesucht.

Unterdeß ward in D. die Reichseinheit begründet. Gorm der Alte (gest. 936) vereinigte alle dän. Lande, Schonen, Seeland, Fünen u. s. w., Jütland und Südjütland (Schleswig) unter einer Herrschaft. Doch vermochten weder er noch sein Sohn Harald Blauzahn der Uebermacht Deutschlands zu widerstehen. Schon Gorm mußte Tribut zahlen. Dann drang Kaiser Otto I. siegreich bis an den Ottensund (Liimfjord) vor und zwang Harald, zu huldigen und die Taufe anzunehmen (965). Seitdem verdrängte das Christenthum die Odinsreligion, wenn auch nur langsam und allmählich. Nun wandte sich die Kraft des neuen Reichs nach außen. Norwegen ward zinsbar gemacht. Harald's Sohn, Svend Gabelbart, begann und der Enkel, Knud d. Gr. (gest. 1035), vollendete die Eroberung Englands. Aber diese Uebermacht dauerte nicht lange. Norwegen schüttelte das dän. Joch ab. Als Knud's Sohn, Hordaknud, 1042

starb, erwählte England einen eingeborenen König, und D. selbst kam durch Erbvertrag unter die Herrschaft des Königs Magnus von Norwegen. Doch wurde ein Schwestersohn Knud's d. Gr., Svend Estrithson, zunächst Statthalter und nach Magnus' Tode 1047 König von D. Derselbe stellte die Unabhängigkeit des Landes sicher und starb 1076. Seine nächsten Nachkommen waren von geringer Bedeutung, und bald brachen blutige Bruderkriege aus, welche das Reich zerrissen, bis Waldemar I. d. Gr. (1157—82) den Frieden und die Reichseinheit wiederherstellte. Während der letzten Bürgerkriege war von den streitenden Prätendenten Kaiser Friedrich Rothbart als Schiedsrichter und oberster Lehnsherr über D. anerkannt worden, und auch Waldemar mußte ihm noch die Huldigung leisten (1162). Aber schon Waldemar's Sohn, Knud VI. (1182—1201), konnte ungestraft die Lehnspflicht verweigern, seit welcher Zeit das Verhältniß nicht wieder erneuert wurde; vielmehr trat D. jetzt wieder als erobernde Macht auf. Schon Waldemar I. hatte die heidnischen Wenden an der Ostseeküste bekriegt und Rügen erobert; Knud VI. unterwarf Pommern und Holstein; Waldemar II., der Sieger, (1201—41) nahm auch Lauenburg, Mecklenburg und Estland. Kaiser Friedrich II. trat ihm sogar 1214 alle deutschen Reichslande bis zur Elbe und Elde förmlich ab. Doch auch diesmal war die dän. Großmacht von kurzer Dauer. Ein gekränkter Vasall, Graf Heinrich von Schwerin, überfiel den König Waldemar, als er auf der kleinen Insel Lyöe bei Fünen jagte, und führte ihn gefangen nach Mecklenburg (1223). Die unterjochten deutschen Lande erhoben sich, und ein dän. Heer ward bei Mölln geschlagen. Nun mußte Waldemar seine Freiheit um theuern Preis erkaufen, auch 1225 auf alle deutschen Reichslande bis zur Elbe und Elde verzichten. Als er trotzdem auszog, diese Lande wiederzugewinnen, erlitt er 22. Juli 1227 bei Bornhöved in Holstein eine entscheidende Niederlage. So war das Dänische Reich wieder auf die Eidergrenze beschränkt. Von allen Eroberungen blieb nur eine zweifelhafte Oberhoheit über Rügen und Estland, und als auch diese nach einiger Zeit verloren ging, nichts als der Titel «König der Slawen» (Wenden).

Nach Waldemar's Tode folgte wieder eine Zeit der Bürgerkriege. Sein ältester Sohn und Nachfolger, Erich, ward von dem Bruder Abel bekriegt und zuletzt ermordet (1250). Dann wurde Abel (gest. 1252) König und nach diesem der dritte Bruder, Christoph, dessen Geschlecht auf dem Königsthrone nachfolgte. Aber Abel's Nachkommen behaupteten sich im Besitz von Südjütland oder, wie es bald hieß, des Herzogthums Schleswig und befehdeten wiederholt das verwandte Königshaus. Ihre Bundesgenossen dabei waren die Grafen von Holstein aus dem Hause Schauenburg. Unter diesen setzte der hervorragendste, Graf Gerhard d. Gr., seinen Schützling, den schlesw. Herzog, auf den dän. Thron (1326—30) und gewann für sich selbst ausgedehnte Besitzungen und Pfandherrschaften. So gerieth D. in völlige Auflösung. Von 1332—40 war gar kein König, und Graf Gerhard war der eigentliche Herr im Lande, bis ihn ein jütländ. Ritter, Niels Ebbesen, 1340 ermordete. Darauf gelang es dem neuerwählten vielgewandten König Waldemar IV. Atterdag (1340—75), das zerrissene Reich wieder zu vereinigen, doch mit Ausnahme von Schleswig, welches, als Abel's Geschlecht erlosch, den holstein. Grafen zu Lehn gegeben werden mußte (1386). So ward Schleswig-Holstein (s. d.) zuerst constituirt.

Dafür gelang indeß der Tochter Waldemar's IV., Margaretha, ein anderes großes Werk. Dieselbe war vermählt mit dem König Hakon von Norwegen, von dem sie einen einzigen Sohn, Olaf, hatte, der noch als Knabe 1375 der Nachfolger seines Großvaters, 1380 auch seines Vaters ward. Für ihn regierte Margaretha als Vormünderin, nach Olaf's Tode 1387 als Regentin über D. und Norwegen. Nachdem sie auch 1389 mit Hülfe einer misvergnügten Partei das Königreich Schweden erobert, setzte sie zunächst durch, daß ihr Großneffe, Erich von Pommern, zum König aller drei Reiche gewählt ward. Sodann versammelte sie die drei Reichsräthe zu Kalmar (Schweden), und hier ward (13. oder 20. Juli 1397) die sog. Kalmarische Union abgeschlossen, worin man, unter Wahrung der innern Selbständigkeit, festsetzte, daß fortan zu ewigen Tagen nur Ein König über die drei skandinav. Reiche herrschen und jeder Krieg und alle Anfechtung vom Auslande denselben gemein sein solle. So war zum dritten mal eine nordische Großmacht unter dän. Führung begründet; aber das Werk Margaretha's erwies sich nicht dauerhafter als das des großen Knud und der Waldemar. Nach Margaretha's Tode (1412) machte sich Erich durch seine Misregierung sowie durch unglückliche Kriege gegen Schleswig-Holstein und die deutsche Hansa unpopulär und ward schließlich 1439 entsetzt. Sein Neffe und Nachfolger, Christoph von Baiern (gest. 1448), regierte nur wenige Jahre. Dann wählten die Schweden einen eingeborenen König; die Dänen aber erkoren Christian I.

(1448—81), einen geborenen Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, der 1450 auch in Norwegen und 1460 in Schleswig-Holstein zum Landesherrn gewählt wurde. Derselbe ist der Stammvater des oldenb. Fürstenhauses geworden. Christian I. und ebenso sein Sohn, König Hans (1481—1503), versuchten auch Schweden wiederzugewinnen, doch immer nur mit vorübergehendem Erfolg. Die aufständischen Schweden fanden stets bereitwillige Bundesgenossen an den deutschen Hansestädten, welche im Interesse ihres Handels eine Vereinigung der drei nordischen Reiche nicht wünschen konnten. Endlich unter Christian II. (1503—23) ging die Kalmarische Union vollends zu Grunde. Schweden hatte seitdem seine eigenen Könige; nur Norwegen mit seinen Nebenlanden, den Färöern und Island, blieb mit D. in der Vereinigung.

Nach dem Sturze Christian's II. bestieg sein Oheim Friedrich I. (1523—33) den Thron und vereinigte wieder unter seiner Herrschaft D., Norwegen und ganz Schleswig-Holstein. Jetzt drang zuerst die Luther'sche Reformation erfolgreich ins Land ein und rief hier, ebenso wie in Deutschland, eine allgemeine geistige Bewegung hervor, in der sich Gegensätze und Parteiungen nicht blos religiöser Natur geltend machten. So ward der Tod des Königs das Signal zu einem Bürgerkriege, der sog. Grafenfehde, in dem sich Katholiken und Protestanten, Adel und Geistlichkeit, Städte und Bauern gegenüberstanden. Durch die selbstsüchtige Politik und die bewaffnete Einmischung der Hansestadt Lübeck gewann der Kampf noch weitere Ausdehnung, sodaß auch Schweden und andere Ostseeländer darein verwickelt wurden. Die eine Partei, unter Führung des Grafen Christoph von Oldenburg, wollte den entthronten König Christian II. wieder einsetzen; die andere erwählte den ältesten Sohn des Königs Friedrich, Herzog Christian von Schleswig-Holstein. Nach blutigem Kampf behielt letzterer die Oberhand und regierte nun als König Christian III. (1536—59). Sein wichtigstes Werk war, daß er unter Beirath Joh. Bugenhagen's (s. d.) die Luther'sche Reformation durchführte. Gleichzeitig vollendete sich ein Umschwung in den Verfassungszuständen. In der Grafenfehde war die schon im 14. und 15. Jahrh. tieferschütterte Kraft und Freiheit des Bauernstandes vollends vernichtet worden, und derselbe versank in eine drückende Leibeigenschaft. Die Städte waren nie von Bedeutung gewesen, und durch die Reformation verlor auch der Klerus alle weltliche Macht. So blieb nur ein «freier» und mächtiger Stand, der Adel, welcher sich jetzt mit dem säcularisirten Kirchengute bereicherte. Dazu hatten die Reichstage, an denen alle Stände theilnahmen, ihre Bedeutung verloren, und aller polit. Einfluß war bei dem Reichsrath, welcher aus den höchsten Kronbeamten und andern vom König aus dem Adel zu erwählenden Mitgliedern bestand. Dem gegenüber zeigte sich die Stellung der Krone schwach. In der Handfeste (Wahlcapitulation) Christian's I. hatte man D. für ein «freies Wahlreich» erklärt, sodaß man bei der Wahl keineswegs an das regierende Geschlecht gebunden war. Jeder neue König mußte daher die Wahl durch weitere Zugeständnisse vom Reichsrath erkaufen. Die Handfesten wurden so jedesmal drückender, und es gingen immer mehr Kronrechte und Krondomänen in den Besitz des Adels über. Dazu besaß der König nur eine geringe Hausmacht. Christian III. und sein Sohn Friedrich II. hatten die Herzogthümer Schleswig-Holstein mit ihren jüngern Brüdern theilen müssen, sodaß dort neben dem königl. Antheil (später Holstein-Glückstadt) der herzogl. holstein-gottorpische Antheil und außerdem mehrere abgetheilte Herrschaften (Sonderburger Linie) bestanden. So sank die Krone allmählich zu einem bloßen Schattenkönigthum herab. Gleichzeitig ward die Kraft des Reichs erschüttert durch Kriege gegen Schweden, dessen schnellem Aufschwung man eifersüchtig zusah. Schon Friedrich II. (1559—88) führte einen siebenjährigen schwed. Krieg ohne Erfolg. Christian IV. (1588—1648) bestand außer dem unglücklichen Kriege in Deutschland zwei schwed. Kriege. Am unglücklichsten aber war Friedrich III. (1648—70). Der schwed. König Karl X. eroberte seit 1657 ganz D. bis auf die Hauptstadt und ohne die Intervention des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und einer holländ. Flotte wäre das Reich verloren gewesen. So kam 27. Mai 1660 der Kopenhagner Friede zu Stande, durch den D. die sog. übersundischen Lande, Schonen nebst Blekingen, Halland und Bohuslehn, auf immer an Schweden verlor. Auch mußte D. damals auf die Lehnshoheit über das Herzogthum Schleswig Verzicht leisten.

Dies nationale Unglück führte zu einem polit. Umschwung. Um der Noth des Landes abzuhelfen, ward wieder einmal 8. Sept. 1660 ein Reichstag in Kopenhagen versammelt, und hier bethätigten Reichsrath und Adel die größte Selbstsucht, indem sie von ihren nutzbaren Privilegien auch nichts zum allgemeinen Besten opfern wollten. Darüber kam es zum Bruch. Die Geistlichkeit und der Bürgerstand, unter Führung des Bischofs Svane und des Bürgermeisters Nansen von Kopenhagen, übertrugen dem Könige die erbliche Regierung, und der Adel,

eingeschüchtert durch die Haltung des Volks, wagte nicht sich zu widersetzen. Dann ward auch die Handfeste für nichtig erklärt und dem Könige die volle Souveränetät übertragen, indem man ihm zugleich anheim gab, eine neue Reichsverfassung festzustellen. Dies geschah nun in dem sog. **Königsgesetz**, welches von dem königl. Rath Peter Schumacher (später Graf Griffenfeldt) abgefaßt und vom Könige 14. Nov. 1665 vollzogen wurde. Das Gesetz, welches sich selbst als «ein für alle Zeiten unveränderliches Grundgesetz» einführt, hat mit Recht immer als der schroffste Ausdruck des Absolutismus gegolten. Der König muß dem luth. Bekenntniß angehören und sich im Lande aufhalten; er darf das Reich nicht theilen noch das Königsgesetz antasten. Im übrigen aber ist er völlig unbeschränkt, über das Gesetz erhaben und für seine Handlungen nur Gott Rechenschaft schuldig. Zur Erbfolge berechtigt ist die Nachkommenschaft Friedrich's III. sowol in männlicher als in weiblicher Linie. Es ist zu bemerken, daß der so begründete Absolutismus immer milde und verständig gehandhabt wurde. Die Regierung geschah durch Collegien, die Unabhängigkeit des Gerichtswesens ward respectirt. Der Adel behielt noch lange ausgedehnte Privilegien, wie auch der Geistlichkeit und den Städten solche verliehen wurden, aber alles mit der Beschränkung, «daß sie dem Recht des Königs und dem allgemeinen Besten auf keine Weise zum Nachtheil gereichen dürften»; nur der Bauernstand blieb in der alten Knechtschaft. Den Hauptvortheil hatte die Stadt Kopenhagen, welche nun als königl. Haupt- und Residenzstadt auf alle Weise begünstigt ward und so allein vor allen dän. Städten zu einer wirklichen Bedeutung gelangte.

Unter der neuen Verfassung hob sich die Kraft des Reichs wieder allmählich. Schon die Nachfolger Friedrich's III. glaubten sich stark genug zu ehrgeizigen Vergrößerungsplanen. Ihre Politik richtete sich immer consequent gegen Schweden und gegen die Herzoge von Schleswig-Holstein-Gottorp, welche durch Familienverbindungen und polit. Verhältnisse immer enger mit Schweden verknüpft wurden. Auf der einen Seite hoffte man die übersundischen Lande, auf der andern zum mindesten ganz Schleswig wieder für die dän. Krone zu gewinnen. Christian V. (1670—99) vermochte indeß in dieser Hinsicht keine bleibenden Erfolge zu erkämpfen. Dafür gelang es ihm, durch Vertrag mit den näherberechtigten Erben das Stammland des Hauses, die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, wo die regierende Linie 1667 ausgestorben war, für sich zu gewinnen. Auch machte er sich als Gesetzgeber (dän. Gesetzbuch von 1683) einen Namen. Erfolgreicher wirkte Friedrich IV. (1699—1730). Derselbe nahm theil an dem großen Nordischen Kriege gegen Karl XII. und occupirte nach manchem Glückswechsel 1714 den gottorpischen Antheil von Schleswig, in dessen Besitz er auch durch Friedens- und Garantieverträge bestätigt wurde (1720). Der Protest des Herzogs von Gottorp, der nun auf seinen Antheil in Holstein beschränkt war, blieb unbeachtet. Doch nahm die Sache eine bedenkliche Gestalt, als dessen Sohn, Peter III., 1742 zur Thronfolge in Rußland berufen wurde. Der dän. Hof versuchte nun Unterhandlungen, jedoch ohne Erfolg. Kaum hatte Peter III. den russ. Thron bestiegen, so rüstete er, um sein Erbland wieder zu gewinnen; nur sein schneller gewaltsamer Tod (1762) rettete D. von der drohenden Kriegsgefahr. Sein Sohn Paul verstand sich unter Vermittelung seiner Mutter, der Kaiserin Katharina II., zu einem Vertrage, durch den 1773 die gottorpischen Besitzungen und Ansprüche in Schleswig-Holstein gegen Oldenburg-Delmenhorst ausgetauscht wurden. Auch die abgetheilten Herrschaften der Sonderburger Linie und die Reichsgrafschaft Ranzau fielen allmählich durch Erbvertrag u. s. w. dem dän. Königshaus anheim, sodaß endlich 1779 das gesammte Schleswig-Holstein wieder mit D. und Norwegen unter einem Herrscher verbunden war.

Im übrigen verlief die Regierung der Könige Christian VI. (1730—46), Friedrich V. (1746—66) und Christian VII. (1766—1808) friedlich und ohne hervorragende Ereignisse von histor. Bedeutsamkeit. Es war die Zeit, wo der sog. aufgeklärte Despotismus auch in D. seine Vertreter fand, unter denen der ältere Johann Hartwig Ernst Bernstorff (1750—70), der stürmisch-gewaltsame Struensee und der jüngere Andreas Peter Bernstorff (1773—80 und 1784—97) hervorzuheben sind. Unter dem letztgenannten war die Blütezeit der Gesetzgebung, und auch nach seinem Tode blieb der Einfluß seiner Schule erkennbar. Der Bauernstand ward emancipirt, das Volksschulwesen fest begründet, die Adelsprivilegien beschränkt, der Negersklavenhandel verboten; Reformen aller Art wurden durchgeführt und Ackerbau, Handel und Gewerbe blühten auf. Aber nun folgten schwere Jahre. Solange der jüngere Bernstorff lebte, hatte dieser in dem großen Weltkriege zwischen England und Frankreich mit vielem Geschick die Neutralität bewahrt. Nach dem Tode des weisen Rathgebers zeigte sich jedoch Friedrich VI. (Regent seit 1784, König 1808—39) der schwierigen Sachlage nicht länger

gewachsen. Zuerst gab es Streit mit England über die Rechte der neutralen Schiffahrt. Eine rühmliche Seeschlacht auf der kopenhagener Rhede ward 2. April 1801 geschlagen; dennoch mußte man in der Hauptsache nachgeben. Dann wurde zum Schutz der Neutralität ein Armeecorps in Holstein concentrirt. Diese sehr kostspielige Maßregel blieb ohne wirklichen Nutzen, denn gebieterisch forderten bald beide streitenden Mächte, daß D. sich der einen oder der andern anschließe. Unmittelbar nach dem Tilsiter Frieden gebrauchte England Gewalt, indem ein Geschwader vor Kopenhagen erschien und sofortige pfandweise Uebergabe der dän. Flotte verlangte. Als man sich dessen weigerte, eröffneten die Engländer ein furchtbares Bombardement (2. bis 5. Sept. 1807) und erzwangen so eine Capitulation, welche ihnen die Flotte überlieferte. Friedrich VI. warf sich nun ganz in die Arme Frankreichs. Er trat dem sog. Continentalsystem bei, bekriegte England und Schweden, und hielt, wenn auch nicht ohne Schwankungen, am franz. Bündniß fest, bis Napoleon aus Deutschland vertrieben wurde. Die Folge war, daß zu Ausgang des J. 1813 eine alliirte Armee unter dem Kronprinzen von Schweden heranrückte und nach einigen kleinen Gefechten fast ganz Schleswig-Holstein occupirte. Im Kieler Frieden, 14. Jan. 1814, mußte dann Friedrich VI. die schlesw. Insel Helgoland an England und das Königreich Norwegen an Schweden abtreten. Doch blieben die norweg. Nebenlande, Island und die Färöer, bei der dän. Krone. Dagegen trat Schweden zur Entschädigung Schwedisch-Pommern an D. ab, welches von letzterm bald darauf gegen das Herzogthum Lauenburg (s. d.) an Preußen ausgetauscht wurde. Für Holstein und Lauenburg mußte der König 1815 dem Deutschen Bunde beitreten.

Das dän. Reich befand sich damals in einer traurigen Lage. Durch die Kriegslasten, die langjährige Handelsstockung und die schlechte Finanzwirthschaft war sowol der öffentliche wie der Privatwohlstand untergraben. Die Staatsschuld war in den J. 1800—14 von 28 Mill. auf 100 Mill. Thlr., die sog. Zettelschuld (unfundirtes Papiergeld) von $10\frac{1}{2}$ Mill. auf 142 Mill. Thlr. gestiegen. Endlich trat ein partieller Staatsbankrott ein, indem das Papiergeld vollständig entwerthete. Zur Abhülfe griff die Regierung zu einem außerordentlichen Mittel: alles Grundeigenthum wurde mit einer Abgabe von 6 Proc. des Werthes belegt, wobei Schleswig-Holstein gegen das Königreich sehr prägravirt wurde. Auf diesen Fonds ward 1813 eine Reichsbank begründet, welche sich 1818 in ein ausschließlich dän. Privatinstitut, die Nationalbank zu Kopenhagen, umwandelte. Doch konnte dies allein nicht helfen. Die schlechten Zeiten und der Steuerdruck dauerten noch lange fort, bis allmählich die reichen Hülfsquellen des Landes sich wieder geltend machten. Uebrigens blieben die Finanzen immer eine Schattenseite der Regierung Friedrich's VI.; erst unter dessen Nachfolger, Christian VIII., ward strenge Ordnung eingeführt und jährlich öffentlich Rechenschaft abgelegt. Unter der Regierung Friedrich's VI. wurden zuerst wieder constitutionelle Wünsche und Bestrebungen laut. Voran ging die schlesw.-holstein. Ritterschaft, welche die Wiederherstellung der alten Landesverfassung (der sog. Landesprivilegien von 1460) forderte und deshalb beim Deutschen Bund Beschwerde erhob, doch ohne Erfolg (1823). Der König, im Absolutismus ergraut, mochte von solchen Neuerungen nichts hören, und erst unter dem Eindruck der franz. Julirevolution bequemte er sich zu einer kleinen Concession. Es wurden nämlich nach dem Vorbilde Preußens durch die Gesetze vom 28. Mai 1831 und 15. Mai 1834 berathende Provinzial-Ständeversammlungen eingeführt; für die dän. Inseln zu Roeskilde (Seeland), für Jütland zu Viborg, für Schleswig in der gleichnamigen Stadt, für Holstein in Itzehoe; für Lauenburg blieb die altherkömmliche Ritter- und Landschaft. Diese ständische Institution äußerte zwar im einzelnen manche wohlthätige Wirkung, aber es war auch natürlich, daß die Stände nach einer Ausdehnung ihrer sehr beschränkten Competenz strebten, und daß die verwandten Versammlungen, die beiden dänischen und die beiden schleswig-holsteinischen, die willkürliche Scheidung nur ungeduldig ertrugen und wiederholt um eine Vereinigung nachsuchten. Doch solche Bitten fanden weder bei Friedrich VI. noch bei seinem Nachfolger Christian VIII. Gehör.

Unter Friedrich VI. begann in D. ein nationaler Wiederaufschwung. Seit der Wahl des Oldenburger Hauses, der dynastischen Verbindung mit Schleswig-Holstein und der Reformation war D. ununterbrochen in der engsten geistigen Verbindung mit Deutschland gewesen und vollständig dem Einfluß der deutschen Bildung und Literatur unterlegen. Sogar die deutsche Sprache herrschte lange Zeit vor bei Hofe, in der vornehmen Welt, im Heerwesen u. s. w. Allerdings wurde eine selbständige dän. Literatur durch Holberg (1684—1754) begründet, aber nach fremden Mustern, und das Uebergewicht des Deutschen dauerte fort, sodaß noch Baggesen (1764—1826) und Oehlenschläger eine Ehre darin suchten, zugleich deutsche und

dän. Dichter zu sein. Erst im Ausgange des vorigen Jahrhunderts begann hierin ein Umschwung, und Friedrich VI. war nach Erziehung und Neigung der erste wirklich nationaldän. König gewesen. Man begann eine Literatur, welche (wie in Deutschland die gleichzeitigen Romantiker) an die glorreichen Erinnerungen der Vorzeit anknüpfte und die skandinav. Abkunft, die Stammesverwandtschaft mit Schweden und Norwegen betonte, so Oehlenschläger, Grundtvig u. s. w. Auch die Wissenschaft, insbesondere Geschichte, Rechts- und Alterthumskunde suchten und gewannen einen nationalen Boden, wobei man freilich allmählich in eine überreizte Exclusivität und endlich gar in eine bewußte Feindschaft gegen alles Deutschthum sich hineinarbeitete. (S. Dänische Literatur.) Zunächst wurde von dieser Tendenz das Herzogthum Schleswig berührt. Die dän. Patrioten erinnerten sich, daß Schleswig in der Urzeit ein dän. Kronland und Reichslehn gewesen, wollten aber ganz vergessen, daß dieses Land schon seit 400 J. aufs engste mit Holstein verknüpft gewesen. Man erklärte es anfänglich als eine *nationale* Pflicht, für die Aufrechterhaltung, beziehentlich Wiederausbreitung des dän. Dialekts in Nordschleswig zu wirken (1810—16), gelangte aber am Ende dahin, das polit. Dogma aufzustellen, Schleswig (Südjütland) müsse von Holstein losgerissen und dem Königreich einverleibt werden, «D. bis zur Eider» (1836—42). Dieselbe Partei, deren Führer Ploug, Orla Lehmann, Monrad, Claussen u. s. w., deren Organ das kopenhagener Tageblatt «Fädrelandet» (das Vaterland), machte sich auch zur Trägerin des sog. Skandinavismus. Man wünschte und wollte nämlich eine engere Verbindung zwischen den drei skandinav. Reichen, ohne sich jedoch über die Art und die Tragweite derselben sowie über die Mittel und Wege dazu klar zu werden. Die Sache kam nicht über Redensarten und Studentenfeste (zu Upsala 1844, Kopenhagen 1845 u. s. w.) hinaus. Natürlich rief dieses aggressive und skandinavistische Eiderdänenthum einen Gegendruck in Schleswig-Holstein hervor. Man ward sich hier der eigenen Zusammengehörigkeit und der Verbindung mit Deutschland erst wieder recht bewußt und rüstete sich zur Abwehr gegen jeden Angriff. (S. Schleswig-Holstein.)

So war die Sachlage, als Christian VIII. (1839—48) den dän. Thron bestieg. Dieser sonst hochbegabte Fürst, der manche dankenswerthe Reformen beschaffte, hat offenbar den nationalen Gegensatz, welcher die dän. Monarchie zu zerreißen drohte, nicht gehörig gewürdigt; er meinte denselben auf administrativem und dynastischem Wege beseitigen zu können. Zunächst war er beflissen, die bis dahin nur theilweise und lose administrative Gemeinschaft zwischen dem Königreich und den Herzogthümern zu befestigen und auszudehnen und so einen wirklichen dänischen Gesammtstaat zu schaffen, in welchem naturgemäß das dän. Element das überwiegende und vorherrschende sein mußte. Aber die größte Gefahr für die Monarchie lag in der Erbfolgefrage. Der Mannsstamm des Königshauses stand nämlich auf dem Aussterben, und es mußte dann in D. die cognatische Erbfolge des Königsgesetzes eintreten, welche jedenfalls in Schleswig-Holstein nicht zu Recht bestand, sodaß eine Trennung geboten war. Mit Rücksicht darauf stellte der Abgeordnete Algreen-Ussing in der Ständeversammlung zu Roeskilde 1844 den Antrag: «Der König möge die dän. Monarchie für ein untheilbares Ganzes erklären, welches nach dem Königsgesetz vererbe.» Christian VIII. ging darauf ein. In dem Offenen Brief vom 8. Juli 1846 sprach er den Entschluß aus, die dän. Erbfolge auch in den Herzogthümern einzuführen und die etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Gegen diese beabsichtigte Vergewaltigung erhoben nun zur Wahrung der bestehenden Rechte die Agnaten des Königshauses, die Stände der Herzogthümer und der Deutsche Bundestag Protest, sodaß der König 18. Sept. 1846 eine zweite Bekanntmachung erließ, welche beruhigen sollte. Solange Christian lebte, ward denn auch die Erbfolgefrage nicht weiter gefördert, dagegen arbeitete er noch einen Entwurf zu einer Gesammtstaatsverfassung aus, welche neben den Provinzial-Ständeversammlungen einen gemeinschaftlichen Landtag mit beschließender Competenz in Aussicht stellte. Es blieb seinem Sohn und Nachfolger Friedrich VII. (1848—63) vorbehalten, diesen Entwurf zu veröffentlichen (28. Jan. 1848). Derselbe konnte jedoch nicht ins Leben treten, indem infolge der franz. Februarrevolution die große europ. Bewegung eintrat. Die Führer der eiderdän. (national-liberalen) Partei veranstalteten große Volksversammlungen im Casino zu Kopenhagen, in welchen sie die hauptstädtische Bevölkerung für das Programm: «Eine freie Verfassung und Einverleibung Schleswigs!» begeisterten. Der neue König ward durch eine Massendemonstration bewogen, seine bisherigen Räthe zu entlassen und sich 12. März 1848 mit einem eiderdän. (Casino-) Ministerium zu umgeben. Eine Deputation aus Schleswig-Holstein, welche nationale Garantien forderte, ward abgewiesen und 24. März die Incorporation Schleswigs in das Königreich ausgesprochen. Das war das Signal zu einem dreijährigen Kriege, in dem

die Herzogthümer zuerst mit Hülfe Deutschlands, nach dem deutsch-dän. Separatfrieden zu Berlin (2. Juli 1850) aber allein ihr Landesrecht gegen D. vertheidigten, bis unter dem Einfluß der allgemeinen Reaction auch ihre gerechte Sache als strafbare Revolution verdammt wurde. Preußen und Oesterreich intervenirten im Jan. 1851. Die schlesw.-holstein. Armee ward aufgelöst, Schleswig preisgegeben und 18. Febr. 1852 auch Holstein der dän. Regierung wieder überliefert. Inzwischen war in D. selbst nach manchen Wandlungen ein Systemwechsel eingetreten. Die eiderdän. Minister hatten den sog. Gesammtstaatsmännern aus der Schule Christian's VIII. weichen müssen, und diesen gelang es, sich mit Deutschland zu verständigen. Die deutschen Großmächte anerkannten das Princip des dän. Gesammtstaats und willigten in die Trennung Schleswigs von Holstein. Nur das ward ausbedungen, daß die Herzogthümer innerhalb des Gesammtstaats eine selbständige und mit dem Königreich gleichberechtigte Stellung erhalten sollten. Unterdessen war es der dän. Regierung auch gelungen, die außerdeutschen Großmächte und Schweden zu einer Erklärung für die Aufrechterhaltung der Integrität (Untheilbarkeit) der dän. Monarchie (in London 2. Juni 1850) zu vereinigen, dem 2. Aug. 1850 auch Oesterreich beitrat. Dann wurde im Warschauer Protokoll vom 5. Juni 1851 der Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (s. Christian IX.) von D. und Rußland zum eventuellen Thronfolger in der Gesammtmonarchie designirt und im Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 von allen Großmächten und von Schweden als solcher anerkannt. Die in D. näher berechtigten Cognaten verzichteten zu seinen Gunsten, und der dän. Reichstag genehmigte die neue Thronfolgeordnung 31. Juli 1853. In Schleswig-Holstein dagegen ward eine Zustimmung der Agnaten (s. Christian, Herzog von Augustenburg) und der Stände weder verlangt noch gegeben. Auch die Genehmigung des Deutschen Bundestags wurde nicht eingeholt.

Die Dänen wußten indeß ihr Glück weder mit Klugheit noch Mäßigung zu tragen. Sie geberdeten sich in den Herzogthümern als trotzige Eroberer, namentlich in Schleswig, wo die Mehrzahl der eingeborenen Beamten entfernt und durch Nationaldänen ersetzt, die dän. Kirchen- und Schulsprache zwangsweise auch in dem deutschredenden Mittelschleswig eingeführt wurde. Von der versprochenen Selbständigkeit und Gleichberechtigung war keine Rede. Im Königreich D. hatte während des Kriegs ein Constituirender Reichstag mit dem Könige das demokratische Grundgesetz vom 5. Juni 1849 vereinbart, welches die ausgedehnteste Bürgerfreiheit sicherte und das allgemeine Wahlrecht aufs umfassendste anerkannte. Der Reichstag besteht danach aus zwei Kammern, dem aus directen Wahlen hervorgehenden Folkething und dem Landsthing, welches aus indirecten Wahlen hervorgeht und bei dem die Wählbarkeit an einen Census gebunden ist. Dies Grundgesetz blieb unverändert fortbestehen, nur daß man dasselbe mit Zustimmung des Reichstags auf die besondern Angelegenheiten des Königreichs beschränkte (2. Oct. 1855). Dagegen wurden für Schleswig und Holstein ständische Verfassungen octroyirt (15. Febr. und 11. Juni 1854), welche nicht die geringsten freiheitlichen Garantien gaben, auch das Petitionsrecht, das Wahlrecht und die ständische Competenz auf das äußerste beschränkten. Aehnlich war die Verfassung für Lauenburg (20. Dec. 1853). Dem entsprechend gestaltete sich die ganze Regierung während des nächsten Jahrzehnts. In den Herzogthümern wurde eigentlich nur verwaltet; die nothwendigsten Reformen wurden verabsäumt, jede freiheitliche und nationale Regung niedergehalten. Dagegen im Königreich entwickelte sich unter reger Mitwirkung der Regierung ein frisches und reiches Volksleben nach allen Seiten hin. Große Reformen und materielle Verbesserungen wurden durchgeführt, Kunst und Wissenschaft gefördert; der Nationalwohlstand hob sich, ganz besonders in Jütland. Im polit. Leben und im Reichstage traten zwei Parteien einander gegenüber, die Nationalliberalen (Doctrinärs), welche das Hauptgewicht auf die eiderdän. und skandinav. Tendenzen legten, und die Bauernfreunde, welche vor allem auf der demokratischen Grundlage weiter bauen und im Innern reformiren wollten. Die eigentlich conservativen und reactionären Elemente, der grundbesitzende Adel u. s. w., hielten sich seit 1848 vom öffentlichen Leben zurück und unterstützten nur unter der Hand die Gesammtstaatsmänner. In der Regel waren die Nationalliberalen am Staatsruder, nur unterbrochen 1852—54 durch ein gesammtstaatliches und 1859—60 durch ein bauernfreundliches Ministerium. Ihr hervorragendster Staatsmann war Hall (s. d.), seit 1855 Minister und von 1857—63 Ministerpräsident, kein schöpferisches Genie, aber von zäher Ausdauer, gewandt in der Intrigue und in kleinlichen Aushülfsmitteln bei jeder Verlegenheit.

Zur Neuordnung des Gesammtstaats wurde zuerst eine Versammlung von Notabeln, je sechs aus D. und Holstein und neun aus Schleswig, nach Flensburg berufen; dieselbe verlief jedoch ohne Resultat (14. Mai bis 16. Juli 1851). Dann wurden, auf Grundlage der

Vereinbarungen mit den deutschen Großmächten, in einer königl. Proclamation vom 28. Jan. 1852 folgende Grundzüge festgesetzt: Heer, Marine, Finanzen, Zollwesen und auswärtige Politik sollten gemeinschaftlich sein, dafür gemeinschaftliche Ministerien, Staatsrath und Verfassung bestehen. Außer den vier gemeinschaftlichen Ministern für Auswärtiges, Krieg, Marine und Finanzen erhielten auch drei Minister für das Königreich (Justiz, Inneres, Cultus), einer für Schleswig und einer für Holstein-Lauenburg nebst den vom Könige berufenen Prinzen Sitz und Stimme im Geh. Staatsrath. (Ein besonderes Ministerium für die gemeinschaftlichen innern Angelegenheiten der Monarchie bestand nur von 1855—58; seine Geschäfte wurden dann dem Finanzministerium überwiesen.) Die ursprüngliche Absicht bei Aufstellung jener Grundzüge ging dahin, einen gemäßigten Absolutismus walten zu lassen. Die erste (octroyirte) gemeinschaftliche Verfassung vom 26. Juli 1854 bestellte nämlich nur eine Repräsentation mit berathender Stimme, den Reichsrath, dessen Mitglieder fast zur Hälfte der König ernennen *sollte*. Aber dagegen erhob sich eine so lebhafte Opposition in D., daß der König das gesammtstaatliche Ministerium entließ. Darauf vereinbarte man mit dem dän. Reichstage die zweite gemeinschaftliche Verfassung vom 2. Oct. 1855, welche den Reichsrath in zwei Kammern, Landsthing und Folkething, mit beschließender Competenz aufstellte, im ganzen 80 Mitglieder, von denen 20 durch den König, 30 durch die Einzelrepräsentationen und 30 durch directe Wahlen, alles im Verhältniß der Volkszahl der einzelnen Reichslande, gewählt werden sollten. So waren die Herzogthümer von vornherein unbedingt einer dän. Majorität unterworfen, und zugleich wurden sie finanziell benachtheiligt, indem man ihre reichen Domänen und Domanialabgaben für den Gesammtstaat in Anspruch nahm, ohne daß das Königreich in der Art etwas zum Entgelt hätte bieten können. Außerdem stellte man ein Normalbudget fest, und nur der Mehrbedarf unterlag der Bewilligung des Reichsraths. Den Ständen der Herzogthümer legte man diese Gesammtverfassung nicht zur Begutachtung vor. Ein dahin gehender Antrag von 11 deutschen Mitgliedern (Baron Scheel-Plessen und Genossen) ward im Reichsrathe abgelehnt (März und April 1856). Auch die mahnenden Noten der deutschen Großmächte (seit Juni 1856) blieben ohne Wirkung.

Nachdem abermals ein Jahr vergangen, erhoben zuvörderst die Stände des Herzogthums Lauenburg beim Bundestag Beschwerde, weil die dän. Regierung zur Veräußerung der lauenb. Domänen zum Vortheil des Gesammtstaats schritt (Oct. 1857). Gleichzeitig machten Preußen und Oesterreich beim Bundestag im Interesse Holsteins Vorlagen, sodaß nun der Deutsche Bund 29. Oct. 1857 sich mit der Holstein-Lauenburgischen Frage zu beschäftigen begann. Die Sache ward an einen Ausschuß verwiesen, und 11. Febr. 1858 beschloß der Bundestag: daß die gemeinschaftliche Verfassung von 1855 sowie einzelne Abschnitte der holstein. Sonderverfassung, weil diese mit den Landständen nicht berathen worden, als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit stehend nicht angesehen werden könnten; daß überhaupt die Zusage der Gleichberechtigung und Selbständigkeit für die Herzogthümer nicht erfüllt sei. Die dän. Regierung gab jedoch darauf eine abweisende Antwort und ging auf derselben Bahn vorwärts. Sie ließ sich auch durch die weitern Bundesbeschlüsse vom 20. Mai und 12. Aug., welche eine Bundesexecution in Holstein-Lauenburg in Aussicht stellten, nicht einschüchtern, sondern trachtete nur dahin, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, während sie zugleich unter der Hand die außerdeutschen Großmächte zur Einmischung aufforderte. Erst unter dem Eindrucke des Umschwungs in Preußen (Regentschaft des Prinzen Wilhelm, Oct. 1858) ward man in Kopenhagen nachgiebiger, und es erfolgte nun das Königliche Patent vom 6. Nov. 1858, wodurch die gemeinschaftliche Verfassung von 1855 für Holstein-Lauenburg aufgehoben und für diese Lande in gemeinschaftlichen Angelegenheiten die absolute Königsgewalt wiederhergestellt wurde. Für D.-Schleswig sollte dagegen die gedachte Verfassung und der Reichsrath unverändert fortbestehen bleiben. Gleich darauf, im Jan. 1859, erfolgte eine Berufung der holstein. Stände, um mit denselben wegen eines Wiederanschlusses an die Gesammtstaatsverfassung zu verhandeln. Die Stände lehnten jedoch die Regierungsvorlagen ab und arbeiteten ihrerseits einen Entwurf aus, wonach der Reichsrath vollends wegfallen und die Regierung in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten direct mit den Repräsentationen der einzelnen Reichslande pactiren sollte. So wäre es allerdings mit der dän. Majorität vorbei gewesen; natürlich ward aber der Vorschlag in Kopenhagen verworfen. Da schritt der Bundestag wieder ein und forderte, daß, solange eine Gesammtrepräsentation fehle, dem holstein. Landtage in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten dieselbe legislative und finanzielle Befugniß eingeräumt werde wie dem dän.-schlesw.-

Rumpf-Reichsrath (8. März 1860). Als die dän. Regierung, namentlich in der Budgetfrage, diese Forderung nicht zugestehen wollte, drohte ein weiterer Bundesbeschluß mit der Execution (7. Febr. 1861). Die dän. Regierung machte nun abermals eine Scheinconcession, indem sie die holstein. Stände wieder berief und diesen neue Entwürfe zu einer Gesammtverfassung vorlegte; allein zu einer Verständigung konnte es bei den entgegenstehenden Ansichten auch diesmal nicht kommen, um so weniger, als die Regierung gleichzeitig in der Budgetfrage zu trügerischen Ränken griff, welche sowol die Versammlung wie das Ausland täuschen sollten (März und April 1861). Das war der letzte Versuch zu einer Reconstruction der gemeinschaftlichen Verfassung. Das kopenhagener Cabinet bezeichnete seitdem eine solche wiederholt als hoffnungslos und unmöglich. Auch besprach man bereits in der dän. Presse die Nothwendigkeit einer vollständigen «Aussonderung» Holsteins, während gleichzeitig die Verbindung zwischen D.-Schleswig durch Gesetze und administrative Maßregeln immer enger geschürzt und mitten in Schleswig große Fortificationen gegen Deutschland, das Danewerk und die Schanzen bei Düppel, in Angriff genommen wurden. Man suchte eine Stütze an den Nachbarreichen Schweden-Norwegen zu gewinnen, deren König, Karl XV., mit Friedrich VII. persönlich eng befreundet war; es lief die Rede von einem skandinav. Vertheidigungsbunde.

Unterdeß ging die Holsteinische Frage ihren Gang. Unter engl. Vermittelung erkaufte die dän. Regierung eine Sistirung des Bundesexecutionsverfahrens durch das Versprechen, daß sie in Betreff des holstein. Beitrags zum Gesammtbudget sich mit den Positionen des Normalbudgets begnügen wolle; die so gewonnene Frist sollte zu internationalen Verhandlungen zwischen D. und den deutschen Großmächten benutzt werden. Der Bundestag beruhigte sich dabei (12. Aug. 1861). Allein die Zusage ward nicht gehalten, sondern die holstein. Quote zum Mehrbedarf einfach aus dem Reservefonds dieses Herzogthums entnommen, eine neue Unredlichkeit, welche die preuß. Circulardepesche vom 27. Juni 1862 aufdeckte. In den internationalen Verhandlungen (Oct. 1861 bis Nov. 1862) kamen dann auch die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zur Sprache. Eine preuß. Denkschrift legte den Jammer der dortigen Zustände, der längst in der deutschen Presse einen Widerhall gefunden hatte, in officieller Weise dar. Aber D. beharrte in einer ablehnenden Haltung und verweigerte aufs entschiedenste jede Verhandlung über das «dänische» Herzogthum Schleswig. Nun mischte England sich ein. In einer Note vom 24. Sept. 1862 machte Lord Russell Vergleichsvorschläge, die zum Theil an den Entwurf der holstein. Stände von 1859 anknüpften, und Frankreich und Rußland erklärten sich bereit, diese Vorschläge zu befürworten. Die deutschen Großmächte gingen bereitwillig darauf ein (27. und 29. Oct.), nicht so D. Schon 15. Oct. wurden die engl. Vorschläge in Kopenhagen auf das allerbestimmteste zurückgewiesen; eine zweite Note Russell's vom 20. Nov. und eine dritte vom 21. Jan. 1863 blieben gleichfalls ohne Wirkung. So schlossen die internationalen Verhandlungen, nachdem sie das Unrecht und die hartnäckige Verblendung D.s vor den Augen Europas dargelegt hatten.

Unbekümmert um alles, forderte die dän. Regierung die Entscheidung heraus. Die holstein. Ständeversammlung vom Jan. 1863 ward in der rücksichtslosesten Weise behandelt, eine ständische Adresse an den König über die verhängnißvolle Lage einfach zurückgewiesen, worauf dem Landtage nichts mehr übrigblieb, als den Schutz des Bundestags für die Rechte und Interessen des Landes anzurufen (7. März). Die Regierung antwortete darauf mit der allerhöchsten Bekanntmachung vom 30. März, wodurch die schon längst von der dän. Presse empfohlene Aussonderung Holsteins nunmehr angeordnet ward. Danach sollte das Herzogthum ebenso wie Lauenburg nur ein zinspflichtiges Anhängsel des Gesammtstaats bilden, ohne jeden Einfluß auf die gemeinschaftlichen Angelegenheiten. D. zerriß somit vollends die Vereinbarungen von 1851—52, und ganz consequent stellte der Großherzog von Oldenburg beim Bundestage den Antrag, daß nunmehr auch Deutschland von jenen Stipulationen sich lossagen, auf den Boden des alten Landesrechts Schleswig-Holsteins zurücktreten möge. Dieser Antrag drang jedoch nicht durch. Dagegen forderte ein Bundesbeschluß vom 9. Juli die Zurücknahme jener Bekanntmachung binnen sechs Wochen, indem zugleich der dän. Regierung die Wahl gelassen wurde, ob sie die Reconstruction der Gesammtstaatsverfassung auf Grundlage eben jener Vereinbarungen oder der Vorschläge Lord Russell's versuchen wolle. Am 27. Aug. erfolgte die ablehnende Antwort, worauf der Bundestag 1. Oct. beschloß, das Executionsverfahren einzuleiten, und mit der Ausführung desselben Sachsen und Hannover, in Reserve Preußen und Oesterreich, beauftragte. Dem gegenüber beeilte die dän. Regierung ihre Plane auf Schleswig, indem sie 28. Sept. dem Reichsrath den Entwurf zu einem neuen Grundgesetz für D.-

Schleswig vorlegte, welches die vollständige Verschmelzung anbahnen sollte; es war die thatsächliche Incorporation, nur das Wort war vermieden. Der Reichsrath genehmigte 13. Nov. diesen Entwurf mit 41 gegen 16 Stimmen, und es fehlte so dem Gesetz nur noch die königl. Bestätigung. Da starb plötzlich und unerwartet 15. Nov. 1863 König Friedrich VII., und den Thron bestieg der sog. «Protokollprinz», Christian IX., dessen erste Regierungshandlung war, daß er, zum Theil gezwungen durch die drohende Haltung der kopenhagener Bevölkerung, 18. Nov. das neue Grundgesetz sanctionirte. Dasselbe ward hierauf 1. und 2. Dec. 1863 amtlich publicirt und sollte 1. Jan. 1864 in Kraft treten.

Dieser Schritt führte endlich zum Bruch. Der neue König hatte allerdings factisch in der ganzen Monarchie die Herrschaft angetreten, aber gegen ihn machte der nächstberechtigte Agnat des erloschenen Königshauses, Erbprinz Friedrich (s. d.) von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein und Lauenburg geltend; andere deutsche Fürsten meldeten Ansprüche auf Lauenburg an. Auch in den Herzogthümern erhob sich ein zäher moralischer Widerstand, besonders in Holstein, wo die Mehrzahl der Beamten dem dän. Könige den Eid verweigerten. Die Majorität der holstein. Ständeversammlung und die Ritterschaft riefen den Bund um Schutz an für die Rechte des Landes und die legitime Erbfolge. Der Bundestag zog nun den Erbfolgestreit vor sein Forum. Am 28. Nov. ward der dän. Gesandte für Holstein-Lauenburg aus der Bundesversammlung ausgeschlossen, 7. Dec. die sofortige Execution in Holstein-Lauenburg beschlossen und 22. bis 31. Dec. vollstreckt, alles unter Vorbehalt der competenzmäßigen Entscheidung über die Succession. Inzwischen hatte aber auch die hohe Politik sich der Sache bemächtigt, und namentlich zeigte England großen Eifer für die Aufrechterhaltung des Londoner Tractats. Da jedoch weder Frankreich noch Rußland sich zu einer thätigen Mitwirkung verstehen wollten, so mußte sich England auf die diplomatische Action beschränken. Die deutschen Großmächte ihrerseits erklärten sich bereit, am Londoner Tractat festzuhalten, wenn D. ernstlich die Vorbedingungen desselben, nämlich die Vereinbarungen von *1851*—52, erfüllen wolle; insbesondere forderten sie die sofortige Zurücknahme des Grundgesetzes vom 18. Nov., und diese Forderung wurde auch von allen außerdeutschen Großmächten unterstützt. Alles dies geschah jedoch vergeblich. Die dän. Regierung nahm allerdings nunmehr die Bekanntmachung vom 30. März zurück (4. Dec.), räumte auch Holstein-Lauenburg ohne Widerstand, aber sie protestirte gegen die Rechtsgültigkeit der Bundesexecution (19. Dec. 1863) und setzte das neue Grundgesetz in Kraft (1. Jan. 1864). Nochmals forderten Preußen und Oesterreich die Wiederaufhebung desselben binnen 48 St. (16. Jan.), worauf D. eine Frist von 6 Wochen verlangte (18. Jan.). Dies ward jedoch abgelehnt und nun die Occupation (Inpfandnahme) Schleswigs beschlossen, welche sich, da die Dänen Widerstand leisteten, bald in einen Krieg verwandelte. Der Deutsche Bund verweigerte dabei seine Mitwirkung. Am 1. Febr. 1864 überschritt das preuß.-österr. Heer die Eider und eroberte in einem glänzenden Feldzug das Festland von Schleswig und Jütland bis zum Liimfjord. Inzwischen gelang es jedoch den unausgesetzten Bemühungen der engl. Diplomatie, zur Schlichtung des deutsch-dän. Streites eine Conferenz in London zu versammeln, welche, außer von den kriegführenden Mächten, von England, Frankreich, dem Deutschen Bunde, Rußland und Schweden beschickt wurde. Am 25. April trat die Conferenz zusammen und vermittelte zunächst einen Waffenstillstand; im übrigen ward kein Resultat erzielt. Den Antrag der deutschen Großmächte auf eine reine Personalunion zwischen D. und Schleswig-Holstein lehnte D. ab; ebenso wenig gelang es, sich über eine Theilung Schleswigs zu verständigen. So ging die Conferenz 25. Juni wieder auseinander. Der Krieg begann aufs neue, und die Alliirten eroberten nunmehr auch Alsen, die Inseln an der schlesw. Westküste und Jütland nördlich vom Liimfjord; selbst Fünen ward bedroht. Da endlich sank den Dänen der Muth, nachdem die langgenährte Hoffnung auf fremde Hülfe ganz zu Schanden geworden war. Die nationalliberalen Minister traten zurück, und der König berief 11. Juli ein conservatives Ministerium aus alten Gesammtstaatsmännern, welches seine Amtsthätigkeit mit einer Bitte um Frieden begann, und dem dann das tragische Geschick zufiel, die definitive Auflösung des Gesammtstaats zu unterzeichnen. Am 18. Juli ward zu Christiansfeld, an der Nordgrenze Schleswigs, eine vorläufige Waffenruhe abgeschlossen, 26. Juli die Friedensconferenz in Wien eröffnet, und 1. Aug. wurden bereits die Friedenspräliminarien nebst längerm Waffenstillstand unterzeichnet. In dem endlichen Friedenstractat, der zu Wien 30. Oct. 1864 zu Stande kam, mußte König Christian IX. allen seinen Rechten und Ansprüchen auf Schleswig-Holstein und Lauenburg entsagen. Zugleich

erfolgte ein Austausch von Inseln, Enclaven u. s. w., welcher die Grenze zweckmäßig regulirte und abrundete. (S. Schleswig-Holstein.) So ist die dän. Monarchie nach einer langen, wechselvollen Geschichte wieder auf das eigentliche Königreich D. eingeschränkt worden. Vgl. Allen, «Haandbog i Fädrelandets Historie» (6. Aufl., Kopenh. 1863; deutsch von Falck, Kiel 1842); Dahlmann, «Geschichte von D.» (bis zum J. 1523; 3 Bde., Hamb. u. Gotha 1840—43).

Danewerk, dän. Dannevirke, ein auf der jütischen Halbinsel gegen die Deutschen angeblich schon im 9. Jahrh. errichteter Grenzwall, der im 10. Jahrh., nachdem die von dem Könige der Deutschen, Heinrich I., errichtete Mark Schleswig zurückerobert war, von der Königin Thyre, der Witwe Gorm's des Alten, vergrößert und verstärkt wurde. Das alte D., noch deutlich erkennbar, war ein einfacher, langgestreckter Wall, der die Grenzbefestigung des im 11. Jahrh. an die Dänen abgetretenen Schleswig bildete. Es wurde im 12. Jahrh. von Waldemar d. Gr. und Knut VI. verlängert und wiederum verstärkt, erhielt in dem großen und kleinen D. neue Befestigungen und unter der Königin Margaretha (Ende 14. Jahrh.) durch den Margarethenwall seine Vollendung, sodaß es den Raum zwischen Treene und Schlei vollständig deckte. Nach der Verbindung von Schleswig mit Holstein verlor das D. seine Bedeutung als Grenzfeste und gerieth allmählich in Verfall. Dennoch erhob sich noch der Wall, z. B. bei Bustorf und dem Danewerksee, bis zur Höhe von 18—20 Ellen. Erst im schlesw.-holstein. Kriege von 1848 wurde das D. wieder von den Dänen, nachdem sie Schleswig besetzt, mit neuen Verschanzungen befestigt, die aber von den Preußen 23. April 1848 im ersten Anlauf genommen wurden. Nach dem Frieden hatten die Dänen in der Linie des alten D. mit großen Kosten nach einem wohldurchdachten Vertheidigungssystem eine überaus starke Position hergestellt. Ihre Streitkräfte reichten jedoch im Kriege von 1864 nicht zur Besetzung derselben aus, sodaß sie nach dem Schleiübergange des Feindes das D., ohne den Angriff der Oesterreicher abzuwarten, verließen. (S. Schleswig-Holstein.) Das D. ist darauf von den Siegern vollständig abgetragen worden.

Danhauser (Joseph), ein vorzüglicher Genremaler, geb. 1805 zu Wien, erhielt von seinem Vater, der eine große Möbel- und Bildhauerwaarenfabrik hatte, eine treffliche Erziehung. Auf der Akademie seiner Vaterstadt bildete er sich dann unter Peter Krafft's besonderer Leitung zum Maler aus, und zwar trat er zuerst als Historienmaler auf. Scenen aus Pyrker's «Rudolf von Habsburg» erwarben ihm die Gunst dieses Kirchenfürsten, der ihn zu einem Besuche Venedigs veranlaßte. Fast hätte der mächtige Eindruck der Werke Tizian's und Veronese's ihn seinem Berufe untreu gemacht, bis er in demselben auf das Gebiet geführt wurde, wo die besondere Richtung seines Talents ihm Ruhm sicherte. Nach einigen histor. Gemälden und dem Hauptaltarblatt für den Dom zu Erlau, die Marter des heil. Johannes darstellend, wandte er sich ganz und entschieden der Genresphäre zu, in der er sich mit Humor und vieler Popularität bewegte. Seine Hauptarbeiten sind: der Augenarzt; der geheilte Blinde; der Prasser (gestochen von Stöber 1838); die Testamentseröffnung (gestochen 1843); die Klostersuppe; Wein, Weib und Gesang; die aufgehobene Zinspfändung u. s. w. Sein letztes Bild war der Feierabend, nach dessen Vollendung er 4. Mai 1845 starb. D. war eine echte Künstlernatur, die ihr Gebiet mit innerm Ernst anbaute. Er entwickelte eine nicht geringe Stärke in der Composition und wußte seinen Gegenstand in kerniger und gesunder Weise vorzutragen. Diese Vorzüge erklären die Beliebtheit seiner Werke, welche gleichwol von Mängeln, wie z. B. modellartiger Fesselung der Figuren und zu absichtliches Hervortreten des Beiwerks, nicht frei sind.

Daniel ist der Name eines Mannes, der von der jüd. Volkssage neben Noah und Hiob wegen seiner Gerechtigkeit gepriesen wurde (Ezech. 14, 14. 20), auch wol als Ideal eines Weisen galt (Ezech. 28, 3). Die spätere Ueberlieferung machte ihn zu einem Propheten, und in dieser Eigenschaft wurde ihm jenes Weissagungsbuch zugeschrieben, welches in den Zeiten des Königs Antiochos Epiphanes von Syrien die schwerbedrückten Juden mit der Aussicht auf baldige Errettung trösten sollte (zwischen 168 und 165 v. Chr.). Das Buch D. konnte infolge seiner späten Abfassungszeit nur noch anhangsweise dem alttestamentlichen Kanon angefügt werden. Durch die Art seiner Darstellung eröffnet es die Reihe der nachmals sehr ausgebreiteten apokalyptischen Literatur (s. Apokalyptik), welcher die pseudonyme Abfassung und die Einkleidung der geschichtlichen Ereignisse in die Form von Visionen wesentlich ist. So gehört es auch nur zur unvermeidlichen Hülle der apokalyptischen Darstellung, wenn D., der Held und Prophet der Erzählung, den Beherrscher der ersten Weltmonarchie, Nebukadnezar von Babylon, durch Weissagungen und Wunder zur Anerkennung Jehovah's, des alleinigen Gottes und des allmächtigen Retters seiner Frommen aus aller Bedrängniß, führt; wenn er dem angeblichen Nachfolger Nebukadnezar's, Belsazar, seinen Sturz durch die Meder ankündigt, den Beherr-

scher der zweiten Weltmonarchie, Darius den Meder, durch seine wunderbare Errettung aus der Löwengrube ebenfalls zum Glauben an Jehovah bewegt, und noch im dritten Jahre des Cyrus, als des Begründers der dritten Weltmonarchie, Engelsoffenbarungen über die künftigen Geschicke Israels erhält. Das Hauptinteresse der Weissagung aber concentrirt sich gleich von vornherein (Kap. 2, danach ausführlicher Kap. 7—11) in der vierten Weltmonarchie, unter welcher die macedonisch-griechische, insbesondere das Reich der Seleuciden verstanden wird. Die zehn Könige derselben sind die Herrscher von Alexander bis Antiochos Epiphanes, welcher «den Greuel der Verwüstung» an heiliger Stätte setzt, und dessen Frevel gegen den Höchsten und sein heiliges Volk $3\frac{1}{2}$ Jahr, d. h. eine halbe Jahreswoche, dauern sollen. Danach wird der Erzengel Michael sich aufmachen, und alle, welche im Buche des Lebens aufgeschrieben sind, sollen errettet werden. Unter verschiedenen Bildern wird das Geschick des Volkes Gottes unter den vier Weltmonarchien, die bedrängten Zeiten unter der letzten, und die bevorstehende herrliche Hülfe Jehovah's zur Anschauung gebracht. Die zahlreichen Details aus der Seleucidengeschichte, insbesondere die Geschichte des gottlosen Antiochos Epiphanes, verrathen deutlich den wirklichen histor. Hintergrund des Buchs, welches verfaßt sein muß, noch ehe die Gewaltherrschaft des Antiochos zu Ende gegangen war. Die Märtyrersagen sind ebenso wie sämmtliche übrigen Angaben über die wunderbare Lebensgeschichte des D. ein Erzeugniß der Dichtung und rühren größtentheils wol erst vom Verfasser des Buchs her, der durch solche Erzählungen seine Volksgenossen zum heldenmüthigen Ausharren in der Noth und zum Festhalten am väterlichen Glauben ermuntern wollte. Einmal zum Helden einer sagenhaften Geschichte erhoben, wurde D. auch noch weiter von der jüd. Dichtung gefeiert. Die Geschichten von der Susanna sowie vom Bel und vom Drachen zu Babel sind Proben einer solchen Weiterdichtung. Sie fanden in den griech. Uebersetzungen des Buchs D. Aufnahme und kamen mit den übrigen Apokryphen (s. d.) des Alten Testaments auch in kirchlichen Gebrauch. Das kanonische Buch D. ward von der christl. Kirche nachmals als das vierte der sog. «großen» Prophetenbücher gezählt und zwischen Ezechiel und Hosea gestellt. Die erste Hälfte desselben (Kap. 1—7) ist chaldäisch, die zweite Hälfte (Kap. 8—11) hebräisch geschrieben. Sprachfarbe und Vorstellungskreis (s. besonders die ausgebildete Engellehre) bestätigen seine schon durch seinen geschichtlichen Charakter über jeden berechtigten Zweifel erhobene Entstehung in der Makkabäerzeit. Die neuerdings durch Hengstenberg, Delitzsch, Auberlen u. a. im Interesse der orthodox. Inspirationslehre wieder erneuerte Behauptung seiner «Echtheit», mit welcher sich die Deutung der vierten Weltmonarchie auf das deutsche Kaiserthum und dessen neueste Fortsetzung durch den ersten und dritten Napoleon verbindet, verdient keine ernstliche Widerlegung. Vgl. außer den Einleitungen in das Alte Testament die Commentare von C. von Lengerke und Hitzig und Hilgenfeld, «Jüd. Apokalyptik» (Jena 1857). Die orthodoxe («reichsgeschichtliche») Auslegung ist mit besonderer Entschlossenheit vertreten von Auberlen, «Der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis» (2. Aufl., Bas. 1857).

Daniel (Gabriel), franz. Geschichtschreiber, geb. zu Rouen 8. Febr. 1649, machte unter den Jesuiten seine Studien, war dann Professor der Theologie zu Caen und zuletzt königl. Bibliothekar zu Paris, wo er 23. Juni 1728 starb. In seiner «Histoire de France», am vollständigsten von Griffet (17 Bde., Par. 1755) und von Lombard (24 Bde., Amsterd. 1755; deutsch 16 Bde., Nürnb. 1756—65) herausgegeben, suchte er den Hof, die Großen und die Geistlichkeit mit der Kunst und den Pflichten des Geschichtschreibers auszusöhnen, indem er mit der Miene der Unparteilichkeit die Geschichte so erzählte, wie es dem Interesse des Hofs und der Geistlichkeit gemäß war. Man vermißt in seinem großen Werke Quellenstudium und histor. Treue, und auch die höhere Kunst histor. Darstellung ist ihm eigentlich fremd. Bekannt ist noch seine «Histoire de la milice française» (2 Bde., Par. 1721 und 1773), weniger sein «Recueil de divers ouvrages philosophiques, théologiques, historiques, etc.» (Par. 1724), worunter sich «Voyage du monde de Descartes», eine scharfsinnige satirische Schrift gegen die Meinungen dieses Philosophen, die er 1690 besonders herausgegeben hatte, befindet. Gegen Pascal's «Lettres provinciales» vertheidigte er die Jesuiten in den «Entretiens de Cléandre et d'Eudoxe sur les Lettres provinciales« (Köln, eigentlich Rouen, 1694).

Daniel (Samuel), engl. Geschichtschreiber und Dichter, geb. 1562 zu Taunton in der Grafschaft Somerset, nach der gewöhnlichen Meinung Hofdichter unter Elisabeth und später Kammerherr der Gemahlin Jakob's I., gewann als histor. Dichter durch seine «History of the civil wars» (1599), welche die Bürgerkriege der Häuser York und Lancaster schildert, einen Ruf in seinem Vaterlande. Der poetische Werth derselben ist gering; er besteht in einer rheto-

rischen Diction und romantischen Ausschmückung wirklicher Begebenheiten. Die Trauerspiele D.'s, «Cleopatra» und «Philotas», erheben sich ebenfalls nicht über das Mittelmäßige; gelungener sind seine poetischen Episteln und Sonette. Von seinen Prosaschriften ist ein Abriß der Geschichte Englands bis auf Eduard III. (2 Thle., 1613—18) wol das erste histor. Werk, das eine einfache Erzählung der Thatsachen mit vielleicht zu großer Gedrängtheit und Würde des Stils verbindet. In der letzten Zeit seines Lebens zog er sich nach Beckington in Somersetshire zurück, wo er im Oct. 1619 starb. Seine «Collection of the history of London» erschien 1621 (5. Aufl., 1685); eine Gesammtausgabe seiner «Poetical works» 1718 (2 Bde.).

Daniel Stern, s. Agoult (Marie Catherine Sophie de Flavigny, Gräfin d').

Daniels (Alexander Joseph Aloys Reinhardt von), Professor der Rechte, preuß. Obertribunalsrath, Kronsyndikus und Mitglied des Herrenhauses, geb. 9. Oct. 1800 zu Düsseldorf, besuchte das dortige Gymnasium und studirte 1818—21 erst zu Heidelberg, dann zu Bonn die Rechte. Schon im Herbst 1821 trat er als Auscultator bei dem Oberlandesgericht zu Paderborn ein. 1826 zum Kammergerichtsassessor ernannt, war er bis Mitte 1830 am Rheinischen Appellationsgerichtshofe zu Köln, darauf beim Landgericht zu Kleve und seit Juni 1843 als Appellationsgerichtsrath am Rheinischen Revisions- und Cassationshofe zu Berlin beschäftigt. Bei Vereinigung des letztern mit dem Obertribunal (1852) trat er als Obertribunalsrath in letztern Gerichtshof. Daneben war er seit 1844 als Lehrer an der berliner Universität für deutsche Rechtsgeschichte und den Code Napoléon thätig. 1848 wurde er in die zur Vereinbarung der preuß. Verfassung berufene (National-) Versammlung gewählt. Er stand in derselben auf seiten der Krone und wirkte fortan auf polit. Felde ausschließlich im conservativen Sinne. Als Mitglied der Verfassungscommission jener Versammlung sprach er gegen das Steuerverweigerungsrecht, gegen die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, und bekämpfte die Beseitigung des Titels «von Gottes Gnaden». 1849 erfolgte seine Wahl in die Erste Kammer, und 1854 wurde er vom Könige zum Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen. Unter Stahl's Führung stritt er hier für die Herstellung des «christl. Staats» und stellte sich entschieden jeder freisinnigen Neuerung entgegen. Als Referent für die rhein. Gesetzgebung suchte er darin ebenfalls den conservativen Principien möglichst ausgedehnte Geltung zu verschaffen, wovon die Städteordnung und das Gesetz über die Gemeindeverfassung der Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 Zeugniß gaben. D.' sehr zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten sind theils privatrechtlichen, theils rechtsgeschichtlichen Inhalts. Dahin gehören: das «Handbuch der fremdherrlichen Gesetze und Verordnungen für die Rheinprovinz» (8 Bde., Kiel 1833—43); «Geschichte und System des franz. und rhein. Civilproceßrechts» (Bd. 1, Berl. 1849); «Grundsätze des rhein. und franz. Strafverfahrens» (Berl. 1849); «Lehrbuch des gemeinen preuß. Privatrechts» (4 Bde., Berl. 1851—52; zweite Bearbeitung, Berl. 1862). Das bedeutendste seiner rechtsgeschichtlichen Werke ist das noch unvollendete «Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte» (Bd. 1—3, Tüb. 1859—61). Hieran schließen sich seit 1852 noch mehrere Schriften, in denen D. gegen Homeyer die Ansicht zu vertheidigen sucht, daß der «Sachsenspiegel» nur ein Auszug aus dem «Schwabenspiegel» und dem «Sächsischen Weichbildrecht» sei, ein Streit, welcher durch den von Ficker 1857 veröffentlichten, für Homeyer sprechenden «Spiegel deutscher Leute» neue Nahrung erhielt. Als kritischen Apparat zur Unterstützung seiner eigenen Ansichten hat D. die Herausgabe einer Sammlung der «Deutschen Rechtsdenkmäler des Mittelalters» (mit Gruben und Kühns, Abth. 1—7, Berl. 1858—62) begonnen.

Danilo, Fürst von Montenegro, s. Njegosch.

Dänische Sprache, Literatur und Kunst. Die dänische Sprache ist eine der vier skandinav. Sprachen der german. Sprachfamilie und in ihren Ursprüngen noch nicht vollständig aufgehellt. Das sog. Altnordische (das Altnorwegische mit dem Isländischen), obgleich dies im Mittelalter, wegen des damaligen polit. Uebergewichts der Dänen vor den übrigen Skandinaviern, Dönsk Tunga (d. i. dänische Zunge) genannt ward, ist nicht die Mutter des Dänischen, wie man bisher vielfach annahm, sondern nur eine ältere Seitenverwandte. Vielmehr ging das Dänische aller Wahrscheinlichkeit nach aus einer goth. Grundlage hervor, die schon frühzeitig durch verschiedenartige und langeanhaltende Einwirkungen des Westskandinavischen (Altnorwegischen), namentlich aber der ostskandinav. (altschwed.) Dialekte starke Modificationen erfahren hat. Daß das Dänische in frühern Zeiten den ältern skandinav. Sprachen in Bezug auf Laut und Flexion näher stand als gegenwärtig, bekunden unter anderm die auf uns gekommenen Runeninschriften, in denen die Sprache noch im Besitz von Diphthongen und vollen Flexions-

endungen erscheint. (Vgl. Thorsen, «De Danske Runemindesmärker», Bd. 1, Kopenh. 1864.) Schon die polit. Verbindung der Dänen mit den Angelsachsen seit Knut d. Gr. übte einigen Einfluß auf die Zersetzung der altskandinav. Formen und somit auf die schärfere dialektische Absonderung des Dänischen von den übrigen, sich einander sehr nahe stehenden altnordischen Mundarten Skandinaviens. Weit bedeutsamer für die selbständigere Weiterentwickelung des Dänischen wurden jedoch die Berührungen mit den Deutschen durch die Heereszüge der Waldemar, die Hofhaltung deutscher Fürsten, die auf den dän. Thron gelangten, den vielfachen Verkehr mit den Hansestädten, die Reisen und Studien der Dänen auf deutschen Schulen und Universitäten. Einen Wendepunkt in der Geschichte der dän. Sprache bildete sodann die Reformation. Einerseits drang durch die Bildung der dän. Theologen in Deutschland, besonders in Wittenberg, mancherlei zugleich mit den neuen Begriffen in die dän. Sprache, andererseits wurde vor allem durch die dän. Bibelübersetzung die Wurzel einer allgemeinen dän. Volks- und Schriftsprache gewonnen. Eine spätere Blütezeit der Sprache trat durch die geistliche Liederdichtung gegen das Ende des 17. Jahrh. ein. Wie in Deutschland war es auch in Dänemark die Entwickelung des franz. Geschmacks, welche der Sprache eine Menge von Gallicismen aufbürdete. Das Uebergewicht deutscher Bildung und ausgezeichnete nationale Dichter, wie Ewald, halfen jedoch bis zu Ende des 18. Jahrh. jene Fesseln wieder abstreifen. Die nationale und selbständige Ausbildung der dän. Schriftsprache ward seit Anfang dieses Jahrhunderts vollendet durch die Belebung der altnordischen Studien sowie durch ausgezeichnete Meister der Sprache, wie Baggesen, Oehlenschläger, Grundtvig u. a. Außerhalb Dänemark (Inseln und Jütland) und dem nördl. Schleswig ist das Dänische auf Island und den Färöern (neben dem Isländischen), in Grönland (neben der Eskimosprache oder dem Karalit) und in den westind. Colonien (neben dem Englischen) nur die Sprache des amtlichen Verkehrs. Seit Vereinigung Norwegens mit Dänemark gegen Ende des 14. Jahrh. wurde das Dänische auch die Schriftsprache der Norweger. Noch gegenwärtig ist es hier die Umgangssprache der Städter sowie der Gebildeten, obschon in neuerer Zeit die Bemühungen der Schule und Wissenschaft, die in Dialekten noch fortlebende norweg. Landessprache zu einer allgemeinen Schriftsprache heranzubilden, nicht ohne Erfolge blieben. Die Versuche der Dänen, ihre Sprache auch auf rein deutschen Gebietstheilen, wie besonders im südl. Schleswig, zur Herrschaft zu bringen, ist nicht gelungen und hat wesentlich mit die Abtrennung der Herzogthümer herbeigeführt. Neben der dän. Schriftsprache bestehen noch verschiedene Volksmundarten. Dieselben zerfallen in zwei Gebiete, ein ostdänisches und ein westdänisches, welche durch eine Linie von Veile über Viborg bis nach Lögstör am Liimfjord voneinander abgegrenzt werden. Das Ostdänische, das sich allein zur Schriftsprache erhoben hat und auf den verschiedenen Inseln und der Ostseite Jütlands nur mit verhältnißmäßig geringen Verschiedenheiten gesprochen wird, hängt gleich den andern skandinav. Sprachen den bestimmten Artikel, wenn kein Adjectiv beigefügt, hinten an das Substantiv und bildet das Passivum durch Flexion. Das Westdänische, oder genauer Westjütische hingegen, dem auch die in Nordschleswig gesprochene Mundart zugehört, hat den sächs. Artikel bewahrt und bedient sich des Hülfsverbums zur Bildung des Passivum. Der Dialekt auf der Insel Bornholm nähert sich dem Schwedischen. Die früher in Schonen gesprochene dän. Mundart ist seit 1600 in eine südschwedische übergegangen. Die älteste dän. Sprachlehre verfaßte lateinisch Erik Pontoppidan (Kopenh. 1668); ihr folgten die von Peter Syv (1685) und von Høysgard (1743 u. 1747), später die von Baden, Lange, Tode, Tobiesen, Nissen, Bloch, Petersen, Birch, Hjert, Bojesen, Jacobsen, Oppermann, Sörensen, Bentzien u. a., die jedoch sämmtlich durch das «Handbog i den dansk-norske Sproglaere» (Christ. 1856) übertroffen werden. Dän. Sprachlehren für Deutsche verfaßten Abrahamson (Kopenh. 1812) und Petersen (Kopenh. 1830). Die Literatur der dän. Lexikographie beginnt bereits 1519 mit Christiern Pedersen's «Vocabularium in usum Dacorum». Diesem und andern dän.-lat. Wörterbüchern aus dem 16. Jahrh. schlossen sich später die von Aphelen, J. Baden, Reisler, G. H. Müller an. Das große, von der kopenhagener Akademie herausgegebene, noch unvollendete «Dansk Ordbog» (7 Bde., Kopenh. 1793—1862) wird von Molbech's «Dansk Ordbog» (2 Bde., Kopenh. 1833; 2. Aufl. 1854—59) in vielen Beziehungen übertroffen. Letzterer bearbeitete auch ein «Dansk Dialektlexikon» (Kopenh. 1833—41) und ein «Dansk Glossarium» (Kopenh. 1854). Unter den deutsch-dän. Wörterbüchern sind die von Bresemann (2 Bde., Kopenh. 1852—55), Grönberg (3. Aufl., 2 Bde., Kopenh. 1846—51) und Helms (2 Bde., Lpz. 1858) hervorzuheben. Die ältern dän. Metriker hat E. A. Thortsen's «Forsög til en dansk Metrik» (2 Bde., Kopenh. 1833—34) weit hinter sich gelassen. Die Geschichte der

dän. Sprache behandeln die vortrefflichen Arbeiten Petersen's «Det danske, norske og svenske Sprogs Historie» (2 Bde., Kopenh. 1829—30) und Molbech's «Det danske Sprogs historiske Udvikling» (Kopenh. 1846).

Die dänische Nationalliteratur im weitern Sinne hat sich erst seit dem 18. Jahrh. ausgebildet. Die ältesten eigentlich dän. Sprachdenkmäler gehen nicht höher als bis in das 12. Jahrh. hinauf und bestehen in den Gesetzen der alten Könige (herausg. von Kolderup-Rosenvinge, Bd. 1—5, Kopenh. 1821—46). Zu ihnen gehören Knut's d. Gr. «Vitherlags Ret», das «Skaanske Lov» für Schonen aus der Zeit Waldemar's I., das Kirchenrecht von 1162, die «Sjellandske Lov» von 1171, das gewöhnlich Erich VII. beigelegt wird, das «Rigens Ret» von 1180, vor allem aber das jütische Gesetz, «Jydske Lovbog», vom Reichstage zu Vordingborg 1241 gegeben. Hieran schließen sich die histor. Werke des Saxo Grammaticus (s. d.) und des jütischen Ritters Svend Aagesen, die zwar in lat. Sprache geschrieben, aber in nordischem Geist gedacht sind. Bis ins 13. Jahrh. hinauf reichen auch einige dän. Heldenlieder (Kjämpeviser), deren Mehrzahl jedoch erst im 14. Jahrh. und, soweit sie histor. Lieder, im 15. und 16. Jahrh. entstand. Diese Lieder, mit ihren Wurzeln in die Sagas des alten Nordens hinübergreifend und die romantische Richtung des spätern Mittelalters mit der altnordisch-mythischen vereinend, wurden, noch ehe sie im Munde des Volks verklungen, durch A. S. Vedel («Et Hundret udvalgte danske Viser», Ribe 1591 u. öfter) gesammelt. Vermehrte Sammlungen veranstalteten Peder Syv (Kopenh. 1695 u. öfter) und, noch weit reichhaltiger und mit kritischem und histor. Apparat, Nyerup, Abrahamson und Rahbek («Udvalgte danske Viser fra Middelalderen», 5 Bde., Kopenh. 1810—14). Letztere Sammlung wurde durch Rasmussen's und Nyerup's «Udvalg af danske Viser fra Midten af det 16. Aarh.» (2 Bde., Kopenh. 1821) vervollständigt. Eine neue erschöpfende Sammlung hat Grundtvig («Gamle danske Folkeviser», Bd. 1—3, Kopenh. 1857—63) begonnen. Andere ältere dän. Sprachdenkmäler sind, außer dem angeblich aus dem 13. Jahrh. stammenden «Arzneibuch» von Henrik Harpestreng (herausg. von Molbech, Kopenh. 1826), die wahrscheinlich um 1478 vollendete dän. Reimchronik des Bruder Njel aus Soröe (herausg. von Molbech, Kopenh. 1825) und eine dän. Uebersetzung des Alten Testaments aus derselben Zeit (herausg. von Molbech, Kopenh. 1828). Am Ende des 15. Jahrh. schrieb Mikkel (Prediger zu Odense) seine neben manchem Geschmacklosen einen kräftigen poetischen Geist zeigenden Dichtungen «Om Jfr. Mariae Rosenkrands» (1515), «Om Skabelsen» und «Om det menneskelige Levnet» (herausg. von Molbech, Kopenh. 1836). Die von Peder (Petrus Legista) zu Anfang des 15. Jahrh. veranstaltete Sammlung dän. Sprichwörter und Sentenzen (zuerst Kopenh. 1506; am besten herausg. von Nyerup, Kopenh. 1828) war bis in die Reformationszeit hinein ein vielbeliebtes Schulbuch.

Obgleich die lat. Sprache, deren Studium durch die humanistischen Bestrebungen des Reformationszeitalters neu gekräftigt worden, der Volkssprache bis in das 17. Jahrh. herab nur wenig Raum ließ, entwickelte sich doch erst durch die Kirchenreformation, deren Vertreter zum Volke in dessen Sprache sprechen mußten, eine dän. Schriftsprache. Christiern Pedersen (1480—1554) war der größte Schriftsteller Dänemarks in der Reformationszeit, ein Luther für die dän. Sprache. Außer den Volksbüchern «Keiser Carl's Krönike» (Kopenh. 1501) und «Olger Danske's Krönike» (Par. 1514) sorgte er unter anderm durch das Gebetbuch «Vor Frue Tider» (Par. 1514) und besonders «Jertegns Postille» (Par. 1515) für das geistliche Bedürfniß des Volks. Alle seine Schriften (Gesammtausgabe von Brandt und Fenger, 4 Bde., Kopenh. 1850—52) wurden in vielen Auflagen verbreitet. Da Hans Mikkelsen's dän. Uebersetzung des Neuen Testaments (Lpz. 1524) sprachlich nicht genügte, übertrug Pedersen aus dem Grundterte das Neue Testament (Antw. 1529) und den Psalter (Antw. 1529). Nächst Pedersen machten sich Paul Eliä, genannt Vendekaabe, Peter Lille von Roeskilde, Hans Tausen, Petrus Palladius, Niels Hemmingsen besonders verdient. Viele traten auch als Liederdichter auf. Als Gesammtwerk, das die frühern Bestrebungen aufnahm und die spätern vorbereitete, steht die von Christian III. veranstaltete Uebersetzung der ganzen Bibel (Kopenh. 1550) obenan, ein Nationalwerk und hinsichtlich der Sprache zugleich ein Meisterwerk. Die Resultate der ältesten dän. Liederdichtung sammelte der Prediger Hans Thomäson (gest. 1573) in dem «Dansk Psalmebog» (zuerst Kopenh. 1569). Das wissenschaftliche Streben erhielt durch die Reformation ebenfalls bedeutenden Anstoß, und besonders wurde die Neigung für geschichtliche Arbeiten geweckt. So schrieben während des 16. und 17. Jahrh. Hans Svaning der Aeltere, der treffliche Anders Sörensen Vedel (geb. 1482, gest. 1516), Arild Hvitfeld («Danmarks Riges Krönike», 10 Bde., Kopenh. 1595—1604), Niels Krag, Claus Christopher Lyschander («Danske

Kongers Slägtebog», Kopenh. 1622), Joh. Isaak Pontanus, Vitus Bering, Hans Svaning der Jüngere, Erik Olsen Torm, Jonas Ramus u. a. theils in lat., theils in dän. Sprache eine große Anzahl nationalgeschichtlicher Werke. Hiermit im Zusammenhang stand die Richtung auf das Studium der Philologie und des Alterthums überhaupt sowie des nordischen Alterthums insbesondere. Schon im 16. Jahrh. begannen Forscher, wie Gudmund Andreä, Runolf Johnson, Arngrim Johnson, genannt Vidalin, unter den Spätern Ol. Worm, Thom. Bertholin der Jüngere, Peder Rosen, Thom. Broder Birkerod, Otto Sperling, Thorlak Skuleson, vor allen Peder Syv den Weg zu bahnen, auf welchem in der nächsten Zeit mit so großem Erfolge weiter gearbeitet wurde.

In die Zeit nach der Reformation fallen die ersten Anfänge der neuern dän. Poesie. Meist war es die Bibel, welche den Stoff zu Hymnen, erbaulichen Erzählungen und dramatischen Versuchen lieferte. Nicht gering ist die Zahl derer, die im 17. Jahrh. nach dem Vorbilde von Hieron. Justesen Raach's (gest. 1609) oft gedruckten Dramen «Kong Salomon's Hylding» (1585), «Samson's Fängsel» (1633) und «Karrig Nidding» (1633) und Peder Hegelund's (gest. 1614) «Susanna» (1578) biblische Stoffe dramatisch behandelten. Die Reihe dieser Dichter beschloß Erik Pontoppidan der Aeltere (gest. 1678) mit der «Comödie om Tobia Giftermaal» (1635). Anders Arrebo (gest. 1637) versuchte zuerst in dem «Hexameron» (1641 und 1661) die ernsten epischen Töne anzustimmen, und glücklich war Anders Bording (gest. 1677) im lyrischen Gelegenheitsgedicht («Poetiske Skrifter», Kopenh. 1733). Eine erste höhere Stufe erreichte die dän. Poesie in dem Lyriker Thom. Kingo (geb. 1634, gest. 1723), welcher in dem «Aandelige Sjungechor» (2 Thle., Kopenh. 1674; 1681 u. öfter; zuletzt herausg. von Fenger, Kopenh. 1845) sowie dem «Kirke-Psalmebog» (zuerst Kopenh. 1689; zuletzt 1847) eine Fülle herrlicher geistlicher Lieder bot, und in dessen Zeitgenossen Jörgen Sorterup (gest. 1722), der das alte Heldenlied («Nye Heltesange», Kopenh. 1716) in echt nordischem Geiste wieder belebte. Neben ihnen dichtete der Norwege Peder Daß (gest. 1708) biblische und Volkslieder («Norsk Dalevise», Kopenh. 1713; «Tidsfordriv», 1711, u. s. w.). Jens Sten Sehested (gest. 1695) und Povel Juul (gest. 1723) widmeten sich der beschreibenden und didaktischen Poesie. Töger Reenberg's (gest. 1741) «Poetiske Skrifter» (2 Bde., 1769) zeichnen sich durch leichten Vers, sorgfältige Behandlung der Sprache und ungesuchten Witz höchst vortheilhaft aus.

Eine neue Epoche der dän. Nationalliteratur begann mit dem genialen Ludw. von Holberg (s. d.). Derselbe stiftete zwar keine eigene poetische Schule, wurde aber der Begründer der dän. Schaubühne und gab in seinen übrigen poetischen und prosaischen Werken dem dän. Nationalcharakter einen nachhaltigen Impuls. Holberg und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Johannes Ewald (s. d.), gleich bedeutend als Lyriker wie als Dramatiker, bezeichnen die Blüte der dän. Literatur. Um diese Zeit eröffnete Joach. Wieland (gest. 1730) durch «De lärde Tidender» (1720—30) zuerst auch eine Arena für wissenschaftliche Kritik. Die 1742 gegründete königl. Gesellschaft der Wissenschaften sowie die 1745 von Langebek errichtete dän. Gesellschaft zur Verbesserung der nordischen Geschichte und Sprache übten vielen Einfluß auf die Ausbildung der Sprache. Die mit königl. Unterstützung gestiftete Gesellschaft zur Beförderung der schönen Wissenschaften und des Geschmacks setzte 1758 Preise für gute prosaische und poetische Leistungen aus und veröffentlichte die gekrönten Arbeiten (7 Bde., Kopenh. 1764—79). Für die ästhetische Kritik begründeten Jens Schielderup Sneedorff in den Zeitschriften «Den patriotiske Tilskuer» (1761—65) und Jakob Baden (gest. 1804) in «Den kritiske Journal» (1768—69) gutgeleitete Organe. Letzterer wirkte nicht nur als geschmackvoller und unparteiischer Kritiker in der Quartalschrift «Kjöbenhavns Universitäts-Journal» (1793—1801), sondern auch als Grammatiker und Uebersetzer (z. B. des Tacitus) für Reinheit und Bereicherung der Muttersprache. Der Kritiker Joh. Elias Schlegel stand an der Spitze der deutschen Partei und brachte durch Einimpfung des Klopstock'schen Geschmacks ein Ferment in die dän. Literatur. Sonst machten sich noch Adolf Gotthard Karsten (gest. 1795) als Kritiker, und Werner Hans Fr. Abrahamsen (gest. 1812) als Sprachforscher verdient. Später gewannen Levin Christian Sander und Knud Lyne Rahbek (gest. 1830) als Kritiker auf die Bildung des Geschmacks Einfluß. Des letztern Zeitschriften «Minerva» (1785) und «Danske Tilskuer» (1791—1809) fanden vielfache Nachahmungen, wie z. B. in S. Poulsen's «Iris» (1791). Neben Holberg, und zum großen Theil durch ihn angeregt, traten als Dichter auf: Christian Falster (gest. 1752), welcher an beißender Satire Wilh. Helf's «Poetiske Skrifter» (1732) übertraf; ferner Braumann Tullin (gest. 1765), der («Samtlige Skrifter», 3 Bde., 1770—73) sich in der Lyrik und der beschreibenden Poesie hervorzuthun suchte. Zur Zeit Christian's VI.

dichtete der zweite bedeutende geistliche Poet der Dänen, Hans Adolf Brorson, gest. 1764 («Psalmer og aandelige Sange», gesammelt und herausg. von Holm, 2. Aufl. 1838, und «Troens rare Klenodie», 1739), der seinen Zeitgenossen Ambrosius Stub (gest. 1758) weit hinter sich ließ. Joh. Herm. Wessel (gest. 1785) gewann durch sein komisches Drama «Kjerlighed uden Strömper» (1772) sowie durch heitere poetische Erzählungen dauernden Einfluß. Von den Dichtern erwarben sich Joh. von Wibe (gest. 1782) durch «De nysgjerrige Mandvolk» (1783), Frederik Wilh. Wiwet (gest. 1793) durch «Datum in blanco» (1777), Joh. Clemens Tode (gest. 1806) besonders durch «Söofficererne» (1782) und «Aegteskabsdjevlen» (1783), Enevold Falsen (gest. 1808), Christian Oluffen (gest. 1822) durch «Guldbaasen» (1793) eine bleibende Stelle in der Geschichte des komischen Dramas, obschon dieselben sämmtlich gegen Peder Andreas Heiberg (s. d.) in den Hintergrund treten. Das erste eigentlich vaterländische Trauerspiel schuf Ewald im «Rolf Krage». Außerdem bereicherten das Fach des Dramas Ole Johan Samsöe (gest. 1796), der in «Dyveke», und Levin Christian Sander (gest. 1819), welcher in «Niels Ebbesen» (1799) rein vaterländischen Stoff behandelte. Hieran schloß sich Thomas Thaarup (gest. 1821), der in idyllischen Singspielen den nationalen Ton anschlug. Als lyrische Dichter thaten sich, außer den schon genannten, auch hervor die Brüder Claus und Peder Harboe Friman, ferner Johan Nordahl Brunn (gest. 1816) durch patriotische Gesänge, Jens Zetlitz durch scherzhafte und heitere Lieder und Edvard Storm (gest. 1794) durch Nachbildungen des alten Heldenlieds. In den Satiren und scherzhaften Liedern der Brüder Peder Magnus Trojel (gest. 1793) und Peder Kofod Trojel (gest. 1784) waltet ein origineller Geist und kaustische Laune. Christian Pram versuchte in dem romantischen Epos «Starkodder» (1785) das altnordische Leben zu verherrlichen. An Ruhm und Fruchtbarkeit stehen jedoch alle diese Dichter dem Jens Baggesen (s. d.), dem Lieblingssänger der dän. Nation, bei weitem nach.

Einen neuen Schwung nahm die poetische Literatur durch Adam Oehlenschläger (s. d.), geb. 1779. Neben ihm stand als Lyriker im ersten Range Adolf Wilh. Schack Staffeldt (geb. 1770, gest. 1826). 1811 trat Bernh. Severin Ingemann zuerst als Lyriker auf, wandte sich aber nachher dem Drama und später dem histor. Romane zu. Als geistlicher Liederdichter schließt sich ihm zunächst Grundtvig an. Ein freies poetisches Streben offenbarte sich von Anfang an in Joh. Ludw. Heiberg (s. d.), dem das dän. Schauspiel bis auf die neueste Zeit viel zu danken hat, namentlich aber das Vaudeville, das er zuerst in die dän. Poesie einführte. Heiberg schrieb vorher über wissenschaftliche, namentlich philos. Gegenstände, in welcher Richtung er sich als Schüler Hegel's bekundete. Ihm zunächst steht Th. Overskou, wie denn auch beide als Leiter der königl. Bühne zu Kopenhagen auf die dän. Schauspielkunst nicht geringen Einfluß ausübten. Andere dän. Dramatiker sind J. C. Hostrup, dessen Lustspiele vielen Beifall fanden; ferner Erik Bögh, P. Chievitz, C. C. Rosenhoff. Trauerspiele wie Lustspiele dichtete ferner Casp. Joh. Boye (s. d.), dessen Dichterruf sich jedoch hauptsächlich auf seine Psalmen begründet. Als Liederdichter machten sich Hertz, Heiberg, Andersen, Blicher, J. P. Hölst und Rosenhoff beliebt. Ch. Winther fand besonders mit erotischen, P. C. Ploug mit vaterländischen Gesängen Beifall. P. Möller's Poesien zeigten sich als die Früchte eines ebenso dichterischen wie philosophisch gebildeten Geistes. Novellistisches Talent bekundeten, außer dem genannten Winther, vor allen Sten Stensen Blicher (s. d.), welcher das Volksleben in Jütland mit poetischer Wahrheit schildert, der besonders an Erfindung reiche Pseudonym Karl Bernhard (s. d.) und die 1833 von Heiberg als «Verfasser einer Alltagsgeschichte» in die Literatur eingeführte Frau Th. Ch. Gyllembourg-Ehrensvärd, deren beliebte Erzählungen wiederholte Auflagen (gesammelt, 12 Bde., 1849—51) erlebten. Diesen Namen reihten sich noch an Torkel Trane, J. C. C. Brosböll (Pseudonym Carit Etlar) und T. A. Becker. Als Romanschriftsteller erzielten überdies M. Goldschmidt, der Verfasser von «Phantasterne», und der auch als Uebersetzer in Deutschland bekannte C. Lobedanz Erfolge. Außer Joh. Carstens von Hauch zeichneten sich namentlich noch aus: Hendrik Hertz (s. d.), sowol als Lyriker wie als Dramatiker; Frederik Paludan-Müller (s. d.), dessen satirisches Gedicht «Adam Homo» für das bedeutendste Erzeugniß der neuern dän. Poesie gilt; Ch. Molbech, ein bedeutendes lyrisches Talent; H. C. Andersen (s. d.), besonders durch seine Märchen in ganz Europa bekannt; Waldemar Thisted (s. d.), pseudonym Emanuel Sanct-Hermidad, der auf dem Gebiet der lyrischen Dichtung und des Romans Ruf erlangte.

Wie in der poetischen, so begann mit Holberg auch in der wissenschaftlichen Literatur eine neue Epoche, besonders in den auf die Geschichte, das Alterthum und die Sprache der dän. Nation gerichteten Studien. Es wirkte so durch das ganze 18. Jahrh. eine histor. Schule, die mit Thormod Torfäus (s. d.) und Arna Magnäus, dem Sammler isländ. Literaturdenkmäler,

beginnt und mit P. F. Suhm (s. d.) schließt. Jak. Langebek, Suhm, Gerh. Schöning, die Schüler des Polyhistors und scharfen Kritikers Hans Gram, verschafften nebst Thorkelin durch ihre histor. Quellensammlungen der skandinav. Geschichtsforschung eine tüchtige Unterlage. Gleichzeitig begann man kritische Ausgaben der altnordischen Sagas zu veranstalten. Halfdan Einersen, John Erichsen, Olaf Olavius, Hans Finsen, Finn Johnsen, Björn Haldersen, Stephan Björnsen, John Olavsen, Skule Thorlacius (gest. 1815), Grim Johnsen Thorkelin (gest. 1829) machten sich um die Herausgabe und Erklärung altnordischer Literaturwerke verdient. Kolderup-Rosenvinge, der Begründer einer nationalhistor. Rechtsschule, widmete sich mit seinen Schülern der Bearbeitung der altskandinav. Rechtsbücher. Erich Pontoppidan (gest. 1764), Andreas Hojer, L. Holberg, Ove Högh-Guldberg, Tyge Rothe, Ove Malling, Joh. H. Schlegel u. a. waren die einflußreichsten Geschichtschreiber des 18. Jahrh. Die Weiterentwickelung dieser Bestrebungen im 19. Jahrh. geschah durch Finn-Magnussen (s. d.), Rask (s. d.), P. E. Müller (s. d.), Rafn (s. d.), dann durch Thomsen und N. M. Petersen für die Herausgabe altnordischer, Nyerup und Molbech für die älterer dän. Sprachdenkmäler. J. M. Thiele gab die «Dän. Volkssagen» (4 Bde., Kopenh. 1816—20; 2. Aufl., 2 Bde., 1843) ohne alle Zuthat wieder. Als Geschichtsforscher bethätigten sich ferner N. M. Petersen, L. Engelstoft, J. Möller, Vedel-Simonsen, E. C. Werlauff, H. Knudsen, H. Fr. Estrup, Worsaa u. a. Grundtvig (s. d.) zeigte sich als Geschichtschreiber in vorzüglichem Sinne. Andere bedeutende histor. Arbeiten lieferten G. L. Baden, F. L. Jahn, L. C. Müller, Allen, Nathanson, Wegener, Velschow, Becker, Paludan-Müller, Hammerich, Hübertz, Schiern, Barfod, Rohman u. s. w. Auf dem Gebiet der classischen Philologie erwarb sich in neuerer Zeit Madvig als Latinist europ. Ruf. Werthvolle archäol. Arbeiten lieferten Bröndsted und Algreen-Ussing. Als Orientalisten erwarben sich Westergaard und Fausböll speciell um das Altindische, Mehren und Sörensen um die arab. Studien Verdienste. Rask gesellte sich den größten Sprachforschern der neuesten Zeit zu. Als philos. Schriftsteller traten Sibbern und Nielsen hervor. Unter den dän. Naturforschern machte sich besonders H. L. Oersted (s. d.) in den weitesten Kreisen bekannt. Neben ihm sind noch Forchhammer, Steenstrup, Kröyer, Schiödte, Hornemann und Liebman zu nennen. Schouw (s. d.) leistete für physische Geographie, Meteorologie und Botanik Vorzügliches. Während die Reisewerke von Graah und S. A. Bille das Interesse für die entlegenern Länder weckten, wurde die Geographie und Statistik des Vaterlandes von Erslew, Baggesen, Bergsöe, Trap, Rawert, Rothe, David u. a. zum Theil trefflich bearbeitet. Als Theologen erwarben sich in neuerer und neuester Zeit Ruf: Münster, Mynster, Lindberg, Grundtvig, Rudelbach, Clausen, Möller, Balle, Kirkegaard, Martensen u. a., als Rechtsgelehrte A. S. Oersted, Schlegel, Kolderup-Rosenvinge, Larsen, als Mediciner Gundelach-Moller, Eschricht, Djörup, Stein, Drejer, Gebrüder Levy, Bang, Bendz, Hanover. Als Mathematiker und Nautiker ist Bugge hervorzuheben. Als Publicisten machten sich seit Freigebung der Presse besonders Clausen, A. S. Oersted, Ostwald, Dirckinck-Holmfeld, Orla Lehmann, David, Ploug u. a. bekannt.

Eine genügende Geschichte der dän. Nationalliteratur ist noch nicht vorhanden. Doch machten sich schon frühzeitig Alb. Bartholin (gest. 1663), Alb. Thura, N. B. Sibbern und besonders Joh. Moller in der «Cimbria litterata» (3 Bde., Kopenh. 1744) um Ansammlung biographischer und bibliogr. Materialien verdient. Für den Vater der dän. Literaturgeschichte gilt R. Nyerup (s. d.), welcher außer in zahlreichen Monographien besonders in «Historisk-Statistik Skildring of Tilstanden i Danmark og Norge» (4 Bde., Kopenh. 1803—6), «Almindelig Morskabsläsning i Danmark og Norge» (Kopenh. 1816) sowie in den mit Rahbek herausgegebenen Werken «Den danske Digtekunsts Middelalder, fra Arreboe til Tullin» (2 Bde., Kopenh. 1805—6), «Udsigt over den danske Digtekunst unter Frederik V.» (Kopenh. 1819) und «Bidrag til en Udsigt over danske Digtekunst under Christian VII.» (Kopenh. 1828) vortreffliche Beiträge zur dän. Literaturgeschichte lieferte. Jens Worm's (gest. 1790) «Forsög til et Lexicon over danske, norske og islandske laerde Mänd» (3 Bde., Helsingör u. Kopenh. 1771—84) fand in Kraft's und Nyerup's «Almindeligt Literaturlexicon for Danmark, Norge og Island» (2 Bde., Kopenh. 1820) eine neue und bis zu ihrer Zeit fortgeführte Bearbeitung. Jedoch ward dieses Werk durch Th. H. Erslew's musterhaftes «Almindeligt Forfatter-Lexicon for Danmark (3 Bde., Kopenh. 1842—48; Supplement 1854 fg.) noch übertroffen. Eine Uebersicht der dän. Literaturgeschichte bis 1814 gab Thortsen in «Historisk Udsigt over den danske Litteratur» (Kopenh. 1839; 5. Aufl. 1858). Treffliche Arbeiten lieferten Molbech («Forelaesninger over den nyere danske Poesie», 2 Bde., Kopenh. 1831—32), Petersen («Bei-

träge zur dän. Literatur», 5 Bde., Kopenh. 1853—61) und Overskou («Den danske skueplads i dens Historie», 4 Bde., Kopenh. 1859—62). Bibliogr. Hülfsmittel sind: «Dansk Bibliographie», herausgeg. von A. F. Höst (Kopenh. 1843—53), «Dansk Bogfortegnelse» (Kopenh. seit 1851), «Dansk-Norsk Forlags-Catalog» (Kopenh. 1841—49).

Die Entwickelung einer nationalen dänischen Kunst reicht nur bis an die Mitte des 18. Jahrh. zurück. Der bedeutendste Baumeister Dänemarks in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war Harsdorf, dessen trefflichem Schüler Hansen besonders Kopenhagen mehrere schöne Bauwerke verdankt. Jüngere Architekten von Ruf sind Malling und Bindesböll, letzterer der Erbauer des Thorwaldsen-Museums. Der erste bedeutende Repräsentant der Bidhauerkunst war Joh. Wiedewelt (gest. 1802). In das gegenwärtige Jahrhundert fällt Bertel Thorwaldsen (s. d.), einer der Koryphäen der modernen Kunst. Außer Thorwaldsen's Schüler Freund sind als Bildhauer der Gegenwart Bissen (s. d.) und Jerichau (s. d.) hervorzuheben. Die Ausbildung einer dän. Malerschule geht auf Abildgaard (s. d.) zurück, der auch auf Thorwaldsen's Künstlerlaufbahn als Lehrer an der Akademie bedeutenden Einfluß übte. Neben ihm wirkten Juel, Paulsen und Lorenzen. Durch Eckersberg (s. d.) fand der Naturalismus in die dän. Malerschule Eingang, welcher die Historienmaler Lund und Kratzenstein-Stub, der Thiermaler Gebauer und der durch seine Landschaften bekannte Norweger Dahl (s. d.) als hervorragendste Vertreter angehören. Jüngere Künstler sind Marstrand, Nörby, Bendz, Petzhold, Küchler, Köbke, Konst. Hansen, ferner Buntzen, Eddelien, Gertner, Simonsen, Sonne. Auch die nationaldän. Musik, von der deutschen durch ihren dunkeln und schwermüthigen Charakter verschieden, nahm seit der Mitte des 18. Jahrh. ihren Aufschwung. Die ersten einheimischen Stoffe componirte Kuntzen in den Opern: «Das Geheimniß», «Die Weinlese» und «Dragedukken». Größern Erfolg als dieser hatte Weyse durch seine Opern «Der Schlaftrunk» (Text von Oehlenschläger), «Die Ludlamshöhle», «Faruk», «Floribella» u. a. Die Musik des schon modernern Kuhlau trägt dagegen deutschen Charakter und zeichnet sich durch reiche Erfindung und Eleganz aus. J. P. E. Hartmann setzte namentlich die dän. Heldenlieder in Musik, und Hertz componirte die «Korsaren», die «Raben» und «Liden Kirsten.» Henrik Rung lieferte die Musik zu «Svend Dyring's Haus» und vielen Romanzen. Unter den jüngern Componisten trat namentlich Niels Gade (s. d.) hervor. Desgleichen sind Lumbye und Siegfr. Saloman zu erwähnen. In der Schauspielkunst, die ihr Aufblühen Holberg verdankt, wirkten Ryge, Winslow, Frydendahl, Hage, Nielsen, Holst, Rosenkilde, Phister, Wiehe, Knudsen, Kragh und die Damen Kragh, Heiberg, Holst, Nielsen, Phister u. s. w. Die Tanzkunst ward durch den auch literarisch thätigen Balletmeister Bournonville (s. d.) vertreten.

Dankopfer, s. Opfer.

Dannecker (Joh. Heinr. von), einer der berühmtesten neuern Bildhauer, geb. zu Waldenbuch im Oberamte Stuttgart 15. Oct. 1758 von unbemittelten Aeltern, wurde seit 1771 durch die Gunst des Herzogs Karl von Würtemberg in der Militärakademie gebildet, wo er sich für die Bildhauerkunst entschied und mit Schiller die innigste Freundschaft schloß. Als er 1780 die Akademie verließ, erhielt er vom Herzog die Bestallung als Hofbildhauer und drei Jahre später die Vergünstigung, nach Paris zu reisen, wo er an Pajou einen treuen Lehrer fand, jedoch mehr mit dem Studium der Natur als dem der antiken Formen sich beschäftigte. 1785 ging er nach Rom, wo ihn Canova in seinen Studien vielfach unterstützte und er mit Goethe und Herder in persönliche Berührung kam. Die von ihm in Marmor ausgeführten Statuen der Ceres und des Bacchus veranlaßten seine Aufnahme in die Akademien von Bologna und Mailand. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1790 ernannte ihn der Herzog Karl zum Professor der bildenden Künste an der Karlsakademie. Das erste Werk, das er hier im Modell ausführte, war ein Mädchen, das um einen Vogel weint. Meist fertigte er indeß Skizzen und Entwürfe für den Herzog Karl. Erst 1796 begann er wieder in Marmor zu arbeiten, unter anderm eine Sappho (jetzt in Monrepos) und zwei Opferdienerinnen in Gips (in der Favorite zu Ludwigsburg). Nachdem er 1804 das Grabmal des Grafen Zeppelin in Marmor ausgeführt (im Park zu Ludwigsburg), trat er besonders als Porträteur auf. Schon früher hatte er die Büsten des Herzogs Friedrich Eugen und seiner Gemahlin gefertigt. Jetzt arbeitete er eine Büste des Erzherzogs Karl in carrarischem Marmor nach dem Leben. Von Schiller lieferte er drei Büsten: die erste in Stuttgart 1797 nach der Natur, in Lebensgröße; eine zweite kolossale, in carrarischem Marmor, zur Zierde für sein Atelier; die dritte für den damaligen Kronprinzen Ludwig von Baiern. Für denselben arbeitete er später die Büsten Gluck's und Friedrich's des Siegreichen, und für den Großherzog Ludwig von Baden die Büste seines Vorgängers und Großvaters, des Herzogs

Karl. Nach manchen Zwischenbeschäftigungen begann er 1809 seine Ariadne, als Bacchusbraut auf dem Panther reitend (im Besitze des Hrn. von Bethmann in Frankfurt a. M.). Gleichzeitig fertigte er das Modell zu der Wasser- und Wiesennymphe am Bassin des obern Sees der stuttgarter Anlagen. Für König Friedrich von Würtemberg bildete er eine Statue des Amor mit gesenktem Pfeil und Bogen. Der Wunsch des engl. Generals Murray, eine Wiederholung des Werks zu besitzen, veranlaßte ihn 1814 zur Darstellung der Psyche, die er später für König Wilhelm I. von Würtemberg wiederholte. Außerdem gehören zu seinen gelungensten Arbeiten die beiden Büsten des Königs Friedrich von Würtemberg, die sprechend ähnliche Büste Lavater's, die des Prinzen Paul von Würtemberg, ein echter Antikenkopf, die der Großherzogin Stephanie von Baden, die drei Büsten der Königin Katharina von Würtemberg sowie die des Königs Wilhelm von Würtemberg und des russ. Generals Freiherrn von Benkendorff. Sein Hauptwerk aber, das acht Jahre lang ausschließend das Herz, die Phantasie und das Studium des Künstlers in Anspruch nahm und dessen Urbild er einem begeisterten Traumgesichte verdankte, ist sein Christus. In Marmor wurde dieses Werk für die Kaiserin Maria Feodorowna gearbeitet und 1824 vollendet, ein zweites Exemplar für den Fürsten von Thurn und Taxis gefertigt. D. suchte hier den Begriff des göttlichen Mittleramts in der ganzen geistigen Bedeutung zu verkörpern; man vermißt aber dabei eine gewisse körperliche Energie. Wirkungsreicher tritt diese in seiner Statue des Johannes hervor, die er 1826 für die Begräbnißkapelle auf dem Rothenberg arbeitete. Von der größten Bedeutung in dem künstlerischen Leben und Wirken D.'s blieb seine Freundschaft mit Heinr. Rapp, dessen Schwester die erste Gattin des Künstlers war. Mit diesem gründlich gebildeten Kunstfreunde pflegte er jedes neue Werk zu berathen und mit künstlerischem Takte sich aus den wissenschaftlichen Kenntnissen des Freundes zu ergänzen. Nachdem D. seine letzten Jahre mit geschwächten Geisteskräften, aber in milder, freundlicher Ruhe verlebt, starb er 8. Dec. 1841. Zur Orientirung über den eigentlichen Standpunkt, welchen D. in seiner Zeit als Bildhauer einnimmt, dient am besten, daß er, zwischen Canova und Thorwaldsen mitteninne stehend, zuerst und am glücklichsten die von jenem ausgegangene Anregung aufnahm und in sinniger Weise, mit zartem Naturverständniß und liebevollem technischem Fleiße fortbildete, während der jüngere Zeitgenosse, noch fruchtbarer als selbst Canova, beide durch Tiefe, Reichthum und Originalität der Erfindung wie zugleich durch ein treueres Anschließen an den Geist und die Typen classischer und christl. Kunstbildung früherer Jahrhunderte übertraf. Vgl. Grüneisen und Wagner, «D.'s Werke in einer Auswahl; mit einem Lebensabriß des Meisters» (Hamb. 1841).

Dannemora, ein Kirchspiel in der schwed. Vogtei Oeland des Upsalalän, $6^1/_2$ M. nördlich der Stadt Upsala, hat 1034 E. und ist merkwürdig durch die berühmten Eisengruben, die zu den wichtigsten Schwedens gehören. In einer niedrigen sumpfigen Wiese, umgeben von drei Landseen, wo keine Anhöhe Bergbau vermuthen läßt, öffnet sich plötzlich eine Pinge oder offene Tagesgrube, 9000 F. lang, bis 2000 F. breit und bis über 500 F. tief, ein fürchterlicher Abgrund, mit schwarzen Felswänden, an denen hier und da noch schwärzere Eingänge zu labyrinthischen Höhlen und unterirdischen Gruben führen. Die Zahl der Gruben ist 70, eingetheilt in drei Felder mit 30 Arbeitsräumen. Den obern Rand der Kluft überragen, auf Rüstbäume gestützt, Bühnen mit unzähligen Pferdegewinden (Göpeln) zum Hinablassen und Emporziehen der Tonnen, in welchen das Erz heraufgefördert wird und die Bergleute auf- und niedersteigen. Zwischen das Knarren der Roßkünste und das Aechzen der langen Gestänge tönt das Picken der Hunderte von Hämmern aus der Tiefe. Das Erz enthält 20—70, im Durchschnitt 40 Proc. reines Eisen, das zu dem vorzüglichsten der Erde gehört und zur Bereitung des besten Stahls angewendet wird. Die Ausbeute betrug 1863: 553632 Ctr. Um das Wasser des nahen Grubensees vom Eindringen abzuhalten, hat man große und kostspielige Dammbauten errichten müssen. In der Nähe der Gruben liegen mehrere Eisenhüttenwerke, die mit ihren schloßartigen Hauptgebäuden, den zu den Werken gehörigen Bauten und den Wohnhäusern der Arbeiter kleinen Städten gleichen. Das größte derselben und zugleich das größte in Schweden ist Löffta mit über 1200 E., $4^1/_2$ M. nördlich von D. Nur $^3/_4$ St. von D. liegt das ebenfalls sehr bedeutende Oesterby. Andere, im nördl. Theile des Upsalalän befindliche Eisenwerke sind: Carlholm, Gimo, Strömsberg, Ullfors, Wattholma, die Ankerschmiede Söderforß u. s. w.

Danner (Luise Christine, Gräfin von), Gemahlin König Friedrich's VII. von Dänemark, geb. 21. April 1814 zu Kopenhagen aus einer bürgerlichen Familie Namens Rasmussen, erhielt eine gute Erziehung und wurde zur Gouvernante gebildet, als welche sie auch in mehrern Familien conditionirte. Körperlich wie geistig begabt, anmuthig und witzig, verließ sie diese

Laufbahn und trat später in das Ballet des Theaters zu Kopenhagen. Hier gewann sie die Neigung des ehemaligen Buchdruckers, spätern Kammerherrn und königl. Privatsecretärs Berling, durch dessen Unterstützung sie in Kopenhagen einen Putzladen eröffnete. In dieser Stellung lernte sie der damalige Kronprinz Friedrich kennen, mit dem sie fortan in Verbindung blieb. Nach der Thronbesteigung Friedrich's (1848) stieg natürlich der Einfluß der Dame, und im März 1849 fand bei Hofe ihre Vorstellung als Baronesse D. statt. Am 7. Aug. 1850 wurde sie auf dem Schlosse Frederiksborg von dem Bischof Mynster dem Könige zur linken Hand angetraut, und 1. Jan. 1855 erfolgte ihre Erhebung zur dän. Lehnsgräfin von D. Mit großer Klugheit wußte sie sich dem polit. Parteigetriebe gegenüber zu halten und ihren Einfluß bei Hofe und im Cabinet nach dieser oder jener Richtung hin geltend zu machen. Namentlich aber lieh sie ihre Unterstützung dem Minister Scheel, der 1854 das Cabinet Oersted sprengte, aber 1857 dem Ministerium Hall weichen mußte. Durch die Gunst des Königs erwarb sie allmählich ein großes Vermögen, das auf 8 Mill. Bankthaler geschätzt ward. Bald nach dem Tode Friedrich's VII. (1863) verließ sie Dänemark und zog sich nach Cannes in Frankreich zurück. Aus ihrer Verbindung mit Berling sind drei Töchter entsprungen, von denen die ältere an einen Adelichen in Schweden, eine andere an einen Juwelier in Paris verheirathet ist.

Dantan (Jean Pierre), franz. Bildhauer, geb. zu Paris 25. Dec. 1800, hatte Bosio zum Lehrer, machte bei der Akademie in Paris seine ersten Studien und ging dann nach Italien, wo er sich ganz dem Porträt zuwendete. Sein erstes großes Werk in Rom war die Büste Papst Pius' VIII., der 1829 die Büste Boieldieu's folgte. Schon in Italien fing er an, Statuetten zu liefern, in denen er das physisch Lächerliche in Physiognomie oder Gestalt auffaßte, aber nur so weit, als die physiognomische Aehnlichkeit nicht verwischt wird, sondern im Gegentheile mehr hervortritt. Diese Statuetten, die man gewöhnlich Chargen nennt, waren es auch, welche ihm bald nach seiner Rückkehr nach Frankreich (1830) einen ausgebreiteten Ruf erwarben. Namentlich gab England, das er wiederholt besuchte, ihm reichen Stoff für dieses Genre. Dabei vernachlässigte er keineswegs die ideale und ernste Sculptur. Fast von allen Notabilitäten Frankreichs fertigte er porträtirende kleine Gipsbüsten. Auch lieferte er die großen Büsten Jean Barth's für das Museum der Marine, Ludwig Philipp's für das Museum zu Versailles, eine zweite Boieldieu's für die Stadt Rouen (1835), die Büste der Grisi, Bellini's, Lekain's, der Malibran, Nourrit's, Lamennais' und die Statue und Büste Demidow's in Lebensgröße. Unter seinen überaus zahlreichen Chargen sind die Talleyrand's, Wellington's, Brougham's, d'Orsay's, O'Connell's, des Herzogs von Cumberland, König Wilhelm's IV., Lord Grey's, und unter den Künstlern die Rossini's, Victor Hugo's, Soulié's und Liszt's am bekanntesten. Zur Ehre D.'s ist noch zu erwähnen, daß er sein bisjetzt einziges Talent bei der ihm inwohnenden Herzensgüte und Ehrenhaftigkeit nie gemisbraucht hat. Das Gebiet der Politik hat er stets gemieden. Auch sein Bruder, Antoine Laurent D., geb. zu St.-Cloud 8. Dec. 1798, ebenfalls in Rom gebildet, genießt eines verdienten Rufs als Bildhauer.

Dante (eigentlich Durante) **Alighieri**, einer der größten Dichter aller Zeiten und ohne Vergleich der größte unter den Italienern, war 8. Mai 1265 (nach andern Angaben 27. Mai 1263) zu Florenz geboren. Der Vater war ein Rechtsgelehrter; die Mutter, Bella, aus unbekanntem Geschlechte, pflegte mit Treue und Einsicht die Erziehung des frühverwaisten Knaben. Der große Staatsmann, Gelehrte und Dichter Brunetto Latini mag ihr dabei mit Rath und That an die Hand gegangen sein. Die ersten Elemente des Wissens konnte D. sich in Florenz aneignen; in reifern Jahren trieb er mit Eifer Philosophie in Bologna und Padua, später, nach seiner Verbannung, studirte er eine Zeit lang Theologie in Paris und wäre, wenn Boccaccio zu trauen, sogar nach England (vielleicht Oxford) gegangen. Diese Studien hielten ihn aber nicht ab, seine Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen. Er focht in der siegreichen Schlacht von Campaldino 1289 gegen die Aretiner und war bei der Eroberung der Feste Caprona (1290) zugegen. Welche bürgerlichen Aemter er früher verwaltet, wissen wir nicht, wol aber, daß er, nachdem er zu verschiedenen Gesandtschaften verwendet worden, endlich 1300 die höchste Stufe der bürgerlichen Ehren erstieg und auf zwei Monate zu einem der Priori ernannt wurde, welches Amt die Quelle seiner spätern unglücklichen Schicksale wurde. Florenz, im ganzen guelfisch, war doch in die zwei Parteien der Schwarzen und der Weißen getheilt, wovon die erstern die unbedingten Anhänger des Papstes, während hierdurch die andern zu einer etwas mehr ghibellinischen Färbung getrieben wurden. D., welcher den Weißen angehörte, ward von seiner Partei, um den Anschlägen der Schwarzen entgegenzuarbeiten, nach Rom geschickt, wo indeß Bonifaz VIII., den er deshalb als seinen Todfeind betrachtete, im Einverständniß mit

den Schwarzen, den Bruder Philipp's IV. von Frankreich, Karl von Valois (oder Ohneland), unter dem Titel eines Friedensstifters nach Florenz zu kommen veranlaßte. Der Friede, welchen Valois stiftete, bestand darin, daß die verbannten Häupter der Schwarzen zurückgerufen, die Häuser und Güter der Weißen der Plünderung preisgegeben und viele von ihnen, darunter auch D., verbannt wurden. D. betrat die geliebte Vaterstadt nicht wieder und hat sein Leben von diesem Augenblick an unstet an verschiedenen Orten unter verschiedenen Beschützern zugebracht. Zunächst begab er sich von Rom nach Arezzo und von da nach Verona, wo damals Bartolommeo della Scala herrschte, und wo er an diesem sowie später und bis zu seinem Tode an dem jüngern Bruder Cangrande großmüthige Beschützer fand. Als der letzte Versuch der verbannten Weißen, mit Waffengewalt wieder in Florenz einzubringen, 1304 gescheitert war, verließ D. vermuthlich Italien und begab sich nach Paris. Der Römerzug Heinrich's VII. rief ihn 1310 zurück, und er suchte durch feurige Briefe an diesen und an die Fürsten Italiens die Sache des Kaiserthums, welche nun die seinige war, zu fördern. Zu diesem Behuf und in dieser Zeit mag er auch das Werk «De monarchia» geschrieben haben. Die vergebliche Belagerung von Florenz und der 1313 erfolgte Tod des Kaisers vernichteten seine letzten Hoffnungen, und er brachte die letzten Jahre seines Lebens unter dem Schutze des Guido Novello da Polenta in Ravenna zu, wo er, nachdem er noch eine Gesandtschaft für diesen Fürsten nach Venedig übernommen und krank zurückgekehrt war, 14. Sept. 1321 starb. Viele Städte und Ortschaften des nördl. und mittlern Italien rühmen sich, daß D. eine Zeit lang in ihren Mauern verweilt und an seinem großen Gedicht gearbeitet habe. Diese Wanderungen, welche mit einiger Sicherheit im einzelnen nicht verfolgt werden können, mögen wol theils vor seiner Reise nach Paris, theils während der Anwesenheit Heinrich's VII. in Italien, theils auch, wie namentlich wiederkehrende Besuche in Verona, in die letzte Zeit seines Aufenthalts in Ravenna fallen. Das Denkmal, welches ihm Guido in der Franciscanerkirche errichten wollte, kam nicht zu Stande; dafür ließ Bernardo Bembo, der Vater des Cardinals, die Kapelle, worin die Gebeine des Dichters ruhten, 1483 neu ausbauen und mit einem Sarkophage versehen. Der Cardinallegat Corsi erneuerte das Denkmal 1692, welches endlich durch den Cardinal Gonzaga 1780 seine jetzige Gestalt erhalten hat. Auch Florenz hat endlich 1830 seine Schuld gegen den großen Dichter dadurch abzutragen gesucht, daß es ihm ein Kenotaph von Marmor in der Kirche Sta.-Croce errichten ließ.

Ein zufälliger Umstand hatte in D.'s frühester Jugend einen nie verlöschenden Eindruck auf die Seele des Dichters gemacht und, wie er selbst sich ausdrückt, ein neues Leben in ihm erweckt. Er hatte bei einem Familienfeste Beatrice Portinari, die achtjährige Tochter eines reichen Bürgers, gesehen, und die in dem etwa neunjährigen Knaben erwachende Liebe ist die Quelle der dichterischen Begeisterung seines Lebens geworden. Wie rein, keusch und zart diese Liebe gewesen, davon gibt die «Vita nuova», sein erstes, etwa gegen 1300 erschienenes Werk, Zeugniß. Es ist eine Sammlung Gedichte, welche sich auf diese Jugendliebe beziehen, und jedem Gedichte ist die Entstehungsgeschichte und die genaueste Analyse desselben beigegeben. Die beste Ausgabe besorgte der Marchese Trivulzio (Mail. 1827), eine gute deutsche Uebersetzung Förster (Lpz. 1841). Beatrice heirathete den Ritter Simone de Bardi und starb im jugendlichen Alter 1290, und wol mochte sich der Dichter schon damals vorgenommen haben, wie er es in der «Divina Commedia» gethan, die Geliebte zu verherrlichen wie noch keiner jemals vor ihm. Die Liebe zur Philosophie, in welcher D. Trost gesucht, erzeugte eine Zahl von 14 Canzonen, welche er, um Misverständnisse zu verhüten, mit einem höchst gelehrten Commentar begleitete. So ist um 1308 das «Convito» (beste Ausgabe von Trivulzio, Mail. 1826), das erste Muster wissenschaftlicher Prosa im Italienischen, entstanden, worin er leider nur die drei ersten Canzonen erläuterte. Auf den Wunsch seiner Familie hatte D. einige Jahre nach dem Tode Beatrice's eine Frau, Gemma, aus dem mächtigen Geschlechte der Donati, geheirathet, und aus dieser Ehe wurden ihm fünf oder sechs Kinder geboren, wovon ihn nur einige überlebten. Frau und Kinder mußten natürlich bei seiner Verbannung und seinem unsteten Leben in Florenz zurückbleiben. Wie schon oben erinnert, veranlaßte ihn die Ankunft Heinrich's VII. in Italien, das Buch «De monarchia» zu schreiben, worin er die gleiche Berechtigung der Kaiser und der Päpste verfocht. Später fing er noch ein Werk an: «De vulgari eloquio», worin er von der ital. Sprache und den verschiedenen Dichtungsformen derselben in vier Büchern handeln wollte. Vermuthlich hat ihn der Tod an der Vollendung gehindert; es sind nur zwei Bücher davon vorhanden (übersetzt ins Italienische von Trissino und ins Deutsche von Kannegießer). Außerdem besitzen wir noch von D. zwei lat. Eklogen (deutsch von Kannegießer und Witte

in den «Lyrischen Gedichten») und eine Anzahl Briefe, gewiß alle ursprünglich lateinisch geschrieben; doch haben wir von einigen nur die ital. Uebersetzung (gesammelt von Witte, Padua 1827). Viele Gedichte, Sonette und Canzonen, welche sich nicht zur Aufnahme in die «Vita nuova» und «Convito» eigneten, bilden eine Sammlung «Rime», worunter sich manches Unechte befindet (deutsch unter dem Titel «Lyrische Gedichte» von Kannegießer und Witte, Lpz. 1842), wie denn namentlich die sog. «Rime spirituali» im höchsten Grade verdächtig sind.

Sein unsterbliches Werk «Divina Commedia» schildert eine Vision, in welcher der Dichter zuerst an der Hand Virgil's, als Repräsentanten der menschlichen Vernunft, durch Hölle und Purgatorium, dann in Begleitung der Beatrice, Repräsentantin der Theologie oder Offenbarung überhaupt, zuletzt des heil. Bernhard durch die verschiedenen Himmel zur Anschauung des dreieinigen Gottes geleitet wird. Den Namen «Commedia» hat der Dichter selbst seinem Werke gegeben, theils wegen des anfänglich grauenhaften, dann aber heiter und selig schließenden Inhalts, theils weil man zu seiner Zeit das Erhabene, das Tragische, die niedern Gattungen der Poesie oder überhaupt was nicht lateinisch, sondern in der Vulgärsprache geschrieben war, als Komisches bezeichnete. Das Beiwort divina hat die Bewunderung späterer Zeiten hinzugefügt. Die Hölle nimmt einen trichterförmig sich verengenden Raum im Innern der Erde bis zum Mittelpunkt derselben ein; das Purgatorio ist ein in Terrassen abgetheilter Berg, welcher auf der, der von uns bewohnten Seite der Erde entgegengesetzten einsam aus den Fluten des Meeres emporsteigt; sein Gipfel ist der erste Wohnort des Menschen, das irdische Paradies. Von hier aus erhebt sich der Dichter durch die sieben Planetenhimmel, den Fixsternhimmel und das primum mobile zum ewig ruhenden Sitze der Gottheit oder dem Empyräum. In allen Theilen der von ihm durchwandelten Welten erwecken Gespräche mit bedeutenden, meist erst kürzlich verstorbenen Personen bald die innigste Wehmuth, bald grauenvolles Entsetzen und Abscheu, bald werden die tiefsinnigsten Fragen der damaligen Philosophie und Theologie besprochen und gelöst, die bürgerlichen und sittlichen Verhältnisse Italiens, die Kirche und der Staat in ihrer Ausartung mit edelm, sittlichem Zorn geschildert.

Boccaccio setzte es 52 J. nach dem Tode des Dichters durch, daß er im Auftrage der Republik die «Göttliche Comödie» öffentlich dem Volke erklären durfte. Dieses Beispiel ward an mehrern andern Orten, so namentlich in Pisa von Francesco da Buti und in Bologna von Benvenuto da Imola nachgeahmt. Die Arbeiten dieser Männer, von denen der Commentar des Boccaccio nur theilweise gedruckt ist, während die des Buti (3 Bde., Pisa 1858) und des Benvenuto (Imola 1855) erst in jüngster Zeit zur Veröffentlichung gelangten, gehören zu den ältesten Erklärungsversuchen, die wir besitzen. Nur der Commentar des Jacopo della Lana und der eines Anonymus, auch Antico und Ottimo genannt, sind früher geschrieben. Zu den ältesten und bedeutendsten Erklärern gehören noch Petrus Dantis, angeblich ein Sohn des Dichters, Landino, Vellutello und Daniello da Lucca. Unter den neuern sind die Arbeiten des Kanonikus Dionisi und vorzüglich des Lombardi als die wichtigsten zu nennen. Was seitdem für den D. durch Portinelli, Poggiali, Biagioli, Niccolini, Capponi, Costa, Ugo Foscolo, Trissino, Fraticelli u. a. in Italien gethan worden, ist eben nicht von großer Bedeutung. Die Zahl der Ausgaben mag jetzt über 300 betragen, worunter indeß nur wenige von Wichtigkeit sind. Dahin gehören vor allem die vier ältesten, von Fuligno, Jesi, Neapel und von Mantua aus dem J. 1472 (zusammen neu herausg. von Lord Vernon, Lond. 1858), ferner die sog. Nidobeatina von 1478, die Aldina (1502), die der Crusca (1595), von Volpi (1727), von Venturi (1732), die von Lombardi (seit 1791 öfters mit vielen Bereicherungen), von Dionisi (1795), Viviani (1823), von Bianchi (5. Aufl., Flor. 1857) u. s. w. Die neueste und beste kritische Ausgabe der «Divina Commedia» hat jedoch ein Deutscher, Karl Witte in Halle (Berl. 1862, in 4. und in 8.), besorgt. Außerdem sind auch in England und Frankreich Ausgaben erschienen. Uebersetzt wurde das Werk in alle Sprachen Europas. Die älteste deutsche Uebersetzung des Ganzen in Prosa hat Bachenschwanz (3 Bde., Lpz. 1767—69) geliefert. Für die besten deutschen Uebersetzungen gelten jedoch die von Kannegießer (3 Bde., Lpz. 1814—21; 4. Aufl. 1843) und von Streckfuß (3 Bde., Halle 1824—27; 5. Aufl. 1856), beide in Terzinen; die von Philalethes (König Johann von Sachsen, 3 Bde., Dresd. 1839—49), von Kopisch (Berl. 1842; 2. Aufl. 1862) und von Blanc (Halle 1864) in reimlosen Versen, wozu noch Braun's Uebersetzung der «Hölle» (Berl. 1863) in freier Reimstellung kommt. Die «Prosaischen Schriften» D.'s wurden ebenfalls von Kannegießer (2 Thle., Lpz. 1845) in das Deutsche übertragen. Bedeutendes ist in neuerer Zeit auch in Deutschland sowol für die philologisch-histor. Interpretation des Dichters als auch für das tiefere Verständniß seiner Werke

geschehen. In ersterer Beziehung sind besonders die Werke von Blanc (s. d.) und Witte (s. d.), in letzterer die Erläuterungen von Philalethes (König Johann von Sachsen) bei dessen Uebersetzung, sowie die Arbeiten von Abeken («Beiträge für das Studium der Göttlichen Komödie D.'s», Berl. 1826), Schlosser («D.-Studien», Lpz. u. Heidelb. 1855), Ruth («Studien über D.», Tüb. 1853), Wegele («D.'s Leben und Werke», Jena 1852), Floto («D. Allighieri, sein Leben und seine Werke», Stuttg. 1858) zu nennen. Außerdem haben auch Göschel, Hegel, Nordmann, Bähr, Notter, Piper u. a., unter den Franzosen besonders Ozanam Beiträge zum Verständniß des Dichters geliefert. Mit den äußern Lebensumständen und Schicksalen D.'s haben sich ebenfalls viele Forscher beschäftigt. Zwar hat schon Boccaccio (s. d.) eine Biographie des Dichters geschrieben, wie kurz nachher Filippo Villani und etwas später Leonardo Bruni, Gianozzo Manetti, Filelfo u. a., aber diese Arbeiten sind alle nur der Sage nacherzählt und ohne alle Kritik. Der erste, der eine auf genauern Untersuchungen beruhende Biographie des Dichters gab, ist Pelli (1758). Nach ihm haben Dionisi, Orelli, Missirini schätzbare Beiträge geliefert. Hieran reihen sich die Untersuchungen von Abeken, Wegele und Ruth in ihren bereits erwähnten Werken, sowie Paur mit der Schrift «Ueber die Quellen zur Lebensgeschichte D.'s» (Görl. 1862). Unter den neuern Arbeiten der Italiener nimmt Balbo's «Vita di D.» (2 Bde., Turin 1839) ohne Zweifel den ersten Rang ein. Ein Verzeichniß aller Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften der «Divina Commedia» gibt Colomb de Batine's «Bibliografia Dantesca» (2 Bde., Prato 1845—48). Unter den Illustrationen zu D.'s Hauptwerke sind die von Flaxman («Atlante Dantesco», Mail. 1822), Genelli und Doré zu nennen. In den Tagen vom 14. bis 16. Mai 1865 wurde unter der begeisterten Zustimmung ganz Italiens zu Florenz das von den ital. Patrioten schon längst vorbereitete 600jährige Jubelfest der Geburt des die Freiheit seines Volks prophetisch ahnenden Dichters in glänzender Weise gefeiert und demselben 14. Mai auf der Piazza della croce ein Standbild (von Enrico Pazzi in Ravenna) errichtet.

Danticus (Joh.), neulat. Dichter, wurde 1485 zu Danzig geboren. Von seinem Geburtsorte entlehnte er den Namen D., dessen er sich statt seines eigentlichen Namens Flachsbinder bediente. Seine Bildung erhielt er auf der krakauer Akademie. Nachdem er eine Zeit lang zur Vertheidigung des Landes im poln. Heere gedient hatte, durchwanderte er Palästina, Syrien, Arabien und Griechenland. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland zog er durch seine Gedichte die Aufmerksamkeit des Königs Sigismund I. auf sich, der ihn zu seinem Hofsecretär ernannte. Später trat er in den geistlichen Stand, verblieb aber als Secretär an der Seite des Königs und begleitete diesen nach Presburg, wo er sich durch seine Gedichte die Gunst des Kaisers Maximilian in dem Grade erwarb, daß er von diesem als Dichter gekrönt und unter dem Namen von Hofen (a Curiis) geadelt wurde. Seine Sprachkenntnisse und sein Geschick zu diplomatischen Geschäften veranlaßten den König von Polen, ihn an den Kaiser Karl V. zu senden. Auch hatte er theil an dem Friedensschlusse des Kaisers mit Venedig und wohnte dem augsburger Reichstage 1530 bei. Um 1535 kehrte er, nachdem er noch den Kaiser Karl V. bis nach Spanien begleitet, nach Polen zurück und wurde erst zum Bischof von Culm, dann zum Bischof von Ermeland erhoben. Innige Freundschaft verband ihn mit Kopernicus und Hosius; auch unterhielt er mit den Anhängern Luther's vertrauliche Verbindungen. Er starb 1548. Seine Gedichte, meist Gelegenheitsgedichte über die damaligen Zeitverhältnisse (gesammelt von Böhm, Bresl. 1764), zeichnen sich durch reine Latinität und klare Gedanken, weniger durch poetische Tiefe aus.

Danton (Georges), einer der hervorragendsten Charaktere der Französischen Revolution, geb. 28. Oct. 1759 zu Arcis-sur-Aube in der Champagne, war von der Natur mit kolossaler Gestalt, kühnem, ausschweifendem Geiste und großen Fähigkeiten ausgestattet. Beim Ausbruch der Revolution lebte er in Paris als Advocat in unbedeutenden, durch sittliche Zügellosigkeit zerrütteten Verhältnissen. Seine Laufbahn in der beginnenden Bewegung war ihm darum mehr als andern vorgezeichnet. Flammende Reden, die er dem Volke hielt, kühner Muth, den er bei Erstürmung der Bastille bewies, machten ihn schnell zum Führer der untern Volksmassen, sodaß ihn Mirabeau zu fesseln und zu benutzen trachtete. Zum Präsident des Districts der Cordeliers erwählt, stiftete D. mit Desmoulins und Marat, nach dem Vorbilde der Jakobiner, den Club der Cordeliers, der bald alle leidenschaftlichen Gemüther vereinigte. Nach der Flucht des Königs begann indessen erst D.'s große polit. Rolle. Am 17. Juli 1791 rief er das Volk auf das Marsfeld, um eine Petition für Absetzung des Königs zu unterzeichnen. Der Hof, der

ihn nicht verderben konnte, suchte ihn zu erkaufen; doch kann nicht bewiesen werden, daß D. käuflich war. Während Robespierre und Marat sich bei den Aufständen vom 20. Juni und 10. Aug. 1792 versteckt hielten, führte D. unter donnernden Anreden die Massen gegen die Tuilerien und warf eigentlich durch seine zwingende Persönlichkeit den Thron vollends in den Staub. Nach jener Augustkatastrophe wurde er zum Justizminister erhoben. Schon waren die fremden Heere über die Grenze gedrungen, und Paris stand in der höchsten Verwirrung, als D. in der Nationalversammlung erklärte, daß Blut und Schrecken nur allein das Vaterland retten könnten. Er rief einen Vertheidigungsrath zusammen, ließ die Waffen wegnehmen, ordnete die Verhaftung aller Royalisten und widerspenstigen Priester an und gab der Versammlung in glühenden Worten die Nachricht, daß die Anstalten zur Rettung des Vaterlandes getroffen seien. Am folgenden Tage begannen hierauf die sog. Septembergreuel. Von der pariser Gemeinde in den Convent erwählt, legte D. das Ministerium nieder und betrieb mit Eifer die Verurtheilung des Königs, für dessen Tod er stimmte. «In der That, wir werden ihn nicht richten, sondern tödten», antwortete er denen, welche die Umwandlung des Convents in ein Tribunal unrechtmäßig fanden. Als die Armee Dumouriez' siegreich in Belgien vordrang, begab sich D. mit Lacroix zu Anfange des J. 1793 dahin, um das revolutionäre Regiment zu befestigen. Staats- und Kirchengüter wurden von ihm zu diesem Zwecke confiscirt und verschleudert, persönliche Rechte und Bitten aber geachtet. Die Beschuldigung, daß sich D. und sein Genosse durch diese Confiscationen bereichert, ist nicht ohne Grund, wenigstens zeigten sich jetzt seine Privatverhältnisse besser. Um nach dem Abfalle Dumouriez' und der Zerrüttung der Armee die Anklage auf Einverständniß von seinem Haupte zu wälzen, trat er im Convent mit Wuth auf; er schlug sogar vor, die Provinzen im Falle einer Invasion völlig zu verheeren. Endlich wurde 10. März 1793 durch ihn ein außerordentlicher Gerichtshof ins Leben gerufen, das spätere Revolutionstribunal. D. war den Girondisten persönlich nicht abgeneigt; allein der wiederholte Antrag derselben auf Bestrafung der Septembermetzeleien zwang ihn, sich völlig mit der Bergpartei zum Sturze der Gironde zu verbinden. Gegen seinen Willen mußten die ausgestoßenen Conventsglieder das Schaffot besteigen. Dieser Zug der Mäßigung brachte ihn um die Gunst der Fanatiker, und obschon er das Gesetz des Maximums sowie die Besoldung der Sansculotten durchsetzte, sank sein Ansehen täglich. Nachdem er die Partei Hébert's hatte auf das Schaffot bringen helfen, wurde von dem eifersüchtigen Robespierre, nach einem fruchtlosen Vereinigungsversuche, auch D.'s Sturz beschlossen. Man hatte ihn vor der drohenden Gefahr vielfach gewarnt; allein im Gefühle seiner Ueberlegenheit verschmähte er die Flucht. In der Nacht vom 31. März 1794 wurde er mit Lacroix auf Befehl Robespierre's verhaftet. D. erschien 3. April vor dem Revolutionstribunal, das ihn beschuldigte, er habe den Herzog von Orleans auf den Thron setzen wollen. Er behandelte die Richter mit Stolz und Verachtung, und ging von seiner Vertheidigung zu den härtesten Anklagen seiner Verfolger über. Schon zögerte das Gericht, als Robespierre schnell im Convent ein Decret durchgehen ließ, daß alle Angeklagten, welche die Untersuchung stören würden, ohne Verhör gerichtet sein sollten; unmittelbar darauf wurde das Todesurtheil ausgesprochen. «Man opfert uns einigen feigen Räubern», schrie D., «aber sie werden ihren Sieg nicht lange genießen; ich ziehe Robespierre nach. Der Feige! Ich allein besaß die Macht, ihn zu retten.» Am 5. April bestieg D. mit vielen andern Conventsdeputirten das Schaffot.

Danz (Joh. Traug. Leberecht), verdienter deutscher Theolog, geb. 31. Mai 1769 zu Weimar, wo sein Vater Lehrer am Gymnasium war, ging, durch frühen Umgang mit Herder wohlthätig angeregt, 1787 nach Jena und von da 1791 nach Göttingen, um unter der Leitung Eichhorn's, Schlözer's, Heyne's und Spittler's sich weiter auszubilden. Sechs Jahre lebte er dann wieder in seiner Vaterstadt, wo er sehr bald als Lehrer am Gymnasium und am Landschullehrerseminar angestellt wurde. 1798 wurde er Rector der Stadtschule zu Jena, habilitirte sich aber auch bei der Universität, hielt philol., pädag. und bald auch theol. Vorlesungen und wurde 1807 außerord. und 1809 ord. Professor der Theologie. Seit 1837 pensionirt, starb er 15. Mai 1851. D. gehörte seiner theol. Richtung nach jederzeit zu den entschiedenen Rationalisten. Unter seinen Schriften sind als besonders werthvoll hervorzuheben: «Lehrbuch der Kirchengeschichte» (2 Bde., Jena 1818—22); «Theol. Encyklopädie» (Weim. 1832); «Universalwörterbuch der theol., kirchen- und religionsgeschichtlichen Literatur» (Lpz. 1837—43; Supplement, 1843); «Geschichte des Tridentinischen Concils» (Jena 1846). In der letzten Zeit seines Lebens beschäftigte er sich auch mit sprachlichen Studien, wie unter anderm sein «Antilexilogus» (Jena 1842) bekundet. — Sein Sohn, Heinrich Aemilius August D.,

geb. 11. Dec. 1806, Oberappellationsgerichtsrath und Ordinarius der Juristenfacultät zu Jena, hat sich seit 1831 als akademischer Lehrer wie auch durch eine Reihe von Schriften um das röm. Recht nach allen seinen Entwickelungen in dogmatischer und histor. Hinsicht verdient gemacht. Seine bedeutendsten wissenschaftlichen Arbeiten sind: «Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts» (Lpz. 1840; 2. Aufl. 1846), das eine klare Uebersicht des bereits sicher ermittelten Stoffs gibt, dabei aber auch viele neue Ansichten und eigenthümliche Ideen entwickelt; «Der sacrale Schutz im röm. Rechtsverkehr» (Jena 1857), worin er seine Untersuchungen über das Verhältniß der Religion zum Rechte in den ersten Jahrhunderten Roms darlegt; «Die Wirkung der Codificationsformen auf das materielle Recht» (Lpz. 1861), zu welcher Schrift er durch den 1861 den sächs. Ständen vorgelegten Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs veranlaßt ward.

Danzel (Theodor Wilh.), Aesthetiker und Literaturhistoriker, geb. 4. Febr. 1818 zu Hamburg, besuchte die Schulen daselbst und studirte 1837—41 zu Leipzig, Halle und Berlin Philosophie, sich entschieden dem Systeme Hegel's anschließend. Nachdem er 1841 promovirt, lebte er einige Jahre in Hamburg kunstphilos. und kunstgeschichtlichen Studien, als deren Früchte unter anderm die Schriften «Ueber Goethe's Spinozismus» (Hamb. 1843), «Die Aesthetik der Hegel'schen Philosophie» (Hamb. 1864) und die Abhandlung «Ueber den gegenwärtigen Zustand der Philosophie der Kunst und ihre nächste Aufgabe» in Fichte's «Zeitschrift» (Bd. 12, 14 u. 15) erschienen. Im Febr. 1845 habilitirte er sich an der Universität zu Leipzig, hatte jedoch vielfach mit Krankheit und ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen und starb daselbst bereits 9. Mai 1850. In den letzten Jahren seines Lebens verfaßte D. seine beiden Hauptwerke: «Gottsched und seine Zeit» (Lpz. 1848) und «Gotthold Ephraim Lessing, sein Leben und seine Werke» (Bd. 1, Lpz. 1850; Bd. 2, mit Benutzung von D.'s Nachlaß von Guhrauer herausgegeben, 1853), zwei Arbeiten, welche zu dem Vorzüglichsten gehören, was in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Geschichte der nationalen Literatur erschienen ist. Eine Sammlung werthvoller Aufsätze D.'s hat O. Jahn («Gesammelte Aufsätze», Lpz. 1855) herausgegeben.

Danzig (poln. Gdansk, lat. Gedanum), eine wichtige Handelsstadt, Festung ersten Ranges und Hauptort von Westpreußen, insbesondere des gleichnamigen Regierungsbezirks, liegt etwas über $1/2$ M. von der Danziger Bucht, einer weiten, halbmondförmigen Einbiegung der Ostsee, am Einfluß der kurz vorher durch die Radaune verstärkten Mottlau in die Danziger Weichsel, und gehört zu den interessantesten Städten des nördl. Europa. Im W. von beträchtlichen und waldigen Höhen, auf den übrigen Seiten von üppigen Wiesen und fruchtbaren Niederungen umgeben, gewährt die Stadt mit ihren vielen Thürmen, dem majestätischen, von Fahrzeugen aller Art belebten Strome und der nahen, von Segelschiffen und Dampfern durchkreuzten See einen außerordentlich schönen Anblick. Die eigentliche Stadt hat vier Thore und zerfällt in sechs Abtheilungen: die festungsartige Altstadt, die Rechtstadt, die Vorstadt, die Speicherinsel, wo sich der Handel concentrirt, die Niederstadt und den Langgarten mit seinen großen Holzniederlagen. Die Stromseite, Langebrücke genannt, ist ein Werft und der Sammelplatz der Matrosen, Schiffer und Sackträger. Von dem Hohen Thore führt die Langgasse, die schönste Straße D.s, nach dem Langenmarkt, wo das regste Leben herrscht. Um die innere Stadt, die 2 St. in Umfang hat, liegen im Halbcirkel auf der Westseite neun Vorstädte, von denen sich mehrere durch breite, freundliche Straßen und moderne Gebäude auszeichnen: St.-Albrecht, Alt-Schottland mit Ohra, Neu-Schottland, Stolzenberg, Schidlitz, Stadtgebiet, Petershagen, Neugarten und, die schönste von allen, Langfuhr, nach welcher eine prächtige Lindenallee führt. Als Festung ist D. von einem Hauptwall mit 20 Bastionen und von nassen Gräben umgeben. Außer den eigentlichen Werken und den neun Defensionskasernen schützen die Stadt die Citadellen des Bischofs-, Hagels- und Ziganenbergs. Der Holm, eine große, befestigte Weichselinsel, vermittelt die Verbindung mit der Festung Weichselmünde. Letztere erhebt sich östlich an der Weichselmündung und besteht aus einem bastionirten Viereck mit der Wasserschanze, dem Dohna- und dem Kronprinzen-Fort. Ihr gegenüber liegt der Flecken Neufahrwasser, der eigentliche Hafen D.s, mit großen Steinmolen, Leuchtthurm, vielen Waarenspeichern und einem Lootsencommando.

D. hat unter allen deutschen Städten, mit Ausnahme Nürnbergs und einiger rhein. Städte, die originellste und am schärfsten ausgeprägte Physiognomie, die mit den massenhaften, meist sehr alten Befestigungen im Einklange steht. Die Bauart ist unregelmäßig, altmodisch und ganz eigenthümlich. Die Straßen, eng und ursprünglich ohne Bürgersteig, sind beiderseits

durch Gräben begrenzt, hinter denen als Privateigenthum der Hausbesitzer der sog. Beischlag an der Front der Häuser hinläuft. Letztere stehen alle mit der Giebelseite nach der Straße zu und dehnen sich unverhältnißmäßig nach hinten aus. Sie sind hoch, thurm- und laternenartig luftig, mit Altanen und Erkern verziert und von hohen eng aneinandergereihten Fenstern durchbrochen. Die Dachspitzen streben meist in zierlichen Formen arabeskenartig in die Höhe und sind mit einer Fahne oder irgendeiner Figur gekrönt. Mehrere Privathäuser der Langgasse bieten durch ihren reichen Schmuck an Terrassen und Bildwerken einen überraschenden architektonischen Anblick. In neuester Zeit hat jedoch manches Alterthümliche materiellen Rücksichten (z. B. der Trottoirlegung) weichen müssen. Namentlich stehen bei Gelegenheit der Anlage der projectirten großartigen Wasserleitung mancherlei Umgestaltungen bevor. Im Verhältniß zu seinem Umfange ist D. sehr reich an großartigen monumentalen Bauwerken. Unter den Thoren der Stadt sind besonders das stattliche Hohe Thor (von 1588), das reichgeschmückte Langgasser Thor (von 1612) und das einfache, aber imposante Grüne Thor hervorzuheben. Sehenswerth sind unter den öffentlichen Gebäuden: das große goth. Rathhaus aus dem 14. Jahrh., mit einem 1556 aufgesetzten, 270 F. hohen, zierlichen Thurme, einer Gemäldesammlung, mancherlei andern Kunstwerken und einem schönen Springbrunnen auf dem vorliegenden Platze; der Artus- oder Junkerhof am Langenmarkt, um 1370 zu kaufmännischen Zwecken erbaut und jetzt noch als Börse und zu Versammlungen benutzt, ein schöner goth. Bau, ebenfalls mit zahlreichen Kunstwerken; das prächtige Zeughaus (von 1605); der uralte, historisch bekannte, riesige Ankerschmiedethurm (seit 1864 zu einem Polizeigefängniß eingerichtet); das großartige Mühlenwerk an der Radaune, von 1349, mit 18 Gängen; das Theater, ein moderner Bau in edelm Stile, mit hübscher Kuppel. Unter den 23 Gotteshäusern (13 evang. und 5 kath. Kirchen, 2 evang. und 1 mennonitisches Bethaus, 2 Synagogen) sind hervorzuheben: die 1343—1503 erbaute Oberpfarrkirche zu St.-Marien, eine der größten prot. Kirchen überhaupt, 358 F. lang, 142 F. breit, 96 F. hoch, mit einem 242 F. hohen Glockenthurme und vielen Kunstwerken, darunter das berühmte Danziger Bild (ein Jüngstes Gericht, angeblich von Jan van Eyck, wahrscheinlich aber von Hemling oder Memling), ein meisterhaft geschnitzter Christus am Kreuz und überaus kostbare Glasmalereien (seit 1845); die Katharinenkirche mit Glockenspiel; die kürzlich restaurirte Jakobikirche mit der Stadtbibliothek.

D. ist Sitz der Regierung, der Provinzialsteuerdirection und anderer Verwaltungsbehörden Westpreußens, eines Kreis- und Stadtgerichts, eines städtischen und ländlichen Landrathsamts, eines Commerz- und Admiralitätscollegiums, eines Marinestationscommandos mit Werften, Magazinen und Marinedepot, eines Polizeipräsidenten, einer Commandantur, einer Oberpostdirection u. s. w. Das Unterrichtswesen läßt wenig zu wünschen übrig. Es befinden sich in der Stadt ein 1558 gestiftetes Gymnasium mit 456 Schülern (1864), einer Bibliothek und werthvoller Münzsammlung, zwei Realschulen erster Ordnung (St.-Petri mit 516 und St.-Johannis mit 560 Schülern), wozu 1863 noch die fünfklassige Realschule zu Jenkau gekommen; ferner eine königl. Provinzialgewerbschule, eine Handelsakademie (seit 1832), eine Navigationsschule mit Sternwarte, eine Handwerker- und eine Kunstschule, eine städtische und zwei andere höhere Töchterschulen, zwei Mittelschulen, eine Hebammenlehranstalt sowie die nöthigen Elementar-, Frei- und Armenschulen. Auch an andern wissenschaftlichen, gemeinnützigen und Wohlthätigkeitsanstalten ist kein Mangel. Hervorzuheben sind die vorzügliche Bibliothek mit 45000 Bänden nebst dem reichhaltigen und wichtigen Stadtarchiv; eine naturforschende Gesellschaft (seit 1742), eine physik. und eine literarische Gesellschaft, ein Alterthums- und ein Kunstverein u. s. w. Ueberhaupt bildet in neuerer Zeit das Vereinswesen in D. einen sehr bedeutenden Factor des öffentlichen Lebens. Die Stadt ist durch Gas erleuchtet und besitzt eine guteingerichtete Feuerwehr.

Mit Einschluß des Stadtbezirks hat D. eine Civilbevölkerung von 78131 E. (3. Dec. 1864), wozu noch 7196 Personen vom Militär kommen. Darunter befanden sich 54288 Protestanten, 19298 Katholiken, 1182 Mennoniten und 2939 Juden. Haupterwerbsquellen sind Handel und Schiffahrt nebst den sich anschließenden Industriezweigen. Außer der königl. Hauptartilleriewerkstätte und Gewehrfabrik zählt man über 600 Etablissements besonders für Branntwein, berühmte Liqueure (worunter das Danziger Goldwasser), Schiffszwieback, Pottasche, Chemikalien, Zucker, Cichorien, Taback, Stärke, Tuch, Gold-, Silber- und Bernsteinwaaren u. s. w. Auch bestehen mehrere Bierbrauereien, Mahl- und Schneidemühlen, Färbereien und ein Kupferhammer. Der Handel ist sehr bedeutend, obschon derselbe, theils infolge der Absperrung der zu Rußland gehörigen mittlern und obern Weichselgebiete, theils wegen des

Aufblühens der russ. Ostseehäfen und des günstiger gelegenen Stettin, nicht im Verhältniß zur frühern Zeit fortgeschritten ist. Hauptgegenstände des Handels, früher noch mehr als jetzt, sind Getreide und Holz. Wegen der bedeutenden Weizenausfuhr nach England, Holland und den Hansestädten wurde D. auch sonst die Kornkammer des Nordens genannt. Andere Ausfuhrgegenstände sind: Lein- und Rübsaat, Rüböl, Fleisch, Butter, Pottasche, Pech, Hanf, Flachs, Leder, Talg, Wachs, Jopebier, Branntwein und viele Tausende von Singvögeln (nach Petersburg). 1860 betrug der Werth der Einfuhr 5,259816, der der Ausfuhr 20,860830 Thlr. Von letzterer kamen allein 14,845760 Thlr. auf Weizen und 5,029900 Thlr. auf Holz. Eingelaufen waren 2535, abgegangen 2565 Schiffe. Die Rhederei der Stadt betrug (Ende 1863) 125 Segel- und 11 Dampfschiffe mit 33900 Normallast. Zur Belebung des Handelsverkehrs tragen zwei sehr besuchte Messen wesentlich bei. Die Corporation der Kaufmannschaft zählt über 200 Großhändler. Dem lebhaften Handels- und Schiffahrtsverkehr entsprechend, bestehen außer der Börse und Bank zu D. auch Assecuranz-, Creditanstalten und Actiengesellschaften jeder Art. Durch Dampfer ist D. zunächst mit Neufahrwasser, Elbing und Stettin, dann aber auch mit allen übrigen Ostseehäfen verbunden; directe Eisenbahnlinien führen nach Königsberg und Bromberg. Eine Bahn nach Neufahrwasser und weiter nach Köslin war im Frühjahr 1865 noch im Bau begriffen. Das Budget der städtischen Verwaltung schloß 1863 mit 561841 Thlrn. Einnahme und 563438 Thlrn. Ausgabe ab. Der Fleischconsum betrug 61000 Ctr. Der niedere Arbeiter findet sehr reichlichen Verdienst, zeichnet sich aber auch durch Uebermuth und Roheit aus. In der Umgebung D.s sind die Lindenallee nach Langfuhr, der 311 F. hohe, mit Anlagen versehene Johannisberg neben dem anmuthigen Jäschkenthale, der Bischofsberg, die Höne'sche Höhe und der große Garten in der Vorstadt Altschottland besuchte Spaziergänge. Etwas weiter entfernt liegen der mit reizenden Anlagen bepflanzte Karlsberg neben dem Freuden- und Schwalenthale, das Prachtkloster Oliva (s. d.) und das Seebad Zoppot. Zwischen Mottlau und Weichsel erstreckt sich südwärts bis gegen Dirschau hin das fruchtbare, mit 30 Bauerndörfern besetzte Danziger Werder. Von den erwähnten Vorstädten gehören Langfuhr mit 1932, Schidlitz mit 1676, St.-Albrecht mit 805 sowie Neufahrwasser mit 3499 E. noch zum Stadtkreise. Der Landkreis D., der auf 23,07 Q.-M. 69256 E. (1861) zählt, enthält keine Stadt. Der Regierungsbezirk D. umfaßt 152,29 Q.-M., zählt 475570 E. (darunter 114092 Polen) und zerfällt außer der Stadt D. in die 7 Landkreise D., Elbing, Marienberg, Stargard, Behrent, Karthaus und Neustadt. Vgl. Löschin, «D. und seine Umgebungen» (4. Aufl., Danz. 1860); Greth und Gottheil, «Danziger Bauwerke» (2. Aufl., Danz. 1864, mit 26 Tafeln, Fol.).

D. wird schon 997, als der heil. Adalbert das Evangelium verkündigte, als eine bedeutende Stadt genannt. Wann und von wem sie gegründet, ist ungewiß; jedenfalls aber haben die Anfänge derselben nichts mit Polen zu thun. Sie war von deutschen Colonisten bevölkert und die Hauptstadt von Pomerellen oder Ostpommern, dessen Herzog Subislaw sie mit Mauern umzog. Lange Zeit blieb sie der Zankapfel zwischen Pommern, Dänemark, Brandenburg, Polen und dem Deutschen Orden und wechselte öfters ihre Besitzer. Nachdem sie 1310 unter die Herrschaft des Ordens gekommen, stellte die Thätigkeit der Einwohner den durch häufige Kriege verminderten Wohlstand bald wieder her. Sie wurde der Vorort des preuß. Quartiers der Hansa, erhielt 1378 Culmer Recht und blühte als Handelsstadt immer mehr auf. Aber der Handelsgeist war es auch, welcher bei der Zerrüttung des Ordens im 15. Jahrh. diese deutsche Stadt auf die Seite Polens führte. D. erklärte sich 1454, um durch Verbindung mit Polen freie Weichselschiffahrt zu erhalten, ganz unabhängig vom Orden, unterwarf sich der Oberhoheit Polens und stellte dem Könige Kasimir allein 15000 deutsche Söldner, welcher dafür der Altstadt vergönnte, die unter dem Schutze des Ordens allmählich neben ihr entstandene Jungstadt (1400 Häuser, Kirchen und Klöster) niederzureißen. 1456 stellte sich der Syndikus Martin Kogge an die Spitze der deutschen Partei, um die Stadt dem Orden wieder zu gewinnen; es mislang, und er mußte das Haupt auf den Block legen. Eine neue Verschwörung des Seifensieders Koch 1462 mislang ebenfalls, und der Thorner Friede 1466 gab D. mit ganz Westpreußen an Polen. Die poln. Regierung erkannte die Wichtigkeit der Stadt für das ganze Reich und ließ sie innerhalb ihrer alten Verfassung die Rechte einer Freien Stadt genießen. Sie hatte ihr eigenes Gesetzbuch, die Danziger Willkür, und ein fast 16 Q.-M. großes Gebiet. Die Oberhoheit des Königs von Polen repräsentirte ein Glied des Raths, welches den Titel Burggraf führte. Die Stadt schlug ihre eigene Münze mit des Königs von Polen Bildniß, hielt in Warschau ihren Secretär und stimmte auf Reichstagen und bei Königs-

wahlen. Nach der Weichsel zu durch Wälder und Moräste beinahe unzugänglich, während die Niederung leicht unter Wasser zu setzen war, nach der Landseite vielfach, wenn auch sehr schwerfällig befestigt, im Besitze eines Gebietes mit 33 sehr wohlhabenden Dörfern und des auf der Spitze der Halbinsel Hela (einer sandigen, das Pauzkerwieck bildenden Erdzunge) liegenden Städtchens Hela, hatte sie damals eine polit. und militärische Bedeutung. Jene verlor sie, als Preußens Grenzen ihr näher rückten; diese wurde ihr später um so gefährlicher. Schon seit 1523 nahm D. die Reformation an, die jedoch nicht ohne Kämpfe festen Fuß fassen sollte. 1526 ließ König Sigismund, um eine Empörung zu bestrafen, 40 Patricier enthaupten. Seit 1657 hatten der Magistrat, die Schöppen und Hundertmänner adeliche Würde. Die Kriege des 17. Jahrh., die Pest von 1709, welche allein in der Stadt 30000 Menschen hinraffte, die poln. Thronstreitigkeiten, während welcher sie sich für Stanislaus Lesczinski erklärte und darum 1734 von den Sachsen und Russen unter Münnich vier Monate lang belagert und endlich am 28. Juni erstürmt wurde, brachten schon bedeutend Handel und Wohlstand herab. Noch mehr geschah dies durch die Feldzüge des Siebenjährigen Kriegs, vor allem aber durch die erste Theilung Polens 1772, welche die Stadt von Polen trennte, ohne sie mit Preußen, das im Besitz des Umlandes, der Weichsel und des Fahrwassers war, zu vereinigen, und ihr eine Selbständigkeit verlieh, die sie unmöglich behaupten konnte. Nachdem König Stanislaw von Polen erklärt, daß er die Stadt ihrem Schicksal überlassen müsse, und nun Preußen deren Unterwerfung verlangte, kam es zu einem Vertrage, infolge dessen die Preußen 28. Mai 1793 die Außenwerke besetzten. Allein das Volk griff zu den Waffen, und es entspann sich ein Kampf, der nach wenigen Tagen mit der Unterwerfung der Stadt endete.

Unter Preußens Herrschaft begann D. wieder aufzublühen, doch nach dem Ausbruch des franz. Kriegs 1806 trafen die Stadt neue harte Schläge. Am 7. März 1807 von dem Corps unter dem Marschall Lefèbvre umringt, wurde ihre Einschließung auf der Landseite durch Wegnahme der großen Landzunge Frische Nehrung 20. März vollendet. Obwol die Besatzung bei den Ausfällen vom 21. und 26. großen Muth bewies, so konnten diese Anstrengungen doch nicht verhindern, daß sich die Belagerer am 1. April auf dem Ziganfenberge festsetzten. In der Nacht vom 23. zum 24. April begann das Bombardement der Stadt und dauerte mit Zwischenräumen bis zum 21. Mai fort. Vergebens versuchte der General Kamenskoi sich mit 5000 Mann Verstärkung in die Stadt zu werfen; auch eine engl. Corvette, welche auf der Weichsel die nöthigen Kriegsvorräthe, Geld u. s. w. zuführen sollte, gerieth auf den Grund und wurde von den Belagerern genommen. Der Mangel an Munition und der vom Feinde beabsichtigte Hauptsturm, der bei der Ueberlegenheit desselben in seinem Ergebnisse nicht zweifelhaft sein konnte, bestimmten endlich den Gouverneur, Grafen von Kalckreuth, 24. Mai zur Capitulation auf dieselben Bedingungen, die er dem General d'Oyré 22. Juli 1793 bei der Uebergabe von Mainz bewilligt hatte. Die Besatzung verließ 27. Mai die Festung mit Kriegsehren und der Verpflichtung, ein Jahr lang nicht gegen Frankreich zu dienen; den Einwohnern aber ward eine Kriegssteuer von 20 Mill. Frs. mit der Bewilligung allmählicher Bezahlung auferlegt. Der Marschall Lefèbvre (s. d.) erhielt zur Belohnung für die Einnahme der Stadt den Titel eines Herzogs von Danzig. Durch den Tilsiter Frieden wurde D. als Freie Stadt mit einem Gebiete von 2 Lieues, das die willkürliche Erklärung Napoleon's auf das ganze frühere Stadtgebiet ausdehnte, unter Frankreichs, Preußens und Sachsens Schutz anerkannt. Doch konnte es, als franz. Waffenplatz, seiner Unabhängigkeit niemals froh werden, da fortwährend ein franz. Gouverneur, General Rapp, in Garnison daselbst blieb, und durch das Continentalsystem der Hauptnahrungszweig, der Handel mit England, zerstört war. Infolge des russ. Kriegs wurde D. 31. Dec. 1812 in Belagerungsstand erklärt. Inzwischen gelang es doch den franz. und poln. Truppen des 10. Armeecorps, sich beim Rückzuge in die Stadt zu werfen. Ebenso langten noch Verstärkungen aus Spandau und Magdeburg an, sodaß die Garnison 33000 Mann betrug, als gegen Ende Jan. 1813 das russ. Einschließungscorps, aus 6000 Mann Kosacken bestehend, erschien, welches bald durch ein Corps von 7000 Mann Infanterie und 2500 Mann Cavalerie mit 60 Feldgeschützen, unter dem Generallieutenant von Loewis, abgelöst wurde. Die blutigsten Ausfälle und Angriffe fanden 4. Febr., 5. März, 27. April und, nachdem 1. Juni die Belagerer durch 8000 Mann preuß. Landwehren unter dem Obersten Grafen Dohna verstärkt worden, 9. Juli statt. Nach dem Waffenstillstande vom 24. Aug. übernahm der Herzog von Würtemberg den Oberbefehl der Belagerungsarmee, die nun am 28. und 29. Aug., 1., 7. und 17. Sept. und am 1. Nov. den Belagerten bei Ausfällen und durch Angriffe die hitzigsten Gefechte lieferte. Erst als ein russ. Geschwader sich von der See-

seite der Stadt genaht und dieselbe gemeinschaftlich mit den Landbatterien, vom 1. Sept. an auch mit Congreve'schen Raketen beschossen hatte, auch die zweite Parallele eröffnet worden war, kam am 17. Nov. eine Capitulation zu Stande, nach welcher die Garnison 1. Jan. 1814 die Waffen strecken und mit der Verpflichtung, binnen einem Jahre nicht gegen die Verbündeten zu dienen, nach Frankreich geschickt werden sollte. Doch diese Bedingungen erhielten die Genehmigung des Kaisers Alexander nicht, und der Gouverneur, General Rapp, der wahrscheinlich viele Geräthe und Kriegsbedürfnisse heimlich hatte vernichten lassen und deshalb zu einer längern Vertheidigung keine hinreichenden Mittel besaß, mußte sich bequemen, die Festung so zu übergeben, daß am 1. Jan. alle Polen und Deutsche in ihr Vaterland entlassen wurden, am 2. aber alle Franzosen ausrückten, um als Kriegsgefangene in das Innere Rußlands geführt zu werden. Während dieser elfmonatlichen Einschließung und Belagerung waren in der Stadt 309 Häuser und Speicher niedergebrannt, 1115 Gebäude beschädigt worden und eine Menge Menschen verhungert. Mit dem 3. Febr. 1814 kehrte D. unter Preußens Oberherrschaft zurück. Großen Schaden erlitt die Stadt 6. Dec. 1815 durch das Auffliegen eines Pulverthurms sowie 1829 durch einen Durchbruch der Weichsel und 1831 durch die asiatische Cholera. Vgl. Löschin, «Geschichte D.s» (2 Bde., Danz. 1822); Blech, «Geschichte der siebenjährigen Leiden der Stadt D.» (2 Bde., Danz. 1816); Döring, «Danziger Bilder» (Danz. 1840); Weinreich, «Danziger Chronik» (Berl. 1855); Hirsch, «D.s Handels- und Gewerbsgeschichte» (gekrönte Preisschrift, Lpz. 1858).

Daphne, die Tochter des arkadischen Flußgottes Ladon oder des thessalischen Flußgottes Peneios, wurde von Leukippos, dem Sohne des Königs Oenomaos, geliebt. Leukippos verkleidete sich, um der Geliebten eher folgen zu können, als Jungfrau und mischte sich so unter die Nymphen, die Gespielinnen jener, wurde aber auf Veranstaltung des Apollo beim Baden erkannt und sogleich von den Nymphen getödtet. Bekannt ist die Sage von der Liebe des Apollo zu D. Letztere nämlich floh den Gott, und in dem Augenblicke, als sie dieser umarmen wollte, ward sie auf ihr Flehen in den immergrünen Lorberbaum verwandelt. D. ist der Name des Lorbers, und die Sage erklärt auf diese Weise, warum derselbe dem Apoll heilig war.

Daphne, der 41. Planetoid, entdeckt 23. Mai 1856 von Goldschmidt in Paris. Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 54 Mill. M., die sich auf 40 vermindern und auf 68 steigern kann, infolge der bedeutenden Excentricität des Planeten. Die Umlaufszeit ist 1610 Erdentage, und nach je 472½ Tagen kommt der Planet für uns in Opposition mit der Sonne. Auch die Neigung ist stark; sie beträgt gegenwärtig 15° 59′ 33″. D. ist ein sehr unscheinbarer und schwachleuchtender Körper und ging bald nach seiner Entdeckung wegen Lichtschwäche wieder verloren. Mehrere Jahre hindurch suchte man ihn vergebens, welcher Umstand Veranlassung gab, daß ein anderer Planetoid, jetzt Melete genannt, entdeckt wurde. Man hielt letztern anfangs für D., fand jedoch bald, daß jenem ganz andere Bahnelemente als diesem zukommen. Nach Wiederauffindung der wahren D. bestimmte Pogson seine Lichtstärke, aus welcher, wenn die Argelander'sche Hypothese angenommen wird, ein Durchmesser von 9 M. folgt. Der Planet erreicht in mittlern Oppositionen nicht ganz die 10. Größe; doch kann sie ausnahmsweise auf die 9. steigen. Vom Aequator des Himmels entfernt sich der Stern höchstens 10—12°, und er bleibt deshalb in seinen obern Culminationen für keine unserer Sternwarten unter dem Horizont.

Daphne, Linné'sche Pflanzengattung aus der 8. Klasse, 1. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Thymeläaceen, besteht aus Sträuchern verschiedener Größe und kleinen Bäumchen, welche eine eigenthümlich zähe, halbweiche Rinde, abwechselnd oder quirlförmig gestellte, ganze und ganzrandige, oft lederartige Blätter und end- oder achselständige Blüten mit röhrig-glockigem und vierspaltigem Perigon besitzen und saftige, beerenförmige Steinfrüchte tragen. Viele der über die ganze nördl. Halbkugel verstreuten, besonders aber in Südeuropa und dem tropischen Asien heimischen Arten haben überaus wohlriechende und zugleich schöngefärbte Blüten, weshalb mehrere zu beliebten Ziergewächsen geworden sind. Die bekannteste Art ist D. Mezereum L., der Kellerhals oder Seidelbast, ein in ganz Europa in schattigen Laubwäldern wildwachsender und häufig in den Gärten zur Zierde angepflanzter Strauch von 1—6 F. Höhe, mit dünnen, länglichen, im Herbst abfallenden Blättern und pfirsichrothen, stark und betäubend süßduftenden Blüten, welche vor dem Laubausbruch im ersten Frühjahr sich entwickeln und gebüschelt dicht aneinandergedrängt an den Seiten der ruthenförmigen Stämmchen und Zweige stehen. Die länglichrunden, im August reifenden Früchte sind scharlachroth und enthalten, wie auch die Rinde, einen brennendscharfen, auf der Haut Blasen

ziehenden und Entzündung erregenden Saft. Deshalb wird die Rinde (Cortex Mezerei) in der Heilkunst als blasenziehendes und Entzündung und Eiterung erhaltendes Mittel, namentlich zu Fontanellen, verwendet. Innerlich wirkt die Rinde in kleinen Gaben reizend auf die Harnorgane; große Gaben vermögen Kolik, Schwindel, Brustbeschwerden, Krämpfe und selbst den Tod herbeizuführen. Der Kellerhals muß daher als eine Giftpflanze betrachtet werden. Der Träger des scharfen Stoffes ist das von Vauquelin entdeckte Daphnin, welches in farblosen Prismen krystallisirt und zusammenziehend bitter schmeckt. Außer diesem indifferenten Stoffe enthält die Rinde ein scharfes, blasenziehendes Harz. Aus den Beeren wurde früher eine schöne Malerfarbe bereitet; noch jetzt benutzt man sie in Sibirien zum Schminken. In Süddeutschland, den Alpen, Süd- und Westeuropa wächst, ebenfalls an schattigen Orten, der lorberblätterige Seidelbast, D. Laureola L., welcher sich durch lederartige, immergrüne Blätter, weiße Blüten und schwarze Beeren vom gemeinen Seidelbast unterscheidet. Seine ebenfalls blasenziehende Rinde kommt als Französischer Seidelbast in den Handel. Die in Oesterreich, Ungarn, Oberitalien, den Pyrenäen und andern Orten wachsende D. Cneorum L., ein zwerghafter Strauch mit immergrünen, lineal-spatelförmigen Blättern und in endständige Büschel gestellten, rosapurpurnen Blüten verdient noch mehr, als es geschieht, in den Gärten angebaut zu werden, da sie im Freien aushält. Unter den nur im Gewächshaus zu ziehenden Arten ist die herrlich duftende D. odora Thunbg. aus Japan, ein Bäumchen mit glänzenden, zugespitzt-eiförmigen, lederigen Blättern und weißen oder rosenrothen, kopfförmig angeordneten Blüten, die berühmteste.

Daphnis, ein Sohn des Hermes und einer Nymphe, der Erfinder der bukolischen Poesie, welcher seine Heerden am Fuße des Aetna weidete und hierbei von dem Pan selbst in der Musik unterrichtet wurde. D. entflammte die Liebe einer Nymphe, ward aber derselben später gegen sein Versprechen untreu und zur Strafe dafür von ihr in einen Stein verwandelt, nach Theokrit aber von Liebe aufgezehrt.

Daponte (Jacopo), venet. Maler, s. Bassano.

Daponte (Lorenzo), berühmter ital. Operndichter, geb. 10. März 1749 zu Ceneda im Venetianischen, kam, frühzeitig durch die Eifersucht seines Vaters aus dem älterlichen Hause vertrieben, in das geistliche Seminar zu Treviso, wo seine Schönheit und Begabung die Aufmerksamkeit des Bischofs erregte, sodaß er bereits 1771 eine Professur in jener Anstalt erhielt. Wegen freisinniger Aeußerungen nach kurzer Zeit seines Amts enthoben, wandte er sich nach Venedig. Hier führte er ein lockeres und abenteuerliches Leben. Verschiedene Liebesintriguen mit vornehmen Frauen, Freigeisterei und satirische Verse auf die Leiter der Republik zogen ihm Verfolgung von seiten der weltlichen wie der geistlichen Inquisition zu, denen er sich durch die Flucht entzog. Er fand ein Asyl zu Görz, aber widerwärtige Verhältnisse führten ihn bald wieder hinweg nach Dresden, wo er Operntexte und Psalmen schrieb und an dem Grafen Marcolini einen Gönner fand. Neue Verwickelungen infolge eines Liebesverhältnisses nöthigten ihn abermals zum Wechsel seines Aufenthaltsorts. Er ging nach Wien, wo er auf Salieri's Verwendung von Joseph II. als Theaterdichter bei der Italienischen Oper angestellt ward. D. verfaßte hier die Texte zu Opern Salieri's, Martini's und Mozart's. Von den Texten für Mozart'sche Compositionen haben die «Hochzeit des Figaro» und «Don Juan» seinen Ruf als Operndichter für immer begründet. Nach Joseph's Tode verließ D. Wien und ging zunächst nach Triest, wo er sich mit der Tochter eines engl. Kaufmanns vermählte, der er nach London folgte. Nach vergeblichen Versuchen, sich hier, sodann in Holland eine Stellung zu begründen, erhielt er endlich einen Ruf als Theaterdichter an ein ital. Theater nach London. Doch auch diese Stelle ging ihm bald wieder verloren. Er legte hierauf einen Buchhandel an, der ebenfalls fehlschlug. Von Gläubigern bedroht, wandte er sich 1805 nach Neuyork, wohin seine Frau mit ihren Kindern auf Einladung ihrer Mutter sich bereits eingeschifft hatte. Hier machte er als ital. Sprachlehrer viel Glück und suchte mit Erfolg den Geschmack an der Sprache und Literatur seines Vaterlandes unter den gebildetern Klassen zu verbreiten. Allerlei Unternehmungen, zu denen er sich verleiten ließ, brachten ihn aber auch in der Neuen Welt in Noth und Verlegenheiten. Nachdem er noch im 80. Lebensjahre eine Professur der ital. Sprache am Columbia-College erhalten, starb er zu Neuyork 17. Aug. 1838. Außer 36 Theaterstücken und Operntexten gab D. auch mehrere ital. Uebersetzungen engl. Werke heraus. Sein bewegtes und abenteuerliches Leben schilderte er selbst in seinen «Memoirs» (4 Bde., Neuyork 1823—27; 2. Aufl., 3 Bde., 1829; deutsch, 6 Thle., Stuttg. 1847). Sein Sohn, Lorenzo D., geb. 1805 in London, gest. 1841 in Neuyork, hat sich literarisch durch eine «History of the Florentine Republic» (2 Bde., Neuyork 1833) bekannt gemacht.

Dappenthal (Vallée des Dappes) ist der Name eines kleinen Thals am westl. Abhange der Dôle im Jura, welches seit alten Zeiten zum Waadtland gehörte. 1802 verlangte der Erste Consul Bonaparte die Cession dieses Thals von der Schweiz, um die über den Col de la Faucille von Morey nach Gex führende, strategisch nicht unwichtige Straße durch dasselbe legen zu können. Die Schweiz gab im folgenden Jahre ihre Zustimmung. Eine von Frankreich zugesagte Entschädigung wurde niemals geleistet, und der Wiener Congreß (Art. 2 der Erklärung vom 20. März 1815) gab das Thal unter Zustimmung der franz. Bevollmächtigten an die Schweiz zurück. Doch suchte Frankreich später, um Herr der Faucillestraße zu bleiben, eine Verzichtleistung der Schweiz zu erlangen, und 19. Nov. 1815 unterzeichneten Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland eine Erklärung, daß sie die Eidgenossenschaft zu diesem Schritt zu bestimmen suchen würden. Allein diese Erklärung wurde schließlich nicht in den Friedensvertrag aufgenommen, blieb also ohne völkerrechtliche Wirkung, als später die Tagsatzung das Begehren der genannten Mächte entschieden abgelehnt hatte. Von 1815 nun bis 1861 folgten sich zwischen den beiden zunächst interessirten Staaten unfruchtbare Verhandlungen, während Frankreich selten eine Gelegenheit vorübergehen ließ, sich als factischen Besitzer geltend zu machen. Das D. umfaßt etwa 1800 Hektaren, wovon $^2/_3$ Weiden, $^1/_3$ Wald und nur sehr wenig Feld. Die Faucillestraße durchschneidet es von Nordost nach Südwest. Das Territorium gehörte nach der alten Eintheilung zu der waadtländischen Gemeinde St.-Cergues. Es zählt ungefähr 125 meist kath. E. in den beiden kleinen Weilern Cressonières und Jacobez. Die Justiz wurde durch die waadtländische Cantonalbehörde ausgeübt, allein der Widerstand Frankreichs verhinderte häufig die Ausführung der gefällten Urtheile. Ebenso waren seit etwa 1845 die Steuern (680 Frs. jährlich) von waadtländischer Seite nur sehr unregelmäßig einzutreiben. Die Einwohner entzogen sich ebenso wol dem schweiz. wie franz. Militärdienst. Ein Vorfall des J. 1861 brachte endlich diese Grenz- und Souveränetätsstreitigkeit einer Lösung näher, doch nicht ohne heftigen diplomatischen Krieg zwischen den beiden Staaten. Das waadtländische Gericht zu Nyon hatte einen Franzosen zu Gefängnißstrafe verurtheilt. Als derselbe in Cressonières verhaftet werden sollte, besetzten 27. Oct. den Weiler ein franz. Infanteriepiket und Gensdarmen. Der Bundesrath reclamirte jetzt durch seinen Gesandten in Paris wegen Gebietsverletzung; Frankreich suchte dagegen seine factischen Besitzrechte geltend zu machen. Die Presse beider Länder betheiligte sich heftig an dem Streit, der die Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz ernstlich zu stören drohte. Erst 7. Dec. 1862 kam zu Bern ein Contract zu Stande, wonach die Schweiz an Frankreich den Theil des D., der die Faucillestraße umfaßt, abtrat, in Auswechselung gegen einen entsprechenden Gebietstheil am Abhange des Noirmont bis zu der waadtländischen Grenze des Jourthals, welchen Frankreich der Schweiz überließ. Beide Contrahenten machten sich verbindlich, auf den ausgewechselten Gebietstheilen keine Befestigungen zu errichten, auch keinen Zoll zu erheben. Die Einwohner durften bis zu einer bestimmten Frist selbst über ihre Staatsangehörigkeit entscheiden. Dieser Vertrag, der auch die Anerkennung der Wiener-Congreß-Mächte erhielt, endigte einen halbhundertjährigen Streit, der die europ. Presse oft genug beschäftigt hatte und von beiden Seiten mit großer Ausdauer geführt worden war.

D'Arcet (Jean Pierre Jos.), berühmter franz. Chemiker, geb. zu Paris 31. Aug. 1777, gest. 2. Aug. 1844, Sohn des ebenfalls als Chemiker bekannten Jean D'A. (geb. 7. Sept. 1725, gest. 13. Febr. 1801 als Director der Porzellanmanufactur zu Sèvres), machte die gewöhnlichen mathem. und naturwissenschaftlichen Studien und wurde bereits 1801 als Münzwardein angestellt. Seitdem war er unausgesetzt als technischer Chemiker thätig. Man verdankt ihm namentlich durchgreifende Verbesserungen der Pulverfabrikation, die äußerst folgenreiche Entdeckung der künstlichen Darstellung von Soda aus Kochsalz, manche Verbesserungen in Zusammensetzung von Bronzen und ähnlichen Legirungen, in der Fabrikation von Stahlwaaren, besonders Waffen, umfänglichere Arbeiten über Benutzung der Kastanien auf Zucker u. s. w., über Darstellung der Knochengallerte, und eine ganze Reihe gesundheitspolizeilicher Vorschläge und Einrichtungen in Hinsicht auf Hospitäler und Waschanstalten sowie für Goldarbeiter, Seifenfabriken, Blechhütten u. s. w. Seine Arbeiten finden sich in den «Annales de chimie et de physique» und, soweit sie gesundheitspolizeiliche Gegenstände betreffen, in den «Annales d'hygiène publique» enthalten. Auch D.'s Sohn, Felix D. (geb. 1807, gest. 18. Dec. 1846 zu Paris durch Verbrennung in seinem Bett) hat sich als Chemiker verdient gemacht.

Dardanariat (von Dardanarius, einem berüchtigten röm. Kornwucherer) nennt man die künstliche Vertheuerung von Lebensmitteln und sonstigen gemeinverkäuflichen Waaren durch

Vorkauf und Aufspeicherung oder durch Zurückhaltung eigener Erzeugnisse. Das D. war schon im röm. Rechte mit arbiträrer Strafe bedroht. Die deutsche Reichsgesetzgebung verhing deshalb Landesverweisung und Vermögensconfiscation. (S. auch Aufkauf.)

Dardanellen heißen wahrscheinlich nach der alten, durch den Friedensschluß zwischen Sulla und Mithridates (84 v. Chr.) bekannten Stadt Dardanos im Gebiete von Troas die vier am Hellespont (s. d.) oder der etwa 10 M. langen und 1 M. bis 4800 F. breiten Dardanellenstraße auf der europ. und asiat. Seite einander paarweise gegenüberliegenden türk. Schlösser, welche, stark armirt, die das Aegäische Meer mit dem Marmarameer verbindende Meerenge so beherrschen, daß sie oft als der Schlüssel der vom südwestl. Eingang 37 M. entfernten Stadt Konstantinopel angesehen werden. Diesen südwestl. Eingang des Kanals überwachen die beiden 1 M. voneinander entfernten Neuen Schlösser, Sedil-Bahr im N. und Kum-Kalē (Sandschloß) im S., welche 1659 von Mohammed IV. zum Schutze der türk. Flotte und Hauptstadt gegen die Venetianer angelegt wurden. 4 M. weiterhin liegen fast an der engsten Stelle, etwa 5300 F. auseinander, die Alten Schlösser, Kilid-Bahr (Riegel des Meeres) im N. und Tschanak-Kalessi (Topfburg) oder Kalä-Sultanië im S., die Mohammed II. nach der Eroberung von Konstantinopel (1453) erbauen ließ. Letzteres Schloß ist zu einer Stadt von 6000 E. angewachsen, die der Sitz eines Paschas ist, und bei welcher ehedem alle in die Meerenge einlaufenden Schiffe einer Untersuchung unterlagen, während jetzt, seitdem die europ. Mächte hier Consuln angestellt, nur noch nach den Pässen gefragt wird. Am nordöstl. Ausgange der Meerenge liegt auf europ. Seite die bedeutendste Uferstadt derselben, Gallipoli (s. d.), nach welcher die Meerenge auch wol Straße von Gallipoli genannt wird, das Thor, durch welches 1356 die Türken nach Europa vordrangen. Im Vertrauen auf den Ruf der Dardanellenschlösser hatte im vorigen Jahrhundert die Pforte dieselben gänzlich verfallen lassen, sodaß 26. Juli 1770 das aus drei Linienschiffen und vier Fregatten bestehende Geschwader des russ. Admirals Elphinstone bei der Verfolgung zweier türk. Linienschiffe vor den ersten Schlössern vorbeisegeln konnte, ohne auch nur von einem Schusse getroffen zu werden, da die türk. Batterien aus Mangel an Kriegsvorrath nur einmal feuern konnten. Durch dieses Ereigniß gewarnt, nahm die Pforte das Erbieten des Barons Tott an, die Schlösser wiederherzustellen, aber der unbezwingliche Zustand, in den sie versetzt wurden, dauerte bei der Schlaffheit der Türken nicht lange. Daher konnte 19. Febr. 1807 der engl. Admiral Duckworth mit acht Linienschiffen, vier Fregatten nebst mehrern Brandern und Bombardierbooten die Durchfahrt durch die D. ohne Verlust bewerkstelligen, worauf 20. Febr. zum ersten mal eine feindliche Flotte im Angesicht von Konstantinopel erschien. (S. Osmanisches Reich.) Früher, wie auch in dem 1809 zwischen der Pforte und England abgeschlossenen Friedensvertrage hatte Großbritannien das Princip der Pforte anerkannt, daß es zu allen Zeiten den Kriegsschiffen verboten sei, in die Meerenge der D. und die des Schwarzen Meeres einzulaufen. 1829 wurden die D. von einer russ. Flotte, mit Englands Zustimmung, gesperrt, und 1833, in dem ägypt. Kriege, der brit. und der franz. Flotte vom Divan nicht gestattet, dieselben zu passiren, während eine russ. Flotte bei Bujukdere ankerte. In einem Vertrage der Pforte vom Sept. 1841 gaben die fünf Großmächte von neuem das Versprechen, kein Kriegsschiff in die D. einlaufen zu lassen. Beim Beginn des Orientkriegs ankerte die brit.-franz. Flotte im Juni 1853 im S. von Kum-Kalē, in der Besikabai (s. d.), von wo sie Ende Oct. in die Dardanellenstraße einlief und 3. Nov. in der Beikosbai des Bosporus Anker warf. Im ersten Anhange zu den Pariser Friedensartikeln von 1856 wurde der Vertrag von 1841 im wesentlichen bestätigt. Hiernach sollen in Friedenszeiten die D. und der Bosporus für nichttürk. Kriegsschiffe geschlossen bleiben. Doch behält sich der Sultan vor, denjenigen leichten Fahrzeugen, welche zum Dienste der Gesandtschaften fremder Mächte verwendet werden, Fermane für die Durchfahrt auszustellen. Dieselbe Vergünstigung erhalten die Fahrzeuge, welche die contrahirenden Mächte nach Maßgabe des Friedensvertrags an den Donaumündungen aufzustellen berechtigt sind, deren aber von jeder Macht nicht mehr als zwei sein dürfen.

Dares, der Phrygier, wird als Verfasser der Schrift «De excidio Trojae» genannt, die nach Angabe des vorgesetzten Briefs an Sallust durch Cornelius Nepos aus dem Griechischen übertragen sein soll, offenbar aber ein Product der spätesten Zeit ist, wenn auch der Gehalt zum Theil auf alten, jetzt verlorenen Quellen beruhen mag. Der neuere Herausgeber derselben, Dederich, vermuthet, daß das in fehlerhafter Diction abgefaßte Werk in das 6. oder 7. Jahrh. gehöre und von einem ungebildeten Römer herrühre. Bedeutung hat das Werk dadurch gewonnen, daß es für die zahlreichen Bearbeitungen der Sage von Troja im Mittelalter

sowol in lat. als roman. und deutscher Sprache die Grundlage bildet. Die beste Ausgabe hat Dederich (Bonn 1835) geliefert.

Dārfōr oder **Dārfūr**, d. h. Land För oder Für, eines der bedeutendsten Reiche im östl. Sudan (Centralafrika), zwischen 11 bis 16° nördl. Br. und 40½ bis 46½° östl. L. gelegen, ist im O. durch eine breite, wasserlose, mit Buschwerk bedeckte Steppe von Kordofan, im W. durch eine 2—3 M. breite Waldwüste von Wadai getrennt, grenzt im S. an das zum Gebiet des Bahr-el-Abiad (Weißen Nil) gehörige wasserreiche Land Fertit und geht im N. in die Wüste Sahara über. Das Land hat, abweichend von dem größern Wadai und ähnlich Kordofan, die Natur eines Oasenlandes. Den Kern der Wüsteninsel bildet Dschebel-Marrah, eine von N. gegen S. streichende, aber sehr zerrissene granitische Gebirgskette. Auf dieser entspringt eine große Menge Quellen, Bäche und Flüsse, die sich jedoch auf der Ostseite bald in der Sandebene verlaufen, während die des westl. Abfalls, z. B. der Züm, einen längern Lauf in noch unbekannte Fernen nehmen. Der Boden wird durch die fließenden Wasser und die 75 Tage (Juli bis Ende Sept.) dauernde Regenzeit hinlänglich bewässert, sodaß Landbau und Viehzucht von Natur begünstigt erscheinen. Das wasserreiche Gebirge bietet fruchtbare Thäler, in denen man Datteln, Reis, Bananen, Citronen, Zwiebeln, Gurken, rothen Pfeffer, Koriander, Hanf, Taback, Baumwolle, trefflichen Honig u. s. w. gewinnt. Auch Eisenerz ist vorhanden und wird ausgeschmolzen. Die östl. Ebene, mit rothem Sand bedeckt, nährt nur verkümmerte Mimosen, ist aber der gesündeste und bewohnteste Theil des Landes. Der Westen D.s dagegen ist überall fruchtbares Land. Die reichen Weiden an den Bergabhängen nähren treffliche Pferde, viel Rindvieh und Schafe, aber Löwen, Panther, Hyänen, Rhinocerose, Elefanten machen durch Raublust und Wildheit das Land unsicher. Neben diesen gibt es Affen, wilde Ochsen, Füchse, Gazellen, Hasen u. s. w. Die Zahl der Einwohner mag 1 Mill. betragen, nach anderer Schätzung jedoch nur ¼ Mill. Die eigentlichen **Fori** oder **Gondjaren** (Kundscharen), wonach das Land zuweilen auch **Dar-Gondjara** genannt wird, erscheinen nicht negerartig, sondern haben straffes Haar, dünne Lippen, ein intelligentes Gesicht und sprechen eine stark mit arab. Elementen versetzte Sprache. Die wohlhabenden Bewohner des Berglandes, im Besitz ansehnlicher Heerden, sind roh, dem Trunke ergeben und ungastlich. Die Bewohner der Ebene, ein Gemisch von Fori und Arabern, sollen an Trägheit, Schmuz und Unterwürfigkeit den Fellah in Aegypten gleichen. Die herrschende Religion ist der Islam, der sich seit der Mitte des 18. Jahrh. hier festgesetzt hat. Die Industrie erscheint nicht unbedeutend. Außer Ackerbauern und Gärtnern gibt es Spinner, Weber, Färber, Gerber und Schmiede, und man fertigt Lanzenspitzen, Pfeile, Bogen, grobe Ackergeräthe, treffliches Leder, Baumwollstoffe u. s. w. Außerdem bildet der Handel einen bedeutenden Nahrungszweig, da D. ein wichtiger Stapelplatz für den Sudanhandel ist. Große Karavanen gehen besonders nach Osten über Kordofan nach dem ägypt. Sudan. Die Ausfuhr besteht in Negersklaven, Elfenbein, Gummi, Straußfedern, Tamarinde, Ochsenhäuten, Kupfer aus den südlich von D. gelegenen Ländern. Eine Sklavenjagd in den südl. Heideländern kann jeder unternehmen, der sich vom Sultan von D. einen Freibrief dazu verschafft hat. Solche Jagden werden jährlich 60—70 angestellt, und der Antheil an ihren Erträgen sowie die Zölle der nach Aegypten gehenden Waaren bilden die Haupteinkünfte des Herrschers. Dieser führt den Titel «Büffel der Büffel, Stier der Stiere, starker Elefant», regiert völlig despotisch und ist nur durch die Gesetze des Koran beschränkt. Er hat ein Heer von 30000 Mann, theils Freie, welche Ländereien als Sold erhalten, theils Sklaven. Die Herrscherwürde ist an eine mohammed. Gondjarenfamilie geknüpft und soll stets auf den ältesten Sohn übergehen; doch treten nicht selten Usurpationen anderer Familienmitglieder ein. Bekannt ist in der Geschichte der Sultan Abd-er-Rahman-er-Raschid, welcher 1799 mit Bonaparte bezüglich der Lieferung von Sklaven in diplomatischem Verkehr stand. Auf D. waren H. Barth's weitere Reisepläne über Wadai hinaus gerichtet. Doch der Sultan gestattet keinem Weißen, Türken oder Europäer, den Eintritt in sein Land, und ist ein solcher hineingelangt, so läßt er ihn nicht wieder hinaus. Deshalb mußten auch die Expeditionen (z. B. von Kinzelbach und Munzinger 1862, die in Kordofan halt machten) zur Auffindung des in Wadai verschollenen Vogel aus Leipzig von dieser östl. Seite her aufgegeben werden. Seit 1791 ist die Residenz (el-Fascher) und Hauptstadt des Landes **Tendelty**, früher Kinebo genannt, dieselbe liegt in einer sandigen, von einem Bach durchflossenen Ebene weitläufig zerstreut und ist volkreich. Die Wohnung des Sultans, auf einer kleinen Anhöhe, besteht aus einer Menge von Gebäuden, die von einer dreifachen, dichten Hecke von Dornbüschen umgeben sind. Einen großen Theil des Ganzen nimmt der von zahlreichen Eunuchen bewachte Harem

ein. Manche Wohnungen der Großen kommen diesem Fascher gleich. Eine Tagereise nordwestl. von Téndelty liegt Kobbe oder Kobeyh, ein wichtiger Handelsplatz mit etwa 6000 E., fast ausschließlich fremde Handelsleute. Der Ort ist das Centrum des Karavanenhandels, der von hier aus nordwärts über den Marktort Sweini oder Suene nach Aegypten, ostwärts über Obêd in Kordofan nach Nubien u. s. w., westwärts über den starkbevölkerten Handels- und Manufacturplatz Kabkabijeh nach Wadai betrieben wird. Vgl. Scheikh Mohammed Ebn-Omar el-Tounsy, «Voyage au D.» (franz. von Perron, Par. 1845).

Darien heißt zunächst ein Busen des Antillenmeeres zwischen Cartagena und Portobello in der alten Provinz Choco des südamerik. Staatenbundes Columbia (Neugranada). Derselbe heißt auch Golf von Urabá oder von D. del Norte, dringt zwischen der Punta-Caribana und dem $6^1/_4$ M. westlichern Cap Tiburon in südsüdöstl. Richtung an $6^1/_2$ M. ins Land ein und bietet auf seiner Ost- und Südseite bis zur Bai von Candelaria (im SW.) das ganze Jahr hindurch sichere Ankerplätze, während die Westseite in der Regenzeit nur kleinen Schiffen an einigen Stellen hinlänglichen Schutz gewährt. In der guten Jahreszeit ist im ganzen Golf überall guter Ankergrund. Die Umgebungen des Golfs sind ganz flach und meist sumpfig. Außer mehrern kleinern Flüssen nimmt er den Atrato (s. d.) auf, der sich in mehrern Armen durch ein weitvorspringendes Delta ergießt und dadurch von besonderer Bedeutung ist, daß der Isthmus von D. oder die Landenge zwischen dem Golf von Urabá und der Südsee als die zweckmäßigste Stelle zur Ausführung eines interoceanischen Kanals angesehen wird. An der Westseite des Golfs wurde 1509 von Enciso, im Auftrage von Balboa, der später zuerst die Landenge überschritt und die Südsee erblickte (1513), die Stadt Santa-Maria-el-Antigua del D. (auch Veragua) am Rio-Belen gegründet, die älteste Stadt und (seit 1514) der erste Bischofssitz auf dem amerik. Festland, der aber später nach (Alt-) Panama verlegt ward. Auch hieß früher D. eine Provinz von Neugranada. Westlich dem Golf von Urabá gegenüber, an der Südsee, breitet sich im SO. des Golfs von Panama der große und schöne Golf von D. del Sul oder San-Miguel aus, dessen Oeffnung von der Punta-Brava und Punta de Garachine begrenzt wird. Das Zwischenland zwischen dem Antillenmeer und der Südsee bildet eine völlige Gebirgslücke. Zwischen dieser und dem eigentlichen Isthmus von Panama (s. d.) erhebt sich die merkwürdige Isthmus-Cordillera von D. und Panama.

Darius (bei den Griechen Dareios, im Altpersischen Darayawus) ist der Name dreier altpers. Könige aus der Dynastie der Achämeniden (s. d.), von denen D. I., Sohn des Hystaspes (Vistâçpa) und Großneffe des Cyrus, zu den bedeutendsten Fürsten des alten Orients gehört. Die von griech. Schriftstellern, besonders von Herodot überlieferten Nachrichten über seine Regierung haben in jüngster Zeit durch die Inschriften von Bisutun (s. d.) Berichtigung und vielfache Vervollständigung erfahren. D. war infolge seiner Verwandtschaft mit dem Hause des Cyrus nach dem Tode des Kambyses (Sohnes des Cyrus) zur Besteigung des pers. Thrones berechtigt. Diesen hatte jedoch schon zu Lebzeiten des Kambyses, während dessen Abwesenheit in Aegypten, Pseudosmerdis (ein Magier Namens Gaumâta) eingenommen, und D. mußte sich den Weg zur Herrschaft erst durch die Ermordung (521 v. Chr.) dieses falschen Smerdis bahnen, die er in Gemeinschaft mit sechs andern vornehmen Persern ausführte. Der Bericht des Herodot, daß D. nur deshalb König geworden, weil bei einer am Morgen nach jener That verabredeten Zusammenkunft der sieben Verschworenen sein Pferd zuerst gewiehert habe, ist blos Sage. Die tyrannische und doch schlaffe Regierung des Kambyses hatte die innere Ordnung des aus vielen Nationen gebildeten Reichs gelockert, und die einzelnen Theile benutzten diese Zeit des Thronüberganges zur Wiedererlangung ihrer alten Unabhängigkeit. D. selbst (nach den Inschriften) berichtet, daß er erst 9 Gegenkönige in 16 großen Schlachten besiegen mußte, ehe er seine Herrschaft über das Reich gesichert. Am gefährlichsten war wol die Erhebung des festen und reichen Babylon, das unter Leitung des Naditabira die alte Selbständigkeit erstrebte. Letzterer wurde zweimal von D. im offenen Felde geschlagen, warf sich aber dann in die feste Hauptstadt, die erst nach zweijähriger Belagerung genommen werden konnte. Während D. in Babylonien seine Rechte geltend machte, waren Gegenkönige in fast allen Theilen des Reichs, selbst im Stammlande Persien aufgetreten. So hatte in Medien und den Nachbarländern Fravartis (Phraortes), in Margiana und Baktrien Fraba, im eigentlichen Persien Vahyazdâta, der sich ebenfalls für den Smerdis (Bardiya) ausgab, die Fahne des Aufstandes erhoben. Doch wurden dieselben durch D. und seine Feldherren, besonders durch den Dadarschis, bezwungen und unschädlich gemacht. Eine zweite Erhebung Babyloniens unter Arakha ward mit der Einnahme der Stadt durch des D. Feldherrn Vindafrâ beendet. Nach-

dem auf diese Weise D. das Reich des Cyrus wiederum hergestellt, trieb es ihn auch, dasselbe im Geiste seines Begründers zu erweitern. Im J. 513 zog er mit 700000 Mann über eine Brücke, die über den Bosporus, und eine andere, die über die Donau geschlagen ward, gegen die Scythen, die ihn durch verstellte Flucht tief in ihr unwirthbares Land bis an den Oarus (die Wolga) verlockten, sodaß er nur mit großem Verlust den Rückzug bewerkstelligte. Megabyzus, den er mit 80000 Mann in Thrazien zurückließ, unterwarf dieses Land. D. selbst dagegen ging nach Asien zurück, wo er im J. 510 seine Herrschaft im Osten bis an den Indus ausdehnte.' Die Unterstützung, welche die Athener und Eretrier den ionischen Städten gewährten, als diese das pers. Joch abwarfen, und ihre Theilnahme an der Verbrennung von Sardes veranlaßten den D., der auch durch den vertriebenen Athener Hippias aufgereizt ward, zu seinen Unternehmungen gegen Griechenland. Nach der Eroberung von Milet und der Unterwerfung der Jonier sendete er 495 den Mardonius mit einem Heere nach Thrazien und Macedonien gegen Griechenland; zugleich wurde eine Flotte ausgeschickt. Aber diese ward bei dem Vorgebirge Athos durch den Sturm zerstört und zerstreut, und Mardonius sah sich durch den Verlust, den er im Kampfe mit den Brygen, einem thrazischen Stamme, erlitten hatte, zur Rückkehr nach Asien bewogen. Als hierauf die Herolde, durch die D. die Griechen zur Unterwerfung auffordern ließ, von den Athenern und Spartanern schmählich zurückgewiesen worden, sandte D. 490 ein neues Heer unter Datis und Artaphernes mit 600 Schiffen aus. Naxos wurde erobert, die übrigen Cykladen unterwarfen sich, Delos, die heilige Insel, wurde verschont, Eretria auf Euböa, nachdem es durch Verrath gefallen, zerstört; doch durch den Sieg, den die Athener bei Marathon, von Miltiades angeführt, über das pers. Heer erfochten, ward D.' Unternehmen vernichtet. Bei den Rüstungen zu einem neuen Zuge, den er selbst anführen wollte, ereilte ihn 485 der Tod. In der Regierung des pers. Reichs, um dessen innere Organisation sich D. besonders in den J. 510—502 die größten Verdienste erworben, folgte ihm sein Sohn Xerxes (s. d.). — D. II. Nothos, vor seiner Thronbesteigung Ochos genannt, einer der Bastarde (daher sein Beiname) des Königs Artaxerxes I. Longimanus, gelangte 423 v. Chr. zur Regierung, in welcher er sich von Parysatis, seiner hinterlistigen und grausamen Schwester und Gemahlin, abhängig zeigte. Mehrere Empörungen verschiedener Satrapen wurden glücklich unterdrückt, doch behauptete sich Amyrtäos im unabhängigen Besitz Aegyptens, den er 414 durch Abfall erworben hatte. Unter D. übten die Perser besonders durch Tissaphernes, den Satrapen Vorderasiens, und dessen Nachfolger, den jüngern Cyrus, einen Sohn des Königs, bedeutenden Einfluß auf die griech. Verhältnisse während der letzten Zeiten des Peloponnesischen Kriegs aus. D. II. starb 405. Ihm folgte sein ältester Sohn Artaxerxes II. Eine Tochter dieses letztern war Sisygambis, die Mutter des letzten pers. Königs, D.' III. Kodomannus, der durch Bagoas 336 zur Herrschaft gelangte, nachdem dieser den Arses, einen Sohn Artaxerxes' III. (s. d.), der von ihm selbst nach des letztern Ermordung auf den Thron gehoben worden war, ebenfalls ermordet hatte. Als Bagoas auch D. nach dem Leben trachtete, ließ ihn dieser tödten. D. erwarb sich den Ruhm eines milden und gerechten Fürsten, hatte auch kriegerische Tapferkeit im Kriege gegen die Cadusier gezeigt, aber dem Angriffe Alexander's d. Gr. vermochten er und sein entkräftetes Reich nicht zu widerstehen. Nachdem am Granikos 334 Mithridates, der Eidam des Königs, besiegt worden war, verlor D. selbst 333 die Schlacht bei Issos; seine Mutter, seine Gemahlin und drei seiner Kinder fielen in Alexander's Gewalt, den D. vergeblich zum Frieden zu bewegen suchte. Die entscheidende Schlacht bei Gaugamela 331 öffnete dem siegreichen Alexander den Weg nach Susiana und in das eigentliche Persien. D. floh nach Ekbatana in Medien, und als ihn Alexander verfolgte, nach den nördl. Provinzen. Auf dem Wege bemächtigte sich Bessos, der Satrap von Baktrien, seiner Person. Alexander selbst eilte, den König zu retten; als aber D. sich weigerte, dem Bessos auf der Flucht zu folgen, verwundete ihn dieser tödlich und ließ ihn hülflos auf seinem Wagen liegen. Sterbend fanden ihn die Reiter Alexander's. Ein Macedonier reichte ihm den letzten Labetrunk und erhielt von ihm den Auftrag, dem Alexander für die Großmuth zu danken, die er an seiner Familie bewiesen. Alexander, der gleich darauf hinzukam, fand D. schon verschieden (330). Er sendete den todten Körper der Sisygambis, um ihn in dem Begräbnisse der pers. Könige beizusetzen.

Darlehn (mutuum) nennt man einen Vertrag, wodurch der eine Theil, der Darleiher (mutuo dans), eine bestimmte Quantität verbrauchbarer Dinge (res fungibiles), z. B. Getreide, Geld, einem andern, dem Schuldner (mutuo accipiens), als Eigenthum überläßt, um solche beliebig zu gebrauchen, zu bestimmter Zeit aber ebenso viel von derselben Art zurückzugeben.

Es gehört dieser Vertrag zu den Realverträgen, d. h. er wird vollständig durch den wirklichen Empfang der dargeliehenen Sachen, und es unterscheidet sich derselbe sowol von dem Vertrage über ein künftig zu gebendes D. (pactum de mutuo dando, was im röm. Rechte unklagbar war), als auch von dem unentgeltlichen Leihvertrage (commodatum) und dem Miethvertrage (locatio conductio), bei welchen die geliehene Sache nicht zu verbrauchen, sondern nur zu gebrauchen und in Natur zurückzugeben ist. Wer nicht die freie Verwaltung seines Vermögens hat, kann weder ein gültiges D. geben noch empfangen. Die röm. Gesetze (das Senatusconsultum Macedonianum aus den Zeiten des Kaisers Claudius) erklären ein Gelddarlehn, welches einem in väterlicher Gewalt stehenden jungen Manne gegeben wird, für unverbindlich, d. h. der Darleiher hat kein Zurückforderungsrecht gegen den Schuldner, obwol er das, was ihm darauf wirklich gezahlt wird, auch nicht wieder herauszugeben braucht, und die Schuld durch eine spätere Anerkennung gültig werden kann. Auch neuere Gesetzgebungen kennen mehrere Beschränkungen des D., z. B. bei Studirenden. Aus dem Darlehnsvertrage an sich folgt nur die Verbindlichkeit zur Zurückgabe des Empfangenen in gleicher Art und Zahl; doch können mancherlei Nebenbestimmungen hinzugefügt werden, wie z. B. die Entrichtung von Zinsen, die Sicherheitsleistung durch Pfand und Bürgschaft.

Darlehnskassen sind Leihkassen, aus denen vorzüglich kleinern Gewerbtreibenden Darlehne gewährt werden. In der Regel fordern sie kein Unterpfand. Dagegen muß der Schuldner einen oder mehrere Bürgen stellen, welche für die Rückzahlung, die oft in vielen Terminen erfolgt, als Selbstschuldner haften. Hier und da sind die Darlehne zinslos; in den häufigsten Fällen wird indeß ein mäßiger und höchstens der landesübliche Zins gefordert. Die meisten D. wurden bisher als gemeinnützige Institute von Männern, welche sich für das Gedeihen des Handwerkerstandes interessirten, gestiftet, und bringen denjenigen, die das Kapital der Kasse zusammengeschossen, keinen Gewinn. Anderer Art waren die preußischen D., welche im April 1848 als Staatsanstalten zur Beförderung des Handels- und Gewerbebetriebs errichtet wurden. Dieselben gewährten auf Waaren und inländische Verschreibungen Darlehne von mindestens 100 Thlrn. auf drei bis höchstens sechs Monate und brachten ihr Kapital durch Ausgabe einer eigenen Art von Staatspapiergeld, sog. Darlehnsscheine, auf. Die Anstalten dieser Art bestanden indeß nur bis zum Ende des J. 1852. Nicht selten gibt man den Namen D. auch denjenigen Vorschuß- und Creditvereinen, welche nach dem System von Schulze-Delitzsch in Deutschland von den kleinen Gewerbtreibenden selbst und von Arbeitern in großer Anzahl errichtet worden sind und sich bereits über alle Länder Europas zu verbreiten begannen.

Darlington, eine ziemlich gutgebaute, gewerbreiche Stadt in der nordengl. Grafschaft Durham, an der Eisenbahn, $3\frac{1}{2}$ M. südlich von Durham, in fruchtbarer Gegend unweit des Tees und an dessen Zufluß Skerne, über welchen eine Steinbrücke von drei Bogen führt. Der Ort hat eine 1160 erbaute goth. Kirche mit einem 188 F. hohen Thurm, einen großen Marktplatz, eine Lateinische Schule, ein Handwerkerinstitut, ein Versorgungshaus und zählt 15781 E., welche Woll- und Flachsspinnereien, Brauereien und Gerbereien unterhalten, Seiler-, Eisen- und Messingwaaren liefern und bedeutenden Handel treiben. Auch befinden sich hier eine Mühle zur Schleifung optischer Gläser, eine vielfach, besonders zur Heilung des Skorbut benutzte Mineralquelle und zwei merkwürdige Erdfälle, von denen der eine (Hettkettles) 30 Yards im Durchmesser hält. Seit 1825 ist D. mit Stockton durch eine Eisenbahn verbunden.

Darm, Darmkanal oder Gedärme nennt man ein röhrenförmiges, häutiges Organ des thierischen Körpers, welches der Verdauung, der Aneignung der Nahrungsstoffe dient. Seine Bestimmung (Function) ist, die im Magen vorläufig verarbeiteten Stoffe aus diesem aufzunehmen, dieselben durch eine eigenthümliche, den Windungen eines kriechenden Wurms nicht unähnliche Bewegung, die peristaltische genannt, nach und nach weiter zu schieben, und dabei durch eine Reihe von Processen das zur Ernährung des Körpers Taugliche von dem dazu Untauglichen abzuscheiden, ersteres zu weiterm Gebrauche an die auffaugenden Gefäße abzugeben, letzteres aber auszuleeren. Der D. beginnt mit dem sog. Pförtner (pylorus), einem wulstigen Muskelring, in den sich der Magen an seinem untern (rechten) Ende öffnet. Man unterscheidet zwei Hauptpartien des Darmkanals: den Dünndarm (intestinum tenue) und den Dickdarm (intestinum crassum). Ersterer zerfällt wieder in den Zwölffingerdarm (duodenum), den Leerdarm (jejunum) und den Krummdarm (ileum). Der Dickdarm beginnt am Ende des Krummdarms mit dem Blinddarm (s. d.), welchem der Wurmfortsatz (processus vermiformis) angefügt ist, geht dann in den Grimmdarm (colon) über, von dessen drei Abtheilungen die erste, das aufsteigende Kolon (colon ascendens), an der rechten Seite des

Unterleibes gerade hinaufsteigt, die zweite, der Quergrimmdarm (colon transversum), von der rechten auf die linke Seite hinübergeht, und die dritte, das absteigende Kolon (colon descendens), auf derselben Seite sich wieder herabsenkt und nach einer Sförmigen Zickzackbiegung (dem S Romanum) sich im Mastdarme (intestinum rectum) endigt. Der D. besteht aus der innern Schleimhaut und der äußern Muskelhaut, welche durch eine Zwischenlage von Zellgewebe verbunden sind. Außerdem wird noch der größte Theil von dem Bauchfell (s. d.) überzogen, welches den Darmkanal in seiner Lage erhält und durch seine Verdoppelungen sowol das Netz als auch das Gekröse (omentum) bildet, an welchem die Dünndärme aufgehängt sind. Der Dünndarm hat dünnere Wände und ist enger als der Dickdarm. Die Drüsen der Darmschleimhaut sondern den Darmsaft ab, und die einsaugenden Gefäße, die in der Schleimhaut befindlich sind, nehmen die während der Verdauung gelösten Nahrungsstoffe in sich auf. Ueber die Functionen des D., s. Verdauung. — Unter den Krankheiten der Gedärme sind zu nennen: die Darmverengerung, bei welcher eine verengerte Stelle im Darmkanal den Durchgang des Speisebreies hindert; sie ist meist eine Folge chronischer Unterleibsleiden und geht zuweilen in Darmverschließung, Darmbrand und Darmdurchlöcherung, Kotherbrechen u. s. w. über, die zumeist tödlichen Ausgang haben. Die Darmentzündung kommt sehr häufig und in mehrern Formen vor. Sie tritt auf als bloßer Darmkatarrh (z. B. bei den meisten Durchfällen), oder als pockenähnliche Entzündung einzelner Schleimhautdrüsen (Folliculärkatarrh) oder ganzer Drüsengruppen (z. B. der sog. Peyer'schen Drüsen beim Abdominaltyphus), oder als croupöse Ausschwitzung (z. B. bei der Ruhr), oder als phlegmonöse, totale Entzündung der sämmtlichen Häute eines Darmstücks (z. B. bei Darmeinklemmungen, oberhalb von Darmverengerungen). Die sog. Darmerweichung ist meist nur eine Leichenerscheinung oder Folge der Entzündung. Die Darmaufblähung infolge von Lähmung der Muskelhaut des D. wird von Laien oft fälschlich für einfache Blähungsbeschwerde gehalten. Darmkrebse sind seltener, Darmtuberkelgeschwüre sehr häufig bei Schwindsüchtigen. Fehlerhafter Darminhalt ist eine häufige Quelle von Krankheiten (Verdauungsbeschwerden); darunter gehören auch die verschiedenen Arten von Eingeweidewürmern.

Darmstadt, die Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Hessen, in der Provinz Starkenburg, an der Main-Neckar-Bahn (Centralbahnhof) und der Main-Rhein-Bahn gelegen, ist der Sitz der obersten Behörden des Landes und der der Provinz. Die Altstadt ist unregelmäßig gebaut und hat zum Theil enge Straßen; die Neustadt dagegen, welche mindestens drei Viertel der Stadt bildet, besitzt schöne Gebäude und regelmäßig angelegte, breite und luftige Straßen, z. B. die Rheinstraße, die Neckarstraße, Hügelstraße u. s. w., und große Plätze, z. B. den Luisenplatz, ein regelmäßiges Achteck, auf welches sechs Straßen münden, mit der Denksäule Ludwig's I., ferner den Marienplatz, Wilhelminenplatz, Mathildenplatz u. a. m. Unter den vier Kirchen ist nur die von Moller erbaute kath. Kirche, eine große Rotunde, bemerkenswerth. Das Residenzschloß, in seinem neuern Theile seit 1717 im alten franz. Stile erbaut, enthält die Hofbibliothek mit 450000 Bänden, 4000 Manuscripten u. s. w., die Gemäldegalerie, das Naturaliencabinet mit vielen werthvollen Fossilien, die Sammlungen von antiken, mittelalterlichen und neuern Kunstgegenständen, Waffen, ethnogr. Gegenständen, Münzen, das physik. Cabinet, die Sammlungen von Handzeichnungen und Kupferstichen u. s. w. Von sonstigen bedeutendern Gebäuden sind zu nennen: das Hoftheater, 1819 von Moller erbaut; das Zeughaus, ehedem als Exercierhaus gebraucht; das Palais des Prinzen Ludwig; das großherzogl. Palais mit der Cabinetsbibliothek (etwa 60000 Bänden) und dem Cabinetsmuseum; das Ständehaus, das Casinogebäude, die Collegienhäuser, das Realschulgebäude, die Kasernen u. s. w. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 33397 (ohne das Militär) mit Einschluß des mit der Stadt zusammenhängenden Dorfes Bessungen (2148 E.) D. hat ein Gymnasium, eine technische Schule, eine Realschule, eine Handwerkerschule und viele andere treffliche städtische und Privatlehranstalten sowie wissenschaftliche, Kunst- und Musikvereine (darunter der Historische Verein, der Verein für Erdkunde, der Mittelrheinische Geologische Verein). Die Bevölkerung ist sehr gewerbthätig und producirt namentlich Tapeten, Hüte, Maschinen, Buntpapier, Chemikalien, Gold- und Silberwaaren, Tabacк u. s. w. Ganz nahe der Stadt erheben sich die waldigen Vorhöhen des Odenwaldes, die längs der hier beginnenden sog. Bergstraße hin in einen von gutgebahnten Wegen durchschnittenen und mit schönen Aussichtspunkten versehenen großartigen Park verwandelt sind. Zur großen Annehmlichkeit der Einwohner dienen auch mehrere dem Publikum stets offene Hofgärten. D. wird zuerst in Urkunden des 11. Jahrh. erwähnt; aber noch zu Anfange des 14. Jahrh. war es ein Dorf im Besitze der Grafen von Katzenelnbogen,

die 1330 für dasselbe Stadt- und Festungsrecht vom Kaiser erlangten. Allmählich hob sich der Ort so, daß daselbst 1403 der rhein. Adel ein großes Turnier halten konnte. Nach dem Erlöschen der männlichen Linie der Katzenelnbogener (1479) kam D. durch die an den Landgrafen Heinrich III. vermählte katzenelnbogener Erbtochter an Hessen. Im Schmalkaldischen Kriege wurde D. durch das kaiserl. Heer eingenommen und das alte Schloß in die Luft gesprengt. Nach Philipp's des Großmüthigen Tode (1567) fiel die Stadt bei der Theilung des Landes an dessen jüngsten Sohn Georg, der sie zu seiner Residenz wählte und Stifter der Hessen-Darmstädtischen Linie wurde. Mehr noch als er thaten für die Erweiterung der Stadt die Landgrafen Ludwig V., Ludwig VI. und Ernst Ludwig; doch ihre größere Bedeutung erhielt sie erst durch den Großherzog Ludwig I. (gest. 1830). Handel und Verkehr sind seitdem, namentlich in neuester Zeit durch die beiden Eisenbahnen, in stetem Wachsen. Die schöne Umgegend sowie die Annehmlichkeiten, welche die guten Unterrichtsanstalten, die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, das Theater u. s. w. bieten, ziehen viele Fremde zu dauerndem Aufenthalt an. Vgl. Wagner, «Geschichte von D.» (Darmst. 1844); Walther, «Der darmstädter Antiquarius» (Darmst. 1857) und «D., wie es war und wie es geworden ist» (Darmst. 1865).

Darre heißt eine Vorrichtung zum künstlichen Trocknen oder oberflächlichen Rösten vegetabilischer Stoffe. Dieselbe findet ihre hauptsächlichste Anwendung im großen zu Holz, Torf, Flachs, Obst, Getreide und Malz. Holzdarren sind entweder eigene Oefen mit flachen, backofenähnlichen Gewölben oder bloße Vorkehrungen über den Schmelzöfen, sog. Darrbalken, auf welchen solches Holz, das rasche, starke Hitze als Brennmaterial erzeugen soll, wie dies bei der Glasfabrikation, in den Porzellanmanufacturen, Blaufarbenwerken u. s. w. nöthig ist, seines Feuchtigkeitsgehalts möglichst entledigt wird. Die selbständigen Holzdarren werden mit Torf am zweckmäßigsten und wohlfeilsten geheizt. Auch behufs der Aufbewahrung und Verarbeitung wird Bau- und Werkholz zuweilen gedarrt, z. B. auf Werften, im Handel mit ausländischen Nutzhölzern u. s. w. Die Flachsdarren dienen zum Trocknen des gerösteten Flachses. Zwar kann dies auch in der Sonne geschehen, aber bei weitem nicht mit der Sicherheit und Schnelligkeit, wie in Darrstuben oder Darröfen. Erstere sind geräumige, mit erhitzter Luft erwärmte Kammern, letztere viereckige Backöfen, in welchen die Flachsstengel senkrecht aufgestellt werden. Bei der Feuerung ist wohl zu beobachten, daß die Temperatur den Siedepunkt des Wassers nicht erreiche, indem sonst der Flachs mürbe und brüchig wird. Obstdarren, zum Dörren des Obstes, gibt es eine große Anzahl von abweichender Construction. Gewöhnlich sind diese dergestalt eingerichtet, daß ein freier Strom erhitzter Luft in ihrem Innern circulirt, und so das auf geflochtenen Hürden flach ausgebreitete Obst allmählich von seinem Ueberschuß an Wasser entledigt wird. Als vorzüglichste Obstdarren sind die Christ'sche und die Hessische bekannt. Die Obstluftdarre ist ein einfacher Behälter zum Trocknen des Obstes an der Sonne, ohne daß dasselbe von Thieren u. s. w. beschädigt werden kann. Die Getreidedarren oder Riegen sind nur im Norden Europas üblich, wo der rasch verlaufende Sommer eine künstliche Trocknung der Getreidekörner für längere Aufbewahrung oder weite Versendung nothwendig macht. Sie bestehen aus von Ziegeln erbauten Häusern, in welchen große Darrkammern durch die einem mächtigen Ofen entströmende heiße Luft erwärmt werden und das Getreide so getrocknet wird, daß es wol zur Mehlbereitung sehr tauglich bleibt, dagegen seine Keimfähigkeit verliert. Am wichtigsten sind die Malzdarren, Anstalten zum Dörren des Gerstenmalzes zum Behuf der Bierbrauerei oder Branntweinbrennerei. In frühern Zeiten kannte man hierzu nur die sog. Rauchdarren. Man brachte das Malz auf geflochtene Hürden, durch welche der Rauch unmittelbar zog und dem Malze sowie auch dem Bier seinen Geschmack mittheilte. Später belegte man die Rauchkanäle mit Eisen- oder Kupferplatten, mit Fliesen, wodurch dem Rauch der Zutritt abgesperrt wurde. Allein auch diese Einrichtungen hatten das Nachtheilige der Ungleichförmigkeit des Dörrens, sodaß jetzt die guten Malzdarren sämmtlich durch heiße Luft geheizt werden, wobei das Malz auf Drahthürden oder Böden von kleindurchlöcherten Thonziegeln liegt. In England heizt man die D. häufig mit Hochdruckdampf, welcher unter den Drahtgeflechten in Röhren circulirt. Bei dem D. selbst ist eine Hauptsache, daß das Malz langsam erwärmt, daß allmählich die größere Hitze erzeugt und das Malz fleißig auf der D. gewendet werde. Der Wärmegrad beim Darren wird von der Farbe bedingt, welche das Malz erhalten soll, also von der Sorte Bier, die man brauen will. Branntweinmalz darf jedenfalls nur sehr schwach gedarrt werden.

D'Arrest, s. Arrest (Heinr. Ludw. d').

Darrsucht (Tabes, Marasmus, trockene Schwindsucht) nennt man diejenigen Abzehrungs-

krankheiten, bei denen der Körper nicht sichtlich flüssige Stoffe (z. B. Eiter durch Auswurf) verliert, sondern scheinbar nur in sich vertrocknet. Dahin gehört die Greisendarrsucht (Marasmus senilis), die Drüsendarre der Kinder (Paedatrophia), die Rückendarre (Tabes dorsalis), die D. der Berg- und Hüttenleute (Bergsucht, Tabes metallica) u. s. w. Auch ist die D. oder Darre eine häufige Krankheit der Vögel, besonders der Stubenvögel.

Darstellung. Darstellen heißt etwas zu einem Gegenstande der äußern Anschauung machen. Das, was dargestellt wird, kann entweder ein Wirkliches sein, welches im Bilde der sinnlichen Auffassung dargeboten wird, oder ein innerlich Gedachtes und Vorgebildetes, für welches die D. einen sinnlich-anschaulichen Ausdruck sucht. So versteht man namentlich unter ästhetischer D. diejenige Behandlung einer ästhetischen Idee, durch welche diese eine ihr entsprechende, durch sich selbst gefallende Form für die Anschauung erhält. Ein sinnlich Anschaubares soll eine bestimmte Idee des Geistes ausdrücken und einen dieser Idee gemäßen Gefühlszustand hervorbringen. In dieser Forderung liegen Anschaulichkeit, Sachlichkeit und Vollständigkeit als unerlaßliche Bedingungen. Am meisten und im engsten Sinne sind es die bildenden Künste, und unter diesen vornehmlich die Plastik, welche darstellen können, indem sie das künstlerisch Gedachte als wirklichen, raumerfüllenden Gegenstand den dafür empfänglichen äußern Sinnen hinstellen; sie bringen Gestalten im eigentlichen Sinne hervor. Wo andere Künste, namentlich die Poesie, darstellen, ist dies nur dadurch möglich, daß sie in dem Auffassenden durch das Mittel der D., die Sprache, diejenigen Vorstellungen und Gefühle erregen, die der Gegenstand, wenn er selbst vor das Auge hinträte, erregen würde. Auf dieser Täuschung beruht die poetische Wahrheit. Deshalb pflegt man das Epos und das Drama vorzugsweise darstellende Dichtarten zu nennen. Der Schauspieler hat die darstellende Poesie, und zwar durch seine ganze Persönlichkeit zu versinnlichen. Die handelnde Person, die er aus dem Drama des Dichters vorstellt, soll er nicht blos vorstellen, d. h. er soll nicht blos einen Schein haben, als ob er jene Person sei, sondern soll jenen Schein bis zur Täuschung erheben, als sehe man wirklich jene Person.

Dartford, rasch emporblühende Marktstadt in der engl. Grafschaft Kent, 3¼ M. östlich von London an der Eisenbahn nach Chatham, im Thale des Darent, unweit der Mündung in die Themse, zählt 6597 E., hat bedeutenden Handel, Eisengießereien, Walzwerke, Maschinenfabriken, Kattun- und Seidedruckereien und am Darent viele Papier-, Oel-, Pulver- und Getreidemühlen. Die erste Papiermühle wurde von einem Deutschen, Sir J. Spielmann, erbaut. Barken gehen von der Themse bis an die Kais der Stadt. Dieselbe hat eine schöne Kirche, viele Gotteshäuser der Dissidenten und ein literarisches Institut. In der Nähe sieht man die Ueberreste eines 1375 gestifteten Augustiner-Nonnenklosters.

Dartmouth, Municipalstadt, Parlaments-Borough und Hafenort in der engl. Grafschaft Devon, am Britischen Kanal, malerisch am Abhange eines Hügels an der Mündung des Dart gelegen, besitzt drei Kirchen, von denen eine mit ihrem hohen Thurme den Seefahrern als Signal dient, sowie ein von Heinrich VII. erbautes Schloß. Der Ort zählt 4444 E. und hat enge, schmuzige Straßen, zum Theil mit Holzschnitzerei verzierte Häuser. Eine fliegende Brücke verbindet die Stadt mit Kingsbridge. Der Hafen ist bequem, für Schiffe von 500 Tons zugänglich und durch das Fort Petrox vertheidigt. Die Stadt selbst unterhält 456 Schiffe von 43350 Tons Gehalt. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner besteht in Schiffahrt und Schiffbau, in Herings- und Stockfischfang und lebhaftem Fischhandel selbst nach dem Mittelmeer, von wo als Rückfracht Wein, Oel, Salz, Südfrüchte u. s. w. eingeführt werden. D. wurde von den Franzosen im 12. Jahrh. unter Richard I., dann unter Heinrich IV. weggenommen und nochmals 1404, doch vergeblich, angegriffen. Auch fand hier die Landung der Franzosen und Castilianer 1372 sowie diejenige Warwick's und Clarence's 1470 statt.

Daru (Pierre Antoine Bruno, Graf), einer der bedeutendsten Staatsmänner Frankreichs aus der Schule der Revolution und Napoleon's, geb. zu Montpellier 12. Jan. 1767, betrat im 16. J. die militärische Laufbahn, nachdem er eine ausgezeichnete Schulbildung erhalten. Beim Ausbruch der Revolution gab er sich den Grundsätzen derselben hin. Poesie und Literatur blieben indeß in jeder Lebenslage seine Lieblingsbeschäftigungen. Seinen Ruf als Dichter gründete er durch die «Traduction en vers des poésies d'Horace» (Par. 1800; 6. Aufl., 2 Bde., 1823). Um dieselbe Zeit erschien seine «Cléopédie, ou la théorie des réputations en littérature» (Par. 1800), ein Gedicht voll Geist und feiner Wendungen. Napoleon war D. ganz besonders gewogen, letzterer aber auch dafür demselben mit unbegrenztem Eifer ergeben. Die ihm anver-

trauten Verwaltungsgeschäfte vollzog er stets im Interesse des Kaisers, wodurch er sich freilich großen Haß zuzog. Dies gilt insbesondere von seiner Verwaltung als Generalintendant in Oesterreich und in Preußen in den J. 1805, 1806 und 1809. Als Mitglied des Staatsraths erwarb er sich den Ruhm, mit dem Kaiser der fleißigste und thätigste Arbeiter desselben zu sein. Zur Zeit der ersten Restauration hatte er das Portefeuille der allgemeinen Kriegsverwaltung. Blücher ließ in seinem Hasse D.'s Besitzungen sequestriren; doch diese unbillige Maßregel ward aufgehoben, sobald sie zur Kenntniß der verbündeten Monarchen gekommen. 1818 wurde D. zum Pair ernannt und 1828, nachdem er schon seit 1805 Mitglied des Nationalinstituts gewesen, in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Von Staatsämtern seit der Restauration entfernt, widmete er seine Muße vorzüglich geschichtlichen Studien. Er starb auf seinem Landsitze Becheville bei Meulan 5. Sept. 1829. Sein Hauptwerk, die «Histoire de la république de Venise» (7 Bde., Par. 1819—21; 4. Aufl., 9 Bde., 1853), machte Epoche im Gebiete der histor. Literatur. Einen deutschen Auszug daraus lieferte Bolzenthal (3 Bde., Lpz. 1825—27). Seine «Histoire de la Bretagne» (3 Bde., Par. 1826; deutsch von Schubert, 2 Bde., Lpz. 1831) ist ein zwar minder anziehendes, aber doch sehr gründliches Werk. Seine «Notions statistiques sur la librairie pour servir à la discussion des lois sur la presse» (Par. 1827) haben ein polit. Interesse. Ein nachgelassenes didaktisches Gedicht, «L'astronomie» (Par. 1830), ist eine seiner besten poetischen Leistungen. — Sein Sohn Napoléon, Graf D., geb. 1807, erbte von dem Vater die Pairswürde, die er auch nach der Julirevolution von 1830 bis zur Februarkatastrophe von 1848 besaß. Im Depart. Manche ward er sodann erst in die Constituirende, dann in die Legislative Nationalversammlung gewählt, wo er mit der Majorität stimmte und sich zum Wahlcomité der Straße Poitiers hielt. Beim Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 berief er als Vicepräsident die behinderten Repräsentanten auf die Mairie des 10. Arrondissements. Er ward deshalb einige Tage zu Vincennes gefangen gehalten und trat sodann ins Privatleben. Im April 1860 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften.

Darwin (Erasmus), engl. Arzt, Naturforscher und didaktischer Dichter, geb. 12. Dec. 1731 zu Elton bei Newark in der Grafschaft Nottingham, studirte in Cambridge und Edinburgh und ließ sich dann in Lichfield nieder, wo er eine ausgebreitete Praxis erlangte und der Mittelpunkt eines gesellig literarischen Kreises wurde. Als Dichter trat er zuerst 1781 mit dem «Botanic Garden» hervor, dem er 1789 einen zweiten Theil unter dem Titel «Loves of the plants» und 1792 einen dritten hinzufügte (4. Aufl., 2 Bde., Lond. 1799). Er suchte darin die Wissenschaft mit der Poesie zu verbinden, und der von ihm zu diesem Zweck erdachte phantastische Apparat fand bei der damaligen Oede in der engl. Dichtkunst großen Beifall. Eine reiche, fast üppige Einbildungskraft und die Kunst, glatte und wohlklingende Verse zu schreiben, ist ihm nicht abzusprechen, aber es fehlt seinen Erzeugnissen der dichterische Hauch, seine gehäuften Allegorien ermüden, und seine glänzenden Schilderungen lassen das Herz kalt. Auch wegen seines medic. Systems, das er in «Zoonomia, or the laws of organic life» (Lond. 1794 u. öfter; deutsch von Brandis, 5 Bde., Hannov. 1795—99) entwickelte, stand D. eine Zeit lang im Rufe, bis man das Unhaltbare, Folgewidrige und Ungründliche desselben erkannte. Unter seinen übrigen Werken sind zu erwähnen: «Phytologia, or the philosophy of agriculture and gardening» (Lond. 1800; deutsch von Hebenstreit, 2 Bde., Lpz. 1801) und das erst nach seinem Tode erschienene Lehrgedicht «The temple of Nature, or the origin of society» (Lond. 1803, deutsch von Kraus, Braunschw. 1808). D. starb zu Derby 10. April 1802. Seinen Namen verewigte Rudge durch die Aufstellung der Pflanzengattung Darwinia; sein Leben beschrieb Miß Seward (Lond. 1804).

Darwin (Charles Robert), Enkel des vorigen, einer der ausgezeichnetsten Naturforscher unserer Zeit, wurde am 12. Febr. 1809 zu Shrewsbury geboren. Er erhielt den ersten Unterricht in der Grammar-School seines Geburtsorts, bezog 1825 die Universität Edinburgh und vollendete seine Studien zu Cambridge, wo er 1831 promovirte. Im Herbste desselben Jahres bot sich ihm die Gelegenheit dar, die Expedition des Kapitän Fitzroy als Naturforscher zu begleiten. Er schiffte sich 27. Dec. 1831 zu Devonport ein, besuchte Brasilien, die Magellansstraße, die Westküste Südamerikas und die Inseln des Stillen Ocean, und landete 2. Oct. 1836 wieder in England. Die in wissenschaftlicher Hinsicht höchst reichhaltigen Ergebnisse dieser Reise wurden dem Publikum in dem unter Mitwirkung Owen's und anderer Gelehrten herausgegebenen Werke «Zoology of the voyage of H.M. ship Beagle» (5 Thle., Lond. 1840—43), ferner in dem von D. allein bearbeiteten «Journal of researches into the natural history

and geology of the countries, etc.» (2. Aufl., Lond. 1854) und mehrern hauptsächlich geol. Schriften vorgelegt, zu deren Ausarbeitung er sich 1842 nach einer Villa in Kent zurückzog. Die nächste Frucht seiner Untersuchungen war der «Monograph of pedunculated and sessile Cirripedia» (2 Bde., Lond. 1851—53), der auf Kosten der Ray-Society gedruckt wurde, und dem er eine ähnliche Abhandlung «On fossil Cirripedia» folgen ließ. Schon seit den ersten, von ihm in Südamerika angestellten Beobachtungen hatte D. die Unsicherheit der bisher gültigen Klassifikation der verschiedenen Thierarten erkannt. Weitere Forschungen über diesen Gegenstand führten ihn zu den Resultaten, die er in dem berühmt gewordenen Werke «On the origin of species by means of natural selection» (Lond. 1859; deutsch von Bronn, 2. Aufl., Stuttg. 1863) niederlegte. Er sprach darin die Ueberzeugung aus, daß alle Thiere und Pflanzen von wenigen Urformen, vielleicht von einer einzigen, abstammen und daß die verschiedenen Modificationen derselben infolge eines Princips von statten gehen, das er als «natürliche Auswahl» bezeichnet. Diese Ansichten, in denen er allerdings nur die von frühern Naturforschern gegebenen Andeutungen schärfer formulirte und durch die Entdeckungen der Neuzeit begründete, erregten allgemeines Aufsehen und riefen eine Polemik hervor, bei der es an Persönlichkeiten und Verketzerungen des kühnen Theoretikers nicht fehlte. Eine spätere Arbeit D.'s «On the various contrivances by which British and foreign orchids are fertilized, etc.» (Lond. 1862; deutsch von Bronn, Stuttg. 1862) handelt von der Befruchtung der Orchideen durch Insekten und von dem günstigen Erfolge der Kreuzung durch Züchten, und empfiehlt sich, wie alles, was von ihm herrührt, durch Klarheit des Stils und Gediegenheit des Inhalts. Seit 1839 ist D. mit einer Enkelin Josiah Wedgwood's, des Erfinders des nach ihm genannten Steinguts, verheirathet.

Daschkow (Katharina Romanowna, Fürstin), geborene Gräfin Woronzow, eine in der russ. Geschichte berühmte Frau, geb. 28. März 1743, hatte von frühester Jugend an eine wissenschaftliche Bildung erhalten und suchte vornehmlich durch Studium der Griechen und Römer den Geist des Alterthums zu erfassen. Sie war eine vertraute Freundin der Kaiserin Katharina II. und bezeigte sich außerordentlich thätig bei der Thronbesteigung derselben. Als eines der Häupter der Verschwörung gegen Peter III. führte sie 8. Juli 1762 in Uniform und zu Pferde einen Theil der Truppen der Kaiserin entgegen, die sich hierauf selbst an die Spitze derselben stellte. Da aber Katharina ihrem Verlangen, als Oberst ein kaiserl. Garderegiment zu commandiren, nicht willfahrte, entfernte sie sich aus deren Nähe und unternahm eine Reise durch Europa, auf der sie Voltaire in Ferney besuchte und mit den franz. Encyklopädisten in Verbindung trat. Erst nach längerer Abwesenheit kehrte sie nach Petersburg zurück und wurde 1782 zum Director der Akademie der Wissenschaften, 1783 zum Präsidenten der neuerrichteten russ. Akademie erwählt. Unter Paul mußte sie ihre Aemter aufgeben und lebte seitdem theils auf ihren Gütern, theils in Moskau, wo sie 16. Jan. 1810 starb. Außer mehrern Lustspielen und andern kleinen Schriften in russ. Sprache, welche sie herausgab, beförderte sie auch sehr thätig das Erscheinen des Wörterbuchs der russ. Akademie. Ihre höchst interessanten Memoiren wurden nach dem Original von ihrer Freundin, Mrs. W. Bradford, in engl. Sprache herausgegeben (2 Bde., Lond. 1840; franz. von A. des Essarts, 4 Bde., Par. 1859).

Dasselfliege, s. Biesfliegen.

Dasyurus, Raubbeutler, Beutelmarder, heißen Beutelthiere aus Neuholland von Dachs- oder Mardergestalt, die durch die spitze, nackte Schnauze mit langen Schnurren, die scharfen Sichelkrallen an den Füßen und besonders die spitzen Eckzähne und scharfen, zackigen Mahlzähne das Raubthiernaturell beurkunden. Am bekanntesten ist unter den Arten der Devil (D. ursinus), eine wüthige Bestie von gedrungener Gestalt, buschigem, dickem Schwanz, kurzem Kopf mit kleinen Katzenohren, fast schwarz oder braunschwarz mit heller Brustbinde, die tagsüber in hohlen Bäumen und Erdhöhlen schläft, nachts auf Raub ausgeht, trotz ihrer geringen Größe, da sie höchstens 2 F. lang wird, sogar Schafe anpackt, ganz besonders aber mit großer Gewandtheit die Hühnerhöfe zu berauben weiß, in denen sie unsinnig mordet. Große Hunde fürchten sich selbst vor dem «bissigen Teufel», dem die Ansiedler in Australien mit Erbitterung nachstellen.

Dataria heißt diejenige Abtheilung der Römischen Curie (s. d.), von welcher die kirchlichen Gnadensachen expedirt werden. An ihrer Spitze steht ein Cardinal, der den Titel Prodatarius führt. Vor das Forum der D. gehören namentlich die Besetzung kleinerer kirchlicher Pfründen, die dem Papste reservirt sind, und die Dispensationen in solchen Fällen, welche nicht geheim gehalten werden müssen, z. B. in Ehesachen, bei Gelübden und Eiden.

Dati (Carlo), ital. Sprachgelehrter und Schriftsteller, geb. in Florenz 2. Oct. 1619, in seiner Jugend von Galilei unterrichtet, beschäftigte sich mit mathem. und physik., auch astron. Untersuchungen. Seinen Ruf, der so bedeutend war, daß die schwed. Königin Christine ihn zu sich nach Rom, Ludwig XIV. nach Paris einlud, erwarb er als Forscher im Gebiete der toscan. Sprache und als Verfasser der Lebensbeschreibungen griech. Künstler. D. übernahm 1647 zu Florenz den Lehrstuhl der griech. und lat. Sprache und Alterthumskunde, wurde Mitglied der Crusca und starb 11. Jan. 1675. Er unternahm die Sammlung von Sprachmustern, «Prose fiorentine», für die er aber nur den ersten Band der ersten Abtheilung, «Orazioni di varj autori» enthaltend (Flor. 1661), lieferte; andere setzten später das Werk fort, das auf 17 Bände anwuchs. In Gemeinschaft mit dem Marchese Capponi und Franc. Redi arbeitete er unablässig an der Vermehrung und Berichtigung des Wörterbuchs der Crusca. Seine «Vite de' pittori antichi» (Zeuxis, Parrhasius, Apelles und Protogenes) sind seit 1667 in verschiedenen Ausgaben erschienen, auch in die «Biblioteca enciclopedica» (Bd. 14, Mail. 1831) aufgenommen. Briefe von ihm gab Dom. Moreni heraus (Flor. 1825).

Datisca, Pflanzengattung aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems, welche von einigen zu der Familie der Resedaceen, von andern zu den Portulacaceen gerechnet wird, wieder nach andern die Hauptgattung einer eigenen kleinen Familie, der Datisceen, bildet. Ihre wenigen im Orient und in Asien wachsenden Arten sind perennirende Stauden mit abwechselnden fiederschnittigen Blättern und in lange, rispige Trauben gestellten Blüten, von denen die männlichen ein fünfblätteriges, grünliches Perigon und fünf Staubgefäße, die weiblichen einen oberständigen, zweizähnigen Kelch und drei zweitheilige Griffel auf dem unterständigen Fruchtknoten haben. Die Frucht ist eine unterständige, oben offene, vielsamige Kapsel. Eine auf Candia und im Orient wildwachsende Art, D. cannabina L., wird nicht allein häufig als Decorationspflanze in Gärten gezogen, sondern auch als Färbepflanze benutzt, indem sie einen gelben Farbestoff, das Datiscagelb, enthält. Sie treibt 3—4 F. hohe Stengel mit hellgrünen Blättern, welche aus 5—10 Paaren ungleich lanzettförmigen, eingeschnitten-gesägten Blättchen von bitterm Geschmack bestehen.

Dativ ist der Name des dritten Casus nach der von den alten Grammatikern angenommenen Ordnung. Die charakteristische Endung desselben ist für die indogerman. Sprachen ai. Den alten D. haben aber die europ. Sprachen meistens durch den Locativ ersetzt, zuweilen auch durch andere Casus. Da also dieser spätere D. die Bedeutung des alten D. und Locativs zusammen vertritt und in mehrern Sprachen auch die des Instrumentalis angenommen hat, so läßt sich eine allgemeine Grundbedeutung für denselben nicht aufstellen. Der Name ist hergenommen von dem häufigen Gebrauch dieses Casus bei dem Begriffe des Gebens (lat. dare) und Verwandtem, wobei er das entferntere Object der Handlung bezeichnet.

Dattelpalme (Phoenix) ist der Name einer aus Bäumen verschiedener Höhe bestehenden Palmengattung, welche sich durch zweihäusige, in Rispen gestellte Blüten, sechs Staubgefäße und drei Stempel, von denen in der Regel zwei fehlschlagen, und eine fleischige, steinfruchtartige, einsamige Beere auszeichnet, deren Samen mit einer tiefen Längsfurche durchzogen ist und in der Hauptsache aus einem sehr harten, hornigen Eiweißkörper besteht. Alle Arten haben fiederschnittige Blätter mit am Grunde zusammengefalteten Abschnitten. Die wichtigste Art dieser Gattung ist die gemeine D. (Ph. dactylifera L.), welche in der nördl. Hälfte Afrikas und im südwestl. Asien einheimisch und in Ostindien, auch sogar im südl. Europa angepflanzt wird. Der 30—70 F. hohe Stamm entwickelt eine Krone von 40—80 gegen 8—10 F. langen Fiederblättern und mehrere Blütenrispen, von denen jede am weiblichen Baume meist 180—200 Früchte (Datteln, Dactyli oder Tragemeta) trägt, die rundlich-oval oder oval-länglich, etwa pflaumengroß und blaßgelb bis hochroth und braun sind und unter ihrer dünnen, glatten Schale ein saftiges, süßes Fleisch besitzen. Die männlichen Bäume tragen bis zu acht große Blütenrispen, welche zusammen wol an 100000 Blüten enthalten. Letztere haben weißliche, die weiblichen grünliche Perigone von lederartiger Beschaffenheit. Diese Palme ist eine der wichtigsten und nützlichsten, da sie für Millionen von Menschen eine unersetzbare Speise liefert. In Aegypten und den übrigen Ländern der Nordküste Afrikas, in Persien und Arabien machen die Datteln die Hauptnahrung und die D. den Hauptreichthum der Bewohner aus. Man kennt eine große Menge von Varietäten, die sich jedoch meist nur nach der Form, Größe und Färbung der Frucht unterscheiden. In Fezzan beobachtete Vogel 37, in einer Oase der Sahara Richardson 46 Abarten. Die geschätzteste ist die Palme von Gomera an der Nordküste Afrikas, mit großen, kernlosen Früchten. Die Früchte werden sowol frisch

als auch getrocknet gegessen und so auch in den Handel gebracht; auch wird aus ihnen ein Sirup und durch Gärung ein weinartiges Getränk und Essig bereitet. Das weiche Mark am Gipfel mit den jungen, noch unentfalteten Blättern wird als Palmkohl gegessen, und die unentwickelten Blütenrispen dienen den Persern und Arabern ebenfalls zur Speise. Aus dem Safte der Palme kann man sog. Palmwein bereiten. Manche Bewohner Nordafrikas benutzen die gerösteten Dattelkerne (Samen) statt des Kaffees, wozu im südl. Afrika die Samen der schlaffblätterigen D. (Ph. reclinata) besonders dienen. Außerdem werden von der gemeinen D. aus der faserigen Rinde auch allerlei Flechtwerke, als Taue, Stricke, Matten u. dgl., aus den Blättern Stöcke, Besen, Wedel u. dgl. verfertigt und das Holz zum Bauen verwendet. So z. B. bestehen in Tripolis und Murzuk Thüren, Pfosten, Zimmerdecken aus Dattelpalmholz, und man gebraucht dort die dürren Blätter allgemein als Brennmaterial. Die ärmern Leute wohnen in Fezzan fast alle in Hütten aus Dattelpalmblättern. In Südeuropa finden sich die meisten D. im südöstl. Spanien, besonders dem südl. Theile des Königreichs Valencia. Dort liegt die Stadt Elche in einem Palmenwalde von 70—80000 Stämmen, eine förmliche afrik. Oase. Zwar reifen daselbst die Datteln fast alle Jahre, doch sind dieselben weit weniger zuckerhaltig als die afrikanischen. Wichtiger ist die Rente, welche jener Palmenhain durch den Verkauf der Blätter zu den Processionen des Palmsonntags gewährt. Ganze Schiffsladungen künstlich gebleichter Palmzweige gehen von Alicante nach Frankreich und Italien. Ein ebenfalls stattlicher Palmenhain, der zu demselben Zwecke benutzt wird, liegt bei Bordighera zwischen Genua und Nizza. Es ist dies zugleich der nördlichste Punkt, wo die D. in Europa vorkommt. Aus dem weißen, mehligen Marke der mehlgebenden D. (Ph. farinifera) bereitet man in Ostindien eine Art schlechten Sago. Endlich liefert die bengalische D. (Ph. silvestris Roxb.), die Khujjoor der Bengalesen, ein 30—40 F. hoch werdender Baum, eine große Menge Zucker, welcher durch Einsieden des aus Einschnitten unterhalb des Wipfels ausfließenden süßen Saftes, den man auch frisch und gegoren als Getränk benutzt, gewonnen wird. Bengalen allein fabricirt jährlich gegen 1 Mill. Ctr. Palmenzucker.

Datum (lat.), d. h. gegeben, nennt man die Bemerkung der Zeit, in welcher Urkunden ausgestellt sind, während durch actum, d. h. geschehen, der Zeitpunkt, in welchem über den Inhalt derselben verhandelt wurde, angegeben wird. Es haben daher die nämlichen Urkunden oft ein früheres actum und ein späteres datum, andere wieder beides vereinigt, actum et datum. Mit Angabe der Zeit, des Jahres und Tages, zuweilen auch der Stunde, ist in der Regel auch Angabe des Orts verbunden, an welchem die Urkunde ausgefertigt wurde. Die Art der Bezeichnung des Jahres und Tages, oder das Datiren, war in verschiedenen Ländern und Zeiten sehr abweichend. Die Alten datirten gewöhnlich nach ihren Königen und obern Magistratspersonen. Die Völker des Abendlandes im Mittelalter setzten die Regierungsjahre ihrer Kaiser und Könige, fingen aber schon sehr frühzeitig an, nebenher oder ganz allein das Jahr nach der Geburt Christi in ihren Urkunden anzugeben, häufig auch die Indiction (s. d.) oder Römer Zinszahl und anderes mehr beizufügen. Was die Angabe des Tages betrifft, so pflegte man den Monatstag entweder nach der Zahlordnung oder nach dem Namen eines Heiligen oder Festes zu bezeichnen. Letzteres war in früherer Zeit am häufigsten der Fall. — Im Wechselgeschäft ist das Datiren, d. h. das Angeben der Zeit, wo der Wechsel ausgestellt worden, ein wesentliches Erforderniß, und die meisten Wechselordnungen gebieten es in Betreff der Ausstellung; manche dehnen es auch auf das Indossament und anderes aus. Die Ausdrücke dato, a dato kommen in Wechseln häufig vor, deren Verfallzeit unmittelbar mit dem auf das D. der Ausstellung folgenden Tage zu zählen beginnt.

Datūra, Stechapfel, Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Solanaceen. Ihre Arten, theils Kräuter, theils Sträucher der gemäßigten und warmen Zone, haben gestielte, einfache Blätter und einzelnstehende Blüten mit röhrigem, prismatisch-fünfkantigem und fünfspaltigem Kelche und sehr langröhriger, trichter- oder trompetenförmiger Blumenkrone. Die Frucht ist eine große, weichstachelige oder glatte, mit vier Klappen an der Spitze aufspringende, im Grunde vierfächerige, vielsamige Kapsel. Alle Arten sind giftig, indem sie in allen Theilen, insbesondere in den Blättern und Samen, ein überaus giftiges, in farblosen Prismen krystallisirendes Alkaloid, das Daturin, enthalten, welches nach neuern Untersuchungen mit dem Atropin (s. Atropa) identisch ist. Eine der giftigsten Arten, zugleich eine wichtige Arzneipflanze, ist D. Stramonium L., der gemeine Stechapfel, Dornapfel, Rauchapfel, auch Tollkraut und Krötenmelde genannt. Diese, wie es scheint aus Südrußland und Sibirien stammende, jetzt in einem großen Theil Europas

verwildert in Dörfern, auf Schutt, Composthaufen, Kirchhöfen, Brachäckern u. s. w. vorkommende Pflanze ist einjährig, hat einen walzigen, auf fettem Boden mehrere Fuß Höhe erreichenden Stengel, gestielte, eiförmige, buchtig-grobgezähnte, fettglänzende Blätter und in deren Achseln auf kurzen Stielen sitzende Blüten mit 3—4 Zoll langer milchweißer Blumenkrone. Die stachelichen, 1—1½ Zoll langen, länglichrunden Kapseln enthalten nierenförmige, schwarzbraune Samen. Mit letztern kommen am häufigsten Vergiftungen vor, namentlich bei Kindern, welche mit den hübschen, klappernden Kapseln gern spielen. Die infolge des Genusses eintretenden Zufälle, welche häufig mit dem Tode endigen, sind ganz ähnlich wie bei der Belladonnavergiftung. In der Heilkunde gebraucht man die Blätter und die Samen (folia et semina Stramonii). Frisch schmeckt das beim Trocknen einen entsetzlich widrigen und betäubenden Geruch entwickelnde Kraut widerlich bitter, trocken ekelhaft salzig. Außer dem Daturin enthalten die Blätter noch Harz, Eiweiß- und Extractivstoffe, Gummi, grünes Salzmehl und Salze, die Samen noch einen indifferenten Stoff, das Stramonin, Schleimzucker und Bassorin. Man bedient sich der Stechapfelpräparate namentlich bei Geisteskranken sowie gegen Krämpfe und Epilepsie. Neuerdings hat man einen Aufguß der Stechapfelsamen von Nordamerika aus als sicheres Gegengift gegen das Tollhundsgift empfohlen. Wegen der betäubenden Wirkung der Samen bedienen sich Diebe und Uebelthäter derselben nicht selten zur Bereitung einschläfernder Getränke. Als Gegengabe bei Stechapfelvergiftungen dienen neben Brech- und Abführmitteln (Ricinusöl) fette Oele, Milch, Essig, Citronen- und Weinsteinsäure. Die ausländischen Arten zeichnen sich zum Theil durch prachtvolle Blumen aus. Insbesondere sind D. arborea L. und suaveolens Humb. Bonpl. zu nennen. Erstere Art, ein hoher, selbst baumartig werdender Strauch mit großen eilanzettförmigen, länglichen oder eiförmigen Blättern und prächtigen, blendendweißen, fast fußlangen, wohlriechenden Blumen, aus Peru stammend, ist eine Zierde der temperirten Häuser geworden. Die letztere, ebenfalls in Peru einheimische Art hat fast ebenso große, weiße Blumen, welche noch wohlriechender sind. Beide Arten nebst andern strauchigen des südl. Amerika bilden nach Persoon eine eigene Gattung, Brugmansia. Sie unterscheiden sich von den echten Stechäpfeln durch hängende Blumen und stumpfdreieckige Samen.

Daub (Karl), ein Repräsentant der neuern speculativen Theologie, geb. 20. März 1765 zu Kassel von armen Aeltern, besuchte das dortige Gymnasium und studirte seit 1786 zu Marburg, wo er sich auch 1791 als Docent habilitirte. Persönliche Unannehmlichkeiten bewogen ihn 1794 die Stelle eines Lehrers der Philosophie an der hohen Landesschule zu Hanau anzunehmen, welche er aber in demselben Jahre mit einer ord. Professur der Theologie zu Heidelberg vertauschte. Hiermit hatte D. einen Wirkungskreis gewonnen, dem er bis an seinen 22. Nov. 1836 erfolgten Tod treu blieb. Für das Verhältniß zwischen Philosophie und Theologie sind D.'s Schriften wichtig, weil sich in ihnen der Einfluß, den der Wechsel der neuern philos. Systeme seit Kant auf die Theologie ausübte, abspiegelt. D.'s früheste Schriften, wie das «Lehrbuch der Katechetik» (Heidelb. 1801), stehen noch auf dem Standpunkte des Kant'schen Kriticismus. Bald aber bemächtigte sich seiner die Schelling'sche Identitätsphilosophie, und unter ihrem Einflusse entstand die Darstellung der Dogmatik unter dem Titel «Theologumena» (Heidelb. 1806) nebst den erläuternden «Vorlesungen» darüber in den «Heidelberger Studien» (1808). Das mystische Element trat sehr stark hervor in der Schrift «Judas Ischarioth oder Betrachtungen über das Böse im Verhältnisse zum Guten» (Heidelb. 1816; 2. Aufl. 1818). Nachdem Hegel namentlich durch D.'s Einfluß nach Heidelberg berufen worden, verdrängte die Hegel'sche Dialektik dieses mystische Element, und D. zeigte sich nun als einflußreichen Vertreter der damals mit der Theologie noch nicht zerfallenen Hegel'schen Schule. Sein Hauptwerk in dieser Beziehung war «Die dogmatische Theologie jetziger Zeit, oder die Selbstsucht in der Wissenschaft des Glaubens» (Heidelb. 1833). Persönliche Ehrenhaftigkeit und strenger wissenschaftlicher Ernst zeichneten D. im hohen Grade aus. Nach seinem Tode besorgten Marheineke und Dittenberger die Sammlung seiner «Theol. und philos. Vorlesungen» (7 Bde., Berl. 1838—43). Vgl. «Dr. Karl D.; Darstellung und Beurtheilung der Hypothesen in Betreff der Willensfreiheit» (herausg. von Kröger, Altona 1834); Rosenkranz, «Erinnerungen an Karl D.» (Berl. 1837), und die Charakteristik D.'s in Strauß' «Charakteristiken und Kritiken» (Lpz. 1839).

Daubigny (Charles François), franz. Landschaftsmaler und Kupferätzer, geb. 15. Febr. 1817 zu Paris, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, einem Landschaftsmaler der classischen Schule, und trat sodann bei Paul Delaroche als Lehrling ein, wo er sechs Monate lang fleißig nach dem lebenden Modell zeichnete und die ganze Geschichte Griechenlands

und Roms, das Alte und Neue Testament in akademischen Stillandschaften verarbeitete. Das Beispiel einiger Genossen bewog ihn jedoch schließlich, diese Art aufzugeben und seine Studien fortan nach der Natur zu machen. Auf alles Gelernte verzichtend, suchte er jetzt mit der ganzen Energie seines Anschauungsvermögens in den Charakter des neuen Vorbildes einzugehen. Ungünstige äußere Verhältnisse, mit denen er von Jugend auf zu kämpfen hatte, zwangen ihn jedoch, seine meiste Zeit und Thätigkeit dem Erwerb des Nothdürftigen zuzuwenden. Da er im Componiren sehr geschickt war und mit einer bestimmten, schönen Zeichnung eine saubere und gefällige Ausführung verband, fehlte es ihm nicht an Bestellungen von Buchhändlern. D. zeichnete damals auf Holz und Stein eine große Menge Vignetten und Skizzen für Prachtausgaben und Zeitschriften mit artistischen Beilagen. Sein Pinsel war vorläufig blos ein kostspieliger Luxusgegenstand. Nur ab und zu hielt er die Schule im Felde, benutzte aber seine seltenen Ausflüge so gut, daß er von 1840 an regelmäßige Beiträge zu den öffentlichen Kunstausstellungen lieferte. Im Salon von 1848 sah man von ihm fünf Landschaften, in denen seine Farbe sich aus dem Dunkeln herauszuarbeiten begann, und die ihm eine Medaille zweiter Klasse einbrachten. Die Ausstellung von 1850—51 zeigte sein Talent in vollem Durchbruch. Er besaß nun schon die Richtigkeit des Tons, die Geschwindigkeit des Ueberblicks, die Leichtigkeit des Verarbeitens, die Vertrautheit mit dem Gegenstande. Man fühlte, daß er sich in seiner Gewalt habe, und nun gewann er immer an Stärke. Seine «Ernte» wurde 1852 mit großem Beifall aufgenommen und vom Staatsministerium angekauft. Der stark pastose Vortrag verschleimte freilich an manchen Stellen die Zeichnung dieses einigermaßen der Kraft der Beleuchtung und dem Totaleffect aufgeopferten Bildes. Allein schon im folgenden Jahre bewies der Künstler, daß er auch zu Feinheit in den Umrissen und zu Sorgsamkeit in der Ausführung fähig sei. Der «Teich von Gilien» (von Napoleon III. angekauft) und zwei andere schöne Landschaftsbilder verschafften ihm die Medaille erster Klasse. Durch die «Schleuse von Optevoz», 1855 (im Museum des Luxembourg), und die «Felder im Frühling», 1859, steigerte sich sein Talent und sein Ruf aufs höchste. Seitdem zählte er zu den vorzüglichsten franz. Landschaftsmalern naturalistischer Richtung. Seine Bilder haben einen frappanten Charakter von Treue. Nichts ist aus der Praxis oder aus dem Kopfe gemalt, sondern alles genau der Natur abgesehen und ehrlich wiedergegeben, ohne andere Tendenz als die der Wahrheit und deutlichen Anschauung, und ohne andere Zuthat als die einer gewissen Weichheit der Behandlung, die über seine Landschaften ein duftiges, harmonisches, mildes Aussehen verbreitet. D. radirt auch in einer breiten Manier mit etwas derber, aber geistreicher Nadel. Man hat von ihm einige große Blätter nach Ruysdael und eine Folge von 15 Originalradirungen unter dem Titel «Voyage en bateau» (Par. 1862).

Dauletabad (engl. Dowlutabad), einst eine Zeit lang die Hauptstadt der vorderind. Provinz Aurungabad (s. d.), jetzt eines Bezirks in dem nordwestlichsten Theile des innerhalb der Präsidentschaft Madras gelegenen Vasallenstaats des Nizam, 2 M. im NW. von Aurungabad gelegen. Die Stadt war unter der Herrschaft der Großmoguls groß und blühend, ist aber gegenwärtig herabgekommen, verödet und nur wegen ihrer gewaltigen starken Felsenfeste merkwürdig. Diese liegt auf einer mächtigen, 500 F. hohen Granitmasse, die zunächst, ohne sichtbaren Aufgang, 150 F. ganz steil, fast senkrecht ansteigt, worauf ein in den Fels gehauener, verdeckter Gang zu einem innern Gewölbe und aus diesem ein in Stein gehauener Wendelsteig zum Gipfel hinaufführt, auf dessen kleiner Scheitelfläche ein Vierundzwanzigpfünder steht. Rings um den Fels ist ein 30 F. breiter Graben gezogen, über welchen ein einziger, nur für zwei Mann nebeneinander gangbarer Felsenweg führt. Diesen Zugang decken mit Zinnen versehene Gebäude. Nahe dabei steht ein 100 F. hohes Minaret. In der Nähe von D. befinden sich die berühmten Felsgrotten und Tempel von Ellora (s. d.). Die Stadt hieß ursprünglich Tagara und war die durch Handel blühende Hauptstadt einer Hindudynastie im Lande der Maharatten. 1293 ward sie von den Moslems erobert und geplündert, und erhielt dann 1338 als designirte Residenz des ghuridischen Königs Mahmud von Delhi den Namen D. Später (1595) erstürmte sie Ahmed Nizam-Schah von Ahmednagar, nach dessen Tode sie Malik-Amber in Besitz nahm, dessen Familie sich bis 1634 behauptete. Sodann wurde D. von den Mongolen genommen, die nun den Sitz der Regierung nach Aurungabad verlegten. Im 18. Jahrh. fiel D. mit Aurungabad in die Hände Nizam-el-Mulk's, dessen Nachkommen, die Nizam von Hyderabad, sich im Besitz des Gebiets und der Stadt behauptet haben.

Daumas (Melchior Joseph Eugène), franz. General und Hippolog, geb. 4. Sept. 1803, trat 1822 freiwillig in die Armee und wurde 1827 Offizier. 1835 nach Algier versetzt, machte

er unter Clauzel die Feldzüge von Mascara und Tlemsen mit und widmete sich mit Eifer dem Studium der arab. Sprache und Sitten, sodaß er sich bald durch Kenntniß derselben auszeichnete. Nach dem Frieden an der Tafna war er 1837—39 franz. Consul bei Abd-el-Kader, dann wurde er Director der arab. Angelegenheiten in der Provinz Oran und später unter Bugeaud in ganz Algerien. Als General führte er 1849 eine Expedition gegen die aufrührerischen Stämme. Im J. 1850 wurde er als Director der algier. Angelegenheiten in das Kriegsministerium berufen, 1853 zum Divisionsgeneral befördert, 1859 zum Commandanten der Cavaleriedivision in Luneville und 1863 zum Befehlshaber der 14. Territorialdivision in Bordeaux ernannt. Unter seinen Werken über Algerien sind zu nennen: «Exposé de l'état actuel de la société arabe, du gouvernement et de la législation qui la régit» (Algier 1843) und «Moeurs et coutumes de l'Algérie» (3. Aufl., Par. 1857). Sein Hauptwerk, wichtig für die Pferdezucht und die franz. Remonteangelegenheiten, ist jedoch «Les chevaux du Sahara» (4. Aufl., Par. 1855).

Daumer (Georg Friedr.), deutscher Schriftsteller und Dichter, geb. 5. März 1800 zu Nürnberg, besuchte das Gymnasium daselbst, das damals unter Hegel's Leitung stand, und bezog 1817 die Universität Erlangen, wo er anfangs dem Pietismus huldigte, aber nach einiger Zeit dieser Richtung wie überhaupt den begonnenen theol. Studien entsagte. Er wandte sich ganz der Philosophie zu, hörte zu Erlangen noch Schelling und ging dann auf ein Jahr nach Leipzig. 1822 ward D. erst als Vorbereitungslehrer, dann als Professor am Gymnasium seiner Vaterstadt angestellt. Doch gab er schon 1830 seine Amtsthätigkeit wegen Kränklichkeit auf und widmete sich von nun an ausschließlich literarischen Arbeiten. Noch als Lehrer schrieb D. die «Urgeschichte des Menschengeistes» (Berl. 1827) und die «Andeutungen eines Systems der speculativen Philosophie» (Nürnb. 1831). In den beiden Schriften: «Philosophie, Religion und Alterthum» (Nürnb. 1833) und «Züge zu einer neuen Philosophie der Religion und Religionsgeschichte» (Nürnb. 1835) zeigte sich theilweise schon die eigenthümliche Auffassung des Christenthums und seiner Geschichte im Keime, die er einige Jahre später mit Bestimmtheit in den Werken «Der Feuer- und Molochdienst der Hebräer» (Braunschw. 1842) und «Die Geheimnisse des christl. Alterthums» (2 Bde., Hamb. 1847) entwickelte. Diese letztern Arbeiten erfuhren wegen der antichristl. Tendenzen, die sich in ihnen darlegten, von vielen Seiten den heftigsten Widerspruch. Im Kampfe mit Feuerbach und angeregt durch die Bestrebungen der Lichtfreunde der J. 1844 und 1845, erklärte sich D. in verschiedenen Schriften für eine neue Religion, die «Religion der Liebe und des Friedens», die er später in dem Werke «Religion des neuen Weltalters» (3 Bde., Hamb. 1850) als das Ergebniß eines seit Jahrhunderten begonnenen und fortgehenden Bildungsprocesses zu construiren suchte. Die Einsicht, daß er dem Christenthum bezüglich seines Ursprungs und seiner wahren innern Natur unrecht gethan, führte ihn indeß später dem Katholicismus zu, dessen romantischen Anschauungen er schon längst zugeneigt gewesen. 1858 trat D. zu Mainz förmlich in die kathol. Kirche über. Seitdem veröffentlichte er eine Reihe von Schriften, in denen er das Bestreben bekundete, seiner Kirche durch Aussöhnung derselben mit der Zeitbildung nützlich zu werden. Dahin gehören: «Meine Conversion» (Mainz 1859), «Aus der Mansarde» (6 Hefte, Mainz 1860—62), «Das Christenthum und sein Urheber» (Mainz 1864), «Christina Mirabilis und Joseph von Copertino, als Vorläufer einer neuen künftigen Menschengattung» (Münst. 1864). Hierzu kamen noch: «Marianische Legenden und Gedichte» (Münst. 1859), «Schöne Seelen. Ein Legenden- und Novellensträußchen» (Mainz 1862) und «Aphorismen über Tod und Unsterblichkeit» (Lpz. 1865). Einer frühern Zeit gehören mehrere poetische Arbeiten D.'s an: «Bettina» (Nürnb. 1837), die unter dem Pseudonym Eusebius Emmeran veröffentlichte «Glorie der heil. Jungfrau Maria» (Nürnb. 1841) und, als Frucht seiner orient. Studien, die Gedichtsammlungen «Mahommed» (Hamb. 1848) und «Hafis» (2 Sammlungen, Hamb. 1846—51). Seine Beziehungen zu Kaspar Hauser (s. d.) veranlaßten ihn zu den «Mittheilungen über Kaspar Hauser» (Nürnb. 1832) und «Enthüllungen über Kaspar Hauser» (Frankf. 1859). Seit seiner Conversion lebte D. erst zu Frankfurt, dann zu Würzburg.

Daumier (Honoré), franz. Caricaturzeichner, geb. 1810 zu Marseille, wurde 1832 Mitarbeiter an der von Philipon zu Paris gestifteten «Caricature» und lieferte für dieses satirische Wochenblatt eine Galerie von Caricaturbildnissen polit. Notabilitäten, worin sich ein ungemeines Verständniß von dem individuell-geistigen, komischen Ausdruck des Gesichts und bei aller Uebertreibung der Originalzüge ein treues Anschließen an die Natur bemerkbar machten. Die Septembergesetze von 1835 drängten ihn von dem Gebiete der polit. Satire auf das Feld der

Sittencaricatur, welches er seitdem mit einer unerschöpflichen Fülle von sarkastischem Humor bearbeitete. Ein solches Sprudeln lustiger Spottlaune würde für fabelhaft gelten, wenn die Belege dazu nicht vorhanden wären in zahllosen Drucken, in einer langen Reihe komischer Albums, in einer unermeßlichen Menge grotesker Personen, Scenen, Physiognomien und Bilder, in denen sich das Gedächtniß des Beschauers verliert. Eine vollständige Analyse oder Aufzählung von D.'s Werken ist unmöglich. Unter seine Hauptblätter gehören: «Robert Macaire», «Types parisiens», «Les papas», «Les gens de justice», «Les philanthropes du jour», «Actualités», «Idylles parlementaires», «Les Représentants représentés». Beim Durchlaufen dieser großen Bilderreihe sieht man den bunten Aufzug wunderlicher Gestalten und Masken, welche das ungeheuere Paris dem Beobachter darbietet, in umfassendster Mannichfaltigkeit und ergreifendster Wirklichkeit sich vorüberbewegen. D. weiß, was die franz. Hauptstadt in ihren Ringmauern für schreckliche, groteske, schauerliche oder närrische Schätze umschließt. Die lebendige und hungerleidende Verwesung, der feiste und strotzende Cadaver, die lächerlichen Jämmerlichkeiten der Haushaltung, alle Dummheiten, alle Dünkelhaftigkeiten, alle Schwärmereien und Trostlosigkeiten des pariser Spießbürgers, nichts fehlt bei dieser Komödie des menschlichen Lebens, die von einer Meisterhand in festen, treffenden Zügen mit der größten Sicherheit hingeschrieben ist. D. zeichnet beständig aus dem Stegreif und doch ohne Manier, in individueller, ausdrucksvoller Weise. Seine Figuren sind immer trefflich hingestellt, wahr bewegt und die Köpfe stets in richtigem Verhältniß mit dem sie voraussetzenden Körper. Auch versteht man den Gedanken auf den ersten Blick. Seine Caricatur ist fürchterlich an Umfang und Breite, aber ohne Groll und Bitterkeit. In seinen sämmtlichen Werken ist ein Grund von Ehrlichkeit und Gutmüthigkeit. Alle seine Blätter sind mit der verschwenderischen Sorglosigkeit eines lachlustigen, reichen Geistes, nach der Anregung des Augenblicks oder der Nothwendigkeit des Tages, in einer freien, kräftigen, skizzenhaften, aber charaktervollen Weise gearbeitet. D. behauptet unter den Künstlern seines Faches in Frankreich einen hervorstehenden Rang, und die ausnehmende Wahrheit, mit der er die Excentricitäten seiner Zeit geschildert, gibt seinen Werken einen bleibenden histor. Werth.

Daun, ein altes, ursprünglich in der Umgegend von Trier ansässig gewesenes Grafengeschlecht. Das Stammschloß lag auf einem hohen Basaltfelsen bei dem Städtchen Daun im Eifelgebirge. Es kommt schon im Anfange des 11. Jahrh. in Diplomen vor. Einfluß gewann das Geschlecht durch Belehnung mit bedeutenden Gütern in den Nahegegenden von seiten des Erzbischofs von Trier (1461). Die spätere Trennung in die drei Linien zu Bruch, Falkenstein und Oberstein ist auf die 1546 gestiftete Erbfolgeordnung der Familie zurückzuführen. Glieder der noch jetzt blühenden Linie traten im 17. Jahrh. in kaiserl. Dienste und siedelten nach Oesterreich über. Besonders zu erwähnen sind: Graf Leopold Joseph Maria von D. (s. d.) und dessen Vater Wirich Philipp Lorenz von D., geb. 19. Oct. 1668. Letzterer ward 1701 Generalmajor, zeichnete sich im Spanischen Erbfolgekriege in den Gefechten bei Chiari und Torre d'Oglio aus, stieg im Mai 1704 zum Feldmarschallieutenant und mußte 1705 in sehr bedrängter Lage das Commando in Piemont übernehmen. Er vertheidigte Turin 1706 mit glänzender Tapferkeit gegen die Franzosen, bis er durch Prinz Eugen entsetzt wurde. Als Feldzeugmeister unterwarf D. 1707 das Königreich Neapel, wo er im Nov. zum Vicekönig ernannt wurde. Bis zum Juli 1708 bekleidete er dieses Amt mit Strenge, aber zugleich mit Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit. Zum Feldmarschall und Granden von Spanien ernannt, trat er sodann wieder an die Spitze einer Armee, welche in die Dauphiné einbrechen sollte. Kaiser Karl VI. ernannte D. 1711 zum Fürsten von Tiano und 16. März 1713 nochmals zum Vicekönig von Neapel; 1719 wurde er Commandant von Wien, später Statthalter der Niederlande, zuletzt von Mailand. Er starb zu Wien 30. Juli 1741.

Daun (Leop. Jos. Maria, Reichsgraf von), österr. Feldmarschall, Sohn Wirich Philipp Lorenz von D.'s, geb. zu Wien 25. Sept. 1705, trat, obgleich dem geistlichen Stande bestimmt, bald aus Neigung in das Regiment seines Vaters, diente im Türkenkriege 1718 unter Prinz Eugen, war 1725 schon Oberst und 1734 Generalmajor im ital. Feldzuge und zeichnete sich in der sonst unglücklichen Schlacht von Krozka 1737 gegen die Türken aus. Hierauf 1739 zum Feldmarschallieutenant ernannt, nahm er an den beiden ersten Schlesischen Kriegen und am Oesterreichischen Erbfolgekriege Antheil. Der Ruf seiner Tapferkeit und Vorsicht, und seine Verheirathung mit der Gräfin von Fux, Günstling der Maria Theresia, erwarben ihm das größte Vertrauen der Kaiserin. Nach dem Frieden mit Preußen 1745 ward D. Generalfeldzeugmeister, kämpfte hierauf 1746—48 in den Niederlanden gegen die Franzosen und erhielt

1754 die Würde eines Feldmarschalls. Besonderes Verdienst erwarb er sich, indem er seit 1749 die Einführung einer neuen Kriegsverfassung in Oesterreich leitete und trotz aller Hindernisse durchsetzte. Auch organisirte er 1751 die Militärakademie zu Wiener-Neustadt. Beim Beginn des Siebenjährigen Kriegs befehligte D. 1757 die Armee in Mähren, rückte, nach Browne's Niederlage bei Prag, gegen Friedrich II., welcher Prag belagerte, und schlug ihn 18. Juni bei Kollin (s. d.), wodurch der König gezwungen wurde, Böhmen zu räumen. Dann befehligte D. unter dem Prinzen von Lothringen glücklich bei Breslau, konnte aber, da der Prinz auf seinen Rath nicht hörte, die Niederlage bei Leuthen nicht abwenden. Er erhielt nun den Oberbefehl des Heeres, siegte in dem Ueberfalle bei Hochkirch (s. d.) 14. Oct. 1758 über Friedrich II. und zwang nach der Einnahme von Dresden den preuß. General Fink 21. Nov. 1759 bei Maxen, sich mit 11000 Mann zu ergeben. Dagegen trug er durch sein Zögern die Schuld, daß Laudon bei Liegnitz geschlagen wurde; und auch bei Torgau 3. Nov. 1760 ward ihm der gehoffte Sieg durch seine Verwundung und durch Ziethen's kühn erneuerten Angriff entrissen. Zur Herstellung begab er sich nach Wien, kehrte aber schon 1761 zum Heer zurück und stand zuerst in Sachsen dem Prinzen Heinrich, dann in Schlesien dem König gegenüber, ohne jedoch von jetzt an etwas Entscheidendes zu wagen. Man hat D.'s zögernde Kriegführung vielfach getadelt; allein diese entsprang aus der richtigen Beurtheilung seines großen Gegners. Friedrich II. selbst erkannte sehr wohl, welchen gefährlichen Gegner er an D. habe. Gegründeter ist der Tadel, daß D. nicht die erfochtenen Vortheile in ihrem ganzen Umfange zu benutzen und den Feind nach gewonnener Schlacht durch Verfolgung zu vernichten verstand. Seit 1762 Präsident des Hofkriegsraths, benutzte er seine Erfahrungen für die Verbesserung des Heerwesens. Von Charakter war D. höchst rechtschaffen, in seinen Berufsgeschäften unermüdet thätig, dabei religiös, in seinen letzten Lebensjahren sogar ängstlich in Beobachtung der kirchlichen Gebräuche. Er starb 5. Febr. 1766.

Daunou (Pierre Claude François), ausgezeichneter franz. Gelehrter, Publicist und Staatsmann, geb. 18. Aug. 1761 zu Boulogne-sur-Mer, trat 1777 in die Congregation des Oratoriums. Obschon hiermit dem geistlichen Stande angehörig, warf er sich doch in die Strudel der Revolution und wurde 1792 als Abgeordneter des Depart. Pas-de-Calais in den Nationalconvent berufen, wo er muthig und beharrlich mit seinem Landsmann, dem berühmten Thomas Payne, die Competenz der Versammlung als Gerichtshof im Processe Ludwig's XVI. bestritt und auf Gefangenschaft des Königs während des Kriegs, dann auf Verbannung antrug. Dies und seine Vertheidigung der Girondisten gegen die Partei des Bergs brachten auch ihn ins Gefängniß. Durch den Sturz Robespierre's am 9. Thermidor vom gewissen Tode errettet, trat er nun die einflußreichste Wirksamkeit im Convente an, indem er sich lebhaft bei allen Gesetzentwürfen betheiligte, die eine neue Organisation des der Auflösung nahen Staats bezweckten. So entwarf er namentlich die Constitution vom J. III. Im Rathe der Fünfhundert setzte er seine Thätigkeit fort, wurde dann von der Regierung mit der Organisation der Römischen Republik beauftragt und half nach dem 18. Brumaire die Constitution vom J. VIII entwerfen. Später trat er, nachdem er die Erhebung zum Staatsrath ausgeschlagen, in das Tribunat, aus dem ihn aber der Erste Consul entfernte, weil er dessen Plane für die Monarchie unablässig bekämpfte. Demnächst wurde er Bibliothekar des Pantheons, 1804 Director des Archivs des Gesetzgebenden Körpers und 1807 des Reichsarchivs, welche Stelle er bei der Restauration verlor. Erst die Julirevolution gab ihm dieselbe zurück, worauf er die Professur der Geschichte niederlegte, die er seit 1819 am Collége de France bekleidet hatte. 1818 war er Mitglied der Deputirtenkammer, in der er zur freisinnigen Opposition gehörte und sich kräftig für den öffentlichen Unterricht verwandte. Erst nach der Julirevolution wurde er wieder in dieselbe gewählt, doch zog er sich 1834 von dieser öffentlichen Wirksamkeit für immer zurück. D. starb 20. Juni 1840. Von seinen zahlreichen Schriften, mit denen er gewöhnlich in die Ereignisse seiner Zeit eingriff, sind zu erwähnen: «Essai sur l'instruction publique» (Par. 1793); «Essai sur la constitution» (Par. 1793), worin er die Grundzüge des Gesellschaftsstaats entwickelte; «Analyse des opinions diverses sur l'origine de l'imprimerie» (Par. 1802); «Essai historique sur la puissance temporelle des papes» (Par. 1810), eine durch Freisinnigkeit und Forschung ausgezeichnete Schrift, die 1813 auf höhern Befehl vernichtet, erst 1818, freilich mit Abänderung, und zuletzt 1828 (Par., 4 Bde.) wieder abgedruckt wurde. Auch verdankt man ihm eine vollständige Ausgabe von Rulhière's «Histoire de l'anarchie de Pologne» (4 Bde., Par. 1807) und Ausgaben der Werke Boileau's, Chénier's und Laharpe's. Sein Hauptwerk ist der «Cours d'études historiques» (20 Bde., Par. 1839—49). Ueberdies war er seit der Restauration Hauptredacteur des «Journal des savants», und in der letzten Zeit beschäftigte

er sich mit der Herausgabe franz. Geschichtschreiber in der Sammlung von Bouquet. Vgl. Taillandier, «Documents biographiques sur M. D.» (Par. 1841; 2. Aufl. 1847).

Dauphin (Delphinus), der frühere Titel des ältesten Sohnes der Könige von Frankreich, war ursprünglich der Herrschertitel der souveränen Herren der gleichbenannten franz. Provinz Dauphiné (s. d.). Der kinderlose Humbert II. vermachte 1349 die Dauphiné an Karl von Valois, den Enkel Philipp's VI. von Frankreich, unter der Bedingung, daß der jedesmalige franz. Thronerbe den Titel D. von Viennois führen und die Dauphiné beherrschen sollte. Noch Ludwig XI. gestand dem D. bedeutende, fast souveräne Rechte zu; seitdem aber verlor die Provinz ihr eigenthümliches Staatsrecht, und es sank nun die Würde zum bloßen Titel des präsumtiven Thronfolgers aus der unmittelbaren Descendenz des regierenden Königs herab, bis nach der Julirevolution von 1830 auch dieser Titel wegfiel. Der Herzog von Angoulême, ältester Sohn Karl's X., war der letzte D. In der Auvergne muß indessen derselbe Herrschertitel in Gebrauch gewesen sein, wenigstens vom Grafen Wilhelm VIII. an; in den Dichtungen jener Zeit führt sogar schon der Sohn Wilhelm's VII. den Namen D. d'Auvergne. — Zum Gebrauche für den Unterricht des D. ließ Ludwig XIV. unter der Aufsicht des Gouverneurs desselben, des Herzogs von Montausier, von den beiden Lehrern des D., Bossuet und Huet, eine Ausgabe der röm. und griech. Classiker «in usum Delphini» besorgen, die mit Ausnahme des Ovid, der zu Lyon gedruckt wurde, in 64 Quartbänden zu Paris 1674—1730 erschien.

Dauphiné (Delphinatus), ehemalige Provinz Frankreichs, die jetzt die Depart. Isère, Drôme und Oberalpen umfaßt, im O. durch die Alpen, im S. durch die Provence, im N. und W. von der Rhône begrenzt und von drei Nebenflüssen derselben, der Isère, Drôme und Durance durchströmt, ist gegen die Rhône hin flach (Niederdauphiné), im O. aber durch die Cottischen Alpen gebirgig (Oberdauphiné). Nach Verfall der Römerherrschaft, welche hier und besonders zu Vienne viele Spuren ihres großartigen Daseins zurückgelassen hat, bildete das Land den südlichsten Theil des bis zur Durance sich erstreckenden Reichs der Burgunder. Mit diesem kam es unter die Botmäßigkeit der Franken, und seit der Zerstückelung der karolingischen Monarchie gehörte es zu dem neuen burgund. Reiche von Arles, mit welchem es durch Vermächtniß 1032 in den Besitz des deutschen Kaisers überging und so bis in die Mitte des 14. Jahrh. in Verbindung mit Deutschland blieb. Die alten Dynasten des Landes nannten sich ihrem Herrschertitel nach Dauphins (Delphine) und übertrugen diesen dem Ursprunge nach dunkeln Namen auch auf die Landschaft. Mit Guigo VI., der sich Graf und Dauphin von Viennois nannte, starb gegen Ende des 12. Jahrh. diese Dynastie in ihren männlichen Gliedern aus. Der Sohn, welchen Guigo's VI. Erbtochter Beatrix mit Hugo von Burgund erzeugt hatte, Guigo VII. Andreas, eröffnete zu Anfang des 13. Jahrh. ein neues Geschlecht. Das Bestreben der Dauphins, ihr Gebiet zu schließen und die Landeshoheit zu erringen, gelang ihnen zwar nicht vollständig; doch erfreuten sie sich stets der Gunst der Kaiser, bei welchen sie das Seneschallamt des arelatischen Reichs bekleideten. Mit Johann, dem dritten Dauphin aus dem burgund. Hause, starb diese zweite Dynastie 1281 wieder aus, und seine Schwester Anna, die Gemahlin des Grafen Humbert I. von Latour du Pin, vererbte das Land auf ihren Sohn Johann II., den Stifter der dritten Dynastie, der nun auch die Herrschaft Latour du Pin und mehrere Baronien damit vereinigte. Das Ansehen des delphinatischen Herrscherthums steigerte sich dadurch so, daß sein Sohn Guigo VIII. von Ludwig dem Baier mit dem Königstitel beehrt ward, den dieser aber nicht eher annehmen wollte, als bis Ludwig selbst vom Papst die Kaiserkrone empfangen habe, worüber er inzwischen 1333 starb. Ihm folgte sein Bruder Humbert II., der 1335 seinen einzigen ehelichen Sohn verlor. Er überließ deshalb vorläufig 1343, dann definitiv 1349 sein Land gegen eine Jahresrente an Karl von Valois, den Enkel Philipp's VI., unter der Bedingung, daß der jedesmalige franz. Thronerbe den Titel Dauphin (s. d.) de Viennois führe. Dabei aber ward auf Verlangen des Kaisers, als des Oberlehnsherrn, ausdrücklich stipulirt, daß das Land seine Integrität und Privilegien bewahren und nie dem franz. Reiche völlig einverleibt werden solle. Indessen ward schon 1355 Faucigny und im Utrechter Frieden von 1713 auch der übrige, im Osten der Alpen gelegene Gebietstheil an Savoyen abgetreten, während die Krone Frankreich nicht nur allmählich alle Hoheitsrechte, welche die deutschen Kaiser noch bis Mitte des 14. Jahrh. in der D. ausgeübt hatten, an sich riß, sondern auch 1446 die nachmals an verschiedene Personen als standesherrliches Herzogthum verliehene Grafschaft Valentinois damit vereinigte.

Daurien, s. Transbaikalien.

Dautzenberg (Joh. Michael), namhafter vläm. Dichter und Schriftsteller, geb. 1808 zu

Heerlen in der Provinz Limburg, erhielt seine Schulbildung in seinem Geburtsorte und war dann nacheinander Secretär eines holländ. Grafen in Paris, Schulgehülfe in Heerlen, Maſtricht, Mons und Tournai, franz. Lehrer in Gent und Informator im Hause des Grafen Dumonceau in Vilvorde. 1838 erhielt er bei der brüsseler Bank Société générale eine Anstellung. D.'s Ruf als Dichter gründet sich besonders auf «Gedichten» (Brüssel 1850), in denen er unter anderm auch Proben von Uebersetzungen Horazischer Oden im ursprünglichen Versmaß mittheilt. Von seinen übrigen literarischen Arbeiten sind hervorzuheben: «Beknopte Prosodia der nederlandsche Spraek» (Antw. 1851), «Volksleesboek» (Brüssel 1854) und «Verhalen uit de geschiedenis van Belgie» (Gent 1856). Letztere beide Werke, die D. mit van Duyse bearbeitete, sind gekrönte Preisschriften. D.'s Haupteigenthümlichkeiten als Schriftsteller sind seine durchaus deutsche Richtung, der tiefsinnige und gemüthliche Charakter seines poetischen Talents, Vertrautheit mit dem ursprünglichen Genius der niederländ. Sprache und der Drang, letztere durch Wiederaufnahme der alten naturwüchsigen Sprachformen zu kräftigen und vor weiterer Verschleifung zu bewahren. Bei der Regierung genießt D. wegen seines ruhigen, maßvollen Auftretens und seiner Gewissenhaftigkeit in der Ausführung der ihm ertheilten Aufträge als Preisrichter bei vläm. Wettstreiten oder Prüfungen ein wohlverdientes Ansehen. Viel Gutes hat er auch gestiftet durch die von ihm 1857 begründete, von echt deutschem Geiste durchdrungene Schullehrerzeitschrift «De Toekomst». Außerdem ist er Mitbegründer der seit 1862 erscheinenden «Nederduitsch Tijdschrift».

David, der zweite König des israel. Reichs, dessen glorreiche Regierung den Juden bis in die späteste Zeit als das Ideal des theokratischen Königthums erschien, war der jüngste Sohn Isai's, eines angesehenen Mannes zu Bethlehem im Stamme Juda. Von König Saul wegen seiner Tapferkeit und seines Kriegsglücks mit Ehren überhäuft und zu seinem Eidam erhoben, ward er bald der Liebling Samuel's und der Priesterpartei, welche ihre Abneigung gegen das neugegründete Königthum noch nicht aufgegeben hatte und es wenigstens ganz ihren Interessen dienstbar zu machen wünschte. Seine ehrgeizigen Absichten weckten das Mistrauen Saul's. D. floh mit Unterstützung des Priesters Ahimelech zu den Philistern, den Erbfeinden seines Volks, erhob mit ihrer Hülfe die Fahne des Aufstandes gegen seinen königl. Wohlthäter und trat, als sein Unternehmen gescheitert war, förmlich in die Dienste der Philister. Noch bei Lebzeiten Saul's hatte ihn Samuel zum Könige Israels gesalbt. Nach dem unglücklichen Tode Saul's in der Schlacht gegen die Philister bestieg der Empörer wirklich den Thron von Juda, während sich die übrigen Stämme um den rechtmäßigen Thronerben Isboseth scharten. Erst mehrere Jahre nachher kam D. an das Ziel seiner Wünsche. Isboseth ward von zwei Hauptleuten, die sich D.'s Dank zu verdienen hofften, ermordet, worauf auch die übrigen Stämme D. zum Könige wählten, der seine Regierung damit antrat, daß er nach orient. Brauch die ganze männliche Nachkommenschaft Saul's, mit einziger Ausnahme eines gebrechlichen Knaben, ermorden ließ. In einer langen, glänzenden Regierung (1058—1018 v. Chr.) machte D. die Mittel, durch welche er zum Throne gelangt war, vergessen. In glücklichen Kämpfen gegen die Nachbarstämme begründete er die Größe des israel. Reichs, unterwarf die Jebusiter, einen Rest der alten Kanaaniter mitten in Israel, die Moabiter, Ammoniter und Edomiter im SO. Palästinas, und wies die Angriffe der Philister im SW., der Könige von Zoba und Damaskus im N. und W. des Landes siegreich zurück. Das Reich Israel erstreckte sich nach diesen Kriegsthaten von Damaskus bis zum Aelanitischen Meerbusen. Nach innen war seine Politik auf Befestigung der königl. Gewalt, im engsten Anschlusse an die theokratischen Formen, gerichtet. Er machte die Stadt der Jebusiter, das spätere Jerusalem, zur Residenz, baute sich auf Zion einen Palast und erhob die neue Königsstadt zugleich durch Verlegung des Nationalheiligthums nach Jerusalem zum Mittelpunkt des Cultus. Saul war ein Heerkönig mit sehr beschränkten Rechten in Friedenszeiten gewesen: D. richtete sich ganz auf dem Fuß eines orient. Despoten ein, stattete die Krone mit reichem Grundbesitz aus und sicherte sie durch ein stehendes Heer, dessen Kern aus fremden Soldtruppen bestand. Seiner Widersacher wußte er sich durch Grausamkeit und Hinterlist zu entledigen. Eine allgemeine Volkszählung und die Einsetzung von Satrapen über die einzelnen Stammgebiete diente dem Zwecke, sich der Gesammtkraft der Nation erfolgreich zu versichern und den königl. Willen in allen Theilen des Reichs gleichmäßig zum Vollzug zu bringen. Der Aufwand des Hofs war im Vergleich mit andern orient. Staaten noch mäßig; doch fehlte auch ein Harem nicht, und um schöne Frauen für denselben zu gewinnen, war D. in den Mitteln nicht wählerisch. Die gewöhnliche Folge dieser Haremswirthschaft, Palastintriguen und gegenseitige Eifersucht der verschiedenen Frauen und ihrer Söhne, blieb

auch dem David'schen Königthum nicht erspart. Der älteste Sohn Amnon ward von Absalom, weil er die leibliche Schwester desselben verführt hatte, ermordet; Absalom selbst suchte den Unwillen des Volks über den Druck der Regierung im eigenen Interesse auszubeuten, stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen und vertrieb den Vater aus Jerusalem, wurde aber von D.'s Feldhauptmann Joab erstochen. Die Empörung, welche auch nach Absalom's Tode noch andauerte, wurde endlich mit Hülfe des Stammes Juda niedergeschlagen. Als D. aufs Sterbelager sank, wußte sein Weib Bathseba ihm die Erhebung ihres Sohnes Salomo zum Thronfolger abzuschmeicheln; die Schilderhebung Adonia's, des rechtmäßigen Kronerben, schlug fehl. Sterbend gab D. dem Salomo den Auftrag, an einer Anzahl von persönlichen Feinden, denen er selbst Schonung verheißen, nach seinem Tode Rache zu üben. Die priesterliche Geschichtschreibung hat sich vergebens bemüht, die Flecken von D.'s Charakter hinwegzuwischen und ihn als das Musterbild eines frommen und gottgefälligen Herrschers hinzustellen. Aber die Priesterschaft hatte Grund, sein Andenken zu ehren, da er ihren Glanz erhöht, ihre Interessen mit denen des Königthums aufs engste verschmolzen und gegen die «Männer Gottes» stets die größte Devotion an den Tag gelegt hatte. Unter seiner Regierung entfaltete der Cultus eine bisher ungekannte Pracht; die spätere Ueberlieferung machte ihn sogar zum Begründer der heiligen Poesie und schrieb ihm zahlreiche Psalmen zu, von denen ein großer Theil wirklich aus seiner Zeit, und der eine und andere (wie Ps. 18) wol auch von dem Könige selbst herrühren mag.

David (Félicien), franz. Componist, geb. 3. April 1810 zu Cadenet im Depart. Vaucluse, erhielt sehr frühzeitig den ersten musikalischen Unterricht von seinem Vater und dann als Chorknabe an der Kirche St.-Sauveur zu Aix. Hier besuchte er auch das Jesuitencollegium und wurde, nachdem er kurze Zeit bei einem Sachwalter gearbeitet, erst zweiter Orchesterdirector am Theater zu Aix, 1829 aber Kapellmeister an der Kirche St.-Sauveur. In dieser Stellung fühlte er die Mängel seiner musikalischen Bildung bald so sehr, daß er das Amt wieder aufgab und sich zu seiner Vervollkommnung nach Paris begab. Hier trat er 1830 ins Conservatorium, erhielt Fétis und Benoist zu Lehrern und nahm außerdem Privatunterricht bei Reber. Vom St.-Simonismus angezogen, gesellte er sich jedoch den Anhängern Enfantin's bei, dem er auch 1832 nach Ménilmontant folgte, wo er das Amt des Componisten der Brüderschaft versah. Nach Auflösung des Vereins wandte sich D. 1833 mit elf seiner Genossen nach dem Orient. Sie gingen, obschon ohne alle Mittel, nach Konstantinopel, sahen sich aber von hier nach Smyrna deportirt und begaben sich endlich unter Entbehrungen aller Art nach Aegypten, von wo aus sie, der Pest entfliehend, durch die Wüste nach Syrien wanderten. 1835 kehrte er nach Frankreich zurück und ließ in Paris Gesänge mit orient. Nationalmelodien im Druck erscheinen, die aber ganz unbeachtet blieben. Entmuthigt zog er sich zu einem Freunde aufs Land zurück, wo er still seiner Kunst lebte und eine Menge von Werken (2 Symphonien, 24 Streichquintette, 2 Nonette für Blasinstrumente, viele Romanzen u. s. w.) förderte. Nur selten jedoch gelang es ihm, in Paris oder in einer Provinzialstadt eine seiner größern Tonschöpfungen zur Aufführung zu bringen, ohne daß auch hiervon Spuren zurückblieben. Erst 1844 änderte sich seine Lage. Auf Grund eines von seinem Freunde, Glaubens- und Leidensgenossen, August Colin, verfaßten Gedichts hatte er ein Tongemälde, «Le désert» («Die Wüste»), componirt, welches, als eine Mischung von rein Instrumentalem, Vocalem und Declamatorisch-Melodramatischem, von ihm «Ode-Symphonie» genannt wurde und seine Erinnerungen aus dem Morgenlande musikalisch illustriren sollte. Dieses Werk gelangte auf Verwendung Michel Chevalier's (des ehemaligen St.-Simonisten) 8. Dec. 1844 im pariser Conservatorium zur Aufführung und erregte einen unbeschreiblichen Enthusiasmus. Die Begeisterung hielt auch bei zahlreichen nachfolgenden Aufführungen an, der bis dahin unbeachtete Musiker wurde mit Einem Schlage eine Berühmtheit, ja für einige Zeit der musikalische Held des Tages, dessen übrige Compositionen nun auch Anerkennung fanden. Wie in ganz Frankreich, erregte das Werk auch in Belgien und Deutschland, wo der Componist 1845 selbst erschien, sowie in England, Italien u. s. w. Theilnahme und Aufmerksamkeit durch glückliche Tonmalerei, durch die geschickte Benutzung orient. Volksweisen und überhaupt durch die anziehende Charakterisirung im ganzen und im einzelnen. Auf die gleiche Höhe des Erfolges hat sich jedoch D. mit keinem seiner nachfolgenden größern Werke wieder zu erheben vermocht, so Interessantes manche derselben auch enthalten. Zu nennen sind davon: «Moïse au Sinaï» (ein Oratorium, 1846); «Christophe Colomb» (eine Ode-Symphonie, 1847); «L'Éden» (eine Art Oratorium, 1848, von D. selbst «Mysterium» benannt); die Opern: «La perle du Brésil» (1851), «Herculanum» (1859) und «Lalla Rookh» (1863).

David (Ferdinand), ausgezeichneter Violinspieler, geb. 19. Jan. 1810 zu Hamburg, hatte sich, kaum 13 J. alt, schon eine solche Fertigkeit auf der Violine angeeignet, daß er 1823 nach Kassel zu Spohr gesandt werden konnte, der seine höhere technische Ausbildung wesentlich förderte. 1825 trat der junge Künstler in Verbindung mit seiner ebenfalls sehr talentvollen Schwester Luise, später verehelichten Dulcken (geb. zu Hamburg 29. März 1811, gest. als Hofpianistin zu London 12. April 1850), eine Kunstreise an und fand überall, z. B. in Leipzig, Berlin, Dresden, Kopenhagen, Anerkennung und Aufmunterung. Als erster Violinspieler trat er 1826 in das Orchester des Königstädtischen Theaters zu Berlin, und gegen Ende 1829 ging er in gleicher Eigenschaft, aber bei einem Privatquartett, nach Dorpat. Hier leitete er auch einen Musikverein und hatte dadurch Gelegenheit, sich an die Orchesteranführung zu gewöhnen. Von Dorpat aus unternahm er auch einige Kunstreisen nach Petersburg, Moskau, Riga und andern Städten Rußlands. Gegen Ende 1835 kehrte er nach Deutschland zurück, gab in verschiedenen Städten Concerte und wurde dann 1. März 1836 an des verstorbenen Matthäi Stelle Concertmeister in Leipzig. Hier wirkte er neben seinem Freunde Mendelssohn an der Hebung des Orchesters und stand seinem Amte in gleichmäßiger Kraft und Vorzüglichkeit vor. Auf den größern und kleinern Kunstreisen, die D. von Leipzig aus unternahm, rivalisirte er überall erfolgreich mit den berühmtesten Violinisten und entzückte Künstler und Kunstfreunde durch sein geist- und geschmackvolles Spiel. Sein Lehrtalent bethätigte er besonders seit Begründung des Conservatoriums zu Leipzig, und zahlreiche tüchtige Geiger sind aus seiner Schule hervorgegangen. Ein Ausfluß seiner Stellung und Thätigkeit als Lehrer sind auch die von ihm besorgten vortrefflichen Editionen verschiedener Studienwerke (Kreutzer's, Fiorillo's, Gaviniès' u. s. w.), classischer Concerte, der Bach'schen Violinsonaten u. s. w., sowie endlich auch seiner eigenen, als vorzüglich anerkannten Violinschule. Als Componist besonders für sein Instrument thätig, hat er eine größere Anzahl von Concerten, Variationen, Capricen, Etuden, Salon- und Charakterstücken u. s. w. geliefert, die sehr dankbar und zugleich musikalisch werthvoll sind. Außerdem schrieb er Concerte für verschiedene andere Streich- und Blasinstrumente und versuchte sich in Symphonien, Quartetten, Liedern und einer komischen Oper («Hans Wacht»).

David (Jacques Louis), franz. Maler, der berühmte Stifter und das Haupt der Classischen Schule, geb. 31. Aug. 1748 zu Paris, Schüler von Vien, gewann 1774 mit dem großen akademischen Preis das Stipendium für den fünfjährigen Studienaufenthalt in Rom, wo er sich ganz in die Betrachtung der antiken Bildwerke vertiefte und viel mehr zeichnete als malte. Auf sein Bild «Der blinde Belisar» (gegenwärtig in Altontower bei Lord Shrewsbury) wurde er außerordentliches Mitglied der königl. Akademie (1780), und sodann ordentlicher Akademiker auf das Gemälde «Hektor's Tod» (1783). Bald nachher unternahm er eine zweite Reise nach Italien und verfertigte daselbst, im Auftrage Ludwig's XVI., das Gemälde «Schwur der Horazier» (1784), das in Rom ein Gegenstand der Bewunderung aller Künstler war und später auch in Paris (jetzt im Museum des Louvre) ungemeines Aufsehen erregte. 1787 besuchte er Belgien. Nach seiner Rückkehr nach Paris malte er den «Tod des Sokrates», den «Brutus» (1788) und die «Versöhnung des Paris mit der Helena» (1789). Beim Ausbruch der Revolution widmete D. seinen Pinsel der Politik und unternahm das große Gemälde «Eidschwur im Ballspielsaal zu Versailles». Auf den Antrag von Barrère beschloß die Constituirende Nationalversammlung, daß dieses Gemälde auf Staatskosten ausgeführt und in ihrem Sitzungslocal aufgestellt werden sollte. Doch D. vollendete das Werk nicht und machte dazu blos den mit schwarzer Kreide gezeichneten und mit Bister angetuschten Carton auf einer unermeßlichen Leinwand. Der Kupferstich dieser Composition von etwa 400 Figuren wurde nach einer kleinern Zeichnung des Meisters verfertigt. Im Verlauf der Revolution vom polit. Schwindel ergriffen, Mitglied des Nationalconvents, eifriger Jakobiner und Anhänger Robespierre's, leitete D. dabei alle Kunstunternehmungen von Staats wegen in ebenso despotischer Weise, als seine Freunde des Wohlfahrtsausschusses die Volksangelegenheiten lenkten. Von seinen damals ausgeführten Gemälden sind besonders der «Verscheidende Lepelletier» und der «Ermordete Marat» bekannt, zwei Bilder von energischem Naturalismus und ergreifendem Eindruck. D. verehrte dieselben dem Convent, und sie hingen eine Zeit lang in dem Sitzungssaal der Versammlung. Der «Lepelletier», von der Familie zurückgekauft und allen Blicken entzogen, ging bei einem Brande zu Grunde; der «Marat», in künstlerischem Betracht unbedingt das Meisterstück des Malers, ist im Besitz des Hrn. Chassagnole, eines Enkels von D. Die andern Producte seiner revolutionären Künstlerwirksamkeit erlitten einen minder glücklichen Einfluß von seinem überspannten Jakobinismus. Selbst sein vormals reiner, strenger Kunst-

geschmack verschwand in dieser Periode und verfiel ins Grotesk-Kolossale bei seinen Entwürfen öffentlicher Freiheitsdenkmäler und ins Barock-Allegorische bei seinen Plänen zu Volksfesten. Der Opernpomp am Feste des höchsten Wesens, welchen D. angeordnet hatte, machte ihn nach Robespierre's Sturz zu einem Hauptmitschuldigen desselben, und die Thermidorianer erwirkten seinen Verhaftsbefehl. Aber die Verwendung einiger Conventsmitglieder von Einfluß, die sein gutherziges Wesen kannten, rettete ihn vor der Guillotine, und er kam mit siebenmonatlicher Gefängnißhaft davon. Seitdem hegte er eine solche Scheu vor der Politik, daß er die ihm von dem Directorium angetragene Stelle eines Mitglieds des Nationalinstituts der Künste und Wissenschaften anfangs ausschlug. Im Institut machte er die Bekanntschaft des Generals Bonaparte, der sein Kunsttalent nach Verdienst schätzte und ihn nach Aegypten mitnehmen wollte. Doch D. war damals mit seinen «Sabinerinnen» beschäftigt und ging nicht darauf ein. Später (1800) malte er Bonaparte als General der ital. Armee, wie dieser verlangt hatte, «ruhig auf einem wildbäumenden Pferde» den St.-Bernhard hinansprengend, und dieses Bild wiederholte er fünfmal im Auftrage des Ersten Consuls. Als Napoleon Kaiser geworden, ernannte er D. zum ersten Hofmaler und bestellte bei ihm, für 180000 Frs., die beiden Bilder der Adlervertheilung und der Kaiserkrönung, zwei gigantische Compositionen, jetzt im Historischen Museum zu Versailles. An dem Tage, wo die Alliirten in Paris einzogen, vollendete D. sein Gemälde des «Leonidas in den Thermopylen» (jetzt im Museum des Louvre). Während der Restauration, als das sog. Amnestiegesetz vom 16. Jan. 1816 herauskam, mußte er wegen seines «königsmörderischen» Votums im Convent Frankreich verlassen und nahm, da ihm die Erlaubniß, sich nach Rom zu begeben, verweigert wurde, seinen Wohnsitz in Brüssel, wo er 29. Dec. 1825 starb. D. war schwärmerisch eingenommen für die neuen, alle Gemüther bewegenden Ideen und faßte sehr bald einen heftigen Widerwillen gegen die monarchische Alkovenmalerei der Zopfzeit, während er zugleich mit unbestreitbarer Geisteskraft die Begründung einer republikanischen Historienmalerei erstrebte. Vorsätzlich alle bisher in Frankreich beliebten Arten von Malerei verwerfend, suchte er in dem einseitigen Studium der antiken Kunst und in daraus abstrahirten Maximen eine neue Grundlage. Er ging den Strom der Jahrhunderte hinauf, ließ sich von grenzenloser Bewunderung fernliegender Sitten und Gebräuchen fortreißen und lebte mit seinen Ideen nur noch in der Vergangenheit. Die Thatsachen verkehrten sich in solcher Weise in seiner Phantasie und erschienen ihm durch olympische Apotheosen hindurch. Er vergaß so alle Wahrheit, gab seinen Figuren ein steifes, geziertes, schauspielermäßiges Aussehen und stiftete eine neue Tradition, obwol er naiverweise meinte, blos die abgebrochene Tradition des Alterthums wieder zur Geltung zu bringen. Seine Malerei war daher ebenso unwahr und unnatürlich als die von ihm beseitigte. Seine röm. und griech. Historiengemälde sind nur conventionelle Bilder. Daß D. ein tüchtiger Lehrer gewesen sein muß, beweisen die vielen von ihm herangebildeten Schüler, die nachher theilweise berühmte Maler wurden, wie Gros, Gérard, Girodet, Isabey, Ingres, Léopold Robert u. a. Sein Einfluß erstreckte sich über den ganzen Continent und wirkte umgestaltend auf alle europ. Schulen. So groß aber auch der Aufschwung war, den er im Anfange hervorbrachte, hielt dieser doch auf die Länge nicht aus. Die in den Grundsätzen des Meisters fortarbeitenden Schüler verdienten zuletzt die stürmische Reaction, die sich in Deutschland schon zu Anfang des 19. Jahrh., in Frankreich erst am Ende der Restauration gegen sie erhob. Nur ging die Reaction, wie immer, zu weit. Was man auch seinem Stile mit gutem Grunde vorwerfen mag, D. bleibt ein großer Maler und ein außerordentlicher Geist, der hoch über der Mittelmäßigkeit seiner meisten Zeitgenossen und über der Dürftigkeit des 18. Jahrh. hervorragt. So oft er von einem Vorfall, von einer Persönlichkeit oder Staatsaction lebhaft afficirt wurde und bei der Abbildung sich selbst, sein System und seine Schule vergaß, zeigte er, außer seinem höchst lebhaften Sinn für Correctheit und Schönheit der Form, auch ein sehr reines Naturgefühl und meisterhaftes Machwerk. Vgl. Delécluze, «Louis D., son école et son temps» (Par. 1855).

David (Pierre Jean), franz. Bildhauer, von seiner Geburtsstadt Angers gewöhnlich David d'Angers genannt, geb. 12. März 1789, Sohn eines Ornamentenschnitzers, kam 1808 nach Paris und arbeitete daselbst als Lehrling bei J. L. David und Rolland. 1811 erwarb er sich den ersten Preis der Bildhauerei, der ihm zu Vollendung seiner Studien in Rom verhalf. Eine kolossale Marmorstatue des großen Condé (im Schloßhofe zu Versailles), die er nach seiner Rückkehr aus Italien in Paris ausführte, begründete seinen Ruf. 1826 wurde er zum Mitgliede des Instituts ernannt. Zwei Jahre später unternahm er seine erste Reise nach Deutschland, wo er das Modell zu Goethe's kolossaler Büste verfertigte, die von ihm in Marmor ausgeführt

und der großherzogl. Bibliothek in Weimar geschenkt wurde. Auf einer zweiten Reise nach Deutschland 1834 modellirte er die Büsten von Dannecker, Schelling, Tieck und Rauch. Die Juliregierung übertrug ihm die Sculptur in dem Giebelfelde des Pantheons, ein Hautrelief von gewaltigem Umfange und des Künstlers bedeutendste Arbeit, die er 1837 vollendete. 1848 von den Wählern des Maine-Loire-Departements zur Constituirenden Nationalversammlung abgeordnet, nahm er als Republikaner von altem Datum seinen Platz unter den Repräsentanten der radicalen Demokratie. Seine polit. Rolle beschränkte sich indeß nur auf Abstimmen. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. aus Frankreich verbannt, besuchte er Griechenland, kam aber bald wieder zurück und starb in Paris 5. Jan. 1856. Seine Werke bestehen in 46 großen Statuen, 25 kleinern, mehr als 50 Basreliefs, 30 und einigen kolossalen Büsten und über 500 Porträtmedaillons. Als Hauptwerke sind zu erwähnen: die Grabmonumente des Generals Foy und des Marschalls Gouvion Saint-Cyr (auf dem Kirchhofe des Père-Lachaise); die Bronzestatuen von Corneille (in Rouen), Guttenberg (in Strasburg), Cuvier (in Mömpelgard), Jean Bart (in Dünkirchen); die Büsten von Lafayette, Béranger, Mademoiselle Mars (von der Witwe des Künstlers in den Conversationssaal des Théâtre Français gestiftet), Châteaubriand, Balzac, Arago, Ludwig Börne (im Besitz des Hrn. Strauß zu Frankfurt a. M.), alle in Marmor und über Lebensgröße. D. war ein handfertiger, werkrüstiger Meister, und seine Hauptstärke bestand im leichten Erfinden und Ausführen umfangreicher Bildhauerarbeiten. In Werken kleinern Maßstabs fehlte es jedoch seiner Zeichnung und Modellirung an Feinheit und Schärfe. Um die Genialität berühmter Personen, deren Gesichtszüge er in Marmor verewigte, recht hervorspringen zu lassen, übertrieb er in den Büsten oft die Formen des Kopfes, zumal den Schädel, bis zum Ungeheuerlichen. Ebenso ließ ihn die Furcht vor leerer Glätte vielfach in große Härten verfallen, während er andererseits in monumentalen Werken die Zufälligkeiten des modernen Costüms zu sehr im einzelnen verfolgte und dadurch häufige Stillosigkeiten beging. Vgl. «Oeuvres complètes de D. d'Angers» (Par. 1856—58, Fol., mit 152 Tafeln).

Davidson (Lucretia Maria), eine nordamerik. Dichterin, war 27. Sept. 1808 am See Champlain im Orte Plattsburg von unbemittelten gebildeten Aeltern geboren und entwickelte schon früh geistiges Streben. Sie dichtete in einer selbsterfundenen Hieroglyphenschrift bereits im vierten Jahre, verging aber in Thränen, als ihr Geheimniß entdeckt war, und verbrannte selbst ihre Skizzenbücher. Einige in ihrem elften Jahre auf Washington's Gedächtnißfeier gedichtete Verse voll tiefster Empfindung und Begeisterung erregten bei den Ihrigen zuerst die Aufmerksamkeit auf ihr Talent, zugleich aber den Argwohn, daß sie nur von dem Gedächtniß des Kindes herrührten. Dieser Argwohn spornte Lucretia zu neuen Dichtungen an, durch welche sie ihn siegreich widerlegte; aber das unaufhörlich regsame geistige Feuer ihres Wesens verzehrte schnell ihr durchaus innerliches, in Sehnsucht und Poesie ganz aufgelöstes Gemüth. Auch durch seltene äußere Schönheit ausgezeichnet, starb sie 27. Aug. 1825. Ihre Gedichte gab S. F. B. Morse unter dem Titel «Amir Khan and other poems, the remains of Lucretia Maria D., with a biographical sketch» (Neuyork 1829), eine Lebensbeschreibung Miß Sedgwick (Philad. 1842; deutsch, Lpz. 1848) heraus. Ihre Schwester, Margaret Miller D., geb. 16. März 1823, ward ebenso früh wie Lucretia zur Dichterin. Doch auch sie verzehrte sich, fast noch als Kind, durch die Uebergewalt geistiger Anstrengung und starb 25. Nov. 1838. Ihre Biographie hat Washington Irving geschrieben (Philad. 1841; deutsch, Lpz. 1843). Gesammelt erschienen ihre poetischen Arbeiten gemeinschaftlich mit denen der ältern Schwester 1850 in Neuyork. Trotz der oft mangelhaften Form zeugen die Leistungen beider Schwestern von einem echt dichterischen Geiste, der die Bewunderung rechtfertigt, die sie in Amerika und England hervorriefen.

Davidson (Samuel), verdienter Theolog, ward 1808 zu Ballymena in Irland geboren und empfing seit 1825 seine Bildung im College zu Belfast, wo er sich mit großem Erfolg dem Studium der Philosophie, Philologie und Gottesgelehrsamkeit widmete. Hierauf als presbyterianischer Geistlicher ordinirt, wurde er 1835 zum Katheder der biblischen Kritik berufen. Eine Veränderung in seinen religiösen Ansichten veranlaßte ihn jedoch, von dieser Stellung zurückzutreten, wonach er 1842 zum Professor der biblischen Literatur, der orient. Sprachen und der Kirchengeschichte an dem neuerrichteten Independenten-Collegium in Manchester erwählt wurde. Hier wußte er sich in hohem Grade die Liebe und Verehrung der Studirenden zu erwerben, gab aber durch seine Forschungen der hyperorthodoxen Partei Anstoß und mußte daher 1857 auch dieses Lehramt niederlegen. Von den durch gründliche und vielseitige Gelehrsamkeit ausgezeichneten Werken D.'s sind, außer einer engl. Uebersetzung von Gieseler's

«Lehrbuch der Kirchengeschichte» (4 Bde., Lond. 1846) und der engl. Bearbeitung von Fürst's «Hebr. Lexikon» (Lpz. 1845 fg.), besonders die «Ecclesiastical polity of the New Testament» (Lond. 1848) und «Introduction to the New Testament» (3 Bde., Lond. 1848—51), ferner «Sacred Hermeneutics» (Lond. 1843) und «Biblical Criticism» (2 Bde., Edinb. 1852; 2. Aufl., Lond. 1855) zu nennen. 1862 wurde D. zum Examinator im Fache der biblischen Geschichte und Sprachkunde an der Universität zu London erwählt.

Davila (Enrico Caterino), ital. Staatsmann und Geschichtschreiber, der Sohn eines Cypriers von angesehener Familie, der nach der Eroberung der Insel Cypern durch die Türken 1571 nach Venedig flüchtete, wurde 30. Oct. 1576 zu Pieve di Sacco in Italien geboren und erhielt seine Vornamen infolge der hohen Achtung, welche sein Vater dem Könige Heinrich III. von Frankreich und der Katharina von Medici zollte. D. ward sehr jung nach Frankreich gebracht und bei einem Verwandten in der Normandie erzogen, kam dann als Page an den franz. Hof und trat 1594 in franz. Kriegsdienste. Auf Verlangen seines Vaters kehrte er jedoch 1599 nach Italien zurück und nahm venet. Dienste. Schnell stieg er von einer Stufe zur andern und wurde endlich Gouverneur in Dalmatien, Friaul und auf Candia, während er in Venedig selbst für den ersten Mann nach dem Doge galt. Auf einer seiner Berufsreisen ward er 1631 meuchelmörderisch zu San-Michele bei Verona erschossen. Seine «Storia delle guerre civili di Francia» (1559—98) ist eine der besten Quellen für die Geschichte jenes Zeitraums, doch darf man nicht übersehen, daß der Verfasser sich zur kath. Kirche bekannte und der Katharina von Medici viel zu verdanken hatte. Sein Werk (Vened. 1630 u. öfter; beste Ausg., 2 Bde., Vened. 1733) wurde nicht allein ins Lateinische, sondern auch in mehrere lebende Sprachen (deutsch mit Zusätzen und Erläuterungen von Reith, 5 Bde., Lpz. 1792—95) übersetzt.

Davis (Jefferson), amerik. Staatsmann, seit 1861 Präsident der sog. Conföderirten Staaten, wurde 3. Juni 1808 im gegenwärtigen Todd-, damaligen Christian-County des Staats Kentucky geboren. Bald nach seiner Geburt zog sein Vater, ein Pflanzer, der im Revolutionskriege gedient, nach Woodville, Wilkinson-County, im Staate Mississippi. 1824 trat D. als Zögling in die Militärakademie zu Westpoint ein, die er 1828 als Unterlieutenant verließ. Er blieb sieben Jahre lang in der Armee, diente erst in der Infanterie, wurde später dem Stabe beigegeben und zeichnete sich an der damaligen nordwestl. Grenze im Kriege mit Black-Hawk 1831—33 so aus, daß er im März 1833 zum ersten Lieutenant in einem Dragonerregiment ernannt wurde. Am 30. Juni 1835 resignirte er und widmete sich fortan als Pflanzer dem Baumwollbau in seinem Heimatsstaate Mississippi. Hier lebte er zurückgezogen und nur mit seinen Privatangelegenheiten beschäftigt bis zum J. 1844, wo er energischen Antheil an der Wahl des Präsidenten Polk nahm. Im Nov. 1845 wählte ihn sein Staat als Abgeordneten in den Congreß der Vereinigten Staaten. Schon während der Wahlagitation von 1844 war er ein eifriger Fürsprecher der Annexation von Texas, und ebenso thätigen Antheil nahm er an dem infolge dieser Maßregel ausgebrochenen Kriege mit Mexico. Im Juli 1846 zog D. als Oberst des 1. Mississippi-Milizregiments mit nach Mexico. Er zeichnete sich in dieser Stellung bei verschiedenen Gelegenheiten aus; so im Sept. 1846 bei Monterey und im Febr. 1847 bei Buena-Vista. Hier wurde er schwer verwundet und vom Oberbefehlshaber General Scott wegen seiner Tapferkeit ganz besonders belobt. Bei seiner Rückkehr ernannte ihn Präsident Polk zum Brigadegeneral in der Miliz, eine Ehre, die D. aber ablehnte, weil ausschließlich den Einzelstaaten, nicht aber der Unionsregierung das Recht der Ernennung von Milizoffizieren zustehe. Von 1847—51 war D. Bundessenator und zugleich Vorsitzender des Militärausschusses. Er legte jedoch seine Stelle nieder, um sich zum Gouverneur von Mississippi wählen zu lassen. Sein Gegencandidat war H. S. Foote, der für die Union eintrat, während D. schon damals das Nullifications- und Secessionsrecht für die Einzelstaaten in Anspruch nahm und als unbedingter Vertheidiger der sog. Staatenrechte auftrat. Diesmal siegte noch Foote. 1852 begünstigte D. die Candidatur Pierce's für den Präsidentenstuhl der Union und hielt in verschiedenen südl. Staaten für diesen Wahlreden. Er sprach es bei dieser Gelegenheit offen aus, daß der Süden sich auf Pierce verlassen könne. Dieser ernannte unmittelbar nach seiner Inauguration im März 1853 D. zum Kriegsminister. Als solcher war er bis 1857 sehr thätig, ließ unter anderm die Armeeregulative revidiren, gründete vier neue Regimenter, führte die Kamele als Lastthiere für die westl. Wüsten ein und schickte verschiedene Expeditionen zur Erforschung des besten Weges für die Pacific-Eisenbahn aus. Nach seinem Rücktritt aus dem Cabinet ließ er sich wieder in den Vereinigten-Staaten-Senat wählen, dem

er bis zum 4. März 1863 angehört haben würde. Im Frühjahr 1861 schlug er sich jedoch zur Secession und stellte sich als Präsident an die Spitze der südl. Conföderation. In dieser Position leitete er zu Richmond energisch und rücksichtslos die Geschicke des wesentlich durch ihn ins Leben gerufenen Sklavenhalterstaats und war bis zuletzt der Kopf und die bewegende Kraft der Secession. (S. Vereinigte Staaten.) Als sich Lee nach dreitägiger Entscheidungsschlacht 2. April 1865 zur Räumung von Richmond gezwungen sah, verließ auch D. die Stadt und ging nach Danville, um hier oder anderwärts seinen Regierungssitz aufzuschlagen. Nach Lee's Waffenstreckung vom 9. April schwand jedoch alle Hoffnung auf weitern Widerstand, und es handelte sich für D. nur noch um Entweichung, zumal ihn eine Proclamation des Präsidenten Johnson als Theilnehmer am Attentat gegen Lincoln und Seward bezeichnete und einen Preis von 100000 Dollars auf seinen Kopf setzte. Hart verfolgt, ward D. endlich durch unionistische Cavalerie 13. Mai bei Irwinsville in Georgia mit Frau, Schwester, Bruder und einigen Regierungsmitgliedern und Stabsoffizieren der Secession gefangen genommen.

Davis (John), ein berühmter engl. Seefahrer, geb. zu Sandbridge unweit Dartmouth, wurde 1585 mit zwei Fahrzeugen abgeschickt, die nordwestl. Durchfahrt zu entdecken. Da er an der Spitze Grönlands vor Eis nicht landen konnte, wendete er sich nordwestlich und fand unter 64° 15′ nördl. Br. im NO. ein mit grünenden Inseln umgebenes Land, dessen Einwohner ihm zu erkennen gaben, daß im N. und W. ein großes Meer sei. Unter 66° 40′ nördl. Br. erreichte er sodann ein Land, das ganz von Eis frei war, und an dessen Küste er bis zur südlichsten Spitze, die er das Vorgebirge des Erbarmens nannte, hinfuhr. Hierauf kam er in eine 20 St. breite Meerenge, wo er eine Durchfahrt vermuthete; doch widrige Winde nöthigten ihn zur Rückkehr nach England. Ihm zu Ehren erhielt später jene Meerenge zwischen der südwestl. Küste von Grönland und der südöstl. Küste des Baffinlandes den Namen Davisstraße. Nachher machte er noch zwei Reisen in gleicher Absicht, wurde aber beidemal durch das Eis an der Erreichung seines Ziels verhindert. Auf einer Reise nach Ostindien ward D. 27. Dec. 1605 in der Nähe von Malakka in einem Gefechte mit Seeräubern erschlagen.

Davoust (Louis Nicolas), Herzog von Auerstädt und Fürst von Eckmühl, Marschall des franz. Kaiserreichs, geb. 10. Mai 1770 zu Annoux in Burgund, aus einer angesehenen Familie, war mit Bonaparte auf der Militärschule zu Brienne und wurde 1788 Lieutenant in einem Cavalerieregiment, 1791 Chef eines Freiwilligenbataillons, mit welchem er an den Feldzügen von 1792 und 1793 unter Dumouriez theilnahm. Als Dumouriez auf Abfall sann, ließ D. Feuer auf ihn geben und verbreitete, als bloßer Bataillonschef, eine energische Proclamation in der Armee. Dies half zu seiner Beförderung. Im Juni 1793 ward er zum General ernannt. Als Adelicher zwar im Aug. abgesetzt, aber nach dem 9. Thermidor wieder angestellt, focht er in der Moselarmee und 1795 unter Pichegru bei der Rheinarmee. Nachdem er in Manheim gefangen, bald aber wieder ausgewechselt worden war, diente er 1796 unter Moreau. 1798 begleitete er Bonaparte nach Aegypten und fand hier zuerst Gelegenheit, sich als Führer auszuzeichnen. Unter Desaix commandirte er die Cavalerie auf dem Zuge nach Oberägypten und kämpfte bei Abukir unter Bonaparte's Augen, für welchen er seitdem eine unbegrenzte Anhänglichkeit zeigte. Mit Desaix 1800 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er von Bonaparte zum Divisionsgeneral und Befehlshaber der Cavalerie der ital. Armee, 1801 zum Chef der Grenadiere zu Fuß der Consulargarde, nach der Thronbesteigung Napoleon's zum Reichsmarschall und Großkreuz der Ehrenlegion, auch zum Major-General der kaiserl. Garde ernannt. Im Feldzuge von 1805 befehligte er das 3. Corps, mit welchem er bei Austerlitz auf dem rechten Flügel den Feind aufhielt und Napoleon's Sieg erleichterte. Die Schlacht bei Auerstädt im Kriege von 1806, die er selbständig gewann, bewirkte, daß ihn Napoleon nach dem Tilsiter Frieden zum Herzog von Auerstädt erhob. Im Kriege mit Oesterreich 1809 führte er wiederum das 3. Corps, hatte wesentlichen Antheil an dem Siege bei Eckmühl, konnte aber an der Schlacht von Aspern nicht Antheil nehmen, weil die Zerstörung der Brücken den Donauübergang seines Corps hinderte. Dagegen entschied seine Umgehung, eine der großartigsten, welche die Kriegsgeschichte kennt, den Sieg bei Wagram. Nach dem Frieden zum Fürsten von Eckmühl und 1811 zum Generalgouverneur des Departements der Elbmündungen erhoben, befehligte er die franz. Truppen in Deutschland und im russ. Feldzuge 1812 das 1. Corps. Nach dem unglücklichen Rückzuge organisirte er seine Truppen in Sachsen, sprengte hier im März 1813 beim Anmarsch der Verbündeten die Elbbrücken zu Meißen und Dresden und zog sich nach der untern Elbe, wo er Hamburg, das am 18. März von dem russ. General Tettenborn besetzt war, am 30. Mai wieder einnahm und seitdem unter dem Titel eines Generalgouverneurs der 32. Militärdivision

mit grausamer Strenge behauptete. Zur Züchtigung der Einwohner für ihre deutsche Gesinnung wurde denselben sogleich eine Geldbuße von 48 Mill. Frs. auferlegt und zum großen Theil eingetrieben. Auch ließ D. seit dem 5. Nov. die Bank mit einem Kassenbestande von 7,489343 Mk. Banco in Beschlag nehmen, gegen Ende des Jahres aber mehr als 30000 Menschen aus der Stadt treiben und die Wohnungen von mehr als 8000 niederbrennen. Erst nach dem Sturze Napoleon's verließ D. auf Befehl Ludwig's XVIII. Hamburg 31. Mai 1814, nachdem er durch Krankheiten und Mangel viele Mannschaften verloren. Er blieb während der ersten Restauration ohne Anstellung; nach Napoleon's Rückkehr von Elba aber wurde er Kriegsminister. Als die Verbündeten nach dem Siege bei Waterloo gegen Paris vorrückten, übernahm D. an der Spitze von 60000 Mann die Vertheidigung der Stadt, schloß jedoch schon 3. Juli 1815 die Militärconvention mit Blücher und Wellington ab, nach welcher er die franz. Armee hinter die Loire führte. Er unterwarf sich Ludwig XVIII., forderte auch die Armee dazu auf und überließ auf des Königs Befehl das Commando dem Marschall Macdonald. Dieser Dienst, den er den Bourbons geleistet hatte, wurde später anerkannt, indem er 1817 wieder angestellt und 1819 zum Pair von Frankreich erhoben ward. D. starb 1. Juni 1823. Festigkeit des Charakters und persönliche Herzhaftigkeit waren D.'s Haupteigenschaften; seine militärische Strenge ging oft in Härte, ja in Grausamkeit über.

Davy (Sir Humphry), berühmter engl. Chemiker, geb. 17. Dec. 1778 zu Penzance in Cornwall, war der Sohn eines Landmanns. Als Lehrling bei einem Landwundarzt, der zugleich Apotheker war, fing er frühzeitig selbständige Naturbeobachtungen an, was ihm jedoch seine Entlassung zuzog. In seinem 15. J. kam er zu einem andern Wundarzt, bei dem er nun eifrig die Naturwissenschaften, besonders die Chemie, studirte. Eine Bekanntschaft mit Gilbert führte zu einer Verbindung mit dem Naturforscher Beddoes, der den 19jährigen D. als Gehülfen in sein Laboratorium zu Bristol aufnahm, wo er jetzt sehr schnelle Fortschritte in seiner Wissenschaft machte. Seinen Untersuchungen über die Natur und die Wirkungen des Einathmens der Gase verdankte er es, daß er 1799 an die Spitze der pneumatischen Anstalt in Clifton gestellt wurde, welche die Bestimmung hatte, praktische Experimente über den Einfluß der verschiedenen Gasarten vorzunehmen, und 1801 verlieh ihm das Französische Institut für seine Arbeiten über den Galvanismus die Napoleonsmedaille. Bald darauf folgte er dem Rufe als Professor der Chemie an die Royal-Institution nach London und gewann durch seinen glänzenden Vortrag außerordentlichen Beifall. In das Jahr 1807 fällt seine Entdeckung der metallischen Basen in den festen Alkalien, die eine Aera in der Geschichte der Chemie bildet; zugleich zog er sich aber durch einen Besuch in Newgate, zu dem Zwecke, die Ventilation in diesem großen und verpesteten Gefängnisse zu verbessern, ein gefährliches Fieber zu. Nachdem er 1812 die Ritterwürde erhalten, unternahm er 1813 eine Reise nach dem Continent, auf der ihn Faraday begleitete. Seine weltberühmte Erfindung der nach ihm benannten Sicherheitslampe für Kohlenbergwerke fand im Herbst 1815 statt. 1820 ward er einstimmig zum Präsidenten der Royal-Society gewählt, und diese Wahl wiederholte sich alljährlich mit derselben Einstimmigkeit bis 1827, wo ein Schlaganfall ihn nöthigte, seine Stelle niederzulegen. Vergebens suchte er seine Gesundheit durch einen Aufenthalt in Italien herzustellen. Nach längern Leiden starb er zu Genf 29. Mai 1829. Die wichtigsten Schriften D.'s sind: «Chemical and philosophical researches, chiefly concerning nitrous oxid and its respiration» (Lond. 1800) und die beiden ausgezeichneten Lehrbücher «Elements of chemical philosophy» (Lond. 1812; deutsch von Wolf, Berl. 1820) und «Elements of agricultural chemistry» (Lond. 1813). Die vielseitige Bildung seines Geistes, der sich schon in seinen Jugendjahren auch der Dichtkunst zugewendet hatte, zeigte sich sowol in der anziehenden Form seiner wissenschaftlichen Leistungen als in zwei Erzeugnissen seines spätern Lebens, den anonym erschienenen geistreichen Dialogen «Salmonia, or days of fly-fishing» (2. Ausg., Lond. 1829; deutsch von Neubert, Lpz. 1840), worin er seinen Lieblingszeitvertreib, das Angeln, beschreibt, und die nach seinem Tode erschienenen «Consolations in travel, or the last days of a philosopher» (3. Aufl., Lond. 1831; deutsch von Martius, Nürnb. 1833). Vgl. Paris, «Life of Sir Humphry D.» (2 Bde., Lond. 1831) sowie die von seinem Bruder John D. herausgegebenen «Memoirs of the life of Sir Humphry D.» (2 Bde., Lond. 1836; deutsch von Neubert, 4 Bdchn., Lpz. 1840) und «Fragmentary remains, literary and scientific, of Sir Humphry D.» (Lond. 1859).

Dawison (Bogumil), ausgezeichneter deutscher Schauspieler, geb. 15. Mai 1818 zu Warschau als der Sohn einer armen Familie, besuchte das Lyceum seiner Vaterstadt, bis dieses

während der Revolutionsjahre geschlossen wurde, und begann bereits im 12. J. als Abschreiber bei einem Sequestrator sich selbständig seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Daneben malte er Schilder und Aushängetafeln. Dann war er als Copist im Redactionsbureau der warschauer «Gazeta» thätig, bis es ihm durch unermüdlichen Fleiß gelang, sich die Kenntniß der deutschen und franz. Sprache anzueignen und er der Redaction als Uebersetzer hülfreich zur Hand gehen konnte. Doch die Neigung des Autodidakten wandte sich der Bühne zu; er besuchte die Theaterschule zu Warschau und debutirte 1837 auf dem dortigen poln. Theater. Unzufrieden mit seinem sehr beschränkten Wirkungskreise und darauf angewiesen, auch für die Existenz seiner völlig verarmten Aeltern zu sorgen, zog er mit dem Director einer poln. Truppe nach Wilna, wo er zwei Jahre lang erste Rollen aus den verschiedensten Fächern spielte. Von hier an das Theater zu Lemberg berufen, wurde er vom Grafen Skrobek zum Regisseur ernannt. Doch sein Ehrgeiz war von den hier errungenen Erfolgen unbefriedigt; sein Studium der deutschen Literatur hatte ihm eine geistig reichere Welt eröffnet; er faßte den Entschluß, deutscher Schauspieler zu werden und machte, unterstützt vom Grafen Skrobek, eine Studienreise nach Berlin, Dresden, München und Paris. Am 9. Aug. 1841 trat er zum ersten mal in Bauernfeld's Lustspiel «Das letzte Abenteuer» auf der deutschen Bühne in Lemberg auf. Der gelungene Versuch regte zu weitern Studien an. D. spielte, ohne der poln. Bühne untreu zu werden, Laube's Monaldeschi, den Ferdinand in «Cabale und Liebe» und mehrere andere Hauptrollen deutscher Dramen. 1846 faßte er den Entschluß, sich ausschließlich der deutschen Bühne zu widmen, und begab sich auf gut Glück nach Deutschland, um ein Engagement zu suchen. In Breslau, Stettin und andern Orten abgewiesen, gelang es ihm endlich, durch Vermittelung Louis Schneider's in Berlin, am hamburger Thaliatheater eine feste Stellung zu finden. Am 15. Febr. 1847 trat er hier zum ersten mal als Zolky und Hans Jürge auf, riß später das Publikum als Schiller in Laube's Drama und als Rouget de Lisle in Gottschall's «Marseillaise» durch jugendliches Feuer zur Begeisterung hin und zeigte in den franz. Boulevardsdramen, die am Thaliatheater häufig in Scene gingen, wie fruchtbringend seine pariser Studien ihm für die Ausbildung eines wirkungsvollen Spiels gewesen waren. Doch erst als sich ihm das classische Repertoire erschloß, das von jener Bühne ausgeschlossen war, konnte sich die ganze Bedeutsamkeit seiner Begabung entfalten. Einem Rufe Holbein's an das wiener Burgtheater folgend, betrat er 17. Oct. 1849 zum ersten mal die dortige Bühne, wo er nach sechs Rollen engagirt wurde und namentlich in Shakspeare'schen Dramen, als Antonius in «Julius Cäsar», als Hamlet und Richard III. höhern Aufgaben würdig und erfolgreich nachstrebte. Doch nicht Wien, in dessen künstlerische Traditionen die Eigenartigkeit seines Talents nicht recht hineinpassen wollte, sondern erst Dresden, wo er 5. Juli 1852 zum ersten mal auftrat, und München, wo er 1853 gastirte, wurden der eigentliche Ausgangspunkt seines Ruhms. Sein Engagement in Dresden währte bis zum J. 1864; zahlreiche Gastspiele, darunter höchst erfolgreiche in Berlin im J. 1855 und 1856, unterbrachen seine künstlerische Wirksamkeit, in welcher er nicht nur sein classisches Repertoire vervollständigte, sondern auch die Werke neuerer Dichter: Laube's, Gutzkow's, Gottschall's, Brachvogel's u. s. w., durch geniales Spiel der Hauptrollen auf der Bühne einbürgerte. 1864 gab D. sein Engagement in Dresden auf und unternahm eine längere Gastspielreise, während welcher namentlich sein seltener Erfolg in Wien (auf dem Theater an der Wien) hervorzuheben ist. Auch auf dem berliner Hoftheater errang er sich neue Lorbern. D. ist eine durchaus originelle Künstlererscheinung, durch welche die conventionelle Darstellungsweise der deutschen Bühnen vortheilhaft unterbrochen wurde, indem eine nach Lebenswahrheit ringende Gestaltungskraft an die Stelle des herrschenden monotonen Pathos trat. Ein im ganzen mehr concentrirtes als ausgiebiges, mehr an franz. Verve als german. Schwung erinnerndes Feuer der Darstellung, ein Organ, welches, obgleich ihm Wucht und Fülle fehlen, doch durch seelische Energie auf den Höhen der Tragik ausdauert und in den Ausbrüchen der Leidenschaft über eine markige Kraft gebietet, eine stets geistvolle, meistens neue Auffassung der künstlerischen Aufgaben, Schärfe und Consequenz in der Durchführung derselben, große Virtuosität und höchster Fleiß in der Detail- und Genremalerei räumen D. einen hervorragenden Rang unter den deutschen Schauspielern der Gegenwart ein.

Dawydow (Denis Wasiljewitsch), ein Kriegsschriftsteller und Soldatenliederdichter Rußlands, geb. 27. Juli 1784 zu Moskau aus einer alten, aber unbemittelten Familie, trat 1801 in die Gardecavalerie und fungirte im Kriege von 1806 als Adjutant Bagration's. Hierauf wohnte er 1808 dem finländ. Feldzuge bei und diente 1809 wieder unter Bagration an der Donau. Im Feldzuge von 1812 errichtete er ein Parteigängercorps, mit welchem er mehrere

kühne Handstreiche ausführte, die er nachher in Swinjin's «Vaterländischen Denkwürdigkeiten» beschrieb. Bei den spätern Ereignissen in Deutschland, namentlich bei Dresden, und in Frankreich, wo er das Achtyrka'sche Husarenregiment befehligte, zeichnete er sich sehr vortheilhaft aus. 1813 wurde er Oberst, nach der Schlacht von Brienne Generalmajor. Von 1825—27 war er im Kaukasus und gegen die Perser thätig, fiel dann wegen seiner Verbindung mit Jermolow in Ungnade, kämpfte aber 1831 in Polen vor Warschau und in der Schlacht bei Lisbik so rühmlich, daß er zum Generallieutenant ernannt wurde. D. starb 8. Mai 1839 auf seinem Gute in der Nähe von Simbirsk. Seine meist im Bivouac vor dem Feinde niedergeschriebenen Soldatenlieder athmen die frohe, unbefangene Sorglosigkeit des russ. Soldaten. Die Sprache ist ungezwungen, kernig und melodisch. Das gefeiertste dieser Lieder ist «Der Halbsoldat» (Polusoldat), welches er im Kaukasus dichtete. In seinen Satiren, Elegien, Dithyramben und Episteln verräth D. ein schönes poetisches Talent, das er jedoch bei seinem Wanderleben nicht vollendet ausbilden konnte. Für die beste seiner militärischen Schriften hält man «Opyt teorii partisánskawo déistwija» (Mosk. 1821), welches Werk in der ersten Abtheilung eine histor. Uebersicht des Parteigängerwesens, in der zweiten und dritten eine systematische Darstellung seiner Anwendbarkeit im Kriege enthält. Am vollständigsten gab Smirdin die Werke D.'s mit einer Biographie (3 Bde., Petersb. 1848; 4. Aufl., Moskau 1860) heraus. Eine Ausgabe seiner Memoiren mit den von der russ. Censur unterdrückten Stellen erschien 1863 in London.

Dax, ehemals Acqs (im Alterthum Aquae Tarbellicae oder Augustae), eine alte, noch zum Theil von bethürmten Mauern umgebene und durch ein altes Schloß gedeckte Stadt im franz. Depart. Landes in der Gascogne, links am Adour, über welchen eine schöne Brücke nach der Vorstadt Sablar führt, ist der Hauptort eines Arrondissements und Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz. Die Stadt hat eine Kathedrale des ehemaligen Bisthums, ein Communalcollége, ein Lehrerseminar, ein Mineraliencabinet und zählt 9856 E., welche Handel mit Wein, Branntwein, Getreide, Bauholz, Waldproducten treiben und in dem benachbarten großen Walde Hammerwerke, Kohlenbrennereien, Theersiedereien u. s. w. unterhalten. Auch werden hier Fayencewaaren, Korkpfropfen, Kerzen, Chocolade und feine Liqueure fabricirt sowie sog. Bayonner Schinken bereitet. Außerdem befindet sich zu D. ein Depot für Waaren, die aus Frankreich nach Spanien gehen. Wichtig sind die Wochenmärkte für Harze, Hornvieh, Pferde und Maulesel. Mitten in der Stadt strömt eine schon den Römern bekannte, 59° R. heiße Schwefelquelle in ein weites Becken aus. Sowol diese als noch drei andere vor der Stadt befindliche Schwefelquellen von 25—50° R. werden zum Trinken und Baden benutzt und vornehmlich bei Lähmungen und Gichtkrankheiten heilsam befunden. Die Ausdünstungen dieser Quellen sind so stark, daß sie oft die Stadt in einen Nebel einhüllen. D. war ehedem der Hauptort der Vicegrafschaft Acqs und der ganzen Landschaft «Landes» sowie bis zur Revolution ein Bischofsitz. In dem 3540 E. zählenden Dorfe **Pouillon** sind Heilquellen von 46° R. und eine Anstalt für Wasser- und Schlammbäder.

Dayak, Daijak oder Djak, ein Volk malaiischen Stammes, welches, 1,800000 Köpfe stark, den Hauptbestandtheil der Bevölkerung der Insel Borneo (s. d.) bildet, in den letzten Jahrhunderten aber von den eingewanderten Malaien theils unterworfen, theils in das Innere der Insel zurückgedrängt worden ist. Nur etwa ein Drittel hat seine Freiheit bewahrt, abgesehen von ungefähr 50000, die im Mittelpunkte Borneos ohne jede Cultur als eigentliche Wilde die Wälder durchstreifen und ohne feste Wohnsitze nur von Fischfang, Jagd und Sago leben. Die D. zerfallen in eine Menge kleiner, zum Theil nur aus 50—100 Familien bestehender Stämme, die mehr oder weniger verschiedene Dialekte einer und derselben Sprache reden. Sie lassen sich jedoch nach gewissen gemeinsamen Merkmalen in fünf Hauptgruppen bringen: Die wilden Nomadenstämme Manketta, Punan und Wutt im Innern; die Pari oder Kajan im Osten; die Bijadschu im Süden (Bandschermassing); die nordwestl. Stämme in Sambas, Landak, Sarawak, Sadong und Sekaijan; endlich die Stämme von Nord- und Centralborneo, in Bruni und im größten Theil des Flußgebiets des Kapuas, wozu auch die Seeräuberstämme von Seribas und Batanglupar gehören. Die D. sind durchgängig von mittlerer Größe, schmächtig, leicht beweglich und von ausdauernder Spannkraft. Die Farbe ist braun von den höchsten bis zu den tiefsten Tönen, das Gesicht bei sonst regelmäßigen Zügen ohne sprechenden Ausdruck; die Stirn erscheint breit und platt, die Augen sind schief gestellt, die Backenknochen stark hervortretend, das Haar schwarz, glänzend und lang. Die Kleidung ist auf das Aeußerste beschränkt. Der D. trägt selbst in Friedenszeiten einen Dolch oder eine messerähnliche Waffe

in einer Scheide und ein Blaserohr für vergiftete Pfeile bei sich, wozu im Kriege eine Art Harnisch aus Bast und ein Schild kommen. Das Tätowiren ist bei einem großen Theil der Stämme des Innern Sitte. Ueber die geistigen und sittlichen Eigenschaften des Volks lautet das Urtheil sehr verschieden, fällt aber im allgemeinen für die freien D. günstiger aus als für die den Malaien unterworfenen. Barbarisch ist die Sitte, den Feinden die Köpfe abzuschneiden und dieselben als Ehrenzeichen aufzubewahren. Wer nicht wenigstens einen Kopf aufzuweisen hat, gilt nicht für mannbar und darf nicht heirathen. In manchen Häusern prangen 100—150 solcher Menschenschädel als Hauptzierath und Ehrenschmuck. Blutrachefehden vererben sich von Geschlecht zu Geschlecht. Menschenopfer (Djaum) waren früher in ganz Borneo in Gebrauch, finden jetzt aber nur noch bei den freien D. statt. Die Religion reicht nicht über die Annahme von Naturgeistern hinaus. Von geregeltem Cultus zeigt sich keine Spur. Die Gipfel der höchsten Berge gelten als der Aufenthalt der mächtigsten Dämone, denen hier auch bisweilen Opfer von Reis, Obst, Hühnern u. dgl. dargebracht werden. Mit dem Dämonendienst steht mancherlei Aberglaube (Talismane, Auscupie, Heilighaltung von Reliquien, Verehrung für das Krokodil u. s. w.) in Verbindung. Die Malaien haben bei einer Anzahl von Stämmen dem Islam Geltung verschafft, doch nur höchstens mit dem Erfolg, daß die Bekehrten sich des Kopfabsäbelns und der Menschenopfer enthalten. Die Bemühungen der kath. und prot. Missionare sind völlig fehlgeschlagen. Die cultivirtern Stämme der D. zeigen große Geschicklichkeit in Handarbeiten, fertigen Schiffe, Waffen, Schmucksachen aus Kupfer und Gold, schneiden in Holz und Knochen, spinnen und färben das Garn zu ihren Webereien, u. s. w. Die Lebensweise ist einfach; das Hauptnahrungsmittel bildet Reis. Die Wohnungen sind besonders im O. und S. der Insel lange, auf Pfähle gestellte Schuppen, deren einer oft 50—60 Familien birgt. Die Ortschaften bestehen aus drei oder mehr solcher Wohngebäude, die zugleich Festungen bilden. Durchweg seßhaft sind von den D. nur die Anwohner des Dussong, die sich mit Ausbeutung und Verarbeitung des dortigen Eisenerzes beschäftigen. Bei den unterworfenen Stämmen werden die Häuptlinge durch die Malaien angestellt, bei den freien durch Stimmenmehrheit gewählt; doch ist deren Gewalt sehr beschränkt, indem alle wichtigen Unternehmungen ebenfalls durch Abstimmung entschieden werden.

Deák (Franz), ungar. Staatsmann, geb. 17. Oct. 1803 aus einer alten ungar. Adelsfamilie zu Kehida im Comitat Szalad, erhielt seine Ausbildung auf den Schulen zu Komorn und Raab und widmete sich dann auf der damals in Raab bestehenden Akademie mit großem Erfolge rechtswissenschaftlichen Studien. Nach Vollendung derselben kehrte er in sein heimatliches Comitat zurück, wo er alsbald durch Talent, Gesinnung und reformatorische Bestrebungen in den öffentlichen Angelegenheiten Ansehen erlangte. Nach dem Rücktritt seines ältern Bruders Anton wählte ihn das Comitat als Abgeordneten auf den Landtag, der von 1832—36 versammelt war. Hier schwang sich D. in kurzer Zeit zum Leiter der Oppositionspartei empor, welche die Durchführung der Rechtsgleichheit, der allgemeinen Steuerpflicht, der Reform der feudalen Wirthschaftsordnung, kurz die Umwandlung des Feudalstaats in den modernen Rechtsstaat zum Ziele hatte. Auf dem folgenden Landtage von 1839—40 führte das weise staatsmännische Verhalten D.'s eine förmliche Versöhnung zwischen der Regierung und der Reformpartei herbei. Im Auftrage dieses Landtags ward eine Commission zur Entwerfung eines Strafgesetzes für Ungarn berufen. Dieser Entwurf kam vornehmlich unter D.'s und Szalay's Mitwirkung zu Stande und erhielt wegen seines gediegenen Inhalts wie wegen seiner Präcision und Schärfe der Formulirung die Anerkennung der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten. Auch für den Landtag von 1843—44 wurde D. im Comitat Szalad zum Abgeordneten gewählt. Doch schlug er diesmal das Mandat aus, weil die conservative Partei in die Landtagsinstruction Bestimmungen zur Wahrung der Steuerprivilegien des Adels einzufügen vermocht hatte. Bei der Neuwahl, die sechs Monate später erfolgte, siegte zwar die Reformpartei, aber nicht ohne gewaltsame Mittel, sodaß sich D. abermals veranlaßt sah, das Mandat auszuschlagen. Für den wichtigen Landtag, der im Nov. 1847 zusammentrat, mußte D. wegen Kränklichkeit die Wahl ablehnen. Erst nach den Märzereignissen von 1848 kehrte er ins öffentliche Leben zurück und übernahm in dem vom Grafen Ludwig Batthyányi gebildeten ungar. Ministerium das Portefeuille der Justiz. In dieser Stellung, unter den schwierigsten Verhältnissen, leitete er mit Energie eine durchgreifende Reorganisation des ungar. Justizwesens ein und bereitete unter anderm Gesetzentwürfe für Preßfreiheit, Schwurgericht u. s. w. vor. Im Schose des Cabinets stimmte er stets mit der gemäßigten Partei und für die friedliche Ausgleichung mit Oesterreich. Als Kossuth 17. Sept. 1848 die Leitung der Dinge übernahm, legte er sein

Amt nieder und betheiligte sich nur noch als Abgeordneter am Reichstage. Bei Annäherung der österr. Armee unter Windischgrätz, Ende 1848, stimmte D. für Unterhandlung und nahm an der Deputation theil, welche zu diesem Zweck ins österr. Lager abging. Da dieser Schritt fruchtlos ausfiel, zog er sich gänzlich in seinen Geburtsort zurück.

Nach der Bewältigung der Revolution suchte man D. zur Mitwirkung an der Reorganisation des Landes zu bewegen und rief ihn deshalb nach Wien. Doch lehnte er seine Mithülfe ab, indem er in einem Schreiben an den Justizminister erklärte, daß das Verfahren der österr. Regierung im schroffsten Widerspruche mit seinen Grundsätzen und Gesinnungen stehe. Später nahm D. zu Pesth seinen bleibenden Aufenthalt und betheiligte sich seit 1855 als dirigirendes Mitglied an den Berathungen der ungar. Akademie. Als das kaiserl. Diplom vom 20. Oct. 1860 erschien, das die Grundlage einer neuen staatlichen Organisation bilden sollte, richteten sich die Augen der ungar. Patrioten auf D., der jedoch anfänglich Zurückhaltung bewahrte. Die Anhänger des Diploms suchten ihn für die Stelle des Judex Curiae (statt des constitutionellen Justizministers) zu gewinnen, wozu er sich aber nicht entschließen mochte, weil die Gesetze von 1848 noch nicht auf constitutionellem Wege abgeändert wären. Sodann gab er, durch Provocation bewogen, die offene Erklärung, daß der gesetzliche Boden für die Neugestaltung Ungarns in den Gesetzen des Jahres 1848 läge, an denen die Nation festzuhalten habe. Dagegen mahnte er aber auch inmitten der Aufregung zur Mäßigung und wies darauf hin, wie eine beharrliche friedliche Verständigung mit der Regierung weit eher zum Ziele führen werde als ein rücksichtsloses Vorgehen. Ende Dec. 1860 wurde D. mit seinem Freunde Eötvös nach Wien berufen, um seinen Rath über die Zusammenberufung des ungar. Landtags abzugeben. Beide erhielten bei dem Kaiser selbst eine Privataudienz. Bedeutend trat D. ferner hervor in den Verhandlungen zu Pesth im Betreff der Gerichtsorganisation der Comitate und des königl. Rescriptes vom 16. Jan. 1861. Er warnte, seiner staatsmännischen Einsicht gemäß, vor Uebereilung und unbesonnener Zerstörungssucht und erklärte sich zwar für Reactivirung der frühern ungar. Gesetz- und Gerichtsinstitute, aber nur insoweit, als dies mit den Interessen und privatrechtlichen Verhältnissen der Bevölkerung vereinbar sei. Bei den Wahlen zum Landtage wurde er 11. März 1861 von einem Bezirk der Stadt Pesth zum Abgeordneten gewählt. Er trat in der Versammlung an die Spitze der gemäßigten, der sog. «Adreßpartei», gegenüber der «Beschlußpartei», welche blos durch eine Resolution die Anschauung und den Standpunkt des Landtags aussprechen und dann jede weitere Thätigkeit aufgeben wollte. (S. Ungarn.) D. legte am 13. Mai den Entwurf einer Adresse vor, die nach langen und heftigen Debatten 5. Juli sowol vom Abgeordneten- wie vom Oberhause angenommen und bald darauf dem Kaiser überreicht wurde. Als hierauf ein kaiserl. Rescript, mit Rücksicht auf die Verfassungspublication vom 26. Febr. 1861, die Adresse als unannehmbar zurückwies, verfaßte D. eine zweite, umfänglichere, in welcher die Durchführung des Octoberdiploms im Sinne der Reichsverfassung vom 26. Febr. als eine Vernichtung der ungar. Verfassung dargestellt war, die der Landtag nicht unterschreiben könne. Nach Ueberreichung dieser zweiten Adresse erfolgte sodann 22. Aug. 1861 die Auflösung des Landtags. Jedenfalls bilden die beiden, auch in ihrer Form ausgezeichneten Adressen zwei sehr bedeutungsvolle Actenstücke in der ungar. Verfassungsangelegenheit. D. ist ein Staatsmann ohne Ehrgeiz und Leidenschaft, aber von scharfem Blick, in Nebendingen nachgiebig, doch in der Hauptsache fest an seiner Ueberzeugung haltend. Seine durch Klarheit und logische Consequenz ausgezeichneten Reden fußen auf einem wohldurchdachten polit. System. Mit den Eigenschaften des Staatsmannes und Patrioten verbindet er im Privatleben die Vorzüge eines durchaus uneigennützigen, humanen und biedern Charakters.

Deal, Seestadt an der Ostküste der engl. Grafschaft Kent, an der Eisenbahn, 4 M. östlich von Canterbury, zählt 7531 E. und ist in dem untern, an die Nordsee stoßenden Theile, den die Hafenschlösser D. und Walmer-Castle decken, alterthümlich, eng und schmuzig, in dem obern dagegen, der durch das Fort Sandown geschützt wird, gut gebaut und mit einigen breiten Straßen versehen. Die Stadt hat ein schönes Zollhaus, eine Seeschule, ein großes Militärhospital, Kasernen und bedeutende Magazine von Marinebedürfnissen. Die Hauptbeschäftigungen der Einwohner sind Schiffbau, Segelfabrikation und Handel. D. besitzt eigentlich keinen Hafen, aber eine durch die sog. Dünen (downs) geschützte Rhede, welche für mehr als 400 Schiffe jeder Art geräumig genug und ein gewöhnlicher Sammelplatz der Handelsflotten ist, die hier ihren Vorrath an Lebensmitteln einnehmen, ehe sie ihre Reise antreten. Dies gibt der, auch durch ihre muthigen Lootsen bekannten Stadt einen regen Verkehr. Die Dünen bilden eine lange Kette von Ramsgate bis zum Cap Dunge-Neß. Zwischen ersterm Ort und D. ist den-

selben, gleichweit etwa 1/2 M. von beiden entfernt, eine gefährliche Sandbank (the Goodwin-sands) vorgelagert, vor welcher beständig sechs Leuchtschiffe aufgestellt sind. Außer den Leuchtthürmen von Nord-Foreland und Ramsgate im N. und dem auf der Kreideklippe von Süd-Foreland hat man in neuerer Zeit nach mehrern mislungenen Versuchen mitten auf der Sandbank einen gußeisernen, 60 F. hohen Leucht- und Sicherheitsthurm (safety beacon) errichtet, der auf einem in den Sand versenkten Dreieck ruht und bis auf den submarinen Kreideboden reicht. Nach gewöhnlicher Annahme hat Julius Cäsar auf seinem ersten Zuge bei D. die Küste Britanniens betreten; 1495 landete Perkin Warbeck daselbst. Die Schlösser D., Sandown und Walmer wurden 1539 von Heinrich VIII. zur Deckung der Küste angelegt. Letzteres ist die officielle Amtswohnung des Lord-Warden der Cinque Ports (s. d.). In letzter Zeit ist D. auch ein vielbesuchtes Seebad geworden.

Debatte oder Discussion nennt man einen unter Leitung eines Vorsitzenden in geregelter Aufeinanderfolge und Abwechselung der Sprechenden (also nicht in der freiern Form der Conversation) stattfindenden Meinungsaustausch mehrerer. Vorzugsweise gebraucht man beide Ausdrücke von solchen Verhandlungen, bei denen es auf die Fassung eines praktischen Beschlusses ankommt; in noch engerm Sinne aber von den Verhandlungen polit. Versammlungen, namentlich repräsentativer Körperschaften. Nach dem in diesen größtentheils üblichen Gebrauche wird, wenigstens bei wichtigern Gegenständen, insbesondere bei der Berathung von Gesetzen, die D. oder Discussion getheilt in eine allgemeine, die sich über das Princip des Gesetzes verbreitet, und eine specielle, die sich an die einzelnen Punkte desselben anknüpft. In England trennt man diese beiden Stadien der Berathung noch schärfer, indem dort nur die D. über das allgemeine Princip des Gesetzes in offener Versammlung des Parlaments und mit allen parlamentarischen Förmlichkeiten vor sich geht, wogegen die Discussion der Einzelheiten in einer mehr vertraulichen, nichtöffentlichen Sitzung, einem sog. Comité des Hauses stattfindet. Der eigentliche Zweck der parlamentarischen D. wird in den Ländern, wo ein ausgebildetes öffentliches Leben herrscht, nicht sowol darin gefunden, daß eine Partei die andere überzeuge und zu ihrer Ansicht hinüberziehe, als vielmehr darin, daß jede Partei durch die offene Darlegung und Entwickelung ihrer Grundsätze sich über ihr polit. Verhalten und ihre Stellung zu den großen Principfragen des Gemeinwesens vor dem Lande in der öffentlichen Meinung rechtfertige. Die öffentliche D. ist hiernach nur das letzte abschließende Glied einer ganzen Reihe zusammenwirkender Momente, durch die sich die polit. Meinungen entwickeln, abklären und zu Parteiansichten verdichten.

Debet (lat.), in der Mehrheit Debent, d. i. Soll und Sollen, wird diejenige Blattseite eines Conto genannt, auf welcher die Beträge verzeichnet sind, welche demselben belastet oder debitirt werden. Debitor ist daher gleichbedeutend mit Schuldner. Unter Debit (zunächst franz., aber ursprünglich von gleicher Abstammung wie D.) versteht man im Waarenverkehr den Vertrieb oder Absatz. Debitiren (franz. débiter) heißt eine Waare absetzen, vertreiben, verschleißen. Debitmasse bedeutet so viel wie Concursmasse.

Deborah, eine hebr. Prophetin und Heldin in der Periode der sog. Richter, war die Gattin Lapidoth's und wohnte auf dem Gebirge Ephraim zwischen Bethel und Rama, wo sie unter einem Zelte von Palmzweigen Recht sprach. Um ihr Vaterland von der 20jährigen Bedrängniß durch den König der Kanaaniter, Jabin, und seinen Feldherrn Sissera zu erlösen, ließ sie durch Barak in den Stämmen Naphthali und Sebulon ein Heer sammeln und zog selbst mit in den Krieg. Am Fuße des Thabor wurde Sissera geschlagen und auf der Flucht, wie D. vorhergesagt hatte, von einem Weibe ermordet. Diesen Sieg, der den Israeliten 40 J. Ruhe verschaffte, besangen D. und Barak in dem sog. Liede der D., das uns im Buche der Richter (Kap. 5) aufbewahrt worden ist.

Debouché (franz.) bezeichnet so viel als Ausgang. Gewöhnlich wird darunter der Ausgang eines Défilé (s. d.) verstanden. Debouchiren heißt daher, durch einen solchen Ausgang in freies Terrain sich begeben. Hält der Feind das D. besetzt, oder hat derselbe dahinter eine den Ausgang umfassende Aufstellung genommen, so ist das Debouchiren schwierig und kostet viel Menschen. Es geschieht am besten unter dem Schutze einer starken Feuerlinie, welche die Ränder des D. besetzt (bei Wäldern den Saum, bei Dörfern die Umfassung). Artillerie kann wesentlich zur Erleichterung mitwirken. Infanterie muß zuerst heraus; ihre vorderste Abtheilung sucht jenseits gleich Terrain zu gewinnen, um die Entwickelung der folgenden zu decken.

Debreczin, eine der größten und bevölkertsten Städte Ungarns, seit 1715 königl. Freistadt, im Biharer Comitat im jenseitigen Theißkreis, in einer sandigen, wasserarmen Ebene gelegen,

ist weitläufig und dorfähnlich gebaut und trägt den wahren Typus einer ungar. Stadt. Die Vorstädte sind von der mit acht Thoren versehenen Stadt oft nur durch Reiserwerk getrennt und laufen in eine unabsehbare Heide aus. Indessen besitzt der Ort einige schöne Gebäude, von denen die prachtvolle, mit zwei hohen Thürmen gezierte reform. sowie die kath. Pfarrkirche, das Piaristenkloster und das Stadthaus erwähnenswerth sind. D. ist der Sitz eines reform. Superintendenten, einer Districtual-Gerichtstafel, einer Finanz-Bezirksdirection und anderer Behörden, und hat außerdem eine Handels- und Gewerbekammer, ein reform. Collegium (für Theologen und Juristen), das älteste und blühendste in Ungarn mit einer großen Bibliothek; ferner ein Piaristen-Collegium, ein reform. und ein kath. Gymnasium, eine kath. Hauptschule u. s. w. Die 36283 E. (Oct. 1857) sind, mit Ausnahme von 2200 Katholiken, reform. Glaubens, magyar. Stammes und zeichnen sich durch besondern Gewerbfleiß aus. Sie verfertigen namentlich wollene Zeuge, Mäntel, Leder, Schuhe, Kämme, Drechsler-, Holz- und Kürschnerwaaren; die debrecziner Seife wie die thönernen Pfeifenköpfe, welche D. in großen Mengen liefert und selbst nach Frankreich und England verführt, sind berühmt. Außerdem finden sich hier bedeutende Salpetersiedereien und Branntweinbrennereien. Ebenso ist der durch vier große Jahrmärkte und durch die Eisenbahn, welche D. mit der Hauptstadt und andern wichtigen Punkten Ungarns in Verbindung setzt, geförderte Handel mit Horn- und Borstenvieh, Pferden, Speck und Honig sehr bedeutend. Die Stadt hatte sowol in den Kämpfen zwischen Türken und Ungarn wie später des Glaubens wegen, nachdem sich die Bewohner 1567 auf einer hier gehaltenen Synode dem reform. Glauben zugewendet, viel zu leiden; so namentlich 1686 durch den kaiserl. General Grafen Caraffa. Im Laufe der letzten Revolution diente D. als Zufluchtsstätte dem ungar. Landtage und der revolutionären Regierung, als diese Anfang 1849 vor den kaiserl. Truppen Pesth räumen mußten. Der Landtag tagte daselbst vom 9. Jan. bis zum 30. Mai. Am 3. Juli wurde D. von den Russen eingenommen.

Debüt (franz.) heißt wörtlich Antritt und wird vorzugsweise von dem ersten Auftreten eines Schauspielers auf der Bühne gebraucht. Der Debütant ist entweder ein Anfänger und macht mit seinem Auftreten überhaupt den ersten theatralischen Versuch, oder er ist ein fremder Schauspieler, der seine erste Gastrolle oder seine erste Rolle im neuen Engagement gibt.

Decamps (Alexandre Gabriel), franz. Maler, geb. 3. März 1803 zu Paris, Schüler des Akademikers Abel de Pujol, brach sehr bald mit den classischen Schulprincipien von Stil und Nachahmung der Antiken, um die unmittelbare Auffassung aus dem Leben zu Grunde zu legen. 1827 begleitete er den Marinemaler Garneray nach Griechenland und besuchte Konstantinopel, die Inseln des Aegäischen Meeres, Smyrna und einen Theil der Küste von Kleinasien. Hier sammelte er Studien und Skizzen zu Bildern, von welchen namentlich: die Scharwache in Smyrna (1831, in der Sammlung des Lord Hertford zu Paris) durch die Neuheit des Inhalts und Vortrags ungemeines Aufsehen erregte. Aus der heimischen Natur behandelte D. jeden Stoff, der seinen Darstellungstrieb reizte. Man hat von ihm Bilder nach Gedichten, so Don Quixote und Sancho Pansa (im Besitz des Barons H. von Rothschild), Schlachten (die Niederlage der Cimbern), Scenen des werkeltäglichen Verkehrs auf Gassen, Märkten und Landstraßen, Jagden, Landschaften, Marinen, Architekturen, Hühnerhöfe, Eselställe mit großer Meisterschaft und Wahrheit dargestellt. Auch malte er Hundekomödien, und von allen Werken des gefeierten Künstlers erlangten vielleicht keine einen so hohen Grad der Popularität als seine travestirten Affenstücke, in welchen die menschliche Physiognomie auf die feinste und ergötzlichste Art persiflirt ist. Vorzüglich berühmt sind die Bilder kritisirenden Affen, eine Satire auf die akademische Kunstjury, die mit schnöder Strenge verschiedene Stücke des Meisters zurückgewiesen hatte. Am meisten Vorliebe aber behielt D. für modern-orient. Gegenstände, wo es pittoreske Gebäude, prächtige Geräthschaften, glühende Teppiche, reichgeschmückte Figuren zu malen gab, und zu solchen Darstellungen kehrte er immer wieder zurück, weil sie sein auf energische Beleuchtung und brillante Tonfülle gerichtetes Streben vor allen andern begünstigten. Das Wachthaus an der Landstraße von Smyrna (1834), die Hakenstrafe in der asiat. Türkei (1839), rastende türk. Reiterei, der große türk. Bazar, die aus der Schule kommenden Türkenknaben, ein großes Aquarell (1842), gehören zu den Hauptstücken dieser Gattung. Selbst alte biblische Historien, die seinen Pinsel beschäftigten, verlegte D. in diese ihm geläufige oriental. Welt der Gegenwart, und der Verkauf Joseph's (1835), die Findung Mosis (1837), Simson schlägt die Philister (1839), der Knecht Abraham's (1847), die Ruhe auf der Flucht nach Aegypten (1850), der wunderbare Fischfang sind nur als Episoden aus dem Leben des heutigen Orients aufgefaßt, gewähren aber einen besondern Reiz

durch die Weise, wie darin Genre und Landschaft zu einem originellen Ganzen verbunden werden. Dem histor. Stil näher stehen Simson bei den Philistern und Christus im Richthause, zwei wahrhaft in den altbiblischen Geist eingehende Stücke, die wichtigsten von den größern Werken des Meisters und gleichsam der Abschluß der vielen kleinern Kunsterzeugnisse, welche den beträchtlichsten Theil seines Lebens in Anspruch nahmen. D. starb 22. Aug. 1860 zu Fontainebleau an einem Sturz vom Pferde. Er war ein Maler von geistreichem, etwas wunderlichem, aber höchst originellem Talente. Außer dem Vorzuge eines eigenen Stils besitzt er noch das Verdienst, daß kein anderer Maler seiner Zeit die Verhältnisse und Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens der Ost- und Westwelt mit so frappanter Charakteristik und zum Theil mit so humoristischer Laune dargestellt hat. Dabei sind seine Bilder höchst anziehend durch eine wunderbare Kraft, Frische und Helligkeit im Wiedergeben der Wirkungen des Sonnenlichts, worin ihm keiner seiner zahlreichen Nachahmer gleichkommt. D. hat selbst einige von seinen Compositionen radirt, und nach seinen Gemälden und Zeichnungen sind viele Lithographien und Kupferstiche verfertigt worden.

Decandolle (Augustin Pyramus), einer der berühmtesten Botaniker der neuern Zeit, stammt von einer altadelichen Familie der Provence, die der Glaubensverfolgungen wegen 1558 nach Genf auswanderte, wo er 4. Febr. 1778 geboren wurde. Nachdem er auf dem Gymnasium zu Genf eine classische Bildung erworben, faßte er den Entschluß, sich histor. Studien zu widmen; aber ein längerer Aufenthalt auf einem väterlichen Landgute zu Yverdon, besonders aber die anregenden Vorlesungen Vaucher's (1796), gaben seinen Bestrebungen eine andere Richtung. Er ging nach Paris, wo er sich seit 1796 anfangs eifrig mit Chemie und Physik beschäftigte, dann jedoch allmählich das Gebiet der Botanik zum Gegenstand seiner weitern selbständigen Forschungen und Arbeiten wählte. In seinem vortrefflichen «Essai sur les propriétés médicales des plantes» (Par. 1804; 2. Aufl. 1816; deutsch von Perleb mit Zusätzen, Aarau 1818) legte er Zeugniß von seinem erfolgreichen Streben ab, die Botanik mit den Lehren der Physik und Chemie in Verbindung zu setzen. Obgleich 1802 als Professor an die genfer Akademie berufen, zog er es doch vor, in Paris zu bleiben, wo er 1804 am Collége de France seine ersten botan. Vorlesungen hielt. In demselben Jahre veröffentlichte er auch die ersten Bände der «Flore française», welche, ungeachtet Lamarck's Name auf dem Titel stand, sein eigenes Werk war. Im Auftrage der Regierung bereiste D. hierauf (1806—12) sämmtliche Provinzen Frankreichs und des damaligen Königreichs Italien, um botan. und agronom. Forschungen anzustellen. 1810 trat er die ihm bereits 1807 übertragene Professur an der Akademie zu Montpellier wirklich an, legte dieselbe aber infolge der Restauration wieder nieder. Er wandte sich nach Genf zurück, wo der Staatsrath für ihn eine eigene Professur begründete, die er 8. Nov. 1816 antrat. Mit ungewöhnlichem Lehrtalent begabt, wirkte er seitdem daselbst sowol an der Akademie wie auch durch Vorlesungen vor weitern Kreisen und Fremden. Nach langjähriger Kränklichkeit starb er 9. Sept. 1841. D. erwarb sich um die Pflanzenkunde die größten Verdienste. Namentlich trug er durch seine geistreiche und eigenthümliche Behandlung der Wissenschaft wesentlich zur Verbreitung und innern Festigung des sog. natürlichen Systems bei. Seine beiden Hauptwerke sind das nach einem zu weit angelegten Plane begonnene «Regni vegetabilis systema naturale» (Bd. 1 u. 2, Par. 1818—21), dessen Inhalt er in dem «Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis» (Bd. 1—13, Par. 1824—52), einem der bedeutendsten botan. Werke der neuern Zeit, in gedrängterer Form zusammenfaßte. Von D.'s übrigen Werken sind noch besonders hervorzuheben: «Théorie élémentaire de la botanique» (Par. 1813; 3. Aufl., von Alphonse D., Par. 1844), welche Schrift eine Menge neuer und tüchtiger Ansichten in Umlauf brachte und in mehrere Sprachen (ins Deutsche von Sprengel, 2 Bde., Lpz. 1820) übersetzt wurde; «Organographie végétale» (2 Bde., Par. 1827); «Physiologie végétale» (3 Bde., Par. 1832); «Collection des mémoires pour servir à l'histoire du règne végétale» (3 Bde., Par. 1828—38). D. hinterließ, außer andern Sammlungen, ein wohlgeordnetes Herbarium von mehr als 70000 Pflanzenarten, welches an seinen Sohn, Alphonse Louis Pierre Pyramus D. (geb. zu Paris 28. Oct. 1806) überging. Derselbe war eine Zeit lang ebenfalls Professor an der Akademie zu Genf und hat sich besonders durch die Fortsetzung des «Prodromus» seines Vaters und die «Introduction à l'étude de la botanique» (2 Bde., Par. 1835; deutsch von Bunge, 2. Aufl., Lpz. 1844) einen geachteten Namen erworben. Auch gab er seines Vaters «Mémoires et souvenirs» (Genf 1862) heraus.

Decatiren nennt man das in Frankreich erfundene, jetzt allgemein angewandte technische Verfahren, infolge dessen das Tuch, nachdem es halb oder auch völlig appretirt ist, der Ein=

wirkung von Wasserdämpfen ausgesetzt wird, um demselben durch gleichzeitig angewendeten Druck einen dauerhaftern als den früher gewöhnlichen Preßglanz zu geben. Mannichfache Apparate für diesen Zweck sind angegeben worden. Die wesentliche Wirkung des D. besteht darin, daß es das Wollhaar erweicht, welches sich dabei unter dem Drucke sehr fest und glatt an die Tuchoberfläche legt. In England ist statt des D. mit Dampf das Kochen des sehr fest auf Walzen gerollten Tuchs in Wasser üblich.

Decazes (Elie, Herzog von), franz. Staatsmann, stammte aus einer Beamtenfamilie und wurde 28. Sept. 1780 zu St.-Martin de Laye im Gironde-Departement geboren. Auf dem Collége zu Vendôme gebildet, widmete er sich der jurist. Laufbahn und ließ sich zu Libourne als Advocat nieder. Unter dem Consulat ging er nach Paris, wo ihm sein Talent eine Anstellung im Justizministerium verschaffte. Durch seine Vermählung (1805) mit einer Tochter des Grafen Muraire, des ersten Präsidenten am Cassationshofe, wurden ihm die Aussichten zu einer höhern Laufbahn eröffnet. Zuerst Richter am Seine-Gerichtshof, bald darauf (1806) Rath am kaiserl. Gerichtshof, ward er noch in demselben Jahre vom König von Holland nach dem Haag berufen, dessen Vertrauen er in hohem Grade erlangte. Durch seine Rathschläge trug D. später viel dazu bei, daß König Ludwig lieber dem Throne entsagte, als die Interessen des Volks den Anforderungen seines Bruders opferte. Dies hatte natürlich für D. die Ungnade des Kaisers *Napoleon* zur Folge. Er begleitete den Exkönig Ludwig als vertrauter Berather während dessen Aufenthalts in Böhmen und Oesterreich. Später (1811) trat er auf Wunsch der Mutter des Kaisers in deren Dienste und erhielt auch um dieselbe Zeit wiederum eine Anstellung als Rath beim obersten Gerichtshofe des Reichs. Nach dem Sturze Napoleon's schloß sich D. den Bourbons an. Während der Hundert Tage blieb er dieser Gesinnung treu, und dies zog ihm den Verlust seiner Stellung und die Verweisung aus Paris zu. Nach der Schlacht bei Waterloo übernahm D. auf eigene Verantwortung im Namen des Königs zu Paris die Polizeipräfectur. Es gelang ihm blos mit Hülfe der Nationalgarde und einiger hundert Gensdarmen Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Dieses geschickte Benehmen unter den schwierigsten Verhältnissen war es hauptsächlich, was ihm die Gunst Ludwig's XVIII. erwarb, der ihn nach Fouché's Rücktritt zum Polizeiminister ernannte, auch in den Grafenstand erhob. Gleichzeitig vermählte sich D. in zweiter Ehe mit der reichen Erbin de Sainte-Aulaire, der Schwesterenkelin des vorletzten Fürsten von Nassau-Saarbrück, was seine Ernennung zum Herzog von Glücksburg durch den König von Dänemark zur Folge hatte. Er gewann allmählich in hohem Grade das Vertrauen des Königs, sodaß ihn dieser vor allen Ministern auszeichnete und zum Hauptorgan seiner zwischen den Parteien schwankenden Politik erkor. D. gab sich dem Schaukelsystem aus Rücksicht für den König hin und zog sich dadurch den Haß aller Parteien, namentlich aber den der Ultraroyalisten zu. Nach der Ermordung des Herzogs von Berri (13. Febr. 1820) bezichtigte ihn diese Partei vor der Kammer der Mitschuld an dem Attentat, weil seine revolutionäre Politik dem Mörder die Waffe in die Hand gegeben habe. Nur auf heftiges Andringen gelang es jedoch, Ludwig XVIII. zur Verabschiedung seines Ministers zu bewegen, nachdem derselbe vorher zum erblichen Herzog erhoben und zum franz. Gesandten am Hofe zu London ernannt worden war. D. blieb auf diesem Posten bis zum Sturze des Herzogs von Richelieu im Dec. 1821, der ihm als Ministerpräsident gefolgt war. Unter dem Ministerium Villèle nahm er in der Pairskammer, der er bereits seit 1818 angehörte, an allen wichtigern Debatten theil, hielt sich aber stets zu den Gegnern der Regierung. Nach der Julirevolution von 1830 schloß er sich der Dynastie Orleans an und diente derselben mit großem Eifer, wenn er auch den verschiedenen ministeriellen Combinationen fremd blieb. Er war seit 1834 Großreferendar der Pairskammer, und im J. 1846 übernahm er eine außerordentliche Sendung an den dän. Hof. Nach der Februarrevolution von 1848 zog sich D. ins Privatleben zurück. Er widmete sich seitdem vorzugsweise der Förderung der Agricultur und des Fabrikwesens. Unter anderm wurde er der Begründer eines der größten franz. Hüttenwerke, Decazesville im Depart. Aveyron. D. starb 25. Oct. 1860. Sein ältester Sohn, Louis Charles Elie Amanien, vor des Vaters Tode Marquis D., Herzog von Glücksburg, geb. 9. Mai 1819, war längere Zeit franz. Gesandter zu Madrid und Lissabon, trat aber 1848 ebenfalls in das Privatleben zurück.

Decebalus, König von Dacien (s. d.), hatte diese Würde dadurch erlangt, daß der König Duras aus Achtung vor seiner Tapferkeit freiwillig zu seinen Gunsten abdankte. D. ist berühmt durch seine Kriege mit den Römern, die er zur Zeit Domitian's mit einem Einfalle in Mösien eröffnete, dessen Statthalter Oppius Sabinus von ihm geschlagen und getödtet ward. Domitian zog hierauf selbst gegen ihn, überließ jedoch die Führung des Kriegs dem Cornelius Fuscus,

der in Dacien eindrang, aber in dem feindlichen Lande bald seinen Untergang fand. Glücklicher war bei dem zweiten Zuge Domitian's Feldherr Julian. Dennoch sah sich der Kaiser, der sich selbst gegen die Markomannen gewendet hatte und von diesen geschlagen worden war, genöthigt, den D. um Frieden zu bitten und diesem einen jährlichen Tribut zu bewilligen. Der Kaiser Trajan erneuerte sodann den Krieg gegen D. und erfocht 101—103 n. Chr. in Dacien selbst Siege. D. bat um Frieden und erhielt ihn, brach ihn aber, als Trajan abgezogen war, schon 104. Hierauf führte Trajan sein Heer über eine (in der Gegend des jetzigen Czernetz in der Walachei erbaute) steinerne Brücke über die Donau nach Dacien, schlug den D., eroberte seine Hauptstadt und bedrängte ihn so, daß er 106, zur Verzweiflung gebracht, sich selbst tödtete, worauf sein Land röm. Provinz wurde.

December, der zwölfte und letzte Monat im Jahre, war bei den alten Römern (vor Julius Cäsar), die ihr Jahr mit dem März anfingen, der zehnte, daher der Name des Monats (vom lat. decem, d. i. zehn). Der altdeutsche, von Karl d. Gr. vorgeschlagene Name des Monats ist Heilmond und bezieht sich auf die in demselben fallende Geburt des Heilands. Vor Julius Cäsar hatte dieser Monat, gleich dem Jan. und Aug., nur 29 Tage, Cäsar aber legte jedem derselben noch zwei zu. Der Dec. ist in Mitteleuropa, nächst dem Nov., in der Regel der trübste Monat des Jahres; die Veränderungen des Barometerstandes betragen in demselben für Deutschland 12,5 bis 14,5 par. Linien. In Feld und Garten läßt dieser Monat wenig oder nichts vornehmen; höchstens wird geackert oder schlafender Same untergebracht.

Decemviri, d. i. Zehnmänner, hießen im alten Rom mehrere obrigkeitliche Collegien, die aus zehn Personen bestanden, und deren Bestimmung durch einen Zusatz näher angegeben wird. Die berühmtesten sind die Decemviri legibus scribendis, eine infolge des Antrags des Tribuns Terentillus Arsa zur Abfassung von Gesetzen für das J. 451 erwählte und mit der höchsten obrigkeitlichen Gewalt, sodaß die übrigen Magistrate aufhörten, bekleidete Behörde. Auch für das J. 450 wurden, da die im Jahre zuvor gegebenen, auf 10 Tafeln verzeichneten Gesetze nicht völlig genügend erschienen, wieder Decemvirn erwählt, die noch 2 Tafeln hinzufügten (s. Zwölftafelgesetz) und ihr Amt ungesetzlich auch 449 fortführten, bis ihr Uebermuth ihre Aufhebung und die Wiedereinführung der alten Magistrate bewirkte. — Die Decemviri litibus (oder nach alter Schreibung stlitibus) judicandis waren eine richterliche Behörde, die vermuthlich unter Servius Tullius an die Stelle der Pontifices als Richter in Sachen, die das Caput (die Persönlichkeit) eines Bürgers und sein steuerbares Eigenthum betrafen, in dem sog. judicium hastae traten und wahrscheinlich mit dem Senat gewählt wurden. Unter Augustus wurden sie Vorsitzer des Centumviralgerichts und erhielten sich als solche lange in der Kaiserzeit, nur aus dem Ritterstande gewählt. Die Decemviri sacrorum oder sacris faciundis, ein priesterliches Collegium, für die Auslegung der Sibyllinischen Bücher bestimmt, traten 368, da auch den Plebejern der Zutritt eröffnet ward, an die Stelle der frühern, für denselben Zweck angeordneten, nur patricischen Zweimänner (Duumviri). Sulla erhöhte im J. 80 deren Zahl auf 15, die nunmehr demgemäß Quindecimviri genannt wurden.

Dechamps (Adolphe), belg. Staatsmann, geb. zu Melle in Ostflandern 17. Juni 1807, beschäftigte sich vor der Revolution von 1830 mit speculativen Arbeiten, huldigte sogar republikanischen Tendenzen und Lamennais'schen Theorien und reifte nur allmählich zum praktischen Publicisten im orthodox-kath. Sinne heran. Seine Mitarbeiterschaft am genter «Journal de Flandres» und an der brüsseler «Émancipation» verschaffte ihm einigen Ruf und 1834 einen Sitz (für Ath) in der Zweiten Kammer. Hier entwickelte sich sein Talent als Redner sowie als tüchtiger, mit den industriellen und commerziellen nicht minder als mit den moralischen Interessen seines Vaterlandes wohlvertrauter Geschäftsmann. 1842, unter der Verwaltung De Theux', erhielt D. die Gouverneurstelle der Provinz Luxemburg und ein Jahr später, an der Seite Nothomb's, das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten. Als Minister wirkte er besonders für die Vollendung des großen belg. Eisenbahnnetzes und war, in polit. Hinsicht, ein entschiedener Anhänger der damals geltenden sog. gemischten, d. h. aus liberalen und kath. Elementen zusammengesetzten Regierungsverfassung. Nach dem Sturze Nothomb's und dem Eintritt Van de Weyer's 1845 übernahm D. die Leitung des Auswärtigen, welchen Posten er auch noch bei De Theux' Eintritt, 1846, und somit als Mitglied einer homogenen kath. Verwaltung bis zum Siege der Liberalen (Aug. 1847) behauptete. Vor seinem Rücktritt hatten ihn aus Dankgefühl die meist liberal gesinnten Bürger von Charleroi, denen er manche materiellen Vortheile ausgewirkt, zu ihrem Repräsentanten gewählt, und als solcher behauptete er sich auf den Bänken der kath. Opposition glänzend und würdig. 1857 wurde ihm zwar dieses Mandat entzogen, aber

zwei Jahre darauf wieder erneuert. Erst im Aug. 1864, infolge der durch die Ministerkrisis veranlaßten Kammerauflösung, kam D. um seinen Sitz in der Kammer und mußte durch diesen Verlust seine mislungenen Bemühungen büßen, auf demokratisch-religiöser Grundlage ein Ministerium der Rechten herzustellen. Seit vielen Jahren schon theilte D. seine Thätigkeit zwischen staatsmännischen und industriellen Interessen. 1837 gründete er mit Dedecker die kath. «Revue de Bruxelles», welche bis 1851 bestand, und die er mit von seinem Standpunkte aus solid bearbeiteten Aufsätzen unterstützte. — Victor D., ein sehr angesehener belg. Kanzelredner, des vorigen Bruder, wurde 1811 geboren und schloß sich, nach einer sorgfältigen Erziehung, eifrig der von Lamennais vertretenen theol. Richtung an. In diesem Sinne schrieb er in mehrere polit. Blätter, bis er sich plötzlich 1831 dem geistlichen Studium in Tournay und Mecheln zuwandte. Nach vollendeten Studien trat er in das Redemptoristenkloster zu St.-Trond, welches er kurz darauf mit dem Ordenshause Wittem bei Aachen vertauschte. Seine Missionspredigten in den verschiedenen Städten Belgiens, besonders in Lüttich und Brüssel, stellten ihn an die Seite der franz. Kanzelredner Ravignan, Lacordaire und Dupanloup. Nach einer Pilgerfahrt nach Rom übernahm er die Leitung eines Ordenshauses in Tournay. Er hat mehrere apologetische und polemische Werke geschrieben, darunter «La question religieuse résolue par les faits» (2 Bde., Tournay 1860).

Dechant, s. Dekan.

Decharge (franz.) heißt Entlastung, dechargiren entlasten. Man wendet beide Ausdrücke gewöhnlich an, wenn es sich um die Kassenverwaltung einer bestimmten Periode handelt, insbesondere bei öffentlichen oder Privatgesellschaften. Es pflegt hierbei eine Commission ernannt zu werden, welche die Kassenführung der bezüglichen Periode und den Abschluß prüft und nach Richtigfinden dem Kassirer schriftlich die D. ertheilt, durch die das Zutreffen seines Rechnungswesens amtlich anerkannt und er selbst weiterer Verantwortlichkeit enthoben wird.

Dechiffrirkunst, s. Chiffrir- und Dechiffrirkunst.

Decimalbruch (vom lat. decem, zehn), heißt ein Bruch, dessen Nenner eine der Zahlen 10, 100, 1000 u. s. w., allgemein also eine aus 1 und angehängten Nullen bestehende Zahl (eine Potenz von 10) ist. Man läßt beim Schreiben den Nenner weg, muß aber darauf sehen, daß der Zähler ebenso viel Ziffern hat, als der Nenner Nullen, was man, wenn der Zähler an und für sich weniger Ziffern haben sollte, durch vorgesetzte Nullen bewirkt. Zur Erkennung eines D. dient das den Stellen des Zählers (Decimalstellen) vorangehende Decimalzeichen, gewöhnlich ein Komma, zuweilen auch ein Punkt, vor welchem links eine ganze Zahl oder in deren Ermangelung eine Null steht. Demnach werden die Brüche $5^{73}/_{100}$, $^{9}/_{10}$, $^{137}/_{1000}$, $^{43}/_{10000}$ nach der Reihe so geschrieben: 5,73; 0,9; 0,137; 0,0043. Einen bereits geschriebenen D. richtig auszusprechen, ist nach dem Gesagten sehr leicht, da man aus dem Zähler sofort den Nenner erkennen kann. Man sieht ferner, daß eine und dieselbe Ziffer Zehntel, Hundertel, Tausendtel, Zehntausendtel u. s. w. bedeutet, je nachdem sie in der ersten, zweiten, dritten, vierten u. s. w. Stelle hinter dem Decimalzeichen steht. Demnach ist z. B. 0,37149 ($^{37149}/_{100000}$), nach den einzelnen Ziffern zerlegt, so viel als 3 Zehntel, 7 Hundertel, 1 Tausendtel, 4 Zehntausendtel, 9 Hunderttausendtel. Hieraus erhellt auch sofort, daß der Werth eines D. völlig ungeändert bleibt, wenn man am Ende desselben rechts Nullen anhängt, oder Nullen, die daselbst stehen, wegläßt, während er sich wesentlich verändert, wenn man am Anfange desselben, unmittelbar hinter dem Decimalzeichen, Nullen setzt oder wegläßt. Um einen gewöhnlichen Bruch in einen D. zu verwandeln, dividirt man mit dem Nenner in den Zähler, dem man zuvor eine oder mehrere Nullen angehängt hat; jede bei der Division gebrauchte Null gibt eine Decimalstelle. So erhält man: $^{1}/_{2}$ gleich 0,5; $^{3}/_{4}$ gleich 0,75; $^{7}/_{8}$ gleich 0,875 u. s. w. In den meisten Fällen wird die Division nie aufgehen; dann läßt sich auch der gegebene gewöhnliche Bruch nicht völlig genau in einen D. verwandeln, aber je weiter man die Division fortsetzt, desto weniger ist der gefundene D. von dem gewöhnlichen Bruche verschieden. Im Verlauf der Division wird bei solchen Brüchen immer endlich einmal, oft schon sehr bald, der Fall eintreten, daß ein schon früher dagewesener Rest wiederkehrt, oder ein Rest erhalten wird, der dem Zähler des gewöhnlichen Bruchs, wenn dieser ein echter war, gleich ist; dann kehren auch dieselben Ziffern des Quotienten, die von jenem Rest an erhalten wurden, wieder und wiederholen sich unaufhörlich; man kann daher die Division sofort abbrechen, wenn ein Rest sich wiederholt. Z. B. $^{2}/_{3} =$ 0,6666..., $^{8}/_{11} =$ 0,727272..., $^{4}/_{7} =$ 0,571428... Eine solche Folge wiederkehrender Decimalstellen heißt eine Periode; sie enthält höchstens so viel Stellen weniger eine, als der Divisor (Nenner des gewöhnlichen Bruchs, der vorher auf seine kleinste Benennung gebracht sein muß)

Einheiten enthält; daß sie auch weniger Stellen haben kann, erhellt aus den beiden ersten der vorigen Beispiele. Die Rechnung mit Decimalbrüchen ist viel leichter als die mit gewöhnlichen Brüchen und im wesentlichen von der mit ganzen Zahlen gar nicht verschieden. Bei der Addition und Subtraction muß man die zu addirenden und zu subtrahirenden Brüche, falls sie nicht schon von selbst gleichviel Decimalstellen haben, durch angehängte Nullen auf eine gleiche Anzahl von Decimalstellen bringen oder gebracht denken, dann aber wie ganze Zahlen addiren oder subtrahiren; im Resultate erhält das Decimalzeichen dieselbe Stelle, wie in den Zahlen, welche man addirt oder subtrahirt hat. Bei der Multiplication nimmt man auf das Decimalzeichen keine Rücksicht, bis man die Rechnung beendigt hat; dann setzt man im Producte das Decimalzeichen so, daß jenes ebenso viele Decimalstellen enthält, als beide Factoren zusammengenommen haben. Sollte das Product nun gerade so viel Ziffern haben, so muß man eine Null vor das Decimalzeichen setzen; hat das Product sogar weniger Ziffern, so muß man dieselben durch vorgesetzte Nullen ergänzen und außerdem eine vor das Decimalzeichen setzen. Bei der Division dividirt man ebenfalls ohne Rücksicht auf das Decimalzeichen und schneidet zuletzt vom Quotienten rechts so viele Decimalstellen ab, als der Dividendus im Vergleich zum Divisor weniger hat; wenn aber beide gleichviel Decimalstellen haben, so ist der Quotient eine ganze Zahl. Sollte der Dividendus weniger Decimalstellen haben oder eine ganze Zahl sein, so muß man ihm vor der Rechnung so viel Nullen anhängen, daß er mindestens gleichviel Decimalstellen mit dem Divisor hat. Ebenso müssen dem Dividendus vor der Division Nullen angehängt werden, wenn die Division sonst wegen seiner Kleinheit im Vergleich zum Divisor, beide als ganze Zahlen gedacht, gar nicht stattfinden kann. Hat der Quotient gerade so viele Stellen als abgeschnitten werden sollen, oder noch weniger, so verfährt man, wie bei der Multiplication gezeigt wurde. Hat man dem Decimalzeichen seine Stelle angewiesen, und ist die Division nicht aufgegangen, so kann man sie durch Anhängen von Nullen an den Rest weiter fortsetzen und dadurch den Quotienten noch genauer bestimmen. Noch einfacher ist vielleicht folgende Regel für die Division. Dividirt man mit einer ganzen Zahl in eine Zahl, welche Decimalstellen enthält, so dividirt man zuerst in die Ganzen des Dividendus, setzt dann im Quotienten das Decimalzeichen und nimmt hierauf die Decimalstellen des Dividendus, eine nach der andern, herunter. Enthalten Divisor und Dividendus Decimalstellen, so lasse man das Komma oder Decimalzeichen im Divisor weg, setze es dafür im Dividendus um so viel Stellen weiter rechts, als der Divisor vorher Decimalstellen hatte (wobei man nöthigenfalls an den Dividendus Nullen anhängen kann), und verfahre dann nach der vorigen Regel.

Decimalsystem nennt man zunächst dasjenige Zahlensystem (s. d.), dessen Grundzahl 10 ist, sodann diejenige Eintheilungsart der Münzen, Maße und Gewichte, nach welcher jede höhere Einheit in 10 oder 100 oder 1000 u. s. w. niedrigere Einheiten getheilt wird, wie dies namentlich im neufranz. oder metrischen Maßsysteme der Fall ist. Bekanntlich empfiehlt sich dieses System durch die außerordentliche Leichtigkeit, mit welcher Reductionen ausgeführt, d. h. Einheiten irgendeiner Art auf eine höhere oder niedrigere Benennung gebracht werden können. Um die höhern Stufen, das Zehn-, Hundert-, Tausend- und Zehntausendfache der Maßeinheit zu bezeichnen, setzt man in Frankreich dem Namen der Maßeinheit die dem Griechischen entnommenen Worte Deka, Hekto, Kilo und Myria vor; um die Unterstufen, den zehnten, hundertsten und tausendsten Theil, zu bezeichnen, wendet man die dem Lateinischen entnommenen Worte Déci, Centi und Milli an. So ist beim Längenmaß 1 Dekameter = 10, 1 Kilometer = 1000, 1 Myriameter = 10000 Meter; 1 Decimeter = $^1/_{10}$, 1 Centimeter = $^1/_{100}$, 1 Millimeter = $^1/_{1000}$ Meter u. s. w. Im franz. Münzwesen wird die Einheit, der Franc, unmittelbar in 100 Centimes eingetheilt, und der Name Décime für 10 Centimes ist wenig gebräuchlich. Eine decimale Theilung der Geldrechnung haben auch die Frankreich hierin folgenden Staaten Belgien und die Schweiz (letztere den Franc in 10 Batzen zu 10 Rappen), ferner Oesterreich (Gulden zu 100 Kreuzer), die ital. Staaten (die Lira in 100 Centesimi, den Scudo in 10 Paoli zu 10 Bajocchi u. s. w.), die Niederlande (den Gulden in 100 Cents), Griechenland (die Drachme in 100 Lepta), Rußland (den Rubel in 100 Kopeken), Schweden (Reichsthaler zu 100 Öre), China, Japan und die Vereinigten Staaten von Nordamerika (den Dollar in 100 Cents). Auch anderwärts, wo im ganzen noch das Duodecimalmaß besteht, theilen die Kaufleute nicht selten zur Erleichterung ihrer Rechnungen die Geldeinheit (den Thaler, Piaster u. s. w.) in 100 Theile. (S. Cent.) In denjenigen Ländern, wo das Duodecimalmaß eingeführt ist, pflegen sich die Feldmesser beim Längenmaße der Decimaleintheilung zu bedienen, weshalb man zuweilen das Feldmaß, bei welchem die Ruthe 10 Fuß, der Fuß 10 Zoll,

der Zoll 10 Linien hat, von dem Werkmaß, bei welchem der Fuß in 12 Zoll, der Zoll in 12 Linien getheilt ist, unterscheidet. Beim Gewicht haben neuerlich einige deutsche Staaten Decimaltheilung eingeführt, namentlich Preußen, Sachsen und Mecklenburg (Loth zu 10 Quentchen [Quent] zu 10 Cent zu 10 Korn), Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Bremen und Hamburg (Pfund zu 10 Loth zu 10 Quint zu 10 Halbgramm).

Decimiren (wörtlich, den zehnten nehmen) heißt in der Kriegssprache: von einem ganzen Heerestheil, der sich der Feigheit oder Meuterei schuldig gemacht hat, den zehnten Mann mit dem Tode bestrafen. Die Entstehung dieser grausamen Maßregel fällt in das Alterthum. Bei den Römern soll sie zuerst der Consul Appius Claudius Sabinus im Kriege gegen die Volsker 471 v. Chr. angewendet haben; in spätern Zeiten, besonders nach dem ersten Bürgerkriege, auch unter den Kaisern, kommt sie noch oft vor. Im Mittelalter erscheint die Strafe seltener, und zum letzten mal ist sie im Dreißigjährigen Kriege nach der zweiten Schlacht von Breitenfeld 1642 an dem feldflüchtigen Regiment Madlo ausgeübt worden. Doch haben Feldherren auch später noch wenigstens damit gedroht. Im figürlichen Sinne heißt decimiren: großen Verlust an der Zahl beibringen oder erleiden.

Decision heißt überhaupt Entscheidung, sie sei richterlich oder gesetzgebend. In prägnanterm Sinne bezeichnet L decisiones eine in den Codex Justinianeus aufgenommene Sammlung von 50 *Entscheidungen* von Controversen. Ferner nannte man in Sachsen früher mehrere über eine Anzahl zweifelhafter Rechtsfragen gegebene gesetzliche Entscheidungen D., deren 1661 zuerst 91 (die ältern D.) und 1746 wieder 40 (die neuern D.) ertheilt wurden. Decisivrescript ist ein in demselben Sinne, zur Entscheidung einer Rechtscontroverse, ertheiltes landesherrl. Rescript, das zunächst durch einen einzelnen Fall hervorgerufen, dann allgemeine Gültigkeit erhält. — Decisum, dem Worte nach gleichbedeutend mit D., bezeichnet in prägnantem Sinne eine richterliche Entscheidung ohne Beifügung von besonders extendirten Entscheidungsgründen, wie sie in minder wichtigen Sachen ertheilt zu werden pflegt. — Decisivstimme (votum decisivum) bedeutet im Gegensatze der blos berathenden Stimme (votum consultativum) eine solche, welche bei dem Beschlusse nach Stimmenmehrheit mitgezählt wird. Dann versteht man aber auch darunter das Recht, bei Stimmengleichheit die Entscheidung zu geben, welches zuweilen dem Referenten, meist aber dem Vorsitzenden der Versammlung beigelegt ist, wenn nicht, wie dies auch vorkommt, die mildere Meinung in einem solchen Falle vorgezogen wird. Nach einigen Verfassungen hat der Präsident der parlamentarischen Versammlungen lediglich eine Decisivstimme; derselbe stimmt gar nicht mit und gibt nur bei eintretender Stimmengleichheit durch seine Stimme den Ausschlag. Nach andern Verfassungen wird seine Stimme stets mitgezählt, gilt aber in dem Falle, daß Stimmengleichheit eintritt, doppelt.

Decius, der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, das namentlich durch die heldenmüthige Aufopferung zweier seiner Glieder berühmt ist. — Publius Decius Mus hatte als Kriegstribun 343 v. Chr. durch seine Einsicht und Tapferkeit das von den Samnitern eingeschlossene Heer des Consuls Aulus Cornelius Cossus gerettet. Im J. 340 war er mit Titus Manlius Torquatus Consul und zog mit diesem gegen die Latiner, mit welchen der Krieg in demselben Jahre ausbrach. Schon vor dem Beginn der Schlacht am Vesuv waren beide Consuln übereingekommen, daß der, dessen Flügel weichen würde, durch seinen freiwilligen Opfertod den Sieg für Rom gewinnen solle. Als nun D. wahrnahm, daß seine Scharen wankten, weihte er sich und seine Feinde feierlich den unterirdischen Göttern und stürzte sich zu Roß mitten unter die Feinde; hier fand er den Tod, aber der Sieg ward den Römern zutheil. — Sein Sohn gleiches Namens, nicht minder ausgezeichnet durch Tapferkeit und Kriegskunst, die er gegen die Samniter und Etrusker bewährte, als durch seine Thätigkeit im innern Staatswesen, ward mit Quintus Fabius 297 zum dritten mal Consul. Als solcher schlug er bei Maleventum die Apulier, die den Samnitern zu Hülfe kommen wollten, und verheerte hierauf mit jenem das Land der letztern. In seinem vierten Consulat, 295, in welchem er wieder College des Fabius war, hatte Rom mit den verbündeten Samnitern, Etruskern, Galliern und Umbrern zugleich zu kämpfen. D. führte in der Schlacht bei Sentinum den linken Flügel, der den Galliern gegenüberstand, und weihte sich, da er sah, wie die Seinen durch die gallischen Streitwagen in Verwirrung kamen, dem Beispiele seines Vaters folgend, dem Tode, durch den er, wie jener, seinem Vaterlande den Sieg gewann. Auch von dem gleichnamigen Sohne des letztern erzählte die Sage, aber irrig, daß er sich in der Schlacht bei Asculum 279, in welcher er mit Publius Sulpicius Longus dem Pyrrhus lange den Sieg streitig machte, geopfert habe. — Unter den röm. Kaisern trägt ebenfalls einer den Namen D. Derselbe hieß vollständig Cajus Messius

Quintus Trajanus D., war von Geburt ein Pannonier und Senator unter dem Kaiser Philippus, der ihn 249 nach Mösien sendete, um daselbst einen Aufstand der Legionen zu unterdrücken. Doch diese nöthigten ihn, selbst den Purpur anzunehmen, und Philippus verlor bei Verona gegen ihn Schlacht und Leben. Während seiner Regierung verfolgte er die Christen grausam, zeigte sich aber kräftig und für die innere Verwaltung besorgt. Schon 251 fiel D. nebst seinem Sohne in einer Schlacht gegen die Gothen, die Philippopolis eingenommen hatten, durch den Verrath des Gallus, der nach ihm Kaiser ward.

Deck oder **Verdeck** nennt man die horizontalen Abtheilungen im innern Raume eines Schiffs zur Unterbringung und zum Schutze der Ladung und der Passagiere. Ein D. besteht aus den querliegenden Decksbalken (Eichen, Mahagoni, Eisen) und aus den der Länge nach darübergelegten verbolzten und kalfaterten Decksplanken (Fichten). Früher hatte man nur ein D., später aber, als die Schiffe größer wurden, brachte man drei bis vier D. übereinander an. Zu unterst im Schiffe liegt der sog. Raum, in welchem sich Ladung, Trinkwasser, Proviant, Munition u. s. w. befindet. Dann folgt das erste D., welches Zwischendeck genannt wird. Bei gewöhnlichen Handelsschiffen ist dieses mit Ladung angefüllt; auf Passagierschiffen wird es von den Passagieren und auf Kriegsschiffen von der Mannschaft bewohnt. Auf dem zweiten D. wohnen bei größern Passagierschiffen ebenfalls Passagiere, die so besser untergebracht sind und dafür einen höhern Preis zahlen. Auf Kriegsschiffen stehen auf dem zweiten und allen höhergelegenen D. Geschütze, die man von unten auf erste, zweite u. s. w. Batterie nennt. Nach diesen Batteriedecken werden die Kriegsschiffe als Zwei- und Dreidecker bezeichnet, je nachdem sie zwei oder drei Batterien unter dem obersten D. haben. Führen sie nur eine Batterie unter dem Oberdeck, so heißen sie Fregatten; stehen die Geschütze nur auf dem Oberdeck, so sind die Schiffe Corvetten. Auf vielen Schiffen befindet sich vorn und hinten über dem Oberdeck noch ein Halbdeck, während der übrige Theil unbedeckt bleibt. Dies Halbdeck heißt vorn Back, hinten Schanze und dient auf Kauffahrteischiffen zur Wohnung der Mannschaft und des Kapitäns, während es auf Kriegsschiffen noch mit Geschützen armirt ist. In der Neuzeit wird indeß auf Kriegsschiffen Back und Schanze nicht mehr angebracht. Die D. erhöhen sich ein wenig von der Seite nach der Mitte, theils um das Wasser besser ablaufen zu lassen, theils um den Rücklauf der Geschütze zu hemmen. Man nennt diese Krümmung den Sprung des D.

Decke und **Deckenmalerei**, s. Plafond.

Decken (Karl Klaus, Freiherr von der), bekannt durch seine Reisen im östl. Afrika, der Sohn der Fürstin Adelheid von Pleß, aus deren erster Ehe mit dem hannov. Kammerherrn Freiherrn Ernst von der D., wurde 8. Aug. 1833 im Hause seines mütterlichen Großvaters, des Obersten von Stechow auf Kotzen in der Mark Brandenburg geboren. Erst durch Hauslehrer, dann in dem Pensionat eines Geistlichen zu Wunsdorf vorbereitet, besuchte er das Gymnasium zu Lüneburg, bis er in dem Cadettencorps zu Hannover Aufnahme fand. 1850 trat er als Lieutenant bei dem Regiment Königin-Husaren in hannov. Militärdienste. Doch vermochte ihn das einförmige Garnisonsleben auf die Dauer nicht zu befriedigen, und er unternahm deshalb öfters größere Reisen, so unter anderm 1857 einen Ausflug nach Algier und der Sahara. Ende März 1860 endlich schied D. aus dem Dienste, um fortan seine geistigen und materiellen Kräfte unbehindert zur Förderung der Erdkunde verwerthen zu können, für welche ihn schon seit früher Jugend ein lebhaftes Interesse bewegt hatte. Auf den Rath des Afrikareisenden Heinrich Barth, der für ihn auch den Schutz der engl. Regierung vermittelte, wählte er die noch fast ganz unbekannten Aequatorialgegenden des östl. Afrika zum Forschungsgebiete und schiffte sich schon 1. Mai 1860 wohlausgerüstet zu Hamburg nach Zanzibar ein. Er gedachte sich zunächst an Roscher anzuschließen. Doch dieser war inzwischen am Nyassa ermordet worden, und D. entschloß sich, allein nach jenem Binnensee vorzudringen. Er begann 23. Oct. 1860 von Quiloa aus die Reise dahin, ward aber durch die Treulosigkeit des arab. Führers seiner Karavane zur Umkehr genöthigt und langte im Jan. 1861 wiederum in Zanzibar an. Von besserm Erfolge begleitet war D.'s zweite Expedition, die er mit dem engl. Geognosten Thornton vom Juni bis Nov. 1861 von Mombas aus nach den hohen Bergländern des Kilimandscharo unternahm. Durch dieselbe wurden die vielfach angezweifelten Berichte des Missionars Rebmann im allgemeinen bestätigt. D. bestimmte die Höhe jenes vulkanischen Schneebergs auf über 20000, die der Schneegrenze auf 17000 F. (Thornton berechnete später die Höhe des Berges auf 22814 engl. F.). Zugleich wurde der See Jipe aufgenommen und der diesen durchströmende Dafeta als der Oberlauf des Rufu oder Pangani erkannt. Von diesen Ergebnissen noch nicht befriedigt, rüstete D. zu einer neuen Expedition nach jener interessanten Gegend Afrikas,

auf welcher ihn der inzwischen (5. Juli 1862) aus Deutschland eingetroffene Dr. Kersten (aus Altenburg) begleitete. Die Reisenden brachen im Oct. 1862 von Mombas auf, gingen über Wanga ins Innere zum See Jipe, bestiegen die 5000 F. hohen Ugonoberge und wandten sich dann nach den Aruschabergen, um von da aus ins Land der Masai einzudringen. Hieran jedoch verhindert, zogen sie nach den Dschaggabergen, besuchten die Königreiche Uru und Mossi und erstiegen von da aus 27. Nov. bis 1. Dec. den Kilimandscharo bis zur Höhe von 13000 F. D. ging hierauf über die Bura- und Endaraberge nach Mombas zurück, wo er 26. Dec. eintraf, und von da nach Zanzibar, wo er 31. Dec. anlangte. Im Mai 1863 unternahm er mit Kersten eine Seereise nach verschiedenen Punkten der afrik. Ostküste, Ibo, Cap Delgado und Lamu, und begab sich dann nach der Insel Réunion, um von da aus Madagaskar zu besuchen. Da jedoch die auf Madagaskar ausgebrochenen polit. Wirren die Bereisung der Insel nicht räthlich erscheinen ließen, kehrte D. wieder nach Zanzibar zurück. Hier entschloß er sich zur zeitweiligen Rückkehr nach Europa, wo er nun in der ersten Hälfte des J. 1864 eine große Expedition zur Erforschung der Flüsse Sabaki, Dana (Osi) und Dschubu und deren Hinterländer (Schneeberg Kenia) vorbereitete. Im Oct. 1864 wandte er sich in Begleitung der Grafen von Götzen und von Schickh, die sich der Expedition angeschlossen, über Aegypten, Aden und die Seychellen nach Zanzibar zurück. Hier langten im Dec. desselben Jahres auch die übrigen Europäer an, die er für seine Reisezwecke engagirt hatte, darunter der Arzt Link aus Berlin, der Landschaftsmaler Trenn aus Schlesien und der Ingenieur Hitzmann aus Hannover. Gleichzeitig kamen zwei Dampfer an, ein größerer von 90 F. Länge, 15 F. Breite und 18 Zoll Tiefgang, und ein kleinerer von nur 24 F. Länge und 12 Zoll Tiefgang, die er in Hamburg auf eigene Kosten hatte erbauen lassen, und auf denen er im Frühjahr 1865 seine Forschungsreisen auf den Flüssen zu beginnen gedachte. D. brachte in Afrika ungemein reichhaltige naturwissenschaftliche Sammlungen zusammen, die er nach Deutschland gesendet hat.

Decker (Karl von), preuß. General, militärischer und belletristischer Schriftsteller, geb. zu Berlin 21. April 1784, trat in die Artillerie, wurde 1800 Offizier und zeichnete sich im Feldzuge von 1807 aus. Nachdem er durch den Frieden inactiv geworden, trat er 1809 als Rittmeister in das Corps des Herzogs von Braunschweig-Oels, dem er nach England folgte. 1813 kehrte er in den preuß. Dienst zurück, wurde als Hauptmann im Generalstabe angestellt und wohnte den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 bei. Seit 1817 Major und 1821 Abtheilungsdirigent im Topographischen Bureau, hielt er mehrere Jahre Vorlesungen an der Kriegsschule, trat 1827 zur Artillerie zurück, wurde 1831 Brigadier der ersten Artilleriebrigade und 1841 als Generalmajor zur Disposition gestellt. Er starb 29. Juni 1844. Von seinen zahlreichen militärischen Schriften sind hervorzuheben: «Die Artillerie für alle Waffen» (3 Bde., Berl. 1816); «Ansichten über die Kriegführung im Geiste der Zeit» (Berl. 1817), nach Rogniat bearbeitet; «Gefechtslehre der Cavalerie und reitenden Artillerie» (Berl. 1819); «Der kleine Krieg» (Berl. 1822; 4. Aufl. 1844); «Der Feldzug in Italien von 1796 und 1797» (Berl. 1825); «Taktik der drei Waffen» (Berl., 3. Aufl. 1854). Mit Rühle von Lilienstern begründete D. 1816 das «Militärwochenblatt», mit Ciriacy und Blesson 1824 die «Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs». Seine belletristischen Arbeiten erschienen unter dem Namen Adalbert vom Thale. Auch verfaßte er einige gute Lustspiele, wie «Das Vorlegeschloß» und «Guten Morgen, Vielliebchen».

Deckfarben heißen solche Farben, welche eine mit ihnen überzogene Fläche auf eine Weise decken, daß die bereits vorhandene Färbung dieser Fläche an den Stellen, wo die Deckfarbe aufgetragen ist, völlig verschwindet. Es ist demnach für sie ein entschieden körperhaftes Material nöthig. Die D. stehen den durchscheinenden oder Lasurfarben gegenüber, welche, aus dünnerm Material bereitet, die Grundfarbe oder eine andere bereits aufgetragene Färbung durchschimmern lassen. Die verschiedenen Effecte, welche von dem Maler erstrebt werden, bedingen die Wahl der verschiedenen Gattungen der Farben. Bei einfachen Anstrichen auf Holzwerk, Wänden u. dgl. sind nur D. zulässig.

Deckflügler, s. Coleopteren.

Deckung heißt militärisch: Schutz gegen den Feind. Diesen Schutz kann gewähren die eigene Waffe, das Terrain oder eine Abtheilung von Truppen. Bei der Waffenführung heißt D. die Auslage zum Hieb oder zum Pariren feindlicher Angriffe. Lanzenreiter benennen D. das Schwingen der Lanze zur Abwehr des Feindes. D. im Terrain suchen einzelne Tirailleurs wie ganze Schützenlinien hinter Bäumen, Hecken, Erdwällen u. s. w., um, gegen feindliche

Kugeln gesichert, das eigene Feuer wohlgezielt abgeben zu können. Wo das Terrain ganz offen, werden Schützengräben zur D. angelegt. Geschlossene Abtheilungen haben D. im Terrain zu ihrer Aufstellung und Bewegung im Gefecht nöthig sowol gegen die Feuerwirkung als die Beobachtung des Feindes. Endlich können Truppen zur D. bestimmt sein entweder für andere Truppen, oder für wichtige Oertlichkeiten, oder für Unternehmungen mancherlei Art, z. B. Brücken- oder Schanzenbau, Belagerungsarbeiten, Transporten, Fourragirungen u. s. w.

Declamation (vom lat. declamare, ausrufen, laut reden) heißt der kunstgerechte mündliche Vortrag vorgeschriebener Rede, durch welchen der Sinn sowol als die Empfindung derselben lebendig wiedergegeben wird. Alle Recitation wird also durch die D. erst Werth und Bedeutung erhalten, und das gesprochene wie das gesungene Wort muß ihren Gesetzen unterliegen. Die D. setzt die Richtigkeit des Sprechens voraus, also Deutlichkeit, Wohllaut, Reinheit. Sie setzt ferner ein geschicktes, von Berücksichtigung der Interpunction abhängiges Athemholen voraus und löst ihre eigentliche Aufgabe nur durch Anwendung der Hebungen und Senkungen der Stimme, durch deren mannichfache Beugung (Modulation), wie durch Beschleunigung und Verzögerung des Zeitmaßes (Tempo). Ihre Mittel sind also musikalischer Natur. Durch die Verwendung derselben gibt die D. der Rede die richtige Betonung (den logischen, auch rhetorischen Accent), indem sie durch unterscheidende tiefere oder höhere Tonstufen die wichtigen Redetheile und dadurch den Sinn hervorhebt; sie gibt den Worten sowol als den Perioden die zum Verständniß nothwendige Gliederung (Articulation); sie hebt den Ausdruck der Rede hervor, indem sie die zusammengehörigen Perioden durch eine gleiche Schwebung der Stimmlage oder eine gemeinsame Steigerung, Senkung oder Abdämpfung sammelt (Phrasirung), die gegensätzlichen, folgernden, fragenden u. s. w. durch theils allmähliche, theils sprungweise Modulationen dagegenstellt und durch einen bald langsamern, bald beschleunigten oder wechselnden Fortschritt der Rede belebt. Endlich hat die D. den Charakter, die Stimmung und allen Wechsel der Empfindung in dem Vorzutragenden durch den ganzen Umfang des Ausdrucks der menschlichen Stimme zu versinnlichen; je reicher daher die Ausdrucksfähigkeit seiner Stimme ist, desto größere und schönere Wirkungen wird der Declamator hervorbringen. Hat nun auch die D. nach den Gesetzen einer eigenthümlich oratorischen Architektonik zu verfahren, so darf sie sich doch niemals von dem Muster der lebendigen, natürlichen Rede entfernen und auch in der metrischen Rede nur ein feines Gefühl für den Rhythmus, nie aber eine Abhängigkeit von Scansion und Cäsuren bemerken lassen. Es gibt daher eine wahre und eine falsche D. Die letztere wird vornehmlich auf Ergötzung und Blendung des Zuhörers durch den Reiz mannichfaltiger Redetöne oder durch Spielerei mit den Rhythmen der Verssprache ausgehen, wol auch in pathetischer, weinerlicher oder anderer Manier befangen sein. So gibt die sog. malende D., welche, durch eine Art von tonbildlicher Nachahmung des Darzustellenden, den Eindruck lebendiger macht, sehr oft zu Uebertreibungen und Tonkunststückchen Anlaß, die, so verwerflich sie sind, doch oft genug Beifall finden. Die wahre D. dagegen wird in ihrer höchsten Anwendung, in der dramatischen Rede, nur der Natur der Sache dienen und um der Charakteristik willen selbst die Schönheit ihrer Architektonik zu verletzen bereit sein. Die musikalische D. ist viel weniger vom Sänger als vom Componisten abhängig, der jede Betonung, Modulation, Phrasirung, Steigerung und Dämpfung, Tempo und Ausdrucksweise vorzuschreiben hat. Oft genug trägt daher seine und nicht die Gefallsucht des Vortragenden die Schuld falscher D., indem er die Richtigkeit, schon bei der Composition, für den Reiz der Melodie, gefälliger Rhythmen oder blendender Gesangkünsteleien aufopfert. Die wahre und schöne musikalische D. ist dagegen bei Uebersetzung des Textes fast immer gefährdet, weil es die äußerste Sorgfalt erfordert, ja in einzelnen Fällen unmöglich wird, Wort und Silbe wieder genau dem musikalischen Accente anzupassen. Deutschland hat es daher zu beklagen, daß so viele seiner großen Musiker fremden Zungen dienen mußten, und man muß über die Gleichgültigkeit erstaunen, mit welcher unser musikalisches Publikum an jenen Meisterwerken die ursprüngliche D., die vernünftige Seele der Composition, unbeachtet läßt, und z. B. in den Gluck'schen und Mozart'schen Opern sich bei Uebersetzungen beruhigt, welche so leichtfertig gearbeitet sind, daß sie nicht nur große Schönheiten und Feinheiten der D. unterschlagen, sondern diese oft ganz falsch erscheinen lassen. — In alter und neuer Zeit hat man sich vielfach bemüht, die Kunst der D. wissenschaftlich zu begründen. Die Alten bedienten sich einer Art von Noten zu Betonungszeichen, welche bald über, bald unter den Text geschrieben wurden, vermuthlich um dadurch zu bestimmen, ob der Accent durch ein höher oder tiefer liegendes Intervall gegeben werden sollte, und so die Modulation der Stimme zugleich vorzuschreiben. Daß die theatralische D. des Alterthums gesang-

artig, unserm heutigen Recitativ ähnlich gewesen sei, hält man für erwiesen. In neuerer Zeit haben wissenschaftliche Untersuchungen und praktische Regeln über D. veröffentlicht: Schocher, Wötzel, Rambach, Bielefeld, Ballhorn, Larive, Tieck, Schmidgen; ferner Seckendorf («Vorlesungen über D. und Mimik», 2 Bde., Braunschw. 1816), Rötscher («Kunst der dramatischen Darstellung», Berl. 1844), Thürnagel («Theorie der Schauspielkunst», Heidelb. 1836), Agnese Schebest («Rede und Geberde», Lpz. 1861).

Declaration (lat.), im allgemeinen Erklärung, wird in der Rechtssprache namentlich von der Erklärung des Schuldners, er sei zahlungsunfähig, verstanden. — D. heißt im Handel ein Verzeichniß von Waaren, womit diese bei der Steuerbehörde zur Verzollung angemeldet werden. Die D. wird in der Regel vom Absender der Güter ausgestellt, im übrigen aber herrscht hinsichtlich der Vorschriften über die Fassung der D. und die darin zu machenden Angaben in den verschiedenen Staaten keine völlige Uebereinstimmung. Postdeclaration heißt das nämliche Zollpapier, sofern die bezügliche Waarenpartie auf dem Postwege in das Ausland geht.

Declaration of Right heißt die Erklärung, wodurch der 22. Jan. 1689 in Westminster zusammengetretene Convent die Fundamentalprincipien der engl. Verfassung aussprach, durch deren Verletzung Jakob II. den Thron verwirkt hatte, und infolge deren Wilhelm von Oranien und seine Gemahlin Maria zur Herrschaft berufen wurden. Das Besteuerungsrecht und freie Versammlungsrecht des Parlaments, das Recht der Bürger, ihre Vertreter frei zu wählen, die alleinige Zuständigkeit der Gerichte in allen bürgerlichen Verhandlungen wurden in diesem unter dem Einfluß des nachherigen Lordkanzlers Somers abgefaßten Actenstücke aufs feierlichste verkündet und als unzweifelhafte Privilegien der engl. Nation in Anspruch genommen. Obwol diese Bestimmungen factisch nichts enthielten, was nicht schon in frühern Gesetzen, namentlich der Petition of Rights, zu finden war, so setzte die Declaration of Right sie doch auf einer neuen und unbestrittenen Basis fest, machte den sophistischen Interpretationen der königl. Prärogative ein Ende und trug die Keime in sich, aus welchen alle Reformen hervorgingen, welche die engl. Verfassung seitdem erfahren hat.

Declination (lat.), d. i. Abbeugung, nennt man in der Sprachlehre die Gesammtheit der Flexionsformen eines Nomens, sei dies ein Haupt-, Bei- oder Fürwort, in den verschiedenen Casus (s. d.) und Numerus (s. d.). Ein Wort daher nach allen seinen Casus in der Einzahl oder Mehrzahl abbeugen, heißt dasselbe decliniren. Die verschiedenen Verhältnisse, in welche ein Gegenstand zu einem andern Gegenstande treten kann, werden durch gewisse Veränderungen in der Form des Nomens, und zwar am Ende desselben, ausgedrückt, und diese Formen sind wieder verschieden, je nachdem der Gegenstand in der Einzahl oder Mehrzahl genommen wird. Nach der Verschiedenheit dieser Endungen in demselben Casus theilt man die D. in verschiedene Klassen, deren man z. B. bei der griech. Sprache drei, bei der lateinischen fünf annimmt, und die man nach der Endung des Genitivs der Einzahl bestimmt. Doch dienen diese Abtheilungen mehr zur praktischen Bequemlichkeit, denn die historisch-vergleichende Grammatik weist nach, daß alle Endungen desselben Casus in den verschiedenen D. ursprünglich identisch sind und nur durch die phonetischen Gesetze der Zusammenziehung, Abschleifung u. s. w. im Verlaufe der Zeit auseinandergegangen sind. — In der Naturlehre bezeichnet D. die Abweichung der Magnetnadel von der Mittagslinie, in der Astronomie die Abweichung der Gestirne von dem Aequator.

Decoct, Absud, Abkochung, nennt man in der Pharmacie eine sehr gebräuchliche Auflösung, welche durch Abkochen eines Thier- oder Pflanzenstoffs mit Wasser erhalten wird. Selten wendet man auch mineralische Substanzen, doch nur in Verbindung mit Pflanzenstoffen u. s. w., an, wie es z. B. bei dem bekannten Zittmann'schen D. der Fall ist. Sind in einem Arzneimittel ätherische Stoffe enthalten, welche durch Abkochen mit Wasser verflüchtigt werden würden, so geschieht das Ausziehen durch Uebergießen mit siedendem Wasser oder durch Infusion (s. d.). Häufig werden auch beide Processe miteinander verbunden, indem man ein fertiges D. noch siedend über einen Stoff ausgießt, dessen flüchtige Bestandtheile von dem Wasser ausgezogen werden sollen. Es entsteht dann das sog. Infusodecoct. Die thierischen Substanzen werden der Abkochung unterworfen, um eine Gallerte zu bereiten, zu der man dann oft noch andere Substanzen setzt. So erhält man z. B. den bekannten weißen Absud, indem man geraspeltes Hirschhorn mit Wasser lange Zeit kocht und dann zu der durchgeseihten Flüssigkeit Zucker und arab. Gummi setzt.

Decoration heißt überhaupt jede Ausschmückung, Verzierung oder Bekleidung eines Ge-

genstandes oder Raumes, um ihm entweder ein gefälligeres und zugleich dem besondern Zweck entsprechendes oder von seiner gewöhnlichen Erscheinung ganz verschiedenes Aussehen zu geben. Die D. findet daher besonders bei festlichen oder feierlichen Gelegenheiten ihre Anwendung, wo es gilt, die Schauplätze derselben mit dem jedesmaligen Zwecke, ihrer äußern Erscheinung nach, in Uebereinstimmung zu setzen, eine Aufgabe, die dem Decorateur, d. h. dem ausführenden Künstler, um so besser gelingen wird, je mehr Geschmack, technisches Geschick und Ideenreichthum er besitzt. Mitunter ist die D. Selbstzweck, z. B. um bestimmten Zwecken gewidmete Locale in anziehende architektonische Räume oder zu Aufenthaltsorten aus dem Gebiete der Phantasie oder der Fabelwelt umzugestalten. Bei Kunstwerken bedeutet D. denjenigen Theil derselben, der weniger organisch mit der Idee derselben zusammenhängt, sondern mehr zur Ausfüllung des gegebenen oder nothwendigen Raumes dient. Es kann natürlich in einer solchen Bezeichnung ein Tadel liegen, da die Aesthetik den Nachweis der Nothwendigkeit eines jeden Theils von einem Kunstwerke verlangen darf. — D. oder Auszierung der Bühne, wie man es bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland nannte, ist die gemalte Bekleidung der Bühnenwände, durch welche die Phantasie des Zuschauers an den Ort der dramatischen Handlung versetzt werden soll. Ihre Anwendung war jederzeit von der Bühneneinrichtung abhängig. — Die Decorationsmalerei, welche vom Ausgang des 16. Jahrh. bis zu dem des 18. durch die Italiener auf den Operntheatern und bei den Jesuitenspielen vornehmlich auf das Kühne und Erstaunliche gelenkt worden war, ist im Verlaufe unsers Jahrhunderts mehr auf Darstellung der schönen Natur, ja sogar auf reale Täuschung ausgegangen. Die Mannichfaltigkeit der Anwendung, welche besonders pariser Künstler der Decoration gegeben, macht sie zu einem der wirksamsten Mittel, die künstlerische Täuschung zu befördern und dem Totaleindruck der dramatischen Darstellung zu dienen. Nur wo dies nicht in rechter Weise und im rechten Maße geschieht, wo Dichter, Componisten und Regisseure ihre Effectberechnungen vornehmlich auf den Reiz der Decoration stützen, wird dieselbe der dramatischen Kunst verderblich werden.

Decrescendo, s. Crescendo.

Decret (vom lat. decretum) ist allgemein eine Entscheidung oder Anordnung. Die obrigkeitlichen und insbesondere gerichtlichen D. zerfallen in proceßleitende (decreta interlocutoria) und entscheidende (decreta decisiva). Zu jenen gehören die Resolutionen auf einseitige Anträge, die Ladungen, zu diesen die Erkenntnisse, Bescheide oder Urtheile. Die letztern gehen, wenn sie nicht binnen 10 Tagen nach ihrer Eröffnung mit ordentlichen Rechtsmitteln angefochten werden, in Rechtskraft über, während gegen proceßleitende D. auch nach dieser Frist eine Beschwerde bei dem höhern Gericht oder den vorgesetzten Regierungsbehörden zulässig ist. Es gibt auch gerichtliche D., die in einen schwebenden Rechtsstreit nicht unmittelbar eingreifen, wie z. B. die obervormundschaftlichen, durch welche ein Vormund zu wichtigern Geschäften für den Pupillen ermächtigt wird, das d. de non solvendo, welches bei Verkümmerung außenstehender Forderungen dem Schuldner aufgibt, nicht an seinen Gläubiger, sondern nur an das Gericht zu zahlen, das «Manutenenz-Decret», wodurch jemand der Besitz einer Sache bis zum Ausgange des darüber geführten Processes mit der Weisung zugesprochen wird, nichts an dem Besitzstande zu ändern. Auch nennt man D. solche Aeußerungen der höchsten Staatsgewalt, welche an einzelne Personen und Behörden ergehen, ohne der Form nach Resolutionen auf Anträge und Bitten derselben zu sein, wie Anstellungs-, Entlassungsdecrete. In den deutschen Particularrechten findet sich selbst die Bezeichnung D. für legislative Erlasse, wie denn auch im röm. Rechte die Verordnung des Kaisers Marc Aurel gegen die Selbsthülfe Decretum Divi Marci heißt. Im franz. Rechte war für die königlichen D. die Benennung Ordonnanz gebräuchlich.

Decretalen (Literae decretales) nennt man päpstl. Entscheidungen vorkommender Fälle, allgemeine Anordnungen, Antworten auf Anfragen u. s. w. Da diese D. in der christl. Kirche sogar gesetzliches Ansehen bekamen, so fing man an, sie zu sammeln. Von den ältern Sammlungen sind vorzüglich wichtig geworden: 1) die des Dionysius Exiguus zu Ende des 5. Jahrh.; 2) die des heil. Isidor von Sevilla (gest. 636); 3) eine mit vielen unechten Stücken erweiterte Sammlung, welche in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. in Umlauf kam, auf Steigerung der päpstl. Rechte berechnet war und nach ihrem angeblichen Verfasser, Isidorus (s. d.) Mercator oder Peccator, die Benennung der Pseudo-Isidorischen erhalten hat; 4) die systematische Zusammenstellung Gratian's im 12. Jahrh., das Decretum genannt; 5) die von Gregor IX. veranstaltete Sammlung der päpstlichen D. von Gregor I. an (gest. 604), verfaßt durch Raimund von Pennaforte (gest. 1275), welche 1234 zu Paris und 1235 zu Bologna bekannt

gemacht wurde; 6) die Sammlung der D. bis auf Bonifaz VIII. (gest. 1303), «Liber sextus decretalium» genannt; 7) die von Clemens V. (gest. 1314) erlassenen D., welche mit den Schlüssen des Conciliums von Vienne in der Sammlung der sog. Clementinen (s. d.) vereinigt sind; 8) die unter dem Namen der Extravaganten zusammengestellten D. Die letztern fünf Sammlungen, in welche aber theilweise auch Concilienschlüsse u. s. w. aufgenommen sind, bilden mit das Corpus juris canonici (s. d.). — Decretisten hießen im Mittelalter theils die Lehrer, welche auf Universitäten Vorlesungen über kanonisches Recht hielten, theils die Rechtsgelehrten, welche den Vorrang der päpstl. Macht vor der kaiserlichen behaupteten und sich dazu auf die D. beriefen. Ihnen gegenüber standen die Legisten als Vertheidiger der kaiserl. Rechte mit Berufung auf die Gesetze (leges) oder das röm. Recht.

Decumatische Aecker (decumates agri). Mit diesem Namen, der auf einer Stelle des Tacitus in der «Germania» (Kap. 30) beruht und durch zehntpflichtiges Land erklärt wird, bezeichnet man das Land östlich vom Rhein und nördlich von der Donau, welches im 1. Jahrh. n. Chr. von den deutschen Stämmen geräumt, von den Römern in Besitz genommen und gegen die Abgabe des Zehnten Einwanderern, namentlich aus Gallien, dann auch röm. Veteranen überlassen wurde. Seine Grenze ward gegen das freie Germanien durch eine Befestigungslinie gesichert, die sich westlich von Regensburg gegen Lorch in Würtemberg, von da nördlich über den Neckar und Main bis zum Taunus, dann westlich gegen die Rheinecke bei Bingen, von da auf dem rechten Rheinufer nördlich bis in die Gegend von Köln hinzog. Ueber die Spuren dieser theils aus Mauer, theils aus Wall und Pfahlgraben bestehenden Befestigung, s. Teufelsmauer. Innerhalb derselben, wo mannichfaltige Alterthümer, die häufig gefunden werden, noch an die einstige Anwesenheit röm. Einwohner erinnern, gehörte das Land nördlich von der Donau zur Provinz Vindelicien oder Rhaetia secunda, das Land östlich vom Rhein wurde zu Germania superior und inferior geschlagen; im Laufe des 3. und 4. Jahrh. aber ging es an deutsche Stämme, im N. an die Franken, im S. an die Alemannen, verloren.

Decurio hieß bei den Römern zunächst der Vorsteher einer Decurie, d. h. einer Abtheilung von zehn Personen. In zehn solche Decurien, nach Niebuhr gleich den gentes, zerfiel in den ältesten Zeiten Roms jede der zehn Curien (s. d.), in welche wiederum jede der drei alten Tribus (s. d.) getheilt war. Der D. führte auch im Kriege die zehn equites (Reiter), die eine jede Decurie zu stellen hatte; später nannte man hiernach D. jeden Anführer einer kleinen Reiterabtheilung. Auch auf die Richter und auf andere Vereinigungen ward die Eintheilung in Decurien, die demgemäß ihre Decurionen hatten, übertragen. Ferner wurden bei den Römern die Mitglieder der Senate in den Municipalstädten so genannt, weil jene Senate ursprünglich in Decurien zerfielen. Diesen Decurionen war die innere städtische Verwaltung übertragen und ihr Amt in der Zeit der Republik und ersten Kaiser mit mancherlei Ehren und Vortheilen verbunden. Unter den spätern Kaisern, namentlich seit Konstantin, ward aber ein solches Amt eine drückende Bürde, indem die Decurionen, als die Vorsteher der städtischen Gemeinden, für die Erfüllung der Lasten, die denselben auferlegt wurden, so z. B. für die Zahlung der Steuern, haften mußten und deshalb sogar in der freien Verfügung über ihr eigenes Vermögen beschränkt waren. Daher kam es, daß die Decurionen sich diesem Amte zu entziehen suchten, und daß von den Kaisern gegen solche Versuche strenge Strafen angeordnet wurden.

Dedecker (Pierre Jacques Franç.), belg. Staatsmann, geb. in Zele (Ostflandern) 25. Jan. 1812, wurde in den Jesuitenschulen zu St.-Acheul und Freiburg erzogen und studirte Philosophie und Rechtskunde zu Paris und Gent, in welcher letztern Stadt er seine Advocaten- und Publicistenlaufbahn antrat. 1835 gab er eine Gedichtsammlung «Religion et amour» heraus, und 1837 gründete er mit Dechamps die 1850 eingegangene streng kath. «Revue de Bruxelles». Seine Laufbahn als Deputirter begann 1839, wo er vom Bezirk Termonde ein Mandat erhielt, das ihm seither nicht wieder streitig gemacht wurde. D. ist eifriger Anhänger der sog. Unionspolitik, deren Glanzpunkt Nothomb's Regierung war. In diesem Sinne veröffentlichte er das geschätzte Pamphlet «Quinze ans de 1830 à 1845», und wagte es 1846, den Ministerwechsel, der seine Freunde De Theux und Malou ans Ruder brachte und die sog. homogene Politik inaugurirte, mit dem berühmt gewordenen Stichworte eines Anachronismus zu begrüßen. Nach dem Unterliegen des gemäßigt-liberalen Ministeriums Brouckère (März 1855) trat er mit Vilain XIIII. an die Spitze eines gemäßigt-kath. Cabinets und leitete das Departement des Innern in einem dermaßen versöhnlichen Sinne, daß er bei den Seinigen und den Bischöfen in Discredit kam. Die Maibewegungen von 1857 und die darauffolgenden Gemeinderathswahlen machten seiner Verwaltung ein Ende. Sein offenes, gewissenhaftes

Auftreten trug ihm zwar allerseits persönliche Achtung ein, entfremdete ihn aber auch mehr oder weniger beiden Parteien. Seit 1857 ward er sehr schweigsam und hat sich, wie die meisten gefallenen belg. Minister, vorzüglich Finanz- oder industriellen Operationen zugewendet. D. machte sich auch als Vorkämpfer der vläm. Sprachinteressen in der Kammer verdient. Er begründete diese Bewegung in der Schrift «Du pétitionnement en faveur de la langue flamande» (1840). Seine geschätzten «Kritischen und histor. Studien über die Leihhäuser» verschafften ihm 1846 einen Sitz in der literarisch-polit. Section der belg. Akademie.

Dedekind (Friedrich), deutscher Dichter, geb. zu Neustadt an der Leine zwischen 1520 und 1530, zuletzt seit 1575 Pastor zu Lüneburg, gest. daselbst 27. Febr. 1598, verfaßte die deutschen Dramen: «Der christl. Ritter» und «Der bekehrte Papist», welche die Lehren der Reformatoren auf biblisch-sittlichem Grunde anschaulich zu machen suchen. Weit werthvoller ist sein lateinischer, mehrfach ins Deutsche übersetzter «Grobianus» (Frankf. 1549 u. öfter), welcher mit dem derbsten Humor das Bild vollendeter Grobheit als abschreckendes Beispiel ausmalt und zu den besten didaktisch-satirischen Erzeugnissen seiner Zeit gehört. — Konstantin Christian D., aus Rheinsdorf, als gekrönter Dichter und kursächs. Steuerkassirer 1713 gestorben, schrieb geistliche Lieder und namentlich Opern geistlichen Inhalts in der Weise der alten Mysterien, doch in der Form dem schlechten Geschmack seiner Zeit huldigend. Sammlungen derselben sind: «Neue geistliche Schauspiele» (Dresd. 1670), und «Heilige Arbeit über Freud' und Leid der alten und neuen Zeit» (Dresd. 1676).

Dedication (dedicatio) hieß bei den Römern der feierliche Act der Einweihung eines öffentlichen Gebäudes, durch den es dem Schutze und der Obhut einer Gottheit übergeben wurde. Wir brauchen das Wort jetzt für Zueignung und Widmung von Schriften, Kunstsachen u. s. w., was früher durch vorangestellte Vorreden und Briefe, wol erst seit dem 16. Jahrh. durch nach röm. Mustern gebildete Aufschriften geschah. Man beabsichtigt dadurch entweder seinen Dank oder die Hochachtung gegen jemand auszusprechen, oder sich der Beförderung und Unterstützung einer hochgestellten Person zu empfehlen. In neuerer Zeit hat diese vormals bis zum Unfug ausgebildete Sitte sehr abgenommen.

Deduction, vom lat. deducere, d. h. herleiten, ableiten, heißt im allgemeinen jede Beweisführung, vorzüglich eine ausführliche Darstellung der Gründe einer Sache. Im philos. Sprachgebrauche versteht man darunter einen systematischen Beweis, welcher etwas aus den höchsten Grundsätzen der Vernunft ableitet, im Gegensatz zu der mehr unmittelbaren Demonstration. — In der Jurisprudenz versteht man unter D. die Auseinandersetzung eines Rechtspunktes, welche zwar auch eine mündliche sein kann, aber doch meist in einer Schrift geschieht, z. B. die weitere Begründung und Ausführung einer Appellation. Im preuß. Proceß werden die Schriften D. genannt, welche nach aufgenommenem Beweise den Parteien verstattet sind, um theils die Resultate des Beweises auseinanderzusetzen, theils die rechtlichen Folgerungen zu entwickeln (das Hauptverfahren des gemeinen Processes), was im franz. Processe durch das Plaidiren im Endtermin ersetzt ist. In Staatssachen, selbst in wichtigen Privatangelegenheiten, ist es gewöhnlich, durch ausführliche, oft auch dem Druck übergebene Schriften die Gerechtigkeit seiner Sache der Welt vorzulegen, und diese aus älterer Zeit in sehr zahlreichen Sammlungen vorhandenen D., in welchen oft wichtige histor. Punkte mit großer Genauigkeit und Gründlichkeit behandelt sind, machen einen ansehnlichen Theil der juristisch-staatsrechtlichen Literatur aus.

Defectivum (d. h. mangelhaft) nennt man in der Grammatik dasjenige Wort, von dem blos eine beschränkte Zahl von Formen gebräuchlich ist. So gibt es Hauptwörter (nomina defectiva), welche nur in der Einzahl oder nur in der Mehrzahl gebräuchlich sind, andere wieder, die nur in einzelnen Casus vorkommen, und ebenso Zeitwörter (verba defectiva), von denen nur gewisse Zeiten, Modus oder Personen angewendet werden. Der Begriff des Defectiven wird aber vom schwankenden Sprachgebrauch vielfach modificirt, da eine ältere Zeit oft Formen in regelmäßiger Fülle besitzt, die eine spätere Sprachperiode nur bruchstückweise bewahrt hat, und oft ein Dialekt nur verstümmelt enthält, was in einem andern vollständig vorhanden.

Defension, Defensor, s. Vertheidigung (juristisch).

Defensive, d. i. Vertheidigung, ist besonders ein in der Militärsprache gebräuchlicher Ausdruck. In der D. erwartet man den Feind in einer Aufstellung und schlägt seinen Angriff zurück oder kommt ihm durch einen Ausfall zuvor. Nie darf man sich auf passive Abwehr beschränken, sondern der Gegenstoß, die active Vertheidigung, muß hinzutreten. Der Charakter eines Defensivgefechts spricht sich also nur in der ersten Disposition, dem Aufstellen und Abwarten, aus. Die Kriegstheorie hält die D. für die stärkere Form der Gefechtsführung, weil

das Terrain gewöhnlich zur Aufstellung gewählt und nach Zeit und Mitteln verstärkt werden kann, also Deckung und eine überlegene Feuerwirkung gewährt; doch widerspricht oft dieser Theorie die Erfahrung. Eine gute Defensivstellung braucht nicht unangreifbar zu sein, wenn man sich überhaupt schlagen will; aber sie muß freies Vorterrain mit erschwerten Zugängen, sichere Flankenanlehnung und im Rücken sichere Ausgänge, in der Fronte und Tiefe eine der Truppenzahl angemessene Ausdehnung mit Communicationen, Abschnitten und festen Terrainpunkten im Innern haben. — Defensivlinien sind befestigte Positionen. In frühern Zeiten, wo der Positionskrieg vorherrschte, waren sie von größerer Bedeutung, z. B. die Weißenburger Linien. Im weitern Sinne geben auch natürliche Terraingegenstände, wie Höhenzüge, Waldränder u. s. w., Defensivlinien ab. — Defensivkasematten sind bombenfest gewölbte, mit Schießscharten versehene Kasematten (s. d.), welche nicht allein gesichertes Unterkommen bieten, sondern auch Geschützstände haben. Sie werden bei der zunehmenden Wichtigkeit der Hohlbauten häufiger als sonst angelegt. — Defensivkasernen sind solche, die gegen plötzlichen Anfall durch Vorkehrungen, besonders Schießscharten, zur Vertheidigung eingerichtet sind. In neuester Zeit haben sie als feste Punkte innerhalb der größern Städte Bedeutung erlangt. — Defensivwaffen, Schutzwaffen, waren im Alterthum Helm, Schild, Panzer, auch Beinschienen. Im Mittelalter kamen noch viele andere Stücke hinzu, namentlich für die schwergeharnischte Reiterei, deren Pferde sogar gepanzert (verdeckt) waren. Das Fußvolk trug weniger Schutzwaffen. Mit der Verbreitung der Feuerwaffen nahmen jene allmählich ab und verschwanden später fast ganz. Gegenwärtig haben nur noch die Kürassiere Helm und Harnisch. Der Helm wird aber auch in einigen Armeen von andern Truppen getragen.

Defensor fidei, d. h. Beschützer des Glaubens, ist ein Titel der Könige von England, den Heinrich VIII. vom Papst Leo X. für seine Schrift gegen Luther erhielt, in welcher er die päpstl. Gewalt, den Ablaß und die sieben Sakramente vertheidigte.

Deficit (lat.), d. h. «es fehlt», ist ein Ausdruck, der besonders in Hinsicht auf den Staatshaushalt gebraucht wird. Wenn sich bei der Aufstellung des Voranschlags oder nach Ablauf des Etatsjahres bei Feststellung der Jahresrechnung ergibt, daß die Ausgaben größer sind als die Einnahmen, so ist ein D. vorhanden. Strenggenommen, sollten die Staaten wenigstens in der Regel und in gewöhnlichen Zeiten ihre Ausgaben nach ihren Einnahmen abmessen. Dies pflegt jedoch selten zu geschehen, und vielmehr findet meist das Umgekehrte statt. Manche Staaten, wie z. B. Frankreich, Oesterreich, Spanien und viele andere, haben seit einer langen Reihe von Jahren jedes Jahr ein D. Bei einigen wenigen Staaten pflegt es dagegen nur dann vorzukommen, wenn außerordentliche Ausgaben durch Landescalamitäten veranlaßt werden. Das D. muß, sobald die in den Voranschlag aufgenommenen Ausgaben sich nicht um den Betrag des D. vermindern lassen, gedeckt werden. Es kann dies entweder durch neue Steuern oder durch Anleihen geschehen. Ersteres ist unbequemer, letzteres hat dagegen gewöhnlich neue D. von höherm Betrage zur Folge. Auch in Bezug auf den Haushalt der Gemeinden und Corporationen spricht man mit Recht von einem D., sobald die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr decken. Ein D. ist ferner in einer Kasse vorhanden, wenn der wirkliche Bestand aus irgendeinem Grunde geringer ist, als er nach den Büchern sein soll.

Défilé (franz.) oder Enge nennt man einen schmalen Durchgang im Terrain, welcher von Truppen nur in Colonne mit kleiner Fronte zu durchschreiten ist. In weiterer Bedeutung ist jede Strecke, wo das Nebenterrain die Bewegung hindert, ein D., also der Durchgang durch Weichland, Wälder, Ortschaften u. s. w.; im engern Sinne versteht man darunter eine gewöhnlich kurze Communication zwischen Terrainabschnitten, z. B. einen Hohlweg, Damm, eine Brücke u. s. w. Das D. wird ein Paß, wenn es ohne bedeutenden Umweg nicht zu umgehen ist. Défilés hemmen die Bewegung und haben daher taktische Wichtigkeit, welche durch die Art des D., seine Ein- und Ausgänge und die Beschaffenheit des Innern bedingt ist. — Défilégefechte entstehen oft als Theile eines größern Kampfes, oder sie werden selbständig geführt. Zur Vertheidigung eines D. nimmt man gewöhnlich eine Aufstellung dahinter. Der Feind muß dann unter unserm Feuer das D. überschreiten und wird in dem Moment des Debouchirens und der Gefechtsentwickelung mit Vortheil angegriffen. Vor das D. stellt man sich nur, wenn es höhere Zwecke verlangen, z. B. eine Arrièregarde, um den Rückzug ihres Corps zu decken; man läuft aber dabei Gefahr, in das D. mit großem Verlust hineingeworfen zu werden. Aufstellungen im D. kommen im Gebirgskriege vor. Der Angriff eines D. ist sehr schwierig und erfordert überlegene Artillerie. Diese zerstört die angebrachten Hindernisse und deckt in Verbindung mit Schützenfeuer die Herstellung der unterbrochenen Communicationen sowie den Ueber-

gang, das Defiliren. Letzteres geschieht in so breiter Fronte und so rasch als möglich; im Angesicht des Feindes geht von der Infanterie eine Kerntruppe voran, dann folgt etwas Cavalerie und Artillerie, hierauf das Gros. Auch der Vorbeimarsch der Truppen in Colonne bei einer Heerschau wird Defiliren genannt.

Definiren heißt den Inhalt eines Begriffs klar machen oder die wesentlichen Merkmale desselben angeben. Die Merkmale dessen, was definirt wird, sind theils solche, die es mit andern Gegenständen gemein hat, theils eigenthümliche. Eine richtige Definition darf weder zu weit noch zu eng sein, d. h. weder einen größern, noch einen kleinern Umfang bezeichnen, als dem zu definirenden Begriff zukommt, auch nicht das zu Definirende unmittelbar oder mittelbar wiederholen. Die Definition wird analytisch genannt, wenn ein vorhandener Begriff durch dieselbe in seine Merkmale aufgelöst wird, synthetisch, wenn durch Verbindung gewisser Merkmale ein deutlicher Begriff erst erzeugt wird. Synthetische Definitionen können zugleich genetisch oder eigentliche Sacherklärungen (definitiones reales) sein, wenn sie einen Begriff in seinem Zusammenhange mit der Erkenntnißquelle zeigen, aus welcher er entspringt, während Namenerklärungen (definitiones nominales) bloße Gleichsetzungen verschiedener Ausdrücke sind. Die bloße Beschreibung eines Begriffs unterscheidet sich dadurch von der Definition, daß in ihr nur einige Merkmale angegeben werden, oder daß der Begriff an einem concreten Falle dargestellt wird.

Defoe (Daniel), als polit. Schriftsteller seiner Zeit von Bedeutung und von nachdauerndem europ. Rufe als Verfasser des Robinson (s. d.), geb. 1661 in London, der Sohn eines Fleischers und eifrigen Dissenters, trat bereits in seinem 21. J. mit einem «Treatise against the Turks» als Schriftsteller auf, obschon er sich eigentlich für den Handel bestimmt hatte. Bald in die polit. Parteien seiner Zeit und in den Aufstand des Herzogs von Monmouth verwickelt, entging er glücklich der Gefahr und betrieb darauf in London schriftstellerische Arbeiten und Handelsgeschäfte. Ein satirisches Gedicht, «The true-born Englishman» (1699), worin er bewies, wie thöricht es sei, wenn ein Volk, das selbst eine Mischung verschiedener Stämme sei, König Wilhelm als einen Fremden verwerfen wolle, fand großen Beifall. Als er aber 1702, wo die bischöfl. Kirche feindliche Gesinnungen gegen die Dissenters kundgab, in der Schrift «The shortest way with the Dissenters» gegen jene auftrat, ward er vom Parlament als Aufwiegler zu Prangerausstellung, Geldstrafe und Gefängniß verurtheilt. Er ertrug die Schmach mit Gleichmuth und schrieb eine Hymne auf den Pranger. Während seiner zweijährigen Haft gab er eine Zeitschrift, «The Review», heraus, die viel gelesen wurde. Sein Werk «De jure divino» (1706) war eine Satire gegen die Lehre vom göttlichen Herrscherrecht. Unter der Königin Anna bei den Unterhandlungen über die Union zwischen Schottland und England gebraucht, deren Geschichte er später schrieb, ward er nach der Thronbesteigung des Hauses Hannover, dessen Ansprüche er verfochten hatte, von neuem wegen eines Pamphlets ins Gefängniß geworfen und zu einer Geldbuße von 800 Pfd. St. verurtheilt. Der polit. Schriftstellerei müde, trat er, nachdem er 1714 eine moralische Schrift, «The family instructor», die er später (1722) in der «Religious courtship» fortsetzte, veröffentlicht hatte, 1719 mit seinem bekanntesten Werke, «The surprising adventures of Robinson Crusoe of York», hervor, ein Werk, das in alle europ. Sprachen übersetzt und in zahllosen Abdrücken vervielfältigt worden ist. Durch den Erfolg ermuntert, ließ er mehrere ähnliche Abenteuergeschichten folgen, z. B. «Captain Singleton», «Moll Flanders», «Colonel Jack» u. s. w. Außer vielen andern Schriften, namentlich auch über Handel, ist noch seines witzigen Buchs «Political history of the Devil» (1726) zu gedenken. Er starb 24. April 1731 zu London in Noth und Armuth, wie er gelebt, trotzdem daß er nicht weniger als 210 Bücher und Flugschriften herausgegeben hatte, die fast alle von seinen Zeitgenossen mit Beifall aufgenommen wurden. D.'s Dichtungen fesseln zum Theil noch jetzt durch die Natürlichkeit ihres Stils und die Wahrheit ihrer Darstellung. Seine «History of the great plague in London» und «Memoirs of a cavalier» sind oft für echte Memoiren aus jener Zeit gehalten worden. D. war der Vorläufer Richardson's und Fielding's, und kann demnach als der Begründer eines Literaturzweigs betrachtet werden, der in England durch Dickens und Thackeray seine höchste Blüte erreicht hat. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke besorgte Talboys, mit Anmerkungen von Walter Scott und andern (20 Bde., Oxf. 1840—41), eine Auswahl mit Biographie des Verfassers gab Hazlitt (3 Bde., Lond. 1840—43). Vgl. auch Wilson, «Life and times of D.» (3 Bde., Lond. 1830).

Deformitäten, d. h. Misgestaltungen des lebenden Körpers, finden sich im Thier- und Pflanzenreiche. Die der Thiere sind theils angeboren, theils im spätern Leben erworben. Die erste Klasse bilden die sog. Misgeburten; die der zweiten Klasse entstehen entweder infolge innerer

Krankheiten, wie Knochenverkrümmungen durch Rhachitis, oder durch mechanische Verletzungen und die diesen folgenden Heilungsprocesse (z. B. verzerrende Narbenbildung). Manche D. beeinträchtigen oder bedrohen das Leben durch Hemmung wichtiger Eingeweide; andere machen nur mehr oder weniger leichte Beschwerden; noch andere verhalten sich in Hinsicht auf das Wohlbefinden des Organismus, in welchem sie sich finden, ganz unschädlich.

Defraudation (lat.) bezeichnet im allgemeinen die betrügerische Vorenthaltung oder widerrechtliche Verheimlichung, die Uebervortheilung, in der Regel aber versteht man darunter nur die Benachtheiligung der Steuerkasse, welche durch die Verheimlichung dem Zoll und der Accise unterworfener Gegenstände oder gewerbesteuerpflichtiger Betriebe, durch falsche Angaben in Steuersachen u. s. w. entsteht. Früher um deswillen, weil die Staatskasse unter der D. litt, oft außerordentlich hart bestraft, gilt die D. jetzt in vielen Fällen nur als ein geringeres Vergehen, das oft, namentlich da, wo es leicht entdeckt werden kann, nur mit kleinen Geldbußen belegt wird. Defraudationen kommen fast nur bei den indirecten Steuern vor und zeigen sich erfahrungsmäßig um so zahlreicher, je höher und je drückender die Steuern sind, je mehr sie allgemeine Lebensbedürfnisse treffen und je weniger sie durch Sitte und öffentliche Meinung gebilligt werden. Da Defraudationen oft der erste Schritt zu Verbrechen sind und mit ihrer Zunahme sich im Volke die Lust zu andern Uebertretungen der Gesetze steigert, so müssen sie energisch bekämpft werden. Dies ist indeß nur dann möglich, wenn die indirecten Steuern entweder ganz beseitigt oder mindestens sehr eingeschränkt werden.

Degen, eine Handwaffe, mehr zum Stoß als zum Hieb, mit einer geraden Klinge von Stahl in einer Scheide von Metall oder Leder, und einem Gefäß, das mit Griff, Knopf, Bügel, Parirstange und Stichblatt versehen ist. Aus dem Schwerte der Alten entstanden, wurde der D. im Mittelalter in verschiedener Gestalt und Form getragen. Gegenwärtig sind nur noch die Kürassiere mit geraden D. bewaffnet und in einigen Heeren die Offiziere der Infanterie. Außerdem gehört der D. zur Civiluniform. Ehrendegen werden zuweilen als Auszeichnung für Thaten verliehen oder als Geschenke verehrt.

Degeneration, s. Ausarten.

Degenfeld, ein altes deutsches Adelsgeschlecht, welches aus dem Aargau in der Schweiz stammt, bei seiner Uebersiedelung nach Schwaben um 1280 Schloß und Herrschaft D. an der Lauter, unweit Schwäbisch-Gmünd, gründete und seine ununterbrochene Stammreihe mit Konradin von D. beginnt, der 1360 starb. Durch die Brüder Hans Christoph und Konrad von D. zerfiel das Geschlecht in zwei Linien, welche noch gegenwärtig blühen. Konrad, erstochen 1600 in einem Zweikampfe, gründete durch seinen Sohn Christoph Martin von D. (geb. 1588) die nachher Reichsgräfliche Linie. Letzterer kämpfte im Dreißigjährigen Kriege unter Wallenstein und Tilly, dann in den Niederlanden unter Spinola, hierauf aber unter Gustav Adolf. Seines Eifers wegen, womit er Schweden und Frankreich diente, wurde er zuletzt zum Generalobersten der ausländischen Truppen ernannt. 1643 ging er jedoch in den Dienst der Republik Venedig über, stritt hier als General der Cavalerie tapfer gegen Papst Urban VIII. und die Türken, und zog sich endlich auf seine Güter in Schwaben zurück, wo er 1653 starb. Er wurde 1625 mit seinem Bruder und seinem Vetter in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Seine Tochter, Maria Susanna Loysa, Raugräfin von D., kam noch sehr jung an den Hof des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und ward Hoffräulein bei dessen Gemahlin Charlotte, einer geborenen Landgräfin von Hessen-Kassel. In demselben Grade, als die Kurfürstin durch kaltes, stolzes Benehmen das Herz ihres Gemahls von sich entfernte, fühlte der Kurfürst von der Schönheit, dem Geiste und der Anmuth des Fräuleins sich angezogen. Es entspann sich zwischen beiden Liebenden ein lat. Briefwechsel, der, nach verschiedenen heftigen Scenen zwischen der Kurfürstin und ihrem Gemahle, bei welcher Gelegenheit die Kurfürstin sogar den Versuch machte, das Fräulein zu erschießen, mit der Trennung (wiewol nicht förmlichen Scheidung) des kurfürstl. Paars endigte. Am 15. April 1657 ließ sich der Kurfürst die Freiin öffentlich an die linke Hand antrauen. Später erhielt sie mit Zustimmung aller Agnaten und kaiserl. Bestätigung den Titel einer Raugräfin. Sie lebte mit ihrem Gemahle in der glücklichsten Ehe, starb im Wochenbette mit dem 14. Kinde 18. März 1677, und wurde mit großer Pracht zu Manheim bestattet. Vgl. Lipowsky, «Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, und Maria Susanna Loysa, Raugräfin von D.» (Sulzb. 1824); «Fredegunde, oder Denkwürdigkeiten zur geheimen Geschichte des hannov. Hofs» (Berl. 1825). — Christoph Martin, Graf von D.-Schonburg (auch Schomberg), Enkel des obengenannten Freiherrn Christoph Martin, geb. 26. April 1689, gest. 10. Aug. 1762, war preuß. Geh. Stats- und Kriegsminister, General der Cava-

lerie u. s. w. und vermählte sich 1717 mit der Erbtochter des franz. Herzogs von Schomburg. Er ward 1733 in den Reichsgrafenstand erhoben und fügte Namen und Wappen seiner Gemahlin dem seinigen bei. Sein Enkel, Graf Gustav Eugen Friedr. Christoph von D., geb. 1764, gest. 5. Juni 1807, hinterließ drei Söhne: 1) Graf Christoph von D.-Schonburg, geb. 21. Sept. 1797, das gegenwärtige Haupt der Gräflichen Linie des Hauses; 2) Graf Ferdinand von D., geb. 21. Juli 1802, würtemb. Staatsrath und außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am bair. Hofe; 3) Graf Götz von D., geb. 8. Oct. 1806, würtemb. Oberst und Abgeordneter der Ritterschaft in der würtemb. Ständeversammlung. — Ein Oheim dieser drei Brüder war Graf Friedrich Christoph von D.-Schonburg (geb. 30. Sept. 1769), der 9. Febr. 1848 als österr. Generalmajor starb. Sein Sohn, Graf August Franz Johann Christoph von D.-Schonburg, geb. 10. Dec. 1798 zu Groß-Kanischa in Ungarn, trat sehr jung in die österr. Armee und machte den Feldzug von 1815 schon als Offizier mit. Er stieg bald zum Stabsoffizier auf und war als solcher mehrere Jahre Adjutant beim Generalcommando in Böhmen. 1848 führte er als Generalmajor eine Brigade und nahm mit derselben 1849 wirksamen Antheil an der Schlacht bei Novara. Zum Feldmarschallieutenant noch in demselben Jahre befördert, wurde er 1850 als Sectionschef in das Kriegsministerium berufen, 1852 zur Dienstleistung beim Kaiser Franz Joseph commandirt, 1854 zum Commandanten des 8. Armeecorps, 1858 zum Befehlshaber der zweiten Armee und commandirenden General in Venedig, Istrien, Friaul, Kärnten, Krain und Tirol und 1859 zum Kriegsminister ernannt, worauf er zum Feldzeugmeister avancirte. Im Febr. 1864 legte er sein Portefeuille nieder. — Durch Hans Christoph von D., den Bruder des obenerwähnten Konrad von D., wurde die noch in drei Zweigen (zu Eulenhof, zu Neuhaus und zu Ehrstädt) blühende freiherrliche (seit 1625) Linie begründet. Dem Zweige zu Neuhaus gehört an Freiherr Alfred von D., geb. 9. Febr. 1816, welcher als bad. Oberstlieutenant die bad. Besatzung in Rastadt commandirt.

Deger (Ernst), einer der ersten Meister unserer Zeit in der religiösen Historienmalerei, wurde 1809 zu Bockenem in Hannover geboren. Er hatte seine künstlerischen Studien auf der Akademie zu Berlin 1828 kaum begonnen, als die auf der dortigen Ausstellung erscheinenden düsseldorfer Bilder ihn mit solcher Ueberzeugung auf seine Richtung hinwiesen, daß er sich sofort nach Düsseldorf in die Schule Schadow's wandte, deren Hauptrepräsentant in der religiösen Kunst er geworden und geblieben ist. Bis 1837 malte D. nur Oelbilder, darunter Altartafeln, von denen eine Madonna mit dem Kinde in der St.-Andreaskirche zu Düsseldorf (gestochen von Keller) besonders hervorzuheben ist. Um diese Zeit beschloß der Graf von Fürstenberg-Stammheim, die in seinen Besitz gelangte halbverfallene Apollinariskirche bei Remagen neu aufbauen und al fresco ausmalen zu lassen. Während Zwirner den Umbau besorgte, sandte der Graf D. in Begleitung von Ittenbach und den beiden Müller nach Rom, wo ein vierjähriges Studium mit dem steten Hinblick auf die im Vaterlande harrende Aufgabe von wesentlichem Nutzen war. 1843 ging er sodann an die Arbeit, die 1851 vollendet wurde. Die Reihe von Gemälden, welche er hier schuf, gehören zu den erhabensten und vollendetsten auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst und haben Hauptmomente aus der Geschichte Jesu und dem Leben der Jungfrau und die heiligen Gestalten des alten und neuen Bundes zum Inhalt. Unmittelbar an diese Arbeit schloß sich eine andere, gleichfalls monumentalen Charakters, die Ausmalung der Kapelle der Burg Stolzenfels mit Fresken, im Auftrage des Königs Friedrich Wilhelm IV. Das Werk umfaßt einen Cyklus von 12 Bildern verschiedener Größe, deren Grundgedanken die Erlösung des Menschengeschlechts vom Fluche der Sünde ist. Die Beschäftigung mit den Fresken hat indeß D. der Ausübung der Oelmalerei nicht entfremdet. Ein Künstler, der mit seiner ganzen Seele und der Concentrirung aller seiner Kräfte in die religiöse Kunst versenkt ist, schafft er mit Liebe und Begeisterung und weiß seinen Gestalten bei sorgfältigster Ausführung und stilistischer Strenge die größte Innigkeit des Ausdrucks zu verleihen. D. wurde vom Könige von Preußen zum Professor ernannt und ist Ehrenmitglied der Kunstakademien von Berlin und München.

Degérando (Jos. Marie, Baron), franz. Philosoph, bekannt durch seine philanthropischen Bestrebungen, geb. 29. Febr. 1772 zu Lyon, ging nach Vollendung seiner Studien 1797 mit seinem Jugendfreunde Camille Jordan nach Paris und, als dieser, ein Mitglied des Raths der Fünfhundert, nach dem 18. Fructidor geächtet wurde, nach Deutschland, wo er als gemeiner Soldat in die Armee Masséna's trat. Während dieses Feldzugs schrieb er seine von der Akademie gekrönte Abhandlung, die er später in der Schrift «Des signes et de l'art de penser,

considérés dans leurs rapports mutuels» (4 Bde., Par. 1800) erweiterte. Seine von der berliner Akademie gekrönte Abhandlung «De la génération des connaissances humaines» (Berl. 1802) war ein Vorläufer der «Histoire comparée des systèmes de philosophie» (3 Bde., Par. 1803; deutsch von Tennemann, 2 Bde., Marb. 1806—7), die für das beste Werk der Franzosen über die Geschichte der Philosophie gilt. Napoleon ernannte ihn zum Generalsecretär im Ministerium des Innern und übertrug ihm der Reihe nach verschiedene andere hohe Posten. Mehr noch als durch seine rein philos. Werke hat sich D. durch seine philanthropischen Schriften und Bestrebungen Verdienst erworben. Dahin gehört das treffliche Werk «Le visiteur du pauvre» (Par. 1820 u. öfter; deutsch von Schelle, Quedlinb. 1831), das den Monthyon'schen Preis erhielt, und sein «Cours normal des instituteurs primaires» (Par. 1832). Ferner sind zu erwähnen: «Du perfectionnement moral, ou de l'éducation de soi-même» (2 Bde., Par. 1824 u. öfter; deutsch von Schelle, 2 Bde., Halle 1829); «Institutions du droit administratif» (2 Bde., Par. 1835; 2. Aufl. 1842); «Éducation des sourds-muets de naissance» (2 Bde., Par. 1827); «Des progrès de l'industrie» (Par. 1841). Seine Verdienste blieben auch nach der Restauration nicht ohne Anerkennung. D. wurde zum Pair erhoben und starb 12. Nov. 1842 als Vicepräsident des Staatsraths.

Deggendorf, eine Stadt im bair. Kreise Niederbaiern, Hauptort eines Amtsbezirks (10,35 Q.-M. mit 36592 E.), Sitz eines Land- und eines Bezirksgerichts, liegt $6\frac{1}{2}$ M. im NW. von Passau, links an der Donau, über welche hier eine 1190 F. lange Holzbrücke führt, am Fuße hoher Berge des Bairischen Waldes und an der Mündung des anmuthigen Thals des Perlbachs. Die Stadt hat eine schöne Pfarrkirche von 1756, ein Kranken-, ein Waisen- und ein Armenhaus, eine Agentur der Donauschiffahrts-Gesellschaft, ein Schloß und einen Eisenhammer und zählt 4567 E., welche Töpferei und Leinweberei, Obst- und Gartenbau sowie lebhaften Handel mit Vieh, Hopfen, Holz, Topfwaaren und Leinwand treiben. Merkwürdig ist die Wallfahrtskirche auf dem Geiersberge mit der jährlich nur einmal geöffneten Gnadenpforte und die Wallfahrt dahin von oft mehr als 30000 Pilgern zu einer wunderthätigen Hostie. D. war einst Hauptort einer Grafschaft, wurde 1266 von Ottokar II. von Böhmen erobert und zerstört und erlebte 1337 eine grausame Judenverfolgung. Im Dreißigjährigen Kriege fiel es 14. Nov. 1633 den Schweden unter Bernhard von Weimar in die Hände, die hier im Jan. 1634 von Johann von Werth überfallen wurden. Im Oesterreichischen Erbfolgekriege wurde es 1743 eingeäschert. In der Einsenkung, durch welche die Kunststraße über den Bairischen Wald führt, liegt zwischen wildaufgethürmten Felsen die Rusel (2403 F. hoch), ein Wirthshaus mit entzückender Aussicht in das Donauthal. Ein ähnliches Panorama hat man in dem unweit D. gelegenen Dorfe Natternberg auf der Burgruine gleiches Namens und dem Lustschlosse des Grafen Preysing-Moos. Etwa $\frac{1}{2}$ M. im NW. der Stadt liegt das Pfarrdorf Metten mit einem Benedictinerkloster, das 792 von Karl d. Gr. gestiftet, 1803 aufgehoben und 1830 wiederhergestellt wurde. Außerdem besitzt das Dorf ein Gymnasium, eine Lateinische Schule und ein bischöfl. Knabenseminar.

Degradation (lat.) heißt im Kriegsrecht die Strafe der Herabsetzung eines Offiziers oder Unteroffiziers zum Gemeinen. Dies geschieht immer durch richterlichen Spruch; Herabsetzung im Disciplinarwege, auf bestimmte Zeit und nicht bis zum Gemeinen, ist keine eigentliche D. Schon bei den Römern fand die dejectio gradus statt. Im Mittelalter verschwand diese Strafe bei der eigenthümlichen Wehrverfassung jener Zeit, und erst in den Kriegsgesetzen der stehenden Heere fand sie wieder Aufnahme. Für Offiziere besteht die D. nur noch in der russ. Armee, schließt jedoch hier das Wiederaufrücken nicht aus, das oft bald genug erfolgt. In allen andern Heeren findet sie nur auf Unteroffiziere Anwendung. — Im Kirchenrechte bezeichnet D. die Entziehung der priesterlichen Würde wegen schwerer Verbrechen, Abfall vom Glauben oder offenkundiger Ketzerei. Dieselbe erfolgt entweder blos durch Bekanntmachung von seiten der geistlichen Behörde (degradatio verbalis) oder unter eignen Ceremonien, wie Ausziehen der geistlichen Kleidung vor versammelter Gemeinde, nach prot. Kirchenrechte wenigstens vor einigen Zeugen (degradatio realis).

Dehn (Siegfried Wilh.), Musiktheoretiker, geb. zu Altona 25. Febr. 1799 als der Sohn eines Bankiers, besuchte das Gymnasium zu Plön und studirte hierauf die Rechtswissenschaft 1819—22 zu Leipzig, beschäftigte sich aber zugleich sehr eifrig mit der Tonkunst. Seit 1823 nahm er seinen festen Wohnsitz zu Berlin und wählte den dortigen geistreichen Componisten Bernhard Klein zum Lehrer in der Musik, der er sich gänzlich zu widmen beschloß, nachdem er durch verschiedene Unglücksfälle sein Vermögen verloren hatte. Obgleich im Besitz

einer tüchtigen Fertigkeit auf mehrern Instrumenten, besonders dem Cello, beschäftigte er sich hauptsächlich nur mit dem Studium der Theorie und Geschichte der Musik und erwarb sich hierin, ungemein thätig und begünstigt durch glückliche Umstände, bald mehr als gewöhnliche Kenntnisse. Auch gelang es ihm, manches zu Tage zu fördern, z. B. eine treffliche Ausgabe der sieben Bußpsalmen des Orlandus Lassus (Berl. 1838), desgleichen eine reiche Sammlung älterer Musik des 16. und 17. Jahrh. (in 12 Heften). An eigenen Arbeiten gab er eine «Theoretisch-praktische Harmonielehre» (Berl. 1840; 2. Aufl. 1859) heraus, die sich hinsichtlich der vielen geschichtlichen Notizen in ihrer Form sehr von andern ähnlichen Werken unterscheidet. Ferner setzte er von 1842—48 die von Gottfr. Weber unternommene musikalische Zeitschrift «Cäcilia» fort und veröffentlichte eine mit vielen Zusätzen vermehrte Uebersetzung der «Notice biographique sur Roland de Lattre» von Delmotte (Berl. 1837). Nach einer größern Reise im In- und Auslande wurde D. 1842 als Custos der königl. Bibliothek für die musikalische Abtheilung angestellt, die unter seiner Leitung bedeutend an Ausdehnung gewann. 1849 erhielt er den Titel eines königl. Professors. D. starb zu Berlin 12. April 1858. Er wird mit Recht unter die tüchtigsten Musikgelehrten der neuern Zeit gezählt.

Dehnbarkeit nennt man die Eigenschaft fester Körper, durch die Einwirkung mechan. Kräfte ohne Aufhebung des Zusammenhangs eine bleibende Veränderung in einer oder mehrern Richtungen zu gestatten. Diese Eigenschaft ist nicht zu verwechseln mit der Elasticität (s. d.), da es bei Bestimmung der D. auf bleibende Dehnung ankommt, also die D. erst da angeht, wo die Elasticität aufhört. Sehr elastische Körper können wenig oder gar nicht dehnbar sein, und umgekehrt. Als das Maß für die Größe der D. hat man die Dünne der Drähte, Fäden oder Bleche und Blätter zu betrachten, zu welcher man einen Körper auszudehnen im Stande ist, abgesehen davon, ob dies noch so allmählich und langsam geschieht. Vorzüglich wichtig ist die Eigenschaft der D. bei Metallen, da bei diesen vorzugsweise davon technische Anwendung gemacht wird. Die D. gesponnener Fäden ist diesen nur als Aggregat einzelner Haare oder Fädchen eigen, nicht ihrer Substanz an sich. Uebrigens unterscheidet man bei den Metallen die D. in engerm Sinne, d. h. das Vermögen, sich zu feinen Drähten ziehen zu lassen, von der Streckbarkeit oder dem Vermögen, sich unter dem Hammer und zwischen Walzen zu Schienen und Blechen strecken zu lassen.

Dehortatorien, s. Avocatorien.

Dei hieß 1600—1830 das Oberhaupt der den Raubstaat Algier beherrschenden Janitscharenmiliz, neben dem anfangs noch ein von der Pforte ernannter Pascha die eigentliche Regierung des Landes zu besorgen hatte. Seit 1710 hörte jedoch die Pforte auf, einen besondern Pascha zu ernennen, und ertheilte diese Würde dem jedesmaligen Dei, dessen Bestätigung ihr zukam. Die Deis wurden durch die Wahl der algierer Janitscharenmiliz ernannt, bei der es sehr tumultuarisch herging, indem jeder der vor dem Palaste versammelten Janitscharen den Namen eines ihm beliebigen Candidaten nannte und in diesem Schreien, den Namen beibehaltend oder wechselnd, fortfuhr, bis sich eine Mehrheit für einen der Bewerber entschieden hatte. Wollte sich die Minderheit nicht unterwerfen, so kam es häufig zu Blutvergießen, und nicht selten ward der Gewählte selbst wieder von der Gegenpartei ermordet. Es geschah sogar in einem Falle, daß sieben Deis hintereinander gewählt und gleich wieder ermordet wurden. Der Neugewählte wurde auf den Thron gesetzt, mit dem Ehrenkaftan bekleidet und mußte dann den Eid leisten, in dem er hauptsächlich beschwor, für die regelmäßige Bezahlung der Janitscharen zu sorgen, worauf ihm sämmtliche Offiziere der Miliz und die Beamten die Hand küßten. Ein solcher Regierungswechsel war gewöhnlich mit vielen Hinrichtungen verbunden, durch welche der Neugewählte seine Gegenpartei zu schwächen suchte. Dennoch blieben die Regierungen der Deis selten von langer Dauer, und die Mehrzahl starb keines natürlichen Todes. Denn obschon den Dei kein Gesetz am grausamsten Despotismus hinderte, war er doch Sklave seiner Janitscharen, die in ruhigen Zeiten durch einen ihm zur Seite stehenden Divan, sonst aber durch Aufruhr und Mord seine Macht beschränkten. Der Name Dei (genauer Dâi) bedeutet eigentlich einen Oheim mütterlicher Seite. Sich selbst nannten die Deis: Wali (Gouverneur), Beglerbeg (Fürst der Fürsten) und Seriasker (Oberbefehlshaber).

Deich, im Holländischen dijk, wird ein wohlverwahrter Erdwall oder Erdaufwurf genannt, welcher zur Sicherheit des hinter ihm liegenden Landes angelegt ist, um das über das gewöhnliche Gestade des Meeres oder der Flüsse hinaufsteigende Wasser abzuhalten und damit Ueberschwemmung oder Wegreißen des Landes zu verhüten. Die Böschung der D. nach der Landseite zu wird die Landabdachung, die nach der Wasserseite zu die Wasserabdachung, das

Land vor jener Binnenland, das vor dieser Butenland genannt. Nach der Lage am Meere oder am Flusse unterscheidet man See- und Flußdeiche; letztere zerfallen in Winter- und Sommerdeiche. Jene sollen das höchste, diese das hohe Sommerwasser von dem Binnenlande zurückhalten. Zuweilen wird vor dem D. so viel Butenland angesetzt, daß man auf demselben einen zweiten D. erbauen kann, worauf dann der ältere den Namen Schlaf-, Sturm- oder Rückdeich erhält. Binnen- oder Landdeiche werden angelegt, um den Hauptdeich vor Ueberschwemmung von der Landseite her oder das Binnenland beim möglichen Durchbruch desselben zu schützen. Da in Beziehung auf die D. wichtige Rechte und Verbindlichkeiten vorkommen, so gibt es ein besonderes Deichrecht, welches über die rechtlichen Verhältnisse, die in Hinsicht der D. eintreten, handelt. Die Hauptquellen derselben sind die Deichordnungen oder Deichgesetze der Länder, wo große D. angelegt sind. Sie gingen großentheils aus altem Gewohnheitsrechte hervor, und dieses bildete sich schon früh, vorzüglich in den Gegenden der Ost- und Nordsee; auch der «Sachsenspiegel» gedenkt schon desselben. Die Deichlast oder die Verbindlichkeit, den D. zu erhalten, welche den Deichgenossen oder Deichbandsgenossen obliegt, ist eine Reallast. Bei außerordentlichen Fällen tritt die außerordentliche Deichlast oder Nothhülfe ein, welche darin besteht, daß alle fähigen Bewohner eines Bezirks zur Hülfe aufgefordert werden können, damit das Wasser nicht durchbreche. Streitigkeiten, die über Deichangelegenheiten entstehen, werden vor einem besondern Gericht, dem des Deichgrafen oder obersten Aufsehers und Richters in Sachen des Deichbaues, und der Deichgeschworenen, die ihm als Schöppen beigeordnet sind, entschieden. Von diesen Personen wird auch von Zeit zu Zeit, namentlich im Frühjahr und Herbst (Vor- und Nachschau) eine Untersuchung der D., Deichschau genannt, angestellt.

Deidesheim, Marktflecken in der bair. Rheinpfalz am Hardtgebirge, im Amtsbezirk Neustadt, an einem Zufluß des Speierbachs, 3/4 M. im SSO. von Dürkheim, zählt 2544 E., welche einen sehr einträglichen und ausgezeichneten Weinbau treiben, der als Muster für alle Weinculturen gelten kann. Der Deidesheimer ist ein edler, weißer Wein, nächst dem Forster der vorzüglichste der sog. Pfälzer Weine, welcher sich sehr gut lagert, und für den meist sehr hohe Preise erzielt werden. Die beste Lage von D. ist der Grein; nach diesem kommt der Grenzler, Kalkofen und Mausöhl. Der Boden ist fast durchgehends Sandsteingerölle und an manchen Orten der ziegelrothe, echte Weinboden. Der Rebsatz besteht aus Riesling, Traminern und Oesterreichern.

Dei gratia, d. h. von Gottes Gnaden, fügten aus mehrern apostolischen Aeußerungen, z. B. 1. Kor. 15, 10, zuerst die Bischöfe auf der Kirchenversammlung zu Ephesus 431, später auch Aebte und Aebtissinnen, ja sogar Mönche und Kaplane als ein demüthiges Bekenntniß der Abhängigkeit vom höchsten Wesen ihren Titeln in Briefen und Urkunden bei. Nach der Mitte des 13. Jahrh., als der Papst allmählich für den Statthalter Christi auf Erden zu gelten anfing, schrieb sich die hohe Geistlichkeit «Von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden» (Dei et apostolicae sedis gratia). Seit den Zeiten der Karolinger bedienten auch weltliche Fürsten sich der Formel Dei gratia; doch erst im 15. Jahrh. betrachtete man sie als nur denjenigen zugehörig, welchen unumschränkte Gewalt über ihre Unterthanen zustand. Während noch im vorigen Jahrhundert kleine Fürsten vom Kaiser die Erlaubniß nachsuchten, sich dieser Formel bedienen zu dürfen, hat man sie in neuerer Zeit in manchen größern Staaten fallen lassen.

Deinhardstein (Joh. Ludw.), dramatischer Dichter, geb. 21. Juni 1794 zu Wien, widmete sich als Sohn eines Advocaten ebenfalls der jurist. Laufbahn, wandte sich jedoch bald ästhetischen und literarischen Studien zu und erhielt 1827 die Lehrkanzel der Aesthetik an der Theresianischen Ritterakademie in seiner Vaterstadt. Seit 1832 wirkte er als Vicedirector des Hofburgtheaters, bis er 1841, nachdem er schon 1834 zum Regierungsrath ernannt worden, die berufene Stelle eines Referenten für Censursachen bei der Polizeihofstelle erhielt, die er bis 1848 bekleidete. Seitdem Beirath des Statthalters von Niederösterreich in literarischen, besonders Theaterangelegenheiten, starb er 12. Juli 1859 zu Wien. D.'s Theaterstücke, meist wenig umfangreich, gefielen durch ihre Gemüthlichkeit, gebildete Sprache und geschicktes, ganz auf die Bühne berechnetes Arrangement. Obgleich sie auf eine tiefere poetische Auffassung des Stoffs und Originalität der Erfindung wenig Anspruch haben, zeichnen sich doch mehrere durch sinnreiche Wendung und Durchführung aus. Unter seinen auch in den «Gesammelten dramatischen Werken» (7 Bde., Lpz. 1848—57) enthaltenen Schauspielen haben «Hans Sachs» (Wien 1829) und «Garrick in Bristol» (Wien 1834) auf der Bühne den meisten Beifall gefunden. Von Lustspielen dürften «Die verschleierte Dame», «Das Bild der Danaë» und

«Ehestandsqualen» den meisten Werth besitzen. Fein und graziös angelegt ist auch «Die rothe Schleife», welches für ein vorzügliches Conversationsstück im franz. Sinne gelten kann. In der Geschichte der dramatischen Dichtung hat sich D. insofern einen bleibenden Namen gesichert, als er die Gattung des sog. Künstlerdramas eigentlich erst anbahnte. In seinen «Gedichten» (Berl. 1844) spricht sich ein zwar nicht tiefempfindender, aber anmuthiger Lyriker aus, und ebenso machte er sich als gewandter Erzähler und Novellist bekannt. Von 1830—51 führte er die Redaction der «Jahrbücher der Literatur» mit Geschick und kritischem Takt.

Deïphöbe, die Tochter des Glaukos, war Priesterin des Apollo und der Trivia in einer Höhle bei Cumä, wo sie den Aeneas in die Unterwelt führte. Nach Servius soll sie dieselbe sein, welche dem Tarquinius die Sibyllinischen Bücher verkaufte. Für ihre Gunstbezeigung hatte sie vom Apollo so viele Jahre zu leben verlangt, als sie gerade Sandkörner in der Hand hielt, aber dabei zugleich um ewige Jugend zu bitten vergessen. Sie erreichte daher zwar das hohe Alter von 700 J., ward aber zuletzt ganz kraftlos und schwand wie ein Schatten dahin.

Deïphöbus, der Sohn des Priamos und der Hekuba, war nach Hektor einer der tapfersten Trojaner, ein Gegner der Auslieferung der Helena und nach dem Tode des Paris Gatte derselben. Deshalb nach der Eroberung Trojas ein besonderer Gegenstand des Hasses der Griechen, wurde sein Haus zuerst erstürmt und er selbst von dem Menelaos grausam verstümmelt. Aeneas errichtete ihm ein Denkmal auf dem rhöteischen Vorgebirge.

Deïsmus oder Theismus, im Gegensatze des Atheismus, heißt der Gottesglaube oder das System, nach welchem Gott als der oberste und letzte Grund aller Dinge angenommen wird. Einige stellen den D. dem Offenbarungsglauben entgegen und verstehen unter einem Deisten denjenigen, welcher zwar an das Dasein und an die Weltregierung Gottes glaubt, aber die Offenbarung verwirft oder doch seinen Glauben an Gott und die göttlichen Dinge blos auf Gründe der Vernunft, nicht auf das Zeugniß der Offenbarung baut. Andere unterscheiden zwischen D. und Theismus so, daß der erstere zwar eine höchste und letzte Ursache aller Dinge, die er Gott nenne, nicht aber ein freies und vernünftiges Wesen als den Urheber aller Dinge annehme, der letztere aber das Dasein eines lebendigen Gottes, eines mit Verstand und Freiheit begabten Wesens, welches der Schöpfer und Regierer der Welt sei, behaupte.

Deisten oder Freidenker nannte man im 17. und 18. Jahrh. eine Reihe Männer, welche auf dem Grunde freier Prüfung die natürliche Religion zur Norm und Regel aller positiven Religion erheben wollten und somit die Vorläufer des Rationalismus waren. Die, von welchen man jenen Namen vorzugsweise gebraucht, waren meist Engländer. Es gehören zu ihnen Herbert von Cherbury, Charles Blount (geb. 1654); John Toland (geb. 1670), dessen Schrift «Christianity not mysterious» (Lond. 1702) die Richtung der Deisten sehr bestimmt aussprach; Anthony Ashley Cooper, Graf von Shaftesbury; Anthony Collins (geb. 1676), der persönliche Freund Locke's; Thom. Woolston; Matthew Tindal (geb. 1656), der Verfasser der Schrift «Christianity as old as the creation: or the Gospel a republication of the religion of nature» (Lond. 1730); der Viscount Bolingbroke u. a. Vgl. Lechler, «Geschichte des engl. Deismus» (Stuttg. und Tüb. 1841).

Deister, eine waldreiche, in ihrem Rücken öfters bis 1000 F. aufsteigende Bergkette zwischen der Weser und Leine, im Fürstenthume Kalenberg des hannov. Landdrosteibezirks Hannover, südwestlich der Stadt Hannover, zieht von Springe in nordwestl. Richtung bis Rodenberg parallel dem die Weser begleitenden Süntelgebirge, von dem sie durch ein nur 230 F. hohes, von der Kaspau durchflossenes Thal geschieden, kaum aber um 200 F. überhöht ist, und mit dem sie außer der Richtung auch den Steilabfall gegen SW. und die dammartige, hier und da durch Querthäler unterbrochene Kettenform gemeinsam hat. Ihr höchster Punkt ist der 1240 F. hohe Höfeler Berg oder Hübler über dem Dorfe Wennigsen; andere Kuppen sind der Beilstein (1040 F.) und der Ebersberg bei Springe (1104 F.). Bei den genannten und andern anliegenden Ortschaften finden sich Steinkohlengruben, Sandsteinbrüche und Salzwerke. Am Nordende des D. ziehen die Bückeberge, die höchstens 1016 F. sich erheben, südwestwärts auf der Grenze des lippeschen und hess. Antheils der Grafschaft Schaumburg fast bis an den Nordfuß der Weserkette, d. i. der westnordwestl. Fortsetzung des Süntels.

Dejanira (griech. Deïaneira), die Tochter des Oeneus, Königs von Kalydonien in Aetolien, und der Althäa, die Schwester des Meleager, wurde von Herakles dem Achelous (s. d.), dem sie verlobt war, nach einem heftigen Kampfe genommen. Als er auf dem Wege mit ihr durch den Fluß Euenos, dessen Fluten angeschwollen waren, aufgehalten ward, erbot sich der Centaur Nessos, die D. auf seinem Rücken über den Fluß zu tragen. Herakles nahm das An-

erbieten an und ging zuerst durch den Fluß. Als er am andern Ufer angelangt, sah er, daß der Centaur, weit entfernt, die D. über den Fluß zu tragen, vielmehr alles anwandte, sie zur Untreue gegen ihn zu bewegen. Von Zorn entbrannt, schoß Herakles einen vom Blute der Lernäischen Schlange vergifteten Pfeil nach ihm ab. Nessos, der seinen herannahenden Tod fühlte, gab der D. sein blutiges Gewand mit der Bedeutung, daß, wenn sie ihren Gemahl überreden könne, es zu tragen, dieses das sicherste Mittel sei, ihn stets an sich zu fesseln. Die D. nahm das Geschenk leichtgläubig an, sandte es später, wegen der Jole von Eifersucht geplagt, ihrem Gemahl und bereitete diesem so, ohne es zu wollen, einen qualvollen Tod. Aus Schmerz darüber, den Tod des Gatten veranlaßt zu haben, erhängte sie sich.

Déjazet (Pauline Virginie), berühmte franz. Schauspielerin, geb. 30. Aug. 1798 zu Paris, trat als Kind von fünf Jahren in einem Kinderstücke am dortigen Theater der Kapuzinerinnen auf. Nachdem sie auf mehrern Bühnen in der Provinz und in der Hauptstadt gespielt, erhielt sie 1831 ein Engagement am Theater des Palais-Royal, wo sie in einer Reihe von Vaudevilles einen unermeßlichen Beifall erntete. 1844 verließ sie das Palais-Royal und engagirte sich unter vortheilhaftern Bedingungen auf fünf Jahre am Theater des Variétés. Die Gunst des Publikums folgte ihr. Nach Ablauf dieser Zeit gab sie Vorstellungen in der Provinz und kehrte dann nach Paris zurück, wo sie am Vaudevilletheater thätig war. Nach einem abermaligen Umzuge in der Provinz und einer Reise nach London, spielte sie wieder an den Variétés, dann am Theater Gaieté und nebenbei auch auf andern pariser Bühnen. Im Sept. 1859 erhielt sie das Privilegium des Théâtre des Folies nouvelles, das nun ihren Namen führte, und auf welchem sie noch 1865 mit vielem Beifall spielte. In ihrer guten Zeit ließ sie an Declamation, an Ausdruck und Darstellung der Person nichts zu wünschen übrig. Man schrieb eigene Vaudevilles, in denen sie ihre Kraftrollen führte, und die seitdem eine besondere, nach ihr benannte Gattung ausmachen; aber auch andere Rollen aus jedem beliebigen Stücke wußte sie beifällig durchzuführen. Vorzüglich gelangen ihr die jungen Männerrollen, worin sie recht nach Behagen die ganze Lebhaftigkeit ihrer Bewegungen und das muthwillige Wesen ihrer ewigen Jugend entwickeln konnte. Ihre ganz eigene, nicht kunstgerechte, doch sehr einnehmende Art, die Couplets «vom Stapel zu lassen» (lancer le couplet), hat viel zu dem Beifall mitgewirkt, der ihr stets zutheil wurde. Auch außerhalb des Theaters hat Mademoiselle D. einen glänzenden Erfolg gehabt und manchen Millionär an ihrem Triumphwagen gezählt. Selbst in den spätern Jahren hat es ihr nicht an Anbetern gefehlt. Ihr Sohn, Eugène D., hat auf dem Theater seiner Mutter, dessen Director er ist, einige Operetten zur Aufführung gebracht. Ihre Tochter, Mademoiselle Herminie D., ist als Sängerin und Componistin kleiner Musikstücke aufgetreten.

Dejean (Pierre François Aimé Aug., Graf), franz. Generallieutenant, ein berühmter Entomolog, geb. zu Amiens 10. Aug. 1780, studirte anfangs Medicin, trat indeß noch jung in den Militärdienst und begleitete seinen Vater, der im holländ. Feldzuge das Geniecorps commandirte. Später zeichnete er sich in Spanien als Commandant eines Dragonerregiments aus. Sodann focht er in fast allen Schlachten des russ. Feldzugs von 1812. Bei Waterloo wirkte er als Adjutant Napoleon's, nachdem er kurz vorher als kaiserl. Regierungscommissar an der Nordgrenze thätig gewesen war. Als solcher erstattete er an Napoleon polit. Berichte, die in dem «Portefeuille de Bonaparte saisi à Waterloo» abgedruckt wurden und ihm nach der zweiten Restauration Verbannung zuzogen. Doch durfte er 1818 wieder nach Frankreich zurückkehren. Er trat 1824 nach seines Vaters Tode in die Pairskammer, blieb aber bis 1830 Generallieutenant außer Dienst. Nach seinem Rücktritt in die Armee machte er den Feldzug in Belgien mit. Bekannter noch als durch seine militärischen Leistungen ist D. durch seine Verdienste um die Entomologie, insbesondere die Käferkunde. Von Jugend auf dieser Wissenschaft zugeneigt, benutzte er sogar seine Kriegszüge zur Vermehrung seiner Sammlungen und brachte namentlich aus dem entomologisch kaum gekannten Spanien außerordentlich Vieles und Neues mit. Durch eine während seines Exils nach Illyrien unternommene Reise und durch Verbindung mit fast allen namhaften Entomologen Europas erhob er seine Sammlung zu der größten des Continents. Er machte dieselbe auch nützlich durch einen die Käfer umfassenden systematischen Katalog (2. Aufl., Par. 1833—37), der allen Sammlern unentbehrlich ist; ferner durch ein System der Käfer, «Species générales des coléoptères» (6 Bde., Par. 1825—37), welches unvollendet geblieben, aber als Autorität gilt, und durch eine «Iconographie des coléoptères d'Europe» (5 Bde., 1829—36) erläutert ward. D. starb im März 1845. Die Entomologen haben die Mehrzahl seiner neuen Species und seine Abänderungen im System anerkannt. — Jean François Aimé, Graf D., des vorigen Vater (geb. 6. Oct. 1749, gest. zu

Paris 12. Mai 1824), war von 1802—9 franz. Kriegsminister und entwickelte als solcher ein bedeutendes Verwaltungstalent. Nach der ersten Restauration ernannten ihn die Bourbonen zum Pair und zum Gouverneur der Polytechnischen Schule, welche Würden er jedoch wieder verlor, weil er während der Hundert Tage Napoleon Dienste geleistet. 1819 durfte er aufs neue in die Pairskammer eintreten, wo er fortan den Constitutionalismus vertheidigte. Auch als Schriftsteller im Fache der Militärverwaltung hat sich D. vortheilhaft bekannt gemacht.

Déjeûner oder Déjeûné (franz.) heißt das erste Frühstück, wobei blos Kaffee, Chocolade, Thee getrunken oder sonst etwas mit dem Löffel genossen wird. Im Gegensatz dazu nennt man Déjeûner à la fourchette das zweite Frühstück, wobei man Fleischspeisen ißt und also die Gabel gebraucht. Déjeûner-dîner oder Déjeûner-dînatoire nennt man ein reicheres Frühstück, welches das Mittagsbrot ersetzen soll. Auch nennt man D. eine Aufsatzplatte mit Tasse, Unterschale u. s. w.

Dejotărus, einer der Tetrarchen oder Vierfürsten von Galatien, erhielt wegen der wichtigen Dienste, die er den röm. Feldherren in den asiat. Kriegen geleistet hatte, vom röm. Senate den Königstitel und die Herrschaft über Kleinarmenien. Im Bürgerkriege nahm er Partei für Pompejus, unterwarf sich aber sodann nach der Schlacht bei Pharsalus, an welcher er selbst mit 600 Reitern theilgenommen hatte, dem Cäsar. Dieser verzieh ihm, als er nach dem Alexandrinischen Kriege nach Asien kam, um selbst gegen Pharnaces zu kämpfen, gegen welchen sein Feldherr Cnejus Domitius Calvinus, von D. unterstützt, nichts ausgerichtet hatte. Doch gab er D. nach der Besiegung des Pharnaces das von diesem eroberte Kleinarmenien nicht zurück und entzog ihm auch die Tetrarchie der Trocener, die D. in widerrechtlichem Besitz hatte. Zwei Jahre nachher, 45 v. Chr., ward D. von seinem Enkel Castor bei Cäsar eines Versuchs gegen dessen Leben angeklagt und von Cicero in einer noch erhaltenen Rede vertheidigt. Nach Cäsar's Tode, 44 v. Chr., nahm D. wieder die früher besessenen Länder ein und wurde in deren Besitz durch Antonius, den er bestochen hatte, bestätigt. Doch verband er sich bald darauf mit Brutus. Seine Truppen fochten mit in der Schlacht bei Philippi, gingen aber nach des Cassius Tode zu Antonius und Octavian über. D. starb im J. 40.

Deka oder Deca, vom griech. deka, d. i. zehn, bezeichnet in abgeleiteten Wortbildungen und Zusammensetzungen die Zahlengröße von zehn. So Dekapolis eine Vereinigung, ein District von zehn Städten; Dekalogus, die Zehn Gebote; Dekastichon, Gedicht von zehn Versen u. s. w.; ferner Dekan, ein Führer oder Vorgesetzter von zehn Mann; Dekade eine Zeit von zehn Monaten, Wochen, Tagen; Dekameron (ital. Decamerone), ein zehntheiliges Werk, eine Zehntagsgeschichte, der Titel der bekannten Novellensammlung des Boccaccio. — Dekadik oder dekadisches Zahlensystem nennt man unser allgemein übliches Zahlensystem, dessen Grundzahl zehn ist. — Dekagon oder Zehneck heißt in der geradlinigen Geometrie eine Figur von zehn Seiten. — Dekagonalzahlen nennt man die Zahlen der Reihe 1, 10, 27, 52, 85, 126, 175 u. s. w., deren Differenzen eine arithmet. Reihe der ersten Ordnung mit der Differenz 8 bilden, oder alle diejenigen ganzen Zahlen, die man erhält, wenn man irgendeine ganze Zahl mit ihrem um 3 verminderten Vierfachen multiplicirt, in Zeichen $n \times (4n - 3)$, z. B. $5 \times 17 = 85$, $6 \times 21 = 126$, $7 \times 25 = 175$ u. s. w. — Im franz. Maßsystem zeigt die Silbe Deca vor der Benennung eines Maßes oder Gewichts das Zehnfache desselben an; z. B. ist Decameter so viel als 10 Meter, eine Decare so viel als 10 Aren, ein Decagramme so viel als 10 Grammen u. s. w. Ganz ebenso bedeutet das Vorsetzwort Deci (vom lat. decem: zehn) den zehnten Theil des darauffolgenden Maßes oder Gewichts; z. B. Decimeter, Deciliter, Decigramm = $^1/_{10}$ Meter, $^1/_{10}$ Liter, $^1/_{10}$ Gramm. — Im republikanischen Kalender Frankreichs wurde Decade die zehntägige Woche, der ganze Kalender (s. d.) aber deshalb Décadrier genannt.

Dekan oder Dekhan, s. Ostindien.

Dekan (vom lat. Decanus) bezeichnete bei den röm. Heeren der spätern Zeit einen Führer von zehn Mann und in den Klöstern einen Aufseher von je zehn Mönchen. Zur Zeit des Hieronymus nannte man den Vorsteher von neun Cönobiten einen D. oder Dechant, die Vorsteherin über ebenso viele Nonnen Dechantin (Decanissa). Dagegen hieß in Byzanz und Rom zur Zeit Konstantin's d. Gr. und Theodosius' des Jüngern der Vorsteher der Leichenträger, welche eine für sich bestehende Gesellschaft bildeten, D. In der Kirche stand der D., als höherer Würdenträger, wenigstens zehn Kanonikern oder Chorherren vor, daher konnte er selbst nicht auch zugleich Kanonikus sein. Der Ausdruck D. oder Dechant ist noch in geistlichen Collegien üblich und von da auf die Universitäten übergegangen. Der D. oder Dechant in den Domkapiteln

und Collegiatstiftern ist der Regel nach der zweite der höhern Dignitarien. Er hat die innern Angelegenheiten des Collegiums zu beaufsichtigen und zu leiten, folgt unmittelbar nach dem Bischofe, steht dem Kapitel vor und führt den Titel Domdechant. Im Cardinalcollegium des Papstes führt der älteste Cardinalbischof den Titel Cardinaldekan. Bei der Landgeistlichkeit sind die Landdechanten Aufseher und Vorsteher ihres Bezirks; auch führen in einigen Ländern die evang. Superintendenten den Titel D. Auf den Universitäten sind die D. die Vorsteher der einzelnen Facultäten, deren Würde und Amt theils beständig ist, theils wechselt entweder nach der Reihe oder nach der Wahl der Mitglieder. Dekanei oder Dechanei heißen die Güter und Gebäude zum Unterhalte des Dechanten, sein Kirchsprengel und auch seine Wohnung.

Deken (Agathe), holländ. Dichterin, geb. in der Gegend von Amstelveen 10. Dec. 1741, verlor, kaum drei Jahre alt, ihre Aeltern und wurde von den Vorstehern des Waisenhauses der Collegianten zu Amsterdam erzogen. Durch ihr sittsames Wesen sicherte sie sich die Gunst ihrer Versorger, und ihr klarer Verstand begann rasch sich zu entwickeln. Schon früh erwachte in ihr die Neigung zur Poesie, die besonders durch ihre Freundin Elisabeth Bekker (s. d.), mit welcher sie seit 1777 bis zu ihrem Tode unzertrennlich zusammen lebte, gefördert und genährt wurde. Beide Freundinnen arbeiteten meist gemeinschaftlich, verließen nach den Ereignissen im J. 1787 auf einige Zeit ihr Vaterland und weilten in Burgund. Sie schufen für Holland den Originalroman, welche Dichtgattung bis dahin nur aus mittelmäßigen Uebersetzungen franz. und engl. Romane bekannt war. Meisterhaft verstanden sie es, den holländ. Volkscharakter, wie er in den verschiedensten Gestalten im Leben hervortritt, darzustellen, und ihre Charakterschilderungen können fast durchweg für musterhaft gelten. Außerdem ist aber Agathe D. auch als lyrische Dichterin nicht ohne vielfaches Verdienst, besonders in der Gattung des religiösen Liedes. Ihre Lieder athmen durchgehends eine sanfte Stimmung zu Ernst und herzliche, werkthätige Frömmigkeit, und viele derselben sind in kirchliche Gesangbücher übergegangen. Auch ihre «Liederen voor den boerenstand» (1804) und «Liederen voor kinderen» werden hochgeschätzt, obgleich letztere denen van Alphen's weit nachstehen. Sie starb 14. Nov. 1804.

Dekker (Jeremias de), holländ. Dichter, wurde 1609 oder 1610 zu Dordrecht geboren. Sein Vater, Abraham D., geb. 1582 zu Antwerpen, gest. 16. Mai 1658, hatte sich dem Kriegsdienste gewidmet, den reform. Glauben angenommen und drei Jahre lang Ostende gegen den Erzherzog Albert aufs muthigste vertheidigen helfen. Nach der Uebergabe von Ostende verließ er die span. Niederlande und zugleich den Kriegsdienst und ließ sich erst zu Dordrecht und später zu Amsterdam nieder. Der Sohn zeigte schon früh einen scharfen, mit lebhafter Phantasie verbundenen Verstand und ein gesundes Urtheil, und ein eifriges Studium der alten und neuern Literatur bildete seinen Geschmack. Poesie war und blieb seine Lieblingsbeschäftigung, und seine Geistesproducte zeichneten sich durch reine Sprache und kernigen Ausdruck vorzüglich aus. Das erste von ihm herausgegebene poetische Werk war «De Klaagliederen van Jeremias», denen bald mehrere andere, namentlich auch Uebersetzungen folgten. Viele seiner Gedichte verdanken ihre Entstehung seinem warmen Gefühle für Liebe und Freundschaft, und gerade diese gehören zu den ausgezeichnetsten Früchten seine Muse. Sein «Lof der geldzucht», eine treffende Satire, der «Goede vrijdag», Gedichte auf das Leiden Christi, stehen, gleich seinen lyrischen Gedichten, noch in wohlverdientem Ansehen, und seine Epigramme (puntdichten) gehören zum Besten, was die Literatur jener Zeit in dieser Gattung aufzuweisen hat. Er starb 1666. Die besten Ausgaben seiner Gedichte mit beigefügter Biographie besorgten Brouerius van Nideck (2 Bde., Amsterd. 1726) und Geijsbeek (2 Bde., Amsterd. 1827).

De La Beche (Sir Henry Thomas), engl. Geolog, stammte aus einer normänn. Familie und war der Sohn des Obersten D., welcher bedeutende Plantagen in Jamaica besaß. Er wurde 1796 zu London geboren, erhielt seine Erziehung in den königl. Militärcollegien zu Marlow und Sandhurst, und trat dann in die Armee, nahm aber bald den Abschied, um sich ganz wissenschaftlichen Studien zu widmen. Eine Reise durch die Schweiz und Italien veranlaßte ihn zu Beobachtungen über die Temperatur des Genfersees, die er 1820 im edinburgher «Philosophical Journal» veröffentlichte. In Verbindung mit Conybeare stellte er Untersuchungen über brit. Gesteine an und entdeckte die Ueberreste eines eidechsenartigen Thiers, dem er den Namen Plesiosaurus gab. Bald nachher besuchte er seine Güter in Jamaica und benutzte seinen dortigen Aufenthalt zu Bemerkungen über die geognostische Structur der Insel, die er 1825 der londoner Geologischen Gesellschaft mittheilte. Hierauf erschienen seine «Geological notes» (Lond. 1830), «Sections and views of geological phenomena» (Lond. 1830)

und das «Geological manual» (Lond. 1831 u. öfter; deutsch von H. von Dechen, Berl. 1832), in welchem er die bis dahin erlangten Resultate der Wissenschaft in übersichtlicher Form zusammenfaßte. Die Arbeit, die er seit 1832 zu seiner Lebensaufgabe machte, war die geol. Beschreibung Englands, die er theils auf eigene Kosten, theils auf die der Regierung ausführte, welche ihm den Titel eines Director of the Geological Survey und 1848 die Ritterwürde ertheilte. Unter seiner Aufsicht wurde eine Reihe trefflicher geognostischer Karten herausgegeben und das Museum der praktischen Geologie in London angelegt, in dem er selbst Vorträge hielt. Von seinen Schriften sind noch «Researches in theoretical geology» (Lond. 1834) und besonders «Geological observer» (Lond. 1851) zu nennen, der als treffliches Handbuch die weiteste Verbreitung fand. D. starb 13. April 1855.

Delaborde (Henri François, Graf), franz. General, wurde 21. Dec. 1764 zu Dijon geboren, wo sein Vater Bäcker war. Die Revolution veranlaßte ihn, die Wissenschaften mit dem Kriegsdienste zu vertauschen. Nachdem er sich im republikanischen Heere vielfach ausgezeichnet, wurde er zum Brigadegeneral und bald darauf zum Chef des Generalstabs bei der Armee vor Toulon ernannt. Während der Belagerung der Stadt von Dugommier an die Spitze einer Division gestellt, trug er wesentlich zur Eroberung bei. Im folgenden Jahre focht er in Spanien und 1796, nach dem Frieden auf der Halbinsel, ward er mit einer Division an den Rhein geschickt, wo er den Breisgau besetzte, während der Oberfeldherr Moreau in Baiern vordrang. In Deutschland fand er weniger Gelegenheit durch kriegerische Thaten als während seines langen Aufenthalts daselbst durch strenge Mannszucht und rechtliches Betragen gegen die Bevölkerung sich auszuzeichnen. 1807 ging er unter Junot nach Portugal und im folgenden Jahre nach Spanien, wo ihn Napoleon zum Grafen erhob. Dem russ. Feldzuge von 1812 wohnte er unter Mortier bei. Nach der Restauration erhielt er den Befehl über einen Theil der Truppen zu Toulouse. Doch bei der Rückkehr Napoleon's erklärte er in einer schwunghaften Adresse ans Volk, daß der Held seines Jahrhunderts angekommen, um die Ehre Frankreichs herzustellen, und ließ sofort die Commissare der Bourbons verhaften. Napoleon ernannte ihn zum Pair und Befehlshaber mehrerer Divisionen des Westens. Nach der zweiten Restauration wurde D. im Sept. 1816 vor ein Kriegsgericht gestellt, das sich indeß für incompetent erklärte, weil der Name D.'s in der Anklageacte «de Laborde» lautete, mithin die Identität der Person angeblich zweifelhaft war. Unter den vielen Verfolgungen blieb die Sache D.'s liegen, und er lebte seitdem unangefochten in großer Zurückgezogenheit. Er starb 3. Febr. 1830.

Delacroix (Ferdinand Victor Eugène), franz. Maler, geb. 26. April 1798 zu Charenton-St.-Maurice bei Paris, Schüler von Pierre Guérin, dessen frostige akademische Kunstweise er schnell aufgab, um sich an einige andere Schüler dieses Meisters, namentlich an Géricault, anzuschließen und mit diesen gemeinschaftlich auf einen Umschwung in der Malerei hinzuarbeiten. Sein erstes Bild, «Dante und Virgil fahren mit Phlegias über den Strom um die Höllenstadt durch das Gewimmel der Verdammten», bewirkte in der Ausstellung von 1822 gewaltiges Aufsehen. Diese neue, von dem nüchternen Colorit und Vortrag der David'schen Schule so ganz abweichende Art verursachte einerseits enthusiastisches Lob, andererseits geringschätzigen Tadel, aber allgemein Verwunderung. Das zwei Jahre später folgende «Gemetzel auf Scio» war eine förmliche Kriegserklärung gegen die Theorien der Classiker, die jenes Bild ein «Gemetzel der Malerei» nannten. Diese zwei Werke, gegenwärtig im Museum des Luxembourg, machten Epoche in der neuern franz. Kunstgeschichte. Ihnen folgten die Enthauptung des Dogen Marino Falieri (1826), der Tod Sardanapal's (1827), die Ermordung des Bischofs von Lüttich (1830), drei im hitzigsten Moment der Reaction gegen die ältere Schule gemalte Stücke, systematisch impertinent und stillos behandelt, aber mit Kraft und Feuer hingeworfen. Solange er jung, theilte D. die Leidenschaften und Ideen seiner Zeit, die Begeisterung für die Griechen, die Schwärmerei für die deutsche und engl. Poesie, vorübergehend sogar die liberale Oppositionsgesinnung. Noch nach den Julitagen bezeigte er seine Sympathie mit dem Volksaufstande in dem berühmten Gemälde: die Freiheitsgöttin auf den Barrikaden (im Luxembourg). Von jener Zeit an hielt sich jedoch D. abseits von allen polit. und ästhetischen Parteinuancen, verschmähte es namentlich auch in dem fortdauernden Kriege zwischen den Classikern und Romantikern als der Führer der letztern zu gelten. Sein fortan sehr zurückgezogenes Leben wurde auf kurze Zeit unterbrochen, indem er sich 1831 der Gesandtschaft Ludwig Philipp's an den Kaiser von Marokko anschloß. Dieser Reise D.'s verdankt man einige durch interessante Auffassung des Orients sowie durch meisterhaftes Colorit ausgezeichnete Bilder: die Jüdische Hochzeit, Muley-Abderrhaman mit seiner Leibwache, die Algierischen Frauen

in ihrem Gemach, die Marokkanischen Soldaten beim Exerciren und mehrere Scenen aus dem Volksleben. Trotz seines bewiesenen Talents vermochte indeß D. noch immer nicht Anklang bei dem größern Publikum zu finden, und schwerlich würde er durchgedrungen sein, wenn ihn nicht unter der Julidynastie die Regierung anhaltend beschäftigt hätte. Man übertrug ihm nicht nur die Ausschmückung öffentlicher Gebäude, die Wand- und Deckengemälde des Thronsaals und Bibliothekzimmers in der Deputirtenkammer, des Lesesaals im Luxembourgpalast, des Friedenssalons im Rathhause und der Apollogalerie im Louvre, sondern bestellte auch bei ihm große Bilder für die pariser Kirchen und das histor. Museum in Versailles. In letzterm befinden sich von ihm zwei Hauptwerke, die Schlacht gegen die Engländer an der Brücke von Taillebourg an der Charente (1838) und die Einnahme von Konstantinopel durch die Kreuzritter (1841). Diese Staatsaufträge verschafften ihm auch allmählich Kundschaft unter Privatleuten, sodaß er in den letzten dreißig Jahren seines Lebens immer Staffeleibilder zu malen und große Mauerflächen zu bedecken hatte. Bei der allgemeinen Kunstausstellung von 1855 fanden seine vereinigten Werke eine günstigere Aufnahme als jedes einzelne seiner Bilder auf den verschiedenen Ausstellungen. Die Akademie entschloß sich erst 1857, ihm ihre Pforten zu öffnen. Er starb in Paris 13. August 1863. In D. war Stoff zu einem Maler, ja vielleicht zu einem großen Maler; es fehlte aber die Ausbildung. Nur seinem Zuge folgend, verharrte er mit eigensinniger Consequenz in der von ihm zuerst eingeschlagenen excentrischen Richtung, die höchstens als Uebergang von Convenienz und Affectation zu Natur und Wahrheit die Berechtigung eines zeitweiligen Bestehens hatte. Im Besitz einer leichten Fassungsgabe und einer vielseitigen allgemeinen Bildung, versuchte er sich in allen Gattungen der Malerei. Man findet ihn bald mit einem Stoffe aus der Mythologie und Legende oder mit einem Vorgange aus der alten und neuern Geschichte, bald mit der Idee eines modernen Dichters beschäftigt, und außerdem malte er Bildnisse und Allegorien, Genrescenen und Landschaften, Jagden und Thiere, Früchte und Blumen. So verschiedenartig aber auch die Gegenstände, sind sie dennoch nach einem und demselben Grundsatze und Gesichtspunkte malerischer Wirkung behandelt und alle andern Elemente diesem Zwecke untergeordnet und nöthigenfalls aufgeopfert. Die Motive scheinen nur ein Vorwand für das Spielen und Schalten mit allen Mitteln der Palette. D. war ein Colorist mit energischem Gefühl für imposantes Ensemble, ein Decorationsmaler mit glänzenden Eigenschaften, ein halbes Genie, aber nicht mehr, und das ist immerhin schon viel. Man sieht dies recht deutlich, wo er kein anderes Feld als lithographische Steine oder Papier zur Unterlage seiner Arbeit hat, z. B. in der Folge der 17 lithographirten Blätter zur Uebersetzung des Goethe'schen «Faust» (Par. 1828). Wenn auch aus einem für Poesie empfänglichen Kopfe entsprungen, sind diese Compositionen doch von geringem Interesse, phantastisch und flüchtig hingeworfen. Die später (1834—43) verfertigten 13 Lithographien zur Prachtausgabe einer franz. Uebersetzung von Shakspeare's «Hamlet» haben mehr Bestimmtheit, Betonung und Haltung, und der Gedanke steht in besserm Verhältniß mit dem Machwerke. Einen anschaulichen Begriff von seiner Art zu zeichnen erhält man aus der von Roubaut unternommenen Sammlung der «Fac-simile de dessins et de croquis d'Eugène D.» (erste und zweite Folge, 56 lithographirte Blätter, Par. 1864—65).

Delambre (Jean Josephe), verdienter franz. Astronom, geb. 29. Sept. 1749 zu Amiens, widmete sich zu Paris unter sehr drückenden Verhältnissen mit Eifer erst geschichtlichen und literarischen, dann auch mathem. und physik. Studien. Seit 1771 Erzieher im Hause des Generalpächters d'Assy zu Paris, wandte er sich auf den Rath Lalande's vorzugsweise der Astronomie zu und stellte auf dem kleinen Observatorium, das ihm d'Assy errichten ließ, mit Erfolg Beobachtungen an. Die Entdeckung des Uranus 1781 gab ihm Gelegenheit, sich literarisch bekannt zu machen. In der nächstfolgenden Zeit lieferte er viele mit großer Schärfe und Ausführlichkeit berechnete astron. Tafeln. Dahin gehören zunächst seine Sonnentafeln, die er später (1806) vollständig umarbeitete, dann Tafeln über Jupiter und Saturn (1789), über Uranus, insbesondere aber über die Jupitertrabanten, die als die besten ihrer Art anerkannt sind. Diese Arbeiten bewirkten 1792 seine Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften. 1795 ward er Mitglied des neuerrichteten Längenbureau, 1803 beständiger Secretär des Instituts und 1807, nach Lalande's Tode, Professor der Astronomie am Collége de France. Seit 1808 Schatzmeister der kaiserl. Universität, trat er 1815 in Ruhestand und starb 19. Aug. 1822 zu Paris. D.'s Hauptwerk ist die große Gradmessung von Dünkirchen nach Barcelona, die er 1792—99 mit Méchain ausführte und in der Schrift «Base du système métrique»

(3 Bde., Par. 1806—14) beschrieb. Diese war damals die längste und gleichzeitig die genaueste aller vorhandenen Gradmessungen und wird auch jetzt nur in ersterer Beziehung von der russischen und indischen übertroffen. Sie sollte zur Bestimmung des neueingeführten Urmaßes, des Meter, dienen. Für diese neue Decimaltheilung bearbeitete D. auch trigonometr. und andere Tafeln, doch hat dieselbe nur für die Maße, Münzen und Gewichte Bestand gehabt, während sie für die Zeittheilung wie für die der Quadranten noch bei seinen Lebzeiten wieder aufgegeben ward. In Anerkennung fremder Verdienste zeigte sich D. sehr schwierig, namentlich sprach er sich auch gegen Legendre's Methode der kleinsten Quadrate und die Olbers'sche Methode der Kometenberechnung aus. Von D.'s sonstigen Werken sind noch zu nennen «Traité d'astronomie» (3 Bde., Par. 1814; neue Aufl. von Matthieu, 1817) und seine histor. Arbeiten über die Astronomie im Alterthum (2 Bde., Par. 1817), im Mittelalter (Par. 1819), in neuerer Zeit (2 Bde., Par. 1821) und im 18. Jahrh. (herausg. von Matthieu, 2 Bde., Par. 1823).

Delaroche (Paul), franz. Maler, geb. 17. Juli 1797 zu Paris, Schüler von Gros, blieb in seinen ersten Arbeiten den akademischen Grundsätzen seines Lehrers getreu, mußte aber als scharfsinniger Künstler bald das übertrieben Conventionelle seiner Schule einsehen und sich zu der auf Natur und Wahrheit ausgehenden neuen Richtung hingezogen fühlen. Die 1824 von ihm ausgestellten Bilder: Filippo Lippi's Klosterabenteuer, das Verhör der Jungfrau von Orleans und die Predigt des heil. Vincenz de Paula, womit er die Behandlung romantischer Stoffe begann, legten den Grund zu seinen Erfolgen. Sein Ruf erlangte jedoch erst größere Verbreitung auf der Ausstellung von 1827, zu welcher er, außer mehrern Bildern von geringerer Bedeutung, die Ermordung des Präsidenten Duranti und den Tod der Elisabeth von England lieferte. Sodann folgten Richelieu im Nachen auf der Rhone und Mazarin auf dem Krankenbette, zwei durch Girard's Kupferstiche allgemein bekannte Gemälde; ferner Cromwell am Sarge Karl's I. und die Kinder Edward's (1831). Diese Bilder hatten bei ihren Mängeln, die nur strengen Richtern auffielen, für incompetentere Beurtheiler gewisse verführerische Vorzüge. D. zeigte hier sorgsame Genauigkeit in der Behandlung aller Theile und eigenthümliche Discretion in der Darstellung schrecklicher Momente. Obgleich er damit im hitzigsten Augenblick des Streits zwischen den Classikern und Romantikern auftrat, wußte er sich inmitten der feindlichen Lager in solcher Stellung zu halten, daß er beiden Parteien die Hand reichen konnte und jede von beiden ihn gern als Bundesgenossen ansah. Auch ernannte ihn die Akademie, so abhold sie gegen alles Romantische gestimmt war, zu ihrem Mitgliede (1832). Seitdem erschienen in schneller Aufeinanderfolge: die heilige Amalie (meisterhaft von Mercuri gestochen), deren äußerst feine und saubere Ausführung, wenn auch nicht an die Naivetät des Sinnes, wenigstens an die liebevolle Sorgfalt der Miniaturmaler des 15. Jahrh. erinnerte; die Hinrichtung der Jane Gray (1833), welche bei ihrem Erscheinen eine außerordentliche Bewunderung hervorrief; die Ermordung des Herzogs von Guise (1834), ein Bild von geistvoller Auffassung und dramatischem Gefühl, unbedingt das Meisterstück des Künstlers; die heilige Cäcilie, eine Nachahmung der ital. Cinquecentisten; Karl I., von Cromwell's Soldaten verhöhnt, und Lord Strafford, zu seiner Hinrichtung geführt (1836). 1837 von der Regierung mit der Ausschmückung des Saals für die Vertheilung der akademischen Preise in der pariser Kunstschule beauftragt, malte D. an der halbrunden Wand dieses Saals eine Art Kunstareopag, bestehend aus den Hauptmeistern aller Länder und Zeiten, die fünf Gruppen von mehr als 80 Figuren bilden. Seit diesem Werke, das ihn vier Jahre angestrengt beschäftigte, aber bei dem Brande von 1855 stark beschädigt wurde, gab er keine Bilder mehr zu den öffentlichen Ausstellungen. Von seinen spätern Arbeiten sind zu erwähnen: Napoleon's Abdankung zu Fontainebleau (im Museum zu Leipzig), Bonaparte auf einem Maulesel über die Alpen reitend (1847), Marie Antoinette vor dem Revolutionstribunal, die Aussetzung Mosis, die Girondisten in der Conciergerie (1855), Maria bei den heil. Frauen während der Hinführung Christi zur Richtstätte, endlich die Apostel bei der Heiligen Jungfrau nach der Kreuzigung. Die zwei letzten Stücke gedachte D. zu einer Reihenfolge kleiner Staffeleigemälde auszudehnen, welche eine neue Art von «Stationen» abgeben und die Vorgänge auf dem Leidenswege Christi vom Richthause des Pilatus nach dem Kalvarienberge vorstellen sollten, nicht so, wie die Legende sie ausgeschmückt hat, sondern so, wie die Phantasie des Malers sich dieselben dachte. Diese kleinen Passionsdramen sind von innigem Gefühl, von zartem Colorit und Vortrag, von gerührter Stimmung und Wirkung und ein augenscheinlicher Beleg, daß der Künstler in eine neue Richtung einlenkte, als ihn 4. Nov. 1856 zu Paris der Tod hinwegnahm. D. war von Natur nicht

mit dem großen Meistern angeborenen Künstlerinstinct, dafür aber mit einer Verstandesschärfe und Willenskraft begabt, die ihn stets dem Impuls der Zeit folgen und allmählich, aber beständig vorwärts gehen ließen. Die Zeichnung, zumal in seinen frühesten Werken, ist weich, die Form schwülstig leer oder schwach, die Farbe grau oder grell und später sogar ins Tintenblaue übergehend; aber die Composition zeigt sich immer bemerkenswerth, und die aus irgendeiner dramatischen Geschichte genommene Situation erscheint stets sehr geschickt angeordnet. Seltsam wählte der so schüchtern und behutsam malende Künstler zu seinen Darstellungen fast immer die schrecklichsten Dinge, Gänge nach dem Schaffot, Metzeleien, Ermordungen, Todeskämpfe und andern malerischen Jammer, wozu die blutige engl. Geschichte ihm besonders ergiebig war. Freilich war es ein nur gelinde ergreifender und immer durch discrete Auffassung und saubere Ausführung gemilderter Schauder, ohne Impasto, ohne blutrothe und leichengrüne Töne, so wie ihn der Ausgang einer classischen Tragödie oder eines halbclassischen Dramas zuläßt. D. zeigte sich als ein Mann seiner Zeit, und war der Maler der Epoche, die überall nach der «richtigen Mitte» strebte. Ein in jedem Betracht ehrenwerther Künstler, erlangte er in England und Deutschland eben solchen Ruf wie in Frankreich. Seine gewandte Eklektik fand bei dem jüngern Künstlernachwuchs enthusiastischen Anklang, und mehr als 200 Schüler arbeiteten unter der Aufsicht des Meisters, an den sich auch von den in Paris studirenden Deutschen viele anschlossen. Die besten Kupferstecher waren unablässig damit beschäftigt, seine Werke nachzubilden und überall zu verbreiten. Vgl. de Laborde, «Oeuvre de P. D.» (86 photogr. Blätter, Par. 1858, Fol.).

Delatōres hießen in der röm. Kaiserzeit im Gegensatz zu den eigentlichen Accusatores diejenigen Ankläger, die aus unlautern Absichten, namentlich um einen Antheil an dem eingezogenen Vermögen des Verurtheilten zu erlangen, auftraten und besonders aus der Anzeige von Majestätsverbrechen ein förmliches Gewerbe machten. Von den tyrannischen Kaisern, namentlich der frühern Zeit, wurden die D. begünstigt; die bessern belegten sie in Erkenntniß ihres verderblichen Einflusses mit harten Strafen, und die spätere Gesetzgebung suchte sie ebenfalls zu beseitigen.

Delavigne (Jean François Casimir), franz. Dichter, wurde 4. April 1793 in Havre geboren, wo sein Vater Kaufmann war. Im Lycée Napoléon zu Paris erzogen, Mitschüler von Scribe und Salvandy, machte er den ersten poetischen Versuch mit einem Spottgedicht gegen den Schulverwalter. Zwei Jahre später componirte er ein Lobgedicht auf die Geburt des Königs von Rom. Von 1813—17 gewann er verschiedene Nebenpreise vom Institut, welches ihm 1820 den großen Preis zuerkannte. D. hatte um diese Zeit bereits seine fünf ersten «Messéniennes» herausgegeben, patriotische Elegien, welche Ludwig XVIII. so wohl gefielen, daß er den jungen Dichter zum Kanzleibibliothekar ernannte. Als er diese Sinecure unter Peyronnet's Ministerium verlor, weil die folgenden «Messéniennes» außer den patriotischen Gesinnungen auch liberale Tendenzen an den Tag legten, stellte ihn der damalige Herzog von Orleans in seiner Privatbibliothek an. Die Theaterstücke, die er von 1819 an erscheinen ließ: «Les vêpres siciliennes», Tragödie (1819), «Les comédiens», Komödie (1820), «Le paria», Tragödie (1821), «L'école des vieillards», Komödie (1823), «Marino Falieri», Tragödie (1829), steigerten seinen Dichterruhm, und 1825 wurde er Mitglied der Akademie. 1830 von der Stimmung des Moments hingerissen, dichtete er verschiedene revolutionäre Volkshymnen: «La Parisienne», in Musik gesetzt von Auber; «La Varsovienne, ou la Polonaise»; «La Bruxelloise» u. s. w. Doch ließ er sich nicht, wie die meisten seiner Freunde, zur Theilnahme an den Staatsgeschäften verleiten, sondern blieb Literat und setzte seine dramatischen Arbeiten fort. Die Früchte hiervon waren die Tragödien «Louis XI», «Les enfants d'Édouard», «Une famille au temps de Luther», «La fille du Cid» sowie die Komödien «Don Juan, ou la vocation» und «La popularité», die von 1832—40 aufgeführt wurden und durchweg günstige Aufnahme fanden. Der in Gemeinschaft mit seinem Bruder verfaßte Text zu Halévy's Oper «Charles VI» war sein letztes größeres Werk. Angestrengtes Arbeiten hatte seine Gesundheit langsam erschöpft, und er starb auf der Reise nach dem Süden von Frankreich in Lyon 10. Dec. 1843. D. ist nächst Béranger und Scribe der populärste Dichter des neuern Frankreichs. Er repräsentirt auf dem modernen franz. Parnaß das poetische Juste-Milieu, ist halb Classiker, halb Romantiker, bedächtig und faßlich im Schwunge oder vielmehr im Gange seiner Gedanken, gemäßigt liberal, ein wenig Freidenker und voltairisch witzig, dabei aber ein ehrenfester, moralischer Tendenzdichter und stets einnehmend durch schöne, gewählte, elegante Sprache und Darstellung, durch die er nicht selten den Mangel an poetischem Gehalt zu übertünchen sucht. Sein Stil und Versbau sind durchgängig correct. Von seinen lyrischen

und dramatischen Dichtungen erschienen mehrere Gesammtausgaben, die beste unter dem Titel «Oeuvres complètes de Casimir D.» (8 Bde., Par. 1845), mit einer biographischen Einleitung von G. Delavigne und einer Lobrede von Sainte-Beuve. — Germain D., des vorigen älterer Bruder, geb. 1. Febr. 1790 zu Givern̄y, hat Vaudevilles geschrieben und vorzüglich Operntexte gemeinschaftlich mit Scribe verfaßt.

Delaware, ein bedeutender, etwa 65 M. langer und schöner Fluß Nordamerikas, wird durch den Cooquago oder Mohawks und den Popacton gebildet, welche an der Westseite der Catskill-Gebirge, nicht weit vom Hudson im Staate Neuyork entspringen, und sich an der Grenzlinie von Neuyork und Pennsylvanien vereinigen. Von hier an in südöstl. Richtung strömend, trennt der D. diese beiden Staaten 70 engl. M. lang, bis er die Kittatinny-Gebirge bei Port-Jervis erreicht, von wo er zuerst südwestlich, von Easton an aber südöstlich fließt und den Staat Neujersey von Pennsylvanien trennt. Vor seiner Mündung in das Meer bildet er die Delawarebai. Die Meeresflut bringt weit den D. hinauf, und bis Philadelphia ist er großen Seeschiffen zugänglich. — Delawaren heißt ein ehemals mächtiger Indianerstamm, der am Delawareflusse und am Schuylkill in Pennsylvanien seine Sitze hatte, dessen Reste jetzt aber nach Kansas verpflanzt sind.

Delaware, der zweitkleinste der Staaten der nordamerik. Union, grenzt nördlich an Pennsylvanien, westlich an Maryland, südlich an denselben Staat, von dem er durch eine in 38° 27′ nördl. Br. gezogene Parallele getrennt ist, östlich an den Atlantischen Ocean bis zum Cap Henlopen, nordöstlich an die Bucht von D. und den Fluß gleiches Namens. Sein ganzer Flächeninhalt beträgt nicht mehr als ungefähr 100 Q.-M. Das Klima ist mild und gesund, der Boden reich an allen europ. Feld- und Gartenfrüchten. Die Colonie von D., wie die von Neujersey, wurde von Schweden gegründet, und in Newcastle, einer ebenfalls von Schweden gegründeten Niederlassung, steht jetzt noch die alte, von den gottesfürchtigen Colonisten erbaute Schwedenkirche. Die Schweden traten die Colonie an die Holländer und letztere dieselbe an die Engländer ab. 1682 wurde D. sammt Pennsylvanien von Karl II. an Will. Penn verschenkt, 1701 aber wieder von Pennsylvanien getrennt. Mit der Unabhängigkeitserklärung von 1776 erhielt auch D. eine neue Verfassung, welche jedoch 1792 noch einmal abgeändert wurde. Die Gesetzgebende Versammlung besteht aus einem Senat von 9 und einem Repräsentantenhause von 21 Gliedern. Der Gouverneur hat eine Besoldung von 1333⅓ Dollars. Der Staat ist in die drei Grafschaften Kent, Newcastle und Sussex eingetheilt, welche zusammen 1810: 72674, 1850: 92532 und 1860: 112216 E. zählen. Die Bevölkerung wächst also nicht schneller, ja kaum so schnell als in vielen europ. Staaten. Der Schulfonds beträgt 183000 Dollars. Uebrigens hat der Staat keine Schulden. Die Negersklaverei bestand noch bis zum Ende des Bürgerkrieges, obwol in einem sehr gemilderten Grade. 1840 zählte man 2605, 1860 nur noch 1798 Sklaven. Die Sklaverei wäre in D. längst ausgestorben oder abgeschafft worden, wenn nicht die Pflanzer der geringer bevölkerten beiden südl. Grafschaften Kent und Sussex das polit. Uebergewicht über das industrielle Newcastle hätten. Der Staat besitzt 20 Normal- und 152 öffentliche Schulen. Die Hauptstadt des Staats ist Dover, mit 5000 E., der bedeutendste Handelsplatz hingegen Wilmington, am Delaware, mit 21508 E.

Delbrück (Joh. Friedr. Ferdinand), philos. Schriftsteller, geb. 12. April 1772 zu Magdeburg, studirte von 1790—94 zu Halle vorzugsweise Philologie, ging dann als Hauslehrer nach Hamburg, wo er mit Klopstock in Berührung kam, und erhielt 1797 eine Lehrerstelle am Grauen Kloster zu Berlin. 1809 wurde er als Regierungs- und Schulrath nach Königsberg versetzt, wo er zugleich an der Universität eine Professur der Beredsamkeit übernahm, in erster Eigenschaft 1816 nach Düsseldorf und 1818 als Professor nach Bonn. Hier starb er 25. Jan. 1848. Von D.'s Schriften, die sich durch ernste Richtung und schöne Form auszeichnen, sind zu erwähnen: «Xenophon, zur Rettung seiner durch Niebuhr gefährdeten Ehre» (Bonn 1829); «Der verewigte Schleiermacher; ein Beitrag zur gerechten Würdigung desselben» (Bonn 1837); «Reden» (2 Bde., Bonn 1831); «Ergebnisse akademischer Forschungen» (Bonn 1843). Vgl. Nicolovius, «Ferdinand D., ein Lebensumriß» (Bonn 1848). — D.'s älterer Bruder, Johann Friedrich Gottlieb D., geb. 22. Aug. 1768 zu Magdeburg, studirte seit 1787 zu Halle Theologie, wurde 1790 Lehrer am damaligen Altstädter Gymnasium seiner Vaterstadt und 1797 Rector am Pädagogium Unserer Lieben Frauen. Im Aug. 1800 wurde er von Friedrich Wilhelm III. zum Erzieher der beiden ältesten Prinzen berufen. In dieser Stellung wirkte er bis 1809, wo er den Titel eines Geh. Regierungsraths nebst einer bedeutenden Pension erhielt. Nachdem er mehrere Stellungen im Staatsdienste abgelehnt, ging er 1817 als Pastor und

Superintendent nach Zeitz, wo ihm seine kirchlichen Bestrebungen mancherlei Unannehmlichkeiten bereiteten. Er starb daselbst 4. Juli 1830. Sein älterer Sohn, Rudolf D., ist seit 1859 Wirkl. Geh. Oberregierungsrath und Director im Ministerium des Handels zu Berlin. — Ein jüngerer Bruder, Gottlieb D., geb. 2. Sept. 1777 zu Magdeburg, wurde 1816 Regierungsrath und 1826 zugleich Mitglied und Justitiar des Consistoriums und Provinzialschulcollegiums der Provinz Sachsen. Seit 1831 Curator der Universität Halle, starb er in dieser Stellung 2. Nov. 1842.

Delcredère (ital., im franz. Ducroire) nennt man in der Kaufmannssprache die Gewährleistung für eine übernommene Bürgschaft. Delcredere stehen bedeutet demnach die Uebernahme einer solchen Bürgschaft. Für die Gewährleistung selbst wird dem Bürgen eine Vergütung in Procenten vom Werthe des betreffenden Gegenstandes bewilligt, welche gleichfalls D. heißt. Insbesondere steht der Commissionar sehr häufig für die von ihm abgeschlossenen Verkäufe dem vorherigen Eigenthümer der Waaren D., sodaß er für die Zahlungsfähigkeit des Käufers Gewähr leistet. Ueberhaupt ist das Delcredere stehen nichts anderes als eine Art Creditversicherung, das gezahlte D. die Versicherungsprämie.

Delegation (ital. Delegazione; vom lat. delegare, abordnen, übertragen) heißt im Lombardisch-Venetianischen Königreiche und im Kirchenstaate die durch einen Delegaten (Bevollmächtigten) mit seinen Unterbeamten gebildete Regierungsbehörde einer Provinz, dann auch wol diese selbst. In ersterm Lande bestanden bis zum Frieden von Villafranca (1859) 9 solche D. in der Lombardei und 8 in Venedig, seitdem jedoch im ganzen nur noch 9, von denen 8 auf das eigentliche Venetien kommen, während die neunte (Mantua) aus dem bei Oesterreich gebliebenen Theile der Lombardei gebildet wurde. Der Kirchenstaat zerfiel seit 1831 in die Comarca von Rom und 19 Provinzen, von denen jedoch seit Abtrennung der Romagna, der Marken und Umbriens nur noch 4 dem Päpstlichen Stuhle verblieben sind. Der Delegat, welcher nach dem alten Régime stets ein Prälat sein muß und unmittelbar vom Papste ernannt wird, führt unter Controle der Regierung zu Rom die Verwaltung aller Regierungsangelegenheiten mit Ausnahme der kirchlichen, der Civil- und Criminalrechtspflege und des Finanzwesens. Ist er ein Cardinal, so heißt er Legat (s. d.), und seine Provinz erhält den Titel Legation. Seit 1860 bestehen nur noch zwei Legationen, eine für Rom nebst Comarca, die andere für die Campagna und Maritima. Die übrigen Provinzen, Viterbo, Frosinone, Velletri und Civita-Vecchia, werden durch Delegaten regiert.

Delegation heißt in der Rechtssprache diejenige Aenderung eines bestehenden Schuldverhältnisses, wonach entweder der bisherige Gläubiger seinem Schuldner, den er der Verbindlichkeit gegen sich entläßt, einen andern Gläubiger anweist, an den er Zahlung leisten soll, oder der bisherige Schuldner seinem Gläubiger einen andern Schuldner stellt. Der überweisende Schuldner oder Gläubiger heißt der Delegant, der überwiesene Schuldner Delegat, der Gläubiger, und zwar im erstern Falle der neue Gläubiger, Delegatar. Diese Ueberweisung muß unter Zustimmung aller drei Betheiligten vor sich gehen. Sie bewirkt dann gänzliches Aufhören des bisherigen Verhältnisses seitens des Deleganten, und unterscheidet dadurch hauptsächlich das Geschäft sowol von der Cession (s. d.) als von der Assignation oder Anweisung (s. d.), die beide nur dem angewiesenen Gläubiger und dem angewiesenen Schuldner das Recht geben, die Zahlung der bisherigen Verbindlichkeit gültig anzunehmen und zu leisten, im übrigen aber das Rechtsverhältniß an sich nicht verändern, sodaß der Schuldner auch gegen den Cessionar alle Einreden brauchen kann, welche ihm gegen den Cedenten zustanden. Der Delegat kann dagegen gegen den Delegatar nicht das geltend machen, was er dem Deleganten entgegensetzen konnte. — D. bedeutet auch die Uebertragung der Gerichtsbarkeit mittels Commissionsertheilung.

Delfino, Délvino oder Delonia (im Alterthum Helicranum), die feste Hauptstadt eines Sandschaks im türk. Ejalet Janina oder Südalbanien (Epirus), am östl. Arme des in den Küstensee Vivari fließenden Pavla und am Abhange einer mit dem Keraunischen Gebirge zusammenhängenden Bergmasse, inmitten herrlicher Olivengärten, Citronen- und Granatenwäldchen gelegen, hat ein festes Schloß, mehrere Moscheen und 6000 E., die Oelbau und Handel treiben. Das Sandschak D., das vom Meerbusen von Avlona südwärts bis Parga reichende Küstenland gegenüber von Korfu, das Bergland Chaonia der Alten, jetzt von Arnauten oder Albanesen und von Griechen bevölkert, wird hauptsächlich von dem grausenhaft wilden, dürren und öden Keraunischen oder Chimaragebirge erfüllt, welches vom Pavla bis zum Meerbusen von Avlona das Meer entlang zieht, überall steil und schroff zu demselben abfällt, mit dem Akrokeraunischen Vorgebirge oder Cap della Linguetta endigt und eine merkwürdige

Wetter- und Vegetationsscheide bildet. An ihm liegt der Seehafen **Chimära** oder **Khimära** (in der Nähe der Ruinen der antiken Küstenfestung Chimera), berüchtigt als Raubnest der **Chimarioten**, die sich von aller türk. Autorität frei zu erhalten suchen und früher als tüchtige Soldaten im Dienste Venedigs bekannt waren.

Delft, eine freundliche, aber jetzt ziemlich öde Stadt im Bezirk Rotterdam der niederländ. Provinz Südholland, zwischen Rotterdam und Haag, $^5/_4$ M. im SO. von letzterm an dem Flüßchen Schie gelegen. Der Ort wird von vielen Kanälen durchschnitten, ist ziemlich regelmäßig in Form eines Vierecks gebaut und zählt mit den zwei Vorstädten (1863) 21460 E. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: der Prinzenhof, jetzt eine Kaserne, worin am 10. Juli 1584 Wilhelm I. von Oranien durch Balthasar Gerhard erschossen wurde; das große, 1618 erbaute Stadthaus mit vielen ausgezeichneten Gemälden; das Zeughaus, ein theilweise von Wasser umgebenes großes, finsteres Gebäude, ursprünglich das Waarenhaus der Ostindischen Compagnie, mit dem Artillerielaboratorium und den großen Pulvermagazinen außerhalb der Stadt in Verbindung stehend; die Alte Kirche, vor etwa 800 J. erbaut, mit einem etwas zur Seite geneigten Thurme und mit den Denkmälern der Admirale Tromp und Peter Hein und des Naturforschers Leeuwenhoek; die Neue Kirche, 1381 erbaut, mit einem berühmten, aus etwa 500 Glocken bestehenden Glockenspiele und einem 300 F. hohen Thurme, in welcher die Familiengruft des fürstl. nassau-oranischen Hauses sich befindet und die Mausoleen des Prinzen Wilhelm I. (1621 von Keyzer und Quellinus vollendet) und des zu D. geborenen Hugo Grotius die ausgezeichnetsten. Außerdem sind zu erwähnen: die kath. oder Jesuitenkirche, die Waffenfabrik, die Kugelgießerei und das Schauspielhaus mit Concertsaal. Zu den wissenschaftlichen Anstalten gehören die Bauschule der königl. Akademie für bürgerliche Ingenieure sowie zur Bildung von Beamten für die ostind. Colonien (1861 mit 285 Schülern), die 1851 eröffnete Zeichen- und Industrieschule; die Waisenstiftung der Frau van Rensmonde mit Filialen im Haag und in Utrecht. An Wohlthätigkeitsanstalten für Waisen und alte Leute ist D. sehr reich. Auch hat die Stadt eine Irrenanstalt. D. war vor zeiten wegen seiner Fabriken von Fayence und Steingut berühmt, sodaß in ganz Holland derartiges Geschirr den Namen «Delfter Waaren» oder «Delfter Zeug» führte. Die meisten dieser Fabriken gingen im Laufe der Zeit ein. Auch von den früher so blühenden Bierbrauereien sind nur einige übriggeblieben. Dagegen entwickelte sich die Teppichfabrikation, welche sehr schöne, den smyrnaer Teppichen nachgeahmte Erzeugnisse liefert; außerdem die Faßbinderei, Korbflechterei und einige andere Industriezweige von geringerer Bedeutung. Die Umgebungen der Stadt sind äußerst freundlich, und nette Gartenhäuser und zahlreiche Windmühlen zieren dieselbe. D. wurde im 11. Jahrh. von dem lothring. Herzog Gottfried dem Buckeligen erbaut und kam dann in den Besitz der Grafen von Holland, die es durch Castellane verwalten ließen. Später ward es mehrmals durch große Brände, 1654 durch das Auffliegen eines Pulverthurms und 1742 durch Explosion von acht Pulvermühlen verheert, aber stets wieder schöner aufgebaut. Die 1797 aus der franz.-reform. Gemeinde hervorgegangene **Delfter Religionsgesellschaft** (Christo sacrum), welche Vereinigung aller christl. Parteien bezweckte und anfangs viele Anhänger fand, ist jetzt fast ganz erloschen. Mit D. ist durch einen Kanal **Delftshaven** verbunden, ein Marktflecken an der Maas, $^1/_4$ M. im SW. von Rotterdam, mit dem Hafen der delfter Schiffe, mit Werften und 4200 E., welche ansehnlichen Herings- und Stockfischfang betreiben und eine große Menge Geneverbrennereien unterhalten. — **Delftland** heißt der fruchtbare Theil Südhollands zwischen dem Rhynland, Schieland, der Maas und dem Meere.

Delfzyl (spr. Delffeil), d. h. Delfschleuse, eine kleine, aber stark befestigte Stadt in der niederländ. Provinz Gröningen, im Bezirke von Appingadam, an der Mündung der Fivel in den Dollart, hat einen vortrefflichen Hafen und etwa 4950 E., welche sich von Schiffahrt und Fischerei nähren. Es beginnt hier der Lange Kanal, der aus dem Dollart zunächst durch die kanalisirte Fivel oder das Damster Diep über Appingadam oder Dam nach Gröningen, dann aber über Leeuwarden und Franeker nach Harlingen an der Nordsee führt, als eine 14 M. lange Schiffahrtslinie für Trekschuyten oder Ziehkähne. D. gilt als der Schlüssel von Gröningen und Friesland, und Herzog Alba wollte es zum Nachtheil der ostfriesländischen Stadt Emden zu einer ansehnlichen Stadt unter dem Namen Marsburg erheben, was jedoch von den Gröningern hintertrieben wurde.

Delhi, richtiger **Dehli**, einst die Residenz der Großmoguln von Indien, bis 1857 Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (von 407 Q.-M. mit 2,195180 E.) der nordwestl. Provinzen des Angloindischen Reichs, seitdem aber unter die Regierung des Pendschab gestellt, liegt

unweit des westl. Ufers der Dschamna (Jumna), hat gegenwärtig etwa $1\frac{1}{2}$ M. in Umfang und zerfällt in die Hindu- und die Mohammedanerstadt. Der Stadttheil der Europäer mit dem Palast des brit. Residenten, einer christl. Kirche, dem Arsenal, den Magazinen und den Kasernen liegt abgesondert und durch einen Kanal von dem übrigen getrennt. Die Stadt wird auf den drei Landseiten von einer 30 F. hohen Quadermauer umgeben, welche von den Briten durch verschiedene Bastionen und Vorwerke verstärkt und von einem Wassergraben umgeben worden ist. Sieben hochgewölbte Thore führen durch die Mauer in die Stadt; vier andere befinden sich auf der Stromseite. Die über die Mauern emporragenden Minarets und Kuppeln der Moscheen, die Zinnen und Thürme der Paläste sowie die dazwischen liegenden Gruppen von Palmen und anderm Baumwerk verleihen der Stadt von der Ferne einen imposanten Anblick. Die Wohnhäuser sind jedoch unansehnlich, die Straßen eng und winkelig, mit Ausnahme der von N. nach S. führenden Hauptstraße Tschandri-Tschâk, die mit schönen Häusern besetzt und ungemein belebt ist. Das alte D., dessen Reste die nächste Umgebung der Stadt erfüllen, soll an 2 Mill. E. gehabt haben. Die Bevölkerung der neuen, von Schah Dschihân erbauten Stadt wurde bei Beginn der Rebellion von 1857 auf 140000 E., darunter 72000 Hindu und 67500 Moslems, geschätzt. Eine kleine Stadt für sich ist die Hofburg des Padischah an der Wasserseite, eins der schönsten Denkmäler moslemisch-indischer Baukunst. Die Burg bildet ein längliches, mit bezinnten Quadermauern und Gräben umgebenes Viereck von $\frac{1}{4}$ M. in Umfang, hat im S. und W. prächtige Thoreingänge und im Innern große Höfe mit herrlichen Hallen, geht aber, besonders seit 1857, dem Verfalle entgegen. Gleiches gilt von der Moli- oder Privatmoschee des ehemaligen Mogulhofs, den mit unzähligen Springbrunnen versehenen Gärten, den Bädern u. s. w. Das vorzüglichste Bauwerk innerhalb der Stadt ist die Dschamma-Moschee, die schönste ganz Indiens, von Schah Dschihân 1631—37 auf einem 30 F. hohen Felshügel durchgehends aus rothem Sandstein und weißem Marmor erbaut. Die ehemals großartigen und glänzenden Paläste der Vornehmen sind ebenfalls stark verfallen. Die Hindutempel haben keine architektonische Bedeutung. Unter der engl. Regierung wurde unter anderm ein Gerichtshof und ein Palast für den Gouverneur in ital. Stil erbaut, auch die aus der Blütezeit D.s stammende Wasserleitung wiederhergestellt. Auf dem weiten Trümmergefilde des alten D. sind als die bedeutendsten Baureste hervorzuheben: der im NW. der jetzigen Stadt 1632 erbaute Palast Schahlimar, jetzt ganz in Verfall; im W. die 1724 errichtete Sternwarte; das großartige Grabgebäude des Großmogul Humayun; das Mausoleum Safdar-Dschang's; die berühmte Kutb-Minar, eine in schönsten Verhältnissen (1210—36) aufgeführte Riesensäule von $227\frac{1}{2}$ F. Höhe. Handel und Industrie, einst blühend und großartig, waren mit der Stadt unter den letzten Großmoguls gänzlich in Verfall gerathen, haben sich aber in neuerer Zeit wieder gehoben. Für das geistige Leben der moslem. Hindu bildet D. noch immer einen Mittelpunkt. Von einem Privatvereine gegründet wurde das D.-College, eine hohe Schule mit vier Abtheilungen für engl., arab., pers. und altind. Sprache. Neuerdings sind auch zu D. viele Druckereien und Lithographien errichtet worden, welche sich erfolgreich mit der Vervielfältigung classischer Werke, besonders der arab. und pers. wie der Hindustani-Literatur, beschäftigen.

Das alte D. soll nach den indischen Sagen von einem Radschah gleiches Namens gegründet worden sein; in dem «Mahabharata» wird es, unter dem Namen Indraprastha, als Residenz der Pandus oder Sonnenkinder aufgeführt, deren Reich als das Hauptreich Indiens galt. Die Straßen waren mit Gold gepflastert, wie die Sage erzählt, mit den köstlichsten Essenzen benetzt, die Bazars voll Kostbarkeiten, und der Palast der Pandus strahlte von Diamanten und andern Edelsteinen. Die Pandus aber und ihre Herrlichkeit erloschen und mit ihnen die Größe und der Glanz des alten D. Nach ihnen herrschten hier lange Zeit indische Könige. 1011 wurde D. vom Sultan Mahmud von Ghasna erstürmt und geplündert und das Land eine Provinz des Ghasnavidenreichs unter eigenen Radschahs, die sich allmählich von demselben losrissen. Daher drang 1193 der ghuridische Sultan Mohammed abermals nach D. vor, besiegte nach hartnäckigem Kampfe den Fürsten von D. und eroberte die Hauptstadt, über welche er einen ihm zinsbaren Radschah setzte. Aber bald nachdem er Indien wieder verlassen, stürzte der ghuridische Gouverneur Kattab-eddin-Aibek den eingesetzten Fürsten, machte D. zum Mittelpunkt eines noch mächtigern Reichs und wurde Gründer der ersten afghan. Dynastie, deren Herrscher alles Land vom Pendschab bis Bengalen sich unterwarfen, und deren Hof der glänzendste und prächtigste in Asien wurde. Nachdem diese Dynastie mit Kei-Kobad 1288 untergegangen, kam die zweite afghan. Dynastie, die Gildschi, in den Besitz des Reichs. Allah-eddin,

1295—1316, vertheidigte dasselbe siegreich gegen die wiederholten Angriffe der Mongolen. Bald nach dessen Tode gelangte die dritte afghan. Dynastie unter Toghlak auf den Thron von D., welcher aber durch den meist mit Blutvergießen begleiteten Sturz der einzelnen Herrscher oft erschüttert wurde. Als endlich völlige Anarchie eintrat, zog Timur 1398 vor D., besiegte die Mohammedaner, eroberte die Stadt, plünderte sie und machte sich zum Herrn des Landes. Nach Timur's Tode entstanden neue Zerrüttungen und blutige Kriege um Stadt und Reich, bis 1450 die Dynastie Lody vom Patan- oder Afghanenstamm den Thron bestieg. Allein schon 1526 wurde dieselbe durch einen Nachkommen Timur's, Sultan Babur, nach der Schlacht bei Panipat gestürzt, worauf Babur als erster Großmogul den eroberten Thron bestieg. Babur wählte abwechselnd D. und Agra zu seinen Residenzen. In furchtbarer Weise wurde D. nach dem Siege Nadir-Schah's über den Großmogul 1738 geplündert und verwüstet; ebenso 1755 durch die Afghanen unter Abdallah, und von den Maharatten 1772. Durch diese Plünderungen und Verwüstungen verlor D. seinen weltberühmten Reichthum und Glanz und sank in Ruinen. Als die Engländer 1803 über Sindia siegten, besetzten sie auch D., ließen zwar dem zum Schattenfürsten herabgesunkenen Großmogul den Palast als Residenz, stellten ihn aber unter die Aufsicht eines von ihnen eingesetzten Residenten. Seit dieser Zeit gehörte D. zu den brit. Besitzungen in Indien. Doch trug es außer den Cantonnements, den Magazinen und dem Arsenal keine Zeichen brit. Herrschaft; vielmehr galt es als die eigentliche Hauptstadt der Eingeborenen Indiens, die hier zahlreiche Erinnerungen an einstige Macht und Größe und darin ebenso viele Quellen der Erbitterung gegen die Briten fanden. D. war namentlich der Hauptsitz des moslemitischen Fanatismus. Nachdem 10. Mai 1857 in der 6 M. im ND. gelegenen Garnisonsstadt Mirat die meuterischen Sipahis ihr Werk der Ermordung, Plünderung und Brandstiftung gegen die Christen und Europäer begonnen, vereinigten sie sich am folgenden Tage zu gleichem Zweck mit den Sipahis von D., welches von europ. Truppen entblößt gelassen war und nun der Brennpunkt und das Hauptbollwerk der Rebellion wurde. Im Besitz der Cantonnirungen, Waffenmagazine und des Artillerieparks, riefen die Aufständischen den 90jährigen Padischah Bahadur zum König von Indien aus. Die herbeigeeilten Briten, kaum 6000 Mann stark, mußten sich gegen die ihnen zehnmal überlegenen Sipahis monatelang auf die Defensive beschränken. Sie erlitten zwar durch Cholera und Fieber sowie durch wüthende Ausfälle der Aufständischen bedeutende Verluste, hielten aber doch ihre Stellungen vor der Stadt fest. Erst nach der Ankunft schweren Belagerungsgeschützes und dem Zuzuge des Generals Nicholson mit dem Hülfscorps aus dem Pendschab (20. Aug.) zählte die Belagerungsarmee 13—14000 Mann, darunter kaum 5000 Europäer. Am 29. Aug. begann General Wilson die Offensive und nach heftigem Bombardement 14. Sept. die Bestürmung. Jedes Thor, jede Straße, jedes Gebäude mußte in mörderischem Kampfe erobert werden. Erst 20. Sept., nach dem Abzug der letzten Sipahis und der Flucht des Hofs, war D. wieder vollständig der brit. Herrschaft unterworfen. Den entflohenen Padischah Bahadur nahm man einige Meilen von D. gefangen, und ein Kriegsgericht verurtheilte ihn zur Kettenstrafe und Verbannung nach Rangun, wo er bald nachher starb. Seine zwei Söhne Mirsa Moghul und Chisr-Sultan und sein Enkel Abubekr wurden aus ihrem Versteck, dem Grabgebäude ihres Ahnherrn Hamayun, herbeigeholt und als Urheber der Rebellion und der Greuelscenen in D. erschossen. Zwei andere Prinzen, Mirsa Bachtawar und Mirsa Mendhu, erschoß man einige Tage später kriegsgerichtlich. Im ganzen wurden 24 Glieder der Baburidenfamilie hingerichtet.

Delictum ist im allgemeinen gleichbedeutend mit Verbrechen (s. d.); im engern Sinne bezeichnet man damit die Vergehen, welche nach röm. Recht nur im Civilgericht mit einer Geldstrafe zu Gunsten des verletzten Klägers belegt wurden, wie Injurien, gewöhnlicher Diebstahl. Unter dem entsprechenden Namen Délit begreift das franz. Recht die zweite Klasse aller strafbaren Handlungen, welche zwischen den geringern contraventions und den schwerern crimes die Mitte halten, und rücksichtlich welcher die Zuchtpolizeigerichte auf mehr als 5 Tage Gefängniß oder 15 Frs. Geldstrafe, aber auf nicht mehr als 5jährige Einsperrung erkennen können. Einige deutsche Strafproceßordnungen sprechen in gleicher Beziehung auf das Strafmaß oder auf die Zuständigkeit besonderer Justizstellen von bloßen Vergehen.

Delila (d. h. die Schmachtende) ist der Name eines philistäischen Weibes, der Geliebten des Simson (s. d.), die, nachdem sie ihm schmeichelnd das Geheimniß entlockt hatte, daß seine Kraft in den Locken seines Haares liege, dem Helden, als er zu ihren Füßen schlafend lag, das Haar abschnitt und ihn so verrätherisch seinen Feinden wehrlos überlieferte.

Delille (Jacques), auch Delisle, der berühmteste didaktische Dichter der Franzosen, war der

natürliche Sohn eines Advocaten Montanier, weshalb er sich auch Montanier-Delille nannte, geb. 22. Juni 1738 zu Aigue-Perse in Auvergne. Nachdem er im Collége Lisieux und später im Collége zu Amiens seine Bildung vollendet hatte, trat er zuerst mit seiner Uebersetzung der «Georgica» Virgil's auf (Par. 1770). Dem Aufsehen, das diese freie Nachdichtung machte, verdankte D. eine Anstellung am Collége de France; später begleitete er den Herzog von Choiseul-Gouffier, der als franz. Gesandter nach Konstantinopel ging. Seine erste selbständige Dichtung: «Les jardins, ou l'art d'embellir les paysages» (Par. 1782; vermehrte Aufl. 1801), fand zwar anfangs den Beifall nicht, der seiner Uebersetzung Virgil's, die er später noch durch Bearbeitung der «Aeneide» (1803) vermehrte, geworden war, gilt aber wol mit Recht für eins der bessern Lehrgedichte, welche die Franzosen aufzuweisen haben. Beim Beginn der Revolution verlor D. fast sein ganzes Vermögen, lehnte aber, weil er dem alten Régime treu bleiben wollte, nichtsdestoweniger eine Stelle im Institut, die man ihm anbot, ab, bis er sie später, als man sie ihm wiederholt antrug, annahm. Seit 1794 lebte er von Paris entfernt und dichtete während seines Aufenthalts in der Schweiz seinen «Homme des champs, ou les Géorgiques françaises» (Strasb. 1800; deutsch von Müller, Lpz. 1801), mit dessen Entwurf er sich 20 J. beschäftigt hat. Der Anblick der Leiden seines Vaterlandes erzeugte das Gedicht «La pitié» (Par. 1802; Lond. 1805), durch eine Reihe lieblicher und rührender Gemälde anziehend. Von Basel begab sich D. nach London, wo er indessen nicht zu den Emigranten gezählt wurde. Nachdem er seine Uebertragung des «Verlorenen Paradieses» (Lond. 1805) vollendet hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück und ließ seine «Trois règnes de la nature» (2 Bde., Par. 1808), zu denen Cuvier Anmerkungen schrieb, und sein Gedicht «La conversation» (Par. 1812) erscheinen. D. ist ein Dichter, dem die beschreibenden Partien besonders gelangen. Wo er Begeisterung zeigen will, wird er rhetorisch, und die schöne, ausgefeilte Form, von der seine Zeitgenossen besonders zur Bewunderung hingerissen wurden, läßt uns kalt und entschädigt nicht für die Prosa, welche mehr oder weniger aller didaktischen Poesie anhaftet. Als Eigenthümlichkeit erzählt man, daß D., wie ehemals Tasso, seine Verse, bevor er sie niederschrieb, im Kopfe ausarbeitete und im Stande war, sie vollständig im Gedächtnisse zu bewahren. Er starb 1. Mai 1813. Nach seinem Tode erschien «Le départ d'Éden» (Par. 1815). Seine Werke sind öfter (am besten 16 Bde., Par. 1824, und in Einem Bande, Par. 1833) gesammelt worden.

Delirium nennt man eigentlich einen den äußern Umständen widersprechenden Ideengang, der in dem innern Zustande des Gehirns seinen Grund hat, oder mit andern Worten eine Verwirrung des Urtheils, durch einen Fehler der Anschauung (namentlich durch Sinnestäuschungen, innerlich erzeugte Bilder oder Töne) bewirkt, den der Verstand nicht zu verbessern vermag. Daher befinden sich alle Geisteskranke mehr oder weniger im D., und manche Aerzte nennen die Seelenstörungen chronisches D. Gewöhnlich bezeichnet man indeß mit dem Worte D. nur den vorübergehenden symptomatischen Zustand, in welchen Fieberkranke verfallen. Man sagt dann: der Kranke phantasirt oder delirirt. Das D. kann z. B. in schweren Nervenfiebern wochenlang anhalten, ohne daß nach erfolgter Heilung der körperlichen Krankheit dauernde Seelenstörungen zurückbleiben; bleiben solche jedoch zurück, so sind sie durch die Krankheit bedingt, deren Symptom das D. war. Man nimmt zwei Hauptverschiedenheiten dieses Zustandes an, das sanfte D. (Delirium mite seu blandum), wobei der Kranke ruhig daliegt und für sich spricht, meist zwischen den Zähnen murmelnd (mussitirend, D. mussitans), und das wilde D. (D. ferox), in welchem der Kranke durch einen blinden Trieb zu heftigen, tobenden Reden und gewaltsamen Handlungen hingerissen wird. Die Ursache des D. ist bald Ueberfüllung der Hirn- und Hirnhautgefäße mit Blut, bald auch Blutmangel derselben (z. B. bei Verschmachtenden, Verblutenden, Blessirten), bald eine Vergiftung des ins Gehirn eintretenden Bluts (z. B. durch Alkohol, narkotische Gifte, durch Eiter- oder Harnstoffaufnahme ins Blut). — Das Delirium tremens, der Säuferwahnsinn oder das Säuferzittern, ist eine infolge des Uebermaßes im Genuß geistiger Getränke, vorzüglich des Branntweins, eintretende Hirnkrankheit, mit Störung der Geistesthätigkeiten und Zittern der Gliedmaßen. Die Phantasien des Säufers dauern Tag und Nacht fort und bewegen sich meist um allerlei Visionen von kleinen ihn umgebenden Körpern (z. B. Mäusen, Ratten), auch um Verfolgtwerden und Stimmenhören. Dabei spricht er fast unaufhörlich und gibt auch oft auf Anreden lebhafte Antworten. Die Heilung erfolgt, wenn der Patient in Schlaf versetzt werden kann. Dann ist die Krankheit meist nach einigen Tagen beendet; aber sie endet auch durch hinzugekommenen Schlagfluß tödlich. Sie wird bei jeder Wiederkehr gefährlicher, und das einzige Mittel gegen Rückfälle ist das Entziehen des Lieblingsgetränks.

Delisches Problem heißt die im griech. Alterthum berühmte geometr. Aufgabe, die Seite eines Würfels zu finden, dessen Inhalt doppelt so groß ist als ein anderer gegebener Würfel. Die Veranlassung dazu wird von der Sage auf verschiedene Weise angegeben. Die eine Sage erzählt, König Minos habe seinem Sohne Glaukos ein Grabmal errichten lassen wollen. Die Bauleute hätten dazu einen Würfel gewählt, der 100 F. lang, breit und hoch war. Minos habe das Denkmal zu klein gefunden und es doppelt so groß an körperlichem Inhalt haben wollen. So sei die Frage entstanden, wie die Seiten zweier Würfel sich verhalten, deren einer doppelt so groß ist als der andere. Andere bringen die Sache mit Delos in Verbindung und erzählen, daß das dortige Orakel des Apollo, als während einer Pest, welche auf Delos wüthete, die Einwohner dasselbe befragten, die Antwort gegeben habe, sie sollten den Altar des Apollo, der die Form eines Würfels hatte, noch einmal so groß machen. Das habe man gethan, gleichwol habe die Pest nicht nachgelassen, und bei wiederholter Anfrage habe das Orakel erklärt, daß der Altar die Würfelform behalten müsse und die vorgenommene Vergrößerung, bei der man dies nicht beachtet, unrichtig sei. Diese Aufgabe brachte, wie damals, nach der Sage, die Einwohner von Delos, so später die Gelehrten in große Verlegenheit; selbst Plato, welchen jene um Rath gefragt haben sollen, wußte keine Auflösung des Problems zu geben und nahm zu Ausreden seine Zuflucht. Uebrigens ist die Aufgabe älter; schon vor Plato beschäftigte sich Hippokrates von Chios (nicht mit dem Arzte gleiches Namens zu verwechseln), später Eratosthenes, Nikomedes, Heron u. a. damit. Apollonios brauchte zur Auflösung dieser Aufgabe die Kegelschnitte, ebenso Menächmos; Nikomedes die von ihm zu diesem Zwecke erfundene krumme Linie, welche er Conchoide nannte; Diokles die Cissoide u. s. w. Die analytische Behandlung, die Descartes in die Geometrie einführte, zeigte diese Aufgabe bald in ihrem wahren Lichte. Man sah, daß sie nur ein ganz besonderer Fall der Auflösung einer sog. cubischen Gleichung sei, und daß sie sich durch den Durchschnitt zweier Kegelschnitte, deren einer auch ein Kreis sein kann, darstellen lasse. Descartes brauchte, was das Einfachste ist, die Parabel mit dem Kreise; man kann aber auch die Hyperbel mit dem Kreise oder zwei Parabeln brauchen u. s. w.

Delisle (Guillaume), einer der Begründer der neuern Geographie, geb. 28. Febr. 1675 zu Paris, erhielt Unterricht von dem berühmten Astronomen Cassini und faßte schon früh den Gedanken, dem ganzen Gebäude der Geographie eine neue Grundlage zu geben. 1700 gab er eine Weltkarte, Karten von Europa, Asien und Afrika, einen Himmels- und einen Erdglobus von 1 F. im Durchmesser heraus. Dabei legte er, was seine Vorgänger, meist blindlings den Längenbestimmungen des Ptolemäus folgend, vernachlässigt hatten, die bis zu seiner Zeit gemachten astron. Beobachtungen zu Grunde, die er aber mit den von ältern und neuern Reisenden angegebenen Ortsentfernungen sorgfältig verglich. Die Anzahl seiner Karten zur Geographie der Alten und Neuen Welt beläuft sich auf 134; unter ihnen zeigt besonders die letzte Ausgabe der Weltkarte von 1724 die Fortschritte, welche die Geographie bis dahin gemacht hatte. D. war der Lehrer Ludwig's XV. in der Geographie und erhielt dafür den früher nicht üblichen Titel eines königl. Geographen. Er starb 25. Jan. 1726. Am geschätztesten ist die Ausgabe seines «Atlas géographique», welche Phil. Buache (1789) besorgte. — Sein Bruder, Josephe Nicolas D., geb. 4. April 1688 zu Paris, widmete sich der Astronomie und ward bereits 1715 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 1725 berief ihn Peter d. Gr. als Akademiker nach Petersburg, wo er bis 1747 verblieb und eine Schule für Astronomie begründete, die bald Berühmtheit erlangte. 1747 kehrte er wieder in seine frühere Stellung nach Paris zurück, wo er in den letzten Lebensjahren ganz der Frömmigkeit lebte und 11. Sept. 1768 in Armuth und Vergessenheit starb. D. beschäftigte sich unter anderm mit der Construction, durch welche man die Sonnenfinsternisse darzustellen pflegt, und mit der verwandten Lehre von den Parallaxen. Auch stellte er vielfache Untersuchungen über die lichten Farbenstreifen an, die häufig den Schatten der Körper begrenzen. Das von ihm vorgeschlagene Thermometer (1733) hat unverdient eine gewisse Berühmtheit erlangt, wiewol das Princip desselben im Grunde irrig war. Das wichtigste Werk D.'s ist das «Mémoire sur les nouvelles découvertes au nord de la Mer du Sud» (Par. 1752; 2. Aufl. 1753). Dasselbe enthält das Ergebniß der Bemühungen der Russen zur Entdeckung eines Weges aus dem Südmeer in die Gewässer im Norden von Amerika. Die «Mémoires pour servir à l'histoire et au progrès de l'astronomie, de la géographie et de la physique» (Petersb. 1738) blieben unvollendet. Sein «Avertissement aux astronomes sur l'éclipse annulaire du soleil que l'on attend le 25 juin» (Par. 1748) ist eine vollständige Uebersicht aller ringförmigen Sonnen-

finsternisse. — Zwei andere Brüder, Simon Claude D., geb. 1675, gest. 1708, und Louis D., bekannter unter dem Namen D. de Lacroyère, der als Astronom seinem Bruder Josephe Nicolas nach Petersburg folgte und 22. Oct. 1741 auf Awatscha starb, haben sich ebenfalls als Gelehrte, jener als Historiker, dieser durch seine Reisen nach Sibirien und Kamtschatka sowie als Begleiter Bering's (1741) verdient gemacht. — Der Vater sämmtlicher Brüder, Claude D. oder De l'Isle, geb. zu Vaucouleurs bei Toul 5. Nov. 1644, gest. 2. Mai 1720 zu Paris, hat sich durch eine Reihe ihrerzeit hochgeschätzter geogr., histor. und chronol. Werke einen geachteten Namen erworben.

Delitzsch (Franz), namhafter deutscher Theolog, geb. 23. Febr. 1813 zu Leipzig, widmete sich auf der Universität daselbst theol. und orient. Studien und habilitirte sich später an derselben. 1846 folgte er einem Rufe als ord. Professor der Theologie nach Rostock, von wo er im Herbst 1850 in gleicher Eigenschaft nach Erlangen übersiedelte. Seitdem zählte er zu den namhaftesten Vertretern der sog. Erlanger Schule, welche die streng kirchliche Theologie vertritt. In seinen ersten wissenschaftlichen Leistungen zeigte sich D. als ein gründlicher Kenner nicht blos des Hebräischen, sondern auch der spätern nachbiblischen jüd. Literatur. Dahin gehören: «Geschichte der jüd. Poesie» (Lpz. 1836), die Ausgabe von Luzzato's hebr. Bearbeitung von Guarini's «Pastor fido» («Migdal-oz», Lpz. 1837), die «Beiträge zur mittelalterlichen Scholastik unter Juden und Moslemen» (Lpz. 1841) und das sprachwissenschaftliche Werk «Jesurun» (Lpz. 1838), worin er die Ansichten Fürst's über das Verhältniß der semit. zu den indogerman. Sprachen theilte. Diesen Arbeiten folgte eine Reihe exegetischer und biblisch-theol. Schriften, die von Scharfsinn und großer Gelehrsamkeit zeugen, aber von D.'s offenbarungsgläubigem Standpunkte aus zu beurtheilen sind. Außer zahlreichen, theils monographischen, theils in Zeitschriften niedergelegten Abhandlungen gehören hierher: die Comentare zum Propheten Habakuk (Lpz. 1843), zum Hohenlied (Lpz. 1851), zur Genesis (Lpz. 1852; 3. Aufl. 1860), zum Psalter (2 Bde., Lpz. 1859—60), zum Hiob (Lpz. 1864) sowie zum Briefe an die Hebräer (Lpz. 1857); ferner die «Biblisch-theol. und apologetisch-kritischen Studien» (mit Caspari, 2 Bde., Berl. 1845—48), das «System der biblischen Psychologie» (Lpz. 1855; 2. Aufl. 1861) und «Neue Untersuchungen über Entstehung und Anlage der kanonischen Evangelien» (Bd. 1, Lpz. 1853). In der Schrift «Handschriftliche Funde» (Heft 1 u. 2, Lpz. 1861—62) gab D. Beiträge zur Textkritik der Apokalypse. Unter seinen ascetischen Schriften hat besonders das «Sakrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi» (Dresd. 1844; 4. Aufl. 1864) Verbreitung gefunden.

Delius (Nikolaus), vorzüglich bekannt durch seine Shakspearestudien, geb. im Sept. 1813 zu Bremen als Sohn des Kaufmanns und Aeltermanns Everhard D., besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich dann zu Bonn und Berlin sprachwissenschaftlichen Studien. Nachdem er 1838 in Bonn den Doctorgrad erworben, lebte er in Bremen, England und Frankreich, bis er sich 1841 zu Berlin habilitirte. 1846 siedelte er nach Bonn über, wo er 1855 eine außerord. Professur erhielt und Vorlesungen über Sanskrit sowie roman. und engl. Literatur hält. D.' erste wissenschaftliche Arbeit waren die «Radices pracriticae» (Bonn 1839), welche einen Anhang zu Lassen's grammatischem Werke über die Prakritmundarten bilden. Unter seinen übrigen Schriften treten besonders die über Shakspeare hervor, durch welche er die Kritik und Erklärung der Werke dieses großen Dichters nicht blos wesentlich gefördert, sondern auch in ganz neue Bahnen gelenkt hat. Der großen kritischen Ausgabe der «Werke» Shakspeare's (7 Bde., Elberf. 1854—61; 2. Aufl. 1863 fg.; Nachträge, 1865) und verschiedenen kleinern Arbeiten in Zeitschriften schließen sich an: die Ausgabe des «Macbeth» (Brem. 1840); «Die Tieck'sche Shakspeare-Kritik» (Bonn 1846); «Der Mythus von William Shakspeare» (Bonn 1851); «Ueber das engl. Theaterwesen zu Shakspeare's Zeit» (Bonn 1853); das «Shakspeare-Lexikon» (Bonn 1852) u. s. w. Werthvolle Beiträge zur Kunde der roman. Literatur des Mittelalters hat D. in der Ausgabe von Wace's altfranz. Dichtung «Saint-Nicolas» (Bonn 1850) und den «Provenzalischen Liedern» (Bonn 1853) geliefert.

Delmenhorst, eine freundliche Stadt im Großherzogthum Oldenburg, Hauptort des gleichnamigen Amts (5,47 Q.-M. mit 18004 E.), an dem Weserzufluß Delme, 3¾ M. im NO. von Oldenburg und 1¾ M. im W. von Bremen gelegen, ist Sitz des Amts und eines Hauptzollamts, hat eine höhere Bürgerschule und zählt 2267 E., welche bedeutende Thonfabriken, mehrere Taback- und zwei Korkfabriken sowie zwei wichtige Pferde- und Viehmärkte unterhalten. Zum Amt D. gehören außer der Stadt- fünf ländliche Gemeinden, darunter Hasbergen (⅜ M. im NO.) an der Ochtum mit einer Cigarrenfabrik, einer Brauerei und sehr bedeuten-

der Korkschneiderei, und Hude ($^7/_4$ M. im NW.) an der Berne mit einer ehemaligen, 1272 gestifteten sehr reichen Cistercienserabtei. Zur alten Grafschaft D. gehörten, außer der gleichnamigen Stadt- und Landvogtei, auch die Marschvogteien Altenesch und Berne (jetzt Amt Berne, 2,13 Q.-M. mit 8973 E., mit dem Flecken und Amt Berne, $2^1/_2$ M. im ONO. von Oldenburg), welche das fruchtbare Stedingerland ausmachten. Die Stedinger, welche von alters her die Grafen von Oldenburg als ihre Oberherrn anerkannten, fielen 1204 von denselben ab und wurden nach einem Heldenkampfe 6. Juni 1234 wieder zum Gehorsam gebracht durch die Niederlage bei Altenesch (Oldenesch), einem Dorfe $1^1/_4$ M. im N. von D., in welchem sich ein Denkmal zur Erinnerung an diese Schlacht befindet.

Delolme (Jean Louis), bekannt als Staatsrechtslehrer, geb. zu Genf 1740, war Advocat in seiner Vaterstadt, als die innern Unruhen derselben ihn veranlaßten, sich nach England zu begeben, wo er, ungeachtet seiner schriftstellerischen Thätigkeit, in großer Dürftigkeit zubrachte. Sein Stolz gefiel sich in dieser niedrigen Unabhängigkeit und verschmähte jede Unterstützung, die er zuletzt nur von der Gesellschaft zur Unterstützung armer Gelehrten annahm, um, etwa gegen das J. 1775, in sein Vaterland zurückkehren zu können. Er starb 16. Juli 1806 in einem Dorfe in der Schweiz. Als er nach England kam, hatte die aristokratische Anarchie in Schweden und Polen ihren Culminationspunkt erreicht, und in England fürchtete man, auf dem Wege zu einem ähnlichen Ziele zu sein. Dies gab ihm Veranlassung, in seinem berühmten Buche «Constitution de l'Angleterre, ou état du gouvernement anglais comparé avec la forme républicaine et avec les autres monarchies de l'Europe» (Amsterd. 1771 u. öfter), welches er selbst ins Englische (Lond. 1772; 4. Aufl., mit Anmerkungen von Choote, 1784; neue Ausgabe mit D.'s Biographie von Macgregor, Lond. 1853) und ins Deutsche (Altona 1776) übersetzte, und in der «Parallel between the English government and the former government of Sweden» (Lond. 1772) die Vorzüglichkeit und Kraft der engl. Staatsverfassung auseinanderzusetzen. Es ist das erstere Werk kein schulgerechtes Staatsrecht Englands, doch enthält es sehr scharfsinnige Betrachtungen über die engl. Verfassung, über die Kraft, welche aus einer glücklichen Verbindung der Monarchie mit großen Freiheiten des Volks entspringt, und besonders über den Werth einer unabhängigen Gerichtsverfassung und eines durch Strafgesetze geregelten, durch keine Censur gehemmten Gedankenverkehrs. Außerdem verdient noch seine «History of the flagellants, or memorials of human superstition» (Lond. 1782) Erwähnung.

Delorme (Marion), eine berühmte franz. Courtisane, die Freundin der Ninon de l'Enclos, war 1611 in einem Dorfe bei Châlons-sur-Marne geboren und kam sehr jung nach Paris, wo sie, mit einem bedeutenden Erbtheile und großer Schönheit ausgestattet, sich einem abenteuerlichen und wilden Leben hingab. Unter ihre zahlreichen Liebhaber gehörten der Herzog von Buckingham, der Großstallmeister Cinq-Mars, der Unterintendant der Finanzen d'Eméry, nach dem sie sich «Mme. la Surintendante» nannte, der Präsident Chévry, der Chevalier de Grammont, der Herzog von Brissac, die Marschälle d'Albret, de la Meilleraye und de la Ferté-Senneterre. Der junge Cinq-Mars liebte sie ernstlich und wollte sie heirathen, sodaß sich dessen Mutter bei Richelieu die Verhaftung ihres Sohnes ausbat, die der Minister um so lieber vollzog, weil er selbst ein Verehrer der Marion war. Bei den ersten Unruhen der Fronde war ihr Haus der Sammelplatz der Häupter dieser Partei, und Mazarin beschloß, sie nach der Verhaftung der Prinzen ebenfalls festnehmen zu lassen; allein ihr plötzlicher Tod, den sie sich 1650 im Alter von 39 J. selbst zuzog, verhinderte dies. An diese histor. Thatsachen knüpft sich die Sage, Marion habe nur das Gerücht ihres Todes verbreitet, um aus dem Gefängnisse nach England zu entkommen. Erst 1682 sei sie nach Paris zurückgekehrt, nachdem sie inzwischen drei Männer, einen Lord, einen Räuberhauptmann und einen Finanzprocurator, geheirathet. Endlich sei sie 1706 oder gar erst 1741 gestorben. Victor Hugo und andere franz. Theaterdichter haben sie zum Gegenstande histor. Dramen gemacht.

Delorme (Philibert), berühmter franz. Architekt, geb. um 1518 zu Lyon, gest. zu Paris 1577, begab sich früh nach Italien, wo er die neuen Bauten des sog. Renaissancestils und die Ueberreste der antiken Bauwerke studirte. 1537 vom Cardinal Du Bellay nach Paris berufen, wo ihn sein Gönner später am Hofe Heinrich's II. einführte, lieferte er diesem Könige die Pläne zu den Lustschlössern in Anet und Meudon und baute nachher für Katharina von Medici den Palast der Tuilerien, zu dessen Gouverneur er ernannt wurde. Er wirkte sehr nachhaltig auf die Architektur dadurch, daß er zuerst nach dem Schrägschnitt der Quadersteine arbeitete und alle seine Zeitgenossen im Kuppel- und Gewölbebau übertraf. Man hat von ihm «Nouvelles inventions pour bien bâtir» (1561) und «Traité de l'architecture» (1567) in 9 Büchern.

Delos, jetzt Dili, eine kleine, ganz aus Granit bestehende Insel des Aegäischen Meeres von etwa $1^1/_2$ Q.-M. Flächeninhalt, ohne Bäume, nur mit niedrigem Gesträuch bewachsen, ist jetzt unbewohnt, war aber im Alterthum berühmt als eine der ältesten und heiligsten Stätten des Cultes des Apollo, der hier mit seiner Schwester Artemis von der Leto, die auf dem der Sage nach früher unstet im Meere umherschwimmenden Eiland Zuflucht suchte, geboren sein sollte, und wurde daher als der Mittelpunkt der ganzen Inselgruppe der Cykladen (s. d.) betrachtet. Etwa in der Mitte der Insel, etwas näher der Ostküste, erhebt sich ein Berg von unbedeutender Höhe, der Kynthos, nach welchem Apollo öfter, besonders bei röm. Dichtern, Cynthius und Artemis Cynthia genannt werden. Von demselben zieht sich in südwestl. Richtung das jetzt meist trockene, zum Theil noch mit antiken Marmorquadern eingefaßte Bett eines Gießbaches herab, des Inopos, von dem die Alten fabelten, daß er mit dem Nil zusammenhänge. Am westl. Abhange des Berges erkennt man noch das alte Theater und unterhalb desselben, nahe dem westl. Strande der Insel, die Stelle des großen Apollotempels, der, in dorischem Stil aus parischem Marmor erbaut, von Säulenhallen umgeben, jetzt einen großen Trümmerhaufen bildet, der den Bewohnern der benachbarten Inseln als Steinbruch dient. Nördlich und östlich vom Tempel lag die alte Stadt D., die, weil die Heiligkeit der Insel sie hinlänglich vor feindlichen Angriffen schützte, ganz offen, ohne Ringmauern und Castell war. Noch gegenwärtig sind die Fundamente vieler Häuser mit zahlreichen Bruchstücken von Granitsäulen, welche die innern Höfe derselben umgaben, erhalten. Im nördlichsten Theile der Insel findet man ein trockenes, ovales Bassin (290 F. lang und 200 F. breit), das im Alterthum mit Wasser gefüllt und unter dem Namen des «radförmigen Sees» bekannt war. An seinem Rande sollte nach der gewöhnlichen Tradition Leto, während sie sich am Stamme eines Palmbaumes festhielt, die Kinder geboren haben. In der Nähe des Teichs sind noch Reste des alten Gymnasion und Stadion erhalten. Die ganze Bedeutung der Insel beruhte auf dem Heiligthume des Apollo, das seit früher Zeit den Mittelpunkt eines Bundes ionischer Staaten bildete, welche alljährlich Festversammlungen (Panegyreis) hier hielten, bei denen auch bedeutende Handelsgeschäfte gemacht wurden, daher sie einer der wichtigsten Handelsplätze, besonders auch für den Sklavenhandel war. Während der Blütezeit der Macht Athens war die Verwaltung des Heiligthums in den Händen der Athener. Perikles verordnete, um die Heiligkeit des Ortes noch zu heben, daß niemand auf der Insel geboren werden noch sterben solle. Diese nach den Begriffen der Alten verunreinigenden Geschäfte sollten auf der gleichsam einen Vorhof des Heiligthums bildenden Nachbarinsel Rheneia, welche auch die Gräberstätte für D. war, abgemacht werden. Die Insel wurde schwer verwüstet durch Menophanes, den Feldherrn des Mithridates, der die männlichen Bewohner tödtete, die Weiber und Kinder als Sklaven verkaufte. Nachher wurde sie von den Römern den Athenern als Eigenthum übergeben und war in den spätern Zeiten des Alterthums zwar wieder bewohnt, aber sehr herabgekommen. Jetzt wird sie nur zeitweise von Fischern und wandernden Hirten besucht.

Delphi (griech. Delphoi), Stadt im südwestlichsten Theile der altgriech. Landschaft Phokis, gerade unterhalb der steilaufsteigenden Felsen des Parnassos (der sog. Phädriaden), an den terrassenförmigen Abhängen einer ziemlich engen und tiefen Schlucht, welche, vom Flusse Pleistos durchflossen, den Parnaß von dem südlichern Gebirgszuge, der Kirphis, trennt, gelegen. Der Ort verdankte seine Bedeutung ganz und gar dem an einen schmalen Erdspalt, aus welchem angeblich begeisternde Dämpfe aufsteigen sollten, geknüpften Orakel, das ursprünglich der Erdgöttin (nach andern der Themis), in der histor. Zeit aber dem Apollo gehörte. Die Gründungssage desselben erzählt, daß der Gott, nachdem er den diese Gegend verwüstenden Drachen Python getödtet, in Delphingestalt sich ins Meer gestürzt und ein kretisches Schiff nach der phokischen Küste geleitet, dann, als es gelandet, in Jünglingsgestalt die kretischen Männer aus demselben nach der Stelle von D. hinaufgeführt und diesen geboten habe, ihm hier einen Tempel zu gründen und den Geschlechtern der Menschen zu weissagen. Aus dieser Legende darf man schließen, daß kretische Apollondiener, wahrscheinlich im Verein mit den alten (lelegischen) Anwohnern des Parnassos, den Cult des Apollo Delphinios hier begründet haben. Das Ansehen des Orakels wurde schon früh so bedeutend, daß der Bund der Amphiktyonen D. zu seinem zweiten Versammlungsort (neben dem Tempel der Demeter in den Thermopylen) erwählte und dadurch den Ort sammt dem Heiligthum unter seinen unmittelbaren Schutz stellte. Daher kennen schon die Homerischen Gedichte in Pytho, wie sie den Ort nennen (der «Fragestätte»), einen mit Weihgeschenken reichversehenen Tempel, dessen Erbauung den mythischen Baumeistern Agamedes und Trophonios zugeschrieben wurde. Politisch war D. damals noch abhängig von der

$^3/_4$ St. westlich davon gelegenen Stadt Krisa, der auch der Hafen Kirrha, in welchem die zu Schiff nach dem Heiligthum kommenden Pilger zu landen pflegten, gehörte. Dieser Abhängigkeit wurde ein Ende gemacht durch den von den Amphiktyonen angeblich wegen Bedrückungen, welche die Krisäer gegen die Pilger geübt haben sollten, unternommenen ersten Heiligen Krieg (596—586 v. Chr.), der mit der gänzlichen Zerstörung von Krisa und Kirrha endete. Ihr Gebiet wurde dem delphischen Gotte geweiht und dessen Benutzung zu profanen Zwecken unter Androhung schwerer Strafe untersagt. Zugleich wurden die Pythischen Festspiele, die bis dahin nur aus musikalischen Wettkämpfen bestanden hatten, neu begründet und durch Hinzufügung von gymnastischen Spielen und Wagenrennen, für welche man das Stadion nordwestlich oberhalb der Stadt und den Hippodrom in der krisäischen Ebene am Meere anlegte, zu höherm Glanze erweitert. Als 548 v. Chr. der alte Tempel abgebrannt, sammelte man in allen von Griechen bewohnten Gegenden für den Wiederaufbau. Diesen übernahm die damals aus Athen vertriebene Adelsfamilie der Alkmäoniden im Accord für die Summe von 300 Talenten (471525 Thlr.) und ließ ihn durch den Architekten Spintharos von Korinth in prächtigerer Weise, als es im Accord bestimmt worden war, mit einer Façade aus parischem Marmor ausführen. Nach den Perserkriegen, während deren D. angeblich durch unmittelbares, wunderbares Eingreifen der Gottheit von der Zerstörung durch die Perserscharen verschont blieb, wurde der Tempel durch attische Künstler mit Bildwerken in den Giebelfeldern und in den Metopen des Frieses geschmückt. Da den durch die Reichthümer, welche sich mehr und mehr in dem Tempel anhäuften, übermüthig gewordenen Delphern auch das Bundesverhältniß, in welchem sie zu den übrigen Städten von Phokis standen, lästig geworden, rissen sie sich 448 v. Chr. mit Hülfe der Spartaner von dem Phokischen Bunde los. Zwar wurden sie nach Abzug der Spartaner von den Athenern im sog. zweiten Heiligen Kriege den Phokern wieder unterworfen, aber in dem Frieden des Nikias (421 v. Chr.) erkannte auch Athen D. als selbständigen (autonomen) Staat an. Mit Ausnahme der Unterbrechung durch den Phokischen oder dritten Heiligen Krieg (357—346), während dessen die Phoker die bis dahin offene Stadt befestigten und den reichen Tempelschatz sowie die kostbarsten Weihgeschenke zu Kriegszwecken verwandten, behauptete D. seine Selbständigkeit bis in die letzten Zeiten des Römischen Reichs, wo mit dem Falle des Heidenthums auch das Orakel, das schon seit geraumer Zeit nicht mehr, wie früher, in Versen, sondern nur noch in Prosa geweissagt hatte, erlosch. Heutzutage steht auf der Stelle des Tempels und des ihn umgebenden heiligen Bezirks (Peribolos) das Dorf Kastri, dessen Existenz ausgedehntere Nachgrabungen und eine Bloßlegung der Reste der alten Bauten unmöglich macht. Doch erkennt man noch den Unterbau des in dorischem Stil erbauten Tempels, die Mauern des Peribolos und innerhalb desselben nördlich vom Tempel die heil. Quelle Kassotis, die Lesche (Versammlungshaus), welche von den Knidiern erbaut, von Polygnotos mit großartigen Gemälden ausgeschmückt worden war, das Theater, außerhalb des Peribolos westlich das Stadion und den Versammlungsplatz der Amphiktyonen (die sog. Pyläa), östlich unterhalb einer Schlucht des Parnassos die Quelle Kastalia und weiterhin das Gymnasion sowie die Fundamente mehrerer Tempel, unter denen der der Athene Pronäa der bedeutendste war. Vgl. Bursian, «Geographie von Griechenland» (1. Bd., Lpz. 1863). Die große Bedeutung und der mächtige Einfluß, welchen das Orakel auf alle hellenischen Staaten ausübte, beruhte hauptsächlich auf der Klugheit einer wohlorganisirten Priesterschaft, welche in allen Theilen der hellenischen Welt ihre Verbindungen hatte und daher sowol über die innern Verhältnisse der Einzelstaaten als über die Beziehungen derselben zueinander, endlich insbesondere über die Gründung von Colonien und Handelsplätzen im Ausland jederzeit die besten Aufschlüsse und einsichtige Rathschläge zu ertheilen wußte. Sie stand besonders mit Sparta, zu dessen polit. System die mit einer gewissen Ostentation zur Schau getragene Ehrfurcht für das Delphische Orakel gehörte, später auch mit der Regierung von Macedonien (dessen König Philipp, der Vater Alexander's, das Ansehen des Orakels für seine polit. Zwecke zu benutzen wußte) in enger Verbindung. Ein bloßes Werkzeug in ihren Händen war die Priesterin des Gottes, die Pythia, eine über 50 J. alte Frau, welche, durch einen Trunk aus der heil. Quelle und das Kauen von Lorberblättern vorbereitet, in dem engen, höhlenähnlichen Gemache hinter der Cella des Tempels, dem sog. Adyton, sich auf einen über dem Erdspalte stehenden Dreifuß setzte und hier in halb krankhafter Aufregung und Verzückung unzusammenhängende Worte hervorstieß, welche von den dabeisitzenden Vorstehern des Heiligthums, den sog. Hosioi, in metrische Form gebracht und so als Aussprüche des Gottes den von allen Seiten herbeiströmenden Befragern, die natürlich nie mit leeren Händen kamen, mitgetheilt und von diesen schriftlich

aufgezeichnet wurden. Früher ertheilte man nur einmal im Jahre, am siebenten Tage des Frühlingsmonats Bysios, regelmäßig Orakel, wovon man wol nur für die Gesandten mächtiger Staaten oder auswärtiger Fürsten, die mit reichen Geschenken kamen, Ausnahmen machte. Später fanden allmonatlich Orakelverkündigungen statt. Vgl. Hüllmann, «Würdigung des Delphischen Orakels» (Bonn 1837); Götte, «Das Delphische Orakel in seinem polit., religiösen und sittlichen Einfluß auf die Alte Welt» (Lpz. 1839); Duncker, «Geschichte des Alterthums» (Bd. 3, 2. Aufl., Berl. 1862).

Delphin (Delphinus) heißt eine sehr artenreiche Familie der Walthiere oder Cetaceen, welche sich durch kegelförmige, in beiden Kiefern ringsherum stehende Zähne unterscheidet und von den Systematikern je nach dem Vorhandensein oder Fehlen der Rückenflosse, nach der Gestalt des Kopfs, der Anzahl der Zähne und der Länge der Kiefern in mehrere Gattungen (Meerschwein, D., Schnabeldelphin, Narwal, Dögling, Nacktdelphin) getrennt worden ist. Die D. haben einen cylindrischen, oft sehr großen Körper und mehr oder minder schnabelförmige Kinnladen ohne deutlichen Gelenkkopf, welche aber auch bei manchen ganz kurz und abgerundet sind. Sie leben in allen Meeren verbreitet, zeigen sich als gefräßige, den Menschen indeß ungefährliche Raubthiere, kommen meist gesellig vor und schwimmen mit großer Schnelligkeit und Ausdauer. Ihr Fleisch ist schlecht und wird nur von rohen Völkern und armen Strandbewohnern gegessen. Thran enthalten sie in ziemlicher Menge; auf einige Arten findet eine regelmäßige Jagd statt. Am bekanntesten ist der gemeine D. (D. Delphis), der auch von allen am weitesten verbreitet gefunden wird; er wird 6—7 F. lang und trägt eine gegen 18 Zoll hohe Rückenflosse, wenig hinter der Mitte des Rückens. Dies ist der D. der Alten, der allerdings sogar einigermaßen zähmbar ist. Ihm nahe steht der weit größere Tümmler (D. tursio), der besonders im Atlantischen Ocean vorkommt. Das Meerschwein oder der Braunfisch (Phocaena communis) ist in allen europ. Meeren, wo er heerdenweise lebt, der gemeinste D., wird 4—5 F. lang, hat einen stumpfen Kopf und trägt eine 3½ Zoll hohe Rückenflosse. Seine Oberseite ist schwärzlich und seine Unterseite weiß. Sein schwärzliches Fleisch ist thranig und von widrigem Fischgeruche; dennoch galt es einstmals in England für einen Leckerbissen. Der weiße D. oder Beluga (Delphinapterus Leucas) zeichnet sich durch seine weißgelbe Färbung und den Mangel der Rückenflosse aus. Er lebt in kleinen Gesellschaften nur in den hochnordischen Meeren und besonders in fischreichen Flußmündungen. Die Döglinge (Hyperoodon) sind große D., die bis zu 20 F. lang werden und die Zähne des dünnen, schnabelartigen Mauls ganz verlieren, während im Gegentheile die noch größern, die Nordsee bewohnenden Schwertfische (Orca) einen so furchtbar bewaffneten Rachen haben, daß sie den Kampf mit Haifischen und selbst Finn- und Walfischen mit Erfolg aufnehmen. Eine höchst eigenthümliche Gruppe bilden dann noch die Schnabeldelphine der großen Flüsse, von denen eine Gattung (Platanista) den Ganges, eine andere (Inia) den Amazonenstrom und Orinoco bewohnen. Die griech. und röm. Schriftsteller erwähnen oft der D., die in fabelhafter Gestalt abgebildet wurden, während man ihre Naturgeschichte mit Märchen ausstattete.

Delphinium, Rittersporn, von Tournefort aufgestellte Pflanzengattung aus der 13. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Ranunkelgewächse. Ihre Arten sind theils perennirende Stauden, theils einjährige Kräuter mit abwechselnden, gestielten, handtheiligen und zerspaltenen Blättern und in Aehren, Trauben oder Rispen gestellten Blüten von vorherrschend blauer oder violetter, selten anderer Farbe. Dieselbe rührt von der Färbung der fünf die Blüten äußerlich umhüllenden Kelchblätter her, von denen das eine (unpaarige) stets in einen hohlen Sporn ausgezogen ist. In letzterm stecken zwei ebenfalls gespornte, aber viel kleinere Organe, welche im Verein mit zwei andern kleinen, flachen Blättchen die innerhalb des gefärbten Kelchs eingeschlossene Blumenkrone bilden. Aus den drei oder fünf, von zahlreichen kurzgestielten Staubgefäßen umgebenen Stengeln entstehen ebenso viele mehrsamige Balgkapseln. Zu dieser Gattung, deren Arten vorzüglich in Europa und Asien heimisch sind, gehören mehrere unserer beliebtesten Gartenzierpflanzen, z. B. D. Ajacis L., der in den Umgebungen des Mittelmeeres wildwachsende Gartenrittersporn, und D. Consolida L., der in Deutschland häufig als Unkraut unter dem Getreide vorkommende Feldrittersporn. Von beiden Arten, einjährigen Sommergewächsen, hat die Kunst der Gärtner zahllose Sorten mit einfachen, halb- und ganzgefüllten Blumen in allen Farben zu erzeugen verstanden. D. Consolida hat arm- und lockerblütige, D. Ajacis reich- und dichtblütige, oft rispig angeordnete Trauben. Unter den perennirenden Arten sind namentlich D. elatum L. und D. Staphysagria L. zu erwähnen.

Erstere, in den Alpen, Sudeten, Pyrenäen und andern Hochgebirgen wild vorkommende Art, ein stattliches Gewächs mit 4—8 F. hohen Stengeln und langen, rispigen Trauben dunkelblauer Blumen, ist ebenfalls eine sehr verbreitete Zierpflanze des freien Landes. D. Staphysagria L., großes Läusekraut, Stephanskraut, eine 4—5 F. Höhe erreichende Staude mit röthlichgrünen, kurzbehaarten Stengeln und blaßvioletten Blumen, in Südeuropa zu Hause, wird als Arzneipflanze cultivirt. Man benutzt ihre bitter schmeckenden und unangenehm riechenden Samen (Läusekörner, Stephanskörner, Semina Staphysagriae) zu einer Salbe gegen die Läuse. Sie enthalten außer Salzen, Stärkemehl, Gummi, Pflanzeneiweiß, Wachs und Fett drei eigenthümliche Stoffe: das auch in andern Rittersspornarten vorkommende Delphinin, das Staphisaïn oder Staphisagrin und die Delphinsäure. Erstgenannter Stoff bildet, chemisch rein dargestellt, ein weißes, in Aether und Alkohol lösliches, geruchloses Pulver von unerträglich scharfem Geschmack und basischen Eigenschaften, welches sich mit Säuren zu außerordentlich scharf und bitter schmeckenden Salzen verbindet, ist also ein sog. Alkaloid. Das Staphisagrin ist ein gelbgefärbter, scharfer Stoff ohne basische Eigenschaften; die Delphinsäure eine in farblosen Prismen krystallisirende, sublimirbare Säure. Unter den exotischen Rittersspornarten, von denen mehrere als Ziergewächse cultivirt werden, verdient noch das californische D. Cardinalis Hook. genannt zu werden, eine stattliche Staude mit langer Rispe, deren große, prächtige Blumen tief scharlachrothe Kelch- und gelbe Blumenblätter besitzen. Alle Rittersporne sind Pflanzen des freien Landes, welche sich durch Samen (die einjährigen Arten) oder durch Zertheilung der Stöcke (die perennirenden) leicht vermehren lassen.

Delta, Deltabildung. Die oft dreiseitigen Inseln, welche sich vor der Mündung der Flüsse in das Meer oder in Landseen durch Anschwemmung bilden, nennt man D. Es ist diese Benennung zuerst und schon von den alten Griechen den Inseln gegeben worden, welche der Nil vor seiner Mündung nach und nach gebildet hat. Sie zeigen gerade sehr auffallend die Gestalt von Dreiecken, vergleichbar dem griech. Buchstaben Δ, und haben davon ihre Benennung erhalten, die man in neuerer Zeit ganz allgemein, als geol. Ausdruck, auf alle Anschwemmungen der Flüsse vor ihren Mündungen anzuwenden pflegt, mögen sie nun dreiseitig sein oder nicht. Doch ist die trianguläre ihre natürlichste und darum gewöhnlichste Figur, da die Anschwemmung meistentheils an irgendeinem Punkt mitten in der Flußmündung beginnt, wo dessen ausströmende Kraft durch die Rückwirkung des Meeres und local durch irgendein zufälliges kleines Hinderniß, z. B. einen eingespülten Baumstamm, gebrochen wird, sodaß sich dann das anfangs kleine Dreieck hinter seiner nach dem Fluß zugekehrten Spitze immer mehr vergrößert. Durch Wiederholung dieses Vorgangs spaltet sich dann der Fluß vor seinem Eintritt in das Meer auch wol in immer mehr einzelne Arme; durch das erste D. in zwei, durch die in den beiden neuen Mündungen folgenden D. in vier Arme u. s. w. Da jedoch nicht gerade in jeder neuen Mündung auch ein neues D. entstehen muß, oder da zwei zugleich in derselben Mündung nebeneinander entstehen können, so braucht sich die Zahl nicht gerade stets zu verdoppeln, wie eben wieder der Nil durch seine berühmten sieben Hauptarme lehrt. Die Deltabildungen erheben sich natürlich nur äußerst wenig über den Wasserspiegel, dagegen erreicht ihre Oberfläche oft eine beträchtliche Ausdehnung. Die sieben Arme des Nil-D. zu Homer's Zeiten sind jetzt gänzlich verändert. Die Stadt Joah, welche noch im Anfang des 15. Jahrh. an der Mündung lag, befindet sich jetzt fast ¼ M. landeinwärts. Kanopus, zu Skylax' Zeiten eine Felseninsel, und Pharos, früher ebenfalls eine Insel, sind jetzt mit dem Festlande verbunden. Der See Mareotis, nebst seinem Kanal zum Kanopischen Nilarme, ist verschlammt und trocken gelegt. Auch um Memphis zog sich einst ein Meeresarm, der nun vom Nil ausgefüllt ist; und wahrscheinlich war ursprünglich fast ganz Aegypten, das jetzige Nilthal, ein schmaler Meerbusen, ähnlich dem Rothen Meere, der erst nach und nach durch Nilanschwemmungen (nur in der Form verschieden von den eigentlichen Deltabildungen) ausgefüllt worden ist. In ähnlicher Weise sind eine Menge Landseen, z. B. in den Alpen, gänzlich verschwunden, und andere gehen langsam ihrer Vernichtung entgegen. Das D. des Rhein beginnt bei Kleve, das der Rhône bei Tarascon. Als Po-D. ist ein großer Theil der Lombardei anzusehen; das des Indus ist über 25 M. breit. Die größte von allen genauer bekannten Deltabildungen ist aber die des Ganges. Ihre Länge vom Anfangs- oder Scheitelpunkt bis zur 40 M. breiten Basis des aus vielen Inseln bestehenden Dreiecks beträgt 24 M. Der Fluß ist durch dasselbe in acht Mündungen zerspalten; aber sein Schlamm- und Sandgehalt ist auch so groß, daß er das Meer noch auf 12—14 M. vor seinen Mündungen trübt. Man hat auch Berechnungen über die Zeiträume angestellt, welche zur Bildung von Delta-

ablagerungen von bestimmter Größe unter gegebenen Bedingungen erforderlich waren. So fand z. B. Lyell, daß der Missouri jährlich etwa 3702,758000 Kubikf. Schlamm und Sand anschwemmt und folglich zu der deltaartigen Alluvialbildung, die sich oberhalb der Einmündung des Ohio vorfindet (also mitten im Festland), etwa 67000 J. gebraucht haben möge.

Deluc (Jean André), einer der scharfsinnigsten Geologen und Meteorologen, geb. 8. Febr. 1727 zu Genf, stand bei den unruhigen Bewegungen in seiner Vaterstadt seit 1766 auf seiten des Volks den Anhängern des Raths gegenüber und wurde, da man ihn seiner Einsicht und Gewandtheit wegen sehr hoch achtete, 1768 nach Paris gesendet und 1770 zum Mitglied des Großen Raths ernannt. Um seine Studien fortzusetzen, verließ er bald darauf Genf und ging nach London, wo er 1773 Vorleser der Königin von England wurde. Seit 1798 Professor der Philosophie zu Göttingen, lebte er, ohne dahin zu kommen, bis 1806 in Berlin, Hannover und Braunschweig, worauf er nach England zurückkehrte. Hier starb er zu Windsor 8. Nov. 1817. D. durchreiste zu verschiedenen malen die Schweiz, das Harzgebirge und die Rheingegenden. Bedeutende Verdienste erwarb er sich durch die Verbesserung des Barometers und durch seine Untersuchungen über das Thermometer. Die Hypothesen in seinem geol. Systeme, die er zum Theil mit der Heiligen Schrift in Uebereinstimmung zu bringen suchte, fanden viele und bedeutende Gegner. Unter seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir die «Recherches sur les modifications de l'atmosphère» (2 Bde., Genf 1772; deutsch von Gehler, Lpz. 1776), wodurch er seinen Ruf zuerst begründete; «Lettres physiques et morales sur l'histoire de la terre et de l'homme» (6 Bde., Haag 1779—80), zum Theil die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Reisen enthaltend; «Nouvelles idées sur la météorologie» (2 Bde., Lond. 1786; deutsch von Wittekopp, Berl. 1788); «Introduction à la physique terrestre par les fluides expansibles» (2 Bde., Par. 1803); «Elementary treatise on geology» (Lond. 1809), in welchen letztern Schriften er sein geol. System darlegte, und endlich «Geological travels in some parts of France, Switzerland and Germany» (2 Bde., Lond. 1813).

Demagog nannte man in den griech. Demokratien, besonders in Athen, einen Mann, welcher durch sein Ansehen beim Volke, zumal den niedern Schichten, und durch seine Redegabe einen entscheidenden Einfluß auf die Entschließungen der Volksversammlungen und dadurch, da diese letztern eine unmittelbare, durch kein Gegengewicht gemäßigte Gewalt über die Leitung der Staatsangelegenheiten besaßen, auf diese selbst ausübte. Ein solcher D. war also in der That eine Art von Dictator, wenn auch ohne gesetzliche Autorität, freilich nur so lange, als die Gunst der Menge ihm treu blieb. Am längsten besaß eine derartige Macht und am edelsten gebrauchte sie Perikles (s. d.), der daher vorzugsweise mit dem Titel D. geehrt wird. Natürlich gab es aber auch D., die durch Selbstsucht ihren Einfluß misbrauchten und den Namen D. in Miscredit brachten, wie Kleon, Thrasimenes u. a. — In neuerer Zeit sind die Bezeichnungen D. und Demagogische Umtriebe in Deutschland, aber unter ganz andern Verhältnissen und in wesentlich anderer Bedeutung, wieder in Brauch gekommen. Als nach den Befreiungskriegen in den edelsten Theilen des deutschen Volks, namentlich in der von den Idealen deutscher Einheit, Freiheit und Größe hochererglühten Jugend Misvergnügen und Verbitterung gegenüber dem Gange und der Gestaltung der deutschen Verhältnisse sich geltend machte, wollte man darin von seiten der meisten Regierenden nicht die natürliche Folge getäuschter Erwartungen und Verheißungen, sondern vielmehr planmäßige Aufregung des Volks durch einzelne, wol gar tiefangelegte Verschwörungsversuche zu hochverrätherischen Zwecken erblicken. Einzelne Uebertreibungen des jugendlichen Enthusiasmus, wie die Vorgänge beim Wartburgfeste (s. d.), einzelne Verirrungen eines schwärmerischen Fanatismus, wie die blutige That Sand's (s. d.), Löning's Mordversuch gegen den nassauischen Präsidenten von Ibell, gaben den willkommenen Vorwand zu einer allgemeinen Hetzjagd auf sogenannte D. und demagogische Umtriebe, die 1819 begann und durch die nächsten Jahrzehnte hindurch mit immer wieder angefachtem Eifer fortgesetzt ward. In Preußen zuerst, bald auch in Darmstadt, Nassau, Baden, Weimar, Mecklenburg wurden Immediat-Untersuchungscommissionen zu diesem Zwecke niedergesetzt. Nicht blos die seit 1816 auf den meisten Universitäten entstandenen Burschenschaften (s. d.), sondern auch patriotische Vereine, die vor oder während des Befreiungskriegs zum Zwecke der Abschüttelung der Fremdherrschaft und der Kräftigung des vaterländischen Geistes entstanden waren, wie der Tugendbund (s. d.), der Deutsche Bund, die Deutschen Gesellschaften, desgleichen Einrichtungen, die mit offener Genehmigung, Gutheißung der Regierung ins Leben getreten, wie das Turnwesen, wurden jetzt Gegenstände der Beargwöhnung, Anklage und Verfolgung von seiten officieller

und nichtofficieller Demagogenriecher. Nicht blos junge Leute, namentlich Studenten, sondern auch hochgeachtete Gelehrte und Universitätslehrer, Männer, die in ausgezeichneter Weise mit Wort und Feder für die Befreiung des Vaterlandes und die Herstellung deutscher Fürstenthrone gekämpft hatten, wie Arndt, Jahn, Welcker u. s. w. wurden als D. verfolgt, auf völlig unbegründete Anklagen hin, ja zum Theil wegen solcher Handlungen, die sie im Einverständniß mit den gesetzlichen Autoritäten vollbracht hatten (z. B. Arndt wegen eines bei ihm gefundenen Entwurfs zu einem Landwehrgesetze, mit Randbemerkungen vom König Friedrich Wilhelm III.), in langwierige Untersuchungen verstrickt, ihrer Stellen entsetzt, von der öffentlichen Wirksamkeit ausgeschlossen. Der Bundestag selbst nahm, infolge der Karlsbader Beschlüsse (s. d.), die Sache in die Hand und setzte nebst Maßregeln zur Ueberwachung der Universitäten und der parlamentarischen Versammlungen, eine «Central-Untersuchungscommission» zu «weiterer Untersuchung der in mehrern Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen» ein, die ihren Sitz in Mainz nahm. Zur Rechtfertigung dieser Verfolgungen erschienen verschiedene, theils officielle, theils nichtofficielle Schriften, unter denen die des Geheimraths Schmalz, der zuerst den Tugendbund öffentlich als staatsgefährlich denuncirte, und die officielle Circularnote des preuß. Ministers Bernstorff das meiste Aufsehen erregten, und mehrfache Entgegnungen (z. B. von Niebuhr) hervorriefen. Am 8. Nov. 1819 hatte die mainzer Commission ihre Arbeiten begonnen, 3000 Actenstücke und Aufsätze gesammelt, aber nach zweijähriger Bemühung, und obgleich sie bis ins J. 1806 zurückgriff, keine Ausbeute für die strafende Gerechtigkeit gefunden. Doch bestand sie noch mehrere Jahre lang fort, freilich ebenso resultatlos. In Preußen hatte man 1820 angefangen, durch die Staatszeitung sog. «actenmäßige Nachrichten» über demagogische Umtriebe zu veröffentlichen, die sich aber auf einige Aeußerungen jugendlicher Schwärmerei beschränkten, ohne eigentlich positive Thatsachen anzuführen. Man ließ daher diese Mittheilungen bald wieder fallen und konnte sich selbst dem Eingeständniß nicht entziehen, daß in den Burschenschaften von Gewaltmitteln zur Herstellung der Einheit Deutschlands nie die Rede gewesen. Erst 1821 entdeckte man eine Art von Geheimbund auf mehrern Universitäten, den sog. «Jünglingsbund». Aber die Nachforschungen nach einem «Bunde der Männer» oder «der Alten», dem angeblich jener der Jünglinge als bloßes Werkzeug gedient haben sollte, blieben erfolglos. So löste sich auch diese Entdeckung so ziemlich in nichts auf, wiewol sie dazu diente, den Verfolgungen gegen die Burschenschaft neuen Stoff und Anstoß zu geben. Nach den Erschütterungen der Julirevolution von 1830 wiederholte sich nahezu dasselbe, was nach dem Befreiungskriege geschehen war. Die Nichtbefriedigung und gewaltsame Unterdrückung der berechtigten Forderungen der Nation brachten abermals eine theils im geheimen gärende, theils in offenen Ausbrüchen sich Luft machende Aufregung hervor. Von «den Umtrieben», insofern man darunter eine planmäßige Aufstachelung des Volks zur Unzufriedenheit und Auflehnung gegen die bestehende Ordnung durch einzelne verstanden hatte, konnte jetzt nicht mehr die Rede sein. Es lag offen am Tage, daß das Gefühl dieser Unzufriedenheit im Volke ein allgemein verbreitetes, kein künstlich erzeugtes sei. Dasselbe beschränkte sich nicht mehr auf akademische Kreise, obgleich noch immer die Universitäten ein wesentliches Contingent zu allen polit. Bewegungen stellten, sondern der eigentliche Angelpunkt der Bewegung lag jetzt weit mehr in den parlamentarischen Versammlungen und in der Tagespresse, die nun eine weit unmittelbarere praktische Richtung auf die concreten Verhältnisse des öffentlichen Lebens nahmen. Es war daher auch nicht ferner von demagogischen Umtrieben, sondern einfach von einem «gegen den Bestand des Bundes und die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Complot» die Rede, als infolge des Frankfurter Attentats (s. d.) vom 3. April 1833 der Bundestag eine neue Central-Untersuchungscommission in Frankfurt einsetzte, die sich «mit den über Theilnahme am Complot in den einzelnen Bundesstaaten beschäftigten Untersuchungsbehörden in Mittheilung setzen und Aufschlüsse geben» sollte. In 23 Bundesstaaten wurden solche Untersuchungen eingeleitet, die nur langsam vorwärts schritten und sich ebenfalls wieder auf die meist gänzlich unschuldigen Reste der burschenschaftlichen Verbindungen auf den Universitäten richteten. Mehr als 1800 Angeschuldigte wurden inquirirt, wie man aus der später veröffentlichten «Actenmäßigen Darlegung der Hauptresultate u. s. w.» ersah, und mehr oder weniger harte Verurtheilungen ausgesprochen, die zu den etwaigen Vergehungen in keinem Verhältniß standen und daher auch nur in geringerm Maße zur Vollziehung gelangten. Polit. Verfolgungen, Bestrafungen und Maßregelungen aller Art haben seitdem in Deutschland noch viele stattgefunden, insbesondere nach dem J. 1848, aber die alten Schlagworte sind dabei gänzlich in Wegfall gekommen.

Demarcationslinie nennt man im Völkerrecht die von zwei streitenden Parteien vertragsmäßig festgestellte Grenze zwischen ihren Besitzungen oder (im Kriege) zwischen den von jedem derselben militärisch nicht zu überschreitenden Landestheilen. So zog im 15. Jahrh., als Portugiesen und Spanier um die neuentdeckten Länder stritten, der Papst Alexander VI. nach friedlichem Vergleich eine D. 360 M. westlich von den Azoren durchs Weltmeer; was östlich davon, sollte den Portugiesen gehören. Nach dem Frieden zu Basel wurde 1795 durch Vertrag eine D. zwischen der franz. und preuß.-sächs.-hess. Armee gezogen und durch dieselbe der Kriegsschauplatz vom nördl. Deutschland entfernt gehalten. Eine andere ward im Waffenstillstande 4. Juni 1813 zwischen der franz. und preuß.-russ. Armee in Schlesien festgesetzt. 1848 ließ die preuß. Regierung eine D. zwischen den überwiegend poln. und den deutschen Theilen des Großherzogthums Posen ziehen, in der Absicht, beide in Verfassung und Verwaltung vollständig zu trennen.

Dembinski (Heinrich), poln. General sowie General im ungar. Revolutionskriege von 1848—49, geb. 1791, wurde nach dem Tode des Vaters, der in seinem Testament die Söhne zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtete, durch seine Mutter, eine Tochter des sächs. Oberhofmeisters Grafen Moszynski, trefflich gebildet. Er kam 1807 mit zweien seiner Brüder in die wiener Ingenieurakademie, kehrte jedoch nach Polen, dem damaligen Großherzogthume Warschau, zurück, um seinem Vaterlande zu dienen. Hier trat er absichtlich als Gemeiner in das 5. reitende Jägerregiment, war bei Eröffnung des Feldzugs gegen Rußland Lieutenant und zeichnete sich bei Smolensk so aus, daß ihn Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Kapitän ernannte. Während des Feldzugs in Deutschland stand D. in der Division Sokolnicki beim 4. Cavaleriecorps, kämpfte bei Leipzig mit und war dann dem General Wielohorski, ehemaligem Kriegsminister des Großherzogthums Warschau, beigegeben. 1815 kehrte er nach Polen zurück, verheirathete sich und lebte zurückgezogen auf einem kleinen Landgute. Beim Ausbruch der Revolution von 1830 wurde D. Major, erhielt bald nachher den Oberbefehl über die mobile Nationalgarde von Krakau und später das Commando einer Cavaleriebrigade. An der Spitze derselben zeichnete er sich bei Dembe-Wielke aus und hielt mit ungefähr 4000 Mann 7 St. lang den 6000 Mann zählenden Feind auf. Nach dieser Waffenthat stieg er zum Brigadegeneral. Als Skrzynecki gegen die russ. Garden vorrückte, erhielt D. den Befehl, die Russen von der Brücke bei Ostrolenka zu vertreiben, was ihm nach 14stündigem Kampfe gelang. Hierauf zu Gielgud's Corps versetzt, theilte er nach der Schlacht bei Ostrolenka, an der er nicht theilnehmen konnte, dessen Schicksale. Nur als jener auf das preuß. Gebiet überzugehen beschloß, trennte sich D. von ihm und faßte den kühnen Plan, mitten durch das vom Feinde besetzte Land nach Warschau sich durchzuschlagen. Nachdem er den Umweg von 300 St. zu den Quellen der Wilia und des Niemen hinauf gemacht, erschien er Anfang Aug. 1831 mit seiner kleinen Schar in Warschau, wo er im Triumph empfangen, zum Gouverneur der Stadt, bald darauf zum Oberbefehlshaber ernannt wurde, welche Würde er jedoch nur wenige Tage behauptete. Sein Plan, sich die Dictatur anzueignen, um alle Kräfte zur Rettung des Vaterlandes zu concentriren, ward vereitelt; auch zerfiel er wegen der Heftigkeit seines Charakters mit vielen seiner Landsleute. Nach Warschaus Fall trat D. mit Rybinski's Corps nach Preußen über und ging von hier nach Frankreich, wo er, mit Ausnahme einer kurzen Zeit, die er 1833 im Dienst des Pascha von Aegypten stand, bis 1848 zurückgezogen lebte. Nach der Februarrevolution von 1848 verließ er Frankreich, betheiligte sich zunächst an den Slawencongressen zu Breslau und Prag, suchte eine Versöhnung der Magyaren und Slawen zu bewirken und folgte dem Rufe zur Uebernahme eines Commando in Ungarn. Ende Jan. 1849 traf er in Debreczin, dem damaligen Sitz der ungar. Regierung, ein und ward mit größter Auszeichnung 5. Febr. zum Obercommandanten der revolutionären Hauptarmee ernannt. Doch entsprach er in Ungarn nicht ganz den gehegten Erwartungen. Die Eifersucht Görgei's sowie die Abneigung der Truppen vor dem schroffen, hochfahrenden Ausländer bereiteten ihm alsbald vielfache Schwierigkeiten. Nach der verlorenen Schlacht bei Kápolna (26. bis 28. Febr. 1849) und dem falschgeleiteten Rückzug hinter die Theiß, forderte ihn das gesammte ungar. Offiziercorps zur Abdankung auf, die auch die Regierung annahm. Doch wurde der weitere Frühlingsfeldzug größtentheils nach den von ihm schon früher entworfenen Plänen ausgeführt. D. blieb mehrere Monate in der Operationskanzlei zu Debreczin beschäftigt, bis er endlich im Juni 1849, beim Herannahen der Russen, das Commando der ungar. Nordarmee erhielt. Noch vor Eröffnung des Sommerfeldzugs resignirte er aber, weil sein Plan, in Galizien einzufallen, von der ungar. Regierung nicht gebilligt wurde. Er wurde dann als Generalquartiermeister dem neuen Oberfeldherrn

Mésśáros an die Seite gegeben. In dieser Eigenschaft leitete er den Rückzug der Theißarmee bis Szegedin und die Schlacht bei Szöreg (5. Aug.). Vor Temesvár, wohin er sich statt auf Arad zurückgezogen, wurde er endlich von der vereinigten österr.-russ. Macht aufs Haupt geschlagen und seine Armee völlig auseinandergesprengt. D. mit Kossuth und den andern Revolutionshäuptern rettete sich auf türk. Gebiet und ging erst nach Widdin, von da nach Schumla, ließ sich aber von da als nationalisirter Franzose durch die franz. Gesandtschaft reclamiren. Im Juli 1850 wandte er sich nach Paris, wo er sich mit der Ausarbeitung seiner Memoiren über den ungar. Feldzug beschäftigte und 13. Juni 1864 starb. Ueber die poln. Revolution hat er früher in seinen «Mémoires» (Par. 1833), über seine damaligen Operationen in «Mein Feldzug nach und in Litauen und mein Rückzug von Kurszany nach Warschau» (herausg. von Spazier, Lpz. 1832) Bericht erstattet.

Demerara oder Demeráry, die mittlere der drei Grafschaften des brit. Gouvernements Guiana (s. d.) in Südamerika, umfaßt die Küstengegend zwischen Essequibo (s. d.) im W. und Berbice (s. d.) im O. Das colonisirte Land liegt zu beiden Seiten des umwaldeten Stroms D., der aus dem innern Hochlande, das nur den Indianern bekannt, mit Wasserfällen und Stromschnellen hervorbricht, die Außenterrasse in nördl. Richtung, parallel dem größern Essequibo, durchfließt, für kleine Seeschiffe 14 M. weit bis zum Katarakt bei Lucky-Spot, für Boote aber jenseit dieser Stromschnellen noch viel weiter hinauf fahrbar ist und mit einer $1/3$ M. breiten Mündung in den Atlantischen Ocean geht. Die Feuchtigkeit des Klimas, die Fruchtbarkeit des Bodens, die tropische Fülle der Vegetation theilt D. mit dem übrigen Guiana. Die Einwohnerzahl belief sich (ohne Militär und die nichtansässigen Indianer) 1851 auf 75767 Köpfe, darunter 8851 Weiße (Engländer, wenige Holländer und andere Europäer), 10570 Mischlinge, 51516 Neger, 4272 Ostindier oder Kulis und 558 ansässige Indianer. Auf die ländliche Bevölkerung kamen 50259, auf die städtische 25508 E. Für 1865 wurde die Bevölkerung etwa auf 85000 Köpfe geschätzt. Die Hauptstadt von D. und dem ganzen brit. Guiana ist Georgetown, oft auch D., unter der holländ. Herrschaft Stabroek genannt. Sie liegt östlich an der Mündung des D. und zählt (1851) 25508 E., darunter 3730 Weiße, 6774 Mischlinge, 14133 Neger und 871 Kulis. Der Ort ist regelmäßig gebaut und hat noch das Ansehen einer holländ. Stadt. Die breiten Straßen werden in der Mitte von Kanälen durchschnitten, die unter sich und mit dem Flusse in Verbindung stehen. Wegen der großen Feuchtigkeit der Atmosphäre und des niedrigen, aus angeschwemmtem Lande gebildeten Terrain sind die zwei bis drei Stockwerke hohen Häuser fast durchgängig aus hartem Holze auf 3—4 F. über der Erde hervorragenden Pfählen aufgeführt. Von den öffentlichen Gebäuden ist das bedeutendste das neue Regierungsgebäude, ein 1829—34 in gutem Stil aus Mauerstein aufgeführter imposanter Bau. Bemerkenswerth sind außerdem die anglikanische Kathedrale von Stein, die aus Holz erbaute Christuskirche, das großartige Colonialhospital und ein großes Schlachthaus. Auch besitzt die Stadt ein Waisenhaus, ein Seemannshospital, ein Irrenhaus, seit 1858 ein besonderes Leprosenhospital. Das Queens-College ist eine gute höhere Schule. Statt der frühern Cisternen versorgen neuerdings artesische Brunnen die Bevölkerung mit Wasser. Unmittelbar an der Mündung des D. liegt das aus Lehm und Faschinen erbaute, hauptsächlich durch seine morastige Umgebung gesicherte kleine Fort Frederick-William, zu dessen Verstärkung neuerdings bedeutende Bauten unternommen wurden. In dessen Nähe erhebt sich der an 100 F. hohe Leuchtthurm, und weiterhin liegen schöne und geräumige Kasernen und die beiden vorzüglich eingerichteten Militärhospitäler. Der Handel ist nicht mehr so bedeutend wie früher. Die Stadt ist durch regelmäßige Dampfschiffahrt sowie durch eine Eisenbahn mit Berbice oder Neuamsterdam in Verbindung gesetzt.

Demeter, s. Ceres.

Demetrius Poliorkētes, d. i. der Städteeroberer, der Sohn des Antigonus (s. d.), war unter den macedon. und syr. Königen dieses Namens durch seine Talente, seine Thaten und den Wechsel seiner Schicksale der bedeutendste. Geboren 337 v. Chr., zeichnete er sich schon frühzeitig durch Tapferkeit und Kriegskunst in den Kriegen seines Vaters gegen Eumenes, Seleukus und Ptolemäus aus, obwol er von diesem bei Gaza 312 geschlagen ward. Im J. 307 sendete ihn Antigonus nach Griechenland, um dort die macedon. Herrschaft des Kassander zu zerstören; er eroberte Megara und nahm Athen ein, dessen Bewohner ihn als ihren Befreier mit Ehren überhäuften. In Cypern schlug er 306 Menelaus, den Bruder des Ptolemäus, und die Flotte des letztern, die zum Entsatz der Stadt Salamis herbeigeeilt war, bei deren Belagerung und Eroberung D. namentlich die Kunst zeigte, die ihm seinen Beinamen erwarb. Antigonus

nahm nun den Königstitel an und ertheilte ihn auch seinem Sohne. Rhodus ward von diesem 304 vergeblich angegriffen, dagegen entsetzte er Athen, das Kassander belagerte, und vertrieb dessen Truppen aus Hellas und dem Peloponnes. Als nun Kassander, Lysimachus, Seleukus und Ptolemäus sich gegen ihn und Antigonus verbanden, eilte er dem letztern zu Hülfe nach Asien, eroberte Ephesus, ward aber nach der Schlacht bei Ipsus 301, in der Antigonus selbst fiel, zur Flucht gezwungen. Die Athener, die sich früher in den widrigsten Schmeicheleien gegen ihn überboten hatten, ließen ihn jetzt nicht ein; bald aber gewann er, da Seleukus, der mit seinen frühern Bundesgenossen zerfallen war, seine Tochter Stratonike heirathete und ihm Cilicien, Cypern und Phönizien überließ, von neuem Macht, mit der er Griechenland wieder zu gewinnen suchte. Die Athener ergaben sich ihm 297 und erhielten Verzeihung; im Peloponnes schlug er den spartan. König Archidamus und war nahe daran, Sparta selbst einzunehmen, als er sich plötzlich nach Macedonien wendete, um sich in den Streit, der dort zwischen den Brüdern Antipater und Alexander ausgebrochen war, zu mischen. Nachdem er den letztern 294 hatte ermorden lassen, ward er selbst von den Macedoniern zum König ausgerufen, unterwarf die abtrünnigen Böotier nach der Einnahme von Theben, 290, und versöhnte sich mit Pyrrhus (s. d.) von Epirus, der mit den Aetoliern gegen ihn kämpfte, um seines Vaters Reich und seine eigenen Besitzungen in Asien, die indessen verloren gegangen waren, wieder zu gewinnen. Noch ehe er jedoch seine ungeheuern Rüstungen vollendet hatte, ward er durch den Einfall des Lysimachus, der sich mit Seleukus und Ptolemäus verbunden hatte, in Macedonien beschäftigt; er zog gegen ihn, aber die Macedonier, bei denen er sich durch Schwelgerei und Hochmuth verhaßt gemacht hatte, verließen ihn 287 und wählten den Pyrrhus, der sich dem Bündnisse seiner Gegner angeschlossen hatte. Er floh nach Griechenland, wo sein Sohn Antigonus Gonatas seine Herrschaft behauptete; nur Athen hatte sich befreit und ward von D. vergeblich angegriffen, der nach Asien eilte, um hier den Lysimachus anzugreifen. Anfangs glücklich, ward er durch Agathokles, den Sohn des Lysimachus, bald so bedrängt, daß er sich nach Cilicien auf das Gebiet des Seleukus flüchten mußte. Ihm ergab er sich, nachdem ihn seine Soldaten verlassen hatten, 286. Er starb 285 zu Apamea am Orontes, wohin ihn Seleukus hatte bringen lassen.

Demetrius Phalereus, so genannt von seinem Geburtsort Phaleron, einer der Hafenstädte Athens, ein Zeitgenosse des vorigen, war von niederer Herkunft, geb. um 345. Er schloß sich dem Theophrast als Schüler an und gewann als Redner bald bedeutenden Einfluß in Athen, sodaß ihn Kassander 317 an die Spitze der Verwaltung der Stadt stellte. Zehn Jahre leitete er diese aufs tüchtigste; die Athener erwiesen ihm die größten Ehren, wie sie ihm denn so viel Statuen als Tage im Jahre errichteten. Als er aber im J. 307 beim Anzug des D. Poliorketes die Stadt verlassen mußte, warf das wankelmüthige Volk jene Statuen um, ja es ward sogar ein Todesurtheil gegen ihn erlassen. Er flüchtete sich zu Ptolemäus Lagi nach Aegypten, der sich seiner als Rathgeber bediente und durch seine Anregung zum Sammeln von Büchern bewogen ward, wodurch der erste Grund, auf dem sich die Alexandrinische Bibliothek bildete, gelegt wurde. Bei Ptolemäus Philadelphus fiel er in Ungnade und starb, nach 283 v. Chr., in der Verbannung in Oberägypten. D. war als Redner ausgezeichnet, obwol er sich von der strengen Weise des Demosthenes entfernte, und gehörte zu den gelehrtesten Peripatetikern. Er verfaßte an 50 Schriften histor., polit., philos., rhetorischen und grammatischen Inhalts; die Schrift über den rednerischen Vortrag, die sich unter seinem Namen erhalten hat, gehört einem spätern Zeitalter an; sie ist von Göller (Lpz. 1837), am besten in den «Rhetores Graeci» von Walz (Bd. 9, Stuttg. 1836) herausgegeben.

Demetrius ist der Name mehrerer russ. Großfürsten. — D. I., ein Sohn des Großfürsten Alexander Newskij, lebte mit seinem Bruder Andreas nach des Vaters Tode in fortwährendem Kriege und abwechselnd vom Glück begünstigt, bis er 1294 starb. — D. II., ein Sohn des Großfürsten Michael, gelangte nach des Vaters Ermordung 1320 in den Besitz des Fürstenthums Twer, wurde aber durch Georg III. bekriegt und sah sich genöthigt, zu den Tataren seine Zuflucht zu nehmen. Als er hier Georg III., der sich ebenfalls zum Tataren-Khan begeben hatte, erdolchte, ward er 15. Sept. 1326 hingerichtet. — D. III., ein Sohn Konstantin's von Susdal, 1360 durch die Tataren als Großfürst eingesetzt, wurde 1362 entthront und starb 5. Juli 1383. — Ihm folgte D. IV., mit dem Beinamen Donskoi, ein Sohn Iwan's, geb. 12. Oct. 1350, der schon als unmündiges Kind im Besitze des Fürstenthums Moskau gewesen und sich 1367 mit der Tochter seines Vorgängers vermählte. Er verlegte seine Residenz von Wladimir nach Moskau, erbaute den Kreml von Stein und war sehr glücklich im

Kriege gegen die Fürsten von Twer, die Litauer, die Fürsten von Rjäsan und selbst gegen die Tataren. Wegen der siegreichen Schlacht gegen die letztern am Don, 8. Sept. 1380, erhielt er den Beinamen Donskoi. Im erneuerten Kampfe aber gegen dieselben unterlag er; es wurde Moskau niedergebrannt, und die Russen sahen sich genöthigt, unter die Zinspflichtigkeit der Tataren zurückzukehren. D. starb 18. Mai 1389. — D. V., ein Sohn Iwan's des Schrecklichen, geb. 19. Oct. 1583, ward durch seinen Stiefbruder, den Zaren Feodor Iwanowitsch, mit seiner Mutter Marfa nach Uglitsch verwiesen und auf Befehl Boris Godunow's wahrscheinlich 15. Mai 1591 ermordet. — 1603 trat der erste der sog. falschen Demetrier auf. Er gab sich für den Sohn Iwan's aus und behauptete, den Mördern entkommen zu sein, soll aber ein Mönch aus dem Kloster Tschudow, Namens Gregor Otrepjew, gewesen sein. Er entdeckte sich zuerst dem Fürsten Wisniowezki in Litauen, bei dem er in Diensten stand, und dann dem Wojwoden von Sandomir, Mniszek, durch den er dem poln. Könige Sigismund III. vorgestellt wurde. Die Polen erkannten in ihm ein willkommenes Werkzeug, um Einfluß auf Rußland zu gewinnen; von ihnen unterstützt, begann er gegen Boris den Krieg. Dieser starb, nachdem er wiederholte Niederlagen erlitten, sehr schnell, wie einige meinen, an Gift, und sein Sohn Feodor, der ihm folgte, gerieth in Gefangenschaft. Hierauf zog D. 1605 in Moskau ein, bestieg den Thron und ließ Feodor erdrosseln. Er regierte mit Kraft und Umsicht, doch brachte er das Volk gegen sich auf, als seine Braut, die kath. Marina Mniszek, die Tochter des Wojwoden von Sandomir, mit 2000 Polen in Moskau erschien. Während der Hochzeitsfeier entstand ein Aufstand in Moskau; das Volk, von dem Fürsten Wasilij Schuiskij geleitet, dem D. großmüthig schon vorher verziehen hatte, als er eines Plans, ihn vom Throne zu stürzen, überführt worden war, brach in den Kreml. D. und viele Polen wurden 17. Mai 1606 ermordet, Marina, die mit Mühe dem Tode entging, ward ins Gefängniß geworfen. Die Berichte der Zeitgenossen über diesen ersten Pseudo-D. sind von Usträlow (5 Bde., Petersb. 1831—34) gesammelt worden; neue Untersuchungen über ihn gaben Mérimée (1855) und Kostomarow (1864). Unter den zahlreichen Dichtungen, zu welchen sein Schicksal den Stoff geliefert, ragt Schiller's als Torso zurückgebliebenes Meisterwerk hervor. — Schon 1607, nachdem Wasilij Schuiskij den Thron bestiegen, trat der zweite falsche D. auf. Er gab sich für eine Person mit dem ersten aus, behauptete, sich aus Moskau gerettet zu haben, war aber nach einer Angabe ein Jude, nach einer andern der Sohn des Fürsten Andrei Kurbskij. Er fand besonders Anhang, als die herrschsüchtige Marina nach ihrer Befreiung ihn für ihren Gemahl anerkannte. Die Polen unterstützten ihn ebenfalls, verließen ihn aber nachher. Der poln. Hetman Zolkjewski nahm nach Wasilij's Sturze die russ. Hauptstadt für Sigismund's III. Sohn, Wladyslaw, in Besitz, ohne sie lange behaupten zu können. D. hatte sich nach Kaluga geflüchtet und ward 11. Dec. 1610 ermordet. — Ein dritter falscher D. war der angebliche Sohn des Otrepjew. Er fand Unterstützung bei Wladyslaw IV. von Polen, flüchtete, als dieser gestorben, erst nach Schweden, dann nach Holstein, wo ihn der Herzog 1648 an den Zaren Alexëi Michailowitsch auslieferte, der ihn erdrosseln ließ. — Ein vierter falscher D. war der Diakon Sidor. Er bemächtigte sich der Stadt Pskow, wurde aber von den Bewohnern vertrieben, von Kosacken nach Moskau gebracht und dort 1613 hingerichtet.

Demidow, eine durch ihren ungeheuern Reichthum, ihre Wohlthätigkeit und ihre Originalität berühmte russ. Familie, gelangte zu Ansehen durch Nikita D. oder Demidowitsch (d. i. der Sohn Diomed's), einen einfachen Arbeiter in der Gewehrfabrik zu Tula, der für Peter d. Gr. während des schwed. Kriegs die Lieferung von Kanonen und Musketen übernahm und als Belohnung 1702 bedeutende Ländereien in Sibirien erhielt, wo er reiche Metallgruben entdeckte. Er wurde 1720 in den Adelstand erhoben und hinterließ zwei Söhne, Akinfij und Grigorij. Durch erstern, der kaiserl. Staatsrath war, wurde 1725 am Fuße des Magnetbergs im Gouvernement Perm das Eisenwerk Nishnitagilsk angelegt, das noch jetzt die blühendste unter den sibir. Hütten ist. Vgl. Spasskij, «Shisneopisanie Akinfija D.» (Petersb. 1833). Dessen ältester Sohn, Prokopij, gest. 1786, einer der excentrischsten Charaktere seiner Zeit, verwendete 1,100000 Rubel zur Gründung des Waisenhauses in Moskau und ward dafür von Katharina II. zum Wirkl. Staatsrath ernannt, obgleich er nie in Diensten gestanden hatte; der jüngere, Nikita, that viel für die Künste und Wissenschaften in Rußland, machte auch große Reisen im Ausland, deren Beschreibung er 1786 in Moskau drucken ließ, und starb 1789. Paul Grigorjewitsch D., gest. 1821, legte zu Moskau neben seinem Palaste einen an exotischen Holzarten reichen botan. Garten an, sammelte ein herrliches Kunst- und Naturaliencabinet und stiftete das nach ihm genannte Lyceum im Jaroslawl. — Nikolaj Nikititsch

D., wurde 1774 zu Petersburg geboren, trat früh in Militärdienste und ward später Geheimrath und Kammerherr des Kaisers. Als Freund der Naturkunde und der Künste unternahm er eine Reise nach Deutschland, Italien, Frankreich und England, sendete auch mehrere seiner Berg- und Hüttenmänner nach Steiermark, um geübte Lehrer des Bergbaues heranzubilden. Im Kriege von 1812 errichtete er auf seine Kosten ein Regiment und führte dasselbe. Nach dem Frieden begab er sich nach Paris, dann nach Florenz, in dessen Nähe er das Gut San-Donato kaufte. Er starb 1828 und hinterließ aus seiner Ehe mit einer Schwester des Grafen Gregor Stroganow zwei Söhne, Paul und Anatoli. — Paul D., geb. zu Petersburg 17. Aug. 1798, empfing seine Erziehung im Lycée Napoléon zu Paris, machte die Feldzüge von 1812—14 mit und nahm 1826 als Rittmeister den Abschied, um in den Civildienst zu treten. Von 1831—34 war er Gouverneur von Kursk, wo er während der Cholerazeit mit menschenfreundlicher Aufopferung wirkte. Seine Freigebigkeit war ebenso grenzenlos als sein Reichthum. Zu einer Stiftung für die Witwen und Waisen der im Türkenkriege getödteten Offiziere gab er ein Kapital von 625000 Rubel, ½ Mill. zum Besten der Wohlthätigkeitsanstalten in Moskau und eine gleiche Summe zur Erleichterung des Schicksals der nach Sibirien Verwiesenen. Der petersburger Akademie der Wissenschaften wies er bedeutende Fonds zu, aus welchen diese seit 1831 alljährlich die D.'schen Preise für die besten russ. Werke ertheilt. Durch Krankheit genöthigt, sich von den Staatsgeschäften zurückzuziehen, starb er zu Mainz 5. April 1840. — Anatoli D., russ. Kammerherr und des vorigen Bruder, geb. 1812, verlebte seine Jugend in Frankreich und Italien und war später Attaché bei der russ. Gesandtschaft in Wien. Auf seine Kosten und unter seiner persönlichen Leitung wurde 1837 von mehrern Gelehrten eine Reise durch das südl. Rußland unternommen, die in der «Voyage dans la Russie méridionale et la Crimée par la Hongrie, la Valachie et la Moldavie» (4 Bde., Par. 1839—42) beschrieben und in dem prachtvollen «Album du voyage» (Par. 1849) illustrirt ist. Im Oct. 1841 vermählte er sich in Florenz mit der Prinzessin Mathilde von Montfort, der Tochter des Hieronymus Bonaparte (s. d.). Weil er hierbei als Bekenner der griech. Kirche das Versprechen gab, alle aus dieser Ehe entspringenden Kinder römisch-katholisch erziehen zu lassen, sah er sich in mehrfache Differenzen verwickelt. D. wurde aus dem russ. Staatsdienste entlassen und nach Petersburg zur Verantwortung gerufen. Hier gelang es ihm bald wieder, die Gunst des Kaisers zu gewinnen, sodaß er die Erlaubniß erhielt, nach Paris zurückzukehren. Doch trennte er sich schon 1845 von seiner Gemahlin, der er eine ansehnliche Leibrente aussetzen mußte, die bis zur Errichtung des zweiten Kaiserreichs zum Unterhalt ihrer Familie diente. Beim Ausbruch des Orientkriegs schenkte D. dem russ. Staatsschatz 1 Mill. S.-Rubel, worauf ihm Nikolaus 1854 den Titel eines Wirkl. Staatsraths verlieh. Den eines Fürsten von San-Donato hatte er schon früher vom Großherzog von Toscana erhalten. Sein Hauptaufenthalt ist seitdem Florenz, wo er auch eine russ. Kirche erbaut hat und eine der reichsten Kunstsammlungen in Europa besitzt.

Demi-Monde (franz.; Halbwelt) nennt man die in allen Hauptstädten, besonders aber in Paris starkvertretene abenteuernde Gesellschaftsklasse, welche im Aeußern die Sitten und Lebensweise der höhern Stände nachzuahmen sucht, ohne doch den Einfluß, die Bildung und die Reichthümer derselben zu besitzen. Der Ausdruck ist durch das gleichnamige Bühnenstück des jüngern Alexander Dumas in Aufnahme gekommen, welches 1855 zuerst in Paris über die Bühne ging. Dieser Dichter bezeichnet damit speciell die halbelegante, zweideutige Welt, die nur ein schlechter Abdruck der eigentlichen guten Gesellschaft ist.

Demiurg (griech.), d. i. Werkmeister, Bildner, bezeichnet in der Kosmologie der Gnostiker den Schöpfer der Sinnenwelt. Die Meinung, daß der höchste Gott als reiner Geist mit der Materie in gar keine Berührung zu treten vermöge, führte von selbst zur Annahme eines untergeordneten, doch geistig und sittlich beschränkten Mittelwesens, welches in Verbindung mit den seiner Herrschaft untergebenen Planetengeistern aus dem Chaos die Körperwelt geschaffen habe. Am ausgebildetsten erscheint die Lehre vom D. bei den Valentinianern. Nach ihnen ist er der Sohn der aus dem Lichtreiche gefallenen «Sophia» und der Vorsteher (Archon) des Sternenhimmels. Er vermochte den von ihm geschaffenen Menschen nur sein eigenes schwaches Princip, die Psyche, mitzutheilen, daher legte seine Mutter Sophia in die Menschennatur zugleich den geistigen Samen, das Pneuma. Allein die Macht des Bösen in den materiellen Leibern wie die Gegenwirkung des nur psychischen D. ließ jenes höhere Element nicht zur Entwickelung kommen. Indem er sich selbst für den höchsten Gott hielt, konnte er auch die Seinigen nicht zur Erkenntniß der wahrhaften Gottheit hinführen; er gab ihnen das unvollkommene

mosaische Gesetz (daher der Judengott), das nur ein sinnliches, nicht einmal erreichbares Glück verheißt, und sandte gegen die Geister der Hyle blos einen psychischen, also unkräftigen Messias, den Menschen Jesus. — Bei den Kirchenvätern heißt D. zuweilen auch der Logos, sofern er als Organ Gottes bei der Weltschöpfung gedacht wurde.

Demme (Herm. Christoph Gottfried), ein als geistlicher Liederdichter und Romanschriftsteller bekannter Theolog, geb. zu Mühlhausen 7. Sept. 1760, wurde nach vollendeten Studien Subconrector am Gymnasium und 1796 Superintendent daselbst. Seit 1801 führte er als Generalsuperintendent und Consistorialrath die oberste Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten des Herzogthums Sachsen-Altenburg und starb daselbst 26. Dec. 1822. Unter dem Namen Karl Stille trat D. mit der Schrift «Pachter Martin und sein Vater» (2 Bde., Lpz. 1792—93; 3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1802) hervor, worin Wieland einen echt sokratischen Geist erkannte. Gleichzeitig erschienen die mit gleichem Beifall aufgenommenen «Erzählungen» (2 Bde., Riga 1792—93; 2. Aufl., 1797). Unter seinen übrigen Schriften sind, außer einigen Predigtsammlungen, noch hervorzuheben: «Sechs Jahre aus Karl Burgfeld's Leben» (Lpz. 1793), «Abendstunden im Kreise gebildeter und guter Menschen» (2 Bde., Gotha 1804), und «Gebete» (Gotha 1818). Durch gemüthvolle und edle Sprache, geschicktes Individualisiren und eine lebenswarme Frömmigkeit hat sich D. als Schriftsteller verdient gemacht. — Wilhelm Ludwig D., des vorigen Sohn, geb. 20. März 1801 zu Mühlhausen, studirte 1820—23 zu Jena und Leipzig die Rechte, ward 1826 Advocat zu Altenburg, erhielt 1834 von der jurist. Facultät zu Tübingen die Doctorwürde und machte sich besonders durch die Fortsetzung der Hitzig'schen «Annalen für deutsche und ausländische Criminalrechtspflege (von 1837—45) und durch das «Buch der Verbrechen» (4 Bde., Lpz. 1851; neue Folge, 4 Bde., 1852—53) literarisch bekannt. Seit 1837 in eine langwierige Untersuchung verwickelt, nahm er 1849 seinen Wohnsitz zu Jena und 1850 zu Würzburg. — Sein jüngerer Bruder, Hermann D., geb. 1803 zu Mühlhausen, wirkte bis zum Spätherbst 1864 als Professor der Medicin zu Bern. Der Sohn des letztern, Karl Hermann D., geb. um 1831, praktischer Arzt zu Bern, hat sich literarisch durch einige medic. Schriften bekannt gemacht. Dahin gehören: «Ueber die Veränderungen der Gewebe durch Brand» (Frankf. 1857), «Beiträge zur pathol. Anatomie des Tetanus» (Lpz. 1859) und die geschätzten «Militärchirurgische Studien» (2 Thle., Würzburg 1861; 2. Aufl. 1863—64), zu denen er 1859—60 in den nordital. Spitälern die Erfahrungen sammelte. Ende Oct. 1864 wegen Giftmordes vor die Assisen gestellt, ward er zwar freigesprochen, doch verließ er Bern in Begleitung seiner Braut, mit der er sich Ende Nov. 1864 in einem Gasthause zu Nervi bei Genua entleibte.

Demmin, eine alterthümliche Stadt im Regierungsbezirk Stettin der preuß. Provinz Pommern, liegt in dem von niedrigen Höhen umgebenen Thale der Peene, welche nahe oberhalb die Tollense und unterhalb die Trebel aufnimmt und bis hierher für kleine Seeschiffe fahrbar ist. Die Stadt ist Hauptort eines Kreises, hat ein Kreisgericht und ein Progymnasium und zählt 8572 gewerbthätige E., welche Tuch- und Ledermanufacturen, Strumpfwirkerei, eine Tabacksfabrik, Bleichen u. s. w. unterhalten, auch Fischerei, Schiffahrt und Handel mit Getreide und Holz treiben. Etwa $2\frac{1}{2}$ M. östlich liegt an der Peene die Stadt Jarmen mit 1699 E., lebhafter Fischerei und Leinweberei. Beide Städte hatten Anfang 1865 10 Schiffe von 961 Last. Fast 4 M. im SSO. liegt Treptow an der Tollense (Alt-Treptow) mit 4211 E., Leinweberei, Tuchmacherei, Vieh- und Wollmärkten. Der Kreis D. zählt auf 17,81 Q.-M. 48969 E., wovon 34487 auf das platte Land und 14482 auf die drei genannten Städte kommen. D. ist eine der ältesten der von den Slawen erbauten Städte Pommerns; schon zu Karl's d. Gr. Zeiten geschieht ihrer Erwähnung als eines wichtigen Handelsplatzes. 1148 wurde sie von einem deutschen Kreuzheere belagert. Heinrich der Löwe erstürmte und verheerte sie 1164, nachdem er den slaw. Fürsten Pribislaw besiegt hatte. Nach ihrer Wiederherstellung wurde sie von dem König Waldemar II. von Dänemark erobert, der sich in ihrem Besitze bis zu seiner Niederlage bei Bornhövede 1227 behauptete. Seit dieser Zeit ist D. eine christl. Stadt und hatte fortan gleiches Geschick mit Pommern. Im Dreißigjährigen Kriege stritten sich die Schweden und Kaiserlichen seit 1630—39 vielfach um ihren Besitz, und noch nachdem sie im Westfälischen Frieden mit Vorpommern an Schweden gekommen, hatte sie vielfache Kriegsdrangsale zu erdulden, besonders in den Kriegen zwischen dem Großen Kurfürsten, der sie 11. Nov. 1659, und den Schweden, welche sie 12. Oct. 1676 eroberten. Hierdurch sehr in Abnahme gekommen, mußte sie im Stockholmer Frieden von 1720 nebst dem am rechten Ufer der Peene gelegenen Theile Vorpommerns an Preußen abgetreten

werden. Ihre feste Burg, das sog. Haus D., war längst abgetragen, und nach der Capitulation der Schweden unter Oberst Lilienberg an die Preußen unter Dohna 17. Jan. 1759 wurden auch die übrigen Festungswerke geschleift. Am 16. April 1807 wurde sie von den Franzosen besetzt, die in der Umgegend mehrere Gefechte zu bestehen hatten.

Demoiselle, s. Dame.

Demokratie, d. i. Volksherrschaft, bezeichnete im alten Griechenland den Zustand des Gemeinwesens, in welchem weder ein einzelner (Monarch, Tyrann) noch eine bevorrechtete Klasse, sondern das Volk, die Gesammtheit der Staatsbürger, der Demos, die Herrschaft ausübte. Die D. stand also als Staatsform sowol der Monarchie als der Aristokratie gegenüber. Demokratien waren die meisten griech. Republiken, namentlich Athen. Den Begriff der absoluten Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen oder auch nur aller Staatsbürger hinsichtlich der Theilnahme an den polit. Rechten verband man aber damals keineswegs mit diesem Worte. Weder die gänzliche Rechtlosigkeit eines sehr großen Theils der Bevölkerung, der Sklaven, noch die Unterschiede, welche die Gesetzgebung auch unter den eigentlichen Staatsbürgern in Bezug auf ihre Theilnahme an der Herrschaft aufstellte (z. B. die Ausschließung der untersten Klasse von den Staatsämtern, welche die Solonische Verfassung anordnete), wurden damals allgemein als unverträglich mit dem Wesen der D. betrachtet. Da indeß solche Ausnahmen dennoch gegen das demokratische Princip verstießen, so mußte sich überall, wo sie bestanden, früher oder später das Bestreben geltend machen, sie zu beseitigen und die völlige Gleichberechtigung aller Staatsbürger herzustellen. Dies gelang z. B. schließlich in Athen, konnte aber anderswo, wie in Rom, nicht durchgeführt werden. Natürlich gelangte mit der völligen Gleichstellung aller Bürger die unterste, zahlreichste Klasse zum Uebergewicht, welchem Umstande es zugeschrieben werden muß, daß die D., als zur Pöbelherrschaft führend, oft angegriffen ward.

In der modernen Geschichte begegnet man sogleich an der Schwelle derselben einem polit. und gesellschaftlichen Zustande, der gar wohl mit dem Namen eines demokratischen bezeichnet werden könnte. Man findet nämlich bei den Germanen, den Hauptträgern dieser Geschichte, daß jeder freie, mündige und selbständige, deshalb auch waffenfähige Mann als gleichberechtigtes Mitglied der Volksgemeinschaft galt und als solches mitberathend und mitbeschließend an der Volksgemeinde theilnahm. Nur die Sklaven hatten keine polit. Rechte. In der Volksgemeinde aber lag die endgültige und völlig freie Entscheidung über alle Angelegenheiten der Gesammtheit. Selbst die Verschiedenheit der Größe des Grundbesitzes scheint auf die polit. Berechtigungen keinen Einfluß ausgeübt zu haben, und wenn einzelne Geschlechter infolge der Verdienste ihrer Vorfahren in höherm Ansehen standen und daher häufiger zu wichtigern Aemtern berufen wurden, so war doch der Einfluß, dessen sie genossen, lediglich ein freiwillig zugestandener. Die Führer in den Kriegen, die Herzoge, gingen aus der freien Wahl der Genossen hervor, in deren Reihen sie wieder zurücktraten. Auch die Könige, wo sie sich fanden, konnten an die Spitze des Volks nur durch eine dem Erbrechte hinzutretende Wahl gelangen, und sie waren in allen bedeutendern Angelegenheiten an die Zustimmung des Volks gebunden. Allmählich, nachdem die german. Stämme seßhaft geworden, machte aber dieser allgemeine Zustand der Freiheit und Gleichheit einem von entgegengesetzter Art Platz, indem sich der Lehnsstaat mit seiner durchweg aristokratischen Gliederung ausbildete. Während ein verhältnißmäßig kleiner Theil des Volks, an dessen Spitze der Monarch als oberster Lehnsherr stand, die Herrschaft an sich zu reißen wußte, versank die große Masse der früher gleichberechtigten Freien in Dienstbarkeit und zum Theil sogar in Hörigkeit und ward damit den Angehörigen des unterjochten Volks oft ganz gleichgestellt. Von der frühern polit. Gleichheit blieb in den meisten Ländern keine Spur; nur in einzelnen Gegenden Deutschlands, in den Altcantonen der Schweiz und an der Nordsee, erhielten sich freie Volksgemeinschaften mit rein demokratischer Verfassung. Aber diese Verfassungen galten als nicht normale, als unzulässige Bildungen, und sahen sich deshalb fortwährend von den aristokratisch gegliederten Gemeinschaften bekämpft. Je mehr in polit. und socialer Beziehung die größere Masse des Volks von der herrschenden Kaste (dem Adel) herabgedrückt wurde, desto mehr erhielt der Begriff Volk die Bedeutung einer unberechtigten, unfreien Masse, welche als zur Dienstbarkeit bestimmt betrachtet ward, und der man verächtliche Namen, wie «das gemeine Volk» (le bas peuple, la canaille), beilegen durfte.

Allmählich begann indeß die demokratische Richtung von neuem Wurzel zu fassen, indem sich aus dem Volke und theilweise aus dem niedern Adel eine Gegenströmung herausbildete. Zunächst trat diese Richtung in den Städten hervor, in denen sich Gemeinschaften gleichberechtigter Freien constituirten. Zwar lag auch in den städtischen Gemeinwesen, die überdies noch

Fürsten und Herren unterworfen waren, anfänglich das Regiment nicht in den Händen aller (theilweise sogar noch unfreien) Einsassen, sondern war das Vorrecht einer Klasse, des Patriciats, die sich zumeist aus ursprünglich ritterbürtigen Familien, welche in die Städte gezogen waren, bildete. Aber diese Familien, die sog. «Geschlechter», standen doch schon ursprünglich den Einsassen ganz anders als der Lehnsherr seinen Dienstmannen und Unterthanen gegenüber. Denn jene Einsassen waren meistens freie, nicht an die Stadt gebundene Männern, die sich mit Recht als Glieder des Gemeinwesens betrachteten, welches sie zwar schützte, für das sie aber auch selbst mit Gut und Blut einstanden, und dessen Blüte von ihrer Thätigkeit und ihrem Gemeinsinn mit abhing. Schon früh mußte das Patriciat mit dieser Klasse der städtischen Bevölkerung rechnen, ihre Wünsche beachten. Je schwerere Kämpfe die Städte in der Folgezeit gegen diejenigen, welche sie zu unterdrücken suchten, durchzuführen hatten, desto mehr bildete sich das Gefühl der Gleichheit neben dem der Gemeinsamkeit aus, und in der Schlacht, auf der Mauer dem Feinde gegenüber erlitten die aristokratischen Unterschiede einen gewaltigen Stoß. Außerdem aber wirkten für die Ausgleichung jenes Unterschiedes Handel und Industrie, die sich in den Städten entwickelten, und durch welche neben dem Grundbesitz das bewegliche Vermögen geschaffen wurde. Zunächst wußten sich die durch Handel reich gewordenen Familien Antheil am Regiment zu verschaffen, oder sie traten der städtischen Aristokratie meist einfach bei. Dann kamen die Handwerker empor. Je mehr die Geschlechter diese niederzuhalten suchten, desto mehr bildete sich in den Handwerkern der demokratische Geist aus, der nach Freiheit, Gleichberechtigung und Selbstregierung strebte. Es kam zu blutigen und oft langwierigen und wechselvollen Kämpfen, in denen schließlich die größere Zahl um so sicherer siegen mußte, als sie nicht nur mehr Energie besaß, sondern auch ein sittliches Princip vertrat. Freilich hatte auch mit dem Siege der Handwerker in den Städten die D. nur einen Schritt vorwärts gethan. Die Zünfte suchten das Regiment nicht weniger als die Geschlechter zu ihrem Monopol zu machen und versagten den übrigen Einsassen die Gleichberechtigung; aber es ließ sich unschwer voraussehen, daß auch letztere endlich mit ihren berechtigten Forderungen durchdringen würden.

Nicht so günstig gestaltete sich die Entwickelung auf dem Lande. Allerdings wiesen die Städte die ländliche Bevölkerung auf das zu erstrebende Ziel hin, aber einerseits zogen die kräftigern Elemente vom Lande in die Städte, andererseits befand sich das Landvolk in seinen Gliedern äußerst isolirt, indem noch keine Einrichtungen vorhanden waren, die diese Glieder zu festern Gemeinschaften und Erwerbsgenossenschaften verbunden hätten. Als das Landvolk endlich den Druck schwer zu fühlen begann, und zur Zeit der Reformation infolge der lebhaftern Bewegung der Geister entschiedener mit seinen auf Freiheit und Gleichberechtigung hinausgehenden Forderungen auftrat, da ward es in blutigen Kämpfen, namentlich in den Bauernkriegen, derart aufs Haupt geschlagen, daß es noch nach Jahrhunderten sich nicht wieder zu erheben vermochte. Dessenungeachtet besserten sich nach und nach seine Zustände, denn der Feudalstaat reifte seinem Ende entgegen, und es bildete sich die absolute Monarchie aus, die, freilich im Interesse ihrer unumschränkten Herrschaft über alle, consequent die Vorrechte der privilegirten Kaste zu schmälern und alle Staatsbürger gleichzustellen suchte, damit aber die unterste Klasse emporhob. Die Folge davon waren die Aufhebung oder Milderung der Leibeigenschaft, die Einschränkung der Fronen und anderer Lasten, die Herstellung einer größern Rechtsgleichheit u. s. w. Indessen schritten die einzelnen Staaten doch immer nur zögernd und schwankend vorwärts, bis endlich die Französische Revolution ausbrach. Diese proclamirte offen das demokratische Princip in den Worten «Freiheit und Gleichheit», forderte die Gleichstellung aller Staatsbürger, die ländliche Bevölkerung einbegriffen, und gab damit nicht für Frankreich allein, sondern für ganz Europa den Anstoß zu durchgreifenden Umgestaltungen im Sinne der D.

So war denn allmählich ein Theil nach dem andern jenes im Mittelalter von dem herrschenden Stande so verachtungsvoll zurückgestoßenen und unterdrückten Volks aus dem Zustande der Unfreiheit und Zurücksetzung herausgetreten und zu einer mehr oder weniger vollständigen Gleichheit mit dem früher allein berechtigten Stande gelangt. Das aristokratische Princip des Feudalstaats, das Princip der Ausschließung, Bevorrechtung, Unterdrückung der Mehrheit durch die Minderheit war dem demokratischen Princip, dem Princip der Gleichberechtigung aller Klassen, aller Berufsarten erlegen. Allein damit hatte man die letzten Consequenzen dieses Princips der Gleichberechtigung noch nicht erreicht. Die bisherigen Träger desselben, welche sich eine berechtigte Stellung neben der Feudalaristokratie erkämpft, waren selbst wieder in gewisser Beziehung geschlossene, auf bestimmten materiellen Grundlagen fußende Stände. So der Kaufmannsstand als Vertreter großer Kapitalien, die Zünfte mit ihrer privilegirten Gewerb-

thätigkeit, der Bauernstand als Inhaber eines, wenn auch kleinen, Grundbesitzes: alle diese Stände bildeten gleichsam wieder eine Aristokratie innerhalb der D. Demokratisch insofern, als sie ursprünglich gegenüber dem Adel zum Volke, d. h. zur rechtlosen Masse, gehört und ihre Berechtigung erst allmählich erkämpft hatten, waren sie doch auch wieder aristokratisch, weil noch immer eine zahlreiche Klasse zurückblieb, die sie nicht mit zur polit. Gleichberechtigung emporhoben, sondern vielmehr zurückstießen und als unberechtigt und unebenbürtig behandelten. Diese übriggebliebene Masse, auf welche nunmehr der Name Volk überging, umfaßte alle die, welche kein Kapital, kein zünftiges Gewerbe, kein Grundeigenthum, überhaupt nichts als die Kräfte und Anlagen ihrer Persönlichkeit und deren Verwerthung durch die Arbeit besaßen. Noch gegenwärtig bildet diese Klasse den der Zahl nach bei weitem bedeutendsten Theil der Bevölkerung in allen Staaten Europas. Ihre Forderungen richten sich, indem sie sich auf das demokratische Princip stützen, auf volle Gleichstellung mit den übrigen Klassen. So verlangt sie Aufhebung aller Beschränkungen, welche noch aus der frühern Zeit stammen, Abschaffung der Sondergesetze, welche sie allein treffen, Beseitigung des Zunftzwanges, wo er noch besteht, Herstellung der Freizügigkeit u. s. w., aber auch an Stelle des durch Vermögen, Grundbesitz, selbständigen Gewerbebetrieb, Census u. s. w. oder durch Zugehörigkeit zu einem Stande bedingten Wahlrechts das allgemeine gleiche Wahlrecht und die volle Berechtigung zur Ausübung aller polit. Rechte. Wer diese Forderungen anerkennt, gehört zur demokratischen Partei oder, wie man sich, allerdings sprachlich nicht richtig, ausdrückt, zur D. Während aber hinsichtlich der genannten Forderungen die ganze demokratische Partei einig ist, und diese als eine selbstverständliche Consequenz des demokratischen Princips ansieht, scheidet sich diese Partei hinsichtlich anderer Forderungen, welche neben der polit. auch die materielle und sociale Gleichheit aller Klassen der Gesellschaft ins Auge fassen, in zwei Gruppen. Die eine derselben, die rein demokratische Partei, erkennt nur die polit. Consequenzen des demokratischen Princips, das allgemeine gleiche Stimmrecht und die absolute Gleichheit aller staatsbürgerlichen Rechte, an und sucht diese geltend zu machen; sie erklärt sich befriedigt, sobald diese Ziele erreicht sind. Die andere, die social-demokratische Partei, betrachtet dagegen die polit. Gleichstellung wesentlich als Mittel, um die sociale Grundlage der gegenwärtigen Gesellschaft einer Umgestaltung zu unterwerfen und die allgemeine sociale Gleichstellung aller Menschen zu erringen. Sie betrachtet das Verhältniß der besitzlosen zu der besitzenden Klasse als ein dem frühern Verhältniß der dienenden Klasse zur herrschenden des Feudalstaats ganz analoges, bezeichnet die besitzende Klasse, die sog. Bourgeoisie, als eine Aristokratie, welche das «Volk», die Besitzlosen, in der Rechtlosigkeit erhält und für sich ausbeutet, und stellt als letztes Ziel ihrer Bestrebungen die Herstellung der demokratisch-socialen Republik auf. Als Vertreter dieser Richtung, die namentlich in Frankreich Boden gefunden hat, ist in Deutschland neuerdings unter andern Lassalle (s. d.) aufgetreten.

Der Entwickelungsgang der D. hat es mit sich gebracht, daß ihre Angriffe mehr gegen das aristokratische als gegen das monarchische Princip gerichtet waren. Ja es gab eine Zeit, wo die absolute Monarchie in der D. ihren natürlichen Verbündeten gegen die Aristokratie suchte und fand. In Frankreich, und nach dessen Beispiel in den meisten andern Festlandsstaaten, bedienten sich die Fürsten bei dem Bestreben, die sie beschränkende Macht des Adels zu brechen, vielfach der Hülfe demokratischer Elemente und suchten dieselben an sich zu knüpfen theils durch Freiheiten, welche sie ganzen Klassen, namentlich dem Bürgerthume in den Städten, verliehen, theils durch Heranziehung einzelner aus den nichtprivilegirten Klassen an ihre Person und zu einflußreichen Stellungen im Staate. Schon früher war dem demokratischen Element ein solcher Weg zu Macht und Ansehen, freilich nur für einzelne, dadurch erschlossen worden, daß die Vorrechte und Würden der Kirche auch der persönlichen Befähigung offen standen. Später hatte die Wissenschaft in den gelehrten Körperschaften der Universitäten und in den von diesen ausgehenden einflußreichen Ständen eine Machtstaffel geschaffen, von der aus sie nicht selten die Geburtsaristokratie an Einfluß überragte. Als nun vollends die nach Unumschränktheit ringende Fürstengewalt durch eine künstliche Machtentfaltung in den Formen des bureaukratischen Staats und durch eine allgemeine Begünstigung der Intelligenz sich ein Gegengewicht gegen den Feudaladel schuf, da waren dem demokratischen Element in dieser Bevorzugung der persönlichen Fähigkeit, ohne Rücksicht auf Geburt, Stand, Besitz, die allerweitesten Bahnen zur Macht, Herrschaft und Ansehen eröffnet. Freilich bestand die Gleichheit, welche der nivellirende Absolutismus durch Erhöhung der Niedern und Erniedrigung der Hohen schuf, nur in der gleichen Abhängigkeit und Rechtlosigkeit aller gegenüber dem einen unumschränkten Herrn, und

ein Fortschritt zur wahren Freiheit war in dieser Abhängigkeit zunächst nicht möglich. Aber es läßt sich doch nicht leugnen, daß jener Zustand in den meisten Staaten vorausgehen mußte, ehe die unterdrückten Klassen zur Durchführung des Princips der D. sich befähigen konnten. Anders stellte sich das Verhältniß zwischen D. und Monarchie da, wo der Herrscher in seiner Gewalt verfassungsmäßig beschränkt wurde. Schon an und für sich war eine solche Beschränkung der monarchischen Gewalt durch ein repräsentatives Element (vorausgesetzt, daß dieses nicht blos eine privilegirte Kaste, sondern mindestens auch das Bürgerthum in sich schloß) ein Sieg des demokratischen Princips. Je demokratischer nun diese Volksvertretung sich gestaltete, je weiter sich ihre Macht und daneben noch der Kreis persönlicher und bürgerlicher Freiheit für das ganze Volk ausdehnte, desto mehr wurde eine solche Monarchie zu einer demokratischen, mit demokratischen Institutionen umgebenen, auf breitester demokratischer Grundlage ruhenden. In einer so consequent durchgeführten demokratischen Monarchie ist freilich der Monarch kaum noch etwas anderes als der erbliche Präsident einer Republik, zumal wenn man so weit geht wie in Norwegen, wo ihm an Stelle eines definitiven nur ein aufschiebendes Widerspruchsrecht (Veto) gegen die Beschlüsse der Volksvertretung eingeräumt ward.

Was die Form betrifft, unter welcher im rein demokratischen Staate das Volk seine Herrschaft übt, so unterscheidet man die absolute oder unmittelbare und die mittelbare oder repräsentative. Bei jener regiert das Volk überall, soweit möglich, selbst; bei dieser bedient es sich dazu gewisser Mittelspersonen oder Vertreter (Repräsentanten). Jene erstere Form herrschte, wenn auch nicht ganz unvermischt, in den alten griech. Demokratien, insbesondere in Athen, wo die Volksversammlung die meisten und wichtigsten Staatsangelegenheiten selbst entschied. Aehnlich geschieht es noch in mehrern kleinen Cantonen der Schweiz, wo fast alle öffentlichen Geschäfte, namentlich die Wahl der Regierung und die Beschlußfassung über die Gesetzentwürfe, in voller Landesgemeinde, der alle Bürger beiwohnen sollen, erledigt werden. Die absolute D. eignet sich indeß nur für kleine Gemeinwesen mit einer nahe beisammenwohnenden Bevölkerung und einfachen, ziemlich gleichartigen Erwerbs- und Bildungsverhältnissen, wie sie z. B. in jenen schweiz. Cantonen vorhanden sind. Bei größern Staaten ist sie schon um deswillen nicht ausführbar, weil die Bürger ihrer Zahl und der Entfernung ihrer Wohnorte wegen nicht zu häufigen gemeinsamen Berathungen versammelt werden können. Außerdem vermögen zahlreiche Versammlungen complicirte Gesetze nicht zu berathen, und es läßt sich auch die im Interesse der Staatsverwaltung liegende Gleichartigkeit und Stetigkeit der Entscheidung nicht herstellen. Zweckmäßiger als die absolute ist daher für größere und entwickeltere Verhältnisse die repräsentative Form. Man hat zwar behauptet, daß diese dem wahren demokratischen Princip nicht entspreche, weil in ihr der Volkswille leichter gefälscht werde durch die Organe, denen dessen Verwirklichung anvertraut ist, durch die Repräsentanten des Volks. Allein es erscheint gerade als ein Vorzug dieser repräsentativen Form, daß bei ihr der Volkswille nicht in seinem ersten und unmittelbarsten, oft leidenschaftlichen und unklaren Erguß, sondern erst geläutert, gemäßigt und abgeklärt durch eine Reihe von Mittelstufen und Organen zur Verwirklichung gelangt. Einer Verfälschung und Unterdrückung des wirklich bewußt und kräftig im Volke lebenden Willens durch die Volksvertretung ist, vorausgesetzt, daß dieselbe wirklich aus einem demokratischen Wahlgesetz hervorgegangen, schon durch die häufige Erneuerung der Repräsentation und den regelmäßigen Einfluß, welchen die Wähler und heutigentags die Presse auf sie üben, vorgebeugt. Es versteht sich übrigens von selbst, daß in demokratischen Staaten der Grundsatz der Selbstregierung des Volks in möglichst weitem Umfange und in allen Verhältnissen zur Geltung kommen und die Staatsgewalt, soweit als es ihr Zweck nur immer gestattet, eingeschränkt werden muß. Außerdem ist es nicht nur zulässig, sondern auch zweckmäßig, wenn dem Volke gewisse Befugnisse, welche es direct ausübt, verbleiben. So rechtfertigt es sich, daß in Nordamerika und der Schweiz Verfassungsänderungen durch das Volk hervorgerufen werden können, und daß die durch die Vertretung beschlossenen nur dann ins Leben treten dürfen, wenn sie die Mehrheit der Stimmen in allgemeiner Abstimmung erhalten. In einzelnen Cantonen der Schweiz wird auch durch das Volk selbst über die definitive Annahme neuer wichtigerer Gesetze auf Antrag einer festgesetzten Anzahl von Bürgern abgestimmt, und im Canton Bern kann die Volksvertretung, der Große Rath, durch die Mehrheit der Bürger jederzeit abberufen werden. Ob im demokratischen Staate die Regierung direct vom Volke oder von den Volksvertretern zu wählen sei, dafür läßt sich eine allgemeine Regel nicht aufstellen. Sowol für und gegen den einen als den andern Modus läßt sich manches einwenden. Wie die Erfahrung gezeigt, führt die directe oder indirecte Wahl in dem einen Lande zu ganz andern Resultaten als in dem

andern. In Nordamerika bringt die directe Wahl kaum wesentliche Nachtheile; in Frankreich hat sie dagegen den Sturz der D. mit veranlaßt.

Demokrit aus Abdera, geb. gegen 470 v. Chr., ein griech. Philosoph, der den von seinem Landsmann Leukippos zuerst aufgestellten Atomismus weiter ausbildete. Von seinem Leben ist wenig bekannt. Daß er durch Magier und Chaldäer, welche Xerxes bei seinem Durchzuge durch Abdera zurückgelassen, für die Philosophie gewonnen worden sei, ist ebenso unglaubwürdig als die Nachricht, er habe über die Thorheiten der Menschen immer gelacht, während Heraklit über sie geweint habe. Verbürgt dagegen sind seine weiten Reisen durch einen großen Theil Asiens, die er aus Wißbegierde unternommen hat. Von seinem vielseitigen Sammlerfleiße ebenso wie von seinen Versuchen, sich über die verschiedenen Naturerscheinungen Rechenschaft zu geben, legen selbst die wenigen Ueberbleibsel Zeugniß ab, welche wir von seinen zahlreichen physischen, mathem., ethischen, musikalischen und technischen Schriften noch besitzen. Den Mittelpunkt seiner philos. Naturansicht bildet der Versuch, zur Erklärung der verschiedenen Naturerscheinungen sich nicht, wie die ältern ionischen Philosophen, auf ein ursprünglich qualitativ Bestimmtes zu berufen, sondern dieselben lediglich aus qualitativen Verhältnissen abzuleiten. Er nahm daher als die letzte elementare Grundlage der Natur eine unendliche Menge körperlicher und untheilbarer Urbestandtheile, Atome, an, und legte denselben eine ursprüngliche, aus keinem höhern Princip abzuleitende Bewegung bei. Durch diese begegnen sich die Atome und bilden je nach ihrer Gestalt, Lage und Ordnung ins Unendliche hin verschiedene und wechselnde Aggregate, wie sie eben die Natur uns vor Augen legt. Bei dieser Ansicht ist zwar der Begriff der Zweckmäßigkeit, aber nicht der der Gesetzmäßigkeit ausgeschlossen, wie denn D. den Zufall ausdrücklich nur eine Ausrede menschlicher Unwissenheit nennt. Die Verschiedenheit der Naturphänomene scheint er hauptsächlich auf die Gestalt der Atome und die dadurch bedingte größere oder kleinere Beweglichkeit derselben zurückgeführt zu haben. Namentlich das geistige Leben suchte er sich aus den Aus- und Einströmungen höchst feiner Atome zu erklären; die Vorstellungen der uns umgebenden Sinnendinge waren ihm Eindrücke, Bilder der durch die Poren der Organe einströmenden Atome. So grob materialistisch diese Ansicht, ist sie doch für seinen Standpunkt ebenso consequent als seine Ansicht von den Göttern, welche er ebenfalls für Aggregate von Atomen erklärte, die nur mächtiger und lebenskräftiger seien als der Mensch. Seine ethischen Aussprüche, die auf uns gekommen sind, enthalten neben schönen und kräftigen Gedanken über Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, gesetzliche Ordnung, die Pflichten der Herrscher u. s. w. vorherrschend die Hinweisung auf ein ruhiges Wohlbefinden als das höchste Gut. Die Zeit seines Todes ist sehr ungewiß; er scheint erst um 362 gestorben zu sein. Die von ihm zuerst einigermaßen ausgebildete mechan. Naturansicht hat übrigens bis auf die neuesten Zeiten herab, wenn auch in verfeinerter Gestalt, auf die empirische Naturforschung großen Einfluß gehabt. Am vollständigsten sammelte Mullach die Fragmente der Schriften D.'s (Berl. 1843).

Demonstration (vom lat. demonstrare, zeigen, darlegen) nennt man in den empirischen Wissenschaften die anschauliche Darlegung eines Gegenstandes oder Ereignisses. So spricht man z. B. von einer D. am Leichnam, oder der D. einer physik. Erscheinung mittels des Experiments. Im philos. Sprachgebrauche bedeutet das Wort den unmittelbaren Beweis, welcher entweder durch eine Aufklärung der fraglichen Begriffe oder durch die Einsicht in die Unmöglichkeit des Gegentheils erfolgt. Im gemeinen Leben nennt man häufig D. öffentliche Handlungen, durch welche man Gesinnungen und öffentliche Meinungen auf eine sinnfällige Weise zu erkennen gibt, wie Umzüge, Standreden, Verbrennung misliebiger Symbole u. dgl. — Militärisch bezeichnet D. Bedrohung eines Theils der feindlichen Aufstellung oder Streitkraft, um den Feind über die wahre Absicht zu täuschen und dadurch zu falschen Maßregeln zu verleiten. Eine taktische D. kann durch bloße Aufstellung oder Bewegung ausgeführt werden. Läßt sie der Feind unberücksichtigt, so verwandelt sie sich nach Umständen in einen wirklichen Angriff. Eine strategische D. bedient sich derselben Mittel, um die Operationen des Gegners zu stören; sie kann gegen dessen Heer, wichtige Punkte oder ganze Landestheile gerichtet sein.

Demontiren heißt feindliche Geschütze durch Kugelwirkung zerstören oder wenigstens für den Augenblick außer Gefecht setzen. Zuweilen, aber nicht allgemein, gebraucht man das Wort auch vom Zerstören feindlicher Brustwehren.

Demos, der griech. Ausdruck für Volk, Volksgemeinde überhaupt, insbesondere in Attika die Benennung für die einzelnen Gemeinden oder Ortschaften, in welche ganz Attika, mit Einschluß der Hauptstadt Athen, auf die Weise eingetheilt war, daß auf jede Phyle (s. d.) eine ungefähr gleiche Anzahl (nach einer nicht ganz sichern Ueberlieferung ursprünglich zehn)

Demen kamen. Diese Gliederung des Volks nach zehn Stämmen und zahlreichen Gemeinden führte der Athener Klisthenes, ein Freund und Förderer der Demokratie, um 510 v. Chr. ein, um eine genauere Uebersicht der Bewohner und des Grundbesitzes bei der Besteuerung zu erlangen, ohne daß man dabei den örtlichen Zusammenhang der einzelnen Demen mit ihrer Phyle streng beobachtete. Uebrigens erscheinen die Demen in mehrfacher Beziehung als selbständige Corporationen, mit eigenen religiösen Gebräuchen, Behörden und Versammlungen. Jeder D. hatte seinen Vorsteher, Demarchos, der das Interesse seiner Gemeinde vertreten mußte, die Versammlungen berief, die Beschlüsse vollzog, die Gemeindegüter zugleich mit den Schatzmeistern verwaltete und in einzelnen Fällen eine Art polizeilicher Gewalt handhabte. Die Gesammtzahl der Demen soll um den Beginn der christl. Zeitrechnung 174 betragen haben. Es sind noch etwa 160 den Namen nach bekannt, darunter freilich viele, deren Lage auch nicht einmal annähernd zu bestimmen ist. Vgl. Roß, «Die Demen von Attika» (herausg. von Meier, Halle 1846).

Demosthĕnes, der ausgezeichnetste Redner des griech. Alterthums, wurde 384 v. Chr. zu Athen geboren. Sein dem Sohne gleichnamiger Vater, der Besitzer einer bedeutenden Waffenfabrik, hinterließ bei seinem Tode dem damals siebenjährigen Knaben ein bedeutendes Vermögen (ungefähr 14 Talente = 22000 Thlr.), dessen Verwaltung er drei Vormündern übertragen hatte, die jedoch das anvertraute Gut größtentheils gewissenlos verschwendeten. Dieser Umstand wirkte nicht nur auf die frühzeitige ernste Ansicht vom Leben und das strenge Gefühl von Rechtlichkeit, sondern auch auf die Wahl des Berufs des D. entschieden ein; denn er selbst führte, nachdem er einige Zeit bei dem berühmten Redner Isäos Unterricht in der Beredsamkeit genossen, im J. 364, von seinem Lehrer unterstützt, den Proceß gegen seine Vormünder und gewann ihn. Auch für seine weitere rednerische Ausbildung verdankte er dem Isäos vieles, das meiste aber wol seiner wahrhaft bewundernswerthen Anstrengung und Ausdauer. Die Natur hatte ihm große Hindernisse entgegengestellt, eine schwache Brust und eine dünne, etwas stotternde Stimme. Diese natürlichen Mängel beseitigte er dadurch, daß er kleine Kiesel in den Mund nahm und so mehrere Verse hintereinander, selbst auf den beschwerlichsten Wegen, hersagte und am Meeresstrande beim Tosen der Wellen im lauten Sprechen sich übte. Vor einem mannshohen Spiegel studirte er längere Zeit Bewegungen und Geberdenspiel. Nach solchen mühevollen Vorbereitungen trat er sowol als Rechtsanwalt in Privatprocessen als auch als Staatsmann in allen wichtigen polit. Fragen vor der Volksversammlung auf und hielt jene meisterhaften Reden, von denen seine Neider zwar sagten, daß sie nach der Lampe röchen, welchen aber die Nachwelt den ersten Platz unter den Werken der Beredsamkeit angewiesen hat, Reden, in denen er den thörichten Wünschen der Menge laut widersprach, die Athener wegen ihrer Fehler offen tadelte und sie zu Muth, Ehrgefühl und Vaterlandsliebe, hauptsächlich zum entschiedensten Widerstande gegen den König Philipp von Macedonien, dessen für die Freiheit und Selbständigkeit Athens und der griech. Staaten überhaupt verderblichen Plane er vollkommen durchschaut hatte, entflammte. Die erste dieser berühmten, unter dem Namen der Philippischen bekannten Reden hielt er, als Philipp sich des Passes von Thermopylä bemächtigt hatte (351 v. Chr.). Er drang darauf, sogleich eine Flotte und ein Heer auszurüsten, den Krieg selbst anzufangen, den Schauplatz desselben nach Macedonien zu verlegen und ihn nicht eher als durch einen vortheilhaften Vergleich oder entscheidenden Sieg zu enden. Die Athener billigten zwar seine Plane, allein sie führten sie nicht aus; der berühmte Phokion (s. d.), der die Schwäche Athens kannte, rieth unablässig zum Frieden. D. ging inzwischen zweimal als Gesandter an den Hof Philipp's, ohne den Zweck seiner Unterhandlungen zu erreichen; jedesmal rieth er bei seiner Rückkehr zum Kriege, ja er suchte nicht nur Athen, sondern ganz Griechenland unter die Waffen zu bringen. Endlich als Philipp mit einem Heere durch den Paß von Thermopylä in Phokis eingedrungen war und sich zum Schrecken Athens der Stadt Elateia bemächtigt hatte (338 v. Chr.), bewirkte er einen Volksbeschluß, sogleich eine Flotte von 200 Schiffen auszurüsten, das Heer nach Eleusis zu führen und Gesandte an alle Städte Griechenlands zu schicken, um ein allgemeines Bündniß gegen Philipp zu bewirken. Er selbst befand sich unter den Gesandten und bewog die Thebaner, ein athen. Heer in ihre Mauern aufzunehmen. Durch seinen Eifer wurde eine zahlreiche Kriegsmacht gegen Philipp zusammengebracht, die anfangs nicht ohne Glück operirte, bis sie in der Schlacht bei Chäronea (s. d.), in welcher die Freiheit Griechenlands den Todesstoß erhielt, der wohlgeschulten macedon. Phalanx unterlag. Unmittelbar nach der Schlacht wurde dem D. der ehrenvolle Auftrag vom Staat ertheilt, die Leichenrede zum Andenken an die bei Chäronea gefallenen Athener zu halten

und einige Zeit später wurde ihm, trotz der heftigsten Anfeindungen von seiten der macedonisch gesinnten Partei, an deren Spitze der Redner Aeschines (s. d.) stand, auf den Antrag des Ktesiphon (den D., als ihn Aeschines deshalb anklagte, durch die Rede über den Kranz siegreich vertheidigte) vom athen. Volke eine Bürgerkrone zuerkannt. Als Philipp bald nachher ermordet ward, wirkte D. im Vereine mit andern Patrioten mit allen Kräften für eine Erhebung gegen Macedonien; aber Alexander's schreckliche Rache an Theben setzte die Athener so in Schrecken, daß sie um Gnade flehten. Nur mit Mühe war Alexander zu bewegen, von seinem Verlangen abzustehen, daß ihm der von den Macedoniern vielgefürchtete D. und einige andere Redner ausgeliefert würden. Kurz nachher von der macedon. Partei beschuldigt, vom Harpalos bestochen worden zu sein, wurde er zu einer Geldstrafe von 50 Talenten (78587 Thlr.) verurtheilt und, da er sie nicht gleich bezahlte, ins Gefängniß geworfen, aus dem er jedoch entkam und nach Aegina floh, wo er bis nach Alexander's Tode blieb. Dann ehrenvoll zurückberufen und von der ganzen Bürgerschaft am Hafen empfangen, unterstützte er aufs lebhafteste die von dem Feldherrn Leosthenes und dem Redner Hypereides vertretene Politik des Kriegs gegen Antipater. Als aber der Krieg eine für Athen unglückliche Wendung nahm und Antipater auf seiner Auslieferung bestand, floh er in den Tempel des Poseidon auf der Insel Kalauria, an der Küste von Argolis, und tödtete sich hier, wo er von den Schergen des Antipater ergriffen werden sollte, 12. Oct. 322 v. Chr. durch Gift, das er stets bei sich trug. D. war gleich bedeutend als Staatsmann wie als Redner. In ersterer Hinsicht war sein ganzes Streben auf die sittliche Verjüngung seiner Mitbürger und Landsleute, auf die Wahrung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen die erdrückende Uebermacht Macedoniens gerichtet. Nach diesem edeln Ziele hat er sein ganzes Leben lang unabläßig und mit den schwersten Opfern gerungen; er ist in dem Kampfe unterlegen, aber mit Ehren. Der rednerische Ausdruck wurde durch ihn zur höchsten Vollkommenheit ausgebildet. An Nachdruck und Ueberzeugungskraft, an Scharfsinn und Feinheit in Auffindung und Aufstellung der Gründe übertrifft er den Cicero, an Harmonie aller Theile zum Ganzen, Schönheit und Stärke des Ausdrucks, Kraft und Wohlklang der Sprache alle seine Vorgänger. Natürlichkeit, Kraft und Gedrängtheit in Sprache und Gedanken sind die hervorstechendsten Eigenschaften seiner Reden, durch die er einen so großen Einfluß auf seine Zeitgenossen übte. Wir besitzen unter seinem Namen noch 61 Reden, (unter denen mehrere schon von alten Kritikern als ihm nicht angehörig erkannt worden sind), 56 Eingänge und 6 Briefe, welche letztere die Kritik jedoch längst als unecht bezeichnet hat. Unter den Gesammtausgaben sind zu erwähnen die in den «Oratores Attici» von Bekker (Berl. 1825) und von Sauppe und Baiter (Zür. 1842 fg.), die von Vömel (2 Bde., Par. 1843) und von Dindorf (7 Bde., Oxf. 1846—49). Unter den Uebersetzungen sind die der Staatsreden von Jacobs (2. Aufl., Lpz. 1833) und die der Philippischen von Becker (Halle 1823—25) hervorzuheben. Für das Leben des D. ist das Hauptwerk: A. Schäfer, «D. und seine Zeit» (3 Bde., Lpz. 1856—58).

Demotische Schrift, s. Hieroglyphen.

Demuth, als Gegentheil von Hochmuth, ist die Herabsetzung oder Erniedrigung seiner eignen Person unter andere. Beruht diese auf einem Verkennen seiner eigenen Kräfte und einer Zaghaftigkeit, von denselben im Wetteifer mit andern den ganzen Gebrauch zu machen, welchen wir könnten, so ist sie eine tadelnswerthe moralische Schwäche. Beruht sie hingegen auf der religiösen Gewohnheit, in der Beurtheilung seiner selbst strenger zu verfahren als in der Beurtheilung anderer, weil man den Triebfedern seiner eigenen Handlungen auf den Grund sehen kann, den Triebfedern der Handlungen anderer aber nicht, so ist sie als Zeichen eines gewissenhaften Zartgefühls der Gegenstand moralischer Hochachtung. Besteht sie endlich in der praktischen Bereitschaft zur Selbstverleugnung, d. h. zum wirklichen Aufgeben eigener wohlberechtigter Ansprüche gegen die minderberechtigten Ansprüche anderer, so gehört sie in allen den Fällen zu den entschiedenen Tugenden, wo eine solche Selbstverleugnung aus der reinen Rücksicht auf das allgemeine Beste geübt wird, und sich nicht die Triebfedern des Kleinmuths, der Trägheit oder sonstiger Nebenrücksichten einmischen. Am häufigsten freilich kommt die D. als Maske vor, deren sich die Heuchelei bedient, um sich Vortheile und Ehren zu erkriechen und zu erschmeicheln, weshalb eine absichtlich zur Schau getragene D. immer als sicheres Warnungszeichen vor heimlicher Tücke angesehen werden darf.

Denar (Denarius) hieß in der röm. Republik eine anfangs nur in Silber ausgeprägte Münze. Dieselbe wurde zuerst 269 v. Chr. im Werthe von 10 Assen ausgeprägt. Als durch

die Lex Papiria das As verringert wurde, erhielt sie den Werth von 16 Assen, und erst Augustus stellte den alten Werth von 10 Assen wieder her. Als Silbermünze bestand der D. bis zur Zeit Konstantin's d. Gr. Golddenare, im Werthe von 10 Silberdenaren, wurden seit 207 v. Chr. eingeführt und erhielten sich weit länger als die Silberdenare, bis in das späte Mittelalter. Von den Römern ging der D., wenigstens dem Namen nach, zu andern Völkern und in andere Länder über. In Frankreich und Deutschland findet er sich unter den Karolingern, wo er damals den 12. Theil eines Solidus bildete. Frankreich schlug in der neuern Zeit den Denier als kupferne Scheidemünze und nachher auch doppelte Deniers. Der Denier Tournois (bis 1795) war $^1/_{12}$ Sou Tournois = $^1/_{240}$ Livre Tournois. Der Denier d'or (Golddenier) oder Liard war eine Rechnungseinheit von drei Deniers Tournois. Dem franz. Denier war der Denaro in den Staaten Oberitaliens nachgebildet, der ursprünglich so ausgeprägt wurde, daß deren 12 einen Soldo ausmachten, nach und nach aber vielfache Reductionen erfuhr. Die neuere decimale Theilung der verschiedenen ital. Lire hat den Denaro nicht nur als Münze, sondern auch als Rechnungsstufe fast ganz entfernt. Den röm. Golddenar nahmen von den Byzantinern die Araber an und nannten ihn Dinar. Von den Arabern ging der Dinar zu den meisten Völkern des Morgenlandes über. Noch gegenwärtig kommt er, in verschiedener Gattung, in Persien vor. — D. ist ferner der Name eines Gewichts. Im alten Rom war der Denarius des Papirius oder der Republik der 84. Theil, der des Nero der 96. Theil des röm. Pfundes. In Frankreich theilte man das alte Pfund Markgewicht in 384 Deniers oder Scrupules. In Italien enthält das Pfund gewöhnlich 288 Denari oder Danari. In Deutschland wird das Pfund bisweilen noch in 512 Pfennige oder D. getheilt, die Mark in 256 Pfennige, sodaß der Pfennig = $^1/_4$ Quentchen. Beim Probirgewicht verschiedener südeurop. Staaten für das Silber wird die Mark in 12 D. (ital. Denari, Danari, span. Dineros, portug. Dinheiros) getheilt, sodaß 1 D. = $1^1/_3$ Loth Feinheit nach deutscher Bezeichnung.

Denbigh, Grafschaft im nördl. Theile des engl. Fürstenthums Wales, grenzt im N. an die Irische See, im W. an Caernarvon, im S. an Merioneth und Montgomery, im SO. an Shrop und Chester, im NO. an Flint und zählt auf 28,4 Q.-M. 100778 E. Der größte Theil des Landes wird von kahlen, der silurischen Bildung angehörigen Hügeln und Bergen eingenommen, die im S. des Deethales bis zu den 2404 F. hohen Berwyn-Hills aufsteigen. Doch haben diese Berge schon sanftere Formen als im übrigen Nordwales, und die Thäler breiten sich in geräumigen Gründen aus, sind überaus fruchtbar und gut bebaut. Das schönste dieser Thäler ist das des Clwyd, welches, 5 M. lang und bis $1^3/_4$ M. breit, wegen des Reichthums seines Bodens und der Ueppigkeit seiner Vegetation das Eden von Nordwales genannt wird und wegen seiner romantischen Partien viel besucht und mit Landsitzen, Dörfern und Städten übersäet ist. Reich an einzelnen Schönheiten zeigt sich an der Westgrenze auch das Thal des Conway, der für kleine Fahrzeuge $2^3/_5$ M. aufwärts schiffbar ist. Wildheit und Cultur mischen sich in überraschendem Wechsel an der Südgrenze in dem Thale von Llangollen oder des obern Dee, des bedeutendsten Flusses von Wales, der hier über Felsen brausend dahinrauscht und von merkwürdigen Aquäducten überbrückt ist. Das Klima von D. ist gesund. Etwa 23 Proc. der Grafschaft besteht aus Ackerboden, der reichlich Getreide trägt, 53 Proc. aus Gras- und Weideland, das zu Schaf-, Rinder-, Pferde- und Schweinezucht benutzt wird, 13 Proc. aus unbenutztem Gemeindeland, und 8 Proc. nehmen Häuser und Gärten ein. Ein reiches Kohlenfeld liegt im O., und außerdem wird auch reichlich Eisen, Blei, Silber und etwas Kupfer gewonnen. Die übrige Industrie ist hauptsächlich auf Wollzeugfabrikation gerichtet und liefert neben Handschuhen und Strümpfen vorzugsweise geschätzten Flanell. Die Grafschaft schickt zwei, die Hauptstadt einen dritten Abgeordneten in das Parlament. Der Hauptort D., eine alte Municipalstadt und Parlamentsborough, im Thale des Clwyd an der Eisenbahn, liegt am Abhang eines steilen Hügels, auf dessen Gipfel die Ruinen eines Schlosses stehen, das ehemals das Thal beherrschte. Außerdem besitzt die Stadt die Ruinen einer um 1289 erbauten Kirche, ein Grafschafshaus, eine Irrenanstalt, eine Lateinische Schule, ein Handwerkerinstitut und zählt 5946 E., welche Leder, Schuhe und Handschuhe verfertigen und Handel mit Vieh und Getreide treiben. Die Umgegend hat viele Reize. Ferner sind in der Grafschaft zu nennen: der kleine Hafenort Abergele, an der Eisenbahn, mit einem ziemlich starkbesuchten Seebad und Viehmärkten; Wrexham, am Dee und an der Eisenbahn, inmitten des Bergbaubezirks, eine Municipalstadt mit einer der schönsten Kirchen in Wales, einem Zuchthause, einer Lateinischen Schule, und 7562 E., welche Flanellmanufacturen, Brennereien, Gerbereien, Malzdarren und Seilerbahnen unterhalten; Ruthin, eine Municipalstadt

von 3372 E., an der Eisenbahn und am Clwyd auf einem Hügel gelegen; Llangollen, eine kleine Marktstadt (5799 E. im ganzen Kirchspiel) am obern Dee, mit einer merkwürdigen Brücke, Fabrikation von Flanell, irdenen und Eisenwaaren, Kohlengruben, Steinbrüchen, Kalkbrennerei. Gegenüber diesem Ort liegen die Ruinen des Schlosses Dinas Bran, und in der Nähe befindet sich der kühne Aquäduct Pont-y-Cyssylte, welcher in einer Länge von 1007 und einer Höhe von 127 F. den berühmten Ellesmerekanal über den Dee führt.

Dendera, ein wegen seiner Ruinen berühmtes Dorf in Oberägypten, eine Tagereise nördlich von Theben, am linken Ufer des Nil. In geringer Entfernung stromaufwärts liegen die Ruinen der alten Stadt Tentyris oder Tentyra, mit einem der besterhaltenen Tempel des ganzen Landes. In Tentyris, der Hauptstadt des nach ihr benannten Nomos, wurde vorzugsweise die Göttin Hathor (Aphrodite) verehrt. Ihr war der große Tempel geweiht (263 F. rhein. lang und 138 breit), welcher seit der franz. Expedition unter Napoleon hauptsächlich durch die beiden Thierkreise berühmt wurde, die sich unter seinen Deckenbildern fanden. Der eine von ihnen, im Pronaos, ist in zwei Hemisphären von länglich-viereckiger Form getheilt; der andere, in Form einer Scheibe, befand sich an der Decke eines Zimmers im obern Stock und wurde 1820 von einem Franzosen ausgesägt und nach Paris geschafft. Das Interesse knüpfte sich vornehmlich an die griech. Zodiakalzeichen, welche man hier den ägypt. Sternbildern eingereiht fand. Man glaubte eine Verschiebung dieser Zeichen gegen ihren jetzigen Stand zur Sonne zu bemerken, woraus einige Gelehrte auf ein ungeheueres Alter dieser Compositionen und des Tempels schließen wollten. Hierüber bildete sich in kurzer Zeit eine ganze Literatur von Streitschriften, die aber durch die Entdeckungen Champollion's größtentheils werthlos geworden sind. Letzterer las auf mehrern ägypt. Tempeln, namentlich auch in den hieroglyphischen Inschriften des Pronaos und der übrigen Theile des Tempels von D. die Namen der Kaiser Augustus, Tiberius, Claudius, Nero, Domitian u. a. Es ging daraus die späte Erbauung des Tempels unzweifelhaft hervor. Die Frage über die Zodiakaldarstellungen nahm seitdem eine erfolgreichere Richtung, an welcher sich besonders Letronne, Biot, A. W. v. Schlegel, Ideler, in neuerer Zeit Lepsius betheiligten. Der Bau des großen Hathortempels wurde, mit Ausnahme der Vorhalle, ausgeführt und theilweise mit Darstellungen versehen unter der Regierung der Königin Kleopatra. Sie ist nebst ihrem Sohne Cäsarion auf der äußern Hinterwand des Tempels in 14 F. hoher Gestalt abgebildet, und es erscheint wahrscheinlich, daß sich die Constellation des runden Thierkreises sowie die Anlage des ganzen Tempels auf die Geburt des Cäsarion (46 v. Chr.) bezog. Die Vorhalle des Tempels, welche den zweiten Thierkreis enthält, wurde nach der griech. Dedicationsinschrift über dem Eingange unter dem Kaiser Tiberius zwischen 32 und 37 n. Chr. von den Tentyriten errichtet. Die Wandsculpturen des hintern Tempels sind unter Kleopatra und Augustus, die des Pronaos unter Tiberius, Caligula, Claudius und Nero ausgeführt worden. Strabo berichtet, daß hinter dem Tempel der Aphrodite der Tempel der Isis, dann die Typhonien sich befänden. Beide Tempel sind ebenfalls noch jetzt ziemlich wohl erhalten. Der erstere, sehr klein, steht hinter der Westecke des großen Tempels und ist der Isis und Hathor zugleich geweiht; er wurde unter Augustus gebaut und ausgeschmückt. Der zweite größere liegt vor dem Tempel der Hathor in geringer Entfernung nach Norden und ward unter Trajan errichtet und verziert. Einige Darstellungen wurden noch von Hadrian und Antonius Pius hinzugefügt. Von den Tentyriten wird ausdrücklich berichtet, daß sie das Krokodil, welches von den meisten Aegyptern als das heilige Thier des Gottes Sebak verehrt wurde, verabscheuten und verfolgten.

Dendermonde, franz. Termonde, Stadt und Festung in der belg. Provinz Ostflandern, am rechten Ufer der Schelde und an beiden Seiten der hier in dieselbe einmündenden schiffbaren Dender, Eisenbahnstation zwischen Gent und der Centralstation Mecheln, ist Sitz einer Bezirksverwaltung und eines Gerichts erster Instanz und zählt 8610 E. Die Hauptindustriezweige sind Salzraffinerie, Baumwollweberei (namentlich Decken), Seilerei und Leinwandbleicherei. Außerdem bestehen in D. mehrere wissenschaftliche Institute, z. B. eine Akademie der Zeichen- und Baukunst, eine öffentliche Bibliothek, Gemäldegalerie und sehr ansehnliche Anstalten der Wohlthätigkeit. Die gegenwärtigen Festungswerke entstanden 1822, die Scheldebrücke 1825. Die Grafschaft Termonde, anfangs reichsunmittelbar, wurde 1264 der Grafschaft Flandern einverleibt. Der Belagerung Ludwig's XIV. (1667) widerstand die Stadt durch Oeffnen der Schleusen. 1706 wurde sie von Marlborough's Bruder, dem General Churchill, belagert und eingenommen. Die Franzosen eroberten sie 1745.

Dendriten heißen baum-, strauch- und moosartige Zeichnungen auf den Klüften oder im Innern mancher Steine, welche aber niemals Abdrücke von Pflanzen, sondern meistens durch die besondere Gruppirung einiger Metalloxyde hervorgebracht sind. Am häufigsten bestehen dieselben aus Mangan- oder Eisenoxydul. Sie finden sich besonders auf Porphyr, Kalkstein und Mergel. Wenn sie nicht blos die Kluftflächen bedecken, sondern die Masse, z. B. eines Kalksteins, durchdringen, lassen sie sich schleifen und werden zu Kunstsachen verarbeitet.

Dendrolithen, versteinerte Baumstämme, kommen in allen Erdgegenden in den sog. secundären Formationen, zumal im Rothliegenden und der Steinkohlenformation vor und sind sonach Reste einer untergegangenen Vegetation. Ihre Größenverhältnisse sind sehr verschieden. Während an einigen Orten riesige Stämme sich finden, an welchen oft sogar Aeste erhalten sind, Früchte und selbst Blätter (diese als Abdrücke) beobachtet werden, entdeckt man anderwärts nur Bruchstücke, die aber von Bäumen herrühren, welche mit solchen, die gegenwärtig an denselben Orten wachsen, nichts gemein haben; z. B. die schönen Farrnstämme von Chemnitz in Sachsen u. s. w. Gemeiniglich sind solche Hölzer in Hornstein verwandelt. Mehrere sind so hart und schönfarbig, daß man sie zu allerlei Kunstsachen verarbeitet. Hierher gehören die sog. Staarsteine und Madensteine. Sehr dünngeschliffene Blättchen derselben lassen unter dem Mikroskop die Structur des Holzes erkennen, sodaß es den Botanikern möglich gewesen ist, dieselben nicht nur in Bezug auf die Pflanzenfamilien zu deuten, sondern auch die Gattung und Art zu bestimmen. Sie gehören meist den Farrnkrautgewächsen, Cycadeen und den Nadelhölzern an. Sprengel war einer der ersten Forscher in diesem Gebiete. Ihm sind viele andere gefolgt, so Cotta, Corda, Unger, Göppert u. s. w.

Denham (Sir John), engl. Dichter, geb. zu Dublin 1615, führte auf der Universität zu Oxford ein sehr ungeregeltes Leben und ließ sich später in London durch leidenschaftlichen Hang zum Spiele von seinen jurist. Studien abziehen. Seinen erzürnten Vater zu versöhnen, schrieb er gegen die Spielsucht sein «Essay on gaming». Einiges Aufsehen machte sein Trauerspiel «The Sophy» (1641), obwol es sich nicht über das Mittelmäßige erhob. Jeder dramatische Dichter war in dem Kampfe des Parlaments gegen den König von selbst Royalist. Auch D. ging mit dem Hofe nach Oxford, wo er 1643 das Gedicht «Cooper's Hill» herausgab, das sich durch Zierlichkeit des Versbaues auszeichnet, sein Hauptinteresse aber den Naturschilderungen verdankt, mit welchen es durchwebt ist. Später wurde D. zu mehrern Geschäften gebraucht und seine Anhänglichkeit an das Haus Stuart durch Würden und Aemter belohnt. Eine unglückliche Heirath brachte ihn auf einige Zeit zum Wahnsinn. Nach seiner Genesung dichtete er die in England sehr geschätzte Elegie auf den Tod Cowley's. Er starb 19. März 1668 und wurde in der Westminsterabtei neben Chaucer, Spenser und Cowley begraben. Seine Werke wurden zuerst 1684 gesammelt (6. Aufl., Lond. 1719).

Denina (Carlo), ital. Geschichtschreiber, geb. 28. Febr. 1731 zu Revel in Piemont, studirte zu Turin die schönen Wissenschaften und erhielt bereits 1754 die Professur der Humaniora zu Pignerol, die er wegen Zerwürfnissen mit dem Klerus bald wieder verlor. Einige Jahre später ward er jedoch wieder als Professor an der Universität zu Turin angestellt. Durch seine Schrift «Dell' impiego delle persone» (2 Bde., Flor. 1777; neue Aufl., Tur. 1804) erregte er abermals den Unwillen der Geistlichkeit, sodaß er auf einige Zeit in das Seminar zu Vercelli geschickt und dann nach seiner Heimat verwiesen wurde. Erst 1781 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Turin. Im Sept. 1782 folgte er einem Ruf Friedrich's d. Gr. nach Berlin, wo er in die Akademie aufgenommen ward und eine ausgebreitete schriftstellerische Thätigkeit entwickelte. Nach der Schlacht von Marengo ernannte ihn 1800 der Verwaltungsrath von Piemont zum Bibliothekar der Universität zu Turin. Doch noch ehe er dieses Amt angetreten, übertrug ihm Napoleon die Stelle eines kaiserl. Bibliothekars zu Paris. Hier starb er 5. Dec. 1813. D. ist einer der Hauptvertreter des fremden, insbesondere des franz. Einflusses in der ital. Literatur des vorigen Jahrhunderts. Seine zahlreichen histor. Arbeiten über das alte Griechenland, über Preußen und Friedrich d. Gr., über Deutschland, in denen er sich meist der franz. Sprache bediente, haben jetzt ihre Bedeutung verloren. Andere seiner Schriften, wie «Delle rivoluzioni d'Italia» (3 Bde., Turin 1769—70; beste Ausgabe, Mail. 1820; deutsch von Volkmann, 3 Bde., Lpz. 1771—73) und die «Storia dell' Italia occidentale» (6 Bde., Tur. 1809—10), stehen noch in verdientem Ansehen. Als Dichter trat D. in «La Russiade» (Berl. 1799—1800), einem Heldengedicht zur Verherrlichung Peter's d. Gr., auf.

Denis (Joh. Michael Cosmus), deutscher Bibliograph und Dichter, geb. 27. Sept. 1729 zu Schärding am Inn, betrieb auf dem Jesuitengymnasium zu Passau mit Eifer die classischen

Studien, neben denen er auch seine poetischen Anlagen nach den dürftigen Vorbildern jener Zeit nicht ohne Glück ausbildete. 1747 trat er in den Jesuitenorden, dem er stets große Anhänglichkeit bewies. Nachdem er als Repetent der hebr. Sprache in dem akademischen Collegium zu Wien sowie als Lehrer in Graz, Klagenfurt und Judenburg thätig gewesen, wurde er 1756 zum Priester geweiht und zu geistlicher Wirksamkeit nach Presburg berufen, 1759 aber wegen Kränklichkeit als Lehrer an das Collegium Theresianum zu Wien versetzt. 1773 erhielt er unter dem Titel eines Vorstehers die Aufsicht über die jener Lehranstalt vermachte, später nach Lemberg gebrachte Garelli'sche Bibliothek. Dieses Amt führte ihn zu einem gründlichen Studium der Bibliographie, als dessen Frucht seine «Merkwürdigkeiten der Garelli'schen Bibliothek» (2 Thle., Wien 1780) erschienen. Bei der Aufhebung des Theresianum 1784 wurde D. vom Kaiser Joseph zum zweiten, 1791 aber zum ersten Custos bei der Hofbibliothek, zugleich mit dem Titel eines Wirkl. Hofraths, ernannt. In dieser Stellung wirkte er mit großem Erfolge. Er starb 29. Sept. 1800. Um die Hebung der Bibliographie erwarb sich D. unbestreitbare Verdienste, und ebenso trug er zur Bildung des Geschmacks und Veredlung der deutschen Sprache in Oesterreich bei. Sein Studium des Ossian, von dessen Werken er zuerst in Deutschland eine Uebersetzung, zugleich mit seinen eigenen, unter dem anagrammatischen Namen des Barden Sined gedichteten Liedern, herausgab («Ossian's und Sined's Lieder», 5 Bde., Wien 1784; 2. Aufl., 6 Bde., 1791 fg.), wirkte auf seine dichterischen Erzeugnisse wesentlich ein, in denen er, ohne hervorstechende Eigenthümlichkeit, der durch Klopstock eingeführten Bardenpoesie huldigte. Seine vielen, in guter Sprache verfaßten lat. Gedichte erschienen gesammelt unter dem Titel «Carmina quaedam Denisii» (Wien 1794). Von seinen zahlreichen und bezüglich der Bibliographie sehr zuverlässigen Schriften sind noch zu nennen: «Grundriß der Bibliographie und Bücherkunde» (Wien 1774), «Grundriß der Literargeschichte» (Wien 1776), «Einleitung in die Bücherkunde» (Wien 1777; 2. verb. Aufl. 1795—96), «Wiens Buchdruckergeschichte bis MDLX» (Wien 1782; «Nachtrag», 1793), «Annalium typographicorum Mich. Maittaire supplementum» (2 Bde., Wien 1789) und «Lesefrüchte» (2 Bde., Wien 1797). Eine Biographie von D. hat Baumgarten (Linz 1852) geliefert.

Denken bezeichnet die Thätigkeit des Verstandes als des Vermögens der vernünftigen Erkenntniß, welches die Empfindungen und Anschauungen zu Begriffen, Urtheilen und Schlüssen verarbeitet. Der Verstand als denkende Vernunft steht hierbei im Gegensatz einerseits zur Sinnlichkeit oder dem Empfindungsvermögen, andererseits zur anschauenden Vernunft als dem Vermögen der reinen Anschauungsformen von Raum und Zeit, welche bei der Verarbeitung der Empfindungen zu Erkenntnissen das maßgebende Mittelglied bilden. Dadurch, daß das D. die angeschauten Empfindungsbilder untereinander vergleicht, bringt es in dieselben Ordnung, Uebereinstimmung, Zusammenhang und Consequenz, wodurch das Unklare verdeutlicht, das Irrthümliche ausgeschieden, das sich Widersprechende von Widersprüchen gereinigt wird. Die Gesetze, nach denen das D. hierbei verfährt, und welche daher die höchsten Grundsätze oder Axiome aller Wahrheit und Wissenschaft enthalten, sind 1) das der Identität (lex identitatis), 2) des Widerspruchs (lex contradictionis), 3) des ausgeschlossenen Dritten (lex exclusi medii inter duo contradictoria), und 4) des zureichenden Grundes (lex rationis sufficientis). Die Operationen des D. sind zuerst von Aristoteles genau untersucht worden; doch hat in der modernen Philosophie die von ihm begründete Wissenschaft des D. sowol eine tiefere Unterlage als einen weitern Umfang bekommen, wozu besonders Kant durch seine «Transcendentale Logik» Veranlassung gegeben hat. (S. Logik.)

Denkmünze, s. Medaille.

Denkübungen nennt man die in besondern Stunden nach einem bestimmten Plane angestellten Uebungen in Elementarschulen, wodurch die Erkenntnißkräfte angeregt und entwickelt werden. Sie wurden in dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, im Gegensatz gegen das bis dahin übliche mechanische Einlernen positiver Kenntnisse, hauptsächlich durch Basedow und Rochow in den Elementarunterricht eingeführt. Sie fanden in den bessern Schulen bald Eingang und haben ihrerzeit Gutes bewirkt. In neuester Zeit ist man jedoch der Ansicht geworden, daß in besondern Stunden betriebene D. für Schulen unnöthig sind, da jeder Unterrichtsgegenstand so gehalten werden kann und soll, daß er in seiner Art die Denkkraft des Schülers weckt und entwickelt. In Misbrauch können D. dann ausarten, wenn man das kindliche Alter mit philos. Aufgaben plagt, für welche seine Denkkräfte noch nicht ausreichen.

Denner (Balthasar), einer der ausgezeichnetsten Porträtmaler seiner Zeit, geb. zu Hamburg 15. Nov. 1685, lernte die Kunst bei untergeordneten Malern, anfangs zu Altona, her-

nach zu Danzig; bessere Lehre und gediegenere Vorbilder fand er in der Natur. Neigung und äußere Verhältnisse trieben ihn der Porträtmalerei zu. Mit seinem 24. J. ward sein Name berühmt, und die Fürsten, die Vornehmen und Reichen in Norddeutschland, in Dänemark, Holland und England überhäuften ihn mit Aufträgen. Es war sein Stolz, möglichst getreue Spiegelbilder der Natur zu liefern. Einzelne Köpfe von alten Männern und Bauern hat er mit unsaglicher technischer Vollendung bis auf die feinsten Poren, Aederchen und Lineamente des Gesichts durchzuführen gewußt, und es werden diese Bilder, die Perlen seiner Kunst, in den Galerien als seltene Schätze aufbewahrt. Wenn die feine Ausführung derselben, die zugleich mit einer guten Totalwirkung verbunden ist, bewundert wird, so ist doch hinzuzufügen, daß ihnen das Höhere, der großartigere Puls des Lebens, der geistigere Gehalt fehlt. Dennoch haben diese Bilder ihre große kunsthistor. Bedeutung. Sie gehören einer Zeit an, in welcher die Kunst fast überall, nach damaliger franz. Art, in oberflächlichen Manierismus versunken war. D. dagegen führte den Blick wieder auf die reine Natur zurück, und gerade daß er bis in deren feinste Einzelheiten hinabstieg und auch das Geringfügigste nicht verschmähte, mußte auf die Bestrebungen der Folgezeit wohlthätig einwirken. D. starb zu Hamburg 14. April 1747.

Denner (Johann Christoph), Erfinder der Clarinette, geb. zu Leipzig 13. Aug. 1655, gest. zu Nürnberg 20. April 1707, kam im Kindesalter mit seinen Aeltern nach Nürnberg und widmete sich hier der Verfertigung der Flöten und der Holzblasinstrumente überhaupt. Mit Talent zur Musik und Mechanik reich begabt, übte er seine Kunst mit solchem Erfolge aus, daß die von ihm gebauten Instrumente, welche sich durch saubere Arbeit und sorgfältige Intonation von andern wesentlich unterschieden, von den damaligen Künstlern sehr hoch geachtet wurden. Besonders aber machte er sich um die Tonkunst dadurch verdient, daß er das Fagott und Chalumeau (eine Art Schalmei) ihrem Tonumfange und Klange nach erweiterte und veredelte, desgleichen in den letzten Jahren des 17. oder den ersten des 18. Jahrh. ein Instrument erfand, welches bis auf den heutigen Tag dem Orchester unentbehrlich und eine Zierde desselben ist, nämlich die Clarinette (s. d.).

Dennewitz, ein kleines Dorf im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, 1 St. südwestlich von Jüterbogk, wurde historisch durch die Schlacht vom 6. Sept. 1813. Nachdem der franz. Marschall Oudinot bei Großbeeren (s. d.) geschlagen war, erhielt Ney den Befehl über dessen Armee (4., 7. und 12. Corps), um Berlin zu erobern. Ney rückte 5. Sept. von Wittenberg auf der Straße nach Jüterbogk vor und warf bei Zahna die Vorhut des preuß. 4. Corps (Tauentzien) unter Dobschütz nach tapferm Widerstande zurück, worauf dies Corps bei Jüterbogk lagerte. General Bülow (s. d.), der mit dem 3. Corps dem franz. Lager vor Wittenberg gegenübergestanden, brach auf die Meldung von der Angriffsbewegung der Franzosen von dort auf, um dem Feinde bei weiterm Vordringen in die Flanken und in den Rücken zu fallen; nur die Brigade Borstell mußte auf Befehl des Kronprinzen von Schweden bei Kropstädt zurückbleiben. Bülow's Truppen bivuakirten $1/2$ M. vom Feinde ohne Wachtfeuer. Am Morgen des 6. Sept. ließ Ney, keine Schlacht erwartend, seine Corps in drei Staffeln gegen Jüterbogk aufbrechen. Tauentzien, durch den ungeheuern Staub aufmerksam gemacht, marschirte rechts ab, um sich Bülow zu nähern, mußte aber Front gegen das 4. franz. Corps (Bertrand) machen, das schon die Aa bei Rohrbeck und D. überschritten hatte. So begann die Schlacht. 4 St. lang hielt sich Tauentzien gegen die Uebermacht. Als er zu weichen begann, erschien Bülow bei Niedergersdorf in der linken Flanke des Feindes. Ney befahl sogleich dem im Anrücken befindlichen 7. Corps (Reynier), sich von Rohrbeck links nach Niedergersdorf gegen Bülow zu wenden. Hier entspann sich nun ein heftiger Kampf, der sich immer mehr nach D., später nach Gölsdorf hinzog. Tauentzien hatte unterdessen durch seine ganze Cavalerie einen Angriff machen lassen, der die feindliche geworfen; dann war die Infanterie wieder vorgerückt, und Bertrand wurde gegen die Aa zurückgedrängt, wo man um Rohrbeck und D. heftig kämpfte. Auch das 7. franz. Corps, trotz tapfern Widerstandes der Sachsen, schwankte, als das 12. (Oudinot) hier eintraf und nun bei Gölsdorf 47 Bataillone gegen 11 preußische standen. Die Schlacht schien verloren. Da rückte preußischerseits General Borstell, gegen die Befehle des Kronprinzen von Schweden abmarschirt, zur Unterstützung an. Der Kampf um Gölsdorf erneuerte sich. Noch war die Uebermacht des Feindes groß; aber Ney, der beim 4. Corps sich befand, rief das 12. im entscheidenden Augenblick vom linken Flügel ab, um das geschlagene 4. aufzunehmen. Die Vertheidigung von Gölsdorf wurde den Sachsen überlassen, die jedoch nach einem kurzen, blutigen Kampfe sich gleichfalls zum Rückzuge genöthigt sahen. Bald sah sich auch das 12. franz. Corps mit in die Flucht des 4. verwickelt; und da selbst die franz. Cavalerie, die noch einmal

zur Deckung des Rückzugs vorgehen mußte, zurückgeworfen ward, so war die Flucht allgemein. Nur die Sachsen und eine bair. Division hielten feste Ordnung. Als die Schlacht schon beendigt, rückte auch der Kronprinz mit seinen Schweden und Russen vor, verweigerte aber seine Cavalerie zur Verfolgung, welche der preußischen überlassen blieb. Auf der Walstatt fielen 5000 Gefangene, 3 Fahnen, 30 Kanonen und über 200 Pulverwagen in die Hände der Sieger. Als die Verfolgung vor Torgau endete, betrug der Gesammtverlust der Franzosen gegen 20000 Mann, wovon die Hälfte Gefangene, 80 Kanonen und 400 Kriegswagen. Die Preußen zählten gegen 9000 Todte und Verwundete. Für den Sieg erhielt der General Bülow den Beinamen «von Dennewitz», was beinahe zu einem Zweikampf mit Tauentzien, der ihn für sich in Anspruch nahm, geführt hätte.

Denon (Dominique Vivant, Baron), franz. Künstler und Kunstkenner, geb. 4. Jan. 1747 zu Châlons-sur-Saône, wurde in Paris, wohin er sich in der Absicht begeben, die Rechte zu studiren, durch Talente und Neigung dem Studium der bildenden Künste zugeführt. Er machte Glück in der Gesellschaft und schrieb ein Lustspiel «Le bon père» (1769), das insbesondere den Damen gefiel. Ludwig XV., der ihn liebgewonnen hatte, ernannte ihn zum Gentilhomme ordinaire du roi und gab ihn der Gesandtschaft zu Petersburg bei. Sodann erhielt er eine Sendung in die Schweiz, wo er Voltaire's Porträt und das bekannte «Le déjeûner de Ferney» zeichnete. Hierauf bekleidete er sieben Jahre hindurch eine Stelle bei der franz. Gesandtschaft zu Neapel. Während seines Aufenthalts in Süditalien verband er sich mit dem Abbé Saint-Non zur Herausgabe der «Voyage pittoresque de Naples et de Sicile» (Par. 1788) und schrieb noch eine besondere «Voyage en Sicile» (Par. 1788). Nachdem er die diplomatische Laufbahn verlassen, lebte er eine Zeit lang in Venedig, wo er namentlich in den Kreisen der geistreichen Gräfin Albrizzi glänzte. Die Aufmerksamkeit, welche die Revolution überall auf die Franzosen lenkte, vertrieb ihn aus Venedig sowie später auch aus Florenz und der Schweiz, sodaß er sich genöthigt sah, nach Frankreich zurückzukehren. Von dem Maler David beschützt, konnte er sich ungestört der Kunst und namentlich der Kupferstecherei widmen. Als Bonaparte nach Italien und später nach Aegypten ging, begleitete er diesen und bearbeitete dann das verdienstliche Werk «Voyage dans la Basse- et la Haute-Égypte» (2 Bde., Par. 1802, und 3 Bde. mit einem Atlas in Fol.; nachgedruckt in London mit verbessertem Text, 2 Bde.). Auch hatte er als Mitglied des Aegyptischen Instituts bedeutenden Antheil an der von diesem herausgegebenen «Description de l'Égypte». Von Bonaparte zum Generalinspector der Museen ernannt, entwickelte er in dieser Stellung eine große Thätigkeit. Besonders erhielt er das Geschäft, in den eroberten Ländern die Kunstschätze auszuwählen, welche als Siegestrophäen nach Paris geführt werden sollten. Nach der ersten Restauration behielt er seine Aemter, die er erst nach der zweiten verlor, weil er sich 1815 dem zurückkehrenden Kaiser wieder genähert hatte; doch blieb er Mitglied des Instituts. Seitdem lebte er zurückgezogen und beschäftigte sich mit der Herausgabe der «Monuments des arts du dessin chez les peuples tant anciens que modernes» (beendet von Amaury Duval, 4 Bde., Par. 1829, mit 315 Tafeln in Fol.). D. starb zu Paris 27. April 1825.

Dent, d. h. Zahn, ist in der franz. Schweiz und in Savoyen der charakteristische Name zerrissener, kegelförmiger Berggipfel, welche sich oft mit nadelähnlicher Spitze endigen und dann auch wol Aiguilles (s. d.), Nadeln (wie in Skandinavien Tinde) genannt werden, während man sie in der deutschen Schweiz als Hörner bezeichnet. Solche Spitzen sind die 5766 F. hohe D. de Jaman an der Grenze der Cantone Waadt und Freiburg mit einem herrlichen Panorama, bei dessen Anblick Lord Byron ausrief: «Schön wie ein Traum!»; die D. de Morcles, der 9044 F. hohe südwestl. Eckpfeiler der berner Alpen am Rhônedurchbruch von St.-Moritz, gegenüber der 9880 F. hohen D. de Midi, von deren Gipfel sich am 26. Aug. 1835 am östl. Abhang ein beträchtlicher Theil ablöste und einen furchtbaren Bergsturz veranlaßte; die D. d'Herrens in den Penninischen Alpen, 12670 F. hoch; die D. de Nivolet, 1 M. im NO. von Chambéry, 4688 F. hoch; die D. d'Oche in der savoyischen Landschaft Chablais, zwischen dem Montblanc und dem Genfersee, 7492 F. hoch; die D. de Vaulion im Jura, 4580 F. hoch, mit prachtvoller Aussicht über das Waadtland, den Genfersee, den Montblanc u. s. w. Die höchsten Felszähne enthalten die Penninischen oder Walliser Alpen, wie die D. de Rong, 12900 F., die D. de Ferpecle, 12500 F., die D.-Blanche, 13421 F. hoch. Letztere ward 18. Juli 1862 zum ersten mal erstiegen von den Engländern Kennedy und Wigram.

Denunciation heißt die dem Gericht ohne dessen Aufforderung zugehende Anzeige (s. d.), daß der Thatbestand eines Verbrechens oder Spuren eines solchen vorliegen, ingleichen daß eine

bestimmte Person der Thäter oder wenigstens verdächtig sei. Von der Anklage (s. d.) im ältern Sinne unterscheidet sich die D. dadurch, daß sie das Gericht zur selbsteigenen Weiterverfolgung der angegebenen Spuren bestimmt, während bei der Anklage die Beibringung der Beweise durch den Ankläger abgewartet werden konnte. Doch ist rücksichtlich einiger ganz leichter Vergehen, wie namentlich der Ehrverletzungen, noch heutzutage der Beleidigte zur Bezeichnung der Beweise gehalten, welche dann aber das Gericht selbständig verwerthet. Es entsteht so ein aus Anklage- und Untersuchungsproceß gemischtes Verfahren, der sog. Denunciationsproceß. Bei einer größern Anzahl von Vergehen ist ohne die D. und einen ausdrücklichen Strafantrag des Verletzten ein strafrichterliches Einschreiten nicht möglich, und es kann hier auch die D. in der Regel bis zur Publication des Erkenntnisses unter Erstattung der Kosten zurückgezogen werden. (S. Antragsvergehen.) Die wissentlich falsche D. bildet in den neuern Strafgesetzgebungen ein besonders hervorgehobenes Vergehen.

Departement (franz.), bedeutet zunächst die Abtheilung, den Geschäftskreis, das Verwaltungsfach namentlich der Ministerien, sodaß man von einem D. des Cultus, der Justiz, des Handels u. s. w. spricht und den ersten Beamten des Verwaltungszweigs den Departementschef nennt. Demnächst wendet man das Wort an zur Bezeichnung eines Landesdistricts (Bezirks, Kreises). Als es im J. 1789 darauf ankam, Frankreich schnell zu einem einheitlicheren Ganzen zu machen und die alten Provinzen, welche eigene Verfassungen, Rechte und Verwaltungen besaßen, aufzuheben, wurde das ganze Land auf Sieyès' Vorschlag in D. getheilt, welche die Provinzen grundsätzlich spalteten und sich nach Flüssen, Gebirgen, Küsten u. s. w. benannten. Anfänglich waren 83 solcher D., später infolge der Vergrößerung Frankreichs 140 vorhanden, welche nach dem Frieden von 1814 sich wieder auf 83 verminderten. In neuerer Zeit zählte man 86, zu denen noch nach der Einverleibung von Savoyen und Nizza drei hinzugetreten sind. Auch die meisten mittel- und südamerik. Republiken sind in Departimientos getheilt, die mit den französischen fast nur den Namen gemein haben.

Depeschen (vom franz. dépêche) heißen zunächst die Schreiben, welche zwischen dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und den ihm unterstellten diplomatischen Agenten (Botschaftern, Gesandten, Consuln u. s. w.) gewechselt werden. Einerseits sind sie Instructionen, welche der Minister den Agenten ertheilt, andererseits Berichte der Agenten an den Minister über alle Ereignisse von einiger Wichtigkeit, die auf das Verhältniß des Staats, von welchem der Agent gesandt ist, zu dem, in welchem er residirt, von Einfluß erscheinen, Mittheilungen über die Stimmung, Tendenzen und Lage der fremden Regierung u. s. w. Die D. vertreten auch zum großen Theil die Correspondenz zwischen zwei Höfen, indem der Minister seine für den andern Hof bestimmten Mittheilungen an seinen Gesandten bei diesem Hofe richtet und den Gesandten zugleich beauftragt, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten am fremden Hofe die Depesche vorzulesen, oft auch in Abschrift mitzutheilen. Die Bezeichnung Depesche (Eilbrief, Eilbotschaft) empfingen diese diplomatischen Schreiben davon, daß sie auf schleunigstem Wege (durch Kuriere u. s. w.) befördert werden. In neuerer Zeit hat man auch andere, auf schnellem Wege beförderte amtliche Schreiben sowie alle Mittheilungen auf telegraphischem Wege D. genannt. In Hinsicht auf diese Telegraphischen Depeschen, s. Telegramm.

Deployement, Deployiren, heißt die Entwickelung aus aufgeschlossener Colonne zur Linie. Bei einigen Armeen wird aber auch jeder Aufmarsch als D. bezeichnet. Das Deployiren geschieht auf eine bestimmte Abtheilung der Colonne; diese bleibt stehen, die übrigen bewegen sich durch einen Flankenmarsch parallel der Grundlinie fort und rücken, eine nach der andern, sowie sie ihre Plätze erreichen, in die Linie ein. Infanterie deployirt, wenn sie eine Salve geben will; dies geschieht jedoch in der heutigen Taktik seltener, weil die Colonne und das zerstreute Feuergefecht vorherrscht. Die Cavalerie dagegen deployirt zur Attake fast immer, ebenso die Artillerie, wenn sie in aufgeschlossener Colonne vorgezogen wird und ihr Feuer eröffnen soll, was natürlich nur in Linie geschehen kann.

Depōnens heißt in der lat. Sprachlehre ein Zeitwort, welches zwar passive Form, aber active Bedeutung hat, sei diese nun transitiv (wie hortor, ich ermahne) oder intransitiv (wie morior, ich sterbe). Der Name stammt von deponere, d. i. ablegen, weil diese Verba gleichsam ihre der passiven Form entsprechende Bedeutung abgelegt haben. Diese Zeitwörter hatten ursprünglich reflexive Bedeutung, wie das Medium der Griechen, z. B. aversor, ich verabscheue, eigentlich: ich wende mich (mit Abscheu) weg, proficiscor, ich reise fort, eigentlich: ich mache mich fort.

Deportation oder die Wegführung von Verurtheilten an einen entfernten, schwer zugäng-

lichen Aufenthaltsort, welcher noch zu den Besitzungen des verurtheilenden Staats gehört, unter Aberkennung der Ehren- und Bürgerrechte, trat unter den röm. Kaisern an die Stelle des alten Exils (s. d.). Von den neuern Staaten hat namentlich England seit den Zeiten der Königin Elisabeth die vorübergehende oder lebenslängliche D. nach überseeischen Provinzen ausgebildet. Das nur auf sich bedachte Mutterland ersparte den Bau von Zuchthäusern und Gefängnissen, wenn es seine Verbrecher nach Nordamerika oder später nach Vandiemensland und Neu-Südwales (Botanybai) abschob, und konnte überdies die Entsendung von Zwangsarbeitern in die Colonien, wo sie sich eine neue Lebensstellung zu gründen vermöchten, für eine ebenso menschenfreundliche als culturpolit. Maßregel ausgeben. Mit der Zeit stieß jedoch das System bei den freien Einwanderern auf erbitterten Widerstand, da die Deportirten in jenen weiten, menschenleeren Gegenden schwer zu überwachen waren und bald ein höchst gefährliches Bevölkerungselement bildeten. Benjamin Franklin's Frage: «Was man wol in England sagen würde, wenn sich die Colonien ihrer Klapper- und Kupferschlangen dahin entledigen wollten», bezeichnete die allgemeine Stimmung, und die Aufdrängung von Deportirten bildete mit einen der vielen Beschwerdegründe, welche die nordamerik. Colonien zum Unabhängigkeitskampfe bestimmten. In den austral. Strafcolonien hatte man sodann die nämlichen Erfahrungen zu machen. Ein Gesetz vom 20. Aug. 1853 ließ daher statt 7—14jähriger D. Zwangsarbeit in England (personal servitude) eintreten und ermächtigte die Gerichte, selbst die lebenslängliche D. in gleiche Strafe zu verwandeln. Seit 1858 ward endlich die Transportation der Verbrecher nach den überseeischen Besitzungen Großbritanniens förmlich abgeschafft. Nur die Uebersiedelung einer geringen Zahl von Sträflingen (convicts) nach Bermuda blieb bestehen. Dem franz. Strafrechte war die D. schon vor der Revolution nicht fremd. Die Revolution brachte sie als vorübergehendes Sicherungsmittel für die Republik in entschiedene Aufnahme. Im Code pénal von 1810 erscheint hierauf die D. mit unter den schweren Strafen besonders für Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats, gelangte aber während der Zeit des ersten Kaiserreichs wegen der Kriege mit England und dessen Uebergewicht zur See nicht zur Anwendung. Nach Wiederherstellung des Königthums blieb die Strafe zwar bestehen, kam jedoch ebenfalls nicht zur Ausübung. Selbst nach der Julirevolution, bei der Revision des Strafgesetzes im J. 1832, ward die Strafe der D. nicht aufgehoben, sondern ihre Ausführung nur bis zur Gewinnung oder Einrichtung eines geeigneten Orts verschoben. Die republikanische Regierung von 1848 brachte die D. nach der Insurrection vom 23. Juni als Sicherheitsmittel wieder in Aufnahme, und ein Gesetz vom 8. Juni 1850 substituirte sie der Todesstrafe. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 machte Ludwig Napoleon von der Maßregel in größter Ausdehnung Gebrauch. Ein Decret vom 8. Dec. verhing die D. auch über alle Mitglieder von geheimen Gesellschaften und Verschwörungen und diejenigen, welche sich der wieder sie ausgesprochenen Polizeiaufsicht entziehen würden. Im Jan. 1852 erfolgte auf eine zweite Verfügung des Präsidenten, ohne allen Richterspruch, die Wegführung einer großen Anzahl franz. Bürger, darunter die vorgeschrittensten Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung und andere Führer der Demokratie, nach Algier. Ein Decret vom 27. März 1852 und das Gesetz vom 31. Mai 1854 substituirten hierauf der Zwangsarbeit in den Bagnos die Wegführung in die Strafcolonien des franz. Guiana. Eine Rückkehr nach Frankreich ist den Transportirten für immer untersagt; sie gelten für bürgerlich todt und können, wenn die Verurtheilung auf weniger als acht Jahre Zwangsarbeit lautet, auch die Colonie erst nach Ablauf der doppelten Strafzeit, außerdem aber niemals verlassen. Bei der Unfähigkeit des Europäers zu anstrengender Arbeit in den Tropengegenden muß diese «Transportation» als eine nur langsamer vollstreckte Todesstrafe angesehen werden. Hiergegen erscheint die in Rußland gesetzliche Abführung nach dem unwirthlichen Sibirien noch als ganz human. Spanien deportirt nach den afrik. Presidios und nach den Philippinen, Portugal nach Mozambique. Der deutschen Strafgesetzgebung ist die D. fremd, da Deutschland keine dazu geeigneten Gebiete besitzt.

Deposition (lat.) bezeichnet den Vertrag über verwahrliche Niederlegung einer beweglichen Sache, zufolge dessen der eine Theil, der Depositar, das Niedergelegte des andern Theils, des Deponenten, zu bewahren und ihm auf Verlangen zurückzugeben übernimmt. Die D. gehört zu den Realcontracten, weil die gegenseitigen Pflichten nur erst durch die wirkliche Uebergabe der Sache zur Verwahrung begründet werden. Der Depositar haftet für getreue und sorgfältige Aufbewahrung und muß dem Deponenten die Sache, das Depositum, auf Verlangen augenblicklich zurückgeben. Er hat den Schaden zu tragen, welchen er durch grobes Versehen oder vorsätzlich veranlaßt, der Deponent hingegen muß ihm die daraufgewandten Auslagen ersetzen.

Gebrauchen darf der Depositar die Sache nicht. Eigenthümliche Verhältnisse entstehen, wenn vertretbare Sachen, besonders unversiegelte und sonst nicht bezeichnete Geldsummen, hinterlegt werden (depositum irregulare). Der Depositar wird hier thatsächlich Eigenthümer, indem er nicht dieselben Stücke zurückzugeben braucht, macht sich aber der Unterschlagung schuldig, wenn er nicht auf Verlangen jederzeit zu restituiren vermag. Zinsversprechen oder ausdrückliche Erlaubniß des Gebrauchs verwandeln jedoch diese Art Depositum in ein Darlehn. — Die D. bei Gericht erfolgt, wenn sich jemand von gewissen Verbindlichkeiten befreien will. Wenn der Gläubiger sich widerrechtlich weigert, den schuldigen Gegenstand (die Zahlung) anzunehmen, oder wegen Unbekanntschaft mit seiner Person (z. B. als Erbe des ursprünglichen Gläubigers) oder seinem Aufenthaltsorte nicht zu erlangen ist, so kann sich der Schuldner von seiner Verbindlichkeit und zugleich von der Gefahr der Aufbewahrung, vom weitern Zinsenlauf u. s. w. befreien, indem er die Schuld in gerichtliche Verwahrung gibt. Zuweilen aber ist die D. bei Gericht auch ein Sicherheitsmittel, wenn man nämlich Einwendungen nicht hat sofort erweislich machen können oder sie noch nicht fällig sind, der Gläubiger aber, welchem man einstweilen zahlen muß, unsicher ist. Die Pflichten des Gerichts bei D. sind durch besondere Depositenordnungen bestimmt, welche namentlich zur Haltung von Depositenbüchern verpflichten.

Depôt (franz.) heißt in der Kriegssprache im allgemeinen eine Niederlage von Kriegsmaterial. Auch die Ersatztruppen werden D. genannt (Depôt-Bataillone, Depôt-Escadrons u. s. w.), ebenso die Orte, woselbst sie für den Kriegsdienst ausgebildet werden.

Depping (Georg Bernh.), bekannt als Geschichtschreiber in franz. und deutscher Sprache, geb. 11. Mai 1784 zu Münster, ging 1803 mit einem franz. Emigranten nach Frankreich, um dieses Land, insbesondere Paris, kennen zu lernen. Er entschied sich jedoch bald für den bleibenden Aufenthalt in der franz. Hauptstadt, wirkte längere Zeit hindurch an verschiedenen Erziehungsanstalten und lebte dann als Privatgelehrter literarischen Arbeiten, bis er 6. Sept. 1853 starb. Außer zahlreichen Beiträgen zu verschiedenen deutschen und franz. Zeitschriften, zu Encyklopädien, der «Biographie universelle» und der «Art de vérifier les dates», verfaßte er eine Reihe geograph., besonders histor. Werke, von denen mehrere von der Akademie gekrönt wurden und auch im Auslande die verdiente Anerkennung gefunden haben. Dahin gehören «Histoire des expéditions maritimes des Normands et de leur établissement en France au 10me siècle» (2 Bde., Par. 1826; 2. Aufl. 1844; deutsch, Hamb. 1829); «Histoire de commerce entre l'Europe et le Levant depuis les croisades jusqu'à la fondation des colonies d'Amérique» (2 Bde., Par. 1832); «Les Juifs du Moyen-âge» (Par. 1834; deutsch, Stuttg. 1834); «Histoire de la Normandie sous le règne de Guillaume le Conquérant et de ses successeurs» (2 Bde., Rouen 1835); «Geschichte des Kriegs der Münsterer und Kölner im Bündniß mit Frankreich gegen Holland» (Münst. 1840). Für die auf Staatskosten gedruckte Sammlung histor. Documente bearbeitete er die ältesten Statute der Handwerke der Stadt Paris (Par. 1837) und eine Zusammenstellung der wichtigsten auf die Staatsverwaltung Ludwig's XIV. bezüglichen Actenstücke (4 Bde., Par. 1850—51). In der ersten Zeit seines Aufenthalts in Frankreich beschäftigte er sich auch viel mit Studien über die Geschichte und Literatur Spaniens, als deren Früchte die unvollendet gebliebene «Histoire générale de l'Espagne» (2 Bde., Par. 1811) und die «Sammlung der besten alten histor. span. Romanzen» (Lpz. 1817; zweite Bearbeitung unter dem Titel: «Romancero castellano», 2 Bde., Lpz. 1844; Bd. 3, von Wolf, 1846) erschienen. Auch hat D. mehrere Jugendschriften verfaßt, die bis auf neuere Zeit herab vielen Beifall gefunden haben. Beiträge zu seiner Lebensgeschichte gab er in den «Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris» (Lpz. 1832).

Depression (lat.), Niederdrückung, nennt man eine Störung der Nerventhätigkeit, wobei dieselbe verringert (deprimirt), aber nicht ganz unterdrückt (opprimirt) ist. Das Vermögen zur Kraftäußerung (zur Hervorbringung von Empfindungen und Bewegungen) in den Nerven zeigt sich hierbei zwar nicht erloschen, doch aber geschwächt. Man spricht daher in Rücksicht des geistigen Lebens, daß man sich deprimirt, herabgestimmt, findet. Eine Erweckung zum Thatkräftigwerden ist gewöhnlich das beste Gegenmittel des Deprimirtseins in geistiger und körperlicher Hinsicht.

Deptford, in der engl. Grafschaft Kent, ehemals West-Greenwich, dann Deep-Ford-Strand genannt, jetzt eine südöstl. Vorstadt Londons, an der Eisenbahn, am rechten Ufer der Themse und an der Mündung des Ravensbourne, welcher es von Greenwich trennt, zählt (1861) 45973 E. und hat enge, krumme Straßen. Schon seit Heinrich's VIII. Zeit besitzt D. ein großes königl. Schiffswerft, ein Proviantmagazin, zwei Armenhäuser für Seeleute und deren

Waisen, eine Armenschule und eine Seeschule. Die General-Steam-Navigation-Company hat hier bedeutende Maschinenfabriken und Schiffswerfte. Peter d. Gr. wohnte zu D. während seiner Anwesenheit in England.

Deputation und **Deputirte** (vom spätlat. deputare, anweisen, zu etwas bestimmen, abordnen) nennt man im allgemeinen Personen, welche im Auftrage und in Vertretung einer größern Vereinigung, Körperschaft oder Gesellschaft handeln. So z. B. die zur Begrüßung eines Monarchen oder einer berühmten Person von einer Gemeinde Gesendeten, die Ueberbringer von Adressen und Bittschriften an die Regierung im Namen einer Versammlung, die Vertreter eines polit., kirchlichen, wissenschaftlichen Vereins bei einer allgemeinen Zusammenkunft derartiger Vereine u. s. w. Vorzugsweise gebräuchlich ist der Ausdruck für die vom Volke gewählten Mitglieder der polit. Vertretung eines Landes, welche in Deutschland gewöhnlich Abgeordnete genannt werden. In Frankreich hieß vom Sturze Napoleon's an bis zum J. 1848 der aus den Volkswahlen hervorgegangene Theil der Landesvertretung die Deputirtenkammer (la chambre des députés). Von Frankreich aus ist das Wort auch in die parlamentarische Sprache Deutschlands übergegangen. — Deputationen oder Commissionen nennt man ferner in manchen deutschen Kammern die zur Vorberathung der Gesetzvorlagen und Anträge niedergesetzten Ausschüsse. (S. Ausschuß.) Zur Zeit des Deutschen Reichs gab es Reichsdeputationen (s. d.) in der Zeit zwischen den Reichstagen, d. h. Ausschüsse, welche von letztern mit Erledigung gewisser Geschäfte beauftragt wurden. Die bekannteste und geschichtlich denkwürdigste ist diejenige, welche 1802 niedergesetzt ward, um die Entschädigungsansprüche der Eigenthümer der an Frankreich abgetretenen deutschen Landestheile auf dem linken Rheinufer zu reguliren, und die sich dieses Auftrags in dem 1803 zu Stande gebrachten Reichsdeputationshauptschluß (s. d.) entledigte. — Nach der preuß. und andern Städteordnungen werden in den Gemeinden ständige Verwaltungsdeputationen gebildet, welchen einzelne Verwaltungszweige der Gemeinde (Schul-, Armen-, Steuer-, Einquartirungswesen u. s. w.) überwiesen sind, und die ebenso wie der Gemeindevorstand selbst den Charakter von Behörden haben.

Derbent oder Derbend, feste Hafenstadt in der russ.-kaukas. Landschaft Daghestan (s. d.), am Kaspischen Meere, war früher die Hauptstadt des gleichnamigen Khanats, wurde jedoch 1806 Hauptort einer besondern russ. Provinz, 1840 Kreisstadt des Kaspischen Gebiets, 1846 Hauptstadt eines Gouvernements, ist aber jetzt nur noch Sitz eines russ. Truppencommandanten. Von alten Mauern und zahlreichen Gärten umgeben, steigt die Stadt von der Hafenbucht, die ziemlich offen, namentlich den Ost-, Nord- und Nordwestwinden ausgesetzt ist, in Vierecksgestalt terrassenartig an der Lehne eines waldbedeckten Bergrückens empor, dessen Gipfel die Citadelle krönt, und zählt, mit der von den Russen ausgebesserten alten Festung, (1857) 13116 E., deren Hauptindustrie in Weberei grober Baumwollzeuge besteht. Beide Theile enthalten eine Anzahl Gebäude in europ. Stil, sonst aber keine Merkwürdigkeiten. Nördlich von D. ist das seiner mehrentheils arab. Inschriften wegen berühmte Denkmal der Kirk-Lar oder vierzig Helden, welche im Kampfe gegen die Araber bei Daghestans Eroberung fielen. In der Nähe von D. beginnt die große, durch die daghestanische Landschaft Tabasseran sich hinziehende Mauer. Dieselbe wird die Derbendsche Mauer oder Sedd-Eskender, d. i. Alexander's Mauer, genannt. Sie war ursprünglich 30 F. hoch und 10 F. dick und lief über Berge und Thäler 30 M. weit gegen W. Mit eisernen Thoren, Wachtthürmen und Castellen versehen, diente sie zum Schutze Persiens gegen die nördl. Volksstämme. Es ist unbekannt, wer die Stadt und die Mauer erbaut hat; genannt werden als Erbauer Alexander d. Gr. und der Sassanide Nuschirvan. Im J. 728 entrissen die Araber D. den Chasaren. Um 1220 wurde es von den Mongolen erstürmt und diesen so der Weg zur Eroberung des russ. Tieflandes im N. des Kaukasus eröffnet. 1589 bemächtigten sich die Türken eines Theils der Stadt, doch wurden sie wieder daraus vertrieben. 1722 entrissen die Russen D. den Persern, behielten es im Frieden von 1723, gaben es aber 13 J. später wieder an Schah Nadir von Persien zurück, der einen Sultan von D. einsetzte. Nachdem 1796 die Russen unter Subow die Stadt vorübergehend eingenommen, wurde dieselbe 21. Juni 1806 förmlich übergeben und durch Kaiser Alexander I., nach Vertreibung des Khans, dem russ. Kaukasien einverleibt.

Derby, eine binnenländische Grafschaft Nordenglands, in dem nördl. Bergwerks- und Fabrikbezirk, zählte 1851 auf $48\frac{1}{2}$ Q.-M. 296084, 1861 aber 339327 E. Der nordwestlichste Theil, wo mit dem High-Peak oder Ober-Peak die Central- oder Penninische Kette Nordenglands beginnt, ist ein düsteres, unfruchtbares Bergland, mit gerundeten, im Peak bis 1857 F. ansteigenden, meist kahlen Höhen und weiten Mooren, von tiefen Thälern durch-

schnitten. Die ebenfalls hügelige, aber minder hohe Mitte heißt Nieder-Peak. Beide bergen große Mineralschätze und entwickeln pittoreske Landschaften. Der Osten und Süden gegen den Trent hin ist flach, leichtwellig, meist fruchtbar und angebaut. Ein ausgedehntes Kohlenfeld liegt an der Ost-, ein kleineres an der Südgrenze. Wegen der zahlreichen Schluchten, seltsamen Durchbrüche, unterirdischen Flußläufe, wunderbaren Tropfsteinhöhlen ihrer Kalkberge gehört die Grafschaft zu den interessantesten Gegenden Englands. Besonders berühmt sind die Poolshöhle bei Buxton und die 2300 F. weit ins Innere ziehende Peakshöhle oder Höhle von Castleton nebst der Teufelshöhle im Ober-Peak. Die fruchtbaren Thäler bewässern die Flüsse Trent mit der Dove und dem Derwent, in den die Wye fließt, der Sheaf und der Rother, die in den Don, einen Zufluß der York-Ouse, fallen. Zahlreiche Kanäle, wie der Grand-Trunk und mehrere seiner Seitenzweige, verbinden die Flüsse miteinander und beleben mit den Eisenbahnen Handel und Verkehr. Der Ackerbau ist in D. wenig vorgeschritten, dagegen die Viehzucht erheblich, besonders im Norden. Wichtig und zahlreich sind die Mineralquellen und Gesundbrunnen, wie die von Buxton, Matlock, Ilkeston, Keddlestone sowie die intermittirende Quelle Tideswelle. An Mineralien gewann man 1860 etwa 4,000000 Tons Steinkohlen, 125850 Tons Eisen, 4564 Tons Blei, 3000 Ounces Silber, 1420 Tons Zink, 7500 Tons Baryte und für 10540 Pfd. St. Thonerde. Außerdem gewinnt man Bau- und Mühlsteine, Marmor, Gips, Flußspat u. s. w. Der Tropfstein der Höhlen wird vielfach zu Zierathen verarbeitet. Sehr bedeutend ist neben dem Bergbau die Industrie. 1861 waren vorhanden: 79 Baumwollfabriken mit 682008 Spindeln, 7580 mechan. Webstühlen und 12965 Arbeitern; 42 Seidenfabriken mit 92210 Spindeln, 449 Webstühlen und 4752 Arbeitern; 4 Strumpf- und 3 Wollfabriken und 1 Flachsspinnerei. Außerdem findet man Maschinenfabriken, Eisengießereien, Nagelschmieden, Drahtziehereien, Nähnadelfabriken, Spitzenklöppeleien, Papiermühlen u. s. w. Die Grafschaft schickt 4, die Hauptstadt 2 Abgeordnete ins Parlament. — Hauptort der Grafschaft ist D., Municipalstadt und Parlamentsborough mit 43091 E., Mittelpunkt der Eisenbahnen, 27⅓ M. im NW. von London, in einem romantischen und fruchtbaren Thale, am westl. Ufer des Derwent gelegen. Die Straßen im ältern Stadttheil sind eng und krumm, die Häuser meist aus Backsteinen erbaut. Unter den öffentlichen Gebäuden verdienen Erwähnung: das Stadthaus mit dem Gerichtshof, die Grafschaftshalle, das Gefängniß, die Irrenanstalt, das Kranken- und das Versorgungshaus; unter den Kirchen die Allerheiligenkirche mit sehr schönem goth. Thurme von 167 F. Höhe, die St.-Alkmundskirche mit 260 F. hohem Thurme und die röm.-kath. Kathedrale. Die Stadt hat eine Lateinische Schule, eine philos. Gesellschaft mit Museum und Bibliothek, ein Athenäum, ein Museum, ein Handwerkerinstitut, ein Theater und einen öffentlichen Park («Arboretum»). Die sehr lebhafte Industrie der Stadt unterhält zahlreiche Seidenfabriken, Strumpf-, Porzellan-, Kutschenfabriken, Spitzenklöppelei, Eisengießerei, Fabrikation von Goldwaaren, von Schmucksachen aus Flußspat, von Vasen aus Marmor. Auch fertigt man Schrot, Bleiweiß, Bleiröhren und andere Artikel, mit welchen sowie mit den in der Umgegend gewonnenen Mineralien (Kohlen und Marmor) bedeutender Handel getrieben wird. In der Nähe von D. liegt der herrliche Landsitz Keddlestonhouse mit einem großen Park, der aber noch übertroffen wird von Chatsworth (the palace of the Peak) unweit Bakewell (s. d.).

Derby (Edward Geoffrey Smith Stanley, Graf von), brit. Staatsmann und Führer der Conservativen im Oberhause, bis zum Tode seines Großvaters (1834) als Mr. Stanley, dann bis zu dem seines Vaters (30. Juni 1851) als Lord Stanley bekannt, wurde 29. März 1799 zu Knowsley-Park in Lancashire aus einer alten, historisch berühmten Familie geboren. Er studirte zu Eton und Oxford und begann 1821 die öffentliche Laufbahn, indem er für Stockbridge ins Unterhaus trat. Später nahm er seinen Sitz für Preston, Windsor, endlich für die Grafschaft Lancaster. Erst 1824 erregte er Aufmerksamkeit durch eine Rede, in welcher er gegen Hume's Antrag den Bestand der engl. Hochkirche in England mit Muth und Gewandtheit vertheidigte. Nach einer kurzen Reise in den Vereinigten Staaten verheirathete er sich im Mai 1825 mit einer Tochter des Lord Skelmersdale und wurde 1827 von Canning zum Unterstaatssecretär für die Colonien ernannt, ging aber nach dem Antritt Wellington's zur Opposition über. Seine Kenntnisse, feste Haltung und die kräftige, scharfsinnige Beredsamkeit, welche er im Parlamente entwickelte, machten ihn zu einer der Hauptstützen der Whigregierung, an der er sich 1830 als Obersecretär für Irland betheiligte. Wiewol er durch die große Strenge, womit er sein Amt verwaltete, die irische Partei heftig erzürnte, so begünstigte er doch in Irland die Verbesserung der Geschworenengerichte und des öffentlichen Unterrichts, die Beschrän-

kung der Orangelogen und die Entfaltung der materiellen Hülfsquellen des Landes. Auch that er nach Durchführung der Reformbill, die er 1831 mit großer Energie gegen Peel vertheidigen half, die ersten Schritte zur Ablösung des irländ. Zehnten. In der Session von 1833 übernahm Stanley mit dem Ministerium der Colonien die schwierige Aufgabe, den Antrag auf Abschaffung der Negersklaverei durch das Parlament zu bringen, welche er glücklich löste. Indessen gerieth er sehr bald in Widerspruch mit der reformatorischen Politik, welche seine Collegen befolgten. Als die Majorität des Cabinets beschloß, die Entscheidung über das irische Kirchenvermögen dem Parlament anheimzustellen, legte er im Mai 1834, zugleich mit Sir James Graham, dem Grafen Ripon und dem Herzoge von Richmond, seine Stelle nieder. Bei Entlassung der Whigs im Nov. 1834 bemühte sich Peel vergebens, ihn zum Eintritt in das Torycabinet zu bewegen. Als jedoch im April 1835 die Tories wegen der die Integrität des prot. Kirchenguts in Irland verletzenden Appropriationsclausel, welche Russell im Unterhause zur Annahme brachte, das Staatsruder den Whigs wieder überlassen mußten, trennte sich Stanley völlig von seinen frühern Parteigenossen und bekannte sich fortan zu den gemäßigten Tories. Infolge dieses Wendepunkts bekämpfte er nun das Ministerium Melbourne und trug sehr viel zu dessen Sturze im Aug. 1841 bei. Hierauf trat er als Staatssecretär für die Colonien in das neue Ministerium Peel, dessen Maßregeln er mit großer Gewandtheit unterstützte. Als ein eifriger Vertheidiger der aristokratischen Interessen erklärte er sich jedoch gegen die Abschaffung des Getreidezolls und folgerecht auch im Juni 1844 gegen die Herabsetzung der Abgaben auf den Zucker, sodaß er mit Peel, als sich derselbe für die Freihandelspolitik entschied, zerfiel und bei der Ministerkrisis im Nov. 1845 seine Entlassung nahm. Vergeblich widersetzte er sich in der Parlamentssession von 1846 der Durchführung jener Maßregeln, die ihn zum Rücktritt gezwungen hatten. Schon 1844 war er noch bei Lebzeiten seines Vaters ins Oberhaus getreten, wo er seitdem die Sache der Protectionisten verfocht. Von einer zahlreichen Partei unterstützt, bereitete er seinen alten Freunden, den Whigs, manchen harten Kampf und griff besonders die von ihnen seit 1848 befolgte auswärtige Politik mit Heftigkeit an. Ein von ihm im Juni 1850 auf Anlaß der griech. Frage beantragtes Votum, welches mit bedeutender Majorität durchging, hätte beinahe den Sturz des Ministeriums zur Folge gehabt, wurde indessen durch einen entgegengesetzten Beschluß des Unterhauses neutralisirt. Als im Febr. 1851 die Whigs nach mehrern Niederlagen ihre Entlassung einreichten, ward Stanley von der Königin mit Bildung eines Ministeriums beauftragt, das jedoch nicht zu Stande kam, weil sich namhafte Staatsmänner einem protectionistischen Cabinet nicht anschließen wollten. Erst nach dem Rücktritte der Whigs 20. Febr. 1852 gelang es dem nunmehrigen Grafen D., allerdings nicht kraft eines Siegs seiner Ansichten, sondern infolge der Uneinigkeit seiner Gegner, ein conservatives Cabinet zu Stande zu bringen, in das er selbst als erster Lord des Schatzes eintrat. Um sich am Ruder zu erhalten, entschloß er sich jetzt, den Protectionismus fallen zu lassen, blieb aber trotzdem bei den Neuwahlen in der Minorität und mußte schon im Dec. abdanken. Zur Entschädigung erwählte ihn seine Partei an Wellington's Stelle zum Kanzler der Universität Oxford. Während des Orientkriegs unterstützte er theilweise die Regierung und lehnte die ihm nach dem Rücktritt Aberdeen's 1855 angetragene Bildung eines neuen Ministeriums ab. Dagegen erhob er sich gegen die Politik Lord Palmerston's im chines. Kriege und benutzte die Niederlage desselben in der Conspirations-Bill, um 20. Febr. 1858 zum zweiten mal an die Spitze der Regierung zu gelangen. In dieser Stellung machte er dem Kriege gegen China durch den für England höchst günstigen Vertrag von Tien-Tsin ein Ende, setzte die zur Dämpfung des indischen Aufstandes getroffenen Maßregeln mit entschiedenem Erfolge fort und erledigte durch verständige Nachgiebigkeit die mit Amerika über das Durchsuchungsrecht entstandenen Mishelligkeiten. Indessen erregte seine in der ital. Frage kundgegebene Parteilichkeit für Oesterreich die Unzufriedenheit des Volks, und da auch die von ihm eingebrachte Reform-Bill von den Liberalen verworfen wurde, so mußte er 17. Juni 1859 abermals aus dem Ministerium scheiden. Seitdem begnügte er sich im Oberhause mit einer mehr beobachtenden Rolle, ohne das mit den Interessen der Torypartei im Einklang stehende System Palmerston's ernstlich zu bekämpfen. Bei dem durch die Baumwollkrisis erzeugten Nothstand in den Manufacturdistricten bewies er eine fürstliche Freigebigkeit. D. ist einer der ersten Redner seiner Zeit; in seinem chevaleresken Auftreten liegt etwas, das ebenso sehr besticht als imponirt, aber er ist mehr polit. Dilettant als praktischer Staatsmann. Seine wissenschaftliche Bildung ist bedeutend. Seine Uebertragung der «Ilias» in reimlosen Jamben (2 Bde., Lond. 1864; 5. Aufl. 1865), zeichnet sich durch bemerkenswerthe Treue und wahrhaft poetischen Geist aus.

Dereser (Ant. Thaddäus), ein freisinniger kath. Theolog, geb. zu Fahr im Würzburgischen 11. März 1757, trat als Jüngling in den Orden der Karmeliter-Observanten, die ihm den Namen Thaddäus von Stilldamo beilegten. 1783 ging er als kath. Professor der Hermeneutik und orient. Literatur nach Bonn, wo er die «Sendungsgeschichte Jesu» (Bonn 1789) erscheinen ließ, und 1791 wurde er bischöfl. Vicar und Professor der Theologie zu Strasburg. Die Verweigerung des Eides auf die Constitution von 1791 büßte er im Gefängniß, aus dem er erst 1796 entlassen wurde. Nachdem er nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er 1797 eine theol. Professur zu Heidelberg, die er 1807 mit dem Stadtpfarramte in Freiburg, 1810 mit dem in Karlsruhe vertauschte. Seit 1811 wirkte er sodann als Professor der Theologie am Lyceum und als Regens des Priesterseminars in Luzern, gab aber diese Stellung 1814 wieder auf, weil ihn seine freiere Exegese in Zwistigkeiten verwickelte. Nachdem er einige Zeit als Privatmann in Heidelberg verlebt, wurde er 1816 als geistlicher Rath und zweiter Professor der Theologie und Philosophie nach Breslau berufen. Hier starb er 16. Juni 1827. Den meisten Anklang haben D.'s Erbauungsschriften gefunden, namentlich das «Deutsche Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen und gute Christen» (4 Bde., Augsb. 1792 u. öfter) und das «Kath. Gebetbuch» (Heilbr. 1808 u. öfter). Außerdem schrieb er ein «Großes biblisches Erbauungsbuch auf alle Tage des Kirchenjahres» (4 Bde., Heilbr. 1810); auch übersetzte er theilweise das Alte Testament.

Derfflinger (Georg, Reichsfreiherr von), eigentlich Dörfling, brandenb. Generalfeldmarschall, einer der ersten Helden des von dem Großen Kurfürsten gegründeten preuß. Militärstaats, geb. im März 1606, ist nach einigen Angaben aus dem österr. Dorfe Neuhofen im Lande ob der Ens, nach andern der Sohn eines prot. Landmanns in Böhmen. Daß er, wie lange erzählt worden, ein Schneidergeselle gewesen sei, hat sich nach neuern Ermittelungen als unbegründet erwiesen. Er hat sich nur einmal dafür ausgegeben, als er den österr. Dienst, wo er schon Offizier war, verlassen hatte. Unterwegs angehalten, suchte er durch jenes Vorgeben durchzukommen. Ueber seine frühere Vergangenheit ist allerdings wenig bekannt. D. trat, als die Schweden nach Deutschland kamen, in schwed. Kriegsdienste und focht unter Gustav Adolf's, hierauf unter Baner's und Torstenson's Fahnen. Als Ueberbringer der Botschaft von dem Siege bei Leipzig 1642 ward er von der Königin Christine zum Generalmajor ernannt. Nach dem Frieden entlassen, wendete er sich nach Brandenburg und trat 1654 als Generalmajor in die Dienste des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, unter welchem er sich in allen Feldzügen gegen die Polen, Schweden und Franzosen durch Klugheit, Schnelligkeit, Thatkraft und Tapferkeit auszeichnete. Er wurde 1656, nach der Schlacht bei Warschau, Generallieutenant, 1657 Wirkl. Geh. Kriegsrath, 1658 Generalfeldzeugmeister, 1670 Generalfeldmarschall, 1677 Obergouverneur aller pommerschen Festungen und 1678 Statthalter von Hinterpommern und dem Fürstenthume Camin. Auch brauchte ihn der Kurfürst bei mehrern Gelegenheiten zu Gesandschaften, und der Kaiser Leopold erhob ihn 10. März 1674, auf Ansuchen des Kurfürsten, in den Reichsfreiherrnstand. Zu seinen glänzendsten Waffenthaten gehört der Ueberfall der Schweden an der Havel und die Wegnahme von Rathenau 15. Juni 1675, wodurch er den Sieg bei Fehrbellin vom 18. Juni vorbereitete, an welchem Tage er selbst den Oberbefehl unter dem Kurfürsten führte. Nicht minder ruhmvoll waren für ihn die Eroberung Stralsunds 1678 und der Winterfeldzug gegen die Schweden 1678—79. D. zeigte sich in seinem Betragen stets einfach, bescheiden und behielt auch als Greis noch seinen muntern, thätigen Geist. Seine Sprache war offen und gerade, nicht selten derb und treffend. Er starb 4. Febr. 1695 und wurde in der Kirche zu Gusow bestattet. Sein Geschlecht erlosch mit seinem Sohne, der als preuß. Generallieutenant 1740 zu Berlin starb. Vgl. Varnhagen von Ense, «Biographische Denkmale» (Bd. 2).

Derivation (lat.) bedeutet so viel wie Ableitung, s. Ableitung (in der Sprache und in der Heilkunde).

Derivationsrechnung nennt man denjenigen Theil der mathem. Analysis, welcher die Functionen einer oder mehrerer Größen auf eine solche Art in Reihen entwickeln lehrt, daß man die Glieder derselben nach einem bestimmten Gesetze auseinander herleiten und somit den Fortgang dieser Reihen leicht übersehen kann. Die ersten Versuche in dieser Rechnung machte Segner in der Mitte des 18. Jahrh., aber erst Arbogast wurde durch sein Werk «Du calcul des dérivations» (Strasb. 1800) der Begründer derselben. Das von ihm angewendete Verfahren hat Aehnlichkeit mit der combinatorischen Analysis, die Hindenburg zuerst aufstellte. Die D. nimmt jedoch ihren Weg durch die Differentialrechnung, was die combinatorische Ana-

lysis nicht thut. Es lassen sich durch die Methode der D. die schwierigsten und interessantesten Aufgaben lösen, die ohne dieses Hülfsmittel kaum zu behandeln sein würden. Hindenburg selbst stellte in der Schrift «Ueber combinatorische Analysis und Derivationscalcul» (Lpz. 1803) eine Vergleichung beider Methoden an.

Derogation (lat.) heißt die Aufhebung einer Norm des bestehenden Rechts durch ein entgegengesetztes neueres Recht (lex posterior derogat priori). In einem engern Sinne versteht man unter D. die nur theilweise, unter Abrogation die vollständige Entkräftung eines Gesetzes. Eine völlige Aufhebung findet nur statt, wenn die einander widersprechenden Gesetze von der nämlichen Qualität, also gleich allgemein oder gleich speciell sind. Deshalb beseitigt ein neues, allgemeines Gesetz wol die entgegenstehende Regel des ältern Rechts, nicht aber auch selbstverständlich die davon gemachten Ausnahmen. Hierin ist namentlich die Ursache zu suchen, weshalb neue Grundrechte und Verheißungen in Verfassungsurkunden meistens erst mittels besonderer Ausführungsgesetze in Kraft treten.

Dershäwin (Gawril Romanowitsch), ein lyrischer Dichter Rußlands, geb. zu Kasan 14. Juli 1743, war der Sohn eines von dem tatarischen Mursa Bagrim abstammenden Offiziers und diente, nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht hatte, seit 1762 als Soldat im Preobrashenski'schen Garderegimente, in welches ihn Graf Schuwalow zur Belohnung seines Fleißes im Cadettenhause und als guten Zeichner und Mathematiker aufnahm. Auch hier zeichnete er sich, besonders 1774 gegen den Rebellen Pugatschew, aus. Die Kaiserin Katharina lernte bald sein Talent würdigen und beförderte ihn zu höhern Staatsämtern. Er wurde 1793 Geheimrath und Staatssecretär, unter Paul 1800 Reichsschatzmeister, unter Alexander I. 1802 Justizminister, zog sich jedoch schon 1804 von allen öffentlichen Geschäften zurück, um ganz den Musen zu leben. Früh schon entwickelte D. selbständiges poetisches Talent, und jedenfalls ist er als der hervorragendste Dichter aus der Zeit Katharina's anzusehen. Von seinen Oden ist die «An Gott» (1784) die bekannteste; sie ward in die meisten Sprachen übersetzt (vgl. Poltoratzky, «Dieu, hymne du poëte russe D.», Lpz. 1855), ist aber nicht frei von Reminiscenzen, z. B. an Young's «Nachtgedanken». Origineller sind «Feliza», unter welchem Namen er Katharina feierte, «Der Wasserfall», die Ode auf den Tod Meschtscherskij's u. a. Im allgemeinen sind D.'s Dichtungen nicht selten reich an wahren dichterischen Schönheiten; doch artet in einigen die orient. Bildersprache bisweilen in Bilderprunk aus. Seine dramatischen und prosaischen Arbeiten mochten zu ihrer Zeit manches Verdienstliche haben. D. starb 21. Juli 1816 auf seinem Landgute Swanka im Nowgorodischen. Seine sämmtlichen Schriften erschienen in Petersburg (5 Bde., 1810—15 u. öfter; zuletzt herausg. von der Akademie der Wissenschaften, Bd. 1 u. 2., 1864—65). Die von ihm hinterlassenen Memoiren wurden erst lange nach seinem Tode veröffentlicht («Sapiski D.», Mosk. 1860).

Derwisch, ein pers. Wort, welches arm bedeutet und wie der entsprechende arab. Ausdruck Fakir gebraucht wird, um eine Art von Religiosen in den mohammed. Ländern zu bezeichnen, die in vieler Hinsicht mit den Mönchsorden der christl. Welt übereinstimmen. Die D. zerfallen in viele verschiedene Brüderschaften und Orden. Die meisten wohnen in reichversorgten Klöstern, Tekkije oder Chângâh, und stehen unter einem Vorgesetzten, welcher den Titel Scheikh oder Pir, d. i. Alter, führt. Einige der Mönche sind auch verheirathet und dürfen dann außer dem Kloster wohnen, müssen aber wöchentlich einige Nächte im Kloster schlafen. Ihre Andachtsübungen bestehen in gottesdienstlichen Versammlungen, Gebeten, religiösen Tänzen und Kasteiungen. Da das Kloster ihnen keine Kleidung gewährt und sie, mit Ausnahme der Bektaschis, auch nicht betteln dürfen, so müssen sie durch Handarbeit sich etwas zu verdienen suchen. Die Sage leitet diese Orden aus den ersten Zeiten des Islam ab, indem schon die Khalifen Abubekr und Ali dergleichen fromme Brüderschaften gestiftet haben sollen; allein sie mögen wol etwas später entstanden sein. Viele mohammed. Fürsten, auch türk. Sultane achteten sie sehr hoch und beschenkten ihre Klöster reichlich; noch jetzt stehen sie beim Volke in hohem Ansehen. Die Orden werden meist nach dem Namen ihrer Stifter benannt, und die bekanntesten unter ihnen sind: die Bestamis seit 874, die Kadris seit 1165, die Rufajis seit 1182, die Mewlewis seit 1273, die Nakschibendis seit 1319, die Bektaschis seit 1357, die Ruschenis seit 1533, die Schemsis seit 1601 und die Dschemalis seit 1750.

Desaix de Voygoux (Louis Charles Ant.), Divisionsgeneral der Französischen Republik, geb. von altadelichen Aeltern 17. Aug. 1768 zu St.-Hilaire d'Ayat in Auvergne, trat, auf der Militärschule zu Effiat vorbereitet, im Alter von 15. J. in ein Infanterieregiment und wurde beim Ausbruch des Revolutionskriegs als Adjutant des Generals Victor zur Rheinarmee ver-

setzt. Reich an Kenntnissen und Muth, den neuen Ideen aufrichtig ergeben, stieg er schnell empor, war bereits 1793 bei der Moselarmee Brigadegeneral und wurde 1794 zum Divisionsgeneral erhoben. 1795 diente er unter Jourdan, 1796 unter Moreau. Nach dem Waffenstillstande zeichnete er sich in vielen Gefechten und beim Rheinübergange aus. Im Sept. unterstützte er als Befehlshaber des linken Flügels den berühmten Rückzug des Heeres, worauf er den Brückenkopf zu Kehl lange gegen den Erzherzog Karl vertheidigte, bis er ihn 9. Jan. 1797 endlich übergeben mußte. Beim zweiten Rheinübergange Moreau's 20. Jan. wurde D. verwundet. 1798 begleitete er Bonaparte nach Aegypten. Hier erwarb er sich neuen Ruhm bei Chebrisseh und den Pyramiden und verfolgte Murad-Bei nach Oberägypten, das er unterwarf. Bei Bonaparte's Abreise blieb er mit Kleber in Aegypten zurück. Nach der Landung der Engländer und Türken bei Abukir wurde er von Kleber beauftragt, die Convention von El-Arisch 24. Jan. 1800 zu vollziehen. Demzufolge schiffte er sich, mit Pässen versehen, nach Frankreich ein, wurde aber von einer engl. Fregatte aufgebracht und zu Livorno von dem Admiral Keith einen Monat hindurch gefangen gehalten. Nach seiner Befreiung eilte er nach Italien, wo er von Bonaparte zwei Divisionen im Centrum der Armee erhielt. Am 14. Juni 1800, als Bonaparte bei Marengo (s. d.) die Schlacht schon verloren hatte, rückte D., der detachirt gewesen war, mit einer frischen Division ein, brachte den Rückzug zum Stehen und ging sogleich zum Angriff über, wurde aber dabei erschossen. Sein Adjutant Savary fand ihn später unter den Todten, erkannte ihn an dem langen Haar und brachte ihn auf seinem Pferde zurück. Bonaparte ließ dem jugendlichen Helden, dem er den Sieg verdankte, im Kloster auf dem St.-Bernhard beisetzen und ihm auch zu Paris eine Bildsäule errichten.

Desault (Pierre Jos.), einer der berühmtesten Wundärzte Frankreichs, geb. 6. Febr. 1744 zu Magny-Vernais in der ehemaligen Franche-Comté, erlernte anfangs die Chirurgie bei einem Bader, bis er in das Kriegshospital zu Béfort kam, wo er die Gelegenheit benutzte, sich namentlich in der Behandlung der Schußwunden zu üben. 1764 kam er nach Paris, hörte hier den berühmten Petit und erhielt schon zwei Jahre nachher den Lehrstuhl der Anatomie. Sodann wurde er Professor an der Ecole pratique, 1782 erster Chirurg an der Charité und 1788 am Hôtel-Dieu, wo er bis an seinen Tod, der 1. Jan. 1795 erfolgte, mit ebenso viel Fleiß als Erfolg wirkte. D. ist der Stifter einer neuen chirurgischen Schule, in welcher sich viele der vorzüglichsten Wundärzte Europas mittelbar oder unmittelbar gebildet haben. Sein Verdienst besteht vorzüglich darin, daß er Genauigkeit und Methode in das Studium der Chirurgie brachte, die Behandlung der Knochenbrüche durch Angabe verbesserter Verbandarten vervollkommnete, zuerst die klinische Behandlung der Wundarzneikunst in Frankreich einführte und seinen Schülern eine edle Begeisterung für ihre Kunst einflößte. In seinen Operationen zeichnete er sich durch Kühnheit und Vereinfachung der Handgriffe aus und war selbst da originell, wo er schon bekannten Methoden folgte. Diese glänzende Naturgabe, die ihn in den schwierigsten Fällen sicher leitete, ersetzte zum Theil den Mangel gelehrter Kenntnisse, welche ihm überhaupt gleichgültig waren. Außer zwei kleinen Abhandlungen hat er nichts Schriftliches hinterlassen; seine Lehre findet sich aber in den von seinen Schülern im Hôtel-Dieu gemachten und im «Journal de chirurgie» (1791—95; deutsch, 12 Bde., Frankf. 1791—1806) mitgetheilten Beobachtungen sowie in den von Bichat unter D.'s Namen herausgegebenen «Oeuvres chirurgicales» (1798; deutsch von Wardenburg, 4 Bde., Gött. 1799—1800).

Descartes (René), gewöhnlich Renatus Cartesius genannt, einer der Reformatoren der Philosophie, mit welchem man oft die neuere Philosophie anfangen läßt, der einzige streng systematische Philosoph der Franzosen, geb. 31. März 1596 zu Lahaye in Touraine, zeigte schon in der Jesuitenschule zu Laflèche, wo er Philologie, Mathematik und Astronomie studirte, ungemeinen Scharfsinn. Nachdem er einige Zeit auf Reisen zugebracht, um seine Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern, trat er als Freiwilliger in das Heer, war bei der Belagerung von Larochelle und focht dann unter dem Prinzen Moritz in Holland. Aus Holland ging er nach Deutschland und trat in bair. Dienste unter General Tilly; da er jedoch als Soldat wenig Gewinn für seinen Zweck sah, nahm er 1621 den Abschied. Nach verschiedenen Reisen kehrte er endlich nach Holland zurück, wo er seine meisten Schriften ausarbeitete, viele Schüler an sich zog, aber auch in mehrere gelehrte Streitigkeiten, besonders mit den Theologen, verwickelt wurde. Obschon er die Unabhängigkeit liebte, so ließ er sich dennoch bereden, 1649 nach Stockholm zu gehen, wo die Königin Christine seinen gelehrten Umgang und Unterricht wünschte. Wenige Monate nach seiner Ankunft starb er daselbst 11. Febr. 1650. 16 J. später wurde sein Leichnam nach Paris gebracht und in der Kirche der heil. Geneviève du Mont beigesetzt. D. war

nie verheirathet; über den Tod einer natürlichen Tochter, welche noch als Kind starb, war er untröstlich. Eine feste philos. Ueberzeugung war bei D. der Zielpunkt seines Strebens. Das Resultat seiner Forschungen stellte er besonders in den «Meditationes de prima philosophia» (Amsterd. 1641) und «Principia philosophiae» (Amsterd. 1644) auf. Er ging darin von einem allgemeinen Zweifel an allem seinem bisherigen Wissen aus. Der einzige Satz, der sich nicht wegzweifeln läßt, ist ihm der: Ich denke, also bin ich (Cogito, ergo sum). Diesen benutzt er, um festzustellen, daß alles, was klar und deutlich gedacht werde, wahr sein müsse. Unter diesen klaren und deutlichen Gedanken findet er die Idee Gottes als des vollkommensten Wesens als eine angeborene, von welcher nicht der unvollkommene Mensch, sondern nur Gott selbst der Urheber sein könne. Hierauf gründet sich sein Beweis für das Dasein Gottes, sodaß nun das Dasein Gottes, der nicht täuschen könne, wieder rückwärts als Beleg der Wahrheit des deutlich Gedachten benutzt wird. Die Grundbestimmung seiner philos. Ansicht ist dabei ein streng festgehaltener Dualismus zwischen Geist und Materie, als der denkenden und ausgedehnten Substanz, dergestalt, daß beide nicht aufeinander einwirken können. Um sich daher den Zusammenhang zwischen leiblichen und geistigen Erscheinungen zu erklären, nahm er seine Zuflucht zu einer fortwährenden Mitwirkung (concursus) Gottes, woraus später der Occasionalismus (s. d.) und das System der prästabilirten Harmonie (s. Leibniz) hervorging. Den Thieren sprach er jede Beseelung, also auch Empfindung, ab und erklärte sie für belebte Maschinen. Am meisten imponirte seinem Zeitalter in Rücksicht auf die Erscheinungen der Körperwelt seine mechanische Naturphilosophie (Corpuscularphilosophie), d. h. sein Versuch, alle Erscheinungen der Körperwelt lediglich aus der Bewegung der letzten Bestandtheile der Körper zu erklären. Daß er die Corpuscularphilosophie an die Stelle der bisherigen Ansicht, nach welcher man für jede Erscheinung besondere Qualitäten und Kräfte annahm, setzte, war eine die ganze Ansicht von der Natur verändernde Reform. Noch größere und dauerndere Verdienste erwarb sich D. um die Mathematik, und seine arithmet. Entdeckungen haben hier bahnbrechend gewirkt. D. war der Schöpfer der analytischen Geometrie. Er erkannte zuerst die wahre Bedeutung der negativen Wurzeln der Gleichungen; er fand die Anzahl der positiven und der negativen Wurzeln in den Abwechselungen der Zeichen für die Glieder jeder Gleichung; er gab eine neue und sinnreiche Auflösung der Gleichungen des vierten Grades; er führte zuerst die Exponenten ein und legte dadurch den Grund zu den Rechnungen mit Potenzen. Er lehrte ferner, wie man an jedem Punkt einer geometr. Curve Tangenten und Normalen ziehen soll, und zeigte, wie man die Natur und die Eigenschaften jeder Curve durch eine Gleichung zwischen zwei veränderlichen Coordinaten ausdrücken kann. Seine «Géometrie» (1637), welche Schooten mit einem trefflichen Commentar begleitete (Leyd. 1649), und seine «Dioptrique» (1639) werden ein immerwährendes Denkmal seines Talents und Scharfsinns bleiben. Weniger glücklich war D. in seinen kosmologischen Bemühungen, in welchen er die Bewegung der Himmelskörper durch Wirbel (tourbillons) erklären wollte, welche in Strömungen des das Weltall erfüllenden Aethers bestehen sollten, eine Theorie, die wol damals und selbst noch lange nach Newton's Entdeckungen viel Aufsehen gemacht und viele Anhänger gefunden hat, die aber längst der Vergessenheit übergeben worden ist. Seine mathem. und philos. Werke, welche in lat. Sprache abgefaßt sind, wurden zu Amsterdam (9 Bde., 1692—1701; franz., 13 Bde., Par. 1722—29) und später französisch von Cousin (11 Bde., Par. 1824—26) herausgegeben. Sein Leben beschrieben Tepelius (Nürnb. 1674), Bayle (Amsterd. 1681) und Baillet (Par. 1691). Unter seinen Schülern und Anhängern sind vorzüglich zu nennen der Arzt Louis de la Forge; der Herausgeber seiner nachgelassenen Schriften, Claude de Clerselier, gest. 1686; Pierre Sylvain Regis, 1632—1707, Joh. Clauberg, 1625—69, und die Jansenisten von Portroyal, Arnauld, Pascal (s. d.) und Nicole. Uebrigens hat es ihm auch nicht an Gegnern gefehlt, unter denen Gassendi, Daniel, Huet, Hobbes die bedeutendsten, die Theologen der holländ. Universitäten die erbittertsten waren. Vgl. Bouillier, «Histoire et critique de la révolution Cartésienne» (Lyon 1842), und die ausführliche Darstellung der Cartesischen Philosophie bei Kuno Fischer («Geschichte der neuern Philosophie», 2. Aufl., Bd. 1, Manh. 1865).

Descendenten heißen die Nachkommen einer Person: Kinder, Enkel u. s. w., gleichwie Ascendenten die Vorfahren: Aeltern, Großältern u. s. w. Die Reihenfolge der erstern, Sohn, Enkel u. s. w. nennt man die absteigende, die umgekehrte Reihenfolge der letztern die aufsteigende Linie. Beide Linien zusammen bilden, wie es auch der Stammbaum versinnlicht, die «gerade» Linie der Verwandtschaft, im Gegensatz zu den Seitenverwandten.

Desertion (lat., d. i. Verlassung; franz. zunächst in der Militärsprache) begeht ein Soldat, wenn er ohne Urlaub von seiner Heeresabtheilung entweicht. In frühern Zeiten wurde dies Verbrechen meist mit dem Tode bestraft; so bei den Griechen und Römern, wenigstens in Kriegszeiten, desgleichen bei den alten Deutschen. Im Mittelalter dagegen, wo von Kriegszucht wenig die Rede war, ist zuweilen die D. ganzer Scharen, bei ausbleibendem Solde, ungestraft geblieben. Die Kriegsordnungen des 15. und 16. Jahrh. schärften gegen die D. wieder die Strafen. Im vorigen Jahrhundert kam die D. bei dem Werbesystem und der überstrengen Behandlung sehr häufig vor. Cavaleriepostem bewachten deshalb die Lager, und in den Festungen standen Lärmkanonen bereit, deren Signal die umliegenden Ortschaften auf Deserteure (vom franz. déserter) fahnden ließ. Spießruthen- oder Gassenlaufen war die gewöhnliche Strafe dafür. Jetzt ist die D. seltener, weil die Heere aus Landeskindern bestehen, die bei kürzerer Dienstzeit humaner behandelt werden. Die kriegsrechtlichen Strafen für D. sind in den Armeen verschieden, aber meist nur Freiheitsstrafen. Unter den deutschen Bundesstaaten gilt wegen Auslieferung der Deserteure die allgemeine Cartellconvention vom 19. März 1831. — In der Rechtssprache bezeichnet man mit D. die bösliche Verlassung oder den Weggang eines Ehegatten von dem andern in der Absicht, die Ehe aufzuheben. Der hierauf von dem Verlassenen zum Zweck der Scheidung anzustellende Proceß heißt der Desertionsproceß. Im Sinne von Versäumniß braucht man D. auch vom Versäumen am Beweise im Civilprocesse, oder auch an andern, an gewisse Fristen gebundenen processualischen Handlungen.

Desèze (Raymond, Graf), einer der Vertheidiger Ludwig's XVI. vor den Schranken des Nationalconvents, geb. 1750 zu Bordeaux, wo sein Vater Parlamentsadvocat war, widmete sich der Advocatur, wofür er sehr bald ungewöhnliche Talente entwickelte. Durch die Vertheidigung der Marquise d'Anglure ward er dem Minister Vergennes bekannt und durch diesen nach Paris gezogen. Sein Ruhm war schon gegründet, als ihm das gefährliche Geschäft übertragen wurde, die Vertheidigung Ludwig's XVI. mit zu übernehmen, da die beiden andern Vertheidiger des Königs, Malesherbes und Tronchet, die Unmöglichkeit erkannten, dieselbe allein zu besorgen. Für die Verfertigung der eigentlichen Schutzschrift blieben ihm nur vier Nächte, indem die Tageszeit zur Durchsehung der Actenstücke und zu den Unterredungen mit seinen Collegen gebraucht wurde. Dessenungeachtet lieferte er in der Vertheidigungsrede, welche er 26. Dec. 1792 vor den Schranken des Convents hielt, ein Meisterstück, dem nur der Vorwurf zu machen war, daß er zu sehr als bloßer Advocat sprach und sich nicht auf den höhern Standpunkt des Staatsmanns erhob. In der Folge wurde D. als verdächtig verhaftet; der 9. Thermidor brachte ihn aber wieder in Freiheit. Nach der Rückkehr der Bourbons überhäufte ihn Ludwig XVIII. mit Ehrenbezeigungen. D. wurde 1814 zum ersten Präsidenten des Cassationshofs, zum Großschatzmeister der königl. Orden und, nachdem er während der Hundert Tage dem Hofe nach Gent gefolgt war, nach dessen Zurückkunft zum Grafen, Pair von Frankreich und Mitglied der Akademie ernannt. Er starb zu Paris 2. Mai 1828.

Desfontaines (Pierre François Guyot), franz. Literator, geb. zu Rouen 1685, wurde in seinem 15. J. in den Jesuitenorden aufgenommen und durch diesen zum Professor der Rhetorik zu Bourges befördert. In seinem 30. J. verließ er den Orden, um sich ganz den schönen Wissenschaften zu widmen. Wegen eines entehrenden Vergehens im Bicêtre eingesperrt, wurde er durch Voltaire's Einfluß zwar freigelassen, jedoch aus Paris verwiesen. Erst 1731 erlaubte man ihm die Rückkehr. Mit Voltaire gerieth er, nachdem er denselben in seinen «Observations sur les écrits modernes» (Par. 1735) getadelt, in Streitigkeiten, die, von beiden Seiten mit Heftigkeit und unter Schmähungen geführt, nicht wenig dazu beitrugen, D. als Literator einen Namen zu schaffen. Wenn Voltaire hierbei die Lacher auf seine Seite zog, so befand er sich doch keineswegs ganz im Rechte. Die Kritiken D.' waren zwar streng, aber nicht ungerecht, wiewol er sich sonst in kritischen Urtheilen häufig von Parteisucht leiten ließ. Viel Antheil hatte D. namentlich an dem von Voltaire mit besonderer Erbitterung aufgenommenen «Dictionnaire néologique» (7. Aufl., Amsterd. u. Lpz. 1756), das nicht ohne Erfolg die Reinheit der franz. Sprache in der Art, wie die großen Schriftsteller des 17. Jahrh. sie ausgebildet hatten, zu vertheidigen unternahm. D. starb zu Paris 16. Dec. 1745. — René Louiche D., geb. 14. Febr. 1752 zu Tremblay, seit 1785 Professor zu Paris, gest. daselbst 22. Nov. 1833, hat sich als Botaniker besonders durch seine «Flora Atlantica» (2 Bde., Par. 1798—1800) und mehrfache pflanzengeographische Untersuchungen einen geachteten Namen erworben.

Deshoulières (Antoinette), franz. Dichterin, geb. 1634, eine Tochter Duligier de La-

garde's, der am Hofe der Königin Anna von Oesterreich angestellt war, verband mit einem einnehmenden Aeußern und einem edeln Charakter ein vorzügliches Talent für Poesie. Sie verstand Latein, Italienisch und Spanisch; in den spätern Jahren ihres Lebens, wo sie anhaltend krank war, beschäftigte sie sich mit der Philosophie. Verschiedene gelehrte Gesellschaften nahmen sie unter ihre Mitglieder auf, und ihre einnehmenden Sitten wie ihr munterer Witz machten sie zur Zierde der gebildeten Cirkel ihrer Zeit. Im Alter von 18 J. heirathete sie Guillaume de La Fon de Boisguerin D., der in den Unruhen der Fronde die Partei des Prinzen Condé ergriffen hatte und deshalb bald nach seiner Vermählung Frankreich verlassen mußte. Später folgte sie ihm an den Hof des Prinzen nach Brüssel, wo sie eine sehr ausgezeichnete Stellung einnahm. Weil sie von der span. Regierung heftig die Auszahlung des ihrem Gemahl schuldigen Soldes forderte, wurde sie jedoch in das Schloß Vilvorden eingesperrt, aus welchem sie, nach achtmonatlicher harter Gefangenschaft, ihr Gatte entführte. Beide kehrten hierauf nach Frankreich zurück. Ihren Ruf als Dichterin verdankt sie vorzüglich ihren Idyllen, deren beste aber, «Les moutons», fast wörtlich dem 1580 verstorbenen, wenig bekannt gewordenen Dichter Antoine de Coutel nachgebildet ist. Weniger bedeutend sind ihre Oden, das Trauerspiel «Genseric» und ihre Episteln. Wahres poetisches Gefühl dagegen lebt in ihren kleinern Gedichten, besonders in den Madrigalen. Für die Kinder des Grafen Artois wurden ihre «Vers allégoriques» gedruckt, die überhaupt, vorzüglich aber in der zweiten, mit Versen von Racine vermehrten Auflage eine bibliogr. Seltenheit sind. Sie starb zu Paris 17. Febr. 1694. Die vollständigste Ausgabe ihrer Werke, vereinigt mit denen ihrer Tochter, Antoinette Therese D., geb. 1662, gest. 8. Aug. 1718, die sich ebenfalls als Dichterin versuchte, ist die von Crapelet (2 Bde., Par. 1799). Einen Auszug aus ihren und Chaulieu's Gedichten gab Friedrich II. heraus (Berl. 1777).

Designation, d. h. Anweisung oder Bezeichnung, nennt man die vorläufige Berufung zu einem Amte, dessen wirkliche Uebertragung dann noch an anderweite Bedingungen geknüpft ist. Auch heißt in einigen Ländern das Urtel im Concursprocesse, welches die Reihenfolge der zur Perception gelangenden Gläubiger bestimmt, das sog. Prioritäts- oder Locationsurtel, das Designationsurtel. Auch wird D. bisweilen im Sinne von Verzeichniß (von Kosten, von Waaren, z. B. zollamtliche Designation u. dgl.) oder von Specification gebraucht.

Desinfection heißt zunächst das zur Zerstörung von Ansteckungsstoffen anzuwendende Verfahren. Dasselbe ist natürlich nur da am Platze, wo man Grund hat, ein wirklich materielles Contagium anzunehmen, z. B. bei den Blattern, der Pest. Das Desinfectionsverfahren kann nicht allein auf Kleidungsstücke, Waaren aller Art, Briefschaften u. s. w., sondern auch auf Personen selbst angewendet werden, wie man es denn auch in den verschiedenen Quarantäneanstalten der Vorsicht halber an allem zur Ausführung bringt, was aus einer verdächtigen Gegend kommt. Zu diesem Zwecke benutzt man häufig die Chlorräucherungen, wobei man durch Ausbreitung der Gegenstände, Durchstechung der Briefe u. s. w. dafür sorgt, daß das Chlor überall eindringe. Für Menschen sind die Chlorräucherungen sehr lästig, auch ist es überhaupt unwahrscheinlich, daß ein einmal vom Menschen aufgenommenes Contagium auf solche Art zerstört werden kann, weshalb man sich in Rücksicht derselben immer auf eine längere Beobachtung in der Quarantäne und D. der Effecten wird beschränken müssen. Für viele Fälle reicht Lüften, längeres Ausstellen der Gegenstände an die frische Luft oder Eintauchen in frisches Wasser gewiß hin. Aus neuern Versuchen geht hervor, daß ein etwa 24stündiges Verweilen in einer Hitze von 60—70° das Pestcontagium, wie auch das der Pockenlymphe, der Lustseuche u. s. w. völlig zerstört, sodaß also die den Waaren und Briefschaften so nachtheiligen Chlorräucherungen durch ein unschädliches Erhitzen ersetzt werden können. Gegen die «lebendigen» Contagien, nämlich gegen Läuse, Krätzmilben und ähnliches Ungeziefer sowie gegen die manchen Krankheiten (z. B. dem Wabenkopfgrind) zu Grunde liegenden schmarotzenden Schimmel ist ebenfalls hohe Hitze das beste Zerstörungsmittel und wird in den Spitälern mittels besonderer Oefen an den Kleidern solcher Behafteten benutzt. — Im weitern Sinne heißt D. überhaupt Zerstörung fauliger und übelriechender Ausdünstungen, welche nicht allein belästigen, sondern auch in der That als Krankheitsursachen wirken können (sog. Miasmen). Hierher gehören also die Räucherungen mit Essig, mit auf glühende Kohlen geworfenen Wachholderbeeren und andern aromatischen Stoffen, mit rohen Kaffeebohnen, auch die Chlorräucherungen und Salpetersäureräucherungen, wie sie in Krankenzimmern, Hospitälern u. s. w. häufig in Anwendung kommen. Ehe man in lange verschlossene Keller, Bergwerke, Brunnen u. s. w.

eindringt, ist die darin häufig angesammelte unathembare Luft durch Erzeugung starken Luftwechsels, Abbrennen von Schießpulver u. s. w. zu beseitigen. — Die D. oder Geruchlosmachung der Abtritte kann palliativ durch Anwendung sog. Water-Closets (Sièges inodores) und ähnlicher mechan. Vorrichtungen geschehen, welche aber nur dadurch wirken, daß sie das Eindringen der Gasarten in die bewohnten Räume durch Abschließen der Oeffnungen und häufige Reinigung mit Wasser verhüten. Absolute D. der Abtritte wird nur dadurch möglich, daß man den Inhalt der Kloaken selbst geruchlos macht und vor Fäulniß bewahrt. Unter allen hierzu vorgeschlagenen Einrichtungen bleibt eine der einfachsten und billigsten immer die, wo man die Kloake mit einem Abzugskanal in Verbindung bringt, den Raum selbst aber mit abwechselnden Schichten von Stroh, Sand, Kalkmergel, grober Holzkohle u. dgl. füllt, durch welche hindurch alles Flüssige abfiltrirt wird, während das Feste, welches schnell austrocknet und der Zersetzung in weit geringerm Grade unterworfen ist, zurückbleibt. Etwa alle Jahre sind diese Schichten zu erneuern. Neuerdings hat Sirey empfohlen, in die Kloaken ein Gemenge von Holzkohle und Eisenvitriol zu schütten, wodurch der Zweck vollständig erreicht wird. Das Einfließenlassen von Eisenvitriollösung in die Kloaken vor deren Ausräumung ist in manchen Städten bereits gesetzlich eingeführt. Durch dieses Eisensalz zersetzt sich nämlich der übelriechende Stoff (das Schwefelammon) zu Schwefeleisen und schwefelsaurem Ammon. Letzteres ist ein gutes Düngemittel; beide sind geruchlos.

Desmodium, von Decandolle benannte, aus Sträuchern und Stauden der Tropengegenden bestehende Pflanzengattung aus der 17. Klasse des Linné'schen Systems und aus der Familie der Schmetterlingsblütler. Ihre Arten haben dreizählige Blätter mit ganzrandigen Blättchen und in Dolden, Trauben oder Rispen gestellte Blüten mit zweilippig-fünfspaltigem Kelch, rundlicher Fahne und einem stumpfen Schiffchen, das kürzer als die Flügel ist; die Frucht ist eine Gliederhülse. Alle können bei uns nur im Warmhaus gezogen werden. Berühmt ist das ostind. D. gyrans wegen der eigenthümlichen complicirten Bewegung seiner Blätter. Dieselben bestehen aus einem langgestielten, bis 3 Zoll langen Endblättchen und zwei viel kleinern, kurzgestielten Seitenblättchen. Das Endblättchen schwankt unaufhörlich auf und nieder, während die Seitenblättchen mit ihrer Spitze eine rotirende Bewegung machen. Und zwar bewegen sich dieselben abwechselnd, indem immer das eine ruht, während das andere in Bewegung begriffen ist. Bisjetzt ist es noch nicht gelungen, die Ursachen dieser seltsamen Bewegungen aufzufinden.

Desmoulins (Benoit Camille), ein leidenschaftliches Parteihaupt der Französischen Revolution und deren Opfer, geb. 1762 zu Guise in der Picardie, studirte auf dem Collége Louis-le-Grand die Rechte, verließ jedoch diese Laufbahn, weil er stammelte. Für die polit. Verfassungen der Alten schwärmend, suchte er in der beginnenden Staatsumwälzung mit Leidenschaft seine classischen Ideale geltend zu machen. In diesem Sinne schrieb er «La philosophie au peuple français» (Par. 1788) und «La France libre» (Par. 1789). Nach der Entlassung Necker's entflammte er 12. Juli 1789 im Palais-Royal durch die heftigsten Reden und unter der Aufforderung zur Ergreifung der Waffen das versammelte Volk, was bald darauf zur Einnahme der Bastille führte. In dieser Zeit gab er auch das Journal «Révolutions de France et de Brabant» heraus, ein Blatt, das durch seine ausschweifenden Grundsätze einen ungeheuern Erfolg hatte, und in welchem er sich selbst den Procureur général de la lanterne nannte. Von Mirabeau zwar beschützt, von Malouet aber in der Constituirenden Versammlung 2. Aug. 1790 als Aufwiegler angeklagt, entging er nur durch die Flucht der Verhaftung. In dieser Zeit heirathete er Lucile Duplessis, ein junges, schönes, reiches Weib, das er leidenschaftlich liebte. Bei den Vorgängen vom 10. Aug. spielte er eine gleiche Rolle mit seinem Freunde Danton; weniger jedoch war er bei den Septembermetzeleien betheiligt. Von der pariser Gemeinde in den Convent gewählt, stimmte er für Ludwig's XVI. Tod, unter Hinzufügung der Worte: «vielleicht zu spät für die Ehre des Convents». Seine Anhänglichkeit an Danton und an seinen Schulgenossen Robespierre bewog ihn, an dem Kampfe gegen die Girondisten, die sonst seine persönliche Achtung besaßen, theilzunehmen. In einer Flugschrift, «Histoire des Girondins», überschüttete er die furchtsamen Republikaner mit tödlichem Spotte; doch empfand er hernach, als sie das Schaffot besteigen mußten, die bitterste Reue. Gegen Ende 1793 ließ er die ersten Nummern seines Blattes «Le vieux cordelier» erscheinen, durch das er der Revolution ungeheuern Vorschub leistete. Während der Schreckensherrschaft bediente er sich im Einverständnisse mit Danton dieses Blattes, um die revolutionären Ausschweifungen zu hemmen und den Wohlfahrtsausschuß anzuklagen. Hébert, den er besonders angriff, klagte ihn an, die Herstellung des Königthums zu beabsichtigen, und der listige Robespierre

trug in voller Versammlung, nachdem er seinen Freund vorher anscheinend vertheidigt hatte, auf die Verbrennung aller Nummern der Zeitschrift an. «Verbrennen», rief D., «ist nicht widerlegen», und bald darauf erschien die siebente Nummer des Blattes, in der die Männer des Terrorismus und die Jakobiner noch heftiger angegriffen wurden, mit den Schlußworten: «Die Götter haben Durst». Sofort ließ Robespierre 30. März 1794 D. und Danton verhaften. Saint-Just, der D. persönlich feind und das Werkzeug Robespierre's war, betrieb besonders seine Verurtheilung. Als D. vor dem Tribunale nach seinem Alter gefragt wurde, erwiderte er: «J'ai trente ans, l'âge du sansculotte Jésus-Christ». Am 4. April wurde er mit Danton und vielen andern hingerichtet, wobei er im Andenken an seine Gattin und sein eheliches Glück weniger Entschlossenheit zeigte als gewöhnlich. D. war, wie Danton, von häßlichem Aeußern, aber ein Mann von großen Fähigkeiten und edelm Herzen, wie sehr auch seine polit. Ausschweifungen diese Eigenschaften verdunkelten. Seine Gattin, die alles aufgeboten hatte, um ihren Gatten zu retten, bestieg 14 Tage darauf mit großer Fassung das Blutgerüst.

Desnitzkij (Michail), berühmter russ. Kanzelredner, wurde 19. Nov. 1761 im Gouvernement Moskau geboren und erhielt seine erste Bildung in der geistlichen Akademie daselbst, in der er sich bereits durch seine ungewöhnlichen Fähigkeiten hervorthat. 1785 zum Priester geweiht, zog er durch seine beredten Predigten bald die Aufmerksamkeit des moskauer Publikums auf sich. Vom Kaiser Paul 1796 als Hofprediger nach Petersburg berufen, stieg er von Stufe zu Stufe, ward 1818 Metropolit von Nowgorod und Petersburg und starb 5. April 1821. Ein großes Verdienst erwarb er sich durch die Anlegung und Förderung von geistlichen Seminarien. Seine Predigten oder «Unterhaltungen» (Besjedy), Meisterwerke der geistlichen Beredsamkeit, sind seit 1820 öfter (zuletzt 16 Bde., 1854—56) erschienen.

Desnoyers (Auguste Gaspard Louis Boucher, Baron), franz. Kupferstecher, geb. 20. Dec. 1779 zu Paris, übte sich von frühester Jugend zu seinem Vergnügen in der Kupferstecherkunst, die er erst zu seinem Lebensberuf machte, als seine Familie in ihren Vermögensumständen einen harten Schlag erlitten und durch den Wechsel der polit. Verhältnisse zur Auswanderung gezwungen ward. Einige Blätter in punktirter Manier machten ihn einigermaßen bekannt, und eine Venus, den Amor entwaffnend, auf der Kunstausstellung 1799, verschaffte ihm die goldene Medaille. Er trat nun bei Alexandre Tardieu als Lehrling ein und betrieb zwei Jahre lang das Stechen mit dem Grabstichel und der Radirnadel. Der 1804 für den Salon eingeschickte und von Lucien Bonaparte, damaligem Minister des Innern, bestellte Stich nach Rafael's Belle Jardinière gründete seinen Ruf. Rafael blieb sein Lieblingsmeister, nach dem er, außer jenem Stiche, noch folgende Blätter geliefert hat: die Madonna von Foligno (1810), die Vierge au linge, die Vierge au berceau, die Madonna della Sedia, die Vierge au poisson (1822), die Madonna aus dem Hause Tempi, die Heimsuchung der Maria, die heil. Katharina von Alexandria, die Madonna aus dem Hause Alba (1827), die heil. Margarethe, die Madonna aus dem Hause Orleans (1838), die Transfiguration (1839) und zuletzt die Madonna di San-Sisto. Andere berühmte Kupferstiche von ihm sind: die Vierge aux rochers, nach Leonardo da Vinci; die heil. Magdalena, nach Correggio; der Knecht Abraham's, nach N. Poussin; Phädra und Hippolyt, nach P. Guérin; Belisar; die Porträts Napoleon's I., des Königs von Rom, Talleyrand's, von Humboldt's (nach F. Gérard) u. a. D. wurde 1816 Mitglied des Instituts, 1825 erster Hofkupferstecher und drei Jahre später zum Baron ernannt. Er starb zu Paris 16. Febr. 1857. Als Künstler gehört er zur großen franz. Kupferstecherschule. Sein Vortrag ist einfach und entschlossen. Er läßt sich die Auffassung des Charakteristischen seines jedesmaligen Vorbildes stets mehr angelegen sein als das Auskramen einer großen Bravour des technischen Machwerks. Das Ensemble seiner Kupferstiche ist immer von einfacher, breiter, kräftiger Wirkung, und wenn er die ältern Meister, namentlich Rafael, bisweilen in modern verschönernder und verflachender Weise auffaßt, so ist doch dieser Verstoß gegen die Hoheit des alten Sinnes und Stils nicht allein dem Künstler, sondern ebenso sehr auch dem Geschmacke seiner Zeit beizumessen. Ueberdies besitzt D. noch das Verdienst, daß er nicht viele verschiedene Arten von Abdrücken gemacht, sondern seine Blätter meistens nur in zwei, höchstens drei Plattenzuständen verbreitet hat.

Desor (Eduard), ausgezeichneter Geolog, geb. 1811 in der Hugenotten-Colonie Friedrichsdorf im Hessen-Homburgischen, besuchte das Gymnasium zu Hanau und studirte dann zu Gießen und Heidelberg die Rechte. Wegen seiner Theilnahme am Hambacher Feste in Untersuchung gezogen, ging er 1832 nach Paris, wo er seine literarische Laufbahn mit der Uebersetzung von Ritter's «Erdkunde» begann, von der jedoch blos der erste Band erschien. Durch die

vergleichende Erdkunde wurde D. auf die Geologie geführt, welcher er sich unter Leitung von Élie de Beaumont und Prévost bald ausschließlich widmete. Bei Gelegenheit der Versammlung der schweiz. Naturforscher zu Neufchâtel lernte er Vogt und Agassiz kennen und nahm nun, nachdem er einige Monate im Hause des erstern zu Bern verlebt, seinen bleibenden Aufenthalt in Neufchâtel. D. betheiligte sich jetzt an Agassiz' Untersuchungen im Gebiet der Geologie und Paläontologie. Aus dieser Zeit stammen seine Monographien über die Meerigel sowie die «Geolog. Alpenreisen» (deutsch von Vogt, 2. Aufl., Frankf. 1847). Nachdem er noch Skandinavien bereist und dort besonders die erratischen Erscheinungen untersucht, folgte er 1847 Agassiz nach Amerika, trennte sich aber bald wieder von demselben. Er trat hierauf in den Dienst der Coast-Survey und betheiligte sich dann unter Whitney's und Foster's Leitung an der geolog. Aufnahme der Mineraldistricte am Obersee und zuletzt 1850 und 1851 mit Rogers an der des Staats Pennsylvanien. 1852 kehrte D. nach Neufchâtel zurück und übernahm daselbst die Professur der Geologie. Einige Jahre später verlieh ihm die Gemeinde Ponts das Bürgerrecht, und die Stadt Neufchâtel erwählte ihn zum Abgeordneten in den Großen Rath, von dem er zum Präsidenten ernannt ward. Von den wissenschaftlichen Arbeiten, die er seit seiner Rückkehr aus Amerika veröffentlichte, sind die «Synopsis des échinides» (Par. 1858), die geolog. Beschreibung des neufchâteler Jura (mit Greßli verfaßt) und «Der Gebirgsbau der Alpen» (Wiesb. 1865) insbesondere hervorzuheben. Im Winter 1863—64 unternahm er mit seinen Freunden Escher von der Linth und Martins eine wissenschaftliche Reise nach Algier und der Sahara. Außerdem widmete er sich der Untersuchung der Pfahlbauten in der Schweiz, Italien und Deutschland und brachte eine reichhaltige Sammlung von Alterthümern zu Stande.

Desoxydation ist ein chem. Proceß, welcher den Zweck hat, einem mit Sauerstoff verbundenen Körper, einem Oxyde, den Sauerstoff gänzlich oder theilweise zu entziehen. Dies kann geschehen theils durch Erhitzen bei Abschluß der Luft, wie z. B. beim Quecksilberoxyd, meist aber dadurch, daß man den oxydirten Körper mit einem andern zusammenbringt, der eine größere Verwandtschaft zum Sauerstoff hat. Die gewöhnlich zur D. oder Reduction benutzten Körper sind Wasserstoff und Kohle. Die Ausbringung einer großen Anzahl von Metallen aus ihren Erzen im großen läuft auf D. hinaus.

Despot, Despotismus (vom griech. δεσπότης, Gebieter, unumschränkter Herr, Gewaltherrscher). Despotie (Gewaltherrschaft) nennt Aristoteles diejenige Abart der Einherrschaft (Monarchie), welche hauptsächlich den Vortheil des Alleinherrschers anstrebt. Diese Erklärung haben die meisten Staatsrechtslehrer beibehalten. Montesquieu dagegen betrachtet die Despotie als eine nicht blos in der Praxis, sondern auch dem Princip nach von der Monarchie verschiedene Regierungsart. Monarchie, bemerkt er, ist da vorhanden, wo ein einzelner nach festbestimmten Gesetzen durch dieselben herrscht; Despotie da, wo der Alleinherrscher ohne Gesetze, lediglich nach seiner Willkür und Laune durch den Schrecken regiert. Demnach wäre Despotie gleichbedeutend mit unumschränkter (absoluter) Monarchie. Der neuere staatsrechtliche Sprachgebrauch nähert sich wieder Aristoteles, indem man für die Form der unumschränkten Alleinherrschaft gewöhnlich den Namen absolute Monarchie, Absolutismus anwendet, die Worte despotisch, Despotie dagegen mehr in Bezug auf den Geist gebraucht, in welchem die unumschränkte Einherrschaft geübt wird. Mit dem Ausdruck Despotismus wird demnach bezeichnet, wenn der absolute Herrscher seine durch keine Gesetze gebundene Willkür auch nicht durch sittliche Motive, durch Rücksichten auf das Gemeinwohl und auf die Rechte anderer selbst beschränkt, vielmehr dieselbe schrankenlos, nach seiner Laune, wirken läßt, wo sie dann nur seinen und seiner Creaturen Vortheil fördert. Der Wahlspruch der Despotie ist: «l'État c'est moi!» In der absoluten Monarchie giebt es noch Staatsbürger, in der Despotie nur Sklaven. Natürlich kann die absolute Monarchie sich jeden Augenblick in die Despotie umwandeln. Jede despotische Herrschaft ist stets eine absolute (denn in der beschränkten Monarchie ist die Willkür des Regenten ausgeschlossen); nicht nothwendig muß aber jeder absolute Herrscher ein Despot sein. Wenn dessenungeachtet die Regierungsweise Friedrich's II. und Joseph's II. ein «aufgeklärter Despotismus» genannt wurde, so sollte damit wol nur angedeutet werden, daß auch der zeitweilig weiseste Machtgebrauch im absolut monarchischen Staate doch nur ein unsicheres Geschenk des Herrschers ist, welches schon im nächsten Augenblick einer ungerechten, launenhaften oder doch übelberathenen Handlungsweise Platz machen kann. Mitgewirkt hat aber auch, daß beide Herrscher bei ihren guten Bestrebungen vielfach zu rücksichtslos verfuhren und den absoluten Willen zu schroff hervortreten ließen.

Dessätin, auch Desjätine, das russ. Feldmaß, begreift 2400 russ. Quadratfaßen oder 1,09250 franz. Hektare = 2,69972 engl. Acres = 4,2789 preuß. Morgen = 1,8981 wiener Joch.

Dessau, die Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Anhalt, liegt an der Mulde, die sich 1 St. unterhalb in die Elbe ergießt, und an der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn. Die frühere Eintheilung in die Altstadt, Neustadt und Sandvorstadt ist längst aufgehoben. Dagegen ist neuerdings, außer der auf dem rechten Muldeufer liegenden Wasservorstadt, auch vor dem Leipziger Thore eine ansehnliche Vorstadt entstanden. Die größte und schönste Straße ist die Cavalierstraße mit ihrer Fortsetzung, der Franzstraße. Die vorzüglichsten öffentlichen Gebäude sind: das herzogl. Schloß (1748 neu erbaut), das erbprinzliche Palais, das seit dem Brande von 1856 nach den Plänen von Langhans neu hergestellte Theater, das Gymnasium, die Kaserne, die Landesbank und das Kreisgericht. Unter den in architektonischer Hinsicht unbedeutenden Kirchen steht die Schloß- und Stadtkirche zu St.-Marien (aus dem 16. Jahrh.), mit der herzogl. Gruft und Gemälden der beiden Kranach, obenan. Außerdem hat die Stadt noch zwei prot. und eine 1854 erbaute kath. Kirche sowie eine Synagoge. Im Oct. 1858 wurde dem Herzog Leopold Friedrich Franz ein Standbild (von Kiß) errichtet. D. ist Sitz der höchsten Landesbehörden, einer Kreisdirection, eines Kreisgerichts, verschiedener anderer Verwaltungsämter und einer Superintendentur. Unter den im guten Stande befindlichen Unterrichtsanstalten verdienen das Gymnasium nebst der damit verbundenen Realschule, die höhere Töchterschule, die Braune'sche Erziehungsanstalt und die Handelsschule besondere Erwähnung. Die herzogl. Bibliothek, mit etwa 20000 Bänden, wurde 1820 begründet. Für die Kunst wirken das Hoftheater, die Kapelle und die von Fr. Schneider gestiftete Singakademie. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten sind die Amalienstiftung und das 1749 von Fürst Leopold erbaute und Leopoldsdank genannte Armenhaus hervorzuheben. Nach der Zählung vom 3. Dec. 1864 hatte D. (ohne Militär) 15652 E., darunter 211 Katholiken und 526 Juden. Die Gewerbthätigkeit der Bevölkerung ist im Steigen begriffen, besonders seitdem durch die Eisenbahnen und den neuerrichteten Walwitzhafen an der Elbe der Verkehr sehr erleichtert worden. Von Bedeutung ist namentlich der Getreidehandel. Der 1834 eingerichtete Wollmarkt hat neuerdings an Bedeutung verloren. Die Anhalt-Dessauische Landesbank, 1847 mit einem Kapital von $2^1/_2$ Mill. begründet, arbeitet jetzt, nach Herabsetzung ihrer Actien auf ein Drittel des Werths, nur mit 1 Mill. Die nach 1848 in D. entstandenen Actien- und Creditinstitute (die Moldauische Landesbank, die Pennsylvanische Kohlenbau-Gesellschaft, die Creditanstalt, die Actienspinnerei) haben meist einen nichts weniger als glücklichen Verlauf genommen. Eines blühenden Betriebs erfreut sich dagegen die Continental-Gasgesellschaft. Die Umgebungen der saubern und freundlichen Stadt, namentlich die Gegend, durch welche die Straße nach Wörlitz (s. d.) führt, gleichen einem einzigen großen Garten. In der Nähe der Stadt liegen die beiden herzogl. Lustschlösser Georgium und Luisium mit schönen Gärten. D. (ursprünglich Dissouwe) wurde wahrscheinlich von Albrecht dem Bären durch hier einwandernde Flamländer gegründet; doch wird es erst 1213 urkundlich als Stadt erwähnt. Schon 1313 bestand eine selbständige Schule daselbst. Später, namentlich 1467, erlitt es durch mehrere Feuersbrünste beträchtlichen Schaden, fing aber dessenungeachtet im 16. Jahrh. an, sich zu erweitern. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt durch Kriegsnoth mancherlei Art heimgesucht. Graf Ernst von Mansfeld suchte im April 1626 mehrmals den Uebergang über die Elbe bei D. zu erzwingen, wurde jedoch endlich durch Wallenstein vollständig zurückgeschlagen. Von neuem hob sich die Stadt, als den Juden (1686) und den Lutheranern (1697) freie Religionsübung gestattet wurde. Großen Ruf erlangte D. am Ende des 18. Jahrh. durch das von Basedow gegründete Philanthropin wie durch die Buchhandlung der Gelehrten und die Chalkographische Gesellschaft. Am meisten geschah zur Vergrößerung und Verschönerung der Stadt unter dem Herzog Leopold Friedrich Franz, desgleichen neuerdings unter Herzog Leopold Friedrich. Vgl. Siebigk, «Ein Bild aus D.s Vergangenheit» (Dessau 1864).

Dessert oder Nachtisch nennt man den aus Zuckerwerk, Früchten und verdauungsreizenden Speisen, z. B. Käse, bestehenden Schluß eines vollständigen Gastmahls. Das D. bildet nicht selten die Krone des Mahls, denn gerade in ihm läßt sich der größte Luxus mit dem feinsten Geschmack, Mannichfaltigkeit mit Reichthum und Augenweide vereinigen. Kostbare Aufsätze, Blumen, kunstvolle Confituren, schöne Früchte verleihen diesem Nachmahl einen eigenen Reiz; dasselbe wird auf kleinen Tellern, Desserttellern, servirt, und Dessertweine werden dazu gegeben. Zu den letztern wählt man immer etwas Vorzügliches, im allgemeinen Weine von guten Jahrgängen, entweder ältere oder auch jugendliche, je nach dem Geschmack der Gäste.

Nur in Deutschland ist es Mode, zum D. süße ausländische Weine, z. B. Champagner, Muskat, Tokayer, Constantia u. s. w., zu geben. In England trinkt man zum Nachtisch außer Portwein und Sherry meist Claret, in Frankreich alte feine Bordeauxweine oder Burgunder. Nach dem Weine wird auch Liqueur gegeben. Das D. entspricht dem alten Banket (franz. banquet), welches gleichfalls blos den Nachtisch, nicht, wie gemeiniglich geglaubt wird, die ganze Mahlzeit bedeutete. Es bestand in ganz Europa aus Früchten und Zuckerwerk, und man lud zu demselben, nicht zum vorausgehenden Mahl, meistens nur diejenigen ein, denen man eine Achtung erweisen wollte. War die eigentliche Mahlzeit vorbei, so stand die Gesellschaft auf und genoß in einem andern Zimmer das Banket. Dieser Gebrauch hat sich in England noch theilweise erhalten und in Frankreich dem Namen D. (d. h. Verlassen des Eßtisches) Entstehung gegeben.

Dessewffy (spr. Deschöffi), ein altes ungar. Adelsgeschlecht, welches 1666 den Freiherrnstand, 1775 die österr. Grafenwürde erlangte und gegenwärtig in vier Zweigen blüht. Graf Joseph D., geb. 13. Febr. 1771 zu Krevian im Saroser Comitat, zeichnete sich als Landtagsdeputirter erst des Comitats Saros (1802), dann der Comitate Zemplin (1805 und 1807) und Szabolcs (1811 und 1825) aus und erwarb sich auch durch mehrere Schriften sowie als Freund Kazinczi's, des Wiedererweckers der neuern ungar. Literatur, in der Geschichte derselben einen geachteten Namen. Er starb 2. Mai 1843 mit Hinterlassung dreier Söhne. — Der älteste derselben, Graf Aurel D., geb. 27. Juli 1808, gest. 9. Febr. 1842, war seit 1833 Führer der conservativen Partei sowol auf den Landtagen als auch in der Journalistik. — Dessen jüngerer Bruder, Graf Emil D., geb. 24. Febr. 1812 zu Eperies, wirkte im öffentlichen Leben zuerst in Verbindung mit seinem Bruder und vertrat die Interessen der Conservativen bis 1848. Während der Revolutionszeit zog er sich ins Privatleben zurück und beschäftigte sich mit der Verwaltung seiner Güter. Sodann entwickelte er aber eine bedeutende polit. und sociale Wirksamkeit, wo nur die Umstände eine solche in Ungarn gestatteten. So unterschrieb er die Denkschrift von 1850, welche einige Altconservative dem Kaiser einreichten. Eine andere wichtige Denkschrift verfaßte er 1857, in welcher der Kaiser gebeten wurde, die neuen Anordnungen in Ungarn mit Rücksicht auf die gewonnenen Erfahrungen einer neuen Erwägung unterziehen zu lassen. Unmittelbar vor dem 20. Oct. 1860 war er als einer der sog. Octobermänner sehr thätig. 1856 erwählte man ihn zum ersten Präsidenten der ungar. Akademie der Wissenschaften, und diese Wahl wurde seitdem jedes dritte Jahr erneuert. In dieser Stellung entwickelte D. eine sehr erfolgreiche Thätigkeit. Namentlich suchte er ausreichende Fonds theils zur Errichtung eines eigenen Gebäudes, theils für literarische Unternehmungen zu beschaffen. Während das Kapital der Akademie 1848 nur 343000 Fl. betrug, war dasselbe 1858 auf 537850, 1861 auf 1,374000, bis Ende 1862 bereits auf 1,658000 Fl. gestiegen. Die Statuten der Akademie wurden auf Verwenden ihres Präsidenten 20. Nov. 1858 vom Kaiser aufs neue bestätigt. Der Bau des akademischen Palastes, im März 1862 begonnen, war im April 1865 vollendet. Ein großes Verdienst um sein Vaterland erwarb sich D. außerdem durch Begründung einer Bodencreditanstalt, deren Statuten 1862 die Genehmigung der Regierung erhielten, und die unter seiner Leitung sich des besten Fortgangs erfreut. — Ein dritter Bruder, Graf Marcell D., geb. 24. März 1813, hat sich in weitern Kreisen besonders durch die Schrift «Der polit.-sociale Radicalismus der Neuzeit» (Wien 1851) bekannt gemacht.

Dessi, auf engl. Karten Valentia genannt, eine fast $^5/_4$ M. lange, aber schmale Insel am Eingange der Ansleybai oder Bai von Adule (s. d.), an der Küste Abyssiniens, $3^1/_2$ M. im SO. von Massaua und $2^1/_2$ M. im SW. von Dahlak (s. d.), ist durch einen $^1/_2$ bis $^3/_4$ M. breiten Kanal von der nördlichsten Spitze der Halbinsel Buri getrennt und hat derselben gegenüber einen geräumigen, gegen alle Winde geschützten Hafen von 1—3 Faden Tiefe. An dem Hafen befindet sich eine Niederlassung (einige 20 Hütten) von Danakil (s. d.) des Stammes Herto oder Hazorta. Die Insel ist sehr gebirgig, hat reichliches Wasser, dichten Graswuchs und bis auf die höchsten Gipfel wuchernde Euphorbienvegetation. Sie ist seit Nov. 1859 im Besitze der Franzosen, welche sie als ihr «Territorium Adulis» bezeichnen.

Dessoir (Ludwig), einer der namhaftesten deutschen Schauspieler, geb. 1810 in Posen, begann seine theatralische Laufbahn 1825 in seiner Vaterstadt als Rollenschreiber, Theaterdiener und Billetverkäufer, wurde jedoch auf sein Andringen bald auch zu kleinern Rollen verwendet. Als sein erster Gönner, der posener Theaterdirector, zu Stettin Bankrott gemacht hatte, ging D. nach Spandau zur Truppe des Directors Krausnick, wo er trotz seiner Jugend bereits Liebhaber, Helden, komische Rollen und Bösewichter spielte. Mit herumziehenden

Truppen durchwanderte er sodann Pommern, Sachsen und Schlesien, und fand endlich zu Lübeck seine erste Anstellung an einer festen Bühne, die jedoch nur einen Winter dauerte. Seit 1831 zu Wiesbaden engagirt, übten sein älterer Bruder und der dortige Director Haake großen Einfluß auf seine künstlerische Entwickelung. Nachdem er hier drei Jahre das Fach der jugendlichen Liebhaber und Helden mit Erfolg vertreten, folgte er 1834 einem Rufe nach Leipzig, wo er sich ebenfalls allgemeinen Beifall erwarb. Er vermählte sich daselbst 1835 mit Therese Reimann, geb. 1812 zu Berlin, einer begabten Schauspielerin, die sich vorzüglich in der Darstellung heroischer Partien auszeichnete, und siedelte mit derselben nach Breslau über, wo das junge Ehepaar bald der Liebling des Publikums wurde. Doch schon nach zwei Jahren trennten sich beide Gatten. D. begann abermals ein Wanderleben und gastirte auf verschiedenen Bühnen, bis er endlich zu Pesth ein vortheilhaftes Engagement fand. Seinen Ruf als Charakterdarsteller begründete er jedoch während seines Aufenthalts zu Karlsruhe, wo er von 1839—49 als Mitglied des Hoftheaters thätig war. Nach der Auflösung dieses Theaters folgte D. einem Rufe an die Hofbühne zu Berlin. Seitdem zählte er zu den beliebtesten Mitgliedern des berliner Schauspiels und wirkte vorzugsweise als Vertreter des classischen Dramas. In den Tragödien Schiller's und Goethe's, namentlich aber auch Shakspeare's, hat er sich durch die Tiefe der Auffassung, die innere Kraft der Darstellung und die Energie des leidenschaftlichen Pathos allgemeine Anerkennung erworben. Nicht minder zeichnete er sich in den Werken neuerer Dichter aus, wie als Caligula in Halm's «Fechter von Ravenna» und als Narciß im gleichnamigen Stücke Brachvogel's. Seine Darstellung des Othello während eines Gastspiels (1855) zu London, erwarb ihm auch den Beifall der engl. Kritik. — Sein Sohn, Ferdinand D., geb. 1835 zu Breslau, begann seine theatralische Laufbahn unter Franz Wallner zu Freiburg i. Br. und gab hierauf Gastspiele zu Mainz, Wien, Kassel und anderwärts, bis er 1857 nach Leipzig kam, wo er sich als Komiker vielen Beifall erwarb. Nachdem er den Winter 1861—62 zu Riga, dann ein Jahr zu Bremen gewirkt, wurde er 1863 durch Dingelstedt nach Weimar gezogen, wo sich sein Talent auch für das ernstere Genre in hervorragender Weise entwickelte. Seit 1864 ist er ebenfalls Mitglied der Hofbühne zu Berlin.

Dessolles (Jean Jos. Paul Augustin, Marquis), franz. Generallieutenant, Pair und Staatsminister, geb. 3. Oct. 1767 in einer altadelichen Familie zu Auch, trat 1792 in die Freiwilligenlegion in den Westpyrenäen und wurde Kapitän, Adjutant des Generals Reynier und Mitglied des Generalstabs. Als Adelicher ward er hierauf kurze Zeit aus der Armee verwiesen, im Oct. 1793 aber als Generaladjutant wieder angenommen, worauf er unter Bonaparte in der ital. Armee diente. 1797 überbrachte er die Urkunde des Vertrags von Leoben dem Directorium. Bald darauf zum Brigadegeneral ernannt, erhielt er das Commando gegen die Oesterreicher im Veltlin. Nach dem Siege bei Sta.-Maria (13. April 1798) trat er als Divisionsgeneral und Stabschef in die ital. Armee unter Scherer, wo er sich besonders im Treffen bei Novi (16. Juli) auszeichnete. Als Moreau im Frühjahre 1800 den Oberbefehl über die Rheinarmee erhielt, wählte er D. zum Chef des Generalstabs, der sich nun besonders in der Schlacht von Hohenlinden, beim Uebergange über den Inn und bei der Einnahme von Linz Ruhm erwarb. 1803 schickte ihn der Erste Consul, dem alle Freunde Moreau's verdächtig waren, nach Hannover, um daselbst den General Mortier provisorisch zu ersetzen; allein D. ließ sich sehr bald zurückrufen und zog sich auf sein Landgut nach Auch zurück. Dennoch ernannte ihn Napoleon 1804 zum Großoffizier der Ehrenlegion, gab ihm 1805 das Gouvernement von Versailles und schickte ihn 1808 als Divisionsgeneral nach Spanien, wo er sich durch Mäßigung selbst die Zuneigung der feindlichen Bevölkerung erwarb. Nach längerer Zurückgezogenheit ward D. 1812 als Chef des Generalstabs der Armee des Vicekönigs von Italien im russ. Feldzuge beigegeben, und er verließ, weil seine Ansichten über den Feldzug mit denen des Kaisers nicht stimmten, bei Smolensk das Heer und kehrte nach Paris zurück. Im März 1814 als Gegner Napoleon's zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt, soll er viel zur Restauration der Bourbons durch Vorstellungen beim Kaiser Alexander beigetragen haben. Bald darauf wurde D. zum Staatsrathe und Staatsminister, Pair, Generallieutenant und Commandanten aller franz. Nationalgarden unter dem Grafen von Artois erhoben. Während der Hundert Tage lebte er ruhig auf seinem Gute; nach der zweiten Restauration legte er das Commando der Nationalgarde nieder, weil er das neue Regiment ebenfalls verabscheute. In der Pairskammer gehörte D. der Opposition und den Vertheidigern der Charte an. Am 28. Dec. 1818 trat er in das von Decazes gebildete Ministerium als Präsident und Minister des Auswärtigen, zog sich aber nach zwei Monaten schon wieder zurück, weil er das Wahlgesetz

vom 5. Febr. 1817 aufrecht erhalten wissen wollte. Der König hatte ihn während dieser Zeit zum Marquis erhoben. Er starb zu Paris 3. Nov. 1828.

Destillation heißt das Verfahren, nach welchem man Flüssigkeiten mit Hülfe der Wärme in einem verschlossenen Gefäße in Dämpfe verwandelt und diese dann in einen zweiten, kühl gehaltenen Apparat überführt, in welchem sie sich wieder zu einer Flüssigkeit (das Destillat) verdichten. Behandelt man feste Körper auf gleiche Art und läßt sie sich wieder in fester Gestalt absetzen, so heißt dies Sublimation. Hat man es bei der D. mit Flüssigkeiten zu thun, welche bei dem angewendeten Wärmegrade unzersetzt flüchtig sind, so ist dies die D. im engern Sinne, die in der Regel angewendet wird, um flüchtige Körper von nichtflüchtigen oder weniger flüchtigen, mit denen sie vermengt sind, zu trennen. So wird der Weingeist durch D. von dem weniger flüchtigen Wasser und anfangs von den Bestandtheilen der Maische befreit, so die Aetherarten von den bei ihrer Darstellung angewendeten Säuren und Salzen, die ätherischen Oele von Harz und Farbestoffen; so wird das Zink, wie es durch Kohle aus den Erzen ausgeschmolzen worden ist, durch D. leicht aus diesem Gemenge abgeschieden und dabei zugleich, indem man die zuerst übergehenden Theile wegthut, von einem begleitenden flüchtigen Metalle, dem Kadmium, getrennt. Es wird nicht leicht einen flüchtigen Körper geben, zu dessen Reindarstellung man sich nicht der D. bediente; ja selbst das Wasser wird durch D. von den ihm beigemengten Salzen gereinigt (destillirtes Wasser), ein Mittel, wodurch man auch Meerwasser trinkbar macht. Manche Körper, welche für sich erst bei ziemlich hoher Temperatur flüchtig sind, lassen sich in Verbindung mit andern Dämpfen, besonders mit Wasserdämpfen, leichter verflüchtigen. Dieses erschwert zwar einerseits oft die scharfe Trennung gemengter Flüssigkeiten durch bloße D., daher man z. B. Weingeist durch bloße D. nicht vollkommen entwässern kann; aber man kann diesen Umstand auch wieder benutzen, wie man denn z. B. die flüchtigen Oele der Pflanzen durch D. der Pflanzentheile mit Wasser gewinnt, indem das Oel mit den Wasserdämpfen übergeht und sich aus dem Wasser nach dem Erkalten von selbst, oder nachdem man das Wasser mit Kochsalz gesättigt hat, abscheidet. Wird eine bereits destillirte Flüssigkeit abermals destillirt, so pflegt man dies die Rectification zu nennen. Erfahren Körper bei der D. eine Zersetzung, sodaß als Destillat Substanzen erscheinen, die als solche in dem destillirten Stoffe nicht vorhanden waren, so spricht man von zerstörender D.; hiervon giebt ein sehr bekanntes Beispiel die D. der Steinkohlen zur Bereitung des Leuchtgases. Die D. wird in besonders dazu bestimmten Apparaten ausgeführt. Der erste Haupttheil dieser Apparate, in welchem die Substanzen erhitzt werden, besteht meist aus verzinntem Kupfer, wie die Destillirblasen der Branntweinbrennereien, der Apotheker u. s. w., oder aus Glas, wie die Retorten zu chem. Zwecken, zur Darstellung von Säuren und andern das Kupfer und Zinn angreifenden Metallen, seltener aus gebranntem Thon, wie bei Darstellung der nordhäuser Schwefelsäure, aus Platin, wie die Säureretorten größerer Schwefelsäurefabriken, aus Gußeisen, z. B. für Zink, Quecksilber u. s. w. Dieser Theil ist der Hauptform nach weit und bauchig und läuft entweder unmittelbar, wie die Retorten, in einen gebogenen oder geraden Hals aus, oder ist, wie die Destillirblasen und Destillirkolben, mit einem besonders aufgesetzten Helm, der sich in einem Schnabel fortsetzt, versehen. Die Erwärmung des Destillirgefäßes geschieht auf verschiedene Weise: bei Glasretorten über Kohlenfeuer, oder im Wasserbade, Sandbade, Oelbade, je nach der erforderlichen Temperatur, auf einem Ofen. Kupferne Blasen werden entweder wie Kessel über einer Feuerung eingemauert und von außen erhitzt, oder die Erhitzung geschieht durch Wasserdämpfe, welche bald außen um das Gefäß, bald in Röhren durch das Innere desselben, bald frei in die zu destillirende Flüssigkeit selbst geleitet werden (Dampfdestillation). Dieser erste Haupttheil wird nun mit dem Theile, welcher das Destillat aufnehmen soll, der sog. Vorlage, die entweder aus Glaskolben oder Flaschen, welche reihenweise durch Tubulaturen und Röhren verbunden werden (Woulf'sche Flaschen), oder nur aus gewöhnlichen Fässern bestehen kann, entweder unmittelbar oder mittels kurzer Glasröhren, oder mittels eines sog. Kühlapparats verbunden. Im erstern Falle muß die Vorlage selbst und das Verbindungsrohr durch kaltes Wasser, nasse Tücher, Schnee, Eis oder künstliche Kältemischungen abgekühlt werden, im zweiten geschieht die Verdichtung in dem Kühlapparate oder Refrigerator. Der älteste Refrigerator ist ein einfaches Schlangenrohr, in einem Fasse stehend, welches stets kaltes Wasser enthält; in neuerer Zeit hat man mannichfache andere Formen ausgedacht, deren Zweck ist, eine möglichst große Oberfläche in kleinem Raume darzubieten. Da das Kühlwasser durch die Condensation der Dämpfe warm wird, so muß es immer erneuert werden, und man kann sich auch zur ersten Abkühlung solcher Flüssigkeiten bedienen

die erwärmt oder zum Theil verdampft werden müssen. Hierauf beruhen die Vortheile der Vorwärmer bei der Branntweinbrennerei und einige Abdampfapparate für Zuckerfabriken. Das Gelingen der D. beruht vorzüglich darauf, daß man möglichst constant die Hitze auf dem Grade erhält, welcher gerade für Verflüchtigung des beabsichtigten Products hinreicht, daher der Vortheil der Dampfdestillation und der D. im Wasserbade, und daß die Abkühlung möglichst vollständig geschehe. Um den Unfällen vorzubeugen, welche durch die Spannung der Dämpfe im Innern des Apparats und umgekehrt dadurch entstehen können, daß zu Ende der Operation der innere Raum luftleer wird, bringt man sog. Sicherheitsröhren, bei metallenen Apparaten Ventile an.

Destouches (Philippe Néricault), franz. Lustspieldichter, geb. zu Tours 22. Aug. 1680 und in Paris erzogen, diente in seiner Jugend als Freiwilliger im Heere, nahm aber dann seine Entlassung und wurde der Gesandtschaft in der Schweiz beigegeben, die der Marquis de Puisieux bekleidete. In der Schweiz fand er Muße, sein Talent dem Theater zuzuwenden, und mehrere Schauspiele, die er hier schrieb, fanden großen Beifall. Zugleich erwarb er sich durch seine diplomatische Gewandtheit die Gunst des Regenten, des Herzogs von Orleans, der ihn 1717 mit dem Abbé Dubois nach England sandte, um diesen in den Geschäften zu unterstützen. Als Dubois nach Frankreich zurückkehrte, blieb D. an dessen Stelle in London, wo er eine geheime Ehe einging, die ihm nachher zu dem Lustspiele «Le philosophe marié» (1727) den Stoff gab. 1723 wurde er Mitglied der Akademie. Durch ausgezeichnete Geschäftsführung erwarb er sich das volle Vertrauen des Regenten und die Hoffnung auf glänzende Beförderung; doch der Tod seines Beschützers vernichtete diese Hoffnung. Im Besitz eines ansehnlichen Vermögens zog er sich auf sein Landgut nach Melun zurück, wo er sich mit Landbau und Philosophie beschäftigte und sehr vieles für das Theater schrieb. Der Cardinal Fleury wollte ihn später als Gesandten nach Petersburg senden; D. schlug jedoch diesen Antrag aus. Er starb 4. Juli 1754. Sein Sohn besorgte auf Befehl Ludwig's XV. eine Ausgabe der Werke des Vaters (4 Bde., Par. 1757), eine andere Salgues (6 Bde., Par. 1811; 4 Bde., Par. 1820). Die Stücke von D. sind in einem einfachen und reinen Stile geschrieben. Doch verdanken sie den Beifall, den sie gefunden haben, mehr ihrem Reichthume an interessanten Situationen als einer richtigen Charakterzeichnung.

Destutt de Tracy (Antoine Louis Claude, Graf), philos. Schriftsteller, geb. 20. Juli 1754 zu Paris, war bei Ausbruch der Französischen Revolution Oberst der Infanterie und Deputirter bei den Generalstaaten für den Adel von Bourbonnais. Er zeigte sich als Freund der liberalen Ideen und stimmte für die Abschaffung der Adelsprivilegien. Als sein Freund und Gesinnungsgenosse Lafayette 10. Aug. 1792 Frankreich verließ, folgte er demselben, kehrte aber nach einiger Zeit heimlich wieder zurück und wurde 2. Nov. 1793 in Haft genommen. Erst der Sturz Robespierre's verschaffte ihm die Freiheit wieder. Während der Dauer der Herrschaft Napoleon's war D. Senator, obschon er keineswegs zu den Schmeichlern des Kaisers gehörte. Nach der Rückkehr der Bourbons wurde er 1814 zum Pair ernannt; während der Hundert Tage nahm er kein Amt an. Seit der Gründung des Nationalinstituts war er Mitglied desselben. Er starb 10. März 1836. D. wird von den Franzosen als einer ihrer besten Metaphysiker geachtet. Er gehört der Schule des Sensualismus, insbesondere der Richtung Condillac's (s. d.) an, dessen Lehre er zu dem sog. Ideologismus entwickelte. Sein Hauptwerk in dieser Beziehung sind die «Éléments d'idéologie» (5 Bde., Par. 1801—15; neue Aufl., Par. 1824—25), die unter anderm auch in das Italienische und Spanische übertragen wurden. Die beiden letzten Theile dieses Werks, den «Traité de la volonté et de ses effets» enthaltend, bilden eine Darstellung der polit. Oekonomie. Von D.'s übrigen Schriften ist noch der ebenfalls vielfach übersetzte «Commentaire sur l'Esprit des lois de Montesquieu» (zuerst engl., Philad. 1811; franz., Par. 1819; deutsch von Morstadt, 2 Bde., Heidelb. 1820—21) zu erwähnen, der besonders in den nordamerik. Freistaaten lange in großem Ansehen stand. — Sein Sohn, Graf Antoine César Victor D. de Tracy, geb. 1781, machte als Offizier unter dem Kaiserreich die Feldzüge in Spanien und 1813 in Deutschland mit, schied aber 1818 aus dem Militärdienst, um sich der Bewirthschaftung seiner Güter zu widmen. Seit 1827 ununterbrochen Kammermitglied bis zur Februarrevolution, gehörte er stets zur Opposition. Im Cabinet vom 20. Dec. 1848 erhielt er vom Prinz-Präsidenten das Portefeuille der Marine, das er jedoch im Oct. 1849 niederlegte. Seitdem lebte er auf seinen Gütern zu Paray, wo er auch 13. März 1864 starb. Literarisch hat er sich besonders durch agronomische und nationalökonomische Arbeiten bekannt gemacht. Seine

Gattin, Gräfin Marie de Tracy, aus der Familie des berühmten Newton, geb. 1789 zu Stockport, gest. 27. Oct. 1850, war eine geistvolle und hochgebildete Frau, deren «Essais divers, lettres et pensées» (3 Bde., Par. 1855), darunter der vorzügliche Roman «Martha» und ein «Essai sur le mariage», erst nach ihrem Tode veröffentlicht wurden.

Detachement (franz.) heißt eine Truppenabtheilung, welche von ihrem Corps abgezweigt und mit einem bestimmten Auftrage entsendet wird. Ein D. kann aus einer Truppengattung oder aus gemischten Waffen bestehen, wird aber, um das Corps nicht zu schwächen, nie stärker gegeben, als der Zweck durchaus erfordert. Es muß daher seine Aufstellungen vorsichtig wählen, seine Bewegungen rasch und möglichst geheim ausführen und Gefechte in der Regel nur als Ueberraschungsgefechte liefern. Detachirte sind die einzelnen, beim Sicherheitsdienste entsendeten Leute. — Detachirte Werke heißen Außenwerke einer Festung, die selbständig zur Behauptung wichtiger Terrainpunkte dienen.

Detail (franz.) heißen die einzelnen Theile eines größern Ganzen, die genauern Umstände einer Sache, daher man mit dem Ausdrucke: ins D. gehen oder detailliren, die Erörterung kleinerer Umstände bezeichnet. Dem Detailhandel ist in der Kaufmannssprache der Handel en gros entgegengesetzt. In der Kunst heißt Studium oder Ausführung des D. die Aufmerksamkeit, welche der Künstler dem einzelnen, meist Unwesentlichen und Untergeordneten zuzuwenden hat, z. B. der Gewandung, dem Schmuck, dem Geräth, der besondern Formation oder Erscheinung der einzelnen Naturobjecte u. s. w. Wird die Sorgfalt für das D. zu weit getrieben, so kann sie von dem eigentlichen Inhalt des Kunstwerks zu dessen Schaden ablenken, und es steht geistlose Naturnachahmung zu befürchten, während gänzliche Vernachlässigung des D. zum unvollendeten skizzenhaften Eindruck führt. Im allgemeinen kann man behaupten, der Künstler solle danach streben, die Wahrheit als schönen Schein darzustellen, und dies wird ihm vorzüglich dann gelingen, wenn er die Gegenstände so bildet, wie sie aus mäßiger Entfernung sich als Ganzes darstellen. Was von den bildenden Künsten gilt, läßt sich auch auf die Poesie anwenden. Wer das D. ganz vernachlässigt, wird leicht in den Fehler der Trockenheit und Kälte verfallen; wer aber allzu sehr ins D. geht und überall dieses recht geflissentlich ausmalt, verliert sich ins Breite und wird schwerlich einen rechten Gesammteindruck hervorbringen.

Determination (lat.), d. i. die Bestimmung, heißt in der Logik die der Abstraction (s. d.) entgegengesetzte logische Operation, vermöge deren einem Allgemeinbegriffe bestimmende Merkmale hinzugefügt werden, wodurch man zu einem dem Inhalte nach reichern, dem Umfange nach engern Begriffe gelangt. So z. B. verengert sich der Begriff des Menschen durch Hinzufügung des Merkmals «alt» zum Begriff des Greises. Im gemeinen Leben hingegen bezeichnet D. Entschlossenheit des Willens, und ein determinirtes Wesen das Gegentheil von einem schwankenden und rathlosen Betragen.

Determinismus bezeichnet die Ansicht, nach welcher die Willensacte durch unabänderliche Ursachen bestimmt sind, sodaß sie unter Voraussetzung dieser Ursachen nicht anders ausfallen können, als sie ausfallen, während die entgegengesetzte Ansicht des Indeterminismus das Wollen und Handeln in dem Sinne für frei erklärt, daß es von vorhergehenden Ursachen nicht nothwendig bestimmt wird und also auch möglicherweise eine den vorhandenen Ursachen entgegengesetzte Richtung nehmen kann. Der D. kann sich sehr verschieden gestalten, je nach den Meinungen über die Beschaffenheit und den Zusammenhang der Ursachen, welche als den Willen bestimmend gedacht werden. Die rohesten Formen desselben sind der Fatalismus (s. d.), der die Willensacte von einer allgemeinen, blind wirkenden Nothwendigkeit beherrscht werden läßt, und der materialistische D., der das geistige Leben nur für den Ausdruck der Bewegungen der Bestandtheile des körperlichen Organismus erklärt und den Menschen als eine bloße Maschine betrachtet. Wesentlich davon verschieden ist die theol. Prädestinationslehre, welche Augustinus und Calvin aufgestellt haben, welche die Handlungen des Menschen von einem unbedingten Rathschlusse Gottes abhängen läßt. Noch anders gestaltet sich der D., wo das Wollen als der Ausdruck und die Folge der innern Gesetzmäßigkeit des geistigen Lebens selbst betrachtet wird, sodaß die Causalität, die das Wollen bestimmt, in der Regsamkeit des eigenen geistigen Lebens liegt. Dieser D. läßt sich sehr wohl mit dem Satze vereinigen, daß trotz der Abhängigkeit von Motiven überhaupt das Wollen an bestimmte Motive nicht dergestalt gebunden ist, daß nicht andere Motive Einfluß zu gewinnen im Stande wären. In diesem Sinne haben namentlich Leibniz und Herbart den D. vertheidigt. Hiergegen hat Kant den Indeterminismus in dem Sinne der transscendentalen Freiheit oder des intelligibeln Charakters behauptet, wonach jeder Willensact durch empirische Beweggründe determinirt ist, deren keiner außer Wirksamkeit treten,

deren Kreis aber auch in keinem Augenblicke dergestalt geschlossen werden kann, daß nicht aus dem der Erfahrungswelt untergebauten Bereiche des A priori in jedem Augenblicke neue Impulse hinzutreten könnten, deren Eintritt oder Nichteintritt in die Erfahrungswelt nicht von den Causalprocessen derselben abhängig und folglich auch nicht durch sie determinirt ist.

Detmold, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Lippe-D., am östl. Fuße des Teutoburgerwaldes an der Werra gelegen, besteht aus der Alt- und Neustadt, zählt 6200 E. und ist Sitz sämmtlicher höchster Landesbehörden. Neben dem fürstl. Residenzschlosse, drei Kirchen, einem hübschen Theater ist die sog. Burg, jetzt Fürstliches Palais genannt, zu bemerken, ein neuausgebautes, vom Fürsten bewohntes Palais mit schönen Gartenanlagen. Angenehme und ausgebreitete Promenaden umgeben die Stadt. Sonst findet sich hier das Gymnasium (Leopoldinum), eine beträchtliche öffentliche Bibliothek und das 1781 errichtete Landschullehrerseminar sowie auch eine neuerbaute Landesstrafanstalt (Zuchthaus), ein Strafwerkhaus und eine vortreffliche Armenversorgungsanstalt. Andere milde Stiftungen sind das Landkrankenhaus, eine Pflegeanstalt und ein Militärhospital. Der Marstall ist berühmt; ein bedeutender Pferdemarkt wurde in neuerer Zeit eingerichtet. In der Nähe liegen die Alexandersburg und das Lustschloß Friedrichsthal mit schönem Garten, ½ St. entfernt die Grotenburg mit dem kolossalen Hermannsdenkmal. D. soll das alte Teutoburgium gewesen sein. 783 lieferten hier die Franken unter Karl d. Gr. den Sachsen eine zwar blutige, aber wenig entscheidende Schlacht.

Detmold (Johann Hermann), politischer Charakter, geb. 1807 zu Hannover, besuchte das Gymnasium daselbst und widmete sich dann zu Göttingen und Heidelberg jurist. Studien. 1830 ließ er sich zu Hannover als Advocat nieder, beschäftigte sich aber auch vielfach mit Politik und Kunst. Von einer größern Reise durch das westl. Europa, die er 1836 antrat, riefen ihn die Maßregeln Ernst August's gegen das hannov. Staatsgrundgesetz zurück. Zum Deputirten der Stadt Minden gewählt, betheiligte er sich an allen Schritten zur Aufrechterhaltung des Grundgesetzes. Auch ward er zugleich mit dem Magistrat der Stadt Hannover in Untersuchung gezogen, die mit seiner Verurtheilung zu einer erheblichen Geldstrafe endete. Durch den unbefriedigenden Ausgang der hannov. Verfassungsangelegenheit verstimmt, zog sich D. lange Zeit vom öffentlichen Leben zurück. In der Bewegung von 1848 wählte ihn ein osnabrückischer Wahlbezirk in die Deutsche Nationalversammlung, in welcher er anfangs zu der nachmaligen Centrumspartei (Dahlmann, Gagern, Bassermann u. s. w.) hielt. Doch trat er dieser bald entschieden gegenüber und bildete unter der nach dem 18. Sept. 1848 eingetretenen schärfern Parteisonderung mit Radowitz, Vincke u. a. die kleine Fraction der sog. äußersten Rechten. Als Mitglied des Verfassungsausschusses gehörte D. zu den wenigen, die sich der Aufstellung der Grundrechte und dem Verfassungsentwurfe widersetzten. Ueberhaupt war er einer Reorganisation Deutschlands durch die Nationalversammlung feindlich gesinnt, und seine ganze Thätigkeit ging dahin, den Bestrebungen der Mehrheit aus allen Kräften und oft mit schnödem Hohn entgegenzuwirken. Als im Mai 1849, nach Gagern's Rücktritt, alle Versuche des Reichsverwesers zur Herstellung eines neuen Ministeriums scheiterten, entschloß sich D. zur Bildung desselben und übernahm das Portefeuille der Justiz, wozu er nach Grävell's Austritt auch noch das des Innern erhielt. Allen Versuchen, ihn und den Reichsverweser zum Rücktritt zu bewegen, setzte er beharrlichen Widerstand entgegen, bis endlich der Reichsverweser selbst 21. Dec. 1849 seine Vollmacht der Bundescentralcommission übergab. D. ging nach Hannover zurück, wurde aber bald vom Könige zum Bevollmächtigten bei der provisorischen Bundescentralcommission, nachher zum Gesandten beim reactivirten Bundestage ernannt, wo er eifrig im Sinne der Restauration wirkte. Durch das Ministerium Münchhausen von seinem Posten abberufen, kehrte er im Juli 1851 nach seiner Vaterstadt zurück. Hier starb er plötzlich 17. März 1856. Literarisch hat sich D. durch die kleinen Schriften: «Anleitung zur Kunstkennerschaft» (Hannov. 1833 u. 1845), «Randzeichnungen» (1. u. 2. Aufl., Braunschw. 1843) und «Thaten und Meinungen des Herrn Piepmeier» (Frankf. 1849) bekannt gemacht, die ein bedeutendes satirisches Talent bekundeten.

Detonation oder Verpuffung nennt man eine chem. Trennung oder Verbindung, welche plötzlich und von einem mehr oder weniger heftigen Knalle begleitet vor sich geht. Wenn man mehr die begleitenden, mechanisch zerstörenden Wirkungen ins Auge faßt, bezeichnet man den Vorgang auch als Explosion. So detonirt ein Gemisch von 1 Theil Sauerstoff- und 2 Theilen Wasserstoffgas beim Anzünden; ein Gemisch von gleichen Theilen Chlorgas und Wasserstoffgas, sobald man ein damit gefülltes Glasgefäß in das Sonnenlicht bringt; Jodstickstoff beim Erwärmen oder Erschüttern; Knallsilber und Knallquecksilber durch einen Schlag. Man nennt auch D. die beim Entzünden eintretende, mit lebhaftem Geräusch verbundene Verbrennung eines

Gemenges von einem brennbaren Körper mit chlorsauren oder salpetersauren Salzen, wie z. B. des Schießpulvers oder des Varrentrapp'schen Zündsatzes.

Detoniren oder Distoniren wird bei dem Gesange ein mehr oder minder bemerkbares Abweichen von der richtigen, bestimmten Tonhöhe genannt. Verschiedene Ursachen können dies bewirken, z. B. Schwäche der Stimmorgane, veranlaßt durch zu viele Anstrengung oder Krankheit, wodurch leicht ein Sinken des Tons erscheint, oder verdorbenes Gehör infolge einer schlechten Lehrmethode u. s. w., wodurch öfter eine Erhöhung des Tons stattfindet. Um das erstere zu verbessern, muß das Singen, als der Gesundheit nachtheilig, entweder ganz unterbleiben oder nur mit der größten Vorsicht getrieben werden. In letzterer Hinsicht ist nur anzurathen, mit großer Aufmerksamkeit die Gesangübungen auszuführen, jede Gelegenheit zu benutzen, gute Sänger zu hören, und stets ein reingestimmtes Instrument zur Hand zu haben.

Detroit, die bedeutendste Stadt im nordamerik. Staate Michigan, am Michigansee gelegen und durch ein Eisenbahnnetz mit dem Innern des Staats verbunden, zählte 1850 21019 und 1860 schon 45619 E., von denen fast ein Viertel Deutsche sind. Der Ort treibt einen sehr beträchtlichen Handel über die Seen. Durch Dampferlinien und Eisenbahnen steht D. in directer Verbindung mit dem Osten, Norden und Westen der Vereinigten Staaten. Als Fort Pontchartrain wurde es schon 1701 von dem Franzosen De la Motte-Cadillac angelegt; seinen gegenwärtigen Namen erhielt es später von der Straße (le détroit), welche den Eriesee mit dem Huronsee verbindet. Früher nur als Militärposten wichtig, entfaltete es erst seit Eröffnung der Dampfschiffahrt auf den canadischen Seen seine Bedeutung als Stapel- und Handelsplatz.

Dettingen, ein Dorf im Bezirksamt Alzenau des bair. Kreises Unterfranken, am rechten Mainufer, 2 M. unterhalb Aschaffenburg und an der Eisenbahn, ist denkwürdig durch den 27. Juni 1743 von der pragmatischen Armee unter König Georg II. von England über die Franzosen unter Marschall Noailles erfochtenen Sieg. Es war dies die erste für Oesterreich entscheidend glückliche Wendung seines Erbfolgekriegs. Das Schlachtfeld liegt zwischen D. und dem ½ M. südlich entfernten Dorfe (Eisenbahnstation) Klein-Ostheim. Auf dem Kirchhofe desselben befinden sich die Denkmäler gefallener Offiziere, während das des gefallenen Generals Rochechouart in der Abteikirche des benachbarten Seligenstadt steht.

Deukalion, der mythische, dem Homer und Hesiod unbekannte Vater des Hellen und der Stammvater der Hellenen, der Sohn des Prometheus, ein Enkel des Japetos und Gemahl der Pyrrha. Er verfertigte, als Zeus das Menschengeschlecht durch Wasser zu vertilgen beschlossen hatte, auf den Rath seines Vaters einen hölzernen Kasten, in welchem er, mit seiner Gemahlin während der neuntägigen Flut auf dem Gewässer umhergetrieben, endlich auf dem Parnaß, als sich das Wasser verlief, landete. Hier bildete er mit der Pyrrha auf den Rath der Themis oder des Zeus Phyxios (Fluchtbeförderer) Menschen, sodaß er Stammvater des neuen Menschengeschlechts wurde. Auf seine Frage nämlich, wie er die Erde wieder bevölkern könne, erhielt er die Antwort: sie sollten die Gebeine ihrer Mutter hinter sich werfen. Diesen dunkeln Ausspruch deuteten sie also, daß ihre Mutter die Erde, deren Gebeine aber die Steine seien. Sie thaten demnach, wie das Orakel befohlen, und aus den von D. geworfenen Steinen wurden Männer, aus den von Pyrrha geworfenen aber Weiber. Die Kinder, welche er mit Pyrrha zeugte, waren Hellen, Amphiktyon und Protogeneia. In Bezug auf den Ort weicht die Sage mannichfach ab. Hygin nennt den Aetna, auf dem sich D. zuerst niedergelassen, Servius den Athos; doch stimmen die meisten im Parnaß überein. Nach Pindar baute D. seine erste Wohnung in Opus. Auch die Gründung des alten Heiligthums des Olympischen Zeus in Athen ward ihm zugeschrieben und daselbst sein Grabmal gezeigt.

Deus ex machina ist der oft gebrauchte Ausdruck für die durch plötzliches Dazwischentreten einer Person oder eines Zufalls bewirkte und unerwartet günstige Lösung eines tragisch geschürzten Knotens im Drama. In der antiken Tragödie geschah es nämlich häufig, daß die Katastrophe durch einen mittels der Maschinen herabgelassenen helfenden Gott zur Befriedigung der Zuschauer plötzlich gelöst wurde; dahin gehört z. B. die Erscheinung des Herakles im «Philoktet» und der Diana in der «Iphigenia». Im modernen Lustspiel kann man jeden reichen Onkel, der wie aus den Wolken fällt, um den Conflict zu lösen, einen Deus ex machina nennen. Gegenwärtig bedient man sich dieses Ausdrucks meist im lächerlichen und tadelnden Sinne und hat ihn wol auch auf den Roman und plötzliche Ereignisse im gewöhnlichen Leben übertragen.

Deut (holländ. Duyt) ist der Name einer ehemaligen holländ. Scheidemünze von Kupfer in der Größe eines Pfennigs. 8 D. galten einen Stüber. D. wurden nicht nur in Holland als Landesmünze, sondern auch von den einzelnen Provinzen, z. B. Geldern, Utrecht, Seeland,

Overyssel u. s. w., ausgeprägt und von den Holländern für Ostindien und die Capstadt geschlagen. Die allgemeine Verbreitung und die Menge dieser Münzen gab Veranlassung, daß man D. auch bildlich für eine Sache gebraucht, die wenig oder gar keinen Werth hat.

Deuteronomion, d. i. das zweite Gesetz, wird von den griech. Uebersetzern das fünfte Buch Mosis genannt. Die Tendenz des Buchs, die ältern Gesetzesbestimmungen den Bedürfnissen einer veränderten Zeit anzubequemen und so viel wie möglich mit sittlichem Inhalt zu erfüllen, würde auch ohne die zahlreichen Beziehungen auf den Tempel zu Jerusalem, auf das Königthum, das Prophetenthum und andre Verhältnisse einer weit spätern Zeit die nachmosaische Abfassung sicherstellen. Das Buch kann nur verfaßt sein in einer Zeit, in welcher das Königthum längst in Israel bestanden, der Prophetismus bereits eine lange, den alten Nationalglauben vergeistigende und verinnerlichende Entwickelung durchlaufen hatte. Während die Ansicht Hengstenberg's und seiner Schule von der Abfassung des Deuteronomiums durch Moses selbst nur noch als Curiosum Erwähnung verdient, ist die neuere Kritik darüber uneins, ob das neue Gesetzbuch zur Zeit der Cultusreform unter Hiskia oder erst unter Josia verfaßt sei. Letztere Ansicht ist die wahrscheinlichste. Vgl. Knobel, «Erklärung der Bücher Numeri, Deuteronomium und Josua» (Lpz. 1861).

Deutsch. Diese Benennung begegnet uns zuerst in einer Stelle (Gal. 2, 14) des ältesten erhaltenen deutschen Schriftdenkmals, in der goth. Bibelübersetzung des Ulfilas: «jabai thu Iudaius visands thiudiskô libais» (wenn du, ein Jude seiend, heidnisch lebst), und entspricht genau dem im Grundtexte stehenden griech. ἐθνικῶς, wie auch das weibliche Hauptwort, von dem sie abstammt, thiuda, gleich dem griech. ἔθνος, «Volk» und in der Mehrzahl mit einer Nebenbedeutung zuweilen die «Heiden» bezeichnet. Aehnlich bedeutet auch in den folgenden Jahrhunderten das althochdeutsche Beiwort diutisc (oder latinisirt theotiscus) «das, was dem Volke zugehört», und mithin, von der Sprache gebraucht (wie es vorzugsweise geschieht), entweder «die Sprache des Gesammtvolks» überhaupt oder, mit einer aus dem Lateinischen geborgten Vornehmheit gelehrter Schriftsteller: «die Sprache des ungelehrten Volks». Dann aber, mit dem Vorwiegen der Reichseinheit über die Sonderung der Stämme und mit dem Aufblühen einer über den Mundarten stehenden Dichtkunst im 12. und 13. Jahrh., hob sich auch die Bedeutung des mittelhochdeutschen diutsch zur allgemein gültigen, oft mit edelm Selbstgefühle ausgesprochenen Benennung unserer Muttersprache überhaupt und des gesammten sie redenden Volks. Und diese Bedeutung des Wortes hat sich seitdem unverändert erhalten; auch die Form desselben erfuhr nur die geringe, durch das neuhochdeutsche Lautgesetz bedingte Veränderung des Vocals. Unser Gefühl aber erkennt noch die ursprüngliche Bedeutung einer dem gesammten Volke, also jedem einzelnen von Kindesbeinen an in gleicher Weise geläufigen und mehr als irgendeine andere Art der Mittheilung verständlichen Sprache in Ausdrücken wie: «mit jemand deutsch reden», und in den verwandten Wörtern: deuten, deutlich, bedeutend, Bedeutung u. s. w. — Die Schreibung teutsch, welche in neuerer Zeit einige Liebhaber und Vertheidiger gefunden hat, stützt sich theils auf unhaltbare, theils gar auf abgeschmackte Gründe und widerstreitet dem Consonantengesetze der deutschen Sprachentwickelung, dem Gesetze der sog. Lautverschiebung, wonach der gehauchte Zahnlaut th (die dentale Aspirata) der goth. Stufe auf der althochdeutschen Stufe in den weichen Zahnlaut (die dentale Media) d vorrückt und dann bestehen bleibt; denn die allerdings auch vorkommende mittelhochdeutsche Schreibung tiutsch ist aus dem Einflusse des roman. tyois hervorgegangen und mit diesem wieder verschwunden. Vgl. Hattemer, «Ueber Ursprung, Bedeutung und Schreibung des Wortes Teutsch» (Schaffh. 1847); Grimm, «Deutsche Grammatik» (3. Aufl., Bd. 1, Gött. 1840), und dessen «Geschichte der deutschen Sprache» (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1853).

Deutsch-Altenburg, ein Dorf am Südufer der Donau im Kreise unter dem Wiener Walde des österr. Kronlandes Niederösterreich, 6 M. unterhalb Wien und 2 M. von der ungar. Grenze, zwischen dem Marktflecken Petronell und der Stadt Hainburg, hat nahezu 1000 E., ein schönes Schloß mit einem Garten und einem Museum zahlreicher, in der Umgegend ausgegrabener Alterthümer, sowie warme, in Hautkrankheiten sehr wirksame Schwefelquellen, welche schon den Römern bekannt und vor 2000 J. berühmter waren, als sie jetzt sind. Vor dem Dorfe steht auf einem Felsenhügel die Kirche zu St.-Peter und Paul, nach dem Stephansdome in Wien das schönste Denkmal altdeutscher Baukunst in Niederösterreich, 1235 gegründet und im 14. Jahrh. umgebaut; neben derselben eine merkwürdige und schöne Rotunde im byzant. Stile, welche 1822 restaurirt worden ist. D.-A. liegt auf dem classischen Boden des Erzherzogthums Oesterreich; denn von ihm bis Petronell reichen die ausgedehnten

Trümmer und Grundmauern von Befestigungswerken, Straßen, Wasserleitungen, Kloaken, Bädern u. s. w. der celtischen Stadt und röm. Festung Carnuntum in Ober-Pannonia. Von ihr aus unternahm schon Tiberius 6 n. Chr. seinen Feldzug gegen Marbod; sehr gehoben ward sie durch Marc Aurel's dreijährigen Aufenthalt während des Markomannenkriegs (172—175), der hier einen Theil seiner Selbstgespräche schrieb. Sie war das gewöhnliche Winterlager röm. Heere, der Standort der Legio XIV. Gemina und einer Donauflotte, hatte eine Waffenfabrik, sah 193 den Septimius Severus und 307 den Licinius zu Imperatoren ausrufen, wurde im 4. Jahrh. von Deutschen zerstört, erholte sich wieder unter Valentinianus und scheint erst im Mittelalter durch die Ungarn völlig zu Grunde gerichtet worden zu sein.

Deutschkatholiken nennt man gewöhnlich die Mitglieder einer in neuerer Zeit aus der röm.-kath. Kirche ausgeschiedenen Religionspartei, die mit Festhaltung des Begriffs «katholisch», d. h. allgemein christlich, selbständige Gemeinden gebildet hat und sich selbst meistens als «christkatholisch» bezeichnet. Die D. stehen zwar ihren Grundprincipien nach auf prot. Boden, sind aber weder in Theorie noch in Praxis evang. Protestanten und wollen auch als solche nicht gelten. In ihrer religiös-kirchlichen Entwickelung sind sie theils hinter dem evang. Protestantismus zurückgeblieben, theils bis zur Verwerfung allgemeiner christl. Hauptlehren vorgeschritten. Der tiefere Grund einer solchen Absonderung lag ohne Zweifel im Schose der röm.-kath. Kirche selbst. Die Veranlassung dazu bot jedoch die Ausstellung des heil. Rocks zu Trier, die vom Bischof Arnoldi 1844 mit der Bestimmung angeordnet worden war, daß die Wallfahrt zu dem Rocke und die gottesdienstliche Verehrung desselben nach vorausgegangener Beichte mit Ablaß der Sünden verbunden sein solle. Hiergegen erhob sich der Kaplan Johannes Ronge (s. d.) in Schlesien, der, schon seit 1842 mit seiner Kirche zerfallen, am 30. Jan. 1843 von seinem Amte zu Grottkau suspendirt worden war und sich nach Laurahütte zurückgezogen hatte. Ronge erließ (1. Oct. 1844) an den Bischof Arnoldi einen offenen Brief, in welchem er in kräftiger Sprache jene Ausstellung als einen Götzendienst und Tezel'schen Ablaßmarkt bezeichnete, zugleich aber den Bischof aufforderte, von dem Beginnen abzustehen. Ronge's Wort berührte die Gemüther vieler Katholiken mächtig und ward auch von den Protestanten mit Beifall aufgenommen. Unterdessen war schon der Priester Johann Czerski (s. d.) in Schneidemühl 22. Aug. 1844 aus der röm.-kath. Kirche getreten und stand im Begriff, eine «christlich-apostolisch-katholische» Gemeinde zu stiften. An Czerski fand nun Ronge einen Gesinnungsgenossen, und beide traten miteinander in engere Verbindung. Ronge erließ endlich einen Aufruf an die niedere Geistlichkeit, in welchem er diese aufforderte, in Gemeinschaft mit ihm auf der Kanzel, im Beichtstuhle und wie sich sonst das geeignete Mittel darbiete, die Gewalt des Papstes und der röm. Curie, überhaupt aller Priestergewalt in Deutschland zu brechen, eine von Rom unabhängige deutsche Nationalkirche durch Concilien oder Synoden zu gründen, die Ohrenbeichte, lat. Messe, Ehelosigkeit der Priester und Proselytenmacherei abzustellen, für alle Christen Gewissensfreiheit und eine volle Freiheit für die religiöse Erziehung der Kinder zu erzielen. Einen ähnlichen Aufruf erließ auch ein «deutscher Katholik». Die erste Gemeinde der D. bildete sich jetzt in Schneidemühl, doch nannte sie sich «christ-katholisch», nicht «deutsch-katholisch», weil sie dadurch den Uebertritt und die Aufnahme der Katholiken in Preußisch-Polen in ihren Verband unterstützen wollte. Ihr Glaubensbekenntniß, welches Czerski abfaßte, und das 19. Oct. 1844 veröffentlicht und 27. Oct. an die Regierung von Bromberg mit dem Gesuche um öffentliche Anerkennung eingesandt wurde, folgte noch ziemlich dem Lehrbegriffe der altröm. Kirche. Demnach erkannte die Gemeinde von Schneidemühl die Heilige Schrift und das Symbol von Nicäa als die alleinige Erkenntnißquelle des Christenthums an, in dem Sinne, wie es einem jeden erleuchteten, frommen Christen zugänglich sei. Als wahre und eigentliche Heilsmittel bezeichnete sie die sieben Sakramente, wobei sie die Ohrenbeichte «Buße» und die letzte Oelung die «Vorbereitung zum Tode» nannte. Das Abendmahl soll von allen Christen mit Brot und Wein gefeiert werden; bei dem Genusse des Brotes und Weines empfängt der Genießende den wahren Leib und das wahre Blut, denn Brot und Wein wird durch den Glauben verwandelt. Auch soll das blutige Kreuzesopfer nicht blos für Lebende, sondern auch für Todte gebracht werden können. Die Lehre vom Fegfeuer vertauschte das Bekenntniß mit der Lehre, daß es in dem Hause des himmlischen Vaters viele Wohnungen gebe, gleichsam Stufen zur vollkommenen Anschauung Gottes; daß der Mensch nach dem Grade seiner Vollkommenheit diese Stufen werde durchgehen müssen; daß dazu auch das Gebet für Verstorbene nützen könne. Uebrigens stellte das Bekenntniß für den Cultus keine andere Bestimmung auf, als daß es gegen die Lehre der Heiligen Schrift sei, den Gottesdienst und die Sakramente in lat. Sprache zu feiern. Wie das Bekenntniß in allen

übrigen Theilen des Cultus der kath. Kirche beistimmte, so erklärte es sich wenigstens nicht gegen die Glaubenssätze von der Heiligen- und Reliquienverehrung, den Wallfahrten, der Ohrenbeichte, dem Exorcismus bei der Taufe u. s. w. In Betreff der Kirchenverfassung war nur die Bestimmung gegeben, daß von einer sichtbaren Stellvertretung Christi auf Erden nicht gesprochen werden könne: der Ausdruck «Papst» wurde nicht gebraucht. Dieses Bekenntniß von Schneidemühl diente nun vielen andern Gemeinden, die sich bildeten, zur Grundlage, wenn schon sie in speciellen Bekenntnissen, die sie aufstellten, positiv oder negativ viel genauer und bestimmter sich aussprachen.

Während Ronge seine Angriffe auf die kath. Kirche fortsetzte, wurde ihm 29. Oct. 1844 das Urtheil dahin gesprochen, daß nun auch noch die Strafe der Degradation und Excommunication über ihn verhängt sei; das Urtheil wurde aber erst 3. Dec. vollzogen. Auch Czerski verfiel 15. Febr. 1845 dem Banne und der Excommunication. Dennoch bildeten sich in den verschiedensten Gegenden und den bedeutendsten Städten Deutschlands neue Gemeinden, namentlich in Leipzig unter Robert Blum, in Magdeburg unter dem Lehrer Kote und mit der Zusicherung einer Unterstützung von seiten des Magistrats, in Dresden unter dem Professor Wigard, in Berlin unter dem Referendar Müller, in Offenbach unter dem Prediger Diefenbach, in Elberfeld unter dem Prediger Licht u. s. w. Ueberhaupt erfolgte die Bildung deutschkath. Gemeinden überall aufs schnellste, sodaß vom Oct. 1844 bis zum Frühjahre weit über 100 solcher Gemeinden entstanden waren, wennschon nicht ohne mancherlei Gefahren für die Führer der Partei. Unter diesen Gemeinden erlangte die zu Breslau durch das Glaubensbekenntniß, das sie aufstellte, eine besondere Wichtigkeit. Hier hatte Professor Regenbrecht seinen Austritt aus der kath. Kirche erklärt und sich an die Spitze der neuen Gemeinde gestellt. Die Gemeinde selbst constituirte sich 9. März 1845 und wählte Ronge zum Prediger. Das Bekenntniß, welches sie erließ, wurde unter dem Einflusse Ronge's abgefaßt und sprach bestimmt die gänzliche Lossagung in Glauben und Cultus von der röm.-kath. Kirche aus. Die Heilige Schrift ward als die einzige Erkenntnißquelle des christl. Glaubens anerkannt, mit dem Zusatze, daß die Erforschung und Auslegung der Schrift «durch keine äußere Autorität» beschränkt sein darf. Der wesentliche Inhalt des christl. Glaubens wurde auf den Glauben an Gott als den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt und Vater aller Menschen, auf den Glauben an Christus als den Erlöser, an den Heiligen Geist, die heilige christl. Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben zurückgeführt. Taufe und Abendmahl (dieses mit Brot und Wein zur Erinnerung an Jesu Leiden und Sterben) galten als die alleinigen Sakramente. Die Ohrenbeichte wurde verworfen, die Kindertaufe beibehalten, die Confirmation angenommen, der Cölibat aufgehoben, für gemischte Ehen kein anderes Hinderniß als das, welches durch ein Staatsgesetz bedingt ist, anerkannt u. s. w. Auch die Lehre und Praxis von der Anrufung der Heiligen, von der Verehrung der Reliquien und Bilder, von den Ablassen, Wallfahrten und Fastengeboten wurde abgeschafft. Für die Verfassung und den Cultus der Kirche gab das breslauer Bekenntniß keine directen Bestimmungen. Der Cultus bildete sich aber praktisch so aus, daß er der röm. Agende insofern nahe blieb, als das liturgische Element, nur mit Beseitigung des äußerlichen Pomps, in den Vordergrund trat.

Indessen fühlten die einzelnen, an Zahl immer mehr wachsenden Gemeinden sehr bald das Bedürfniß einer allgemeinen Berathung über ihre Verhältnisse, und so kam denn, auf Anregung der Gemeinde zu Berlin, 22. März 1845 das erste Concil der D. zu Leipzig zu Stande. Dasselbe ward von 20 Haupt- und Filialgemeinden beschickt, während die übrigen Gemeinden im voraus erklärten, die Bestimmungen anzunehmen, die man aufstellen würde. Die Berathungen, denen Czerski und Ronge beiwohnten, und denen das breslauer Bekenntniß zu Grunde lag, führten unter dem Vorsitze des Professors Wigard zu einhelligen Beschlüssen. Man erklärte die Heilige Schrift als Quelle und Norm des christl. Glaubens, bestimmte aber, daß ihre Auffassung und Auslegung der von der christl. Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft freigegeben sei; daß die neue Kirche wie jedes einzelne Mitglied derselben die Aufgabe habe, den Gesammtinhalt der neuen Glaubenslehre zur lebendigen, dem Zeitbewußtsein entsprechenden Erkenntniß zu bringen. Die positiven und negativen Bestimmungen des breslauer Bekenntnisses wurden beibehalten, nur mit einiger Abänderung des apostolischen Symbolums, das nun lautete: «Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland, an den Heiligen Geist, die allgemeine christl. Kirche, die Gemeinschaft der Gläubigen und ein ewiges Leben». In Betreff des Cultus und der Liturgie bestimmte man, daß die äußere Form des Gottes-

dienstes überhaupt stets nach den Bedürfnissen der Zeit und des Orts sich richten solle. Rücksichtlich der Kirchenverfassung erklärte sich das Concil für die Presbyterial- und Synodalverfassung. Es bestimmte, daß die Aufnahme in die deutschkath. Kirche mit einer Willenserklärung und dem Ablegen des von der Gemeinde angenommenen Glaubensbekenntnisses, bei Nichtchristen durch die Taufe nach abgelegtem Glaubensbekenntnisse erfolge. Die Gemeinde wählt frei ihren Geistlichen und den Vorstand, der sie mit jenem vertritt. Die Wahl der Gemeindeältesten geschieht jährlich und gewöhnlich am Pfingstfeste. Aus ihrer Mitte wird von den Aeltesten der Vorstand gewählt, der mit jenen die äußern Angelegenheiten der Gemeinde verwaltet, während die eigentlich kirchlichen dem Geistlichen zufallen, der darum auch Mitglied des Presbyteriums ist. Der Vorstand eröffnet, leitet und schließt alle Verhandlungen, auch die, welche über das Glaubensbekenntniß, den Gottesdienst und die Seelsorge geführt werden; doch soll der Geistliche jederzeit seine Stimme dabei abgeben. Die Gemeinde soll übrigens befugt sein, alle diese Bestimmungen selbständig und allein, je nach dem Zeitbewußtsein und den Fortschritten in Erkenntniß der Heiligen Schrift abzuändern, doch die Verpflichtung haben, die Aenderungen der nächsten allgemeinen Kirchenversammlung zur Entscheidung vorzutragen. Diese allgemeine Versammlung soll vorderhand nach Bedürfniß öfters, künftig aber jedes fünfte Jahr zusammentreten und aus zwei Drittheilen Laien, einem Drittheil Geistlichen bestehen. Die Beschlüsse des ersten Concils sollten so lange als bloße «Vorschläge» gelten, bis ihre Berathung auch von allen Gemeinden erfolgt und von der Mehrzahl derselben angenommen sei. Die neuen Gemeinden mehrten sich nach diesem ersten Einigungsschritte in allen Gegenden Deutschlands so, daß man deren gegen Ende 1845 bereits 298 zählte. Besonders zahlreich waren die Uebertritte in Schlesien, wo namentlich der Uebertritt Theiner's (s. d.) der Sache großen Vorschub leistete. Nicht geringeres Aufsehen veranlaßte der Uebertritt des Professors Schreiber zu Freiburg in Baden. Ebenso sahen viele gelehrte und geistreiche Protestanten (vgl. Gervinus, «Die Mission der D.», Heidelb. 1845; 2. Aufl. 1846) die deutschkath. Bewegung als eine große und für die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands folgenreiche Angelegenheit an. Selbst einzelne prot. Geistliche traten über, sowie sich auch manche Protestanten, welche mit dem herrschenden Lehrbegriff und dem Regimente ihrer Kirche unzufrieden waren und sich bereits zum Theil in sog. Freie Gemeinden zusammengethan hatten, mehr oder weniger der deutschkath. Bewegung anschlossen. Besonders aber waren es die ständischen Kammern und die städtischen Behörden, die sich fast allenthalben der Bewegung geneigt zeigten. Manche Magistrate gewährten den neuen Gemeinden den Mitgebrauch prot. Kirchen, Geldzuschüsse zur Unterhaltung der Geistlichen u. s. w.

Daß diese Bewegung, deren Ausdehnung und Endpunkte für den Augenblick als unberechenbar erschienen, Anfechtungen erlitt, war natürlich. Von seiten kath. Kirchenobern wie des conservativen Protestantismus machte man den D. den Vorwurf, wie sie Religion, Kirche und Staat untergrüben. Da die Bewegung unverkennbar auf die ähnlichen Bestrebungen in der prot. Kirche einwirkte, diese Bestrebungen zusammen aber nicht ohne Beziehung zu den allgemeinen Freiheitstendenzen der Zeit waren und blieben, so zeigten sich auch sehr bald die Regierungen besorgt und suchten nun die fernere Ausbreitung des Deutschkatholicismus zu überwachen, zu beschränken oder ganz zu hemmen. Nach dem Vorgange von Sachsen, wo man interimistische Bestimmungen traf, folgte Preußen mit gleichen Anordnungen. Hier erhielten die D. den amtlichen Namen «Dissidenten»; Gesetze bestimmten die Beobachtungen für Taufe, Trauung und Begräbniß; der Mitgebrauch evang. Kirchen wurde von der Erlaubniß der Consistorien und Oberpräsidenten wie auch von der Zustimmung der Kirchenpatrone, Pfarrer und Kirchenvorstände abhängig gemacht. In Würtemberg und Kurhessen erfolgten noch strengere Verordnungen. In Baden wurden den D. die staatsbürgerlichen Rechte entzogen; in Oesterreich ward ihnen die Auswanderung auferlegt. Während ungeachtet dieser Beschränkungen immer noch neue Gemeinden sich bildeten, so wurde doch die deutschkath. Sache wesentlich in sich selbst gehemmt durch die große Verschiedenheit der religiösen Ansichten, welche zwischen ihren Wortführern, namentlich zwischen Czerski und Ronge, herrschte. Während Czerski sich möglichst eng an die Lehre und den Cultus der alten kath. Kirche schloß und diesen Anschluß gewahrt wissen wollte, hatte Ronge mehr und mehr den Ansichten der Freien Gemeinden sich hingegeben. Diese Richtung aber führte Ronge und seine Anhänger sehr bald aus dem kirchlichen Gebiete hinaus zu kaum noch religiös zu nennenden Theorien sowie auf das Feld polit.-demokratischer Tendenzen. In Berlin hatte sich bereits 1845 eine Protestgemeinde gegen die Bestimmungen des Leipziger Concils gebildet, und Czerski, der schon im Concil selbst

mehrere Bedenken erhoben, stellte ein neues Glaubensbekenntniß auf (das «Neue Schneidemühler Bekenntniß»), in welchem er die Lehre von der Gottheit Jesu und die Festhaltung des positiven Christenthums nachdrücklich hervorhob. Mehrere Gemeinden schlossen sich ihm an. Um die Spaltung zu beseitigen, pflogen Ronge und Czerski mit Theiner und Post eine Unterredung, in der sie sich dahin einigten, daß jede Gemeinde ihre Glaubensmeinung behalten möge, wofern sie nur die speculativen und dialektischen Begriffe im Dogma fallen lasse, die kirchliche Autorität in Glaubenssachen verwerfe, die christl. Gesinnung in der Liebe bethätige und die Synodal- und Presbyterialverfassung behalte. Doch auch diese Einigung war nicht von Dauer. Denn vom 22. bis 24. Juli 1846 wurde von den Gemeinden, die zu Czerski hielten, eine neue Versammlung zu Schneidemühl gehalten, an welcher auch Theiner theilnahm, und hier ein neues (drittes Schneidemühler) positives Bekenntniß aufgestellt, das aber die berliner Protestgemeinde auch nicht annahm, weil es ihr noch nicht positiv genug war. Der Zwiespalt griff nun immer mehr um sich. Ronge zerfiel mit der Gemeinde in Breslau gänzlich; Theiner, der zu Breslau ebenfalls als Geistlicher fungirte, legte sein Amt nieder. Ebenso war auch in Frankfurt a. d. O., in Berlin, in Stuttgart und anderwärts der Zwiespalt zum Ausbruch gekommen, der an den verschiedenen Orten mehr oder weniger nachtheilig auf das Bestehen und die Entwickelung der Gemeinden einwirkte. Wenn auch hier und da noch eine neue Gemeinde sich bildete, nahm doch bei dem unbefriedigenden Resultate, das diese kirchliche Bewegung offenbar brachte, das Interesse schnell ab, und die erste Begeisterung erlosch gänzlich. Auch das neue Concil, das im Mai 1847 in Berlin durch Abgeordnete von 151 Gemeinden gehalten wurde, vermochte das Interesse durch die Beibehaltung der Bestimmungen des Leipziger Concils mit wenigen Modificationen nicht zu beleben, um so weniger, je stärker sich die Neigung einer Annäherung an die Freien Gemeinden, ja zur Verbindung mit denselben kundgab. Diese Verbindung, welche namentlich die Freien Gemeinden in Königsberg und Nordhausen herbeizuführen suchten, aber im allgemeinen nicht erreichten, kam in der That in Halle durch den Prediger Giese und den Buchhändler Schwetschke unter dem Namen «Christliche freie vereinigte Gemeinde» zu Stande.

Als die großen polit. Stürme des J. 1848 hereinbrachen, erhielten durch die mannichfaltigen Bewilligungen und Grundrechte auch die D. den freiesten Spielraum, der jedoch die kirchliche Bewegung selbst nur um so mehr auf den polit. Weg abführte. Allerdings wuchs auch die Zahl der Gemeinden um einige. In Wien traten die Priester Pauli und Hirschberger, in München Professor Kreuzer und Priester Dumhof an die Spitze neuentstehender Gemeinden. Während Ronge nach allen Seiten hin reiste, predigte, aber nicht blos religiös-radicale, sondern auch polit. Bestrebungen kundgab, wurde sein Verhalten von mehrern Gemeinden sehr gemisbilligt, und namentlich erklärten die Gemeinden von Leipzig und Danzig, daß sie jede polit. Tendenz von sich weisen müßten. Die demokratisch-radicale Richtung, die Ronge vertrat, machte sich indessen in vielen Gemeinden geltend und wurde auch durch eine Reihe von Schriften vertreten, wie in Schell's «Religionsbuch», in dem «Katechismus der christl. Vernunftreligion» von Heribert Rau, in dem «Deutschkath. Predigtmagazin» von Joh. de Marle, in der Zeitschrift «Die freie christl. Kirche» von Rauch u. s. w. Solches entschiedenes Umschlagen der deutschkath. Bewegung in religiösen und polit. Radicalismus veranlaßte nun viele, aus der neuen Religionsgenossenschaft wieder auszutreten, ja diese selbst anzugreifen. Dies geschah z. B. von M. Wangenmüller, Prediger zu Krefeld, der in die prot. Kirche überging und diesen Schritt in der Schrift rechtfertigte: «Meine Erlebnisse bei den D. und Eintritt in die evang. Kirche». Wie aus Leipzig und Danzig, so kamen auch aus der Provinz Posen entschiedene Verwahrungen der deutschkath. Gemeinden gegen die Anerkennung etwaiger antichristl., socialistischer und staatsgefährlicher Umtriebe. Ronge und seine Partei gingen dagegen unbekümmert auf der einmal betretenen Bahn fort und überließen sich ganz der Tagesbewegung. Gerade dieses Verhalten, verbunden mit der Erscheinung, daß manche Glieder der deutschkath. Kirche und der Freien Gemeinden in einer auffallenden Weise sich an den polit. Unruhen betheiligten, bestärkte die Staatsregierungen in dem Verdachte, wie die kirchliche Bewegung ihren Trägern nur zum Deckmantel polit. Umtriebe diene. Mit der polit. Reaction trat man darum auch mit neuen und geschärften Bestimmungen gegen die deutschkath. Gemeinden hervor. Theils verbot man ihr Zusammentreten überhaupt, theils wurden ihre Versammlungen der polizeilichen Ueberwachung unterstellt, theils wies man ihre Prediger aus, theils versagte man ihnen die Unterstützungen durch Geld oder die Benutzung evang. Kirchen zum Gottesdienste. Neben dem Uebergewichte, das die con-

servative Richtung allmählich wieder in Staat und Kirche gewann, war es zugleich die allgemeine Abspannung der Gemüther, welche die Wiederbelebung der deutschkath. Bewegung nach der einen oder andern Seite hin unmöglich machte. Ronge selbst ging nach Auflösung der Deutschen Nationalversammlung, in die er gewählt worden war, nach London, wo er mehrere Jahre zubrachte. Die einmal bestehenden deutschkath. Gemeinden führten ein kümmerliches, durch äußern Druck und innern Zwiespalt geschwächtes Dasein, wo sie nicht, wie in Oesterreich, geradezu unterdrückt wurden. Indessen wurden im Laufe des J. 1850 durch die Vertreter weniger Gemeinden mehrere Versammlungen abgehalten, in welchen man hauptsächlich die Vereinigung mit den Freien Gemeinden, wie sie schon in Halle bestand, herbeizuführen suchte. Von Halle und Leipzig aus förderte man dieses Streben; ja in einer Versammlung zu Darmstadt (Febr. 1850) wurde beschlossen, daß auch jüd. Reformgemeinden zum Eintritte in die Vereinigung eingeladen werden sollten. Um die Vereinigung mit den Freien Gemeinden zu erleichtern, ward ein beiderseitiges Concil nach Leipzig ausgeschrieben, auf dem jedoch (Mai 1850) nur wenige Vertreter erschienen. Da die Wortführer der Versammlung zu Leipzig polizeilich ausgewiesen wurden, verlegte man unter Protesten den Sitz des Concils nach Köthen. Hier vereinigten sich nun die Abgeordneten von Freien und deutschkath. Gemeinden wirklich zu einer «Religionsgesellschaft freier Gemeinden», so nämlich, daß beide Theile einig in den Grundsätzen seien, übrigens aber jede Gemeinde ihren Namen wie ihre Selbständigkeit und subjectiven Ansichten beibehalten könne. Ferner wurde beschlossen, ein aus Gliedern der deutschkath. und Freien Gemeinden gewähltes Directorium an die Spitze der Religionsgesellschaft zu stellen und nach Verlauf von drei Jahren eine neue Versammlung abzuhalten.

Inzwischen fuhr namentlich die preuß. Regierung fort, die D. ebenso wie die Freien Gemeinden auf alle Weise zu bedrücken. Ihre Versammlungen wurden unter das polit. Vereinsgesetz gestellt und nach Belieben aufgelöst oder doch Frauen, Kindern und Soldaten der Zutritt verwehrt; ihre Kinder wurden genöthigt, an dem evang. Religionsunterrichte theilzunehmen und sich in der evang. Kirche confirmiren zu lassen; ihren Predigern verbot man, Gastpredigten zu halten und Unterricht zu ertheilen, weil es ihnen an der Concession zum freien Gewerbebetrieb mangle u. s. w. Erst seit Herbst 1858, unter der Regentschaft, trat eine tolerantere Behandlung ein, obwol den Dissidentengemeinden die Zuerkennung von Corporationsrechten beharrlich versagt blieb und der Religionsunterricht ihrer Prediger nur unter Beschränkungen gestattet wurde. Doch ermöglichte die auch anderwärts, z. B. in Kurhessen, Baden und Baiern, milder gewordene Regierungspraxis den D. wieder die Abhaltung eines allgemeinen Concils. Da die Versammlung in Leipzig verboten wurde, tagten ihre Vertreter zugleich mit den Abgeordneten der Freien Gemeinden 16. und 17. Juni 1859 in Gotha, wo die vollständige Vereinigung beider Genossenschaften unter dem Namen «Bund freireligiöser Gemeinden» ins Werk gesetzt ward. Als Grundsatz sprach man aus: freie Selbstbestimmung in allen religiösen Angelegenheiten; als Zweck: Förderung des religiösen Lebens. Zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten erwählte man einen Bundesvorstand von fünf Mitgliedern, welche von einer Bundesversammlung zur andern fungiren. Die Beschlüsse der Bundesversammlungen selbst sind nur in Verfassungsangelegenheiten für alle beigetretenen Gemeinden bindend: alle andern gelten als bloße Rathschläge für die Bundesgemeinden. Die norddeutschen, schles. und südwestdeutschen Gemeinden schlossen sich innerhalb des Bundesverbandes zu engern Provinzial- oder Synodalverbänden zusammen, welche regelmäßige Versammlungen halten. Den Einzelgemeinden blieb ihre besondere Benennung wie die äußere Form gemeinsamer Religionsübung freigestellt. Die Zahl sämmtlicher freireligiöser Gemeinden in Deutschland betrug 1859 im ganzen 104, von denen 71 auf das Königreich Preußen (31 in Schlesien, 17 in Sachsen, 10 in Preußen, 5 in Brandenburg, 3 in Posen, je 2 in Westfalen und Rheinland, 1 in Pommern), 13 auf Hessen-Darmstadt, je 4 auf das Königreich Sachsen und Anhalt, je 3 auf Würtemberg und Baden, je 2 auf Hannover, Nassau und die Freien Städte kamen. Ueber 200 Gemeinden waren seit 1850 theils den äußern Maßregelungen, theils der innern Auflösung erlegen. Hinzu traten seitdem nur wenige, und zwar meist Gemeinden, die schon früher bestanden hatten und unter günstigern polit. Umständen aufs neue sich zusammenthaten. Auch die ersten Führer der Bewegung, Ronge und Czerski, traten seit 1858 wieder mehr in den Vordergrund. Ersterer nahm seinen Wohnsitz in Frankfurt a. M., wo er 1863 den «Religiösen Reformverein» stiftete. Alles, was neuerdings aus den deutschkath. und Freien Gemeinden ans Tageslicht getreten ist, berechtigt indessen zu keinen besonders günstigen Erwartungen für die Zukunft ihrer Sache. Man beklagt sich über den Mangel an «Sprechern»; aber dieser Predigermangel hängt mit dem noch weit

bedenklichern Mangel theils an wissenschaftlicher Bildung, theils an religiösem Ernste in der großen Mehrzahl dieser Gemeinden zusammen. Das Bedürfniß nach einem tiefern religiösen Gehalt hat in neuerer Zeit in Berlin, Danzig, Magdeburg, Breslau, Manheim u. s. w. zu innern Spaltungen geführt. Die «Freie evang.-kath. Gemeinde» in Königsberg, unter Führung von Rupp, war bisher beinahe die einzige, welche eine ernstere und edlere Haltung von Anfang an unverändert bewahrte. In Manheim sonderte sich 1862, als die Majorität die Abschaffung der Taufe und des Abendmahls beschlossen hatte, der religiös lebendigere Theil der freireligiösen Gemeinde als deutschkath. Gemeinde wieder ab. Doch trat 1864 der Kern dieser D. zu der evang.-prot. Landeskirche über, weil dieselbe, wie es in der öffentlichen Erklärung hieß, «durch die in der neuern Zeit errungene kirchliche Verfassung und Bedeutung es jedermann, der noch auf dem Boden des Christenthums steht, möglich macht, seine religiösen Bedürfnisse ohne Beeinträchtigung seiner individuellen Glaubensanschauung zu befriedigen». Aehnliches steht wol auch anderwärts in Aussicht, sobald, wie in Baden, die kirchliche Herrschaft des Orthodoxismus gebrochen sein wird. Vgl. Kampe, «Das Wesen des Deutschkatholicismus mit besonderer Rücksicht auf sein Verhältniß zur Politik» (Tüb. 1850), und derselbe, «Geschichte der religiösen Bewegungen der neuern Zeit» (4 Bde., Lpz. 1852—60).

Deutschland (geographisch-statistisch). Der deutsche Staatenbund, das Resultat einer großen Reihe weltgeschichtlicher Begebenheiten, schließt viele deutsche Elemente aus, welche theils die Grenzen der alten Heimat überfluteten, theils im Laufe der Zeit durch polit. Schicksale von dem Hauptkörper getrennt worden sind. Außerdem bleiben von diesem Staatenbunde beinahe 8200 Q.-M. des österr. und über 1700 Q.-M. des preuß. gesammten Staatengebiets ausgeschlossen, während ihm 87 Q.-M. des niederländ. Staats zugehören.

Flächenverhältnisse. Für die Bezeichnung der geogr. Lage des heutigen D., das sich uns in jenem Staatenbunde als ein Ganzes darstellt, ergeben sich folgende Anführungen: der nördlichste Punkt: seit der Eroberung Schleswigs im J. 1864 das nördlichste Knie der Königsau bei Skudstrup unter 55° 27$\frac{1}{2}$′ nördl. Br.; der südlichste Punkt: die Südspitze Istriens, d. i. die Punta di Promontore, unter 44° 45′ nördl. Br.; der östlichste Punkt: an der Czarna Przemza, fast 2 M. südöstlich der oberschles. Grenzstadt Myslowitz, unter 36° 55′ östl. L.; der westlichste Punkt: 1 M. südwestlich der niederländ.-limburg. Stadt Weert, am Süd-Wilhelms-Kanal, unter 23° 15′ östl. L. Wenn schon die Entfernungen zwischen diesen extremen Punkten (von N. nach S. zu beinahe 165, von O. nach W. zu 130 M.) andeuten, daß D.s Ausdehnung in Richtung der Meridiane um einiges größer als in derjenigen der Parallelkreise ist, so wird dieses Verhältniß noch mehr gesteigert im N. durch das keilförmige Eindringen der preuß. Provinz Posen in die Ostgrenze, und im S. durch das Einspringen Frankreichs in die West- und der Schweiz in die Südwestgrenze. Dennoch stellt sich das Bild des deutschen Grenzsaums, im Vergleich zu vielen andern Ländern, als ein ziemlich abgerundetes dar, sodaß in der Gegend des Fichtelgebirgs eine eigentliche deutsche Centrallandschaft besteht, von welcher die wichtigsten Grenzpunkte nicht weiter als 60—70 M. entfernt liegen. Das Areal D.s beträgt 11623 Q.-M.; der Grenzsaum nimmt 1060 M. ein. Hiervon kommen im ganzen 340 M. auf die Meeresgrenze und 720 M. auf die Landgrenze. An der offenen Wassergrenze ist die Ostsee mit 190, die Nordsee mit 90 und das Adriatische Meer mit 60 M. betheiligt, während von der Landgrenze sowol Preußen als Oesterreich 300 M. in Obhut gegeben sind. Ein Blick auf die Karte belehrt über gar mannichfaltige Berührung mit fremdherrlichen Gebieten. Im N. tritt Dänemark, im W. das Königreich der Niederlande, Belgien und Frankreich an den deutschen Grenzsaum, im S. die Schweiz, das Königreich Italien und der österr. Besitz Italiens, im O. das kroat., ungar. und galiz. Gebiet Oesterreichs, der russ. Antheil Polens und die außerdeutschen Lande Preußens. Aus den allgemeinen Betrachtungen der Lage D.s erhellt, daß es den centralen Kern des civilisirten Europa bildet, daß es vermittelnd dasteht zwischen dem oceanischen Westen und continentalen Osten, zwischen den nördl. und südl. Halbinseln. Diese für die Geschichte und Weltstellung D.s so wichtige vermittelnde Lage spricht sich auch aus in den Erscheinungen, welche unmittelbar mit Anführung der Gradlinien zu verknüpfen sind. Fast gleichweit vom Aequator und Pol ergänzen die deutschen Fluren zwar nicht in dem blendenden Sonnenstrahle der Tropenwelt, sie dämmern aber auch nicht in dem fahlen Lichte der Polarsphäre. Inmitten des vielgliederigen Atlantischen Ocean und der breitflächigen Continentalmassen, die von Asien herüberziehen, sind die deutschen Gaue nicht verschleiert von dem nebeligen Grau des oceanischen Westen, aber auch nicht ausgetrocknet vom schneidenden Luftzuge des continentalen Osten. D. ist continental und

oceanisch gleichzeitig; es ist berufen, eine glückliche Mitte zu halten zwischen dem starr zusammenhaltenden continentalen und dem zerstreuenden universellen oceanischen Elemente. Es schaut südlich in den geschlossenen Schauplatz des classischen Alterthums und hinüber zum Oriente, es steht aber auch in freier Verbindung mit dem jugendkräftigen Amerika.

Die Gestade der drei Meere D.s sind gar verschieden beschaffen. Der pommersche Küstenstrich der Ostsee ist eigenthümlich charakterisirt durch die Haffbildungen, welche ostwärts der Odermündungen zwar nur in Form kleinerer Strandseen vorkommen, aber oberhalb der drei Mündungsarme Peene, Swine und Divenow und im südl. Hintergrunde der zwischenliegenden Inseln Usedom und Wollin durch die Ausweitungen der Oder zu dem 14 Q.-M. bedeckenden Kleinen und Großen (Stettiner) Haff großartigere Vertretung finden. Dieser Theil der Ostseeküste würde mit zu den reizlosesten Gegenden gehören, wenn nicht der vorpommerschen Küste die Insel Rügen als größtes deutsches Eiland (14 Q.-M.) vorgelagert wäre, das mit seinen Naturschönheiten zugleich die Wiege deutscher Mythologie umschließt. Westwärts von Rügen gliedert die pommersche Küste noch das tiefe Eingreifen des Grabow im Süden der Insel Zingst und des Saaler Bodden südlich und östlich der Halbinsel Dars, während an Mecklenburgs Littoral der flache Golf von Warnemünde und die tiefergehende Bucht von Wismar zu bemerken ist. Den südwestlichsten Eingriff in D.s Festland bildet die Ostsee durch die Lübecker Bucht, und den besten Stationspunkt für eine deutsch-baltische Flotte gewährt sie in der Bucht von Kiel. Die schlesw. Ostküste ist ausgezeichnet durch vorherrschend hohe Ufer und weit eingreifende Fjorden mit großentheils sehr günstigen Tiefen. So die Buchten von Eckernförde, Flensburg und Apenrade, während die Schlei und die Haderslebener Bucht weniger tief sind. Die Inseln Femern und Alsen vermehren die reiche Gliederung der holstein-schlesw. Küste. Obgleich die Ostsee durch den dän. Archipel zu einem Binnenmeere herabgedrückt ist, so haben doch ihre Stürme und Klippen, ihre Eisschollen und Nebel ein abgehärtetes und kühnes Schiffervolk erzogen, und wie die baltischen Gestade einst phöniz. Schiffe anlockten und ihre Häfen die Wiege der mächtigen Hansa waren, so verkehren auch noch heute ihre bedeutendsten Handelsstädte, und vor allen Stettin, Lübeck, Kiel und Flensburg, mit allen Flaggen handeltreibender Nationen. Ganz anders ist der Ufersaum der Nordsee gestaltet. An Stelle der baltischen Haffe treten tiefeinschneidende Busen; sei es, daß sie mittelbar durch breite Flußmündungen gebildet werden, wie bei Elbe und Weser, oder daß sie als unmittelbare Meeresglieder erscheinen, wie im Jahdebusen und Dollart. Der tiefen und vor dem Einbrechen der Fluten künstlich geschützten Küste liegt die amphibische Zone der Watten vor, d. i. eines von tiefern Meeres- und Flußbahnen durchschnittenen Gürtels sandig-thoniger Bänke, welche zur Zeit der Ebbe trocken gelegt und von Mensch und Thier unbehindert überschritten, von der Flut aber mit Wasser überschüttet und von flachgehenden Schiffen übergleitet werden. Aus dem Labyrinthe der Watten taucht, durchschnittlich 1 M. abwärts der Küste, die Reihe der kleinen, langgestreckten und dünenbesetzten fries. Inseln, unter denen Römö, Sylt, Föhr, Amrum, Pellworm, Nordstrand, Neuwerk, Wangeroge und Nordernei am bedeutendsten. Die der Küste anliegende Watte hebt sich allmählich höher. Sie ist von fruchtbarem Meeresschlamm überdeckt, wird immer seltener überflutet, überkleidet sich mit üppig wuchernder Vegetation, indem sie die kühne Hand des Menschen durch Eindeichungen zur weidereichen Marsch umgestaltet. An einer Stelle wächst der Boden des Festlandes in das Meer hinaus; an einer andern raubt die Sturmflut einer einzigen Nacht das Werk hundertjähriger Arbeit wieder zurück und versenkt es in das Grab einer neuentstandenen Meeresbucht. So leben die kräftigen Söhne des fries. Volks in ewigem Kampfe mit den flutenden Wogen ihres Deutschen Meeres; aber eben dieser Kampf hat ihre Herzen muthig, ihren Sinn frei, ihren Körper stark und mit allen Gefahren des trügerischen Elements vertraut gemacht. Wie der Friese kühn hinaussteuert in die entlegensten Meere, so ziehen die Schiffe der entferntesten Zonen ein in die Welthäfen Hamburg und Bremen, mitten durch die Irrgänge der Wattenwelt auf tiefen, von den Flutwellen ausgeschaufelten Wasserbahnen. In scharfem Gegensatze zu dem veränderlichen Küstensaume der Nordsee stehen im Adriatischen Meere die festen Felsconturen der istrischen Halbinsel. Triest, an die Steilkante des Karst geheftet, vermittelt den Verkehr D.s mit den Völkerschaften des Mittelmeeres und mit der fernern Levante. Die tiefen Felsbuchten Istriens gewähren kleinen Fahrzeugen genügenden Schutz. Der Hafen von Pola ist von der Natur wie zur Aufnahme einer Kriegsflotille geschaffen, und die langgestreckten Inseln Lusin, Cherso und Veglia decken tiefe Meeresbuchten und Kanäle.

Bodenbildung. Wirft man den Blick auf das Innere D.s und zunächst auf seine Ge-

birgsverhältnisse, so tritt zwar eine große Mannichfaltigkeit des Bodenreliefs hervor, aber dennoch trifft man beim Vorschreiten von S. nach N. eine regelmäßige Aufeinanderfolge derjenigen drei Hauptformen an, welche die selbständige und vollständige Ausbildung eines Erdindividuums bedingen. Südwärts einer Linie von Wien nach Bregenz fallen fast 2000 Q.-M. deutschen Bodens dem alpinischen Hochgebirge zu; bis zu einer Linie von Oderberg nach Rheina an der Ems erfüllt das Stufenland der Mittelgebirge einen Raum von 5000 Q.-M., und nordwärts sinken 4600 Q.-M. in die Fläche des Tieflandes herab. Zu den deutschen Alpen gehören westlich der Meridianspalte des mittlern Inn- und Etschthals: die Bairischen oder Algauer, die Tiroler und östl. Oertler Alpen; ostwärts derselben: die hohe Tauernmasse der Norischen, die Steierschen und Kärntner Alpen als nördl., Karnische und Julische Alpen als südl. Anlagerungen. Die Erhabenheiten, die Schönheiten wie Schrecknisse der Alpennatur sind D. nicht fremd; ja Tirol ist ausschließlich nur Alpenland. Aber dennoch ist der deutsche Antheil am alpinischen Hochgebirge der schon am meisten erniedrigte, der gegliedertste und passagereichste, der culturfähigste und nach allen Seiten hin dem Einzuge der Civilisation am meisten geöffnete. Der westl. Theil der krystallinisch-schieferigen Centralketten ist der massenhafteste, höchste und deshalb eis- und schneereichste: in ihm erreicht die Wildspitze 11591 F., der Großglockner als höchster deutscher Berg 12213 F., und die nie versiegenden Quellen brechen sich im schnellen Anwachsen zu ansehnlichen Alpenströmen Bahn nach N., S. und O. So nach N. der verstärkte Inn, Salzach und Enns, nach S. die Etsch und nach O. die Drau. Der östl. Theil der Centralketten ist am großartigsten gegliedert durch das Thal der Mur, und während im N. über den immer tiefer herabsinkenden Hochkamm nur noch selten eisgekrönte Bergmassen aufragen, z. B. als ein östl. Signalpunkt des ganzen Alpensystems der Bergstock des Schneebergs (6380 F. hoch), so machen im S. die zur Waldregion absteigenden Höhen alsbald den weit eingreifenden klagenfurter Ebenen Platz. Südlich der Centralketten behaupten zwar die deutschen Antheile der Oertler und Trientinischen Alpen (Oertlesspitze 12020 F.) noch eine bedeutende Höhe; aber je weiter nach O., um so niedriger und beschränkter wird der Alpencharakter. Hier im Quellgebiete der Sau und ihrem obern Laufe erscheint als letztes Glied der Karnischen Alpen die Karawanka zwischen Klagenfurt und Laibach und die Gruppe des 8794 F. hohen Mont-Terglu, welchen man bisher gewohnt war als den höchsten Gipfel der Julischen Alpenketten zu betrachten, die ihre Fortsetzung in den Dinarischen Alpen Dalmatiens, Kroatiens u. s. w. hätten. Nach den neuern Ansichten ist jedoch der Raum für diese Julischen Alpen auf die nächste Umgebung des Terglu beschränkt und dem eigenthümlich gestalteten Kalk- und Kreideplateau von Krain und Istrien seine rechte Stelle, als von dem dalmat. Gebirgssysteme sondernd, angewiesen worden. Nördlich der Centralketten zeugt die Aufreißung, Zerstückelung und Verwerfung der Kalkschichten von gewaltigem Naturkampfe, und obwol die geringe und sporadische Vertheilung der Eisregion eine mindere Höhe andeutet (Zugspitz 9099 F., Thorstein 9235 F. hoch), so ist die größere Wildheit des Gebirgs und der öftere Wechsel der Thalsysteme doch ein schroffer Gegensatz zu den Vorbergen, welche, aus Alpenschutt aufgebaut, mildere Formen tragen und, vom saftigen Grün der Weiden und Wälder bedeckt, entweder in die Ebenen Baierns hineinragen oder an die österr. Ufer der Donau treten; dieser Strom selbst wird vom eigentlich alpinischen Gebirge nicht mehr berührt.

Die deutschen Mittelgebirge kann man zusammenfassen in die zwei Gruppen des süd- und norddeutschen Berglandes, und zwischen beiden als Grenze betrachten das Thal des Main, der Eger, der Elbe von Theresienstadt bis Pardubitz, und von da an die Eisenbahnlinie über Olmütz und Prerau nach Oderberg die March, Beczwa und Oder entlang: d. i. also eine nur selten unterbrochene Tiefspalte in Richtung des 50. Parallels. Die Ausdehnung des süddeutschen Berglandes wird beschränkt im O. durch die kleinen österr. Tiefebenen an der Donau und March, im W. durch die oberrhein. Tiefebene zwischen Basel und Frankfurt. Wie diese Tiefstreifen an den Grenzen Süddeutschlands zusammenfallen mit großen Meridiansenken, so sind auch deren im Innern deutlich ausgeprägt in den Thalspalten der Moldau, Nab, Regnitz, und des mittlern Neckar, welche im Verein des großen Parallelthals der Donau wesentlich zur Bezeichnung der Bodengliederung beitragen. Dieselbe ist in Süddeutschland in großartigern Zügen gezeichnet als in Norddeutschland. In dem weiten Raume zwischen dem Alpenfuße und der Stromrinne der Donau entfaltet sich die Form der Hochebene am ungestörtesten in den bair. Plateaux zwischen Iller und Inn, und die 1569 F. hohe Lage von München gibt einen mittlern Ausdruck für die immer noch erheblichen Niveauverhältnisse. Westlich und östlich der mit Moosen und Rieden vielbedeckten bair. Ebenen setzen die Molassegebilde Schwabens

und Oesterreichs mannichfach gruppirte Berglandschaften zusammen, und jenseit der Donau bildet das System des Jura und des Böhmerwalds scharfmarkirte Grenzbarrièren. Nachdem die Kalkbänke des Schweizerjura im Rheinthale bei Schaffhausen unterbrochen und nordwärts desselben in ihrem Zusammenhange vielfach gestört worden sind durch das Heraufbrechen vielkuppiger plutonischer Felsmassen, gelangen sie wieder zu ungehemmtem Zusammenhange jenseit der obern Donau. Aber der deutsche Jura bildet nicht mehr jenes charakteristische Kettensystem wie in der Schweiz, sondern langgestreckte kahle Plateauflächen von 2000 F. Höhe, wie sie in den einzelnen scharfabgekanteten Plateaumassen Schwabens unter verschiedenen Namen, als Rauhe Alp, Aalbuch u. s. w., entgegentreten, und wie sie selbst jenseit des Durchbruchsthals der Altmühl im fränk. Jura bis zum Mainthale nördlich von Bamberg noch angetroffen werden, wenn auch hier, bei angenommener Meridianrichtung, in einer viel geringern absoluten Höhe. Im NW. und W. des deutschen Jura breiten sich die Terrassenlandschaften Schwabens und Frankens aus. In ihnen tritt die Unterlage des Jurakalks zu Tage, d. i. zunächst in schmaler Zone die Liasgruppe und in weiter Verbreitung nach W. und N. die aus Keuper, Muschelkalk und buntem Sandstein bestehende Triasformation, und Hand in Hand mit diesem mannichfachen Gesteinswechsel steht auch die Verschiedenheit der äußern Bodenformen und des landschaftlichen Charakters. Main und Neckar sammeln die Gewässer der anmuthigen Gefilde und führen sie dem Rhein zu; aber diese Landschaften selbst treten nur zwischen Neckar und Pfinz mit erniedrigter Stufe an die oberrhein. Tiefebene, denn im N. und S. jener Flüsse erheben sich wieder meridiane Gebirgsschwellen. Zwischen der Pfinz und dem Rhein oberhalb Basel ist es der Schwarzwald, dessen krystallinischer Gebirgskern zu 3—4000 F. hohen kuppelförmigen Gipfeln (Feldberg 4600 F. hoch) aufsteigt, und dessen waldschattige Steilwände der Rheinebene zugekehrt sind. Zwischen dem Neckar bei Heidelberg und dem Main bei Miltenberg ist es der Odenwald, an Umfang und Höhe seinem südl. Nachbar um vieles nachstehend. In ganz andern Verhältnissen tritt östlich des Nabthals das System des böhm.-mähr. Terrassenlandes auf. Im N. von Linz an der Donau erheben sich die Karlsberge, welche auf der Wasserscheide zwischen Elb- und Donaugebiet in nordwestl. Richtung alsbald anschwellen zu den 2000 und 3000 F. hohen breiten Waldrücken des Böhmerwaldgebirgs, von nackten Felskuppen um mehr als 1000 F. überragt (der Große Arber 4554 F. hoch), und durch die tiefe Querspalte des Chambflusses zwischen Cham und Furth in zwei Haupttheile gegliedert. Das Gebirge sinkt südlich von Eger in das tiefeingeschnittene Passagethal der Wondreb herab und steht ebenso wenig in äußerlich unmittelbarem Zusammenhange mit dem Fichtelgebirge wie der fränk. Jura, wie solches veralteten Ansichten nach anzunehmen wäre. Auch ein sog. Mährisches Gebirge auf der Wasserscheide zwischen Moldau und Marchgebiet entspricht nicht den neuern Anschauungen; es lehnen sich vielmehr an den Südost- und Nordostfuß des Böhmerwaldes breite, bis zu den March- und Tayaebenen absinkende Bergmassen, welche zwar von dem tiefen Moldauthale quer durchsetzt werden, die aber mit scharfmarkirten Absätzen ein treppenförmiges Absteigen nach N. und NO. behaupten, sodaß das bisher gebrauchte Bild eines böhm. Kessels füglich vertauscht werden muß mit der Vorstellung eines vereinigten böhm.-mähr. Terrassenlandes. Die südlichste höchste Terrasse findet in den correspondirenden Thälern der Wottawa, Luschnitz und Taya eine natürliche Nordgrenze, die mittlere Stufe reicht bis zu den Thalfurchen der Beraunka, Sazawa und Schwarzawa, und die niedere Nord- und Ostterrasse setzt ab im Thale der Eger, Elbe und March. Die krystallinischen Felsmassen des Böhmerwaldes setzen auch den höchsten und größten Theil des Terrassenlandes zusammen und weichen nur Grauwackebildungen im Gebiete der Beraunka und obern March, wie jüngern Gebilden der Kreidegruppe und Tertiärformation in den niedrigsten Abstufungen.

Das norddeutsche Bergland ist vielfacher gruppirt und gegliedert als das süddeutsche, vermittels mehrerer durchgreifender, von Flüssen verfolgter Tiefspalten und durch buchtenartiges Eingreifen des nördl. Tieflandes. Zwischen Krakau und Olmütz besteht ein zusammenhängender Depressionsstreifen, in welchen Theile der Flußbahnen von Weichsel, Oder, Beczwa und March fallen, und welcher als eine große Eingangspforte von Polen nach Mähren das Karpatische Gebirgssystem vollständig trennt von den deutschen Berglanden. Nordwestlich dieser zum Durchlaß der Breslau-Wiener Eisenbahn benutzten Senke erhebt sich das Sudetische Bergsystem. Dasselbe bildet bis zur Elbpforte südlich von Dresden den nordöstl. Gebirgswall Böhmens, jedoch unter sehr verschiedenen Namen und vielfach wechselnden Naturverhältnissen. Zunächst steigen die Thonschiefer- und Grauwackeplateaux des mähr. Gesenkes allmählich aufwärts zur Anlehnung an die schieferig-krystallinischen Gebirgsmassen im Quellgebiete der Oppa, March

und Glatzer Neiße, welche im hohen Altvater (4621 F.) und Glatzer Schneeberge (4393 F.) majestätische Culminationspunkte erreichen. Im weitern Nordwesten löst sich das compacte Gebirgsmassiv auf zu einer kettenartigen Umwallung des Glatzer Gebirgskessels, dessen Nordwestschluß, das Waldenburger Kohlengebirge, zur Gebirgslücke des Bober bei Landshut absinkt. Aus ihr erheben sich plötzlich die krystallinischen Gesteinsmassen zu den 3000 und 4000 F. hohen Ketten des Riesen- und Isergebirgs, und im Quellgebiet der Elbe thront die Schneekoppe bei 4960 F. Erhebung als der höchste Gipfel aller deutschen Mittelgebirge. Zwischen Görlitz und Reichenberg durchzieht die Lausitzer Neiße wiederum eine gliedernde Natursenke; aber noch einmal erhebt sich das Sudetensystem im Lausitzer Berglande, nordwärts in ein vielkuppiges Granitplateau, südlich in einzelne, bis 2000 F. hohe Sandsteinketten und zunächst der Elbe in das kleine, aber vielfach zerspaltene und romantische Sandsteinplateau der Sächsischen Schweiz übergehend. Jenseit der Elbe breitet sich das sächs. Bergland aus, südlich gelehnt an das Erzgebirge, welches an der Nordwestgrenze Böhmens seine größtentheils krystallinischen Felsmassen zu einer prallig aufsteigenden, 2000—2500 F. hohen Mauer mit beinahe 4000 F. hohen Gipfeln aufbaut (der Keilberg 3804 F. hoch), nordwärts ganz allmählich verflacht und durch das Eingreifen der leipzig-altenburger Tieflandsbucht beschränkt, und westlich mit breiten Schieferplateaux an die obere Saale tretend. Im Quellgebiet der Saale, Eger, Nab und des Main erhebt sich das Fichtelgebirge als ein kleines Massengebirge, größtentheils zusammengesetzt aus krystallinischem Gestein, gleichsam das von Gebirgswällen eingefaßte Hochbassin der Eger, an deren Ursprung der Schneeberg bis zu 3294 F. aufsteigt. Im NW. des Fichtelgebirgs begleitet das linke Saaleufer das Schieferplateau des Frankenwaldes als eine Uebergangsschwelle zum Thüringischen Berglande. Dasselbe erhält seinen Südwestschluß durch den Thüringerwald, welcher sich vom Quellgebiete der Werra bis in die Gegend von Eisenach keilförmig zuspitzt, seinen Gesteinsinhalt mannichfach zwischen krystallinischen und schieferigen, Porphyr- und Conglomeratmassen wechselt und im Beerberg zur größten Höhe von 3063 F. aufsteigt. Das niedere Thüringer Bergland wird durch eine Hochfläche vertreten, welche zwischen Saale und Werra alle Glieder der Triasformation entfaltet und durch das Thal der Unstrut und Gera in seiner Mitte zu tiefen Bassins eingesenkt, wie überhaupt mehrfach durch Parallelmulden des Thüringerwaldes sanft gewellt wird. Jenseit des Wipper- und Helmethales erhebt sich auf ovalgeformter Grundfläche zwischen den Weser- und Saalelandschaften der Harz als ein isolirtes Massengebirge. Die Oberfläche seiner Grauwacke- und Thonschieferplateaux steigt von O. nach W. allmählich zur Höhe von 1800 F. an; aber seine höchsten und zwar granitischen Massen erreichen im Brocken 3508 F. und schauen am weitesten in das nördl. Tiefland hinein. Im W. von Thüringen und im N. von Franken, umgeben von den Thalfurchen der Werra, Fränkischen Saale, des Main, der Nidda, Wetter, Lahn (zwischen Gießen und Marburg), Diemel und Weser (zwischen Karlshafen und Münden) tritt ein vielfacher Wechsel von hoch und tief in dem hess. Berg- und Hügellande auf, vorzugsweise hervorgerufen durch das Herausbrechen basaltischer Massen aus der vorherrschenden Sandsteindecke. So im S. das 2000 F. hohe Plateau der Hohen Rhön mit der 2915 F. hohen Großen Wasserkuppe und vielfach umstanden von isolirten Kegelbergen, und die Basaltgruppe des Vogelsberges, während dem Odenwalde das Sandsteingebirge des Spessart gegenübertritt. Von Karlshafen bis Minden erhält die Weser romantische Ufer durch die zu beiden Seiten ausgebreiteten vielgliederigen Höhen des Weser-Berglandes. Am mannichfachsten gruppirt in einzelne abgerundete Plateaumassen, scharfgekantete Berginseln und niedere Bergrücken, das Gestein wechselnd im Gebiete der Trias- und Juraformation, erscheint das Bergland im S. von Hildesheim und Hannover; dagegen tritt es geschlossener auf am linken Ufer der Weser im Muschelkalk- und Keuperplateau südlich und nördlich von Pyrmont. Doch je weiter nach NW., löst sich auch hier das Bergland in einzelne zungenförmige Ausläufer auf: so die vielzerstückelte Bergmauer des Teutoburger Waldes und die Reihe der Mindener Berge. Im SW. des Teutoburger Waldes greift im Gebiet der obern Ems das westfäl. Tiefland weit nach O. ein und zieht mit der Lippe aufwärts bis in die Nähe von Paderborn. Im S. dieser Tieflandsbucht, nahe am rechten Ufer der Ruhr und Möne, erhebt sich das Terrain allmählich wieder, zwar nur zu der geringen Höhe von 800—500 F., aber wichtig als Vorschwelle des niederrhein. Schieferplateau und bekannt unter dem Namen Haarstrang. Er besteht aus denselben Schichten der Kreideformation, welche die dem Tieflande Westfalens zugekehrten Ketten des Teutoburger Waldes zusammensetzen, steigt im O. zu den 1200—1600 F. hohen Plateaux zwischen Paderborn und Brilon an und geht westlich zu dem wichtigen Kohlengebirge von Dortmund über. Das niederrhein.

Schieferplateau bildet den westlichsten massiven Schlußstein des norddeutschen Berglandes; es wird durch das Rheinthal und die bis Bonn aufwärts ziehende niederrhein. Tiefebene in eine östl. und westl. Hauptgruppe und durch die tiefen Thäler der Nebenflüsse des Rhein wieder in mehrere einzelne Plateaumassen zerlegt. Ostwärts erhebt sich zwischen Ruhr und Sieg das Sauerland zu 1500—1800 F., im Plateau von Winterberg sogar zu 2000 und dem Kalten Astenberge zu 2536 F.; zwischen Sieg und Lahn steigt das Plateau des Westerwaldes empor, mit den Gipfeln des malerischen Siebengebirgs dicht an den Rhein tretend; zwischen Lahn und Main breitet sich der Taunus aus und gibt der oberrhein. Tiefebene einen herrlichen Nordschluß mit seinen weingeschmückten Terrassen und waldgekröntem Höhenrande, welcher im Großen Feldberge sogar bis zu 2721 F. aufragt. Jenseit des Rhein, vom linken Moselufer bis zum Thale der Ourte, werden die kahlen, 1500—1800 F. hohen Plateauflächen der Eifel mehrfach durchbrochen von vulkanisch gebildeten Gipfelmassen, unter denen die Hohe Orft bis zu 2324 F. aufsteigt; südlich der Mosel aber fehlen dergleichen im Plateau des Hundsrück, welches bis zum Saar- und Nahethale reicht, langgestreckte Bergrücken auf seiner 1500—1800 F. hohen Scheitelfläche trägt und im Walderbsenkopfe die Höhe von 2526 F. erreicht. Südöstlich des Hundsrück, im Gebiete der Nahe und Glan, erhebt sich das vielkuppige saarbrück-pfälz. Porphyr- und Kohlengebirge; der Donnersberg ragt als ein weit sichtbarer, 2052 F. hoher Signalpunkt über die niedrigen Hügelplateaux Rheinhessens, und jenseit der Gebirgslücke von Kaiserslautern, in dem südl. Theile der bair. Pfalz, bilden die bis 1600 F. hohen Sandsteinplateaux der Hardt den nördl. Abschluß der Vogesen.

Die Einwirkung einstmals flüssig-feuriger Massen, aus dem Erdinnern heraufgetrieben zur Emporrichtung und theilweisen Umwandlung (Metamorphose) älterer, im Wasser niedergeschlagener Schichten (Sedimentgesteine) läßt sich im allgemeinen in den deutschen Gebirgssystemen nur schwer erkennen. Doch nirgends tritt diese Einwirkung so zu Tage und zeugt stellenweise von so offener vulkanischer Thätigkeit, wie in der Mitte D.s, einer Linie entlang von der Mitte der Eifel bis zum Zobtenberg in Schlesien. Es wird diese plutonische Achse signalisirt durch die Krater und echt vulkanischen Massen der Eifel, die Trachyte des Siebengebirgs, die Basalte des Westerwaldes, Vogelsberges, der Rhön und ihrer Umgebung, des nördl. Böhmen, und vorzugsweise dicht gedrängt im böhm. Mittelgebirge östlich von Teplitz, durch die zahlreichen Basaltkegel im Lausitzer Berglande und endlich in Mittelschlesien. Eine andere kreuzende Hebungslinie streicht von S. nach N. und wird bezeichnet durch die Phonolithkegel des Hegaus im N. von Schaffhausen, durch die trachytischen Gesteine des Kaiserstuhls bei Freiburg, die Basalte Südhessens und zahlreiche Basaltkegelreihen in Nordhessen, besonders im Habichts- und Reinhardtswalde. In Begleitung dieser geologisch merkwürdigen Gegenden treten die zahlreichen Mineral- und warmen Quellen auf, denen D. den Besitz weitberühmter Badelandschaften zu verdanken hat. So von W. nach O. die Bäder von Aachen, das Revier der Taunusbäder (Ems, Schlangenbad, Wiesbaden u. s. w.), die nordfränk. Badelandschaft (Kissingen, Brückenau), Alexanderbad auf dem Fichtelgebirgsplateau, das Revier der böhm. Bäder (Franzensbrunn, Marienbad, Karlsbad, Teplitz u. s. w.) und das der schlesischen (Warmbrunn, Reinerz, Salzbrunn u. s. w.); von S. nach N. die Schwarzwaldbäder Baden, Wildbad, Zellerbad, das hess. Hofgeismar und in der Weserlandschaft Driburg, Pyrmont und Eilsen.

Das norddeutsche Tiefland gleicht weder in seiner Oberflächenform noch in seinem Material einer einförmig gestalteten Ebene; es erfährt vielmehr durch mannichfachen Höhenwechsel eine reiche landschaftliche Gliederung und ist in neuerer Zeit durch wichtige geognostische Forschungen als das Product mehrerer geol. Bildungsepochen erkannt worden. Das Bodenrelief des Tieflandes wird namentlich näher bestimmt durch zwei große Terrainschwellen. Die eine liegt in geringer Entfernung von der Ostseeküste. Sie steigt in Westpreußen aus dem Durchbruchsthale der Weichsel schnell zu 500—800 F. hohen Plateaux auf, besitzt im Thurmberge westlich von Danzig sogar die Höhe von 1020 F., trägt auf der seedurchnetzten Scheitelfläche der pommerschen Landhöhe 600—700 F. hohe Berge und sinkt erst wieder zu einer vollständigen Tieflücke herab im Oderthale südlich von Stettin. Auch westlich der Oder in der Ukermark und Mecklenburg erreicht die seereiche Höhenplatte öftere Erhebungen bis über 500, einzeln bis 600 F. Im Holsteinischen ist in der östl. Landschaft Wagrien das Dasein einer nördl. Bodenanschwellung durch 500 F. hohe Punkte bezeichnet, und in Schleswig tritt eine vielfach gewellte, von kräftigen Buchenwäldern geschmückte, thonreiche Höhenplatte als östl. Vorstufe der mittlern Heideebenen dicht an die Küste. Die zweite große, wenn auch öfter unterbrochene Höhenwelle des Tieflandes beginnt in Oberschlesien mit dem Tarnowitzer Plateau und wird in

dessen fortgesetzter Streichungslinie signalisirt durch die Trebnitzer Höhen nördlich von Breslau (bis über 800 F. hoch), durch die Grüneberger, Sorauer und Muskauer Hügelgruppen, den Fläming nördlich von Wittenberg mit mehr denn 600 F. hohen Punkten, die Hellberge bei Gardelegen und endlich durch die bis 500 und einige Fuß aufragenden Culminationspunkte der Lüneburger Heide. Zwischen diesen beiden Dämmen liegt ein breiter Tiefstreifen, jedoch auch nicht ohne mannichfachen Niveauwechsel, wie namentlich bei Freienwalde an der Oder, zwischen Frankfurt und Berlin an der Spree und bei Potsdam an der Havel, während die Bahnen einzelner Flußläufe oder Bruchstriche als markirte Tiefrinnen auftreten. Erst jenseit der Lüneburger Heide im Gebiete der untern Weser und Ems sinkt die Bodenfläche zu einem ungestörten tiefen Niveau herab, durch ausgebreitete Moore genügend bezeichnet. Das sich zu großem Theil noch unter unsern Augen bildende Alluvialterrain ist vielfach und besonders in den Torfmooren vertreten, welche die bezeichneten Tiefrinnen begleiten. Die Bildungen der Diluvialperiode erscheinen oft auf weiten Flächen gar mächtig verbreitet als Geschiebesand, wie am verrufensten in den Marken der Provinz Brandenburg, oder als Geschiebethon und Mergel. Eigenthümlich für das Ansehen der nordischen Ebenen fällt in diese Periode die weite Verbreitung von Felsblöcken (Erratische Blöcke), deren Heimat unverkennbar in Skandinavien, Finland, am Onegasee und in Ingermanland zu suchen ist, und welche die Spuren eines weiten Transports (durch Eisschollen) an sich tragen. Der Tertiärformation ist durch neuere Einsichten ein weites Terrain eingeräumt worden, seitdem man die feinern Thon- (plastischer Thon) und Sandarten (Formsand) von den diluvialen gröbern ähnlichen Gebilden unterschieden und die außerordentlich große Verbreitung der Braunkohlen vielorts aufgeschlossen hat. Auch ältere Felsbildungen ragen hier und da hervor (bei Lüneburg, Segeberg, Berlin und Kamin, auf Wollin, Usedom, Rügen u. s. w.) und verrathen die Unterlage eines festen Felsgerüstes, dessen Thalspaltensysteme durch eine gewisse Symmetrie der Flußläufe und Seelagerungen deutlich ausgesprochen sind.

Der allgemeine Ueberblick der deutschen Bodengestalt führt zu der Einsicht, daß Deutschland einen mannichfachen Wechsel der äußern und innern Bodenbeschaffenheit besitzt. Es hat seine eisgekrönten Hochgebirge, seine waldschattigen Mittelgebirge, sanften Hügelgelände, seine erhaben und tief liegenden Ebenen; aber keine der Formen bedeckt in einseitigem Charakter große Räume, keine ist durch abschreckende Schranken von der andern getrennt, menschliche Cultur zieht auf natürlichen Bahnen überall ein. D. besitzt eine außerordentliche Mannichfaltigkeit landschaftlicher Gliederung, ohne die Vereinigung zu einem schönen Naturganzen auszuschließen.

Bewässerungsverhältnisse. Diese Vielseitigkeit der Bodenform übt auf die Bewässerung D.s den günstigsten Einfluß. Derselbe spricht sich aus in einem wohlvertheilten Reichthum der Gewässer, in der Mannichfaltigkeit der Abdachungen und in einem vielseitigen Ineinandergreifen der verschiedenen Gebiete, sodaß die deutschen Ströme und Flüsse ihrer natürlichen Aufgabe der Vermittelung des Verkehrs und Vervielfältigung der Cultur auf eine vollständige Weise entsprechen. Das Gebiet des Adriatischen Meeres ist natürlich das beschränkteste; es ist vertreten durch die Etsch, die Pulsader Südtirols, und den Isonzo, und nimmt nur 380 Q.-M. ein. Die Donau gehört von ihren Quellen am Schwarzwalde bis zur ungar. Grenze bei Presburg mit 130 M. ihres Laufs D. an, zieht 3420 Q.-M. deutschen Areals in das Gebiet des Schwarzen Meeres und verweist so auf den Verkehr mit dem Orient. Sie wird am linken Ufer verstärkt durch Wernitz, Altmühl, Nab, Regen und March, und erhält aus den Alpen die Zuflüsse Iller, Lech, Isar, Inn mit Salzach, Traun, Enns, Leitha, Raab, Drau mit Mur und die Sau, welche letztern außerhalb deutscher Grenzen ihr Ziel erreichen. Während dergestalt fast ein Drittel deutschen Bodens in eine südl. und südöstl. Sphäre gezogen ist, folgen zwei Drittel dem natürlichen Zuge nach Norden, und zwar fallen 5920 Q.-M. dem Gebiete der Nordsee und 1900 dem der Ostsee zu, woraus hervorgeht, daß beinahe die Hälfte D.s dem Gebiete eines freien Meeres angehört. Hier ist der Rhein am bedeutungsvollsten. Denn obgleich im Quellgebiete schweizerisch, im Mündungslande niederländisch, so sind doch 110 M. seines Laufes deutsch, und er fesselt in seiner vollsten Kraft 2146 Q.-M. Westdeutschlands an sein Gebiet. Der Rhein, als ein welthistor. Strom, eine natürliche Vermittelungsstraße zwischen Norden und Süden, empfängt auf dem linken Ufer in D. Nahe, Mosel und Erft und hat im Limburgischen theil an der Maas, während am rechten Ufer einmünden: Wutach, Kinzig, Murg, Pfinz, Neckar mit Kocher, Jaxt und Enz, Main mit Regnitz, Saale, Tauber, Kinzig und Nidda, Lahn, Sieg, Wipper, Ruhr und Lippe. Unbedeutend ist das Gebiet der Ems, indem der 51 M. lange Flußlauf nur 240 Q.-M. niederes Berg- und Tiefland in sein Gebiet zieht und die Haase und Lede einzig nennenswerthe rechte Neben-

flüsse sind. Ansehnlicher tritt die Weser auf, welche aus den beiden Quellflüssen Fulda und Werra bei Münden entsteht, von der Quelle der letztern an gerechnet eine Stromentwickelung von 82 M. und im ganzen ein Gebiet von 820 Q.-M. besitzt. Ihre Nebenflüsse sind links für die Fulda: Edder mit Schwalm; für die Weser: westfäl. Werra, Aue und Hunte, und rechts: Aller mit Leine und Ocker, Wümme und Geeste. Fast die Hälfte des ganzen Nordseegebiets nimmt das Gebiet der Elbe ein, nämlich etwas über 2600 Q.-M., und in ihm hat die Geschichte D.s ihre wichtigsten Katastrophen ausgekämpft und erblühten die hervorragendsten Culturcentren. Der Lauf dieses echt deutschen Stroms entfaltet sich zur Länge von 153 M. Seine linken Nebenflüsse sind: Aupa, Metau, Adler (Erlitz), Moldau, Eger, Biela, Mulde, Saale mit Unstrut, Elster, Bode u. s. w., Ohre, Aland, Jetze, Ilmenau, Schwinge und Oste. Rechts fließen ihm zu: Iser, Schwarze Elster, Havel mit Spree, Elde, Stecknitz und Stör. In Schleswig und Holstein liegt die Wasserscheide zwischen dem Gebiete der Nord- und Ostsee, ganz nahe der letztern, sodaß fast alle Flüsse der Nordsee zinsbar sind. Unter ihnen ist die Eider am bedeutendsten. Die Küstenflüsse Holsteins, Lübecks und Mecklenburgs, als z. B. Trave, Warnow und Recknitz, umfassen ein Gebiet von 190 Q.-M. Die von Hinterpommern, als Rega, Persante, Wipper, Stolpe, Lupow und Leba, umfassen 250 Q.-M. Zwischen beide Gebiete schiebt sich das der Oder ein, als ein Vermischungsland slaw. und german. Elemente. Es neigt sich beim Ausfalle Posens D. nur mit 1370 Q.-M. zu, aber die Hauptader des Stroms verfolgt ihren 120 M. langen Lauf ganz auf deutschem, und bis auf wenige Meilen nur auf preuß. Boden. Unter den linken Nebenflüssen sind bemerkenswerth: Oppa, Glatzer Neiße, Weistritz, Katzbach, Bober, Lausitzer Neiße, Welse, Ucker und Peene; rechts: Ostrau, Olsa, Klodnitz, Malapane, Weida, Bartsch, Warthe mit Netze, Plöne und Ihna. Das Weichselgebiet berührt D. nur in der Quellenlandschaft im österr. und preuß. Schlesien mit etwa 30 Q.-M. und 12 M. des Hauptstroms selbst, da der weitere Lauf desselben nach Galizien und Polen und das Mündungsgebiet in die Provinz Preußen fällt.

Obgleich die winterlichen Einflüsse den deutschen Gewässern den Schiffsverkehr alljährlich drei bis vier Monate entziehen, so sind doch die genannten Bahnen der sechs Hauptströme mit etwa 60 zum Theil schiffbaren Neben- und Küstenflüssen ein großes Hülfsmittel für die Erleichterung des Verkehrs, und zur Erhöhung dieses Vortheils sind auch wichtige Kanäle angelegt, wenn auch nicht in einer der Naturmöglichkeit entsprechenden Zahl. Am werthvollsten erscheint im N. der Finow- und Müllroserkanal, als zur Verbindung der Oder mit dem Elbgebiete angelegt; ferner zu Abkürzungen im Havelgebiete der Ruppiner- und Plauensche Kanal; zwischen Stecknitz und Trave der Stecknitzkanal; zwischen der Eider und Kieler Bucht der Kieler Kanal und der Kanal von Bremervörde von der Oste zur Schwinge. Im S.: der Ludwigskanal, welcher mittels Rednitz und Altmühl den Main mit der Donau verbindet, und der Wiener Kanal zwischen Wien und Wienerisch-Neustadt. Zur Verbindung von Rhein, Weser und Elbe im norddeutschen Tieflande und von Ost- und Nordsee in Schleswig-Holstein sind (1865) neue Kanalanlagen projectirt. Auch an Seen ist D. nicht arm; sie sind fast alle Flußseen und bilden zwei Hauptzonen. Die eine im N. ist die baltische Seezone, gebildet durch die dichte Seegruppirung auf der Scheitelfläche des pommerschen, mecklenb. und holstein. Plateau, am großartigsten repräsentirt durch die mecklenb., 3 Q.-M. große Müritz. Die andere Seezone ist die alpinische, beim Austritt vieler Alpenflüsse aus dem Hochgebirge bezeichnet durch eine Reihe schöngelegener Hochseen, vom Bodensee an über den Ammer-, Würm- und Chiemsee bis zum Atter- und Traunsee. Da der Bodensee mit der Schweiz getheilt wird, so erscheint als echt deutscher See der Chiemsee oder das Bairische Meer bei $3\frac{1}{2}$ Q.-M. Flächeninhalt als größter im S. Auch zwischen diesen beiden Zonen trifft man hier und da Seen an. So im Brandenburgischen die Reihe der Havelseen, die Seen des Spreegebiets, in der Altmark der Arendsee, in Hannover der Dümmersee, im Schaumburg-Lippeschen das Steinhudermeer, im Mansfeldischen der Salzige und Süße See, auf der Eifel der Laacher See, kleine Seegruppen in Oberschlesien, im Böhmischen Elb- und Wittingauer Kessel; außerdem aber auch noch die Seen des Villach-Klagenfurter Alpenbeckens, der merkwürdige Czirknitzersee (s. d.) in Illyrien und ein Antheil am Gardasee.

Ein Rückblick auf die Bewässerungsverhältnisse zeigt zwar nicht die Großartigkeit amerik., aber auch nicht die theilweise Kargheit afrik. Natur. Wir sehen die deutschen Fluren nicht ertränkt unter dem Ueberfließen verschwenderischer Wasserfülle, aber auch nicht verdorrt zu sterilen Flächen. Ueberall tritt das wässerige Element zum Nutzen menschlicher Civilisation auf, und mit ihren erfrischenden Adern zieht oceanische Natur bis in die Herzgegenden des Landes und leitet die Thatkraft seiner Bewohner nach allen Weltgegenden hin.

Klima. Durch seine natürlichen Grundlagen bezeichnet sich D. als ein Land der glücklichen Mitte, und so verhält es sich auch in klimatischer Beziehung. Die Thermalverhältnisse zeigen eine merkwürdige Gleichförmigkeit, obwol es natürlich an feinern Abschattirungen nicht fehlen kann, wie dies wenige Zahlenanführungen darthun. Es beträgt in Innsbruck die mittlere Temperatur des Jahres + 9,3° C., des Winters — 1,1°, des Sommers + 18,3°; in Stralsund für gleiche Zeiten + 8,2°, — 1,1° und + 17,1°. Verfolgt man die Stationen zwischen beiden Punkten, so ergibt sich für diesen mittlern Meridian D.s die Mitteltemperatur des Jahres zu + 8,3°, des Winters zu — 1,0°, des Sommers zu + 17,0°. Die reichhaltigen meteorolog. Beobachtungen in D. ergeben folgende interessante Resultate für die mittlern Jahrestemperaturen: ein westl. Meridianstrich (Rheinthal) 9,3°, ein mittlerer (Innsbruck bis Stralsund) 8,3°, und ein östlicher (Laibach bis Danzig) 8,4°; die nördl. Küstenzone (54° Br.) 8,3°; die mittlere Breitenzone (50° Br.) 9,3°; die südl. Plateauzone (48° Br.) 7,6°. Hiernach stellt sich ein Durchschnittswerth für ganz D. von 8,6° heraus, welcher sich von keinem der angeführten Daten weit entfernt. Eine höhere Wärme des Südens wird gemindert durch die absolut höhere Lage, da ja nicht blos eine Wärmeabnahme vom Aequator nach den Polen, sondern auch von unten nach oben stattfindet. Nur jenseit der Alpen, wie in Triest, oder in ihren Italien zugekehrten Thälern, wie in Trient, macht sich die südlichere Lage durch höhere Mitteltemperatur (12° und 13°) geltend. Auch von W. nach O. findet eine Wärmeabnahme statt und wird durch den Einfluß oceanischer Nähe im W. und continentaler Anlagerung im O. und das bedeutende Uebergewicht der West- und besonders Südwestwinde über Ost- und Nordwinde genügend erklärt, sodaß die Regenmenge im W. eine größere ist als im O. In die Eisregion ragen nur diejenigen Alpenhöhen, welche über 8000 F. aufsteigen; die Schneekoppe liegt noch 1500 F. unter derselben. Die Vegetation erstirbt also nur an wenigen und alsdann an Stellen, die an und für sich schon unzugänglich sind. D. ist entfernt von solchen Temperaturextremen, welche die Thätigkeit des Menschen vernichten oder auf ein Minimum beschränken; seine Natur zeigt nichts von den scharfen Gegensätzen der Tropenwelt, von dem kärglichen Einerlei der Polarsphäre. Die geringern Gegensätze des deutschen Klimas werden vermittelt durch milde Epochen des allmählichen Ueberganges, durch die schönen Zeiten des Säens und des Erntens. Die deutschen Gaue prangen nicht in der üppigen Fülle paradiesischer Gefilde, verkümmern dagegen auch nicht unter der Macht verheerender Naturgewalten; aber sie kleiden sich in das Gewand eines ansprechenden bunten Wechsels und gewähren die behagliche Ruhe und den segensreichen Lohn, wenn Verstand und Thätigkeit seiner Bewohner die Winke der Natur zu benutzen verstehen. Das sind die Grundzüge deutscher Natur, welche auf das Denken und Sein des deutschen Volks von so tiefeingreifendem Einflusse sind.

Bevölkerungsverhältnisse und Nationalcharakter. Die Zahl der Einwohner D.s läßt sich für den Schluß des J. 1864 auf 46 Mill. angeben, wonach auf einer Quadratmeile über 3900 Menschen leben, während im J. 1801 noch nicht volle 2400, 1816: 2650 und noch 1837 kaum 3100 auf die Quadratmeile kamen. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist jedoch eine sehr verschiedene; denn in mehrern Gegenden der preuß. Rheinprovinz und Sachsens findet man 10000—20000, in einzelnen Landschaften Schlesiens, Westfalens, Rheinhessens, Badens, Würtembergs und bei Wien zwischen 5000 und 10000 Menschen, in vielen Strichen von Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Pommern und des österr. Alpengebiets aber nur 1000—2000 auf einer Quadratmeile. Im allgemeinen stellt sich heraus, daß die lichteste Bevölkerung dem südl. Hochlands- und nördl. Tieflandsgürtel, die dichteste der mittlern Berg- und Hügellandszone angehört, und daß die Menschen sich am dichtesten zusammendrängen am Fuße und in den untern Thälern der Mittelgebirge oder in den fruchtbaren Thallandschaften altcivilisirter Landstriche. Von den Bewohnern D.s sind deutschen Stammes: 38,450000; slaw. Ursprungs: 6,572000; Romanen und romanisirte: 540000; Juden: 438000; einige tausend Zigeuner; wenige hundert Armenier; mehrere tausend gemischter und fremder Nationalität, die zum großen Theil ihren Aufenthalt nur vorübergehend in D. haben. Der slaw. Volksstamm ist nur dem Osten D.s eigen, und zwar vertreten im Norden der Donau durch den poln. Volkszweig in Hinterpommern (Kassuben) und Schlesien, die Wenden in der preuß. und sächs. Lausitz, und durch Czechen in Böhmen, Mähren, Schlesien, während südlich der Donau, jenseit zwischenliegenden deutschen Elements, Kroaten und Slowenzen in die Alpenwelt eingedrungen sind. Roman. Stammes sind Italiener in Tirol, im triester und istrischen Küstenlande, und Franzosen in den Grenzgegenden des westl. Preußen. Die jüd. Bevölkerung ist am dichtesten gedrängt im mittlern Westdeutschland (Hessen), Mähren und Schlesien, sehr

sparsam vertreten im Königreich Sachsen und in Tirol, fast gar nicht in Steiermark und Oesterreich ob der Enns, und im allgemeinen viel häufiger anzutreffen nördlich als südlich der Donau. Von den 46 Mill. Bewohnern D.s gehören etwa 24,500000 zur kath. und 21,000000 zur prot. Kirche. Daneben befinden sich, außer den Juden, ungefähr 5000 Bekenner der griech.-kath. Kirche, mehrere tausend Mennoniten und andere Dissidenten, armen. Christen und Mohammedaner in geringer Zahl. In Süddeutschland leben fünfmal mehr Katholiken als Protestanten. In Oesterreich allein rechnet man nur 270000 Protestanten, sodaß das überwiegend prot. Würtemberg wenig Einfluß ausüben kann. In Norddeutschland dagegen befinden sich dritthalbmal mehr Protestanten als Katholiken, welches Verhältniß besonders durch die Landschaften der Mitte und der nördl. wie nordwestl. Ebenen hervorgerufen wird.

Man hat es mehrfach unternommen, den Nationalcharakter des deutschen Volks mit wenig Worten zu bezeichnen. Man hat deutsche Tugenden aufgezählt und dabei Treue, Redlichkeit des Sinnes, Tiefe des Gemüths, Würde im Haus- und Familienleben, religiöses Vertrauen, Gründlichkeit im geistigen Forschen, Beharrlichkeit in den Unternehmungen u. s. w. an die Spitze gestellt, aber auch beklagt, daß vor der überwiegenden Neigung zu einem innerlichen Leben es dem Deutschen fehle an dem raschen Handeln des Italieners, der Liebenswürdigkeit des Franzosen und der berechnenden Politik des Engländers. Ebenso hat man in der Toleranz wie in der Aufmerksamkeit des Deutschen für alles Fremde Mangel an Nationalsinn finden wollen. Solche Urtheile sind im ganzen nur einseitige, oft sehr engherzige Aussprüche. Die sichersten Documente zur Beurtheilung des Nationalcharakters baut sich ein Volk selbst auf in seiner Geschichte und seinen Werken. Die deutsche Geschichte ist reich genug, um die Kraft eines deutschen Volks aus ihr lesen zu können; die Schöpfungen deutschen Geistes und deutscher Thatkraft liegen offen zur Schau, um den Bildungsstand der Nation in allen Stufen der Cultur, der physischen, technischen und geistigen, beurtheilen zu können.

Physische Cultur. In der Förderung und ersten Pflege der rohen Naturproducte steht die Landwirthschaft obenan; beinahe zwei Drittel der deutschen Bevölkerung widmen sich ihr, je nach den Naturlocalitäten mit mehr oder minderm Erfolg. Den reichsten Ertrag bieten die Vorlandschaften der Alpen: Oesterreich und Baiern, der Fuß der großen Gebirgsdiagonale von der obern Oder bis zur Maas, die fetten Marschen der Nordsee, der unmittelbare Küstenstrich der Ostsee, die breiten Flußbahnen und anmuthigen Thäler des sanftern Mittelgebirgs. Weniger reichliche Ausbeute bieten die übrigen Landschaften, aber fast nirgends wird die Mühe gescheut, dem Boden das Mögliche abzugewinnen und die Bewirthschaftungsweise zu verbessern. Mais wird nur im Süden D.s im großen cultivirt; Weizen, Roggen, Gerste und Hafer überall; im S. besonders neben dem Weizen auch Spelt; im N. häufig der Buchweizen; Hirse am meisten im SO.; die Kartoffel in ganz D. und am vielfältigsten im norddeutschen Tieflande; ebenso die verschiedenen Hülsenfrüchte; Oelgewächse (Raps, Mohn, Anis, Kümmel) vorzüglich in den fetten mittlern und nordwestl. Gegenden; Flachs und Hanf am meisten im Revier der Mittelgebirgszone; Färbepflanzen (Krapp, Safran, Waid) mehr in Süd- als Norddeutschland; Taback am Oberrhein, im Werrathal, Oderthal, der Ukermark u. s. w.; Hopfen am besten in Böhmen, Baiern und Braunschweig; Cichorien am häufigsten in Mitteldeutschland zwischen Elbe und Weser wie in Niederösterreich; Runkelrüben im preuß. Elb- und Saalegebiete, bei Darmstadt, München und in Böhmen. Der Anbau von Gartengewächsen ist am ausgezeichnetsten in Schwaben, Franken und Thüringen, die Obstcultur ausgebreitet in Mittel- und Süddeutschland und am einträglichsten in Sachsen und Franken. Die Gewinnung von Südfrüchten ist beschränkt auf Südtirol und Südillyrien. Der Weinbau wird betrieben bis zu einer nördl. Grenzlinie von Trier das Moselthal entlang, nordwärts bis Köln, dann südlich gebeugt zum Mainthale, nördlich springend zur untern Saale, selbst vorgeschoben bis nach Potsdam und dann südlich geneigt nach Niederschlesien, und mit seinem Product im größten Rufe stehend am Rhein, an der Mosel, in Schwaben, Franken, Niederösterreich und Tirol. Der Walnußbaum ist über ganz D. verbreitet, jedoch am meisten im W.; echte Kastanie und Mandel sucht die wärmsten Gegenden auf und, nächst der Pfirsiche und Aprikose, vorzugsweise das geschützte Oberrheinthal, südl. Alpenthäler u. s. w. Mit der Ausdehnung des Ackerbaues sind die Wälder D.s immer mehr gelichtet worden. Dennoch bedecken sie durchschnittlich noch den vierten Theil der Bodenfläche, und zwar im nördl. Tieflande desto ausgedehnter, je weiter ab vom rechten Elbufer. Die nordwestl. Ebenen sind waldleer und gleichen den Holzmangel nur durch ihre reichen Torflager aus. Ferner finden sich umfangreiche Wälder auf den Berg- und Hügellandschaften Mitteldeutschlands, sparsamer aber auf den Plateauflächen, endlich

wieder reichhaltig in den Alpen. Während der Boden der deutschen Wälder bedeckt ist von den verschiedensten Beeren und Futterpflanzen, treten auf als charakteristische Baumarten derselben in den Gegenden der Ostseeküste besonders Eichen und Buchen, im norddeutschen eigentlichen Tieflande namentlich Kiefern, aber auch vielverbreitet Birken und Erlen, und in den Gebirgslandschaften Kiefer, Fichte und Tanne, viel gemischt mit Eiche und Buche, je weiter südlich, um so häufiger die Lärchtanne, an den mildern Terrassen des Schwarz- und Odenwaldes, Taunus und Spessart bereits die Kastanie. Die regelrechte Cultur der Wälder ist ausgezeichnet, und die Forstwirthschaft verdankt D. ihre erste wissenschaftliche Bearbeitung, gleichzeitig aber auch deren praktische Anwendung.

In enger Beziehung mit dem erfolgreichen Betriebe des Ackerbaues, in mehrern Gegenden (an der fries. Küste, in höhern Gebirgs-, zumal Alpenlandschaften u. s. w.) aber auch selbständig gepflegt, steht die Viehzucht als ein wahrer Nationalreichthum D.s da und wird in einzelnen Zweigen von keinem andern Lande übertroffen. Am ausgezeichnetsten ist die Zucht der Pferde im Mecklenburgischen, Holsteinischen und Hannoverischen; die des Rindviehs in den fetten Marschländern der Nordsee, im Voigtlande und Franken und in den Alpenlandschaften. Die Schafzucht ist am ausgebildetsten und liefert die vortrefflichste Wolle in Sachsen, demnächst Schlesien und Brandenburg, während die Heidschnucken Lüneburgs viel, aber harte Wolle geben. Die Schweinezucht steht im höchsten Rufe in Westfalen, demnächst in einzelnen Gegenden Mecklenburgs, Pommerns, auch Böhmens und Baierns und in der preuß. Provinz Sachsen (Nordhausen). Ziegen in größerer Anzahl werden gepflegt in den Alpengegenden und einigen Bergländern, Maulthiere und Esel im allgemeinen wenig, und alsdann mehr im S. wie im N. Der Federviehzucht widmet der deutsche Landmann mehr Aufmerksamkeit, und berühmt ist die pommersche Speckgans im N. wie der welsche Hahn und Kapaun im Süden D.s. Die Pflege der Seidenraupe geschieht mit Erfolg besonders in Tirol und Illyrien; die Bienenzucht ist nur noch in den nordwestl. Heidestrecken von Bedeutung. Unter den wilden Säugethieren findet sich der Bär nur in den Alpen, der Wolf ebendaselbst und als Ueberläufer von den Ardennen auf dem westniederrhein. Schiefergebirge; beide sind Gegenstand hartnäckiger Verfolgung. Die in D. auch oft als beiläufiges Lieblingsgeschäft betriebene Jagd hat zum Ziele überall Rehe, Hirsche, Hasen, wilde Kaninchen, wilde Schweine und Füchse, Gemsen in den Alpen, sehr selten den dortigen Steinbock, den Luchs noch in einzelnen Sudetentheilen, während man dem Marder, Wiesel, Dachs und der Fischotter fast überall, dem Hamster aber besonders nur in den thüringer und Harzgegenden nachstellen kann. Die Ufer der vielen Seen und Flüsse, die Wälder und bebauten Felder sind Wohnsitze verschiedener Vogelarten. Lämmergeier und Steinadler kommen gewöhnlich nur in den höhern Alpen vor; Rebhühner, Schnepfen, Drosseln, Wachteln, Lerchen finden sich überall; die Fasane Böhmens sind berühmt; Trappen, Störche, wilde Gänse und Enten lieben vorzugsweise die nördl. Ebenen. Eine große Vogelschar verläßt im Winter D. und zieht nach dem wärmern Süden. An froschartigen Amphibien und an Schlangen ist D. arm, sowol in Art wie Zahl; aber einen großen Gewinn bieten (der Quantität nach) die zahlreichen Fische der deutschen Gewässer dar und besonders die der nordischen Meere, Seen und Flüsse. Der Heringsfang beschäftigt viele Hände an der Nord- und Ostsee; weit versendet wird der hamburger Schellfisch, die bremer und lüneburger Bricke. Bekannt ist der Stör und Wels der Elbe, der Lachs des Rhein, der Weser und Elbe, der Aal Pommerns und der Spree, Salme, Hechte und Karpfen fast überall, die Forelle der Gebirgsflüsse und Bäche, selbst die Muräne einiger pommerscher Seen u. s. w. Austern liefert Schleswig, und selbst Perlenmuscheln finden sich in mehrern deutschen Füssen.

Der Bergbau ist von alters her in D. mit Vorliebe und Sorgfalt betrieben worden; er beschäftigt eine Menge Menschen und bietet der Industrie unberechenbare Hebel. Gold wird nur in geringer Menge, Silber vielleicht mehr als in irgendeinem andern Lande Europas gewonnen, namentlich im sächs. Erzgebirge, Oberschlesien (Tarnowitz), im Mansfeldischen, in Südwestfalen, im böhm. Antheile des Erzgebirgs (Joachimsthal) und in Steiermark; Quecksilber in Menge zu Idria in Illyrien (jährlich an 4000 Ctr.), wenig in Böhmen und der bair. Rheinpfalz; Zinn nächst England das beste und meiste in Europa, namentlich in Böhmen und Sachsen am Erzgebirge. An Blei ist Ueberfluß, vorzüglich in Kärnten (Villach), Steiermark, am Harz (Goslar), in Oberschlesien, Böhmen und Sachsen. Kupfer ist vielfach verbreitet und wird am meisten gewonnen in Tirol, Steiermark, im Mansfeldischen u. s. w. Am ausgedehntesten ist die Ausbeute des Eisens, besonders ausgezeichnet im österr. Alpenrevier, in Westfalen und der preuß. Rheinprovinz. Für Galmei und Zink ist Oberschlesien, für Kobalt

Sachsen (Schneeberg) die wichtigste Fundgrube. Der mit jedem Tage für D. werthvollere Steinkohlengewinn ist am bedeutendsten in der preuß. Rheinprovinz, in Westfalen und Oberschlesien, demnächst in Böhmen und Steiermark, nicht unbeträchtlich in Sachsen (Zwickau, Plauenscher Grund), Hannover u. s. w. Von Edelsteinen hat nur Schlesien, Böhmen und Sachsen eine geringe Auswahl aufzuweisen. Der Salzreichthum D.s ist außerordentlich groß und bisjetzt am meisten aufgeschlossen im österr. Salzkammergute und benachbarten bair. Gebiete, im Würtembergischen, in den preuß. Provinzen Westfalen (Rehme) und Sachsen (Schönebeck, Halle, Dürrenberg u. s. w.), im Thüringischen, Hannoverischen u. s. w. An Steinarten, erdigen Fossilien, Braunkohlen und Torf wie an Mineralquellen ist D. reich.

Technische Cultur. Bezüglich der technischen Cultur steht das deutsche Volk auf einer seiner Civilisation entsprechenden Stufe. Dieselbe hat sich von alters her bewährt und, trotz mancher und eigenthümlicher Hindernisse, den Producten deutschen Gewerbfleißes auf allen Märkten der Welt Zugang und Achtung verschafft. Abgesehen von den Industriezweigen, welche meistens mit der Landwirthschaft verbunden sind, wie Brennereien, Brauereien, Oelbereitung, Rübenzucker- und Tabacksfabrikation, und die alle zu einer hohen Ausbildung gekommen, hat D. einige Bezirke, in denen die Fabrikation der verschiedensten Gegenstände einen großen Theil der Bewohner ausschließlich beschäftigt. Für die Leinenmanufactur sind am ausgezeichnetsten Schlesien, die Oberlausitz, Südhannover und Braunschweig, Westfalen und die Wuppergegend, die schwäb. Landschaften der Alp und des Schwarzwaldes und das nordöstl. Böhmen. Die Wollmanufactur ist von hoher Bedeutung in Niederschlesien, der Lausitz, Königreich und preuß. Provinz Sachsen, Südhannover, in der preuß. Rheinprovinz (Aachen), in Baden zu Pforzheim, in Würtemberg zu Ludwigsburg, im nördl. Böhmen, in Mähren, Oesterreichisch-Schlesien und dem Erzherzogthum Oesterreich. Die Baumwollindustrie, vielfach in die beiden erstgenannten Bezirke eingedrungen und durch Maschinenbetrieb auf außerordentliche Höhe gehoben, ist vielorts ausgezeichnet, aber nirgends so wie im Wupperbezirke Preußens (Elberfeld und Barmen) und im Königreich Sachsen (Chemnitz und Plauen). An der Spitze der Seidenmanufactur, welche erst in neuerer Zeit größere Fortschritte gemacht hat, stehen Berlin, Elberfeld, Krefeld und Wien. Die fast ausschließlich zu städtischem Gewerbszweige gewordene Lederfabrikation deckt den eigenen Bedarf nicht, ist aber vielfach verbreitet und von besonderer Wichtigkeit in Malmedy und Umgegend. Die Metallindustrie fesselt ihre Werkstätten zum größten Theil an die Bergwerksbezirke, durchdringt daher D. in allen Richtungen, und hat Weltruf erlangt durch seine Eisen- und Stahlwaaren der preuß. Rheinprovinz, Steiermarks u. s. w. Das Holz wird zu den ausgezeichnetsten Tischlerwaaren verarbeitet, besonders in Wien und Berlin, und zu weltbekannten Spielwaaren in Nürnberg und Fürth, in Tirol, am Thüringerwalde (Sonnenberg), im sächs. Erzgebirge (Grünhainichen) u. s. w. Böhm. und schles. Glaswaaren, meißner, berliner und wiener Porzellan, passauer Schmelztiegel, zöblitzer Serpentingefäße, wiener Flügel, die Musikinstrumente des Voigtlandes, schwarzwälder Uhren, regensburger Bleistifte, münchener Fernröhre sind Gegenstände ausgebreitetsten Handels. Alle diese Aufzählungen können jedoch nur als beispielsweise Anführungen für die in allen Zweigen mit Fleiß und Geschick arbeitende deutsche Industrie gelten. Als solche Reviere, in denen die Industrie am concentrirtesten, großartigsten und für die Existenz einer dichten Bevölkerung entscheidend auftritt, stellen sich namentlich heraus: Schlesien, das höher gelegene Sachsen, Südthüringen, die Harzlandschaft, die Gebirgsreviere Westfalens, die nördlichsten Theile und Vorlandschaften des niederrhein. Schiefergebirgs, das nördl. Böhmen, Franken, Oberschwaben, Niederösterreich und Steiermark. Abgesehen von einzelnen isolirten Punkten, unter denen viele große deutsche Städte glänzen, folgt also die reichste Industriezone den Vorstufen der Gebirge, und da hier in der Regel auch die fruchtbarsten Landstriche vorhanden sind, so ist der Zusammenfall mit der dichtesten Bevölkerung erklärlich.

D. ist von jeher durch natürliche Reichthümer und beharrlichen Gewerbfleiß wie durch seine vermittelnde Lage einer regen Handelsthätigkeit ergeben gewesen. Zu den wichtigsten Ausfuhrartikeln gehören: Getreide, Holz und Holzwaaren, Vieh, Häute, Horn, Knochen, Leinen, Woll- und Baumwollwaaren, Glas- und Thonwaaren, Eisen- und Stahlwaaren, Blei, Zink, Kobalt, Galmei, Pottasche, Kalk, Gips, Vitriol, Mühlsteine, lithographische Steine, Quecksilber, Salz, Wachs und Honig, Spiritus, Bier und Wein. Unter die Einfuhrartikel gehören vorzugsweise: Zucker, Kaffee, Thee, Cacao, Reis, Vanille, Rum und andere Colonialwaaren, Spezereien und Drogueriewaaren, Fische, Käse, Taback, Olivenöl, Südfrüchte, Wein, Baumwolle, Seide, Twist, Mode- und Galanteriewaaren, Leder, Thran, feine Hölzer und Färbe-

materialien. Obschon eine kräftige Vertretung des deutschen Handels im Auslande immer noch fehlt, ist doch im Laufe des Jahrhunderts durch die Entfesselung des Handels von drückenden Zöllen, die Gründung des Zollvereins, die Entwickelung der Posteinrichtungen, des Straßen- und Eisenbahnbaues, durch die Förderung des Bankwesens, der Assecuranz- und Handelsgesellschaften u. s. w. namentlich für den innern Verkehr Bedeutendes geleistet worden. Ein in den Hauptlinien beinahe vollständig ausgeführtes Eisenbahnnetz verbindet bereits die mehr oder weniger hervorragenden Verkehrspunkte D.s miteinander. (S. Deutsche Eisenbahnen.) Ebenso ist ein großartiges und vielverzweigtes Netz von Telegraphenlinien ausgeführt worden. Die wichtigsten Handelsplätze des Binnenverkehrs sind: Wien und Prag für den Südosten, Augsburg, Stuttgart und Nürnberg für den Südwesten, Prag und Breslau für den Osten, Frankfurt a. M. und Köln für den Westen, Magdeburg, Leipzig und Berlin für den Norden. Die bedeutendsten Messen werden abgehalten in Leipzig und Frankfurt a. d. O., minder bedeutende in Braunschweig und Frankfurt a. M. Die wichtigsten Seehandelsplätze sind an der Ostsee: Stettin, Rostock, Lübeck, Kiel und Flensburg; an der Nordsee: Hamburg, Bremen und Emden; am Adriatischen Meere: Triest.

Geistige Cultur. In der geistigen Bildung steht das deutsche Volk anerkanntermaßen allen übrigen Nationen voran. Besonders ist es für D. bezeichnend, daß hier die geistige Bildung nicht blos Monopol einzelner Stände, sondern Eigenthum des ganzen Volks geworden ist. Der Volksschulunterricht ist in keinem andern Lande so gepflegt, und besonders leuchtet Norddeutschland in der Fürsorge einer auf Geistesaufklärung begründeten Sittlichkeit voran. Die Zahl der Volks- und Elementarschulen ist außerordentlich groß, und eine Menge von Anstalten sorgt für die Ausbildung der Volksschullehrer. Der Unterricht für höhere bürgerliche Gewerbe und Beschäftigungen wird in zahlreichen Bürger-, Real-, Gewerbe-, Handels- u. s. w. Schulen, höhere wissenschaftliche Bildung in vielen Lyceen und Gymnasien und auf 23 Universitäten gepflegt, während noch eine Menge Institute einzelnen speciellen Berufszweigen gewidmet sind. Die deutschen Universitäten haben ihren Sitz zu Berlin, Breslau, Greifswald, Halle, Münster, Bonn, Marburg, Gießen, Göttingen, Jena, Kiel, Rostock und Leipzig in Norddeutschland, und zu Prag, Wien, Graz, Innsbruck, München, Erlangen, Würzburg, Tübingen, Freiburg und Heidelberg in Süddeutschland. Ausschließlich der nur mit zwei Facultäten ausgestatteten Akademie zu Münster zählte man im Wintersemester von 1860/61 an den 22 deutschen Universitäten ungefähr 1700 Docenten und fast 17000 Studenten. Ebenso bestehen zahlreiche Bibliotheken, Sammlungen, Akademien, Vereine zur Förderung von Gelehrsamkeit und praktischen Kenntnissen. D. war und ist der Ausgangspunkt altclassischer Studien, theol. Gelehrsamkeit und speculativer Philosophie, hat sich aber auch aller übrigen Zweige menschlichen Wissens bemächtigt und sucht sie auf das Feld der Anwendung für das praktische Leben zu übertragen. Seine literarische Thätigkeit zeigt daher auch einen Reichthum und eine Vielseitigkeit auf, wie sie kein anderes Land besitzt. Wie die Wissenschaft so ist auch die Kunst ein deutsches Nationaleigenthum, welches ernst gepflegt wird. Die deutsche Nationalliteratur zeigt im Gebiete der Poesie und der schönen Wissenschaften die herrlichsten Schöpfungen des menschlichen Geistes auf. Deutsche Musik, Malerei, Bildhauerei haben in nationalen Schulen ihre hohe Ausbildung gewonnen und sind durch zahlreiche und glänzende Werke vertreten. Vielverbreitete Kunstschätze, Galerien, Künstlervereine u. s. w. sorgen dafür, daß das deutsche Gemüth der Kunst treu bleibe. Es besitzt gewiß kein anderes Land wie D. so viele Ausgangspunkte geistiger Bildung, so vielfach vertheilte Förderungsmittel von Kunst und Wissenschaft.

Territorialentwickelung. Nachdem die deutschen Volksstämme durch Gründung des großen Frankenreichs feste Wohnsitze gewonnen, verflocht sich auch die Territorialgeschichte D.s mit der wechselvollen Geschichte jenes Reichs unter den Merovingern und Karolingern, und erst durch den Theilungsvertrag von Verdun (843) treten die Grundlagen des Besitzstandes eines selbständigen Deutschen Reichs hervor. Auch die Grundlagen zur innern Gebietszersplitterung waren in den Volkseinrichtungen vorhanden, konnten jedoch noch nicht zu selbständiger Ausbildung kommen. Die freie Vereinigung mehrerer Allode zu einer Mark oder Gemeinde, die Verbindung mehrerer Gemeinden zu einem Gau, das Ansehen des durch die Allodbesitzer eines Gaus gewählten Herzogs sowie die großen Bündnisse ganzer Völkerstämme: das waren die Elemente, welche aus dem alten Germanien mit in das Mittelalter hinübergetragen wurden und das Streben nach Selbständigkeit in kleinen Kreisen begünstigten, ohne das Bündniß zur

Zeit der Gefahr auszuschließen. In ihrer Entwickelung wurden diese Elemente der Zersplitterung nur aufgehalten durch Einsetzung von Cent- und Gaugrafen, durch die Frankenkönige, durch die Sendboten für die Ueberwachung des Innern und die Markgrafen für die Grenzländer. Karl's d. Gr. Schöpfungen gingen unter oder wurden zu Schattenbildern durch die Ohnmacht seiner Nachfolger. Die allmähliche Ausbildung des Feudalwesens, die wachsende Macht der Geistlichkeit, die nothgedrungene Wiederherstellung der Herzogswürde, alles untergrub die Idee einer Centralisation und überlieferte, nachdem Karl der Dicke noch einmal ein gesammtes Frankenreich besessen, D. als ein bunt zersplittertes Wahlreich dem sächs. Kaiserhause in folgenden Abtheilungen. A. Deutsch: 1) Friesland an der Nordsee, unter mehrere Besitzer getheilt; 2) Sachsen, südwärts der Eider bis zum Harze und vom münsterschen Tieflande bis zur untern Saale, unter einem Herzoge; 3) Lothringen, südlich der untern Maas über die Mosellandschaften hinaus bis in das Elsaß am Oberrhein, unter einem Herzoge; 4) Franken, östlich von Lothringen, vom Worms- und Speiergau bis zum Fichtelgebirge, und vom untern Schwarzwalde bis zur Vereinigung von Werra und Fulda, ohne Herzog, meist aus königl. Grundeigenthum bestehend; 5) Thüringen, zwischen Weser und Saale, Harz und Thüringerwald, unter einem Herzoge; 6) Schwaben (Ducatus Alemanniae), im östl. Gebiete des obern Rhein und dem obern Donaugebiet bis zum Lech, ebenfalls ohne Herzog und in viele Herrschaften zersplittert; 7) Baiern, im Donaugebiet, östlich von Schwaben, unter einem Herzoge. B. 1) Slawisch: Lausitz oder östl. Mark, unter einem Markgrafen; 2) Meißen oder sorbische Mark, ebenfalls unter einem Markgrafen; 3) Böhmen, unter einem Herzoge; 4) Mähren, als Fürstenthum; 5) die Ostmark (Oesterreich), unter einem Markgrafen, und 6) Kärnten mit Steiermark und einem Theile von Krain, unter einem Herzoge. Obgleich die Bildung von wirklichen Reichsständen und Erblichkeit der niedern Lehen schon begründet wurde, so fand doch eine feststehende Abtheilung in Erbländer noch nicht statt, sondern bahnte sich erst unter den Herrschern des sächs. Hauses allmählich an zur Grundlage späterer Staatenbildung. Beim Abtreten des sächs. Kaiserhauses bestand D. vornehmlich aus den acht Herzogthümern: Sachsen, Franken, Nieder-Lothringen, Ober-Lothringen, Alemannien (Schwaben), Baiern mit Tirol, Kärnten und Böhmen und den noch unter den benachbarten Herzogen stehenden Markgrafschaften. Unter den geistlichen Herrschaften waren am mächtigsten die Hochstifter Köln, Trier, Mainz, Metz, Toul, Verdun, Strasburg, Würzburg, Bamberg, Bremen, Magdeburg und Havelberg.

Unter den Hohenstaufen erlangte D. nach außen die größte Ausdehnung, denn ihre deutsche Herrschaft reichte südlich bis über die ganze Schweiz und fiel mit wenig Ausnahmen mit der heutigen Südgrenze D.s zusammen. Im O. wurde ein Theil von Polen abhängig und infolge dessen Schlesien deutsch; im NO. kam das vom Deutschen Orden eroberte Preußen und Livland unter deutsche Oberhoheit; im N. trat das östlich der Oder gelegene Pommern hinzu, während im W. die ganzen Niederlande, Lothringen und Elsaß deutsch verblieben. Je weiter indessen die Außengrenze, um so vielfacher wurde die innere Zersplitterung. Die alten großen Herzogthümer zerfielen allmählich; aus deren Ueberresten bildeten sich neue Herrschaften. Zugleich traten neue mächtige Geschlechter auf, deren Nachkommen zum Theil jetzt noch die Throne deutscher Staaten innehaben. In Nieder-Lothringen erscheinen als die mächtigsten die Herzoge von Brabant und Limburg, Grafen von Luxemburg, Geldern und Flandern, neben den geistlichen Fürsten von Lüttich, Köln und Trier, während Ober-Lothringen großentheils zwischen den Herzogen selbst, den Grafen von Bar und dem metzer Hochstift getheilt war. In Friesland sind neben den östl. freien Friesen die Bischöfe von Utrecht, Grafen von Holland und Geldern besonders mächtig. Sachsen war bereits in die Herzogthümer Westfalen, Engern und Ostfalen, in die Nordmark und Ostmark (Lausitz) zerfallen. Nach dem Sturze Heinrich's des Löwen gelangt die obersächs. Herzogswürde von Westfalen und Engern an den mächtigen Erzbischof von Köln, und neben den ansehnlichen Gebieten der Hochstifter von Münster, Paderborn, Bremen und Verden treten besonders hervor die Lande der Grafen von Tecklenburg, Arnsberg, Mark und Berg. Niedersachsen (Ostfalen), meist Allod des mächtigen Welfenstammes, wird von den Nachkommen Heinrich's des Löwen in die Herzogthümer Lüneburg und Braunschweig getheilt, während das niedersächs. Reichsgut nordwärts der Elbe die Herzoge von Sachsen aus dem Hause Anhalt erhalten, wodurch der Grund zu dem spätern Herzogthum Sachsen-Lauenburg und dem sächs. Kurkreise gelegt ward. Aus der Nordmark erhebt sich unter den Fürsten des askanischen Hauses die Mark Brandenburg; in der Ostmark werden die Grafen von Wettin und benachbart die Markgrafen von Meißen (und der niedern Lausitz) bedeutend. Letztere gewinnen alsbald noch mehr an Macht durch die Erwerbung Thüringens und des

Pleißner Landes, obschon zwischen ihrem Gebiete ansehnliche Territorien des Erzbischofs von Mainz, der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg und der Grafen von Orlamünde, Mansfeld, Beichlingen, Schwarzburg und Gleichen liegen. Nördlich des Harzes greifen das Erzbisthum Magdeburg und die Bisthümer Halberstadt und Hildesheim in das Brandenburgische und Braunschweigische ein. Franken und Schwaben sind nur noch Titularherzogthümer, theils unter Gliedern des hohenstaufischen Hauses, theils unter den Kaisern selbst stehend, und in beiden ist die Masse kaiserl. hohenstaufischen Guts überwiegend. In Franken herrscht bereits der Landgraf von Hessen über die alte nördl. Provinz Hassia; am Rhein und Neckar sitzen die wittelsbachschen Pfalzgrafen, nördlich von ihnen die mächtigen Erzbischöfe von Mainz und Grafen von Nassau, und östlicher stehen in Ansehen die Grafen von Hohenlohe, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, die Aebte von Fulda, die Grafen von Henneberg, die Burggrafen von Nürnberg und die Herzoge von Meran. In Schwaben liegen östlich die Stammlande der mächtigen Welfen, westlich die Besitzungen der Zähringer, im S. neben den großen reichsfreien Gemeinden im Hochgebirge die Gebiete der mächtigen Grafen von Kyburg und Lenzburg, welche bald an die Habsburger fielen, und südöstlich die Grafschaft Montfort. In Baiern waren fast alle mächtigen Geschlechter erloschen und dem wittelsbachschen Herzogshause zugefallen, und nur im O. zeigen sich noch die geistlichen Fürsten von Salzburg, Passau und Bamberg mächtig. Aus der einstmaligen Ostmark war seit 1156 das Erzherzogthum Oesterreich geworden, in dem die Babenberger herrschten, welche ihre Macht seit dem Aussterben der Grafen von Steier auch über die steierschen Lande ausdehnten. In dem zusammengeschmolzenen Kärnten herrschten die Ortenburger, und in Krain wie in Tirol waren als Pfalzgrafen Kärntens die Grafen von Görz am mächtigsten neben den Hochstiftern von Salzburg, Bamberg, Brixen und Freising. Das Herzogthum Klein-Burgund (Schweiz) zerfiel nach dem Aussterben der Herzogslinie der Zähringer in viele kleine Grafschaften, unter denen Habsburg, Lauffenburg, Neuenburg und Griers am bedeutendsten. Unter den Hohenstaufen waren auch die letzten Spuren der Gauverfassung, der Erblichkeit der Grafschaften u. s. w. gewichen, sodaß mehrere hundert Landbezirke verschiedenen Titels und sehr verschiedener Macht sich selbständig erhoben hatten, welche entweder unter Führung einzelner mächtiger Geschlechter oder unmittelbar als Reichsstädte und freie Grundherren niedern Adels (später Reichsritterschaft) einen deutschen Bundesstaat bildeten, denn anders konnte das Reich schon jetzt nicht mehr genannt werden.

Der Untergang der Hohenstaufen und das Interregnum zerstörten die Aussicht auf festen Verband zu einem Reiche für immer. Unter Rudolf von Habsburg wurde für die innern Verhältnisse D.s wichtig die durch die spätere Goldene Bulle Karl's IV. bestätigte Einführung der Kurfürstenwürde für die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, den König von Böhmen, Herzog von Sachsen, Markgrafen von Brandenburg und Pfalzgrafen bei Rhein sowie die Begründung des habsburgisch-österr. Hauses infolge des Siegs über Ottokar von Böhmen, während seine Nachfolger zu schwach waren, die sich vorbereitenden Verluste im Westen zu hindern. So mußte denn Sigmund dem schon längst abgefallenen Schweizerbunde die habsburgischen Stammlande überlassen. Derselbe mußte ferner die factische, wenn auch noch nicht nominelle Trennung des neuburgund. Herzogthums von D. und die Losreißung von Friesland, Holland und Seeland geschehen lassen, zugleich auch im Innern die Macht des Kaiserthums schwächen durch Verpfändung der Neumark an den Deutschen Orden, durch Ueberlassung der Mark Brandenburg an den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, und durch Uebertragung des Herzogthums und der Kurwürde Sachsen an das markgräfl. Haus von Meißen. Maximilian's Versuch der Wiederherstellung deutscher Reichsmacht durch Gründung eines allgemeinen Rechtszustands und Organisation der zehn Kreise Oesterreich, Baiern, Schwaben, Franken, Oberrhein, Kurrhein, Burgund, Niederrhein-Westfalen, Obersachsen und Niedersachsen, während Böhmen, Mähren und Schlesien außer Reichsverband blieben, vermochte nicht der fernern Lockerung der Bande zwischen Kaiser und Reich vorzubeugen. Während des 16. Jahrh. trennte sich der Deutsche Orden in Preußen vom Reiche, und durch die Friedensschlüsse zu Cambrai gingen die Bisthümer Metz, Toul und Verdun an Frankreich über. Im Innern beschränken sich die Territorialveränderungen jener Zeit auf Vererbungen und Theilungen mehrerer Herrschaften. Den größten Stoß aber erhielt die Einheit der Deutschen durch die Reformation und den Dreißigjährigen Krieg. Der Besitzstand nach außen wurde in dem Westfälischen Frieden nicht bedeutend verändert, namentlich nur durch die neuen Erwerbungen Frankreichs im Elsaß u. s. w. und die schwed. Besitznahme von Bremen, Verden, Vorpommern u. s. w. Desto größer jedoch waren die innern Ver-

änderungen, insbesondere durch Säcularisation vieler geistlicher Güter. Die franz. Grenzbesitzungen hatten im 17. Jahrh. sehr wechselvolles Schicksal. Was der Friede zu Nimwegen (1679) raubte, brachte der zu Ryswijk (1696) theilweise wieder, bis dann später (1736) durch den Wiener Frieden Lothringen gänzlich an Frankreich kam. Mit dem Beginn des 18. Jahrh. erhielt Kurbrandenburg die preuß. Königskrone und Braunschweig-Lüneburg die Kurwürde, während schon 1495 in Süddeutschland Würtemberg als ein Ersatz für Schwaben zum Herzogthum erhoben worden war. Durch den Nordischen Krieg kamen die schwedisch gewordenen Fürstenthümer Bremen und Verden an Kurbraunschweig und die Hälfte des schwed. Pommern mit den Inseln Usedom und Wollin an Kurbrandenburg. Dagegen blieb Friedrich's d. Gr. Eroberung Schlesiens auf den äußern Besitzstand des Reichs ohne Einfluß, weil dasselbe weder im Reichs- noch Kreisverbande vertreten war.

In welcher innern Zersplitterung D. den Gefahren entgegen ging, die ihm am Ende des 18. Jahrh. von Frankreich drohten, beweist allein ein Blick auf den Reichstag zu Regensburg, woselbst neben dem Kaiser 221 Regenten mit 296 Stimmen an der Regierung theilnahmen, während bei Anrechnung von circa 1400 reichsritterschaftlichen Gütern das Reich aus beinahe 1800 verfassungsmäßig selbständigen Theilen bestand, die nur durch den Reichs- und Kreisverband oder Personalunionen miteinander verbunden waren. Die Kriege, welche infolge der Revolution von 1789 zwischen Frankreich und D. ausbrachen, erschütterten das vielgliederige Reich dergestalt, daß durch den Separatfrieden von Basel, die Verträge von Campo-Formio, endlich 1801 durch den Luneviller Frieden alles Land am linken Rheinufer, zusammen 1300 Q.-M. mit 2,200000 E., an Frankreich fiel. Mit Einschluß aller nicht im Kreisverbande stehenden (Böhmen, Mähren, Oesterreichisch- und Preußisch-Schlesien) und unmittelbaren Reichslande zählte das Deutsche Reich nach dem Luneviller Frieden nur 26,200000 Bewohner auf 11200 Q.-M. Obgleich durch Säcularisation aller deutschen unmittelbaren Stifter (bis auf Mainz) und Mediatisirung der freien Reichsstädte, bis auf Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Bremen, Hamburg und Lübeck, die Verluste vieler deutscher Fürsten ausgeglichen, die Zahl der Reichsmitglieder vermindert und der Versuch gemacht wurde, durch neue Reichsanordnungen wie andere Vertheilung der Stimmen und Aufhebung der Kreiseintheilung noch einen kräftigen Bundesstaat zu bilden, so zerschellte doch das morsche Reichsgebäude stückweise an der übermüthigen Kraft Napoleon's. Infolge des franz.-österr. Kriegs im J. 1805, welcher durch den Presburger Frieden beendet wurde, gewannen Baiern, Würtemberg und Baden auf Kosten Oesterreichs an Gebiet, und an souveräner Macht, aber nicht im, sondern gegen das Interesse D.s, da sie den Stamm abgaben für den am 1. Aug. 1806 erklärten Rheinbund unter dem Protectorat Napoleon's. Von nun ab war auch der letzte Schein eines gesammten D. verschwunden. Am 6. Aug. 1806 legte der Kaiser Franz die deutsche Kaiserkrone nieder und erklärte das Reich für aufgelöst. Während des unglücklichen Krieges Preußens mit Frankreich traten mehrere deutsche Fürsten dem Rheinbunde bei. Napoleon traf in demselben willkürliche Anordnungen und errichtete 1807 ein neues Königreich Westfalen aus Ländertheilen der nicht beigetretenen Häuser Kurbraunschweig, Hessen-Kassel, Nassau-Oranien (Fulda und Korvei), Braunschweig-Wolfenbüttel sowie des eroberten preuß. Gebiets zwischen Elbe, Weser und Emsquellen, welches er dem Rheinbunde einverleibte. Im Frieden zu Tilsit 1807 und dem zu Wien 1809 mußten Preußen und Oesterreich neue Opfer bringen, welche theils dem Rheinbunde, theils unmittelbar Frankreich zu gute kamen. Als Preußen und Oesterreich, seit länger denn einem Jahrhundert die Hauptstützen deutscher Macht an den Ostgrenzen D.s, zurückgedrängt waren, entzog Napoleon dem Rheinbunde 1810 das Gebiet nordwestlich einer Linie von der Lippe zur Travemündung (etwa 540 Q.-M. mit über 1,000000 E.) und schlug es im Interesse des Continentalsystems zum unmittelbar franz. Territorium. Demnach umfaßte der Napoleon dienstbare Rheinbund 1811: 5400 Q.-M. mit fast 13,500000 E., sodaß kaum 5000 Q.-M. und 12,000000 E. des weiland Deutschen Reichs der franz. Herrschaft entrückt verblieben. Dieser Höhepunkt Napoleonischen Glanzes und gleichzeitig deutscher Ohnmacht sollte nicht lange dauern. Die Schlacht bei Leipzig 1813 befreite von der Fremdherrschaft. Der Rheinbund ward aufgelöst, und seine Mitglieder wurden in einen neuen Deutschen Bund aufgenommen zur kräftigen Fortsetzung des Kriegs. Ausgeschlossen blieben natürlich der König von Westfalen, die Großherzoge von Berg und von Frankfurt, deren Länder wieder an die frühern Besitzer gelangten. Die Siege des J. 1814 stürzten Napoleon und brachten D. die durch den Luneviller Frieden verlorenen Länder wieder zu, mit Ausnahme des Bisthums Lüttich und des vormaligen Burgundischen Kreises, der zum Königreich der Niederlande kam, während eine kleine Erweiterung der Westgrenze durch

Landau mit Umgebung stattfand. 50 J. später, 1864, wurden die seit 16 J. bestehenden deutsch-dän. Wirren durch die Siege einer vereinigten österr.-preuß. Armee in der Weise gelöst, daß sich Dänemark genöthigt sah, die Herzogthümer Holstein, Lauenburg und Schleswig an die beiden Großmächte Oesterreich und Preußen abzutreten.

Bundesverfassung. Auf dem Congresse zu Wien 1814—15 wurden nun auch die Verhältnisse des deutschen Staatsbundes zunächst durch eine Berathung Oesterreichs, Preußens, Baierns, Hannovers und Würtembergs, dann mit Hinzuziehung (25. Mai 1815) der übrigen Betheiligten geordnet und die Zahl der selbständigen Staaten durch den Entwurf einer Bundesacte auf folgende beschränkt: 1) Kaiserthum Oesterreich; 2) Königreich Preußen; 3) Königreich Baiern; 4) Königreich Sachsen; 5) Königreich Hannover; 6) Königreich Würtemberg; 7) Kurfürstenthum Hessen; 8) Großherzogthum Baden; 9) Großherzogthum Hessen (bei Rhein); 10) Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin; 11) Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz; 12) Großherzogthum Oldenburg; 13) Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach; 14) Großherzogthum Luxemburg (in Personalunion mit dem Königreich der Niederlande); 15) Herzogthum Holstein und Lauenburg (in Personalunion mit dem Königreich Dänemark); 16) Herzogthum Nassau; 17) Herzogthum Braunschweig; 18) Herzogthum Sachsen-Gotha; 19) Herzogthum Sachsen-Koburg; 20) Herzogthum Sachsen-Meiningen; 21) Herzogthum Sachsen-Hildburghausen; 22) Herzogthum Anhalt-Dessau; 23) Herzogthum Anhalt-Köthen; 24) Herzogthum Anhalt-Bernburg; 25) Fürstenthum Waldeck; 26) Fürstenthum Lippe-Detmold; 27) Fürstenthum Schaumburg-Lippe; 28) Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt; 29) Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen; 30) Fürstenthum Reuß ältere Linie; 31) Fürstenthum Reuß jüngere Linie; 32) Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen; 33) Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen; 34) Fürstenthum Liechtenstein; 35) die Freien Städte Frankfurt a. M., 36) Bremen, 37) Hamburg und 38) Lübeck.

Nach langen Verhandlungen ward die Deutsche-Bundes-Acte, bestehend aus 20 Artikeln, unterzeichnet und dadurch der neue Bund definitiv geschaffen. Die ersten elf Artikel, welche die allgemeinern Bestimmungen enthalten, nahm man zugleich wörtlich in die Acte des Wiener Congresses auf und stellte sie so unter die Garantie der europ. Mächte. Der Bund ist hiernach keine Union, kein Bundesstaat, wie z. B. die Vereinigten Staaten von Amerika, sondern eine Föderation, ein Staatenbund, in welchem alle Bundesglieder als solche gleiche Rechte haben. Der ausgesprochene Zweck des Bundes ist die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit D.s und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten. Demgemäß versprechen alle Mitglieder des Bundes, sowol ganz D. als den einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. Bei einmal erklärtem Bundeskriege darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen. Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet sind. Auch machen sie sich verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen und ihre Streitigkeiten nicht mit Gewalt zu verfolgen. Die übrigen Artikel stellen meist die speciellen Grundsätze auf, nach welchen die Bundesregierungen die öffentliche Ordnung in ihren Staaten begründen wollen. So bestimmt Art. 12 die Trennung der gerichtlichen Gewalt von der regierenden und die Nothwendigkeit einer dreifachen Instanz. Nach Art. 13 sollen alle Bundesstaaten eine landständische Verfassung erhalten. Art. 14 verfügt Sicherstellung eines festen Rechtszustands für die mediatisirten, vormals reichsständischen Fürsten und Grafen. Art. 16 sichert die bürgerliche Gleichstellung allen christl. Confessionsverwandten in den deutschen Bundesländern zu. Art. 18 gestattet die Freizügigkeit innerhalb des Bundes und verspricht gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit. Art. 19 verspricht eine künftige Berathung über die Befreiung des Verkehrs innerhalb des Deutschen Bundes. Der immerwährende Bundestag (eröffnet 5. Nov. 1816) soll seinen Sitz zu Frankfurt a. M. haben und aus den bevollmächtigten Gesandten der 38 Staaten bestehen. Oesterreich führt bei der Bundesversammlung das Präsidium. Die Bundesversammlung besteht in doppelter Form: 1) als allgemeine Versammlung, voller Rath oder Plenum genannt, in welcher jedes Mitglied wenigstens eine Virilstimme, die größern Staaten aber mehrere Stimmen haben, nämlich Oesterreich und die fünf Königreiche jedes vier (24), Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Holstein und Luxemburg jedes drei (15), Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Nassau jedes zwei (6), die übrigen einzelnen Mitglieder jedes eine Stimme, sodaß mit ihren 25 Stimmen das Plenum 70 Stimmen zählt;

2) als Engerer Rath, Bundesregierung genannt, bei welchem die Stimmen der Bundesmitglieder auf 17 Curiatstimmen reducirt sind. Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt nebst Hessen-Homburg, Holstein und Luxemburg führen hierbei jedes eine Einzelstimme (11). Die übrigen haben Gesammt- oder Curiatstimmen, und zwar wird die 12. von dem Hause Sachsen Ernestinischer Linie, die 13. von Braunschweig und Nassau, die 14. von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die 15. von Oldenburg, den drei anhalt. und den zwei schwarzburg. Häusern, die 16. von Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Reuß, Liechtenstein, Lippe und Waldeck, die 17. von den vier Freien Städten gemeinschaftlich geführt. Das ursprünglich in der Bundesacte festgesetzte Stimmenverhältniß hat jedoch insofern einige Veränderung erlitten, als im Laufe der Zeit infolge eingetretener Territorialveränderungen die Zahl der Virilstimmen im Plenum von 70 auf 65 (im J. 1865) herabgesunken ist. Das Plenum tritt zusammen, wo es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen und auf gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankommt; ferner, wenn es sich um eine Kriegserklärung oder Friedensbestätigung oder die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Bund handelt. Bis 1848 waren nur neun Sitzungen des Plenums vorgekommen. Im Plenum darf keine Berathung und Erörterung, sondern nur Abstimmung stattfinden, und ein gültiger Beschluß setzt hier eine Mehrzahl von zwei Drittheilen voraus. Der Engere Rath entscheidet, inwiefern gewisse Gegenstände für das Plenum geeignet, und er bereitet die Vorlagen bis zur Annahme oder Verwerfung im Plenum vor. Die Beschlußnahme in dem Engern Rathe, wo die absolute Stimmenmehrheit gilt, soll die Regel sein, das Plenum aber nur in den von der Bundesacte ausdrücklich bezeichneten Fällen eintreten. Uebrigens ist, wo es auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt, in beiden Versammlungen Stimmeneinhelligkeit erforderlich. Die erste Vorbereitung erhalten die Gegenstände der Bundesverhandlungen in Commissionen, welche im Engern Rathe durch Stimmenmehrheit gewählt werden. Diese Commissionen sind theils wechselnd und vorübergehend, theils aber ständige, so für das Bundeskassen- und Finanzwesen, für handelspolit. Angelegenheiten, für Militärangelegenheiten, für Veröffentlichung der Bundesverhandlungen, die Executionscommission, die Reclamationscommission u. s. w. Nach der 14. Nov. 1816 vereinbarten vorläufigen Geschäftsordnung des Bundestags sollten (abgesehen von der mehrwöchentlichen Vertagung der Versammlung jedesmal im Sommer) allwöchentlich zwei ordentliche Sitzungen stattfinden, außerordentliche nach Bedarf. Schon lange wird indeß wöchentlich nur eine Versammlung abgehalten, und auch diese fällt oftmals wegen Mangel an Stoff aus.

Der Bundestag hat seinen ständigen Sitz zu Frankfurt a. M., wo ihm ein besonderer Palast auf der Eschenheimer Gasse zum Berathungslocal und seinem Präsidenten zur Amtswohnung dient. Der Kanzleiaufwand beim Bundestage, alle übrigen Geldleistungen sowie die Stellung der Contingente zum Bundesheere werden nach einer auf die Volkszahl gegründeten Matrikel vertheilt. Die Gesandten der Bundesmitglieder haben die Eigenschaften völkerrechtlicher Abgeordneter und sind nur ihren Regierungen verantwortlich, daher auch stets nur an die Instructionen ihrer Höfe, nicht an ihre Ueberzeugung gewiesen. Eine Ausnahme hiervon machen jedoch die Fälle, wo die Gesandten als Commissarien der Bundesversammlung oder als Referenten derselben zu handeln haben. Auch fremde Gesandtschaften sind bei der Bundesversammlung accreditirt und angestellt, namentlich von Frankreich, Großbritannien, Rußland, Schweden und Belgien. Ueber die zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände beginnen die Berathschlagungen der Bundestagsgesandten theils von Amts wegen, theils werden sie durch Mittheilungen fremder Regierungen oder Anträge der Bundesmitglieder eingeleitet. Auch Privatpersonen können sich an die Bundesversammlung wenden und erhalten Resolution durch Protokollextracte. Für die Anberaumung der Verhandlung der Anträge von Bundesregierungen ist, dafern die Versammlung nicht ein anderes beschließt, in der Geschäftsordnung als Regel eine vierzehntägige Frist bestimmt; für andere Anträge eine dreiwöchentliche. Jeder Berathungsgegenstand hat in der Regel drei Stadien durchzumachen: die Anzeige, welche bei Anträgen der Bundesglieder durch ihre Gesandten selbst, nach vorheriger Anmeldung beim Präsidium, erfolgt, bei Eingaben von außen aber durch das Präsidium; die Erörterung, die gewöhnlich auf eine weitere Sitzung verschoben und entweder nach geschehener Begutachtung durch eine Commission oder ohne solche vorgenommen wird; endlich die Einholung der Instructionen von seiten der Gesandten, nach welchen dieselben schließlich abstimmen, indem sie meistens lediglich ihre In-

struction zu Protokoll geben. Die Frist zur Einholung der Instructionen soll in der Regel einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen nicht übersteigen. Für die Vorarbeiten der Commissionen ist eine bestimmte Frist nicht vorgeschrieben; nur sollen dieselben, wenn nicht eher, doch mindestens jedesmal nach Ablauf von zwei Monaten die Bundesversammlung von den Fortschritten der Arbeiten in Kenntniß setzen. Wie hieraus ersichtlich, ist der Geschäftsgang kein übereilter, und Verzögerungen dürfen nicht wunder nehmen, zumal wenn das Präsidium oder ein anderes einflußreiches Mitglied des Bundestags der Erledigung einer Sache abhold. Die Sitzungen der Bundesversammlung sind theils vertrauliche, in welchen vorläufige Besprechungen stattfinden, und worin kein Protokoll aufgenommen wird, theils förmliche. Die letztern wurden bis zur Mitte 1824 mit wenigen Ausnahmen der Oeffentlichkeit übergeben. Seitdem erfolgte die Publication immer dürftiger, zuletzt gar nicht mehr. Gleichzeitig ward streng darüber gewacht, daß nichts aus den Verhandlungen im Bundespalais den Weg in die Presse fände. Erst neuerdings hat man, auf einen von Preußen gegebenen Anstoß, wieder mit einer regelmäßigen Veröffentlichung der Bundesverhandlungen, wenn auch in ziemlich knapper Form, begonnen. Ueber Gegenstände, welche sich nicht zur allgemeinen Bekanntmachung eignen, werden Separatprotokolle aufgenommen und diese nur als Handschrift (loco dictaturae) gedruckt und an die Gesandten und Ministerien vertheilt. Die Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich sucht die Bundesversammlung zuvörderst durch eine Commission in Güte beizulegen. Wenn der Vermittelungsversuch fehlschlägt, wird ein rechtliches Verfahren eingeleitet, und von den Parteien das oberste Gericht eines Bundesstaats erwählt, welches den Streit nach gemeinem deutschen Recht und nach den von den Reichsgerichten befolgten Normen als Austrägalgericht (s. d.) zu entscheiden hat. Der erwählte Austrägalgerichtshof spricht im Namen und Auftrage des Deutschen Bundes. Dem Engern Rathe liegt auch nach der Executionsordnung vom 3. Aug. 1820 ob, die Bundesbeschlüsse nöthigenfalls durch Gewalt zur Execution zu bringen. Als Vervollständigung der Bundesacte ist die in der Ministerialconferenz zu Wien vorbereitete Schlußacte vom 15. Mai 1820 anzusehen, die 8. Juni 1820 als Bundesgesetz angenommen ward. Daran reihten sich: die Karlsbader Beschlüsse vom 20. Sept. 1819, welche als «provisorische Maßregeln» die Einsetzung einer Central-Untersuchungscommission, Schärfung der Censur und strengere Ueberwachung der Universitäten bezweckten; ferner die sechs Artikel vom 28. Juni 1832, die vorzugsweise in den constitutionellen Staaten das monarchische Princip gegen das ständische Element stärken sollten. Diese und alle sog. Ausnahmegesetze wurden indessen durch einen Beschluß des Bundestags vom 2. April 1848 aufgehoben. Als eine organische Bundeseinrichtung ist außerdem das Bundesschiedsgericht zu betrachten, das infolge einer abermaligen Ministerialconferenz zu Wien am 30. Oct. 1834 begründet ward und bei Irrungen zwischen der Regierung und den Ständen eines Bundesstaats entscheiden soll, bevor die Parteien die Dazwischenkunft des Bundes anrufen. Durch die Ereignisse von 1848 wurde der Deutsche Bund selbst zwar nicht aufgelöst; doch der Bundestag mußte am 12. Juli 1848 der Provisorischen Centralgewalt Platz machen. Nach den misglückten Versuchen aber, D. eine neue Gesammtverfassung zu geben, kam in der Zeit von 1850—51 die Wiederherstellung des Bundestags und seine Wiederbeschickung durch sämmtliche Bundesglieder zu Stande. Außer der «Sammlung der Protokolle der Bundesversammlung» (16 Bde., Frankf. 1816—24) vgl. Meyer, «Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des Deutschen Bundes» (2 Bde., Frankf. 1822—24; 2. Aufl. 1833); Michaelis, «Corpus juris publici Germanici academicum» (Tüb. 1825); Klüber, «Quellensammlung zu dem öffentlichen Rechte des Deutschen Bundes» (4. Aufl., Erl. 1840) und desselben «Oeffentliches Recht des Deutschen Bundes und der Bundesstaaten» (Frankf. 1818; 4. Aufl., von Morstadt, 1840); Zachariä, «Deutsches Staats- und Bundesrecht» (2. Aufl., 2 Bde., Gött. 1853—54).

Seit der Stiftung des Bundes sind folgende Territorialveränderungen vorgekommen: 1) Nach außen (wenn man den vorübergehenden Anschluß Preußens an D. mit seinen Provinzen Preußen und Posen 1848 außer Acht läßt): der 1839 definitiv erklärte Hinzutritt des niederländ. Herzogthums Limburg gegen den Belgien zugefallenen Antheil Luxemburgs, und der Hinzutritt von Schleswig durch den Wiener Frieden im J. 1864. 2) Im Innern: die Aufnahme der Landgrafschaft Hessen-Homburg als Bundesstaat (1817); das Aussterben der gothaischen Herzogslinie 1825, in dessen Folge (1826) Gotha an Koburg und Hildburghausen an Meiningen fiel und der Herzog von Hildburghausen das früher gothaische Altenburg als eigenes Herzogthum übernahm; ferner die Abtretung des koburg. Fürstenthums Lichtenberg an Preußen (1834); das Aussterben der anhalt-köthenschen Herzogslinie 1847 und die darauf

erfolgte Personalunion Köthens mit Anhalt-Dessau, sowie auch das Aussterben der anhalt-bernburgischen Linie 1863 und die hierauf erfolgte Zusammenfassung der anhalt. Staaten in ein einziges Herzogthum Anhalt; die 1849 erfolgte Abtretung der beiden hohenzoll. Fürstenthümer an die Krone Preußen. Hiernach wird gegenwärtig (1865) der Deutsche Bund aus folgenden Staaten gebildet: 1) Kaiserthum Oesterreich ($3588\frac{1}{3}$ Q.-M., 12,800000 E.); 2) Königreich Preußen (3390 Q.-M., 14,140000 E.); 3) Königreich Baiern (1385 Q.-M., 4,700000 E.); 4) Königreich Hannover ($698\frac{3}{4}$ Q.-M., 1,900000 E.); 5) Königreich Würtemberg ($354\frac{1}{4}$ Q.-M., 1,721000 E.); 6) Großherzogthum Baden (278 Q.-M., 1,370000 E.); 7) Königreich Sachsen ($271\frac{3}{4}$ Q.-M., 2,226000 E.); 8) Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin (244 Q.-M., 549000 E.); 9) Kurfürstenthum Hessen ($173\frac{3}{4}$ Q.-M., 739000 E.); 10) Großherzogthum Hessen bei Rhein ($152\frac{1}{4}$ Q.-M., 857000 E.); 11) Großherzogthum Oldenburg ($114\frac{1}{4}$ Q.-M., 295000 E.); 12) Herzogthum Nassau ($85\frac{1}{2}$ Q.-M., 458000 E.); 13) Großherzogthum Luxemburg und Herzogthum Limburg ($86\frac{3}{4}$ Q.-M., 421000 E.); 14) Herzogthum Braunschweig (67 Q.-M., 282000 E.); 15) Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach (66 Q.-M., 273000 E.); 16) Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz (50 Q.-M., 99000 E.); 17) Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen (45 Q.-M., 172000 E.); 18) Herzogthum Anhalt ($43\frac{1}{4}$ Q.-M., 182000 E.); 19) Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha (36 Q.-M., 160000 E.); 20) Herzogthum Sachsen-Altenburg (24 Q.-M., 138000 E.); 21) Fürstenthum Lippe (Detmold) ($20\frac{1}{2}$ Q.-M., 108500 E.); 22) Fürstenthum Waldeck ($20\frac{1}{4}$ Q.-M., 58700 E.); 23) Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt $17\frac{1}{2}$ Q.-M., 72000 E.); 24) Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen ($15\frac{1}{2}$ Q.-M., 65000 E.); 25) Fürstenthum Reuß jüngere Linie (15 Q.-M., 83500 E.); 26) Fürstenthum Schaumburg-Lippe (8 Q.-M., 31000 E.); 27) Fürstenthum Reuß ältere Linie ($6\frac{3}{4}$ Q.-M., 42000 E.); 28) Freistaat Hamburg ($6\frac{1}{2}$ Q.-M., 230000 E.); 29) Freistaat Lübeck (6 Q.-M., 50000 E.); 30) Landgrafschaft Hessen-Homburg (5 Q.-M., 27000 E.); 31) Freistaat Bremen ($3\frac{1}{2}$ Q.-M., 98600 E.); 32) Fürstenthum Liechtenstein (3 Q.-M., 7200 E.); 33) Freistaat Frankfurt a. M. ($1\frac{3}{4}$ Q.-M., 88000 E.). Hierzu kommen noch die Herzogthümer Schleswig (166 Q.-M., 410000 E.), Holstein (155 Q.-M., 545000 E.) und Lauenburg (19 Q.-M., 50200 E.), deren Stellung im Bunde 1865 noch nicht definitiv entschieden war.

Daß weder die hier angegebenen Größen der Gebiete noch die Einwohnerzahl einen unmittelbaren Maßstab abgeben können zur Beurtheilung der Kräfte und Leistungsfähigkeiten der einzelnen Staaten, ist natürlich, da dieselben noch durch eine Menge anderer Elemente bestimmt werden; zu der einen Kraftleistung ist jedoch die Bevölkerungszahl als ein unmittelbarer Maßstab anzulegen, nämlich zur Theilnahme der Wehrkraft. Die Aufstellung eines gemeinschaftlichen deutschen Bundesheeres gehört mit zu den wesentlichsten Schöpfungen des Wiener Congresses, seine wirkliche Organisation zu denjenigen Bestimmungen der Bundesacte, welche noch am vollkommensten zur Ausführung gelangt sind. Durch Bundesbeschlüsse von 1818 und 1821 wie durch spätere Regulirungen von 1839 ist die Stärke des Bundesheeres festgestellt worden auf 1 Proc. der in der Matrikel angenommenen Bevölkerung für das gewöhnliche Contingent; auf $\frac{1}{6}$ Proc. für diejenige Ersatzmannschaft, welche stets vollzählig erhalten werden muß und sogleich beim Ausrücken des Contingents aufgestellt wird, und auf $\frac{1}{3}$ Proc. für die Reserve. Diese $1\frac{1}{2}$ Proc. können nach §. 5 der Kriegsverfassung noch durch $\frac{1}{3}$ Proc. für die Reserve vermehrt werden, wonach der Fall vorausgesehen worden war, eine Bundesarmee in der Stärke von $1\frac{5}{6}$ Proc. der Bevölkerung aufstellen zu müssen. Durch Bundesbeschluß vom 27. April 1861 ist das stets disponibel zu haltende Ersatzcontingent von $\frac{1}{6}$ Proc. auf $\frac{1}{3}$ Proc. erhöht und Haupt- und Reservecontingent als Hauptcontingent in der Stärke von $1\frac{1}{2}$ Proc. der Matrikelbevölkerung (Volkszahl von 1816) zusammengefaßt worden, sodaß sich die Stärke des Bundesheeres auf $1\frac{5}{6}$ Proc. der Bevölkerungsmatrikel stellt. Nach der Annahme einer Bevölkerung von 46 Mill. zählte also das Bundesheer 843333 Mann und könnte ohne übernatürliche Anstrengung auf die respectable Höhe von 1 Mill. Mannschaft gesetzt werden. Factisch lautete die Vorlage der Bundes-Militärcommission nach den Standeslisten für 1863 wie folgt: Infanterie 526103 Mann; Reiterei 76471 Mann mit 60658 Pferden; Artillerie 60309 Mann mit 24106 Pferden; Pionniere und Genietruppen 11146 Mann; Nichtstreitbare 59093 Mann mit 13005 Pferden; Offizierpferde 13015; zusammen 734599 Mann mit 112131 Pferden, 1266 Feld- und 267 Belagerungsgeschützen; 156 Pontons und $26\frac{1}{2}$ Birago'schen Brückenequipagen. Das Bundesheer gliedert sich in 10 Armeecorps und 1 Reserve-Infanteriedivision. Gestellt wird das 1., 2. und 3. Armeecorps von

Oesterreich, das 4., 5. und 6. von Preußen, das 7. von Baiern, das 8. von Würtemberg, Baden und Hessen d. Rh., das 9. von Sachsen, Kurhessen, Nassau und Luxemburg-Limburg, das 10. von Hannover, Braunschweig, Holstein, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg, und die Reserve-Infanteriedivision von den übrigen Staaten. Die fünf Bundesfestungen sind Luxemburg, Mainz, Landau, Rastadt und Ulm. Die Kriegführung D.s zur See ist bisjetzt keine gemeinsame, sondern nur Oesterreich und Preußen überlassen. Die Anfänge einer deutschen Marine aus den J. 1848—50 wurden 1852 durch Bundesbeschluß wieder verkauft, und eine Bundesküsten-Defensive ist bisjetzt noch nicht endgültig entschieden worden.

Vgl. Gutsmuths und Jacobi, «Deutsches Land und deutsches Volk» (2 Bde. in 7 Thln., Gotha 1820—32); Hoffmann, «D. und seine Bewohner» (4 Bde., Stuttg. 1834—36); Weber, «D., oder Briefe eines in D. reisenden Deutschen» (4 Bde., Stuttg. 1826; neueste umgearbeitete Aufl., 6 Bde., Stuttg. 1843); Mendelssohn, «Das german. Europa» (Berl. 1836); Lengerke, «Landwirthschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten» (Braunsch. 1840); Xylander, «Das Heerwesen der Staaten des Deutschen Bundes» (Augsb. 1848 u. 1846); Winderlich, «Deutschland» (Lpz. 1852); von Reden, «D. und das übrige Europa» (Wiesb. 1854); Cotta, «D.s Boden» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1858); Brachelli, «Deutsche Staatenkunde» (Wien 1857); derselbe in Wappäus' «Handbuch der Geographie und Statistik» (begründet durch Stein und Hörschelmann, Bd. 4, enthaltend: «Der Deutsche Bund, Oesterreich, Preußen, die deutschen Mittel- und Kleinstaaten und die Schweiz», Lpz. 1860); Kutzen, «Das deutsche Land» (Bresl. 1855); Steinhard, «D. und sein Volk» (Gotha 1857); Viebahn, «Statistik des zollvereinten und nördlichen D.s» (Berl. 1858—62); Frantz, «Oesterreich, Preußen, D. und die Schweiz; Handbuch der Statistik» (Bresl. 1864). Unter den Karten sind besonders zu nennen: Reymann, «Specialkarte von D.», Maßstab 1: 200000, in 411 Blatt (Berl. u. Glog. 1825—65, noch nicht vollendet); Stieler, «Atlas von D.», Maßstab 1 : 750000, in 25 Blatt (Gotha 1836—65); Kiepert und Gräf, «Generalkarte von D.» (begründet von Weiland), Maßstab 1 : 1,080000, in 5 Blatt (Weim. 1855—61); Diez, «D. u. s. w. zum Reisegebrauch», Maßstab 1 : 1,500000, in 4 Blatt (Gotha 1857—64); Friedrich, «Post- und Reisekarte von Mitteleuropa», Maßstab 1: 1,800000, in 4 Blatt (Gotha 1857—64); von Sydow und Berghaus, «Deutschland», Maßstab 1: 2,200000 (Gotha 1857); von Sydow, «Wandkarte von D.», Maßstab 1: 800000, in 9 Blatt (Gotha 1866); Papen, «Höhenschichtenkarte von Centraleuropa», Maßstab 1: 1,000000, in 12 Blatt (Frankf. 1857—59, nur 9 Blatt vollendet); von Dechen, «Geognostische Uebersichtskarte von D., Frankreich und England», Maßstab 1: 2,500000 (Berl. 1839); Bach, «Geognostische Uebersichtskarte von D.», Maßstab 1: 1,000000, in 9 Blatt (Gotha 1856).

Deutschland (geschichtlich). Die gesammten deutschen Völkerstämme, die im heutigen D. bis hinauf in den skandinav. Norden ihre Sitze hatten, wurden von den Römern unter dem Namen Germanen (s. d.) zusammengefaßt. Dieses alte Germanien erlitt durch die Völkerwanderung große Umwandlungen, indem die german. Völker nach Süden drängten und slaw. Stämme, aus Osten hervorbrechend, sich bis an die Elbe, Saale und das Böhmerwaldgebirge vorschoben. Die Germanen warfen sich mit Macht auf die von den Römern unterjochten Länder des südl. und westl. D.; zu neuen Verbindungen, den Sachsen, Franken, Alemannen, Thüringern und Baiern, vereinigt, gründeten sie im 5. Jahrh. neue Reiche. Ein den Franken zugehöriger Stamm, die Salischen Franken, verdrängten die röm. Herrschaft besonders in Gallien und legten sodann unter Chlodwig (s. d.), durch ihre Vereinigung mit den übrigen westl. und östl. Franken, den Grund zum Fränkischen Reiche (s. d.). Wiewol dieses Reich unter dem merovingischen Herrscherstamme mehrfacher Theilung unterlag, zog es doch allmählich alle übrigen deutschen Völker in seinen Bereich und umspannte endlich zu Anfang des 9. Jahrh. unter Karl d. Gr. (s. d.), der auch Form und Namen des röm. Kaiserthums wieder aufleben ließ, alle Länder von der Eider und der Nordsee bis zum Ebro und dem Mittelmeer sowie vom Atlantischen Ocean bis zur Ostsee. Allein schon nach dem Tode von Karl's d. Gr. Sohne, Ludwig I. oder dem Frommen (s. d.), ward diese lose Monarchie durch des letztern Söhne 843 auf Grund des Vertrags zu Verdun in drei Ländermassen getheilt. Karl der Kahle nahm Westfranken, den größten Theil des heutigen Frankreich; Lothar erhielt Italien nebst einem schmalen Strich (Mittelfranken) von der Nordsee her an der Schelde, Maas und Mosel, auf dem linken Rheinufer und an der Rhône hin bis zum Mittelmeer; Ludwig der Deutsche aber trat die Herrschaft der östl. Länder an und legte somit den Grund zur gesonderten Entwickelung des deutschen Reichs.

I. Von der Theilung zu Verdun bis auf Rudolf von Habsburg (843—1273). Die Theilung von Verdun wies Ludwig dem Deutschen (s. d.), wie man ihn gewöhnlich nennt, die karolingischen Besitzungen östlich vom Rheine zu; auf dem linken Stromufer erhielt er Mainz, Worms und Speier sammt den Gauen, worin diese Städte lagen. Zwischen den Rhein, die Elbe, die Saale und das Böhmerwaldgebirge eingeschlossen, enthielt das so begrenzte Gebiet die meisten german. Bestandtheile des Reichs von Karl d. Gr., jedoch bei weitem nicht alle. Die Alemannen im Elsaß, die Franken und ein Theil der Friesen im Niederlande gehörten dem Staatenvereine Lothar's an. Auch war es keineswegs im Sinne der Theilung von Verdun gelegen, national gesonderte Reiche zu bilden; vielmehr behielt die karolingische Familie den Gedanken immer im Auge, die Reichseinheit im frühern Umfange, so viel es thunlich war, zu erhalten. Aber die Verhältnisse waren mächtiger als dieses Bestreben. Der Schwierigkeit, den großen und künstlichen Bau zusammenzuhalten, waren die einzelnen Persönlichkeiten mit ihrer Zwietracht nicht gewachsen; auch machten allmählich die natürlichen Verschiedenheiten, welche die einzelnen nationalen Gruppen des karolingischen Reichs trennten, ihre Rechte geltend. So ist die Zeit, welche dem Vertrage von 843 folgt, die Periode der allmählichen Auflösung und Sonderung der Staateneinheit Karl's d. Gr., die Epoche des Uebergangs zur Gestaltung der nachher getrennt hervortretenden Staatengruppen. Das Reich Ludwig's des Deutschen (gest. 876) trug noch den Namen Ostfranken, wie Frankreich den Namen Westfranken behielt. Erst im 10. Jahrh., namentlich nach Heinrich I., wird die Bezeichnung eines Deutschen Reichs im polit. und nationalen Sinne die vorherrschende. Das Aussterben des Lothar'schen Zweigs der Karolinger (s. d.) brachte in der Theilung von Mersen (870) an Ludwig's Reich auch noch die Besitzungen links vom Rheine, deren größter Theil von überwiegend deutscher Nationalität war. Die Maas und Mosel wurden jetzt ungefähr die Grenze des ostfränk. Reichs; die Städte und Diöcesen Basel, Strasburg, Metz, Trier, Köln, Aachen, Utrecht wurden damit vereinigt. König Ludwig, der rüstigste unter den Enkeln Karl's d. Gr., war seine ganze Regierung hindurch beschäftigt, die Nord- und Ostgrenzen gegen Normannen und Slawen zu schützen, deren Einfällen das ostfränk. Reich ausgesetzt blieb. Ludwig's Thätigkeit und Erfolge in dieser Richtung waren ungleich größer als die der karolingischen Fürsten in Frankreich.

Nach einem vergeblichen Versuche Karl's des Kahlen, des westfränk. Königs, den Tod Ludwig's des Deutschen zur Schwächung des ostfränk. Reichs zu benutzen, theilten sich die Söhne des letztern, Ludwig, Karlmann und Karl, in der Weise in das väterliche Reich, daß der älteste Franken, Sachsen und Thüringen, Karlmann Baiern, und Karl (der Dicke) Alemannien erhielt. Der rasche Tod der beiden ältern Brüder (Karlmann starb 880, Ludwig 882) vereinigte in der Hand Karl's des Dicken nicht nur alle ostfränk. Besitzungen, sondern nach dem ebenso unerwarteten Aussterben der Söhne Karl's des Kahlen auch das westfränk. Reich und die Kaiserkrone. Diese zufällige Herstellung der Reichseinheit Karl's d. Gr. war aber von sehr kurzer Dauer. Die physische und geistige Schwäche Karl's des Dicken, seine Unfähigkeit, sich Ansehen im Innern zu erwerben und die Grenzen vor den Normannen zu schützen, veranlaßten seinen Sturz (887) und die neue dauernde Trennung des karolingischen Reichs. Während der westfränk. Antheil sich einen eigenen König wählte, sich neben dem cisjuranischen Burgunderreiche nun auch ein transjuranisches bildete, um die lombardische Krone sich verschiedene Dynasten stritten, hatte das ostfränk. Reich den unebenbürtigen Sohn Karlmann's, den bisherigen Herzog Arnulf (s. d.) von Kärnten, zum Könige gewählt. Arnulf (887—899) tilgte die von den Normannen erlittene Schmach in dem Siege an der Dyle (891), schützte die Grenzen gegen das slaw. Reich in Böhmen und Mähren, freilich durch die bedenkliche Verbindung mit den Magyaren; allein seine Bestrebungen, die Kaisermacht Karl's d. Gr., den frühern Einfluß über die westfränk. und ital. Gebiete wiederherzustellen, hatten nur einen vorübergehenden Erfolg. Unter seinem unmündigen Sohn und Nachfolger Ludwig dem Kinde (s. d.), 899—911, war es nicht einmal möglich, eine nothdürftige Autorität im Innern aufrecht zu halten und das Reich vor den verwüstenden Streifzügen der Magyaren zu schützen. Die Aristokratie, von Karl d. Gr. einst unterworfen, war wieder mächtig emporgewachsen; die Stammesherzogthümer, einst aufgehoben, hatten sich von neuem ausgebildet. Sachsen namentlich, das besiegte und gebeugte, war wieder zu einer Selbständigkeit und Macht gelangt, die ihm bald den Vorrang unter den deutschen Stämmen sichern mußten. Die karolingische Verwaltung war aufgelöst, und die Bestrebungen für eine Erbmonarchie hatten unter den Erschütterungen der letzten Zeit dem thatsächlich wieder anerkannten Grundsatze des Wahlkönigthums weichen müssen. Unter diesen Verhältnissen war es dem Könige Konrad I. (s. d.), 911—

918, aus einem fränk. Geschlechte, das noch mit den Karolingern zusammenhing, außerordentlich schwer, einen anerkannten Einfluß zu gewinnen. Nur von dem fränk. Elemente unterstützt, von dem Widerstande der fürstl. Aristokratie und des Stammesparticularismus in Sachsen, Baiern und Schwaben bekämpft, durch die auswärtigen Feinde angegriffen, war er bei aller persönlichen Tüchtigkeit nicht im Stande, die Auflösung im Innern und die Schwäche nach außen zu hindern. Doch war das Gefühl der Gefahren, welche dem Reiche vom dän., slaw., magyar. Elemente im N. und O., von den Franzosen im W. drohten, lebendig genug, um nach seinem Tode die bisher entzweiten Franken und Sachsen zu einer einträchtigen Wahl des mächtigsten deutschen Fürsten, des Sachsenherzogs Heinrich, zu bestimmen.

Heinrich I. (s. d.), 919—936, ist der Wiederhersteller des gefährdeten ostfränk. Reichs und dadurch der Gründer eines selbständigen deutschen Staats geworden. Gegenüber den Stammesherzogen richtete er glücklich die königl. Autorität wieder auf, knüpfte die lothring. Besitzungen, die sich von D. losgemacht, wieder fest ans Reich, stellte das frühere Uebergewicht über Dänen und Slawen wieder her und bereitete den Magyaren (933) eine empfindliche Niederlage. Auch nach innen, für die künftige Entwickelung der Nation, ist Heinrich's friedliche und aufbauende Thätigkeit epochemachend geworden, wenngleich man mit Unrecht ihn für den Gründer des Städtewesens wie des Ritterthums ausgegeben hat. Sein Sohn Otto I. (s. d.), 936—973, überwand glücklich den aufs neue sich regenden Widerstand der fürstl. Aristokratie, vertheilte die Herzogthümer an Verwandte und Freunde, breitete jenseit der Elbe und Saale den christl. und deutschen Einfluß glücklicher als irgendeiner seiner Vorgänger aus, brachte (951) die inzwischen den mannichfaltigsten Schicksalen preisgegebene lombard. Krone wieder ans Reich und übte auch Frankreich gegenüber ein Uebergewicht aus wie kaum ein deutscher Herrscher nach ihm. Verschwörungen der fürstl. Aristokratie, die bis in sein eigenes Haus hereingriffen, überwand er glücklich; die Magyaren wurden durch die Niederlage am Lech (955) von weitern Einfällen abgeschreckt. Auch die röm. Kirche, die damals tief zerrüttet war, brachte er, nachdem die Kaiserkrone Karl's d. Gr. wiedererworben, in die frühere Unterordnung zurück (962, 963); der Plan einer Heirath seines Nachfolgers mit einer byzant. Prinzessin sollte auch den Einfluß seines Hauses auf Süditalien ausbreiten. Neben der äußern Macht des Deutschen Reichs ward auch die innere Entwickelung wirksam gefördert. Die friedlichen Künste, für die in den Zeiten der Auflösung des karolingischen Reichs keine Stelle war, begannen zu blühen. Ital. und byzant. Einflüsse wirkten auf D. herüber und machten sich sowol in der geistlichen Literatur der Zeit als auf dem Gebiete der bildenden Kunst fühlbar. Unter Otto II. (s. d.), 973—983, dem es nicht gelang, seine Ansprüche auf das südl. Italien mit Erfolg geltend zu machen, Otto III. (s. d.), 983—1002, der den Schwerpunkt seiner Macht mehr in Italien, als in D. zu suchen schien, und unter Heinrich II. (s. d.), 1002—24, dem Großneffen Kaiser Otto's I., ward diese imposante Weltstellung nicht mit gleichem Erfolge behauptet. Die Macht der fürstl. Aristokratie wuchs dem Königthum über den Kopf, und die Einflüsse nach außen nahmen ab. Namentlich ging unter Heinrich II. das Uebergewicht gegenüber den Slawen im Osten und der leitende Einfluß in den ital. Angelegenheiten verloren; die Kirche erlangte von Heinrich's devotem Sinne vielfache Concessionen.

Mit der Erwählung Konrad's II. (s. d.), 1024—39, aus einem alten, mit den karolingischen und sächs. Königen verwandten Grafengeschlechte in Rheinfranken, begann eine kraftvollere Politik. Konrad trat dem aristokratischen Widerstande der Vasallen mit Ernst und Erfolg gegenüber, suchte die Herzogthümer in seiner Familie zu consolidiren, machte in Oberitalien die königl. Autorität mit Erfolg wieder geltend und vereinigte das Königreich Burgund, dessen Fürstengeschlecht ausgestorben war, mit dem Deutschen Reiche. Sein Sohn Heinrich III. (s. d.), 1039—56, schon als Kind gewählt und gekrönt, auch im Besitz der meisten Herzogthümer, stellte den Einfluß der deutschen Politik auf die Slawen in Polen und Böhmen neu her, breitete ihn nach Ungarn aus und führte im Innern ein strenges und gerechtes Regiment, dessen längere Dauer der königl. Macht den vollständigen Sieg über die Aristokratie verschaffen mußte. Im Innern und nach außen gefürchtet, auch in den Wirren der röm. Kirche als Schiedsrichter und Ordner thätig, schien Heinrich dem Ziele seines Hauses, einer erblichen und einheitlichen Monarchie, nahe genug gekommen zu sein, als sein früher Tod diese Aussicht vereitelte. Unter seines Sohnes Heinrich IV. (s. d.), 1056—1106, Vormundschaft wußte die geistliche und weltliche Aristokratie, im Besitz der Gewalt, sich zu entschädigen für die Verluste, die ihr der Vater beigebracht. Zur Selbstregierung gelangt, begann Heinrich mit Ungestüm und Leidenschaft den Kampf gegen die Fürsten und den Stammesparticularismus, auf den sich die Aristo-

kratie stützte, und diese benutzte die mit neuer Macht hervorgetretene hierarchische Richtung in der Kirche, durch Papst Gregor VII. (s. d.) vertreten, zur Schwächung D.s und seines Königthums. Die ganze Lebenszeit Heinrich's IV. ist mit diesem Kampfe zwischen Kirche und Staat, Fürstenthum und Königthum, Feudalität und Bürgerthum ausgefüllt. Heinrich führte den Kampf unter aller Ungunst der Verhältnisse mit Kraft und Ausdauer, wenn auch mit wechselndem Erfolge. Sein Sohn Heinrich V. (s. d.), 1106—25, erst von der Kirche gegen den Vater aufgehetzt, zeigte sich bald als den rücksichtslosen Verfechter der ererbten Politik seines Hauses. Erst glücklich im Kampfe gegen die deutschen Fürsten und gegen Rom, ward er zuletzt durch die vereinigte Kraft seiner Feinde genöthigt, sich im Wormser Concordat (1122) mit der Kirche zu verständigen. Mit Heinrich V. ging das fränk. Geschlecht zu Ende, doch hatte dessen Politik in den Hohenstaufen (s. d.), deren Mutter die Tochter Heinrich's IV. war, ihre natürlichen Vertreter.

Es war den fränk. Kaisern nicht gelungen, die fürstl. Gewalt zu brechen; vielmehr hatte diese sich befestigt und geeinigt. In dem langen Kampfe war die Macht und der Besitz der Fürsten auf Kosten des Königthums gewachsen, indeß auch die Kirche aus den Verlegenheiten der Monarchie unberechenbaren Vortheil gezogen hatte. Dagegen waren die Städte in dem Kampfe zu einer polit. Geltung gelangt und die natürlichen Verbündeten des Königthums geworden; wie denn im allgemeinen, wenn auch die Künste des Friedens daniederlagen, der lange Kampf auf die Spannung und Anregung der verschiedenen Kräfte in der Nation fördernd gewirkt hatte. Der von den Fürsten jetzt gewählte König Lothar II. (s. d.), 1125—37, aus dem Geschlechte der Grafen von Supplinburg und bisher Herzog in Sachsen, vertrat die den Fürsten und der röm. Kirche gegenüber nachgiebige Politik. Seine Tochter, mit dem Welfen Heinrich dem Stolzen vermählt, brachte diesem die Erbschaft in Norddeutschland zu, wodurch damals die Welfen (s. d.) die mächtigsten und begütertsten Fürsten in Deutschland geworden sind. Ihre Hoffnung, Lothar auf dem Throne zu folgen, ward aber durch die Wahl des Hohenstaufen Konrad III. (s. d.), 1138—52, vereitelt. Der neue König beschränkte seine Thätigkeit auf die innere Politik, suchte die Macht der Welfen durch Entziehung des bair. Herzogthums zu schwächen und widmete der Herstellung der Autorität und Ordnung innerhalb des Reichs seine ganze Sorge, von der er sich nur nach großem Widerstreben zur Theilnahme an dem Kreuzzuge fortreißen ließ. Sein Neffe Friedrich I. (s. d.), 1152—90, zeigte gleich in seinen ersten Handlungen, sowol im Innern als gegenüber den Dänen und den Slawen, das Bestreben, die deutsche Königsmacht auf die Höhe ihres frühern Einflusses nach außen zurückzuführen und an die Ueberlieferungen des Kaiserthums wieder anzuknüpfen. Dem letztern Ziele galten besonders die mit Macht aufgenommenen Unternehmungen gegen Italien (1154—76). Diese brachten ihn freilich mit dem mächtig aufgewachsenen Nationalunabhängigkeitssinne der ital. Städterepubliken und mit der röm. Hierarchie in einen furchtbaren Conflict, dem er die Befestigung seiner Macht in D. zum Theil opfern mußte, ohne doch in Italien über die vereinigten Gegner Herr werden zu können. Dagegen gelang es ihm, nach dem Scheitern seiner ital. Unternehmungen, die Macht des Welfen Heinrich's des Löwen (s. d.), gegen den er früher großmüthig verfahren war, zu brechen und zugleich in D. seinem Hause einen weitausgebreiteten erblichen Besitz zu sichern. Die bedeutungsvolle Vermählung seines designirten Nachfolgers mit der Erbtochter der normann. Könige in Neapel und Sicilien eröffnete ihm zugleich die Aussicht, sein Ziel der Herrschaft in Italien auf einem andern Wege als dem früher versuchten zu erreichen. So schloß seine Regierung, nach einer Niederlage, mit vielverheißenden Erfolgen. Die Persönlichkeit Friedrich's I., der selbst der sprechende Ausdruck des ritterlichen und kriegerischen Geistes der Zeit war, das Zusammentreffen mit den Kreuzzügen und ihren Einwirkungen auf das materielle, geistige und religiöse Leben der Christenheit, die großen Kriege, in denen die Kraft der Nation geübt ward: dies alles machte diese Regierung bei allen Schwächen zur glänzendsten, die D. gehabt hat. Die Nation befand sich in ihrer größten kriegerischen Kraft; aber auch die friedlichen Künste, von dem Aufschwung des bürgerlichen und gewerblichen Lebens bis zur epischen Dichtung, waren in hoher Blüte, überhaupt niemals in D. äußere Macht und inneres Gedeihen in so gleichmäßigem Fortschritt begriffen. Als Friedrich I. auf dem Kreuzzuge umgekommen war (1190), hatte sein kraft- und geistvoller, aber tyrannischer Sohn Heinrich VI. (s. d.), 1190—97, die Regierung bereits übernommen. Seine Plane, die Krone D.s wie die Siciliens durch Vertrag erblich zu machen, die Macht der Kirche sich ganz zu unterwerfen und auch nach Osten hin die Gewalt des Kaiserthums auszubreiten, Plane, deren Erfüllung er näher gekommen schien als irgendein deutscher Kaiser, wurden durch seinen frühen Tod vereitelt. Die Unmündigkeit seines Sohnes, Friedrich's II., die Doppelwahl in D., wo

die eine Partei Heinrich's VI. Bruder, Philipp von Schwaben, die andere den Sohn Heinrich's des Löwen, Otto von Braunschweig, als König wählte, die Ueberlegenheit eines Papstes, wie Innocenz III. war, untergrub rasch das Machtgebäude der beiden vorangegangenen Herrscher, indessen der Krieg in D. nicht nur die königl. Macht, sondern auch den Reichthum der hohenstaufischen Familie gründlich erschütterte. Nachdem Philipp, der allmählich um große Opfer das Uebergewicht errungen, durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet worden (1208), fand sein Gegner Otto IV. auch außerhalb der päpstl. und welfischen Partei Anerkennung. Aber auch er vermochte nicht, sich den hierarchischen Prätensionen Roms zu unterwerfen, und schon nach wenigen Jahren (1212) stellte sein bisheriger Beschützer Innocenz den jungen Friedrich von Sicilien, Heinrich's VI. Sohn, dem schon als Kind die deutsche Krone zugesagt war, als Gegenkönig auf. Unter den schwierigsten Verhältnissen suchte Friedrich II. (s. d.), 1212—50, durch bedenkliche Zusagen an die Kirche, durch Schenkungen und Privilegien an die fürstl. Aristokratie sich zu befestigen. Nachdem er die deutschen Dinge nothdürftig geordnet, schlug er seinen Sitz in seinem Erbkönigreiche beider Sicilien auf und gründete dort ein bewunderungswürdiges Gebäude monarchischer Staatsweisheit. D. dagegen, unter der vormundschaftlichen Regierung, die im Namen seines Sohnes Heinrich geführt ward, gerieth in eine innere Zerrüttung, die vornehmlich der Selbständigkeit landesfürstl. Gewalten zugute kam. Zwar zeugten die gleichzeitigen Unternehmungen des Deutschen Ordens in Preußen und der Sieg, den die norddeutschen Fürsten und das holstein. Volk bei Bornhöved (1227) gegen Dänemark erfochten, für die Fülle der noch vorhandenen Kräfte, aber das Reich gerieth in Auflösung; innere Fehden, blutige Ketzergerichte und der fürstl. Vernichtungskrieg gegen die Stedinger waren die Zeichen der Zeit. Auch die vorübergehende Anwesenheit Friedrich's (1235), als sich Heinrich gegen ihn empört hatte, brachte keine dauernde Aenderung hervor. Die Verwaltung unter Friedrich's jüngerm Sohne, Konrad IV. (s. d.), war nicht glücklicher als die frühere. Inzwischen rief Friedrich's II. Bestreben, in Italien die Alleinherrschaft zu erlangen und die lombard. Städte ihrer Unabhängigkeit zu berauben, einen neuen furchtbaren Kampf mit der röm. Kirche hervor, nachdem ein früheres Zerwürfniß mühsam ausgeglichen worden. Gregor IX. (gest. 1241) wie Innocenz IV. führten den Streit gegen den Kaiser mit den äußersten Mitteln und hatten mächtige Verbündete an dem Glauben und Aberglauben der Zeit, welcher der geniale, weltlich gesinnte, durchaus mehr moderne als mittelalterliche Friedrich als Ketzer und Ungläubiger galt. Die Verwirrung in D. stieg aufs höchste, seit Friedrich mitten im unentschiedenen Kampfe gestorben war (1250). Gegen Konrad IV. war erst von der päpstl. Partei Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, dann Graf Wilhelm von Holland (1247—56) als Gegenkönig gewählt worden, ohne daß der eine oder der andere eine königl. Autorität hätte behaupten können. Konrad IV. suchte sein Erbkönigreich Sicilien, das sein unebenbürtiger Halbbruder Manfred, Friedrich's II. begabtester Sohn, mit Erfolg beschützte, zu regieren. Nach Konrad's IV. Tode (1254) übernahm Manfred die Regierung, unterlag aber (1266) den Franzosen unter Karl von Anjou, die Rom gegen ihn herbeigerufen. Der letzte Sproß der Hohenstaufen, Konradin (s. d.), der jugendliche Sohn Konrad's IV., suchte vergebens sein väterliches Erbe Sicilien (1268) zu erobern; er ward nach einer unglücklichen Schlacht gefangen und vom Papste und Anjou auf das Blutgerüst geschickt.

Für D. war die folgenschwere Zeit der Krisis eingetreten, die man gewöhnlich das Zwischenreich (Interregnum) nennt, weil keiner der gewählten Parteikönige, weder Konrad noch Wilhelm, weder Alfons X. von Castilien noch Richard von Cornwallis (seit 1257) im Stande waren, eine dauernde oder allgemein anerkannte königl. Autorität auszuüben. Die monarchische Verfassung des Reichs ward so für alle Zeiten erschüttert; D. gestaltete sich zu einer losen Verbindung fürstlicher, ritterlicher und städtischer Einzelgewalten, die unter sich in bitterm Kampfe lagen. Das aristokratische Element der Verfassung, in den landesfürstl. Gewalten befestigt, hatte über die Krone einen dauernden Sieg errungen, dessen Genuß ihm allein noch durch die Städte streitig gemacht wurde. Auch die Städte hatten, obwol sie die jüngste hohenstaufische Politik unklugerweise benachtheiligt, in der allgemeinen Verwirrung an Macht und Unabhängigkeit gewonnen, durch Handel und Gewerbe sich bereichert, und wußten sich durch föderative Verbindungen zu schützen. Unter diesen Verbindungen ist außer dem Rheinischen Städtebunde, der in der Zeit des Zwischenreichs eine mächtige polit. Stellung einnahm und den Fürsten zum Trotz die monarchische Einheit des Reichs wenigstens im Princip festhielt, besonders der Hansabund (s. Hansa) zu einer weltgeschichtlichen Stellung gelangt. Dies Zergliedern des Reichs in fürstliche, ritterliche und städtische Gruppen mußte indessen die Wiederherstellung

einer königl. Einheit um so mehr gefährden, als sich während des Interregnums alle Bande gemeinsamer Ordnung und Justiz vollends lösten und das verderbliche Unwesen des Fehde- und Faustrechts schrankenlos um sich griff. Das Ritterthum hatte mit dem Verfall des Kaiserthums eine schwere Niederlage erlitten, wofür es in den Raubfehden gegen Fürsten und Städte keinen Ersatz finden konnte. Nur wo es noch als eine feste Corporation auftrat und, wie der Deutsche Orden an der Ostsee durch die Bekehrung und Unterwerfung der Preußen (seit 1230), dem deutschen Einfluß ein neues wichtiges Gebiet eröffnete, vermochte es sich vor dem unvermeidlichen Schicksal zu schützen, von der landesfürstl. Gewalt immer mehr eingeengt und allmählich verschlungen zu werden. Die Blüte der ritterlichen Dichtung war schon unter Friedrich II. von ihrer Höhe herabgesunken; in den Zeiten der Verwirrung ward sie völlig von andern Richtungen verdrängt. Die Kunst fand fortan ihre eifrigste Pflege in den Städten, wohin sich mit dem größten Wohlstand auch die größte Rührigkeit materiellen und geistigen Schaffens zurückgezogen hatte.

II. Von Rudolf von Habsburg bis zur Reformation (1273—1517). Der neugewählte König Rudolf I. (s. d.), 1273—91, bisher Graf von Habsburg, dessen geordnete Regierung der Anarchie des Interregnums ein Ziel setzte, konnte zunächst nicht daran denken, die frühere Macht fränk. und hohenstaufischer Fürsten wiederherzustellen. Man war einer solchen einheitlichen Macht zu sehr entwöhnt worden, als daß sie wieder rasch hätte Wurzel schlagen können. Die hohe Reichsaristokratie geistlichen und weltlichen Standes, die städtischen Autoritäten, selbst die Reichsritterschaft waren in der Ausübung ihrer territorialen und localen Gewalt viel zu sehr befestigt, als daß sich in D. ohne eine gewaltsame Erschütterung die Art von monarchischer Macht und Einheit hätte wieder ausbilden können, die in andern Staaten, namentlich in Frankreich, so gut wie vollendet war. Die vorangegangene Geschichte, die Wahlmonarchie, die weitgreifenden und zersplitternden polit. Tendenzen der einzelnen Kaiser, der Kampf mit Italien, das Ringen mit der Hierarchie hatten an diesem Ergebniß ebenso großen Antheil als die angeborene, mehr dem Individualismus und dem Sonderleben zugewandte Natur des deutschen Volks. In jedem Falle war nun für geraume Zeit die aristokratisch-corporative Verfassung befestigt und dem Deutschen Reiche die Entwickelung angewiesen, die es seitdem jahrhundertelang durchgemacht hat: lose und schwache Verbindung der einzelnen Theile zu einer Gesammtheit, aber desto vielseitigere und reichere Entwickelung der einzelnen Glieder und Theile. Rudolf suchte zu erreichen, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich war. Er verzichtete thatsächlich darauf, die weltgebietende Stellung geltend zu machen, die bisher mit dem Königthum und Kaiserthum verknüpft gewesen. Er überließ die ital. und kirchlichen Dinge sich selbst, gab die Römer- und die Kreuzzüge auf und war um so eifriger bemüht, im Innern des Reichs Gesetz und Ordnung wiederherzustellen, den Landfrieden zu handhaben und die Integrität des Reichs zu erhalten. Um die Mittel dazu nicht zu entbehren, suchte er sich eine ähnliche territoriale Macht zu erwerben, wie die übrigen Landesfürsten sie besaßen. Der Sieg auf dem Marchfelde über Ottokar von Böhmen (1278), der sich in der Verwirrung der letzten Zeiten der österr. Lande bemächtigt, machte es ihm möglich, allmählich Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain zu erwerben und in der Bereicherung seiner Hausmacht die Mittel zur Handhabung der königl. Autorität zu finden. Dagegen gelang es ihm nicht, seinen Sohn Albrecht zu seinem Nachfolger zu machen; die hochfürstl. Aristokratie, in deren Hände allmählich die Entscheidung über die Wahl des Reichsoberhaupts gelangt war, fand es ihrem Interesse entsprechender, den tapfern, aber unbegüterten Grafen Adolf von Nassau (s. d.) zum Könige zu wählen. Nach dem Beispiele seines Vorgängers suchte auch dieser, freilich mit viel weniger Glück, durch Erwerbung einer größern Hausmacht die königl. Autorität zu stützen. Die Versuche mislangen, indessen dieselbe Aristokratie, welcher er seine Erwählung verdankte, im Einverständniß mit Albrecht von Oesterreich eine Verschwörung gegen ihn spann. Nachdem Adolf in dem Kriege, den Albrecht gegen ihn begann, durch seine ritterliche Unbesonnenheit unterlegen war, gelangte Albrecht I. (s. d.), 1298—1308, zur allgemeinen Anerkennung. Er setzte die Politik seines Vaters, die habsburger Hausmacht zu vergrößern, mit allerdings viel gehässigern und gewaltsamern Mitteln fort, ja er schien seine königl. Stellung nur zur Bereicherung der Dynastie ausbeuten zu wollen. Daß er mit der hochfürstl. Aristokratie energischer verfuhr, als seit lange geschehen, nützte ihm wenig, da sich in allen seinen Handlungen ein Zug von Gewaltsamkeit und Ungerechtigkeit ausprägte und er in keinem Theile der Nation die Popularität seines Vaters genoß. Die meisten seiner Unternehmungen schlugen gegen ihn aus, namentlich der Versuch, in Oberalemannien die königl. und habsburgischen Hoheitsrechte auszudehnen; er gab hierdurch Anstoß zur Erhebung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Nachdem Albrecht von seinem eigenen Neffen, Johann von Schwaben, ermordet worden, lenkte sich die Wahl auf den Grafen Heinrich von Luxemburg, in dem viele sich einen zweiten Rudolf von Habsburg versprachen. Heinrich VII. (s. d.), 1308—13, stellte den Landfrieden im Reiche wieder her, erwarb seinem Hause die Krone Böhmens und griff dann auf die Politik der hohenstaufischen Zeit zurück. Er hoffte in der Erneuerung der Züge nach Italien und der Herstellung der Kaiserwürde das Mittel zur Verstärkung der deutschen Königsmacht zu finden. Die Erfolge seines Römerzugs entsprachen aber nicht dem Enthusiasmus, womit man ihn begonnen. Nachdem er die Kaiserwürde erworben, wurde er durch einen raschen Tod weggerafft, wie viele Zeitgenossen glaubten, ohne jedoch die Sache als unzweifelhaft darlegen zu können, durch Vergiftung im Abendmahl. Bei der neuen Königswahl spaltete sich die kurfürstl. Oligarchie in eine luxemburgische und habsburgische Partei. Jene wählte Herzog Ludwig von Baiern, diese Friedrich III. (s. d.) oder den Schönen von Oesterreich, den Sohn König Albrecht's I. In dem Kriege, welcher sich darüber entspann, fand der österr. Prätendent an der fürstl. und ritterlichen Aristokratie, der bairische an dem städtischen und bürgerlichen Element eifrige Verbündete. Ludwig's Sieg bei Ampfing (1322) brachte den Gegner in seine Hände, was er später zu einem ritterlichen Versöhnungsacte benutzte, in welchem sich beide über eine gemeinsame Regierung verständigten. Dieser Streit gab aber Veranlassung zu der merkwürdigsten Verwickelung in der Regierungszeit Ludwig's IV. (s. d.), 1313—47. Das röm. Papstthum war nach dem Sturze der Hohenstaufen einem raschern und schmählichern Verfalle entgegengegangen als einst die Kaisermacht; seit dem 14. Jahrh. befand es sich in franz. Gewalt zu Avignon, und die päpstl. Autorität, meist an Franzosen übertragen, mußte zur Förderung der polit. Interessen Frankreichs dienen. So maßte sich denn Papst Johann XXII. eine schiedsrichterliche Gewalt über die deutsche Krone an, welche in diesem Umfang und mit dieser Dreistigkeit selbst die gewaltigsten Kirchenfürsten vor ihm nicht beansprucht hatten. Obwol Ludwig IV. in dem Streite die ganze Nation auf seiner Seite und die gelehrten Minoriten als Verbündete hatte, bewies er doch weder den Muth noch die Consequenz, die nothwendig waren, sondern ließ sich von den avignoner Päpsten mehrfach einschüchtern. Die Kurfürsten selbst nahmen sich zuletzt der nationalen Sache an und erklärten in dem Kurverein von Rense (1338), daß jeder rechtmäßig gewählte König seine Gewalt von Gott allein habe und auch ohne Genehmigung von seiten Roms ihm die Ausübung aller seiner herkömmlichen Rechte und der Kaisername zustehe. Dennoch ließ sich später wieder Ludwig vom Papste Clemens VI. einschüchtern und verfuhr zugleich in Ausbreitung seiner Hausmacht so eigenmächtig und rücksichtslos, daß sich eine polit. Partei, die Luxemburger an der Spitze, im Reiche gegen ihn bildete. Doch wäre es dem Gegenkönig, den diese Partei im Einverständniß mit Frankreich und dem Papste wählte (1346), dem Markgrafen Karl von Mähren, Enkel Kaiser Heinrich's VII., so leicht nicht geworden, sich zu behaupten, ohne den bald erfolgten Tod Ludwig's IV. Der Anhang des verstorbenen Kaisers wählte den ritterlichen Grafen Günther von Schwarzburg zum König, verließ ihn aber, von Karl von Mähren erkauft, und Günther (gest. 1349) selbst ließ sich, schon erkrankt, bewegen, durch einen ehrenvollen Vertrag abzudanken. Karl IV. (s. d.), 1349—78, beschränkte sich darauf, diejenigen Ordnungen für das Reich festzustellen, die durch die jüngsten Ereignisse, insbesondere die Anmaßungen der Curie, unerlaßlich geworden waren. Im übrigen griff er wenig in die innern Verhältnisse D.s ein und wendete fast seine ganze Thätigkeit auf die Gründung und Ausbildung seines Erbreichs. Sein böhm. Reich, zu dem jetzt Mähren, Schlesien, die Lausitz, später Brandenburg gehörten, empfand die Wohlthaten einer geordneten und regsamen Regierung, das übrige D. nicht. Auch sein berühmtestes Werk, die Goldene Bulle (s. d.) von 1356, entsprang wenigstens zum Theil aus dem Bestreben, seinem Hause und der Kurstimme von Böhmen eine sichere und bevorzugte Stellung zu erwerben. Die Goldene Bulle ertheilte (im Gegensatze zu den jüngsten päpstl. Anmaßungen) den sieben Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg das Recht der ausschließlichen Königswahl, deren Modalitäten und Ceremonien mit scrupulöser Sorgfalt bestimmt waren. Die landesfürstl. Vorrechte der Kurfürsten, namentlich das Reichsvicariat und das jus de non appellando, waren darin ausdrücklich festgestellt, ebenso die Succession der weltlichen Kurfürstenthümer. Die Kurfürsten, denen in dem Gesetz sogar eine regelmäßige Mitregierung eingeräumt war, bildeten von nun an eine festgeschlossene fürstl. Oligarchie, deren Rang und Vorrechte sie durchaus über die andern Fürsten und dem Kaiser beinahe gleichstellten. D. war im Begriff, sich ganz in fürstliche, ritterliche und städtische Föderationen zu sondern, als König Wenzel (s. d.), 1378—1400, seinem Vater folgte. Selbst eine weniger indolente Natur als der neue König

hätte Mühe gehabt, in dieser allgemeinen Verwirrung den Landfrieden zu handhaben und über die verschiedenen Parteigruppen eine sichere Autorität zu üben. Wenzel zog sich aber bald ganz nach Böhmen zurück und legte die größte Gleichgültigkeit gegen die Lage des Reichs an den Tag. Indessen ward in D. ein wichtiger Entscheidungskampf gefochten zwischen der fürstl. Aristokratie und dem Bürgerthum, das, in den rhein. und schwäb. Bünden geeinigt, eine ähnliche Stellung zu erlangen drohte, wie die Bürger und Bauern der oberalemannischen Eidgenossenschaft. Während aber diese letztere durch die Siege bei Sempach und Näfels zur völligen Unabhängigkeit gelangte, wurden gleichzeitig bei Döffingen (1388) die schwäb. Städte völlig geschlagen und so dem fürstl. Einfluß das Uebergewicht verschafft. Nur in Niederdeutschland wuchs das Bürgerthum durch die Hansa zu immer größerer polit. Macht. Als Wenzel endlich Anstalt machte, die kirchlichen Wirren schlichten zu helfen, durchkreuzte er damit die persönlichen Interessen eines Theils der kurfürstl. Oligarchie und gab dieser den Anlaß, auf eine sehr formlose Weise die Absetzung Wenzel's auszusprechen. Einer der Urheber der Absetzung, Ruprecht, Kurfürst von der Pfalz (1400—10), ward der Nachfolger Wenzel's, der bis zu seinem Tode (1419) den deutschen Königstitel fortführte. Ruprecht's Thätigkeit und Pflichteifer hätten bessere Erfolge verdient; indessen sein Zug nach Italien mislang, seine Thätigkeit für Handhabung des Friedens im Reiche rief bald eine mächtige landesfürstl. Opposition gegen ihn hervor. Nur sein Tod ersparte ihm vielleicht ein ähnliches Schicksal, wie es sein Vorgänger erfahren hatte, zumal die kirchlichen Verwickelungen immer mächtiger auf die deutschen Angelegenheiten herüberwirkten.

Nach Ruprecht's Tod war eine Doppelwahl erfolgt; ein Theil der Fürsten hatte Wenzel's Bruder, Sigmund von Ungarn, ein anderer Jobst von Mähren zum Könige gewählt. Der baldige Tod Jobst's verschaffte Sigmund (s. d.), 1410—37, die Anerkennung. Indessen waren die Kirchenangelegenheiten in den Vordergrund getreten. Die kirchliche Spaltung sowol als die seit dem Exil in Avignon wachsende Desorganisation der Kirche, ihre Käuflichkeit und Zuchtlosigkeit machten eine «Reformation an Haupt und Gliedern» dringend nöthig. König Sigmund bewies nach dieser Richtung eine außerordentliche Thätigkeit, und es gelang ihm, das große Concilium zu Konstanz zusammenzubringen (1414). Die Kirchenversammlung, in ihrer Mehrheit von der Nothwendigkeit einer Reform lebhaft durchdrungen, verfehlte indessen dieses Ziel dadurch, daß sie zunächst durch die Verdammung und Hinrichtung des Johann Huß (1415) eine außerordentliche Verwirrung verursachte und nach Absetzung der schismatischen Päpste einen neuen (Martin V.) wählte, bevor die Reform festgestellt war. Die Deutschen, welche ihre Beschwerden in den Avisamentis nationis Germanicae niederlegten, kamen allmählich in eine isolirte Stellung, und es gelang dem Papste, die einzelnen Nationen zu trennen und mit ihnen besondere Concordate abzuschließen. Auch mit D. ward (1418) ein solcher Vertrag abgeschlossen, der aber nie zur vollständigen Geltung gekommen ist. Die einzige bittere Frucht der Kirchenversammlung war der gewaltige Aufstand in Böhmen, der sog. Hussitenkrieg, dessen verheerende Wirkungen zunächst auf D. fielen. Die Ohnmacht des Reichs als Gesammtheit trat in den furchtbaren Einfällen der Böhmen, denen D. nicht zu widerstehen vermochte, grell zu Tage, und Sigmund suchte vergebens vermittels einer allgemeinen Umlage («Gemeiner Pfennig») eine allgemeine Rüstung zu Stande zu bringen. Er selbst war in unausgesetzten Geldnöthen, mußte bedeutende Fürstenthümer, wie Kurbrandenburg an die Hohenzollern, veräußern und vermochte nicht zu hindern, daß sich im W. des Reichs auf Kosten D.s die neuburgund. Macht ausbreitete. Inzwischen hatte die Kirchenversammlung zu Basel (seit 1431) die Kirchenreform wieder aufgenommen und war im Widerstand gegen Rom mit einer Reihe von Verbesserungen vorgeschritten, die auch D. zugute kommen konnten. Der nach Sigmund's Tode gewählte König Albrecht II. (s. d.), 1438—39, aus dem österr. Zweig der Habsburger, schien auch geneigt, die Durchführung dieser Reformen zu übernehmen, wiewol die kurfürstl. Oligarchie in einer schwankenden Neutralitätspolitik ihr Heil suchte. Die Reformen scheiterten aber nach Albrecht's raschem Tode an Friedrich IV. (s. d.), 1440—93, aus der steiermärkischen Linie der Habsburger. Dieser zog eine Verständigung mit Rom den Reformen des Conciliums vor, wich Schritt vor Schritt, durch Zusagen und Gewährungen Roms erkauft, zurück und ließ es schließlich geschehen, daß durch das sog. Aschaffenburger Concordat (1448) die Nation auch um den wesentlichsten Theil der von Rom gegebenen Zusagen gebracht ward. In seinen Erblanden gefährdet und einflußlos, war Friedrich wenig geeignet, der Kaiserwürde ihren erblichenen Glanz wiederzugeben. Er ließ die Fürsten, Städte und Ritter im Reiche ungehindert schalten, sodaß man daran dachte, ihm einen Nachfolger oder wenigstens einen Mitregenten zu setzen.

Im W. durch die wachsende Macht Frankreichs gefährdet, im O. von den immer näher herandringenden Türken bedroht, bedurfte D. dringend eines Schutzes gegen den in Auflösung begriffenen Verband des Reichs. Dies Gefühl sprach sich immer allgemeiner aus, namentlich seit Friedrich, um die Wahl seines Sohnes zum Nachfolger durchzusetzen, den Bedürfnissen D.s mehr entgegenkommen mußte. Die Erwählung Maximilian's zum röm. König (1486) förderte die lange fruchtlosen Berathungen über den Landfrieden und das Kammergericht sowie den Abschluß des Schwäbischen Bundes, der die Stütze des Landfriedens war. Die Reichstage seit 1487 beschäftigten sich mit der Ausführung der polit. Reformentwürfe, denen freilich Friedrich III. zähen Widerstand entgegensetzte.

Mit besserm Erfolg, wenn auch nicht ohne Opposition, nahm man die Sache nach Maximilian's I. (1493—1519) Thronbesteigung wieder auf. Maximilian I. (s. d.) hatte nicht allein schon früher durch die Heirath mit der Erbtochter Karl's des Kühnen von Burgund seinem Hause die Aussicht auf den unermeßlich wichtigen Besitz des neuburgund. Ländergebiets eröffnet, sondern seine Persönlichkeit weckte auch für die Entwickelung des Reichs die lebhaftesten Hoffnungen. In der That ward auf dem Reichstage zu Worms 1495 ein großer Theil der ersehnten Reformen durchgesetzt. Das Fehderecht ward unbedingt aufgehoben, ein «ewiger» Landfriede eingerichtet und das Reichskammergericht, an dessen Zusammensetzung die Reichsstände theilnehmen sollten, hergestellt. Für alle unmittelbaren Reichsstände sollte dieser Gerichtshof erste Instanz sein, mittelbare dahin appelliren können. Dem Kaiser wurde dafür als Reichshülfe die allgemeine Umlage, der sog. Gemeine Pfennig, bewilligt. Auch sollte der Reichstag alljährlich auf einen Monat zusammenkommen, um über Vollziehung des Landfriedens, der kammergerichtlichen Urtheile und über die Verwendung der aufgebrachten Steuern zu wachen. Statt des letzten Punktes hatten die Stände vergeblich versucht, ein ständiges Reichsregiment neben dem Kaiser durchzusetzen. Die territoriale Macht war gegenüber dem Kaiserthum zu solcher Bedeutung gelangt, daß der Reichstag, auf dem jetzt die drei Körperschaften der Kurfürsten, Fürsten und Städte ausgebildet erschienen, offen daran denken konnte, den größten Theil der Regierungsgewalt selbst an sich zu nehmen und der Verfassung auch rechtlich die ständisch-aristokratische Form zu geben, die in dem territorialen Zustand D.s factisch ausgeprägt war. Indem Maximilian versuchte, den Rest von monarchischer Mitwirkung sich zu erhalten, gerieth er mit jenen reichsständischen Bestrebungen in einen Kampf, der sich durch seine ganze Regierung hindurchzog. Sein Misgeschick in den auswärtigen Unternehmungen, namentlich in dem sog. Schwabenkriege gegen die Schweizer (1499), und das Bedürfniß einer thätigern Reichshülfe zwangen ihn, auf dem Reichstage zu Augsburg (1500) die Einsetzung eines permanenten Reichsregiments zuzugeben. Doch trat dasselbe nie recht ins Leben; vielmehr nahm der Kaiser nun eine immer feindseligere Stellung zu den neuen reichsständischen Institutionen ein. Der Bairisch-Pfälzische Erbfolgekrieg (1503—4) gab ihm in einem Augenblick, wo die Spannung zwischen ihm und den Reichsständen auf einen hohen Grad gestiegen war, die gewünschte Gelegenheit, in den innern Reichsangelegenheiten wieder eine einflußreiche Stellung zu gewinnen und sich die Reichsstände willfähriger zu machen. Gelang es zwar nicht, über den Ausbau der Reichsverfassung sich zu verständigen, so wurde doch auf dem Reichstage zu Köln (1512) noch eine wichtige Anordnung getroffen, welche die Handhabung des Landfriedens erleichtern sollte: die Eintheilung des Reichs in zehn Landfriedenskreise. Es sollte damit der lose Verband der einzelnen Stücke des Reichs fester zusammengekittet und der Zersplitterung in zahllose Landeshoheiten ein Gegengewicht geschaffen werden. Freilich war der größere Theil der Hoheitsrechte an die Territorialgewalten übergegangen, und die Landesfürsten waren durch die Landstände, die nun fast allgemein zur Ausbildung gelangt, fest mit ihren Territorien verwachsen. Der Umfang des Reichs erschien noch groß genug, nur war ein Theil der Reichslande eben nur noch sehr locker mit D. verknüpft. So die Besitzungen in Italien und Savoyen; so die factisch bereits unabhängige Schweiz; so selbst die neuburgund. Lande. Im Nordosten verlor der Deutsche Ritterorden seine Bedeutung, und die von ihm eroberten Lande standen in Gefahr, dem slaw. Uebergewicht zu unterliegen. Maximilian's spätere Thätigkeit ward größtentheils durch den Krieg in Anspruch genommen, der sich an die Liga von Cambrai (1508) knüpfte, und aus dem allmählich eine Verwickelung der meisten europ. Staaten erwuchs. Blieb in diesem Kampfe der Erfolg gering, so war doch der Kaiser um so glücklicher in der friedlichen Ausdehnung der Macht seines Hauses. Durch die Heirath seines Sohnes Philipp mit Johanna von Castilien wurden seinem Enkel Karl, dem Sprößling dieser Ehe, die span. Kronen erworben, während

durch den Heirathsvertrag, den Maximilian im Namen seines Enkels mit dem Königshause von Böhmen und Ungarn schloß, dem Hause Habsburg die Aussicht auf den Besitz dieser beiden Kronen eröffnet ward. So bereitete sich jenes Uebergewicht der habsburgischen Hausmacht vor, dessen Besitz nach des Kaisers Tode in der Hand Karl's V. sich vereinigte.

III. Von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden (1517—1648). Noch in die letzten Jahre Maximilian's fielen die Anfänge der reformatorischen Bewegung (s. Reformation), die sich in einer Reihe von vorbereitenden Erscheinungen angekündigt hatte. Seit den Kirchenversammlungen von Konstanz und Basel war für die Kirchenverbesserung nicht nur nichts geschehen, sondern die Misbräuche hatten sich gemehrt. Der neue Umschwung der gesellschaftlichen Verhältnisse, das Wiederaufleben der altclassischen Literatur, die Erfindung der Buchdruckerkunst hatten die Schranken der mittelalterlichen scholastischen Bildung durchbrochen und der schon vorhandenen Opposition in der Kirche selbst einen mächtigern Rückhalt gegeben. Die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrh. zeigen die größte Gärung in allen Kreisen des deutschen Lebens; namentlich kündigt sich auf dem literarischen Gebiete der Entscheidungskampf zwischen der neuen Bildung und der alten mönchischen aufs heftigste an. Der skandalöse Ablaßkram Tezel's war für Luther der Anlaß (31. Oct. 1517), in seinen 95 Thesen den Kampf gegen die röm. Kirche zu beginnen. Der Eindruck dieses Schrittes war ungeheuer. Die Ungeschicklichkeit der literarischen Verfechter Roms, der mislungene Versuch des Cardinals Cajetan, auf dem Reichstag zu Augsburg (1518) Luther persönlich zum Schweigen zu bringen, gaben dem Kampf eine immer wachsende Bedeutung, indessen Luther selbst seit der Disputation zu Leipzig (1519) in einen bewußtern Gegensatz zur ganzen röm. Kirchenautorität gedrängt war. Die Versuche Roms, durch den Kirchenbann das Feuer auszulöschen, schlugen ganz fehl und vergrößerten nur die Niederlage des Papstthums. Inzwischen hatte nach Maximilian's Tode die Kaiserwahl zwischen Franz I. von Frankreich und Karl von Spanien, dem Enkel des Kaisers, eine Zeit lang geschwankt, bis es gelang, dem habsburgischen Bewerber die Erwählung zu sichern (Juli 1519).

Eine Wahlcapitulation, die der neue Kaiser Karl V. (s. d.), 1519—56, beschwören mußte, sollte einerseits das allerdings drohende Uebergewicht seiner auswärtigen Macht (er vereinigte die deutsch-habsburgischen Besitzungen mit dem burgund. und span.-ital. Erbe) von D. abhalten, andererseits die unter Maximilian verkümmerten Reformen der Reichsverfassung, namentlich das Reichskammergericht und Reichsregiment, in ungeschmälerten Vollzug setzen. Karl V., von dem ein großer Theil der Nation eine volksthümliche Schlichtung und Ordnung der Kirchenangelegenheit erwartete, war in zu viele auswärtige, D. fremde Interessen verwickelt, als daß er die nationalen Hoffnungen, die man auf ihn setzte, hätte erfüllen können. Weder die innere Bedeutung der Sache war ihm klar noch selbst die Wichtigkeit des Augenblicks für die polit. Stellung des Kaiserthums. Er begann damit, um sich in den bevorstehenden Kämpfen mit Frankreich die Freundschaft des Papstes zu sichern, auf dem Reichstage zu Worms (1521) über Luther die todtgeborne Reichsacht auszusprechen, und widmete dann seine ganze Thätigkeit dem Kriege mit Frankreich. Seinem Bruder Ferdinand trat er die deutsch-österr. Besitzungen ab. Die Reichsregierung führte das Reichsregiment, das, statt die Reichsacht von 1521 durchzuführen, der reformatorischen Lehre freiern Spielraum ließ. Dagegen mislangen die Versuche der Ritterschaft und der Bauern, die religiöse Bewegung zu einer durchgreifenden polit. Umwälzung zu benutzen. Der Krieg der Fürsten gegen Franz von Sickingen (1523) und das Scheitern des großen Bauernaufstandes von 1525 gaben diesen Bestrebungen den Todesstoß. Indessen breitete sich die neue Lehre immer weiter aus, und der Reichstag zu Speier (1526) setzte fest, daß bis zur Erledigung der Glaubenssache durch ein Generalconcilium jeder «für sich also leben und regieren solle, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserl. Majestät zu verantworten sich getraue». Die röm.-kath. Partei hatte sich indessen auch fester zusammengeschlossen, und es gelang ihr, nachdem die reformatorische Lehre immer mächtigern Anhang gewann, auf dem Reichstage zu Speier (1529) eine Zurücknahme der frühern Gewährungen durchzusetzen. Die Anhänger der neuen Lehre setzten dagegen eine Protestation auf, die den Angehörigen des luth. Bekenntnisses den Namen «Protestanten» erwarb. Der Kaiser hielt jetzt die Zeit für geeignet, im Einverständniß mit Rom das neue Bekenntniß zu unterdrücken; aber der Reichstag von Augsburg (1530), wo die Protestanten ihm ihr Bekenntniß vorlegten, zeigte ihm erst die Stärke des Widerstandes, indessen die Verhältnisse zu Frankreich und zu den Türken es nicht rathsam machten, den Zwiespalt im Innern des Reichs zu vergrößern. Auch hatten die Protestanten sich in dem Schmalkaldischen Bunde fester zusammengeschlossen.

So ward ihnen denn (1532) zu Nürnberg der erste Religionsfriede gewährt, der bis zu einem allgemeinen Concilium dem neuen Bekenntniß Duldung verhieß. Während den Kaiser die auswärtigen Verhältnisse in Anspruch nahmen, erlangte der Schmalkaldische Bund, durch die 1538 gestiftete kath. Liga unbehindert, das polit. Uebergewicht in D., setzte den vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg wieder in sein Land ein, besiegte den Herzog Heinrich von Braunschweig, und es breitete sich der Protestantismus in Würtemberg, in Brandenburg, im Albertinischen Sachsen, in Pfalz-Neuburg, in der Kurpfalz und in vielen andern Gebieten aus. Selbst das Erzstift Köln schien der neuen Lehre unterliegen zu müssen. Inzwischen hatte Karl V. durch den Frieden von Crespy (1544) seinen vierten Krieg gegen Frankreich glücklich beendigt und war nun, im Einverständniß mit Rom, entschlossen, die neue Lehre gewaltsam niederzudrücken. Es gelang ihm, im Herbst 1546 Oberdeutschland zu unterwerfen, im Frühjahr 1547 den Kurfürsten von Sachsen bei Mühlberg zu überwinden und durch listige Unterhandlungen den Landgrafen Philipp von Hessen zur friedlichen Unterwerfung zu bringen. Die polit. Uebermacht, die der Kaiser jetzt in D. entfaltete, erregte bei seinen bisherigen Verbündeten, Moritz von Sachsen und dem Papst, nicht geringere Unruhe, als sein Versuch, durch das Augsburger Interim (1548) den Rücktritt der Protestanten zur alten Kirche herbeizuführen, die Protestanten im Reiche aufregte und erbitterte. Die Reformplane aber, die Karl V. selbst in Bezug auf die Kirche hegte, fanden nicht nur bei den Parteien, sondern auch auf dem seit 1545 eröffneten Trienter Concilium den heftigsten Widerstand. Die Behandlung, die Karl den gefangenen Fürsten zutheil werden ließ, ward der Vorwand für Moritz von Sachsen, im Einverständniß mit Frankreich den Kaiser zu überfallen und ihn zu dem Friedensvertrag von Passau zu nöthigen (1552). Vergebens versuchte der Kaiser, den Franzosen den Besitz der drei lothring. Bisthümer, deren sie sich in dieser Krisis bemächtigt, wieder zu entreißen; die Belagerung von Metz führte nicht zum Ziele.

Karl V. übergab indessen die Leitung der Reichsangelegenheiten seinem Bruder Ferdinand, der schon 1532 zum Römischen König erwählt worden war, und dieser schloß dann den Augsburger Religionsfrieden (1555) ab. Nach Karl's V. freiwilliger Abdankung (1556) übernahm Ferdinand I. (s. d.), 1556—64, die Kaiserwürde. Der Religionsfriede von 1555 gewährte den Anhängern der Augsburgischen Confession die friedliche Duldung, ohne freilich alle Schwierigkeiten der Ausführung zu beseitigen. Den jetzt im allgemeinen geltenden Grundsatz, daß dem Landesherrn die freie Wahl seines Bekenntnisses zustehe, wollten die Katholiken nicht auf die geistlichen Fürsten anwenden lassen (Reservatum ecclesiasticum), indessen die Protestanten sich durch die stricte Anwendung des Grundsatzes, daß die Religion der Unterthanen vom Landesherrn abhängig sein solle, beeinträchtigt fanden. Darin lag denn der Keim zu zahllosen Streitigkeiten, die alles öffentliche Interesse absorbirten. Die Reichsverfassung, schon vor der Reformation ein Ausdruck der vielköpfigen Territorialgewalt, war jetzt völlig zu einer Fürstenaristokratie geworden, welche die religiösen Angelegenheiten wie alle andern in ihrem particulären und persönlichen Interesse ausbeutete. Es fehlte der einige Mittelpunkt, der, wie in Frankreich, Schweden, Dänemark, England, die religiöse Frage hätte leiten können; auch auf diesem wie auf allen andern Gebieten verfiel D. der particulären Entwickelung. Es war dies um so gefahrdrohender, als sich gerade jetzt die meisten benachbarten Staaten fester abgeschlossen hatten und nur D. der offene Schauplatz blieb, welchen die auswärtige Politik und die Propaganda Roms zum Spielraum ihrer Interessen machen konnte. Die letztere namentlich hatte ihr Hauptaugenmerk auf D. gerichtet. Seit der Mitte des 16. Jahrh. machte der Protestantismus immer größere Fortschritte, und nur die geistlichen Fürsten, denen durch den «geistlichen Vorbehalt» die ganz freie Wahl ihres Glaubens ausnahmsweise nicht eingeräumt war, waren noch das Hinderniß für den vollständigen Sieg der neuen Lehre, die auch in die österr. Erblande mächtig anfing vorzudringen. Dies zu hindern bot man in Rom alles auf; namentlich waren die Jesuiten, die auf den Kanzeln, Kathedern und in dem Beichtstuhl sich anfingen einzunisten, die brauchbarsten Werkzeuge einer Politik, welche auf systematische und allmähliche Bekehrung der Protestanten zur alten Kirche ausging. Die Protestanten selbst, bisher fast im alleinigen Besitz der wissenschaftlichen und polemischen Mittel, fanden an der Bildung und dem Geschick des neuen Ordens um so gefährlichere Gegner, als sie selbst unklug genug waren, sich durch Entzweiung zu schwächen. Nicht nur die Anhänger der schweiz. Reformation lagen mit den Lutheranern im bittersten Streite, sondern unter den Lutheranern selbst hatte der Sektengeist Spaltungen hervorgerufen, die den consequent und rastlos arbeitenden Gegnern zugute kamen.

Diese kirchlichen Zerwürfnisse zwischen Katholiken und Protestanten und im Kreise der Protestanten selbst ließen für Verfolgung größerer polit. Interessen keinen Raum. Nicht nur daß im O. die Türken, im W. die Franzosen auf das Reich drückten, auch in anderer Hinsicht machte sich die Schwäche und Zerrissenheit sichtbar. Die frühere mercantilische Blüte war durch den seit der Entdeckung von Amerika erfolgten Umschwung der Handelsverhältnisse gestört; die Macht der Hansestädte, namentlich Lübecks, war dem Uebergewicht der skandinav. Königreiche erlegen; die Niederlande waren durch die Verkehrtheit der habsburgischen Hauspolitik erst an Spanien gefallen, dann zu einer eigenen polit. Existenz auf Kosten D.s gelangt; die Ostseeprovinzen drohten dem slaw. Einfluß, der sie umgab, zu unterliegen.

Maximilian II. (s. d.), 1564—76, der seinem Vater auf dem Kaiserthrone folgte, suchte vergebens durch vermittelnde Taktik die Parteien im Frieden zu erhalten; die Entzweiung nahm zu. Maximilian's Politik, welche der Ausbreitung des Protestantismus in Oesterreich und Böhmen doch wesentlichen Vorschub leistete, fand unter seinem Sohne Rudolf II. (s. d.), 1576—1612, ihr Ende. Der neue Kaiser stand unter dem Einfluß der Jesuiten, und die Tendenz der gewaltsamen Gegenreformation wurde jetzt unverhüllter verfolgt, zumal zwei der bedeutendsten jüngern Fürsten, Ferdinand von Steiermark und Maximilian von Baiern, mit Eifer für diese Richtung wirkten. Die Uebergriffe, welche sich Maximilian gegen die Reichsstadt Donauwörth erlaubte, gaben das Signal zu der Union, welche eine Anzahl prot. Fürsten (1608) abschloß, und die im folgenden Jahre die Stiftung einer schon vorher vorbereiteten kath. Liga hervorrief. Bei der Spannung, welche die jülicher Erbfrage erregte, wäre es ohne die Ermordung Heinrich's IV. von Frankreich schon damals zum gewaltsamen Kampfe gekommen. Indessen war Kaiser Rudolf in seinen eigenen Erblanden gefährdet, hatte den Böhmen in dem sog. Majestätsbrief (1609) freie Religionsübung gewähren müssen und wurde nur durch den Tod vor der Schmach bewahrt, allmählich alle seine Kronen verloren zu sehen. Sein Bruder und Nachfolger Matthias (s. d.), 1612—19, bisjetzt in Opposition gegen den Kaiser, war nicht im Stande, die Erbitterung der Parteien zu zähmen oder auch nur auf eine der beiden Parteien Einfluß zu üben. Verletzungen des Majestätsbriefs riefen in Böhmen (1618) eine Revolution hervor, welche der äußere Anstoß zu dem Dreißigjährigen Kriege (s. d.) in D. ward. Bald nach dem Ausbruch starb Matthias und hinterließ als Nachfolger in seinen Erblanden jenen Ferdinand von Steiermark, der als eifriger Anhänger der jesuitischen Bekehrungspolitik bekannt war.

Es gelang Ferdinand II. (s. d.), 1619—37, nicht allein unter den schwierigsten Verhältnissen sich in Oesterreich zu behaupten, sondern auch, während ihn die Böhmen für abgesetzt erklärten, die Wahl zur deutschen Kaiserwürde zu erlangen (Aug. 1619). Von der Liga unterstützt, warf er den böhm. Aufstand nieder, besiegte (Nov. 1620) den dort gewählten Gegenkönig Friedrich (s. d.) von der Pfalz und nöthigte die Union sich aufzulösen. Sofort begann nun die Politik der gewaltsamen Gegenreformation in Böhmen und Oesterreich wie in den übrigen occupirten Theilen D.s rücksichtslos zu walten, sodaß dem Auslande, erst der dän. Krone (1625—29), dann Schweden und Frankreich Anlaß geboten ward, sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen. Ferdinand II. hatte indessen die Abhängigkeit von der Liga abzuschütteln gewußt, und durch Waldstein einen selbständigen militärischen Einfluß im Reiche erlangt; er ließ sich aber (1630) bewegen, den Feldherrn zu entlassen, nachdem er kurz zuvor den Führer der Liga unzufrieden gemacht und zugleich durch das höchst unkluge Restitutionsedict (1629) das prot. Interesse gegen sich herausgefordert hatte. Dies erleichterte dem schwed. Könige Gustav Adolf sein Unternehmen auf D., das einerseits der Herstellung des bedrohten Protestantismus galt, andererseits dem schwed. Einfluß eine Stelle in der europ. Politik erringen sollte. Unter schwierigen Verhältnissen brach sich der Schwedenkönig Bahn nach Sachsen, warf die ligistische Macht bei Breitenfeld (1631) nieder, drang siegreich nach dem Rhein, nach Schwaben und Baiern und schlug die Kaiserlichen bei Lützen. Ohne den frühen Tod Gustav Adolf's (1632) wäre vielleicht die deutsche Krone von den Habsburgern auf die Wasa übertragen worden. Aber auch Ferdinand's eigener Feldherr Waldstein trug sich mit ehrgeizigen Entwürfen, denen man in Wien nur durch seine Ermordung (1634) glaubte begegnen zu können. Nachdem Schweden und Frankreich sich einmal in die deutschen Verhältnisse eingemischt, war die Herstellung des Friedens so leicht nicht möglich. Zwar gelang es dem Kaiser, nach dem Siege bei Nördlingen (1634) wenigstens einen Theil der Protestanten durch den Frieden von Prag zu gewinnen (1635); aber solange die Grundsätze des Restitutionsedicts nicht völlig und unbedingt aufgegeben wurden, war es der auswärtigen Intervention leicht gemacht, den Krieg zu verlängern.

So wüthete auch nach Ferdinand's Tode unter Ferdinand III. (s. d.), 1637—57, der furchtbar verheerende Krieg noch fort. Der Wohlstand und die Bevölkerung eines Theils von D. ging darüber zu Grunde; die blühendsten Gegenden, z. B. am Rhein, Main und Neckar, lagen öde. Noch dauerte der Krieg fort, als man bereits zu Münster und Osnabrück den großen Friedenscongreß eröffnet hatte, der nach mehrjährigen Unterhandlungen (1648) zu dem Westfälischen Frieden (s. d.) führte. Den Protestanten, auch denen des reform. Bekenntnisses, ward jetzt die religiöse Gleichstellung gewährt, die vertriebenen Fürsten wurden wieder eingesetzt, aber freilich um den hohen Preis der völligen polit. Ohnmacht des Reichs. Das intervenirende Ausland, Schweden und Frankreich, ließen sich mit deutschem Lande reichlich bezahlen, und im Innern ward die volle Selbständigkeit der Landesfürsten gesetzlich festgestellt.

IV. Vom Westfälischen Frieden bis zur Gründung des Deutschen Bundes (1648—1815). Durch den Abschluß des Westfälischen Friedens war die einheitliche Autorität des Kaiserthums zu einer leeren Form, das Reich in einen ziemlich losen Staatenbund umgewandelt und die landesfürstl. Gewalt aller Schranken entledigt worden. Die Reichstage waren schon seit der Reformation wegen der Feindschaft und Spannung zwischen Katholiken und Protestanten nicht mehr regelmäßig von den Fürsten besucht worden; nach dem Westfälischen Frieden kam nur noch einer in alter Weise zu Stande und der «jüngste Reichstagsabschied» vom 17. Mai 1654 blieb der letzte. Statt dessen begann seit 1663 der perpetuirliche Reichstag zu Regensburg, und die Fürsten, welche durch ihre Abgeordneten sich vertreten ließen, erschienen nicht mehr persönlich. Die Verhandlungen selbst wurden mit so pedantischer Umständlichkeit gepflogen, daß für alle dringenden Angelegenheiten von dort keine Hülfe mehr zu erwarten war. Der Kaiser zog sich fast ausschließlich auf seine Erblande zurück und wurde dem Reiche immer fremder; dagegen steigerte sich der Einfluß des Auslandes in einem unheilvollen Maße. Nicht nur wurden fast alle wichtigern Streitfragen der großen europ. Politik in D. ausgefochten, sondern auch auf Bildung und Gesittung der Nation übten die Fremden, namentlich Frankreich, einen beklagenswerthen Einfluß. Dagegen bildete sich in einzelnen deutschen Territorien eine beachtenswerthe Selbständigkeit aus; so namentlich seit dem Auftreten des Großen Kurfürsten in Brandenburg-Preußen. Das Reich selbst freilich, zwischen Türken, Franzosen und Schweden eingeengt, nahm in den folgenden Verwickelungen nur eine passive Stellung ein, zumal ein großer Theil der westdeutschen Fürsten mit Frankreich im Bunde war, und es deshalb sogar Mühe kostete, nach Ferdinand's III. Tode die Erwählung von dessen zweitem Sohne Leopold I. (s. d.), 1658—1705, durchzusetzen. Selbst die Vergrößerungskriege Ludwig's XIV. gegen Spanien (1666—68) und Holland (1672—79) waren nicht im Stande, das Reich aus seiner Schlaffheit aufzurütteln und von der Gefahr, die aus Westen drohte, zu überzeugen. Nur Friedrich Wilhelm von Brandenburg nahm an dem Kampfe mit Ehren theil und schlug die Verbündeten Frankreichs, die Schweden, bei Fehrbellin (1675); aber der Egoismus und die Erbärmlichkeit der Politik der deutschen Fürsten brachten ihn um die Früchte seiner Erfolge. Ludwig XIV., der die Schwäche des Reichs hatte kennen lernen, wagte jetzt mit den Reunions (s. d.) hervorzutreten und mit unerhörter Dreistigkeit das Reich zu berauben. Selbst die Wegnahme von Strasburg (1681) war indessen nicht im Stande, eine Erhebung des Reichs hervorzurufen. Erst als Ludwig XIV. das Aussterben der Simmern'schen Linie in der Pfalz (1685) zu neuen Prätensionen benutzte und den Krieg gegen D. mit unmenschlichen Verheerungen der westdeutschen Grenzlande begann (1689), nahm auch D. thätigen Antheil an der großen Verbindung gegen Frankreich, deren Seele Wilhelm III. von England war. Freilich gelang es D. nicht, in dem Frieden von Ryswijk (1697) Genugthuung für die frühern Kränkungen zu erhalten, vielmehr ward durch die Ryswijker Clausel ein neuer Anlaß zu innern Zerwürfnissen hereingeworfen. Das Verfahren der neuen pfälz. Kurfürstenlinie, die in einer fast ganz prot. Bevölkerung nach jesuitischem Rathschlag beispiellose kath. Bedrückungen übte und nach der Ryswijker Clausel gegen 2000 prot. Gemeinden um ihr Eigenthum zu bringen suchte, rief einerseits die alten kirchlichen Händel wieder hervor, andererseits gab es Preußen bei diesem wie andern Anlässen die Gelegenheit, sich als Schützer der prot. Interessen in D. geltend zu machen.

Während das Kaiserhaus durch seine Kämpfe gegen die Türken und Ungarn in Anspruch genommen war, suchte Ludwig XIV., wiewol erschöpft, nach dem Aussterben des span. Zweigs der Habsburger auch die span. Krone an sein Haus zu bringen. Der darüber ausbrechende Erbfolgekrieg wurde wieder zum großen Theil auf deutschem Boden ausgekämpft, während zugleich im N. und O. der Nordische Krieg (s. d.) des Schwedenkönigs Karl's XII. auf D.

drückte. Doch gelang es in dem Spanischen Erbfolgekriege, wo Baiern und Köln zu Frankreich, das Reich zum Kaiser stand, England eifrig an dem Kriege theilnahm, die Macht Ludwig's XIV. zu brechen. Die Siege bei Höchstädt (1704), Ramillies (1706), Malplaquet (1709) schwächten Frankreich ungemein, und es schien einen Augenblick, als werde der neue Kaiser Joseph I. (s. d.), 1705—11, in einem rühmlichern Frieden die frühern Verluste des Reichs wieder gut machen. Allein man versäumte den rechten Moment, und nach Joseph's I. Tode, dem Karl VI. (s. d.), 1711—40, folgte, wurde durch den Badener Frieden (1714) dem Reiche keine von den erwarteten Entschädigungen erworben. Doch war in diesen jüngsten Kämpfen das neue österr. Gebiet gebildet und befestigt, die Militärmacht Preußens wesentlich gefördert worden. Inzwischen hatte der Ausgang des Nordischen Kriegs zwar die Uebermacht Schwedens gebrochen, aber dafür war Rußland der Weg in die europ. Politik gebahnt und dieses als gefährlicher Nachbar im Osten D. näher gerückt. Der Abschnitt, der zwischen dem Ende des Spanischen Erbfolgekriegs und dem Tode Karl's VI. in der Mitte liegt, ist nur dadurch bedeutend, daß in dieser Zeit der seit 1701 zum Königreich erhobene brandenb.-preuß. Staat die militärische und finanzielle Organisation erschuf, auf deren Grundlagen nachher Friedrich II. seine europ. Macht aufbaute. Die Schwäche des Reichskörpers tritt auch in dieser Zeit immer greller hervor. In den Kämpfen mit den Türken wie in dem Kriege mit Frankreich (1733—35) blieb D. abermals im Nachtheil, so wenig auch die beiden Gegner ihre frühere Furchtbarkeit bewahrt hatten. Im Innern des Reichs war die Politik, deren Schöpfer Ludwig XIV. gewesen, fast ohne Ausnahme zur Herrschaft gelangt. Die Art von monarchischem Absolutismus, wie sie in Frankreich geltend geworden, sammt den schlimmen Zuthaten der Günstlings- und Maitressenwirthschaft überwog an den meisten deutschen Höfen; Bildung, Sitte und Mode in den herrschenden Kreisen der Gesellschaft ward nach franz. Vorbildern gestaltet. Von den deutschen Staaten stand fast nur das junge Königreich Preußen in einem Gegensatze zu dieser Entartung und bot bei aller despotisch-militärischen Form das Bild einer fürsorglichen und sparsamen Regierung, die alle schlummernden Kräfte des Volks zu wecken und dem kleinen Staat eine moralische Bedeutung zu schaffen wußte, welche dessen territorialen Umfang weit überstieg. Aber auch im Schose der Nation selbst regte sich die Reaction gegen die geistige Herrschaft, die das Ausland übte. Mit dem Anfang des 18. Jahrh. begann erst in kleinen Kreisen, dann immer mächtiger und ausgedehnter die Opposition gegen die höfisch-franz. Bildung und Sitte zu erwachen, bis es allmählich dem wiedererstarkten Geiste der reformatorischen Bewegung des 16. Jahrh. und den Einwirkungen der classischen Literatur des Alterthums gelang, das fremde Joch zu überwinden. Mit dieser innern Umwälzung trafen große äußere Ereignisse auf dem polit. Gebiete zusammen.

Kaiser Karl VI. starb 1740, und mit ihm erlosch der habsburgische Mannsstamm. Um seiner Tochter Maria Theresia (s. d.) das Erbe des Hauses zu sichern, hatte er die Pragmatische Sanction (s. d.) aufgerichtet, die freilich gegen den ungeduldigen Ehrgeiz der Nachbarn und Prätendenten kein zureichender Schutz war. In demselben Augenblicke hatte Friedrich II. den preuß. Thron bestiegen und brannte vor Begierde, dem jungen Staate auch äußerlich die Machtstellung zu erwerben, zu der ihn die vorangegangenen Regierungen gleichsam hingedrängt hatten. Baiern und Sachsen machten Erbansprüche, welche von der franz. Politik benutzt wurden, um die Macht Oesterreichs zu schwächen. Karl Albert von Baiern wurde durch franz. Protection als Kaiser Karl VII. (gest. 1745) gewählt, indessen Friedrich II. mit Geschick und Raschheit Schlesien occupirte. In dem Kriege, der nun mit geringer Unterbrechung bis zum Aachener Frieden (1748) fortdauerte, gewann nur Preußen, das mit verhältnißmäßig geringen Opfern den Besitz von Schlesien erkaufte. Gegen die übrigen Feinde hatte sich Maria Theresia durch Muth und Thätigkeit mit Erfolg behauptet, und auch für ihren Gemahl, Franz von Lothringen, als Franz I. (s. d.) die Erwählung zum deutschen Kaiser durchgesetzt. Während sie die einzelnen österr. Besitzungen zu einer festern Einheit zu verbinden suchte und im Innern ein geordneteres und fürsorglicheres Regiment herstellte, ward Friedrich II. in Preußen der Gründer einer mit Recht bewunderten Staatsverwaltung, einer finanziellen und militärischen Organisation, welche dem kleinen Staate eine europ. Bedeutung sicherte. Die Pflege aller friedlichen Thätigkeiten des Volks, der Eifer, womit sich hier die absolute Gewalt des Königthums der materiellen Wohlfahrt des Landes zuwandte, der bei aller despotischen Form gewährte Schutz der Freiheit und des Rechts machten Preußen zum Musterstaat in D., dem bald eine Menge von andern Regierungen nacheiferten, und begründeten die moralische Macht, die Preußen bis zu Friedrich's Tode und selbst nachher noch in D. und außerhalb behauptete. In dem

Verhältniß freilich, als Preußen den Einfluß, den einst das Kaiserthum und das Haus Habsburg besessen, an sich zu bringen wußte, steigerte sich die Rivalität und Feindseligkeit zwischen Oesterreich und Preußen, und bildete sich jener Dualismus zweier Großmächte im Reiche aus, der bis heute fortbesteht. Das Bestreben Oesterreichs, die junge preuß. Macht wieder zu der frühern Bedeutungslosigkeit herabzudrücken, und die natürliche Abneigung der alten europ. Mächte gegen den preuß. König und seine umwälzende Politik führten zu dem Siebenjährigen Kriege (1756—63), in welchem Preußen, nur von England unterstützt, den Kampf gegen Rußland, Frankreich, Oesterreich und das Deutsche Reich glücklich bestand. Die alten Formen des Reichs hatten in diesem Conflicte vollends alle moralische Bedeutung verloren; Oesterreichs Stellung in D. war wesentlich geschwächt, Preußen dagegen der leitende Mittelpunkt in dem sich auflösenden Reiche geworden. Die preuß. Militärmacht galt nun für die erste in Europa.

Für D. wurde dieser Umschwung der Politik, der plötzlich wieder einem deutschen Staate eine auswärtige Geltung verschaffte, um so mehr bedeutend, je mächtiger zugleich in derselben Zeit der Geist der Nation durch die Umgestaltung der ganzen Bildung und Cultur angeregt worden war. Oesterreich gab indessen den Gedanken nicht auf, seine Stellung in D. wieder zu erringen. Als Joseph II. (s. d.), 1765—90, seinem Vater Franz I. in der Kaiserwürde gefolgt war, versuchte er zunächst in seiner kaiserl. Stellung wieder einen Einfluß auf D. zu erlangen, was freilich bei der Gestaltung des Reichs und seiner Verfassung, und bei dem Gegengewicht, das in Preußen lag, sich als unausführbar erwies. In seinen Erblanden begann dann Joseph, allerdings ohne die Vorarbeit, die Friedrich's II. Vorgänger diesem geschaffen, und ohne die staatsmännische Ruhe und Besonnenheit des preuß. Monarchen, ein ähnliches System der Reform durchzuführen wie in Preußen, nur viel gewaltsamer und durchgreifender. Durch Beschränkung der kirchlichen Macht Roms, durch Aufhebung vieler Hunderte von Klöstern, durch Abschaffung der Leibeigenschaft, durch Reformen im Gebiete der Gesetzgebung und Justiz, durch Verbesserung des Unterrichts, durch Toleranz gegen die Nichtkatholiken, durch Erweckung und Förderung der materiellen Kräfte brachte er in Oesterreich eine Umwälzung hervor, deren Wirkungen trotz mächtiger entgegengesetzter Strömungen nicht verloren gingen. Um jedoch in D. wieder eine überwiegende polit. Stellung zu erlangen, gab es kein anderes Mittel als die Versuche Joseph's, sich durch Baiern zu vergrößern. Allein sowol sein Plan, nach dem Aussterben der jüngern Wittelsbach'schen Linie (1777) einen Theil von Baiern als Erbe anzusprechen, als auch der Gedanke eines Ländertausches mit Karl Theodor von Pfalzbaiern ward durch Friedrich II. vereitelt. Das erste mal griff Friedrich zu den Waffen (1778) und nöthigte Joseph in dem Teschener Frieden (1779), sich mit einer kleinen Abtretung Baierns zu begnügen; das andere mal stiftete er (1785) den Fürstenbund (s. d.), der die meisten kleinern Fürsten an Preußen knüpfte und zugleich den freilich nicht ausgeführten Gedanken enthielt, eine engere staatliche Verbindung unter Preußens Führung zu gründen. Glücklicher waren Oesterreich und Preußen in ihrem Bestreben, ihren Umfang zu vergrößern durch die Theilung Polens (1772), die sie im Einklange mit Rußland und vorzugsweise auch zum Vortheil Rußlands vornahmen. Joseph II., nachdem ihm seine Plane in D. vereitelt waren, zog sich auf seine Erblande zurück und suchte dort eine festere Centralisation und Germanisirung der verschiedenen Länder und Nationalitäten durchzuführen, wobei er sich freilich neue Feindseligkeiten weckte. Mitten in den Kämpfen, die ihm dies bereitete, und einem Kriege mit den Türken starb er in dem Augenblicke (1790), wo die Französische Revolution den ganzen Bestand Europas zu erschüttern drohte. Während die westl. Gebiete des Reichs bei einer Berührung mit der Revolution sehr gefährdet waren, ließen sich die deutschen Großmächte von den Emigranten und von der Besorgniß vor dem revolutionären Geiste zu einem Invasionskriege gegen Frankreich bestimmen. Kaiser Leopold II. (s. d.), 1790—92, erlebte den Ausbruch des Kampfes nicht mehr; er war seinem Sohne und Nachfolger Franz II. (1792—1835) als Erbtheil beschieden. In Preußen war auf Friedrich d. Gr. dessen Neffe, Friedrich Wilhelm II. (1786—97), gefolgt, dessen äußere und innere Politik sich mehr eignete, die moralische und materielle Macht seines Vorgängers zu vergeuden als zu vermehren. Der erste Feldzug nach Frankreich (1792) endete ohne Glück und Ruhm. (S. **Revolutionskriege**.) Die Kriege der folgenden Jahre wurden, bei entschiedener materieller Ueberlegenheit der deutschen Großmächte, durch den alten Zwiespalt zwischen Oesterreich und Preußen verdorben. Wie dann Preußen in dem Frieden von Basel (1795) sich mit der Französischen Republik aussöhnte und gegen die Preisgebung des linken Rheinufers sich selbst Vortheile zusagen ließ, folgten diesem Beispiele erst mehrere kleinere Fürsten, dann, nach erfolglosen Kämpfen in Italien und D., auch Oesterreich

in dem Frieden von Campo-Formio (1797). Der Rastadter Friedenscongreß zeigte D. in seiner innern Zerrissenheit und beherrscht durch fremden Einfluß. Nachdem ein neuer Krieg, den Oesterreich mit Rußland, England und Neapel gegen Frankreich führte (1798—1801) erfolglos geblieben, bestätigte der Friede von Luneville die Spoliation D.s. Unter russ. und franz. Vermittelung nahm man das Entschädigungsgeschäft vor (1802—3), und durch die Säcularisationen wurden die geistlichen Fürstenthümer beseitigt. Oesterreichs Einfluß ward noch mehr geschwächt; dagegen sahen sich die Verbündeten Frankreichs, von Preußen an bis zu den kleinen süd- und westdeutschen Fürsten, reich entschädigt.

Der Reichsdeputationshauptschluß (s. d.) genehmigte die Revolution, wodurch das Kaiserthum thatsächlich bereits beseitigt, der deutsche Süden und Westen an das Interesse Frankreichs und Napoleon Bonaparte's geknüpft ward. Die völlige Nichtigkeit des Reichs als eines polit. Körpers gab sich in grellen Gewaltthaten Frankreichs kund, wie der Besetzung Hannovers (1803) und der Wegführung des Herzogs von Enghien von deutschem Boden. Die Errichtung des Napoleonischen Kaiserthums, die Uebergriffe des neuen Imperators in der Schweiz, Italien und Holland, die Beherrschung des Südens und Westens von D. durch franz. Einfluß riefen eine neue Coalition hervor (1805), in welcher Oesterreich gegen Napoleon, die süddeutschen Fürsten mit ihm standen. Der unglückliche Ausgang des Kriegs vergrößerte in dem Presburger Frieden (Dec. 1805) Baiern, Würtemberg und Baden mit den von Oesterreich vollends losgerissenen Besitzungen im deutschen Süden und schuf aus ihnen eine Mittelmacht, wie sie Frankreich im Kampfe gegen Oesterreich und Preußen bedurfte. Diese Mittelmacht, aus den süd- und westdeutschen Staaten bestehend, erhielt (Juli 1806) auch äußerlich eine Form in dem Rheinbund (s. d.), welcher ein Drittheil des deutschen Territoriums in ein Vasallenverhältniß zu Frankreich brachte. Franz II., der schon 1804 mit Rücksicht auf die Bedeutungslosigkeit der deutschen Kaiserwürde als Franz I. (s. d.) den Titel eines Kaisers von Oesterreich angenommen hatte, legte nun die Kaiserwürde förmlich nieder (Aug. 1806), nachdem das Reich bereits thatsächlich aufgehört hatte zu existiren. Durch den Rheinbund war eine große Anzahl kleiner Reichsfürsten vermittels der Mediatisirung verschlungen und auch andere Reichsstände, wie namentlich die Städte und die Ritterschaft, ihrer Selbständigkeit beraubt worden. Die Folge war die Vereinigung zu größern und uniformern Staatskörpern wenigstens in kleinern Kreisen. Es kam mit dem Rheinbund einerseits die franz. Verwaltung und die Napoleonische Art des Regierens nach D. herüber, andererseits aber auch manche wirkliche Reform, die aus den Ideen der Französischen Revolution geschöpft war. Der alte Wust ward in eine gärende Bewegung gebracht und neue Bedürfnisse und Gedanken im Volke geweckt. Der nächste Zustand freilich blieb furchtbar drückend durch franz. Polizei- und Soldatendespotie, zumal seit Preußen zu spät versucht hatte, sich von der Napoleonischen Herrschaft loszumachen, und nach einem unglücklichen Kriege (1806—7) in dem Frieden von Tilsit die Hälfte des Landes einbüßte.

Indessen wurde gerade diese Katastrophe der Anfang einer bessern Zeit. Je mehr die franz. Gewaltherrschaft sich gegen alles Menschliche und Nationale versündigte, desto reger wurde die langsam erwachende Opposition des deutschen Volksgeistes, desto leichter verstummten die alten Eifersüchteleien und Feindseligkeiten. Die Nation hatte durch die Bildung des 18. Jahrh. eine innere Umgestaltung erlebt, die jetzt anfing, sich auch auf dem polit. Gebiete geltend zu machen und der Fremdherrschaft entgegenzuwirken. Auch drängte der Umsturz der letzten Zeiten von selbst darauf hin, einen neuen und bessern Bau aufzurichten. So gab in Preußen die Katastrophe von Tilsit den Anstoß zu einer vollständigen Reorganisation des alten Staatswesens durch Stein (s. d.) und Scharnhorst (s. d.); so begann man auch in Oesterreich unter dem Ministerium Stadion reformirend einzugreifen und neue Kräfte im Staate und im Volke zu erwecken. Zwar gelang es nicht, in dem Kriege von 1809 die Napoleonische Herrschaft zu brechen, vielmehr vergrößerte der Wiener Friede (14. Oct. 1809) die Macht der rheinbündischen Vasallen Frankreichs, und es konnte nicht gehindert werden, daß selbst die ganze Nordseeküste D.s durch ein kaiserl. Machtgebot (1810) mit Frankreich vereinigt ward. Aber der Krieg von 1809 hatte den deutschen Waffen weit mehr Ruhm gebracht als alle Kämpfe seit 1792. Die Volkserhebungen in Tirol und Norddeutschland gaben bereits von der Umwandlung des öffentlichen Geistes ein überraschendes Zeugniß ab, während der gesteigerte Druck des Napoleonischen Systems und die blutige Bestrafung und Verfolgung aller Gegner und Misliebigen die innere Gärung steigerte. Das Mislingen der Expedition nach Rußland 1812 gab endlich das Zeichen zur Erhebung. Nach York's (s. d.) Capitulation, nach dem Beispiel patriotischer Aufopferung der Ostpreußen brach der nicht mehr zu bändigende Geist des Hasses gegen die

Fremden und die Begeisterung für nationale Unabhängigkeit hervor und riß erst Preußen, dann auch das übrige D. mit fort. (S. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15.) Zweimal besiegt, mußte Frankreich in den beiden Pariser Friedensschlüssen die seit 1792 von D. losgerissenen Besitzungen zurückgeben, behielt jedoch gegen die Erwartung der deutschen Patrioten die früher auf Kosten D.s gemachten Eroberungen inne. Die von Napoleon vertriebenen Fürsten waren wieder eingesetzt worden. Preußen ward für seine Verluste mit Schwedisch-Pommern, dem Rheinlande und einem Theil von Sachsen entschädigt; Hannover kam an die Welfen zurück; Lauenburg ward mit der Krone Dänemark verbunden, das zum Großherzogthum erhobene Luxemburg mit den Niederlanden verknüpft. Oesterreich erhielt Salzburg, Tirol und Vorarlberg zurück, während die einzelnen Rheinbundstaaten ihre Besitzungen behielten oder mit geringen Abtretungen arrondirt blieben. Nur das Königreich Westfalen, die Großherzogthümer Berg, Würzburg und Frankfurt, die Fürstenthümer Isenburg und Leyen verschwanden, und Sachsen verlor die Hälfte seines Gebiets. Mecklenburg, Weimar und Oldenburg wurden zu Großherzogthümern, die Städte Frankfurt, Bremen, Hamburg und Lübeck zu Freien Städten erhoben. Die für D. wichtigste Schöpfung, die aus dem Wiener Congresse (s. d.) hervorging, war aber die Errichtung des Deutschen Bundes vom 8. Juni 1815.

V. **Von der Gründung des Deutschen Bundes bis auf das Jahr 1848.** Die neue Bundesverfassung blieb hinter den Erwartungen weit zurück, mit welchen man im Laufe der großen Kämpfe sich getragen hatte. Es waren damals viel kühnere und durchgreifendere Vorschläge einer Reorganisation D.s gemacht worden. Namentlich waren in allen frühern Entwürfen größere Garantien des Rechtsschutzes aufgestellt; aber man hatte sich darüber so wenig einigen können wie über die andern Detailbestimmungen einer Bundesverfassung; es blieb vorerst bei Grundzügen, über die man sich am 8. Juni 1815 verständigte. Was so mit Mühe zu Stande gekommen, war natürlich sehr unvollkommen, und einzelne der beitretenden Glieder erklärten selbst, daß sie es nur als den Anfang einer weitergehenden Reform betrachteten. Hielt man diesen Gedanken einer Erweiterung und Verbesserung fest, ging man in der Handhabung der neuen Verfassung aufrichtig zu Werke, so war immerhin gegenüber der letzten Periode des alten Reichs ein großer Fortschritt gemacht und ein Boden gewonnen worden, auf dem sich eine gedeihliche Ordnung aufrichten ließ. Das Gefühl des Misbehagens, welches der Ausgang des Kampfes geweckt, steigerte sich, als die Wiederherstellung der alten Autoritäten immer mehr auch zu einer Herstellung verhaßter Misbräuche benutzt ward, und die Regierungen mit Gewährung der verheißenen Freiheiten entweder zurückhielten oder ihre Zusagen nur karg und langsam erfüllten. Zwar traten mehrere deutsche Regierungen, wie Nassau (1815), Sachsen-Weimar (1816), Baiern (1818), Baden und Würtemberg (1819), mit constitutionellen Verfassungen hervor; aber gerade die größern Staaten, namentlich Preußen, das noch in der Verordnung vom 22. Mai 1815 eine allgemeine Nationalrepräsentation in Aussicht gestellt hatte, zögerten mit der Erfüllung. Materielle Misstände, theils solche, wie sie sich infolge vieljähriger Kriege von selbst ergeben, theils andere, die aus der neuen Lage der Zoll- und Handelsverhältnisse (z. B. dem preuß. Grenzzoll vom 5. Sept. 1818) entsprangen, vermehrten das Gefühl des Misbehagens, das auf der Nation lag. Die Partei der Rückkehr zum Alten verfehlte nicht, durch Anklagen und Denunciationen gegen die nationale und freisinnige Richtung die vorhandene Spannung zu steigern. Die Regierungen begannen mit Mistrauen erfüllt zu werden. Einzelne Extravaganzen der studirenden Jugend, namentlich das Wartburgsfest (1817), wurden benutzt, die Gefahren des in D. vorhandenen revolutionären Geistes in übertriebenem Lichte darzustellen. Die Ermordung Kotzebue's durch Sand (23. März 1819) schien diese Auffassung zu bestätigen und diente vortrefflich zur Unterstützung der Tendenzen, welche auf die Rückkehr zu den alten Zuständen hindrängten. Die Karlsbader Beschlüsse (s. d.) vom 20. Sept. 1819, die erste Erniedrigung des Bundestags, stellten die Universitäten unter polizeiliche Aufsicht, führten die Censur zurück, erklärten den constitutionellen Verfassungen den Krieg und schufen die Central-Untersuchungscommission zu Mainz, deren Aufgabe es war, die geheimen Verbindungen und die in ihnen versteckten Demagogischen Umtriebe (s. d.) aufzuspüren. Noch in demselben Jahre trat auch in Preußen durch den Austritt W. von Humboldt's und Boyen's ein Wechsel im Ministerium ein, der die bevorstehende Systemsveränderung ankündigte. Inzwischen war die Bundesverfassung durch die Wiener-Schluß-Acte vom 8. Juni 1820 ergänzt worden; aber auch diese Ergänzungen waren durch die herrschende polit. Strömung eingegeben, nicht, wie man 1815 es erwartet, auf eine freisinnige und volksthümliche Entfaltung berechnet. Eine Zeit lang bekämpften sich noch im Bundestage die beiden entgegengesetzten Rich-

tungen, bis es gelang, auch aus ihm die eine freiere Politik vertretenden Persönlichkeiten zu entfernen und ihn zum unbedingten Träger der Bestrebungen zu machen, die in Oesterreich und der Politik des Fürsten Metternich ihren Mittelpunkt hatten. Preußen ließ sich immer williger von dieser Politik ins Schlepptau nehmen, indessen die mittlern und kleinern Staaten noch kurze Zeit den constitutionellen Gegensatz gegen den Absolutismus der Großmächte festzuhalten suchten. Aber die allgemeine Strömung europ. Reaction, von den Regierungen solidarisch gefördert, von den frisch erwachten adelichen und hierarchischen Tendenzen unterstützt, war in siegreichem Fortschreiten und brachte auch diese liberale Opposition der Kleinstaaten allmählich zum Schweigen. Erst die franz. Julirevolution von 1830 wirkte erschütternd und entmuthigend auf die reactionären Bestrebungen, auf die Vertreter des Gegensatzes aber mächtig anregend ein. In D. trat jetzt der oppositionelle Geist mit unerwarteter Stärke hervor: theils durch stürmische Agitation, theils durch gewaltsame Auflehnung wurden die kleinern deutschen Regierungen zu Concessionen gezwungen, während die Großmächte durch die in Polen ausgebrochene Revolution im Schach gehalten waren. Jetzt erhielten Kurhessen, Braunschweig, Hannover und Sachsen Repräsentativverfassungen. In andern Staaten wurde die freie Presse eingeführt und die Gesetzgebung im Sinne des Liberalismus umgestaltet. Einzelne Uebertreibungen, wie sie sich z. B. auf dem Hambacher Feste kundgaben, wurden aber sehr bald für die Regierungen Handhaben, energisch einzuschreiten und die gemachten Concessionen durch Bundesmaßregeln wieder aufzuheben (1832). Was dann weiter folgte, diente, wie das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833, nur dazu, die polizeiliche und präventive Thätigkeit des Bundestags zu steigern. Den Schlußstein dieser Thätigkeit bildeten die auf den Ministerconferenzen in Wien gefaßten geheimen Conferenzbeschlüsse von 1834, welche direct gegen die einzelnen Repräsentativverfassungen gerichtet waren und deren Befugnisse beschränken sollten. Auch in den einzelnen Kammern der constitutionellen Staaten machte sich der Rückschlag fühlbar. Während im Anfang der dreißiger Jahre die liberale Opposition überall das Uebergewicht gehabt hatte, wurde sie allmählich aus dieser Stellung verdrängt, was bei der wieder eingetretenen Ermattung des polit. Interesses im Volke nicht allzu schwer hielt.

Einen Wendepunkt in diesen ermüdeten Stimmungen brachte das J. 1837 hervor. Der Tod Wilhelm's IV. von England hob die Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover auf und rief den Bruder des Verstorbenen, Ernst August (s. d.), als König auf den hannov. Thron. Derselbe begann seine Regierung damit, die in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung von 1833 aufzuheben und die alte Verfassung von 1819 herzustellen. Der legale Widerstand, den er im ganzen Lande fand, wurde zwar allmählich mit gewaltsamen Mitteln überwältigt, aber der Eindruck dieses Ereignisses war außerordentlich groß, besonders seit der Bundestag, zum Schutze der Verfassung angerufen, sich für incompetent erklärte. Von diesem Augenblick an war das moralische Vertrauen auf den Bundestag aufs tiefste erschüttert, und man sah in ihm nur noch ein polizeiliches Institut. Der gleichzeitig ausgebrochene Streit des Erzbischofs von Köln, Clemens von Droste-Vischering, mit der preuß. Regierung trug ebenfalls dazu bei, die Gärung zu unterhalten, zumal derselbe zum Erstaunen vieler enthüllte, welche Macht allmählich die römisch-hierarchische Partei in D. erlangt hatte. Mitten in diese Widerwärtigkeiten fällt die wichtigste und wohlthätigste Veränderung, welche die ganze Friedensperiode von 1815—48 bezeichnet: die Gründung des Preußisch-Deutschen Zollvereins. Nachdem die in der Bundesverfassung von 1815 in dieser Richtung gegebenen Zusagen ebenfalls unerfüllt geblieben, hatten sich die einzelnen Staaten durch gesonderte Verbindungen zu helfen gesucht; aber weder das Zoll- und Sperrsystem, das Preußen 1818 eingeführt, noch die zehn Jahre später zwischen Baiern und Würtemberg geschlossene Uebereinkunft, noch der (1828) zwischen Hannover, Oldenburg, Sachsen, Braunschweig, Kurhessen, Nassau und den thüring. Landen geschlossene mitteldeutsche Handelsverein genügte dem allgemeinen Bedürfnisse. Erst als Preußen mit einigen süddeutschen Staaten, namentlich Baiern und Würtemberg, sich verständigte und einige kleinere Staaten bewog, seinem Zollsystem beizutreten, ward der Preußisch-Deutsche Zollverein ermöglicht, dem 1833—35 sämmtliche mittel- und süddeutsche Staaten außer Oesterreich beitraten. War einerseits die materielle Wirkung des Vereins eine sehr wohlthätige, indem sie in Verbindung mit den neugegründeten Verkehrsmitteln, namentlich den nun allerwärts begonnenen Eisenbahnen, eine neue Periode des deutschen Handels und der Industrie hervorrief, so stellten sich die polit. Folgen als nicht minder wichtig heraus. Der Zollverein (s. d.) beseitigte viele Eifersüchteleien und Feindseligkeiten, überzeugte die einzelnen Staaten und Stämme von der Nothwendigkeit einer einträchtigen Verbindung und befriedigte gewissermaßen

das Bedürfniß größerer nationaler Einheit, dem bisjetzt durch die Bundesverfassung von 1815 nur insofern genügt worden war, als es galt, gemeinsame Beschränkungen und polizeiliche Maßregeln herzustellen.

Das J. 1840 schien im Westen Ds. die alten Kriegs- und Eroberungsgelüste Frankreichs neu anfachen zu wollen; wenigstens schlug das Ministerium Thiers, als es sich in der ägypt.-syr. Frage isolirt sah, diesen Ton drohend an. Der Eindruck, den diese Kriegsbravaden in D. machten, war durchaus und überall derselbe. Mit ungewohnter Energie sprach man sich im Westen und im Osten D.s gegen jede Wiederbelebung Napoleon'scher Tendenzen aus, und nicht allein die deutschen Regierungen, sondern auch die Bevölkerungen waren diesmal einmüthig in Abwehr fremder Ungebühr. Die Entwickelung des Nationalgeistes hatte wesentliche Fortschritte gemacht, und es war darum die Aufgabe der Regierungen, diesen erstarkten vaterländischen Sinn zu pflegen und durch eine freiere Bewegung in öffentlichen Dingen die vorhandenen Misverhältnisse auszugleichen. Zwar diente der Kriegslärm von 1840 dazu, manche lange versäumte Maßregel zur Sicherheit D.s zu beschleunigen, namentlich den Bau der zwei neuen Bundesfestungen in Rastadt und Ulm zu befördern; aber die wichtigsten Verstärkungen und Befestigungen waren auf dem Gebiete der innern Politik aufzurichten. Es galt, jetzt das unselige System des Mistrauens und der polizeilichen Bevormundung abzuthun, dem öffentlichen Geiste der Nation einen freien Spielraum zu schaffen, damit nicht die schon vorhandene Entfremdung zwischen Regierung und Regierten weitergreife und in den Tagen einer neuen Krisis die Gefahr einer allgemeinen Erschütterung bereite. Das J. 1840 war insofern die letzte Frist, welche in der 30jährigen Friedensperiode zu einer friedlichen Lösung der Dinge den deutschen Regierungen gesetzt war. Die Hoffnung auf einen solchen Umschwung fand auch besondere Nahrung in dem Thronwechsel in Preußen, wo Friedrich Wilhelm IV. (Juni 1840) seinem greisen Vater gefolgt war. Auf Preußen waren auch in den trübsten Tagen die Blicke gerichtet gewesen, da ohne seine Theilnahme weder eine Feststellung der innern Rechtszustände noch eine Entfaltung zu nationaler Macht zu erwarten war. Die ganze Geschichte des preuß. Staats schien ihm diese Rolle des Vorkämpfers zuzuweisen; in den Jahren der Reorganisation (1807 und 1808) und in den Freiheitskämpfen hatte es jenen Beruf aufs rühmlichste erfüllt. Selbst die bittern Enttäuschungen, die gefolgt waren, konnten den Glauben an Preußens deutsche Mission nicht erschüttern, zumal Oesterreich sich fast ausschließlich auf sich selbst zurückgezogen und gegenüber der geistigen Bewegung D.s sich so viel als möglich abgesperrt hatte.

Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. (s. d.) schien diesen Hoffnungen zu Hülfe zu kommen; manches Bedenken, das, solange der Vater lebte, Zurückhaltung auferlegt hatte, schien beseitigt. Die neue Regierung begann versöhnend. Der mehrjährige Streit mit der kath. Kirche ward durch Nachgiebigkeit geschlichtet, verfolgte Patrioten aus der Befreiungszeit, wie Arndt, Jahn, Boyen, wurden rehabilitirt; den aus Hannover verbannten Brüdern Grimm ward ein Asyl in Berlin geboten; die Aeußerungen des Königs bei Gelegenheit der Huldigungsfeier, auch wenn sie den Erwartungen auf eine Verfassung nicht entgegenkamen, machten durch den Schwung und die Frische, die aus ihnen heraussprachen, einen Eindruck, der nicht verloren blieb. Die alte Stille und Schläfrigkeit war gewichen, neue Gedanken und Bedürfnisse wach geworden. Der Gegensatz einer frömmelnden Richtung, die mit der neuen Regierung fühlbarer hervortrat, trug gleichfalls dazu bei, die lebhaftere Bewegung der Geister zu wecken. Noch hatte die beginnende Opposition Vertrauen auf entgegenkommende Politik der Regierung gesetzt und die Hoffnung auf eine constitutionelle Umbildung des Staats nicht aufgegeben. In dem Verlangen nach einer Verfassung ließ sich überhaupt damals die ganze polit. Opposition in Preußen zusammendrängen. Dem Beispiele einzelner Städte und Körperschaften, die ihr Verlangen um freiere polit. Formen an den Thron gebracht, folgten unter den 1841 einberufenen Provinziallandtagen insbesondere der rheinische, allerdings ohne etwas zu erreichen. Die Regierung legte vielmehr gegen solche Bitten eine zunehmende Empfindlichkeit an den Tag, und der König schien sich verletzt zu fühlen. Indessen war doch jenes polit. Stilleben, das unter Friedrich Wilhelm III. geherrscht, vielfach gestört und die hergebrachte Ruhe durch manche Anregungen unterbrochen, auch in einzelnen Maßregeln, z. B. der periodischen Berufung der Provinziallandtage, der Vereinigung der ständischen Ausschüsse (Herbst 1842), die Hoffnung auf neue Gewährungen rege gemacht und der vorhandenen Opposition ein erweiterter Spielraum eröffnet. Auf der andern Seite aber trat die polizeilich überwachende Tendenz der Bureaukratie, die exclusive Richtung des «christl. Staats» immer offener hervor. Es war das eigenthümliche Schicksal der neuen Regierung, die alte Starrheit der Verhältnisse in eine frische Strömung zu bringen, Wünsche und Erwartungen überall

rege zu machen, und doch nie genug und nie zur rechten Zeit zu deren Befriedigung zu thun. Das Maß von freier Bewegung, das man für zulässig hielt, überstieg zwar die knappen Schranken, welche die frühere Regierung gezogen hatte, war aber lange nicht mehr ausreichend, dem inzwischen gewachsenen Bedürfniß Genüge zu leisten. Daneben fiel man in die Praxis des frühern Systems zurück. Das bureaukratische Sicheinmischen in alle Kreise des bürgerlichen und kirchlichen Lebens; die nach kurzen Flitterwochen wieder straffer gewordene Handhabung der Preßcensur; das Verfahren gegen misliebige Personen in der Kirche, der Schule, selbst in dem Richterstand; der gereizte Ton gegen das regere Leben einzelner Provinziallandtage im J. 1843; die von oben vielfach unterstützte schroffere Scheidung zwischen Civil und Militär: dies alles ward jetzt ungleich lebhafter empfunden als unter der frühern Regierung und verursachte viel mehr Gärung und Unzufriedenheit, als man durch die spärlich gewährten Concessionen beruhigen konnte. Friedrich Wilhelm IV. hatte bei mehrern Anlässen seinen persönlichen Widerwillen gegen die «constitutionelle», seine Vorliebe für die «ständische» Monarchie an den Tag gelegt; das auf allen polit. Gebieten unfruchtbare Bemühen der Landtage von 1841, 1843 und 1845 diente aber nur dazu, die ständische Form stufenweise abzunutzen und das Verlangen nach einer repräsentativen Entwickelung zu steigern. Ohnedies hemmte die Verhandlung mit so vielen verschiedenen Versammlungen die Staatsmaschine mit jedem Tage mehr und legte das Bedürfniß einer einheitlichern Vertretung immer näher. Blickte man auf den Zeitraum der ersten sechs Jahre der neuen Regierung zurück, so boten sich seltsame Gegensätze dar. Es war die alte Staatsmaschine im wesentlichen nicht umgestaltet worden, und doch waren überall neue Forderungen und Bedürfnisse geweckt, war der Opposition gegen die alten Formen immer größerer Spielraum, immer neue Nahrung gewährt worden. Man hatte sich noch immer mit der Politik, die Oesterreich und Rußland vertraten, in engem Einverständniß zu erhalten gesucht; man hatte ihr zu Liebe z. B. bei der Auflösung der Republik Krakau dem Wohlstand Schlesiens eine tiefe Wunde schlagen lassen: und doch war man dem Kreise der Tendenzpolitik, welche die Heilige Allianz (s. d.) geltend gemacht, unvermerkt immer fremder geworden. Man hatte eine Staatskirche auszubilden gesucht und nur eine Menge von einzelnen Oppositionen, Sonderungen und Sektenbildungen innerhalb der prot. Kirchen vorbereitet. Man hatte die ständische Monarchie im Gegensatz zur constitutionellen auszubilden unternommen, und es war doch mit jedem Tage die Opposition gegen die rein ständische Vertretung mehr und mehr gewachsen. Man hatte durch Censur, Polizei, Ueberwachung von Gesinnungen und Meinungen die unbequeme Opposition zum Schweigen bringen wollen, und es war durch den persönlichen und oft animosen Antheil, den die Regierung an den Kämpfen der Zeit genommen, die Autorität der Regierung und das Vertrauen auf ihre Unbefangenheit nur erschüttert worden. Selbst wirkliche Verbesserungen, die in einzelnen Gebieten der Staatsverwaltung vorgenommen wurden, ernteten geringen Dank, oder waren wenigstens unzureichend, das allgemeiner werdende Gefühl der Unbefriedigtheit zu dämpfen. Einzelne Symptome der Gärung in Schlesien und am Rhein, auch wenn sie an sich kein polit. Gepräge trugen oder, wie die poln. Verschwörung von 1846, auf nationalen Gegensätzen beruhten, deuteten doch auf Schäden in der polit. Gesellschaft hin, die das herrschende System zu heilen offenbar unzureichend war.

Diese Verhältnisse übten eine ungemeine Wirkung auf das öffentliche Leben der gesammten deutschen Staaten. Die Politik des Ministeriums Abel in Baiern, Blittersdorf in Baden, Hassenpflug und du Thil in beiden Hessen zog eine Opposition groß, die zwar fürs erste sich noch in der Minderheit befand, deren Einfluß im Volke aber mit jedem Tage zunahm und, wie namentlich in Baden, weit über den Kreis des eigenen Landes hinauswirkte. Zwar gelang es nirgends, die unverkümmerte Entwickelung des Verfassungslebens zur Geltung zu bringen, aber ebenso wenig gewannen die Tendenzen, die das herrschende Bundessystem verfolgt, an Macht und Anerkennung. Vielmehr erweiterte sich der Riß zwischen dem regierenden System und den Regierten mit jedem Tage mehr. Die zahlreichen kleinern Kammern wurden die Uebungsschule einer Opposition, die allenthalben an Boden und Sympathien gewann. Die Unthätigkeit der obersten Bundesbehörde, die höchstens hier und da in einem Verbote oder einer Polizeimaßregel ein Lebenszeichen von sich gab, raubte ihr allmählich allen moralischen Halt im Volke, während doch alle Beschränkungen nicht hinreichten, die polit. Gärung zu beschwichtigen. Der Proceß von Sylvester Jordan (s. d.), die durch eine Broschüre von W. Schulz (1843) angeregte Erörterung über den Proceß Weidig's (s. d.), die plötzlich erfolgte Veröffentlichung der wiener geheimen Conferenzbeschlüsse von 1834 machten tiefen und dauernden Eindruck und bewiesen die Ausbreitung der oppositionellen Stimmungen.

Der polit. Bewegung wurde auch von dem kirchlichen Gebiete reiche Nahrung zugeführt. Außer den Spaltungen innerhalb des Protestantismus, welche das System des christl. Staats in Preußen hervorrief, waren es namentlich die röm.-kath. Tendenzen, welche die öffentliche Aufmerksamkeit wach erhielten. Seit dem Ausgange des kölner Kirchenstreits moralisch verstärkt, in Baiern durch Abel im Besitz des regierenden Einflusses, durch eine Reihe jüngerer thatkräftiger Kirchenhäupter geführt, nahm die ultramontane Richtung des Katholicismus gegen die Protestanten eine immer feindseligere Haltung an. Die Kniebeugungsangelegenheit, das Verbot des Gustav-Adolfs-Vereins in Baiern, das herausfordernde Verhalten eines Theils der Geistlichkeit auf den Kanzeln waren die Vorboten des Kampfes gewesen; weitaus die größte Sensation machte aber der Bischof Arnoldi von Trier durch die Ausstellung des ungenähten Rockes Christi (1844). Im Katholicismus selbst entstand dagegen Opposition, für welche Ronge's offener Brief an den Bischof das Feldzeichen ward. Theils wirklicher Widerwille gegen die trierer Rockfahrt, theils polit. Opposition wirkte zusammen, diese Bewegung über einen großen Theil von D. auszubreiten und das Erstehen der Deutschkatholiken (s. d.) zu befördern. Das Einschreiten einzelner Regierungen steigerte die Aufregung, indem es die Angelegenheiten der neuen Sekte rasch zur polit. Parteisache umwandelte und den schon vorhandenen Beschwerden der Opposition neuen Stoff zuführte. In Leipzig, wo Robert Blum an der Spitze der deutschkath. Bewegung stand, war dieser kirchlich-polit. Streit Anlaß zu einer gegen den Prinzen Johann von Sachsen gerichteten Demonstration, die mit blutigen Auftritten endigte (Aug. 1845).

Mitten in diese Bewegungen fiel eine nationale Streitfrage von größerer Bedeutung, die Angelegenheit Schleswig-Holsteins (s. d.). Seit der Däne Algreen-Ussing auf dem Roeskilder Reichstag (Oct. 1844) einen Antrag durchgesetzt, der eine Erklärung über die Einheit und Untheilbarkeit der dän. Gesammtmonarchie bezweckte, war nicht nur in den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein der Widerstand gegen solche Incorporirungsversuche gewachsen, sondern auch in D. fing man an, der Lage der Deutschen jenseit der Elbe eine lebhafte Theilnahme zuzuwenden. Mehrere Ständeversammlungen gaben darüber einstimmige Erklärungen an die Regierungen ab; Männer der verschiedensten polit. Meinungen waren in dieser nationalen Frage gleicher Meinung. Der «Offene Brief», den König Christian VIII. (s. d.) 8. Juli 1846 erließ, erklärte dem guten Recht der Herzogthümer geradezu den Krieg und suchte die Streitfrage im einseitig dän. Sinne zu lösen. Der tiefe Eindruck, den in D. dieser Schritt und die entschlossene Haltung der Herzogthümer machte, sprach sich in wiederholten Beschlüssen der Ständeversammlungen und einem Adressensturm aus, an dem sich alle Theile und Parteien D.s betheiligten. Selbst der Bundestag sah sich genöthigt, auf die Beschwerde der holstein. Stände einen Bescheid zu geben (17. Sept.), der zwar den nationalen Forderungen nicht völlig genügte, aber doch das Recht der Herzogthümer der dän. Usurpation nicht preisgab.

Waren die Gebiete der Politik von den verschiedensten Seiten angeregt und aufgeregt, so fehlte es nicht an mächtigen Hebeln materieller Art, die vorhandene Bewegung zu steigern. Es war in den Jahren des Friedens auf dem materiellen Gebiete vieles gebessert worden. Der Zollverein hatte, wie allmählich von allen Betheiligten zugestanden ward, eine im allgemeinen durchaus wohlthätige und fördernde Wirkung geübt, wenn auch sich in ihm die mehr freihändlerischen Tendenzen des Nordens und Ostens mit den überwiegend schutzzöllnerischen des Südens und Westens unversöhnt bekämpften. Diese Händel führten indessen nie zum Bruch; sie hatten vielmehr die gute Wirkung, daß sich auch auf diesem Gebiete eine lebhaftere Theilnahme für die eigenen Interessen kundgab und in Vereinen, in der Presse sich geltend zu machen suchte. Die von dem Gedeihen des Handels unzertrennliche Erweiterung der Verkehrsmittel, namentlich der Eisenbahnen, war in D. wirksamer und rascher gefördert worden, als es die kleinstaatliche Zersplitterung erwarten ließ. Dennoch waren materielle Nothstände nicht zu verkennen. Sie gaben sich in der immer zunehmenden Auswanderung, in der traurigen Lage der schles. Weber kund und steigerten sich in bedenklichem Maße durch Miswachs und Theuerung der Lebensmittel. Die Jahre dieser materiellen Krisis (1845 und 1846) trafen mit den bewegten polit. Stimmungen zusammen und halfen den polit. Mismuth auch in Kreise übertragen, die bisher noch solchen Anregungen fremd geblieben waren.

An allen diesen Bewegungen D.s nahm Oesterreich einen nur mittelbaren Antheil, insofern es das eifrige Bestreben der dortigen Politik war, die österr. Länder gegen alle Berührungen und Strömungen, die von D. kamen, streng abzusperren. Aber es waren dort andere Gärungsstoffe gesammelt. Die alte Maschine des Regierens war erstarrt; an die Stelle eines selbstthätigen, schaffenden Regiments war ein geistloser Mechanismus getreten, der den Bedürf-

nissen des Kaiserstaats gegenüber sich auf allen Gebieten als unzureichend erwies. In einer langen Friedensperiode waren die finanziellen Zustände immer schlimmer geworden, und statt der Heilung alter Wunden mußte man eine allgemeine Krisis des Staatscredits erwarten. Selbst die mit großer Virtuosität getriebene Kunst der Censur, der Bücherpolizei, der Ueberwachung fing an, mehr Gehässigkeit und Opposition zu wecken als der Regierung zu nützen; die Ideen und Anregungen, die man bannen wollte, fanden nichtsdestoweniger ihren Weg in die Bevölkerung. Der Zusammenhang des Kaiserstaats war in der langen Friedensperiode nur gelockert, nicht befestigt worden. Magyaren, Slawen, Italiener erhoben sich gegen die nivellirende Tendenz der wiener Cabinetsregierung, und es wollte die alte Klugheit, eine Nationalität durch die andere im Schach zu halten, sich nicht mehr bewähren. Man mußte, namentlich in Ungarn, Concessionen machen, die der Anstoß zu immer lebhaftern Forderungen wurden. Selbst in den feudalistisch gebildeten Provinzialständen erwachte allmählich eine Opposition, die zwar zunächst nur auf aristokratisch-ständischen Grundlagen beruhte, deren moralische Wirkungen aber weit über diesen Kreis hinausgingen, und denen zu begegnen das alte System sich offenbar als unvermögend erwies.

War unter solchen Verhältnissen Oesterreich aus seiner deutschen Stellung mehr zurückgezogen und an Preußen der leitende moralische Einfluß übergegangen, so mußte auch jeder bedeutende Schritt, der in Preußen geschah, von doppeltem Gewicht für die gesammte deutsche Entwickelung sein. Insofern bezeichnet das Verfassungspatent vom 3. Febr. 1847 einen neuen Abschnitt deutscher Geschichte. Das Patent schloß sich ganz an die Tendenzen an, die seit 1840 von der Krone und Regierung in Preußen geltend gemacht worden waren: es sollte den Ausbau der ständischen Institutionen vermitteln, wie er durch die Belebung der Provinzialstände früher war vorbereitet worden. Ein aus den gesammten Provinzialständen vereinigter Landtag mit sehr beschränkten und abgewogenen Befugnissen, mit dem überall scharf betonten Gegensatze gegen eine constitutionelle Staatsverfassung ohne Periodicität u. s. w.: das war das Werk, welches der 3. Febr. als Erfüllung der Verfassungshoffnungen gewährte. Die Regierung war mit dieser polit. Schöpfung nicht glücklicher als mit den vorangegangenen. Dem reinen Absolutismus erschien auch diese Gewährung als zu groß, den Anhängern einer constitutionellen Verfassung als durchaus unzureichend. Fürchtete jener, und zwar nicht mit Unrecht, es würden dadurch neue Gärungsstoffe in die alten hergebrachten Verhältnisse hereingeworfen und neue weitergehende Forderungen geweckt, so sahen diese in dem Patent nicht nur eine ungenügende Erfüllung der Verfassungshoffnungen, sondern eine Verkümmerung der in den Gesetzen von 1815 und 1820 verheißenen Rechte einer Nationalrepräsentation, und riethen alles Ernstes, die neue Gewährung geradezu zurückzuweisen. Nahmen die Anhänger der alten bureaukratisch-militärischen Staatsordnung das neue Statut mit Lauheit auf, so weckte es in den Constitutionellen aller Schattirungen offene Unzufriedenheit. Es begegnete der preuß. Politik abermals, daß sich keine Partei zufriedengestellt zeigte. Die Eröffnung des Vereinigten Landtags (11. April 1847), namentlich die Rede des Königs, die in scharfer Ausprägung der individuellen Ueberzeugung des Monarchen allen constitutionellen Erwartungen und Ansprüchen unumwunden entgegentrat, konnte jene Misstimmungen nicht verringern. Die Berathungen des Landtags erwiesen ein unverkennbares moralisches Uebergewicht der constitutionellen Opposition und machten in Preußen nicht allein, sondern in ganz D. einen Eindruck, der über die allgemeine Lage und Stimmung der Nation keinen Zweifel mehr übrigließ. Die Haltung des Landtags war jedoch durchaus loyal und royalistisch; alles ungestüme Drängen ward vermieden, um jedem Schein eines Drucks auf die freie königl. Entschließung zu begegnen. Es findet sich in der Geschichte wol kein Beispiel, daß in einem so bewegten und entscheidenden Augenblick eine große polit. Versammlung sich in so bescheidenen Grenzen gehalten hätte wie der Vereinigte Landtag. Dennoch erfolgten sowol in der königl. Botschaft vom 24. Juni als in dem Landtagsabschiede ablehnende Bescheide auf die Wünsche der Versammlung. Der Landtag schloß unter gegenseitigem Misbehagen, nachdem die Wahlen zu dem Vereinigten ständischen Ausschusse, in denen die Opposition einen offenen Widerspruch mit der frühern Gesetzgebung erblickte, nur mit geringer Mehrheit vollzogen waren. Eine ansehnliche Minderheit hatte nur mit Vorbehalt gewählt, gegen 60 Abgeordnete hatten die Wahl verweigert.

Der Eindruck dieser Vorgänge war allerwärts ein sehr großer, zumal auch in andern Theilen D.s Zeichen des Umschwungs zu Tage traten. In Baiern fiel (Febr. 1847) das Ministerium Abel und die ultramontane Partei unter Vorgängen, welche das moralische Ansehen der bestehenden Gewalt tief compromittirten. In andern Ländern, wo vorher das land-

ständische Leben völlig bedeutungslos gewesen, regte sich ein frischerer Geist. In Baden war schon im Laufe des J. 1847 ein überwiegend liberales Ministerium gebildet worden, und die Thronrede vom Dec. 1847 verhieß die Abänderung der bisherigen Censurvorschriften. Der allenthalben neuerwachte öffentliche Geist gab sich nicht allein in Sänger- und Turnvereinen kund, auch wissenschaftliche Versammlungen, wie die der Germanisten (im Sept. 1846 zu Frankfurt a. M., 1847 in Lübeck), trugen durch Besprechung praktischer Fragen dazu bei, das öffentliche Interesse zu erwecken. Die bisherige bundestägliche Politik, die consequenterweise dies alles hätte unterdrücken müssen, hatte offenbar das Vertrauen zu sich selbst verloren; lax oder unthätig ließ man geschehen, was früher für unduldbar galt.

Neben den Bestrebungen, die staatsbürgerliche und constitutionelle Freiheit fester aufzurichten, regte sich allmählich auch fühlbarer die Tendenz einer nationalen Reform, die von der Bundesbehörde seit 30 J. unberührt geblieben war. Auch auf diesem Gebiete hatte Friedrich Wilhelm IV. anregend gewirkt. Schon bald nach seiner Thronbesteigung war er, wiewol fruchtlos, in Wien für die Regeneration des Bundes thätig gewesen, und später hatte er am Bundestag bei verschiedenen Anlässen in gleicher Richtung gewirkt. Ein Gutachten, das Radowitz dem Könige (20. Nov. 1847) vorlegte und dessen Genehmigung erhielt, faßte die Grundzüge einer Bundesreform zusammen, die auf dem polit., militärischen und materiellen Gebiete eine straffere Einheit herstellen sollte. (Vgl. Radowitz, «D. und Friedrich Wilhelm IV.», Hamb. 1848.) Aehnliche Gedanken, aus dem Eindruck der bundestäglichen Ohnmacht und des wachsenden Oppositionsgeistes geschöpft, regten sich im Schose der Bundesversammlung und riefen dort Reformvorschläge hervor, die Oesterreich die verlorene Initiative in D. wiedererringen sollten. (Vgl. «Einiges aus der Mappe des Freiherrn von Blittersdorf», Mainz 1849.) Aber eines wie das andere blieb ohne weitere Folge.

Der polit. Bewegung in D. kam die europ. Lage mächtig zu Hülfe. Die Schweiz focht ihre innere Krisis gegen die Remonstrationen fast aller Großmächte siegreich durch. In Frankreich war die Entzweiung zwischen der Krone und den parlamentarischen Parteien auf einen Grad gediehen, der eine gewaltsame Krisis wahrscheinlich machte. Die ital. Halbinsel hatte sich mit Erfolg gegen das alte System erhoben und den erschreckten Regierungen überraschende Concessionen abgenöthigt. In Dänemark starb (20. Jan. 1848) Christian VIII., ein Todesfall, der den gewaltsamen Conflict zwischen den dän. und deutschen Interessen in unmittelbare Nähe rückte. Die Vorgänge in München, die mit einem Studentenauflauf begannen (7. Febr. 1847), waren ein charakteristisches Symptom, wie weit die Aufregung selbst in den Theilen D.s gediehen war, die man bisher vorzugsweise für apathisch gehalten hatte. Zu diesen Symptomen, und zwar zu denen, die bald eine weitgehende Bedeutung erhielten, gehörte auch der Antrag, den Bassermann 12. Febr. in der bad. Kammer begründete: «durch eine Vertretung der deutschen Nation am Bundestage ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsamer Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen zu schaffen».

VI. Von der Bewegung des Jahres 1848 bis auf die Gegenwart. Die Botschaften aus Westen, welche in rascher Folge den Sturz Guizot's, Ludwig Philipp's, des Königthums verkündigten, wirkten elektrisch auf D. Schon am 27. Febr. 1848 wurden in Manheim Berathungen gepflogen über die bekannten vier Forderungen: Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, Nationalvertretung, welche rasch ihren Weg durch ganz D. machten. Am 1. März wurden diese Forderungen durch Massendeputationen der zweiten bad. Kammer übergeben, noch an demselben Tage die Censur in Baden aufgehoben und wenige Tage nachher auch die Gewährung noch anderer von der Kammer ausgegangener Vorschläge zugesagt, welche die Aufhebung der Ausnahmegesetze, den Verfassungseid beim Heere, polit. Gleichstellung aller Confessionen, Verantwortlichkeit der Minister, Unabhängigkeit der Richter, Aufhebung der Reste des Feudalwesens verlangten. Wie ein Lauffeuer gingen ähnliche Sturmpetitionen durch ganz D., und binnen wenigen Tagen hatten sämmtliche deutsche Regierungen, mit Ausnahme von Oesterreich und Preußen, die Erfüllung der Forderungen gewährt, meistens auch die alten Ministerien liberalen Nachfolgern Platz gemacht. Widerstand war fast nirgends versucht worden, oder es war dem Versuche rasch die Nachgiebigkeit gefolgt. In Baiern endigten die zum Theil stürmischen Bewegungen mit der freiwilligen Abdankung König Ludwig's (20. März). Der Bundestag hatte nicht nur keinen Versuch gemacht, das alte System zu behaupten, sondern war ohne Widerstand dem Strome der neuen Bewegung gefolgt. Eine Proclamation vom 1. März wandte sich vertrauensvoll an die deutschen Regierungen und das deutsche Volk und versprach alles aufzubieten, um gleich eifrig für die Sicherheit D.s nach außen sowie für

die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern zu sorgen. Am 3. März stellte ein Bundesbeschluß jedem Bundesstaate frei, die Censur aufzuheben und unter den nöthigen Garantien Preßfreiheit einzuführen; am 10. beschloß die Bundesversammlung, Vertrauensmänner zur Revision der Bundesverfassung einzuberufen; wenige Tage später ward die schwarz-roth-goldene Fahne auf dem Bundespalais aufgepflanzt. Inzwischen hatte man von anderer Seite versucht, die Bewegung in ein gemeinsames Bett zu lenken. Zwar hatte bisjetzt der Petitionensturm durchaus in einer und derselben Richtung, ohne das Hervordrängen republikanischer Elemente, seinen Weg gemacht, und die gewaltsamen revolutionären Bewegungen, die Bauernaufstände, die hier und da hervorbrachen, hatten ihren Grund in dem tiefgewurzelten Misvergnügen der Landbevölkerung gegen einzelne feudale Misbräuche, gegen den Wucher der Juden u. s. w.; allein es galt vor allem der nationalen Reform der Bundesverfassung die Wege zu ebnen. In diesem Sinne trat (5. März) eine Versammlung, meist aus Abgeordneten deutscher Kammern bestehend, in Heidelberg zusammen, welche sich vereinigte dahin zu wirken, daß baldmöglichst eine größere Versammlung von Männern des Vertrauens zusammentrete, und die Einleitung dazu einem Ausschuß von sieben ihrer Mitglieder übertrug. Dieser Ausschuß lud am 12. März alle frühern und gegenwärtigen Mitglieder landständischer und gesetzgebender Versammlungen in allen deutschen Landen sowie eine Anzahl anderer durch das Vertrauen des Volks ausgezeichneter Männer auf den 30. März nach Frankfurt ein.

Jetzt wurden auch die beiden deutschen Großstaaten von der Bewegung ergriffen, und zwar war dort die Krisis gewaltsamer und erschütternder als in den andern Ländern. In Oesterreich war die Furcht vor dem altersschwachen System völlig gewichen. Nicht Italien, Ungarn, Böhmen allein zeigten sich aufs tiefste erregt, auch die bisher so sinnlich-fröhliche und sorglose Hauptstadt ward jetzt der Schauplatz nie geahnter Erschütterungen. Aus Petitionen, die hier wie anderwärts in der ersten Märzwoche auftauchten, erwuchs die Revolution vom 13. bis 15. März, die Entlassung Metternich's und Sedlnitzky's, die Bewilligung der Preßfreiheit und einer Nationalgarde, die Einberufung von Abgeordneten «zum Behuf der vom Kaiser beschlossenen Constitution des Vaterlandes». Wenige Tage später wurden die Forderungen der Ungarn gewährt und ein neues verantwortliches Ministerium gebildet. In Preußen war, zu spät um den Sturm zu beschwören, 5. März die früher verweigerte Periodicität des Landtags bewilligt worden, mit der die Agitation für die bekannten Forderungen auch das Land und die Hauptstadt ergriff. Berlin war seit dem 13. März der Schauplatz unruhiger Auftritte, die das Vorspiel ernsterer Conflicte bildeten. Am 18. März bewilligte der König die Volkswünsche. Aber, mochte Misverständniß oder böser Wille die Schuld tragen, mitten in der Freude über das Errungene erfolgte der blutige Zusammenstoß zwischen Militär und Volk und gestaltete sich zu einem hartnäckigen Straßenkampfe, der sich bis zum 19. März verlängerte. An diesem Tage erließ der König einen Aufruf zur Versöhnung und berief an die Stelle der entlassenen Minister die Grafen Arnim-Boitzenburg, Max Schwerin und den Freiherrn A. H. von Arnim in die oberste Verwaltung. Es war die erste Manifestation des neuen Ministeriums, daß der König (21. März) mit der deutschen Fahne einen feierlichen Umzug durch Berlin hielt und verkündigte, er werde sich an die Spitze der deutschen Bewegung stellen. Am 29. März ward nach des Grafen Arnim Austritt das Ministerium unter Camphausen's Vorsitz vollends erneuert, und A. von Auerswald und Hansemann traten in dasselbe ein. Der Vereinigte Landtag sollte am 2. April zusammentreten.

Inzwischen war es auch an der äußersten Nordgrenze D.s zum Bruch gekommen. Aus den Herzogthümern ging (21. März) eine Deputation nach Kopenhagen ab, um eine gemeinsame Verfassung für Schleswig-Holstein, die Einverleibung Schleswigs in den Deutschen Bund, Preßfreiheit, Volksbewaffnung und die Abberufung des Regierungspräsidenten zu fordern. In Kopenhagen war jedoch die Volksbewegung im demokratischen und nationaldän. Sinne dem Ausbruch nahe. Man zwang den König, ein neues Ministerium im Sinne jener Bewegung zu berufen (23. März) und die Forderungen der Herzogthümer abschläglich zu bescheiden. Die erste Nachricht von dem Umschwunge hatte in Schleswig-Holstein die unblutige Revolution vom 24. März zur Folge, indem an die Stelle des «unfreien Herzogs» eine Provisorische Regierung (Beseler, Prinz Friedrich, Reventlow, M. T. Schmid, Bremer) und eine gemeinsame Versammlung für beide Herzogthümer berufen ward. Gleichzeitig hatte der Herzog von Augustenburg in Berlin vom Könige die Zusage erlangt, daß Preußen die Rechte der Herzogthümer, ihre Selbständigkeit, ihre Verbindung und das Erbrecht des Mannsstammes schützen werde.

Unter diesen Erschütterungen kam der Tag heran, an welchem die nach Frankfurt a. M. berufene Versammlung, das sog. Vorparlament, zusammentreten sollte. Es schien dringend geboten, die Bewegung in eine feste Bahn zu leiten und den drohenden Gefahren rasch eine einheitlichere Gestaltung D.s entgegenzustellen. Denn seit den Ereignissen in Wien und Berlin waren die Geister mächtig aufgeregt; republikanische Tendenzen begannen sich, namentlich im Südwesten, schärfer von den constitutionellen zu scheiden. Am 31. März begannen die Verhandlungen des Vorparlaments. Struve's republikanisches Programm ward abgewiesen und die Berathung richtete sich zunächst auf die Berufung des künftigen Parlaments. Die Versammlung beschloß, Schleswig, Ost- und Westpreußen seien in den Deutschen Bund aufzunehmen und in dem künftigen Parlament durch Abgeordnete zu vertreten. Auf je 50000 Seelen sollte ein Vertreter kommen. Wahlberechtigt sollte jeder nach den Gesetzen seines Landes Volljährige sein, ohne Rücksicht auf Census und Confession; die Frage des mittelbaren oder unmittelbaren Wahlmodus blieb den einzelnen Staaten überlassen. Am 1. Mai sollte die Versammlung in Frankfurt zusammentreten. Eine schärfere Scheidung der Parteien machte sich in dem Vorparlament bei der Frage geltend, ob die Versammlung bis zum Beginn des Parlaments permanent bleiben oder nur einen Ausschuß zurücklassen solle; dann bei dem Antrage, der Bundestag möge, bevor er die Berufung der constituirenden Versammlung in die Hand nehme, sich von den Ausnahmebeschlüssen lossagen und die Elemente, die dazu mitgewirkt, aus seinem Schose entfernen. Hier schied die republikanische Minderheit selbst einen Moment aus der Versammlung aus, als der Beschluß nicht nach ihrem Sinne ausgefallen war. In Bezug auf die erste Frage beschloß die Versammlung, einen Ausschuß von 50 Personen zu wählen, der über die Durchführung der gefaßten Beschlüsse wachen sollte. In Betreff der zweiten Frage beeilte sich der Bundestag, ehe noch die Versammlung (3. April) auseinanderging, die Ausnahmebeschlüsse aufzuheben, während zugleich die daran betheiligten Mitglieder ihre Entlassung eingaben. Von den übrigen Beschlüssen des Vorparlaments war noch die Annahme des Soiron'schen Antrags bemerkenswerth: daß die deutsche Verfassung einzig und allein von der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung ausgehen sollte, wobei jedoch, wie in der Verhandlung ausdrücklich betont ward, eine Verständigung mit den Regierungen nicht ausgeschlossen blieb. Alle andern Anträge, namentlich auch der Vorschlag, die Grundzüge einer Verfassung und gewisse Rechte der Nation festzustellen, wurden an die künftige Nationalversammlung gewiesen.

Am 4. April trat der Funfzigerausschuß zusammen. Von der ausgetretenen Minorität war keiner hineingewählt worden, wol aber mehrere von denen, welche für die Permanenz gestimmt hatten, namentlich Robert Blum, Raveaux und Jacoby von Königsberg. Der Ausschuß stellte sich zunächst die Aufgabe, die Vollziehung der Beschlüsse des Vorparlaments in Betreff der Wahlen zu sichern. Dies war nicht ohne Schwierigkeit. In Preußen hatte das Ministerium Camphausen durch den 2. April zusammengetretenen Vereinigten Landtag die Wahlen zum Parlament vornehmen lassen, übereinstimmend mit den früher geltend gemachten, nunmehr aber von der Zeit weit überholten Vorschlägen auf eine Vertretung der Ständeversammlungen beim Bundestag. Der Funfzigerausschuß veranlaßte die Zurücknahme dieser Maßregel. In Oesterreich widerstrebten die slaw. Antipathien, namentlich der Czechen, den Wahlen zum deutschen Parlament, und die Regierung bewies wenig Eifer, die Beschlüsse des Vorparlaments genau durchzuführen. Auch in Baiern stieß man auf gouvernementalen Widerstand. Unordnungen, die in Kassel vorfielen, und die man als den Anfang einer reactionären Tendenz deutete, veranlaßten den Funfzigerausschuß, eine Deputation hinzusenden; dasselbe geschah, freilich erfolglos, zur Schlichtung der czech. Agitationen in Böhmen. Auch der schlesw.-holstein. Sache und der Gründung einer deutschen Flotte nahm sich der Ausschuß eifrig an. Der Bundestag vollzog die Beschlüsse des Ausschusses, doch nicht ohne das sichtbare Bestreben, sich den Schein eines selbständigen und freien Handelns zu bewahren. Von den größern Regierungen sträubte sich Oesterreich am unumwundensten, die Autorität des Ausschusses und seiner Beschlüsse anzuerkennen. Mitten in diese Thätigkeit fiel die Kunde, daß Hecker und Struve (13. April) im bad. Oberlande eine republikanische Schilderhebung versucht hätten. Der Funfzigerausschuß mahnte in einem Aufrufe ans Volk von jeder Betheiligung an dem Unternehmen ab und suchte, freilich vergeblich, durch eine Abordnung an Hecker die friedliche Unterwerfung zu erlangen. Die Hecker'schen Freischaren wurden bei Kandern (20. April) geschlagen, der Anführer der bad. Truppen, General Friedrich von Gagern, jedoch gleich beim Beginn des Kampfes ge-

tödtet. Freiburg, wohin sich ein Theil der Freischaren warf, wurde (24. April) erstürmt, und die unter Herwegh von Frankreich herübergedrungenen deutschen Arbeiter wurden bei Dossenbach zersprengt (27. April). Der Aufstand hatte die schlimme Wirkung, daß er die Parteien aufs feindlichste entzweite und in diesem Zwiespalt den alten Autoritäten Gelegenheit gab, wieder zu Kraft zu kommen. Gleichzeitig wüthete auch in Posen ein heftiger Kampf, der auf eine Lostrennung der poln. Nationalität von Preußen abzielte, aber, wenn auch erst nach manchen Wechselfällen, von den preuß. Truppen niedergeschlagen ward. Inzwischen hatte der Kampf in Schleswig-Holstein begonnen. Die dän. Truppen waren erst glücklich vorgedrungen, bis Preußen ein Armeecorps unter Wrangel entsendete, das (23. April) das Danewerk erstürmte, Schleswig einnahm und rasch bis an die Grenzen Jütlands vordrang.

Die Verfassungsangelegenheit war indeß von den Vertrauensmännern (Schmerling, Sommaruga, Dahlmann, Todt, Zachariä, Uhland, Bassermann, Bergk, Langen, Droysen, Willmar, von der Gabelentz, Luther, M. von Gagern, Stever, Albrecht, Jaup, Petri, Gervinus), die der Bundestag zugezogen, in Berathung genommen und 26. April der Bundesversammlung der sog. Siebzehnerentwurf überreicht worden, der einen erblichen Kaiser, ein Oberhaus aus den regierenden Fürsten und Vertretern der einzelnen Staaten, ein Unterhaus aus gewählten Abgeordneten, von denen einer auf je 100000 Seelen kam, und ein oberstes Reichsgericht einsetzte. Der Entwurf erhielt indeß nur ein geschichtliches Interesse, da er weder von den Regierungen der Nationalversammlung zur Berathung vorgelegt noch von dieser letztern bei den Verfassungsberathungen beigezogen wurde. Ueber eine andere wichtige Angelegenheit kam es zwischen dem Funfzigerausschusse und dem Bundestage zu keiner Einigung. Es war der praktische Gedanke angeregt worden, eine Executivgewalt zu schaffen, die dann zugleich im Namen der Regierungen mit der Nationalversammlung über die künftige Verfassung verhandeln konnte, aber der Bundestag, der unter der Unpopularität seiner vormärzlichen Zusammensetzung litt, suchte die Autorität und Mitwirkung des Funfzigerausschusses dabei so viel wie möglich zu ignoriren, und der Ausschuß, welcher zum großen Theil den regenerirten Bundestag ganz wie den alten betrachtete, trug auch seinerseits dazu bei, eine Verständigung zu verhindern. Eine nicht ferne Zukunft enthüllte den polit. Fehler, der in diesem Versäumniß lag.

Der Zusammentritt der Deutschen Nationalversammlung (18. Mai) fand ganz D. in einer erschütterten und unsichern Lage. In den kleinern Staaten Mittel- und Süddeutschlands regten sich republikanische Elemente; die deutschen Großstaaten befanden sich mitten im Zustande der Revolution. In Wien war (25. April) eine octroyirte Verfassung verkündet worden, die den Anstoß zu erneuerten Bewegungen abgab. Man zwang das Ministerium Ficquelmont zum Rücktritt, und abermalige Unruhen (15. Mai) veranlaßten den Kaiser Ferdinand, nach Innsbruck zu flüchten. Gleichzeitig war in Berlin die Zurückberufung des Prinzen von Preußen der Vorwand zu unruhigen Auftritten geworden, und der Zusammentritt der zur Vereinbarung über die preuß. Verfassung berufenen Versammlung vermehrte die Verlegenheiten, statt sie zu heben. Die Berufung dieser Versammlung veranlaßte das in Frankfurt zusammengetretene Parlament zum ersten wichtigen Beschlusse über sein Verhältniß zu den in den einzelnen deutschen Staaten versammelten Landesvertretungen. Die Deutsche Nationalversammlung hatte damit begonnen, Heinrich von Gagern zu ihrem Präsidenten zu wählen. Sie beschloß nun 27. Mai, infolge eines von Raveaux gestellten Antrags, daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmten, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten seien, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet. Hatte sie sich in diesem Beschlusse, übereinstimmend mit der Antrittsrede ihres Präsidenten, in der Verfassungssache die souveräne Gewalt beigelegt, so wies sie gleichzeitig, bei Anlaß der mainzer Vorfälle, durch einfache Tagesordnung das Ansinnen zurück, sich in das Gebiet der Verwaltung und Regierung einzumischen. Unter der Menge von schwierigen Fragen, die sich an die Versammlung herandrängten, war keine dringender als die, worüber sich Bundestag und Funfzigerausschuß nicht hatten einigen können: die Errichtung einer provisorischen Centralgewalt. In dem dafür bestellten Ausschusse überwog die Ansicht, es entspreche den Verhältnissen am meisten, ein Bundesdirectorium von drei Personen zu bestellen, dessen Mitglieder von den deutschen Regierungen unter Zustimmung der Nationalversammlung ernannt würden und durch Minister, die der Versammlung verantwortlich sein sollten, ihre Gewalt ausübten. Diesem Vorschlage der constitutionellen Mehrheit standen die Anträge der demokratischen Fractionen entgegen, welche einen Vollziehungsausschuß oder einen Präsidenten begehrten, den das Parlament zu wählen hätte, und

der diesem verantwortlich wäre. Aber auch unter den Constitutionellen verlor das Directorium allmählich an Anhang, und es gewann hier die Meinung Boden, es sei am zweckmäßigsten, durch die Regierungen einen Reichsverweser zu bestellen aus der Reihe der nichtregierenden Fürsten. Nachdem die Debatte sich viele Tage um diese verschiedenen Anschauungen bewegt, trat (14. Juni) H. von Gagern mit dem überraschenden Antrag hervor: die Nationalversammlung selbst solle die Centralgewalt schaffen und auf die nachträgliche Zustimmung der Regierungen rechnen. Mit großer Mehrheit wurden sowol die Anträge verworfen, welche den Regierungen eine Theilnahme bei der Bestellung des Oberhaupts einräumen wollten, als auch andererseits die Vorschläge der Linken, welche aus dem fürstl. und unverantwortlichen Reichsverweser einen verantwortlichen Präsidenten zu schaffen trachteten. Das Gesetz über die Provisorische Centralgewalt, welches dem Reichsverweser und seinen verantwortlichen Ministern die vollziehende Gewalt übertrug, die Entscheidung über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten durch ihn im Einverständnisse mit der Nationalversammlung ausüben ließ, aber die Errichtung des Verfassungswerks von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausschloß, ward 28. Juni angenommen. Am 29. wurde von 436 Stimmen (unter 548 Anwesenden) Erzherzog Johann von Oesterreich zum Reichsverweser gewählt. Der Bundestag war in dem Gesetz vom 28. Juni für aufgelöst erklärt.

Die Erwählung des Reichsverwesers war in dem Moment, wo man sie vornahm, populär und hob die Hoffnung auf eine glückliche Lösung. Am 12. Juli erschien der Erzherzog in der Nationalversammlung, versprach, sich dem Werke, wozu man ihn berufen, ungetheilt zu widmen, und berief Schmerling, Peucker und Heckscher zu Ministern. Am 9. Aug. ward dann das Reichsministerium in der Art modificirt und vervollständigt, daß Fürst Leiningen Präsident wurde, Heckscher mit den beiden Unterstaatssecretären M. von Gagern und Biegeleben das Auswärtige, Schmerling mit den Unterstaatssecretären Bassermann und Würth das Innere übernahm. Beckerath trat an die Spitze der Finanzen (Mathy Unterstaatssecretär); Duckwitz ward Handelsminister (Mevissen und Fallati Unterstaatssecretäre); R. Mohl erhielt das Justizministerium (mit Wiedenmann als Unterstaatssecretär); Peucker behielt die Leitung des Kriegswesens. Das Reichsministerium verordnete, daß in allen Staaten D.s die Garnisonen 6. Aug. ausrücken und, nach Verlesung der vom Reichsverweser erlassenen Proclamation an das deutsche Volk, die Truppen demselben als Zeichen der Huldigung ein dreimaliges Hurrah ausbringen sollten. Die Anordnung erregte vielfache Misstimmung bei den einzelnen Regierungen; namentlich ward sie in Preußen der äußere Anlaß zu einer Agitation des preuß. militärischen Selbstgefühls gegen den Reichsverweser und die Nationalversammlung. Auch beschränkte man sich in Preußen darauf, durch einen Armeebefehl bekannt zu machen, daß der Reichsverweser den Oberbefehl über die deutschen Truppen übernommen habe. Bei der Zusammenkunft, welche der Reichsverweser bei Gelegenheit des kölner Dombaufestes mit dem Könige von Preußen in Köln hatte (Mitte Aug.), schien diese Misstimmung ausgeglichen; doch richtete Friedrich Wilhelm IV. an die anwesende Deputation der Nationalversammlung unter andern die bedeutsamen Worte: «Sie werden nicht vergessen, daß es in D. Fürsten gibt und ich zu diesen gehöre.»

Indessen hatte die Nationalversammlung die Verfassungsarbeiten begonnen und sich mit aller Weitläufigkeit in die schwierige Berathung der Grundrechte vertieft. Der Wunsch, den im Anfang der Märzbewegung lautgewordenen Freiheitsbegehren zu genügen, und das Bestreben, vor allem die freiheitlichen Garantien vor jedem Rückschlag sicherzustellen, traf hier zusammen mit der Erwägung, daß es für den Moment sehr schwierig sei, den Ausbau der staatlichen Ordnungen für das gesammte D. vorzunehmen. Aber die Berathung nahm Dimensionen an, welche die Versammlung selbst wie die Nation ermüdeten und die kostbarste Zeit und Gelegenheit für die Hauptaufgabe verloren machten. Schon war die Lage des Parlaments weder einfach noch leicht. Der Kampf, der außerhalb zwischen constitutionellen und republikanischen Richtungen entbrannt, drang immer mehr in die Nationalversammlung ein und schwächte im Parteihader ihre Kraft und ihr Ansehen. Fehlte es der demokratischen Minderheit nicht selten an dem Verständniß für das Wesen des Staats und seiner Organisation, so wiegte sich die constitutionelle Majorität nur allzu sicher in dem Behagen ihrer Macht und dem Vertrauen auf die Regierungen. Allerdings brachte ihre Stellung es mit sich, daß ihre Aufgabe von zwei Seiten gleichmäßig erschwert ward. Trat sie der republikanischen Demokratie entschieden entgegen, so half sie damit die Regierungsgewalt stärken und sich vielleicht für ihr Verfassungswerk

größere Schwierigkeiten bereiten. Stellte sie sich den einzelnen Regierungen schroffer entgegen, so kam sie damit der Demokratie zu Hülfe und förderte die Möglichkeit neuer revolutionärer Erregungen, die sie meiden wollte. So war die Stellung des Parlaments schon bald, nachdem die Volksbewegung ihr mächtigstes Stadium zurückgelegt, eine precäre geworden; es entbehrte nicht nur der Regierungsgewalt, sondern auch der Neigung, solche an sich zu nehmen. Die Regierungen aber mieden es, theils aus rathloser Schwäche, theils aus berechnender Politik, sich in irgendein bestimmtes Verhältniß zu der Versammlung zu setzen, insbesondere sie bei der Verfassungsarbeit selbst zu unterstützen oder über ihr eigenes Verhältniß ins Klare zu stellen. Es schien bequemer, in der Zeit der Bedrängniß Deferenz gegen die Nationalvertretung zu üben, und erst, nachdem man wieder zu Kraft und Athem gelangt, ihr mit Trotz entgegenzutreten. Erschien die Aufgabe schon an sich unendlich schwer, nicht etwa für einen vorhandenen Staat eine neue Verfassung zu schaffen, sondern den Staat selbst erst aufzurichten und zu begrenzen, so ward die Möglichkeit ihrer Lösung vollends zweifelhaft durch den Mangel an Aufrichtigkeit bei den Gewalten und den Mangel an Verständniß in den Massen.

Während der ersten Zeit der Nationalversammlung zeigten nicht nur die Kleinstaaten ihre natürliche Schwäche, sondern auch Oesterreich und Preußen fanden sich von revolutionärer Gärung erschüttert. Oesterreich besonders schien sich auflösen zu wollen. Dem Abfall Italiens war die slaw. Agitation in Böhmen gefolgt, die seit Mai 1848 eine bedrohliche Gestalt annahm und im Juni zu blutigen Conflicten führte, über welche der Gouverneur, Fürst Windischgrätz, erst nach mehrtägigem Kampfe (15. bis 17. Juni) durch rücksichtslose Energie Meister ward. Während Kaiser Ferdinand in Innsbruck eine Zuflucht gesucht und der Versuch des Ministeriums, die akademische Legion aufzulösen, zu neuen Unruhen führte (26. Mai), denen die machtlose Regierung nachgab, bereitete sich in Ungarn eine ernste Krisis vor. Gegen die Tendenz magyar. Selbständigkeit, die in dem ungar. Ministerium (Batthyanyi) vertreten, erhob sich Jellachich, der Banus von Kroatien. Der Widerstand desselben ward erst vom Kaiser gemisbilligt und er selbst abgesetzt; dann bestätigte ihn ein neues kaiserl. Schreiben in seinen Würden. Alles ließ sich zu einem blutigen Conflict zwischen Slawen und Magyaren an, zu dem beide Theile rüsteten. Der Kaiser hatte indessen die octroyirte Verfassung fallen lassen und einen constituirenden Reichstag bewilligt; aber noch ehe dieser (22. Juli) vom Erzherzog Johann eröffnet wurde, erlag das Ministerium Pillersdorf (8. Juli) der Opposition des Sicherheitsausschusses und ward durch ein neues ersetzt, dem Wessenberg, Doblhof, Latour, Kraus, Bach, Hornbostl und Schwarzer angehörten. Am 12. Aug. war der Kaiser auf wiederholte Einladung nach Wien zurückgekehrt. Die wachsende Aufregung in der Hauptstadt, die ungar.-kroat. Krisis ließen jedoch neue Erschütterungen voraussehen. In diesem Labyrinth von Gefahren stieg als einziger Lichtpunkt der Sieg von Custozza auf, den Radetzky über König Karl Albert (25. Juli) erfocht, und den man als den Anfang einer Restauration der österr. Verhältnisse betrachten konnte.

Auch Preußen befand sich in bedenklicher Gärung, insbesondere die Hauptstadt. Rührige Agitatoren verfügten über die Massen, und es fehlte an zureichenden Mitteln, die demagogische Bewegung zu zügeln. Die Zurückberufung des Prinzen von Preußen diente nur dazu, die Stellung des Ministeriums Camphausen zu schwächen, statt, wie man gehofft, sie zu befestigen. Am 22. Mai ward die «Versammlung zur Vereinbarung der preuß. Verfassung» eröffnet, aber die Verfassungsarbeit kam nur sehr langsam in Gang. Dagegen wurden die Verhandlungen über Anerkennung der Märzrevolution der Anlaß zu Straßentumulten und zur Mishandlung misliebiger Minister und Abgeordneter. Wenige Tage später (14. Juni) fanden neue Unruhen statt, die mit einer Plünderung des Zeughauses endigten. Das Ministerium, dessen Stellung schon vorher schwer erschüttert war, trat nun zurück und erhielt als Nachfolger (26. Juni) eine Verwaltung, deren Vorsitz Rudolf von Auerswald übernahm, und welcher Hansemann, Milde, Rodbertus, Märker, Gierke, Kühlwetter und Schreckenstein angehörten. Diese neue Verwaltung kündigte sich als ein «Ministerium der That» an und schien auch anfangs diese Verheißung zu rechtfertigen. Aber bald erhoben sich neue Verlegenheiten, die auch dieses Ministerium nicht bemeistern konnte. Während sich so die verschiedenen liberalen Fractionen gegenseitig aufbrauchten, und die Straßendemagogie dazu diente, eine Reaction im Volke vorzubereiten, begann sich zugleich das aristokratische und militärische Element des vormärzlichen Preußen wieder zu sammeln und in einzelnen Fällen bereits seine Macht zu zeigen. Ihm wuchs allmählich auch aller royalistische Anhang zu, der an sich nicht reactionär, aber durch den revolutionären Unfug erbittert und von der Unzulänglichkeit der Regierung wie der Versammlung

ermüdet war. Zu diesen innern Verlegenheiten, die eine Krisis erwarten ließen, kam nun der schlesw.-holstein. Krieg, in dem sich die Schwäche und Rathlosigkeit der preuß. Politik jener Tage am sprechendsten kundgab. Anfang Mai hatten die Preußen unter Wrangel die Grenze Jütlands überschritten und schienen den Krieg energisch führen zu wollen. Gleichzeitig hatte Preußen erklärt, daß es außer den schon früher betonten Rechten der Herzogthümer die Aufnahme Schleswigs in den Bund fordern werde, und der Bundestag hatte dem zugestimmt. Aber Dänemark fand Schutz bei Rußland, das seine Flotte in die Ostsee gehen ließ, während die Schweden die dän. Inseln besetzten. Es wurde (18. Mai) der Vorschlag eines Waffenstillstandes entworfen, dessen Vorbedingung der Rückzug Wrangel's war. Ohne sich der Gegenleistung zu versichern, willigte Preußen ein und räumte (Ende Mai) Jütland. Dann zeigte sich, daß Dänemark auf die Waffenruhe nicht einzugehen geneigt war, vielmehr im Vertrauen auf den Rückhalt Schwedens und Rußlands Schleswig wieder anzugreifen begann. Wol rückte Wrangel wieder vor und schlug die Dänen (29. Juni) bei Hadersleben zurück, aber es begannen neue Unterhandlungen über einen Waffenstillstand, die Preußen auf das Andringen der Großmächte im Namen des Deutschen Bundes, nicht unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichsverwesers, wie es anfangs begehrt, in Malmö (26. Aug.) zu Ende führte. Auf sieben Monate wurde ein Stillstand der Feindseligkeiten verabredet. Alsen blieb von den Dänen, ein Theil Holsteins von deutschen Truppen besetzt; die Blokade wurde aufgehoben; die Gefangenen und die weggenommenen Schiffe wurden herausgegeben. Zugleich setzte man eine gemeinschaftliche Regierung für die Herzogthümer (aus fünf Eingeborenen bestehend) ein und hob alle seit dem 17. März erlassenen Gesetze auf. Unter den von Dänemark bezeichneten Mitgliedern der Regierung befand sich Graf Karl Moltke, einer der verhaßtesten Träger des dän. Systems in den Herzogthümern.

Damit trat für die Deutsche Nationalversammlung ein Wendepunkt ein. Die schlesw.-holstein. Frage war die erste große auswärtige Angelegenheit, in welche das neue D. verwickelt ward, und Dahlmann's Wort: «Wenn in der schlesw.-holstein. Sache versäumt wird, was gut und recht ist, so wird damit auch der deutschen Sache das Haupt abgeschlagen», konnte eine traurige Erfüllung finden. Die Nationalversammlung hatte bei ihrer ersten Berathung dieser Frage (9. Juni) einen unbedeutenden Beschluß gefaßt, der Preußen, gegenüber den Großmächten, keinen Rückhalt gab. Die Verhandlungen, die mit dem Waffenstillstand von Malmö endigten, wurden dann von Preußen allein geführt. Der Abgesandte des Reichsministeriums und das Reichsministerium selbst spielte dabei eine ziemlich untergeordnete Rolle, blieb auch bis zur Mittheilung des abgeschlossenen Vertrags, den es 4. Sept. der Versammlung eröffnete, über den Inhalt der Verhandlungen ohne Kenntniß. Nach den stolzen und kriegerischen Erklärungen, welche das Reichsministerium 31. Juli über die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten im Parlament abgegeben hatte, machte ein Waffenstillstand den niederschlagendsten Eindruck, von dem das Reichsministerium selbst zugab, daß er von den Bedingungen mehrfach abweiche, zu deren Feststellung es Preußen ermächtigt hatte. Dieser Eindruck gab sich auch in der Nationalversammlung kund, als sie 5. Sept. auf den Bericht Dahlmann's mit 238 gegen 221 Stimmen beschloß, die Ausführung des Waffenstillstandes zu sistiren. Das Reichsministerium gab sofort seine Entlassung, und der Reichsverweser beauftragte Dahlmann mit der Bildung eines Ministeriums. Ein solches Ministerium konnte in diesem Augenblick natürlich nur aus der Linken gebildet werden; es mußte darauf gefaßt sein, mit den äußersten Mitteln den Kampf gegen Preußen, ja gegen einen Theil von Europa aufzunehmen. Die Frage war: ob solch einer ungeheuern Aufgabe nicht etwa die Nationalversammlung und die Parteien rechts und links, sondern die Nation überhaupt gewachsen war. Dahlmann brachte kein neues Ministerium zusammen, ebenso wenig Hermann. Am 14. Sept. begannen dann von neuem die Berathungen über den Waffenstillstand. Obwol indessen durch einzelne Concessionen, wie die Beseitigung des Grafen Moltke, Preußen versucht hatte zu beschwichtigen, beharrte doch die Mehrheit des Ausschusses (12 gegen 10) bei ihrem Antrag auf Verwerfung, während die Minderheit sich für Genehmigung des Vertrags erklärte. Nach einer heftigen Verhandlung wurde 16. Sept. der Majoritätsantrag mit 258 gegen 237 Stimmen verworfen und ein von schlesw.-holstein. Abgeordneten eingebrachter Vorschlag angenommen: «daß die Vollziehung des Waffenstillstandes nicht länger gehindert, aber die Centralgewalt aufgefordert werde, über die nothwendigen Modificationen des Vertrags Einleitungen zu treffen und wegen schleuniger Einleitung von Friedensunterhandlungen das Erforderliche wahrzunehmen». Schon die Verhandlung hatte alle Leidenschaften geweckt und die Frage des Waffenstillstandes völlig mit dem

Gegensatze der Parteien vermischt; die Verwerfenden waren mit der demokratischen und revolutionären, die Genehmigenden mit der vermittelnden, erhaltenden und reactionären Partei identisch geworden. Die Abstimmung vom 16. Sept. entfesselte die aufgeregten Stimmungen, und am Abende folgten unruhige Auftritte. Am 17. Sept., einem Sonntag, fand auf der Pfingstweide bei Frankfurt eine große Volksversammlung statt, an der sich auch einzelne Mitglieder des Parlaments, z. B. Zitz und Schlöffel, betheiligten, und wo es wenigstens an aufregender und drohender Rede nicht fehlte. In der Nacht traf das Reichsministerium, das durch die Abstimmung vom 16. Sept. wieder befestigt war, die nöthigen Maßregeln und ließ Truppen von Mainz herbeikommen, um das Parlament gegen etwaige Ueberfälle zu schützen. In der That kam es 18. Sept. zu einem Aufstand, in welchem zwei Abgeordnete des Parlaments, General von Auerswald und Fürst Felix Lichnowsky, schmachvoll ermordet wurden, die Centralgewalt jedoch Siegerin blieb. Wenige Tage später brach Struve mit einer Schar von Flüchtlingen in das bad. Oberland ein (21. Sept.) und proclamirte in Lörrach die Republik. Schon 24. Sept. wurde er jedoch in Staufen vom bad. Militär unter General Hoffmann angegriffen, seine Schar zersprengt und er selbst auf der Flucht gefangen genommen. Der Versuch, den Rau in Würtemberg machte, ging gleichzeitig ohne gewaltsame Erschütterung vorüber.

In Frankfurt war durch die jüngsten Vorgänge die Spaltung und die gegenseitige Erbitterung der Parteien aufs höchste gestiegen, das Ansehen der Versammlung selbst sichtbar erschüttert. Wol drang jetzt allerwärts die Einsicht durch, daß das zu lange verzögerte Verfassungswerk rascher betrieben werden müsse; aber es war die Frage, ob das Parlament die Macht noch hätte, es zum Ziele zu führen. Denn eben jetzt begannen die alten Autoritäten in Oesterreich wie in Preußen ihre ersten Erfolge zu erringen. In Oesterreich war es zum Bruch zwischen den Magyaren und Kroaten gekommen. Die Deputation des ungar. Reichstags erhielt in Wien (9. Sept.) nicht den erwünschten Bescheid, während Jellachich sich mit Heeresmacht gegen Ungarn in Bewegung setzte. Jetzt trat in Ungarn der Erzherzog-Palatin zurück; Kossuth übernahm die Leitung des Ministeriums und begann mit aller Energie zu rüsten. Die kaiserl. Manifeste vom 25. Sept., welche dem Grafen Lamberg das Obercommando in Ungarn übergaben und die Truppen zur Sistirung aller Feindseligkeiten aufforderten, gossen Oel ins Feuer. Graf Lamberg wurde auf der pesther Brücke ermordet (28. Sept.), und die Insurrection ergriff das Land. Dem Banus Jellachich ward nun die oberste Gewalt übertragen und das Martialgesetz verkündet, welche Maßregeln zunächst ohne Nachdruck blieben. Vielmehr wirkte jetzt die ungar. Gärung auch nach Wien hinüber, und als 6. Oct. kaiserl. Truppen nach Ungarn abziehen sollten, kam es zum Aufstand. Das Zeughaus ward erstürmt, der Kriegsminister Latour ermordet; die kaiserl. Familie floh nach Olmütz; der Reichstag trat in Permanenz. In kurzer Zeit freilich waren ansehnliche Truppenmassen um die Hauptstadt vereinigt, deren Commando Fürst Windischgrätz übernahm. Nach lebhaftem Kampfe und Bombardement erfolgte (29. Oct.) eine Capitulation. Als sich aber am folgenden Tag ein ungar. Corps, das von Jellachich bei Schwechat geschlagen ward, Wien näherte, begann der Kampf von neuem, und erst nach blutigen Gefechten ward (31. Oct.) die Stadt von den Truppen genommen. Mehrere der Führer wurden kriegsrechtlich erschossen; mit ihnen auch (9. Nov.) der deutsche Reichstagsabgeordnete R. Blum, der sich im Auftrag der Linken mit J. Fröbel nach Wien begeben hatte. An die Spitze des neuen Ministeriums der Restauration trat Fürst Felix Schwarzenberg. Seine Collegen waren Graf Stadion, Bach, Bruck, Kraus, Cordon, Thinnfeld. Der Reichstag wurde nach Kremsier berufen und dort 22. Nov. eröffnet. Ein weiterer bedeutungsvoller Schritt war die Abdankung des Kaisers Ferdinand und die Resignation seines Bruders, des Erzherzogs Franz Karl, dessen ältester Sohn Franz Joseph (2. Dec.) den Thron bestieg.

Auch in Preußen hatte inzwischen die Contrerevolution ihren ersten Sieg erfochten. Der Gegensatz, in welchem sich ein großer Theil des Heeres zu der neuen Wendung der Dinge befand, hatte in der preuß. Nationalversammlung einen bezüglichen Antrag Stein's hervorgerufen, der am 9. Aug. zum Beschlusse erhoben ward. Die Regierung weigerte sich, diesen Beschluß, so wie er gefaßt worden, zu vollziehen, und als die Versammlung auf ihrem Votum beharrte (7. Sept.), nahm das Ministerium Auerswald-Hansemann seine Entlassung. Beckerath ward jetzt von der Krone aufgefordert, ein Ministerium zu bilden; aber das Programm, das er vorlegte, fand nicht die Genehmigung. Die wachsende Entzweiung zwischen Bürgerthum und Heer, der zunehmende Widerwille über das wüste Treiben der berliner Straßendemagogie, das wieder lauter werdende Auftreten der eigentlich reactionären Partei ließen erwarten, daß ein reactionäres Ministerium folgen werde, und die Namen der am 21. Sept. ernannten Minister:

Pfuel, Eichmann, Bonin, Dönhoff, Kisker, schienen dies zu bestätigen. Doch trat das Ministerium versöhnlich auf und vollzog auch den Beschluß, den auszuführen die frühern Minister sich geweigert hatten. Einzelne Beschlüsse der Versammlung, wie z. B. die Abschaffung des Zusatzes «von Gottes Gnaden», die Abschaffung des Adels, erweiterten indessen die Kluft, die sie bereits vom Hofe trennte; der König selbst konnte überdies seine Misstimmung über dies Verfahren nicht verbergen. Die Vorgänge in Wien wirkten auf die preuß. Hauptstadt zurück und riefen einen Antrag Waldeck's hervor, das Ministerium solle zum Schutz der in Wien bedrohten Volksfreiheit einschreiten. Der Antrag wurde zwar (31. Oct.) verworfen und ein gemäßigterer angenommen, aber die Verhandlung entzündete alle Leidenschaften außerhalb und ward der Anlaß zu neuen Excessen der aufgewiegelten Massen. Dies alles, im Zusammenhang mit den Botschaften aus Wien, beschleunigte die Entscheidung. Am 2. Nov. gab das Ministerium Pfuel seine Entlassung, und Graf Brandenburg ward mit der Bildung eines neuen beauftragt. Vergebens suchte die Versammlung durch eine Abordnung an den König davon abzumahnen; der Auftritt, der dabei stattfand, vollendete nur den Bruch. Das neue Ministerium Brandenburg-Manteuffel-Ladenberg-Strotha war am 8. Nov. gebildet. Es sprach die Vertagung der Nationalversammlung und ihre Verlegung nach Brandenburg aus, indessen die um Berlin concentrirten Truppen sich der Stadt näherten und der zum Gouverneur der Marken ernannte General von Wrangel den Belagerungszustand proclamirte. Die Versammlung erklärte die Schritte des Ministeriums für ungesetzlich, mußte aber der Gewalt weichen, und suchte vergebens, aus ihrem Sitzungslocale verdrängt, ihre Berathungen an verschiedenen Orten fortzusetzen. Es schien anfangs, als werde sich die Mehrzahl der Bevölkerung auf seiten der Versammlung stellen; aber die Militärgewalt setzte ihre Maßregeln ohne großen Widerstand durch, und die Versammlung wandte sich durch ihren Beschluß vom 15. Nov., wonach dem Ministerium die Einziehung der Steuern versagt ward, die Stimmung vieler ab. Das Zusammentreten der Versammlung in Brandenburg enthüllte nur ihre innere Zwietracht und beschleunigte die Schritte der Regierung. Am 5. Dec. 1848 wurde die Versammlung für aufgelöst erklärt, eine Verfassung octroyirt und eine neue Landesvertretung von zwei Kammern einberufen.

Die Wendung, die in diesen Verhältnissen lag, wirkte fühlbar auf die Stellung der Deutschen Nationalversammlung zurück. Die Beschlüsse, welche dieselbe über die österr. wie über die preuß. Krisis faßte, genügten keiner der streitenden Parteien, und die Versuche der Vermittelung durch Absendung von Reichscommissaren enthüllten nur die thatsächliche Machtlosigkeit des Parlaments. Inzwischen hatte man die (28. Dec. 1848 als Reichsgesetz verkündigten) Grundrechte zu Ende berathen, und es begann die Debatte über die wichtigsten Theile der Verfassung. Von Bedeutung waren hier zunächst die §§. 2 und 3, worin es hieß, daß kein Theil des Deutschen Reichs mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein solle, und wenn ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen ein gemeinsames Oberhaupt habe, das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen sei. Mit großer Mehrheit wurden diese, speciell Oesterreich berührenden Bestimmungen votirt, in dem Augenblicke, wo sich dort die Restauration vorbereitete. Das Ministerium Schwarzenberg-Stadion nahm dann in einer seiner ersten Kundgebungen zu Kremsier Gelegenheit, auch seine Ansicht über die deutsche Frage auszusprechen. Es war darin als Antwort auf die §§. 2 und 3 gegen jede Zerreißung oder Schwächung Oesterreichs angekämpft und dessen Fortbestand als ein deutsches wie europ. Bedürfniß bezeichnet. «Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen.» Indem Oesterreich auf der Einheit seiner Monarchie bestand, mußte entweder die bundesstaatliche Verfassung Deutschlands, wie sie bisjetzt in den Intentionen des Parlaments gelegen und in einzelnen Beschlüssen vorbereitet worden, eine Modification erfahren, oder Oesterreichs Eintritt in dieselbe war nicht möglich. Diese Alternative drängte sich schärfer in den Vordergrund und schuf eine neue Gruppirung der Parteien. Die Folge war, daß Schmerling und Würth (15. Dec.) aus dem Reichsministerium ausschieden, Gagern an Schmerling's Stelle trat. Das Programm, welches Gagern (18. Dec.) der Nationalversammlung vorlegte, ging von dem Gedanken aus, daß Oesterreich in den zu gründenden Bundesstaat nicht eintreten könne; dagegen sei «sein Unionsverhältniß zu D. mittels einer besondern Unionsacte zu ordnen und darin alle die verwandtschaftlichen, geistigen, polit. und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche D. und Oesterreich von jeher verbunden haben und im gesteigerten Maße verbinden könnten». In diesem Programm war die Frage über das künftige

Reichsoberhaupt mittelbar beantwortet: es führte zu einer bundesstaatlichen Einheit mit der erblichen Oberhauptswürde Preußens. Während sich einzelne Kundgebungen kleinerer Fürsten und Kammern für das Programm aussprachen, erklärte das österr. Cabinet (28. Dec.), daß sein Programm zu Kremsier nicht den Sinn gehabt habe, auf Oesterreichs Eintritt in den deutschen Bundesstaat zu verzichten. In der Paulskirche aber standen sich fortan zwei Parteien gegenüber: die Anhänger des Bundesstaats mit preuß. Führung, meist aus der bisherigen constitutionellen Mehrheit bestehend, und die Gegner dieser Politik, aus dem größten Theil der Linken, den Oesterreichern, den Particularisten und andern Schattirungen gebildet.

Die Nationalversammlung gab nach einer ihrer bewegtesten Verhandlungen 13. Jan. 1849 mit 261 gegen 224 Stimmen ihre Genehmigung zu dem Gagern'schen Programm. Unmittelbar nachher begannen die Berathungen über die Oberhauptsfrage. In der Sitzung vom 19. Jan. wurden sowol die Anträge auf ein fürstl. Directorium (mit 361 gegen 97 Stimmen) als der Vorschlag auf einen aus allen Deutschen wählbaren Präsidenten mit 339 gegen 122 Stimmen verworfen, dagegen mit 258 gegen 211 Stimmen der Antrag angenommen: die Würde des Reichsoberhaupts wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. Zwar erlangte in der Sitzung vom 23. Jan. keiner der verschiedenen Vorschläge über die Dauer des Reichsoberhaupts die Mehrheit, und auch der Antrag auf Erblichkeit ward mit 263 gegen 211 Stimmen verworfen; dagegen wurde 25. Jan. mit 214 gegen 205 Stimmen beschlossen, daß das Reichsoberhaupt den Titel Kaiser der Deutschen erhalten solle. Die Parteischeidung trat unter solchen Umständen in der Nationalversammlung selbst immer greller hervor. Der erbkaiserlichen und bundesstaatlichen Partei, deren Mitglieder man mit dem Spottnamen der Kleindeutschen belegte, stand die verbundene Opposition der Linken und der verschiedenen, gegen die preuß. Oberhauptswürde vereinigten Fractionen, die sich selbst die Großdeutschen nannten, entgegen und bot alles auf, die bundesstaatliche Gestaltung der Reichsverfassung zu hindern. So ward z. B. das Wahlgesetz durch die vereinigten Parteien von links und rechts in der schrankenlosesten Form angenommen, und alle beschränkenden Anträge, welche die Erbkaiserlichen brachten, wurden verworfen; so ward das absolute Veto beseitigt durch die verbundenen Parteien der Linken und die verschiedenen Fractionen particularistischer und ultramontaner Färbung. Außerhalb der Versammlung standen die Constitutionellen meistens auf seiten der Erbkaiserlichen; die Demokraten agitirten dagegen. In Nord- und Mitteldeutschland war die erbkaiserl. Richtung überwiegend, im S., namentlich in Baiern, die entgegengesetzte Meinung. Von den Regierungen hatten sich allmählich alle kleinern von Baden an abwärts für das preuß. Erbkaiserthum erklärt; die Königreiche, Preußen ausgenommen, entschieden dagegen. Preußen hatte in einer Circularnote vom 23. Jan. 1849 die Regierungen aufgefordert, zum Zwecke einer redlichen Verständigung ihre Erklärungen über die Verfassung vor deren zweiter Lesung abzugeben, um so dem Principienkampf über Vereinbarung oder Nichtvereinbarung zu begegnen. Für sich selbst begehrte Preußen keine Machtvergrößerung, erklärte die neue Kaiserwürde nicht für nöthig, sprach sich aber zugleich beifällig über den Plan aus, einen engern Bundesstaat aufzurichten. Oesterreich dagegen erließ 4. Febr. eine Note, worin es sich entschieden gegen den Bundesstaat erklärte, denselben als einen Einheitsstaat bezeichnete und sich aufs feierlichste verwahrte gegen eine Unterordnung des österr. Kaisers unter die von irgendeinem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt. Ueber die zukünftige Gestaltung D.s enthielt die Note nur die Aeußerung: «Der kaiserl. Regierung schwebt ein nach außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges D. vor.» Auch Baiern gab eine Erklärung gegen den engern Bundesstaat (16. Febr.), während Preußen im Einverständniß mit beiden Hessen, Baden, Braunschweig, Luxemburg, Oldenburg, den thüring. Staaten, Nassau, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hessen-Homburg, Hohenzollern, Anhalt, Waldeck, Lippe und den Hansestädten eine Collectiverklärung (23. Febr.) erließ, welche das Wesentliche der Verfassung anerkannte, aber einzelne Abänderungen vorschlug, die theils den Zweck hatten, das Recht der Einzelstaaten schärfer zu begrenzen, theils die Reichsgewalt zu verstärken. Oesterreich dagegen, von den Vertretern seiner Politik in Frankfurt dringend um positive Vorschläge angegangen, schlug in einer Instruction an Schmerling ein Directorium von sieben Fürsten mit einem zwischen Oesterreich und Preußen alternirenden Reichsstatthalter an der Spitze vor.

Jetzt trat die Verfassungsfrage in der Versammlung selbst in ein neues Stadium. Welcker, bisher Gegner des Bundesstaats ohne Oesterreich, brachte, durch die 4. März octroyirte österr. Verfassung bewogen, 12. März plötzlich den Antrag ein: die Verfassung in Bausch und Bogen anzunehmen, die erbliche Kaiserwürde dem Könige von Preußen zu übertragen und diesen zum

sofortigen Antritt der kaiserl. Gewalt einzuladen. Die Annahme dieses Antrags schien den Erbkaiserlichen und Constitutionellen nicht zweifelhaft; sie glaubten, die österr. Abgeordneten seien durch die Verfassung vom 4. März moralisch genöthigt, aus der Versammlung zu scheiden, und auch ein Theil der Linken werde darin den Weg einer raschen Lösung der Wirren erblicken. Beide Hoffnungen erwiesen sich als eitel. In der Sitzung vom 21. März wurde der vom Verfassungsausschuß zur Annahme empfohlene Welcker'sche Antrag mit 283 gegen 252 Stimmen verworfen, ein Beschluß, infolge dessen das Reichsministerium sofort seine Entlassung nahm. Doch sollte zugleich die zweite Lesung der Verfassung unverweilt und in abgekürzter Form vorgenommen werden. In der zweiten Lesung war der Entwurf mannichfach im demokratischen Sinne verändert, theils weil die Oesterreicher und die Gegner des bundesstaatlichen Erbkaiserthums aus Pessimismus stimmten (wie bei der Verwerfung des absoluten Veto in Verfassungsfragen und des Reichsraths), theils weil die Erbkaiserlichen selbst, wie beim Wahlgesetz, der Linken Concessionen machten, um die Annahme der Erblichkeit zu ermöglichen. So ward denn auch 27. März mit 267 gegen 263 Stimmen die Erblichkeit des Kaiserthums angenommen und am folgenden Tage, nachdem die Berathung der Verfassung in zweiter Lesung beschlossen war, mit 290 Stimmen Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser gewählt; 248 Mitglieder hatten sich der Wahl enthalten. Eine große Deputation begab sich nach Berlin, erhielt aber (3. April) vom Könige eine Antwort, die als bedingte Ablehnung gelten mußte. Er berief sich auf die Vereinbarung der Regierungen und auf seinen erklärten Willen, nicht ohne das freie Einverständniß der Fürsten und Freien Städte einen Entschluß fassen zu können. Die Deputation verließ alsbald Berlin und stattete der Nationalversammlung Bericht ab, worauf diese (11. April) die Erklärung abgab, an der Verfassung unverändert festzuhalten; zugleich wählte sie einen Ausschuß von 30 Mitgliedern, welcher die Maßregeln der Durchführung berathen sollte. Während im Volk die Agitation für die Verfassung vom 28. März lebhafter begann und einen der widerstrebenden Fürsten, den König von Würtemberg, zur Nachgiebigkeit zwang, erklärte Oesterreich die Sendung seiner Abgeordneten für beendet, und der Reichsverweser kündigte seine Abdication an, wiewol er einstweilen sein Amt noch fortführen wollte. In der Nationalversammlung drang die Linke auf durchgreifende Maßregeln, wie Beeidigung der Beamten und des Heeres, Ausschreiben der Wahlen. Doch ward noch der gemäßigte Beschluß gefaßt, daß die Regierungen zur Annahme der Verfassung aufgefordert und zugleich veranlaßt werden sollten, dem Volke die gesetzlichen Mittel, seinen Willen kundzugeben, in diesem Augenblicke nicht durch Vertagung oder Auflösung der Kammern zu schmälern und zu entziehen. Vergebens hatte man indessen versucht, in Berlin zur Nachgiebigkeit zu stimmen; am 27. April erfolgte dort die Auflösung der Zweiten Kammer. Zwei Tage zuvor war dasselbe in Hannover geschehen, und es ließ sich danach erwarten, welchen Erfolg die Sendungen nach Berlin, Dresden, Hannover und München haben würden. Eine Erklärung Preußens vom 28. April lehnte die Reichsverfassung, wie sie war, offen und unbedingt ab, und zugleich erging die Aufforderung an die Regierungen, Bevollmächtigte zur Berathung über die Reichsverfassung nach Berlin zu senden. Es waren die Anfänge der spätern Unionspolitik, welche Radowitz vertrat.

In der Nationalversammlung mußten sich nun die gemäßigten Elemente, die sich auf friedliche und legale Agitation beschränken wollten, sehr bald scheiden von den demokratischen und radicalen Meinungen, namentlich seit (3. Mai 1849) in Dresden, dann in der Pfalz, am Niederrhein und in Baden die Agitation für die Reichsverfassung in republikanische Schilderhebungen ausschlug. Am 10. Mai trat Gagern definitiv aus dem Reichsministerium und erhielt als Nachfolger Grävell, Detmold, Merck, den General Jochmus und den Fürsten Wittgenstein, eine Combination, die nur eine österr. Intrigue war und jedes Zusammengehen mit der Nationalversammlung ausschloß. Am 14. Mai rief Preußen seine Abgeordneten ab, ein Beschluß, den die Versammlung zwar für ungesetzlich erklärte, der aber sammt den schon erfolgten Austritten die Reihen doch sichtbar lichtete. Auch die Zurückgebliebenen von der gemäßigten Richtung sahen durch einige Beschlüsse die Linie, die sie einhalten wollten, überschritten und erklärten 21. Mai zum größten Theil ihren Austritt; die übrigen folgten binnen wenig Tagen nach. Der Rest, nur noch aus Mitgliedern der Linken bestehend, beschloß 30. Mai nach Stuttgart überzusiedeln, während Preußen den Aufstand in Dresden bewältigt hatte und sich in Bewegung setzte, gegen die Schilderhebungen im Süden und Westen das Gleiche zu thun. Der nach Stuttgart verpflanzte Rest des Parlaments eröffnete dort (6. Juni) seine Sitzungen und wählte eine Reichsregentschaft (Raveaux, Vogt, Schüler, H. Simon, Becher); aber schon 18. Juni ward die Versammlung von dem würtemb. Ministerium mit Waffengewalt an der

Fortsetzung ihrer Berathungen gehindert. Eben jetzt fanden auch die Aufstände in der Pfalz und in Baden rasch ihr Ende. Nachdem die Versuche, die Nachbarländer hereinzuziehen, gescheitert, näherte sich vom Rhein her ein ansehnliches preuß. Heer der Pfalz, während eine aus kleinern Contingenten gemischte Armee unter Peucker die bad.-hess. Grenze besetzt hielt und die Neckarlinie vertheidigte. In wenigen Tagen war die Pfalz besetzt, und 21. Juni wurden die bad. Insurgenten bei Waghäusel, nach anfänglichen Erfolgen, geschlagen. Am 25. ward Karlsruhe von den Preußen besetzt, 14 Tage später das ganze Land occupirt bis auf die Festung Rastadt, die 23. Juli capitulirte.

Während die republikanische Partei damit überwältigt, ihre Führer flüchtig oder durch standgerichtliche Urtheile getroffen waren, hatte Preußen sich 26. Mai mit Sachsen und Hannover dahin vereinigt, dem deutschen Volke eine Verfassung zu gewähren und deren Entwurf «einer zu diesem Zwecke berufenen Reichsversammlung vorzulegen». Der Entwurf vom 28. Mai schloß sich in den Grundzügen an die frankfurter Verfassung an, nur waren in den Grundrechten sowol als in den Befugnissen der Reichsgewalt und in der Wahlordnung die demokratischen Bestimmungen durch conservative ersetzt, der Kaiser in einen Reichsvorstand umgewandelt und diesem ein Fürstencollegium an die Seite gegeben. Die in Gotha (26. bis 29. Juni) zusammengetretenen Mitglieder der erbkaiserl. Partei des Parlaments beschlossen, auf den gebotenen Weg einzugehen, vorausgesetzt, daß die dargebotene Verfassung als eine der Nation ertheilte unverbrüchliche Zusage betrachtet würde. Die militärische Stellung, die Preußen damals einnahm, die Bedrängniß Oesterreichs, das zur Bewältigung des ungar. Aufstandes die Russen zu Hülfe rief, die Isolirung der Mittelstaaten und die Bereitwilligkeit der kleinern versprach dem preuß. Einigungsversuche auf dem Wege der Vereinbarung einen gewissen Erfolg, vorausgesetzt, daß die günstige Lage rasch und nachdrücklich benutzt ward.

Von dieser polit. Energie gab freilich der gleichzeitige Verlauf der schlesw.-holst. Sache eine bedenkliche Probe. Nach Kündigung des Waffenstillstands von Malmö hatte im Frühjahr der Krieg wieder neu begonnen. Die Reichsgewalt hatte eine ansehnliche Macht hingesandt, und die Anfänge waren günstig. Ein Versuch der Dänen, im Eckernförder Meerbusen einzulaufen, ward durch die deutschen Strandbatterien (5. April 1849) glücklich abgeschlagen, das dän. Linienschiff Christian VIII. vernichtet und die Fregatte Gefion (später «Eckernförde») von den Deutschen genommen. Auch zu Lande rückten die Truppen siegreich vor und schlugen sich mit Erfolg bei Düppel und bei Kolding. Dann schien freilich eine ähnliche diplomatische Pause wie im vorhergehenden Jahre einzutreten. Doch drang man allmählich in Jütland ein, schlug die Dänen bei Gudsöe und begann Fridericia zu belagern. Aber die Diplomatie begleitete überall die Bewegungen der Armee. Während die neuen Unterhandlungen dem Abschluß nahe waren, überfielen die Dänen mit Uebermacht das Belagerungsheer bei Fridericia und brachten ihm (6. Juli) empfindliche Verluste bei. Vier Tage später ward zu Berlin ein Waffenstillstand auf 6 Monate unterzeichnet, wonach eine Demarcationslinie gezogen, Jütland geräumt, die Blokade der Häfen aufgehoben, Schleswig von 6000 Preußen besetzt und durch eine Landesverwaltung regiert werden sollte.

In seinen diplomatischen Bemühungen für die Erweiterung des Bündnisses vom 26. Mai war Preußen nicht glücklicher, besonders seit Oesterreich Frieden mit Sardinien geschlossen und mit Görgei's Capitulation bei Vilagos den Widerstand Ungarns (Aug. 1849) gebrochen hatte. Da die Voraussetzungen weggefallen waren, welche die Reichsverweserschaft und das Reichsministerium ins Leben gerufen, so schlossen Oesterreich und Preußen (30. Sept.) einen Vertrag über ein sog. Interim, wonach bis zur definitiven Ordnung der deutschen Angelegenheiten eine gemeinschaftliche Commission die Verwaltung der Bundesangelegenheiten übernehmen sollte. Am 20. Dec. 1849 trat diese-Commission in Thätigkeit; 1. Jan. 1850 verließ der Reichsverweser Frankfurt. Die geänderte Situation gab sich indessen deutlicher in der Entwickelung des preuß. Bundesstaatsprojects kund. Hannover und Sachsen beriefen sich auf einen beim Abschluß des Vertrags gemachten Vorbehalt und wollten, bevor nicht alle Staaten außer Oesterreich beigetreten, keine weitern Schritte unternommen wissen. Als gleichwol (Oct. 1849) die Einleitungen zu einem zu berufenden Reichstag in Erwägung gezogen wurden, traten die beiden Mitglieder des Dreikönigsbundes dem entschieden entgegen, und als man die Wahlen wirklich anordnete, enthielten sie sich der Theilnahme. Ihre Opposition fand an den Verwahrungen Oesterreichs eine wirksame Ermuthigung. Am 20. März 1850 sollte das Parlament der «Union», wie der künftige Bundesstaat in der Additionalacte genannt ward, in Erfurt zusammentreten.

Waren die äußern Verhältnisse dem Gelingen wenig günstig, so trug die innere Lage Preußens gleichfalls nicht dazu bei, für die Union Propaganda zu machen. Die neuen Wahlen, bei denen die Demokratie unbetheiligt geblieben, ergaben eine durchaus conservative Kammer. Die Revision der octroyirten Verfassung erfolgte im Sinne der Reaction, genügte aber noch nicht; denn die Regierung trat nach vollendeter Revision mit neuen Forderungen hervor (Jan. 1850), die dann gleichfalls zum größten Theil gewährt wurden. In Mecklenburg stellte sich Preußen in dem Verfassungsstreit auf die feudale Seite. In Kurhessen trat (Febr. 1850) ein folgenschwerer Wechsel ein, indem das Märzministerium durch Hassenpflug ersetzt ward, und auch diesem Umschwung schienen die Restaurationstendenzen in Preußen nicht fremd zu sein. Kurz bevor das Unionsparlament zusammenkam, hatten Baiern, Würtemberg und Sachsen in München 27. Febr. 1850 einen Vertrag abgeschlossen, welcher eine Directorialregierung und eine aus den Landständen aller deutschen Staaten gebildete Nationalvertretung mit beschränkten Befugnissen verhieß; auch Oesterreich bewies sich dem Entwurf geneigt. Die Mehrheit des in Erfurt versammelten Parlaments bestand theils aus den Anhängern des Bundesstaats, die zu Gotha getagt hatten, theils war sie durch eine Anzahl conservativer preuß. Mitglieder gebildet, die dem Bundesstaate geneigt waren, und an deren Spitze Bodelschwingh stand. In beiden Häusern überwog die Ansicht, es sei am zweckmäßigsten, um den Regierungen den Vorwand des Rückzugs zu benehmen, die Vorlagen en bloc anzunehmen und eine Revision des einzelnen folgen zu lassen. Obwol die Commission und die Mitglieder des preuß. Ministeriums sich dagegen erklärten, nahm das Parlament (das Volkshaus am 13., das Staatenhaus 17. April 1850) die Verfassung doch im ganzen an und schritt dann zu einer kurzen Revision. Nachdem die Versammlung (29. April) geschlossen, berief der König von Preußen die Mitglieder des Bundes zu einem Congresse nach Berlin, der fruchtlos verlief. Man erklärte zwar die Union als zu Recht bestehend und bildete das provisorische Fürstencollegium, allein im übrigen stockte die Unionssache, während die Gegner sich zum Angriff rüsteten. Schon waren Sachsen und Hannover ausgeschieden, beide Hessen waren unsicher geworden, während Oesterreich eine offensivere Haltung annahm, die Suspendirung der Union verlangte und Vorbereitungen traf, das Plenum des Bundestags einzuberufen. In der That trat 1. Sept. das Plenum auf Oesterreichs Berufung zusammen, von Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, beiden Hessen, Dänemark, Holland, Schaumburg-Lippe, Liechtenstein und Hessen-Homburg beschickt, während Preußen die Rechtmäßigkeit der Wiederherstellung des Bundestags bestritt und die übrigen Unionsregierungen sich dieser Ansicht anschlossen.

Unterdessen hatten sich die deutschen Angelegenheiten durch die schlesw.-holstein. Sache und durch die Krisis in Kurhessen noch mehr verwickelt. Schleswig-Holstein hatte, nachdem Preußen 2. Juli mit Dänemark Frieden geschlossen, sich selbst überlassen, den preuß. General von Willisen an die Spitze der Armee berufen und den Krieg gegen Dänemark auf sich allein genommen. Willisen lieferte (25. Juli) bei Idstedt den Dänen eine blutige Schlacht, räumte aber nach tapferm Kampfe dem Feind das Schlachtfeld, zog sich auf Rendsburg zurück und überließ den Dänen Schleswig. Seine weitern Angriffe, die Gefechte bei Missunde und die Belagerung von Friedrichstadt hatten nicht den gewünschten Erfolg, obwol seine Armee durch freiwilligen Zuzug aus D. ansehnlich vermehrt war, sondern schwächten in ihm wie in der Armee das Vertrauen auf die Tüchtigkeit der Führung. Die auswärtigen Mächte drangen auf eine friedliche Lösung der Verwickelung und unterzeichneten (2. Aug.) zu Gunsten der Integrität der dän. Monarchie das Londoner Protokoll, welchem sich Oesterreich anschloß. In Kurhessen hatten sich noch bedenklichere Verwickelungen ergeben. Das Ministerium Hassenpflug hatte bei der Kammer den entschiedensten Widerstand gefunden und war deshalb (Juni 1850) zur Auflösung der Ständeversammlung geschritten. Die neue Versammlung, die 22. Aug. eröffnet ward, enthielt nicht Einen Anhänger der Hassenpflug'schen Politik; sie weigerte sich, mit Berufung auf die Verfassung, die Forterhebung der Steuern ohne Vorlage des Budgets zu genehmigen. Hassenpflug legte diesen Beschluß als eine Steuerverweigerung aus und löste (2. Sept.) auch diese Kammer auf. Eine Verordnung (4. Sept.) befahl die Forterhebung der Steuern ohne landständische Genehmigung, während Hassenpflug zugleich bei dem Bundestage in Frankfurt auf eine Intervention hinwirkte. Die hess. Beamten weigerten sich, die Maßregel zu vollziehen, und das Ministerium verhängte den Kriegszustand über das Land (7. Sept.). Als auch dessen Ausführung an den Bedenken der Beamten und höhern Offiziere scheiterte, verließ der Kurfürst mit dem Ministerium (13. Sept.) Kassel, indem er seine Residenz nach Wilhelmsbad verlegte. In Frankfurt erwirkte dann Hassenpflug den Be-

schluß vom 21. Sept., wonach «die Bundesversammlung sich vorbehielt, alle zur Sicherung und Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erforderlichen Anordnungen zu treffen». Die vom Ministerium erlassenen Ordonnanzen fanden indessen fortgesetzt Widerstand in der richterlichen Unabhängigkeit, und auch ein wiederholter Versuch, durch Generallieutenant von Haynau den Kriegszustand durchführen zu lassen (Oct.), scheiterte an den Offizieren, die in dem Conflict zwischen ihrem Verfassungseid und den ihnen aufgegebenen Befehlen fast sämmtlich ihren Abschied forderten. Kurhessen in dieser Lage ward nun das Schlachtfeld, wo der Conflict zwischen Oesterreich und Preußen, zwischen Bundestag oder Bundesstaat ausgefochten werden mußte. Anfangs schien es nicht zweifelhaft, welche Stellung Preußen zu der kurhess. Angelegenheit einnehmen werde. Die officiellen Noten des preuß. Ministeriums (Radowitz hatte 27. Sept. die auswärtigen Angelegenheiten übernommen) wie die halbofficiellen Aeußerungen ministerieller Organe ließen nichts anderes erwarten, als daß man die kurhess. Verfassung und mit ihr zugleich die Union beschützen werde. Als darauf preuß. Truppen in Kurhessen einrückten, sah man darin im Lande und außerhalb nur den Beweis, wie man preußischerseits das Vorgehen der in Frankfurt als Bundestag vereinigten Regierungen gewaltsam zu hindern entschlossen sei. Wenigstens hatten noch die letzten diplomatischen Erklärungen Preußens ausdrücklich die Nichtanerkennung des sog. Bundestags ausgesprochen, ein Widerspruch, den seinerseits wieder Oesterreich für «unberechtigt» erklärte.

Damals verständigte sich der Kaiser von Oesterreich in Bregenz mit den Königen von Baiern und Würtemberg, im Nothfall durch bewaffnetes Einschreiten in Kurhessen dem restaurirten Bundestage Geltung zu erkämpfen, und in der That setzten sich gleich nachher österr. und bair. Streitkräfte in Bewegung. Preußen sah dem unthätig zu. Ein Versuch, die Anwesenheit des russ. Kaisers in Warschau zu einer Vermittelung zu benutzen, trug dem preuß. Abgesandten, dem Grafen Brandenburg, nur schmerzliche Erfahrungen ein. Da die österr. und bair. Truppen 1. Nov. 1850 in Hanau einrückten, dagegen eine preuß. Abtheilung Kassel besetzte (2. Nov.), schien ein Conflict unabwendbar. Aber das Programm des Widerstandes, welches Radowitz vorlegte, drang nicht durch, und dieser nahm als Minister seine Entlassung. Sein Nachfolger im auswärtigen Amte, Manteuffel, begann mit Concessionen. Zwar kam es (18. Nov.) beim Vorrücken der Executionstruppen bei Bronzell (s. d.), in der Nähe von Fulda, zu einem unbedeutenden Zusammenstoß mit den Preußen, allein man wies die letztern von Berlin aus an, sich zurückzuziehen und nur die Etappenstraßen besetzt zu halten. Dennoch wurde die Mobilmachung der gesammten preuß. Heereskraft (6. Nov.) beschlossen; aber gleich nachher löste man die Union auf. Als Oesterreich in einem Ultimatum (25. Nov.) bestimmte Bedingungen stellte, suchte Manteuffel eine persönliche Besprechung mit dem Fürsten Schwarzenberg, die zu Olmütz stattfand und den diplomatischen Sieg der österr. Politik vollendete. Nach der dort getroffenen Verabredung sollte die Regelung der kurhess. und holstein. Sache durch eine gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeigeführt werden. Preußen ließ die Execution in Hessen gewähren und versprach, in Holstein durch einen Commissar, nöthigenfalls mit Waffengewalt, mitzuwirken. Zur Erledigung der Verfassungsfragen sollten alsbald in Dresden Ministerialconferenzen zusammentreten. Diese Niederlage der preuß. Politik wurde noch empfindlicher durch die Art, wie Fürst Schwarzenberg in einem Rundschreiben an die österr. Gesandten (7. Dec.) darüber Mittheilung machte.

In Hessen ward indessen die Execution im Sinne des restaurirten Bundestags vollzogen. Das Land wurde mit Executionstruppen gefüllt, Richter, Beamte und überhaupt misliebige Personen durch Zwangseinquartierung bestraft, die verfassungsmäßigen Garantien aufgehoben. Die gesetzliche Justiz ward durch formlose Kriegsgerichte ersetzt und im ganzen ein Zustand begründet, wie er auch in den traurigsten Partien deutscher Geschichte kein Seitenstück findet. Im übrigen D. bildeten sich Unterstützungsvereine für die verfolgten hess. Beamten und Offiziere. Das Land selbst wurde durch die drei Vierteljahre dauernde Occupation ausgesogen, und eine Menge der achtbarsten Personen sahen sich genöthigt, ihre Heimat zu verlassen. Auch in Holstein nahm man die Bundesexecution vor, indem man eine neue provisorische Verwaltung einsetzte, das Land entwaffnete, das Heer auflöste. Die entlassenen Offiziere ersetzte man später durch dänische. Eine österr.-preuß. Besatzung besetzte Rendsburg, während das Kronwerk an die Dänen überging und in Schleswig eine harte Beamten- und Militärdictatur der Dänen die deutsche Bevölkerung heimsuchte. Die Bemühungen der beiden deutschen Mächte, eine definitive Ordnung der Verhältnisse in den Herzogthümern herzustellen, führte jetzt so wenig wie nachher zu einem leidlichen Ergebniß.

Am 23. Dec. 1850 begannen die Dresdener Conferenzen, ohne daß man freilich im Laufe von drei Monaten zu irgendeinem Ergebniß kam. Von seiten Oesterreichs und der ihm verbündeten Staaten wurde versucht, eine Executive in der Bundesverfassung herzustellen, deren Theilnahme beschränkter, deren Befugnisse jedoch ausgedehnter sein sollten als bisher. Aber weder diese Bemühungen, die Bundesorgane und ihre Competenz im Sinne Oesterreichs und seiner Verbündeten zu reformiren, noch der Plan, den Eintritt der österr. Gesammtmonarchie durchzusetzen, noch die handelspolit. Projecte hatten eine praktische Folge; es blieb «schätzbares Material». So blieb denn allerdings nichts übrig als die Rückkehr zum alten Bunde und Bundestage, der seit Mai 1851 auch von Preußen und den Unionsstaaten wieder beschickt ward. Der Gesammteintritt Oesterreichs wurde zwar verhandelt, aber nicht ausgeführt, im übrigen die Einsprachen der auswärtigen Mächte dagegen als unberechtigt zurückgewiesen. Auch die östl. Provinzen Preußens traten wieder aus dem Bunde.

Daß die in Olmütz zwischen Oesterreich und Preußen getroffenen Verabredungen die Einigkeit beider Mächte nicht wiederhergestellt hatten, gab sich bei vielen Anläßen auch am Bundestage kund. Am meisten Eintracht zeigte sich noch in dem Wetteifer einer rückläufigen Politik. Der Bund hob die Grundrechte und die aus diesen abgeleiteten Verfassungsbestimmungen auf und ließ zu Gunsten der Ritterschaft ein Inhibitorium an die hannov. Regierung ergehen. An eine gemeinsame Ordnung der Preßangelegenheiten ward gleich anfangs gedacht und selbst ein Centralorgan der hohen Polizei in Aussicht genommen. In Oesterreich wurde die freilich nie ins Leben eingeführte Verfassung vom 4. März 1849 durch die kaiserl. Erlasse vom 26. Aug. 1851 außer Wirksamkeit gesetzt und nur dasjenige beibehalten, was die Centralisirung der Monarchie begünstigte. Ein späteres Statut (Jan. 1852) hob dann die noch übrigen constitutionellen Formen, die freilich nur auf dem Papiere standen, förmlich auf und stellte die absolute Monarchie auch äußerlich wieder her. In Preußen blieb zwar die Verfassung vom 31. Jan. 1850 bestehen, allein die Wiederbelebung der Provinzialstände, die geringe Rücksicht auf die Consequenzen einzelner Verfassungsbestimmungen sowie die tiefeingreifenden Plane einer weitern Revision deuteten an, daß, wenn nicht die volle Rückkehr, doch die Annäherung zur altständischen Monarchie erstrebt ward. In den übrigen Staaten ersetzte man fast ohne Ausnahme die Ministerien von 1848 durch andere, löste die Kammern jener Zeit auf, veränderte die Wahlgesetze oder octroyirte neue, und die Reaction entwickelte überall eine ungeduldige und rührige Thätigkeit. Außer den kleinern Restaurationen, von denen kaum ein Staat verschont blieb, legte der wiederhergestellte Bundestag sein merkwürdigstes Probestück an Kurhessen ab. Im Juli 1851 wurde durch einfache Verordnungen die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Staatsdiener aufgehoben, die vormärzliche Verwaltung wiederhergestellt, die Zusammenberufung der Stände bis zur völligen Regulirung der Verfassungsverhältnisse für unzulässig erklärt, die Gerichtsorganisation umgestaltet und schließlich (März 1852) die ganze Verfassung von 1831 sammt den Erläuterungen und Abänderungen sowie dem Wahlgesetze von 1849 durch Bundesbeschluß außer Wirksamkeit gesetzt. Dem Kurfürsten blieb es dann überlassen, eine neue Verfassung zu publiciren, was auch im April 1852 geschah. Freilich zeigte sich bald, daß diese Regierung auch mit einer von ihr selbst octroyirten Verfassung und den unter ihrer Inspiration gewählten Ständen nicht ins Reine kommen konnte. Bald begannen zwischen dem herrschenden Willkürregiment und der Scheinvertretung, die es sich berufen, neue Conflicte, während Beschränkungen, Verfolgungen und Tendenzprocesse fortdauerten und das Land an Bevölkerung und Wohlstand immer tiefer verfiel. Zu der massenhaften Auswanderung, die in den J. 1852—54 ihren Höhepunkt erreichte, stellte Kurhessen ein beträchtliches Contingent. Das Seitenstück zu diesem Siege der Restauration bildete der Ausgang der schleswig-holstein. Verwickelung. Dänemark, sobald ihm die Herzogthümer wieder ausgeliefert waren, zeigte sich spröde und unnachgiebig. Die beiden deutschen Großmächte erklärten gleichwol ihre Bereitwilligkeit, sich zufrieden zu geben und sich selbst an einer Garantie der dän. Integrität zu betheiligen, wenn nur die Verhältnisse Holsteins zum Bunde gesetzlich geregelt, Schleswig weder ausdrücklich noch thatsächlich in Dänemark incorporirt und Provinzialstände in beiden Herzogthümern hergestellt würden. Als dann das neue dän. Gesammtstaatsministerium (Jan. 1852) zwar die Verbindung der verschiedenen Theile der Monarchie zu einem wohlgeordneten Ganzen und die Herstellung einer gemeinsamen Verfassung als sein Programm verkündigte, im übrigen für Schleswig und Holstein-Lauenburg besondere Ministerien, eine ständische Vertretung mit beschließender Autorität und Gleichberechtigung der deutschen und der dän. Nationalität verhieß, fanden sich Oesterreich

und Preußen damit befriedigt, zogen ihre Truppen heraus und erklärten dem Bundestag, jene dän. Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 entspreche nach ihrer Ansicht den Gesetzen und Rechten des Bundes, eine Ansicht, der auch der Bundestag 29. Juli seine Sanction gab. Indessen hatte die europ. Conferenz zu London, ohne Rücksicht auf die alten Rechte der Herzogthümer und ohne diese selbst zu hören, über Schleswig und Holstein verfügt und in dem Protokoll vom 8. Mai ein neues Erbrecht aufgestellt, das der Glücksburger Linie die Thronfolge zusprach und die Herzogthümer für immer an Dänemark ketten sollte. Zwar nicht der Deutsche Bund, aber Oesterreich und Preußen hatten zugestimmt und mitgewirkt. Wie Hessen und Schleswig-Holstein, so wurde auch die deutsche Flotte, deren Anfänge die J. 1848 und 1849 geschaffen, der Restaurationspolitik geopfert. Nach langen und fruchtlosen Berathungen, in welchen weder der Bund noch selbst einzelne Gruppen der Bundesstaaten sich zu einigen vermochten, wurde die Auflösung (März 1852) beschlossen. Einige der größern Schiffe kaufte Preußen, der Rest ward versteigert.

Inzwischen waren auch die handelspolit. Verhältnisse in eine eigenthümliche Krisis getreten. Am 7. Sept. 1851 hatte Preußen mit Hannover einen Vertrag abgeschlossen, dem zugleich die übrigen Mitglieder des Steuervereins beitraten. Preußen kündigte nun (Nov. 1851) den Zollverein, aber, wie es zugleich officiell erklärte, nur um auf den (Frühjahr 1852) nach Berlin einberufenen Zollconferenzen die Wiederherstellung des Vereins auf erweiterten Grundlagen vorzunehmen. Unterdessen war Oesterreich aus seiner bisherigen Passivität herausgetreten. Auf dem wirthschaftlichen Gebiete regte sich auch dort das Bedürfniß, das bestehende Prohibitivsystem zu mildern und einen engern Anschluß an die übrigen deutschen Staaten vorzubereiten, ein Streben, welches durch den Eintritt Bruck's in das Ministerium einen bedeutenden Vertreter erhielt. Politisch verfolgte das österr. Restaurationsministerium, namentlich Fürst Felix Schwarzenberg, den Gedanken, in D. wieder festern Fuß zu fassen, Preußens alleiniges Uebergewicht in der Handelspolitik zu brechen und jener «mitteleuropäischen» Machtstellung Oesterreichs, die durch die Erfolge in Olmütz und Frankfurt politisch gewonnen schien, in einer engern wirthschaftlichen Verknüpfung eine feste Stütze zu schaffen. Der Versuch, diese Frage am Bundestag zur Entscheidung zu bringen, gelang jedoch nicht, und so berief denn das österr. Ministerium einen Zollcongreß der deutschen Staaten nach Wien (Jan. 1852), an dem außer Preußen, Hannover und einigen kleinern Staaten die Mehrzahl der Zollvereinsglieder theilnahm und sich verpflichtete, die Annahme der österr. Entwürfe auf den (19. April) in Berlin zusammentretenden Conferenzen zu vertreten. Eine ähnliche Verabredung, mit dem Anschluß des Steuervereins an den Zollverein gleichzeitig auch eine Annäherung des letztern an Oesterreich zu begehren, hatten schon vorher (6. April) auf dem Congreß zu Darmstadt die Regierungen von Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, beiden Hessen und Nassau miteinander getroffen. Eben diese Regierungen, die sog. Darmstädter Coalition, trugen denn auch auf den Berliner Conferenzen darauf an, daß während der Verhandlungen über Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins zugleich die Verhandlungen über die in Wien berathenen Entwürfe zu einem Zoll- und Handelsvertrage mit Oesterreich berathen würden, während Preußen darauf bestand, diese Verhandlungen erst zu beginnen, wenn der Zollverein reconstituirt sei. Nach fruchtlosen Discussionen ward die Zollconferenz (20. Juli) vertagt. Die Coalition pflog nun zu Stuttgart neue Berathungen und übergab auf der wiedereröffneten Conferenz zu Berlin (21. Aug.) die Erklärung, daß sie bereit sei, auf Grund etwas modificirter Bedingungen dem Vertrage beizutreten, den Preußen mit dem Steuerverein geschlossen, aber daß gleichzeitig mit der Ratification ein Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich geschlossen werden müsse. Preußen erklärte sich zu letzterm geneigt, jedoch erst nach der Wiederherstellung des Zollvereins; eine Erklärung, der sich Hannover, Braunschweig, Oldenburg und die thüring. Staaten anschlossen. Nachdem die Conferenz abermals vertagt worden und die Coalition (Sept.) in München neue Sonderberathungen gehalten, schien die Verständigung ferner als je. Preußen brach, weil es die verlangten Erklärungen nicht erhalten, die Conferenzen ab. Die Coalition berieth noch einmal in Wien, wo Oesterreich (30. Oct.) erklärte, zwar den Zerfall des Zollvereins nicht zu wünschen, aber wenn derselbe sich auflöse, einen neuen Zollverband zu knüpfen, der eine Bevölkerung von 48 Mill. umfassen würde. Indessen gab Preußen doch so weit nach, daß es mit Ausschluß des Princips einer Zolleinigung sich bereit zeigte, über einen Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Oesterreich in Unterhandlung zu treten. Am 19. Febr. 1853 wurde derselbe dahin abgeschlossen, daß der gegenseitige Verkehr nicht durch Ein-, Aus- oder Durchfuhrverbote gehemmt, dritte Staaten nicht günstiger behandelt werden sollten als die beiden

Contrahenten, und gegenseitige Verkehrserleichterungen eintreten sollten. Die Gültigkeit des Vertrags wurde auf 12 J. festgesetzt. Demnach sollten im J. 1860 Commissarien zusammentreten, um über die Zolleinigung zu berathen oder, falls diese noch nicht möglich, über weitergehende Verkehrserleichterungen und über möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zollkreise zu verhandeln.

Erst durch diesen Vertrag hatte die Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen einen Ausdruck von bleibender Nachwirkung erhalten, und es sprach sich dies auch in den gegenseitigen Besuchen beider Monarchen aus, durch welche die Differenzen der frühern Zeit getilgt schienen. In der innern Politik waren beide Regierungen gleichmäßig bemüht, die Spuren der Erschütterungsjahre auszulöschen und durch Tendenzprocesse, persönliche Verfolgungen, Preßzwang und bureaukratische Willkür das System einer durchgreifenden Restauration zu begründen. Daß in Oesterreich die Gärungsstoffe noch nicht beseitigt, bewies das Attentat, das der Ungar Libeny (18. Febr.) auf den Kaiser machte, sowie die von Mazzini angestifteten aufrührerischen Bewegungen und mörderischen Ueberfälle in Mailand. Indessen ward rüstig daran gearbeitet, die letzten Reste der Revolutionszeit abzuschütteln und die Organisation eines absoluten Einheitsstaats vorzubereiten. Nur in einzelnen Acten, wie in der Grundentlastung, konnte man noch die Nachwirkung der Reformbestrebungen erkennen. Im übrigen war Centralisation und Absolutismus das Ziel der innern Politik, und Italien wie Ungarn sollten sich diesem System unterwerfen. In Preußen fuhr man fort, an der Verfassung im reactionären Sinne zu ergänzen und zu revidiren. Noch war die definitive Bildung der Ersten Kammer festzustellen. Dieselbe erfolgte im März 1853 in dem Sinne, daß der König deren Mitglieder mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit zu berufen hatte, und die Versammlung selbst sollte nach einer spätern Bestimmung (Febr. 1855) das Herrenhaus, die Zweite Kammer das Haus der Abgeordneten heißen. Ebenso ward der Art. 105 der Verfassung umgestaltet und die Bestimmung getroffen, daß die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen durch besondere Gesetze festgestellt werden solle. Die Gemeindeordnung vom März 1850 setzte man demgemäß außer Kraft. Das Beispiel der beiden Großstaaten äußerte natürlich seine Wirkung auch auf die übrigen. Noch hatte in Hannover der Verfassungszustand von 1848 die ersten Stürme der Reaction überdauert, wiewol die ritterschaftlichen Beschwerden am Bundestag geneigtes Ohr fanden. Als König Ernst August (Nov. 1851) starb, berief sein Nachfolger, Georg V., alsbald ein neues Ministerium, und die früher Privilegirten sahen sich durch den Regierungswechsel mit einemmale der Erreichung ihrer Wünsche näher gebracht. Daß mit der verfassungsmäßigen Landesvertretung freilich eine Verständigung im Sinne der aristokratischen Ansprüche nicht erzielt werden würde, zeigten die Erfahrungen von 1852—53; das Einschreiten des Bundestags und die Octroyirung war also auch hier vorauszusehen. In den süddeutschen Staaten regte sich neben der polit. Reaction, die in Baden an dem Tendenzproceß gegen Gervinus (1853) ein charakteristisches Probestück ablegte, zugleich der Anspruch der hierarchischen Gewalten, eine möglichst souveräne Stellung im Staate zu erlangen. Die Revolutionsfurcht der Regierungen, die Meinung, mit kirchlicher Restauration sei auch die politische wirksam zu fördern, und die dumpfe Gleichgültigkeit der Bevölkerungen kamen diesem Streben sehr zu statten. So stellten die Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz eine Reihe von Forderungen auf (Dec. 1851), die mit den Befugnissen der Staatsgewalt unverträglich waren und zum Theil dem constitutionellen Staatsrecht das kanonische Recht substituirt hätten. Vergebens traten die süddeutschen Regierungen diesem Begehren entgegen. Der Erzbischof von Freiburg protestirte, und die übrigen Bischöfe erklärten es für geboten, den betreffenden Anordnungen als widerkatholisch und widerrechtlich auf das entschiedenste entgegenzutreten. Sie blieben bei dem Programm, selbständige Besetzung der Pfründen, Erziehung, freie Prüfung und Gerichtsbarkeit über den Klerus, Verwaltung des Kirchenvermögens, Ueberwachung der Schulen, kirchliche Strafgewalt über Laien und Beseitigung des Placets zu begehren, und als die Regierungen trotz einzelner Concessionen doch bedenklich waren, diese Forderungen in ihrem ganzen Umfange zu gewähren, gingen die Bischöfe, namentlich der von Freiburg und der von Mainz, thatsächlich vor: Geistliche, die der Regierung Gehorsam bewiesen, wurden abgesetzt, Beamte excommunicirt, einzelne von den verweigerten Forderungen factisch in Vollzug gesetzt.

Diese innern Verwickelungen traten einigermaßen zurück neben den folgenreichen Begebenheiten, die sich gleichzeitig auf dem Gebiete der europ. Politik zutrugen. Schon der Staatsstreich, den Ludwig Napoleon 2. Dec. 1851 in Frankreich vollführte, und die im nächsten

Jahre erfolgte Wiederherstellung des Kaiserthums gruppirten die europ. Verhältnisse wesentlich anders, als sie seit 1815 gestaltet waren. Die Verwickelungen mit Rußland vollendeten den Umschwung, der die Traditionen der Heiligen Allianz vollends beseitigte und der Einwirkung, die bisher die russ. Politik auf die äußere und selbst die innere Entwickelung D.s geübt, vorerst ein Ziel setzte. Als aus der Differenz über die heiligen Stätten sich jener Conflict entspann, der sich erst in drohenden diplomatischen Schritten, wie Menschikow's bekannter Mission, dann in thatsächlichem Vorgehen Rußlands, wie dem Einmarsch in die Donaufürstenthümer, kundgab, da suchten Oesterreich und Preußen erst beschwichtigend einzuwirken und schlossen sich vorsichtig den abmahnenden und vermittelnden Schritten an, auf welche auch Frankreich und England anfangs ihre Thätigkeit beschränkten. Aber die russ. Politik blieb unnachgiebig, und die Pforte erklärte (Sept. 1853) den Krieg. Der Kaiser Nikolaus mochte für den Fall eines ernstern Conflicts sicher auf Oesterreich und Preußen gezählt haben. Das eine glaubte er sich durch die Hülfe in Ungarn zu Dank verpflichtet, das andere hatte jüngst noch in den Wirren von 1848—50 seine Nachgiebigkeit gegen den Druck Rußlands nur allzu oft bewiesen. Es war die erste Enttäuschung des russ. Kaisers, daß die Zusammenkunft in Olmütz, der Besuch in Sanssouci und die Begegnung mit den Monarchen von Oesterreich und Preußen in Warschau (Herbst 1853) zu dem Ergebniß nicht führten, auf das er gerechnet. Oesterreich beeilte sich, die stricte Neutralität als die Richtschnur seiner Politik zu bezeichnen, solange nicht die Interessen der eigenen Monarchie bedroht seien, und Preußen wahrte sich wenigstens die Freiheit der Entschließung, um für den Frieden zu wirken. Indessen waren verschiedene Versuche diplomatischer Ausgleichung fruchtlos geblieben, und seit dem Ueberfall von Sinope (Nov.) und dem Einlaufen der westmächtlichen Flotten ins Schwarze Meer (Jan. 1854) hatten sich vielmehr die Chancen auf einen europ. Krieg wesentlich erhöht. Noch einmal suchte der Zar, indem er Orlow nach Wien, Budberg nach Berlin sandte, wenigstens ein Neutralitätsbündniß mit Oesterreich und Preußen zu erlangen, das aber zurückgewiesen und als verdeckte Hülfleistung bezeichnet ward. Oesterreich war selbst geneigt, wenn Preußen theilnahm, eine Convention mit Frankreich und England abzuschließen. Man lehnte dies zwar in Berlin ab, aber man schloß sich doch dem Begehren der Westmächte im wesentlichen an und verlangte namentlich die Räumung der Donaufürstenthümer durch die Russen. Das war die Lage, als (27. und 28. März 1854) Frankreich und England an Rußland den Krieg erklärten.

Die Stimmung im deutschen Volke war weit überwiegend gegen Rußland gerichtet, die Bruchtheile reactionärer und feudaler Parteien abgerechnet, die im Zaren den Hort ihrer conservativen Interessen erblickten. Sonst kam überall der langverhaltene Groll über die Stellung zu Tage, welche Rußland seit 40 J. den deutschen Dingen gegenüber eingenommen, und die in den jüngsten Erlebnissen von Warschau und Olmütz bis zum Londoner Protokoll (1850—52) besonders unvergeßlich hervorgetreten. Die brit. Enthüllungen über die Absichten Rußlands auf das Osmanische Reich und die gleichzeitigen Versicherungen Frankreichs, der Zar habe, in England abgewiesen, in Paris angeklopft und den Franzosen eine Abfindung auf Kosten D.s versprochen, waren ganz dazu angethan, jene antipathischen Stimmungen zur leidenschaftlichen Erregung gegen Rußland zu steigern. Man richtete darum die Aufmerksamkeit namentlich auf Oesterreich, das unverkennbar der Politik der gegen Rußland kriegführenden Mächte am nächsten stand, während Preußen, wenn auch mit den Prätensionen des Zaren nicht einverstanden, doch die Fühlung mit Rußland nicht ganz zu verlieren suchte. In dieser eigenthümlichen Lage ward auch dem Deutschen Bunde, im Widerspruch mit den Tendenzen seiner Gründer, die Zumuthung gemacht, eine active Stellung in der auswärtigen Politik einzunehmen. Am 14. März 1854 erklärte Oesterreich in Frankfurt, es denke zwar vorerst nicht an eine thätige Theilnahme, allein für den Fall, daß eine solche Eventualität eintrete, zähle es auf den Beistand Preußens und der übrigen deutschen Staaten. Der Bund müsse dann beweisen, daß er über seine vorwiegend defensive Stellung hinaus auch eine thätig eingreifende Rolle werde auszufüllen wissen. Preußen versicherte um dieselbe Zeit, im Einverständniß mit Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten handeln zu wollen, nur mit entschiedener Betonung seiner friedlichen und vermittelnden Aufgabe. So faßte Preußen auch seine Stellung, als es (20. April) mit Oesterreich einen Vertrag schloß, der zunächst nur die gegenseitige Garantie gegen jeden Angriff enthielt und die Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung noch nicht aufgab. Es sollte eine Sommation an Rußland gerichtet werden, welche die Räumung der Donaufürstenthümer begehrte. Ein weiteres Vorgehen beider Mächte sollte dann stattfinden, wenn Rußland etwa diese Gebiete sich einverleibte oder seinen Angriff weiter über den Balkan

ausdehnte. Die Aufforderung an den Bund, diesem Vertrag beizutreten, gab der Coalition der Mittel- und Kleinstaaten Anlaß, ähnlich wie in der Zollfrage, sich als dritte Macht geltend zu machen. Eine Versammlung in Bamberg (Mai) erklärte sich zwar bereit, dem Bündniß beizutreten, meinte aber, der Räumung der Donaufürstenthümer müsse auch die Einstellung der Feindseligkeiten und der Rückzug der Streitkräfte von seiten der Westmächte folgen. Man verlangte außerdem die Vertretung des Bundes bei den Verhandlungen und betonte das Interesse D.s an der Fortdauer des damals durch die Westmächte bedrängten Königreichs Griechenland. Zwar erfolgte der Beitritt zum österr.-preuß. Vertrage (24. Juli), allein die Tendenz, die sich in dem bamberger Votum kundgegeben, war damit nicht beseitigt, trat vielmehr schärfer hervor, seit sich ergab, daß Oesterreich und Preußen selbst in der Deutung des Aprilvertrags nicht ganz gleicher Meinung waren. Oesterreich dachte daran, die Mobilmachung der Bundescontingente zu beantragen; Preußen widerstrebte. Oesterreich ließ, als Rußland die Donaufürstenthümer räumte, dieselben besetzen und schloß sich den vier Punkten vollkommen an, welche damals von den kriegführenden Mächten als unumgängliche Basis jeder Friedensverhandlung bezeichnet wurden. Preußen hielt jenen Act für bedenklich und wollte sich nicht verpflichten, die vier Punkte Rußland zur Annahme zu empfehlen. Nach lebhaften diplomatischen Erörterungen wurde zwar 26. Nov. 1854 ein Zusatzartikel zu dem Aprilvertrage unterzeichnet, wonach sich beide Mächte verpflichteten, die vier Punkte als Grundlage für künftige Friedensverhandlungen anzuerkennen, und im Fall Oesterreich in den Donaufürstenthümern angegriffen würde, sollte Preußen den Angriff abwehren helfen. Dieser Zusatzartikel ward auch am Bunde genehmigt mit Ausnahme Mecklenburgs, dem dafür vom russ. Cabinet eine ausdrückliche Belobung ertheilt ward. Allein die Differenz in der Stellung beider Mächte war dadurch nicht gehoben. Oesterreich schloß (2. Dec.) ein Bündniß mit den Westmächten, dem Preußen ungeachtet des eifrigen Drängens von England und Frankreich den Beitritt versagte. Oesterreich suchte (Jan. 1855) am Bunde die Mobilmachung der halben Bundescontingente und die Wahl des Bundesoberfeldherrn zu betreiben, und als Preußen dem entgegenwirkte, wandte es sich vertraulich an einzelne Regierungen, um deren Anschluß zu erlangen, ein Begehren, das Frankreich durch diplomatische Schritte unterstützte. Preußen fand sich durch diesen Schritt peinlich überrascht und gerieth darüber in lebhafte Erörterungen mit Oesterreich und den Westmächten. Am Bunde ward der ursprüngliche Antrag in eine beschleunigte Kriegsbereitschaft umgestaltet (Febr. 1855); aber auch dieser Beschluß fand eine verschiedene Auffassung. Preußen und ein Theil der Mittel- und Kleinstaaten wollten darin eine bewaffnete Neutralität des Bundes erblicken, die nach allen Seiten gerichtet sei; Oesterreich bekämpfte diese Deutung und sah in dem Beschlusse lediglich eine Vorbereitung zur Mobilmachung, wie sie durch die frühern Verabredungen geboten sei. Ueber den Sinn des Beschlusses dauerten dann die Erörterungen noch monatelang fort, zumal auch das Ausland nicht unterließ seine Meinung darüber kundzugeben. Frankreich stellte sich auf seiten der österr. Interpretation. Rußland erklärte (30. April), daß es die zwei von den vier Punkten, die D.s Interessen am nächsten berührten (betreffend das Verhältniß der Donaufürstenthümer und die Donauschiffahrt) so lange als bindend betrachten werde, als D. an seiner strengen Neutralität festhielte. Das gab neuen Stoff zu polemischen Auslassungen, die erst dann ein Ende fanden, als andere Ereignisse, ohne Mitwirkung des Deutschen Bundes, die Entscheidung herbeigeführt hatten. Der Tod des Kaisers Nikolaus (2. März 1855), die energische Betreibung des Kampfes in der Krim, die schließliche Ueberwältigung Sewastopols (Sept. 1855) und die Erschöpfung Rußlands beschleunigten den Frieden. Die Forderungen der Westmächte, durch Oesterreich vermittelt und auch von Preußen befürwortet, wurden (Jan. 1856) von Rußland angenommen und damit die Grundlagen zu dem Frieden gewonnen, dessen Unterzeichnung 30. März 1856 zu Paris erfolgte.

Obschon sich in dieser großen Weltkrisis der Bund und die Bundesverfassung nur in ihrer Schwäche und Zerfahrenheit gezeigt, so setzte doch der Bundestag seine Restauration nach innen unverdrossen fort. Das Bundespreßgesetz vom 6. Juli 1854, die Zulassung der Reclamationen der würtemb. Standesherren und die Gutheißung der Beschwerden der hannov. Ritterschaft (April 1855) legten dafür Zeugniß ab. In Hannover war natürlich der Versuch, mit den nach der Verfassung von 1848 gewählten Ständen den Begehren der Privilegirten nachzukommen, vergeblich gewesen. Die Stände hatten ihr verfassungsmäßiges Zustimmungsrecht gegenüber der Bundeseinmischung gewahrt und waren erst vertagt, dann aufgelöst worden (Juli 1855), nachdem ein entschieden ritterschaftliches und reactionäres Ministerium (Kiel-

mannsegge, Platen, Borries, Decken) die Geschäfte übernommen und verkündigt hatte, es werde die Aussprüche des Deutschen Bundes sofort in Ausführung bringen. So begann die Zeit der Octroyirungen. Die im Febr. 1856 eröffnete hannov. Ständeversammlung ward wiederholt vertagt und die Verfassung einseitig von der Regierung abgeändert. Eine Verordnung vom 7. Sept. 1856 hob das Finanzkapitel der Verfassung von 1848 auf und stellte die Bestimmungen von 1840 wieder her. Im ganzen war die Restauration der Regierung über den Sinn des Bundesbeschlusses hinausgegangen und hatte Verfassung und Gesetzgebung wieder auf den Stand zurückgebracht, auf dem sie unter Ernst August nach der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes gewesen. Die nach Auflösung der Kammer vorgenommenen neuen Wahlen zu der auf Febr. 1857 berufenen Ständeversammlung wurden dann auch mit demselben Aufwande beschränkender und einschüchternder Mittel vorgenommen, die damals zum Ziele geführt hatten. Auch in andern Mittelstaaten überwogen die Tendenzen der Reaction. Namentlich in Baiern bereitete sich seit dem (Sept. 1855) neuberufenen Landtage ein ernsterer Conflict mit der Regierung vor. Die seit Jahren in den Grundzügen festgestellte Reorganisation der Gerichtsverfassung kam nicht zur Ausführung, die Finanzen, das Eisenbahnwesen und andere Gebiete der Verwaltung gaben Anlaß zu gerechten Beschwerden von seiten der Volksvertretung. Den größten Sieg feierte die Reaction in Oesterreich durch den Abschluß des Concordats vom 18. Aug. 1855, wodurch das kanonische Recht zur vollen Anerkennung und zum Uebergewicht über Staatsrecht und Staatsinteresse erhoben ward. Der Erfolg erschien für die hierarchischen Bestrebungen um so bedeutender, als die süddeutschen Staaten (Würtemberg, Baden) im Conflict mit ihren Bischöfen bereits den Weg der Unterhandlung mit Rom betreten hatten, sodaß voraussichtlich das Beispiel Oesterreichs auch für sie maßgebend sein mußte. Eine neue Ehegesetzgebung, geistliche Ehegerichte und Ansprüche geistlicher Censur waren in Oesterreich die ersten Früchte des neuen Abkommens mit Rom. Bald zeigte es sich indeß, wie sehr man sich geirrt, wenn man aus dem folgenschweren Schritt eine Verstärkung des herrschenden Systems erwartet hatte. Es erwuchsen daraus nur erhöhte polit. Schwierigkeiten und eine dumpfe Gärung, und dies in einem Zeitpunkt, wo die absolutistische Gesammtstaatspolitik allerwärts auf tiefern Widerstand stieß und die auswärtigen Verhältnisse sich bedenklicher gestalteten. Mit Rußland war seit dem Krimkrieg das Verhältniß Oesterreichs äußerst gespannt, und der Versuch einer persönlichen Annäherung durch die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Weimar (Sept. 1857) hatte keine bleibende Folge. Mit Frankreich, das sich Rußland sichtlich näherte, bestand ebenso wenig ein inniges Einverständniß, und mit Sardinien kam es, nach gereizten Erörterungen, zum förmlichen diplomatischen Bruch.

In Preußen bereitete sich inzwischen eine langsame Wendung vor. Die rückläufige Strömung war auch dort 1855—56 auf dem Höhepunkt. Die Zustände der Presse, die Ueberwachung der Gesinnung, die Einwirkung auf die Wahlen, die Politik der Einschüchterung und Corruption drückten jener Zeit einen traurigen Charakter auf. Bisweilen jedoch geriethen die Polizeiherrschaft und die Junkerherrschaft feindselig aneinander, wie in dem Conflict, dessen Opfer der Polizeipräsident von Hinckeldey ward. Bei den neuen Wahlen (im Spätjahr 1855) hatte die Rührigkeit der Regierung gegenüber der Apathie der Bevölkerung eine Kammer zu Stande gebracht, die zu zwei Drittheilen aus Beamten, und zwar zu einem sehr großen Theil aus Landräthen bestand, und in welcher die Opposition sich auf kleine Reste ehemaliger Fractionen beschränkte. Lauter als vorher regten sich jetzt die Wünsche der feudalen Rechten, die im Herrenhause einen entsprechenden Ausdruck fand, für eine weitergehende Revision und Umschmelzung der Verfassung. Die freie Verfügung und die Theilbarkeit des Grundeigenthums sollte beschränkt, die Polizei und Obrigkeit den Rittergutsbesitzern zurückgegeben, überhaupt die Gesetzgebung des Landes womöglich über die «revolutionäre» Zeit von Stein und Hardenberg zurückgeführt werden. Anträge wie die auf Wiederherstellung der Prügelstrafe, auf Beschränkung der Freizügigkeit und des Heirathens waren bezeichnende Kundgebungen der geheimen Wünsche, vor deren Ungeduld dem Ministerium bisweilen bange ward. Zugleich drohte die Neuenburger Angelegenheit, aus Anlaß des mislungenen Handstreichs, den die Royalisten im Sept. 1856 unternommen hatten, zu ernsten äußern Conflicten zu führen. Auf die frühern Zusagen von 1852 gestützt, rief Preußen die Mitwirkung der europ. Mächte an und drohte, als die Schweiz den Begehren zu willfahren Anstand nahm, mit selbständigem Vorgehen (Oct. 1856). In der That schien es (Dec.) zu einem ernsten Conflicte kommen zu sollen, bis vornehmlich durch Frankreichs Vermittelung die Schweiz sich dazu verstand, die in Neuenburg gefangenen Royalisten ohne Bedingung freizugeben (Mitte Jan. 1857), und Preußen sich infolge dessen

bereit zeigte, auf Unterhandlungen einzugehen. Die in Paris eröffneten Conferenzen führten dann zu dem Abschluß vom 26. Mai 1857, der die Neuenburger Frage für immer erledigte.

Die Wendung, die sich in den preuß. Verhältnissen vorbereitete, hing mit dem Gesundheitszustande Friedrich Wilhelm's IV. zusammen. Ein Gehirnleiden des Königs machte eine Stellvertretung nothwendig, die seit dem 23. Oct. 1857, zunächst mit engbegrenzter Vollmacht und auf je drei Monate, dem Prinzen von Preußen übertragen ward. Der Prinz hatte, wie bekannte Vorgänge zeigten, in jüngster Zeit mehrfach andere Ansichten als das herrschende Régime verfolgt und sich dadurch die Ungunst der feudalen Wortführer in hohem Grade zugezogen. Schon seine Stellvertretung brachte darum den weitern Fortgang der Reaction, wie sie sich eben noch auf dem Landtag kundgegeben, in sichtliches Stocken. Ein entscheidender Umschwung erfolgte aber, als der Prinz bei zunehmender Krankheit des Königs, im Oct. 1858, die Regentschaft übernahm. Eins der rührigsten Werkzeuge der Reaction, der Minister von Westphalen, ward jetzt durch Flottwell, später durch den Grafen Schwerin ersetzt. Der Landtag wurde einberufen, welcher der Regentschaft die verfassungsmäßige Sanction ertheilte, und am 5. Nov. ein neues Ministerium gebildet, in dem der gemäßigte Liberalismus überwog. Von der frühern Verwaltung blieben nur von der Heydt und Simons. Neu traten ein: Flottwell, R. von Auerswald, von Schleinitz, von Bonin, von Patow, Graf Pückler, von Bethmann-Hollweg. Das Präsidium übernahm der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. Die nun in voller Freiheit vorgenommenen Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus ergaben eine große Mehrheit für die Liberalen und reducirten das reactionäre und feudale Element auf eine schwache Minderheit. Die Wirkung dieses Wechsels war weithin durch D. zu fühlen; die Reaction in Preußen war bisher den verwandten Tendenzen in den kleinern Ländern Vorbild und Stütze gewesen. Zuerst empfand Baiern den Einfluß dieser Wendung. Dort hatte sich der mehrjährige Conflict zwischen Regierung und Volksvertretung neu geschärft, und es war über der Frage der Gerichtsreform zum offenen Bruch gekommen. Der ständische Ausschuß, der dafür bestellt, wurde (März 1858) ungnädig entlassen, der Referent Professor Weis in Würzburg zur Strafe an das Gericht in Eichstädt versetzt. Der im Sept. wieder zusammengetretene Landtag wählte den Gemaßregelten zum zweiten Präsidenten und wurde dafür, nach diesem ersten und einzigen Act, 30. Sept. aufgelöst. Allein die neuen Wahlen fielen nicht günstig aus, und als im Jan. 1859 der Landtag wieder zusammentrat, erschien die Opposition verstärkt. Die Folge war der Rücktritt von der Pfordten's und die Modification des Ministeriums im liberalen Sinne.

Die Bedeutung dieser Ereignisse erhöhte sich durch die drohende Wendung der europ. Politik. Der Neujahrsgruß des franz. Kaisers und die Thronrede König Victor Emanuel's ließen kaum einen Zweifel, daß sich für Oesterreich ein ernster kriegerischer Conflict um Italien vorbereitete. Oesterreichs Situation war ungleich kritischer, als sie erschien; das System der straffen Centralisation, das nur in der militärischen Schlagfertigkeit der Armee und in Concessionen gegenüber der Hierarchie feste Stützen für den Staat gesehen, hatte keine tiefe Wurzel geschlagen. Allerwärts war nur gärender Mismuth großgezogen, die finanzielle Lage nicht geordnet, Misbräuche waren in Menge aufgewuchert und die Persönlichkeiten, die den entscheidenden Einfluß übten, einer großen Krisis nicht gewachsen. So im Innern bedrängt und nach außen völlig isolirt, trieb Oesterreich einem großen Kriege zu. Die Versuche, durch diplomatische Unterhandlung dem Bruch vorzubeugen, mislangen; Oesterreich verlangte vor allem eine vorgängige Entwaffnung. Das Ultimatum, das es in diesem Sinne 19. April 1859 an Sardinien richtete, ward abgelehnt und damit der Krieg entschieden. Frankreich erklärte jetzt, den Einmarsch der Oesterreicher in das sardin. Gebiet als Kriegsfall zu betrachten, und setzte gleichzeitig mit den letzten Schritten Oesterreichs seine Armee zur Hülfe Victor Emanuel's in Bewegung. Die Operationen der Oesterreicher waren aber nicht glücklich. Erst hatte man zum Bruch gedrängt, dann den Gegnern Zeit gelassen sich zu vereinigen. Das Vorgehen über den Tessin (29. April) und das Verweilen in der Lomelina blieb ohne Frucht, während die feindlichen Kräfte sich zum überlegenen Angriff sammelten. Am 20. Mai wurden die Oesterreicher bei Montebello mit Uebermacht zurückgedrängt. Die Piemontesen überschritten die Sesia und nahmen Palestro. In der blutigen Schlacht bei Magenta (4. Juni) wurde der Rückzug der Oesterreicher erzwungen und der Weg nach Mailand geöffnet, in welches 8. Juni Napoleon und Victor Emanuel als Sieger einzogen. Die Oesterreicher hatten sich überall mit größter Bravour geschlagen, aber ihre Führung war unfähig, ihre Verpflegung nicht allein durch die

Feindseligkeit der Bevölkerung, sondern noch mehr durch die Unterschleife der Verwaltung höchst mangelhaft. Auch zeigte sich jetzt der ganze Zustand in Italien, wie ihn die Restaurationspolitik Oesterreichs begründet, als vollkommen haltlos. Von Hülfe war keine Rede, vielmehr brachen auch in Parma, Toscana, Modena und den päpstlichen Legationen die bestehenden Ordnungen zusammen, und die Bevölkerungen verstärkten die Macht der Gegner.

In D. riefen diese Ereignisse die mächtigste Bewegung hervor. Gleich anfangs hatte Oesterreich die Mitwirkung Preußens zu gewinnen gesucht. Doch blieb Preußen vorerst in zuwartender Haltung und erklärte sich mit dem raschen Bruch mit Sardinien nicht einverstanden. Am Bunde wurde schon 23. April 1859 die Marschbereitschaft der Hauptcontingente beschlossen, aber Oesterreich sah mit dem Einmarsch der Franzosen in Italien auch die Sicherheit des Bundes selbst gefährdet und wies darum auf weitergehende Schritte hin. Preußen erklärte zunächst, für die Wiederherstellung des Friedens thätig sein zu wollen, und trat (Mai) dem mittelstaatlichen Antrag, ein Corps am Oberrhein aufzustellen, am Bunde entgegen. Doch verfügte es die Kriegsbereitschaft, ließ sich von den Kammern einen außerordentlichen Credit gewähren und verkündete seinen Entschluß, «die Grundlagen des europ. Rechtszustandes, das Gleichgewicht Europas zu wahren». Nach der Schlacht bei Magenta ging Preußen einen Schritt weiter und machte sechs Armeecorps mobil. Als Ziel der preuß. Politik wurde bezeichnet, den Besitzstand von 1815 zu schützen und, falls Oesterreich mit dem Verlust seiner ital. Besitzungen bedroht werden sollte, eine bewaffnete Vermittelung zu versuchen. In diesem Sinne beantragte es auch am Bunde (25. Juni), zum Zweck der Sicherung D.s und seiner Interessen, ein Observationscorps am Oberrhein zusammenzuziehen und den Befehl an Baiern zu übertragen. Im eigenen Lande und überhaupt im deutschen Norden genügten diese Schritte den populären Wünschen. Oesterreichs italienische Politik hatte dort keine Sympathien, und seine innern Zustände wurden mit tiefer Ungunst beurtheilt. Auch stand die wiener Politik seit 1848—49 in den deutschen Angelegenheiten noch in frischer Erinnerung. Im Süden D.s war die Stimmung wesentlich verschieden. Abgesehen von den Interessen, die sich an Oesterreich knüpften, und die in klerikalen und aristokratischen Kreisen einen natürlichen Rückhalt hatten, überwog hier zugleich die nationale Antipathie gegen das Vorgehen der Franzosen und stimmte auch dort zu einer Theilnahme am Kampfe, wo man mit der österr. Politik nicht sympathisirte. Während diese Stimmungen sich bekämpften und in einen zum Theil leidenschaftlichen Gegensatz traten, ward jedoch der Kampf in Italien entschieden. Am 24. Juni verlor Oesterreich die Schlacht bei Solferino, und 11. Juli wurden die Präliminarien zu Villafranca unterzeichnet, wonach Oesterreich die Lombardei abtrat, ein italienischer Bund unter des Papstes Vorsitz gebildet, die vertriebenen Fürsten von Toscana und Modena wieder eingesetzt werden sollten. Auf diesen Grundlagen wurde seit Aug. der definitive Friede zu Zürich unterhandelt.

Der Abschluß zu Villafranca erfolgte in dem Augenblick, wo D. begann sich ernstlich in Bewegung zu setzen. Daß bei dem franz. Kaiser dies ein Motiv gewesen, rascher abzuschließen, war unverkennbar. In D. folgte aber ein unerquickliches, wenn auch lehrreiches Nachspiel. Preußen hatte (4. Juli) am Bunde beantragt, das 9. und 10. Armeecorps solle sich an die preuß. Armee anschließen und Preußen die Oberleitung über sämmtliche nichtpreuß. Bundescorps übernehmen. Darauf erwiderte Oesterreich mit dem Antrage, das gesammte Bundescontingent mobil zu machen und den Prinz-Regenten von Preußen zum Bundesfeldherrn zu ernennen, eine Wendung, gegen die natürlich Preußen seinerseits protestirte. Nach dem Abschlusse des Friedens von Villafranca warf dann der Kaiser von Oesterreich in einem Manifest die Schuld des mislungenen Feldzugs auf seine «natürlichen Bundesgenossen», was dann wieder Preußen zu nachdrücklichen Verwahrungen veranlaßte. Tiefer entzweit als vorher, standen die beiden Großmächte, nach diesem Anlauf zu gemeinsamem Handeln, einander gegenüber, und die Versuche der mittlern und kleinern Staaten, sich als dritte Gruppe dazwischen zu stellen, konnten wenigstens die Eintracht nicht fördern. Nur Eins ergab sich aus allen diesen Wahrnehmungen: die Unzulänglichkeit der Bundesverfassung in jeder einigermaßen ungewöhnlichen Lage. So war es denn auch die bleibende Wirkung des ital. Kriegs, diese Erkenntniß in weite Kreise zu tragen und das schlummernde Interesse an der Reform des Bundes neu zu erwecken. In diesem Sinne traten auch (17. Juli) zu Eisenach eine Anzahl früherer Parlamentsabgeordneter und Mitglieder der demokratischen Partei zusammen, um sich über ein gemeinsames nationales Programm zu verständigen, dessen Grundlage ein deutscher Bundesstaat unter preuß. Führung mit einer parlamentarischen Verfassung sein sollte.

Eine zweite Versammlung, die 14. Aug. 1859 stattfand, that weitere Schritte in der Richtung, die verschiedenen progressiven Elemente, mit Beseitigung der alten Zerwürfnisse zwischen Demokraten und Constitutionellen, zu Einer nationalen Partei zu vereinigen. Eine Versammlung zu Frankfurt (16. Sept.) constituirte dann diese Partei in dem Nationalverein. Die Aufnahme, welche dieser Schritt bei der preuß. Regierung selbst fand, war kühl und zurückhaltend. Auf eine Adresse aus Stettin ward (Sept.) der Bescheid gegeben, daß man die Nothwendigkeit einer Bundesreform zwar nicht verkenne, aber nicht von dem Wege abweichen könne, welchen die gewissenhafte Achtung vor fremdem Recht und die Rücksicht auf das zur Zeit Erreichbare vorzeichne. Entschlossener zeigte sich Preußen in einer andern Frage, die zu den traurigen Erbschaften der Restaurationszeit gehörte. Es trat in einer Denkschrift (10. Oct.) für die Wiederherstellung der kurhess. Verfassung von 1831 auf und stellte einen dahin gerichteten Antrag beim Bunde. Wenige Wochen später sprach sich auch die aus den octroyirten Gesetzen hervorgegangene Zweite Kammer in Kurhessen beinahe einmüthig für die Wiederherstellung der rechtmäßigen Verfassung aus und beschloß, sich deshalb an den Bund zu wenden. Am Bunde freilich überwog noch die Tendenz, die octroyirte Verfassung von 1852 zu retten und diese höchstens durch einzelne Bestandtheile der Verfassung von 1831 zu ergänzen. Gegen den in diesem Sinne am Bunde gefaßten Mehrheitsbeschluß legte aber Preußen Verwahrung ein (März 1860), weil er die Competenz des Bundes überschreite. Die kurhess. Regierung, auf diesen Bundesbeschluß gestützt, octroyirte nun (30. Mai) eine neue Verfassung und ließ danach Wahlen ausschreiben. Dieselben erfolgten zwar, aber allgemein unter Vorbehalt der Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1831. Als die Kammer (Nov.) zusammentrat, leistete sie den Eid ebenfalls nur unter der gleichen Verwahrung und erklärte sich selbst für incompetent. Die Antwort war (8. Dec.) die Auflösung. So ließ sich erwarten, daß der Bund in dieser Frage eine schwere Niederlage erleiden würde, zumal Preußen es bitter empfand, sich auf diese Weise am Bund «majorisirt» zu sehen. Wie in der kurhess. Frage, so sah es sich (Mai) gleichfalls überstimmt in seinen Anträgen auf Reform der Bundeskriegsverfassung, die auf eine Theilung der Leitung zwischen Oesterreich und Preußen und auf Anschluß der kleinern Contingente an diese beiden Mächte abzielten. In den einzelnen Ländern und Kammern zeigte sich inzwischen die Gleichgültigkeit und Stille der Reactionsjahre überwunden, und die großen nationalen Angelegenheiten weckten allenthalben wieder ein regeres Interesse. In einigen Ländern, wie in Baden, trat ein völliger Umschwung ein. Dort war das mit Rom geschlossene Concordat von der Kammer verworfen (März 1860), das Ministerium entlassen und ein liberales aus der Majorität des Landtags gebildet worden, das sich den freisinnigen Fortschritt im Innern und die Förderung der nationalen Interessen als Ziel setzte.

Die auswärtige Lage blieb auch nach dem Ausgange des ital. Kriegs unsicher, und die Sorge vor weitern kriegerischen Conflicten war allgemein. Die Ereignisse in Italien hatten einen Gang angenommen, mit dem die friedlichen Abkünfte des J. 1859 nicht mehr vereinbar waren; aber auch Frankreich erhob jetzt Ansprüche und begehrte den Anschluß von Savoyen und Nizza. Erweckte dies in der Schweiz unmittelbare und wohlbegründete Besorgnisse, so traten auch in D., Belgien, Holland, selbst in England alte Sorgen und Antipathien hervor, gegenüber einer möglichen Tendenz, an die Ueberlieferungen Napoleon's I. wieder anzuknüpfen. So wurde die von dem franz. Kaiser gewünschte Zusammenkunft mit dem Prinz-Regenten von Preußen zu einer Demonstration deutscher Einigkeit, indem (16. bis 18. Juni 1860) nicht der Prinz-Regent allein, sondern mit ihm die Mehrzahl der deutschen Fürsten in Baden-Baden erschienen. Die vorhandenen Differenzen mit Oesterreich auszugleichen und namentlich in der Behandlung der kurhess. und holstein. Sache eine Gemeinsamkeit zu erzielen, traf der Prinz-Regent (26. Juli) in Teplitz mit dem Kaiser von Oesterreich zusammen. Auch die Begegnungen mit der Königin von England in Koblenz (12. Oct.) und mit dem russ. Kaiser in Warschau (Ende Oct.), an welcher auch Kaiser Franz Joseph theilnahm, entsprangen dem gleichen Bestreben, durch eine gemeinsame Verständigung einem weitern Uebergreifen der Napoleonischen Politik zu begegnen.

Wenn in allen diesen Fällen Preußen in erster Linie auch die Interessen D.s vertrat, so erklärte sich dies durch die peinliche Lage Oesterreichs. Die Nothwendigkeit, nach den Erfahrungen des Kriegs einen Wechsel im Innern vorzunehmen, war wol durchgedrungen, aber es brauchte Zeit, bis dieser Wechsel nicht nur Personen, sondern auch die Principien berührte. Gleich nach dem Kriege hatten Bach und Kempen ihre Entlassung erhalten. Rechberg (seit Mai 1859 Buol's Nachfolger) war geblieben, Bach durch Goluchowski, Kempen durch Hübner

ersetzt worden. Dies genügte jedoch nicht. Vielmehr zeigte sich nach dem Schwinden des Nimbus, welcher das gestürzte System umgeben, allerwärts sehr bald, daß der Staatsbau im Schwanken begriffen, und daß das Misvergnügen auch die loyalsten Theile der Monarchie ergriffen. Das Protestantenpatent vom 1. Sept. 1859, als ein Gegenschlag gegen die Concordatspolitik erlassen, erweckte in Ungarn nur das Bestreben, das aufgehobene alte Verfassungsrecht in seinem ganzen Umfang wieder zu erringen. Die Schöpfung eines verstärkten Reichsraths, der periodisch berufen werden sollte (5. März 1860), mit beschränkten Befugnissen in der Gesetzgebung und der Controle des Staatshaushalts, ohne selbständige Initiative und ohne Oeffentlichkeit, vermochte gleichfalls nicht zu befriedigen. Um dieselbe Zeit zeigte der Proceß Eynatten, wie hoch die Corruption im alten System hinaufgereicht hatte, und das Mislingen der neuen Anleihe, welchem der Selbstmord Bruck's folgte, wie stark der Credit Oesterreichs erschüttert war. Die einzelnen Concessionen, womit man Ungarn zu beschwichtigen suchte, erwiesen sich als unzulänglich, und der Widerstand der Ungarn wirkte nur ermuthigend auch auf die übrigen Länder der Monarchie. Auch die Verhandlungen des verstärkten Reichsraths (Juni bis Sept.), wie mannichfaltig sich auch darin die Meinungen schieden, beurkundeten doch das tiefe Misvergnügen mit den bestehenden Ordnungen und die Unmöglichkeit, mit kleinen Concessionen abzuhelfen. So erfolgte 20. Oct. 1860 die Verkündigung eines Staatsgrundgesetzes für die gesammte Monarchie und besonderer Statute für die einzelnen Kronlande. Der Reichsrath wurde hiernach in seiner Zusammensetzung wie in seiner Competenz erweitert, auf den Einheitsstaat in der bisherigen Form verzichtet, die ungar. und siebenbürg. Hofkanzlei und die alte ungar. Comitatsverfassung wiederhergestellt. Aber auch dieser Act vermochte die Wünsche und Bedürfnisse nicht zu befriedigen, vielmehr erweckten die auf überwiegend feudalen Grundlagen aufgebauten Landesstatute fast allerwärts unverhohlenes Misvergnügen. Nachdem so der Versuch mislungen, trat Goluchowski (Dec. 1860) zurück; Schmerling (s. d.) ward sein Nachfolger. Das Programm desselben verhieß eine zeitgemäße Revision der Landesverfassungen und eine entsprechende Umgestaltung des Reichsraths, der, aus den Landtagen frei gewählt, das Recht der Initiative und die Oeffentlichkeit erhalten sollte. Am 26. Febr. 1861 wurden sowol die neue Gesammtstaatsverfassung als auch die Landesstatute übereinstimmend mit diesen Verheißungen verkündigt, und 1. Mai erfolgte die Eröffnung des Reichsraths. Unzweifelhaft hatte die Regierung diesmal einen richtigern Griff gethan als in den bisherigen Versuchen, obwol auch jetzt nicht geringe Schwierigkeiten zu besiegen waren. Außer den ital. Kronlanden waren es namentlich Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen, welche der neuen Gesammtverfassung widerstrebten. In Tirol kämpfte der Ultramontanismus gegen die bürgerliche Gleichstellung und das Niederlassungsrecht der Protestanten. In Ungarn hatte man die Gewährungen vom Oct. 1860 nur als die Basis angesehen, um die Wiederherstellung der Gesetze von 1848 zu erlangen, welche die Regierung als verwirkt durch die Revolution ansah. In der That mußte auf die ganze neue Organisation verzichtet werden, wenn die Verbindung Ungarns mit Kroatien und Siebenbürgen wiederhergestellt und das Verhältniß zur Gesammtmonarchie auf die reine Personalunion beschränkt werden sollte. Das Widerstreben der Comitate, die Opposition des Reichstags (Sommer 1861) stellte eine Aussöhnung noch in weite Ferne und veranlaßte die Regierung zu einzelnen Repressivmaßregeln. Nur in Siebenbürgen bereitete sich allmählich ein Umschwung vor, der dem Uebergewicht der magyar. Bestrebungen vorerst ein Ziel setzte.

Während so Oesterreich langsam anfing sich zu reorganisiren, erwuchsen dem liberalen Regiment in Preußen die ersten Schwierigkeiten, an denen es scheitern sollte. Schon in der Session von 1860 war der Vorschlag einer Umgestaltung der Heeresverfassung an die Kammern gebracht worden, der vielfältige Bedenken, sachliche wie finanzielle, erweckte. Auch hatte (Dec. 1859) der Kriegsminister von Bonin, im Zusammenhang mit dieser Frage, seinen Rücktritt genommen, und von Roon war an die Spitze der Kriegsverwaltung getreten. Die Vorlage war auf die Voraussetzung gebaut, daß das Herrenhaus der Grundsteuerreform zustimmen werde. Nachdem diese Hoffnung sich nicht erfüllt, brachte die Regierung (Mai 1860) den Vorschlag ein, für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres außer den gewöhnlichen Mitteln für das nächste Jahr 9 Mill. Thlr. zu bewilligen. In diesem Sinne, als Mittel für einstweilige Kriegsbereitschaft, wurde die Forderung bewilligt; der ursprüngliche Plan war damit aber nicht beseitigt. In der nächsten Session gelang es, den Widerstand des Herrenhauses in der Grundsteuerfrage zu überwinden, aber zugleich ward der Plan der Heeresorganisation wieder aufgenommen. Das Haus der Abgeordneten bewilligte die Summe mit einigen Abstrichen, jedoch nur als Extraordinarium (Mai 1861). Inzwischen war (2. Jan.

1861) König Friedrich Wilhelm IV. seinen langen und schweren Leiden erlegen, und der Prinz-Regent bestieg als Wilhelm I. (s. d.) den Thron. In manchem einzelnen Zuge machte sich bald ein schärferes Betonen der königl. Prärogative bemerkbar. Möglich, daß das Attentat des O. Becker (Juli 1861) auf die Stimmung des neuen Monarchen einen tiefern Eindruck gemacht hatte. Bei der Krönung wenigstens (Oct. 1861) ward dem Königthum von Gottes Gnaden eine Bedeutung vindicirt, neben der das constitutionelle Recht des Landes beinahe verschwand. Schon war im Laufe der letzten Session das Misbehagen kund geworden über die Schüchternheit der liberalen Reformen und die reactionäre Hartnäckigkeit des Herrenhauses. Die Militärfrage war hinzugekommen und hatte die Opposition geweckt. So organisirte sich (Juni) eine schärfer prononcirte liberale Fraction als «deutsche Fortschrittspartei», die den freisinnigen Ausbau der Verfassung, die gesetzliche Verantwortlichkeit der Minister, die Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz, die Reform der Ehegesetzgebung, die möglichste Sparsamkeit für den Militäretat und die durchgreifende Umgestaltung des Herrenhauses als preußische, die feste Einigung D.s mit Volksvertretung und einer Centralgewalt in der Hand Preußens als deutsche Forderung in ihr Programm aufnahm. Bei den neuen Wahlen, die im Dec. 1861 stattfanden, erfocht diese Partei einen entschiedenen Sieg, und die reactionären Elemente erlitten eine ebenso zweifellose Niederlage. In den deutschen Angelegenheiten war indessen kein sichtbarer Fortschritt erfolgt. In Kurhessen setzte die Regierung, aller Mahnungen Preußens ungeachtet, ihren Widerstand gegen die rechtmäßige Verfassung fort und ließ dreimal nacheinander Wahlen auf Grund der octroyirten Ordnungen vornehmen, um alle drei mal vom Lande die Antwort einer Incompetenzerklärung zu empfangen. Die Bemühung, die norddeutschen Küstenstaaten zu einer gemeinsamen Flottenschöpfung unter Preußens Leitung zu bewegen, gelang nicht. Wol aber that Preußen für sich mehr als bisher, um seine maritime Stellung zu verstärken, und auch der deutsche Nationalverein unterstützte mit Wort und That dies Bestreben. Die Versuche Preußens, sich mit Oesterreich über die Reform der Bundeskriegsverfassung zu verständigen, schlugen fehl; dagegen schlossen sich Oesterreich und die Mittelstaaten wieder enger zusammen. Im Spätjahr 1861 trat der sächs. Minister von Beust mit einem Reformproject hervor, wonach neben einer erweiterten Bundesversammlung Delegirte der Landesvertretungen (je 30 für Oesterreich und Preußen, 68 für die übrigen Staaten) gestellt und diese Versammlung zur Ausarbeitung allgemeiner Gesetze von Zeit zu Zeit (nicht periodisch) berufen, auch eine Executive im Sinne der Trias eingerichtet werden sollte. Als nun das österr. Cabinet dagegen hauptsächlich nur das Bedenken erhob, es könne auf sein bleibendes Präsidialrecht nur dann verzichten, wenn dafür sein Gesammtbesitz, der deutsche wie der außerdeutsche, fest verbürgt würde, da sprach sich der preuß. Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, der im Oct. Schleinitz gefolgt war, in einer Depesche an die sächs. Regierung (20. Dec.) im Sinne eines engern Bundesstaates aus, wie er ein Jahrzehnt vorher durch die preuß. Politik erstrebt worden war. Das rief dann in Form identischer Noten (Febr. 1862) einen Protest der in Würzburg verbundenen Mittelstaaten hervor, worin sie den Bundesstaat als unvereinbar mit dem Wesen des Deutschen Bundes und ein solches Bündniß als einen Subjectionsvertrag zurückwiesen. Nur Baden und Weimar sprachen sich für die Reform im bundesstaatlichen Sinne aus. Oesterreich und die Mittelstaaten traten indessen zugleich aus der Negation heraus und kamen mit positiven Vorschlägen (Aug.) an den Bund. Es sollten aus den einzelnen Kammern Delegirte nach Frankfurt berufen werden, welchen Gesetzentwürfe über Civilproceß und Obligationenrecht zur Berathung vorzulegen wären. Die verschiedenen liberalen Fractionen veranlaßten dann (Sept.) den aus Mitgliedern der Kammern und ehemaligen Reichstagsabgeordneten gebildeten Abgeordnetentag in Weimar, der sich gegen solche Vorschläge aussprach; ebenso verhielt sich der Nationalverein ablehnend und wies auf die Reichsverfassung vom März 1849 zurück. Dagegen sammelten sich aus Oesterreich, den mittlern und kleinern Staaten die großdeutschen Elemente zu einer Parteiversammlung, die 28. und 29. Oct. zu Frankfurt tagte, sich für das Delegirtenproject aussprach und zugleich beschloß, als Gegengewicht gegen den Nationalverein eine «großdeutsche» Vereinigung unter dem Namen «Reformverein» zu gründen. Das Verhältniß Oesterreichs und der Mittelstaaten zu Preußen war nach dem allem ein ziemlich gespanntes, wie sich bald nachher auch bei Behandlung der handelspolit. Frage zeigte. Zwar hatten sich Oesterreich und Preußen geeinigt (März 1862), am Bunde die Wiederherstellung der rechtmäßigen Verfassung in Kurhessen zu beantragen, nachdem die octroyirte in dreimaligen Wahlen Bankrott gemacht, und der Bund nahm (24. Mai) diesen Antrag auch an, aber Preußen fand sich durch das Verhalten der kurfürstl. Regierung beleidigt und forderte drohend Genugthuung, was aufs

neue Bewegung im Lager der Gegner hervorrief. Doch ward die kurhess. Verfassungsfrage nun definitiv erledigt und noch im Lauf des Jahres die rechtmäßige Ständeversammlung, nach zwölfjährigem rechtlosen Zustande, wieder eröffnet.

Indessen hatte Preußen im Namen des Zollvereins 29. März 1862 einen Handelsvertrag mit Frankreich unterzeichnet, den die preuß. Kammern im Aug. genehmigten. In der Handelspolitik war im Laufe des verflossenen Jahrzehnts ein bedeutungsvoller Umschwung vorgegangen, namentlich seit Frankreich mit dem alten System der Prohibition gebrochen und mit England sowie mit den kleinern Nachbarstaaten Verträge auf Grund freisinnigerer Tarife abgeschlossen hatte. Auch D. konnte nicht länger stehen bleiben, und die im Zollverein sich lange bekämpfenden Tendenzen des Schutzzolls und Freihandels mußten zu einer Wendung im Sinne des letztern führen. Dahin neigte auch die Meinung in einem großen Theile von D. Wie man sich im allgemeinen mit den gewerblichen und volkswirthschaftlichen Fragen lebhafter als vorher beschäftigte, so war auch namentlich im nördlichen D. die Selbstthätigkeit und damit die Einsicht auf dem handelspolit. Gebiete gewachsen. Auch was von einheitlichen Reformen im Laufe des letzten Jahrzehnts geschehen, wie die Münzconvention (1856), der Postverein, die Wechselordnung, das Handelsgesetzbuch, gehörte dem wirthschaftlichen Gebiete an. Die Thätigkeit eines Mannes wie Schulze-Delitzsch (s. d.), die gewerblichen und volkswirthschaftlichen Vereine und Versammlungen, der deutsche Handelstag: dies alles waren sprechende Zeugnisse der eingetretenen Veränderung. Der Handelsvertrag vom 29. März 1862 gab, trotz seiner Mängel im einzelnen, dem Sieg der freiern Principien einen Ausdruck und näherte den Zollverein der handelspolit. Entwickelung, die das westl. Europa eingeschlagen hatte. Weckte schon dies den heftigen Widerstand der protectionistischen Richtungen, so bot die polit. Seite noch reichern Stoff zum Hader. Der Vertrag selbst und der vielbesprochene Art. 31 entfernte den Zollverein fortan um einen bedeutenden Schritt von Oesterreich und schlug die Hoffnungen nieder, die man dort an den Vertrag vom Febr. 1853 geknüpft hatte. Bei der polit. Entzweiung war dies natürlich ein erhöhter Anlaß zu gegnerischer Agitation. In der That trat denn auch in dem ganzen Kampf der handelspolit. Gegensatz beinahe in den Hintergrund neben den polit., dynastischen und selbst confessionellen Elementen, die sich in den Streit einmischten. Von den Mittelstaaten waren anfangs nur Sachsen und Baden bereit, dem Handelsvertrag mit Frankreich beizutreten. Oesterreich remonstrirte lebhaft und beantragte (10. Juli) den Gesammteintritt seiner Monarchie in den Zollverein, natürlich auf Grund des bestehenden Tarifs. Baiern und Würtemberg lehnten (Aug.) den Beitritt zum Vertrage ab; Hannover schien das Gleiche zu beabsichtigen; Darmstadt und Nassau wiesen, freilich im offenen Gegensatz zu ihrer Volksvertretung, den Vertrag gleichfalls zurück. Der deutsche Handelstag, der im Mai 1861 zum erstenmal in Heidelberg zusammengetreten war, und jetzt im Oct. 1862 sich zu München versammelte, sprach sich trotz starken österr. und bair. Zuzugs mit kleiner Majorität für den Vertrag aus, während die großdeutsche Versammlung in Frankfurt a. M. fast einmüthig für die Ablehnung votirte. Preußen erklärte den opponirenden Regierungen, es werde die Ablehnung des Vertrags zugleich als die Erklärung betrachten, den Zollverein mit Preußen nicht länger fortzusetzen.

Nächst dieser allgemeinsten Angelegenheit nahm nichts so sehr die Theilnahme in Anspruch, wie der inzwischen in Preußen ausgebrochene Verfassungsconflict. Unverkennbar war die polit. Dumpfheit der Reactionszeit überall gewichen. In den Kammern und Parteien nicht allein, sondern allerwärts, in Sänger-, Turner- und Schützenverbindungen, gab sich ein frischerer Trieb öffentlichen Lebens kund. Auch hatte die Sache des Fortschritts in Kurhessen einen denkwürdigen Sieg erfochten. In Hannover nahm die starre Reactionspolitik über kirchlichen Conflicten ihren ersten Rückzug, und in Hessen-Darmstadt siegte die liberale Partei entscheidend bei den neuen Wahlen. In Baden begann eine freisinnige Regierung eine Reihe freisinniger Organisationen (Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Judenemancipation, Gerichtsverfassung, volksthümliche Verwaltung, Schulreform) ins Leben zu führen. Selbst in Oesterreich schien sich, ungeachtet aller finanziellen Bedrängnisse und des fortdauernd ungelösten Verhältnisses zu Ungarn, die neue constitutionelle Ordnung zu befestigen. Nur in Preußen drohte die Militärfrage das junge Verfassungsleben auf eine harte Probe zu stellen. Die Regierung hatte dem Beschlusse der letzten Session, die Militärforderung als eine außerordentliche zu bewilligen, eine definitive Deutung gegeben und schien entschlossen, von der einmal begonnenen Umgestaltung nicht mehr abzugehen. Das Ergebniß der Wahlen freilich wich davon weit ab. Die Verhältnisse, unter welchen der Landtag im Jan. 1862 eröffnet ward, gaben darum wenig Aussicht auf friedliche Ausgleichung. Die Frage der Specialisirung des Budgets gab den Anlaß zu

dem Bruche, indem gegen die bestimmte Erklärung des Ministeriums ein bezüglicher Antrag Hagen's (6. März) im Abgeordnetenhause angenommen ward. Die Kammer ward (11. März) aufgelöst. Wenige Tage später trat aber auch das schwererschütterte Ministerium Auerswald-Schwerin-Patow zurück, und von der Heydt und von Roon bildeten mit Graf Itzenplitz, von Mühler, Graf Lippe, von Jagow die neue conservative Verwaltung. Indessen die neuen Wahlen brachten nur den Mittelparteien Niederlagen, und die Opposition erschien, als der Landtag 19. Mai 1862 eröffnet ward, mindestens in gleicher Stärke. Eine an den König gerichtete Adresse fand ungnädige Aufnahme; die Berathung des Militäretats bildete den Brennpunkt der ganzen Session. In der Verhandlung, die im Sept. stattfand, lehnte das Haus der Abgeordneten das geforderte Militärbudget und damit die Reorganisation mit großer Mehrheit ab. Jetzt ward (24. Sept.) Bismarck (s. d.) in das Ministerium berufen, um kurz nachher den Vorsitz und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. Gleich die ersten Verhandlungen schoben die Aussicht auf eine Ausgleichung noch mehr in die Ferne. Die Regierung suchte sich für ihre Behandlung der Budgetfrage auf das Herrenhaus zu stützen, die Abgeordneten erklärten aber dessen Beschluß für nichtig. Es war der letzte Act vor dem Schlusse der Session (13. Oct. 1862). Außer strengen Maßregeln, welche die Regierung gegen Misliebige verhängte, wurden nun von seiten der feudalen Partei Loyalitätsdeputationen an den König in Bewegung gesetzt, um den Eindruck zu erwecken, als vertrete das Haus der Abgeordneten nicht die Stimme des Volks. Die neue Session, 10. Jan. 1863 eröffnet, zeigte übrigens die Lage nicht verändert. Eine Adresse des Abgeordnetenhauses, welche in scharfen Zügen die Beschwerden des Landes darlegte, ward vom König persönlich nicht angenommen und, nachdem sie ihm übersendet worden, mit einem abweisenden, nicht contrasignirten Schreiben beantwortet. Die loyale Ansprache des Herrenhauses dagegen wurde in den gewöhnlichen Formen entgegengenommen. Außer der poln. Verwickelung, in welcher die mit Rußland geschlossene geheime Convention vom 8. Febr. 1863 reichen Stoff zu erregten Verhandlungen bot, war es wieder die Budgetfrage und die Reorganisation der Armee, um welche sich der ganze parlamentarische Kampf bewegte. Eine Gesetzesvorlage über die Wehrpflicht hielt die Vermehrung der jährlich auszuhebenden Rekruten und die dreijährige Dienstzeit fest. Ebenso waren, ungeachtet der Abstimmungen des vorigen Landtags, die abgelehnten Budgetposten von der Regierung verausgabt worden. Die Verhandlungen über Polen und die Februarconvention, in denen der Ministerpräsident mit provocirender Schärfe gegen die Kammer aufgetreten, hatten schon die Hoffnung auf eine Verständigung sehr herabgedrückt, zumal die Regierung auch selbst in Nebenpunkten keine Neigung des Entgegenkommens zeigte. Von den Ausschüssen des Abgeordnetenhauses wurde denn auch die Ablehnung des Gesetzes über die Wehrpflicht wie der Forderung für die Reorganisation beantragt. Während der Debatte über die Gesetzesvorlage kam es dann zu einem Conflict zwischen dem Kriegsminister und dem Präsidenten der Versammlung über die Grenzen der Disciplinargewalt, die der letztern gegen Minister zuständen. Das Staatsministerium und der König selbst traten in diesen Streit ein. Das Haus beschloß eine neue Adresse an den König, erhielt aber einen noch schärfer ablehnenden Bescheid als früher. Am 27. Mai 1863 wurde die Session geschlossen. Eine Preßordonnanz vom 1. Juni, welche das System der Verwarnungen einführte und die Entscheidung darüber den Verwaltungsbehörden in die Hand legte, und mehrfache Maßregelungen folgten den Abgeordneten nach, während diese selbst in ihren heimischen Bezirken mit Ovationen empfangen wurden. Auch zeigte sich bald, daß die Loyalitätsdeputationen die Stimmung des Landes nicht repräsentirten. Als die Regierung im Herbst die Kammer aufs neue auflöste, kehrten die Oppositionsparteien in gleicher Stärke zurück.

Die Fortdauer dieser peinlichen Zustände mochte Oesterreich Muth machen, einen merkwürdigen Schritt in der deutschen Verfassungsfrage zu thun. Der Versuch, eine Delegirtenversammlung einzuberufen zur Berathung von Civilproceß und Obligationenrecht war gescheitert; auch der Bundestag hatte den Antrag (22. Jan. 1863) mit kleiner Mehrheit abgelehnt. Aber eine bittere Spannung namentlich zwischen Oesterreich und Preußen war geblieben, welcher eine vielbesprochene Circulardepesche Bismarck's einen bezeichnenden Ausdruck gab. So reifte der Plan der österr. Regierung, die Bundesreform in größerm Maßstabe anzugreifen. Anfang Aug. 1863 lud Kaiser Franz Joseph sämmtliche Fürsten des Bundes zu einem Congreß nach Frankfurt, der 17. Aug. wirklich eröffnet ward. Außer einigen kleinern Fürsten fehlte vor allen der König von Preußen, der auch wiederholtem Drängen unzugänglich blieb. Der von Oesterreich vorgelegte Entwurf einer Reformacte erweiterte zunächst den Zweck des

Bundes über die Grenze der bisher nur staatenbündlichen Vereinigung, schuf ein Directorium, dem außer Oesterreich, Preußen und Baiern noch zwei kleinere Fürsten angehören sollten, einen Bundesrath, der die bisherige Bundesversammlung ersetzte und in dem, wie im Directorium, Oesterreich den Vorsitz führte. Für die auswärtige Politik und das Kriegs- und Friedensrecht war dem Directorium ein weiter Spielraum eingeräumt, wie auch in den Fragen der Gesetzgebung und der Sorge für «innere Sicherheit». Ueberhaupt trat in dem Entwurfe das Bemühen, Oesterreich das leitende Uebergewicht zu schaffen, ebenso sichtbar hervor wie die Tendenz, die Wirkung der Centralorgane auf das innere Verfassungsleben zu verstärken. Eine Versammlung von 300 Bundesabgeordneten (je 75 aus Oesterreich und Preußen, 150 aus den übrigen Ländern), von den privilegirten und den Wahlkammern gewählt, sollte alle drei Jahre im Mai zusammenkommen und bei der Gesetzgebung eine beschließende Mitwirkung, im übrigen auch in Finanzfragen eine beschränkte Competenz haben. Nach jeder Session sollte in der Regel eine Fürstenversammlung zusammentreten; auch war die Herstellung eines Bundesgerichts in Aussicht genommen. Hatte anfangs der Entschluß und die Initiative der Reform in einem großen Theile von D. Freude und Theilnahme erweckt, so mäßigte sich doch diese Stimmung bei genauer Betrachtung des einzelnen. Nicht wenig trug dazu der 21. Aug. gleichfalls in Frankfurt zusammentretende Abgeordnetentag bei, der zwar die Initiative der Regierungen nicht zurückwies, aber in einer eingehenden Kritik des österr. Entwurfs dessen Mängel und Gefahren für die Einheit wie für die Freiheit nachwies. Die Fürstenversammlung selbst erhöhte nur diese Bedenken. Nur Baden und Weimar vertraten in derselben consequent die nationalen Forderungen; die Mehrheit war eher geneigt, den Entwurf abzumindern. Als (1. Sept.) der Congreß geschlossen und der amendirte Entwurf verkündet wurde, erschien darum die Lebensfähigkeit und Popularität der Reformacte bereits sehr zweifelhaft, und die Urheber selbst mochten kaum mehr hoffen, das Werk ohne und gegen Preußen ins Leben zu führen. Die verschiedenen liberalen Fractionen erklärten sich immer entschiedener dagegen, nur der «Reformverein» trat eifrig dafür ein.

Inzwischen gedieh eine große praktische Angelegenheit zur Reife, woran sich die nationale Thatkraft der deutschen Regierungen erproben konnte. Die schlesw.-holstein. Frage war während des verflossenen Jahrzehnts ungelöst geblieben. Dänemark hatte nicht allein die Verabredungen von 1852, für welche es das Londoner Protokoll erlangt, nicht erfüllt, sondern auch namentlich in Schleswig ein System von Gewaltthätigkeit und Demoralisation gegen die deutsche Bevölkerung ins Werk gesetzt, das jeden Gedanken an Versöhnung ausschloß. Aber auch Holstein mußte seine Rechte und Interessen sowol durch die Verordnung vom Juni 1854 über die holst. Angelegenheiten als durch die Gesammtstaatsverfassung vom Oct. 1855 verletzt sehen, und sprach es, wiewol fruchtlos, durch das Organ seiner Ständeversammlung aus. So waren denn auch die beiden deutschen Großmächte, welche die Verabredungen von 1851 und 1852 getroffen, bereits im Laufe des Jahres 1856 im Falle, sich bei Dänemark über Nichterfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu beschweren. Dänemark strebte, theils durch Ausflüchte die Sache hinzuziehen, theils die auswärtigen Großmächte für sein Interesse zu gewinnen und die Frage als eine europäische hinzustellen. Als indessen Oesterreich und Preußen darauf hinwiesen, die Angelegenheit an den Bund zu bringen, versprach man in Kopenhagen, den holstein. Ständen einen revidirten Verfassungsentwurf vorzulegen, damit sich dieselben frei und ungehindert über die Abgrenzung ihrer ständischen Competenz äußern könnten. Die im Aug. 1857 berufene Ständeversammlung vermochte jedoch auf die dän. Vorschläge nicht einzugehen, und so kam die Angelegenheit doch wieder an den Bund, an welchen sich auch bereits die Ritter- und Landschaft von Lauenburg beschwerend gewandt hatte. Im Febr. 1858 erklärte der Bundestag, daß er die dän. Verordnungen von 1854 und 1856 nicht als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend anerkenne, auch die Gesammtstaatsverfassung mit den Grundsätzen des Bundesrechts nicht vereinbar finde, überhaupt in den seither erlassenen Gesetzen und Anordnungen die Beachtung der 1851 und 1852 eingegangenen Verpflichtung vermisse. Demgemäß wurde Dänemark aufgefordert, einen Zustand herzustellen, der den Bundesgesetzen und den frühern Zusagen entspreche. Die dän. Regierung suchte theils durch willkürliche Auslegung dem Bundesbeschlusse die Spitze abzubrechen, theils mit neuen Ausflüchten Zeit zu gewinnen, und sah sich hierin durch die matte Haltung der Mehrheit am Bunde einigermaßen unterstützt. Dieselbe wies zwar auf Execution gegen Dänemark hin, suchte aber sichtlich der Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens sich zu entziehen. Indem Dänemark (Nov. 1858) die Gesammtstaatsverfassung für Holstein und Lauenburg außer Kraft setzte und einen Theil der angefochtenen Ver-

ordnungen aufhob, glaubte es sich mit dem Bunde abgefunden zu haben und erklärte zugleich den europ. Mächten, daß es damit an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen sei. Der Bund wollte aber den Ausgang der Verhandlung mit den auf Jan. 1859 einberufenen holstein. Ständen abwarten, ehe er weitere Maßregeln ergriff. Die Stände rügten die Verfassungswidrigkeit des Verfahrens gegen Holstein, berührten den Sprachenzwang in Schleswig und die Aufhebung der legislativen und administrativen Verbindung Holsteins und Schleswigs und begehrten Gleichberechtigung und Selbständigkeit für alle Theile der Monarchie. Die Regierung wies die Anträge zurück, erklärte, die Stände hätten ihre Competenz überschritten, und schloß die Versammlung. Inzwischen war der Umschwung in Preußen eingetreten, der eine energischere Behandlung der Sache hoffen ließ, und auch im deutschen Volke regte sich wieder ein frischeres Interesse für die Herzogthümer. In Schleswig, dessen Stände im Jan. 1860 zusammentraten, war es trotz aller vieljährigen Mishandlung nicht gelungen, das deutsche Element zu überwältigen; in der Ständeversammlung überwog dasselbe völlig. Es wurden Gewaltthätigkeiten des bestehenden Regiments, der rechtlose Zustand, die Auflösung der Verbindung mit Holstein, die nationale Unterdrückung nachdrücklich zur Sprache gebracht und gegen die Einverleibungsgelüste Protest eingelegt. Die Antwort der Regierung bestand in der Auflösung (März) der Versammlung und in gehässigen persönlichen Verfolgungen. Selbst die Unterzeichnung von Petitionen ward mit hohen Geld- und Freiheitsstrafen belegt, das Finanzgesetz für die Gesammtmonarchie ohne ständische Zustimmung in Vollzug gesetzt (Juli). Der Deutsche Bund hatte unterdessen in einem neuen Beschluß (8. März 1860) auf die Erfüllung der Zusagen von 1851 und 1852 gedrungen, und die deutschen Ständeversammlungen, namentlich auch das preuß. Abgeordnetenhaus, erhoben sich nachdrücklich für die Rechte der Herzogthümer. Es schien, als werde es diesmal zu der seit Sommer 1858 drohenden Execution wirklich kommen. Wenigstens deutete ein Bundesbeschluß vom 7. Febr. 1861 darauf hin, das Executionsverfahren wieder aufzunehmen, wenn Dänemark nicht binnen sechs Wochen in vollkommen sichernder Weise den Forderungen des Bundes Genüge leiste. Ehe die Frist ablief, wußte aber Dänemark abermals den aufgehobenen Arm des Bundes aufzuhalten. Es legte den holstein. Ständen den neuen Entwurf einer Gesammtstaatsverfassung und einen Gesetzentwurf über die provisorische Stellung Holsteins zu der Gesammtmonarchie vor. Beide Vorlagen wurden freilich einstimmig von der Versammlung abgelehnt, allein der Bund hatte die Execution suspendirt. Damit schließlich doch nicht mit der Execution Ernst gemacht werde, erklärte sich dann Dänemark (Juli 1861) bereit, den Beitrag Holsteins zum gemeinschaftlichen Budget für das laufende Jahr auf die Summe zu ermäßigen, die im Normalbudget von 1856 festgesetzt war, welche Maßregel dann die förmliche Vertagung der Execution zur Folge hatte.

Indessen war doch die holstein-lauenburgische Angelegenheit, wie sie am Bunde hieß, allmählich wieder zur schleswig-holsteinischen erwachsen und damit der Kern der Streitfrage wieder berührt worden. Nicht nur die preuß. Kammer, auch das Ministerium hatte die Verhältnisse Schleswigs, ungeachtet der Verwahrungen Dänemarks, in den Kreis der Erörterung gezogen. Wenn sich auch der Bund nur auf die Verhältnisse Holstein-Lauenburgs beschränkte, ward doch in den Erklärungen Oesterreichs und Preußens nach Kopenhagen seit Ende 1861 nachdrücklicher daran erinnert, daß Dänemark in den Verabredungen von 1851 und 1852 auch bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf Schleswig und dessen Verbindung mit Holstein eingegangen wäre. Ein Versuch, den England damals machte (1862), gerade über Schleswig ein vermittelndes Uebereinkommen zu treffen, fand wol bei Oesterreich und Preußen Gehör, selbst bei Rußland Unterstützung, aber nicht bei Dänemark. Die Aufrechterhaltung der gemeinsamen Verfassung für das Königreich und Schleswig, hieß es in der Erwiderung, sei eine Frage über Leben und Tod für Dänemark. Wer den Vorgängen und diplomatischen Verhandlungen in Kopenhagen folgte, konnte allerdings nicht daran zweifeln, daß die Sache dort so angesehen würde, und daß die herrschende Partei in Dänemark, selbst der diplomatischen Kreuz- und Querzüge müde, die Sache zur gewaltsamen Entscheidung treiben würde. Die Eiderdänenpartei agitirte wieder lebhafter für die Einverleibung Schleswigs, wiewol selbst die europ. Großmächte und zuletzt noch England dies für unzulässig erklärt hatten. Im dän. Landsthing ward (Jan. 1863) ein Antrag in der Richtung gestellt und durch Volksdemonstrationen der Casinopartei unterstützt. Die Frucht war ein Patent vom 30. März 1863, welches Holstein aus der Gemeinsamkeit mit der Gesammtmonarchie ausschied, das Normalbudget von 1856 zum definitiven erhob und nur für die darüber hinausgehenden Forderungen die Zustimmung der Stände für nothwendig erklärte. Dieser Maßregel folgte die Errichtung einer

holstein. Landesregierung in Plön; polit. Versammlungen wurden zugleich verboten. Gleichwol regte sich in Holstein und in Schleswig der Widerstand, und Oesterreich und Preußen legten Protest ein. Der Bund forderte (9. Juli) die dän. Regierung auf, das Patent aufzuheben, widrigenfalls er sich genöthigt sehe, das bereits 12. Aug. 1858 eingeleitete Executionsverfahren wieder aufzunehmen und in Betreff Schleswigs alle geeigneten Mittel zur Geltendmachung der Rechte desselben in Anwendung zu bringen. Dänemark gab dieser Aufforderung keine Folge, vielmehr zeigten alle seine Schritte, daß es die Dinge zum Bruch treiben wolle. «Unser Entschluß», sagt eine Circulardepesche Hall's vom 3. Sept., «ist deswegen lange gefaßt, und ich habe allen Grund zu glauben, daß wir nicht auf unsere eigenen Hülfsmittel beschränkt sein werden.» So beschloß denn der Bundestag die Einleitung des Executionsverfahrens (1. Oct.), und Dänemark die Einverleibung Schleswigs. Am 13. Nov. 1863 ward die zu diesem Zweck vorgelegte neue Verfassung für Dänemark-Schleswig vom dän. Reichsrath beschlossen und ihre Einführung auf den 1. Jan. 1864 festgesetzt. Für Holstein ward gleichzeitig, als dürftige Concession, die ständische Zustimmung zum ganzen Budget versprochen, aber zugleich sollte Schleswig auf immer davon getrennt sein. Zwei Tage, nachdem dieser letzte Schritt auf der seit dem offenen Briefe von 1846 betretenen Bahn erfolgt, starb König Friedrich VII. (15. Nov.), und mit ihm erlosch der Mannesstamm der Königslinie.

In Dänemark bestieg nun nach dem Londoner Vertrage Christian IX. den Thron, der alsbald die neue Verfassung und damit die Einverleibung Schleswigs proclamiren (18. Nov. 1863) mußte. Auf die Herzogthümer erhob aber der bisherige Erbprinz von Augustenburg als Herzog Friedrich VIII. Anspruch. Während sich in Schleswig und in Holstein der Widerspruch gegen die Erbfolge des Londoner Protokolls regte und in Holstein sofort Körperschaften und einzelne den Eid verweigerten, wurde auch im übrigen D. vom Volke und von einzelnen Regierungen die Bedeutung des Moments rasch und rührig ergriffen. Die versammelten Kammern, der Nationalverein, die bedeutendsten Städte sprachen sich sofort für das Recht der Herzogthümer aus. Die thüring. Regierungen, Baden, Braunschweig erkannten den Herzog Friedrich an. München veranlaßte die Rückkehr des in Rom weilenden Königs. In Nürnberg traten (6. Dec.) die Führer der bisher sich bekämpfenden Parteien, Großdeutsche und Anhänger des preuß.-deutschen Bundesstaats, zusammen, um ein gemeinsames Handeln in dieser Frage vorzubereiten. Nur die Regierungen Oesterreichs und Preußens, nun nach allen Zerwürfnissen mit einemmal geeinigt, verhielten sich ablehnend gegen dies Drängen. Sie erklärten, das Londoner Protokoll nach wie vor anzuerkennen und alles Recht D.s auf Holstein und Schleswig auf die Verabredungen von 1851 und 1852 zu stützen. Damit der Bundestag nicht dem Drucke der Agitation nachgebe, wurden in identischen Noten fast drohend die einzelnen Regierungen aufgefordert, lediglich die schon früher beschlossene Execution ins Werk zu setzen, nicht, wie der Ausschußantrag am Bunde vorschlug, nunmehr Maßregeln «zum Schutze aller Rechte, deren Wahrung dem Deutschen Bunde unter den gegenwärtigen Verhältnissen obliegt, sofort in Vollzug zu setzen». Mit acht gegen sieben Stimmen wurde am 7. Dec. 1863 vom Bundestage die Execution beschlossen, wie sie Oesterreich und Preußen gewünscht hatten. Indessen wuchs aber die Agitation, und überall bildeten sich Ausschüsse und Vereine für Schleswig-Holstein. Am 21. Dec. versammelten sich in Frankfurt gegen 500 Mitglieder deutscher Landesvertretungen und erklärten sich einmüthig für die Loslösung der Herzogthümer von Dänemark, für die Nichtigkeit des Londoner Vertrags, den weder die Volksvertretung, noch die Agnaten, noch der Bund anerkannt, und für das Erbfolgerecht Herzog Friedrich's VIII. Ein Ausschuß von 36 Mitgliedern, den die Versammlung wählte, sollte den Mittelpunkt der gesetzlichen Thätigkeit des deutschen Volks in dieser Frage bilden. Einen Tag später traten in Hamburg die Mitglieder der holstein. Ständeversammlung zusammen und erklärten sich, mit Ausnahme einer kleinen Minderheit, für die Rechte der Herzogthümer und Herzog Friedrich's. Am 23. Dec. überschritten die Bundestruppen, zunächst Sachsen und Hannoveraner, die Grenze Holsteins. Auch die Execution wurde jetzt mehr, als sie nach der Absicht der Mehrheit vom 7. Dec. sein sollte. Sie diente zunächst dazu, Holstein frei zu machen und überall Demonstrationen für Herzog Friedrich hervorzurufen. Die Universität Kiel ging voran; eine große Volksversammlung in Elmshorn (27. Dec.) sprach sich in gleichem Sinne aus und sofort alle bedeutenden Städte und Ortschaften, sobald der Einmarsch der Bundestruppen erfolgt war. Am 30. Dec. 1863 traf der Herzog Friedrich selbst in Kiel ein. Die deutschen Großmächte verhehlten nicht ihr Misvergnügen gegen diese Wendung; sie dachten an Maßregeln gegen den Herzog Friedrich und gegen den Sechsunddreißiger-Ausschuß der deutschen Abgeordnetenversammlung. In Preußen ward der Antrag des Ab-

geordnetenhauses auf Rücktritt vom Londoner Protokoll (27. Dec.) ablehnend beantwortet und wiederholt betont, daß alles Recht D.s auf Schleswig von den Verabredungen von 1851 und 1852 abhänge. Der preuß. Premierminister erklärte, es handle sich hier nicht um Rechts-, sondern um Machtfragen; der Bund sei hier nicht competent und Preußen könne sich von demselben nicht majorisiren lassen. Das Ausland ließ inzwischen seine Stimme auch vernehmen. England hatte sich vergebens bemüht, durch die Sendung des Lord Wodehouse den Frieden zu vermitteln. Es suchte jetzt durch zudringliche und plumpe diplomatische Noten auf die Stimmung der deutschen Regierungen zu wirken, erreichte aber vielmehr den entgegengesetzten Zweck. Frankreich, seit Englands Zurückhaltung in der poln. Verwickelung verdrossen, widerstand jetzt allen Zumuthungen von London aus, benahm den Dänen die Hoffnung auf Hülfe und zeigte sich in seinen diplomatischen Eröffnungen an die deutschen Regierungen den Rechtsansprüchen D.s mehr geneigt als dem «ohnmächtigen Werke» des Londoner Vertrags (Jan. 1864). Am Bunde hatten Oesterreich und Preußen vor Schluß des Jahres den Antrag gestellt, auf Grund der Vereinbarungen von 1851 und 1852 Schleswig in Pfand zu nehmen. Als am 14. Jan. 1864 der Antrag mit 11 gegen 5 Stimmen abgelehnt war, erklärten die beiden Großmächte, daß sie nun, in Anbetracht ihrer Stellung und der Dringlichkeit der Sache, die Angelegenheit in ihre eigenen Hände nehmen müßten. Das rief zwar Verwahrungen von seiten der Bundesmehrheit hervor, aber die beiden «Vormächte», wie ein wiener Blatt Oesterreich und Preußen damals nannte, ließen sich dadurch nicht beirren, ihren besondern Weg zu gehen und der Majorisirung durch den Bund thatsächlich entgegenzutreten. Von Dänemark verlangten sie (26. Jan. 1864) die Aufhebung der Verfassung vom vorigen November, und falls dieselbe nicht sofort erfolge, war mit Abbruch der diplomatischen Beziehungen gedroht. Als die Dänen die Forderung ablehnten, rückten die Oesterreicher und Preußen, ohne sich weiter mit den betreffenden Regierungen oder den Bundescommissaren zu verständigen, rasch vor. Die Executionstruppen des Bundes gaben Raum für den Durchmarsch durch Holstein, und der Bund hieß die vollendete Thatsache gut. Bald darauf wurde auch Altona, Neumünster und Kiel von den österr.-preuß. Truppen besetzt, ohne daß der Bund im Stande war, dies zu hindern oder eine Aenderung zu bewirken. Ein Versuch, die mittlern und kleinern Staaten zu gemeinsamem Verfahren gegen die Eigenmächtigkeit Oesterreichs und Preußens zu vereinigen, blieb erfolglos. Die deshalb (Febr. 1864) in Würzburg gehaltene Berathung hatte keinen praktischen Erfolg und machte es selbst zweifelhaft, ob die Mehrheit am Bunde noch sicher sei. Vielmehr zeigte sich am Bundestage die größte Zerfahrenheit. Weder gelang es den mittlern und kleinern Regierungen, einen bestimmten Ausspruch über die Erbfolge, über die Anerkennung Herzog Friedrich's und die Berufung der Stände zu erzielen, noch waren auch Oesterreich und Preußen der Mehrheit sicher, wiewol der Druck der beiden Mächte einzelne, wie Hannover und Kurhessen, sichtbar zur Nachgiebigkeit stimmte. Es ergab sich hieraus die völlige Unfruchtbarkeit und die Lähmung aller Thätigkeit des Bundestags, dessen Autorität durch diese Vorgänge ohnedies tief erschüttert war.

Inzwischen fand in dem Auftreten Oesterreichs und Preußens eine entscheidende und folgenreiche Wendung statt. Während noch in der zweiten Hälfte Jan. 1864 der Vorschlag einer Personalunion der Herzogthümer mit Dänemark als Programm der beiden Großmächte aufgestellt ward, überwog seit Ende des Monats der Entschluß zu ernstem kriegerischen Vorgehen, das von selbst alle jene halben Maßregeln und Auskunftsmittel beseitigen mußte. Am 30. Jan. verlangte Wrangel, der Oberbefehlshaber der Oesterreicher und Preußen, die Räumung Schleswigs, welche die Dänen verweigerten. Am 1. Febr. ward sodann die Grenze überschritten. Die Oesterreicher rückten auf Schleswig und drängten nach den glücklichen Gefechten bei Jagel und Königsberg (3. Febr.) gegen das Danewerk vor; die Preußen beschäftigten den Feind bei Missunde (2. Febr.) und bereiteten den Uebergang über die Schlei vor. Am 5. Febr. räumten die Dänen das Danewerk. Schleswig ward besetzt, die Schlei überschritten, die dän. Armee nach einem blutigen Rückzugsgefecht bei Oversee (6. Febr.) zum Rückzuge in die Stellung von Düppel genöthigt. Mit Ausnahme dieser Position und der Insel Alsen hatten die Verbündeten binnen wenigen Tagen ganz Schleswig besetzt, und ihre Vortruppen waren bis nach Jütland vorgeschoben. Gleich mit dem Einmarsch der Sieger begann auch hier die Bevölkerung sich für Herzog Friedrich auszusprechen, während die preuß.-österr. Civilcommissare die gehässigsten Maßregeln und Personen, die an die letzten 12 J. erinnerten, sofort beseitigten. Die Dänen beharrten gleichwol in der Politik des Widerstands, nahmen deutsche Schiffe und concentrirten ihre Kraft auf den Widerstand bei Düppel und Alsen. Aber weder zur See noch zu Land hatten sie irgendeinen Erfolg. Am 16. März nahmen die Preußen die Insel Femern; 17. bestand ein Theil

der preuß. Flotte nicht weit von Arkona ein rühmliches Gefecht gegen überlegene dän. Schiffe; vier Wochen später (18. April) erstürmten die Preußen die Schanzen von Düppel. Inzwischen war der Plan einer Friedensverhandlung gereift, dem sich die Dänen nach den letzten Vorgängen nicht mehr widersetzten. Ohne bestimmte Basis eröffnete man 25. April zu London die Friedensconferenz. Auch die nationale Bewegung hatte unter dem Eindrucke der jüngsten Ereignisse einen frischen Aufschwung genommen. Um Ostern, meistens am 28. März, fanden Hunderte von Volksversammlungen statt, die sich für die Selbständigkeit und das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer aussprachen. Als die Conferenz zusammentrat, erfolgte ein von den meisten Mitgliedern deutscher Volksvertretungen unterzeichneter Protest für die Selbständigkeit der Herzogthümer und das Erbrecht des Herzogs Friedrich sowie gegen jede Verfügung über die Länder ohne ihre Mitwirkung und Zustimmung. Auf den Londoner Conferenzen, wo neben Oesterreich und Preußen auch der Deutsche Bund (durch den sächs. Staatsminister von Beust) vertreten war, kam es jedoch zu keiner Einigung. Das Londoner Protokoll erwies sich bald als unhaltbar. Die Personalunion fand auf keiner Seite Sympathie, und auch über eine Theilung Schleswigs vermochte man sich nicht zu einigen. So trat immer unvermeidlicher die Trennung und die Selbständigkeit der Herzogthümer als die einzige Lösung in den Vordergrund, und nach der Haltung zu urtheilen, welche zu Ende Mai selbst Oesterreich und Preußen einhielten, schien dieses Programm mit der Anerkennung Herzog Friedrich's auch auf dieser Seite keine Opposition mehr zu finden. Noch vor der Waffenruhe, die auf Grundlage des gegenseitigen Besitzstandes zu Anfang Mai abgeschlossen und später bis 26. Juni verlängert ward, hatten die Dänen ganz Jütland nebst Fridericia preisgegeben und sich auf die Inseln zurückgezogen. Als die Conferenzen fruchtlos geendet, begannen sofort die Feindseligkeiten. Am 29. Juni überschritten die Preußen den Alsener Sund, schlugen die Dänen aus ihren Stellungen zurück und besetzten Alsen. Es war die entscheidende Waffenthat. Auch für Fünen mußten die Dänen das Gleiche fürchten, und weitere Hülfe hatten sie nicht zu hoffen. Die Erwartung, daß England an dem Kampfe theilnehmen werde, hatte sich noch vor Ende der Conferenzen als eitel erwiesen. Es blieb daher Dänemark nichts übrig, als den Frieden zu suchen. Am 15. Juli ward von Oesterreich und Preußen ein Waffenstillstand gewährt, dem sofort eine Unterhandlung über Friedenspräliminarien folgen sollte. Nachdem dieselbe 26. Juli in Wien eröffnet worden, ward daselbst 1. August ein Vertrag unterzeichnet, in welchem Dänemark die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg an Oesterreich und Preußen abtrat. Der Friede, dessen Unterzeichnung 30. Oct. 1864 zu Wien erfolgte, stimmte mit dieser Basis überein, nur stellte derselbe, da Dänemark für Abtretung seiner Enclaven einen Ersatz in Nordschleswig erhalten sollte, die künftige Grenze genauer fest. Die Kriegskosten hatten die Herzogthümer an Oesterreich und Preußen zu zahlen; ihr Antheil an der Staatsschuld war auf 29 Mill. Thlr. dän. festgesetzt.

War so die Unabhängigkeit Schleswig-Holsteins von Dänemark ehrenvoll durchgefochten, so lag gleichwol das künftige Schicksal der Herzogthümer noch im Dunkel. Während die populäre Stimme in D. und den Herzogthümern dem Herzog von Augustenburg zugewandt blieb, hatte sich noch vor dem Ende des Kriegs, auf angebliche alte Rechte und einen russ. Verzicht gestützt, Oldenburg als Prätendent erhoben und seine Ansprüche auch beim Bunde begründet. Neben diesen streitenden Prätendenten trat nun auch sichtbar das Bemühen Preußens hervor, die Herzogthümer für sich zu erwerben. Zwischen den beiden Großmächten und den Mittelstaaten blieb das Verhältniß gespannt wie zuvor. Erst waren (Juli 1864) in Rendsburg Reibungen mit den Executionstruppen entstanden, die Preußen zum Einmarsch bewogen; dann entstand nach dem Friedensabschluß ein neuer Conflict. Preußen sah die Aufgabe der Execution als beendigt an und forderte den Rückmarsch der Hannoveraner und Sachsen. Auf der andern Seite wollte man erst einen Bundesbeschluß abwarten. Es kam zu hitzigen diplomatischen Erörterungen, die jedoch mit dem raschen Abmarsch der Executionstruppen endigten. Die Allianz Oesterreichs und Preußens, deren Folge die Ohnmacht und Herabdrückung des Bundes, schien zwar mit Rechberg's Rücktritt (Ende Oct.) und der Ernennung des Grafen Mensdorff zu dessen Nachfolger eine Lockerung zu erfahren, doch war Oesterreichs Situation nicht so beschaffen, daß es die preuß. Allianz leichthin missen konnte, auch wenn es sich dadurch beengt fühlte. Seine Stellung in Italien blieb nach wie vor eine gespannte, und auch mit Ungarn war keine Verständigung hergestellt. Die finanzielle Lage ließ noch immer nicht die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben absehen, während sich in den innern Reformen mehrfach eine Stockung kundgab. Das Misbehagen darüber sprach sich denn auch in dem 14. Nov. 1864 eröffneten Reichsrathe aus, der die äußere wie die innere Politik einer scharfen

Kritik unterzog. Inzwischen pflog Oesterreich mit Preußen über das Schicksal der Elbherzogthümer Verhandlungen, die sich von Monat zu Monat hinzogen. Preußen sprach (Febr. 1865) seine Forderungen bezüglich der Herzogthümer aus, aber Oesterreich mochte darauf nicht eingehen. Um in der Sache die Bundesverhandlungen wieder aufzunehmen, stellten bald darauf (27. März) Baiern, Sachsen und Großherzogthum Hessen am Bundestage den Antrag, es möge Oesterreich und Preußen gefallen, Holstein dem Herzog Friedrich von Augustenburg in eigene Verwaltung zu geben und über ihre im Betreff Lauenburgs getroffene Vereinbarung der Bundesversammlung Eröffnung zu machen. Der Antrag, mit Zustimmung Oesterreichs gestellt, von Preußen als eine Ueberschreitung der Befugniß des Bundestags abgewiesen, ward 6. April 1865 mit neun gegen sechs Stimmen angenommen, hatte aber keine andere Folge, als daß die Ohnmacht des Bundes sich aufs neue darlegte. Am Tage vor der Abstimmung am Bunde (5. April) hatte der preuß. Kriegsminister bei Gelegenheit außerordentlicher Geldforderungen für die Flotte im Abgeordnetenhause die Erklärung gegeben, daß Preußen entschlossen sei, im Besitz des Hafens von Kiel zu bleiben, und daß ein Theil des Geldes zur Begründung und Befestigung des Hafenetablissements in der Kieler Bucht verwendet werden solle. Diese vorgreifende Erklärung rief von seiten Oesterreichs, als Mitbesitzer der Herzogthümer, Reclamationen hervor, welche das Vorgehen Preußens für den Augenblick zu hindern schienen. Im ganzen ward jedoch an der Lage der Dinge nichts geändert. (S. Schleswig-Holstein.)

Neben äußern Erfolgen und günstiger finanzieller Lage hatte indeß Preußen nach wie vor die Fortdauer des Conflicts im Innern zu beklagen. Die Session von 1863—64 hatte so wenig zu einer Verständigung des Abgeordnetenhauses mit der Regierung geführt wie die frühern. Die Kosten für die Armeeorganisation wurden ebenso wenig bewilligt wie die Anleihe von 12 Mill. für die Durchführung einer noch unklaren Politik, der gegenüber die Volksvertretung ihr Mistrauen nicht verhehlte. Auch wiederholte sich der Versuch des Herrenhauses, das Budget der Regierung zu bewilligen und die Verwahrung der Abgeordnetenkammer dagegen. Ein Gesetz, welches die militärische Dienstpflicht im Sinne der Armeereorganisation regeln sollte, ward gleichfalls verworfen. So erfolgte nach fruchtlosen Debatten am 25. Jan. 1864 der Schluß der Session. In der neueröffneten Session (Jan. bis Juni 1865) gab sich zwar auf beiden Seiten das Gefühl kund, daß ein Abschluß des langen Conflicts dringend wünschenswerth sei, allein die Regierung verharrte in der Militär- und der Budgetfrage auf ihrem frühern Standpunkte, und die Gegensätze und Schwierigkeiten der vorigen Jahre traten aufs neue hervor. Das Abgeordnetenhaus verwarf unter schärfster Beurtheilung der Regierungspolitik (Mai und Juni) die drei hauptsächlichsten Gesetzvorlagen, die Marineanleihe, die Militärnovelle und das Regierungsbudget. Dagegen war es der Regierung gelungen, nach außen hin, auf dem handelspolitischen Gebiete, große und tiefgreifende Erfolge zu erringen. Im J. 1863 hatten die Dinge den Anschein genommen, als werde es im Zollverein zum Bruch kommen. Baiern und die gleichgesinnten Staaten wollten erst die Unterhandlung mit Oesterreich erledigt wissen, ehe sie dem franz. Handelsvertrag zustimmten; Preußen forderte vor allem die Reconstruirung des Zollvereins. Baiern entwarf (Juni 1863) vorläufige Punktationen und hielt mit Hannover, Würtemberg, den beiden Hessen, Nassau Sonderconferenzen in München, deren Ergebniß die wiederholte Forderung vorgängiger Unterhandlungen mit Oesterreich war. Die Generalconferenzen des Zollvereins, im Frühjahr 1863 zu München, im Nov. zu Berlin gehalten, führten gleichfalls zu keiner Verständigung; am Schluß des Jahres schien nichts sicherer als die Kündigung des Zollvereins. Auch die Unterhandlungen, die Preußen mit Oesterreich pflog, führten nicht zur Ausgleichung. Dennoch gelang es Preußen, im Laufe des J. 1865 erst Sachsen, die thüring. Staaten, Baden, Kurhessen, Braunschweig, Oldenburg, Frankfurt, dann auch Hannover zu einer Wiederherstellung des Zollvereins auf den neuen Grundlagen zu vereinigen und dadurch endlich auch Baiern, Würtemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau zu bestimmen, daß sie noch vor der festgestellten Frist (1. Oct.) ihren Beitritt erklärten. Nachdem so der Zollverein reconstituirt, wurden noch mit Frankreich einzelne Modificationen verabredet und die Einführung der neuen Tarife auf 1. Juli 1865 festgestellt. Nun begannen neue Unterhandlungen mit Oesterreich, die endlich nach langem Kampfe 11. April 1865 zur Unterzeichnung eines Handelsvertrags zwischen Oesterreich und dem Zollverein führten, welcher dem frühern Vertrage von 1853 im wesentlichen nachgebildet war. Hieran reihten sich auf die neuen Grundlagen basirte Unterhandlungen des Zollvereins mit den auswärtigen Staaten, die zunächst (Mai 1865) zur Abschließung von Handelsverträgen mit Belgien und England gediehen. (S. Zollverein.) Eine neue wirthschaftliche Epoche war damit für D. angebrochen.

Literatur zur deutschen Geschichte. Die frühesten Nachrichten über D. und die Deutschen finden sich beiläufig und vereinzelt bei Griechen und Römern, bei Cäsar, Vellejus, Dio Cassius. Nur Tacitus gibt in seiner «Germania» ein umfassendes und interessantes Bild von den damaligen Zuständen der Deutschen. Ueber einzelne deutsche Völkerstämme im frühen Mittelalter sind dann reichhaltige Quellen des Jordanes «Geschichte der Gothen», Gregor's von Tours «Geschichte der Franken» und des Paulus Diakonus «Geschichte der Longobarden». Die Reihe der eigentlichen deutschen Quellenschriftsteller beginnt unter Karl d. Gr. In den Geschichtswerken dieser Zeit bis hinab zum 10. Jahrh. treten vornehmlich zwei Richtungen, die annalistische und die biographische, in den Vordergrund. Die annalistische Aufzeichnung entsprang aus sehr bescheidenen Anfängen. Durch die Mission veranlaßt, wurden in den Klöstern kurze Aufzeichnungen histor. Inhalts in die Jahresbücher eingetragen. Aus diesen dürftigen Notizen erwuchs allmählich die Vereinigung verschiedener Nachrichten zu einem geschichtlichen Ganzen. Das Bedeutendste, welches die ältere Zeit in dieser Art hervorgebracht, sind die Annalen Eginhard's (s. d.); sie sind mit ausgebreiteter Kenntniß der geschichtlichen Verhältnisse und mit histor. Verständniß ausgearbeitet. Eginhard ist es zugleich, welcher der biographischen Darstellung ein erstes frühes Vorbild geliefert hat. Im allgemeinen theilte sich die biographische Erzählung dem Stoffe nach in weltliche und kirchliche; in der ersten Gattung hat Eginhard eine Reihe Nachahmer gefunden. Thegan, Chorbischof von Trier, schrieb eine «Vita Hludowici imperatoris» bis 835 in annalistischer Form, welche aber der «Vita» desselben Kaisers von der Hand eines Unbekannten nachsteht. Nithard's, eines Enkels Karl's d. Gr., vier Bücher «Geschichten über die Streitigkeiten Ludwig's des Frommen» bis 843 kommen Eginhard's Werke näher. Unter den kirchlichen Biographien, die an Zahl die weltlichen weit übertreffen, steht die «Vita Bonifacii» vom Presbyter Wilibald, 754 verfaßt, den übrigen an Alter voran; fast in gleiche Zeit fällt die «Vita S. Galli» (um 771). Historisch werthvoll sind ferner die «Vita Sturmi» des fuldaer Mönchs Eigil, gest. 822; die «Vita Liudgeri», Bischofs von Münster, gest. 809, gleich nach seinem Tode von Altfrid; die «Vita S. Willehadi», Bischofs von Bremen, von Ansgar, gest. 865; die «Vita S. Ansgarii», von Rimbert, gest. 888. Eine besondere Gruppe bilden noch einige Werke in metrischer Abfassung, wie des Poeta Saxo Werk «De gestis Caroli Magni» und des Ermoldus Nigellus (des Zeitgenossen Ludwig's des Frommen) «Carmen elegiacum in honorem Hludowici imperatoris», deren geschichtlicher Gehalt den dichterischen überwiegt. Vom 10. Jahrh. ab tritt die bis dahin so beliebte kirchliche Biographie in den Hintergrund, und die wenigen Werke dieser Gattung nehmen mit nur geringen Ausnahmen mehr einen erbaulichen Charakter an. Auch die Annalen, obgleich in manchen Klöstern noch fortgeführt, verlieren immer mehr ihre Bedeutung für die Geschichtsforschung, da an ihre Stelle Geschichtswerke meist unter dem Namen von Chroniken treten, von denen viele an Reichthum des histor. Stoffs bei vollkommener Bewältigung und Durchdringung desselben die Werke der vorhergehenden Jahrhunderte übertreffen. Mit dem 12. Jahrh. erscheinen auch Chroniken in deutscher Sprache, fast sämmtlich gereimt, bei denen jedoch, da ihr histor. Gehalt gering ist, mehr ihre poetische Geltung in Frage kommt.

Aus der Zeit der sächs. Kaiser sind drei Schriftsteller als besonders wichtig hervorzuheben. Liudprand, Bischof von Cremona, angeblich um 971 gestorben, schrieb in einer lebendigen, etwas incorrecten Sprache «De rebus gestis Ottonis Magni imperatoris», eine «Relatio de legatione Constantinopolitana» und die «Antapodosis», sechs Bücher über die Begebenheiten seiner Zeit. An Correctheit der Sprache, Ruhe und Klarheit der Darstellung übertrifft ihn bei weitem Widukind (s. d.) von Korvei, angeblich gest. vor 1004, der in drei Büchern die Thaten Heinrich's I. und Otto's I. bis 973 verfolgte. Dietmar's (s. d.) von Merseburg, gest. 1019, «Chronicon» bildet eine Hauptquelle für die Geschichte des Königreichs Sachsen und der slaw. Gegenden über der Elbe. Von den wenigen Biographien verdienen aufgeführt zu werden die «Vita Brunonis», Erzbischofs von Köln, von Ruotger 967 abgefaßt, und die poetische «Panegyris» der Ottonen von der Nonne Roswitha (s. d.) zu Gandersheim. Unter den salischen Kaisern nimmt Lambert von Hersfeld mit seinen Annalen (bis 1077) eine hervorragende Stellung ein, wenn auch seine Unparteilichkeit in der Regel überschätzt worden ist. Derselben Zeit gehört Hermann von Reichenau (Contractus), gest. 1054, an, dessen «Chronicon» durch Fleiß und Genauigkeit unter den großen Weltchroniken eine der ersten Stellen einnimmt. Ferner Adam von Bremen (s. d.), dessen «Gesta Pontificum Hammenburgensium» (788—1072) nicht nur eine fleißige und lebendige Darstellung der Geschichte seiner Zeit, soweit der Norden D.s damit verflochten war, sondern auch sehr werthvolle Mittheilungen über den

baltischen Norden enthalten. Unter den Biographen der fränk. Zeit ist Wippo, der Darsteller Konrad's II., zu nennen. Außerdem gehören in dieselbe Periode Cosmas von Prag (s. d.), gest. 1125, mit seinem «Chronicon Bohemorum» und der Verfasser des ersten Theils vom «Chronicon Urspergense» (bis 1126). Unter den Weltchroniken dieser spätern fränk. Zeit nimmt die erste Stelle die von Ekkehard (gest. nach 1125) ein, in sorgfältiger Sammlung und Bearbeitung das bedeutendste Werk dieser Art. Einen gleich glücklichen Fortgang hatte die Geschichtschreibung unter der thatenreichen Regierung der Hohenstaufen. Otto von Freising (s. d.) mit seinem «Chronicon» bis 1153, fortgesetzt von Otto von St.-Blasien, Helmold (s. d.) mit seinem «Chronicon Slavorum» bis 1170, fortgesetzt von Arnold von Lübeck, Albert von Stade, gest. nach 1260, und der Petersberger Mönch in dem «Chronicon Montis Sereni», 1124—1255, sind die vorzüglichsten Historiker der hohenstaufischen Zeit. Mehrere schrieben das Leben Kaiser Friedrich's I.; das von Otto von Freising verfaßte und von Ragewin (Radevicus) fortgesetzte ist den andern vorzuziehen. Poetisch behandelte die Thaten desselben Günther in seinem «Ligurinus, seu de rebus gestis Friderici I.» mit Geschick und Talent. Daran reihen sich zahlreiche Annalen und Chroniken aus den verschiedensten Theilen D.s, die entgegengesetzten Standpunkte und Parteirichtungen der Zeit vertretend. Seit den Zeiten des Interregnum sank die Geschichtschreibung von ihrem Höhepunkte immer tiefer herab; bis zum 15. Jahrh. hin gibt es von allgemeinern Geschichtswerken nur wenige, die außer in Bezug auf ihren Inhalt noch in anderer Hinsicht genannt zu werden verdienten. So etwa Heinrich's von Rebdorf «Chronicon» von 1295—1363, Heinrich's von Hereford (gest. 1370) Schrift «De temporibus memorabilibus», des Gobelinus Persona (gest. 1420) «Cosmodromium», Herm. Corner's «Chronicon» bis 1435 und Werner Rolevink's «Fasciculus temporum». Von Werth sind noch einige Special- und Städtechroniken, welche seit Anfang des 14. Jahrh. zum Vorschein kamen und, weil sie gewöhnlich über die gesteckten Grenzen hinausgehen, zum Theil allgemeineres histor. Interesse besitzen. Dies gilt unter andern von Ottokar's von Horneck «Oesterr.-steirischer Chronik», um 1300 in deutschen Reimen verfaßt, Jak. Twinger's von Königshofen «Elsassischer Chronik», um 1386, und Johannes Rothe's «Thüring. Chronik», um 1442 abgefaßt. Von den Städtechroniken zeichnen sich aus die «Limburger Chronik» des Joh. Gensbein, gest. 1402; die 1385 vom Minoritenlesemeister Detmer begonnene «Lübische Chronik» und die noch ungedruckte, 1451 im Auftrage des Raths von Peter Becker geschriebene «Chronik von Zerbst», letztere beide in plattdeutscher Sprache. Vor allem aber sind reich an mannichfaltigstem Stoff die Chroniken Nürnbergs (herausg. von Hegel, Bd. 1—3, Lpz. 1861—64). Vgl. Dahlmann, «Quellenkunde der deutschen Geschichte» (2. Aufl., Gött. 1838); Wattenbach, «D.s Geschichtsquellen im Mittelalter» (Berl. 1858).

Schon im 15. Jahrh. begann man Quellenschriftsteller der älteren Zeit zu sammeln und im Druck zu veröffentlichen. Vor 1474 erschien bereits ein Theil der Ursperger Chronik; dann folgten (1501) die Werke der Roswitha und seit 1515 Jordanes, Paulus Diakonus und Otto von Freising. Daran reihten sich die Werke Eginhard's (1521) und eine Ausgabe Widukind's u. s. w. von Martin Frecht (Basel 1532); dann folgten die «Germanicarum rerum quatuor chronographi» von Sim. Schardius (Frankf. 1566); das «Historicorum opus» von Sim. Schardius (Basel 1574; 2. Aufl., Gieß. 1673); die Sammlungen von Reiner Reineccius (Frankf. 1577—81), Joh. Pistorius (3 Bde., Frankf. 1583—1607; 3. Aufl., von Struve, Regensb. 1726), Reuber (Frankf. 1584; 3. Aufl., 1726), Chr. Urstisius (2 Bde., Frankf. 1585; 2. Aufl., 1670), Marq. Freher (3 Bde., Frankf. 1600—11; 3. Aufl., von Struve, Strasb. 1717); die «Rerum Alamannicarum scriptores aliquot vetusti» von Melch. Goldast (3 Bde., Frankf. 1606; 3. Aufl., von Senckenberg, Frankf. 1730); des Aeneas Sylvius «Historia rerum Friderici III. imperatoris» und anderes von J. G. Kulpis (Strasb. 1685; unter neuem Titel: «Scriptores rerum Germanicarum» von Joh. Schilter, Strasb. 1702); die «Scriptores rerum Germanicarum» von H. Meibom (3 Bde., Helmst. 1688), von J. M. Heineccius und J. G. Leuckfeld (Frankf. 1707); «Corpus historicorum medii aevi» von H. J. G. Eccard (2 Bde., Lpz. 1723) und die «Vindemiae literariae, seu veterum monumentorum collectio» von J. F. Schannat (2 Bde., Fulda 1723—24). Hierzu kommen noch einige Sammlungen mit speciellem Titel, wie die «Scriptores rerum Germanicarum septentrionalium» von Erp. Lindenbrog (Frankf. 1609; 2. Aufl., von J. Alb. Fabricius, Hamb. 1706); die «Scriptores rerum Brunsvicensium» von Leibniz (3 Bde., Hannov. 1707—11) und dessen «Accessiones historicae» (2 Bde., Lpz. 1698, 2. Aufl. unter dem Titel: «Scrip-

tores rerum Germanicarum», Hannov. 1700), und die «Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum» von J. B. Mencken (3 Bde., Lpz. 1728—30).

Nachdem schon Männer wie Rösler, Krause, Joh. von Müller u. a. den Plan zu einer kritischen Sammlung der deutschen Quellenschriftsteller gefaßt, bildete sich auf Anregung des preuß. Staatsministers von Stein 20. Jan. 1819 zu Frankfurt a. M. eine «Gesellschaft für D.s ältere Geschichtskunde», die das frühere Vorhaben endlich glücklich ins Werk setzte. Nach dem festgesetzten Plane wird das Werk in fünf Hauptabtheilungen zerfallen: 1) Scriptores, 2) Leges, 3) Diplomata, 4) Epistolae und 5) Antiquitates. Die Redaction des Werks ward G. H. Pertz (s. d.) übertragen, der bisher der Herausgabe eine ununterbrochene Thätigkeit gewidmet hat. Bis 1865 waren als «Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500» (Hannov. 1826 fg.) 18 Bände erschienen, von denen 15 zur Abtheilung der Scriptores und 3 zu der der Leges gehörten. Einzelne wichtigere Schriftsteller gab Pertz unter dem Titel «Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum» (Hannov. 1839 fg.) noch in besondern Abdrücken heraus. Als Vorarbeit zu der dritten Abtheilung, den Diplomata, hat Böhmer (s. d.) eine Reihe von Urkunden und Regesten der Kaiserzeit bearbeitet. Zugleich sammelte Böhmer in den «Fontes rerum Germanicarum» (3 Bde., Stuttg. 1843—51) sowie neuerdings Jaffé in der «Bibliotheca rerum Germanicarum» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1864—65) deutsche Schriftsteller des Mittelalters. Neben den «Monumenta» erscheint das «Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde» (Bd. 1—4, herausg. von Büchler, Dümge und Fichard, Frankf. 1820—22; Bd. 5—11, von Pertz, Hannov. 1824—58), in welchem Untersuchungen über einzelne Schriftsteller nebst Verzeichnissen von Handschriften u. s. w. niedergelegt sind. Der durch die Thätigkeit der frankfurter Gesellschaft in ganz D. neuerwachte Eifer für vaterländische Geschichtsforschung rief bald eine Anzahl specieller Historischer Vereine (s. d.) hervor, die sich einestheils die Sammlung, anderntheils die Nutzbarmachung des gesammten Materials für die Geschichte einzelner Provinzen und Gaue zum Ziele setzten. Eine lebhaftere Verbindung unter denselben suchte schon früher P. Wigand durch seine «Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde» (12 Hefte, Lemgo 1831—32) zu vermitteln; von 1845—48 erhielten sie in Schmidt's «Zeitschrift für Geschichte», seit 1859 in Sybel's «Histor. Zeitschrift» (Bd. 1—13, Münch. 1859—65) ein kritisches Organ. Ein näheres Zusammentreten und gemeinsameres Wirken der 70, in allen Ländern deutscher Zunge blühenden Vereine suchten die Versammlungen der Germanisten 24. Sept. 1846 zu Frankfurt a. M. und 27. Sept. 1847 zu Lübeck anzubahnen. Ein in dieser Absicht zu Frankfurt 1847 constituirter «Verein der deutschen Geschichtsforscher» bestimmte als die ersten Arbeiten die Herausgabe der Reichstagsacten, ein Verzeichniß der sämmtlichen alten Ortsnamen D.s bis 1500 und eine Sammlung deutscher Nekrologien. Ein anderes Unternehmen des genannten Vereins, die von Pertz, J. Grimm, Lachmann, Ranke und Ritter herausgegebenen «Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung» (Lief. 1—45, Berl. 1846—64), schreitet rasch vorwärts. Unter den Auspicien des verstorbenen Königs Max II. von Baiern ward seit 1858 eine histor. Commission gebildet und dotirt, der die namhaftesten Historiker angehörten und die sich eine Reihe von umfassenden Aufgaben gestellt hat. Die Herausgabe der deutschen Städtechroniken im Mittelalter hat mit denen Nürnbergs 1862 begonnen. Die Edition der Reichstagsacten und der hanseatischen Recesse sowie die Sammlung geschichtlich merkwürdiger Correspondenzen aus dem 16. und 17. Jahrh. sind vorbereitet.

Von den neuern Bearbeitungen der deutschen Geschichte sind zu nennen: Menzel, «Geschichte der Deutschen» (8 Bde., 1815—22), bis zum 16. Jahrh. reichend; dessen «Neuere Geschichte der Deutschen» (12 Bde., Bresl. 1826—48), bis 1815 fortgesetzt; Luden, «Geschichte des deutschen Volks» (12 Bde., Gotha 1825—39), nur bis zum 13. Jahrh.; Pfister, «Geschichte der Deutschen» (5 Bde., Hamb. 1829—35; bis 1830 fortgesetzt von Bülau, ebend. 1842); Wirth, «Geschichte der Deutschen» (4 Bde., Emmish. 1842—45; 4. Aufl., fortgesetzt von Zimmermann, Stuttg. 1860—63); K. A. Meyer, «Deutsche Geschichte» (2 Bde., Lpz. 1858); Giesebrecht, «Geschichte der deutschen Kaiserzeit» (Bd. 1—3, Braunschw. 1855—62; 3. Aufl., 1862 fg.); Souchay, «Geschichte der deutschen Monarchie» (4 Bde., Frankf. 1861—62); Eichhorn, «Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte» (4 Bde., 5. Aufl., Stuttg. 1845—47); Waitz, «Deutsche Verfassungsgeschichte» (Bd. 1—4, Kiel 1844—61); die Arbeiten zur deutschen Culturgeschichte von Jak. und Joh. Falke u. a. in «Deutsches Leben. Eine Sammlung abgeschlossener Schilderungen aus der deutschen Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte» (Lpz. 1858 fg.). Von Werken über einzelne Perioden

der deutschen Geschichte sind hervorzuheben: 1) Zeit vor Karl d. Gr.: J. Grimm, «Geschichte der deutschen Sprache» (2 Bde., Lpz. 1844; 2. Aufl. 1853); Zeuß, «Die Deutschen und die Nachbarstämme» (Münch. 1837); F. Müller, «Die deutschen Völker und ihre Fürsten» (Bd. 1—4, Berl. 1840—47); Rettberg, «Kirchengeschichte D.s» (Bd. 1 u. 2, Gött. 1845—47); Pallmann, «Die Geschichte der Völkerwanderung» (Bd. 1 u. 2, Weimar 1862—64). 2) Vom Vertrag zu Verdun bis auf Rudolf von Habsburg: Dümmler, «Geschichte des ostfränk. Reichs» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1862—64); Wenck, «Das fränk. Reich nach dem Vertrage zu Verdun» (Lpz. 1851); Gfrörer, «Geschichte der ost- und westfränk. Karolinger» (2 Bde., Freiburg 1848); Ranke, «Jahrbücher des Deutschen Reichs unter dem sächs. Hause» (Bd. 1—3, Abth. 1, Berl. 1837—39); Stenzel, «Geschichte der fränk. Kaiser» (2 Bde., Lpz. 1827); Gervais, «Polit. Geschichten D.s unter den Kaisern Heinrich V. und Lothar III.» (2 Bde., Lpz. 1841—42); F. von Raumer, «Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit» (3. Aufl., 6 Bde., Lpz. 1857—58); Barthold, «Geschichte der deutschen Städte» (4 Bde., Lpz. 1850—52); die monographischen Arbeiten von Jaffé über die Geschichte Konrad's III. (Berl. 1843), von Abel über Philipp den Hohenstaufen (Berl. 1852), von Winkelmann (Berlin 1863) und von Schirrmacher über Friedrich II. (3 Bde., Gött. 1859—61), von Hurter über Papst Innocenz III. (4 Bde., Hamb. 1834—42), von Lorenz über die deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh. (Bd. 1, Lpz. 1863). 3) Ueber die Zeit von Rudolf von Habsburg bis zur Reformation: Dönniges, «Geschichte des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrh.» (Berl. 1841); Aschbach, «Geschichte Kaiser Sigismund's» (4 Bde., Hamb. 1838—42); Chmel, «Geschichte Kaiser Friedrich's IV.» (2 Bde., Hamb. 1840—43); Unger, «Geschichte der deutschen Landstände» (2 Bde., Gött. 1844); Kopp, «Geschichte der eidgenössischen Bünde» (Bd. 1—5, Berl. 1845—63). 4) Von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden: Ranke, «Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation» (6 Bde., Berl. 1839—47); Hagen, «D.s literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter» (3 Bde., Erl. 1841—44); Buchholz, «Geschichte Ferdinand's I.» (6 Bde., Wien 1835); Barthold, «Geschichte des großen deutschen Kriegs» (2 Bde., Stuttg. 1842—43); Gindely, «Rudolf II. und seine Zeit» (2 Bde., Prag 1862—63); Hurter, «Geschichte Kaiser Ferdinand's II.» (10 Bde., Schaffh. 1851—62); Droysen, «Geschichte der preuß. Politik» (Bd. 1—3, Berl. 1855—62). 5) Ueber die Zeit vom Westfälischen Frieden bis zur Errichtung des Deutschen Bundes: außer Schlosser's «Geschichte des 18. Jahrh.», den Werken von Stenzel und Ranke über die Geschichte des preuß. Staats und den Arbeiten von Preuß über Friedrich d. Gr., Arneth, «Prinz Eugen von Savoyen» (3 Bde., Wien 1858—59) und «Maria Theresia» (Bd. 1, Wien 1863); Huschberg, «Die drei Kriegsjahre 1756, 1757 und 1758 in D.» (Lpz. 1856); Stuhr, «Geschichte des Siebenjährigen Kriegs» (2 Bde., Berl. 1841); Dohm, «Denkwürdigkeiten oder Beiträge zur Geschichte von 1778—1806» (5 Bde., Lemgo 1814—19); Perthes, «Das deutsche Staatsleben vor der Revolution» (Hamb. 1845); von Hoff, «Das Deutsche Reich vor der Französischen Revolution» (2 Bde., Gotha 1801—5); Häusser, «Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich's d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes» (4 Bde., Berl. 1854—57; 3. Aufl., 1861—63); von Sybel, «Geschichte der Revolutionszeit 1789—95» (3 Bde., 2. Aufl., Düsseld. 1859—61); Lancizolle, «Uebersicht der deutschen Territorialverhältnisse» (Berl. 1830); Lucchesini, «Geschichte des Rheinbundes» (3 Bde., Lpz. 1821—23); die biographischen Werke von Pertz über den Minister von Stein (6 Bde., Berl. 1849—55, «Aus Stein's Leben», 2 Bde., Berl. 1856) und über Gneisenau (Bd. 1, Berl. 1864), sowie von Droysen über York (3 Bde., Berl. 1851—52; neue Aufl., 2 Bde., Berl. 1854); die Werke von Droysen (2 Bde., Kiel 1846—47) und Beitzke (3 Bde., 3. Aufl., Berl. 1863—64) über die deutschen Freiheitskriege. 6) Ueber die Ereignisse der neuern Zeit: Welcker, «Urkunden über den Rechtszustand der deutschen Nation» (Manh. 1845); Droysen, «Die Verhandlungen des Verfassungsausschusses der Deutschen Nationalversammlung» (2 Bde., Lpz. 1849); Jürgens, «Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerks» (2 Bde., Braunschw. 1850); Haym, «Die Deutsche Nationalversammlung» (3 Bde., Frankf. u. Berl. 1849—50); Aegidi, «Aus dem J. 1819» (2. Aufl., Hamb. 1861) und «Die Schlußacte der wiener Ministerialconferenzen» (Berl. 1860); Ilse, «Geschichte der deutschen Bundesversammlung» (3 Bde., Marb. 1860—62), «Geschichte der polit. Untersuchungen» (Frankf. 1860) und «Protokolle der deutschen Ministerialconferenzen zu Wien 1819 und 1820» (Frankf. 1861).

Deutscher Befreiungskrieg, s. Russisch-Deutscher Krieg.

Deutscher Bund und Bundestag, s. Deutschland (geographisch-statistisch).

Deutsche Bundesfestungen, s. Bundesfestungen.

Deutsche Eisenbahnen. Bei der Anlage der deutschen Eisenbahnen waren vom Anfang an weder handelspolit. noch militärische Rücksichten maßgebend, sondern, wie dies bei der polit. Zerrissenheit D.s nicht anders möglich, die Sonderinteressen der einzelnen Staaten und Landschaften. Der Bau der deutschen Eisenbahnen begann mit dem Bau der Budweis-Linzer Pferdeeisenbahn, welche im Herbst 1828 zur größern Hälfte und am 1. Aug. 1832 vollständig eröffnet wurde, worauf einige Jahre später, am 8. Dec. 1835, die Eröffnung der ersten, freilich sehr kurzen deutschen Dampfbahn von Nürnberg nach Fürth folgte. 1837 wurden kurze Strecken der Leipzig-Dresdner Eisenbahn und der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn (von Wien nach Bochnia in Galizien) eröffnet; 1838 die Bahnen von Berlin nach Potsdam, von Braunschweig nach Wolfenbüttel (erste deutsche Staatsbahn) und (theilweise) von Düsseldorf nach Elberfeld. Die erste größere Dampfbahn in D., welche zur Vollendung gelangte, war die am 7. April 1839 in ganzer Länge eröffnete Bahn von Leipzig nach Dresden. Ende 1840 waren jedoch schon über 100 M. Eisenbahn im Betriebe. Seitdem hat sich das deutsche Eisenbahnnetz in einer wahrhaft staunenswerthen Weise ausgedehnt und ausgebildet, und am Schlusse des J. 1864 wurden in D. (einschließlich der ganzen preuß. Monarchie, aber ohne die nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs) etwa 2218 M. in 29 Bundesstaaten befahren. Von diesen enthielten Preußen 802, Oesterreich (ohne die außerdeutschen Gebiete) 428, Baiern 305, Hannover 106, Sachsen 99, Baden 78½, Würtemberg 74½, Kurhessen 44½, Hessen-Darmstadt 42½, Mecklenburg-Schwerin 42⅓, Nassau 35, Holstein und Lauenburg 34½, Braunschweig 20¾, Luxemburg-Limburg 21½, Anhalt 18, Sachsen-Meiningen 13, Sachsen-Weimar und Sachsen-Koburg-Gotha je 12¼, Bremen, Hamburg und Lübeck zusammen 6⅓, Sachsen-Altenburg über 5, Frankfurt a. M. 6¾, Oldenburg 4¼, Schaumburg-Lippe 3¼, beide Reuß etwa 2 M., Hessen-Homburg fast 1 M. Nur folgende kleinere sechs Bundesstaaten hatten Ende 1864 noch gar keine Eisenbahn: Mecklenburg-Strelitz (wo jedoch die Herstellung einer Bahn in Aussicht stand), beide Schwarzburg, Lippe, Waldeck und Liechtenstein.

Gegenwärtig kann das deutsche Eisenbahnnetz in der Hauptsache als vollendet betrachtet werden; man ist jedoch noch damit beschäftigt, durch Concurrenzbahnen möglichst kurze und gerade Linien herzustellen. Von den dahin abzielenden, Anfang 1865 im Bau begriffenen Bahnen sind vorzugsweise zu nennen: die von Innsbruck nach Bozen (Brennerbahn), von Herlasgrün über Eger nach Weiden in Baiern (zur Abkürzung des Wegs von Leipzig nach München), von Bebra in Hessen nach Hanau (zur Abkürzung des Wegs von Leipzig nach Frankfurt a. M.), von Halle über Nordhausen nach Kassel, von Lübeck nach Hamburg, von Berlin nach Görlitz und nach Küstrin, und von München über Ingolstadt nach Gunzenhausen und Pleinfeld. Unter die ernstlich projectirten Bahnen gehörten Anfang 1865: die von Trier nach Köln, von Köln nach Soest, von Hamburg über Bremen, Osnabrück, Münster und Wesel nach Venloo (resp. Paris), von Berlin nach Braunschweig, von Belgard nach Dirschau (preuß. Nordbahn) und von Stockerau über Budweis nach Pilsen. Anlangend das Verhältniß zum Flächeninhalt kommen auf 1 M. Eisenbahn etwa 6 Q.-M., fast genau wie in Frankreich, während in Belgien schon auf 2, in Großbritannien und Irland auf 2¼, in Sachsen auf 2¾, in Braunschweig auf 3½, in Baden auf 3¾, in Hessen auf nicht ganz 4 Q.-M. 1 M. Eisenbahn kommt.

Von der oben angegebenen Länge (2218 M.) der deutschen Eisenbahnen waren Ende des J. 1864 etwa 1397 M. Privatbahnen und 821 M. Staatsbahnen. Die letztern (bei denen auch zwei auf landesherrl. Kosten gebaute Bahnen in Mecklenburg-Schwerin und Schaumburg-Lippe mit gerechnet) waren im Besitz folgender 16 Staaten: Preußen mit 222, Baiern mit 166, Hannover (nebst Bremen und Schaumburg-Lippe) mit 112, Sachsen mit 71, Baden mit 77 (incl. 4 M. auf Schweizergebiet), Würtemberg mit 75½, Braunschweig mit 27, Nassau mit 25½, Kurhessen mit 18½, Hessen-Darmstadt mit 15, Mecklenburg-Schwerin mit 11½ M. Der Rest kam auf Anhalt, Sachsen-Gotha und Frankfurt a. M. Die sämmtlichen, Ende 1864 in Betrieb gesetzten und zum Personentransport dienenden deutschen Privatbahnen waren (abgesehen von einigen kleinen Zweig- und Kohlenbahnen) im Besitz von 54 Actiengesellschaften und einigen Stadtgemeinden. Von den Actienbahnen kamen 21 auf Preußen, 12 auf die andern norddeutschen Staaten (incl. Luxemburg), 10 auf die deutschen Provinzen Oesterreichs, 11 auf Südwestdeutschland. Die nominellen Anlagekapitale dieser und einiger noch nicht er-

öffneter Actienbahnen betrugen in runder Summe über 1000 Mill. Thlr., wovon die kleinere Hälfte in Stammactien und die größere in Anleihen. Ein Theil dieser Actienbahnen hatte jedoch keine eigene Betriebsverwaltung, sondern ward theils von den betreffenden Staaten, theils von den Directionen anderer Privatbahnen verwaltet. Dasselbe war auch der Fall mit denjenigen Privatbahnen (sechs Zweigbahnen in Baiern und eine in Baden), welche nicht von Actiengesellschaften, sondern von Stadtgemeinden u. s. w. gebaut wurden. Das Ende 1862 verwendete Anlagekapital sämmtlicher Staatsbahnen betrug 380 Mill. Thlr. Die Baukosten für 1 M. Eisenbahn sind in D. im Durchschnitt zu 500000 Thlr. anzunehmen. Bei einigen Bahnen (der österr. Südlichen Staatsbahn von Wien nach Triest, der Zittau-Reichenberger, Hamburg-Bergedorfer und Rhein-Nahe-Eisenbahn) haben dieselben 1 Mill. Thlr. überstiegen, dagegen bei einigen andern (Köthen-Bernburg, Glückstadt-Elmshorn, Rendsburg-Neumünster, Neisse-Brieg, Oppeln-Tarnowitz und Nürnberg-Fürth, sowie bei den Pferdebahnen) noch keine Viertelmillion erreicht.

Auf sämmtlichen deutschen und österr. Privateisenbahnen (von den letztern liegen drei, im Besitz ebenso vieler Actiengesellschaften befindliche ganz, drei aber theilweise außerhalb des deutschen Bundesgebiets) wurden 1863 über 49¼ Mill. Personen und 629 Mill. Ctr. Güter befördert; die Brutto-Einnahme betrug gegen 100¾ Mill. Thlr., die Netto-Einnahme etwa halb so viel, da im Durchschnitt 50 Proc. der Roheinnahme auf Betriebskosten zu rechnen sind. Die durchschnittliche Dividende der Eisenbahnactien beträgt etwa 6½ Proc. Im J. 1863 gaben von 60 deutschen und österr. Actienbahnen 14 eine Dividende von 10 oder mehr, ja sogar 2 von 20 oder mehr, 23 von 5—10, 17 von 1—5 Proc., 6 Bahnen aber gar keine Dividende. Bei 8 dieser Bahnen konnte freilich die Dividende nur infolge der gewährten Zinsengarantie in der bezeichneten Höhe gezahlt werden. Eine solche Garantie ist überhaupt 15 Bahnen (worunter 5 österreichische, 5 preußische und 3 bairische) von der betreffenden Regierung gewährt worden. Auf den Staatseisenbahnen (ohne die nassauische) wurden 1863 befördert gegen 26 Mill. Personen und 251¾ Mill. Ctr., eingenommen aber 42⅓ Mill. Thlr. Demnach war im J. 1863 die jährliche Gesammtfrequenz sämmtlicher deutscher und österr. Eisenbahnen auf mindestens 75 Mill. Personen und 900 Mill. Ctr. Güter, die Brutto-Einnahme auf 140—145 Mill. Thlr. gestiegen.

Anschlüsse an die Bahnen der Nachbarländer hatten die deutschen Bahnen Ende 1864 an folgenden 24 Punkten: 1) an Holland bei Emmerich und Zewenaar (in der nächsten Zeit auch zwischen Salzbergen-Almelo, Kleve-Nymwegen und bei Venloo); 2) an Belgien bei Herbesthal, Mastricht und Luxemburg-Arlon (demnächst auch zwischen Diekirch und Spaa); 3) an Frankreich bei Luxemburg, Forbach, Weißenburg und Kehl-Strasburg; 4) an die Schweiz bei Basel, Waldshut und Schaffhausen; 5) an das österr. Italien zwischen Bozen-Verona (bei Ala) und Görz-Udine; 6) an Ungarn und Kroatien an fünf Punkten in der Richtung auf Agram, Kanisa, Oedenburg, Bruck und Presburg; 7) an Galizien bei Oswiecim und Myslowitz; 8) an Polen und Rußland bei Kattowitz, Otloczyn (zwischen Thorn-Lowicz) und Eydtkuhnen; 9) an Schleswig bei Rendsburg. Dazu kamen noch folgende Wasseranschlüsse: 1) an die Nordsee bei Emden und Geestemünde, resp. Bremerhaven, wozu man auch Hamburg und Glückstadt rechnen kann; 2) an die Ostsee bei Kiel, Wismar, Rostock, Stralsund, Wolgast, Kolberg, Danzig und Königsberg (resp. Pillau); 3) an das Adriatische Meer bei Triest; 4) an den Bodensee bei Konstanz, Friedrichshafen und Lindau. Die bedeutendsten Knotenpunkte, von denen in vier oder mehr Richtungen Bahnen ausliefen, waren: Berlin (5), Breslau, Köln (5), Frankfurt a. M. (6), Leipzig (5), Mainz (6), München und Wien. Unter den dreifachen Knotenpunkten standen Hannover und Stuttgart obenan.

Sämmtliche deutsche und österr. Eisenbahnen für Personentransport (nur mit Ausnahme der luxemb. Bahn, der Presburg-Tyrnauer Bahn und einiger kleiner Zweigbahnen) bilden seit 1847 einen Verein, welchem sich später auch die Directionen der niederländ. Rhein-Eisenbahngesellschaft, der Lüttich-Mastrichter, der Warschau-Wiener und der Warschau-Bromberger Eisenbahn angeschlossen haben. Diesem Verein gehörten im J. 1864 66 Verwaltungen an, nämlich 20 Staats- und 46 Privatverwaltungen. Die gesammte Betriebslänge sämmtlicher Vereinsbahnen betrug Anfang 1865 2842 preuß. M. Außerdem haben sich viele Eisenbahnen zur Erleichterung des gemeinschaftlichen Verkehrs zu Eisenbahnverbänden vereinigt. Von diesen Verbänden bestanden Anfang 1865 vier große: der norddeutsche (mit einer jährlichen Abrechnungssumme von circa 7½ Mill. Thlr.), der mitteldeutsche, westdeutsche und süddeutsche, sowie mehrere kleinere: der rheinisch-thüringische, hannoverisch-bairische und west-

fälische. Zu bemerken ist hierbei, daß sämmtliche deutsche Eisenbahnen dieselbe Spurweite haben, nämlich 4 F. 8½ Zoll engl., nachdem die früher in Baden bestehende um 6½ Zoll größere Spurweite aufgegeben und 1855 mit der auf allen übrigen Bahnen bestehenden in Uebereinstimmung gebracht worden ist, sodaß die Locomotiven und Wagen ohne Hinderniß von einer deutschen Bahn auf jede andere übergehen können.

Auf sämmtlichen deutschen Eisenbahnen, mit Ausnahme der Bahn von Linz nach Budweis, der nur zum Gütertransport dienenden Bahn von Kottbus bis Goyatz am Schwielungsee, der kleinen Zweigbahn von Fröttstedt nach Waltershausen und eines Theiles der Buschtehrader Eisenbahn, geschieht der Transport durch Dampfkraft. Ende 1863 waren auf den deutschen und österr. Bahnen etwa 4560 Locomotiven im Gange, welche bis auf einen sehr kleinen Bruchtheil (etwa ein Achtel) aus deutschen Maschinenfabriken hervorgingen, von denen wieder die Borsig'sche in Berlin beinahe den dritten Theil der Gesammtzahl lieferte. Im Vergleich zu den engl., franz. und amerik. Eisenbahnen sind folgende Eigenschaften als Charakterzüge des deutschen Eisenbahnwesens anzusehen: mäßige Fahrgeschwindigkeit, aber große Sicherheit in allen Dienstzweigen, Eleganz und Bequemlichkeit der Passagierwagen (von denen viele, und zwar fast sämmtlich preußische Bahnen vier Klassen enthalten), große Ausdehnung der Stationen, sorgsame Ausführung des Oberbaues und hohe Lage der Bahnlinien im Terrain, sodaß mehr Brücken und Dämme als Tunnels und Einschnitte vorkommen. Mit doppeltem Geleise war Anfang 1865 nur etwa der vierte Theil aller deutschen und österr. Eisenbahnen versehen. Wie groß die Sicherheit des Personentransports in D. ist, geht daraus hervor, daß 1862 auf sämmtlichen deutschen Vereinsbahnen nur sechs Reisende beschädigt und zwei (lediglich durch eigene Schuld) getödtet wurden.

Deutsche Kunst. Dem german. Volke fiel die große culturgeschichtliche Aufgabe zu, der Träger des christl. Princips zu werden, und in dieser Richtung mußte es auch die Fortbildung der Kunst, im engern Sinne der Bau- und bildenden Kunst aufnehmen. Als das Christenthum und die german. Nationalität die Weltbühne betraten, war indessen schon der Verfall auch der letzten Blüte antiker Kunst, wie sie sich in der Kaiserzeit äußerte, eingetreten. Vom Christenthume erfüllt, die bildnerische Darstellung des Gottes als specifisch heidnisch meidend, wandte sich der german. Geist zunächst dazu, sich Gebäude für seinen Gottesdienst zu schaffen. Man bediente sich anfangs, dem ersten Bedürfnisse genügend, einfach der durch die Römer überlieferten Basilikenform. (S. Christliche Kunst.) Die großartigen Bauunternehmungen Karl's d. Gr., besonders in Aachen, lehnten sich noch nachahmend an die altchristl. Vorbilder in Italien an. Eine wesentliche Fortbildung dieser einfachern Elemente begann erst im 10. Jahrh. in der Entwickelung des sog. romanischen Stils (s. Baukunst), dessen Schwerpunkt, was seine Ausbildung betrifft, in Deutschland liegt und in die Zeit vom Eintritt des sächs. Herrschergeschlechts bis zum Ausgange der Hohenstaufen fällt. Das 10. Jahrh. charakterisirt sich zunächst als die Zeit der Uebergänge, Versuche und Einleitungen, das 11. sodann als die Zeit der ersten großartigen Entfaltung der Kunst des roman. Stils. Das Bauwerk schafft sich zu einem fester in sich zusammenhängenden Ganzen nach den Bedürfnissen des Cultus um. Bedeutend sind die Monumente des Nieder- und Mittelrheins, die Dome zu Trier, Mainz, Speier, in Sachsen der zu St.-Michael in Hildesheim, der Dom von Goslar, die Schloßkirche zu Quedlinburg. Im 12. Jahrh. bildet die deutsche Architektur das bauliche Detail und die Decoration um, welches sich im Aeußern durch das System der Bogenfriese und Lissenen kundthut. Das durchgeführte Wölbungssystem kommt zunächst vereinzelt, durchgängig in Westfalen zur Anwendung, bis es gegen das Ende der Periode die flache Decke ganz verdrängt und sich zum Kreuzgewölbsystem ausbildet. Der Spitzbogen dringt schon in das Innere ein und findet in fortschreitend erhöhtem Maße Anwendung. Von den vorhandenen Denkmälern ist das bedeutungsvollste Werk für die erste künstlerische Gestaltung des Kreuzgewölbebaues die Abteikirche zu Laach (1110—1156). Der Dom zu Worms wurde schon zu Anfang des 12. Jahrh. gebaut, aber erst in der Schlußepoche des roman. Stils vollendet. In Franken erscheint noch der schlichte Basilikenbau ohne Gewölbe als vorherrschend. Die sächs. Architektur des 12. Jahrh. folgt fast ausschließlich dem reinen Basilikensystem, theils mit Säulen, theils mit Pfeilern. In den österr. Landen sind St.-Peter zu Salzburg, die Dome zu Seckau und Gurk großartige Basilikaanlagen; in Schlesien der Dom zu Breslau. In den flachen Nordlanden herrscht statt des Hausteins der Backstein, und das früheste der in solcher Art ausgeführten Monumente ist der Dom zu Lübeck. Deutschland ist reich an Bauten der spätroman. Epoche, vorzüglich das Gebiet von Köln nebst den angrenzenden Districten (Köln, Heisterbach, Brauweiler, der Münster

von Bonn, Koblenz, Andernach u. s. w.). Auch der Umbau des Doms von Trier gehört dieser Zeit an. Am Mittelrhein fallen in diese Epoche die jüngern Theile der Dome von Speier, Worms und Mainz. In den westfäl. Bauten meldet sich der Spitzbogen (Dom zu Münster u. s. w.); auch in den sächs. Bauten tritt er als charakteristisches Element hinzu. Der bildnerische Trieb dieser Zeiten wird von der vorherrschenden Baukunst zurückgedrängt. Doch findet ein lebhafter Anstoß in der Regierungsepoche Kaiser Heinrich's II. statt, der Prachtarbeiten zur Ausstattung geistlicher Stiftungen veranstaltete. Um Bischof Bernward sammeln sich tüchtige Kräfte; von ihm datiren die Erzthüren am Dome zu Hildesheim und die eherne Säule im Dome. Diese Arbeiten zeigen bei primitivem Standpunkt der Darstellung einen großen Ernst des künstlerischen Gedankens. Aus dem Anfang des 12. Jahrh. reihen sich die Thorflügel zu Augsburg und Gnesen an. In dieselbe Zeit ist das erste bedeutendere Denkmal deutscher Steinsculptur zu setzen: das große Relief an den Externsteinen bei Horn in Westfalen. Die Malerei legt sich in Wandbildern (Soest, Schwarz-Rheindorf) und Miniaturen aus. In der letzten Periode des roman. Stils kommt die bildende Kunst zu einer freiern Entfaltung ihrer Kraft. Die wundervollen Sculpturen zu Wechselburg (Kanzel, Altar) und Freiberg (Goldene Pforte) am Ende des 12. Jahrh. sind von höchster Bedeutung. Auch in der Malerei herrscht eine umfassende, sehr gehaltreiche Thätigkeit, von der die Miniaturen in den Handschriften der Bibliotheken (zu Bamberg, Stuttgart, Berlin, München, Heidelberg) sowie die Wandmalereien in den niederrhein. Gegenden und Westfalen, den sächs. Landen und Süddeutschland zeugen.

In der Gothik, die sodann auftritt, gelangt der allgemeine mittelalterliche Geist im Gegensatz gegen die volksthümlichen Besonderheiten zur künstlerischen Gestalt. Immer noch herrscht die Baukunst vor, zehrt die beiden andern Künste auf, spricht in der vollendeten Ausbildung des Spitzbogenstils den von einer mächtigen Hierarchie auf das Jenseits gewiesenen religiösen Sinn aus. Der goth. Stil hebt die Horizontallinie zur Verticale in die Höhe, concentrirt alle Last der Gewölbe in die Kraft der Pfeiler, klärt dadurch die Wände zu großen, lichten Fenstern, faßt an der Westfaçade im Thurmbau, den er ausbildet, alle seine Kraft auf einmal zusammen und weist durch die Thürme am energischsten nach oben, was ohnehin am ganzen Bau durch die Zuspitzung jedes Gliedes zu einer Fiale geschieht. Deutschland nahm den neuen Stil spät und zögernd auf, gab ihm aber dafür die consequenteste Entwickelung und Durchbildung. Man unterscheidet drei Epochen dieses Stils: den strengen, den freien, den blühenden; oder nach der Zeit: den des 13., des 14. und des 15. Jahrh. Der strenge ist spärlicher in Deutschland vertreten, aber der freie hat sich gerade hier zur schönsten Vereinigung von Anmuth und Hoheit ausgebildet. Denn immer noch war Deutschland durchaus an der Spitze der architektonischen Bewegung, und seine Baumeister wurden nach Italien und Spanien gerufen. Der blühende Stil hält sich in Deutschland in ruhiger Mitte, steigert sich nicht zur üppigen Verschwendung noch zur völligen Auflösung der Formenwelt in ein phantastisches Spiel, wie in England. Die Denkmäler sondern sich in die beiden Gruppen der Haustein- und Backsteinbauten. Letztere im nördl. Tieflande, in den Küstenländern, Preußen (Kolberg, Danzig), Pommern (Stralsund), Mecklenburg (Rostock, Wismar, Doberan), den brandenb. Marken (Brandenburg), westlich vom Niederrhein bis nach Hannover, Lübeck. An Hausteinbauten sind zu nennen: die Münster zu Freiburg, Strasburg (Erwin von Steinbach), Regensburg, Prag, Kuttenberg, der Dom zu Meißen, die nürnberger Kirchen St.-Lorenz und Sebald, der Stephansdom in Wien, die Liebfrauenkirche zu Münster, die Marktkirche in Halle. Seinen Höhepunkt erreicht der Stil in dem Dome von Köln. Die Sculptur wird in der frühgoth. Zeit von der Baukunst nur spärlich zugelassen. Von allen Kirchensculpturen ragen hervor die Arbeiten im Westchor zu Naumburg (Crucifix, Fries mit Passionsscenen u. s. w.). Als merkwürdigstes Denkmal selbständiger frühgoth. Plastik steht die Reiterstatue Kaiser Otto's I. auf dem Alten Markte zu Magdeburg. In der spätern goth. Zeit drückt die Hegemonie der Architektur bei massenhaftem Gebrauch auf den Stil der ihr helfenden Sculptur. Von selbständigen Werken sind außer den unzähligen Grabdenkmälern, von denen besonders der Dom in Mainz eine reiche Sammlung enthält, zu nennen: der Schöne Brunnen zu Nürnberg, die Reiterstatue des heil. Georg in Prag (Martin und Georg von Clusenbach). In der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. beginnen die Altarschreine als künstlerisch bedeutende Werke hervorzutreten.

Der Malerei boten die aufgelösten Wände der goth. Kirche keine großen Flächen dar. Dafür warf sie sich auf die Fenster und schmückte diese durch die Technik der Glasmalerei, zunächst mit vorwiegend decorativem Zweck. Die Miniaturmalerei beginnt die Handschriften deutscher Dichtung zu illustriren (Gottfried's «Tristan» in München u. s. w.). Die Malerei geht

von Wand und Buch auf die Tafel über, und die erste namhafte deutsche Malerschule ist die von Böhmen in Prag, welche im 14. Jahrh. unter der Regierung von Karl IV. in Blüte stand. Als Hauptmeister gelten Kundze und Theodorich von Prag, Nikolaus Wurmser von Strasburg. Eine zweite bedeutende Schule läßt sich um die Mitte des 14. Jahrh.s in Nürnberg nachweisen, obwol man keine Namen kennt. Das plastische Element herrscht hier wesentlich vor. Das malerische Element dagegen tritt auf in der dritten und bedeutendsten Schule, der von Köln (Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrh.). Hauptmeister sind Wilhelm Herle und Stephan Lochner. Die Werke der Schule vereinen fromme Herzinnigkeit und Anmuth des Ausdrucks mit Schönheit, Klarheit und Schmelz der Farben und Weichheit des Vortrags. Als das Hauptwerk gilt das sog. Kölner Dombild (1426). Aber die hohe Vollendung der Architektur des goth. Stils in Deutschland hatte hier ein längeres Festhalten an demselben Stile auch in der bildenden Kunst zur Folge. Die moderne Richtung in der deutschen Malerei entwickelte sich zunächst unter dem Einflusse der unter den Brüdern van Eyck so glänzend hervorgetretenen Flandrischen Schule. Dies gilt besonders von den niederdeutschen Schulen zu Calcar (zweite Hälfte des 15. Jahrh.) und in Westfalen. Freier halten sich die oberdeutschen Schulen, deren Meister weniger auf den flandr. Realismus, auf die miniaturartige Vollendung der Nebendinge ausgehen, auch die Landschaft und den architektonischen Prospect nicht eben pflegen, dafür aber die sittlichen und gemüthlichen Beziehungen reiner und klarer aussprechen, mehr Intensivität des Ausdrucks haben. Diese Schulen waren die zu Ulm (Barth. Zeitblom, Martin Schongauer), zu Augsburg, beginnend mit Holbein, dem Vater, die fränk. Schule, die mit Michel Wohlgemuth anfängt und ihre Spitze in Albrecht Dürer (s. d.) findet. Neben diesem ist Hans Holbein der Jüngere (s. d.) als der größte deutsche Maler zu nennen. Zu Dürer's besten Genossen und Schülern gehören Hans Burgkmair, Hans Kulmbach, Hans Schäuffelin, die beiden Behaim, Glockendon, Altdorfer, Matth. Grunewald, Heinr. Aldegrever. Die Richtung der fränk. Schule verbreitete sich nach Sachsen durch Lukas Cranach (s. d.). Kupferstich und Holzschnitt bildeten sich aus und sorgten für Verbreitung der Kunstwerke. In der Bildhauerei blühten zu Nürnberg in jener Zeit die Meister Adam Kraft, Veit Stoß, Peter Vischer. Im nördl. Deutschland wirkte Hans Brüggemann, berühmt durch seinen herrlichen Schnitzaltar im Dome zu Schleswig.

Die altdeutsche Kunst, unter welchem Namen man im allgemeinen die Kunstleistungen bis etwa zum Eintritt der Kirchenreformation zusammenzufassen pflegt, hatte ihre wesentliche Aufgabe vollbracht, das Ideal der christl. Baukunst in die Erscheinung zu arbeiten. Wie vorzüglich, namentlich wie tiefsinnig und vielseitig aber auch ihre Leistungen in den bildenden Künsten dabei gewesen, so war doch inzwischen die Verwirklichung des Ideals der christl. Sculptur und Malerei dem italischen Kunstgeiste zugefallen. Zugleich entstand in Italien um die Mitte des 15. Jahrh. in der Baukunst, in Anlehnung an den antik-römischen, der Renaissancestil. Deutschland nahm seitdem eine lange Zeit, besonders von der Mitte des 16. Jahrh. bis zur Mitte des 18., nur einen geringen Antheil an der Fortentwickelung der Kunst. Die Kirchenreformation mit dem Dreißigjährigen Kriege im Gefolge war der Kunst nicht günstig. Der sich über ganz Europa verbreitende Renaissancestil und seine Ausartung, der Rococostil, drangen nur langsam auch in Deutschland ein. Zu dem Tüchtigern, das in jener wenig fruchtbaren Zeit aus deutschem Geiste entsprang, gehören an Renaissancebauten das Belvedere zu Prag, der Otto-Heinrich-Bau im Heidelberger Schloß (1556—59), die Kirche St.-Michael zu München (1583), das Nürnberger Rathhaus (1616—19) von Holzschuher, das Zeughaus in Berlin (1685—95) von Nering und de Bodt, das königl. Schloß daselbst (1699—1706) von Andreas Schlüter (s. d.), der als der größte Künstler seiner Zeit hervorragt und als solcher auch als Bildhauer gilt. Ein bedeutender Zeitgenosse von ihm ist in der Architektur Fischer von Erlach, der in Wien wirkte. Neumann baute (1720—44) die fürstbischöfl. Residenz in Würzburg, von Knobelsdorf führte die Bauten Friedrich's d. Gr. mit reinerem Schönheitssinn aus, als es die Zeit und selbst Friedrich erlaubte. Von Rococobauten ist der Zwinger in Dresden (Pöpelmann) eins der Hauptbeispiele. In der Bildhauerei kann neben Schlüter mit Ehren Rafael Donner von Wien genannt werden, in der Malerei Joachim von Sandrart (1606—88). Im 18. Jahrh. zeichnen sich als deutsche Maler aus: B. Denner (s. d.), Dietrich, ein handfertiger Nachahmer fremder Darstellungsweisen, A. R. Mengs (s. d.), der an der Pforte der Wiedergeburt steht, aber aus dem Streben eines einheitlichen Eklekticismus nicht herauskam. Im Zeitalter Ludwig's XIV. hatte Frankreich das Principat in den Künsten und lehrte die Wege des Verfalls mit Methode gehen. Die Kunst trat in den Dienst des absoluten Königthums. Ihre gänzliche Ausartung verbreitete sich von dort und von Italien aus über ganz Europa.

Hier nun war es wieder die deutsche Volkskraft, welche aus der Unwahrheit des Rococostils herausführen sollte. Bei diesem Proceß, der Mitte des vorigen Jahrhunderts begann, gingen die Dichtkunst und Musik voran, ihnen folgten die beiden bildenden Künste, den Schluß machte die Baukunst. Der Charakter der Bewegung ist: Befreiung von der aufgedrungenen Unnatur, Studium der griech. Antike, die, eine Verherrlichung der durch den Geist gegangenen Natur, mit dem schönsten weltlichen Sinn die Natur idealisirt. Dann wendet sich die Bewegung von der Natur in die Tiefe des Gemüths, die Mystik und Romantik des Mittelalters zurück, bis die neueste Zeit die Vereinigung beider Principien zu erstreben sich anschickt. Diesen Weg durch den Classicismus und Romanticismus nehmen in Deutschland alle Künste. Für die bildenden Künste ist Winckelmann (s. d.) mit seinem energischen Hinweis auf die griech. Kunst Bahnbrecher, und ihm zur Seite steht Lessing. In Hinsicht auf die Ausübung ist es in der Malerei Carstens (s. d.), der zuerst die alte Griechenform mit der Fülle deutschen Geistes erwärmte. Zu seinen Mitstrebenden und Nachfolgern gehören Joseph Koch, E. von Wächter, Gottlieb Schick. Thorwaldsen (s. d.), der Carstens seinen Lehrer nennt, vollzog die Regeneration in der Plastik. Derselbe ließ die für die heutige Sculptur so wichtige Frage der gemäßen Darstellung der Porträtstatue ungelöst, wofür erst G. Schadow (s. d.) in gesundem, auf die Natur gerichtetem Geiste das Princip aufstellte. Inzwischen äußerte die Romantische Schule der Dichtkunst ihren tiefen Einfluß auf die bildende Kunst. Friedrich Schlegel, der Hauptvertreter jener Schule, bestimmte die Gebrüder Boisserée (s. d.) zu den großartigsten Sammlungen der altdeutschen Kunstwerke. In der ausübenden Kunst tritt als eine merkwürdige Figur der hamburger Maler Ph. Runge (s. d.) hervor. Als die eigentlichen Häupter der romantischen Malerschule aber sind zu nennen: Overbeck, Veit und Cornelius. Der Schauplatz ihrer Thätigkeit ist Rom, das überhaupt aufs neue die hohe Schule für die Künstler wurde. Overbeck wandte sich mit andern Genossen dahin, von der wiener Akademie wegen ihres Enthusiasmus für das deutsche Mittelalter verwiesen. Außerdem sandte Deutschland J. Schnorr (s. d.) und W. Schadow (s. d.) nach Rom. An die Namen dieser Künstler knüpft sich nach ihrer Rückkehr ins Vaterland die Weiterentwickelung der deutschen Kunst.

In der Baukunst kehrte Deutschland zwar am spätesten, dann aber in tiefer Auffassung und richtiger Weise zur Antike zurück, besonders nachdem die antiquarische Thätigkeit der Engländer die griech. Baukunst ins Licht gestellt hatte. Diese That knüpft sich an den Namen K. F. Schinkel (s. d.), zu dessen hervorragendsten Schülern Persius, Bötticher, Knoblauch, Strack, Stüler u. a. gehören. In der Gothik, als dem prägnantesten Ausdruck des romantischen Mittelalters, verharrte man besonders am Rhein. Man ging darin so weit, daß man keine Kunst gelten lassen wollte als die des 13. Jahrh. In der Malerei blieben der religiösromantischen Richtung, welche zu der Kunst und Art des Fiesole (daher die Bezeichnung: Prärafaeliten) zurückführt, getreu: Fr. Overbeck, der in Rom geblieben ist, Ph. Veit, der sich nach Frankfurt wandte, und in dessen Fußstapfen Ed. Steinle trat, Joseph Führich, der in Wien an der Spitze der religiösen Schule steht. Cornelius (s. d.) dagegen arbeitete sich aus der romantisch-religiösen Richtung heraus. Derselbe neigt mehr zur Form als zur Farbe, mehr zur Erhabenheit als zur Anmuth, sodaß in ihm die Vereinigung des Classischen und Romantischen nach Ausdruck ringt. Dieser Anlage kamen der Sinn und die Ideen des Königs Ludwig I. von Baiern entgegen, der, für das Classische begeistert, zugleich eine innige Liebe für deutsche Kunst und Art hegte. Nachdem er schon als Kronprinz der ausübenden Kunst Gelegenheit zur Entfaltung gegeben, wurde mit seinem Regierungsantritt München der Schauplatz der umfassendsten Kunstthätigkeit.

Die hiermit erstehende Münchener Schule hat in allen bis dahin ausgebildeten Baustilen Gotteshäuser und Staatsgebäude, ja Bauwerke mit rein idealen Zwecken (Walhalla bei Regensburg, Ruhmeshalle bei Kehlheim) geschaffen. Klenze, Gärtner, Ziebland, Ohlmüller waren die vorzüglichsten Baumeister. Auch Restaurationen alter und schöner Kirchen wurden vorgenommen. Zudem schmückte man die Wände mit dem reichen Inhalt der Religion (H. Heß, Schraudolph, Koch, Müller) und der Geschichte aus. Es entstand in der Ludwigskirche zu München, die eigens dazu erbaut war, den Raum für die bildliche Darstellung der That des Christenthums abzugeben, das größte Gemälde der Welt: Cornelius' Jüngstes Gericht. Selbst für landschaftliche Fresken fand sich Raum (Rottmann). Außerdem veranlaßte König Ludwig, als Freund der Dichtkunst, die malerische Darstellung der deutschen Heldensagen, namentlich des Nibelungenliedes, und zwar durch Schnorr, der sich, wie Cornelius, aus der romantisch-religiösen Richtung herausarbeitete. Durch alle diese Schöpfungen wurde Deutschland, zunächst

München, die Pflegestätte der Frescomalerei (s. d.), und der erfinderische Geist der Deutschen legte dieser Malart noch diejenigen Vollkommenheiten bei, welche ihr bis dahin fehlten. Auch ist der Glasmalerei zu erwähnen, welcher durch eine eigene Anstalt ein großartiger Aufschwung unter Ainmüller's tüchtiger Leitung möglich gemacht ward. Die Sculptur war besonders in Schwanthaler's (s. d.) vielbeschäftigter Werkstatt vertreten. Man kann letztern den romantischen Nachfolger von Thorwaldsen nennen. So vielfach ihn auch die Aufgaben in der antiken Welt hielten, erfaßte er doch wärmer die Stoffe aus dem Mittelalter, und was er nicht in seinen Kunstwerken an Romantik einströmen lassen konnte, dem suchte er im Leben Ausdruck zu geben.

Die Düsseldorfer Schule, welche mit dem als Lehrer so hochbegabten und wirksamen Wilhelm Schadow 1826 ihren Aufschwung begann, gab besonders zwei Seiten des deutschen Charakters den künstlerischen Ausdruck: der Sentimentalität und dem Humor. Im vollkommenen Besitz von allem, was die Maltertechnik betrifft, Reinheit, Glut, Frische, leuchtendem Halbdunkel, Zauber der Carnation u. s. w., gingen die Künstler doch im wesentlichen nicht, wie es inzwischen in Frankreich und Belgien geschah, auf die Quelle großer Stoffe, auf die Geschichte selbst los. Zum Theil wurzelten sie noch, wie der Meister Schadow selbst, im Mythischen, dessen Darstellung letzterer durch symbolische Zuthaten zu vertiefen suchte, durch welche die Bilder, aus ihrer Naivetät gerissen, ausdrückliche Glaubensbekenntnisse wurden. Zum Theil nahm man die Stoffe aus der Hand der Poesie entgegen und malte Scenen nach den Dramen und Balladen der Dichter; zum Theil auch legte man seine Sehnsucht und Melancholie in landschaftlichen Darstellungen nieder. Lessing, der ebenfalls in der Landschaft bedeutend, trat (1830) mit dem Trauernden Königspaar, Bendemann (1832) mit den Trauernden Juden hervor. Hildebrandt und Hübner cultivirten die Dichterstoffe. A. Schrödter repräsentirte den Humor. Sohn glänzte als Porträt- und Situationsmaler. In ihren neuern Werken erst hat die Düsseldorfer Schule sich der eigentlichen Geschichtsmalerei zugewendet, und zwar namentlich durch Lessing's großartige Schöpfungen aus der Geschichte der Reformation. Andere echte Profan-Historienmaler sind Alfr. Rethel und Em. Leutze, während Deger, ganz der religiösen Richtung ergeben, auf diesem Gebiete das Höchste leistete. Das histor. Genre (Camphausen), das Genrebild (Jordan, Hasenclever, Tidemand u. s. w.), die Landschaft (Achenbach, Gude u. s. w.) haben sich frei und zu großer Vollkommenheit entwickelt. Von Düsseldorf wandte sich Bendemann 1837 nach Dresden, wo er Gelegenheit erhielt, im Königsschlosse großartige geschichtliche Fresken zu malen. Zugleich mit ihm gingen J. Hübner und der Dichter-Maler Reinick, und 1846 folgte auch Schnorr, der hier als sein Hauptwerk 240 Zeichnungen zur Bibel lieferte, die in Holz geschnitten wurden. Unter L. Richter als Zeichner und A. Gaber und H. Bürkner als Formschneider erblühten in Dresden tüchtige Schulen der Holzschneidekunst, während die Architektur Semper vertrat, der einer edeln Renaissance huldigt. In der Bildhauerei trat Rietschel (s. d.) als Hauptmeister auf. Neben ihm behauptete Hähnel, in gemäßigter Weise auf die Antike zurückgehend, einen ausgezeichneten Rang. Eine Berliner Malerschule seit der Wiedergeburt der Künste hat sich nicht gebildet; nur als Ansatz dazu sind die Bestrebungen Wach's zu bezeichnen. Dagegen entwickelte sich in Berlin die bedeutendste Bildhauerschule der modernen Zeit, als deren Stifter Rauch (s. d.) anzusehen, welcher das classische und romantische, das ideale und realistische Element vereinigte. Rauch hat mehr als 200 Schüler gebildet, unter denen Rietschel obenan steht. Außerdem sind von seinen Schülern zu nennen: Drake, Kiß, Schiefelbein, Schadow, Bläser, A. Wolff, Haagen u. a. Im J. 1841 wurde Cornelius nach Berlin berufen, wo er für das beabsichtigte Camposanto seine berühmten Cartons schuf. Sein Schüler Kaulbach, ein Künstler von ungemeiner Thätigkeit, zierte das Museum mit Fresken, die als religiös-histor. Cyklus zu bezeichnen sind.

Ein zusammenfassender Blick auf die deutsche Kunst der Gegenwart zeigt zunächst in der Baukunst, daß alle Elemente, welche Schinkel in sich vereinigte, unter dem gesteigerten technischen Vermögen ihren besondern Ausdruck erhalten. Im Geiste der reinen Antike wird wenig mehr geschaffen. Für den Kirchenbau hält sich das roman. und das goth. Element die Wage. Hübsch in Baden ging auf die Formen der altchristl. Basiliken zurück, die er bei prot. und kath. Kirchen zur Anwendung brachte, während Eisenlohr in seinen bad. Bauten einen edeln roman. Stil mit den modernen Bedürfnissen in Einklang zu bringen wußte. Als einer der vorzüglichsten Gothiker muß Schmidt in Wien genannt werden. Auch in Berlin wurden neben italienisch-romanischen goth. Kirchen gebaut. In Wien hat Ferstl in der Votiv-Kirche einen goth. Bau unternommen, während Hansen daselbst in dem riesigen Arsenalbau den roman. Stil anwandte. Sonst gilt gegenwärtig für öffentliche Gebäude meistens der Renais-

sanceſtil (Börſe in Wien von Ferſtl, in Berlin von Hitzig), deſſen Hauptvertreter Semper (Theater und Muſeum in Dresden) iſt. Im Privatbau geht Hitzig bis an die Grenzen einer reichen Renaiſſance, ohne Schönheitsſinn zu verleugnen. Die Frage nach der Zukunftskunſt iſt zugleich in der Muſik und der Architektur in Deutſchland hervorgetreten. In München, wo auch König Maximilian der Baukunſt ſeine beſondere Gunſt zuwandte, wurde der Bauſtil der Zukunft bei Gelegenheit der Concurrenz für das Athenäum förmlich begehrt. Die nicht glücklichen Verſuche der Maximiliansſtraße können als Experimente gelten, Neues zu finden. Die Sculptur hat in Düſſeldorf ſeit 1854 mit Wittig an der Spitze eine neue Schule erhalten. In dieſer Kunſt gelangte auf dem Gebiete der Porträtſtatue der Realismus zu ſeinem Rechte. Schadow deutete an, Rauch folgte, Rietſchel vollendete in dieſer Beziehung. Alle drei aber halten zugleich an einem edeln Idealismus feſt. Neuerdings ſcheint aber die Sculptur der Renaiſſance und damit die Zukunftskunſt an die Reihe zu kommen, welches ſo viel ſagen will als: ſtarke Hinneigung zum Maleriſchen. Die mit vielem Talent ausgeführten und mit lautem Beifall aufgenommenen Arbeiten von R. Begas zeugen dafür. Der monumentalen Malerei wurden in München durch die Bauten König Maximilian's die größten und meiſten Aufgaben geſtellt, und auch im Arſenalbau zu Wien geſchah ein Gleiches. In Düſſeldorf ſorgt der Rheiniſch-Weſtfäliſche Kunſtverein, der bedeutendſte in Deutſchland, für monumentale Aufgaben. Die Tafelmalerei betreffend, ſo beſteht für die Pflege der hiſtor. Kunſt eine beſondere Verbindung in Deutſchland, während die zahlreichen Kunſtvereine mit ihren Ausſtellungen, auf denen Landſchaft, Genre und Porträt vorzuherrſchen pflegen, auf dieſem Gebiete vermittelnd zwiſchen Künſtler und Publikum wirken. Neue Lehrſchulen entſtanden in Karlsruhe (1854) und in Weimar (1860). Zahlreiche Vereine und Geſellſchaften laſſen ſich die Kunde der Vorzeit deutſcher Kunſt und die Erhaltung ihrer Denkmäler angelegen ſein.

Deutſche Literatur. Obſchon aus der Zeit vor der Völkerwanderung kein ſchriftliches Denkmal in deutſcher Sprache auf die Nachwelt gekommen iſt, ſo wiſſen wir doch aus der «Germania» des Tacitus und andern Andeutungen, daß ſich, bei größter Sitteneinfachheit und gänzlichem Mangel an wiſſenſchaftlicher Bildung, ſchon früh bei den Germanen das natürliche poetiſche Gefühl in verſchiedenen Formen geltend machte und bereits im 1. Jahrh. unſerer Zeitrechnung in Deutſchland epiſche Lieder geſungen wurden. Es werden Geſänge erwähnt zu Ehren des erdgeborenen Nationalgottes Tuisco, deſſen Sohnes Mannus und deſſen drei Söhnen. Dieſe Dichtungen waren weſentlich mytholog. Art. Auch lebte in geſchichtlichen Geſängen das Andenken des Arminius und anderer Volkshelden fort. Vor dem Beginne der Schlacht wurde ein Geſang angeſtimmt (Barditus genannt nach dem Schilde [altnordiſch bardhi], den ſie zur Verſtärkung des Klanges vor den Mund hielten), andere frohe Geſänge bei feſtlichen Gelagen, und in beiden dürfen wir die erſten Anfänge lyriſcher Dichtung finden. Während es an ſichern Nachrichten über die Sagen fehlt, welche bei den einzelnen Stämmen dichteriſche Geſtalt gewannen, iſt es kaum noch zweifelhaft, daß bis in dieſe älteſte Zeit als allgemeines deutſches Volkseigenthum die Entſtehung der Siegfriedsſage und der Thierſage zurückreicht. Jene, urſprünglich mytholog. Beſchaffenheit, wurde ſchon früh und zu verſchiedenen Zeiten mit geſchichtlichen Elementen verſetzt; dieſe, in ihrer Entſtehung durchaus nicht ſatiriſcher Richtung, hatte den Fuchs Reinecke und den Wolf Iſengrim zu ihren Haupthelden. Es läßt ſich für dieſe älteſte Zeit nur eine mündliche Ueberlieferung des poetiſchen Inhalts unter fortwährenden Umgeſtaltungen der Form annehmen. Eine abgeſchloſſene Sängerkaſte gab es nicht; irrthümlich hat man die celtiſchen Barden (ſ. d.) nach Deutſchland verſetzen wollen.

Die Völkerwanderung verdrängte faſt alle deutſchen Stämme aus ihren frühern Sitzen, vernichtete viele von ihnen gänzlich. So verſchwanden auch die alten poetiſchen Stoffe zum Theil, zum Theil wurden ſie umgeſtaltet durch Beimiſchung neuer geſchichtlicher Elemente aus den Zeiten der Völkerwanderung ſelbſt. Namentlich waren es die Geſtalten des Attila, des großen Oſtgothenkönigs Theodorich und die des erſten Burgundenkönigs Günther, welche aufs innigſte in die mytholog. Grundzüge der Siegfriedsſage hineinverwebt wurden. Die Völkerwanderung brachte aber auch das Chriſtenthum und die mit demſelben bereits engverbundene griech.-röm. Bildung an die deutſchen Völkerſchaften heran, und beide übten den mächtigſten Einfluß auf die Anfänge der deutſchen Literatur. Indem nämlich die chriſtl. Prieſter die alten Volksgeſänge als eine Hauptſtütze des Heidenthums aufs eifrigſte verfolgten und zu vertilgen ſtrebten, waren ſie zugleich darauf bedacht, einen Erſatz für dieſelben zu ſchaffen, und riefen dadurch eine deutſche Dichtungsweiſe hervor, deren Inhalt durchaus von chriſtlich-kirchlichen Ideen getragen und erfüllt iſt, deren Kunſtform die röm. Dichter im allgemeinen

zum Vorbild nahm, ohne sie natürlich im einzelnen nachahmen zu können. Nachdem in den neuentstandenen german. Staaten das Christenthum überall Staatskirche geworden war, wandten sich die Höfe, an denen der Klerus als der gebildetste Stand seiner Zeit einen in jeder Beziehung überwiegenden Einfluß besaß, entschieden der neuen geistlichen Kunstpoesie zu, und dasselbe mußte fast bei jedem der Fall sein, der höhere Bildung besaß oder erstrebte, da diese nur in den von Geistlichen geleiteten Klosterschulen erworben werden konnte, wie sie namentlich durch Bonifacius und die ersten Karolinger in St.-Gallen, in Mainz und besonders in Fulda unter Hrabanus Maurus errichtet waren. Neben dieser geistlichen Kunstpoesie lebte in der bildungslosen Volksmenge die uralte Volkspoesie fort; doch wurden aus ihr die entschieden heidnischen Züge allmählich entfernt, welche bei tieferm Eindringen des Christenthums in die Gemüther auch aus dem Volksbewußtsein schwanden. Zuerst unter allen deutschen Völkern empfanden den Einfluß des Christenthums und der röm. Bildung die Gothen, beim Beginn der Völkerwanderung an der untern Donau seßhaft. Ihr Bischof Ulfilas (s. d.), 348—388, übersetzte einen großen Theil der Bibel in das Gothische. Bedeutende Theile dieses Werks haben sich erhalten und sind, außer unbeträchtlichen Bruchstücken, das einzige Denkmal der goth. Mundart, welche bald mit dem Volke selbst in den Stürmen der Zeit unterging. (S. Deutsche Sprache.)

Erste Periode: Die althochdeutsche Zeit, von Karl d. Gr. bis zu Anfang des 12. Jahrh. — Die Einwirkung des Christenthums und der griech.-röm. Bildung auf die Entwickelung des deutschen Volksgeistes und die Trennung der Volkspoesie und der Kunstpoesie begann allgemein durchgreifend erst seit Karl d. Gr. So sehr dieser Fürst einerseits deutsches Volksthum ehrte, die deutsche Sprache auszubilden bemüht war, alte deutsche Volksgesänge sammelte, so drang doch zugleich mit seiner gewaltsamen Einführung des Christenthums eine auf fremdländischer Grundlage beruhende Bildung bei den bevorzugten Ständen mehr und mehr ein, und in noch höherm Grade war dies der Fall unter seinen nächsten Nachfolgern. Erst die Trennung des eigentlichen Deutschland von dem durch und durch romanisirten Frankreich ließ die eigenthümlich deutsche Geistesrichtung sich wieder etwas freier entfalten. Von Werken althochdeutscher Volkspoesie, deren Reichthum die in die lat. Geschichtswerke des Gothen Jornandes und des Longobarden Paulus Diakonus verwebten Sagenstoffe ahnen lassen, ist uns kein vollständiges erhalten, da hier mündliche Ueberlieferung immer noch die Regel blieb. Doch verdienen Erwähnung die nach ihrem Fundort so genannten «Merseburger Gedichte», Zaubersprüche, deren Entstehung, gleich dem Wiener «Schlummerlied», unbedingt der heidnischen Zeit angehört, und das «Hildebrandslied» (s. d.), im Anfange des 9. Jahrh. niedergeschrieben. Sie sind in alliterirender Form verfaßt. Merkwürdig ist es, daß in dieser Zeit schon Stoffe der Volkspoesie in lat. Sprache bearbeitet wurden. So der «Waltharius manufortis», von einem Mönch in St.-Gallen um das J. 1000, welcher einen Abschnitt aus den mit der Siegfriedssage verschmolzenen Sagen von Attila und dem Burgundenkönig Günther behandelt; so die «Ecbasis», der «Isengrimus» und der «Renardus», welche sämmtlich der Thiersage angehören. Der geistlichen Kunstpoesie gehört ganz entschieden an die «Krist» betitelte Evangelienharmonie des weißenburger Mönchs Otfried, etwa aus dem J. 868, das älteste gereimte Gedicht in deutscher Sprache. Noch älter ist das unter dem Namen des «Wessobrunner Gebets» bekannte Bruchstück eines christlich-religiösen Gedichts, und wol auch ein Fragment über das Jüngste Gericht, «Muspilli» betitelt. Eine eigenthümliche Erscheinung ist die mit dem «Krist» ungefähr gleichzeitige Evangelienharmonie in niederdeutscher Sprache, «Heliand», dadurch, daß hier der christl. Stoff in streng volksmäßiger Weise bearbeitet auftritt. Das «Ludwigslied» dagegen feiert einen Sieg Ludwig's III. von Frankreich über die Normannen bei Saucourt 881, in der Auffassung eines Geistlichen und in kunstmäßiger Form. Die deutsche Prosa dieses Zeitraums beschränkt sich auf die Uebersetzung religiöser und wissenschaftlicher, namentlich philos. Werke aus dem Griechischen und Lateinischen, welche in Klöstern, besonders in St.-Gallen, entstanden, auf katechetische Stücke und kirchliche Formeln. Noch weit dürftiger als aus der karolingischen Zeit sind die Ueberreste und die Nachrichten über die deutsche Literatur aus den Zeiten der sächs. und der fränk. Kaiser. Zwar hören wir von Sagen, die sich über Otto d. Gr., Herzog Ernst von Baiern, Graf Hoyer von Mansfeld gebildet hatten, aber ohne daß Näheres darüber erhalten wäre. Dagegen besitzen wir ein halb deutsches, halb lat. Lobgedicht geistlichen Ursprungs auf Otto d. Gr., und unter dem Namen «Merigarto» das Bruchstück einer Weltbeschreibung aus dem 11. Jahrh. Bedeutend an Zahl und zum Theil auch an innerm Werth sind die Geschichtswerke, welche während dieses Zeitraums von Deutschen,

meist an den Ereignissen selbst nahe betheiligten Männern, verfaßt wurden; dieselben sind aber durchweg in lat. Sprache geschrieben.

Eine wesentliche Umgestaltung in der Strömung des deutschen Volksgeistes machte sich schon gegen das Ende dieses Zeitraums geltend, wenn sie sich auch erst in den literarischen Erzeugnissen der folgenden Periode entschieden aussprach. Je festere Wurzeln das Christenthum in dem deutschen Volke schlug und bei ihm eine innerliche Heimat fand, wie bei keinem andern Volke, desto mehr wurde die deutsche Gesammtbildung eine wesentlich, wenn auch unbewußt, auf christl. Grundsätzen beruhende, und dieser Geist durchdrang auch die ganze deutsche Literatur, ohne daß es dazu speciell geistlicher Leitung und Ueberwachung bedurfte. Im Gegentheil, die Ausartung der päpstl. Kirche und des Klerus, die Mishelligkeiten, welche zwischen jener und der deutsch-kaiserl. Gewalt ausbrachen und unter Heinrich IV. einen schrecklichen Höhepunkt erreichten, entfremdeten die Menge des Volks der geistlichen Herrschaft und legten schon früh den Grund zu den spätern reformatorischen Ideen. Die von Karl d. Gr. hauptsächlich gegründeten und von einzelnen seiner Nachfolger gepflegten Bildungsanstalten waren dem weltlichen Sinne der Geistlichkeit und den häufigen innern Unruhen in Deutschland erlegen, und es wurde so geistige Bildung immer mehr das Eigenthum einzelner durch Geburt, Geist oder Glück bevorzugter Männer, der Gegensatz zwischen ihrer Bildung und der Roheit der Massen, die zugleich mehr und mehr der vollständigsten Leibeigenschaft verfielen, aber immer schroffer. Die Volkspoesie, das Eigenthum der Massen, gerieth in Verfall und Misachtung. Dagegen hatten sich seit Heinrich I. ein Ritterstand und ein Bürgerthum zu bilden begonnen, von welchen der erstere zahlreiche Vorzüge genoß, das letztere sie mehr und mehr erstrebte. Stützte sich jener neben der Gewalt auf Lebenserfahrung und eine Gewandtheit, die auf Heereszügen in ferne Länder, nach Italien, dann in das Morgenland erworben waren, so gaben diesem Betriebsamkeit, Gewerbfleiß und sittlicher Ernst einen tüchtigen Halt. Für dichterische Thätigkeit boten die bürgerlichen Verhältnisse noch wenig Anregung; desto mehr war dies der Fall bei den Rittern, deren Phantasie aus einer abenteuervollen Lebensweise reiche Nahrung zog und veredelt wurde durch religiöse Gesinnung, durch, wenigstens in der Theorie, zarte Frauenliebe und durch oft mit dem Blute besiegelte Lehnstreue. Dies wurden die leitenden Ideen einer neuen Kunstpoesie, welche nun an die Stelle der bisher ausschließlich geistlichen Richtung derselben trat.

Zweite Periode: Die mittelhochdeutsche Zeit, von den Hohenstaufen bis zur Mitte des 14. Jahrh. — Die Zeit der Hohenstaufen, wiewol in ihrem Ausgange traurig für das Geschlecht selbst und für ganz Deutschland, war doch glanzvoll genug, um einen poetischen Schimmer nicht nur um jenes Fürstenhaus zu verbreiten, sondern auch unter den Deutschen vielfache poetische Thätigkeit anzuregen, zumal sie eigentlich die ersten deutschen Fürsten waren, welche mit feinerm Verständniß die schönen Künste begünstigten, pflegten und zum Theil selbst ausübten. Die fortwährenden, wenn auch nicht immer siegreichen, doch ruhmvollen Kriege, welche die Staufenkaiser namentlich in Italien führten, erhielten die deutsche Ritterschaft wie in leiblicher, so auch in geistiger Aufregung und brachten sie mit den fremden Völkern in mannichfaltige Berührung. Noch wirkungsreicher zeigten sich die Kreuzzüge. In begeisterter, ja schwärmerischer Stimmung ausziehend, waren die Kreuzfahrer doppelt empfänglich für die üppige, farbenreiche Natur des Morgenlandes, für die abweichenden Sitten und die wenigstens theilweise feine Bildung der dortigen Völker, für die ganze Märchenwelt, die man von alters her in den Palmenwäldern Asiens verborgen glaubte, und welche die abenteuervolle Wirklichkeit kaum Lügen strafte. Ueberdies führten diese Züge zur engsten Gemeinsamkeit mit dem Kern der engl., franz., span., ital. Ritterschaft, die an äußerm Glanze, feiner Sitte und Weltbildung der deutschen entschieden überlegen war. Alle erlebten Wunder steigerten sich noch in dem Munde der Rückkehrenden und erweckten bei den Zurückgebliebenen die Sehnsucht, wenigstens in dichterischem Abbilde Aehnliches zu genießen. So bildete sich die deutsche Ritterschaft ebenfalls zu einem in sich abgeschlossenen Stande oder vielmehr Orden aus, der alles höhere Geistesleben in Deutschland beherrschte. Wie häufig auch die Wirklichkeit dem nicht entsprechen mochte, so wurde dies Ritterthum doch in der Idee, wie sie sich poetisch widerspiegelte, durchaus von höherm Gefühle getragen. Gottesdienst, Herrendienst und Frauendienst waren die drei Ideale desselben, um deren, nicht um der eigenen Ehre willen der Ritter auf Abenteuer auszog. Was aber diesem Ritterthume im allgemeinen abging, war das Gefühl für Nationalität, an die sich dasselbe nirgends entschieden anschloß. Dieses ideale Ritterthum wurde in der Kunstpoesie jenes Zeitraums die ebenso ausschließlich herrschende Idee, als es früher die christlich-kirchliche gewesen war, und von der mittelalterlichen Bezeichnung für zarte Frauenliebe heißt diese ganze poetische Gattung

Minnesang, welche Benennung im engern Sinne wieder besonders auf die ritterliche Lyrik angewandt wird. Da diese Dichtweise an den deutschen Höfen, besonders bei Landgraf Hermann von Thüringen (gest. 1216) und Leopold VII. von Oesterreich (gest. 1230) Schutz und Pflege fand, so nennt man sie auch höfische Poesie. Zu ihren zahlreichen epischen Dichtungen wurden die Stoffe fast ausnahmslos dem Auslande entlehnt; denn die alteinheimischen Heldensagen entsprachen weder hinreichend den ritterlichen Ideen dieser Zeit, noch konnten sie auf die Dauer dem Zwecke phantastischer Unterhaltung, dem die Poesie mehr und mehr zu dienen begann, genügen. In Frankreich waren umfassende Ritterepopöen längst vorhanden, die dort theils aus einheimischen, theils aus brit., südeurop. und selbst morgenländ. Quellen geschöpft waren; diese begannen die ritterlichen Sänger in Deutschland mit größerer oder geringerer Freiheit nachzuahmen. Gleichzeitig ließen sich dieselben vielfach in lyrischen Weisen vernehmen, die auch zum Theil die Lieder der nordfranz. Trouvères und der südfranz. Troubadours zum Vorbilde hatten. Ausgeübt wurde diese dichterische Thätigkeit sowol von Männern ritterlichen Standes, welche dann Herren, als bürgerlichen Standes, welche Meister genannt werden. Diese Dichter zogen von Burg zu Burg, von Hof zu Hof und erwarben sich hier durch reiche Geschenke, die ihnen ihre Gesänge eintrugen, ihren Lebensunterhalt, und deshalb preisen sie auch an den Fürsten ihrer Zeit keine Tugend so sehr als die Milde, d. h. die Freigebigkeit. Mit diesem Eindringen fremder Dichtstoffe und Dichtweisen wurde die alte deutsche volksmäßige Poesie, die im Beginne dieses Zeitraums so schön erblüht war, mehr und mehr in den Hintergrund verwiesen und fand bei den höhern Ständen immer geringere Theilnahme. Nur der Bürgerstand hegte sie in treuem Herzen und sorgte für ihre Erhaltung und Erneuerung, als die Ritterpoesie längst verschwunden und vergessen war.

Was die einzelnen aus diesem Zeitraum uns erhaltenen Dichtwerke betrifft, so sind auf dem Gebiete der volksmäßigen Poesie die beiden großen Epopöen: das «Nibelungenlied» (s. d.) und die «Gudrun» (s. d.), zu erwähnen. Beide Dichtungen sind sowol in ästhetischer als in nationaler Beziehung zu den größten Kleinodien des deutschen Volks zu zählen. Weitere Bearbeitungen von einzelnen Abschnitten der altdeutschen Heldensage (s. d.), die zum Theil nur in der veränderten Gestalt der nächstfolgenden Jahrhunderte erhalten sind, geben fast alle durch Mangel an künstlerischem Werthe Zeugniß von dem Verfall, der sich der Volkspoesie schon in diesem Zeitraum bemächtigt hatte. Für den Einfluß, den das Ritterthum und die Kreuzzüge auch auf diese Stoffe ausübten, spricht eine Reihe von Gedichten, welche die Sagen von Dietrich von Bern, d. h. Theodorich dem Ostgothen, mit den spätern Kämpfen in der Lombardei, im griech. Kaiserthum und im Morgenlande versetzen. Von deutschen Bearbeitungen der Thiersage ist aus diesem Zeitraum nur wenig erhalten, darunter «Reinhart Fuchs» von Heinrich dem Glichesäre, einem Elsasser; von volksthümlicher Lyrik gehören hierher die Strophen des Kürnberger, die Lieder Dietmar's von Eist und die Sprüche Spervogel's. Dem vollständig ausgebildeten ritterlichen Kunstepos gingen in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. verschiedene Dichtungen voraus, die dem Charakter der Volkspoesie noch ziemlich nahe stehen, obgleich sie ihre Stoffe schon aus der Fremde erhalten hatten. So die «Kaiserchronik» und das «Annolied», wundersame Verknüpfungen geschichtlicher, sagenhafter und legendenartiger Erzählungen zu je einem Ganzen; eine Bearbeitung der zur Sage gewordenen Geschichte Alexander's d. Gr. von einem Pfaffen Lamprecht, über dessen Person sichere Nachrichten fehlen; das «Rolandslied», ein Theil karolingischer Sage vom Pfaffen Konrad. Als Vater des eigentlichen Ritterepos gilt Herr Heinrich vom Veldeke (s. d.), der zwischen 1184 und 1190 in seiner «Eneit» nach franz. Vorbilde die Aeneassage so bearbeitete, daß er sie ganz und gar in Geist und Wesen des mittelalterlichen Ritterthums übersetzte. Unter seinen überaus zahlreichen Nachfolgern ragen als Geister des ersten Ranges hervor: Herr Hartmann (s. d.), Dienstmann zu Aue um 1200, ein lieblicher, milder Dichter; Herr Wolfram von Eschenbach (s. d.), um 1228 gestorben, der ernsteste, tiefsinnigste, eigenthümlichste, deutscheste aller dieser Dichter; Meister Gottfried von Strasburg (s. d.), etwas jünger als Wolfram, eine durch und durch poetische Natur und Meister der Form wie kein zweiter. Von den übrigen Dichtern verdient noch Meister Konrad von Würzburg (s. d.), um 1280, Erwähnung wegen der Kunstfertigkeit, mit welcher in seinen zahlreichen Dichtungen Sprache und Versmaß behandelt sind.

Die ganze Fülle der hierher gehörigen Dichtungen läßt sich am leichtesten an den verschiedenen Stoffen, welche für dieselben benutzt wurden, übersehen. Von antiken Stoffen wurden, aber durchaus in unbewußter mittelalterlicher Travestirung, wiederholt bearbeitet der Trojanische Krieg und die Alexandersage. Der Sagenkreis von Karl d. Gr. stellte nach franz. Vorbildern

und in durchaus ungeschichtlicher Weise den Helden theils als Vorfechter des Christenthums, theils als Lehnsherrn im Kampfe gegen seine Dienstmannen, also in zwei Hauptbeziehungen des Ritterlebens dar. Die eigenthümlichsten Schöpfungen des Ritterthums sind die Sagen von Artus (s. d.) und der Tafelrunde (s. d.) und die vom Heiligen Graal (s. d.), von denen die zweite stets in Verbindung mit der ersten erscheint. Die Artussage ist das vollständigste Bild des weltlichen Ritterthums und schildert die Abenteuer, welche der altbritische sagenhafte König Artus und die an seiner Tafelrunde vereinigten Ritter als höchste Zierden ihres Ordens bestehen. Weit tiefsinniger, recht eigentlich romantisch ist die Sage vom Heiligen Graal, welche zunächst aus Spanien, in ihren ersten Anfängen aber theilweise aus dem Morgenlande stammt. Der Zusammenhang der ursprünglich voneinander ganz unabhängigen Graals- und Artussage wird so vermittelt, daß die Ritter von der Tafelrunde bei ihren Fahrten das Aufsuchen des Graals zum letzten Zweck haben. Erst spätere Bearbeiter versetzen diese Sage ganz oder theilweise auf deutschen Boden und verschmelzen sie mit einheimischer Sage und Geschichte; so im «Lohengrin», von einem unbekannten Verfasser. Die Graalssage behandelt die geistliche Seite des Ritterthums, und alle bessern Bearbeitungen derselben sind als ascetisch-religiöse Allegorien anzusehen. Am deutlichsten tritt dies hervor in dem vollendetsten aller Graalsgedichte, dem tiefernsten «Parcival» von Wolfram von Eschenbach; von einem andern, naheverwandten Epos «Titurel» hat derselbe nur ein kleines Fragment vollendet. Das Hauptgedicht der weltlichen Artussage ist Gottfried's von Strasburg «Tristan und Isolde», eine der reichsten und lebensvollsten poetischen Verherrlichungen irdischer Liebe, die es gibt. Auch geschichtliche Stoffe wurden von diesen Dichtern in epischer Form behandelt, und zwar theils als umfassende Weltchroniken voll fabelhafter Beimischungen, theils als Darstellungen der Zeitgeschichte. So die «Reimchronik» von Ottokar aus Steiermark, welche für die österr.-steierische Geschichte von 1250—1309 eine nicht unwichtige Quelle ist, und der «Frauendienst» von Ulrich von Lichtenstein um 1250, der des Dichters eigenes Leben unter Beifügung vieler lyrischer Gedichte schildert. Als meist freie Schöpfungen sind zahlreiche poetische Erzählungen ernsten und heitern Inhalts zu betrachten, welche zu den größern Epopöen in etwa gleichem Verhältniß stehen wie die Novelle zum Roman; unter ihnen befindet sich die schönste Arbeit Hartmann's zu Aue, nämlich «Der arme Heinrich». Eine besondere Gattung bilden endlich die großentheils von Geistlichen verfaßten Legenden und legendenartigen Erzählungen, deren Stoff der Bibel, den Heiligengeschichten und andern Quellen entlehnt ist. Alle diese epischen Dichtungen sind mit wenigen Ausnahmen in den sog. «kurzen Reimpaaren» abgefaßt, jenem aus der alten Langzeile entstandenen, zu epischer Darstellung vorzüglich geeigneten Versmaß von zwei je viermal gehobenen und durch den Reim verbundenen Zeilen.

Mannichfaltiger und kunstvoller ist die Form der ritterlichen Lyrik oder des Minnegesanges im engern Sinne, da es hier als Regel galt, daß der Dichter mit dem Liede auch die Singweise erfand, und jedes Lied auch eine neugebaute Strophe, «Ton» genannt, erheischte. Der Hauptinhalt dieser Dichtungen ist die Liebe oder Minne in den mannichfaltigsten Auffassungen, für welche die Gesetze des Ritterthums bestimmte conventionelle Normen aufgestellt hatten, z. B. daß nie der Name der Geliebten genannt werden durfte. Außerdem sind besonders zahlreich Naturlieder und Bilder, alle Jahreszeiten umfassend; seltener sind Kriegs-, Jagd- und Trinklieder; ebenfalls selten die Lieder, welche die öffentlichen Angelegenheiten der Zeit zum Gegenstande haben. Wo dies aber der Fall ist, geschieht es immer, was das Weltliche betrifft, in streng nationalem und dem Papstthum gegenüber in reformatorischem Sinne. Die Lieder der überaus zahlreichen Minnesänger (s. d.) wurden schon im Mittelalter zu größern Sammlungen vereinigt. Unbedingt der erste Rang unter allen diesen Liederdichtern gebührt durch Wohllaut, tiefen poetischen Gehalt, Vielseitigkeit und würdige Gesinnung sowie durch die Zahl der erhaltenen Lieder Walther von der Vogelweide (s. d.). Ihm zunächst steht an Innigkeit, seelenvoller Tiefe und süßem Wohllaut Reimar der Alte. Durch Frische, zuweilen derb volksmäßige Eigenthümlichkeit ausgezeichnet sind die Reihen und Tanzweisen Neidhart's von Reuenthal (s. d.), welche das bäuerliche Leben und Treiben und den Verkehr der Ritter mit den Dorfschönheiten schildern. Wie schon viele der ritterlichen Epopöen sich durch symbolische Auffassung und allegorische Deutung ihrer Stoffe dem Lehrgedichte nähern, so bildete sich auch eine ziemlich umfassende eigentlich didaktische Dichtweise namentlich in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums aus. Diese umfangreichen Gedichte bestehen zum Theil in einfacher Aneinanderreihung volksthümlicher Sittensprüche und Weisheitssprüche; so «Freidank's Bescheidenheit» aus dem J. 1229. Das große Ansehen, in dem dies Buch lange Zeit stand, verschaffte

ihm den Beinamen der «weltlichen Bibel». Andere didaktische Gedichte bilden ein systematisch durchgeführtes Ganzes; so der «Welsche Gast» von Thomasin von Zerclar aus Friaul (1216). Wieder andere kleiden ihre Lehren in die Form der Erzählung oder des Zwiegesprächs ein. Auch die Fabel wird bereits geübt; ihrer hundert enthält der «Edelstein» von Boner (s. d.). Auch eine selbständige deutsche Prosa begann sich in diesem Zeitraum zu entwickeln, welche entweder unter geistlichem Einflusse stand oder dem Bedürfnisse des praktischen Lebens diente. Neben Uebersetzungen geistlicher Schriften finden wir freie und volksthümliche Predigten, unter denen die des Bruders Berthold von Regensburg (s. d.) die werthvollsten sind. Die deutsche Sprache begann in öffentlichen Urkunden und Gesetzbüchern an die Stelle der lateinischen zu treten. Friedrich II. erließ 1235 einen Landfrieden, 1236 einen Reichsabschied in deutscher Sprache. Außer einzelnen Stadtrechten u. dgl. entstanden zwei umfassende Gesetzsammlungen: der «Sachsenspiegel» (s. d.) von dem sächs. Ritter Eike von Repgow, um 1230, und der «Schwabenspiegel» (s. d.), gegen 1276.

So reich und glänzend die Blüte war, deren sich die ritterliche Poesie in diesem Zeitraum erfreute, so kurz war doch die Dauer derselben, der ein rascher und völliger Verfall folgte. Die Zeiten des Interregnums hatten die äußerste Verwilderung aller sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse zur Folge, welche unter sehr wenigen der nächstfolgenden Kaiser irgendeinige Abhülfe fand, und so verlor sich nothwendig der Sinn für Pflege und Ausübung schöner Künste. Das in Roheit und Räuberei entartete Ritterthum vermochte keine Bilder idealer Herrlichkeit mehr hervorzubringen, noch die vorhandenen zu würdigen. Aber auch abgesehen von diesen äußern Hemmnissen, trug die höfische Poesie den Keim raschen Verfalls in sich. Die ritterlichen Epopöen mußten den Kreis von Abenteuern, aus deren Aufzählung sie bestanden, bald erschöpfen und konnten somit den Reiz der Neuheit nicht länger bieten, den man von derartigen Erzeugnissen verlangte; mit dem absterbenden Ritterthum verlor sich auch das Interesse an dessen dichterischer Verherrlichung. Die ritterliche Lyrik wurde durch die Forderung, zu neuen Liedern stets neue Formen zu schaffen, bald von der Kunst zur Künstelei fortgerissen, indem sie Versmaße von einer Ausdehnung und Künstlichkeit schuf, die mit wahrer dichterischer Schönheit nicht bestehen konnten. Der Ideenkreis, in dem sie sich bewegte, war an sich ein ziemlich enger und durch mancherlei conventionelle Gesetze noch mehr beschränkt, sodaß auch hier eine lebens- und kunstvolle Fortentwickelung unmöglich wurde. Es kam hinzu, daß die von den Rittern und Herren vernachlässigte Poesie mehr und mehr dem Bürgerstande anheimfiel, welcher bei allen bürgerlichen und häuslichen Tugenden doch weder die Bildung, noch den freien Blick, noch endlich nur die Zeit hatte, ihr eine wahrhaft künstlerische Thätigkeit zuzuwenden, und dadurch das freie Geistesspiel zu handwerksmäßiger Arbeit herabzog. So kam es, daß am Ende dieses Zeitraums die deutsche Literatur nach herrlicher, aber kurzer Blüte die künstlerische Vollendung der Form ebenso wie den leitenden Gehalt höherer Ideen auf lange Zeit verloren hatte.

Dritte Periode: Das Reformationszeitalter bis zum Ende des 16. Jahrh. — Die öffentlichen Zustände in Deutschland entbehrten vor der Reformation alles dessen, was der nationalen Dichtung hätte förderlich sein können: nach außen geschah nichts Ruhmwürdiges und Anregendes mehr, im Innern herrschten Rechtlosigkeit und Faustrecht. Namentlich waren es die beiden bevorrechteten Stände, Geistlichkeit und Adel, die an Ansehen und allgemeinem Einfluß, zugleich auch an geistiger und sittlicher Bildung mehr und mehr verloren. Ihnen gegenüber erhob sich zu gesteigerter Tüchtigkeit und Bedeutsamkeit der Bürgerstand. Hauptsächlich aus seiner Mitte gingen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., als die Eroberung Konstantinopels durch die Türken der Entwickelung der Wissenschaften, namentlich der Alterthumswissenschaft, im Abendlande neues Leben verliehen hatte, ein ganz neuer Stand, der der Gelehrten hervor. Bei den deutschen Fürsten, mit fast einziger Ausnahme Maximilian's I., fand die heimische Literatur keinerlei Aufmunterung; Adel und Geistlichkeit entsagten fast aller thätigen Theilnahme an derselben. So ging dieselbe in die Pflege des Bürgerstandes über. Hier wurde sie allerdings mit Eifer und Gewissenhaftigkeit besorgt, gewann auch dadurch wieder an Volksthümlichkeit, die der ritterlichen Dichtung des vorhergehenden Zeitraums gefehlt hatte; zugleich aber büßte sie die ideale Richtung ein und verlor sich in handwerksmäßigem Formalismus, vermischt mit etwas hausbackener Rücksicht auf sittliche Belehrung. Diese bürgerliche Dichtung, welche jetzt an die Stelle der zuerst geistlichen, dann ritterlichen Kunstpoesie tritt, führt den ausschließlichen Namen des «Meistergesangs» im Gegensatz gegen den frühern Minnegesang. Der vielseitigste und gesündeste Vertreter dieser bürgerlichen Dichtung ist Hans Sachs. Der

neuentstandene Gelehrtenstand endlich, berufen Lehrer des Volks zu sein, vertiefte sich so in die frischerschlossenen Schätze griech. und röm. Weisheit, daß sich die meisten Mitglieder desselben von der vaterländischen Sprache und Literatur entschieden abwandten. Wol wurde hier und da ein antiker Classiker in das Deutsche übersetzt, viel häufiger aber zogen es diese Gelehrten vor, nicht nur ihre gelehrten Schriften lateinisch zu schreiben, sondern auch ihr etwaiges dichterisches Talent in dieser Sprache anzuwenden. So vermochten sich bis zur Reformation nur wenige Zweige deutscher Dichtung in irgendeiniger Blüte zu erhalten; die meisten versanken in Unbedeutendheit oder Roheit. Ein gleicher Verfall kam auch über die Sprache selbst, die aller grammatischen Regelrechtigkeit und stilistischen Ausbildung verlustig ging. Indem sich jedoch der Bürgerstand zu größerer Bedeutung und größerm Wohlstande erhob, eignete er sich (durch die Erfindung der Buchdruckerkunst wesentlich gefördert) zugleich eine höhere Verstandesbildung an, und diese hinwiederum hatte eine auffallend rasche Entwickelung der deutschen Prosa an äußerm Umfang und innerm Gehalt zur Folge.

In solche Zustände nun fiel das welterschütternde Ereigniß der Reformation. Das grunddeutsche Wesen Luther's hatte zunächst zur Folge, daß dieser auch für die deutsche Sprache ein Reformator wurde. Von seinen Schriften, namentlich von seiner Bibelübersetzung geht die neuhochdeutsche Sprachbildung als maßgebend für die deutsche Schriftsprache aus, die in allen ihren Hauptzügen noch unserer jetzigen Sprache nächste Grundlage bildet, anfangs jedoch mehr in der Prosa als in gebundener Rede Anwendung fand, und nur da zu rascher Geltung kam, wo die Kirchenveränderung selbst angenommen wurde, während sie in den Theilen von Deutschland, welche der alten Kirche treu blieben, erst ein Jahrhundert später zur Herrschaft gelangte. Im übrigen war die unmittelbare Förderung, welche die deutsche Literatur von der Reformation empfing, nur eine geringe. Die allgemeine Aufmerksamkeit war den ernstesten Fragen und den verwickeltsten Kämpfen viel zu sehr zugewendet, als daß viel Zeit und Sinn für heitere Spiele des Geistes hätte übrigbleiben können. Zwar war die Menge der belehrenden, polemisirenden und satirischen Schriften unendlich groß, welche durch den Kirchenstreit in Versen sowol als in Prosa hervorgerufen wurden, aber der bestimmte Zweck drängte das allgemein Menschliche und dessen reinen Ausdruck in den Hintergrund. Nur Eine große Errungenschaft, diese aber auch von unschätzbarem Werthe, besitzen wir als poetische Frucht der Reformation: das prot. Kirchenlied, welches erst dann entstehen konnte, aber auch entstehen mußte, als jeder einzelne sich wieder als freies und gleichberechtigtes Mitglied der christl. Gemeinde fühlte und dieses Gefühl der Gemeinsamkeit sich inmitten des Kampfes in den großartigsten Weisen aussprach. Aber das Blütenalter der Reformationszeit war ein rasch vorüberziehendes. Mit Luther's Tode brach nicht blos der blutige Kampf um religiöse Fragen aus, sondern auch die Erörterung durch Wort und Schrift hörte auf Volkssache zu sein und wurde lediglich zum Gegenstande widerwärtiger Gezänke unter pedantisch-gelehrten und eigensinnigen Schultheologen gemacht. Die Schuld lag hier zum bei weitem größten Theile auf seiten der prot. Theologen, die endlose Wortklaubereien und Spitzfindigkeiten dem Heile der Kirche und des Volks vorzogen. Das Volk zog sich von der im großartigsten Sinne begonnenen Bewegung zurück. Das äußere Elend innerer Kriege kam hinzu, und so versank die volksthümliche Dichtung immer mehr in geistige Armuth, Verwilderung und folglich auch in Verachtung, während sich für die gebildeten Stände, deren geistige Leitung der exclusive Gelehrtenstand mehr und mehr übernahm, eine ganz neue Kunstrichtung ohne alle nationale Anknüpfung, ohne durchgebildeten Geschmack und ohne innere Lebensfähigkeit entwickelte.

Die alten Stoffe der deutschen Heldensage und die verschiedenen Zweige des ritterlichen Kunstepos, welche jetzt von denselben meist ungeschickten Händen bearbeitet wurden, erscheinen theils in kleinern Gedichten, die mancherlei Umänderungen und oft burleske Zusätze enthielten, oder die ganzen Sagenkreise wurden ähnlich wie bei den cyklischen Dichtern der Griechen in ebenso umfassenden als leblosen und langweiligen Dichtungen behandelt: so die deutsche Heldensage im sog. «Heldenbuch» Kaspar's von der Rhön um 1472. Einen verunglückten Versuch zur Wiederbelebung des ritterlichen Epos machte Maximilian I., als er durch Melchior Pfinzing aus Nürnberg die Abenteuer seines eigenen Jugendlebens in dem «Teurdank» 1517 bearbeiten ließ, welches Werk aber aus einer ununterbrochenen Reihe von frostigen und sich wiederholenden Allegorien nicht herauskommt. Diesem Werke zur Seite steht, ebenfalls vom Kaiser veranlaßt, ein Prosaroman ähnlichen Inhalts und gleicher Behandlungsweise, der «Weißkunig» von Marx Treizsaurwein von Ehrentreiz (1512). In allem jedoch, was sich als epische

Poesie gibt, herrscht die Neigung zum Didaktischen und zur allegorischen Form entschieden vor. So erscheint die altdeutsche Thiersage jetzt in dem niederdeutschen «Reineke Vos» mit durchgehends satirischer Färbung; eine Nachahmung desselben und zugleich der Homerischen Batrachomyomachie ist der «Froschmeuseler» von Georg Rollenhagen (1542—1609). Noch entschiedener tritt das humoristisch Lehrhafte hervor in des gelehrten Sebastian Brant (s. d.) aus Strasburg (1458—1521) seinerzeit sehr beliebtem «Narrenschiff». Ebenfalls auf sittliche Belehrung abgesehen, aber dabei doch reich an wahrhaft dichterisch-plastischer Gestaltung einzelner Figuren und ganzer Situationen, aus einer ebenso reichen als mannichfaltigen Lektüre geschöpft und doch lebensvoll gezeichnet sind die poetischen Erzählungen des nürnberger Schuhmachers Hans Sachs (s. d.). Durch und durch ein deutscher Bürger, feuriger Anhänger der Reformation, von unglaublicher Fruchtbarkeit, ist er unbedingt der größte Dichter seiner Zeit, den nur die allgemeinen Mängel derselben an freierm und höherm Auffluge hemmten. An epischen Dichtungen haben wir von ihm «Schwänke», «Geschichten» und «Fabeln». Auch in die epische Poesie drang die prosaische Form in diesem Zeitraume mit Macht ein und gründete so die Gattungen des Romans und der Novelle. Es entstanden eine Menge sog. «Volksbücher», theils Auflösungen älterer epischer Gedichte, theils Märchen und Anekdotensammlungen. Schöpfer des eigentlichen Romans ist Johann Fischart (s. d.), der sich in seinen zahlreichen Schriften als unübertroffener, witzreicher Sprachbildner und als scharfer Satiriker zeigt.

Unter den lyrischen Gedichten dieses Zeitraums sind diejenigen nicht ohne Werth, welche, der modernen Ballade ähnlich, geschichtliche Stoffe in Liederform erzählen; so das Lied auf die Schlacht bei Sempach (1386), das Glarnerlied (1388) und die «Burgund. Kriegslieder» Veit Weber's aus Freiburg i. Br. (1476). Weit zahlreicher treten die vielen echt volksthümlichen Liebes-, Wander-, Trink-, Soldaten- und Jägerlieder auf, die in oft rauher Form einen kräftigen Kern naturwüchsiger Volkspoesie enthalten. Ihnen gegenüber steht die bürgerliche Kunstlyrik, der eigentliche Meistergesang. Derselbe entwickelte sich aus dem ritterlichen Minnegesang, als dieser mehr und mehr in das Bürgerthum überging. Dieser Uebergangsperiode gehören namentlich schon Heinrich von Meißen, genannt Frauenlob (gest. 1317 in Mainz), der Schmied Regenbogen, Meister Muscatblut, Peter Suchenwirt, ein Oesterreicher, beide letztere nach 1350, an. Als solche Dichtweise mehr und mehr in den freien Reichsstädten des südl. Deutschland einheimisch wurde, nahm sie, wie jede gewerbliche Thätigkeit, strenge Zunftform an. Von eigentlichen Meistergesängen wurde nur wenig gedruckt. Auch alle gedruckten Sachen von Hans Sachs sind solche, die er ganz unabhängig von seiner sonstigen Theilnahme an der nürnberger Singschule gedichtet hat. Von seinen lyrischen Arbeiten zeichnet sich ganz besonders sein Lob Luther's: «Die wittenbergisch Nachtigall», aus. Die einzig vollendete Blüte der lyrischen Poesie bleibt aber in diesem Zeitraum das prot. Kirchenlied, sein Schöpfer Luther, dessen «Ein' feste Burg» mit der Geschichte des Protestantismus unauflöslich verbunden ist. In seine Fußstapfen traten unter andern Nikolaus Decius um 1524, zuletzt Prediger in Stettin, gest. 1541; Nikolaus Hermann (s. d.); Nikolaus Selneccer, 1532—92, geb. in Hersbruck bei Nürnberg, gest. als Professor in Leipzig; Bartholomäus Ringwald (s. d.) aus der Mark Brandenburg; Philipp Nicolai, 1556—1608, geb. im Waldeckischen, gest. als Pastor in Hamburg. Mit dem Zurücktreten der reformatorischen Thätigkeit aus dem Volksleben begann aber auch diese poetische Quelle zu stocken und zu versiegen. Lyrisch der Form nach ist auch die Mehrzahl der polemischen und satirischen Schriften, welche in gebundener Rede mit der Reformation auftauchten. Auf seiten des Protestantismus war hier der kühnste Vorfechter Ritter Ulrich von Hutten. Die Mehrzahl seiner Schriften ist jedoch lateinisch geschrieben; viele derselben sind auch in prosaischer Form verfaßt. Vorkämpfer der kath. Partei war Thomas Murner (s. d.) aus Strasburg, ein Franciscanermönch, volksmäßig derb, aber witzig und talentvoll. Die rein didaktische Poesie wird hauptsächlich durch Fabeln vertreten, als deren Verfasser neben Hans Sachs noch Burkhard Waldis aus Hessen um 1550 zu nennen ist. Längere lehrhafte Gedichte besitzen wir von dem schon genannten Ringwald, die aber seinen Kirchenliedern merklich nachstehen.

Eine wesentlich neue Erscheinung dieses Zeitraums ist der Anfang des deutschen Dramas. Zwar hatte schon gegen Ende des 10. Jahrh. eine Aebtissin von Gandersheim, Roswitha (s. d.), Dramen geschrieben und von ihren Nonnen aufführen lassen; dieselben waren aber lateinisch und nur christl. Parodien der Lustspiele des Terentius, verdienen also nur als ein gelehrtes Curiosum Erwähnung. Festliche Aufzüge, die in verschiedenen Vermummungen bestimmte Ideen oder Ereignisse veranschaulichten, waren auch in Deutschland von alters her in

Gebrauch und mögen sich schon an heidnische Feste angeschlossen haben. Als diese mit Einführung des Christenthums verdrängt wurden, suchte die Geistlichkeit einen Ersatz in ihrem Sinne zu schaffen, indem sie ähnliche Feierlichkeiten an christl. Kirchenfeste anschloß. So wurden biblische, namentlich neutestamentliche Erzählungen, am häufigsten die Leidensgeschichte, schon früh von lebenden Personen dargestellt; doch waren diese Darstellungen von Worten gar nicht oder sparsam begleitet. Allmählich gewann das Wort mehr und mehr Raum. Es wurde der biblische Text erst unverändert vorgetragen, dann mit Zusätzen begleitet oder selbst zu einer Art von dramatischem Wechselgespräch verarbeitet. Der geistliche Einfluß zeigte sich darin, daß diese Texte ganz oder vorherrschend lateinisch waren, auch wurden sie häufiger gesungen als gesprochen. Von eigentlich dichterischer Thätigkeit war dabei noch nicht die Rede. Einen Fortschritt gegen diese kunstlosen Anfänge bilden schon die «geistlichen Spiele» oder «Mysterien» (s. d.) des spätern Mittelalters, in denen die biblischen Stoffe zum Theil freierer Bearbeitung unterliegen. Dahin gehören das älteste deutsche Passionsspiel, das Spiel von den 10 Jungfrauen (1322), und das sog. «Alsfelder Passionsspiel», welches jedoch erst gegen Ende des 15. Jahrh. niedergeschrieben ist. Noch mehr selbständige Thätigkeit beweisen dramatisirte Legenden aus dem 14. Jahrh. und die dramatisirte Geschichte der sog. Päpstin Johanna, das «Spiel von Frau Jutten», als dessen Verfasser ein Geistlicher, Theoderich Scharnberg (1480), genannt wird. Aufgeführt wurden diese geistlichen Dramen in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen, und dauerten oft mehrere Tage, wie sie sich noch jetzt in dem oberbair. Dorfe Oberammergau erhalten haben. Einen andern Anlauf nahm das Drama von weltlicher Seite her in den Fastnachtsspielen, deren Ursprung sich in uralten Mummenschanzen, Festtänzen und Kirchweihspäßen u. dgl. verlieren dürfte. Allmählich wurde auch bei diesen Absichtlichkeit und eine Art von Kunst oder wenigstens Vorbereitung üblich und damit das gesprochene Wort mehr und mehr zur Hauptsache. Dies geschah etwa um die Mitte des 15. Jahrh. Die früher regellosen Possen wichen jetzt Bildern aus dem Leben des Volks, die bald eine mehr ernst belehrende, bald eine mehr satirische Färbung in polit. oder kirchlicher Richtung erhielten. Die Hauptsache blieb aber doch der ausgelassen possenhafte Inhalt, der sich in derben, oft sehr schmuzigen Witzen aussprach und meist mit noch derbern Prügeln endete. Die Aufführung geschah meist improvisirt, fast ohne alle scenische Zurüstung, durch jüngere Bürger, wie sie sich in Herbergen oder gastfreien Häusern zu scherzhafter Geselligkeit zusammenfanden. Der Hauptherd dieser Fastnachtsspiele scheint Nürnberg gewesen zu sein; wenigstens lebten dort die ersten namhaften Verfasser, von denen derartige Stücke erhalten sind, Hans Rosenblüt, um 1450, und wenig später der Barbier und Meistersänger Hans Folz aus Worms. Dramatische Verwickelung u. dgl. ist in diesen Arbeiten nicht vorhanden, vielmehr bestehen sie nur in einer ziemlich willkürlichen Reihe von Unterredungen, die sich etwa um einen Rechtsstreit oder um eine allgemeine Wahrheit drehen. Eine Vermischung geistlicher und weltlicher Richtung war es, wenn in den Pausen geistlicher Spiele derbkomische Personen ihr Wesen trieben.

Verhältnißmäßig bedeutenden Aufschwung nahm das deutsche Drama im 16. Jahrh., der unter andern Umständen eine wahrhaft nationale Entwickelung desselben hätte nach sich ziehen können. Die Lustspiele des Terenz wurden seit 1486 mehrfach übersetzt, und ihnen entnahm man die Forderung einer zusammenhängenden, abgeschlossenen Handlung und einer regelmäßigen Eintheilung. Auch begann man Tragödien und Komödien, freilich nur nach dem traurigen oder lustigen Ausgang, zu unterscheiden. Freilich übten auch hier die einsichtsvollsten Männer ihre Kunst in lat. Sprache; so der reichbegabte Nikodemus Frischlin (s. d.). Doch wandte sich der gelehrte Schulmann Paul Rebhun (1564—1613) auch dem deutschen Drama mit Erfolg zu. Das Bedeutendste aber leistete auch in diesem Fache, dem er sich besonders in seinen spätern Jahren hingab, Hans Sachs. In dialogischer Form, aber nicht zu dem Zweck der Aufführung schrieb er zahlreiche didaktische Gedichte unter dem Namen «Kampfgespräche». Noch zahlreicher sind seine «Tragödien», «Komödien» und «Fastnachtsspiele». Hier, namentlich in den letztern, findet sich nicht nur ein höchst lebendiger Dialog, sondern auch eine geschickte Auswahl einzelner, wirklich dramatischer Situationen und ein Anfang von Charakterzeichnung; nur von künstlerischer Anlage und Verwickelung der ganzen Handlung ist noch keine Rede. So mannichfaltig seine Stoffe sind, die er der Bibel, Uebersetzungen der Griechen und Römer, mittelalterlichen Dichtungen und Chroniken, endlich dem unmittelbaren Volksleben entnimmt, hat er sie doch durchweg in echt deutscher Auffassung wiedergegeben. So ward ein Grund gelegt, auf dem sich ein nationales Drama kunstgerecht hätte aufbauen lassen, wenn nicht fremde Einflüsse störend,

dann sogar zerstörend eingegriffen hätten. Während die dramatischen Aufführungen bisher noch in den Händen des Volks selbst blieben und von ihm zu eigener Belustigung auf offenem Markte, in Rathhäusern, Schulsälen und andern großen Räumen veranstaltet wurden, finden wir gegen Ende des 16. Jahrh. die ersten Spuren berufsmäßiger Schauspieler. Schon ihr Name, «Englische Komödianten» deutet auf fremde Herkunft, und so führten sie auch Stücke ein, die kunstmäßiger, inhaltsreicher, aber zugleich fremdartig waren. Ihre Einwirkung macht sich schon bei dem nächsten bedeutenden Nachfolger des Hans Sachs geltend, bei dem nürnberger Notar Jakob Ayrer (s. d.), der bis etwa 1618 lebte, und noch deutlicher bei Heinrich Julius, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1564—1613), der einer der ersten deutschen Fürsten war, die sich Komödianten hielten, und dessen durchweg in Prosa geschriebene Schauspiele eine neue Periode des deutschen Dramas einleiten.

Wenn auch nicht an Umfang, so doch an Gehalt dürfte die deutsche Prosa dieser Zeit der Poesie überlegen sein. Schon vor der Reformation entwickelte sich eine geschichtliche Darstellung, die über die dürre Aufzählung einzelner Thatsachen hinausgeht: so die «Elsassische Chronik» von Jakob Twinger von Königshofen (1346—1420), und die «Burgund. Kriege» von Diebold Schilling in Bern (1480). Wie epische Dichtungen vielfach in prosaischer Form auftraten, ist schon erwähnt. Viel tiefer gehend war die Wirkung der sog. Mystiker, welche in belehrenden Abhandlungen und in Predigten der Reformation insofern vorarbeiteten, als sie im Gegensatze der kath. Werkheiligkeit Heiligung des innern Menschen verlangten. Als Meister des Worts steht unter ihnen da der Dominicaner Johann Tauler aus Strasburg oder Köln (1294—1361); anderer Art sind die derb volksthümlichen Predigten Geiler's von Kaisersberg aus Schaffhausen (1445—1510), der unter anderm über S. Brant's «Narrenschiff» predigte; hierher gehört auch «Die deutsche Theologia», unbekannten Verfassers, welche Luther 1518 herausgab. Noch weit mächtiger ward die deutsche Prosa mit der Reformation, wozu zahlreiche Uebersetzungen aus alten Classikern nicht wenig beitrugen. Hier steht obenan Luther selbst, der durch seine Bibelübersetzung, seine Predigten und zahlreiche Flugschriften auch auf die Entwickelung der Literatur einen unermeßlichen Einfluß ausübte; ihm zur Seite, jedoch in formeller Beziehung weit unentwickelter, stehen Ulrich von Hutten und Ulrich Zwingli. Ein ganz neues Gebiet für die deutsche Sprache eroberte Albrecht Dürer (s. d.). Mit schöpferischer Genialität behandelte die Sprache der schon erwähnte Johann Fischart. Als Geschichtschreiber, deren Werke durch ungekünstelte Naivetät und gesunde Kraft noch jetzt einen eigenen Reiz ausüben, erwähnen wir: Johann Thurmayr, genannt Aventinus, aus Abensberg in Baiern (1477—1534); Sebastian Frank aus Donauwörth (1500—45); Aegidius Tschudi aus Glarus (1505—72). Weniger künstlerischen Werth hat die sonst interessante Selbstbiographie des Ritters Götz von Berlichingen. Aeußerst wichtig hingegen für die Geschichte der Sprache und des Volksgeistes sind die «Auslegungen deutscher Sprichwörter» durch Johann Agricola (s. d.) aus Eisleben. Auch die frühesten Grammatiken der deutschen Sprache, für deren älteste die von Valentin Ickelsamer um 1522 gilt, fallen in diesen Zeitraum.

Mit dem Abschluß des 16. Jahrh. beginnt die neue Zeit der deutschen Literatur, die sich von allen alten Ueberlieferungen und Anknüpfungen mehr und mehr lossagt und unter pedantischer Zucht eine ganz neue Schule durchzumachen, den Einfluß fremder Literaturen zu überwinden hat, ehe sie sich unter Beihülfe der literarischen Kritik zu neuer Blüte und höchster Vollendung zu erheben vermag.

Vierte Periode: Vom Anfang des 17. Jahrh. bis zum zweiten Viertel des 18. Jahrh. — Der Einfluß, den der Gelehrtenstand seit dem 16. Jahrh. auf die allgemeine Bildung auszuüben begonnen hatte, steigerte sich je länger desto mehr. Die Theologen gelangten durch die fortwährenden religiösen Streitigkeiten, die den wichtigsten Staatsangelegenheiten gleichgestellt wurden, zum größten Ansehen im Staat und an den Höfen; nicht minder die Rechtsgelehrten, welche allein den stets verwickelten polit. Verhältnissen gewachsen schienen. So wurde eine gelehrte Erziehung für die Fürsten und den Adel unentbehrlich, und es entwickelte sich als Ideal aller Bildung eine Polyhistorie, die ebenso massenhaft reich an positiven Kenntnissen aus allen Fächern menschlichen Wissens, als arm an befruchtenden und belebenden Ideen war. Ein Hauptvertreter derselben war Daniel Morhof aus Wismar (1639—91), zuletzt Professor in Kiel, der unter vielem andern auch über die deutsche Sprache und Literatur schrieb. Ein in Wahrheit wissenschaftlicher Geist entsproß diesem todten Wissen erst gegen Ende dieses Zeitraums durch Anregung Gottfried von Leibniz' (s. d.). Seine theils lat., theils franz. Schriften, welche sich über Philosophie, Geschichte und Politik erstrecken, übten einen außerordentlichen

Einfluß, der sich unter anderm in Stiftung der berliner Akademie der Wissenschaften (1700) aussprach. Systematisch durchgeführt wurde seine Philosophie in streng mathem. Methode durch Christian von Wolf (s. d.) aus Breslau. Noch vor diesem wirkte für Popularisirung der Wissenschaft, der er den Gebrauch der deutschen Sprache erschloß, Christian Thomasius (s. d.) aus Leipzig (1655—1728), zuletzt Professor der Rechte in Halle. Derselbe schrieb die erste deutsche Monatsschrift und setzte das Aufhören der Hexenprocesse durch. Zwar im Gegensatze gegen die letztgenannten, einem aufgeklärten Rationalismus zugeneigten Männer, aber ebenso wie sie im Gegensatz gegen die verknöcherte Buchstaben- und Hoftheologie wirkten gleichzeitig die Pietisten durch Auffrischung eines innerlich religiösen Lebens. Als Vorläufer derselben ist Johann Arndt (1555—1621), Verfasser der «Vier Bücher vom wahren Christenthum» und des «Paradiesgärtlein», zu betrachten. Bestimmter sprach sich diese Richtung aus in Philipp Jakob Spener (1635—1705), zuletzt Probst in Berlin, und August Hermann Francke (1663—1727), Stifter des hallischen Waisenhauses.

Bevor aber dieses gereinigte Geistesleben keimte, hatte Deutschland das Elend des Dreißigjährigen Kriegs zu bestehen. Verwüstung, Entvölkerung, allgemeine Verarmung waren nur die handgreiflichsten Folgen desselben; der neuerweckte Religionshaß hatte in manchen Gegenden tiefeinschneidende Spaltungen, in andern gewaltsame Unterdrückung der bereits herrschenden Reformation zur Folge. Indem die Einheit und Einigkeit des Deutschen Reichs fast ganz verloren ging, gewannen die einzelnen Fürsten eine Landeshoheit, die sie zu völliger Beseitigung aller Volksrechte und willkürlicher Ausbeutung der Landeskräfte misbrauchten, damit aber auch die Durchführung geregelter Gesetzgebung und Verwaltung herbeiführten. Das Verderblichste von allem war indeß der Einfluß des Auslandes, der sich aller Lebenskreise bemächtigte. An den deutschen Höfen suchte man den Glanz von Versailles nachzuäffen, ohne doch die Roheit mangelhafter und einseitiger Bildung los werden zu können. Der deutsche Adel und ein großer Theil des dem Adel nahestehenden Gelehrtenstandes mußten dem Beispiel der Fürsten folgen. Weite Reisen wurden ein wesentlicher Bestandtheil höherer Bildung; auf ital. und niederländ. Universitäten erwarb man sich gelehrtes Wissen, in London, Madrid, vor allem aber in Paris und Versailles sog. Weltbildung, die in Verachtung der vaterländischen Zucht, Sitte, Tracht und Sprache bestand. Alles, was nicht zu den bevorzugten Ständen gehörte, lag in tiefster Verachtung und meist grenzenlosem Elend, das mit sittlicher Versunkenheit Hand in Hand ging. Bei diesem Zustande des öffentlichen Lebens trat der Gegensatz zwischen der Literatur der gebildeten und der der niedern Stände, zwischen Kunstpoesie und Volkspoesie, den das Reformationszeitalter einigermaßen gemildert hatte, greller als je hervor. Die Volkspoesie dieses Zeitraums hat nur wenig Nennenswerthes aufzuweisen; statt epischer Dichtungen dienten die zahlreichen prosaischen Volksbücher, in denen die früher genannten Stoffe immer wieder neu verarbeitet, aber meist in das Rohe herabgezogen wurden. Nur Ein großer volksthümlicher Roman stammt aus dieser Zeit, der «Simplicissimus» von Christoph von Grimmelshausen(1625—76), ein treues Bild des Zustandes und der Entsittlichung, welche sich im Dreißigjährigen Kriege unter Bürgern und Bauern verbreitet hatte. Das Volkslied erhielt sich in lebendiger Ausbildung, die aber auch das Bild der Zeit an sich trägt. Kriegslieder herrschen vor; histor. Lieder, oft als fliegende Blätter mit Holzschnitten gedruckt, wurden statt Zeitungen verbreitet; mit seltenen Ausnahmen aber ist auch der kernhafteste Inhalt in äußerst rohe Form gegossen. Nur das Kirchenlied erhob sich als Trost im Unglück zu neuer Blüte, und hier steht ebenbürtig neben Luther Paul Gerhardt (s. d.) aus Gräfenhainichen. Wie sich in Luther's Kirchenliedern der furchtlosesten Kampfesmuth, so spricht sich in denen Gerhardt's der christl. Muth des Dulders in tiefster Innigkeit und in für seine Zeit vollendeter Form aus. Unter seinen 120 Liedern befinden sich «Befiehl du deine Wege» und «O Haupt voll Blut und Wunden». Neben Gerhardt verdienen genannt zu werden: Johann Heermann aus Rauden in Schlesien (1585—1647), Geistlicher, der alles Elend des Dreißigjährigen Kriegs in vollster Schwere ertrug («Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen», «O Gott, du frommer Gott»); Louise Henriette von Brandenburg, Gemahlin des Großen Kurfürsten, geborene Prinzessin von Oranien (1627—67) («Jesus meine Zuversicht»); Johann Rist aus Pinneberg (1607—67), Pfarrer zu Wedel an der Elbe, dessen literarische Betriebsamkeit und zahlreiche didaktische und weltlich-lyrische Gedichte werthlos sind im Vergleich zu seinen Kirchenliedern («Hilf, Herr Jesu, laß gelingen» und «Werde munter, mein Gemüthe»); Joachim Neander oder Neumann aus Bremen (1610—80), Prediger in seiner Vaterstadt, am ersten mit Gerhardt zu vergleichen («Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren», «Wie fleucht dahin des Menschen Zeit»);

Gottfried Arnold aus Annaberg (1665—1714), auch als Kirchenhistoriker und Ascet in Spener'schem Sinne bedeutend («O Durchbrecher aller Bande», «Herzog unsrer Seligkeiten»); Wolfgang Deßler aus Nürnberg (1660—1722), Lehrer daselbst («Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen»). Viel minder volksthümlich sind wegen ihrer Hinneigung zu bilderspielender Mystik Christian Knorr von Rosenroth aus Altrauden in Schlesien (1636—89), zuletzt Kanzler in Sulzbach («Morgenglanz der Ewigkeit»), und Johann Scheffler, genannt Angelus Silesius aus Breslau (1624—77), der anfangs Arzt, dann katholisch und Priester wurde («Mir nach, spricht Christus unser Held»).

Das volksmäßige Drama erlebte zunächst die Veränderung, daß es fast durchaus in die Hände berufsmäßiger, meist wandernder Schauspieler überging, denen äußerlich und innerlich gewöhnlich nur geringe Hülfsmittel zu Gebote standen, und die den Verlust nicht aufwogen, daß die dramatische Dichtung und Darstellung aus dem engen Zusammenhange mit dem Volksleben herauskam. Gedruckt wurde von den eigentlichen Volksschauspielen wenig, da die Theaterdirectoren sich ihr Repertoire durch handschriftliche Aufbewahrung zu sichern suchten, viele Stücke auch gar nicht in vollständiger Ausführung, sondern nur in Scenarien vorhanden waren, nach welchen die Schauspieler im einzelnen Falle extemporirten. Stoffe dieser Schauspiele waren zum Theil noch biblische Erzählungen, ferner alte Volkssagen, die man aber stets mehr oder weniger in das Niedrig-Komische herabzog, Fastnachtsspiele sehr derber Art. Auch geschichtliche und rein erdichtete Stoffe wurden dramatisch behandelt, namentlich für das Trauerspiel, indem die gräßliche Zeit auch die Neigung für schaudererregende Darstellungen nährte; doch auch in ihnen vermißte man die komische Person unter dem Namen Hanswurst, Pickelhering, Harlekin u. s. w. ungern. Besonders berühmte Schauspielergesellschaften waren die von Magister Johann Veltheim, der von 1669—94 besonders zwischen Nürnberg, Breslau, Berlin und Hamburg umherzog, und Joseph Anton Stranitzky, geb. in Schweidnitz um 1675, gest. als Director des Kärntnerthor-Theaters in Wien 1727. Ersterer näherte sich den Höfen und gab geregeltere Darstellungen, letzterer setzte zahlreiche Volksschauspiele aus den verschiedensten Quellen mit mehr Geschick und Wirkung als dichterischer Kunst zusammen. Uebrigens arbeiteten auch manche sonst der Kunstpoesie huldigende Gelehrte für das volksmäßige Lustspiel. So vornehmlich Andreas Gryphius, Christian Weise (1642—1708) aus Zittau, Rector daselbst, der durch zahlreiche Dramen, die Pedanterei und Genialität aufs wunderlichste mischen, mit großem Ernst die Hebung dieser Dichtart bezweckte; Johann Georg Schoch aus Leipzig, Jurist in Naumburg a. d. S. («Comoedia vom Studentenleben», 1688); Christian Friedrich Henrici aus Stolpen, Steuerbeamter in Leipzig (1700—64). Gegen Ende dieses Zeitraums verschmolzen Volksdrama und Kunstdrama mehr und mehr, da die Erbauung großer Schauspielhäuser und die Einrichtung bleibender Gesellschaften ein immer gemischteres Publikum heranzogen; zugleich wurden äußerer Glanz, Decorationen und Maschinerien mehr und mehr zur Hauptsache, und das recitirende Schauspiel durch Oper und Ballet verdrängt.

Die Kunstpoesie des 17. Jahrh. stand mit der gelehrten Bildung in engster Verbindung und wurde meist von Gelehrten gepflegt. Dies hatte wenigstens die gute Folge, daß die bei den höhern Ständen verachtete Dichtung wieder zu Achtung gelangte und selbst hochgestellte Männer sich ihr widmeten. Diese Theilnahme äußerte sich zunächst in zahlreichen Gesellschaften für deutsche Sprache und Poesie. Zweck derselben war Reinerhaltung der Sprache und Ausbildung ihrer poetischen Anwendung. Bedeutender Nutzen zeigte sich davon nicht, da Spielereien mit Ordenszeichen und symbolischen Zeichen eine sehr große Rolle in jenen Gesellschaften spielten, vornehme Protection gegen Bürgerliche und kriechende Schmeichelei gegen Hochstehende herrschender Ton wurden. Zu den angesehensten Vereinen derart gehörte die Fruchtbringende Gesellschaft oder der Palmenorden (1670—80), von Kaspar von Teutleben in Weimar gegründet, von sächs. und anhaltin. Fürsten gefördert. Die Deutschgesinnte Genossenschaft, von Philipp von Zesen 1643 gegründet, übertrieb den sprachlichen Purismus. Der Gekrönte Blumenorden oder die Hirten an der Pegnitz, von Harsdörfer und Clajus in Nürnberg 1644 gestiftet, war dichterisch thätig, aber in einseitig spielender Richtung. Schon ein Vorläufer späterer wissenschaftlicher Vereine war die von B. G. Mencken in Leipzig 1697 gestiftete Poetische Gesellschaft. Außerdem zeigte sich der Einfluß der herrschenden Gelehrsamkeit in dem unbedingten Anschluß an fremdländische Vorbilder. Zunächst sollten die griech. und röm. Classiker nachgeahmt werden, ohne daß man über das Buchstabenverständniß derselben erheblich hinauskam, welches man hauptsächlich aus den Lehren der in ihrer Art großen holländ. Philologen entnahm. Ganz richtig erkannte man, daß die ital. und franz. Poesie auf

einer weit höhern Stufe ununterbrochener Entwickelung stände als die deutsche, irrte aber, wenn man glaubte, deren Vorzüge ohne weiteres auch der heimischen einimpfen zu können, welche einen wesentlich andern Bildungsgang durchgemacht hatte und nach der Vernachlässigung der letzten Jahrhunderte durchaus nicht geschickt war, die dort vorhandenen Ideen und Formen unvermittelt so aufzunehmen, daß sie hier innere Wahrheit, Leben und Anmuth gewinnen konnten. So entstand eine Dichtweise, welche einen ihr innerlich fremden Gedankengehalt mit einer dem Auslande ungeschickt nachgeahmten Form umhüllte und deshalb nothwendig zu immer ärgerer Uebertreibung, ja Caricatur ausarten mußte. Man ahmte die künstlichen Formen nach, in welche die lyrische Poesie des Südens sich kleidet, ohne deren Wohllaut und Sprachgewandtheit irgend erreichen zu können. Aus Frankreich aber entlehnte man den für die deutsche Sprache durchaus ungeeigneten Alexandriner, der bald in allen Dichtarten, mit Ausschluß des eigentlichen Liedes, alle andern Versmaße völlig verdrängte. Endlich lag es in dem Wesen dieser ganzen gelehrten Dichtung, daß nicht Gefühl und Phantasie ihre Quelle waren, sondern nüchterne Reflexion und verstandesmäßige Kühle des Urtheils; nicht dem innern Triebe dichterischen Dranges entsprang sie, sondern meist äußerm Anstoße. So überwog auch jetzt der lehrhafte Charakter, nur nicht wie früher der religiös-sittliche, sondern ein rationalistisch-schulmeisterlicher. Die lyrische Poesie aber beschränkte sich größtentheils auf das Gelegenheitsgedicht im engsten Sinne, welches Geburten, Hochzeiten und Todesfälle besang und durch mühsamen Wortwitz den dichterischen Gehalt ersetzen mußte.

Vorläufer der neuen poetischen Richtung waren Friedrich von Spee (1592—1635), ein gelehrter Jesuit, und Georg Rudolf Weckherlin aus Stuttgart (1584—1651). Spee (s. d.), der einzige bedeutende kath. Dichter dieser Zeit, benutzte seine gelehrte Bildung zu kunstvoller und doch einfacher Behandlung der Form, in welcher er seine tiefsinnigen religiösen Lieder, gesammelt unter dem Titel «Trutz-Nachtigall», abfaßte. Weckherlin (s. d.), durch wichtige Amtsthätigkeit und langen Aufenthalt in England gekräftigt, wandte künstliche Formen, wie das Sonett, zuerst an. In etwas ungelenker Form spricht er ernste und kräftige Gedanken, namentlich auch eine damals seltene vaterländische Gesinnung aus. Der eigentlich epochemachende Dichter für diese Zeit und auch weiterhin von mächtiger Nachwirkung ist der Schlesier Martin Opitz (s. d.) von Boberfeld (1597—1639). Opitz war durchaus keine reiche und eigenthümliche Dichternatur, da auch in ihm die nüchterne Reflexion die Oberhand hatte. Dennoch hat er sich die bleibendsten Verdienste um die deutsche Literatur erworben. Er vollendete die von Luther begonnene Reform der deutschen Sprache, indem er ihr durch die Gunst, welche er auch bei der kath. Partei durch seinen Anschluß an dieselbe sich erworben hatte, den Eingang in die ihr bisher verschlossenen kath. Landestheile eröffnete und den von Luther fast nur für die prosaische Darstellung praktisch gemachten Anfang systematisch und durchgreifend auch auf die Dichtung übertrug. Namentlich stellte er zuerst wieder feste Gesetze für Rhythmus und Versmaß auf, die in den letzten Jahrhunderten nur in mechanischer Silbenzählung bestanden hatten. Diese Grundlage der noch jetzt gültigen deutschen Metrik und Prosodik enthält sein Büchlein «Von der Teutschen Poeterey». Opitz' eigene Dichtungen, für ihre Zeit Muster sprachlicher und logischer Regelrechtigkeit, umfassen die verschiedensten Gattungen. Unter seinen größern Werken, die alle eine didaktische Richtung haben, ist der «Vesuvius» das erste beschreibende Gedicht in deutscher Sprache. Die meiste innere Wahrheit enthalten, weil dem wirklichen Leben der Zeit entnommen, die «Trostgedichte in Widerwärtigkeit des Kriegs». Seine zahlreichen lyrischen Gedichte weltlichen und geistlichen Inhalts, «Poetische Wälder» überschrieben, darunter viele Gelegenheitsgedichte, enthalten nur wenig jetzt noch Genießbares. Für das Drama lieferte er das erste deutsche Singspiel «Dafne» und Uebersetzungen aus Sophokles und Seneca, wie er auch sonst noch Verschiedenes aus verschiedenen Sprachen übertrug. Opitz' vielseitige Thätigkeit wirkte auf seine Zeitgenossen äußerst anregend; namentlich war es das östl. und nordöstl. Deutschland, wo sie Anklang fand. Es zog sich so die durch die Reformation nach Mitteldeutschland verlegte literarische Thätigkeit immer mehr, aber nicht zum Vortheil der Poesie, nach dem Osten und Norden: Schlesien, die Marken, Preußen, Hamburg wurden für längere Zeit ihre Hauptsitze.

Alle die Dichter, welche ihre Thätigkeit im unmittelbaren Anschluß an Opitz übten, befaßt man unter dem Namen der Ersten schles. Dichterschule. Von ihnen erwähnen wir: Paul Flemming (s. d.), der ausschließlich Lyriker war und der nüchternen Form seines Vorbildes Leben und Wärme einhauchte wie kein anderer Dichter seiner Zeit. Außer schönen Sonetten und einem Gedicht auf Gustav Adolf's Tod ist besonders nennenswerth sein Kirchenlied: «In allen meinen Thaten». Andreas Gryphius (s. d.) hat neben weniger bedeutenden lyrischen Gedichten

durch seine Dramen dieser Dichtart ihren weitern Entwickelungsgang vorgezeichnet. Seine fünf Trauerspiele haben zuerst die feste Eintheilung in fünf Aufzüge, führen das noch jetzt herrschende tragische Pathos ein und erkennen, mit einziger Ausnahme von «Cardenio und Celinde», einer Art von bürgerlichem Trauerspiel, nur fürstl. Personen und ihnen entsprechende Handlungen als tragischen Stoff an; eine Art von Chor, welche er anwandte, fand nur vorübergehend Nachahmung. Würde, Kraft und wirklich dramatische Anlage sind diesen Stücken nicht abzusprechen. Noch höher stehen seine Lustspiele «Peter Squenz», in welchem die Episode aus Shakspeare's «Sommernachtstraum» aus dritter Hand verarbeitet ist, und «Horribilicribrifax»; beide sind reich an echtem Witz und Humor und frische Sitten- und Lebensbilder ihrer Zeit. Vortrefflich aber ist das in schles. Mundart und Prosa geschriebene Scherzspiel «Die geliebte Dornrose» (1660). Für das Trauerspiel ist der von Gryphius ausgehende Einfluß bis auf die Gegenwart vielfach maßgebend geblieben; im Lustspiel hat er aber weniger Nachfolger gefunden. Friedrich von Logau (s. d.) aus Schlesien beschränkte sich auf das Epigramm, das er in großer Fülle zu scharfer Züchtigung seiner Zeitgenossen, namentlich in Bezug auf den Verfall vaterländischer Sitte und Gesinnung ausbeutete. In Königsberg in Preußen fand Opitz gelehrige Schüler an Simon Dach (s. d.) aus Memel, Professor der Dichtkunst («O wie selig seid ihr doch, ihr Todten» und «Aennchen von Tharau»), und dem Organisten Heinrich Albert aus dem reuß. Voigtlande (von ihm: «Gott des Himmels und der Erden»). In Weimar wirkte in gleichem Sinne der vielseitige Georg Neumark aus Mühlhausen (von ihm: «Wer nur den lieben Gott läßt walten»). Gleichzeitige Dichter, die zwar in formeller Beziehung auch meist Opitz' Einfluß sich unterworfen zeigten, ihre Stoffe aber selbständiger wählten und behandelten, sind: Jakob Schwieger, genannt Philidor der Dorferer, aus Altona, dessen unstetes Leben etwa zwischen 1630 und 1670 fällt. Außer den feurigsten Liebesliedern dieser ganzen Zeit hat er heitere Schauspiele geschrieben, die sich durch ihre ital. und span. Mustern nachgebildete Intrigue auszeichnen. J. Rist wurde schon bei den Kirchenliedern erwähnt. Philipp von Zesen aus Priorau bei Dessau, zuletzt in Hamburg (1619—89), ein äußerst thätiger Literat, suchte die deutsche Sprache auf oft lächerliche Weise von Fremdwörtern zu reinigen, stiftete Gesellschaften für diesen Zweck und bethätigte ihn durch zahlreiche sprachwissenschaftliche Bücher, Gedichte und Romane. Diesen schließen sich noch an zwei merkwürdige Satiriker: Hans Wilmsen Lauremberg aus Rostock, zuletzt Professor in Soröe (1591—1659), von dem wir «Vier Scherzgedichte» in plattdeutscher Sprache voll Kraft, Witz und lebendiger Sittenschilderung besitzen, und Joachim Rachel, geb. 1618 zu Lunden in Friesland, gest. 1669 als Rector in Schleswig, dessen ernste und strenge Satiren kunstgerecht im Opitz'schen Stile geschrieben sind und diese Dichtgattung zuerst in die neuere Kunstpoesie eingeführt haben.

Während so einzelne Dichter die von Opitz empfangene Anregung in selbständiger Weise verarbeiteten, fanden sich auch bald ganze Genossenschaften oder Richtungen, welche in eine mehr oder minder umfassende Opposition gegen die Erste schles. Dichterschule traten, dabei aber doch den sprachlichen Fortschritt derselben im ganzen beibehielten. Zuerst geschah dies von seiten des obengenannten Blumenordens oder der sog. Pegnitzschäfer in Nürnberg. Die poetische Fülle, welche diese Schäfer an Opitz vermißten, suchten sie durch die geziertesten Spielereien, besonders nach ital. Vorbildern, zu ersetzen, mit denen sie vielfach eine erkünstelte Sentimentalität verbanden. Ihre Wirksamkeit fand im ganzen wenig Anklang und hatte auch kaum irgendeine namhafte Leistung aufzuweisen. Erfolgreicher zeigte sich die Thätigkeit der Zweiten schles. Dichterschule, deren Häupter die gelehrten Juristen Christian Hofmann von Hofmannswaldau (1618—79) aus Breslau und Daniel Kaspar von Lohenstein aus Nimptsch (1635—83) waren. Auch sie erkannten in der Ersten schles. Dichterschule, deren Verdienste sie sonst sehr hoch anschlugen, den Mangel an schöpferischer Phantasie; ihnen selbst aber ging dieselbe ebenfalls ganz und gar ab, und indem sie diese erzwingen zu können glaubten, geriethen sie auf die ärgsten Abwege. Hofmannswaldau (s. d.), fast nur als lyrischer Dichter thätig, gefiel sich in Anhäufung von geschraubten und gesuchten Bildern und meinte seine weltlichen Gedichte durch die unverhüllteste Schlüpfrigkeit und sittlichen Schmuz zu würzen, der um so widriger ist, da er, seinem Charakter eigentlich fremd, als etwas Gemachtes erscheint. Lohenstein (s. d.) schrieb außer lyrischen Gedichten sechs Trauerspiele, die sich in allen Aeußerlichkeiten denen von A. Gryphius anschließen, an schwülstiger Darstellung aber noch über Hofmannswaldau hinausgehen und ohne künstlerische Anordnung oder Charakterzeichnung das Aeußerste von brutaler Roheit und Zuchtlosigkeit auf die Bühne bringen. Ein äußerst umfangreicher Roman desselben Verfassers, «Arminius und Thusnelda», ist freier von den Fehlern seiner Dramen. So verschroben war

aber bereits die Richtung der Zeit, daß der «Lohenstein'sche Schwulst» bis in das 18. Jahrh. hinein durchaus zum guten Geschmack gehörte. Zahlreiche lyrische und dramatische Dichter untergeordneten Ranges ließen ihrer unsaubern und überreizten Phantasie den Zügel schießen und verwirrten so das öffentliche Urtheil immer mehr. Noch schlimmer wurde dies, als die sog. «galante» Sprache Mode wurde, welche darin bestand, jeden deutschen Satz mit franz., ital., auch wol span. und sonstigen fremden Worten und Redensarten zu spicken. Am ärgsten war dies Unwesen in der sehr umfangreichen Romanliteratur. Noch verhältnißmäßig rein und einfach ist die Darstellung in den ältesten histor. Romanen von Andreas Heinrich Bucholtz aus Schöningen, Hofprediger in Braunschweig (1607—71), «Hercules und Valisca», «Herculiscus und Herculadisla»; von Anton Ulrich von Braunschweig (1633—1714), «Die Syrerin Aramena», «Die röm. Octavia», welche alle einen enormen Umfang haben. Schon ganz im Lohenstein'schen Geschmack schrieb Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen aus der Lausitz (1633—97) seine ungeheuerliche «Asiatische Banise, oder blutiges, doch muthiges Pegu». Noch ärger waren die zahlreichen «galanten» Romane der gemeinsten Art, ein großer Theil der «Robinsonaden», die nach des Engländers Defoe Vorbild fabricirt wurden, und die den «Simplicissimus» roh nachahmenden Schelmenromane. Wol fanden diese und andere Gebrechen der Zeit auch Widersacher, z. B. an Hans Michael Moscherosch aus dem Hanauischen (1600—69), dessen «Wunderliche und wahrhafte Gesichte Philander's von Sittewald» die umfassendste prosaische Satire des Jahrhunderts ist, und an Johann Balthasar Schuppius aus Gießen, zuletzt Prediger in Hamburg (1610—61); aber ihre Stimmen vermochten nicht durchzudringen, und wo man sich thatsächlich einer etwas reinern Dichtweise zuwandte, da kam man über platte und wässerige Reimereien nicht hinaus. So gerieth das Kirchenlied gegen Ende des Zeitraums durch Abschwächung des kirchlich-religiösen Geistes in Verfall, wie er sich schon bei Benjamin Schmolke (1672—1737) und Erdmann Neumeister (1671—1756), zeigt.

Eine schwache Nachahmung franz. Hofgeschmacks war die officielle Hofpoesie, welche gegen das Ende des 17. Jahrh. vorzugsweise in Berlin und Dresden aufkam. Das eigentliche Drama war hier und an andern Höfen durch die Oper und das Ballet fast ganz verdrängt, welche letztern besonders glänzend, häufig in franz. und ital. Sprache, an dem braunschw. Hofe durch einen vielgewandten Maître de plaisir, F. Chr. Bressand, in Scene gesetzt wurden. Dagegen ließ man gern zu feierlichen Gelegenheiten poetische Feststimmen hören oder gesellige Vergnügungen des Hofs, die sog. «Wirthschaften», mit solchen begleiten, die mitten in den steifen Etikettenton oft genug die schlüpfrigsten Anspielungen mischten. Meister in solchen Anspielungen waren F. R. L. von Canitz aus Berlin, preuß. Geh. Staatsrath (1654—99), der sich aber auch in geistlichen Liedern, poetischen Briefen und Satiren zu freiem dichterischem Schaffen wohl befähigt zeigt; Johann von Besser aus Kurland (1654—1729), Ceremonienmeister in Berlin, dann in Dresden; dessen Nachfolger an letzterm Hofe Ulrich von König aus Eßlingen (1688—1744); am Hofe zu Ansbach Benjamin Neukirch aus dem poln. Schlesien (1665—1729). Erst ganz gegen Ende des Zeitraums erhob sich in Hamburg förmliche Einsprache gegen den herrschenden Ungeschmack, und der Epigrammatiker Christian Wernike (um 1700 in Hamburg) geiselte in seiner Sammlung von Sinngedichten den Lohenstein'schen Geschmack aufs schärfste. Indem zwei der rohesten und vielschreibendsten Lohensteinianer, Postel und Hunold, genannt Menantes, dagegen auftraten, entspann sich eine literarische Fehde, die als erster Anfang der bald so mächtigen ästhetischen Kritik gelten kann. Schließlich sind noch zwei Dichter als Vorboten einer bessern Zeit zu erwähnen, welche in ihrer Zeit ziemlich allein standen: Barthold Heinrich Brockes (s. d.) aus Hamburg und Johann Christian Günther (s. d.). Letzterer besaß eine wahrhaft dichterische Natur, verkam aber als ein unverstandener Vorläufer dessen, was sich ein halbes Jahrhundert später erst verwirklichen sollte.

Die wissenschaftliche deutsche Prosa dieses Zeitraums blieb von den Einflüssen der herrschenden Richtungen nicht unberührt, indem sie zwischen steifgelehrtem Pedantismus und schwülstiger Schönrednerei hin- und herschwankte, auch an der Entstellung durch eingemischte Fremdwörter theilnahm und erst spät den günstigen Einfluß der in der Einleitung zu dieser Periode genannten Philosophen und Theologen empfand. Johann Jakob Mascov (s. d.), in seiner «Geschichte der Deutschen», und Heinrich Graf von Bünau (s. d.), in seiner «Teutschen Kaiser- und Reichshistorie» förderten mehr die geschichtliche Forschung als die Geschichtschreibung. Hauptwerke sind in Bezug auf Geschichtschreibung der unter besonderer kaiserl. Censur erschienene «Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich» von Sigmund von Birken (s. d.) oder Betulius und die «Kirchen- und Ketzerhistorie» von Gottfried Arnold. Als

eine der ersten lesbaren Reisebeschreibungen ist die zu erwähnen, welche Adam Olearius von der holstein. Gesandtschaftsreise nach Persien verfaßte, an der auch Paul Flemming theilnahm. Durchaus eigenthümlich als philos.-religiöser Stilist in bilderreicher Sprache ist der görlitzer Schuhmacher und Theosoph Jakob Böhme (s. d.). Als Asceten und geistliche Redner sind die schon erwähnten J. Arndt, P. J. Spener, A. H. Francke zu nennen, denen sich endlich noch als einsame und seltsame kath. Größe Ulrich Megerle, bekannter als Pater Abraham (s. d.) a Santa-Clara anschließt. Die reichen Talente, die letzterer in den verschiedensten Schriften, Predigten, Romanen, Satiren u. s. w. offenbart, sind zu einer harmonischen Durchbildung nicht gelangt, weshalb sich Kraft, Klarheit, echter Witz mit geschmackloser Possenreißerei, verzerrter und spielender Darstellung mischen. Die deutsche Sprache selbst wurde vielfach in Grammatiken, Anleitungen zur Poetik, Rhetorik, zum Briefstiel u. dgl. behandelt; das Hauptwerk bildet «Ausführliche Arbeit von der deutschen Hauptsprache», von Justus Georg Schottel aus Eimbeck, Prinzenerzieher und Consistorialrath in Wolfenbüttel (1612—76). Eine reichhaltige Sammlung sind «Der Deutschen scharfsinnige, kluge Sprüche, Apophthegmata genannt», von Julius Wilhelm Zinckgref (1591—1635).

Fünfte Periode: Von der Mitte des 18. Jahrh. bis zum J. 1830. — In ihren Anfängen ziemlich gleichzeitig mit den letztgenannten Dichtern des vorhergehenden Zeitraums, erstanden zwei lyrisch-didaktische Dichter, welche, ohne sich an kritischen Kämpfen selbst zu betheiligen, doch durch ihre Thätigkeit denselben Gegensatz darlegten, der bald auch theoretisch behandelt wurde. Der eine, Friedrich von Hagedorn (s. d.), 1708—54, schrieb Lieder, Fabeln und poetische Erzählungen, in denen er zuerst die franz. Dichtweise mit Freiheit und Geschmack nachahmte, die Form anmuthig veredelte, eine heitere Lebensansicht niederlegte. Der andere, Albrecht von Haller (s. d.), 1708—77, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, Schöpfer der Physiologie, war als Dichter durchaus ernst, ja streng, sein Vorbild, außer den Alten, die Engländer. Außer Oden, Liedern und polit. Romanen verfaßte er das große beschreibende und lehrende Gedicht: «Die Alpen». Sittliche Würde und äußerst sorgsam behandelte Form charakterisiren seine Dichtungen. Diese beiden Männer sind die Vorläufer und gleichsam Wegweiser der nächsten Zeit. Die von Chr. von Wolf ausgebildete Leibniz'sche Philosophie führte zu reinerer Auffassung und Würdigung auch der Poesie. Der mehr und mehr sich entwickelnde Journalismus verbreitete dieselbe in immer weitern Kreisen; zugleich aber machten sich zwei Hauptrichtungen geltend, vertreten einerseits durch Gottsched in Leipzig, andererseits durch die Schweizer Bodmer und Breitinger. Johann Christoph Gottsched (s. d.), 1700—66, gebildet durch die Wolf'sche Philosophie, besaß sehr vielseitige Kenntnisse, die er, von nicht geringer Eitelkeit und Herrschsucht getrieben, ganz vorzugsweise der deutschen Literatur zuwandte. Unterstützt durch verschiedene Zeitschriften, die theils von ihm selbst, theils von seinen Anhängern herausgegeben wurden, erlangten seine zahlreichen Lehrbücher, z. B. die «Kritische Dichtkunst», die «Redekunst», die «Deutsche Sprachkunst», eine äußerst einflußreiche Verbreitung und verschafften ihrem Verfasser ein Ansehen, wie es bis dahin kaum ein einzelner Gelehrter in Deutschland besessen hatte. Sein Ziel war im wesentlichen dasselbe, wie es ein Jahrhundert früher Opitz im Auge gehabt hatte: regelrechte Nüchternheit, wasserhelle Klarheit, peinliche Genauigkeit in Beobachtung conventioneller Formen stellte er als die höchsten Anforderungen an die Poesie hin. Vorbild waren ihm die classischen Dichter Frankreichs und die sie nachahmenden Engländer. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Drama, wobei er an der Schauspieldirectorin Karoline Neuber (s. d.) wirksame Hülfe fand. An die Stelle der glücklich verdrängten Oper und des aus dem Lustspiel vertriebenen Hanswursts setzte er als Muster des Trauerspiels seinen «Sterbenden Cato», der von 1732—57 zehn Auflagen erlebte. Durch Originalarbeiten und Uebersetzungen unterstützte ihn seine geistreiche Frau, Luise Adelgunde Victorie geb. Kulmus aus Danzig (1713—62). Weniger versuchte und vermochte er seine Reformplane auf epischem Gebiet geltend zu machen, da das Heldengedicht «Hermann» von Christoph Otto von Schönaich aus Amtitz in der Niederlausitz (1725—1807) trotz Gottsched's Lobpreisungen und Schönaich's feierlicher Dichterkrönung bei allen Unbefangenen nur Gelächter erregte. Es kam hinzu, daß Gottsched, durch raschen Beifall verwöhnt, in einem Grade anmaßend wurde und auf dem literarischen Gebiet dictatorisch verfuhr, der vielfach abstieß und verletzte. Dennoch sind seine großen Verdienste nicht zu verkennen. Abgesehen davon, daß auch er, wie Opitz, die Beschäftigung mit vaterländischer Literatur äußerlich zu Ehren brachte, so war es wesentlich sein Werk, daß der bisher herrschende Lohenstein'sche Geschmack in seiner ganzen Werthlosigkeit erkannt wurde. Er reinigte die Sprache, unterwarf die Poesie, namentlich in formaler Beziehung, wie-

der den Forderungen und Gesetzen des gesunden Menschenverstandes, und schuf so den Boden, auf welchem eine neue poetische Blüte aufkeimen konnte. Seine Einseitigkeit, vermöge deren er glaubte, diese Blüte selbst schon in seinen und seiner Anhänger wässerig-glatten Reimereien darzustellen, fand bald genug Widerspruch.

Johann Jakob Bodmer (s. d.), 1698—1783, und Johann Jakob Breitinger (s. d.), 1701—76, beide als Dichter unbedeutend, gaben seit 1721 ein moralisch-ästhetisches Wochenblatt: «Die Discurse der Maler», heraus, in welchem sie vor der Nachahmung der franz. Dichter warnten, auf engl. Vorbilder, namentlich Milton, hinwiesen, überhaupt statt einer abgezirkelten Form, in deren Verachtung sie so weit gingen, daß sie den Reim ganz und gar verwarfen, einen belebten, kräftigen, sittlich-gediegenen Inhalt als das Wesen der Poesie bezeichneten, wobei sie freilich vielfach fehlten, indem sie z. B. geneigt waren, die Fabel wegen ihres sittlichen Zwecks als die vollendetste Dichtgattung anzuerkennen, und das Epos, sowie Gottsched das Drama, bevorzugten. Natürlich traten so die Schweizer in entschiedenen Gegensatz gegen Gottsched's Schule, und das anfangs gegenseitig anerkennende Verhältniß verwandelte sich bald in die bitterste Feindseligkeit, welche um 1740 ihren Höhepunkt erreichte und in zahlreichen Streitschriften sich Luft machte. Aus diesem, für die Fortentwickelung der deutschen Literatur äußerst folgenreichen Streite gingen die Schweizer für den Augenblick insofern als Sieger hervor, als Gottsched's bisher ungebührlich gehandhabte Dictatur plötzlich gebrochen ward und alles, was unter seinen frühern Schülern etwas werth war, sich nach und nach von ihm emancipirte. In der That aber konnte keiner der beiden Parteien der Sieg bleiben, da beide in Einseitigkeiten und Vorurtheilen durch die Hitze des Streits nur immer befangener wurden. Der Erfolg jedoch blieb, daß das Richtige von beiden Seiten neu aufgefaßt und zu einem Ganzen verarbeitet wurde. Dies geschah durch die Schöpfung einer ganz neuen Wissenschaft, der Aesthetik, als deren Begründer Alexander Gottlieb Baumgarten (s. d.) anzusehen ist. Auf seinen Grundlagen baute zunächst der hallische Professor Georg Friedrich Meier (1718—77) fort.

Unterdessen hatte man in verschiedenen Dichterkreisen angefangen, thatsächliche Früchte jenes literarischen Kampfes aufzuweisen. Einzeln steht der geistvolle Satiriker und treffliche Prosaist Christian Ludwig Liscow (s. d.), 1701—60, da in seinem Kampfe gegen flaches Literatenthum. Größere Genossenschaften waren die Sächsische Schule, bestehend aus ehemaligen Schülern Gottsched's, welche allmählich freiere Bahnen einschlugen. Unter ihnen steht obenan der gemüthreiche Christian Fürchtegott Gellert (s. d.), der sich durch seine geistlichen Lieder, die werthvollsten des ganzen Jahrhunderts, unendliche Verdienste, namentlich auch um das kath. Deutschland erwarb, als Fabeldichter noch jetzt unerreicht ist, weniger aber im Drama und Roman leistete. Ferner der harmlose Satiriker und anmuthige Briefschreiber Gottlieb Wilhelm Rabener (s. d.); Johann Elias Schlegel (s. d.), der das Drama von Gottsched's Fesseln befreite; Friedrich Wilhelm Zachariä (s. d.), der das komische Epos in Deutschland einbürgerte; Johann Andreas Cramer (s. d.), Verfasser werthvoller Kirchenlieder, auch als Prosaist bedeutend; Abraham Gotthelf Kästner (s. d.), scharfsinniger Epigrammatiker, und Karl Christian Gärtner (s. d.), der, selbst weniger Dichter, sich als Kritiker und Ordner wesentliche Verdienste um die Werke seiner Freunde erwarb. Nicht zu übersehen ist, daß diese Männer, fast alle Zöglinge der sächs. Fürstenschulen, das stärkste Zeugniß für den Werth und die Einwirkung der altclassischen Studien ablegen. Vereinigungspunkt dieser Dichter waren seit 1744 die von Gärtner herausgegebenen «Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes» (gewöhnlich »Bremer Beiträge» genannt), welche Zeitschrift eine gemäßigte Opposition gegen Gottsched's Schule machte. Correcte Einfachheit, anmuthige Naturwahrheit und sittliche Reinheit ist ihnen allen eigen. Da diese Männer nach ihrer Universitätszeit weit über Deutschland sich vertheilten, zum Theil sich später an dem Carolinum in Braunschweig zusammenfanden, so verbreitete sich dadurch auch ihre geistige Richtung weithin.

Ein anderer Kreis, die Hallische Schule, ging in ähnlicher Weise von den Schweizern aus, wie die sächsische von Gottsched. Unmittelbare Schüler der obengenannten hallischen Aesthetiker waren: Samuel Gotthold Lange aus Halle, Pfarrer in Laublingen (1711—81), und Jakob Immanuel Pyra aus Kottbus, Conrector in Berlin (1715—44). Beide waren in Deutschland die ersten entschiedenen Verfechter der schweiz. Grundsätze gegen Gottsched; wichtiger als ihre eigene Thätigkeit blieb jedoch die Anregung, die jüngere Zeitgenossen von ihnen empfingen. Letzteres gilt besonders von Johann Wilhelm Ludwig Gleim (s. d.). Die eigene dichterische Thätigkeit desselben, Lieder, Oden, poetische Briefe, Lehrgedichte u. s. w. umfassend, ist jetzt bis auf die echt volksthümlichen «Preuß. Kriegslieder von einem Grenadier» vergessen.

Merkwürdig wußte sich Gleim bis in sein hohes Alter mit jeder neuen Richtung, welche die deutsche Poesie annahm, zu verständigen, und unermüdlich blieb er in Förderung und reichlichster Unterstützung jugendlicher Talente. Schon auf der Universität in Halle schlossen sich ihm an: Johann Peter Uz (s. d.) und Johann Nikolaus Götz (s. d.). Ihre dauernde Freundschaft, deren Kreise sich mehr und mehr erweiterten, gab Anlaß zu zahlreichen poetischen Episteln, in denen der Cultus der Freundschaft oft auf die Spitze getrieben wird. Sonst gingen aus diesem Kreise noch leichte heitere Lieder und poetische Lehren eines anmuthigen Lebensgenusses hervor, wie überhaupt franz. Bildung und heitere Weltanschauung in ihm vorherrschten. Dichterisches von bleibendem Werthe leisteten erst spätere Angehörige des geistig fortwährend verbundenen Kreises, der in Halberstadt seinen Mittelpunkt hatte. So Ewald Christian von Kleist (s. d.), dessen Lieder, Oden und Elegien von zarten und innigen Gefühlen, lebhafter Freude an der Natur erfüllt sind, die großartiger sein Hauptgedicht, der «Frühling», ausspricht. Karl Wilhelm Ramler (s. d.) ahmte in seinen zahlreichen Oden die antiken Versmaße in noch nicht dagewesener Meisterschaft nach und machte sie zum Ausdruck eines lebhaften preuß. Patriotismus. Auch die aus armseligen Verhältnissen emporstrebende Anna Luise Karsch (s. d.) gehörte diesem Kreise an, dem noch ein geistesverwandter Spätling in Christoph August Tiedge (s. d.) und dessen vielgelesener «Urania» erwuchs. Als verwandt diesem Kreise möge hier auch der Idyllendichter Salomon Geßner (s. d.) genannt werden.

Der Kampf zwischen Gottsched und den Schweizern hatte das allgemeine Interesse der gebildeten Stände auf die literarische Bewegung hingelenkt und das Bedürfniß nach bessern Zuständen geweckt; die bisher genannten Dichter waren bedeutend genug, um einem reinern Geschmack und dem Verständnisse echter Poesie wieder Eingang zu verschaffen. Zahlreiche Zeitschriften gaben fortwährend fördernde Anregung. Zugleich war die Wissenschaft über die todte Polyhistorie des 17. Jahrh. hinausgegangen; großentheils war dies das Verdienst der 1737 gegründeten Universität Göttingen. Während es hier nicht an Männern von der umfassendsten Gelehrsamkeit, wie A. von Haller, fehlte, betrachtete man doch nicht die Abrichtung für irgendeinen praktischen Beruf als Hauptsache, sondern man vergeistigte die Wissenschaft zu allgemein menschlicher Bildung. Vor allem war es die Alterthumswissenschaft, welche sich nicht mehr auf Grammatik und dürre Worterklärung beschränkte, sondern, indem sie das Leben und die Kunst der Alten in ihren Bereich zog, für geistige Aufklärung wirkte. Meister derselben in ihrer neuen Gestalt waren Johann Joachim Winckelmann (s. d.) und später Christian Gottlob Heyne (s. d.). Dieser neue wissenschaftliche Geist ging bald auch auf andere Universitäten und selbst in die Gymnasien über und wurde unterstützt durch die freiere Erhebung der theol. Wissenschaft, zu welcher Johann David Michaelis (s. d.) in Göttingen, Johann Salomon Semler (s. d.) in Halle den Grund legten. Ein wesentliches Moment des frischen Geisteslebens war es auch, daß seit dem Regierungsantritt Friedrich's II. von Preußen den Deutschen endlich wieder ein Gegenstand patriotischen Stolzes und patriotischer Bewunderung geboten ward. Fast gleichzeitig standen nicht nur zwei echte Dichter in Deutschland auf, sondern diese fanden auch ein Publikum, welches ihnen durch den lebhaftesten Beifall Muth zu fortgesetztem Schaffen verlieh und jüngere Talente zur Nacheiferung ermuthigte. Ein nicht geringeres Glück war es, daß Klopstock (s. d.) und Wieland (s. d.) in sich selbst zwei wesentlich verschiedene Richtungen als berechtigt und anregend darstellten. Ein Zufall machte einige Freunde, die dem sächs. Dichterkreise angehörten, mit den drei ersten Gesängen des «Messias» bekannt, welche nun in den «Bremer Beiträgen» 1748 zuerst erschienen und schnell ungemeines Aufsehen erregten; das ganze Werk wurde nach mehrern Unterbrechungen erst 1773 vollendet. Den ersten Gesängen des «Messias» folgten bald die schönsten Oden Klopstock's, seine geistlichen Lieder, später drei biblische Trauerspiele, ebenso viele vaterländische Schauspiele unter dem Namen «Bardiete», prosaische Schriften über deutsche Rechtschreibung und Grammatik, endlich die «Deutsche Gelehrtenrepublik».

Das Große an Klopstock ist vornehmlich, daß er nichts als deutscher Dichter sein wollte, daß er die poetische Form und Sprache wundersam hob und vervollkommnete, und daß alle seine Dichtungen von den großartigsten Grundgedanken erfüllt und getragen waren. Drei Ideen namentlich sprach er zuerst wieder mit längstverschollener Kraft aus: die der Religion, der Vaterlandsliebe und der Verehrung des griech.-röm. Geistes; aber auch für die Natur, für die Freundschaft und die Liebe hatte er ein offenes Herz. Während es allerdings nicht an Gegnern seiner Dichtweise, namentlich unter den Anhängern der absterbenden Gottsched'schen Schule, fehlte, die sich in Schmäh- und Spottschriften ergossen, riß das richtige Gefühl, daß hier eine

gewaltige Kraft der vaterländischen Poesie neue Würde verlieh, die Mehrheit zur lautesten Begeisterung hin. Für die Gegenwart haben Klopstock's Oden, deren Verständniß grammatische Dunkelheit und eine ziemlich willkürlich geschaffene nordisch-deutsche Mythologie sehr erschweren, ebenso auch der «Messias», der uns nach Stoff und Behandlung ästhetisch fern liegt, wenig Anziehendes mehr; aber dadurch wird das Verdienst, welches Klopstock als sittlicher und ästhetischer Lehrer seiner Zeit hatte, nicht vermindert. Klopstock fand natürlich nicht wenige Nachahmer. Im Epos die Verfasser von «Patriarchiden» alttestamentlichen Stoffes, deren keine ihrem Vorbild nahe kam; in der Ode zeichneten sich aus Michael Denis (s. d.) und Karl Friedrich Kretschmann (s. d.). Weit wichtiger als diese directe Nachahmung war die allgemeine Bewegung der Geister, welche von Klopstock ausging und der deutschen Literatur eine bisher vermißte Würde, Ernst, Wahrheit und Richtung auf das Vaterländische gab. Christoph Martin Wieland tastete schon auf der Schule in Kloster-Bergen und in Tübingen in dunkelm poetischen Drange nach verschiedenen Stoffen umher. Durch Klopstock angeregt, versuchte er sich in patriotischen und religiösen Epopöen, kam hierdurch mit Bodmer in Berührung und lebte bis 1759 theils in Zürich, theils in Bern, wo er sich eine umfassende Kenntniß der verschiedenen Literaturen und eine Lebenserfahrung erwarb, die sein poetisches Talent auf die ihm gemäße Richtung hinwiesen. Seinen eigentlichen Dichterberuf erfaßte Wieland erst dann, nachdem er eine Mischung von altgriech. und neufranz. Bildung in sich aufgenommen hatte, deren Resultat für ihn eine bisher in Deutschland unbekannte Anmuth, Gewandtheit und Leichtigkeit der Darstellung und eine lebensfrohe Weltweisheit war, die er in Versen und in Prosa, in der kleinen Erzählung, im Epos, im Roman und im Lehrgedicht gleichmäßig aussprach. Zugleich führte er der deutschen Literatur eine Menge neue Stoffe zu, indem er einerseits den Geist des Alterthums in modernem, etwas französisch zugeschnittenem Gewande dem allgemeinen Geschmack mundrecht machte: so in dem komischen Roman «Die Abderiten» und in den mit Lebensphilosophie versetzten Romanen «Agathon», «Peregrinus Proteus», «Aristipp». Noch wichtiger war es, daß er das Mittelalter als dichterische Fundgrube entdeckte und so der Romantik vorarbeitete: dies nämlich im «Neuen Amadis» und seinem vollendetsten Werke, «Oberon». Einen eigenen Reiz aller dieser Werke bildet eine feine Ironie, welche sie überall durchdringt. Neben den genannten Werken verfaßte er zahlreiche, zum Theil allerliebste Erzählungen kleinern Umfangs in poetischer Form, lehrhafte histor. Romane in morgenländ. Einkleidung, Gespräche, lyrische und dramatische Dichtungen, welche beiden letztern ohne große Bedeutung sind. Seine jeden Stoff aufnehmende und weiterfördernde Natur zeigte sich auch in zahlreichen geschmackvollen Uebersetzungen, darunter Horaz, Lucian, Cicero und bei weitem am wirkungsreichsten die erste Verdeutschung Shakspeare's (1764—66), die später Eschenburg vollendete. Auch für Vermittelung der verschiedenen literarischen Bestrebungen war Wieland bei seinem wohlwollenden und duldsamen Geiste äußerst thätig durch seine Monatsschrift «Der Teutsche Merkur» (1773—1810). Wieland war weit entfernt von der Würde Klopstock's, aber er bewahrte durch Anmuth, Vielseitigkeit und Beweglichkeit vor der einseitigen Erhabenheit und der oft dunkeln Tiefsinnigkeit, welche eine unbedingte Herrschaft des Klopstock'schen Geschmacks zur Folge gehabt haben würde. Er wies auf unzählige neue Stoffe und neue oder doch vergessene Formen hin, und war es so, der den neuen, durch Klopstock geweckten Geist in Fluß brachte und eine allseitige Ausbildung der deutschen Poesie möglich machte. Auch er fand zahlreiche Nachahmer, von denen jedoch keiner sich mit Wieland's umfassendem Geiste messen kann, indem sie entweder seine feine Ironie zu grober Travestie herabzogen, wie Aloys Blumauer (s. d.), oder nicht über mechanische Verarbeitung ihrer Stoffe hinauskamen, wie die zahlreichen Verfasser von Rittergedichten, z. B. Johann Baptist von Alxinger (s. d.), oder Wieland's spielende Anmuth in lüsterne Frivolität entstellten, wovon selbst der sonst auch echt deutsch gemüthliche Verfasser der «Reise in die mittäglichen Provinzen von Frankreich», Moritz August von Thümmel (s. d.), nicht freizusprechen ist.

Daß aber Klopstock's und Wieland's poetisches Schaffen nicht unfruchtbar blieb, sondern die erste Stufe zu weit höherer Vollendung wurde, ist ganz eigentlich Gotthold Ephraim Lessing's (s. d.) unsterbliches Verdienst, indem seine Kritik das begründete und zum Gesetze erhob, was jene, durch poetische Anlage geleitet, praktisch versucht hatten. Von Lessing gilt es wie von wenigen Menschen, daß sein ganzes Leben der rücksichtslosesten, uneigennützigsten, unermüdlichsten Erforschung der Wahrheit gewidmet war. Als Dichter schlug er sich selbst gering an, und doch würde sein Dichterruhm hinreichen, ihn groß zu machen, wäre nicht sein Ruhm als Kritiker noch bedeutend größer. Seine «Miß Sara Sampson» (1755) war das erste bürger-

liche Trauerspiel in Deutschland nach engl. Vorbilde, und noch vollendeter bildete er diese Dichtart in «Emilia Galotti» aus. «Minna von Barnhelm» begründete ein deutschnationales Lustspiel, welches nur zu wenig Nachfolger gefunden hat. «Nathan der Weise» schuf ein didaktisches Drama und führte zugleich den fünffüßigen Jambus als dramatisches Versmaß ein. Alle drei Werke brachen entschieden mit dem franz. Einfluß, gaben das erste Beispiel von individueller Charakterzeichnung und feiner Anlage der Handlung: sie blieben lange Zeit Musterstücke, gegen welche Lessing's Jugendarbeiten in diesem Fache verschwinden. Unter seinen Liedern, die alle seiner Jugend angehören, ist manches Anmuthige, nichts Großartiges; bedeutender sind seine Fabeln und Epigramme, welchen er scharfsinnige Abhandlungen über das Wesen beider Dichtungsarten beifügte. Die eigentliche Größe Lessing's aber liegt in seiner Kritik. Er besaß ganz die umfassende, ungeheure Gelehrsamkeit, welche das Ideal des vorhergehenden Zeitraums gewesen war; aber indem er selbst die Nichtigkeit des todten, massenhaften Wissens aussprach, stürzte er für immer die Herrschaft und das Ansehen jener Polyhistorie und vernichtete die letzten Vertreter derselben, z. B. den anmaßlichen und frivolen Philologen Christian Adolf Klotz (s. d.) in Halle, durch alle Arten einer schonungslosen Kritik, die er ebenso gegen das Philisterthum auf andern Gebieten, gegen die Ueberreste des Gottschedianismus, gegen einseitige Verehrer der Schweizer, gegen die verrottete Orthodoxie u. s. w. anwandte. Von unendlicher Wichtigkeit für die Neugestaltung der Alterthumswissenschaft waren seine zum Theil unter Winckelmann's Einfluß entstandenen Schriften «Laokoon, oder über die Grenzen der Malerei und Poesie» (1766), «Briefe antiquarischen Inhalts» (1768), und die meisterhafte Abhandlung «Wie die Alten den Tod gebildet» (1769), welche alle aber zugleich reich sind an den fruchtbarsten ästhetischen Grundgedanken.

Die deutsche Dichtung, welche durch Klopstock und Wieland eine besondere Neigung für das Epische erhalten hatte, ohne auf diesem Gebiet schöpferisch wirken zu können, wies Lessing mit aller Entschiedenheit auf das Drama hin. Einen unendlichen Schatz der feinsten Bemerkungen enthält seine «Hamburgische Dramaturgie» (1767—68), welche der Nachahmung der Franzosen für immer ein Ende machte und zuerst Shakspeare's ganze Bedeutung zur Geltung brachte. Viele andere Fächer des Wissens bereicherten die Forschungen, welche er in den Schätzen der wolfenbütteler Bibliothek anstellte. Das meiste Aufsehen darunter machten die von Lessing 1774 herausgegebenen «Fragmente des wolfenbüttelschen Ungenannten», deren Verfasser, ein Vorläufer des spätern Nationalismus, der hamburger Professor Hermann Samuel Reimarus (1694—1768) ist. Durch sie wurde Lessing in bittere Streitigkeiten mit dem craß orthodoxen hamburger Hauptpastor Johann Melchior Goeze (s. d.) verwickelt, welchen wir seine polemischen Aufsätze, «Anti=Goeze», aber auch den «Nathan» verdanken und, als eine der reichsten Früchte seines Geistes, die theol.=philos. «Erziehung des Menschengeschlechts» (1780). Auch abgesehen von dem Inhalt, sind alle diese Werke Meisterstücke einer prosaischen Darstellung, welche mit der größten Klarheit und Einfachheit classische Schönheit verbindet.

Lessing ist der eigentliche Befreier des deutschen Geistes, der Chorführer der neuen Nationalliteratur, welche den Jahrhunderte alten Gegensatz zwischen Kunstpoesie und Volkspoesie möglichst auszugleichen bemüht war. Auch unter seinen Freunden und Genossen gab es solche, die dem Fluge seines Geistes nicht zu folgen vermochten, sondern auf halbem Wege stehen blieben; so namentlich die sog. «Popular=Philosophen», welche die allgemeine Erkenntniß höherer Wahrheiten nicht besser fördern zu können glaubten, als indem sie nur den gesunden Menschenverstand als Erkenntnißquelle anerkannten. Ihr geistvollstes Haupt war Moses Mendelssohn (s. d.). Diesem schlossen sich eng an Johann Georg Sulzer (s. d.), als Aesthetiker durch seine «Theorie der schönen Künste» bedeutend, Thomas Abbt (s. d.), trefflicher Prosaist, und der Buchhändler Friedrich Nicolai (s. d.) in Berlin, der anfangs an Lessing's und Mendelssohn's literarisch=kritischen Arbeiten theilnahm, später aber sich mehr und mehr in vorgefaßten Meinungen festsetzte und bei außerordentlicher Betriebsamkeit in Romanen, Reisebeschreibungen, Satiren, besonders in der von ihm redigirten «Allgemeinen deutschen Bibliothek» (1765—1805), jeden neuen Ideenaufschwung bekämpfte. Auf wohlwollende und vielfach belehrende Weise wirkten in aufklärendem Sinne Johann Jakob Engel (s. d.), der kleine Dramen, Romane, theoretische Schriften u. s. w., das Beste in seinem «Philosoph für die Welt», verfaßte, und Christian Garve (s. d.), der zahlreiche kleine Aufsätze, Uebersetzungen alter Classiker und treffliche Briefe schrieb. Ihnen schlossen sich dann wieder als Ausartung nüchterne Aufklärer namentlich auf theol. Gebiete an, unter denen sich Karl Friedrich Bahrdt (s. d.) durch sein abenteuerliches Leben und seine frivolen Angriffe auf die bestehende Kirchenlehre einen Namen machte. Auf dramatischem

Gebiete theilten Lessing's Streben, theilweise durch ihn angeregt, Johann Friedrich von Cronegk (s. d.), Joachim Wilhelm von Brawe (s. d.), Heinrich Wilhelm von Gerstenberg (s. d.), Johann Anton Leisewitz (s. d.), vor allen Christian Felix Weiße (s. d.), der, Lessing's Universitätsfreund und Theilnehmer seiner frühesten dramatischen Versuche, später selbständiger, doch ohne großen Erfolg die Gesetze des franz. und des engl. Dramas in seinen Verarbeitungen Shakspeare'scher Dramen zu vermitteln suchte, auch Opern und Lyrisches dichtete, sein Hauptverdienst aber sich dadurch erwarb, daß sein berühmter «Kinderfreund» den Grund legte zu der ganzen modernen Jugendliteratur. Die gleichzeitige wissenschaftliche Prosa haftete zwar noch vielfach an dem alten Schlendrian; doch erhoben sich fast in allen Fächern außer den schon genannten Gelehrten einzelne Männer, die den neuen bessern Geist in jeder Weise fortbildeten. So als Historiker Justus Möser (s. d.) aus Osnabrück, einer der wenigen Männer, die durch die engste Verbindung eines gediegenen Charakters mit großen Kenntnissen äußerst segensreich wirkten, und der sich besonders die sittliche und geistige Hebung des Volks durch seine «Patriotischen Phantasien» angelegen sein ließ. Ferner als vielwirkender Geschichtschreiber der wittenberger Professor Johann Matthias Schröckh (s. d.); sodann der ebenfalls als Geschichtschreiber und Publicist ausgezeichnete August Ludwig Schlözer (s. d.). Ein freisinniger Politiker voll Energie und scharfem Witz war Friedrich Karl von Moser (s. d.) aus Stuttgart. Als populäre Theologen sind berühmt der schwärmerische Dichter der Brüdergemeinde Nikolaus Ludwig, Graf von Zinzendorf (s. d.); der Redner und Kirchenhistoriker Johann Lorenz von Mosheim (s. d.); Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem (s. d.), hochverdient um das deutsche Erziehungswesen; Johann Joachim Spalding (s. d.).

Die gewaltige literarische Thätigkeit rief gegen das J. 1770 eine allgemeine Gärung der Geister hervor, welche nicht blos die gelehrt Gebildeten, sondern auch den höhern Bürgerstand berührte. Auch die seit langer Zeit für die Nationalliteratur kaum vorhandenen süddeutschen Gegenden, Schwaben und Oesterreich, wo Joseph's II. reformatorischer Geist Hoffnung und Leben erweckte, betheiligten sich wieder an derselben. Die ganze Bewegung warf sich aber um so ausschließlicher auf das ästhetische Gebiet, je weniger ein öffentliches polit. Leben vorhanden war. Das rasch erstarkte Gefühl für deutsche Volksthümlichkeit fand einen fast leidenschaftlich poetischen Ausdruck. Jugendliche Talente wurden die Stimmführer und warfen rücksichtslos alle bisher gültigen Schranken nieder. Dieses titanische Ringen nach oft nur unklar erkannten Idealen bezeichnet die Sturm- und Drangperiode, welche, bis etwa 1790 reichend, eine vollständige literarische Revolution einschließt. An ihrem Eingange steht der «Göttinger Dichterbund» oder «Hainbund». Heinrich Christian Boie (s. d.), selbst wenig dichterisch thätig, sammelte um sich einen Kreis jüngerer Studenten, deren dichterisches Schaffen in dem ersten deutschen «Musenalmanach» seit 1770 niedergelegt wurde. Als leidenschaftliche Verehrer Klopstock's begeisterten sie sich in ihren Jugendarbeiten namentlich für deutsches Volksthum, gingen aber später in den verschiedensten Richtungen auseinander. Das größte Talent dieses Kreises war der etwas ältere Gottfried August Bürger (s. d.). Eine ruhelose Natur, stets von Leidenschaften hingerissen, kam er nie zu ruhiger Vollendung, leistete aber dennoch wahrhaft Großes in der Ballade und Romanze, in der er zuerst den echten Volkston mit ungeheuerer Wirkung anschlug, ebenso im Liede. Ferner gehören hierher der milde, sentimentale Ludwig Heinrich Christoph Hölty (s. d.), und der kernig-derbe Johann Heinrich Voß (s. d.). Der letztere, ausgezeichnet als Uebersetzer namentlich des Homer, hält sich in seinen eigenen Dichtungen an die treueste Naturwahrheit; das Gelungenste unter denselben ist seine Idylle «Luise». In spätern Jahren trat sein nüchterner Verstand allem, was ihm unklare Schwärmerei schien, mit Härte entgegen. Von andern hierher gehörigen Dichtern bildete Johann Martin Miller (s. d.) später besonders den sentimentalen Roman aus, deren berühmtester sein «Siegwart». Christian Graf zu Stolberg (s. d.) und sein Bruder Friedrich Leopold, später eifriger Katholik, schrieben zahlreiche Lieder voll schwärmerischem Patriotismus und Trauerspiele in antiker Form. Zwar nicht äußerlich jenem Kreise angehörig, steht ihm doch geistig nahe Matthias Claudius (s. d.). Als Liederdichter und volksmäßig belehrender Prosaist in seinem «Wandsbecker Boten» entfaltete er eine seltene Fülle von christl. Innigkeit, tiefem Gefühl und gutmüthigem Humor; viele seiner Lieder gingen in das Volk über. Unterdessen war, vielfach angeregt durch den geistvollen, aber oft dunkeln, bald humoristischen, bald tiefernsten Philosophen Johann Georg Hamann (s. d.), den «Magus aus dem Norden» (1730—88), als Lehrer Deutschlands aufgetreten Johann Gottfried von Herder (s. d.). Mit Recht der Verkündiger der Humanität genannt, führte er durch literarhistor. und kritische Schriften und durch Neubelebung werthvoller Dichtungen zur

Erkenntniß der Natur- und Volkspoesie zurück, deren Erforderniß ebenso sehr geniale Originalität als individuelle Nationalität ist. In diesem Sinne sammelte Herder in seinen «Stimmen der Völker» Volkslieder aller Völker und Zeiten und bearbeitete die altspan. Romanzen vom «Cid». Seine eigenen Dichtungen, treffliche Legenden, geistliche Lieder, poetisch reiche Fabeln und Paramythien, tragen durchweg den Charakter sittlicher und religiöser Belehrung bei würdig schwungvoller Form an sich. Noch weit höher steht er in seinen prosaischen Werken, da er hier alle wahrhaft bildenden Disciplinen umfaßt und mit ebenso großer Schärfe des Urtheils als liebevoller Vertiefung in den Gegenstand überall neue anregende Gesichtspunkte hervorhebt. Unmittelbar auf die Entwickelung der gleichzeitigen Nationalliteratur wirkten seine «Fragmente über die neuere deutsche Literatur» (1767) und die «Kritischen Wälder» (1769), welche im Anschluß an Lessing's Arbeiten der freien und nationalen Richtung mächtig das Wort redeten. Seine «Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit» (1784—91) legten zu einer neuen Wissenschaft den Grund. Als Theolog hält er fest am Geiste des Christenthums, erhebt er sich über den todten Buchstaben, kämpft ebenso gegen seichte Aufklärer wie gegen starre Orthodoxie; so in seinen Predigten und den «Briefen, das Studium der Theologie betreffend» (1780). Noch allgemeiner haben die «Briefe zur Beförderung der Humanität» (1793—97) Menschenbildung zum Ziel. Herder gehört zu den großen Geistern, deren Ideen in die Gesammtbildung ihrer und der folgenden Zeit aufgenommen sind und einen wesentlichen Theil derselben auch da ausmachen, wo seine eigenen Schriften wenig oder nicht gelesen werden.

Genährt und befruchtet durch alles Große, was dem Beginn der eigenen Thätigkeit kurz vorausgegangen war, und zugleich durchweg auf eigener Geistesgröße ruhend, steht der größte Name da, welchen die deutsche Nationalliteratur aufzuweisen hat, der größte, weil kein anderer Mann so weite Gebiete geistigen Lebens selbständig schaffend umfaßt, keiner einen so ungemessenen Einfluß auf Zeitgenossen und Nachgeborene geübt hat, Johann Wolfgang von Goethe (s. d.). Entwickelt unter günstigen, allseitig bildenden und anregenden Verhältnissen, blieb ihm kaum irgendein Zweig der Wissenschaft und der Kunst noch irgendeine Anschauung und Erfahrung des Lebens fremd. Schon als Student zu Leipzig beschäftigte er sich mit lyrischen und dramatischen Dichtungen und gewöhnte sich, jede tiefe Erregung seines Innern durch poetische Gestaltung abzuschließen und sich so über dieselbe zu erheben. Insofern wird Goethe mit Recht ein subjectiver Dichter genannt, indem er in jeder Dichtung einen Theil seines eigenen Selbst niederlegte. Da er aber dieses Selbst vollständig außer sich zu setzen weiß, da er die reiche Fülle seines erfahrungsvollen Lebens in freiester Gestaltung in allen seinen Werken wiedergibt, da er nie von einer abstracten Idee ausgeht, sondern solche nur als das unabsichtliche Endresultat sichtbar werden läßt: so ist er mit gleichem Recht als objectiver Dichter der realen Wahrheit und des wirklichen Lebens zu bezeichnen. Sein leidenschaftlich und unstet wogender Drang nach poetischem Schaffen erhielt eine festere Richtung zuerst in Strasburg, wo näherer Umgang mit Herder's klarem, kritischem Verstand mäßigend und ordnend auf ihn einwirkte. Indem er sich viel mit den großen dichterischen Naturkräften Homer, Ossian und Shakspeare beschäftigte, zugleich durch Betrachtung der altdeutschen Kunst und den frühen Einfluß Klopstock's für deutsches Volksthum begeistert wurde, entstand als sein erstes großes Dichtwerk «Götz von Berlichingen» (1773), formlos, aber voll ursprünglicher Kraft und Frische. Bald folgten 1774 die «Leiden des jungen Werther», der leidenschaftliche Ausdruck jugendlicher Sentimentalität und des Ringens nach geistiger Ungebundenheit. Gleichzeitig entstanden die seelenvollsten und wohllautendsten Lieder und Balladen, welche die deutsche Literatur aufzuweisen hat. Indem er sich an den von J. G. Schlosser seit 1772 herausgegebenen «Frankfurter gelehrten Anzeigen» betheiligte, übte er auch theoretische Kritik gegen alles Ueberlieferte und jedes conventionelle Gesetz in der Literatur, wurde sich aber eben dadurch der höhern Gesetze, denen auch er sich zu beugen habe, mehr und mehr bewußt. So unternahm er zwar in den nächsten Jahren zahlreiche Dichtungen, vollendete jedoch, in Weimar auch durch Geschäfts- und Hofleben abgezogen, nur wenig Umfangreiches. Zahlreich waren die Genossen, die sich ihm auf diesem Wege anschlossen, ohne später wieder den Weg zu formeller Schönheit zurückfinden zu können. Der Kritiker dieser «Sturm- und Dranggenossen», für Goethe ein unschätzbarer Rathgeber, war Johann Heinrich Merck (s. d.) aus Darmstadt, ein vielseitig thätiger, scharfer Kopf. Am grellsten zeigte sich die Zerfahrenheit, zu welcher jene Richtung ungezügelt führen mußte, in dem genialen, aber schon früh dem Wahnsinn nahen, später ganz verfallenen Livländer Jakob Michael Reinhold Lenz (s. d.) und seinen fratzenhaften Dramen. Aehnlichem Schicksal entging durch sittliche Kraft und gestählten Charakter Friedrich Maxi-

milian von Klinger (s. d.), der in Schauspielen und Romanen («Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt») anfangs die ganze Ueberschwenglichkeit seiner Jugend, später die bitterste Menschenverachtung aussprach. Wegen Mangel an sittlicher Kraft brachte dagegen Christian Friedrich Daniel Schubart (s. d.) sein reiches Talent nie zu harmonischer Ausbildung. Durch Hinwendung auf die Natur und deren Schilderung wurde von ähnlicher Richtung aus der Maler Friedrich Müller (s. d.) ein Vorläufer der spätern Romantik. Auch Schiller kämpfte in seinen drei ersten Trauerspielen und seinen frühesten lyrischen Dichtungen noch nachträglich seinen Antheil an der Sturm- und Drangperiode selbständig durch. Außerhalb der eigentlichen Dichtung offenbarte sich der revolutionäre Umschwung der Ideen in der Theologie namentlich an dem schwärmerischen und eiteln Johann Kaspar Lavater (s. d.) aus Zürich, 1741—1801, am bekanntesten durch seine «Physiognomischen Fragmente»; in der Pädagogik an dem geistreichen, aber unpraktischen Philanthropen Johann Bernhard Basedow (s. d.), 1723—90, und dem ruhiger verständigen Joachim Heinrich Campe (s. d.), 1746—1818, der sich namhafte Verdienste um die wissenschaftliche Behandlung der deutschen Sprache, größere noch durch seine zahlreichen Jugendschriften («Robinson der Jüngere») erwarb.

Während die Wogen der einmal aufgeregten literarischen Bewegung noch hoch schlugen, ging Goethe 1786 nach Italien, hauptsächlich getrieben von dem Drange nach innerer Sammlung. Er vertiefte sich dort in die reiche Natur und das bunte Volksleben. Ernstes Studium der vollendetsten Werke der antiken Plastik und der ital. Malerschulen lehrte ihn auch für die Poesie den Werth der Form wieder richtiger würdigen, wovon sich die Früchte bald in «Egmont», «Iphigenia» und «Tasso» zeigten und seine ganze fernere Thätigkeit durchdrangen. Wenige Jahre nach seiner Rückkehr trat er bei zufälligem Zusammentreffen in nähern Verkehr mit dem fast vermiedenen Schiller, und es entstand seit 1794 zwischen ihnen ein dauernd inniger Freundschaftsbund, der durch sittliche Schönheit und die herrlichsten Früchte gemeinsamen Wirkens ausgezeichnet dasteht.

Bei Friedrich von Schiller (s. d.) war es außer der Zeitbewegung noch persönlicher, seinem angeborenen Idealismus doppelt unerträglicher Druck, der ihn in seinen Jugendarbeiten («Räuber», «Fiesco», «Cabale und Liebe») zur schärfsten, die Grenzen des Schönen und Wahren oft überschreitenden Opposition gegen jede Art von äußerm Zwang, jede glänzend übertünchte Unsittlichkeit, jede heuchlerische Unwahrheit trieb. Bald überzeugten ihn ernstere Studien der Geschichte und Philosophie, daß die Poesie nicht unmittelbar mit den Misständen der Außenwelt zu kämpfen habe, und so legte er seinen reinen Idealismus, außer in lyrischen Gedichten, im «Don Carlos» (1787) nieder, dessen künstlerischer Vollendung nur die unterbrochene Arbeit einigen Eintrag that. Gerade als Goethe und Schiller sich einander zu nähern begannen, gelangte die kritische Philosophie Immanuel Kant's (s. d.) zur Anerkennung. Schiller widmete ihr das ernsteste Studium, und seine kleinen Aufsätze enthalten meistentheils eine Anwendung derselben auf Geschichte und Aesthetik. In specieller, aber großartiger Anwendung auf die Alterthumswissenschaft wirkten in gleichem Sinne Friedrich August Wolf (s. d.), und später Gottfried Hermann (s. d.), sodaß auch die Erkenntniß des Alterthums von neuem bedeutsam in die allgemeine deutsche Bildung eingriff. Goethe hielt sich persönlich von systematischer Philosophie fern, ohne sich jedoch ihren Strömungen ganz entziehen zu können. Zu diesen Einwirkungen kam endlich noch die mächtigste der Französischen Revolution hinzu. Während Goethe sich von Anfang an abwehrend gegen dieselbe verhielt, knüpfte die Mehrzahl des deutschen Volks, knüpften seine edelsten Häupter die schönsten Hoffnungen an ihren Beginn: so Schiller selbst, so bis zur Aufopferung der geistvolle Naturforscher und treffliche Prosaist Johann Georg Adam Forster (s. d.), 1754—94. Im allgemeinen jedoch äußerte sich, bei dem immer noch vorherrschend ästhetischen Interesse sowie bei dem Umschlage, welchen die zerstörende Wirkung der Revolution in der öffentlichen Stimmung hervorbrachte, der Einfluß der Ereignisse nur in untergeordneten Schichten der deutschen Literatur: erst allmählich bildete sich auch in Deutschland eine gehaltreiche Publicistik aus. Desto Vollendeteres rief in den nächsten Jahren Goethe's und Schiller's dichterisches Wirken hervor. Der erstere baute das heitere Singspiel mit Vorliebe an, verfaßte zahlreiche lyrische Dichtungen, besonders seine schönsten Balladen, den Roman «Wilhelm Meister's Lehrjahre» (1796) und das Epos «Hermann und Dorothea» (1797), das als die vollkommenste Vereinigung von Kunst- und Volkspoesie gelten kann. Schiller schuf in dieser Zeit die ganze Reihe seiner großartigen Balladen im regsten Wetteifer mit Goethe, und seine reifsten Dramen: «Wallenstein» (1799), «Maria Stuart»

(1800), «Jungfrau von Orleans» (1801), «Braut von Messina» (1803), «Wilhelm Tell» (1804). Hier erschien zum ersten mal die Schaubühne als Erziehungsanstalt für Sitte und Geschmack des Volks, wurden die höchsten Ideale, die ernstesten Lehren der Geschichte in hinreißender Form dem ganzen Volke vor Augen gestellt. Beiden Männern gemeinsam waren, außer einigen journalistischen Unternehmungen, die «Xenien» (1796), ein epigrammatischer Nachklang jugendlichen Uebermuths, aber gestützt auf die Reife männlichen Urtheils. Von Schiller's frühem Tode aufs tiefste ergriffen, wandte sich Goethe seitdem von dichterischem Schaffen mehr und mehr ab. Zwar erschienen noch 1809 die «Wahlverwandtschaften», eroberte er im «Westöstlichen Divan» 1819 ein ganz neues Gebiet für die Lyrik, schloß er das größte Werk seines ganzen Lebens, den «Faust», ab und ermüdete nicht im Hervorbringen kleinerer Gedichte: im ganzen aber widmete er sich jetzt mehr der Kunstbetrachtung, der Naturwissenschaft und der erzählenden Darstellung, als deren Meisterwerk «Wahrheit und Dichtung» dasteht. Goethe und Schiller haben die deutsche Literatur in allen Theilen der Erde zu einer geehrten erhoben, und indem sie selbst, namentlich der vielseitigere Goethe, keine Regung des menschlichen Geistes, wann und wo dieselbe auch aufgetaucht, übersahen, haben sie der deutschen Nationalliteratur den Charakter einer Weltliteratur aufgeprägt, wie sie kein anderes Volk aufzuweisen hat, ohne doch das Eigenthümliche des deutschen Volksthums irgend zu beeinträchtigen. Durch sie ist der frühere Gegensatz zwischen Kunst- und Volkspoesie so weit als möglich ausgetilgt. Sie haben dadurch die Gesammtbildung Deutschlands auf eine Stufe gehoben, von der man bei ihrem Auftreten keine Ahnung haben konnte; sie sind bis auf den heutigen Tag so maßgebend für den weitern Verlauf der deutschen Literatur geblieben, daß derselbe fast in jedem neuen Schriftsteller nachweisbar ist, und alle andern als Epigonen jener größten Meister zu betrachten sind.

Neben diesem höchsten Aufschwunge fehlte es freilich auch fortwährend nicht an Schriftstellern, die dem ungebildeten Geschmacke der Massen huldigten und deren Beifall in hohem Maße gewannen. Goethe und Schiller selbst gaben, wenn auch ohne Absicht, die Veranlassung zu solchen Richtungen. «Götz von Berlichingen» und die «Räuber» wurden die Quelle endloser Ritter- und Räuberdramen und Romane. Derartige Dramatiker waren Franz Marius von Babo (s. d.) und der später als Novellist und Geschichtschreiber verdienstvolle Johann Heinrich Daniel Zschokke (s. d.), 1771—1848, mit seinem «Abällino». Der erste große Räuberroman, «Rinaldo Rinaldini», erschien 1797 von Christian August Vulpius (s. d.), welcher dann fabrikmäßige Nachahmer fand an Christian Heinrich Spieß und Karl Gottlob Cramer. Schiller's lyrischen Gedichten eiferten mit ungleich schwächerer Kraft und sentimentaler Gefühlsschwärmerei nach Friedrich von Matthisson (s. d.), 1761—1829, und Johann Gaudenz von Salis-Seewis (s. d.), 1762—1834. Geistvolle, aber excentrische Kunstromane schrieb Johann Jakob Wilhelm Heinse (s. d.), 1749—1803, während der komische Sittenroman von Johann Gottwerth Müller (s. d.) ausgebildet wurde. Im Drama producirte der große Schauspieler August Wilhelm Iffland (s. d.) zwar nach Schiller, aber ohne dessen großartige Idealität, sehr bühnengerechte, rührende bürgerliche Schauspiele. Ein viel größeres Talent, aber ohne sittlichen Halt, besaß August von Kotzebue (s. d.), von dessen zahlreichen Schauspielen die Lustspiele immer noch zu dem Bessern gehören, was die deutsche Literatur hierin aufzuweisen hat.

Der bedeutendste unter den damaligen Schriftstellern, welche eine isolirte Stellung einnahmen, war der geniale Humorist Jean Paul Friedrich Richter (s. d.), gewöhnlich Jean Paul genannt, als dessen Vorläufer, namentlich in den barocken Wunderlichkeiten des Stils und der Composition, Theodor Gottfried von Hippel (s. d.) zu betrachten ist. Jean Paul gehört zu den geistigen Größen der deutschen Nation, obwol seinen Schriften die künstlerische Vollendung der Form fehlt. Seine humane und große Gesinnung, seine edle Begeisterung für das sittliche Ideal, der unerschöpfliche Reichthum seiner Phantasie und seines Humors, die ihm zuströmende Gedanken- und Bilderfülle, sein wenn auch bisweilen gesuchter, doch meistens schlagender Witz sind Vorzüge, welche bei weitem seine Fehler, den oft geschmacklosen Stil, die gestaltlose Sentimentalität und den Mangel an Erfindung überwiegen. Namentlich sind seine Idyllen: «Wuz», «Die Flegeljahre», «Fibel», von unübertroffenem Reiz. Doch auch in seinen größern Romanen, wie im «Titan», findet sich ein glänzender Schwung der Darstellung. Jean Paul ist oft mit jener neuen Dichterschule in Verbindung gebracht worden, welche sich am Anfange des Jahrhunderts unter dem Namen der Romantischen bildete. Doch nur seine Abneigung gegen die geschlossene Kunstform und sein Gegensatz gegen die antike Bildung weisen auf dieselbe hin;

in seinem sittlichen Ernst steht er ihrer meist haltlosen Ironie, in seiner Vorliebe für moderne Stoffe ihrem auf das Mittelalter zurückgewendeten Sinn fremd gegenüber. Größern Einfluß auf die Bildung der Schule übten dagegen zwei Philosophen aus, Johann Gottlieb Fichte (s. d.) und Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling (s. d.), der erstere durch seine Theorie des weltschöpferischen Ich, welche die Romantiker in ihrer Lehre von der freispielenden Ironie auf den Kopf stellten, letzterer durch die geniale Form seiner Inspirationen, durch seine Vertiefung in das Naturleben und durch seine Verherrlichung der Kunst. Die Romantiker wandten sich gegen unsere Classiker, namentlich gegen Schiller, verurtheilten die Vorliebe für das Antike als nichtigen Aberglauben, suchten durch die Naturwüchsigkeit Shakspeare's die classische Form zu sprengen und durch die roman. Literaturen unserer Lyrik spielerische und üppige Formen, unserer ganzen Poesie einen katholisirenden Geist einzuimpfen. Das Mittelalter mit seiner Gläubigkeit, seinem Ritterthum, seiner Weltpoesie, seinen Legenden, Märchen und Sagen wurde die Hauptstoffquelle ihrer Dichtung. Doch indem sie mit gutem Recht eine volksthümliche Verjüngung unserer Literatur aus dem nationalen Geiste anstrebten, die für die Wissenschaft später so fruchtbringende Anregungen zum Studium des deutschen Alterthums und zu den Wechselwirkungen einer Weltliteratur gaben, schädigten sie wieder den Fortschritt der Dichtkunst durch die falsche Auffassung des Volksthümlichen, durch ihre dem Zeitgeist abgewendeten Tendenzen, durch die Formlosigkeit ihrer eigenen Dichtungen und durch die barocke Willkür der zu harmonischen Schöpfungen unfähigen Ironie. Die Doctrinäre der Schule, welche das Programm derselben entwarfen, und ihre Apostel waren die Brüder August Wilhelm von Schlegel (s. d.) und Friedrich von Schlegel (s. d.), letzterer in seinen Wandlungen an sich selbst die Buntheit ihrer Standpunkte zur Schau tragend. Das «Athenäum» und die «Europa» waren die journalistischen Organe dieser Wirksamkeit, die symbolische und christl. Kunst, die Urpoesie, die neue Mythologie, der religiöse Cultus der Sinnlichkeit und die christl. Philosophie ihre wechselnden Stichwörter. Verdienstlich als Uebersetzer, in der Lyrik nur glücklich als Nachahmer fremdländischer Formen, im Drama schülerhaft, haben die Brüder Schlegel vorzüglich durch die Keckheit ihrer Anregungen und durch die Größe der von ihnen eröffneten Perspectiven gewirkt. In den Sündenfall der Romantischen Schule, wie er sich in Friedrich Schlegel's «Lucinde», einem die Wollust verherrlichenden Romane, aussprach, wurde Friedrich Schleiermacher (s. d.) mitverstrickt, der feinste Dialektiker unter den deutschen Theologen, der Schüler Platen's und der Apostel des Johanneischen Christenthums, während Friedrich Solger (s. d.) im «Erwin» der romantischen Ironie eine tiefere wissenschaftliche Begründung zu geben versuchte.

Der Prophet der Romantischen Schule war Friedrich von Hardenberg (s. d.), genannt Novalis, der Verfasser des «Heinrich von Ofterdingen», ein schwunghafter Mystiker, der die «blaue Blume» zum Symbol der Romantik machte. Der namhafteste Dichter derselben ist Ludwig Tieck (s. d.), geb. 1773, aus der classischen Zeit hineinragend bis in die moderne, der Romantik abgewendete Gegenwart, in der Lyrik geschmackverderbend und ungenießbar, im Märchen- und Sagendrama formlos und ungeheuerlich, bei vielen glänzenden, innigen und witzigen Einzelnheiten bizarr, wenn auch geistreich in der phantastisch-satirischen Komödie, in den frühern Romanen wüst und sinnlich, obgleich fesselnd durch phantasievolle Darstellung, in den spätern Novellen ein Meister feiner Ironie und Satire gegenüber mannichfachen Auswüchsen des modernen Lebens, verdienstlich als Uebersetzer und Erläuterer Shakspeare's, als gründlicher und tiefeinschneidender dramaturgischer Kritiker, aber unfähig, Schiller's Größe und wahrhafte Volksthümlichkeit zu begreifen, ohne Instinct für das Wesen und die Anforderungen des modernen Theaters, hochgestellt von den Zeitgenossen, vergöttert von seinen Jüngern, doch in seinen Hauptwerken verschollen für die Gegenwart. Neben ihm bilden die Phalanx der Romantischen Schule Clemens Brentano (s. d.), ein mächtiger, im Drama und Epos nach großen Zielen strebender Dichtergeist, gedankenreich, aber unklar, mehr grotesk als groß, nachhaltig wirkend nur in volksthümlicher Erzählung und inniger Liederdichtung; Ernst Theodor Amadeus Hoffmann (s. d.), Vertreter des Fratzenhaften und Gespenstigen bei tüchtiger realistischer Darstellung und bei scharfem Blick für Menschen- und Thierleben; Achim von Arnim (s. d.), von edlerm Aufschwung in den «Kronenwächtern», sonst in Roman und Drama bizarr und verschnörkelt; Friedrich de la Motte-Fouqué (s. d.), alterthümlich und nordisch-reckenhaft, ein Sänger im veralteten Minneton, nur in seiner «Undine» von poetischem Reiz. Der bedeutendste dramatische Dichter der Schule ist Heinrich von Kleist (s. d.), dessen Schauspiele erst nach seinem Tode zur Aufführung kamen, von der Gegenwart anerkannt und oft überschätzt,

von großem, ursprünglichem Talent, doch durch einen krankhaften Zug des Denkens und Fühlens gehemmt, neben kräftiger Gestaltung oft von schwächlichster Empfindung, bei großen Tendenzen oft von kleinlichster Motivirung. Ein liebenswürdiger Freischärler der Romantik ist Joseph von Eichendorff (s. d.), meisterhaft im innigen Liede, anmuthend in der reinen Erzählung, unerquicklich in einseitiger Polemik literarischer Tendenzschriften. Etwas ferner steht der Schule der franz. Emigrant, Naturforscher und Weltumsegler Adalbert von Chamisso (s. d.) mit Gedichten von markigem Gepräge oder drollig-schalkhafter Färbung. Auch die mystische Schicksalstragödie Zacharias Werner's (s. d.) lehnt sich an die Romantik an, während ihre spätern Ausläufer, die sentimentalen Schicksalsstücke Houwald's (s. d.), des sonst als Kritiker bekanntern Adolf Müllner (s. d.) criminalistisch geartete «Schuld» und Grillparzer's (s. d.) gespenstige «Ahnfrau» nur noch im lockern Zusammenhange mit den Tendenzen der Schule stehen. Grillparzer zeigte später, namentlich in seiner «Sappho» und «Medea» einen Adel der Form, der ihn unsern Classikern am nächsten stellt. Den Uebergang von den Dichtern zu den Philosophen der Romantik bildet Henrich Steffens (s. d.), Physiker, Anthropolog und Novellist, als Denker enthusiastisch, als Dichter farbenreich in Romancyklen, die sich durch Jahrhunderte hinziehen, oder polemisch gegen die Zeitrichtung und ihre Sünden, wie auch in seiner Autobiographie und seinen theol. Tendenzschriften. Gotthilf Heinrich von Schubert (s. d.), der Apostel der Nachtseiten der Natur und der Geisterwelt, Franz Xaver von Baader (s. d.), ein bedeutender speculativer Kopf aus der Schule Jakob Böhme's, von mystischer Tiefe und blitzartigen Gedankenausstrahlungen, der Hohepriester der Magie, brachten, wie Steffens, romantische Tendenzen auf dem Gebiete der Philosophie zur Geltung, während der polit. Agitator Joseph Görres (s. d.), nach den glühenden Parteischriften seiner Jugend, eine Politik mit mystischen Weltperspectiven trieb, Urweltliches und Modernes phantastisch vermischte und sich zuletzt ganz in den Schos der Kirche zurückzog, als deren begeisterter Anwalt er gegenüber dem Staate und den Deutschkatholiken auftrat. An Görres schließen sich die polit. Romantiker an, der frivole Lebemann und stilistische Classiker der Reaction, Friedrich von Gentz (s. d.), der Vertreter des theol. Staats, Adam Müller (s. d.), der Restaurator der Staatswissenschaft, Karl Ludwig von Haller (s. d.), Heinrich Leo (s. d.), in Geschichte und Polemik der Vertreter des Radicalismus der Rückschrittspartei, und Julius Stahl (s. d.), der Apostel der «Umkehr der Wissenschaft», der Systematiker des theol. Rechts, in Preußen lange Zeit hindurch der Vorkämpfer der feudalen Partei.

Wenn die Consequenzen der Romantik auf polit. Gebiete unerquicklich und einer gesunden Entwickelung wenig förderlich waren, so erwiesen sich ihre Anregungen desto fruchtbringender für die german. und universelle Philologie. Die Brüder Jakob Grimm und Wilhelm Grimm (s. d.) schufen die deutsche Sprachwissenschaft und Alterthumsforschung, welche seitdem zahlreiche Blüten trieb. Neben ihnen sind Friedrich Heinrich von der Hagen, Georg Friedrich Benecke, Karl Lachmann, Moritz Haupt und Franz Pfeiffer als die hervorragendsten Förderer dieser Wissenschaft zu nennen. Die vergleichende Sprachwissenschaft wurde durch die Leistungen Wilhelm von Humboldt's (s. d.), eines ästhetisch feinfühlenden, politisch freidenkenden, vielseitig gebildeten Gelehrten und Staatsmanns, und durch Franz Bopp zu einer maßgebenden Bedeutung erhoben, während die orient. Studien, nach dem Vorgange der Schlegel, durch Bopp, Rosen, Bohlen, Lassen, Hammer, Ewald, Brockhaus u. a. an Vertiefung und Geltung gewannen. Die Uebersetzungen und Aneignungen aus den verschiedensten Literaturen bildeten, durch formgewandte Talente gepflegt, innerhalb der deutschen eine sich stets weiter ausbreitende Strömung. Namentlich schloß sich an Tieck und die Schlegel eine lange Reihe von Shakspeare-Kritikern an, während eine Uebersetzung des Briten die andere verdrängte. Die orient. Lyrik, welcher auch noch Goethe im «Westöstl. Divan» huldigte, schöpfte ihre Begeisterung aus den indischen, pers., arab. und türk. Dichtern. Ihr Chorführer ist Friedrich Rückert (s. d.). Mit einer umfassenden Sprachkenntniß und ebenso seltenen Sprachbeherrschung ausgerüstet, hat sich derselbe in allen möglichen lyrischen Formen und Tönen versucht, von dem zartesten Liebeslied bis zu den kunstreichen Ghaselen und Makamen des Orients, hat ebendaher erzählende Gedichte größern und kleinern Umfangs entlehnt und als ernst-sittlicher Lehrdichter ruhige Versenkung in die Gottheit gepredigt. Nächst ihm sind als treffliche Nachdichter orient. Muster, meistens mit der polemischen Tendenz, die Lebensweisheit des Ostens als eine Lehre des Lebensgenusses der abendländ. Ascese gegenüberzustellen, Daumer, Bodenstedt, auch als Uebersetzer aus dem Russischen und Englischen hervorragend, Julius Hammer u. a. zu nennen. Wenn die Nachwirkungen der Romantik auf diesen Gebieten sich bis in die neueste Zeit verfolgen

lassen, so hat auch die Erweckung des Nationalgefühls, welche zu den Verdiensten dieser Schule gezählt werden muß, einen oft energisch hervortretenden und nachhaltigen Einfluß auf die gesammte spätere deutsche Literatur ausgeübt. Schon Heinrich von Kleist hatte in begeisterter Lyrik den patriotischen Gefühlen des damals unterjochten Vaterlandes Ausdruck gegeben. Ihren Höhepunkt erreichte die patriotische Lyrik zur Zeit der Befreiungskriege. Es genügt, an Theodor Körner (s. d.), Ernst Moritz Arndt (s. d.), einen energischen Geist von ausdauerndem Haß gegen das Franzosenthum, an den in classischer Odenform dichtenden Friedrich August von Stägemann (s. d.) und den von mittelalterlicher Kaiserromantik befangenen Max von Schenkendorf (s. d.) zu erinnern. An diese patriotische Lyrik schließt sich Ludwig Uhland (s. d.) mit einigen herrlichen Gedichten an, der Gründer der Schwäbischen Dichterschule, in Lied und Ballade klar und kräftig, von gediegener Meisterschaft, doch ohne dramatische Energie in seinen Schauspielen. Nächst ihm sind der feingebildete, doch in der Lyrik mehr dilettantische Gustav Schwab (s. d.), der joviale Geisterseher Justinus Kerner (s. d.), der bald wehmüthige, bald derb-humoristische Klänge anschlägt, Eduard Mörike (s. d.), ein reicherer Dichtergeist von großer Feinheit der Empfindung, doch nicht frei von Anklängen der modernen Zerrissenheit, und Gustav Pfizer (s. d.), voll, aber etwas breit im Schiller'schen Schwung austönend, zu nennen.

Im ganzen jedoch übte der Aufschwung der Befreiungskriege keinen nachhaltig erhebenden Einfluß auf die deutsche Literatur. Im Gegentheil, die Schwüle der polit. Reaction lastete auf den Gemüthern, der Sinn für das Flache und Triviale überwog. In der Lyrik herrschte eine sentimentale Stimmung, Tiedge's (s. d.) «Urania» war ein Lieblingsbuch des gebildeten Publikums, Mahlmann's und Müchler's Gelegenheitsgedichte verbreiteten sich in weitesten Kreisen. Von den Erzählern war mehr noch als der phantasievolle van der Velde, als der fruchtbare K. A. F. von Witzleben, genannt von Tromlitz, Karl Heun beliebt, der unter dem Autornamen Clauren in zahlreichen Romanen auf die geheime Lüsternheit der Menge speculirte. Die gegen diesen schlechten Geschmack eintretende Reaction, als deren Hauptvorkämpfer Wilhelm Hauff (s. d.) zu betrachten, brachte es nicht zu einer durchgreifenden Geltung. Der ernstere Sinn, der sich künstlerischen Bestrebungen zuwendete, wurde durch die Breitspurigkeit der Epen eines Ladislaus Pyrker zurückgeschreckt und fand in den romantischen Dichtungen eines Ernst Schulze (s. d.) doch nur eine theilweise Befriedigung. Wer aber einer gesündern Unterhaltungsliteratur nachstrebte, war an die farbenreichen Romane von Karl Spindler (s. d.), an die mit Glück in die Fußstapfen Walter Scott's tretenden Erstlingswerke von Wilibald Alexis (s. Häring) und allenfalls an eine Karoline Pichler gewiesen. Auf der Bühne herrschte neben den Schicksalstragöden Ernst Raupach (s. d.), in Trauerspiel und Lustspiel bühnengewandt, nicht ohne dichterischen Hauch, doch ohne den geistigen Nerv tieferer Weltanschauung. Er beherrschte lange Zeit fast ausschließlich das berliner Hoftheater, namentlich mit seinen Hohenstaufentragödien. Auf süddeutschen Bühnen machte ihm Joseph Freiherr von Auffenberg den Vorrang streitig, ein Dramatiker von idealem Streben, von Schwung und Kraft der Phantasie, doch ebenfalls ohne originelle Tiefe, und dabei zerflossen und maßlos, ohne künstlerische Beschränkung. Karl Immermann (s. d.) krankte in seinen ersten Dramen an der Shakspearomanie; auch später vermochte sein ernster, auf das Tüchtige und Würdige gewendeter Sinn nie die Sprödheit des Ausdrucks zu überwinden. In seinen Romanen, besonders in dem satirischen «Münchhausen», gehört er als ein in vieler Hinsicht tonangebender Dichter bereits der Gegenwart an. Den Uebergang zu dieser bildet einer der formvollendetsten deutschen Poeten, August Graf von Platen (s. d.), meisterhaft in der aristophanischen Literaturkomödie, in Sonett und Ode, die aber bei ihm an allzu gekünstelter metrischer und strophischer Bildung leidet, im energischen polit. Liede, doch ohne Erfindungs- und Gestaltungskraft in Drama und Epos.

Die deutsche wissenschaftliche Prosa machte in diesem Zeitraume großartige Fortschritte. In der Geschichtschreibung galt lange als Muster Johannes von Müller (s. d.), dessen manierirter Stil jetzt nur noch wenige Bewunderer findet. An ihn lehnten sich an: Arnold Hermann Ludwig Heeren und Ludwig Wachler. Oberflächlich in seinen Darstellungen erscheint Karl Ludwig Woltmann, während Friedrich von Raumer (s. d.) tiefere Quellenforschung mit Formengewandtheit verbindet. Als Stifter der kritischen Schule ist Georg Niebuhr (s. d.) anzusehen, während Friedrich Christoph Schlosser (s. d.) durch die Unbestechlichkeit seiner Gesinnung und seines Verstandes, und durch die Frische und Schlichtheit seiner Darstellung wirkte. Als Biograph zeichnet sich Varnhagen von Ense (s. d.) aus, ein feinsinniger Meister des Stils, vielseitig gebildet und bis zu seinem Tode anregend nach allen Seiten hin. In der Darstellung der Natur und des Völkerlebens ist unerreicht der größte Gelehrte des Jahrhunderts, die

Zierde und der Stolz von Europa, Alexander von Humboldt (s. d.). Als Kanzelredner zeichnen sich neben Schleiermacher Franz Volkmar Reinhard, Johann Heinrich Bernhard Dräseke, Klaus Harms aus. Die Alterthumswissenschaft fand fortwährend eifrige Pflege; ihre allgemein bildende Seite hoben namentlich hervor August Böckh (s. d.) und Otfried Müller (s. d.). Die Erziehungskunst erfuhr eine völlige Umgestaltung zur Volksbildung durch Heinrich Pestalozzi (s. d.). Die literarische Kritik erhob sich gegen Ende dieses Zeitraums aus langjähriger Schlaffheit zu neuem Leben und bereitete die Bewegungen der folgenden Zeit vor. Doch wenn auch die Hauptvertreter derselben bereits vor 1830 wirksam waren, so gehören sie doch dem ganzen geistigen Zusammenhange nach der Gegenwart an.

Sechste Periode: Die Literatur der Gegenwart. — Seit der Julirevolution von 1830 datirt die jüngste, noch nicht abgeschlossene Epoche unserer Literatur, über welche die Urtheile der Zeitgenossen weit auseinandergehen, die aber mindestens einen, auch bei den einzelnen Autoren nachzuweisenden Entwickelungsgang von gärender Tendenzpoesie zu künstlerisch abgeschlossenen Schöpfungen aufzeigt. Mit dieser formlosen, in Prosa und Vers polemischen, burschikos-reformatorischen Tendenzpoesie war das erste Jahrzehnt von 1830—40 erfüllt, ohne in seinem dunkeln Drange sich immer des rechten Wegs bewußt zu sein, das Jahrzehnt der «jungdeutschen» Bewegung. Von den aus früherer Zeit herüberwirkenden Einflüssen stand in erster Linie die Philosophie Georg Wilhelm Friedrich Hegel's (s. d.), die durch ihre alle Gebiete des Wissens beherrschende Systematik und Dialektik, namentlich aber durch ihre Theorie der fortschreitenden geschichtlichen Entwickelung eine die ganze Wissenschaft umgestaltende Macht wurde und in vieler Hinsicht die Weltanschauung des Zeitalters bestimmte. Seine Schule ging nach den verschiedensten Richtungen auseinander. Die Althegelianer suchten das System mit der Theologie und mit dem bestehenden Staate zu versöhnen. Das Centrum der Schule, dessen Vertreter der geistvolle, vielseitige, namentlich als Aesthetiker ausgezeichnete Karl Rosenkranz (s. d.) ist, näherte sich in manchen Zugeständnissen der Linken, welche sich um die «Hallischen», später «Deutschen Jahrbücher» gruppirte. Als die Führer derselben traten David Strauß (s. d.), Meister einer einschneidenden theol. Kritik im «Leben Jesu», in seinen Streitschriften und Biographien an Lessing's Klarheit und Schärfe erinnernd, dann der schlagkräftige und lebensfrische Verfasser des «Wesens des Christenthums», Ludwig Feuerbach, und der noch kecker zugreifende Arnold Ruge (s. d.) auf. Geringern Einfluß als das Hegel'sche System übte auf die Zeitgenossen die Philosophie Johann Friedrich Herbart's (s. d.) aus, welche sich auf Erklärung und Erläuterung der Erfahrungsbegriffe beschränkte, die Psychologie mathematisch zu begründen suchte und in der praktischen Philosophie die Ethik der Aesthetik unterordnete. Ebenso ist Karl Christian Friedrich Krause's (s. d.) von echt humanem Geist durchdrungene und die Freiheit der Association als das sociale Princip der Zukunft verkündigende Urwesenlehre in ihren Anregungen auf engere Kreise beschränkt geblieben.

Nächst der Hegel'schen Philosophie übten einzelne originelle Frauenerscheinungen, Rahel, Varnhagen von Ense's Gattin, und Bettina von Arnim, durch ihren Emancipationsdrang, welchen jene in sibyllinischen Orakelsprüchen von paradoxer Prägnanz, diese in dithyrambischen Ergüssen von religions-schöpferischem Schwunge verkündet hatte, auf die Bewegung der jüngern Geister großen Einfluß aus, der später durch das Auftreten einer so kühnen und hochbegabten franz. Schriftstellerin wie Georges Sand mächtig verstärkt wurde. Die Opposition des pariser Liberalismus gegen das Königthum der Bourbons, die in der Julirevolution culminirte, entflammte einzelne Geister, wie Ludwig Börne (s. d.), zu scharfer Kritik deutscher Mißstände und zu einer Beleuchtung der literarischen Zustände vom Standpunkte polit.-freier Tendenz, während Wolfgang Menzel (s. d.) noch respectloser unsere Classiker mit dem Maßstabe eines deutschthümelnden Patriotismus und einer engherzigen Moral maß. Genial zersetzend und doch von wunderbarer Innigkeit erklangen die Lieder Heinrich Heine's (s. d.) wie ein Weckruf in die schwachselig eingeschläferte Lyrik, während seine Reisebilder und seine Prosaschriften mit schlagendem Witz das deutsche Spießbürgerthum geiselten. Gegenüber dem eintönigen Jambendrama bezeichnen die gleiche Reaction die wüst-genialen Dramen Christian Grabbe's (s. d.), die, reich an großen, doch noch mehr an grotesken Zügen, die Richtung der modernen Kunstdramatik begründeten, ohne indeß auf die Bühne zu dringen. Unter solcher Constellation der literarischen Gestirne erstand das «Junge Deutschland», als der elektrische Schlag der Julirevolution Europa erschüttert und mit polit. Zukunftsträumen erfüllt hatte. Die Aufregung und Unruhe der Zeit duldeten keine künstlerisch geschlossenen Schöpfungen, das Feuilleton trat in den Vordergrund, Reisebilder nach dem brillanten Muster eines Fürsten

Pückler-Muskau (s. d.), Publistik, Novellistik, Kritik bildeten die Form für einen gegen Staat und Kirche, Gesellschaft und Sitte polemischen Inhalt. Ein Verbot des deutschen Bundestags 1835 bezeichnete eine Gruppe von Schriftstellern als zusammengehörig und gab dem Begriff des Jungen Deutschland eine officielle Bestimmtheit. Die Hauptvertreter desselben sind Karl Gutzkow (s. d.), Heinrich Laube (s. d.), Gustav Kühne (s. d.), Theodor Mundt (s. d.) und Ludolf Wienbarg (s. d.). Letzterer verrieth ein tüchtiges, kritisches Talent, doch ist er allzu früh verstummt. Theodor Mundt wirkte anregend auf den verschiedensten Gebieten, doch hat er durch Vielschreiberei seine ursprünglich nicht gering zu achtende Begabung verflacht. Gustav Kühne, als Novellist und Kritiker elegant und geistvoll, hat mit seinen feinempfundenen Schöpfungen einen sinnigen Leserkreis erfreut, ohne es zu jenen durchgreifenden Wirkungen bringen zu können, durch welche Karl Gutzkow und Heinrich Laube als die productivsten Kräfte der Schule bis in die jüngste Zeit einen sich stets erneuernden und nachhaltigen Einfluß ausübten. Karl Gutzkow, ein feinorganisirtes, vielseitiges Talent, voll von Instinct für die Aufgaben des modernen Geistes, von glänzender Dialektik und bedeutsamen Perspectiven, rührig und strebsam, eroberte 1839 durch seinen «Richard Savage» der modernen Richtung das deutsche Theater, welchem er später zahlreiche Schöpfungen schenkte. In seinen zwei großen Zeitromanen, «Die Ritter vom Geiste» und «Der Zauberer von Rom», zeigte Gutzkow eine bedeutsamen Aufgaben gewachsene Kraft und Ausdauer der Darstellung, eine Gestalten schaffende Phantasie, und wenn auch das eigentliche Erzählungstalent gegen die geistige Bedeutung dieser großartigen, das ganze moderne prot. und kath. Leben darstellenden Culturgemälde zurücktritt, so bleiben sie immerhin die hervorragendsten Romanschöpfungen der Gegenwart. Heinrich Laube, ein frisches und gewandtes Talent, Meister des Stils in ebenso lebensvoller wie stilistisch gefeilter Prosa, hat mit mehrern Dramen nachhaltige Bühnenerfolge errungen. In seinem großen Roman «Der deutsche Krieg» unternahm er ein umfassendes Gemälde der Epoche des Dreißigjährigen Kriegs, welches eine ungetrübte Frische der Erfindung und Darstellung athmet. Als ein Nachzügler des Jungen Deutschland muß Gustav Freytag (s. d.) in seinen ersten Dramen «Valentine» und «Waldemar» betrachtet werden, während er in seinen Romanen «Soll und Haben» und «Die verlorene Handschrift» eine neue Richtung einschlug und den realistischen Roman nach dem Vorbilde der engl. Humoristen mit einem in Deutschland seltenen Erfolge ausbaute. Ebenso vielseitig, in Kritik, Drama und Roman thätig und überdies als lyrischer Dichter anerkannt, erscheint Robert Prutz (s. d.), eine tüchtige und gediegene Natur, schwunghaft in der Lyrik und von behaglichem Humor in Satire und Roman. Ebenfalls von vielseitiger Beweglichkeit und geistiger Bedeutung sind die Leistungen und Schöpfungen Rudolf Gottschall's (s. d.), der zuerst mit polit. Gedichten auftrat, dann in seiner «Göttin» und seinem «Zeno» größere epische Dichtungen von frischer Kraft und lebendiger Phantasie schuf, dabei aber auch als Dramatiker in Trauerspiel und Lustspiel eine große Productivität entwickelte; als Literarhistoriker und in seiner «Poetik» betont er mit aller Entschiedenheit das moderne Princip. An die Grabbe'sche Richtung knüpfte Friedrich Hebbel (s. d.) an, ein Dramatiker von kühnen und großen Intentionen, von energischem Gepräge des Ausdrucks und von sicherer Consequenz dramatischer Motivirung, aber parador in der Wahl der Stoffe und in ihrer Ausführung oft schroff und verletzend. Als Lyriker ist Hebbel gedankenreich in einer oft prägnanten, oft herben Form.

Während diese Autoren durch ihre, alle Gebiete der Literatur beherrschende Wirksamkeit, durch die Vereinigung von Theorie und Praxis an die Traditionen unserer classischen Epoche anknüpften, fanden auch die einzelnen Dichtgattungen hervorragende Pflege. Namentlich darf die Blüte der modernen Lyrik sich kühn mit der Lyrik des 18. Jahrh. messen. An die patriotische Lyrik schloß sich zunächst nach der Julirevolution die österreichische an, welche den jugendlichen Schwung freiheitlicher Begeisterung athmete. In glänzendem Bilderreichthum, oft dithyrambisch, oft naiv eröffnete die Muse des Grafen Karl Alexander von Auersperg (s. d.), der unter dem Dichternamen Anastasius Grün auftrat, den Reigen dieser Lyrik. Ihm folgte Nimbsch von Strehlenau (s. d.), genannt Nikolaus Lenau, ein großer elegischer Poet, von unnachahmlichem Reiz schwermüthiger Weltbetrachtung. Der feurige Ungar Karl Beck, die böhm. Dichter Moritz Hartmann und Alfred Meißner, alle drei bis in die neueste Zeit thätig, Hartmann in Epos und Novelle von maßvoll künstlerischer Haltung, Meißner in Drama und Roman von regster Phantasie und moderner Tendenz, knüpfen, auch wo sie eine oppositionelle Richtung vertreten, oft an ihre österr. Heimat an. Mit der Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen gewannen die polit. Tendenzen eine bestimmtere Form,

die polit. Lyrik einen bestimmtern Inhalt. Béranger, Körner und Platen wirkten auf die Lyrik Georg Herwegh's (s. d.) ein, der unter der Jugend großen Enthusiasmus erregte und einen Triumphzug durch ganz Deutschland hielt. Ihm schlossen sich an: Prutz, Hoffmann von Fallersleben, ein volksthümlicher Liederdichter, Franz Dingelstedt, der geistreichste und formgewandteste von diesen Poeten, auch in Novelle und Drama thätig, später als Bühnenleiter und Präsident der Schillerstiftung von förderlichstem Einfluß auf Theater und Literatur, dann in seiner letzten Epoche Ferdinand Freiligrath (s. d.), der bei seinem ersten Auftreten durch den Phantasiereichthum und die Virtuosität der Darstellung in exotischen Gedichten großes Aufsehen erregte, in seinen spätern bei revolutionärer Erhitzung doch eine bedeutende Kraft anschaulicher Schilderung zeigte. Die frühverstorbenen schles. Dichter traten ebenfalls mehr oder weniger in die Fußstapfen der polit. Lyrik: Moritz Graf Strachwitz, von großem Adel der Form bei ritterlich feudaler und doch für Deutschland glühender Gesinnung, Alfred von Sallet, gediegen, charaktervoll und gesinnungstüchtig in Gedichten und in dem Laienevangelium, Georg von Hauenschild, genannt Max Waldau, reichbegabt und hochgebildet, formgewandt in Canzonen und poetischen Erzählungen, jeanpaulisirend in geistreichen Romanen. Einzelne polit. Klänge schlug auch Emanuel Geibel (s. d.) an, Deutschlands beliebtester und productivster Liederdichter, auch trefflicher Situationsmaler, in der Form nach classischer Vollendung strebend. Er war das Haupt des poetischen Kreises, der sich um den König Max von Baiern versammelte, dem lange Zeit Dingelstedt, dann Bodenstedt und Paul Heyse angehörten, letzterer ein feiner Novellist und akademisch geschulter poetischer Erzähler, im Drama zwischen dilettantischer Kunstdichtung und effectvoll holzschnittartiger Volksdichtung schwankend. Geibel führte auch Hermann Lingg in die Literatur ein, einen düstern Elegiker wie Lenau, nur mit weltgeschichtlichen Perspectiven. Eine mehr vereinsamte Stellung nimmt der Dichter des «Laienbreviers», Leopold Schefer (s. d.), ein, in seinen Gedichten lehrhaft und anakreontisch nach orient. und classischen Mustern, in seinen Novellen traumhaft phantastisch, Vertreter einer pantheistischen Weltanschauung. Ebenso isolirt steht Wilhelm Jordan, philosophisch bedeutend im «Demiurgos», dabei nach künstlerischen Zielen strebend. Von den episch-lyrischen Dichtern sind noch hervorzuheben Gottfried Kinkel, bekannt durch revolutionäre Thätigkeit, in seinen Werken harmonisch und sinnig; Oskar von Redwitz, der mit seinem fanatischen Gedicht «Amaranth» großes Aufsehen erregte, seitdem aber in seinen Dramen eine gemäßigtere Richtung einschlug; Otto Roquette, dessen Hauptwerk die schalkhafte Erzählung «Waldmeisters Brautfahrt» ist, goethisirend in seinen Gedichten; der Vertreter des preuß. Patriotismus, Christian Friedrich Scherenberg, bei Mangel an künstlerischer Feile doch oft von schlagender Keckheit des bildlichen Ausdrucks, und der productive, formgewandte Adolf Böttger. Von geselligen und gemüthlichen Liederdichtern sind hervorzuheben der auch im Drama, im Künstler- und Volksroman durch Gemüthsfrische anziehende Karl von Holtei, August Kopisch, Robert Reinick u. s. w. Unter den Dichterinnen nimmt Annette Freiin von Droste-Hülshoff durch originelles Darstellungstalent den ersten Rang ein.

Außer Gutzkow, Laube, Hebbel, Prutz, Gottschall und Freytag sind noch mehrere, auf den deutschen Repertoiren eingebürgerte Dramatiker zu nennen. Bedeutender, durch dichterische Mittel errungener Erfolge darf sich Graf Münch-Bellinghausen (s. d.), genannt Friedrich Halm, seit drei Jahrzehnten rühmen. Seine bekanntesten ältesten Dramen, «Griseldis» und «Der Sohn der Wildniß», hatten große lyrische Schönheiten, doch einen schwächlich-sentimentalen Zug. Höher steht durch patriotischen Schwung und energische Charakteristik «Der Fechter von Ravenna». Minder erfolgreich waren die Dramen von Julius Mosen, der sich auch als gediegener Lyriker hervorgethan, trotz ihres dichterischen Schwungs. Dagegen errang einen über Deutschland hinausreichenden Erfolg Samuel Mosenthal mit seiner «Deborah». Der Hebbel-Grabbe'schen Richtung schlossen sich an Otto Ludwig, energisch in Charakterdarstellung und dramatischem Ausdruck, doch verschroben in der Composition, Robert Griepenkerl, J. L. Klein u. a. Ein glänzendes Effectstück war Brachvogel's «Narciß». Als Vertreterin der Bühnenproduction ohne künstlerische Ziele steht die überaus productive Charlotte Birch-Pfeiffer da. Ihr schließen sich als Pfleger des Conversationsstücks der in bühnenwirksamen Erfindungen und Combinationen geschickte Roderich Benedix, Eduard Bauernfeld, ein Meister witzigen Dialogs, die Nachfolger Kotzebue's im kecken Wurf der Composition, Karl Töpfer, Karl Blum u. a. an. Den feinern Salonton trafen namentlich Feodor Wehl und Gustav zu Putlitz, welcher letztere auch im ernstern Drama ein schätzenswerthes Talent bekundete. Einer Wiedergeburt ebenso bedürftig wie fähig ist die deutsche Posse, die bei aller

Verwilderung Keime einer bessern Zukunft in sich trägt. Doch kann diese Wiedergeburt nur in moderner Form, nicht durch Anlehnung an das aristophanische Muster vor sich gehen.

Die Romandichtung der jüngsten Zeit spiegelt die verschiedensten Tendenzen und Richtungen wider. Ihre Bedeutung ist bei der in Deutschland herrschenden Lesewuth nicht zu unterschätzen. Die Masse des kaum verarbeiteten Rohstoffs droht indeß die bessern Muster zu verdrängen. Der moderne Culturroman, von Gutzkow, Freytag und Prutz mit künstlerischen Tendenzen angebaut, wurde ebenso tüchtig durch den feinen Charakter- und Sittenmaler Levin Schücking (s. d.), durch Fanny Lewald (s. d.), Robert Gisele (s. d.) u. a. vertreten. Dem Salonroman, mit glänzender Virtuosität von Alexander Freiherrn von Sternberg (s. d.), mit poetischem Reiz, doch capriciös nach Inhalt und Form von der zuletzt ins ultramontane Lager übergegangenen Gräfin Ida Hahn-Hahn behandelt, trat der Volksroman gegenüber, die realistische Dorfgeschichte, oft poesielos, oft kokett, doch als Reaction gegen die Ueberschwenglichkeiten des Salons nicht ohne gutes Recht. In derb-praktischem Sinne bäuerlicher Moral bildete ihn Jeremias Gotthelf (s. Bitzius) aus, während Auerbach (s. d.) ihm mancherlei glänzende Lichter der Empfindung und Reflexion aufsetzte. Der histor. Roman, für den Laube ein tüchtiges Muster aufgestellt, wurde durch Wilibald Alexis, den Walter Scott der Mark Brandenburg, und durch den geistvollen Heinrich Koenig (s. d.) in künstlerischer Weise behandelt. Wennschon früher bei Spindler und Ludwig Storch das Stoffartige überwog, so findet dies in noch erhöhtem Grade in dem modernen Memoirenroman statt, als dessen Hauptvertreterin die kecke, productive Luise Mühlbach gelten kann, welche den von Frau von Paalzow noch künstlerisch gepflegten histor. Roman der principlosen Verwilderung preisgab und zahlreiche Nachfolger fand. Auch Brachvogel schließt sich in seinen Romanen dieser Richtung an. Die rohe Mischung des Geschichtlichen und frei Erfundenen ist nur darauf berechnet, den Heißhunger des Lesepublikums zu befriedigen. Als eine besondere Gattung kann der fremdländische Reise- und Seeroman gelten, dessen genialster Vertreter Charles Sealsfield (s. d.) ist.

Der in den zahlreichen Ausläufern des Leihbibliothekenromans entarteten Prosa trat eine gediegene wissenschaftliche Prosa gegenüber. Der Philosoph Arthur Schopenhauer (s. d.), ein geistvoller Vertreter des Pessimismus, ist Meister eines klaren und scharfen Stils. Unsere Historiker hielten sich nicht alle von Anklängen an die geschraubte Würde eines Johannes von Müller frei. Dies gilt von Friedrich Dahlmann (s. d.), von Johann Gustav Droysen (s. d.) und von Gottfried Georg Gervinus (s. d.), dessen «Geschichte des 19. Jahrh.» durch Gründlichkeit und Lebendigkeit der Darstellung einen hervorragenden Rang behauptet. Ausgezeichnet durch feinen Pragmatismus ist Leopold Ranke (s. d.) und einer der gründlichsten Forscher Georg Heinrich Pertz (s. d.). Außerdem sind der frische und energische Theodor Mommsen (s. d.), Heinrich von Sybel (s. d.), der die Französische Revolution in gänzlich neuem Lichte darstellte, Max Duncker (s. d.), der warmlebendige und geistvolle Historiker des Alterthums, Ludwig Häusser (s. d.), Wilhelm Giesebrecht (s. d.), Heinrich Beitzke u. a. zu nennen. Mit dem Aufschwunge der Geschichtschreibung hängt die Entwickelung einer gebildeten Publicistik zusammen. Ebenso bedeutend regte und steigerte sich das Streben, die großen Resultate der naturwissenschaftlichen Forschungen unserer Zeit in die allgemeine Bildung aufzunehmen und zu höherer und geläuterter Lebensanschauung zu verarbeiten. Einen mächtigen Anstoß hierzu gab Alexander von Humboldt durch die «Ansichten der Natur» und den «Kosmos». Auf Popularisirung der Naturwissenschaften wirkten ganz besonders Lorenz Oken, Karl Friedrich Burdach, der große Chemiker Justus Freiherr von Liebig, C. G. Carus, Bernhard Cotta, M. J. Schleiden, Hermann Burmeister, E. A. Roßmäßler u. a. Eine sorgfältigere Beachtung fand endlich auch seit längerer Zeit die früher gänzlich vernachlässigte Volksliteratur. Die Journalistik litt unter den Einflüssen der Revolutionsjahre; gegenwärtig erfreuen sich die illustrirten Unterhaltungsblätter der weitesten Verbreitung. Ungeachtet der ausgezeichneten ästhetischen Leistungen Friedrich Vischer's (s. d.), der geschmackvollen Schriften Moritz Carriere's und der nicht unwichtigen Forschungen Adolf Zeising's, denen sich auf dramaturgischem Gebiete Theodor Rötscher anschließt, leidet die literarische Kritik an Zersplitterung und läßt einen tonangebenden Mittelpunkt vermissen. Im ganzen aber zeigt die deutsche Literatur der Gegenwart einen erfreulichen Aufschwung, große Rührigkeit nach allen Richtungen hin und einen Kreis hervorragender Talente.

Unter den neuern Darstellungen der Geschichte der deutschen Nationalliteratur sind hervorzuheben: Wachler, «Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur» (2 Bde.,

Frankf. 1818—19; 2. Aufl. 1834); Koberstein, «Grundriß der deutschen Nationalliteratur» (Lpz. 1827; 4. Aufl., Bd. 1—3, Lpz. 1845—65); Gervinus, «Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen» (5 Bde., Lpz. 1835—42; 4. Aufl. 1853); Vilmar, «Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur» (Marb. 1847; 10. Aufl. 1864); Wackernagel, «Geschichte der deutschen Literatur» (Basel 1851 fg.); Gödeke, «Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung» (Bd. 1—3, Dresd. 1860 fg.); Kurz, «Geschichte der deutschen Literatur» (3 Bde., Lpz. 1851—59; 4. Aufl., 1863—64); Cholevius, «Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen» (2 Bde., Lpz. 1854—56). Die deutsche Literatur der neuern und neuesten Zeit insbesondere behandeln: Gruppe, «Geschichte der deutschen Poesie in den letzten drei Jahrhunderten» (Bd. 1, Münch. 1865); Löbell, «Die Entwickelung der deutschen Poesie von Klopstock's erstem Auftreten bis zu Goethe's Tode» (Bd. 1—3, Braunschw. 1856—65); Hillebrand, «Die deutsche Nationalliteratur des 18. Jahrh.» (3 Bde., Gotha 1845—47); Hettner, «Literaturgeschichte des 18. Jahrh.» (Thl. 3, Buch 1 u. 2, Braunschw. 1862—64); Julian Schmidt, «Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrh.» (2 Bde., Lpz. 1853; 4. Aufl., 3 Bde., 1858) und «Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland von Leibniz bis auf Lessing's Tod» (2 Bde., Lpz. 1861—64); Gottschall, «Geschichte der deutschen Nationalliteratur in der ersten Hälfte des 19. Jahrh.» (2 Bde., Bresl. 1855; 2. Aufl., 3 Bde., 1860); Prutz, «Die deutsche Literatur der Gegenwart» (2 Bde.; 2. Aufl. Lpz. 1860).

Deutsches Meer, s. Nordsee.

Deutsche Mundarten. Den ersten Spuren eines Auseinandergehens der Laute in der deutschen Sprache begegnen wir in den durch röm. Schriftsteller überlieferten Eigennamen. Wir finden z. B. die cheruskischen Fürsten aus der Familie des Arminius Segimêrus, Inguiomêrus, Actumêrus neben den freilich um 300 J. spätern Alemannenkönigen Chrodomârius, Vadomârius (vom goth. mêrjan: verkündigen; goth. mêrs, althochdeutsch mâri, neuhochdeutsch märe: berühmt); ferner aus derselben cheruskischen Familie einen Chariomêrus, neben dem Alemannenkönige Hariobaudus (vom goth. harjis, althochdeutsch hari: das Heer): also bereits anhebende Unterschiede in Vocalen und Consonanten bei zwei Völkerschaften, von denen die eine später entschieden dem niederdeutschen, die andere dem hochdeutschen Sprachgebiete zugehörte. Durchgreifend weichen sodann von allen diesen Eigennamen die Lautverhältnisse der durch Ulfilas (um 370) in die Literatur tretenden goth. Sprache ab, indem sämmtliche stumme Consonanten nach dem Gesetze der Lautverschiebung (s. d.) um eine Stufe fortgerückt sind, und sogar innerhalb der goth. Sprache lassen sich wieder mundartliche Färbungen unterscheiden. Mit dem 7. Jahrh. beginnen darauf die erhaltenen Sprachdenkmäler der übrigen deutschen Stämme, aus denen sich zunächst die Trennung sämmtlicher deutscher Völkerschaften in zwei große Sprachgebiete, das oberdeutsche und das niederdeutsche, als vollendete Thatsache ergibt. Eigenthümlich dem Oberdeutschen zeigt sich die Vollendung der Lautverschiebung durch Fortrücken der stummen Consonanten auf die dritte Stufe, die Vorliebe für vollere, härtere Laute und das Ueberwiegen der tieferliegenden Sprachorgane, Brust und Kehle; während die niederdeutschen Dialekte auf der zweiten (goth.) Consonantstufe verharren, breitere und weichere Laute lieben und die Vorderorgane vorherrschen lassen. Die geogr. Grenze zwischen beiden Sprachgebieten scheint schon damals die heutige Linie, von der Mündung der Ruhr und Sieg in den Rhein bis zum Harze, ziemlich eingehalten zu haben. Zur oberdeutschen Sprachgestaltung gehörten die Alemannen (Schwaben), Baiern und Langobarden; zur niederdeutschen die Westfalen, Sachsen, Friesen, Gothen und Skandinavier. Vermittelnd zwischen beiden standen die auf der Sprachgrenze wohnenden Hessen und Thüringer und die vom Niederrhein aufwärts gezogenen Franken. Unsicher ist noch die Einreihung der Burgunder, deren Sprache nach den wenigen erhaltenen Eigennamen und Glossen dem Gothischen näher gestanden haben mag als dem Hochdeutschen; doch können sie in den spätern Sitzen des Volks (von der westl. Schweiz hinein nach Frankreich) bedeutende hochdeutsche Einflüsse erfahren haben. Ueber der weitern Entwickelung der Mundarten dieser Stämme waltete ein sehr verschiedenes Schicksal. Ganz zu Grunde gingen außer den Gothen und Burgundern auch die Langobarden, ohne andere Sprachreste zu hinterlassen als einige Eigennamen und spärliche Glossen. Dagegen traten die Skandinavier und die Friesen ganz aus dem Kreise der gemeinen niederdeutschen Form heraus und schufen sich eine eigene Literatur und Schriftsprache. Doch erzeugte die fries. Sprache (s. Friesen) nur weniges und sank später wieder zu einer auch geographisch in immer engere Grenzen gedrängten Mundart herab. Die Sprache der Skandinavier entfaltete zunächst in Norwegen und auf Island eine reiche und bedeutungsvolle Literatur (die sog. altnordische oder isländische), während

sich etwas später in Schweden und in Dänemark zwei neue Schriftsprachen, die dänische und die schwedische, entwickelten. Ferner erwuchs aus einem andern schwachen niederdeutschen Zweige der gewaltige Baum einer Weltsprache, der englischen. Endlich ging noch eine selbständige Literatur- und Schriftsprache aus der niederdeutschen hervor, die niederländische, welche sich später in zwei wenig unterschiedene Zweige, das Vlämische und das Holländische, spaltete.

Die übrigen, im eigentlichen Deutschland verharrenden Stämme änderten nun zwar seit der karolingischen Zeit ihre Sitze im wesentlichen nicht mehr, aber wol keiner mochte selbst damals seine ursprüngliche Mundart noch rein und ungetrübt besitzen. Denn durch die gewaltige Bewegung der vorangegangenen Jahrhunderte hatten sich alle Völkerverhältnisse so vielfach verschoben, daß die Benennungen Alemannen, Franken u. s. w. neben dem herrschenden und wol auch der Zahl nach überwiegenden Bestandtheile der Bevölkerung nun nothwendig auch die vielen kleinern, in der Geschichte verschollenen Stämme und die zurückgebliebenen Reste der frühern Bewohner unter sich begreifen mußten. Dem entsprechend zeigen auch die Sprachdenkmäler Oberdeutschlands in der althochdeutschen Periode zwar eine reiche Fülle dialektischer Verschiedenheiten, aber doch auch wieder so zahlreiche, so mannichfach sich kreuzende, so unmerklich verfließende Uebergänge, daß es der Grammatik noch nicht gelungen ist, die unterscheidenden Merkmale der einzelnen Dialekte vollständig zu gewinnen und ihre gegenseitigen Grenzen festzustellen. Um einige sichere Beispiele anzuführen, vertritt den fränk. Dialekt des 8. Jahrh. die Uebersetzung der Abhandlung Isidor's «De nativitate domini»; den bairischen des 9. Jahrh. das Gedicht «Muspilli»; den alemannischen des 8. Jahrh. die sanctgallische Uebersetzung der Benedictinerregel und eine Interlinearversion Ambrosischer Hymnen, und den schon ziemlich abgeschliffenen und verblaßten alemannischen Dialekt des 11. Jahrh. eine Reihe von Uebersetzungen aus der Feder sanctgallischer Mönche, namentlich Notker's. Das bedeutendste Werk des Zeitraums dagegen, das Evangelienbuch Otfried's, zeigt eine zwar in der Grundlage oberdeutsche, aber durch niederdeutschen Einfluß weicher und wohllautender gestimmte Sprache, also eine Mischung alemannischer und fränk. Elemente, zu denen vielleicht noch burgundisches getreten sein mag. Auch das Mittelland Hessen hat ein unschätzbares Denkmal aufzuweisen im Hildebrandsliede. Der niederdeutschen Mundart endlich, über deren beide Zweige, den westfälischen und sächsischen, in dieser Periode anderweite Quellen fehlen, gehört der «Hêliand» (s. d.) an, dem man das Münsterland als Heimat anweisen darf.

Keiner deutschen Mundart war es in dieser ersten Periode gelungen, Werke aufzustellen, welche ihr die Herrschaft über andere Dialekte verschafft hätten. Vielmehr waltet in jedem der erhaltenen Denkmäler die Mundart des Verfassers oder auch des Schreibers, die nicht nur nach Ort, sondern auch nach Zeit eine verschiedene war. Dabei verblieb es im großen und ganzen auch in der mittelhochdeutschen Periode, denn das bis vor kurzem behauptete und allgemein geglaubte Uebergewicht, das die schwäb. Mundart während der Regierung der Staufen über die andern oberdeutschen Dialekte soll gehabt haben, hat in Wahrheit niemals bestanden. Zwar waren, nachdem die deutsche Sprache im Laufe der Jahrhunderte den Reichthum an Lauten mehr und mehr eingebüßt und namentlich hier mehr, dort weniger die alten tönenden Flexionsvocale a o u durchweg zu e abgeschwächt hatte, die Unterschiede zwischen den einzelnen deutschen Mundarten nicht mehr so groß wie früher, aber völlig wurden sie niemals aufgehoben, und vollends von einer Herrschaft des Schwäbischen kann keine Rede sein. (Vgl. Pfeiffer, «Ueber Wesen und Bildung der höfischen Sprache in mittelhochdeutscher Zeit», Wien 1861.) Eine merkwürdige und folgenreiche Veränderung vollzog sich von der Mitte des 13. Jahrh. an in der bair.-österr. Mundart, indem hier î zu ei, û und ou zu au, iu zu eu und später, durch die regensburger Reichstage und die kaiserl. Kanzlei an Ausbreitung gewinnend, die Hauptgrundlage wurden für die Bildung der neuhochdeutschen Schriftsprache.

Die niederdeutsche Sprache schien ihre beste Kraft an die aus ihr hervorgegangenen und zu voller Selbständigkeit erwachsenen Literatursprachen, die angelsächsische (engl.), niederländische und die skandinavischen, abgegeben zu haben. Was von ihr im engern Sinne deutsch geblieben war, die schlechthin so genannten niederdeutschen Mundarten, standen an Zahl und Gehalt ihrer Erzeugnisse weit hinter der oberdeutschen Fülle zurück. Daß sie auf das Oberdeutsche irgend erheblichen Einfluß geübt, ist schon aus diesem Grunde unwahrscheinlich und kaum nachzuweisen. Wol aber fand das Umgekehrte statt, und hier war die Einwirkung eine starke und nachhaltige. Recht anschaulich zeigt sich die überlegene Macht des Oberdeutschen gerade an dem wichtigsten und am meisten verbreiteten niederdeutschen Werke, dem im 13. Jahrh. verfaßten Sachsenspiegel (s. d.). Dieser wurde nicht nur bald nach seiner Entstehung ins Ober-

sächsische umgeschrieben, sondern erlangte gerade in dieser neuen Gestalt den größern Beifall. Vorzugsweise dem Sachsenspiegel und den zahlreichen andern sich daranknüpfenden Rechtsbüchern, welche in den magdeburgischen, meißnischen und schles. Ländern entstanden und bis nach dem westpreuß. Culm sich hinzogen, verdankte die obersächs. Mundart ihre wachsende Ausbildung und Verbreitung, durch die sie später berechtigt wurde, in Verbindung mit der österreichischen eine Hauptgrundlage für die Sprache Luther's abzugeben. Mit Luther aber erlosch die Geltung der Dialekte für die Literatur und die höhern Bildungskreise. Sehr bald wichen vor der neuen hochdeutschen Schriftsprache die oberdeutschen Dialekte zurück, und auch die niederdeutschen, welche ihr ferner standen, überließen ihr allmählich die Alleinherrschaft in Literatur, Kirche und Schule.

Wenn von da ab Schriftsteller sich der Dialekte bedienten, so geschah das mit bestimmtem Bewußtsein und in der Absicht, bestimmte Wirkungen zu erreichen. Als eins der frühesten Beispiele mag Andreas Gryphius gelten, der (1660) sein Lustspiel: «Das verliebte Gespenst», mit einer dramatisirten Idylle: «Die geliebte Dornrose», in schles. Dialekte durchwebte, nachdem schon in den J. 1593—94 Herzog Heinrich Julius von Braunschweig in seinen Stücken Bauern und Lustigmacher sich des schwäb., thüring., niedersächs. Dialekts hatte bedienen lassen. Häufiger wurden die Versuche in den verschiedenen Mundarten, und selbst umfassendere Sammlungen mundartlicher Gedichte erschienen in nicht geringer Anzahl, seit in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. alle Dichtgattungen in der hochdeutschen Literatur sich entfaltet hatten. Aber nur wenige Schriftsteller vermochten in mundartlicher Fassung Befriedigendes zu erreichen. Das Höchste in dieser Darstellung gelang dem liebenswürdigen Hebel in seinen «Alemannischen Gedichten». Nächst ihm zeichnen sich aus Franz Kobell, der sich in der bair. wie der pfälz. Mundart mit gleicher Gewandtheit bewegt, und Franz Stelzhamer, der mehrere Gedichtsammlungen in oberösterr. Mundart veröffentlicht hat. Unter den Dichtern, welche sich des Niederdeutschen bedienten, haben sich in jüngster Zeit besonders Klaus Groth und Fritz Reuter einen geachteten Namen erworben. Von andern Versuchen in deutschen Mundarten sind noch besonders hervorzuheben: die bair. Stücke in Bucher's «Werken» (6 Bde., Münch. 1819—22), Grübel's «Gedichte in nürnberger Mundart», G. Dan. Arnold's Lustspiel «Der Pfingstmontag» in strasburger Dialekt; die frankfurter Localpossen von K. Malß und W. Sauerwein; die Dichtungen Castelli's und Seidl's in niederösterr., die Kaltenbrunner's und Schlosser's in oberösterr. Mundart; Holtei's «Schlesische Gedichte»; die Schriften und Poesien von Sebast. Sailer und C. Weitzmann in schwäb. Dialekt; Usteri's «Gedichte in züricherischer Mundart»; endlich die Gedichte Bornemann's in märkischer und die Predigten Jobst Sackmann's in kalenbergischer Mundart. Ein Verzeichniß niederdeutscher Werke lieferte Scheller in der «Bücherkunde der sassisch-niederdeutschen Sprache» (Braunschw. 1826).

Eine vorurtheilsfreie, allseitige und begründete Würdigung der Mundarten ward erst möglich durch die junge Wissenschaft der deutschen Philologie. Nur die histor. Grammatik konnte die Räthsel der mundartlichen Formen und Wortbedeutungen mit Erfolg zu lösen suchen und aus dem hier noch vorhandenen ursprünglichen Leben manche Lücke der ältern und neuern Schriftsprache ergänzen, manche verdunkelte Beziehung wieder aufhellen; nur die deutsche Alterthumswissenschaft konnte jene zahlreichen Goldkörner entdecken und verwerthen, welche oft aus grauestem Alterthume her sich unter dieser unscheinbaren Hülle erhalten hatten. Wie lohnend solche Studien sind, hat schon früher, seit 1821, Schmeller bewiesen in seiner musterhaften grammatischen und lexikalischen Behandlung der bair. Mundarten. Nächst den bair. haben die schweiz. Mundarten fleißige Bearbeitung erfahren durch Stalder («Versuch eines schweiz. Idiotikon», 2 Bde., Aarau 1812; «Die Landessprachen der Schweiz», Aarau 1819) und Tobler («Appenzellischer Sprachschatz», Zürich 1837). Für die übrigen Mundarten sind unter den ältern Werken als noch unentbehrlich hervorzuheben: «Das westerwäldische Idiotikon» von K. Ch. L. Schmidt (Hadamar und Herborn 1800); Reinwald's «Hennebergisches Idiotikon» (2 Bde., Berl. und Stettin 1793—1801); J. Ch. Schmid's «Versuch eines schwäb. Idiotikon» (Berl. und Stettin 1795) und «Schwäb. Wörterbuch» (Stuttg. 1845); Höfer's «Etymolog. Wörterbuch der in Oesterreich üblichen Mundart» (3 Bde., Linz 1815) und «Die Volkssprache in Oesterreich, vorzüglich ob der Enns» (Wien 1800); der «Versuch eines bremisch-niedersächs. Wörterbuchs» (5 Bde., Brem. 1767—71); Schütze's «Holstein. Idiotikon» (3 Bde., Hamb. 1800—2); Richey's «Idioticon Hamburgense» (Hamb. 1755); Ritter's «Grammatik der mecklenb.-plattdeutschen Mundart» (Rost. 1832); Dähnert's «Plattdeutsches Wörterbuch» (Stralf. 1781) und Strodtmann's «Idioticon Osnabrugense»

(Lpz. und Altona 1756). Von neuern Arbeiten sind zu nennen: «Schwäb.-augsburgisches Wörterbuch» von Birlinger (Münch. 1864); «Tirolisches Idiotikon» von Schöpf (Innsbr. 1865); «Kärntisches Wörterbuch» von Lexer (Lpz. 1862); «Beiträge zu einem schles. Wörterbuch» von Weinhold (Wien 1855); «Wörterbuch der niederdeutschen Mundart der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen» von Schambach (Hannov. 1858); «Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart» von Danneil (Salzwedel 1859); «Ostfries. Wörterbuch» von Stürenberg (Aurich 1857); «Die nordfries. Mundart nach der föhringer und amrumer Mundart» von Johansen (Kiel 1862). Endlich die vortreffliche Zeitschrift von Frommann: «Die deutschen Mundarten» (Nürnb. u. Nördl., 6 Jahrg., 1854—59). Auch Arbeiten, die sich über sämmtliche ober- oder niederdeutsche Mundarten, wie auch über beiderlei Dialekte zugleich verbreiteten, hatte man früher bereits versucht, sowol in theoretischer Fassung als in Gestalt von Idiotiken und Quellensammlungen. Gegenwärtig haben sie fast nur noch Werth durch die mitgetheilten Proben. So die Werke von Fulda, Kinderling und Radlof. Alle frühern Sammlungen übertrifft an Vollständigkeit das noch unvollendete Werk Firmenich's, «Germaniens Völkerstimmen» (Bd. 1—3, Berl. 1843—64). Die Literatur der deutschen Mundarten stellten zusammen Hoffmann von Fallersleben in seiner «Deutschen Philologie» (Berl. 1836) und Trömel (Halle 1854). Versuche, sämmtliche deutsche Mundarten nach ihrer Verbreitung graphisch darzustellen, sind Kiepert's «Nationalitätskarte von Deutschland» (Weim. 1848), Bernhardi's «Sprachkarte von Deutschland» (Kassel 1843; 2. Aufl. 1849) und die Karten von Berghaus in dessen «Physikalischer Atlas» (Abth. 8, Gotha 1852). Zwar ist es gelungen, die Sprachgrenze gegen die fremden Zungen überall hin mit Genauigkeit zu bestimmen, doch wird eine Abgrenzung der Mundarten im Innern des Sprachgebiets erst nach genauern Einzelforschungen möglich sein.

Das Gesammtgebiet des Oberdeutschen scheidet sich sehr bestimmt in zwei Hälften, eine rein oberdeutsche, welche wir die süddeutsche nennen wollen, und eine mitteldeutsche, die bei wesentlich oberdeutschem Charakter doch mehr oder minder starke Einmischung niederdeutscher Elemente zeigt. Als Grenze beider Hälften kann man sich etwa eine durch Karlsruhe und Regensburg gelegte, westlich bis an die Vogesen, östlich bis an den Böhmerwald verlängerte gerade Linie denken. Unter den süddeutschen Mundarten nun zeigt die älteste Gestalt die alemannische, ausgedehnt über die deutsche Schweiz, Vorarlberg, Baden und Elsaß (zwischen Schwarzwald und Vogesen) bis nördlich gegen Rastadt und Hagenau. Am alterthümlichsten und rauhesten lautet sie in der Schweiz, am meisten durch fremde und neue Bestandtheile gestört in und um Strasburg. Oestlich von ihr reicht bis an den Lech mit etwas jüngern Bildungen die schwäb. Mundart. Wiederum östlich breitet sich die bair. Mundart vom Lech bis über die Grenze Ungarns, gleich der ober- und niedersächsischen ihre große Ausdehnung dem Umstande verdankend, daß bei der Wiedereroberung östl. Länder nicht Deutsche unterworfen wurden, deren abweichende Redeform die Mundart gestört haben würde, sondern Slawen, deren fremde Sprache ohne sonderliche Rückwirkung erlosch. In einzelnen Punkten scheidet sich das Bairische von der österr. Sprachweise. Noch gehören zu den süddeutschen Mundarten einige Gemeinden mit etwa 7000 E. südlich vom Monte-Rosa, wahrscheinlich einst durch den Goldbergbau dorthin geführt, dem Ursprunge nach vielleicht Burgunder und jetzt zum alemannischen Dialekte zu rechnen; ferner in den venedischen Alpen die sog. 13 Communen mit ungefähr 9000 E., von denen noch gegen 1800 die deutsche Sprache auch zum häuslichen Gebrauche reden, und die 7 Communen mit 30000 Seelen, beide möglicherweise einst durch den Silber- und Kupferbau der Bischöfe von Trient in diese Gegend gebracht und in ihrem gegenwärtigen Dialekte dem Hochdeutschen des 12. und 13. Jahrh. noch ziemlich nahestehend. Endlich wohnen auf einer Sprachinsel mit dem Hauptorte Gottschee im wendischen Krain unter Laibach gegen 23000 Deutsche, wahrscheinlich Nachkommen von Colonisten freisingischer Klostergüter. Nicht rein oberdeutsch, sondern mit niederdeutschen Bestandtheilen vielfach gemischt, ist die Sprache der von Einwanderern verschiedener Zeiten und Gegenden abstammenden Deutschen oder den sog. Sachsen in Siebenbürgen, die auf 195 Q.-M. zusammen etwa 250000 Seelen betragen, und ähnlich auch der Dialekt von etwa 50000 Deutschen in der Zips, welche wahrscheinlich von Bergleuten abstammen, die seit dem 12. Jahrh. eingewandert sein mögen. Vgl. Schott, «Die deutschen Colonien in Piemont» (Stuttg. 1842); Schmeller, «Cimbrisches Wörterbuch» (Wien 1855); Schröer, «Beitrag zu einem Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungar. Berglandes» (Wien 1858—59), und «Versuch einer Darstellung der deutschen Mundarten des ungar. Berglandes» (Wien 1864).

Die Grenzlinie zwischen den mittel- und niederdeutschen Mundarten wird ungefähr durch folgende Punkte bestimmt: Aachen, Bonn, Kassel, Nordhausen (mit der vorgeschobenen oberdeutschen Sprachinsel Klausthal), Kalbe, Dessau, Wittenberg, Lübben, Krossen, Meseritz. Im Westen dieses Gebiets, namentlich gegen den Rhein hin, wo einst zahlreiche kleinere und größere Stämme in langen Wanderungen und Kämpfen durcheinandergeworfen wurden, herrscht die bunteste Mannichfaltigkeit der Dialekte, sodaß es bei dem Mangel an Einzelforschungen hier noch durchaus unthunlich ist, charakteristische Merkmale und sichere Begrenzungen aufzustellen. Deutlich aber wird das Ganze durch Thüringerwald und Erzgebirge in zwei Hauptmundarten geschieden, eine östliche, die obersächsische, und eine westliche, welche die fränkische genannt und wiederum in Ost- und Westfränkisch gesondert werden mag. Ost- und Westfränkisch scheidet sich etwas östlich der Regnitz, ungefähr in der Richtung von Eichstädt nach dem Fichtelgebirge. Das Ostfränkische, dem in Baiern das Nabgebiet, in Böhmen das obere Egerthal und vielleicht in Schlesien das Riesengebirge zugehört, steht den süddeutschen Dialekten näher und bleibt freier von niederdeutschen Einflüssen, weil es von diesen durch das zwischenliegende Obersächsische getrennt ist. Die obersächs. Mundart hat sich von Thüringen und Meißen mit der Eroberung der Slawenländer ostwärts bis über den Grenzsaum des Großherzogthums Posen ausgedehnt. Slawisch geblieben sind in diesen östl. Strichen das Kesselland von Böhmen, der größte Theil von Mähren, die östl. Hälfte von Oberschlesien und die Sprachinsel der Wenden in der Lausitz, längs der Spree von Bautzen bis Luckau. Wegen dieses gleichmäßigen Fortschreitens über das Gebiet einer fremden Sprache hin erfuhr das Obersächsische auch nur geringe Abweichungen, die sich meist auf höhere oder tiefere, vollere oder dünnere Aussprache der Vocale und im Osten (durch slaw. Färbung) einiger Consonanten beschränken. Im Bau und den Lautverhältnissen ist die obersächs. Mundart durchaus oberdeutsch.

Das übrige deutsche Flach- und Tiefland gehört der niederdeutschen Sprache, deren charakteristisches Merkmal die zweite Stufe der Lautverschiebung ist. (S. Deutsche Sprache.) Weil ihr die Mehrzahl der aspirirten Consonanten und der Doppelvocale abgeht, klingt sie zwar weicher als das Oberdeutsche, ist auch für syntaktischen Gebrauch hinreichend ausgerüstet, aber sie kann die Kraft, das Kernhafte, den mannichfaltigen Wechsel des Oberdeutschen nicht erreichen. In den Städten wird sie meist durch Einflüsse der hochdeutschen Schriftsprache entstellt, und auch ihre reinen Dialekte verlaufen, wegen der gleichen Armuth an Lauten, weit mehr ineinander als die hochdeutschen. Vorzugsweise heben sich zwei Hauptglieder heraus, der niedersächs. und der westfäl. Dialekt. Jener hat seinen Hauptsitz im Norden der Elbe, in Holstein, und geht östlich ziemlich rein bis durch Brandenburg und Pommern; im Hannoverischen und Braunschweigischen aber beginnt schon Westfälisches sich einzumischen. Die östl. Grenze läuft hinter Thorn, Graudenz, Rastenburg, Insterburg bis Labiau; links der Weichsel aber zieht sich, das Niederdeutsche durchbrechend, ein slaw. Strich wechselnder Breite von Posen bis an die Ostseeküste. Entschieden westfäl. Dialekt herrscht vom Westen der Niederweser bis gegen den Rhein hin. Außerdem besteht noch ein kleines, durch Jülich, Köln, Elberfeld, Wesel bestimmtes Gebiet (denn Kleve zählt bereits zur holländ. Sprache), das niederrheinische, dessen Mundart schon im 13. Jahrh. keinen günstigen Eindruck machte. Diese Mundart besteht aus einem unerfreulichen Gemisch ober- und niederdeutscher Laute und Formen, wozu noch niederländ. Einfluß tritt; selbst ihr Bau gehört weder der einen noch der andern Mundart entschieden an. Die niederländ. Dialekte Belgiens und Hollands sowie die kümmerlichen Reste des Friesischen im Nordwesten Hollands, im saterländischen Moore westlich von Oldenburg und in Schleswig dürfen bei dem ganz abweichenden Gange, den jene Sprachen schon seit dem Mittelalter genommen haben, nicht mehr zum deutschen Sprachgebiete gerechnet werden.

Deutsche Musik. Das tiefbewegte und dem Idealen zugewandte Gemüthsleben des Deutschen verleiht ihm eine besondere Vorliebe und Befähigung für den musikalischen Ausdruck und prägt auch seinen Leistungen in dieser Kunst einen eigenthümlichen Charakter des Ernstes, der Tiefe sowie der wunderbarsten Mannichfaltigkeit und Universalität auf. Mit der Verbreitung des Christenthums, das diesen Zug des deutschen Gemüths nur noch mehr erschloß, begann daher auch in Deutschland schon entschieden die künstlerische Ausbildung der Musik, und zwar natürlich der Kirchenmusik. Vorzüglich förderte Rhabanus Maurus, ein Schüler Alcuin's, von 813 an Abt zu Fulda, den Kirchengesang ungemein. Einer seiner Schüler, Johannes, ein Mönch zu Fulda, soll unter den Deutschen zuerst Kirchengesänge in Musik gesetzt haben. Ja es wurden schon damals Anstalten errichtet, um den Kirchengesang zu lehren. Die bedeutendsten der Art hatte man zu Eichstädt, Würzburg, Reichenau, Hirschau, St.-Gallen, Trier, Regens-

burg, Korvei, besonders aber in Fulda, wo das dortige gelehrte Kloster eine Art Missionsanstalt geworden war. Ist auch kein gültiges Zeugniß von der innern Beschaffenheit der damaligen Musik vorhanden, so steht es doch fest, daß die Musik schon in jener Zeit in Deutschland mit Liebe gepflegt wurde. Selbst Instrumente der verschiedensten Arten gebrauchte man im 9. Jahrh. in jenen Kirchen und Abteien, und Papst Johannes VIII. (872—880) fand sich bewogen, den Bischof Hanno von Freising in Baiern zu bitten, er möge ihm eine gute Orgel und einen Künstler, der sie im Stande halten und spielen könne, nach Rom senden. Obgleich nach kath. Ritus nicht die Gemeinde, sondern der Priester und der ihm zugeordnete Chor die Meßgesänge auszuführen hat, war doch von jeher in deutschen Gemeinden die Neigung zum Gesang so groß, daß der Klerus darauf einging, deutsche Lieder während des Gottesdienstes oder bei Processionen anstimmen zu lassen. Man besitzt daher aus dem 8. bis Anfang des 16. Jahrh. weit über 100 solcher deutscher Kirchenlieder, die früher nach Volksmelodien gesungen wurden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dies nur der kleinste Theil derselben. Durch solche Theilnahme an der Tonkunst wurde mancher denkende Kopf angeregt, den Gesetzen dieser Kunst immer weiter nachzuspüren. Man hatte die Werke über die griech. Musik wieder aufgefunden und studirte sie; man beobachtete die Künstler anderer Nationen und bemühte sich, das Gute nachzuahmen; man suchte eine musikalische Schriftsprache festzusetzen und gelangte auf manchem Irrpfade auf die noch jetzt gebräuchliche Notenform. Man setzte verschiedene Töne harmonisch zusammen und beobachtete ihre Wirkungen auf das Gehör. Theoretische Sätze wurden aufgestellt, und im 15. Jahrh. treten schon, neben den berühmtesten anderer Nationen, deutsche Tonsetzer, wie Heinr. Isaac, Adam de Fulda, Stephan Mahu u. a., mit den künstlichsten mehrstimmigen Werken für die Kirche hervor. Zu Anfang des 16. Jahrh. gewahrt man schon die deutschen Tonsetzer in Menge, und Hunderte von Figuralwerken für die Kirche wurden durch den Notendruck verbreitet. Diese Erfindung Petrucci's zu Venedig war kaum (1503) ins Leben getreten, als sie auch Peter Schöffer in Mainz 1511 trefflich nachahmte.

Obschon sich die Gemeinde, wie erwähnt, gern am Kirchengesang betheiligte, so sahen dies doch die Bischöfe nicht gern und suchten den musikalischen Sinn durch künstliche Figuralgesänge, von gebildeten Sängerchören ausgeführt, zu beschränken. Dieses den Gemeinden auferlegte Schweigen scheint mit eine der Ursachen gewesen zu sein, daß die Kirchenreformation des 16. Jahrh. so raschen Eingang fand. Luther erkannte die Gewalt und Kraft des Gemeindegesangs und räumte ihm bei Einrichtung des Gottesdienstes eine wichtige Stelle ein. Nicht nur nach der Predigt, sondern bei dem Beginn des Gottesdienstes, dann bei der Abendmahlsfeier ordnete er Gesänge an, die er theils selbst dichtete, theils nach alten lat. Gesängen bearbeitete, oder zu denen er seinen Freunden Veranlassung gab. Ebenso sorgte er für schwunghafte Melodien, schrieb selbst ähnliche, ließ andere von berühmten Männern setzen und benutzte auch nicht selten allgemein bekannte Volksweisen. So erhielt die prot. Kirche durch ihn gleich im Anfang einen kleinen Schatz von Gesängen, der sich im Laufe des 16. Jahrh. noch sehr ansehnlich vermehrte. In dem Kirchenliede mit seinen unvergänglichen Melodien kann kein Volk der Erde mit dem deutschen sich vergleichen; es steht darin einzig da. Doch auch die Figuralmusik wurde vom Protestantismus gepflegt. Ihr angehörige Tonsetzer schufen Werke, die sich mit dem Schönsten, was im Schose des Katholicismus hervorgebracht ward, selbst Palestrina's Schöpfungen nicht ausgenommen, hinsichtlich des Ausdrucks, der Kunst und der Erfindung messen können. Unter die große Menge berühmter Meister zählen H. Schütz, J. Schein, M. Vulpius, H. Prätorius, J. Eccard und H. Grimm. In manchen prot. Städten, z. B. in Magdeburg (1530), Leipzig (1536), Stettin u. s. w., errichtete man Anstalten, in denen begabte Knaben außer dem Schulunterricht auch gründlichen Unterricht im Gesange erhielten, welche Institute sich zum Theil bis jetzt erhalten haben. Das hohe Interesse für den Kirchengesang, das sich insbesondere im 16. Jahrh. so lebendig zeigte, erhielt sich selbst während des verheerenden Dreißigjährigen Kriegs im 17. Jahrh., und eine große Anzahl Dichter und Tonsetzer förderten fortwährend Neues zu Tage. Doch die Kraft und das Feuer, welches früher die Lieder und Weisen enthielten, begann bereits zu mangeln und kehrte auch, aus tieferliegenden Gründen, nicht wieder zurück, wenn auch im 18. und 19. Jahrh. einzelne Meister, in jenem ein Joh. Seb. Bach, in diesem ein F. Mendelssohn-Bartholdy und mit ihnen einige andere, noch Bedeutendes, ja in ihrer Art Unvergleichliches leisteten. Was in dieser Beziehung von der Kirchenmusik der Protestanten gilt, muß ebenfalls auch von der Musik in der kath. Kirche gesagt werden. Hier ertönen schon seit lange nicht mehr die vieltönigen Hymnen der großen Meister vom Sängerchor herab; eine laute Instrumentalmusik ist an ihre Stelle getreten,

die sich in Erfindung und Ausführung mit der frühern Kirchenmusik nicht vergleichen läßt. Der Gemeindegesang, insoweit er zur Anwendung kommt, liegt nicht minder danieder. Fast gleichzeitig mit Luther's Einführung des Kirchengesanges stimmten auch die Brüdergemeinden in Böhmen und Mähren deutsche Lieder an, von denen manche in die prot. Kirche aufgenommen wurden, wie jene auch wiederum solche von dieser entlehnten. Auch die reform. Gemeinde entschloß sich in Deutschland noch im 16. Jahrh. zum deutschen Gesang. Doch begnügte sie sich lange Zeit mit einer deutschen Uebersetzung der Psalmen, welche Marot und Beza für Frankreich (1512) gedichtet und Goudimel mit Melodien, zum Theil dem Volksmunde entlehnt, geschmückt hatte.

Was die Ausgangspunkte der nationalen Musik betrifft, wie sie sich außerhalb der Kirche entwickelte, so ist gewiß, daß die alten Deutschen schon sehr früh Lobgesänge auf ihre Helden und Kriegsgesänge hatten. Nachrichten über die Melodien dieser Gesänge fehlen gänzlich. Nur hinsichtlich der Instrumente läßt sich anführen, daß ihre Priester eine Art von Harfe spielten. Außerdem bediente man sich bei Leichenbegängnissen, Opfern, im Kriege u. s. w. der Cymbeln, Schellen, einer Art Trompete, der Trommeln, überhaupt starktönender Klangwerkzeuge, wie man sie bei allen uncultivirten Völkern gleichmäßig findet. Dem Stoffe nach zerfielen die alten Volksgesänge hauptsächlich in Minne- oder Liebeslieder, Spottlieder, Lob- und Ehrenlieder, Trinklieder und Schlacht- und Siegesgesänge. Daß solche Lieder nicht blos gesprochen, sondern unter Begleitung eines Instruments gesungen wurden, läßt sich daraus schließen, weil außer der Orgel auch andere Instrumente, die sich mit der Singstimme gut vereinigten, zeitig in Aufnahme kamen. Man kannte außer der Harfe eine Art Violine (Fiedel), Leier, Laute, Mandora, Flöte u. dgl. Klangwerkzeuge, welche wol meistens dem Auslande entlehnt wurden. Durch die rasche Ausbildung des Kirchengesangs, durch die Verbesserung der Sprache und die Anwendung wohlklingender Instrumente wurde der Eifer zur Tonkunst in Deutschland immer reger und lebendiger. Es widmeten sich schon manche allein der Kunst und erwarben ihren Unterhalt, von Ort zu Ort ziehend, als wandernde Spielleute durch Gesänge heitern und ernsten Inhalts. Die Vornehmsten des Landes hielten es nicht unter ihrer Würde, sich täglich mit der Kunst zu beschäftigen. Ja die Talentvollsten unter ihnen vereinigten sich unter dem Namen der Minnesänger und forderten sich gegenseitig auf Sang und Klang heraus, wie man noch aus den Nachrichten über den Sängerkrieg auf der Wartburg (1206) ersieht. Zu derselben Zeit lassen sich auch schon Spuren von einer Art Orchester gewahren, wie aus den 12 Engelsgestalten an dem Dom zu Köln zu ersehen ist. Schon werden einzelne genannt, z. B. der Markgraf von Meißen, Meister Konrad u. a., welche sich als Sänger und Instrumentisten vor andern auszeichnen. Sodann ordnete man auch die äußere Stellung der Musiker, die, der Zeitsitte gemäß, eine Zunft bildeten.

Im 14. Jahrh. wurde in Wien ein Ober-Spielgrafenamt errichtet, unter dessen Gerichtsbarkeit die Mimen, Histrionen und Musiker von ganz Oesterreich standen; diese Einrichtung bestand bis 1782. Wie die Fürsten und Ritter, so traten die Bürger in Ulm, Strasburg, Nürnberg und andern Orten zusammen und übten sich in der Kunst des Gesangs. Sie nannten sich Meistersänger, beobachteten streng ihre angeblich von Kaiser Otto I. bestätigten Gesetze, und aus ihrer Mitte erstand der fruchtbare Hans Sachs. Immer zahlreicher treten von nun an Künstler hervor, die sich einen berühmten Namen zu erwerben wußten, z. B. Bernhard (1470), ausgezeichneter Orgelspieler und Erfinder des Pedals an derselben; P. Hofhaimer, ebenfalls großer Meister im Orgelspiel; Artus, ein Lautenspieler; Konrad Paulmann (1473), blindgeboren, trefflich auf der Orgel, Violine, Flöte, Zither und Trompete, u. s. w. Durch die Erfindung des Notendrucks gewann die Kunst noch einen höhern Aufschwung. Fast in allen großen und kleinen Städten entstanden im 16. Jahrh. Notendruckereien, welche aber kaum das Verlangen nach Musikalien zu befriedigen im Stande waren. Die Instrumentalmusik gewann jetzt schon eine Art von Selbständigkeit, und ein Klavier und eine Laute durften in keinem gebildeten Hause fehlen. Auf diese Instrumente wurden zunächst Vocalwerke übertragen, denn auch der Tanz war ja früher immer ein munteres Lied gewesen. Mit den übrigen Instrumenten, welche nun sehr zahlreich und dem Umfange wie dem Klange nach sehr verbessert auftraten, wurden kleine Tonsätze ausgeführt, um die aufgekommenen Schauspiele zu eröffnen oder einzelne Scenen insbesondere zu beleben. Einige der berühmtesten Tonmeister, welche in jenem Jahrhundert glänzten, sind Ludw. Senfl, Joh. Walther, Hulderich Brätel, Thomas Stolzer, Orl. Lassus, H. L. Haßler. Die immer innigere Verbindung Deutschlands mit dem Auslande hatte für die Tonkanst zur Folge, daß alles, was in Italien und Frankreich in Aufnahme kam, auch bald

nach Deutschland drang und in eigenthümlicher Gestaltung und Verarbeitung heimisch wurde. So fand das Kirchenconcert wie das Madrigal hier sogleich eine Stätte, nicht weniger die beliebte franz. Suite, und ganz besonders große Theilnahme die Oper.

Dieses blendende Schauspiel der Oper, welches zwar nicht die Deutschen überraschen konnte, da in ihren dramatischen Werken die Musik ebenfalls schon hinzugezogen worden war und man sogar im 16. Jahrh. schon vollständige Singspiele (z. B. von Ayrer) aufgeführt hatte, erregte doch das lebendigste Interesse, besonders an den damals so glänzenden Höfen. Als die erste deutsche Oper wird «Dafne» genannt, die, gedichtet von M. Opitz und componirt von H. Schütz, bei der Vermählung Georg's II. von Hessen 1627 in Torgau aufgeführt wurde. Der nächste Versuch ward zu Nürnberg 1643 mit dem Freudenspiel «Seelewig», gedichtet von Harsdörfer und componirt von J. G. Staden, gemacht. Zugleich erschien auch mit feenhafter Ausschmückung die echt ital. Oper «L'Egisto» zu Wien, welche der berühmte Francesco Cavalli für Venedigs Bühne gesetzt hatte. Die Wirkung der Opern für die Ausbildung der Tonkunst konnte nicht ohne bedeutende Folgen bleiben. Man begnügte sich nicht mit einer einfachen Nachahmung derselben, beschränkte sich auch nicht auf die vorhandenen Mittel, sondern holte mit großen Kosten Componisten und Sänger (Castraten) aus Italien herbei, und das Fremdartige der Leistung und Erscheinung, das melodische Talent und die große Virtuosität sicherte diesen Ausländern den allgemeinsten Beifall. Deutsche Tonsetzer, wollten sie mit den italienischen concurriren, mußten ihre Werke nach jenen modeln. Einigen gelang dies so, daß sie noch jetzt mit Ehren genannt werden, z. B. Frank, Telemann, vor allen Reinhard Keiser, der nach und nach über 100 Opern für Braunschweig und Hamburg schrieb. Auch Sänger und Sängerinnen mußten, wenn auch mit einer ausgezeichneten Stimme begabt, doch unendlichen Fleiß darauf verwenden, den Italienern zu gleichen, und auch hier sind einige zu nennen, z. B. eine Conradi (1700, nachherige Gräfin Gruzewska), eine Kaiser, die das Publikum zu entzücken vermochten. Doch diese Art von künstlerischem Wettkampf unter den Sängern führte nicht nur diese, sondern auch die Instrumentalisten zur reinen Virtuosität. Der Geist wurde verdrängt und Kehl- und Fingerfertigkeit als Ziel alles Strebens anerkannt; denn auch die Spieler suchten die zierlichen Figuren, glänzenden Rouladen, unendlich langen Triller u. dgl. auf ihren Instrumenten nachzuahmen. Indem ihnen dies bald auf den meisten Instrumenten gelang, verschwand das sinnige Tonstück und das einfache Lied, was sonst erfreute und ergötzte, unter den mannichfachsten Passagen und musikalischen Spielereien. Es schien mit der Einführung der Oper der ruhige, solide Charakter, welcher der deutschen Musik insbesondere eigen war, verloren gegangen, und die sog. «galanten» Tonwerke, die in jener Zeit entstanden, können nur ausnahmsweise mit den erhabenen und doch so innigen der frühern Zeit verglichen werden. Nur ein Johann Sebastian Bach erstand noch neben einem Georg Friedrich Händel, der aber Deutschland mit England vertauschte, am Ende des 17. Jahrh. Aber gerade Bach's Riesengröße in der Kunst mußte den ihn umgebenden Zwergen, die sich nur auf der Oberfläche zu bewegen wußten, fremdartig, ja abschreckend erscheinen. Nur einige seiner besten Schüler, Krebs, Kirnberger, und ein einziger seiner zahlreichen Söhne, Friedemann Bach, verstanden ihn zum Theil zu würdigen, waren aber nicht im Stande, der Verflachung, die sich übrigens auch in der Poesie, Malerei u. s. w. äußerte, Einhalt zu thun. Deutschlands weltliche Musik lag, wie die kirchliche, bis in die Mitte des 18. Jahrh. tief versunken, und theilnahmlos mochten jetzt wol Tausende auf diese Kunst blicken, die früher in Freude und Leid sich mit ihr beschäftigten und durch sie Genuß und Erhebung fanden. Charakteristisch ist, daß in den sämmtlichen deutschen Opern, die in Hamburg von 1690—1720 aufgeführt wurden, die Sänger die Arien und Duetten theils in ital., theils in franz. Sprache vortragen mußten. Der Notendruck, bis um 1650 so trefflich, war so in Vergessenheit gekommen, daß um 1730 in den Hauptstädten Deutschlands, z. B. Leipzig, Hamburg, nicht die einfachsten Beispiele in theoretischen Werken vollständig dargestellt werden konnten. Bach mußte selbst den Griffel zur Hand nehmen, um mühsam ein halbes Dutzend seiner dem Umfange nach kleinsten Compositionen zu veröffentlichen. Wie vor Erfindung der Buchdruckerkunst ging ein Tonwerk abschriftlich aus einer Hand in die andere. Trotz dieses Verfalls der deutschen Musik trat im Beginn des 18. Jahrh. ein für die Tonkunst bedeutendes Ereigniß durch die Erfindung der eigentlichen Klaviersonate ein, die Joh. Kuhnau in Leipzig 1700 zuerst bekannt machte. Wie jener Meister sogleich das Richtige fand, erhellt daraus, daß noch heute diese Form gilt, die sich auch auf das Trio, Quartett, Quintett, ja selbst die große Symphonie erstreckt. Desgleichen bearbeitete

Sebastian Bach die Fuge für die Orgel und das Klavier so tiefsinnig und geistreich, wie vor und nach ihm in dieser Gattung nie geschah.

Mit dem Wiederaufblühen des deutschen Geistes in Poesie und Literatur sehen wir endlich auch die Tonkunst wieder zu neuem Leben erwachen. Schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entstanden Schöpfungen, welche über die Werke des Auslandes großartig hervorragten, und dieses Verhältniß ist bis in die neueste Zeit geblieben. Es schien eine neue Kraft über die Künstler gekommen, und bedeutende und fruchtbare Talente erstanden fast gleichzeitig. Ein J. A. Hasse und H. Graun schufen für Italien wie für Deutschland Opern, und Mozart und Gluck waren berufen, Werke dieser Gattung zu bieten, die in ganz Europa widertönen sollten. K. Ph. E. Bach schrieb die ersten Symphonien; Joseph Haydn trat auf und ließ die Instrumente in Tönen sprechen. 80 Quartetten und Symphonien, von ihm mit Leichtigkeit entworfen, wurden dem Auslande geboten, um Deutschlands neue Kunst würdigen zu können. Nicht minder ward jetzt einer großen Anzahl von Sängern, z. B. der Mara, einem Raff, Fischer u. s. w., die Achtung und der Ruhm des Auslandes zutheil. Manches blühte nun wieder neu auf, was fast verloren schien; unter anderm das Lied im Volkston, in dessen Erfindung J. A. Hiller, Schulz, Reichardt und andere sehr glücklich waren. Der Notendruck, den der kunstsinnige Breitkopf (s. d.) in großer Vollkommenheit aufs neue anwendete, trug dazu bei, das Lied zu einem Gemeingut zu machen. Neue Erfindungen traten hinzu, um den Reiz und die Popularität der musikalischen Kunst noch mehr zu erhöhen. So das vierhändige Spiel auf dem Klavier, das aus der Suite entstandene Divertimento und insbesondere das Singspiel oder die komische Oper, die, von J. A. Hiller um 1760 eingeführt, um 1790 durch die trefflichen Werke eines Dittersdorf, vor allen Mozart's in dessen «Entführung» den Culminationspunkt erreichte. Unter die Koryphäen der musikalischen Kunstepoche Deutschlands im 19. Jahrh. zählen: L. van Beethoven, K. M. von Weber, L. Spohr, F. Mendelssohn-Bartholdy, Franz Schubert, R. Schumann, Meyerbeer und viele andere Meister, deren Tonwerke, ebenso melodien- als geistreich, sich über alle Völker der civilisirten Welt verbreitet haben. Die deutsche musikalische Gegenwart durchzieht eine Parteispaltung, hervorgerufen durch die Principien, welche Richard Wagner (s. d.) seit 1849 in seinen Schriften dargelegt und in seinen Musikdramen («Lohengrin», «Tristan und Isolde», «Die Nibelungen» u. s. w.) nach Dichtung wie nach Composition auszuführen gesucht hat. Wagner fordert für sein «Kunstwerk der Zukunft» das Zusammenwirken aller einzelnen Künste, der Architektur, Malerei, Poesie, Musik und Tanzkunst, und zwar sollen diese aufhören Selbstzweck zu sein und sich als bloße Mittel des Ausdrucks zu einer «Allkunst» zusammenschließen. Er verwirft demnach nicht nur die Oper überhaupt, wie sie sich bisher entwickelt hat, sondern auch die Selbständigkeit des musikalischen Ausdrucks und verlangt, daß im «Musikdrama» die musikalische Ausführung unbedingt aus dem poetischen Inhalt hervorgehen und nichts anderes geben soll als diesen. Um dem «Kunstwerk der Zukunft», zu dem die Productionen Wagner's nach dessen eigener Erklärung nur einzelne Bausteine bilden, Boden zu verschaffen, einigten sich dessen Anhänger zu einer Schule, an deren Spitze Franz Liszt (s. d.) steht, und die in der leipziger «Neuen Zeitschrift für Musik» ihr Hauptorgan hat. Liszt selbst suchte das, was ihm von den Wagner'schen Principien geeignet erschien, auf die Instrumentalmusik überzutragen, und auf diese Weise sind seine «Symphonischen Dichtungen» entstanden, bei denen aber auch viel Berlioz'scher Einfluß vorschlägt. Die Tonkünstler dieser Richtung, die sich früher «Zukunftsmusiker» nannten, haben später ihrer Schule den Namen der «neudeutschen» beigelegt.

Dem Scharfsinn der Deutschen ist es überdies gelungen, das gediegenste Harmoniesystem, bearbeitet von Fux, Mattheson, Kirnberger, Marpurg u. a., aufzustellen. Desgleichen erwarb sich ein Deutscher, Chladni, das Verdienst, eine Lehre des Klangs (Akustik) zu begründen. Ebenso brachten es Deutsche dahin, im Bau aller und jeder Instrumente das Ausgezeichnetste und Zweckmäßigste zu liefern.

Deutsche Mythologie ist die Wissenschaft von den religiösen Meinungen und Gebräuchen der heidnischen Deutschen. So wie zwischen diesen und den Nordgermanen (Skandinaviern) eine genaue Stammverwandtschaft besteht, so stimmt auch der deutsche und der skandinav. Heidenglaube in der Grundlage und sehr vielen Einzelheiten überein. Indeß hat die Trennung der Völker Eigenthümlichkeiten auch im Religiösen erzeugt, sodaß deutsche und skandinav. Mythologie zwar sich ergänzende, aber nicht völlig sich deckende Ergebnisse liefern. Die skandinav. Mythologie hat den großen Vortheil unendlich reicherer Quellen; die deutsche schöpft aus einzelnen Angaben der Römer, aus den mittelalterlichen Kirchen- und Profanhistorikern und aus

den noch lebenden Sagen, Märchen und Gebräuchen. Der Aufbau der deutschen Mythologie ist eines der großen Verdienste Jakob Grimm's. Vor ihm nahm man Halbwahres oder ganz Falsches für deutschen Mythus, oder leugnete überhaupt die Existenz eines ausgebildeten Glaubens.

Die Deutschen verehrten in den Jahrhunderten des Heidenthums, welche wir übersehen, dieselben Hauptgottheiten wie die Skandinavier. Die erste Stelle behauptete Wuotan oder, wie die Niederdeutschen ihn aussprachen, Wodan, der nordische Odin. Die Römer deuteten ihn als Mercurius, was die mittelalterlichen Schriftsteller beibehielten. Wuotan war Luft- und Himmelsgott, demnach auch Gebieter über das Gedeihen der Erde. Zur Wintersonnenwende und nach der Ernte beging man seine Hauptfeste, an denen der künftige Jahrsegen erfleht und für den verliehenen gedankt ward. Als Wettergott beherrschte er auch den Sturm des Kriegs und hatte Freude an brausender Jagd. Man stellte sich ihn vor als mächtige Gestalt im weiten dunkeln Mantel, unter breitem Hute, reitend auf weißem Rosse. In den Sagen von den bergentrückten Königen und Helden, von künftigen großen Schlachten, von dem Wilden Heere und der Wilden Jagd, in den Weihnacht-, Fasten- und Erntegebräuchen leben die Erinnerungen an Wuotan noch am meisten fort. Sein Name selbst klingt im Schwäbischen «'s Muotes Heer» und dem niedersächs. Namen des wilden Jägers «Wod» noch nach.

Von sehr alter und tiefer Bedeutung ist neben Wuotan Donar, sächsisch Thunar, der nordische Thor. Wir haben ihn wahrscheinlich in dem Hercules des Tacitus zu suchen; die Spätern übertrugen ihn durch Jupiter. Es ist der Gewitter- oder Donnergott; als Waffe führt er den Hammer oder Donnerkeil. Aus der befruchtenden Wirkung des Gewitters folgt Donar's Eigenschaft als Ehegott, als Schützer des Viehstandes und Feldbaues. Ihm war die Eiche und die Eberesche heilig; von den Thieren der Bär, der Bock und einige kleine, welche durch ihre rothe Farbe zum Gewitter in Bezug gebracht wurden, wie das Eichhörnchen und das Rothschwänzchen. Die Donnersberge waren vielleicht Stätten seines Cultus. Der dritte große deutsche Gott wird von Tacitus als Mars genommen, sein deutscher Name war nach den Völkerschaften verschieden. Die Schwaben hießen ihn Ziu, die Sachsen Tiu, was zum nordischen Tyr stimmt. Die Baiern nannten ihn Eru; ein anderer sächs. Name war Saxnot. Noch heute tritt der landschaftliche Unterschied hervor, indem die Baiern und Oesterreicher den dritten Wochentag (dies Martis) Erchtag (Eritag in älterer Form), die Schwaben und Schweizer aber Ziestag (mit Nasalirung Zinstag) nennen; unser Dienstag ist aus niederdeutschem Tiesdag, Tivesdag (engl. Tuesday, fries. Tysdei) verderbt. Schon die röm. Deutung zeigt ihn als Kriegsgott, sein Symbol war das Schwert. In der kriegerischen Periode der Germanen hat sein Cultus jedenfalls sehr geblüht. Nach der Grundbedeutung seines Namens, der mit dem griech. Ζεύς verwandt ist, war er ursprünglich Himmelsgott. Von einem dem nordischen Freyr entsprechenden Gotte Fro haben wir keine ganz sichern Spuren erhalten. Dagegen bewies der eine merseburger Spruch den Cultus des Baldur, der zugleich Phol hieß, für Deutschland, im besondern für Thüringen. Wir schließen aus erhaltenen Sagen, daß er ein kriegerischer junger Gott war; ob zugleich Frühlingsgott, ist nicht zu entscheiden. Nach nordischer Mythe hatte Baldur einen Sohn Forseti; derselbe ward als Fosite auf der fries. Insel Helgoland verehrt, die davon Fositesland hieß. Das sind die bis heute mit Namen bekannten deutschen Götter.

Unter den weiblichen Gottheiten tritt überwiegend eine große mütterliche Göttin hervor, die verschiedene Namen führte, aber ein und dieselbe Gestalt ist. Tacitus hat ihre Verehrung unter dem Namen Nerthus (Hertha ist willkürliche Verstümmelung eines Philologen des 16. Jahrh.) bei den Ostseevölkern lebendig geschildert; ihr Stammheiligthum lag dort auf einer Insel, unter der man Rügen oder Femern zu suchen haben wird. Den Binnenvölkern war sie aber nicht minder bekannt. Die Mittheilung des Tacitus über die Verehrung der Isis bei einem Theil der Sweben ist auf sie zu beziehen. Hier war ein Schiff ihr Symbol, wie an der Küste der Wagen und wie anderwärts der Pflug. Gedacht ward sie als mütterlich sorgende, über Haus und Feld wachende, die Ehe schirmende, die Kinder gebende und hütende Göttin, die auch über die dunkle Seite, die Welt der Todten, gebietet. Sie war glänzend, daher bei den Baiern Perchta genannt, hold, daher Holda (Holle) bei den Franken, Hessen und Thüringern, frei und freundlich, daher bei den Niederdeutschen Fria oder Frigg geheißen. Diese Namen leben noch heute in jenen Landschaften in den verblichenen Erinnerungen fort. Wie die nordische Mythe Frigg als Gemahlin Odin's zeigt, so spricht der niederdeutsche Bauer noch von Fru, Fricke oder Frecke als Gattin des wilden Jägers Wod, und von Mecklenburg und Pommern zieht sich durch die Marken bis zum Harz ihr Name Fru Gode. Auch ihr in

der Ukermark und im Havellande herrschender Name Fru Harke ist uralt. Die Sage von der Weißen Frau bewahrt einen bedeutsamen Mythus von dieser Göttin. Der merseburger Zauberspruch, der sie Fria nennt, gibt ihr eine Schwester Volla, dem Namen nach eine Göttin der Fülle oder des Reichthums; in Skandinavien war sie Dienerin der Frigg. Aus denselben Versen lernten wir die Göttinnen Sunna, die Sonne, und ihre Schwester Sinthgunt kennen. Letztere ist als Gestirngöttin zu nehmen. Außerdem kannten auch die Deutschen jene Schicksalsgöttinnen, welche die Skandinavier Nornen hießen. Besonders süddeutsche Sagen erzählen viel auf uralter Grundlage von den drei schicksalkündenden Schwestern, deren zwei weiß und gut sind, während die dritte böse und halbschwarz erscheint. Der Glaube an die Schwan- und Schlachtjungfrauen wurzelte in Deutschland ebenso tief, als in Skandinavien der an die Valkyrien. Sie hießen in Deutschland unter anderm Idisi und sind mit der Heldensage stark verwebt.

Der untere Götterstaat bestand aus Riesen, Elben und Zwergen. Die Riesen sind zum Theil die ältesten Verkörperungen der rohen Naturgewalten in Luft, Wasser, Feuer und Erde. Späterhin stehen sie als ein verkommenes Geschlecht den herrschenden Göttern gegenüber. In der Volkssage sind sie noch wohl bekannt. Elbe und Zwerge sind verwandt. Die Elben herrschen in der Luft zumal, ferner im Wasser sowie in Feld, Wald und im Hause; die Zwerge walten in den Bergen und im Schose der Erde. Die Elbe (niederdeutsch Elven) dachte man sich glänzend, schön und verführerisch, die Zwerge dunkel, häßlich und misgestaltet. Beide Geschlechter können durch besondere Kräfte den Menschen nützen oder schaden und stehen gerne im Verkehr mit denselben. Von dem deutschen Schöpfungsmythus hat sich fast nichts erhalten. Die Entstehung der Menschen aus Bäumen läßt sich vermuthen. Eine große Flut als Beginn einer neuen Periode glaubten auch die heidnischen Deutschen. Der in Skandinavien sehr ausgebildete Glaube an den Untergang der bestehenden Welt und Götterordnung durch einen Weltbrand ist, nach manchem zu schließen, auch den Deutschen gemein gewesen. Der Heroenglaube war auf dem Festlande ausgebildeter als im Norden. Namentlich nach Auflösung des Heidenthums flüchteten sich die göttlichen Gestalten in die sagenhaften Helden. Was von Dietrich von Bern, von Siegfried und den Nibelungen gesungen und gesagt ward, beruht nicht zum geringsten Theil auf mythischem Grunde. Die religiösen Ueberzeugungen durchdrangen das ganze Leben unsers Volks und fanden in ausgebildeten Gebräuchen ihren Ausdruck. Das öffentliche und das häusliche Leben war reich an Uebungen des Cultus. Zu bestimmten Zeiten des Jahres wurden große Feste begangen, die aus dem Naturleben entsprangen: Mittwinter und Mittsommer, den Beginn der Feldbestellung und die Ernte, den ersten Austrieb des Viehs verherrlichten Feierlichkeiten, die aus Opfer, Lied und Aufzug gebildet wurden. Die eigentliche Cultusstätte lag in geweihten Hainen, in denen die Symbole der Götter aufbewahrt wurden. An Bergen, an gewissen Quellen und Gewässern haftete auch eine besondere religiöse Verehrung. Tiefe des Gemüths, lebhafte geistige Auffassung, sinniges Naturgefühl leuchten noch aus den Trümmern unsers Heidenthums hervor, das keineswegs wüst und roh war, so wenig es an sittlicher und bildender Kraft dem Christenthum sich irgend vergleichen konnte.

Eine Fundgrube für deutsche Mythologie bleibt das grundlegende Werk Jakob Grimm's: «Deutsche Mythologie» (Gött. 1835; 3. Aufl. 1854). Ein popularisirender Auszug daraus ist Wolf's «Deutsche Götterlehre» (Gött. 1852). Selbständige Bearbeitungen gaben W. Müller, «Geschichte und System der altdeutschen Religion» (Gött. 1844); Simrock, «Handbuch der deutschen Mythologie» (Bonn 1855; 2. Aufl. 1864), und Mannhardt, «Die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker» (Berl. 1860). Manchen neuen, aber nicht durchaus sichern Stoff brachten Wolf's «Beiträge zur deutschen Mythologie» (2 Bde., Gött. 1852—54). Von Bedeutung sind die Untersuchungen Adalbert Kuhn's, der die vergleichende Mythenforschung mit Glück pflegt. Unter den zahlreichen Sagensammlungen zeichnen sich die von Kuhn, zum Theil mit Schwartz veranstalteten durch Sorgfalt und lehrreiche Anmerkungen aus. Ueber den Werth der noch lebendigen Volksüberlieferungen gibt Aufschluß Schwartz, «Der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum» (Berl. 1862).

Deutsche Philologie, s. Deutsche Sprache.

Deutsche Philosophie. Die deutsche Nation hat in verschiedenen Zeitaltern einen selbstthätigen Antheil an der Entwickelung der Philosophie genommen, vorzüglich aber in der letzten, durch Kant eröffneten Periode. Denn die durch Kant bewirkte völlige Umwälzung der philos. Studien mit allen ihren weitern Folgen ist ganz auf deutscher Erde vorgegangen, und es hat sich infolge dessen ein kräftiges und erfolgreiches Interesse an der Weiterbildung der philos. Studien vorzugsweise in Deutschland geltend gemacht. Der Aufschwung der philos. Bildung

in Deutschland hat dabei in einem engen Zusammenhange gestanden mit dem Aufschwunge der ganzen deutschen Literatur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Die großen Dichter selbst haben zugleich thätigen Antheil an der philos. Arbeit genommen und als naturgemäße Vermittler zwischen den philos. Ideenkreisen und dem öffentlichen Volksbewußtsein gewirkt, in ähnlicher Art, wie es einst im griech. Alterthum, und zwar zur Zeit seiner höchsten geistigen Blüte, der Fall gewesen war.

Bereits in frühern Jahrhunderten wurde zu zwei verschiedenen malen von deutscher Seite her die Initiative zu philos. Arbeiten von bedeutender Art ergriffen, in der scholastischen Zeit durch Albert d. Gr. (s. d.), im Reformationszeitalter durch Paracelsus (s. d.). Albert leistete der ursprünglich nur auf theol. Boden stehenden Scholastik den Dienst einer Erweiterung ihres Gesichtskreises, indem er zuerst, bewogen durch sein Studium der arab. Philosophen, den von diesen gepflegten Aristoteles, verbunden mit den von ihnen getriebenen Naturstudien, in sie einführte, und dadurch seinem Schüler Thomas von Aquin den Weg zu höhern Leistungen ebnete. Paracelsus begann drei Jahrhunderte später nebst Agrippa von Nettesheim (s. d.) eine neue Art von Naturphilosophie, in welcher die ersten Kräfte eines freiern und von der Scholastik hinwegstrebenden Philosophirens sich regten, welche hernach in Deutschland durch Jakob Böhme, in Italien durch Giordano Bruno und Campanella größere Erfolge errangen, obwol die ganze Richtung eine abenteuernde, im Ringen nach unklaren Zielen befangene blieb, im Gegensatze zur Scholastik, welche bei großer Klarheit und Gedankenschärfe, aber ohne innere Selbständigkeit, nur den Ideenreichthum des Alterthums combinatorisch verwerthete, ohne denselben zu vermehren oder wesentlich zu verändern.

Hatte demnach in den frühern Perioden das philos. Deutschland zweimal die Rolle des Anregers oder Anstifters neuer Zeitrichtungen übernommen, so blieb es hingegen in der nun folgenden Periode der großen speculativen Erfolge anfangs am längsten zurück. Die bahnbrechenden Arbeiten des Bacon (s. d.) de Verulam, Hobbes und Locke (s. d.) einerseits, des Descartes (s. d.) und Spinoza (s. d.) andererseits erwarben sich in Deutschland verhältnißmäßig nur einen geringen Einfluß. Erst mit Leibniz (s. d.) und Christian Wolf (s. d.) wurde es anders. Diese beiden Männer ergänzten sich in ihrer gemeinsamen Einwirkung auf die Nation gleichsam zu Einer Person. Denn Leibniz selbst gab von seinem tiefgedachten und originellen System nichts weiter als die Grundgedanken in Form genialer Hypothesen, wogegen sein Schüler Wolf dasselbe System (freilich mit einigen bedeutenden Abänderungen) zu einem weitschichtigen encyklopäd. Wissenschaftsbau nach der Methode eines strengen und in allen Theilen abgeschlossenen logischen Dogmatismus erweiterte. Ihm daher gebührt der Ruhm, das selbständige philos. Studium nach schulmäßiger Methode in Deutschland heimisch gemacht zu haben. Während seine exoterischen Schriften als Mittel allgemeiner Bildung und Aufklärung tief in das Volk eindrangen, bildete sich um ihn her ein großer esoterischer Kreis von Schülern und Nachfolgern. Zugleich gewann sich aber auch die von engl. und franz. Seite herandringende sensualistische Philosophie des 18. Jahrh. Interesse und Beifall, jedoch nicht in dem Grade, daß dadurch eine entschiedene Gegenströmung gegen den Geist des herrschenden Systems erregt worden wäre; sondern man suchte lieber entweder auf eklektische Art verschiedene Denkweisen miteinander zu vermitteln, oder nach persönlichem Bedürfniß sich selbst nach neuen Wegen des Denkens umzusehen in einem an keine besondere Schule gebundenen Wahrheitsstreben, wie es Herder, Lessing, Mendelssohn, Lambert, F. H. Jacobi und andere treffliche Männer zu erkennen gaben. Dabei warf sich ein ganz besonderer Eifer auf das Studium der empirischen Psychologie, welcher die Arbeiten eines H. S. Reimarus (s. d.), Tetens, Feder, Platner, Moritz, G. E. Schulze u. a. auf diesem Felde hervorrief. Es war das Zeitalter überhandnehmender Aufklärung in Deutschland, wo die philos. Gedanken im allgemeinen zwar nicht weit in die Tiefe gingen, dagegen durch eine desto weitere Verbreitung einfacher und faßlicher Grundsätze schlichter Vernunft das deutsche Volk auf die tiefergehende und durchgreifende Reform vorbereiteten, welche nun bevorstand.

Hatte Wolf den Sinn für philos. Aufklärung allgemein zu wecken gewußt, so verstand Immanuel Kant (s. d.), denselben bis zur äußersten Anstrengung hinaufzuspannen in einer philos. Bewegung, von welcher zugleich der ganze Umkreis der übrigen Wissenschaften mit ergriffen wurde. Kant theilte die Grundbestrebungen seines Zeitalters, welche auf Selbständigkeit der wissenschaftlichen Forschung, Befreiung von Aberglauben, Anerkennung der Menschenwürde in allen Personen, Humanismus und Weltbürgerthum gingen, aber gab ihnen einen verschärften Ausdruck durch Reinigung der Metaphysik von dogmatischen Blendwerken, durch

Reinigung der Moral von Eudämonismus, besonders aber dadurch, daß er die Grundsätze philos. Moral zur höchsten Richtschnur aller menschlichen Bestrebungen erhob und dadurch der Philosophie eine praktische und weltbürgerliche Bedeutung sicherte, welche weit über die bisher ihr zugeschriebene blos schulmäßige und theoretische hinausging. Kant strebte, sein Volk zu einem wirklich aufgeklärten, d. h. selbstthätig philosophirenden zu erheben, und die Philosophie in eine enge Verbindung mit dem Leben zu setzen. Dadurch, daß er alle höchsten Ideen der Vernunft aus dem theoretischen Gebiete hinweg in das praktische verlegte, gewann er in jenem den Raum zu einer von allen bisherigen Vorurtheilen befreiten Erkenntnißtheorie, welche bis zu den letzten Tiefen des theoretischen Wissens vordrang, indem sie den Erzeugungsproceß unserer sämmtlichen Erkenntnisse bis in seine letzten Triebfedern hinein bloslegte. Kant's Hauptwerke, welche von 1781 an in ziemlich rascher Folge erschienen, verbreiteten sich zwar über sämmtliche Zweige der Philosophie mit einer gewissen Allseitigkeit und Vollständigkeit, aber nur als «Kritiken», d. h. vereinzelte grundlegende kritische Untersuchungen für einen zukünftigen philos. Neubau. Daher trat nun als das erste Bedürfniß für die weiterstrebenden Schüler Kant's hervor die vermißte Verknüpfung der vereinzelten Theile dieser Philosophie in ein geschlossenes System, verbunden mit einer schulmäßigen Methode zur Mittheilung desselben. Nachdem Karl Leonhard Reinhold mit Entschiedenheit auf dieses Ziel hingewiesen, war es J. G. Fichte (s. d.), welcher mit dem erfolgreichsten Streben zu seiner Erreichung voranging, indem er das Ich als den Vereinigungspunkt der theoretischen mit der praktischen Vernunft aufstellte und aus diesem Princip in seiner Wissenschaftslehre sowol den vollständigen Erkenntnißproceß als auch vermöge desselben die verschiedenen Existenzkreise des Weltalls ableitete. Im Ich sind Wissen und Sein dasselbe; es ist daher sowol Princip für das Sein wie für das Erkennen, und die Natur ist eine in die Aeußerlichkeit getretene Hervorbringung seiner anschauenden Thätigkeit. Mit dieser consequenten und durchschlagenden Verarbeitung der Kant'schen Grundsätze gewann das Feuer der neuen Denkweise seine höchste Zündkraft. Im Fichte'schen Idealismus bekamen die weiterstrebenden Kräfte ihren Mittelpunkt, von wo aus sie ihre Reformplane verfolgten. Dieselben erstreckten sich nicht nur auf alle Theile der philos. Wissenschaft, sondern auch zugleich mit auf die Felder des erfahrungsmäßigen Wissens. Es sollte eine neue Naturphilosophie dem Empirismus der blos beobachtenden und rechnenden Naturforschung leitend und werkführend zur Seite treten; es sollten sich die histor. Wissenschaften aus einem oberflächlichen Pragmatismus zu einer Philosophie der Geschichte vertiefen; es sollte die Dogmatik des veralteten Kirchenglaubens zu einer speculativen Moraltheologie umgeschmolzen und verjüngt werden; es sollte die Idee eines nach Freiheitsprincipien sich aus dem Volke heraus entwickelnden Staatsorganismus an die Stelle der Staatsmaschine und des Polizeistaats treten; es sollte das Erziehungswesen nach dem Princip einer Selbstentwickelung der Lernenden geregelt werden; es sollten auch Sprachwissenschaft, Mathematik und überhaupt alle wissenschaftlichen Fächer ihre Befruchtungen durch den neueröffneten Ideenquell empfangen.

Lag es nun auch in der Natur der Sache, daß vieles von diesen kühnen Planen beim ersten, mit unzulänglichen Vorbereitungen gemachten Anlaufe scheitern mußte, so ist doch auch manches davon fast über Erwarten gelungen, und es haben die Unternehmungen auch selbst auf den Gebieten, wo sie vorläufig scheiterten, eine fruchtbare Aufregung zur Discussion schlummernder Probleme und früher übersehener Schwierigkeiten wach gerufen. Diese Bewegungen, welche in ihrem Kampfe mit von Neid und Haß erglühenden Gegnern mehrere Jahrzehnte hindurch die allgemeine Aufmerksamkeit in einer beinahe fieberhaft gespannten Weise in Anspruch nahmen, sind an die Namen Schelling's (s. d.) und Hegel's (s. d.) geknüpft. Während der jugendliche Schelling neben seinen eigenen Arbeiten unermüdlich andere zu selbständigen Unternehmungen ähnlicher Art anfeuerte, bereitete Hegel einen methodischen Plan vor, zufolge dessen sich die durch allerlei Irrfahrten immer mehr zerstreuten einzelnen Arbeiter aufs neue, wenn sie wollten, unter die reinen Principien der Fichte'schen Wissenschaftslehre zurückversammeln konnten. An dem unter dem Namen der Naturphilosophie bekannten Aufschwunge des philos. Denkens durch Schelling nahmen Steffens (s. d.), Oken (s. d.), G. H. Schubert (s. d.), J. J. Wagner (s. d.), J. C. F. Krause (s. d.) und viele andere als mitstrebende Genossen im engern Sinne Antheil, denen dann wieder in F. Schleiermacher (s. d.), F. von Baader (s. d.), Eschenmaier, Friedrich Schlegel, Görres u. a. Mitgenossen im weitern Sinne gegenübertraten, welche ebenfalls nach ähnlichem Ziele strebten, aber mit Bekämpfung der Schelling'schen Lehre selbst. Um seine Denkweise schneller verständlich und leichter anwendbar zu machen, wich Schelling von der schwierigen Art der Deduction in der Fichte'schen Wissenschaftslehre

ab und gab seiner Lehre unter dem Namen der Identitätsphilosophie eine sich an den Spinozismus anschließende Form. Unter der Identität verstand er das absolute Wesen als die Identität des Idealen und Realen, des Subjects und Objects, des Geistes und der Natur, dessen Erkenntniß nicht durch ein discursives Raisonnement, sondern rein a priori, d. h. auf intuitivem Wege durch intellectuelle Anschauung gewonnen wird. Hegel hingegen verarbeitete den ganzen, in der Periode der Naturphilosophie gewonnenen Ideenreichthum in ein geschlossenes und streng gegliedertes Ganzes nach dialektischer Methode, welche darin besteht, daß die Gesetze des Denkens auch zugleich für die Gesetze des Seins erkannt, und daher die Entwickelungsprocesse des Seins aus den Entwickelungsgesetzen des Denkens abgeleitet werden. Nach den beiden großen Sphären der Existenz, der objectiven und subjectiven, zerfällt dieses System in eine Philosophie der Natur und des Geistes, welche beide in der Logik als der Wissenschaft des universellen Denkprocesses ihre gemeinschaftliche Begründung finden. Mit Sorgfalt und Umsicht bestimmte Hegel in diesem encyklopäd. Grundriß für eine jede Wissenschaft den ihr gebührenden Platz, damit seine Schule sich planmäßig in die weitere Ausarbeitung des einzelnen theile. So haben die speculative Theologie gefördert Daub und Marheineke, sodann F. Chr. Baur, Vatke und D. F. Strauß, die Politik Gans und A. Ruge, die Aesthetik Hotho und F. Th. Vischer, die Geschichte der Philosophie Feuerbach, Zeller und Kuno Fischer, die Psychologie Rosenkranz und Erdmann, die Ethik Michelet u. s. w. Hierdurch erhob sich die Hegel'sche Schule nach dem Tode ihres Stifters (1831) zur tonangebenden Macht im Bereiche der philos. Studien überhaupt.

Dabei wurde durch die Einsprache sehr entschiedener Gegner der Wetteifer zum Weiterforschen wach erhalten und Stillstand verhütet. In erster Linie durch die Gefühlsphilosophie von F. H. Jacobi (s. d.), welche anfangs eine durchgängige Polemik gegen den ganzen Kantianismus unterhielt, hernach aber in eine synkretistische Verbindung mit der ältern Kant'schen Schule einging in Fries (s. d.) und Bouterwek (s. d.); zweitens durch die Philosophie von J. F. Herbart (s. d.), welcher auf originelle Art sich einen Rückweg zu den Grundsätzen der Leibniz'schen Monadologie bahnte und dabei das durch die Kant'sche Umwälzung in den Hintergrund gedrängte Studium der empirischen Psychologie aufs neue zu Ehren brachte, wodurch der Anstoß zu mancherlei neuen Versuchen in dieser Wissenschaft gegeben wurde, die zum Theil auch wieder gegen Herbart selbst eine polemische Wendung nahmen (E. Beneke, Lotze, Waitz, Fechner u. a.); drittens durch sonstige selbständige Richtungen, wie die von Schopenhauer (s. d.), Trendelenburg (s. d.), A. Günther (s. d.) und viele andere.

Weit mehr aber, als durch die Polemik dieser Gegner, wurde einer zu einseitigen Herrschaft der Hegel'schen Schule vorgebeugt durch den in ihrem Innern entstandenen Zwiespalt zwischen einer rechten und linken Seite derselben, wovon die erstere die strenge Grundlage des Systems als eine unveränderliche festhielt, während die letztere dieselbe wesentlich veränderte, an die Stelle des Idealismus eine Art von sublimirtem Materialismus treten ließ, auch die Methode des Systems nicht mehr beobachtete, sondern dasselbe nur noch als ein Aufklärungsmittel im Sinne älterer Popularphilosophien verbrauchte (L. Feuerbach, A. Ruge, Noack). Von dieser Seite her entstanden Uebergänge in den wirklichen Materialismus, wie er von Moleschott, Büchner, Czolbe und K. Vogt vertreten wurde. Endlich erzeugte der Kampf mit den naturalistischen Richtungen innerhalb der Hegel'schen Schule eine Reihe von jüngern Systemen, welche mit einer gewissen freiern Anlehnung an die dialektische Methode Hegel's im übrigen ihre eigenen Wege gingen (Chr. H. Weiße, J. H. Fichte, Chalybäus, K. Ph. Fischer u. a.). Die nächste Frucht dieser Zerwürfnisse war, daß das früher so lebhaft gewesene Interesse des großen Publikums an der Entwickelung der Philosophie allmählich erkaltete. Doch ist hiermit keineswegs eine Ermattung der Philosophie in ihren wissenschaftlichen Arbeiten verbunden gewesen. Vielmehr hat auch in neuester Zeit die Speculation mit aller Anstrengung fortgearbeitet, vor allem aber sich die Aufgabe gestellt, die in den öffentlichen Nutzen verwendbaren Früchte der großen Kant'schen Reform, seien dieselben nun an einem nahen oder entlegenen Zweige dieses vieläftigen Baums gewachsen, dem allgemeinen Bewußtsein, für dessen Aufklärung und Belehrung sie bestimmt sind, immer zugänglicher, faßlicher und anwendbarer zu machen. Ueber die Literatur s. Philosophie.

Deutsches Recht. Obwol manche als deutsches Recht das Recht des gesammten german. Volksstammes ansehen und darunter namentlich auch die Rechte der skandinav. und angelsächs. Völker, der ältern normann. und deutschen Elemente in Frankreich und Italien, ingleichen die Satzungen mit begreifen, welche der Handel und Verkehr zwischen den Bevölkerungen von

christl.-german. Bildung seit dem 12. Jahrh. entwickelt hat, so bezeichnet man doch gewöhnlicher als deutsches Recht das durch Deutsche in Deutschland hervorgebrachte und den daselbst miteingebürgerten fremden Rechten gegenüberstehende. Der Satz, daß die Rechte eines Volks dessen staatlichen und gesellschaftlichen Zustand, dessen Sitten und Interessen, dessen Verfall und Erneuerung widerspiegeln, findet in Deutschland seine unwidersprechliche Bestätigung. Bei dem ersten Zusammentreffen der Römer mit den vereinzelten Stämmen und Gemeinden der Deutschen befanden sich letztere schon im Besitz einer gewissen Gesittung. Sie bauten das Land (was trotz der widersprechenden Angaben bei Cäsar und Tacitus über die Art der Aeckervertheilung auf privates Grundeigenthum schließen läßt), verstanden die nöthigsten Handwerke, tauschten und hatten Obrigkeiten und Versammlungen, welche jedoch Blutrache und Selbsthülfe bei ihrer Gerichtspflege nicht ausschlossen. In Ermangelung von Gesetzen waren Herkommen und Sitte maßgebend, die auch den Unfreien nicht zum bloßen Sachenmenschen herabsinken ließen. Bezeichnend ist noch für das Recht jener ältern Zeit die Unverletzlichkeit der regelmäßig monogamischen Ehe, die enge Verbindung der Blutsfreunde, die Häufung der formalen Erforderniße bei wichtigen Acten, um deren Zweck symbolisch zu versinnlichen, und die Seltenheit peinlicher Strafen, indem Verbrechen gewöhnlich nur durch Dahingabe von Werthstücken (compositio) gebüßt werden. Eine öffentliche, wiewol nicht erschöpfende und völlig getreue Fixirung dieser Rechtsgewohnheiten erfolgte erst, nachdem die wichtigsten Stämme das Königthum angenommen und theils german. Reiche auf den Trümmern der röm. Weltherrschaft errichtet, theils die Hegemonie der Franken anerkannt hatten. Es entstanden so vom 5. bis zum 9. Jahrh. unserer Zeitrechnung die in unbeholfenem Latein niedergeschriebenen Leges populorum oder Volksrechte, unter denen die Gesetze der salischen und ripuarischen Franken, der Alemannen und Baiern besonders hervortreten. (S. Germanische Volksrechte.) In ihrer Eigenschaft als von jedem Stamme selbst erzeugtes, nicht zugewährtes Recht bildeten die leges populorum kein territoriales, in bestimmte äußere Grenzen der Gültigkeit eingeschlossenes Gesetz, sondern ein Privilegium der betreffenden Stämme, welches jedem Mitgliede derselben allenthalben hin folgte, sodaß der Franke auch außerhalb seiner heimischen Sitze nach fränk., der Sachse nach sächs. Rechte beurtheilt wurde (Persönlichkeit des Rechts). Als eigentliche Gesetze, d. h. als für das ganze Reich berechnete Erlasse einer ihrer Macht und Zwecke bewußten Staatsgewalt, sind erst die Capitularien (s. d.) der fränk. Könige, besonders Karl's d. Gr., anzusehen. Sie beschäftigen sich überwiegend mit dem öffentlichen Rechte, der Verwaltung und der Kirche, also mit Verhältnissen, die das Volk in seinem unmittelbaren Dahinleben nicht geschaffen. Nur einzelne derselben verfahren mit Abänderungen der sonst fortgeltenden Volksrechte, z. B. mit Ersetzung von Compositionen durch Criminalstrafen, waren aber dann nur so lange aufrecht zu erhalten, als die Aufsicht einer mächtigen Centralgewalt oder das Entgegenkommen der Gerichtsgemeinden ihre Anwendung sicherte.

Mit dem Verfalle der karolingischen Monarchie verkam wieder die vielversprechende Anlage eines deutschen Einheitsstaats, und aller äußere Glanz, in welchem Reich und Königthum unter den sächs., fränk. und schwäb. Kaisern strahlte, vermochte nicht die innere Machtlosigkeit und den selbstischen Eigenwillen der untern Elemente zu verbergen. Aus der fränk. Kriegsverfassung, welche das Massenaufgebot (den Heerbann) durch ausgewählte, mittels Landverleihungen belohnte und besonders vereidete Haustruppen des Königs und der Fürsten zu verstärken suchte, hatte sich nämlich, in Deutschland etwas später als in Frankreich und Italien, das Feudalwesen entwickelt. Den Staatszwecken sollte nicht mehr durch die freie Hingebung aller unter der Führung von beliebigen Vertrauensmännern des Reichsoberhaupts, sondern durch privatrechtlich bestimmte, nothwendige Zwischenunternehmer genügt werden, welche den öffentlichen Dienst als ein Familien- oder Stiftungseigenthum ausnutzten. Die Untergebenen solcher Mittelspersonen konnten ihre Leistungen wieder als Entgelt für die Vertretung im Reichsdienste, für Gerichtspflege und Friedensbewahrung oder für Landbewilligungen feststellen, ja zum Theil gegen weiter abwärts Befindliche das nämliche Verhältniß begründen, sodaß in seltsamer Vereinigung des öffentlichen und privaten Rechts das gemeine Wesen aus einem verschlungenen System eigensinniger Privilegien bestand. Wenn es schon einer über den Dingen stehenden Regierung und Gesetzgebung hätte schwer fallen müssen, der raschen gesellschaftlichen Wandlung zu folgen, welche sich im Mittelalter durch das Emporwachsen der Städte, die Entfaltung von Handel und Gewerbe und die noch heute nachwirkende Scheidung der Stände nach Beruf und Lebensweise vollzog, so mußte dies innerhalb jener widerspenstigen, die territoriale Theilung Deutschlands herbeiführenden Verfassung noch weniger zu erreichen sein.

Jedes Glied in den Kreisen, welche den Mittelpunkt des Reichs concentrisch umgaben, suchte sich die ihm zusagenden Bedingungen zu sichern, und die Rechtsbildung erfolgte durch ein mehr oder weniger freies Pactiren oder durch Gewährleistung instinctiver Ansprüche mittels des Herkommens. Der Entstehung von Rechtsgewohnheiten war förderlich, daß im Gericht der Vorsitzende blos die Verhandlung leitete, das Urtheil aber von Schöffen aus den Rechtsgenossen der Betheiligten gefunden oder auf sonstige Anfrage „gewiesen" wurde. So gewähren denn die Rechtsquellen des Mittelalters den Anblick des buntesten Particularismus. Neben den in Landrechte sich umwandelnden Volksrechten gibt es mannichfaltige Stadt-, Lehn-, Hof- und Dienstrechte, deren anfangs zerstreute oder nur aus der Ueberlieferung mittels sog. «Weisthümer» bezeugte Bestandtheile weiterhin gesammelt und theilweise von den Lehns- oder Schutzherren ausdrücklich bestätigt werden. Daran, daß die erwählten Oberhäupter der Nation auf die Gesetzgebung nicht verzichtet, erinnerten wenigstens einzelne lehn-, straf- und polizeirechtliche Erlasse sowie die «Landfrieden», durch welche die Kaiser von Zeit zu Zeit dem Misbrauch des Fehderechts zu steuern suchten. Wenn dennoch in jener Vielheit von Sonderrechten eine bemerkenswerthe Uebereinstimmung herrscht, so erklärt sich dies aus der Gleichheit der Volksart und der Zustände, rücksichtlich der Stadtrechte im besondern aus dem Verfahren, daß jüngere Städte entweder gleich bei der Gründung mit der Verfassung einer ältern Stadt bewidmet wurden, oder sich die dortigen Rechte selbständig zum Muster nahmen und in zweifelhaften Fällen, oder wenn sich das Bedürfniß einer Fortbildung herausstellte, bei der Mutterstadt als ihrem «Oberhofe» die nöthige Belehrung suchten. Auf diese Weise erlangten z. B. die Stadtrechte von Köln, Freiburg, Lübeck, Hamburg, in Sachsen und Schlesien das von Magdeburg eine weithin reichende Gültigkeit. Die Aehnlichkeit der Stammes- oder Landrechte erklärt es auch, weshalb die vor 1235 erschienene Schrift eines anhalt. Landgerichtsschöffen, Eike von Repgow, welche eine Art dogmatischer Uebersicht des sächs. Rechts zu geben versuchte, von den Zeitgenossen als Formulirung der allen gemeinsamen Rechtsbegriffe angesehen wurde. Dieses unter dem Namen Sachsenspiegel (s. d.) weitverbreitete Compendium diente bereits im 13. Jahrh. als Unterlage für ausgedehntere umschreibende Bearbeitungen, unter denen der Schwabenspiegel (s. d.) vorzugsweise zu nennen ist. Die Art der gerichtlichen Benutzung veranschaulicht ein besonderes Rechtsgangbuch, der «Richtsteig». Mit den Stadtrechten bringen den Sachsenspiegel in Verbindung das «Sächsische Weichbild» und das «Rechtsbuch nach Distinctionen», während sich das «Kleine Kaiserrecht», das «Landrecht für Freysing» und das «Rechtsbuch Ruprecht's von Freysing» an den Schwabenspiegel anschließen.

Das in dieser Fülle von Materialien und überdies in zahlreichen Urkunden vor uns ausgebreitete reindeutsche Recht ist bald Zielscheibe wegwerfender Kritik, bald Gegenstand romantischer Bewunderung gewesen. Eine staats- und gesellschaftskundige Wissenschaft, wie sie die Neuzeit hervorgebracht, muß sich gegen beides aussprechen. Wer von jener Periode keinen vorgreifenden Fortschritt verlangt, wird auch rohe Institutionen, wie Fehden und Gottesurtheile, desgleichen die Unbeholfenheit der alten Rechte erklärlich finden, daneben aber bei allem Abscheu vor Zuständen und Verhältnissen, an denen sich nur ein selbstsüchtiger Legitimismus erfreut, das Edle, Einsichtige und Zukunftsvolle in den Satzungen der Vorfahren herauserkennen. Bemerkenswerth ist namentlich das darin hervortretende Gefühl der Menschenwürde und der geheime Zug, sich der Unfreiheit allmählich zu entledigen. Eine Proclamation der Menschenrechte findet sich bereits im Sachsenspiegel, der gerade in jener Zeit, wo der neue Lehnsadel auf Kosten der Landbevölkerung Stellung zu nehmen wußte und die Kirche noch Hörige besaß, alle Leibeigenschaft von Zwang, Gefängniß und unrechter Gewalt ausgehen läßt. Diesem Sinne entspricht nicht nur der Grundsatz, daß den Geringern die Last mit einer Gegenleistung, die Beschwerde mit einer Ergötzlichkeit zu vergelten sei (was den «Dorfweisthümern» und «Bauernsprachen» einen so anmuthenden Ton der Befriedigung und des schwankhaften Behagens verleiht), sondern auch das System, welches die Unfreien durch eine Reihe von immer höhern Zwischenzuständen hindurchgehen und zuletzt mit ihrem Gute frei werden läßt. Vor dem röm. Familienrechte hat das deutsche unbestritten den Vorzug sittlicher Veredlung. An die Stelle der sklavenhälterischen Hausgewalt des Familienoberhaupts setzt es ein pflichtmäßiges Schutzrecht (Mundium). Die Ehefrau ist dem Manne zur Seite stehende Wirthin, nicht wie bei den verfeinerten Römern kostspielige Hausgenossin, der eine mistrauisch bewachte Mitgift den Anspruch auf Absonderung sichert. Spätere Stadt- und Provinzialrechte bringen sogar die eheliche Gütergemeinschaft und die Mitverpflichtung der Frau für die Schulden des Hauses zur Geltung. Während das röm. Recht die Kinder der ersten Ehe für den Fall der Wieder-

verheirathung ihres Parens mittels ängstlicher Vorbehalte gegen stiefälterliche Selbstsucht zu schützen strebt, stellen in Deutschland zweite Gatten mittels der Einkindschaft die Vorkinder ihrem eigenen Fleisch und Blute gleich. Eine Universalsuccession auf den Todesfall in der Weise, daß der Erbe den Nachlaß als ein Ganzes übernimmt und den Verstorbenen in jeder vermögensrechtlichen Beziehung vertritt, ist dem deutschen Recht fremd. Dasselbe vertheilt die Güter nach ihrer verschiedenen rechtlichen oder wirthschaftlichen Bestimmung, und die Erben haben für die Schulden der unzulänglich befundenen Hinterlassenschaft nicht aus eigenen Mitteln aufzukommen. Weil Gemeindeberechtigung und Heerbannpflicht mit dem Grundeigenthume zusammenhing und dessen Bewirthschaftung größere Kraft beansprucht, geht der unbewegliche Besitz auf den Mannsstamm über, während Hausrath und Schmuck an die Töchter oder sonstigen weiblichen Verwandten gelangen. Dabei sind der Witwe besondere Gebührnisse vorbehalten. Den Hinsiechenden und Sterbenden entlockte Testamente konnten trotz jahrhundertelanger Bemühungen des Klerus keine Geltung erlangen; nur wer noch gewisse Kraftproben bestand, z. B. ein Pferd ohne Hülfe bestieg, durfte Vergabungen auf den Todesfall mittels Erbvertrags vornehmen. An die Herleitung des deutschen Rechts aus den Anschauungen und Bedürfnissen einer ursprünglich nur ackerbauenden Bevölkerung erinnert das Bestreben, einen dem Eigenthümer und seiner Familie nicht zu entreißenden Grundbesitz herzustellen. Das in demselben Geschlechte weiter vererbte Gut konnte nur mit Zustimmung der Blutsfreunde, vor der ganzen Gerichtsgemeinde (wie überhaupt bei Ueberlassung von Grund und Boden), unter umständlichen Feierlichkeiten veräußert werden. Ein Eigenthumserwerb im Wege der Ersitzung binnen bestimmter kürzerer Zeit war undenkbar, da das deutsche Recht keine derartige Acquisitiv-, sondern nur eine Exstinctivverjährung, das «Sichverschweigen an seinem Rechte», und außerdem blos das unvordenkliche Herkommen anerkennt. (S. Verjährung.) Pfand-, Renten- und Obereigenthumsrechte an Grundstücken sowie Renten gewährende Schutzherrlichkeit (Vogtei) und Gerichtsbarkeit über bestimmte Bezirke konnten ebenfalls wie Immobilien nur durch öffentliche Einweisung in den Genuß des Rechts (Gewere) erworben oder weiter übertragen werden. Hieraus hat sich in der Folge die für den Credit so wichtige Einrichtung der Grund- und Hypothekenbücher entwickelt. Umgekehrt war hinsichtlich der beweglichen Sachen dem Verkehre keine Fessel angelegt, vielmehr ihr unbesehener Erwerb dadurch gebilligt, daß eine widerrechtlich veräußerte (nur nicht gestohlene oder geraubte) Mobilie bei dem dritten gutgläubigen Besitzer nicht vindicirt werden durfte. Am spärlichsten findet sich das Recht der Verträge (Gedinge) bedacht, weil die Bestimmung des Inhalts der Verträge Sache des Beliebens der Contrahenten war.

Innerhalb der höhern Lebensformen, wie sie sich in den Städten und den besser verwalteten Territorien seit dem 14. Jahrh. entwickelten, begann endlich der Staatsbegriff wieder aufzuleben, ohne daß die Rechte des Mittelalters sich sofort entsprechend zu erheben und den Charakter von Sonderrechten abzustreifen vermochten. Aber auch diese Periode würde ihren Rechtsbedarf formulirt und die Mittel der Befriedigung aus sich selbst hervorgearbeitet haben, wenn nicht das fertige röm. Recht zur Hand gewesen wäre. In Italien waren die röm. Gesetze vermöge der obengedachten Persönlichkeit der Rechte nie völlig verloren gegangen. Der siegreiche Germane hatte daselbst sein heimatliches, longobard. oder fränk. Gesetz bewahrt und die besiegten Romanen nach ihrem Herkommen fortleben lassen. Diese Ueberlieferung gelangte aber zur allgemeinen Herrschaft, als im 12. Jahrh. die Justinianeischen Rechtsbücher aufgefunden und durch die Universitätsvorträge zu Bologna wieder aufgeschlossen wurden. Von den Deutschen wandten sich die Kaiser Friedrich I. und II. sofort dem neuen Lichte zu. In Anschluß an die verbreitete Auffassung des Römischen Reichs als eines von der Gottheit auf die Welt gelegten Herrscheramts, das seit Karl d. Gr. von den deutschen Königen verwaltet werde, ließ sich das röm. Recht als ältestes Weisthum über die in der ganzen Christenheit geltenden Ordnungen und über die unbegrenzte Machtvollkommenheit des Kaisers ausgeben. Es war aber nicht allein die kaiserl. Vorliebe, welche diesem Rechte die Bahn brach, sondern auch der Einfluß der jetzt zum ersten mal sich hervorthuenden humanistischen Gelehrsamkeit. Junge Deutsche welche auf den ital. Universitäten die neue Lehre in sich aufgenommen, wußten dieselbe mit um so größerm Erfolge zur Geltung zu bringen, als sie angesichts der damaligen organisatorischen Rathlosigkeit auf die unwiderlegbaren Vorzüge des röm. Rechts hinweisen konnten. Die Justinianeische Sammlung offenbarte den ganzen Mechanismus eines in sich fertigen Großstaats und einen Rechtsvorrath, der nicht blos von einer bewußten Politik geschaffen, sondern mehr noch durch die schöpferische Logik einer glänzenden Doctrin

befruchtet war. So faßten die Verkündiger der «geschriebenen», der «kaiserlichen und gemeinen Rechte» im Rathe der Fürsten und der Städte, auf den Universitäten und in den Gerichten festen Fuß. Die Schöffen wichen vor ihrer Unduldsamkeit, und die heimischen Gewohnheiten sanken, wo sie nicht völlig verdrängt oder entstellt wurden, zu particulären Ausnahmebestimmungen herab. Die Ansicht, welche das kaiserliche Recht als weltliche Ordnung zu einem Bestandtheile des «Reichs» machte, verlieh aber auch dem Kanonischen Rechte (s. d.) seine Ansprüche auf Gemeingültigkeit, da es von der Kirche und dem geistlichen Oberhaupte der Christenheit ausging. Zu einer vollständigen und unverkümmerten Geltung gelangten indeß die fremden Rechte nie. Sie standen eben in Beziehung zu einer Centralgewalt, welche ihre Erlasse nur so weit durchführen konnte, als der gute Wille der Reichsstände dazu behülflich war. Außerdem wurden sie bei der Anwendung theils unbewußt in deutschem Sinne ausgelegt, theils planmäßig dem Zeitbedürfnisse anbequemt. Hierdurch kam es, daß nicht das Corpus juris (s. d.), sondern eigentlich mehr das germanisirte röm. Recht, wie es in den Schriften der Glossatoren und der nachfolgenden Praktiker vorgetragen war, als gemeines Recht galt. Desgleichen konnten die Kaiser mit Rath und Zustimmung der Reichsstände neue Rechte aufrichten, und so verfahren Reichsgesetze, wie die Goldene Bulle 1356, die Kammergerichtsordnungen 1495 und 1555, die Notariatsordnung 1512, die peinliche Halsgerichtsordnung 1532, die Reichspolizeiordnungen 1530, 1548, 1577, der jüngste Reichsabschied 1654, mit durchgreifenden Abänderungen des Staats-, Proceß- und Strafrechts. Noch weitern Einschränkungen ward das gemeine Recht in den einzelnen Territorien durch die Landesgesetzgebung und infolge der Beharrlichkeit unterworfen, mit welcher die Praxis gewisse rein deutsche Institutionen fortbehauptete, wie z. B. die gerichtliche Mitwirkung bei Veräußerung und Verpfändung von Grundstücken, die Ordnungen für bäuerliche Besitzverhältnisse, die Vormundschaft, ein abweichendes Erbrecht, hin und wieder selbst die eheliche Gütergemeinschaft. Außerdem bildeten sich auch neben und nach der Aufnahme des röm. Rechts neue Satzungen besonders für solche Verhältnisse und Zustände, die, wie das Lehn- und Bergwesen, der Wechsel- und sonstige Handelsverkehr, den Römern entweder unbekannt waren oder bei diesen eine andere Bedeutung hatten. Alle diese Milderungen der Beschwerden, welche sich sonst infolge des Eindringens eines fremden, für ganz andere Zeiten bestimmten Gesetzes ergeben hätten, vergrößerten aber wieder den Misstand, daß die größte Mehrzahl der Bürger ihr Recht aus der verworrenen Menge von örtlichen Statuten, Landes- und Reichsgesetzen, den in fremder Sprache redenden Corpus juris civilis und canonici und dem vielfach bestrittenen Inhalte einer fast unübersehbaren Literatur nicht herausfinden konnte, sondern es wie ein unbegriffenes Verhängniß von den gelehrten Juristen stumm entgegennehmen mußte. Erst das 18. Jahrh. verstand die Forderung, daß das Recht jedermann zugänglich sein müsse. Der Codex Maximilianeus (1756) stellte das gemeine Recht in deutscher Sprache für Baiern zusammen. In Preußen entstand 1793 und 1794 unter dem Einflusse reformatorischer Theorien ein eigenes gemeines Recht, und die Rheinlande wußten den Code Napoléon, welchen die vorübergehende Herrschaft der Franzosen im Anfange dieses Jahrhunderts daselbst eingebürgert, als werthvollen Nachlaß fortzubehaupten. Andern Staaten brachte die Neuzeit außer einer Vielheit von Einzelgesetzen wenigstens vollständige Gesetzbücher über Strafrecht und Strafproceß, hier und da schon über das Civilrecht und das bürgerliche Rechtsverfahren. Das Unfertige unserer öffentlichen Zustände wird freilich durch derartige Codificationen insofern bloßgelegt, als sie das jetzige deutsche Rechtsbewußtsein zwar in sachgemäßer Allgemeinheit, aber lediglich zur Befriedigung des particularistischen Bedarfs ausdrücken. Hiermit erwerben sich diese legislativen Schöpfungen wenigstens das Verdienst, daß sie das Bedürfniß einer einzigen deutschen Gesetzgebung klar machen. Die Allgemeine Wechselordnung vom 26. Nov. 1848 und das 1861 vollendete, in den meisten Bundesstaaten bereits publicirte «Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch» sind als erste Früchte dieser Erkenntniß zu betrachten. Vgl. die Darstellungen der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte von Eichhorn, Philipps, Zöpfl, Walter.

Deutsches Reich. Das Deutsche Reich erwuchs aus dem fränk. Königthum der Karolinger und der Wiederherstellung der abendländ.-röm. Kaiserwürde, die im J. 800 auf die Person Karl's d. Gr. übertragen ward. Das Römische Reich und seine Ideen wirkten auch auf die neue german. Welt noch mächtig genug, um die Herstellung eines Oberhaupts über die ganze abendländ. Christenheit hervorzurufen. Der Verfall der karolingischen Herrschaft führte auch den Verfall des christl.-röm. Kaiserthums mit sich, während sich aus der Ländermasse von Karl's d. Gr. Reich die einzelnen Gebiete (westfränkische, lotharingische, ostfränkische u. s. w.)

schieden. Das Kaiserthum verlor seine Bedeutung; ein deutsches Königthum war erst im Werden begriffen. Heinrich I. (s. d.) verstand es, das deutsche Gebiet zu schirmen gegen Slawen, Magyaren, Dänen und Westfranken, und alle deutschen Stämme zu vereinigen zu einem Reiche, das nun allmählich dem Namen und der That nach aus einem ostfränkischen zu einem deutschen ward. Nach der Begründung dieser Macht erwachten die alten Erinnerungen an das Kaiserthum mit neuer Stärke, und Otto I. (s. d.) ward dessen Wiederhersteller im Sinne Karl's d. Gr. Ward auch das Verhältniß bald Gegenstand des Streits, in welchem die Kaiserkrone und deren Uebertragung sich zur röm. Kirche befand, so wurde es doch stillschweigend anerkannter Grundsatz, daß der deutsche König das nächste Anrecht auf die Erwerbung der röm. Kaiserkrone habe. Durch die Wahl der deutschen Fürsten erlangte er nur die Königswürde und den königl. Namen; wenn ihn dann (wie der Sachsenspiegel sagt) der Papst weiht, so hat er die Reichsgewalt und den kaiserl. Namen. So war das Deutsche Reich unzertrennlich mit dem Römischen Reiche verbunden und bildete daher das «Heilige Römische Reich deutscher Nation». Der etwa noch bei Lebzeiten des Kaisers gewählte Nachfolger führte den Titel des Römischen Königs (zuerst Kaiser Friedrich's II. Sohn Heinrich). Während im Laufe des Mittelalters die Kaiserkrone durch einen Römerzug erworben ward, und Könige, die dies unterließen, auch nicht als Kaiser bezeichnet wurden, hörte nach der Mitte des 15. Jahrh. diese Sitte auf. Ohne Zweifel in Zusammenhang mit den altröm. Symbolen steht auch der im 11. Jahrh. auftauchende Gebrauch, den Adler (s. d.) auf dem deutschen Reichssiegel anzuwenden. (S. Deutschland.)

Deutsche Ritter oder Deutscher Orden, auch Deutsche Herren nannte sich der zur Zeit der Kreuzzüge entstandene dritte christl. Ritterorden. Nachdem schon um 1128 ein Deutscher in Jerusalem, gerührt von dem Elende so mancher hülfloser deutscher Pilgrime, ein Hospital nebst Bethaus gegründet und andere Deutsche zur Wartung und Pflege ihrer Kranken sich mit ihm vereinigt hatten, traten 1190 während der Belagerung von Acca einige Bürger aus Bremen und Lübeck, die unter dem Grafen Adolf von Holstein nach dem Heiligen Lande gezogen waren, mit den Brüdern des Hospitals in der Absicht zusammen, nach dem Vorbilde der Johanniter und der Templer einen Ritterorden mit dem doppelten Zwecke der Pflege und Wartung erkrankter Pilgrime und der Vertheidigung des Heiligen Landes durch Kampf und Schwert zu gründen. Der Plan erhielt den Beifall des Herzogs Friedrich von Schwaben, der alsbald die Stiftung des Ordens beschloß, welcher auch schon das Jahr darauf die Bestätigung des Papstes Clemens' III. und Kaiser Heinrich's VI. erlangte. Acca wurde, nachdem es erobert, die erste Heimat des Ordens; zugleich erhielt derselbe durch päpstl. Bestätigung gleiche Rechte mit den Templern und Johannitern. Seine Mitglieder sollten einen weißen Mantel mit schwarzem Kreuze als Ordenskleid tragen und sich Brüder des Hospitals der Deutschen nennen. Nur Männer deutscher Geburt, von freiem, edelm Stamme sollten aufgenommen werden. Seiner doppelten Bestimmung nach hatte der Orden zwei Klassen von Mitgliedern, Ritter und Barmherzige Brüder, zu denen erst nach etwa 30 J. zur Besorgung des Gottesdienstes auch Priester hinzugefügt wurden. Erst später, um 1221, kamen noch, ähnlich den Frères servants d'armes bei den beiden andern Orden, die sog. Halbbrüder hinzu, die, aus nichtadelichem Geschlechte gewählt, zum Theil in ihren weltlichen Verhältnissen fortleben durften. Der erste Ordensmeister des Deutschen Ordens war Heinrich Walpot von Bassenheim, ein Ritter aus den Rheinlanden. Zwar befestigte sich unter ihm und seinen beiden Nachfolgern, Otto von Kerpen und Hermann Barth, der Orden, aber mächtig und einflußreich wurde derselbe erst unter dem vierten Ordensmeister, Hermann von Salza (s. d.). Dieser, durch das Vertrauen des Papstes und des Kaisers Friedrich II. gleich sehr geehrt, von dem letztern für sich und seine Nachfolger im Meisteramte zum Reichsfürsten erhoben, wußte dem Orden großes Ansehen zu verschaffen und dessen Einkommen und Besitzungen so bedeutend zu machen, daß die letztern bald über ganz Deutschland bis nach Ungarn, Italien und Sicilien sich erstreckten. Salza war es auch, an den der Herzog Konrad von Masovien sich mit der Bitte um Hülfe gegen die heidnischen Preußen wendete. Auf Betrieb des Papstes und nach erhaltener Zusicherung eines bestimmten Landstrichs, des Culmerlandes, als Wohnplatzes des Ordens, sendete Salza dem Herzoge den Landmeister Hermann Balk mit einer Anzahl Ordensritter und Knappen, die 1230 den blutigen Kampf gegen die Urbewohner Preußens begannen, der, nachdem sie sich 1237 mit dem Orden der Schwertbrüder (s. d.) in Livland vereinigt, 1283 mit der Besiegung und Bekehrung der Preußen endigte.

Hierauf begann der Orden 1284 den Krieg mit Litauen, der sich länger als ein Jahr-

hundert hinzog. In dieser Zeit waren die berühmtesten Großmeister Meinhard von Querfurt, welchem unter anderm das Land Preußen die Eindämmung der Weichsel und Nogat verdankt, Siegfried von Feuchtwangen, der 1309 die Regierung des Ordens nach Marienburg verlegte, und Weinrich von Kniprode, der am längsten und glücklichsten regierte (1351—82) und in der Schlacht bei Rudau 1370 die Litauer besiegte und zum Frieden zwang. Er zog gelehrte Männer aus Deutschland an seinen Hof, ließ durch sie die Ordensbrüder unterrichten und stiftete in jedem Dorfe von 60 Bauern eine Schule, und zu Marienburg und Königsberg gelehrte Schulen. Auch gründete er einen im Auslande berühmten Gerichtshof und beförderte Handel und Gewerbe. Unter seiner und seines Nachfolgers Regierung hatte der Orden den höchsten Gipfel seiner Macht erreicht. Seine Besitzungen erstreckten sich von der Oder bis zum Finnischen Meerbusen, und seine Einkünfte wurden auf 800000 Mark berechnet. Bald nach dieser Zeit begann der Verfall des Ordens, der besonders durch die Schlacht bei Tannenberg (1410) gegen die Polen, in welcher 40000 Mann vom Ordensheere fielen, noch mehr aber durch Schwelgerei, Verschwendung und die im Orden entstandenen Parteiungen und Zwistigkeiten beschleunigt wurde. Der Adel und die Städte des Landes benutzten die Schwäche der Regierung, um sich der immer drückender gewordenen Herrschaft des Ordens zu entziehen, und unterwarfen sich dem Schutze Kasimir's II. von Polen, infolge dessen ein 13jähriger verheerender und blutiggrausamer Krieg (1454—66) entstand, welcher damit endigte, daß der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen im Frieden zu Nessau Westpreußen an Polen abtreten und Polens Lehnshoheit anerkennen mußte. Um durch die Familienverbindungen dem Orden Hülfe gegen Polen zu verschaffen, wählten nun die Ritter deutsche Fürsten zu Hochmeistern. So wurde 1511 Albrecht (s. d.) von Brandenburg gewählt, der nach einem unglücklichen Kriege mit König Sigismund von Polen 1525 das Ordensland Preußen in ein von Polen lehnbares und in seiner Familie erbliches Herzogthum verwandelte. Seit 1527 hatte der Hochmeister seinen Hauptsitz zu Mergentheim in Schwaben und war geistlicher Reichsfürst. Die 11 Balleien aber, Provinzen des Ordens, unter denen Mergentheim mit 32000 E. auf 10 Q.-M. die bedeutendste, hatten einen Gesammtflächeninhalt von 40 Q.-M. mit 88000 E. und waren in Comthureien abgetheilt, denen ein Landcomthur vorstand, lagen aber in verschiedenen Ländern zerstreut. Durch den Presburger Frieden erhielt 1805 der Kaiser von Oesterreich die Würde, Rechte und Einkünfte eines Großmeisters des Deutschen Ordens. Obschon nun der Orden von Napoleon 24. April 1809 zu Regensburg aufgehoben wurde, und dessen Güter den Fürsten anheimfielen, in deren Gebiet dieselben lagen, so führten doch österr. Erzherzoge (seit dem Tode des Erzherzogs Maximilian [1. Juni 1863] der Erzherzog Wilhelm) den Titel als Großmeister des Deutschen Ordens im Kaiserthume Oesterreich fort. Vgl. Voigt, «Geschichte des Deutschen Ritterordens» (2 Bde., Königsb. 1857—59) und dessen Werke über die Geschichte Preußens.

Deutsche Sprache. Die ältesten Denkmäler der deutschen Sprache, welche nebst den übrigen german. Sprachen einen Zweig des großen indogerman. oder indoeurop. Sprachstammes bildet, bestehen bis herab auf die Zeiten der Völkerwanderung nur in Eigennamen, welche röm. und griech. Schriftsteller aufbewahrt haben. Obschon die alten Germanen im 1. Jahrh. unserer Zeitrechnung nach den Berichten des Tacitus bereits nationale Gesänge besaßen, so ist davon doch schriftlich nichts auf die Nachwelt gekommen, da sie ihre Schrift, die Runen (s. d.), nur in sehr beschränktem Maße, zu geheimnißvollem Gebrauch für Los und Weissagung, benutzten, ihren Gesängen aber nur die mündliche Ueberlieferung vergönnten. Die Form jener Orts- und Personennamen zeigt die deutsche Sprache schon ziemlich weit in lebendiger Entwickelung vorgeschritten, über den Abschluß der Flexionen hinaus, bis zur Angleichung und Schwächung der Vocale und bis zum Beginn einer mundartlichen, von da ab stets entschiedener sich ausbildenden Trennung in zwei Hälften, eine ober- und eine niederdeutsche.

Unter allen deutschen Stämmen der edelste waren die Gothen (s. d.). Wie sie durch eigene Bildung hervorragten, zeigten sie sich auch anerkennend und empfänglich für griech. und röm. Wissenschaft und Kunst und handelten eben deshalb später am mildesten und gerechtesten gegen die Besiegten. Schon im 3. Jahrh. dem christl. Glauben gewonnen, wagte bereits im 4. ihr Bischof Ulfilas die Lösung der gewaltigen Aufgabe einer vollständigen Bibelübersetzung. Vorbereitet freilich war die Sprache, denn die Gothen besaßen nicht nur eine Reihe auf die Geschichte ihres Stammes bezüglicher und mündlich fortgepflanzter Heldenlieder, sondern sogar, wie Jornandes berichtet, auch geschriebene Gesetze oder vielleicht richtiger Spruchgedichte sittlichen und polit. Inhalts; vorbereitet war auch der Uebersetzer durch seine Kenntniß und Fertig-

keit in der griech. und lat. Sprache. Dennoch bleibt es bewundernswerth, mit welcher Meisterschaft er sich seiner Aufgabe entledigte. So weise und geschickt er das Alphabet der morgenländ. Kirchensprache, das griechische, den Lauten der goth. Sprache anpaßte, indem er es theils aus dem Lateinischen, theils aus den alten Runenzeichen ergänzte, ebenso gewandt wußte er auch dem griech. Texte zu folgen, ohne (so viel wir wenigstens beurtheilen können) bei der höchsten Treue seiner Sprache Gewalt anzuthun. So war wie mit Einem Schlage eine mustergültige Prosa geschaffen, welche auch in andern Schriften theol., histor. und geogr. Inhalts Anwendung fand. Zwar ist von dieser Literatur nur wenig auf uns gekommen: ein ziemlicher Theil des Neuen Testaments nebst geringen Trümmern aus dem Alten und ein Bruchstück einer paraphrasirten Evangelienharmonie (alles Erhaltene zusammengefaßt nebst Wörterbuch und Grammatik in den Ausgaben des Ulfilas von von der Gabelentz und Löbe, 2 Bde., Lpz. 1843—46, und von Stamm, Paderb. 1858; Glossar allein von E. Schulze, Magdeb. 1848); aber dieses Wenige reicht aus, um die ganze Herrlichkeit und Eigenthümlichkeit der Sprache erkennen zu lassen. Wir sehen sie hier ausgestattet mit dem schöpferischen Reichthum einer aus sich gebildeten Ursprache, mit einer Fülle von Wurzeln und großer, aber geregelter Mannichfaltigkeit in Wortbiegungen, Ableitungen und Zusammensetzungen. Die kurzen ursprünglichen Vocale a, i, u herrschen noch vor, und die übrigen vocalischen wie consonantischen Laute sind meist noch in ungetrübter Reinheit erhalten, wie überhaupt die meisten goth. Formen sich durch Klarheit, Durchsichtigkeit und Bestimmtheit auszeichnen; noch werden durch besondere Casusendungen Nominativ, Accusativ und Vocativ auseinandergehalten, noch unterscheiden sich Dual und Plural, noch gibt es Formen für das Passiv. Dadurch wird zugleich ein freierer und leichterer Satzbau möglich, der sich dem griech. Vorbilde ungezwungen anschmiegt. Zwar hat auch die goth. Sprache, wie alle germanischen, nur zwei Zeiten für das Verbum, Präsens und Präteritum, dagegen aber besitzt sie, gleichsam zur Vergütung, einen wundersamen, wohllautenden und streng gesetzmäßigen Vocalwechsel, den Ablaut (s. d.), der nicht allein in der Wurzel selbst waltend die starke Conjugation beherrscht, sondern alle Flexions- und Ableitungsverhältnisse durchdringt. Eine andere charakteristische Eigenschaft der goth. wie der german. Sprachen überhaupt ist die schwache Biegungsform, welche bereits in dieser Zeit neben der ältern starken und gleich ihr in mehr als einer Gestaltung vollständig ausgebildet erscheint. Sie umfaßt eine bedeutende Zahl von Haupt- und Zeitwörtern und kommt den Beiwörtern zugleich mit der starken zu. Auch sie ist in den verwandten Sprachen minder vollkommen entwickelt und noch gegenwärtig in der deutschen nicht nur erhalten, sondern (dies aber freilich zum Nachtheil) selbst auf eine größere Anzahl von Worten ausgedehnt. Eigenthümlich ist endlich der goth. und allen andern deutschen Sprachen ein gleichmäßiges Fortrücken der stummen Consonanten, die Lautverschiebung. Auch mundartliche Abweichungen begegnen in den erhaltenen Resten der goth. Sprache, doch nur in beschränktem Maße. Auffallender dagegen zeigt sich bereits hier die den Deutschen eigenthümliche Nachgiebigkeit gegen das Ausländische in einer nicht geringen Anzahl von Wörtern, welche die Gothen entlehnt haben aus den Sprachen der Hunnen, Slawen, Griechen und Römer, mit denen sie auf ihren Wanderungen in längere Berührung gekommen waren.

Ungefähr in derselben Zeit, als Ulfilas die Bibel übersetzte, erfolgte der Einbruch der Hunnen in Europa, und mit ihm eine neue allgemeine Bewegung der deutschen Völkerschaften, welche nun, die Süd- und Westgrenze durchbrechend, das Weströmische Reich überfluteten. Mit der Verbreitung über den Raum, binnen welchem sie ihre weltgeschichtliche Bestimmung, die Grundlage einer neuen und höhern europ. Bildung zu werden, erfüllen sollten, erwuchs ihnen zwar zugleich aus den gewaltigen Kämpfen eine große Fülle epischen Stoffs, aber zur Gestaltung und Aufzeichnung geistiger Schöpfungen blieb ihnen jetzt noch kaum die Muße. Ueberdies gingen gerade die edelsten Stämme jenseit der röm. Grenzen bald völlig unter, und die andern beugten sich der noch weit überlegenen Macht der alten lat. Bildung. Fremde Priester, welche die Sprache ihrer neuen Herren als barbarisch verachteten, ihre Poesie als heidnischen Greuel verabscheuten, brachten ihnen mit dem Christenthume lat. Kirchensprache, und das ausgebildete Staats- und Rechtswesen in den eroberten Provinzen nöthigte Latein auf als Rechts- und Hofsprache. So mußte jenseit des Rheins und der Alpen deutsche Sprache und mit ihr das deutsche Volksthum wol bald verschwinden; doch erstarb dieses nicht eben gänzlich, sondern wandelte sich vielmehr um in einen sehr wesentlichen Bestandtheil des neuen roman. Lebens, dessen Spuren die romanischen Sprachen (s. d.) noch jetzt deutlich zeigen. Den Angelsachsen (s. d.) allein gelang es, ihre Sprache und Volksthümlichkeit zu retten. Es blieb mithin der Bestand und die Fortbildung der deutschen Sprache im wesentlichen auf die schon früher von german. Völkern

bewohnten Länder beschränkt; und wie wir in der polit. Geschichte zunächst nur eine schärfere und zunehmende Sonderung der Stämme gewahren, so zerklüftet sich auch die Sprache in immer zahlreichere und tiefer geschiedene Dialekte, welche sich im eigentlichen Deutschland unter die beiden uralten Hauptdialekte, den hochdeutschen und den niederdeutschen, gruppirten, von denen jener alsbald die Oberhand erlangte und behauptete. Der Zeitraum seiner ältesten, aus schriftlichen Denkmälern uns bekannten Gestaltung, die althochdeutsche Periode, reicht von der Festigung der fränk. Herrschaft in Oberdeutschland bis zum Beginne der Kreuzzüge, oder vom 6. bis zu Ende des 11. Jahrh., und wird vorherrschend durch die Thätigkeit der Geistlichen bedingt. Vgl. R. von Raumer, «Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache» (Stuttg. 1845).

In der ersten Hälfte dieses Zeitraums, während des 6., 7. und 8. Jahrh., bildete das Bekehrungswerk den Mittelpunkt, und die meisten erhaltenen Reste stehen zu ihm in engster Beziehung. Sie beschränken sich auf das Allernothdürftigste, auf Katechismusformeln für das Bedürfniß der Laien und auf zahlreiche Glossen, mit deren Hülfe ausländische Glaubensboten deutsch und die heranwachsende eingeborene Geistlichkeit lateinisch zu lernen versuchte. Gleichem kirchlichen Zwecke dienten auch Interlinearversionen und Uebersetzungen. Die Predigt war theils der niedern Geistlichkeit verboten und nur den Bischöfen vorbehalten, theils überhaupt in deutscher Sprache noch kaum möglich, weil selbst der Zuhörer, allein an epischen Gesang gewöhnt, einem längern prosaischen Vortrage wol schwerlich schon hätte folgen können. Gegen diesen epischen Gesang aber richtete sich wegen seines heidnischen Inhalts der Eifer der Bekehrer, und auch die einheimische Schrift erfuhr gleiche Verfolgung, weil sie ja vorzugsweise heidnischem Brauche diente. Es gelang, nicht nur die Runen durch das lat. Alphabet zu verdrängen, sondern selbst die uralte Bezeichnung rîzan (reißen, ritzen, vom Einschneiden in Holz oder Rinde, engl. to write) auszurotten und an ihre Stelle das Fremdwort scrîban (lat. scribere) mit so nachdrücklichem Erfolge zu setzen, daß dies sogar die starke Biegungsform des vertilgten annahm (rîz, reiz, gerizzen: scrîbe, screip, gescriben).

Karl's d. Gr. gewaltige Persönlichkeit übte nicht nur auf das Staatsleben einen mächtigen Einfluß, sondern auch auf deutsche Wissenschaft, Kunst, Sprache und Literatur. Um die Einführung deutscher Predigt bemühte er sich zwar, wie es scheint, erfolglos, und das Latein blieb auch noch Staats- und Rechtssprache; doch begann das Deutsche in gerichtlichen Handlungen jetzt wenigstens wieder Fuß zu fassen, und der neueröffnete Zugang zur antiken Literatur und Kunst erweiterte den Gesichtskreis überhaupt. Des Kaisers bewußte Liebe zur Muttersprache, welche sich unter anderm in dem eigenen ersten Versuche einer deutschen Grammatik und in der Sammlung alter epischer Lieder kundgab, trug ferner wesentlich dazu bei, die Stellung der Geistlichen zur deutschen Dichtung dahin zu ändern, daß sie ihr von da ab wenigstens nicht mehr durchaus feindselig und abweisend gegenübertraten, was sogleich unter der Regierung seines Sohnes und unmittelbaren Nachfolgers von größter Wichtigkeit wurde. Während nämlich Ludwig der Fromme so wenig befähigt war, des Vaters Streben zu begreifen, geschweige fortzusetzen, daß er selbst die in der Jugend gelernten deutschen epischen Lieder verachtete und verwarf und nur geistliche Dichtung berücksichtigte, war es gerade ein Geistlicher, Hrabanus Maurus (s. d.), welcher durch seine folgenreiche Wirksamkeit als Vorsteher der damals berühmtesten und besuchtesten Klosterschule zu Fulda und später als Erzbischof von Mainz Liebe und Studium der Muttersprache erhielt, verbreitete und in mehrern Klöstern für die Dauer begründete. Von sehr wesentlichem Nutzen wurde später der wissenschaftlichen Sprachforschung namentlich die durch ihn eingeführte peinliche Genauigkeit der Schreiber, welche nun die einzelnen Wörter sogar mit sorgfältigen Accenten und Quantitätszeichen versahen.

In diese Zeit fallen zwei Ereignisse, welche für die fernere Entwickelung der deutschen Sprache von bestimmender Wichtigkeit wurden. Das erste war die Theilung des Reichs im Vertrage von Verdun (843), durch welche die nationale Trennung Deutschlands von dem bereits romanisirten überrhein. Frankenreiche auch ihre polit. Bestätigung erhielt und die deutsche Sprache in der Heimat vor dem zweiten drohenden Feinde, vor roman. Hofsprache, gerettet wurde, die ihr in Verbindung mit der lat. Kirchen- und Gelehrtensprache leicht allzu übermächtig hätte werden können. Das zweite Ereigniß vollzog sich innerhalb der poetischen Form selbst, welche jetzt die Alliteration entschieden gegen den in der lat. Kirchendichtung üblichen Endreim vertauschte und damit zugleich die vierzeilige Strophe herübernahm, deren einzelne Verse sich wiederum auch in die vier dort gebräuchlichen Hebungen um so williger fügten, als schon unter der Herrschaft der Alliteration der deutsche Vers sich den vier Hebungen augenscheinlich zu-

geneigt hatte. In allen wesentlichen Eigenschaften bereits fest begründet, tritt uns diese neue Form sogleich in Otfried's Bearbeitung der evang. Geschichte entgegen. Obschon von geringem dichterischen Werthe und anscheinend nur in einem kleinen, aber gewählten Kreise verbreitet, hat dies Werk doch ohne Zweifel einen bedeutenden Einfluß auf die Befestigung der neuen poetischen Form geübt. Es können aber die Wirkungen dieser neuen Reimweise gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Der Alliteration nämlich, weil sie auf den Anfangsbuchstaben derjenigen Worte ruht, welchen der höchste grammatische und logische Werth im Verse zukommt, steht nur ein sehr geringer Vorrath von Reimwörtern zu Gebote; es ist also die Gefahr unvermeidlich, daß sich eine bedeutende Anzahl feststehender Redensarten bilde, welche, zumal bei ihrem Uebergewichte im Satze, nicht nur die freie Bewegung des Gedankens aufheben, sondern seinen Inhalt selbst verkümmern, mithin die Dichtkunst zur Armuth und Erstarrung führen müssen, wie es der nordischen Poesie auch wirklich begegnet ist. Der Endreim dagegen gestattet einerseits die freieste Entwickelung und Bewegung des Gedankens, setzt ihm aber zugleich auch andererseits eine nothwendige Schranke, welche jedoch wiederum den mannichfaltigsten Wechsel duldet und die unendliche Menge poetischer Formgestaltungen erlaubt, die wir im Verlaufe der deutschen Dichtung wie kaum bei irgendeinem andern Volke bewundern.

Unter den Kaisern aus dem sächs. Hause bestand wiederum, wie unter Karl d. Gr., Einfluß südländischer Bildung, und neben den Klosterschulen eröffneten nun Domschulen auch den Laien den Zugang zu classischer Gelehrsamkeit. Die Folge war, daß Hof- und Klosterdichtung, ebenso wie die Geschichtschreibung, nur in lat. Sprache, doch mit erheblichem Geschick geübt wurden. Selbst Stoffe der heidnischen Helden- und Thiersage wurden von den Mönchen jetzt gern in lat. Gewand gekleidet. Die Dichtung in deutscher Sprache aber blieb gänzlich dem Volke überlassen. Nur die deutsche Prosa, die bereits unter den Karolingern sich zu heben begonnen hatte, fand Pflege in den Klöstern als ein nothwendiges Mittel des Unterrichts. Namentlich lieferten die Mönche zu St.-Gallen (unter ihnen hervorragend Notker III. Labeo, deshalb auch Teutonicus genannt) eine ganze Reihe von Uebersetzungen und Erläuterungen, die sich vor allen gleichzeitigen Erzeugnissen ähnlicher Art sehr vortheilhaft auszeichnen; und auch die deutsche Predigt ließ sich nun wieder vernehmen, um seitdem keine Unterbrechung mehr zu erfahren. Trauriger stand es um Literatur, Bildung und Sprache in der fehdereichen Zeit der fränk. Kaiser, wo die Schulen so tief verfielen, daß selbst die Geistlichen höhere Bildung in Frankreich aufsuchen mußten.

In engster Beziehung zum Gange der Literatur bewegte sich auch der Verlauf der Sprachwandlung. Während die niederdeutsche Sprache, welche auch nur wenig Schriftwerke erzeugte, darunter freilich den Hêliand (s. d.), im ganzen auf der frühern german.-goth. Lautstufe verharrte, war die hochdeutsche um ein Bedeutendes darüber hinausgegangen. Ihre stummen Consonanten waren in der Lautverschiebung um einen Schritt weiter gerückt, sodaß die german.-goth. Tenuis in Aspiration, die frühere Aspiration in Media, die ältere Media in Tenuis umgewandelt erschien, z. B. goth. kalds (kalt), althochdeutsch chalt; goth. brôthar, althochdeutsch pruoder; doch gelangte dieser Wechsel nur in der strengsten althochdeutschen Mundart, der alemannischen, zu ganz entschiedener Geltung. Unter den Vocalen griffen Lautschwächungen und Angleichungen weiter um sich und vermehrten deren Anzahl durch Umlaute und Trübungen. An die Stelle der drei kurzen goth. Vocale (a, i, u) rückten sechs althochdeutsche (a, e, ë, i, o, u); zu den beiden ursprünglichen Längen (ê, ô) traten nun noch drei andere hinzu (â, î, û); und während die goth. Sprache auf vier Doppellaute (ai, au, ei, iu) beschränkt war, entwickelte die althochdeutsche deren eine sehr bedeutende Fülle, die aber freilich nicht alle zu gleicher Zeit und in sämmtlichen Dialekten gebraucht wurden. So war die althochdeutsche Sprache zwar an Lauten bedeutend reicher geworden, aber an Flexionen hatte sie verloren. Vocativ, Dual und Passiv waren fast gänzlich verschwunden, der Accusativ dem Nominativ gleich geworden, die Reduplication zu einer Verwandlung des Wurzelvocals in ia zusammengeschrumpft (z. B. goth. halda, haihald, althochdeutsch haltu, hialt, neuhochdeutsch halte, hielt). Nur ein Casus, als Ablativ oder Instrumentalis aufzufassen, hat sich in der althochdeutschen und altsächs. Sprache lebendiger erhalten als in sämmtlichen übrigen deutschen Sprachen, und seine Trümmer reichen bis auf uns herab. In der Wortbildung waltete Fülle und Gelenkigkeit; zahlreiche neue Ausdrücke, besonders Abstracta, wurden durch das Bedürfniß hervorgerufen, den Begriffen der christl. Lehre Ausdruck zu verleihen. Auch der Satzbau bewegte sich frei und verständlich; nur wenig stand er hinter der Fähigkeit der goth. und classischen Rede zurück. Zur vollsten Entwickelung ihrer Vorzüge war die althochdeutsche Sprache fast zugleich

mit der Literatur gegen das karolingische Zeitalter hin gelangt; doch schon im 9. Jahrh. begannen die Verluste. Es erfuhren die Wurzeln Einbuße durch das Schwinden der Aspiraten in den Anlauten hl, hn, hr, hw (z. B. goth. hlaupan, althochdeutsch hlaufan, später loufan, neuhochdeutsch laufen), und noch mehr die Endungen, deren Vocale sich theils in ein unbetontes e abschwächten, theils ganz verloren gingen und auch Consonanten mit fortnahmen. Mit dem 10. Jahrh. hatte die frühere wohllautende Fülle eintöniger Verartung oder regelloser Verwilderung den Platz überlassen.

Neues Leben zündeten in der Nation und damit auch in Literatur und Sprache die Kreuzzüge und der staufischen Kaiser ruhmvolle Herrschaft. Mit ihnen hob der **mittelhochdeutsche Zeitraum** an, welcher bis an die Reformation herabreicht. Bereits im 11. Jahrh. hatten im Südosten des Reichs, in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Geistliche angefangen biblische und kirchliche Stoffe zu bearbeiten in einer Form, die sich zwar an die otfriedische viermal gehobene Reimzeile anlehnt, sich aber doch in Bezug auf die Zahl der Hebungen mit derselben Freiheit bewegt wie die alt- und angelsächs. Dichtung. Aber neben diesen, wenn auch frischen, doch vielfach noch unbeholfenen, auch die ältern Dialektformen des 11. Jahrh. festhaltenden Versuchen erhob sich schon um die Mitte des 12. Jahrh. und ziemlich in denselben Landstrichen der freier gewordene Geist auch zu den ersten Versuchen in der Lyrik, welche fest an die ältere Volksepik lehnen und mit dieser sich in Darstellung und Ausdruck noch vielfach berühren. Damit zugleich trat aber auch der gebildete Laienstand, also nach damaligen Bildungsverhältnissen der eben zum Ritterthum übergehende Adel, in die Literatur und gab ihr binnen wenig Jahrzehnten ein durchaus verändertes Gepräge. Wiege und Herd des Ritterthums und, nebst der Champagne, auch das Hauptland der eben in voller Blüte stehenden altfranz. Poesie war Flandern. An seiner Grenze, am Niederrhein, und unter seinem bestimmenden Einflusse entwickelte sich gegen Ende des 12. Jahrh. die mittelhochdeutsche Poesie mit überraschender Schnelligkeit zur Vollendung; und eben dort, wo einst auch der Name der Germanen aufgekommen war, gelangte jetzt der Ausdruck «deutsch» zur allgemein gültigen und ehrenvollen Bezeichnung der Gesammtsprache und des Gesammtvolks. Bald erschollen Hof und Kloster von deutscher Dichtung und deutschem Gesange. Spielleute und Fahrende trugen die neue Kunst, die unter den Händen des Adels aus einer gelehrten zu einer höfischen wurde, über das ganze hochdeutsche Sprachgebiet, ja weiter hinaus auf niederdeutschen Boden und selbst über die Grenzen des Reichs. Mit den Kaisern zog sie sogar nach Sicilien und erweckte dort die ital. Lyrik. Fürsten und Herren schützten, beförderten und übten sie. Namentlich zeichneten sich aus die Höfe Welf's VI., des freigebigen Baiernherzogs zu Memmingen, Berthold's V., Herzogs von Zähringen zu Freiburg, und besonders des thüring. Landgrafen Hermann zu Eisenach und des österr. Herzogs Leopold VII. zu Wien, an welchem letztern Orte auch die volksmäßigere Dichtung Pflege fand. Es gedieh zur Vollendung nach franz. Muster und von franz. Stoffen, doch in der heimischen Form des strophenlos fortschreitenden, viermal gehobenen Verses die Epopöe durch Heinrich vom Veldeken und die drei großen Meister, welche allen übrigen ein Vorbild wurden, den klaren Hartmann von Aue, den sprachgewandten Gottfried von Strasburg, den tiefsinnigen Wolfram von Eschenbach. Die Lyriker, unter denen Walther von der Vogelweide die erste Stelle behauptet, lernten von den Franzosen den kunstmäßigen Gebrauch der dreitheiligen Strophe, welche der Grundform des uralten deutschen alliterirenden Verses entsprach, und mancherlei Einzelheiten in Stoff und Form; doch verwandelten sie alles in echtes deutsches Eigenthum, an Reichthum des Inhalts und der Formen ihre Meister bald weit übertreffend. Auch das alte Volksepos ward unter dem Einflusse der höfischen Kunst umgebildet und gelangte in Oesterreich zu der uns jetzt im Nibelungenliede vorliegenden Gestalt.

Daß diese gewaltige geistige Bewegung, die dadurch bewirkte Umgestaltung des socialen Lebens, insbesondere aber die rege Theilnahme, welche die höchsten Stände der Poesie und Literatur zuwandten, auch auf die Sprache nicht ohne mächtigen Einfluß blieb, läßt sich erwarten. In der That entwickelte sich neben der höfischen Kunst und Dichtung, deren Blüte bis zur Mitte des 13. Jahrh. andauerte, ebenso rasch und gleichen Schrittes eine höfische Sprache; denn es kann nicht fehlen, daß in gebildeter Gesellschaft, inmitten eines lebhaften geistigen Verkehrs, eine Sprache zu rascher leichter Rede mehr und mehr geschickt und ausgebildet, aber gleichzeitig und eben dadurch auch abgeschliffen wird: sie verliert an Alterthümlichkeit, an sinnlicher Kraft und an Wohlklang, aber sie gewinnt an Geschmeidigkeit und Beweglichkeit des Tons und des Ausdrucks. Diese Wandlungen erlitt die deutsche Sprache in diesem Zeitraum;

sie erhob sich aus der Verwilderung des 11. Jahrh. zur Hofsprache, deren Wesen, gegenüber den Volksmundarten, darin besteht, daß sie in den Flexionen das Alterthümliche abgestreift und ein gleichmäßiges modernes Gepräge angenommen hat. In den Wurzelsilben dagegen lebte noch die frische Mannichfaltigkeit kurzer und langer, einfacher und diphthongischer Vocale fort, und durch das Zunehmen der Umlaute war stets ein größerer Reichthum weicherer Töne hinzugetreten. Auch die Consonanten wurden milder. Nachdem sie in der althochdeutschen Sprache die dritte und letzte mögliche Stufe der Lautverschiebung erreicht hatten, beharrten sie in der mittelhochdeutschen entweder auf dieser, oder wichen auch um einen Schritt zurück. Anlautendes p und k wandelte sich in b und g, hinter den Liquiden ging t gern über in d, und nur die Auslaute verlangten durchaus harte Buchstaben, p, c, t, f, ch. Waren endlich schon im 11. Jahrh. die vollern Vocale der Vor-, Ableitungs- und Flexionssilben in e abgeschwächt worden, so blieb dies e doch jetzt noch in vielen Fällen tieftonig, während es im Neuhochdeutschen überall gänzlich tonlos wurde. Diese Bestimmtheit nun der Laute bei so großer Mannichfaltigkeit erlaubte und begünstigte einen höchst vollendeten, feinen und strengen Gesetzen unterworfenen Versbau. Wesentlich wirkte zwar auch auf diesen franz. Vorbild, aber seine Grundsätze blieben echt deutsch. Nicht die Zählung der Silben wurde oberstes Gesetz, obschon das welsche Muster und namentlich auch die Melodie der gesungenen lyrischen Strophe darauf hinwies, sondern noch behauptete der Accent (die Hebungen) das Uebergewicht, und neben ihm beanspruchte die Quantität ihr Recht. In strophenloser Dichtung galten beide allein; noch durfte dort die Senkung fehlen oder in festbestimmten Fällen auch zweisilbig sein, doch nur mit dem Tonwerthe einer Silbe. Ein genaueres Festhalten der Silbenzahl erforderte freilich die strophische lyrische Dichtung und konnte der Senkungen minder entbehren. Erst bei den Spätern erlangte die regelmäßig gezählte Folge von Hebungen und Senkungen in jeder Vortragsweise das Uebergewicht, zum Schaden des Verses, der dadurch von ausdrucksvollem, rhythmischem Wechsel zur Eintönigkeit herabsank. Der Reim ward zu einer Genauigkeit und Reinheit ausgebildet und mit einer Strenge gehandhabt, die keiner der spätern Dichter, selbst nicht in unsern Tagen, wieder erreicht hat, und in der lyrischen Strophe entfaltete sich eine solche Mannichfaltigkeit und Fülle des Baues, wie sie kein anderes Volk aufweisen kann, und gegen welche der neuhochdeutsche scheinbare Reichthum als traurige Dürftigkeit erscheint. Entsprechend dieser Vollendung der dichterischen Form war auch der Satzbau leicht und angemessen, doch schon im Wechsel der Bewegung durch Artikel, Für-, Füge- und Bindewörter beeinträchtigt, die dem Verluste der vollern Flexionen zum Ersatze dienen mußten. Auch franz. Wortfügungen, Gallicismen, drangen ein und erhielten sich in der Sprache, während die bloßen franz. Wörter, welche der Modeton damals häufig einmischte, später wieder ausgestoßen wurden. Der Wortreichthum wuchs natürlich auch durch neue Ableitung und Zusammensetzung, mehr aber gewann die Wortbedeutung und Wortfügung mit der zunehmenden Feinheit der Rede; freilich schwand dagegen auch immer mehr das Bewußtsein von dem etymologischen Gehalte der Worte und dem Sinne der Formen.

Mit dem Untergange der Hohenstaufen erlosch des Reiches Herrlichkeit, das höfische Leben, die höfische Kunst. Was davon noch übrig war, flüchtete an die Grenzen des Reichs, ja selbst darüber hinaus, nach Belgien, Böhmen, Dänemark. Der letzte höfische Dichter, Konrad von Würzburg, einer bessern Zeit würdig, starb 1287. Lehrhafte Dichtung und die im 13. Jahrh. zurückgedrängte Prosa traten nun wiederum in den Vordergrund. Im 14. und 15. Jahrh. endlich kam die von dem Adel aufgegebene Kunst gänzlich in die Hände der niedern Stände, vorzugsweise der Bürger, welche sie nach ihrer Weise liebevoll, aber handwerksmäßig pflegten, als Herolds- und Geschichtsdichtung, als Meistergesang, als Volks- und Bänkelsängerlied, als geistliches Drama oder Fastnachtsspiel. Daneben gingen in prosaischer Einkleidung Erbauungsschriften, Chroniken und Rechtsbücher. Ein buntes, geschäftiges Treiben, aber ohne höhere Idee, ohne Mittelpunkt und Gesetz! Nur die frommen und sinnigen Dominicaner des 14. Jahrh., bekannt unter dem Namen Mystiker, welche mit ihrer halb speculativen, halb praktischen und erbaulichen Religionsphilosophie die Thätigkeit der Franciscanerprediger des 13. Jahrh. fortsetzten und später auch auf Luther Einfluß übten, machen eine wohlthuende und auch die Sprachentwickelung fördernde Ausnahme. Im ganzen aber wurde auch die Sprache in den allgemeinen Verfall gezogen. Die Mannichfaltigkeit der Quantitätsverhältnisse schwand; aus dem Nordosten kam der Grundsatz, alle betonten Kürzen vor einfachen Consonanten lang zu sprechen (z. B. väter, löben, mir, jetzt Vâter, lôben, mîr), und das auslautende e wurde tonlos und demzufolge auch abgeworfen. Die Trübung und Verdunkelung der Vocale griff

weiter um sich. Jeder Consonant war nun im Auslaute gerecht; ß und s galten im Auslaute oder der Verdoppelung gleich (missetât, wizzentlich, glas, daz, jetzt: wissentlich, das); die Anlaute sl, sm, sn, sw wurden durch zutretende Spiration zu schl, schm, schn, schw (slâgen: schlâgen; swimmen: schwimmen; snîden: schneiden; slôz: schloß); selbst sp begann in schp überzugehen, obschon es (wie st) in der Schrift sich bis heute erhalten hat (sprechen: schprechen). Nicht minder litten Flexion und Satzbau. Viele Feinheiten und Genauigkeiten gingen verloren. Mit dem Schwinden der Hofsprache erlangten wiederum die Volksmundarten das Uebergewicht, die im 13. Jahrh. nur in Predigten, Erbauungsschriften und Volksdichtungen Einfluß geübt hatten. Gleichen Schritt mit dieser steigenden Verwirrung hielt die Rechtschreibung, welche zuletzt in vollkommene Zügellosigkeit ausartete. Auch eine sehr große Menge von Worten kam bei dieser Verwilderung der Sprache zum Vorschein, meist roher und niederer Art, die früher unerhört waren und sich in der Folge auch größtentheils wieder aus der Schriftsprache verloren. In der Verskunst endlich führte die Störung der Quantitätsverhältnisse zu einer zwiefachen Roheit. In den volksmäßigen Gedichten nämlich beobachtete man zuletzt nur noch die Hauptaccente, ohne weiter auf die Zahl der minder betonten Silben Rücksicht zu nehmen, welche die Senkungen bildeten; in den schulgerechten und meistersängerischen Dichtungen dagegen zählte man blos die Silben, mit gänzlicher Vernachlässigung des Accents und der Quantität. Auf Reinheit des Reims achtete niemand mehr.

Alle die bekannten Ereignisse, welche den Eintritt der neuern Zeit vorbereiteten, hatten zwar auch in Deutschland begonnen die Geister zu erregen: auf die deutsche Literatur und Sprache aber waren sie ohne entscheidenden Einfluß geblieben. Da kam Luther (s. d.) mit der Bibelübersetzung, einem Werke von der höchsten Bedeutung, das er unermüdet, in dreiundzwanzigjähriger Arbeit, bis an sein Lebensende verbesserte. Sein Werk steht wie ein Angelstern da in der deutschen Literatur und Sprache. Vieles und Treffliches hat er außerdem geschrieben, herrliche Lieder hat er gedichtet, aber an die Bibel reicht das andere nicht. Durchdrungen von dem Wunsche, allen verständlich und deutlich zu werden, legte er keine bestimmte Mundart, auch nicht die ihm angeborene, zu Grunde, sondern wählte hierzu mit bewunderungswürdiger Einsicht die Kanzleisprache, wie sie sich im 15. Jahrh. bei den Reichstagsverhandlungen und am kaiserl. wie am kurfürstl. sächs. Hofe herausgebildet hatte. «Ich habe keine gewisse sonderliche eigene Sprache im Deutschen», sagt er hierüber, «sondern brauche der gemeinen deutschen Sprache, daß mich beide, Ober- und Niederländer, verstehen mögen. Ich rede nach der sächs. Kanzlei, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland. Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich haben im Römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen.» Diese Sprache nun bildete er weiter aus dem frischen Leben heraus, indem er fleißig aufmerkte, wie Leute von beiden Geschlechtern und den verschiedensten Berufskreisen, die nicht unter dem Einflusse fremdländischer Schul- und Sprachbildung standen, dachten und sprachen. Aber mit poetischem Sinne und musikalisch gebildetem Ohre faßte er ihre Rede auf und strebte nach immer größerer Vollendung. Veraltete, unedle und triviale Ausdrücke merzte er in den spätern Drucken immer sorgfältiger aus, mangelhafte Bezeichnungen und Wendungen ersetzte er durch bessere, unbeholfenen Satzbau richtete er leichter und wohllautender ein, ohne jedoch der Kraft, Lebendigkeit und Wahrhaftigkeit des Ausdrucks Abbruch zu thun; selbst die Orthographie führte er immer erfolgreicher auf Einfachheit, Sparsamkeit und Gesetzmäßigkeit zurück. Nicht buchstäbliche sklavische Treue war sein Ziel, aber gewissenhaftes Festhalten und Wiedergeben des Sinnes: daher große Deutlichkeit im Satzbau und bei aller Einfachheit doch reiche Mannichfaltigkeit in Wendungen und Ausdrücken, und wo die Gelegenheit sich darbot, ungesuchte Kürze. Am 21. Sept. 1522 war, nach verschiedenen Uebersetzungsversuchen kleinerer Stücke, das Neue Testament zuerst erschienen, 1534 folgte die ganze Bibel und 1545 die letzte (zehnte oder elfte) echte, von Luther selbst besorgte Ausgabe des Gesammtwerks, ungerechnet die zahlreichen Auflagen des Neuen Testaments und anderer einzelner Bücher sowie die Menge der Nachdrücke. In den ersten dieser Nachdrücke hatten die oberdeutschen Buchhändler noch die Nothwendigkeit gefühlt, einzelne Ausdrücke zu ändern oder zu erklären; bald aber waren solche Hülfsmittel des Verständnisses gänzlich überflüssig geworden. Die Niederdeutschen bedurften anfangs freilich noch einer Uebersetzung in ihre Mundart. Das Neue Testament erschien in solcher Gestalt zuerst 1523, die ganze Bibel 1534; doch kaum volle hundert Jahre dauerte dieses Bedürfniß, denn schon 1622 ward die letzte niederdeutsche Bibel zu Lüneburg gedruckt. So hatte Luther's Sprache die Herrschaft über ganz Deutschland errungen, und seine Bibel ersetzte nicht nur den

Mangel einer tonangebenden Hauptstadt: sie ward weit mehr, sie ward die Quelle, aus der alle nachfolgenden bedeutendern Schriftsteller bewußt oder unbewußt einen großen, wesentlichen Theil ihrer Sprachbildung schöpften, und aus ihr ging der in Agenden, Gesang-, Gebet- und andern Büchern kirchlichen Zwecks gebrauchte Stil nicht nur der prot., sondern aller Confessionen der gesammten deutschen Kirche hervor. Vgl. Hopf, «Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung» (Nürnb. 1847).

Keiner der Zeitgenossen erreichte Luther in Sprache und Darstellung; doch traten einzelne ihm nahe, und viele bildeten sich nach ihm. Wenn auch nicht Werke von besonderm Kunstwerthe zu Tage kamen, so zeigte sich doch ein anziehendes Streben und Treiben mannichfach abgestufter Kräfte, Talente und Neigungen, und aus dem bunten Gewimmel von Schriften und Schriftchen in Prosa und Versen, welche die Bewegung der Reformation begleiteten, spricht durchgehends ein frisches Leben, ein offener, auf die unmittelbare Gegenwart und das Praktische gerichteter Blick. Hutten's scharfkantige Zornsprache, Hans Sachs' redselige Einfalt, Murner's urwüchsiger Witz: sie alle schlagen fast der Aesthetik ins Gesicht, aber sie reizen durch gleiche strotzende Gesundheit. Doch im schroffen Gegensatz hierzu steht die letzte Hälfte jenes Jahrhunderts mit ihrer Leere und Frostigkeit. Den Theologen war das kaum erweckte Evangelium wieder abhanden gekommen; statt es dem Volke zu verkündigen, haderten sie in rohem, widerlichem Gezänke und mit gehässiger Verfolgungssucht um Dogmen und verscheuchten von den Universitäten die Wissenschaften und die nach höherer Bildung strebenden Jünglinge. Die Humanisten sahen vornehm auf ihre Muttersprache und auf das gemeine, nur diese verstehende Volk herab und kitzelten selbstgefällig ihre Eitelkeit mit zierlich gedrehten lat. Phrasen. Die Juristen wanderten nach Frankreich, um dort die „elegante" Jurisprudenz zu bewundern. Die prot. Höfe suchten in der Bedrängniß des Schmalkaldischen Kriegs und seiner Folgen gleichfalls Hülfe bei den franz. Königen und öffneten, namentlich die reform. Pfälzer und Hessen, dem zugleich mit dem Calvinismus herüberströmenden Gifte welscher Sitten und Schriften Thür und Thor. Der kaiserl. Hof gab span. Einfluß willig Raum. Und das Volk, das war von allen so sehr vergessen und verlassen, daß selbst seine Liederkraft nachließ und vor den mit der welschen Musik eindringenden Gesellschaftsliedern zurückwich. Ein tiefer Riß begann die Gesellschaft in zwei Lager zu scheiden und klaffte in den folgenden Jahrhunderten nur weiter und weiter auf. Die höhern Stände pflegten nun ihre eigene, auf gelehrte Vorkenntnisse gestützte Bildung, ihre eigene, dadurch bedingte Anschauungs- und Denkweise, ihre eigenen Wünsche und Neigungen, ihre eigenen, zum Theil kostspieligen Genüsse und Vergnügungen. Nur das geistliche Lied gewährte noch auf längere Zeit ein gemeinschaftliches Band, und nur in ihm lebte jetzt noch ein Nachhall von Luther's Sprache.

Einer jedoch ragt mächtig hervor auf der Grenze des 16. Jahrh., als Stern erster Größe leuchtend am Himmel der deutschen Literatur: Johann Fischart (s. d.), ein Mann, vorzugsweise berufen, der Zeit als Satiriker den Spiegel vorzuhalten. Er that es mit vollendeter Meisterschaft, mit unübertrefflicher Laune und Komik und mit einer Herrschaft über die Sprache, wie sie nach ihm durch beinahe zwei volle Jahrhunderte niemand erreichte. In ihm war alles, was einst das alte Heilige Römische Reich in Ernst und Scherz, in Trauer und Lust bewegt hatte, gleichsam noch einmal zu höherer Verklärung gesammelt, wie in verglühender Abendsonne. Kaum 30 J. nach seinem Tode ward er von dem jungen Dichtergeschlechte als veraltet beiseitegeschoben und vergessen. Denn eine neue Kunst mußte wol entstehen, weil die fortrückende gänzliche Umgestaltung des Staats- und Gesellschaftslebens eines Ausdrucks in der Literatur bedurfte. Aber ebenso nothwendig mußte dieses Neue zunächst und noch auf lange hin nur mehr ein Aeußerliches und Fremdes sein, kein frisches, von innen heraus selbständig treibendes Leben, da durch das ganze 17. und bis tief ins 18. Jahrh. hinein die negativen Elemente, die zersetzenden, tilgenden und niederdrückenden Kräfte und die Macht des Auslandes in den polit. wie socialen Verhältnissen das Uebergewicht behaupteten. Für dieses also geartete literarische Bedürfniß die entsprechende und schon seit Jahren tastend gesuchte Form zu finden, gelang dem Schlesier Martin Opitz, einem Manne, der zwar an dichterischer Begabung selbst hinter manchem Zeitgenossen zurückstand, an kluger Gewandtheit aber sie alle übertraf. Indem er nämlich die deutsche Verskunst zu gleicher eleganter Correctheit erheben wollte, als seine Muster (der neulat. Dichter Heinsius, der neulat. Mustern folgende Ronsard nebst Schule und die Poetik des Scaliger) darboten, führte er mit sicherm und feinem Gefühle den Vers unter das Gesetz abwechselnder Hebung und Senkung zurück und lehrte die Sprache so brauchen, daß sie mit Beachtung der vollen und reinen, durch Luther erlangten Ausbildung sich

leicht und wohllautend in den Rhythmus fügte. Nur vertauschte er dabei den für die jetzige Sprachniedersetzung allerdings nicht mehr geeigneten viermal gehobenen Vers der mittelhochdeutschen Epopöe gegen den womöglich noch schlechtern, aus seinen Vorbildern herübergenommenen Alexandriner, der nachher über ein Jahrhundert die Herrschaft behauptete.

Wie Opitz die Reinheit der deutschen Sprache für den Dichtergebrauch zu wahren suchte, so bildeten sich auch ziemlich um dieselbe Zeit mehrere Gesellschaften mit dem offen hingestellten Zwecke, die Muttersprache gegen die auf allen Wegen immer mächtiger hereindringende Ausländerei zu schützen. Die älteste, angesehenste und wirksamste unter ihnen war die Fruchtbringende Gesellschaft oder der Palmenorden, gestiftet 1617 zu Weimar und bis 1650 geleitet von dem trefflichen Fürsten Ludwig von Anhalt. Sie hob das Ansehen der neuen Kunstpoesie, brachte sie dem Adel nahe und spornte zu höhern Leistungen, indem sie die Häupter desselben unter ihre vorzugsweise aus Fürsten und adelichen Herren bestehenden Mitglieder aufnahm. Auch veranlaßte und förderte sie unmittelbare Bestrebungen für die Sprachwissenschaft, wie die gelehrten grammatischen Werke des fleißigen Forschers Justus Georg Schottel, dessen «Ausführliche Arbeit von der Deutschen Haubtsprache» (Braunschw. 1663), sodann die mehr für den praktischen Gebrauch berechnete «Sprachlehre» und «Rechtschreibung» des Chr. Gueintz. Selbst auf Universitäten und Schulen fand durch Opitz' Freunde und Bewunderer Unterricht in deutscher Sprache und Verskunst eine Stätte. Aber das alles konnte den Verfall der Literatur und Sprache nicht hemmen. Der Dreißigjährige Krieg vollendete das Uebel; er befestigte den Einfluß der Fremden auf Deutschland zuletzt gar durch Vertrag und Gesetz. Die Männer, deren Jugend vor den Anfang des Kriegs gefallen war, zeigten doch in der Mehrzahl eine ehrenwerthe Gesinnung, ein Gefühl für Anstand und Schicklichkeit und eine treue Liebe zum Vaterlande, dessen Unglück sie tief und oft herzrührend beklagten; aber im Verlaufe des Kriegs war ein neues zucht- und schamloses Geschlecht aufgewachsen, das in feiler Schmeichelei vor Fürsten und Gönnern kroch und mit Behagen sich im Schmuze wälzte. Die Kunst wurde zum bloßen Spielwerk müßiger Stunden, zum Zeitvertreibe herabgedrückt. Da große Ideen mangelten, die Erste schles. Schule aber doch überboten werden sollte, gerieth die zweite in schwülstige Uebertreibung, in hohles, selbst die wenigen tüchtigen Geister ankränkelndes Phrasengetön, welches die Sprache vergiftete und lügen lehrte. Schon aber brach ein neuer Morgenstrahl hervor, noch ehe das Jahrhundert ganz zur Neige ging, als der Große Kurfürst von Brandenburg für innern und äußern Frieden wirkte. Bald folgte durch Friedrich I. die Gründung der Universität Halle, wo Thomasius durch Lehre und Schrift in deutscher Sprache die Wissenschaften mit dem Leben in Wechselwirkung zu setzen suchte und auch die Mehrzahl seiner Collegen zum Gebrauch derselben in ihren Vorträgen bewog. Durch Leibniz und Wolf, durch Spener und Francke kam neues Leben in Philosophie und Theologie, die jetzt auch wieder nach verständiger Darstellung in deutscher Sprache trachteten. So erhob sich zuerst die lehrende Prosa von ihrer durch das ganze 17. Jahrh. mit wenigen Ausnahmen bestandenen traurigen Vernachlässigung und Verkümmerung. In Leipzig war unterdeß Gottsched zu großem Ansehen gelangt, ein Mann, der mit mäßigem Verstande und nicht geringer Eitelkeit, aber mit bestem Willen und rastlosem Eifer das Ziel verfolgte, die deutsche Sprache in einer nach festen Regeln bestimmten Gestalt zum allein gültigen Mittel schriftlicher wie mündlicher Mittheilung für alle Gebildeten des Vaterlandes zu machen. Als Vorbild diente ihm aber wiederum das Ausland, die seiner trocknen Verständigkeit so ganz zusagende correcte Nüchternheit der französischen sog. Classiker und die Thätigkeit der pariser Akademie. Für die Erreichung seines Zwecks setzte er alle Hülfsmittel in Bewegung. Er bekämpfte die schwülstige Manier der Zweiten schles. Schule und ebenso sehr die platte Natürlichkeit und Ungezwungenheit ihrer an Christian Weise sich lehnenden Gegner, erläuterte seine Ideen in Lehr- und Schulbüchern, benutzte zu ihrer Verbreitung eine sehr ausgedehnte Correspondenz und weitverzweigte persönliche Verbindungen, stellte Muster auf in Uebersetzungen und eignen Erzeugnissen, zog Schüler heran, die in seinem Sinne schriftstellern sollten, ergriff die seit Thomasius in Anwendung gekommene Form der Zeit- und Wochenschriften, um auch auf den der Literatur noch ferner stehenden Mittelstand zu wirken, und dehnte seine theoretischen Studien selbst bis auf die altdeutsche Literatur aus. Wie sehr er nun auch über die Richtigkeit des Zieles und den Werth der Mittel sich täuschte, immerhin bleibt ihm das Verdienst, zuerst die Idee einer deutschen Gesammtliteratur gefaßt und der bevorstehenden Erhebung der Literatur und Sprache wesentlich vorgearbeitet zu haben.

Etwas näher schon kamen der Wahrheit in verschiedenen wichtigen Punkten der Theorie

die Schweizer Bodmer und Breitinger. Sie wiesen endlich wieder auf die über alle Regeln hinausliegende Unmittelbarkeit der Poesie, auf angeborene Dichtkraft und verlangten für die Dichtung eine große Aufgabe, einen lebendigen Inhalt. Ihre Forderung ging rasch in Erfüllung. Nach Brockes, Haller, Hagedorn nahm plötzlich Klopstock seinen erhabenen Dichterflug und schuf, aus Luther's Quelle genährt, mit Einem Schlage eine neue, wahrhaft poetische Diction (1748). Und was ihm im Rausche der Begeisterung gelungen war, was er selbst (in einem Aufsatze über die poetische Sprache 1758) noch nicht ganz zu begreifen wußte, das brachte Herder zum klaren Bewußtsein in seinen «Fragmenten zur deutschen Literatur» (1767), die überhaupt den Geist und Charakter der deutschen Sprache in einer Weise beleuchteten, von der man bis dahin kein Beispiel gesehen hatte. Nachdem nun zu gleicher Zeit durch Lessing auch die Prosa befreit und geadelt worden war, eilte die Sprache, unaufhaltsam fortschreitend, der höchsten Veredlung und Vollendung entgegen. Wie rasch ihre Kräfte und ihre Befähigung wuchsen, zeigen bis auf einen gewissen Grad recht anschaulich die Schriften des fremden Einflüssen leicht nachgebenden Giseke. Selbst erneutes Anlehnen an die verschiedenen neuern und ältern ausländischen Literaturen gefährdete jetzt nicht mehr weder Sprache noch Literatur, da beide in sich hinreichend erstarkt waren, um das Fremde mit der Kraft des eigenen Lebens zu durchdringen. So standen nun Poesie und Prosa nebeneinander in höchster Blüte, was zu keiner frühern Zeit unserer Literatur der Fall gewesen war, ja sie wurden (eine nicht minder neue Erscheinung) beide zugleich von einem und demselben Manne und beide in ihren verschiedenen Gattungen, als Lyrik, als Drama, als Erzählung, als Abhandlung mit gleicher Meisterschaft geübt: von Goethe und von Schiller. Die Sprache zeigte sich jeder Anforderung gewachsen: sie folgte der Speculation in ihre Höhen, der Mystik in ihre Tiefen, gab jede Gemüthsbewegung, jede Regung der Leidenschaft mit feinster, treffendster Nuancirung wieder, sobald ein Meister ihre Töne hervorlockte. Es schien das Höchste erreicht, und doch ward noch ein Höheres verlangt: die Romantiker wollten hinaus über Goethe und Schiller. Und in der That, sie fanden noch eine Steigerung, aber freilich nur da, wo sie noch zulässig war, eine einseitige, eine theilweise, über der das bereits zur Vollendung Gediehene ihren Händen wieder entschlüpfte; denn das Ganze war ihren überschätzten Kräften doch zu mächtig.

Der Anfang der neuhochdeutschen Periode hatte seine unverwüstliche Kraft gewonnen aus und an der Bibel; die Vollendung schöpfte einen großen, sehr wesentlichen Theil der ihrigen aus den Alten. Es nährte sich aber die Literatur des 18. Jahrh. nicht blos an den Gedanken und den in plastischen Formen auftretenden Kunstideen der Griechen und Römer: sie lernte auch unmittelbar von ihren Formen der Rede, indem sie diese in deutscher Sprache nachzubilden sich bemühte. So ward, was Opitz schon früher mit unzureichenden Mitteln und ohne Nachfolger versucht hatte, jetzt Voß der Urheber einer neuen Uebersetzungskunst, die der Sprache neben verschwindenden Nachtheilen unermeßlichen Gewinn brachte. Und die Fortsetzung dieser Bestrebung nebst dem, was daran sich knüpfte, war das Hauptverdienst der Romantiker. Den großen unmittelbar vorangehenden Meistern an eigener Schöpferkraft weit nachstehend, vermochten sie doch gleich ihnen das Schöne zu fühlen, ja noch mehr, zu begreifen und in jeder Gestalt zu erkennen; und in dem Bestreben, auch andern solche Erkenntniß zu vermitteln, übten sie eine meisterhafte positive Kritik und eine ebenso meisterhafte, alle bisherigen heimischen wie ausländischen Leistungen weit hinter sich zurücklassende Uebersetzungskunst, welche die Sprache bis an die Grenze des Möglichen führte. Dadurch vollendeten sie den Kreis der dem deutschen Charakter von Natur vorgesteckten und dem Principe nach bereits in den Meistern der Literatur waltenden kosmopolitischen Bildung, indem sie nicht weniger als alles Erreichbare in den Bezirk ihrer Wirksamkeit zogen. Zugleich aber wandten sie sich rückwärts nach dem Mittelpunkte, Literatur, Sprache, Kunst, Glauben und Wissenschaft der eigenen deutschen Vergangenheit zuerst wieder an das lebendige Bewußtsein der Gegenwart anknüpfend. Wie vielfach sie nun auch in ihrer Anpreisung des Mittelalters das Maß überschritten, sie weckten die Liebe, den Sinn für des Vaterlandes große Vergangenheit, und unter dem Drucke der Fremdherrschaft, unter dem begeisternden Aufschwunge der Freiheitskriege erwuchs aus ihren Anregungen eine neue Wissenschaft, die deutsche Philologie.

Ein so langer und ereignißreicher Weg der Literatur von Luther bis Goethe mußte auch auf die Sprache tiefgreifende Wirkung üben und hat sie geübt, obschon eine Dichtung aus der Reformationszeit unserm Verständnisse von seiten der Sprache höchst wahrscheinlich näher steht, als den obersächs. Zeitgenossen Luther's ein Gedicht etwa aus dem Anfange des 14. Jahrh. stehen mochte. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß das sprachliche Material, die

Wörter und Wortformen nur eine verhältnißmäßig geringe, langsam und in derselben Richtung fortschreitende Veränderung erfuhren. Denn wenn auch eine Anzahl von Wörtern veraltete, andere aus den Dialekten in die Schriftsprache nachrückten, andere durch neue Ableitungen oder Zusammensetzungen entstanden, auch wol aus fremden Sprachen entlehnt wurden, andere endlich ihre Bedeutung änderten; und wenn ferner die Umlaute und Brechungen zunahmen, die Endungen sich weiter abschliffen, die Hülfswörter größern Spielraum erlangten: so ist das doch nur eine Fortsetzung genau desselben Ganges, den wir auch schon in der Textgeschichte der Luther'schen Bibelübersetzung von 1522—45 bemerken. Ja diese Uebersetzung selbst trat einer raschern Sprachwandlung hemmend entgegen, da sie bei ihrem innern Werthe, ihrem kirchlichen Ansehen und ihrer ungeheuern Verbreitung den Protestanten, welche bis nach der Mitte des 18. Jahrh. fast ganz allein literarisch wirkten, mustergültig blieb und immer wieder die Quelle wurde, aus der sie ihre Sprache und ihren Stil erfrischten. Desto entschiedener dagegen tritt die Veränderung und der Fortschritt zu Tage in dem Gebrauche dieses Materials, in dem, was die Schriftsteller mit denselben Elementen erreichen lernten und lehrten.

Die Dichter des 17. Jahrh. brachten es, trotz zahlreicher Poetiken und obgleich sie alles Ernstes mindestens den Virgil erreicht zu haben glaubten, doch nicht einmal zu einer wirklich poetischen Diction. Denn Opitz' poetischer Stil war kaum etwas mehr als eine in Metrum und Reim gekleidete correcte Prosa, und die Zweite schles. Schule, welcher eine Ahnung von den höhern Anforderungen der Poesie aufdämmerte, stieg aus Mangel innerer erhebender Kraft auf die Stelzen abenteuerlicher Zusammensetzungen, Kraftausdrücke, malender Beiwörter undWorthäufungen, worauf dann Christian Weise und die «galanten» Poeten, nach dem natürlichen Gesetz des Gegenstoßes, allen Unterschied des poetischen und prosaischen Stils leugneten und eine möglichst einfache Redeweise als höchstes Erforderniß aufstellten. Die Prosa dagegen verlor sich entweder in unerträgliche Breite, oder haschte nach dem Flitter ausländischer Worte und Wendungen, gegen welchen buntscheckigen Stil dann wieder Philipp von Zesen und seine Sprachgesellschaft sich auflehnten, mit puristischem Eifer nach der andern Seite hin ausschweifend. Doch war durch diese Bemühungen wenigstens so viel erreicht worden, daß die Sprache sich zu Anfang des 18. Jahrh. mit ungezwungener Gelenkigkeit in alle damals gebrauchten Formen fügte und selbst höhern Anforderungen zu folgen weder durch Schwerfälligkeit noch Sprödigkeit gehindert wurde. In diesem Zustande verharrte sie bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. und gewann wol gar noch, wenn nicht an Würde, so doch an Deutlichkeit, da die zunehmende Zahl der Schriftsteller auch einen größern Leserkreis wünschte und sich deshalb mehr als zuvor an die gelehrter Bildung ermangelnden Mittelklassen wendete, besonders in der Form moralischer Wochenschriften, die den engl. «Spectator» zum Muster nahmen und auch auf Leserinnen rechneten.

Schon im 17. und dem beginnenden 18. Jahrh. hatten einzelne Männer, wie Goldast, Junius, Schilter, Scherz, Eccard, theils aus Liebhaberei, theils durch das praktische Bedürfniß der Rechtswissenschaft getrieben, die Quellen der deutschen mittelalterlichen Literatur aufgesucht, verschiedene poetische und prosaische Erzeugnisse derselben herausgegeben und mit gelehrten Erläuterungen begleitet, auch Wörterbücher über die alte Sprache anzulegen begonnen. Neben ihnen ging die deutsche Grammatik, zunächst nur auf das Bedürfniß der neuhochdeutschen Sprache gerichtet, anhebend mit Val. Ickelsamer's «Teutscher Grammatika» um 1522, auf Luther's Schriften weiter gebaut durch J. Clajus' «Grammatica Germanicae linguae» (Lpz. 1578; letzte Ausg., Nürnb. und Prag 1720), dann fortgeführt durch Gueintz und Schottel und das vielgebrauchte Schulbuch J. Bödiker's, «Grundsätze der deutschen Sprache» (Cölln a. d. Spree 1690; zuletzt Berl. 1746). Beide Richtungen wurden in Gottsched's Zeit mit erneutem Eifer wieder aufgenommen und seitdem ununterbrochen fortgesetzt; aber sie blieben noch unvermittelt, weil die Grammatik bei ihrem beschränkten Ziele beharrte, nur die neuhochdeutsche Sprache in feste Regeln zu fassen. Vgl. Reichard, «Versuch einer Historie der deutschen Sprachkunst» (Hamb. 1747). Für die mittelalterlichen Sprachdenkmäler wirkten Gottsched selbst, Bodmer und Breitinger, welche die Minnesänger und die Nibelungen aus der Vergessenheit hervorzogen; Ch. H. Müller durch Herausgabe der bedeutendsten Epopöen («Eneid», «Parcival», «Tristan», «Iwein»); Oberlin als fleißiger Herausgeber des Scherz'schen altdeutschen Glossars; ferner Michaeler, Adelung, Eschenburg, Gräter, Reinwald, Zahn u. a. Die neuhochdeutsche Grammatik und Lexikographie erfuhr fleißige Bearbeitung durch Gottsched, Adelung, Campe. Schon Möser, Lessing, Klopstock, Herder, Wieland waren auch auf die ältere Literatur und Sprache vielfach eingegangen; eine gerechtere und tiefere Würdigung aber erfuhr

sie erst durch die Romantiker Tieck, Schlegel, Görres, Arnim und Brentano, und zugleich setzten sich Männer wie Docen, Büsching, von der Hagen das Studium der altdeutschen Literatur und Sprache zu einer Hauptaufgabe ihres Lebens.

Zum Range einer Wissenschaft wurde die **deutsche Philologie** erhoben sogleich nach dem Ende der Freiheitskriege durch Benecke, die Brüder Grimm und Lachmann. Benecke (s. d.) begründete das philol. Verständniß der mittelhochdeutschen Literatur. Er hob an mit dem genauesten Studium einzelner Dichter und gelangte endlich zur Herrschaft über den mittelhochdeutschen Wortschatz, den er bis in die feinsten Schattirungen der Wortbedeutungen darlegt im «Wörterbuch zu Hartmann's Iwein» (Gött. 1835). Sein großartig angelegtes «Mittelhochdeutsches Wörterbuch» (3 Bde., Lpz. 1847—64) blieb nur Entwurf, dessen Ausführung, zum Theil im Verein mit Zarncke, später Wilh. Müller übernahm. Die Brüder Jakob und Wilh. Grimm (s. d.) umfaßten das Ganze der deutschen Philologie, brachen Bahn nach allen Seiten hin und schufen den meisten Disciplinen derselben sichere Grundlagen. Nach den neuen Grundsätzen der Sprachvergleichung, welche Bopp gleichzeitig auf die indogerman. Sprachen überhaupt in Anwendung brachte, gab Jakob Grimm in seiner «Deutschen Grammatik» (Bd. 1, Gött. 1810; 3. Aufl., 1840; Bd. 2—4, 1826—37) mit umfassender Gelehrsamkeit und meisterhafter Klarheit eine Geschichte der Wortwandlung und des einfachen Satzes durch sämmtliche Zeiträume aller german. Sprachen. Nun erst war wirkliches wissenschaftliches Begreifen der Sprache möglich, und das von hier ausstrahlende Licht verbreitete über das ganze Gebiet des german. Lebens eine solche Helle, daß dem forschenden Auge sich überall Thatsachen und nachweisbarer Zusammenhang darboten, wo zuvor kaum Ahnungen erlaubt waren oder ganz undurchdringliches Dunkel herrschte. Es traten hervor die Verhältnisse und Zustände der alten Volksstämme («Geschichte der deutschen Sprache», 2 Bde., Lpz. 1848; 2. Aufl. 1853), der alte Götterglaube («Deutsche Mythologie», Gött. 1835; 3. Aufl. 1854), die Anfänge und uralten Grundsätze des Rechts («Deutsche Rechtsalterthümer», Gött. 1828). Weiter schreitend in das Gebiet der Literatur, erörterte Wilh. Grimm die Anfänge der Schrift («Deutsche Runen», Gött. 1821), die Verzweigung und Gestaltung des Volksepos («Deutsche Heldensage», Gött. 1829), Jak. Grimm die Thiersage («Reinhart Fuchs», Berl. 1834), und beide in zahlreichen Ausgaben und Abhandlungen die verschiedensten Aufgaben der deutschen Philologie. Selbst das Unscheinbarste gewann unter den Händen dieser Brüder Leben und hohe Bedeutung, wie die Volkssagen und die Märchen. Hierzu kommt noch das «Deutsche Wörterbuch» (fortgeführt von Hildebrand und Weigand, Bd. 1—4, Lpz. 1852—65), das der Thätigkeit beider die Krone aufgesetzt haben würde, wenn es nicht durch ihren Tod unterbrochen worden wäre. Lachmann (s. d.) wandte die an der classischen Philologie gelernten Grundsätze der Kritik auf die deutsche an, stellte die Meisterwerke der mittelhochdeutschen Literatur in dem Glanze ursprünglicher Reinheit her und entdeckte auf histor. Wege die Grundsätze der Metrik nebst ihren dem Gange der Sprache folgenden Abwandlungen, während die theoretischen Bemühungen von Klopstock seit 1756, Moritz' «Versuch einer deutschen Prosodie» (Berl. 1786) und Voß' «Zeitmessung der deutschen Sprache» (Königsb. 1802; 2. Aufl. 1831) gescheitert waren, weil sie im neuhochdeutschen Gebiete allein und im Wahne der Quantität befangen blieben. Hatten doch selbst Goethe und Schiller nicht zu klarer Einsicht über ihr eigenes metrisches Verhalten gelangen können, und ohne andere theoretische Hülfsmittel als das Buch von Moritz sich fast gänzlich nur auf ihr Gefühl verlassen müssen.

Zahlreiche Mit- und Nachstrebende führten die neue Wissenschaft rüstig und erfolgreich weiter. Den goth. Wortschatz sammelten und erläuterten, außer den schon genannten Gabelentz und Löbe, Schulze, Stamm, L. Diefenbach; den altsächsischen J. A. Schmeller im Glossar zum «Heliand» (1840); den angelsächsischen Ettmüller und Grein; den althochdeutschen Graff («Althochdeutscher Sprachschatz», 6 Bde., Berl. 1834—42; alphabetischer Index von Maßmann, 1846); den mittelhochdeutschen, außer den schon erwähnten W. Müller und Zarncke, Ziemann («Mittelhochdeutsches Wörterbuch», Quedlinb. u. Lpz. 1837). Eine compendiöse, musterhaft angelegte lexikalische Arbeit ist W. Wackernagel's «Wörterbuch zum altdeutschen Lesebuch» (zweite Bearbeitung, Berl. 1861). Unter den neuhochdeutschen Wörterbüchern sind neben den Werken der Brüder Grimm zu nennen: Sanders' «Wörterbuch der deutschen Sprache» (2 Bde., Lpz. 1860—65), Weigand's «Deutsches Wörterbuch» (3 Bde., Gieß. 1857—65) und desselben «Wörterbuch der deutschen Synonymen» (2. Aufl., 3 Bde., Mainz 1852). J. Grimm's grammatische Entdeckungen verschmolzen mit den Ergebnissen anderer Forscher und dem Ertrage eigener Studien: K. W. L. Heyse (s. d.), Rumpelt («Deutsche Grammatik», Bd. 1, Berl.

1860), Heyne («Kurze Grammatik der altgerman. Sprachstämme», Bd. 1, Paderb. 1862). Dieselben nach der neuern Zeit hin zu ergänzen waren bemüht: Kehrrein in seiner «Grammatik der deutschen Sprache des 15. bis 17. Jahrh.» (3 Thle., Lpz. 1854) und Vernaleken in der «Deutschen Syntax» (2 Bde., Wien 1861—63). In weiterm Fortschritt suchten die Bedeutungen und Ursachen der grammatischen Erscheinungen aufzuhellen Holtzmann: («Ueber den Umlaut», Karlsr. 1843; «Ueber den Ablaut», Karlsr. 1844), Jacobi («Beiträge zur deutschen Grammatik», Berl. 1843, und «Untersuchungen über die Bildung der Nomina», Bd. 1, Bresl. 1848) und Leo Meyer («Ueber die Flexion der Adjectiva im Deutschen», Berl. 1863). Gleichfalls in mehr oder minder selbständiger Bearbeitung faßten die Ergebnisse der neuen Sprachwissenschaft für den Gebrauch der Gebildeten zusammen Götzinger («Die deutsche Sprache und ihre Literatur», 3 Bde., Stuttg. 1836) und Schleicher («Die deutsche Sprache», Stuttg. 1860). Auf einem dem historischen entgegengesetzten Wege, von seiten der Logik her, suchten in die Grammatik einzudringen: K. F. Becker, Herling («Syntax der deutschen Sprache», 2 Bde., Frankf. 1830—32) und Schmitthenner, ohne indeß andere als vorübergehende Erfolge zu erringen. Als belebende Mittelpunkte auch für die Sprachforschung dienen Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum» (Bd. 1—12, Lpz. u. Berl. 1841—64) und Franz Pfeiffer's «Germania» (Bd. 1—10, Stuttg. u. Wien 1856—65). Die gewonnene sichere Ausbeute für den Gebrauch der hohen und niedern Schulen und ihrer Lehrer hat K. A. Hahn in einer Reihe grammatischer Arbeiten zu verwerthen gesucht. Vielfache Bereicherung endlich erhielt die deutsche Sprachforschung durch die auf dem Gesammtgebiet der Linguistik oder dem indogerman. Felde sich bewegenden Untersuchungen von W. von Humboldt, Bopp, Pott, Kuhn, Leo Meyer, Schleicher u. a. Auch ein eigenes Organ hat der lebhafte Betrieb dieser Studien in Kuhn's «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung» (Berl. 1851 fg.) hervorgerufen. Die Herausgabe und Erklärung altdeutscher Literaturwerke förderten außer den weiter oben Genannten: Bartsch, Bech, Bechstein, Diemer, Ettmüller, Frommann, Hahn, Haupt, Homeyer, Hoffmann von Fallersleben, Holtzmann, von Keller, Freiherr von Laßberg, Maßmann, Mone, Müllenhoff, W. Müller, Franz Pfeiffer, Rieger, Heinrich Rückert, Schade, Simrock, Vilmar, W. Wackernagel, Zarncke, Zingerle u. a. Zur Einführung in die Kenntniß der ältern Literatur und Sprache dienen K. Gödeke's «Deutsche Dichtung im Mittelalter» (Hannov. 1854) und eine große Anzahl von Lesebüchern, von denen hier das «Mittelhochdeutsche Elementarbuch» von Schädel und Kohlrausch (Lüneb. 1850), Schade's «Altdeutsches Lesebuch» (Bd. 1, Halle 1862) und Ph. Wackernagel's «Edelsteine deutscher Dichtung und Weisheit» (2. Ausg., Erl. 1857) genannt sein mögen. Für die neuere lieferte sehr reichhaltige und gründliche Zusammenstellungen Gödeke in den «Elf Büchern deutscher Dichtung» (2 Bde., Lpz. 1849) und «Deutschlands Dichter von 1813—43» (Hannov. 1844); über die ganze Literatur aber reichen das Lesebuch von Frommann und Häußer (2 Bde., Heidelb. 1847), die «Deutsche Literaturgeschichte in Biographien und Proben» von Scholl (3. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1852—55), die «Denkmäler der deutschen Sprache» von Pischon (6 Thle., Berl. 1838—51) und, an Werth obenanstehend, das Lesebuch von W. Wackernagel (3 Bde., 4. Aufl., Bas. 1859 fg.). Eine ziemlich vollständige Bibliographie der Literaturgeschichte und Grammatik von den ältesten Zeiten bis 1836 gibt Hoffmann's von Fallersleben «Die deutsche Philologie im Grundrisse» (Bresl. 1836). Die Geschichte der deutschen Sprache behandelten am besten Koberstein in seinem «Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur» und W. Wackernagel in seiner «Geschichte der deutschen Literatur» (Bas. 1848 fg.). Die unentbehrlichste Grundlage endlich für das Studium der neuhochdeutschen Periode schuf in trefflichster Weise Karl Hartwig Gregor Freiherr von Meusebach (s. d.), indem er mit rastlosem Eifer, vollendeter Sachkenntniß und sehr bedeutenden Kosten alle ihm erreichbaren Werke und deren verschiedene Ausgaben zusammenbrachte, die für die deutsche Literatur und Sprache von Erfindung der Buchdruckerkunst bis herab auf Goethe irgendwelche Bedeutung haben. Diese unschätzbare, an innerm Gehalt und äußerer Vollständigkeit einzig dastehende Sammlung ist in den Besitz der königl. Bibliothek zu Berlin gelangt.

Deutsches Theater. Wie in Griechenland hatte das Theater der Abendländer seinen Ursprung in den dramatischen Formen des Gottesdienstes. Die christl. Kirche gestaltete allmählich alle Hauptmomente der Erlösungsgeschichte zu dramatischen Darstellungen, welche die Priester in der Kirche ausführten. Bis zum 12. Jahrh. waren, auch in Deutschland, die Kirchenfeste des ganzen Jahres schon durch solche dramatische Veranschaulichungen der Geheimnisse des Erlösungswerks geschmückt. Für diese Mysterien (s. d.), wie man sie deshalb nannte, wurde

bei ihrer weitern Ausbildung der Raum in der Kirche zu eng; die lat. Sprache, deren man sich dabei sowie des recitativischen Ritualgesanges bediente, genügte dem populären Verständnisse nicht. Man schlug daher die Mysterienbühne auf Kirch- und Klosterhöfen, bald auch auf Straßen und Plätzen der Städte auf, und die lat. Sprache wurde nur noch für die Bibelworte, welche Christus, die Apostel, Engel, Heiligen und Gott Vater zu sprechen hatten, beibehalten. Auch komische Elemente mischten sich diesen Kirchenspielen bei, wozu nicht nur der in den Passionsspielen erscheinende Quacksalber mit Frau und Knecht (der erste Lustigmacher), sondern auch die Teufel dienten. Das Personal dieser oft pomphaften Mysterienaufführungen wuchs zu zeiten auf mehrere Hunderte. Die Geistlichen, immer Verfasser der Gedichte, bewahrten sich die Rollen der heil. Personen, wogegen die possenhaften nicht selten, der größern Wirkung wegen, in die Hände fahrender Gaukler und Possenreißer gelegt wurden. So bekam dies geistliche Drama bis zum Beginn der Reformation eine Ausbildung, deren Bedeutung lange unterschätzt worden ist, und die erst neuerdings durch die von Mone und andern geförderte Bekanntmachung der alten Handschriften ins Licht zu treten beginnt.

Neben diesen geistlichen Schauspielen entstanden andere, volksthümlich-komischer Gattung, ebenfalls nicht ohne kirchliche Veranlassung, nämlich in der Fastenzeit. Mummereien, possenhafte und satirische Aufzüge mit Dialogen, Spottliedern auf Tagesbegebenheiten oder bekannte Personen waren (wie in Griechenland die Phallusaufzüge bei den Dionysosfesten die Quelle der antiken Komödie) die Anlässe zu den Fastnachtspielen, welche in den belebten Städten, namentlich in Nürnberg und Augsburg sich ausbildeten. Anfangs aus dem Stegreif von jungen Handwerkern gehalten, entstanden unter diesen nach und nach Dichter, und es bildeten sich förmliche Zünfte der Fastnachtspieler, die sich später mit denen der Meistersänger verbanden. Welcher Art ihre Spiele waren, zeigen die gedruckten von Rosenplüt, Volz, Probst und Hans Sachs. Der letztere führte die Blütezeit des mittelalterlichen Volksdramas und die Anfänge des eigentlich dramatischen Lebens darin herbei. Während die Mysterien und die aus ihnen hervorgegangenen Moralitäten (s. d.) nur redende und bewegte Bilder, die ältern Fastnachtspiele nur Gespräche in maskenhaften Erscheinungen boten, ging in Hans Sachs' Gedichten der erste Keim der individuellen Menschendarstellung auf, welche er auch, über die enge Grenze des Fastnachtspiels hinaus, auf das ganze große Gebiet der heiligen und profanen Geschichte anwies. Dieser Höhenpunkt der Entwickelung des dilettantischen Volksschauspiels ist auch durch die Erbauung der ersten deutschen Nationaltheater merkwürdig. Bisher war auf leichterrichteten Bühnen, in Wirthshäusern, Rathhaussälen u. s. w. gespielt worden; 1540 aber erbaute die Zunft der Meistersänger und Fastnachtspieler in Nürnberg ein eigenes Theater, ein Beispiel, welches 1552 in Augsburg nachgeahmt wurde.

Der Gelehrtenstand bethätigte seinen Antheil am Drama durch die Schulkomödien, welche zu Ende des 15. Jahrh. zuerst zur Uebung der lat. Sprache eingeführt wurden. Man wählte zunächst Stücke von Plautus und Terenz dazu, bildete ihnen aber bald neue nach, wobei Männer wie Reuchlin, Frischlin, Celtes u. a. thätig waren. Die Reformationsstreitigkeiten, welche die Fastnachtspiele zu ausgiebigen Angriffen gegen Papst und Klerisei antrieben, veranlaßten die Schulkomödie, um so mehr sich in die Controverse zu mischen und, um sich gemeinverständlich zu machen, die deutsche Sprache einzuführen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. dehnten diese Schulkomödien, besonders in Thüringen, Sachsen, Schlesien, sich gleich den Mysterien auf eine massenhafte Theilnahme der Bürgerschaft aus. Man wählte mit Vorliebe alttestamentliche Stoffe dazu, und so entstanden auch protestantische, ein und zwei Tage lange große Volksschauspiele. Außerdem stifteten die Studenten an Universitäten geschlossene Corporationen für Schauspielaufführungen; ebenso spielten die Bürger der Städte, ja sogar die Bauern, besonders in den Alpenländern, heilige und Profankomödien, oft mit wahrer Leidenschaft.

Das kirchliche Drama selbst, durch die Reformationskämpfe ins Stocken gerathen, lebte in den Jesuitenspielen wieder auf. In den Sälen und Höfen der Jesuitenstifte, selbst wieder auf offener Straße (wie 1597 in München zur Weihung der Michaelskirche) errichteten die frommen Väter ihre Bühnen, die sie mit allen blendenden Mitteln des Decorations- und Maschinenwesens, allem Reiz der Oper ausstatteten, welche in Italien während der letzten Jahrzehnte des 16. Jahrh. ausgebildet wurde.

Während so, bis zum Dreißigjährigen Kriege, diese von Geistlichen, Gelehrten, Studenten, Schülern, Bürgern und Bauern gepflegten Dilettantenschauspiele die deutsche Dramatik repräsentirten, gewannen vereinzelte Banden wandernder Berufsschauspieler allmählich an Bedeutung. Es hatten deren schon zu Ende des 16. Jahrh. unter dem Namen der «Niederländer» bei Ma-

gistraten und Höfen gute Aufnahme gefunden; Anfang des 17. Jahrh. erschienen sie unter dem Namen der «englischen» oft auch «engl. und niederländ. Komödianten». Mochten es anfangs wirklich Leute aus jenen Ländern sein, oder mochten sie sich nur die Stücke und die Spielweise der in jenen Ländern viel ausgebildetern Theater zu Nutze gemacht haben; genug, sie brachten eine ungewohnte Bewegung in das theatralische Leben, wie dies besonders die davon ergriffenen Stücke Jakob Ayrer's deutlich kundgeben. Nach Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs aber übernahmen diese Wanderbühnen die Entwickelung des deutschen Theaters vollständig. Welcher Art die Spiele dieser sog. englischen Komödianten waren, ist aus einer 1624 in Druck erschienenen Sammlung ihrer Stücke («Engl. Komödien und Tragödien») zu ersehen. Der größte Theil des Textes, namentlich in den komischen Rollen, ist der Extemporation der Schauspieler augenscheinlich nachgeschrieben. Die Darstellungsweise muß zwischen höfischer, graziöser Zierlichkeit und jener wilden, haarsträubenden engl. Manier, welche Shakspeare im «Hamlet» geiselt, geschwankt, die freche Ausgelassenheit der Possenreißer alle Vorstellungen übertroffen haben, welche die heutige Welt sich davon machen kann. Unter diesen Komödiantenbanden zeichneten sich bald solche aus, welche theilweise aus Studenten bestanden, die, durch die Universitätsspiele angeregt, sich eine Zeit lang dem künstlerischen Wanderleben ergaben. Wenngleich nun das Komödiantenwesen durch vollständig zunftmäßige Einrichtungen, durch die Leitung eines sachverständigen Principals, auch Komödiantenmeister genannt, eine innere feste Ordnung und eine feste, wiewol mehr handwerksmäßige als künstlerische Regel besaß, auch durch den Zutritt der Studenten eine gebildetere und achtungswerthere Haltung gewann, so vermochte dies doch nicht die Theilnahme der in dieser Periode berühmten Dichter M. Opitz, Gryphius, Lohenstein der Volksbühne zuzuwenden. Ihre Gedichte, nach fremdländischen und vorzeitlichen Mustern, mit gelehrter Prätension entstanden, ohne Rücksicht auf den volksthümlichen Geist und Geschmack, konnten keinen Einfluß auf das Theater ausüben. Schon der Mangel eines Spaßmachers in ihren Stücken, der dem Volke selbst in den Mysterien unentbehrlich geworden war, um den Sinn zur Empfänglichkeit des Ernstes wieder zu erfrischen, machte die Tragödien aus der Schlesischen Schule unpraktisch. Große volksthümliche Dichter, wie Shakspeare, Lope de Vega, Calderon, hatten den Possenreißer fast in keinem ihrer ernsten Stücke fehlen lassen; ja Shakspeare hatte ihn tiefsinnig und poetisch zu behandeln gewußt. Deutschland hingegen war durch keinen Dichter von wahrhaft dramatischer Kraft und echt poetischem, volksthümlichem Geiste beglückt; unsere gelehrten Poeten erschufen nur das unfruchtbare Büchererdrama und rissen die tiefe Spaltung zwischen der Dicht- und Schauspielkunst auf, welche der Entwickelung des deutschen Theaters bis auf die neueste Zeit tief verderblich geworden ist. Der Erfindungskraft der Schauspieler blieb demnach bis ins 18. Jahrh. hauptsächlich das deutsche Drama überlassen, dessen Stoffe aus dem Alten Testamente, dem Heldenbuche und aus der reichen dramatischen Literatur der Spanier, auch der Franzosen entlehnt, mit abenteuerlichen, Zauber-, Schreckens- und Blutscenen, mytholog. und allegorischen Personen, Gesängen und Tänzen bereichert waren und die sog. Hauptaction des Abends hergaben. Dieselben wurden später auch zu besserer Empfehlung Haupt- und Staatsactionen genannt. In ihnen durfte der Possenreißer nicht fehlen, der in den Nachspielen die Hauptperson war, das Recht der zügellosesten Improvisation genoß und seinen alten Namen Hans Wurst (s. d.) wie seine Gestalt aufs mannichfachste veränderte. Jan Posset, Pickelhering, Curtisan und Harlekin sind davon die bekanntesten. Die wüste Verworrenheit dieser Periode wurde nicht wenig durch den Einfluß der Oper (s. d.) vermehrt, die seit Anfang des 18. Jahrh. von den Höfen verschwenderisch gepflegt ward, und der man bald auch in den bedeutendsten Städten, wie in Nürnberg, Augsburg, Hamburg, Leipzig, Königsberg u. s. w., eigene Theater erbaute. An den Höfen verdrängte die ital. Oper bald die deutsche, welche indessen durch Dichter wie Postel, Bressand, Hunold, König, und Componisten wie Theil, Kayser, Telemann, Hesse, Händel besonders in Hamburg eine merkwürdige Bedeutung gewann. Zu Anfang des 18. Jahrh. aber ging sie an der Ueberbietung aller der Kunstmittel zu Grunde, welche der sinnliche Reiz der Musik nicht nur, sondern auch des Decorations- und Maschinenwesens der nun ital. Bühneneinrichtung darbot.

Den vortheilhaftesten Einfluß auf die Entwickelung des deutschen Theaters hatte im 17. Jahrh. die kursächs. Komödiantenbande des Magisters Velthem, welche nicht nur die Improvisation aufs höchste trieb, sondern auch die charakteristische Schauspielkunst durch Benutzung der Molière'schen Komödien förderte. Aus dieser sog. berühmten Bande erwuchs der Stammbaum derjenigen Wandertruppen, welche einen bessern Geschmack zum Durchbruch brachten. Unter ihnen zeichnete sich die der Karoline Neuber (s. d.) besonders aus, welche die besten Ta-

lente, unter ihnen Kohlhardt, vereinigte und 1727 in Leipzig die Darstellung regelmäßiger, memorirter Alexandrinertragödien von Corneille und Racine begann. Die beharrliche Ausdauer bei diesem Unternehmen, von Gottsched (s. d.) angelegentlich unterstützt, führte eine vollständige Reform des Theaters herbei und brachte eine neue Regel, wenngleich eine fremdländische, in die deutsche Schauspielkunst. Der gelehrten Dichter wandten sich nun mehrere dem Theater zu, selbst der fromme Gellert. Holberg's derbe Charakteristik hielt den affectirten Schäferspielen das Gegengewicht, und des jungen Lessing dramatische Erstlinge wurden von Karoline Neuber ebenfalls ins Bühnenleben eingeführt. Wenngleich sie der improvisirten Stücke noch nicht ganz entbehren konnte, namentlich der Burlesken nicht, so sprach sie doch, auf Gottsched's Antrieb, ihr Verdammungsurtheil offen über die typische Maske des Possenreißers und seine privilegirte Entartung aus, indem sie 1737 auf ihrem leipziger Theater in einem von ihr gedichteten Gelegenheitsspiele den Harlekin öffentlich verbrannte. So angefochten dies Auto de Fé auch wurde, selbst von bedeutenden Stimmen, wie Lessing und Möser, so bewirkte das Beispiel der Neuber dennoch, daß bis 1750 der Harlekin in Norddeutschland verschwand und nur aufgeschriebene Stücke aufgeführt wurden. Viel später gelang das in Süddeutschland, namentlich in Wien, wo der Humor der alten Fastnachtspiele tiefe Wurzeln in das Volksleben geschlagen hatte. Hier hatte der Schauspieler Stranitzky seit 1708 das erste stabile Volkstheater errichtet, dem Possenreißer, den er spielte, den alten Namen Hans Wurst zurückgegeben und ihn in dauernde Gunst bei seinem Publikum gesetzt, die auch sein Nachfolger Prehauser zu erhalten verstand. Eine glückliche Vereinigung von Talenten brachte hier die Stegreifburleske zu ihrer eigenthümlichen Vollkommenheit, gestaltete die Hauptaction zur Zauber- und Maschinenkomödie, bildete die Liederposse aus und ließ den Hanswurst, als auch hier sein Einerlei zu ermüden anfing, in neuen Gestalten, als Bernardon, Jackerl, Leopoldel, Lipperl, Burlin u. s. w. erscheinen. Der erste Versuch, welcher 1747 mit einem studirten Stücke gemacht wurde, entzündete einen heftigen Widerstreit der Stegreifspieler gegen diese Neuerung, der 23 J. lang an ein und derselben Bühne mit allen Waffen der Erfindungskraft und der Intrigue geführt wurde, bis Maria Theresia sich des guten Geschmacks mit Entschiedenheit annahm, der Professor Sonnenfels leitenden Einfluß gewann und die Improvisation auch vom wiener Theater verbannt wurde.

In Norddeutschland hatte indeß die Nachahmung der franz. Kunst bei der Schönemann'schen und Koch'schen Truppe fortgewirkt. Das conventionelle Pathos, die tanzmeisterliche Zierlichkeit wurden durch die rührende Komödie der Franzosen, durch die Familienstücke der Engländer zur Natürlichkeit des bürgerlichen Dramas hingeleitet, für welches auch Lessing sich, als eine dem deutschen Theater natürliche und angemessene Gattung, durch seine «Miß Sarah Sampson» 1756 erklärte. Der mächtige Einfluß seiner Kritik wie seiner spätern dramatischen Gedichte wandte von hier an das deutsche Theater vom franz. Einflusse ab, verwies es auf Shakspeare und auf die Entfaltung eigener nationaler Dichterkraft, gab damit der Schauspielkunst den Maßstab einer edeln Natürlichkeit an und brachte so das deutsche Theater zum Bewußtsein nationaler Eigenthümlichkeit. Wenn schauspielerische Talente wie die Frauen Neuber, Hensel-Seyler, Brandes, wie Koch, Brückner u. a. in der franz. Manier glänzten, so drang dagegen aus dieser Konrad Eckhof zu unabhängiger Meisterschaft hindurch und errang sich den Namen des Vaters der deutschen Schauspielkunst. Unter seinem und des lebenswarmen Ackermann Einfluß erstand in Hamburg die naturtreue, echt deutsche Schule in Lessing's Geiste. Hier wurde auch 1767 der erste, freilich verunglückte Versuch gemacht, ein Nationaltheater zu gründen, wobei Lessing's «Dramaturgie» entstand. Große Talente erwuchsen hier in F. L. Schröder, Brockmann, Reinecke, den Schwestern Ackermann und der Frau Sacco. Schröder, welcher von 1771—80 das Theater seiner Mutter leitete, erwarb sich das folgenreiche Verdienst, Shakspeare auf der deutschen Bühne heimisch zu machen. Er verpflanzte die hamburger Schule, im Verein mit Brockmann und Frau Sacco, nach Wien und gewann ihr die Schwestern Jaquet und andere jüngere Talente. Reinecke machte diese Schule in seiner Leitung der kursächs. Gesellschaft geltend. Koch, der von 1771 an in Berlin mit dem bessern Geschmack durchgedrungen war, cultivirte die Oper, welche gegen 1750, anfangs als Liederspiel, wieder erstanden war und sich mit Compositionen von Schweitzer, Hiller, Dittersdorf, Salieri u. a. immer größere Gunst gewann. Eckhof, der bei der Seyler'schen Truppe die künstlerische Autorität behauptete, dirigirte noch in seinen drei letzten Lebensjahren das 1775 errichtete Hoftheater zu Gotha.

Von diesem Momente datirt eine große Veränderung der Theaterverhältnisse. Bis dahin waren es Schauspielerprincipale, die alten Komödiantenmeister, seltener andere Privatunter-

nehmer, unter ihnen auch Cavaliere, wie in Wien und München, welche an der Spitze der Theaterunternehmungen standen, denen die Höfe nur zeitweilige Unterstützung und Oberaufsicht zuwandten; von nun an aber begannen die Fürsten (weshalb man sie längst von allen Seiten her bestürmt hatte) ital. Oper und franz. Komödie abzuschaffen und deutsches Theater in ihrem unmittelbaren Schutze zu unterhalten. Diese Veränderung wirkte um so vortheilhafter, als die Kunst dadurch vom Erwerbe unabhängig gemacht, doch aber der kunstverständigen Leitung noch nicht entzogen wurde, indem überall künstlerische Capacitäten an die Spitze der Thätigkeit gestellt blieben. Kaiser Joseph II., welcher 1776 das wiener Schauspiel übernahm und ihm den Titel eines Nationaltheaters mit der musterhaften Bestimmung gab, es solle nur zur Verbreitung des guten Geschmacks und zur Veredlung der Sitten wirken, machte die Einsetzung der künstlerischen Vorstände von der Wahl der Theatermitglieder abhängig, wonach bald ein Ausschuß von Schauspielern, bald einzelne, wie Stephanie, dann Brockmann, die Direction führten. Dalberg, welcher 1779 in Manheim ein kurfürstl. Nationaltheater gründete, adoptirte die Josephinische Organisation, und diese junge Bühne, der die besten Talente des bald nach Eckhof's Tode wieder aufgelösten gothaer Hoftheaters, unter ihnen Beil, Iffland und Beck, beitraten, wurde zu einer neuen Schulstätte, als deren Haupt Iffland zu betrachten ist.

Indessen wuchs die Kunst auch an poetischer Kraft. Goethe's «Götz von Berlichingen» gab der Natürlichkeitsrichtung einen solchen Nachdruck, daß dadurch bei den Aufführungen in Berlin und Hamburg 1773 eine entschiedene Reform des Theaterapparats, besonders des Costüms, zu Gunsten der histor. Treue herbeigeführt wurde. Klinger's und Lenz' Gedichte, Gerstenberg's «Ugolino», Schiller's «Räuber», «Fiesko» und «Cabale und Liebe» hoben das Theater auf die höchste Woge der Bewegung, die der revolutionäre Geist jener Epoche auch der literarischen Sturm- und Drangperiode der Kunst mittheilte. Während Goethe's «Götz» ein langes Gefolge von Ritterstücken nach sich zog, worin Babo und Mayer sich auszeichneten, wurde das bürgerliche Drama, nach Lessing's Vorbilde, besonders von Schröder, Gotter, Gemmingen und Iffland angebaut. Immer mehr der Shakspeare'schen Stücke wurden dem deutschen Repertoire, die brauchbaren französischen in deutschen Formen (nationalisirt nannte man es) gewonnen. Das deutsche Theater hatte damals mehr als je vorher oder später ein Nationaldrama. Reichlich strömte die dichterische Production; Schauspieltalente, wie sie später nicht übertroffen worden sind, zierten nicht nur, sondern leiteten auch die Bühnen. Die Dichter suchten das engste Einverständniß mit der Schauspielkunst, und die Oper erhielt durch Gluck's und Mozart's Werke ihre höchste Bedeutung.

Die nationale Glanzepoche verfiel durch die schnelle Entartung der beiden echt deutschen Gattungen: des bürgerlichen Dramas und des Ritterdramas. Dieses versank in brutale Derbheit und faustrechtliche Barbarei, jenes in platte Alltäglichkeit und falsche Empfindsamkeit, welcher letztern Kotzebue mit «Menschenhaß und Reue» 1789 die Bahn brach. Das gefährliche Talent dieses Schriftstellers beherrschte sodann wol ein Vierteljahrhundert lang das Repertoire. Anstatt nun aber der Verirrung des deutschen Dramas mit der Durchdringung eines neuen höhern Geistes zu steuern, wurden die volksthümlichen Gattungen abermals aufgegeben, und die idealistische Reaction der beiden größten deutschen Dichter verlieh dem Theater eine völlig veränderte Richtung. Goethe hatte die Direction des 1791 errichteten weimarischen Hoftheaters übernommen. Bald wandte auch Schiller demselben seine belebende Theilnahme zu, und von Weimar ging nunmehr eine neue Schule der Dicht- und Schauspielkunst aus, welche ihr entscheidendes Ansehen mit der Aufführung von Schiller's Wallenstein-Trilogie, vom Oct. 1798 bis April 1799, vollendete. Was Schröder auch während seiner zweiten hamburger Direction, 1785—98, der Dichter Engel als Director des 1786 in Berlin errichteten königl. Nationaltheaters, Iffland in Manheim und seit 1796 in Berlin, Rhode in Breslau, Babo in München, Brockmann in Wien, Liebich in Prag für die Naturtreue gewirkt, sollte nun seine Geltung verlieren. Der poetische Gedanke und seine schöne Form, die Ausbildung des Verses, das Streben nach dem griech. Ideal, die Neigung zu ausländischen Mustern trat überwiegend hervor. Der Leitung wie den Werken der weimarischen Dichterfreunde verdankt das deutsche Theater ohne Zweifel all seinen Adel, seine Würde und Schönheit, die es den Bühnen der andern Nationen gleichgestellt hat; der dominirende Einfluß aber der weimarischen Schule sollte (wie Ludwig Tieck schon damals prophezeite) wesentlich zur innern Aushöhlung der dramatischen Kunst, zu dem Versiegen ihrer gesunden und nationalen Kraft beitragen. Die Nachahmer Schiller's, die weder die Tiefe seines Geistes noch seine dramatische Kraft besaßen, brachten eine Flut von hohlen Declamationsstücken voll Verskünsteleien und rhetorischen Pa-

radestellen auf die Bühne. Auf Goethe's «Iphigenia», «Tasso» und «Natürliche Tochter» gestützt, sollte alles, was poetisch war, oder sich so geberdete, auch für dramatisch gelten. So wurden der Schauspielkunst eine Menge von Gedichten aufgedrängt, der sie kein dramatisch lebendiges Blut einzuflößen vermochte, und worüber sie in unnatürlich pretiösen Declamationsgesang und affectirt-ideale Darstellungsweise gerieth, zu welcher Goethe's Schule direct Anlaß gegeben hatte, weil sie nicht wie die hamburger Schule auf natürlich lebendige Menschendarstellung ausgegangen, sondern sich auf einen würdigen und harmonischen Formalismus beschränkt hatte. Heinrich von Kleist's Kraftgenie konnte nur spät und in Verstümmelungen sich geltend machen; Zacharias Werner drang mit der in Schiller's «Braut von Messina» angeregten Schicksalsidee in seinem «Vierundzwanzigsten Februar» noch bestimmter in das moderne Drama; Müllner's «Schuld» schmückte sie mit den beliebt gewordenen span. Formen und dem krankhaften Reiz der damaligen neuromantischen Modestimmung, von welcher selbst Grillparzer's blühendes Talent in seiner «Ahnfrau» fortgerissen wurde. Die falsche Sentimentalität dieser Richtung verlief sich in Houwald, die conventionell span., blos theatralische Ausdrucksweise in Dichtern wie E. Schenk. So traurig wendete sich das Geschick des deutschen Theaters, seit die von Lessing eingeschlagene nationale Richtung verlassen worden, daß seine Dichter, deren keine Nation seit Shakspeare und Calderon in einer 25jährigen Epoche so viele und so hochbegabte besessen hat, dennoch fast alle die dramatische Kunst auf Abwege führen mußten. Das Lustspiel blieb in der von Kotzebue verfolgten Bahn und gewann die Kraft der Charakteristik, auf die es durch Lessing's «Minna» verwiesen worden, nicht wieder. Nur der Reiz der Situation und einer witzigen Sprache galten als seine vornehmsten Stützen. Die volksthümliche Posse aber hatte in Wien ihr gesundes und reiches Leben, besonders auf dem seit 1781 errichteten Leopoldstädter Theater fort und fort entfaltet und von dem Kasperl Laroche bis zu dem Staberl Ignaz Schuster und dem genialen Raimund eine Kette merkwürdiger Talente besessen.

Die Einbuße, welche das deutsche Theater an lebenswarmer Kernhaftigkeit erlitt, mehrte sich in dem Maße, als die großen Talente der naturtreuen Schule starben oder altersschwach wurden. Männer wie Schröder, Fleck, Beil, Iffland, Schwarz, Beschort, Koch-Eckardt, Weidmann, Brockmann, Lange, Ochsenheimer, Christ, Opitz, Liebich, Frauen wie die Unzelmann-Bethmann, Adamberger, Renner u. a. opferten der schönen Form noch nichts von der innern Wahrheit auf. Große, in der idealistischen Periode erwachsene Talente, wie Eßlair, Sophie Schröder und das Wolff'sche Ehepaar, wußten allerdings die Kraft der Rhetorik mit inniger Lebenswärme oder mit anmuthsvollem Geiste zu durchdringen, und die geniale, in unserer Kunstgeschichte einzige Schöpfungskraft Ludwig Devrient's lehrte, zu welcher selbständigen Lebendigkeit der Schauspieler jede Dichteraufgabe auszubringen vermöge, ohne ihr doch untreu zu werden. Wäre jetzt nur durch geeignete Einrichtungen gesorgt worden, daß die allgemeine Bildung des Schauspielerstandes nicht hinter ihren so weit vorgeschrittenen Aufgaben zurückgeblieben, daß die innere Harmonie der künstlerischen Thätigkeit erhalten worden, so hätte die Klage über den Verfall des deutschen Theaters nicht so allgemein verlauten können. Diese Erfordernisse wurden indessen bei der veränderten Organisation, welche die tonangebenden Bühnen, die Hoftheater, allmählich erhielten, aus den Augen gelassen. Die reichlichern Geldmittel, welche die Höfe ihren Bühnen zuwandten, dehnten nach und nach die Verantwortung der Intendanten über den ganzen Umfang der theatralischen Leistungen aus. Vornehmlich bemächtigte sich die 1815 begonnene berliner Theaterverwaltung des kunstsinnigen Grafen von Brühl ganz der Leitung der künstlerischen Angelegenheiten. Da Brühl die Erbschaft der Iffland'schen Schöpfung übernommen, der Intendanz die reichsten Mittel geboten waren, in Decoration und besonders im Costüm ungewohnten Glanz und systematische histor. Treue zu entfalten, so empfahl sich diese Führung in den ersten Jahren außerordentlich und gab den Anstoß zu einer allgemeinen Veränderung in der Organisation der Theaterangelegenheiten. Der Name «Nationaltheater» machte überall dem «Hoftheater» Platz. Die künstlerischen Capacitäten wurden fast überall von der Leitung der künstlerischen Angelegenheiten entfernt, und die Hofintendanten, Kammerherren, Hofmarschälle, Oberstall- und Oberjägermeister, Offiziere u. s. w. zugleich zu künstlerischen Directoren erhoben. Das braunschweig. Hoftheater unter Aug. Klingemann, das hannoverische unter Franz von Holbein, das kasseler unter Feige machten hiervon eine Zeit lang, das wiener Burgtheater aber unausgesetzt eine rühmliche Ausnahme. Hier war der richtige Grundsatz des Kaisers Joseph: daß die Kunst von Künstlern geleitet werden müsse, niemals aufgegeben worden. Man war nur in der Wahl von den Schauspielern zu den Schauspieldichtern übergegangen, unter denen Schreyvogel (West) von 1814—32 das

Burgtheater zu seiner Musterhaftigkeit emporbrachte, wobei die vollständige Trennung von der Oper 1821 ein wichtiges Moment abgab. An allen übrigen Hoftheatern nahm das Bureau die künstlerische Leitung an sich. Die natürliche Folge war, daß die künstlerischen Vorstände zu bloßen ausführenden Beamten herabgedrückt wurden und die ausgezeichnetsten Künstler sich zu dieser Stellung nicht mehr hergeben mochten, oder es nur thaten, um ihren persönlichen Vortheil zu fördern, oft gegen den Vortheil des Instituts. Darüber verfiel die künstlerische Zucht, der innere Zusammenhang, die Harmonie der Darstellungen. Der junge künstlerische Nachwuchs wurde nicht mehr hinzugebildet; ein jeder war sich selbst überlassen und suchte sich für sich geltend zu machen. Der genossenschaftliche Geist, die Hingebung aller an den einen gemeinsamen Zweck verflüchtigte sich vollständig. Das selbstsüchtige Sonderinteresse begann zu dominiren und erschuf sich die Vereinzelung der Effecte, das Virtuosenspiel unserer Tage.

An dichterischer Nahrung litt auch in dieser Periode das Theater nicht Mangel. Raupach beherrschte von 1824 an das Repertoire über zehn Jahre durch überreiche Production und erwarb sich wenigstens das unleugbare Verdienst, deutsche Art und deutsche Interessen gegen den überflutenden Schwall der pariser Erzeugnisse eine Zeit lang gehalten zu haben. Grillparzer und seine Nachfolger Friedrich Halm, M. Beer, Houwald, selbst Immermann wirkten noch unter dem Einflusse der span. Dramatiker fort. Die bürgerlichen Stücke der Prinzessin Amalie von Sachsen, Benedix' und Eduard Devrient's erweckten dem Familiendrama wieder Interesse. Holtei's Bemühen, ein deutsches Liederspiel zu schaffen, die Lustspiele Schall's und Bauernfeld's, der echt poetische Humor in Raimund's volksthümlichen Possen, diese und noch viele andere anerkennenswerthe Arbeiten erhielten die Hoffnung auf gedeihliche Entwickelung des Nationaldramas. Zu tief hatte aber schon wieder der franz. Einfluß gegriffen, und ein wahrer Schwarm melodramatischer Schauerstücke, von Lustspielen, ebenso flach als geschickt gearbeitet, oft tief unsittlich in ihrer Tendenz, bedeckte das deutsche Repertoire. Was Kotzebue den Franzosen geschickt abgelernt hatte, machte eine Menge von deutschen Autoren sich zu Nutze. Clauren errang damit eine flüchtige Celebrität, und Frau Birch-Pfeiffer hat durch ihre Geschicklichkeit in der dramatischen Oekonomie das Repertoire der Neuzeit gutentheils in Besitz genommen, freilich aber dadurch vielem Französischen den Platz abgeschnitten. Indessen gab die Wendung, welche das europ. Leben mit dem J. 1830 nahm, das deutsche Theater nur um so mehr dem Einflusse des franz. Geistes hin. Talent- und geistvolle Schriftsteller, wie Gutzkow und Laube, wußten sich diesem Einflusse nicht zu entziehen. Die ebenso überreizte als begeisterungslose Zeitstimmung, die egoistische Tendenz, das Haschen nach persönlicher Auszeichnung um jeden Preis hat auch das Theater tödlich angesteckt. Die Dichter haben die polit. Tagesdebatte, die neuen socialen Doctrinen der Schauspielkunst zum Inhalt ihrer Aufgaben dargeboten und diese Kunst dadurch zur bloßen Trägerin frappanter Phrasen gemacht. In dem Jagen nach Effect, nach dem Ueberraschenden, Pikanten, Grellen, noch nicht Dagewesenen haben Dichter und Schauspieler sich zu überbieten gesucht. Die bedeutendsten Schauspielertalente dieser Epoche, Seydelmann und Emil Devrient, übten, mit sehr verschiedenen Mitteln, doch einen ähnlichen, weitreichenden Einfluß aus, der sich an den hervorragendsten Capacitäten der Neuzeit, an Dawison, Haase, Marie Seebach, Friederike Goßmann erweisen sollte. Auch die Oper trug nicht wenig zur Verwirrung des Geschmacks bei. Spontini's gewaltsam leidenschaftlicher Ausdruck mußte auf die neuesten Operncompositionen nach ihm einwirken. Mit Rossini war der verweichlichende Reiz der üppigen ital. Melodie wieder zu uns gedrungen, und Beethoven's, Weber's, Spohr's, Marschner's und Mendelssohn's Meisterwerke vermochten diese Einflüsse nicht zu neutralisiren. Endlich hatte sich eine neue Richtung in der Benutzung und möglichsten Steigerung aller frühern Effecte aufgethan, die Meyerbeer mit sicherm Takte und allgemeinem Erfolge ausgebildet. Die luxuriöse Pflege des Ballets hatte außerdem keinen geringen Theil daran, daß sinnliche Verweichlichung und Ueberreizung, daß Prunk und Pracht der äußern Ausstattung die innere Echtheit der Kunst verringerten. Die nationale Bewegung des J. 1848 sollte keine veränderte Richtung hierin hervorbringen; sogar ließ die seitdem immer auffallender wachsende Zahl der Bühnen die industrielle Richtung ihres Betriebes immer entschiedener hervortreten. Schaulust und Ueppigkeit, Gier nach Neuem, Zeitvertreib durch inhaltlose, von aller dramatischen Erfindung bare, sittenlose Possen schienen das deutsche Theater ganz in ihren Dienst nehmen zu wollen. Daß aber dieser allgemeine Zustand wesentlich in dem Mangel an sachgemäßer Organisation des Bühnenwesens seinen Grund hat, beweist der bessere Zustand der wenigen Theater, welche sich, von den frivolen Forderungen des Tages unabhängig, unter principieller künstlerischer Führung erhalten. Aus der Zahl der

meistens geschickten Schriftsteller, welche sich den Gelüsten des großen Publikums dienstbar gemacht haben, erhoben sich immer noch Dichter von edler und selbständiger Gesinnung, wie Hebbel, Freytag, Otto Ludwig, welche durch die seit 1845 theilweise eingeführte Tantième, als Dichtersold, weder hervorgerufen noch gestützt worden sind. Das Dreigestirn unserer großen classischen Dichter, Lessing, Goethe, Schiller, wird von jedem deutschen Theaterpublikum unbedingt verehrt, und der Shakspearecultus hat gerade in den letzten Jahrzehnten, inmitten des wüstesten Theatergetriebes, den höchsten Grad erreicht. Auch auf dem Operngebiete hat sich, durch die triviale Effectjagd hindurch, der Geschmack für unsere großen Tonkünstler, für die ernste Bedeutung auch dieser vorherrschend sinnlich wirkenden Kunstgattung erhalten. An darstellenden Talenten ist Deutschland reicher als irgendein anderes Land Europas. Die Mittel also sind alle vorhanden, unserm Vaterlande ein Theater zu schaffen, welches dessen eigentlicher Bestimmung und dem Bildungsstande der Nation entspricht. Was geschehen müßte, um dies Ziel zu erreichen, ist bis in die neueste Zeit immer allgemeiner erkannt und ausgesprochen worden: es ist die Errichtung von Theaterschulen, staatliche Regelung und Beaufsichtigung der bürgerlichen Verhältnisse der Theateranstalten, künstlerische Führung derselben.

Deutscher Zollverein, s. Zollverein.

Deutz (lat. Tuitium), eine alte befestigte Stadt am rechten Ufer des Rhein, liegt Köln gegenüber und ist mit diesem durch eine Schiffbrücke, seit 1859 aber auch durch eine 1312 F. lange eiserne Gitterbrücke verbunden. Die in neuerer Zeit durch mehrere detachirte Forts erweiterten Festungswerke bilden den Brückenkopf zur Festung Köln. Unter den Bauwerken der Stadt sind die alte St.-Heribertuskirche mit einem merkwürdigen roman. Reliquienschrein, die neue schöne prot. Kirche und die Cavaleriekaserne hervorzuheben. Neuerdings hat der Ort auch viele hübsche Privatgebäude erhalten. D. zählt etwa 8000 (7624 im Dec. 1861) Civileinwohner, welche namentlich sehr lebhaften Handel treiben. Unter den Fabrikanlagen befinden sich eine Gasfabrik, eine Porzellanmanufactur, eine Eisengießerei, eine bedeutende Maschinen- und Wagenfabrik. Auch besteht zu D. eine große Artilleriewerkstätte. Im Osten der Stadt ist in neuerer Zeit aus einer Wallfahrtskapelle mit wenigen Häusern die ausgedehnte Vorstadt Kalk entstanden, die an 3000 E. zählt und viele Fabriken umschließt. Zu letztern gehören die große chem. Fabrik von Vorster und Grüneberg und die Fabrik für Bergwerksrequisiten von Sievers u. Comp. D. mit Kalk bildet den Hauptvergnügungsort für die Kölner. Das alte Castell in D. wurde 1002 von dem Erzbischof Heribert von Köln in ein Benedictinerkloster umgewandelt, das Berühmtheit erlangte. Später erbauten sich die Vögte dieses Klosters, die Grafen von Berg, ein Schloß, von welchem aus sie die Gegend beunruhigten. 1230 erhielten die Bürger von D. vom kölnischen Erzbischof das Recht, die Stadt zu befestigen, welche 1240 zwischen den Grafen von Berg und dem Erzbischof getheilt ward. Seitdem 1242 die Festungswerke durch den Erzbischof mit Hülfe der Stadt Köln niedergelegt wurden, blieb D. eine lange Zeit der Zankapfel zwischen Berg, Kurköln und der Stadt Köln. Zuletzt kam es in den alleinigen Besitz des nach Bonn ausgewanderten Kurfürsten und sah sich von der gegenüberliegenden Nebenbuhlerin eifersüchtig bewacht. Es erfuhr daher auch mehrfache Verwüstungen. 1376 wurde es von den Kölnern in Brand gesteckt, 1445 durch den Herzog Johann I. von Kleve und 1583 durch die Truppen des Erzbischofs Gebhard von Köln. Auch im Dreißigjährigen Kriege hatte es viel zu leiden. Nach dem Nimwegener Frieden wurden 1678 die Festungswerke geschleift, die es erst 1816 wieder erhielt. D. hat in den letzten Jahren durch die Köln-Mindener Eisenbahn, welche hier beginnt, neue Wichtigkeit erlangt.

Deutzia nannte Thunberg zu Ehren des niederländ. Botanikers Deutz eine zur 10. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Philadelpheen gehörende Gattung japan. Sträucher, deren Zweige und gegenständige Blätter mit rauhen Sternhaaren bedeckt sind, und deren in elegante Sträuße gestellte Blüten einen glockenförmigen, fünfzähnigen Kelch, fünf weiße Blumenblätter, zehn Staubgefäße mit bandförmigem, weißem Staubfaden und einem drei- bis vierfächerigen Fruchtknoten mit keulenförmiger Narbe besitzen. Die Frucht ist eine lederige, vielsamige Kapsel. Zwar erst seit 1833 in Europa eingeführt, sind die Deutzien doch bereits allgemein verbreitete Zierpflanzen; insbesondere wird D. scabra Thbg., ein bis 6 F. hoher Strauch mit ovalen, zugespitzten, gezähnelten Blättern, sowol als Topfgewächs als im freien Lande sehr häufig cultivirt. Sie werden am leichtesten durch Absenker oder Stecklinge vermehrt.

Devalvation (neulat.). Da der Werth alles Eigenthums, alle Käufe, Verkäufe, Darlehne u. s. w. in Geld oder Münze geschätzt oder gemacht werden, so kann keine Herabsetzung des Werths der Münzen stattfinden, ohne diese Schätzungen und Verbindlichkeiten zu ändern

und den einen Theil auf Kosten des andern zu bereichern. Dennoch ist nichts mehr geändert worden als der Werth der Münzen. Die Veranlassung dazu gab, daß man das Münzrecht als eine Finanzquelle betrachtete; ferner die Preiserhöhung der auszuprägenden Metalle, die höhern Prägungskosten und der geringere Münzfuß des Nachbarlandes. Der erstere Grund waltete hauptsächlich in frühern Zeiten vor, wo die Fürsten, um sich aus finanziellen Verlegenheiten zu helfen, auf die Münzen einen höhern Werth setzen ließen, als diesen der innere Gehalt gab. Obschon indeß das Steigen der Preise, welches unausbleiblich nach einer jeden Reduction des innern Gehalts einer Münze folgt, und die dadurch herbeigeführte Zerrüttung alles Verkehrs das Volk längst enttäuschen und die Regierungen lehren mußte, daß es besser sei, die Münzwährung unverändert beizubehalten, so haben doch erst die gesteigerte Civilisation, die Kenntnisse und Mittel, welche das Publikum selbst erlangt, Prüfungen anzustellen, sowie die Macht der öffentlichen Meinung solches zu verhindern vermocht. Will man aber zu einem guten Münzsysteme zurückkehren, so gibt es nur zwei Wege, um die Reform einzuleiten: entweder man muß die geringhaltigen Münzen einschmelzen, oder ihnen einen geringern Werth im Verkehre beilegen. Diese Reduction des Werths heißt D. Es zieht dieselbe den Besitzern solcher Münzen einen Verlust von dem Betrage zu, der sich durch die Vergleichung des frühern Werths mit dem reducirten ergibt, wofern die Regierung die devalvirten Münzen nicht für den frühern Werth eintauscht und zu dem reducirten wieder ausgibt, wozu sie verpflichtet ist. Andere Gründe als Rückkehr zu einem bessern Münzsystem können zu keiner D. Anlaß geben, weil dann die frühern Münzen besser als die neuen sind. Höchstens könnte eine D. der Münzen noch stattfinden, wenn letztere sich abgenutzt haben und die Regierung durch deren Einschmelzen viel verlieren würde. Allein dies verträgt sich ebenfalls mit dem gegenwärtigen Stande der Civilisation nicht, welcher schlechterdings verlangt, daß die Regierung wie den innern Gehalt, so auch das Gewicht gewähre und die abgenutzten gegen vollwichtige umtausche. Was endlich die D. fremder Münzsorten anlangt, so ist solche eine sehr weise Maßregel, wenn sie sich auf Münzen bezieht, die ihren Nennwerth nicht wirklich besitzen und auch noch nicht im Lande eingeführt sind. Dagegen zeigt es von großer Nachlässigkeit der Regierung, wenn sie sich zu einer solchen Maßregel veranlaßt sieht in Beziehung auf solche Münzen, die bereits beträchtlich in Umlauf gekommen. Eine Verpflichtung, solche fremde Münzen einzuziehen, kann freilich keiner Regierung beigemessen werden.

Devaux (Paul Louis Isidor), belg. Staatsmann, geb. zu Brügge 20. April 1801, trat nach vollendeten Studien die advocatorische Laufbahn zu Lüttich an und nahm lebhaften Antheil an der polit. Befreiung seines Vaterlandes. 1824 schloß er mit Lebeau und Rogier die enge Verbindung, aus welcher nach der Revolution die sog. doctrinäre Partei hervorging, die das Geschick des jungen Staats anfangs nach innen und nach außen leitete. Während Lebeau und Rogier praktisch den Weg verfolgten, wurde D. der Leiter des polit. Gedankens. In dem gemeinschaftlich geleiteten lüttichen Oppositionsblatte «Politique» (Fortsetzung des 1824 gegründeten «Mathieu Laensbergh») brachte er die Idee der Vereinigung der kath. mit der liberalen Partei in Anregung, die, nachdem sie erfolgt, vorzugsweise den Sturz des Hauses Oranien herbeiführte. Während der Revolution wurde er von seiner Vaterstadt Brügge in den Congreß geschickt und bekämpfte daselbst die republikanischen Tendenzen. Im Sinne der constitutionellen Monarchie half er auch die Verfassung entwerfen. Als nach dem Anschlusse Nothomb's die Doctrinärs von dem Regenten Surlet de Chokier ins Ministerium berufen wurden, ward D. im März 1831 Staatsminister ohne Portefeuille. Im Mai desselben Jahres verhandelte er mit dem Prinzen Leopold und nahm an der Conferenz zu London theil, wo er wesentlich für Beseitigung der Schwierigkeiten wirkte, welche sich dem Prinzen bei der Annahme der belg. Krone entgegenstellten. Nach der Einsetzung des Königs zog er sich von den Geschäften, bis auf seine Thätigkeit als Kammermitglied, zurück; auch verweigerte er jede Betheiligung an der öffentlichen Verwaltung, als sich seine polit. Freunde 1832, 1840 und endlich 1847, nach dem entschiedenen Falle seiner kath. Gegner, wieder am Staatsruder befanden. Gleichzeitig mit dem Aufkommen des Ministeriums Lebeau-Rogier (1840) gründete D. die für den Liberalismus tonangebende «Revue nationale», deren talentvoll geführte Redaction ihm eine Zeit lang das Stichwort eines unsichtbaren Conseilspräsidenten eintrug. Seinen Sitz in der Kammer, als Deputirter von Brügge, behielt er ununterbrochen bis zu den Juniwahlen 1863, bei denen er nach heißem Kampf den Katholiken erlag. Seitdem ist er ganz vom polit. Schauplatz zurückgetreten. Seine publicistischen Arbeiten und seine rednerische Begabung er-

warden ihm 1846 die Ehre eines Mitglieds der Belgischen Akademie. D.' Verdienst als Staatsmann besteht hauptsächlich in dem Ernst des Strebens, verbunden mit der Würde und besonnenen Ruhe des Auftretens.

Deventer, gewöhnlich Demter (lat. Daventria), eine alterthümliche, aber saubere Stadt und Festung sowie Hauptort eines Gerichtsbezirks in der niederländ. Provinz Overyssel auf der Grenze von Geldern, $3^3/_4$ M. südlich von Zwolle, am rechten Ufer der Yssel, über welche hier eine Schiffbrücke führt, und an der Mündung der Schipbeek gelegen, ist mit von Coohorn und später von den Franzosen verbesserten Fortificationen versehen, gehörte zu den Hansestädten und wurde im 16. Jahrh. nach Antwerpen und Amsterdam als dritte Handelsstadt Hollands betrachtet. Die Stadt hatte mehrfach durch Kriege und Belagerungen zu leiden, ist aber noch ein sehr wohlhabender Ort mit (1863) 17257 E. Die wichtigsten Baulichkeiten sind: die reform. Haupt- oder St.-Lebuinuskirche, die größte der Provinz, ein stattlicher Bau mit sehr schönen Glasmalereien, einer neuen prachtvollen Orgel, einem hohen Thurm und einer sehr alten Krypta; die Broerekirche (eine der zwei katholischen) mit drei merkwürdigen, der Sage nach vom heil. Lebuinus geschriebenen Evangelienbüchern; das große Rathhaus mit einigen schönen Gemälden; auf dem Brink, dem größten der vier öffentlichen Plätze, das goth. Wagegebäude; das Arsenal, das Justiz- und Haftgebäude und die neugebaute Cavaleriekaserne, die schönste und zweckmäßigste des Königreichs. D. besitzt viele wissenschaftliche Anstalten. Es befindet sich daselbst ein Gymnasium, eine höhere Bürgerschule, in welche seit 1864 das 1630 gestiftete Athenäum verwandelt wurde, eine Handwerker-, eine Zeichen- und Bau-, eine Musik-, eine Gymnastik- und Fechtschule. Ferner besteht eine Bibliothek, eine Sternwarte, eine Sammlung physik. Instrumente, eine Gesellschaft für Chemie und Naturwissenschaften. Auch viele Wohlthätigkeitsanstalten sind vorhanden, namentlich Stiftungen für alte Leute, ein Krankenhaus sowie eine Irrenanstalt. Erheblich ist die Industrie der Stadt. Es besteht unter anderm eine königl. Teppichfabrik, deren den smyrnaer Teppichen ähnliche Erzeugnisse europ. Ruf haben, eine bedeutende Eisengießerei, eine Fabrik für Strickwaaren und eine Armenarbeitsanstalt mit 500 Arbeitern (480 Weibern). Auch treibt D. bedeutenden Handel mit Getreide, Vieh, Leinwand, Schinken und Butter. Eigenthümlich und in ganz Holland berühmt ist der Deventerkuchen, eine Art Honigkuchen, wovon 1861 an 231522 Pfd. ausgeführt wurden, und von dem fünf Fabriken 350000 Stück liefern können. D. wurde 778 von den Sachsen zerstört, 883 von den Normannen verheert, 1123 als kaiserl. Feste vom Sachsenherzog Lothar und vom Bischof Dietrich von Münster belagert, aber vom Kaiser Heinrich V. entsetzt. Es war im Mittelalter eine freie Reichs- und Hansestadt und kam, nachdem die Bischöfe von Utrecht schon längere Zeit einige Hoheitsrechte ausgeübt, 1528 an Karl V. Unter König Philipp II. wurde hier 1559 ein Bisthum errichtet, das aber nur bis 1591 bestand, wo der Prinz Moritz von Oranien die Stadt den Spaniern, in deren Hände sie durch den Verrath des Commandanten Stanley 1589 gefallen war, wieder entriß. Seitdem blieb D. mit den freien niederländ. Provinzen als Hauptstadt von Overyssel verbunden, welche Würde es erst in neuerer Zeit an Zwolle abtrat.

Devise, aus dem mittellat. divisa, d. i. Abzeichnung, heißt ein durch ein Sinnbild (s. d.) ausgedrückter und dargestellter Wahlspruch. Dergleichen Wahlsprüche gingen aus den Sinnbildern selbst hervor, denen später der größern Deutlichkeit wegen Aufschriften beigefügt wurden. Die D. bestehen aus zwei Theilen, einer sinnbildlichen Figur, welche man den Körper, und einem beigefügten Wahlspruche, den man die Seele der D. nennt. Schon in des Aeschylos Tragödie «Die sieben Helden vor Theben» erscheinen alle diese Helden mit D. auf ihren Schilden, und ein Gleiches erzählt Xenophon von den Schilden der Lacedämonier und Sicyonier. Im Mittelalter wurden die D. auf den Wappenschilden zur förmlichen Sitte, und in dem Ritterthume selbst lag es, daß nachher auch die Galanterie zu angenehmen Schmeicheleien sich ihrer bediente. Bei Festen aller Art sah man sie auf Triumphbogen, Fahnen und Tapeten wie auf Schiffen. Besonders häufig wurden sie später an Gebäuden, z. B. an Thüren und Decken, in Italien, Frankreich, Deutschland u. s. w. angebracht. In der neuesten Zeit hat sich der Gebrauch fast verloren, wenigstens in seiner ursprünglichen Weise. Vgl. Radowitz, «Die D. und Motto des spätern Mittelalters» (Stuttg. 1850).

Devolution (lat.) heißt in der Rechtssprache der in gewissen Fällen kraft des Gesetzes eintretende Uebergang eines Rechts oder Besitzthums auf einen andern. Im Kirchenrechte versteht man unter D. die Befugniß der höhern Behörde, des Bischofs oder des Consistoriums, eine erledigte geistliche Stelle, deren Besetzung von dem Inhaber des Patronatsrechts ver-

säumt oder hinsichtlich welcher etwas versehen worden war, nach einer gewissen Frist in dem einzelnen Falle zu vergeben. Rücksichtlich der Bischofssitze nimmt in gleicher Weise der Papst das Besetzungsrecht in Anspruch, wenn sich das Domkapitel nach der Erledigung des Bisthums über die Wahl eines Nachfolgers nicht einigt. Appellationen bewirken eine D. der Befugniß, in einem Rechtsstreite zu erkennen, von der untern Instanz auf die höhere. Im Civilrechte bezeichnet man mit D. das früher an mehrern Orten, namentlich in Oberdeutschland, bestehende Recht, wonach bei dem Tode des einen Ehegatten das Eigenthum an dem beiden Gatten gemeinschaftlichen Vermögen auf die Kinder überging (den Kindern «verfangen» ward, daher auch **Verfangenschaftsrecht** genannt), so jedoch, daß der überlebende Ehegatte den Nießbrauch davon behielt. Kraft dieses Rechts der D. beanspruchte Ludwig XIV. nach dem Tode seines Schwagers Philipp IV. von Spanien, daß von der span. Erbschaft die burgund. Grenzlande an seine Gemahlin fallen sollten. Nach zweijähriger Vorbereitung besetzte er im Mai 1667 diese Lande und erlangte auch im Aachener Frieden (s. d.) vom 2. Mai 1668 wichtige Gebietsvergrößerungen.

Devonisches System (Devonian system oder obere Grauwacke) wurde zuerst in England eine sehr mächtige Schichtengruppe in der Reihe der sedimentären Gesteine genannt, welche dort auf dem Silurischen System (s. d.) ruht und dieses von der Steinkohlengruppe trennt. Ein Theil dieser devonischen Ablagerungen war früher unter dem Namen old-red-sandstone bekannt, dessen Schichten in Herefordshire eine Gesammtmächtigkeit von 10000 F. erreichen. Da aber die gleichzeitigen Bildungen in Devonshire, Cornwall und andern Gegenden Englands vorherrschend aus Thonschiefer bestehen und zur Grauwacke gerechnet wurden, so hielt Murchison eine Aenderung des sich auf rothen Sandstein beziehenden Namens für nöthig, und diese Aenderung wurde um so bereitwilliger auch in Deutschland und Frankreich aufgenommen, als sich bald zeigte, daß auch ein sehr großer Theil der continentalen Grauwackengebiete dem Devonischen System entspricht, so z. B. die am Rhein, Harz und Thüringerwalde.

Devonport, Municipalstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Devon, durch Stonehouse von Plymouth (s. d.) getrennt, bildet mit diesem ein Ganzes und war bis 1824 als Plymouth-Dock bekannt. Die Stadt ist regelmäßig befestigt und wird durch die Festung Mount-Wise zwischen ihr und dem Hafen und durch zwei Forts gegen die See vertheidigt. Als Sitz der Militärbehörden enthält D. große Kasernen, ein großartiges Seearsenal, welches 75 Acres bedeckt und alles umfaßt, was zum Bau und zur Ausrüstung von Kriegsschiffen nöthig ist, und außerdem bei Keyham große Schiffswerfte. Die Stadt zählt 50440 E. (Stonehouse 14343 und Plymouth 62599), hat sieben Kirchen, ein Stadthaus, eine Lateinische Schule, ein Handwerkerinstitut, eine Bibliothek und ein kleines Theater.

Devonshire oder **Devon**, eine Grafschaft in dem südwestl. Theile Englands, zwischen dem Meere im N. und S., Somerset und Dorset im O., Cornwall im W. gelegen und 122 Q.-M. umfassend, nach Yorkshire die größte, ist von den höchsten Massen des Devonischen oder Cornischen Gebirgszugs erfüllt, von niedrigen, breiten und flachen Berg- und Hügelreihen und Gruppen, die aber von tiefen, engen, spaltenähnlichen Thälern oder Coombs mit senkrechten Wänden durchfurcht sind. Am höchsten und rauhesten ist, zwischen Exeter und Plymouth, das aus Granit bestehende Tafelland Dartmoor-Forest, ein unregelmäßiges, unwegsames, theils mit Felstrümmern, theils mit weichen Sumpf- und Moorgründen bedecktes, im Yeo-Tor 1923, im High-Wilbays 1913 F. hoch aufsteigendes Plateau von 22 Q.-M. Am steilsten fällt dieses Plateau gegen O. und S. nach der Küste des Britischen Kanals ab, welche von hohen, treffliche Häfen und Rheden bildenden Felsriffen eingeschlossen ist. Vor den rauhen Nordwinden geschützt, treten hier fruchtbare Strecken, South-Hams genannt, mit üppigem Pflanzenwuchs auf, die der Umgegend von Exeter, in dem tiefen und warmen Exthal, und von Sidmouth (wo selbst die Myrte im Freien gedeiht) den Namen der «westl. Gärten Englands» erworben haben. Ist der W. mit seinen Moorgründen rauh und ungesund, der O. romantisch, der S. fruchtbar und wie das Innere mild und gesund, so zeigt sich dagegen der N. und NO. mit seinen trockenen Sand- und Heidestrecken feucht und unfreundlich. Unter den Flüssen sind die namhaftesten der Dart, Teign, Tamer und Ex, welche in den Kanal fallen, und der Taw mit dem Torridge, der in die Bai von Bristol sich ergießt. Die Berge enthalten zahlreiche Metalladern und liefern namentlich Zinn (wie nur noch die in Cornwall), Kupfer (über 35280 Tons jährlich), Zinkerz, Mangan- und Eisenerz, Blei, Silber (53000 Unzen) sowie Steinkohlen, Bausteine, Schiefer und besonders Porzellanerde und andere Thonarten. Mineralquellen

gibt es zu Gubbs-Wall bei Cleave, zu Bella-Marsh, Ilsington, Brook und Bamptow. Das Pflanzenreich liefert Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf und Obst, aus welchem letztern viel Cider bereitet wird. Obschon aber weder Ackerbau noch Viehzucht vernachlässigt wird, stehen doch Bergbau und Hüttenbetrieb obenan. Dagegen fehlt es an Fabriken, oder vielmehr ist die früher blühende Tuch- und Spitzenmanufactur zurückgegangen; außer den gewöhnlichen Gewerben sind nur die Eisenfabrikation und der Schiffbau noch erwähnenswerth. 1861 gab es 16 Woll- und 4 Seidenfabriken, 1 Flachs- und 5 Worstedspinnereien. Die Grafschaft D. ist in 33 Hundreds mit 465 Kirchspielen und in 20 Districte eingetheilt, in welchen 1861 zusammen 584373 E. gezählt wurden. Sie schickt 4 Abgeordnete ins Parlament, 18 andere werden von 10 Städten geschickt. Die Hauptstadt ist Exeter (s. d.). Andere bedeutendere Städte sind Plymouth (s. d.), das mit ihm verbundene Devonport (s. d.) und Dartmouth (s. d.).

Devonshire oder **Devon** hat seit König Heinrich I. mehrern engl. Geschlechtern den Grafen- und Herzogstitel gegeben. Der erste Graf von D. war Richard de Redvers, zu Anfang des 12. Jahrh., dessen Enkelin Hawise sich mit Reginald de Courtenay, Abkömmling der alten franz. Familie dieses Namens, vermählte und den Grafentitel auf ihren Gatten übertrug. Die Kriege der Rothen und Weißen Rose wurden auch den Courtenays verderblich. Thomas, der sechste Graf von D., ward 1466 hingerichtet; sein Bruder und Nachfolger, John, fiel 14. April 1471 bei Tewkesbury. Die Familie ward geächtet und aller ihrer Titel und Güter für verlustig erklärt. Nach der Schlacht von Bosworth ernannte jedoch Heinrich VII. den aus einer Seitenlinie stammenden Edward Courtenay 1485 zum Grafen von D. Dessen Enkel Henry war anfangs ein Günstling Heinrich's VIII., der ihn 1525 zum Marquis von Exeter erhob, am 9. Jan. 1531 aber hinrichten ließ. Sein Sohn Edward ward nach der Thronbesteigung Maria's wieder als Graf von Devon oder D. anerkannt und sollte erst die Königin selbst, dann ihre Schwester Elisabeth heirathen, starb aber unverehelicht 4. Oct. 1556 zu Padua, worauf der Titel als erloschen betrachtet und erst an Charles Blount, Lord Mountjoy, dann an das Haus Cavendish verliehen wurde. Ein weitläufiger Verwandter des letzten Grafen, Sir Philip Courtenay auf Powderham-Castle, pflanzte jedoch das Geschlecht fort, und ein Nachkomme von ihm, William, wurde 1762 zum Viscount Courtenay ernannt. Nachdem es sich aus dem von Maria unterm 3. Sept. 1553 an Edward Courtenay verliehenen Patent ergeben hatte, daß die Würde eines Grafen von Devon auch auf die Collateralerben in männlicher Linie ausgedehnt worden, setzte das Oberhaus durch Beschluß vom 15. März 1831 die Familie Courtenay in ihre alte Würde wieder ein. Der jetzige Graf, William Reginald, geb. 14. April 1807, folgte seinem Vater 1859 in der Peerage.

Von der Familie Cavendish (s. d.) war William, Baron Cavendish von Hardwick, gest. 1625, der erste, der 1618 von König Jakob I. den Titel eines Grafen von D. erhielt. — Sein Urenkel William, vierter Graf von D., Lord-Lieutenant der Grafschaft Derby, war einer der engl. Großen, die sich eifrig für den Prinzen von Oranien erklärten, wofür ihn König Wilhelm III. 1694 zum Marquis von Hartington und Herzog von D. erhob. Es genießen seitdem die D. in England großes Ansehen, das sich allerdings weniger auf geschichtliche Verdienste als auf Besitz von Würden und unermeßliche Reichthümer gründet. Der erste Herzog, der als Oberhofmeister der Königin Anna 18. Aug. 1707 starb, erzeugte in der Ehe mit Maria Butler, der Tochter des Herzogs von Ormond, die Söhne William, Henry und James. — William folgte dem Vater als zweiter Herzog von D. und auch in der Hofwürde, die seitdem in dieser Familie fast erblich ward. Er starb 15. Juni 1729 und hinterließ aus seiner Ehe mit Rachel Russell, der Tochter des enthaupteten Lord William Russell, drei Söhne, von denen der jüngste, Charles, der Vater des berühmten Chemikers Henry Cavendish (s. d.) wurde. — Der älteste Sohn, William, geb. 1698, dritter Herzog von D., war 1736—45 Vicekönig von Irland, Lord-Lieutenant von Derbyshire, und starb 5. Dec. 1755. — Sein ältester Sohn, William, vierter Herzog von D., geb. 1720, wurde 1754 Lord-Lieutenant der Grafschaft Cork in Irland, 1755 Vicekönig von Irland, 1756 erster Commissar des Schatzamtes und Lord-Lieutenant von Derbyshire, 1757 auch Oberkammerherr, welche Würde er jedoch unter dem Ministerium Bute niederlegte, und starb 28. Sept. 1764 zu Spaa. Infolge seiner Vermählung mit Charlotte Boyle, des Grafen von Burlington einziger Tochter, hinterließ er ein kolossales Vermögen. — Der älteste Sohn aus dieser Ehe, William, fünfter Herzog von D., geb. 14. Dec. 1748, blieb, wie die ganze Familie, den Whigs treu und befand sich daher während des größten Theils der Regierung Georg's III. in der Opposition. Er starb 29. Juli 1811. — Seine erste Gemahlin war Georgiana, die Tochter des Grafen

Spencer, geb. 9. Juni 1757, die ebenso sehr durch Schönheit und Liebenswürdigkeit wie durch Geist und Bildung glänzte. Bei großer Theilnahme an den polit. Angelegenheiten und umgeben von den Zerstreuungen der vornehmen Welt, erhielt sie sich doch den Charakter reiner Weiblichkeit. Sie war bewandert in der Geschichte und Literatur und besaß selbst poetisches Talent. Neben mehrern andern Erzeugnissen ihrer Muße schrieb sie auf einer Reise in die Schweiz ein Gedicht, worin sie den Uebergang über den St.-Gotthard schilderte, und das sich durch Reinheit und Eleganz der Form sowie durch lebhafte Phantasie auszeichnete. Mit einer franz. Uebersetzung wurde dasselbe von Delille (Par. 1802) herausgegeben. Sie starb 30. März 1806. — Des fünften Herzogs von D. zweite Gemahlin, **Elisabeth Hervey**, die Tochter des vierten Grafen von Bristol, war zuerst mit einem Herrn Foster verheirathet, dem sie zwei Kinder gebar, und mit des Herzogs erster Gemahlin eng befreundet. Als eine Frau von Geist, Bildung und seltener Liebenswürdigkeit hatte sie großen Einfluß auf mehrere hervorragende Persönlichkeiten und durch diese auf die polit. Angelegenheiten. 1815 verließ sie indeß nach ärgerlichen Familienauftritten London und wendete sich nach Rom, wo ihr Haus bald der Sammelplatz aller ausgezeichneten Männer, besonders der Künstler und Gelehrten wurde. Sie ließ die Uebersetzung der «Aeneide» des Virgil von Annibale Caro mit einer Reihe von den ausgezeichnetsten Künstlern entworfener Kupferstiche in 150 Exemplaren drucken (2 Bde., 1818), die sie an Freunde, Fürsten und große Bibliotheken verschenkte. Auf gleiche Weise erschienen durch sie die Illustrationen der fünften Satire des Horaz und des Gedichts ihrer Freundin Georgiana. Der Tod überraschte die Herzogin 30. März 1824, als sie mit den Illustrationen zum Dante beschäftigt war. — **William Spencer Cavendish, sechster Herzog von D.**, Marquis von Hartington und Baron Clifford von Lanesborough, Lord-Lieutenant von Derbyshire, geb. 21. Mai 1790, gelangte nach des Vaters Tode zur Peerswürde und zählte im Oberhause zu den Häuptern der Whigs. 1826 ward er als außerordentlicher Botschafter nach Rußland gesandt, um der Krönung des Kaisers Nikolaus beizuwohnen. Vom Mai 1827 bis Febr. 1828 und zum zweiten mal 1830—34 bekleidete er das Amt eines Lord-Kämmerers und stimmte für die Reformbill. Auf seinen Reisen durch Deutschland und Frankreich erregte er durch Glanz und durch sein lebhaftes Interesse für Kunst und Wissenschaft Aufmerksamkeit. Seine Kunstsammlungen gehörten zu den ausgezeichnetsten in England. Einzig in ihrer Art waren seine Treibhäuser in Chatsworth, die unter Leitung des berühmten Paxton (s. d.) erbaut wurden. — Da er wegen gewisser, angeblich mit seiner Geburt verknüpfter Umstände unvermählt geblieben war, so folgte ihm nach seinem Tode, 18. Jan. 1858, als **siebenter Herzog von D.** sein Vetter **William Cavendish**, Graf von Burlington, der Enkel Lord George Cavendish's, eines jüngern Sohns des vierten Herzogs, der 1831 die Grafenwürde erhalten hatte. Derselbe wurde 27. April 1808 geboren, studirte auf der Universität Cambridge, die er 1829—30 im Unterhause vertrat, und war nachher Parlamentsmitglied für Nord-Derbyshire, bis er 1834 beim Ableben seines Großvaters ins Oberhaus gelangte. Von der Universität London, zu deren Gründung er durch Rath und That beigetragen, war er 1836 zum Kanzler erwählt worden, welche Stellung er 20 J. hindurch, bis 1856, einnahm. Sein ältester Sohn, **Spencer Compton Cavendish, Marquis von Hartington**, geb. 1833, Parlamentsmitglied für Nord-Lancashire, veranlaßte durch sein 7. Juni 1859 beantragtes Mistrauensvotum den Sturz des Ministeriums Derby und erhielt unter Palmerston das Amt eines Unterstaatssecretärs im Kriegsdepartement.

Devotion hieß bei den Alten der feierliche Act, wenn jemand zum Wohle des Staats oder eines andern sich durch einen freiwilligen Tod den unterirdischen Göttern weihte, wie dies z. B. Marcus Curtius (s. d.), Publius Decius (s. d.) Mus und sein gleichnamiger Sohn thaten, was stets unter großen Feierlichkeiten geschah. Mit der D. stand die **Execration** feindlicher Staaten, Städte, Heere oder einzelner Personen, über welche die Priester Verwünschungen aussprachen, und die **Evocation** oder die Aufforderung an den Schutzgott einer Stadt, dieselbe zu verlassen und überzugehen, in Verbindung. Solche Evocationen fanden z. B. bei Gabii, Veji, Korinth und Karthago statt. In religiöser Beziehung hat der Ausdruck D. den Begriff der Weihe behalten, daher bedeutet D. in der Kirchensprache jede Art der Aufopferung als Ausdruck eines religiösen Gefühls zur Verehrung Gottes oder (in der kath. Kirche) der Heiligen, oder auch ein Gelübde. Im gewöhnlichen Leben verbindet man mit der Bezeichnung **devot** nicht selten die Bedeutung von Frömmelei, Andächtelei oder wol auch von Unterwürfigkeit gegen Höhere.

Devrient (Ludw.), unter den deutschen Schauspielern neuerer Zeit der genialste, geb. 15. Dec. 1784 zu Berlin, sah sich von seinem Vater, einem Seidenhändler, für den Kauf-

mannsstand bestimmt, hegte aber hierfür nicht die geringste Neigung und machte wiederholte Versuche, sich der väterlichen Gewalt zu entziehen. Während eines Aufenthalts in Leipzig durch Ochsenheimer's Spiel mächtig ergriffen, begab er sich zu der wandernden Schauspielertruppe des Directors Lange (eigentlich Bode) und betrat 1802 in Gera zum ersten mal die Bühne unter dem Namen Herzberg als Bote in der «Braut von Messina». Später zog er mit dieser Truppe in mehrern sächs. Städten umher, bis er in Dessau ein festeres Engagement erhielt. Schon hier fand er vielen Beifall, so wenig er sich selbst genügte, auch der Genuß spirituöser Getränke und die damit verbundene ungeregelte Lebensweise sein Leben bereits verdüsterten. Das Versprechen seines Vaters, ihm Verzeihung zu gewähren und seine Schulden zu bezahlen, wenn er in das väterliche Haus zurückkehren wollte, machte ihn schwankend. Doch der Buchhändler C. F. Kunz (Z. Funck) in Bamberg bestimmte ihn durch seinen freundschaftlichen Rath, bei der Bühne zu bleiben, der er mit seinem ganzen Wesen so innig angehörte. 1807 verheirathete er sich mit Margarethe Neefe, der Tochter des Componisten und Concertmeisters bei der Hofkapelle in Dessau, die ihm jedoch bereits nach einem Jahre durch den Tod entrissen wurde. Einige Jahre nachher durch drückende Schulden genöthigt, sich heimlich zu entfernen, begab er sich zu der Bühne in Breslau, wo er fortwährend mit dem größten Beifall spielte. In Breslau lernte ihn Iffland kennen und als Nebenbuhler seines Ruhms fürchten. Doch war Iffland, im Vorgefühl seines Todes, uneigennützig genug, den Nebenbuhler für die berliner Bühne zu gewinnen, da er D. für den einzigen Schauspieler hielt, der ihn ersetzen könnte. 1815 betrat D. in der Rolle des Franz Moor zum ersten mal die berliner Bühne und wurde und blieb von nun an der gefeierte Liebling des Publikums. Zu früh für die Kunst starb er 30. Dec. 1832. Nächtlicher, durch Humor und Genialität gewürzter Verkehr mit gleichgesinnten Freunden, wie E. T. A. Hoffmann und andern, hatte ihm den Genuß geistiger Getränke im Uebermaß zum Bedürfniß gemacht und seinen Körper zerrüttet. Er wurde nicht blos als großer Künstler bewundert, sondern auch als ein fast bis zur Kindlichkeit gutmüthiger und naiver, leichtbewegter Mensch geliebt. Als Schauspieler steht D. einzig da, indem bei ihm die Inspiration bei weitem mächtiger war als die bloße Reflexion und das Studium, wodurch er den Gegensatz gegen Iffland und jüngere Schauspieler von Bedeutung, wie Seydelmann, bildet, und indem ein ursprünglicher poetischer Humor seine Leistungen von innen heraus verklärte. Er war eine dämonische Künstlernatur, und dieses Dämonische prägte sich auch in seiner gesammten äußern Erscheinung, in seiner Gesichtsbildung, seinem Organe aufs frappanteste aus, die, wie seine ganze Auffassungsgabe, seine Mimik und Declamation, mehr charakteristisch ergreifend wirkten, als in idealem Sinne schön zu nennen waren. Jeder Moment erschien bei ihm als That und als das Heraustreten eines innern geistigen Lebens; er erlebte das, was er darstellte, und zwang somit das Publikum, das Dargestellte mitzuerleben. Viele Rollen hat er gleichsam erst neu erschaffen und ist darin ein unerreichtes Vorbild geworden, sodaß man seinen Nachahmern höchstens die Copirfertigkeit, nicht das ursprüngliche Schaffungstalent nachrühmen kann. Das höchste Komische wie das höchste Tragische, aber auch das zwischen beiden Extremen liegende Gemüthlich-Humoristische, insofern es nur dem charakteristischen, nicht dem idealen Genre angehörte, gelang ihm gleich ausgezeichnet. Er war geschaffen nicht für das blos Heroisch-Declamatorische, sondern für das mehr rein Menschliche, welches über die platte Wirklichkeit hinausreicht und entweder ein Versinken in das Dämonisch-Psychische oder ein Ueberspringen in das Gebiet der phantastischen Humoristik nöthig oder möglich macht. Daher wurde er Norm für viele Shakspeare'sche Figuren, für Shylock, Lear, Richard III., Mercutio, Falstaff; Vorbild für Franz Moor, den Mohren in «Fiesco», Schewa, Lorenz Kindlein und eine Menge kleiner Charakterrollen, die erst durch ihn Leben und Bedeutung erhielten. Vgl. Z. Funck, «Aus dem Leben zweier Schauspieler: Iffland's und D.'s» (Lpz. 1838). Eine treffliche Schilderung von D.'s Eigenthümlichkeit findet sich in dem zweiten Band von Holtei's Roman «Die Vagabunden».

Devrient (Karl Aug.), ausgezeichneter deutscher Schauspieler, der Neffe des vorigen, geb. 5. April 1798 zu Berlin, war, wie sein Oheim und seine Brüder, für den Kaufmannsstand bestimmt. Nachdem er den Feldzug von 1815 mitgemacht, debutirte er 1819 in Braunschweig und erhielt 1822 ein Engagement an der Bühne in Dresden, wo er 1823 mit der berühmten Sängerin Wilhelmine Schröder (s. Schröder-Devrient) eine Ehe einging, die jedoch 1828 wieder aufgelöst wurde. Seit 1839 Mitglied der Hofbühne zu Hannover, wandte er sich mit großem Erfolge dem ältern Helden- und Charakterfach zu. Sein ältester Sohn, Friedrich D., betrat 1845 in Detmold die Bühne und wurde 1848 am wiener Burgtheater

angestellt. Er verließ jedoch dasselbe 1852 und wandte sich einem unruhigen Wanderleben zu, während dessen er in Frankfurt a. M. und Hannover, dann bis 1864 in Wiesbaden einen längern Aufenthalt nahm. Er hat die ausgezeichnete Begabung seines Vaters geerbt und ist überall mit Erfolg aufgetreten. — Philipp Eduard D., der jüngere Bruder von Karl August D., ebenfalls ein trefflicher Schauspieler, zugleich ausgezeichnet durch gründliche wissenschaftliche Bildung, als Dramendichter und dramaturgischer Schriftsteller, geb. 11. Aug. 1801, war früher ein tüchtig geschulter Baritonsänger, widmete sich aber später dem recitirenden Rollenfache, in welchem er tiefes Studium, edles Streben, Verstand und Correctheit, doch weniger Feuer der Begeisterung bekundete. Seit 1819 Mitglied der berliner Hofbühne, folgte er 1844 einem wiederholten Rufe zur Führung der Oberregie der dresdener Hofbühne. Ungeachtet des bedeutenden Erfolgs, welchen seine, besonders auf die Ganzheit und Abrundung der Darstellungen gerichteten Bemühungen hatten, bewogen ihn schon 1846 Conflicte mit den persönlichen Interessen seines jüngern Bruders, dies Amt niederzulegen und sich auf die Darstellung seiner Charakterrollen zu beschränken, in denen er sein eigenthümliches Talent erst zu voller Entwickelung brachte. In dieser Epoche erwarb er sich namentlich auch durch seine schriftstellerische Thätigkeit große Anerkennung. Er verfaßte die Stücke «Das graue Männlein», «Die Gunst des Augenblicks», «Die Verirrungen», «Der Fabrikant», «Treue Liebe», die zwar ein hohes poetisches Interesse nicht beanspruchen, aber doch theatralischen Werth haben. Unter seinen Operntexten, deren er mehrere schrieb, gewann «Hans Heiling» an sich wie durch Marschner's ansprechende Musik den meisten Beifall. Bedeutenderes leistete er in seinen dramaturgischen Schriften. Zu diesen gehören die «Briefe aus Paris» (Berl. 1840), welche interessante Notizen und feine Beobachtungen enthalten; die Schrift «Ueber die Gründung einer Theaterschule» (Berl. 1840), die werthvolle, freilich bisjetzt unbenutzte Belehrungen darbietet; ferner «Das Nationaltheater des neuen Deutschland» (Lpz. 1848), eine umfassendere Reformschrift voll trefflicher Ideen. Zur Geschichte der Schauspielkunst schrieb er «Das Passionsspiel in Oberammergau» (Lpz. 1851) und die «Geschichte der deutschen Schauspielkunst» (Bd. 1—4, Lpz. 1848—61), sein Hauptwerk, das mit Recht die allgemeinste Anerkennung fand. Eine Sammlung seiner «Dramatischen und dramaturgischen Schriften» (8 Bde., Lpz. 1846—61) hat er selbst veranstaltet. 1852 folgte D. einem Rufe zur Reorganisation und Direction des Hoftheaters in Karlsruhe, welcher Aufgabe er sich in mustergültiger Weise entledigte. Sein jüngster Sohn, Otto D., betrat 1856 in Karlsruhe die Bühne, versuchte sich dann seit 1858 in Stuttgart, Berlin und Leipzig und kehrte 1863 nach Karlsruhe zurück, wo er sich als Künstler in der Richtung seines Vaters bekundet. — Gustav Emil D., der dritte und jüngste der Brüder, einer der bedeutendsten Schauspieler der Gegenwart, geb. 4. Sept. 1803, begann seine theatralische Laufbahn 1821 in Braunschweig als Schauspieler und Baritonist und ging dann im nächsten Jahre nach Bremen, 1823 nach Leipzig, wo er sich 1825 mit Dorothea Böhler (geb. 1805 zu Kassel) vermählte, die im sentimentalen und naiven Rollenfache eine seltene Wahrheit, Innigkeit und humoristische Frische zeigte. D. gab um diese Zeit die Thätigkeit in der Oper auf und widmete sich ganz dem jugendlichen Fache, das er seitdem bis in sein höheres Alter beibehalten hat. Nachdem er 1828 Leipzig verlassen, spielte er erst in Magdeburg, dann 1829 in Hamburg. Seit 1831 gehörte er dem Hoftheater zu Dresden (in letzterer Zeit als Ehrenmitglied) an. 1842 trennte sich seine Gattin von ihm und verließ die Bühne. D. hat auf alljährlichen Gastspielzügen die größten und dauerndsten Erfolge gehabt. Er ist ein Künstler, der mit schönen Naturmitteln eine harmonische Durchbildung vereinigt, und dessen ganze Erscheinung den Charakter des Wohlgefälligen, Edeln, ja Poetischen trägt.

De Wette (Wilh. Martin Leberecht), ein verdienter deutscher Theolog, geb. 14. Jan. 1780 zu Ulla bei Weimar, besuchte seit 1796 das Gymnasium in letzterer Stadt und bezog 1799 die Universität zu Jena, wo er sich theol. Studien widmete und 1805 als Privatdocent habilitirte. 1807 ging er als außerord. Professor der Philosophie nach Heidelberg, wo er 1809 eine ord. Professur der Theologie erhielt. Im J. 1810 siedelte er in gleicher Stellung nach Berlin über. Infolge eines Trostschreibens, das er an die Mutter Karl Sand's, des Mörders von Kotzebue, gerichtet hatte, und in dem man eine Entschuldigung des Mordes finden wollte, erhielt er 1819 die Entlassung von seinem Lehramte. Nachdem er einige Zeit in Weimar verlebt, ward er von der Gemeinde der Katharinenkirche zu Braunschweig einstimmig zum zweiten Prediger erwählt, während die Landesregierung wiederholt die Bestätigung dieser Wahl versagte. Er folgte hierauf einem Rufe als Professor der Theologie an die Universität zu Basel, wo er sich sowol als

akademischer Lehrer wie als Kanzelredner bald die allgemeinste Achtung erwarb, 1829 zum Mitglied des Erziehungsraths gewählt und mit dem Bürgerrecht beschenkt wurde. Er starb daselbst 16. Juni 1849. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete D. durch eine Reihe von exegetischen und biblisch-kritischen Arbeiten, in denen er nicht nur eine umfassende Gelehrsamkeit, sondern auch eine von dogmatischen Fesseln freie Denkweise und philos. Scharfsinn bekundete. Dahin gehören zunächst die «Beiträge zur Einleitung in das Alte Testament» (2 Bde., Halle 1806—7), dann das «Lehrbuch der hebr.-jüd. Archäologie» (Lpz. 1814; 4. Aufl., von Räbiger, 1864), der «Commentar über die Psalmen» (Heidelb. 1811; 5. Aufl. 1856) und das «Lehrbuch der histor.-kritischen Einleitung in die Bibel Alten und Neuen Testaments» (2 Bde., Berl. 1817—26; 6. Aufl., 1852—60). Diesen vielverbreiteten Werken reihte sich später noch an ein «Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum Neuen Testamente» (5 Bde. in 11 Thln., Lpz. 1839—49), dessen einzelne Abtheilungen bereits in wiederholten Auflagen und Neubearbeitungen erschienen sind. Bei der systematischen Darstellung seiner Theologie ging D. von dem philos. System seines Freundes Fries aus, wie dies besonders sein «Lehrbuch der christl. Dogmatik» (2 Bde., Berl. 1813—16; 3. Aufl., 1831—40) bekundet. Die christl. Ethik behandelte er in den Schriften «Christl. Sittenlehre» (3 Bde., Berl. 1819—21), «Vorlesungen über die Sittenlehre» (2 Bde., Berl. 1823) und «Lehrbuch der christl. Sittenlehre» (Berl. 1833). Von seinen übrigen Schriften sind, außer einigen Sammlungen von Predigten und den «Opuscula theologica» (Berl. 1830), noch die beiden romanartigen, ihrerzeit vielgelesenen Werke «Theodor, oder die Weihe des Zweiflers» (2 Bde., Berl. 1822; 2. Aufl. 1828) und «Heinrich Melchthal, oder Bildung und Gemeingeist» (2 Bde., Berl. 1829) hervorzuheben.

Dexippus (Publius Herennius), ein nicht unbedeutender griech. Geschichtschreiber aus dem 3. Jahrh. n. Chr., gelangte in Athen zu den höchsten Ehrenstellen und zeichnete sich namentlich 269 als Feldherr aus, indem er die siegreich eingedrungenen Gothen aufs Haupt schlug. Von seinen histor. Schriften, unter denen besonders ein Abriß der ganzen Geschichte bis auf seine Zeit und die «Scythica», eine Beschreibung des scythischen Kriegs, geschätzt waren, sind nur noch Bruchstücke vorhanden, welche Niebuhr im «Corpus scriptorum Byzantinorum» (Bd. 1, Bonn 1829) zusammengestellt hat. — Ein anderer D., ein Schüler des Jamblichus, um 335 n. Chr., schrieb Erläuterungen zum Aristoteles, die wir nur noch theilweise aus einer lat. Uebersetzung des Felicianus (Par. 1549) kennen.

Dextrin ist ein dem arab. Gummi ähnlicher Körper, der sich aus dem Stärkemehl durch die Einwirkung von verdünnten Säuren oder von Diastase (s. d.) auf dasselbe, oder durch Erwärmen des Stärkemehls bildet. Das D. erscheint in reinem Zustande als eine farblose Masse; meist ist es aber gelblich gefärbt. Es ist leicht in kaltem wie in warmem Wasser löslich und bildet eine schleimige Lösung, welche die Eigenschaft hat, den polarisirten Lichtstrahl nach rechts (lat. dexter) zu drehen, daher der Name D. Von Stärke unterscheidet sich das D. hauptsächlich dadurch, daß es durch Zusatz von Jodlösung nicht blau gefärbt wird. In Weingeist ist es nicht löslich. Das durch Rösten des Stärkemehls dargestellte unreine D. wird Stärkegummi oder Leiokom genannt. Von Salpetersäure wird das D. in Oxalsäure, von verdünnter Schwefelsäure in Traubenzucker verwandelt. Auf diesem Wege werden jetzt aus D. bedeutende Quantitäten Traubenzucker zum Gallisiren der Weine fabrikmäßig dargestellt. Ein zuckerhaltiges D., das man durch die Einwirkung von Gerstenmalz auf mit Wasser angerührte Stärke erhält, und das im Handel in Gestalt einer sirupdicken Flüssigkeit vorkommt, wird hauptsächlich in Frankreich in der feinen Bäckerei und in der Bierfabrikation angewendet. Das durch die Einwirkung der Wärme oder der verdünnten Säuren auf Stärke erhaltene D. braucht man als Surrogat für das ungleich theuerere arab. Gummi zum Appretiren für Gewebe, als Schlichte, als Verdickungsmittel der Beizen in der Druckerei auf Seide und Wolle, als Mundleim u. s. w. In neuerer Zeit hat es auch als Heftmittel beim Verbinden in der Chirurgie Anwendung erhalten.

Dhawalagiri, s. Himalaja.

Diabas ist ein zu den Grünsteinen gehörendes Eruptivgestein. Dasselbe besteht aus einem krystallinischen Gemenge von Pyroxen und Feldspat meist mit etwas Chlorit, welcher demselben eine dunkelgrüne Färbung gibt. Die darin enthaltene Feldspatspecies ist meist Oligoklas, zuweilen aber auch Labrador oder Anorthit, die Pyroxenspecies ist in der Regel Hypersthen, zuweilen aber auch Augit. Wenn die körnige Textur in die dichte übergeht, sodaß man die einzelnen Gemengtheile nicht mehr unterscheiden kann, dann nennt man das Gestein Aphanit (s. d.).

Diabetes, Harnruhr oder Polyuria (Vielharnen) nennt man eine Krankheit, bei welcher die Befallenen bedeutende, das gewöhnliche Maß oft unglaublich übersteigende Mengen von Harn

entleeren. Gewöhnlich ist damit heftiger Durst (Durstsucht, Polydipsia) verbunden, als Folge des übermäßigen Wasserverlustes. Die meisten echten und wissenschaftlich beobachteten Fälle von Harnruhr gehören der Zucker- oder Honigharnruhr (Diabetes mellitus, Glycosuria) an. Hier wird mit dem reichlich fließenden Urin fortwährend ein Zucker (Harnzucker, dem Traubenzucker chemisch gleich) entleert. Die Ursache dieses Uebels ist noch nicht genügend erforscht. Versagt man dem Diabetiker alle zuckerhaltige oder zuckerbildende (mehlige, schleimige) Kost, so hört er auch auf, Zucker mit dem Harn zu verlieren. Wichtig ist für den Arzt und Laien, sich das äußere Bild der Krankheit einzuprägen, da dies Uebel oft unerkannt bleibt. Solche Kranke werden ohne nachweisbare Ursache immer blässer, kraftloser und magerer, trotzdem daß sie reichlich essen und auffällig viel trinken. Ihr Athem wird eigenthümlich riechend, ihr Zahnfleisch geschwollen und aufgelockert, ihre Haut trocken und schilferig, ihre Stimmung trübe; ihre Geschlechtsverrichtungen liegen oft ganz darnieder. Man kann die Krankheit einige Zeit lang in Schranken halten, wenn man den Kranken die zuckerige und mehlige Kost entzieht und sie vorzugsweise mit Fleischspeisen, Eiern u. dgl. sowie mit dem zu diesem Zweck erfundenen Kleberbrot ernährt. Außer möglichst animalischer Kost ist besonders wichtig, daß man die Haut bethätige, durch Flanellkleidung auf dem bloßen Leib, häufige warme Bäder, Thermalbäder, Schwefelbäder u. dgl. Vor gewaltsamen Curen mit eingreifenden Arzneimitteln müssen sich solche Kranke durchaus hüten.

Diadēm (griech.) hieß die aus Seide, Wolle oder Garn gefertigte Stirnbinde, welche im Alterthume den Königen oder Fürsten zum Schmuck diente. Sie war schmal und nur in der Mitte über der Stirn breiter. Das D. der ägypt. Gottheiten und Könige war mit dem Symbol der heiligen Schlange versehen. Das bacchische D., gewöhnlich Kredemnon genannt, das man oft an antiken Darstellungen, zumal des indischen Bacchus, sieht, bestand aus einer die Stirn und Schläfe umwindenden gefalteten Binde, hinten geknüpft, mit herabhängenden Enden. Bei den Persern war das D. um die Tiara oder den Turban geschlungen und von blauer Farbe, mit Weiß durchwirkt. Die ersten röm. Kaiser enthielten sich dieses Schmucks, um nicht dem Volke zu misfallen, da er an die verhaßte Königswürde erinnerte. Erst Diocletian führte das D. wieder ein, und Konstantin d. Gr. schmückte es noch mehr aus. Seit dieser Zeit wurde es mit einer einfachen oder doppelten Reihe von Perlen und Edelsteinen verziert. Auch Königinnen findet man auf Münzen mit D. und Schleier abgebildet. Durch die Kronen wurde es endlich verdrängt.

Diadochen (vom griech. diadochos, d. i. Nachfolger, Erbfolger, Stellvertreter) hießen bei den spätern griech. und den röm. Geschichtschreibern die Feldherren Alexander's d. Gr., welche sich nach dem Tode des Königs in dessen Weltreich theilten. Antipater behielt Macedonien und Griechenland, Lysimachus Thrazien und einen Theil Kleinasiens, Ptolemäus Aegypten, Seleukus Babylonien und die östl. angrenzenden Länder, und Antigonus das übrige Vorderasien. Nach blutigen Kämpfen der D. untereinander um die Oberherrschaft und die Erweiterung des Besitzes, welche 22 J. währten und ihren vorläufigen Abschluß mit dem Untergange des Antigonus in der Schlacht bei Ipsos (301) erhielten, bildete sich ein neues, auf griech. Bildung begründetes System von Staaten, welche man unter dem Namen der hellenistischen zusammenzufassen pflegt. Die wichtigsten darunter waren Aegypten unter der Dynastie der Ptolemäer (s. d.), Syrien unter den Seleuciden (s. d.) und Macedonien (s. d.) unter den Nachkommen des Antigonus Gonatas, zu denen nach dem Tode des Lysimachus in der Schlacht von Kurupedion (282 v. Chr.) noch das Reich von Pergamum (s. d.) unter der Herrschaft der Attaliden kam. Nachdem Macedonien bereits 148 und Pergamum 133 v. Chr. dem Römischen Reiche einverleibt worden, hatten später auch Syrien (64) und Aegypten (30 v. Chr.) dasselbe Schicksal. Vgl. Droysen, «Geschichte des Hellenismus» (2 Bde., Hamb. 1836—43).

Diagnōse (griech.) bedeutet überhaupt die Erkenntniß eines Gegenstandes durch Unterscheidung von andern ihm ähnlichen, daher die Sammlung der charakteristischen Merkmale einer Sache und die daraus hervorgehende Bestimmung der Gattung und Art, zu welcher dieselbe gehört. So stellt man in der Naturkunde die D. über ein Thier, eine Pflanze, ein Mineral, d. h. man faßt die allgemeinen und die eigenthümlichen Merkmale eines solchen Naturproducts zusammen, um durch die sich daraus ergebenden Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten in Bezug auf Gegenstände derselben Art in den Stand gesetzt zu werden, die Klasse, Familie, Gattung und Art des zu untersuchenden zu bestimmen. Viele wichtige Hauptwerke in der Naturgeschichte (z. B. Linné's oder Sprengel's «Systema vegetabilium») bestehen fast nur aus einer Sammlung der Diagnosen, d. h. der in Worte gefaßten Unterschiede der

Naturwesen. Von besonderer Wichtigkeit ist die D. in der Heilkunde, wo sie dazu dient, eine Krankheit von andern ähnlichen Krankheiten zu unterscheiden und auf diese Unterscheidung das richtige Heilverfahren zu gründen. Sie folgt hier aus den Symptomen (s. d.), besonders aus den sog. physik. Zeichen (Auscultation, Percussion u. s. w.), aus dem Verlauf des Uebels, den vorausgegangenen Umständen, der Körperconstitution u. s. w., und beruht auf dem durch Erfahrung sowol als durch Schlüsse wahrscheinlich gemachten Zusammenhange zwischen diesen Umständen. Oft ist es sehr schwierig, ja zuweilen, besonders im Anfange der Krankheiten, unmöglich, die richtige D. zu stellen, wo dann der Arzt darauf angewiesen ist, nur nach den vorliegenden Krankheitsäußerungen zu handeln, um nicht durch eine voreilig gestellte D. vielleicht zu einem unangemessenen Verfahren verleitet zu werden. Die Wissenschaft, welche die Kunst lehrt, Krankheiten richtig zu erkennen, nennt man Diagnostik; sie ist ein Theil der medic. Zeichenlehre (Semiotik).

Diagonāle heißt in der ebenen Geometrie eine gerade Linie, welche zwei gegenüberstehende Ecken einer geradlinigen Figur verbindet. Das Dreieck hat keine D., das Viereck zwei, das Fünfeck fünf, das Sechseck neun Diagonalen u. s. w. Um die Anzahl der Diagonalen einer geradlinigen Figur zu finden, zieht man von der Seitenzahl derselben drei ab, multiplicirt den Rest mit der Seitenzahl selbst und nimmt vom Product die Hälfte; so erhält man z. B. beim Sechseck $\frac{3 \times 6}{2} = 9$. Will man die Diagonalen so ziehen, daß sie einander nicht schneiden, so kann man immer nur drei weniger als die Figur Seiten hat, ziehen, sie mögen nun alle von einer Ecke ausgehen oder nicht. — In der Stereometrie versteht man unter der D. eines eckigen Körpers oder Polyeders eine solche gerade Linie, welche zwei Ecken eines Körpers verbindet, aber weder mit einer Kante noch mit der D. einer Seitenfläche zusammenfällt. Um die Anzahl der Diagonalen eines Körpers zu finden, zieht man von der Zahl der Ecken desselben eins ab, multiplicirt den Rest mit der Zahl der Ecken selbst und halbirt das Product; von der so erhaltenen Zahl zieht man erstens die Zahl sämmtlicher Kanten, zweitens die der Diagonalen sämmtlicher Seitenflächen ab. Dies gibt z. B. beim Würfel $\frac{7 \times 8}{2} - 12 - 6 \times 2 = 28 - 12 - 12 = 4$ Diagonalen.

Diagŏras aus Melos, ein griech. Philosoph im 5. Jahrh. v. Chr., nach einigen ein Freigelassener und Schüler des Demokrit (s. d.), soll anfangs Dithyrambendichter gewesen und durch die Erfahrung, daß dem Verbrechen nicht immer sogleich die Strafe auf dem Fuße folgte, zur Gottesleugnung verleitet worden sein. Wegen eines Gedichts, in welchem er seinen Atheismus darstellte, wurde von den Atheniensern ein Preis auf seinen Kopf gesetzt, weshalb er Athen, wo er bis dahin gelebt hatte, verließ.

Diăgramm (griech.) bezeichnet eine Figur oder geometr. Zeichnung, welche zum Beweise eines Lehrsatzes oder zur Lösung einer Aufgabe angewendet wird, dann einen Entwurf oder Abriß überhaupt. Sonst bezeichnete man damit in der Musik das Liniensystem oder die Vorzeichnung der Tonleiter, zuweilen auch die Partitur. — In der Mysteriengnosis der Ophiten bedeutet D. die Zeichnung der Weltkreise, in denen der böse Geist herrscht, und aus denen die Geister oder Lichttheile durch Christus zurückgeführt werden. Es galt nicht nur als Symbol der ophitischen Lehre, sondern auch als magisches Mittel, das unter gewissen mystischen Gebeten gebraucht wurde. Als solches ist es dann wol, wie die Abraxassteine, auch bei nichtgnostischen Parteien zur Anwendung gekommen.

Diakaustische Linien entstehen bei der Brechung des Lichtes durch starkgewölbte Brenngläser (s. d.). Läßt man durch eine runde Oeffnung im Fensterladen in ein verdunkeltes Zimmer ein Bündel Sonnenstrahlen eintreten, indem man zugleich den Gang dieses Strahlenbündels in der Luft durch aufgewirbelten Staub oder Tabacksqualm recht sichtbar macht, und stellt man dann in den Weg der Strahlen ein schwachgekrümmtes Brennglas, so gehen die Strahlen nach dem Durchgange durch das Glas nicht mehr als ein gerades cylindrisches Bündel weiter, sondern sie laufen alle trichterförmig nach dem um die Brennweite (s. d.) vom Glase abstehenden Brennpunkte hin. Nimmt man jedoch ein starkgekrümmtes Brennglas von kurzer Brennweite, so laufen die in der Nähe des Glasrandes hindurchgegangenen Strahlen nach einem näher am Glase liegenden Punkt zu als die durch die Mitte des Brennglases gegangenen, und dadurch gewinnt der Strahlentrichter etwa die Gestalt einer chines. Thurmspitze oder eines Zeltdaches mit einwärts geschweiften Contouren. Diese Contouren nennt man Diakaustische Linien. Bei der Spiegelung des Lichtes auf starkgekrümmten Hohlspiegeln entstehen die, ganz ähnlichen, katakaustischen Linien.

Diakel, Diachylon (emplastrum), heißen in der Heilkunde gewisse Bleipflaster. Das einfache oder weiße D. besteht nur aus Blei und Oel (Bleiseife) und hat daher keine reizenden Eigenschaften. Hingegen das zusammengesetzte oder gelbe D. enthält scharfe Harze und dient dazu, vorhandene Entzündungen zu steigern und in eiterige Schmelzung überzuführen, besonders Schwäre (Furunkeln) zu reifen und Abscesse zu öffnen. Beide Arten werden von Laien oft verwechselt.

Diakonen, d. i. Diener, hießen in der apostolischen Zeit die Gemeindebeamten, welche mit Einsammlung und Vertheilung der Opfergaben und mit der kirchlichen Pflege der Armen und Kranken beauftragt waren. Diese Bestimmung der D. wurde noch auf dem Concilium Trullanum 692 anerkannt. Nach der Apostelgeschichte wählte die Gemeinde zu Jerusalem ihrer sieben, von denen einzelne, wie Philippus, allerdings auch lehrten und tauften, doch nur, weil sie zugleich Evangelisten waren. Die Zahl von sieben D. wurde nachmals fast in allen Gemeinden beibehalten. Indeß bekamen die D. schon im 2. Jahrh. noch andere amtliche Geschäfte, die später den niedern Kirchenämtern zugetheilt wurden; als Vertraute und Helfer der Bischöfe erlangten sie selbst Ansehen und Bedeutung. Im 3. Jahrh. erweiterte sich ihr Wirkungskreis so, daß die Theilung der Geschäfte unter einen Archidiakonus (s. d.) und mehrere D. und Subdiakonen nöthig wurde. Nun durften die D. beim Abendmahl Brot und Wein ausspenden, aber nicht selbst consecriren. Sie hatten die Oblationen und Geschenke für den Bischof in Empfang zu nehmen, die heiligen Geräthe zu verwahren, beim Gottesdienste die einleitenden Formeln, z. B. das Oremus (Laßt uns beten) und das Sursum corda (Die Herzen in die Höh') u. s. w., abzusingen, die Ordnung zu überwachen, die Aufsicht über die kirchlichen Unterbeamten und über die Sitten der Gemeindeglieder zu führen, durften in manchen Fällen mit Erlaubniß des Bischofs predigen und taufen, auch Büßende in die Kirchengemeinschaft aufnehmen. Die Aemter der Archidiakonen und D. gehörten schon in der alten Kirche, das der Subdiakonen dagegen erst seit dem 12. Jahrh. zu den höhern Weihen (Ordines majores). Bei der Ordination werden den D. die heiligen Gefäße als Symbol ihrer künftigen Amtsthätigkeit dargereicht. Die ihnen eigenthümliche Kleidung ist die Dalmatica und Stola. Die D. oder Helfer in der evang.-luth. Kirche sind nur der äußern Rangstellung nach von den «Pastoren» unterschieden; sie verrichten alle geistlichen Handlungen, besonders auch das Taufen und Einsegnen der Ehen. Bei den Maroniten (s. d.) gehören die D. dem weltlichen Stande an; sie verwalten die Einkünfte der Kirche, legen Streitigkeiten bei und führen auch die Unterhandlungen mit den Türken für die Zahlung der Abgaben.

Diakonissinnen (ancillae, ministrae, episcopae, presbyterae), d. i. Dienerinnen, waren in der altkath. Kirche Gehülfinnen an der Kirche oder in der Gemeinde und begegnen uns zuerst Röm. 16, 1 und im ersten Timotheusbrief. Sie standen den D. zur Seite, wiesen in den Versammlungen den Frauen den Platz an, leisteten bei der Taufe von Personen ihres Geschlechts Hülfe, belehrten solche Täuflinge über die bei der Taufe zu gebenden Antworten und das zu beobachtende Verhalten, richteten die Agapen zu und pflegten Kranke. Im 3. Jahrh. gehörte es auch zu ihren Pflichten, fremde Frauen zu pflegen, gefangene Christinnen im Kerker zu besuchen. In der ersten Zeit wurden sie durch die Ordination, wie sie bei den Geistlichen stattfand, zum Amte eingeweiht; späterhin begnügte man sich mit einer Weihe durch geeignete Gebete ohne Handauflegung. Bis in das 4. Jahrh. mußten die D. entweder Jungfrauen oder Witwen, die nur einmal verheirathet waren, und 60 J. alt sein; seit dem Concil von Chalcedon war das Alter auf 40 J. bestimmt. Ihre Gehülfinnen hießen Subdiakonissinnen. Seit dem 6. Jahrh. hörte das Amt der D. auf; in der kath. und prot. Kirche hat es sich indeß in veränderter Gestalt erhalten. In den Klöstern führen jetzt die Nonnen, welche den Altar zu besorgen haben, den Namen D.; in dem reform. Theile der Niederlande heißen ältere Frauen D., welche die Pflege von Wöchnerinnen und armen Frauen übernommen haben. Nach dem Muster der Barmherzigen Schwestern der kath. Kirche hat der Pastor Fliedner (s. d.) in Kaiserswerth eine Diakonissinnenanstalt gegründet (1836), deren Glieder sich vorzugsweise mit Krankenpflege beschäftigen. Seitdem sind ähnliche evang. Diakonissenanstalten zu Dresden (1842), Ludwigslust (1847), Breslau (1850), Stuttgart (1855) und besonders zu Berlin (1847, mit dem großen Krankenhause «Bethanien» und der Mägdeherberge «Marthashof») entstanden, deren Schwestern sich durch aufopfernde Thätigkeit große Verdienste erworben haben, so z. B. noch im J. 1864 während des Kriegs in Schleswig-Holstein.

Dialekt oder **Mundart** ist die besondere Gestaltung, welche die allgemeine Sprache eines über ausgedehnte Landstriche verbreiteten Volks bei dessen verschiedenen Stämmen annimmt. Je weiter also die Sonderung der Stämme vorrückt, je schärfer sie einander gegenübertreten,

je mehr ihre Lebensverhältnisse sich eigenthümlich gestalten, desto entschiedener und abweichender werden sich die Mundarten herausbilden. Und wenn die Volkszahl der einzelnen Stämme bedeutender anwächst und auch sie sich ihrerseits wieder über größere Räume ausdehnen, wird innerhalb ihres Kreises derselbe Vorgang sich wiederholen, wird die Mundart sich in Zweige spalten, sodaß zuletzt eine unendliche Zersplitterung erfolgen müßte, wenn nicht die zusammenhaltenden Einflüsse der steigenden gemeinschaftlichen Cultur mit zunehmender Macht entgegengesetzte Wirkung übten. Wie aber einzelne Stämme rascher und vielseitiger sich entwickeln, andere zurückbleiben oder gar wieder von erreichter Höhe herabsinken, so werden auch die Mundarten ganz entsprechende Erscheinungen zeigen. Es kann nun ferner eine Mundart auch die Herrschaft gewinnen über eine oder mehrere andere, durch verschiedene Einflüsse, unter denen die Macht der Poesie, zumal wenn äußere günstige Verhältnisse hinzutreten, bei weitem das Uebergewicht behauptet. Gesellt sich endlich zu überlegenen Leistungen der Rede und besonders der Dichtkunst die festhaltende Hülfe der Schrift, so entsteht eine Schriftsprache, deren Geltung genau so weit und so lange reicht, als die durch ihre Vermittelung getragene Literatur Anerkennung findet. Mithin wird nicht gerade immer die an sich vollkommenste Mundart oder die des mächtigsten Stammes sich zur Schriftsprache erheben, und diese wiederum ihren Platz räumen müssen, sobald die Erzeugnisse eines andern D. überwiegenden Beifall erhalten. Gewinnen aber Schriftdenkmäler durch Inhalt und Form des Inhalts dauernde Gunst, schließen andere Werke allgemeiner Bedeutung in gleicher Sprache sich an, und tritt gar noch die Verbreitung durch den Druck hinzu, dann erhält diese Sprache feste und beständige Geltung für den gesammten sowol schriftlichen als mündlichen höhern Verkehr. Damit aber ändert sie nothwendig auch ihren Charakter und tritt zu allen D., auch zu dem, aus welchem sie hervorgegangen ist, in einen natürlichen Gegensatz. Denn die Schriftsprache dient höhern Ideen, höhern Zwecken, höhern Bildungskreisen. Es überwiegt also bei ihr die Herrschaft des Gedankens und der Sitte den zurücktretenden sinnlichen Bestandtheil bei weitem, und wie sie demgemäß an Adel, Würde, Bestimmtheit, Gefügigkeit gewinnt, verliert sie andererseits an Formenreichthum und zutraulicher Natürlichkeit. Ihr gegenüber können die D. nur Einbuße erleiden. Sie erhalten sich zwar oft noch ziemlich lange selbst im Munde der höher Gebildeten, aber dann nur für die Bedürfnisse des täglichen Verkehrs und getrübt durch Einflüsse der Schriftsprache. Allmählich sinken sie indessen immer mehr in den Alleinbesitz der niedern Kreise hinab und bewahren zwar auch hier noch Reste der alten, in der Schriftsprache bereits erloschenen Formenfülle, aber ohne die Freiheit der Fortbildung, ohne die Befruchtung tieferer Gedanken; und neben manchen einzelnen lieblichen und zierlichen Ausdrücken oder Redeweisen herrscht doch das Platte und Grobe vor. Doch hört, solange eine Sprache überhaupt lebt, d. h. gesprochen wird, die Wechselbeziehung zwischen der Schriftsprache und den Mundarten nicht auf, am wenigsten im mündlichen Sprachgebrauche. Die Unterschiede nun der einzelnen Mundarten untereinander und von der Schriftsprache lassen sich in vier Hauptpunkten zusammenfassen. Das erste sind die Lautverhältnisse, die Abweichungen in den Vocalen und Consonanten, deren unendliche Mannichfaltigkeit zu bezeichnen alle Alphabete der Welt nicht ausreichen. Ohne Einfluß auf die schriftliche Darstellung, machen sie in mündlicher Rede sich häufig wider Willen und Wissen des Sprechenden geltend. So möchte es z. B. dem Königsberger und dem Züricher schwer werden, das hochdeutsche «gleich» so auszusprechen, daß ein feines Ohr keinen Unterschied, keinen Anklang der Heimat heraushörte. Zweitens hat jede Mundart ihre grammatischen Eigenthümlichkeiten, also charakteristische Formen der Wortwandlung und Ableitung, Eigenheiten im Gebrauch der Hülfswörter, abweichende Auffassung des Geschlechts, also z. B. alemannisch: i bi gsi (ich bin gewesen), pommerisch: he was wäst (er war gewesen), schlesisch: lekeln (leugnen), bairisch: seids wers wöllt (seiet, wer ihr wollt), ferner österreichisch-bairisch: der Butter, das Teller. Ausdrücke dieser Art dürfen in die Schriftsprache keinen Eingang finden, begegnen auch nur selten im Munde der Gebildeten. Anders verhält es sich mit dem dritten unterscheidenden Merkmale, mit dem mundartlichen Wortvorrathe oder den sog. Provinzialismen. Oft ist es rein zufällig, wenn mundartliche Worte vom Schriftgebrauche ausgeschlossen geblieben (wie z. B. das oberdeutsche ræze, scharf) oder durch andere verdrängt worden sind (wie z. B. der oder das Gedinge durch: die Hoffnung). Manche wurden schon früher mit Glück zur Bereicherung der Schriftsprache aufgenommen (wie z. B. ausgattern durch Lessing); andere können noch täglich Eingang finden, und in mündlicher Rede wird selbst der streng hochdeutsch Gewöhnte ihrer nicht immer entrathen können: freilich aber dürfen sie nur mit Maß und Takt gebraucht werden. Viertens endlich unterscheiden sich die D. der verschiedenen Landschaften

durch die Modulation des Tons, der z. B. bei den Oberdeutschen sehr stark hervortritt, weshalb ihnen von den Norddeutschen «das Singen» vorgeworfen wird. Auf die schriftliche Darstellung hat dieser Sprachgesang natürlich durchaus gar keinen Einfluß; in der mündlichen Rede aber verräth er neben den mundartlichen Lauterscheinungen sehr häufig die Heimat des Sprechenden. Im Gegensatz zu dem Deutschen hat die griech. Sprache die D. der einzelnen Volksstämme rein und für besondere Dichtungsarten verschieden und trefflich ausgebildet, die F. Jacobs in seiner Rede «Ueber einen Vorzug der griech. Sprache in dem Gebrauche ihrer Mundarten» («Vermischte Schriften», Bd. 3, Lpz. 1820) scharfsinnig und geistreich charakterisirt hat. In neuerer Zeit hat die histor. Sprachschule dem Studium der D. eine größere Aufmerksamkeit zugewendet. Vgl. Deutsche Mundarten (s. d.), Englische, Französische, Griechische u. s. w. Sprache. Vom D. ist der Jargon (s. d.) zu unterscheiden.

Dialektik, seiner griech. Ableitung nach die Kunst der Unterredung und Gesprächführung, bezeichnete in dem Sprachgebrauche der Philosophie anfangs die Kunst eines regelmäßigen wissenschaftlichen Verfahrens mit Begriffen. In diesem Sinne ist die D. dem Plato die Methode des speculativen Denkens, welches seinen Gegenstand in reinen Begriffen vollständig durchdringt. Schon Aristoteles verließ aber diese Bedeutung des Worts, indem er wissenschaftliche Schlüsse von dialektischen unterschied und unter letztern bloße Wahrscheinlichkeitsschlüsse verstand. Allmählich bildete sich der Sprachgebrauch dahin um, daß man unter D. die Kunst des logischen Scheins, die Fertigkeit, den Gegner durch die falsche Anwendung logischer Formen, versteckte Fehlschlüsse u. s. w. zu täuschen, verstand. Das Dialektische wurde daher gleichbedeutend mit dem Sophistischen. Hierauf gründet sich der Sprachgebrauch Kant's, wenn er z. B. von einer transscendentalen D. spricht, als einem scheinbaren Widerstreit der Vernunft mit sich selbst in Beziehung auf alle Fragen, welche die Welt als Ganzes und das Geschehen in ihr betreffen. (S. Antinomie.) Indeß ist man in neuerer Zeit zu der ursprünglichen Bedeutung des Worts wieder zurückgekehrt; namentlich hat der Begriff der D. und des Dialektischen in der Hegel'schen Philosophie die größte und umfassendste Bedeutung gewonnen. Er ist hier nämlich zur Bezeichnung einer speculativen Methode geworden, welche in die Gegenstände ihrer Erkenntniß dadurch eindringt, daß sie die Grundgesetze ihrer wesentlichen Entstehung, welche mit den Grundgesetzen des Denkens und der Begriffbildung zusammenfallen, zum Bewußtsein bringt. Dieses geschieht dadurch, daß in einem jeden Erkenntnißbegriff, und damit zugleich in jedem ihm entsprechenden Gegenstande, diejenigen innern Widersprüche aufgewiesen werden, welche ihn zu einem endlichen oder beschränkten herabsetzen und dadurch höhere Stufen der Begriffsbildung, und ihnen entsprechend höhere Stufen der Wesenentwickelung, fordern und in Aussicht stellen. Weil nun das Dialektische an den Begriffen den Charakter ihrer aufsteigenden Fortbewegung im Denken bezeichnet, so sind die dialektischen unter den Begriffen vorzugsweise die der Uebergangsstufen, an denen die Widersprüche, welche dem Denken keine Ruhe gestatten, am deutlichsten zu Tage kommen, wie z. B. der Begriff des Werdens, der Grenze, der Erscheinung u. dgl. Daher ist ein dialektischer Begriff immer ein solcher, der durch innere Widersprüche eine Aufgabe fürs Denken in sich birgt. Je weniger das Denken sich die innern Widersprüche und Unklarheiten seiner Begriffe zudeckt, je geflissentlicher es sie hervorhebt und je schärfer es sie discutirt, desto tiefer bringt es überall ein, wogegen die Stumpfheit des Denkens darin besteht, die Widersprüche, in denen seine Begriffe befangen sind, nicht zu merken. Auch Schleiermacher hat die «Dialektik» (herausg. von Jonas, Berl. 1839) im Sinne einer Architektonik alles Wissens oder eines allgemeinen Organon für das richtige wissenschaftliche Verfahren behandelt.

Diálog bedeutet mündliche Unterredung zwischen mehrern Personen; dialogisiren, etwas in die Gesprächsform einkleiden. Die Philosophen der Alten, besonders die Griechen, liebten diese Darstellungsform und bedienten sich ihrer zur Mittheilung ihrer Untersuchungen über wissenschaftliche Gegenstände. Der sog. Sokratische D. ist ein in Fragen und Antworten dergestalt eingekleidetes Gespräch, daß der Befragte durch die Fragen bestimmt wird, diejenigen Vorstellungen selbst zu entwickeln, welche der Fragende in ihm hervorbringen will, und die philosophischen D. des Plato sind gleichsam philos. Dramen, welche die Sokratische Untersuchungsweise auf Gegenstände der Speculation anwenden. Gegenwärtig dient der D. mehr für den mündlichen Unterricht; der philosophische D. dagegen scheint für die gegenwärtige Gestalt der Wissenschaften minder zweckmäßig zu sein. Von den Neuern bearbeiteten denselben unter den Deutschen Erasmus von Rotterdam, später Lessing, Moses Mendelssohn, Engel, Herder, Klinger, A. G. Meißner, Jacobi, Schelling und Solger. Im komischen und satirischen D. ahmte Wieland den Satiriker Lucian glücklich nach. Unter den Italienern haben sich in dieser

Form Petrarca in seinem Buche «De vera sapientia», Macchiavelli, Gelli, Algarotti und Gasp. Gozzi ausgezeichnet, bei den Franzosen Malebranche, Fénelon und Fontenelle, die den Lucian nachahmten. Unter den Engländern folgten G. Berkeley und Rich. Hurd dem Plato, James Harris dem Cicero. Der kunstgemäße D. fordert Reichthum an Ideen, Lebendigkeit der Einbildungskraft und Gewandtheit des Geistes in gleich hohem Grade. Gehen die Gedanken durch Entschlüsse in That über, sodaß das Gespräch Handlung bewirkt, so entsteht das eigentlich Dramatische, wobei in dem Gedankengange lebendige Bewegung und Spannung auf den Ausgang herrscht. Im Drama wird der D. im engern Sinne dem Monolog entgegengesetzt, und im Singspiele den Singstücken, wo er dann die Redepartien bedeutet.

Diamagnetismus nennt man die eigenthümliche Einwirkung von Magneten auf alle nichtmagnetischen Stoffe. Schon seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts kannte man durch des franz. Physikers Coulomb Untersuchungen einige hierhergehörige Thatsachen, jedoch nur sehr unvollkommen. Erst nachdem man durch Hülfe galvanischer Elektricität sehr starke Magnete (Elektromagnete) herstellen gelernt hatte, war die Möglichkeit gegeben, die diamagnetischen Erscheinungen genauer wahrnehmen und studiren zu können. Hauptsächlich verdankt man ihre Kenntniß den in das J. 1845 fallenden Veröffentlichungen des berühmten Engländers Faraday. Doch hat auch der deutsche Physiker Plücker wichtige Aufschlüsse über das Wesen dieser Erscheinungen gegeben. Nähert man einem Pole eines Magneten irgendein Stückchen eines Stoffes dadurch, daß man das Stückchen in der Nähe des Magnetpoles an einem feinen Faden aufhängt, so wird das Aufgehängte, wenn es ein Stück Eisen, kräftig von dem Magnetpole angezogen. Auch Nickel und Kobalt werden angezogen, aber bedeutend schwächer, und noch viel schwächer geschieht dies mit Platin, Mangan, Chrom, Cer, Titan, Palladium und Osmium. Diese Stoffe nennt man «magnetische». Alle andern Stoffe aber werden, neben einem Magnetpole aufgehängt, nicht angezogen, sondern abgestoßen; man nennt sie «diamagnetische» Stoffe oder «Diamagnetica». Besonders auffallend läßt sich die diamagnetische Abstoßung dann zeigen, wenn man ein Stäbchen aus irgendeinem Stoffe an einem feinen Faden so in seiner Mitte aufhängt, daß es horizontal schwebt, und es dann zwischen die beiden nach aufwärts gekehrten Pole eines aufwärtsstehenden, hufeisenförmig gebogenen Magnets bringt. Ist das Stäbchen aus magnetischem Stoffe, so stellt es sich so, daß es seine beiden Enden nach den Magnetpolen hinkehrt; ist es aber ein Diamagneticum, so dreht es sich so, daß es grade quer auf der Verbindungslinie der beiden Magnetpole steht. Die erste Lage nennt man «axial», die andere «äquatorial». Besonders stark diamagnetisch zeigen sich Wismut, Antimon, Phosphor und kieselborsaures Bleioxyd (das sog. Faraday'sche schwere Glas), doch auch alle andern nichtmagnetischen Körper, wie ein Stückchen Holz, Muskelfleisch, Brot, Obst u. s. w. zeigen D. Von den Flüssigkeiten ist besonders der Schwefelkohlenstoff stark diamagnetisch, etwas schwächer Wasser, Alkohol, Aether, Schwefelsäure u. s. w. Die Gase sind ebenfalls diamagnetisch, am schwächsten das Sauerstoffgas. Auch eine Kerzenflamme wird von einem kräftigen Magnetpole abgestoßen und gleichsam beiseitegeblasen. Auch auf das polarisirte Licht wirken Magnete diamagnetisch. Ueber den eigentlichen Grund der diamagnetischen Abstoßungen sind die Meinungen der Physiker noch sehr getheilt. Es sind verschiedene Theorien darüber aufgestellt worden von Faraday, Hankel, Reich, Tyndall und Weber.

Diamant oder Demant, der werthvollste unter den Edelsteinen, erscheint in Oktaedern, Rhombendodekaedern und Tetraedern, meist mit gerundeten Kanten und Flächen, auch in rundlichen Körnern, und ist farblos und wasserhell, auch weiß, grau, gelb, grün, braun, seltener orange, roth, blau oder schwärzlich, sehr lebhaft glänzend und durchsichtig, zuweilen nur halbdurchsichtig. In der Richtung der Oktaederflächen findet sich deutlicher Blätterdurchgang. Er ist der härteste aller Mineralkörper und wird durch Reiben positiv elektrisch. Sein specifisches Gewicht ist = 3,55. Er findet sich in aufgeschwemmtem Lande, besonders im Sande der Flüsse und im Thon, oft unmittelbar unter der Dammerde, in Brasilien (wo er 1728 entdeckt wurde) und Ostindien bei Visapur und Golkonda (wo aber das Erträgniß sehr abgenommen hat), auf Borneo und im Ural, wo man den ersten 1829 auffand; die schönsten finden sich in Ostindien. In seiner chem. Natur weicht der D. von allen andern Edelsteinen wesentlich ab, indem er nicht wie diese aus erdigen Substanzen besteht, sondern reiner Kohlenstoff ist, weshalb er auch in starker Glühhitze unter Zutritt der Luft ohne Rückstand verbrennt und dabei in kohlensaures Gas verwandelt wird. Die Kunst D. mit Diamantpulver auf umlaufenden eisernen Scheiben zu schleifen, wurde um 1456 von Louis van Berguem aus Brügge erfunden; vorher wurden sie in ihrer natürlichen Gestalt gefaßt und Spitzsteine ge-

nannt; jetzt wird auch Demantspat (Corund) zum Schleifen der D. verwendet. Man schleift dieselben in sehr verschiedenen Formen, zu Brillanten, Rosetten, Tafelsteinen, Dicksteinen u. s. w., von denen aber der erste der theuerste Schnitt ist und den D. in der größten Schönheit erscheinen läßt. Außerdem werden die geschliffenen D. bei übrigens gleicher Beschaffenheit auch desto theuerer, je mehr sie Facetten haben. Die Rosetten haben eine platte Grundfläche, über welche sich zwei Reihen triangulärer Facetten erheben, von denen die sechs obersten, die Sternfacetten genannt, in eine Spitze zusammenlaufen. Der Brillant läßt sich als zwei abgestumpfte Kegel vorstellen, deren Grundflächen zusammenstoßen. Der obere Kegel, welcher nach der Fassung des Steins sichtbar bleibt, heißt die Krone oder der Pavillon; der untere hingegen die Culasse. Die Fläche der Krone nennt man die Tafel und die der Culasse die Calette. Die Brillanten, von der Krone aus betrachtet, sind entweder viereckig, rund oder oval. Fast einziger Sitz der Diamantschleiferei ist Amsterdam, wo fünf große Schleifereien mit mehr als 800 Mühlen (Schleifscheiben) gegen 3000 Arbeiter beschäftigen und jährlich 250000 bis 300000 Karat (103 bis 123 Pfd.) roher D. bearbeiten sollen. Reine, vollkommen durchsichtige D. braucht man zum Schmucke, als Ringsteine, oder um andere Ringsteine, Saphire, Smaragde u. s. w., damit zu karmesiren oder einzufassen. Farbe, Reinheit, Durchsichtigkeit, Vollendung des Schnitts und Größe bedingen den Werth der D. Die unreinen benutzt man zum Glasschneiden, wozu die rohen Krystalle mit zugerundeten keilförmigen Kanten gebraucht werden, zum Graviren, zum Bohren der Edelsteine; auch werden dieselben zu Pulver gestoßen, welches Diamantbord heißt und zum Schleifen von D. und andern harten Edelsteinen dient. Geschichtlich merkwürdig ist der Sancy'sche D., der aus Indien kam und ungefähr seit 4 Jahrh. in Europa ist. Der erste Besitzer war Karl der Kühne. Er trug ihn in der Schlacht bei Nancy, wo er fiel. Ein schweiz. Soldat fand den D. und verkaufte ihn für einen Gulden an einen Geistlichen. 1489 kam er an Anton, König von Portugal, der ihn aus Geldnoth für 100000 Frs. an einen Franzosen verkaufte, durch den er an Sancy kam, von welchem er den Namen erhalten hat. Als Sancy als Gesandter nach Solothurn ging, befahl ihm König Heinrich III., ihm als Pfand jenen D. zu schicken. Der Diener, welcher ihn überbringen sollte, wurde aber unterwegs angefallen und ermordet, nachdem er den D. verschluckt hatte. Sancy ließ den Leichnam öffnen und fand den Edelstein im Magen. Jakob II. von England besaß diesen D. 1688, als er nach Frankreich kam. Später war er im Besitze Ludwig's XIV. und Ludwig's XV., der ihn bei seiner Krönung trug. 1835 wurde er für 1/2 Mill. Rubel von dem Oberjägermeister des Kaisers von Rußland, Fürst Paul Demidow, erkauft, 1836 aber in Paris für 625000 Frs. wieder verkauft. Er hat die Gestalt einer Birne, wiegt 53 1/2 Karat und ist vom reinsten Wasser. Andere große D. sind der Braganza, der 1741 in Brasilien aufgefunden wurde, 1680 Karat oder 12 1/2 Unzen wiegt und noch nicht geschliffen ist, aber nur ein weißer Topas sein soll; der des Großmoguls, 279 Karat schwer und fast von der Größe eines halben Hühnereies; der Koh-i-noor (Berg des Lichts), auf 3 Mill. Rupien geschätzt, im Besitze des Radschah von Lahore, jetzt der Königin Victoria von England; der Orlow, ursprünglich das Auge einer Brahmastatue in Indien und 1775 für die Kaiserin Katharina II. in Amsterdam angekauft, und ein anderer im russ. Reichsscepter; der Regent oder Pitt, so genannt, weil er durch den Engländer Pitt dem Regenten, Herzog von Orleans, verkauft wurde, später im Besitze Napoleon's und gegenwärtig, seitdem ihn die Preußen in der Schlacht bei Waterloo erobert, im preuß. Kronschatze; ein D. im Besitze des Hauses Oesterreich, und der des Herzogs von Toscana. Ueber die Schätzung des Werths der D. finden mehrfache Abweichungen unter den Juwelieren und auch unter den Schriftstellern statt; man kann aber im allgemeinen ungefähr den Werth eines Karat (etwa so viel als 3 1/3 Gran Medicinalgewicht) bei einem zum Schnitte tauglichen rohen D. im Durchschnittspreise auf etwa 14 Thlr. und bei einem geschliffenen (Brillant) auf 56 Thlr. setzen. Der Preis schwerer Steine wird nach der gewöhnlichen Regel dadurch bestimmt, daß man die Zahl Karate, welche der Stein wiegt, mit sich selbst und das Product mit dem Preise eines Karats multiplicirt; sodaß ein 2-, 3-, 4-, 10karatiger D. das 4-, 9-, 16-, 100fache eines 1karatigen von derselben Schönheit kostet. Ueber 20 Karat hinaus werden jedoch die so sich ergebenden Preise völlig imaginär, weil zu sehr theueren Stücken sich wenig Käufer finden. Verfälschungen der D. sind die sog. halben Brillanten, bei denen an das echte Obertheil ein Untertheil von andern Steinen mit Mastix angeklebt ist. Schwach geglühte Saphire, Hyacinthe und Topase werden nicht selten für D. ausgegeben, doch sind die beiden ersten schwerer als echter D., und der letztere wird durch Erwärmen elektrisch, was bei dem D. nicht stattfindet. Bergkrystalle und durch Straß nachgeahmte D. sind weit leichter und minder hart und

glänzend. Das beste Kennzeichen für echte D. ist jedoch immer die Härte; ein echter D. darf weder von Schmirgel noch von einem andern Körper außer seinem eignen Pulver angegriffen werden. Die Erfahrung, daß der D. aus nichts als Kohlenstoff besteht, läßt es als möglich erscheinen, denselben auf künstlichem Wege zu bilden, indem es sich hierzu einfach darum handeln würde, eine sehr allgemein verbreitete Substanz (Kohlenstoff) in den krystallinischen Zustand zu versetzen. Die desfallsigen Bemühungen haben jedoch noch kein praktisch brauchbares Resultat geliefert; es hat z. B. allerdings Despretz zu Paris 1853 durch langsame Verflüchtigung von Zuckerkohle mittels Elektricität oktaedrische Krystalle erhalten, welche die Eigenschaften des D. zu zeigen schienen, dieselben waren aber so klein, daß sie nur durch das Mikroskop wahrgenommen werden konnten, und ihre Darstellung nahm mehr als einen Monat in Anspruch.

Diamante (Juan Bautista), ein sehr beliebter und volksmäßiger span. Theaterdichter, von dessen Lebensumständen man aber nur weiß, daß er um die Mitte des 17. Jahrh. blühte, Ritter des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem war und gegen Ende dieses Jahrhunderts in religiöser Zurückgezogenheit starb. Ein Theil seiner dramatischen Werke erschien zu Madrid 1670 und 1674 in zwei Quartbänden. Außerdem sind von ihm vorhanden noch mehrere Komödien in Einzeldrucken, in Sammlungen und auch bisjetzt noch ungedruckte. Obwol bei seinem Auftreten schon Calderon die span. Bühne beherrschte und daher auch D. schon viel von dessen Manier angenommen hat, so sind doch gerade seine besten Stücke noch im Geiste Lope de Vega's gedichtet. D. liebt es auch, gleich diesem, seine Stoffe aus dem Volksleben, der Volkssage und der Nationalgeschichte zu wählen und ihnen einen volksmäßigen Ton zu geben. So liegen Sagen aus dem Leben des Nationalhelden, des Cid, zweien seiner am berühmtesten gewordenen Stücke zu Grunde, wovon das eine, «El honrador de su padre», die Pietät des Cid gegen seinen Vater zum Gegenstande hat und noch dadurch merkwürdig geworden ist, daß ganze Scenen so genau, ja wörtlich mit Corneille's «Cid» zusammenstimmen, dagegen auch beide an denselben Stellen von ihrem gemeinsamen ältern Vorbilde, Guillen de Castro's «Mocedades del Cid», so gleichmäßig abweichen, daß nothwendig einer des andern Nachahmer oder vielmehr Uebersetzer gewesen sein mußte. Diese Streitfrage ward früher fast allgemein und noch in neuester Zeit von franz. Kritikern natürlich zu Gunsten Corneille's entschieden. Doch hat neuerdings Schack aus innern Gründen mit vollem Recht auch in diesen Partien des «Cid» Corneille für den Nachtreter des Spaniers erklärt. Das andere Stück D.'s vom Cid behandelt dessen Thaten bei der Belagerung von Zamora («El cerco de Zamora»). Noch verdienen erwähnt zu werden D.'s «Maria Stuart» und «Die Jüdin von Toledo». Er dichtete auch mehrere geistliche Schauspiele, wie z. B. «Die heil. Theresia» und «Magdalena de Roma», und eine Art von Singspielen (Zarzuelas), unter denen «Alpheus und Arethusa» am beliebtesten geworden ist.

Diameter, s. Durchmesser.

Diana, eine altital. Licht- und insbesondere Mondgöttin (ursprünglich die weibliche Seite des Licht- und Sonnengottes Janus), die von verschiedenen ital. Völkerschaften, namentlich von den Aequern und Latinern verehrt wurde. Ihre angesehensten Cultstätten waren ein heil. Hain am See von Nemi, wo neben ihr ein männlicher Dämon Virbius (später mit dem griech. Hippolytos verschmolzen) verehrt ward, und der von Servius Tullius gestiftete Tempel auf dem Aventinischen Hügel in Rom, ein gemeinsames Bundesheiligthum der Latiner. Wie andere ital. Gottheiten wurde dann auch D. mit einer griechischen identificirt: mit der Artemis, deren Cult zugleich mit dem ihres Bruders Apollon (s. d.) frühzeitig in Rom Eingang fand. Auch diese, nach der allgemeinen Tradition eine Tochter des Zeus und der Leto, nach mystischer Geheimlehre eine Tochter der Demeter von Zeus oder Poseidon, ist ursprünglich Mondgöttin, daher sie, wie alle Lichtgottheiten, Bogen und Pfeile, als Göttin des nächtlichen Lichts insbesondere die Fackel als Attribut hat und, mit Rücksicht auf die Unfruchtbarkeit des Mondlichtes, als Jungfrau aufgefaßt wird. In manchen Theilen Griechenlands, wie besonders in Arkadien und in Aetolien, ist sie jedoch eine besonders in Wäldern und in Flüssen und Quellen wirksame, schaffende Naturgottheit überhaupt, die Gefährtin der Nymphen, an denen sie (wie in der Sage von der arkadischen Kallisto, die ursprünglich mit der auch unter dem Beinamen Kalliste, «die Schönste», verehrten Göttin identisch ist) jede Verletzung der Keuschheit streng bestraft, die Schutzgöttin der Jäger (daher Elaphebolos, «die Hirschschießende», benannt), aber auch die Hegerin und Pflegerin des Wildes. In Gemeinschaft mit Apollon tritt sie als Rächerin des Uebermuths und der Ueberhebung über die den Menschen von den Göttern gesteckten Schranken auf, wie bei der Tödtung der Kinder der Niobe, der Chione, des Tityos und des

Orion. Wie Apollon rafft sie durch einen Pfeilschuß die Menschen, besonders Frauen und Jungfrauen, plötzlich aus dem Leben hinweg und sendet auch Seuchen unter Menschen und Thiere. Die bildende Kunst stellt sie in schlanker aber kräftiger Gestalt, mit jungfräulich-herben Körperformen, im Ausdruck des Antlitzes dem Apollon ähnlich dar. Als Jägerin erscheint sie gewöhnlich in bis über die Knie aufgeschürztem Gewande, im raschen Vorwärtsschreiten begriffen, häufig von einer Hirschkuh begleitet (so die berühmte Artemis von Versailles, jetzt im Louvre); wenn sie die Fackeln trägt, ist sie meist langbekleidet. Von der griech. Artemis ursprünglich verschieden, aber frühzeitig mit ihr verschmolzen ist die taurische und die ephesische Artemis, zwei altasiat. Gottheiten der zeugenden Naturkraft. Die erstere, deren Heimat Kappadocien und der Pontos ist, wurde hauptsächlich in Brauron in Attika, wohin Iphigenia, die Schwester des Orestes (ursprünglich ein Beiname der «zeugungskräftigen» Göttin selbst) ihr Bild aus dem taurischen Chersones gebracht haben sollte, als Artemis Brauronia oder Tauropolos, in Sparta als Artemis Orthia, in Unteritalien als Artemis Phakelitis verehrt, überall mit Gebräuchen, in welchen sich noch deutliche Spuren alter Menschenopfer erhalten hatten. Die ephesische Artemis, deren von verschnittenen Priestern und Tempelsklavinnen (Hierodulen) bedienter, angeblich von den Amazonen gegründeter Tempel eine der angesehensten Cultstätten Kleinasiens war, wurde als länglich-viereckiger Pfeiler mit Frauenkopf und zahlreichen weiblichen Brüsten dargestellt. Auch die ursprünglich den arischen Völkerschaften des innern Asien, den Persern, Baktrern, Medern und Armeniern, angehörige Göttin Anahita wurde in den griech. Gegenden Kleinasiens vielfach als «Persische Artemis» oder Anaïtis verehrt.

Diana, der 78. Planetoid, 1863 entdeckt und noch wenig bekannt. Nach den von Spengler in Berlin berechneten Elementen ist seine mittlere Entfernung von der Sonne 52 Mill. M., was sich um $10\frac{1}{2}$ Mill. ins Mehr oder Weniger ändern kann. Dagegen ist die Neigung der Bahn nur mäßig. Die wahre Umlaufszeit ist 1552 Tage 6 St., die synodische 477 Tage 16 St. Die mittlere Erleuchtung durch die Sonne ist gleich $\frac{1}{6}$ von der der Erde oder 0,167; sie kann auf 0,202 steigen und bis 0,140 sinken. Ihr wahrer Durchmesser dürfte etwa 5 geogr. M. betragen.

Diaphän (griech.) heißt so viel als transparent oder durchscheinend und kommt in einigen erwähnenswerthen Zusammensetzungen vor. So werden Diaphanbilder solche bildliche Darstellungen genannt, welche beim Hindurchsehen gegen helles Licht ihre Effecte zeigen. Streng genommen trifft dies bei Glasgemälden auf Fenstern u. dgl. zu; gewöhnlich aber bezeichnet man mit jenem Namen Nachahmungen derselben, bestehend in illuminirten oder buntfarbig gedruckten Lithographien, welche mittels eines klaren Firnisses (Diaphanlack) durchscheinend gemacht und auf eine Glastafel oder zwischen zwei Glastafeln geklebt sind. Auch die Lithophanien oder Porzellan-Lichtbilder (unglasirte Porzellanplatten, auf welchen durch die ungleiche Dicke verschiedener Stellen figürliche oder landschaftliche Zeichnungen mit Licht und Schatten erscheinen) kommen zuweilen unter der Benennung Diaphanbilder vor. Diaphanradirungen, den von Kupfer abgedruckten radirten Zeichnungen ähnlich, sind ein Erzeugniß der Photographie, wozu man auf einer mit Aetzgrund überzogenen und durch Anräuchern geschwärzten Glasplatte beliebig mit der Radirnadel in den Ueberzug zeichnet, um durch die Striche das Glas zu entblößen, und dann diese Platte, auf photographisch präparirtem Papier liegend, dem Tageslichte aussetzt, sodaß die Radirung ebenso copirt wird wie das negative Glasbild einer gewöhnlichen Photographie. Diaphanometer ist ein von Saussure angegebener Apparat genannt worden, mittels dessen die Grade der Durchsichtigkeit der atmosphärischen Luft verglichen werden sollen.

Diaphŏra (griech.), eigentlich die Verschiedenheit, ist eine rhetorische Figur, die darin besteht, daß in einem Satze dasselbe Wort mit verschiedener Bedeutung wiederholt wird, z. B.: «Die Geschichte kennt kaum einen größern Bösewicht als diesen Menschen, wenn man ihn noch einen Menschen nennen will.»

Diarbekr, arab. Amid, türk. Kara-Amid, die feste Hauptstadt des gleichnamigen Ejalets im türk. Asien, liegt 45 M. im NO. von Aleppo, ebenso weit im NW. von Mossul in einer 1800—2200 F. hohen, von einem weiten Kranze mächtiger Berge umschlossenen und wegen ihrer Fruchtbarkeit altberühmten Hochebene sehr pittoresk auf einer über 100 F. hohen basaltischen Felsmasse, welche steil zu dem nur 600 F. entfernten rechten Ufer des hier 150—160 Schritt breiten und von einer Steinbrücke überspannten Tigris abfällt und von einer Menge grünender Baumgärten umgeben wird. Terrassenförmig steigen die Häuser übereinander auf, umgeben von einer hohen und starken, aus schwarzen Basaltquadern aufgeführten Mauer, die durch 72 Thürme vertheidigt wird und an vielen Stellen mit kufischen, arab.

und andern Inschriften und ausgehauenen Thiergestalten geschmückt ist. Am Nordende der Stadt, die 1 M. im Umfang hat, durch eine besondere Mauer geschieden, erhebt sich die Feste Itsch-Kaleh auf jähem Felsabhange über dem Flusse, ebenfalls aus Basalt erbaut. Stadt- und Festungsmauern sind wahrscheinlich röm. Ursprungs und von bewunderungswürdiger Haltbarkeit. In scharfem Gegensatz zu dem großartigen Aeußern steht das Innere der Stadt, die außer der Großen Moschee, welche früher die christl. Hauptkirche gewesen sein soll, und dem Khan, in welchem die Garnison liegt, kein einziges schönes Gebäude besitzt. D. hat 9 Kirchen, 25 Moscheen und viele Bäder. Die Bazars sind mit den Bedürfnissen der einheimischen Bevölkerung reichlich versehen und die Lebensmittel billig. Die Sommer sind heiß, die Winter kalt, sodaß der Tigris oft ganz zufriert. Sumpffieber in allen Formen, Augenentzündungen und die Aleppobeule sind herrschende Krankheiten. Früher war D. eine der blühendsten Städte der Türkei, die 1750 an 400000 E. gezählt haben soll. Die Misjahre 1756 und 1757, wo ein großer Theil der Bevölkerung durch Kälte, Hunger und Pest umkam, brachten die Stadt herab, und erst neuerdings hat wieder eine Zunahme des Wohlstands und der Bevölkerungszahl stattgefunden. Die Zählung von 1856 ergab 27424 E., darunter 12468 Mohammedaner, 10479 Armenier u. s. w. 1861 gab man dem Reisenden Schläfli 45000 E. an. D. ist der Sitz mehrerer Patriarchen, Bischöfe und anderer christl. Kirchenhäupter sowie eines franz. und eines engl. Consularagenten. Wenn auch nicht an der großen mesopotam. Karavanenstraße gelegen, nimmt doch die Stadt als Verbindungsglied zwischen Anatolien und Mesopotamien eine wichtige Stellung im orient. Handel ein. Sie ist der Sammelpunkt aller Reisenden und Regierungsbeamten, die von Konstantinopel nach Mossul und Bagdad ziehen, und wird, wenn der Verkehr in der südlichern Wüste durch die arab. Beduinen gestört, von vielen Karavanen berührt, wo man dann die Waaren auf Schlauchflößen den Tigris abwärts befördert. Die Fabrikate D.s sind zwar größtentheils durch europ. Manufacturen verdrängt, haben aber immer noch eine gewisse Bedeutung. Namentlich fabricirt man noch gelben und rothen Maroquin, Baumwoll- und Seidenstoffe, kupferne Gefäße, Pfeifenköpfe und Sebils. D. ist an der Stelle des alten Amida erbaut, welches, seit etwa 230 röm. Colonie, schon seit 325 als christl. Bischofsitz genannt, im 4. Jahrh. von Kaiser Konstantinus erweitert und befestigt wurde. Nachdem die Stadt die wechselvollsten Schicksale erfahren, war sie ein Jahrhundert hindurch Sitz der turkomanischen Orlokidendynastie, welche sie 1183 an Saladin und 1232 an dessen Neffen Mulak al Kamel von Aegypten verlor. Seit 1375 gehörte sie der Turkomanendynastie vom Schwarzen Hammel. Nachdem sie 1394 von Timur erobert und verheert worden, kam sie nach dessen Tode (1405) an die Turkomanen vom Weißen Hammel, denen sie 1507 vom Schah Ismael Sofi von Persien entrissen wurde. Im Oct. 1515 eroberte Sultan Selim I. die Stadt, seit welcher Zeit sie unter türk. Scepter verblieb. Das Ejalet D., früher auch Ejalet Kurdistan genannt, umfaßt den westl. Theil des türk. Kurdistan (s. d.), insbesondere das obere Gebiet des Tigris (ohne das Quellland) bis über die Stadt Dschesireh-Ibn-Omar hinaus, nebst Bezirken Armeniens und des nördl. Mesopotamien, wird größtentheils von Kurden bewohnt, die theils als Nomaden umherschweifen, theils ansässig sind wie die Türken, Armenier und andere Christen, und zählte 1856 in 34 Kasas (Districten) mit 1244 Gemeinden 266496 E., darunter 198680 Mohammedaner, 51235 Armenier, 7224 Jakobiten, außerdem Chaldäer, Griechen und andere Christen, 570 Juden, 1112 Zigeuner, 4119 Jaziden u. s. w.

Diärĕsis (griech.) nennt man die Auflösung eines Diphthongen in zwei einfache Vocale, z. B. Orpheus in Orphëus, oder die Verwandlung des j und v in die entsprechenden Vocale, z. B. silua statt silva, Troïa statt Troja. Auch bezeichnet man mit dem Namen D. überhaupt die Trennung zweier Vocale, die einen Diphthong bilden sollten oder könnten, indem man über den zweiten derselben zwei Punkte setzt, die daher Puncta diaereseos oder Trennungspunkte genannt werden, z. B. aëris (der Luft), zum Unterschiede von aeris (des Erzes).

Diarrhöe, s. Durchfall.

Dias (Antonio Gonçalves), ein ausgezeichneter brasilian. Dichter, geb. 1823 zu Caxias in der brasilian. Provinz Maranhão, ward noch sehr jung von seiner Familie nach Portugal geschickt, wo er wissenschaftliche Bildung erhielt und sich auf der Universität zu Coimbra der Rechtswissenschaft widmete. Schon unter seinen Studiengenossen that er sich durch Geist und poetisches Talent hervor. Nach seiner Rückkehr nach Brasilien ward er Staatsanwalt zu Maranhão, entsagte aber nach kurzer Zeit dieser Stellung, um sich zu Rio-Janeiro frei seiner Neigung für Poesie und literarische Beschäftigung hinzugeben. Er betheiligte sich mehrfach an Zeitschriften, besonders im Interesse des Theaters, und trat selbst mit einem Drama auf. Seinen

Ruf als Dichter begründeten jedoch die «Primeiros cantos» (Rio-de-Janeiro 1846), die der jungen literarischen Entwickelung seines Vaterlandes einen neuen Impuls verliehen. Hierauf zum Lehrstuhl für brasilian. Geschichte in Rio-Janeiro berufen, sandte ihn die Regierung 1850 nach Europa, um die wissenschaftlichen Anstalten Deutschlands und Frankreichs kennen zu lernen. Nachdem D. eine Reihe von Jahren besonders in Deutschland verweilt, wo er auch mehrere seiner Werke veröffentlichte, kehrte er 1858 nach Brasilien zurück. Hier ward er als Historiker und Ethnograph der Gesellschaft von Gelehrten beigegeben, welche auf Kosten der Regierung die Provinz Ceara und die Uferlandschaften des Amazonenstroms zu bereisen hatte. Doch fand er sich durch die Beschwerden dieser Expedition so angegriffen, daß er 1862 zur Wiederherstellung seiner Gesundheit abermals nach Europa reiste. Er lebte erst in Dresden und Teplitz, den Winter 1863—64 in Lissabon, dann in Savoyen, Ems und Paris. Hinfälliger als zuvor, schiffte er sich im Sept. 1864 wieder nach Brasilien ein, starb aber auf dieser Reise kurz vor dem Momente, wo das Schiff angesichts der Küste von Maranhão Schiffbruch litt. D. hatte sich mit der franz., engl. und deutschen Literatur vertraut gemacht und ist als der bedeutendste Lyriker zu bezeichnen, welchen Brasilien bisher aufzuweisen hat. Er verstand es, eine starkausgeprägte Subjectivität mit einer durchaus nationalen Färbung zu vereinigen und seine schwungvollen Auffassungen doch in edler Einfachheit, seine vaterländischen Schilderungen im volksmäßigen Balladenton, seine erotischen Tändeleien in vollendet musikalischen Rhythmen auszusprechen. Eine Gesammtausgabe seiner lyrischen Poesie, welche außer den erwähnten «Primeiros cantos» auch die «Segundos cantos» (1848) und «Ultimos cantos» (1851) umfaßt, hat er in Deutschland (unter dem Titel «Cantos», 4. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1865) selbst veranstaltet. Von seinen übrigen Werken sind noch die vier ersten Gesänge eines amerik. Epos: «Os Tymbiras» (Lpz. 1857) und das «Diccionario da lingua Tupy» (Lpz. 1858) hervorzuheben.

Diaspŏra (griech.; d. i. Ausstreuung, Zerstreuung) heißt in der Sprache der hellenistischen Juden und des Neuen Testaments zunächst die Gesammtheit der seit den Zeiten des Babylonischen Exils außerhalb Palästinas unter den heidnischen Völkern, besonders in Aegypten und Kleinasien zerstreut lebenden Juden, wurde aber im 1. Jahrh. unserer Zeitrechnung auch von den Judenchristen auf die außerhalb der bereits geschlossenen Gemeinden des Heiligen Landes zerstreut lebenden Glaubensgenossen übertragen. In neuerer Zeit wurde diese Bezeichnung von den Herrnhutern wieder in Aufnahme gebracht, welche unter D. alle außerhalb der Muttergemeinde Herrnhut wohnenden Glieder der Brüdergemeinen zusammenfassen. Gegenwärtig wird das Wort auch vielfach zur gemeinsamen Bezeichnung der in kath. Ländern und anderwärts zerstreut lebenden prot. Gemeinden gebraucht.

Diastase, Diastas, nennt man einen eigenthümlichen, von Persoz und Payen 1833 in der gekeimten Gerste, dem Malze, entdeckten Stoff, in welchem derselbe durch den Keimungsproceß und während desselben gebildet wird. Später hat man die D. auch in anderm gekeimten Getreide gefunden; ferner in den gekeimten Kartoffeln, in den Knollen von Ailanthus glandulosa u. s. w. Obwol man die D. noch nicht im reinen Zustande kennt, so weiß man doch, daß sie eigenthümliche Wirkung auf das Stärkemehl ausübt. Die D., wie sie bisjetzt dargestellt worden, ist ein weißer, fester, in absolutem Weingeist unlöslicher, dagegen in Wasser löslicher Stoff, von dem schon ein Theil hinreicht, um 2000 Theile Stärkemehl zuerst in Dextrin und sodann bei 75° C. in Zucker zu verwandeln. Im feuchten Zustande zersetzt sie sich schnell bei 90°. In pflanzenphysiol. Beziehung erscheint die D. von großer Wichtigkeit, indem sie durch die Umwandlung der Stärke in Zucker dem Pflanzenembryo Nahrung zuführt. In gewerblicher Hinsicht hat sie Bedeutung, weil auf ihrer Bildung die Theorie für die Darstellung des Biers, Branntweins und anderer Spirituosen beruht.

Diastŏle, auch Ektăsis (griech.), eigentlich das Auseinanderziehen, heißt in der Verskunst die durch die Kraft des rhythmischen Accents bewirkte Dehnung oder Verlängerung einer kurzen Silbe zu Anfang eines Worts, im Gegensatze zur Systole oder Verkürzung einer langen Silbe. In der griech. Grammatik aber nennt man D. dasjenige Zeichen (ʼ), welches zur Trennung enklitisch zusammenhängender Wörtchen dient, damit diese nicht mit andern gleichlautenden verwechselt werden können.

Diät (vom griech. diaita) heißt eigentlich Lebensweise, doch versteht man darunter insbesondere die gesundheitsgemäße Lebensweise, und entsprechend unter Diätetik die Lehre oder Kunst, gesundheitsgemäß zu leben. Sehr häufig wird jedoch die Bedeutung des Wortes D. noch enger gefaßt und darunter nur der gesundheitsgemäße Gebrauch der Speisen und Ge-

tränke, und unter Diätetik die Anweisung zu einem solchen verstanden. Wir nehmen das Wort ebenfalls in diesem engern Sinne, weil es im weitern ziemlich gleichbedeutend mit Hygieine (s. d.) ist, also Gesundheitspflege überhaupt bedeutet. Es fragt sich, wie, wie oft, wie viel und was man essen solle. Die Antwort wird selbst für Gesunde je nach dem Lebensalter, dem Geschlecht, dem Berufe, der Constitution, dem Wohnort und der Jahreszeit verschieden ausfallen; für Kranke aber werden je nach der Art der Krankheit ganz besondere Vorschriften nöthig sein. Was das Wie betrifft, so ist einzuschärfen, daß man langsam esse und alles gehörig klein kaue. Einerseits ist es nothwendig, daß die Speisen sich recht innig mit dem Speichel mischen, welcher eine höchst wichtige Rolle bei der Verdauung spielt, insofern er die Eigenschaft hat, Stärkemehl in Dextrin und Zucker zu verwandeln, in welcher Form es allein ins Blut gelangen und nahrhaft werden kann. Alles Gebäck und alle Mehlspeisen aber enthalten Stärkemehl. Andererseits ist das längere Kauen auch nöthig, um die Speisen gehörig zu zerkleinern, weil größere Stücke von den Verdauungssäften des Magens und Darms nicht vollständig aufgelöst werden können, daher theilweise unverdaut wieder abgehen, nachdem sie überdies den Magen und Darm belästigt und nur allzu oft Verdauungsstörungen veranlaßt haben. Wer keine gesunden Zähne hat, muß alles vor dem Essen gehörig klein schneiden und wenigstens so lange kauen, bis der Bissen gehörig eingespeichelt ist. Man soll nicht essen, während man liest oder sonst etwas nebenbei thut, weil man dann sich stets übereilt; auch ist es unzweckmäßig, kurz vor oder kurz nach dem Essen anstrengende Arbeit zu verrichten oder rasch zu gehen. Ein Mittagsschläfchen paßt nur für kleine Kinder und bejahrte Leute, die übrigen sollen nach dem Essen einige Zeit ruhen, aber nicht schlafen. Man esse nicht zu heiß und nicht zu kalt, am wenigsten das eine rasch hinter dem andern; beides verdirbt die Zähne und überreizt den Magen. Für Erwachsene, welche keine sehr anstrengende Beschäftigung haben, genügen neben einem leichten Frühstück, welches bald nach dem Aufstehen zu nehmen ist, zwei Hauptmahlzeiten, wobei es ziemlich gleichgültig ist, ob die größere gegen Mittag oder gegen Abend genommen wird. Später als 3 oder höchstens 2 St. vor dem Schlafengehen soll man nicht essen. Kinder, welche noch im Wachsen sind, bejahrte Leute, Schwache und solche, welche anstrengende Arbeit zu verrichten haben, sei sie körperlich oder geistig, thun gut, zwischen Frühstück und Mittagessen sowie zwischen diesem und dem Abendessen noch einen leichten Imbiß zu nehmen. Vor dem Essen rauche man nicht Taback, weil man sich dadurch, wie durch vieles Rauchen überhaupt, leicht den Appetit verdirbt. Ferner esse man nicht zu viel. Die Regel, daß man aufhören solle, wenn es am besten schmeckt, ist selbstverständlich übertrieben, aber man soll doch nie so lange essen, bis man fühlt, daß man nichts mehr essen kann, sondern vorher abbrechen. Wenn man nach dem Essen sich voll fühlt, oder gar eine unbehagliche Spannung des Unterleibs empfindet, kann man sicher sein, daß man mehr gegessen hat, als gut war. Zu viel essen belästigt nicht nur, sondern verdirbt mit der Zeit sicher den Magen, hat auch oft acute Krankheiten des Magens oder des Darms und chronische Krankheiten der Unterleibsorgane überhaupt zur Folge. Selbstverständlich hat man sich besonders bei den schwerverdaulichen und blähenden Speisen vor dem Uebermaß zu hüten. Magere sind oft der Meinung, daß sie durch übermäßiges Essen eine Körperzunahme erzwingen können, erreichen damit aber meist das gerade Gegentheil, weil sie ihre Verdauungsorgane überanstrengen. Ebenso wenig trinke man zu viel während des Essens, und wäre es auch nur Wasser, denn dadurch werden die Verdauungssäfte zu sehr verdünnt, um noch gehörig auf die genossenen Speisen einwirken zu können.

Was die Nahrungsmittel (s. d.) betrifft, so ist für das Säuglingsalter die Muttermilch und im Nothfalle Thiermilch die naturgemäßeste Nahrung, erst gegen das Ende des ersten Jahres soll man Fleischbrühe und mehlhaltige Speisen geben. (S. Auffüttern.) Im Kindesalter und in der Jugend, solange der Körper noch wächst, ist wegen des Wachsthums und wegen des größern Bedürfnisses nach Bewegung (welches man nicht unterdrücken soll) das Nahrungsbedürfniß verhältnißmäßig groß; gleichwol dürfen nicht allzu viel Fleisch- oder Eierspeisen gegeben, und außerdem müssen starke Gewürze, alle geistigen Getränke, Kaffee und Thee gemieden werden. Insbesondere ist die Unsitte zu verdammen, welche den Kindern von früh auf Kaffee gestattet. Leichtverdauliche grüne Gemüse und Obst sind den Kindern sehr zuträglich, viel Zuckerbackwerk und Kartoffeln schädlich. Als Getränke diene Wasser oder Wasser mit Fruchtsäften (Limonaden) sowie Milch. Bejahrte Leute haben sich vorzugsweise an Fleisch und leichte Eierspeisen sowie leichtes, zuckerreiches, grünes Gemüse (Möhren, Pastinaken, Schoten u. s. w.) zu halten, dagegen fettes, gepökeltes und geräuchertes Fleisch, schweres Brot, fette Mehlspeisen, Hülsenfrüchte, blähende grüne Gemüse (Kraut, Kohl) zu meiden. Dagegen ist ihnen mäßiges Ge-

würz, kräftiges Bier, guter Wein, Kaffee und Thee, wohl zu merken mäßig genossen, meist sehr zuträglich, weil die schlaffer gewordenen Verdauungsorgane eine etwas reizendere Kost verlangen. Im mittlern Alter ist die Auswahl der erlaubten Speisen am größten, doch machen auch hier die Constitution und das Geschlecht besondere Rücksichten nöthig. Männer bedürfen im allgemeinen eine kräftigere und reichlichere Kost als Frauen, doch haben sich vollblütige, leicht erregbare und zu Blutwallungen geneigte Naturen, Männer sowol als Frauen, vor zu reichlicher Kost und vor erhitzenden Speisen und Getränken zu hüten. Stubensitzer, zu Verstopfung und Hämorrhoiden Geneigte müssen sich vor schwerverdaulichen, blähenden Speisen hüten, besonders vor Hülsenfrüchten, Gurken, Kohl, Kraut, schwerem und neubackenem Brote, fettem, zu stark geräuchertem oder gepökeltem Fleische, fetten Mehlspeisen, harten Eiern, Käse, starken Spirituosen u. s. w. Wer zum Dickwerden neigt, hat besonders fette, mehl- und zuckerhaltige Speisen zu meiden. Wer dagegen anstrengende Arbeit, besonders im Freien, zu verrichten hat, darf ungestraft die schwerern Speisen wählen, und ihm, aber auch nur ihm ist der Genuß von etwas Branntwein im Winter und bei kühler oder feuchter Witterung zuträglich. Wer dagegen vorzugsweise geistige Beschäftigung hat, bedarf zwar eine ebenso nahrhafte, aber eine leichtverdauliche Kost, also gebratenes Fleisch, Eierspeisen, leichte Gemüse und leichtes Brot. Es ist durchaus ein Vorurtheil, daß lebhafte geistige Thätigkeit den Körper nicht anstrenge und das Nahrungsbedürfniß nicht steigere. Im Winter bedarf man, weil der Körper mehr Wärme erzeugen muß, eine reichlichere und kräftigere Kost als im Sommer. Besonders feste Speisen und Spirituosen sind im Winter viel angemessener als im Sommer. Daher ist auch für Nordländer die animalische Kost, Fleisch, Fett, Milch und Eier, ein viel größeres Bedürfniß als für Südländer, welche mit vegetabilischer Kost ausreichen und sich dabei wohler befinden. Es hat auch der aus dem Norden nach dem Süden Uebersiedelnde sich hiernach zu richten und Fleischspeisen nur sehr mäßig, Spirituosen gar nicht mehr zu genießen, dagegen aber auch sich zu hüten, daß er nicht zu rasch seine Lebensweise vollständig ändere oder die von den Einheimischen ungestraft in großer Menge genossenen Südfrüchte anders als sehr mäßig genieße.

Diäten nennt man die nach Tagen berechnete Entschädigung für geleistete außerordentliche Dienste, Tagegelder. Sie werden theils an nicht dauernd angestellte, sondern nur zeitweise bei Behörden beschäftigte Personen, sog. Diätarien, gezahlt, theils an wirkliche Beamte neben dem Gehalt, wenn denselben außerordentliche Arbeiten, bei denen Reisen, Aufenthalt an andern Orten, Versäumnisse und Kosten vorkommen, übertragen werden. D. empfangen auch die Reisenden von Kaufleuten, Fabrikanten u. s. w. Ferner werden durch D. und Tagegelder den Abgeordneten zu den gesetzgebenden Versammlungen die Kosten ersetzt, welche ihnen durch den Aufenthalt an dem Versammlungsort des Landtages entstehen. Die D. der Landtagsmitglieder machen es möglich, daß auch Personen zu Abgeordneten gewählt werden können, welche zwar durch Tüchtigkeit ausgezeichnet sind, aber beträchtliche Geldopfer nicht zu bringen vermögen. Endlich bezeichnet im polit. Sprachgebrauch Diät (franz. la diète) auch den Reichs- und Landtag sowie die Sessionszeit des Landtags, die Landtagsperiode.

Diathermān nennt man diejenigen Stoffe, welche die Wärmestrahlen durch sich hindurchlassen, und diese Eigenschaft selbst nennt man Diathermanität oder Diathermansie. Diese Ausdrücke wurden zuerst von dem ital. Physiker Melloni angewendet, welcher sehr viele Untersuchungen über diesen Gegenstand angestellt hat. Die Diathermanität ist für einen Stoff in Bezug auf die Wärme dasselbe, was die Diaphanität (Durchsichtigkeit) in Bezug auf das Licht ist. Aber nicht alle Körper, welche für das Licht diaphan sind, sind auch in gleicher Weise diatherman. So sind z. B. Luft, Steinsalz, Glas, Alaun und Eis für das Licht äußerst diaphan, aber ihre Diathermansie ist ungemein verschieden. So läßt die Luft von den Wärmestrahlen, welche von einer gutbrennenden Lampe ausgehen, alle (100 Proc.) ungeschwächt hindurch, Steinsalz 92 Proc., farbloses Glas nur gegen 40 Proc., Alaun 9 Proc., Eis 6 Proc., während schwarzes, also für das Licht undurchsichtiges Glas noch 26 Proc. Wärmestrahlen hindurchläßt. Stoffe, welche wenig oder gar keine Wärmestrahlen durchlassen, heißen atherman. Wollte man ein Brennglas construiren, welches die Wärmestrahlen möglichst ungeschwächt durchläßt, so dürfte man dasselbe nach den obigen Angaben nicht aus Glas, sondern aus Steinsalz schleifen. Die Wärmestrahlen, welche von verschieden gearteten heißen Dingen ausgehen, werden von einem diathermanen Stoffe nicht gleich gut durchgelassen. Es läßt sich dies dadurch erklären, daß man den unsichtbaren Wärmestrahlen auch gewisse verschiedene Färbung zuschreibt wie den Lichtstrahlen. Man nennt dies Wärmefärbung oder Thermochrose. Vgl. Melloni, «La thermochrose, ou la coloration calorifique» (Neap. 1850).

Diatŏnisch heißt eine Fortschreitung durch solche Stufen der Tonleiter, die aus fünf ganzen und zwei halben Tönen besteht. Die Griechen bezeichneten mit diesem Worte das erste ihrer drei Klanggeschlechter, und es bestand bei ihnen aus einem halben und zwei ganzen Tönen: h c d e — e f g a. Dieses Klanggeschlecht ist das einzige, das, ohne seine Natur zu verändern, aus der griech. in die abendländ. Musik übergetragen worden ist. Den Noten vorgezeichnete Versetzungszeichen verändern die diatonische Eigenschaft nicht, solange die Melodie durch die bestimmten ganzen und halben Töne fortschreitet; daher sind die Tonfolgen cis, dis, eis, fis oder ges, as, b, c ebenso wol diatonisch als die Tonfolge c d e f.

Diatrībe (griech.) bedeutet ursprünglich eine gelehrte Unterhaltung, eine gelehrte Schrift, namentlich eine Schulschrift. Der neuere Sprachgebrauch aber verknüpft damit den Begriff einer in bittern Ausdrücken verfaßten, besonders literarisch-kritischen Schmähschrift.

Diaz (Bartolommeo), ein portug. Edelmann am Hofe König Johann's II., hatte durch frühzeitige Studien und durch den Umgang mit wissenschaftlich gebildeten Männern, besonders mit dem deutschen Kosmographen Mart. Behaim (s. d.), einen so großen Namen sich erworben, daß er unter die besten Nautiker seiner Zeit gerechnet wurde. Vom Könige beauftragt, mit zwei Fahrzeugen die Entdeckungen früherer portug. Seefahrer an der afrik. Westküste zu verfolgen, erreichte er bald die Grenze des bekannten Gebiets und ging jenseit derselben (25° 50′ südl. Br.) zuerst an das Land, um von diesem Besitz zu ergreifen. Nachdem er noch an andern Orten gelandet und von einem seiner Schiffe verlassen worden war, umsegelte er, ohne es zu ahnen, die Südspitze Afrikas und fand in der Mündung eines großen Flusses, den er Rio del Infante nannte (der Große Fischfluß), einen Ankerplatz. Ein Sturm vertrieb ihn und warf ihn in der Nähe von Port Elizabeth an das Land, wo er sein zweites Fahrzeug, dessen Bemannung fast ganz von den Schwarzen erschlagen worden, wiederfand. Jetzt erst erkannte er das Vorgebirge und nannte es zum Andenken an das Erlittene Cabo de todos los tormientos, ein Name, den der König später in Cabo de buena esperanza, d. i. Cap der guten Hoffnung, abänderte. Nach Lissabon heimgekehrt, wo er im Dec. 1487 anlangte, wurde er mit Ehrenbezeigungen überhäuft. Bald aber sah er den Seefahrer Vasco de Gama (s. d.) sich vorgezogen und mußte die Demüthigung erfahren, unter diesem 1497 zu befehligen. Als Vasco de Gama ihn bei dem Vorgebirge Mina nach Portugal zurückschickte, schloß er sich der Fahrt des Entdeckers von Brasilien, Cabral (s. d.), an, fand aber 29. Mai 1500 mit vier Schiffen aus der Flotte nebst sämmtlicher Mannschaft in der Sturmflut sein Grab. Camoens hat in einer Stelle der «Lusiade» D.' Verdienste verewigt.

Dibdin (Charles), als Componist, Theaterdichter und Schauspieler in London zu seiner Zeit rühmlichst bekannt, war in Southampton um 1745 geboren und jedenfalls ein ungemein fruchtbares Talent. Er schrieb gegen 100 Operetten, Pantomimen u. dgl. und eine große Anzahl Lieder, unter denen seine Seemannslieder («Sea songs»; neueste Ausgabe mit Zeichnungen von Cruikshank, Lond. 1861) hauptsächlich Beifall fanden. Das Singspiel «The Quaker» (1777) wird noch jetzt gern gesehen. Eine gründliche Bildung ging ihm indeß ab, und die Art und Weise, wie er in einer Reisebeschreibung («Musical tour») über Kunst und Künstler spricht, beweist, daß ihm überhaupt der Sinn für gediegene Kunst mangelte. Viel Glück machten seine declamatorisch-musikalischen Unterhaltungen («Readings and Music»), die er in einem Saale hielt, dem er den Namen Sanssouci gab. Trotz der ihm vom Publikum erwiesenen Gunst und mehrmaliger Unterstützung von seiten der Regierung starb er 25. April 1814 in großer Dürftigkeit. Außer seinen Compositionen schrieb er eine «History of the English stage» (5 Bde., Lond. 1795), «Professional life» (2 Bde., Lond. 1802) und viele Schauspiele und Romane. — Von seinen beiden Söhnen, Charles (gest. 1833) und Thomas, machte sich namentlich letzterer als Theater- und Gelegenheitsdichter bekannt. 1771 geboren, trat er schon in seinem vierten Jahre in Kinderrollen auf, spielte erst in der Provinz und dann in London, und ward 1799 am Covent-Garden-Theater angestellt, für welches er unzählige Stücke, Melodramen, Possen, Singspiele u. s. w. schrieb, von welchen «The cabinet» das bekannteste ist. Seine Pantomime «Mother goose» brachte der Theaterkasse 20000 Pfd. St., «The highmettled racer» gegen 13000 Pfd. St. ein. Außerdem soll er über 1000 Lieder gedichtet haben. Dennoch starb er, wie sein Vater, in Armuth 16. Sept. 1841.

Dibdin (Thomas Frognall), einer der berühmtesten neuern Bibliographen, Neffe von Charles D., geb. zu Kensington 1776, studirte, in Eton vorgebildet, zu Cambridge Theologie und wurde 1804 als anglikanischer Geistlicher ordinirt. Nachdem er schon 1797 die «Analysis of the first volume of Blackstone's Commentaries» und «Poems» veröffentlicht, hielt er 1806—8

im königl. Institut zu London «Lectures on the risè and progress of English literature». Als Bibliograph versuchte sich D. zuerst in der «Introduction to the knowledge of rare and valuable editions of the Greek and Latin classics» (Glocester 1802; 4. Aufl., 2 Bde., Lond. 1827), welcher ein «Specimen bibliothecae Britannicae» (Lond. 1808) folgte. Ein Gedicht «Bibliography» (Lond. 1812) blieb unvollendet. Mehr Aufmerksamkeit erregte, auch durch glänzende Ausstattung, sein Werk «Bibliomania, or book-madness» (Lond. 1809), das er in der zweiten Auflage (1811) völlig umarbeitete. Gleichzeitig gab er Robinson's engl. Uebersetzung von des Kanzlers Thomas Morus «Utopia» (3 Bde., Lond. 1809) mit zahlreichen Anmerkungen und schönen Holzschnitten heraus. Noch größeres Aufsehen machten seine reichausgestatteten, aber nicht vollendeten, auf etwa acht Bände berechneten «Typographical antiquities» (4 Bde., Lond. 1810—19) und seine mit Holzschnitten und Facsimiles gezierte «Bibliotheca Spenceriana» (4 Bde., Lond. 1814—15), die durch die «Aedes Althorpianae» (Lond. 1821), ein Verzeichniß der Kunstschätze im Schlosse Althorp, dem Stammsitz der Familie Spencer, ergänzt wurde. Auch sein «Bibliographical Decameron» (3 Bde., Lond. 1817), gleichfalls mit einer Menge der trefflichsten Holzschnitte und Kupferstiche geziert und eins der vollendetsten Meisterwerke der Buchdruckerkunst, ist reich an interessanten bibliogr. Anekdoten, wurde aber anfangs des bestechenden Aeußern wegen überschätzt. 1818 unternahm D. in Begleitung des geschickten Zeichners George Lewis eine Reise durch Frankreich und das südl. Deutschland, deren Beschreibung: «A bibliographical, antiquarian and picturesque tour in France and Germany» (3 Bde., Lond. 1821), sich durch typogr. und artistischen Luxus auszeichnet. Gegen Licquet, der in der Uebersetzung dieses Werks (Par. 1821) viele Irrthümer berichtigte, sowie gegen Crapelet und andere Beurtheiler desselben kämpfte D. sehr heftig an in der zweiten Ausgabe (Lond. 1829); doch läßt sich nicht leugnen, daß D. ohne Auswahl, häufig auch ohne Geschmack gearbeitet hat, und daß seine bibliogr. Mittheilungen weder immer neu noch ganz zuverlässig sind. 1836 trat er zu ähnlichen Zwecken eine Reise durch das nördl. England und einen Theil von Schottland an, deren Resultate unter dem Titel «A bibliographical, antiquarian and picturesque tour in the northern counties of England and Scotland» (Lond. 1838) erschienen. Er war zuletzt königl. Kaplan und Inhaber der Pfründe von St.-Mary's, gerieth aber, trotz seiner bedeutenden Einkünfte, durch die Kosten, in welche ihn seine Bücherliebhaberei verwickelte, in bedrängte Umstände. Er starb 18. Nov. 1847. D. war der Gründer des berühmten Roxburgh-Club. Seine «Reminiscences of a literary life» (2 Bde., Lond. 1836) enthalten viele Notizen über die literarischen Zustände Englands im ersten Viertel dieses Jahrhunderts.

Dicäarchus (griech. Dikaiarchos) aus Messana, ein griech. Philosoph, der ungefähr 300 v. Chr. lebte, schloß sich der Lehre des Aristoteles an, die er vorzugsweise in Beziehung auf die Psychologie entwickelte. Er leugnete nämlich, daß dem geistigen Leben ein eigenthümliches reelles Princip zu Grunde liege, und erklärte es für eine bloße Stimmung des Körpers. Die Fragmente seiner Schriften gab Fuhr (Darmst. 1841) heraus.

Dicasterium oder Spruchcollegium heißt eine Genossenschaft von Rechtsgelehrten, welche keine bestimmte Instanz für einen gewissen Bezirk bildet, sondern blos im Auftrage und auf Ersuchen anderer Gerichte oder auch Privaten Rechtssprüche fällt. Dergleichen waren sonst die Schöppenstühle und Juristenfacultäten in Deutschland. Nach dem Aufheben oder Eingehen der erstern und nach der Beschränkung, welche hinsichtlich der letztern infolge von Bundesbeschlüssen eingetreten, ist die Zahl der Dicasterien und noch mehr ihr Wirkungskreis gegen früher sehr verringert.

Dichroit, Cordierit oder Iolith, ist ein Mineral, welches wesentlich aus Kiesel-, Thon- und Talkerde besteht. Dasselbe krystallisirt rhombisch, findet sich aber häufiger nicht krystallisirt. Seine Färbung schwankt zwischen hellblau, dunkelblau, hellgelb, dunkelgelb und braun. Wenn es durchscheinend ist, so zeigt es nach verschiedenen Richtungen verschiedene Farben, daher sein Name. Es ist hart, aber nicht schwer. Der D. bildet zuweilen einen Gemengtheil ganzer Gesteinsmassen, so z. B. in dem danach benannten Dichroitgneis.

Dichtigkeit. Unter D., welche dem specifischen Gewicht proportional ist, versteht man das Verhältniß zwischen den Mengen der Materie, welche in dem gleichen Volumen zweier verschiedener Körper vorhanden sind und durch das Gewicht derselben bestimmt werden. Lange Zeit hielt man das Platin, welches ungefähr 21mal so schwer ist als Wasser bei gleichem Volumen, für den dichtesten Körper; allein 1833 machte Breithaupt in Freiberg die Entdeckung, daß das gediegene Irid etwa 23mal schwerer als Wasser ist. Der mindest dichte oder dünnste Körper ist das Wasserstoffgas, welches ungefähr $14^1/_2$mal so dünn ist als atmosphärische Luft,

während diese selbst etwa 770mal dünner ist als Wasser. Wärme bewirkt vermöge ihrer ausdehnenden Eigenschaft Verminderung, Kälte Vermehrung der D., wie sich denn z. B. die D. des reinen Wassers beim Frostpunkt zur D. desselben beim Siedepunkt nahe wie 100 zu 96, und die D. des reinen Alkohols bei 0° zur D. bei 56° R. wie 100 zu 93 verhält.

Dichtkunst, s. Poesie.

Dickens (Charles), früher unter dem Pseudonym Boz, der erste der jetzt lebenden humoristischen Novellisten Englands, wurde 7. Febr. 1812 zu Portsmouth geboren. In London und Chatham erzogen, wo sein Vater bei der Marine eine Anstellung hatte, zeichnete sich D. schon als Knabe durch Lernbegier und eifriges Lesen der vaterländischen Novellisten und Dramatiker aus. Nicht sehr bemittelt, mußte er früh auf Erwerb denken und ging daher bei einem Advocaten in Dienste, wo er Gelegenheit hatte, Volksscenen zu studiren. Nach edlerer Nahrung dürstend, machte er darauf zwei Jahre im Britischen Museum literarische Studien und begann seine schriftstellerische Laufbahn als Reporter, wurde aber bald zur Mitredaction des «Parlamentsspiegel» und später zur thätigsten Mitarbeit an der «Morning Chronicle» gezogen. In letzterer veröffentlichte er zuerst die kurzen Skizzen, in denen er das bunte Treiben der Hauptstadt in scharfen Umrissen zeigte, und die er gesammelt als «Sketches of London» (2 Bde., 1836—37) mit Zeichnungen von Cruikshank herausgab. Bald darauf erschienen seine «Pickwick papers», wöchentlich in Heften (1837—38), durch welche er sich in die Reihe der tonangebenden Novellisten Englands aufschwang, indem er eine ursprüngliche Kraft entwickelte, die in sich selbst und dem reichen Volksleben Quell, Nahrung und Muster fand, und es mit einer Schärfe der Anschauungskraft schilderte, die nur von seiner harmlosen Gemüthlichkeit überboten ward. Mit ihnen war D.' Ruhm begründet, und seine nachfolgenden Romane, «Oliver Twist», «Nicholas Nickleby», «Master Humphrey's clock» (1840), «Barnaby Rudge» (1841) und «Martin Chuzzlewit» (1843—44), wiewol künstlerisch ausgebildeter als in sich abgeschlossene Dichtungen, konnten zu jenem nichts hinzufügen. Ein neues Genre bildeten die von D. so genannten Weihnachtsschriften, mit denen er seit 1843 auftrat, und in welchen er einen phantastischen Hintergrund mit einem moralischen Zweck verband. Auf «Christmas carol» folgten «Chimes» (1844), «Cricket on the hearth» (1845) und «Battle of life» (1846), worauf er wieder ein größeres Werk in Heften, «Dombey and son», begann, welches 1848 vollendet wurde. Seine «Notes on America» (1842), die Frucht einer Reise dahin, voll scharfer, geistvoller Anschauung, konnten doch nicht die warme Theilnahme wie seine Romane finden, weil der spröde Stoff den Dichter nicht mit dem Humor begeisterte, den ihm sein Altengland auf jedem Schritte liefert. Auch in seinen «Pictures from Italy» (1846) muß man weniger eine eigentliche Reisebeschreibung als eine Reihe von Darstellungen suchen, in welchen die Subjectivität des Verfassers in anziehender Weise hervortritt. Sie erschienen zuerst theilweise in den «Daily News», einer von D. in Verbindung mit dem ältern Dilke und andern gegründeten polit. Zeitung, welche die Interessen der entschieden liberalen Partei verfechten sollte, von der sich aber D. bald zurückzog, um 1850 die Herausgabe einer Wochenschrift, «Household Words», zu unternehmen, welche den Zweck hatte, Unterhaltung mit Belehrung zu verbinden. Auch diese fand großen Anklang und wurde von ihm bis 1859 fortgesetzt, wo er eine neue, «All the Year round», an ihre Stelle treten ließ. Außerdem schrieb er die ausdrücklich für Kinder bestimmte «A Child's History of England» (3 Bde., 1852—53) und nahm eifrigen Antheil an der Literary Guild, einer 1851 gestifteten Anstalt zum Besten altersschwacher Literaten und Künstler. In den von derselben in den vornehmsten Städten Englands gegebenen theatralischen Darstellungen entwickelte D. ein bedeutendes dramatisches Talent und hat sich in den öffentlichen Sitzungen dieses Vereins auch als fertiger Redner gezeigt. Im Fache des Romans erschienen von ihm in dieser Zeit «David Copperfield» (1849—50), «Bleak House» (1853) und «Little Dorrit» (1856), die bei trefflichen Einzelheiten sich kaum auf der Höhe seiner Erstlingswerke erhielten, wogegen die «Tale of two cities» (1859), in der er die Französische Revolution zum Thema wählte, wieder die ganze Frische und Kraft zeigte, wie man sie früher an ihm gewohnt war. Ihr folgten die Romane «Great expectations» (1861) und «Our mutual friend» (1864 fg.). Von seinen alljährlich fortgesetzten Weihnachtsbüchern ist 1864 «Mrs. Lirriper's legacy» erschienen. D. ist der Gegensatz zu Bulwer. Er liebt nicht die Reflexionen; alles verkörpert sich; Gedanke, Gefühl, Witz werden Fleisch, Blut und Knochen. Alle seine Stoffe sind volksthümlich, jedem verständlich, und es haben diese ersten Volksromane, wie sie England noch nicht besessen, ebenso belehrend als unterhaltend, auch einen moralischen Einfluß auf alle Stände gewonnen. Mit den charakteristischen, freilich auch carikirten Illustrationen von Cruikshank und

Phiz (H. K. Browne) sind sie in zahllosen Abdrücken in England und Amerika verbreitet, in Nachdrucken und Uebersetzungen aber in Deutschland und über ganz Europa. Seit Anfang 1865 ist D. mit einer Volksausgabe seiner sämmtlichen Schriften beschäftigt.

Dickhäuter oder Vielhufer (Pachydermata oder Multungula) heißt eine bedeutende Ordnung meist großer und plumper Säugethiere, deren schwerfälliger Rumpf auf dicken, verhältnißmäßig kurzen, massiven Füßen ruht, deren Zehen mit ihrem Endgliede in hornigen Hufen stecken und einzig die Erde berühren. Die Zahl der Zehen wechselt insofern, als fünf bis zwei Zehen den Boden berühren können; in letzterm Falle finden sich aber stets noch rudimentäre Zehen, sog. Afterklauen, die in einiger Höhe über dem Boden schweben und denen stets unverschmolzene Knochen in der Mittelhand und dem Mittelfuße entsprechen. Ueberall dienen die Füße nur zum Gehen, nie zum Festhalten, Klettern oder Graben, aber nichtsdestoweniger finden sich in den äußern Formen sehr viele Verschiedenheiten vom säulenförmigen Fuße des Elefanten bis zum gespaltenen Hufe des Schweines. Auch das Zahnsystem ist außerordentlich wechselvoll und nur insofern übereinstimmend, als meist alle drei Arten von Zähnen, Schneide-, Eck- und Backzähne, vorkommen, deren Ausbildung aber in allen möglichen Formen spielt. Die Haut ist meist dick, fest, schwielig oder faltig und meist nur mit steifen Borsten besetzt. Es sind meist stumpfsinnige, phlegmatische Thiere ohne große Intelligenz, die Sumpf und Wasser lieben, von Wurzeln, Früchten und Blättern leben, wenig zähmbar sind und bei gewissen Anlässen in fürchterliche Wuth gerathen, die sie dann zu höchst gefährlichen Feinden des Menschen machen kann. Die jetzt existirenden Typen der Dickhäuter scheinen auf den ersten Blick wenig Verwandtschaft zueinander zu haben, werden aber durch eine Menge von ausgestorbenen Gattungen theils unter sich, theils mit den Wiederkäuern, Einhufern und den Seekühen enger verknüpft. Die vorzüglichsten Familien dieser Ordnung sind die Schweine, die Flußpferde, Nashörner, Klippdachse, Tapire und Elefanten.

Diclytra nannte Decandolle wegen der mit zwei sackförmigen Verlängerungen versehenen Blume eine Pflanzengattung aus der 17. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und aus der Familie der Fumariaceen, welche aus perennirenden Kräutern Nordamerikas und des nordöstl. Asien besteht. Es sind überaus schönblühende Pflanzen mit knolligen Wurzelstöcken, saftvollen Stengeln, handförmig zertheilten und zerschlitzten Blättern und traubig angeordneten Blüten, welche aus zwei hinfälligen Kelchblättchen und vier Blumenblättern bestehen. Von diesen laufen die beiden äußern nach unten in einen einwärts gekrümmten, sackförmigen Sporn aus; zwischen ihnen befinden sich die vier bis sechs Staubgefäße. Die Frucht ist eine mehrsamige Schote. Besonders bemerkenswerth ist D. spectabilis Dec. aus dem nördl. China und angrenzenden Sibirien, welche, obwol erst 1810 entdeckt, bereits eine allgemein verbreitete Zierpflanze geworden ist, die im April und Mai unsere Gärten mit ihren langen, überhängenden Trauben purpurrother, hängender Blumen in anmuthigster Weise schmückt und prächtige Gruppen bildet. Die eigenthümliche Form der eleganten Blumen hat die Volksnamen Hängendes Herz, Getheiltes Herz, Jungfernherz veranlaßt. Sie wie auch die andern Arten halten im Freien aus und bedürfen nur einer Laubbedeckung während des Winters. Sie lieben einen sonnigen Standort, leichten nahrhaften Boden und lassen sich durch Zertheilung der Stöcke leicht vermehren.

Dictamnus, Diptam, heißt eine zur 1. Ordnung, 10. Klasse, des Linné'schen Systems und zur Familie der Rutaceen gehörende Pflanzengattung, deren Arten sich durch einen kurzen fünftheiligen Kelch, fünf genagelte, etwas ungleiche Blumenblätter, zehn Staubgefäße mit nach oben höckerig-drüsigen Staubfäden, und durch fünf am Grunde zusammengewachsene, ein- bis dreisamige Kapseln auszeichnen. Die bekannteste Art ist der Gemeine Diptam (D. albus), welcher auf sonnigen Bergen und Felsen und in trockenen Bergwäldern des südl. und mittlern Europa besonders auf Kalkboden wächst, auch häufig in Gärten als Zierpflanze gezogen wird und ausdauernd ist. Der $1\frac{1}{2}$ bis 3 F. hohe, ganz astlose Stengel trägt einige drei- bis fünfpaarige Blätter mit oval-elliptischen Blättchen und endet in eine schöne, aufrechte, 10- bis 20-blütige, mit vielen rothbraunen Drüsen bedeckte Traube von ansehnlichen rosenrothen und dunkler geaderten, seltener weißen Blumen. Die Pflanze verbreitet durch ihre zahlreichen Oeldrüsen einen starken Geruch und haucht zur Blütezeit bei trockener heißer Witterung eine solche Menge ätherischen Oels aus, daß man an trockenen warmen Sommerabenden die Atmosphäre um die Pflanze durch ein unter dieselbe gehaltenes brennendes Licht auf einmal entzünden kann. Die dicke, weiße, sehr bitter schmeckende Wurzel war in der Heilkunde unter dem Namen Diptam- oder Spechtwurzel (Radix Dictamni oder Diptamni oder Fraxinellae) gebräuchlich

und früher als ein kräftiges, tonisch-reizendes Mittel sehr berühmt, ist aber jetzt kaum noch in Gebrauch. Sie enthält außer Stärkemehl und Wachs auch Stearin, ein in Aether, Alkohol und ätherischen Oelen lösliches Balsamharz, einen bräunlichgelben Farbestoff, eine stickstoffhaltige Substanz, Extractivstoff und Spuren eines ätherischen Oels.

Dictator hieß in der ältesten Zeit der oberste Magistrat des lat. Bundesstaats und später, noch unter der röm. Herrschaft, der Bürgervorsteher in manchen lat. Städten. Im röm. Freistaate war D. (vordem auch magister populi) der Name eines Magistrats, der nicht zu den jährlich gewählten gehörte, sondern nur in außerordentlichen Fällen eintrat. Namentlich geschah dies, wenn äußere oder innere Gefahren den Staat bedrohten, sodaß es rathsam schien, die höchste vollziehende Gewalt möglichst unbeschränkt in die Hände eines Einzigen zu legen. Die Bestimmung, ob die Zeitereignisse ein derartiges absolutes Regiment erforderten, hing von dem Senat ab, welcher dann entweder den zu Ernennenden bezeichnete und nur der Form halber von den Consuln wählen ließ, oder auch die Wahl den Consuln anheimgab. Es konnte dadurch die Aristokratie nach dem Emporkommen der Plebs wenigstens in bewegten Zeiten das Gemeinwesen nach ihrem Sinne lenken, wie denn gleich die Ernennung des ersten D., Titus Lartius, 501 v. Chr., eine Einschüchterung der Demokratie bezweckte. Wenn der D. reipublicae gerundae causa, d. h. zur gesammten Leitung des Staats, eingesetzt war, so standen selbst die Consuln unter ihm. Es waren ihm deshalb 24 Lictoren zugetheilt, und gegen seine Anordnungen fand anfangs nicht einmal Berufung an das Volk statt, wiewol hierin später eine Aenderung eintrat. Seinen Gehülfen und, wenn nöthig, Stellvertreter, den magister equitum, d. i. Befehlshaber der Reiterei, wählte der D. selbst. Beschränkt war letzterer nur insofern, als er hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Gelder vom Senat abhing, Italien nicht verlassen und innerhalb der Stadt ohne besondere Erlaubniß kein Pferd besteigen durfte, damit seine Gewalt nicht zu sehr an die der Könige erinnerte. Auch konnte er nach Niederlegung des Amts wegen seiner Handlungen verantwortlich gemacht werden. Zuweilen wurden auch zur Besorgung eines einzelnen Auftrags D. erwählt, theils aus religiösen Gründen, theils weil der regelmäßige Magistrat behindert war, z. B. zum Einschlagen des Jahresnagels in dem capitolinischen Jupitertempel (clavi figendi causa), zur Haltung der Wahlcomitien u. s. w. Sie dankten nach Vollziehung des Auftrags sogleich ab. Die ersterwähnten D. sollten längstens sechs Monate im Amte bleiben, doch legten auch sie ihre Gewalt früher nieder, sobald sie ihre Bestimmung erfüllt hatten. Weiterhin konnten auch Plebejer zur Dictatur gelangen, und Cajus Marcius Rutilus war der erste D. dieses Standes. Als letzter D. zur Leitung des gesammten Staats findet sich Marcus Junius Pera verzeichnet, dessen Ernennung 216 v. Chr. nach der Schlacht bei Cannä erfolgte. Für andere Geschäfte kommt nach 202 ebenfalls kein D. mehr vor, bis 120 J. später, 82 v. Chr., Cornelius Sulla (s. d.) sich durch einen Interrex in den Comitien die Dictatur zur Einrichtung des Staats (reipublicae constituendae causa) übertragen ließ, die er 3 J. nachher freiwillig niederlegte. Aber diese, wie die auf gleiche Weise bezeichnete Dictatur Julius Cäsar's in den J. 47, 45 und 44, war in der Form zum Theil, im Wesen gänzlich von der alten Dictatur verschieden und in der That nur ein Titel für die so gut wie unbeschränkte Gewalt beider Männer. Nach Cäsar's Tode ward die Dictatur durch Antonius für immer aufgehoben, und Octavian schlug sie aus, als sie ihm das Volk wieder antrug. Heutzutage versteht man unter Dictatur und dictatorischer Gewalt überhaupt eine in ihren Befugnissen ganz oder doch größtentheils unbeschränkte, nicht auf dem regelmäßigen Staatsrechte beruhende Macht, welche sich über die verfassungsmäßigen Autoritäten stellt.

Diction bezeichnet im allgemeinen in grammatischer Hinsicht die besondere Ausdrucksweise, in der Rhetorik aber die besondere Art der Darstellung der Gedanken durch die Rede. Sie unterscheidet sich vom Stil (s. d.) insofern, als sie mehr auf dem Ausdrucke der Gedanken und Empfindungen und der Wahl der Ausdrücke, letzterer aber auf ihrer logischen und syntaktischen Verbindung beruht.

Didaktik (griech.), d. i. Unterrichtslehre oder Unterrichtswissenschaft, heißt der Theil der Erziehungslehre, welcher die Gesetze und Regeln für den Unterricht darlegt. Da sich bei dem Unterrichte drei Momente unterscheiden lassen, nämlich Zweck, Mittel und Methode, so umfaßt die D. die Lehre von dem Zwecke, den Mitteln des Unterrichts oder dem Unterrichtsstoffe, und der Methode. Daher ist sie der Methodik als einem ihrer Haupttheile übergeordnet, während sie selbst einen Haupttheil der Pädagogik ausmacht.

Didaktische Poesie, s. Lehrgedicht.

Didaskalien hießen bei den Griechen theils die Einübungen und Ausführungen eines theatralischen Stücks oder Chors, theils die Stücke selbst, gewöhnlich aber die Verzeichnisse der aufgeführten Dramen, mit Angabe der Verfasser, der Zeit und des Erfolgs, mit welchem sie aufgeführt wurden. Diese Verzeichnisse wurden später in besondern Schriften gesammelt und wahrscheinlich mit eigenen Bemerkungen und Erläuterungen der Sammler begleitet. Der erste, der eine solche Schrift verfaßte, war Aristoteles, dem bald andere, wie Dikäarchos, Kallimachos, Eratosthenes u. s. w., folgten. Doch sind diese Schriften sämmtlich untergegangen, obwol sie von den spätern Grammatikern und Scholiasten in den Inhaltsverzeichnissen der alten Tragödien und Komödien noch benutzt worden. Auch bei den Römern wurden dergleichen Verzeichnisse, besonders von Attius, angefertigt, wie die Angaben vor den Lustspielen des Terenz deutlich zeigen.

Diderot (Denis), einer der berühmtesten unter den franz. Encyklopädisten, geb. 5. Oct. 1713 zu Langres in Champagne, wurde bei den Jesuiten erzogen und erhielt die Tonsur. Da er aber dem geistlichen Stande abgeneigt, bestimmte ihn sein Vater für die jurist. Laufbahn und übergab ihn der Leitung eines pariser Anwalts. Doch D. beschäftigte sich lieber mit den schönen Wissenschaften, und selbst der Unwille des Vaters machte ihn nicht irre. Mit Eifer legte er sich zugleich auf Mathematik, Physik und Philosophie und erwarb sich bald unter den glänzenden Geistern von Paris einen Namen. Den Grund zu seinem Ruhme legte er durch die «Pensées philosophiques» (Par. 1746), später unter dem Titel «Étrennes aux esprits forts» wieder abgedruckt, eine gegen die christl. Religion gerichtete Flugschrift, die durch Beschluß des Parlaments vom Scharfrichter verbrannt wurde. Die «Lettres sur les aveugles à l'usage de ceux qui voient» (Lond. 1749) zogen ihm wegen einiger Stellen, die Madame Dupré und M. de Réaumur übelnahmen, ein Jahr Gefängniß im Thurme zu Vincennes zu. Gleichzeitig mit der ersten Schrift hatte er im Verein mit Eidous und Toussaint ein «Dictionnaire universel de médecine» (6 Bde., Par. 1746) herausgegeben. Der Beifall, mit welchem dieses mangelhafte Werk aufgenommen wurde, brachte ihn auf den Gedanken, ein encyklopädisches Lexikon herauszugeben, zu dessen Ausführung er sich 1751 mit Daubenton, Rousseau, Marmontel, Leblond, Lemonnier und d'Alembert vereinigte. D. selbst unterzog sich der Ausarbeitung aller in die Künste und das Gewerbwesen einschlagender Artikel. (S. Encyklopädie.) Der Gewinn der 20jährigen Anstrengung war aber bei seiner wenig geordneten Haushaltung so unbedeutend, daß er sich genöthigt sah, seine Bibliothek zu veräußern. Die Kaiserin von Rußland kaufte sie für 500000 Livres, überließ sie ihm aber zum Gebrauch auf Lebenszeit. Auf ihre Einladung ging D. nach Petersburg, misfiel jedoch durch ein zweideutiges Quatrain, sodaß er bald wieder abreiste. Während er mit der «Encyclopédie» beschäftigt war und viele Unannehmlichkeiten, die den Druck derselben oft jahrelang hemmten, zu erfahren hatte, machte er sich zugleich als Romanschriftsteller und Lustspieldichter bekannt durch den sinnreichen, aber schlüpfrigen Roman «Les bijoux indiscrets» und die beiden Lustspiele «Le fils naturel» (1757) und «Le père de famille» (1758), welche letztern als «Théâtre de D.» (2 Bde., Par. 1758; deutsch von Lessing, 2 Bde., Berl. 1781) erschienen. Außerdem schrieb er eine Menge philos.-ästhetischer Werke. D. starb 31. Juli 1784. Seine Freunde schildern ihn als einen offenen, uneigennützigen, biedern Mann; seine Feinde legen ihm Hinterlist und Eigennutz zur Last. Wenigstens war er sehr empfindlich. Vorzüglich war es dieser Charakterfehler, welcher die Spannung mit Rousseau, gewiß seinem aufrichtigsten Freunde, herbeiführte, den er hierauf in verschiedenen Schriften mishandelte. Aus D.'s Nachlasse erschienen sein «Essai sur la peinture» (deutsch von Cramer, 2 Bde., Riga 1797); ein schon 1772 geschriebener Dithyramb «Abdication d'un roi de la fève», welcher äußerst demokratische Gesinnungen verräth, und die Romane «La religieuse» (deutsch von Cramer, 2 Bde., Berl. 1792), «Jacques le fataliste et son maître» (deutsch von Mylius, 2 Bde., Berl. 1792) und «Rameau's Neffe», den Goethe übersetzte (Lpz. 1815), noch ehe das Original erschien. D.'s Stil hat nicht die flüssige Klarheit und Schönheit des Rousseau'schen; er wollte die Kunst des Schreibens zur Schau tragen, fiel leicht ins Declamatorische und haschte nach Effecten. Dagegen dachte er scharf und war im Urtheilen außerordentlich gewandt. Besonders war es ihm um Ausbreitung der naturalistischen, die Moral auf die Anlagen der Menschennatur gründenden Ansichten, welche das 18. Jahrh. erzeugt hatte, zu thun. In der Poesie verbreitete er die Richtung des moralisch Rührenden und der angenehmen Natürlichkeit. Noch mehr als seine Darstellungsgabe in Schriften wird von den Zeitgenossen seine strömende, hinreißende Beredsamkeit im Gespräche gerühmt. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke mit einer Einleitung besorgte Naigeon (15 Bde., Par. 1798 u. öfter). Eine andere erschien 1821 (22 Bde., Par.),

der sich die «Correspondance littéraire, philosophique et critique de Grimm et D.» (15 Bde., Par. 1829), die viel vollständiger und besser geordnet ist als in der frühern Ausgabe, namentlich alle von der Censur unter Napoleon gestrichenen Stellen enthält, und die «Mémoires et correspondance et ouvrages inédits de D.» (4 Bde., Par. 1830—32) anschlossen. Interessante Beiträge zu D.'s Biographie enthalten auch seiner Tochter, der Madame de Vandeuil, «Mémoires pour servir à l'histoire de la vie et des ouvrages de feu D.»

Dido oder **Elissa**, der Sage nach die Gründerin von Karthago, war die Tochter eines Königs von Tyrus, den einige Agenor oder Belus, andere Mutgo oder Matgines nennen. Sein Nachfolger Pygmalion, der Bruder der D., ermordete den Gatten und Oheim derselben, einen Priester des Hercules, Acerbas, bei Virgil Sichäus genannt. Mit den Schätzen des Sichäus, die der Mörder vergebens gesucht hatte, und begleitet von vielen Tyriern, entfloh D. hierauf zu Schiffe, um einen neuen Wohnsitz zu suchen. Sie landete in Afrika, unweit der schon bestehenden phöniz. Pflanzstadt Utika, und baute auf dem Boden, den sie von dem numidischen Könige Hiarbas gekauft hatte, eine Burg Byrsa (das Fell). Die griech. Bedeutung dieses Worts veranlaßte die Griechen zu der Sage, D. habe so viel Land gekauft, als mit einer Rindshaut belegt werden könne, dann aber listig die Haut in dünne Streifen zerschnitten und damit einen weiten Raum umgrenzt. An die Burg schloß sie hierauf die Stadt Karthago (s. d.) an. Hier ward D. nach ihrem Tode göttlich verehrt, den sie, um dem Begehren des Hiarbas zu entgehen, sich selbst auf dem Scheiterhaufen gab. Virgil läßt, wie es schon vor ihm Nävius gethan, den Aeneas zur D. kommen und gibt dessen Untreue als die Ursache ihres Todes an.

Didot, eine franz. Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie, die sich durch den großartigen Sinn in Betreibung ihrer Kunst und ihres Gewerbes und durch die vielen und schönen Werke, die aus ihren Pressen hervorgingen, einen Namen erworben. Ahnherr derselben war François D., geb. 1689 zu Paris, gest. 2. Nov. 1757, von dessen elf Kindern François Ambroise und Pierre François die von ihm in Paris begründete Buchdruckerei und Buchhandlung fortführten. — François Ambroise D., geb. 1730, vervollkommnete die Schriftschneide- und Schriftgießekunst, sodaß aus seiner Schriftgießerei die schönsten Typen hervorgingen, die man bis dahin in Frankreich gesehen. Nach vielfachen Versuchen gab er 1777 der Buchdruckerpresse eine vollkommenere Einrichtung, und ihm gebührt die ihm mit Unrecht von dem Buchdrucker Anisson Duperron streitig gemachte Erfindung der Pressen mit Einem Zuge. Auch war er bemüht, in den franz. Papiermühlen eine verbesserte Bereitungsart des Druckpapiers einzuführen, und der erste in Frankreich, der auf das nach seinen Angaben verfertigte Velinpapier druckte. Unter den aus seinen Pressen hervorgegangenen Werken, die zum Theil typogr. Seltenheiten geworden, zeichnen sich aus die Ausgabe des Longus (2 Bde., 1778), Tasso's «Gerusalemme liberata» (2 Bde., 1784—86) und Bitaubé's franz. Uebersetzung des Homer (12 Bde., 1787—88). Auf Correctheit des Textes seiner Druckwerke wendete er die größte Sorgfalt. Er starb 10. Juli 1804. — Sein Bruder Pierre François D., geb. 1732, übernahm das väterliche Buchhändlergeschäft und erkaufte später auch eine Buchdruckerei. Er hat ebenfalls zu den Fortschritten der Buchdruckerkunst, insbesondere der Schriftgießerei beigetragen und sich um Verbesserung der Papierfabrikation in seiner Papierfabrik zu Essonne Verdienste erworben. Unter den aus seiner Officin hervorgegangenen Drucken ist Fénélon's «Télémaque» (2 Bde., 1785) hervorzuheben. Er starb 7. Dec. 1795. — Pierre D., der Aeltere, ein Sohn François Ambroise D.'s, geb. 1760, übernahm 1789 von seinem Vater die Druckerei. Er strebte nach dem Ruhme, Frankreichs Bodoni (s. d.) zu werden, und faßte 1795 den Plan zu Prachtausgaben classischer Schriftsteller in Folio. Er scheute keine Kosten, dieselben mit allem Glanze und allen Zierden der zeichnenden Kunst, wozu er die ersten Meister berief, auszustatten, und opferte selbst einen Theil seines Vermögens. Seine Folioausgaben des Virgil (1798) und des Horaz (1799) waren dieser Anstrengungen würdig, noch mehr aber die des Racine (3 Bde., 1801—5). Unter den andern aus seinen Pressen hervorgegangenen Werken sind besonders Lafontaine's «Fables» (2 Bde., 1802), Denon's «Voyage dans la Basse- et la Haute-Égypte» (2 Bde., 1802), Visconti's «Iconographie grecque» (3 Bde., 1808 und 1811) und dessen «Iconographie romaine» (3 Bde., 1817—26, 1818—27) hervorzuheben. Der Verbesserung der Lettern widmete er mehrjährige Anstrengungen. Mit ganz neuen, von ihm angegebenen Schriftarten druckte er Boileau's «Oeuvres» (5 Bde., 1815) und Voltaire's «Henriade» (1819). Auf die Correctheit und Reinheit des Textes, auf vollkommene Gleichheit in der Orthographie wendete er nicht geringere Sorgfalt als auf typogr. Schönheit. Auch als Literator hat er sich bekannt gemacht, und unter mehrern Schriften, die er zum Theil gemeinschaftlich

mit seinem Bruder Firmin schrieb, ist der «Essai de fables nouvelles» (1786) wegen der zahlreichen Anmerkungen für die Geschichte der Buchdruckerkunst wichtig. Er lieferte auch metrische Uebersetzungen des ersten Buchs der Horazischen Oden (1796) und eines Fragments der Aeneis. Vor den Ausgaben des Virgil und Horaz stehen lat. Vorreden von ihm. Er starb 31. Dec. 1853. Sein Sohn, Jules D., übernahm nach ihm das Geschäft und hat ebenfalls eine Reihe großer und prachtvoll ausgestatteter Werke erscheinen lassen. — Firmin D., der Bruder des Pierre D., geb. 1764, erhielt von seinem Vater 1789 die Leitung der Schriftgießerei, die er bald vielfach bereicherte. Später legte auch er eine eigene Buchdruckerei an. Als er, im Begriff Callet's Logarithmen zu drucken, auf Mittel sann, den bei dem Gebrauche beweglicher Lettern oft vorkommenden Nachtheilen abzuhelfen, kam er auf ein neues Verfahren im Stereotypendruck, den er bei diesem Werke anwendete. Unter den Werken seiner Presse zeichnen sich aus Souza Botelho's Ausgabe der «Lusiade» des Camoens (1817) und Daunou's Ausgabe der «Henriade» (1819). Er hat mehreres aus dem Griechischen und Lateinischen übersetzt und schrieb auch die Tragödien «La reine de Portugal» und «La mort de Hannibal». 1827 trat er sein Geschäft seinem Sohne ab und widmete sich nun dem öffentlichen Leben. Als Deputirter gehörte er zu den 221, die 1830 gegen die Juliordonnanzen protestirten. Er starb 24. April 1836. — Henri D., der älteste Sohn Pierre François D.'s, geb. 1765, gest. 1852, zeichnete sich schon früh als Schriftschneider aus und vervollkommnete das Gießen der Lettern auch durch Erfindung eines neuen Gießinstruments. Sein Bruder D. Saint-Léger, welcher die Papierfabrik zu Essonne leitete, erfand das Papier ohne Ende. Ein dritter Bruder, D. Jeune, setzte die Druckerei seines Vaters fort. — Ambroise Firmin D., der Sohn Firmin D.'s, geb. 20. Dec. 1790, widmete sich namentlich unter Korais dem Studium der alten Sprachen, machte dann eine Reise durch Griechenland, Palästina und Kleinasien, über die er in den «Notes d'un voyage dans le Levant en 1816 et 1817» Mittheilungen gab, und war dann eine Zeit lang bei der Gesandtschaft in Konstantinopel. Später trat er in das großartige Geschäft seines Vaters, das er 1827 übernahm. Sein Bruder, Hyacinthe Firmin D., geb. 11. März 1794, ist Theilhaber des Geschäfts; ein zweiter Bruder, Frédéric Firmin D., geb. 1799, welcher der Papierfabrik des Vaters zu Mesnil bei Dreux vorstand, starb 1836 wenige Tage vor seinem Vater. Gegenwärtig sind auch Paul D. und Alfred Firmin D., die Söhne von Ambroise und Hyacinthe, Theilhaber des Geschäfts. Unter den vielen neuern Unternehmungen des D.'schen Geschäfts (Firmin Didot frères, fils et Cie) sind hervorzuheben: die «Bibliothèque française», die «Collection des classiques français», «Bibliothèque des auteurs grecs», die neue Ausgabe des «Thesaurus Graecae linguae» von Stephanus, die des «Glossarium mediae et infimae latinitatis» von Dufresne, und die «Nouvelle biographie générale». Vgl. Werdet, «Etudes bibliographiques sur la famille des D.» (Par. 1864).

Didron (Adolphe Napoléon), franz. Archäolog, geb. 13. März 1806 zu Hautvillers (Depart. Marne), beschäftigte sich seit 1830, auf V. Hugo's Anrathen, mit den kirchlichen Kunstalterthümern des Mittelalters und widmete sich nachher ausschließend dem Studium derselben. Während früher die altfranz. Kunstgeschichte nur mit Gleichgültigkeit behandelt worden, wurde sie von ihm mit Liebe und Begeisterung dargestellt, und die mittelalterlichen Kunstwerke, in welchen man vorher nur die Erzeugnisse barbarischer Geschmacklosigkeit sah, erschienen ihm als herrliche Denkmale hoher Cultur. Er war nicht sowol ein Apostel der Romantik, als vielmehr ihr geharnischter Ritter. Besonders wandte er sich nachdrücklich gegen die in der Französischen Akademie herrschenden Vertreter der classischen Kunstarchäologie, ging aber dabei vielleicht zu scharf zu Werke. Reisen in der Normandie, im Centrum und Süden Frankreichs, nach Griechenland, Deutschland, England, Spanien und Italien erweiterten seine Kunstanschauungen in umfassendem Maße, und das gewonnene Ergebniß seiner neuen Einsichten und Kenntnisse wurde von ihm rasch und kühn auf die mittelalterliche Kunstarchäologie angewandt. Nach seiner Meinung ist das 13. Jahrh. die Zeit, wo der christl. Geist in den verschiedensten Gebieten menschlicher Wissenschaft und Kunst das Höchste und Musterhafteste hervorgebracht hat. 1835 ernannte ihn Guizot zum Secretär des «histor. Comité der Künste und Denkmale», dessen sehr geschätztes «Bulletin archéologique» (1840—47) ganz von ihm abgefaßt wurde. Von 1836—43 hielt er öffentliche Vorlesungen über Nationalarchäologie an der großen pariser Bibliothek. 1844 stiftete er die «Annales archéologiques», das Hauptorgan der romantischen Kunstarchäologie, welches er seitdem ununterbrochen leitete. Wenn er auch seine Verdienste mit andern theilt, kommen ihm doch die Forschungen über altchristl. Ikonographie ausschließend

zu. Eine Frucht hiervon war die «Histoire de Dieu, iconographie des personnes divines» (Par. 1843, mit Holzschnitten) und das «Manuel d'iconographie chrétienne grecque et latine» (Par. 1845), zwei Schriften, die wesentlich dazu beigetragen haben, in den über Wiederherstellung und Ausbesserung früherer Denkmale herrschenden Ansichten eine erfolgreiche Aenderung zu bewirken. Zu gleichem Behuf gründete D. 1845 einen speciellen Verlag für archäol. Werke, 1849 eine Manufactur für gemalte Kirchenfenster, 1858 eine Fabrik von Bronzen und Goldschmiedearbeiten in mittelalterlichem Stil. Von D.'s sonstigen Schriften sind noch die «Iconographie des chapiteaux du palais ducal de Venise» (Vened. 1857) und «Manuel des objets de bronze et d'orfévrerie» (mit Burges, Par. 1859) zu nennen.

Didym, ein von Mosander 1839 entdecktes seltenes Metall, dessen Oxyd in Verbindung mit den Oxyden zweier andern Metalle, des Cers und des Lanthans, in verschiedenen Mineralien, wie in Cerit, Gadolinit, Orthit, Allanit, Yttrocerit u. s. w. vorkommt. Die Salze desselben sind von amethystrother Farbe. Anwendungen hat es nicht.

Didymus, ein berühmter alexandrinischer Grammatiker, aus der Schule des Aristarchos, lebte im Zeitalter des Julius Cäsar oder Augustus und soll gegen 4000 Schriften verfaßt haben, daher er auch infolge seines wahrhaft eisernen Fleißes den Beinamen Chalkenteros erhielt. Seine Thätigkeit erstreckte sich auf die Kritik und Erklärung der ältern griech. Dichter und Prosaiker, wie des Demosthenes, namentlich aber auf eine genaue Durchsicht der von Aristarchos bereits unternommenen Textrecension der Homerischen Gedichte. Doch besitzen wir nur noch einige dürftige Bruchstücke seiner schriftstellerischen Wirksamkeit.

Die (Dea Vocontiorum), die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Drôme in der Dauphiné, liegt malerisch in dem anmuthigen, von wilden Bergen umschlossenen, an der Nordgrenze der Olivencultur gelegenen Thale der Drôme, welches reich an Getreide und Früchten jeder Art ist, besonders an vortrefflichem weißen Muskatweine (Clairette de Die). Der Ort ist alterthümlich gebaut, Sitz eines Tribunals erster Instanz und eines prot. Consistoriums und zählt 3874 E., welche starke Seidenzucht, Wein- und Melonenbau treiben, sich mit Papier-, Leder- und Tuchfabrikation sowie mit Seidenweberei beschäftigen und mit ihren Fabrikaten, mit Wein, Holz und Vieh, besonders mit Maulthieren handeln. D. hat eine 1863 restaurirte Kathedrale mit schönen Granitsäulen eines antiken Cybeletempels und eine prot. Kirche, einen ehemals bischöfl. Palast, Reste einer antiken Wasserleitung und auf dem Wege nach Gap einen wohlerhaltenen Triumphbogen, la Porte St.-Marcel genannt. Vor der Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) hatten hier die Calvinisten eine Universität, mußten aber in den Religionskriegen des 16. Jahrh. viel leiden. In der Umgegend von D. finden sich Bergkrystalle und mehrere Mineralquellen. Bei dem Dorfe St.-Julien-en-Quint liegt der Berg Forduries mit einer merkwürdigen Eisgrotte; bei dem Berg Solore eine große Tropfsteinhöhle, und in der Entfernung einiger Stunden der sog. unersteigliche Berg (Montagne inaccessible) und der Mont-Aiguille, welcher letztere die Form einer umgestürzten Pyramide hat. Beide werden zu den sieben Wundern der Dauphiné gerechnet. — Saint-Dié oder Saint-Diey (St.-Diez), Stadt im franz. Depart. Vogesen in Lothringen, an der Meurthe, in einem herrlichen Thale am Fuße des Ornion, ist der Hauptort eines Arrondissements und Sitz eines Bischofs, eines Gerichtshofs und einer Gewerbekammer. Die Stadt hat eine alte Domkirche, ein Seminar für Geistliche, ein Communal-Collége, eine öffentliche Bibliothek und 9554 E., welche sich mit Weberei von Baumwollwaaren und Teppichen, mit Baumwollspinnerei, Gerberei, Färberei, Buchdruckerei und Bierbrauerei beschäftigen und starken Handel mit Getreide, Holz, Vieh, Lein, Hanf, kurzen Waaren u. s. w. treiben. 1625 wurde die hier befindliche berühmte adeliche Abtei aus dem 6. Jahrh., welcher die Stadt ihren Ursprung verdankt, und deren Prior Papst Leo IX. war, in ein Stift umgewandelt und 1776 in ein Bisthum, welchem König Stanislaus Leszczynski die Grafschaft Diez und das Vermögen einiger eingezogener Klöster überließ. Ebenderselbe sorgte nach dem Brande der Stadt 1756 für deren Aufbau, errichtete Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten, legte Kanäle und Springbrunnen an, und seitdem hat sich der Ort weiter verschönert. In der Umgegend finden sich drei Mineralquellen, Marmorbrüche, Kupfer- und Eisenminen. Bei D. und dem Dorfe Ste.-Marguerite siegten 10. Jan. 1814 die Baiern unter Deroy über die Franzosen unter Héritier und Duhesme.

Diebitsch-Sabalkanskij (Hans Karl Friedr. Ant. von Diebitsch und Narden, Graf), russ. Feldherr, geb. 13. Mai 1785 auf dem Rittergute Großleippe in Schlesien, erhielt seine Bildung seit 1797 in dem Cadettenhause zu Berlin, nahm aber 1801 seine Entlassung aus preuß. Diensten, um in russische zu treten, in welchen sein Vater Hans Ehrenfried von D.,

früher Major und Adjutant Friedrich's d. Gr., damals als Generalmajor angestellt war. Er trat in das Semenow'sche Garderegiment, mit dem er den Feldzug von 1805 mitmachte. Bei Austerlitz wurde er in die rechte Hand verwundet und nach der Schlacht von Friedland außer der Reihe zum Hauptmann befördert. Die Waffenruhe bis 1812 benutzte er zu seiner Ausbildung in den Kriegswissenschaften. 1812 kam er als Oberquartiermeister zum Wittgenstein'schen Corps und zeichnete sich vornehmlich bei der Wiedereinnahme von Polozk aus, worauf er zum Generalmajor stieg. Mit York, den er in geheimer Unterredung zum Abfall von Napoleon vermochte, rückte er in Berlin ein. Nach der Schlacht bei Lützen wurde er zu Barclay de Tolly's Armeecorps nach Schlesien versetzt und war bei dem Abschlusse des Vertrags zu Reichenbach 14. Juni 1813 thätig. Er hatte Theil an den Schlachten bei Dresden, Kulm und bei Leipzig, nach der ihn der Kaiser zum Generallieutenant erhob. In dem 22. März 1814 gehaltenen Kriegsrath sprach er sich mit Nachdruck für den Marsch auf Paris aus. Nach dem Frieden vermählte er sich 1815 mit einer Nichte des Fürsten Barclay de Tolly, die aber frühzeitig starb. Bei Napoleon's Rückkehr von Elba sendete ihn Alexander vom Congresse zu Wien als Chef des Generalstabs zur ersten Armee, bis er ihn wieder als Generaladjutant zu sich berief. 1822 wurde D. Chef des großen Generalstabes. Er begleitete den Kaiser auf der Reise nach Taganrog und sah ihn hier sterben. Auch Nikolaus schenkte D. sein Vertrauen und verlieh ihm die Grafenwürde. Im türk. Feldzuge von 1829 übernahm er den Oberbefehl, schlug 11. Juni den Großvezier bei Kulewtscha und überschritt den Balkan, weshalb er den Beinamen Sabalkanskij und den Feldmarschallsstab erhielt. Am 14. Sept. 1829 schloß er in Adrianopel Frieden. Nach Ausbruch der poln. Revolution wurde ihm der Oberbefehl über das russ. Heer von neuem anvertraut. Am 6. Febr. 1831 rückte er in Polen ein; doch sein gewohntes Glück schien hier von ihm gewichen. Bald nach der Schlacht bei Ostrolenka verlegte er sein Hauptquartier nach Kleczewo bei Pultusk, wo er, in der Nacht vorher von der Cholera befallen, am Morgen des 10. Juni 1831 starb, nachdem soeben der Graf Orlow aus Petersburg angelangt war, um die Lage der Dinge an Ort und Stelle zu untersuchen. Vgl. Belmont, «Graf D.-S.» (Dresd. 1830) und Bantysch-Kamenskij's «Biographien der russ. Feldmarschälle» (4. Bd., Petersb. 1841).

Diebsinseln, s. Ladronen.

Diebstahl heißt die Aneignung von fremden beweglichen Sachen zu dem Zweck unerlaubter Bereicherung, ohne daß, wie bei dem Raube, Gewalt wider die Person des Inhabers zum Besitze verhilft. Von der Unterschlagung unterscheidet sich der D. dadurch, daß das Object des Verbrechens dem Thäter nicht bereits anvertraut gewesen ist. Obschon sich Beispiele von Gesetzgebungen vorfinden, die den D. nach Umständen gestatteten (so die Lykurgische in Sparta) oder den Dieb nur zu mehrfacher Entschädigung des Bestohlenen anhalten, so entscheiden sich doch die meisten Rechte für eine öffentliche Bestrafung. Selbst das röm. Recht, das jede habsüchtige Beeinträchtigung eines fremden Besitzes, also außer dem eigentlichen D. auch die widerrechtliche Benutzung, die Unterschlagung, früher selbst den Raub, unter den Begriff des furtum stellte und den Urheber für die Regel blos zur Erstattung des mehrfachen Werths an den Verletzten anhielt, bedrohte wenigstens gewisse ausgezeichnete Formen des furtum, wie die Beraubung noch unangetretener Erbschaften und von Grabstätten, den bei Nacht oder mittels Einbruchs oder Einsteigen (Directariat), an Vieh auf der Weide (Abigeat), an den Sachen der Badenden oder an öffentlichen Geldern verübten D., ingleichen wenn sich der Dieb zu seiner persönlichen Sicherheit bewaffnet hatte, mit schweren Strafen und verstattete späterhin den Antrag auf criminelle Ahndung wegen jeder Art von furtum. Am strengsten sind die alten deutschen Rechte, welche den D. als ein feiges und verächtliches Verbrechen ansehen, deshalb aber, während sie selbst den Todtschläger mit Buße sich lösen lassen, gegen Diebe mit Leibes- oder Lebensstrafen verfahren. Die Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit durch allerlei fahrendes Volk und die Organisation, welche besonders seit dem Auftreten der Zigeuner in den Krieg gegen die Gesellschaft kam, bestärkten nur diese Strenge des Urtheils, und wenn auch die Carolina (s. d.) den «kleinen D.» bei einem Werthe unter 5 Fl. blos bürgerlich durch doppelten Ersatz und eine Geldbuße bestraft wissen will, so stellt sie doch für den großen, den wiederholten oder mit Steigen, Brechen oder Waffen verübten D. sowie für den Kirchenraub (s. d.) gleich Leibes- und Lebensstrafen in Aussicht, welche erst die Praxis durch Freiheitsstrafen ersetzte. Die neuern deutschen Gesetzgebungen geben ebenfalls dem Grundsatze, daß die Verfolgung von Ansprüchen wegen Vermögensbeeinträchtigung Sache des Verletzten sei, hinsichtlich des D. in der Regel keine Statt. Gewöhnlich erklären sie nur Entwendungen durch

nahe Angehörige des Bestohlenen (Familiendiebstahl, Entfremdung, amotio) oder Entwendungen von eß- und trinkbaren Gegenständen zum unmittelbaren Genuß (Victualiendiebstahl) für bloße Antragsvergehen (s. d.), lassen aber in andern Fällen Verfolgung von Amts wegen eintreten. Gegenwärtig zieht der D. meistens einfache oder geschärfte Freiheitsstrafen nach sich, letztere besonders, wenn das Verbrechen durch erschwerende Umstände zu einem ausgezeichneten oder qualificirten wird. Es kommen hier in Betracht: die Eigenschaft der entwendeten Sachen, namentlich wenn dieselben, wie Bestandtheile öffentlicher Sammlungen, Bleichstücke, landwirthschaftliches Geräth, Vieh auf der Weide, durch Wasser- oder Feuersnoth gefährdetes Eigenthum, unter den Schutz der öffentlichen Treue gestellt sind; ferner die Heiligkeit des Ortes, wo die Entwendung erfolgte (Gotteshäuser, Grabstätten); die Persönlichkeit des Urhebers, wenn derselbe das Leben auf fremde Kosten zu seinem Beruf macht; eine Zeit, wo die Aufsicht über das Eigenthum erschwert ist (Meß- und Marktdiebstähle, nächtlicher D.); die besonders gefährliche Art der Verübung (in Verbindung mit mehrern, mittels Nachschlüssels, durch Einschleichen, Einsteigen, Einbrechen). Wenn ein mit Waffen versehener Dieb bei dem Betretenwerden davon Gebrauch macht, so verwirkt er schwere Zuchthausstrafe und, dafern die von ihm angewendete Gewalt den Tod eines Menschen herbeiführt, das Leben. Mit noch größerer Härte tritt der franz. Code pénal dem D. entgegen, und wenn auch das Gesetz vom 28. April 1832 die gehäuften Todesstrafen durch lebenslängliche Zwangsarbeit ersetzt und da, wo der Code Galerenstrafe auf Lebenszeit droht, nur zeitliche Zwangsarbeit eintreten läßt, so ist damit die unverhältnißmäßige Strenge noch wenig gemildert. Das engl. Recht hat ebenfalls harte Strafbestimmungen. Doch werden die gestohlenen Sachen meist sehr niedrig geschätzt, was bei der Strafausmessung zugute kommt.

Diefenbach (Lorenz), ausgezeichneter deutscher Sprachforscher und Ethnolog, geb. 29. Juli 1806 zu Ostheim im Großherzogthum Hessen, wo sein Vater, Johann Georg D. (geb. 1757, gest. 8. Dec. 1831), seinerzeit als freisinniger theol. Schriftsteller bekannt, als Prediger wirkte, wurde von letzterm schon in frühester Jugend in Sprachen unterrichtet und von seiner Mutter in das classische Alterthum eingeführt. Bereits im 15. J. bezog er die Universität Gießen, um sich hier theol. und philol. Studien zu widmen. Bevor er daselbst promovirte, beschäftigte er sich in Frankfurt a. M. mit Musik und lebenden Sprachen. Nach mannichfachen Wanderungen und Schicksalen lebte er 12 J. hindurch als Pfarrer und Bibliothekar zu Solms-Laubach, wo er einen großen Theil seiner Thätigkeit der Volksbildung zuwandte. Behufs seiner wissenschaftlichen, besonders sprachlichen Studien unternahm er von dort aus mehrere Reisen und legte endlich seine Stelle ganz nieder. Er lebte hierauf an verschiedenen Orten Deutschlands und besuchte auch die Schweiz, Belgien und Frankreich. 1845 trat er zu Offenbach zu der von ihm daselbst mitbegründeten deutschkath. Gemeinde über. Letztere Stadt ertheilte ihm 1848 das Ehrenbürgerrecht und sandte ihn in das Vorparlament nach Frankfurt a. M. Er nahm nun seinen bleibenden Wohnsitz in Frankfurt a. M., wo er 1865 zum zweiten Stadtbibliothekar ernannt ward. D.'s literarische Thätigkeit ist eine ungemein vielseitige. Seinen Ruf als Sprachforscher begründete er bereits mit den Schriften «Ueber die roman. Schriftsprachen» (Gieß. 1837), «Ueber Leben, Geschichte und Sprache» (Gieß. 1835) und «Ueber eine mittelhochdeutsche Bearbeitung der Sage von Barlaam und Josaphat» (Gieß. 1836). Seine Hauptwerke sind: die «Celtica» (3 Bde., Stuttg. 1839—42), denen sich später die «Origines Europaeae» (Frankf. 1861) anschlossen, ferner das «Vergleichende Wörterbuch der goth. Sprache» (2 Bde., Frankf. 1846—51) und die «Vorschule der Völkerkunde und der Bildungsgeschichte» (Frankf. 1864). Hierzu kommen noch die «Pragmatische deutsche Sprachlehre» (Stuttg. 1847; 2. Aufl. 1854) und das schätzbare «Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis» (Frankf. 1857), welches ein Supplement zu dem Werke des Ducange bildet. Außer zahlreichen zerstreuten wissenschaftlichen, kritischen und polit. Aufsätzen und religiösen, zum Theil den Deutschkatholicismus betreffenden Gelegenheitsschriften hat D. auch eine Reihe belletristischer Werke veröffentlicht. Dahin gehören: «Gedichte» (2 Bde., Gieß. 1840—41), «Novellen» (2 Cyklen, Lpz. 1856—65) und mehrere Romane, wie «Die Aristokratie» (Frankf. 1843), «Ein Pilger und seine Genossen» (Frankf. 1851), «Eschenburg und Eschenhof» (Frankf. 1851) und «Der Vertauschte» (Lpz. 1858).

Dieffenbach (Joh. Friedr.), einer der berühmtesten Wundärzte der neuern Zeit, geb. 1. Febr. 1794 zu Königsberg, erhielt seine Erziehung zu Rostock und studirte seit 1810 erst auf der Universität dieser Stadt, dann zu Greifswald Theologie. Nachdem er 1813 als Freiwilliger am Befreiungskriege theilgenommen, kehrte er anfangs wieder zu seinen theol. Studien zurück,

vertauschte aber dieselben 1816 mit den medicinischen, unter denen ihn vorzüglich die Chirurgie ansprach. Er widmete sich letzterer erst in Königsberg, dann seit 1820 unter Walther in Bonn. Nach Vollendung seiner Studien promovirte er 1822 in Würzburg und ging dann nach Berlin, wo sein operatives Talent bald allgemeine Anerkennung fand. 1830 wurde er dirigirender Wundarzt an der Charité, 1832 außerord., 1840 ord. Professor und Director der chirurgischen Klinik. Nachdem er schon seit 1845 mehrfach gelitten, ereilte ihn der Tod 11. Nov. 1847 mitten unter seinen Schülern. Neben der eminenten Fertigkeit, mit welcher D. bei den gewöhnlichen Operationen das Messer handhabte, bekundete er auch sein chirurgisches Genie durch Verbesserung vieler alter und Erfindung mancher neuer Verfahrungsweisen, die besonders in das Gebiet der bildenden und ersetzenden Wundarzneikunst gehören, wie die künstliche Bildung von Nasen, Lippen, Augenlidern, Wangen u. s. w., der Muskelschnitt bei Schielenden, bei Stammelnden. Dabei war er eifrig bemüht, die Technik so viel als möglich zu vereinfachen. Von seinen Schriften verdienen hervorgehoben zu werden: «Chirurgische Erfahrungen» (4 Abtheilungen, Berl. 1829—34); die Fortsetzung des Scheel'schen Werks: «Die Transfusion des Blutes und die Einspritzung der Arzneien in die Adern» (Berl. 1828); «Ueber die Durchschneidung der Sehnen und Muskeln» (Berl. 1841); «Die Heilung des Stotterns» (Berl. 1841); «Die operative Chirurgie» (2 Bde., Lpz. 1844—48), sein Hauptwerk, das mehrfach übersetzt wurde; «Der Aether gegen den Schmerz» (Berl. 1847). Seine «Chirurgischen Vorträge» wurden von Meyer (Berl. 1840) und französisch von Philipp (Berl. 1840) herausgegeben. D.'s Wirksamkeit im Lehrfache wurde von seiner durchaus praktischen Richtung, die einer strengern wissenschaftlichen Haltung in den Weg trat, vielfach beschränkt; doch waren die praktischen Bemerkungen, die er mit seinen Operationen verband, für den Zuhörer von entschiedenem Werthe. — Ein Verwandter D.'s, Ernst D., geb. 7. Jan. 1811 zu Gießen, bereiste seit 1839 Neuseeland und habilitirte sich später zu Gießen, wo er 1850 eine außerord. Professur der Geologie erhielt, aber 1. Oct. 1855 starb. Literarisch hat er sich besonders durch die «Travels in New-Sealand» (2 Bde., Lond. 1843) und die deutsche Bearbeitung von De la Beche's «Vorschule der Geologie» (Braunschw. 1853) bekannt gemacht.

Diego Rodriguez, engl. Rodriguez-Island, die östlichste der im Indischen Ocean östlich von Madagaskar gelegenen Mascarenhas-Inseln, etwa 75 M. östlich von Mauritius (Isle de France) entfernt und wie dieses den Briten gehörig, 4½ M. lang, kaum 1 M. breit, in der Entfernung von ¾ M. ganz mit einem Kranz von Korallenfelsen umgeben, hat eine anmuthig mit Hügeln und Thälern wechselnde, durch Bäche reichlich bewässerte Oberfläche, zum Theil sehr fruchtbaren Boden, der Reis, Mais und Weizen sowie tropische Früchte hervorbringt, ein mildes, außerordentlich gesundes Klima, aber zur Regenzeit häufige und oft monatelang anhaltende Stürme. Die Fauna ist im ganzen sehr dürftig, doch gibt es vorzügliche Austern und Schildkröten in großer Menge, und die Ratten sind so häufig, daß sie eine Landplage bilden. Die Bewohner sind, wie auf den kleinen Nachbareilanden, Ansiedler aus Mauritius. Ihre Zahl stieg in den J. 1843—51 von 250 auf 1190 und belief sich 1861 auf 1569. Auf der Nordseite befindet sich ein geräumiger und sicherer Hafen, wo Ostindienfahrer Lebensmittel und Erfrischungen einnehmen. Die Insel wurde 1645 von den Portugiesen entdeckt, kam später an die Holländer, dann an die Franzosen. Die Engländer nahmen sie 1810 den Franzosen ab und behaupteten sie auch im Pariser Frieden von 1814.

Diel (Aug. Friedr. Adrian), einer der verdientesten Förderer der Obstbaumzucht in Deutschland, geb. 4. Febr. 1756 zu Gladenbach in Oberhessen, widmete sich zu Gießen und Strasburg medic. Studien und ward, nachdem er 1780 promovirt, 1782 Amtsphysikus zu Gladenbach. 1790 vertauschte er diese Stellung mit der eines Physikus zu Dietz und Brunnenarztes zu Ems, von der er sich 1830 entbinden ließ. Zum nassauischen Geheimrath ernannt, starb er 21. April 1839. D. hat mehrere medic. und balneologische Schriften (über Bad Ems) veröffentlicht. Sein Hauptverdienst aber besteht in seinen pomologischen Werken, die meistentheils auch für die Gegenwart noch ihren großen Werth behaupten. Dahin gehören: der «Versuch einer systematischen Beschreibung der in Deutschland gewöhnlichen Kernobstsorten» (21 Bdchn., Frankf. 1799—1819), die «Systematische Beschreibung der in Deutschland vorhandenen Kernobstsorten» (6 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1821—32) und das «Systematische Verzeichniß der vorzüglichsten, in Deutschland vorhandenen Obstsorten» (Frankf. 1818; Fortsetzung 1 u. 2, Lpz. 1829—33). Die von ihm aufgestellte Klassification der Obstsorten hat allgemeine Annahme gefunden.

Dienende Brüder heißen diejenigen, welche die zum gewöhnlichen Leben nöthigen Geschäfte für die Bewohner eines Mönchsklosters besorgen; in Nonnenklöstern wird ihre Stelle durch dienende Schwestern vertreten. Sie stehen den Laienbrüdern gleich. In den geistlichen Ritterorden des Mittelalters nannte man hauptsächlich die als gemeine Soldaten Kämpfenden dienende Brüder.

Dienstag, der Name des zweiten Wochentags, hat nichts mit dem Worte «Dienst» zu thun, sondern ist durch Einschaltung eines n aus der in Mitteldeutschland noch gegenwärtig üblichen Form Diestag (angelsächs. Tivesdäg, altfries. Tysdei, altnord. Tysdagr) entstanden und bedeutet demgemäß: der dem Kriegs- und Siegesgott der alten heidnischen Deutschen, dem Zio (altnord. Tyr), geweihte Tag. Daher auch die lat. Benennung: Dies Martis. Unmittelbar an die lautverschobene althochdeutsche Namensform Zio (im Genitiv Ziwes) lehnt sich die noch in oberdeutschen Mundarten gebräuchliche Form Zistag, Zistig. Bei den Baiern führte der Kriegsgott den Namen Er, weshalb auch der D. dort seit den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart herab Erchtag oder Ertag heißt.

Dienstboten, s. Gesinde.

Dienstmanninstitute. In allen volkreichern Städten stellt sich bei einem großen Theil der Einwohner das Bedürfniß heraus, zu jeder Zeit Personen zur Hand zu haben, welche gegen mäßige Entschädigung Botengänge machen, kleinere Lasten transportiren und in und außer dem Hause Arbeiten, zu denen besondere Geschicklichkeiten nicht erforderlich sind, verrichten. Dies Bedürfniß wurde in früherer Zeit, freilich in sehr unvollkommener Weise, dadurch befriedigt, daß einzelne Personen, wenn sie nicht anderweit beschäftigt waren, an den Ecken belebter Straßen, auf den Märkten, in der Nähe der Posten u. s. w. sich aufstellten und die bezeichneten Dienstleistungen übernahmen. Aber diese Commissionäre, Eckensteher u. s. w. waren in der Regel nur in einer nicht ausreichenden Zahl vorhanden, stellten oft unangemessene Forderungen und boten keine Garantien. Infolge dessen hat man neuerdings in vielen Städten D. errichtet. Die Inhaber derselben nehmen Personen, sog. Dienstmänner, an, welche dem Publikum für die bezeichneten Dienste zur Verfügung stehen. Dieselben tragen einen gleichmäßigen Anzug, an welchem sie sich leicht erkennen lassen, bewegen sich durch die Straßen, sodaß sie bequem aufgefunden werden können, und führen eine Nummer, die sich auch auf den von ihnen über die gezahlte Entschädigung auszuliefernden gedruckten Quittungen befindet. Die Entschädigung selbst ist durch eine Taxe festgestellt. In dieser Weise wird eine strenge Controle ermöglicht, welche es gestattet, daß die Dienstmänner selbst mit kleinen Einkäufen, Austragung von Packeten von mäßigem Werth u. s. w. ohne Gefahr beauftragt werden können. Fast überall stehen die D. unter der Aufsicht der Ortspolizei, welche die Institute selbst concessionirt, für ihre Einrichtung bestimmte Normen festsetzt, die Taxen genehmigt und darüber wacht, daß unzuverlässige und bestrafte Personen als Dienstmänner nicht angestellt werden. In dieser Weise sind die D. zu einer nützlichen Einrichtung für größere Städte geworden.

Diepenbeck (Abraham von), ein ausgezeichneter niederländ. Maler, Schüler von Rubens, wurde wahrscheinlich 1607 zu Herzogenbusch geboren und widmete sich anfänglich ausschließlich der Glasmalerei, in welcher Kunst er durch histor. und biblische Darstellungen von trefflicher Ausführung den Ruhm des ersten Glasmalers seiner Zeit erlangte. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiete sind die Fenster der Kirche der Minimen zu Antwerpen, welche 40 Bilder aus dem Leben des heil. Franciscus von Paula enthielten, die sich jetzt aber in England befinden. Das häufige Springen der Glastafeln, welches er nicht zu überwinden wußte, verleidete ihm indessen die Beschäftigung mit der Glasmalerei und führte ihn in die Schule von Rubens, dessen spätere Weise er dann in der Oelmalerei, vielleicht am treuesten, wiederzugeben lernte. Nach einem kurzen Aufenthalte in Italien erwählte ihn 1641 die Akademie zu Antwerpen zu ihrem Vorsteher. D. malte auch sehr viel und mit besonderm Geschick auf Tapeten und Zimmergetäfel. Zuletzt zeichnete er fast nur, und zwar, indem er die Umrisse mit der Feder zog, sie leicht übertuschte, den Schatten mit der Feder und weiße Erhöhungen mit dem Pinsel hineintrug. Dergleichen fertigte er für Buchhändler und zu sonst allerlei praktischem Gebrauch. Nach diesen Zeichnungen wurde auch gestochen. Als bedeutendstes Kupferwerk, nach ihnen gefertigt, erschien 1655 zu Paris der «Tempel der Musen». Die darin enthaltenen, zum Theil auch von D. gemalten Bilder waren aus dem Cabinet Favernau genommen. Der Abbé Marolles lieferte hierzu den Text, die vorzüglichsten Stecher der Zeit die Kupfer, deren das Werk 59 enthielt. Diese Originalausgabe ist nicht mit der 1735 zu Amsterdam in 60 Blättern erschienenen, etwas veränderten Ausgabe von B. Picart zu verwechseln. Von seinen Oel-

gemälden sind anzuführen: die Copie der Rubens'schen Kreuzabnahme in der Castorkirche zu Koblenz, eine Madonna mit dem Kinde und der Elisabeth sowie eine Clölia mit ihren Gefährtinnen über die Tiber setzend, letztere beide im Museum zu Berlin. D. starb 1675.

Diepenbrock (Melchior, Freiherr von), Fürstbischof von Breslau, geb. 6. Jan. 1798 zu Bocholt in Westfalen, trat als Zögling der Militärschule zu Bonn 1814 in das von seinem Vater, dem fürstl. salm-salmischen Hofkammerdirector von D., errichtete Landwehrbataillon und focht als Lieutenant in diesem die deutschen Freiheitskämpfe mit. Nach dem Frieden von 1815 lebte er eine Zeit lang im älterlichen Hause und lernte hier den nachmaligen Bischof Sailer, einen Freund seines Vaters, kennen. Er folgte diesem 1818 auf die Universität Landshut, wo er zunächst kameralistischen Studien oblag, sich aber bald mit voller Seele der Theologie zuwandte. Bei Sailer's Eintritt in das Domkapitel zu Regensburg begleitete er ihn dorthin und empfing hier 27. Dec. 1823 die Priesterweihe. Als Sailer Bischof zu Regensburg geworden, wirkte D. erst als bischöfl. Secretär, seit 25. Febr. 1830 als Domkapitular, in seltener Harmonie der Gesinnung mit Sailer, und verwaltete, seit 11. Febr. 1835 Domdechant, unter des letztern Nachfolger mit vieler Umsicht das regensburger Generalvicariat. Die 15. Jan. 1845 auf ihn gefallene Wahl zum Fürstbischof zu Breslau erhielt durch päpstl. Breve vom 21. April die Bestätigung, worauf D. 8. Juni vom Cardinal und Fürsterzbischof Friedrich, Fürsten von Schwarzenberg, zu Salzburg consecrirt und 27. Juni 1845 als Fürstbischof zu Breslau inthronisirt wurde. Ein Breve vom 24. Oct. 1849 ernannte ihn zum provisorischen apostolischen Delegaten für die königl. preuß. Armeen, und im geheimen Consistorium vom 30. Sept. 1850 wurde er von Pius IX. zur Cardinalswürde erhoben. Doch starb er bereits 20. Jan. 1852. Der «Hirtenbrief» (Breslau 1845), welchen er bei dem Antritte seines bischöfl. Amtes erließ, wurde in vielen Auflagen verbreitet und in mehrere Sprachen übersetzt. Außer von seinem Wirken als Kirchenfürst, das infolge der deutschkath. Bewegung einerseits, der Umgestaltung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat in Preußen andererseits mit vielfachen Schwierigkeiten und Verwickelungen verbunden war, hat sich D. in mehrern Schriften, wie «Geistlicher Blumenstrauß» (Regensb. 1826; 3. Aufl. 1854), und den Uebertragungen mehrerer Werke des vläm. Dichters Hendrik Conscience («Vläm. Stillleben», 3. Aufl., Regensb. 1849) als Kenner und Freund der neuern Sprachen und Literaturen bethätigt. Von seinen sonstigen Arbeiten verdient noch die über «Heinrich Suso's, genannt Amandus, Leben und Schriften» (2. Aufl., Regensb. 1837) besondere Erwähnung. Seine Predigten nehmen in der kath. homiletischen Literatur eine vorzügliche Stelle ein. Eine Biographie D.'s hat dessen Amtsnachfolger Fürstbischof Förster (Breslau 1859) geliefert.

Diepholz, eine Grafschaft von $11\frac{1}{2}$ Q.-M. in der hannov. Landdrostei Hannover, begrenzt von der Grafschaft Hoya, von oldenb. und preuß. Gebiete, eine Ebene zu beiden Seiten der aus dem an der Südwestgrenze gelegenen Dümmersee fließenden Hunte, besteht großentheils aus Moor-, Torf- und Heidestrecken, und hat nur hier und da Hanf-, Flachs-, Kartoffel- und Getreidefelder und in der Gegend des Sees fette Weiden. Die 20669 E., die in 33 Gemeinden (darunter 5 Flecken) wohnen, treiben, außer Vieh- besonders Gänsezucht, Ackerbau, namentlich aber starken Flachsbau, und beschäftigen sich hauptsächlich mit Leinweberei. Viele der ärmern Bewohner sind genöthigt, während des Sommers in Holland durch Torfstechen, Moorgraben und Heumachen ihren Unterhalt zu verdienen, was man das «Hollandsgehen» nennt. Nach dem Aussterben der Grafen von D. kam das Ländchen 1585 an die Cellische, 1679 an die Kalenbergische Linie des braunschw.-lüneburg. Hauses und, nachdem es 1806—10 einen Theil des westfäl. Depart. Aller, dann des franz. Depart. Wesermündungen und Oberems gebildet, 1814 an Hannover. Nur die Amtsvogtei Auburg gehörte seit 1585 zu Hessen-Kassel, wurde aber 1816 zurückgegeben. Die Grafschaft bildet seit 1859 ein einziges Amt, mit dem Hauptort und Amtssitz **Diepholz**, ein Marktflecken, der an der Hunte, 7 M. im NNO. von Osnabrück liegt, von weitläufigen Mooren umgeben ist und mit dem angrenzenden Flecken Willenberg 2411 E. zählt. Es befinden sich in D. eine Wollkratzenfabrik, eine Linnenleggeanstalt, Woll- und Leineweberereien. Nur $\frac{3}{4}$ M. im NO. von D. liegt an der Hunte das Pfarrdorf Marienbrebber mit einer das Erbbegräbniß der Grafen von D. enthaltenden Kirche. Lemförde, ein Marktflecken unweit des Dümmersees, $1\frac{7}{8}$ M. im S. von D., zählt 823 E. und hat eine Linnenlegge, eine Sohlleder- und eine Tabacksfabrik, bedeutende Gänsezucht und Steinbrüche.

Dieppe, fester Seehafen vierter Klasse und Hauptstadt eines Arrondissements im franz.

Depart. Nieder-Seine (Normandie), an der Eisenbahn, im Hintergrunde einer Bucht des Kanals gelegen, in welche das Flüßchen Arques mündet, ist der Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts und einer Handelskammer, hat ein Communalcollége und eine Hydrographische sowie eine Schule für Spitzenmanufactur, eine öffentliche Bibliothek. Der Ort zählt 20187 E., welche starken Heringsfang, auch Stockfisch- und andern Fischfang betreiben, ausgezeichnet schöne Elfenbeinwaaren verfertigen, Schiffbau, Spitzen- und Uhrmanufacturen, Böttchereien, Tau-, Anker- und andere Fabriken sowie ansehnliche Handelsgeschäfte mit Fischen, Austern, Oelsaat, Holz, Mehl, Wein u. s. w. unterhalten. Die Stadt steht auch durch regelmäßige Dampfschiffahrt in lebendigem Verkehr mit England, dessen Küste ein scharfes Auge von den höchsten Punkten der Stadt erblicken kann. Ausgezeichnet ist D. durch seine reichen Austernparks, in denen jährlich über 100000 Ctr. Austern gemästet werden, besonders aber durch die seit 1822 in Aufnahme gekommenen Seebäder, deren Wirksamkeit, verbunden mit vortrefflichen Einrichtungen und geschmackvollen Anlagen, alljährlich eine große Menge bade- und vergnügungslustiger Fremder herbeizieht. Die Stadt besitzt viele Springbrunnen, mehrere öffentliche Plätze, deren größter seit 1844 mit dem bronzenen Standbilde des Admirals Duquesne geziert ist, vier Kirchen, wobei eine protestantische, zwei Hospitäler, eine Börse, schöne Kais und Promenaden. Die sehenswerthesten Gebäude sind die Kirche St.-Remy mit mächtigen Säulen und einer reichverzierten Marienkapelle; die sehr große Kirche St.-Jacques in altgoth. Stil, mit einem sehr schönen hohen Thurme und einer ausgezeichneten Aussicht von der Plattform. Das 1433 erbaute alterthümliche feste Schloß mit Thürmen und Bastionen beherrscht, malerisch auf hohem Felsufer sich erhebend, die Stadt, das Thal und das Meer. Der vortreffliche Hafen, von zwei schönen Dämmen und ummauerten Kais umschlossen, durch ein festes Schloß und eine Citadelle gedeckt, ist nur für Kauffahrer brauchbar. Derselbe kann 200 Schiffe und ebenso viele Schifferboote aufnehmen. Westlich dem alten Schlosse gegenüber und mit der Stadt durch eine über das Flüßchen Arques geführte steinerne Brücke von sieben Bogen verbunden, liegt die Fischervorstadt Pollet, unansehnlich durch ihre größtentheils aus Feuerstein zusammengesetzten Häuserchen, aber interessant durch die Eigenthümlichkeit ihrer Bewohner, welche sich in Sprache, Tracht und Sitten wesentlich von dem übrigen Volk der Landschaft Caux (Ober-Normandie) unterscheiden und vielleicht Abkömmlinge jener Sachsen sind, die sich in der merovingischen Zeit vielfach an der franz. Küste ansiedelten. D. tritt in der Geschichte erst 1195 auf und war seit der Mitte des 14. Jahrh., anfangs unter engl., dann unter franz. Hoheit, als See- und Handelsplatz berühmt und mächtig. Vor der Entstehung von Hâvre das bedeutendste franz. Seehandels-Entrepot am Kanal, erreichte es seine höchste Blüte unter Franz I. In den Hugenottenkriegen diente es den Protestanten zum Bollwerk. Die Blüte D.s sank mit Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) und wurde 17. Juli 1694 durch das Bombardement der Engländer und Holländer, deren Flotte 1690 auf der Höhe von D. durch Tourville geschlagen worden war, völlig vernichtet. Zwar ward die Stadt nach dem Frieden von Ryswijk auf königl. Befehl wieder aufgebaut; aber den hohen Unternehmungsgeist ihrer Bürger, welcher mit den Hugenotten ausgewandert war, konnte man nicht wieder hervorrufen.

Dieringer (Franz Xaver), verdienter kath. Theolog, geb. 22. Aug. 1811 zu Rangendingen im ehemaligen Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, erhielt seine Gymnasialbildung in Sigmaringen und Konstanz und machte seine theol. Studien unter Möhler in Tübingen. Im Herbst 1835 in Freiburg i. Br. zum Priester geweiht, wurde er sogleich an dem dortigen Seminar als Lehrer der geistlichen Beredtsamkeit und Bibliothekar angestellt, folgte aber 1840 einem Rufe als Professor der dogmatischen Theologie an dem bischöfl. Seminar zu Speier und als Lehrer der Religionsphilosophie an dem königl. Lyceum daselbst. 1843 wurde er als ord. Professor an die kath.-theol. Facultät zu Bonn berufen, wo auf seine Veranlassung ein akademischer Gottesdienst und ein homiletisch-katechetisches Seminar für Katholiken eingerichtet und D. selbst zum Director des letztern und zum Universitätsprediger ernannt wurde. Später wurde er auch geistlicher Rath des Erzbischofs von Köln und Domkapitular. Seine literarische Thätigkeit eröffnete er zu Freiburg mit Abhandlungen in die tübinger «Theol. Quartalschrift» und dann im «Katholik», den er später, zuerst mit dem Bischof Weis gemeinschaftlich, dann eine Zeit lang allein redigirte. In Bonn gründete und leitete er die «Kath. Monatsschrift für Wissenschaft und Kunst», die nur einige Jahre bestand. Seine Hauptwerke sind «System der göttlichen Thaten des Christenthums» (2 Bde., Mainz 1841; 2. Aufl. 1857), das «Lehrbuch der kath. Dogmatik» (Mainz 1847; 4. Aufl. 1858) und «Das Epistelbuch der kath.

Kirche theologisch erklärt» (3 Bde., Mainz 1863). Hierzu kommen noch «Kanzelvorträge an gebildete Katholiken» (2 Bde., Mainz 1844) und «Der heil. Borromäus und die Kirchenverbesserung seiner Zeit» (Köln 1846). Auch hat D. die dogmatischen Artikel zu Aschbach's «Kirchenlexikon» bearbeitet.

Diervilla, von Tournefort zur Erinnerung an einen franz. Arzt benannte Gattung asiat. und nordamerik. Sträucher aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linne'schen Systems und der Familie der Lonicereen. Ihre Arten besitzen gegenständige, unzertheilte, meist ganzrandige Blätter und in gabeltheilige Trugdolden gestellte Blüten, aus denen sich eine vielsamige zweifächerige, lederige, trockene Beere entwickelt. Die Blüten bestehen aus einem länglichen, fünftheiligen, am Grunde mit zwei kleinen Deckblättchen versehenen Kelch und einer dreimal längern, trichterförmigen Blumenkrone mit fünfspaltigem Saum. Die bekannteste Art ist D. canadensis Willd., mit achselständigen Trugdolden gelber Blumen, ein kleiner, häufig bei uns im freien Lande angebauter und sogar schon hier und da zu Bodenschutzholz forstwirthschaftlich angewendeter Strauch mit krautigen Aesten und Zweigen. Noch schönere Arten sind die purpurroth blühende D. grandiflora Zucc. und die rosenrothe D. rosea Lindl., aus Japan und China.

Dies, der Tag, besonders auch der Gerichtstag oder Termin, wurde bei den Römern und in späterer Zeit in gewissen Zusammensetzungen, Redensarten und Formeln gebraucht, deren man sich häufig noch gegenwärtig bedient. So bezeichnete man im röm. Staatsleben mit dies ater einen solchen Tag, an welchem dem Staate irgendein Unfall begegnete. Dergleichen Unglückstage, an denen man nicht leicht etwas Wichtiges unternahm, hießen auch dies religiosi oder nefasti. Dahin gehörte vorzüglich der dies Alliensis, d. i. der 18. Juli, an welchem die Römer an der Allia im Sabinerlande durch die Gallier eine furchtbare Niederlage (390 v. Chr.) erlitten. In der Heilkunde wird dies criticus der entscheidende Tag der Krankheit genannt. In der kirchlichen Sprache bedeutet dies lucis, d. h. der Tag des Lichts, Ostern; dies salutaris, Tag des Heils, den Charfreitag. Außerdem findet man oft a die, d. i. von dem Tage an; ad dies vitae, auf Lebenszeit; die hodierno, heutigen Tages, und sprichwörtlich dies diem docet, ein Tag belehrt den andern.

Dies irae heißt nach den Anfangsworten der lat. Hymnus auf das Weltgericht, dem wegen der Großartigkeit der darin niedergelegten Ideen und wegen der Wahrheit und der Wärme der Empfindung, die sich in ihm ausspricht, schon frühzeitig in dem liturgischen Rituale der Kirche eine bestimmte Stelle angewiesen wurde. Unstreitig stammt derselbe aus dem 13. Jahrh. und kann demnach weder von Gregor d. Gr. (gest. 604), noch vom heil. Bernhard von Clairvaux (gest. 1153) verfaßt sein. Andere haben ihn den Dominicanern Umbertus und Frangipani, die sich im 13. Jahrh. als Kirchenliederdichter hervorthaten, beigelegt. Die meiste Wahrscheinlichkeit aber hat es, daß er von dem Franciscaner Thomas von Celano herrühre, der zu Celano im jenseitigen Abruzzo geboren, 1221 Custos der Minoritenconvente zu Mainz, Worms und Köln war, 1230 nach Italien zurückkehrte und um 1255 gestorben zu sein scheint. Wann der Hymnus zuerst von der Kirche aufgenommen worden sei, die ihn als Sequenz (s. d.) dem Requiem in der Messe anreihte, läßt sich nicht genau bestimmen; doch ist es jedenfalls schon vor 1385 geschehen. Bei dieser Gelegenheit wurden im Texte mehrere Veränderungen vorgenommen, der Anfang weggelassen und dagegen einige Verse von Felix Hämmerlin, geb. 1389, den man ebenfalls für den Verfasser des ganzen Hymnus gehalten hat, hinzugefügt. In dieser veränderten Form wurde er auch in das röm. Missale, welches infolge des Tridentiner Concils 1567 erschien, aufgenommen und von der röm. Kirche noch jetzt gebraucht. Der ursprüngliche Text scheint der zu sein, der sich in der Kirche des heil. Franciscus zu Mantua auf einer Marmorplatte eingegraben findet. Frühzeitig und sehr häufig wurde er mit mehr oder weniger Treue ins Deutsche übersetzt; namentlich geschah dies von Ringwaldt, Gryphius, Hiller, Clodius, A. W. Schlegel, Fichte, Follen, Wessenberg, Swoboda, Harms, Bunsen, Knapp, Daniel u. a. Unter den Compositionen stehen die von Palestrina, Durante, Pergolese, Haydn, Cherubini, besonders aber Mozart (im «Requiem») voran. Vgl. Lisco, «Dies irae, Hymnus auf das Weltgericht» (Berl. 1840).

Diessenhofen, Stadt im Canton Thurgau auf einer Anhöhe am Rhein, die nördlichste Stadt der Schweiz, mit meist freundlichen und geräumigen Straßen. Der Ort zählt 1599 E., hat mehrere Fabriken, zwei Bierbrauereien und unterhält einen wichtigen Vieh- und Weinhandel. Im Mittelalter war D. eine Besitzung der Grafen von Kyburg, nach deren Aussterben es an Oesterreich fiel. Dem Hause Oesterreich 1460 durch die Schweizer entrissen, blieb es seitdem bei der schweiz. Eidgenossenschaft und zwar abhängig von den acht alten Orten und

Schaffhausen, bis es 1798 mit dem Canton Thurgau vereinigt wurde. In der Nähe von D. fanden 1799 mehrere Gefechte der Franzosen mit den verbündeten Oesterreichern und Russen statt, infolge deren sich die Franzosen zum Rückzuge über den Rhein genöthigt sahen.

Diest, Stadt und Festung in der belg. Provinz Brabant, in einer reichen Gegend auf beiden Seiten der Demer, besitzt mehrere Kirchen und Klöster, Hospitäler und mildthätige Anstalten, eine Mittelschule, ein städtisches Gymnasium und eine Zeichenschule, und zählt 7537 E., welche Hüte, Leder und Strümpfe verfertigen und sehr bedeutende, das vielverbreitete Diester Bier producirende Brauereien und Brennereien unterhalten. In der Hauptkirche befindet sich ein Grabmal des 1618 gestorbenen Sohnes Wilhelm's des Schweigsamen. Im Mittelalter war die Stadt das Besitzthum der Herren von D., nach deren Aussterben sie durch Heirath an den Grafen Joh. von Nassau-Saarbrücken und nach dessen Tode 1472 an Wilhelm, Herzog von Jülich, kam. Dieser überließ sie 1499 durch Tausch an Engelbert von Nassau, Stammvater der Linie von Oranien, bei der sie bis zu König Wilhelm's III. Tode 1702 verblieb. Nach mehrfachem Streite mit Friedrich I. von Preußen, der auf D. Anspruch machte, wurde sie endlich mit den übrigen oranischen Gütern und Würden dem deutschen Zweige Nassau-Dietz zuerkannt. An der Stelle der alten Wälle und Mauern erhebt sich seit 1838 eine großartige Festung als Vertheidigungspunkt gegen die nördl. Grenze.

Diesterweg (Friedr. Adolf Wilh.), ein besonders um den Volksunterricht hochverdienter Schulmann, geb. 29. Oct. 1790 zu Siegen, studirte auf den Universitäten Herborn und Tübingen Theologie, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften, und ging hierauf 1810 als Haus- und Privatlehrer nach Manheim. 1811 wurde er zweiter Lehrer der Secundärschule in Worms, 1813 Lehrer an der Musterschule in Frankfurt a. M., 1818 zweiter Rector an der Lateinischen Schule in Elberfeld und 1820 Director des Schullehrerseminars in Mörs, wo er seinen Ruf als Lehrer, Pädagog und Schriftsteller begründete. 1832 folgte D. einem Rufe als Director des Seminars für Stadtschulen nach Berlin, wo er trotz mächtiger Gegenstrebungen ununterbrochen wirkte, bis er endlich 1847 vom Ministerium Eichhorn außer Activität gesetzt und 1850 definitiv quiescirt ward. Seitdem lebte er als Privatmann in Berlin. D.'s Thätigkeit war von Anfang an hauptsächlich auf Bildung tüchtiger Lehrer und zeitgemäße Reformen der Schule und der Pädagogik gerichtet. Davon zeugen seine vielfachen Schulschriften, unter andern die «Rheinischen Blätter für Erziehung und Unterricht» (seit 1827) und sein mit andern bearbeiteter «Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer» (2 Bde., 4. Aufl., Essen 1851). Was D. in Betreff der Fortbildung der Methode praktisch geleistet, läßt namentlich sein «Lehrbuch der mathem. Geographie und populären Himmelskunde» (6. Aufl., Berl. 1860) erkennen. Häufig beschritt er das Feld der Polemik, sowol gegen die Beherrschung der Schule durch die Kirche, als gegen einzelne Ansichten und Richtungen auf dem praktischen Gebiete des Unterrichts, wie z. B. gegen die wechselseitige Schuleinrichtung und die jetzige Gestalt der deutschen Universitäten. Infolge dieser Schriften, die mit leidenschaftlichem Eifer abgefaßt sind, wurde D. in heftige Händel und Streitigkeiten verwickelt. Seine pädagogischen Ueberzeugungen stellen ihn auf den Standpunkt Rousseau's, Pestalozzi's und der Schulreformen der neuern Zeit. Um die Wiedererweckung der fast vergessenen Ideen Pestalozzi's hat er sich durch den erfolgreichen Aufruf zur 100jährigen Geburtsfeier des Genannten (12. Jan. 1846), durch welche viele Stiftungen zu Pestalozzi's Andenken veranlaßt wurden, ein anerkanntes Verdienst erworben. Seit seiner Entlassung setzte D. seine Bestrebungen für Selbständigkeit der Schule, für Leitung derselben nur durch Fachkundige, für Erziehung des Menschen zu Selbstbestimmung und Freiheit nach den Grundsätzen des Humanismus um so thätiger fort. In seinem «Jahrbuch für Lehrer» (Bd. 1—15, Berl. 1851—65) sucht er die Unverträglichkeit der Grundsätze der modernen Pädagogik und Schule mit den Kirchenlehren nachzuweisen und strebt zu gleicher Zeit gegen die Richtung an, welche die sog. Innere Mission in neuester Zeit genommen hat. Namentlich sind es die 1854 erlassenen drei preuß. Schulregulative, die er seit 1856 nicht blos in Flugschriften und Journalartikeln, sondern auch seit 1858 als Abgeordneter im Abgeordnetenhause bekämpfte. Von D.'s zahlreichen Schriften sind, außer den genannten, noch hervorzuheben: «Leitfaden für den Unterricht in der Formen- und Größenlehre» (3. Aufl., Elberf. 1836), «Praktischer Lehrgang für den Unterricht in der deutschen Sprache» (Thl. 1, 6. Aufl., Gütersloh 1863; Thl. 2 u. 3, 5. Aufl. 1863), «Praktisches Rechenbuch für Elementar- und höhere Bürgerschulen», in Verbindung mit Heuser (Thl. 1, 21. Aufl., Gütersloh 1865; Thl. 2, 11. Aufl. 1861; Th. 3, 4. Aufl. 1860), nebst den dazugehörigen «Auflösungen» (5. Aufl., Gütersloh 1864); ferner «Methodisches Handbuch für den Gesammt-

unterricht im Rechnen», ebenfalls in Verbindung mit Heuser (2 Bde., 6. Aufl., Gütersloh 1864), und die «Elementar-Geometrie» (2. Aufl., Frankf. 1864). — D.'s älterer Bruder, Wilhelm Adolf D., geb. 27. Nov. 1782 zu Siegen, seit 1819 Professor an der Universität zu Bonn, gest. daselbst 13. Juni 1835, hat sich als Mathematiker einen Namen erworben.

Dieterici (Karl Friedr. Wilh.), verdienter deutscher Statistiker und Nationalökonom, geb. 23. Aug. 1790 zu Berlin, begann 1809 seine Studien auf der Universität Königsberg und setzte dieselben 1812 zu Berlin fort, wohin er als Erzieher im Hause des Staatsministers von Klewitz gelangt war. Er widmete sich unter Savigny, Eichhorn und Rühs jurist. und histor. Studien und kam zu Joh. Gottfr. Hoffmann in nahe Beziehung. Nachdem er hierauf die Feldzüge von 1813—15 erst als Ingenieur-Geograph, dann als Offizier der Armee im Hauptquartiere Blücher's mitgemacht, wurde er Referendar bei der berliner, 1816 Assessor und 1818 Regierungsrath bei der potsdamer Regierung. 1820 ward er durch den Minister Altenstein als Hülfsarbeiter im Cultusministerium berufen und stieg 1823 zum Geh. Regierungsrath und vortragenden Rath, 1831 zum Geh. Oberregierungsrath. Mit Beibehaltung seiner Stellung im Ministerium erhielt D. 1834 eine ord. Professur für die Staatswissenschaften an der berliner Universität und 1844, nach dem Austritte Hoffmann's, auch die Direction des Statistischen Bureau. Später zum Wirklichen Geh. Oberregierungsrath befördert, wirkte er in jenen Stellungen bis an seinen Tod, welcher 29. Juli 1859 erfolgte. D.'s erste Schrift von Bedeutung war «Die Waldenser und ihre Verhältnisse zum brandenb.-preuß. Staat» (Berl. 1831), der sich eine «Geschichtliche und statist. Uebersicht der Universitäten im preuß. Staate» (Berl. 1836) anschloß. Sein literarischer Ruf gründete sich jedoch vorzugsweise auf seine statist. Arbeiten, durch die er die Wissenschaft wesentlich förderte. Dahin gehören vor allem die «Statist. Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preuß. Staate und im deutschen Zollverbande» (Berl. 1838; Fortsetzung 1—5, 1841—53) und «Der Volkswohlstand im preuß. Staate» (Berl. 1846; auch ins Französische übertragen). Als Director des Statistischen Bureau veröffentlichte er die «Tabellen und Nachrichten über den preuß. Staat» (seit 1851) und die «Mittheilungen des Statistischen Bureau» (seit 1848). In den «Tabellen», die in der preuß. Verwaltung als die sog. «Blaubücher» bekannt sind, hat D. den eigentlichen Grund für die Entwickelung der amtlichen und Verwaltungsstatistik Preußens gelegt. Den Schlußstein seiner gesammten Wirksamkeit sollte das «Handbuch der Statistik des preuß. Staats», fortgeführt von seinem Sohne Karl D. (Berl. 1861), bilden, an dessen Vollendung ihn jedoch der Tod hinderte. Als Mitglied der berliner Akademie (seit 1847) und anderer gelehrten Gesellschaften hat er auch eine Reihe nationalökonomischer und statist. Abhandlungen für deren Denkschriften geliefert.

Dieterici (Friedr.), bekannt als Orientalist, der älteste Sohn des vorigen, geb. 6. Juli 1821 zu Berlin, studirte zu Halle und Berlin Theologie, widmete sich aber später unter Rödiger in Halle und Fleischer in Leipzig ausschließlich dem Studium der orient. Sprachen. Nachdem er sich 1846 in Berlin habilitirt, wandte er sich Anfang 1847 über London, Paris und Marseille nach dem Orient, wo er zunächst in Kairo über ein Jahr lang den Unterricht eines gelehrten Scheikhs im Arabischen genoß. Sodann besuchte er Oberägypten, den Sinai, Jerusalem und Damaskus und kehrte über Konstantinopel, Athen und Triest nach Deutschland zurück. Seit 1850 lehrt er als außerord. Professor an der Universität zu Berlin. Als Orientalist hat sich D. vorzugsweise um die arab. Sprache und Literatur verdient gemacht. Nachdem er die Schrift «Mutanabbi und Seifeddaula» (Lpz. 1847) veröffentlicht, gab er zunächst den arab. Text der «Alfiyyah» (Lpz. 1851), einer arab. Originalgrammatik mit dem Commentar des Ibn-Akil, dann eine deutsche Uebersetzung (Lpz. 1852) derselben heraus. Diesen Werken folgten die Ausgabe der Werke des Mutanabbi, des berühmtesten Kunstdichters der Araber, mit dem Commentar des Al-Wahidi (Berl. 1858—61), und mehrere Beiträge zur Kenntniß der Philosophie der Araber des 10. Jahrh., wie «Thier und Mensch, ein philos. Märchen» (Berl. 1858), «Die Naturanschauung und Naturwissenschaft der Araber» (Berl. 1861) und «Die propädeutischen Studien der Araber» (Berl. 1865). Unter seinen sonstigen literarischen Arbeiten sind noch «Chrestomathie Ottomane» (Berl. 1854) und «Reisebilder aus dem Morgenlande» (2 Bde., Berl. 1853) hervorzuheben.

Dietmar oder Dithmar, eigentlich Thietmar, Bischof von Merseburg, wurde 25. Juli 976, wie es scheint, zu Hildesheim geboren. Sein Vater war Siegfried, Graf von Wallbeck, gest. 990, ein Bruder des sächs. Markgrafen Lothar und naher Verwandter des Kaisers, seine Mutter eine geborene Gräfin von Stade. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung theils im älter-

lichen Hause, theils in der Klosterschule zu Quedlinburg, dann im Johanniskloster zu Magdeburg unter dem Abt Rigdag und dem Philosophen Geddo. Nachher kam er in das Domkapitel zu Magdeburg, und 1002 wurde er Propst des von seinem Großvater gestifteten Klosters Wallbeck. Mit dem Erzbischof Tagino von Magdeburg, der sein großer Gönner war, wohnte er unter anderm 1007 dem Feldzuge gegen den Herzog Boleslaw von Polen bei. Auf Tagino's Empfehlung beim König Heinrich erhielt er nach Wigbert's Tode das Bisthum Merseburg und am 24. April 1009 die Weihe. Seitdem war er häufig in der Umgebung des Königs, auch nahm er persönlich theil an einigen Feldzügen gegen die Slawen. Er starb 1. Dec. 1019. D. hat sich große Verdienste um das Bisthum Merseburg erworben; doch ein bei weitem größeres durch die Abfassung seines «Chronicon», das in acht Büchern die Geschichte vom J. 908 bis zu Ende des Aug. 1018 erzählt und vollständig erhalten ist. Für die rauhe, schwülstige Sprache und die durchweg sich zeigende Wundergläubigkeit entschädigen vollkommen die Reichhaltigkeit und glückliche Auswahl des histor. Stoffs und die unverkennbare Wahrhaftigkeit des Verfassers. Das Werk bildet die Hauptquelle für die Geschichte der slaw. Gegenden über der Elbe. Die besten Ausgaben haben Wagner (Nürnb. 1807) und vor allem Lappenberg in Pertz' «Monumenta Germaniae historica» (Bd. 3, Hannov. 1839) geliefert. Eine deutsche Uebersetzung besorgte Laurent (Berl. 1848).

Dietrich (Christian Wilh. Ernst), auch Dietricy, ein im 18. Jahrh. sehr geschätzter deutscher Maler, wurde zu Weimar 30. Oct. 1712 geboren. Er lernte die Anfangsgründe der Kunst bei seinem Vater und bildete sich später in Dresden unter dem Landschaftsmaler A. Thiele. Dort erregte er bald Aufmerksamkeit und fand an dem Grafen Brühl einen Förderer und Beschützer. In seinem 30. J. bereiste er auf königl. Kosten Italien. Vorzüglich studirte er in Rom und Venedig, und zwar weniger gerade die Italiener als vielmehr die niederländ. Meister, vor allen Rembrandt, Ostade und Poelenburg. In der Nachahmung des zuerstgenannten besonders leistete er Treffliches, wie er denn überhaupt ein eigenes Talent besaß, die Malweise anderer Meister wiederzugeben. Nach seiner Rückkehr nach Dresden wurde er Hofmaler, dann Professor an der Akademie. Seine Gemälde waren sehr gesucht, und seine unermüdlich thätige Hand konnte kaum den Anforderungen genügen, die an ihn ergingen. Am selbständigsten und fruchtbarsten erscheint seine Thätigkeit im Fache der Landschaft. D. ging von der franz.-theatralischen Manier seiner Zeitgenossen ab und bestrebte sich, die Kunst auf die Bahn der Natur und der großen Meister wieder zurückzuführen, blieb indeß ebenfalls nicht frei von Manier. Außer seinen Gemälden hat er auch eine beträchtliche Anzahl radirter Blätter geliefert. Er starb 24. April 1774. Dresden besitzt von seinen Arbeiten die reichhaltigste Sammlung an Gemälden (34) und an Handzeichnungen mehrere hundert. Seine nachgelassenen Kupferplatten, 82 an der Zahl, wurden von seinen Erben herausgegeben. Eine Anzahl seiner Handzeichnungen u. s. w. gab Ch. Otto in Leipzig 1810 in Kreidemanier auf Stein heraus. Wille, Darnstedt, A. Zingg, Weirotter, Levasseur und viele andere haben nach ihm gestochen. Vgl. Linck, «Monographie der von D. radirten, geschabten und in Holz geschnittenen malerischen Vorstellungen» (Berl. 1846).

Dietrich der Bedrängte, Markgraf von Meißen, der zweite Sohn des Markgrafen Otto des Reichen (s. d.) und Hedwig's, einer Tochter des Markgrafen Albrecht des Bären von Brandenburg, wurde mit seinem ältern Bruder, dem nachmaligen Markgrafen Albrecht dem Stolzen (s. d.) dadurch entzweit, daß seine Mutter den Vater gegen dessen bereits ausgesprochenen Willen bestimmte, die Erbfolge dahin abzuändern, daß D. die Markgrafschaft Meißen, Albrecht dagegen, obschon der ältere Sohn, die Grafschaft Weißenfels erhalte. Nachdem nun Albrecht den Vater mit Gewalt gezwungen hatte, die ursprünglich beabsichtigte Erbfolgeordnung wiederherzustellen, und ihm 1190 in der Markgrafschaft Meißen gefolgt war, D. aber auf das Versprechen kräftigen Beistands mit des Landgrafen Hermann I. von Thüringen häßlicher Tochter, Jutta, sich verlobt hatte, benutzte Albrecht letzteres als Vorwand, 1194 den Bruder mit Krieg zu überziehen, der ihn, von Hermann unterstützt, zurückschlug, auch, als Albrecht im Kriege mit Hermann nur durch die Flucht der Gefangenschaft entging und nach Italien eilte, um dort den Kaiser wegen seines Landfriedenbruchs zu versöhnen, nichts gegen ihn unternahm, sondern vielmehr 1195 eine Wallfahrt nach Palästina machte. Während dieser Reise starb Albrecht kinderlos, und D. war unbezweifelt dessen Nachfolger. Doch Heinrich VI., den es schon lange nach der Markgrafschaft Meißen wegen der reichen Bergwerke gelüstet, nahm dieselbe sofort in Besitz, sodaß D. nur verkleidet im Spätherbst 1196 in die Heimat zurückkehren und erst nach des Kaisers Tode 1197 sich mit Gewalt der Waffen in den Besitz seines Erbes setzen konnte. In

dem Kampfe der Gegenkönige Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig stand D. auf Philipp's Seite. Nach dem Tode desselben söhnte er sich zwar mit Otto aus, fiel aber auch wieder von ihm ab und wendete sich den Hohenstaufen zu. Viel Verdruß hatte er mit den Leipzigern, mit denen er sich zunächst wegen des Baues des Thomasklosters 1212 verfeindete. Nachdem sie sich mit dem meißnischen Adel, der dem Markgrafen wegen seiner übergroßen Anhänglichkeit an die Mönche ebenfalls nicht hold war, zum Aufstand vereinigt hatten, belagerte er 1217 Leipzig, aber vergebens, sodaß er sich gern zu dem Vergleich verstand, den der Erzbischof Albrecht zu Magdeburg, der ihm gleichfalls viel zu schaffen machte, zwischen ihm und den Empörern zu Stande brachte. Doch D. hatte vom Anfange an nicht die Absicht, denselben länger zu halten, als er es für gut befand; durch List bemächtigte er sich im folgenden Jahre Leipzigs, ließ die Stadtmauern niederreißen und drei Burgen anlegen, um die Bürger im Zaume zu halten, die er gleich dem Adel mit harten Strafen belegte. Auf solche Weise konnte aber der Haß seiner Unterthanen gegen ihn sich nur mehren, und wol mag der Verdacht nicht unbegründet sein, daß auf Anstiften der Leipziger und des Adels ihm durch seinen Leibarzt Gift beigebracht worden sei, an dem er 17. Febr. 1221 starb. Von seinen Söhnen folgte ihm in der Regierung der jüngste, Heinrich der Erlauchte (s. d.).

Dietrich von Bern ist der Name, unter welchem der Ostgothenkönig Theodorich d. Gr. in die deutsche Heldensage verflochten erscheint. Unter Bern oder Welsch-Bern ist dessen Hauptstadt Verona zu verstehen. Schon im 7. Jahrh. war er zum Helden eines wahrscheinlich selbständigen Sagenkreises geworden. Wenig später wurde er gänzlich mit den Sagen von Attila oder Etzel in Verbindung gebracht. Hiernach soll D. vor Ottacher (Odoaker) oder Ermanarich aus Italien geflohen sein, mit seinen Mannen, namentlich dem alten Hildebrand, bei Etzel gastliche Aufnahme gefunden, nach vielen Jahren aber sich wieder in Besitz seines Reichs gesetzt haben. Die geschichtliche Vertilgung des burgund. Königshauses durch Attila hatte zur Folge, daß wie Etzel selbst, so auch D. in die burgund. und in die fränk. Siegfriedssage verflochten wurde, und so erscheint er, mit sichtlicher Vorliebe behandelt, im zweiten Theile der Nibelungen an Etzel's Hofe. Ueberhaupt ragt D. als der treueste, bescheidenste und doch zugleich der gewaltigste über alle Sagenhelden empor, als eigentlicher deutscher Volksheld, von dem spät noch die Bauern singen und sagen. So ist er allmählich der Herr und Mittelpunkt der deutschen Heldensage geworden, und als solcher erscheint er in zahlreichen selbständigen Dichtungen. Höchst wahrscheinlich das Fragment einer solchen ist das «Hildebrandslied» aus dem 8. Jahrh. Sonst besitzen wir nur späte Bearbeitungen dieser Sagen, z. B. «Ecken Ausfahrt» (13. Jahrh.), «Schlacht vor Raben» (Ravenna) aus dem 13. Jahrh., «Alphart's Tod» (13. Jahrh.), «Zwerg Laurin, oder der Rosengarten», «D.'s Ahnen», «D.'s erste Ausfahrt», «D.'s Flucht» u. a.

Dietrichstein, ein altes gräfl., in einer Linie später fürstl. Geschlecht, das aus Kärnten stammte, besonders in Böhmen, Mähren und Niederösterreich reich begütert war und mehrere im öffentlichen Leben ausgezeichnete Männer zählte. Das Geschlecht zerfiel im 16. Jahrh. in zwei Hauptlinien, die Weichselstätt-Rabensteinische und die Hollenburg-Finkensteinische. — Sigismund von D., Gründer der Hollenburgischen Hauptlinie, geb. 1484, gest. 20. Mai 1540, war ein Liebling Maximilian's I. und focht mit Auszeichnung an der Seite Georg's von Frundsberg, Rudolf's von Anhalt und Bayard's gegen die Venetianer. Maximilian erhob ihn 1514 in den Freiherrnstand und befahl, daß derselbe in einem Grabe mit ihm, zu seinen Füßen beigesetzt werden solle. Zu Graz stiftete D. 1517 den Orden des heil. Christoph wider das Laster des Trinkens und Fluchens. Mehrmals kämpfte er in den damals ausbrechenden Bauernunruhen. Seine beiden ältesten Söhne Sigmund Georg von D. (gest. 1593) und Karl von D., wendeten sich dem Protestantismus zu, der dritte, Adam von D., blieb Katholik. Der letztere und Sigmund Georg theilten die Hollenburgische Hauptlinie in zwei Aeste, den ältern Hollenburgischen oder Oesterreichischen, der 1651 in den Reichsgrafenstand erhoben ward und 1684 die Reichsfürstenwürde erhielt, aber 1825 im Mannesstamm erlosch, und den Nikolsburgischen oder fürstl. Ast. — Der Begründer des letztern, der genannte Adam von D., geb. 7. Oct. 1527, der sich nach der 1575 von ihm erworbenen Herrschaft Nikolsburg D.-Nikolsburg nannte, galt als einer der bedeutendsten Staatsmänner seiner Zeit. Er war bei dem Passauer Vertrage von 1552 und bei dem Religionsfrieden zu Augsburg von 1555 mit thätig. Auch befand er sich zweimal als Botschafter des Kaisers Maximilian II. am Hofe Philipp's II., und sein Bericht über das unglückliche Ende des Infanten Don Carlos ist vielleicht das Zuverlässigste und Freimüthigste, was man über jene Begebenheit kennt. Seine frühere Sendung 1561 nach Rom an Pius IV., dem der duldsame Maximilian II. vorschlug,

zur Verhütung blutiger Meinungskriege solle die Kirche in den österr. Landen auch den Laien den Genuß des Abendmahls in beiden Gestalten zugestehen und den Cölibat aufheben, blieb erfolglos. Auf seinem Schlosse zu Nikolsburg widmete sich D. den Wissenschaften. Er schrieb über die Erblichkeit der ungar. Krone und führte mit seinem Freunde Hugo Blotius, erstem Vorsteher der kaiserl. Bibliothek, einen vertrauten Briefwechsel über die interessantesten Gegenstände des Alterthums und der damaligen Zeitgeschichte. Auch war er der Lehrer Kaiser Rudolf's II., der seine Linie 1587 in den Grafenstand erhob. Adam starb 5. Febr. 1590. — Sein Sohn, Franz von D., Cardinal, Bischof zu Olmütz und Statthalter in Mähren, geb. zu Madrid 22. Aug. 1570, war Gesandter in Rom, dann Botschafter an mehrern Höfen, endlich Präsident des kaiserl. Staatsraths. Standhaft verweigerte er die Ausdehnung des Majestätsbriefs und der Toleranz auf Mähren, schlug durch eigene Kraft den ungar. Rebellen Bocskay aus Mähren hinaus, wurde aber später von den mährischen Insurgenten geächtet. Als nach Tilly's und Wallenstein's Siege auf dem Weißen Berge (1620) Böhmen dem Kaiser Ferdinand II. wieder unterworfen wurde, unterdrückte D. den Protestantismus in Mähren. Durch Ferdinand II. ward D. 1631 nach Erwerbung der Herrschaften Leipnik und Weißkirch, die ihm der Kaiser schenkte, und der Herrschaften Kanitz, Polna, Steinabrunn, Libochowitz u. s. w., die er erkaufte, in den Reichsfürstenstand erhoben, mit dem Rechte, diese Würde auf einen von ihm erwählten Sprößling seines Geschlechts zu vererben. Der Cardinal starb zu Brünn 19. Sept. 1636, und die Besitzungen desselben sowie die Fürstenwürde kamen durch Testament als Fideicommiß an seinen Neffen Maximilian von D., der vom Kaiser bestätigt und als Personalist mit Virilstimme in den Reichsfürstenrath aufgenommen wurde. — Fürst Franz Joseph von D., ein Urenkel des vorigen, geb. 28. April 1767, diente früher in der österr. Armee, ward aber nachher zu diplomatischen Sendungen nach Petersburg, Berlin und München verwandt und schloß mit Moreau den Parsdorfer Waffenstillstand ab. Nach dem Frieden von Campo Formio verließ er 1797 die diplomatische Laufbahn, nach dem Luneviller Frieden 1801 auch die militärische. 1809 wurde er Oberhofmeister des Erzherzogs Franz, nachherigen Herzogs von Modena. Sodann wirkte er als Hofcommissar in dem vom Feinde besetzten Theile Galiziens, wo er bis zum Wiener Frieden blieb. Er residirte theils in Wien, theils auf seinem prächtigen Schlosse Nikolsburg und starb 8. Juli 1854. — Graf Moritz von D., des vorigen jüngerer Bruder, geb. 19. Febr. 1775, war 1798 Adjutant Mack's, des Generalissimus des neapolit. Heeres, und wurde mit diesem als Gefangener nach Paris abgeführt. Auch versah er den Adjutantendienst bei Mack 1805 bei Ulm. 1815 wurde er Oberhofmeister des Herzogs von Reichstadt. Später bekleidete er mehrere höhere Hofämter, bis er im Dec. 1848 in den Ruhestand trat. Er starb 27. Aug. 1864. Durch Familienvertrag leistete er schon 1862 Verzicht auf den ihm nach dem Tode seines Bruderssohnes, des Fürsten Joseph von D. (gest. 10. Juli 1858), gebührenden Fürstentitel und auf die Succession in den fürstl. Fideicommissen. Mit dem Grafen Moritz erlosch auch die Nikolsburger oder fürstl. Linie des Hauses im Mannesstamm. — Die zweite Hauptlinie des Geschlechts, die Grafen D.-Weichselstätt-Rabenstein, blühte bis auf neuere Zeit herab in zwei Speciallinien, die aber 1859 und 1861 ebenfalls ausgestorben sind.

Dietsch oder Dietzsch, eine Künstlerfamilie zu Nürnberg, die sich im 18. Jahrh. mannichfachen Ruhms erfreute. Das Haupt der Familie war Johann Israel D., geb. 1681, gest. 1754. Derselbe hatte sechs Söhne und vier Töchter, die sich größtentheils der Malerei widmeten. Die Söhne waren zumeist im Fache der Landschaft thätig; unter ihnen zeichnete sich besonders aus Johann Christoph D., geb. 1710, gest. 1769. Den meisten Ruhm jedoch erwarben die beiden den Vater überlebenden Töchter, die mit großem Geschick und Fleiß kleinere Naturgegenstände mit Wasserfarben zu malen wußten. Barbara Regina D., geb. 1706, gest. 1783, malte besonders Blumen und Vögel, die außerordentlich gesucht waren. Nach ihren Darstellungen inländischer Vögel erschien ein in Kupfer gestochenes und sauber colorirtes Werk (Nürnb. 1770—75). Sie erhielt den Ruf als Cabinetsmalerin an mehrere Höfe, konnte sich jedoch nie entschließen, ihre freie Existenz aufzugeben. Margaretha Barbara D., geb. 1726, gest. 1795, malte ähnliche Gegenstände und stach dergleichen auch mit eigener Hand geschickt in Kupfer. In solcher Art gab sie ein großes Werk, die Stauden und Bäume der Umgegend von Nürnberg in illuminirten Kupferstichen, mit Text von Schreber, heraus. Auch noch eine dritte Künstlerin derselben Familie, Susanna Maria D., eine Tochter Joh. Christoph D.'s, erwarb sich in ähnlichen Darstellungen einen Namen.

Dietsch (Heinrich Rudolf), verdienter Philolog und Schulmann, geb. 16. März 1814 zu

Mylau im sächs. Voigtlande, besuchte 1824—32 das Stiftsgymnasium zu Zeitz und studirte dann bis 1836 zu Leipzig unter Gottfried Hermann's Leitung Philologie. Ostern 1836 trat er in das pädagogische Seminar zu Halle und wurde sofort als Hülfslehrer an der Lateinischen Schule im Waisenhause beschäftigt. Nachdem er hierauf seit Anfang 1837 als Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen gewirkt, ging er 1840 als Oberlehrer an die königl. Landesschule zu Grimma, wo er allmählich zum vierten Professor und Klassenlehrer der Secunda aufrückte. Seit Michaelis 1861 ist er Director des Gymnasiums und der damit verbundenen Realschule zu Plauen. D. genießt den Ruf eines ebenso gelehrten Philologen als gediegenen praktischen Schulmanns. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten ist besonders die kritische Ausgabe des Sallust (2 Bde., Lpz. 1859) hervorzuheben, welcher sich zwei erklärende (2 Bde., Lpz. 1843 u. 1864 fg.) und eine Textausgabe (3. Aufl., Lpz. 1860) dieses Schriftstellers anschließen. Auch hat er für die Teubner'sche Sammlung sehr brauchbare Handausgaben des Cornelius Nepos (Lpz. 1850 u. 1863), Eutrop (Lpz. 1849) und Herodot (2 Bde., Lpz. 1850) geliefert. Von seinen kleinern philol. Schriften ist außerdem noch der «Versuch über Thukydides» (Lpz. 1856) hervorzuheben. Durch seinen Beruf als Lehrer, mehr aber noch durch seine Auffassung der Philologie als eines Theils der Geschichte, wurde D. auch zu ernstern histor. Studien geführt, als deren praktische Ergebnisse sein «Lehrbuch der Geschichte» (3 Bde., Lpz. 1847—51; 2. Aufl. 1863 fg.) und der «Grundriß der Geschichte» (3 Thle., Lpz. 1854; 5. Aufl. 1865) erschienen. Beide Bücher sind als vorzügliche Lehrmittel anerkannt und vielfach auf den Gymnasien, besonders des mittlern und nördl. Deutschland, eingeführt. Einen Beitrag zur sächs. Geschichte hat D. in der Schrift «Das Leben Herzog Albrecht's des Beherzten» (Grimma 1843) geliefert. Nach Jahn's Tode übernahm er die Mitredaction der «Jahrbücher für Philologie und Pädagogik», der er sich bis 1862 ununterbrochen widmete.

Dietz, Diez, Stadt im Herzogthum Nassau, Hauptort eines Amtes (3,3 Q.-M. mit 17949 E. Ende 1861) im Hofgerichtsbezirk Dillenburg, 4¾ M. im NNW. von Wiesbaden, an der Eisenbahn und an der hier schiffbaren Lahn gelegen, deren alte, merkwürdige Steinbrücke die Altstadt mit der regelmäßig gebauten, saubern Neustadt verbindet. Der Ort hat zwei evang. Pfarrkirchen, eine Realschule, ein Hospital, ein altes, sehr weitläufiges Bergschloß, das als Zuchthaus benutzt wird, eine von den Züchtlingen betriebene Marmorschleiferei und zählt 3069 E., welche Lohgerbereien, Gips-, Oel- und Getreidemühlen sowie Wollmärkte unterhalten und Kornhandel und ausgezeichneten Obstbau treiben. In der Nähe von D. liegen das 1676 erbaute, zu zeiten vom Herzog von Nassau bewohnte Schloß Oranienstein mit schönen Gartenanlagen und die Dörfer Fachingen und Geilnau mit ihren Mineralbrunnen. D., sonst Theodissa genannt, wurde von Karl d. Gr. 790 dem Kloster Prüm geschenkt; später erscheint es im Besitze eigener Grafen, unter welchen es 1280 eine Collegiatkirche und 1329 städtische Rechte erhielt. Durch Verheirathung kam es an das Haus Nassau, das in einer seiner Linien Nassau-Dietz sich nannte. Diese Linie wurde später in den Fürstenstand erhoben, erhielt die Erbstatthalterschaft in Holland und trägt gegenwärtig die niederländ. Königskrone, während das Fürstenthum D., welches in 3 Aemtern 13 Kirchspiele mit 69 Ortschaften und Höfen enthält, bei dem Herzogthum Nassau geblieben ist.

Dietz (Fedor), ausgezeichneter Historien- und Schlachtenmaler der Gegenwart, wurde 1813 zu Neuenstetten im Badischen geboren und begann seine Studien auf dem Polytechnikum in Karlsruhe (1827—32), bis sein Hang zur Malerei so überwiegend wurde, daß er sich ganz der Kunst hingab. Nachdem er Pferdestudien unter Kuntz gemacht, ging er 1833 auf die münchener Akademie, wo er bald unter Philipp Foltz bei der Ausschmückung der neuen Residenz beschäftigt wurde. Zu den ersten bedeutendern Bildern, mit denen er nach seiner Rückkehr nach Karlsruhe selbständig auftrat, gehört der Tod von Max Piccolomini. Das Werk erhielt in Karlsruhe den ersten Preis und wurde für die dortige Galerie erworben. Die Kriegsthaten und das Kriegsleben des 17. Jahrh. sind das Lieblingsgebiet des Künstlers geblieben. Auf einer größern Leinwand schilderte D. das Schlachtfeld bei Lützen mit dem Fall Gustav Adolf's und Pappenheim's. Auf Bestellung des Großherzogs von Baden veranschaulichte er (1837) den Antheil, den Markgraf Ludwig von Baden unter Johann Sobieski an dem Siege über die Türken vor Wien hatte. Ebenso stellte er in demselben Auftrage die glänzende Waffenthat des bad. Leibgrenadierregiments bei der Erstürmung des Montmartre 1814 dar. In München, wohin er 1843 übersiedelte, malte er zunächst die Heldenthat der Pforzheimer im Dreißigjährigen Kriege. Selbst ein tüchtiger Reiter, lebhaft und ein Freund des Kriegerlebens, machte er 1848 den Feldzug in Schleswig mit. Als Frucht davon erschien 1850

ein Album von neun Blättern mit Darstellungen des Erlebten, während er die Explosion des dän. Linienschiffs Christian VIII. auf einem größern Bilde zur Anschauung brachte. Viel Aufsehen erregte das 1853 vollendete Gemälde «Die nächtliche Heerschau» nach Zedlitz' bekanntem Gedichte. Da es zu spät zum pariser Salon gelangte, wurde das Bild besonders ausgestellt und vom Kaiser sofort angekauft. Das Schlachtfeld bei Leipzig, Blücher's Rheinübergang sind größere Gemälde aus der Zeit der Befreiungskriege, die nicht ohne einen Zug von Symbolik in der Composition. Als ein für die karlsruher Galerie gemaltes Werk ist auch die Zerstörung des alten Schlosses von Heidelberg durch General Melac zu nennen. Für das Athenäum in München lieferte er die Erstürmung von Belgrad durch Max Emanuel. Ein anderes größeres Bild (1858) stellt die Königin Eleonore von Schweden am Sarge Gustav Adolf's dar. Eine große Lebhaftigkeit der Darstellung, Frische der Auffassung und Reichthum der Motive sind den Bildern des Künstlers eigen. D. hat sich wie um die erste große allgemeine histor. Ausstellung in München 1858, so auch um das Zustandekommen und die Wirksamkeit der deutschen «Kunstgenossenschaft» viele Verdienste erworben. Neuerdings hat er seinen Wohnsitz wieder in Karlsruhe genommen.

Diez (Friedr. Christian), der Begründer der roman. Philologie, geb. 15. März 1794 zu Gießen, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich seit Ostern 1811 auf der dortigen Universität, besonders unter F. G. Welcker's Leitung, dem Studium der classischen Philologie. Nachdem er 1813 als Freiwilliger in einem hess. Freicorps an dem Feldzuge nach Frankreich theilgenommen, wandte er sich der Jurisprudenz, 1816 aber dem Studium der neuern Sprachen und Literaturen zu, das er in Göttingen fortsetzte. Durch Goethe, den er im Frühjahr 1818 zu Jena besuchte, ward er veranlaßt, sich besonders der alten provenzalischen Sprache und Poesie zu widmen. Er lebte hierauf den größten Theil der Jahre 1819 und 1820 als Hauslehrer in Utrecht und privatisirte dann zu Gießen, bis er sich 1820 als Privatdocent in Bonn niederließ, wo er 1823 eine außerord., 1830 eine ord. Professur erhielt und seitdem ununterbrochen gewirkt hat. Schon D.' erste Schriften, die «Altspan. Romanzen» (Berl. 1821) und die «Beiträge zur Kenntniß der roman. Poesie» (Berl. 1825; franz. von Roisin unter dem Titel «Essai sur les cours d'amour», Par. 1842) fanden allgemeinen Beifall. Seinen literarischen Ruf begründete er durch «Die Poesie der Troubadours» (Zwickau 1826; franz. von Roisin, Par. 1845) und «Leben und Wirken der Troubadours» (Zwickau 1829), zwei Werke, welche für das wissenschaftliche Studium der roman. Literaturen bahnbrechend wurden. Noch bedeutender wirkten in dieser Beziehung seine beiden Hauptarbeiten, die «Grammatik der roman. Sprachen» (3 Bde., Bonn 1836—42; neue Bearbeitung 1850—60) und das «Etymologische Wörterbuch der roman. Sprachen» (Bonn 1853; 2. Aufl., 2 Bde., 1861—62), die von den roman. Völkern selbst als grundlegende Meisterwerke anerkannt worden sind. Die Grammatik wurde theilweise ins Französische von G. Paris (Par. 1863) und ins Englische (von Cayley, Lond. 1863) übersetzt. Außer vielen gehaltreichen Beiträgen zu den berliner «Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik», Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum» und andern periodischen Schriften, veröffentlichte D. noch «Altroman. Sprachdenkmale» (Bonn 1846), «Zwei altroman. Gedichte» (Bonn 1852) und «Ueber die erste portug. Kunst- und Hofpoesie» (Bonn 1863).

Diezmann oder Dietrich der Jüngere, Landgraf von Thüringen, der Sohn Albrecht's des Unartigen und Margarethe's, der Tochter Kaiser Friedrich's II., geb. um 1260, wurde, nachdem letztere 1270 infolge der Zuneigung ihres Gatten zu Kunigunde von Eisenberg hatte flüchten müssen, nebst seinem Bruder, Friedrich dem Gebissenen, durch seinen Oheim, Dietrich von Landsberg, von der Wartburg abgeholt und sorgsam an dessen Hofe erzogen. Mit seinem Bruder in den unaufhörlichen Kampf gegen den Vater verwickelt, gelangte er zunächst 1279 in den Besitz des Pleißnerlandes; 1288, nach Heinrich's des Erlauchten Tode, erhielt er die Markgrafschaft Lausitz und 1291, nach dem Tode Friedrich Tutta's, das Osterland. Bedeutungsvoller tritt er erst kurz vor seinem Tode auf, als 1307 der König Albrecht mit einem bedeutenden Heere, namentlich Schwaben, Baiern und Rheinländern, in das Osterland einbrach, wo es nun galt, die Selbständigkeit Meißens, Thüringens und des Osterlandes unter den angestammten Fürsten aufrecht zu erhalten. Mit seinem Bruder Friedrich zog er an der Spitze seiner Getreuen, der bewaffneten Bürger und Bauern, und unterstützt von braunschweig. Reiterhaufen, von Leipzig aus den bei Lucka gelagerten Feinden entgegen, wo es 31. Mai 1307 zur Schlacht kam, in der Albrecht die vollständigste Niederlage erlitt. Nachdem hierauf D. noch den Abt von Pegau, der die Kaiserlichen unterstützt, durch Niederbrennung des Klosters

gezüchtigt, kehrte er nach Leipzig zurück, wo er 1307 eines natürlichen Todes, wahrscheinlich 10. Dec., starb. Nach einer spätern Sage aber wurde er in der Thomaskirche ermordet, und zwar durch einen gewissen Philipp von Nassau. Seine Ueberreste wurden in der Kirche der Dominicaner zu St.-Pauli beigesetzt. Ein neues Denkmal, in Sandstein gearbeitet von Rietschel, ließ ihm der König Friedrich August von Sachsen 1841 errichten.

Diffamation heißt im allgemeinen die Verbreitung einer übeln Nachrede gegen jemand. In der Rechtssprache versteht man darunter speciell die gegen andere ausgesprochene Berühmung, an einen dritten eine Forderung zu haben, auf welche hin diesem dritten (dem Diffamaten) gestattet ist, den sich Berühmenden (den Diffamanten) zur Anstellung einer Klage gerichtlich zu veranlassen. Wegen beleidigender Nachrede anderer Art tritt der Schutz der Strafgesetze über Injurien und Verleumdungen ein.

Differentialrechnung, ein sehr wichtiger Theil der Analysis des Unendlichen, worin aus der Relation veränderlicher Größen, die auf irgendeine Art voneinander abhängen, die Relation ihrer unendlich kleinen Veränderungen oder Differenzen bestimmt wird. Wenn zwei Größen, z. B. x und y, die durch eine Gleichung oder Relation verbunden sind, von denen daher eine, z. B. y, als Function der andern, x, angesehen werden kann, sich um (die Differenzen) $\triangle x$ und $\triangle y$ vermehren, so ist $\triangle y$ ebenfalls eine Function von $\triangle x$, und jedem beliebigen Werthe der einen Differenz entspricht ein bestimmter Werth der andern. Nimmt man die eine als unendlich klein an, so wird es auch die andere sein, und beide heißen dann Differentiale, ihr Quotient aber heißt Differentialquotient. Der letztere ist zugleich derjenige Werth, dem sich der Quotient der zusammengehörigen Differenzen, z. B. $\frac{\triangle y}{\triangle x}$, wenn y als Function von x betrachtet wird, immer mehr nähert, je kleiner die eine Differenz, im angegebenen Falle $\triangle x$, genommen wird, und den er erst dann erreicht, wenn diese Differenz als null oder verschwindend klein angesehen wird. Die Beschaffenheit des Differentialquotienten ist charakteristisch für die Function, aus der er entstanden ist; man kann daher auch aus ihm auf diese Function selbst schließen oder diese herleiten, womit sich die Integralrechnung beschäftigt. Die Erfindung der D. machte Epoche in der Geschichte der Mathematik. Sie fällt in das letzte Drittel des 17. Jahrh. und wurde fast gleichzeitig von zwei der größten Geister aller Zeiten gemacht, von Newton, der seine Methode die Methode der Fluxionen nannte und durch Geometrie und allgemeine Bewegungslehre darauf gekommen war, und von Leibniz, der durch die Betrachtung der Unterschiede und Summen in den Reihen der Zahlgrößen auf seine D. geleitet wurde. Beide Gelehrte machten sich gegenseitig die Ehre der Erfindung streitig, und die Geschichte der Wissenschaften hat nur wenig Beispiele eines gleich langen, gleich hartnäckig und heftig geführten gelehrten Streits aufzuweisen; gewiß ist, daß beide völlig unabhängig und auf völlig verschiedenen Wegen ihre im wesentlichen übereinstimmenden Methoden fanden, Newton jedoch viel früher; gleichwol wurde Leibniz fast durchgehends als Erfinder der neuen Rechnung angesehen und diese auch nach ihm die Leibniz'sche Rechnung genannt, ja sie wurde in der ihr von Leibniz gegebenen Form, welche jedenfalls den Vorzug verdient, selbst in England früher als Newton's Fluxionenmethode bekannt. Bald nach ihrer Erfindung wurde die D. von den Brüdern Jakob und Joh. Bernoulli weiter ausgebildet; später von Euler, Maclaurin, Taylor u. a.

Differentialzölle, Differentialzollsystem. Das Vorurtheil, daß ein Staat durch niedrige Einfuhrzölle oder gänzliche Einfuhrfreiheit in erster Linie nicht seine eigenen Angehörigen als Kaufleute und Verbraucher von Einfuhrartikeln, sondern diejenigen auswärtigen Erzeuger, Verkäufer und Verfrachter begünstige, welche die Versorgung des fraglichen Staats mit den betreffenden Einfuhrartikeln beschaffen, hat, namentlich seit das Mercantilsystem die Aufmerksamkeit der Regierungen mehr dem auswärtigen Handel zuwandte, vielerorten dazu geführt, theils solche angebliche ausschließliche Begünstigungen als Kaufpreis für die Erlangung ähnlicher Begünstigungen im Auslande, theils die Versagung jener Begünstigungen als Repressivmaßregel anzuwenden, theils auch nur den Kaufleuten des eigenen Landes mäßigere Zölle oder Zollfreiheit zuzugestehen, die Einfuhr durch Fremde aber allgemein höher zu belasten. So entstanden mitunter die verwickeltsten und unnatürlichsten Einfuhrzollsysteme, zumal auch noch andere Motive, z. B. das der Begünstigung des directen Handels vor dem Zwischenhandel, das der Begünstigung der Einfuhr auf nationalen gegen die auf fremden Schiffen u. s. w., Unterschiede und Abstufungen in der Einfuhrverzollung herbeiführten. Es bestanden demnach in manchen Ländern neben dem sog. allgemeinen Tarif, der aber bei Zunahme der Verwickelung des Differentialzollsystems bald überhaupt kaum mehr rein zur Anwendung kam, besondere Tarife mit bald höhern, bald niedrigern Sätzen für verschiedene fremde Staaten, besondere

Tarife für die directe und für die indirecte Einfuhr aus diesen Staaten, besondere für die Einfuhr unter nationaler oder fremder Flagge, besondere für die Einfuhr von Gütern aus den Colonien nach dem Mutterlande u. s. w. Noch heutigentags gewährt die franz. Zollgesetzgebung das Bild eines völlig ausgebildeten und complicirten Differentialzollsystems. Allein die neuen Handelsverträge, deren Reihe durch den englisch-französischen vom J. 1861 eröffnet wurde, beseitigen das Differentialsystem in Europa Schritt für Schritt, und in Frankreich selbst erkannte man immer mehr die überwiegenden Nachtheile eines solchen Systems, welches die Consumenten verhindert, die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse sich von da zu verschaffen, wo dieselben am billigsten und besten zu haben sind, und welches, wenn es die einheimischen Importeurs und Rheder vor fremder Concurrenz schützt, doch deren Kraft und Regsamkeit daniederhält und ihnen unverdiente Gewinste auf Kosten der Consumenten gewährt. Das Differentialzollsystem legt dem Handel größere Fesseln an, als dies selbst durch hohe, aber gleichmäßige Zollbelastungen geschieht, hat sich auch finanziell noch überall als schlecht erwiesen und steht mit den wirthschaftlichen Anschauungen unserer Zeit im offensten Widerspruch. Der Zollverein hat nur ganz vereinzelt D. erhoben, und in der letzten Zeit hat er nur Oesterreich differentielle Begünstigungen gewährt.

Differenz, d. i. Unterschied, heißt in der Mathematik diejenige Größe, welche durch Subtraction zweier gleichartiger Größen voneinander erhalten wird. Wird eine kleinere Größe von einer größern abgezogen oder weggenommen, so zeigt die D. an, um wie viel die letztere größer als die erstere ist. Hat man eine Reihe Zahlen, von denen man immer zwei aufeinanderfolgende voneinander abzieht, so kann man aus dieser *Differenzenreihe* eine neue, aus dieser eine dritte u. s. w., bilden und so erhält man nach und nach die ersten, zweiten, dritten Differenzen der ursprünglichen Reihe. Z. B. von der Reihe 4, 7, 11, 18, 31, 54, 92, 151 sind die ersten Differenzen 3, 4, 7, 13, 23, 38, 59; die zweiten 1, 3, 6, 10, 15, 21; die dritten 2, 3, 4, 5, 6 u. s. w. In der Analysis versteht man unter der D. irgendeiner Function einer veränderlichen Größe oder mehrerer solcher Größen diejenige Veränderung der Function, welche eintritt, wenn die veränderliche Größe oder jede derselben um einen beliebigen Theil vermehrt oder vermindert wird. Diejenige Rechnung, wodurch der Zusammenhang zwischen den Differenzen der veränderlichen Größen und ihrer Functionen bestimmt wird, heißt die *Differenzenrechnung*.

Differenzgeschäft heißt das im Handel mit, der Speculation besonders zugänglichen Waaren, wie Getreide, Spiritus, Oel, Baumwolle u. s. w., sowie im Handel mit Staatspapieren, Actien und andern Effecten häufig vorkommende Geschäft, bei welchem es auf Lieferung und Empfang des Kaufobjects gar nicht abgesehen ist, sondern lediglich auf den Gewinn am Preise. Der Käufer und der Verkäufer kommen hierbei überein, daß letzterer nicht zu liefern, ersterer nicht den ganzen Kaufpreis zu zahlen braucht, sondern daß es beiden freisteht, statt Lieferung und beziehentlich Preiszahlung nur den Unterschied zu bezahlen, der zwischen dem jetzigen und dem zu einem gewissen spätern Termine notirten Preise sich ergeben wird. Die Börsenpraxis hat unzählige Arten des Differenz- (oder auch Prämien-)Geschäfts ausgebildet. So das einfache Prämiengeschäft, das Zweiprämiengeschäft, das zweischneidige Prämiengeschäft, das Stellgeschäft, das Wandelgeschäft, der Schluß auf fest und offen u. s. w. Man hat sich gewöhnt, das D. als volkswirthschaftlich nachtheilig, als gemeinschädlich, unsittlich u. s. w. zu verurtheilen, daher dasselbe auch durch Verbote zu hindern gesucht. Die Grenze zwischen der erlaubten und der unerlaubten kaufmännischen Speculation ist jedoch schwer zu ziehen. Ehemals hielt man auch den sog. Kornwucher, das Zinsennehmen u. s. w. für schädlich und unmoralisch.

Diffession heißt die Handlung, wodurch jemand im Civilproceß eine angeblich von ihm, seinem Stellvertreter oder Rechtsvorgänger herrührende Privaturkunde als ihn nichts angehend bezeichnet, daher *Diffessionseid* der Eid, durch welchen er die Urkunde dem Inhalt und der Unterschrift nach abschwört.

Diffusion nennt man den Vorgang, durch welchen, ohne wahrnehmbare äußere Ursache, heterogene, nebeneinandergelagerte, luftförmige oder flüssige oder auch aufgelöste feste Stoffe sich mehr oder weniger gleichmäßig vermischen. Am einfachsten, aber auch am überraschendsten sind die schon von Dalton beobachteten Verhältnisse bei der D. der Gase. Füllt man zwei Räume mit verschiedenen Gasen, z. B. mit Kohlensäure und Wasserstoffgas, und stellt dann eine Verbindung zwischen beiden her, so wird, wenn auch der Raum mit der mehr als 20mal schwerern Kohlensäure unten, der mit dem Wasserstoffgas darüber befindlich ist, doch dies letztere herab- und die Kohlensäure emporsteigen, bis nach kurzer Zeit die beiden Gase in beiden Räumen ganz gleichmäßig gemischt sind. Diese Verhältnisse sind wichtig im Haushalt der

Natur, denn so geschieht es, daß wenn z. B. in einem Zimmer der Luft Sauerstoff entzogen wird, an die Stelle desselben nicht etwa atmosphärische Luft, sondern wieder blos Sauerstoff hereindiffundirt. Auch wenn die Gase nicht durch eine Oeffnung direct miteinander communiciren können, sondern durch eine poröse Scheidewand von Gips, Graphit, Kork u. dgl. voneinander getrennt sind, diffundiren sie ineinander, aber dann verschieden schnell, und zwar im umgekehrten Verhältniß der Quadratwurzeln ihrer specifischen Gewichte, sodaß ein Gas, welches 16mal leichter wäre als ein anderes, 4mal schneller diffundiren würde als dies andere. Auch verschiedenartige, nebeneinandergelagerte Flüssigkeiten und Auflösungen zeigen D. ineinander. Gießt man z. B. in ein halb mit Wasser gefülltes Gefäß mit großer Vorsicht Weingeist, so bleibt derselbe zwar, wie die verschiedene Lichtbrechung zeigt, anfangs über dem Wasser schwimmen, allmählich tritt aber ganz von selbst vollständige Mischung und D. ein. Interessant und praktisch wichtig ist der als Endosmose (s. d.) bezeichnete Fall der D., wenn die beiden Flüssigkeiten durch poröse Scheidewände, wie thierische Membranen, Pergamentpapier, gebrannte, unglasirte Thonwände u. s. w. voneinander getrennt sind. Man kann nach Thomas Graham's Untersuchungen über diesen Gegenstand alle Flüssigkeiten in Bezug auf ihre Diffusibilität in zwei Klassen theilen. Die der ersten Klasse, welche durch poröse Scheidewände diffundiren können, nennt man Krystalloide. Zu ihnen gehören Wasser, alle Auflösungen von krystallisirbaren Salzen, von Rohrzucker u. s. w. Die der zweiten Klasse, welche nicht diffundiren können, nennt man Colloide, und zu ihr gehören alle nichtkrystallisirenden, schleimigen, gelatinirenden Flüssigkeiten, wie Eiweiß, Gummi, Leim, Pectin, Kieselsäure, Zinnsäure u. s. w. Graham hat hierauf eine besondere Art der chem. Analyse, die Dialyse, gegründet. Der dazu nöthige Apparat (Dialysator) besteht aus einem Guttaperchatrog mit Pergamentpapierboden. In den Trog gießt man das Gemisch eines Krystalloids und eines Colloids und läßt ihn dann auf einem größern Gefäß mit Wasser schwimmen. Das Krystalloid diffundirt durch das Papier in das Wasser, das Colloid bleibt im Troge zurück.

Digesten, der aus der Art der Bearbeitung entnommene Name desselben Theils des Corpus juris civilis, der jetzt unter der Bezeichnung Pandekten (s. d.) verstanden wird. Dieser Name war früher der gebräuchlichere, und daher ist auch die Abkürzung D. oder Dig. in den lat. Citaten von Pandektenstellen zu erklären.

Digestion oder Digeriren ist eine chem.-technische Operation, welche darin besteht, daß man einen Stoff mit einer Flüssigkeit übergießt und dieselbe bei gelinder Wärme auf ihn wirken läßt. Man gewinnt auf diese Weise Tincturen, Essenzen, Elixire u. s. w. — In der Heilkunde bezeichnet D. die Verdauung (s. d.), und Digestivmittel (Digestiva) sind solche Heilmittel, welche die Verdauung, beziehentlich Auflösung der im Magen und Darmkanal befindlichen Stoffe (z. B. Nahrungsmittel, Schleim, Krankheitsproducte) befördern. Zu diesen Digestivmitteln gehört das Wasser (besonders das heißwarme), das Kochsalz oder Salmiak, das doppelkohlensaure Natron, das essigsaure Kali oder Natron, das Brausepulver, das neutrale weinsaure Kali u. s. w. In der Chirurgie heißen Digestivsalben gewisse eiterungverbessernde, balsamisch-harzige Verbandsalben. Das Unguentum digestivum der Apotheken besteht aus venet. Terpentin, Eidotter, Baumöl, Myrrhe und Aloë.

Digitalis, s. Fingerhut.

Digne, Hauptstadt des franz. Depart. Niederalpen in der Provence, in einem wilden, zerrissenen Alpenthale, welches nur in den nächsten Umgebungen der Stadt angebaut, mit Obstgärten und niedlichen Landhäusern (Bastiden) besetzt ist, liegt, unregelmäßig gebaut und mit von Thürmen flankirten Mauern umgeben, am linken Ufer der reißenden Bléone, die mit Ungestüm über Felsen und hohe Berge herabstürzt, oft das ganze, 1/4 St. breite Thal überschwemmt und in die Durance fällt. D. ist der Sitz der Departementalbehörden, eines Tribunals erster Instanz und eines Bischofs, hat ein Communalcollége, ein theol. Seminar, ein Lehrerinnenseminar, eine Ackerbaugesellschaft, eine kleine öffentliche Bibliothek und 5344 E., die hauptsächlich Färbereien, Tuch- und Hutmanufacturen unterhalten, bedeutenden Handel mit gedörrten und eingemachten Früchten, namentlich mit entkernten Pflaumen, sowie mit Wein, Honig, Wachs, Ziegenfellen und Messern treiben und auch aus dem starken Besuch der benachbarten warmen Schwefelbäder (von 38° R.) Erwerb ziehen. Napoleon erließ von D. aus seine Proclamation vom 4. März 1815. In der Umgegend sind der 3558 F. hohe Berg Cheval-Blanc mit seiner wilden, steinigen und öden Natur, das schöne Schloß Malijay und der 2030 E. zählende Flecken Les Mées bemerkenswerth, dessen Wein einen champagnerartigen Geschmack hat und sehr geschätzt wird.

Dignitäre, vom lat. dignitas, d. i. Würde, heißen insbesondere die Inhaber von angesehenen Hof- und Kirchenstellen. Der Begriff der Dignität im allgemeinen oder derjenigen öffentlichen Würde, die man vorzugsweise als solche anerkannt, ist nach Zeit und Volkscharakter höchst verschieden. Im Alterthume fiel gewöhnlich die öffentliche Würde mit dem Cultus und den höchsten Aemtern zusammen. Dagegen schuf die Nachahmung morgenländ. Hoffart, welche den Inhaber des Throns durch eine zahlreiche, auf verschiedene Rangstufen vertheilte Umgebung absonderte, innerhalb des röm.-byzant. Kaiserthums eine Menge von Hofwürden und Würdenträgern, die ebenso wandelbar waren als das Herrscherthum selbst, und deren Nachahmung in den spätern Reichen, namentlich in der fränk. Monarchie, unverkennbar ist. Die sich zur weltlichen Macht ausbildende Kirche brachte auch dieses Verhältniß in eine feste Regel. Nach dem kanonischen Rechte heißen die Kirchenwürden, mit denen die wirkliche äußere Kirchengewalt verbunden, Dignitäten, und ihre Inhaber D. oder Prälaten. Die Stufenordnung geht hierbei von den Bischöfen herab bis zu den Vorstehern der Stifter und Klöster. Die Bischöfe der Anglikanischen Kirche haben die nämliche kirchenrechtliche Stellung beibehalten; die sog. Bischöfe und Prälaten der deutsch-prot. Kirchen, in denen keinerlei hierarchische Gliederung stattfinden kann, stehen diesem Verhältnisse gänzlich fern. D. waren auch die Großmeister und Comthure der geistlichen Ritterorden und die Würdenträger an den ebenfalls mit der Kirche zusammenhängenden Universitäten. Was die Reichs- und Hofwürden der weltlichen Reiche betrifft, so ist in ihnen das Bild eines alten Herrenhofs nicht zu verkennen. Die Schalke oder Knechte, die in ihrem Dienstverhältnisse die innere und äußere Wirthschaft besorgten, nahmen mit dem Besitz- und Herrscherthum ihrer Gebieter an Einfluß und Ansehen zu und wurden allmählich aus ursprünglichen Dienern zu Kronbeamten. Am deutschen Kaiserhofe bekleideten die ersten Reichsfürsten das Amt eines Kämmerers, Mundschenks, Truchseß, Marschalls u. s. w. Die Vereinigung von Hof- und Staatsdienst mußte mit der Entwickelung des modernen Staats, der von seinen Beamten Selbständigkeit, Geschäftsbildung und Verantwortlichkeit verlangt, verschwinden. Mit Ausnahme der Türkei, wo die Hof- und Reichsverwaltung noch zusammenfällt, ist gegenwärtig selbst in den absoluten Monarchien der Hofdienst mit seinen Dignitäten von dem Staatsdienste völlig getrennt, und die D. oder Reichswürdenträger und Kronbeamten sind eigentlich nur die Ceremonienmeister bei öffentlichen Hof- und Staatsacten. Napoleon I. stellte nach dem Muster des Hofs in Turin die Reichswürden in Frankreich vorübergehend wieder her.

Digression oder Elongation heißt in der Astronomie der Winkelabstand der zwei untern Planeten Mercur und Venus von der Sonne, wie er von der Erde aus erscheint. Dieser Abstand kann bei Mercur bis 28°, bei der Venus aber bis 48° gehen. Er ist immer dann am größten, wenn die Gesichtslinie, d. h. die Linie von dem Auge des Beobachters zum Planeten, eine Tangente an die Bahn des Planeten ist, oder auf derjenigen Linie, welche die Sonne mit dem Planeten verbindet, senkrecht steht. Venus ist dann immer etwa 47° bis 48° von der Sonne entfernt, Mercur aber im Durchschnitt nur 23°, zuweilen sogar nur 18°, zuweilen aber auch 28°; und dies ist die absolut größte D., welche bei diesem Planeten beobachtet wird. Der Grund, warum der Winkelabstand des Mercur von der Sonne in der angegebenen Stellung zu verschiedenen Zeiten so verschieden ist, liegt darin, daß die Bahn desselben von einem Kreise sehr bedeutend abweicht, er also zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene wirkliche Entfernung von der Sonne hat, während die Bahn der Venus einem Kreise sehr nahe kommt. — In der Redekunst bezeichnet man durch D. eine Abschweifung auf einen andern Gegenstand, der mit dem eigentlich zu behandelnden nur in entfernter Verbindung steht.

Dijon, die Hauptstadt des franz. Depart. Côte-d'Or, sonst des Herzogthums Burgund, am östl. Fuß der Côte-d'Or, in einer weiten fruchtbaren Ebene, am Zusammenfluß der Ouche und des Suzon, an dem Burgunder- oder Côte-d'Or-Kanal, welcher das Saône-Rhône-Gebiet mit dem der Seine verbindet, sowie an der großen Straße von Paris nach Genf und an der Eisenbahn von Paris nach Lyon, ist Sitz eines Bischofs, dessen Kirchsprengel das Departement bildet, eines Appellationshofs für drei Departements, eines Tribunals erster Instanz, eines Assisenhofs, dreier Friedens- und eines Handelsgerichts, einer Handelskammer und anderer Behörden. Die Stadt ist gut gebaut, hat schöne breite Straßen und viele ansehnliche Häuser, 15 Plätze, zahlreiche Fontainen sowie schöne Mauern, bepflanzte Wälle, freundliche Umgebungen und herrliche öffentliche Spaziergänge. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die im 12. Jahrh. in goth. Stil erbaute Kathedrale St.-Bénigne, eine der schönsten Kirchen Frankreichs, 213 F. lang, 87 F. breit und 84 F. hoch, mit einem noch 210 F. höhern,

kühnen Thurme, einem schönen Portale und prächtigen Mausoleen, z. B. der Herzoge Philipp des Kühnen, Johann des Unerschrockenen u. a.; die Kirche Notre-Dame, von 1252—1334 erbaut, mit einem ausgezeichnet schönen Portale und einer von Dubois herrlich in Stein gehauenen Gruppe der Himmelfahrt Mariä; die Kirche St.-Michel aus dem 16. Jahrh., mit einem schönen Basrelief des Letzten Gerichts und einem prächtigen Portale von Hugo Sambin; das St.-Annenhospital mit einer ausgezeichneten Kuppel; das trefflich eingerichtete allgemeine oder große Hospital; das feste Schloß oder die sog. Citadelle, von Ludwig XI. begonnen und unter Ludwig XII. 1513 vollendet, aber mit seinen Wällen und Bastionen in Ruinen versinkend und mehr als Staatsgefängniß dienend; der Palast der Generalstaaten, auch Königswohnung genannt, an dem in Hufeisenform davor ausgebreiteten Hauptplatz der Stadt; das herzogl. Residenzschloß, 1367 von Philipp dem Kühnen begonnen und von Karl dem Kühnen vollendet, 1592 abgebrannt, dann zu Gunsten der Prinzen von Condé, die erbliche Gouverneurs von D. waren, wiederhergestellt und 1784 vollendet, später der Ehrenlegion überlassen, ein weitläufiges Gebäude, das in seinen Sälen ein naturhistor. Museum und ein reiches Archiv birgt; ferner der große alte Justizpalast, das Präfecturgebäude, das 1843 an der Stelle der alten Kartause erbaute Irrenhaus und das neue Schauspielhaus. Die Zahl der Einwohner beläuft sich mit Einschluß der Vorstädte auf 37074. Dieselben unterhalten bedeutende Fabriken und Manufacturen in Woll- und Baumwollzeugen, in Leder, besonders auch in Senf und Wachs, betreiben Wein- und Gartenbau sowie Blumenzucht und beträchtlichen Wein-, Producten- und Fabrikatenhandel. D. hat von jeher Kunst und Wissenschaft gepflegt und besitzt eine Akademie der Künste und Wissenschaften (1725 errichtet und 1740 von Ludwig XV. bestätigt), eine Universitätsakademie für fünf Departements mit drei Facultäten, ein kaiserl. Lyceum, eine Mediciner- und Pharmaceutenschule, ein theol. und ein Lehrerseminar, eine Kunst- und eine Musikschule, eine Gewerbeschule, eine Hebammenschule u. s. w., eine Ackerbaugesellschaft und zahlreiche gelehrte Gesellschaften, eine Bibliothek von 52000 Bänden und 900 Manuscripten, einen botan. Garten, ein Observatorium, eine Bildergalerie, eine reiche Kupferstichsammlung, eine numismatische Sammlung, ein Museum alter und neuer Monumente, reichhaltige Archive u. s. w. Die Umgegend der Stadt heißt Le Dijonnais. D., schon unter den Römern ein befestigter Ort (Dibio oder Divio), ist historisch merkwürdig durch die zwei Kirchenversammlungen von 1075 und 1199. Als Lehn des Bischofs von Langres kam der Ort an die Grafen von D., die 1107 ausstarben. Dann fiel D. an die Herzoge von Burgund, erhielt 1182 Stadtrechte und ward deren Residenz. Nach Karl's des Kühnen Tod (1477) fiel es an den König Ludwig XI., der hier das Parlament von Burgund errichtete.

Dike, die Göttin der Gerechtigkeit, die Tochter des Zeus und der Themis. In ihr ist der Begriff der Gerechtigkeit, insofern sie im Gerichtshofe waltet, personificirt, während Themis mehr das bestehende Recht, das auf Sitte, Gebrauch und Gesetz beruht, darstellt.

Dikotylēdŏnen oder Dikotyleen (zweisamenlappige Pflanzen) heißen Gewächse, deren Keim in der Regel mit zwei einander entgegengesetzten, selten mit mehrern und dann quirl- oder wirtelförmig gestellten Samenlappen (Kotyledonen) versehen ist. Letzteres ist z. B. bei dem Hornblatt (Ceratophyllum) der Fall, desgleichen bei den Tannen, Fichten, Kiefern und andern Nadelhölzern; doch rechnet man die Nadelhölzer richtiger gar nicht zu den D., indem sie offenbar einer eigenthümlichen, zwischen den Akotyledonen (s. d.) und Kotyledonen (s. d.) stehenden Abtheilung des Gewächsreichs angehören. (S. Gymnospermen.) Die Entscheidung, ob eine Pflanze der Gruppe der D. oder derjenigen der Monokotyledonen (s. d.) angehöre, ist nicht immer ganz leicht, indem bisweilen auch nur ein einziger Samenlappen vorhanden ist, wie bei mehrern zur Untergattung Bulbocapnos gehörenden Arten des Lerchensporns (Corydalis), oder die Samenlappen gänzlich fehlen, wie bei der Flachsseide (Cuscuta), oder der Keim im Samen noch so unausgebildet liegt, daß er, wie z. B. bei Ohnblatt (Monotropa), nur erst aus einem Paar Zellen besteht. Daher sind außerdem die Tracht (habitus) der Pflanze, die anatom. Beschaffenheit des Stengels und ihre Wachsthumsverhältnisse zu berücksichtigen. Das Würzelchen des Keims verlängert sich bei den D. meist geradezu zur Wurzel der Pflanze selbst, weshalb Richard diese Gewächse Außenwurzler (Exorhizae) nannte. Der Stengel, der gewöhnlich mehr oder minder ästig ist, erscheint auf dem Querschnitt aus in einen Kreis gestellten Gefäßbündeln zusammengesetzt, welche, durch Markstrahlen geschieden, nach außen von der Rinde umgeben sind und in ihrem Mittelpunkte das Mark einschließen. Das Wachsthum solcher ausdauernder Stengel (Stämme) in der Dicke erfolgt in der Art, daß zwischen dem

jüngsten Ringe des Gefäßbündelkreises (Splint) und der Rinde sich alljährlich ein neuer Gefäßbündelring erzeugt und so der Stengel im Umfange, an Dicke zunimmt. Decandolle hat dieses Wachsthumsverhältnisses wegen die D. Exogenae (Umwüchsige) genannt, allein die Zunahme in die Dicke geschieht bei den Monokotyledonen ebenfalls im Umfange und nicht in der Achse, wie Decandolle meinte. Unter den äußern Kennzeichen fällt auf, daß die D. mannichfache Blattstellungen haben und ihre Blätter gewöhnlich fiedernervig sind; die Monokotyledonen haben hingegen meist abwechselnd gestellte und parallelnervige Blätter. Auch ist der Bau der Blütenhüllen und selbst der Befruchtungsorgane in der Regel zusammengesetzter bei den D., welche deswegen als vollkommenere Gewächse gelten, sowie sie auch hinsichtlich ihrer Zahl die bei weitem vorherrschenden sind. In ihren Blütentheilen herrscht die Fünfzahl vor (z. B. 5, 10, 15, 20 u. s. w. Staubgefäße, Blumenblätter u. s. w.). Weil die D. nicht immer blos zwei Samenlappen, sondern auch, wiewol selten, mehrere derselben haben, und die Kotyledonen fast immer eine blattartige Gestalt und Beschaffenheit besitzen, so gab Reichenbach diesen Gewächsen den Namen Blattkeimer (Phylloblastae).

Diktys von Kreta, der Gefährte des Idomeneus vor Troja, soll die Begebenheiten dieses Kriegs in Form eines Tagebuchs aufgezeichnet haben, das angeblich in seinem Grabe zur Zeit des Kaisers Nero aufgefunden wurde, aber wahrscheinlich einen gewissen Praxis oder Eupraxides, der in der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. gelebt haben mag, zum Verfasser hat. Das Werk erregte großes Aufsehen, wurde von einem weiter nicht bekannten Römer, Luc. Septimius, der wahrscheinlich zu Ende des 3. und zu Anfange des 4. Jahrh. lebte, ins Lateinische übersetzt und vielfach, namentlich von den spätern Byzantinern, benutzt, bis es auf einmal im 15. Jahrh. verschwand. Die erwähnte lat. Uebersetzung aber, die den Titel «De bello Trojano» führt, hat sich erhalten und scheint nach den anderwärts erhaltenen Fragmenten des Originals und den zahlreichen Gräcismen eine ziemlich treue Uebertragung zu sein. Früher erschien dieselbe immer zusammen mit der Schrift des Dares (s. d.). Die beste Ausgabe hat Dederich (Bonn 1833) geliefert.

Dilation, Aufschub, franz. délai, bezeichnet in der Rechtssprache sowol die zu einem rechtlichen Acte gewährte Frist als die auf Ansuchen vom Gericht bewilligte Verlängerung einer laufenden Frist. Unter den Fristen heißen dilatorische solche, deren Nichtwahrnehmung den Verlust des gerichtlichen Acts, zu dessen Vornahme die Frist gesetzt ist, nicht zur Folge hat. Ebenso ist die dilatorische Ladung ein Befehl zum Erscheinen an einem bestimmten Terminstage, wo wiederum das Außenbleiben nur zur Erstattung der Kosten der Vorladung und des angesetzten Termins verpflichtet. Entgegengesetzt sind die peremtorischen Fristen und Ladungen. (S. Citation.)

Dilemma (griech.), eigentlich zweitheilige Annahme, nennt man in der Logik eine Schlußart, in welcher der Obersatz ein hypothetisches Vorderglied und ein disjunctives Hinterglied hat, im Untersatz aber die in dieser Disjunction enthaltenen Fälle oder Folgen und somit auch im Schlußsatze das Vorderglied oder die Voraussetzung aufgehoben werden. Es wird deshalb ein solcher Schluß auch ein aufhebender und seiner Verfänglichkeit wegen ein gehörnter (cornutus syllogismus) genannt, weil er gleichsam den Gegner zwischen die Hörner des D. nimmt. Bei demselben müssen, wenn er richtig sein soll, die Fälle, die in dem disjunctiven Hinterglied enthalten sind, vollständig sein und sich wirklich ausschließen, mit dem Vordergliede nothwendig verknüpft sein und mit Grund aufgehoben werden. Wegen dieser verschiedenen Erfordernisse, welche sich nicht immer sogleich übersehen lassen, ist diese verfängliche Schlußweise von jeher zu Sophismen gemisbraucht worden.

Dilettant, vom ital. dilettare, d. h. lieben, nennt man jeden, der sich für eine Kunst oder Wissenschaft besonders interessirt, ohne jedoch dieselbe zu seinem Hauptgeschäfte, zum Gegenstande eines erschöpfenden Studiums zu machen. Der Dilettantismus ist der Meister- und Kennerschaft entgegengesetzt, aber von der Stümperei zu unterscheiden.

Dilke (Sir Charles Wentworth), ein durch seine Förderung gemeinnütziger Unternehmungen bekannter Engländer, ist der Sohn Charles Wentworth D.'s (geb. 8. Dec. 1789, gest. 10. Aug. 1864), der sich als Herausgeber altengl. Dramen (6 Bde., Lond. 1814), dann seit 1830 als Redacteur des literarischen Journals «Athenaeum» und Mitbegründer der «Daily News» (1846) einen Namen erwarb. Der jüngere D. wurde 18. Febr. 1810 in London geboren, besuchte bis 1826 die Westminsterschule und ging dann mit seinem Vater nach Italien. Seit 1828 widmete er sich zu Cambridge dem Studium der Rechte. Indessen gab er den Gedanken, als Advocat zu prakticiren, auf, um seinen Vater in der Leitung des «Athenaeum» zu unterstützen, und trug nicht wenig zur Hebung dieses Journals bei. Ein aus-

reichendes Privatvermögen erlaubte ihm, sich ungehindert seiner Neigung für Wissenschaft und Kunst hinzugeben. Seit 1844 ein thätiges Mitglied der Society of Arts, faßte er mit einigen Freunden den Plan, die Gewerbeausstellungen auf engl. Boden zu verpflanzen. Ein Agent ward nach den Fabrikstädten Englands abgefertigt, um die Ansichten der Industriellen über diesen Gegenstand zu erfahren, die sich aber keineswegs günstig zeigten. Ohne sich hierdurch abschrecken zu lassen, setzte D. mit seinen Freunden Cole und Russell diese Bestrebungen fort und legte den Entwurf dem Prinzen Albert, Präsidenten der Society of Arts, vor, unter dessen Auspicien 1847 die erste Ausstellung brit. Fabrikate in den Sälen der Gesellschaft stattfand. In den folgenden Jahren wiederholte man den Versuch, und mit solchem Erfolg, daß man endlich zur Verwirklichung des großartigen Gedankens einer Weltindustrieausstellung (1851) schreiten konnte, bei der D. als Mitglied des Executivcomité fungirte. Die glänzenden Resultate derselben riefen bald ein ähnliches Unternehmen in Frankreich hervor, bei welchem D. gleichfalls mit Rath und That behülflich war. Als man 1861 eine zweite große Kunst- und Industrieausstellung in London, die sog. International Exhibition, in Angriff nahm, gehörte D. zu den fünf königl. Commissaren, denen ihre Leitung anvertraut wurde. Nachdem er früher die Ritterwürde sowie jede pecuniäre Entschädigung für seine Bemühungen ausgeschlagen, ward ihm 1862 der Baronetstitel verliehen.

Dill, s. Anethum.

Dillenburg, Stadt im Herzogthum Nassau und Hauptort eines durch seinen Bergbau und Hüttenbetrieb sich auszeichnenden Amtes (4,5 Q.-M. mit 17862 E.), hoch im Westerwald, 10 M. im N. von Wiesbaden, an der Eisenbahn und an dem Lahnzufluß Dill gelegen, ist der Sitz des zweiten Hof- und Appellationsgerichts (für 14 Aemter) sowie eines Criminalgerichts, Assisenhofs und einer Domanial-Bergverwaltung. Der Ort hat 2971 E., ein Schloß, zwei evang. Pfarrkirchen, ein Pädagogium, mit dem seit 1858 eine Bergschule verbunden ist, zwei Nickelmetall- und zwei Kupferhütten sowie eine Schneidemühle. Außerdem ziehen die Bewohner ihren Erwerb aus Wollzeugweberei, Gerberei und aus dem Verkehr auf der hier durchgehenden Straße aus den siegenschen Bergwerken nach Wetzlar und Frankfurt a. M. D. entstand gegen die Mitte des 13. Jahrh. aus dem Anbau um die Bergfeste gleiches Namens, welche nachher die Residenz einer besondern, danach sich nennenden fürstl. Linie des Hauses Nassau wurde. Bei dem Aussterben dieser Linie kamen 1739 Stadt und Land an Nassau-Dietz. D. wurde in der Nacht vom 7. zum 8. Jan. 1760 von Ferdinand von Braunschweig überrumpelt und daselbst ein franz. Schweizerregiment gefangen genommen. In demselben Jahre ward die Bergfeste, auf welcher Wilhelm von Oranien 1533 und sein Sohn Moritz 1567 geboren wurden, von den Franzosen erobert und später geschleift. 1806 durch Napoleon zum Großherzogthum Berg geschlagen, war nun D. der Hauptort des Sieg-Departements, bis es 1814 wieder an Nassau fiel, nachdem 20. Dec. 1813 die Alliirten zu D. eine Convention mit diesem Hause geschlossen hatten.

Dillingen, eine gewerbreiche Stadt im bair. Kreise Schwaben-Neuburg, Hauptort eines Verwaltungsbezirks (12,5 Q.-M. mit 45661 E.), Sitz des Bezirksamts und eines Landgerichts, liegt 5½ M. im NNW. von Augsburg, in einer freundlichen Gegend am linken Ufer der hier überbrückten Donau. Die Stadt hat ein königl. Schloß (die ehemalige Residenz der Bischöfe von Augsburg), eine königl. Studienanstalt (Gymnasium und Lateinische Schule) mit einer Bibliothek von 75000 Bänden, eine Pfarr- und vier Filialkirchen, ein Kapuzinerkloster, ein Franciscaner-Nonnenkloster, eine (Privat-) Taubstummenanstalt sowie zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten, und zählt 5144 E., welche mancherlei städtische Gewerbe, Schiffbau und lebhafte Schiffahrt, Viehzucht, Getreide-, Hopfen- und Obstbau treiben. Die hier vom Bischof von Augsburg, Otto von Truchseß, 1549 gestiftete Universität, welche 1564—1773 in den Händen der Jesuiten als Hauptsitz der Polemik gegen den Protestantismus galt, wurde 1804 aufgehoben und in ein Lyceum verwandelt. Das 1823 gegründete kathol. Gymnasium verlegte man 1840 nach Lauingen, wo seit 1855 eine Seminarschule mit demselben verbunden ist. In der Nähe befindet sich der nach Lauingen führende Karolinenkanal, welcher 6800 F. lang, 30 F. breit und 6—10 F. tief ist und die Donaufahrt bedeutend abkürzt. Im Mittelalter residirten zu D. die Grafen gleiches Namens. 955 wurde Hugobald, der Vater des aus der Schlacht auf dem Lechfelde bekannten heil. Ulrich, Bischofs von Augsburg, Herr von Wittislingen, vom Kaiser Otto I. mit der Grafschaft D. und Kyburg belehnt. Graf Hartmann von D. setzte 1258 seinen Sohn Hartmann, Bischof von Augsburg, zum Erben seiner Güter ein,

der sie bei seinem Tode 1286 an das Hochstift abtrat. Seit dieser Zeit war D. Residenz des Bischofs von Augsburg, mit dessen weltlichem Besitzthum die Stadt 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß an Baiern kam. Die Stadt wurde 1632 und 1648 von den Schweden, 1702 von den Oesterreichern, 18. Juni 1800 von den Franzosen eingenommen.

Dillmann (Christian Friedr. August), einer der verdientesten deutschen Orientalisten, geb. 25. April 1823 zu Illingen, einem Dorfe in Würtemberg nahe der bad. Grenze, erhielt seine Gymnasialbildung zu Stuttgart und Schönthal und widmete sich dann 1840—45 zu Tübingen philos., theol. und, besonders unter Ewald, orient. Studien. Nachdem er 1845—46 als Pfarrgehülfe gewirkt, unternahm er 1846—48 wissenschaftliche Reisen nach Paris, London und Oxford, um die dortigen Schätze für morgenländ. Literatur kennen zu lernen und zu benutzen. Nach seiner Rückkehr im Sommer 1848 wurde er Repetent am theol. Seminar in Tübingen und habilitirte sich dann im Herbst 1852 als Privatdocent für alttestamentliche Exegese und orient. Sprachen. Bereits im folgenden Jahre erhielt er eine außerord. Professur. Doch folgte er im Herbst 1854 einem Ruf nach Kiel, um hier Olshausen's Stelle, erst als außerordentlicher, seit Anfang 1860 aber als ord. Professor der orient. Sprachen zu ersetzen. Im April 1864 ging er sodann als ord. Professor der alttestamentlichen Exegese nach Gießen. Sein Ruf als Gelehrter gründet sich vorzugsweise auf seine Arbeiten im Fache der orient. Literatur. Ganz besonders war es sein Bestreben, die seit langer Zeit vernachlässigte äthiop. Sprache, als die vierte Hauptsprache des semit. Stammes, wieder zu wissenschaftlicher Würdigung zu bringen. Nachdem er 1847 und 1848 die wissenschaftlichen Kataloge der äthiop. Handschriften in den reichen Bibliotheken zu London und Oxford für den Druck ausgearbeitet hatte, schritt er zur Herausgabe von Texten und Uebersetzungen solcher äthiop. Werke, welche für die Wissenschaft des Abendlandes das meiste Interesse gewähren. Dahin gehört zunächst das «Buch Henoch», auf dessen Textausgabe (Lpz. 1851) er eine deutsche Uebersetzung mit Erklärung (Lpz. 1853) folgen ließ. Hieran reiht sich das «Buch der Jubiläen» oder die «Kleine Genesis», die er erst in Ewald's «Jahrbuch der biblischen Wissenschaft» (Bd. 2 u. 3, Gött. 1849—51) in deutscher Uebersetzung, später auch (Lpz. 1859) im äthiop. Original bekannt machte. Ferner sind zu nennen das «Buch Adam», das bisher nur in einer Uebersetzung (in Ewald's «Jahrbuch», Bd. 5, Gött. 1853) vorliegt, und die Textausgabe der alten äthiop. Uebersetzung des Alten Testaments, von welcher der erste Band, den Octateuch (Lpz. 1853—55) umfassend, vollständig erschienen ist und der zweite 1861 mit der ersten Lieferung (Bücher der Könige) begonnen hat. Hieran schließen sich noch die «Grammatik der äthiop. Sprache» (Lpz. 1857) und das «Lexicon linguae aethiopicae» (Lpz. 1865), zwei Werke, welche ihren Gegenstand streng wissenschaftlich behandeln und zu den vorzüglichsten Arbeiten gehören, die in neuester Zeit auf dem Gebiete der orient. Sprachenkunde erschienen sind.

Diluvium, Diluvialgebilde. Die letzten, neuesten vorhistor. Ablagerungen des Meeres, welche eine bedeutende Ausbreitung besitzen und deshalb ganz andere Niveauverhältnisse zwischen Wasser und Land voraussetzen als die gegenwärtigen, nennt man Diluvialgebilde. Sie bestehen meist aus lockern und nicht sehr deutlich geschichteten Anhäufungen von Lehm, Sand, Kies, Geschieben und großen Felsblöcken (s. Erratische Blöcke), in denen verhältnißmäßig gegen ältere Ablagerungen nur wenig organische Reste gefunden werden, die meist von ausgestorbenen Säugethierarten (Mammuth, Rhinoceros, Pferd u. s. w.) und von Land- und Süßwassermollusken herrühren. Dergleichen Ablagerungen bedecken z. B. den größten Theil des norddeutschen Tieflandes, Dänemarks, der Niederlande und des flachen europ. Rußland. Sie verbreiten sich aber von da aus auch südlich in die Buchten und Vertiefungen des Gebirgslandes, in welchem sie zuweilen bis zu dem Niveau von 1000 F. über dem Meeresspiegel aufsteigen. Dieselben Erscheinungen wiederholen sich, nur nicht so zusammenhängend als in der großen europ. Tiefebene, auch in den meisten übrigen Ländern Europas, und ebenso auch in andern Welttheilen. Besonders in Sibirien und in Nordamerika hat man ganz analoge Ablagerungen aufgefunden. Da diese Ablagerungen jedenfalls durch Wasser gebildet sind, so muß man annehmen, daß damals ein großer Theil der gegenwärtigen Festländer (in Europa fast alle Gegenden, die sich nicht über 1000 F. erheben) vom Meere bedeckt war. Der auffallende Mangel an Ueberresten von Meerthieren in den Diluvialbildungen deutet zugleich an, daß diese Meeresbedeckung nur eine verhältnißmäßig schnell vorübergehende gewesen sei, sodaß vorzugsweise nur von den vorher auf dem Lande vorhandenen oder von den durch Flüsse eingeschwemmten Thieren und Pflanzen Ueberreste bedeckt und eingehüllt wurden. Man hat deshalb diese ohnehin nicht sehr deutlich geschichteten Ablagerungen einer plötzlich eingetretenen und nachher

ebenso schnell wieder abgelaufenen Ueberflutung zugeschrieben, welche eben deshalb D. genannt wurde. Wenn man gleichzeitig diese Flut mit der bei vielen alten Völkern traditionellen großen Flut (Sündflut, Deukalionsflut u. s. w.) in Verbindung zu bringen suchte, so hat sich doch bisher stets ergeben, daß das D. der Geologen älter sein müsse als jede traditionelle Flut, obwol in den Diluvialgebilden ganz neuerlich Spuren oder Ueberreste von Menschen und Steinwaffen aufgefunden worden sind, zusammen mit mancherlei Resten von ausgestorbenen Thierarten. Die Ursache der Diluvialflut ist in sehr verschiedenen Umständen gesucht, bisjetzt aber noch nicht speciell festgestellt worden. Die frühern Erklärungen durch astron. Aenderung der anziehenden Kräfte, der Lage des Schwerpunkts der Erde, ihrer Axenstellung u. s. w. sind als unbefriedigend und unhaltbar aufgegeben und verworfen worden. Die Mehrzahl der Geologen ist jetzt der Ansicht, daß jedenfalls auch für diese großartige Aenderung in der Vertheilung von Wasser und Land, wie für alle frühern, die Ursache wesentlich in Hebungen und Senkungen der festen Erdkruste zu suchen sei. Sie sind aber getheilter Meinung darüber, ob die von Diluvialgebilden bedeckten Landstriche einer ziemlich gleichmäßigen Senkung (also Ueberflutung) und darauffolgenden Erhebung (also Trockenlegung) unterworfen gewesen seien, oder ob eine plötzliche Anschwellung des Wassers, vorzugsweise in der nördl. Hemisphäre, durch Erhebung eines neuen Landtheils, etwa Skandinaviens, hervorgebracht sei oder endlich, ob der Ablauf der Gewässer von den vorher unter dieselben versenkten Landtheilen durch eine großartige Senkung des Meeresbodens im Stillen Ocean bewirkt sei, wofür sich allerdings manche Thatsachen anführen lassen. Jedenfalls muß der Transport der großen fremdländischen Steinblöcke dabei auf Rechnung des Eises geschrieben werden.

Dimension oder Abmessung ist eine Linie, nach welcher die Ausdehnung einer geometrischen oder Raumgröße gemessen werden kann, oder kürzer die Richtung der Ausdehnung einer solchen Größe. Eine Linie, sie sei gerade oder krumm, ist nur nach einer D. oder Richtung (Länge genannt) ausgedehnt, eine Fläche nach zwei D., nämlich Länge und Breite, ein Körper nach drei D., indem zur Länge und Breite noch die Höhe oder Tiefe, auch Dicke genannt, hinzukommt. Mehr als diese drei D. der Ausdehnung gibt es nicht. In dem (geometr.) Körper kann man durch jeden Punkt drei Linien ziehen, deren jede auf den andern beiden senkrecht steht; in einer Fläche dagegen durch jeden Punkt nur zwei aufeinander senkrechte, gerade oder krumme Linien. In der Algebra und Analysis versteht man unter den D. einer ganzen Buchstabengröße die Anzahl ihrer Buchstabenfactoren; z. B. abcd hat vier D. Bei einer gebrochenen Größe muß man die D. des Nenners von denen des Zählers abziehen, z. B. $\frac{abc}{d}$ hat zwei D. Haben beide gleich viele, so ist der Bruch einer Größe von Null D., z. B. $\frac{ab}{cd}$; hat der Nenner mehr D., so ist die Anzahl der D. des Bruchs negativ, z. B. bei $\frac{ab}{cde}$ ist sie — 1.

Diminutivum, richtiger Deminutivum (vom lat. deminuere, verkleinern, vermindern), heißt in der Sprachlehre ein Wort, dessen Grundbegriff durch eine formelle, meist in Anfügung bestimmter Wortbildungselemente bestehende Veränderung etwas von seiner vollen Kraft verliert, sei es um etwas Kleines oder Jugendliches, oder auch etwas Geringes oder Verächtliches zu bezeichnen. Sofern dieses in Ernst oder Scherz, aus Mitleid oder Spott, mit zutraulicher Liebe oder schmeichelnder Furcht geschehen kann, wird auch die blos verkleinernde Bedeutung der Diminutiva in mannichfaltigster Weise gefärbt und schattirt. Eine besondere Art von Diminutiven sind die sog. Koseformen (hypocoristica), die besonders von Personennamen gebildet werden. Wie fast in allen indogerman. Sprachen, so dienen auch im Deutschen zur äußerlichen Bezeichnung der Diminution vorzugsweise die Laute l und k, denen sich in zweiter Reihe noch n und i zugesellen. Im Althochdeutschen lautete die Diminutivendung für Substantiva -ili (für Namen -ilo und -iko, -icho), was sich im Mittelhochdeutschen einerseits zu -el abschwächte, andererseits zu -lî und -lîn erweiterte. Die Diminutiva auf -lîn, neuhochdeutsch -lein, blieben bis gegen das Ende des 17. Jahrh. herab in der Schriftsprache vorherrschend, und Luther bediente sich in seiner Bibelübersetzung nur dieser Formen (Kindlein, Mägdlein, Männlein u. s. w.); seit jener Zeit haben jedoch die Diminutiva auf -chen die Oberhand gewonnen, sodaß gegenwärtig die Bildungen auf -lein für unser Sprachgefühl etwas Feierliches, Poetisches an sich haben und aus der gewöhnlichen Prosa fast ganz verschwunden sind. Jenes -chen gehört ursprünglich nur den niederdeutschen Mundarten an, in denen es in früherer Zeit -kin, gegenwärtig meist -ken lautet. An diesen Diminutivendungen scheiden sich öfter sehr scharf die einzelnen deutschen Mundarten; während z. B. das Fränkische nur mit -le diminuirt, kennt das Thüringische nur -che. Die Schweizer bilden auch Diminutiva mit bloßem -i (z. B. äugi aus Auge); die Niederländer ver-

kleinern meist mit -je oder -tje. Bei Eigennamen fand in althochdeutscher Zeit sehr oft Diminution mit hypokoristischer Bedeutung durch Verkürzung des Namens und Anfügung eines z statt, wie Fritz aus Friedrich, Diez aus Dietrich, Luz aus Ludwig, Hinz und Kunz aus Heinrich und Konrad u. s. w. Die ursprünglich patronymischen Endungen -ing und -ling werden auch zur Bildung von Diminutiven gebraucht, erstere dialektisch besonders in Pommern und Mecklenburg, letztere in der Schriftsprache, jedoch jetzt fast nur in spöttischem Sinne (z. B. Witzling, Dichterling). In der Regel findet Diminution nur bei Substantiven und Personennamen statt, doch zeigt sich dieselbe auch in der Bildung von Zeitwörtern (z. B. lächeln, spötteln, witzeln u. dgl.) und im traulichen Verkehr des Lebens wol auch bei Adjectiv und Pronomen (z. B. duli, duchen). Der Reichthum des Deutschen an Diminutivbildungen wird jedoch noch weit übertroffen durch den des Italienischen und der slaw. Sprachen, insbesondere des Polnischen. Im Italienischen (im geringern Grade auch in den übrigen roman. Sprachen) hat sich als Gegensatz zu der vermindernden auch eine eigenthümliche verstärkende Form (Augmentativum) entwickelt, die nicht blos das Große, sondern häufig das Gemeine, Plumpe bezeichnet. Durch Mischung und Verbindung diminutiver mit augmentativen Formen lassen sich dann Färbungen und Abstufungen der Begriffe erreichen, die keiner andern Sprache möglich sind.

Dimorphie, Dimorphismus, bezeichnet die Eigenschaft mehrerer Substanzen, in zwei verschiedenen, nicht auseinander ableitbaren Krystallformen zu krystallisiren. Das Entstehen der einen oder andern Krystallform hängt vorzugsweise von der Temperatur während des Erstarrens ab. Solche dimorphe Substanzen sind z. B. der Schwefel, der kohlensaure Kalk, das Quecksilberiodid u. s. w.

Dinan, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Côtes-du-Nord in der Bretagne, am linken Ufer der Rance und an der Mündung des Kanals der Ille und Rance, mit einem Hafen, der Schiffe von 70—90 Tonnen aufnimmt und zur Flutzeit mit dem von St.-Malo in Verbindung steht, hat ein Communalcollége, ein Irrenhaus und zählt 8089 E., welche starken Flachsbau treiben und viel Flanell-, Leinwand-, Segeltuch- und Baumwollstoffe fertigen, auch Leder-, Fayence-, Runkelrübenzuckerfabriken, Hanfspinnereien und Salzraffinerien sowie berühmte Leinwand- und Zwirnmärkte unterhalten. Außerdem blüht der Handel mit Getreide, trefflichem Cider, Butter, Leder, Wachs, Honig, Unschlitt, Mineralwässern u. s. w. Die Stadt ist sehr alt und größtentheils schlecht gebaut, mit engen, finstern und krummen Straßen und von hohen, dicken Mauern umschlossen, welche jetzt mit Gärten bedeckt und von schönen Promenaden, einem Werke des hier geborenen Historikers Duclos, umgeben sind. Ihr um 1300 erbautes festes Schloß, welches die Stadt beherrscht und im Mittelalter den Herzogen von Bretagne zum Wohnsitz und meist zur Abhaltung der Landtage diente, wird jetzt als Gefängniß benutzt und gewährt von seinen Zinnen aus eine herrliche Fernsicht. Der Platz Bertrand's du Guesclin, ein Theil des Turnierplatzes, auf dem der Held 1359 mit dem engl. Ritter Cantorbie kämpfte, ist seit 1823 mit seinem Standbilde geziert; sein Herz ist in der äußerlich sehr schönen goth. Kirche St.-Sauveur beigesetzt. Nur eine Viertelstunde vor der Stadt liegt in einem reizenden Thale der seit undenklicher Zeit berühmte, nach einem alten Schloß Conniniais benannte eisenhaltige Sauerbrunnen mit einem kalten Mineralbade. 2 St. entfernt, auf den seit 1802 aufgegrabenen Ruinen des Hauptorts der alten Curiosolitae, liegt die Gemeinde Corseul, mit 3174 E., auf deren Feldern noch alte Geräthschaften, röm. Münzen, die Reste eines Marstempels u. s. w. sich vorfinden.

Dinant, eine der ältesten Städte Belgiens, in der Provinz Namur, an der Maas, mit 7266 E., hat eine eigenthümliche Lage, indem sie zwischen steilen Kalksteinfelsen, auf deren Scheitel ein festes Schloß steht, und der Maas eingeklemmt liegt, sodaß nur eine einzige schmale Straße besteht, die sich nur einmal zu einem kleinen Marktplatz erweitert. Die ganze Felsenwand ist in Terrassen eingetheilt, und jedes Haus hat auf der hinter ihm liegenden Terrasse seinen Garten. Der Anblick, den diese bis unter die Festungsmauern hinauf mit Blumen und Obstspalieren bedeckte Felsenwand gewährt, ist wahrhaft zauberisch. Auch die Umgebungen von D. sind reich an malerischen Ansichten und mit Landhäusern besäet. Schöne Promenaden ziehen sich an der Maas entlang, führen nach dem Schlosse von Walsin, der Abtei Waulsor, der Grotte und dem Schlosse von Freyr und zum Bayardfelsen. Die Stadt hat eine einzige goth. Kirche, ein Zellengefängniß, ein städtisches Gymnasium, einen Gerichtshof erster Instanz und mehrere Hospitäler. Es befinden sich daselbst eine Glashütte, Papiermühle, Marmorsäge, Gerbereien, Getreide- und Oelmühlen, Karten-, Messer-, Eisen- und Kupferwaarenfabriken; auch treiben die Bewohner lebhaften Handel mit den genannten Fabrikaten

sowie mit den in der Nähe gegrabenen Bausteinen und mit Marmor. Berühmt sind die Dinanter Kuchen, aus Speltmehl und Honig gebacken. Die jetzige Festung wurde 1815 an der Stelle des 1690 von den Franzosen geschleiften Schlosses gebaut. Geschichtlich berühmt ist die Verwüstung der Stadt durch den Herzog Philipp von Burgund im Kriege gegen Ludwig XI. (1466), ferner der Sturm des Herzogs von Nevers (1554) im Dienste Heinrich's II. gegen Kaiser Karl V. 1675 ward sie abermals von den Franzosen genommen.

Dinarchus, der letzte der zehn attischen Redner, ein nicht ungeschickter Nachahmer des Demosthenes, war um 361 v. Chr. zu Korinth geboren. Er studirte zu Athen, wo er seine Jugendjahre verlebte, eifrig Beredsamkeit und verfertigte später, weil er als Fremder nicht selbst auftreten durfte, für andere Reden, was ihm einen bedeutenden Gewinn brachte. Nach dem Sturze des Demetrius Phalereus, mit dem er schon frühzeitig in freundschaftlichen Verhältnissen stand, wurde auch er verbannt und begab sich 307 v. Chr. nach Chalkis auf Euböa. Nach Verlauf von 15 J. durfte er jedoch wieder nach Athen zurückkehren, wo er noch im hohen Alter in einen Proceß gegen einen gewissen Propenos, der ihn um sein Vermögen gebracht hatte, verwickelt wurde. Von seinen 60 Reden haben sich nur drei erhalten, die in den Sammlungen der «Oratores Attici» stehen.

Dindorf (Wilh.), namhafter Philolog und Kritiker, geb. 21. Jan. 1802 zu Leipzig, wo sein Vater, Gottlieb Immanuel D. (geb. 10. Aug. 1755 zu Rotta bei Wittenberg, gest. 19. Dec. 1812), Professor der hebräischen, dann der orient. Sprachen war, besuchte von 1810—17 die Thomasschule und bezog, erst 15 J. alt, die Universität daselbst, um sich unter Hermann und Beck hauptsächlich den classischen Studien zu widmen. 1819 begann er seine schriftstellerische Thätigkeit durch Fortsetzung der von Beck begonnenen Commentarien- und Scholienbände der Invernizzi'schen Ausgabe des Aristophanes, der bald eine kleinere, vorzüglich für den akademischen Gebrauch berechnete Bearbeitung desselben Dichters (Lpz. 1820—28) folgte. Nachdem er 1828 die Professur der Literaturgeschichte an der Universität seiner Vaterstadt erhalten, begann er 1830 mit Beifall einen Kreis von Vorlesungen, doch entsagte er nach drei Jahren freiwillig auf längere Zeit dieser Wirksamkeit, um sich dem damals im Verein mit seinem jüngern Bruder, Ludwig D. (geb. 3. Jan. 1805), der sich ebenfalls durch mehrere kritische Ausgaben des Xenophon und des Diodorus Siculus sowie des Pausanias, des Dio Cassius, der Chronographie des Joannes Malalas und des Chronicon Paschale rühmlichst bekannt gemacht hat, und mit Hase in Paris begonnenen großen Unternehmen einer neuen Bearbeitung von Stephanus' «Thesaurus linguae Graecae» ungestörter widmen zu können. Unter seinen übrigen sehr zahlreichen Werken sind besonders hervorzuheben die mit Benutzung wichtiger Handschriften veranstalteten Ausgaben des Demosthenes (9 Bde., Oxf. 1846—51), Aristides, Athenäos, Themistios, Prokop, Epiphanius, Syncellus und der griech. Scholiasten zu den drei Tragikern sowie zu Aristophanes, Demosthenes und Aeschines (zusammen 12 Bde., Oxf. 1838—63); die «Poetae scenici Graeci» mit den Fragmenten (Lpz. u. Lond. 1830; 2. Aufl., Oxf. 1851), von denen ein Abdruck in sechs Bänden (Oxf. 1832—35 und zum Theil in 2. Aufl. ebend. 1849—51) mit wesentlichen Veränderungen im Texte und in den Fragmenten des Aeschylus, Sophokles und Aristophanes erschien; ferner der gediegene Commentar zu den drei griech. Tragikern und zu Aristophanes (7 Bde., Oxf. 1836—42), in welchem das für Kritik und Erklärung jener Dichter bisher Geleistete bündig und vollständig zusammengestellt ist, nebst einem die Silbenmaße erläuternden Werke «Metra Aeschyli, Sophoclis, Euripidis et Aristophanis» (Oxf. 1842); endlich die Ausgaben des Sophokles, Aristophanes, Lucian und Josephus in der Didot'schen «Bibliothèque des classiques grecs». In allen diesen Werken und Ausgaben hat D. außerordentliche Belesenheit, tiefe Gelehrsamkeit, Schärfe des Urtheils sowie feinen Takt und Geschmack bewährt.

Ding oder Substanz, im Gegensatz zu Eigenschaft oder Accidens, bezeichnet alles, was innerhalb der wechselnden Thatsachen der Erfahrung als deren bleibende Unterlage beharrt. Ding-an-sich nach Kantischer Terminologie ist die Bezeichnung für das D. als solches, abgesehen von den Eigenschaften, welche ihm nur beziehungsweise zukommen, wie z. B. Farbe in Beziehung auf die Art, wie es die Lichtwellen zurückwirft; Bewegung in Beziehung auf die Gegenstände, gegen welche es seine Lage verändert u. dgl. Weil nun nach Kant alle erkennbaren Eigenschaften an den Dingen überhaupt von solcher Art sind, so erklärte er die Dinge an sich für unerkennbar, und unsere Erkenntniß der Dinge für ein Erzeugniß unserer erkennenden Vermögen. Fichte, Schelling und Hegel gingen auf diesem Untersuchungswege noch einen Schritt weiter, indem sie die Existenz von Dingen an sich völlig leugneten, und an ihre Stelle geradezu

die denkenden und anschauenden Thätigkeiten einer absoluten Intelligenz treten ließen, an denen die endlichen Geister als Organe des allgemeinen Geistes mit theilnehmen. Im Gegensatz zu dieser idealistischen Theorie sieht der Materialismus die Dinge an sich in den chem. Stoffen. Eine dritte Stellung in dieser Sache nehmen unter den Philosophen diejenigen ein, welche die Dinge an sich zwar für vorhanden und erkennbar, aber nicht für materieller, sondern für seelenhafter Beschaffenheit halten, wie z. B. unter den Neuern Herbart, unter den Aeltern Leibniz. Man pflegt Systeme von der letztern Art, welche zwischen dem Idealismus und Materialismus in der Mitte stehen, als Systeme des Realismus zu bezeichnen. Sie theilen mit dem Idealismus die Tendenz einer Vergeistigung der Materie, aber mit dem Materialismus den Glauben an die Ursprünglichkeit und Einfachheit der ihr zu Grunde liegenden festen Daseinspunkte, welche nach idealistischer Theorie nichts Selbständiges haben, das sich nicht auflösen ließe in die schöpferischen Urkräfte von allgemeiner Natur, welche dem Leben des Ganzen angehören.

Ding (niederdeutsch Thing) hieß ehedem und in einigen Gegenden Deutschlands und in Skandinavien zum Theil noch gegenwärtig eine Volksversammlung, eine Gerichtsversammlung oder das Gericht selbst. Es kommt dieses Wort in den verschiedensten Zusammensetzungen vor, wie z. B. Landding, Goding, Burgding, Voigtding, Volksthing, Storthing u. s. w. Tageding oder Teiding nannte man die auf einen bestimmten Tag angesetzte gerichtliche Verhandlung (daher das Wort «vertheidigen») u. s. w. Echtes D. nannte man eine Hauptversammlung, zu welcher alle Dingpflichtigen, d. h. alle Freien, während zu dem Nachding nur die Betheiligten sich einfinden mußten. Ferner unterschied man das ungebotene D., welches fast allenthalben dreimal des Jahres zu gewissen Zeiten, jedoch auch nicht ohne vorhergegangene Auslegung, d. h. Ladung, gehegt, d. h. gehalten wurde, von dem außerordentlichen D. Dieses letztere wird zuweilen auch Botding genannt, welcher Ausdruck so viel als Bußding, d. h. ein solches, welches bei Strafe besucht werden muß, bedeutet. Der Ort, wo in der Regel die Versammlung oder das Gericht gehalten wurde, die sog. Dingstette, war von den heidnischen Zeiten her ein Opferplatz unter freiem Himmel auf einem Hügel, und zwar häufig unter einem heilig gehaltenen Baume, dessen Stelle später, als die Bedeutung längst verloren, aber der Brauch geblieben, in Städten die hier und da noch erhaltene Rolandssäule vertrat. Hier stand der sog. Dingstuhl, eine Bezeichnung, welche später für das Gericht selbst gebraucht ward. Das Wort D. gehört zu einem verloren gegangenen Verbum dinkan, mit Worten erheben, etwas als wichtig besprechen, und bedeutet daher ursprünglich: Besprechung einer wichtigen Sache.

Dingelstedt (Franz), namhafter deutscher Dichter, geb. 30. Juni 1814 zu Halsdorf in Oberhessen, verlebte seine Jugend in Rinteln und studirte dann 1831—34 Theologie und Philologie zu Marburg, beschäftigte sich aber daneben auch vielfach mit den neuern Sprachen und Literaturen. Nachdem er einige Zeit als Lehrer an einer Erziehungsanstalt in Ricklingen bei Hannover gewirkt, erhielt er 1836 eine Anstellung am Gymnasium zu Kassel, sah sich jedoch wegen einiger misliebiger Gedichte nach Fulda versetzt, wo er 1841 seine Entlassung nahm. In den nächsten Jahren hielt sich D. theils in Augsburg auf, wo er für die «Allgemeine Zeitung» literarisch-ästhetische Aufsätze schrieb, theils machte er Reisen nach Paris, London, Holland und Belgien. Von Wien aus beabsichtigte er sich nach dem Orient zu wenden, als ihn 1843 der König von Würtemberg als Hofrath und Bibliothekar nach Stuttgart berief. 1850 ging er als Intendant des Hoftheaters nach München, wo er eine große dramaturgische Thätigkeit entwickelte, aber im Jan. 1857 plötzlich seines Amtes enthoben ward. Dagegen erhielt er alsbald einen Ruf als Generalintendant des Hoftheaters und der Hofkapelle nach Weimar, welche Stellung er im Herbst 1857 antrat. Schon seit 1838 war D. als Lyriker und Novellist aufgetreten, ohne besonderes Aufsehen zu erregen. Erst die «Lieder eines kosmopolit. Nachtwächters» (Hamb. 1840; 2. Aufl. 1842) machten, obschon sie anonym erschienen, seinen Namen bekannt und wiesen ihm einen Platz unter den polit. Dichtern jener Zeit an. Bedeutender als Lyriker zeigte er sich jedoch in seinen «Gedichten» (Stuttg. 1845; neue Aufl. 1858), welche neben üppigen Schilderungen die zartesten Gefühlsäußerungen, neben epigrammatisch zugespitzten Reflexionen reiche poetische Gemälde enthalten und in der Form eine Goethe'sche Eleganz und Grazie bekunden. Eine neue Sammlung von Zeitgedichten: «Nacht und Morgen» (Stuttg. 1851), enthält im einzelnen vieles Schöne und manches schlagende Epigramm. Weniger bekannt sind D.'s novellistische Arbeiten und Reisebilder, die sich durch Geist, Talent für feine Zeichnung und Formgewandtheit auszeichnen. Dahin gehören der Roman «Unter der Erde» (2 Thle., Lpz. 1840), dann das «Heptameron» (2 Bde., Magdeb. 1841), «Sieben friedliche Erzählungen» (2 Bde., Stuttg. 1844) und das «Novellenbuch»

(Lpz. 1856) sowie das «Wanderbuch» (2 Thle., Lpz. 1839—43) und «Jusqu'à la mer. Erinnerungen aus Holland» (Lpz. 1847). Seinen Ruf als dramatischer Dichter begründete er mit dem Trauerspiel «Das Haus des Barneveldt» (1850), das sich namentlich durch künstlerische Haltung und edle Einfachheit charakterisirt. Von seinen übrigen dramatischen Leistungen sind die Bearbeitungen classischer Stücke des Auslandes hervorzuheben, von denen namentlich das «Wintermärchen» nach Shakspeare (1859), «Der Geizige» nach Molière (1858) und «Ein toller Tag» nach Beaumarchais (1862) Glück machten. Den Bearbeitungen des «Sturm» und des «Macbeth» (in den «Shakspeare-Studien», Pesth 1858) ließ er auch die sieben Königsdramen des großen engl. Dichters folgen. Als Theaterintendant zu München und Weimar führte D. mehrere Unternehmungen durch, die viel Anerkennung fanden. So das große Gesammtgastspiel zu München 1854, welches die ersten dramatischen Künstler Deutschlands zu 12 Mustervorstellungen Lessing'scher, Schiller'scher und Goethe'scher Stücke vereinigte, und die erste vollständige und im Zusammenhang vorgeführte Galerie der histor. Dramen Shakspeare's zu Weimar im April 1864. D. vermählte sich 1840 mit Jenny Lutzer (geb. 4. März 1818 zu Prag), die 1835—43 k. k. Kammersängerin und Sängerin am Hofoperntheater zu Wien war und auf den Bühnen Deutschlands wie auch in Italien und England als vorzügliche Sopransängerin vielen Beifall gefunden hat.

Dingliches Recht, s. Sachenrecht.

Dingo, Warragat (Canis Dingo), heißt eine eigenthümliche, wilde Hundeart Australiens, die durch das lichte, an den Seiten oft schwarzgesprenkelte Roth des Felles, den sehr buschigen, aber kürzern Schwanz, die spitze Schnauze und die stehenden kleinen Ohren an den Fuchs erinnert, aber weit größer und kräftiger als dieser ist, sodaß der D. seiner Gestalt nach eher den starken Windhunden nahe kommt. Er verbirgt sich tagsüber und geht nur nachts auf Raub aus, meist einzeln, selten familienweise, nie in Scharen, wie andere wilde Hunde. Früher jagten die D. vorzugsweise die Känguruhs und andere wilde Thiere Australiens; jetzt sind sie besonders den Heerden der Schafe nicht weniger gefährlich als in der Alten Welt der Wolf. Die Haushunde hassen den D. grimmig und verfolgen ihn mit Wuth. Die Ansiedler suchen ihn auf jede Weise, meist mit Gift zu vertilgen; seiner Schlauheit wegen bringt man ihn selten zum Schusse. Seine Zähmung ist noch nicht gelungen. Er ist, wie der Wolf, eine Stammart, die schon mit ausgestorbenen Thierarten in Australien lebte, und kein verwilderter Haushund.

Dinkel heißen einige Getreidearten, welche eine besondere Abtheilung der Weizengattung bilden, die sich von den eigentlichen Weizenarten dadurch unterscheidet, daß die Spindel der lockern Aehre beim Dreschen in die einzelnen Glieder zerbricht, die Klappen an der Spitze breit und gerade abgestutzt und die Körner von den Spelzen so fest umschlossen sind, daß sie durch das Dreschen nicht von den Spelzen befreit werden, sondern erst auf der Mühle besonders geschält (gerollt) werden müssen, wozu eine besondere Mühleinrichtung erforderlich ist. Man baut D. vorzüglich in Süddeutschland, Frankreich, Italien und in der Schweiz. Die verbreitetste und wichtigste Art ist der gemeine Dinkelweizen oder Spelz (Triticum Spelta L.), welcher eine lange vierkantige Aehre mit drei- bis vierblütigen, meist nur zwei, selten drei Körner hervorbringenden Aehrchen hat. Derselbe erfordert guten Boden und eine warme Lage, und wird meistentheils über Winter und nur zuweilen über Sommer ausgesäet, wobei man die Körner, da sie mit den umgebenden Spelzen ausgesäet und mit der Egge nicht tief genug unter die Erde gebracht werden können, gewöhnlich unterpflügt. Schon den Römern war der D. bekannt, welche ihn Ador nannten. Seine eigentliche Heimat scheint Persien zu sein. Der D. kommt in mehrern Abarten vor, begrannt und grannenlos, kahl oder behaart; die Aehre ist zur Reife weiß, roth, braun, bläulich oder schwarz gefärbt. Als die ergiebigste und vorzüglichste Sorte wird der weiße Kolbenspelz (weißer grannenloser D.) am allgemeinsten angebaut. Der D. ist dem Körner- oder Schmierbrande weniger ausgesetzt als der gemeine Weizen. Auch gibt er ein feineres und weißeres Mehl. Als Handelsartikel wird das Dinkelmehl unter dem Namen Nürnberger und Frankfurter Kraftmehl versendet. Vorzüglich wird es zur Bereitung von Mehlspeisen und zur feinen Weißbäckerei verwendet, sonst aber auch zur Stärkebereitung und zur Bierbrauerei benutzt. Die noch unreifen grünen Körner des D. werden in Süddeutschland, nachdem sie im Backofen gedörrt, dann gedroschen und auf der Mühle geschält worden sind, unter dem Namen «grüner Kern» verkauft und zu Suppen verbraucht. Nächst dem Spelz wird der Reisdinkel, Emmer oder das Zweikorn (Triticum dicoccum L., Trit. amyleum Ser.) am meisten gebaut. Derselbe unterscheidet sich vom Spelz durch die zusammengedrückte zweizeilige Aehre mit vierblütigen, immer nur zwei Körner erzeugenden Aehrchen. Es

gibt von ihm nur begrannte Sorten mit verschieden gefärbten Spelzen (weißer, rother, brauner, schwarzer Emmer). Er wird ebenfalls als Sommer- und Winterfrucht gebaut. Die dritte, wenig (fast nur in Thüringen) cultivirte Art ist der **Pferdedinkel** oder das **Einkorn**, mit schmächtiger, zusammengedrückter, zweizeiliger Aehre, welche aus meist dreiblütigen, aber fast immer nur Ein reifes Korn hervorbringenden, stets begrannten Aehrchen besteht. Er wird vorzugsweise als Winterfrucht gebaut. Seine kleinen, bräunlichen Körner liefern ein vortreffliches Futter für Geflügel und Rindvieh, auch bereitet man aus ihnen gute Graupen, welche eine röthliche Farbe haben. Das Mehl ist gelblich und gibt ein braunes Brot.

Dinkelsbühl, eine mit Mauern und Thürmen umgebene, gewerbreiche Stadt im bair. Kreise Mittelfranken, $4\frac{1}{2}$ M. im SW. von Ansbach, an der Wernitz im fruchtbaren Virngrunde, unweit der Grenze zwischen Baiern und Würtemberg, bildet einen eigenen Stadtbezirk von 0,26 Q.-M. mit 5058 E., und ist der Hauptort des nach ihr benannten Verwaltungsbezirks (7,2 Q.-M. mit 25284 E.), Sitz des Bezirksamtes, eines Stadt- und Landgerichts sowie eines kath. und eines prot. Diakonats. Die Stadt besitzt eine kath. und eine schöne prot. Hauptkirche, eine vollständige Lateinische Schule, ein Institut der armen Schulschwestern, eine Kinderbewahranstalt und viele milde Stiftungen. Die Bevölkerung unterhält Fabriken für Strümpfe, Handschuhe, Hüte, Arrasgarn und Papiersteintafeln, sowie gute Gerbereien und Färbereien, und betreibt daneben Brauerei, Gartenbau und Landwirthschaft, besonders aber starke Viehzucht. D. soll einer der ältesten Orte Frankens sein und wurde schon unter Heinrich I. befestigt. 1305 erhielt es gleiche Rechte mit Ulm und wurde 1351 zur Reichsstadt erhoben, die zum Schwäbischen Kreise gehörte. Während des Dreißigjährigen Kriegs hatte es durch die Schweden wie durch die kaiserl. Truppen viel zu leiden. Auch religiöse Parteiungen untergruben lange Zeit Ordnung und Wohlstand der Stadt, bis endlich durch Kaiser und Reich eine Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken erfolgte. 1802 verlor die Stadt die Reichsunmittelbarkeit und kam an Kurbaiern, 1804 an das preuß. Fürstenthum Ansbach und 1806 wieder an Baiern.

Dinornis hat der engl. Naturforscher Owen eine Gattung kolossaler, zum Fliegen unfähiger Vögel genannt, deren Knochen man an vielen Orten in Neu-Seeland haufenweise findet, und die offenbar noch mit dem Menschen dort lebten, jetzt aber gänzlich ausgerottet scheinen. Die größten Arten dieser gewaltigen Vögel wurden bis 12 F. hoch und waren unter dem Namen Moa den Insulanern bekannt, deren Heldengesänge noch Kämpfe ihrer Voraltern mit den Riesenvögeln zum Gegenstande haben. Der Schädel und besonders die Hirnhöhle war klein, flach, das Thier also wahrscheinlich sehr stupid, der Schnabel kräftig, demjenigen des Strauß ähnlich; der Hals lang; das Brustbein klein, gewölbt, ohne Kamm; die Flügel ganz verkümmert; die Füße drei- bis fünfzehig, sehr hoch, massiv und schwer. Der ganze Habitus des Skelets reiht sich an die straußartigen Laufvögel, den Kiwikiwi (Apteryx) und die Trappen an. Außer sieben eigentlichen Dinornisarten hat man auch noch mehrere ähnliche Gattungen (Palapteryx, Apterornis) unterschieden.

Dinotherium nannte Kaup eine sehr interessante vorweltliche Säugethiergattung, von welcher ein Schädel in den tertiären Bodenschichten bei Eppelsheim unweit Mainz gefunden wurde, der 3 F. in die Länge maß. Stoß- und besonders Backzähne des Thieres sind sehr häufig in allen mitteltertiären Schichten Deutschlands, die dem Eppelsheimer Sande entsprechen, allein ein vollständiges Skelet ist nirgends gefunden worden. Die Nasenbeine fehlen gänzlich, und die Stirnbeine sind verkürzt, sodaß auf dem Schädel eine ungeheuere Grube sich findet; die Schläfengruben sind sehr groß; die Augenhöhlen klein. Scheide- und Eckzähne fehlen im Oberkiefer; die Backzähne sind mit einem queren dachartigen Doppeljoche wie beim Tapir versehen, weshalb auch Cuvier diese isolirt gefundenen Zähne einem kolossalen Tapir zuschrieb. Der Unterkiefer ist völlig abweichend von jeder bekannten Schädelform gebildet, indem die beiden Vorderzähne desselben ungeheuer groß, gänzlich nach unten gerichtet und zugleich ein wenig rückwärts gebogen sind. Das ganze Thier muß nach der Größe des Kopfes im Vergleich mit andern bekannten großen Säugethieren mindestens 15 F. lang gewesen sein. Von mehrern Naturforschern wird das D. für ein Landthier gehalten, das in Gestalt dem Tapir ähnlich gewesen sei, während andere es für ein Wasserthier ansehen, welches dem Walrosse und Manati ähnlich gebaut gewesen sein möchte. Seine Nahrung muß aus Pflanzen bestanden haben.

Dinter (Gust. Friedr.), einer der berühmtesten Schulmänner der neuern Zeit, geb. 29. Febr. 1760 zu Borna, Sohn eines Gerichtsdirectors, gebildet auf der Fürstenschule zu Grimma und seit 1780 auf der Universität zu Leipzig, seit 1787 Pastor zu Kitzscher bei Borna, bereitete

schon damals junge Leute zu Landschullehrern vor und kam 1797 als Director des Schullehrerseminars nach Friedrichstadt-Dresden. 1807 vertauschte er diese Stelle mit dem Pastorate zu Görnitz bei Borna, wurde 1816 Doctor der Theologie und preuß. Consistorial- und Schulrath zu Königsberg, 1822 Professor der Theologie daselbst. Er starb 29. Mai 1831. D. besaß bei unermüdlichem Fleiße die Gabe vorzüglicher Klarheit und steter Berücksichtigung des Praktischen beim Unterrichte, und hat sich sowol durch den als Prediger und Lehrer mündlich ausgestreuten Samen wie durch seine Schriften um die Bildung vieler Landschullehrer, besonders im Königreiche Sachsen, unbestrittene und bleibende Verdienste erworben. Das Seminar in Dresden stand unter seiner Leitung in hoher Blüte. Nur sein praktischer Sinn machte es ihm möglich, seinem Amte in Königsberg, das eine seltsame Zusammensetzung der verschiedenartigsten Geschäfte war, mit ausgezeichnetem Erfolge vorzustehen. Am bedeutendsten wirkte er als Schriftsteller. Alle seine Werke beurkunden den hellsehenden, praktischen Volkslehrer; sie sind insgesammt zu Neustadt an der Orla erschienen, zum großen Theile ohne seinen Namen, und umfassen meist Gegenstände der Unterrichtskunst, des theoretischen und praktischen Schulwesens und der Volksbildung überhaupt. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn mit dem «Erklärenden und ergänzenden Auszuge aus dem dresdener Katechismus» (1800) und dem «Katechismus mit beigefügten Spruchерklärungen» (1801). Diesen folgten: «Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik» (zuerst 1802); «Kleine Reden an künftige Volksschullehrer» (4 Bde., 1803—5 u. öfter); «Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit» (zuerst 1806); «Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen» (3 Bde., 1814—15 u. öfter); «Malvina, ein Buch für Mütter» (1819 u. öfter); «Unterredungen über die zwei ersten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus» (9 Bde.); «Unterredungen über die vier letzten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus» (4 Bde.); «Vorarbeiten für Lehrer in Bürger- und Landschulen» (2 Bde.); «Religionsgeschichte»; «Rechnungsaufgaben»; «Schulgebete zu allen Jahreszeiten»; «Gedächtnißübungen» und mehrere andere Schulschriften. Auch seine mehrfachen Predigtsammlungen bieten höchst Schätzenswerthes. Sein Hauptwerk, die «Schullehrerbibel» (das «Neue Testament», 4 Bde., 1825; 4. Aufl. 1841—43; das «Alte Testament», 5 Bde., 1826—28; 2. Aufl. 1833—37), erfuhr nicht nur von streng kirchlicher, sondern auch von wissenschaftlicher Seite vielfache Anfechtungen. Ungeachtet des auch hier sich zeigenden religiösen Sinnes und praktischen Taktes ist diese Arbeit D.'s vielleicht seine am wenigsten genügende. Seine «Bibel als Erbauungsbuch» wurde von Brockmann und Fischer fortgesetzt (5 Bde., 1831—33). Seine «Sämmtlichen Schriften» gab Wilhelm in vier Abtheilungen (1841 fg.) heraus. Die erste Abtheilung enthält «Exegetische Werke» (12 Bde., 1841—48), die zweite «Katechetische Werke» (16 Bde., 1840—44), die dritte «Pädagogische Schriften» (9 Bde., 1840—45), die vierte «Ascetische Werke» (5 Bde., 1844—51). Vgl. «D.'s Leben, von ihm selbst beschrieben» (3. Aufl., Plauen 1860).

Dio, wegen seiner außerordentlichen Wohlredenheit Chrysostŏmus, d. i. Goldmund, und wegen seines vertrauten Verhältnisses zu Nerva auch Coccejanus genannt, ein griech. Rhetor um 94—117 n. Chr., war zu Prusa in Bithynien aus einer angesehenen Familie geboren. Er beschäftigte sich frühzeitig mit der praktischen Philosophie, die er namentlich auf Staat und Leben anzuwenden suchte, bildete sich auf Reisen und verlebte die übrige Zeit zu Rom, hochgeachtet von allen. Wir besitzen von ihm noch 80 Declamationen oder Aufsätze moralischen, polit. und philos. Inhalts, in denen viele Bruchstücke aus alten griech. Dichtern uns erhalten und mehrere Abschnitte der Mythologie und Alterthümer erläutert sind. Die Sprache ist den besten attischen Mustern glücklich nachgebildet; überall athmet eine reine Gesinnung und zuweilen ein satirischer Geist. Unter den ältern Ausgaben sind die von Morell (Par. 1604 u. 1624) und Ernestine Christine Reiske (2 Bde., Lpz. 1784) hervorzuheben. In neuerer Zeit hat Emperius eine kritische Ausgabe mit vollständigem Apparat (Braunschw. 1844) und L. Dindorf eine Handausgabe (2 Bde., Lpz. 1857) geliefert.

Dio Cassius, eigentlich Cassius Dio, ein griech. Geschichtschreiber, geb. zu Nicäa in Bithynien um 155 n. Chr., bildete sich nach den besten attischen Mustern, erhielt später das röm. Bürgerrecht, da sein Vater röm. Senator war, und begann in Italien unter Commodus 186—192 seine öffentliche Laufbahn. Er gelangte unter den folgenden Kaisern Pertinax und Caracalla zu den höchsten Ehrenämtern in Rom, wurde unter Macrinus 221 Consul, mußte aber unter Septimius Severus, obgleich ihn dieser persönlich hochschätzte, 229 Rom für immer meiden, da die über seine Strenge aufgebrachten Prätorianer seinen Tod verlangten, und scheint den Rest seiner Tage in Campanien verlebt zu haben. Sein Geschichtswerk, dem er 22 J.

widmete, enthält in 80 Büchern, von denen aber nur das 37. bis 54. und das 56. bis 60. vollständig, das 36. und 55. theilweise, von den übrigen blos Bruchstücke, außerdem das 35. bis 80. im Auszuge des Joannes Xiphilinos, eines byzant. Mönchs im 11. Jahrh., vorhanden sind, die röm. Geschichte von der Gründung Roms bis 229 n. Chr. D. besitzt das Verdienst, die Begebenheiten chronologisch geordnet zu haben, und er ist die einzige zuverlässige Quelle über die Geschichte seiner Zeit. Seine Fehler sind Parteilichkeit gegen die großen Männer der frühern röm. Geschichte, Aberglaube, Schmeichelei gegen mächtige Zeitgenossen und im Stile ein der Geschichtschreibung nicht angemessener rhetorischer Schmuck. Unter den Ausgaben verdient die von J. A. Fabricius und Reimarus (2 Bde., Hamb. 1751—52; neu bearbeitet von Sturz, 9 Bde., Lpz. 1824—36) den Vorzug. Neuere Handausgaben veranstalteten J. Bekker (2 Bde., Lpz. 1849) und L. Dindorf (4 Bde., Lpz. 1864). Deutsche Uebersetzungen lieferten Wagner (5 Bde., Frankf. 1783—96), Penzel (2 Bde., Lpz. 1786—1818), Lorentz (4 Bde., Jena 1826) und Tafel (16 Bde., Stuttg. 1831—44).

Diöcese (griech. dioikesis) findet sich schon bei Cicero als eigenthümliche Bezeichnung von Districten in Kleinasien. Eine weitergehende Bedeutung erhielt das Wort, als es unter Konstantin d. Gr. bei der Eintheilung des Römischen Reichs, die dieser vornahm, zur Benennung der Haupttheile, die wieder in Provinzen zerfielen, angewendet ward. Um die Mitte des 5. Jahrh. bestand demgemäß das Römische Reich aus folgenden Diöcesen: Orient, Aegypten, Asien, Pontus und Thrazien unter dem Präfect des Morgenlandes; Macedonien und Dacien unter dem Präfect Illyriens; Italien, das westl. Illyrien und Afrika unter dem Präfect Italiens, und Gallien, Hispanien und Britannien unter dem Präfect Galliens. Ein Theil der Diöcesen Asien und Afrika sowie Achaja in Macedonien standen unter Proconsuln, die D. Orient unter einem Comes, Aegypten unter einem Präfect; die Statthalter der übrigen Diöcesen hießen Vicarii. Die Provinzen standen unter Rectoren, von denen vier den consularischen Titel führten, andere Präsides, auch Correctoren hießen. Von Konstantin d. Gr., der die christl. Religion zur Staatsreligion erhob und die Verfassung der christl. Kirche zuerst fester begründete, wurde der Name D. auch auf die Kirchsprengel übertragen. Man bezeichnete damals mit dem Worte die Gesammtheit derjenigen Gemeinden, welche unter der obersten Aufsicht und Leitung eines Erzbischofs, späterhin aber auch eines Bischofs standen. Früher nannte man die D. des Bischofs Parochie. Noch gegenwärtig heißt D. in der kath. Kirche ein Landesbezirk, der in kirchlichen Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit eines Erzbischofs oder Bischofs unterworfen ist, bei den Protestanten aber ein Complex von Pfarreien, welche unter Aufsicht eines Superintendenten oder Dekans stehen. — Diöcesan heißt nicht nur derjenige Geistliche, welcher an einem Orte die bischöfl. Gerichtsbarkeit übt, sondern auch jedes zu einer D. gehörende Glied einer Kirche. Ein Concil, das von der Gesammtkirche einer D. gehalten wurde oder wird, heißt Diöcesanconcil.

Diocletianus (Cajus Aurelius Valerius), mit dem Beinamen Jovius, war in Dalmatien in niederm Stande geboren, schwang sich im Kriegsdienste empor und wurde nach dem Tode des Kaisers Carus und seines Sohnes Numerianus 28. Aug. 284 zu Chalcedon vom Heere zum röm. Kaiser ausgerufen. Der Aufstand der Bagauden in Gallien und die Gefahr, die von den deutschen Völkern drohte, bewogen ihn, den Maximianus (Herculius), einen tüchtigen Feldherrn, unter dem Titel eines Cäsars, dann, als derselbe siegreich gewesen, 286 als Augustus zum Mitregenten zu erheben. Die Bedrängniß, in der sich das Römische Reich theils durch Empörungen in den Provinzen, theils durch die Einfälle der Germanen und Perser befand, schien eine Vermehrung der Regierungsgewalten rathsam zu machen. Daher ernannten die beiden Herrscher 292 den Galerius Maximianus und Constantius Chlorus zu Cäsaren und nahmen, zuerst unter den Kaisern, eine Theilung des Staatsgebiets vor, sodaß Maximian Afrika und Italien, Constantius das Land über den Alpen, Galerius Illyricum bis zum Pontus, D. das übrige erhielt. Der letztere unterwarf 296 den Achilleus, der sich die Herrschaft über Aegypten angemaßt hatte, und tödtete ihn nach der Eroberung von Alexandria. Währenddessen hatte Constantius Britannien wieder unterworfen, Galerius gegen den Perserkönig Narses anfangs unglücklich, dann siegreich gekämpft, sodaß in dem Frieden, den er und D. 297 mit Narses schlossen, die Grenzen des Reichs über den Tigris hinaus erweitert wurden; auch in Afrika ward durch Maximian die Empörung unterdrückt und hierauf von beiden Kaisern 303 ein glänzender Triumph gefeiert. Freiwillig nach einigen, nach andern auf das Andringen des Galerius, legte D., wie es auch Maximian in Mailand that, am 1. Mai 305 in Nikomedia die Herrschaft nieder und lebte hierauf auf seinen Gütern bei Salonä in Dalmatien, wo er um 313 starb. Unter der Regierung des D. wurden die republikanischen Formen vollends be-

seitigt, die kaiserl. Herrschaft auch durch die Pracht ihrer Erscheinung, durch die Sitte der Adoration, die D. statt der Salutation einführte, dem orient. Despotismus genähert. Eine grausame Christenverfolgung ging auf D.' Befehl 303 von Nikomedia aus.

Diodōrus, ein berühmter Geschichtschreiber unter Julius Cäsar und August, war aus Argyrion in Sicilien gebürtig und wurde deshalb Siculus genannt. Um seinem Geschichtswerke, an welchem er 30 J. arbeitete, die möglichste Vollständigkeit und Genauigkeit zu geben, bereiste er einen großen Theil Europas und Asiens. Doch ist der größte Theil dieses Werks, das er «Historische Bibliothek» nannte, und in welchem er die pragmatische Behandlung mit der rhetorischen nach dem Muster des Theopompos und Ephoros verband, verloren gegangen. Es bestand aus 40 Büchern, war sehr genau abgefaßt und enthielt die Geschichte fast aller Völker der Erde bis zum J. 60 v. Chr. Wir besitzen davon nur die Bücher 1—5 und 11—20 vollständig, und bedeutende Bruchstücke in den byzant. Historikern, den Excerptensammlungen des Konstantinus Porphyrogenneta und den vaticanischen Fragmenten, welche Angelo Mai (neue Ausg. von L. Dindorf, Lpz. 1828) herausgegeben hat. Obgleich D. weder in der Behandlung seines Stoffs noch in der Darstellung und Sprache Muster ist, so hat er doch für die Alterthumsforschung bei dem Verluste so vieler histor. Quellen einen bedeutenden Werth. Unter den Ausgaben sind hervorzuheben: die von Wesseling (mit reichhaltigem Commentar, 2 Bde., Amst. 1746), von L. Dindorf (mit kritischen Anmerkungen, 4 Bde., Lpz. 1826; mit den Anmerkungen der frühern Erklärer, 5 Bde., Lpz. 1828—32; Handausgabe, 2 Bde., Par. 1842—44) und von J. Bekker (4 Bde., Lpz. 1853—54). Uebersetzungen haben Stroth und Kaltwasser (6 Bde., Frankf. 1782—87) und Wurm (14 Bde., Stuttg. 1826) geliefert.

Diogĕnes von Apollonia, einer Stadt in Kreta, auch der Physiker genannt, lebte im 5. Jahrh. v. Chr. zu Athen und gehört zur ionischen Philosophenschule. Er hielt, wie Anaximenes, die Luft für den Urstoff, verband aber mit ihr oder fand in ihr das intellectuelle Princip. So hielt er alles für Modificationen der Luft und erklärte auch die menschliche Seele für ein feines luftartiges Wesen. Die Fragmente seiner Schriften hat Panzerbieter (Lpz. 1830) gesammelt. Vgl. Schleiermacher, «Ueber D. von Apollonia» in den «Vermischten Schriften» (Bd. 2).

Diogĕnes aus Sinope, einer Stadt in Paphlagonien, am Schwarzen Meere, der berühmteste unter allen cynischen Philosophen, bei welchem die Lehre sich ganz in Lebensweise verlor, war 414 v. Chr. geboren. Als er mit seinem Vater, den man der Münzverfälschung angeklagt hatte, aus seinem Geburtsorte verbannt wurde, ging er nach Athen, wo ihn Antisthenes (s. d.) nach unablässigem Andringen als Schüler annahm. Sehr bald in seinen Grundsätzen noch weiter gehend als sein Lehrer, verachtete er nicht nur gleich diesem alles philos. Wissen, unter unablässigem freimüthigem Eifern gegen das Sittenverderbniß seiner Zeit, sondern zeigte zugleich an sich selbst die übertriebenste Anwendung seiner moralischen Lehren. Während der finstere Ernst seines Lehrers misfiel, verstand es D., mit Heiterkeit und derbem Witz seinen Zeitgenossen ihre Thorheiten zu zeigen. Er lehrte, der Weise müsse, um glücklich zu sein, sich unabhängig vom Glücke, von den Menschen und von sich selbst zu erhalten suchen; zu dem Ende müsse er Reichthum, Ansehen, Ehre, Künste und Wissenschaften und alle Annehmlichkeiten des Lebens verachten. Um seinen Zeitgenossen ein Muster cynischer Tugend zu geben, die ihm als Uebung in der Entbehrung erschien, unterzog er sich den härtesten Prüfungen und riß sich von jedem Zwange los. Er ging ohne Schuhe, mit einem langen Barte, einen Stock in der Hand und einen Quersack auf der Schulter, in Athen einher und hatte oft kein bestimmtes Obdach, woher die Sage von seinem Aufenthalte in der Tonne entsprang. Allen Ungemächlichkeiten der Witterung bot er Trotz und ertrug Spott und Schimpf des Volkes mit der größten Ruhe. Nie schonte er die Thorheiten der Menschen; laut sprach er gegen alle Laster und Misbräuche und bediente sich dabei der Satire und Ironie. Daher existiren von ihm Anekdoten in Menge, die aber wol zum Theil erdichtet sind. Auf einer Reise nach der Insel Aegina wurde er von Seeräubern gefangen und als Sklave nach Kreta an den Korinther Xeniades verkauft, der ihn aber freiließ und ihm die Erziehung seiner Kinder übertrug. Hierauf lebte er im Sommer gewöhnlich zu Korinth, im Winter zu Athen. Am erstern Orte war es, wie die Sage erzählt, wo Alexander ihn in der Sonne gelagert fand und, verwundert über die Gleichgültigkeit, mit welcher der zerlumpte Bettler seiner nicht zu achten schien, sich in ein Gespräch mit ihm einließ und ihm zuletzt die Erlaubniß gab, sich eine Gnade auszubitten. «Ich verlange weiter nichts», antwortete D., «als daß du mir aus der Sonne gehst.» Erstaunt über diesen Beweis höchster Genügsamkeit, soll der König ausgerufen haben: «Wäre ich nicht Alexander, so wünschte ich D. zu sein.» Ein andermal ging er am hellen Mittage mit einer Laterne in

Athen. Auf die Frage, was er suche, antwortete er: «Ich suche Menschen.» Bei den Spartanern glaubte er die meiste Anlage zu solchen Menschen zu finden, wie er sie wünschte. Daher sagte er einst: «Menschen habe ich nirgends gesehen, aber doch Kinder zu Lacedämon.» Sokrates soll einmal zu ihm gesagt haben: «Ich bemerke deine Eitelkeit durch die Löcher deines zerrissenen Mantels.» D. starb 324 v. Chr. Die unter seinem Namen vorhandenen Briefe sind später untergeschoben worden; wahrscheinlich ist es, daß er gar nichts geschrieben hat.

Diogĕnes von Laërte in Cilicien, deshalb Laërtius genannt, lebte wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr. Sein griech. Werk «De vitis, dogmatibus et apophthegmatibus clarorum virorum», in 10 Büchern, ist zwar nur eine Compilation, aber doch für die Geschichte der Philosophie von Wichtigkeit. D. erzählt darin, obgleich mit wenig Ordnung, Wahl und Vollständigkeit, die Lebensumstände der griech. Philosophen, am umständlichsten das Leben des Epikur. Es wurde in neuerer Zeit mit kritischen Bemerkungen und der lat. Uebersetzung des Ambrosius von Hübner (3 Bde., Lpz. 1829) und von Cobet (Par. 1850) herausgegeben und von Snell ins Deutsche übersetzt (2 Bde., Gieß. 1806).

Diomēdes, der Sohn des Ares und der Kyrene, war König der Bistonen in Thrazien. Er fütterte seine vier Rosse, Lampos, Deinos, Xanthos und Podarges, mit Menschenfleisch, weshalb er vom Herakles auf des Eurystheus Befehl getödtet wurde. — Ein anderer D., der Sohn des Tydeus und der Deïpyle, Gemahl der Aegialeia, nach Adrastos König von Argos, war einer der tapfersten Helden vor Troja, der schon mit den Epigonen gegen Theben zog. Vor Troja verwundete er unter dem Beistand der Athene sogar den Ares und die Aphrodite. Bei den Leichenspielen des Patroklos trug er einen Preis davon. Mit Odysseus holte er den Philoktetes und die zur Eroberung von Troja nothwendigen Geschosse des Herakles von der Insel Lemnos; auch raubte er die Pferde des Rhesos und befand sich mit in dem hölzernen Pferde. Ebenso ausgezeichnet war er in Rathsversammlungen; namentlich hintertrieb er Agamemnon's Vorschlag, Troja unverrichteter Sache zu verlassen. Nach seiner Rückkehr von Troja fand er seine Gemahlin in ehebrecherischem Umgange, mußte infolge dessen fliehen und ging nach Aetolien. Von da kam er nach Apulien, wo er des Königs Daunos Tochter Euippe heirathete und mit dieser zwei Söhne, Diomedes und Amphinomos, zeugte. Ueber seinen Tod sind verschiedene Erzählungen vorhanden. Nach Antoninus Liberalis starb er unter den Dauniern und wurde auf der nach ihm benannten Insel beerdigt; nach Tzetzes ward er von Daunos ermordet; nach andern verschwand er auf einer der diomedischen Inseln, während seine um ihn trauernden Gefährten in Vögel verwandelt wurden. In Italien ward er für den Gründer mehrerer Städte gehalten und als Gott verehrt.

Dion, ein Syrakuser aus angesehenem und begütertem Geschlechte, wurde wegen seiner Tüchtigkeit in Staats- und Kriegsgeschäften von Dionysius dem Aeltern, dem er verschwägert, hochgeschätzt. Als der jüngere Dionysius zur Herrschaft kam, wollte D., selbst von den Lehren der Philosophie des Pythagoras und Plato, dessen Freund und Schüler er war, innig durchdrungen, durch sie die Sinnes- und Handlungsweise des Dionysius zum Bessern leiten. Aber die Absicht mislang durch seine Feinde, die Schmeichler des Tyrannen, und D. mußte als Verbannter 366 nach Griechenland gehen, wo er durch seine schöne Gestalt wie durch die Trefflichkeit seines Geistes und Herzens sich überall Achtung und Liebe erwarb. Die Nachricht, daß der Tyrann seine Güter eingezogen, seine Gattin Arete zur Heirath mit einem Günstling gezwungen habe und seinen Sohn durch böse Gefährten zu verderben suche, bewog den D. zur Rückkehr. Mit 800 Kriegern landete er 357 in Sicilien; sein Heer mehrte sich schnell und Syrakus öffnete ihm bereitwillig die Thore. Dionysius eilte aus Italien, wo er gerade war, zurück in die Burg von Syrakus, deren Besatzung ihm treu geblieben war. Nach einem vergeblichen Versuch, die Herrschaft wiederzugewinnen, entsagte er ihr und floh mit seinen Schätzen nach Italien. Doch auch D. ward bald darauf durch das ungerechte Mistrauen seiner Mitbürger genöthigt, aus Syrakus zu weichen. Als aber innere Unruhen ausbrachen und Apollokrates, des Dionysius Sohn, die Stadt von der Burg aus hart bedrängte, wurde D. von Leontini, wohin er sich begeben hatte, zur Rettung herbeigerufen. Die Burg ergab sich ihm. Bevor er aber dem Staate die aristokratische Regierungsform, die er beabsichtigte, und deren Gegner Herakleides er tödten ließ, hatte geben können, wurde er durch seinen verrätherischen Freund, den Athener Kalippos, 353 ermordet. Biographien des D. sind von Plutarch und Cornelius Nepos vorhanden.

Dionaea nannte Linné eine zur 5. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems und zur Familie der Droseraceen gehörige Pflanzengattung, welche einen fünftheiligen Kelch, fünf Blumen-

blätter, 10—20 Staubgefäße und einen Griffel mit fünf eng zusammengeneigten Narben besitzt. Die Frucht ist eine einfächerige, mehrsamige Kapsel. Man kennt nur eine Art: die gewöhnliche Fliegenklappe oder Fliegenfalle der Venus (D. muscipula), welche an sumpfigen Stellen des wärmern Nordamerika, besonders in Florida, wächst, ausdauernd und durch die Reizbarkeit der Blätter ausgezeichnet ist. Sie hat in der Tracht viel Aehnlichkeit mit dem rundblätterigen Sonnenthau (Drosera rotundifolia). Alle Blätter sind wurzelständig, und aus der Blätterrosette erhebt sich ein etwa 6 Zoll hoher blattloser Schaft, der in eine Doldentraube von weißen Blumen endet. Der verlängerte, breitgeflügelte Blattstiel trägt auf seiner Spitze eine rundliche, an beiden Enden breit ausgeschnittene, am Rande mit langen, steifen Borsten besetzte Blattscheibe, welche oberseits mit vielen kleinen Drüsen besetzt ist und bei jeder Berührung sich nach oben wie zwei Klappen zusammenschlägt. Setzt sich nun ein Insekt, z. B. eine Fliege, auf die Oberfläche eines Blattes, um den Saft der Drüsen zu genießen, so klappt dasselbe sogleich in der Mitte von beiden Seiten zusammen und fängt das Insekt, indem die Randborsten, welche sich dabei aufwärts emporrichten, sich kreuzen und so dem Insekte jeden Ausweg versperren, bevor das Blatt noch das Insekt festklemmt. Erst wenn das Insekt todt ist oder wenn es sich ruhig verhält und also durch seine Bewegungen das Blatt nicht mehr reizt, öffnet sich dieses wieder. Daß die Pflanze die gefangenen Insekten aussauge und sich so von ihnen nähre, ist eine Fabel. Ebenso wenig trägt die Blattoberfläche Stacheln, welche das Insekt spießen oder gar zerfleischen sollen, wie man meinte. Bei uns wird diese Pflanze häufig im Gewächshause gezogen. Sie verlangt feuchte Erde, halb Lehm-, halb Torferde, über derselben eine Decke von lebendigem Moos, darunter ein Gemenge von Moos und Steinen und feuchte Luft. Kann man ihr solche nicht verschaffen, so muß man eine Glasglocke über sie stellen.

Dionysius der Aeltere schwang sich aus niederm Stande zum Feldherrn und um 406 v. Chr. zum Tyrannen von Syrakus empor. Die Agrigentiner klagten nämlich nach der Eroberung ihrer Stadt durch die Karthager den syrakusanischen Feldherrn der Verrätherei an. D. unterstützte ihre Klage und brachte es dahin, daß das erzürnte Volk andere Heerführer wählte, unter denen er selbst war. Bald aber wußte er auch diese zu verdächtigen und ward zum Oberfeldherrn ernannt. Als solcher erlangte er, mit Hülfe der gewonnenen Truppen, in seinem 25. J. die Tyrannis (Gewaltherrschaft), in der er sich durch Vermählung mit der Tochter des angesehenen Hermokrates und nach deren Tode mit Dion's Schwester Aristomache befestigte. Nachdem er mehrere Empörungen grausam unterdrückt, auch mehrere andere griech. Städte Siciliens unterworfen hatte, rüstete er sich zu einem großen Kriege gegen die Karthager. Das Waffenglück, das ihn anfangs begünstigte, wendete sich aber bald zu seinem Nachtheil. Schon wurde er von Himilko 396 in Syrakus selbst belagert, als die Pest unter den Feinden große Verheerungen anrichtete. D. griff die dadurch muthlos gewordenen Karthager zu Wasser und zu Lande an und trug einen vollständigen Sieg davon, dem bald ein vortheilhafter Friede folgte. Auf seinem Feldzuge in Unteritalien eroberte er 387 nach elfmonatlicher Belagerung die Stadt Rhegium, die er schon früher mehrmals vergebens angegriffen hatte, und gegen deren Bewohner er nun aufs grausamste verfuhr. Seitdem übte er auf die griech. Städte Unteritaliens bedeutenden Einfluß, und seine Flotten herrschten auf den Italien umgebenden Meeren. Nicht minder als im Kriege wollte er auch als Dichter glänzen. Er wagte es sogar, bei den Olympischen Spielen um den Preis zu ringen, und schickte zu dem Ende 388 eine Gesandtschaft und die besten Sänger dahin, die seine Gedichte vortragen sollten, aber trotz ihrer Kunst es nicht verhindern konnten, daß der Dichter aufs schimpflichste verhöhnt wurde. Doch ward dieser dadurch nicht entmuthigt und pflegte die Dichter und Gelehrten, die in Syrakus sich aufhielten, durch Vorlesung seiner Verse zu peinigen. Im J. 368 fing er einen neuen, den vierten Krieg mit den Karthagern an, um sie ganz aus Sicilien zu vertreiben, starb aber, bevor er seine Absicht erreichen konnte, 367. Auf die Nachricht, daß einem seiner Trauerspiele zu Athen der Preis zuerkannt worden, hatte er prächtige Gastmähler veranstaltet und sich, der sonst mäßig gewesen sein soll, bei denselben so übernommen, daß er krank ward; die Aerzte gaben ihm, auf Anstiften seines Sohns Dionysius, einen Trank, der ihn nicht wieder erwachen ließ. Unmenschliche Grausamkeit, die durch ein peinigendes Mistrauen, das er selbst gegen seine nächsten Angehörigen hegte, immer gesteigert ward, befleckt das Andenken des D., dem übrigens polit. Klugheit und unermüdliche Thätigkeit im Staats- und Kriegswesen nicht abgesprochen werden dürfen.

Dionysius der Jüngere, des vorhergehenden Sohn, in der Erziehung geflissentlich vernachlässigt, feierte den Antritt der Herrschaft nach seines Vaters Tode durch schwelgerische Feste, die 90 Tage dauerten. Dion (s. d.) versuchte ihn durch Plato's Lehre und Umgang zum

Bessern zu führen; der Geschichtschreiber Philistus und Aristipp, am meisten aber des D. Naturell vereitelten einen dauernden Erfolg. Von Dion 357 aus Syrakus verjagt, floh D. nach Lokri in Unteritalien. Zum Dank für die gastfreundliche Aufnahme bemächtigte er sich hier der Gewaltherrschaft und übte sie frevelhaft. Im J. 346 gelang es ihm, sich wieder in den Besitz von Syrakus zu setzen. Seine Grausamkeit aber trieb die Bürger, sich an Hiketas, Tyrannen zu Leontini, und an die Korinther um Hülfe zu wenden. Timoleon (s. d.) wurde von den letztern gesendet; er schlug 343 den Hiketas, der die Gelegenheit benutzen wollte, sich selbst zum Herrn von Syrakus zu machen. D., der die Burg innehatte, ergab sich ihm und ward nach Korinth gebracht, wo er, nachdem er seine Reichthümer verschwendet hatte, sein Leben durch Unterrichtgeben erhalten haben soll und in Armuth starb.

Dionysius von Halikarnaß in Karien, ein gelehrter Kunstrichter und Lehrer der Beredsamkeit, kam etwa 31 v. Chr. nach Rom und schrieb zur Belehrung seiner Landsleute eine röm. Archäologie in 20 Büchern, worin er die ältere Geschichte und Verfassung Roms bis zum ersten Punischen Krieg erzählte. Wir besitzen davon die neun ersten Bücher in ihrer ursprünglichen Gestalt, die zwei folgenden größtentheils vollständig und von den übrigen einige Bruchstücke. Herausgegeben wurden die erstern von Henr. Stephanus (Par. 1546), Sylburg (Frankf. 1586), Hudson (2 Bde., Orf. 1704), Reiske (6 Bde., Lpz. 1774—77) und Kießling (Bd. 1, Lpz. 1860), und ins Deutsche übersetzt von Benzler (2 Bde., Lemgo 1771—72) und Schaller (4 Bde., Stuttg. 1827). Eine Sammlung der Bruchstücke aus den verloren gegangenen Büchern gab Angelo Mai aus ambrosianischen Handschriften heraus (Mail. 1816; Frankf. 1817), deren Echtheit jedoch von Niebuhr später bestritten wurde. Des D. 22jähriger Aufenthalt in Rom, sein Umgang mit den gelehrtesten Römern und die Benutzung der ältern Annalisten machen ihn für den kritischen Geschichtsforscher sehr wichtig, und seine rhetorische Behandlung der Geschichte hat sehr bedeutenden Einfluß auf die Darstellung der röm. Sagengeschichte gehabt. Auch als kritisch-ästhetischer Schriftsteller hat D. einigen Werth, doch bedürfen die hierhergehörigen Werke einer kritischen Sichtung. Nicht unwichtig ist namentlich seine «Censura veterum scriptorum», worin die vorzüglichsten griech. Dichter, Geschichtschreiber, Philosophen und Redner beurtheilt werden (herausgeg. von Krüger in «Dionysii historiographica», Halle 1823). Die «Ars rhetorica», herausgegeben von Schott (Lpz. 1804), gehört wol nur zum Theil dem D. und ist in ihrer gegenwärtigen Fassung wahrscheinlich aus dem 3. Jahrh. n. Chr. Seine Schrift «De compositione verborum» gaben Schäfer (Lpz. 1809) und Göller (Jena 1815) heraus.

Dionysius Areopagita, so genannt, weil er Beisitzer des Areopagos zu Athen war, besonders merkwürdig wegen der ihm beigelegten Schriften und als vermeinter Schutzheiliger von Frankreich, wurde um die Mitte des 1. Jahrh. durch den Apostel Paulus zum Christenthume bekehrt und soll als erster christl. Bischof zu Athen den Märtyrertod erlitten haben. Die unter seinem Namen bekannten Schriften (herausgeg. von Corderius, 2 Bde., Vened. 1755—56; Brixen 1854) über die himmlische Hierarchie, die Namen Gottes, die kirchliche Hierarchie und die mystische Theologie, nebst zwölf Briefen, die insgesammt durch Stil, Inhalt und histor. Beziehungen einen Verfasser verrathen, der nicht vor Ende des 5. Jahrh. gelebt haben kann, kamen erst im 6. Jahrh. zum Vorschein. Blendende neuplatonische Phantasien über das göttliche Wesen und die Ordnungen der Engel und seligen Geister, glanzvolle Schilderungen der Ceremonien des kath. Cultus, Verherrlichungen der Hierarchie, Lobpreisungen des Mönchslebens und mystische Deutungen der Kirchenlehre gaben ihnen einen hohen Reiz, insbesondere für die griech. Mönche, deren Geistesrichtung eine mehr contemplative war. Nach neuerer Vermuthung sind sie das Werk eines christl. Platonikers, der in Opposition gegen den noch nicht völlig verschwundenen Gnosticismus die dionysischen Mysterien in Formeln, Begriffen und Einrichtungen auf das Christenthum anzuwenden versuchte. In Frankreich, wo ein D. im 3. Jahrh. die christl. Gemeinde zu Paris gestiftet hatte, wurden sie im 9. Jahrh. begierig aufgenommen und aus diesem D., durch die Fiction des Abts Hilduin, D. der Areopagit gemacht, um das Alter der Gallikanischen Kirche bis in das 1. Jahrh. hinaufrücken und einen unmittelbaren Schüler der Apostel und Märtyrer als Schutzheiligen des Reichs verehren zu können. Der Gebrauch dieser namentlich von Johannes Erigena auf Befehl Karl's des Kahlen in das Lateinische übersetzten Schriften des D. gab auch dem Mönchsleben in der abendländ. Kirche neuen Schwung und zur Entwickelung der mystischen Theologie den ersten Anstoß. Das Kloster St.-Denis bei Paris, ursprünglich dem Stifter des Christenthums in Paris, nun dem Areopagiten D. gewidmet, stritt sich im 11. Jahrh. mit dem Kloster St.-Emmeran in Regensburg

über die Echtheit der Gebeine des D., die beide zu besitzen meinten und vom Papste anerkennen ließen. Ins Deutsche wurden des D. Schriften von Engelhardt übersetzt (2 Bde., Sulzb. 1823). Vgl. Vogt, «Neuplatonismus und Christenthum» (Berl. 1836).

Dionysius Exiguus, d. i. der Kleine oder Geringe, wie er sich aus Bescheidenheit nannte, von Geburt ein Scythe, lebte um 530 n. Chr. als Abt in Rom und starb um 556. Die nach ihm benannte Dionysische Zeitrechnung, die Aera von Christi Geburt, nach welcher insbesondere seit dem 8. Jahrh. immer allgemeiner in der Christenheit gezählt wurde, war im wesentlichen schon 465 von Victorinus oder Victorius von Aquitanien aufgestellt worden, und D. hat eigentlich nur den Anfang derselben vom Todesjahre Christi auf dessen Geburtsjahr verlegt. Ihm zufolge wird die Geburt Christi 754 der Varronischen Aera angenommen. Daß er aber das Geburtsjahr Christi mindestens vier Jahre zu spät angesetzt habe, ist mit Beziehung auf Matth. 2, 1—19 und den nach Josephus 750 erfolgten Tod des Herodes schon früher und neuerdings namentlich von Ideler dargethan worden. (S. Aera.) Schnellern Beifall als diese Zeitrechnung fand des D. Sammlung der sog. apostolischen Kanones, Concilienbeschlüsse und amtlichen Briefe röm. Bischöfe, die unter dem Namen der Decretalen (s. d.) zu großem Ansehen gelangte. D. war, wie sein Freund Cassiodorus ihm nachrühmt, ein guter lat. Stilist und Kenner der griech. Sprache, aus der er vieles übersetzte.

Dionysius Periegetes, aus Charax am Arabischen Meerbusen gebürtig, lebte zur Zeit des Augustus und schrieb unter dem Titel «Periegesis» ein noch vorhandenes geogr. Lehrgedicht in Hexametern, in einer reinen, gewählten und fließenden Sprache. Dieses Gedicht wurde von Eustathius in einem gelehrten und werthvollen Commentar erläutert und von Avienus und Priscian in die lat. Sprache metrisch übertragen. Die besten Ausgaben lieferten Passow (Lpz. 1825) und Bernhardy in den «Geographi Graeci minores» (Bd. 1, Lpz. 1828), eine Uebersetzung Bredow in den «Nachgelassenen Schriften» (Bresl. 1826).

Dionysos, s. Bacchus.

Diophantus, einer der ausgezeichnetsten griech. Mathematiker, der nach einigen um 160 n. Chr., nach andern um 360 n. Chr. in Alexandrien lebte. Man rühmt ihn gewöhnlich als den Erfinder der Algebra; allein er selbst sagt, daß diese Wissenschaft schon vor ihm bekannt war. Doch ist er der älteste unter den Schriftstellern über Algebra, deren Werke auf uns gekommen sind. Er beschäftigte sich vorzüglich mit der sog. unbestimmten Analysis oder mit solchen Aufgaben, die mehr unbekannte Größen als Gleichungen enthalten. Von seinem schätzbaren Werke «Arithmetica», in 13 Büchern, sind nur die sechs ersten und ein Theil des siebenten erhalten, die übrigen aber verloren gegangen. Die besten Ausgaben besorgten Bachet (Par. 1621) und Fermat (Toulouse 1670); ins Deutsche wurde es übersetzt von Schulz (Berl. 1821). Seine Schrift «De numeris polygonis» hat Poselger (Lpz. 1810) ins Deutsche übertragen.

Diopterlineal ist ein Lineal aus Messing, an dessen Enden zwei Metallplatten senkrecht errichtet sind, welche feine eingebohrte Löcher oder eine feine Ritze zum Durchsehen enthalten, um einen bestimmten Gegenstand genau ins Auge zu fassen. Diese Löcher und Ritzen, häufig auch die sie enthaltenden Metallplatten selbst, heißen Diopter oder Absehen. Die beiden Metallplatten sind entweder auf dem Lineal fest, oder mit Charnieren zum Umlegen, zuweilen auch mit Schrauben und Zapfen, um sie abnehmen zu können, versehen. Die eine davon dient als Oculardiopter unmittelbar zum Durchsehen. Die andere, Objectivdiopter genannt, ist mit einem feinen, senkrecht ausgespannten Faden oder Pferdehaar versehen, der die Mitte des visirten Gegenstandes durchschneiden muß. Oft kann jede Diopter zugleich als Ocular- und als Objectivdiopter dienen. Zuweilen ist das Loch zum Visiren in einer Platte angebracht, die sich an der Oculardiopter auf- und niederschieben läßt.

Dioptrik (griech.) heißt derjenige Theil der Optik (s. d.) oder Lehre vom Lichte, welcher von der Brechung des Lichts oder von dem Uebergange desselben aus einem durchsichtigen Körper in einen andern, insbesondere von der Brechung in Linsengläsern handelt. Der vorzüglichste Theil der D. ist die Theorie der Fernröhre (s. d.) und Mikroskope (s. d.), sofern diese beiden Instrumente nur Linsen von Glas, aber keine Spiegel enthalten.

Diorama heißt ein Gemälde, worin die Aenderungen der Beleuchtung, welche die verschiedenen Tageszeiten, die zunehmende und abnehmende Taseshelle in den dargestellten Gegenständen, Gegenden u. s. w. hervorbringen, künstlich nachgeahmt werden, wodurch die Täuschung des Beschauers um vieles erhöht und eine größere Natürlichkeit der Darstellung erzielt werden kann. In einigen Fällen ist damit das Verschwinden und Sichtbarwerden von Figuren ver-

bunden. Der franz. Maler Daguerre (s. d.), nachmals als Erfinder der Lichtbilder noch berühmter geworden, hat auch 1822 das D. erfunden, das später von Gropius in Berlin so bedeutend vervollkommnet wurde, daß seine Schaustellungen zu den Sehenswürdigkeiten der Residenz zählten, bis der Apparat 1851 nach Petersburg ging. Das Wesentliche des Verfahrens liegt darin, daß die Bilderfläche auf beiden Seiten bemalt und sowol durch zurückgeworfenes als durch hindurchgehendes Licht beleuchtet wird, indem das Bild auf der Vorderseite (der erste oder hellere Effect) das Licht von vorn, und zwar möglichst von oben, das Bild auf der Rückseite aber (der zweite oder dunklere Effect) von hinten durch verticale Fenster erhält; die letztern müssen geschlossen sein, während das erste Bild betrachtet wird. Dadurch, daß man das Tageslicht durch farbige Gläser gehen läßt, kann man ihm einen beliebigen Farbenton geben, z. B. den rothen, welcher der Morgen- und Abendröthe entspricht. Von Wichtigkeit ist, daß man sich eines sehr durchsichtigen Stoffs bedient, dessen Gewebe möglichst gleichmäßig sein muß. Die Beifügung gewisser, mit dem dargestellten Gegenstande in Verbindung stehender Töne, z. B. Geläute, Rauschen des Windes u. s. w., ist zwar unwesentlich, kann aber dazu beitragen, den Zweck einer erhöhten Täuschung zu erreichen.

Diorit ist eine besondere Art des Grünsteins benannt worden, welche aus einem krystallinischen Gemenge von Feldspat (gewöhnlich Oligoklas) und Hornblende besteht, während ein anderer Grünstein, der aus Feldspat und Augit zusammengesetzt ist, die Benennung Diabas (s. d.) erhalten hat. Beide sind oft schwer voneinander zu unterscheiden. Nehmen diese Gesteine einen dichten Zustand an, dann ist eine solche Unterscheidung überhaupt nicht mehr möglich, und man hat deshalb für diesen Zustand die besondere Benennung Aphanit eingeführt. Alle drei sind Grünsteine genannt worden, weil sie eine vorherrschend grünliche Färbung zeigen, die theils von der Hornblende, theils von beigemengtem Chlorit herzurühren scheint. Dioritporphyr ist nur eine porphyrartige Varietät des D. Alle diese Grünsteine gehören zu den plutonischen, d. h. in der Tiefe erstarrten Eruptivgesteinen, und sie finden sich ganz besonders häufig als Durchsetzungen der ältesten sedimentären Ablagerungen.

Dioscŏrea, eine von Plumier zum Andenken an den berühmten griech. Arzt Dioskorides benannte Pflanzengattung aus der 6. Ordnung der 22. Klasse des Linné'schen Systems, welche zu der Abtheilung der Monokotyledonen gehört und mit einigen andern Gattungen eine besondere Familie (Dioscoreae) bildet. Ihre zahlreichen Arten sind perennirende Schlingpflanzen der Tropengegenden mit knolligen Wurzeln, windenden oder mit Hülfe von Ranken kletternden Stengeln, abwechselnd gestellten, gestielten, nervenreichen, herzförmigen, seltener zusammengesetzten Blättern und kleinen, unscheinbaren, in einfache oder zusammengesetzte Aehren oder Trauben gestellten Blüten, welche ein sechstheiliges, weißliches Perigon besitzen. Die männlichen Blüten enthalten sechs pfriemenförmige Staubfäden, die weiblichen einen unterständigen Fruchtknoten mit drei Griffeln; die Frucht ist eine dreifächerige, dreikantige, sechs flachgedrückte, geflügelte Samen einschließende Kapsel. Die großen, fleischigen, mehlreichen Knollen mehrerer ursprünglich asiat. Arten (von D. sativa, alata, bulbifera, oppositifolia, triphylla, pentaphylla L. u. a.) werden unter den Namen Yamswurzeln oder Ignamen in den Tropenländern allgemein als Nahrungsmittel, ähnlich wie bei uns die Kartoffel, benutzt und daher jene Arten häufig angebaut. In neuester Zeit hat man auch in Deutschland einige Arten, namentlich D. alata und sativa, anzubauen versucht, doch meist ohne den gewünschten Erfolg. Die Knollen der erstgenannten, vorzugsweise im tropischen Amerika und auf den Südseeinseln cultivirten Art werden mehrere Pfund schwer und sind oft handförmig gestaltet, die daraus hervorkommenden Stengel geflügelt. Die in Ostindien und den Küstengegenden des tropischen Afrika gebaute D. sativa hat unregelmäßig geformte Knollen und stielrunde Stengel. Alle Yamswurzeln enthalten viel Stärkemehl und Kleberstoff und sind deshalb sehr nahrhaft; manche, wie die Knollen von D. triphylla, besitzen aber auch einen bittern und sehr scharfen Stoff, der erst durch Ausziehen mit Wasser oder durch Kochen und Rösten entfernt werden muß, bevor sie genossen werden können. Die Yams halten sich lange und sind deshalb als Mundvorrath auf Schiffen gesucht.

Dioskorides (Pedanius oder Pedacius), ein griech. Arzt, geb. zu Anazarba oder Anazarbus (Cäsarea Augusta) in Cilicien im 1. Jahrh. n. Chr., durchreiste im Gefolge röm. Kriegsheere, wahrscheinlich als Arzt, viele Länder und sammelte dabei für die Kräuterkunde einen großen Schatz von Beobachtungen und Kenntnissen ein. In seinem Werke «De materia medica» behandelte er alle damals bekannten Arzneistoffe und deren Wirkungen nach empirischen und humoralpathol. Grundsätzen. Von geringerer Bedeutung und zweifelhaft hinsichtlich ihres

Ursprungs sind zwei andere Werke, die seinen Namen tragen, nämlich «Alexipharmaca», von den Giften und deren Gegengiften, und «Euporista», von den leicht zu erhaltenden Heilmitteln. Fast 17 Jahrh. hindurch behauptete D. eine ziemlich unbestrittene Autorität in der Botanik und Arzneimittellehre, und noch gegenwärtig gilt er als solche bei den Orientalen. Die beste Ausgabe hat Sprengel (2 Bde., Lpz. 1829—30) geliefert.

Dioskūren, d. i. Söhne des Zeus, heißen Kastor und Polydeukes (lat. Pollux), die Zwillingssöhne der Leda, auch Tyndariden genannt, weil bei Homer Tyndareos als ihr Vater angeführt wird. Nach späterer Sage hat Kastor den Tyndareos, Polydeukes den Zeus zum Vater, daher jener sterblich, dieser aber unsterblich ist. Besonders gedenkt die Sage ihres Zugs gegen Theseus, um ihre Schwester Helena aus dessen Händen zu befreien, ihrer Theilnahme am Argonautenzuge, wobei sich während eines heftigen Sturms Sterne auf ihren Häuptern zeigten, und an der Jagd des kalydonischen Ebers; ferner ihres Kampfes mit den Söhnen des Aphareus, Lynkeus und Idas, in welchem Kastor getödtet wird, Polydeukes aber den Lynkeus durchbohrt. Zeus wollte den Polydeukes, nachdem er selbst den Idas mit dem Blitzstrahle erschlagen hatte, in den Himmel versetzen; da jedoch dieser ohne Kastor zu leben und daher die Unsterblichkeit anzunehmen sich weigerte, so gestattete Zeus beiden, einen Tag in der Oberwelt, den andern in der Unterwelt zuzubringen. Beide sind ursprünglich Götter des im Wechsel von Tag und Nacht, Morgenstern und Abendstern erscheinenden Himmelslichts, dann besonders auch Schutzgötter der Schiffahrt und der Gastfreundschaft, und so wurden sie als Götter in verschiedenen Gegenden Griechenlands, besonders in Athen (wo sie Anakes, d. h. Herrscher, genannt wurden und ihr Tempel Anakeion, Herrscherhaus, hieß) und in Sparta verehrt. Dargestellt werden sie in völlig tadelloser Jugendgestalt mit dem fast nie fehlenden Attribut der Halbeiform ihrer Hüte, oder mit auf dem Hinterhaupt anliegendem, um Stirn und Schläfe mit starken Locken hervortretendem Haar, in der Regel neben ihren Rossen stehend. Das bekannteste unter den sie darstellenden Bildwerken sind die Kolosse von Monte-Cavallo auf dem Quirinal in Rom. Die Unterscheidung des Faustkämpfers Polydeukes und des Kastor im ritterlichen Costüm findet sich nur da, wo sie in heroischer Umgebung dargestellt werden. Auf Münzen, besonders auf röm. Denaren, erscheinen sie als Reiter mit Palmen in den Händen.

Diŏsma L., Hauptgattung der Familie der Diosmaceen, welche zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehört, und deren Arten, sämmtlich Sträucher vom Vorgebirge der guten Hoffnung, wegen des aromatischen Wohlgeruchs, den ihre drüsig punktirten Blätter aushauchen, bei uns den Namen Göttergeruch erhalten haben. Sie sind Gewächshauspflanzen mit endständigen, gehäuften Blüten, welche aus einem fünftheiligen, mit dem fünflappigen Blütenboden verwachsenen Kelch und fünf weißen Blumenblättern bestehen und eine fünfknöpfige Kapsel hervorbringen. Am häufigsten cultivirt wird D. hirsuta Thunbg., ein bis 6 F. hoher Strauch mit zottigen Blättern und doldigen Blüten. Wichtiger ist die Gattung Barosma (s. d.), deren Arten früher zu D. gezogen wurden.

Diŏspyros, Dattelpflaume, eine schon den alten Griechen bekannte Pflanzengattung aus der 22. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Ebenaceen (Ebenholzgewächse), deren der Mehrzahl nach zwischen den Wendekreisen wachsende Arten Sträucher und Bäume sind, welche sich durch ein sehr hartes Holz auszeichnen. Sie haben abwechselnde, zweizeilig angeordnete, längliche und ganzrandige Blätter und blattwinkelständige, gehäuft stehende, eingeschlechtige Blüten mit glockig-fünflappiger Blumenkrone. Die männlichen Blüten besitzen einen glockigen fünfzähnigen Kelch und acht Staubgefäße, die weiblichen einen vierspaltigen Kelch und einen kugeligen, fünf pfriemenförmige Griffel tragenden Fruchtknoten, aus welchem sich eine am Grunde von dem vertrockneten Kelch umhüllte Beere entwickelt. Die bekannteste Art ist D. Lotus L., ein in Nordafrika und dem Orient wild vorkommender, in Südeuropa hier und da angebauter und verwilderter, oft stattlicher Baum mit graugrünem Holz, eilanzettförmigen, spitzen, feinbehaarten Blättern, kleinen grünlichen Blüten und bläulichschwarzen, einer kleinen Kirsche gleichen, eßbaren Beeren. Diese Beeren sind, wenn sie längere Zeit gelegen oder einen Frost erlitten haben, wohlschmeckend; sie werden theils roh gegessen, theils bereitet man aus ihnen eine Art von Wein. Viel größere und süßere Früchte liefert der in China und Japan wachsende D. Kali L. Fil. Seine Beeren haben die Größe einer Pflaume und eine gelbe Farbe. Auch in Amerika gibt es Arten dieser Gattung. Bekannt ist D. virginiana L., die Persimonpflaume, ein bis 60 F. hoher Baum mit herben Früchten, welche einen vortrefflichen Branntwein liefern und auch zu Kuchen benutzt werden. Seine sehr bittere Rinde dient in Nord-

amerika als Mittel gegen Diarrhöe und Wechselfieber. Eine andere ostind., besonders auf Ceylon häufig vorkommende Art, D. Ebenum Retz., liefert das **Ebenholz**. Dieselbe wird über 40 F. hoch, hat eine dunkelschwarze Rinde, eiförmige, fast lederartige Blätter, weiße Blüten und graubraune, olivenartige Früchte. Sein tiefschwarzes, feines, hartes und schweres Holz ist bekanntlich als Möbelholz sehr geschätzt und wird wegen seines hohen Preises von den Tischlern häufig betrüglicherweise durch das schwärzliche Kernholz des Bohnenbaums (s. Cytisus) ersetzt. Auch andere Diospyrosarten liefern Ebenholz.

Diphtheritis heißt in der Medicin diejenige Form von Entzündung, bei welcher ein brandiger Zerfall des Gewebs der entzündeten Theile eintritt. Indem nämlich aus den feinsten Blutgefäßchen eine der Organisation unfähige Masse ausschwitzt und das entzündete Gewebe durchtränkt, wird zugleich die Lebensfähigkeit des letztern vernichtet, sodaß es erweicht und zerfällt. In neuester Zeit nennt man D. im engern Sinne eine ansteckende oder wenigstens epidemische Krankheit, welche sich hauptsächlich durch eine diphtheritische Entzündung der Schleimhaut des Schlundes und Kehlkopfs verräth. Das eigentliche Wesen dieser auch unter dem Namen der **bösartigen Mandelbräune** bekannten Krankheit ist noch unbekannt, doch scheint keineswegs die Entzündung der erwähnten Theile an sich die Krankheit auszumachen, vielmehr derselben eine tiefgreifende Störung des ganzen Organismus zu Grunde zu liegen. Die Krankheit beginnt mit Fieber, Schlingbeschwerden und weißlichen, sich ziemlich schnell ausbreitenden Auflagerungen auf die Schleimhaut der Mandeln und des Rachens. Diese weißlichen Flecken lassen sich nicht wegstreichen und, wenn man sie gewaltsam entfernt, bleibt eine wunde Stelle zurück. Sich selbst überlassen, zerfallen sie oder lösen sich ab und hinterlassen ein Geschwür. Pflanzt sich die Entzündung und die Bildung dieser Auflagerungen bis auf den Kehlkopf fort, so tritt bald völlige Stimmlosigkeit und bei kleinen Kindern leicht Erstickung ein. Aber auch durch allgemeine Erschöpfung der Lebenskräfte kann die Krankheit tödten. Häufig bleiben langdauernde, aber fast immer heilende, mehr oder weniger bedeutende Lähmungen, insbesondere der Sprachorgane und der Beine, zurück.

Diphthong, d. i. Doppellauter, heißt in der Grammatik ein Laut, der aus zwei verschiedenen Vocalen zusammengesetzt ist und verbunden ausgesprochen wird, wie au, ei, eu, äu, ai. Irrig rechnete man früher hierzu auch die getrübten, durch Umlaut (s. d.) entstandenen Vocale ä, ö, ü. D. sind nie wurzelhaft in der Sprache vorhanden, sondern entweder Umbildungen ursprünglich einfacher Vocale, oder durch unterdrückte Consonanten entstanden.

Diplom (zunächst vom lat. diploma) bezeichnete seiner griech. Abstammung nach bei den Römern gegen Ende der Republik und besonders während der Kaiserzeit ein aus zwei Blättern zusammengelegtes von den Kaisern selbst oder höhern Staatsbeamten ausgefertigtes Schreiben, durch welches einzelnen Personen gewisse Vorrechte oder Vortheile zuertheilt wurden. Insbesondere führten diesen Namen die Empfehlungsschreiben, durch welche Kurieren und andern Personen, die im öffentlichen Auftrage reisten, auf den Stationen die nöthigen Beförderungsmittel und Reisebedürfnisse zur Verfügung gestellt wurden. Im Mittelalter verschwand das Wort gänzlich aus der Geschäftssprache, denn die Urkunden, deren wissenschaftlicher Bearbeitung später die Diplomatik (s. d.) ihren Namen verdankte, wurden damals mit den Namen charta, pagina, literae u. s. w. bezeichnet. Erst bei den Streitigkeiten über die Echtheit einzelner Urkunden im 17. Jahrh. kam das Wort wieder in Gebrauch, worauf es von Mabillon durch dessen Werk «De re diplomatica» in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch und von Joachim in die deutsche Sprache eingeführt wurde. Mabillon verstand unter diploma alle amtlichen, geschichtlichen Aufzeichnungen, insbesondere aus älterer Zeit. Da er aber in seinem Werke vorzugsweise nur von königlichen D. gehandelt hatte, so gab dies später Veranlassung, nur Ausfertigungen der Könige und Kaiser als diplomata zu betrachten, die Ausfertigungen der Päpste aber bullae, die geringerer Personen geistlichen und weltlichen Standes literae zu nennen. Andere wollten den Begriff des D. auf mit einem öffentlichen Siegel versehene Schriften, andere auf Schriften etwa bis zu Ende des 15. Jahrh., noch andere auf Pergamentschriften beschränkt wissen. Seitdem die Diplomatik in deutscher Sprache bearbeitet und für diploma das Wort **Urkunde** eingeführt wurde, erweiterte sich wieder der Begriff des Wortes D. oder Urkunde, jedoch in so schwankender und ungehöriger Weise, daß z. B. nach Gatterer's Definition sich fast alles Geschriebene als diplomata würde betrachten lassen. Die wissenschaftlich geschulten Archivare der jüngsten Zeit beschränken jedoch den Begriff der Urkunde (wofür nur noch selten das Wort D. gebraucht wird) auf diejenigen im Wege der Geschäftsführung entstandenen Schriften, welche zur Erinnerung oder Beglaubigung irgendeines

Beschlusses oder Vorgangs von seiten der dabei Betheiligten absichtlich und beweiskräftig aufgesetzt sind. Alle übrigen, in unsern Archiven niedergelegten Schriftstücke werden dann unter dem Namen Acten zusammengefaßt. Zu letztern gehören somit auch die wichtigen Aufzeichnungen über Besitz-, Dienst-, Rechts- und Personalverhältnisse, als z. B. die Schenkungsbücher (Codices traditionum), die Heberollen, die Sal-, Lager-, Grund- und Flurbücher, die Weisthümer, Willküren, Marktrechte u. dgl. sowie auch die Kalendarien und Nekrologien. Das Wort D. selbst hat sich gegenwärtig nur in beschränkterer Bedeutung für Adelsbriefe sowie für die Urkunden über Ertheilung akademischer Würden, die Aufnahme in gelehrte Gesellschaften u. s. w. in Gebrauch erhalten.

Diplomatie. Mit diesem Namen pflegt man bald die Kunst und Wissenschaft völkerrechtlicher Vertretung und internationalen Verkehrs, bald den Beruf, bald auch den Wechselverkehr selbst zwischen Völkern und Staaten zu bezeichnen. Der Name gehört den modernen Zeiten an, die Sache ist alt. Schon die Republiken des classischen Alterthums haben in der fortgeschrittenen Periode ihrer polit. Entwickelung die Mittel des gegenseitigen Verkehrs zwischen Staaten und Völkern ausgebildet und zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit geführt. Die Geschichte des Peloponnesischen Kriegs, selbst die Zeiten des Verfalls von Hellas, in denen z. B. ein König Pyrrhus mit seinem feinen diplomatischen Meister Cineas die Römer zu besiegen dachte, bieten so gut Belege dafür wie die Geschichte der Römer, deren diplomatische Kunst oft nicht minder durch Geschmeidigkeit als durch gebieterischen Trotz ausgezeichnet war. Auch das Mittelalter hatte seine Diplomatenschule, auf die ein Theil des altröm. Geistes übergegangen schien, in der röm. Kirche, und selbst der Feudalstaat entlehnte seine Meister auf diesem Gebiete dem Kreise des Klerus. Der Verfall des Mittelalters war durch die regere Entwickelung der einzelnen Staatenkörper, durch ihre selbständige polit. Gestaltung, durch das schärfere Hervortreten ihrer gesonderten Interessen bezeichnet, und aus der mittelalterlichen Allgemeinheit wuchs die staatliche Vielheit und Mannichfaltigkeit hervor, welche die Grundlage der modernen polit. Ordnung bildet. In dem Verhältniß, als dieser Umschwung eintrat, wurde es auch wichtiger, sowol über die Zustände und Bewegungen im Innern der verschiedenen Staaten, als auch über ihre gegenseitigen Beziehungen in genauer und ununterbrochener Kenntniß zu bleiben. Das einfachere Geschäft, alte Pergamente oder Diplome (s. d.) zu entziffern und mit der Diplomatik (s. d.) genau vertraut zu sein (was der D. den Namen gegeben hat), reichte nun nicht mehr aus, sondern der Kreis der Anforderungen an die D. ward ungemein erweitert. Schon im Laufe des 15. Jahrh. ist der Umschwung in der D., gleichzeitig mit dem allgemeinen Umschwung der Verhältnisse, bemerkbar. Von Italien, wo die classische Bildung ihre ersten mächtigen Wirkungen geäußert, breitet sich der Geist dieser neuen staatsmännischen Kunst der Unterhandlung und Vertretung aus und gründet seine Schule auf dem ganzen Festlande, am erfolgreichsten in dem Kreise mächtiger Praxis, deren Träger Karl V. und seine Politik war.

Gibt es einerseits eine Wissenschaft der D., die als Hülfszweige das Studium des Staats- und Völkerrechts, der Politik, Statistik und Geschichte enthält, so liegt doch auf der andern Seite die wesentliche Bedingung diplomatischen Erfolgs in jener Kunst, seinen Zweck zu erreichen, die man aus blos wissenschaftlichen Studien sich nie erwerben mag. Die feine psychol. Taktik, die es versteht, Menschen zu gewinnen und zu leiten, Raschheit und Ausdauer, Geschmeidigkeit und Zähigkeit werden nicht erlernt, sondern angeboren und im Leben selbst ausgebildet. Jene steifen Formen, die prätentiöse Etikette, die endlosen Streitigkeiten und alle die Kleinlichkeiten des Vorrangs, die so viel Mühe und Kunst der Diplomaten des 17. Jahrh. in Anspruch nahmen, und durch die jene D. heute lächerlich erscheinen kann, waren für die großen Diplomaten jener Zeit sehr wohlerwogene und sehr geschickt gebrauchte Mittel zum Zwecke. Dieselben wurden nicht erst durch den Wiener Congreß, der nur ein vorübergehendes Auskunftsmittel anwendete, auch nicht durch die neuen Bestimmungen des Aachener Congresses über die Gesandtenklassen, die darauf sehr wenig Bezug haben, beseitigt. Ein freierer Geist des socialen Lebens und das Aufkommen anderer Mittel für dieselben Zwecke hatten sie schon früher entfernt oder doch auf die kleinlichen Angelegenheiten kleinlicher Geister beschränkt, und namentlich hatte die Zeit Friedrich's II. hierbei das meiste gethan. Dagegen griffen im 18. Jahrh. manche andere, schon vorher in einigen Fällen gebrauchte Richtungen offener und allgemeiner um sich, welche gleichfalls der D. viel üble Nachrede zuzogen. Sie hatte einer Politik zu dienen, die mehr persönlich und auf den Augenblick berechnet als von bleibenden Grundsätzen und tiefen Ideen getragen war; zur Mode gewordene Eroberungs- und Arrondirungssucht beherrschte die Staaten, und mit der Moral der Mittel ward es nicht genau genommen. Die D. verfuhr in

gleichem Geiste. Die Französische Revolution brachte einen rauhen und trotzigen Ton in die diplomatischen Verhandlungen, der sich zum guten Theil auch in Napoleon's internationalem Verkehr erhielt, während sich nicht leugnen läßt, daß die alte diplomatische Schule dem großen Kriegsfürsten manchen geschickten Schachzug abgewonnen hat.

Man betrachtet die D. wesentlich als Sache der vornehmern Gesellschaftskreise, und die Erfahrung spricht auch im ganzen dafür. Schon unter den griech. Staaten war das aristokratische Sparta in den äußern Angelegenheiten ebenso erfolgreich wie das demokratische Athen unglücklich. Unter allen Staaten des Alterthums handelte Rom gegen außen am glücklichsten, und hier war der Sitz aller äußern Politik im Senate. Derselbe Gegensatz, wie im Alterthum zwischen Sparta und Athen, findet sich, mit denselben Folgen, im ital. Mittelalter zwischen Venedig und Genua. In der Schweiz haben die Patricier von Zürich und Bern sich jahrhundertelang in der äußern Politik eine Achtung bewahrt, die ihren Nachfolgern nicht zutheil geworden ist. In England sind die auswärtigen Angelegenheiten ebenso das Monopol des Oberhauses und der Pairie, wie die Finanzsachen das des Unterhauses. Der größte Diplomat des revolutionären Frankreichs (Talleyrand) war auch der letzte grand seigneur. Auf dem Festlande sind außerdem besonders die Diplomaten Rußlands, die meist, und Oesterreichs, die so gut wie sämmtlich aus der Aristokratie gewählt werden, berühmt. Es liegt dies nicht allein in den Künsten äußerer Repräsentation, der feinen Lebenssitte und gesellschaftlichen Tournure, die in jenen Kreisen leichter und sicherer erworben wird, sondern es hängt auch mit der Vererbung bestimmter Grundsätze und Ueberlieferungen, mit dem Gefühl unabhängiger hoher Stellung und mit der dadurch bedingten Sicherheit in der großen Welt zusammen. Möglich, daß dieses fast ausschließliche Privilegium der höhern Klassen der Gesellschaft mit zu der Impopularität beiträgt, welche auf der D. im allgemeinen ruht; aber es richtet sich doch auch ein guter Theil dieser Abneigung mehr gegen den Müßiggang und die Mittelmäßigkeit, die in vielen Kreisen continentaler D. eine Zuflucht findet. Die Aufgabe des Diplomaten der Gegenwart ist in mancher Hinsicht vereinfacht, insofern die Politik nicht mehr so ausschließlich wie früher persönliche und höfische Angelegenheiten betrifft, insofern die Oeffentlichkeit, die parlamentarischen Institutionen auf die Bedeutung des diplomatischen Verkehrs mächtig eingewirkt haben. Allein auf der andern Seite ist die Aufgabe der D. schwieriger und ernster geworden. Außer der Kenntniß des Staatsrechts, der polit. Lage und Parteien im Innern der Staaten ist eine genaue Einsicht in die wirthschaftlichen und nationalen Interessen und deren Statistik unentbehrlich. Der höhere Diplomat muß gegenwärtig mitten im Strome der geistigen Bewegung stehen; er muß die großen Fragen der innern Politik, der Nationalökonomie, des socialen Lebens in ihrer ganzen Bedeutung zu würdigen und zu beherrschen wissen. Solche Wissenschaft wird aber wieder nicht allein in der Schule, sondern hauptsächlich auch in der großen Bewegung des Lebens erworben und geübt. Einen Theil der völkerrechtlichen Bestimmungen, speciell das Gesandtschaftsrecht mit einigen Notizen über Herkömmliches und einigen Klugheitsregeln hat man in besondern Werken zusammengestellt. Dahin gehören: Wicquefort, «L'ambassadeur et ses fonctions» (2 Bde., Par. 1764); (Graf Garden) «Traité complet de diplomatie par un ancien ministre» (3 Bde., Par. 1833); Winter, «Système de la diplomatie» (Berl. 1830); Martens, «Guide diplomatique» (2 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1851). Sammlungen diplomatischer Actenstücke veröffentlichten unter andern die beiden Martens (s. d.). Die Zeitgeschichte behandeln Amyot's «Archives diplomatiques» (seit 1861) und das «Staatsarchiv» von Aegidi und Klauhold (seit 1862).

Diplomatik ist diejenige histor. Hülfswissenschaft, welche die Documente oder die im Geschäftswege entstandenen Schriftstücke früherer Zeiten verstehen, beurtheilen und gebrauchen lehrt. Ihren Namen erhielt sie von der wichtigsten und schwierigsten Klasse dieser Documente, den Diplomen (s. d.) oder Urkunden, an denen sie auch zur Wissenschaft sich heranbildete und allmählich die gegenwärtige Ausdehnung und Bedeutung ihres Begriffs erreichte. Man hatte zwar schon seit dem Anfange des 16. Jahrh. geschichtlichen Werken Urkunden beigegeben; größere Bedeutung erlangten dieselben jedoch erst bei Gelegenheit der vielfachen, während des 17. Jahrh. in Deutschland erörterten staats- und fürstenrechtlichen Streitfragen. Nachdem von Leuber, Conring u. a. einige Grundsätze der D. nachgewiesen, machte der belg. Jesuit Dan. Papebroch den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung der Urkunden und faßte die Ergebnisse seiner Forschung in einer Abhandlung zusammen, welche dem 2. Bande der «Acta Sanctorum Aprilis» (1675) beigegeben ist. Der Umstand, daß hier beiläufig auch die Echtheit von mehrern alten und sehr wichtigen Urkunden der Benedictiner angezweifelt worden war, veranlaßte den gelehrten Benedictiner Mabillon, mit seinem berühmten Werke «De re diplomatica» (Par.

1681; mit Supplementen, Par. 1704; 2 Bde., Neap. 1789) zu antworten, das der neuen Wissenschaft den Namen verlieh und deren eigentliche Grundlage wurde, ohne jedoch eine systematische Behandlung derselben zu geben oder auch nur zu beabsichtigen. Nach Mabillon erfuhren auf lange Zeit hin nur die einzelnen Theile der D. entweder ganz neue Begründung oder weitere Ausführung und Bereicherung. So erweiterte der Engländer Madox die Formelkunde, brach Heineccius der Siegelkunde neue Bahn, und behandelte von Bessel, der Abt des Klosters Göttweih, die Specialdiplomatik der deutschen Könige und Kaiser von Konrad I. bis Friedrich II. und begründete namentlich die diplomatische Geographie Deutschlands. Des letztern berühmtes «Chronicon Gotwicense» (2 Bde., 1732) wurde durch die diplomatischen Werke Heumann's (1745—53) gewissermaßen ergänzt. In Frankreich fügte Montfaucon die griech. Schriftkunde und Charpentier die Kenntniß der Tironischen Noten hinzu, denen die von Baring und Walther mit großem Fleiße gesammelten Buchstabenproben und Abkürzungen der lat. Schrift sich ergänzend anschlossen. In Deutschland ward die D. auch unter die Gegenstände des Universitätsunterrichts aufgenommen und zu diesem Behufe von Eckhard (1742) und Joachim (1748) in Compendien gebracht. Mit viel reichern Hülfsmitteln, aber im wesentlichen wieder von Mabillon's Standpunkte aus behandelten gleichfalls zwei Benedictiner, Tassin und Toustain, aufs neue die D. sehr ausführlich in dem noch immer unentbehrlichen «Nouveau traité de diplomatique» (6 Bde., Par. 1750—65; deutsch von Adelung und Rudolf, 9 Bde., Erf. 1759—69), während drei andere Benedictiner, Datine, Durand und Clemencet, in der «Art de vérifier les dates» (1750) für die histor. und diplomatische Chronologie eine treffliche Grundlage schufen. Eine systematische Fassung der D. versuchte zuerst, jedoch mit geringem Glücke, Gatterer seit 1765, dann mit etwas mehr Erfolg Gruber (1783) und Zinkernagel (1800). Eine größere Umgestaltung würde jedenfalls Schönemann herbeigeführt haben, wenn nicht dessen «Versuch eines vollständigen Systems der D.» (2 Bde., Hamb. 1800—1) wegen des frühen Todes des Verfassers unvollendet geblieben wäre. Seitdem wurde die D., die übrigens infolge der polit. Umgestaltungen in Deutschland viel an ihrer praktischen Bedeutung für die Entscheidung von Rechtsfragen verlor, nicht wieder in allgemeinen, das Ganze umfassenden Lehrbüchern bearbeitet. Dagegen fand sie seitdem nach einer andern Seite hin fruchtbare Pflege in der Verwaltung und Nutzbarmachung der Archive, welches beides nun mehr und mehr nach richtigen wissenschaftlichen Grundsätzen geschah. Unter die Früchte dieser Studien und Arbeiten sind namentlich die ausgezeichneten Urkundensammlungen und Regesten zu rechnen, mit denen Böhmer, Raumer, Riedel, Scriba, Erhard, Lisch, Lacomblet, Voigt, Chmel, Brückner, Hodenberg, Gersdorf u. a. die Grundlagen für das vaterländische Geschichtsstudium mehrten. Daneben wurden auch einzelne Zweige der D., wie die Schriftkunde durch Kopp und andere, die Chronologie durch Kornick, die Sphragistik und Heraldik durch Melly, Bernd u. a. gefördert, während mehrere Zeitschriften, wie das Pertz'sche «Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde», die «Zeitschrift für Archivkunde, D. und Geschichte» von Höfer, Erhard und von Medem (1832—35) und die «Zeitschrift für die Archive Deutschlands» von Friedemann (1846—53) den fortlebenden Sinn für das Ganze der Wissenschaft bekunden. (S. Archiv.)

Dipodie, d. i. Doppelfuß, auch Syzygie, heißt in der Metrik die Verbindung zweier Versfüße zu einem Versgliede, wie der doppelte Jambe oder Dijambus (◡—◡—); auch bezeichnet man damit das Messen oder Lesen der Verse nach zwei Füßen, daher man einen Vers dipodisch, d. i. nach zwei Füßen, abtheilt.

Dippel (Joh. Konr.), ein Schwärmer, geb. auf dem Schlosse Frankenstein bei Darmstadt 10. Aug. 1673, studirte zu Gießen anfangs Theologie, dann Medicin und Jurisprudenz, weil er die Fesseln der Orthodoxie nicht ertragen konnte. Nachmals irrte er in verschiedenen Gegenden Deutschlands und in Holland umher, hielt zu Strasburg Vorlesungen und ging endlich nach Dänemark. Hier ließ er seinen Haß gegen die Geistlichkeit so zügellos aus, daß er auf Bornholm gefangen gesetzt wurde. Als er wieder loskam, begab er sich nach Schweden, wo er sich durch glückliche Curen ein solches Ansehen erwarb, daß ihn der König in einer schweren Krankheit nach Stockholm berief. Auf dringendes Ansuchen der Geistlichkeit mußte er indeß auch Schweden bald wieder verlassen, ging dann nach Berleburg und starb 25. April 1734 ganz plötzlich auf dem Schlosse Wittgenstein. Das Wesen seiner Schwärmerei, zu welcher ihm die Lektüre Spener'scher Schriften die erste Anregung gegeben, bestand darin, daß er die Religion blos in Liebe und Selbstverleugnung setzte und deshalb eine Menge Dogmen als indifferent verwarf und verspottete. Uebrigens besaß er gelehrte Kenntnisse, auch in der Chemie. Er war der Erfinder des ätherischen Thieröls und gab Veranlassung zur Entdeckung des

Berlinerblau. Seine zahlreichen Schriften gab er unter dem Namen Christianus Demokritus heraus. Vgl. die Biographien D.'s von Ackermann (Lpz. 1781) und von Buchner im «Histor. Taschenbuch» (Jahrg. 1858).

Diptam (Pflanzengattung), s. Dictamnus.

Dipteren oder Zweiflügler machen eine Ordnung der Insekten von ziemlichem Umfange aus, welche sich durch den Mangel der Hinterflügel auszeichnet, an deren Stelle die sog. Schwingkölbchen treten, d. h. feine, vorn zu einem Knopf verdickte Stiele, welche entweder freistehen oder von einer Schuppe bedeckt sind. Die Vorderflügel sind fast stets vorhanden, können jedoch zuweilen wegen ihrer Kleinheit nicht zum Fliegen gebraucht werden; höchst selten fehlen sie gänzlich. Die Mundtheile sind zum Saugen eingerichtet und bilden einen fleischigen oder etwas hornigen Schöpfrüssel, der in einem fleischigen Rand endet, sich knieförmig einknickt und in eine Grube zurückgezogen werden kann. Diesen Rüssel hat man als eine zur Rinne verlängerte und von der Oberlippe bedeckte Unterlippe zu betrachten. Auf seiner Rinne bewegen sich die fadenförmigen oft zum Stechen tauglichen Ober- und Unterkiefer und die Zunge. Füße sind sechs vorhanden, welche im ganzen wie bei den andern Insekten beschaffen sind. Die hierher gehörigen Insekten, worunter die Schnaken, Mücken, Fliegen und Flöhe zu nennen sind, haben geringere Größe, denn nur sehr wenige erreichen die Länge eines halben Zolls, wol aber sind viele so ungemein klein, daß sie nur unter einem starken Vergrößerungsglase deutlich erkannt werden können. Ungemein groß ist die Fruchtbarkeit der Zweiflügler. Man hat z. B. berechnet, daß von einer einzigen weiblichen Schmeißfliege, welche im April 80 Eier legt, während eines Sommers eine Nachkommenschaft von 8000 Mill. Individuen entstehen könne. Alle besitzen eine vollkommene Metamorphose, indem aus dem Ei zuerst eine gewöhnlich fußlose Larve, hier Made genannt, hervortritt, die sich meist von faulenden Stoffen, selten auch vom Raube nährt. Diese Made verpuppt sich später, meist in Gestalt eines Tönnchens oder Fäßchens mit aufspringendem Deckel. Diese Tönnchenpuppen sind gewöhnlich, im Verhältniß zur Made wie zur daraus ausschlüpfenden Fliege, sehr enge und klein. Die vollkommenen Insekten werden den Menschen theils durch ihre Menge und Zudringlichkeit, theils durch schmerzhafte Stiche, welche sie verursachen, theils durch den Schaden, welchen sie den Feldfrüchten zufügen, sehr lästig, andererseits beseitigen aber auch ihre Larven eine Menge faulender Ueberreste und machen stehende Gewässer unschädlich, indem sie die fremden Beimischungen oder die Producte der angehenden Zersetzung verzehren.

Dipteryx nannte Schreber eine im tropischen Südamerika heimische Baumgattung aus der 17. Klasse des Linné'schen Systems, welche zu der Familie der Schmetterlingsblütler gehört und die wohlriechenden Tonkabohnen liefert. Ihre wenigen Arten haben gefiederte Blätter, traubig angeordnete Blüten mit kreiselförmigem fünfzipfelichem Kelch, dessen beide obern Zipfel groß und flügelförmig sind (daher der Name D., Doppelflügel), und längliche, einsamige Steinfrüchte. Letztere enthalten einen einzigen Samen mit harter Schale, die Tonkabohne (Faba oder Semen Tonco). Man unterscheidet im Handel zwei Sorten, die holländischen und englischen Tonkabohnen. Erstere kommen von der in den Wäldern Guianas wachsenden D. odorata Willd., einem stattlichen, 60—80 F. hoch werdenden Baume mit grauweißer, glatter Rinde, fußlangen Blättern, deren Blattstiel geflügelt ist, endständigen Blütenrispen, röthlichen Kelchflügeln, violetten Blumenblättern und ovallänglichen Steinfrüchten; letztere sollen von der in Cayenne einheimischen D. oppositifolia Willd. herrühren. Die holländ. Tonkabohnen sind länglich, etwas plattgedrückt, bis 2 Zoll lang, mit netzrunzeliger schwarzer Haut bedeckt, gewürzhaft wohlriechend und aromatisch bitter, etwas scharf schmeckend, die englischen kleiner. Ihr Wohlgeruch und gewürzhafter Geschmack rührt von einem eigenthümlichen, oft zwischen der Samenschale und den Kotyledonen auskrystallisirten Stoffe her, dem Cumarin (s. d.), auch Tonkasäure genannt. Man benutzt die Bohnen, namentlich in Amerika, als schweißtreibendes und reizendes Mittel, bei uns jedoch mehr dazu, dem Schnupftabak einen aromatischen Wohlgeruch zu verleihen.

Diptychon nannten die Griechen die aus zwei zusammengelegten Blättern bestehende Schreibtafel, deren sie sich zum häuslichen Gebrauch bedienten. Bestanden diese Schreibtafeln aus drei und mehrern Blättern, so nannte man sie Triptycha, Polyptycha u. s. w. Sie waren ursprünglich aus Holz gefertigt, das man mit Wachs überzog. Silberne, goldene und elfenbeinerne wurden erst unter den Römern gewöhnlich, und der steigende Luxus schmückte sie mit Darstellungen berühmter Personen und Gegenstände, auch mit erklärenden Inschriften. Prätoren, Aedilen und Consuln bedienten sich ihrer zu öffentlichen Geschenken, bis solches nur

den letztern noch gestattet wurde. Frühzeitig fanden die Diptycha auch Eingang in die christl. Kirche, wo man zunächst die Namen der Neugetauften, dann der Kaiser, Bischöfe, Märtyrer, und Bekenner, für die man bei dem Gottesdienste betete, sowie der Verstorbenen, endlich auch der Wohlthäter der Kirche, der Begründer von Kirchen nebst ihren Gemahlinnen und Kindern, der Aebte und Vorsteher der Kirchen eintrug, und die man seit dem 5. Jahrh. ebenfalls mit den Bildnissen Christi und der Maria sowie anderer Heiligen verzierte. So entstanden allmählich in den christl. Diptychen ganze Reihenfolgen der Kaiser, Bischöfe u. s. w. Insbesondere aber sind diese Diptychen als die Denkmäler kundiger Zeitgenossen von Wichtigkeit für die Genealogie und gewissermaßen als die erste Form der Geschlechtstafeln zu betrachten. Später traten an die Stelle dieser Diptychen die Nekrologien; doch erhielten sie sich auch noch lange neben denselben.

Directorium, der gewöhnliche Name für den obersten Verwaltungskörper einer Anstalt oder Gesellschaft, hieß in der ersten Französischen Republik die oberste Regierungsbehörde zufolge der Constitution vom Jahre III (1795). Mit dem Sturze der Schreckensherrschaft hatten im Nationalconvente die gemäßigten Republikaner mit den Constitutionellen vom J. 1791 die Oberhand erhalten, welche nun durch eine feste Staatsorganisation die Revolution zu schließen gedachten. Ein Conventsausschuß mußte im Sommer des J. III eine neue Constitution entwerfen. Nach derselben ward die vollziehende Staatsgewalt einem D. von fünf Gliedern übertragen, dem zur Seite ein verantwortliches Ministerium stand. Die gesetzgebende Gewalt übten zwei Räthe: der Rath der Fünfhundert, der die Gesetze vorschlug, und dessen Glieder wenigstens 30 J. alt waren, und der Rath der Alten, der die Gesetze bestätigte und 250 Glieder zählte, welche Familienväter und wenigstens 40 J. alt sein mußten. Beide Räthe ergänzten sich jährlich zum dritten, das D. zum fünften Theile. An jedem 1. Prairial (20. Mai) traten die mündigen, mindestens den Werth dreier Arbeitstage steuernden Bürger in Urversammlungen zusammen und wählten die Wahlversammlungen. Diese ernannten am 20. Prairial (8. Juni) die Räthe, die dann die Directoren beriefen. Die große Volksmasse sah dieser Reorganisation fast theilnahmlos zu. Die hitzigen Demokraten waren in den Aufständen seit dem 9. Thermidor vernichtet worden; statt ihrer traten, bei der gegenrevolutionären Stimmung, die Royalisten mit großem Erfolge hervor. Um dieser Partei die Wahlen nicht ganz preiszugeben, beschloß der Convent, die gesetzgebenden Räthe für das erste mal zu zwei Drittheilen aus seiner eigenen Mitte zu bilden und nur das eine Drittheil der Volkswahl zu überlassen. Diese Maßregel hatte den royalistischen Aufstand vom 13. Vendémiaire (4. Oct.) zur Folge. Nachdem der Convent am Tage vorher seine Dictatur niedergelegt, trat endlich 5. Brumaire des J. IV (26. Oct. 1795) die Directorialverfassung in Wirksamkeit. Nicht ohne Umtriebe wurden Barras (s. d.), Rewbell, Larevellière, Letourneur und Carnot (s. d.) ins D. berufen. Sie begannen mit Muth ihr schweres Amt in den leeren Wänden des Palastes Luxembourg. Nicht nur die finanzielle, sondern auch die militärische Lage Frankreichs war sehr mislich. Das Land vom Rhein her stand offen, in der Vendée wüthete der Bürgerkrieg, die Küsten Frankreichs und Hollands waren von den Engländern bedroht, die Armee in Italien befand sich in der traurigsten Verfassung. Carnot entwarf einen großartigen Kriegsplan, der die reorganisirten Heere in das Herz der österr. Monarchie werfen sollte. Bonaparte erhielt den Befehl in Italien, Jourdan blieb bei der Armee der Maas und Sambre, Moreau trat an die Spitze der Rheinarmee, Hoche unterwarf die Vendée. Diese Thätigkeit des D. nach außen wurde aber unterbrochen durch die Parteiumtriebe im Innern. Die Demokraten hatten sich unter dem Communisten Babeuf (s. d.) zusammengerottet und waren entschlossen, die Verfassung von 1793 wieder einzuführen. Nachdem das D. 21. Floréal des J. IV (10. Mai 1796) die Häupter der Verschworenen hatte verhaften lassen, griff diese Partei in der Nacht des 23. Fructidor (9. Sept.) die Truppen im Lager zu Grenelle an. Während das D. einen ähnlichen Versuch der Royalisten auf die Truppen mit Gefängniß bestrafte, mußten die Demokraten durch Todesurtheile und Verbannung büßen. Diese Mäßigung machte die Royalisten nur um so kühner; sie beherrschten die Wahlen in allen Provinzen und untergruben das Vertrauen zur Regierung so, daß dieselbe allmählich ihre Stütze in dem Heere suchen mußte. Die 1. Prairial des J. V (20. Mai 1797) ergänzten Räthe zeigten sich völlig royalistisch; sie ernannten die Royalisten Pichegru und Barbé-Marbois zu ihren Präsidenten, beriefen den royalistischen François Barthélemy (s. d.) statt Letourneur ins D. und verlangten die Einstellung des Kriegs und die Entwaffnung des Heeres. Dieser drohende Zustand vereinigte die Constitutionellen von 1791 mit der Partei des D. Es kam der Club Salm zu Stande, der dem Club Clichy,

dem Vereinigungsorte der royalistischen Räthe, entgegengesetzt wurde. Ueberdies ließ das D. Regimenter von der Maas- und Sambrearmee in die Nähe von Paris rücken. Der streng verfassungsmäßige Carnot und der royalistische Barthélemy waren mit dieser Entschlossenheit ihrer Collegen nicht zufrieden; sie warfen sich zu Vermittlern zwischen den Räthen und der Majorität des D. auf; die Räthe Barras, Rewbell und Larevellière wiesen jedoch die Vermittelung entschieden zurück. Die Armee mußte auf ihre Veranlassung Adressen an die Räthe richten, und die herbeigerufenen Truppen besetzten Versailles, Meudon und Vincennes. Die Räthe ihrerseits schlossen die constitutionellen Clubs, stellten ihre Garde, über die bisher das D. verfügte, unter royalistische Anführer und beschlossen auf Pichegru's Rath die Herstellung der Nationalgarde. Der General Willot schlug sogar in der Sitzung vom 17. Fructidor (3. Sept. 1797) vor, daß man am nächsten Tage die Constitution und die Regierung offen durch einen Aufstand vernichten solle. Dieser Vorschlag fand Beifall und war für die drei Directoren das Zeichen zum Angriffe.

In der Nacht vom 17. zum 18. Fructidor ließen die drei Directoren die Truppen unter dem Befehle Augereau's in Paris einrücken, gegen Morgen die Tuilerien, den Versammlungsort der Räthe, besetzen, die gegenwärtigen Generale, Pichegru, Willot und den Commandanten der Garde, Ramel, die Inspectoren der Säle sowie die entschiedenen Royalisten unter den herbeieilenden Räthen verhaften. Das erwachende Paris staunte über die nächtlich vollzogene Revolution und verhielt sich als Zuschauer. Am Nachmittage rechtfertigten die drei Directoren den Gewaltstreich vor den gelichteten Räthen und erlangten auf der Stelle ein umfassendes Verbannungsdecret. Der Ostracismus war an die Stelle des Fallbeils getreten. Aus dem Rathe der Fünfhundert wurden 41, aus dem der Alten 11 Mitglieder, aus dem D. die Minorität Carnot und Barthélemy, außerdem mehrere Beamte, Generale, vornehme Royalisten und 35 Journalredacteure verbannt. Die Niederlage der Partei war vollständig. Der Friede von Campo-Formio sicherte kurz darauf der Französischen Republik die eroberten Provinzen; alle ihre Feinde legten bis auf England die Waffen nieder. Da indeß das D. die Entwaffnung der Heere fürchtete, schickte es den ehrgeizigen und absichtsvollen General Bonaparte nach Aegypten, dessen Eroberung den Angriff auf das brit. Indien einleiten sollte. Es ließ ferner die Schweiz, den Herd royalistischer Umtriebe, überziehen und zwang diesem Lande die franz. Verfassung auf; auch aus dem Kirchenstaate wurde eine Republik geschaffen. Die Gewalt des D. schien jetzt unermeßlich; die Helvetische, Batavische, Ligurische, Cisalpinische und Römische Republik, alle waren die Schattenkörper des mächtigen Frankreich. Allein das D. hatte mit der Verfassungsverletzung sein inneres Gewicht verloren. Die bisher gleichgültigen Massen sahen sich einer neuen Dictatur unterworfen, und die wieder erstarkte Partei der alten Republikaner wollte von der Politik des D. nichts wissen. Die Wahlen vom Floréal des J. VI (Mai 1798), die außerordentlicherweise die Räthe um 437 Mitglieder ergänzen sollten, waren ganz im Sinne der alten Republikaner ausgefallen. Das D., an Gewaltstreiche gewöhnt, wagte 22. Floréal die meisten dieser Wahlen zu annulliren, und seine Vereinzelung und Ohnmacht ward hiermit vollständig. Ueberdies waren die Directoren Merlin de Douai und Treilhard, die für die Verbannten eingetreten, keine Staatsmänner; Rewbell, die einzige Stütze des D., besaß die Thatkraft, nicht aber das Genie eines Staatslenkers; Larevellière war deistischer Schwärmer; Barras begrub sich in einem vergnüglichen Leben. Noch während des Congresses zu Rastadt hatte sich England mit Rußland und Oesterreich aufs neue zum Kampfe gegen die Französische Republik verbunden, und die Ereignisse sollten alsbald die volle Schwäche des D. aufdecken. Die ungemeine Thätigkeit, mit welcher das D. den Verbündeten 200000 Mann das erste mal gesetzlich ausgehobener Republikaner entgegenzustellen suchte, konnte nicht verhindern, daß die Feinde von drei Seiten Frankreich mit einer Invasion bedrohten. Moreau und Macdonald wurden in Italien geschlagen, Jourdan am Oberrhein hart bedrängt; zugleich landete der Herzog von York mit einer Armee in Holland, und in der Vendée erhoben sich die Royalisten. Inmitten dieser übeln Lage erfolgten die Wahlen des J. VII (1799), und sie fielen ganz republikanisch aus. Die Räthe, nachdem sie an Rewbell's Stelle den der Constitution feindlich gesinnten Sieyès (s. d.) ins D. gerufen, erklärten sich in Permanenz und forderten Rechenschaft über die Lage der Republik. Treilhard mußte angeblich eines Formfehlers wegen dem Exjustizminister Gohier im Amte Platz machen, Merlin und Larevellière aber ihre Stellen auf das Drängen der Räthe freiwillig niederlegen. Barras, der seine Collegen verlassen, hielt die Republik für verloren und trat mit den Bourbons in Unterhandlung. Die Radicalen benutzten den Sieg und brachten den General Moulins, die Gemäßigten Roger

Ducos ins D. Alles dies fiel 30. Prairial (18. Juni) vor; jeder der großen Staatskörper hatte nun die Constitution verletzt und dieselbe dem Untergange geweiht. Nach der Katastrophe trat Siéyès auf und suchte die Verfassung und die Regierung vollends zu untergraben; er selbst hatte eine sehr kunstvolle Constitution entworfen, mit deren Einführung er die Republik zu sichern gedachte. Siéyès zögerte nur mit dem Staatsstreiche, weil ihm ein tauglicher General dafür fehlte. Plötzlich landete 17. Vendémiaire des J. VIII (8. Oct. 1799) zu Fréjus der General Bonaparte aus Aegypten, der ebenfalls entschlossen war, die Verfassung zu stürzen. Siéyès verband sich mit demselben 15. Brumaire, und drei Tage später, 18. Brumaire (s. d.), wurde die Republik die Beute eines kühnen und glücklichen Soldaten. (S. Napoleon I.)

Dirichlet (Peter Gustav Lejeune), einer der ausgezeichnetsten Mathematiker unserer Zeit, geb. 11. Febr. 1805 zu Düren, ging nach vollendetem Gymnasialcursus 1822 nach Paris, wo er hauptsächlich seine Studien machte und durch seinen Aufenthalt im Hause des Generals Foy mit den bedeutendsten Mathematikern Frankreichs in nähere Verbindung kam. Von dem Mathematiker Fourier in seiner hohen wissenschaftlichen Befähigung erkannt und an Alexander von Humboldt empfohlen, wurde er auf des letztern Veranlassung nach Preußen berufen. Nachdem er seit 1827 als Docent zu Breslau gewirkt, siedelte er 1829 nach Berlin über, wo er an der Allgemeinen Kriegsschule lehrte und 1831 eine außerord., 1839 eine ord. Professur der Mathematik an der Universität erhielt. Nach Gauß' Tode übernahm er 1855 die Professur der höhern Mathematik an der Universität zu Göttingen, wo er im Herbst desselben Jahres seine Vorlesungen begann. Doch starb er schon 5. Mai 1859. D. war unter allen deutschen Mathematikern wol der einzige, welcher die von Gauß unvollendet hinterlassenen Arbeiten zu einem glücklichen Abschlusse zu bringen vermocht hätte. Obgleich seine eigenen Untersuchungen in späterer Zeit das gesammte Gebiet der mathem. Wissenschaften umfaßten, so sind es insbesondere doch zwei Disciplinen, die er mit besonderer Vorliebe pflegte: die für die mathem. Physik so wichtige Theorie der partiellen Differentialgleichungen der periodischen Reihen und bestimmten Integrale, sowie die Theorie der Zahlen, der abstracteste und höchste Theil der Mathematik. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen, durch welche die Wissenschaft um ein Wesentliches gefördert worden, hat D. in einer Reihe von Abhandlungen niedergelegt, die theils in Crelle's «Journal für Mathematik», theils in den «Abhandlungen» der berliner Akademie (der er seit 1832 als Mitglied angehörte) enthalten. D. war mit einer Schwester Mendelssohn-Bartholdy's vermählt, die jedoch schon vor ihm 1858 starb.

Dirschau (poln. Szczewo), Stadt im Kreise Stargard des Regierungsbezirks Danzig in der Provinz Preußen, am linken Ufer der Weichsel und an der Ostbahn, 4,2 M. im SSO. von Danzig und 2,3 M. im NW. von Marienburg gelegen, zählt (1864) 6374 E. und hat eine evang. und eine kath. Kirche, eine Mittelschule, eine große Maschinenbauanstalt und mehrere Eisen- und Blechwaarenfabriken, Gerbereien, Mühlenbetrieb, Holzhandel und besuchte Viehmärkte. Die Eisenbahn wird über die Weichsel durch eine sog. Gitterbrücke geführt, welche zu den großartigsten Brückenbauten der Welt gehört und um so bewunderungswürdiger ist, als für ihre Errichtung die größten natürlichen Schwierigkeiten zu überwinden waren. Der Bau begann im Frühjahr 1850 und wurde in einem Zeitraume von sieben Jahren vollendet und zwar, ebenso wie die herrliche Nogatbrücke bei Marienburg (s. d.), unter der Leitung des Bauraths Lentze und des genialen Architekten Schinz aus der Schweiz. Die Brücke ist 2668 F. lang und hat, außer den zwei Uferpfeilern, deren jeder 98½ F. breit und mit kasemattirten Gewölben, Schießscharten u. s. w. versehen ist, fünf Strompfeiler, von denen zwei im eigentlichen Strombette stehen, und sechs Oeffnungen, jede von 386 F. Weite im Lichten. Die Mittelpfeiler, fast in Gestalt von Schiffen gebaut, sind 81 F. lang, 31 F. breit. Jeder der sieben Pfeiler hat zwei Thürme, deren Zinnenbedeckung und Mauerkrönung aus Granit bestehen. Die Pfeiler sind vom niedrigsten Wasserstande 35 F. hoch; der höchste Wasserstand bleibt noch 12 F. unterhalb der Brücke. Die Wände der vierseitigen Eisenröhre, welche aus Gittern von geschmiedetem und gewalztem Eisen bestehen, und zwischen welchen der Wagenzug hindurchfährt, stehen 21 F. voneinander und sind 37⅔ F. hoch. Für die durchgehenden Schiffe konnte der Brücke keine Durchlaßöffnung gegeben werden. Um die Masten der durchpassirenden Schiffe ausheben und wieder einsetzen zu können, sind einfache Krahne an der Ober- und Unterstromseite der Brücke errichtet. In der Mitte der Brückenbahn führt über Langschwellen das Eisenbahngleis, zu beiden Seiten davon, mit Bohlen quergedeckt, eine Bahn für gewöhnliches Fuhrwerk, die von den Gittern durch einen erhöhten schmalen Fußsteig für die Fuhrleute getrennt ist. Diese beiden Seitenbahnen für Fuhrwerke sind nur 5 F. 2 Zoll breit, weshalb häufig Beschädigungen vor-

kommen. Nachts wird die Brücke mit Gas erleuchtet. Die Brückeneingänge sind durch Hautreliefs geschmückt. Vgl. «Die Gitterbrücken der Weichsel» in «Unsere Zeit» (Bd. 3, Lpz. 1859).

Discant, s. Sopran.

Disciplin (lat.) heißt zunächst der Theil der Erziehung, welcher sich auf das Handeln bezieht und Gewöhnung der Zöglinge an Gehorsam und Fleiß zum Zwecke hat, dann aber auch die Zucht selbst. — In den positiven Religionen wird die D. der Doctrin oder den Glaubenslehren und dem Unterrichte in denselben entgegengesetzt und begreift die Kirchenzucht, d. i. die Aufsicht über die Kirchenglieder, in Beziehung auf gottesdienstliche oder auch auf religionswidrige Handlungen. Da man im Mittelalter das Geißeln in der christl. Kirche als ein Mittel der D. ansah, so ward auch für dieses der Name D. gebraucht. — In dem wissenschaftlichen Gebiete nennt man D. jedes besondere Fach oder eine besondere Wissenschaft. — Mannszucht oder D. bezeichnet im Militärwesen die Gewöhnung der Soldaten zum unbedingten Gehorsam. Eine strenge D. ist der Grundpfeiler jeder guten Wehrverfassung; am strengsten war sie bei den Römern. Der Verfall der D. hat überall auch den Verfall des Kriegswesens herbeigeführt. Disciplinarstrafen sind solche, welche von militärischen Vorgesetzten ohne richterlichen Spruch verhängt werden können.

Disciplinargewalt. Weder die Strafgewalt des Staats noch die polizeiliche reicht in allen Fällen und für alle Kreise der bürgerlichen Gesellschaft so weit, als die Fürsorge des Staats für Aufrechterhaltung der Ordnung gehen soll. Namentlich bleibt für gewisse, in sich selbst wieder abgegrenzte Kreise eine Oberaufsicht nöthig, die ohne die Befugniß zur Verhängung von Strafen nicht wirksam sein kann. Aber diese Befugniß kann aus Rücksicht auf die besondern Verhältnisse jener Kreise und auf den Bereich ihrer Wirksamkeit nicht an alle die Voraussetzungen gebunden sein, unter denen die allgemeine Strafgewalt des Staats sich zu realisiren hat. Hieraus entsteht der Begriff der D. Dieselbe hat den Zweck, die Disciplin aufrecht zu erhalten und tritt ein bei der Staatsverwaltung in dem Verhältnisse des Vorgesetzten zu den Untergebenen im Staatsdienste, bei einzelnen öffentlichen Instituten, bei den Unterrichtsanstalten; ferner analog der Staatsverwaltung auch bei der Gemeindeverwaltung und hinsichtlich der geistlichen Obern im Verhältniß zu den ihnen untergebenen Geistlichen. Da die D. überall nur auf besondern Verhältnissen beruht, so müssen ihre Grenzen auch möglichst scharf und eng gezogen sein, um dem Misbrauch der Gewalt vorzubeugen. Die unter die D. fallenden Gesetzwidrigkeiten werden, insofern es sich nicht blos um Maßregeln wegen schon anderweit erfolgter Strafverhängung (z. B. um Amtsentsetzung nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung eines gemeinen Verbrechens wegen) handelt, Disciplinarvergehen genannt und gehören größtentheils zu den Amtsvergehen. Die Strafen, welche auf Grund der D. festgesetzt werden, heißen Disciplinarstrafen. Diese bestehen in Warnung, Verweis, Geldstrafe bis zu einem gewissen Betrage, in einzelnen Fällen auch in Gefängnißstrafe, unfreiwilliger Versetzung des Beamten an einen andern Ort mit oder ohne Erstattung der dadurch entstehenden Umzugskosten, Amtssuspension auf bestimmte Zeit mit gänzlicher oder theilweiser Entziehung des Diensteinkommens, und in Dienstentlassung mit und ohne Pension. Die geringern Strafen können in der Regel von den Vorgesetzten ohne förmliches Verfahren gegen den Untergebenen festgesetzt werden, und es ist dann nur die Beschwerde bei der übergeordneten Behörde zulässig. Bei den schwerern Strafen muß dagegen ein sog. Disciplinarverfahren eintreten. Dasselbe wird durch Gesetze geregelt, welche das Nähere festsetzen über die entscheidende Behörde, den Disciplinarhof, und die Formen, in welchen die Thatsachen festgestellt, die Vertheidigung des Angeklagten entgegengenommen, das Urtheil ausgesprochen und die etwaige Appellation an die höhere Instanz eingelegt wird. Am wenigsten pflegt die D. durch solche den Untergebenen schützende Formen beim Militär eingeengt zu sein, und auch die geistlichen Obern der kath. Kirche, namentlich die Häupter der Orden und Klöster, üben die D. fast frei aus. Dagegen können gegen Richter, deren Unabhängigkeit die erste Bedingung einer guten Rechtspflege ist, selbst die geringsten Disciplinarstrafen, wie Warnung und Verweis, in der Regel nur durch einen förmlichen Urtheilsspruch eines höhern, mit einer größern Zahl von Richtern besetzten Gerichtshofs erkannt werden. Die Disciplinarhöfe der Verwaltungsbeamten pflegen aus Verwaltungsbeamten zusammengesetzt zu werden, und die zweite und letzte Instanz ist hier oft (wie z. B. in Preußen) die höchste Verwaltungsbehörde, das Staatsministerium. Die Anklage erhebt ein Regierungsanwalt, und der Angeklagte darf sich mündlich vertheidigen oder vertheidigen lassen. Es ist ein sehr ungünstiges Zeichen für eine Verwaltung, wenn häufig Disciplinarstrafen festgesetzt werden müssen. Am meisten haben sich aber die Staatsbehörden

davor zu hüten, daß die D. zu polit. Verfolgungen misbraucht wird. Eine D. besitzt auch der Director eines Gefängnisses über die Gefangenen, die Behörde eines Hospitals über die Hospitaliten, welche die Hausordnung nicht beachten, der Lehrherr gegen den Lehrling, der Vorsteher einer Schule über die Schüler u. s. w. Selbst das Züchtigungsrecht der Aeltern in Bezug auf ihre Kinder ist mit der D. verwandt.

Disconto (ital. sconto, franz. escompte) oder **Discont** heißt der bei der Auszahlung einer Schuld gemachte Abzug am Nennbetrage. Häufig kommen solche Abzüge vor bei Ankäufen von Forderungen durch dritte. Oft aber bezahlt auch der Schuldner selbst seine Schuld mit einem D. Wenn z. B. der Wechselschuldner seine Wechsel einlöst, ehe sie fällig sind, so berechnet er sich dafür einen D. Am gebräuchlichsten ist die Bezeichnung für diejenigen Abzüge, welche bei Auszahlungen, beziehentlich Ankäufen von später fälligen Schuldtiteln, besonders Wechseln, gemacht werden. Hier ist der D. eigentlich nur vorweg in Abzug gebrachter Zins. Bei Darlehnen gegen Wechsel wird der D., wenn man solchen hier überhaupt berechnet, vom Gläubiger selbst in Abzug gebracht. Am häufigsten ist der D. in Anwendung bei Schulden, welche in kurzen Fristen fällig sind, und zwar besonders bei Wechselschulden. Discontirung (Escomptirung) oder Discontogeschäft wird daher auch fast ausschließlich als technischer Ausdruck im Wechselgeschäft angewendet, und D. bedeutet in der Regel so viel wie Zins für Wechselschulden. Discontirte Papiere oder schlechtweg Disconten ist demnach eine andere Bezeichnung für Wechsel, Discontirer, Disconthäuser sind Geschäftsleute und beziehentlich Bankhäuser, welche gewerbsmäßig Wechsel discontiren. Das Discontiren ist eine Folge des Ueberhandnehmens von Käufen gegen Accept, der ausgedehnten Creditwirthschaft. Der Verkäufer zieht auf den Käufer einen Wechsel für den Betrag des Kaufpreises auf die Zeit der Stundung des letztern. Durch Discontirenlassen dieses Wechsels vermag er sich alsbald Geld zu verschaffen. Selbst hohen D. zahlt er gern, wenn er nur zur Fortsetzung seines Geschäfts, z. B. zu augenblicklichen günstigen Einkäufen, möglichst bald wieder über sein Kapital disponiren kann. Man ersieht hieraus, wie unendlich wichtig das Institut der Discontirung für die gesammte Volkswirthschaft ist. Die Bestimmgründe für die Höhe des Zinses sind im wesentlichen auch die Bestimmgründe für die Höhe des D. Aber der durchschnittliche landesübliche Zinsfuß ist für längere Perioden meist höher als der durchschnittliche D.; der Discontcurs schwankt stärker als der Zinsfuß und ist von Land zu Land weniger gleichartig als dieser. Dies alles erklärt sich aus der Eigenthümlichkeit der vorzugsweise zur Discontirung verwandten Kapitalien und aus dem raschen Wechsel, welchem unter dem Einflusse veränderter Conjuncturen Angebot und Nachfrage bei der Discontirung unterworfen sind. An manchen Handelsplätzen werden die Preise der Waaren unter der Voraussetzung der Gewährung einer usancemäßigen Creditfrist notirt, und es kommt dann für den Fall gleich baarer Zahlung ein ebenfalls usancemäßig normirter Discontosatz in Abrechnung. Ueber Discontobanken, s. Banken.

Disentis oder **Dissentis**, ein Dorf im Grauen Bunde des schweiz. Cantons Graubündten, 3471 F. über dem Meere, am linken Ufer des Vorderrheins, mit dem sich hier der Medelser- oder Mittelrhein vereinigt, hat (Ende 1860) 1224 roman. und meist arme E. Das dasige Benedictinerkloster wurde 614 durch den schott. Mönch Siegbert, einen Schüler des heil. Columbanus, gegründet. Von hier aus verbreitete sich das Christenthum durch die Thäler Graubündtens, weshalb auch der Abt des Klosters die Herrschaft über den ganzen Bezirk und das Urferenthal, ja später den Titel eines Reichsfürsten erhielt, den er bis zur Auflösung des Deutschen Reichs führte. Während des franz. Revolutionskriegs wurde hier 1799 eine franz. Grenadiercompagnie von graubündtner Schützen überfallen und niedergemacht. Aus Rache dafür steckten die Franzosen im Mai 1799 den Ort und die Klostergebäude in Brand, wobei eine merkwürdige Sammlung von sehr alten Handschriften zu Grunde ging.

Disjunction (Trennung, Entgegensetzung) heißt in der Logik das Verhältniß des Gegensatzes. Entgegengesetzt ist nur das, was zugleich einen gemeinsamen Beziehungspunkt hat; daher heißen disjuncte Begriffe diejenigen, welche als einander entgegengesetzte in dem Umfang eines dritten höhern Begriffs coordinirt sind, also die Arten eines Gattungsbegriffs. Das Verhältniß der D. ist daher die logische Grundlage der Eintheilung. Disjunctive Urtheile sind solche, deren Prädicate disjunctive Begriffe enthalten; ihre Formel ist: A ist entweder B oder C. Die durch Entweder — Oder (die disjunctiven Partikeln) bezeichneten Glieder heißen die Trennungsstücke (membra disjunctionis). Der disjunctive Schluß ist derjenige, welcher durch eine bestimmte Aufstellung des einen Trennungsstücks etwas über das andere entscheidet. Seine Form ist:

A ist entweder B oder C.

Nun ist A, B,	Nun ist A nicht B,
also ist A nicht C.	also ist A, C.

Hierbei gilt, wenn die D. vollständig ist, der Schluß von der Setzung des einen auf die Aufhebung des andern sowie von der Aufhebung des einen auf die Setzung des andern.

Diskus hieß die steinerne oder metallene, in der Mitte, wo ein gewöhnlich lederner Handgriff angebracht war, stärkere, nach dem Umkreise flacher ablaufende Wurfscheibe, welche zu gymnastischer Uebung bei den Griechen von uralter Zeit her in Gebrauch war. Mit dem D. tödtete der Sage nach Apollo den Hyacinth; im Homer wird das Diskuswerfen oft erwähnt, und in den Olympischen Spielen bildete es nebst dem Lauf-, Sprung-, Ring- und Faustkampfe das sog. Pentathlon (Fünfkampf). Von den Griechen kam das Diskuswerfen zu den Römern, die es in der Kaiserzeit gern übten. Diskuswerfer wurden oft von Künstlern in Statuen dargestellt, unter denen die des Myron, von der, wie es scheint, antike Nachbildungen sich erhalten haben, die berühmteste war.

Dismembration (Bodenzerstückelung) nennt man die Zertheilung der Grundstücke in kleinere Parcellen im Gegensatz zur Erhaltung größerer geschlossener Güter. Schon im 18. Jahrh. begann die Behandlung der Frage, ob die D. vom technisch-ökonomischen Standpunkte zu empfehlen sei; ihre andern Seiten, die politische, sociale und volkswirthschaftliche, kamen erst später zur Erörterung. Bei Lösung der Dismembrationsfrage ist vor allem daran festzuhalten, daß, solange man Begriff und Wesen des vollen, reinen und uneingeschränkten Eigenthums anerkennt, die Befugniß der Grundbesitzer, die ihnen gehörigen Bodenantheile zu zerstückeln, nicht angefochten werden kann. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch, wenngleich Sitte, Herkommen und Culturinteresse an manchen Orten auf die Erhaltung größerer Besitzungen hinwirkten, das älteste deutsche Recht, und erst im Mittelalter, als die Zustände des Feudalismus sich entwickelten und die frühern Freien größtentheils zu Hörigen und Hintersassen herabsanken, entstanden die Verbote und Beschränkungen der Gütertheilung, welche die neuere Zeit wieder zu beseitigen strebt. Die Gründe, welche gegen die D. gewöhnlich, und zwar angeblich vom Standpunkt des Staatswohls angeführt werden, sind etwa folgende: Die unbeschränkte Freiheit der D. bringt es, je zahlreicher die Bevölkerung des Landes ist, desto schneller dahin, daß massenhaft kleine Güter entstehen, welche ihren Besitzer nicht mehr allein zu ernähren vermögen. Es entsteht ein Stand von kleinen Bauern, der sich in guten Jahren kaum durchbringt, in schlechten verarmt. Die kleinen Güter werden dann mit unerträglichen Schulden belastet und wechseln häufig ihre Eigenthümer. Es entwickelt sich ein schnell und unaufhaltsam anwachsendes ländliches Proletariat, das, gleich dem kleinen Handwerker, seine Selbständigkeit einbüßt. Nur zu leicht bildet sich auch Uebervölkerung aus. Der Bauernstand soll der conservative Stand des Staats sein, aber durch die Bodenzerstückelung verliert er diesen Charakter und wendet sich, weil er leidet und seine Lage nicht zu verbessern weiß, revolutionären und socialistischen Ideen zu. Außerdem ist vom technisch-ökonomischen Standpunkte gegen die D. einzuwenden, daß kleinere Güter nicht das leisten können, was größern Gütern möglich ist. Getreidebau und Viehzucht verlangen große Güter, welche, mit kleinern Gütern verglichen, mehr Reinertrag abwerfen, weil sie verhältnißmäßig weniger Arbeits- und Gespannkräfte bedürfen, Maschinen zu nutzen vermögen und neuere verbesserte Systeme des Ackerbaues anwenden können. Außerdem liefern sie der städtischen und industriellen Bevölkerung mehr Nahrungsstoffe als die kleinern Güter, deren Inhaber die Producte meist selbst verbrauchen. Diesen Ausstellungen gegenüber kann man zunächst fragen, ob sie, selbst wenn sie vollständig begründet, das Recht gewähren würden, das Eigenthum zu beschränken, und man muß diese Frage unbedingt aus denselben Gründen verneinen, welche auch der Regelung des wirthschaftlichen Lebens durch Gesetze entgegenstehen. Außerdem ist aber Folgendes zu erwägen: Da, wo größere Güter bestehen und künstlich erhalten werden, ist zwar ein vermögender Bauernstand vorhanden, neben demselben aber ein zahlreiches Proletariat von Knechten und Tagelöhnern, das nicht einmal die Hoffnung hat, sich durch Fleiß und Energie emporzuarbeiten, das also Ideen, welche die bestehenden Zustände umzustürzen suchen, sehr zugänglich ist. Ein großer Theil davon, und zwar der bessere, strömt, sobald man ihn nicht durch Zwang hindert, in die Städte und überfüllt diese mit Arbeitern, welche nichts als ihre Körperkraft zu verwenden haben. Der kleinere Besitz schafft dagegen eine große Zahl rühriger, tüchtiger Menschen, die fortwährend nach Ausdehnung ihres Besitzes streben und ihr Eigenthum an Grund und Boden auch wirklich leicht vermehren können. Wenn dieselben sich zugleich industriellen Beschäftigungen hingeben, oder wenn Fabrikarbeiter und Handwerker nebenbei einen kleinen ländlichen

Besitz ausbeuten, so ist dies kein Nachtheil, sondern ein Vortheil. Der größere Besitz ist ferner nur dann aufrecht zu erhalten, wenn das Erbrecht der Kinder in der Weise regulirt wird, daß der Grundbesitz stets in einer Hand bleiben muß, und wenn die Güter nur in einem gewissen Grade mit Schulden belastet werden dürfen. Beides hat aber große, leicht erkennbare Nachtheile zur Folge. Mancher Besitzer kann wegen Mangel an Mitteln seinen ganzen Grundbesitz nicht ausreichend nutzen, und die Parcellirung führt dann dahin, daß sowol die Parcelle als der abgetrennte Rest besser bewirthschaftet werden. Endlich gewährt der kleinere Besitz bei fleißiger Bearbeitung einen größern Rohertrag und kann weit mehr Menschen ernähren als der größere geschlossener Güter. Aus diesen und andern Gründen steht auch der kleinere Grundbesitz bei Verkäufen stets in verhältnißmäßig höherm Preise. Welche Vortheile die D. gewährt, haben namentlich Frankreich und Preußen erfahren, welches letztere die unbedingte Freiheit der D. 1811 einführte. In beiden Ländern ist die Beschränkung derselben nach den gemachten Erfahrungen unmöglich, und nur die Anhänger des feudalen Systems versuchen es noch aus polit. Gründen für sie aufzutreten. Dagegen zeigt Mecklenburg deutlich, wohin die Verhinderung der Gütertheilung führt. Daß diese Theilung auch ihre Nachtheile haben kann, soll nicht abgeleugnet werden: sie ist nicht überall möglich und zweckmäßig. Aber abgesehen davon, daß es unzulässig, die D. gesetzlich zu reguliren, weil es z. B. ganz unmöglich, ein Minimum der Theilstücke für alle sehr verschiedenen Oertlichkeiten und mit Rücksicht auf die voneinander abweichenden Betriebsweisen beim Landbau festzusetzen, corrigirt sich dieselbe auch von selbst. Wo sie nicht zweckmäßig, wird sie nicht stattfinden; das Interesse der Grundbesitzer stemmt sich dann gegen sie und läßt sie nicht aufkommen. In Preußen, wo, wie erwähnt, die D. schon so lange besteht, gibt es noch eine sehr große Zahl größerer und selbst ganz großer Güter, und fortwährend werden in einzelnen Gegenden kleinere zusammengelegt. Ohne jedes Bedenken kann daher der Staat die Regelung dieses wie aller volkswirthschaftlichen Verhältnisse der freien Entwickelung des Verkehrs überlassen. Jedes Einschreiten bringt den Staat in die Lage, nicht nur das Eigenthumsrecht, sondern auch die wichtigsten Interessen der Staatsbürger schwer zu verletzen.

Disparat (lat.) werden je zwei Begriffe genannt, welche unter keinem gemeinschaftlichen höhern Gattungsbegriffe stehen, daher keine unmittelbaren Vergleichungspunkte bieten, im Gegensatze zu comparaten Begriffen, bei denen dieses der Fall ist. So z. B. begegnen sich Gelb und Grün als miteinander vergleichbar oder comparat im Begriffe der Farbe, Quinte und Quarte als vergleichbar im Begriffe des Tonintervalls, während bei disparaten Begriffen kein solcher Zusammenhang ist, wie bei Gelb und Quinte, oder Gelb und Lang u. dgl. Disparate Urtheile sind solche, deren Subjecte disparate Begriffe sind. Disparate Aufgaben sind die, deren Lösungen nicht unter dieselbe Methode fallen, z. B. Aufgaben der Politik und der Geometrie.

Dispensation heißt die Aufhebung oder Modification eines verbietenden Gesetzes für einen einzelnen Fall, welche von der höchsten Gewalt ausgeht. In der Kirchensprache bezeichnet das Wort vorzugsweise die Entbindung von einer kirchlichen Vorschrift, z. B. des Fastens, der Nichtverheirathung. Die D. ist hier ein Recht der geistlichen Oberbehörden, in der kath. Kirche des Bischofs oder Erzbischofs, in wichtigen Fällen des Papstes, bei den Protestanten ein Recht der Consistorien oder selbst des Landesherrn, oder, wenn dieser katholisch ist, ein Recht der mit der Verwaltung der evang. Kirchenangelegenheiten beauftragten Ministerien. Beispiele der D. in weltlichen Sachen bieten namentlich die Begnadigung (s. d.) und die Niederschlagung eines Strafverfahrens.

Dispensatorium, s. Pharmakopöe.

Dispersion oder Farbenzerstreuung tritt ein, wenn ein Strahl weißen Lichtes schräg auf die Oberfläche von Wasser, Glas oder irgendeinem andern lichtbrechenden Stoff fällt. Der Strahl, welcher in das Wasser u. s. w. eindringt, wird abgelenkt, zugleich aber auch zu einem fächerförmigen, regenbogenfarbigen Strahlenbündel auseinandergebrochen, «dispergirt». Der am wenigsten abgelenkte Rand des Strahlenbündels erscheint roth, darauf folgt eine orange, gelbe, grüne, blaue Färbung bis zum am meisten abgelenkten Rande des Bündels, welcher violett erscheint. Von der Breite des Strahlenbündels bei gleicher Schräge des einfallenden Strahles hängt die Größe der D. ab. Beim Wasser ist die D. schwach, stärker beim Glase, besonders stark, wenn das Glas bleihaltig ist (Flintglas, Straß, künstliche Diamanten). Sehr groß ist auch die Farbenzerstreuung beim Diamant.

Disposition (lat.), ein Wort von vielfacher Anwendung, bedeutet zunächst so viel wie Anordnung, Einrichtung, Verfügung; daher eine D. treffen oder etwas zur D. (Verfügung, freiem Gebrauch) stellen. Ferner bezeichnet D. die körperliche oder geistige Anlage, Geneigtheit

eines Menschen für etwas, z. B. für eine Krankheit oder eine bestimmte Thätigkeit. Endlich heißt D. auch so viel wie Entwurf für ein Unternehmen, für eine Rede, Predigt u. dgl. — So bezeichnet man namentlich in der Militärsprache mit D. den Entwurf zu einem kriegerischen Unternehmen, mag es eine Aufstellung, ein Marsch oder ein Gefecht sein. Eine solche D. muß enthalten: den Zweck der Unternehmung, die Stärke der dazu bestimmten Truppen, ihre Eintheilung, die Aufgabe jedes einzelnen Theiles, das allgemeine Verhalten bei wahrscheinlich eintretenden Fällen, die Rückzugslinie oder in welcher Weise der Sieg zu benutzen ist, die Angabe, wo der Commandirende zu finden: alles dies klar, bestimmt und kurz ausgesprochen. — In der kaufmännischen Sprache wird D. häufig im Sinne von Verfügung gebraucht; daher disponiren: verfügen; disponibel: verfügbar, z. B. disponible Gelder. Dispositionsgut ist eine solche Waare, welche der Besteller nicht annimmt, sondern wegen geringer Beschaffenheit, verspäteter Lieferung oder aus andern Gründen zur Verfügung (Disposition) des Verkäufers (Absenders) läßt. Disponent oder Geschäftsführer, Factor, Procuraträger, Procurist heißt der zur Geschäftsführung eines Handelshauses oder einer Gewerbegesellschaft schriftlich Bevollmächtigte. (S. Procura.) — Im jurist. Sinne ist Dispositionsfähigkeit die Fähigkeit, sich durch Verträge und Wechsel zu verpflichten. Es entbehren dieser Fähigkeit Minderjährige, Geisteskranke und erklärte Verschwender, überhaupt alle unter Vormundschaft stehende Personen. — In der Medicin nennt man D. diejenige Eigenthümlichkeit des menschlichen Organismus, vermöge deren er zu gewissen Erkrankungen vorzugsweise geneigt ist. Die D. bildet also gewissermaßen die entferntere Ursache der Krankheit, welche letztere jedoch erst ausbricht, wenn noch eine veranlassende oder Gelegenheitsursache hinzukommt. Man unterscheidet eine allgemeine und eine besondere Krankheitsdisposition. Von ersterer spricht man, wenn eine Neigung des Körpers zur Erkrankung überhaupt vorhanden ist, und wenn jede beliebige Schädlichkeit leichter als bei andern eine Krankheit veranlaßt. Besondere D. findet statt, wenn sich (und zwar auch bei sonst kräftigen und widerstandsfähigen Naturen) nur zu einer oder einigen wenigen Krankheiten besondere Anlage zeigt. Im zarten Kindesalter und im hohen Greisenalter herrscht eine allgemeine D. zu vielerlei Krankheiten; im mittleren Lebensalter überwiegen die besondern Dispositionen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß Kinder und Greise für manche Krankheiten, für welche das mittle Alter D. hat, wenig oder keine Anlagen zeigen. Das Wesen der D. ist in den meisten Fällen nicht genau anzugeben. Wenn z. B. Greise eine besondere D. zu Knochenbrüchen zeigen, so erklärt sich dies leicht aus der größern Brüchigkeit ihrer Knochen, wenn aber Kinder zu croupöser Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre, Leute im kräftigen Alter zu ebensolcher Entzündung der Lungen besonders disponirt sind, so ist uns dies völlig räthselhaft. Die D. ist entweder angeboren und dann oft erblich (z. B. die D. zur Lungenschwindsucht), oder erworben infolge schädlicher Gewohnheiten, ungünstiger Lebensverhältnisse u. s. w.

Dispŭta ist der Name des ersten großen, durch Keller's meisterhaften Kupferstich (1860) in weitern Kreisen bekannt gewordenen Frescobildes, welches Rafael, als er unter Papst Julius II. 1508 nach Rom berufen ward, in den Stanzen des Vaticans ausführte. Das Bild schmückt eine Wand der sog. Camera della Segnatura, wo es gemeinschaftlich mit der Schule von Athen, dem Parnaß und drei kleinern Bildern den vier allegorischen Deckengemälden der Theologie, Philosophie, Poesie und Jurisprudenz entspricht. Vasari beschreibt das Gemälde also: «Rafael malte einen Himmel mit Christus und der Heiligen Jungfrau, Johannes dem Täufer, den Aposteln, den Evangelisten und Märtyrern auf dem Gewölbe, mit Gott Vater, der auf alle den Heiligen Geist herabsendet, besonders aber auf eine unendliche Zahl von Heiligen, welche unten die Messe schreiben und über die auf dem Altar stehende Hostie disputiren.» Gegen die alte Benennung D., welche für derartige Darstellungen übrigens sehr gebräuchlich war, haben neuere Kunstforscher Einwand erhoben, indem sie hier das ganze theol. System des Katholicismus, unten in der streitenden, oben in der triumphirenden Kirche, verkörpert sehen. Mit dieser Auffassung ist denn eine durch nichts unterstützte, auf die Spitze getriebene Deutungssucht der einzelnen Gestalten Hand in Hand gegangen. Springer betont mit Recht mehr als die Deutung einzelner Personen nach der Kirchengeschichte den großen Zug der Begeisterung, welcher sie alle vereint. Hermann Grimm sucht nachzuweisen, daß in dem Gemälde ein ganz bestimmtes Moment, eine wirkliche Handlung ausgedrückt sei. Die Versammlung, unter welcher besonders die vier Kirchenväter Gregorius, Hieronymus, Ambrosius und Augustinus nicht zu verkennen sind, und aus der Vasari bereits Dominicus, Franciscus, Thomas von Aquino, Bonaventura, Scotus, Niccolo de Bira, Dante, Savonarola nennt, ist im ernsten Aussprechen

über göttliche Dinge begriffen, als sich auf einmal die Wolken zertheilen und der Himmel sich aufthut, der alles fernere Disputiren unnütz macht. Es erscheint im Kreise der Heiligen und Verklärten der thronende Heiland, auf den der Täufer Johannes weist und den Maria demuthsvoll verehrt, über ihm, von zahllosen Engeln umgeben, Gott Vater und der Heilige Geist. Unten blickt alles in Ueberraschung empor, der Zweifelnde wird bekehrt, der Glaubende befestigt, der Brünstige befriedigt. Den Händen entsinken die Bücher, deren man jetzt nicht mehr bedarf, wo das Erforschte, Geahnte, Ersehnte sichtbar vor den Augen steht. Auch auf eine interessante histor. Beziehung hat Grimm hingewiesen. Die Anfänge eines mächtigen Gebäudes im Vordergrunde scheinen die Peterskirche zu bedeuten, deren Bau damals gerade wieder aufgenommen ward. Papst Anaklet, der Gründer der alten Petersbasilika, steht gesondert im Vordergrunde, um den Neubau zu segnen. Die sich offenbarende Dreieinigkeit aber ist das beste Symbol für die Idee, diesen größten Tempel der Christenheit zu schaffen.

Disputation (lat.) nennt man einen von zweien oder mehrern zugleich mündlich, insbesondere öffentlich angestellten gelehrten Streit, bei welchem die eine Partei (der Opponent) das zu widerlegen sucht, was die andere (der Respondent oder Defendent) behauptet hat. Solche öffentliche D. waren früher gewöhnlich, entweder als Uebungsmittel des Denkens und der Sprache, oder als Versuche, über abweichende Meinungen ins Reine zu kommen, oder als Leistungen zur Erlangung gelehrter, namentlich akademischer Würden und Rechte. Daher die Ausdrücke Inaugural-D., Habilitations-D., Promotions-D. (disputatio pro gradu) u. s. w. In dieser Form hat sich die Sitte des öffentlichen Disputirens an den Universitäten noch erhalten, obwol sie allmählich auf immer engere Grenzen beschränkt worden ist.

D'Israeli (Isaac), engl. Literarhistoriker, war der einzige Sohn Benjamin D.'s, eines venet. Kaufmanns, der sich 1748 in England niedergelassen hatte und von einer jener jüd. Familien abstammte, die gegen das Ende des 15. Jahrh. durch die Inquisition aus Spanien vertrieben, im Gebiet der toleranten Republik Venedig Schutz suchten. Im Mai 1766 geboren, erhielt Isaac D. seine erste Erziehung in der Schule zu Enfield, wurde dann nach Amsterdam und Leyden geschickt, wo er die neuern Sprachen und die Classiker studirte, und ging 1786 nach Frankreich, dessen Sprache und Literatur er genau kennen lernte. Nach England zurückgekehrt, schrieb er einige Gedichte für das «Gentleman's Magazine» und veröffentlichte 1791 eine «Defence of poetry», die er jedoch selbst unterdrückte. Von den Handelsgeschäften befreit und im Besitz eines unabhängigen Vermögens, war er von nun an im Stande, sein langes Leben der Literatur zu widmen. Sein Lieblingsstudium war die Literargeschichte selbst, in welchem Fach er einen dauernden und verdienten Ruf erwarb. Der erste Band seiner «Curiosities of literature» erschien 1791, der zweite einige Jahre später und der dritte 1817 (neue Aufl., 2 Bde., Lond. 1863). Diesem Werke schließen sich die «Literary miscellanies», «Quarrels of authors» und «Calamities of authors» an, die sich alle durch eine leichte und unterhaltende Darstellungsart auszeichnen und nicht wenig dazu beigetragen haben, die Vorliebe für literarhistor. Forschungen in England zu verbreiten. Viele Jahre lang erwartete man von ihm eine Geschichte der engl. Literatur; seine Aufmerksamkeit ward jedoch durch das Zeitalter Karl's I. abgelenkt, über welches er seine toryistisch gefärbten «Commentaries of the life and reign of Charles I.» (5 Bde., Lond. 1828—31) schrieb, die ihm von der Universität Oxford den Ehrengrad eines Doctors der Rechte erwarben. Der so aufgegebene Plan wurde zum Theil durch die «Amenities of literature» (3 Bde., Lond. 1841) ersetzt, die er mit Hülfe seiner Tochter vollendete, obgleich er unterdessen erblindet war. Dieses Unglück befiel ihn 1839. D. starb auf seinem Landsitze Bradenham-House in Buckinghamshire 19. Jan. 1848. Seine gesammelten Werke sind (Lond. 1849—51 und 1862—63) mit einer Skizze seines Lebens von seinem Sohne herausgegeben worden.

D'Israeli (Benjamin), oder Disraeli, Sohn des vorhergehenden, engl. Schriftsteller, Parlamentsredner und Staatsmann, wurde 21. Dec. 1805 in London geboren. Er war zum Sachwalter bestimmt, wandte sich aber früh der Literatur zu und machte sich zuerst durch seinen «Vivian Grey» (5 Bde., Lond. 1826—27) bekannt, einen glänzend geschriebenen Roman, in welchem sich eine lebhafte, aber ungezügelte Einbildungskraft und ein ungewöhnliches Talent für Sittenschilderungen aus der sog. fashionablen Welt kundgab. Weniger bedeutend war der «Young duke» (3 Bde., Lond. 1830), wogegen «Contarini Fleming, a psychological autobiography» (4 Bde., Lond. 1832) bewies, daß er auch die Leidenschaften darzustellen und zu analysiren wisse. Es war um diese Zeit, daß die Reformbill ganz England in Aufregung brachte, und auch D. warf sich, von einer Reise nach dem Orient zurückgekehrt, mit Eifer auf

die Politik. Von Hume geleitet, schloß er sich der entschieden liberalen Partei an, trat 1833 als Candidat für Marylebone auf und stellte in seiner bei dieser Gelegenheit veröffentlichten Broschüre «What is he?» ein ganz demokratisches Glaubensbekenntniß auf, während er zugleich eine «Revolutionary epick» (Lond. 1834; neue Aufl. 1864) herausgab, die man ihm später oft zum Vorwurf gemacht hat. Er fiel indessen mit seiner Bewerbung durch, und dieses Misgeschick scheint einen Umschlag in seinen Ansichten bewirkt zu haben. Denn als es ihm 1837 gelang, für Maidstone ins Parlament gewählt zu werden, hatte er sich bereits den Conservativen genähert, die damals unter Peel mit den Whigs kämpften. Bei seinem ersten Auftreten im Unterhause ward er jedoch in einer Weise empfangen, die einen minder entschlossenen und zuversichtlichen Geist entmuthigt hätte. 1841 ward er Abgeordneter der Stadt Shrewsbury und bildete jetzt mit Lord John Manners, George Smythe u. a. die sog. Partei des Jungen England, deren Grundsätze er in einer Reihe von Schriften entwickelte, die durch Stil und Inhalt allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Eigenthümlich erschien darin neben der Apotheose mittelalterlicher Zustände die Verherrlichung der jüd. Nation, die er schon in einem frühern Roman, «The wondrous tale of Alroy», zum Gegenstande gewählt hatte. Das bedeutendste von diesen Werken ist «Coningsby, or the new generation» (3 Bde., Lond. 1844). In den folgenden, «Sybil, or the two nations» (3 Bde., Lond. 1845) und «Tancred, or the new crusade» (3 Bde., Lond. 1847), findet man meist dieselben Ideen in anderer Form wieder. Unterdessen war D. durch unerwartete Umstände zu einer wichtigen polit. Rolle gelangt. Als Peel das Schutzzollsystem aufgegeben und die Fahne des Freihandels aufgepflanzt hatte, warf sich D. neben Lord George Bentinck zum Führer der Protectionisten auf, griff Peel, der in der Session von 1846 die Aufhebung der Kornzölle beantragte, mit allen Hülfsmitteln seiner scharfen und eindringenden Dialektik, seines schneidenden Witzes und seiner bittern Ironie an, und obgleich er die Annahme der Maßregel nicht verhindern konnte, rettete er doch die Partei vor gänzlicher Zersprengung. Zum Vertreter der Grafschaft Buckingham gewählt, erneuerte er auch in den folgenden Sessionen den Kampf. Nach dem Ableben Bentinck's (1848), dem er in der Biographie desselben (Lond. 1851) ein Denkmal setzte, mußten sich die Protectionisten, welche den ahnen- und besitzlosen D. bisher, trotz seiner ihnen erwiesenen Dienste, mit einer gewissen Zurückhaltung behandelt hatten, dazu entschließen, ihn in aller Form als ihren Führer anzuerkennen. In dieser Stellung wußte er zugleich gegen die Whigs, die Reformer und die Peeliten Fronte zu machen, wobei ihm die von dem Ministerium Russell begangenen Fehler allerdings trefflich zu statten kamen. Als daher im Febr. 1852 das Whigministerium sich definitiv auflöste, konnte der Graf Derby nicht umhin, den Beistand D.'s in Anspruch zu nehmen, welcher als Kanzler der Schatzkammer in das neue Torycabinet eintrat. Um sich am Ruder zu erhalten, ließ er das Protectionssystem alsbald fallen, aber das von ihm dem Unterhause vorgelegte Budget bewies, daß er zum Finanzminister nicht das rechte Geschick habe, und die Verwerfung desselben führte schon im Dec. den Sturz seines Ministeriums herbei. Der bald darauf ausbrechende Orientkrieg ließ die Parteistreitigkeiten in den Hintergrund treten, und um nicht der Nationalsache zu schaden, mußten die Tories sogar ihren Gegnern Vorschub leisten. Erst nach der Niederlage Palmerston's in der Conspirationsbill gelang es ihnen, im Febr. 1858 sich wieder der Regierung zu bemächtigen, wobei D. seinen frühern Posten als Schatzkanzler einnahm. Seine finanziellen Maßregeln hatten diesmal bessern Erfolg, und das gegenseitige Mistrauen der Radicalen und der Whigs sicherte ihm eine Zeit lang die Majorität im Parlament, bis die Einigung beider gegen die von ihm eingebrachte, allerdings höchst ungenügende Reformbill ihn im Juni 1859 abermals zum Rücktritt nöthigte. Seitdem steht er von neuem an der Spitze der toryistischen Opposition im Unterhause und hat durch die eifrige Befürwortung religiöser Interessen auch das Vertrauen der hochkirchlichen Partei gewonnen, die ihm lange seine Begünstigung der Juden-Emancipation nicht vergeben konnte. D. ist einer der schlagfertigsten und effectvollsten Parlamentsredner, aber seine Beredsamkeit ist ein Feuerwerk, das nur Funken sprüht und keine Wärme verbreitet. Zum Staatsmann fehlen ihm die praktischen Kenntnisse und der umfassende Blick, und auch seine Schriften sind durch einen pretentiösen Stil entstellt und bei manchen bestechenden Einzelheiten im Grunde nur Dilettantenarbeit. Vgl. Mill, «D., the author, orator, and statesman» (Lond. 1863).

Dissenters, früher Nonconformisten genannt, heißen in England im weitern Sinne alle nicht zur Staatskirche gehörigen Personen, also auch die Römisch-Katholiken, im engern Sinne aber nur die prot. Sekten, die sich nicht sowol in Dogma als in Verfassung und Ritus von jener Kirche getrennt haben. Zu diesen gehören erstens die Presbyterianer, die in der

Glaubenslehre mit den Anglikanern beinahe übereinstimmen, aber in der Kirchenverwaltung weit auseinandergehen; ferner die Independenten, welche die Hierarchie der Synoden und anderer Kirchenversammlungen ganz perhorrescirten; die sehr zahlreichen Methodisten, die in John Wesley (s. d.) ihren Stifter verehren; und die Baptisten (s. d.). Eine eigenthümliche Doctrin haben die Quäker (s. d.) und die erst in neuerer Zeit aufgetauchten Irvingianer (s. d.). Auch die in England und Amerika zahlreichen Unitarier oder Antitrinitarier (s. d.) werden zu den D. gerechnet. In Hinsicht der bürgerlichen Rechte sind die D. seit 1828 den Bekennern der herrschenden Confession vollkommen gleichgestellt, obwol sie noch immer zu den für den Unterhalt der Staatskirche auferlegten Lasten (Zehnten u. s. w.) beisteuern müssen.

Dissidenten hießen ehedem in Polen alle, die der herrschenden kath. Religion nicht zugethan waren, aber freie Religionsübung hatten, nämlich Lutheraner, Reformirte, Griechen, Armenier, mit Ausschluß jedoch der Wiedertäufer, Socinianer und Quäker. Der Ausdruck «dissidentes in religione» kommt zuerst in den Acten der Warschauer Conföderation von 1573 vor und bezeichnet beide Religionsparteien, Katholiken und Evangelische, die einander damals Duldung angelobten. Erst seit dem Convocationstage von 1632 gebrauchte man die Bezeichnung D. allein für Nichtkatholiken. Noch bei Luther's Lebzeiten hatte die Reformation in Polen Eingang und unter Sigismund August's Regierung, 1548—72, eine solche Ausbreitung gefunden, daß viele vom Volke und sogar die Hälfte des Senats und mehr als die Hälfte des Adels sich zur prot. oder reform. Kirche bekannten. Der Vergleich von Sandomir (Consensus Sandomiriensis) 14. April 1570 verband die Protestanten, Reformirten und Böhmischen Brüder zu einer auch für polit. Zwecke vereinigten Kirche, deren Glieder durch den 1573 vom Könige beschworenen Religionsfrieden (Pax dissidentium) den Katholiken in bürgerlichen Rechten ganz gleichgesetzt wurden. Unter der Regierung Sigismund's III., 1586—1632, führten die Jesuiten und die Streitigkeiten der D. untereinander eine schnelle Reaction herbei. Sehr viele, besonders angesehene Familien kehrten zur kath. Kirche zurück, und 1606—20 verloren die D. zwei Drittheile ihrer Kirchen. Nach und nach wurden ihnen ihre mehrmals bestätigten Rechte entzogen, besonders 1717 und 1718 unter August II., wo man ihnen das Stimmrecht auf dem Reichstage nahm. Noch schlimmer erging es ihnen 1733 unter August III.; auf dem Pacificationsreichstage von 1736 wurde ein altes Gesetz erneuert, vermöge dessen der König katholisch sein mußte. Nach der Thronbesteigung des letzten Königs Stanislaus August brachten die D. ihre Beschwerden auf dem Reichstage von 1766 an und wurden von Rußland, Dänemark, Preußen und England unterstützt. Rußland, welches diese Gelegenheit benutzte, seinen Einfluß auf die poln. Angelegenheiten zu erweitern, nahm sich ihrer besonders an und brachte 1767 einen Vertrag zu Stande, durch den sie der kath. Partei wieder gänzlich gleichgestellt wurden; auch hob der Reichstag von 1768 die ihnen nachtheiligen Schlüsse auf. Da aber der Krieg mit den Gegenconföderationen ausbrach und das Reich getheilt wurde, so blieb es einstweilen beim alten, bis die D. 1775 alle frühern Freiheiten wieder erlangten, mit Ausnahme des Rechts auf Senator- und Ministerstellen. Auch bei den spätern Theilungen Polens behielten die D. mit den Katholiken gleiche Rechte. Vgl. Lukasiewicz, «Geschichtliche Nachrichten über die D. in Posen» (deutsch von Balitzki, Darmst. 1843). In neuester Zeit ist auch in Preußen die Bezeichnung D. der officielle Name für sämmtliche kleinern, außerhalb der staatlich anerkannten Kirchen stehenden Religionsparteien, insbesondere für die Deutschkatholiken (s. d.) und Freien Gemeinden (s. d.) geworden.

Dissolving Views, s. Nebelbilder.

Dissonanz nennt man in der Musik das Verhältniß zweier oder mehrerer Töne, deren Zusammenklang ein Gefühl des Unbefriedigtseins, eine Unruhe hervorruft. Speciell versteht die Harmonielehre unter D. auch die Töne eines Intervalls oder Accords, welche in ihrer Eigenschaft als sog. «strebende» Töne (d. h. Töne, welche eine bestimmte Fortschreitung eine Stufe auf- oder abwärts verlangen) eben jenes Gefühl des Unbefriedigtseins verursachen und zu einer Auflösung drängen. Dissonanzen sind die Secunde, Septime und None in der diatonischen Tonreihe und alle übermäßigen und verminderten Intervallen. Man trennt dieselben in wesentliche, d. h. solche, welche Glieder eines Accordes sind, und in zufällige, d. h. jene, die nur durch besondere Umstände in einem Zusammenklang eine Stelle erhalten. In Ansehung des praktischen Gebrauchs der Dissonanzen kommt theils die richtige grammatische Behandlung, theils ihre zweckmäßige ästhetische Anwendung in Betracht. Die Vorbereitung, Bindung, Auflösung und Vermeidung der Verdoppelung der D. lehrt die Theorie; der zweckmäßige Gebrauch

derselben hängt jedoch von dem Talent des Tonsetzers ab. Während gegenwärtig alle Arten Dissonanzen fortwährend vorgeführt werden, benutzten die classischen Meister der Vorzeit nur einige derselben, waren überhaupt mit diesem Reizmittel äußerst haushälterisch, erzielten aber gerade infolge einer wahrhaft ästhetischen Anwendung der D. die großartigste Wirkung.

Distanzmesser. In der Feldmeßkunst ist es oft unthunlich, den Abstand, die Distanz, zwischen zwei gegebenen Punkten direct mit Kette oder Meßstab zu messen, und obwol meist auf Umwegen eine indirecte Messung bewerkstelligt werden kann, so bleibt doch ein kürzeres Verfahren erwünscht, zumal wenn die größte Genauigkeit nicht erfordert wird. Für solche Fälle dient der D., namentlich der am meisten gebräuchliche von Fraunhofer und Reichenbach, welcher in einem eigenthümlich vorgerichteten Fernrohre und der dazugehörigen Distanzlatte besteht. Im Fernrohre sind horizontal, einer über dem andern, zwei feine Fäden aufgespannt. Auf der Stelle, deren Entfernung vom Standorte des Fernrohrs bestimmt werden soll, wird die Distanzlatte aufgestellt, eine hölzerne Latte mit gehörig beschaffener Eintheilung, von welcher zwei Punkte durch die Fäden des Fernrohrs (beim Hindurchsehen durch letzteres) gedeckt werden, nämlich der Nullpunkt und ein zweiter Punkt, neben welchem dann ohne weiteres die Größe der Distanz auf der Scala abgelesen werden kann. Andere Arten von D. wurden durch Brander in Augsburg, Stampfer in Wien, Romershausen u. s. w. angegeben. Für den Militärdienst im Felde ist das Aufstellen einer Distanzlatte meist nicht zulässig, wie wenn etwa die Entfernung einer feindlichen Truppenabtheilung u. dgl. bestimmt werden soll. Hier muß das Fernrohr allein als D. dienen, was unter der Voraussetzung möglich ist, daß man die Höhe des beobachteten Objects kennt (wie es z. B. mit der Mannshöhe annähernd genug der Fall ist); doch darf eine große Genauigkeit hier noch weniger erwartet werden.

Distel wird in der Sprache des Volks fast jedes stachelige oder dornige Kraut genannt, besonders wenn es kopfförmig angeordnete Blüten besitzt. In der Wissenschaft dagegen versteht man unter Disteln eine Anzahl Gattungen aus der 19. Klasse des Linné'schen Systems oder aus der Familie der Compositen, Abtheilung der Cynareen, besonders die Arten der Gattungen Carduus, Cirsium und Onopordon, welche, obwol einander nahe verwandt, sich doch wesentlich voneinander unterscheiden. Alle drei stimmen darin überein, daß ihre Blütenköpfe eine dachziegelschuppige Korbhülle besitzen, deren Schuppen häufig in Dornen endigen, lauter röhrige Zwitter-, selten zweihäusige Blüten enthalten, die auf einem borstigen Fruchtboden stehen und auf den Früchtchen einen haarigen, zuletzt abfallenden Pappus tragen, dessen Haare am Grunde in einen Ring verwachsen sind. Gewöhnlich sind die Blüten purpurroth, seltener weiß oder gelblich; meistens duften sie nach Bisam. Bei den Gattungen Carduus und Cirsium sind die Früchte auf dem Querschnitt rund oder zusammengedrückt, bei Carduus mit einem aus einfachen, bei Cirsium mit einem aus federigen Haaren bestehenden Pappus versehen. Zur Gattung Carduus gehört die bei uns häufig auf Viehweiden und an Wegen wachsende nickende Distel (Carduus nutans L.) mit großen, überhängenden, rothen Blütenköpfen, deren mittlere Hüllblätter zurückgeknickt sind. Sie ist in neuerer Zeit als ein vorzügliches Mittel gegen Wassersucht empfohlen worden. Zur Gattung Cirsium, deren Arten man Kratzdisteln genannt hat, gehört die Ackerkratzdistel (Cirsium arvense), welche zweihäusige Blüten und kriechende Wurzeln besitzt und auf Aeckern ein sehr lästiges Unkraut ist, und die Gemüsekratzdistel (Cirsium oleraceum), die sich durch gelbliche, mit großen gelblichen Deckblättern umhüllte Blütenköpfe kenntlich macht, und deren junge Blätter in manchen Gegenden als Gemüse benutzt werden. Von diesen beiden Gattungen ist die Gattung Krebsdistel oder Eselsdistel (Onopordon L.) durch den tief- und großwabigen borstenlosen Blütenboden unterschieden. Zu ihr gehört die bei uns häufige gemeine Krebsdistel (Onopordon Acanthium), welche sich durch die großen elliptischen Blätter und den breitgeflügelten Stengel auszeichnet. Ihre junge fleischige Wurzel und die geschälten, noch zarten Stengel werden in manchen Gegenden nach Art der Cardonen gegessen. Der ausgepreßte Saft des Krautes galt sonst für heilsam bei krebsartigen Geschwüren und Hautausschlägen. Die Gattung Mariendistel (Silybum), die durch einbrüderig verwachsene Staubfäden unterschieden wird, und die Gattung Kugeldistel (Echinops), welche einer andern Abtheilung der Compositen als die übrigen angeführten Gattungen angehört, finden sich bei uns oft als Decorationspflanzen in Gärten vor. Eine Art der erstern Gattung, Silybum Marianum Gärtn., welche sich in Südeuropa als Unkraut wild findet, zeichnet sich durch die großen, glänzenden, grünen und milchweiß gefleckten Blätter und die großen Köpfe, deren Hüllschuppen in lange Dornen auslaufen, aus und ist daher ein überaus prächtiges Gewächs. Die Kugeldisteln haben alle blaue oder bläulichweiße Blumen.

Disteli (Martin), einer der genialsten Caricaturenzeichner der neuern Zeit, wurde 1. Mai 1802 zu Olten im Kanton Solothurn geboren. Zum Staatsdienste bestimmt, widmete er sich in Luzern den Studien und bezog dann die Universität zu Jena. Schon an beiden Orten hatte er sich durch Caricaturen auf öffentliche und persönliche Verhältnisse einen Namen gemacht. Zwei große Darstellungen derart, die er mit dem Tintenrührer auf die Wände des Carcers in Jena malte, und die den komisch behandelten Raub der Sabinerinnen und Marius als alten Studiosus auf den Trümmern von Karthago zum Gegenstand hatten, erregten solches Aufsehen, daß das Carcer auf Befehl des Großherzogs, um diese Zeichnungen zu erhalten, geschlossen ward. Später zeichnete er sich durch bedeutende künstlerische Leistungen aus. Seine bildlichen Darstellungen zu Fröhlich's «Fabeln» sind, von dem naivsten und zugleich echt künstlerischen Humor belebt, wahre Meisterstücke ihres Fachs. Sodann wandte er sich besonders der polit. Caricatur zu und lieferte auch darin viel Ergötzliches, was freilich gegen manche bestehende Verhältnisse stark anstoßen mochte. In diesem Betracht ist vornehmlich der von ihm seit 1839 in Solothurn herausgegebene «Schweiz. Bilderkalender» hervorzuheben, der noch nach seinem Tode aus seinem Nachlasse ausgestattet wurde. 1841 lieferte D. 16 radirte Blätter zu den in Solothurn erschienenen Abenteuern des Freiherrn von Münchhausen. Er starb in der Blüte seiner Jahre 18. März 1844 zu Solothurn. Vgl. Hartmann, «Martin D. Ein Künstlerleben» (Soloth. 1861).

Distelorden, ein dem heil. Andreas gewidmeter schott. Orden, der angeblich 787 durch Achajus und Hungus, Könige der Picten und Scoten, zur Erinnerung an einen Sieg gestiftet wurde, den sie dem heil. Andreas zu verdanken glaubten. Dieser Sage gegenüber steht fest, daß der schott. König Jakob V. den Orden 1540 stiftete. Derselbe sollte aus zwölf Rittern bestehen und seine Feierlichkeiten in der Andreaskirche zu Edinburgh begehen. Nachdem der Orden längere Zeit in Vergessenheit gerathen war, ward er im Mai 1687 von Jakob II. wieder erneuert. Mit der Vertreibung Jakob's verfiel er nochmals, wurde jedoch 31. Dec. 1703 von der Königin Anna wiederhergestellt und im Febr. 1715 durch Georg I. bestätigt. Dieser veränderte die Statuten, behielt aber die Zwölfzahl der Ritter bei, welche immer schottische oder mit Schottland in Verbindung stehende Pairs sind, und ordnete die jährliche Feier eines Ordensfestes am 30. Nov. an. Die Ritter tragen an dunkelgrünem, über die linke Schulter geschlungenem Bande ein eirundes goldenes Schildchen, auf welchem der heil. Andreas in blauer Kleidung hinter einem Märtyrerkreuze steht, das er festhält; sodann auf der Brust einen Stern, bestehend aus einem weißen, mit Gold eingefaßten Kreuze, zwischen dessen Theilen silberne Flammen strahlen, und auf welchem ein rundes goldenes Schild mit dem Bilde einer blühenden Distel in grünem Felde liegt. Auf beiden Ordenszeichen befindet sich die Ordensdevise: Nemo me impune lacessit. Bei Feierlichkeiten tragen die Ritter eine eigene Ordenstracht. Als Beamte des Ordens fungiren ein Dekan, ein Secretär, ein Wappenkönig und ein Grünstab (usher of the green rod).

Distichon heißt ein zweizeiliger Vers, vorzugsweise ein aus einem Hexameter und Pentameter bestehendes metrisches Zeilenpaar. So z. B. Schiller's Distichon auf das Distichon:

Im Hexameter steigt des Springquells flüssige Säule,
Im Pentameter drauf fällt sie melodisch herab.

Da sich der Erguß der Empfindung in dem fortströmenden Hexameter, die Mäßigung in dem mit fast zwei gleichen Einschnitten versehenen hemmenden Pentameter sehr lebendig abschildert, so ist dies Versmaß ohne Zweifel die passendste Form für die Elegie (s. d.) und wurde deshalb auch das elegische Versmaß genannt. Zugleich ist das Distichon zur lieblichen Einfassung einzelner kleiner Gemälde von Gedanken und Empfindungen geeignet, daher Griechen und Römer für ihre Epigramme fast ausschließlich diese Form wählten, worin die Deutschen nachfolgten. Besonders bekannt ist unter dem Namen «Disticha» eine Reihe lat. Sittensprüche, die einem gewissen Cato (s. d.) zugeschrieben werden.

Distomen, Doppellöcher, nennt man eine äußerst artenreiche, über 200 Arten zählende Gattung schmarotzender Saugwürmer, die im Menschen und den höhern Wirbelthieren häufig vorkommen, und von welchen der sehr verbreitete Leberegel der Schafe (Distoma hepaticum) am genauesten bekannt ist. Die D. haben als auszeichnenden Charakter zwei Saugnäpfe; einen vordern, der zugleich Mund ist und einen hintern, der meist etwa in der Mitte der Bauchfläche, nie wie beim Blutegel ganz am hintern Ende steht, und undurchbohrt ist. Der Darm endet blind und ist meist gegabelt, sodaß die Aeste den großen Bauchnapf umfassen; häufig sind diese Seitenäste noch baumartig verzweigt. Fast alle D. sind Zwitter mit sehr complicirten Geschlechtswerkzeugen, die sich indeß getrennt nach außen öffnen; nur einige sind

getrennten Geschlechts. Sie pflanzen sich durch hartschalige Eier fort, aus denen höchst merkwürdige Gebilde (Keimschläuche oder sog. Ammen) hervorgehen, die sich besonders häufig in Weichthieren finden. In diesen bald mehr bald minder hoch organisirten Keimschläuchen (einige derselben haben einen Darm und gleichen Würmern, andere scheinen nur hohle, contractile Schläuche) entstehen nun durch Knospung eine Unzahl von Jungen, die den unentwickelten Körper eines Doppelloches haben, häufig aber mit Stachelkränzen oder einem Mundstachel bewaffnet sind, und außerdem einen langen Schwanzanhang besitzen, der gewöhnlich zum Schwimmen dienen kann. Diese Jungen, die man Cercarien genannt und früher als selbständige Thiere angesehen hat, brechen aus dem Keimschlauche und dem Wohnthiere aus und schwärmen eine Zeit lang im Wasser umher. Zuletzt bohren sie sich in andere Wasserthiere, z. B. Insektenlarven ein, verlieren bei dieser Einbohrung den Schwanz und kapseln sich in dem neuen Wohnthiere ein, wo sie ihrer Entwickelung zu geschlechtsreifen Wesen harren. Sobald das Wohnthier von einem andern Thiere gefressen und die Kapsel im Magen desselben verdaut ist, wird das geschlechtsreife Doppelloch frei und nistet sich bei dem neuen Wohnthiere ein. Es versteht sich von selbst, daß viele Modificationen dieser Hergänge stattfinden, im allgemeinen kann man aber als Regel aufstellen, daß jedes D. in seinem Lebenskreislauf drei Wohnthiere durchwandern muß, die es in verschiedenen Zuständen, als Keimschlauch, eingekapselte Cercarie oder Puppe und geschlechtsreifes Thier bewohnt. Der Leberegel (D. hepaticum), der in den Gallengängen der Schafe oft so massenweise vorkommt, daß er tödliche Krankheiten verursacht, und der Lanzenegel (D. lanceolatum), der bei dem Rinde vorkommt, sind auch nicht ganz selten beim Menschen zu finden. In Aegypten hat man neuerdings eine sehr gefährliche, zweigeschlechtige Art beim Menschen in den Blutgefäßen des Unterleibes, besonders der Pfortader, gefunden, das blutlebige Doppelloch (D. haematobium), das häufig den Tod durch Verblutung herbeiführt. Wie diese Schmarotzer in den Menschen gelangen, ist zur Zeit noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen.

Dithmarschen, auch Ditmarsen, d. h. Deutsche Marschen, der westlichste Theil des Herzogthums Holstein, bildete im german. Alterthum einen Theil von Nordalbingien oder Sachsen jenseit der Elbe und ist besonders merkwürdig, weil in dem daselbst wohnenden sächs. Volksstamme das german. Alterthum sich bis auf die Gegenwart erhalten hat. Das Land ist von der Elbe, Gieselau, Eider und Nordsee begrenzt und muß durch Deiche vor Ueberschwemmungen geschützt werden. Der Flächeninhalt beträgt $23\frac{1}{2}$ Q.-M., die Zahl der Bewohner (1861) 72452. Das Land besteht meist aus fruchtbarem Marschboden, der sich mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau eignet; mannichfache Kanäle zur Entwässerung durchziehen dasselbe und erschweren den Angriff. Es ist in zwei «Landschaften» getheilt, Norderdithmarschen ($10\frac{1}{4}$ Q.-M. mit 34302 E.) mit dem Hauptort des ganzen Landes, Heide, und Süderdithmarschen ($13\frac{1}{4}$ Q.-M. mit 38150 E.), wo Meldorf, Hemmingstadt und Brunsbüttel die ansehnlichsten Orte sind. Zur Zeit Karl's d. Gr. standen die D. unter Abbio oder Albion, dem Kampfgenossen Wittekind's. Seit 804 bildeten sie einen Gau (Thiatmaresgaho) des großen Frankenreichs und waren (nach Dahlmann) von Anfang an ein Theil der wahrscheinlich schon von Karl d. Gr. zum Schutze der Elbmündungen gegen die Normannen gegründeten Grafschaft Stade, d. h. beider Gestade (Comitatus utriusque ripae). Nach andern wurde dieselbe erst 921 von König Heinrich I. gegründet. Als an die Grafen seit 1056 die Markgrafschaft Nordsachsen oder Salzwedel kam, nannten sie sich Markgrafen auch in Beziehung auf Stade. Mehrere dieser Grafen wurden von den Bewohnern der D., den Dithmarsen, erschlagen, so auch 1144 Graf Rudolf II. Hierauf verheerte der Sachsenherzog Heinrich der Löwe das Land und setzte 1148 einen eigenen Grafen von D. (Reinhold) ein, nach dessen Tode Kaiser Friedrich I. das Land an das Erzstift Bremen gab. Die Dithmarsen benutzten nun ihre größere Freiheit zur Vertreibung des Adels, und als sie infolge dessen von dem Erzbischof bedrückt wurden, begaben sie sich unter dem Vorbehalt ihrer alten Freiheiten unter den Schutz des Bischofs von Schleswig und des Königs von Dänemark. In der Schlacht von Bornhöved (1227) fielen sie aber von den Dänen ab und traten wieder in das alte Verhältniß zum Erzstift Bremen, unter dessen Schutz sie eine Art Freistaat bildeten, der durch seine Räubereien den Nachbarn lange Zeit sehr gefährlich war. In langwierigen Kämpfen mit den Grafen von Holstein vertheidigten sie ihre Freiheit auf das nachdrücklichste. 1474 erhob Kaiser Friedrich III. die Lande Holstein, Stormarn und D. zu einem Herzogthum und belehnte damit den König von Dänemark, Christian I. Indeß zur Herrschaft über die D. gelangte Christian selbst durch diesen kaiserl. Act nicht. Um das Land unter seine Botmäßigkeit

zu bringen, zog sein Sohn, König Johann, 1500 mit einem 30000 Mann starken Heere aus, eroberte auch Meldorf und ließ alle Einwohner, die sich ihm feindlich gegenübergestellt, erwürgen. Die Dithmarsen, hierüber nur noch mehr erbittert, zogen sich zurück, warfen eine Schanze auf, wählten sich einen unter ihnen, Wolf Isebrand, zum Führer und gelobten einander, indem sie ihre Fahne einer reinen Jungfrau, der Else aus dem Dorfe Oldenwörden, anvertrauten, an dieser Stelle zu siegen oder zu sterben. Als am andern Tage (17. Febr.) die 30000 Mann des Königs heranzogen und die Schanze angriffen, fanden sie tapfern Widerstand. Immer zahlreicher sammelten sich die Bauern, trieben die Feinde in die Moräste und öffneten endlich die Schleusen, sodaß alles überschwemmt ward und das königl. Heer, des Terrains unkundig, in die Gräben und Tiefen stürzte und ertrank. König Johann rettete sich nur durch die schnellste Flucht. Auch die dän. Reichsfahne wurde von den Dithmarsen erbeutet, die sie nachher der Else zu Ehren in der Kirche ihres Geburtsorts Oldenwörden aufhingen. Von dieser Zeit an blieben die Dithmarsen, die seit 1532 die Reformation durchgeführt, im ungestörten Genusse ihrer Freiheit. Als aber Friedrich II. von Dänemark zur Regierung kam, begann aufs neue 1559 der Eroberungskrieg gegen dieselben. Mit einem großen Heere zog er gegen sie, umging ihre Schanzen, führte sie durch verstellte Angriffe irre, und da sie untereinander uneins waren und sich theilten, wurden die Haufen derselben einzeln geschlagen, zuletzt bei Heide, wo die Tapfersten unter Bauer Rhode, des alten Ruhms würdig, stritten. Nach diesen Niederlagen mußten sie sich dem König der Dänen, jedoch auf glimpfliche Bedingungen, unterwerfen. D. hat sein eigenes Recht, genannt das Dithmarsische Landbuch, welches 1321 von 48 Richtern entworfen, 1447 abgeändert, 1497 zuerst gedruckt, 1567 verbessert und zuletzt zu Glückstadt 1711 neu aufgelegt wurde. Beglaubigte Nachrichten und Ueberlieferungen zur Geschichte D.s verdankt man Joh. Adolfi, genannt Neocorus (geb. 1559, gest. 1629 als Prediger auf Büsum). Seine in niedersächs. Sprache geschriebene «Chronik des Landes D.» ward in der Urschrift mit 23 Abhandlungen von Dahlmann (2 Bde., Kiel 1827) herausgegeben. Ein «Urkundenbuch zur Geschichte des Landes D.» (Altona 1834) und eine «Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen» (Altona 1842) gab Michelsen heraus.

Dithyrambus, ein Beiname des Bacchus von ungewisser Ableitung und Bedeutung, wurde dann eine in Athen besonders ausgebildete Gattung der lyrischen Poesie im höchsten und kühnsten Stil genannt, die jedoch bald in Schwulst und Unnatur ausartete. Der D. wurde von Chören, anfangs zu Ehren des Bacchus, dann auch anderer Götter, gesungen, erst antistrophisch, dann monostrophisch, immer in phrygischer Weise. Als Erfinder wird Arion (s. d.), um 620 v. Chr., angeführt.

Ditters von Dittersdorf (Karl), ein vorzüglicher deutscher Componist, geb. 2. Nov. 1739 zu Wien von bürgerlichen Aeltern, entwickelte schon frühzeitig auf der Violine musikalisches Talent, sodaß ihn der General-Feldzeugmeister Prinz Joseph von Hildburghausen als Kammerknaben ins Haus nahm und ihn von Trani auf der Violine, vom Hofkapellmeister Bono in der Composition weiter ausbilden ließ. 1760 erhielt er Anstellung im Hoforchester, reiste dann 1761 mit Gluck nach Italien, verließ aber 1765 den kaiserl. Dienst, um beim Bischof von Großwardein als Kapelldirector einzutreten. Fünf Jahre blieb er in dieser Stellung, während welcher Zeit er seine ersten Opern und Oratorien componirte. 1770 ging er an den Hof des Fürstbischofs von Breslau, Grafen Schafgotsch, der damals zu Johannisberg in Schlesien residirte. Dieser verschaffte ihm vom Papst den Orden des Goldenen Sporns (1770), verlieh ihm zugleich den Posten eines Forstmeisters des Fürstenthums Neiße und wirkte ihm auch 1773 ein Adelspatent (mit dem Prädicat von Dittersdorf) aus. So zu Johannisberg in glücklichen Verhältnissen lebend, componirte D. eifrig für die Privatkapelle und das Theater seines Patrons, machte auch zu verschiedenen Zeiten Reisen nach Wien und Berlin behufs Aufführung seiner Werke. In dieser Zeit schuf er die durch Erfindung, Laune und Gewandtheit in der musikalischen Declamation ausgezeichneten komischen Opern «Doctor und Apotheker», «Hieronymus Knicker», «Das rothe Käppchen», sowie die Oratorien «Esther» und «Hiob» und viele Instrumentalsachen. Nach dem Tode des Fürstbischofs (1795) gerieth D. durch Dienstentlassung und Gichtleiden in äußere Bedrängnisse. Ein Freiherr von Stillfried nahm ihn und seine Familie zu sich auf die Herrschaft Rothlhotta (bei Neuhaus in Böhmen), wo er 1. Oct. 1799 sein Leben beschloß, zwei Tage nach Vollendung seiner «Selbstbiographie» (Lpz. 1801), die er seinem Sohne in die Feder dictirt hatte. D. war ein sehr fruchtbarer Componist und hat mehr als 30 Opern (deutsch und italienisch), gegen 60 Symphonien, verschiedene Oratorien und Cantaten, zahlreiche Sachen für Violine und andere Instrumente, Streichquartette u. s. w. hinterlassen.

Diu (im Sanskrit Dwipa, d. h. Insel), eine nur 0,56 Q.-M. große portug. Insel an der südl. Küste von Guzerate in Ostindien, mit 10—11000 E., war sonst sehr berühmt wegen des überreichen Tempels des Mahadeva, der 1024 durch Mahmud von Ghasna geplündert und zerstört wurde. Bald nachdem die Portugiesen den Seeweg nach Indien entdeckt hatten, wurde von diesen die Wichtigkeit dieses Punktes erkannt. Sie griffen die Insel 1515 an, jedoch vergebens. Erst 20 J. später gestattete ihnen der Sultan Bahadan-Schah von Guzerate, dem sie gegen den Großmogul von Delhi beigestanden, dieselbe zu befestigen. Zwar suchten nachmals wiederholt indische Fürsten die Portugiesen aus der wichtigen Besitzung zu vertreiben, allein diese behaupteten sich, und so wurde die Insel einer der blühendsten Handelsplätze Ostindiens. 1670 gelang es den Arabern, von Maskat aus die Insel zu verheeren, und seitdem sank dieselbe bei der Ohnmacht Portugals mehr und mehr von ihrer Handelsgröße herab. Gegenwärtig hat sie nur Trümmer von Kirchen und Klöstern sowie meist verfallene Festungswerke aufzuweisen. Doch kann die Insel wegen ihres trefflichen Hafens und ihrer günstigen Lage leicht wieder von Bedeutung werden. Die Stadt D. liegt am östl. Ende der Insel, ist befestigt und Sitz des portug. Gouverneurs, der dem Generalgouverneur von Goa untergeordnet.

Divân oder Dîwân, ein pers. Wort, bedeutet sowol ein Kataster, Steuerverzeichniß und überhaupt ein Convolut Rechnungen über öffentliche Angelegenheiten, als auch eine Sammlung von Gedichten, welche gewöhnlich von einem und demselben Verfasser sind. Besonders bezeichnen die Perser und Türken die Liedersammlungen ihrer Dichter durch D. Goethe trug diesen Namen durch seinen «Westöstlichen D.» auch in die deutsche Literatur über. — Dann bedeutet D. auch eine jede administrative Behörde. In Konstantinopel führt vorzugsweise der geheime Rath des Sultan, der unter dem Vorsitze des Großveziers aus dem Scheikh-ul-Islam, den Ministern und dem Präsidenten des Staatsraths besteht, den Namen D. — Endlich ist D. auch der Name für das Prachtzimmer, welches man in der Türkei in allen Palästen und in den Wohnungen reicher Privatpersonen findet. An den Wänden dieser Zimmer entlang stehen niedrige Sophas, mit kostbaren Teppichen bedeckt und mit vielen gestickten Kissen versehen. Auf denselben pflegt der Herr des Hauses zu ruhen und die Besuche entgegenzunehmen. Vom Orient ist das Wort auch in das Abendland zur Bezeichnung einer Art Sofa übergegangen.

Divergenz (lat.), das Auseinanderlaufen, daher divergirend und divergent, sich voneinander entfernend, figürlich: anderer Meinung sein, ist das Gegentheil von Convergenz (s. d.), convergirend. In der Geometrie nennt man divergent oder divergirend zwei gerade, sich unmittelbar oder verlängert in einem Punkte schneidende Linien auf der diesem Punkte entgegengesetzten Seite. In der Analysis heißt eine unendliche Reihe divergirend, wenn ihre Glieder immer größer werden, je weiter sie sich vom Anfange oder von einem bestimmten Gliede entfernen. Reihen dieser Art haben keine Summe in dem Sinne wie convergirende Reihen, und wenn man ihre aufeinanderfolgenden Glieder vom ersten an summirt, so ist die sich ergebende Summe von dem Totalwerthe der Reihe oder derjenigen Größe, durch deren Entwickelung die Reihe entstanden ist, desto mehr verschieden, je mehr Glieder genommen werden. Dahin gehört jede nach steigenden Potenzen einer veränderlichen Größe fortlaufende Reihe, wenn die veränderliche Größe größer als eins angenommen wird. Manche Reihen sind anfangs convergirend und erst von einem gewissen Gliede an divergirend.

Diversion heißt in der Kriegführung eine strategische Unternehmung, welche den Feind in anderer Richtung, als wo die Hauptoperationen bewirkt werden sollen, beschäftigt und diese letztern dadurch, daß sie einen Theil der feindlichen Streitkräfte ablenkt, erleichtert. Was taktisch, d. h. in Bezug auf den unmittelbaren Waffenerfolg im Gefecht, durch Scheinangriff oder bloße Bedrohung eines Punktes erreicht wird, geschieht strategisch, d. h. in Bezug auf die ganze Kriegslage, durch D. Diese kann entweder durch einen Theil der eigenen oder einer verbündeten Kriegsmacht, welche zu obigem Zwecke verwendet wird, geschehen und ist dann D. im eigentlichen und engern Sinne; oder sie wird selbständig auf einem ganz andern Kriegstheater durch einen neuen Gegner des Feindes hervorgebracht, welcher ihn dort in Anspruch nimmt, was vielleicht durch eine Observationsarmee bewirkt wird; oder endlich, sie wird auch schon durch polit. Verwickelungen und Begebenheiten erzeugt, welche den Feind hindern, seine volle Streitkraft auf dem Schauplatze, wo der Schwerpunkt des Kriegs liegt, zu entfalten. So war Bonaparte's Armee 1796 in Italien eigentlich nur zu einer D., welche die Operationen in Deutschland begünstigen sollte, bestimmt; sie entschied freilich dann den Krieg. Beim letzten Entsatzversuche von Mantua machten die Oesterreicher an der untern Etsch eine D., um den Hauptschlag von Tirol aus zu erleichtern. Der Einfall der Schweden 1674 in die Mark zog

den Großen Kurfürsten von den Franzosen ab. Die Erhebung der Vendée hätte, gehörig gewürdigt und unterstützt, eine mächtige D. für die Coalirten werden können. In neuester Zeit wirkte als solche Oesterreichs Haltung in der orient. Frage.

Dividende heißt der Antheil des Gewinns, welchen der Actionär oder Theilnehmer an einer Unternehmung auf Actien (s. d.) entweder außer den etwa vorausbestimmten Zinsen oder dieselben inbegriffen nach Maßgabe des periodischen reinen Ueberschusses der Unternehmung erhält, insoweit derselbe statutenmäßig zur Vertheilung unter die Geschäftstheilhaber bestimmt ist. Der Natur der Sache nach sind die D. steigend oder fallend. Sie werden entweder in einer Summe für jede Actie oder in Procenten ausgedrückt und meist alljährlich ermittelt und berichtigt. Bisweilen werden nur die bei einem Unternehmen an die Actionäre zunächst vergüteten festen Zinsen D. genannt, und dann bezeichnet man den weitern Gewinnantheil als Extra- oder Superdividende, doch nennt man meist festen Zins und Superdividende zusammen D. Gewöhnlich werden mit den Actien, sofern dieselben statutenmäßigen Anspruch auf D. haben, entweder neben den Zinscoupons oder ausschließlich Dividendenscheine für eine Reihe von Jahren ausgegeben. Darauf ist verzeichnet, zu welchem Termin und bei welcher Stelle der eben fällige Betrag zu erheben ist. Die fälligen Dividendenscheine wohlaccreditirter Institute werden bisweilen in beschränktem Maße zur Zahlungsvermittelung ähnlich wie Papiergeld oder Banknoten verwendet.

Divination (lat.) heißt im allgemeinen so viel als Ahnung oder Vorgefühl zukünftiger Ereignisse. Das Interesse, welches der Mensch an dem Vorherwissen des Zukünftigen hat, verbunden mit dem Mangel wirklicher Kenntnisse über die Ursachen des Zukünftigen, hat zu allen Zeiten nicht blos subjective Gemüthszustände, sondern auch äußere Ereignisse und Verhältnisse als Vorzeichen oder Ursache des Zukünftigen betrachten lassen, und eben die letztern sind es, welche man im speciellern Sinne des Worts unter der D. versteht, die im öffentlichen Leben vieler Völker des Alterthums, insbesondere der Römer, eine große Rolle gespielt hat. Von dem Picken des Todtenwurms an, dem Wahrsagen aus dem Fluge der Vögel und den Eingeweiden der Opferthiere bis hinauf zur Berechnung der Horoskope und Constellationen streckt sich eine lange Reihe von Mitteln und Methoden, auf welche man ein divinatorisches Vorhersagen gründen zu können glaubte, und in den großen Massen ist das Vertrauen auf solche Anzeichen nur langsam vor dem Lichte der Naturforschung geschwunden. Freilich gibt es auch eine Art D., die mit jenen phantastischen Spielen nichts gemein hat, sondern welche auf einer raschen, umsichtigen und eindringenden Combination aller Umstände beruht, die ein zukünftiges Ereigniß mehr oder minder wahrscheinlich machen, und über welche der Divinirende selbst sich keine genaue Rechenschaft geben kann. In diesem Sinne spricht man von der D. des Menschenkenners, des Staatsmanns, des Feldherrn u. s. w. Hierher gehört auch die divinatorische Kritik, die auf der genauesten Vertrautheit mit der Denk- und Redeweise eines Schriftstellers beruht, infolge deren der Kritiker oft unmittelbar das Richtige oder Wahrscheinlichste findet.

Division, d. i. Theilung, heißt die vierte arithm. Grundoperation, welche zum Zwecke hat, zu finden, wie viel mal die eine zweier Zahlen, der Divisor, in der andern, dem Dividendus, enthalten ist, oder auch die eine Zahl, den Dividendus, in so viele gleiche Theile zu theilen, als die Einheit in der andern, dem Divisor, enthalten ist, und die Größe eines solchen Theils zu bestimmen. Die Zahl, welche hierbei gefunden wird, heißt der Quotient; sie muß, mit dem Divisor multiplicirt, den Dividendus zum Producte geben. Sind beide gegebene Zahlen unbenannt, so ist auch der Quotient eine unbenannte Zahl. Dasselbe ist dann der Fall, wenn beide Zahlen benannt sind, in welchem Falle sie aber gleiche Benennung haben müssen, z. B. 4 Thlr. und 20 Thlr. Ist endlich der Divisor eine unbenannte, der Dividendus eine benannte Zahl, so ist der Quotient eine benannte Zahl derselben Benennung, z. B. 20 Thlr. dividirt durch 4 gibt 5 Thlr. Damit sind alle Fälle erschöpft; denn mit einer benannten Zahl in eine unbenannte zu dividiren ist nicht möglich. Die Bezeichnung der D. geschieht entweder durch den Doppelpunkt, z. B. 20:4, oder durch einen wagerechten oder schrägen, zwischen Divisor und Dividendus gesetzten Strich, z. B. $^{20}/_{4}$. In jenem Falle steht der Dividendus zuerst, vor dem Doppelpunkt, in diesem über dem Striche; beide Beispiele bedeuten also: 20 dividirt durch 4.

Division bezeichnet in der Militärsprache so viel als eine bestimmte Abtheilung von Truppen. Im Anfange des 18. Jahrh., als die dünnere Stellung eine neue Gliederung der Bataillone nöthig machte, kam dieser Ausdruck für deren Unterabtheilungen (drei oder vier) auf. In einigen Armeen ist das geblieben: eine D. ist zwei Compagnien oder Escadrons stark. Dann wurden auch größere Truppenkörper, gewöhnlich aus zwei Brigaden von gleicher Waffe be-

stehend, D. genannt. Die Franzosen waren in den Revolutionskriegen die ersten, welche selbständige D. aus allen Waffen zusammenstellten. Die andern Armeen nahmen diese Formation auch an; ihre Zusammensetzung ist verschieden. Die D. gewähren den großen Vortheil, als selbständige Heerestheile überall verwendet werden zu können, da sie für alle Terrain- und Gefechtsverhältnisse die entsprechenden Truppenelemente und meist auch ihre eigene Administration haben. — Divisionär heißt der Befehlshaber einer D., gewöhnlich ein Generallieutenant. — Divisionsschulen waren in Preußen für Portepéefähnriche zur Vorbereitung für das Offiziersexamen errichtet, wurden aber 1847 je zwei combinirt und 1859 zu Kriegsschulen (gegenwärtig vier) organisirt.

Dixon (William Hepworth), engl. Geschichtsforscher und Kritiker, geb. 30. Juni 1821 zu Newton-Heath aus einer alten puritanischen Familie Yorkshires, wurde für den Handel bestimmt, wandte sich aber bald dem Studium der Rechte und literarischen Bestrebungen zu. Seine ersten Arbeiten erschienen in dem «Prize Magazine» und machten den Herausgeber des «Athenaeum» auf ihn aufmerksam, der ihn für sein Blatt zu gewinnen wußte, bei welchem D. noch jetzt, seit 1853 als Hauptredacteur, thätig ist. Für die «Daily News» schrieb er 1848 eine Reihe von Aufsätzen über sociale Fragen, die den engl. Philanthropen ein neues Gebiet öffneten, und zu denen eine Darstellung des londoner Gefängnißwesens gehörte, von der nachher ein besonderer Abdruck («The London prisons», Lond. 1850) veranstaltet wurde. Diese Untersuchungen gaben auch zu einer Biographie des menschenfreundlichen Howard Anlaß («John Howard, a memoir», Lond. 1849), welche fünf Auflagen erlebte. Ihr folgte die Lebensbeschreibung Penn's («William Penn, a biography», Lond. 1850), ein Buch, dem D. hauptsächlich seinen Ruf zu verdanken hat, und in dem er die irrigen Angaben Macaulay's über den berühmten Quäker berichtigt. Bald darauf erhielt er eine Anstellung als Hülfscommissar bei der großen Industrie-Ausstellung, in welcher Eigenschaft er ganz England durchreiste, um dem Publikum Zweck und Bedeutung des Unternehmens auseinanderzusetzen. Nachdem er noch eine Flugschrift, «The French in England» (Lond. 1852), veröffentlicht, in der er die Grundlosigkeit der Invasionspanik nachwies, trat er eine Erholungsreise nach dem Continent an, auf der er in den Bibliotheken von Paris, Venedig und Rom Materialien zu einer Geschichte der engl. Republik nach gleichzeitigen Quellen und Originalurkunden sammelte. Eine Episode aus derselben ist das Leben Blake's («Robert Blake, admiral and general at sea», Lond. 1852), welches das Andenken dieses Seehelden wieder auffrischte und den Anstoß dazu gab, daß ihm mehrfach Monumente errichtet wurden. Die anziehendste von den histor. Monographien D.'s ist jedoch die «Personal history of Lord Bacon» (Lond. 1861), in der er eine Masse von bisher unbekannten oder vergessenen Thatsachen beigebracht hat, um den Vater der neuern Philosophie von den wider ihn erhobenen Anklagen zu reinigen, die aber freilich mehr den Advocaten als den unparteiischen Geschichtschreiber verräth. Schätzbare Beiträge zur engl. Geschichte bilden die von ihm in den Archiven von Kimbolton-Castle aufgefundenen Documente, die unter seiner Mitwirkung von dem Herzog von Manchester in dem Werke «Court and society of England from Elizabeth to Anne» (2 Bde., Lond. 1864) veröffentlicht wurden.

Dizier (Saint-), Stadt im franz. Departement Ober-Marne (Champagne), rechts an der hier schiffbar werdenden Marne, 2,7 M. im N. von Vassy, an der Eisenbahn, anmuthig gelegen und gut gebaut, hat ein geistliches Collegium, eine Handelskammer, das Departements-Irrenhaus, ein neues Rathhaus und Ruinen eines alten Schlosses, zählt 8077 E. und ist ein belebter Industrie- und Handelsort. Es befinden sich hier Hohöfen, Eisenhütten, Nagelschmieden, Baumwollwebereien, Manufacturen für Siebe und Knopfmacherwaaren. Bedeutend ist auch der Schiffbau und der Handel mit Eisenwaaren, Bauholz, Getreide und Mühlsteinen. D. hieß im Mittelalter St.-Desiderii, weil hier der von den Vandalen erschlagene Bischof Desiderius von Langres begraben sein sollte. Die Stadt war früher eine starke und sehr wichtige Festung. 1544 behauptete sie sich sechs Wochen lang gegen Kaiser Karl V. und wurde erst durch Ueberlistung des Gouverneurs zur Capitulation gebracht. Am 25. Jan. 1814 griff der russ. General Fürst Tscherbatow die Franzosen hier an und trieb sie auf Vitry zurück. Dagegen schlugen letztere unter Milhaud 27. Jan. den Grafen Lanskoi aus der Stadt. Am 30. Jan. wurde dieselbe von den Preußen unter York der franz. Division Lagrange entrissen, dagegen 26. März vom Marschall Oudinot, nach Besiegung Wintzingerode's, erstürmt.

Dlugosz (Jan), lat. Longinus, ein poln. Historiker, wurde 1415 in Brzeznica geboren und erhielt seine Ausbildung auf der krakauer Akademie. Er trat in den geistlichen Stand und wurde zum Domherrn bei der krakauer Kathedrale ernannt. Als solcher entfaltete er eine be-

sondere Geschicklichkeit bei polit. Unterhandlungen, sodaß ihm der König Kasimir IV. oft die wichtigsten diplomatischen Sendungen anvertraute. Nachdem er kurz zuvor zum Erzbischof von Lemberg ernannt worden war, starb er 1480. Zur Abfassung seiner Geschichte von Polen (herausg. von van Huyssen, 2 Bde., Lpz. 1711—12) veranlaßte ihn sein Gönner, der Bischof Zbigniew. Die ersten Bücher derselben haben geringern Werth; unschätzbar dagegen sind die letzten drei Bücher, die von 1386—1480 reichen, in welchen D. theils nach gleichzeitigen Documenten, theils nach eigenen Erlebnissen seine Zeit schildert. Sein «Liber beneficiorum dioecesis Cracoviensis» wurde erst in jüngster Zeit (3 Bde., Krak. 1863—64) herausgegeben.

Dmitrewskij (Iwan Afanassjewitsch), einer der ersten und berühmtesten russ. Schauspieler, war der Sohn des Geistlichen Narykow-Djakonow im Gouvernement Jaroslawl, wo er 23. Febr. (a. St.) 1736 geboren wurde. Seine Erziehung erhielt er im Seminarium zu Jaroslawl und setzte sie bei dem Kaplan des damals in jener Stadt internirten Herzogs Biron von Kurland fort. Als Fedor Wolkow 1748 sein Privattheater anlegte, übernahm der 12jährige Seminarist die Weiberrollen, die er auch in der ersten Zeit der Verlegung desselben nach Petersburg spielte. Hier erwarb er sich die besondere Gunst der Kaiserin Elisabeth, auf deren Befehl er den Namen D. annahm. Nach dem Tode Wolkow's 1763 zum Director des russ. Theaters ernannt, gab ihm eine Reise ins Ausland Gelegenheit, sich unter der Leitung Garrick's und Lekain's in seiner Kunst zu vervollkommnen, und nach seiner Rückkehr war er über 20 J. lang der Liebling des petersburger Publikums. Kränklichkeitshalber nahm er 1787 mit ansehnlicher Pension den Abschied, trat aber noch mehrmals gelegentlich auf, zuletzt 1812 im patriotischen Schauspiel «Die allgemeine Bewaffnung». Seine Hauptrollen waren der falsche Demetrius in Sumarokow's Trauerspiel gleiches Namens, Sinaw in dessen «Sinaw und Truwor», Rosslaw im gleichnamigen Trauerspiel Knjäshnin's, Orosman in Voltaire's «Zaire» u. a. Auch im Lustspiel glänzte er und schrieb oder übersetzte selbst mehrere Theaterstücke. Von seinen übrigen literarischen Arbeiten, wegen deren er zum Mitglied der russ. Akademie erwählt wurde, ist eine Lobrede auf Sumarokow (Petersb. 1807) zu nennen. Seine Gattin, aus der vornehmen Familie Mussin-Puschkin, die aus Liebe zu ihm auf die Bühne ging, war ebenfalls eine vorzügliche Schauspielerin. D. starb in Petersburg am 28. (16.) Aug. 1821.

Dmitriew (Iwan Iwanowitsch), russ. Justizminister und Dichter der Karamsin'schen Periode, geb. 21. Sept. 1760 im Gouvernement Simbirsk auf dem Gute seines Vaters, besuchte bis zum 12. J. Privatanstalten zu Kasan und zu Simbirsk. Als aber die durch Pugatschew veranlaßten Unruhen den Vater nöthigten, mit dem Sohne zu flüchten, kam der damals 14jährige D. behufs seiner Ausbildung nach Petersburg in die Schule des Semenow'schen Garderegiments. Bald trat er in den activen Dienst, verließ aber den Kriegsdienst beim Regierungsantritte des Kaisers Paul und erhielt seinen Abschied im Range eines Obersten. Darauf verwaltete er das Amt eines Oberprocurators im Senat, nahm aber auch hier sehr bald seine Entlassung mit dem Titel als Geheimrath. Unter Kaiser Alexander trat er von neuem in den Civildienst und stieg 1810 bis zum Minister der Justiz, zog sich jedoch nach vierjähriger Verwaltung dieses Postens abermals in das Privatleben zurück. Er starb zu Moskau 15. Oct. 1837 und hinterließ eine reiche Büchersammlung und viele Kunstwerke. In der Literatur kämpfte D. im Verein mit Karamsin gegen die Anhänger des Altslawischen an, und mit diesem seinem Freunde wurde er der Gründer einer neuen freiern Periode in Sprache und Literaturentwickelung. Viele seiner leicht singbaren Lieder sind in das Volk eingedrungen; besondere Auszeichnung verdient sein episch-lyrisches Gedicht «Jermak». Auch lieferte er Fabeln in Lafontaine'scher Weise (meistens Uebersetzungen nach Lafontaine, Florian und Arnault) und Satiren, die zu den besten gehören, welche die russ. Literatur jener Zeit aufzuweisen hat. Seine sämmtlichen Schriften wurden seit 1795 fünfmal in Moskau aufgelegt. In der sechsten Auflage (Petersb. 1823) kürzte er die frühern drei starken Bände selbst in zwei schwache ab. Seine letzten Lebensjahre verwendete er auf Abfassung seiner Memoiren, die jedoch nur zum Theil im «Moskwitjanin» veröffentlicht wurden. Eine neue Ausgabe seiner Fabeln erschien 1838 zu Moskau.

Dnjepr, im Alterthum Borysthenes, später Danäpris, nach der Wolga und der Donau der größte Strom Europas, nach jener der bedeutendste Rußlands, entspringt in einer waldigen Sumpfgegend bei dem Dorfe Dnjeprowo im Kreise Bjeloi am südl. Fuße des Wolchonskischen Waldplateau des russ. Gouvernements Smolensk, 20 M. im SSO. der Wolgaquelle. Sein oberer Lauf ist sehr kurz; schon bei Dorogobush verläßt er das wellenförmige Gelände seiner Quellgegend. In seinem mittlern Laufe fließt er bis unterhalb Smolensk zwischen markirten Uferhöhen westwärts, dann aber von Orsha an südwärts in einem wiesenreichen

Thale über Mohilew durch weite, unübersehbare Tiefebenen, die fruchtbarsten Fluren Rußlands, bis Kiew. Unterhalb dieser Stadt durchbricht er in südöstl. Richtung und in Zickzacklauf in einem von steilen Ufern begleiteten Felsbett das trockene und baumlose Steppenplateau der Ukraine mit Wasserfällen oder vielmehr Stromschnellen, welche schon zwischen Kremenczug und Jekaterinoslaw durch 17 Sabori oder Perebori (Wände), d. h. den Fluß nicht ganz in der Quere durchschneidende, aber die Strömung nach dem einen Ufer drängende Felsenriffe angekündigt, weiterhin zwischen Lotsmantkaja, Kamenka und Kitschkas 10 M. weit als eigentliche Schnellen oder Porogi (Schwellen, Wehre) auftreten, bei denen eine berühmte Lootsenzunft besteht. Der Strom rauscht reißend und schäumend über unzählige Felsblöcke und fällt auf dieser Strecke etwa 130 F. Von Alexandrowsk an verläßt er die ukrainische Granitplatte und durchströmt, gegen Südwest gewendet, in seinem untern Laufe die tiefen Grasebenen des Küstenlandes am Schwarzen Meere in einem breiten Bette und in vielen Armen, ohne aber ein Deltaland zu bilden. Bei Cherson erweitert er sich zu einem 1—5 M. breiten Liman, und zwischen Oczakow und Kinburn ergießt er sich mittels eines nur schmalen Passes nach einem Laufe von 270 M. in das Schwarze Meer. Schiffbar wird er schon bei Dorogobush; dagegen wird die Beschiffung später durch die Porogi abwärts erschwert, aufwärts unmöglich gemacht, auch durch die Seichtigkeit des Limans gehemmt, der im Sommer oft nur 6—7 F. Tiefe hat. Mit Dampfboten wird der D. oberhalb der Porogi seit 1838 befahren. Bedeutende Nebenflüsse erweitern das Gebiet des D. auf 10600 Q.-M. Die wichtigsten sind rechts der Druz, die Beresina, der Przypiec oder Pripetz mit der Pina und Jasiolda, der Teterew, der Roß, der Ingulez und der Bug (s. d.), links die Sosha, die 120 M. lange Desna, die Sula, der Psiol, die Worskla und die Samara. Der Przypiec führt dem D. den ungeheuern Wasserreichthum der litauischen Sumpfniederungen, der Rokitnosümpfe u. s. w. zu. Der Beresinakanal führt aus der obern Beresina über Lepel in die Ula, einen Nebenfluß der Düna; der Oginskikanal verbindet die Jasiolda mit der Schtschara und so den D. mit dem Niemen, und der Königskanal die Pina mit der Muchawica, einem Zufluß des Weichselbug. So steht der D. in fahrbarer Verbindung mit der Düna, dem Niemen und der Weichsel, das Schwarze Meer mit der Ostsee. Nächst der Wolga ist der D. auch hinsichtlich des auf ihm und seinen Nebenflüssen stattfindenden Verkehrs der bedeutendste Strom Rußlands. Die Hauptfischereien des Stroms (Störe, Barsche, Belugen u. s. w., im Herbste besonders Heringe) liegen an seiner Mündung.

Dnjestr, im Alterthum Tyras, einer der größern Ströme des europ. Rußland, 110 M. lang, entspringt in Galizien am Nordabhange des karpatischen Waldgebirgs und bildet bis Sambor ein kurzes Querthal des genannten Gebirgs, indem er die niedrigen Bergmassen desselben in einem breiten Thale ohne weitere Hemmung durchbricht. Ruhigen Laufs und ohne steile Ufer strömt er dann auf dem 8—900 F. hohen Scheitel der ukrainisch-karpatischen Landhöhe durch Wälder und Fruchtebenen bis Mohilew. Von hier an bis Dubossary hat er sehr starkes Gefälle, und in der Stromschnelle (Woroti) von Jampol fällt er von der Höhe herab und gräbt sich sein Bett, das mit Felsblöcken übersäet ist, tief und steil ein. Langsam und ungehindert durchströmt er hierauf die niedrige Steppenfläche Südrußlands, bis er bei Akjerman sich in das Schwarze Meer ergießt. An seiner Mündung bildet er einen unbedeutenden Liman von geringer Tiefe. Sein Gebiet umfaßt, ganz entsprechend seiner geringen Stromentwickelung, nur 1500 Q.-M. Es fehlen ihm daher auch mit Ausnahme des Stry bedeutende Nebenflüsse. Die Schiffbarkeit des D. ist sehr beschränkt; nur bei hohem Wasserstande können kleinere Seeschiffe bis Bender stromaufwärts fahren. Für kleinere Fahrzeuge ist er zu allen Jahreszeiten, für größere dagegen nur bei hohem Wasserstande von Sambor abwärts zu befahren. Bedeutende Fischerei findet nur im Liman statt.

Dobbĕran, Doberan, im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, eines der besuchtesten Ostseebäder und das älteste Seebad in Deutschland, wurde 1793 auf Befehl des Herzogs Friedrich Franz unter der Leitung des Arztes S. von Vogel eingerichtet. Es liegt $2^3/_4$ M. im NW. von Rostock, unmittelbar an der See auf dem sog. Heiligen Damme, einem hohen, sich weit ins Meer hinauserstreckenden, bis 1000 F. breiten und 12—17 F. hohen Walle von eigenthümlich gefärbten und gebildeten Steinen, welche der Sage nach in einer Nacht von dem Meere ausgeworfen sein sollen. Wenige Schritte von diesem Damme finden die Badenden in dem hellen Meerwasser auf reinem Sandgrunde die gehörige Tiefe. Zu dem ältern Badehause, welchem das Seewasser durch Pumpen und Röhren zugeführt wird, und das Vorrichtungen zu Bädern verschiedener Art und Temperatur enthält, wurden in neuerer Zeit noch mehrere schöne Nebengebäude zur Aufnahme von Curgästen hinzugefügt. Indessen hat der

Ort seit dem Tode des Großherzogs Paul Friedrich (1842) sehr an Frequenz verloren. Das Seewasser besitzt hier, da kein bedeutender Fluß in der Nähe mündet, einen beträchtlichern Gehalt an festen Bestandtheilen als in den meisten übrigen Ostseebädern. Empfohlen werden die Seebäder D.s in allen den Fällen, in denen das Seebad überhaupt von Nutzen ist, nur daß hier wegen des in Vergleich mit den Bädern der Nordsee, des Mittelländischen Meeres u. s. w. geringern Salzgehalts und Wellenschlags die Veränderungen im Zustande des Kranken weniger stürmisch herbeigeführt werden als in jenen, weshalb es auch besonders schwächern und reizbaren Naturen bekommt. Außerdem hat D. drei Mineralquellen, eine Stahl-, eine Schwefel- und eine Solquelle, von denen gegenwärtig nur die erstere benutzt wird. Die beste Badezeit beginnt in der Mitte des Juli und dauert bis Ende September. — Der $^3/_4$ M. vom Bade entfernt in angenehmer Gegend liegende Marktflecken D. hat (1862) 4009 E., ein großherzogl. Schloß mit einem prachtvollen Garten, ein Schauspielhaus, einen Concertsaal und andere den Vergnügungen gewidmete Gebäude. Die Kirche daselbst, 1232 vollendet und ursprünglich im Rundbogenstil errichtet, um 1350 jedoch gänzlich umgebaut, ist wegen ihres prachtvollen Innern eine der beachtenswerthesten Norddeutschlands. Angebaut ist die uralte Bülowkapelle und die Grabkapelle der alten Herzoge von Mecklenburg mit dem Denkmal des Herzogs Friedrich Franz und vielen andern Monumenten. Das von Pribislaw II. 1173 gegründete Cistercienserkloster, zu welchem wegen einer blutenden Hostie und mancherlei Reliquien sehr viele Wallfahrten stattfanden, wurde 1552 säcularisirt, später in ein fürstl. Jagdschloß verwandelt und ist jetzt Ruine. Vgl. «Beschreibung von D.» (Wismar 1857).

Döbel (Leuciscus dobula), auch Breitfisch oder Alten genannt, ein sehr gemeiner Süßwasserfisch aus der Karpfenfamilie und zu den eigentlichen Weißfischen gehörend. Der Kopf ist breit, gewölbt; der Rücken rund, braun oder schwarzgrün; die Seiten gelblich; After- und Bauchflossen roth, die andern Flossen schwärzlich. Er wird bis zu 2 F. lang und in seltenen Fällen bis 9 Pfd. schwer, lebt in der Jugend von Würmern und Insekten, später selbst von kleinen Fischen, Krebsen und Fröschen und hat ein kurzes, weißes, mit reichlichen Gräten gespicktes, mageres Fleisch, weswegen er auch mehr als Futter für andere Fische denn als Speise für den Menschen geschätzt ist.

Döbereiner (Joh. Wolfgang), verdienter deutscher Chemiker, geb. 15. Dec. 1780 auf Rittergut Bug bei Hof, lernte, mit einer nur sehr dürftigen Schulbildung ausgerüstet, seit 1795 zu Münchberg als Apotheker und beschäftigte sich dann seit 1799 zu Karlsruhe mit der pharmaceutischen Praxis. Um die Lücken seines Wissens auszufüllen, widmete er sich in seinen Mußestunden eifrig philos., botan., mineralog. und vor allem chem. Studien. Auf Veranlassung seiner Verwandten begründete er zwar 1803 in seiner Heimat eine chemisch-technische Fabrik, mußte dieselbe aber nach zwei Jahren wieder aufgeben. Er lebte hierauf ausschließlich chem. Studien und Arbeiten, bis er 1810 einem Rufe als Professor der Chemie, Pharmacie und Technologie nach Jena Folge leistete. In dieser Stellung wirkte er bis zu seinem Tode, der 24. März 1849 erfolgte. Unter seinen vielfachen Entdeckungen erregte die der Entzündlichkeit des Platins und die Anwendung hiervon zur Construction der Platinfeuerzeuge u. dgl. das meiste Aufsehen. Seine ältern Entdeckungen sind größtentheils in Gehler's «Journal der Chemie, Physik und Mineralogie», die neuern in Schweigger's «Journal für Chemie und Physik», im «Archiv der Pharmacie» und in selbständigen Schriften enthalten, unter denen die «Zur pneumat. Chemie» (5 Bde., Jena 1821—25), «Zur Gärungschemie» (Jena 1822; 2. Aufl. 1844), «Ueber neuentdeckte, höchst merkwürdige Eigenschaften des Platins u. s. w.» (Jena 1824), «Beiträge zur physik. Chemie» (Heft 1—3, Jena 1824—36) und «Zur Chemie des Platins» (Stuttg. 1836) die vorzüglichsten sind. Auch seine Lehrbücher der Chemie waren ihrerzeit geschätzt. Bald nach Uebernahme seines Lehramts in Jena trat D. in nähere Beziehungen zu dem Großherzog Karl August von Weimar und zu Goethe, wie deren Briefe (herausg. von Schade, Weim. 1856) an D. bekunden. Mit seinem Sohne, Franz D., der sich unter anderm durch eine «Kameralchemie» (Deff. 1851) literarisch bekannt gemacht, gab er ein «Deutsches Apothekerbuch» (3 Bde., Stuttg. 1840—44) heraus.

Doboka, Comitat im Großfürstenthume Siebenbürgen (Oesterreich), nördlich an das Innerszolnoker, östlich an das Kolosaer und Thordaer, südlich an das Kolosaer Comitat und westlich an Ungarn (das Kraßnaer und Mittelszolnoker Comitat) grenzend, durchzieht in einem langen Streifen fast ganz Siebenbürgen, während seine Breite an manchen Stellen nur 1, nirgends mehr als 3 M. beträgt. Der Boden ist durchgehends gebirgig, das Klima infolge der großen Flächenausdehnung sehr verschieden, aber vorherrschend kalt, weshalb auch der Weinbau nur in

einigen südl. Ortſchaften mit Erfolg betrieben wird. Auch der Ackerbau kann wegen des gebirgigen Bodens nicht überall gedeihen; nur die Viehzucht bildet den Haupterwerbszweig der Einwohner. Außerdem bieten die Flüſſe Számos, Sajó, Egregy, Almás und Beſtercze reichen Fiſchfang, ebenſo der See Hódos, der größte in Siebenbürgen, von einem Flächenraum von 4 Q.-M. An Obſt, namentlich an Kirſchen, die ausgeführt werden, iſt das Comitat ſehr reich. D. enthält auf 54,86 Q.-M. 1 Marktflecken, 173 Dörfer und 2 Prädien. Die Bevölkerung zählt (1857) 115780 Seelen, wovon der Nationalität nach etwa vier Fünftel Walachen, über 20000 Magyaren und 2—3000 Sachſen ſind. Die Walachen bekennen ſich zur griech. (meiſt unirten) Kirche, die Magyaren ſind zum größten Theile reform. Glaubens, die Sachſen gehören der luth. Kirche an. Die Unitarier, welche früher in D. ſehr zahlreich waren, ſind jetzt auf 2—300 Seelen zuſammengeſchmolzen; Iſraeliten gibt es 400. D. iſt in einen obern und untern Kreis und in acht Bezirke getheilt. Hauptort iſt der Marktflecken Szék.

Döbrentey (Gabr.), ungar. Schriftſteller und Dichter, geb. 1. Dec. 1786 zu Nagyſzöllös im Comitat Veszprim, bildete ſich auf dem evang. Gymnaſium zu Oedenburg und ging 1806 nach Deutſchland, wo er namentlich zu Leipzig philol. und geſchichtliche Studien betrieb. Später nach Siebenbürgen als Erzieher berufen, gründete er daſelbſt 1810 das «Siebenbürgiſche Muſeum» (ungariſch), welches auf die Entwickelung der magyar. Sprache und Literatur ſo bedeutenden Einfluß übte, daß D. in Anerkennung ſeiner Verdienſte 1817 zum Gerichtstafelbeiſitzer des Hunyader Comitats ernannt wurde. 1820 ging er nach Peſth, wo er mehrere Jahre hindurch als zweiter Commiſſar des ofener Diſtricts, als Secretär des Nationalcaſinos, des landwirthſchaftlichen Vereins u. ſ. w. eine vielſeitige Thätigkeit entwickelte. Im Nov. 1827 war er einer der 22 ungar. Gelehrten, welche der Palatin nach Ofen berief, um unter Graf Joſ. Teleky's Vorſitz den Plan und die Statuten der vom Reichstage 1825—27 geſtifteten ungar. Akademie zu entwerfen. Am 20. Febr. 1831 zum Mitglied und Secretär der Akademie ernannt, verwaltete er letzteres Amt nur bis 1834, wo er daſſelbe infolge ſeiner Ernennung zum erſten Reichscommiſſar des ofener Diſtricts niederlegte. Doch übernahm er die ihm von der Akademie übertragene Redaction der «Alten ungar. Sprachdenkmäler» (3 Bde., Ofen 1838—42) ſowie in Gemeinſchaft mit Andr. Fay die Direction des neuerrichteten ungar. Nationaltheaters. 1841 zum Obercommiſſar, 1843 zum k. Rath, außerdem zum Beiſitzer mehrerer Comitate ernannt, ſtarb er 28. März 1851 auf ſeinem Landhauſe in den ofener Gebirgen. D. wirkte ſein ganzes Leben hindurch unermüdlich für Förderung der ungar. Sprache und Literatur. Seine zahlreichen hiſtor. Arbeiten, die er in den Zeitſchriften veröffentlichte, ſowie ſeine Jugendſchriften ſind von bleibendem Werthe. Seine kleinern Gedichte, Oden, Epigramme, Elegien u. ſ. w., die ebenfalls in Zeitſchriften erſchienen, gehören ungeachtet ihrer oft ſchwülſtigen Sprache zu den beſſern Erzeugniſſen der ungar. Literatur. Sein «A havas' violája» («Alpenveilchen», Peſth 1822) wurde ins Deutſche und Italieniſche, die 1826 erſchienenen «Huszárdalok» («Huſarenlieder») ins Franzöſiſche überſetzt. Durch Herausgabe der «Ausländiſchen Bühne» (2 Bde., Wien 1821—23), desgleichen der «Meiſterwerke Shakſpeare's» (Ofen 1828) erwarb ſich D. auch bedeutende Verdienſte um die ungar. Bühne.

Dobrowſki (Joſeph), der Begründer der ſlaw. Philologie, geb. 17. Aug. 1753 zu Gyermet unweit Raab in Ungarn von böhm. Aeltern, erhielt zu Biſchofteinitz in Böhmen eine ganz deutſche Erziehung und erlernte erſt die böhm. Sprache ſeit 1763 auf dem Gymnaſium zu Deutſchbrod. Sodann kam er in das Jeſuitencollegium nach Klattau, und von 1768 an ſtudirte er in Prag. 1772 wurde er zu Brünn in den Jeſuitenorden aufgenommen. Nach der Aufhebung deſſelben kehrte er nach Prag zurück, um ſeine theol. Studien fortzuſetzen, und wurde hier 1776 Erzieher im gräfl. Noſtitz'ſchen Hauſe. Schon ſein erſter ſchriftſtelleriſcher Verſuch, «Fragmentum Pragense evangelii S. Marci, vulgo autographi» (Prag 1778), machte ungemeines Aufſehen durch die Fülle der Gelehrſamkeit, mit welcher er die Unechtheit dieſer angeblichen Urſchrift des Markus nachwies. Durch die Herausgabe einer Zeitſchrift über böhm. und mähr. Literatur (Prag 1780—87) ſah er ſich zwar in mehrfache Streitigkeiten verwickelt, gewann aber hierdurch auch an Ruf. 1787 ward er Vicerector des Generalſeminariums zu Hradiſch bei Olmütz und 1789 wirklicher Rector. Doch ſchon im Juli 1790, bei Aufhebung der Generalſeminarien der öſterr. Monarchie, erfolgte ſeine Verſetzung in Ruheſtand. Als Hausfreund 1791 wieder im Noſtitz'ſchen Hauſe aufgenommen, lehnte er ſeitdem, die Unabhängigkeit vorziehend, jede Anſtellung ab. Zur Aufſuchung und Prüfung der für Böhmen wichtigen Handſchriften reiſte er 1792 nach Stockholm, Åbo, Petersburg und Moskau, 1794 durch Deutſchland, Italien und die Schweiz. Nach der Rückkehr erlitt er 1795 den erſten Anfall

einer Geisteskrankheit, welche sich nach und nach so steigerte, daß er 1801 der Irrenanstalt überliefert werden mußte. Seit 1803 wieder genesen, lebte er abwechselnd im Winter in Prag und im Sommer auf dem Lande, meist auf den Gütern der Grafen Nostitz, Sternberg-Manderscheid und in spätern Jahren in Chudenitz bei dem Grafen Czernin. Während eines Aufenthalts in Brünn starb er 6. Jan. 1829. D. ist der wissenschaftliche Begründer der slaw. Philologie, zugleich aber auch ein Mitbegründer der neuern deutschen Sprachwissenschaft überhaupt, namentlich indem er die Verwandtschaft der slaw. Sprachen mit den germanischen sowie mit dem Griechischen und Lateinischen nachwies. Unter seinen zahlreichen Schriften haben die sprachwissenschaftlichen die meiste Bedeutung. Dahin gehören: «Geschichte der böhm. Sprache und ältern Literatur» (Prag 1792; 2. Aufl. 1818); «Die Bildsamkeit der slaw. Sprache» (Prag 1799), eine Einleitung zu seinem «Deutsch-böhm. Wörterbuch» (2 Bde., Prag 1802—21), an welchem auch Leschka, Puchmayer und Hanka Antheil hatten; «Lehrgebäude der böhm. Sprache» (Prag 1809; 2. Aufl. 1819; böhmisch bearbeitet von Hanka, 2. Aufl., Prag 1831), die erste und grundlegende wissenschaftliche Behandlung der czech. Sprache. Diesen Arbeiten über das Böhmische schließen sich noch an die «Glagolitica» (Prag 1807; 2. Aufl., von Hanka, 1832); die «Institutiones linguae slavicae veteris» (Wien 1822), eins seiner Hauptwerke; der «Entwurf zu einem allgemeinen Etymologikon der slaw. Sprachen» (Prag 1813; 2. Aufl., von Hanka, 1833), und die beiden Sammelwerke «Slavin» (6 Hefte, Prag 1808; 2. Aufl., von Hanka, Prag 1834) und «Slovanka» (2 Hefte, Prag 1815). Unter D.'s histor. Schriften sind «Cyrill und Method» (Prag 1823) und die «Scriptores rerum Bohemicarum» (2 Bde., Prag 1783—84) hervorzuheben. Viele höchst interessante Abhandlungen D.'s finden sich in den «Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften» sowie in gelehrten Zeitschriften. D. schrieb nur deutsch oder lateinisch und war der Meinung, daß es nicht mehr an der Zeit sei, böhmisch zu schreiben. Vgl. Palacky, «Jos. D.'s Leben und gelehrtes Wirken» (Prag 1833).

Dobrudscha (im Alterthum Scythia minor) wird der nordöstl. zum Ejalet Silistria gehörige Theil des türk. Bulgarien genannt, der durch die Donau von der Walachei und der Moldau getrennt ist und im O. an das Schwarze Meer stößt. Zwischen diesem und der Donau wird die D. von einer halbinselartig von den Vorbergen des Balkan gegen NO. vorspringenden, vielfach zerschnittenen Hochfläche erfüllt, welche unterhalb Silistria die nördl. Wendung des Stroms veranlaßt und theils mit steppenartiger Vegetation, theils aber auch mit ausgedehnten Getreidefeldern bedeckt ist. Der nördlichste Theil bildet das sumpfige Deltaland der Donau, welches seit dem Frieden von Adrianopel 1829 zu Rußland gehörte, aber im Pariser Frieden 1856 wieder an die Pforte abgetreten wurde. Die Bewohner des Landes sind theils bulgarische Türken (Turkomanen), theils Tataren aus Kiptschak und der Krim, welche in Dörfern wohnen, Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht treiben, theils Osmanen, Griechen, Armenier und Juden, die sich mit Handwerken, Fischerei, Salzbereitung und Handel beschäftigen. Die bedeutendsten Orte sind im Norden Babadagh (s. d.), das bisher als Hauptstadt galt, die Donaustädte Hirsowa, Matschin, Isaktschi und Tultscha, im Süden Basardschik (s. d.) und Beltschik. Etwa in der Mitte, zwischen Tschernawoda an dem Knie der sich gegen N. wendenden Donau und dem Seehafen Kustendsche (s. d.), die wenig über 7 M. voneinander entfernt liegen, wird die D. von alten röm. Wällen (dem sog. Trajanswall) und seit 1860 von der danubisch-pontischen Eisenbahn durchschnitten. An dieser Bahn ist, ziemlich gleichweit von beiden Endpunkten, seitdem die ganz neue Stadt Medschidieh entstanden. Dieselbe zählt bereits 20000 E. und ist die Metropole der Tataren des Landes, deren Anzahl nach dem Orientkriege, besonders seit 1859, durch massenhafte Auswanderung von Stammgenossen aus der Krim bedeutend verstärkt wurde. Die D. hat, ungeachtet der ungünstigen Bodenbeschaffenheit für die Bewegung einer Armee, doch große strategische Wichtigkeit, indem sie von N. her den bequemsten Weg nach Konstantinopel darbietet. Diesen schlugen die Russen 1828 mit Erfolg ein. Auch 1854 überschritten sie bei Braila, Galacz und Tultscha 23. März die Donau, eroberten Matschin und nahmen 2. April am Trajanswall Stellung, wodurch die Bedeutung der von Omer-Pascha gewählten und starkbefestigten Stellung von Widdin und Kalafat aufgehoben wurde. Nach dem Rückzuge der Russen über die Donau unternahm im Hochsommer 1854 eine franz. Division unter General Espinasse einen Zug in die D., auf dem dieses Corps durch den Mangel an allem Nothwendigen, namentlich an Wasser, durch die Hitze und hauptsächlich durch die Cholera, welche sich an den ungesunden Sumpfstrichen der Küste und der Donau besonders steigerte, sehr empfindliche Verluste erlitt.

Docks (engl.) nennt man künstliche Wasserbecken zur Aufnahme von Schiffen. Es gibt

sowol nasse als trockene D., die aber beide mit irgendeinem Fahrwasser in Verbindung stehen, von dem sie durch zu öffnende Thore (Schleusen) getrennt sind. Bei den nassen D., welche die Stelle eines Hafens vertreten, wird das Wasser durch diese Thore während der Ebbe zurückgehalten, sodaß die darin befindlichen Schiffe zu jeder Zeit von einer Stelle zur andern bewegt werden können. Man baut diese D. da, wo die Schiffe während der Ebbe auf den Grund gerathen müssen, sodaß sie, besonders wenn sie beladen, großen Schaden leiden würden; dann auch da, wo die Schiffe wegen mangelnder Tiefe nicht an das Ufer gelangen und Löschen und Laden nur zu einer gewissen Zeit der Flut stattfinden könnte. Die Schiffe vermögen nur zur Flutzeit in die D. zu laufen. Die trockenen D. sind zum Ausbessern oder Untersuchen der Schiffe bestimmt, welche bei hohem Wasser eingelassen werden. Nach Verhältniß der Oertlichkeit strömt entweder das Wasser mit der Ebbe ganz aus dem Dock, worauf die Thore geschlossen werden, oder das Schließen geschieht schon vorher, und das übrigbleibende Wasser wird dann mit Dampfkraft ausgepumpt. Damit das Schiff in einem solchen trockenen Dock nicht umschlage, wird es überall gestützt, und ebenso steht es auf einer erhöhten Unterlage (Stapelklötze), um auch Zugang zum Kiel zu gewähren. England besitzt die größten nassen D., und es sind dieselben sämmtlich Actienunternehmungen. Die ersten D. in London waren die Westindischen D., deren Bau 1800 begann, und die 1802 eröffnet wurden; sie sind von großen Waarenniederlagen umgeben und umschließen einen Flächenraum von 24 Acres. Von den sog. London-D. hat das eine, welches 1805 eröffnet wurde, einen Flächenraum von 20 Acres, sodaß es 500 Schiffe aufnehmen kann; das andere, östlich von jenem und mit ihm in Verbindung, umschließt 14 Acres; die Tabacksniederlage desselben allein umfaßt 4 Acres Land; das Kapital der Gesellschaft beläuft sich auf 2,200000 Pf. St. Die Ostindischen D., 1806 vollendet, bestehen aus einem für die abgehenden Schiffe und aus einem zweiten von 18 Acres Flächenraum für die ankommenden Schiffe. Die Katharinendocks zwischen den London-D. und dem Tower, 1828 eröffnet, nehmen einen Raum von $11^1/_2$, die sie umgebenden Kais und Niederlagen von $12^1/_2$ Acres ein; der Kanal, welcher aus diesen D. in die Themse führt, ist 190 F. lang und 45 F. breit; da derselbe mittels einer Dampfmaschine von 100 Pferdekraft gefüllt oder geleert werden kann, so vermögen Schiffe von 700 Tonnen zu jeder Zeit der Ebbe oder Flut einzulaufen; der Bau der Katharinendocks hat 2 Mill. Pfd. St. gekostet. Außerdem gibt es in London noch mehrere nasse D. In der Neuzeit sind fast an allen Schiffahrtsplätzen von Bedeutung D. angelegt worden; so z. B. ist auch der neue Hafen von Bremerhaven ein solches Dock. Das erste trockene Dock in England wurde infolge einer Parlamentsacte von 1708 in Liverpool gebaut, und es verdankt ihm diese damals noch unbedeutende Stadt ihre jetzige Größe. Gegenwärtig befinden sich dergleichen Anstalten bei allen Kriegshäfen der größern Seemächte. In Karlskrona in Schweden sind die prachtvollen D. ganz aus Granit gesprengt. Außer den nassen und trockenen gibt es noch schwimmende D. Diese sind aus Holz oder Eisen construirt und werden da angewendet, wo die Terrainverhältnisse dem Bau eines festen Dock nicht günstig sind. Es sind große, mit Luftkästen versehene Gebäude, die ebenfalls Schleusenthore haben. Durch Oeffnen der Thore sowie durch Einströmen von Wasser in die Luftkästen kann man sie bis zu beliebiger Tiefe senken, um Schiffe darin aufzunehmen. Dann werden die Thore geschlossen, eine Dampfmaschine pumpt das Wasser aus, das Dock hebt sich und läßt den Boden des Schiffes zur Reparatur frei. In Danzig befindet sich ein hölzernes schwimmendes Dock, und in Swinemünde ließ die preuß. Regierung 1865 ein eisernes für die Kriegsmarine bauen.

Doctor bedeutet im Lateinischen ursprünglich Lehrer. Eine Art Ehrentitel wurde es bereits im 12. Jahrh., wo mehrere Scholastiker mit auszeichnenden rühmenden Beiwörtern diese Benennung erhielten. So wurde Thomas von Aquino Doctor angelicus oder communis, Bonaventura D. seraphicus, Alexander von Hales D. irrefragabilis, Duns Scotus D. subtilis, Roger Baco D. mirabilis, Wilhelm Occam D. singularis, Gregorius von Rimini D. authenticus, Joh. Gerson D. christianissimus, Thom. Bradwardin D. profundus, Anton Andreä D. dulcifluus genannt. Nachdem auf den Universitäten das Wort lange Zeit ebenfalls einen Lehrer bezeichnet hatte, wurde daraus der Name einer Würde, zu welcher nur das Collegium der Lehrer selbst erheben oder promoviren konnte. Diese Promotionen kamen gleichfalls im 12. Jahrh. zu Bologna auf, und bald nachher ertheilten die Kaiser den Universitäten ausdrücklich das Recht, unter ihrer Autorität und in ihrem Namen Doctores legum zu ernennen. Diesem Beispiele folgten die Päpste und verliehen in der Absicht, das Studium des kanonischen Rechts zu befördern, ihrerseits denselben das Privilegium, Doctores canonum et decretalium zu ernennen. Die Universität zu Paris soll um 1231 zuerst Doctoren der Theologie creirt

haben, worauf alsdann auch Doctores medicinae oder physicae, grammaticae, logicae aliarumque artium, auch der Notariatskunst (notariae) üblich wurden. Es galt diese Würde für den höchsten akademischen Grad, zu welchem man nur erst nach erfolgter Erlangung des Baccalaureats und der Licentiatenwürde aufsteigen konnte. Uebrigens war ursprünglich vom 11. bis 13. Jahrh. in Italien und Frankreich Magister (s. d.) und D. ganz gleichbedeutend, nur daß besonders der letztere Titel dort sehr bald in großes Ansehen kam. Auf den deutschen Universitäten nannten sich anfangs die Theologen lieber Magistri; doch schon im 14. Jahrh. fügten sie den Titel Doctor mitunter hinzu. Im Beginn des 15. Jahrh. bagegen unterschied man nach dem Beispiele der Universität zu Prag ziemlich consequent Doctores juris und medicinae und Magistri theologiae und philosophiae. In neuerer Zeit ist nach und nach der Doctortitel allgemein gebräuchlich geworden, sodaß selbst die Philosophen, welche am längsten an der Benennung Magister festhielten, in den meisten Ländern ihn angenommen haben. Uebrigens vergaben in Deutschland die Kaiser früher auch oft selbst die Würde durch ihre Hofpfalzgrafen, die freilich oft sehr Unwürdige zu D. creirten. Da die von Hofpfalzgrafen ertheilten Diplome mit angehängtem Siegel in einer Kapsel (bulla) enthalten waren, so nannte man zum Unterschiede von den schulgerechten (rite promoti) die auf diese Weise Promovirten Bullendoctoren (doctores bullati). Der D. stand übrigens reichsgesetzlich über den bloßen Adelichen und ist dem Ritter gleich. Die Doctorpromotion, d. h. die Erhebung zum D., erfolgt durch den Dekan der betreffenden Facultät entweder nach vorher bestandener Prüfung (examen rigorosum) und nach öffentlicher Vertheidigung einer über einen gelehrten Gegenstand geschriebenen Dissertation, oder auch ehrenhalber (honoris causa) blos per diploma (durch Diplom). Die Rangordnung der D. richtet sich nach der der Facultäten, zu welchen sie gehören. Zu Oxford und Cambridge und neuerdings auch auf deutschen Universitäten wurden ausnahmsweise D. der Musik creirt. Auch gelehrten Frauen hat man in einzelnen Fällen die Doctorwürde ertheilt; so z. B. der Dorothea Schlözer in der philos. Facultät zu Göttingen 1787, der Mariane Charlotte von Siebold in der medicinischen zu Gießen 1817, der Johanna Wyttenbach 1827 in der philosophischen zu Marburg.

Doctrin, vom lat. doctrina, d. i. Wissenschaft, bezeichnet die wissenschaftliche Begründung und Durchführung einer Sache, im Gegensatze zu einem äußerlichen, auf zufälligen Umständen, Einfällen und subjectiven Ansichten beruhenden Verfahren. Häufig wendet man jedoch den Ausdruck doctrinär, Doctrinarismus im übeln Sinne an, indem man darunter ein pedantisch-schulmeisterliches, von den gegebenen Verhältnissen abstrahirendes, unpraktisches Verfahren versteht. In diesem Sinne ward in Frankreich während der Restauration von der reactionären Hofpartei eine Fraction der parlamentarischen Opposition als Doctrinaires bezeichnet, welche gegen die Politik der Willkür eine vernunftgemäße, wissenschaftliche Staatslehre geltend machen wollte. Diese Fraction war aus den Salons des Herzogs von Broglie hervorgegangen, hatte in der Kammer Royer-Collard zum Haupte und wurde in der Presse und den Volksgesellschaften durch Guizot vertreten. Die Ausbildung des Constitutionalismus auf Grund der Charte Ludwig's XVIII. war das Losungswort dieser Männer. Als 1830 Guizot, Broglie und deren jüngere Anhänger in die Regierung eintraten und damit ihre frühere Bewegungs- und Fortschrittspolitik sich sehr schnell in die sog. Widerstandspolitik umwandelte, so wurde von da an das Wort zur Bezeichnung dieser polit. Richtung fortgebraucht. Demzufolge pflegt man als Doctrinärs solche Politiker zu nennen, welche von einem scharfformulirten systematischen Programm ausgehen, das sich jedoch in der Praxis als nicht stichhaltig erweist.

Document (lat.) ist im weitern Sinne jeder körperliche Gegenstand, dessen Vorhandensein und Beschaffenheit die Wahrheit einer zu erweisenden Thatsache bestätigen soll. Im engern Sinne versteht man aber unter Documenten lediglich Urkunden oder Schriftstücke (s. Urkundenbeweis), denen dann andere körperliche Beweisstücke, wie Grenzsteine, Wappen, die beschädigte Sache, für welche Ersatz geleistet werden soll, als Monumente gegenübergestellt werden.

Dodd (William), bekannt als Schriftsteller und durch sein Schicksal, wurde 1729 zu Bourn in der engl. Grafschaft Lincoln geboren, wo sein Vater Prediger war. Er widmete sich in Cambridge der Theologie, zeigte große Talente, aber viel Hang zur Regellosigkeit, und trat daselbst schon mit 18 J. als Dichter und Schriftsteller auf, theils aus Eitelkeit, theils um den Aufwand eines leichtsinnigen Lebens zu decken. 1750 verließ er die Universität, begab sich nach London und heirathete dort für den Preis von 1000 Pfd. St. Aussteuer die Maitresse eines Lords. Sein bekümmerter Vater verschaffte ihm 1751 die Vicarstelle zu Westham bei London, wo er durch

einnehmendes Wesen und hinreißende Kanzelberedsamkeit so viel Aufsehen machte, daß er mit Beibehaltung seiner Stelle 1753 einen Ruf als Prediger nach London erhielt. Hier versank er bald in grenzenlose Verschwendung und Unsittlichkeit. Zur Tilgung seiner Schulden legte er eine Erziehungsanstalt an, die ihn in Wohlstand versetzt haben würde, wären seine Ausschweifungen nicht mit seinem Glücke gewachsen. Nachdem er 1763 vom Grafen Chesterfield zum Hofmeister seines Adoptivsohns und Erben, Philip Stanhope, erwählt worden, wirkten ihm auch seine Freunde 1765 eine Hofpredigerstelle aus. Er verlegte nun seinen Wohnsitz ganz nach London, dem Tummelplatz seiner geheimen Ausschweifungen, und gab seine Pfarrstelle auf. Unterstützt durch einen Lotteriegewinn, baute er sich eine eigene Kapelle, miethete in Verbindung mit einem andern eine zweite und machte bei dem Zulaufe, den seine salbungsvollen Predigten hatten, aus dem Stuhlzinse einen außerordentlichen Gewinn. 1772 kaufte er sich eine Pfründe in Buckinghamshire; überdies ernannte ihn sein früherer Zögling zum Hauskaplan. Doch dies alles vermochte nicht, seinen häuslichen Verhältnissen aufzuhelfen. Von Gläubigern bedrängt, schrieb er der Frau des Lordkanzlers einen anonymen Brief und versprach ihr 1000 Pfd. St., wenn sie dem D. bei ihrem Gemahl eine gewisse einträgliche Pfründe verschaffen wollte. Die Entdeckung dieser Gaunerei brachte ihn um die Hofpredigerstelle und seinen Ruf. Der junge Lord Chesterfield schenkte ihm hierauf eine bedeutende Summe Geld zur Befriedigung seiner Gläubiger; doch D. vergeudete dieselbe auf einer Reise nach Frankreich. Nach seiner Rückkehr versank er in immer größere Noth und verfiel endlich auf den Gedanken, sich durch einen falschen Wechsel von 4000 Pfd. St. auf den Namen des Lord Chesterfield zu retten. Auch dieser Streich kam zur Entdeckung, und da er die Flucht versäumte, ward er ins Gefängniß geworfen und durch die Jury zum Tode verurtheilt, zugleich aber der Gnade des Königs anempfohlen. Obgleich seine vielen und angesehenen Freunde, sein gewesener Zögling, sogar die Stadt London mit einer Bittschrift von 23000 Unterschriften sich für die Begnadigung verwandten, so wurde das Urtheil doch vom Geh. Rathe bestätigt und D. 27. Juni 1777 zu Tyburn durch den Strang hingerichtet. Unter seinen Schriften, wovon die «Commentaries on the Old and New Testament» (3 Bde., Lond. 1770; neue Aufl., 6 Bde., 1801—3) zu ihrer Zeit sehr geschätzt waren, sind die Betrachtungen, die er im Gefängnisse schrieb, das Beste. Als ein seltener Zug mag gelten, daß sich D., bei aller Verworfenheit seines Lebens, stets als ein aufopfernder, thätiger Menschenfreund bewies. Vgl. Fitzgerald, «Story of Dr. D.» (Lond. 1865).

Dodecătheon nannte Linné eine Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems, welche zur Familie der Primulaceen gehört und aus nordamerik. Kräutern mit perennirendem Wurzelstocke, grundständigen, rosettenförmig angeordneten Blättern und blattlosem, an der Spitze eine einfache Blütendolde tragenden Stengel besteht. Ihre Blüten sind aus einem fünftheiligen zurückgeschlagenen Kelch und aus einer präsentirtellerförmigen Blumenkrone mit ebenfalls zurückgeschlagenen fünf Abtheilungen zusammengesetzt; die Frucht ist eine vielsamige, fünffächerige Kapsel. D. Meadia L. aus Virginien, mit hängenden, verschiedenfarbigen Blumen und eingeschnitten-gezähnten Blättern, und D. integrifolia Mich. aus Californien, mit lilafarbenen, fast aufrechten Blumen und ganzrandigen Blättern sind schöne Zierpflanzen, welche im freien Lande aushalten; namentlich die erstgenannte Art wird häufig cultivirt.

Dodĕka, im Griechischen der Name der Zahl 12, wird namentlich in den mathem. Wissenschaften in Zusammensetzungen gebraucht. So nennt man Dodekaëder einen ebenen Körper von 12 Seitenflächen; im engern Sinne einen der fünf regulären Körper, der von 12 regulären Fünfecken eingeschlossen wird und 20 Ecken, 30 Kanten, 100 Diagonalen hat. — Dodekaëdralzahlen sind die Zahlen 1, 20, 84, 220, 455, 816 u. s. w., deren dritte Differenzen 27 sind. — Dodekägon heißt in der Geometrie ein Zwölfeck, in der Regel ein reguläres. — Dodekagonalzahlen sind die Zahlen 1, 12, 33, 64, 105, 156 u. s. w., deren zweite Differenzen 10 sind. Dahin gehören alle solche ganze Zahlen, die man erhält, wenn man irgendeine ganze Zahl mit ihrem um vier verminderten Fünffachen multiplicirt, z. B. $105 = 5 \times 21$. — Dodekadik oder dodekadisches Zahlensystem ist dasjenige Zahlensystem, das nicht, wie das gewöhnliche oder dekadische, von 10 zu 10, sondern von 12 zu 12 fortschreitet, sodaß erst 12 Einheiten einer Klasse eine Einheit der nächst höhern Klasse ausmachen oder die Einheiten jeder Klasse Potenzen von 12 sind. Zu dem Gebrauche dieses Systems, das vor dem dekadischen in gewisser Hinsicht Vorzüge haben würde, fehlt es allen bekannten Sprachen an Worten. Ebenso wären zwei neue Zeichen nöthig, um die 10. und 11. Einheit jeder Klasse zu bezeichnen und jede gegebene dekadische Zahl schriftlich auszudrücken. In diesem Systeme wäre 10 so viel als 12 in dem dekadischen, ferner 100 so viel als 12^2 oder 144, 1000

so viel als 12^3 oder 1728, 2349 so viel als 3945 u. s. w. Werneburg hat die Einführung dieses Systems dringend empfohlen, neue Wörter und Ziffern dafür angegeben und ein Rechenbuch für dasselbe (erschienen 1060, d. i. nach dem dekadischen Systeme 1800) herausgegeben.

Döderlein (Ludwig), verdienter Philolog und Schulmann, geb. 19. Dec. 1791 zu Jena, Sohn des als gelehrter Theolog und populärer Religionslehrer ausgezeichneten Professors Johann Christoph D. (geb. 20. Jan. 1745, gest. 2. Dec. 1792), erhielt seine gelehrte Vorbildung zu Windsheim und Schulpforta und widmete sich dann zu München unter Thiersch, zu Heidelberg unter Creuzer und Voß, nachher zu Erlangen, wo er promovirte, und zuletzt in Berlin unter Wolf, Böckh und Buttmann philol. Studien. Von Berlin aus folgte er 1815 einem Rufe als ord. Professor der Philologie an die Akademie nach Bern. Nach vierjähriger Wirksamkeit daselbst wurde er 1819 als Rector des neu zu organisirenden Gymnasiums und als zweiter Professor der Philologie an die Universität Erlangen berufen, wo er 1827 unter Belassung des Studienrectorats zum ersten Professor der Philologie und Beredsamkeit und Director des Philologischen Seminars befördert wurde. Er wirkte ununterbrochen in diesen Lehrämtern, bis er, als Gymnasialdirector seit 1862 emeritirt, 9. Nov. 1863 starb. D.'s amtliche Doppelstellung bestimmte auch seine literarische Thätigkeit, die sich theils auf dem Gebiete der Philologie, besonders der Sprachforschung, Kritik und Interpretation, theils auf dem der Pädagogik und Didaktik bewegt. Seine philol.-kritischen Studien erstreckten sich vorzugsweise auf Homer, Tacitus und Horaz. Als vorzüglichste Früchte derselben sind die Ausgaben der «Opera» (2 Bde., Halle 1847) und der «Germania» (lat. und deutsch, Erl. 1850), des Tacitus sowie der «Episteln» (lat. und deutsch, 2 Bde., Lpz. 1856—58) und der «Satiren» (Lpz. 1860) des Horaz hervorzuheben. Seine Hauptwerke auf etymologisch-lexikalischem Gebiete bilden die «Lat. Synonymen und Etymologien» (6 Bde., Lpz. 1826—38) und das «Homerische Glossarium» (3 Bde., Erl. 1850—58), denen sich die «Lat. Wortbildung» (Lpz. 1838), das «Handbuch der lat. Synonymik» (Lpz. 1839; 2. Aufl. 1849) und das «Handbuch der lat. Etymologie» (Lpz. 1841) anschlossen. Hierzu kommen noch mehrere für den Gymnasialunterricht bestimmte Schriften. D.'s Schul- und akademische Festreden, die viele stilistische Vorzüge besitzen, sind theilweise in den «Reden und Aufsätzen» (2 Bde., Erl. 1843—47) und «Oeffentliche Reden» (Frankf. 1860) gesammelt erschienen.

Dodo oder Dudu oder Dronde (Didus ineptus) ist der Name eines bereits untergegangenen Vogels aus der Gruppe der Laufvögel, über dessen systematische Stellung noch immer manche Zweifel herrschen, da außer einigen Abbildungen von ihm nur noch wenige Knochenüberreste in einigen Sammlungen angetroffen werden. Außer den in mehrern ältern Reisebeschreibungen enthaltenen Abbildungen dieses Vogels in rohen Holzschnitten findet sich eine gute Darstellung desselben vorzüglich auf einem im Britischen Museum zu London befindlichen Oelbilde, das die Copie eines in Holland nach einem lebenden Exemplare gemalten Originals ist und mit der von Bontius, der von 1627—58 in Batavia als Arzt lebte und die brauchbarsten Nachrichten über den D. gegeben hat, gegebenen Abbildung am besten übereinstimmt. Schon Vasco de Gama fand auf seiner Erdumschiffung 1497 den D., und zwar in großer Menge, auf einer an der Ostküste von Afrika gelegenen Insel, welche deshalb als «Schwaneninsel» in die Karte eingetragen wurde, weil die Mannschaft den D. der äußern Aehnlichkeit wegen Schwan nannte, obschon er keine Schwimmfüße hatte. Den einzigen bekannten Wohnsitz des D. bildeten nämlich die Maskarenen, die 1505 entdeckt wurden, und auf denen auch die folgenden Seefahrer den Vogel zahlreich antrafen. Allein schon nach Verlauf von 125 J. nach Auffindung dieser kleinen Inselgruppe war der Vogel durch die Menschen bereits völlig ausgerottet, indem er, unfähig zum Fliegen, im Laufen unbehülflich und von Natur dumm, seinen Verfolgern leicht zur Beute und um so eher gejagt wurde, als sein Fleisch sehr zart und wohlschmeckend war. Ein D. reichte zu einer vollständigen Mahlzeit für 25 Mann. Nur noch einmal will ihn Leguat 1691 auf Rodriguez gefunden haben, aber seitdem ist er nirgends mehr gesehen worden. Der D. war nach den Beschreibungen der ältern Seefahrer größer als der Schwan, sein Körper dick und rund, sein Schnabel lang und hoch, mit langer Wachshaut am Grunde und mit einer bis unter die Augen reichenden Rachenspalte versehen, der Oberkiefer vorn aufgetrieben und an der Spitze hakenförmig herabgekrümmt. Seine Füße waren kurz, stark und vierzehig; der Hals zeigte eine kropfartige Vorragung, und um den großen Kopf lag eine Hautfalte, in welche er den Kopf zurückziehen konnte. Letzterer war nebst dem Halse nur mit weichem Flaum bedeckt. Die Flügel waren äußerst klein, ohne steife

Schwungfedern und daher zum Fliegen untauglich. Das Gefieder des D. war grau, an den Flügeln gelblichgrau; eigentliche Schwanzfedern fehlten. Die schlaffen Federn des Bürzels erschienen gleichfalls grau.

Dodōna, der älteste Sitz des pelasgischen Zeuscultus, mit einem hochberühmten Orakel, welches von einem heiligen Eichbaum ausging, in dessen Rauschen man die Stimme des Gottes selbst zu vernehmen glaubte. Das älteste D., welches die Ilias kennt, lag nach der Angabe einiger alter Erklärer der Homerischen Gedichte im innern Thessalien in der Gegend der Stadt Skotusa (der dunkeln, d. h. waldreichen); als Priester und Propheten des Gottes daselbst nennt die Ilias die «mit ungewaschenen Füßen auf der Erde schlafenden» Seller. Dies thessalische D. aber ist frühzeitig verschwunden und verschollen. Schon die Odyssee und dann die spätern Schriftwerke der Griechen kennen nur das thesprotische D., das im Innern von Epirus, unterhalb des Tomarosgebirgs am Gestade der Pambotis Limne (des jetzigen Sees von Jannina), lag. Hier deuteten bejahrte Frauen, Peleiades (Tauben) genannt, das Rauschen der Wipfel des heiligen Eichbaums und das Gemurmel eines unter demselben entspringenden Quells aus. Dazu kam dann noch eine künstlichere Art von Tönen, die ebenfalls als prophetisch galten, vermittels eherner Becken, welche durch den Windhauch von Drahtschnüren berührt wurden. Eine von einigen griech. Schriftstellern wiederholte Fiction ägypt. Priester ist die Herleitung des Dodona-Orakels aus dem ägypt. Theben. Alexander d. Gr. wollte in D. einen prächtigen Tempel aufführen, wurde aber durch seinen frühen Tod verhindert, diesen Plan ins Werk zu setzen. 220 v. Chr. wurde die von Säulenhallen umgebene, mit zahlreichen Weihgeschenken geschmückte Orakelstätte von dem ätolischen Feldherrn Dorimachos geplündert und verwüstet, und seitdem scheint die Bedeutung des Orakels sehr gesunken zu sein; doch bestand es noch bis ins 3. oder bis zum Anfang des 4. Jahrh. n. Chr. fort, bis das Umhauen der heiligen Eiche durch einen illyr. Räuber ihm ein Ende machte. Vgl. Arneth, «Ueber das Taubenorakel von D.» (Wien 1840); Lasaulx, «Das pelasgische Orakel des Zeus zu D.» (Würzb. 1841); Gerlach, «Dodona» (Bas. 1859).

Dodwell (Henry), engl. Philolog und Chronolog, geb. zu Dublin 1641, gest. 7. Juni 1711, war seit 1688 Professor der Geschichte zu Oxford, welche Stelle er jedoch deshalb niederlegen mußte, weil er sich weigerte, dem Könige Wilhelm III. den Eid der Treue zu leisten, solange der König Jakob II. oder ein rechtmäßiger Nachkomme desselben lebe. Als er trotzdem in das von Jakob's irischem Parlament erlassene Aechtungsdecret eingeschlossen wurde, kam er von dieser Ansicht zurück, zeigte sich aber fortwährend als einen warmen Vertheidiger hochkirchlicher Theorien. Von seinen Schriften haben die chronologischen den meisten Werth. — Edward D., ein ausgezeichneter engl. Alterthumsforscher, geb. 1767, bereiste 1801—6 Griechenland, wo er vielfache Untersuchungen unternahm, und lebte dann in Italien, wo er zu Rom 13. Mai 1832 starb. Seine «Classical and topographical tour through Greece» (2 Bde., Lond. 1819; deutsch von Sickler, 2 Bde., Meining. 1821) sowie seine «Cyclopian and Pelasgic remains in Greece and Italy» (Lond. 1834) sind für das Studium des Alterthums von hohem Werthe. — Des letztern Witwe, Therese D., lange Zeit die erste Schönheit Roms, vermählte sich 21. Sept. 1833 mit dem bair. Gesandten zu Rom, Graf Karl von Spaur. Sie ist die Tochter des Grafen Giraud und war für das Kloster bestimmt, zu welchem sie aber wenig Lust hatte und aus dem sie D., der 30 J. älter als sie war, befreite. Seit 1848 spielte sie durch ihre Verbindungen am päpstl. Hofe auch eine polit. Rolle. In ihrer Equipage rettete sich Pius IX. verkleidet nach der Ermordung Rossi's aus Rom nach Gaëta. Auch gab sie 1852 eine Schrift über Pius IX. heraus. Am 26. Oct. 1854 wurde sie zum zweitenmal Witwe.

Does (Jak. van der), berühmter holländ. Maler, geb. zu Amsterdam 4. März 1623. Als er seiner Studien halber nach Rom gekommen war, gingen ihm die Subsistenzmittel aus, und schon war er im Begriffe, sich unter die päpstl. Truppen einschreiben zu lassen, als andere Künstler davon hörten, ihm Unterstützung schafften und ihn in die Künstlergesellschaft der Schilderbend aufnahmen, wo er den Beinamen Tambour erhielt. Er malte Thierstücke, besonders Schafe und Ziegen, in landschaftlicher Fassung, und seine Bilder zeichnen sich durch große Tüchtigkeit und Naturwahrheit aus, doch haben seine landschaftlichen Gründe durchgehends etwas Finsteres, Melancholisches. D. starb 17. Nov. 1673. Sein Sohn, Simon van der D., geb. 1653, gest. 1717, wird ebenfalls als Landschafts- und Thiermaler mit Achtung genannt.

Doge (Dux) hieß die mit Fürstenrang bekleidete oberste Magistratsperson in den ehemaligen Republiken Venedig und Genua. In Venedig war diese Würde uralt. Der Freistaat im nordwestl. Theile des Adriatischen Golfs besaß schon zu Anfange des 8. Jahrh. Dogen, die

von den Bürgern zwar gewählt wurden, aber fast die Rechte eines absoluten Monarchen übten. Gegen Ende des 12. Jahrh. beschränkte eine Staatsreform auch die Dogenwürde. Ein aus den verschiedenen Klassen der Bürger gewählter Großer Rath von 470 Gliedern erhielt die Gesetzgebende Gewalt. Derselbe ernannte einen Kleinen Rath von 6 Mitgliedern, ohne dessen Zustimmung der D. keinen Act der Verwaltung ausüben durfte. Die Pregadi oder Adelichen, die der D. früher freiwillig zu den Geschäften zog, wurden ebenfalls zu einer festen Verwaltungsbehörde von 60 Mitgliedern erhoben. Nach dieser neuen Verfassung verlor auch das Volk das Recht der Dogenwahl, indem nun 24 erwählte Glieder des Großen Raths aus sich 12 Personen wählten, welche die Dogenwahl vollzogen. Sebastian Ziani wurde 1177 als der erste D. nach dieser neuen Verfassung gewählt. Die Weise, wie dieser die Vermählungsfeierlichkeit mit dem Meere vollzog, wurde für immer maßgebend. Papst Alexander III., den er im Streite gegen Kaiser Friedrich I. unterstützt, verlieh ihm zum Zeichen der Herrschaft über die Meere einen Ring und die Erlaubniß, eine brennende Kerze, einen Sonnenschirm, Lehnstuhl, Schwert u. s. w. vor sich hertragen zu lassen. Wesentlich wurde 1179 die Gewalt des D. durch Einsetzung des Gerichts der Vierziger, das nun allein die höchste Gerichtsinstanz bildete, beschränkt; auch setzte man eine Behörde von drei Avvogadori ein, die in Sachen des Fiscus und bei Amtsbesetzungen entschied. Während der Regierung Jacopo Tiepolo's (1229—49) verkürzte man die Macht des D. weiter durch eine selbständige Polizeibehörde; auch errichtete man das Todtengericht, das nach dem Ableben des D. seine Regierung und sein Privatleben untersuchen mußte, und zu dem der Große Rath die Richter, fünf Correctoren und drei Inquisitoren ernannte. Um jeden Familieneinfluß abzuschneiden, führte 1268 der Große Rath für die Dogenwahl ein höchst seltsames Wahlverfahren ein, das mit einiger Veränderung bis ans Ende der Republik in Gebrauch blieb. Hiernach ward erst nach mehrmaliger, aus geheimer Abstimmung hervorgegangener Wahl von Comités die Dogenwahl vollzogen. Trotz der großen Beschränkung ihres Wirkungskreises besaßen die D. damals immer noch mächtigen Einfluß, wenn sie den Parteihaber zwischen Adel und Bürgerthum, die Zerwürfnisse der verschiedenen Behörden und ihre Stellung als Oberfeldherren klug benutzten. Erst gegen Ende des 13. Jahrh., als der Staat völlig in eine Adelsaristokratie verwandelt war, ward von dem herrschenden Adel und den D. selbst, aus Furcht vor dem Uebergewichte einzelner Geschlechter und Persönlichkeiten, die Dogenwürde zum bloßen Repräsentanten der Staatseinheit herabgesetzt. So wurde 1268 dem D. ein unabhängiger, aus dem Bürgerstande gewählter Großkanzler beigeordnet. Nachdem Gradenigo (1289—1311) aus Haß gegen das mächtige Haus Tiepolo, dessen Einfluß er nach seinem Tode fürchtete, das berühmte, unter dem Namen der Schließung des Großen Raths bekannte Gesetz eingeführt, das die gesetzgebende und richterliche Gewalt des Raths in die Hände bestimmter Geschlechter legte, setzte er 1310 auch den Rath der Zehn ein, der ohne Verantwortung über allen Gewalten stand und auch dem D. das Urtheil sprechen konnte. Ueberdies hatte der Große Rath den D. allmählich in seinem öffentlichen und privatlichen Leben mit den kleinlichsten Schranken umgeben. So durfte er nur ital. Fürsten seine Erhebung melden, alle Schreiben des Papstes und der Fürsten nicht selbst öffnen, die Stadt nicht verlassen, keine auswärtigen Güter besitzen, seine Kinder nicht in auswärtige Häuser verheirathen; auch mußte er zwei Avvogadori als beständige Aufseher dulden, für jedes Versehen Geldstrafe erlegen, einen bestimmten Aufwand machen u. s. w. Die Glieder seiner Familie waren von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Seine Kleidung, sein Hofstaat und Gefolge waren genau bestimmt, sowie sein kärglicher Gehalt. Als Zeichen seiner herzogl. Würde trug er eine gehörnte Mütze. Nach dem Tode des Andr. Dandolo, 1354, wurde nach dem Vorschlage der Correctoren die Aufsicht über den D. noch insofern geschärft, als man seinen sechs geheimen Räthen die drei Präsidenten des Raths der Vierziger, später die sechs Minister hinzufügte; diese zusammen bildeten mit dem D. die durchlauchtigste Signoria. 1339 mußte man ein Gesetz geben, das dem D. die Niederlegung des Amts nicht erlaubte, und 1367 zwang man den Andr. Contarini, indem man ihn als Hochverräther bedrohte, die Würde anzunehmen. Ungeachtet aller Beschränkungen haben viele venetianische D. eine große und würdige Rolle gespielt. Mit dem Staate Venedig fiel 1797 auch die Dogenwürde, zuletzt von L. Manin bekleidet.

Der Freistaat Genua erhielt 1339 nach einem Siege der Volkspartei in Simon Boccanera den ersten D. Er war auf Lebenszeit gewählt und theilte freiwillig seine unumschränkte Gewalt mit 12 Staatsräthen (Anziani), von denen die eine Hälfte aus den Bürgern, die andere aus dem Adel genommen war. Die Schicksale des Staats nach außen, die Streitig-

keiten der vornehmen Geschlechter und der Hader zwischen Volk und Adel im Innern verursachten häufige Veränderungen in der Macht, Regierungszeit und Bedeutung der D. Mehrmals wurde die Würde ganz abgeschafft. Erst nachdem 1528 Andr. Doria Genua von der Herrschaft der Franzosen befreit, ward eine Verfassung eingeführt, welche die Stellung des D. festsetzte, die mit geringer Veränderung bis ans Ende der Republik dieselbe blieb. Die Regierungszeit des D. währte zwei Jahre; seine Wahl geschah wie zu Venedig nach sorgfältigster Anordnung. Er mußte von Adel und 50 J. alt sein. In dem Großen Rathe von 300 und dem Kleinen von 100 Mitgliedern, die beide die Gesetzgebung übten, hatte er das Recht des Vorsitzes und das Veto. Die vollziehende Gewalt übte der D. mit 12 geheimen Räthen (Governadori) und 8 Procuratoren, darunter die abgetretenen D. Während seiner Regierung bewohnte er den Staatspalast und war gleichen Ceremonien und Beschränkungen unterworfen wie der zu Venedig. Nachdem die Franzosen 1797 Genua erobert, erfolgte die Verwandlung des alten Staats in die Ligurische Republik, und an die Stelle des D. trat ein Regierungsdirectorium von 5 Mitgliedern. Letzteres wurde 1802 wieder abgeschafft und dafür die Dogenwürde aufs neue hergestellt, die aber schon 1805, mit Einverleibung der Ligurischen Republik in das franz. Kaiserreich, für immer verschwand. Der letzte D. war Girolamo Durazzo. Die florentinische Herzogswürde der Medici sollte ursprünglich eine der venetianischen und genuesischen nachgeahmte sein, wurde aber bald eine absolute Gewalt.

Doggen nennt man große, schwere Hunde von gedrungenem, höchst kräftigem Bau, mit stumpfen, breiten Schnauzen, kleinen Schlappohren, starkem, aufgerichtetem Schwanze und meist straffem Haarkleide. Sie sind die kräftigsten, muthigsten Hunde, wüthend im Kampfe gegen Thiere und Menschen, die den Herrn mit Aufopferung ihres Lebens vertheidigen, aber ihrer Plumpheit und Schwere sowie des mangelhaften Geruchs wegen zur Jagd nicht tauglich sind. Seit den ältesten Zeiten hat man sie besonders gern zu Kampfspielen mit wilden Thieren benutzt; jetzt richtet man die kleinern Arten besonders zur Rattenjagd ab. Man züchtet manche Abarten. Die bekanntesten sind die eigentlichen Bullenbeißer, Bulldoggen (Canis molossus), mit breitem Leib und breiter Brust, dickem Kopf, kurzer Schnauze, die bei manchen tief gespalten ist, sodaß die Vorderzähne sichtbar sind, kurzen, sehr kräftigen Beinen. Sie haben meist einen tückischen, wilden Blick, sind aber treue Wächter und unverwüstliche Kämpfer bis zum letzten Athemzuge, und von unversöhnlicher Mordlust beseelt. Eine gute Dogge kennt keine Furcht, sie fällt ebenso gut den wüthenden Stier wie den Wolf oder selbst den Löwen an. Die Spanier benutzten früher große D. zu ihren Jagden auf Indianer und Neger. Der Schädel der echten D. gleicht sehr demjenigen des Wolfes, das Gebiß ist oft nicht zu unterscheiden, die Schnauze aber meist kürzer. Man glaubt, daß die D. von der tibetanischen Dogge abstammen, die sich aber durch längere Behaarung, buschigen Schwanz und ihre Gemüthsart unterscheidet und in Hochasien als Heerdenwächter benutzt wird. Dieser Dogge stehen die Bernhardshunde am nächsten, deren echte Rasse jetzt ausgestorben ist, indem die Hunde, welche jetzt auf den Alpen als solche ausgegeben werden, meist dän. Hunde sind, d. h. eine Mischart von Dogge und Windhund. Barry, der berühmteste dieser Bernhardshunde, der im Museum von Bern ausgestopft steht, hat eine ziemlich lange Schnauze, dicken, schweren Leib, verhältnißmäßig kurze Füße, halblanges Körperhaar und sehr buschigen Schwanz, sodaß er fast wie ein Mittelding zwischen einem großen Schäferhunde und einer Dogge erscheint. Der Mops (s. d.) ist eine Dogge in Zwerggestalt.

Dogma (griech.) heißt jede Lehrmeinung, welche als positive Behauptung ausgesprochen wird, sei es, daß sie als Lehrsatz bewiesen ist, oder als ein Satz religiöser Offenbarung geglaubt werden soll. Dogmatismus oder Dogmaticismus, auch dogmatische Methode heißt das streng wissenschaftliche Lehrverfahren überhaupt, namentlich dasjenige, bei welchem man, wie in der Mathematik, von Grundsätzen ausgeht und aus diesen durch Beweise die Lehrsätze ableitet. In diesem Sinne haben alle strengen wissenschaftlichen Untersuchungen die Aufgabe, sich dogmatisch auszubilden. Insofern aber in einzelnen Gebieten der Untersuchung häufig die obersten und allgemeinsten Erklärungsgründe unbekannt sind und daher leicht etwas ohne Prüfung als Grundsatz und Princip angenommen wird, was nicht dafür anerkannt werden kann, bezeichnet man durch das Wort Dogmatismus auch häufig dasjenige fehlerhafte Verfahren, welches ohne Prüfung und Beweis gewisse Sätze nur als Behauptungen hinstellt. In diesem Sinne hat Kant unter dem Dogmatismus die unberechtigte Behauptung verstanden, daß es sowol von dem wahren Wesen dessen, was Gegenstand der Erfahrung ist, als auch von dem, was über alle Erfahrung hinausliegt, eine unmittelbare Erkenntniß aus angeborenen Begriffen gebe,

und dem Dogmatismus den Kriticismus (s. d.) entgegengestellt, welcher die angeborenen Begriffe leugnet und dabei keine andern Grundbegriffe im Erkennen zuläßt als solche, über deren Ursprung wir durch eine genaue Untersuchung der Natur unseres Erkenntnißvermögens eine nähere Gewißheit erlangt haben. Außerdem steht auf dem Gebiete der Philosophie dem Dogmatismus der Skepticismus (s. d.) entgegen, welcher dem Kriticismus in äußern Zügen verwandt, im Wesen aber völlig entfremdet ist. — Beim lebendigen Unterricht versteht man unter der dogmatischen Lehrart eine solche, welche bestimmte Erkenntnisse im ununterbrochenen Zusammenhange mittheilt, im Gegensatze zur katechetischen, welche in dialogischer Art die Erkenntnisse aus dem Denkvermögen des Schülers selbst zu entwickeln sucht.

Dogmatik heißt im allgemeinen die wissenschaftliche Darstellung und Begründung der kirchlichen Glaubenslehre. Der Name kommt von Dogma, was in der griech. Sprache ursprünglich soviel als Satzung, Verordnung bedeutete, im kirchlichen Sprachgebrauche aber von der kirchlich festgestellten, mit normativem Ansehen für die Kirchenglieder bekleideten Lehre verstanden wird. «Anhänger des Dogma» hießen daher im kirchlichen Alterthume die Glieder der allgemeinen Kirche im Unterschiede von den Häretikern. Im engern Sinne ist Dogma die Glaubenslehre, daher schon frühzeitig zwischen dogmatischen und ethischen Sätzen unterschieden wird. (So schon Clemens Alexandrinus am Anfang des 3. Jahrh.) Sofern der kirchliche Lehrbegriff erst allmählich aus einer Reihe von verschiedenen Glaubenssätzen erwachsen ist, existirt das kirchliche Dogma thatsächlich immer nur als eine Mehrheit einzelner «Dogmen». Daher ging in der christl. Kirche sehr bald neben der dogmenbildenden Thätigkeit die dogmatisirende oder dogmenverbindende her. Die einfachste und älteste Form derselben war die Zusammenstellung der Hauptsätze der kirchlichen Lehre in der sog. Glaubensregel, welche bald kürzer, bald ausführlicher war und in dem sog. Apostolischen Symbole ihren letzten Abschluß gefunden hat. Beschränkte sich aber die Glaubensregel ebenso wie die spätern Symbole der allgemeinen Kirche nur auf eine möglichst übersichtliche Anordnung und präcise Darstellung der «rechten» Lehre im Gegensatze zu häretischen Meinungen, so mußte die theol. Wissenschaft die einzelnen Dogmen ausführlicher begründen und ihren innern Zusammenhang untereinander nachweisen. Die Beweisführung hatte zu erfolgen auf Grund der Heiligen Schrift und der kirchlich bereits anerkannten Sätze, also, sofern diese Anerkennung auf allgemeinen Kirchenversammlungen erfolgt war, durch Berufung auf die von denselben getroffenen Lehrentscheidungen, welche als eingegeben vom Heiligen Geiste betrachtet wurden. Eine wissenschaftliche Beweisführung im strengern Sinne oder eine philos. Begründung der einzelnen Lehren und ihres Zusammenhangs schien überflüssig, ja bedenklich, obwol die Kirchenlehrer sämmtlich bald bewußt, bald unbewußt philosophirt haben und jedenfalls, sowol was Gedankenerzeugung als was Gedankenverknüpfung betrifft, von dem geistigen Bildungsgrade ihres Zeitalters überhaupt abhängig waren.

Den ersten, was die formelle Behandlung anbelangt, noch ziemlich unbeholfenen Versuch einer Darstellung des gesammten christl. Lehrbegriffs machte im 3. Jahrh. Origenes in seiner uns in der lat. Uebersetzung des Rufinus erhaltenen Schrift «Ueber die Grundlehren» («De principiis»); ihm folgte im 4. Jahrh. Augustinus in den Schriften «De doctrina christiana», «De fide ac symbolo» und «Enchiridion ad Laurentium». Diese Arbeiten entbehren jedoch noch völlig einer strengern wissenschaftlichen Ordnung. Dasselbe ist in noch höherm Grade der Fall bei Gennadius von Marseille («De dogmatibus ecclesiasticis»), dem afrik. Bischofe Junilius («De partibus divinae legis») und Isidor von Sevilla («Sententiae seu de summo bono»), welche im 5. bis 7. Jahrh. lebten und sich fast nur mit Zusammenstellung von classischen Aussprüchen älterer Kirchenlehrer begnügten. In der griech. Kirche verfaßte im 8. Jahrh. Johannes von Damaskus die erste, nach aristotelischer Methode systematisch geordnete Zusammenstellung des gesammten Vorraths kirchlicher Lehren (de orthodoxa fide). Im Abendlande erwachte erst seit dem 11. Jahrh. das Bedürfniß, die Dogmen der kath. Kirche in wissenschaftlichem Zusammenhange zu entwickeln und zu begründen. Die Autorität der Kirche selbst galt als unantastbare Voraussetzung, das Resultat also der wissenschaftlichen Arbeit als ein im voraus gegebenes, aber die Vertheidigung und Begründung der Lehre erschien als eine ebenso unabweisbare Forderung der denkenden Vernunft wie als ein dankenswerther Dienst, den die Theologenschule der Kirche leisten wollte. Aus diesem Streben, den «Glauben» zum Wissen zu erheben, entwickelte sich die mittelalterliche Scholastik (s. d.), die sich jedoch selbst erst ihr Recht auf Existenz mühsam erkämpfen mußte. Während aber die Bestrebungen Peter Abälard's noch von dem kirchlichen Bannspruch ereilt wurden, fanden die «Sententiae» Peter's des Lombarden (gest. 1068) bereits so allgemeinen Beifall, daß bald eine ganze Reihe theol.

Lehrer in seine Fußstapfen traten (Sententiarier). Die Scholastik hatte sich mit dem Lombarden von der dornenvollen Erörterung einzelner principieller Fragen zu systematischen Darlegungen gewendet, welche bei aller Gebundenheit an die kirchliche Autorität der scharfsinnigen Dialektik und selbst der Verschiedenheit theol. Schulen noch Spielraum genug ließ. Die dogmatischen Arbeiten waren theils Commentare zu dem Werke des Lombarden (Sententiae), theils selbständige wissenschaftliche Entwickelungen des kirchlichen Lehrganzen (Summa theologiae), oft mit staunenswerther Gelehrsamkeit und schwindelndem Abstractionsvermögen durchgeführt, theils Erörterungen einzelner theol. Hauptpunkte (quaestiones), bald im Anschluß an die Sentenzen, bald nach beliebiger Auswahl (quaestiones quodlibetales). Die philos. Methode wurde dem Aristoteles entlehnt. Die berühmtesten Systematiker, Albert d. Gr., Alexander von Hales, Thomas von Aquino, Duns Scotus, blühten sämmtlich im 12. Jahrh.; die beiden letzten wurden zugleich die Stifter der beiden theol. Hauptschulen der Zeit (Thomisten und Scotisten).

Mit dem 13. Jahrh. beginnt der allmähliche Verfall der Scholastik infolge der immer klarer hervortretenden Unmöglichkeit, das selbständige wissenschaftliche Denken mit der unbedingten Gebundenheit an die kirchliche Autorität zu vereinigen, daher einige der letztern zu Liebe an der Möglichkeit aller sichern Wahrheitserkenntniß überhaupt, andere aber folgerichtig auch an der Unfehlbarkeit des kirchlichen Wahrheitsbesitzes zu zweifeln wagten. Die Reformation eröffnet auch in der wissenschaftlichen Theologie eine neue Epoche. Während der sich aufs neue in sich selbst zusammenraffende Katholicismus die thomistische Lehre in allen wesentlichen Punkten kirchlich sanctionirte und in Bellarmin (gest. 1621) seinen Normaldogmatiker erhielt, verwarf die prot. Theologie die Autorität der Väter und der Concilien und wollte allein auf die Heilige Schrift sich gründen. Melanchthon's «Loci communes» enthalten in der ersten Ausgabe (1521) nur eine schriftmäßige Darlegung der anthropologischen Dogmen, mit Zurückstellung aller metaphysischen Erörterungen über das göttliche Wesen. Auch Calvin's «Institutionen», welche von der Erwählungslehre ausgehen, schlagen eine wesentlich neue Bahn nicht nur der formellen Behandlung, sondern auch der Auswahl und Begründung des Lehrstoffes ein. Indessen blieb die äußerlich gefaßte Schriftautorität auch im Reformationszeitalter ein Hinderniß streng wissenschaftlicher Entwickelung, und da man sich nicht nur von Anfang an an die altkirchlichen Symbole gebunden erklärte, sondern bald auch den neuaufgestellten Bekenntnißschriften der Reformation das Ansehen unverbrüchlich gültiger Lehrnormen zugestand, so kehrte man wesentlich zu den Grundsätzen der Scholastik zurück, die denn namentlich von den luth. Dogmatikern, auch was die formelle Behandlung des Stoffes betraf, wieder nachgeahmt wurden. Auch die reform. Kirche hat ihre Scholastik gehabt, welche, abgesehen von der dem Calvinismus eigenthümlichen Vertheilung des Lehrstoffs, sich formell von der lutherischen in nichts unterschied. Ein reform. Theolog, Sam. Maresius (1648), war es auch, der zuerst den Namen theologia dogmatica gebrauchte, welcher seit Buddeus auch bei den Lutheranern die frühern Benennungen loci theologici, theologia thetica oder positiva verdrängte. Das orthodoxe Lehrsystem wurde in der luth. Kirche durch Martin Chemnitz, Joh. Gerhard, Hutter, König, Calov, Quenstedt, Baier und Hollaz, in der reformirten durch Alstedt, Wendelin, Maccovius, Maresius und Glsb. Voëtius ausgebildet. Eine freiere Gestaltung der D., welche Calixt zur Blütezeit der luth. Scholastik noch vergeblich versuchte, wurde seit Ende des 17. Jahrh. durch den Pietismus (s. d.) angebahnt, der statt auf dogmatische und symbolische Correctheit der Lehre vielmehr auf ihre praktische Bedeutsamkeit und biblische Einfachheit Gewicht legte. In der reform. Kirche bezeichnete die Föderaltheologie des Coccejus (gest. 1669) den Uebergang von der Scholastik zu einer mehr biblischen Theologie. Im 18. Jahrh. begann danach überall die Auflösung der alten D. durch die fortgeschrittene Exegese und geschichtliche Kritik in Verbindung mit der durch den engl. Deismus und die Wolf'sche Philosophie angebahnten «Aufklärung». Nicht blos die Rationalisten, sondern auch die Supernaturalisten und die zwischen beiden vermittelnden Parteien gaben eine Lehrbestimmung der alten Symbole und Dogmatiker nach der andern preis, während sie die einfache Bibellehre, oder was sie dafür hielten, allein gelten lassen wollten. Seiler, Storr, Reinhard, Knapp und Hahn hatten wenigstens die Tendenz, vom symbolischen Lehrbegriff so viel als möglich zu retten; dagegen schlossen sich Michaelis, Döderlein, Morus und Cramer vorzugsweise an die Bibellehre an, und Hencke, Eckermann, Wegscheider und Bretschneider unterwarfen die Lehren der Schrift und der Symbole der Prüfung der Vernunft. Eine Mittelstellung zwischen den zuletztgenannten beiden Richtungen behaupteten Stäudlin, Ammon, Tzschirner und Schott; die Grundsätze der Kant'schen Philosophie wurden besonders durch Tieftrunk auf den prot. Lehrbegriff übergetragen.

Ungleich bedeutsamer als die Kant'sche Lehre sind dagegen die philos. Systeme von Schelling und Hegel für die D. geworden. Die dogmatischen Arbeiten von Daub und Marheineke versuchten es zuerst, auf Grundlage der neuern Philosophie die kirchliche Vorstellung in den Begriff zu erheben und dadurch die wesentliche Uebereinstimmung der Philosophie mit dem kirchlichen Dogma darzuthun. Sowenig ihnen auch das letztere wirklich gelang, so wichtig war der Fortschritt, der in der Befreiung der dogmatischen Wissenschaft von jeder äußern Autorität und in der consequenten Entwickelung der Glaubenswahrheit aus einem einheitlichen Principe lag. Da man aber ebenso wenig wie früher zwischen Religion und religiöser Vorstellung unterschied, so konnte es nicht fehlen, daß vom Hegel'schen Standpunkte aus zuletzt mit der ungenügenden kirchlichen Vorstellungsform auch der gesammte christl. Glaubensinhalt selbst auf rein philos. Begriffe zurückgeführt und eben dadurch als solcher vollständig aufgehoben wurde. Dies ist die epochemachende Bedeutung der Strauß'schen Glaubenslehre. Allein schon Schleiermacher hatte in seinem «Christlichen Glauben» jene Zusammenwerfung von Religion und religiöser Vorstellung gründlich bekämpft und in den Dogmen nur reflexionelle Aussagen über die thatsächliche Bestimmtheit des frommen Selbstbewußtseins erkannt, daher die Aufgabe der Glaubenslehre lediglich diese sei, den Inhalt der christl. Glaubenserfahrung zu beschreiben, während alles, was der Lehrfassung angehöre, der schärfsten wissenschaftlichen Kritik unterzogen werden müsse. Das Neue Testament kam auf diesem Standpunkte ebenso wenig wie die Bekenntnißschriften als bindende Lehrnorm, sondern nur als urbildliche Darstellung des christl. Selbstbewußtseins in Betracht. Erst hierdurch wurde es möglich, das prot. Recht der freien wissenschaftlichen Forschung auch in der D. vollständig zur Geltung zu bringen, ohne doch den unmittelbar religiösen Glaubensgehalt selbst darüber zu verlieren. Obwol daher Schleiermacher's eigenes dogmatisches Werk nur erst den Uebergang zu einer völlig neuen Behandlung der Glaubenslehre darstellt und durch seine oft mehr sinnreichen als stichhaltigen Vermittelungen zwischen der Kirchenlehre und dem wissenschaftlichen Bewußtsein der Gegenwart der Kritik mehr als eine, von Strauß gehörig ausgebeutete schwache Seite darbot, blieb doch der Grundgedanke seiner Glaubenslehre für die Folgezeit unverloren.

Zunächst freilich hatte das Auftreten von Strauß die Losung zu einem allgemeinen kirchlichen Rückzuge gegeben, und Schleiermacher's Theologie selbst galt nur als die Brücke, auf welcher man aufs bequemste zum Kirchenglauben zurückkehren zu können meinte. Während noch De Wette, Hase und Rückert den ältern Rationalismus religiös, ästhetisch und philosophisch zu vertiefen suchten, zogen sich Nitzsch und Beck auf die biblische D. zurück, und die sog. Vermittelungstheologie versuchte Schleiermacher und Hegel mit den Bibel- und den Bekenntnißschriften in Eins zu setzen, wobei es natürlich ohne allerlei Halbheiten und Concessionen nach allen Seiten hin nicht abging. Die namhaftesten Dogmatiker dieser Richtung sind Twesten, Peter Lange, Martensen und Liebner. Noch enger an das luth. Dogma schließen sich Hofmann und Thomasius an, während Kahnis sich eine freiere Stellung zu demselben erkämpfte, und die reformirte D. von Ebrard zwar sehr autoritätsgläubig, aber sehr wenig calvinisch ist. In Philippi's kirchlicher Glaubenslehre langte sodann die Reactionsbewegung lutherischerseits bei der alten Scholastik so vollständig wieder an, als dies überhaupt für einen Menschen des 19. Jahrh. möglich ist. Dagegen haben Chr. H. Weiße, Schenkel, Rothe und A. Schweizer an die Schleiermacher'sche Unterscheidung von Religion und Dogma wiederangeknüpft und, unbekümmert um das neuaufgerichtete Autoritätswesen, an der Fortentwickelung der kirchlichen Lehre auf Grund der religiösen Erfahrung, aber im Einklange mit der modernen Bildung und Wissenschaft, gearbeitet. Auch die jüngere Hegel'sche Schule lenkte mit Biedermann und Lang in dieselbe Bahn wieder ein. Bei aller Verschiedenheit der genannten Männer ist bei allen das Streben nach Ueberwindung eines äußerlichen Supernaturalismus und damit zugleich nach einer gründlichern Versöhnung zwischen Glauben und Wissen, als auf dem Standpunkte der Gebundenheit an den biblischen oder symbolischen Buchstaben möglich ist, aufs entschiedenste anzuerkennen. Ob man für diese sich neu herausarbeitende, wahrhaft prot. Theologie den Namen D. noch beibehalten oder denselben hinfort auf die geschichtliche Entwickelung der Kirchensatzungen beschränken will, thut nichts zur Sache. Auch die in diesen Kreisen neuerdings aufs neue erörterte Frage, ob die Glaubenslehre als objective Wissenschaft von der christl. Heilswahrheit sich zu gestalten oder blos das fromme Selbstbewußtsein der evang. Kirche auf seiner gegenwärtigen Entwickelungsstufe darzustellen habe, ist nur von formeller Bedeutung, da man ebenso wenig auf die Darstellung des religiösen Erfahrungsgehalts verzichten als sich der durch die neuere Philosophie gewonnenen Einsichten bei der wissenschaftlichen Neugestaltung der Glaubens-

lehre entschlagen kann. Die kath. Kirche ist infolge ihres strengen Autoritätsprincips von den neuern Bewegungen auf dem Gebiete der D. nur wenig berührt worden. Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts haben allerdings die Gegensätze des Supernaturalismus und Rationalismus auch auf die kath. Dogmatiker eingewirkt, doch wurden seit der Restauration alle freiern Regungen allmählich wieder unterdrückt. Die Baader'sche Philosophie hat auf die D. geringen Einfluß geübt, die bescheidenen Versuche der Hermes'schen und Günther'schen Philosophie, das kath. Lehrsystem durch die Speculation neu zu unterbauen, erlagen der päpstl. Verdammung. Die namhaftesten Dogmatiker der neuern Zeit sind der geistvolle, das kath. System vielfach idealisirende Möhler, Klee und der Jesuit Perrone in Rom. Vgl. Herrmann, «Geschichte der protestantischen D. von Melanchthon bis Schleiermacher» (Lpz. 1842); Gaß, «Geschichte der protestantischen D.» (3 Bde., Berl. 1854—62); Frank, «Geschichte der prot. Theologie» (1. Thl., Lpz. 1862); Heppe, «D. des deutschen Protestantismus im 16. Jahrh.» (3 Bde., Gotha 1857); Schweizer, «Die prot. Centraldogmen in ihrer Entwickelung innerhalb der reform. Kirche» (2 Bde., Zür. 1854—56); Schwarz, «Zur Geschichte der neuern Theologie» (Lpz. 1856; 3. Aufl. 1864).

Dogmengeschichte. Die D. ist die wissenschaftliche Darlegung der christl. Glaubenslehre in ihrem geschichtlichen Entwickelungsgange. Das einheitliche Princip dieser Entwickelung ist die Idee des Dogmas oder der lehrhaften Auffassung des christl. Heils, wie dieselbe allmählich in der Kirche sich gebildet und zum Theil unter langen Schwankungen und innern Kämpfen festgestellt hat. Die einzelnen Momente der christl. Heilsidee, in einzelnen lehrhaften Aussagen niedergelegt, sind die Dogmen, welche als solche immer nur vereinzelt und zum Theil unter sehr verschiedenartigen Einflüssen, daher nicht selten einander widersprechend, sich ausgebildet haben. Zur Entstehung der Dogmen wirkten immer zwei Momente zusammen, das unmittelbare religiöse Bewußtsein als solches oder die eigenthümliche Grundbestimmtheit der Frömmigkeit in irgendeiner bestimmten Beziehung, und die von der jedesmaligen «Weltanschauung» mehr oder minder abhängige Reflexion über die im unmittelbaren Bewußtsein als solchem enthaltene religiöse Erfahrung. Die Veränderung und Fortbildung der Dogmen ist daher einerseits durch die innere Entwickelung des religiösen Erfahrungsgehalts als solchen, andererseits durch die Gesammtentwickelung der geistigen Bildung einer Zeit überhaupt und des philos. Denkens insbesondere bedingt. Sofern aber auch in einer und derselben Zeit nicht blos verschiedene Formen des frommen Bewußtseins, sondern auch verschiedene geistige Richtungen und wissenschaftliche Bildungsstufen nebeneinander bestehen, muß die D. nicht blos die allmähliche Umgestaltung, sondern auch die Mannichfaltigkeit nebeneinander geltend gemachter dogmatischer Anschauungen, namentlich sofern sie von verschiedenen Theilkirchen und Sekten ausgebildet worden sind, entwickeln. Während die D. früher nur beiläufig in der Dogmatik und besonders in der Kirchengeschichte abgehandelt wurde (seit Mosheim nannte man sie auch die «innere Kirchengeschichte»), ward sie in neuerer Zeit zu dem Range einer selbständigen Wissenschaft erhoben. Sie ist vorzugsweise von Protestanten bearbeitet worden und hat in der kath. Kirche, weil diese in der D. die Einheit des Glaubens gefährdet sieht, keine Berechtigung. Nachdem durch Ernesti, Semler, Beck u. a. die Bahn gebrochen war, unternahm die Bearbeitung derselben in größerer Ausführlichkeit zuerst Münscher im «Handbuch der christlichen D.» (4 Bde., Marb. 1797—1809). Hatte dieses Werk die kritische Prüfung und Sichtung des Stoffs zum Hauptzwecke, so versuchte demnächst Baumgarten-Crusius in seinem «Lehrbuch der D.» (2 Bde., Jena 1831—32) und in seinem noch übersichtlichern «Compendium der christlichen D.» (Abth. 1, Lpz. 1840) den Stoff zu einer gegliederten Einheit zu verarbeiten. Beachtenswerthe Andeutungen zur organischen Behandlung dieser Wissenschaft hat Kliefoth in seiner (noch vom Schleiermacher'schen Standpunkte aus verfaßten) «Einleitung in die D.» (Parchim und Ludwigsl. 1839) gegeben. Nach seiner Ansicht entwickelt sich das Dogma, dessen Gegenstände Gott (Object), Mensch (Subject) und Ordnung des Heils sind, dergestalt, daß eine Seite der christl. Wahrheit nach der andern ins wissenschaftliche Bewußtsein tritt und von demselben nach und nach in organischer Folge dogmatische Fassung erhält; der Geist des Christenthums ist das Agens, die Subjecte sind die Organe, durch welche jene Entwickelung sich vermittelt. Demnach theilt Kliefoth die D. in drei Perioden, in die der griech., der röm.-kath. und der prot. Kirche, welche nacheinander Theologie, Anthropologie und Soteriologie entwickelten, während eine vierte zukünftige wahrscheinlich die Lehre von der Kirche zum Mittelpunkte haben werde. Jede Periode verläuft in drei Stadien, dem der Dogmenbildung, der symbolischen Einheit und der Vollendung und Auflösung. Das erste Stadium entwickelt, um das Dogma zu bilden, die einzelnen Artikel desselben

analytisch, das zweite faßt sie synthetisch zusammen, das dritte verarbeitet sie systematisch. Zur Zeit ist noch kein dogmengeschichtliches Werk nach diesen Ideen Kliefoth's ausgeführt worden. Außer den bereits erwähnten Schriften sind noch die Lehrbücher von Münscher (Marb. 1811; 4. Aufl. von Neudecker, Kass. 1838), Engelhardt (2 Bde., Erl. 1839), Hagenbach (2 Bde., Lpz. 1840—41; 4. Aufl. 1857), Meier (Gieß. 1840) und vor allen von Baur (Tüb. 1847; 2. Aufl. 1858), sowie die dogmengeschichtlichen Vorlesungen von Gieseler (herausg. von Redepenning, Bonn 1855) und Neander (herausg. von Jakobi, 2 Bde., Berl. 1857) zu erwähnen.

Dohle heißt eine zur Gattung Rabe (Corvus) aus der Abtheilung der Kegelschnäbler gehörige Vogelart, welche im Systeme den Namen Dohlenrabe (C. Monedula) führt und unter den deutschen Rabenarten die kleinste ist, da sie kaum die Größe einer Taube und etwa eine Länge von 13 Z. hat. Sie ist schwarz, am Unterleibe schwarzgrau, am Oberhalse aschgrau und am Grunde des Halses beiderseits mit einem glänzend weißgrauen Flecken gezeichnet. Sehr selten sind weißgefleckte und ganz weiße Abarten. Die D. finden sich in Europa und Asien häufig, wo sie gesellschaftlich nisten und besonders gern auf Thürmen und andern hohen Gebäuden wohnen, denn sie halten sich am liebsten in den größten und volkreichsten Städten auf. Sie sind sehr lebhafte, schlaue und muntere Vögel, lernen, wenn ihnen die Zunge gelöst worden ist, einzelne Worte vernehmlich nachsprechen, auch die Töne mancher andern Thiere nachahmen, und nützen vielfach durch die Vertilgung von Insekten, Insektenlarven, nackten Schnecken, Feldmäusen u. dgl., welche ihnen zur Nahrung dienen. Die gezähmten D. haben mit Raben, Elstern und Hähern die Gewohnheit, allerhand glänzende Sachen wegzutragen und zu verstecken, gemein. Die 4—5 Eier der D. sind blaugrünlich, schwarzbraun und aschgrau getüpfelt. Die Nestjungen ähneln im Geschmacke jungen Tauben.

Dohm (Christian Konr. Wilh. von), ausgezeichneter Staatsmann und Historiker, geb. zu Lemgo 11. Dec. 1751, der Sohn eines prot. Predigers daselbst, bildete sich auf dem dortigen Gymnasium und studirte seit 1769 in Leipzig die Rechte und Geschichte. Nachher arbeitete er eine Zeit lang unter Basedow zu Altona, wo er sich aber bald misfiel, und nahm dann 1773 die Stelle eines Hofmeisters der Söhne des Prinzen Ferdinand, Bruders Friedrich's II., an. Allein schon nach 6 Monaten zog er sich zurück und ging im folgenden Jahre nach Göttingen. Hier gründete er mit Boie das «Deutsche Museum», zu welchem er auch später, als er die Mitredaction aufgegeben hatte, noch manche treffliche Beiträge lieferte. 1776 erhielt er die Professur der Finanzwissenschaft und Statistik am Carolinum zu Braunschweig, worauf ihm 1777 die Stelle eines Erziehers bei dem zweiten Sohne des Kronprinzen von Preußen angetragen wurde. D. ging zwar nach Berlin, erhielt aber die Stelle nicht. Doch machte er die nähere Bekanntschaft des Ministers von Herzberg, auf dessen Empfehlung er dann 1779 als Geh. Archivar und Kriegsrath beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten Anstellung erhielt. Hier arbeitete er in deutschen Reichssachen und bildete sich durch fleißige Benutzung des Haus- und Staatsarchivs zum eigentlichen Staatsmann. Friedrich II. ertheilte D. 1783 den Charakter eines Geheimraths und ernannte ihn 1786 zum klevischen Directorialgesandten im Westfälischen Kreise und zum bevollmächtigten Minister am kurkölnischen Hofe, in welcher Stellung ihn Friedrich Wilhelm II., unter Erhebung in den Adelstand, nach seinem Regierungsantritt bestätigte. Seine Bemühungen zur friedlichen Beilegung der Unruhen zu Aachen und Lüttich blieben zwar ohne Erfolg, doch bewiesen sie, gleich der von ihm verfaßten Schrift «Die Lütticher Revolution im J. 1789» (Berl. 1790), wie sehr ihm das Wohl dieser Länder am Herzen lag. Infolge des Eindringens der Franzosen mußte auch D. im Dec. 1792 aus Köln flüchten. Als Preußen nach dem Baseler Frieden zur Behauptung der bewaffneten Neutralität ein Heer aufstellte, wurde ihm die Leitung des für die Verpflegungsangelegenheit des Cordons nach Hildesheim 1796 und 1797 berufenen Convents der niedersächs., eines Theils der westfäl. und anderer Reichsstände anvertraut. Nach dem Tode Friedrich Wilhelm's II. ernannte ihn dessen Nachfolger 1797 zu seinem Gesandten bei dem Friedenscongresse zu Rastadt neben dem Grafen Görz und dem Freiherrn von Jacobi; jedoch nach dem Ende des Congresses mußte er wieder das mühsame Verpflegungsgeschäft des Neutralitätscordons übernehmen. Hierauf wurde ihm die Organisation der ehemaligen Reichsstadt Goslar und 1804, nach Beendigung dieses Geschäfts, die Präsidentschaft der eichsfeld-erfurtischen Kriegs- und Domänenkammer zu Heiligenstadt übertragen. Im Dec. 1806 begab er sich von seinem Posten aus mit einer ständischen Deputation nach Warschau, wo er von Napoleon das Versprechen der Milderung der Kriegslasten erlangte und die Zersplitterung des Landes unter zwei franz. Gouvernements abwendete. Durch den Tilsiter Frieden 1807 als Beamter an das neue Königreich Westfalen gebunden,

ließ sich D. zur Theilnahme an der Gesandtschaft nach Paris bestimmen, die den neuen König begrüßen mußte. Nach seiner Rückkehr wurde er im Dec. 1807 zum Staatsrath und schon im Febr. darauf zum westfäl. Gesandten am dresdener Hofe ernannt. Doch nahm er im April 1810 seine Entlassung und zog sich auf sein Gut Pustleben bei Nordhausen zurück, wo er 29. Mai 1820 starb. Unter D.'s Schriften verdienen Erwähnung: «Geschichte des bair. Erbfolgestreits» (Frankf. 1779), «Ueber den deutschen Fürstenbund» (Berl. 1789), besonders aber «Denkwürdigkeiten meiner Zeit» (5 Bde., Lemgo 1814—19). Vgl. Gronau, «Biographie D.'s» (Lemgo 1824).

Dohna, ein altes Dynastengeschlecht, welches schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. mit dem Burggrafthum D. bei Pirna in Sachsen belehnt war und bereits im 13. Jahrh. sehr bedeutende Güter besaß. Markgraf Wilhelm von Meißen zerstörte 1402 Stadt und Burg D., worauf sich die zahlreichen Glieder der Familie nach Schlesien, der Lausitz und Böhmen wandten. Die beiden noch gegenwärtig blühenden Hauptlinien in Schlesien und in Preußen wurden durch die beiden Söhne des in Schlesien begüterten Heinrich von D., Christoph und Stanislaus, begründet. Der Schlesischen Linie gehörte an Graf Abraham II. von D. (der Urenkel des erwähnten Christoph von D.), welcher für einen der bedeutendsten Staatsmänner seiner Zeit galt. Er bereiste mit dem Fürsten Radziwill das Gelobte Land, erkaufte die Standesherrschaft Wartenberg, die er 1600 zu einem Familienfideicommiß nach Erstgeburtsrecht erhob (an dem er auch die Preußische Linie theilnehmen ließ), und starb 1613. Sein Sohn, Karl Hannibal von D., gest. 1633, ein gleich eifriger Katholik wie sein Vater, wurde von Kaiser Ferdinand II. zu den wichtigsten Unterhandlungen gebraucht. Der Dichter Opitz war Secretär bei ihm. Mit seinem Enkel Karl Hannibal II. erlosch 1711 die Schlesische Linie. Bis auf diese Zeit nannten sich die D. stets nur «Burggrafen und Herren zu D.» Erst durch Kaiser Ferdinand III. 1648 wurden sie in des Heiligen Römischen Reichs Grafenstand erhoben.

Stifter der Preußischen Linien war der obenerwähnte Burggraf Stanislaus zu D., der zur Zeit des sog. Bundeskriegs 1454 als Führer eines Söldnerhaufens dem Deutschen Orden zu Hülfe kam. Seine Nachkommen wandten sich gegen die Mitte des 16. Jahrh. dem Protestantismus zu. Sein Enkel, Fabian von D., geb. 1550, nahm an einem Feldzug des Königs Stephan von Polen theil, trat dann in des Pfalzgrafen Johann Kasimir Dienst, begleitete diesen im Kriege in den Niederlanden und führte zweimal deutsche Hülfsheere, welche die prot. Fürsten dem Heinrich von Navarra (nachmals Heinrich IV.) nach Frankreich sandten. Nach seiner Rückkehr nach Preußen wurde er vom Kurfürsten Joachim Friedrich zum Oberstburggrafen von Preußen ernannt. Er starb unverehelicht 1622. Von seines Bruders, des Grafen Achatius (gest. 1619) Söhnen stammen die noch blühenden Linien des Hauses D. ab, und zwar von Fabian II. (geb. 1577, gest. 1631) die Lauckische und Reichertswaldische, von Christoph, dem jüngern, die Schlobitten'sche, Schlodien'sche und Carwinden'sche Linie. Dieser letztern, die 1820 im Mannsstamme erlosch, gehörte auch die Schwedische Linie an, deren Stifter der schwed. Generalfeldmarschall Christoph Delphicus von D. (gest. 1668) war. Sein Sohn, der preuß. Generallieutenant Christoph Friedrich von D. (gest. 1727), und sein Enkel, der preuß. Generalfeldmarschall Friedrich Ludwig von D. (gest. 1749), erwarben sich beide großen kriegerischen Ruhm. A. Die ältere (Fabian'sche) Hauptlinie, welche noch in den beiden Zweigen D.-Lauck und D.-Reichertswalde besteht, und unter sich ein eigenes Majorat besitzt, wird durch die Grafen Friedrich von D., geb. 3. Nov. 1799, Majoratsherr auf Lauck und Obermarschall im Königreich Preußen mit dem Prädicat «Excellenz», und Otto von D., geb. 26. April 1802, Majoratsherr auf Reichertswalde, vertreten, welche beide erbliche Mitglieder des preuß. Herrenhauses sind. B. Die jüngere Hauptlinie wurde von dem obenerwähnten Grafen Christoph von D. (geb. 1583, gest. 1637) begründet. Derselbe war kurpfälz. Geheimrath, Oberkammerherr, zuletzt Statthalter und Kapitän-General des Fürstenthums Orange, und erwies sich höchst bedeutend in seiner diplomatischen Wirksamkeit als kurpfälz. Gesandter in Paris, London, dem Haag, Dresden, Berlin, Venedig, Piemont und Ungarn. Seine Nachkommen stifteten die beiden Speciallinien D.-Schlodien und D.-Schlobitten, welche noch in Blüte stehen.

Ahnherr der Linie D.-Schlodien war Graf Christoph von D.-Schlodien, geb. 1665, gest. 1733, preuß. General der Infanterie, Wirkl. Geh. Staats- und Kriegsrath, Commandeur des aus franz. Emigranten gebildeten Regiments im Feldzuge gegen Ludwig XIV. Er ist Verfasser der «Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric Ier, roi de Prusse» (Berl. 1833). Vgl. Voigt, «Des Grafen Christoph von D. Hof- und Gesandtschaftsleben»

in Raumer's «Histor. Taschenbuch» (1853). Die drei Söhne des Grafen Christoph wurden wiederum die Stifter der folgenden drei Unterlinien: 1) das Haus Schlodien und Carwinden, begründet vom Grafen Karl Florus von D. (gest. 1765), gegenwärtig vertreten durch den Grafen Karl von D., geb. 29. Sept. 1814, Majoratsherr auf Schlodien und Carwinden und erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses; 2) das Haus Kotzenau, begründet vom Grafen Wilhelm von D., gest. 1749, preuß. Generallieutenant, gegenwärtig repräsentirt von Graf Hermann von D., geb. 11. Nov. 1809; 3) das 1833 erloschene Haus D.-Kondehnen, gebildet durch die Nachkommen des Grafen Christoph von D.-Schlodien (geb. 1702), der sich als Generallieutenant in preuß. Diensten im Siebenjährigen Kriege auszeichnete und 1762 starb.

Ahnherr der Linie D.-Schlobitten war Graf Alexander von D., geb. 1661 zu Schloß Coppet am Genfersee, der Bruder Christoph's, des Stifters der Linie D.-Schlodien. Derselbe wurde 1687 kurbrandenb. Generalmajor und Geh. Kriegsrath, 1691 Staatsminister, 1695 Generallieutenant und später Oberhofmeister des Kurprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm I. Seit 1713 Feldmarschall, starb er 25. Febr. 1728. — Sein Sohn, Graf Alexander Aemilius von D., Herr auf Schlobitten, war preuß. Generalmajor und starb im Oesterreichischen Erbfolgekrieg in der Schlacht bei Soor 30. Sept. 1745 den Heldentod. — Dessen Enkel, Graf Friedrich Ferdinand Alexander von D.-Schlobitten, preuß. Staatsminister, geb. 29. März 1771, machte in Frankfurt a. d. O., Göttingen und auf der Handelsschule zu Hamburg seine Studien, ging 1790 in den preuß. Staatsdienst und bewies als Kammerdirector zu Marienwerder in den J. 1806 und 1807 entschiedene Energie. 1808 trat er an die Stelle des Ministers von Stein, als dieser auf Napoleon's Verlangen aus dem preuß. Staatsdienst scheiden mußte, und erwarb sich als Minister des Innern durch die Ausführung vieler, meist schon von Stein vorbereiteter Reformen, z. B. der Städteordnung, der neuen Organisation der Staatsbehörden u. s. w., große Verdienste. Schon 1810 schied er aus dem Staatsdienste, zog sich auf Schlobitten zurück und lebte hier ausschließlich den Wissenschaften. Erst 1812 erschien er wieder im öffentlichen Leben und wirkte mit großem Eifer in den Versammlungen der ostpreuß. Provinzialstände durch seine Beredsamkeit zur Erweckung des Patriotismus. Er gehörte zu den Männern, welche die preuß. Landwehr ins Leben riefen. Kurz zuvor hatte ihn der König zum Civilgouverneur der Provinz Preußen ernannt. Nach Aufhebung dieser Stelle nahm er seit 1814 seinen Aufenthalt wieder in Schlobitten, behielt aber das durch das Vertrauen seiner Mitstände ihm übertragene Amt eines Generallandschaftsdirectors von Ostpreußen, bis er 21. März 1831 starb. Vgl. Voigt, «Leben D.'s» (Lpz. 1833). — Graf Karl Friedrich Emil von D., Bruder des vorigen, preuß. Feldmarschall und Oberstkämmerer, geb. 4. Mai 1784, war ein Sohn des Obermarschalls Grafen zu D., in dessen Hause Schleiermacher mehrere Jahre als Hauslehrer fungirte. Er trat 1798 in die Armee, zeichnete sich im Feldzuge von 1807 aus und stand später den Männern nahe, die für Preußens und Deutschlands Befreiung vom Fremdenjoche wirkten. Als Preußen gegen Ende 1811 das Bündniß mit Frankreich gegen Rußland schließen mußte, nahm D. nebst andern preuß. Offizieren den Abschied und ging nach Rußland. In russ. Diensten kämpfte er bei Borodino und half die berühmte Convention zwischen York und Diebitsch (30. Dec. 1812) abschließen. Bei Errichtung der Russisch-Deutschen Legion erhielt er deren 2. Husarenregiment, das er 1813 und 1814 ruhmvoll führte. 1815, nachdem aus den beiden Husarenregimentern der Legion das preuß. 8. Ulanenregiment gebildet worden, trat D. als Commandeur desselben in preuß. Dienst zurück, und im Frieden stieg er dann bis 1839 zum commandirenden General des 2. Armeecorps. 1842 wurde er zum Befehlshaber des 1. Armeecorps, 1848 bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum zum General der Cavalerie ernannt. Er nahm 1854 den Abschied, den er als Generalfeldmarschall erhielt, und starb den 21. Febr. 1859. Von seinen Söhnen ist der älteste, Graf Adalbert von D., geb. 7. Juli 1811, preuß. Hofkammerrath und Mitglied der Hofkammer. — Haupt der Linie D.-Schlobitten ist Graf Richard von D., geb. 6. April 1807, Majoratsherr auf Schlobitten und Pröckelwitz, Schloßhauptmann zu Königsberg und erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses.

Doketen hießen in der alten Kirche alle Anhänger solcher Lehrmeinungen, welche die wirkliche Menschheit Christi irgendwie beeinträchtigten. Hatte schon das philosophirende Heiden- und Judenthum die Theophanien und Engelerscheinungen dadurch erklärt, daß es die Himmlischen momentan oder nur scheinbar Körper annehmen ließ, so wendete dies die christl. Gnosis auf das in Jesus erschienene Göttliche um so mehr an, je weniger man dieses Göttliche in enger und wesentlicher Verbindung mit einem materiellen Leibe, als dem Sitze des Bösen, sich

denken konnte. Die Anwendung geschah nun so, daß man die Menschheit Christi entweder für eine zwar wirklich irdische, aber nicht zu seinem Wesen gehörige, sondern nur momentan angenommene (feinerer Doketismus), oder, wie Saturnin, blos für Schein, oder, wie die Valentinianer, für einen vom Himmel stammenden, aus ätherischem Stoffe gewebten Körper, nur mit sinnlichem Scheine erklärte. Alle häretischen Gnostiker waren feinere oder gröbere D., natürlich mit Ausnahme derer, die, wie Karpokrates, Christus nur in die Kategorie menschlicher Weisen stellten, oder ihm, wie Marcion, eine geschichtliche, sittliche Wirkung in der Menschenwelt beilegten. Im Anfange des 3. Jahrh. wird ein gewisser Julius Cassianus in Alexandria als Stifter einer eigenen Doketensekte erwähnt, über die wir durch die sog. *Philosophumena*, nach denen sie eine Abart der Valentinianer waren, näher unterrichtet sind. Eine feinere Art des Doketismus findet sich auch außerhalb der gnostischen Kreise bei allen, welche in Christus entweder nur die irdische Erscheinung des einen göttlichen Wesens oder einer zwar von Gott unterschiedenen, aber uns in der einen oder andern Beziehung nicht wesensgleichen Persönlichkeit anerkennen. Die Kirche nannte in der Folgezeit namentlich diejenigen D., welche die Menschheit Jesu entweder, wie Apollinaris, nicht vollständig anerkannten, oder, wie Eutyches, durch das Göttliche in ihm gleichsam absorbirt werden ließen. Doch kann sich strenggenommen nicht einmal die orthodoxe Lehre von den zwei Naturen in Christi Person doketischer Consequenzen völlig erwehren, da eine wahre und volle Menschheit nur bei einer wesentlich menschlichen, nicht aber bei einer ewigen göttlichen Person, welche nur eine für sich unpersönliche Menschheit angenommen hat, denkbar ist. Daß übrigens die Johanneischen Schriften (Evang. 1, 14; 1. Brief 1,1; 4, 2. 3; 2. Brief 7) gegen doketische Irrthümer polemisiren, ist nur im Interesse der Echtheit jener Schriften, aber mit unzureichenden Gründen, geleugnet worden.

Dokkum, officiell Dockum, eine mit Wällen und Gräben umgebene Stadt in der holländ. Provinz Friesland, in fruchtbarer Gegend, liegt $2^1/_2$ M. im NO. von Leeuwarden und 1 M. von der Nordsee an der Ee und am Dokkumer-Diep, welches die Stadt gegen O. mit dem Lauwersee verbindet und bei der Flut für die größten Seeschiffe fahrbar ist. Sie hat zwei Kirchen, ein schönes, mit einem Thurm und Glockenspiel geziertes Stadthaus, eine Lateinische Schule und 4532 E., welche Schiffbau, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Töpferei, Cichorienfabrikation sowie Woll-, Rindvieh-, Butter- und Käsehandel treiben. D. ist nach Stavoren der älteste Ort Frieslands. In der Nähe wurde 755 Bonifacius mit mehrern seiner Schüler von den heidnischen Friesen erschlagen. 1572 eroberten die Spanier die Stadt, steckten sie in Brand und ermordeten die meisten Bewohner; 10 J. später gelang es den Niederländern, sich derselben wieder zu bemächtigen, worauf sie ziemlich stark befestigt wurde. Die kanalisirte Ee verbindet die Stadt mit Leeuwarden. Die dokkumer «Nieuwe Zylen» sind das größte Schleusenwerk der Provinz, eine Schöpfung des Hydrotechnikers Wilhelm Lore aus Leeuwarden, dem hier ein Gedenkstein gesetzt worden ist.

Dolch, eine kurze Stoßwaffe mit einem Griff und einer zweischneidigen, zuweilen auch dreikantigen, scharfgespitzten Klinge. Bei den Römern trugen die Centurionen einen D., pugio. Im Mittelalter war der D. ein wesentliches Stück unter den Trutzwaffen; bei dem franz. Adel erhielt er den Namen miséricorde, weil man den im Zweikampfe zu Boden gestreckten Gegner, wenn er nicht um Gnade bat, damit zu tödten pflegte. Auch vornehme Frauen trugen in jener Zeit den D., aber nur als Zier, am Gürtel. Später verschwand diese Waffe in Europa für den Kriegsgebrauch, nur Marineoffiziere führen sie noch. Als Mordwaffe dagegen florirt der D. (Stilet) noch immer, namentlich im Süden, in Italien und Spanien, wie er auch in Asien (z. B. unter den Malaien, hier Kris genannt) üblich ist. D. in Stockscheiden gehören bei uns zu den polizeilich verbotenen heimlichen Waffen.

Dolci (Carlo), auch Carlino Dolce, ein berühmter Maler der Florentinischen Schule, geb. zu Florenz 1616, war ein Schüler des Jacopo Vignali und starb zu Florenz 1686. Seine Werke, die meist aus Madonnen und Heiligen bestehen, tragen den Charakter an sich, den des Künstlers Name bezeichnet. Sie sind von gefälliger Sanftheit, sodaß man ihnen sogar, und oft allerdings nicht ohne Grund, charakterlose Weichheit zum Vorwurf gemacht hat. In allen seinen Bildern schimmert jene Furchtsamkeit und Schwermuth hindurch, die ihn bis an seinen Tod beherrschte; besonders in seinen Madonnen hat er sich häufig wiederholt. In Hinsicht des auf die Ausführung seiner Werke verwendeten Fleißes nähert er sich den holländ. Meistern. Unter seinen vielen Werken sind die berühmtesten: Cäcilie oder die Orgelspielerin, Christus, der das Brot und den Kelch segnet, Herodias mit dem Haupte Johannes' des Täufers, sämmtlich in Dresden, und in Paris Christus am Oelberge.

Dolde heißt in der Botanik eine Vereinigung gestielter Blüten, deren Stiele alle aus dem Ende einer Achse (Zweiges, Stengels, Stiels) nebeneinander auf ziemlich gleicher Höhe entspringen. Dabei sind die peripherischen Blüten die ältesten, die centralen die jüngsten, weshalb das Aufblühen der einzelnen Blüten in der Richtung vom Rande nach dem Mittelpunkt (centripetal) erfolgt. Man unterscheidet die einfache und zusammengesetzte D. Erstere besteht nur aus Blüten, deren Stiele unmittelbar vom Ende einer Achse entspringen (z. B. bei den Primeln, Laucharten u. a.), während bei der zusammengesetzten D. vom Ende der Achse zunächst doldig-gruppirte Stiele (Strahlen) ausgehen, deren jeder an seinem Ende eine Blütendolde trägt. Die D. ist nackt, wenn sie keine Deckblätterhülle besitzt, umhüllt, wenn um den Grund der Blütenstiele oder Strahlen ein Kreis von Deckblättern steht.

Doldengewächse (Umbelliferae) bilden eine große und sehr natürliche Pflanzenfamilie, die, mehr als 1000 Arten zählend, vorzugsweise in den gemäßigten Gegenden der nördl. Halbkugel heimisch ist und viele sehr nützliche Garten- und Ackergewächse sowie Heilpflanzen enthält. Der Habitus hat bei der Mehrzahl sehr viel Uebereinstimmendes, indem der Blütenstand eine zusammengesetzte Dolde (s. d.) ist. Ihre fünfmännigen Blüten sind gemeiniglich unansehnlich, weiß, seltener gelb, noch seltener roth, mit fünfzähnigem Kelche, fünftheiliger Blumenkrone, unterständigem Fruchtknoten und doppeltem Griffel versehen; die sehr eigenthümlich gebildete Frucht besteht aus zwei nicht aufspringenden, einsamigen Theilfrüchten, die an der innern Seite sich berühren und daselbst an einem Säulchen befestigt sind, von welchem sie sich beim Reifwerden ablösen. Die Doldenfrucht spaltet sich daher der Länge nach, und zwar von unten nach oben in zwei Hälften. Die D. sind meist Kräuter, selten Sträucher, erlangen oft eine bedeutende Höhe und haben getheilte oder zusammengesetzte, selten einfache Blätter. Die Mehrzahl enthält in Wurzel oder Samen ätherisch-ölige oder harzige, bisweilen auch scharfe und narkotische Stoffe. Im letztern Falle sind sie giftig und können bei Verwechselung mit ähnlichen Formen, z. B. des Schierlings mit der Petersilie, viel Unheil anrichten, werden aber in der Hand der Aerzte zu wichtigen Heilmitteln; im erstern Falle dienen sie als Gewürze und finden einen ansehnlichen Verbrauch, wie Kümmel, Anis, Dill, Fenchel, Koriander u. dgl. Die Wurzel einiger D. wird durch Cultur fleischig und liefert dann Nahrungsmittel oder nützt als Viehfutter, z. B. Sellerie, Mohrrüben, Pastinake, Aracacha u. s. w. Die systematische Unterscheidung und Charakterisirung der D. ist auch für geübte Botaniker ziemlich schwierig; Sprengel, Decandolle, Koch u. a. haben diese Gruppe speciell bearbeitet.

Dôle, Stadt im franz. Depart. Jura (Franche-Comté), rechts am Doubs, am Rhône-Rhein-Kanal, Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen, in der durch ihre Schönheit und Fruchtbarkeit ausgezeichneten Gegend Val d'Amour am Fuße und Abhange einer mit Weingärten bedeckten Anhöhe, ist der Hauptort eines Arrondissements und zählt 10605 E. Es besteht hier ein Tribunal erster Instanz und ein Handelsgericht, ein Communalcollége, ein Jesuitencollegium, eine Zeichenschule, eine öffentliche Bibliothek von 36000 Bänden und 617 Manuscripten, eine Bildergalerie, ein Antiquitätencabinet, eine ökonomische Gesellschaft sowie ein Waisenhaus und eine Irrenanstalt. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich aus die kolossale Domkirche Notre-Dame. Die Bevölkerung unterhält Hohöfen und Eisenhütten sowie bedeutende Mehlmühlen, ferner Töpfereien und Gerbereien, Fabriken von Chemikalien, Glas, Rübenzucker u. s. w. und treibt starken Handel mit Korn und Mehl, desgleichen beträchtlichen Transithandel zwischen Nord- und Südfrankreich. D. ist ein Entrepôt für Wein und andere Getränke, Steinkohlen, Glaswaaren, Holz, Futter, Mühl- und Bausteine. Aus der Römerzeit (Dola Sequanorum) stammen noch die Reste zweier Wasserleitungen, ein Amphitheater, einige Tempelüberreste und die Straße, welche von Lyon durch D. nach dem Rhein geht. Später war D. die Hauptstadt der Franche-Comté, der Sitz des Parlements, von 1423—81 einer Universität, und eine starke Festung, welche 1479 von Karl von Amboise für Ludwig XI. erobert, 1636 vom Prinzen Condé vergeblich belagert, 1668 und 1674 von Ludwig XIV. eingenommen und dann geschleift wurde. Am 6. Jan. 1814 forcirten hier die Oesterreicher unter Bubna den Uebergang über den Doubs. In einiger Entfernung von D. finden sich eine Mineralquelle, Marmor- und Mühlsteinbrüche.

Dolérit heißt eine basaltähnliche Gesteinsart, welche aus einem krystallinisch-körnigen, mehr oder minder deutlichen, zuweilen sehr feinkörnigen Gemenge von Feldspat oder Nephelin mit Augit und Magneteisen besteht und meist schwarz oder grau ist. Er enthält eingemengt oft Olivin, Leuzit, Glimmer, Eisenkies u. s. w., bildet spitzige oder kegelförmige, meist isolirte Berge, öfter fast senkrechte Felswände, tiefe, steile Schluchten, zeigt häufig säulenartige Absonderung

und findet sich z. B. in Nordböhmen, im Odenwalde, Breisgau, in Schottland u. s. w. Man rechnet ihn zu den vulkanischen Felsarten. Aufgelöst bildet er fruchtbare Erde. Enthält der D. Blasenräume, welche entweder leer und mit eisenocherartiger Rinde oder Hyalith auf den Wandungen versehen sind, oder Kalkspat, Chalcedon, Opal u. a. umschließen, so nennt man ihn Dolerit-Mandelstein. Wenn im D. Nephelin mehr oder minder vorherrscht, so bezeichnet man ihn als Nephelin-Dolerit oder Nephelinfels, welcher z. B. zwischen Tetschen und Aussig in Böhmen, am Löbauer Berg in Sachsen, am Nordabhange des Vogelsberges, am Katzenbuckel im Odenwald u. s. w. vorkommt. Auch die Laven vieler Vulkane bestehen aus D. und werden dann Doleritlaven genannt.

Doles (Johann Friedr.), ein verdienter deutscher Kirchencomponist, geb. 1715 zu Steinbach im Herzogthum Meiningen, erhielt in Schleusingen, wo er das Gymnasium besuchte, den ersten gründlichen Musikunterricht, und wurde dann in Leipzig, wo er Theologie studirte, Joh. Seb. Bach's Schüler in der Composition. 1744 erhielt er das Amt des Cantors in Freiberg, und 1756 kam er als Cantor an die Thomasschule und als Musikdirector an den beiden Hauptkirchen nach Leipzig. Nach treuer Verwaltung dieser Aemter 1789 pensionirt, starb er 8. Febr. 1797. In seinen zahlreichen Compositionen, Messen, Motetten, Psalmen, Cantaten, Chorälen u. s. w. bekundet D. vielen Fluß bei Gründlichkeit und Reinheit des Satzes. Die Tiefe seines Lehrers Bach besitzt er jedoch nicht. Sein Sohn, Johann Friedrich D., geb. zu Freiberg 26. Mai 1746, gest. zu Leipzig 16. April 1796, hatte die Rechte studirt und bewährte sich durch Compositionen und im Klavierspiel als einen geschmackvollen Dilettanten.

Dolgorukij, Dolgorukow, eine der ältesten fürstl. Familien in Rußland, die ihren Ursprung von Rurik (s. d.) ableitet. Fürst Gregor D. machte sich 1608 durch die muthvolle Vertheidigung des festen Dreifaltigkeitsklosters des heil. Sergij in der Gegend von Moskau wider die Polen berühmt, welche dasselbe 16 Monate lang unter der Anführung des Jan Sapieha belagerten. — Mit Marie D. vermählte sich 1624 Michael Feodorowitsch, der erste Zar aus dem Hause Romanow; sie starb aber sehr früh. Jurij D. dämpfte 1670 den Aufruhr Stenka Rasin's und zeichnete sich im Kriege gegen die Polen aus. Sein Sohn, Michael D., war Minister und Freund des Zaren Feodor, ältesten Bruders Peter's I. Beide D., Vater und Sohn, wurden 1682, als sie Peter I. gegen die revoltirenden Strelitzen vertheidigten, umgebracht. Jakow D., geb. 1639, gest. 1720, war Senator unter Peter I., stand bei demselben in großem Ansehen und gehörte zu den wenigen, welche des Zaren Zorn zu dämpfen und ihn von Ungerechtigkeiten zurückzuhalten verstanden. Vgl. Tyrtow, «Geschichte des Fürsten Jakow D.» (2 Thle., Mosk. 1807—8). Zu dem größten Ansehen gelangte die Familie unter Peter II. Iwan D. war der erklärte Günstling des jungen Monarchen, welcher sich sogar 1729 mit dessen Schwester, Katharina D., verlobte. Doch an dem zur Hochzeit bestimmten Tage starb der Kaiser, Anna (s. d.) bestieg den Thron, befreite sich gewaltsam von den Beschränkungen, unter denen ihr der Staatsrath, dessen Häupter Iwan und Wasilij D. waren, die Krone übertragen hatte, und es wurde nun die ganze Familie der D. nach Sibirien verwiesen. Neun Jahre nachher verfiel dieselbe der Rache Biron's (s. d.). Iwan und Wasilij wurden zu Nowgorod gerädert, fünf andere auf andere Weise hingerichtet, Katharina kam in ein Kloster, zwei aus der Familie blieben bis zur Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth auf der Festung Schlüsselburg gefangen. — Wasilij D., geb. 1722, befehligte im russ. Heere unter Katharina II. und eroberte 1771 in 15 Tagen die Krim, weshalb er den Beinamen Krimskij erhielt. Er starb 10. Febr. 1782. — Jurij D., geb. 13. Nov. 1740, war ebenfalls unter Katharina II. General, zeichnete sich in den Kriegen gegen die Türken und Polen durch Tapferkeit und Energie aus und starb 20. Nov. 1830. Seine Memoiren erschienen 1840 in Moskau. — Wladimir D. war 25 J. lang Gesandter Katharina's II. am Hofe Friedrich's II., dessen Zuneigung er sich erwarb. — Michael D., gleichfalls ausgezeichnet durch Kenntnisse und militärische Talente, fiel als Generallieutenant 1808 in Finland. — Iwan Michailowitsch D., bekannt als Dichter der Derschawin'schen Schule, geb. 18. April 1764, gest. 16. Dec. 1823, wird zu den russ. Classikern gezählt; er besorgte die letzte Ausgabe seiner Werke 1819. Eine neuere Auflage erschien in 2 Bänden (Petersb. 1849). Vgl. Dmitriew, «Kn. J. D. i jewo sotschinenija» (Mosk. 1863). — Alexei D. war von 1828—33 Justizminister. Nikolai D., früher Generalgouverneur von Litauen, starb 1847 als Generalgouverneur von Kleinrußland. Dessen Bruder, Wasilij D., Generaladjutant und General der Cavalerie, war von 1849 bis 1856 Kriegsminister und wurde dann Chef der Gensdarmerie und der dritten Abtheilung der kais. Privatkanzlei (Polizeiminister). — Peter Wladimirowitsch D.,

ein Neffe des in Finland gebliebenen Generals, machte sich zuerst durch eine Geschichte seiner Familie (Skasania o rodje knjasei D.», Petersb. 1840) und eine Sammlung russ. Genealogien (Petersb. 1840—41) bekannt, denen er in franz. Sprache eine «Notice sur les principales familles de la Russie» (Brüssel 1843; 2. Aufl., Berl. 1857) folgen ließ, die ihm die Ungnade des Kaisers Nikolaus zuzog. Er wurde nach Wjatka verbannt, erhielt jedoch später die Erlaubniß, nach Petersburg zurückzukehren, wo er sich der Ausarbeitung eines großen russ. Adelslexikons («Russkaja rodoslownaja kniga», 4 Bde., 1854—57) widmete. Hierauf wandte er sich nach Frankreich und veröffentlichte hier seine «Vérité sur la Russie» (Par. 1860), die großes Aufsehen erregte und wegen der er zur Confiscation seiner Güter und zum ewigen Exil aus Rußland verurtheilt wurde. Zugleich sah er sich in einen Verleumdungsproceß mit dem Fürsten Woronzow verwickelt, der vor dem pariser Gerichtshof geführt ward und für ihn ungünstig ausfiel. Eine Flugschrift, die er über denselben erscheinen ließ, hatte seine Ausweisung aus Frankreich zur Folge. Seitdem lebt er theils in Brüssel, theils in England, wo er unter anderm «La France sous le régime Bonapartiste» (Lond. 1864) herausgab.

Döll (Friedr. Wilh.), ein deutscher Bildhauer, dessen Arbeiten die innigste Bekanntschaft mit den classischen Werken der alten Kunst bezeugen, geb. in Hildburghausen 1750, studirte, vom Herzoge Ernst von Gotha unterstützt, seit 1770 in Paris unter Houdon, dann acht Jahre lang in Italien, besonders in Rom, wo Winckelmann ihn seiner Aufmerksamkeit würdigte. Sein erstes Werk von Bedeutung war Winckelmann's Denkmal im Pantheon zu Rom. Nach seiner Rückkehr aus Italien erhielt er die Aufsicht über die herzogl. Kunstkammer und die Antikengalerie in Gotha. Hier wurde er Stifter einer Kunstschule, welche unter seiner Leitung vieles Treffliche geleistet hat. Seine bedeutendsten Werke sind die Basreliefs in der Reitbahn zu Dessau; eine große Gruppe, Glaube, Liebe und Hoffnung, in der Hauptkirche zu Lüneburg; Leibniz' Denkmal zu Hannover und das Kepler's zu Regensburg. D. starb als Professor der Bildhauerkunst zu Gotha 30. März 1816. — Johann Veit D. war einer der trefflichsten Medailleure und Steinschneider der neuern Zeit. Derselbe wurde 1749 zu Suhl in Thüringen geboren und starb daselbst 15. Oct. 1835.

Dollar (entstanden aus dem deutschen Thaler, niederländ. daler, span. dalera) ist die Münzeinheit, nach welcher gesetzlich seit dem 2. April 1792 in den Vereinigten Staaten allgemein gerechnet wird. Als Rechnungsmünze theilt sich der D. (der ursprünglich Unit, d. i. Einheit, heißen sollte) in 100 Cents; der Name Mill für $1/_{1000}$ des D. ist nicht in allgemeinen Gebrauch gekommen. Als Münzstück hatte der D. anfänglich den Werth des alten span. Piaster, des sog. Säulendollar (da die Säulen des Hercules auf dem Avers stehen), welcher bis dahin das hauptsächlichste Zahlmittel in den engl.-amerik. Colonien gebildet hatte. Nach dem Münzgesetz vom 18. Jan. 1837 wurden der Silberdollar und seine Theilstücke in einer Feinheit von $9/_{10}$ und mit einem Gewichte von $412^1/_2$ engl. Troygrän oder 26,7294 franz. Grammen ausgemünzt. Auf das gegenwärtige deutsche Vereinspfund fein Silber gingen mithin 20,784 Stück, und der Werth eines solchen entsprach somit 1 Thlr. 13 Sgr. $3^1/_2$ Pf. (preuß.) im 30-Thalerfuß oder 2 Fl. $31^1/_2$ Kr. süddeutscher Währung. Von Theilstücken wurden $1/_2$, $1/_4$, $1/_{10}$ (Dimes) und $1/_{20}$ D. in Silber (ebenfalls von $9/_{10}$ Feinheit) ausgemünzt, deren Gewicht in dem Verhältniß ihres Werths zum ganzen D. stand. Seit Einführung der Goldwährung (2. Juni 1853) durch das Münzgesetz der Union vom 21. Febr. 1853 werden ganze Dollarstücke in Silber gar nicht mehr, die genannten Theilstücke zwar mit dem frühern gesetzlichen Feingehalt von $9/_{10}$, doch mit geringerm Gewicht (der halbe D. nur zu 192 Troygrän) ausgeprägt, sodaß dieselben den Charakter der Scheidemünze erhalten haben. Es hat der D. in derartigen neuern Münzstücken nur einen Werth von 1 Thlr. 10 Sgr. $2^5/_9$ Pf. im 30-Thalerfuß oder von 2 Fl. $20^3/_4$ Kr. im $24^1/_2$-Guldenfuße. Die 1850 verordneten und seit 1852 in einem abweichenden Fuße (nur von $3/_4$ Feinheit) geprägten Dreicentstücke in Silber sind eine wirkliche Scheidemünze. In Gold wurden von Anfang an Stücke zu 10 und zu 5 D., oder ganze und halbe Eagles (d. i. Adler) ausgemünzt. Das Gesetz von 1837 fügte $2^1/_2$-Dollarstücke hinzu. Weiter kamen 1849 Goldstücke zu 20 und zu 1 D., 1853 noch solche zu 3 D. hinzu. Diese Goldmünzen werden seit 1837 in einer gesetzlichen Feinheit von ebenfalls $9/_{10}$ geprägt. Auf das deutsche Vereinspfund Gold kommen 332,308 Golddollars, von denen das Stück 25,8 Troygrän oder 1,6718 Gramme schwer ist. Seit 1861 werden auch Papierdollars von der Vereinigten-Staaten-Regierung ausgegeben, von 1, 2, 5, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 D. und Theilstücke bis zu 3 Cents. Das Volk nennt diese spottweise wegen ihrer

grünen Farbe und Kehrseite Greenbacks, oder noch weniger höflich Shinplaster. Trotzdem bezeichnet dieses einheitliche Papiergeld einen großen Fortschritt in dem Verkehr des Landes und wird sich deshalb auch nach Beendigung des Kriegs behaupten. Nordamerikaner und Engländer nennen auch die verschiedenen span. und amerik. Piaster D.

Dollart, holländ. Dollard, ein Meerbusen der Nordsee zwischen Ostfriesland und der holländ. Provinz Gröningen, am Ausflusse der Ems, $4\frac{1}{2}$ M. lang und $\frac{1}{2}$—2 M. breit, etwa 6 Q.-M. umfassend, entstand zuerst am Christtage 1277 durch eine die Deiche zerstörende Eisflut der Ems und dann insbesondere 1287 aus einem vom Meere verschlungenen Striche Landes, auf welchem zuvor über 50 größere und kleinere Ortschaften, darunter die Stadt Torum, 2 Marktflecken, 30—40 Dörfer, 3 Klöster und im ganzen 50 Kirchen, gestanden haben sollen, und von dem sich nur die Insel Nessa, das Nesserland genannt, erhalten hat. Inzwischen sind doch dem Meere, besonders an der flachen ostfries. Seite, bedeutende Strecken Landes wieder abgewonnen und durch dauerhafte Eindeichungen gesichert worden.

Döllinger (Ignaz), berühmter Anatom und Physiolog, geb. 24. Mai 1770 zu Bamberg, wo sein Vater Leibarzt des Fürstbischofs und Professor der Medicin war, widmete sich erst in seiner Vaterstadt, dann zu Würzburg, zuletzt in Wien und Pavia medic. Studien. Nachdem er 1793 nach Bamberg zurückgekehrt, erwarb er sich hier 1794 die medic. Doctorwürde und erhielt unmittelbar darauf eine Professur. Nach Aufhebung der bamberger Universität ging er 1803 als Professor der Anatomie nach Würzburg, wo er zu Schelling in freundschaftliche Beziehungen trat und durch Wort und Schrift eine neue anatom.-philos. Schule begründete. 1823 siedelte er nach Landshut und 1826 mit der dortigen Universität nach München über, wo er 1837 zum Obermedicinalrath ernannt ward und 14. Jan. 1841 starb. Seit 1823 gehörte er als Nachfolger des berühmten Sömmering der bair. Akademie der Wissenschaften an. In seinem frühern akademischen und literarischen Wirken, wie z. B. im «Grundriß der Naturlehre des menschlichen Organismus» (Bamb. 1805), bekundet sich D. als einen Anhänger der Schelling'schen Naturphilosophie. Seine hervorragende Stellung in der Geschichte der Wissenschaft gründet sich jedoch vorzugsweise auf seine vergleichend anatom. und physiol. Untersuchungen. Namentlich gebührt ihm das Verdienst, in Deutschland die Lehre von der Entwickelung der organischen Wesen begründet zu haben. Von D.'s Schriften sind noch zu nennen: die «Grundzüge der Physiologie» (Thl. 1, Regensb. 1835); «Ueber den Werth und die Bedeutung der vergleichenden Anatomie» (Würzb. 1814); «Beiträge zur Entwickelungsgeschichte des Gehirns» (Frankf. 1814); Grundzüge der Entwickelung des Zell-, Knochen- und Blutsystems» (Regensb. 1842). Auch hat er sich um die Verbesserung des Mikroskops verdient gemacht. Eine Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen hat Walther (Münch. 1842) gegeben.

Döllinger (Joh. Jos. Ignaz), einer der namhaftesten kath. Theologen der Gegenwart, ältester Sohn des vorigen, geb. 28. Febr. 1799 zu Bamberg, bildete sich zu Würzburg und Bamberg zum Theologen und wurde 1822 zum Priester geweiht. Nachdem er hierauf kurze Zeit als Kaplan zu Oberscheinfeld gewirkt, erhielt er bereits 1823 eine Professur am Lyceum zu Aschaffenburg. 1826 siedelte er als ord. Professor der Theologie nach München über, wo er 1847 zum Propst des Hofstifts St.-Cajetan und Hofkapelldirector ernannt ward. D.'s Vorlesungen an der Universität erstreckten sich hauptsächlich auf Kirchengeschichte; zeitweise zog er jedoch auch das Kirchenrecht, die Dogmatik und die Religionsphilosophie in sein Bereich. An den kirchlichen Fragen der Zeit, wie namentlich der über die gemischten Ehen (1838) und über die Kniebeugung der Protestanten (1843), nahm er in mehrern Schriften hervorragenden Antheil. Seit 1845 Abgeordneter der münchener Universität in der Ständeversammlung, vertrat er mit Entschiedenheit die Interessen der kath. Kirche. Im Sept. 1847 erfolgte am Tage der Einberufung der Stände seine Enthebung von der Professur, womit er auch seines Deputirtensitzes verlustig ging. Nachdem er 1848 als Mitglied des Deutschen Parlaments zu Frankfurt getagt, ward er 1849 von einem bair. Wahlkreise wieder in die Abgeordnetenkammer gewählt und bald darauf auch vom König Max als Professor reactivirt. 1861 erregten einige Vorträge, welche er in Verbindung mit zwei andern Gelehrten vor einer gemischten Zuhörerschaft hielt, großes Aufsehen in Deutschland und darüber hinaus, weil er darin die Möglichkeit und selbst Wahrscheinlichkeit einer völligen Säcularisirung des Kirchenstaats und die Folgen, die sich daraus für die kath. Kirche ergeben würden, besprach. Die Angriffe und Vorwürfe, die er deshalb erfuhr, veranlaßten seine Schrift «Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat» (1. u. 2. Aufl., Münch. 1861), die rasch einen weiten Leserkreis fand. 1863 berief D. gemeinschaftlich mit Haneberg eine Versammlung kath. Gelehrten, besonders Theologen, nach München, die ihn

zum Vorsitzenden erwählte. Seine hier gehaltene Rede über die «Vergangenheit und Gegenwart der kath. Theologie» (Münch. 1863) zog ihm in Rom und Deutschland heftige Angriffe der jesuitischen Partei zu. In Bezug auf sein wissenschaftliches Wirken zählt D. zu den gelehrtesten kath. Theologen Deutschlands. Seinen Ruf hat er insbesondere durch kritische Forschungen auf dem Gebiet der Kirchengeschichte begründet. Von seinen frühern Werken sind hervorzuheben: «Die Lehre von der Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten» (Mainz 1826), das «Lehrbuch der Kirchengeschichte» (2 Bde., Regensb. 1836—38; 2. Aufl. 1843) und «Muhammed's Religion» (Regensb. 1838), welchen «Die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen» (3 Bde., Regensb. 1846—48) und «Luther. Eine Skizze» (Freib. 1851) folgten. Später erschienen «Hippolytus und Kallistus, oder die röm. Kirche in der ersten Hälfte des 3. Jahrh.» (Regensb. 1854); «Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums» (Regensb. 1857); «Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung» (Regensb. 1860). Durch die Schrift «Die Papstfabeln des Mittelalters» (Münch. 1863) hat D. ebenfalls viele Proteste und Entgegnungen von seiten der Jesuitenpartei in Rom und Deutschland hervorgerufen. Außerdem sind noch seine Rede (1864) auf Maximilian II. in der bair. Akademie der Wissenschaften (der er seit 1838 angehört) und die Abhandlungen über «Das Kaiserthum Karl's d. Gr.» im münchener «Histor. Jahrbuch» (1865) zu erwähnen.

Dollond (John), ausgezeichneter Optiker, Erfinder der achromat. Fernröhre, geb. 10. Juni 1706 von franz. Aeltern zu London, verlor jung seinen Vater und war dadurch genöthigt, ein Gewerbe zu ergreifen, wiewol seine Neigung ihn von früher Jugend an zu mathem. Studien hintrieb. Des Tags an den Webstuhl gefesselt, beschäftigte er sich bei Nacht, indem er sich die Stunden des Schlafs verkürzte, mit seiner Lieblingswissenschaft und lernte so die wichtigsten Gesetze der Optik und Astronomie kennen. Sein ältester Sohn, Peter D., entschloß sich, die von seinem Vater mitgetheilten optischen Kenntnisse praktisch anzuwenden und begründete ein optisches Institut. 1752 verband sich sein Vater mit ihm und wendete von da an seinen ganzen Fleiß auf die Verbesserung der dioptrischen Fernröhre, wobei er von den ausgezeichnetsten Mathematikern und Physikern seiner Zeit aufgemuntert wurde. Nach einer Reihe umsichtig angeordneter Versuche in den J. 1757 und 1758, zu denen ihn die Untersuchungen von Klingenstierna veranlaßten, entdeckte er die ungleiche Zerstreuung der farbigen Lichtstrahlen in verschiedenen brechenden Mitteln und folgerte sofort daraus die Möglichkeit, dioptrische Fernröhre zu verfertigen, welche Bilder ohne die so störenden farbigen Ränder zeigten, wofür er von der königl. Societät zu London die Copley'sche Medaille erhielt. Auch gelang es ihm, aus Flint- und Crownglas zusammengesetzte Objectivgläser zu verfertigen, die den beabsichtigten Zweck erreichten, die ungleiche Brechbarkeit der Lichtstrahlen corrigirten und deshalb mit dem noch jetzt üblichen Namen achromatisch (s. d.) bezeichnet wurden. Unstreitig war dies die bedeutendste Verbesserung, welche die Fernröhre seit ihrer ersten Erfindung erhielten. Kurz vorher zum Mitgliede der königl. Societät ernannt, starb D. 30. Nov. 1761. — Sein Sohn Peter D., geb. 24. Febr. 1731, der mit seinem jüngern Bruder John (gest. 6. Nov. 1804) das optische Institut fortführte und die von dem Vater betretene Bahn weiter verfolgte, ist Verfasser des «Account of the discovery of refracting telescopes» (Lond. 1789). Er starb zu Kensington 2. Juli 1820. — George D., Neffe des vorigen, geb. 25. Jan. 1774, gest. 13. Mai 1852, machte sich gleichfalls als Optiker sowie als Verfertiger von vortrefflichen Chronometern bekannt und hat zahlreiche Beiträge zu den «Philosophical Transactions» und den «Memoirs» der londoner astron. Gesellschaft geliefert.

Dolman, ein Kleidungsstück, welches einen Theil der ungar. Nationaltracht bildet und in der Form einer mit Schnüren und vielen Knöpfen besetzten Aermeljacke auch bis auf neuere Zeit herab in fast allen Armeen von den Husaren als Uniform getragen wurde.

Dolmen (bretonisch, d. i. Steintische) nennt man in Frankreich eine in den Provinzen der atlantischen Küste, namentlich aber in der Bretagne ziemlich zahlreiche Klasse von Denkmälern aus vorhistor. Zeit, welche im allgemeinen aus drei, vier oder auch mehr aufrecht gestellten, ganz rohen und unbehauenen Steinblöcken bestehen, über welche eine mächtige Steinplatte gelegt ist, sodaß das Ganze das Aussehen eines kolossalen Tisches oder wol auch einer mehr oder minder verschlossenen Steinkammer erhält. Bisweilen ruht die Oberplatte mit dem einen Ende auf der Erde, während das andere durch einen Stein unterstützt wird. In andern Fällen sind sechs, acht oder mehr Steinblöcke reihenweise einander gegenüber aufgestellt und dann durch oben übergelegte Steinplatten verbunden. Manche D. sind durch einen Kreis von aufrecht stehenden

Steinen umgeben. Auch hat man solche Steindenkmäler vielfach innerhalb übergeschütteter Erdhügel aufgefunden, meist in Begleitung von menschlichen Resten, Waffen aus Stein oder Knochen, Thongeschirr u. dgl. Auf den brit. Inseln, wo die D. ebenfalls sehr häufig vorkommen, führen sie den Namen Cromlechs. Zu den merkwürdigsten derselben gehören im eigentlichen England Kit's-Coty-House in Kent, Wayland-Smith's-Case in Berkshire und Chun-Quoit in Cornwall; ferner in Wales die im Park des Herzogs von Anglesea zu Plas-Newydd, in Schottland der bei Craigmeddan-Castle im Kirchspiel Baldernock (Grafschaft Stirling), endlich in Irland der Broad-Stone in der Grafschaft Antrim, der Cromlech im Phönixpark zu Dublin und der von Kilternan unweit Dublin. Die Platte der letztern ruht auf sechs Blöcken und ist 23½ F. lang, 17 F. breit, 6½ F. dick. Unter den D. auf franz. Boden sind hervorzuheben: die berühmte Pierre Couverte in der Nähe von Saumur (im ganzen 64 F. lang, 15 F. breit und 6 F. hoch), die Table de César bei Lakmariaker in der Bretagne, die Pierre du Mesnik bei Morvilliers, die Pierre de Gargantua bei Toury im Depart. Eure-Loire und die mächtige Steingrabhalle auf der kleinen Insel Gavrinis im Morbihan u. s. w. Aeltere Archäologen hielten die D. gewöhnlich für Opfertische oder Altäre, neuere haben sie mit mehr Wahrscheinlichkeit für Grabdenkmäler erklärt. Für ihre Urheber hat man gewöhnlich die Celten gehalten. Da man jedoch derartige Denkmäler nicht blos in den Küstenländern der Ostsee, in Nordalbingen, Friesland und den Niederlanden, sondern auch in den atlantischen Provinzen Spaniens, in Portugal (wo sie Antas heißen) und neuerdings selbst in Nordafrika (zu Hunderten bei Burzug in der Provinz Konstantine, bei Guiotville unweit Algier u. s. w.) aufgefunden hat, also in Gegenden, wo nie Celten gewohnt, so ist ihr celtischer Ursprung neuerdings sehr angezweifelt worden. Bei der primitiven Form, welche die Cromlechs und D. allerwärts zeigen, ist es übrigens auch nicht nothwendig, daß sie sämmtlich demselben Volke oder auch demselben Zeitalter entstammen, sondern sie können ganz verschiedenen, nur auf gleich niedriger Culturstufe stehenden Völkern angehören.

Dolomieu (Déodat Guy Silvain Tancrède Gratet de), Geolog und Mineralog, geb. 24. Juni 1750 zu Dolomieu in der Dauphiné, wurde noch als Kind in den Malteserorden aufgenommen und trat mit dem 18. J. seine Prüfungszeit an. Als er im folgenden Jahre im Streite einen Offizier seiner Galere tödtete, wurde er zum Tode verurtheilt, doch in Betracht seiner Jugend vom Großmeister begnadigt. Er kehrte nach Frankreich zurück und kam nach Metz in Garnison, wo er sich den Studien widmete. Um dies ungestört zu thun, nahm er seinen Abschied beim Militär, ging wieder nach Malta und begleitete 1777 den Bailli Rohan nach Portugal. Im folgenden Jahre bereiste er Spanien, dann Unteritalien und die Pyrenäen. Nachdem er 1789 und 1790 die Gebirge Italiens, Tirols und Graubündtens durchforscht, kam er im Mai 1791 nach Frankreich, wo er sich aufs Land zurückzog. Nach dem 9. Thermidor begann er aufs neue geol. Reisen in Frankreich, stets zu Fuß, den Hammer in der Hand und den Sack auf dem Rücken. 1796 wurde er zum Ingenieur und Professor und bei Einrichtung des Instituts zu dessen Mitgliede ernannt. Die Expedition nach Aegypten bot ihm eine willkommene Gelegenheit, dieses Land zu besuchen; allein bald sah er sich durch die Lage, in welche die Armee in Aegypten gerieth, in Unthätigkeit versetzt. Im März 1799 schiffte er sich wieder nach Frankreich ein; unterwegs bekam aber das Fahrzeug einen Leck, sodaß man nur mit Noth Tarent erreichte. Hier behandelte man die Mannschaft als Kriegsgefangene, und als sie endlich freigelassen werden sollte, erkannte man D. und hielt ihn fest. Fast zwei Jahre mußte er in einem ungesunden Gefängnisse Mishandlungen und Entbehrungen aller Art erdulden. Nachdem er 1801 seine Freiheit erlangt, erhielt er zu Paris den Lehrstuhl der Mineralogie am Museum der Naturgeschichte. Im Herbst 1801 unternahm er eine Reise in die Gebirge der Schweiz, Savoyens und der Dauphiné, auf welcher er zu Châteauneuf 27. Nov. 1802 starb. Mit der größten Leidenschaft für die Geologie verband D. alle dazu erforderlichen phys. und moralischen Eigenschaften. Er hat zahlreiche Denkschriften und wichtige kleinere Schriften geliefert, aber der Tod verhinderte ihn, seine Ansichten und Beobachtungen in ein Ganzes zusammenzufassen. Nach ihm ist der Dolomit (s. d.) benannt.

Dolomit ist die Bezeichnung für ein Gestein und zugleich auch für das Mineral, aus welchem dasselbe besteht; doch wird das letztere häufiger Rautenspat genannt. Derselbe unterscheidet sich vom Kalkstein und Kalkspat durch seinen Talkerdegehalt, d. h. er besteht aus einer Verbindung von kohlensaurem Kalk und Talk, während der Kalkstein und Kalkspat nur aus kohlensaurem Kalk besteht. Infolge davon braust er mit Säuren etwas weniger auf und ist auch etwas specifisch schwerer. Das Gestein D., welches oft kaum vom Kalkstein zu unter-

scheiden ist und durch Abnahme seines Talkerdegehalts wirkliche Uebergänge in jenen bildet, kommt wie dieser in den sedimentären Ablagerungen jedes Alters und auch noch als krystallinisch-körniger D. (Marmor) zwischen den krystallinischen Schiefergesteinen vor.

Dolus (lat.), der widerrechtliche Vorsatz, kommt im Civil- wie Criminalrecht in nächster Beziehung und Gegenüberstellung zu Culpa (s. d.) oder Fahrlässigkeit vor. Die hauptsächlichsten Wirkungen des D. äußern sich im Civilrechte bei der Lehre von den Verträgen und dem Schadenersatze. Im Strafrechte heißt D. der widerrechtliche, speciell auf die Begehung eines Verbrechens gerichtete Wille; die mit einem solchen Willen begangenen Verbrechen sind daher dolose Verbrechen. Dieser Wille kann eine verschiedene Richtung, entweder auf das bestimmte, wirklich begangene, oder auf dieses oder ein anderes Verbrechen haben. Im letztern Falle spricht man von eventuellem D. Einen hiervon verschiedenen sog. indirecten D., den man früher vielerseits annahm und wol auch Culpa dolo determinata nannte, hat die neuere Wissenschaft richtiger als eine Verbindung von D. und Culpa erkannt. Man versteht darunter den Fall, wenn in Verfolgung eines an sich verbrecherischen Zwecks (also bei vorhandenem D.) fahrlässigerweise ein nicht beabsichtigtes schwereres Verbrechen hervorgebracht wird.

Dom oder Domkirche (mittelhochdeutsch tuom, bis ins 18. Jahrh. herein gewöhnlich noch Thum, Tum, Thumb geschrieben) heißen seit der zweiten Hälfte des Mittelalters vorzugsweise solche Kirchen (Kathedralen), an denen ein Bischof oder Erzbischof der höchste Geistliche ist, dann aber, jedoch nur im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens, auch wichtigere Collegiatkirchen, die ein Kapitel mit Probst und Dechant hatten (z. B. in Stendal und Braunschweig), oder in denen der Diöcesanbischof selbst theil an der Besorgung des öffentlichen Gottesdienstes nahm (z. B. in Erfurt und Halle). In neuerer Zeit hat man den Namen vielfach auch auf die Hauptkirchen in größern Städten ausgedehnt, besonders wenn sie sich durch Alterthum und Großartigkeit vor den übrigen gottesdienstlichen Gebäuden auszeichnen. Das Wort kommt in ganz Deutschland vor, vorzugsweise aber im nördlichen und mittlern, während in Theilen des südlichen die Benennung Münster (aus lat. monasterium, schon im Althochdeutschen des 10. Jahrh. vorkommend) dafür üblich ist (z. B. Münster in Strasburg, Basel, Bern). Der Gebrauch des Wortes D. im Sinne von Kuppel oder Kuppelkirche ist in Deutschland ganz modern (erst seit etwa dem letzten Viertel des vorigen Jahrh.) und lehnt sich an das franz. dôme (mittellat. doma, ital. duomo, span. dombo) an. Der Ursprung sowol des deutschen Wortes D. als des franz. dôme ist nicht ganz klar. Gewöhnlich führt man beide auf das lat. domus zurück, welches schon früh im Mittelalter im Sinne von Gotteshaus vorkommt. Da das charakteristische Merkmal größerer Gotteshäuser (lat. domus) des ältern christl. und roman. Baustils die Kuppel war, so blieb auch für die Zukunft dem franz. dôme die Bedeutung von Kuppel, Kuppelkirche.

Domänen (vom mittellat. domanium; altlat. dominium, d. i. Herrschaft) nennt man diejenigen meist landwirthschaftlich benutzten Güter, welche dem Staate gehören. Sie unterscheiden sich von den sog. Fiscusgütern, andern im Besitz des Staats befindlichen, aber für öffentliche Zwecke unmittelbar benutzten Grundstücken (Straßen, öffentliche Gebäude aller Art, Eisenbahnen, Häfen u. s. w.) dadurch, daß sie wesentlich nur ihres pecuniären Ertrags wegen beibehalten und als reiner Vermögenstheil betrachtet werden, von den Chatoulle- oder Cabinetsgütern aber dadurch, daß diese reines Privateigenthum des Fürsten und seiner Familienglieder und in der Regel deren freier Verfügung und Vererbung nach dem gemeinen Privatrecht unterworfen sind. Nahe stehen den D., zu denen sie oft auch gezählt werden, die Krongüter (zu welchen z. B. die Schlösser gehören), da dieselben insofern als wirkliches Staatseigenthum gelten, als ihr Besitz und ihre Benutzung dem jedesmaligen Staatsoberhaupte als solchem zusteht. Die D. müssen in dreifacher Hinsicht betrachtet werden: in staatsrechtlicher, in politischer und in wirthschaftlicher. In einigen Staaten des Alterthums treffen wir auf ein eigentliches Staatsgut, sofern ein Theil des Gebiets geradezu ausgeschieden wurde, damit von seinem Ertrage das Gemeinwesen erhalten würde. In den german. Staaten findet sich in den ältesten Zeiten wol ein Gemeineigenthum, das von allen Mitgliedern der Gemeinde benutzt wurde, aber nicht ein Staatsgut, wie überhaupt kein Staat im heutigen Sinne. Die Gesammtheit gab nicht ihrem Regenten die Dotation zur Bestreitung seiner Bedürfnisse, sondern, umgekehrt, nur der wurde Regent, der aus eigenen Mitteln die Kosten der Ausübung seiner Rechte zu bestreiten vermochte, und es konnte sich daher nicht leicht eine Dynastie erheben, welche nicht auf großes Grundeigenthum gestützt war. Nun geschah es aber, daß solche Dynastien vertrieben wurden und andere an ihre Stelle traten, die dabei auch die Güter ihrer

Vorgänger an sich zogen. Außerdem ward manches Gut von den Fürsten selbst auf Privatwegen, manches andere aber ausschließlich durch ihre öffentliche Stellung erworben. Ferner erhielten in deutschen Ländern die Fürsten in ihrer Eigenschaft als Reichsbeamte Besitzungen angewiesen, welche Eigenthum des Reichs waren, und die sie nach und nach mit ihren Erbgütern vermischten. Bei der Kirchenreformation und infolge der Revolutionskriege wurden viele Kirchengüter eingezogen und zu D. gemacht, und diese konnten nun unmöglich als reines Privateigenthum des Fürsten oder der fürstl. Familien betrachtet werden. Endlich pflegte im Kriege der Eroberer die D., die er als mit der Herrschaft verbunden ansah, in Besitz zu nehmen, während er auf reines Privateigenthum, selbst wenn es das der fürstl. Familie war, keinen Anspruch erhob. Dazu kam nun noch, daß die D. von Anfang an nicht nur die Kosten des Unterhalts des fürstl. Hauses und Hofes geliefert hatten, sondern daß aus ihnen, soweit sie zureichten, überall der Staatsaufwand bestritten werden mußte und die Steuern nur das Fehlende ergänzten. Unter diesen Umständen, und bei dem in Praxis und Theorie seit dem Anbrechen der neuern Zeit sich immer offener kundgebenden Uebergange der Auffassung der fürstl. Würde aus einem öffentlichen anstatt des frühern privatrechtlichen Gesichtspunkts, war es sehr natürlich, daß auch die rechtliche Eigenschaft der D. einen von allem andern Eigenthum verschiedenen, eigenthümlich gemischen Charakter annahm. Man betrachtete nämlich die D. zwar als dem fürstl. Hause zuständig und den regierenden Fürsten als ihren Verwalter und Nutznießer, sie selbst aber doch als von der Krone unzertrennlich und mit der Verpflichtung zur Lieferung von Beiträgen an die Staatskasse behaftet. Bei einer solchen, im ganzen doch unbestimmten und zweifelhaften Eigenschaft der D. erklärt es sich, daß man sie praktisch nach Lage der Umstände verschieden beurtheilte. So wurden z. B. bei dem Erlöschen einer Dynastie in den männlichen Erben, wenn die weiblichen Erben auf die D. selbst Anspruch erhoben oder für deren Entziehung wenigstens theilweise Entschädigung verlangten, diese Ansprüche abgewiesen oder mit verhältnißmäßig geringen Summen abgefunden, während man bei Mediatisirungen, dem entgegen, die D. als Privateigenthum betrachtete und der in den Privatstand tretenden Dynastie überließ. Daß man auch darüber viel stritt, ob diese oder jene Besitzungen zu den D. überhaupt zu zählen seien oder nicht, läßt sich leicht denken. Auch gegenwärtig noch finden sich hinsichtlich der D. sehr verschiedenartige Verhältnisse. Je mehr ein Regentenhaus von dem Bewußtsein seiner Regentenpflichten erfüllt war, je inniger es deshalb seine Interessen mit denen des Landes verschmolz, desto früher wurden alle Besitzungen, welche mehr oder weniger an den Fürsten und seine Familie dauernd geknüpft waren, den D. einverleibt, und desto fester und untrennbarer verbanden sie sich mit dem Staate. In fast allen größern Staaten wurden so die D. reines Staatsgut, dessen Einkünfte zu allgemeinen Staatszwecken und Staatsbedürfnissen zu verwenden ist, und das nicht ohne Zustimmung der Landesvertretung und nur zur Befriedigung allgemeiner Staatsbedürfnisse verschuldet oder veräußert werden darf. Selbst Privatbesitzungen der Fürsten, welche sie bei der Thronbesteigung bereits gehabt oder nachträglich erworben, fielen bei ihrem Tode, sobald weder unter Lebendigen noch von Todes wegen über sie verfügt worden war, den D. zu. Anders liegt die Sache in manchen andern, vorzüglich den kleinern Staaten. Hier sind die D. bald, wenigstens zum Theil, unveräußerliches und unverschuldbares Privateigenthum des fürstl. Hauses, bald zwar Patrimonialgut des Regenten und seiner Familie, aber mit der Festsetzung, daß die Einkünfte zum Theil zur Bestreitung der Staatslasten mit verwendet werden, bald auch, obwol seltener, zwar eine Art von Staatsgut, aber ausschließlich oder ganz vorzugsweise für die Bedürfnisse des Haus- und Hofhalts der fürstl. Personen bestimmt. Je mehr indeß die Grundsätze des Constitutionalismus Eingang finden und consequent durchgeführt werden, desto mehr streben auch die D., da durch die Civilliste für den Fürsten und seine Familie ausreichend gesorgt wird, zur vollständigen Vereinigung mit dem Staatseigenthum hin. Die Folge davon ist, daß ihre Verwaltung in die Hände der Staatsregierung gelangt und von den verantwortlichen Ministern unter der Controle der Volksvertretung bewirkt wird.

Was die wirthschaftliche Seite der D. betrifft, so haben alle bisherigen Erfahrungen gegen die, auch vom theoretischen Standpunkte aus zu verwerfende Selbstbewirthschaftung der D. durch den Staat und dessen Beamte entschieden. Man ist daher fast allgemein zum System der Domänenverpachtung gelangt, welches jedoch ebenfalls unleugbare Schattenseiten an sich trägt. Es kommt nämlich bei der Verpachtung darauf an, nicht nur eine angemessene Pacht zu erzielen, sondern zugleich auch dagegen Vorsorge zu treffen, daß die verpachteten D. gegen Erschöpfung und Aussaugung sicher gestellt sind. Beides läßt sich gewöhnlich nur schwer vereinigen. Im Interesse der Erzielung einer höhern Pacht muß die öffentliche Ausbietung er-

folgen; im Interesse der Conservirung der D. aber dürfen nur solche Pächter den Zuschlag empfangen, welche nicht nur durch ihr Kapital, sondern auch durch ausreichende Kenntniß des rationellen Wirthschaftsbetriebes und durch Tüchtigkeit und Solidität Gewähr für die Innehaltung der gestellten Bedingungen geben. Bei der Auswahl der Pächter nach diesen Grundsätzen sind Bevorzugung und Parteilichkeit nicht zu verhindern, und außerdem zeigt die Erfahrung, daß die Zahl der Pachtlustigen niemals groß ist und die Pachtsumme daher stets niedrig ausfällt. Man hat deshalb vorgeschlagen, die D. entweder ungetrennt oder parcellirt zu veräußern, und damit nicht nur die Behörden der Last der Verwaltung zu entledigen, sondern auch eine Anzahl neuer Grundeigenthümer zu schaffen, welche den allgemeinen Wohlstand sowie die Staatseinkünfte erheblich vermehren. Wenn auch die Staaten in dem, mit der Bevölkerung und dem allgemeinen Wohlstande wachsenden Werthe der D. einen Schatz für außerordentliche Ausgaben und Anstrengungen in schlimmen Zeiten sich bewahren mögen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß dieser Schatz Opfer fordert, die seinen Werth aufwiegen, abgesehen davon, daß er dann, wenn er in ungünstigen Zeitverhältnissen zur Verwendung kommen soll, nicht einmal immer gehoben werden kann. Aus denselben Gründen, welche man für die Befreiung des Grund und Bodens aus der Todten Hand überhaupt geltend macht, werden daher auch die D. schließlich mehr und mehr durch Verkäufe in Privateigenthum verwandelt und dem Verkehr übergeben werden müssen.

Dombrowski (Jan Henryk), richtiger Dąbrowski, poln. General, geb. 29. Aug. 1755 zu Pierszowice, einem in der krakauer Wojwodschaft gelegenen Familiengute, verlebte die Jugendjahre in Sachsen, wo sein Vater als kursächs. Oberster mit seinem Regimente stand. Obgleich in Kamenz erzogen und seit 1770 in sächs. Militärdiensten, eilte er 1792 nach Warschau, als die Nationalversammlung zusammentrat. Er wohnte dem Feldzuge der Polen gegen Rußland bei und wurde 1793 Vicebrigadier unter dem General Byszewski. Während der Insurrection unter Kosciuszko (1794) unternahm er die Unterstützung des Aufstandes im Posenschen, über den eine von ihm selbst deutsch verfaßte Denkschrift (Posen 1839; Berl. 1845) existirt. Nach Kosciuszko's Gefangennehmung zog er sich zwar sehr geschickt nach Warschau zurück, mußte sich jedoch, nachdem Warschau von Suworow erstürmt worden, bei Radoszyce ergeben. Vergebens bot ihm Suworow russ. Kriegsdienste an. Ueber Berlin, wo ihm gleiche Anträge von seiten Preußens gemacht wurden, begab er sich nach Paris. Als hier der Plan zur Errichtung einer Legion aus exilirten Polen auftauchte, sendete die Directorialregierung D. zur Ausführung desselben zu Bonaparte nach Italien, und bald strömten auf D.'s Aufruf aus Mailand (1796) die Polen von allen Seiten herbei. Unter D.'s Führung nahm die poln. Legion an den Waffenthaten der franz. Heere in Italien theil, worauf sie 3. Mai 1798 in Rom einzog. Glänzende Beweise seiner Tapferkeit gab D. in dem Feldzuge von 1799—1800 unter Gouvion Saint-Cyr und Masséna, bis ihn eine in den Apenninen erhaltene Wunde auf einige Zeit außer Thätigkeit setzte. Auf Bonaparte's Befehl bildete er nach der Schlacht bei Marengo mit Beihülfe des Generals Wielhorski zwei neue poln. Legionen. Doch mit der Wegnahme von Casabianca bei Peschiera (13. Jan. 1801) hörte seine militärische Wirksamkeit in Italien auf. Nach dem Frieden von Amiens trat er als Divisionsgeneral in die Dienste der Cisalpinischen Republik. Nach der Schlacht bei Jena forderte Napoleon ihn und Wybicki auf, den Aufruf (vom 1. Nov. 1806) zum Aufstande an seine Landsleute zu erlassen, der von außerordentlicher Wirkung war. Sein Einzug in Warschau an der Spitze zweier poln. Divisionen glich einem Triumphzuge. D. betheiligte sich hierauf an der Belagerung von Danzig. Nach dem Gefechte bei Graudenz nahm er seine Stellung am linken Weichselufer. Bei Dirschau und Friedland, wo seine Division viel zum Siege beitrug, wurde er verwundet. Im Feldzuge von 1809 führte er an der Spitze von fliegenden Corps mehrere kühne Manöver gegen die Oesterreicher aus, die Posen bedrohten. 1812 befehligte er eine der drei Divisionen des 5. Armeecorps. Auf dem Rückzuge der franz. Armee trug er an der Spitze seiner Division zur Förderung des Ueberganges über die Beresina wesentlich bei. Im Feldzuge von 1813 zeichnete er sich, mit seinen Polen einen Theil des 7. Armeecorps bildend, besonders in den Treffen bei Teltow, Großbeeren und Jüterbogk aus. In den Schlachttagen bei Leipzig kämpfte er unter Marschall Marmont. Nach der Abdankung Napoleon's kehrte er nach Polen zurück und wurde 1815 vom Kaiser Alexander zum General der Cavalerie und zum Senator-Wojwoden der poln. Landstände ernannt. Doch schon 1816 zog er sich auf sein Landgut Wina-Gora im Posenschen zurück. D. starb 6. Juni 1818. Seine hinterlassene «Histoire des légions polonaises en Italie» wurde von Chodzko (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1829) herausgegeben.

Domenichino, mit seinem eigentlichen Namen Domenico Zampieri, ein berühmter Maler der Schule zu Bologna, wurde daselbst 1581 geboren und bildete sich zuerst bei Dionys Calvaert, nachher bei den Caracci. Anfangs entwickelte sich sein Talent nur langsam, sodaß er den Mitschülern zum Gespötte war; später hatte er von der allgemeinen Malereifersucht nicht minder zu leiden und behielt nur den Franc. Albani zum Freunde. Er hatte sich, wie so manche Maler jener Zeit, auch mit Baukunst beschäftigt und wurde bei einem längern Aufenthalt in Rom vom Papste Gregor XV. zum Aufseher der päpstl. Gebäude ernannt. Palast und Gärten der Villa Aldobrandini zu Frascati sind nach seinen Angaben eingerichtet. In Neapel, wo er seit 1629 wohnte, verfolgte ihn der Neid der Naturalistenschule zuerst mit schlimmen Streichen, indem man ihm die Wände verdarb, auf welchen er malen sollte, endlich sogar auf lebensgefährliche Weise. An dem Gifte seiner Neider soll er auch 1641 gestorben sein, vor Vollendung der Fresken in der Kapelle del Tesoro im Dom, die zu seinen bedeutendsten Arbeiten gehören. In den Werken D.'s offenbart sich keine besonders reiche Phantasie, weshalb auch seine Composition bei großer Regelrichtigkeit doch oft etwas Nüchternes, in den Banden der Caracci'schen Kunstregeln Befangenes hat und auf theatralische Berechnung hindeutet. Dagegen ist das einzelne hier und da von einer reinen, milden Schönheit und Naivetät, wie seit Rafael kaum bei einem andern Künstler Italiens. Sein berühmtestes Bild, die Communion des heil. Hieronymus (im Vatican), ist eine directe, aber im einzelnen höchst anmuthige Nachahmung des Gemäldes von Agostino Caracci, welches denselben Gegenstand darstellt. An den Fresken zu San-Luigi in Rom und zu Grottaferrata sind weniger die Compositionen als die schönen Einzelheiten, vorzüglich in den Nebenfiguren, bewundernswerth. Ueberhaupt ist es eine Eigenthümlichkeit dieses Meisters, daß er Nebenpersonen, z. B. des zuschauenden Volks u. s. w., mit besonderer Anmuth und vorzüglich feiner Beobachtung des Lebens zu schildern verstand. Die höchste Schönheit erreichte D. in dem Leben der Heiligen Jungfrau, im Dom zu Fano, zumal in dem Bilde der Visitation. Von seinen Staffeleibildern, welche sich im Colorit nicht über das Niveau der übrigen Bologneser erheben, ist der Johannes in der Begeisterung (zu Stuttgart) durch den schönen Müller'schen Stich sehr populär geworden; die Galerie Borghese enthält seine in anderer Weise vortreffliche Diana mit den Nymphen. Seine Landschaften, meist mit mytholog. Staffage, sind wie die des Annibale Caracci mehr großartige Decorationsstücke als Charakterdarstellungen der Natur. Doch entbehren sie nicht einer gewissen Wärme und einer schönen lebendigen Heiterkeit. Man findet deren in der Villa Ludovici und der Galerie Doria in Rom, im Louvre, in der Bridgewater-Galerie zu London u. s. w.

Domicil (Wohnort) heißt im allgemeinen der Ort, wo jemand sich bleibend aufhält. In der Regel steht jeder auch unter den Gesetzen und Gerichten seines D.; doch machen die Rechte der einzelnen Staaten sowol in dieser Hinsicht manche Ausnahme als auch in Betreff der sich zunächst daranknüpfenden Heimatsangehörigkeit. Man unterscheidet in der Jurisprudenz ein domicilium voluntarium, d. i. freiwilliges, selbstgewähltes D., von dem domicilium necessarium, d. i. nothwendigem D., welches letztere bei den durch ihre amtliche Stellung oder sonstige (z. B. militärische) Dienstverhältnisse an einen bestimmten Ort gewiesenen Personen sowie bei den Ehefrauen und Hauskindern, welche das D. des Mannes und Vaters theilen, stattfindet. Im Gegensatz zum D. oder Wohnort steht der (vorübergehende) Aufenthaltsort.

Dominante (chorda dominans), herrschender Ton, von den ältern Tonlehrern auch Quinta toni genannt, ist der fünfte Ton der Leiter einer Tonart, insofern derselbe als Grundton, Grundbaß eines Accordes betrachtet wird, und führt den Namen darum, weil dieser fünfte Ton mit seinen Accorden (Dreiklängen, Septimen- und Nonenaccorden, insgesammt Dominantaccorde genannt) nächst der Tonica, dem Grundton und Centralpunkt einer Tonart, vor allen andern Tönen und ihren Accorden in derselben Tonart der bei weitem vorherrschendste ist. Sehr oft gebraucht man das Wort D. auch in einem eingeschränkten Sinne, indem man darunter vorzugsweise den fünften Ton der Tonart versteht, welche hauptsächlich einem Tonstücke zu Grunde liegt. Um jedoch diese D. von derjenigen der Tonart zu unterscheiden, in welche ausgewichen ist, so pflegt man diese die tonische D. zu nennen. Nächst dem ersten und fünften Tone ist noch der vierte einer Tonart mit seinem Dreiklang viel gebraucht und vorherrschend. Diesen vierten Ton hat man daher in dieser Beziehung Unter- oder Subdominante genannt, in deren Gegensatze man den fünften Oberdominante zu nennen pflegt. Ist jedoch von D. schlechtweg die Rede, so versteht man darunter stets den fünften Ton einer Tonart. Die Unterdominante wird von den ältern Tonlehrern auch Quarta toni genannt.

Domingo, s. San-Domingo.

Dominica oder **Dominique**, die größte der zum brit. Gouvernement Antigua oder der Leewardinseln gehörigen Kleinen Antillen in Westindien, zwischen Guadeloupe und Martinique gelegen, 13,6 Q.-M. groß, wird von vielen vulkanischen Gebirgen durchzogen, auf welchen mehrere Flüsse entspringen, und hat treffliche Buchten. Man findet daselbst Berge bis zu 5650 F. hoch, welche Rauch ausstoßen, andere, aus denen Schwefel hervorgetrieben wird, wieder andere mit heißen Quellen und Erdölteichen in den Vertiefungen. Das Klima ist feucht und ungesund, der Boden aber sehr fruchtbar. In den Thälern gedeihen alle Arten Tropengewächse, namentlich Kaffee, Zucker und Cacao, außerdem Indigo, Baumwolle, Bananen, Bataten, Gemüse und Obst. Die Berge sind meist mit Waldungen von Rosenholz und andern kostbaren Holzarten bedeckt. Wild, Geflügel, Schweine, auch wilde Bienen sind in Menge vorhanden, und der Fischfang ist sehr ergiebig. Aus den zahlreichen Solfataren gewinnt man viel Schwefel. Die Bewohner, deren Anzahl sich 1861 auf 25065 belief, bestehen zum größten Theile aus ehemaligen Sklaven und haben meist engl. Sprache und Bildung angenommen. Unter den wenigen Weißen befinden sich Nachkommen der alten span. Bevölkerung, während die ältern Bewohner, die Karaiben, ganz verschwunden sind. Die öffentlichen Einnahmen betrugen 1861: 14462, die Ausgaben 13752 Pfd. St. Die Zahl der eingelaufenen Schiffe belief sich auf 330 zu 9394 Tonnen, die der ausgelaufenen auf 335 zu 9383 Tonnen. Ausgeführt wurden: 96249 Gallonen Rum, 97489 Pfd. Cacao und 7,151885 Pfd. Zucker. Die Ausfuhr hatte 1863 einen Werth von 73000, die Einfuhr von 48000 Pfd. St. Seit der Entdeckung der Insel durch Christ. Columbus, 3. Nov. 1493 (an einem Sonntage, daher ihr Name), machten sich fortwährend England und Frankreich den Besitz derselben streitig, bis der Friede zu Fontainebleau 1762 die Engländer als Herren derselben anerkannte. Im nordamerik. Freiheitskriege eroberten sie die Franzosen unter Bouillé 7. Sept. 1778, mußten sie aber 1783 wieder zurückgeben. Zwar mußte England dieselbe 1802 an Frankreich abtreten; allein durch den Frieden von 1814 wurde es wieder in den Besitz derselben gesetzt. Die wichtigsten Orte D.s sind die Hauptstadt **Roseau** oder **Charlotteville** an der Südwestküste mit befestigtem Hafen und 6000 E. und der Hafen Portsmouth an der Nordwestküste. Zwischen D. und den kleinen Eilanden Les Saintes siegte Rodney über die Franzosen unter Grasse 12. April 1782.

Dominicaner oder **Predigermönche** (Fratres praedicatores) nennen sich die Glieder des 1215 zu Toulouse von **Dominicus** (Domingo) **de Guzman** gestifteten Mönchsordens. Ihr Stifter, geb. 1170 zu Calaroejo in Altcastilien, hatte sich in seiner Jugend einen hohen Grad wissenschaftlicher Bildung angeeignet und wurde 1199 Kanonikus und Archidiakon zu Osma in Castilien. Als er seit 1205 mit seinem Bischofe, Diego von Azebes, Südfrankreich bereiste, um die dortigen Ketzer (die Albigenser) zu bekehren, fand er, daß der Mangel an Volksunterricht und die Verweltlichung der Geistlichkeit die Sektirerei befördere, und gründete deshalb zur Predigt und Seelsorge für das Volk diesen Orden, der von Innocenz III. und Honorius III. 1216 bestätigt wurde. Außer der etwas veränderten Regel des heil. Augustinus nahm der Orden 1219 die der Kartäusertracht ähnliche weiße Kleidung mit einem schwarzen Mantel und spitziger Kapuze von gleicher Farbe, 1220 auf dem ersten Generalkapitel das Gelübde der Armuth an. Dominicus starb zu Bologna 1221 und wurde von Gregor IX. 1233 kanonisirt. Die schon 1206 von ihm gestifteten und seit 1218, wo er auch ein Nonnenkloster zu Rom anlegte, weiter ausgebreiteten **Dominicanerinnen**, welche weiße Kleidung mit schwarzem Mantel und Schleier tragen, folgten derselben Regel, waren aber zugleich zur Arbeitsamkeit verpflichtet. Dazu kam noch eine dritte Stiftung (1224, bestätigt 1279), die Ritterschaft Christi, ursprünglich ein Verein von Rittern und Edelleuten zur kriegerischen Bekämpfung der Ketzer, der sich nach dem Tode des Stifters in den Orden von der Buße des heil. Dominicus für beide Geschlechter verwandelte und den dritten Orden der D. ausmacht, hier wie in andern Orden **Tertiarier** genannt. Ohne Gelübde abzulegen, hatten diese letztern für die Beobachtung einiger Fasten und Gebete die Zusicherung großer geistlicher Vortheile und blieben in ihren bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen. Nur einige Congregationen der Dominicanerinnen des dritten Ordens vereinigten sich, besonders in Italien, zum Klosterleben und wurden wirkliche Nonnen, unter denen die heil. Katharina von Siena die berühmteste war. Der Glanz apostolischer Armuth, mit dem die D. sich umgaben, die Vorrechte, die sie erhielten (namentlich das Privilegium, überall zu predigen und Beichte zu hören), und der Umstand, daß sie bereits 1230 einen theol. Lehrstuhl an der Universität zu Paris sich erkämpft hatten, förderten ihre schnelle Verbreitung und ihr Ansehen. Nach England verbreiteten sie sich durch den Bruder Gilbert du Fresney (1221); zu Oxford besaßen sie ihr erstes Kloster. Hier hießen sie

Schwarze Brüder. In Frankreich erhielten sie nach der Straße St.-Jakobi zu Paris, wo sie sich zuerst niedergelassen hatten, den Namen Jakobiner. Nicht nur in ganz Europa, auch in den Küstenländern von Asien, Afrika und später Amerika verbreiteten sich ihre Klöster und Missionare. Ihre monarchische Verfassung, welche alle Provinzen und Zweige des Ordens zu einem Ganzen unter einem Magister ordinis verband, sicherte ihre Dauer und den Zusammenhang ihrer Bestrebungen nach Einfluß auf Kirche und Staat. Durch die Predigten wie durch Missionen machten sie sich im Zeitalter ihrer Stiftung auch höchst gemeinnützig. Mehrere große Gelehrte, wie Albert d. Gr., Thomas von Aquino, der ihr Normaltheolog ist, Raimund de Pennaforte u. a., gingen aus ihrer Mitte hervor. Besonders furchtbar wurden die D. als Handhaber der Inquisition (s. d.), die ihnen zuerst von Gregor IX. 1232, später in Spanien, Portugal und Italien ausschließend übertragen ward. Nachdem sie 1425 die Erlaubniß, Schenkungen anzunehmen, erhalten, entwöhnten sie sich vom Betteln und beschäftigten sich im Genusse reichlicher Pfründen mehr mit der Politik und den theol. Wissenschaften. Seit ihrer Entstehung hatten sie an den Franciscanern (s. d.) Nebenbuhler, und die Streitigkeiten beider Orden erbten sich mit Hitze und Erbitterung in den Kämpfen der Thomisten und Scotisten bis auf spätere Zeiten fort. Beide Orden theilten die Ehre, Kirche und Staaten zu regieren, bis in das 16. Jahrh. Dann aber wurden sie allmählich durch die Jesuiten aus den Schulen und von den Höfen verdrängt und auf ihren ursprünglichen Beruf zurückgewiesen. Neues Gewicht erhielten sie durch das Recht der Büchercensur, die 1620 dem Magister des heil. Palastes zu Rom, der stets ein D. ist, übertragen wurde, und was ihnen die Reformation in Europa entzog, gewann die Thätigkeit ihrer Missionen in Amerika und Ostindien wieder. Im 18. Jahrh. zählte ihr Orden über 1000 Mönchs- und Nonnenklöster, die in 45 Provinzen und 12 besondere Congregationen getheilt waren. Zu den letzten gehörten die Nonnen von der Anbetung des heil. Sakraments in Marseille, die Le Quin 1636 mit verschärfter Regel stiftete. Jetzt blüht der Dominicanerorden hauptsächlich noch in Oesterreich, Frankreich, Italien, in der Schweiz und in Amerika. Auch die Dominicanerinnen, die ebenfalls in mehrere Congregationen zerfielen, bestehen jetzt noch, wenn auch nur in wenigen Klöstern, in Italien, Frankreich, Belgien, Ungarn, in Baiern (wo sie sich auch mit dem Unterrichte junger Mädchen beschäftigen) und in Amerika.

Domino (ital., d. i. Herr, insbesondere Geistlicher) hieß früher in Italien und Spanien der große, mit einer Kapuze versehene Winterkragen, welcher von den Geistlichen getragen wurde, um den Oberkörper sowie Kopf und Gesicht gegen die Witterung zu schützen. Später, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., wurde der Name auf den Ueberwurf für Herren und Damen übertragen, der auf Maskeraden an Stelle eines Charaktercostüms angelegt wird und gegenwärtig in einem seidenen Mantel, gewöhnlich von schwarzer, bisweilen aber auch von blauer, rother und anderer Farbe besteht.

Domino ist der Name eines Gesellschaftsspiels, das mit flachen, länglich-viereckigen Steinen (meist aus Elfenbein, Knochen oder Ebenholz) gespielt wird. Sämmtliche Steine sind auf der dunkelpolirten Kehrseite einander durchaus gleich, auf der lichtern Vorderseite dagegen, die in zwei Felder getheilt, durch eine verschiedene Anzahl eingelegter Punkte, Augen genannt, genau von einander unterschieden. Die Zusammenstellung der Augenzahl auf beiden Feldern geht von 0 an gewöhnlich bis 6 oder 8 aufwärts, sodaß der niedrigste Stein (Blankpasch) auf beiden Feldern kein Auge, der nächste auf dem einen keins, auf dem andern eins u. s. f. zeigt, der höchste endlich, z. B. im gewöhnlichen D. bis 6, auf beiden Feldern je sechs Augen (Sechspasch) trägt. Demnach hat das Dominospiel von 0—6 im ganzen 28, das bis 7 zusammen 36, das bis 8 im ganzen 45 Steine. Das Spiel selbst, woran zwei oder mehrere Personen (am besten drei) theilnehmen, beginnt durch Umlegen sämmtlicher Steine zu einem durcheinandergemischten Haufen, aus welchem dann jeder Theilnehmer eine bestimmte Anzahl (gewöhnlich 6) herausnimmt. Der Rest bleibt zum sog. Kaufen liegen, was einen Spieler in dem Falle trifft, wenn er in seinem eigenen Steinvorrath keinen zum Fortsetzen des Spiels geeigneten Stein findet. Gewöhnlich setzt derjenige an, welcher den höchsten Pasch aufweisen kann. An den ausgesetzten Stein fügen sich dann der Reihe nach Stein für Stein unter der Bedingung, daß nur Felder von gleicher Augenzahl aneinanderkommen. Wer zuerst sämmtliche Steine abgesetzt, ist «Domino» (d. i. Herr) und hat das Spiel gewonnen. Kann aber kein Spieler weiter setzen, ohne noch kaufen zu können oder zu wollen, so hat derjenige gewonnen, dessen Augenzahl seiner sämmtlichen Steine die geringste ist. Ueber das Alter des Dominospiels sind sichere Angaben noch nicht ermittelt worden. Das Spiel hat sich von Süden nach Norden, und zwar erst in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus Italien nach Frankreich und dann nach

Deutschland verbreitet. Es ist ein Kaffeehausspiel, das namentlich in Italien (Venedig, Mailand) und Frankreich (Paris, vorzüglich Café de l'Opéra und Café de la Régence) mit großer Vorliebe gespielt wird. Bei drei Theilnehmern kann das D. zu sehr feinen Berechnungen Anlaß geben.

Domitianus (Titus Flavius), der zweite Sohn des Titus Flavius Vespasianus und der Flavia Domitilla, war 24. Oct. 51 n. Chr. in Rom geboren. Ueber seine frühere Jugend, die er infolge der vielfachen Abwesenheit seines Vaters von Rom und des frühen Todes seiner Mutter ohne sorgfältige Leitung und Ueberwachung zugebracht zu haben scheint, fehlen uns alle nähern Nachrichten. Als sein Vater zum Kaiser ausgerufen worden war und das Heer desselben gegen Rom heranrückte, wurde er zugleich mit seinem Onkel, dem Stadtpräfecten Flavius Sabinus, auf Befehl des Vitellius mit Wachen umgeben, und als Sabinus sich mit ihm und seinen Anhängern auf das Capitol zurückgezogen hatte, entging er nur mit Mühe der Wuth der anstürmenden Vitellianer (19. Dec. 69). Tags darauf aber, als die von Antonius Primus geführten Truppen des Vespasian die Stadt erobert und den Vitellius erwürgt hatten, kam er aus seinem Schlupfwinkel hervor und wurde von den Soldaten als Cäsar begrüßt und in den kaiserl. Palast geleitet. Mit Mucianus, dem Freunde Vespasian's, leitete er dann die Angelegenheiten des Staats bis zur Ankunft seines Vaters, wobei er schon mannichfache Proben eines übermäßigen Ehrgeizes, starker Neigung zu Intriguen und eines unersättlichen Hanges zur Wollust gab, dem später seine eigene Nichte Julia, die Tochter des Titus, zum Opfer fiel. Vespasian hielt ihn, als er selbst die Zügel der Regierung mit fester Hand ergriffen hatte, grundsätzlich von allen wichtigen Staatsgeschäften fern, wenn er ihm auch mehrmals das schon zur bloßen Form herabgesunkene Consulat übertrug, sodaß der junge Fürst sich, theils aus Langeweile, theils um den Argwohn seines Vaters einzuschläfern, mit Eifer literarischen Studien und besonders poetischen Versuchen widmete. Auf diese Beschäftigungen sah er jedoch später mit Verachtung herab. Während seiner Regierung that er für die Förderung der Literatur gar nichts, und selbst die ihm in jeder Weise schmeichelnden Hofdichter Statius und Martialis fand er nur mit kärglichen Almosen ab. Nach Vespasian's Tode versuchte er, freilich vergeblich, seinen Bruder Titus zu verdrängen, der ihm in seiner Großmuth völlig verzieh und ihn zum Theilnehmer und Nachfolger in der Herrschaft ernannte, welche er 13. Sept. 81, nachdem Titus infolge eines heftigen Fieberanfalls (nicht, wie manche behaupteten, an Gift, das ihm D. gegeben habe) plötzlich gestorben war, wirklich antrat. Seine ersten Regierungsjahre sind noch durch keines jener Verbrechen befleckt, welche die spätern schänden. Von Natur weder habsüchtig noch grausam, verwandte er bedeutende Summen auf die Wiederherstellung öffentlicher Gebäude, erließ eine Art Amnestie, gab scharfe Gesetze gegen Ehebruch, Entmannung der Knaben und ähnliches und führte strenge Aufsicht über die Handlungen der Beamten. Aber bald führte ihn sein durch die unfreiwillige Zurückgezogenheit unter der Regierung seines Vaters noch verstärkter Hang zum Mistrauen und Argwohn gegen alle seine Umgebungen, besonders gegen Männer, die irgendwie eine hervorragende Stellung einnahmen, auf Abwege. Er öffnete sein Ohr den Einflüsterungen der schändlichsten Angeber und Verleumder (Delatoren), und als nun auch der von seinem Vater hinterlassene Schatz durch seine zahlreichen Bauten, Spenden an das Volk und die Soldaten, Spiele u. dgl. erschöpft war, begann er, theils aus Furcht vor angeblichen Gefahren, theils aus Finanznoth, gegen die angesehensten und vornehmsten Männer des Staats in der grausamsten Weise zu wüthen. Zuerst waren es die kriegerischen Erfolge, welche sein Statthalter C. Julius Agricola in Britannien errang, die seine Eifersucht rege machten und ihn, besonders nachdem er selbst auf einem kurzen Feldzuge gegen die Chatten (84) keine Lorbern errungen, veranlaßten, den Feldherrn abzurufen, der sich zunächst nur durch Zurückgezogenheit von dem Staatsleben vor dem Argwohne des D. schützte. Gesteigert wurde diese argwöhnische Gesinnung noch durch den unglücklichen Ausgang des schweren Kriegs gegen den König der Daker, Decebalus (86—91), von dem er nur durch Zahlung einer bedeutenden Geldsumme und Verpflichtung zu einem jährlichen Tribut den Frieden erkaufen konnte, sowie durch den von C. Antonius Saturninus, dem Statthalter des obern Germanien, erregten, aber bald unterdrückten Aufstand (Frühjahr 93). Besonders von diesem letztern Zeitpunkte an ist die Regierung des D. nur noch eine Kette von Willkürlichkeiten und Grausamkeiten, denen die besten Männer des Staats, wie Agricola, Herennius Senecio, Arulenus Rusticus, Helvidius Priscus u. a., zum Opfer fielen; auch seine eigenen erwachsenen Blutsverwandten räumte er nach der Weise orient. Despoten aus dem Wege. Als er nun aber auch gegen seine eigenen Freigelassenen und Hausdiener seine Wuth richtete, bildete sich unter diesen eine Verschwörung zur Ermordung des Kaisers, an deren Spitze Parthenius und Ste-

phanus standen. Der letztere übernahm die Ausführung des Mordplans und erdolchte nach heftigem Ringen den D. in seinem Schlafgemach 18. Sept. des J. 96. Der Mörder wurde von der Leibwache niedergemacht, der Leichnam des Kaisers aber nach dem Beschlusse des von ihm besonders gehaßten und geknechteten Senats durch die Leichenbestatter für die Armen auf einer gemeinen Bahre aus der Stadt geschafft und von der alten Amme des D., Phyllis, verbrannt. Vgl. Imhof, «T. Flavius D. Ein Beitrag zur Geschichte der röm. Kaiserzeit» (Halle 1857).

Dömitz, eine befestigte Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, an der Elbe, die hier die Neue Elde aufnimmt, ist Sitz eines Elbzollamts, und hat auf der Citadelle eine Irren- und Pflegeanstalt. Der Ort zählt (1862) 2311 E., welche einige Brennereien und Brauereien unterhalten und Schiffahrt treiben. Das Amt D. umfaßt 3,41 Q.-M. und enthält nur Domänen. D. gehörte früher zu Mecklenburg-Priegnitz, wurde 1328 an den Markgrafen Ludwig von Schwerin versetzt und 1563 von Herzog Joh. Albrecht befestigt. Im Dreißigjährigen Krieg wurde es 19. Dec. 1631 von den Schweden erobert, im Oct. 1635 von den Sachsen unter General Baudiß belagert, aber 22. Oct. durch den Sieg Banér's, der den Sachsen 2000 Todte und 2500 Gefangene kostete, entsetzt. Im Aug. 1637 nahm es der brandenb. General Uitzing. Am 22. Nov. 1638 schlug Banér zwischen D. und Lenzen den sächs. Feldmarschall Marazin. Seit Ende Juli 1643 von den Schweden unter Jonson gegen die Kaiserlichen unter Morosini belagert, capitulirte die Feste 3. Oct. Im Sommer 1647 wurde D. wieder von den Sachsen und Kaiserlichen eingenommen. Von 1719—47 war es die Residenz des Herzogs Karl Leopold. Am 15. Mai 1809 wurde die von Franzosen besetzte Feste von Schill eingenommen und zum Waffenplatz gemacht, schon am 24. Mai aber von den Mecklenburgern erstürmt. Am 20. Aug. 1813 fand hier der Elbübergang der hannov. Jäger unter Graf Kielmansegge statt.

Domkapitel heißt, zum Unterschiede von dem Collegiatkapitel an Collegiatstiften (s. d.), das Kapitel oder Collegium der Kanoniker, Kapitularen, Stifts- oder Domherren an einer bischöfl. oder erzbischöfl. Kirche, das gewöhnlich aus einem Propst, Dechant, Scholasticus, Cantor, Custos und einer Anzahl Domherren besteht, besondere von denen des Bischofs geschiedene Rechte übt, diesen in wichtigen Kirchensachen berathet, in Abwesenheit oder beim Tode desselben die Regierung des Stifts führt, den neuen Bischof wählt, und mit Einschluß des Bischofs das Hoch- oder Domstift bildet. Die D. gingen aus der am Bischofssitze functionirenden Pfarrgeistlichkeit hervor, welche an die Stelle der frühern Aeltestengemeinde trat und durch Vereinigung in gemeinschaftlichen Wohnhäusern zu einer erbaulichen (kanonischen) Lebensweise angehalten wurde. Je größere Reichthümer solchen Anstalten zuflossen, um so mehr wurde der Eintritt in dieselben blos der Pfründen halber von dem Adel gesucht, der sich zuletzt der Kapitel fast ausschließend bemächtigte, die Seelsorge dürftig bezahlten Stellvertretern (Vicaren) überließ, allmählich auch von den regelmäßigen Andachtsübungen (Horasingen) und von der Verpflichtung, am Sitze des Hochstifts zu wohnen (Residenzhalten), absah und sich nur zu Wahlen oder zur Berathung sonstiger Corporationsangelegenheiten auf besonders angesetzten Kapiteltagen einfand, im übrigen aber die Domherrnstellen als Sinecuren benutzte. Da auf diese Weise viele Stiftungen ihrer kirchlichen Bestimmung entfremdet waren, konnte es auch geschehen, daß Bischöfe und Domherren als solche die Reformation annahmen, und daß die Domstifte z. B. in Sachsen, Preußen, Mecklenburg, oft unter fürstl. Administratoren, als Collegien von Pfründnern sich forterhielten. Das neuere kath. Kirchenrecht hat die D. ihrem frühern Berufe wieder zugeführt, indem es den Eintritt nicht mehr von der adelichen Geburt (Stiftsfähigkeit), sondern von der kirchlichen Befähigung abhängig macht.

Domo d'Ossola, ein schönes Städtchen im nördlichsten Theile Piemonts, in der ital. Provinz Novara, Hauptort des gleichnamigen Kreises, liegt am südöstl. Fuße des Simplon, im obern Eschenthale oder Val d'Oscella, rechts an der südwärts in den Lago Maggiore fließenden Tosa oder Toccia, über welche hier eine lange Brücke führt. Der Ort besteht aus einer langen und ziemlich breiten Hauptstraße, hat (1862) 2587 E. und unterhält einen lebhaften Verkehr. Herrlich ist die Aussicht auf das schöne, weite und fruchtbare Thal, wenn man aus den Felsschluchten des Simplon auf der kunstvollen Straße hinabsteigt, und besonders belohnend die Aussicht von dem nahen Calvarienberge, einem besuchten Wallfahrtsorte, welcher bis zum Gipfel mit kleinen Kapellen besetzt ist. D. ist ein treffliches Standquartier für Ausflüge in die angrenzenden, an großartigen Naturschönheiten reichen Thäler. Das Eschenthal, in seinem obern Theile auch Val Formazza genannt, war im 15. Jahrh. streitig zwischen Mailand und den Schweizern, welche es 1416 eroberten und 1425 die Stadt unter Peter-

mann Reysig tapfer vertheidigten. Später fiel es an Mailand, 1735 mit dem Gebiete von Novara an Piemont.

Dompfaffe, s. Gimpel.

Domremy-la-Pucelle, der Geburtsort der Jeanne d'Arc (s. d.), ist ein kleines, freundliches Dorf mit 323 E. im franz. Depart. Vogesen, im Arrondissement und $1\frac{1}{2}$ M. nördlich von Neufchâteau, links an der Maas, über welche hier eine Brücke von fünf Bogen führt, 2 M. oberhalb Vaucouleurs, in einem reizenden Thale in der Champagne und an der lothring. Grenze. Noch zeigt man daselbst das Geburtshaus der Jeanne d'Arc, welches durch eine Inschrift vom J. 1461 als solches bezeichnet wird. Dasselbe wurde 1820 auf Befehl der Regierung wieder hergestellt, dicht daneben, nur durch einen kleinen Hof getrennt, eine Freischule für Mädchen erbaut und gleichzeitig vor demselben ein Monument errichtet, bei dessen Einweihung 20. Sept. an 15000 Menschen zugegen waren. Es ist eine Fontaine unter einem von vier Pfeilern getragenen Fronton mit der kolossalen Marmorbüste der Heldin und einer entsprechenden Inschrift. Am 9. Mai 1843 ließ König Ludwig Philipp eine Bronzestatue der Jungfrau, gefertigt nach dem von seiner Tochter, der Prinzessin Maria, gearbeiteten Standbilde derselben, im Innern des Geburtshauses aufstellen. Außerdem befindet sich am Eingange der Dorfkirche, die neu ist, eine knieende Bronzestatue der Jungfrau.

Domschulen oder Stiftsschulen hießen im Mittelalter die Schulen, welche bei den Domstiften oder Kathedralkirchen bestanden und von Geistlichen derselben geleitet wurden. Ihre erste Einrichtung schreibt sich hauptsächlich von Karl d. Gr. her, und wurde erleichtert durch das nach der Regel des Bischofs Chrobegang in Metz im 8. Jahrh. eingeführte gemeinschaftliche Leben der Geistlichen an den Kathedralkirchen. In diesen Schulen lehrte man gewöhnlich nur das Trivium, selten alle sieben freien Künste. Mehrere derselben, z. B. die in Paderborn, Utrecht, Hildesheim und Magdeburg, genossen lange Zeit hindurch eines besondern Rufs. Als um das Jahr 1000 das gemeinschaftliche Leben der Kanoniker nach und nach wieder aufhörte, geriethen auch die D. in Verfall. In einzelnen Städten, wie z. B. Magdeburg, Halberstadt, Merseburg und Naumburg, führen noch gegenwärtig die Gelehrtenschulen diesen Namen, ohne daß sich daran eine besondere Bedeutung knüpft.

Don, im Portugiesischen Dom, entstanden aus dem lat. dominus, d. h. Herr, ist in Spanien und Portugal der Titel, den alle Adelichen, selbst die Könige und die Prinzen des königl. Hauses ihren Taufnamen vorsetzen. In gleicher Weise führen die vornehmen Frauen in Spanien den Titel Doña, in Portugal Donna.

Don, bei den Alten Tanais, nach der Wolga und dem Dnjepr der größte Strom des europ. Rußland, dessen Gebiet 10500 Q.-M. einnimmt, entspringt im Gouvernement Tula, unweit der Stadt Tula, als ein kleiner Bach bei dem Dorfe Iwanowo, der in den 1900 F. langen Iwansee fließt, und durchströmt in einer Länge von 240 M. mit mehrern Krümmungen die Gouvernements Rjäsan, Tambow, Woronesch und das Land der Donischen Kosacken. Sein oberer Lauf reicht bis Woronesch und liegt ganz in niedrigem, ebenem Boden zwischen Waldungen und Ackerfeldern, die eine der Hauptkornkammern des centralen Rußland bilden, sowie auch die hier weitverbreiteten Eisensteinlager diesen Theil des Stromgebiets zu einem Hauptdistrict der russ. Eisen-, Stahl- und Gewehrfabrikation machen. Unterhalb Woronesch tritt er in das niedrige Steppenplateau Südrußlands, in welchem sein Bett tief eingeschnitten ist, und durch dessen Kalkstein- und Kreidemassen er seinen Durchgang nur nach einer Abweichung gegen Südosten bis zur Staniza Katschalinskaja findet, wo er sich der Wolga bis auf 8 M. nähert, von dieser durch die sog. Wolgahöhe geschieden, dagegen mit ihr durch eine nach Dubowka führende Pferdebahn verbunden. Sein Unterlauf in südwestl. Richtung beträgt nur 30 M. Er fließt hier sehr langsam, sein Bett liegt ganz in einer Niederung, welche von ihm alljährlich regelmäßig überschwemmt wird. Bei Stara- oder Alt-Tscherkask ist der D. 1700, unterhalb bis 2500 F. breit. Unterhalb Rostow theilt sich der 15—40 F. tiefe Strom. Der nördl. Arm oder der Todte D. (Mertwoi Donez), an welchem bei Nedwidowka neuerdings die Ueberreste der alten Stadt Tanais entdeckt worden, ist der schwächere; der südliche theilt sich bei Asow (s. d.) in drei Zweige: den eigentlichen D., die Kalantscha und die Kuturma. Diese Zweige verästeln sich wieder in eine Menge kleinere Stromrinnen, welche vor ihrem Ausfluß in den Donschen Meerbusen oder Golf Taganrog, den nordöstlichsten Winkel des Asowschen Meeres (s. d.), nur 7, ja selbst nur 3 F. Tiefe haben, immer seichter werden und den Golf selbst mehr und mehr mit ihren Schutt-, Schlamm- und Sandmassen anfüllen. Das ganze Dondelta hat $3\frac{1}{2}$ M. Breite. Der D. nimmt 80 Nebenflüsse auf,

von welchen die Meschta, der Woronesch, der Choper, die Medwjediza, die Jlowla und der merkwürdige, aus der Einsenkung zwischen dem Kaspischen und Asowschen Meere kommende Manytsch auf der linken Seite, die Sossna und der 120 M. lange Donetz oder Kleine D. auf der rechten Seite die wichtigsten sind. Gleichwol ist der D. nicht sehr wasserreich, und seine Schiffbarkeit beginnt erst bei Woronesch bedeutend zu werden, während er weiter aufwärts nur mit kleinen Barken befahren werden kann. Auch in seinem untern Laufe erschweren viele seichte Stellen und bloßgelegte Sandbänke im Sommer die Schiffahrt, und ebenso in den Mündungen die bedeutenden Versandungen. Der untere D. ist überaus fischreich und die Fischerei daher dort von großer Bedeutung. Es gibt daselbst an 2000 Fischplätze.

Donatello, eigentlich Donato di Betto Bardi, einer der Wiederhersteller der Bildhauerkunst in Italien, geb. zu Florenz 1383, gehörte der Familie Donato an, welche mehrere Gelehrte zu ihren Gliedern zählt und der Republik Venedig seit der Mitte des 16. Jahrh. mehrere Dogen gab. D. war eigentlich sein Jugendname, den er im Hause Martelli, wo er erzogen ward, erhalten hatte. Der heil. Petrus und der heil. Markus an der Michaeliskirche seiner Vaterstadt waren seine ersten großen Marmorarbeiten. Sein Lieblingsgebilde war die Statue eines Greises im Senatorengewande am Glockenthurme dieser Kirche, bekannt unter dem Namen Zuccone (Kahlkopf). Für die Johanneskirche arbeitete er die büßende Magdalena aus Holz; doch übertraf ihn in dieser Kunst sein Schüler und Freund Brunelleschi (s. d.). Mit diesem reiste er nach Rom, um durch das Studium der Kunstschätze dieser Stadt sich zu vervollkommnen. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt arbeitete er im Auftrage seiner Gönner, des Cosmo und Lorenzo Medici, ein marmornes Denkmal für deren Vater und dessen Gattin, welches durch gefällige Anordnung, sinnige Erfindung und Herrlichkeit der Figuren gleiches Erstaunen erregte. Eine Zierde der Michaeliskirche ist sein Marmorbild des heil. Georg, welches von keinem der vielen dort aufgestellten übertroffen wird. Alle seine Schüler verehrten ihn bei all seiner Strenge als ihren Vater. Unter ihnen zeichneten sich besonders aus: Desiderio da Settignano, Benedetto di Majano, Nanni d'Antonio und D.'s Bruder, Simone. Viel beschäftigte sich D. auch mit Ergänzung alter Marmorbilder, was ihm trefflich gelang. Seine ganze Richtung drängte ihn auf die Nachahmung der Antiken, die indeß von Herbigkeit und mancher Einseitigkeit noch keineswegs frei war. Für seine Arbeiten forderte er sehr hohe Preise und konnte durch nichts mehr aufgebracht werden, als wenn die Besteller handeln wollten; mehrere seiner schönsten Arbeiten zertrümmerte er in solcher Aufwallung, wie er denn auch dem für den Dom zu Siena gearbeiteten Johannes der Täufer, als man den von ihm geforderten Preis zu hoch fand, die Hand abbrach. D. starb zu Florenz 1466.

Donatisten heißen die Anhänger des Donatus Magnus, eines numidischen Bischofs, der 311 bei einer streitigen Bischofswahl in Karthago die von einem Traditor, d. h. einem Geistlichen, welcher während der Verfolgungen die heil. Bücher an heidnische Obrigkeiten ausgeliefert hatte, vollzogene Ordination für ungültig erklärte, deshalb aus der Gemeinschaft der kath. Kirche trat und eine eigene Sekte stiftete, die um 330 schon 172 Bischöfe in Nordafrika zählte. Die D. gingen, wie die Novatianer, von der Grundidee aus, daß das Wesen der wahren Kirche nach Ephes. 5, 27 in der Reinheit und Heiligkeit aller einzelnen Glieder derselben, nicht blos in der apostolisch-kath. Stiftung und Lehre bestehe. Demzufolge excommunicirten sie einestheils Gefallene und grobe Sünder und nahmen sie nur gegen Wiedertaufe auf, anderntheils machten sie die Gültigkeit der Sakramente von der persönlichen Würdigkeit ihrer Verwalter abhängig. Während ihre kath. Gegner die Hülfe der Staatsgewalt anriefen und erhielten, verfochten die D., obwol vergeblich, den Grundsatz, daß die weltliche Obrigkeit sich in kirchliche Streitfragen nicht einmischen dürfe. Die gegen sie ergriffenen Zwangsmittel drängten sie endlich zu gewaltsamem Widerstande. Das von den Grundherren hartgedrückte numidische Landvolk, von den Gegnern Circumcellionen, d. i. Landstreicher, genannt, machte gemeinsame Sache mit ihnen. Sie griffen die kaiserl. Truppen um 348 an und zogen 13 J. lang in Mauritanien und Numidien verheerend umher. Auch später vermochte weder die Beredsamkeit des Augustinus noch die Verfolgungsmaßregeln des Kaisers Honorius die Sekte zu unterdrücken, und noch um 600 gab es D. Der Arianismus, dessen man sie beschuldigte, mag unter ihnen aus Haß gegen die herrschende Kirche zum Theil Eingang gefunden haben. Vgl. Ribbeck, «Donatus und Augustinus» (Elberf. 1857).

Donativgelder, d. i. geschenkte Beisteuer, hießen in vielen deutschen Territorien die unverhältnißmäßig geringen Beiträge, welche die Ritterschaft außer den die Lehnsdienste ablösenden Ritterpferdsgeldern zu den Staatsbedürfnissen bewilligte. Es sollte durch diese Be-

nennung gegen jeden Schluß auf eine Steuerpflicht des ritterschaftlichen Grund und Bodens Verwahrung eingelegt werden.

Donātus (Aelius), ein bekannter röm. Grammatiker und Commentator, der um 355 n. Chr. zu Rom lehrte und die Schriften: «De literis, syllabis, pedibus et tonis», «De octo partibus orationis» und «De barbarismo, soloecismo, schematibus et tropis» verfaßte, die am besten und vollständigsten von Lindemann im «Corpus grammaticorum Latinorum» (Bd. 1) herausgegeben worden sind. Diese Schriften, welche zusammengenommen ein ziemlich vollständiges Lehrgebäude der lat. Grammatik bilden, dienten zur Grundlage der ersten Elementarbücher und im Mittelalter als einziger Leitfaden beim Unterrichte, daher man auch die lat. Grammatik im allgemeinen den Donat und einen Verstoß gegen die gewöhnlichen Regeln derselben einen Donatschnitzer nannte. Der Donat war das erste der Bücher, auf welches die Briefdrucker den Holzdruck anwendeten, und es gehören die Exemplare solcher Donate, wenn auch unvollständig, zu den größten bibliogr. Seltenheiten. Vgl. Sotzmann «Aelteste Geschichte der Xylographie» in Raumer's «Histor. Taschenbuch» (1837). Außerdem schrieb D. einen «Commentarius in Terentii comoedias», von dem wir aber nur noch einen Auszug zu fünf Komödien besitzen, der in der Ausgabe des Terenz von Klotz (2 Bde., Lpz. 1838—40) am genauesten wiedergegeben ist. — Zu unterscheiden von D. ist der spätere Grammatiker Tiberius Claudius D., von dem wir eine in der Ausgabe des Virgil von Heyne (Bd. 1) abgedruckte Biographie dieses Dichters und einige Bruchstücke eines Commentars zur «Aeneis» besitzen.

Donau, bei den Alten Danubius und im untern Laufe, der ihnen zuerst bekannt war, Ister genannt, nächst der Wolga Europas längster und mächtigster Strom, der bedeutendste Fluß im Gebiete des Schwarzen Meeres, die große Wasserstraße zwischen der Mitte und dem Osten des Erdtheils und hinsichtlich der Mannichfaltigkeit der Nationalitäten, der Productionsverhältnisse und Culturzustände des von ihm und seinen Nebenflüssen durchzogenen Gebiets vor allen andern Strömen des Erdballs ausgezeichnet, entsteht im Großherzogthum Baden aus der Vereinigung der am Ostabhange des Schwarzwaldes entspringenden 4—5 M. langen Bäche Brege und Brigach. Die Brege oder Bregach hat ihre Quelle $^3/_4$ M. im NW. von Furtwangen in einer Höhe von 2500 F., zwischen den Bergen Roßeck und Briglrain, bei der Martinskapelle, wo der Sattel der Wasserscheide gegen den nur $6^1/_4$ M. entfernten Rhein (bei Breisach) 3466 F. hoch liegt, durchfließt das Katzensteinthal und geht über Furtwangen, Vöhringen und Hüfingen. Etwa $1^1/_2$ M. nordöstlicher entspringt am Hirzwalde, $^1/_2$ M. im SW. von St.-Georgen, die Brigach, fließt über Villingen, das nur $^1/_2$ M. von der Neckarquelle liegt, nimmt noch ein Riesel aus dem Schloßgarten von Donaueschingen (s. d.) auf, an welchem hergebrachterweise der Name D. haftet, und vereinigt sich mehr unterhalb dieser Stadt in einer weiten sumpfigen Ebene, die einst ein Seebecken bildete, mit der Brege. Die D. ist der einzige Strom Deutschlands und Mitteleuropas überhaupt, der in seiner Hauptrichtung nach Osten läuft, und zwar nicht in der Längenrichtung eines Thales, sondern mehrere große Plateaux und Landbecken durchziehend, welche früher Seen bildeten und durch Gebirgszüge voneinander getrennt waren. Gewaltige Erdrevolutionen spalteten diese Gebirgszüge bis in die Tiefe der Seen, sodaß diese abfließen konnten, und die D. ist nun theils in den Gebirgsdurchbrüchen, theils in den dazwischenliegenden Landbecken tief eingebettet. Bei Donaueschingen liegt der Spiegel der D. noch 2111 F. über dem Meer. Von Geisingen an ($3^1/_2$ M. im N. von Schaffhausen am Rhein) bis Scheer unterhalb Sigmaringen durchbricht sie raschen Laufs in einem mit steilen, zum Theil großartigen Felswänden besetzten und vielfach gekrümmten Thale den Jurazug der Rauhen Alp, fließt dann in nordöstl. Richtung, größtentheils in den sog. Donaurieden, geräumigen, moorigen und wiesenreichen Ebenen des oberschwäb. Plateau, am Südfuß der Alp hin zunächst bis Ulm, wo sie 230 F. breit ist und ihr Spiegel 1429 F. über dem Meere liegt. Hier wird sie nach Aufnahme der Iller und Verstärkung ihrer Strömung schiffbar und fließt auf dem bair. Plateau, häufig von morastigen Niederungen oder Moosen (s. Donaumoos) begleitet, in ostnordöstl. Richtung über Lauingen, Dillingen, Höchstädt, Donauwörth, Neuburg, Ingolstadt, Vohburg, Kelheim, Regensburg auf der Scheide des Jura und der tertiären Molasse, erreicht bei Donaustauf, dem nördlichsten Punkte ihres ganzen Laufs, den Bairischen Wald und strömt, von demselben seitwärts gedrängt, über Straubing, Deggendorf bis Passau, wo sie 650 F. breit ist und ihr Stromspiegel nur noch 867 F. über dem Meere liegt. So weit reicht ihr Oberlauf und ist sie ein Plateaustrom mit dem verhältnißmäßig geringen Gefälle von etwa 11 F. auf die Meile.

Von Passau an, wo ihre Wassermasse durch die Aufnahme des mächtigen Alpenstroms

Inn auf mehr als das Doppelte verstärkt wird, beginnt auf österreich. Gebiet ihr Uebergang aus dem obern in das mittlere Stufenland. Auf ihrem Laufe über Linz, Grein, Ips, Mölk, Krems, Tuln, Korneuburg und Klosterneuburg zwischen dem Böhmer-, Greiner- und Manhartswalde einerseits und den Abfällen der Norischen Alpen andererseits hindurchbrechend, durchfließt sie noch ganz im Charakter eines Gebirgsstroms ein aus Felsengen und mehrern seeartigen Weitungen (das Tulner-Becken ist 3300 F. breit) gebildetes romantisches Thal in einem 720—1200 F. breiten Bett, mit häufig wechselnder Wassertiefe von 6—20 F. in der Stromrinne, oft mehrarmig, anfangs in mäßiger, dann, namentlich zwischen Grein und Krems, in schnellerer Strömung mit einst sehr gefährlichen Strudeln und Wirbeln. Nachdem sie sodann unterhalb Krems die letzte Beckenerweiterung bis Klosterneuburg durchrauscht, tritt sie oberhalb Wien, wo ihr Spiegel nur noch 466 F. hoch liegt, in das Becken der niederösterr. Tiefebene, sodaß man hier den Beginn ihres Unterlaufs annehmen könnte, hätte sie nicht noch zweimal Gebirgsdurchbrüche zu machen. Zunächst nämlich sind ihr an der ungar. Grenze das Leithagebirge im S. (von Fischament an) und die Ausläufer der Kleinen Karpaten im N. (von Theben an der Marchmündung an) vorgelagert. Nachdem sie in jener Ebene zahlreiche Werder umschlossen und die Strompforte zwischen Theben und Presburg passirt, tritt sie in das Becken der oberungar. Ebene ein und bildet hier unter vielen andern Werdern besonders die 16 M. lange und gegen 3 M. breite Große, und die 6 M. lange Kleine Schütt, jene zwischen der Neuhäusler und Großen, diese zwischen der letztern und der Kleinen D. gelegen. Bei Komorn wieder zu einem einzigen Strom gesammelt, fließt die D. ostwärts nach Gran, wo sich das Becken zu schließen beginnt. Zwischen dieser Stadt und Waizen, bei Wisegrad, durchbricht sie wiederum die von S. herantretenden Höhen des Bakonywaldes und die letzten Vorberge der im N. befindlichen Neograder Karpaten. Bei Waizen wendet sie sich südwärts über Ofen-Pesth dem Becken der großen niederungar. Ebene zu, durch deren kahle, einförmige Steppen sie, allmählich in einer Breite von 4800 F. und einer mittlern Tiefe von 25 F., mit geringem Gefälle, in unzähligen Schlangenwindungen zwischen niedrigen, öden Sandufern, verpesteten Moorflächen, Schilfdickichten und Sumpfwaldungen, inselreich und vielarmig hinflutet. Erst unterhalb der Draumündung bei Vukovár, wo sie sich gegen OSO. wendet, fließt sie wieder, mit Ausnahme der Strecke zwischen Peterwardein und Semlin-Belgrad, durch anmuthigere Gegenden, bis zu den Felshöhen des banater Granitgebirgs im N., des serb. Kalkgebirgs im S., welche das letzte Stromthor der D., die großartigste Flußenge Europas bilden. Diese erstreckt sich unter dem Namen Clissura von der Eisenbahnstation Basiasch (südlich von Weißkirchen) bis zu dem serb. Orte Sibb ($1^1/_4$ M. unterhalb der letzten österreich. Ortschaft Alt-Orsova) 16 M. weit als eine vielgewundene, von hohen Bergen eingeschlossene Felsengasse mit abwechselnder Breite von 3200—495 F. und einer Wassertiefe bis zu 154 F., mit starkem, aber ungleich vertheiltem Gefälle, an acht verschiedenen Stellen mit querlaufenden Felsbänken und Riffen, mit Stromschnellen und Stromseichten, welche die Schiffahrt erschweren, gefährden und bei niedrigem Wasserstande gänzlich unterbrechen, namentlich bei dem größten und letzten Katarakt, dem Eisernen Thor (s. d.) nahe oberhalb Sibb.

Bei diesem Endpunkt des Felsenthors beginnt der Unterlauf der D. Diese strömt zuerst in vielfach gewundenem Laufe über Turnu-Severin, Kladova und Widdin gegen S., dann über Nikopoli, Sistova (den südlichsten Punkt des ganzen Laufs), Rustschuk, Silistria und Rassova ostwärts in einer Breite von 1800—3000 F., einer Tiefe von 15—20 F. und mit unbedeutendem Gefälle durch die große Ebene der Walachei zwischen meilenweiten Sumpfniederungen, die mit Schilf und Rohr bewachsen und von zahlreichen Nebenarmen des Stroms, von großen Lachen stehenden Wassers und todten Armen durchschnitten sind. Bei Tschernawoda, nahe unterhalb Rassova, nur 7 M. vom Meere entfernt, verändert die D., von der vorliegenden Platte der Dobrudscha (s. d.) seitwärts gedrängt, plötzlich ihre östl. in eine nördl. Richtung über Hirsova und Braila, theilt sich auch in dieser Stromstrecke in ein Labyrinth von Armen und nimmt erst nach der Einmündung des Sereth bei Galacz wieder ihre frühere Hauptrichtung, worauf sie über Reni und Isaktscha fließt und, außer dem Pruth, links zahlreiche, von den Nebengewässern gebildete Flußseen mit sich verbindet. Oberhalb Tultscha endlich beginnt ihr Deltaland, indem sie sich in die drei Hauptarme von Kilia, Sulina und St.-Georg spaltet, die sich in das Schwarze Meer ergießen, von denen aber zur Zeit nur der Sulinaarm durchweg schiffbar ist.

Die Entfernung der Donauquelle von der Mündung des Stroms beträgt 220, die Stromlänge 394 M., von denen auf die schwäbische D. von der Bregequelle bis Ulm gegen 35 M.

(auf Baden an 12, auf Würtemberg 20, auf Hohenzollern 3), auf Baiern 51, auf das Erzherzogthum Oesterreich 49, auf Deutschland also 135, auf Ungarn von Presburg bis Orsova 134, auf die ganze österreich. Monarchie 183 (der ganze Mittellauf), auf die türkisch-rumän. Strecke 125 M. entfallen. Das Stromgebiet umfaßt 14630 Q.-M., wovon 2200 auf Deutschland, etwa 8360 auf die österr. Monarchie kommen. Abgesehen von den kürzern Wasserläufen hat die D. 120 Nebenflüsse, darunter 60 größere, von denen 34 als schiffbar bezeichnet werden. Die namhaftesten sind rechts Iller, Lech, Isar, Inn, Traun, Enns, Ips, Leitha, Raab, Sarviz, Drau, Save und Morawa; links Wernitz, Altmühl, Nab, Regen, Ilz, March, Waag, Neutra, Gran, Eipel, Theiß, Bega, Temes, Aluta, Schyl, Ardschisch, Jalomiza, Sereth, Pruth. Schiffskanäle im Donaugebiet sind der Karolinenkanal zwischen Dillingen und Lauingen und der Ludwigskanal (s. d.) in Baiern, der Wien-Neustädter, der Bacser- oder Franzens- und der Begakanal in Ungarn. Von der Ausführung eines projectirten danubisch-pontischen Schiffskanals zwischen Tschernawoda und Kustendsche hat man wegen der Terrainschwierigkeiten Abstand genommen. Die D. ist, wie die meisten ihrer Nebenflüsse, besonders die ungarischen, sehr reich an Fischen, namentlich an Karpfen und Hausen.

Obgleich für die Schiffbarkeit der D. in neuerer Zeit manches geschehen, ist doch selbst in Deutschland dafür noch viel zu thun übrig. Das Fahrwasser beginnt erst bei Ulm, oberhalb welcher Stadt der Fluß nicht einmal zur Flößerei benutzt wird. Die Strecke von Ulm nach Donauwörth hat einen sehr ungeregelten Lauf und würde beträchtliche Flußcorrectionen erfordern, um größere Schiffe, besonders Dampfboote, tragen zu können. Dagegen treibt der Schifferverein zu Ulm seit fast 300 J. eine eigenthümliche, mit Schiffbau verbundene Schifferei. Es werden dreierlei flache, leichte Fahrzeuge (Hauptschiffe, Blätten und Zillen) gebaut, mit nach Wien und der untern D. bestimmten Gütern befrachtet und dort nach Abgebung der Ladung verkauft, weil die Rückfahrt wegen der starken Strömung des Flusses und sonstiger Hindernisse zu theuer käme. Gegenwärtig gehen von Ulm nach Wien jährlich etwa 100 Schiffe mit 60—70000 Ctr. Ladung. In Baiern, wo Donauwörth, Regensburg und Passau die Haupthäfen, hat die Regierung, abgesehen von dem 1806—19 zur Abkürzung der Fahrt zwischen Lauingen und Dillingen angelegten Karolinenkanal, seit 1838 für Beseitigung der Schifffahrtshindernisse, Herstellung der Leinpfade, Landungsplätze, Häfen u. s. w. an 4,700000 Fl. verwendet und damit sehr günstige Erfolge erzielt, indem die Befahrung der 40 M. langen Stromstrecke von Donauwörth nach Passau mit Dampfbooten ermöglicht, der Verkehr bedeutend gesteigert und außerdem noch große Landflächen entsumpft und culturfähig gemacht worden sind. Noch 1860—61 wurden Correctionsbauten bei Dünzing unterhalb Vohburg ausgeführt. In der österr. Monarchie, dem eigentlichen Donaustaate, ist für die Verbesserung der Schiffahrtsstraße Bedeutendes, wenn auch nicht in hinreichendem Maße geschehen. Zunächst hat im Erzherzogthum Oesterreich der früher berüchtigte «Wirbel» unterhalb Grein seit den durch Joseph II. bewirkten Sprengungen, namentlich aber durch die 1845 und 1853 ausgeführten Arbeiten seine Gefahr gänzlich verloren, und durch die noch in Ausführung begriffene Aussprengung eines zweiten Fahrkanals sollen auch am «Greiner Strudel» die bisherigen Verzögerungen und Gefahren vollständig beseitigt werden. Für die Durchführung dieser Stromcorrectionen, mit Einschluß der bei Wien im Donaukanal sowie unterhalb Presburg bis zur Einmündung der Raab oberhalb Gönyö hergestellten Uferschutz- und Dammbauten, hat die österr. Regierung von 1818—61 13,550000 Fl. verausgabt. Noch besteht aber an der sog. Großen D., dem Hauptarme bei Wien, bisjetzt weder ein Hafen noch ein geeigneter Landungsplatz, nach deren Herstellung Wien der Centralpunkt auch für den Handels- und Getreideverkehr auf der untern D. werden würde, welcher Verkehr sich gegenwärtig in Pesth, Waizen, Raab und Wieselburg zersplittert. Die 10 M. lange Strecke von Presburg bis Gönyö ist die verwildertste des ganzen Landes. Aber auch weiter unterhalb bietet die ungar. D. für die gewöhnliche, d. i. Ruder- oder Zugschiffahrt (Segelschiffahrt findet neben der Dampfschiffahrt hier nicht statt) mancherlei Schwierigkeiten, namentlich für die Fahrt stromaufwärts, da unterhalb Pesth wegen der niedrigen Ufer auf weite Strecken keine oder nur mangelhafte «Treppelwege» (Leinpfade) vorhanden sind und oft statt der Pferde nur Menschen zum Ziehen gebraucht werden können. Infolge dessen ist die Ruderschiffahrt, das bei weitem wohlfeilste Transportmittel für das in Ungarn producirte Getreide, sehr in Abnahme begriffen.

Die Hauptschwierigkeiten für den Verkehr zwischen der mittlern und untern D. bietet die Stromstrecke Bazias-Sibb mit ihren Stromschnellen und Stromseichten. Zur Beseitigung

derselben ward schon 1832 unter Kaiser Franz eine genaue hydrotechnische Untersuchung der Felsenbänke vorgenommen. Der außerordentlich geringe Wasserstand im Winter 1833—34 ließ die Aussprengung einiger Cunetten zu, welche wenigstens die Bergfahrt für gewöhnliche Ruderschiffe erleichterte. Mit der Zunahme des Dampfschiffahrtsverkehrs steigerte sich jedoch auch die Nothwendigkeit einer erleichterten Durchfahrt der Dampfer durch das Eiserne Thor, und 1847—49 ließ daher die k. k. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft einige Sprengungen vornehmen und brachte außer den großen Dampfbooten von 4—5 F. Tiefgang kleinere mit $2^1/_2$—3 F. Tauchung sowie eine Anzahl eigens für die Stromschnellen construirter flacher Dampfer von nur 15—18 Zoll nebst Frachtplätten von 8 Zoll Tiefgang in Verwendung. Hierdurch wurde jedoch die mehrmalige Umladung der Passagiere und Frachten von den großen auf die kleinern Schiffe und umgekehrt bei Moldova und Drenkova sowie die Weiterförderung per Achse nach dem 8 M. entfernten Turnu-Severin nicht vermieden, sondern nur der kostspielige Transport per Achse auf eine kürzere Strecke reducirt. Zum Zweck einer radicalen Beseitigung der Schiffahrtshindernisse ließ die österr. Regierung von 1853 bis Ende 1855 neue Untersuchungen anstellen, welche zu dem Ergebniß führten, daß deren gänzliche Beseitigung nicht sowol durch Aussprengung eines offenen Fahrkanals im Strombette selbst als durch Umgehung der Felsenbänke mittels eines seitlichen Schiffahrtskanals, und zwar zunächst durch einen Seitenkanal oberhalb Sibb auf dem rechten (serb.) Ufer zu ermöglichen sei. Durch den Pariser Frieden 1856 trat indeß die Angelegenheit der Unterdonau in ein neues Stadium, und es wurden daher die weitern Bauarbeiten unterhalb Orsova eingestellt, sodaß die Angelegenheit vorderhand in der alten Lage blieb. Die großen Donaudampfer von 5 F. Tiefgang können hiernach erst bei einem Wasserstande von wenigstens $8^1/_2$ F. über Null am Pegel von Orsova die Fahrten über das Eiserne Thor beginnen, welche jedoch selbst bei diesem und noch höherm Wasserstande jederzeit mit großer Gefahr verbunden sind. Für gewöhnliche Schiffe ist aber die Befahrung der acht Stromschnellen beinahe unmöglich, und es müssen daher alle Waarensendungen von den Handelsplätzen an der Ober- und Mitteldonau nach den untern Gegenden der k. k. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft übergeben werden. In solcher Weise bleibt die Entwickelung des großen Handelsverkehrs mit der Levante auf dem natürlichsten und billigsten Wege unmöglich, und überdies wird jener Gesellschaft ein förmliches Monopol gesichert, welches, wie jedes Monopol, höchst nachtheilig wirkt. In dem ganzen Stromlauf vom Eisernen Thor abwärts besteht kein Schiffahrtshinderniß im Strombett, außer zunächst unterhalb Tultscha ein Felsenriff, welches jedoch nur bei ungünstiger Windrichtung gefährlich werden kann. Die weitere Fahrt ins Meer durch den Mündungsarm von Sulina bietet jetzt ebenfalls keine erheblichen Schwierigkeiten mehr. Segelschiffe gelangen vom Meere bis zum Eisernen Thor, und selbst Seeschiffe von 16 F. Tiefgang können vom Meere aus 50 M. weit aufwärts fahren. Um die Weiterbeförderung von Frachtgütern und Passagieren nach dem Meere abzukürzen, hat man 1860 von Tschernawoda nach Kustendsche (s. d.) eine Eisenbahn angelegt, und außerdem beschäftigt man sich mit dem freilich äußerst kostspieligen Project einer Verlängerung der Theiß-Eisenbahn über Siebenbürgen gegen Galacz oder Tschernawoda, um derselben den Rang einer Hauptverbindung mit dem Orient zu verschaffen.

Die Begründung der Donaudampfschiffahrt ging von Oesterreich aus, für welches der Schiffahrts- und Handelsverkehr auf diesem Wege eine Lebensfrage geworden ist. Eine Actiengesellschaft erwarb 1830 das zwei Jahre früher an J. Andrews und J. Pritchard verliehene k. k. Privilegium zur Beschiffung der D. und ihrer Nebenflüsse mittels Dampfbooten. Schon 1831 eröffnete die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft ihre Fahrten zwischen Wien und Pesth, der lebhaftesten Verkehrsstrecke im ganzen Stromgebiet. 1834 dehnten sich die Fahrten bis Orsova, 1835 bis Galacz, 1836 bis Konstantinopel aus, während sie stromaufwärts bis Linz gingen. Bis Anfang 1845 hatte die Gesellschaft den Stand ihrer Dampfboote auf 34 erhöht, deren Fahrten sich auch auf die Seelinien von Konstantinopel nach Smyrna, nach Salonichi und nach Trapezunt erstreckten. Den Verkehr auf den vier Seelinien nebst den 6 Seeschiffen trat jedoch die Gesellschaft 1845 gegen Vergütung an den Oesterreichischen Lloyd zu Triest ab, sodaß ihr mit Ende des genannten Jahres 28 Dampfschiffe und 46 Schleppschiffe für die Fahrt von Linz bis Galacz verblieben. Die Dampfschleppschiffahrt war erst 1842 in Gang gekommen, wo man 5 Schlepper neben 17 Dampfschiffen beschäftigte. 1851 hatte sich bereits der Verkehr auf 51 Dampfschiffe, 179 Schlepper und 3191 Fahrten gesteigert. Inzwischen hatten sich auch in Passau, Regensburg und Ulm Kräfte vereinigt, um die obere D. für Dampfboote fahrbar zu machen. Die 1837 auf Actien gegründete sog.

Würtembergisch-Bairische Dampfschiffahrtsanstalt brachte jedoch zuerst nur Fahrten zwischen Regensburg und Linz zu Stande, wo sich dann seit 1838 die Boote der österr. Gesellschaft anschlossen. Für die Stromstrecke Ulm-Regensburg bildete sich 1841 eine eigene Gesellschaft, die auch seit 1845 die Dampfschiffahrt eröffnete, aber ohne dauernden Erfolg. In Baiern wurde 1846 die Donauschiffahrt vom Staate übernommen. Die Königlich Bairische Donau-Dampfschiffahrtsanstalt für die Strecke Donauwörth-Linz zählte 1859 bereits 6 Remorqueurs und 8 Personenboote sowie 20 Schlepper. Durch Vertrag vom Juli 1862 ging jedoch diese Anstalt an die österr. Gesellschaft über. Letztere besaß 1863 bereits 133 Dampfboote nebst 494 Transport- und Schleppschiffen, und hatte im Verwaltungsjahr 1862 mit diesen Betriebsmitteln auf der D., Theiß, Drau und Save zusammen 716858 Personen befördert und 17,434237 Ctr. Waaren verfrachtet, ungerechnet einer großen Menge von Vieh, Fuhrwerken, Geldsendungen u. s. w. Die Ruderschiffahrt wird gegenwärtig in Oesterreich nur noch mit etwa 500 großen Mutterschiffen von 8000 Ctr. und mit 200 kleinern Schiffen (Burtschellen) von 2000 Ctr. Ladungsfähigkeit betrieben.

Es erscheint sehr beachtenswerth, daß auf der D., dem längsten und mächtigsten, einem offenen Meere zugehenden Strome Europas, der durch seine über 500 M. langen schiffbaren Nebenflüsse und Kanäle sowie durch seinen Anschluß an ein noch viel weiter verzweigtes Eisenbahnnetz ausgedehnte industriereiche Länder mit dem Knotenpunkt des levantischen Handels sowie mit Südrußland und den pontischen Hinterlanden in kürzester Richtung verbindet, der Schiffahrts- und Frachtverkehr bei seinem Austritt über die österr. Grenze (bei Orsova) weit geringer ist als selbst auf der Elbe und Weichsel am Beginn ihres schiffbaren Laufes. Die k. k. privilegirte Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, welche durch ein ausschließliches Privilegium geschützt war und sich in den günstigen Vorjahren solid begründet hatte, erzielte, ungeachtet ihrer hohen Frachttarifsätze, keinen solchen Reinertrag, um davon das Anlagekapital vortheilhaft zu verzinsen. Vielmehr hat die Gesellschaft auf Grund des Garantievertrags vom 23. Mai 1857 und der vereinbarten Zusatzbestimmungen von der Staatsverwaltung 1861 als Erträgnißzuschuß die Summe von 776343 Fl. ausgezahlt erhalten und beanspruchte für 1862 ebenso eine Summe von mehr als 1 Mill. Fl. Es erklärt sich dies daraus, daß die Gesellschaft bei der Erhaltung des Schiffahrtsverkehrs an den acht Stromschnellen sowie auch auf andern Stromstrecken große Verluste tragen muß, die sie selbst durch ihre hohen Tarifsätze auf der mittlern und untern D. nicht wieder auszugleichen vermag. Diese hohen Frachtsätze hindern aber zugleich den Handels- und Schiffahrtsverkehr, der sich auf dem mächtigen Donaustrome verhältnißmäßig wenig gehoben hat und im Vergleich zum Verkehr auf andern, minder ansehnlichen Strömen geradezu als unbedeutend bezeichnet werden kann. Durch dieses Verhältniß hat der Absatz der österr. Fabrikate in der Türkei ungemein gelitten. Von den an der untern D. gelegenen Handelsplätzen haben Tultscha, Braila und namentlich Galacz den lebhaftesten Personen-, Schiffahrts- und Handelsverkehr, die beiden letztern insbesondere starke Getreideausfuhr. Vorhafen für alle ist jetzt Sulina an der Mündung des gleichnamigen Stromarms. Seit dem Orientkriege hat sich die Schiffahrtsbewegung in der untern D. mehr und mehr gesteigert. 1861 liefen 3085 Schiffe mit 548717 Tonnen Gehalt aus der D. aus. Von diesen Schiffen waren 204 Dampfer, und zwar 130 österreichische, 39 französische und 35 russische (aus Odessa).

In früherer Zeit war die D. innerhalb Deutschlands noch stärker als der Rhein mit Zöllen belastet, sodaß z. B. in Unterösterreich allein 77 Zollstätten, meist Eigenthum adelicher Geschlechter und verschiedener Gemeinden, bestanden. Erst der Teschener Friede von 1779 bestimmte für Oesterreich und Baiern gemeinsame Benutzung der D., des Inn und der Salza, und diese Bestimmungen wurden zwischen beiden Staaten im Vertrage vom 14. April 1816 erneuert. Sodann erfolgte zwischen Oesterreich und Baiern die Abschließung der Verträge vom 2. Dec. 1851, welche nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit den Verkehr auf den Wasserstraßen der beiden Staaten wesentlich erleichterten, aber das Privilegium der österr. Donauschiffahrtsgesellschaft gegen fremde Concurrenz bestehen ließen. Außerdem räumte 1854 die Türkei, unter deren Oberhoheit die untere D. und deren Nebenflüsse auch in den Donaufürstenthümern damals noch standen, den Waaren und Schiffen, die von der obern, nichtösterreichischen D. kamen, bei ihrer Fahrt auf der untern dieselben Begünstigungen ein, welche die österr. Güter und Schiffe genossen. Dennoch aber blieben noch immer bedeutende Verkehrshindernisse bestehen, und namentlich gab der Zustand des Fahrwassers sowie die Be-

handlung der Waaren und Schiffe auf der untern, seit alter Zeit der Schiffahrt aller Völker geöffneten und wegen der Verschiffung von Getreide, Wolle und andern Producten aus Galacz und Braila für alle europ. Handelsstaaten wichtigen Stromabtheilung fortgesetzt Grund zu gerechten Klagen und Beschwerden. Die Donaumündungen, schon seit alters her in traurigem Zustande, gehörten, nachdem die russ. Grenze im Frieden von Bukarest 1812 bis zum Kilia-, im Vertrage zu Akjerman 1816 bis zum Sulina- und im Frieden von Adrianopel 1829 bis zum St.-Georgsarm vorgeschoben war, sammt dem Donaudelta, obwol dieses vertragsmäßig neutrales Gebiet sein sollte, doch factisch zu Rußland, welches, wenn auch nicht geflissentlich, wie man ihm vorwarf, die Versandung der Mündungen förderte, indem es nichts zu deren Beseitigung that und überdies eine drückende Ueberwachung der Schiffahrt eintreten ließ. Eine zwischen Oesterreich und Rußland 10. Sept. 1840 geschlossene Convention, in welcher Abstellung der Schwierigkeiten an der Sulinamündung stipulirt war, änderte nichts, und es stand zu befürchten, daß die Mündung des Hauptstroms von Centraleuropa sich endlich dem Verkehr gänzlich verschließen würde. Die Befreiung der D. von dem russ. Zwange war aber für alle, namentlich für Oesterreich, ein dringendes Bedürfniß und bedingte zum großen Theil des letztern Stellung im Orientkriege. So wurde denn auch diese Befreiung zu einem der Punkte erhoben, an welche sich die Beilegung des Kriegs gegen Rußland knüpfte. Der Pariser Friede vom 30. März 1856 begründete für das Mündungsgebiet der D. ganz neue staatsrechtliche Verhältnisse. Man ging hierbei von dem Grundsatze aus, daß die für den großen Getreidemarkt Europas so wichtige Wasserstraße nicht ferner der Willkür eines einzelnen Gebieters überlassen bleiben dürfe, und stellte die Donaumündungen unter den Schutz des europ. Völkerrechts, indem man im Pariser Frieden die D. in ihrem gesammten Laufe bis zum Ausfluß in das Schwarze Meer den Bestimmungen der Wiener-Congreß-Acte (Art.108—116) über die internationalen Ströme unterwarf und den Schiffen aller Nationen zugänglich machte. Die zur Erhaltung und Verbesserung der Schiffahrt erforderlichen Arbeiten sollten auf dem ganzen Laufe des Stroms ausgeführt, insbesondere von Isaktscha an die Mündungen des Stroms von den die Passage hemmenden Hindernissen befreit, die zur Sicherung und Erleichterung der Schiffahrt daselbst erforderlichen Etablissements errichtet und die Flaggen aller Nationen in jeder Beziehung mit voller Gleichheit zugelassen werden. Es sollten ferner auf der D. keine Abgaben erhoben werden, die sich einzig und allein auf die Thatsache der Beschiffung des Flusses stützten, noch irgendein Zoll auf die an Bord der Schiffe befindlichen Waaren. Um die Kosten der Arbeiten an den Mündungen und der daselbst nöthigen Etablissements zu decken, sollten bestimmte Abgaben, welche die europ. Mächte festsetzen, erhoben werden können, aber nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß in dieser wie in jeder andern Beziehung die Flaggen aller Nationen auf dem Flusse mit vollkommener Gleichheit behandelt würden. Um diese Dispositionen zu verwirklichen, wurden zwei Commissionen ernannt: 1) die Europäische Donauschiffahrts-Commission, aus Delegirten von Frankreich, Großbritannien, Oesterreich, Preußen, Rußland, Sardinien und der Türkei bestehend und mit der Herstellung der Schiffbarkeit und Freiheit der Donaumündungen beauftragt; 2) die permanente Commission der Donauuferstaaten, bestehend aus Abgeordneten von Oesterreich, Baiern, Würtemberg und der Türkei sowie aus Commissarien für die Moldau, Walachei und Serbien, zur Ausarbeitung der Schiffahrts- und Strompolizeivorschriften. Erstere Commission trat 4. Nov. 1856 in Galacz zusammen. Letztere begann ihre Wirksamkeit 20. Nov. 1856 zu Wien und brachte die Donauschiffahrts-Acte zu Stande, welche 7. Nov. 1857 unterzeichnet und 9. Jan. 1858 zu Wien ratificirt wurde. Der Pariser Friede rückte ferner die Grenze Rußlands vom Ufer des nördlichen oder Kiliastroms in das Innere der Provinz Bessarabien zurück, indem das bessarab. Donaugebiet der Moldau zugesprochen wurde. Im weitern Verlauf überwies die Conferenz der europ. Mächte 6. Jan. 1857 das Eigenthum des ganzen, frühern Verträgen gemäß neutralen Donaudeltas und der 5 M. von der Sulinamündung gelegenen Schlangeninsel der Türkei zu und veränderte dadurch im Interesse der Donauschiffahrt die gesammten polit. und Territorialverhältnisse jener Gebietstheile. Die strategische Bedeutung der D. ergibt sich schon aus der Menge der an ihr liegenden Festungen, wie Ulm, Ingolstadt, Passau, Linz, Komorn, Ofen, Peterwardein, Neu-Orsova, Widdin, Nikopoli, Rustschuk, Silistria, Braila, Ismail. In allen großen Völkerbewegungen und Kriegen, von Darius und Alexander, von der röm. Herrschaft seit August, unter Trajan und Marc Aurel, von der Völkerwanderung, von Attila, Karl d. Gr., den Avaren-, Magyaren- und Mongoleneinbrüchen, von den Kreuzzügen, Rudolf von Habsburg, Hunyad und Soliman, vom Prinz Eugen bis herab auf Napoleon,

Kossuth und den letzten Orientkrieg, spielt die D. eine Hauptrolle in der Kriegsgeschichte. Vgl. Kohl, «Die D.» (Triest 1853); die Abhandlungen «Das Donaudelta» und «Die Donaumündungen» in «Unsere Zeit» (Bd. 1, 1857, und Bd. 4, 1860); Wex, «Der Donaustrom als Hauptverkehrsstraße nach dem Orient» in der «Oesterr. Revue» (Bd. 3, Wien 1863); Wallace, «Auf der D. von Wien nach Konstantinopel u. s. w.» (Wien 1864); Schmidl, «Die D. von Ulm bis Wien» (Lpz. 1858) und «Die D. von Wien bis zur Mündung» (Lpz. 1859).

Donaueschingen, eine freundliche, gutgebaute Stadt in der fürstl. fürstenbergischen Landgrafschaft Baar, im frühern bad. Seekreise, seit 1864 zum Kreise Villingen gehörig, liegt am Zusammenfluß der Brege und Brigach, die nach ihrer Vereinigung und nach der Aufnahme des im fürstl. Schloßgarten aus einem Wasserbecken emporsprudelnden, in einem unterirdischen Kanal 100 F. weit geleiteten und früher für die eigentliche Donauquelle ausgegebenen Riesels den Namen Donau erhalten. Die Stadt hat ein schönes Residenzschloß des Fürsten von Fürstenberg, mit einer 30000 Bände starken, seit 1860 durch den berühmten Bücherschatz des Freiherrn von Laßberg vermehrten Bibliothek, einer Gemälde- und einer Kupferstichsammlung, ausgedehnten Oekonomiegebäuden, namentlich sehenswerthen Marställen, und einer großartigen Brauerei, sowie mit weitläufigen, durch einen Denkstein Lessing's gezierten Gartenanlagen. Außerdem besitzt die Stadt eine schöne Pfarrkirche, ein Gymnasium, ein ausgezeichnetes Archiv und ein Opernhaus. Die 2866 E. betreiben theils Landwirthschaft, theils städtische Gewerbe. D. kommt schon unter den Karolingern als Eschingen vor und wurde vom König Arnulf 889 der Kirche zu Reichenau in Lehn gegeben. Später war es im Besitze eigener Herren, bis es 1488 durch Kauf an die Grafen von Fürstenberg kam, in deren Besitz es verblieb. In der Nähe der Stadt liegen die Trümmer der im Dreißigjährigen Kriege zerstörten Burg Fürstenberg, des Stammhauses der Fürsten gleiches Namens.

Donaumoos, auch das Neuburger oder Schrobenhauser Moos genannt, eine durch ihre Cultivirungsgeschichte berühmt gewordene ebene und kahle, moorige und ungesunde Landstrecke auf dem rechten Ufer der Donau in den bair. Kreisen Oberbaiern und Schwaben-Neuburg zwischen Neuburg und Ingolstadt, Pöttmes und Schrobenhausen gelegen, bildet ein großes Dreieck, dessen Scheitel gegen Neuburg und dessen Basis längs den Scheidehügeln gegen die Paar (von Pöttmes herab gegen Manching) liegt. Seine Länge von Pöttmes bis Ingolstadt beträgt beinahe 8 St., seine Breite verschmälert sich ostwärts von 5 bis zu $1/2$ St., und sein Umfang mißt 20 St. Es wird von der Donau im N. und NW., von der Paar im S. und SO., von der Sandrach im NO. umschlossen, aber gegen die Stromfurchen der Donau und Paar selbst durch dünenartig aufgeworfene Hügelreihen geschieden, auf denen, weil sie von Ueberschwemmungen freibleiben, seit älterer Zeit Reihen von Ortschaften liegen. Die Moorfläche ist von vielen in die Donau ausmündenden Gräben und Gewässern durchzogen, unter denen das größte, die Schornreiter Ach, zum Hauptentwässerungskanal benutzt worden, und über welche 122 Brücken führen. Durch die Trockenlegung des Mooses, welche schon 1796 unter dem Kurfürsten Karl Theodor begann, wurden gegen 4 Q.-M. culturfähigen Bodens gewonnen, auf dem sich 32 Colonien angesiedelt haben. Einige derselben sind zu ansehnlichen Pfarrdörfern emporgewachsen, wie Karlshuld mit 1227 und Karlskron mit 1221 E.

Donaustauf, ein herrlich gelegener Marktflecken des bair. Kreises Oberpfalz und Regensburg, am linken Ufer der Donau, 1 M. unterhalb Regensburg und 2 M. oberhalb Wörth, am Fuße des Bairischen Waldes, eine Besitzung des Fürsten von Thurn und Taxis, dessen 1842 erbautes Sommerresidenzschloß mit schönen Gärten dicht am Ufer liegt, zählt 1191 E. Eine steile Felsenhöhe krönt die Trümmer des alten, 1634 zerstörten Bergschlosses Stauf. In der Nähe steht an einer Anhöhe die 1842 in byzant. Stile renovirte Wallfahrtskirche St.-Salvador, und daneben erhebt sich auf einer mäßig steilen Anhöhe, dem Brauberge, von den Schloßtrümmern nur durch eine schmale Thalspalte getrennt, 304 F. über dem Donauspiegel die schon aus weiter Ferne sichtbare, von König Ludwig gegründete Walhalla (s. d.). Das Schloß Stauf wurde zwischen 914 und 930 durch den Bischof Tuto von Regensburg erbaut, um welches ein Dorf entstand, das schon 1065 genannt wird. Im 10. und 11. Jahrh. war die Burg der Stammsitz der mächtigen Familie der Staufer, im 12. Jahrh. eine Feste des Bischofs von Regensburg. Sie wurde 1131 durch Herzog Heinrich den Stolzen, 1133 von den Regensburger Bürgern erobert und dann geschleift. Bald wieder erbaut, ward sie 1146 von Herzog Heinrich Jasomirgott erstürmt, aber 1159 von Heinrich dem Löwen an das Bisthum zurückgegeben. Im 14. Jahrh. verpfändete man sie an die Stadt Regensburg, 1343 an Kaiser Karl IV. und 1385 abermals an die Stadt. Endlich ward sie 1486 an

Baiern übergeben. Am 11. Jan. 1634 nahmen sie die Schweden unter Bernhard von Weimar, die sie 11. Febr. sprengten. 1715 wurde die freie Reichsherrschaft D. gegen 30000 Fl. von Baiern an das Hochstift Regensburg zurückgegeben, kam nach dessen Säcularisirung 1803 mit Regensburg in den Besitz des Freiherrn von Dalberg, nach dem Wiener Frieden von 1809 aber an Baiern und 1812 unter bair. Hoheit an den Fürsten von Thurn und Taxis.

Donauwörth, eine alterthümliche Stadt im bair. Kreise Schwaben-Neuburg, $5^3/_4$ M. im NNW. von Augsburg, an der Eisenbahn, links an der Donau und der Mündung der Wernitz, ist der Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsbezirks (11,6 Q.-M. mit 31024 E.), Sitz eines Bezirks-, Land- und Stadtgerichts, eines Stadtcommissariats, Hauptzollamts u. s. w. sowie nächst Passau und Regensburg der wichtigste bair. Donauhafen. Die Stadt zählt 3313 E., welche ansehnlichen Obst-, Getreide-, Flachs-, Hanf- und Hopfenbau treiben, beträchtliche Bierbrauerei, einen Woll-, Flachs-, Leinwand- und mehrere Viehmärkte und zum Theil auch Frachtfuhrwesen und Schiffahrt auf der Donau unterhalten. Die schönen Gebäude der ehemaligen, 1029 von Mangold, Grafen von Dillingen, gestifteten Benedictinerabtei zum Heiligen Kreuz, in deren Nebenkapelle sich der prachtvolle Sarkophag der Herzogin Maria von Brabant befindet, gehören jetzt dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein. D. hat den Namen von der seit dem Abbruch der Stadtmauer 1818 gänzlich zerstörten, jetzt außerhalb des Bahnhofs durch eine Tafel angedeuteten Burg Wörth, die 900 von dem Grafen Hupald I. von Dillingen erbaut, von dessen Sohne Mangold Mangoldstein genannt und nach dem Aussterben der Nachkommen desselben 1191 eine Besitzung der Hohenstaufen wurde. In der Mitte des 13. Jahrh. wurde D. der Sitz der Herzoge von Oberbaiern, und hier war es, wo 1256 Herzog Ludwig der Strenge in der Raserei grundloser Eifersucht seine Gemahlin Maria von Brabant enthaupten ließ. Von Gewissensbissen gepeinigt, verlegte er später seine Residenz von hier nach München. 1308 verwüstete Albrecht I. die Burg, und 1348 ward die Stadt zur Reichsstadt erhoben, die jedoch nur nach wechselvollen Kämpfen ihre Reichsunmittelbarkeit gegen Baiern behauptete. Als 1606 bei einer Procession des Abts vom Kloster zum Heiligen Kreuz derselbe sammt den kath. Bewohnern von dem prot. Pöbel arg gemishandelt wurde, erklärte der Kaiser Rudolf II. die Stadt 3. Aug. 1607 in die Acht und übertrug die Vollziehung dem Herzoge Maximilian von Baiern. Dieser besetzte 17. Dec. 1607 die Stadt und behielt sie für die Kosten des Executionszugs fortan im Besitz, trotz der Einsprüche des Schwäbischen Kreises. Mannichfache Drangsale erlitt D. auch im Dreißigjährigen Kriege, wo es 27. März 1632 von Gustav Adolf dem Herzog von Lauenburg durch Sturm entrissen und 1634 von König Ferdinand erobert ward, sowie im Spanischen Erbfolgekriege, wo an dem über dem jetzigen Bahnhofe gelegenen Schellenberge 2. Juli 1704 die Baiern und Franzosen durch die Kaiserlichen unter dem Prinzen Ludwig von Baden und dem Herzoge Marlborough völlig besiegt wurden. Durch Kaiser Joseph I. erhielt D. 1705 seine Reichsunmittelbarkeit zurück. Doch schon im Frieden von Baden 1714 wurde es wieder an Baiern gegeben, welches auch den Besitz trotz der Bemühungen des Schwäbischen Kreises behauptete. Am 6. Oct. 1805 fand bei D. ein Gefecht zwischen den Franzosen unter Soult und den Oesterreichern unter Mack statt, infolge dessen die letztern zum Rückzuge über die Donau genöthigt wurden.

Donegal, eine der nordwestl. Grafschaften der irländ. Provinz Ulster, wird im O. von den Grafschaften Londonderry und Tyrone, südlich von Fermanagh und der Donegalbai und westlich und nördlich vom Atlantischen Ocean begrenzt, welcher hier außer der genannten Bai an den vielfach zerrissenen felsigen Küsten mehrere größere und kleinere Buchten bildet, unter denen die Swilly- und Foyleseen die bedeutendern sind. Die Grafschaft ist im N. gebirgig und wird von dem rauhen, im Berge Erigal bis 2309 F. aufsteigenden Donegalgebirge durchzogen, mit welchem und zwischen dem fruchtbare Thäler und weites Marschland wechseln. Ueberdies gibt es viel wüsten Boden, bedeutende Torflager und eine Menge kleiner Seen. Unter den Thälern sind Erne und Dery die bedeutendern, und unter den Flüssen die Foyle, Erne mit einem Wasserfalle, Fen, Glen, Esk und der mit Felsen und Klippen umgebene Salt. Der nördlichste Punkt ist das Vorgebirge Malinhead. D. hat ein Areal von 88 Q.-M. und zählte 1841 noch 296448, im J. 1851 nur 255158, im J. 1861 nur 236859 E. (wovon 75 Proc. katholisch). Die Bevölkerung hatte also seit 20 J. um 20—21 Proc. abgenommen. Man treibt Viehzucht und Fischerei, zieht namentlich feinwollige Schafe und führt viele Heringe, Stockfische, Lachse und Forellen aus. Außerdem wird Garnspinnerei, Leinwandweberei, Wollstrumpfwirkerei und Branntweinbrennerei betrieben. Blei, ausgezeichneter weißer Marmor, verschiedene Thonarten, Schwefelkies u. s. w. sind die Mineralproducte. Die Grafschaft sendet zwei

Abgeordnete in das Parlament. Die Hauptstadt Lifford am Foyle, der zu Londonderry gehörigen Stadt Strabane gegenüber gelegen, ist ein ärmlicher Ort mit nur 500 E., einem Gerichtshof, Gefängniß und Krankenhause. Kaum 6 M. im SW. von ihr liegt die Marktstadt D. an der Mündung des Esk in die Donegalbai, mit einem Hafen, an dessen Kais Schiffe von 12 F. Tiefgang anlegen, fünf Kirchen, den Resten eines alten Schlosses der O'Donnel und eines von diesen im 14. Jahrh. erbauten Franciscanerklosters, einer Schwefelquelle in der Nachbarschaft nebst Badeanstalt und 1516 E. An derselben Bai und der Mündung des Erne liegt auch die Marktstadt Ballyshannon mit 3183 E.

Dongŏla bezeichnet im weitern histor. Sinne die gegenwärtige ägypt. Provinz Nubien (s. d.). Im engern Sinne versteht man unter Dâr Dongola (Land D.) nur den mittlern, am Nil gelegenen Theil derselben, und zwar das beträchtlich erweiterte Stromthal von dem Lande der Schaikieh-Araber abwärts bis zum Dâr Mahas oder Ambukol (18° nördl. Br., 49° 10′ östl. L.), wo der Nil einen südl. Bogen macht, um von seiner südwestl. in eine nordnordwestl. Richtung überzugehen, bis gegen den Ort Hannik hin (19° 40′ nördl. Br.). Diese Thalstrecke ist 30 M. lang, meist völlig eben, fruchtbar, zuweilen weit bebaut. Die zahlreichen Strominseln zeichnen sich sämmtlich durch üppige Fruchtbarkeit aus, und wo kein Ackerbau stattfindet, da erscheint kräftiger, durch periodische Sommerregen unterhaltener Baumwuchs. In den nicht angebauten, wüsten Landstrichen giebt es Hyänen, Löwen und Gazellen, und Krokodile und Nilpferde hausen im Strome. Die wichtigsten Hausthiere sind Pferd und Schaf. Die Bewohner, größtentheils Dongolawis (60000 Köpfe), mit bronzener Hautfarbe, ausgezeichneter Gesichtsform, musterhaftem Körperbau und starkgelocktem, reichem Haupthaar, mit Barabras, Arabern und später eingewanderten Mamluken und Türken gemischt, treiben neben Viehzucht Ackerbau und gewinnen jährlich eine zwiefache Ernte. Sie bekennen sich zum Islam und leben, sowol von der türk.-ägypt. Regierung wie von einheimischen Meliks oder Kaschefs gedrückt, trotz des Reichthums ihres Bodens in der größten Armuth. In D. concentrirte sich im Mittelalter die Cultur und Macht Nubiens; in späterer Zeit hat es wie an Ausdehnung so an Fruchtbarkeit und Volksdichtigkeit bedeutend verloren. Im 18. Jahrh. wurden die Einwohner von den südlicher einheimischen Schaikieh-Arabern, den berühmten Reitern auf Dongolahengsten, theils unterdrückt, theils zur Auswanderung gezwungen. 1812 ließen sich die aus Aegypten vertriebenen Mamluken hier nieder und gründeten einen eigenen Staat; aber schon 1820 wurden sie von Ibrahim-Pascha vertrieben und wandten sich westwärts in die Wüste, wo sie spurlos verschwunden sind. Seitdem ist das Land ägyptisch. Sitz des Paschas ist Neu-D. oder Marakah, auch Kasr D. oder El Ordeh genannt, ein blühender Ort, links am Nil, mit einem Castell, 6000 E. und wohlbesetzten Bazars. Der Ort ward von den Mamluken gegründet, welche das 16 M. weiter oberhalb rechts am Nil gelegene Alt-D. oder D.-Adschus verlassen hatten. Letzteres war einst eine bedeutende Handelsstadt und die Capitale Nubiens; gegenwärtig ist es ein armseliges Dorf, auf einer Anhöhe gelegen. Auch in der Nähe von Neu-D., auf der fruchtbaren Insel Argo, haben sich Ruinen altäthiop. und ägypt. Gebäude, kolossale Statuen u. s. w. gefunden. 4 M. oberhalb Alt-D. liegt das ansehnliche Dorf Dabbeh, von wo die Karavanen südwärts nach Kordofan abgehen.

Don gratuit, d. i. freiwilliges Geschenk, nannte man die ehemals in Frankreich bei außerordentlichen Veranlassungen von den Ständen dem Könige als Geschenk bewilligte Steuer. Ebensolche Steuern gab es auch in den österr. Niederlanden und in einigen deutschen Hochstiften.

Doenhoff, eine alte adeliche Familie, die aus Westfalen (aus der Gegend zwischen Hagen und Schwelm) stammt und mit den Schwertbrüdern zu Ende des 13. Jahrh. nach Livland und Kurland zog. Von dort verbreitete sie sich nach Polen und Preußen. Eine Linie derselben wurde 1632 von Kaiser Ferdinand II. in den Reichsgrafenstand erhoben, und Georg Albrecht von D., Großkanzler von Polen, erhielt 1637 den Reichsfürstentitel. Die fürstl. Linie erlosch in der Mitte des 18. Jahrh.; von der gräflichen blüht noch das Haus D.-Friedrichstein in Ostpreußen. — August Hermann, Graf von D., gegenwärtig das Haupt dieses Hauses und Besitzer der Friedrichstein'schen Güter bei Königsberg, wurde zu Potsdam 10. Oct. 1797 geboren. Sein Vater, August Friedr. Philipp, Graf von D., geb. 1763, nahm nach einer längern militärischen Laufbahn 1809 als Oberst und Flügeladjutant des Königs den Abschied, war später Landhofmeister und Landtagsmarschall der Provinz Preußen und starb 7. Mai 1838. Der junge D. bereitete sich von 1812—14 auf dem Collegium Fridericianum zu Königsberg zur Universität vor und machte den Feldzug von 1815 als Freiwilliger bei einem Cavallerieregiment mit. Von 1816—19 besuchte er die Universitäten Königsberg, Göttingen und Heidel-

berg, lebte darauf in der Schweiz und Italien, begann 1821 seine Laufbahn im preuß. Staatsdienst und wurde zunächst im auswärtigen Amte zu Berlin vielfach beschäftigt. Im Herbst 1823 wurde er der Gesandtschaft in Paris zugeordnet, 1825 zum Legationssecretär ernannt und nach Madrid, Anfang 1828 in gleicher Eigenschaft nach London versetzt und bald darauf zum Legationsrath befördert. Während seines sechsjährigen Aufenthalts in England fungirte er einigemal in Abwesenheit des Gesandten, Baron von Bülow, als Geschäftsträger, wurde auch während der Londoner Conferenzen in der belg. Angelegenheit (1830—33) mit verschiedenen Missionen nach dem Haag, nach Teplitz und Berlin betraut. Im Herbst 1833 erfolgte seine Ernennung zum Gesandten in München. Hier widmete er sich, im Kampfe mit der widerstrebenden österr. und ultramontanen Partei, der Ausführung der im Jahre vorher geschlossenen Zollvereinsverträge. Noch bei weitem schwieriger wurde seine Stellung zu München durch den Conflict zwischen Preußen und Rom und die dadurch veranlaßte gewaltsame Entfernung des Erzbischofs von Droste-Vischering. Im Frühjahr 1842 zum Bundestagsgesandten ernannt, bemühte er sich, jedoch erfolglos, den Bundestag zu regerer Thätigkeit im nationalen Sinne und für allgemeine deutsche Zwecke zu veranlassen. Nachdem er im Mai 1848 auf seinen Wunsch abberufen worden, zog er sich auf seine Güter zurück, wurde aber schon Anfang Sept. desselben Jahres an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten im Ministerium Pfuel gestellt, welches Amt er mit Widerstreben und nur interimistisch annahm. Nach dem Rücktritt des Ministeriums Pfuel zog sich auch Graf D. wieder ins Privatleben zurück. Im Febr. 1849 wählte ihn der zweite gumbinner Wahlkreis zum Abgeordneten in die Erste Kammer, von der er 1850 in das Staatenhaus nach Erfurt entsandt wurde. Bei den Neuwahlen im Sommer 1850 abermals zum Mitgliede der Ersten Kammer gewählt, schloß er sich hier der zur Rechten gehörigen, aber gemäßigten Partei Jordan an. Nach der Umwandlung der Ersten Kammer in das Herrenhaus wurde er vom Könige zu dessen erblichem Mitgliede ernannt. 1861 erhielt Graf D. die Charge eines Ober-Gewandkämmerers am preuß. Hofe. — **Sophie Juliane Friederike, Gräfin von D.**, Tochter des Majors Grafen Ernst von D., Tante des vorigen, erregte unter den Hofdamen der Gemahlin König Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, als eine Blondine von hervorragender Schönheit und vortreffliche Klavierspielerin, die Aufmerksamkeit des der Musik ebenfalls in hohem Maße ergebenen Fürsten. Obwol die Ehe mit der Königin nicht getrennt war, wurde die Gräfin 11. April 1790 im Schlosse zu Charlottenburg dem Könige zur linken Hand angetraut. Vor dem Ausbruch des Kriegs gegen Frankreich stand sie an der Spitze der Friedenspartei, intriguirte viel wider die polit. Neigungen des Königs und wurde im Nov. 1793 vom Hofe verwiesen. Sie starb 1826 auf ihren Gütern bei Werneuchen in der Mark Brandenburg. Die Gräfin hatte dem Könige zwei Kinder, Friedrich Wilhelm und Julie, geboren, die am 28. April 1794 unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfin von Brandenburg in den gräfl. Stand erhoben wurden. Julie starb 28. Jan. 1848 als Witwe des Herzogs Ferdinand von Anhalt-Köthen. Ihr Bruder, der Graf von Brandenburg (s. d.), wurde besonders bekannt als preuß. Ministerpräsident.

Donizetti (Gaëtano), beliebter und fruchtbarer ital. Operncomponist, geb. zu Bergamo 25. Sept. 1798, war von seinem Vater zum Advocaten bestimmt, entschied sich aber für die Musik. Er studirte seit 1815 zu Bologna unter Pilotti und Pater Mattei den Contrapunkt und kehrte dann mit zahlreichen Compositionsarbeiten nach Bergamo zurück. Zerwürfnisse mit seinem Vater veranlaßten ihn jedoch zum Eintritt in die österr. Armee. Mit seinem Regimente gelangte er alsbald nach Venedig, wo es ihm 1818 und 1819 gelang, seine Erstlingsopern «Enrico di Borgogna» und «Il Falegname di Livonia» auf die Bühne zu bringen. Der Erfolg, wenn auch nicht vollständig, war wenigstens derart, daß er ihm Protectoren verschaffte, durch deren Einfluß er vom Militär loskam. D. widmete sich nun der Composition mit solchem Eifer, daß er bis zum J. 1831, außer den genannten, 28 Opern schuf, darunter «Olivo e Pasquale», «Le convenienze teatrali», «Il borgomestro di Saardam» (alle aus dem J. 1827), «Gianni di Calais» und «L'esule di Roma» (1828), «Il castello di Kenilworth» (1829), «Imelda de' Lambertazzi» (1830). Einen wesentlichen Schritt vorwärts that D. 1831 mit der Oper «Anna Bolena», mit welcher er in die Periode seines reifern und weniger leichtfertigen Producirens eintrat und auch außerhalb Italien Ruf gewann. In den nächsten Jahren componirte er unter anderm die Opern «L'elisire d'amore» (1832), «Il furioso», «Parisina», «Torquato Tasso», «Lucrezia Borgia» (alle aus dem J. 1833), «Gemma di Vergi» (1834). Sodann wandte er sich nach Paris, wo er «Marino Faliero» (1835) zur Aufführung brachte, welches Werk aber neben Bellini's «Puritanern» nicht recht zur Geltung

kam. Dagegen hatte «Lucia di Lammermoor» (ebenfalls 1835) in Neapel ungemeinen Erfolg und brachte ihm die Stelle eines Contrapunktprofessors an der königl. Musikschule in Neapel ein. In dieser Zeit entstanden die Opern «Belisario» (1836), «Betly» (1836), «Roberto Devereux» (1837), «Maria di Rudenz» (1838), «Gianni di Parigi» (1839). 1840 trat D. wieder in Paris auf und brachte daselbst zwei seiner besten Schöpfungen, «La fille du régiment» und «La favorite», sowie eine Umarbeitung des schon 1838 in Neapel componirten, aber nicht aufgeführten «Poliuto» als «Les martyrs» auf die Bühne. Noch günstiger aufgenommen ward «Maria Padilla» (in Mailand 1841). 1842 befand sich der unerschöpfliche D. in Wien, wo er infolge der mit Enthusiasmus aufgenommenen «Linda di Chamounix» den Titel eines k. k. Hofkapellmeisters erhielt. Auch 1843 kehrte er wieder nach der österr. Hauptstadt zurück, daselbst «Maria di Rohan» aufführend, nachdem zu Anfang des genannten Jahres in Paris der reizende «Don Pasquale» verdienten Beifall gefunden hatte. Dasselbe J. 1843 brachte noch für Paris den «Dom Sébastien», welcher aber kein Glück machte. Mit «Caterina Cornaro» (Neapel 1844) sollte seine Laufbahn beschlossen sein. Zwar begab sich D. mit Planen für neue Arbeiten wieder nach Wien und Paris, aber schon Mitte 1845 hatte ihn der Irr- oder vielmehr Stumpfsinn völlig umfangen. Nach vielen vergeblichen Heilversuchen starb er an einer Gehirnkrankheit 8. April 1848 zu Bergamo. Die Gesammtzahl von D.'s Opern beträgt 64. Nebenbei componirte er aber auch noch verschiedene dramatische Cantaten, größere und kleinere Kirchensachen, viele Arietten, Canzonetten und Duetten u. s. w. Dieser Fruchtbarkeit steht allerdings nicht immer Solidität und Adel der Arbeit genügend zur Seite, und mit Recht kann man sehr vielen seiner Sachen den Vorwurf der Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit machen. Allein diese Mängel werden sehr häufig aufgewogen durch die Reichhaltigkeit und Schönheit der melodischen Erfindung und durch eine ungemeine dramatische Lebendigkeit, Eigenschaften, die einer Anzahl seiner Opern, z. B. «Lucia di Lammermoor», «Lucrezia Borgia», «La favorite», «Don Pasquale», «Liebestrank», «Regimentstochter», «Belisar» u. s. w. noch auf längere Zeit eine anziehende Wirkung sichern. Bezüglich des Stils nimmt D. seine Stellung zwischen Rossini und Bellini ein. Er hat die Manieren dieser beiden, ohne direct von ihnen zu entlehnen, mit Glück zu verschmelzen gewußt. — Sein Bruder, Giuseppe D., geb. gegen 1797 zu Bergamo, trat als Musikmeister in ein österr. Regiment und ging dann 1831 nach Konstantinopel, wo er die Militärmusik auf europ. Fuß einrichtete und, zu Aemtern und Würden gelangt, 10. Febr. 1856 starb. Von seinen Compositionen sind nur einige Märsche und kleinere Gesangs- und Pianofortesachen durch den Druck bekannt geworden.

Donjon (franz.) hieß ursprünglich der runde oder viereckige Hauptthurm alter Burgen, der gewöhnlich als Gefängniß und als letzter Zufluchtsort diente. Später wurde der Name auch auf Citadellen und Bergfestungen übertragen, ohne allgemein zu werden.

Don Juan, eine sagenhafte Person, wie der Doctor Faust (s. d.). Beide sind zu Trägern zweier Richtungen geworden, die von Einem Princip ausgehen, nämlich dem des Ungläubigen, Gottlosen und daher sich selbst Vergötternden oder Verthierenden, dem des Subjectivismus und des Egoismus in höchster Potenz. Während jedoch im Faust der german. subjective Idealismus, die grübelnde Speculation und der gegen den Glauben protestirende Rationalismus zum Ausdruck kommt, erscheint im Don Juan der praktische Realismus des Romanen, der raffinirte Sensualismus und der in Unglauben übergeschlagene blinde Glaube des entarteten Katholicismus. Bei aller Einheit des Ausgangs- und Endpunkts stehen sich aber Faust und Don Juan, von entgegengesetzten Polen angezogen, antagonistisch gegenüber, und Faust hat daher in der Poesie, Don Juan in der Musik seinen Ausdruck gefunden und finden müssen. Das Ideale in der Don-Juan-Sage ist das Leben eines sich dem Sinnenrausch, besonders in der Befriedigung des mächtigsten sinnlichen Triebes, des Geschlechtstriebes so schrankenlos hingebenden Wüstlings, daß er darüber hinaus nichts anerkennt und das Bewußtsein von dem Uebersinnlichen verliert. So Gott und Sittlichkeit verhöhnend, wird er bis zur sinnlichen Vernichtung, zum Mord des ihn an der Befriedigung seiner Lüste Hindernden fortgerissen, indem er wähnt, damit dessen Existenz überhaupt vernichtet zu haben. Theils in frechem Uebermuth, theils zu seiner völligen Beruhigung fordert er sodann das Geistige, an dessen Existenz er nicht glaubt, heraus, ihm diese Existenz auf die einzige für ihn gültige Weise, d. i. durch die Sinne wahrnehmbar zu demonstriren. Als aber dies nun wirklich geschieht, der Geist ihm seine Existenz und seine Macht durch die Belebung und Erscheinung des Steinbildes des Erschlagenen beweist, das er in frechem Hohn zu Gast gebeten, und ihn, an die Tafel des Weltgerichts ladend, zwingt, die Obmacht des Geistigen und die Nichtswürdigkeit einer blos sinnlichen, gott-

und sittenlosen Existenz anzuerkennen, bricht der Sünder zusammen und verfällt der Hölle, der ewigen Verneinung des Göttlichen. Diesen idealen Inhalt hat die Sage mit gutem Fug in einer der üppigsten Städte der einstigen Weltmonarchie, in Sevilla, localisirt und durch Namen von dortigen altadelichen Geschlechtern personificirt. Die Sage bezeichnet, doch ganz im allgemeinen, ihren Helden als ein Glied des berühmten Geschlechts Tenorio und nennt ihn Don Juan, läßt ihn aber bald zu den Zeiten Peter's des Grausamen, bald zu denen Karl's V. leben und das Ziel seiner Sündenlaufbahn darin finden, daß er die Tochter eines Gouverneurs von Sevilla oder eines Comthurs, aus dem Geschlechte der Ulloa, entführen und seinen Lüsten opfern will. Den Vater der Dame, der ihm daran hinderlich, ersticht er im Zweikampfe, und bringt endlich sogar in die Familiengruft des Ermordeten im Kloster von San-Francesco, wo er mit frechem Hohn an die jenem errichtete Statue die Einladung macht, sein Gast zu sein. Dieser steinerne Gast findet sich nun wirklich ein und zwingt den Frevler, ihm zu folgen. Don Juan, dessen Sündenmaß voll, wird der Hölle überliefert. Später vermischte man die Sage mit der von einem Wüstling ähnlichen Namens, Juan de Maraña, welcher sich ebenfalls dem Teufel verschrieben, zuletzt aber bekehrt haben und als büßender Mönch im Geruche der Heiligkeit gestorben sein soll. Zuerst wurde die echte Don-Juan-Sage von Gabriel Tellez (Tirso de Molina) bearbeitet in «El burlador de Sevilla y convidado de piedra» (deutsch in Dohrn's «Span. Dramen», Bd. 1, Berl. 1841). Nachdem das Drama bald nach 1620 auf die ital. Bühne verpflanzt worden, gelangte es mit dem Théâtre italien nach Paris und ward hier zuerst von de Villiers als «Le festin de pierre, ou le fils criminel» (1659) bearbeitet und aufgeführt. Dann folgten Molière's berühmter «Don Juan, ou le festin de pierre» (1665), des Schauspielers Dumesnil, genannt Rosimon, «Le festin de pierre, ou l'athée foudroyé» (1669) und eine Ueberarbeitung des Molière'schen von Thom. Corneille. Für die engl. Bühne richtete den Stoff Shadwell in dem «Libertine» (1676) zu. Ende des 17. Jahrh. wurde in Spanien selbst das Stück des Tellez von Antonio de Zamora überarbeitet auf die Bühne gebracht. Diese Bearbeitung ist es, welche den spätern ital. und Mozart's Oper zu Grunde liegt. Schon zu Anfang des 18. Jahrh. hatte Goldoni den «Giovanni Tenorio, ossia il dissoluto punito» geschrieben. Um 1765 behandelte Gluck den Stoff als Ballet. Als Oper bearbeitete ihn zuerst Vincenzo Righini im «Il convitato di pietra, ossia il dissoluto» (1777); das Textbuch zu Mozart's Composition schrieb (1787) Lorenzo Daponte (s. d.). Durch Mozart wurde die Sage in ganz Europa, besonders in Deutschland, volksthümlich, wenn sie auch hier schon früher, wahrscheinlich nach Molière's Stück, Gegenstand des Puppentheaters war. In neuester Zeit wurde sie ein Lieblingsgegenstand deutscher Kunstdichter. Dramatisch bearbeitete sie Grabbe mit der Faustsage vereint; vereinzelt Braun von Braunthal, Wiese, Hauch, Nikolaus Lenau und Holtei. A. Dumas hat ebenfalls ein Drama «Don Juan de Maranna, ou la chute d'un ange« (1836) geschrieben, desgleichen der Spanier Zorilla den Stoff wieder dramatisch in «Don Juan Tenorio» (Madr. 1844; deutsch von de Wilde, Lpz. 1850) und dann auch episch-lyrisch in «El desafio del diablo» und «Un testigo de bronce» (1845) bearbeitet. Fast nur den Namen hat Byron's «Don Juan» mit der Sage gemein. Auch als Roman wurde die Sage in Deutschland und Frankreich (von Mérimée und Mallefille) behandelt. Die besten Nachweisungen über die Sage und ihre Bearbeitungen gibt Scheible's «Kloster» (Bd. 3, Abth. 2, Stuttg. 1846).

Don Juan d'Austria, s. Johann von Oesterreich.

Donna-Francisca, eine 1851 vom hamburger Colonisationsvereine gegründete deutsche Colonie im nördlichsten Theile der südbrasilian. Provinz Sta.-Catharina, 7½ M. von der Hafenstadt San-Francisco gelegen, wird von den Flüßchen Caxoeira und Bucarein bewässert, die sich in die mit der Bai von San-Francisco in Verbindung stehende Lagoa de Saguassú ergießen, aber nur für ganz flache Fahrzeuge schiffbar sind. Der fruchtbare Boden und das treffliche Klima bieten für deutsche Auswanderer die günstigsten Bedingungen. Man baut Reis und Zuckerrohr, sodann Mais, Mandioca, Bananen, treffliche Rüben, Gemüse, Ananas, Orangen, Kaffee für den eigenen Bedarf, Taback, Oel- und Gespinstpflanzen. Der Viehstand ist wegen Mangels an Weiden nur unbedeutend. Die ersten Ansiedler waren 118 Deutsche und Schweizer. Ihre Zahl stieg in den J. 1852—56 von 720 auf 1428 und belief sich 1860 bereits auf 2885, darunter 2403 Protestanten und 482 Katholiken. D. unterscheidet sich von den übrigen deutschen Colonien in Brasilien dadurch, daß sich hier nicht ausschließlich ärmere Landleute und Handwerker, sondern auch wohlhabendere Colonisten angesiedelt haben, die ihr Besitzthum bearbeiten lassen. Infolge dessen hat sich ein Theil der ärmern Einwanderer

als Tagelöhner in ein abhängiges Verhältniß begeben, und viele der Handwerker haben ihre gewohnte Arbeit dem Feldbau vorgezogen. Dieser Umstand war der Ausdehnung des Anbaues nicht günstig, drückte aber den wirthschaftlichen und geselligen Verhältnissen ein mehr europ. Gepräge auf. Die meisten Bodenproducte werden in der Colonie selbst consumirt. Der Centralpunkt der Colonie heißt Joinville, weil der Prinz von Joinville dem Colonisationsverein den Grund und Boden von der Mitgift seiner Gemahlin, der brasilian. Prinzessin Francisca, abgetreten. Am 1. Juni 1857 wurde daselbst der Grundstein zu einer evang. Kirche gelegt. Etwa 12 M. südlicher liegt die Colonie Blumenau (s. d.).

Donner nennt man das der Erscheinung des Blitzes folgende rollende Getöse, welches sich der Entstehung nach dem knisternden Laute des elektrischen Funkens einer Elektrisirmaschine vergleichen läßt. Daß der D. erst nach dem Blitze gehört wird, rührt daher, daß das Licht fast augenblicklich zum Auge gelangt, der Schall dagegen einer längern Zeit bedarf, um vom Orte seiner Entstehung zum Ohre zu kommen. Das Rollen des D. entsteht durch eine Zurückwerfung des Schalls von den Wolken und den festen Theilen der Erdoberfläche. Das oft mehreremal sich wiederholende Anschwellen desselben dagegen ist eine Folge davon, daß der Blitz, welcher von einem solchen D. begleitet wird, aus mehrern an verschiedenen Stellen zwischen den Wolken überschlagenden Funken gebildet ist, und somit der von diesen in verschiedenen Entfernungen vom Beobachter liegenden Punkten fast gleichzeitig ausgehende Schall zu verschiedenen Zeiten das Ohr des Beobachters erreicht. Hauptsächlich hat aber das Rollen sowol wie das Anschwellen des D. seinen Grund in der zickzackförmigen Bahn des Blitzes. Die Regel, daß aus der Anzahl Secunden, welche zwischen Blitz und D. verstreicht, die horizontale Entfernung des Gewitters bestimmt werden könne, ist nicht genau, weil dabei die verticale Erhebung der Gewitterwolken über dem Boden unberücksichtigt bleibt.

Donner (Joh. Jak. Christian), bekannt als Uebersetzer altclassischer Dichter, geb. 10. Oct. 1799 zu Krefeld, kam 1807 mit seinen Aeltern nach Stuttgart und besuchte das dortige Gymnasium. Nachdem er 1817—22 zu Tübingen sich philol., philos. und theol. Studien gewidmet, wurde er 1823 Repetent am theol. Stifte daselbst und 1827 Professor am obern Gymnasium zu Ellwangen. 1843 in gleicher Eigenschaft nach Stuttgart versetzt, trat er 1852 in Ruhestand und lebte seitdem zu Stuttgart literarischen Arbeiten. Angeregt durch J. H. Voß in Heidelberg und Conz in Tübingen, stellte sich D. schon frühzeitig die Aufgabe, die bedeutendsten poetischen Werke der alten Griechen und Römer in den Versmaßen der Urschrift in das Deutsche zu übertragen. Die Reihe seiner Uebersetzungen eröffneten die Satiren des Juvenal (1821) und des Persius (1822), denen er nach einer längern Pause die «Lusiaden» des Camoens (1833) folgen ließ. Schon diese Arbeiten bekundeten hinlänglich sein Talent als Uebersetzer poetischer Werke. Seinen Ruf auf diesem Gebiete begründete er jedoch mit der Uebertragung der Tragödien des Sophokles (Heidelb. 1839; 5. Aufl. 1863), welche den Text und die Versmaße des Originals nicht nur mit großer Treue und Gewandtheit in fließender Sprache wiedergibt, sondern in der That als eine Nachdichtung zu betrachten ist. D.'s Uebersetzung war daher auch die einzige, welche man bei den Aufführungen Sophokleischer Dramen, insbesondere der «Antigone» (seit 1841), zu Grunde legte. Seine Uebertragungen des Euripides (3 Bde., Heidelb. 1841—53; 2. Aufl. 1858—59), Aeschylos (2 Bde., Stuttg. 1854), der «Iliade» (2 Bde., Stuttg. 1855—57; 2. Aufl. 1864) und der «Odyssee» (2 Bde., Stuttg. 1858—59) des Homer, ferner der Lustspiele des Aristophanes (3 Bde., Lpz. 1861) und der Siegesgesänge des Pindar (Lpz. 1860) bekunden im allgemeinen dieselben Vorzüge. Als minder gelungen werden D.'s Uebersetzungen der Lustspiele des Terenz (2 Bde., Lpz. 1864) und des Plautus (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1864—65) bezeichnet.

Donnerbüchsen nannte man in Deutschland in der ersten Zeit des Geschützwesens alle Geschütze, vorzugsweise die von großem Kaliber. Die Mauren in Spanien hatten die ersten Feuergeschütze schon im 11. Jahrh. und nannten sie Ar-raadat (Donner). Nach ihnen kommen die Spanier, welche die Geschütze Truenos (ebenfalls Donner) nannten. Nach Mitteleuropa sind Geschütze wahrscheinlich durch die deutschen Städte gekommen, vielleicht durch die kölnische Flotte, welche 1147 Lissabon erobern half. Der Name blieb auch hier derselbe, bis die einzelnen Gattungen ihre besondern Bezeichnungen erhielten.

Donnerkeile, auch Donnerpfeile, hat man früher zuweilen, wegen ihrer äußern Gestalt, gewisse Versteinerungen genannt, welche jetzt Belemniten heißen und in die Ordnung der Cephalopoden gehören.

Donnerlegion (Legio fulminatrix) findet sich schon in Inschriften aus Nero's Zeit als

Beiname der 12. röm. Legion. Die christl. Sage aber leitet den Namen derselben von folgender Begebenheit her. Als der Kaiser Marc Aurel 174 im Kriege gegen die Markomannen und Quaden von den letztern bei Gran in Ungarn eingeschlossen und sein Heer durch die Hitze erschöpft war, fiel plötzlich ein Regen, der die Römer erquickte, während ein Hagel- und Donnerwetter die Feinde traf, die nun besiegt wurden. Die heidnischen wie die christl. Schriftsteller erzählen diese Begebenheit den Hauptumständen nach übereinstimmend. Nach den erstern aber soll entweder ein ägypt. Zauberer im Gefolge des Kaisers oder das Gebet des Kaisers selbst, nach den christl. Schriftstellern allein das Gebet der Christen, aus welchem die 12. Legion bestanden, die Rettung des Heeres bewirkt haben. Doch das gewöhnlich der ersten «Apologie» des Märtyrers Justinus beigedruckte griech. Schreiben des Kaisers Marc Aurel, welches die Begebenheit im Sinne der christl. Schriftsteller erzählt, ist unecht. Auf der zu Rom noch vorhandenen Marmorsäule zu Ehren des Marc Aurel ist jene Rettung des röm. Heeres abgebildet. Man findet neben röm. Soldaten, die den Regen auffangen, auch einen betenden Krieger dargestellt, was indeß noch nicht als ein zuverlässiges Zeugniß einer öffentlichen Anerkennung des Antheils der Christen an dieser Begebenheit gelten kann.

Donnersberg heißt die nördlichste Berggruppe des Wasgau in der bair. Pfalz. Der höchste Gipfel desselben ist der Königstuhl, 2100 F., nach andern 2052 F. hoch. Nach dem D. war zur Zeit der Napoleon'schen Herrschaft ein Departement genannt, das ein Areal von 99 Q.-M. mit 342000 E. und Mainz zur Hauptstadt hatte und aus den vier Bezirken Mainz, Speier, Kaiserslautern und Zweibrücken bestand. — Denselben Namen D. führt auch der höchste Punkt des böhm. Mittelgebirgs, der 2646 F. hohe Berg bei Milleschau im Leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, gewöhnlich der Milleschauer genannt, der wegen seiner reizenden Aussicht sehr häufig von Teplitz aus besucht wird.

Donnerstag, engl. Thursday, schwed. Thorsdag, lat. dies Jovis, franz. Jeudi, heißt der fünfte Wochentag zu Ehren des deutschen Gottes Donar oder Thor (s. d.), der als Gott des Firmaments vielfach mit dem röm. Jupiter übereinstimmt. Der Grüne D., im mittelalterlichen Latein Dies viridium, wird der D. in der Charwoche genannt, entweder weil der gemeine Mann an diesem Tage das erste Grün zu essen pflegte, oder weil der Gottesdienst an diesem Tage, wie an den Sonntagen der Fastenzeit, mit Pf. 23, 2 begonnen wurde.

Dönniges (Wilhelm, Ritter von), königl. bair. Geh. Legationsrath, geb. 1814 in einem Dorfe bei Stettin, widmete sich zu Bonn und Berlin staatswissenschaftlichen und histor. Studien und begann hierauf staatswissenschaftliche Vorlesungen an der berliner Universität. In den J. 1838 und 1839 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Italien. Hier entdeckte er zu Turin die kaiserl. Rathsbücher Heinrich's VII., welche er nach seiner Rückkehr unter dem Titel «Acta Henrici VII.» (2 Bde., Berl. 1839) herausgab und in einer noch unvollendeten «Geschichte des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrh.» (2 Thle., Berl. 1841—42) theilweise verarbeitete. Für ähnliche histor. Forschungen war er durch Ranke gebildet, zu dessen «Jahrbücher des Deutschen Reichs unter dem sächs. Hause» er die «Jahrbücher unter der Herrschaft Kaiser Otto's I.» (Berl. 1840) bearbeitete. 1841 erhielt D. eine Professur an der berliner Universität. Um diese Zeit durch Ranke und Eichhorn dem damaligen Kronprinzen, nachherigen Könige Max II. von Baiern empfohlen, folgte er demselben 1842 nach München und theilte hier einige Jahre dessen histor. und staatswissenschaftliche Studien. Zwar sah er sich 1845 durch die damals herrschenden Principien des Königs Ludwig veranlaßt, München zu verlassen, doch blieb er stets in lebhaften Beziehungen zum Kronprinzen Max, während er zugleich seine rege Theilnahme an den staatswissenschaftlichen Tagesfragen durch viele nationalökonomische und finanzielle Journalarbeiten bethätigte. Eben als sein «System des freien Handels und der Schutzzölle» (Berl. 1847) erschienen und «Die deutsche Schiffahrtsacte und die Differentialzölle» (Berl. 1848) unter der Presse war, wurde er im Nov. 1847 wieder als Bibliothekar des Kronprinzen nach München berufen und ihm dann (April 1848) der Hofrathstitel sowie das bair. Indigenat verliehen. Zwei Jahre verbrachte er in der nächsten Umgebung des nunmehrigen Königs Max, auf dessen deutsche Politik er in liberal-conservativem Sinne bedeutenden Einfluß geäußert haben soll. Journalistisch wirkte er in dieser Zeit im Sinne einer deutschen Triarchie, wie denn auch die damaligen bair. Anträge wegen der zukünftigen Verfassung Deutschlands bei der Centralgewalt und dem Parlament von ihm entworfen (wenn auch nicht redigirt) gewesen sein sollen. Zu Neujahr 1851 mit dem Ritterkreuz des Michaelsordens ausgezeichnet, ward D. (31. Jan.) zum Legationssecretär bei dem Bunde mit dem Titel eines Legationsraths ernannt, ging jedoch sofort als zweiter Bevollmächtigter Baierns zu den Dresdener Conferenzen

ab. Noch im Herbst (5. Oct.) desselben Jahres erhielt er die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienst und zugleich als Beweis des königl. Wohlwollens den Titel als Geh. Legationsrath. In diese Zeit fällt die Herausgabe seiner deutschen Bearbeitung der «Altschott. und altengl. Volksballaden» (Münch. 1852). Auch diesmal war D.' Dienstentlassung, wie später, offenbar nur eine Form. Schon im Aug. 1852 erhielt er das Amt eines Ministerialraths im Ministerium des Auswärtigen, und im Sept. 1853 war er unter den erstgenannten Mitgliedern des neugestifteten Maximilianordens für Wissenschaft und Kunst. Am 8. Sept. 1855 auf sein Ansuchen abermals in Ruhestand versetzt, wurde er der bair. Gesandtschaft in Turin attachirt, in welcher Stellung er wol mehr als Vertrauensmann der bair. Königsfamilie denn als Agent der Regierung thätig war. Als 1859 die bair. Legation in Turin aufgehoben wurde, blieb deren Archiv seiner Obhut anvertraut, auch leitete er dessen Fortschaffung. Sodann nahm er seinen Aufenthalt in der Schweiz. Im April 1860 erfolgte seine Erhebung in den erblichen bair. Ritterstand und im Mai 1862 seine Ernennung zum bair. Geschäftsträger bei der Regierung der Schweiz. Nach dem Tode des Königs Max führten Familienverhältnisse das Ende seiner diplomatischen Stellung herbei. Mit Anfang 1865 zur Disposition gestellt, behielt er indessen seinen Wohnsitz in Genf. Außer reichen Kenntnissen und praktischer Gewandtheit besitzt D. heitere und geistreiche Umgangsformen sowie kaustischen Witz.

Donoso Cortés (Juan Francisco Maria), Marquis von Valdegamas, berühmter span. Publicist und Rechtsgelehrter, geb. 6. Mai 1809 zu El-Valle in Estremadura, widmete sich zu Salamanca und Caceres den philos., zu Sevilla den juridischen Studien und wurde 1829, da er erst 1833 das vorgeschriebene Alter erreichte, um in das Gremium des Advocatenstandes aufgenommen zu werden, Professor der schönen Wissenschaften an dem Collegium zu Caceres. Als 1832 König Ferdinand VII. schwer erkrankte, und es wahrscheinlich wurde, daß seiner Tochter das Thronfolgerecht bestritten werden würde, eilte er nach La-Granja und bot der Königin-Regentin seine Dienste an. Bei dem bald darauf eintretenden Ministerwechsel überreichte er der Königin eine Denkschrift, worin er das Successionsrecht Isabella's II. als unbestreitbar darzustellen suchte; doch durfte diese Denkschrift wegen ihrer allzu liberalen Ansichten nicht veröffentlicht werden. Dagegen wurde D. im Febr. 1833 Official im Ministerium der Gnaden und Justiz, im folgenden Jahre wirklicher Secretär der Königin. Im Sept. 1835 erhielt er den Auftrag, im Verein mit dem General Rodil die im Aufruhr befindliche Provinz Estremadura zum Gehorsam zurückzubringen, was ihm über alles Erwarten gelang. Im Jan. 1836 erhielt er das Amt eines Sectionschefs im Ministerium der Gnaden und Justiz, und im Mai wurde er Secretär des Ministerconseils, auf welchen Posten er jedoch bald selbst verzichtete. Nachdem infolge des Aufstandes von La-Granja die Partei der Exaltados ans Ruder gekommen, trat D. aus dem öffentlichen Dienst. Zu den Cortes, die auf die constituirenden folgten, wurde er als Deputirter von der Provinz Cadiz gewählt. Nachher redigirte er mit Alcalá Galiano die Zeitschrift «El piloto», dann einige Zeit die «Revista» von Madrid. Nachdem D. von 1840—43 als Emigrant im Auslande gelebt, kehrte er nach Spanien zurück und wurde zum königl. Rathe ernannt. 1849 bekleidete er den Gesandtenposten in Berlin, bald darauf den in Paris, wo er 3. Mai 1853 starb. Unter seinen Schriften (gesammelt mit Biographie von Tejado, 5 Bde., Madr. 1854—55) sind besonders zu erwähnen: «Consideraciones sobre la diplomacia, y su influencia en el estado político y social de Europa» (Madr. 1834); «La ley electoral, considerada en su base y en su relacion con el espiritu de nuestras instituciones» (Madr. 1835); «Lecciones de derecho político» (Madr. 1837). D. bewies sich nicht nur als vielseitig gebildeten Staatsmann und gelehrten Juristen, sondern auch als einen der vorzüglichsten Stilisten.

Don Quixote, berühmter Roman des Cervantes (s. d.).

Doppeladler, s. Adler (als Symbol).

Doppelhaken hießen die starken, $4\frac{1}{2}$—6 F. langen Feuergewehre, welche bis 16 Loth Blei schossen und auf einem dreifüßigen Gestell lagen. Sie wurden im 14. Jahrh. fast zugleich mit den Handröhren erfunden und vorzugsweise im Festungskriege gebraucht, von den Gentern z. B. 1382, in Spanien erst 1447, hier unter der Benennung culebrina. Auch die schweren Handröhre, welche im 16. Jahrh. neben den leichtern Arkebusen oder Haken eingeführt wurden und letztere später unter dem Namen Musketen verdrängten, hießen zuerst D. In den Artikeln Kaiser Maximilian's II. von 1576 wird verordnet, daß bei jeder Fahne von 400 Knechten 200 Arkebusier, darunter 10 mit D., sein sollen.

Doppelsalze nennt man eine Klasse chem. Verbindungen. In der ältern Chemie nahm man an, daß ein Salz aus Säure und Basis bestehe, so z. B. das Glaubersalz aus Schwefel-

säure und der Basis Natron. Ein Salz, dessen Säure durch zwei verschiedene Basen zu gleicher Zeit gesättigt wäre, wie z. B. im Alaun die Schwefelsäure durch Kali und Thonerde, nannte man ein Doppelsalz. Nach den wohlmotivirten Ansichten der neuern Chemie treten Säure und Basis nicht direct zu einem Salze zusammen, sondern es tritt nur das Metall der Basis an die Stelle des Wasserstoffs in der Säure. Demnach entstände ein Doppelsalz dann, wenn in einer Säure der Wasserstoff durch den gleichzeitigen Eintritt zweier verschiedener Metalle verdrängt wird; bei der Bildung des Alauns also durch den Eintritt des in dem Kali und respective der Thonerde enthaltenen Kaliums und Aluminiums in die Schwefelsäure. (S. Basen, Säuren, Salze.)

Doppelsterne sind Verbindungen zweier oder mehrerer Sterne, die dem gewöhnlichen Beobachter wie ein einziger Stern erscheinen. Da sie sämmtlich nur mit Fernröhren, und zwar zum großen Theil nur mit sehr guten und stark vergrößernden, als verschiedene Sterne erkannt werden können, so war ihre Entdeckung erst nach Erfindung der Fernröhre möglich. Schon Galilei entdeckte ihr Dasein und schlug auch bald darauf vor, sie zur Bestimmung der jährlichen Parallaxe der Fixsterne zu benutzen. Lange nach ihm widmeten erst Bradley, Maskelyne und Christian Mayer den D. wieder besondere Aufmerksamkeit; doch erst Herschel der Aeltere machte in ihrer Erkenntniß bedeutende Fortschritte und gelangte durch anhaltende Beobachtungen zu höchst merkwürdigen Aufschlüssen über ihre Natur. Er beobachtete seit 1778 bis zu seinem Tode über 500 D., bei denen die einzelnen Sterne um weniger als 32 Secunden voneinander abstehen, und theilte dieselben, je nachdem der Abstand weniger als 4, zwischen 4 und 8, zwischen 8 und 16, zwischen 16 und 32 Secunden beträgt, in vier Klassen. Struve lieferte 1820 einen Katalog von 441, einen weit reichhaltigern 1827 von 3112 D. Hierzu kamen noch 21 neuentdeckte D., nebst 2 fünffachen, 9 vierfachen und 119 dreifachen in Struve's «Stellarum duplicum et multiplicum mensurae micrometricae» (Petersb. 1837). Außer Struve stellten Savary, Encke, South, besonders Herschel der Jüngere (seit 1834 am südl. Himmel) und Mädler weitere Beobachtungen an, durch welche die Zahl der bekannten D. auf mehr als 6000 gebracht worden ist. Die meisten D. stehen sich wirklich nahe, und es bewegt sich einer (der Fixtrabant) um den andern (den Centralstern). Diese Art heißt physische oder wirkliche D., im Gegensatz zu den an Zahl geringern optischen oder scheinbaren D., welche nur nahe scheinen, weil sie auf derselben Gesichtslinie hintereinander stehen. Von den Sternen der drei ersten Größen ist fast der sechste, von denen der sechs ersten Größen der zehnte, von denen der sechsten bis neunten Größe nur der fünfundzwanzigste, von noch kleinern Sternen erst der zweiundvierzigste ein Doppelstern. Wenn auch meist der Nebenstern viel kleiner ist als der Centralstern (z. B. bei Rigel im Orion, beim Polarstern), so kommt es doch verhältnißmäßig häufig vor, daß die verbundenen Sterne an Helligkeit fast gleich sind. Gewöhnlich leuchten beide Sterne auch in einerlei Farbe; viele sind von ungleich tiefer Farbe, etwa der fünfte Theil aber von ungleicher Farbe. Oft sind die Farben der zusammengehörigen Sterne in der Art verschieden, daß die eine die Ergänzungsfarbe der andern ist. Hellgelb mit Blau und Gelb oder Roth mit Blau finden sich am häufigsten; seltener ist Grün mit Blau. In einzelnen Fällen, wenn der kleinere Stern blau oder grün erscheint, mag diese Farbe nur subjectiv sein, eine Wirkung des Reizes, den die gelbe oder rothe Farbe des Hauptsterns auf das Auge ausübt. Herschel stellte 1803, nach mehr als 20jähriger Beobachtung, die nunmehr festbegründete Ansicht auf, daß die D. zum größten Theil nichts anderes seien als Sternsysteme, bestehend aus zwei (zuweilen auch mehr) Sternen, die sich in regelmäßigen Bahnen umeinander oder vielmehr um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt bewegen. Die Bewegungen selbst finden ganz nach den im Planetensystem herrschenden Gesetzen und in elliptischen Bahnen statt; mithin unterliegen auch jene entfernten Weltkörper dem Newton'schen Gesetze der allgemeinen Schwere. Die Umlaufszeit kennt man erst bei den wenigsten genauer; bei γ im Löwen beträgt sie etwa 1200, bei ζ im Hercules vermuthlich nur 31 J. Die wirkliche Größe der Bahnen ist übrigens bei fast allen ganz unbekannt, da wir ihre Entfernung von der Erde noch so gut als gar nicht kennen. Eine Folge dieser Bewegung ist, daß manche Sterne jetzt doppelt erscheinen, die früher immer nur einfach gesehen wurden, umgekehrt aber jetzt manche D. nicht mehr zerlegt werden können. Wenn nämlich die verlängerte Ebene der Bahn eines Doppelsterns beinahe durch die Erde geht, so muß uns die Bewegung des einen um den andern geradlinig erscheinen, wie bei den Trabanten des Jupiter, und dann muß es sich während eines jeden Umlaufs zweimal ereignen, daß die beiden Sterne sich decken. Der Stern ζ im Hercules, den Herschel 1781 als Doppelstern sah, erschien 1802 nur einfach; erst 1826 sah ihn Struve

wieder doppelt. Die Jungfrau war 1836 einfach; 1865 standen die beiden Sterne schon wieder 4 Secunden voneinander ab. Uebrigens geben D. von sehr geringem Abstande ein vortreffliches Mittel ab, um die Güte von Fernröhren zu prüfen.

Dora-Baltea, Nebenfluß des Po, in Piemont, ist ein wilder Gebirgsstrom, welcher auf der Allee-Blanche zwischen dem Montblanc und dem Kleinen St.-Bernhard entsteht und ein bald enges, bald breiteres malerisches Thal (die Landschaft Aosta) durchfließt, das durch seinen Zusammenhang mit verschiedenen Seitenthälern und durch mehrere Bergpässe, die aus demselben nach Savoyen und der Schweiz gehen, von großer Wichtigkeit ist. Auf diesem Wege berührt die D. die alte Stadt Aosta und das Städtchen Chatillon, schäumt beim schwierigen Passe von Mont-Jovet und beim Fort Bard vorbei und tritt hierauf unweit Ivrea, wo sie schiffbar wird, in die Ebene. Ihre Mündung ist bei Crescentino nach einem Laufe von 21 M. Ein schiffbarer Kanal verbindet sie mit der Sesia.

Dorade (Coryphaena) heißen schlanke, langgestreckte, schmale Fische aus der Familie der Makrelen, deren Rückenflosse über dem hohen, zusammengedrückten Kopfe anfängt und bis zur starkausgeschnittenen Schwanzflosse reicht. Die Afterflosse ist lang, die schmalen Bauchflossen stehen fast unter den säbelförmigen Brustflossen. Die mit kleinen Schuppen bedeckte Haut glänzt im hellsten Goldschimmer, auf dem schwarze Punkte sich auszeichnen; der weite Rachen ist mit Hechelzähnen bewaffnet. Sie finden sich besonders in wärmern Zonen, vom Mittelmeere an in vielen Arten und jagen besonders gern die fliegenden Fische, bei deren Verfolgung sie blind in das Netz rennen. Auch im übrigen sind sie gierige Räuber, die nach jedem Köder schnappen. Das Fleisch ist wenig geschätzt.

Dora d'Istria nennt sich auf ihren Werken die Fürstin Helene Kolzow-Massalsky, eine der ausgezeichnetsten Frauen und geistvollsten Schriftstellerinnen der Gegenwart. Dieselbe ist die Tochter des Fürsten Michael Ghika und wurde 22. Jan. 1828 zu Bukarest geboren. Ihr Vater war eine Zeit lang Minister des Innern in der Walachei; ihre beiden Oheime, Gregor IV. und Alexander X. Ghika, standen, der erstere 1822—28, der letztere 1834—42, als Hospodare an der Spitze der Regierung. Die Fürstin erhielt unter Leitung des gelehrten Griechen Georg Pappadopulos eine sorgfältige Erziehung, welche sich nicht blos auf die Entwickelung ihrer Neigung für ernstere Studien sowie ihrer künstlerischen Anlagen erstreckte, sondern auch die Pflege körperlicher Uebungen in ihr Bereich zog. Ihre weitere Ausbildung empfing sie seit 1841 im Auslande, zunächst in Dresden, dann in Wien, Venedig und Berlin. Gegen Ende 1848 kehrte die junge Fürstin in ihr Vaterland zurück, wo sie sich im Febr. 1849 mit dem Fürsten Alexander Kolzow-Massalsky, aus einem der angesehensten und ältesten russ. Adelsgeschlechter, vermählte. Nachdem sie mit ihrem Gatten eine Reihe von Jahren in Rußland verbracht, wandte sie sich im April 1855 wieder nach dem westl. Europa, wo sie seitdem meist in der Schweiz und Italien, zuletzt in Livorno ihren Wohnsitz nahm. Außer den vielfältigsten Kenntnissen hat sich D. eine für ihr Geschlecht ungewöhnliche allgemeine Bildung angeeignet, die auf wissenschaftlicher Grundlage und der Kenntniß mehrerer alter und neuer Sprachen sowie auf freisinniger Anschauung der kirchlich-religiösen und polit. Verhältnisse Europas beruht. Obgleich morgenländ. Christin, beurtheilt sie das Papstthum mit der Klarheit und dem Selbstbewußtsein des Protestantismus. Als Rumänin bekundet sie den entschiedensten Patriotismus und bekennt sich als Feindin eines jeden Despotismus und Absolutismus. Mit männlichem Talent und Begeisterung hat sie ihre Ansichten in einer Reihe von Werken ausgesprochen. So erklärt sie in ihrer ersten Schrift: «La vie monastique dans l'Église orientale» (Par. 1855; 2. Aufl., Genf 1859) das Mönchthum der griech. wie der kath. Kirche für das hauptsächlichste Hinderniß der Civilisation im östl. und südl. Europa. In ihrem zweiten Werke: «La Suisse allemande» (4 Bde., Genf 1856; deutsche Originalausgabe, 3 Bde., Zür. 1857—58), welches unter anderm auch den Bericht über die von ihr im Sommer 1855 ausgeführte Besteigung des Mönch enthält, erörtert sie die Ursachen, welchen die deutschen Ideen ihren mächtigen und beherrschenden Einfluß auf die moderne Civilisation verdanken. In den J. 1855 und 1856 war sie daneben auch mehrfach für ital. Zeitungen, namentlich aber für das liberale «Diritto» in Turin thätig. In einer Reihe von Artikeln sprach sie sich über die polit. und kirchlich-religiösen Zustände Italiens mit Sachkenntniß und Entschiedenheit aus. Sie behauptet Stammverwandtschaft der Rumänen und Italiener, indem beide Völker Nachkommen der alten Römer seien, hebt jedoch mit nationalem Selbstgefühl hervor, daß die Rumänen das einzige Volk röm. Abkunft seien, das sich von der Herrschaft des röm. Papstthums losgesagt habe. Einige Jahre später erschien die Schrift «Les femmes en Orient»

(2 Bde., Zür. 1860), in der sie die Lage des weiblichen Geschlechts im östl. Europa und die Mittel zur Verbesserung derselben bespricht. Derselben reiht sich «Des femmes par une femme» (2 Bde., Par. 1864) an, in welchem Werke sie die deutsche Gesellschaft der der roman. Völker gegenüberstellt. In den «Excursions en Roumélie et en Morée» (2 Bde., Zür. 1863) führt sie den Nachweis, daß Griechenland im Alterthum dieselbe Rolle gespielt habe, welche Deutschland in der modernen Welt einnimmt. In der Schrift «Au bord des lacs helvétiques» (Genf 1864) vereinigt sie eine Anzahl Novellen, die schon vorher in der «Revue des deux mondes» erschienen waren. Außerdem hat D. viele Beiträge zu den bedeutendsten Journalen Frankreichs, Italiens, Belgiens, der Schweiz und Griechenlands geliefert.

Dorat (Claude Jos.), franz. Dichter, geb. 31. Dec. 1734 zu Paris, widmete sich anfangs dem Rechtsstudium, später dem Militärstande, bis er sich, durch ein ansehnliches Vermögen dazu in den Stand gesetzt, ganz seinem Hange zur Poesie überließ. Er schrieb Trauerspiele, die aber weniger Beifall fanden, und Heroiden, unter denen seine «Réponse d'Abélard à l'Héloise» ihn vorzüglich bekannt machte. Besser gelangen ihm Erzählungen, Lieder und poetische Episteln, die sich durch leichten Witz, sinnreiche Vergleichungen, heitere Bilder und glänzendes Colorit auszeichnen und ein treues Bild des franz. Volkscharakters jener Zeit geben, aber der belebenden Wärme und innern Kraft ermangeln und nicht selten in geschmacklose Spielerei ausarten. Die didaktischen Gedichte der Engländer veranlaßten ihn, die Theorie der Schauspielkunst in der Form eines Lehrgedichts: «La déclamation théâtrale», darzustellen. Unter seinen Lustspielen fanden «La feinte par amour» und «La célibataire» den meisten Beifall. D. las und liebte die Werke der deutschen Dichter, wodurch er veranlaßt ward, «L'idée de la poésie allemande» zu schreiben. Auch war er mehrere Jahre Herausgeber des «Journal des dames». Durch die Eitelkeit, alle seine Schriften mit großer Pracht drucken zu lassen, verschwendete er einen bedeutenden Theil seines Vermögens. Er starb zu Paris 29. April 1780. Seine sämmtlichen Werke sind in 20 Bänden (Par. 1764—80) erschienen; eine Auswahl derselben enthalten seine «Oeuvres choisies» (3 Bde., Par. 1786 u. öfter).

Dorchester, das röm. Durnovaria, die alterthümliche, aber gutgebaute Hauptstadt der südengl. Grafschaft Dorset, am Frome und an der Eisenbahn, Parlamentsborough und Sitz eines Bischofs, zählt 6823 E. Die Stadt hat ihre einst schwunghafte Wollweberei fast ganz gegen die ebenfalls seit alter Zeit wegen ihrer Vortrefflichkeit berühmte Bierbrauerei aufgegeben. Daneben wird bedeutender Handel mit Schafen und Butter getrieben. In der Nähe von D. findet sich das in England am besten erhaltene, vermuthlich von Agricola erbaute röm. Amphitheater, Maumbury genannt, welches ursprünglich für 12—13000 Personen Platz gehabt haben soll. Außerdem sind in der Umgegend viele röm. Alterthümer vorhanden sowie die Spuren eines mit dreifachen Wällen und Gräben umgürteten angeblich altbrit. Lagers, jetzt Maiden-Castle genannt. — D., bei den Römern Dorciniae civitas, heißt auch ein Dorf mit 925 E. in der engl. Grafschaft Oxford, am Zusammenfluß der Thame und Themse, 2 M. im SO. von Oxford. Der Ort besitzt eine durch Glasmalerei sich auszeichnende goth. Kirche und hübsche Grabmonumente. Auf der Ostseite sieht man eine alte Lagerstätte mit Doppelgraben, jetzt Dike-Hills genannt. D. war einst auch Bischofssitz.

Dordogne (Duranius), ein rechter Nebenfluß der Garonne im südwestl. Frankreich, entsteht im Depart. Puy-de-Dôme in 4204 F. Höhe am Mont-Dore, dem höchsten Gipfel des centralen Hochlandes (Auvergne), aus der Vereinigung der Dore, deren Quelle 5214 F. hoch liegt, und deren Hauptwasserfall die Cascade du Serpent ist, und der Dogne, die 90 F. hoch herabstürzt. Die D. bildet erst die Grenze zwischen den Depart. Puy-de-Dôme und Cantal auf der einen und Corrèze auf der andern Seite, durchströmt dann in westl. Richtung als schiffbarer Fluß die Depart. Lot, Dordogne und Gironde und ergießt sich nach einem 63 M. langen Laufe unterhalb Bourg in die Garonne, nach welcher Vereinigung die letztere den Namen Gironde annimmt. Die D. ist 38¼ M. weit aufwärts schiffbar bis Souillac, und Seeschiffe können in ihr bis zur Stadt Libourne 5¾ M. weit aufwärts gelangen. Sie nimmt rechts die Vezère mit der Corrèze und die Isle mit der Dronne (beide schiffbar), links die Cère auf. Nach ihr ist das Departement D. benannt, das aus der Landschaft Périgord und Theilen von Agénois, Limousin und Angoumois besteht. Im N. ist dasselbe von Verzweigungen des Berglandes von Limousin durchzogen, im S. von den letzten Vorstufen des Hochlandes von Auvergne erfüllt; Berge und Hügel wechseln mit engen und wenig fruchtbaren Thälern ab. Der steinige und dürre Kalksteinboden ist theils von Sand-, theils von Kreidefeldern, theils von Feuersteinen und mit Kies untermengtem Thon überlagert. Die höherliegenden Gegenden

sind oft meilenweit mit Heidekraut und Ginster bedeckt. Reich ist das Departement an Eisen. Auch Steinkohlen und Manganerz werden gefördert. Bei dem Dorfe Miremont findet sich eine der größten Tropfsteinhöhlen Europas, Cluseau genannt. Die einzigen schiffbaren Flüsse sind die D., Vezère und Isle. Das Klima ist mitunter stürmisch und veränderlich, doch im ganzen mild, angenehm und sehr gesund. Da der Boden im Durchschnitt wenig fruchtbar, auch die Bewohner bei aller Lebhaftigkeit ihres Temperaments am Althergebrachten hängen, so steht der Ackerbau nicht eben in hoher Blüte. Der Getreideertrag von 61½ Q.-M. Ackerfläche reicht nur mit Hülfe der Kastanien zur Ernährung der Einwohner aus. Die Kastanienwälder umfassen ein Areal von 15½ Q.-M., die zahlreichen Weinpflanzungen fast 15½ Q.-M., der Waldboden 36½ Q.-M., das Heide- und Weideland 18 Q.-M. Ansehnlich ist neben dem Weinbau die Obstzucht. In den Uferlandschaften baut man Zwiebeln und Knoblauch im großen und consumirt sie in ungeheuerer Menge. Berühmt sind die durch ihren Wohlgeruch und Geschmack sich auszeichnenden Trüffeln von Périgord, die einen wichtigen Handelsartikel bilden. In der Industrie gehört das Departement zu den am wenigsten productiven. Am bedeutendsten ist der Hammerbetrieb, die Messerwaaren- und Papierfabrikation, deren Erzeugnisse nebst Wein (z. B. Bergerac), Branntwein, Obst, Kastanienholz, Trüffeln, Trüffelpasteten, Geflügel, Schinken, Mühl- und andern Steinen die Hauptgegenstände des Ausfuhrhandels bilden. Das Departement ist nach dem der Gironde das größte, gehört aber zu den wenig bevölkerten, denn es zählt auf 167 Q.-M. (1861) nur 501687 E. Es hat zur Hauptstadt Périgueux, zerfällt in die fünf Arrondissements Périgueux, Bergerac, Nontron, Ribérac und Sarlat, in 47 Cantone und 582 Gemeinden.

Dordrecht, auch Dortrecht, von den Holländern meistens abgekürzt Dort genannt, reiche Handelsstadt der niederländ. Provinz Südholland, die dritte des Königreichs, mit (1863) 23552 E., liegt 2¼ M. im SO. von Rotterdam, an der Maas, auf einer Insel im Biesbosch, welche durch die große Ueberschwemmung von 1421 entstand. Sehenswerth sind die große, 330 F. lange und 125 F. breite, 1339 in einfachem Stil erbaute und gut erhaltene reform. Liebfrauen- oder Hauptkirche, mit einem auf 56 Pfeilern von Quaderstein ruhenden Mittelschiff, einem 365 Stufen hohen Thurme, schweren massiven Silbergeräthen u. s. w.; die Augustinerkirche mit mehrern schönen Grabmälern; das prächtige Rathhaus mit gerühmten Gemälden; das schöne Butterhaus, früher Anabaptistenkirche, mit einer Gemäldegalerie; der Kolveniers-Doelen (Bürger-Schützenhaus), in dessen großem, wohlerhaltenem Saale die berühmte Synode gehalten wurde, während der Saal jetzt als Schauspiel-, Musik- und Tanzsaal dient; die mit Glas überdeckte Getreidebörse; das neue Gebäude der Harmonia und die jüngst erneute und vergrößerte Irrenanstalt. D. besitzt ein Gymnasium und andere gute Schulen. Der Hafen ist geräumig und großen Schiffen zugänglich. Durch Kanäle können die Waaren bis an die Magazine in der Mitte der Stadt gebracht werden. Ebenso wird der Handel D.s dadurch begünstigt, daß sich hier die Maas (Merwe) in drei Arme spaltet. Wichtig ist der Handel mit Rheinweinen und namentlich mit Zimmerholz, das theils aus der Ostsee, theils durch Flöße auf dem Rhein ankommt und nach England, Spanien und Portugal verschifft wird. Auch die Ausfuhr von Taback, Zucker, Getreide und Linnen sowie der Lachsfang sind von Bedeutung. Die Stadt besitzt viele Säge-, Oel-, Getreide- und Cementmühlen, Eisen- und Metallgießereien mit Dampfmaschinen, große Seilerbahnen, Bleichen, Seesalzsiedereien u. s. w. D. wurde 994 gegründet und gilt als die älteste Stadt Hollands, dessen alte Grafen hier residirten. Im Mittelalter war es die reichste und wichtigste Handelsstadt des Landes, für dessen Geschichte sowie besonders für die der prot. Kirche sie von großer Bedeutung ist. 1572 wurde hier die erste Versammlung der freien Staaten von Holland gehalten, 1672 ebenda zuerst Wilhelm III. von Oranien zum Statthalter, Obergeneral und Admiral von Holland auf Lebenszeit ernannt. Vom 13. Nov. 1618 bis Ende Juni 1619 hielten zu D. die reform. Theologen Hollands und mehrere ausländische unter der Autorität der Generalstaaten die Synode, deren Beschlüsse noch jetzt in Holland für die reform. Kirche gelten. Diese erklärte die Arminianer oder Remonstranten für Ketzer und bestätigte die belg. Confession nebst dem Heidelberger Katechismus. D. ist der Geburtsort vieler Staatsmänner, Gelehrten und Künstler, unter andern Ary Scheffer's, dem im Mai 1862 ein Standbild errichtet worden ist.

Doré (Paul Gustave), franz. Zeichner und Maler, geb. zu Strasburg im Jan. 1832, kam 1845 nach Paris, wo er, noch sehr jung, für illustrirte Zeitungen und Bücher zu arbeiten

begann. Das Feuer und die Leichtigkeit seiner Zeichnung, das phantasiereiche und energische Ensemble seiner Compositionen erwarben ihm schnell einen populären Ruf. Seine erstaunliche Productivität gab sich in Journalen, Albums, Prachtausgaben u. s. w. kund, und dabei fand er noch Muße, engl. illustrirten Blättern Holzstöcke zu liefern. Rabelais' «Gargantua und Pantagruel», Balzac's «Contes drôlatiques», die Sage vom Ewigen Juden, «Le chevalier Jauffre et la belle Brunissende», Perrault's «Feenmärchen», die «Essais» von Montaigne, Dante's «Hölle», der «Don Quixote» folgten binnen zehn Jahren (1854—64) in kurzen Abständen aufeinander, und diese Leistungen unterbrachen keineswegs die Lithographien zu dem von ihm und Philipon gestifteten «Musée anglo-français», die tausend kleinern Arbeiten für Buchhändler sowie seine Oelbilder und Cartons. Der rasch erworbene Zeichnerruhm genügt ihm jedoch nicht und sein ehrgeiziges Streben geht auf Malerei in großem Stil und Maßstab. Daß ein so handwerksrüstiger Künstler der massenhaften Schnellproduction seiner Zeit einen ansehnlichen Tribut gezahlt hat, ist natürlich. Dennoch unterscheiden Erfindung, Farbe, Bewegung, Auffassung der Zeiten und Oertlichkeiten, malerische Wirkung alle seine Zeichnungen, und die schwächsten und flüchtigsten davon lassen noch den talentvollen Künstler erkennen. D. ist originell. Er hat ein Dichterauge, das sogleich den Dingen ihre wunderliche Seite absieht, die Natur aus einem eigenen, seltenen Neigungswinkel betrachtet und sie auf eine Art, die ihm ganz allein angehört, wiedergibt. Ob er einen Menschen, einen Baum, ein Haus zeichnet: er legt immer einen übernatürlichen, ironischen und furchtbaren Accent hinein. Alles, was er macht, hat, sozusagen, etwas Ungeheuerliches, Chaotisches, wo man aus dem Tumult von Licht- und Schattenmassen unbekannte Welten sich entwirren fühlt. Er trägt in seinem Kopfe eine kleine Welt, und die große wirkliche Welt steht im Lichte oder Dunkel, das von jener auf diese fällt. D. copirt nichts; alles aus der Natur Angeschaute erhält in der Werkstatt seines Geistes ein eigenthümliches Gepräge, ein erwärmendes Gefühl, weshalb auch, bei aller Unordentlichkeit, Eilfertigkeit und nur allzu häufigen Incorrectheit, ein gewaltiges Leben seine geringsten Entwürfe beseelt und diesen ein Interesse gibt, das tadellosern, durchgebildetern Werken mangelt. Manierist unstreitig, ist er es jedoch auf so eigenthümliche Weise in allem, was er vornimmt, daß man ihm die Gunst des Publikums gönnen muß.

Dorf bezeichnet eine ländliche Ansiedelung, welche meist auch eine Gemeinde bildet und vorzugsweise oder ausschließlich auf Landwirthschaft angewiesen ist. Hier und da werden die Dörfer auch Landgemeinden genannt. Indeß kommen auch industrielle Dörfer vor, welche oft eine starke Bevölkerung haben. Entstanden sind die Dörfer zum Theil aus den alten Marken, welche sich in mehrere Dorfgemeinden zersplitterten, theils aus den alten Oberhöfen, theils aus Ansiedelungen, welche große Grundbesitzer auf ihren Gütern anlegten, oder aus Colonien, welche der Staat gründete. Dieser verschiedenartige Ursprung ist die Veranlassung, daß eine gleichmäßige Dorfverfassung in früherer Zeit nicht vorhanden war, und daß sie auch jetzt noch nicht überall hergestellt ist. In den westl. Theilen Deutschlands, namentlich denen, welche eine Zeit lang unter franz. Herrschaft standen, hat sich der Unterschied zwischen Stadt und Land großentheils verwischt, und man hat sogar für beide ganz gleichartige Gemeindeverfassungen herzustellen gestrebt. An der Spitze der Dörfer steht dort meist ein Gemeindevorsteher (Bürgermeister) und eine Gemeindevertretung. In der preuß. Rheinprovinz bilden mehrere, für ihre speciellen Angelegenheiten jedoch selbständige, Dörfer in der Vereinigung eine Bürgermeisterei. Im mittlern und östl. Deutschland sind indeß Stadt und D. noch streng geschieden. Zwar die frühern Gesetze, nach welchen nur einzelne Handwerker (Schmiede, Schneider, Schuhflicker, Stellmacher u. s. w.) auf den Dörfern ihre Gewerbe treiben durften, sind in den meisten Staaten schon ganz oder theilweise beseitigt. Dagegen besitzen die Dörfer fast allgemein noch keine den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechende Verfassung. An der Spitze der Gemeinde steht meist der Dorfvorsteher (Schulze), welcher entweder von der Regierung oder noch häufiger durch die Gemeinde- (Guts-)Herrschaft eingesetzt wird, oder der als Erb- und Lehnschulze, d. h. als Besitzer des Schulzenguts, das Amt des Vorstehers zu verwalten befugt und verpflichtet ist. Selten wird der Schulze von der Gemeinde gewählt. Ihm zur Seite stehen die Schöffen (Gerichtsmänner), mit denen vereinigt er die Angelegenheiten der Gemeinde verwaltet. Bei wichtigern Angelegenheiten werden die Besitzer der Bauergüter, nicht aber die übrigen Einwohner herangezogen. Die Dorfpolizei liegt in den Händen des Schulzen. Schulze und Schöffen bilden das Dorfgericht, welches jedoch die richterlichen Befugnisse fast verloren hat und nur hier und da noch im Nothfall Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit aufzunehmen berechtigt ist. In Preußen gilt die Herstellung einer Landgemeindeverfassung für die östl. Pro-

vinzen als eine alte und berechtigte Forderung, und auch in den andern deutschen Staaten ist die Regelung der Verhältnisse der Dorfgemeinden im Sinne der größern Selbständigkeit und der Selbstverwaltung ein unabweisbares Bedürfniß.

Doria, ursprünglich d'Oria, d. i. Kinder der Oria, der Gemahlin Arduin's von Narbonne (in der ersten Hälfte des 12. Jahrh.), heißt ein altes Adelsgeschlecht in Genua, das seit dem 12. Jahrh. eine Menge geschichtlicher Persönlichkeiten gezählt hat. Antonio D., der 1154 nebst drei andern Patriciern zum Consul gewählt wurde, brachte Genuas Handel und Schiffahrt zu hoher Blüte. Zeitgenossen von ihm waren Andrea D., dem erblich ein Theil Siciliens zufiel, und Nicola D., ein treuer Anhänger Kaiser Heinrich's V. In den Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen hielten sich die D. mit wenigen Ausnahmen zu den letztern und wurden deshalb von den Hohenstaufen hoch begünstigt. Dem Perceval D., 1260 Statthalter der Mark Ancona, des Herzogthums Spoleto und der Romagna, verdankte der König Manfred seine glücklichen Erfolge gegen den Papst. An den Kämpfen der genuesischen Geschlechter um die Herrschaft nahmen die D. thätigen Antheil. Nach ihrem Siege in Verbindung mit den Spinola über die Grimaldi und Fieschi beherrschte Oberto D. mit einem Spinola den Staat Genua unumschränkt. Er erhob die genuesische Seemacht zur ersten ihrer Zeit und richtete 2. April 1284 mit seinem Sohne Corrado in der Seeschlacht bei Meloria die Flotte der Pisaner für immer zu Grunde. Unter Corrado D., der mit Corrado Spinola ebenfalls die Herrschaft theilte, vernichtete Lamba D. 8. Sept. 1297 die venet. Seemacht unter Dandolo's Befehl. Auch aus den 1306 zwischen den Familien D. und Spinola ausbrechenden blutigen Parteikämpfen gingen die D. infolge ihres weitverzweigten ghibellinischen Anhangs siegreich hervor. Indeß wählten doch 1335 die Genueser den Rafael D. und den Galeotto Spinola wieder zu Kapitänen, Odoardo D. aber erhielt den Befehl über die Flotte und kämpfte siegreich gegen die Aragonier. Seit dieser Zeit waren die D. ununterbrochen an der Spitze der genuesischen Seemacht und glänzen als die größten Seehelden des 14., 15. und 16. Jahrh. Während Filippo D. 1350 einen verheerenden Zug an die venet. Küsten unternommen, wurde ein Grimaldi in einem Seetreffen gegen die Venetianer und Aragonier besiegt, sodaß sich Genua der Schutzherrschaft Mailands unterwerfen mußte. Der große Paganini D. schüttelte aber dieses Joch wieder ab und vernichtete 4. Nov. 1354 nochmals die venet. Flotte. Filippo D. stellte nun die genuesische Macht her, indem er die aragonischen Landstriche in Sicilien eroberte und Tripolis mit unermeßlichen Schätzen wegnahm. Lucian D. eroberte den Hafen von Zara und lieferte dem Admiral Pisani 7. Mai 1379 ein Treffen, in welchem die Venetianer sowie in der Schlacht bei Pola große Verluste erlitten. Auch Ambrosio und Pietro D. setzten den Kampf gegen Venedig fort und brachten durch ihre glücklichen und kühnen Angriffe die Nebenbuhlerin dem Untergange nahe. Ilario D. verheirathete 1397 seine Tochter an den griech. Kaiser Emanuel. In den Kämpfen, die gegen Ende des 14. Jahrh. Genua zerrütteten und unter die Oberherrschaft Frankreichs brachten, spielten die D. mit den Fieschi die Hauptrolle. Als 1409 die Franzosen verjagt und die Mailänder als Oberherren anerkannt wurden, erhoben sich beide Familien zur Befreiung ihres Vaterlandes. In allen Kriegen des 15. Jahrh. erscheinen Mitglieder des Hauses. Zeitgenossen des berühmten Andrea D. (s. d.) waren dessen Vetter Gianettino D., der sich durch Tapferkeit gegen die Corsen auszeichnete, aber durch seinen Uebermuth die Verschwörung Fiesco's (s. d.) herbeiführte und ermordet wurde, und Jeronimo D., ein weiser Staatsmann, später Cardinal und Inhaber vieler Bisthümer. Giovanni Andrea D., der Sohn des ermordeten Gianettino, wurde auf Befehl seines berühmten Großoheims Andrea sorgfältig gebildet und erlangte schon als Jüngling in Land- und Seeschlachten Ruhm. Bereits 1556 übernahm er den Oberbefehl über die im Dienste Philipp's II. stehende genuesische Flotte. 1560 befehligte er ein span. Belagerungsheer vor Tripolis. Nachdem er 1564 eine Seeschlacht unweit Corsica gewonnen, führte er 1570 die span. Flotte, welche den Venetianern gegen die Türken zum Entsatze von Cypern entgegengeschickt wurde. Nationaleifersucht verzögerte jedoch die Vereinigung der Flotten, und die Insel ging verloren. Im folgenden Jahre war Giovanni Andrea einer der Befehlshaber der Flotte in der Liga des Papstes, Spaniens und Venedigs gegen die Türken, stellte sich aber durch sein Verhalten in der unter Don Juan d'Austria gewonnenen berühmten Seeschlacht von Lepanto (7. Oct. 1571) begründetem Tadel bloß. Von seinem Großoheim Andrea erbte D. 1570 das Fürstenthum Melfi, die Herrschaft Tursi und viele andere Besitzthümer im genuesischen, mailändischen und sardin. Gebiet. Er starb 1606 und hinterließ

zwei Söhne, von denen Innocenz 1642 als Cardinal starb, während Andrea als letzter Sprößling das Geschlecht fortpflanzte. Die Familie D. theilt sich gegenwärtig in mehrere Zweige. Die Linie Andrea's repräsentirt der Fürst D. Pamfili in Rom, Fürst von Melfi und Valmontone, zugleich Erbe der Familie Papst Innocenz' X. und Besitzer des Palastes Andrea D.'s in Genua. Ein Nebenzweig sind die Fürsten von Angri in Neapel. Die D. von Tursi, der Zweig Giovanni Andrea's, sind in den Colonna von Paliano aufgegangen. In Genua blüht der Zweig Lamba D. in mehrern Linien.

Doria (Andrea), als Held und Staatsmann einer der größten Männer seines Jahrhunderts, war 30. Nov. 1468 zu Carrascosa im Genuesischen geboren. Seine Jugend fiel in die Zeit, wo Genua die Selbständigkeit an Mailand verloren hatte. Um sich für eine öffentliche Laufbahn zu bilden, ging er an den Hof des Herzogs Friedrich von Urbino, damals Mittelpunkt ausgezeichneter Männer, später nach Neapel in die Dienste König Ferdinand's, wo er sich den Ruf eines tüchtigen Kriegers erwarb. Von einer Wallfahrt nach Jerusalem zurückgekehrt, fand er sein Vaterland durch Bürgerkrieg zerrüttet und war nun eifrigst bemüht, die Ruhe zwischen Volk und Adel wiederherzustellen. 1513, nach Vertreibung der Franzosen, erhielt er den Oberbefehl über die Galeren, vertrieb die Franzosen vollends aus den Seeplätzen, reinigte den Golf von Genua von den Seeräubern und schwang sich schnell zu einem berühmten Admiral empor. Als Janus Fregoso die Verfassung änderte und Genua unter franz. Schutzherrschaft stellte, unterstützte ihn der bereits einflußreiche D., und dies war nicht der einzige Parteiwechsel seines Lebens. Er trat mit seinen eigenen und den genuesischen Schiffen in die Dienste Franz' I. von Frankreich und wurde von demselben 1524 zum Admiral der vereinigten Flotten erhoben, worauf er den Spaniern bedeutende Verluste zufügte. Dessenungeachtet behandelten die Franzosen D. mit Geringschätzung, und der Papst, um den Uebertritt des wichtigen Bundesgenossen zum Kaiser zu verhindern, fand es gerathen, denselben in seine Dienste zu nehmen. Mit sechs Galeren erschien nun D. vor dem von den Spaniern genommenen Genua, schlug den zum Entsatze herbeieilenden kaiserl. Vicekönig von Neapel, Lannoy, und vertheidigte mit seiner geringen Macht, mit der sich die eifersüchtigen Franzosen nicht vereinigen mochten, auch den wichtigen Hafen von Civitavecchia gegen die Kaiserlichen. Endlich, da Clemens VII. nach der Plünderung Roms 1527 nicht mehr im Stande war, eine Flotte zu halten, wurde Franz I. bewogen, den D. mit acht Galeren wieder in Dienste zu nehmen; zugleich wurden demselben wichtige Vortheile für Genua und ihm selbst die Statthalterschaft versprochen. D. sah sich bald völlig getäuscht. Er hatte im Jan. 1528 seinen Neffen Philipp mit zehn Galeren zur Unterstützung der Franzosen vor Neapel gesandt, und dieser schlug nicht nur den Vicekönig Moncada, sondern nahm auch viele angesehene Männer gefangen, denen er versichern mußte, daß sie nicht an Frankreich ausgeliefert würden. Franz I. stellte aber dennoch ein solches Ansinnen an D., und dieser, der alles Vertrauen zu den Franzosen verloren hatte, ging plötzlich zur Sache Kaiser Karl's V. über, unter der Bedingung, daß die Selbständigkeit Genuas geachtet werde. D. verjagte nun die Franzosen erst aus Neapel, dann aus Genua. Als Bundesgenosse des Kaisers und im Besitze der besten Flotte damaliger Zeit, hätte er sich ohne Mühe zum Herrscher von Genua aufwerfen können; allein er gab das Beispiel seltener Entsagung und befestigte die Republik im Vereine mit den angesehensten Bürgern durch eine neue Verfassung, die bis zur Auflösung des Staats bestanden hat. Der Kaiser ernannte ihn zum Oberbefehlshaber seiner Seekräfte, zum Großkanzler des Königreichs Neapel und verlieh ihm das Fürstenthum Melfi und die Herrschaft Tursi. Hierauf beschäftigte sich D. mit der Unterdrückung der türk. Seeräuberei und gewann auch 1532 an den griech. Küsten einen glänzenden Sieg über die türk. Flotte. 1535 leitete er die Eroberung von Tunis durch Karl V., und als 1542 der Kaiser gegen D.'s Rath ein gleiches Unternehmen gegen Algier wagte, rettete er durch seine Thätigkeit die kaiserl. Macht vor gänzlichem Untergange. Auch D. hatte dabei einen Theil seiner Galeren verloren, war aber bereits 1543 schon wieder so stark gerüstet, daß er den kühnen Barbarossa von der franz. Flotte vor Nizza abschneiden konnte. Alt und mit Staatsgeschäften überhäuft, nahm D. seinen Neffen Gianettino D. zum Stellvertreter auf der See an, und dieser rechtfertigte das Vertrauen als Befehlshaber. Allein als Erbe der Macht und des Ansehens seines Oheims erbitterte er durch Uebermuth Bürger und Adel, was 3. Jan. 1547 zum Ausbruch der Verschwörung des Fiesco (s. d.) führte, welche die Ermordung aller D. bezweckte. Obschon D. den Tod seines Neffen betrauerte, vergaß er doch nie die gewohnte Mäßigung. Auch jetzt noch, im hohen Alter, unternahm er persönlich mehrere Seezüge und verjagte 1554 die Franzosen aus Corsica. D. starb 15. Nov. 1560.

Dorier (griech. Dorieis), ein griech. Volksstamm, der seine namentlich im Gegensatze zu den Joniern (s. d.) scharfausgeprägte Stammeseigenthümlichkeit, die sich hauptsächlich in der Sprache (dorischer Dialekt), in der Musik und der mit dieser engverknüpften dorischen Poesie (dorische Tonart und dorische Lyrik) sowie in der Baukunst (dorischer Baustil) zeigt, in seinen frühesten Wohnsitzen im europ. Hellas, am Olympos und Ossa in der thessalischen Landschaft Hestiäotis und in der Landschaft Doris (s. d.) am Oeta zuerst entwickelt und dann im Peloponnes, welchen er infolge der sog. Dorischen Wanderung (auch die Rückkehr der Herakliden genannt, weil die Führer der Eroberer ihr Geschlecht auf Herakles zurückführten) zum größern Theile occupirte (die Landschaften Argolis, Lakonien und Messenien wurden ganz dorisirt), weiter ausgebildet hat. Von Argolis und Lakonien aus besetzten die D. auch einen Theil der Küste des südl. Kleinasien und der davorgelegenen Inseln (die asiat. Doris) und einige Inseln des Aegäischen Meeres, wie Melos und Thera. Auch auf Kreta bildeten frühzeitig D. den Hauptbestandtheil der Bevölkerung. Ferner wurden von Korinth und von Lakonien aus im westl. Hellas, auf Sicilien und in Unteritalien Colonien gegründet, die bald zu hoher Blüte gelangten; ebenso von den dorisirten Megarern am Bosporus, am Pontus Euxinus und auf Sicilien. Derjenige Staat, in welchem der dorische Volkscharakter nach allen Seiten hin am reinsten und vollkommensten sich ausprägte, war Sparta, dessen gewöhnlich auf Lykurgos (s. d.) zurückgeführte polit. Einrichtungen das Muster einer fast ausschließlich auf kriegerische Tüchtigkeit abzielenden, alles Individuelle mit eiserner Consequenz den Zwecken des Gemeinwesens unterordnenden Verfassung darboten. Vgl. O. Müller, «Die D.» (2. Ausg. von Schneidewin, 2 Bde., Bresl. 1844).

Dorigny (Michel), franz. Maler und Kupferstecher, geb. zu St.-Quentin 1617, ein Schüler Simon Vouet's, gest. 1663 als Professor der Akademie zu Paris, zeigte in seinen Arbeiten kühne Ausführung und gute Behandlung des Lichts. Wie sein Lehrer, dessen Werke er ätzte, ließ er sich indeß manche Zeichnungsfehler zu Schulden kommen. — Sein Sohn, Louis D., geb. 1654, ein Schüler Lebrun's, ging später nach Italien und ließ sich in Verona nieder, wo er 1742 starb. — Nicolas D., der zweite Sohn, geb. 1658 zu Paris, der als Kupferstecher den Vater und Bruder übertraf, hielt sich seiner Ausbildung wegen fast 22 J. in Italien auf. Um die Cartons Rafael's zu Hamptoncourt zu stechen, ward er 1711 von Georg I. nach England berufen und wegen der bewiesenen Meisterschaft zum Ritter erhoben. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich 1724 wurde er 1725 Mitglied der Akademie in Paris und starb daselbst 1746. Einer seiner vorzüglichsten Stiche außer jenen Cartons ist die Verklärung nach Rafael und die Apotheose der heil. Petronilla nach Guercino. Sein Stich ist leicht und kräftig und die Arbeit mit der Nadel und dem Grabstichel glücklich verbunden.

Doering (Theodor), einer der ausgezeichnetsten Schauspieler Deutschlands, geb. 9. Jan. 1803 zu Warschau, wo sein Vater preuß. Salzinspector war. Anfangs für das theol. Studium bestimmt, besuchte er das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin, wurde jedoch durch unglückliche Familienverhältnisse gezwungen, sich dem Handelsfache zuzuwenden. Von Einfluß für seine spätere Laufbahn war es, daß er mit dem Vorsteher des berliner Liebhabertheaters Urania bekannt wurde. D.'s öfterer Besuch des Hoftheaters, das damals in seiner Blütezeit stand, steigerte allmählich seine Neigung für die Bühne. Nachdem er zunächst mit Erfolg in der Urania aufgetreten, widmete er sich gänzlich dem Theater und nahm ein Engagement bei der Gesellschaft des Directors Hurray. Er debutirte zuerst 1823 in Bromberg, dann in Marienburg, Graudenz, Elbing, Thorn u. s. w. Unter kümmerlichen Verhältnissen wanderte er 1826 zu Fuß von Bromberg nach Breslau, wo er bei der Vierey'schen Gesellschaft engagirt wurde. Hier entwickelte sich sein Talent für komische Rollen, und nach dem Abgange des Komikers Wohlbrück übernahm er dessen Fach mit vielem Glück. Von 1829—37 gastirte er in Mainz, Manheim, Karlsruhe, Hamburg, Breslau und Wien, und zwar nicht nur in komischen Rollen, sondern auch in ernsten Charakterrollen. Von dieser Zeit an entwickelte sich sein Ruf mehr und mehr. 1838 wurde er Seydelmann's Nachfolger in Stuttgart; 1841 erhielt er ein Engagement beim Hoftheater in Hannover. Nach Seydelmann's Tode wurde er 1845 dessen Nachfolger an der berliner Hofbühne. D. ist einer der seltenen Schauspieler, welche bei ihren Darstellungen ein tiefes Durchdringen der Rollen mit reicher Phantasie vereinen. Sein geistvolles, lebendiges Spiel wirkt stets anregend und erwärmend auf Gemüth und Geist. Unter seinen Leistungen stehen obenan Nathan, in welchem er ebenso unübertroffen ist wie im Falstaff, ferner Franz Moor, Mephistopheles, den er wesentlich verschieden von Seydelmann auffaßt, und Shylock. An diese schließen sich als seine bedeutendsten Rollen: Lear, Schewa, Malvolio,

Richter Adam (in «Der zerbrochene Krug» von Kleist), Elias Krumm und Bankier Müller, welche letztern beiden Rollen er als vollendete Typen geschaffen hat. Vielseitigkeit und zwingende Gewalt seiner Darstellungen, tiefer Sinn für die Erhabenheit der Tragödie wie für den Humor der Komödie, Sicherheit und plastische Kraft der Zeichnung wie des Colorits reihen ihn den Meistern an, welche die deutsche Schauspielkunst besessen hat.

Doris, die kleinste unter den selbständigen Landschaften Griechenlands, zwischen Phocis, Aetolien, Lokris und Thessalien, umfaßte die südl. Abhänge des Oeta, die nordwestlichsten des Parnassos und das von beiden eingeschlossene Thal des Flusses Pindos. Ursprünglich von Dryopern bewohnt und daher Dryopis genannt, wurde das Land von den Doriern, als dieselben von Thessalien aus südwärts zogen, occupirt, und noch später von den übrigen Angehörigen des Stammes als das eigentliche Mutterland (Metropolis) desselben betrachtet. D. hatte vier Städte: Erineos, Kytinion, Böon und Pindos (Akyphas), die von den Macedoniern, Aetoliern und andern Völkerschaften nach und nach gänzlich zerstört wurden, sodaß zur Zeit der Römer nur noch dürftige Trümmer davon übrig waren. — D. hieß auch eine Landschaft in Kleinasien an der Küste von Karien, in welcher die Dorier Niederlassungen gegründet hatten. Die sechs Hauptstädte derselben waren zu einem Bunde vereinigt, der jedoch nie in der Geschichte als selbständig, sondern immer nur einer größern Macht untergeordnet erscheint. Auf dem Vorgebirge Triopion bei Knidos feierten diese Dorier ihre gemeinsamen Bundesfeste, wobei außer den gewöhnlichen Kampfspielen auch polit. Gegenstände zur Berathung kamen. — Im heutigen Griechenland bildet D. eine Eparchie des Gouvernements (Nomos) Phocis, die im wesentlichen das im Alterthum den Ozolischen oder westl. Lokrern gehörige Gebiet umfaßt.

Doris, der 48. Planetoid, entdeckt von Goldschmidt 19. Sept. 1857 (der an demselben Abend, nur einige Stunden später, noch einen Planetoiden, die Pales, neu entdeckte). Die D. gehört zu den entferntern Planetoiden, denn ihr mittlerer Abstand von der Sonne beträgt 62 Mill. M., der größte 66½, der kleinste 57½. Auch im günstigsten Falle, wenn D. Anfang Dec. in Opposition kommt, steht sie noch 38 Mill. M. von der Erde und erreicht dann kaum die Größe 10½, sonst nur 11—12. Ihr wahrer Durchmesser dürfte 11 M. betragen. Die D. vollendet ihren periodischen Umlauf in 2002 Tagen 17 St., ihren synodischen in 442 Tagen 1 St. Die Bahn weicht nur wenig vom Kreise ab und ist auch nur mäßig gegen die Ekliptik geneigt; gleichwol bewirkt die Nähe des Jupiter nicht unbedeutende Perturbationen, weshalb schon nach kurzer Zeit neue Elemente bestimmt werden müssen. Von der Sonne wird sie nur im Verhältnisse 0,104 erleuchtet, oder in der Sonnennähe 0,113, in der Sonnenferne 0,097, wobei die Erleuchtung der Erde gleich 1 gesetzt ist.

Dorn nennt man in der Botanik einen in eine stechende Spitze auslaufenden, verkürzten Ast. Demgemäß enthält jeder D. auf dem Querschnitt einen Markkörper, einen Holz- und Rindenring. Dagegen versteht man unter Stachel ein aus lauter Parenchymzellen bestehendes, spitzes, stechendes Anhangsorgan der Oberhaut. Ein Stachel läßt sich von der Oberfläche der Pflanze leicht abbrechen, ohne daß dadurch der Pflanze eine wesentliche Verletzung zugefügt wird; dagegen ist zum Abbrechen eines D. größere Gewalt nöthig, weil derselbe mit dem Holzkörper des Zweiges oder Stammes, an dem er sitzt, zusammenhängt. Die Rosen haben Stacheln, die Mispeln D. Im gewöhnlichen Leben pflegen D. und Stachel verwechselt zu werden.

Dorn (Heinrich Ludwig Edmund), Componist und Kapellmeister, geb. 14. Nov. 1804 zu Königsberg, widmete sich seit 1823 auf der Universität seiner Vaterstadt der Rechtswissenschaft, verließ aber diese und gab sich aus Neigung mit Erfolg und größtem Eifer der Tonkunst hin, in welcher er in Berlin durch Ludw. Berger und Bernh. Klein die höhere Ausbildung erlangte. Schon 1826 kam seine erste Oper «Roland's Knappen», die er auch selbst gedichtet, auf dem Königstädter Theater zu Berlin zur Aufführung und ward mit großem Beifall aufgenommen. 1827 lieferte er die Musik zu dem Melodrama «Der Zauberer und das Ungethüm» und fand dann eine Anstellung als Lehrer an dem von Stöpel errichteten Musikinstitute zu Frankfurt a. M. Bald folgte er indessen einem Rufe als Theatermusikdirector nach Königsberg. Hier brachte er im Juli 1828 seine zweite, von Holtei gedichtete Oper, «Die Bettlerin», zur Aufführung. Im folgenden Jahre übernahm er die Stelle des Musikdirectors an dem Theater zu Leipzig, wo er auch im Herbst 1831 seine dritte, von Bechstein gedichtete Oper, «Abu Kara», auf die Bühne brachte. Nachdem er 1832 einige Monate provisorisch das Orchester zu Hamburg geleitet, trat er in ein Engagement beim Theater in Riga, das er 1833 mit der dortigen städtischen Musikdirectorstelle vertauschte. D. erwarb sich um das Musikwesen zu Riga große Verdienste. Er brachte classische Tonwerke für Kirche und Concert zu Gehör, stiftete eine Lieder-

tafel nach dem Muster der berliner und vereinigte 1836 die Musikfreunde der Ostseeprovinzen zu einem großen Musikfest. Außerdem übernahm er gleichzeitig die Direction des Theaterorchesters und führte 1838 seine vierte, allenthalben mit Beifall wiederholte Oper «Der Schöffe von Paris», drei Jahre später die Oper «Das Banner von England» auf. Nach Kreuzer's Abgang von Köln übernahm er daselbst 1843 das Amt eines städtischen Kapellmeisters, als welcher er auch das Theaterorchester dirigirte. Doch gab er schon nach Jahresfrist die letztere Stellung auf, um ausschließlich als Concertdirigent und Lehrer für Composition, Gesang und Klavierspiel zu wirken. Als solcher gründete er im Sommer 1845 die Rheinische Musikschule. In den J. 1844 und 1847 dirigirte er die Niederrheinischen Musikfeste zu Köln und führte auf dem ersten die Beethoven'sche große Missa zum ersten mal in Deutschland vollständig auf. Nach Otto Nicolai's Tod wurde er 1847 zum königl. preuß. Musikdirector ernannt und dann 1849 als Kapellmeister an das Hoftheater nach Berlin berufen. Hier brachte er 1854 die große Oper «Die Nibelungen» und 1856 die komische «Ein Tag in Rußland» auf die Bühne. Mit Directionstalent verbindet D. eine große Berufsthätigkeit, wovon zahlreiche Werke (einige sechzig sind durch den Stich verbreitet) und eine Menge tüchtiger Schüler Zeugniß ablegen.

Dorn (Johannes Albrecht Bernh.), ausgezeichneter Orientalist, geb. 11. Mai 1805 zu Scheuerfeld im Herzogthum Koburg, studirte in Halle und Leipzig zuerst Theologie, wandte sich aber bald mit entschiedener Vorliebe unter Rosenmüller's Leitung dem Studium der orient. Sprachen zu. Nachdem er sich 1825 zu Leipzig habilitirt, erhielt er bereits 1826 durch Frähn's Vermittelung einen Ruf als ord. Professor der morgenländ. Sprachen an die Universität in Charkow, wo er nach einer längern wissenschaftlichen Reise durch England und Frankreich 1829 sein Amt antrat. Nach sechsjährigem Aufenthalte daselbst wurde er als Professor der Geschichte und Geographie Asiens an dem orient. Institute des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nach Petersburg berufen, nach Aufhebung dieses Lehrstuhls aber 1843 als Oberbibliothekar der kaiserl. öffentlichen Bibliothek angestellt. Auch erfolgte seine Ernennung zum Director des Asiatischen Museums und zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften. Seine amtliche Stellung veranlaßte D. zur Bearbeitung des «Catalogue des manuscripts et xylographes orientaux» (Petersb. 1852) sowie des Werks «Das Asiatische Museum der kaiserl. Akademie der Wissenschaften» (Petersb. 1846). Seine wissenschaftlichen Bestrebungen waren vorzüglich auf Erforschung der Geschichte und Sprache der Afghanen sowie auf die Geschichte, Geographie und Sprachen Kaukasiens und der südl. Küstenländer des Kaspischen Meeres gerichtet. In ersterer Beziehung sind zu nennen: «Grammatische Bemerkungen über die Sprache der Afghanen» (Petersb. 1840), «Chrestomathy of the Pushtu or Afghan language» (mit Glossar, Petersb. 1847) und die «History of the Afghans, translated from the Persian of Neamet-Ullah» (2 Bde., 1829). Die nördl. Provinzen Persiens und der westlich angrenzenden Gebiete Kaukasiens betreffen die Ausgaben von Schir-eddin's «Geschichte von Taberistan, Rajan und Masenderan» (Petersb. 1850), von Khondemir's «Geschichte Taberistans» (Petersb. 1850), von Ali-ben-Schems-eddin's «Khanisches Geschichtswerk» (Petersb. 1857), von Fumeni's «Geschichte von Gilan» (Petersb. 1858) und «Auszüge aus mohammed. Schriftstellern über Geschichte und Geographie der südl. Küstenländer des Kaspischen Meeres» (Petersb. 1858). In den «Beiträgen zur Kenntniß der iranischen Sprachen» (Bd. 1, Petersb. 1861) veröffentlichte er die ersten Texte in dem pers. Dialekt von Masenderan. Die Jahre 1860 und 1861 verbrachte er auf einer wissenschaftlichen Reise in den Kaukasus, nach Masenderan und Gilan, von der er mit einer reichen Ausbeute von Sprachmaterial namentlich für das Masenderanische, Gilanische, Talysch und Tat und vielen für die Geschichte jener Länder wichtigen Inschriften zurückkehrte. Außer den genannten größern Werken hat D. noch viele werthvolle, in den «Mémoires» und «Bulletin» der petersburger Akademie zerstreute Beiträge zur Geschichte, Geographie, Numismatik, Alterthumskunde und Literaturgeschichte des mohammed. Orients sowie zur Erklärung der Münzen mit Pehlevi-Inschriften geliefert.

Dörnberg (Ferdinand Wilh. Kaspar, Freiherr von), bekannt durch sein Unternehmen gegen den König Hieronymus Napoleon 1809, geb. 14. April 1768 in Hausen bei Hersfeld, stammte aus einer alten Familie Hessens, und war unter der westfäl. Regierung Oberst der Gardejäger. Empört durch die Bedrückung seines Vaterlandes, nährte er die Hoffnung, das fremde Joch abzuwerfen, und nahm an den geheimen Einverständnissen theil, die in dieser Absicht durch ganz Deutschland unterhalten wurden. Ein Aufstand in dem Dorfe Walhausen 21. April 1809, welchen zu unterdrücken er abgeschickt wurde, brachte ihn, in der Meinung, daß er seine Truppen leicht überreden werde, auf den kühnen Gedanken, den König Hieronymus selbst ge-

fangen zu nehmen. Die Soldaten weigerten sich jedoch, ihm Folge zu leisten, und kehrten nach Kassel zurück. Da D., welchem kaum einige hundert Bauern blieben, den Truppen, die gegen ihn geschickt wurden, nicht zu widerstehen vermochte, so flüchtete er nach Böhmen, wo er in das vom Herzoge von Braunschweig geworbene Corps trat, während er zu Kassel als Hochverräther zum Tode verurtheilt ward. Er theilte die Unternehmungen und Schicksale dieses Corps, bis er 1812 in russ. Dienste trat, worauf er im Corps des Grafen Wittgenstein den Krieg gegen Frankreich mitmachte. In dem siegreichen Gefecht bei Lüneburg 2. April 1813 commandirte er gegen Morand. Nach dem Frieden trat er als Generalmajor in hannov. Dienste. Später wurde er Generallieutenant und der hannov. Gesandtschaft zu Petersburg attachirt, wo er von 1842 an den Gesandtschaftsposten bekleidete. Er starb 19. März 1850 zu Kassel.

Dornburg, eine der ältesten kleinern Städte Thüringens, mit 730 E., im Großherzogthume Sachsen-Weimar, 2 St. von Jena, am linken Ufer der Saale auf einem steilen, 250 F. hohen Felsen höchst malerisch gelegen, ist Sitz eines Justizamts und hat drei großherzogl. Schlösser, unter denen besonders das neue, 1728—48 erbaute eine romantische Fernsicht in das Saalthal darbietet. D. kommt schon 937 als Stadt vor, und die kaiserl. Pfalz daselbst, das jetzige alte Schloß, war häufig der Aufenthalt der sächs. Kaiser. Auch wurden hier von diesen mehrere Reichstage gehalten. 1081 schenkte Kaiser Heinrich IV. die Schlösser und Städte D. und Kamburg dem Grafen Wiprecht von Groitzsch. 1244 war D. im Besitze der Schenke von Tautenburg und Saaleck, und hundert Jahre später kauften es die Grafen von Orlamünde und von Schwarzburg, die es aber schon 1358 an den Landgrafen Friedrich den Ernsthaften von Thüringen abtreten mußten. Im 15. Jahrh. kam es an die Vitzthume von Eckstädt, die es 1486 an den Kurfürsten verkauften. Später gehörte es zu der herzogl. Linie von Sachsen-Jena, und als diese ausgestorben, fiel es 1698 an Sachsen-Weimar. — Nicht zu verwechseln mit jener Stadt ist das Pfarrdorf D. an der Elbe im Herzogthume Anhalt, mit 380 E., das vielleicht ebenfalls eine kaiserl. Pfalz war, später einer gräfl. Familie gehörte, die sich danach nannte, im 15. Jahrh. an Anhalt verkauft wurde und 1674 der Linie Anhalt-Zerbst zufiel, in welcher Zeit das Schloß daselbst erbaut wurde.

Dorner (Isaak Aug.), namhafter prot. Theolog, geb. 20. Juni 1809 zu Neuhausen ob Eck bei Tuttlingen in Würtemberg, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt seine Vorbildung zu Tuttlingen, seit 1823 auf dem niedern theol. Seminar zu Maulbronn und studirte seit 1827 zu Tübingen neben der Theologie besonders Philosophie. Im Herbst 1832 wurde er Vicar seines Vaters in Neuhausen ob Eck, 1834 Repetent in Tübingen. Nachdem er 1836 die philos. Doctorwürde erlangt und vorzüglich in der Absicht, die reform. Kirche aus Anschauung kennen zu lernen, eine halbjährige Reise nach Holland und Großbritannien gemacht, wurde er 1838 zum außerord. Professor in Tübingen ernannt. 1839 folgte er einem Rufe nach Kiel als ord. Professor der Theologie, welches Amt er bald mit der Stelle eines Professors und Consistorialraths zu Königsberg und 1847 eines Professors und Mitglieds des koblenzer Consistoriums zu Bonn vertauschte. Seit 1853 lehrt er an der Universität zu Berlin. Als gelehrter Theolog hat D. seine Aufmerksamkeit besonders christologischen Forschungen zugewandt. Sein Hauptwerk in dieser Beziehung ist die auf sorgfältigste Quellenforschung begründete «Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi» (Stuttg. 1839), welche er später einer neuen Bearbeitung (2 Thle. in 4 Bdn., Berl. 1845—56) unterwarf. Von seinen übrigen Arbeiten sind noch besonders hervorzuheben: «Der Pietismus, insbesondere in Würtemberg» (Hamb. 1840); «Das Princip unserer Kirche» (Kiel 1841); «De oratione Christi eschatologica Matth. 27, 1—36» (Stuttg. 1844); «Sendschreiben über Reform der evang. Landeskirchen» (Bonn 1848).

Dorönicum, Gemswurz, Gamswurzel, Pflanzengattung aus der 19. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen, besteht aus perennirenden Kräutern mit dickem, oft knolligem Wurzelstock, schlanken Stengeln, langgestielten Grundblättern, stengelumfassenden Stammblättern und einzelnstehenden, langgestielten Blütenkörbchen mit goldgelben Strahl- und Scheibenblüten. Die Blätter sind herz-, eiförmig oder länglich, meist gekerbt, die Blütenkörbchen flach, mit einer aus einer oder einigen Reihen grüner Schuppenblätter gebildeten Korbhülle versehen; die Früchtchen tragen einen haarigen Pappus. Die Arten dieser Gattung wachsen auf fettem, steinigem Boden in den Alpen und andern Hochgebirgen. Ihre Wurzeln gelten bei den Gebirgsbewohnern für sehr heilkräftig und waren früher officinell, namentlich diejenigen von D. Pardalianches L., einer häufig zur Zierde in Gärten angebauten Pflanze, welche schon im April zu blühen beginnt.

Dorow (Wilh.), bekannt als antiquarischer Schriftsteller, geb. 22. März 1790 zu Königsberg, besuchte die Schule zu Marienburg und widmete sich darauf in seiner Heimat dem Baufache, bis er 1806 in ein kaufmännisches Geschäft eintrat. In der Absicht, eine andere Thätigkeit zu suchen, verließ er 1811 Königsberg und wanderte nach Paris, worauf er im März 1812 eine Anstellung bei der preuß. Gesandtschaft erhielt. Im Febr. 1813 trat er in Breslau als freiwilliger Jäger ein und wohnte nun allen Schlachten nach der Eröffnung des Feldzugs bei. Vom Staatskanzler Hardenberg bereits mehrfach zu diplomatischen Sendungen verwendet, wurde D. nach der Einnahme von Paris zur Centralverwaltung nach Frankfurt gesendet. Nach der Auflösung dieses Dienstverhältnisses nahm er 1815 seinen Abschied und ging 1816 als preuß. Gesandtschaftssecretär nach Dresden, 1817 nach Kopenhagen, welchen Posten er jedoch wegen Krankheit niederlegen mußte. Er hielt sich nun zu Bonn auf, wo er das Museum vaterländischer Alterthümer gründete, und erhielt dann 1822 mit seiner Ernennung zum Hofrath eine Anstellung im Ministerium des Auswärtigen. Nach dem Tode Hardenberg's wurde er mit der Hälfte seines Gehalts in Ruhestand versetzt. Mit Unterstützung der preuß. Regierung machte D. 1827 eine Reise nach Italien, wo er Veranlassung zu bedeutenden Ausgrabungen und Entdeckungen im alten Etrurien gab und die im Museum zu Berlin aufgestellte Sammlung etrurischer Alterthümer erwarb. Später wählte er Halle zum Aufenthalte, wo er 16. Dec. 1846 starb. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein» (2 Bde., Wiesb. 1819—21); «Denkmale german. und röm. Zeit in den rheinisch-westfäl. Provinzen» (2 Bde., Stuttg. 1823—27); «Denkmäler alter Sprache und Kunst» (2 Bde., Bonn u. Berl. 1823—24); «Etrurien und der Orient u. s. w.» (Heidelb. 1829); «Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie» (Par. 1829). Aus seiner sehr reichen Autographensammlung veröffentlichte er «Facsimile und Handschriften» (4 Bde., Berl. 1836—38); ferner «Erlebtes aus den J. 1813—20» (2 Bde., Lpz. 1843), worin zum Theil sehr interessantes Detail enthalten ist; «Briefe berühmter Staatsmänner» (Lpz. 1844); «Denkschriften und Briefe» (5 Bde., Berl. 1836—41).

Dorpat oder Dörpt, russ. Guriew, estnisch Tartolin, in der Statthalterschaft Livland estnischen Antheils, die ansehnlichste und bestgebaute Stadt desselben am Embach, über den eine steinerne und eine hölzerne Brücke führt, einst eine ansehnliche Hansastadt und jetzt, nach fast gänzlichem Verfalle zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, wieder eine Stadt von 13000 E. mit ziemlich lebhaftem und auch durch Dampfschiffe vermitteltem Verkehr. Sie hat schöne, meist gerade, zum Theil bergige Straßen, da der 110 F. hohe Domberg und mehrere andere Hügel theilweise in der Stadt liegen, und vier Kirchen, der Deutschen, Russen, Esten und die Universitätskirche. In den Wintermonaten hält sich hier ein großer Theil des Landadels auf, der in D. mehrere ansehnliche Häuser besitzt. Die wichtigste der hiesigen Anstalten ist die Universität. Gustav Adolf erhob das 1630 von ihm errichtete Gymnasium zwei Jahre darauf (von Nürnberg aus) zur Universität. Nach 24jährigem Bestehen ward sie erst nach Pernau, dann nach Reval, später nach D. zurückverlegt, ohne zur rechten Blüte zu gelangen; 1710 ging sie ganz ein. Paul I. beschloß, sie aufs neue zu errichten; doch erst durch Alexander's I. Stiftungsurkunde (12. Dec. 1802) ward dies wirklich ausgeführt. Das Universitätsgebäude steht auf dem Grunde der alten schwed. Marienkirche, ist in einem edeln und großartigen Stile errichtet und enthält außer den Auditorien die meisten Cabinete; nur die Sternwarte, die Anatomie, der botan. Garten und die verschiedenen Kliniken sowie die Bibliothek haben abgesonderte Locale in der Stadt und auf dem Domberge. Für letztere ist ein Theil der alten Domruine ausgebaut, die seit 1596, wo die vom Bischof Hermann 1224 erbaute prachtvolle Domkirche abbrannte, den höchsten Punkt des Berges ziert. Sie hat gegen 80000 Bände. Die Sternwarte besitzt den ältesten der großen Frauenhofer'schen Refractoren, und den einzigen, der von ihm selbst noch vollendet worden. Das früher mit der Universität verbundene Professoreninstitut hat den übrigen Universitäten des Reichs gegen 100 Docenten geliefert. Dem trefflichen Fürsten Lieven, längere Zeit hindurch Curator der Universität, verdankt das meiste, was jetzt besteht, seinen blühenden Zustand. Unter den zu D. wirkenden Professoren haben mehrere, wie der Theolog Kurz, der Astronom Mädler, der Physiker Kämtz, europ. Ruf. Die Zahl der ord. Professoren ist 40, des gesammten Lehrerpersonals 66; Studirende zählt man gegen 650. Mit Ausnahme der Collegien über russ. Recht werden alle übrigen in deutscher Sprache gehalten. Seit 1846 ist hier auch, unabhängig von der Universität, eine Veterinäranstalt gegründet, an welcher drei Professoren und mehrere andere Docenten lehren. Unter den gelehrten und andern gemeinnützigen Anstalten sind zu nennen die Livländisch-ökonomische, die

schon über 40 J. besteht, und die Gelehrte Estnische Gesellschaft. Die Gründung der Stadt wird in das J. 1030 gesetzt; Russen waren ihre Erbauer. Der Deutsche Orden entriß sie den Esten 1223 durch Erstürmung des befestigten Dombergs. Sie ward hierauf Sitz eines Bischofs, dessen Palast die Stelle der heutigen Sternwarte einnahm. Nach manchen wechselnden Schicksalen eroberte Iwan IV. 1558 die Stadt; der Bischof ward nach Rußland abgeführt und die Verbindung mit der Hansa aufgehoben. 1582 kam D. nebst dem größten Theile Livlands an Polen und 1625 an Schweden; doch gelangte dieses zu keinem ruhigen Besitz der Stadt, die durch Belagerungen und andere Unglücksfälle immer mehr verfiel. Nach der Eroberung durch Peter d. Gr. wurden sogar sämmtliche Einwohner nach Rußlands Innerm abgeführt, und die Stadt stand 13 J. hindurch wüst. 1777 zerstörte sie ein furchtbarer Brand fast gänzlich, sodaß die Einwohner nur durch eine ansehnliche Unterstützung der Kaiserin Katharina II. bewogen werden konnten, den Wiederaufbau zu beginnen.

Dorsch (Gadus Callarias) ist eine zur Gattung Schellfisch (Gadus) gehörige Fischart aus der Ordnung der Kehlflosser. Er hat am Kinn einen Bartfaden, ist graugelb, braun gefleckt, der Oberkiefer länger als der untere, die Schwanzflosse abgestutzt, und die Seitenlinie verläuft krumm; Rückenflossen sind drei vorhanden. Die Schuppen sind klein, weich und glatt; das Fleisch ist weiß, leicht in Lagen theilbar, schmackhaft und gesund. Es ist daher dieser Fisch ein beliebter Speisefisch, der indessen meist nur frisch gegessen, selten gesalzen oder geräuchert wird. Er findet sich häufig in der Ostsee, aber selten in der Nordsee, wo dagegen der echte Schellfisch (G. aeglefinus) häufig ist. In Norwegen wird der Kabeljau auch D. (Torsk) genannt.

Dorset, eine Grafschaft im südl. England (im Alterthum Land der Durotriges), begrenzt im S. von dem Britischen Kanale, welcher hier die Halbinseln Purbek und Portland bildet, im W. von den Grafschaften Devon und Somerset, im N. von Somerset und Wilt und im O. von Hamp, hat ein Areal von $46\frac{1}{2}$ Q.-M. und 188789 E. in 271 Kirchspielen. Der Boden, dessen vorherrschendes Gestein die Kreide bildet, ist im ganzen flach, aber von Reihen niedriger Berge (Downs) durchzogen, welche mit malerischen Steilküsten zum Kanal abfallen und von den Flüssen Stour, Frome, Piddle, Wey und Brit durchbrochen werden. Wiewol einzelne Striche sehr fruchtbar, das Klima der Grafschaft außerordentlich mild, fehlt ihm doch ein begründeter Anspruch auf die herkömmliche Benennung des «Gartens von England». Zwischen Blandford und Hampshire erstreckt sich ein beträchtlicher Wald, und Poole ist von ausgedehnten Torfmooren umgeben. Die Bewohner treiben Acker-, Hanf- und Flachsbau, Schafzucht und Fischerei sowie Woll-, Hanf- und Leinspinnerei und Weberei und Handel mit den Landeserzeugnissen. Purbek liefert ausgezeichnete Töpfererde (1860 an 245800 Tons im Werthe von 43000 Pfd. St.) und Portland vorzügliche Quadersteine. Die Hauptstadt ist Dorchester (s. d.). Nächst dieser sind die bedeutendsten Orte Poole und Weymouth, Shaftesbury, Blandford, Sturminster, Wareham, Sherbourne, Beaminster, Bridport und der Hafen Lyme-Regis. Von der Grafschaft selbst werden 3, außerdem von den Städten noch 11 Abgeordnete ins Parlament geschickt.

Dorset war früher der Titel der Familien Beaufort (s. d.) und Grey (s. d.); später aber wurde er der Familie Sackville, die von Hildebrand Sackville, einem der normannischen Häuptlinge, die mit Wilhelm dem Eroberer nach England kamen, abstammte, verliehen. Der erste Graf von D. war Thomas Sackville, geb. 1536, der als Lord Buckhurst ins Oberhaus trat. An dem Processe des Herzogs von Norfolk wie an dem der unglücklichen Maria Stuart nahm er blutigen Antheil. Lord Leicester brachte ihn zwar nachher bei der Königin in Ungnade; doch nach Leicester's Tode wendete sich ihm Elisabeth, die mit ihm verwandt war, nur um so mehr zu, machte ihn zum Kanzler der Universität Oxford und 1598 zum Großschatzmeister. Nach dem Tode der Königin bemühte er sich in seiner hohen Stellung für König Jakob I., der ihn dafür zum Grafen von D. erhob. D. starb 1608 und ist der Verfasser des bekannten «Mirrour of magistrates» (1559), eines erzählenden Gedichts, sowie der ersten regelrechten engl. Tragödie «Ferrex and Porrex», die seit 1565 öfters (von 1590 an unter dem Titel «Gorboduc») gedruckt erschien. — Edward Sackville, Graf von D., Enkel des vorigen, geb. 1590, wurde unter Jakob I. zu den wichtigsten Staatsgeschäften gebraucht. Bekannt ist er insbesondere als Vertheidiger des der Bestechung angeklagten Kanzlers Bacon von Verulam im Unterhause. Als Karl I., bei dem D. wegen seiner Rechtschaffenheit in großem Ansehen stand, 1640 nach Schottland reiste, ward er zum Reichsverweser ernannt. In dem Streite des Königs mit der Nation stand er demselben erst vermittelnd, dann kämpfend zur Seite. Durch die Hinrichtung des Königs tief erschüttert, starb er 1652. — Charles Sackville, Graf von D., bekannt

als Dichter und Staatsmann, geb. 1637, stand, ohne ein Amt zu bekleiden, am Hofe Karl's II. in hohem Ansehen. 1665 begleitete er den Herzog von York in den Krieg gegen die Holländer. Hier dichtete er vor dem großen Seetreffen das auf der engl. Flotte beliebte Lied «To all you ladies now at land». Unter Jakob II. widersetzte er sich energisch den despotischen Uebergriffen der Regierung und wurde deshalb seines Postens als Lord-Lieutenant von Sussex enthoben. Am Hofe Wilhelm's III., der ihn zu seinem Lord-Kämmerer ernannte, glänzte D. als Schöngeist und Mäcen. Er starb 1706 zu Bath. Seine Gedichte sind gesammelt in Johnson's Ausgabe brit. Dichter (Lond. 1780 u. öfter). Lionel Cranfield, des vorigen Sohn, wurde 1720 von Georg I. zum Herzog von D. erhoben. — John George Frederick, Herzog von D., ein Jugendfreund Byron's, gest. 1815, vererbte die Würden des Hauses auf seinen Vetter, Charles Germain, Viscount Sackville und Baron Bolebroocke, geb. 1767, der unter Georg IV. und Wilhelm IV. das Amt eines Oberstallmeisters bekleidete und 29. Juli 1843 ohne Leibeserben verstarb, sodaß der Herzogstitel mit ihm erlosch.

Dorstēnia, Linné'sche Pflanzengattung aus der 21. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Urticaceen, Abtheilung der Maulbeergewächse (Moreae), deren Arten perennirende Kräuter der Tropengegenden sind. Sie besitzen einen knolligen Wurzelstock oder kurze Stämme, langgestielte, einfache Blätter und gestielte, achselständige Blütenböden von kuchen- oder scheibenförmiger Gestalt, welche auf ihrer fleischigen Oberfläche kleine eingeschlechtige Blüten eingesenkt tragen. Die männlichen Blüten bestehen aus zwei bis vier Staubgefäßen, die weiblichen aus einem Fruchtknoten mit seitenständigem Griffel und zweispaltiger Narbe. Aus letztern entwickelt sich ein kleines Nüßchen. Die Dorstenien haben scharfe und gewürzhaft schmeckende Wurzeln und gelten in ihrem Vaterlande für wirksame Mittel gegen den Biß giftiger Schlangen. Eine westind. Art, D. Contrayerva L., ist officinell. Ihr unter dem Namen Bezoar- oder Giftwurzel in den Handel kommender Wurzelstock von gewürzhaft bitterm Geschmack wird als schweißtreibendes Mittel angewendet. Die Pflanze hat herzförmige, fiederspaltige, rauhe Blätter und viereckige, unregelmäßig gelappte Blütenböden. Gegenwärtig kommen häufiger die Wurzelstöcke von D. brasiliensis L. in den Handel.

Dortmund, im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, früher freie Reichsstadt und Mitglied der Hansa, zählt nahe an 28000 E., welche außer Acker- und Bergbau sehr bedeutende Industrie und Handel treiben, sodaß es die angesehenste Stadt Westfalens geworden. D. ist Sitz des westfäl. Oberbergamts, des Landrathamts, eines Kreisgerichts, eines Hauptsteueramts und hat ein Gymnasium, welches früher, seit 1543, als eins der drei westfäl. Archigymnasien eine akademische Einrichtung besaß. Bemerkenswerth ist der combinirte Bahnhof der Köln-Mindener und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, einer der größten des Continents, mit großartigen Werkstätten und Fabrikanlagen, in welchen über tausend Menschen arbeiten. An der Westseite desselben liegt eine Gußstahlfabrik. Ganz in der Nähe D.s sind eine große Anzahl Steinkohlenzechen in Betrieb, welche mehrere tausend Bergleute beschäftigen. Die seit 1850 in den Kohlengebirgen entdeckten reichhaltigen Eisensteinlager haben Veranlassung zur Anlage von mehrern großartigen Hüttenwerken, Hohöfen u. dgl. gegeben. Die ältere Geschichte D.s, das im Mittelalter Throtmanni, Trutmanna, Trutmonia, Tremonia, in deutscher Form Trotmunde, Dortmunde hieß, ist sagenhaft ausgeschmückt. Hier soll eine alte Kaiserburg Munda, in der der Graf Trutmann, welchen Karl d. Gr. 788 mit der Grafschaft Dortmund belehnte, seinen Sitz hatte, gestanden haben. 800 wurde D. zur Stadt erhoben, und bald nachher soll Karl d. Gr. den obersten Stuhl des westfäl. Freischöffengerichts daselbst gestiftet haben. Heinrich II. hielt in D. 1005 eine Kirchenversammlung und 1016 einen Reichstag. Ueberhaupt war D. jahrhundertelang häufig der Ort der kaiserl. Hofhaltung. Als Friedrich I. daselbst 1180 einen Reichstag hielt, saß er selbst als Stuhlherr zu Gericht; auch Kaiser Karl IV. verweilte hier 1327 längere Zeit. Die Stadt erhielt erst am Ende des 12. Jahrh. Mauern, die in der neuesten Zeit endlich theilweise abgebrochen wurden und der Anlage von Promenaden und der Erweiterung des Stadtumfangs Raum gegeben haben. Die Befestigung selbst war gut, sodaß sie während des Mittelalters nie eingenommen werden konnte und die Festigkeit D.s sprichwörtlich wurde. Eine merkwürdige 21monatliche Belagerung hielt D. 1387 und 1388 aus und erkämpfte sich einen ehrenvollen Frieden. Daß die Stadt im 16. Jahrh. 10000 Häuser und gegen 50000 E. gezählt, ist Uebertreibung. Nach dem Dreißigjährigen Kriege war die Bevölkerung auf 3000 Seelen gesunken. Die Verfassung war bis zum 15. Jahrh. rein aristokratisch; die Macht lag allein in den Händen der Patricier, aus denen die 18 Mitglieder des Raths genommen wurden. Um jene Zeit aber wurde infolge einer Revolution die

Verfassung dahin geändert, daß in den Rath auch die sechs Gilden je ein Mitglied wählten. 1803 ward D. dem Prinzen von Oranien zugetheilt, im Oct. 1806 von franz. Truppen besetzt und 1. März 1808 von Napoleon an den Großherzog von Berg abgetreten, worauf es der Hauptort des Ruhrdepartements war. In dem Vertrage vom 31. Mai 1815 entsagte der König der Niederlande diesem Gebiete zu Gunsten der Krone Preußen. Das alte Archiv zu D. enthält wichtige Schriften und Urkunden aus der Zeit, als hier noch der Hauptfreistuhl des Femgerichts stand, dessen Verfahren schriftlich war. Eine alte umfangreiche, jetzt langsam hinsterbende Linde (Femlinde genannt) auf dem Bergisch-Märkischen Bahnhofe, zur Seite des Stationsgebäudes, erinnert mit den angebrachten Malsteinen aus jener Zeit an die ganz in der Nähe der Linde abgehaltenen Femgerichte. Nach D. hat der berühmte Dortmunder Receß seinen Namen, der hier 10. Juni 1609 zwischen dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg in Beziehung auf den Jülich-klevischen Erbfolgestreit geschlossen wurde, und dem gemäß beide Theile bis zur völligen Ausgleichung dieses Streits gemeinschaftlich das fragliche Land in Besitz nahmen und verwalten ließen. D. ist Geburtsort von Friedrich Arnold Brockhaus (s. d.), dem Begründer des Conversations-Lexikon. 1 St. südlich von D., an der Emscher und an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, liegt die Stadt Hörde, mit über 8000 E. und dem bedeutendsten Eisenwerke Deutschlands, der Hermannshütte, nebst Hohofenanlage, Eigenthum des hörder Bergwerk- und Hüttenvereins. Auf diesem Werke und den verschiedenen Eisenstein- und Kohlengruben sind gegen 5000 Arbeiter beschäftigt. 1340 wurde der Ort zur Stadt erhoben und vom Grafen Eberhard von der Mark, der hier seine Burgfeste bewohnte, mit Wall und Mauern umgeben, wovon jetzt noch wenig mehr zu bemerken ist. 3 St. nördlich von D. an der Lippe liegt das Städtchen Lünen mit einer ansehnlichen Eisenhütte (Westfalia) und einer Fabrik von geschnitzten Holzwaaren (Brüning).

Dortrecht, s. Dordrecht.

Dosen (nach dem holländ. doos, dooze) nennt man im allgemeinen kleinere viereckige oder runde Kästchen, schachtel- oder büchsenartige Gefäße, welche in der Regel mehr lang und breit als hoch sind, stets durch einen mittels Charnier befestigten oder abnehmbaren Deckel verschlossen werden können und zur Aufbewahrung von allerlei trockenen Sachen und Substanzen, wie insbesondere von Schnupf- und Rauchtaback, Zucker, Bonbons u. dgl. dienen. Man fertigt dieselben aus edelm und unedelm Metall, Holz, Porzellan, Alabaster, Serpentin, Glas, Elfenbein und andern künstlich erzeugten oder eigenthümlich präparirten Materialien. Die Fabrikation der Schnupftabacksdosen oder Tabatièren hat sich seit der Verbreitung der Sitte des Schnupfens unter allen Schichten der Bevölkerung (während der letzten Jahrzehnte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrh.) zu einem ganz besondern Industriezweige entwickelt. Tabatièren aus Gold, auch wol mit Perlen und Edelsteinen besetzt, mit feinemaillirten Gemälden (sog. Dosenstücken) oder auch Spielwerken (Spieldosen) versehen, waren von jeher ein beliebter Luxusartikel, namentlich zu Ehrengeschenken. In neuerer Zeit wird die Herstellung von Tabacksdosen aus Papiermaché (Müllerdosen oder Stobwasser'sche D.) schwunghaft betrieben, und zeichnen sich hierin in Deutschland die Fabriken zu Berlin, Braunschweig, Altenburg, Freiberg besonders durch treffliche Lackirung und feine Malereien aus. Die sog. russ. Tuladosen bestehen aus einer Silbercomposition, in welche schwarze Figuren mit schwefelsaurem Silber eingeschmelzt (niellirt) sind. Im Elsaß fertigt man in ungeheuerer Menge einfache D. aus Birkenholz, die gewöhnlich eirund sind. Die Schottischen D. bestehen aus sehr schön lackirtem und mit gegittertem Muster bemaltem Holz und haben ein eigenthümliches hölzernes Charnier. In England verfertigt man fabrikmäßig D. aus steifgemachtem, gewöhnlich schwarzgebeiztem und mit Gold oder Silber verziertem Leder. Zu Oberstein an der Nahe werden D. aus Achat, zu Zöblitz im sächs. Erzgebirge aus Serpentin gedreht. Neuerdings hat man auch Seemuscheln von hübscher Färbung und Gestalt zur Herstellung von D. verwendet. Wenn man bei mathem. und physik. Instrumenten, z. B. Wasserwagen, Kompassen, Thermometern u. s. w., von Dosenform spricht, so versteht man darunter die Form einer kreisrunden Dose mit besonders aufgesetztem Deckel.

Dossi (Dosso), ein berühmter ital. Maler, geb. 1479 in der Nähe von Ferrara, hatte vorzüglich den Herzog Alfons zum Gönner und ward von Ariosto, dessen Bild er meisterhaft malte, in seinem «Orlando furioso» verewigt. Er starb zu Ferrara 1560. Die ältern Eigenthümlichkeiten der ferraresischen Schule wußte er zu einer höhern Vollendung zu entwickeln, indem er sich den Kunstrichtungen seiner großen Zeitgenossen anschloß. So näherte er sich in gewissem

Betracht der Behandlungsweise Tizian's, mit welchem er auch gemeinschaftlich und in Einem Sinne einige Gemächer des Alfonsinischen Schlosses malte. Seine dortigen Bilder stellen Bacchanale mit verschiedenen Spielen von Faunen, Satyrn und Nymphen vor. In andern Bildern ahmte er Rafael nach. Unter den acht in Dresden befindlichen Gemälden D.'s zeichnet sich der Disput der vier Kirchenlehrer durch genaue Zeichnung, mit eigener Kraft des Colorits und ganz im Tizian'schen Stile, als ein Meisterwerk aus. Sein Bruder, Giovanni Battista D., ist zwar weniger berühmt, war aber ein guter Landschafts- und Historienmaler.

Dosten (Pflanzengattung), s. Origanum.

Dostojewskij (Fedor), ein durch seine social-polit. Tendenzen bekannter russ. Schriftsteller, wurde 1822 zu Moskau geboren, wo sein Vater als Arzt beim Marienhospital angestellt war, und kam 1837 nach Petersburg in die Hauptingenieurschule. Er blieb 5 J. in dieser Anstalt und trat dann als Unterlieutenant in Militärdienste, welche er aber schon 1842 verließ, um sich ferner literarischer Beschäftigung zu widmen. Er schloß sich namentlich an Bjelinskij an, dessen Ansichten und Bestrebungen er theilte. Seine Erstlingsarbeit war ein Roman in Briefen, «Die armen Leute» (1846), in welchem er das Elend des russ. Beamten- und Kleinbürgerproletariats in grellen Farben zeichnete, und welcher gleich außerordentliches Aufsehen erregte. Es folgten mehrere Novellen, die jedoch hinter den Erwartungen zurückblieben, die sein erster Versuch hervorgerufen hatte. Schon 1849 unterbrach ein verhängnißvolles Ereigniß seine literarische Thätigkeit. Er wurde nebst mehrern Gleichgesinnten socialistischer Umtriebe angeklagt, zum Tode verurtheilt und auf den Richtplatz geführt, wo man ihm die Milderung des Urtheils zu zehnjähriger Strafarbeit in Sibirien ankündigte. Aus der Strafanstalt ward er 1854 erlöst, aber nur um als Gemeiner in die Armee einzutreten, worauf er im Kaukasus bis zur Regierung Alexander's II. diente, die ihm (1856) Begnadigung und auf Verwenden seines Schulgenossen, des Generals Todleben, die Erlaubniß zur Rückkehr erst nach Moskau, dann nach Petersburg brachte. Hier griff er sogleich wieder zur Feder und legte in den «Sapiski is mertwago doma» (1858) die Eindrücke und Erfahrungen seines sibir. Exils mit erschütternder Wahrheit, aber zugleich mit einer edeln Ruhe und einer seltenen Objectivität, die alle Bitterkeit ausschließt, nieder. Nachdem er noch eine Ausgabe seiner frühern Schriften (2 Bde., Mosk. 1860) hatte erscheinen lassen, trat er 1861 mit einem umfangreichern Roman «Unitschishennye i Oskorblennye» hervor, der einen ähnlichen Vorwurf behandelt, wie ihn Victor Hugo zur Grundlage seiner «Misérables» genommen hat. — Sein Bruder Michail D. machte sich gleichfalls in der russ. Literatur einen Namen, unter anderm durch seine Uebersetzung von Schiller's «Don Carlos» (1848) und Goethe's «Reineke Fuchs» (1861). Seine Zeitschrift «Wremja» wurde 1863 wegen eines Artikels über den poln. Aufstand unterdrückt. Er hatte eine neue, «Epocha», begonnen, als er 22. Juli 1864 zu Pawlowsk starb.

Dotation ist im Civilrechte die Aussteuer bei Eheverhältnissen, ingleichen die Entschädigung für den Verlust der Geschlechtsehre, welche eine außerehelich Geschwängerte von dem Verführer zu empfangen hat. Der röm. Klerus, der die Familienbegriffe gern auf die Kirche übertrug, forderte von dem Gründer als geistlichem Vater einer kirchlichen Anstalt, daß derselbe sein Kind, d. h. die Stiftung, mit den gehörigen Mitteln ausstatte, dotire. In diesem Sinne spricht man noch gegenwärtig von kirchlichen D., von Kirchen- und Pfarrdotalen, desgleichen, unter Uebertragung der nämlichen Bezeichnung auf weltliche Verhältnisse, von D. einer Anstalt, eines Ordens. Bei den Longobarden hießen D. die Grundstücke, mit welchen der König seine Vasallen in eroberten Ländern belieh. Etwas Aehnliches begründete in neuerer Zeit der Kaiser Napoleon. Er verlieh seinen ausgezeichnetsten Dienern und Generalen die durch Eroberung ihm selbst oder dem franz. Reiche vorbehaltenen Güter fremder Staaten und nannte diese Verleihungen D. Dieselben hatten sämmtlich den Charakter von Lehen, und zwar von Majoraten; mit ihnen waren theilweise Hoheitsrechte verbunden, theilweise bestanden sie aus einem Adelstitel mit einer entsprechenden D. an Renten oder Gütern. Unter die erstern gehörten die förmlichen Vasallenstaaten in Italien: die Herzogthümer Dalmatien, Istrien, Friaul, Belluno, Bassano, Cadore, Treviso, Feltre, Vicenza, Conegliano, Padua und Rovigo. In dieser Art wurde zuerst 1806 dem Marschall Berthier das von Preußen abgetretene Fürstenthum Neufchâtel verliehen, Talleyrand zum Herzog von Benevent, Bernadotte zum Herzog von Pontecorvo erhoben. Dieselben waren souveräne Fürsten, aber zugleich Vasallen des Kaiserreichs. Marschall Lefèbre dagegen erhielt 1807 den Titel eines Herzogs von Danzig und eine dem entsprechende D. aus den franz. Domänen, und auf gleiche Weise geschah es mit dem Marschall Davoust, der erst als Herzog von Auerstädt, dann als Fürst von Eckmühl mit Domänen aus-

gestattet wurde. Neben den Reichslehen Parma und Piacenza, die keine landesherrlichen Rechte besaßen, besaß theils Napoleon selbst, theils der franz. Staat in allen Theilen Italiens unermeßliche Renten und Güter, mit denen die neuen Fürsten, Grafen, Barone, Ritter und Mitglieder der Ehrenlegion vom Kaiser dotirt wurden. Der Dotirte erhielt darüber vom Präsidenten des Conseil du sceau des titres eine förmliche Belehnungsurkunde, in der seine Rechte und Pflichten, die Erbfolge und der Heimfall an den kaiserl. Schatz in Ermangelung männlicher Erben festgesetzt waren. Ein geheimer Artikel im Pariser Frieden von 1814 hob in den fremden Ländern diese D. und alle darauf bezüglichen Ansprüche mit Einem Schlage auf.

Dotter (Oelpflanze), s. Camelina.

Dotterblume, s. Caltha.

Douai, Douay, feste Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Nord-Departement, 4 M. südlich von Lille, an der Nordbahn, der schiffbaren Scarpe, dem Kanal de la Sensée oder von D. gelegen, und durch diese sowie durch andere Kanäle und die Schelde mit den meisten Handelsstädten des Departements und Belgiens verbunden, ist der Sitz eines Appellhofs für zwei Departements, eines Tribunals erster Instanz, dreier Friedensgerichte und eines Gewerberaths. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich die Liebfrauen-, die St.-Jakobs- und besonders die St.-Peterskirche, der Justizpalast, das Rathhaus und das Zeughaus aus. Es befinden sich hier eine Universitätsakademie für fünf Departements, ein kaiserl. Lyceum, eine Rechts- und eine Artillerieschule, ein Lehrer- und Lehrerinnenseminar, eine Zeichenschule, Curse für Physik, Mathematik, Mechanik und Chemie, eine öffentliche Bibliothek von 30—40000 Bänden, ein ausgezeichnetes Museum für Naturalien, Alterthümer und Gemälde, ein botan. Garten und mehrere andere wissenschaftliche Anstalten sowie Gesellschaften für Ackerbau, Medicin, Philharmonie, Künste und Wissenschaften, die hier mit Eifer gepflegt werden. Als Kriegsplatz hat D. eine Artilleriegarnison, ein Bauarsenal, ein Artilleriemagazin (einst Kartäuserkloster), eine großartige kaiserl. Kanonengießerei (an Stelle des ehemaligen Schlosses), eine bombenfeste Kaserne u. s. w. Die Stadt zählt 24486 E., die an der gewerblichen Betriebsamkeit des Departements den regsten Antheil nehmen, Fabriken von Spitzen, glattem und gesticktem Tüll, allerlei Fayencewaaren, Oel, Zucker, Seife, Bürsten, Maschinen und Instrumenten, ferner Baumwollspinnereien, Eisenhütten, Hohöfen, Brauereien und Brennereien, Gerbereien, Salzsiedereien und fünf Buchdruckereien unterhalten und lebhaften Handel mit eigenen Erzeugnissen sowie mit Korn, Oelsaat, allerlei Samen und flandr. Lein treiben, wofür hier eins der Hauptdepots ist. Auch werden hier öftere Ausstellungen von Industrie- und Kunsterzeugnissen veranstaltet. D. gehörte im Mittelalter den Grafen von Flandern, dann den Herzogen von Burgund, nach deren Aussterben es einen Theil der span. Niederlande bildete und Sitz des flandr. Parlaments und einer von König Philipp II. 1562 gestifteten Universität war, bis es unter Ludwig XIV. 1667 von den Franzosen erobert wurde. Zwar ward es 1710 durch den Herzog von Marlborough wieder genommen; allein zwei Jahre später mußte es von neuem an Frankreich sich ergeben, dem es durch den Utrechter Frieden 1714 für immer zufiel.

Douane (franz.; ital. dogana, span. und portug. aduana), ein Wort orient. Ursprungs (entstanden durch Umgestaltung aus dem pers.-arab. diwan, das unter anderm auch Rechnungsbuch und Bureau bedeutet), welches seit den Zeiten der Kreuzzüge, zunächst in den Seestädten des Mittelmeeres, die bestimmte Bedeutung von Zoll oder Mauth erhielt. In Frankreich versteht man darunter nicht blos das Zollhaus oder Mauthbureau, sondern auch die Gesammtheit der an den Landesgrenzen zur Abwehr der verbotenen Aus- und Einfuhr und zur Erhebung der Zölle getroffenen Einrichtungen und des aufgestellten Personals (Douaniers). In dieser Bedeutung wird das Wort auch in Deutschland gebraucht. (S. Zoll.)

Doubs (Dubis), der bedeutendste Zufluß der Saône und daher Seitenfluß der Rhône, entspringt in dem nach ihm benannten franz. Departement, $^{3}/_{4}$ M. im SW. und oberhalb Mouthe am Mont-Rixou im Juragebirge in 2930 F. Seehöhe. Bald nach seinem Ursprung nimmt er in seinem gegen NO. gerichteten Laufe links die Taverne, den Abfluß des Removaysees, auf, erweitert sich alsbald selbst zum Lac de St.-Point, geht über Pontarlier und Morteau und bildet den kleinen Lac de Chaillexon, dann den 89 F. hohen Wasserfall Saut du D. Darauf zieht er von Les Brenets an auf einer weiten Strecke die Grenze gegen die Schweiz, wendet sich innerhalb dieses Landes bei St.-Ursanne plötzlich nach W., tritt wieder in Frankreich ein und geht hier unterhalb St.-Hippolyte, wo er links den forellenreichen Dessoubre aufnimmt, durch ein Querthal nach N. bis Audincourt. Hier nimmt er gleich darauf rechts von Montbéliard (Mömpelgard) her die Savoureuse auf, wendet sich dann in seinem

dem obern fast parallelen Unterlaufe nach SW. über Baume-les-Dames und Besançon, über Dôle im Depart. Jura, wo er links die Loue aufnimmt, und mündet im Depart. Saône-Loire bei dem Dorfe Verdun in 543 F. Seehöhe in die Saône, nach einem vielfach gewundenen Laufe von 60 M. Sein oberes Thal bis gegen Montbéliard ist eng und felsig, oft zwischen senkrechten Felswänden eingeschlossen, das untere bis Besançon nur hier und da beengt, worauf es weiter und waldig wird. Der Fluß ist reißend, stark anschwellend und wenig schiffbar. Mittels eines Kanals, der unterhalb Dôle an der Saône anfängt und mit Benutzung der Ill bis Strasburg geführt ist, verbindet er die Rhône mit dem Rhein. — Das Departement D., aus dem größten Theil der Grafschaft Franche-Comté und der ganzen Grafschaft Mömpelgard zusammengesetzt, hat ein Areal von 95 Q.-M. mit 296280 E. Außer dem D. und seinen genannten Zuflüssen ist noch der Saônezufluß Oignon an der Nordgrenze bemerkenswerth. Ueber vier Fünftel der Bodenfläche bestehen aus Gebirgsland des Jura; doch unterscheidet man drei Regionen, die obere, mittlere und untere. Die erste ist von Kalksteinfelsen durchschnitten, die gegen SO. hin bis zu Höhen von 2—3000 F., im Mont-Landoz sogar bis 4506 F. und im Mont-d'Or bis 4617 F. aufsteigen und 6—8 Monate in Schnee gehüllt, auf ihren Rücken fast vegetationslos, nur an den südl. Abhängen mit trefflichen Weiden und Tannenwäldern bedeckt sind. Man baut hier etwas Gerste und Hafer; die Häuser stehen vereinzelt; die Bewohner haben die Reinheit alter Sitten bewahrt. In der mildern Mittelregion gedeiht Roggen und beginnt der Weizenbau, an günstig gelegenen Stellen die Weincultur; die Höhen sind mit Eichen, Buchen und Tannen bewaldet. Die untere Region oder die Ebene, über welche sich die Berge mehr als 900 F. erheben, ist sehr fruchtbar, reich an Korn und Getreide, stark bevölkert. Indeß ist auch die Ebene noch vielfach von Hügeln unterbrochen; nur das rechte Ufer des D. ist meist flach, und fruchtbare Dammerde findet sich fast nur in seinem und dem Thal des Oignon. Die meisten Hochebenen der beiden ersten Regionen sind von Sümpfen in ehemaligen Seebecken bedeckt. Am Fuße ihrer Berge wechseln Seen, große Moräste, ausgedehnte Torfmoore, Höhlen, deren Verschlingungen unterirdische Labyrinthe bilden, Grotten, welche natürliche Eiskeller bieten, Steinkohlenbergwerke und einzelne Mineralquellen miteinander ab. Das Klima ist veränderlich, regnerisch und für die geogr. Breite des Landes rauh. Der Landbau steht zurück und läßt noch ein Drittel des Ackers brach liegen. Künstliche Wiesen, Klee- und Luzernebau fehlen, daher auch wenig Fortschritt im Viehstande vorhanden. Doch ist die Käsebereitung nicht unbedeutend. Man rechnet auf Ackerland 36,3, auf Weinberge 1,45, Obst- und Gemüsegärten 1, Wiesen 14,5, Waldungen 21,8, Heide- und Weideland 18,5 Q.-M. Außer Torf gewinnt man Marmor und Bausteine; der Bergbau ist auf Steinkohlen und besonders auf Eisen gerichtet. Außer der Erzeugung von Eisen und Stahl und der Verarbeitung von Kupfer sind wichtige Industriezweige die Papier- und Lederfabrikation, Spinnerei und Weberei, Branntweinbrennerei, Absynthdestillation, Ziegel- und Gipsbrennerei, am bedeutendsten aber die Uhrmacherei, die neuerdings einen großen Aufschwung genommen hat; 1848 wurden 27622, 1856 schon 160165, 1861 bereits 250457 goldene und silberne Uhren fabricirt. Das Departement hat zur Hauptstadt Besançon (s. d.) und zerfällt in die vier Arrondissements Besançon, Pontarlier, Baume-les-Dames und Montbéliard, in 27 Cantone und 639 Gemeinden.

Douche nennt man jene Art von Bad, wobei die Flüssigkeit (tropfbare oder elastische) mit einer gewissen Gewalt, aber in einen schmalen Strahl verengt, auf einen Theil des Körpers auftrifft. Man unterscheidet Wasser-, Dampf- und Luftdouchen; ferner kalte, warme und abwechselnd kalt und warme (die sog. schottische) D. Sodann Tropfdouche (das Tropfbad); die fortwährend feine Ueberströmung oder Berieselung (Irrigation); die Regendouche (Regenbad, Staubbad), mit mehr oder weniger starkem Strahl; die absteigende (gewöhnlich von mehr oder weniger hoch herabstürzendem Wasser) und die aufsteigende D. (von unten nach oben getrieben). Letztere erzeugt man entweder (wie bei Fontainen) durch den Druck einer höhern Wassersäule in einem heberartigen Rohr, oder mittels besonderer Maschinen (Klysopompe, Klyshelice, Hydroklyse, Irrigateur u. dgl.). Man leitet sie bald gegen die Außenfläche des Körpers, bald in innere Höhlen desselben, besonders in den Mastdarm und in die weiblichen Genitalien hinein, entweder stoßweise oder in continuirlichem Strom (à jet continu). Die D. gehören zu den kräftigsten Heilmitteln und sind neuerdings immer mehr an Schätzung bei Aerzten und Laien gestiegen. Sie wirken auf die Stelle, wo sie auftreffen, mechanisch erschütternd (daher nach Umständen abspülend, reinigend, zu Thätigkeiten, besonders Contractionen anregend) und nach dem Grad ihrer Temperatur bald das Blut hinwegtreibend, bald herzulockend, daher bald

entzündungsteigernd, bald entzündungswidrig. Als sehr starke Mittel können die D. aber auch sehr leicht schaden, besonders wenn sie von Unbefugten oder im Uebermaß gebraucht werden. Als Beispiele, welche die hohe Heilkraft der D. beweisen, sind zu nennen: die Behandlung der croupösen Augenentzündung Neugeborener mittels des kalten Strahls; die der Leukorrhöen und Metrorrhagien durch täglich mehrmalige aufsteigende Kaltwasserdouchen; die der stockenden und schmerzhaften Menstruation durch aufsteigende Heißwasserdouchen gegen den Uterus; die Heilung sog. kalter Geschwülste und mancher Lähmungen durch die heißen und kalten Wechseldouchen u. s. w.

Douglas, eines der berühmtesten und weitverzweigtesten Geschlechter Schottlands, soll von einem Krieger abstammen, der 770 durch seine Tapferkeit eine von dem Scotenkönig Solvathius gegen Donald, König der westl. Inseln, gelieferte Schlacht entschied und wegen seiner dunkeln Gesichtsfarbe in celtischer Sprache Dhu glas (der schwarze Mann) genannt wurde. Er erhielt zur Belohnung seines Heldenmuths Ländereien in der Grafschaft Lanark. Nach andern wäre die Familie flamänd. Ursprungs und erst im 12. Jahrh. nach Schottland gekommen. — Sir William D. war ein Gefährte des tapfern Wallace, gerieth 1296 bei der Belagerung von Berwick in engl. Gefangenschaft und focht 1297 in der Schlacht bei Stirling. Sein Sohn James, der «gute Lord D.», kann als der eigentliche Gründer der Macht dieses Hauses betrachtet werden. Er verband sich 1306 mit Robert Bruce (s. d.) zur Befreiung Schottlands und erwarb sich durch seine Heldenthaten den Ruf des tapfersten Kriegers seiner Zeit. Dem letzten Willen Robert Bruce's gemäß sollte er 1329 das Herz dieses Fürsten nach Palästina bringen. Unterwegs landete er aber in Sevilla, wo der König Alfons im Begriff war, den Mauren eine Schlacht zu liefern. Von christl. Eifer und unwiderstehlicher Kampflust getrieben, schloß sich D. den Spaniern an und fiel mit dem größten Theile seines Gefolgs im Treffen. Wegen seiner Verdienste verlieh das Parlament 1318 seiner Familie die Anwartschaft auf den schott. Thron, was später die D. in verderbliche Rivalität mit den Stuarts brachte. James D. hinterließ nur zwei natürliche Söhne, von denen der ältere, Sir William D., genannt der Ritter von Liddesdale, sich ebenfalls in den Kriegen gegen die Engländer großen Ruhm erwarb, den er aber durch den Mord Sir Alexander Ramsay's und durch eine mit Eduard III. angeknüpfte landesverrätherische Unterhandlung befleckte, wofür er von seinem Vetter William auf der Jagd im Ettrickforst 1354 erschlagen wurde. Der jüngere, John D. (gest. 1350), wurde der Ahnherr der Grafen von Morton. Die Güter und Würden des Hauses erbte Archibald D., der Bruder von James. Während der Minderjährigkeit des Königs David Bruce zum Regenten von Schottland ernannt, verlor er das Leben 1333 in der Schlacht von Halidon-Hill. Sein Nachfolger, William, erster Graf D., maß sich in den Feldzügen von 1356 und 1357 mit Ehren gegen Eduard III. von England und ververmehrte seinen Reichthum und Einfluß durch Heirath, indem er sich nacheinander mit den Erbtöchtern der mächtigen Grafen von Marr und Angus vermählte. — James, zweiter Graf D., sein Sohn erster Ehe, machte nach dem Tode David's II. (1371) Anspruch auf die Krone, der er jedoch zu Gunsten Robert Stuart's entsagte, welcher ihm dagegen seine Tochter Euphemia zur Gemahlin gab. Er ward 19. Aug. 1388 in dem berühmten Treffen von Otterburne getödtet. Als dritter Graf D. folgte ihm sein Bruder, Archibald der Grimmige (the Grim), ein ebenso tapferer als wilder Krieger, der 1400 starb. — Archibald, vierter Graf D., nahm an der Verschwörung gegen den Thronerben David, Herzog von Rothesay, theil, die zu dem Morde dieses Fürsten führte, und war gleichsam zur Strafe dieses Verbrechens, trotz des erblichen Heldenmuths seiner Familie, in allen seinen Unternehmungen so unglücklich, daß er den Beinamen Tineman (der Verlierer) erhielt. 1402 ward er bei Homildon von Percy gefangen genommen, mit dem er sich gleich darauf gegen Heinrich IV. von England verband, aber nur, um 1403 bei Shrewsbury von neuem in Gefangenschaft zu gerathen. In der Folge führte er Karl VII. von Frankreich eine Hülfsmacht von 5000 Schotten zu, worauf ihm dieser das Herzogthum Touraine verlieh. Am 17. Aug. 1424 ward er jedoch von dem engl. Regenten Bedford bei Verneuil geschlagen und fand in diesem Treffen den Tod. — Archibald, fünfter Graf D., maßte sich während der langen Minorität Jakob's II. fast königl. Autorität an. Er starb 1439. — William, sechster Graf D., sein Sohn, ward 1440 von dem Kanzler Crichton nach Edinburgh gelockt und dort nebst seinem Bruder David hingerichtet. Ihm folgte sein Oheim, James der Dicke, als siebenter Graf D., der den thätigen und unternehmenden Charakter dieses Geschlechts nicht besaß und den Mord seines Vorgängers ungerächt ließ. Desto größere Energie entwickelte

William, der nach dem Tode seines Vaters 1442 der achte Graf D. wurde. Durch eine Heirath mit seiner Base Margaret, der einzigen Schwester des Ermordeten, brachte er auch den Theil der Familiengüter an sich, der an die weibliche Linie übergegangen war, und zwang Jakob II., ihn zum Generallieutenant oder Statthalter des Königreichs zu ernennen, in welcher Eigenschaft er dem Monarchen nur den Schatten der Macht ließ. Seiner Vormundschaft überdrüssig, lud ihn Jakob 1452 nach Stirling-Castle ein und erdolchte ihn dort eigenhändig während eines Hoffestes. Mit ihm sank der Glücksstern des Hauses. Sein Bruder James, neunter Graf D., griff zu den Waffen und erklärte dem König einen Krieg auf Tod und Leben, ward aber 1455 besiegt und mußte sich nach England flüchten. Seine unermeßlichen Güter wurden confiscirt. Als er später 1483 einen Einfall in Schottland versuchte, ward er festgenommen und ins Kloster Lindores gesteckt, wo er 1488 als Mönch starb.

Der obenerwähnte William, erster Graf D., hatte aus seiner zweiten Ehe mit Margaret Stewart, Schwester des Grafen von Angus, einen Sohn, George D., welcher 1389 die Grafschaft Angus erhielt und sich mit Marie, Tochter König Robert's III., verheirathete. Seine Nachkommen hielten sich zur königl. Partei, wurden nach der Aechtung der ältern Linie mit einem Theile der Familiengüter belehnt und gelangten zu großem Ansehen. Archibald D., fünfter Graf Angus, mit dem Beinamen Bell-the-Cat, erinnerte durch seine Macht und Größe an die alten D. Wie sie, empörte er sich gegen den König (Jakob III.), dessen Liebling Cochrane er 1480 aufhängen ließ, und zu dessen Entthronung er viel beitrug. Zwei von seinen Söhnen fielen 1513 in der Schlacht bei Flodden, eine Katastrophe, die er nicht lange überlebte. — Der dritte war Gavin D., Bischof von Dunkeld, einer der ältesten schott. Dichter, geb. 1474, gest. zu London 1522. Seine bekanntesten Werke sind: «Palace of honour» (1501), ein allegorisches Gedicht oder Regentenspiegel, welches er Jakob IV. widmete; «King Hart», eine bildliche Darstellung des menschlichen Lebens, zuerst in Pinkerton's Sammlung altschott. Gedichte (Lond. 1788) veröffentlicht; eine 1513 geschriebene Uebersetzung der Aeneide (Lond. 1553; neue Ausgaben mit dem Leben des Verfassers, Edinb. 1710 und 1839), die, obgleich jetzt veraltet und zum Theil unverständlich, zu jener Zeit für meisterhaft galt. — Sein Neffe Archibald, sechster Graf Angus, Enkel und Nachfolger des fünften, vermählte sich 1514 mit Margarethe von England, Witwe Jakob's IV., und war eine Zeit lang im Lande großmächtig, wurde aber 1528 geächtet und mußte sich nach England flüchten. Nach dem Tode seines Stiefsohns, Jakob's V., kehrte er 1543 in sein Vaterland zurück, wo er in alle seine Würden und Güter wieder eingesetzt wurde. Er hinterließ nur eine Tochter, Lady Margaret D., Gemahlin des Grafen von Lennox, dem sie Darnley, den Gemahl der Königin Maria Stuart, gebar. — Der Titel eines Grafen Angus ging daher auf Archibald's Neffen, David, über. Der Bruder desselben, James D., verheirathete sich mit Elisabeth, Erbin der Grafen von Morton, wurde von der Königin Maria zum Kanzler ernannt und nahm thätigen Antheil an den Verschwörungen und Intriguen jener unglücklichen Zeit. 1572 ward er Regent von Schottland während der Minorität Jakob's VI. und beherrschte das Reich acht Jahre lang mit fast unumschränkter Gewalt, bis er endlich als Mitschuldiger an dem Morde Darnley's angeklagt, zum Tode verurtheilt und 2. Juni 1581 zu Edinburgh durch die Maiden, eine Art Guillotine, die er selbst eingeführt, hingerichtet wurde. Sein Neffe, Archibald, achter Graf Angus, folgte ihm auch als Graf von Morton, starb aber 1588 kinderlos, worauf die Grafschaft Morton der Familie D. von Lochleven, Nachkommen der frühern Grafen, die von Angus aber seinem Vetter Sir William D. von Glenbervie zufiel. — Dessen Sohn William, Graf Angus, ward 1633 zum Marquis von D. erhoben und gehörte zu den treuesten Anhängern Karl's I. Sein Urenkel Archibald erhielt in Betracht des alten Glanzes der Familie 1703 noch als Kind die Würde eines Herzogs von D., starb aber 1761 unvermählt, wodurch der herzogl. Titel erlosch, während das Marquisat auf den Herzog von Hamilton überging, der von Lord William D., jüngerm Sohne des ersten Marquis, abstammte. (S. Hamilton.) — Der Schwestersohn des Herzogs von D., Archibald Stuart, geb. 1748, erbte nach einem langen Proceß die alten Familiengüter, nahm den Namen D. an und ward 1790 als Lord D. von Douglas-Castle zum Peer erhoben. Ihm folgten nacheinander seine drei Söhne, Archibald, Charles und James, die aber alle kinderlos starben, der letzte 6. April 1857.

Dove (Heinr. Wilh.), einer der bedeutendsten Physiker der Gegenwart, geb. 6. Oct. 1803 zu Liegnitz, erhielt seine gelehrte Vorbildung auf der dortigen Ritterakademie und widmete sich seit Ostern 1821 erst zu Breslau, dann seit 1824 zu Berlin mathem. und physikal. Studien.

Nachdem er zu Berlin promovirt, habilitirte er sich Ostern 1826 als Privatdocent zu Königsberg und erhielt daselbst im Sommer 1828 eine außerord. Professur, die er Michaelis 1829 mit einer solchen in Berlin vertauschte. Hier wurde er 1837 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen und 1845 zum ord. Professor befördert. Obgleich sich die wissenschaftlichen Leistungen D.'s auf das Gebiet der gesammten Physik erstrecken, und er auf einzelne Theile derselben, wie besonders die Lehre von der Elektricität und die optischen Disciplinen, förderud eingewirkt hat, gründet sich doch sein Ruf vorzugsweise auf seine Arbeiten in den Gebieten der Meteorologie, Atmosphärologie und Klimatologie, und diese drei Disciplinen haben überhaupt erst durch ihn ihre wahre wissenschaftliche Begründung erfahren. Das von ihm aufgestellte und nach ihm benannte Gesetz der Drehung der Winde ist für die Erklärung und Berechnung der mannichfachsten Erscheinungen innerhalb unserer Atmosphäre maßgebend geworden. Viele seiner Untersuchungen und Entdeckungen hat er in den «Abhandlungen» der berliner Akademie, in Poggendorff's «Annalen», in der «Zeitschrift für Erdkunde» und andern periodischen Schriften niedergelegt. Unter seine Hauptwerke sind zu rechnen: «Meteorolog. Untersuchungen» (Berl. 1837); «Ueber die nichtperiodischen Aenderungen der Temperaturvertheilung auf der Oberfläche der Erde» (6 Thle., Berl. 1840—59); «Ueber den Zusammenhang der Wärmeveränderungen der Atmosphäre mit der Entwickelung der Pflanzen» (Berl. 1846); «Temperaturtafeln» (Berl. 1848); «Monatsisothermen» (Berl. 1850) und «Verbreitung der Wärme auf der Oberfläche der Erde, dargestellt durch Isothermen und Isanomalen» (Berl. 1852). Ferner gehören hierher: die «Monats- und Jahresisothermen in der Polarprojection» (Berl. 1864), die «Darstellung der Wärmeerscheinungen durch fünftägige Mittel» (2 Thle., Berl. 1856—63) und «Die Witterungserscheinungen des nördl. Deutschland, 1858—63» (Berl. 1864). Hieran reihen sich noch: «Das Gesetz der Stürme» (Berl. 1857; 2. Aufl. 1861, auch ins Englische und Französische übersetzt) und «Die Stürme der gemäßigten Zone» (Berl. 1863). Andern Gebieten der Physik gehören an: «Ueber Maß und Messen» (2. Aufl., Berl. 1835); «Untersuchungen im Gebiete der Inductionselektricität» (Berl. 1843); «Darstellung der Farbenlehre» (Berl. 1853), nebst «Optische Studien» (Berl. 1859) und «Anwendung des Stereoskops um falsches von echtem Papiergeld zu unterscheiden» (Berl. 1859). Auf D.'s Betrieb wurde zu Berlin das Königliche Meteorologische Institut ins Leben gerufen, das unter seiner Leitung steht und sein Beobachtungssystem auch auf einen großen Theil des übrigen Deutschland ausdehnt.

Dover, Municipal- und Seestadt in der engl. Grafschaft Kent, an der schmalsten, 24 engl. M. breiten Stelle der Meerenge von Calais oder D. (Strait of Dover), Frankreich gegenüber gelegen, Parlamentsborough, ist wegen seines belebten Hafens, der zu den sog. Fünfhäfen (Cinque-Ports) gehört, und wegen der Befestigungen merkwürdig, sowie durch seine Seebäder bekannt. Der Ort liegt am Ausgange eines romantischen, von Kreidefelsen umschlossenen Thals und zählt 25325 E. Die meist kleinen, braun oder olivenfarbig angestrichenen Häuser mit grauen Schieferdächern, Schiebefenstern und verschlossenen Thüren geben der Stadt ein düsteres Ansehen. Sie hat zwei Kirchen, die des heil. Jakob, des Schutzheiligen der Seeleute, ein großes, 1216 errichtetes Gebäude, und die Marienkirche, welche die Normannen stifteten. Auch haben alle Dissenters daselbst Bethäuser. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus das Stadthaus (bis 1834 Maison Dieu), das Hospital, das Schauspielhaus und das Casino. Der Hafen reicht mitten in die Stadt, leidet aber an Versandung. Der noch im Bau begriffene Zufluchtshafen wird 374 Acres umfassen. Seit 50 J. hat sich D. als Uebergangspunkt nach Frankreich sehr gehoben. Täglich findet zwischen D. und Calais ein regelmäßiger Verkehr durch Dampfboote sowie seit 1851 eine submarine Verbindung durch einen elektromagnetischen Telegraphen statt. Auch mit Ostende besteht eine regelmäßige Dampfschiffverbindung. Ueber Folkstone und Ashford führt von D. eine 14 M. lange Eisenbahn nach London. Die Kreidelager in der Nähe haben eine Mächtigkeit von 760 F. Die Höhen von D. selbst sind zu beiden Seiten stark befestigt. Die nördliche, 4—500 F. hoch, trägt das von den Römern erbaute, von den Normannen erweiterte alte Schloß, Dover-Castle, mit dem von Wilhelm dem Eroberer angelegten Castell und zwei neuern geräumigen Kasernen. Ein scharfes oder bewaffnetes Auge erblickt von hier bei hellem Wetter die Fensterscheiben von Calais. Auf der südwestl. Seite steht das neue Fort und unweit davon der berühmte Shakspeare-Felsen (Shakspeare-Cliff, bekannt aus des Dichters «König Lear»). Dover-Castle galt seit der Verstärkung durch Wilhelm den Eroberer für unüberwindlich; doch wurde es unter Karl I. von einer kleinen Abtheilung des Parlamentsheeres genommen. Als Napoleon von Boulogne aus

mit einer Landung in England drohte, sah man sich genöthigt, D. mehr nach den Regeln der neuern Befestigungskunst zu verstärken. Seitdem beherrschen die Werke das ganze Seeufer und werden auf den Anhöhen noch immer verstärkt. Die Werke bedürfen zu ihrer Vertheidigung 6000 Mann, die sämmtlich in bombenfesten, theilweise in den Felsen eingehauenen Räumen untergebracht werden können. Die Stadt besitzt 53 eigene Seeschiffe von 3829 Tons und treibt bedeutenden Einfuhrhandel.

Dover'sche Pulver nennt man in der Heilkunde eine Mischung aus Opium und Ipecacuanhapulver (etwa von jedem $1/4$—1 Gran) mit Zucker. Diese Pulver sind ein beliebtes und bewährtes Mittel gegen Durchfälle, auch als schlafmachendes und schweißbringendes Mittel üblich. Manche setzen noch ein Abführsalz (schwefelsaures Kali) hinzu, was aber in vielen Fällen nicht paßt. Neuerdings sind die Dover'schen Pulver weniger in Gebrauch als früher.

Dow, Douw oder Dou (Gerard), einer der berühmtesten holländ. Genremaler, geb. zu Leyden 17. April 1613, Sohn eines Glasmalers, erhielt seine künstlerische Bildung zuletzt unter Rembrandt's Leitung. Von der effectvoll malerischen Behandlungsweise der Gegenstände, in welcher das phantastische Genie seines Meisters vorzüglich Genugthuung suchte, eignete er sich nichts an. Vielmehr wandte er sich in rein selbständiger Entwickelung einer nüchternen, am einzelnen haftenden Betrachtungsweise der Dinge zu, deren überaus sorgsame Wiedergabe den Reiz wirklicher Poesie ersetzt. Dieses Verfahren wußte er noch durch harmonische Behandlung und vollendete Durchbildung des Helldunkels zu unterstützen. Die von ihm gewählten Vorwürfe gehören fast ausschließlich dem engen Kreise des kleinbürgerlichen Lebens an. Er schildert in einfachen, oft nur in einer Person beschlossenen Situationen das stille Glück der Häuslichkeit, des alltäglichen Verkehrs und friedlichen Gewohnheitslebens, das er mit allen den mannichfaltigen Nebendingen ausstattet, die in Wirklichkeit dessen Behagen und Zierde bilden. Vorzugsweise sind es diese Nebendinge, die er mit solcher Feinheit und Delicatesse ausführt, daß das Auge mit Wohlgefallen darauf ruht. Charakteristisch für seine Kunst ist, daß er zur Darstellung eines schlichten Besenstils drei volle Tage nöthig gehabt haben soll. Doch verfällt er niemals in Aengstlichkeit oder Befangenheit. Seine Behandlungsweise erscheint vielmehr als Erguß seines innersten Naturells. So soll auch in seiner Werkstatt die ungewöhnlichste Sauberkeit geherrscht haben. D.'s Bilder, welche schon wegen ihrer kleinen, den Gegenständen angemessenen Dimension anspruchslos und gewinnend auftreten, wurden bereits zur Zeit des Meisters ungemein gesucht. Eins seiner besten Gemälde, die wassersüchtige Frau, gegenwärtig im Louvre zu Paris, ward früher vom Kurfürsten von der Pfalz um 30000 Fl. erkauft. D.'s Werke sind zahlreich und fast allen Galerien zu finden. Er starb im Febr. 1675 und hinterließ treffliche Schüler, wie Schalken, F. Mieris und Metzü.

Down, die östlichste Grafschaft der irländ. Provinz Ulster, zwischen den Grafschaften Louth, Armagh, Antrim und der Irischen See, welche mit einem Arme, dem Lough Strangford, tief in das Land eindringt und mit den Baien von Carlingford und Belfast die Süd- und Nordgrenze und im SO. die Dundrumbai bildet. Der Newry fließt gegen S. in die Bai von Carlingford, der Ban gegen N. in den großen Landsee Neagh; beide sind durch einen Kanal miteinander sowie der in die Bai von Belfast mündende Lagan durch einen zweiten mit dem Neaghsee verbunden. Die Küsten sind meist flach. Der größte Theil der Grafschaft ist ein fruchtbares Hügelland, nur im SW. erhebt sich die kahle Granitkette der Mourneberge, deren höchster Gipfel, der Sleve-Donard, 2615 F. hoch ist. Das Klima zeigt sich gemäßigt und gesund. Man baut wenig Roggen, viel Gerste und Kartoffeln. Außer dem Landbau sind Nahrungszweige: Vieh-, besonders Schafzucht, Fischerei, etwas Bergbau auf Kupfer, Blei und Silber, und Leinweberei. Der Ausfuhrhandel beruht auf Producten der Viehzucht, Gerste, Heringen, Leinwand und Topfwaaren. Die Grafschaft zerfällt in acht Baronien, hat ein Areal von 45 Q.-M. und zählt (1861) 299866 E., wonach die Bevölkerung in 20 J. 16—17 Proc. abgenommen hat. Die Grafschaft schickt zwei, die Hauptstadt einen Abgeordneten ins Parlament. Der Hauptort ist D. oder Downpatrik, eine Municipalstadt, Parlamentsborough und Bischofssitz, an der Eisenbahn, unweit vom Südende des Lough Strangford, am Quoilefluß schön gelegen. Der Ort hat vier Kirchen und zählt 3685 E., welche sich von Leinwandfabrikation, Brauerei, Gerberei und Seifensiederei ernähren. In der Nähe liegt die im Sommer starkbesuchte Mineralquelle Saint-Patrick, benannt nach dem heil. Patricius, dem Apostel Irlands, dessen Gebeine in der angeblich von ihm 432 gegründeten Kathedrale der Stadt ruhen sollen.

Doxologie, ein griech. Wort, bedeutet überhaupt einen Ausruf oder ein Gebet zum Preise

der Majestät Gottes, wie sie bei Paulus am Schlusse seiner Briefe, zuweilen auch mitten in der Rede (Röm. 9, 5) sich finden. Namentlich nannte man so in der christl. Kirche den Lobgesang der Engel (Luk. 2, 14) und den Schluß des Vaterunser. Die sog. große D. ist eine weitere Ausführung des Englischen Lobgesangs, welche in der kath. Kirche bei der Abendmahlsfeier und am Morgen gesungen wird; sie beginnt mit den Worten «Gloria in excelsis Deo».

Dozy (Reinhart), einer der gelehrtesten Orientalisten der Gegenwart, geb. 21. Febr. 1820 zu Leyden, aus einer Familie franz. Abkunft, die sich 1647 in Holland niedergelassen hatte, widmete sich seit 1837 auf der Universität seiner Vaterstadt philol. und histor., besonders aber unter Weijers orient. Studien. Nachdem er 1844 die Doctorwürde erworben, erhielt er eine Anstellung bei der Sammlung orient. Handschriften zu Leyden. Seit 1850 wirkte er an der dortigen Universität als außerord., seit 1857 als ord. Professor der Geschichte. Seinen Ruf als einer der gründlichsten Kenner des Arabischen bekundete D. bereits mit seiner ersten umfangreichern Schrift, dem «Dictionnaire détaillé des noms des vêtements chez les Arabes» (Amsterd. 1845), welches vom Niederländischen Institut gekrönt wurde. Demselben ließ er eine Reihe von Werken folgen, welche über die Geschichte der Araber im nordwestl. Afrika und in Spanien während des Mittelalters ein ganz neues Licht verbreiten. Dahin gehören: «Scriptorum Arabum loci de Abbaditis» (3 Bde., Leyd. 1846—63), die Ausgaben von Abd-ul-Wahid al-Marrekoshi's «History of the Almohades» (Leyd. 1847), Ibn-Badrun's «Commentaire historique sur le poëme d'Ibn-Abdan» (Leyd. 1848), mit Einleitung, Noten, Glossar und Index, und von Ibn-Adhari's «Geschichte Afrikas und Spaniens» (3 Bde., Leyd. 1848—52). Ferner: die «Recherches sur l'histoire et la littérature d'Espagne pendant le moyen-âge» (Leyd. 1849; 2., gänzlich umgearbeitete Aufl., 2 Bde., 1860) und «Al-Makkari. Analectes sur l'histoire et la littérature des Arabes d'Espagne» (mit Dugat, Krehl und Wright, 2 Bde., Leyd. 1855—61); endlich sein eigentliches Hauptwerk, die «Histoire des Musulmans d'Espagne jusqu'à la conquête de l'Andalousie par les Almoravides» (4 Bde., Leyd. 1861). Von den übrigen Schriften sind, außer dem sorgfältig gearbeiteten «Catalogus codicum orientalium bibliothecae Lugduno-Batavae» (2 Bde., Leyd. 1851) und den «Notices sur quelques manuscrits arabes» (Leyd. 1847—51), noch hervorzuheben: «Het Islamisme» (Harl. 1863) und «Die Israeliten zu Mekka» (deutsch, Lpz. 1864).

Dracaena, Drachenbaum, merkwürdige monokotyle Baumgattung aus der 6. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Liliengewächse, deren Arten durch die tropische und subtropische Zone beider Hemisphären zerstreut sind. Die Drachenbäume haben einen palmenähnlichen Wuchs, besonders jüngere, welche nur eine einfache Blätterkrone auf der Spitze ihres walzenförmigen Stammes tragen, die aus spiralig angeordneten Schwertblättern gebildet ist. Bei ältern Drachenbäumen erscheint der Stamm nach oben zu wiederholt gabelförmig zertheilt und jeder Ast am Ende mit einer kleinen Blätterkrone geschmückt. Die Blüten sind quirlig angeordnet in langen verzweigten Rispen, welche aus den Blätterkronen hervorbrechen. Sie haben ein glockenförmiges, sechsspaltiges Perigon, sechs Staubgefäße und einen oberständigen, dreifächerigen Fruchtknoten, der sich zu einer ein- bis dreisamigen Beere umgestaltet. Die bekannteste Art ist der auf den Canarischen Inseln einheimische Drachenbaum, D. Draco L., welcher zu den wenigen Gewächsen gehört, die ein scheinbar unbegrenzt hohes Alter erreichen. Weltberühmt ist in dieser Beziehung der Drachenbaum von Orotava auf Teneriffa, dessen Alter gegen oder über 6000 J. geschätzt wird. Nach A. von Humboldt betrug 1799 der Umfang seines Stammes 42 F., seine Höhe 75 F. In seinem hohlen Innern führt eine Treppe zu einer Plateform hinauf, welche dadurch entstanden ist, daß 1819 ein Orkan einen Theil des kolossalen Wipfels abbrach. Noch jetzt steht dieser ehrwürdige Baumriese unerschüttert und entwickelt alljährlich Blüten und Früchte. Der canarische Drachenbaum hat bis 3 F. lange, blaugrüne, am Rande stachelige, starre Blätter, grünlichweiße Blüten von der Form der Spargelblüten und gelbgrüne Beeren. Aus den Rindenrissen seines in der Jugend geringelten, später mit unebener Borke bedeckten Stammes quillt ein an der Luft erhärtendes blutrothes Harz, das Drachenblut (s. d.). Ganz ähnliche Gummiharze kommen aber auch von andern Bäumen. Der canarische Drachenbaum wird häufig in unsern Orangeriehäusern und temperirten Häusern cultivirt. In Südeuropa gedeiht er an warmen Plätzen im Freien. So gibt es z. B. einzelne sehr schöne alte Drachenbäume in Cadix und Lissabon. Der Name Drachenbaum (Arbor Draconis), unter welchem dieser Baum bei alten botan. Schriftstellern und schon bei Plinius vorkommt, beruht auf der Fabel, daß er der in einen Baum verwandelte Drache sei, welcher die Aepfel der Hesperiden bewacht habe.

Drache (Draco), eine Gattung südasiat. harmloser Eidechsen von geringer Körpergröße, zur Familie der Leguane gehörig, welche auf Bäumen leben, sich von Insekten nähren, höchstens 1 F. lang, oft aber viel kleiner sind und demnach dem Bilde des mythologischen D. keineswegs entsprechen. Sie haben einen seitlich zusammengedrückten Rumpf, langen dünnen Schwanz, herabhängenden spitzigen Kehlsack und eingewachsene Zähne. Merkwürdig ist der Bau ihrer falschen Rippen, die, anstatt sich gegeneinander zu krümmen, horizontal ausgebreitet und mit der Körperhaut dergestalt überzogen sind, daß an beiden Seiten des Körpers eine Flughaut entsteht, die aber nur als Fallschirm beim Springen des Thieres von Baum zu Baum dient. Man kennt über ein Dutzend Arten.

Drache (mythologisch und symbolisch). Der D. spielt in den Sagen und Mythologien fast sämmtlicher Culturvölker eine bedeutende Rolle, und zwar vorzugsweise als Schatzhüter. Im griech. Mythus bewacht er die goldenen Aepfel der Hesperiden, wird von Hercules getödtet und durch Juno als Sternbild an den nördl. Himmel versetzt. In Kolchis behütet er das Goldene Vlies und wird von Jason überwunden. In der classischen Kunst ist seine Darstellung nicht häufig und stets gemäßigt. Das ferne Asien, woher ohne Zweifel die Sage stammt, seltener Afrika, wird ihm als Wohnsitz angewiesen. In der nordischen Sage findet der D. als Midgardsschlange seine Hauptbedeutung und umspannt als solche das ganze Erdenrund. In der altdeutschen Kunst, namentlich der Ornamentik der roman. Periode, wird er mit besonderer Vorliebe angebracht, gewöhnlich in Schlangen- oder Eidechsenform. Die Kirche verlieh ihm, um seine Darstellung ihren Zwecken dienstbar zu machen, die Bedeutung der Paradiesschlange und des Teufels. Nachdem sein Bild lange, und zwar schon bei den alten Griechen, als Schmuck des Helms und Auszeichnung des Schildes gedient, ward es endlich auch Feldzeichen und Wappenbild. Es war das Heerzeichen der Dacier, und auch die röm. Kaiser bedienten sich desselben seit Konstantin. In der nordischen Sage ist Sigurd's Helm mit einem D. geschmückt. Die alten Sachsen hatten ihn neben andern als Feldzeichen, Otto IV. auf seinem Fahnenwagen und die engl. Könige seit Wilhelm dem Eroberer im Panier. In der Begleitung des Papstes erschienen bei öffentlichen Processionen Soldaten, die auf einer Lanze das Drachenbild unter dem Kreuze trugen, Draconarii, welchen Namen auch die Träger der Drachenfahne der röm. Kaiser führten. Die Heraldik der neuern Zeit kennt den D. als Figur im Schilde, auf dem Helme und als Schildhalter. In der Numismatik kommt der D. als Münzbild, namentlich auf den Münzen Chinas und Japans vor.

Drachenbaum, s. Dracaena.

Drachenblut (Sanguis Draconis, Resina Draconis) wird ein dunkelrothes, sprödes, geruch- und geschmackloses Harz genannt, welches sich zu einem rothen Pulver zerreiben läßt und in Alkohol, Aether, ätherischen und fetten Oelen, ja selbst in Alkalien mehr oder weniger leicht löslich ist. Dieses in früherer Zeit als Heilmittel hochgeschätzte, gegenwärtig aber nur noch zu Firnissen benutzte Harz kommt in mehrern, von ganz verschiedenen Bäumen der warmen Länder stammenden Sorten in den Handel. Die wichtigsten sind: 1) das canarische D., von Dracaena Draco (s. Dracaena), welches aus unförmlichen, erdigen, braunrothen, zinnoberroth bestäubten Massen besteht; 2) das ostindische D., von Daemonorops Draco Blume, einer in Hinterindien und auf den Molukken einheimischen Palme mit eiförmig-kugeligen, 1 Zoll starken, schuppigen Früchten, aus denen das Harz hervorbringt; 3) das amerikanische oder westindische D., von Pterocarpus Draco L. Am verbreitetsten im Handel ist das ostindische, von dem man vier Sorten unterscheidet (D. in Körnern, Kuchen, Stangen und Massen), am berühmtesten das canarische. Das D. enthält fettes Oel, oxal- und phosphorsauren Kalk, Benzoësäure und ein eigenthümliches rothes Harz, das man Draconin genannt hat.

Drachme, eine altgriech. Silbermünze von verschiedenem Werthe, welche die Einheit der griech. Silbermünzen bildete, zugleich ein Gewicht war und als Münze eine Gewichtsdrachme Silber repräsentirte. Die D. als Münzeinheit kam bei allen griech. Völkern in Gebrauch, und zwar gleichmäßig mit der Verbreitung des gemünzten Geldes selbst. Von Griechenland aus ging die Bestimmung ihres Werths als Handelsmünze auch in die Länder, wo sie nur als Rechnungsmünze Geltung hatte. Der Werth der D. war in den einzelnen griech. Provinzen sehr verschieden; in Aegina hatte sie den größten Werth. Dagegen blieb das Münzsystem dasselbe. 6000 D. enthielt das attische Talent, 100 D. die Mina, und 6 Obolen gingen auf die D. Außer den einfachen gab es auch mehrfache D., z. B. die doppelte (Didrachma), die dreifache (Tridrachma) und die vierfache (Tetradrachma). Auch die Münz- und Rechnungseinheit des heutigen Griechenland heißt seit 1833 D. Dieselbe wird in 100 Lepta

getheilt und ist eine Silbermünze, von welcher 125,1617 auf das deutsche Vereinspfund fein Silber gehen, sodaß ihr Werth 7 Sgr. 2²/₇ Pf. im 30-Thalerfuße beträgt. In Silber sind ferner Stücke zu 5 D., zu ½ und ¼ D., in Gold Stücke zu 20 und zu 40 D. ausgeprägt. Außerdem ist die D. auch ein Gewicht von verschiedener Schwere. In England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika bildet sie den 16. Theil der Handelsgewichtsunze oder $^1/_{256}$ Handelspfund; in der Türkei, wo sie Dirhem heißt, $^1/_{400}$ der Oka. Als fast allgemeines Apothekergewicht hat die D. meist 3 Scrupel oder 60 Gran und ist ⅛ Unze oder $^1/_{96}$ Apothekerpfund.

Dragée nennt man in der Conditorei allerlei mit Zucker überzogene Körner, wie Fenchel-, Anis-, Koriandersamen, Haselnußkerne u. dgl. m. Das Verfahren bei Anfertigung dieses Artikels besteht wesentlich darin, daß man die Körner zuerst mit ein wenig Gummiauflösung anfeuchtet, dann mit feinzerriebener Stärke bestäubt und endlich mit dicker Zuckerauflösung überzieht. Alle diese Operationen geschehen in einer kupfernen Pfanne, worin man eine größere Menge der Körner mit den genannten Substanzen versetzt, deren gehörige Vertheilung durch Schwenken der Pfanne und behutsames Umrühren mit den Fingern bewirkt wird. Schließlich kann der Ueberzug durch beliebige Farben in derselben Weise gefärbt werden. Der sog. Streuzucker gehört gleichfalls hierher; bei demselben besteht der Kern nicht aus Samen, sondern aus kleinen Zuckerkörnchen, die man von gestoßenem Hutzucker abgesiebt hat.

Dragoman, zunächst vom ital. dragomano, welches, wie das deutsche Wort Dolmetscher (für das im 14. und 15. Jahrh. auch die Form Trutzelmann vorkommt), aus dem arab. Worte terdschuman entstanden ist, heißt bei den Europäern im Orient ein Dolmetscher. Der Pforten-D., durch welchen früher die diplomatischen Verhandlungen der europ. Mächte mit dem Divan vermittelt wurden, war bis zu dem griech. Aufstande im J. 1821 ein griech. Christ. Seit jener Zeit wird der Posten durch Türken besetzt, hat aber bei der Zunahme der Kenntniß europ. Sprachen unter den Pfortenbeamten seine ehemalige Wichtigkeit verloren. Auch die fremden Gesandtschaften und Consulate in der Levante halten einen oder mehrere D., durch welche die Verbindung mit der Regierung unterhalten und sowol die polit. und commerziellen Geschäfte als auch die privaten Anliegen der Nationalen besorgt werden. Früher waren diese D. der Regel nach Levantiner. In neuern Zeiten aber haben die meisten Staaten vorgezogen, einheimische Beamte für diesen wichtigen Posten heranzubilden.

Dragonaden. Als Ludwig XIV. von Frankreich alle Mittel zur Unterdrückung des Protestantismus erschöpft hatte, kam der Minister Louvois auf den Einfall, die Widerspenstigen durch Militärgewalt in den Schos der kath. Kirche zu treiben. Zunächst legte er nach Poitou ein Dragonerregiment und befahl, die Protestanten mit doppelter Einquartierung zu belasten. Allmählich aber dehnte er diese Maßregel über das ganze Land aus und erlaubte den Soldaten, die hartnäckigen Bekenner ihrer Religion zu mishandeln und zu plündern. Dieses Verfahren nannte man Dragonades, La mission bottée und Les conversions par logements.

Dragoner (wahrscheinlich von dem lat. draco, d. i. Drache, als ehemaligem Feldzeichen) sind leichte Reiter, mit Säbeln und Carabinern bewaffnet. Die Arkebusiere zu Pferde des 16. Jahrh. hießen in Frankreich schon dragons; wo keine Infanterie zur Hand war, saßen sie ab und kämpften zu Fuß. Umgekehrt wurden zuweilen in den ital., niederländ. und franz. Kriegen Arkebusiere oder Musketiere, um sie rasch an entscheidende Punkte zu bringen, mit Kleppern beritten gemacht. So entstand diese eigenthümliche Truppengattung, welche bald in allen Heeren eingeführt und zum Gefecht zu Fuß wie zu Pferde gebraucht wurde. Allmählich sind aber die D. reine Cavalerie geworden, in Frankreich zur cavalerie de ligne, in den meisten andern Heeren zur leichten Reiterei gehörig. Nur Kaiser Nikolaus von Rußland erneuerte ihre alte Bestimmung, indem er ein Dragonercorps (das 2. Reserve-Cavalerie-Corps) von 8 Regimentern zu 10 Escadronen errichtete, wovon 8 mit Bajonnetgewehren auch zum Infanteriedienst ausgebildet waren. Dem Corps wurden 12 reitende Batterien und 4 Escadronen berittener Pionniere mit 32 Pontons beigegeben, um eine disponible, schnelle Reserve aus allen Waffen zu bilden. Die Idee bewährte sich aber praktisch nicht, und das Corps ist 1856 aufgehoben worden.

Draguignan, die Hauptstadt des franz. Depart. Var (Provence), am Fuße des bewaldeten Malmont, in anmuthiger und reicher Gegend, die einem engl. Garten gleicht. Der Ort, alt und von unregelmäßigem Ansehen, ist Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Assisenhofes, eines Handels- und Friedensgerichts, einer Ackerbau- und Gewerbekammer und hat ein neues Präfecturgebäude, einen Justizpalast, ein Theater, ein Hospital, ein Gefängniß und schöne Promenaden. D. besitzt ein Communalcollége, eine Hebammenschule, eine Bibliothek, eine Gemälde-, Münz- und Naturaliensammlung, einen botan. Garten mit vielen exotischen Pflanzen,

eine Gesellschaft für Wissenschaft und Archäologie und zählt 10082 E., die Feldwirthschaft, Wein- und Gartenbau, Seidenspinnerei, Seifen-, Oel-, Branntwein- und Lederfabrikation sowie lebhaften Handel mit Wein und Olivenöl treiben. Der Ort ist sehr alt, war früher stark befestigt und unter den Grafen von Provence Sitz eines Appellhofes.

Draht wird das nach runden, seltener flachrunden oder platten, auch wol halbmond- und sternförmigen oder noch andern Formen in die Länge fadenartig ausgedehnte Metall genannt, welches man zu sehr vielen bekannten Zwecken verwendet. Ist der Durchschnitt desselben kreisförmig, so nennt man den D. rund, alle andern Formen aber begreift man unter der Benennung *façonnirter* D. Feinheit des D. nennt man seine Dicke, welche von 9—10 Linien bis zu der Dicke des zartesten Haars variirt. Man hat, nach Maßgabe des Metalls, Gold-, Silber-, Platin-, Kupfer-, Messing-, Tomback-, Eisen- und Stahldraht u. s. w. Zur Fabrikation des Eisendrahts, der in den technischen Gewerben am meisten Anwendung findet, eignet sich nur festes, reines, dehnbares und zähes Stabeisen, welches vorher zu cylindrischen Stäben ausgereckt sein muß. Diese Stäbe werden mittels einer besondern Vorrichtung durch trichterförmige, von der engern Seite her auf eine kurze Strecke cylindrische Löcher einer Stahlplatte (des Zieheisens) gezogen. Für die feinsten Gold- und Silberdrähte werden zuweilen statt der Zieheisen gebohrte Edelsteine (Rubine oder Saphire) angewendet. Diese Steinlöcher sind so hart, daß man durch ein Rubinloch von 0,0033 Zoll Durchmesser einen 170 deutsche M. langen Silberdraht ohne merkliche Veränderung des Durchmessers gezogen hat, während ein Stahlziehloch schon bei 8400 F. Drahtlänge zu weit wird. Von dem Durchmesser der Oeffnungen hängt die Stärke oder Dicke des D. ab, und es muß der feinste D. durch alle vorhergehenden größern Oeffnungen erst durchgegangen sein. Da aber das Eisen und anderes Metall durch das Ziehen, vermöge der gewaltsamen Verdichtung, sehr steif und hart wird, so muß die daraus entspringende Sprödigkeit von Zeit zu Zeit durch Ausglühen wieder gehoben werden. Die meist von Elementarkraft (Dampf oder Wasser) in Bewegung gesetzte Vorrichtung, welche das Durchziehen des D. bewirkt, besteht entweder in einer Zange oder einem den D. um sich aufwickelnden Cylinder (einer sog. Ziehscheibe); Zangen dienen stets nur für die dicksten Drahtgattungen. In neuester Zeit wendet man für die groben Eisendrahtsorten bis zu $\frac{1}{4}$ Zoll herab statt der Zangenzüge Walzwerke an. Ein solches Drahtwalzwerk besteht aus drei in einem Gestell übereinander befindlichen Walzen, welche einander berühren und an ihrer Oberfläche halbrunde, aufeinanderpassende Einschnitte haben, von denen die ersten die größten, die letzten die kleinsten sind. Sobald nun die glühende Eisenstange die erste Rinne des obern Paars passirt, nimmt sie die cylindrische Form derselben an, wird aber zugleich in die zweite Rinne des untern Paars geleitet, wodurch sie etwas kleiner im Durchmesser gestreckt wird. So passirt sie alle Rinnen der Walzen, bis sie die gewünschte Feinheit erlangt hat. Zur Anfertigung des Messingdrahts u. s. w. werden ausgewalzte Tafeln in Drahtbänder (Zaine oder Regale) zerschnitten und diese zu D. ausgezogen. Wird dünner D., nachdem er rundgezogen ist, noch durch ein paar glatte Walzen getrieben und geplättet, so erhält er einen sehr hohen Glanz und heißt dann *Lahn*. Vergoldeter oder versilberter D. entsteht, wenn man vor dem Ziehen im erstern Falle eine Kupfer- oder Silberstange, im letztern eine Kupferstange plattirt und dann zieht. Cementirter D. entsteht, wenn man die zu ziehende Kupferstange in einem verschlossenen Raume der Einwirkung von Zinkdämpfen aussetzt, wodurch sie sich oberflächlich in Tomback oder Messing verwandelt, mit dessen schöner Farbe die Zähigkeit und Weichheit des Kupfers vereint ist. Die Kunst, aus Metall dünne Fäden zu machen, ist sehr alt; allein dieselben scheinen in den frühesten Zeiten nur durch Rundhämmern oder Rundfeilen schmaler Blechstreifchen verfertigt worden zu sein. Später wurde das Metall auf Handziehbänken zu D. geformt, und erst 1351 kommen in Augsburg Drahtzieher und Drahtmüller vor. 1360 war in Nürnberg eine Drahtmühle; ebenso 1447 in Breslau und 1506 in Zwickau. 1592 fertigte Friedr. Hagelsheimer, genannt Held, in Nürnberg den feinsten Gold- und Silberdraht zum Weben und Sticken.

Drainirung, vom engl. Drain, d. i. Abzug, Ableitungskanal, nennt man die Entwässerung des Bodens vermittels unterirdischer Kanäle. Es ist dieses Verfahren als die wichtigste landwirthschaftliche Melioration der Neuzeit zu bezeichnen, zumal offene Gräben nicht nur kostspieliger sind, sondern auch zu viel Raum wegnehmen und Cultur und Ernte in unerträglicher Weise hindern. Die D. ist eine Erfindung der Engländer und wurde schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts so hergestellt, daß man Kanäle anlegte, diese mit groben Steinen, Reiswellen u. dgl. füllte und mit Rasen und Erde wieder bedeckte (Eklington'sches System). Solche Abzüge oder Anbauchen waren aber kostspielig und wenig dauerhaft, weil sie sich stets wieder

zuschlemmten. Man schlug deshalb endlich ein weiteres Verfahren ein, indem man auf die Grabensohle glatte Ziegel und auf diese Hohlziegel legte, wodurch ein gewölbter Kanal entstand, der bei gehörigem Gefäll stets offen blieb. Dies leitete über zur D. mittels gebrannter Thonröhren, der einfachsten, zweckmäßigsten und billigsten Methode. Die Thonröhren werden, in der Länge von 1 F., aus gut zubereitetem Thon vermittels einer eigenen Maschine gefertigt. Solcher Drainröhrenpressen gibt es verschiedene, unter welchen sich die Constructionen von Whitehead, Williams, Ainslie, Scragg, Sachsenberger, Schlickeysen als die vortheilhaftesten erwiesen haben. Die Röhren werden im Ofen, wie Ziegel, gebrannt und sodann auf die vorher sorgfältig geebnete Grabensohle eine dicht an die andere gelegt, ohne daß die aneinanderstoßenden Fugen fest miteinander verbunden zu sein brauchen. In solcher Weise ziehen die Röhren das überschüssige Wasser an und führen es im Gefälle weiter. Die Gräben, in welche die Röhren zu liegen kommen, werden mittels eigener Drainwerkzeuge in pyramidalisch zugespitzter Form angelegt und nach Einlegung der Röhren wieder zugeworfen. Sehr viel kommt auf die Richtung der Drains, auf ihre Entfernung voneinander, auf das Gefälle u. s. w. an, weshalb das Drainiren Uebung und Sorgfalt erfordert. Die großen Vortheile des Drainirens sind: Es verhütet das Ausfrieren der Pflanzen im Winter, gestattet im Frühjahr zeitigere Bestellung, erhöht die Temperatur des Bodens und macht sie gleichmäßiger, gewährt den Pflanzen einen sichern Standpunkt, erlaubt größere Mannichfaltigkeit des Anbaues, erleichtert die Bodenbearbeitung, vermehrt die Wirksamkeit des Düngers, liefert bessere Ernten an Qualität und Quantität, verhütet Pflanzenkrankheiten, schädliche Einflüsse der Atmosphärilien und gestattet endlich Verwendung schädlicher Wassermengen zu nützlichen Zwecken. Diese Vortheile machen begreiflich, daß gegenwärtig das Drainiren mit so bedeutendem Aufwand an Kosten und Arbeit allgemein eingeführt wird. In England hat man versucht, die ganze Verrichtung des Drainirens durch Maschinen zu bewerkstelligen. Die ältesten derartigen Werkzeuge waren die sog. Maulwurfspflüge, welche mit einem kegelförmigen Schar 2—3 F. tief unter der Ackerkrume Röhren wie Maulwurfsgänge auspreßten, in welchen, besonders im strengen Thonboden, das Wasser allerdings auf eine Reihe von Jahren hindurch abgeleitet wurde. Diese Pflüge erfordern aber eine ungeheuere Zugkraft oder werden gar mittels einer auf dem Acker festgeankerten Winde in Bewegung gesetzt. Eine ähnliche Winde oder auch eine transportable Dampfmaschine treibt den Drainpflug von Fowler, der sich dadurch auszeichnet, daß er gebrannte Thonröhren, die an einem Tau aufgereiht sind, hinter seinem Schar herlegt, also einen wirklichen Röhrendrain anfertigt. Vgl. Hamm, «Katechismus der D.» (2. Aufl., Lpz. 1859); Vincent, «Die Drainage, deren Theorie und Praxis» (gekrönte Preisschrift, Lpz. 1854).

Draisine nannte man eine 1817 vom bad. Forstmeister Karl Drais von Sauerbronn (geb. 1785, gest. 12. Dec. 1851) zu Manheim erfundene, von dem Engländer Knight verbesserte Fahrmaschine. Zwei hintereinander laufende Räder verband ein Gestell, auf dem für den Fahrenden ein Sattel nebst Bügel zum Aufstemmen der Arme angebracht war. Die Maschine wurde bewegt, indem der darauf Sitzende seine Füße abwechselnd gegen die Erde stieß. Bei günstigem Wege konnte so 1 M. in der Stunde zurückgelegt werden. Doch war dabei die Anstrengung des Fahrenden größer, als wenn er den Weg laufend zurücklegte, weshalb die Erfindung bald wieder in Vergessenheit gerieth. In neuerer Zeit bauten Engländer ähnliche Maschinen, sog. Pedomotiven, die aber vier Räder hatten und mit zwei Tretschemeln versehen waren, welche der Fahrende zur Unterhaltung der Bewegung abwechselnd niedertreten mußte. Auch diese Maschinen sind wieder in Vergessenheit gerathen. Ein von der ursprünglichen D. verschiedenes, aber ebenso benanntes Fuhrwerk wird neuerdings auf Eisenbahnen gebraucht, um die Bediensteten bei Bahnbesichtigungen u. s. w. schnell zu transportiren. Dieses Fuhrwerk besteht in einem offenen, vierräderigen, leichten Wagen, der auf den Bahnschienen läuft und von einer oder zwei der darin befindlichen Personen mittels Handkurbel in Bewegung gesetzt wird.

Drake (Sir Francis), ein berühmter engl. Seemann, der zuerst die Kartoffeln nach Europa brachte, geb. zu Tavistock in Devonshire 1545, war der Sohn eines Matrosen und lernte als Schiffer bei einem Küstenfahrer, der auch zuweilen Waaren nach Irland und Frankreich überführte. Ein Verwandter, Sir John Hawkins, ließ ihm Unterricht ertheilen. Nachdem er eine Reise nach der Küste von Guinea gemacht, erhielt er 1567 den Befehl des Schiffs Judith, benahm sich in dem unglücklichen Gefechte, welches Hawkins gegen die Spanier in dem Hafen von Veracruz zu bestehen hatte, mit vieler Tapferkeit und entkam mit seinem Fahrzeuge. Die grausame Behandlung der engl. Gefangenen erfüllte ihn mit solchem Hasse gegen die Spanier, daß er auf Wiedervergeltung sann. Er bewirkte zuvörderst zwei Unternehmungen nach West-

indien, die so günstig ausfielen, daß man ihm 1572 zu einem Angriff auf die span.-amerik. Handelsplätze zwei Schiffe anvertraute. Mit denselben nahm er die Stadt Nombre de Dios mit Sturm, machte ansehnliche Beute, konnte sich aber nicht behaupten und segelte daher nach Cartagena. Nachdem er dort viele Schiffe aufgebracht und den Spaniern zu Veracruz ein großes Waarenmagazin verbrannt, kehrte er zurück und ankerte zu Plymouth 9. Aug. 1573. Hierauf rüstete er drei Fregatten auf seine Kosten aus, mit denen er als Freiwilliger in Irland unter den Befehlen des Grafen Essex diente. Nach dem Tode dieses Beschützers legte D. 1576 der Königin Elisabeth einen Plan vor, durch die Magellanstraße in die Südsee zu dringen, um hier die Spanier anzugreifen, und erhielt durch jene die Mittel, eine Flotte von fünf Schiffen für diesen Zweck auszurüsten. Mit diesen ging er 13. Dec. 1577 von Plymouth ab, erreichte 20. Aug. 1578 die Magellanstraße und kam nach mehrfachen Unfällen 20. Nov. im Angesichte der Insel Mocha, südlich von Chile, an, wo er seine Flotte zu sammeln gedachte. Weil er aber keins seiner andern Schiffe eintreffen sah, setzte er seinen Curs nach Norden fort, wobei er jede Gelegenheit wahrnahm, sich span. Schiffe zu bemächtigen und Landungen zu machen. Da seine Mannschaft beutesatt war, folgte er der Küste Nordamerikas bis zu 48° nördl. Br., weil er hoffte, eine Durchfahrt in den Atlantischen Ocean zu finden. Getäuscht in seiner Erwartung und durch die Kälte genöthigt, bis 38° zurückzugehen, nannte er den Platz, wo er nun seine wiedergesammelten Schiffe ausbesserte, Neualbion. Am 29. Sept. 1579 richtete er seinen Lauf nach den Molukken und gelangte 4. Nov. nach Ternate. An der Küste von Celebes entkam er 9. Jan. 1580 mit genauer Noth dem Schiffbruch, legte bei Java und am Cap der guten Hoffnung an und ankerte 5. Nov. wieder in Plymouth. Am 4. April 1581 kam Elisabeth selbst auf der Themse nach Deptford, wo D.'s Schiff vor Anker lag, speiste bei ihm an Bord, schlug ihn zum Ritter und billigte alles, was er gethan. Sie übergab ihm den Befehl über eine Flotte von 25 Schiffen, mit welcher er 15. Sept. 1585 auslief und 16. Nov. vor San-Jago auf den Inseln des grünen Vorgebirgs so unerwartet erschien, daß die Stadt sogleich genommen wurde. Von dort segelte die Expedition nach Westindien, nahm San-Domingo, Cartagena, zerstörte die Forts der Spanier in Ostflorida und traf 28. Juli 1586 in Plymouth ein, nachdem sie den Feinden eine auf 600000 Pfd. St. geschätzte Beute abgenommen. 1587 befehligte er eine Flotte von 30 Segeln, die im Hafen von Cadiz eine Abtheilung der berühmten Armada verbrannte, und 1588 wurde er Viceadmiral unter Lord Effingham, dem er die span. Flotte vernichten half. Nachher erhielt er das Commando des Geschwaders, welches 1589 Don Antonio auf den Thron von Portugal setzen sollte; allein dieses Unternehmen scheiterte wegen des Misverständnisses zwischen D. und dem General der Landtruppen. Indessen schlugen D. und Hawkins im Frühjahre 1594 der Königin eine neue Expedition gegen die Spanier in Westindien vor. Sie machten sich anheischig, einen Theil der Kosten zu tragen, und die Königin lieferte die Schiffe. Doch der beabsichtigte Zweck wurde nur theilweise erreicht. Rio de la Hacha und Nombre de Dios wurden zwar verbrannt, aber der Angriff auf Portorico blieb ohne Erfolg, und als auch eine Unternehmung gegen Panama fehlschlug, verfiel D. aus Mismuth in ein schleichendes Fieber, welches sein Leben 5. Jan. 1595 endete. Vgl. Barrow, «Life of D.» (Lond. 1843).

Drake (Friedr.), einer der ersten Bildhauer unserer Zeit, wurde 23. Juni 1805 in Pyrmont geboren. Der Vater, obwol als Mechaniker sehr geschickt, lebte in dürftigen Umständen, daher er sich gern bei seinen Arbeiten vom Sohne hülfreiche Hand leisten ließ, der so das Geschäft eines Mechanikers ebenfalls zur Lebensaufgabe nahm. Seine Mußestunden benutzte der junge D., um kleine Schnitzereien aus Holz oder Elfenbein auszuführen. Im Alter von 17 J. ging er als Gehülfe zum Mechaniker Breithaupt nach Kassel. Nachdem er hier vier Jahre gearbeitet, gab ein geschnitzter Christuskopf, für den ein Antiquitätenhändler einen hohen Preis erzielte, seinem Streben die ausschließliche Richtung auf die Plastik. Durch die nach dem Leben modellirte Büste eines pyrmonter Verwandten Rauch's bei diesem empfohlen, kam er nach Berlin, wo er anfangs in sehr dürftigen Verhältnissen lebte und sich einzig durch nächtlich ausgeführte mechanische Arbeiten erhielt. Rauch gewann ihn aber bald so lieb, daß er ihn bei sich wohnen und an den Unternehmungen der Werkstatt theilnehmen ließ. Nun entstanden auch selbständige Schöpfungen. Die erste war eine Madonna mit dem Kinde in Marmor, welche die Kaiserin von Rußland kaufte. Dann folgten die Gruppe des sterbenden Kriegers, dem ein Genius den Kranz der Ehren zeigt, eine Winzerin in Marmor, die der Künstler in kolossaler Dimension zu wiederholen unternahm. Daneben hatte sich D. vor allem großen Ruhm in der Porträtstatuette erworben. Höchst meisterhaft in Stellung und Ausdruck

sind die von seinem Lehrer Rauch, Schinkel und den beiden Humboldt. 1836 bewährte D. seine Geschicklichkeit für das Porträt an dem kolossalen Standbilde für Justus Möser, welches, in Erz ausgeführt, den Domplatz zu Osnabrück ziert. Mannichfache kleinere Arbeiten beschäftigten ihn dann neben der Ausführung der acht sitzenden Kolossalfiguren im Weißen Saale des Schlosses zu Berlin, welche er 1844 vollendete. Letztere stellen die acht Provinzen Preußens vor und sind unter den schwierigsten Verhältnissen der Localität und der Zeit an Ort und Stelle in Stuck meisterhaft gearbeitet. Dieser Aufgabe folgten zwei Kolossalstatuen des Königs Friedrich Wilhelm III. in Marmor. Die eine wurde 1845 vollendet, stellt den Monarchen in Uniform und mit dem Hermelin bekleidet dar und ist zu Stettin aufgestellt; die andere fertigte der Künstler mit großer Hingebung an den Gegenstand im Auftrage von berliner Bürgern, die sie 1850 im Thiergarten aufrichten ließen. Um das runde Fußgestell dieser Statue schlingt sich ein Relief, welches in idealer Auffassung Gestalten beiderlei Geschlechts und von jedem Lebensalter in dem heitern Genuß des Lebens in der freien Natur zur Anschauung bringt. Dieser reizenden Arbeit folgte die kolossale Gruppe eines Kriegers, dem die Victoria den Kranz reicht, eine der acht Gruppen auf der Schloßbrücke zu Berlin. Auch in diesem Werke zeigt sich D.'s ganze Eigenthümlichkeit, den Moment festzuhalten und ihn mit Kraft und Grazie zugleich durch den unverdrossensten Fleiß und die sorgfältigste Durcharbeitung ins Leben treten zu lassen. Für Jena arbeitete D., außer der Kolossalbüste des Naturforschers Oken, in Erz die kolossale Statue des Kurfürsten Johann Friedrich, welche 1858 aufgestellt wurde. Nach Rügen kam die kolossale Marmorstatue des Fürsten Malte-Putbus (1859). Es folgte die kolossale Reiterstatue des Königs Friedrich Wilhelm III. für Köln (1864). In demselben Jahre erhielt auch die Vorhalle des Museums in Berlin von seiner Hand die unvergleichlich gelungene Marmorstatue seines Lehrers Rauch. Für Wittenberg, dessen Schloßkirchenpforte er schon früher mit Statuetten musicirender Knaben in Erz geschmückt hatte, arbeitete er eine Kolossalstatue Melanchthon's. Zugleich vollendete er eine Reiterstatue des König's Wilhelm I., welche die große Rheinbrücke in Köln zu schmücken bestimmt ist. D. ist ein Künstler voll Ernst und tiefer Begeisterung für seine Kunst, dem die unermüdlichste Ausdauer bei allem, was er sich vorgesetzt hat, zur Seite steht, und der mit der Gewalt einer charaktervollen Realität in seinen Schöpfungen den feinsten Sinn für Schönheit und Anmuth an den Tag legt.

Drako (griech. Drakon), aus einer alten athenischen Adelsfamilie (Eupatride), erhielt von seinen Standesgenossen als Archon im J. 620 v. Chr. den Auftrag, die bestehenden Rechtssatzungen und den Gebrauch der Gerichte aufzuzeichnen. An der Staatsform selbst änderte diese Aufzeichnung wenig, aber es wurde dadurch der willkürlichen Gerechtigkeitspflege der Archonten ein Ende gemacht, und sie hatte die Einsetzung eines besondern, aus 51 Mitgliedern bestehenden Blutgerichtshofs, der Epheten, zur Folge. Die Drakonische Gesetzgebung wirkte heilsam und dauernd auf die polit. Entwickelung Athens; jedoch die außerordentliche Strenge dieser Gesetze, die das geringste Verbrechen, z. B. den Fruchtdiebstahl, ja sogar den Müßiggang, gleich der Beraubung der Tempel, Mord und Verrath des Vaterlandes mit dem Tode bestraft haben sollen, hinderte namentlich bei zunehmender Cultur die Vollstreckung derselben und machte sie so verhaßt, daß Solon (s. d.) beauftragt werden mußte, neue Gesetze abzufassen. Doch hat dieser, wenn auch mit manchen Milderungen, die auf Todtschlag bezüglichen Bestimmungen des D. in seine Gesetze unverändert wieder aufgenommen. Es ist uns daher von diesen allein eine nähere Kunde geblieben, während wir über die übrigen Bestimmungen sowie über die Schicksale des D. selbst gar keine oder doch nur sehr unsichere Nachrichten besitzen.

Drama. Das D. tritt bei allen Völkern immer nur dann hervor, nachdem bereits Epos und Lyrik zu voller Ausbildung gelangt sind. In der That auch ist das D. die höchste Blüte der Poesie; es schließt die äußere Gegenständlichkeit der epischen und die innere Gefühlswelt der lyrischen Poesie in gleicher Weise in sich. Das D. hat mit dem Epos das gemein, daß es eine fremde Welt, einen äußern Vorgang darstellt. Diesen Vorgang erzählt es aber nicht als einen bereits vergangenen: er entfaltet sich vielmehr in lebendiger Gegenwart vor unsern Augen. Die Personen, die dabei betheiligt sind, stellen sich vor uns hin und setzen uns, wie der Lyriker im Gedicht, so hier im Dialog und Monolog, den freien Erguß ihrer Empfindungen und die Motive ihres Thuns und Lassens auseinander. So kommt durch diese Gegenwärtigkeit des Geschehens, mit dem Epos verglichen, in die Welt des D. von vornherein mehr Thätigkeit. Die Welt des Epos ist die von äußern Umständen bestimmte Begebenheit; die Welt des D. dagegen die von innen aus der Charaktereigenthümlichkeit entspringende Handlung. Ja, diese Handlung ist so sehr der innerste Kern des D., daß es von ihr seinen Namen entlehnt hat: das

griech. Wort δρᾶμα heißt auf deutsch Handlung. Aus diesem Begriff der Handlung entspringen alle dramatischen Gesetze. Das dramatische Handeln beschränkt sich nicht auf die einfache und störungslose Durchführung eines bestimmten Zwecks; im D. muß immer ein Kampf zweier Gegensätze vorhanden sein. Nur durch diesen innern Streit und Widerstreit, der zu seiner entscheidenden Lösung, sei es nun zu einer glücklichen oder unglücklichen, mit innerster Nothwendigkeit hindrängt, unterscheidet sich die dramatische Handlung von der epischen Begebenheit. Diese dramatische Handlung ist um so tiefer, je tiefer und innerlich nothwendiger die Gegensätze gegeneinander gespannt sind. Daher die große sittliche Bedeutung des D. Das D. ist in Wahrheit die Dialektik der sittlichen Weltordnung. Mag der dramatische Held, d. h. derjenige, der durch seine entschiedene Action die ebenso entschiedene Reaction der andern hervorruft, auch sein ganzes Sein und Denken oder, wie sich der Sprachgebrauch der Aesthetik ausdrückt, sein ganzes sittliches Pathos an seinen Zweck setzen: als das Wollen und Handeln eines einzelnen bleibt es doch immer nur eine Einseitigkeit. Als diese, wenn auch noch so erhabene Einseitigkeit unterliegt sie der Macht und Vernunft des Ganzen; die sittliche Vernunft geht siegreich aus allen Angriffen hervor. Wir betrauern den Untergang des Helden, der uns durch seine Größe unsere volle Theilnahme abgewonnen hatte; aber wir freuen uns zugleich darüber, denn die Macht, der er unterlegen ist, ist die Unverletzlichkeit der sittlichen Weltordnung. Dies ist es, was Aristoteles im Auge hat, wenn er den Zweck der Tragödie wie des D. überhaupt in die Erregung von Furcht und Mitleid und in die Reinigung der Leidenschaft setzt. Denn wir feiern im Ausgang dieses dramatischen Kampfes den höchsten Triumph des uns innewohnenden sittlichen Geistes; wir fühlen uns mit der Welt versöhnt; wir fühlen die Würde der Menschheit in ihrer ganzen Größe.

Das D. ist Poesie, und es versteht sich also von selbst, daß diese Dialektik der dramatischen Handlung nicht in metaphysischer Begriffsmäßigkeit erscheinen darf. Diese Dialektik erscheint vielmehr nur als der belebende Herzschlag lebendiger Personen; sie ist Fleisch und Blut geworden, und das D. ist um so poetischer, je lebendiger und, sozusagen, persönlicher die Personen sind, die diesen dramatischen Kampf miteinander kämpfen. Als poetisches Kunstwerk muß daher das D. vor allem nach sinnlicher Illusion streben. Dies ist der Grund, warum die franz. Theoretiker früherhin den Kanon der sog. drei Einheiten, d. h. die Einheit der Handlung, der Zeit und des Orts, als höchstes Gesetz aufstellten. Allein diese drei Einheiten liegen weder in der «Poetik» des Aristoteles, auf die sich jene Theoretiker beriefen, noch in dem Wesen der Sache oder in den höchsten Mustern der vorhandenen dramatischen Kunstwerke. Die Einheit der Handlung ist einzig maßgebend; die Einheit der Zeit und des Orts sind gegen diese völlig bedeutungslos. Aber die Einheit der Handlung oder vielmehr (da oft auch Doppelhandlungen, die miteinander in Verbindung stehen, wie z. B. in Shakspeare's «König Lear», von höchster Wirkung sind) die Einheit der Idee ist unter allen Umständen unerlaßlich. Wo diese nicht vorhanden ist, da bleiben wir auf rein epischem Boden. Die mittelalterlichen Mysterien und die «Chronicled histories» der altengl. Bühne sind solche unreife Anfänge der erst werdenden Dramatik.

Auf dem Begriffe des dramatischen Kampfes und dessen endlicher Lösung beruhen auch die hauptsächlichsten Gattungsunterschiede der dramatischen Kunst. Es gibt drei verschiedene Gattungen des D.: die Tragödie, die Komödie und das sog. Schauspiel oder das D. im engern Sinne. Diese Unterschiede entspringen aus der Artverschiedenheit der Zwecke und Interessen, die die kämpfenden Individuen verfechten. Die Tragödie (s. d.) nimmt zu ihrem Helden einen Charakter, der einen ernsten, gediegenen, ja, wenn man will, einen erhabenen Zweck und Gehalt hat. Der tragische Held hat für sich immer recht; er verfällt nur dadurch in Unrecht und sittliche Schuld, daß er diesen an sich ganz berechtigten Zweck selbstsüchtig von den ebenso berechtigten Zwecken und Interessen der herrschenden Weltverhältnisse losreißt. Er muß daher zu Grunde gehen, d. h. seine Schuld büßen, weil der Zweck des Allgemeinen höher steht als der Zweck des Einzelnen. Die Komödie (s. d.) dagegen hat einen Helden, dessen Zweck schon in sich willkürlich, nichtig und verkehrt ist. Zufall und Willkür spreizen sich auf, als wären sie das Vernünftige und Sittliche; zuletzt aber verfangen sie sich in ihren eigenen Widersprüchen. Sonach gewinnen wir auch hier, indem der komische Held, geprellt und gehänselt, zum Bewußtsein seiner Thorheit kommt, das Glücksgefühl von der ewig siegreichen Macht der Vernunft und Wahrheit. So spiegeln erst Tragödie und Komödie zusammengenommen die ganze sittliche Welt ab, indem beide in ihren Motiven auf gleiche Weise von den tiefsten Geheimnissen der menschlichen Brust ausgehen und die innere Nothwendigkeit des sittlichen Weltlaufs

zu unbezweifelbarer Anerkennung bringen. Die dritte Gattung, das sog. Schauspiel oder das D. im engern Sinne, ist daher nur eine sehr untergeordnete und zwitterartige Kunstart. Dies Schauspiel geht nicht, wie die Tragödie und Komödie, in die Tiefe innerer Nothwendigkeit. Es nimmt von der Tragödie die ernsten Zwecke und von der Komödie den heitern und glücklichen Ausgang. Indem es daher seiner Natur nach von Haus aus auf eine leichte und friedliche Lösung hindrängt, stellt es nicht wirkliche, sondern nur scheinbare, nicht nothwendige, sondern nur zufällige Gegensätze einander gegenüber. Der dramatische Conflict bleibt ein rein äußerer: er bewegt sich nur in vorübergehenden Irrungen und Misverständnissen. Die Geschichte also, die sich vor uns abspielt, ist eine rein persönliche; sie betrifft nur diesen einzelnen Menschen, der zufällig der Held des D. geworden ist; sie ist nicht, wie es die Poesie verlangt, von tiefer und allgemeiner Bedeutung, nicht ein klares Spiegelbild der Menschheit. Ein solches Schauspiel unterhält nur; es erschüttert und erhebt nicht. In diesen Kreis fallen zumeist jene sog. Conversationsstücke, die jetzt auf der Bühne in so großer Breite herrschen. Wir dürfen uns darüber nicht täuschen, daß wir hier zumeist ganz und gar aus dem Gebiete echter Poesie heraustreten, obschon nicht zu leugnen ist, daß diese Stücke für ein Repertoire, das alle Tage nach Neuigkeiten verlangt, ein Bedürfniß und damit ein nothwendiges Uebel sind. Vgl. A. W. von Schlegel, «Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur» (3 Bde., Heidelb. 1809—11; 2. Aufl. 1817); Hettner, «Das moderne D.» (Braunschw. 1852); Freytag, «Die Technik des D.» (Lpz. 1863); Klein, «Geschichte des D.» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1865).

Dramaturgie bezeichnet zunächst die Theorie der dramatischen Poesie. Da aber die dramatische Poesie ihrem Wesen nach genau mit der Kunst der dramatischen Darstellung zusammenhängt, so hat man das Wort D. dann auch auf die Theorie der Schauspielkunst (s. d.) angewendet, sodaß Schriften, die als dramaturgische bezeichnet werden, bald mehr die dramatische Poesie, bald mehr die Kunst der dramatischen Darstellung, oft aber beide Künste zugleich zu ihrem Gegenstande haben. Wenn wir D. im Sinne der Theorie des Drama nehmen, so ist die Poetik des Aristoteles die erste D., die geschrieben worden ist, und alle ästhetischen und literarhistor. Lehrbücher und Monographien, die vom Drama handeln, gehören in diese Klasse. Nehmen wir aber D. in jenem gemischten Sinne, nach welchem sie Drama und dramatische Darstellung zugleich umfaßt, so hat sich diese hauptsächlich bei den Deutschen ausgebildet. Die erste D. dieser Art war die Lessing's, denn von den «Schildereien der Koch'schen Bühne» kann nicht die Rede sein. Was sich an Lessing anlehnte, die Bode und Claudius («Dramaturgisches Etwas», Hamb. 1774), Schink («Dramaturgische Blätter), Schmidt («Dramaturgische Aphorismen») und Zimmermann («Dramaturgische Blätter») sind, mit Lessing verglichen, bedeutungslos, wenn auch manches einzelne in ihnen sowie in Iffland's «Theateralmanach» und Schreyvogel-West's «Dramaturgischen Aufsätzen» nicht ohne Werth ist. Eine neue Periode beginnt mit Börne's und Tieck's «Dramaturgischen Blättern», die, so verschieden sie auch unter sich sind, doch beide bereits in der Zeit der verfallenden dramatischen Poesie wie der verfallenden Schauspielkunst schreiben und daher (was besonders von Tieck gilt) aus der Erinnerung der großen Glanzzeit nur um so tiefer alle einzelnen Feinheiten der dramatischen Kunst herausheben. Diesen haben sich nun in neuerer Zeit Gutzkow, A. Stahr («Oldenburgische Theaterschau») und Rötscher («Dramaturgische Skizzen») in würdiger Weise angeschlossen. Besonders ist aber auch in neuester Zeit viel für die Theorie der dramatischen Darstellung gethan worden. Nachdem hier namentlich Engel («Ideen zur Mimik») und Thürnagel vorangegangen waren, faßte Rötscher in «Die Kunst der dramatischen Darstellung» (Berl. 1841) die ganze Theorie, doch mehr für den gelehrten Dramaturgen als für den praktischen Schauspieler, zusammen. Dagegen hat für Schauspieler wie für Kenner großen Werth E. Devrient's «Geschichte der deutschen Schauspielkunst» (4 Bde., Lpz. 1846—61).

Drammen, Seestadt im norweg. Amte Buskerud, liegt in schöner Gegend am nördl. Ende des Dramsfjord, einem westl. Arme des Christianiafjord, und an der Mündung der kurzen, aber sehr wasserreichen und imposanten Dramselv. Der Ort besteht aus den drei durch Wasserläufe voneinandergeschiedenen Städten Bragernäs, Stromsö und Tangen, welche durch Brücken miteinander verbunden sind. Die Gesammtzahl der Einwohner beträgt (1855) 9916. Haupterwerbszweige sind beträchtliche Bierbrauerei, Tabacksfabrikation und Gerberei sowie ein sehr ausgedehnter Handel, der mit 197 eigenen Schiffen von 19647 Commerzlast Tragfähigkeit betrieben wird. D. ist die dritte Handelsstadt Norwegens, in Bezug auf den Holzhandel jedoch die erste. Außer Holz werden noch Zinkstein, Bocks- und Seehundsfelle sowie Fischereiproducte in größern Mengen ausgeführt. Am bedeutendsten ist der auswärtige Verkehr des Hafens

mit Holland, dann mit Frankreich und England. Auch der Binnenhandel ist lebhaft. Mit Christiania ist D. durch regelmäßige Dampfschiffahrt verbunden.

Draperie, vom franz. drap, d. i. Tuch, in technolog. Hinsicht soviel als Tuchmanufactur, Tuchhandel, nennt man bei den bildenden Künsten im weitern Sinne jede zur Verzierung dienende und vorzugsweise auf dem leichten und reichen Faltenwurfe beruhende Anordnung und Darstellung von Gewändern, Stoffen und Zeugen. Im engern Sinne versteht man darunter, besonders in der Malerei und Bildhauerei, die Bekleidung einer Figur mit einem Gewand.

Dräseke (Joh. Heinr. Bernhard), ausgezeichneter deutscher Kanzelredner, geb. 18. Jan. 1774 zu Braunschweig, besuchte das Carolinum daselbst und studirte seit 1792 Theologie zu Helmstedt. Nachdem er seit 1795 zu Mölln im Lauenburgischen, seit 1804 zu Ratzeburg und seit 1814 zu Bremen geistliche Aemter bekleidet, folgte er 1832 einem Rufe als erster Prediger am Dome zu Magdeburg, womit seine Ernennung zum Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen und zum evang. Bischof verbunden war. Theils infolge eines Angriffs seiner amtlichen Wirksamkeit, theils wegen einer Differenz mit dem magdeburger Magistrat in Sache des Pastors Sintenis kam er wiederholt um seine Entlassung ein, die ihm auch 1843 bewilligt ward. Seitdem lebte er in Potsdam, wo er zuweilen vor der königl. Familie predigte. Er starb hier 8. Dec. 1849. D.'s Geist und Beredsamkeit charakterisiren vorzüglich die «Predigten für denkende Verehrer Jesu» (5 Bde., Lüneb. 1804—12; 5. Aufl., 2 Bde., 1836). Hieran reihen sich vornehmlich: «Glaube, Liebe und Hoffnung» (Lüneb. 1813; 6. Aufl. 1834); «Deutschlands Wiedergeburt, eine Reihe evang. Reden» (3 Bde., Lüb. 1814; 2. Aufl., 2 Bde., Lüneb. 1818); «Predigten über die letzten Schicksale unsers Herrn» (2 Bde., Lüneb. 1816; 3. Aufl. 1826), nebst «Blicke in die letzten Lebenstage Jesu» (Lüneb. 1821); «Predigten über freigewählte Abschnitte der Heiligen Schrift» (4 Bde., Lüneb. 1817—18); «Christus an das Geschlecht dieser Zeit» (Lüneb. 1819; 3. Aufl. 1820); «Gemälde aus der Heiligen Schrift» (4 Sammlungen, Lüneb. 1821—28); «Vom Reich Gottes» (3 Bde., Brem. 1830). «Nachgelassene Predigten» von ihm gab sein Sohn, Theod. Heinr. Timoth. D., heraus (2 Bde., Magdeb. 1850—51). Wenn man D. den Jean Paul unter den geistlichen Rednern nannte, so ist dies insofern richtig, als sich bei ihm Fülle der Gedanken und Gefühle, treffender Witz und Wärme mit seltener Herrschaft über die Sprache vereinigt finden.

Drastisch (griech.) bezeichnet alles, was stark oder kräftig wirkt. Drastische Arzneien oder Drastica nennt man daher in der Medicin besonders die stärkern Abführmittel, wie Aloë, Coloquinten, Gummigutt, manche Metallsalze u. s. w. In der Aesthetik heißen diejenigen Schilderungen oder Darstellungen der redenden oder bildenden Kunst drastisch, welche von unmittelbar treffender, schlagender Wirkung sind und auch wol den Nebenbegriff der Uebertreibung nicht ausschließen. Der Sprachgebrauch bezeichnet mit dem Worte besonders gern das komisch Wirkende.

Drau oder Drave, einer der bedeutendsten Nebenflüsse der Donau, entspringt auf der Toblacher Heide im Pusterthale Tirols aus zwei Hauptquellen. Bis zu ihrem Uebergang in das Herzogthum Kärnten bleibt sie ein unbedeutendes Wasser. Hier aber tritt sie, bei Villach schiffbar, in ein mehr geöffnetes, niedrigeres Berg- und Hügelland, in welchem nur selten bedeutendere Höhen ihr Thal verengen. Unter ähnlichen Verhältnissen durchfließt sie über Marburg und Friedau die südl. Steiermark und tritt bei Warasdin in die ungar. Lande, indem sie die Grenze zwischen Ungarn im N., Kroatien und Slawonien im S. bildet. Auf dieser Strecke durchströmt sie langsamen und gewundenen Laufs theilweise sumpfige Niederungen und fällt als ein breiter, wasserreicher Strom bei Almas unterhalb Essek in die Donau. Ihre Länge beträgt 83 M. Ihre Beschiffung ist von Villach abwärts bedeutend; doch ist die Fahrt von Völkermarkt aufwärts durch das starke Gefälle behindert. Unter den zahlreichen Zuflüssen ist der bedeutendste die 56 M. lange reißende Mur, der Hauptfluß von Steiermark, welcher, von Judenburg abwärts schiffbar, über Graz fließt und unterhalb Warasdin mündet.

Drawing-Room (richtiger withdrawing-room, von withdraw, sich zurückziehen) heißt im Englischen das Gemach, wo sich die Familie nach den Mahlzeiten versammelt, und in welchem sie Fremde empfängt. In vornehmen Häusern entspricht es dem, was man auf dem Continent unter dem Namen Salon versteht; aber auch im Mittelstande hat jede einigermaßen anständige Familie ihr D., das mit der deutschen sog. Putzstube durchaus nicht zu vergleichen ist, da es zum täglichen Gebrauch und nicht blos zum Staat dient. D. des Königs oder der Königin heißt das Lever, bei welchem die Personen erscheinen, die das Recht haben, bei Hofe vorgestellt zu werden; die hierzu nöthige Erlaubniß wird von dem Lord-Kammerherrn ertheilt, der über die Zulässigkeit der angemeldeten Personen entscheidet.

Drechseln oder Drehen nennt man die Kunst, einem Körper, welchem, in der Drehbank eingespannt, eine Drehung um seine Achse mitgetheilt wird, durch Anwendung verschiedener Werkzeuge eine beliebige Form zu geben. Man dreht Metalle, Holz, Schildkrot, Elfenbein, Bernstein, Marmor, Alabaster u. dgl. Auch die jetzt so häufig gebrauchten gedrückten Blechwaaren werden ebenfalls auf der Drehbank gemacht, und das sog. Rändeln, wodurch auf gedrechselten Körpern mit dessinirten Rädchen Verzierungen aufgedrückt werden, gehört auch hierher. Die Drehbänke (s. d.) können verschiedener Art sein; die frühern sog. Wippenbänke sind gegenwärtig durch die mit einem Schwungrade versehenen Drehbänke verdrängt. Auf den gewöhnlichen einfachen Drehbänken werden indeß blos Formen zu Wege gebracht, welche allerwärts kreisförmige Querschnittsgestalt haben; zur Hervorbringung anderer Formen dienen die sog. Ovalwerke und Passig- oder Kunstdrehbänke. An diesen ist eine Vorrichtung angebracht, mittels deren der zu drechselnde Körper während seiner Umdrehung zugleich allerhand excentrische und hin- und hergehende Bewegungen annehmen kann. Auf diese Weise kann man elliptische, verschiedentlich ausgezackte, ja sogar viereckige Körper drechseln und die mannichfaltigsten Verzierungen hervorbringen. (S. Guillochiren.) Selbst Porträts, Gruppen und freistehende Figuren werden gedrechselt. Schon Phidias soll die Drechslerkunst auf Holz und Elfenbein angewendet haben. Alexander d. Gr., Artaxerxes von Persien und Kaiser Rudolf II. trieben die Drechslerkunst zu ihrem Vergnügen. Ebenso war auch Luther ein fleißiger Drechsler. Als Gewerbe wird das D. gegenwärtig vorzugsweise in Berchtesgaden, Fürth, Geislingen, Gröden in Tirol, Königsberg, Neustadt an der Haide, Nürnberg, St.-Georgen bei Baireuth, Seifen im sächs. Erzgebirge, Sonnenberg im Meiningenschen, Zöblitz in Sachsen und an andern Orten betrieben.

Drehbank, eins der unentbehrlichsten Arbeitsgeräthe für Verarbeitung der Metalle, des Holzes u. s. w., indem ohne Hülfe derselben runde Gegenstände mit einigem Grade von Genauigkeit in der Form entweder gar nicht oder nur bei unverhältnißmäßigem Aufwande von Zeit und Arbeit hergestellt werden können. Ein Hauptbestandtheil der D. ist die Spindel, eine horizontal im Gestell gelagerte Welle, welche durch Menschen-, Wasser- oder Dampfkraft mittels Schnur- oder Riemenscheiben oder verzahnter Räder in Umdrehung gesetzt und mit welcher der zu bearbeitende Körper verbunden wird, welcher letztere sonach gleichfalls die drehende Bewegung empfängt. Ein schneidendes Werkzeug (Drehstahl), welches währenddem angehalten wird, bewirkt die Ausbildung der beabsichtigten Gestalt. Beim Drehen einfacher (z. B. cylindrischer oder konischer) Körper aus Metall wird, wenn ein höherer Grad von Genauigkeit erforderlich ist, der Drehstahl nicht mit der Hand gehalten und geführt, sondern mittels einer mechan. Vorrichtung, welche man den Support nennt. Nach Bedürfniß sind die Drehbänke in sehr verschiedener Größe, mit hölzernem oder eisernem Gestell und mit mannichfaltigen Detailconstructionen ausgeführt. Man gebraucht die D. zum Abdrehen, Hohlausdrehen, Flächendrehen, Bohren, Rändeln, Schraubenschneiden, Drücken hohler Blechkörper u. s. w. (S. Drechseln.) Zum Drehen der kleinsten und zartesten Arbeitsbestandtheile, namentlich in der Uhrmacherei, wird statt der D. der Drehstuhl angewendet, welcher sich von jener nicht nur durch die viel geringere Größe, sondern auch wesentlich dadurch unterscheidet, daß die Umdrehung des Arbeitsstückes von der Hand mittels eines sog. Drehbogens hervorgebracht wird und in kurzen Absätzen in ihrer Richtung wechselt, d. h. bald vor-, bald rückwärts gerichtet ist.

Drehbasse heißt eine Art leichtes Geschütz, dessen man sich zur See bedient. Die D. liegen mit dem Schildzapfen auf Schwanenhälsen, deren Fuß sich um eine Achse oder Spille dreht, sodaß sie nach allen Richtungen sowol horizontal als in der Höhe und Tiefe gerichtet werden können. Sie befinden sich gewöhnlich oben auf der Schiffswand am Hinter- oder Vordertheil des Fahrzeugs und werden meist nur mit Schrot und Kartätschen geladen, auch nur in der Nähe des Feindes gebraucht.

Drehkrankheit oder Drehsucht (lat. Hydrocephalus hydatidesis, franz. Tournis) ist eine Krankheit, welche ausschließlich nur bei Schafen, und zwar unter diesen vorzugsweise bei Lämmern, am häufigsten in dem Alter von 5—8, seltener noch nach 12 Monaten vorkommt und sich, neben andern Zeichen der Betäubung, in eigenthümlich drehenden oder sonst ungewöhnlichen, bald lebhaften, bald wieder trägen Bewegungen der Thiere äußert. Man nennt hiernach solche kranke Schafe Dreher, wenn sie öfters im Kreise herumtaumeln, bis sie niederstürzen; Schwindler oder Segler, wenn sie in ihrem Gange hin- und herwanken und dabei die Nase in die Luft emporhalten; Traber oder Würfler, wenn sie eine Strecke weit fortlaufen und dann mit dem Kopfe vornüber stürzen. Die Ursache der Krankheit liegt in einem Bandwurme, Coenurus cerebralis, dessen jugendliche Blasenform sich in der Schädelhöhle der Schafe findet, während

der ausgebildete, geschlechtsreife Bandwurm im Darme der Hunde und Wölfe vorkommt. Die Eier des Bandwurms gerathen durch den Koth der Hunde mit dem Grase in den Magen der Schafe, in welchem die Embryonen sich entwickeln und sich bis in die Blutgefäße durchbohren, um mittels des Blutstroms in die Schädelhöhle zu gelangen. Dort setzt sich der Blasenwurm fest, der die Eigenthümlichkeit hat, eine Menge von Bandwurmköpfen als secundäre Knospen auf seiner Blase zu treiben und oft eine ungeheuere Größe zu erreichen. Die mit Wasser gefüllte, zuweilen über faustgroße Blase bedingt durch ihren Druck auf das Gehirn die Krankheitserscheinungen, die, je nach der gedrückten Hirnstelle, verschieden sind. Die Krankheit gehört zu den schwer heilbaren, und gewöhnlich endet das Thier an Entkräftung. Das einzige Hülfsmittel, welches aber auch nicht unfehlbar, besteht in der Zerstörung der im Kopfe enthaltenen Wurmblase vermittels des Trokarstichs; allein diese Operation ist mislich. Das Beste bleibt daher das Schlachten des drehkranken Lamms.

Drei ist unter den Zahlen die erste, welche Anfang, Mitte und Ende hat, oder welche von einem Ausgangspunkte durch ein Uebergangsglied zu einem Zielpunkte fortschreitet, und galt als solche in der Zahlenphilosophie der Pythagoräer als ein Symbol des vollkommenen, bestimmten oder männlichen Princips. Aber auch alle diejenigen philos. Systeme, welche nicht in Zahlenverhältnissen, sondern in den Grundgesetzen des Denkens die Gesetze des Weltalls und der Erschaffung aller Dinge suchten, haben auf das Schema der Dreizahl darum immer ein Gewicht legen müssen, weil dasselbe eine nahe Beziehung zu den drei ersten unter den Grundgesetzen des Denkens zu erkennen gibt. Denn das Gesetz der Bejahung oder Setzung (Thesis) entspricht der Einheit als der Form aller Setzung. Das Gesetz der Verneinung oder Entgegensetzung (Antithesis) entspricht der Zweiheit als der Form aller Entgegensetzung. Und das Gesetz des durch die Vereinsetzung der beiden ersten (Synthesis) ausgeschlossenen Dritten entspricht der Dreiheit. In diesem Zusammenhange stellt sich das Fortschreiten des philos. Denkens nach der Methode der Dreiheit (der Trias oder des Ternars) leicht als ein natürliches Bedürfniß heraus, wie es in neuerer Zeit bei Fichte, Hegel und zum Theil auch schon bei Kant, im Alterthum bei den Neuplatonikern, insbesondere bei Proklus (s. d.), hervorgetreten ist. Auf einem ähnlichen Denkwege, obgleich in unvollkommenerer Ausbildung, befanden sich die Pythagoräer, wenn sie aus der unentschiedenen Eins die Zwei als die gerade oder unvollkommene und die Drei als die ungerade oder vollkommene Zahl sich entwickeln ließen. Auch der alte Orient war solcher Zahlensymbolik voll. Laotse, der älteste Philosoph der Chinesen, behauptete, daß durch die Eins die Zwei, durch diese die Drei, und durch diese alle Dinge entstanden seien. Die Indier veranschaulichten in ihrer Trimurti (göttlichen Dreieinigkeit) den Anfang, die Mitte und das Ende der Dinge, indem Brahma der Schöpfer, Wischnu der Erhalter und Siwa der Zerstörer aller Wesen ist. Dunkler ist die Trinität der Aegypter von Amun, Kneph und Mendes; ferner die der Perser von Ormuzd, Ahriman und Mithras; die der Griechen von Uranos, Kronos und Zeus; die der Skandinavier von Niflheim, Muspelheim und Midgart u. s. w. Aber in allen spiegelt sich zuletzt immer wieder das allgemeine Schema von Thesis, Antithesis und Synthesis, und zwar in sehr mannichfaltigen und entgegengesetzten Wendungen, je nachdem dasselbe entweder mehr aus der physischen, oder der intellectuellen, oder der moralischen Weltsphäre herausgelesen wurde. Indem sich die Platoniker im Alterthum der pythagoräischen Zahlensymbolik bemächtigten, gaben sie der alten Lehre von der weltschöpferischen Trinität zugleich dadurch einen höhern Sinn, daß sie ihr die Trias der höchsten Vernunftideen oder göttlichen Wesenheiten unterlegten, die Idee des Wahren als der absoluten Existenz, die des Vollkommenen als der höchsten Schönheit und Glückseligkeit, und die des Guten als des höchsten Endzwecks oder Strebeziels. Dabei galt ihnen die höchste Wahrheit für den göttlichen Verstand oder das schöpferische Wort (νοῦς, λόγος), die höchste Schönheit für das göttliche Leben oder die Weltseele (ζωή, ψυχή), die innerste Tiefe der Gottheit aber für das höchste Gute (ἀγαθόν, summum bonum). Diese platonische Fassung des göttlichen Ternars hat besonders mit zur Ausgestaltung des christl. Dogmas von der Trinität in den ersten Jahrhunderten der Kirche das Ihrige beigetragen.

Dreidecker heißen die Kriegsschiffe, welche drei mit Geschützen besetzte Decke (Batterien) unter dem Oberdeck führen. (S. Deck.) Sie gehören zu den Linien- oder Schlachtschiffen, haben 100—120 Kanonen und 1000—1200 M. Besatzung. Frankreich und England besitzen die größte Zahl D., die jetzt sämmtlich als Schraubenschiffe gebaut, jedoch in der Neuzeit durch Panzerfregatten verdrängt werden. — Dreimaster heißen diejenigen großen Seeschiffe, welche drei Masten führen. Von den Kauffahrteischiffen gehören hierzu die Vollschiffe, Barken und dreimastigen Schoner; von den Kriegsschiffen die Linienschiffe, Fregatten und Corvetten.

Dreieck oder Triangel heißt eine von drei Linien (Seiten) eingeschlossene Figur. Nach der Beschaffenheit der Seiten kann man die D. in geradlinige, krummlinige und gemischtlinige eintheilen, je nachdem sie nur von geraden, oder nur von krummen, oder von geraden und krummen Linien zugleich eingeschlossen werden. Die D. der letztern Art, wohin z. B. die Kreisausschnitte gehören, bilden keinen besondern Gegenstand der mathem. Betrachtung. Von den krummlinigen D. werden nur diejenigen besonders betrachtet, deren Seiten Bogen größter Kugelkreise sind, und welche daher auf der Oberfläche einer Kugel liegen, weshalb sie auch sphärische oder Kugeldreiecke heißen. Die geradlinigen D., welche zugleich ebene D. sind, bilden einen sehr wichtigen Gegenstand der ebenen Geometrie und werden auf doppelte Weise eingetheilt, nämlich nach der relativen Größe ihrer Seiten in gleichseitige, in welchen die drei Seiten gleich sind, gleichschenkelige, in denen nur zwei Seiten gleich sind, und ungleichseitige, in denen alle Seiten ungleich sind; ferner nach der Beschaffenheit ihrer Winkel in rechtwinkelige, welche einen rechten und zwei spitze, stumpfwinkelige, welche einen stumpfen und zwei spitze, und spitzwinkelige, welche nur spitze Winkel enthalten. Die beiden letzten Klassen begreift man auch unter dem Namen schiefwinkelige D. Die Berechnung der Seiten und Winkel eines D. aus drei gegebenen, dasselbe bestimmenden Stücken lehrt die Trigonometrie (s. d.).

Dreieinigkeit, s. Trinität.

Dreifelderwirthschaft nennt man dasjenige Ackerbausystem, bei welchem sämmtliche zu einem Gute gehörige Felder in drei Schläge (Fluren, Zelgen) abgetheilt und ausschließlich zum Getreidebau bestimmt sind. Bei diesem System ist die Fruchtfolge: 1) Brache (gedüngte oder reine), 2) Wintergetreide, 3) Sommergetreide. Wann die D. und ob sie in Italien zuerst aufkam, ist unsicher. Doch entwickelte sich dieselbe als ein bedeutender Fortschritt aus der frühesten Art des Ackerbaues, der sog. Wechselwirthschaft. Bei letzterer war das ganze dem Anbau gewidmete Ackerland in zwei Theile getheilt, von denen man einen Theil so lange benutzte, als er ohne künstliche Düngung Ernten lieferte, während der andere, brachliegende Theil inzwischen neue Kräfte sammelte. Mit Einführung der D. dienten dagegen fortan zwei Theile dem Anbaue, und nur der dritte lag brach. Karl d. Gr. förderte in seinem Reiche die sonach weit vortheilhaftere D. durch Einführung auf den fiscalischen Gütern sowie durch gesetzliche Anordnungen mit gewohnter Energie, und von da ab hat sich dieses System bis in die neuere Zeit, ja in manchen Gegenden sogar bis heutigen Tages unverändert erhalten. Schon vor Jahrhunderten stellten sich indessen, je mehr die Bevölkerung anwuchs, bei der D. große Misstände heraus. Dieselbe vermochte nicht so viel an Brotfrüchten zu produciren, als bei der stärkern Bevölkerung erforderlich, zumal die Brache nicht überall ein, sondern an manchen Orten zwei und drei Jahre dauerte. Es mußten daher Wälder und Wiesen in Ackerland umgewandelt werden, und die Folge davon war, daß der Viehstand, für den es an Weide und Heuland zu fehlen begann, sich verminderte. Außerdem eignete sich nicht für alle Gegenden und Wirthschaftsbetriebe der Bau von Wintergetreide. So lieferte die D. einen verhältnißmäßig nur geringen Ertrag, jede andere Cultur, außer Cerealien, blieb ausgeschlossen, die Felder verwucherten in Unkraut und der Viehstand nährte sich kümmerlich. Dennoch hielt man an der D., da ihrer Abschaffung, außer den Vorurtheilen des Volks, die auf dem Boden haftenden Lasten und dinglichen Rechte, namentlich auch Weidegerechtigkeiten entgegenstanden. Erst als der Kleebau auf dem Brachland in Aufnahme kam, und der Kartoffelbau allgemein eingeführt ward, trat eine Aenderung ein. Der beginnende Handelsgewächsbau und die theilweise Separation der Gemeindeweiden, welche die sog. ewige Weide beseitigte und die Stallfütterung des Rindviehes herbeiführte, wirkten gleichfalls ein, bis das Beispiel der Engländer Versuche veranlaßte, welche die reine Brache als nicht nothwendig herausstellten. So entstand zuerst die sog. verbesserte D., welche in Mitteldeutschland sehr verbreitet ist und sich für manche Verhältnisse auch ganz geeignet gezeigt hat, obwol für den Ackerbau im großen die seit etwa 50 J. allgemeiner aufgekommene Fruchtwechselwirthschaft (s. d.) bei weitem vorgezogen werden muß. Letztere erst liefert, was man schon im Mittelalter in einzelnen Gegenden Italiens aus Erfahrung wußte, den höchsten Ertrag, da alljährlich die ganze Flur mit den geeigneten Früchten bestellt wird und die Stallfütterung des Viehes vorherrscht. Nur verlangt der Fruchtwechsel intelligente Landwirthe, vermehrte Arbeit und vollständige Befreiung des Bodens von allen Servituten, und kann daher, wo solche Servitute, wie Weidegerechtigkeiten, Brachzwang u. s. w., noch bestehen, die D. nicht verdrängen. Doch muß auch dieses letzte Hinderniß für die Einführung der Fruchtwechselwirthschaft bei dem allgemeinen Bestreben, den Boden frei zu machen, in verhältnißmäßig kurzer Zeit schwinden. Wenn man von der D. rühmt, daß sie von der gleichen

Bodenfläche mehr Getreide als andere Wirthschaftssysteme liefere, weil sie den größten Theil des ackerbaren Landes damit bestelle, so kann das zwar in gewissen Fällen zugegeben werden, indeß kommt es schließlich nicht auf den größern Ertrag an Getreide, sondern auf den größern Ertrag überhaupt an. Selbst die verbesserte Koppelwirthschaft (s. d.) wird in den meisten Fällen der D. vorzuziehen sein, die nur noch da zu empfehlen ist, wo eine intensivere Ackerwirthschaft, der dünnen, wenig consumirenden Bevölkerung wegen, noch nicht nothwendig geworden.

Dreifuß (griech. Tripûs) war ein symbolisches Geräth des griech. Alterthums, das zuerst in Verbindung mit bacchischen Religionsideen, dann auch in Verbindung mit dem Apollodienst zu Delphi (s. d.) vorkommt und überhaupt als Symbol der Weissagung sowie göttlicher Herrschaft und Weisheit betrachtet wurde. Von großer Berühmtheit war der delphische D. der Pythia, der aus einem Hohlbecken mit drei aus verschlungenen Schlangen gebildeten Füßen bestand. Sehr alt sind die Sagen von geraubten, geschenkten oder verlorenen Dreifüßen, auf welche sich fast überall Herrscherrechte und andere Ansprüche gründen. Bekannt ist der Dreifußraub des Hercules, der auf der dreiseitigen Candelaberbasis in der Antikensammlung zu Dresden dargestellt wird. Bei Homer kommen die Dreifüße häufig als Kampfpreise vor, dann auch als Ehrengeschenke. Nachmals dienten sie, in besonders künstlicher Arbeit und mit Inschriften versehen, als Weihgeschenke in die Tempel. In der christl. Kunst ist der D. Attribut der heil. Jutta.

Dreiklang heißt ein Accord, der aus einem Grundton, dessen Terz und Quinte gebildet wird. Da die letztern Intervalle durch Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen verändert werden können, so stellten die ältern Theoretiker so viele Dreiklänge auf, als die beiden Töne Veränderungen zulassen. Die neuere Lehre kennt hingegen nur folgende: 1) den harten (Dur-) D., bestehend aus einer großen und kleinen Terz: c e g; 2) den weichen (Moll-) D., der aus einer kleinen und großen Terz gebildet wird: c es g; 3) den verminderten D., den man aus zwei kleinen Terzen zusammensetzt: c es ges; 4) den übermäßigen, der aus zwei großen Terzen besteht: c e gis. Die Umkehrung eines D. kann zweifach sein: 1) wenn der Grundton von dem Baßton eine Sexte entfernt ist (Sextenaccord): e g c; 2) wenn dieser mit jenem eine Quarte bildet (Quart- oder Quartsextenaccord): g c e. Versetzungen der Terz und Quinte unter sich oder in höhern Octaven bei unveränderter Stellung des Grundtons, desgleichen Verdoppelungen der Töne des D. ändern den Charakter desselben nicht, und nur hinsichtlich der versetzten Intervalle spricht man von einer engen, weiten und zerstreuten Lage.

Drei Könige. Die heil. drei Könige sind das Erzeugniß einer christl. Sagenbildung, die sich an Matth. 2, 1 fg. anschloß. Hier werden nämlich Magier erwähnt, die unter der Leitung eines Sterns aus Arabien nach Bethlehem kamen, um den neugeborenen Messias anzubeten und ihm Gold, Weihrauch und Myrrhen darzubringen. Später folgerte man nun aus diesem dreifachen Geschenke, daß es deren drei, und aus Psalm 72, 10, Jes. 49, 7, daß es Könige gewesen seien; ja man ging so weit, ihre Namen zu bestimmen und sie Melchior, Kaspar und Balthasar zu nennen. Als die Erstlinge des heidnischen Auslandes, denen die Geburt des Heilands durch eine außerordentliche Sternerscheinung kundgethan worden sei, wurden sie in der Kirche namentlich am Feste der Epiphania (s. d.), das deshalb auch das Fest der heil. drei Könige hieß, erwähnt und gefeiert. Im Kalender sind die drei Tage unmittelbar nach Neujahr nach ihnen benannt. Auf Kunstwerken wird der jüngste der Könige als Mohr dargestellt.

Drei Männer im feurigen Ofen sind aus dem sagenhaften Berichte des Buchs Daniel (3, 1—30) bekannt. Nach diesem befanden sich unter den mit Daniel (s. d.) Deportirten und am Hofe Nebukadnezar's erzogenen jüd. Jünglingen drei, Namens Anania, Misael und Asaria (oder nach Dan. 1, 7 Sadrach, Mesach und Abednego genannt), die vor einem auf königl. Befehl errichteten Götzenbilde nicht niederfallen wollten und deshalb gebunden in einen glühenden Ofen geworfen wurden, aber mit Hülfe eines Engels völlig unversehrt blieben. Infolge davon bekannte sich der König in einem Edicte zum Verehrer Jehovah's. In der alexandrinischen Uebersetzung des Daniel steht außerdem ein Gebet des Asaria und ein Gesang der Drei Männer im Feuer. Beide Stücke sind apokryphisch, aber von Luther übersetzt.

Dreißigjähriger Krieg. Mit diesem Namen bezeichnet man die Reihe von innern Erschütterungen, Bürgerkriegen und Einmischungen des Auslandes von 1618—48, deren Verlauf dem deutschen Volke die schwersten Verluste an territorialer und polit. Macht wie an materieller Wohlfahrt zugefügt hat. Der Religionsfriede von 1555 hatte die kirchliche Zwietracht nicht geschlichtet. Einerseits beschwerten sich die Katholiken über die Einziehung und Säcularisirung kirchlicher Stifter, andererseits hatten die Protestanten Klage zu führen über die will-

türliche Ausdehnung des landesherrlichen Reformationsrechts, das sich trotz des Religionsfriedens kath. Regierungen gegen Protestanten erlaubten. Der Jesuitenorden war eifrig bemüht, dies glimmende Feuer zu schüren und die kath. Fürsten zu eifriger Durchführung der gewaltsamen Bekehrungspolitik zu ermuntern. Das Ausland hatte ebenfalls die Hände im Spiel; von Madrid und Rom aus wurde auf die kath., von Holland, England und Frankreich aus auf die prot. Höfe eingewirkt. So war schon zu Ende des 16. Jahrh. das ganze öffentliche Leben von kirchlichen Händeln in Beschlag genommen und auch bereits bei einzelnen Anlässen die confessionelle Zwietracht zu offenem Kriege ausgeschlagen. Einen starken Anstoß gab die donauwörther Angelegenheit (1606 und 1607), indem die reactionseifrige Partei der Katholiken einen unbedeutenden Anlaß erst zu gewaltsamer Execution, dann zur Bekehrung der prot. Reichsstadt benutzte. Wegen dieser Gewaltschritte traten mehrere prot. Fürsten, an der Spitze Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, zusammen und schlossen (4. Mai 1608) in dem ansbachschen Kloster Ahausen die Union, die im folgenden Jahre das Bündniß einer Anzahl kath. Fürsten, unter dem Vorsitz des Herzogs Maximilian von Baiern, die Heilige Liga, 10. Juli 1609 zu München, zur Folge hatte. Der jülicher Erbstreit hätte fast schon damals die Parteien aneinandergebracht, und Heinrich IV. von Frankreich wurde nur durch seine Ermordung gehindert, seinen großen Umwälzungsplan gegen das Haus Habsburg im Bunde mit den Protestanten durch die Gewalt der Waffen durchzuführen. Indessen hatten die Böhmen, die wenigstens zwei Drittheile Protestanten unter sich zählten, die Spaltung im Kaiserhause zwischen Rudolf II. und Matthias benutzt, um sich von Rudolf in dem sog. Majestätsbriefe vom 11. Juli 1609 eine ziemlich unumschränkte Religionsfreiheit zusichern zu lassen, die auch Matthias bei seinem Regierungsantritt zu bestätigen sich gezwungen sah. Vermöge desselben wurde den Städten und dem Ritterstande auch das Recht, prot. Kirchen und Schulen zu bauen, gestattet. Als aber in einer kleinen Stadt, Klostergrab, und in Braunau, unter der Regierung des Kaisers Matthias, die prot. Unterthanen wider den Willen ihrer Gutsherren, des Erzbischofs von Prag und des Abts von Braunau, Kirchen zu bauen anfingen, wurde auf kaiserl. Befehl die in Klostergrab erbaute niedergerissen und die zu Braunau geschlossen. Auf ein Bittschreiben an den Kaiser erfolgte eine harte Antwort; gleichzeitig aber verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser wisse von der Antwort nichts, sie sei in Prag von den kaiserl. Räthen oder Statthaltern abgefaßt worden. Demzufolge drangen, als diese 23. Mai 1618 auf dem Schlosse zu Prag versammelt waren, Abgeordnete der prot. Landstände, unter Anführung des Grafen Thurn, bewaffnet in den Saal und verlangten zu wissen, ob die Räthe Antheil an der Abfassung des kaiserl. Schreibens hätten. Als nun hier im Hin- und Herreden der Streit sich immer mehr erhitzte, warf man zuletzt die beiden, den Protestanten ohnehin verhaßten Räthe Martinitz und Slawata nebst dem Secretär Fabricius Platter zum Fenster hinaus in einer Höhe von 28 Ellen in den trockenen Schloßgraben hinab, ohne daß sie bedeutend beschädigt worden wären.

Damit beginnt der erste Zeitabschnitt der 30jährigen Kämpfe, der **Böhmische Krieg**. Während die Böhmen die Regierung in die Hand nahmen und dem Grafen Thurn den Oberbefehl über das Heer übertrugen, war für die Macht des Hauses Habsburg ein Moment der bedenklichsten Krisis eingetreten. Die Streitkräfte, die gegen Böhmen aufgeboten wurden, waren unzureichend, während sich die Böhmen von den prot. Fürsten der Union und von Schlesien und Mähren aus unterstützt sahen. Die Unterhandlungen, die Kaiser Matthias angeknüpft, blieben erfolglos; sein Tod (20. März 1619) machte vollends jede Aussöhnung unmöglich. In seinem Erben und Nachfolger, Erzherzog Ferdinand von Steiermark, sahen alle Protestanten mit Recht den eifrigen Vertreter jesuitischer Bekehrungstendenzen. So begegnete er denn nicht nur in Böhmen, sondern auch in Oesterreich selbst, wo der Protestantismus sein Haupt mächtig erhoben hatte, den lebhaftesten Antipathien. Mitten in diesen Gefahren gelang es ihm jedoch, den Weg nach dem in Frankfurt ausgeschriebenen Kaiserwahltag zu finden, von dessen Ausgang unzweifelhaft das Schicksal der habsburgisch-österr. Macht abhing. Die Versuche der prot. Fürsten, namentlich der Unirten, ihm einen Gegencandidaten zu stellen, hatten zu keinem Ergebniß geführt; Ferdinand (II.) wurde 28. Aug. zum Kaiser gewählt. Inzwischen hatten ihrerseits die Böhmen, nach der förmlichen Absetzung Ferdinand's, den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, das Haupt der Union, zum König gewählt (19. Aug.); und dieser nahm auch die Wahl im Vertrauen auf die Hülfe der Union und seines königl. Schwiegervaters Jakob I. von England an. Aber Jakob's Persönlichkeit widersprach solchen Hoffnungen, und die Union ließ sich, als die Gefahr des gewaltsamen Zusammenstoßes nahe rückte, unter franz. Vermittelung zum Frieden mit der Liga bewegen (3. Juli 1620). In Böhmen selbst

fand Friedrich V. als Calvinist und als Fremder wenig eifrige Unterstützung, und sein einziger thätiger Verbündeter, Bethlen Gabor (s. d.) von Siebenbürgen, der mit Thurn vereint Wien bedrängen sollte, richtete nichts aus. Indessen hatte Kaiser Ferdinand sich an seinen Freund und Verwandten, den hochbegabten und gleichgesinnten Herzog Maximilian von Baiern, gewendet, der rasch die Streitkräfte der Liga organisirte, sich der Freundschaft des Kurfürsten von Sachsen versicherte und die vorbereitenden Schritte zur Aechtung des Pfalzgrafen that. An der Spitze von 30000 Mann rückte dann, nachdem die Union sich durch den Vertrag vom 3. Juli hatte lähmen lassen, Herzog Maximilian im Sommer 1620 nach Oberösterreich, zwang die dortigen Stände zur Huldigung und drang, während Sachsen die Lausitz besetzte und ein span. Heer die Rheinpfalz angriff, durch kaiserl. Truppen verstärkt in Böhmen ein. Die Schlacht bei Prag auf dem Weißen Berge (8. Nov.) entschied die völlige Niederlage Friedrich's und machte dem Reiche des «Winterkönigs», wie man ihn spöttisch nannte, ein rasches Ende. Ohne den Rückhalt irgendeiner Unterstützung floh der geächtete Pfalzgraf nach Holland, indeß sich Böhmen einem unerbittlichen Sieger unterwerfen mußte. Eine große Anzahl von Urhebern und Beförderern des Abfalls ward an Leben oder Gütern gestraft, die Religionsfreiheit vernichtet. Zuerst trieb man die Reformirten (1621), dann die Lutheraner (1622) aus dem Lande, führte die Jesuiten zurück und verbot später allen akath. Gottesdienst. Der Majestätsbrief wurde von Ferdinand eigenhändig zerschnitten (1627). Man berechnet, daß 30000 der gewerbfleißigsten Familien und 200 Herrengeschlechter ihr Vaterland verließen, um namentlich in Preußen, Sachsen, Holland und der Schweiz Zuflucht zu finden. Ungefähr für 40 Mill. Güter der Vertriebenen und Hingerichteten wurden confiscirt. Dieser Gegenreformation in Böhmen folgten dann gleiche Schritte in den österr. Erblanden; insbesondere wurde in Oberösterreich der Katholicismus mit blutiger Strenge wieder durchgeführt.

Nach Beendigung des böhm. Kampfes wurde die Pfalz der Schauplatz des Kriegs. Die Union hatte ihr unrühmliches Dasein damit beschlossen, daß sie sich erst bewegen ließ, das Land des Kurfürsten von der Pfalz gegen die Spanier ungeschützt zu lassen, dann sich förmlich auflöste (Frühjahr 1621). Indessen schlug sich der Parteigänger Ernst von Mansfeld (s. d.) aus Böhmen durch die Oberpfalz nach dem Rheine durch, und auch Herzog Christian von Braunschweig suchte den Krieg durch den Krieg zu nähren, während von den regierenden Fürsten nur Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach die pfälz. Sache verfocht. Friedrich V. selbst erschien wieder in seinem Lande, und es gelang, das ligistische Heer Tilly's bei Wiesloch zu schlagen (27. April 1622). Zwar wurde kurz nachher (6. Mai) der Markgraf bei Wimpfen, Herzog Christian (20. Juni) bei Höchst geschlagen; aber gleichwol war die Sache in der Pfalz noch nicht verloren, hätte sich nicht der Pfalzgraf durch trügerische Unterhandlungen, zu deren Vermittler sich sein Schwiegervater Jakob I. hergab, bestimmen lassen, lieber auf Kaiser Ferdinand's II. friedfertige Gesinnung zu vertrauen als auf die Gewalt der Waffen. Er entließ (13. Juli) die Armee und gab seine Erblande preis. Tilly nahm nun die pfälz. Plätze ein. Die Städte wurden verwüstet und geplündert, die berühmte heidelberger Bibliothek ward weggeführt und nachher dem Papste geschenkt, die kirchliche Reaction auch in der Pfalz wie anderwärts begonnen. Auf dem Reichstag zu Regensburg wurde dann (6. März 1623) trotz der Einsprache Brandenburgs und Sachsens dem Pfalzgrafen die Kurwürde abgesprochen und Maximilian von Baiern damit belohnt.

War so der Kaiser mit der Liga allenthalben zum Siege gelangt, so lag es jetzt an ihm, seine Erfolge zu einem weisen Frieden zu benutzen. Aber das unversöhnliche Benehmen gegen die Ueberwundenen, die fortdauernden Reactionen gegen die Protestanten, der Druck der Soldatenherrschaft, die auf einzelnen Theilen Deutschlands lastete, konnten am wenigsten dazu führen. Die friedlichen Vorstellungen der bisjetzt neutral gebliebenen prot. Fürsten vermochten nicht, einen Wechsel der kaiserl. Politik hervorzurufen. Indessen hatten die Emigrirten in Holland und England manche vergebliche Anstrengung gemacht, den Kampf für die pfälz. und prot. Sache zu erneuern, bis es endlich gelang, die herrschende Misstimmung in Niedersachsen und die Kriegslust Christian's IV. von Dänemark zu einer Erneuerung des Kriegs zu benutzen. So begann der niedersächsisch-dänische Feldzug. Man übertrug 1625 dem Könige von Dänemark die oberste Leitung des Kriegs, zu dem England Subsidiengelder und Holland Truppen sendete; auch Mansfeld schloß sich an den König an. Inzwischen hatte der Kaiser, um sich ein eigenes, von der Liga und Maximilian unabhängiges Heer zu schaffen, Wallenstein (s. d.) zu seinem Feldherrn ernannt, der nun mit einem selbständig geworbenen Heere von beinahe

40000 Mann, das fortdauernd wuchs, von Böhmen aus nach Norden sich bewegte. Mansfeld versuchte sich ihm entgegenzustellen; aber bei Dessau (25. April 1626) von Wallenstein's Uebermacht geschlagen, wendete er sich mit dem Herzoge Johann Ernst von Sachsen-Weimar nach Schlesien, Mähren und Ungarn, wohin ihm zu folgen Wallenstein sich gezwungen sah, ohne ihn jedoch zu erreichen. Erst nach Mansfeld's (30. Nov.) und Johann Ernst's (14. Dec.) Tode und unter großem Verluste an Mannschaft kehrte Wallenstein durch Schlesien nach Norddeutschland zurück, wo indeß Tilly den König Christian IV. bei Lutter am Barenberge (27. Aug. 1626) völlig geschlagen und hierauf des ganzen niedersächs. Kreises sich bemächtigt hatte. Als Tilly bald hernach auch den Markgrafen Georg Friedrich von Baden, der sich ihm mit einem Haufen tapferer Protestanten entgegenwarf, besiegt hatte, einigten sich die beiden Feldherren dahin, daß Tilly westwärts abzog, da die Holländer Braunschweig bedrohten, Wallenstein aber Mecklenburg eroberte und in Jütland eindrang. Zum Herzog von Mecklenburg vom Kaiser erhoben, unternahm hierauf Wallenstein die Belagerung von Stralsund (Mai bis Juli 1628), das jedoch, von Dänemark und Schweden kräftig unterstützt, alle Angriffe muthig abschlug. Am 22. Mai 1629 schloß er endlich zu Lübeck den Frieden mit Dänemark ab. Der Religionsverhältnisse und der verbündeten Fürsten wurde in demselben nicht gedacht. Christian erhielt die verlorenen Provinzen zurück, wogegen er versprach, ferner in die deutschen Angelegenheiten sich nicht zu mischen. So war auch der dänisch-niedersächs. Krieg beendet, und Kaiser Ferdinand stand jetzt auf dem Höhepunkte seiner Macht. Er hatte sich durch die Schöpfung des Wallenstein'schen Heeres aus der Abhängigkeit von der Liga und Baiern befreit und war im Stande (Febr. 1628), die noch an Maximilian von Baiern für die Kriegskosten verpfändeten oberösterr. Lande einzulösen und Baiern mit pfälz. Besitzungen zu entschädigen. Auch diesen Sieg benutzte jedoch Ferdinand nach jesuitischer Eingebung nur zu kirchlichen Reactionen. Er erfüllte jetzt einen lange gehegten Wunsch der fanatischen Bekehrungspartei, indem er (6. März 1629) das sog. Restitutionsedict erließ, wonach alle seit dem Passauer Vertrage von den Protestanten eingezogenen mittelbaren Stifter und Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben, alle unmittelbaren, wider den geistlichen Vorbehalt reform. Stifter wieder mit Katholiken besetzt werden, die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen sein sollten, und den kath. Reichsständen gestattet ward, ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten. Mit Gewalt der Waffen wurde dieses Edict zunächst in allen Reichsstädten, in Augsburg, Ulm, Regensburg, Kaufbeuern und anderwärts, vollzogen, und auch die Gebiete prot. Fürsten fingen an von der Vollziehung bedroht zu werden. Eine solche Maßregel, die nicht nur in die bestehenden Kirchenverhältnisse aufs feindseligste eingriff, sondern auch den Besitzstand einer großen Anzahl Reichsfürsten gefährdete, unternahm der Kaiser in einem Zeitpunkt, wo seine bisherigen Verbündeten selbst, die Liga und Baiern obenan, über sein wachsendes polit. Uebergewicht besorgt und durch Wallenstein's Gewaltthaten und militärisch-revolutionäre Absichten beunruhigt waren. Von diesen und der franz. Politik Richelieu's (s. d.) ging nun der Rückschlag aus, der auf dem regensburger Kurfürstentage (1630) die Entfernung Wallenstein's und die Verminderung der kaiserl. Armee veranlaßte.

Mitten unter diesen selbstgeschaffenen Schwierigkeiten erstand dem Kaiser ein neuer kühner Feind. Gustav Adolf (s. d.) von Schweden landete plötzlich mit 15000 Mann auf der Insel Usedom (24. Juni bis 4. Juli 1630). Durch die Ausdehnung der kaiserl. Gewaltherrschaft bis ans Baltische Meer bedenklich gemacht, durch Wallenstein's Unterstützung der Polen gereizt, dabei durch den Sieg des Katholicismus in seiner eigenen Existenz in Schweden gefährdet, unternahm er, nach glücklichen Kriegen gegen Dänen, Russen und Polen, den kühnen Zug nach Deutschland, an den sich die interessanteste und glänzendste Periode des Dreißigjährigen Krieges knüpft. Gustav Adolf, an der Spitze eines trefflichen, begeisterten Heeres, selbst eine Persönlichkeit der mächtigsten und gewinnendsten Art, konnte sich wol mit dem Gedanken tragen, nicht nur den Protestantismus aus seiner Bedrängniß zu retten, sondern auch in Deutschland sich eine Herrschaft und Macht aufzurichten, die ihm Schweden nicht zu geben vermochte. Er vertrieb gleich nach seinem Erscheinen die kaiserl. Besatzungen, nöthigte den Herzog Bogislaw XIV. von Pommern zu einem Bündnisse und zur Einräumung der Festung Stettin, und zog hierauf nach Mecklenburg, wo er die geächteten Herzoge in ihren Ländern wiederherstellte. Die Stadt Magdeburg, Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel und die Herzoge von Sachsen-Weimar schlossen sich ihm freiwillig an; dagegen suchten Brandenburg und Sachsen dem Bündnisse auszuweichen, um getrennt von dem Kaiser und den Schweden in einen besondern Bund, dessen Haupt Johann Georg von Sachsen werden wollte, zusammenzutreten. Unterdessen rückte

Gustav Adolf nach Brandenburg vor, drängte Tilly zurück und verlangte vom Kurfürsten von Brandenburg die Festung Spandau, vom Kurfürsten von Sachsen die Uebergabe von Wittenberg. Schon vorher (Jan. 1631) hatte er in dem Vertrag von Bärwalde ein Bündniß mit den Franzosen abgeschlossen, wie es in den Interessen seiner Politik lag. Frankreich zahlte hiernach Subsidien, ohne doch zur Leitung der deutschen Dinge zugelassen zu werden. Gleichwol war Gustav Adolf's Stellung noch so wenig befestigt, daß er es nicht wagen durfte, das schwer bedrängte Magdeburg zu entsetzen; und Tilly und Pappenheim (s. d.) erhielten Zeit, die Stadt zu erobern und zu zerstören (20. Mai 1631). Doch traten Brandenburg und, von Tilly geängstigt, auch Sachsen endlich in den Bund mit den Schweden. Nach Vereinigung ihrer Truppen gingen die verbündeten Fürsten Tilly entgegen, der sich, durch den kaiserl. General Grafen von Fürstenberg verstärkt, bei Breitenfeld, in der Nähe von Leipzig, aufgestellt hatte. Gustav Adolf erfocht hier über Tilly (17. Sept. 1631) einen glänzenden Sieg, der die bair.-ligistische Macht fast vernichtete, und zog hierauf durch Thüringen und Franken nach Süddeutschland, während der Kurfürst von Sachsen mit seinem General Arnim die Eroberung Böhmens übernahm. Der König eroberte Würzburg und Mainz. Er erzwang den Uebergang über den Lech, wobei Tilly (15. April 1632) tödlich verwundet wurde; er befreite Augsburg und zog mit Friedrich V. am 17. Mai in München ein. Nun zwang die Noth den Kaiser, Wallenstein unter demüthigenden Bedingungen und mit unumschränkter Macht wieder zum Feldherrn zu machen. In kurzer Zeit hatte dieser ein neues bedeutendes Heer geschaffen, womit er die Sachsen aus Böhmen vertrieb und, verstärkt durch den Rest des bair. Heeres, auf Nürnberg zuzog, wo Gustav Adolf in einem festen Lager verschanzt stand. Drei Monate lang lagerten hier beide Heere ohne Entscheidung einander gegenüber. Wallenstein wandte sich endlich nach Sachsen, und der Schwedenkönig folgte ihm, um seinen Bundesgenossen zu retten. Bei Lützen (16. Nov.) trafen die feindlichen Heere zusammen, Gustav Adolf und Pappenheim fanden den Heldentod, Bernhard von Weimar aber behauptete das Schlachtfeld, während Wallenstein seinen Rückzug nach Böhmen nahm.

Mit dem Tode des Schwedenkönigs war das ganze Verhältniß des Kampfes geändert. Der schwed. Staatskanzler Axel Oxenstierna wurde vom schwed. Reichstage zum Legaten in Deutschland ernannt und trat an die Spitze der Angelegenheiten. Während Gustav Adolf, wie viele Züge beweisen, an eine Herrschaft über Deutschland dachte und daher die Einmischung der Franzosen fern hielt, machte sich jetzt der Ehrgeiz einzelner Führer und Abenteurer geltend, sodaß Deutschland eine Beute schwed. und franz. Umtriebe ward. Oxenstierna verband zunächst die fränk., schwäb. und rhein. Kreise durch den Heilbronner Vertrag mit Schweden. Die Herzoge Bernhard von Weimar und Georg von Braunschweig-Lüneburg theilten den Oberbefehl über die Heere. Bernhard zog, nachdem er das ihm zugetheilte Fürstenthum Franken in Lehn genommen, nach Baiern und nach Regensburg, während der Herzog von Braunschweig-Lüneburg den Krieg in Niederdeutschland führte. Wallenstein dagegen betrieb den Krieg ziemlich lässig und willfahrte dem Verlangen energischen Auftretens nicht, das von Wien aus an ihn gestellt ward. Nachdem er schon vorher mancherlei Unterhandlungen mit den gegnerischen Mächten angeknüpft, trat er, als in Wien seine Absetzung drohte, mit Sachsen und Frankreich in Einverständnisse zum Zweck des Abfalls und der Cooperation, wurde aber, bevor er den entscheidenden Schritt zu thun im Stande war, vom Kaiser wirklich entsetzt und durch dienstfertige Werkzeuge zu Eger (25. Febr. 1634) ermordet. Während nun Arnim siegreich nach Schlesien und dann mit Banér in Böhmen vordrang, Bernhard dagegen mit untergeordneten Zügen bald nach Franken, bald nach Schwaben seine Zeit verlor, zog das kaiserl. Heer an der Donau herauf, eroberte Regensburg wieder und brachte dem Herzog Bernhard und dem schwed. General Horn in der Schlacht bei Nördlingen (6. Sept. 1634) eine schwere Niederlage bei. Da nach diesem Siege die Oesterreicher wieder ungehindert über Deutschland sich ausbreiteten und ihre Verheerungen, namentlich in Hessen, aufs neue begannen, so schloß der Kurfürst von Sachsen aus Furcht, und weil er den Schweden abhold war, 1635 zu Prag mit dem Kaiser einen Separatfrieden, wodurch er die Lausitzen erblich erhielt. Auch Brandenburg neigte sich dem Kaiser immer mehr zu, bis es sich endlich offen zu ihm bekannte.

Demzufolge sah Frankreich, dessen Politik die Uebermacht des Kaisers nicht wünschen konnte, sich zum offenen thätigen Bündnisse mit Schweden genöthigt, das in Gefahr war, zu unterliegen: es begann nun der französisch-schwedisch-deutsche Krieg. Anfangs mußte zwar Banér, der das schwed. Heer befehligte, vor den überlegenen Sachsen sich zurückziehen, besiegte sie aber später bei Dömitz (1. Nov. 1635) und drang, durch Torstenson verstärkt, in die Mark

Brandenburg, eroberte Havelberg und bedrohte Berlin. Als der Kurfürst von Sachsen zur Hülfe herbeieilte, wandte Banér sich ebenso schnell wieder in dessen Land zurück, das er aus Rache wegen des Abfalls furchtbar verheerte. Dann schlug er bei Wittstock im Brandenburgischen (4. Oct. 1636) die mit dem kaiserl. General Hatzfeld vereinigten Sachsen völlig, befreite Hessen von den Oesterreichern und drang aufs neue in Sachsen ein, wo er Torgau und Erfurt eroberte und neue schreckliche Verwüstungen eintreten ließ. Vor Gallas' Uebermacht zog er sich mit schlauer Kriegslist nach Pommern zurück, um alsbald den Gegner, dessen Heer durch Mangel und Seuche geschwächt ward, vor sich her siegreich nach Schlesien und Böhmen zu treiben. Indeß hatte auch Bernhard von Weimar, der im Oct. 1635 durch den Vertrag zu St.-Germain-en-Laye General der franz. Armee geworden, nach langwierigen Unterhandlungen mit Frankreich über seine Stellung, endlich 1636 den Kampf eröffnet. Er vertrieb zunächst Gallas und den Herzog von Lothringen aus dem Elsaß, besiegte die Kaiserlichen bei Rheinfelden (3. März 1638), eroberte (19. Dec.) die Hauptfestung Breisach, nachdem er zweimal die zum Entsatz geschickten kaiserl. Corps geschlagen, und rüstete sich zur Vereinigung mit Banér in Böhmen, als ihn ebenso unerwartet wie räthselhaft (18. Juli 1639) der Tod traf. Frankreich, froh, seiner los zu sein, wußte durch schlaue Mittel sich in den Besitz seiner Eroberungen und seines Heeres zu setzen, und schon wollte Schweden, hierüber misvergnügt, mit Kaiser Ferdinand III., der 1637 seinem Vater auf dem Throne gefolgt war, Frieden schließen, als Richelieu noch zu rechter Zeit dies hinderte. So entbrannte der Krieg aufs neue. Zunächst wurde im Febr. 1640 Banér von dem neuernannten österr. Generalissimus, Erzherzog Leopold Wilhelm, dem Piccolomini berathend zur Seite stand, aus Böhmen nach Sachsen und Thüringen zurückgeworfen. Hier aber verstärkte er sich wieder durch das franz.-weimar. Heer unter Longueville und durch braunschw. und hess. Hülfstruppen.

Unterdessen hatte sich der Reichstag zu Regensburg versammelt, auf welchem der Kaiser mit den kath. Ständen die ordnungsmäßigere Fortsetzung des Kriegs zu berathen beabsichtigte. Da erschien plötzlich mitten im Winter, im Jan. 1641, Banér mit seinem durch Marschall Guébriant verstärkten Heere vor Regensburg, und nur unerwartet eintretendes Thauwetter, das die Eisdecke der Donau löste, vereitelte die Erstürmung der Stadt. Banér zog sich durch Böhmen nach Sachsen zurück und starb bald (20. Mai 1641) zu Halberstadt, infolge seiner Ausschweifungen. An seiner Stelle übernahm Torstenson den Oberbefehl. Obgleich an Händen und Füßen gelähmt, stand doch Torstenson an Schnelligkeit der Bewegungen seinem Vorgänger nicht nach. Durch Brandenburg und die Lausitz drang er nach Schlesien vor, eroberte Großglogau und Schweidnitz und wollte sich in Mähren festsetzen, als die neugeworbene, 33000 Mann starke kaiserl. Armee unter dem Erzherzog und Piccolomini gegen ihn anrückte. Geschickt wußte Torstenson über die Oder nach Krossen auszuweichen und auf seinem Wege durch die Lausitz nach Sachsen bis Leipzig Verstärkung an sich zu ziehen, sodaß, als es bei Breitenfeld unweit Leipzig 2. Nov. 1642 auf dem Siegesfelde Gustav Adolf's zur Schlacht kam, die Kaiserlichen eine furchtbare Niederlage erlitten. Während nun die Geschlagenen nach Böhmen flohen, überwältigte Torstenson Leipzig und rückte aufs neue gegen Mähren vor, um den Kaiser in Wien selbst anzugreifen. Aber ebenso unerwartet schnell langte er auch in Schleswig und Holstein an, wo er Christian IV. von Dänemark, der, mit dem Kaiser verbündet, gegen die Schweden rüstete, zur Flucht nach den Inseln zwang, worauf Wrangel später (Aug. 1645) dem Könige Christian einen harten Frieden aufnöthigte. Dem vom Kaiser nachgesendeten Gallas, der Torstenson mit dän. Hülfe einzuschließen drohte, entging letzterer anfangs durch künstliche Märsche, lockte ihn dann in Gegenden, wo Hunger und Mangel im Heere eintreten mußten, und trieb endlich den Rest desselben nach Böhmen. Hier vernichtete er bald darauf bei Jankow (6. März 1645) das neu aufgestellte österr. Heer unter Hatzfeld und Götz und bedrohte im Verein mit Rakoczy, Fürst von Siebenbürgen, die kaiserl. Hauptstadt. Nur der Rücktritt Rakoczy's und Torstenson's mislungene Belagerung Brünns retteten diesmal den Kaiser. Aus Mähren gedrängt, zog Torstenson wieder nach Böhmen und nöthigte durch die Waffen Königsmark's den Kurfürsten von Sachsen im Sept. 1645, dem Prager Frieden zu entsagen, legte aber bald darauf, von Krankheit erschöpft, das Commando nieder, das nunmehr Wrangel erhielt.

Nicht so glücklich waren anfangs die Franzosen gewesen. Zwar hatte Guébriant mit dem ehemaligen Heere Herzog Bernhard's, verstärkt durch die Hessen, am Niederrhein die Kaiserlichen bei Kempen geschlagen (Jan. 1642) und war dann nach Franken und Schwaben aufgebrochen, mußte aber vor dem überlegenen Feinde den Rückzug antreten. Auch ein Versuch im Sommer 1643, nach Würtemberg vorzubringen, blieb vergeblich, bis er durch ein Corps unter

dem Herzog von Enghien verstärkt wurde und nun, von neuem vordringend, im Nov. Rottweil einnahm, wobei er jedoch tödlich verwundet ward. Der glückliche Ueberfall, den Hatzfeld und Mercy (unter ihnen der tapfere Johann von Werth) gleich darauf bei Tuttlingen ausführten (24. Nov.), vernichtete einen großen Theil der ehemals weimarischen Armee und stellte im Südwesten von Deutschland das Uebergewicht der kaiserl. und bair. Waffen wieder her. Weder Enghien noch Turenne waren im Laufe des folgenden Jahres im Stande, einen nachhaltigen Vortheil zu erringen. Mercy behauptete sich glücklich und brachte den Franzosen mehrfache Verluste bei. Erst die Niederlage bei Allersheim in der Nähe von Nördlingen, wo Mercy (3. Aug. 1645) fiel, veränderte die Lage, und die Gefahr des vereinigten Vordringens der Schweden und Franzosen nach Baiern war nun nicht mehr abzuwenden. Im Spätsommer 1646 gingen die vereinigten Heere durch Schwaben nach Baiern vor und nöthigten durch furchtbare Verwüstungen des Landes den Kurfürsten von Baiern in dem Ulmer Waffenstillstande (14. März 1647) zum Abfall vom Kaiser. Wrangel wandte sich jetzt siegreich nach Böhmen, während Turenne auch Mainz und Hessen-Darmstadt zum Waffenstillstand nöthigte. Doch bald darauf brach Kurfürst Maximilian den Vertrag und trat wieder auf die Seite des Kaisers; Werth und Melander, der neue kaiserl. General, vertrieben Wrangel aus Böhmen. Turenne kehrte indessen nochmals zurück und vereinigte sich mit Wrangel. Melander wurde nun bei Zusmarshausen unweit Augsburg besiegt (17. Mai 1648) und der bair. General Gronsfeld über den Lech zurückgedrängt, sodaß Baiern neuerdings die ganze Last eines verheerenden Zugs empfand, während der Kurfürst nach Salzburg entfloh.

Zu gleicher Zeit war der schwed. General Königsmark seinerseits in Böhmen eingedrungen, hatte durch einen nächtlichen Ueberfall die Kleinseite von Prag eingenommen und stand im Begriff, auch die Altstadt anzugreifen, als die Kunde erscholl, daß zu Münster und Osnabrück der Westfälische Friede (s. d.) abgeschlossen sei. Der greuelvolle Krieg endete nun durch ein wunderbares Spiel des Zufalls an demselben Orte (Prag), wo er begonnen. Aber Deutschland lag furchtbar verwüstet und verarmt. Man rechnete, daß z. B. die Bevölkerung Böhmens von 3 Mill. auf 780000 E. gesunken. In der Rheinpfalz, die freilich am ärgsten gelitten, war zum Theil nur noch ein Funfzigtheil der Bewohner übrig. In Sachsen kamen allein binnen zwei Jahren 900000 Menschen um. Augsburg hatte statt 80000 noch 18000 E. In Baiern waren allein im J. 1646 über 100 Dörfer verbrannt worden. In Hessen zählte man 17 Städte, 47 Schlösser und 400 Dörfer, die der Verwüstung preisgegeben waren. Selbst in Niedersachsen, das im Verhältnisse weniger gelitten, waren Städte, wie Göttingen, von 1000 auf 500 Bürger herabgesunken; in Nordheim standen 300 Häuser menschenleer. Ackerbau und Gewerbe lagen danieder, Kunstfleiß und Handel waren verschwunden. Dagegen hatte die Verwilderung der Sitten, die Verderbtheit der Bildung und Sprache mächtig zugenommen. Durch den Frieden ward zwar die religiöse Gleichstellung der drei christl. Confessionen anerkannt, aber auch die polit. Ohnmacht Deutschlands besiegelt. Im Westen ward Frankreichs Uebergewicht verstärkt, im Norden die Macht Schwedens, während Deutschland von den Meeren so gut wie abgesperrt blieb. Die monarchische Gewalt des deutschen Königthums verlor vollends alle Bedeutung; die Leitung aller wichtigen Angelegenheiten wurde in den Reichstag gelegt, dessen Einrichtung eine heilsame und rasche Erledigung der öffentlichen Angelegenheiten beinahe unmöglich machte. Indem die Selbständigkeit der einzelnen Fürsten anerkannt und ihnen sogar das Recht, Verträge mit Auswärtigen zu schließen, eingeräumt ward, erhielt das Deutsche Reich die Form eines lose zusammenhängenden Staatenbundes, in welchem sogar fremde Mächte, (wie Schweden) einen mitwirkenden Einfluß hatten. Daß der öffentliche Geist der Nation und der bürgerliche Unabhängigkeitssinn in den 30 J. des Elends und einer wüsten Soldatenherrschaft furchtbar gelitten hatte, war begreiflich. Vgl. Schiller, «Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs» (2 Bde., Lpz. 1802; fortgesetzt von Woltmann, 2 Bde., Lpz. 1808—9); Menzel, «Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs» (3 Bde., Bresl. 1835—39); Flathe, «Gustav Adolf und der Dreißigjährige Krieg» (4 Bde., Dresd. 1840—41); Mebold, «Der Dreißigjährige Krieg» (2 Bde., Stuttg. 1840); Söltl, «Der Religionskrieg in Deutschland» (3 Bde., Hamb. 1840—43); Barthold, «Geschichte des großen deutschen Kriegs» (2 Bde., Stuttg. 1842—43); Heilmann, «Ueber das Kriegswesen im Dreißigjährigen Kriege» (Meiß. 1851); Villermont, «Tilly, ou la guerre de trente ans» (2 Bde., Par. u. Tournay 1860; deutsch, Schaffh. 1860); Klopp, «Tilly im Dreißigjährigen Kriege» (2 Bde., Stuttg. 1861); Hauser, «Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege» (Lpz. u. Heidelb. 1862).

Dreistimmig nennt man ein Tonstück, das vom Anfange bis zum Ende aus Harmonien

besteht, in welchen nur drei Töne zugleich erklingen. Da der Componist auf eine Menge von Reizen und verschiedene Abwechselungen, welche der vierstimmige Satz gewährt, verzichten und die größte Aufmerksamkeit auf sangbare Führung der drei Stimmen richten muß, weil auf das Gehör eine jede Dissonanz hier empfindlicher als dort wirkt, so wird diese Schreibart für längere Tonstücke mit Recht für sehr schwierig gehalten. Classische Muster lieferte J. S. Bach in einer großen Anzahl von Choralvorspielen und sechs Orgelsonaten. Weniger Schwierigkeiten bietet ein dreistimmiger Gesang, wenn derselbe harmonisch durch der Mehrstimmigkeit fähige Instrumente oder Orchester unterstützt wird. Ein derartiges Tonstück heißt Terzett.

Dreizack. Der D. wird in der Mythologie dem Neptun als Symbol der Herrschaft über das Meer beigegeben. Er besteht aus einem Stabe, der an dem einen Ende drei kurze Zinken mit Doppelhaken an den Spitzen enthält, ähnlich dem Fischerwerkzeug (der Fuscina) der Italiener, womit sie große Fische, namentlich den Spada, stechen. Nach der Gewohnheit der griech. Städte, ihre Schutzgötter oder die ihnen eigenthümlichen Attribute auf Münzen zu setzen, erscheint der D. vielfach auf Münzen des Alterthums, z. B. in Sagunt, Trözen u. s. w., so auch auf den Münzen Siciliens, z. B. des Hiero und anderer. Auch stand der D. als Cohortenzeichen bei den Römern in Ansehen.

Drenthe, die ödeste und am wenigsten bevölkerte Provinz des Königreichs der Niederlande, begrenzt im O. von Hannover, im N. von Gröningen, im W. von Friesland und im S. von Overyssel, hat ein Areal von $48\frac{1}{2}$ Q.-M. und eine Bevölkerung (Ende 1863) von 102225 Seelen. Der mittlere Theil des Landes liegt etwa 40 F., in den höchsten Punkten gegen 48 F. über der Umgebung, zu welcher er nach allen Seiten sanft abfällt, und ist, wie diese, völlig eben. Die Bodenfläche besteht aus großen Veenen (Fennen), Heidefeldern, Torfmooren und mit Steinen vermischten Sandflächen. Die bedeutendsten Veenen sind Smilder-Veenen gegen Friesland und das Grenz- und Burtanger Moor an der Ostgrenze. Eigentliche Flüsse sind nicht vorhanden, sondern nur Bäche und einige kleine Seen. Zur Entwässerung und zur Communication sind verschiedene Vaarten oder Kanäle angelegt. Der Drenthsche Hauptkanal (Hooftvaart) geht von Meppel gegen NNO. in die Gegend von Assen, der Nordwilhelmskanal von dort nach Gröningen. Von ersterm ziehen sich die Hoogeveener Vaart und der Oranjekanal quer durch das Land, letzterer durch das früher als öde Heide berüchtigte Ellersfeld. Man sucht den nur mit kümmerlicher Weide bewachsenen Heideflächen sowie den Torfmooren immer mehr Terrain für die Cultur abzugewinnen, hauptsächlich durch das Rasen- und Moorbrennen. Weizen wird in der Provinz gar nicht gebaut, sondern nur Roggen, Buchweizen, Hafer, Kartoffeln, Rüben, Kohl u. dgl. Neben der Viehzucht mit Buttergewinnung ist die Bienenzucht von Wichtigkeit, deren Ertrag 1861 sich auf 103937 niederländ. Pfd. Honig und 7860 Pfd. Wachs belief. Einen reichen Schatz bietet der Torf, dessen Gräberei, Transport und Verkauf ein Hauptgeschäft der im ganzen ärmlichen Bevölkerung bildet. 1861 beschäftigte die Torfgräberei 6440 Personen und lieferte 14,411233 Tonnen, und doch liegen noch sehr große Torfmoore völlig unberührt. Die Industrie ist unbedeutend und beschränkt sich auf Woll-, Lein- und Calicotweberei. Die ganze Provinz bildet nur einen Gerichtsbezirk, zerfällt in drei Communalbezirke und zählt 33 Gemeinden, von denen 24 weniger als 3000 E. haben. Die Hauptstadt ist Assen (s. d.). Bedeutender ist die 6 M. im SSW. von ihr gelegene Stadt Meppel am Zusammenfluß der Haveller Aa, Wold-Aa, Hoogeveener Vaart und der Reest, die zusammen das Meppeler Diep, die Verbindungsstraße mit der Zuidersee, bilden. Der Ort hat 7000 E., ein Gymnasium, verschiedene aber unbedeutende Fabriken, Reperbahnen und Werfte, starken Butterhandel und sehr besuchte Märkte. Hoogeveen, 3 M. im ONO. von Meppel, hat 9600 E., Werfte, Torfgräberei und Torfhandel. Koevorden, $2\frac{1}{2}$ M. südöstlicher gelegen, nahe der hannov. Grenze, war früher eine starke, jetzt unbedeutende Festung und zählt 2600 E. Eine Merkwürdigkeit der Provinz sind die sog. Hünengräber, welche sich nirgends in so großer Anzahl vorfinden. Im Mittelalter gehörte D. als Grafschaft zum Deutschen Reiche, mit der unter Kaiser Heinrich III. die Bischöfe von Utrecht belehnt wurden. 1522 brachte sie Herzog Karl von Geldern an sich; doch sein Nachfolger, der Herzog von Jülich, mußte sie 1538 an Kaiser Karl V. abtreten, der sie mit den Niederlanden vereinigte. Sie riß sich gleichzeitig mit den übrigen Provinzen von der span. Herrschaft los, wurde aber wegen ihrer Geringfügigkeit nicht als eine selbständige Provinz anerkannt, sondern stand als eine besondere Landschaft unter dem Schutze der Generalstaaten.

Dreschen nennt man die Arbeit des Gewinnens der Samen des Getreides und der Hülsenfrüchte. Seit ältester Zeit wird diese Arbeit auf die verschiedenste Weise verrichtet, doch scheint

das Auspeitschen mittels Ruthen die älteste Methode zu sein. Aber schon in frühester Zeit benutzte man auch die Hausthiere dazu, z. B. bei den Juden die Ochsen. Die Karthager, die Römer, die Aegypter, die Gallier verwendeten zu diesem Geschäft geringelte Walzen oder Schleifen von starken Bohlen, welche mittels eingeschlagener Steine oder Zapfen rauh gemacht waren. Noch heute ist der ägypt. Noreg, eine Gattung jener Walzen, in Gebrauch wie vor 3000 J. Auch in Schwaben, Ostfriesland, Kurland, Schweden findet man noch Dreschwalzen. Das in allen südl. Ländern beibehaltene Ausreiten des Getreides mit Pferden ist auch in den Ländern der Hochcultur noch üblich. Sonst ist der Dreschflegel, die vervollkommnete Dreschruthe, bisher das Geräthe gewesen, mit welchem der Landmann der gemäßigten Zone sein Getreide aus den Aehren brachte. Bald wird jedoch dieses uralte Werkzeug nur noch ein histor. Instrument sein, da es die Dreschmaschinen verdrängen, wie in Großbritannien bereits geschehen. Die ersten Versuche zur Herstellung dieser Maschine wurden schon im 18. Jahrh. gemacht. Erst 1786 aber gelang es dem Schotten A. Meikle zu Tyningham, eine Dreschmaschine zu construiren, welche den Anforderungen entsprach. Ihr Princip liegt den bessern Constructionen der Neuzeit zu Grunde. Nur sehr langsam brachen die Dreschmaschinen sich Bahn. Ihre Verbreitung erregte 1831 in England Aufstände der ländlichen Bevölkerung, welche nur durch Waffengewalt unterdrückt werden konnten, nachdem zahlreiche Maschinen zerstört worden. Gerade dadurch aber wurde der Fortschritt in deren Construction mächtig gefördert, und es dauerte nicht lange, so fanden die Maschinen überall Eingang. In Deutschland geschah dies allerdings erst seit dem J. 1851. Gegenwärtig sind die Dreschmaschinen bereits so zum Bedürfniß geworden, daß einzelne deutsche Maschinenfabriken deren jährlich Tausende liefern, und das Vermiethen derselben gegen Tantième gilt als ein lucrativer Erwerbszweig. Es gibt viele Arten von Constructionen, unter welchen das amerik. und das schott. System den Vorrang behaupten. Bei ersterm werden die Aehren zwischen senkrechten Stiften ausgeschlagen, bei letzterm durch eine mit Schlagschienen versehene Trommel, welche gegen einen gerippten Mantel wirkt. Das schott. System ist das vorzüglichere, auch in Europa am meisten verbreitete. Je nachdem das Getreide der Länge oder der Quere nach eingelegt wird, unterscheidet man Lang-Dreschmaschinen und Breit-(Bolting) Dreschmaschinen. Erstere zerschlagen das Stroh, letztere erfordern größern Kraftaufwand. Bewegt werden die Dreschmaschinen durch Menschenhand, Zugthiere, Wasser und Dampf. Die Handdreschmaschinen geben der Arbeit mit dem Flegel gegenüber keinen andern Vortheil als den der gleichmäßigen, vollkommenen Leistung. Göpeldreschmaschinen arbeiten am billigsten, weil die Zugthiere zur Dreschzeit ohnedies nichts zu thun haben. Am mächtigsten fördern jedoch die größern Maschinen, welche durch Wasser- oder Dampfkraft getrieben werden. Im letztern Falle sind sie meist transportabel. Die Dreschmaschinen emancipiren, wie das Maschinenwesen überhaupt, den Menschen von einer der mühsamsten, gesundheitswidrigsten Arbeiten und verrichten dieselbe weit schneller und vollkommener, als jener dies zu thun vermag.

Dresden, die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Sachsen, in einer reizenden Thalebene zu beiden Seiten der Elbe, unter 51° 3′ 46″ nördl. Br. und 31° 23′ 55″ östl. L. gelegen, besteht aus der Altstadt (der eigentlichen Residenz) mit drei Vorstädten (der Pirnaischen, See- und Wilsdruffer-Vorstadt), am linken Elbufer; aus der von dieser durch die Weißeritz getrennten Friedrichstadt, die 1730 an der Stelle des ehemaligen Dorfs Ostra von August II. angelegt wurde; dann aus der Neustadt am rechten Elbufer, die diesen Namen erst 1730 erhielt, während sie bis dahin Alt-D. hieß; endlich aus der Antonstadt, die seit 1835 die sog. Scheunenhöfe und die neuen Anbaue auf der West-, Nord- und Ostseite der Neustadt zu einem vierten Stadttheile verbindet. Seit dem Abbruch der Festungswerke (1817—26) ist D. nach allen Seiten hin offen. Die Stadt hat über 5300 meist durchgängig feuerfest gebaute Häuser, gegen 300 Straßen und Gassen und 29 freie Plätze. Die Hauptadern des Verkehrs sind außer den Elbbrücken die Schloß-, See- und Pragerstraße, die Wilsdruffer und Annenstraße, die Frauen-, Landhaus- und Pirnaische Straße in der Altstadt und deren Vorstädten; die Hauptstraße, die Große Meißner-, Leipziger-, Bautzener- und Schillerstraße in der Neu- und Antonstadt; endlich die Weißeritz-, Schäfer- und Friedrichstraße in der Friedrichstadt. Unter den öffentlichen Plätzen sind hervorzuheben in den Stadttheilen links der Elbe: der Altmarkt, der Neumarkt, der Schloßplatz, der Theaterplatz, der Antonsplatz, der Pirnaer-, Dippoldiswalder- und Dohnaplatz, der erst 1862 durch Abtragung des Johanniskirchhofs entstandene Johannisplatz; ferner in der Neustadt der Bautzenerplatz, der Palaisplatz und der Neustädtermarkt. An Bauwerken wie an Kunstschätzen aller Art hat D. einen seltenen Reichthum; mit Be-

zug hierauf ward ihm von Herder der Beiname des deutschen Florenz gegeben. Unter den Kirchen nimmt wegen ihrer architektonischen Schönheit den ersten Platz ein die Frauenkirche, 1726—38 von dem genialen Rathszimmermeister Bähr erbaut und bis 1745 von dem Baumeister Schmidt vollendet, mit einem Kuppelthurm von 335 F. Höhe. Dann folgen die kath. Kirche, 1737—56 nach dem Plane Gaetano Chiaveri's ausgeführt, mit einer berühmten Orgel von Silbermann, 59 Heiligenstatuen von Mattielli, einem großen Altarbild von Rafael Mengs und andern Gemälden für Kapellen und Decken von Mengs, Rotari, Sylvestre, Torelli u. a.; die evang. Hof- oder Sophienkirche, 1351—57 im goth. Stil für das Kloster der Grauen Brüder erbaut, zu Ende des 16. Jahrh. in ihrer jetzigen Gestalt von Christian's I. Witwe vollendet und seit 1864 unter Leitung Arnold's restaurirt; endlich die Kreuzkirche, deren Wiederaufbau, nachdem die alte im Bombardement von 1760 zur Ruine geworden, 1764—92 anfänglich nach des Baumeisters Schmidt, später nach einem von Exner theilweise umgeänderten Plane ausgeführt ward, mit einem 314 F. hohen, von Fremden der Umschau halber häufig besuchten Thurm und einem Altarblatte von Schönau (die Kreuzigung Christi). Die Synagoge wurde 1838—40 nach dem Plane des Professors Semper im orient. Stil erbaut. Das königl. Schloß, ein sehr umfängliches, aber unregelmäßiges Gebäude, von Herzog Georg 1534 umgebaut, von dessen Nachfolgern erweitert und neuerdings auf der Seite nach dem Prinzenpalais sehr verschönert, trägt einen 353 F. hohen Thurm. Dasselbe bewahrt in der Schloßkapelle mehrere werthvolle Gemälde von Reni, A. Caracci, N. Poussin und Rembrandt; den Thron- und Banketsaal zieren großartige Frescomalereien von Bendemann (s. d.). Das Prinzenpalais, 1715 gebaut, 1755 verschönert und seit 1843 mehrfach verändert und erweitert, enthält unter anderm eine Kapelle mit Werken Torelli's sowie die Secundogenitur-Bibliothek (20000 Bde.) und wird vom Kronprinzen bewohnt. Der Zwinger, 1711 in Angriff genommen, nach dem Plane des Baumeisters Pöpelmann nur der Vorhof eines großartigen Schlosses, ist ein im üppigsten Rococostil ausgeführter Prachtbau, in welchem werthvolle antiquarische und wissenschaftliche Sammlungen aufbewahrt werden, und dessen vierte, bis 1846 offene Seite seitdem durch das neue Museum geschlossen ist. In seiner Mitte steht seit 1843 das eherne Monument König Friedrich August's I., welches in den Sommermonaten über 100 Orangenbäume umgeben. Das Brühl'sche Palais, 1737 von dem Minister Brühl erbaut, war 1813—14 Sitz des fremden Gouvernements, diente vom 27. Dec. 1850 bis Mai 1851 zur Abhaltung der Dresdener Conferenzen und ist neuerdings als Wohnung der Königin-Witwe benutzt. Es wird auf seiner nach der Elbe zu gelegenen Rückseite von einem auf dem Festungswalle angelegten Garten begrenzt, welcher, seit 1815 vom Schloßplatze aus durch eine großartige Freitreppe zugänglich, die als reizende öffentliche Promenade D.s weitberühmte Brühl'sche Terrasse bildet und zugleich die Gebäude der königl. Kunstakademie, der jährlichen öffentlichen Kunstausstellung und das Belvedere enthält. Besondere Zierden der Altstadt D.s sind das Theatergebäude und das erwähnte Museum, beides geniale Schöpfungen Semper's. Das erstere, unter des Meisters eigener Leitung 1838—41 ausgeführt, trägt als äußern Schmuck die Statuen Goethe's, Schiller's, Mozart's, Gluck's, Shakspeare's, Molière's, Aristophanes' und Sophokles', die erstern vier von Rietschel, die übrigen von Hähnel gearbeitet; ferner in den beiden Seitenfrontons zwei große, gleichfalls von Rietschel gelieferte Gruppen (Orest von den Furien verfolgt, und die Musik, auf einem Adler sich erhebend) und endlich am obern Fries der Hinterseite Hähnel's berühmten Bacchuszug in Relief. Unbedingt gehört das 1864 im Innern durchgängig restaurirte dresdener Hoftheater zu den schönsten Deutschlands. Das Museum, dessen Bau 1846 von Semper begonnen und bis zur Mairevolution 1849 geleitet, sodann bis 1855 vom Hofbaumeister Krüger vollendet ward, ist im edelsten Renaissancestil aufgeführt und mit dem bereits vorhandenen Zwingerbau in Einklang gebracht. Die dem Zwinger zugewendete Hauptfaçade wird geschmückt durch die Statuen Rafael's, Michel Angelo's, Dante's, Dürer's, Cornelius', Giotto's, Hans Holbein's, Goethe's, und die Façade nach dem Theaterplatz durch die des Lysippos, Alexander's d. Gr., des Perikles und Phidias, die beiden letzten nebst Giotto, Holbein und Goethe von Rietschel, alle übrigen von Hähnel. Die Decoration des Innern beschränkt sich auf Deckenbilder (von Rolle, Schurig u. a.). In unmittelbarer Nähe des Museums liegt die 1831—33 in großartigem Stile nach Schinkel's Entwurf erbaute Hauptwache, mit einem von sechs ionischen Säulen getragenen Fronton und den Statuen der Saxonia und des Mars. Erwähnenswerth sind nächstdem das 1559—65 erbaute, 1740 erweiterte Zeughaus, welches in der Geschichte der Mairevolution eine wichtige Rolle spielte und seitdem mehrfach befestigt worden ist; ferner das ihm benachbarte Gebäude der (1864 auf-

gehobenen) chirurgisch-medic. Akademie, früher die Residenz des Herzogs Karl von Kurland; das Land- oder Ständehaus, 1773 durch Krubsacius erbaut; das Posthaus, 1831, und die Polytechnische Schule, 1845 errichtet, beide am Antonsplatz; das mit Thurm versehene, 1864 im Innern umgebaute und erweiterte Rathhaus am Altmarkt, das königl. Polizeigebäude (vormals Cosel'sches Palais), das 1859 aufgeführte Superintendenturgebäude; weiter in den Vorstädten: das Gartenpalais des Prinzen Georg an der Langenstraße und das jetzt dem Könige gehörende Gartenpalais des verstorbenen Prinzen Max an der Brückenstraße; das 1842 vom Hofbaumeister von Wolframsdorf erbaute massive Orangeriehaus, ausgezeichnet durch seine reiche Façade und Bildwerke von Hähnel, und das mit mehrern Werken Rietschel's (Sphinxe und allegorische Büsten) gezierte Logengebäude, beide an der Ostraallee gelegen; das 1838 nach Semper's Plane errichtete Gebäude des vereinigten Materni-, Brückenhofs- und Bartholomäihospitals (Freibergerstraße) und die 1864 vollendete, mit den Statuen der Saxonia und Bohemia decorirten Administrations- und Stationsgebäude der königl. Staatseisenbahnen (Wienerstraße). Einen neuen Schmuck der Stadt bildet das, von Professor Arnold in goth. Stile errichtete, 1865 noch im Ausbau begriffene neue Gebäude für die Kreuzschule (Dohnaplatz). In Neustadt sind auszuzeichnen: die Dreikönigskirche, deren 309 F. hoher Thurm 1854—59 nach dem Plane der Landbaumeister Hänel und Marx erbaut worden und mit den von Hähnel gefertigten Statuen der Evangelisten und der heil. drei Könige decorirt ist; die 1853 vom Stadtbaucommissar Bothen im ital.-byzant. Stile aufgeführte zweithürmige kath. Kirche, über deren Portal sich eine von Hähnel gearbeitete Christusfigur erhebt, und in deren Altarnische Stereochromien auf Goldgrund nach Schnorr'schen Cartons ausgeführt sind; ferner das Block- und das Cadettenhaus; der Jägerhof; das jetzt zu wissenschaftlichen und Kunstsammlungen dienende, 1715 errichtete, 1730 erweiterte Japanische Palais mit seinem, treffliche Aussichten bietenden Garten; das Rathhaus mit Thurm, und das Gebäude der Realschule. In der Friedrichstadt ist nennenswerth das 1813 während des Waffenstillstandes von Napoleon bewohnte, jetzt als Stadtkrankenhaus benutzte Marcolinische Palais, dessen großartige Gartenanlagen unter anderm eine Cascade von Mattielli (Neptun, die Amphitrite bekränzend) enthalten. Unter den öffentlichen Gebäuden der Antonstadt haben nur die des Schlesischen und des Leipziger Bahnhofs sowie das neue, 1865 noch im Ausbau begriffene Schulhaus am Königsbrückerplatz hervorragende Bedeutung. Von den vielen in neuerer Zeit entstandenen schönen Privathäusern zeichnen sich besonders Oppenheim's Palais (Bürgerwiese), erbaut von Semper, das sog. venetianische Haus (an der Elbe), erbaut von Bothen, das Struve'sche (Pragerstraße), erbaut von Nicolai, das ehemalige, mit trefflichen Relief-Medaillons gezierte Wohnhaus Rietschel's auf der Langenstraße, das Lehmann'sche Haus (Lüttichaustraße), das Victoriahotel und die Häuser am Johannisplatz aus.

Von den öffentlichen Denkmalen D.s sind außer dem bereits erwähnten Königsmonument im Zwinger hervorzuheben: das sog. Moritzmonument, eine von Kurfürst August seinem Bruder Moritz gewidmete, am Festungswalle angebrachte Figurengruppe von Sandstein; die 1736 auf dem Neustädtermarkt aufgestellte eherne Reiterstatue August's des Starken; der 1843 auf dem Postplatz nach Semper's Entwurf errichtete Gutschmidt'sche oder Cholerabrunnen mit 64 F. hoher goth. Spitzsäule und trefflichen Statuetten von Sandstein; das eherne Standbild Karl Maria von Weber's (modellirt von Rietschel), seit 1860 am Theater aufgestellt. Die Statuen des Königs Friedrich August (für den Neumarkt) und Theodor Körner's (für den Dohnaplatz), beide von Hähnel, sowie die für die Freitreppe der Brühl'schen Terrasse bestimmten Sandsteingruppen von Johannes Schilling waren 1865 in Ausführung begriffen. Zur Verbindung zwischen Alt- und Neustadt dienen zwei Brücken, beide Meisterstücke der Baukunst. Die eine, die sog. Alte Brücke, von Jean Paul «Dresdens Triumphbogen» genannt, ist, nachdem bei frühern Veranlassungen mehrere ihrer Pfeiler verschüttet worden, immer noch 1380 F. lang, ruht auf 17 Pfeilern mit 16 Bogen und erhielt die gegenwärtige Gestaltung ihres Oberbaues 1727—34. Unterhalb derselben wurde in neuerer Zeit eine zweite, die Marienbrücke, 1846—52 erbaut, welche auch zur Verbindung der böhm. und freiberger Eisenbahnen mit der schlesischen und leipziger dient. Sie besteht bei 1442 F. Länge und 54 F. Breite aus 12 Bogen von je 100 Ellen Spannweite und schließt sich am linken Elbufer einem längs der Friedrichstadt vorüberführenden Viaduct an. Eine dritte Elbbrücke, oberhalb der Alten, ist projectirt. Die Verbindung mit der Friedrichstadt vermitteln drei Weißeritzbrücken.

Das rege geistige Leben D.s wird durch weltberühmte Sammlungen für Wissenschaft und Kunst, durch treffliche Lehranstalten aller Art sowie zahlreiche gelehrte Gesellschaften und Ver-

eine für künstlerische und gemeinnützige Interessen gefördert. Die großen Sammlungen für Wissenschaft und Kunst dankt es größtentheils den beiden Kurfürsten Friedrich August I. und II. (1693—1763), welche mit einem ungeheuern Kostenaufwande Kunstschätze jeder Art für ihre Residenz erwarben. Als die wichtigsten derselben sind hervorzuheben: 1) Die königl. öffentliche Bibliothek im Japanischen Palais, mit ungefähr 320000 Bänden, 182000 Dissertationen, 20000 Landkarten, 3000 Handschriften, 2000 Incunabeln, ausgezeichnet durch viele Seltenheiten und besondere Vollständigkeit in den Fächern der Literaturgeschichte, der schöngeistigen Literatur, des classischen Alterthums und der Geschichte Polens, Frankreichs, Deutschlands. Hauptbestandtheile sind die prachtvollen Bibliotheken des Grafen Bünau, welche 1764, und die des Ministers Brühl, welche 1768 angekauft wurde. Vgl. die Beschreibungen von Ebert (Lpz. 1822) und Falkenstein (Dresd. 1839). Eine zweite bedeutende Bibliothek ist die obenerwähnte Secundogenitur-Bibliothek, durch die Kurfürstin Marie Antonie Walpurgis gestiftet, jetzt dem Prinzen Georg gehörig. Von andern Bibliotheken sind noch zu nennen: die des Königs Friedrich August, namentlich im Fache der Botanik und der Kupferwerke ausgezeichnet und jetzt mit dem Naturhistorischen Museum vereinigt (9000 Bde.), und die der vormaligen Chirurgisch-Medicinischen Akademie (15000 Bde.). 2) Das Münzcabinet (ebenfalls im Japanischen Palais), bereits unter Johann Georg II. angelegt, besonders unter König Friedrich August I. durch einzelne Seltenheiten und ganze Sammlungen (z. B. Madai's Groschencabinet, Baumgarten's Dukatencabinet, Auber's Sammlung sächs. Münzen, Reinecke's und Birkhahn's Sammlung mittelalterlicher Münzen) bereichert und von größter Bedeutung für die sächs. Münzkunde. 3) Die Antikensammlung, in 12 Sälen des Erdgeschosses des Japanischen Palais, außer einigen Denkmalen des ältesten griech. Kunststils (Candelaberbasis von pentelischem Marmor) mehrere treffliche Bildwerke enthaltend. Das vorzüglichste ist abgebildet und beschrieben in Becker's «Augusteum» (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1832—37, mit 162 Kupfertafeln). Vgl. Hettner, «Die Bildwerke der königl. Antikensammlung zu D.» (Dresd. 1856). 4) Die Porzellan- und Gefäßsammlung, ebenfalls im Japanischen Palais, aus mehr als 600000 chronologisch geordneten, für den Technologen und Kunstfreund merkwürdigen Stücken von chines., japan., ostind., franz. und meißnischem Porzellan bestehend. Eine Reihenfolge des letztern zeigt die Fortschritte der Fabrikation von den ersten Anfängen bis zur jetzigen Vollendung. 5) Die Gemäldegallerie (im Museum), unter allen Kunstsammlungen D.s das erste Kleinod. Diese enthält gegen 2000 Bilder und ist am reichsten und ausgezeichnetsten in der Italienischen und Niederländischen Schule. Aus ersterer sind namentlich hervorzuheben: die Werke von Rafael (Sixtinische Madonna), Correggio (die heilige Nacht), Tizian (Zinsgroschen und Venus), Andrea del Sarto (Abraham's Opfer), Paul Veronese, Giulio Romano, Leonardo da Vinci, Annibale Caracci, Guido Reni, Carlo Dolci; aus letzterer: die Werke von Rubens, van Dyck, Rembrandt, Snyders, Joh. Breughel, Ruysdael, Wouwerman, Berghem, Dow, Teniers, van der Werff, Ostade, Potter, Hondekoeter. Unter den Werken deutscher Meister ist H. Holbein's Madonna die Perle. Aus der Französischen Schule sind mehrere Bilder von N. Poussin und die Landschaften Claude Lorrain's hervorzuheben. Besondere Abtheilungen bilden die Ansichten von D. und andern sächs. Gegenden von Canaletto, Dietrich, Thiele, sowie 188 Miniaturgemälde. Auch sind der Galerie, als schätzbar für die Kunstgeschichte, sechs nach Rafael's Zeichnungen in Wolle gewirkte Teppiche eingefügt. Vgl. Hübner, «Verzeichniß der Dresdener Galerie» (Dresd. 1856); Lindau, «Dresdener Galeriebuch» (2. Aufl., Dresd. 1856); Schäfer, «Führer der königl. Gemäldegalerie zu D.» (Dresd. 1864). Ebenfalls im Museum befinden sich 6) die Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen, mehr als 350000 Blätter, darunter die seltensten Stiche und die Handzeichnungen der größten Meister der Italienischen, Niederländischen, Französischen, Englischen und Deutschen Schule umfassend und in 12 nach histor.-artistischen Gesichtspunkten geordnete Klassen eingetheilt; und 7) die Sammlung der Gipsabgüsse, hauptsächlich gebildet aus den von Rafael Mengs in Italien gemachten Abgüssen antiker Bildwerke (daher auch ihre frühere Bezeichnung als: Mengs'sches Museum) und aus den Abgüssen der Elgin'schen Marmorbildwerke im Britischen Museum. Vgl. Hettner, «Das königl. Museum der Gipsabgüsse zu D.» (1857). 8) Das Grüne Gewölbe (im königl. Schloß), ein reicher Schatz von Edelsteinen, Perlen und Kunstarbeiten in Gold, Silber, Elfenbein, seit 1832 durch einen Theil der vormaligen Kunstkammer vermehrt. 9) Die Gewehrgalerie (ebenfalls im Schloß), 2080 Stück seltener und ausgezeichneter Gewehre und Waffen von geschichtlichem und artistischem Werthe enthaltend. 10) Das Historische Museum (im Zwinger), aus der ehemaligen Kunst- und Rüstkammer gebildet und viele für Sittengeschichte und Ethnographie interessante

Gegenstände enthaltend. 11) Das Naturhistorische Museum (ebenfalls im Zwinger), dessen frühere Schätze 6. Mai 1849 fast gänzlich ein Raub der Flammen wurden, welches aber seitdem wieder zu solcher Bedeutung gelangt ist, daß es den ersten derartigen Museen Deutschlands gleich, in einigen Abtheilungen sogar allen andern voransteht. Als besondere Sammlung besteht weiter 12) das Mineralogische Museum, namentlich in seiner geol. Abtheilung ausgezeichnet. Schließlich verdient 13) der Physikalisch-mathematische Salon Erwähnung, welcher, zugleich zu astron. Beobachtungen benutzt, eine vollständige Sammlung ausgezeichneter mathem. und physik. Instrumente, Apparate und Modelle enthält. Die beiden letztgenannten Sammlungen befinden sich ebenfalls im Zwingergebäude.

Die zahlreichen Lehranstalten D.s befinden sich in trefflichem Zustande. Die Stadt hat zwei Gymnasien, die aus dem Mittelalter stammende Kreuzschule mit einem Alumneum für 32 Schüler, und das in neuerer Zeit gestiftete, von 1824—61 mit dem Blochmann-Bezzenberger'schen Privaterziehungsinstitut vereinigt gewesene Vitzthum'sche Gymnasium; ferner zwei Realschulen (eine in Neustadt, die andere in der Wilsdruffer Vorstadt), drei höhere Bürger-, sechs Bezirks- und fünf Armenschulen. Daneben bestehen: die Rathstöchterschule, die Schule der böhm. Gemeinde, die Garnisonsschule sowie zahlreiche Privatinstitute für Knaben und Mädchen, von Vereinen unterhaltene Lehranstalten verschiedener Art, Krippen, Kindergärten, Bewahranstalten u. s. w. Für die Katholiken insbesondere bestehen ein Progymnasium, eine Haupt-, zwei Pfarrschulen, eine Armenschule und das königl. Josephinenstift; für Israeliten die israel. Gemeindeschule. Hierzu kommen das Findelhaus, das Stadtwaisenhaus, die Kinderbesserungsanstalt, das Pestalozzistift u. s. w. Für Bildung von Schullehrern wirken zwei Seminare, das königliche zu Friedrichstadt und das 1760 von Freifrau von Fletcher gestiftete und 1825 eröffnete Fletcher'sche auf der Freibergerstraße; ferner im Gebiete der höhern technischen Wissenschaften die königl. Polytechnische Schule, verbunden mit einer Baugewerkschule; für das Militärfach das königl. Cadettenhaus (für Infanterie und Reiterei) und die Artillerieschule (Artillerie und Ingenieure); für Musik und Theater das (Pudor'sche) Conservatorium und die (Tröstler'sche) Lehranstalt für Tonkunst; für die Turnkunst die königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt; für das Handelsfach die Handelslehranstalt.

Unter den Kunstinstituten D.s steht obenan die seit 1764 eröffnete königl. Kunstakademie. Dieselbe zählt unter ihren in D. wohnhaften Mitgliedern und Ehrenmitgliedern viele berühmte Namen, unter andern Schnorr von Carolsfeld, Hübner, Bähr, Scholz (Geschichtsfach), Gonne (Genre), Ludw. Richter und Kummer (Landschaft), Hähnel, Schilling, Kietz, Donndorf (Bildhauerei), Hänel, Nicolai, Arnold, Giese, Eberhard (Architektur), Gruner, Planer und Bürkner (Kupferstecherkunst und Holzschneidekunst). In diesem altberühmten Institute und in seiner musikalischen Kapelle liegt vorzugsweise D.s fortdauernde Bedeutung für die Kunstbildung. Die königl. Kapelle, von Kurfürst Friedrich August I. begründet, ward durch Hasse und Naumann zu einem Stütz- und Glanzpunkt der Tonkunst in Deutschland; Paer wahrte und Weber mehrte ihren alten Ruhm. Gegenwärtig stehen ihr Krebs und Rietz, jener Richard Wagner's, dieser Reissiger's Nachfolger, als Leiter vor; unter ihren 70 Mitgliedern sind Schubert, Joh. Lauterbach, Seelmann, Grützmacher, Fürstenau die bekanntesten Namen. Das Hoftheater glänzte früher vorzüglich durch die ital. Oper; erst seit 1817 ward die deutsche Oper eingeführt und im Verlauf von kaum zwei Jahrzehnten, hauptsächlich durch den Erfolg der Werke Weber's und die genialen Darstellungen der Schröder-Devrient, zur ausschließlichen Geltung gebracht. Zu ihren derzeitigen Koryphäen gehören Tichatschek, Schnorr von Carolsfeld (des Malers Sohn), Mitterwurzer, die Bürde-Ney, während das Schauspiel durch Emil Devrient, Dettmer, Porth, ingleichen durch die Bayer-Bürk, Berg und Ullrich in hervorragender Weise vertreten ist. Bekannt ist die Komik Räder's. Neben dem Hoftheater besitzt D. seit 10 J. in den Räumen des Gewandhauses unter Direction Neßmüller's das sog. Zweite Theater. Auch fehlt es ihm nicht an Privat-Gesellschaftstheatern. Ueberhaupt bethätigt sich mannichfaltig der durch die obgedachten Anstalten in D. geförderte Sinn für Kunst und Wissenschaft. So unter anderm in den Privatvereinen der Dreyßig'schen und der (von R. Schumann gestifteten) Dresdener Singakademie, ferner in einer Menge anderer Gesangvereine (Orpheus, Liedertafel u. s. w.), in dem Tonkünstler- und in dem Orchestervereine; weiter in dem seit 1828 begründeten Kunstverein und in den inmitten der Künstler selbst bestehenden engern Genossenschaften. Ein Künstlerhaus, dessen Erbauung 1865 im Werke war, soll letztern und andern Privatvereinen für ihre Versammlungen, Bibliotheken u. s. w. Unterkunft schaffen und zugleich einen Centralpunkt für den Verkehr der geistigen Interessen bilden. Der Pflege der Wissenschaften sind gewidmet:

der Alterthumsverein, die kaiserl. Leopoldo-Carolinische Akademie der Naturforscher, welche seit Dec. 1862 unter Carus' Präsidium ihren Sitz in D. genommen hat, die Isis, die Naturwissenschaftliche Gesellschaft, der Verein für Erdkunde, die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, der Pädagogische Verein u. s. w. Für Förderung der gewerblichen Interessen sind unter anderm thätig: die Oekonomische Gesellschaft, die Flora und der Gärtnerverein, die Europäische Modenakademie und vor allem der Gewerbeverein.

Der nachhaltigen Regsamkeit des letztern und der Rührigkeit des Handelsstandes ist füglich der Aufschwung mit zuzuschreiben, welchen, allerdings durch die vielseitigen Eisenbahnverbindungen der Stadt und die Entwickelung der Elbdampfschiffahrt außerordentlich begünstigt, das gewerbliche Leben der Stadt in seinen Hauptrichtungen (Handel, Manufactur- und Fabrikthätigkeit) seit etwa 1850 genommen hat. Zu den wichtigsten Zweigen technischer Betriebsamkeit gehören: Gold- und Silberarbeiten, Drechslerwaaren, Musikinstrumente (eine interessante Specialität dieses Faches bietet Kaufmann's akustisches Cabinet), Strohwaaren, Papiertapeten, Malertuch, künstliche Blumen, Bierbrauereien (Wald- und Feldschlößchen); für Chocoladen, Kaffeesurrogate, feine Zuckerwaaren, chem. Producte, Thon- und Lederwaaren, Eisenguß, Spirituosen, Beleuchtungsstoffe, Möbel u. s. w. bestehen zum Theil großartige Etablissements. Hoher Blüte erfreut sich die Kunst- und Handelsgärtnerei sowie die Photographie (Hanfstängel, Brockmann, Wolfram, Krone u. a.). Dasselbe gilt von dem Bauverkehr. Vorzugsweise für Bankiergeschäfte ist die dresdener Börse benutzt, während dem umfänglichen Getreide- und Productenhandel die Producten- und Handelsbörse dient. Mehrere Spar-, Vorschuß- und Creditvereine arbeiten nicht ohne Nutzen der kleinen Geschäftsleute.

Nach der Zählung vom 3. Dec. 1864 hatte D. 145124 E.; 1815 zählte man deren nur 50321. Von ersterer Zahl entfallen 135829 auf die luth., 990 die reform., 6970 die röm.-kath., 320 die griech.-kath., 180 die anglikanische und 300 auf die deutschkath. Confession. Außerdem gibt es 535 Israeliten. Für die Lutheraner bestehen vier, für die Katholiken drei Kirchspiele. In polit. Beziehung bilden die obengenannten vier Stadttheile seit 1837 eine Gemeinde. Der Bedarf des zugleich das Armen- und Schulwesen umfassenden Gemeindehaushalts für 1865 beziffert sich mit ungefähr 430000 Thlr. Die städtische Gerichtsbarkeit und Sicherheitspolizei sind, die erstere 1851, die letztere 1853, an den Staat übergegangen. Die 1825 zuerst versuchte, seit 1828 weitergeführte Gasbeleuchtung ist jetzt über die ganze Stadt verbreitet. Eine Wasserleitung in Sandsteinröhren erhielten seit 1838 die Stadttheile links der Elbe; 1865 war die Anlage einer ganz neuen Nutzwasserversorgung der Stadt auf beiden Ufern im Werke. Für die öffentliche Armen- und Krankenpflege wird in D. mit Aufwendung großer Mittel gesorgt. Die Armenpflege beanspruchte, abgesehen von zahlreichen dafür vorhandenen Stiftungsfonds, 1864 die Summe von über 80000 Thlr. Unter den Krankenanstalten obenan steht das Stadtkrankenhaus mit 400 Betten, woneben noch das königl. kath. Krankenstift und die evang. Diakonissenanstalt Kranke aufnehmen. Unter den ärztlichen Privatinstituten ist die seit 1821 bestehende Struve'sche Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwässer berühmt. Die Blindenanstalt und das Taubstummeninstitut genießen, jene unter Georgi's, dieses unter Jenke's Leitung, verdienten Ruf.

In seiner Umgebung hat D. eine Menge der reizendsten Partien, deren Genuß durch Droschken, Omnibus, die zahlreichen Dampfschiffe und die nach allen Richtungen hin ausstrahlenden Eisenbahnen ungemein erleichtert ist. Von den nähern sind die beliebtesten: der Große Garten, zu welchem von der Bürgerwiese aus anmuthige, nach Lenné's Entwurf ausgeführte Parkanlagen führen, mit mehrern trefflichen Marmorgruppen, ferner mit dem 1860 auf Actien gegründeten sehenswürdigen Zoolog. Garten, mit einem Sommertheater und dem in dem königl. Palais aufbewahrten Museum des Alterthumsvereins; das Dorf Strehlen mit des Kronprinzen Villa, das Dorf Räcknitz mit Moreau's Denkmal, der Plauensche Grund mit der Felsenkellerbierbrauerei und der Begerburg, das mit prächtigen Villen übersäete Weingebirge bis nach Loschwitz, das Dorf Blasewitz; von den entferntern: die Goldne Höhe, Tharandt, das Paradies in der Niederlößnitz, Pillnitz, Weesenstein, Lockwitz. Dem Heranwachsen D.s zu einer Großstadt entsprechend, gestaltet sich unter Mitwirkung des erheblichen jährlichen Zuflusses von Fremden aller Nationalitäten, von denen nicht wenige daselbst einen längern Aufenthalt, wol auch ganz ihren Wohnsitz nehmen, auch sein geselliges Leben. Soweit sich letzteres in geschlossenen Gesellschaften bewegt, ist dem Fremden der Zutritt gern gestattet. Die Preise der Lebensbedürfnisse sind im allgemeinen nicht höher als in Berlin, Wien und andern größern Städten, in vielen Artikeln sogar billiger, z. B. hinsichtlich der Wohnung, Feuerung, Bekleidung, Dienst-

löhne. Die jährlichen öffentlichen Schießfeste der Scheiben- und Vogelschützengesellschaften sind zugleich Volksfeste; namentlich äußert das achttägige Fest der letztgenannten Corporation, die sog. Vogelwiese, eine weithin reichende Anziehungskraft. Die Localtagespresse ist vorzugsweise durch den «Dresdener Anzeiger» (Amtsblatt der Behörden) und die «Dresdener Nachrichten», die politische durch das «Dresdener Journal» und die «Constitutionelle Zeitung» vertreten.

Historisch erwiesen ist die Existenz D.s seit 1206; seit 1216 wird es officiell als Stadt bezeichnet. Ursprünglich gehörte es unter das meißener Stift; doch fiel es schon früh den Markgrafen von Meißen zu. Heinrich der Erlauchte wählte die Stadt 1270 zur Residenz. Allein nach dessen Tode ging D. durch Verkauf an Wenzel von Böhmen, später an den Markgrafen Waldemar von Brandenburg über, und erst 1319 ward es dem rechtmäßigen Landesherrn, Friedrich dem Gebissenen, zurückgegeben. Bei der Theilung zwischen Ernst und Albert (1485) kam es an die Albertinische Linie und blieb seitdem fast ununterbrochen die Residenz derselben. Von da an datirt auch sein allmähliches Emporblühen. Nach einem großen Brande 1491, vor welchem es nicht mehr als etwa 5000 E. zählte, ward es fast von Grund aus neu aufgebaut. Georg der Bärtige ließ es 1520—28 befestigen, und Kurfürst Moritz verstärkte später und erweiterte die Festungswerke (1547). Die Einführung der Reformation geschah 1539 durch Heinrich den Frommen. August (1553) verschönerte die Stadt, gab ihr Pflaster (1559), Straßenschleusen und baute das Zeughaus, den Jägerhof u. s. w. Seitdem konnte erst der prachtliebende Johann Georg II. (1656) seiner Residenz größern Glanz schaffen: das erste Opern-, Ball-, Reithaus, der Große Garten sind sein Werk. Allein die glänzendste Periode feierte D. unter den beiden August, welche zugleich Könige von Polen waren. Immer neue Paläste stiegen in der Altstadt empor; die jetzige Neustadt, 1686 niedergebrannt, ward von August I. 1724 gleichsam neu begründet, und Friedrichstadt 1730 angelegt. Diese Blüte brach der Siebenjährige Krieg: 1758 brannten die Pirnaische und Wilsdruffer Vorstadt nieder, das Bombardement von 1760 aber trug die schrecklichste Verwüstung auch in die innere Stadt. Unter Xaver und der im Anfang friedlichen Regierung Friedrich August's heilten die Wunden; Kirchen, Paläste und Häuser erhoben sich aus dem Schutte, und Neubauten vergrößerten und verschönerten die Stadt. 1810 begann die Abtragung der Festungswerke, ward aber mit Ausbruch des russ.-franz. Kriegs unterbrochen. Die härtesten Prüfungstage brachte das J. 1813. Napoleon wählte D. zum Mittelpunkte seiner Operationen und behauptete sich hier seit der Schlacht bei Lützen. Seitdem lastete ununterbrochen die Verpflegung des franz. Heeres auf der Stadt, und nach der Schlacht von Bautzen wurden ihr 20000 Verwundete zugeführt. Daneben arbeiteten die Franzosen rastlos an der Befestigung des Orts. Die Neustadt wurde in Vertheidigungszustand gesetzt, und um die Vorstädte der Altstadt zog sich eine ausgedehnte Verschanzungslinie. Nach dem Waffenstillstande überschritt die Hauptarmee der Verbündeten das Gebirge und rückte gegen D. vor, während Napoleon mit dem größten Theil seiner Streitkräfte in Schlesien war. Am 25. Aug. standen die Alliirten vor der Stadt, der Angriff, der entschieden geglückt wäre, wurde aber auf Anlaß des Kaisers von Rußland verschoben, und Napoleon, der schon am 23. Kenntniß von dem Vorrücken der Alliirten erhalten hatte, gewann dadurch Zeit, mit seinen Garden, dem 6. Corps und dem 1. Cavaleriecorps heranzukommen. Auch 26. Aug. wurde der Angriff erst nachmittags befohlen. Dieser Verzug rettete den Franzosen D., das nur von 30000 Mann besetzt war; denn um Mittag war Napoleon schon angekommen und seine Colonnen trafen bald ein. Die **Schlacht von D.** wurde in vier Angriffscolonnen eröffnet. Nach kurzer Kanonade gingen diese zum Sturm, und obwol die Preußen nach 6 Uhr in die Pirnaische Vorstadt eindrangen und Oesterreicher die Schanzen vor dem Freiberger Schlage und dem Moczinski'schen Garten erstürmten, zwang doch Napoleon, gegen 6 Uhr mit drei starken Heeresmassen zwischen den Verschanzungen vorbrechend, die Verbündeten allmählich zum Rückzug in ihre ersten Stellungen. Am 27. Aug., wo es in Strömen regnete, erneuerten die Alliirten die Schlacht. Napoleon ging jetzt mit seiner ganzen Macht zum Angriff über. Zur Rechten verloren die Preußen und Russen Terrain, im Centrum blieb der Kampf im Gleichgewicht, aber der ganze linke Flügel der Oesterreicher wurde durch Murat mit zwei Cavaleriecorps umgangen, und da er durch den tiefen Grund der Weiseritz vom Centrum getrennt war, überwältigt, wobei General Mezko mit 10000 Mann gefangen wurde. Gegen Mittag war Moreau (s. d.) auf der Höhe von Räcknitz an der Seite Alexander's durch eine Kanonenkugel tödlich verwundet worden. Bald darauf hatte Fürst Schwarzenberg die Meldung erhalten, daß Vandamme, bei Königstein über die Elbe gegangen, die Verbindung mit Böhmen bedrohe, und als auch die Niederlage des linken Flügels bekannt wurde, mußte

der Rückzug beschlossen werden, der auch in der Nacht angetreten wurde. Dies aber befreite D. freilich nicht von dem Elend des Kriegs. Als Napoleon endlich 7. Oct. die Stadt verließ, blieb Gouvion Saint-Cyr mit 30000 Mann zurück. Die Russen schnitten bald die Zufuhr ab; es trat der drückendste Mangel ein. Mit dem Hunger wüthete zugleich noch das Nervenfieber unter den Soldaten und Einwohnern. Endlich (11. Nov. 1813) kam eine Capitulation zu Stande, nach welcher die Besatzung frei abziehen, aber die Waffen strecken sollte. Diese Capitulation ward jedoch vom Fürsten Schwarzenberg verworfen und die Besatzung dadurch kriegsgefangen. Vom 17. Nov. führte der russ. General Guriew den Oberbefehl in der Stadt, die eine starke russ. Besatzung erhielt und der Sitz der russ. Landesverwaltung unter Fürst Repnin wurde. Die Gouvernementalregierung that manches zu D.s Verschönerung: namentlich wurde die schöne Treppe nach der Brühl'schen Terrasse von ihr angelegt. Nach dem Frieden und seit der Rückkehr des Königs Friedrich August gewann D. ein immer freundlicheres Ansehen, wozu die Abtragung der Festungswerke, die seit 1817 wieder begann, wesentlich beitrug. Unter König Anton, der mehrere, bereits unter seinem Vorgänger begonnene, große Bauten rasch beenden ließ und andere unternahm, hatte die Stadt auf der neustädter Seite sich dermaßen erweitert, daß man den sog. Neuen Anbau 1835 zu einem selbständigen Stadttheil unter dem Namen der Antonstadt vereinigte. Der 9. Sept. 1830 ausgebrochene Aufstand, der die Veranlassung zur Ertheilung der Landesconstitution vom 4. Sept. 1831 ward, hatte für D. namentlich die Umgestaltung der Polizei und die Einführung der Städteordnung zur Folge. Die Regierungen der Könige Friedrich August und Johann waren dem Aufschwunge der Stadt besonders förderſam; nicht minder trug die städtische Verwaltung zu ihrer Verschönerung bei. Die Mairevolution von 1849 hinterließ zwar D. neue Ruinen und Verluste, die aber vor dem regen Entwickelungstriebe bald wieder verschwanden. (S. Sachsen.) Vgl. Hasche, «Diplomatische Geschichte D.s» (4 Bde., Dresd. 1816—19); Klemm, «Chronik der Stadt D.» (2 Bde., Dresd. 1832—37; Bd. 3, Dresd. 1838); Lindau, «Geschichte der Stadt D.» (2 Bde., Dresd. 1857—62); Aster, «Schilderung der Kriegsereignisse in und vor D.» (Dresd. 1844); Waldersee, «Der Kampf in D. im Mai 1849» (Berl. 1849); Montbé, «Der Maiaufstand in D.» (Dresd. 1850); Taggesell, «Tagebuch eines dresdener Bürgers» (Dresd. 1852); Gottschalk, «D. und seine Umgebungen» (9. Aufl., Dresd. 1864).

Dressur (zunächst vom franz. dresser, mit barbarisch latinisirter Endung) heißt so viel wie Abrichtung und ward sonst für die Rekrutenausbildung gebraucht, ist aber jetzt nur noch für die Abrichtung der Hunde und Pferde üblich. Die D. des Pferdes kann verschiedene Zwecke haben: zum gewöhnlichen Reit- und Fahrgebrauch, zum militärischen Dienst (Campagnepferde), für die sog. höhere Reitkunst und den Circus, für das Jagdreiten (Steeple-Chase) und für die Wettrennen. Jede D. soll dahin wirken, das Pferd mit möglichster Schonung seiner Kräfte für den bestimmten Zweck brauchbar zu machen. Zur D. gehören, außer der unentbehrlichen Kenntniß vom anatom. Bau des Pferdes, ein ruhiger und fester Sitz, leichte Zügelführung, bestimmte Schenkelhülfen und vor allem unermüdliche Geduld. Es hat sehr verschiedene Manieren und Systeme der D. gegeben von Xenophon's «Pferdebehandlung» an bis zu den Methoden von Baucher, Rarey und Madame Isabelle in der neuesten Zeit. Die Mehrzahl dieser neuern Systeme gewährt indessen nur eine beschränkte Anwendbarkeit, namentlich für die höhern Schulen und die Kunstreiterei. Dasjenige System wird den Vorzug verdienen, welches mit möglichster Schonung des Pferdes am schnellsten zum Ziele kommt und sich hierbei nicht an die körperliche und die überlegene geistige Kraft des Reiters wendet, sondern von vornherein den guten Willen des Thieres annimmt und seiner Intelligenz die an dasselbe gestellten Forderungen verständlich zu machen weiß. Unter den ältern deutschen Schriften ist vorzugsweise das gediegene Werk von Hünersdorf zu beachten, von den neuern die von André, Seeger, Seidler, von Krane u. a. Die Franzosen besitzen in ihrer Literatur ebenfalls bedeutende Werke über D., namentlich von Pluvinel, de la Guérinière, du Paty de Clam, Aubert und Graf d'Aure, während die engl. Literatur nur aus ältern Zeiten eine ebenbürtige Arbeit des Herzogs von Newcastle aufzuweisen hat.

Dreux, Stadt des franz. Depart. Eure-Loir (Orléannais) in anmuthiger und fruchtbarer Gegend an der Blaise und unweit deren Mündung in die Eure, Hauptort eines Arrondissements, Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Handels- und Friedensgerichts, ist sehr alt, aber ziemlich gut gebaut und wird beherrscht von einer Anhöhe mit den Ruinen der alten Festung der Grafen von D. und den Resten einer 1147 erbauten Kapelle. Der Ort hat eine schöne, aber unvollendete Kirche aus dem 16. Jahrh., ein sehr hohes, halb im goth., halb

im Renaissancestil im 16. Jahrh. erbautes Stadthaus und 6940 E., welche Tuch, Wollstoffe, Kurzwaaren, Schmucksachen, Juwelierarbeiten, Kupfer-, Blech- und Zinnwaaren sowie Spielsachen fabriciren und sehr lebhaften Productenhandel treiben. D. war im Mittelalter Besitzthum eines gleichnamigen, von Ludwig dem Dicken abstammenden Grafengeschlechts und kam nach Aussterben der ältern Linie desselben 1378 durch Kauf an die Krone zurück. Am 19. Dec. 1562 wurde bei D. eine Schlacht zwischen den Katholiken und Hugenotten geliefert, in welcher der Prinz von Condé in Gefangenschaft fiel; 1593 wurde die Stadt von Heinrich IV. nach 14tägiger Belagerung eingenommen. In jüngster Zeit hat D., wo die Mutter des Königs Ludwig Philipp 1815 auf der Plattform des Schlosses eine Kapelle in goth.-lombard.-byzant. Stil mit herrlichen Glasmalereien gründete, als Begräbnißort der Familie Orleans ein erhöhtes Interesse erhalten. Von der durch Louis Napoleon 1852 decretirten Confiscation der Besitzungen des Hauses Orleans ist dieses Erbbegräbniß ausgeschlossen geblieben.

Dreyschock (Alexander), ausgezeichneter Pianofortevirtuos, wurde zu Zack in Böhmen 15. Oct. 1818 geboren. Ausgerüstet mit vielversprechenden Anlagen und unter der Anleitung eines tüchtigen Lehrers, Namens J. Pospischil, hatte D., kaum acht Jahre alt, sich eine so bedeutende Fertigkeit auf dem Pianoforte angeeignet, daß er schon zu dieser Zeit an seinem Geburtsorte wie auch in der Umgegend in öffentlichen Concerten auftreten konnte. Um sein Talent völlig auszubilden, übergab der Vater den 13jährigen Knaben W. Tomaschek zu Prag, bei dem er nun vier Jahre praktischen und theoretischen Studien oblag. Nach zwei dem eigenen Fleiße gewidmeten Jahren trat D. im Dec. 1838 seine erste Kunstreise durch einen großen Theil von Norddeutschland an und fand überall die ehrenvollste Anerkennung. Eine Reise nach Rußland von 1840—42 fiel nicht minder günstig aus. Nach seiner Rückkehr gab er noch 1842 in Brüssel, Paris und London Concerte, welche Orte er seitdem sowie Holland, Oesterreich, Ungarn u. s. w. wiederholt besuchte. Der Erfolg dieser Kunstreisen war stets ein höchst günstiger; besonders fand seine Fertigkeit in Octavengängen überall Bewunderung. Als Tonsetzer hat D. mehr als 90 Werke veröffentlicht, die, wenn auch meistens für Virtuosenhände bestimmt, sich doch durch Klarheit, Ebenmaß und schönen Gesang unter vielen andern Compositionen dieser Art auszeichnen und deshalb theilweise populär geworden sind. Seit 1862 wirkt D. als Professor am Conservatorium zu Petersburg, wo er 1865 auch zum Pianisten des Kaisers ernannt wurde. — Raimund D., Bruder des vorigen, geb. zu Zack 30. Aug. 1824, wurde 1834 in das Conservatorium der Musik zu Prag aufgenommen und bildete sich unter des Professor Pixis Leitung zu einem der tüchtigsten Violinspieler aus. 1844 unternahm er mit seinem Bruder Alexander eine Kunstreise durch Deutschland, Belgien und Holland und gründete auf derselben seinen Ruf als Virtuos. Nachdem er einige Jahre in Prag privatisirt, gab er 1848 mit glänzendem Erfolge Concerte in Brünn, Olmütz und Wien. Seit 1859 wirkt er als zweiter Concertmeister und Lehrer an dem Conservatorium der Musik zu Leipzig.

Dreyse (Joh. Nikol. von), ein ausgezeichneter deutscher Techniker, namentlich bekannt als Erfinder des Zündnadelgewehrs, geb. 20. Nov. 1787 zu Sömmerda, Sohn eines Schlossermeisters, erlangte schon als Lehrling in der Werkstätte seines Vaters eine höhere Ausbildung und Fertigkeit. Nach Ablauf seiner Lehrzeit arbeitete er seit 1806 in Altenburg und Dresden, 1809—14 aber in Paris, wo es ihm gelang, in der von Napoleon I. begünstigten Gewehrfabrik des helvetischen Offiziers Pauli Beschäftigung zu finden und somit seinem besondern Interesse für die Technik der Feuerwaffen zu genügen. 1814 kehrte D. nach Sömmerda zurück, wo er sich zunächst mit der Anfertigung von Modellen zu Maschinen aller Art beschäftigte, aber auch unter der Firma D. und Kronbiegel ein noch bestehendes Etablissement zur Herstellung von Eisenwaaren auf sog. kaltem Wege begründete. Die Versuche, welche damals mit Umwandlung der Steinschlösser an Gewehren zur Percussionszündung gemacht wurden, lenkten auch D.'s Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zu, und er errichtete, nachdem er sich vielfach mit der Herstellung von Zündpräparaten für Percussionsgewehre beschäftigt, eine Fabrik für Zündhütchen, die unter der Firma D. und Collenbusch 1824 von der preuß. Regierung ein Patent erhielt. In demselben Jahre ward auch eine von ihm construirte Dampfmaschine, die statt eines Kessels einen sog. Dampferzeuger besaß, patentirt. Seine Bestrebungen gingen sodann für die nächste Zeit dahin, die von ihm längst gehegte Idee der Verlegung des Zündungsprocesses bei den Gewehren von außen nach innen sowie die Construction einer die gesammten zum Schuß erforderlichen Theile in sich enthaltenden Patrone zur Ausführung zu bringen. Dies führte ihn 1827 zur Erfindung des Zündnadelgewehrs, das jedoch seine Ladung von vorn erhielt. Mit Unterstützung der

preuß. Regierung, die er für seine Erfindung interessirt hatte, arbeitete nun D. unausgesetzt an der Vervollkommnung seiner Feuerwaffe, bis ihm nach rastlosen und kostspieligen Versuchen endlich 1836 die Herstellung eines von hinten zu ladenden Zündnadel-Infanteriegewehrs gelang. Dasselbe wurde 1840, nachdem es sich bei den angestellten Prüfungen in Spandau und Lübben als vorzüglich erwiesen, in Preußen als Militärwaffe zunächst für die Füsilierbataillone eingeführt. Gleichzeitig erhielt D. die Mittel zur Errichtung einer größern Gewehr- und Gewehrmunitionsfabrik, deren Betrieb 1841 begann. Bis 1863 hatte D. bereits 300000 Stück Zündnadelgewehre nebst den zugehörigen Patronentheilen für die preuß. Armee geliefert. 1865 waren an 1500 Menschen in der Fabrik beschäftigt. D. arbeitete inzwischen fort und fort an der Verbesserung aller Arten von Feuerwaffen, und es waren auch seine neuesten Versuche, namentlich bezüglich der gezogenen Geschütze, von Erfolg begleitet. In Anerkennung der Vorzüge, welche das von ihm erfundene Gewehr 1864 im schlesw.-holst. Kriege bewährte, erhielt er im Jan. 1864 den preuß. Kronorden dritter Klasse und wurde 22. März 1864 mit seiner Familie in den Adelstand erhoben. Bereits 1846 hatte er den Titel eines Commissionsraths, 1854 den eines Geh. Commissionsraths nebst dem Rothen Adlerorden dritter Klasse mit Schleife erhalten. D.'s einziger Sohn, Commissionsrath Franz von D., geb. 2. März 1822, technischer Betriebsdirector der väterlichen Fabrik zu Sömmerda, hat ebenfalls Talent und Erfindungsgeist bekundet.

Driburg, im Mittelalter Iburg, ein Städtchen von 2165 E. im Regierungsbezirk Minden der preuß. Provinz Westfalen, im Kreise Höxter, $2\frac{1}{2}$ M. östlich von Paderborn und $\frac{1}{2}$ M. von der Eisenbahnstation Buke, in einem fast kreisförmigen, etwa $\frac{1}{2}$ Q.-M. großen, von 13 Bergen eingeschlossenen Kesselthal des Eggegebirgs, ist besonders merkwürdig wegen der nahen, an Kohlensäure sehr reichen erdig-salinischen Eisenquellen, die nächst den pyrmontischen die wirksamsten in Deutschland sind. Die Gegend ist schön, die Luft rein, frisch und stärkend, der Charakter des Badelebens ländlich, die Frequenz aber mäßig. Die Haupt- oder Trinkquelle, 1842 neu gefaßt, brodelt beständig. In ihrer Nähe sind die Badequelle, der Mühl-, der Wiesen- und der Luisenbrunnen; $\frac{1}{4}$ M. im SO. die Satzer Schwefelquelle, die durch Tränkung des umliegenden Moorgrunds den zu Schlammbädern benutzten Driburger Schwefelmoor bildet. $\frac{1}{2}$ M. im SO. liegt der Herster Brunnen mit einem dem selterser ähnlichen Wasser, das in der Umgegend viel getrunken und auch verschickt wird, ähnlich dem wenig davon entfernten Schmechtener Methbrunnen. Zwischen Herst und Schmechten befindet sich der Bullerborn, ein von Gas durchhöhlter Moorhügel, der zu sieden scheint und überall, wo er irgendwie angestochen wird, die Luft mit Zischen entläßt. Außer der Trinkhalle bestehen ein Badehaus und Tropf-, Dunst-, Dampf- und Schlammbäder. Schöne Anpflanzungen, Alleen und Spaziergänge machen die ganze Gegend fast zu einem Garten. In der Nähe liegen die Ruinen der Iburg, einer alten sächs. Feste, die Karl d. Gr. 775 eroberte und dem Stifte Paderborn schenkte. Die Quellen bei D. waren zwar schon zu Ende des 17. Jahrh. bekannt, allein erst seit 1782 kamen sie in größere Aufnahme.

Driftströmung oder Treibströmung (engl. Drift current) nennt man nach Rennel im Gegensatz zu dem eigentlichen Seestrom (Stream current) diejenige Meeresströmung, welche blos durch die treibende Kraft (drift) unablässig in ein und derselben Richtung und Gegend thätiger Winde auf der Oberfläche des Wassers hervorgebracht wird, daher nur seicht und langsam ist und in keiner andern Richtung laufen kann als in derjenigen, welche der Luftstrom ihr anweist. Es findet sich daher im Bereich beider Passate eine diesen entsprechende westliche, sowie im Bereich des zurückkehrenden Westpassats eine östl. Strömung. Aber beiderlei D. haben eine geringe Geschwindigkeit, und manche sind nur aus schwimmenden Gegenständen, die zufällig oder zu diesem Zweck absichtlich in den Bereich der Strömung kamen, bekannt geworden. Auf die eigentliche Meeresströmung übt der Wind keinen Einfluß aus, wenigstens nicht auf die Hauptmasse, obschon es wol an ihren Rändern der Fall sein kann, wie z. B. neben dem Golfstrom eine demselben entgegengesetzte D. stattfindet, deren Geschwindigkeit von der Richtung des Windes und seiner größern oder geringern Kraft beschleunigt oder verzögert wird. Diese Strömung ist schwach, doch kann sie auf 1 Seemeile ($\frac{1}{4}$ geogr. M.) in der Stunde anwachsen; bei entgegengesetzt wehenden Winden kann sie auch ganz und gar gehemmt werden. Drifteis nennt man die kleinern Stücke Eis, welche ein mit der Meeresströmung schwimmendes Eisfeld umgeben, gleichsam dessen Vortrab bilden, vor ihm her das Meer ebnen und so dessen zerstörende Wirkung auf das Eisfeld selbst aufheben.

Drillen nennt man in dem Ackerbau die gleich mit der Saat bewirkte Reihenstellung der

Gewächse. Als Erfinder der **Drillwirthschaft** gilt der engl. Landwirth Jethro Tull, wenn auch das Verfahren bei östl. Völkern (z. B. Chinesen) schon früher bekannt gewesen sein mag. Das D. wird in der neuern Weise der Landwirthschaft auf verschiedene Art ausgeführt. Entweder wird mit dem Pflug so geackert, daß das Land in Furchenkämme zu liegen kommt, worauf man säet, oder die Furchenkämme werden mit dem Häufelpflug hergestellt. Besser dazu läßt sich noch der Furchenzieher oder Marqueur sowie die Ringwalze verwenden. In England stellt man die Saatfurchen mittels des Landpressers her, eines aus schweren konischen Rädern bestehenden Instruments, das die nothwendigen Rinnen in das lockere Ackerland eindrückt. Gewöhnlich übernimmt aber dort die Säemaschine schon zugleich auch die Reihenstellung der Pflanzen. Die **Drillcultur** ohne Pferdehackenwirthschaft ist nur in seltenern Fällen lohnend und anzurathen. In Deutschland hat sie sich bisjetzt noch nicht vollständig eingebürgert; nur im Hackfrucht- und Oelfruchtbau ist sie hier und da eingeführt. Ihre großen Vorzüge bestehen hauptsächlich in Ersparung von Saatgut, Gleichstellung der Früchte, Gelegenheit zur Behackung und Reinigung derselben mittels Gespannwerkzeugen, sicherer und leichterer Ernte und endlich höherm Ertrag. Ihrer allgemeinen Einführung entgegen steht nur die vermehrte Arbeit sowie der Aufwand für neue Geräthe und Maschinen, hauptsächlich jedoch das Vorurtheil.

Drillinge, s. Zwillinge.

Drobisch (Moritz Heinr.), Mathematiker und Philosoph, geb. 16. Aug. 1802 zu Leipzig, besuchte erst die Nikolaischule daselbst, dann die Fürstenschule zu Grimma und widmete sich hierauf seit 1820 auf der Universität seiner Vaterstadt mathem. und philos. Studien. Er habilitirte sich 1824 in der philos. Facultät, ward 1826 zum außerord. Professor der Philosophie, 1827 zum ord. Professor der Mathematik ernannt und erhielt 1842, nachdem er seit 1832 fortwährend neben mathem. auch philos. Vorträge mit Beifall gehalten und 1838 einen Ruf als Lehrer der Philosophie nach Kiel abgelehnt hatte, dazu das Prädicat als ord. Professor der Philosophie. Bei der 1835 begonnenen und 1845 und 1847 fortgeführten und beendigten Reorganisation der sächs. Gymnasien wurde er von dem Ministerium des Cultus mit zu Rathe gezogen. Auch gab er zu der 1846, am 200jährigen Geburtstag Leibniz' erfolgten Begründung der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften die erste Veranlassung. Von Jugend auf gleichmäßig von Mathematik und Philosophie angezogen, strebte er, ohne beide Wissenschaften zu vermischen, die Mathematik mit philos. Gründlichkeit aufzufassen und zu lehren und auf die Probleme der Philosophie den Geist mathem. Klarheit und Strenge überzutragen. Diese Richtung, geweckt durch Lichtenberg's, genährt durch Kant's Schriften, erhielt später ihre bestimmte Ausbildung durch das Studium der Werke Herbart's, in denen er den Geist exacter Forschung, Strenge in der Begrenzung und Entwickelung der Begriffe, vereinigt mit sorgfältiger Berücksichtigung des erfahrungsmäßig Gegebenen auf die Philosophie angewendet fand. Ueberzeugt von der vollen Berechtigung dieser Methodik und größtentheils befriedigt durch die dadurch erlangten Resultate, ergriff D. in Vorträgen und Schriften das Wort, um für die Würdigung und Anerkennung dieser Philosophie zu wirken und zu ihrer Beleuchtung und Fortbildung beizutragen. Aus diesem Bestreben, welches zugleich ein persönlich befreundetes Verhältniß zu Herbart herbeiführte und, beharrlich fortgesetzt, nicht erfolglos war, gingen folgende Schriften hervor: «Beiträge zur Orientirung über Herbart's System der Philosophie» (Lpz. 1834); «Neue Darstellung der Logik» (Lpz. 1836, 3. Aufl. 1863); «Grundlehren der Religionsphilosophie» (Lpz. 1840); «Empirische Psychologie» (Lpz. 1842); «Erste Grundlehren der mathem. Psychologie» (Lpz. 1850); mehrere akademische Programme und eine Reihe von Abhandlungen in Fichte's «Zeitschrift für Philosophie» und in Allihn's «Zeitschrift für exacte Philosophie». Auf seine mathem. Thätigkeit beziehen sich: «Philologie und Mathematik als Gegenstände des Gymnasialunterrichts» (Lpz. 1832); «Grundzüge der Lehre von den höhern numerischen Gleichungen» (Lpz. 1834) sowie mehrere akademische Schriften und Abhandlungen in den Schriften der Jablonowski'schen und der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.

Drogheda, Parlamentsborough, Municipal- und Seestadt in der Grafschaft Leinster, 6 M. nördlich von Dublin, an der Eisenbahn und an dem schiffbaren von einem 95 F. hohen Eisenbahnviaduct überspannten Boyne, 4/5 M. von dessen durch das Fort Richmond vertheidigten Mündung in die **Droghedabai**, sowie an dem in den Königskanal führenden **Droghedakanal**. Die Stadt, dicht zusammengebaut, liegt größtentheils auf dem hohen linken Ufer des Flusses, enthält viele schöne Häuser, aber im N. und S. ärmliche Vorstädte und zählt 14703 E. (im Wahldistrict 18094). Sie ist der Sitz eines kath. Erzbischofs, hat 10 Kir-

chen, 5 Klöster, einen Gerichtshof, ein Kranken- und ein Versorgungshaus, ein Theater, eine Leinwand- und eine Kornhalle. Die Industrie ist nicht unbedeutend. Es gibt Flachsgarnspinnereien, eine große Eisengießerei mit Dampfmaschinenbauanstalt, Leder- und Tabacksfabriken, Brauereien, Kornmühlen, Seifensiedereien, Lichtziehereien und Salzsiedereien. Zum Hafen, aus welchem Seeschiffe von 300 Tons bis an die Kais gelangen und anlegen können, gehören 49 Schiffe von 5360 Tons. Dampfboote führen die Landesproducte, namentlich Korn, nach Großbritannien; von Whitehaven in Cumberland werden Steinkohlen eingeführt. 1152 wurde zu D. eine berühmte Kirchenversammlung gehalten. In der Nähe der Stadt steht am Boyne der 150 F. hohe Obelisk Oldbridge zum Andenken des Siegs, den 1690 Wilhelm III. über die Truppen Jakob's II. erfocht. Auf dem benachbarten Berge Bevras liegt ein Stein in Form eines Nachens, auf dem sich der heil. Dionys nach Frankreich eingeschifft haben soll. Ehedem hieß der Ort Trebagh. 1649 nahm ihn Cromwell mit Sturm ein.

Droguen, Drogueriewaaren oder Apothekerwaaren heißen diejenigen Waaren, welche ihre vorzüglichste Anwendung in der Medicin finden, namentlich die betreffenden Kräuter, Wurzeln, Rinden, Harze, Gummata, Gummiharze, Balsame u. s. w. In einem Theile Süddeutschlands nennt man dieselben Materialwaaren, welcher Ausdruck anderwärts eine abweichende Bedeutung hat. Der Droguen- oder Drogueriewaarenhandel ist ein vielfach abgesondert betriebener wichtiger Geschäftszweig und liefert seine Artikel der Natur der Sache nach hauptsächlich in die Hände der Apotheker, während er ebenso häufig auch einen Kleinverkehr darstellt, in welchem sich das Publikum mit den bezüglichen Waaren viel wohlfeiler versorgen kann als aus den Apotheken. Die Anfertigung und der Verkauf von Medicinen auf ärztliche Recepte hin ist den Droguenhändlern oder Droguisten, als ein mit dem der Apotheker concurrirendes Gewerbe, fast überall untersagt, und gewöhnlich auch das Feilhalten gemischter Arzneien überhaupt.

Drohnen, s. Bienen.

Drohung ist die Kundgebung des Vorsatzes einer Rechtsverletzung. Wer durch unberechtigte Bedrohung mit wirklichen Uebeln genöthigt worden ist, seinen Widerstand gegen eine fremde Zumuthung aufzugeben, kann, wenn die Unausführbarkeit der D. nicht offenbar war, das ihm abgezwungene Rechtsgeschäft wieder rückgängig machen. Im Strafrecht wird derjenige, welcher einen andern durch D. zur Ausführung von Verbrechen bestimmt, als intellectueller Urheber zur Verantwortung gezogen, während die Ausführung dem Thäter wenigstens dann nicht zuzurechnen ist, wenn ihm im Falle des Widerstrebens eine Gefahr für Leib oder Leben unmittelbar bevorstand. Als Mittel zur Verübung eines Verbrechens gegen die Freiheit erscheint die D. bei Raub, Erpressung, Menschenraub, Entführung, Nothzucht (hier wieder unter der Beschränkung, daß mit einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben gedroht ist) und dem Landzwange. Das gemeine Recht und neuere Particulargesetzgebungen fassen sogar die Bedrohung mit widerrechtlichen Handlungen zum alleinigen Zwecke der Beunruhigung als selbständiges Verbrechen auf. Besonders hervorgehoben findet sich die anonyme Bedrohung ganzer Ortschaften mit Brandstiftung (Brandbriefe und Brandzeichen) oder mit Mord und Raub (Landzwang im neuern Sinne).

Drôme, ein schiffbarer Fluß in der Dauphiné im südöstl. Frankreich, entspringt beim Dorfe La Batie des Fonts am Eingange des Val de D. auf den Dauphinéer Alpen, fließt über Die und Crest und mündet zwischen Valence und Montélimart nach einem wegen seines felsigen Bettes ziemlich reißenden, unschiffbaren Laufe von fast 16 M. in die Rhône. Das nach ihm benannte Departement D., an der Rhône und auf den letzten Vorstufen der Cottischen Alpen, zwischen den Depart. Isère, Ober- und Niederalpen, Vaucluse und Ardèche gelegen und aus dem südl. Theil der Dauphiné zusammengesetzt, hat ein Areal von $118\frac{1}{2}$ Q.-M. und 326684 E. Etwa der dritte Theil gehört der Rhôneebene an und ist steinig und sandig. Ostwärts steigen die Berge, den drei Gruppen des Vercors, Ventoux und Volvent zugehörig, amphitheatralisch übereinander auf bis zu einer Höhe von 5—8000 F. und darüber und bilden ein Gebirgsland von 21 Thälern, die oft sehr eng und abgeschlossen sind und durch die Isère, D., den Roubion mit dem Jabron und viele andere kleinere Bergströme bewässert werden. An der Rhône herrscht südl. Klima, und hier gedeihen die Orangen zum Theil unter freiem Himmel, ebenso der Mandel- und Oelbaum in üppiger Fruchtbarkeit, der Nußbaum, dessen Früchte reiches Oel liefern, und der Maulbeerbaum, der die Seidenzucht begünstigt. Auch ist der Weinbau sowie die Melonenzucht wichtig. Berühmt sind der dunkle Eremitagewein, bei dem Städtchen Tain an der Rhône, und die Melonen und Trüffeln von Romans an der Isère. Das Gebirge ist theils mit Buchen und Nadelholzwaldungen, theils mit trefflichen Schafweiden bedeckt

und liefert an Metallen hauptsächlich Eisen. Man rechnet auf Aecker gegen $47^2/_3$ Q.-M., auf Wiesen $3^3/_5$, auf Weinland $4^3/_5$, auf Waldungen $39^7/_{10}$, auf Heide- und Weideland gegen 24 Q.-M. In guten Jahren werden an 333000 Hektoliter Wein gewonnen. Die Einwohner treiben außerdem Vieh-, besonders Schafzucht, und Seidenbau. Die Hauptzweige der Industrie sind Weberei grober Tücher, Seidenspinnerei und Seidenweberei. In zweiter Linie stehen Woll- und Baumwollspinnerei, Manufacturen von Seidenstoffen und gefärbter Leinwand, Seilereien, Saffian- und andere Gerbereien, Färbereien, Töpfereien, Oel- und Papierfabriken, Raffinerien u. s. w. Der Handel, begünstigt durch die Rhôneschiffahrt und die Südbahn, bringt bedeutende Mengen von Brenn- und Bauholz, Wein, Seide, Wolle, Krepp, Colza, Oliven, Mandeln und andere Früchte, Vieh u. s. w. zur Ausfuhr. Das Departement hat zur Hauptstadt Valence (s. d.), zerfällt in die Arrondissements Valence, Montélimart, Die und Nyons, in 29 Cantone und 366 Gemeinden.

Dromedar, s. Kamel.

Drömling, eine waldige Sumpfniederung auf der Grenze von Braunschweig, Hannover und der preuß. Provinz Sachsen (Kreis Salzwedel und Gardelegen im Regierungsbezirk Magdeburg), hat eine Länge von 5 M. bei mehr als 1 M. Breite. Die Niederung wird in nordwestl. Richtung vom Weserzufluß Aller, in südöstlicher vom Elbzufluß Ohre durchflossen und von vielen Entwässerungsgräben durchzogen, die nach der Ohre hin abfallen, und unter denen der Fanggraben dazu bestimmt ist, die Wasser der Aller bei Flutzeit in die Ohre abzuleiten, sodaß alsdann eine wahre Theilung der Gewässer in einer absoluten Höhe von etwa 200 F. stattfindet und hier leicht eine Kanalverbindung zwischen dem Elbe- und Wesergebiet herzustellen wäre. In alter Zeit hatte der D. eine größere Ausdehnung, und es setzten die unzähligen kleinen Arme der Ohre im Frühjahr das Land unter Wasser. Auch war der D. früher ganz der freien Benutzung der benachbarten Dörfer überlassen. Nachdem aber im 17. Jahrh. die Grenze zwischen Hannover und Preußen bestimmt worden, entwarf Friedrich d. Gr. den Plan, den preuß. Antheil entwässern zu lassen. Doch erst Friedrich Wilhelm II. führte diesen Plan 1788—96 aus. Der D. ist sonach größtentheils in Wiesen- und Weideland verwandelt worden, worin ansehnliche Rinder- und Pferdezucht getrieben und durch hohe Dämme die Communication unterhalten wird. Die sog. Drömlinger Bauern führten im Mittelalter und bis auf die neuere Zeit herab manche kühne That aus. In Kriegszeiten bedrängt, flüchteten sie sich auf die mitten in den Sümpfen liegenden Hörste (mit Eichen bewachsene Plätze), von wo aus sie dann ihre Feinde überfielen; 938 eine Abtheilung der in Sachsen eingefallenen Ungarn. 1632 schlugen sie die Schweden (bei Stendal) und abermals 1642.

Drontheim, norweg. Throndhjem, in alten Zeiten Nidarós (d. i. Nid-Mündung) genannt, die Hauptstadt des norweg. Stifts gleiches Namens, ihrer Größe nach die dritte Stadt des Königreichs Norwegen, an der Mündung des Nid in den Drontheimsfjord, einen tief in das Land eindringenden Meerbusen, der ihr mancherlei Vortheile zum Betrieb eines nicht unbedeutenden Handels gewährt. Die Stadt ist gut gebaut, hat regelmäßige, sehr breite, durch Gas erleuchtete Straßen, und die steinernen Gebäude verdrängen nach und nach gesetzlich die hölzernen. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus der Kongsgaard (d. h. Königspalast) oder Stiftshof und die alte ehrwürdige Domkirche. Obgleich die letztere nur noch aus einem geringen (dem ältesten) Theile der uralten St.-Olafskirche besteht, so ist sie doch immer noch das herrlichste Denkmal mittelalterlicher Baukunst in Norwegen. D. ist der Sitz des Stiftsamtmanns, eines Bischofs und eines Bergamts, hat eine Börse, die norweg. Reichsbank und eine Privatbank, mehrere wissenschaftliche Anstalten, eine Bibliothek und Münzsammlung, ein Museum, eine norweg. Gesellschaft der Wissenschaften und Künste (1760 gestiftet) und mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, darunter ein Taubstummeninstitut und eine Irrenanstalt. Die Zahl der Einwohner belief sich 1855 auf 16012. Dieselben treiben vorzugsweise Handel und Schiffahrt, womit sich einige Fabrikthätigkeit verbindet. Letztere erstreckt sich besonders auf Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Tabacksfabrikation, Zuckersiederei, Maschinen, Seilerwaaren und Schiffbau. Der ausländische Handel, obgleich nicht wie früher blos auf Fischereiproducte beschränkt, doch nicht mehr so bedeutend als sonst und mit dem von Bergen nicht vergleichbar, führt, größtentheils auf eigenen Schiffen (121 von 5009 Commerzlast Tragfähigkeit), hauptsächlich Fische und Zimmerholz sowie aus den benachbarten Hüttenwerken Kupfer aus, und zwar Stock- und Klippfische nach holländ., portug., span. und ital. Häfen, Heringe vorzugsweise nach dän. und den deutschen Ostseehäfen, Holz jetzt besonders nach Frankreich, Kupfer meistens nach Amsterdam, Altona und Kopenhagen. Der inländische, sowol See- als

Landhandel, ist sehr beträchtlich, namentlich mit den Nordlanden. Der Hafen von D., mit einer großen und geräumigen Rhede, ist gut, aber an der Flußmündung etwas seicht. In ihm liegt auf einem Felsen, 1/4 M. von der Stadt, diese von der Seeseite deckend, die Festung Munkholm, ursprünglich ein Mönchskloster, in späterer Zeit als Staatsgefängniß benutzt. Die Umgebungen der Stadt sind höchst romantisch. Angelegt und zur Königsresidenz bestimmt wurde D. oder Nidarós von Olaf I. Trygvason im J. 997. Vom Jarl Svend verbrannt, ward die Stadt von Olaf II. dem Heiligen wiederhergestellt. Seit 1152 ward D. Sitz des Erzbischofs des Reichs, und seit Magnus V. (1164) wurden die Könige in der Domkirche gesalbt und gekrönt. 1524 erklärte König Friedrich I. D. zum Krönungsort des Wahlreichs Norwegen. Da die Häuser der Stadt meistens nur von Holz erbaut waren und noch sind, so litt sie wiederholt an verheerenden Bränden, so noch 1827, 1841, 1842 und 1846. — Das Stift D. hat einen Flächeninhalt von 940 Q.-M., zählt 205603 E. und zerfällt in acht Vogteien, von denen zwei im Amte Romsdal und sechs in den beiden Aemtern Süd- und Nord-D. liegen. Das Amt Süd-D. (Söndre Throndhjem) zählt auf 338,34 Q.-M. nur 96318 E., das Amt Nord-D. (Nordre Throndhjem) auf 414 Q.-M. nur 73571 E.

Drossel (Turdus) ist der Name einer zur Familie der Pfriemenschnäbler oder eigentlichen Sänger gehörigen Vogelgattung, welche sich dadurch auszeichnet, daß der Lauf länger als die Mittelzehe, und die Mundspalte höchstens so lang als der Lauf ist. Die Nasenlöcher sind der Schnabelwurzel genähert und eirund; die Bartborsten einzeln stehend, weder lang noch steif; der Schnabel mittelmäßig lang, gerade, mit sanftgebogener Firste; das Gefieder weich; die erste Schwungfeder der Flügel ist sehr kurz, die dritte und vierte aber am längsten. Die D. bilden eine umfangreiche Gattung, welche über die ganze Erde verbreitet ist. Sie nähren sich von Insekten, Larven, Würmern, Schnecken und Beeren, sind meist angenehme Sänger, ja mehrere als solche besonders geschätzt, und viele machen wegen ihres saftigen, wohlschmeckenden Fleisches, das schon bei den Römern beliebt war, einen Hauptgegenstand der Jagd für Vogelsteller aus. Die in Deutschland heimischen Arten ziehen meist im Winter nach Süden und nisten bei uns oder noch weiter im Norden. Das Nest ist stets künstlich, häufig geschlossen. Die vorzüglichsten Arten sind: Die Roth- oder Weindrossel (T. iliacus), die auf dem Zuge aus Norden oder Nordosten im Oct. zu uns kommt, dann weiter nach Süden zieht und in der Mitte des März in großen Schwärmen nach dem Norden zurückkehrt. Sie ist unter den deutschen D. die kleinste, höchstens 8 3/4 Zoll lang, oben olivenbraun, unten weiß mit olivenbraunen Flecken, an den untern Flügeldeckfedern rostroth, und hat über dem Auge einen deutlichen hellgelben Streif, an beiden Seiten des Halses einen dunkelgelben Fleck. Die Färbung des Weibchens ist matter. Ihr Gesang wird im Norden, wo sie brütet, sehr geschätzt, weshalb sie auch dort Norwegische Nachtigall heißt; bei uns aber ist ihr Gesang nicht besonders schön, wenn auch anhaltend. Ihr Fleisch wird unter den D. als das vorzüglichste gerühmt. Die Misteldrossel (T. viscivorus), auch Ziemer, Schnarre oder Großer Krammetsvogel genannt, ist oben hellolivengrau, am Unterleib weiß und an Kehle und Brust schwarzbraun gefleckt; die untern Flügeldeckfedern sind weiß, die obern nebst den drei äußern Schwanzfedern an der Spitze weiß gesäumt. Sie nistet in Deutschland überall und ist unter den deutschen D. die größte, meist 11—11 1/4 Zoll lang. Durch ihre große Vorliebe für den Mistelsamen wird sie die Verbreiterin dieser Schmarotzerpflanze. Ihr Gesang ist anmuthig und laut, ihr Fleisch wohlschmeckend. Die Singdrossel (T. musicus) oder Zippe (s. d.) ist der vorigen Art sehr ähnlich. Die Schwarzdrossel (T. Merula) oder Amsel (s. d.) gehört unter die größten Arten; ebenso die Ringdrossel (T. torquatus), auch Ringamsel, Schildamsel oder Schilddrossel genannt. Letztere mißt 11—11 3/4 Zoll und ist matt braunschwarz gefärbt, mit weißgrauen Federrändern und an der Oberbrust mit einem großen, ringkragenähnlichen, weißen oder weißlichen Flecken gezeichnet. Zwar bewohnt sie ganz Europa, ist aber nirgends gemein und namentlich in Deutschland nicht häufig. Vorzüglich liebt sie bergige Waldungen und die Mittelgebirge. Ihr Gesang ist unbedeutend, aber ihr zartes Fleisch geschätzt. Die Wachholderdrossel (T. pilaris) ist bei uns allgemein unter dem Namen Krammetsvogel (s. d.) bekannt. Die Spottdrossel (T. polyglottus), welche in Nordamerika von der canad. Grenze an, über Mexico und Venezuela bis Brasilien vorkommt und sich besonders durch einen langen, abgerundeten Schwanz auszeichnet, übertrifft alle andern Vögel durch ihre wahrhaft staunenerregende Fähigkeit, alle nur irgend vernommenen Töne fest zu behalten und täuschend nachzuahmen. Ihr eigener Gesang ist schon an und für sich nicht unbedeutend; daher gilt sie in Nordamerika als sehr geschätzter Stubenvogel, der oft sehr theuer bezahlt wird.

Die Blaue Drossel (T. cyaneus), auch Blaumerle, Einsamer Spatz genannt, ist ein südl. Gebirgsvogel, der auf der Küste von Afrika, in Griechenland, Spanien, Oberitalien und Tirol, selten in der Schweiz vorkommt und nur auf hohen Gebirgen einsam wohnt; blos in der Fortpflanzungszeit lebt er paarweise. Das Männchen ist schön schieferblau und gleichsam himmelblau bepudert; die Flügel- und Schwanzfedern sind schwarz und blau gesäumt; das Weibchen ist braungrau, an der Kehle mit rostbräunlichen, schwarz eingefaßten Flecken, Füße und Schnabel sind bei beiden schwarz und die Mundwinkel gelb. Die Länge beträgt 8—8½ Zoll. Der Gesang der Männchen ist vortrefflich und anhaltend und gilt überhaupt für einen der schönsten Vogelgesänge; deshalb sind sie als Stubenvögel sehr geschätzt. Die Steindrossel (T. saxatilis), auch Steinmerle, welche ebenfalls in den Gebirgen des südl. Europa lebt und nur sehr selten die schles., böhm. und thüring. Gebirge besucht, ist gleichfalls als guter Sänger sehr geschätzt. Doch kommt ihr Gesang dem der vorigen nicht ganz gleich. Sie gehört, wie die blaue D., unter die gelehrigsten Vögel. Das Männchen ist an Kopf und Hals aschblau, am Unterleibe rostroth und an den Flügeln dunkelbraun. Die Länge beträgt 7½—8 Zoll. Man bringt diese Vögel aus Italien, Tirol u. s. w. auch in die großen Städte Norddeutschlands.

Drosseladern (venae jugulares) nennt man die zwei großen, an beiden Seiten des vordern Halses herablaufenden und sich innerhalb der Brust in die Hohladern einsenkenden Venenstämme. Jede dieser D. zerfällt in eine tieferliegende (interna) und oberflächliche (externa). Erstere führt das Blut aus dem Innern des Schädels (insbesondere aus dem Gehirn) herab; letztere mehr aus den äußern Theilen, beziehentlich dem Gesichte. Bei Umschnürung des Halses (Drosselung) schwellen sie an, und das in ihren Zweigen zurückgehaltene Blut färbt das Gesicht blauroth und bewirkt gefährliche Blutanhäufung im Gehirn: daher ihr Name (jugulare, erdrosseln). In diesen Adern entsteht das sog. Nonnengeräusch blutarmer Personen. Ihr Gefülltsein, Pulsiren u. s. w. gibt wichtige Zeichen bei Herz- und Lungenkrankheiten ab. Ihre Verletzung ist, besonders bei Operationen am Halse, bedenklich, nicht blos wegen des heftigen und so unmittelbar aus dem Gehirn kommenden Blutverlustes, sondern besonders auch, weil sehr leicht, wenn der Verletzte Athem einzieht, durch die offene untere Hälfte der Venen Luft hereindringt, welche, rasch ins Herz gelangend, augenblicklich tödten kann.

Droste-Hülshoff (Clemens Aug. von), deutscher Kirchenrechtslehrer, geb. zu Coesfeld 2. Febr. 1793, studirte unter Hermes in Münster Philosophie und Theologie. Er bestimmte sich für den geistlichen Stand und wirkte 1814—17 als Lehrer an dem Gymnasium zu Münster. Erst in Berlin, wohin er infolge höherer Veranlassung ging, wendete er sich dem Studium des Kirchenrechts entschiedener zu, entsagte seinem Lehramte zu Münster und studirte hierauf noch einige Zeit in Göttingen. Nachdem er die Doctorwürde erlangt, reiste er in höherm Auftrage nach Wien, von wo aus er über Gegenstände aus dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung sowie des österr. Unterrichts- und Erziehungswesens nach Berlin Bericht erstattete und zugleich für eigene Forschungen die Archive benutzte. Nach seiner Rückkehr habilitirte er sich 1822 in Bonn, wo er 1823 außerord., 1825 ord. Professor wurde. Aufsehen erregte zuerst sein «Lehrbuch des Naturrechts und der Philosophie» (Bonn 1823; 2. Aufl. 1831), welchem die Schrift «Ueber das Naturrecht als eine Quelle des Kirchenrechts» (Bonn 1822) vorangegangen war, und dem die «Rechtsphilos. Abhandlungen» (Bonn 1824) folgten. Demnächst veröffentlichte er eine «Einleitung in das gemeine deutsche Criminalrecht» (Bonn 1826). Sein Hauptwerk sind aber die «Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken und Evangelischen in Deutschland» (2 Bde. in 3 Abthl., Münst. 1828—33; Bd. 1, 2. Aufl., 1832; Bd. 2, Abthl. 1, von Braun, 1835). D. schloß sich in seinem Lehrsysteme an Hermes an, für den er auch 1832 nach dessen Tode in mehrern kleinen Schriften auftrat. Er starb während eines Curaufenthalts zu Wiesbaden 13. Aug. 1832.

Droste-Hülshoff (Annette Elisabeth, Freiin von), eine vorzügliche deutsche Dichterin, die Cousine des vorigen, geb. 12. Jan. 1798 auf dem Gute Hülshoff bei Münster, erhielt, kränklich und abgeschieden von der Welt, eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung. Erst seit 1825 lernte sie in Köln und Bonn weitere Kreise ausgezeichneter Männer und Frauen kennen, kehrte aber bald auf das mütterliche Landgut Rischhaus bei Münster zurück, wo sie fast nur den Wissenschaften, der Natur und der Poesie lebte. Wegen zunehmender Kränklichkeit zog sie 1842 auf Schloß Mörsburg am Bodensee zu ihrem Schwager von Laßberg. Sie hatte sich in dessen Nähe eben ein Landgut angekauft, als sie 24. Mai 1848 starb. Ihr Leben war erfüllt von reinster Sittlichkeit, streng kath. Rechtgläubigkeit ohne Fanatismus und rastlosem Vorwärtsstreben des Geistes. Es erschienen von ihr «Gedichte» (Stuttg. 1844; 2. Aufl. 1861), aus

ihrem Nachlaß «Das geistliche Jahr nebst einem Anhang religiöser Gedichte» (Stuttg. 1852; 2. Aufl. 1857) und «Letzte Gaben» (Hannov. 1860). Die Gedichte sind nicht nur von großer Vollendung der Form, sondern sie verbinden weibliche Milde und poetisch schöpferische Kraft in einer Eigenthümlichkeit, wie sie so ausgeprägt bei Frauen nirgends zu finden. Die Dichterin entwirft bis in das einzelnste ausgeführte Bilder des Naturlebens in ihren «Heidebildern», greift mit frischen, ja kecken Schilderungen in das volle, bewegte Leben hinein und stellt zugleich alle Innigkeit eines ruhigen Gemüthslebens dar. Selbst der heitere Humor ist ihr nicht fremd.

Droste zu Vischering (Clemens Aug., Freiherr von), Erzbischof zu Köln, bekannt durch seine Streitigkeiten mit der preuß. Regierung, geb. 22. Jan. 1773 zu Vorhelm unweit Münster, erhielt seine Bildung theils durch Hauslehrer, theils auf der Lehranstalt zu Münster. Kurz vor Vollendung seiner theol. Studien wurde er Domcapitular zu Münster, und 1798 erfolgte seine Weihe zum Priester. 1805 zum Generalvicar der Diöcese Münster gewählt, übertrug das Kapitel unter der franz. Herrschaft 1813 das Generalvicariat dem von Napoleon designirten Bischof Ferd. Aug. von Spiegel. Als D. 1815 dasselbe wieder übernommen, gerieth er in mehrfache Differenzen mit der preuß. Regierung. Unter anderm ließ er ohne Vorwissen des Curators den zu Münster Studirenden verbieten, anderswo theol. Vorlesungen zu hören. Namentlich die Folgen dieser letztern Maßregel bewogen ihn, das Generalvicariat 1820 niederzulegen. Als sein älterer Bruder 1825 das Bisthum Münster erhielt, ward er zu dessen Weihbischof ernannt. In dieser Stellung wirkte er als Prediger und Herausgeber ascetischer Schriften, bis er 1835 zum Erzbischof zu Köln erwählt und hier im Mai inthronisirt wurde. In dieser Stellung unternahm er Schritte, die alsbald zu heftigen Streitigkeiten führten. Vor allem verweigerte er nicht nur der Hermes'schen «Zeitschrift für Philosophie und kath. Theologie» das Imprimatur, sondern ließ auch im Jan. 1837 den Alumnen und Repetenten am Convictorium zu Bonn den Gebrauch der Schriften von Hermes und den erstern durch die Beichtväter zugleich den Besuch Hermes'scher Vorlesungen verbieten. Er suspendirte sogar die Professoren Achterfeldt (s. d.) und Braun (s. d.) vom Seelsorgeramte und forderte von allen, welchen er die Weihe oder ein Amt ertheilen solle, ein schriftliches Gelöbniß auf 18 von ihm aufgestellte Thesen, von denen die 18. den Recurs an die Regierung ausschloß. Auf die vermittelnden Vorschläge des Curators der Universität zu Bonn glaubte D. nicht eingehen zu dürfen, fuhr vielmehr fort, auch andere des Hermesianismus verdächtige Männer aus ihren Aemtern zu entfernen. Dazu kam sein Verfahren in Bezug auf die gemischten Ehen, das zu dem vor seiner Wahl gegebenen Versprechen nicht stimmte. Plötzlich nämlich erklärte D. im Sept. 1837, er finde die kath. Trauung ohne das Versprechen der kath. Erziehung der Kinder in Widerspruch mit dem Breve von 1830 und könne sie deshalb nie ohne ein solches Versprechen gestatten; das Uebereinkommen von 1834 sei für ihn nur insoweit normgebend, als es dem Breve gemäß. Von der Regierung aufgefordert, entweder seine frühere Zusage zu halten oder seine Amtsverrichtungen, wenigstens bis zum Austrage der Sache in Rom, einzustellen, weigerte er sich dessen aufs bestimmteste, worauf dann im Nov. seine Abführung nach Minden erfolgte. Hier gab er sich seiner frühern ascetischen Lebensweise hin. Die nachmaligen Unterhandlungen mit ihm behufs seiner Resignation führten unter Mitwirkung des Papstes endlich dahin, daß der Bischof Geissel von Speier zum Coadjutor D.s ernannt wurde und die Verwaltung der Erzdiöcese überkam. Nach dessen Einführung erhielt D. 1841 die Erlaubniß, nach Köln zurückzukehren. Er nahm jedoch seinen Aufenthalt zu Münster, wo er 19. Oct. 1845 starb. Seine kirchlichen Grundsätze hat er dargelegt in dem Schriftchen «Ueber die Religionsfreiheit der Katholiken u. s. w.» (Münst. 1817) und in dem größern Werke «Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten» (Münst. 1843), gegen welches namentlich Marheineke und Ellendorf schrieben. Auch ließ er Predigten erscheinen.

Drouet (Jean Bapt.), geb. 3. Jan. 1763, Postmeister zu St.-Menehould, erkannte Ludwig XVI. (s. d.), als derselbe aus Frankreich zu fliehen versuchte, an der Aehnlichkeit mit dessen Bildnisse auf den Assignaten und veranlaßte 21. Jan. 1791 zu Varennes dessen Gefangennahme. Er ward dafür vom Marne-Departement in den Convent gewählt, empfing für seine Dienstleistung 30000 Frs., stimmte dann für den Tod des Königs und entwickelte überhaupt eine wüthende Demagogie. Im Sept. 1793 erhielt er eine Sendung zur Nordarmee. Hier gerieth er, als er im Oct., in Maubeuge von der Armee des Prinzen von Koburg eingeschlossen, mit einigen Dragonern zu entkommen suchte, in Gefangenschaft und wurde nach dem Spielberg in Mähren abgeführt. Um zu entfliehen, sprang er 6. Juli 1794 vom Fenster seines Gefängnisses herab, brach aber ein Bein und wurde zurückgebracht. Mit Camus, Beurnonville u. a.

wechselte man ihn im Nov. 1795 zu Basel gegen die Herzogin von Angoulême aus, worauf er als ehemaliges Conventsmitglied in den Rath der Fünfhundert trat. In die Verschwörung des Babeuf verwickelt, ward er 1796 gefangen gesetzt; doch fand er Gelegenheit zu entfliehen und ging in die Schweiz. Nach seiner Freisprechung vor Gericht kehrte er nach Frankreich zurück, wo er 1799 als Unterpräfect zu Ste.-Menehould angestellt wurde. Wenn es wahr ist, daß er im März 1814 Napoleon nach dem Gefechte von Arcis vom Marsche auf Paris abhielt, indem er demselben die Mittheilung machte, daß die zahlreichen Besatzungen der lothring. Festungen sich vereinigten, um den Verbündeten in den Rücken zu fallen, so wäre er ein zweites mal der zufällige Vermittler außerordentlicher Ereignisse und Schicksale gewesen. Während der Hundert Tage war er Mitglied der Deputirtenkammer; nach der zweiten Restauration wurde er 1816 als sog. Königsmörder aus Frankreich verbannt. Am 11. April 1824 starb zu Macon in Frankreich ein Mann, der mehrere Jahre daselbst zurückgezogen gelebt und sich Merger genannt hatte; aus seiner Hinterlassenschaft ergab sich, daß es D. gewesen.

Drouet d'Erlon (Jean Baptiste, Graf), franz. Marschall, geb. 29. Juli 1765 zu Rheims, diente, durch List geworben, fünf Jahre in der königl. Armee, wurde 1787 verabschiedet und trat 1792 in ein Freiwilligenbataillon. Nachdem er 1793 zum Kapitän und Adjutant des Generals Lefèbre, 1795 zum Generaladjutant avancirt, als welcher er die folgenden Feldzüge mitmachte, ward er 1799 Brigadegeneral, 1803 Divisionsgeneral und bald darauf Chef des Generalstabs beim 10. Corps, 1807 beim Reservecorps und 1809 bei der bair. Armee. Seit 1810 befehligte D. eine Division unter Masséna in Spanien, schlug 1811 den engl. General Hill und warf ihn auf Lissabon zurück. 1813 befehligte er auf der Halbinsel die Armee des Centrums und kämpfte 1814 unter Soult bei Toulouse. Nach dem Sturze Napoleon's gab ihm Ludwig XVIII. den Befehl über die 16. Militärdivision. Allein im März 1815 wurde er als Mitschuldiger eines Aufstandes im Depart. du Nord gefangen gesetzt. Es ist später erwiesen worden, daß D. allerdings die Seele dieser orleanistischen Bewegung war. Bei der Annäherung Napoleon's benutzte er die Verwirrung, um sich der Citadelle von Lille, wo er gefangen saß, zu bemächtigen, und erklärte sich mit allen Offizieren seiner Division für den Kaiser, der ihn zum Pair von Frankreich ernannte und ihm den Befehl über das 1. Corps übertrug. Mit diesem hatte D. bei Waterloo den Hauptangriff auszuführen. Nach der Capitulation von Paris zog er sich hinter die Loire zurück, floh aber, durch die Ordonnanz vom 24. Juli geächtet, nach Baiern, wo er in der Nähe von Baireuth lebte. Infolge der Amnestie vom 28. Mai 1825 kehrte er nach Frankreich zurück. Nach der Julirevolution 1830 erhielt er den Befehl der 12. Militärdivision und wirkte 1832 thätig zur Verhaftung der Herzogin von Berri. Er war dann vom 28. Sept. 1834 bis 28. Aug. 1835 Generalgouverneur in Algier, übernahm nach seiner Abberufung wieder die 12. Militärdivision, wurde im Mai 1843 Marschall und starb 25. Jan. 1844.

Drouyn de l'Huys (Edouard), franz. Staatsmann, Sohn eines reichen Generaleinnehmers, geb. 19. Nov. 1805 zu Melun im Depart. Seine-Marne, erhielt seine Bildung im Collége Louis-le-Grand zu Paris und besuchte seit 1823 die Rechtsschule. Er wählte dann die diplomatische Laufbahn und begleitete 1830 den Herzog von Harcourt als Gesandtschaftsattaché nach Madrid. In den J. 1833—36 war er Gesandtschaftssecretär im Haag, von wo aus er als Geschäftsträger wieder nach Madrid befördert wurde. 1840 trat er als Director der Handelsangelegenheiten in das Ministerium des Auswärtigen, und außerdem ward er 1842 in seinem Heimatsdepartement in die Kammer gewählt. Hier zeigte er sich als Gegner der Guizot'schen Politik, sodaß er sein Amt aufgeben mußte. Seitdem blieb er in der Opposition bis zu den Ereignissen von 1848, unterzeichnete auch die Anklage gegen Guizot und dessen Collegen, wies jedoch die Theilnahme am Reformbanket zurück. Nach der Februarrevolution wählte ihn sein Departement in die Constituante, sodann in die Legislative. Er stimmte in beiden Versammlungen meist mit der Rechten, und in der Constituante wirkte er auch in gleichem Sinne als Vorsitzender des Comité für die auswärtigen Angelegenheiten. Nach der Wahl Ludwig Napoleon's (20. Dec. 1848) zum Präsidenten wurde D. in dessen erstem Cabinet Minister des Auswärtigen. Als solcher unterstützte er wesentlich die Politik des Präsidenten gegen die Römische Republik und für die Wiederherstellung der päpstl. Herrschaft. Nachdem er 2. Juni 1849 sein Portefeuille an Tocqueville abgetreten, ging er als Gesandter nach London, kehrte aber bald wieder zurück und übernahm in dem Uebergangscabinet vom 10. bis 24. Jan. 1851 abermals das Auswärtige. In dieser Stellung half er den Staatsstreich vorbereiten, indem er zur Aufhebung des vereinigten Commandos der pariser Nationalgarde und der 1. Militärdivision mitwirkte, wodurch die Nationalversammlung wehrlos wurde. Nach

dem Staatsstreiche vom 2. Dec. betheiligte sich D. an der Consultativ-Commission und erhielt dann die Senatorwürde. Hierauf trat er 28. Juli 1852 an Turgot's Stelle zum dritten mal an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten. Der Ausbruch der orientlichen Wirren gab ihm jetzt Gelegenheit zur Entwickelung einer bedeutenden diplomatischen Thätigkeit, und namentlich trug er mit zur Begründung der Allianz zwischen Frankreich und England bei. Als besonderer Gesandter erschien er auch neben dem Baron Bourqueney im April 1855 auf den Wiener Conferenzen. Die Geneigtheit, die er hier, in Verbindung mit Lord Russell, den Friedenspropositionen Oesterreichs bewies, fand jedoch nicht den Beifall Napoleon's III., und nach seiner Rückkehr sah er sich genöthigt, 3. Mai 1855 sein Portefeuille dem Grafen Walewski zu überlassen. D. zog sich auf sein Landgut zurück und gab sogar 1856, als der Kaiser in einer Botschaft an den Senat diesem Mangel an Initiative vorwarf, auch als Senator seine Entlassung. Zur Rechtfertigung seines Verhaltens in der orient. Frage veröffentlichte er nach einiger Zeit die Schrift «Histoire diplomatique de la crise orientale, etc.» (Brüss. und Lpz. 1858), die viel Interesse erregte. Als Mitte Oct. 1862 Thouvenel als Minister des Auswärtigen seine Entlassung erhielt, weil er dem Papste, gegen des Kaisers Absicht, mit Zurückziehung der franz. Truppen aus Rom gedroht, entschloß sich D., an dessen Stelle zu treten. Er war als Freund Oesterreichs und Verehrer des Papstes bekannt, und man hielt diesen Portefeuillewechsel den Einheitsbestrebungen Italiens äußerst ungünstig. Doch hat D. weder die Hoffnungen der einen, noch die Befürchtungen der andern gerechtfertigt, sondern hier, wie anderwärts, nur die Politik seines Herrschers vertreten.

Droysen (Joh. Gustav), einer der namhaftesten neuern deutschen Geschichtschreiber, geb. 6. Juli 1808 zu Treptow in Pommern, besuchte das Gymnasium zu Stettin und studirte seit 1826 zu Berlin Philologie und Alterthumswissenschaft. 1829 übernahm er eine Lehrerstelle am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin und habilitirte sich 1833 an der dortigen Universität, an welcher er 1835 eine außerord. Professur erhielt. D.'s Studien waren damals vorzugsweise der Geschichte und Literatur des Alterthums zugewandt, auf welchem Gebiete er sich namentlich als Uebersetzer des Aeschylus (2 Bde., Berl. 1832; 2. Aufl. 1841) und des Aristophanes (3 Bde., Berl. 1835—38) sowie durch eine «Geschichte Alexander's d. Gr.» (Berl. 1833) und die «Geschichte des Hellenismus» (2 Bde., Hamb. 1836—43) bekannt gemacht hat. Seine spätere Thätigkeit wandte sich dagegen mehr der neuern Geschichte zu. Als Früchte dieser Studien sind zu nennen seine «Vorlesungen über die Geschichte der Freiheitskriege» (2 Thle., Kiel 1846), die auch dem größern Lesepublikum bekannt geworden, und das «Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg» (3 Bde., Berl. 1851—52; 2. Aufl., 2 Bde., 1854). Auch einige kleinere Arbeiten («Ueber das Patent vom 3. Febr. 1847» und «Ueber Preußen und das System der Großmächte») hängen mit diesen Arbeiten zusammen. 1840 als Professor der Geschichte nach Kiel berufen, nahm D. eifrig Antheil an den Bewegungen für die deutsche Sache in den Herzogthümern. Die sog. Kieler Adresse (1844) war von ihm verfaßt; ebenso nahm er theil an der Abfassung der Schrift der neun kieler Professoren über das «Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig» (Kiel 1846). Später schrieb er noch mit Professor Samwer die «Actenmäßige Geschichte der dän. Politik» (1. u. 2. Aufl., Hamb. 1850). Als die dän. Regierung durch das Patent vom 28. Jan. 1848 eine dän. Gesammtstaatsverfassung in Aussicht stellte, empfahl D. in einer Broschüre als den einzig rechtlich möglichen Weg die gemeinsame Berathung dän. und schleswig-holstein. Vertreter, ein Vorschlag, der freilich bald durch den raschen Gang der Ereignisse und die in Kopenhagen erfolgte Umwälzung überholt ward. Die infolge dieser Ereignisse 24. März 1848 in Kiel eingesetzte Provisorische Regierung der Herzogthümer sandte D. nach Frankfurt, um den Schutz des Bundestags anzurufen, und übertrug ihm dann die Stelle eines Vertrauensmanns beim Bundestage. Später von einem schleswig-holstein. Bezirk zum Abgeordneten der Deutschen Nationalversammlung gewählt, zählte er zu den entschiedensten Anhängern der erbkaiserl. und constitutionellen Partei. Er war Schriftführer des Verfassungsausschusses, dessen «Verhandlungen» (Lpz. 1849) er auch veröffentlichte. 1851 folgte D. einem Rufe als Professor der Geschichte nach Jena, siedelte aber 1859 in gleicher Eigenschaft nach Berlin über. Dieser letzten Periode seiner Wirksamkeit gehört die noch unvollendete «Geschichte der preuß. Politik» (Bd. 1—3, Berl. 1855—63) an. Auch begann auf seine Anregung und unter seiner Leitung die Herausgabe der «Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1864—65).

Droz (François Xavier Joseph), franz. Moralphilosoph, geb. zu Besançon 31. Oct. 1773,

aus einer alten Juristenfamilie, trat 1790 in ein Freiwilligenbataillon des Doubs und diente dann 3 J. in der Rheinarmee. Krankheitshalber verließ er jedoch den Kriegsdienst, setzte zu Besançon seine Studien fort und erhielt eine Lehrerstelle an der Centralschule des Depart. Doubs. 1803 verlegte er seinen Wohnsitz nach Paris. Hier machte er sich zuerst bekannt durch den «Essai sur l'art d'être heureux» (Par. 1806; 6. Aufl. 1829; deutsch von Blumröder unter dem Titel «Eudämonia», Ilmen. 1826). Nicht weniger Beifall fanden sein «Éloge de Montaigne» (Par. 1812; 3. Aufl. 1815) und der «Essai sur le beau dans les arts» (Par. 1815). In seinem 50. J. (1823) schrieb er: «De la philosophie morale, ou des différents systèmes sur la science de la vie» (5. Aufl., Par. 1843), ein Werk, welches den Monthyon'schen Preis erhielt und dem Verfasser die Französische Akademie öffnete, in die er 1824 eintrat. In diesem Werke wie in der «Application de la morale à la philosophie et à la politique» (Par. 1825; deutsch von Blumröder, Ilmen. 1827) und der klar, methodisch und gut geschriebenen «Économie politique, ou principes de la science des richesses» (Par. 1829) zeigte sich D. als eleganten Literator und als geistreichen Denker. Sein Hauptwerk jedoch ist die «Histoire du règne de Louis XVI» (3 Bde., Par. 1838—42; deutsch von Luden, 3 Thle., Jena 1842), an der er 30 J. lang gearbeitet hatte. Das sonst überaus lehrreiche Werk beruht auf der freilich bedenklichen Voraussetzung, daß die Revolution von 1789 und 1790 noch hätte vermieden und gelenkt werden können. D. zeigte sich in seinen ersten Schriften als Sensualist und Epikuräer, erhob sich aber allmählich zu reinerer Auffassung und wurde zuletzt guter kath. Christ. In letzterm Sinne schrieb er: «Pensées sur le Christianisme» (Par. 1842; 6. Aufl. 1844; deutsch von Reithmaier, Straub. 1844), zu dem die «Aveux d'un philosophe chrétien», worin er seine Jugendsünden dem Publikum berichtet, einen Anhang bilden. Er starb 5. Nov. 1850.

Droz (Pierre Jacquet), berühmter Mechaniker, geb. 28. Juli 1721 zu Lachaux-de-Fonds in Neufchâtel, war für den geistlichen Stand bestimmt, verließ aber diese Bahn und ward Uhrmacher. Ueber gewöhnliche Handwerksarbeit sich erhebend, suchte er bald einzelne Theile des Uhrwerks zu vervollkommnen; auch gelang es ihm, in den gewöhnlichen Uhren ein Glocken- und Flötenspiel anzubringen. Seine Versuche, das Perpetuum-mobile zu erfinden, brachten ihn auf andere wichtige Entdeckungen. Großes Aufsehen erregte besonders sein Schreibautomat, der durch ein im Innern der Figur befindliches Triebwerk Hände und Finger bewegte und schöne Züge schrieb. Seine letzte Arbeit war eine astron. Uhr. Noch ehe er diese beenden konnte, starb er zu Biel 28. Nov. 1790. — Sein Sohn, Henri Louis Jacquet D., geb. 13. Oct. 1752 zu Lachaux-de-Fonds, beschäftigte sich unter Anleitung des Vaters mit Mechanik. Als Jüngling von 22 J. kam er nach Paris, wo unter andern von ihm erfundenen Werken ein künstlicher Automat großen Beifall fand, darstellend ein junges Mädchen, das verschiedene Stücke auf dem Klavier spielte, dem Notenblatte mit Augen und Kopf folgte und nach beendigtem Spiele aufstand und die Gesellschaft grüßte. Auch ließ er in Paris durch einen von seinem Vater gebildeten Gehülfen ein Paar künstliche Hände für einen verstümmelten Mann machen, der damit viele Verrichtungen der natürlichen Hände ausführen konnte. D. starb 18. Nov. 1791 in Neapel. Seine und seines Vaters Automaten wurden nach Amerika geführt. — Jean Pierre D., ein Verwandter des vorigen, geb. zu Lachaux-de-Fonds 1746, machte sich in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. durch seine Erfindungen für die Münze bekannt. Um 1783 verband er sich mit Boulton in Birmingham zur Prägung der sämmtlichen engl. Kupfermünzen. Für die pariser Münze fertigte er eine Prägmaschine, welche von selbst die Platten auf den Prägstempel legte und die geprägten Münzen von diesem wegschob, auch mittels eines dreigetheilten Rings, in welchem die Platte beim Prägen lag, zugleich erhabene Schrift oder Verzierung auf dem Rande hervorbrachte, welche Erfindungen, mehr oder minder modificirt, noch jetzt in Anwendung sind. Nach seiner Rückkehr aus England ward er Aufseher der Medaillenmünze. Er starb 2. März 1823 zu Paris.

Druck nennt man die Wirkung eines ruhenden Körpers, der von einer Kraft zur Bewegung getrieben wird, auf einen ihn berührenden Körper, der dieser Bewegung entgegensteht. Da auch dasjenige, was Bewegung hindert, Kraft genannt wird, so muß in dem widerstrebenden Körper ebenfalls eine Kraft sein, welche die Wirkung jener oder die Bewegung des drückenden Körpers hindert. Diese ist theils die Kraft der Cohäsion (s. d.), theils die Wirkung des Zusammenhangs mit andern unbeweglichen Körpern. Man pflegt die bewegenden Kräfte überhaupt durch Gewichte zu messen, die einen gleichen D. hervorbringen. So sagt man, der D. der Luft auf eine Fläche von 1 preuß. Q.-F. betrage 2031 Zollpfd., d. i. die Fläche werde von der Luft ebenso stark gedrückt, als sie durch das Gewicht von jener Schwere würde gedrückt werden. Uebrigens

pflanzt sich der D. von einem Theile des Hindernisses zum andern fort; bei festen Korpern blos nach solchen Richtungen, welche mit der Richtung des D. selbst gleichlaufen, in tropfbaren und luftförmigen Flüssigkeiten aber gleichmäßig nach allen Richtungen.

Drucken, s. Zeugdruckerei.

Druckwerk heißt eine Maschine, welche dazu dient, Flüssigkeiten zu einer Höhe emporzutreiben, welche größer als 32 F. ist, bis zu welcher Höhe die Flüssigkeiten mit der gewöhnlichen Saugpumpe (s. Pumpe) gehoben werden können. Ein D. besteht aus einer Röhre (Stiefel), welche unterhalb des Wasserspiegels ein nach innen gehendes Ventil hat, und in welche seitwärts eine zweite Röhre, das Steigrohr, einmündet. In dem Stiefel bewegt sich ein massiver, genau schließender Kolben auf und ab. Beim Aufsteigen des Kolben entsteht unter demselben ein luftleerer Raum, in welchen dann durch das Ventil Wasser steigt, welches beim Absteigen des Kolbens in das Steigrohr getrieben und dort ebenfalls hinter einem Ventile gefangen wird. Um das ruckweise Ausströmen an der Ausflußöffnung in einen fortwährenden Wasserstrahl zu verwandeln, läßt man das Wasser durch einen Windkessel gehen. Bei den doppelten (zweistiefeligen) D., wohin z. B. die größern Feuerspritzen gehören, steigt ein Kolben auf, während der andere abwärts geht. Zu den merkwürdigsten D. der neuern Zeit gehören die für das Salzwerk zu Reichenhall in Baiern; die Wasserkünste zu Herrenhausen in Hannover; die jetzt in Verfall gerathenen berühmten Fontainen zu Marly-le-Roy bei Versailles. Neuerdings wurden auch in Berlin und Potsdam behufs der Wasserkünste und zu Feuerspritzen bedeutende D. angelegt, bei welchen Dampfmaschinen die Kolben bewegen. Den Namen D. führt auch eine andere, ganz verschiedenartige Maschine, nämlich das Münzprägwerk mit Schraubenspindel und Balancier.

Druden oder Druten (in mittelhochdeutscher Form trute) heißen in der deutschen Mythologie weibliche Wesen, welche zwischen Göttern und Menschen stehen, in Wäldern, auf Bergen und an Flüssen ihren Aufenthalt haben und sich unsichtbar machen können. Ursprünglich waren sie gute, den Menschen wohlwollende Geister, ähnlich der Frau Holde; nach Einführung des Christenthums verwandelten sie sich aber im Volksglauben zu unholden Wesen und wurden als alte, in Waldlöchern hausende, häßlich anzuschauende Weiber, mit Gänse- oder Schwanenfüßen, kurzen grauen Haaren u. s. w. gedacht. Der Glaube an die D. ist noch jetzt in Süddeutschland, besonders in Baiern, Tirol und Oesterreich, ziemlich lebendig. Sie treiben allerlei teuflische Künste, erzeugen Alpdrücken, würgen schlafende Kinder, verfilzen den Pferden die Mähnen und Schweife und belästigen noch in mancherlei Weise Menschen, Hausthiere und Nutzpflanzen. Um ihrer Bosheit vorzubeugen, bringt man an den Häusern, Ställen, Wiegen u. s. w. einen Drudenfuß (s. d.) oder einen Drudenstein an, d. i. einen kleinen, im Wasser rundgewaschenen Stein mit einem von der Natur, nicht von Menschenhand gebildeten Loche.

Drudenfuß oder Drutenfuß, Pentagon, Pentagramm oder (in der Heraldik) Pentalpha nennt man ein dreifaches, ineinander verschlungenes Dreieck, oder ein Fünfeck, auf dessen Seiten gleichschenkelige Dreiecke construirt sind (☆). Der Ursprung dieses mystischen Zeichens verliert sich im grauen Alterthum. Unter den geheimnißvollen Zahlen und Figuren, in welche die Pythagoräer die Philosophie einschlossen, finden wir es als Zeichen der Gesundheit. Aus der Schule der Philosophen ging es in das gemeine Leben über. Häufig erscheint das Pentagramm auf griech. Münzen. Eine hohe Bedeutung erhielt es auch bei den verschiedenen gnostischen Sekten, und als Sinnbild der Pentas erscheint es auf den Abraxasgemmen. Im Mittelalter wurde es bei Zauberformeln gebraucht und sollte eine Herrschaft über die Elementargeister ausüben. Den Namen D. (Elfen- oder Alfenfuß) hat es daher erhalten, daß man sich desselben gegen Hexen oder Druden (s. d.) bediente, und noch gegenwärtig gebraucht der Aberglaube dieses Zeichen, um die Hexen von den Viehställen, Thürschwellen, Wiegen u. s. w. abzuhalten.

Druiden (Druides) ist der Name der Priester bei den celtischen Völkern des alten Gallien und Britannien. In Gallien bildeten sie zu Cäsar's Zeit einen geschlossenen Stand, keine erbliche Kaste, der mit dem der Ritter, dem Adel, die Herrschaft über das übrige Volk theilte, selbst vom Kriegsdienst und Abgaben befreit war, vermuthlich mehrere Abtheilungen oder Grade in sich schloß, und an dessen Spitze ein oberster Druide stand. Als Priester besorgten sie den Dienst der Götter, namentlich auch die Opfer an den geweihten Plätzen. Aber auch die religiöse Geheimlehre ward von ihnen bewahrt. Sie übten ferner die Kunst der Weissagung und entschieden als Richter in den Streitigkeiten zwischen den einzelnen wie zwischen den verschiedenen Völkerschaften. Ebenso gehörte ihnen zu die Heilkunde, die Kenntniß der Gestirne, der Eintheilung der Zeit, der Schreibkunst, überhaupt alles, was als Wissenschaft gelten konnte. Ihre

Wissenschaft ward vor dem Volke geheimgehalten, dem in den Stand Aufzunehmenden aber durch lange währenden Unterricht mitgetheilt. Daß sie ein waltendes Schicksal anerkannt, die Unsterblichkeit der Seele und deren Wanderung nach dem Tode gelehrt haben, ist wol sicher, sowie daß greuelhafter Aberglaube bei ihnen seine Stätte hatte. Mit der Unterwerfung Galliens durch die Römer hörte ihre polit. Bedeutung auf, wenngleich ihre Wissenschaft von ihnen fortgelehrt ward. Kaiser Claudius hob den druidischen Götterdienst durch Verbot auf; heimlich scheint er aber noch eine Zeit lang gedauert zu haben. Britannien galt bei den Galliern als die eigentliche Heimat des Druidenthums.

Drumann (Karl Wilh.), verdienter Geschichts- und Alterthumsforscher, geb. 11. Juni 1786 zu Danstedt bei Halberstadt, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung im älterlichen Hause, zuletzt auf der Domschule zu Halberstadt, und studirte seit 1805 erst zu Halle, dann zu Helmstedt auf den ausdrücklichen Wunsch seines Vaters Theologie, obgleich er sich mehr zur Geschichte und Alterthumswissenschaft hingezogen fühlte. Nachdem er eine Zeit lang als Hauslehrer gewirkt und alle Mußestunden dem Studium der alten Classiker gewidmet, kehrte er 1810 als Lehrer am Pädagogium nach Halle zurück und habilitirte sich auch 1812 an der dortigen Universität als Privatdocent. 1817 folgte er einem Rufe als außerord. Professor nach Königsberg, wo er 1821 die ord. Professur der Geschichte erhielt. Nach langjährigem Wirken starb er 29. Juli 1861. D. wandte seine Kräfte und seine wissenschaftliche Thätigkeit vorzugsweise dem akademischen Lehramte zu. Sein Hauptwerk ist die «Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung, oder Pompejus, Cäsar, Cicero und ihre Zeitgenossen» (Bd. 1—6, Königsb. 1834—44). Wiewol die biographische und alphabetische Anordnung des Stoffs als Misgriff gelten muß und die Darstellung alles Reizes ermangelt, enthält doch das Werk eine Fülle gründlicher und allseitig erschöpfender Geschichtsstudien. Gegenüber den herkömmlichen und traditionellen Anschauungen hat das Buch neues Licht über die letzten Zeiten der röm. Republik verbreitet und das Urtheil der modernen Geschichtschreiber über die Parteihäupter Roms begründet. Unter D.'s übrigen Schriften sind noch der «Grundriß der Culturgeschichte» (Königsb. 1847) und «Bonifacius VIII.» (2 Bde., Königsb. 1852) hervorzuheben.

Drummond, berühmtes schott. Geschlecht, leitet seinen Ursprung von einem gewissen Mauritius ab, der das Schiff commandirte, auf welchem Edgar Atheling und seine Schwester, die Prinzessin Margaretha, um 1060 von Ungarn nach England zurückkehrten. Als Margaretha sich mit Malcolm III. vermählte, begleitete Mauritius sie nach Schottland, wo er sich niederließ. Von ihm stammte im elften Gliede Sir John D. von Stobhall, dessen Tochter Annabella die Gemahlin Robert's III. (1390—1406) war, und welche die Aeltermutter der königl. Familie Stuart und der meisten europ. Fürstenhäuser ist. Sein ältester Sohn, John D., war der Ahnherr der Lords D. und Grafen von Perth; von dem jüngern, William, stammte der Dichter William D. von Hawthornden (geb. 1585, gest. 1649), der wegen der Harmonie seiner Versification mit Spenser verglichen wird, und dessen «Tears on the death of Moeliades» (1612), ein Elegiencyklus auf den Tod des Prinzen Heinrich, Sohn Jakob's I., «The wandering Muses, or river Forth feasting» (1617), namentlich aber seine Sonette ihm unter seinen Zeitgenossen einen hohen Ruf erwarben. Er war ein vertrauter Freund Ben Jonson's. James D., erster Graf von Perth (gest. 1611), war der Urgroßvater James D.'s, vierten Grafen von Perth, eines der Lieblingsminister Jakob's II. 1648 geboren, ward er 1678 Mitglied des Geheimen Raths und 1684 Kanzler von Schottland. Seine Härte und Willkür zogen ihm allgemeinen Haß zu, der durch seinen Uebertritt zum Katholicismus noch vermehrt wurde. Nach der Revolution von 1688 suchte er zu entfliehen, wurde jedoch ergriffen und in Stirling-Castle festgehalten, bis man ihn 1693 gegen einen Revers freiließ. Sodann begab er sich nach Frankreich zu Jakob, der ihn zum Herzog von Perth, Oberkammerherrn, Ritter des Hosenbandordens und Gouverneur des Prinzen von Wales ernannte. Er starb in St.-Germain 11. März 1716. Seine «Letters from James, Earl of Perth, to his sister, the Countess of Errol» (Lond. 1845) wurden von der Camden-Society veröffentlicht. Sein Enkel, James D., Herzog von Perth, einer der eifrigsten Anhänger des Prinzen Karl Eduard, focht tapfer in den Schlachten von Prestons-Pans (1745) und Culloden (1746), und rettete sich dann mit genauer Noth nach Frankreich, wo er bald darauf starb. — Der Bruder des ersten Herzogs von Perth, William D., ward von Jakob II. erst zum Grafen, dann zum Herzog von Melfort erhoben. James D., dritter Herzog von Melfort, war der Vater von Charles Edward D., Herzog von Melfort (geb. 1752), der 9. April 1840 zu Rom

als Prälat der röm. Kirche und apostolischer Protonotarius starb. Sein Neffe, George D., geb. 6. Mai 1807, hatte Gelegenheit, sich der engl. Regierung dienstbar zu erweisen, worauf die über seine Vorfahren ausgesprochene Acht aufgehoben und er 1853 vom Oberhause als Graf von Perth und Melfort anerkannt wurde. — Von James, zweitem Lord D., stammte James Lord Maderty (1609), dessen Enkel, William D., 1686 zum Viscount Strathallan erhoben ward. Er war ein treuer Diener Karl's I., focht in Irland und bei Worcester und wanderte dann nach Rußland aus, wo der Zar Alexei Michailowitsch ihn als Generallieutenant anstellte. Nach der Restauration kehrte er in sein Vaterland zurück, ward Oberbefehlshaber der Truppen in Schottland und starb 1688. Da sein Enkel 1711 kinderlos starb, so ging der Titel auf William, den Nachkommen eines jüngern Sohnes des ersten Lords Maderty, über, welcher 1746, für die Sache der Stuarts kämpfend, bei Culloden den Tod fand. Der Enkel desselben, James Andrew John Lawrence Charles D., geb. 1767, ward durch Parlamentsacte vom J. 1824 wieder in den Titel eines Viscount Strathallan eingesetzt, in welchem 1851 ihm sein ältester Sohn William Henry, geb. 5. März 1810, folgte. — Der jüngere Bruder des bei Culloden gefallenen Viscount Strathallan, Andrew D., wurde der Gründer des bekannten Bankierhauses D. in London. Theilnehmer desselben war Henry D., geb. 5. Dec. 1786, Parlamentsmitglied für West-Surrey und ein Haupt der Irvingianer, zu deren Besten er einen ansehnlichen Theil seines großen Vermögens verwandte. Unter anderm erbaute er für sie zwei Kirchen und schrieb zur Vertheidigung ihrer Grundsätze ein Werk über «Revealed religion» (Lond. 1845). Er starb 20. Febr. 1860. — Zu einer andern Linie gehörte der Archäolog Sir William D., Gesandter in der Türkei (1801) und Palermo (1808), gest. zu Rom 29. März 1828.

Drummond'sches Licht, s. Siderallicht.

Druse ist die Bezeichnung für Hohlräume in Gesteinen, deren Wände mit krystallisirten Mineralien bedeckt sind. Je nach der Verschiedenheit der die Wände überziehenden Krystallisationen unterscheidet man Quarzdrusen, Kalkspatdrusen u. s. w.

Drusen, eine der merkwürdigsten Völkerschaften des Libanon, von welchem Gebirge sie vorzugsweise den Süden, wie die Maroniten (s. d.) den Norden, einnehmen. Die ungefähre Grenzlinie des beiderseitigen Gebiets wird durch die Straße von Beirut nach Damaskus gebildet; südwärts und ostwärts überschreitet das drusische Gebiet den Leontes und dehnt sich über die Hochthäler des Antilibanon und Großen Hermon aus. Ein anderer Drusenstamm wohnt im Hauran, wohin im vorigen Jahrhundert 600 Familien übersiedelten, deren Nachkommen, durch spätere Zuzüge verstärkt, eine compacte Bevölkerung bilden. Die ganze Nation kann man auf nicht mehr als 83000 Seelen anschlagen; auch ist sie weit entfernt, das bezeichnete Gebiet im Libanon und Antilibanon allein auszufüllen; vielmehr leben die D. in ihren Norddistricten vorzüglich mit Maroniten, in den Süddistricten vielfach mit Griechen und Melchiten untermischt, welche in manchen Gegenden sogar die Mehrzahl ausmachen. Man rechnet im Libanon 37 und im Antilibanon 69 größere Flecken und Dörfer von rein drusischer Bevölkerung; die Zahl der Dörfer von gemischter Bevölkerung beläuft sich allein im Libanon auf 211. Der Name D. wird nicht ohne Fug mit dem alten syr. Stamme der Ituräer in Verbindung gebracht. Jedenfalls ist in der Nation ein beträchtliches autochthones Element enthalten, welches aber, wie so viele andere syr. Stämme, durch den Einfluß des Islam und die arab. Einwanderungen früh seines eigenthümlichen Idioms sich begab und den verwandten arab. Dialekt annahm. Die einheimischen Nachrichten gedenken mehrerer solcher Einwanderungen, namentlich einer aus dem nördl. Hamâd, in den Libanon, auf welche die meisten Adelsgeschlechter des Volks ihren Ursprung zurückführen, sowie derjenigen der Schehâb in den Antilibanon, welche erst zur Zeit des Atabeg Nur-ed-Din im 12. Jahrh. stattgefunden haben soll. Die Sonderstellung der D. unter den Bevölkerungen Syriens beruht demnach weniger auf ihrem Ursprunge als auf zwei andern Punkten, ihrer Verfassung und ihrer Religion. Was jene betrifft, so läßt sie sich als eine Adelsrepublik mit gelegentlich an die Spitze tretendem primus inter pares bezeichnen. Die edeln Familien zerfallen in zwei Klassen, diejenige der Scheikhs und diejenige der Emirs. Letztere sind die vornehmern, beide heirathen nur untereinander. In neuern Zeiten ist noch der türk. Titel Beg hinzugekommen, welcher, von osman. Machthabern einzelnen hervorragenden Individuen ertheilt, auf den erblichen Familienrang ohne Einfluß geblieben ist. Die feudalen Rechte der Adelichen, verschieden von den aus Erbpachten u. dgl. sich herschreibenden Privatrechten, über die ihnen untergebenen Bauern sind jetzt, wo die Abgabenerhebung für eigene Rechnung ihnen entzogen worden, nur gering und beschränken sich im

wesentlichen auf den Empfang freiwilliger Gaben, wofür wieder officiöser Schutz und Vertretung in Streitfällen geleistet wird; in Kriegszeiten dagegen schart sich die ganze wehrhafte Mannschaft um die erblichen Führer, welche selbst in fester Gliederung zusammenstehen und fast ohne Ausnahme bei Kriegen gegen die Nachbarvölkerschaften die Ihrigen zum Siege geführt haben.

Die Religion der D. ist eine Geheimlehre, in der mohammed. Gnosticismus mit dem Christenthum entlehnten Ideen und vielleicht sogar Resten syr. Naturdienstes vermischt ist. Das Volk theilt sich ihr gegenüber in Akkal, Wissende, Eingeweihte, und Dschahil, Unwissende. Letztere sind der aller religiösen Erkenntniß ermangelnde große Haufe; erstere bilden einen von Vermögen, Rangstufen, ja sogar vom Geschlecht unabhängigen Orden von verschiedenen Graden, in welchem der gemeine Bauer mit dem Emir aus den ersten Geschlechtern gleichberechtigt erscheint. Eigentliche Priester haben die D. nicht, wol aber besondere, der Andacht gewidmete Gebäude, Chalweh oder Klausen genannt, in welchen sich auch Sammlungen ihrer heiligen Schriften und ihre Standarten finden, wie zu Ain-Matur und Baklin im Libanon, zu Hasbaia und Raschaia im Antilibanon. Als Religionsgenossenschaft nennen sie sich selbst Muahhiden, Bekenner der Einheit Gottes. Auf den einigen und reinen Gottesbegriff legt ihr Glaube ein solches Gewicht, daß sogar Attribute, wie die Allweisheit und die Allgerechtigkeit, der Gottheit nur als Geschöpfe zugestanden werden. Gott ist weder mit der Vernunft zu begreifen, noch mit den Sinnen zu erfassen, aber er hat sich wiederholt und, zuletzt in der Person des Fatimiden-Khalifen Hakim Biemrillah, in menschlicher Gestalt, nur ohne menschliche Schwachheit, den Erdenbewohnern geoffenbart und ist als Hakim 411 d. H. oder 1021 n. Chr., um den Glauben seiner Diener auf die Probe zu stellen, von der Erde verschwunden; aber er wird seinerzeit mit Macht und Herrlichkeit wiederkommen, um seinen Getreuen das Reich der Welt zu verleihen. Jede seiner Menschwerdungen war von einer persönlichen Offenbarung seines Erstlingsgeschöpfes, der Allweisheit, begleitet, welche zuletzt als Hamza, der Sohn Ali's, auftrat und in dieser Gestalt den Menschen die göttlichen Wahrheiten verkündete. Hamza ist also der Apostel des Tewhid, der Einheitslehre. Von der Allweisheit sind die Menschen erschaffen worden, und zwar in einer bestimmten Zahl, die weder der Verringerung noch der Vermehrung fähig ist, indem die Seelen bei dem Ableben eines Leibes in einen neugeborenen andern übergehen. Die Seelen befinden sich also stets im Zustande der Wanderung, aber sie können je nach ihrer Liebe zur Wahrheit zur höchsten Vollkommenheit aufsteigen, und umgekehrt zur tiefsten Entartung niedersinken. Politisch zerfallen die D. des Libanon in zwei Parteien, die Dschumblatieh unter dem Hause Dschumblât, und die Jezbekieh unter dem Hause Abu-Nakob; beide befehden sich gelegentlich in Zeiten äußerer Ruhe, lassen aber bei Kriegen die innern Mishelligkeiten sofort fahren. Mehrere edle Familien, z. B. die Neßlân, halten sich diesen beiden Adelsverbindungen fern.

Die geschichtliche Erwähnung der D. ist nur dürftig, und selbstredend kann erst von ihnen die Rede sein, nachdem die Irrlehren Hakim's sich im Libanon verbreitet und zur Conglomerirung der kleinen Nation Anlaß gegeben hatten. In der Kreuzfahrerzeit, wo die verwandte Sekte der Ismaelier eine so große Rolle spielte, scheinen sie noch höchst unbedeutend gewesen zu sein. Nach eigenen Nachrichten hatten sie damals längst erbliche Häuptlinge, und zwar zunächst aus dem edeln Hause der Tanuch, welchem um die Zeit des Mamluken-Sultans Kalaun das der Maan folgte. Diese, von dem Khalifen Abu-Bekr abstammend, wurden nachmals von den Türken als tributäre Fürsten des Gebirgs anerkannt, gelangten im Anfange des 17. Jahrh. mit Fachr-ed-Din zu großem Ansehen und regierten bis in das vorige Jahrhundert, wo sie ausstarben. Ihre Würde ging auf die ihnen verwandten Schehâb über, welche dieselbe ungefähr 130 J. lang bewahrten, bis der berühmteste Dynast des Geschlechts, der Emir Beschir, ihrer als ägypt. Parteigänger bei der Wiedereroberung Syriens durch die Pforte verlustig ging. Durch den Uebertritt Beschir's zum maronitischen Christenthum war inzwischen diese Sekte so gehoben worden, daß sie einer blos drusischen Verwaltung nicht mehr unterstellt werden konnte, und nach blutigen Bürgerkriegen unter beiden verwandten Völkerschaften gab die Pforte auf Antrieb der Großmächte einer jeden eine besondere Regierung unter einem einheimischen Kaimakam. Gleichwol erneuerten sich die Kriege, und nach dem Gemetzel von 1860 sah sich die Pforte veranlaßt, das einheitliche Regiment des Gebirgs unter einem christl., aber nicht dem einheimischen Adel entnommenen Chef mit dem Titel Pascha herzustellen. Zugleich wurden Maßregeln getroffen, die feudalen Bande in der Nation, auf welchen ihr Uebergewicht im Kriege beruhte, zu brechen und den Adel seines Einflusses zu berauben. Die D. sind tapfer, gastfrei, nüchtern, reinlich und fleißig, aber rachsüchtig und, wo es nationale Interessen gilt,

rücksichtslos grausam. Vielweiberei ist bei ihnen selten. Einige Theile ihres Gebiets gehören zu den bestangebauten Stellen des Libanon; sie produciren, wie die übrigen Bewohner des Gebirgs, hauptsächlich Cocons und Olivenöl, weniger Wein, Taback und Cerealien. Vgl. S. de Sacy, «Exposé de la religion des Druses» (2 Bde., Par. 1838); Wildenbruch, «Einen Blick auf den Libanon» (Berl. 1860); Guys, «La nation Druse» (Par. 1864).

Drüsen nennt man eine große Anzahl unter sich wesentlich verschiedener Organe des thierischen und menschlichen Körpers, welche ziemlich unpassend unter diesem Namen zusammengefaßt werden. Zunächst lassen sich zwei große Gruppen von D. unterscheiden, die echten oder die Absonderungsdrüsen und die unechten oder Blut- und Lymphdrüsen. Die Lymphdrüsen, kleine, derbe, bohnenförmige Organe, werden besonders vom Volksmunde als D. bezeichnet. Als Blutdrüsen unterscheidet man eine Gruppe von größern, den Lymphdrüsen verwandten Organen, welche, wie diese, eine wesentliche Rolle bei der Blutbildung spielen. Es gehören hierher die Milz (s. d.), die Schilddrüse (s. d.), die Thymusdrüse (s. d.). Die echten D. sind sämmtlich Absonderungsorgane, d. h. es wird in ihnen aus dem Blute eine besondere Flüssigkeit bereitet, welche durch einen Gang, den Ausführungsgang, abfließt. Dieser Gang mündet, je nach der Bestimmung der Drüse, entweder auf die äußere Haut (Schweißdrüsen, Talgdrüsen, Milchdrüsen), oder auf die Schleimhaut, welche den gesammten Nahrungskanal, von der Mundhöhle bis zum After, auskleidet (Schleimdrüsen, Speicheldrüsen, Magen- und Darmsaftdrüsen). Nur zwei D. ergießen ihre Absonderungsflüssigkeit nicht direct auf Haut oder Schleimhaut, sondern zuvor in ein Reservoir, in welchem sich das Secret ansammelt, um dann von Zeit zu Zeit in Masse entleert zu werden, dies sind die Leber und das Nierenpaar. Die von der Leber gebildete Galle wird zunächst in der Gallenblase aufgespeichert und von da durch einen besondern Kanal in den Darm ergossen. Eine ähnliche Rolle spielt die Harnblase gegenüber den Nieren, welche den Harn absondern. Man unterscheidet traubenförmige und schlauchförmige D. Die traubenförmigen bestehen aus kleinen Gruppen von Bläschen, welche wie die Beeren einer Traube an einem Stiele sitzen, nur daß die Beeren sowol als der Stiel hohl sind. Mehrere solche Träubchen vereinigen sich, indem ihre Stiele zusammenfließen, zu einem größern Träubchen, mehrere solche zu einem noch größern, bis endlich alle Stiele in einen großen, d. i. der Ausführungsgang der Drüse, zusammengeflossen sind. Daß man diesen traubenförmigen Bau nicht sogleich von außen erkennt, liegt daran, daß die einzelnen Läppchen der Drüse durch faseriges Gewebe fest untereinander vereinigt sind und außerdem gewöhnlich die ganze Drüse noch von einer faserigen Kapsel umschlossen ist. Solche traubenförmige D. sind die Speicheldrüsen, die Schleimdrüsen, die Talgdrüsen, die Milch- oder Brustdrüsen und in gewissem Sinne auch die Lunge, welche freilich keine Flüssigkeit, sondern ein Gas, nämlich die Kohlensäure, absondert. Die schlauchförmigen D. bestehen aus feinen langen Röhrchen, welche entweder jedes für sich ausmünden (wie die Magensaft- oder Labdrüsen, die Darmsaftdrüsen, die Schweißdrüsen) oder sich untereinander vereinigen und einen gemeinschaftlichen Ausführungsgang haben (wie die zahlreichen Harnkanälchen der Niere). Entweder verlaufen diese Röhrchen gerade oder winden sich knäuelförmig zusammen (Schweißdrüsen, Harnkanälchen). Sowol die Röhrchen der Schlauchdrüsen als die Bläschen der Traubendrüsen sind mit einer einfachen oder mehrfachen Schicht von Zellen ausgekleidet, dem sog. Epithel, welches die Hauptrolle bei der Absonderung (s. d.) spielt. Außerdem ist jedes Röhrchen oder Bläschen von einem dichten Netze feinster Aederchen umsponnen. Aus dem diese Aederchen durchströmenden Blute schwitzen gewisse Stoffe in die Epithelzellen hinüber, werden hier chemisch umgewandelt und gelangen aus den Röhrchen oder Bläschen durch den Ausführungsgang der Drüse an den Ort ihrer Bestimmung. Ueber die Drüsenkrankheit, s. Skrophulose.

Drushina hieß im alten Rußland die Leibwache der Großfürsten, dann auch überhaupt eine Heerschar. Die Drushinen bestanden theils aus Freiwilligen, theils aus Miethlingen, namentlich Polowzern, Torken und andern Nomadenstämmen. Drushinen nannten sich auch die Haufen von kühnen Abenteurern aus Nowgorod und Pskow, welche die Herrschaft dieser kriegerischen Republiken nach der Dwina und Kama verbreiteten. In den Chroniken verschwindet der Name D. gegen Ende des 15. Jahrh., wo die Autokraten von Moskau eine regelmäßige Armee an die Stelle der bisherigen Freischaren zu setzen begannen. Bei der von Alexander I. 1812 angeordneten Volksbewaffnung wurden je 1000 Mann der Landwehr, Opoltschenie, zu einer Abtheilung vereinigt, welche den Namen D. erhielt. Derselbe ward bei der während des Orientkriegs 1855 erfolgten Einberufung der Landwehr beibehalten.

Drusus ist der Beiname eines Zweigs des röm. Geschlechts der Livier und einiger Clau-

dier. — **Marcus Livius D.**, durch seine Tochter Großvater des Cato von Utica, war 122 v. Chr., als Cajus Gracchus (s. d.) sein zweites Tribunat bekleidete, dessen Amtsgenosse, zugleich aber sein polit. Gegner mit solchem Erfolg, daß man ihn Beschützer (patronus) des Senats nannte. Nachdem er 112 v. Chr. Consul gewesen, kämpfte er siegreich von seiner Provinz Macedonien aus gegen die Scordisker im heutigen Serbien. — Sein Sohn **Marcus Livius D.**, dessen Enkelin Livia des Augustus Gemahlin war, ausgezeichnet durch Beredsamkeit, feurig und kräftig, aber nicht in gleichem Maße besonnen, fand seinen Tod, als er 91 v. Chr. als Tribun in redlicher Absicht es unternahm, die polit. Gegensätze, die im röm. Staate hervorgetreten waren, zu vermitteln. Um der Zwietracht ein Ende zu machen, die zwischen Senat und Ritterstand herrschte, weil jenem die Verwaltung der öffentlichen Gerichte durch den letztern entzogen worden war, brachte D. das Gesetz in Vorschlag, es sollten 300 Ritter in den Senat gewählt und diesem dann die Gerichte zurückgegeben werden. Dem waren beide Stände zuwider, die Ritter zumal, welche D. durch seinen Antrag, es sollte Untersuchung über die Bestechung der frühern Richter angestellt werden, gereizt hatte. Noch größern Widerstand fand sein anderes Gesetz, wonach den ital. Bundesgenossen das von ihnen eifrig angestrebte, von Rom hartnäckig verweigerte Bürgerrecht gewährt werden sollte. Um es durchzusetzen, ließ D. sich zuletzt in geheimen Bund mit den Italikern ein; aber ehe es noch zur Entscheidung kam, ließ ihn Quintus Varius im eigenen Hause ermorden. Sterbend soll er gerufen haben: «Freunde, wird der Staat je wieder einen Bürger haben, wie ich war?» Sein Tod gab das Zeichen zum Ausbruch des Bundesgenossenkriegs. — **Nero Claudius D.** war der Sohn des Tiberius Claudius Nero und der Livia, von dieser 38 v. Chr. geboren, als sie bereits mit Octavian sich verheirathet hatte, und der jüngere Bruder des nachmaligen Kaisers Tiberius. Nachdem er dem letztern im J. 13 Rhätien unterworfen hatte, das nun zur röm. Provinz ward, übertrug ihm Augustus die Provinz Gallien, aus welcher er, nach Unterdrückung eines Aufstandes, im J. 12 über den Rhein ging und so die Feldzüge gegen die Germanen eröffnete. Er kämpfte gegen die Usipeter und Sigambrer zwischen der Sieg und Lippe, schloß mit den Batavern und Friesen Bündniß und fuhr aus dem Lande der erstern auf einem Kanale, durch welchen er den Rhein mit der Yssel vereinigt hatte (die fossa Drusi), mit einer Flotte in die Nordsee, um die Bructerer an der Ems und die Chauken an der Weser anzugreifen. In dem zweiten Feldzuge im J. 11 drang er durch das Gebiet der Usipeter, die er unterwarf, und der Sigambrer bis zur Weser vor, schlug einen Ueberfall der verbündeten german. Völkerschaften zurück und legte an der Lippe das Castell Aliso (s. d.), ein zweites im Lande der Katten an. Als die letztern im J. 10 von den Römern abfielen, verheerte D., der nach dem vorigen Feldzuge in Rom triumphirt hatte und zum Proconsul ernannt worden war, ihr Land und drang 9 v. Chr., als Consul, durch dasselbe tiefer ins Innere von Germanien ein als irgendein Römer. Von der Grenze der Sueven wendete er sich gegen Norden, durchzog das Land der Cherusker und gelangte bis zur Elbe. Hier versuchte er vergebens den Uebergang, errichtete jedoch Siegeszeichen und trat, wie es heißt, durch die Erscheinung eines riesigen Weibes bewogen, die ihm in lat. Sprache sein nahes Ende geweissagt, den Rückzug an, auf welchem er, noch ehe er den Rhein erreicht hatte, infolge eines Sturzes vom Pferde starb, beklagt von Heer und Volk, dessen Liebe er durch seine Tapferkeit nicht minder als durch seine Milde und Freundlichkeit gewonnen hatte. Von seiner Gemahlin, der schönen und keuschen Antonia, der jüngsten Tochter des Triumvirs Antonius, hatte er drei Kinder, Germanicus (s. d.), Claudius (s. d.) und Livilla. — Die Tochter Livilla heirathete, nachdem ihr erster Gatte Cajus Cäsar, des Augustus Enkel, 4 n. Chr. gestorben war, den **D. Cäsar**, einzigen Sohn des Kaisers Tiberius, geb. 10 v. Chr., der 14 n. Chr. den Aufstand der Legionen in Pannonien unterdrückte und im J. 19 den Marbod (s. d.) nöthigte, sein Reich aufzugeben und zu den Römern zu fliehen. Sejanus (s. d.), der ihn haßte und als Tiberius' muthmaßlichen Thronfolger fürchtete, verführte seine Gattin und vergiftete ihn selbst 23 n. Chr.

Dryaden oder **Hamadryaden** heißen in der Mythologie der Griechen die Schutzgöttinnen der Bäume, namentlich der Eichen, von denen auch ihr Name entlehnt ist. Sie lebten und starben mit den Bäumen, und deshalb hatten die Pfleger der Bäume sich ihres besondern Schutzes zu erfreuen. Nach Einiger Ansicht sind unter D. im allgemeinen Waldnymphen, unter Hamadryaden aber besondere Baumnymphen zu verstehen.

Dryden (John), einflußreicher engl. Dichter, war aus einer angesehenen Familie in der Grafschaft Northampton 9. Aug. 1631 geboren und empfing seine Bildung auf der Schule

zu Westminster und der Universität Cambridge. Nach dem Tode seines Vaters suchte er sein Fortkommen in London unter dem Schutze Cromwell's, den er in den «Heroic stanzas» (1658) verherrlichte, welche durch Glanz der Sprache zuerst die Aufmerksamkeit auf D. lenkten. Kaum aber war das Haus Stuart zurückgekehrt, als er die Partei des Hofs nahm und in der «Astraea redux» Karl II. begrüßte. Gegen seine Neigung ward er sodann Schauspieldichter, weil ihm die Bühne den reichsten Gewinn versprach. Als seine fleißig ausgearbeiteten Dramen Beifall gewannen, versuchte er in Verbindung mit Davenant und andern die engl. Bühne nach bestimmten Grundsätzen umzugestalten. Doch fand seine Partei bald lebhafte Gegner, und auch D. selbst gerieth dadurch wie durch seinen polit. Wankelmuth in langwierige Streitigkeiten. Empfindlich traf ihn der Spott des witzigen Herzogs von Buckingham, der in seinem «Rehearsal» den Reim lächerlich zu machen suchte, den D. im Trauerspiel einführen wollte. Die Theaterstücke D.'s sind Erzeugnisse eines feinberechnenden Kunstverstandes ohne tieferes poetisches Leben; in seinen Lustspielen spiegelt sich die ganze Sittenlosigkeit des Zeitalters ab. Auch in seinen andern poetischen Werken zeichnet er sich weniger durch Reichthum der Phantasie und Tiefe des Gefühls aus als durch eine außerordentliche Fertigkeit in der Poesie des Stils. So namentlich in dem histor. Gedichte «Annus mirabilis» (1666). Nach Davenant's Tode 1668 zum Hofdichter ernannt, kam D. in engere Verbindung mit dem Hofe, dem er durch seine gegen die Whigpartei gerichtete Satire «Absalom and Achitophel» (1681) sowie durch die noch giftigere «Medal» schmeichelte. Das didaktische Gedicht «Religio laici» (1684) vertheidigte ohne den Ausdruck wahrer Ueberzeugung die geoffenbarte Religion. Unter Jakob II. ging D. zur kath. Kirche über und schrieb in diesem Sinne das allegorische Gedicht «The hind and the panther». Nach Jakob's Entthronung verlor er seine Stellen. In bedrängter Lage dichtete er jetzt einiges, was seinem Namen den meisten Ruhm gebracht hat. Dazu gehören seine metrische Uebersetzung des Virgil (1697) und Juvenal; die berühmte Ode auf den Cäcilientag, «Alexander's feast» (1725 von Händel componirt); seine «Fables» (1699), poetische Erzählungen nach Chaucer, Boccaccio und andern Dichtern. Um die engl. Kritik machte er sich verdient durch mehrere Abhandlungen und durch die kritischen Vorreden zu seinen Schauspielen sowie durch den «Essay on dramatic poesy». D. starb 1. Mai 1700 und ward in der Westminster-Abtei begraben. Seine kritischen und prosaischen Werke hat Malone (4 Bde., Lond. 1800), seine poetischen Todd (4 Bde., Lond. 1812) und Gilfillan (2 Bde., Edinb. 1855), seine sämmtlichen Schriften W. Scott (18 Bde., Lond. 1808; 2. Aufl. 1821) herausgegeben.

Dryobalanops nannte Gärtner eine zur 16. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Dipterocarpeen gehörende Baumgattung, von welcher nur eine Art bekannt ist, der auf Borneo und Sumatra wildwachsende ostindische Kampherbaum, D. Camphora Coleb. Es ist dies ein stattlicher Baum bis zu 100 F. Höhe, mit säulenförmigem, weiß oder gelblich berindetem Stamm, abwechselnd stehenden, gestielten, keilig-eiförmigen, zugespitzten, ganzrandigen, glänzenden Blättern und einzeln stehenden Blüten, welche einen zuletzt glockigen, am Grunde filzigen und in fünf abstehende Flügel ausgewachsenen Kelch und eine ganzblätterige, hinfällige, viel kleinere Blumenkrone besitzen. Aus dem Fruchtknoten entwickelt sich eine eichelähnliche, holzige, einsamige, nicht aufspringende Frucht. Dieser Baum liefert den Borneo- oder Sumatrakampher. (S. Kampher.)

Dschagatai ist der Name des zweiten Sohnes des Dschingis-Khan (s. d.), welchem nach dem Tode des Vaters die Länder der Uiguren, die Kleine und Große Bucharei, die Gegenden am Iliflusse, dann zwischen dem Dschihon und Sihon (Oxus und Jaxartes) zufielen. Alle diese Länder erhielten deshalb sowie die osttürk. Mundart der Uiguren den Namen D. In dieser Mundart sind auch ausgezeichnete histor. Werke geschrieben worden. So die Denkwürdigkeiten des ersten Großmogul Baber, das Jahrbuch des Abulghasi u. s. w. Bischbaligh am Ili war der Hauptort dieses Khanats. D. starb 1240; seine Nachkommen behaupteten sich unter mancherlei Wirren und Blutvergießen bis auf Timur.

Dschagga, Djaga oder Jagga, ein pittoreskes Gebirgsland im östl. Südafrika, zwischen 3—3½° südl. Br. und 55½° östl. L., umschließt die zahlreichen südwärts abfließenden Quellflüsse des Rufu (Lufu), der in seinem untern Laufe Pagani heißt und etwa unter 5½° südl. Br. in den Indischen Ocean mündet, und die höchsten bisjetzt bekannten Schneeberge Afrikas, den Großen und den Kleinen Kilima-Ndscharo (Kilima, d. i. Berg), die durch eine 1½ bis 2 M. breite, von N. gegen S. gerichtete Einsenkung getrennt sind. Der erstere, unter 3° 7½' südl. Br. und 55° 22' östl. L. oder 35 M. Wegs im NW. von der Küste bei Mombas und etwa 50 M. direct im SO. des von Speke und Grant für das Quellreservoir

des Nils gehaltenen Sees Ukerewe oder Victoria-Nyansa gelegen, ist eine Kuppe von 18827 F. Höhe; der letztere, östlicher gelegene, gleicht mehr einem spitzen Horn und hat eine Höhe von 16119 F. Die Vegetationsgrenze liegt in 10360, die Schneegrenze in 15388 F. Höhe. Letztere Grenze schneidet nur den beschränkten Raum der beiden höchsten Gipfel ab, denen die Bedingungen zu einer Gletscherbildung zu fehlen scheinen, von denen aber mächtige Lavinen in die tiefeingesenkten Thäler herabstürzen. Die Gesteinmassen der Bergriesen, meist Trachyt und Basalt, beweisen deren vulkanische Natur; die umliegenden Plateaux bestehen aus Glimmerschiefer. Es ist aber der Kilima-Ndscharo nur der südlichste der gewaltigen Schneeberge in diesem Theile Ostafrikas. Man hat von ihm aus gegen N. unter etwa 1° südl. Br. noch andere Schneehäupter eines wahren Alpenlandes gesehen, darunter den Ndür-Kenia oder Kirenia. Die etwa 5 M. lange und ebenso breite Gebirgsmasse des Kilima-Ndscharo nährt durch ihre Schneefelder eine Menge rundum von ihr abfließende Ströme und bewirkt unablässig Niederschläge aus der feuchten Atmosphäre. Hiervon hängt die Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit der umliegenden Hochebenen von D. ab, deren Hauptnahrungsproduct die Banane bildet. Das Klima des Landes ist mild, in den höhern Thälern selbst streng und kalt, aber sehr gesund, der Boden fruchtbar und in den Thalgründen mit einer kräftigen Tropenvegetation bekleidet, während unmittelbar darüber in wunderbarem Contraste sich eine ewige Schneedecke ausbreitet. Die Bewohner von D., die Wa-Dschagga, bei ihren Nachbarn Wa-Kirima oder Wa-Kilema (Bergbewohner) genannt, haben ihre Sitze in den am Süd- und Südwestabhange des Gebirgs liegenden Ebenen, in denen sie nicht, wie die übrigen Stämme jener Gegenden, in Dörfern, sondern jeder für sich auf seinem Grundbesitze oder Gehöfte von Feldbau und Viehzucht leben. Sie haben einen kräftigen Körperbau, sind reinlich, thätig, geschickt in Handarbeiten und stehen höher als ihre nächsten Nachbarn. Auch bilden sie eine Reihe kleiner despotisch regierter Staaten, unter denen gegenwärtig der von Madschame durch seine Macht eine Art Obergewalt über die andern ausübt. Ihre Sprache, das Ki-Dschagga, ist ein Dialekt des großen Sprachstammes, der sich südlich von den Galla über ganz Afrika bis zu dem Kaffernstamm ausdehnt. Zuerst entdeckt wurde D. und insbesondere der Schneegipfel des Kilima-Ndscharo 1848 von dem Missionar Rebmann, und auch dessen Amtsbruder Krapf sah diese Berge sowie den Kenia 1849 und 1850 zu wiederholten malen. Man bezweifelte zwar, namentlich in England, die Berichte dieser Männer, allein der deutsche Reisende von der Decken (s. d.) hat jene Aussagen vollkommen bestätigt.

Dschaggarnath (nach engl. Schreibart Juggurnauth), indisch Dschagannatha (Weltherr), oder Puri (engl. Pooree), die Hauptstadt des Districts Khurdah oder Puri (44 Q.-M. mit 571600 E.) der alten Provinz Orissa in der indobrit. Präsidentschaft Kalkutta, 10 M. im S. von Kattak, an der Südspitze des Mahanadi-Deltas gelegen, das Mekka des Brahmanismus wegen des dort befindlichen Heiligthums des Krischna, zählt gegen 30000 E. und ist während der heißen Jahreszeit durch die erfrischenden Südwest-Monsuns einer der angenehmsten und gesündesten Orte Indiens. Die weite Hauptstraße besteht fast ganz aus heil. Gebäuden und dazwischen liegenden Baumpflanzungen und Gärten, die nebst schönen Teichen auch die Einfassung der Stadt auf der Landseite bilden. Am Südende erhebt sich majestätisch das Dschagannath-Heiligthum, zu welchem jährlich an dem großen Märzfeste Hunderttausende von Pilgern aus ganz Indien wallfahrten. Es steht auf einem quadratischen Platze, umgeben mit einer hohen Steinmauer von 611 F. Seitenlänge. Ein hohes Thor führt hinein zu einer Treppe und diese zu einer 20 F. hohen Terrasse, welche eine zweite quadratische Mauer von 418 F. Seitenlänge und 30 F. Höhe umgibt. Auf dieser erhebt sich auf der Basis von 30 F. Quadrat die, wie es scheint, 1198 erbaute Pagode von 170 F. Höhe, nach oben sich verjüngend in Gestalt einer stehenden Gurke oder einer Bischofsmütze. Zwischen beiden Mauern haben fast alle indische Gottheiten ihre Tempel von 70—80 F. Höhe, von denen zwei kegelförmige besonders hervortreten. Der östl. Haupteingang Singh-dwar (Löwenthor) ist zu beiden Seiten mit kolossalen Greifen und andern Gestalten geschmückt; ihm gegenüber trägt eine schöne Basaltsäule das Bild des Affengottes Hanuman. Der Haupttempel ist dem Krischna geweiht, zugleich aber auch dem Balarama oder Siwa (Mahadeo) und seiner Schwester und Gattin Sabadhra. Doch ist Krischna als Dschagannatha der Hauptgegenstand der Verehrung. Drei 6 F. hohe, hölzerne Blöcke, jeder oben zu einem schrecklichen Fratzengesicht ausgearbeitet, stellen die Götter vor, ein dunkelblauer den Krischna, ein weißer den Siwa, ein gelber die Sabadhra. Jeder Gott besitzt einen großen, rohgearbeiteten Wagen (Rath). Der größte, der des Dschagannath, ist $43\frac{1}{2}$ F.

hoch, mißt 34 ½ F. im Quadrat und steht auf 16 Rädern, deren jedes 6 ½ F. im Durchmesser hat. Bei dem Wagenfeste oder Rath-Dschatra im März werden die Idole auf ihren Wagen, von denen herab Brahmanen unter dem Beifall der Menge unzüchtige Geschichten erzählen und singen, von Tausenden der Pilger an Stricken nach ihrem benachbarten Landhause gefahren. Ehemals opferten sich Fanatiker zu Ehren der Götter, indem sie sich von den Wagenrädern zerquetschen ließen. Die Erhaltung der Tempel wird von einer Pilgersteuer bestritten.

Dschainas, engl. Jains, Name einer indischen Religionssekte, s. Indische Religion.

Dschaipur, engl. Jyepoor oder Jeypore (sanskrit. Dschajapura), eins der bedeutendsten Radschputenfürstenthümer, tributpflichtiger Schutzstaat des indobrit. Reichs, im östl. Radschastan, zählt auf 720 Q.-M. 1,891124 E. Der Boden ist eben, nur im N. und NW. von vereinzelten oder auch gruppirten Felsen um 300 F. überhöht, theils vegetationsloser Sand mit bewässerten und fruchtbaren Oasen, theils Gras und Weideland. Der Sommer erreicht eine Hitze von 40° R. im Schatten, während im Winter vielfach Reif vorkommt. Die Bevölkerung unterhält zahlreiche Viehherden, baut Getreide, Hülsenfrüchte, Baumwolle und Tabacк, und mitten im Sande reifen in der trockensten Jahreszeit ungeheuere Wasserkürbisse, ein Labsal für den verschmachtenden Menschen. Unter der sehr gemischten Bevölkerung sind am zahlreichsten die Mina als Aboriginer und die Dschats (s. d.), betriebsame und geschickte Ackerbauer. Die Brahmanen finden sich hier häufiger als in dem übrigen Radschastan. Der herrschende Radschputenstamm, 30000 Waffenfähige zählend, leitet seinen Ursprung vom zweiten Sohne Rama's, des Königs von Oude, ab. Das Land ist an Lehnsleute (Thakurs) vertheilt, die fast unabhängig schalten. Der Landesfürst hat 458395 Pfd. St. Jahreseinkünfte, zahlt 40000 Pfd. St. Schutzgeld und hält eine Armee von 32248 Mann. Die Hauptstadt D., 30 M. im W. von Agra, die regelmäßigste und schönste aller Hindustädte, ist von einem Wall und einer Backsteinmauer mit hohen Thürmen und sieben festen Thoren umgeben, und hat im allgemeinen schöne steinerne Häuser, zahlreiche Moscheen und Tempel, eine guterhaltene, aber nicht benutzte Sternwarte, eine Citadelle, ein Zeughaus mit Vorrichtung zum Gießen und Bohren von Geschütz. In der Mitte der Stadt steht der großartige Residenzpalast mit prachtvollen Gartenanlagen. Gründer der Stadt ist Dschai-Singh, Radscha des Landes, berühmter Astronom und Minister des Delhikaisers Mohammed (1718—48). Die 1 M. im Norden gelegene ehemalige Landeshauptstadt Amber, nach der früher der Staat benannt wurde, und die als Sitz der Gelehrsamkeit berühmt war, ist jetzt verödet.

Dschâmi (Maulânâ), eigentlich Abd-ur-Rahman-ebn-Achmed, der berühmteste pers. Dichter seiner Zeit, geb. 1414, erhielt seinen Beinamen von seiner Heimat Dscham in der Provinz Khorasan. Der pers. Sultan Abu-Said rief ihn an seinen Hof nach Herat; aber D., ein Anhänger der Lehren der Sufi, zog das beschauliche Leben den Vergnügungen des Hofs vor. Noch größeres Ansehen genoß D. bei dem Sultan Hossein-Behâdur-Khân und dessen gelehrtem Vezier Mir-Ali-Schir. Als er 1492 starb, war die ganze Stadt in Trauer. Der Sultan ließ ihm auf öffentliche Kosten ein glänzendes Leichenbegängniß ausrichten. Er war einer der fruchtbarsten Schriftsteller Persiens und hinterließ über 40 Werke theol., mystischen und dichterischen Inhalts. Aus seinem «Divan» oder der Sammlung seiner lyrischen Gedichte gab Rückert reiche Auszüge (in der «Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes»). Sieben seiner anziehendsten Gedichte epischen und didaktischen Inhalts vereinigte er unter dem Titel «Die sieben Sterne des großen Bären». Dazu gehören: «Jusuf und Zuleicha», eins der poetisch tiefsten Werke der pers. Sprache, welches Rosenzweig im Original mit deutscher Uebersetzung (Wien 1824) herausgab; die anmuthige Dichtung «Medschnun und Leila» (franz. von Chézy, Par. 1805; nach derselben deutsch von Hartmann, 2 Bde., Amsterd. 1807); «Subhat ul Abrar», d. i. der Rosenkranz der Gerechten, ein moralisch-didaktisches Gedicht (Kalk. 1811), und ein ähnliches Werk «Tohsat ul Ahrar» (Geschenk des Edeln), (herausg. von Falconer, Lond. 1848); das allegorische Epos «Salaman und Absal» (herausg. von Falconer, Lond. 1850); endlich die beiden romantischen Epopöen «Chossan und Schirin» und «Das Buch von den Thaten Alexander's». Sein «Beharistan» ist eine Sammlung von Anekdoten, Sittensprüchen, Biographien u. s. w. in Prosa und Versen (pers. und deutsch von Schlechta-Wssehrd, Wien 1846). Von seinen prosaischen Werken ist das berühmteste seine Geschichte des Mysticismus, «Nasahât ul-ins», d. i. der Hauch der Menschheit, das nebst einer systematischen Darstellung der Lehren des Sufismus das Leben von mehrern hundert berühmten Sufis enthält. Sehr geschätzt sind auch D.'s Briefe (Kalk. 1809). Eine Anzahl von Liedern des D. hat Wickerhauser («Liebe, Wein und Mancherlei», Lpz. 1855) in das Deutsche übertragen.

Dschamna, engl. Jumna geschrieben (sanskrit. Jamuna), der bedeutendste, und zwar linke Nebenfluß des Ganges in Hindostan, der wie dieser den Indiern heilig ist und den Ganges von seiner Quelle an westlich und südlich gleichlaufend begleitet. Die D. entspringt in der Alpenlandschaft Garwal des Himalaya an der Südwestseite des Dschamnotri-Pics in 10524 F. Höhe, bei den unter einer mächtigen Schneedecke aus einer Felsschlucht hervordringenden sieben heißen Quellen Dschamnotri im NW. der Gangesquelle. Durch zahlreiche, zum Theil sie selbst an Wassermasse übertreffende Alpenwasser (Berai-Ganga, Tonse u. a.) verstärkt, durchrauscht die D. eine Schlucht der Sewalikberge und tritt nach 22 M. reißenden Laufs bei Radschamahal in 1239 F. Seehöhe in die Ebene. Sie fließt dann über Delhi, Mathura, Agra, Atawi und Kalpi und mündet nach einem Gesammtlaufe von 191 M. bei Allahabad in den Ganges, mit diesem das hindostanische Duâb oder Doâb (Zweistromland, Mesopotamien) einschließend. An der Mündung ist die D. ziemlich so stark wie ihr Hauptstrom, aber reißender und völlig klar, während der Ganges tiefer, gelb gefärbt ist und schmackhafteres Wasser führt. Die D. hat hohe, steile Ufer und zeigt sich oberhalb Delhi wegen vieler Untiefen und Felsen unschiffbar. Nach dem Eintritt in die Ebene theilt sie sich in mehrere Arme und verschiedene, zum Zweck der Bewässerung angelegte Kanäle. Die bedeutendsten Zuflüsse der D. sind links der Hindon, Siengur und Rhind, rechts vom Malwaplateau her der Tschambal (Chumbul), der im Maharattenstaate Indore in 1894 F. Seehöhe an der Dschanapawagruppe des Vindhyagebirgs entspringt und links den Bunaß, rechts den Parbatti und den Sinde aufnimmt, der Betwa, der Dessahn und der Kani (Cane).

Dschangel (unrichtig Dschungel, nach engl. Schreibart Jungle), ein Ausdruck, welcher aus den bengal. Steuerrollen in die moderne indobrit. Sprache übergegangen ist und zur Bezeichnung von Wald-, Busch- und Schilfdickicht dient, wie es sich häufig in Ostindien, namentlich am Fuße des Himalaja, in dem 4—6 M. breiten Saume des Tarai findet, der von Assam westwärts bis zum Ganges zufluß Dschamna sich erstreckt. Das Land bildet hier eine Sumpfniederung, bedeckt mit undurchdringlichem Gestrüpp und Schilfdickicht, hoher Grasung, Bambus, Buschwerk, baumartigen Schling- und Kletterpflanzen, die sich über ganze Waldreviere ausbreiten. Die so beschaffene Niederung ist eine Region der Fieberluft und der Kröpfe, der Tummelplatz von Hyänen, Luchsen, Tigern, Leoparden, Elefanten, Ebern, vierhörnigen Antilopen, großen Affenscharen, zahlreichen Rudeln von Hirschen, Riesenschlangen u. s. w. Das lange Gras wird in der trockenen Jahreszeit niedergebrannt, um das Raubwild zu verscheuchen und das Vieh auf den neuen, sogleich aus der alten Grasung hervortretenden Sprossen zu weiden. Die Dschangelflora und Fauna hat vieles Eigenthümliche und bildet, da die feuchte Hitze des Terrains selbst vielen sonst nur in den heißesten Tropengegenden einheimischen Pflanzen und Thieren das üppigste Gedeihen ermöglicht, eine merkwürdige Fortsetzung der Tropenwelt bis zu den kühlern Gegenden der Vorberge des Himalaja innerhalb der gemäßigten Zone.

Dschats (engl. Jats oder Jauts), der kräftigste arische Stamm Hindostans, an kriegerischem Sinne den Radschputen ähnlich, in der Bodencultur denselben überlegen, umfaßt vermuthlich die Ueberreste der Indoscythen oder Geten, die Sakas der Indier und Perser, welche um 126 v. Chr. das Neubaktrische Reich überschwemmten, dann um 90 zerstörten und am Indus das Indoscythische Reich gründeten. Doch schon 56 v. Chr. (Aera Sakabda) schlug sie der indische König Wikramaditya aus dem Pendschab zurück. Sie wohnten sodann später unter dem Namen Jats als Bergstämme im Westen des Indus, wo noch jetzt im östl. Beludschistan D. leben, wurden aber 1024 n. Chr. vom Sultan Mahmud von Ghasna besiegt und 1498 von Timur im Pendschab verfolgt und großentheils ausgerottet. Seitdem waren sie in Indien in Vergessenheit gerathen, bis sie um 1700 aus ihrem damaligen Wohnsitze, dem Bahri-Duab im östl. Pendschab, über den Setledsch ostwärts bis an die Dschamna, den linken Nebenfluß des Ganges, vordrangen. Die Großmoguls von Delhi gaben ihnen die Erlaubniß, sich in dem zwischen jenen beiden Flüssen gelegenen Duab anzusiedeln, wo sie jedoch bald als ein unruhiges und raubsüchtiges Volk die Geisel des Landes und ihrer eigenen Beschützer wurden. Während der Verwirrungen und Bürgerkriege nach Aureng-Zeyb's Tode (1707) wuchsen Ansehen, Landbesitz und Reichthümer der D. ungemein. In der großen Schlacht bei Pannipat 1761 trugen sie durch Verrath zu der Niederlage der Maharatten bei und erhielten zur Belohnung von Schah Allum die Stadt Agra, deren Besitz sie durch stärkere Befestigung ihrer Hauptfeste Bhurtpur oder Bhartpur (6 M. im W. von Agra) sicherten. Diese Stadt ward nun das Asyl aller D., die man aus dem Duab u. s. w. zu vertreiben suchte. Hier herrschten auch seitdem ihre selbständigen Häuptlinge, die sich Radschas nannten. Obgleich ursprünglich nur

ein niedriger Stamm der Sudrakaste, maßten sich doch die D. Abstammung von der Kschetri- oder Kriegerkaste an, der sie sich allerdings durch ihr kriegerisches Wesen zugebildet haben. Selbst die Radschputen wußten sie in Respect zu erhalten, und sogar die Briten lernten in ihnen alsbald die thatkräftigsten Widersacher kennen. General Lake schloß zwar 1803 ein Freundschaftsbündniß mit ihnen, aber doch kam es alsbald zum Kriege. Nachdem Lake 1805 Bhartpur mit Sturm genommen, rettete sich der Radscha vor gänzlichem Untergange durch eine Geldleistung. Das Land blühte von neuem auf, bis 1825 durch Absetzung des unmündigen Radscha und Ermordung der Regentschaft neuer Zwiespalt mit den Briten entstand. General Cambermere erstürmte Bhartpur 17. Jan. 1826, schleifte die Festung, und der junge Radscha wurde unter brit. Schutze wieder eingesetzt. Die Herrschaft umfaßt etwa 235 Q.-M. mit 600000 E. Der Fürst hat zur brit. Armee ein Contingent zu stellen, aber kein Schutzgeld zu zahlen. Seine Einkünfte betragen 170000 Pfd. St. Die Haupt- und Residenzstadt Bhartpur zählt etwa 100000 E. und ist wichtig für den Durchgangshandel, besonders mit Salz aus Radschputana. Das Land der D., eine weite Strecke westlich an der Dschamna, ist eins der fruchtbarsten und cultivirtesten in Hindostan. Der Dschatbauer geht stets bewaffnet, ist schlank von Gestalt, robust, kühn, insolent gegen den Fremdling, ohne Gastfreundschaft. Der Nationalsinn und der Stolz des Landvolks, mit seinem Beherrscher von gleichem Stamm zu sein, läßt den Druck der Abgaben geduldig ertragen. Nächst dem Fürstenthum Bhartpur ist unter den verschiedenen, sämmtlich im W. der Dschamna gelegenen Schutzstaaten der D. der bedeutendste Dholpur (77 Q.-M. 550000 E.) mit der gleichnamigen Hauptstadt am Tschambal, $7^1/_2$ M. südlich von Agra. Andere sind Matschery, Alwar u. s. w. Auch in mehrern Staaten von Radschputana bilden die D. einen ansehnlichen Theil der Bevölkerung, z. B. in Dschaipur, in Bahawalpur, in Dschôdpur oder Marwar.

Dschelâl-ed-din Rûmi, der größte mystische Dichter der Perser, wurde in Baluk 1207 geboren. Sein Vater, ein ausgezeichneter Lehrer der Philosophie und des Rechts, von dort vertrieben, wanderte nach Konia in Kleinasien aus, wo ihm sein Sohn als Lehrer nachfolgte (1233). Hier wirkte letzterer bis zu seinem Tode in ununterbrochener Thätigkeit, versammelte einen großen Kreis von Schülern um sich und wurde der Stifter der Mewlewi, des angesehensten Ordens der Derwische. Der Ruhm des D. gründet sich auf seinen «Divan» oder die Sammlung seiner lyrischen Gedichte, die zu den schwungvollsten und ideenreichsten der orient. Poesie gehören. Eine Auswahl gab Rosenzweig (Wien 1837) heraus. Noch berühmter aber ist sein «Mesnewi», d. h. das doppeltgereimte Gedicht, ein Name, der vorzugsweise sehr vielen in ähnlicher Form verfaßten Gedichten beigelegt wurde. Dieses umfangreiche Werk, von mehr als 40000 zweizeiligen Strophen, zerfällt in sechs Bücher und ist durchweg moralischen und ascetischen, allegorischen und mystischen Inhalts, sodaß Lehren und Betrachtungen mit Legenden und Erzählungen abwechseln. Der gebildete Mohammedaner sieht in diesem Gedichte die höchste Vollendung eines Erbauungsbuchs, ein Werk, dessen Aufnahme in Seele und Geist ihn sicher der höchsten Seligkeit, nämlich dem Einswerden mit der Gottheit entgegenführt und ihm als das Product höherer, unmittelbarer Gottesweihe erscheint. Nach diesem nationalen Standpunkte betrachtet, gehört das «Mesnewi» zu den bedeutsamsten Schöpfungen des mohammed. Geistes, wenn auch der Abendländer an Gedanken und Form vieles auszusetzen findet. Eine vollständige Ausgabe des «Mesnewi» mit türk. Uebersetzung und Commentar erschien in Bulak (6 Bde., 1836); reiche Proben hat Rosen in deutscher Uebersetzung (Lpz. 1849) gegeben.

Dschidda oder Dschebba, Seestadt und wichtiger Handels- und Durchzugsort an der Westküste Arabiens, 10 M. im W. von Mekka, dessen Hafen sie ist. Die Stadt erstreckt sich am Rothen Meere hin, am Rande einer dürren, unfruchtbaren Ebene, hat breite, luftige, aber ungepflasterte Straßen mit hohen, gutgebauten, weiß übergipsten Häusern aus Korallen- oder Madreporstein und ist auf der Landseite mit einer neuen Mauer umgeben, am Südende durch ein Castell mit 10 Kanonen gedeckt. Die Vorstädte bestehen nur aus elenden Beduinenhütten. Die Hauptgebäude sind die Residenz des türk. Gouverneurs, das Zollhaus, einige Moscheen ohne Bedeutung und mehrere große Khans. Der Hafen wird von kleinen Korallenbänken erfüllt, und die Einfahrt durch seine drei Eingänge ist nicht ohne Gefahr. Die Umgebung zeigt sich als völlige Wüste. Die Stadt hat keine Aecker, keine Gärten, keine eigenen Ausfuhrartikel, kein Quellwasser, sondern nur in Cisternen gesammeltes Regenwasser. Die Bevölkerung, die man auf 20—30000 schätzt, besteht aus einem Gemisch von Abkömmlingen der verschiedensten orient. Völker. Die Hadschs oder Pilgerzüge nach Mekka sammeln sich hier aus allen Ländern der mohammed. Welt auf ihrem Hin- und Rückzug, und ihnen verdankt der Ort lediglich seine

Bedeutung. Die zur Wallfahrt anlangenden mohammed. Kaufleute machen in D. ihre Geschäfte ab, wie auf einer Börse. Auch brit. und franz. Kaufleute und Consuln befinden sich hier, und D. gilt für einen der reichsten Handelsplätze der Türkei. Die Stadt ist das eigentliche Handelsemporium Arabiens, der Brennpunkt des ganzen Handelsverkehrs zwischen diesem Lande und den gegenüberliegenden Küsten Afrikas. Von Suez in Aegypten findet der Verkehr mit den Häfen Hodeida, Loheia, Mokka, Suakin und Massaua niemals, mit Jambo selten direct, sondern über D. statt. Auch nach Mozambique, Indien, China und den Malaiischen Inseln ist der Handel gerichtet. Aus Bombay, Surât und Kalkutta laufen jährlich an 30 Schiffe ein, mit Fracht von etwa 2 Mill. Thlr. Werth. D. ist der große Markt für die Perlmutterschalen, die sich von Suez bis nach der Küste von Berbera finden, sowie für das D.=Gummi (Arabisches Gummi), das sich an allen afrik. Küstenplätzen von Suakin bis Berbera und Zeila vorfindet und blos deshalb so heißt, weil es von D. über Aegypten in den Handel kommt. Ausgeführt werden außerdem Korallen, Kaffee, Datteln, Mekkabalsam, ägypt. Baumwolle, Eisen= und Thonwaaren, Leder u. s. w. Die Einfuhr bilden Korn, Reis, Butter, Oel, Taback, Moschus, Gewürze, Räucherwerk, Teakholz, Kokosnüsse, Musselin, Shawls, Kleider und Sklaven. D. steht seit 1840 unter der Herrschaft der Türkei. Am 15. Juni 1858 richteten hier die Mohammedaner ein Blutbad unter den Christen an, wobei der engl. Viceconsul Page und der franz. Consul Eveillard ermordet wurden. Infolge dessen ward 25. Juli die Stadt durch ein breitägiges, 5. Aug. wiederholtes Bombardement von seiten des brit. Schiffs Cyclops gezüchtigt, worauf der türk. Commissar Ismail=Pascha elf der Schuldigen hinrichten ließ.

Dschiggetai, Halbesel (Equus hemionus), heißt eine prächtige, wilde Pferdeart des östl. Mittelasien, besonders der Hochebenen der Mongolei. Der Kopf ist etwas eselartig, die Ohren größer als beim Pferde, aber kleiner als beim Esel und zierlich gestaltet, der Hals schön rund und proportionirt, die Füße außerordentlich fein und zierlich gebaut, der Schwanz kurz und nur quastenartig am Ende behaart, die Mähne kurz, aufgerichtet. Ein schönes Isabell ist die Hauptfarbe, die am Bauche und der Schnauze in Weiß, auf dem Rücken in Dunkelbraun übergeht. Die D. leben in Trupps bis zu 20 Stück, meist aus Stuten und Jungen bestehend, die von einem einzigen Hengste geführt werden; sie wandern über große Strecken, besonders im Herbste, sind wundervoll flüchtig, scheu, wachsam und ziehen sich bei der mindesten Gefahr in die Gebirge zurück. Die Hengste sind außerordentlich muthig und kampflustig. Das Fleisch gilt bei den Tungusen für einen Leckerbissen; das Fell wird theuer bezahlt; die Schweifquaste gilt als Amulet und Heilmittel. Man hat das schöne Thier in seinem Vaterlande nie gezähmt, hat es aber neuerdings nach Europa in die Thiergärten gebracht und mit Esel, Quagga, Zebra und Pferd gekreuzt. Die Blendlinge scheinen zur Arbeit tüchtig. Die D. aus reinem Blute dagegen, von welchen der Pflanzengarten in Paris einen schönen Trupp hatte, haben bisjetzt den Zähmungsversuchen zum Einfahren, von denen man sich günstigen Erfolg versprach, widerstanden. Man würde, meint der berühmte Naturforscher Pallas, durch ihre Zähmung die schnellsten und flüchtigsten Jagdklepper erhalten und die Eselzucht wesentlich verbessern können.

Dschingis=Khan, eigentlich Temudschin, berühmter mongol. Eroberer, geb. 26. Jan. 1155, war der Sohn des mongol. Hordenanführers Yesukai, der unmittelbar nur über 30—40 Familien gebot und dem Tatarkhan der östl. Tatarei zinsbar war. Die kriegerischen Talente des Jünglings waren von seinem Lehrer Karakhar so gut ausgebildet, daß er nach dem Tode des Vaters im 13. J. schon die Zügel der Herrschaft ergreifen konnte. Die Oberhäupter der ihm unterworfenen Stämme versuchten zwar, sich seiner Herrschaft zu entziehen, wurden jedoch von ihm unterworfen, wobei er 70 von ihnen in Kessel mit siedendem Wasser werfen ließ. Eine große Anzahl von Stämmen vereinigte sich nun wider ihn, und obgleich häufig siegreich, sah er doch, daß er ihnen nicht werde widerstehen können. Er begab sich in den Schutz des Großkhans der karaitischen Mongolen, Namens Ung oder Vang, der ihm seine Tochter zur Ehe gab, wodurch ein Krieg mit einem Nebenbuhler entstand, aus dem jedoch Ung=Khan mit Hülfe Temudschin's siegreich hervorging. Ränke der Neider erregten aber bald Zwietracht zwischen Temudschin und dem Schwiegervater. Es kam zum Kriege zwischen beiden, und in einer Schlacht (1202) verlor Ung=Khan mehr als 40000 Mann und auf der Flucht das Leben. Einen neuen furchtbaren Gegner fand hierauf der Sieger an Tayan, dem Khan der naimanschen Tataren. Auch Tayan wurde an den Ufern des Amurflusses (1203) geschlagen und starb auf der Flucht, nachdem er alle seine Soldaten bis auf den letzten Mann hatte niederhauen sehen. Dieses Gefecht sicherte dem Sieger die Oberherrschaft über einen großen Theil der Mongolei und den Besitz der Hauptstadt Kara=Korum. Zu Anfang des J. 1204 hielt Te=

mudschin eine Art von Reichstag in seinem Geburtslande, wo sich Abgeordnete von allen ihm unterworfenen Horden einfanden. Diese nun riefen ihn zum Khakan oder Fürst der Fürsten ihm Angesichte des Heeres aus. Zugleich prophezeite ihm ein für heilig gehaltener Schamane, daß er über die ganze Erde herrschen werde, und befahl ihm, sich fortan nicht mehr Temudschin, sondern Dschingis, ein Wort ungewisser Bedeutung, zu nennen. Eine bürgerliche und militärische Gesetzgebung wurde jetzt von ihm veranstaltet. D. sprach sich für den Glauben an Einen Gott aus, bekannte sich aber zu keiner bestimmten geoffenbarten Religion, sondern blieb treu der Naturreligion der tatar. Völkerschaften; dabei gestattete er allen andern Glaubensformen freie Ausübung, und an seinem Hofe waren alle Männer von Verdienst, ohne Unterschied des Glaubens, willkommen. Durch die Prophezeiung bei seiner Krönung war der Geist der Truppen so angefeuert worden, daß er sie leicht zu neuen Kriegen führen konnte. So ward das Land der höher gebildeten Uiguren, im Mittelpunkte der Tatarei, leicht unterworfen, und D. war nun Herr des größten Theils der Tatarei. Nachdem sich kurz darauf mehrere tatar. Volksstämme ihm unterworfen hatten, begann er die Eroberung Chinas und überstieg 1209 die Große Mauer. Nach einem sechsjährigen Kriege wurde die Hauptstadt Yen-king, nachmals Pe-king, 1215 mit Sturm genommen, geplündert und größtentheils niedergebrannt und damit die Eroberung des nördl. China, welches damals unter der Dynastie Kin stand, vollendet. Die Ermordung der Gesandten D.'s an den Sultan von Khowaresm (das heutige Khiwa) durch diesen selbst veranlaßte 1218 den Angriff auf Turkestan mit einem Heere von 700000 Mann. Das erste Zusammentreffen der feindlichen Heere war furchtbar, doch unentschieden. Bei dem weitern Vordringen der Mongolen 1219 leisteten die Städte Bokhara, Samarkand und Khowaresm den meisten Widerstand. Sie wurden endlich erstürmt, geplündert, verbrannt, und mehr als 200000 Menschen kamen dabei um. Dabei fand auch die kostbare Bibliothek von Bokhara ihren Untergang. Sieben Jahre hintereinander war D. mit Morden, Plündern, Unterjochen beschäftigt und dehnte auf diese Weise seine Herrschaft bis an die Ufer des Dnjepr aus, nachdem die Russen am Flusse Kalka, jetzt Kaleza in der Statthalterschaft Jekaterinoslaw, unweit Mariupol, 31. Mai 1223 eine große Niederlage erlitten hatten. In China beabsichtigte er eine Zeit lang den Mord aller Landbewohner, um für eine Menge Menschen, die nicht zum Kriege taugten, die Nahrung zu ersparen und die Fluren in Viehweiden verwandeln zu können. Allein einer seiner Räthe wußte diese Maßregel zu beseitigen. Schon hatte er bereits das 60. Lebensjahr überschritten, als er nochmals 1225 in Person an der Spitze seiner Heere gegen den König von Sihia oder Tangut (von den Arabern Schidasku geheißen) zog, der zwei Feinden der Mongolen eine Zuflucht bei sich gestattet hatte und sie nicht ausliefern wollte. Die Mongolen zogen durch die Wüste Gobi im Winter, drangen ins Herz der feindlichen Staaten ein und vernichteten in einer Schlacht auf dem gefrorenen See Kokonor das feindliche Heer, das 500000 Mann gezählt haben soll. Bald wurde auch die Hauptstadt von Tangut, Ninghia, erobert und hatte mit andern gleiches Schicksal, indem alles mit Feuer und Schwert verheert wurde. Die Gründung einer mongol. Dynastie über ganz China war aber erst dem Enkel D.'s vorbehalten. Bei dem Unternehmen gegen Tangut fühlte D. die Annäherung seines Todes; er berief seine vier rechtmäßigen Söhne, theilte das Reich unter sie, indem er Oktai zu ihrem Haupte ernannte, und empfahl ihnen vor allem Eintracht. Er starb 24. Aug. 1227. Das Dasein dieses Eroberers hatte dem Menschengeschlechte wenigstens 5—6 Mill. Menschen jedes Alters und Geschlechts gekostet. Dabei hatte er eine ungeheuere Menge von Denkmalen der Kunst und kostbaren Handschriften vernichtet. Er wurde mit vielem Pomp zu Tangut, nicht weit von dem Orte, wo er gestorben war, nach seinem Wunsche unter einem Baume begraben. Das einzige jetzt bekannte Denkmal D.'s ist eine in den Ruinen von Nertschinsk aufgefundene Granittafel mit einer mongol., von Schmidt in Petersburg entzifferten Inschrift. Diese Tafel hatte D. als Denkmal seiner Eroberung des Königreichs Sartagol, welches unter dem Namen Karakitai bekannter ist, 1219—20 aufgerichtet. Vgl. Erdmann, «Temudschin der Unerschütterliche» (Lpz. 1862).

Dschôdpur (engl. Joudpore) oder Marwar, das größte, wenn auch nicht volkreichste der Radschputen-Fürstenthümer, tributpflichtiger Schutzstaat des indobrit. Reichs, im westl. Radschastan, zählt auf 1678 Q.-M. 1,783600 E. Der südwestwärts fließende Lohi bildet die Grenze zwischen dem dürren, sandigen Nordwesten und dem theils steinigen, theils fruchtbaren Südosten. An der Ostgrenze erhebt sich das Land zu der Arawallikette 3—4000 F. über das Meer. Der Süden ist eine Reihenfolge langer, bis 1000 F. hoher Felsrücken, und im Westen scheiden Felshöhen die Kleine und die Große Wüste. Das Klima zeigt sich im Sommer

sehr heiß, im Winter tritt Frost ein. D. ist jedoch ein Land ohne Schlamm, Mosquitos und Malaria, außer im Südosten, wo zahlreiche Sturzbäche in der Regenzeit Versumpfung herbeiführen. Als Hauptreichthum des Landes gilt das Salz, welches aus dem Boden, meist aber aus Seen, namentlich dem großen Sambharsee, der zum Theil zu D. gehört, gewonnen wird. Auch bricht man schönen Marmor, baut auf Eisen, Blei und Alaun, cultivirt Getreide, Baumwolle u. s. w. und zieht Kamele, Pferde, Büffel und Rindvieh in Menge. Ueberdies producirt die Bevölkerung grobe Baumwollzeuge, Flinten, Schwerter und andere Waffen, Leder- und Glaswaaren sowie berühmte Drechslerwaaren aus Elfenbein. Den Hauptnahrungszweig bildet indeß der Handel, namentlich der Salzhandel. Von den Bewohnern sind fünf Achtel Dschats (s. d.), zwei Achtel Radschputen. Die übrigen sind Brahmanen oder Dschaina, die das Marwari, eine dem Hindi verwandte Mundart sprechen. Der Landesherr führt den Titel Maharadscha, hat ein Jahreseinkommen von 175252 Pfd. St. und zahlt 22300 Pfd. St. Schutzgeld. Zur brit. Armee stellt er die D.-Legion von 1246 Mann, während sein eigenes Heer 18377 Mann beträgt. Die Hauptstadt D., am Rande einer waldigen, aber zugleich angebauten Ebene und am Südende eines 5 M. langen Höhenzuges gelegen und von der Citadelle mit dem Residenzpalaste überragt, hat einige schöne Tempel und zählt mit den Vorstädten 150000 E. Etwa 8 M. im SSO. von ihr, an dem Knotenpunkt von zwei großen Handelsstraßen, liegt die Stadt Palli, der Hauptmarkt von West-Radschastan mit 50000 E., ein Krongut des Maharadscha, das ihm jährlich 7500 Pfd. St. Zolleinkünfte bringt.

Dschonke (von dschuen im Hochchinesischen, nach der Mundart von Kanton dschonk, d. h. Schiff) ist ein chines. Fahrzeug, welches noch aus der Kindheit der Schiffbaukunst stammt. Die größern chinesischen D. haben 4—500 Tonnen Gehalt, drei Masten ohne Verlängerungen (Stengen), und ebenso viele Segel, die aus Matten gefertigt sind und sich beim Aufziehen in eine Reihe Falten zusammenlegen lassen. Die D. sind leicht und ohne viel Kunst zusammengefügt, sodaß sie schwere See und die Schüsse von schwererem Geschütz nicht ertragen. Ihre Form zeigt sich äußerst plump und schwerfällig. In der Mitte niedrig, gehen sie krumm nach vorn und hinten aufwärts. Sie können nicht laviren, sondern nur mit günstigem Winde fahren, daher zwischen China und Singapore oder Java jährlich nur eine Reise hin und zurück machen, weil dort halbjährige Winde (Monsuns) wehen, die nur auf einer Tour günstig sind. Die Kriegs-D. unterscheiden sich von den Handels-D. durch ihre bessere und schärfere Bauart. Sie sind vortreffliche Segler, hauptsächlich aber nur für die Flüsse und die Küsten bestimmt, da sie ebenso wenig schwere See bewältigen können. Jede chinesische D. hat an jeder Seite ihres Bugs ein großes Auge gemalt, weil ohne dieselben das Fahrzeug nach der Meinung der Chinesen nicht seinen Weg finden kann.

Dschut, s. Jute.

Dshunkowskij (Stepan Semenowitsch), russ. Staatsmann und Gelehrter, wurde 5. Jan. 1763 zu Lebedin aus einer alten kleinruss. Familie geboren und empfing seine Erziehung in dem Collegium zu Charkow, wo er solche Fortschritte in der Mathematik und den alten Sprachen machte, daß ihn Katharina II. ins Ausland schickte, um seine Studien zu vollenden. Nach einem siebenjährigen Aufenthalt in England kehrte er über Frankreich und Deutschland 1792 nach Petersburg zurück und wurde zum Hofrath und Lehrer der Töchter Kaiser Paul's ernannt. Bei der Neubildung des russ. Ministeriums des Innern im J. 1802 erhielt D. das Amt eines Directors im Departement der Staatswirthschaft und öffentlichen Bauten, welches er ein Vierteljahrhundert hindurch bekleidete. Fast alle Reformen, die in dieser Zeit in den wirthschaftlichen Verhältnissen Rußlands stattfanden, hat man seiner Einwirkung zu verdanken. Entschiedener Freund der Religionsfreiheit, bewog er Alexander I., die Quäker aus England zu berufen, um die Moräste in der Umgebung von Petersburg auszutrocknen, was zur Beschränkung der Sterblichkeit nicht wenig beitrug. Die von ihm angebahnte Abschaffung der Leibeigenschaft scheiterte jedoch an dem Widerstande des Adels und der Bureaukratie. Auch als beständiger Secretär der Oekonomischen Gesellschaft, zu welchem Posten er 1803 erwählt wurde, entfaltete er eine höchst nützliche Thätigkeit. Nachdem er sich 1828 mit dem Titel eines Geheimraths aus dem Staatsdienste zurückgezogen, starb er allgemein geachtet zu Petersburg 15. April 1839. Von seinen Schriften ist ein im Stil Delille's gehaltenes Lehrgedicht über Gartenbau (2. Aufl., Charkow 1810) und das hauptsächlich von ihm bearbeitete «Neue und vollständige System der Landwirthschaft» (15 Bde., Petersb. 1817) zu nennen. In seinen religiösen Ansichten neigte sich D. zu den Lehren Swedenborg's, von dessen berühmtem Werke «De cultu et amore Dei» er eine handschriftliche Uebersetzung hinterließ.

Dsongarei, Dsungarei oder Songarei ist der histor.-ethnogr. Name derjenigen Länder Mittelasiens, welche meist unter der Herrschaft des mongol. Stammes der Dsongaren oder Kalmücken (s. d.) standen. Letztere hatten diesen Namen von dsun oder son (links) und gar (Hand) erhalten, weil sie den linken Flügel des mongol. Heeres einnahmen. Bei den Chinesen heißen sie Eleut oder Olöt (eine Corruption des mongol. Wortes oirat: verbündet), unter welchem Namen sie auch durch die jesuitischen Missionare in Europa bekannt geworden sind. Kaldan oder Buschtu-Khan, ein Fürst dieses Volks, suchte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. die Rolle des Dschingis-Khan zu erneuern, sich der Mongolei und ganz Mittelasiens zu bemächtigen und selbst nach China vorzudringen. Hier fand er aber in den Mandschu überlegene Gegner. Kaldan und seine Nachfolger wurden in mehrern Schlachten besiegt, und die Chinesen drangen weit nach Mittelasien vor und besetzten nicht nur die eigentliche D., sondern auch die südlich von ihr gelegene Kleine Bucharei oder Ostturkestan mit den Hauptstädten Jarkand und Kaschgar. Beide Länder hatten zur Zeit der Blüte das Dsongarenreich gebildet, das vom Thsungling- und Belut- bis zum Altai- und Tangnugebirge, vom Balkhaschsee bis zum Quellbezirk der Selenga (vom 35. bis 50.° n. Br. und vom 90. bis 115.° östl. L.) reichte und in westöstl. Richtung von dem mächtigen Thianschan oder Himmelsgebirge durchzogen wurde. Die Chinesen sollen in ihren letzten Kämpfen mit den Dsongaren (1756—59) 1 Mill. Menschen erwürgt haben ohne Unterschied von Alter und Geschlecht. Ein Rest von 20000 Köpfen flüchtete 1758 nach Sibirien und wurde mit den wolgaischen Kalmücken vereinigt. Doch schon 1770 kehrte der größere Theil derselben, den chines. Druck im heimischen Lande dem russ. Joch in der Fremde vorziehend, in die Heimat zurück, wo man sie, wie die wenigen, welche unter chines. Herrschaft zurückgeblieben waren, unter die Befehlshaber der bucharischen Städte vertheilte und zum Ackerbau zwang. Hiermit verschwanden die Dsongaren als ein selbständiges Volk aus der Geschichte. Die Chinesen nannten ihre neue Eroberung Si-jü oder Westland und zertheilten dasselbe in die Provinzen Thianschan-Pelu und Thianschan-Nanlu, d. h. die Nord- und die Südprovinz des Himmelsgebirgs. Letztere ist Turfan (s. d.), erstere die eigentliche D., die aber auch nach ihrem Hauptfluß Provinz Ili genannt wird, wiewol auch beide zusammen als Gouvernement Ili bezeichnet werden. Die eigentliche D. erstreckt sich vom Thianschan, als dessen höchste Gruppe der Bogdo-Oola gilt, bis zum Altai (von 42 bis 49° n. Br.). Die Westgrenze gegen Rußland zieht, seitdem dies in neuester Zeit seine Herrschaft über den Balkhaschsee hinaus erweitert und die Provinz Alatau (s. d.) errichtet hat, vom Westufer des vom Irtysch durchströmten Saisansees in südsüdwestl. Richtung über das Tarbagataigebirge, den cisilensischen oder dsongarischen Alatau, den Strom Ili, den transilensischen Alatau bis an den Issykul und unmittelbar an die Hauptkette des Thianschan. Das Land erscheint als eine wenig über 1000 F. erhöhte Platte, die ostwärts allmählich ansteigt und durch aufgesetzte Gebirgsmassen in mehrere Seebecken und Thalmulden gegliedert wird. Zwischen diesen Gebirgen kann man aber auf verschiedenen Wegen nach O. zur mongol. Hochfläche vorschreiten, ohne irgendwo eines bedeutenden Ansteigens zu bedürfen oder durch Wüsten behindert zu werden. Daher scheint die D. zur Hauptstraße des Verkehrs zwischen dem chines. und russ. Reiche bestimmt zu sein. Die russ. Städtereihe am Irtysch schließt sich als Fortsetzung an die am Fuß des Thianschan gelegene Städtereihe an, welche schon seit Jahrhunderten den Karavanen aus China ihre Richtung vorgezeichnet hat. Ohne Zweifel hat das Thal des gegen W. in den Balkhaschsee fließenden Ili, welches der wichtigste Landestheil der D. ist, in den verschiedenen Völkerwanderungen Mittelasiens eine Hauptstraße und Hauptstation gebildet. Seit 1759 haben die Chinesen das damals verheerte und verödete Land durch Militärcolonien von Mandschu, Olöt, Torgot u. s. w., besonders aber durch Verbannte aus China bevölkert, im Thale des Ili die zahlreichen Zuflüsse des Stroms zur Bewässerung abgeleitet und die Waldungen künstlich erneuert. Man baut Wein, Reis, Sorghum, Weizen, Mais, Arbusen, Melonen, Pfirsiche, Aprikosen, Birnen, Pflaumen und selbst Granaten, die aber im Winter sorgfältig geschützt werden müssen. Das Land steht unter dem Oberbefehlshaber des ganzen Westlandes, der seinen Sitz in der Hauptstadt Kuldscha oder Ili hat. Unter ihm verwalten besondere Befehlshaber die drei Bezirke Ili im W., Tarbagatai im N. und Kur-kara-ussu im O. Im nördl. Theile gegen Sibirien befinden sich 10 Militärposten und 30 Redouten, die von Kalmücken unter chines. Offizieren vertheidigt werden. Außer der 1760 gegründeten Hauptstadt, die 58 M. östlich von der russ. Festung Wernoje und 80 M. im W. des großen chines. Meßorts Urum-tsi liegt und ein russ. Consulat besitzt, sind bedeutende Handelsplätze: Tschugutschak oder Tarbagatai am Fuße des Tarbagatai,

und Gobbo oder Chobbo an der Ostgrenze, mit welchem Orte neuerdings sich ebenfalls der russ. Handelsverkehr vom Altai aus entwickelt hat.

Du, in der deutschen und eine entsprechende Form derselben Wurzel in allen übrigen indogerman. Sprachen das Fürwort der zweiten Person in der Einzahl, ist als solches auch die einzig naturgemäße und ursprünglich allein gebrauchte Form der Anrede. Zuerst entfernte sich von dieser Gesetzmäßigkeit die sinkende Latinität, und ihr folgend wichen die neuern europ. Sprachen, unter ihnen am meisten die deutsche, in verschiedene andere Bezeichnungen aus. Es beginnt diese Aenderung mit einer Verrückung der Zahl bei der ersten Person, indem röm. Schriftsteller, sich gleichsam mit den Lesern zusammenfassend, statt des «Ich» ein «Wir» gebrauchten. Was in diesem Falle als eine gewisse Bescheidenheit gelten durfte, ward darauf zum Ausdrucke der Majestät in dem Geschäftsstile der röm. und byzant. Kaiser, von wo es in die Kanzeleien der goth., fränk. und deutschen Könige gelangte und später allmählich auch in die Schreiben der Bischöfe, Aebte, Herzöge, Fürsten, Grafen und Freiherren. Entsprechende Erhebung der zweiten Person in die Mehrzahl für den Gebrauch der Anrede zeigt sich im 6. Jahrh. bei Jornandes erst spurweise; im 9. Jahrh. aber ist lat. Schriftstellern das Irzen der Könige schon geläufig, und zu gleicher Zeit irzt auch Otfried in der Widmung seiner deutschen Bearbeitung der Evangelien einen Bischof. Die deutsche Poesie des 12. und 13. Jahrh. meidet das majestätische Wir und das 12. Jahrh. hindurch in Gedichten geistlichen Inhalts auch das Ihr, während bei weltlichen und ritterlichen Stoffen selbst damals schon das Irzen häufig erscheint. Im ganzen gelten für den mittelhochdeutschen Zeitraum folgende Regeln: Es duzen sich Seitenverwandte, Freunde und Gesellen und das niedere Volk; es irzen sich Eheleute und Liebende, doch leicht in das vertrauliche Du übergehend. Geirzt werden Frauen, Geistliche, Fremde, desgleichen Höherstehende, welche den Geringern Du zurückgeben. Aeltern duzen die Kinder, und im Gegensatze erhält der Vater von Sohn und Tochter Ihr, die Mutter vom Sohne Ihr, von der Tochter wegen des traulichern Verhältnisses gewöhnlich Du. Leidenschaftliche Rede braucht nach Erfordern Du oder Ihr, ohne sich streng an die Sitte zu binden. Diese Verhältnisse der Anrede blieben bis ins 16. Jahrh. ziemlich unverändert bestehen, nur daß bei höhern Würdenträgern das Ihr durch die überhandnehmenden Titel Majestät, Gnade, Strenge, Weisheit u. dgl. etwas beschränkt wurde. Ueber den Gebrauch des 16. Jahrh. geben die sog. Rhetoriken jener Zeit genaue Auskunft. Sie erzählen z. B., daß der Kaiser alle Geistlichen duzt bis an den Papst; daß alle Edelleute einander duzen, aber die Bürgerlichen nur mit Ihr anreden. Mit dem Anfange des 17. Jahrh. sanken, wahrscheinlich nach franz. Beispiel, die Benennungen Herr und Frau zu einem bloßen Höflichkeitszeichen herab und wurden in der Anrede auch häufig mit der dritten Person des Zeitworts verbunden, bis, bei weiterm Umsichgreifen dieser Redeweise, dann mit Hinweglassung des Hauptworts, die Fürwörter der dritten Person, Er und Sie, auch allein gebraucht wurden und nun die Höflichkeit des Ihr überboten. Gegen den Schluß des 17. Jahrh. endlich erreichte die Verkehrtheit den Gipfel, indem wie ehemals das Ich und Du zur Mehrzahl Wir und Ihr, so jetzt das Er zur Mehrzahl Sie gesteigert wurde: eine Barbarei, welche bereits vor der Mitte des 18. Jahrh. die Oberhand gewann, obgleich das Er und Ihr noch lange Zeit daneben gültig blieb, sodaß nun die Anrede durch die vier Höflichkeitsstufen Du, Ihr, Er, Sie aufsteigen konnte. Zwar in die ernste und edle Poesie ist das Sie nur wenig eingedrungen. Günstigere Aufnahme hat Ihr und Er gefunden, wie Goethe's Hermann («Hermann und Dorothea») seine Aeltern irzt, in Voß' «Louise» der Pfarrer den Schwiegersohn erzt; aber für allen übrigen Gebrauch in Literatur und Leben hat das Sie seitdem fast Alleinherrschaft erreicht. Du ist nur vertraulichem Verhältnisse, der Dichtkunst und der Kirche geblieben; Ihr und Er, stets weiter vor dem Sie zurückweichend, haftet jetzt fast nur noch im Gebrauche der ländlichen Bevölkerung.

Duālis oder Dual (vom lat. duo, zwei) heißt in der Grammatik diejenige Form des Nomens oder Zeitworts, durch welche man die Zweiheit der Gegenstände, Personen u. s. w., oder daß eine Handlung von Zweien ausgeführt werde, bezeichnet. Die Dualform, die in allen Sprachen durch eine breite Fülle der Endungen sich charakterisirt, geht allmählich mit der Schwächung der Lebendigkeit sinnlicher Auffassung verloren und wird dann durch den mehr abstracten, die unendliche Vielheit bezeichnenden Plural ersetzt. Nur die formal reichsten Sprachen, wie das Sanskrit, Altgriechische und Altarabische, wenden den D. vollständig beim Nomen und beim Verbum an, während das Hebräische ihn nur beim Nomen und auch da meistens nur bei Dingen gebraucht, die von Natur zweifach vorhanden sind, wie Hände, Augen u. s. w. Von den german. Sprachen hat nur noch das Gothische einen D., aber blos am persönlichen

Fürwort der ersten und zweiten Person und am Zeitwort. Das Lateinische hat ihn nur in den beiden Worten duo und ambo bewahrt, die eben den Begriff des D. selbst, zwei, bezeichnen. Vgl. W. von Humboldt, «Ueber den Dual» (Berl. 1827).

Dualismus (neulat.) nennt man die philos. Ansicht, welche das Wesen der Dinge auf die Annahme zweier ungleichartiger, ursprünglicher und nicht voneinander abzuleitender Principien zurückführt, z. B. auf die Annahme zweier Grundwesen, eines bösen und guten, wie in der Lehre des Zoroaster, auf die Annahme zweier verschiedener Principien im Menschen oder eines geistigen und eines körperlichen Princips, wie in der Lehre des Descartes. Dem D. des Zoroaster steht entgegen der Monotheismus, welcher das Princip des Guten in der Gottheit erblickt, in dem Bösen aber nicht ein Princip, sondern einen Misbrauch des dem endlichen Geiste von Gott verliehenen freien Willens erkennt. Dem D. des Descartes steht entgegen der Monismus des methodischen Denkens, welches zwischen dem Mechanismus der Naturnothwendigkeit und dem Dynamismus einer freien geistigen Wirksamkeit nicht eine unausfüllbare Kluft, sondern eine Stufenleiter organisirender Kräfte annimmt, vermöge deren die Natur aus den anfänglichen Zuständen starrer Gebundenheit in die Zustände immer größerer Selbstbefreiung emporsteigt.

Duban (Jacques Félix), franz. Architekt, geb. 14. Oct. 1797 zu Paris, trat bei Debret als Lehrling ein und besuchte zugleich die Kunstschule, an welcher er 1823 den großen Preis für das Baufach erwarb. 1824—29 verweilte er in Italien und studirte hier eifrig die Werke der Antike und der Renaissance. Nach seiner Rückkehr nach Paris wurde er 1834 mit dem Ausbau der von seinem Lehrer an der Stelle des frühern kleinen Augustinerklosters begonnenen Kunstschule beauftragt, welche Aufgabe er nach einem ganz neuen Plane mit Glück und Talent vollzog. Von allen pariser Staatsbauten jüngerer Zeit ist dieser Bau vielleicht der einzige, dem man auf den ersten Blick seine Bestimmung ansieht. 1845 besorgte D. die wichtige Restauration des alten Schlosses in Blois, und bald nachher erhielt er vom Herzoge von Luynes denselben Auftrag für das Schloß von Dampierre. Diese sehr gelungenen Proben von seiner Geschicklichkeit für die Wiederherstellung älterer Bauwerke ließen ihn 1848 zum Architekten des Louvre ernennen. Die meisterhafte Art, wie er an diesem Palast die Façade des alten Flügels auf der Flußseite und das Innere der Apollogalerie dem ursprünglichen Zustande bis zu den geringsten Einzelheiten wieder annäherte und in den unvollendet gebliebenen Theilen vervollständigte, wurde allgemein bewundert. Minder günstige Aufnahme fanden die von ihm ausgeführten neuen Ausschmückungen des Salon Carré und Salle des sept cheminées, an welchen man einen für die Bestimmung dieser Räume unangemessenen Prunk auszusetzen hatte. D. ist Mitglied des Instituts seit 1854.

Dubarry (Marie Jeanne, Gräfin), bekannt als Geliebte Ludwig's XV. von Frankreich, war die Tochter des Steuerbeamten Gomard de Vaubernier und 19. Aug. 1746 zu Vaucouleurs geboren. Nach dem Tode des Vaters ihrem Schicksale überlassen, ward sie früh die Beute pariser Libertins. Nachdem sie bei einer Modehändlerin gearbeitet, kam sie zu der berüchtigten Gourdon, wo sie wegen ihrer Schönheit und Munterkeit den Namen l'Ange erhielt. Der Graf Jean D., in dessen Hause sich vornehme Spieler versammelten, nahm sie mit Absicht zu sich, und hier lernte sie der königl. Kammerdiener Lebel kennen, der sie dem fast 60jährigen Könige zuführte. Ludwig XV. fand bald so viel Vergnügen an ihr, daß er sie bei sich behielt, ihre Vermählung mit dem Bruder des Grafen, einem Trunkenbolde, bewirkte und sie, alles Widerspruchs der Prinzessinnen und der Hofdamen ungeachtet, 1769 bei Hofe einführte. Der durch die 1764 verstorbene Pompadour gestiegene Minister Choiseul fürchtete indeß den übeln Einfluß derselben auf den schwachen König so sehr, daß er sie zu stürzen suchte, wodurch er aber nur seinen eigenen Sturz herbeiführte. In die eigentlichen Regierungsangelegenheiten mischte sich die D. nicht, weil sie zu ungebildet und zu träge war, auch nichts als das Vergnügen liebte. Aber die der Politik des Ministers feindselige Hof- und Priesterpartei gebrauchte den persönlichen Einfluß derselben zur Durchführung ihrer Ränke. Aus Gefälligkeit brachte die D. den Herzog von Aiguillon ans Ruder und unterstützte denselben gegen das Parlament, wodurch sie sich den Haß des Volkes zuzog, den sie vielleicht weniger verdiente als andere. Uebrigens benahm sie sich inmitten der zahllosen Zänkereien mit Maß und Festigkeit und war bedacht, unter den Ministern wie unter den Höflingen Eintracht zu stiften. Ihre Gutmüthigkeit wie ihre Verschwendung waren gleich groß und kosteten dem Schatze ungeheuere Summen. Mit der Treue nahm sie es nicht genau; dagegen überwachte sie förmlich die Ausschweifungen des Königs. Sie verstand denselben stets bei guter Laune zu erhalten und hatte nie Verstoßung

zu fürchten. Als Ludwig XV. sein Ende herannahen sah, ward er für ihre Sicherheit besorgt und befahl ihre Abreise. Nach seinem Tode wurde sie verhaftet und nach einem Kloster bei Meaux gebracht; doch durfte sie sehr bald in ihr Schloß bei Marly zurückkehren, wo sie mit großem Glanz lebte. In der ersten Zeit der Revolution ließ man sie ungestört. Als sie aber die Emigranten eifrig unterstützte und mit den Anhängern Brissot's in Verbindung trat, ließ sie Robespierre vor Gericht stellen und 6. Dec. 1793 guillotiniren. Unter allen Frauen, die in der Revolution das Schaffot bestiegen, hat sie den wenigsten Muth bewiesen. Auf dem Wege zum Richtplatze zerfloß sie in Thränen, rief das Volk um Hülfe und Mitleiden an und bat, als sie den Kopf unter das Beil legen sollte: «Monsieur le bourreau, encore un moment.» Die unter ihrem Namen erschienenen «Mémoires» (6 Bde., Par. 1829—30) sind unecht, doch von vielem Interesse.

Dubicza oder Dubitza, auch Türkisch-D. genannt, eine Grenzfestung in Türkisch-Kroatien (Ejalet Bosna) rechts an der Unna, 1½ M. oberhalb ihrer Mündung in die Save, hat etwa 6000 meist kath. Einwohner. D. gehörte einst dem Johanniterorden, dann den Herren von Zrin. Im 16. und 17. Jahrh. war es wiederholt ein Zankapfel zwischen Oesterreich und der Pforte, und 1685 und 1687 wurde es von den Kaiserlichen erstürmt, im Passarowiczer Frieden aber 1718 an die Pforte zurückgegeben. Besonders merkwürdig ist D. durch die tapfere Vertheidigung der Türken im J. 1788, die aber doch endlich durch Loudon 26. Aug. 1788 zur Capitulation gezwungen wurden. Dem Türkisch-D. gegenüber liegt das österr. Dubitza, ein Dorf mit 3030 E. (1857), im Bezirk des zweiten Banal-Regiments der kroat. Militärgrenze.

Dubienka, eine kleine Stadt am Bug im poln. Gouvernement Lublin, mit 3065 E., ist historisch dadurch merkwürdig geworden, daß hier am 17. Juli 1792 Kosciuszko im offenen Felde mit 4000 Polen gegen 18000 Russen focht. Von letztern fielen 4000, von den Polen nicht mehr als 90 Mann; aber ihr kleiner Haufe mußte sich, im Rücken bedroht, zurückziehen.

Dublin, die volkreichste Grafschaft Irlands, in der Landschaft Leinster, zählte 1861 auf 16⅔ Q.-M. 402022 E., wovon 77 Proc. Katholiken, ohne die Hauptstadt nur 106058, aber mit deren zu ihr gerechneten Vorstädten 159289 E. Das Land ist im Süden bergig, im übrigen eine wellenförmige, fruchtbare und vortrefflich angebaute Ebene mit vielen Seebuchten, Küsteneilanden und Leuchtfeuern. Bewässerung gewähren der Liffey, Dodder und viele kleine Bäche, Binnenschiffahrt der Königs- und der Große Kanal. Der Erwerb der dichten Bevölkerung beruht auf Acker- und Gartenbau, Fischerei, Hummer- und Austernfang, einiger Viehzucht und Textilweberei. An Mineralien werden Kupfer und Blei, außerdem gute Bausteine (Granit) gewonnen. Die bedeutendsten Fischereibezirke sind Malahide und Howth. Die Grafschaft schickt zwei Abgeordnete in das Parlament, zwei andere die Hauptstadt, zwei die Universität.

Dublin, die Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft und zugleich Irlands, Parlamentsborough und Municipalstadt, Sitz des Vicekönigs, der Obergerichtshöfe und aller hohen Verwaltungsstellen Irlands sowie des prot. Primas und eines kath. Erzbischofs, eine der größten und schönsten Städte Europas, liegt im Hintergrunde der fast 2 M. langen und zwischen Howth-Hill und Dalkey 1⅕ M. breiten Dubliner- oder Liffeybai, die im N. von grünen, baumreichen Flächen, im S. von Anhöhen und Wäldern begrenzt wird, ringsum aber mit zahlreichen Häusern, Landsitzen, Dörfern und Flecken besäet ist. Fast kreisrund erbaut, von einer schönen Baumallee (Circular-Road) umgeben und durch den Grand- und Royalkanal von den zahlreichen, zur Grafschaft gerechneten Vorstädten getrennt, nimmt die eigentliche Stadt ein Areal von 0,28 deutsche Q.-M. ein. Die Einwohnerzahl innerhalb der Municipalgrenze belief sich 1644 erst auf 8159, 1682 auf 64483, 1728 schon auf 146075, 1821 auf 186276. Seitdem erreichte sie bis 1851 ihr Maximum: 258369. 1861 dagegen zählte sie nur 249733 Seelen, wovon 194601 Katholiken waren. Die Vorstädte zählten 1861 auf 0,51 Q.-M. 46231 E., darunter 28289 Katholiken. Der Liffey, von schönen, über ½ M. langen Granitkais und Uferstraßen eingefaßt, von sieben Stein- und zwei Eisenbahnbrücken überspannt, scheidet die Stadt in einen nördl. Theil mit 6, und einen südlichen mit 14 Kirchspielen. Der östl. Stadttheil ist jüngern Ursprungs und enthält die schönsten Straßen und Gebäude. Der ältere Westtheil hat nur in der Nähe des Flusses schöne Häuser, außerdem aber große Kasernen, Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten. Im allgemeinen nimmt den SO. und NO. der Reichthum, den NW. der Mittelstand, den SW. die Armuth ein. D. hat meist regelmäßige und breite, gutgepflasterte oder macadamisirte, mit Gas erleuchtete Straßen, im gefälligen engl. Stil erbaute Häuser, eine bedeutende Anzahl von Prachtgebäuden, Monumenten, großen und geschmackvoll bepflanzten Plätzen. Die schönste Straße ist Sackville-Street mit dem Generalpost-

amt, vielen Hotels, glänzenden Läden und der 120 F. hohen Nelsonsäule. Der größte Platz ist St.-Stephen's-Green (20 Acres) mit der Reiterstatue Georg's II., der schönste Merrion-Square. College-Green, mit der Reiterstatue Wilhelm's III., an der Bank und der Westseite der Universität, läuft in die Dame-Street, die belebteste Geschäftsstraße, aus. Der Phönix-park am Westende der Stadt, der hinsichtlich der Größe (2786 preuß. Morgen), der Mannichfaltigkeit und Schönheit kaum seinesgleichen hat, enthält die gewöhnliche Residenz des Vicekönigs und die Wohnungen der Secretäre, einen Exercier- und Paradeplatz, ein Militärhospital, eine Constablerkaserne, ein trigonom. Bureau, ein Erziehungshaus für Soldatenkinder, einen Zoolog. Garten, die 205 F. hohe Wellingtonsäule, den Phönix-Pillar u. s. w. Einen Gegensatz zu diesem Glanze bilden die elenden Häuser und Hütten im ältesten Stadttheil, die überhaupt eine Vorstellung vom irischen Elend geben. Die merkwürdigsten und schönsten Gebäude D.s sind: das Schloß (the Castle), ursprünglich eine Festung, ein weitläufiger Bau aus verschiedenen Zeiten, Sitz der obersten Landesbehörden, mit den Staatszimmern des Vicekönigs, dem Versammlungssaal des Geh. Raths, dem Staatsarchiv (im Birminghamthurm), der Schatzkammer, dem Zeughaus, der neuen Burgkapelle u. s. w.; die Universität, das Stadthaus, vor dem die Bildsäule Georg's I. steht, die ehemalige Börse mit der Bronzestatue Georg's III., die Kornbörse, die jetzt als Waarenlager benutzte Linnenhalle, die Commercial-Buildings mit der Börse, Handelskammer u. s. w.; ferner die prachtvollen Gebäude der Bank von Irland (ehemals Parlamentshaus), des Zollhauses, der vier hohen Gerichtshöfe (Four Courts), das stattliche Generalpostamt u. a. D. hat 85 prot. Kirchen und Kapellen, 10 katholische und 18 Klöster. Unter den 26 anglikan. Pfarrkirchen zeichnen sich aus: die moderne St.-Georgskirche, die altehrwürdige Kathedrale St.-Patrick, ein großes goth. Gebäude mit den Grabmälern des Dechanten Swift und seiner berühmten Stella, die gleichfalls sehr alte, in einem Labyrinth von Gäßchen und Trödlerbuden versteckte Kathedrale Christ-Church, die 1824 restaurirte Kirche St.-Michan, mit der Orgel, auf welcher Händel zu spielen pflegte, und mit Grüften, in welchen die Beigesetzten zu Mumien werden.

Ueberaus zahlreich sind D.s Bildungsanstalten. Seit 1320 bestand hier eine Universität, die aber unter Heinrich VIII. geschlossen wurde. Die jetzige protestantische, oder das Trinity-College, in einem ehemaligen großen Abteigebäude mit zwei Höfen, 1591 von Elisabeth gestiftet, hat eine reiche Bibliothek, eine Kapelle, ein Alterthumsmuseum, ein anatom. Theater, einen botan. Garten, eine Sternwarte, eine Druckerei, einen schönen Collegepark, 27 Professoren nebst 35 Fellows, 800 Studenten und ein Jahreseinkommen von 64000 Pfd. St. Seit 1832 schickt diese Universität zwei Abgeordnete (früher nur einen) ins Parlament. Die 1850 gegründete Queen's-University steht allen ohne Rücksicht auf religiöse Confession offen. Dieselbe zählt mit den dazu gehörigen Colleges zu Belfast, Galway und Cork 60 Professoren und wurde 1861 von 685 Studenten (fast ein Drittel Katholiken) besucht. Außerdem sind zu nennen die Roman-Catholic-University in Stephen's-Green, 1854 gestiftet, und die Colleges der Aerzte und Wundärzte (Physicians und Surgeons), welche ebenfalls Diplome ertheilen. Kings-Inn ist eine Schule für Rechtspraktikanten. Mit einer Ackerbauschule in der Vorstadt Glasnevin ist eine Musterwirthschaft verbunden. Außerdem gibt es 11 Arzneischulen meist in Verbindung mit Krankenhäusern, ein Lehrerseminar, eine kath. Missionsanstalt und etwa 200 öffentliche Schulen. Die 1782 gestiftete königl. Irische Akademie der Wissenschaften besitzt ein Museum und eine Bibliothek und läßt ihre «Transactions» und «Proceedings» drucken. Die 1749 gegründete Dubliner Gesellschaft für Naturwissenschaften und schöne Künste, in dem 1825 von ihr erkauften Palast des Herzogs von Leinster, hat Professuren, eine Bibliothek, ein Museum, eine Kunstsammlung, botan. Gärten u. s. w. Im Gewerbemuseum (Museum of Irish Industry) werden Vorlesungen über Naturwissenschaften gehalten. Die königl. Hibernische Akademie (seit 1823) ist ein Kunstverein mit jährlichen Kunstausstellungen. Am 29. Jan. 1859 wurde auch der Grundstein zu einem nationalen Kunstmuseum gelegt. Außerdem gibt es in D. fünf medic. Vereine sowie Gesellschaften für Zoologie, Geologie, Chemie, Naturgeschichte, Pharmacie, Statistik, irische Alterthümer, Ackerbau, Gartenbau, Civilingenieure u. s. w. Bedeutend ist die Anzahl milder Stiftungen. So bestehen 19 Krankenhäuser mit mehr als 2000 Betten, darunter Steeven's Hospital für 300 Kranke, das Swift- oder St.-Patrick-Hospital, das Kindbettnerinhospital mit einem Garten, der eine Art Vauxhall bildet, das große königl. Hospital in einer ehemaligen Johanniterpriorei, ein Invalidenhaus (Kilmainham-Hospital), eine Irren- und zwei Taubstummenanstalten, ein Findelhaus, ein großes Industriehaus (Hauptasyl für alte Leute), mehrere Waisenhäuser

und Zufluchtsstätten. Außerdem befinden sich in D. vier Kasernen, vier Criminal- und drei Schuldgefängnisse, zwei Zwangsarbeitshäuser u. s. w. Die wichtigsten Vergnügungsorte sind die drei Theater, die Musikhalle, die Portobello- und die Rotundo-Gärten.

Als Hafen der Stadt, zu der Schiffe von 1400 Tons gelangen können, dient der Liffey mit schönen Kais, Docks und Dämmen. Außenhäfen sind im SO. das 318 Morgen große Bassin von Kingstown, wohin seit 1834 eine Eisenbahn führt, und im NO. das 83 M. große Bassin von Howth-Hill mit zwei großen Molen. Der Große und der Königskanal verbinden den Hafen mit dem Shannon im Innern Irlands. Die Nordbahn führt von D. nach Drogheda, Dundalk und Belfast, die Süd- und Westbahn nach Cork, Killarney und Tralee, die West-Centralbahn nach Galway. 1860 gehörten zum Hafen 536 Schiffe von 46948 Tons. Der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug im Verkehr mit dem Auslande 201339, im Küstenhandel aber 1,711446 Tons, der Werth ausgeführter brit. Producte 22172 Pfd. St., die Zolleinnahme 994727 Pfd. St. Zur Einfuhr kommen hauptsächlich Bauholz, Dielen, Kaffee, Zucker, Thee, Taback, Wein und andere ausländische Producte, Steinkohlen und (jährlich für $1/4$ Mill. Pfd. St.) alte Kleider aus Großbritannien, wogegen dessen Märkte von hier Schlachtvieh, Butter, Pökelfleisch und Bier erhalten. Im Vergleich zum Handel D.s erscheint die Industrie gegenwärtig ohne Bedeutung; es fehlen Wasserkraft und Kohlen. Sonst galt die Stadt als Hauptstapelplatz für irische Leinwand, wie jetzt Belfast, und an 40000 Hände waren mit der Seidenwirkerei beschäftigt. Von einiger Bedeutung sind nur noch die Brauereien, die große Quantitäten Porterbier nach England liefern, die Whisky-brennereien, die Eisengießerei, Kutschen-, Chemikalien- und Glasfabrikation. Die Stadt ist in 15 Wards oder Quartiere getheilt. Die Corporation besteht aus 15 Aldermen, deren einer Lord-Mayor ist, und 45 Räthen. Der Lord-Mayor ist Civil- und Militärgouverneur der Stadt, Admiral der Häfen D. und Balbriggan und Friedensrichter. D., irländ. Balla-na-Cleigh, altirisch Ath-Cliath oder Bally-Ath-Cliath (Stadt an der Hürdenfurt), wurde 851 von den Normannen (hier Ostmannen) im Lande Fingal unter dem Namen Dubhlinn, Dyvelin oder Diflin, d. h. schwarzer Pfuhl (von den Schlammsümpfen an der Liffeymündung), gegründet und war seit dem 10. Jahrh. der Sitz eines normann. Königshauses, das 948 den christl. Glauben annahm. Diese Fürsten wurden zwar von den Iren mehrmals verdrängt, kehrten aber immer wieder zurück und wußten sich trotz der Niederlagen von 978, 999 und 1014 (in der berühmten Schlacht bei Clontarf) zu behaupten. König Sitric gründete 1038 das Bisthum D., welches 1214 zum Erzbisthum erhoben ward. Bis zum Ende des 12. Jahrh. gehörte D. abwechselnd dem König Godred Cowan von Man, der es 1066 eroberte, den Normannen, die es wiedernahmen, und dem König MacMurrough von Leinster. 1171 kam es durch Richard von Clare, Grafen von Pembroke, genannt Strongbow, für immer in die Hände der Engländer. Am 12. Nov. 1172 huldigte es dem König Heinrich II. und bildete bis zum 15. Jahrh. eine besondere Grafschaft. 1487 fand hier Lambert Simnel Beistand gegen Heinrich VII., und 1659 nahm die Stuart'sche Partei das Schloß ein und proclamirte Karl II. Bis auf O'Connell und die neueste Zeit herab hatte die polit. und kirchliche Opposition Irlands gegen die engl. Regierung gewöhnlich ihren Hauptherd in D.

Dublōne (span.), d. i. Doppelte, doppeltes Stück, heißt eine in Spanien und im ehemals span. Amerika ausgeprägte Goldmünze von 2 Pistolen. Der Werth der vor 1848 in Spanien geprägten D. ist 9,816 Thlr. in preuß. Friedrichdor zu 5 Thlrn.; der Werth der neuern amerikanischen ist meist etwas geringer, aber abweichend. Der Werth des in Spanien seit 1848 geprägten Dublon de Isabel von 100 Kupferrealen ist nur 6,219 Thlr. in preuß. Friedrichdor.

Dübner (Friedrich), verdienter Philolog und Kritiker, geb. 21. Dec. 1802 zu Hörselgau im Gothaischen, besuchte das Gymnasium zu Gotha und widmete sich dann zu Göttingen sechs Jahre hindurch unter Mitscherlich, Dissen, Heeren, O. Müller philol., unter Krause philos. Studien. Von 1826—31 wirkte er als Professor am Gymnasium zu Gotha, wo er, außer vielen Aufsätzen in gelehrten Zeitschriften, auch eine ausgezeichnete kritische Ausgabe des Justin (Lpz. 1831) veröffentlichte. Seit längerer Zeit mit den lat. Komikern beschäftigt, legte er seine Stelle nieder, um die in Italien befindlichen Hauptmanuscripte derselben zu vergleichen. Ehe er jedoch diese Reise antrat, ward er von Firmin Didot nach Paris eingeladen, wo er mit Fix und Sinner an der neuen Ausgabe des «Thesaurus» von Stephanus arbeiten sollte. Der Reichthum der pariser Bibliotheken bestimmte ihn, diesen Ruf anzunehmen. Als die Redaction des «Thesaurus» an Dindorf übergegangen, wendete sich D.'s Hauptaufmerksamkeit der von F. Didot begründeten «Bibliotheca Graeca» zu. Die bedeutendsten Arbeiten, die diese Biblio-

thek von ihm enthält, sind die kritischen Ausgaben der «Moralia» von Plutarch, des Arrian, Maximus Tyrius, Himerius, die Fragmente einiger Epiker, der «Christus patiens», die Scholien zu Aristophanes und Theokrit, endlich (1864) die griech. Anthologie (mit vollständigem kritischem Apparat). In der seit 1855 bei Didot erscheinenden «Bibliothèque elzevirienne» hat D. die Randnoten zu Horaz und Virgil besorgt. Auch an den pariser Ausgaben des Chrysostomus und Augustin hat er großen Antheil gehabt. Besondere Anerkennung verdienen noch die nicht ohne Erfolg gebliebenen Bemühungen D.'s um das franz. Gelehrtenschulwesen. Seit 1842 besorgte er eine große Anzahl neuer, den Fortschritten der Wissenschaft angemessener Schulausgaben der alten Classiker, welche die bisherigen Hülfsmittel in den Hintergrund drängten. Die Kritik, welcher er seit 1856 das franz. Unterrichtssystem bezüglich der alten Sprachen unterwarf, rief eine siebenjährige Polemik, aber auch zugleich manche Veränderungen hervor.

Dubois (Guillaume), Cardinal und franz. Minister unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans, war der Sohn eines Apothekers zu Brive-la-Gaillarde in der Auvergne und daselbst 6. Sept. 1656 geboren. Als 13jähriger Knabe kam er nach Paris in das Collegium St.-Michel, wo er sich tüchtige Kenntnisse erwarb, und wurde dann Hauslehrer. Durch Bekanntschaft mit Saint-Laurent, dem Unterhofmeister des Herzogs von Chartres, gelangte er in das Haus des Herzogs von Orleans, der ihn später zum Lehrer des jungen Prinzen machte. Obschon von häßlichem Aeußern, wußte er sich doch durch ein kluges, gewandtes Betragen wie durch Witz und Anstelligkeit selbst bei der Herzogin sehr beliebt zu machen und erhielt auch das unumschränkte Vertrauen seines Zöglings, theils indem er demselben Liebe zu den Wissenschaften einflößte, theils durch weniger ehrenvolle Dienste. Damit, daß er die Verheirathung seines Zöglings mit einer natürlichen, aber legitimirten Tochter Ludwig's XIV. nach dem Wunsche des Königs und gegen den Willen der in ihrem Stolze gekränkten Herzogin-Mutter zu Stande brachte, betrat er die erste Stufe seiner ungemessenen Laufbahn. Ludwig XIV. verlieh ihm dafür zunächst die Abtei St.-Just in der Picardie und erlaubte ihm, um ihm Gelegenheit zur Ausbildung seiner diplomatischen Schlauheit zu geben, nach London zur franz. Gesandtschaft zu gehen. D. knüpfte hier wichtige Verbindungen an, insbesondere mit dem Lord Stanhope, der ihm später förderlich wurde. Nach seiner Rückkehr versah er unter dem Titel eines Secretärs die Stelle des Geheimraths und Agenten des Herzogs von Orleans, und als dieser 1715 die Regentschaft übernahm, wurde er von diesem gegen die Abmahnungen der einflußreichsten Personen, die den Günstling fürchteten, zum Staatsrath erhoben. Als die Politik des span. Hofs, die der Cardinal Alberoni leitete, den Regenten in Verlegenheit setzte, wies D. auf die Verbindung mit England hin und erbot sich zum Unterhändler. Hierauf nach London gesendet, brachte er schon 1718, nachdem er sich durch Lord Stanhope am Hofe Georg's I. Einfluß zu verschaffen und die Abneigung desselben gegen den Regenten zu überwinden gewußt, das Bündniß zwischen England, Frankreich und Holland zu Stande. Zur Belohnung erhielt er vom Regenten das Ministerium des Auswärtigen und auf Verwendung des Königs Georg sogar das Erzbisthum von Cambrai. Mit Schlauheit wußte er sich dann auch den Cardinalshut zu verschaffen. 1722 zum Premierminister erhoben, fing nun sein Einfluß wie sein Ehrgeiz an sich schrankenlos zu äußern. Eine außerordentliche Geschäftsthätigkeit und daneben die wildesten Ausschweifungen führten ihn jedoch zeitig dem Grabe zu. Er starb 10. Aug. 1723 und hinterließ große Reichthümer. D. besaß einen scharfen und thätigen Geist und bewies sich, bei aller Verderbtheit, nie gewaltsam und grausam. Die unter seinem Namen erschienenen «Mémoires» (4 Bde., Par. 1829) sind ein zusammengelesenes Machwerk.

Du Bois-Reymond (Emil), einer der namhaftesten Physiologen der Gegenwart, geb. 7. Nov. 1818 zu Berlin, wo sein Vater als Geh. Regierungsrath und Vorstand des Bureau für die Neuenburger Angelegenheiten wirkte, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem dortigen Französischen Gymnasium und begann dann Ostern 1837 das Studium der Theologie. Doch entsagte er letzterer sehr bald, um aus Neigung sich den Naturwissenschaften zu widmen. Nachdem er sich im Sommer 1838 zu Bonn vorzugsweise mit Geologie beschäftigt, studirte er zu Berlin unter Leitung Johannes Müller's eifrig Anatomie und Physiologie. Bereits 1841 begann er auf den Rath seines Lehrers seine Untersuchungen über thierische Elektricität, die er fortan zur Aufgabe seines Lebens machte. Als erste Früchte derselben erschienen die Abhandlung «Ueber den sog. Froschstrom und die elektromotorischen Fische» (in Poggendorff's «Annalen», Jahrg. 1843, Bd. 58) und die Doctordissertation «Quae apud veteres de piscibus electricis extant argumenta» (Berl. 1843). Vollständig theilte D. jedoch die Ergebnisse seiner langjährigen Versuche erst später in seinem Hauptwerke, den berühmten «Unter-

suchungen über thierische Elektricität» (Bd. 1, Berl. 1848; Bd. 2, Abth. 1, 1849; Abth. 2, 1860) mit, in denen er über das elektrische Verhalten der Muskeln und Nerven sowie die wichtigsten Vorgänge im menschlichen Körper ein ganz neues Licht verbreitete. Auf den Reisen, die er 1850 nach Paris, 1852 und 1853 nach London unternahm, wußte er seinen von franz. und engl. Gelehrten anfänglich angezweifelten Entdeckungen die gebührende Anerkennung zu verschaffen. Bereits 1851 wurde D. in die berliner Akademie der Wissenschaften erwählt und 1858 an seines Lehrers Johannes Müller Stelle zum ord. Professor der Physiologie an der Universität ernannt. D. ist einer der namhaftesten Vertreter der sog. Physikalischen Schule der Physiologie. Nach seinen eigenen Aussprüchen hat die Physiologie die Bestimmung, die Physik und Chemie der Lebensvorgänge zu sein. Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben: «Gedächtnißrede auf Johannes Müller» (Berl. 1860), «De fibrae muscularis reactione ut chemicis visa est acida» (Berl. 1859) und «Beschreibung einiger Vorrichtungen und Versuchsweisen zu elektro-physiol. Zwecken» (Berl. 1863).

Dubos (Jean Baptiste), einer der vorzüglichsten franz. Aesthetiker, geb. 1670 zu Beauvais, studirte daselbst und zu Paris und wurde 1695 in dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten unter dem Minister Torcy angestellt, welcher ihm die Besorgung mehrerer wichtiger Geschäfte in Deutschland, Italien, Holland, besonders aber Unterhandlungen mit England übertrug. Auf seinen Reisen sammelte er seine Erfahrungen über die Künste, welche er in seinen «Réflexions critiques sur la poésie, la peinture et la musique» (Par. 1719; 6. Aufl., 3 Bde., 1755) aufstellte. Bei vielen falschen Behauptungen erweiterte er doch den engen Gesichtskreis der franz. Kritik. Die Grundlage seiner Theorie ist ihm das Bedürfniß des Menschen, seine Gemüthskräfte zu beschäftigen und seine Empfindungen in Thätigkeit zu setzen. Auch als histor. Schriftsteller hat er sich durch die «Histoire de la ligue de Cambrai» (2 Bde., Par. 1721) und «Histoire critique de l'établissement de la monarchie française dans les Gaules» (2 Bde., Amsterd. 1743) einen Namen erworben. Zur Belohnung seiner diplomatischen Dienstleistungen erhielt er 1723 eine geistliche Pfründe, nachdem er bereits 1720 beständiger Secretär der Französischen Akademie geworden. Er starb zu Paris 23. März 1742.

Dubs (Jakob), schweiz. Staatsmann und Jurist, geb. 1822 zu Affoltern am Albis im schweiz. Canton Zürich, Sohn eines wohlhabenden Landmanns, erhielt seine Vorbildung auf der Cantonsschule zu Zürich und widmete sich auf den Universitäten zu Bern, Heidelberg und Zürich eingehenden jurist. Studien. Nachdem er einige Zeit die Stelle eines Auditor bei dem Criminalgericht in Zürich bekleidet, begann er 1846 als außerordentlicher Cantonalverhörrichter seine praktische Laufbahn. Er wirkte seitdem nacheinander als Verhörrichter, erster Staatsanwalt und Director der Polizei des Cantons Zürich. 1849 erwählte ihn das neuerrichtete Bundesgericht zum eidgenössischen Verhörrichter, und später ernannte ihn die Bundesversammlung zum Mitglied des Bundesgerichts selbst und zu dessen Präsidenten. Bald nach seinem Eintritte in die richterliche Laufbahn begann D., schon damals selbständig, klar und entschieden die Grundsätze der liberalen Partei vertretend, seine polit. Thätigkeit. Unmittelbar vor dem Sonderbundkriege 1847 wählte ihn sein heimatlicher Kreis in den Großen Rath des Cantons, zu dessen Präsidium er in der Folge öfters berufen wurde. Gleichzeitig kämpfte er als Journalist mit seinen polit. Freunden zuerst gegen die conservative Partei (1851), später gegen eine social-demokratische Fraction. Der Streit mit der letztern, der 1854 bei Gelegenheit der Großrathswahlen besonders heftig sich gestaltete, endete mit D.' vollständigem Siege. Er wurde bei der darauffolgenden Erneuerung der Regierung in diese gewählt und 1855 als Nachfolger Escher's zum Regierungspräsidenten, Director des Erziehungswesens und Mitglied des Kirchenraths erhoben. D. bekleidete diese Stellung bis 1861. Unter seiner Leitung kam das Gesetz über das gesammte Unterrichtswesen des Cantons Zürich und ein revidirtes Gesetz über das Kirchenwesen zu Stande. Auch wirkte er zu Gunsten der Eisenbahn von Zürich nach Luzern, die bereits die Lieblingsbahn der Touristenwelt geworden ist. Das Gebiet der gesammtschweiz. Politik betrat er schon 1849, als er vom Kreise Zürich in den Nationalrath gewählt wurde, dessen jüngstes Mitglied er damals war, und in welchem er sich an dem Werke der Constituirung der neuen Bundeseinrichtung lebhaft betheiligte. Bereits 1854 erfolgte seine Wahl zum Präsidenten dieser Versammlung. Einige Zeit darauf trat er jedoch in den Ständerath über, in welchem er bis 1861 verblieb. Auch der Ständerath wählte D. zu seinem Präsidenten und ernannte ihn fast regelmäßig zum ersten Mitglied aller wichtigern Commissionen, in welcher Stellung ihm unter anderm die Berichterstattung in der neuen-

burger Angelegenheit und der Savoyerfrage oblag. Sein Verhalten in der letztern hatte einen polit. Kampf zur Folge, der zum Bruche mit seinem bisherigen Freunde Stämpfli und dessen Gesinnungsgenossen führte. Dessenungeachtet wurde er nach dem Tode Furrer's 1861 mit großer Mehrheit zum Mitglied des Bundesraths gewählt, ebenso 1863 bei den Erneuerungswahlen als erstes Mitglied bezeichnet und für das J. 1864 zum schweiz. Bundespräsidenten ernannt. In letzterer Stellung trat er namentlich für den schweiz.-franz. Handelsvertrag und die damit verknüpfte Judenemancipation in die Schranken. Als Vorstand des Justizdepartements hat sich D. namentlich um die Ausarbeitung eines schweiz. Handelsgesetzbuchs mit Wechselordnung verdient gemacht, während er mit seinen Bemühungen, die beständigen Zwistigkeiten zwischen den Cantonen über die Anwendbarkeit des Rechts des Heimats- oder Niederlassungscantons in Steuer-, Vormundschafts-, Ehe-, Erbschafts- und Concurssachen durch ein eidgenössisches Gesetz zu beseitigen, nicht vollständig durchdringen konnte. Als vorzüglichen Juristen hat er sich auch schon früher, so besonders durch den «Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Canton Zürich mit einer erläuternden Einleitung» (Zür. 1855), bekundet, der wegen seiner Eigenthümlichkeiten auch in Deutschland Aufmerksamkeit erregt hat.

Du Cange, s. Dufresne (Charles).

Duccio di Buoninsegna, ein Maler von Siena, der der Richtung des Cimabue folgte, welcher als der Gründer der neuen Malerei betrachtet zu werden pflegt. D. war der Sohn, nach andern nur der Schüler des Sienesers Segna oder Buoninsegna. Nähere Nachrichten über seinen Ursprung hat man nicht. Nur so viel ergibt sich aus zuverlässigen Quellen, daß er schon 1282 als Meister in Siena ansässig war und 1308 die Anfertigung einer großen Tafel für den Hauptaltar des dortigen Doms übernahm, eine Arbeit, die er zu seinem größten Ruhme 1311 vollendete. Am Tage der Aufstellung wurde das Bild mit rauschendem Beifall von der Bevölkerung begrüßt und in feierlicher Procession unter Glockengeläute nach dem Dom geleitet. Dort befindet es sich noch jetzt, aber in Vorder- und Rückseite auseinandergesägt und an die Wände des Chors und der Sakristei befestigt. Die Vorderseite stellt die Madonna mit dem Kinde dar, von Engeln, Heiligen und den vier Schutzpatronen der Stadt umgeben, die Rückseite in 26 kleinen Feldern die Leidensgeschichte Jesu. Es herrscht eine Vollendung in diesen Arbeiten, wie sie kaum für' jene Zeit möglich scheint. Schönheitssinn, tüchtige Composition, neue Motive und eine zugleich rührende und überraschende Vertiefung in den Gegenstand zeigen sie in hohem Maße, ohne freilich die byzant. Vorbilder ganz zu verleugnen. Rumohr nimmt das Todesjahr des Künstlers bald nach der Vollendung dieses seines Hauptwerks an. Letzteres ist 1850, von Emil Braun nach Zeichnungen von Franz von Rhoden und von Bart. Bartoccini gestochen, in der Hälfte der Originalgröße der 26 Bilder herausgegeben worden.

Du Chaillu (Paul Belloni), bekannt als Afrikareisender, ist der Sohn eines Franzosen, der mehrere Jahre im Schutze des 1842 am nördl. Ufer des Gabun, im Aequatorialdistrict des westl. Afrika, errichteten franz. Forts Handel trieb. Hier hatte der junge D. wenig Gelegenheit, sich wissenschaftlich auszubilden, desto mehr aber, sich die lebendige Kunde von Land und Volk jener Gegenden zu erwerben, indem er die Sprache der Mpongwe erlernte und sich auch einige naturgeschichtliche Kenntnisse aneignete. Seit 1851 unternahm er mehrere Reisen landeinwärts in der Nähe des Gabun, besonders an den Flüssen Munda und Muni, und ging mit den so gemachten Sammlungen und Erfahrungen 1855 nach Nordamerika, wo er mit der Academy of Natural Sciences zu Philadelphia in Verbindung trat. Von dieser erhielt er den Auftrag, in das Innere Afrikas einzudringen, um die Quellen des Congo zu erforschen und zugleich botan. und zoolog. Untersuchungen anzustellen. Eine Hauptabsicht D.'s war, den berühmten Gorilla (s. d.), von dem die Neger ihm Wunderdinge erzählt hatten, kennen zu lernen und zu schießen. Während vierjähriger Wanderungen gelang es ihm wirklich, mehrere dieser Thiere zu erlegen, und unter mancherlei Abenteuern bis zu einer Bergkette vorzudringen, welche angeblich parallel mit dem Aequator den afrik. Continent von Westen nach Osten durchschneidet. Sein Reisebericht, «Explorations and adventures in Equatorial Africa» (Lond. 1861; deutsch Berl. 1862), erregte namentlich in England außerordentliches Aufsehen und machte ihn schnell zu einer der Berühmtheiten des Tages. Doch wurden ihm bald von Gelehrten wie Gray und Barth Uebertreibungen und sogar Fälschungen nachgewiesen, die den Werth seiner Entdeckungen beeinträchtigten und sie auf ein ziemlich bescheidenes Maß zurückführten. Offenbar war D. zu einer solchen Expedition nicht hinlänglich vorbereitet, und er suchte den Mangel an wissenschaftlichen Resultaten durch Schilderungen zu ersetzen, zu denen er das Material eher aus seiner lebhaften Phantasie als aus der Wirklichkeit schöpfte. Seine

Angaben können daher nur mit Vorsicht benutzt werden, obgleich ihm das Verdienst einer graphischen und unterhaltenden Darstellung der Natur und Bevölkerung eines bisher wenig bekannten Landstrichs kaum abzusprechen ist. Die zoolog. Sammlungen D.'s sind dem Britischen Museum einverleibt worden.

Duchâtel (Charles Marie Tannegui, Graf), franz. Staatsmann, stammte aus einer Adelsfamilie der Normandie und wurde 19. Febr. 1803 zu Paris geboren. Sein Vater, vor der Revolution in der Verwaltung zu Bordeaux angestellt, wurde durch Bonaparte seit 1801 zu hohen Stellen und Würden befördert; namentlich war seine Gemahlin, eine Tochter des Senators Grafen Papin und durch ihre Schönheit berühmt, Palastdame der Kaiserin Josephine und dann auch der Kaiserin Marie Louise, ein besonderer Gegenstand der Aufmerksamkeit des Kaisers. Der junge D. studirte die Rechte, wurde Advocat und nahm seit 1823 unter dem Schilde der doctrinären Schule thätigen Antheil an dem «Globe» und der «Revue française». Bei der Entwickelung seiner Ansichten über Nationalökonomie zeigte er sich als Anhänger der Theorie von Malthus. Sein «Traité de la charité dans les rapports avec l'état moral et le bien-être matériel des classes inférieures de la société» (Par. 1829; 2. Aufl. 1836), eine Schrift, welche die Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und vorsichtige Begründung der Ehe dem Elende der niedern Klassen entgegenhielt, erregte großes Interesse. Als die Julirevolution die Doctrinärs an das Ruder brachte, ward D. als Staatsrath dem Finanzministerium unter Louis beigeordnet. Durch die Ministerialveränderung vom 11. Oct. 1832 verlor er seinen Posten, wurde aber dafür als Abgeordneter im Depart. Nieder-Charente in die Kammer gewählt. Die Vertheidigung des Gesetzantrags wegen der amerik. Schuld brachte ihn 1834 als Handelsminister ins Cabinet, aus dem er 1836 mit den übrigen Doctrinärs austrat. Als nach dem Streite über die span. Fremdenlegion seine Freunde wieder ins Ministerium gerufen wurden, erhielt er das Portefeuille des Finanzministers und war nach dem abermaligen Rücktritt der Doctrinärs (7. März 1837) einer der hitzigsten Theilnehmer an der Coalition gegen das Ministerium Molé. Nach der Ministerkrisis und Emeute von 1839 ward er, als einer der liberalern Doctrinärs, am 13. Mai in dem vom Marschall Soult gebildeten Ministerium mit dem Portefeuille des Innern bedacht. Am 25. Jan. 1840, bei der Dotationsfrage des Herzogs von Nemours, legte er mit den übrigen Collegen sein Amt nieder, nahm jedoch schon 29. Oct. desselben Jahres seinen Platz als Minister des Innern im Guizot'schen Cabinet wieder ein, dessen halsstarrige Politik die Februarrevolution von 1848 herbeiführte. Seit dieser Katastrophe zog sich D. gänzlich vom polit. Schauplatze zurück. Zu erwähnen sind die von ihm herausgegeben «Documents statistiques sur la France» (Par. 1833), eine umfassende statist. Geschichte Frankreichs. — Sein Bruder, Napoleon Joseph Vicomte D., geb. zu Paris 3. Aug. 1804, war erst Militär, betrat aber seit 1830 ebenfalls die polit. Laufbahn. Er war Kammermitglied, Präfect in mehrern Departements und erhielt 1845 die Pairswürde. Seit der Februarrevolution verschwand auch er aus dem öffentlichen Leben.

Duchesne (André), im Lateinischen Chesnius (Andreas), Ducheníus, Quercetanus, der Vater der Geschichte Frankreichs, wie man ihn genannt hat, wurde zu Isle-Bouchard in Touraine im Mai 1584 geboren und studirte zu Loudun und Paris. Von Jugend auf waren Geschichte und Geographie seine Lieblingsfächer. Durch hohe Gönner, die er sich durch seinen Fleiß erworben, wurde er königl. Geograph und unter dem Ministerium Richelieu's, der ihm sehr zugethan war, königl. Historiograph. Er starb 30. Mai 1640 auf eine traurige Weise, indem er auf einer engen Straße von einem Karren gegen die Mauer gequetscht wurde. Wichtig ist besonders seine Sammlung der «Historiae Francorum scriptores coaetanei ab ipsius gentis origine ad Philippi IV. tempora» (5 Bde., Par. 1636—49), die sein Sohn François D. (geb. 1616, gest. ebenfalls als königl. Historiograph 1693) vom dritten Bande an fortführte, und welche noch insbesondere deshalb geschätzt wird, weil sie vieles enthält, was man in Bouquet's Sammlung vergebens sucht. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften, deren mehrere ebenfalls von seinem Sohne in neuen Auflagen herausgegeben wurden, verdienen noch besonderer Erwähnung: «Historiae Normannorum scriptores antiqui» (Par. 1619), eine Sammlung, welche auf drei Bände berechnet, von denen aber nur dieser eine erschienen ist; ferner die «Histoire généalogique de la maison de Montmorency et de Laval» (Par. 1624), die «Histoire généalogique de la maison de Vergi» (Par. 1625) sowie Geschichtswerke über mehrere andere franz. Dynastengeschlechter. D. war ein sehr fleißiger Arbeiter; mehr als hundert Folianten soll er noch in Handschrift hinterlassen haben.

Duchoborzen (Geisteskämpfer) heißt eine Sekte in der russ. Kirche, welche in mancher Beziehung an die Quäker erinnert, die Lehre von den Sakramenten idealistisch auffaßt, keine Gotteshäuser und Priester hat und den Eid sowie den Kriegsdienst für unerlaubt hält. Die D. traten zuerst im Anfang des 18. Jahrh. unter der Regierung Peter's d. Gr. und der Kaiserin Anna in Moskau und andern Städten auf. Unter Katharina II. und Paul I. hatten sie harte Bedrückungen zu erleiden. Alexander I. ordnete eine Untersuchung über sie an; doch nachdem sie ihr Glaubensbekenntniß eingereicht, erlangten sie Duldung und zeichneten sich seitdem durch stillen, unbescholtenen Wandel aus. Von 1804 an bewohnten sie hauptsächlich den melitopolitanischen Kreis des Gouvernements Taurien, wohin sie aus dem Innern Rußlands sich übersiedeln mußten. 1841 wurden sie jedoch nach dem District Achalkalaki in Transkaukasien versetzt, wo ihnen ein 6500 F. über dem Meere gelegenes Hochplateau angewiesen ward, das jetzt den Namen D u c h o b o r j e führt. Hier leben sie, gegen 3000 an der Zahl, in sieben Dörfern, beschäftigen sich meistens mit der Viehzucht und sind fast durchgängig wohlhabend.

Ducis (Jean François), franz. dramatischer Dichter, bekannt insbesondere als Bearbeiter mehrerer Shakspeare'scher Stücke, geb. 22. Aug. 1733 zu Versailles, trat ziemlich spät erst als Dichter auf und vermochte auch nicht sogleich Glück zu machen. Dieses gelang ihm erst, als er Shakspeare's «Hamlet» auf die franz. Bühne brachte, den er dermaßen verwässerte und dem franz. Volksgeschmacke anpaßte, daß man das Urbild kaum wieder erkennt. Sein Stil ist zuweilen hart, aber edel und voll Würde. 1778 wurde er Mitglied der Akademie und später Secretär bei dem Grafen von Provence, dem nachmaligen König Ludwig XVIII. Ein treuer Diener der Bourbons, lehnte er unter Napoleon die jährlich 40000 Frs. eintragende Stelle eines Senators ab, zu einer Zeit, wo er fast darben mußte. Während der glänzenden Zeit des Kaiserreichs lebte er in der größten Zurückgezogenheit zu Versailles. Die Rückkehr Ludwig's XVIII. erheiterte sein Alter. Er starb 31. März 1816. Seinen «Oeuvres» (5 Bde., Par. 1824 u. öfter) schließen sich an die «Oeuvres posthumes» (2 Bde., Par. 1826). Vgl. Leroy, «Études morales et littéraires sur la personne et les écrits de D.» (2. Aufl., Par. 1834).

Duckwitz (Arnold), ehemaliger deutscher Reichsminister, geb. 27. Jan. 1802 zu Bremen, widmete sich dem Kaufmannsstande. Nachdem er mehrere Jahre in England und den Niederlanden zugebracht, etablirte er sich 1829 in seiner Vaterstadt, wo er besonders der Entwickelung der Weserschiffahrt und der Einführung der Dampfschiffahrt seine Aufmerksamkeit widmete. Auch war er bereits zu Gunsten der Idee einer deutschen Zolleinheit literarisch thätig. Seit 1841 Mitglied des Senats seiner Vaterstadt, brachte er 14. April 1845 mit Hannover Verträge über die Anlage einer Eisenbahn zwischen Hannover und Bremen, ein Cartel zum Schutze der beiderseitigen Steuern und eine Uebereinkunft zur Schiffbarmachung der Weser unterhalb Bremen für Seeschiffe zu Stande, während gleichzeitig die Verhandlungen wegen einer Verbindung zwischen dem Zollverein und den Nordseestaaten begannen, die Anfang April 1847 den nicht zur Ausführung gekommenen deutschen Handels- und Schiffahrtsbund zur Folge hatten. In dieser Angelegenheit veröffentlichte D. «Der deutsche Handels- und Schiffahrtsbund» (Brem. 1847). Auf seine Anregung erfolgte auch die Herstellung einer deutsch-amerik. Dampfschiffahrtslinie, wie er denn auch im Frühjahr 1847 mit der amerik. Postverwaltung einen günstigen Vertrag abschloß. Im März 1848 wurde D. zum Vorparlament und hier in den Funfzigerausschuß gewählt, in welchem seine Thätigkeit auf Verhinderung extravaganter Beschlüsse gerichtet war. Eine Wahl zur Nationalversammlung lehnte er ab. Im Juni 1848 vom bremischen Senate zum Commissar für die nach Frankfurt a. M. ausgeschriebene Berathung über die deutschen Handelsverhältnisse bestimmt, schrieb er ein «Memorandum, die Zoll- und Handelsverfassung Deutschlands betreffend» (Brem. 1848). Im Begriff abzureisen, erhielt er hierauf die Berufung zum Reichsminister des Handels. Er nahm dieses Amt zwar an, allein die Verhältnisse verhinderten ihn, die Umgestaltung der deutschen Zoll- und Handelsverfassung, die er als ein zusammenhängendes Ganzes auffaßte, auch nur auf dem Papiere zu vollenden. Doch ermöglichte D. die Errichtung einer deutschen Kriegsmarine. Die hierbei zu überwindenden Schwierigkeiten legte er in der Schrift «Ueber die Gründung der deutschen Kriegsmarine» (Brem. 1849) dar. Im Mai 1849 kehrte er in seine Vaterstadt zurück und übernahm hier im Sept. 1849 wiederum das bei seiner Wahl zum Reichsminister niedergelegte Amt eines Mitglieds des Senats. In den J. 1854—56 leitete D. die Unterhandlungen zur Feststellung des Verhältnisses Bremens zum Zollverein, welche zum Abschlusse des Vertrags vom 26. Jan. 1856 führten, nach welchem ein zollvereinsländisches Hauptzollamt nebst einer Zollvereinsniederlage in Bremen errichtet wurden. Im Mai 1857 zum Bürgermeister erwählt, wirkte er in dieser

Stellung bis Ende 1863, worauf er als Senator wiederum die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Freistaats übernahm.

Duclos (Charles Pineau), ausgezeichneter franz. Schriftsteller, geb. 12. Febr. 1704 zu Dinan in Bretagne, kam in früher Jugend nach Paris, wo er seine Anlagen mit Erfolg ausbildete und sich der Literatur widmete. Romane gehörten zu seinen ersten Leistungen, und namentlich fand einer derselben, die «Confessions du comte de ***» (1741), ungemeinen Beifall. Nach seinem ersten geschichtlichen Werke: «Histoire de Louis XI», gab D. «Considérations sur les moeurs de ce siècle» (1749) heraus, in denen er sich als geistreicher und gewandter Charakterzeichner zeigte, sodann als Fortsetzung dieses Werks die «Mémoires pour servir à l'histoire du 18me siècle» (1751). Sein Talent für die Charakteristik bewies er auch in seinem Hauptwerke, den «Mémoires secrets des règnes de Louis XIV et de Louis XV», die er schrieb, nachdem er zum Historiographen an Voltaire's Stelle ernannt worden, die aber erst später erschienen (2 Bde., Par. 1791; deutsch von Huber, 3 Bde., Berl. 1792—93). Er wurde 1747 Mitglied der Akademie, als deren Secretär er die Redaction des «Dictionnaire de l'académie» (1762) zu besorgen hatte. Die Frucht einer Reise, die er 1766 nach Italien machte, sind die «Considérations sur l'Italie» (1791; deutsch von Schleusner, Jena 1792). D. war in seinem Umgange derb, übrigens aber weltklug und gewandt und behauptete den Ruf unbestechlicher Rechtlichkeit und Biederkeit. Er starb 26. März 1772. Seine «Ouvres complètes» gaben Desessarts (10 Bde., Par. 1806), später Belin (3 Bde., Par. 1821) und Auger (9 Bde., Par. 1820) heraus.

Ducos (Roger, Graf), franz. Staatsmann, der nach dem 18. Brumaire mit Bonaparte und Sieyès das Consulat bildete, war 1754 in der Gegend von Bordeaux geboren. Beim Ausbruche der Revolution Advocat, kam er 1792 in den Nationalconvent, stimmte hier zwar für die unbedingte Verurtheilung Ludwig's XVI., hielt sich dann aber in der Masse verborgen, sodaß er der Verfolgung der Parteien entging. Im Jan. 1794 wählte ihn der Jakobinerclub zu seinem Präsidenten, wobei er sich als strenger Demokrat benahm. An den Händeln der Häupter nahm er ebenso wenig Antheil als am Sturze der Schreckensherrschaft. Unter dem Directorium machte er sich jedoch als Vertheidiger der Republik gegen die Umtriebe der Royalisten bemerkbar. Nach der Katastrophe vom 18. Fructidor wählte ihn ein Bezirk von Paris abermals in den Gesetzgebenden Körper; allein die Wahl ward, als von den Radicalen betrieben, verworfen. Erst in den Ereignissen von 1799 erinnerte sich Barras seiner als eines brauchbaren Werkzeugs und verhalf ihm mit Merlin de Douai ins Directorium. Bei den Vorbereitungen zum Sturze der Regierung gab sich D. blindlings den Entwürfen Sieyès' hin, wofür er nach der Katastrophe vom 18. Brumaire zum Mitgliede des provisorischen Consulats gemacht wurde. Als er dann Lebrun sein Amt überlassen mußte, ward er als Vicepräsident in den Senat versetzt und bei Errichtung des Kaiserreichs in den Grafenstand erhoben, 1815 aber, nach Napoleon's Rückkehr, zum Pair ernannt. Nach der zweiten Restauration mußte D. als sog. Königsmörder Frankreich verlassen. In der Gegend von Ulm verlor er im März 1816 bei dem Umsturz seines Wagens das Leben. D. war einer jener Männer, die wegen der Mittelmäßigkeit ihres Talents und Charakters von andern brauchbar befunden werden und darum ihr Glück machen. — D. (Jean François), ebenfalls franz. Conventsdeputirter, Sohn eines reichen Kaufmanns zu Bordeaux, kam 1791 im Alter von 26 J. in die Gesetzgebende Versammlung, dann in den Convent, wo er die Grundsätze und das Schicksal der Girondisten theilte. In der Anklageacte Amar's begriffen, wurde er 31. Oct. 1793 mit Vergniaud und mehrern andern hingerichtet. Bekannt ist seine geistreiche Rede bei dem letzten Bankett der Girondisten in der Nacht vor ihrer Hinrichtung.

Ducpétiaux (Edouard), ein um das Gefängniß- und Armenwesen verdienter belg. Publicist, Mitglied der belg. Akademie, geb. zu Brüssel 29. Juni 1804, betrat nach vollendeter Universitätsbildung die Advocatenlaufbahn in seiner Vaterstadt und that sich als Mitarbeiter am brüsseler Oppositionsblatt «Courrier des Pays-Bas» hervor. Ein polit. Preßproceß, der ihm 1828 ein Jahr Gefängniß einbrachte, verschaffte ihm die Ehre, unter die Märtyrer der holländ. Unterdrückung gezählt zu werden. Nach der Revolution, an deren Kämpfen er auch mit der Muskete theilnahm, erhielt er, bereits durch seine 1827 erschienene Schrift gegen die Todesstrafe bekannt, die Stelle eines Generalinspectors der belg. Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten, welches Amt er 1861 infolge seiner Zerwürfnisse mit der Regierung in Betreff der Abänderung der Wohlthätigkeits-Gesetzgebung freiwillig niederlegte. Einen sehr thätigen Antheil nahm D. an den in neuerer Zeit gegründeten statist. und ökonomischen Congressen. Außerdem hat er sich neuerdings als Generalschriftführer der Kirchentage in Mecheln bei den

Ultramontanen in hohes Ansehen gebracht. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: «De la condition physique et morale des jeunes ouvriers» (2 Bde., Brüssel 1843); «Enquête sur la condition des classes ouvrières et sur le travail des enfants dans les manufactures» (3 Bde., Brüssel 1846); «Mémoire sur le paupérisme des Flandres» (Brüssel 1850); «Rapport sur les colonies agricoles, écoles de réforme, etc.» (Brüssel 1851); «Budgets économiques des classes ouvrières en Belgique» (Brüssel 1855). Neben seiner eifrigen Mitwirkung an der Pönitentiarreform in Belgien verdient auch seine Schöpfung, die Strafanstalt (École de réforme) für junge Sträflinge zu Ruysselede (Flandern) die rühmlichste Erwähnung.

Ducq (Jan le), ein ausgezeichneter holländ. Maler, 1636 im Haag geboren, der sich durch seine trefflichen Darstellungen soldatischen Treibens in Wachthäusern und Herbergen einem Palamedes würdig an die Seite stellt, ja ihn nach dem Urtheile seiner Zeitgenossen übertrifft. Eine militärische Laufbahn, der er sich nach bei Paul Potter genossenem Unterrichte in der Malerei widmete, und die ihn bis zum Range eines Hauptmanns führte, gab ihm hinreichende Gelegenheit, seine Stoffe aus dem Leben zu wählen. Er starb 1671 als Director der Akademie im Haag, nach andern jedoch erst 1672 in dem Feldzuge gegen die Franzosen, den er mit seiner Compagnie mitmachte. D. malte auch Thierstücke in der Weise Potter's; doch erreichte er diesen seinen Meister darin nicht ganz. Dagegen sind seine Zeichnungen, die er in schwarzer und rother Kreide ausführte, sehr geschätzt. Unter seinen Kupferstichen, deren er ebenfalls gefertigt hat, zeichnet sich eine Folge von acht Blättern mit Hunden aus, die mit frappanter Charakteristik dargestellt sind.

Ducrotay de Blainville (Henri Marie), ausgezeichneter franz. Zoolog und Anatom, geb. 12. Sept. 1778 zu Arques bei Dieppe, kam frühzeitig nach Paris, widmete sich hier dem Studium der Medicin und der Naturwissenschaften und erwarb 1810 die medic. Doctorwürde. Durch Cuvier besonders wurde er für Naturgeschichte und vergleichende Anatomie begeistert. 1812 erhielt er die Stelle des Professeur-Adjoint der vergleichenden Zoologie, Anatomie und Physiologie an der pariser Universität, zugleich auch eine Professur der Naturgeschichte am Athenäum. 1832 wurde er der Nachfolger Cuvier's als Professor der vergleichenden Anatomie am Museum der Naturgeschichte. D. starb 1. Mai 1850 auf der Eisenbahn von Paris nach Rouen. Seit 1825 war er Mitglied des Instituts. D. wirkte für seine Wissenschaft in der erfolgreichsten Weise nicht blos durch Bildung zahlreicher Schüler, sondern ganz vorzüglich seit 1809 durch eine lange Reihe von größern Werken und einzelnen Abhandlungen. Letztere sind meist in dem «Journal de physique», das D. als Hauptredacteur von 1817—25 leitete, in den von den Professoren des Jardin du roi herausgegebenen naturhistor. Sammelwerken, in den «Annales françaises et étrangères d'anatomie et de physiologie», in dem «Journal» des Instituts und andern periodischen Schriften enthalten. Von seinen größern Arbeiten sind besonders hervorzuheben: die «Faune française» (90 Lief., Par. 1821—30); «De l'organisation des animaux» (Bd. 1, Par. u. Straßb. 1822); «Cours de physiologie générale et comparée» (3 Bde., Par. 1833); «Ostéographie» (Par. 1839—49, mit Kupfern). Einzelne Klassen des Thierreichs betreffen die «Notes et additions» zu Grundler's franz. Uebersetzung von Bremer's Werke über die Eingeweidewürmer (2 Bde., Par. 1824—37). Außerdem sind noch zu nennen das «Manuel de malacologie et de conchyliologie» (Straßb. 1825—27) und «Manuel d'actinologie et de zoophytologie» (Par. 1834—37, mit 100 Tafeln). Von den Monographien sind die über Ornithorhynchus und Echidna (Par. 1812), Hirudo (Par. 1827) und die Belemniten (Straßb. 1827) ziemlich umfangreich.

Dudelsack oder Sackpfeife, ein gewiß schon den Hebräern und Griechen bekanntes, bis um das 18. Jahrh. fast in ganz Europa verbreitetes und in verschiedenen Ländern (z. B. Polen, Schottland, Sicilien, dem südl. Frankreich u. s. w.) noch heutzutage unter den Landleuten in Gebrauch gebliebenes, jedoch keineswegs lieblich klingendes Blasinstrument. Es besteht aus einem ledernen Schlauch oder Sack, der das Windbehältniß ausmacht. Auf der obern Seite desselben befindet sich eine Röhre, durch welche der Spieler den Wind in den Schlauch bläst, den er vor sich hält, um ihn zugleich mit dem Arme an sich zu drücken und dadurch den Druck der Luft zu vermehren. Auf der entgegengesetzten Seite ist ein der Oboe ähnliches Instrument mit sechs Tonlöchern im Schlauche befestigt, welches den Wind aus dem Schlauche erhält und wie ein solches behandelt wird. Nächst diesem sind noch einige in einem tiefen Tone fortklingende Pfeifen, die man Stimmer nannte, an der Seite oder auch oberhalb des Schlauchs befestigt, welche ebenfalls aus demselben den Wind erhalten. Genaue Abbildungen des D. lieferte schon 1511 und 1528 in Deutschland Virdung und Agricola, und sie dienen zum Beweis, daß

das Instrument unter die beliebtesten des 15. Jahrh. zu zählen ist. Zu Anfang des 17. Jahrh. kannte man (nach Prätorius) vier besondere Gattungen desselben, nämlich den Bock, die Schäferpfeife, das Hummelchen und die Dudey, welche sich jedoch nur durch ihre verschiedenen Größen unterschieden. Zu derselben Zeit bedienten sich die Schotten des D. im Kriege anstatt der Trompeten. Neuere Reisende berichten, daß der Schall des D. bei Schotten ebenso das Heimweh hervorrufe, wie bei Alpenbewohnern der Kuhreigen.

Dudevant (Aurore, Marquise), s. George Sand.

Dudley, Parlamentsborough und Manufacturstadt in der engl. Grafschaft Worcester, auf dem Gebiete von Staffordshire, an der Eisenbahn, $1\frac{1}{2}$ M. im W. von Birmingham, ist ein hübscher, reinlicher Ort, der außer den Ruinen einer 1161 gestifteten Priorei zwei Hauptkirchen besitzt, von welchen die ältere sehenswerthe Denkmäler und Glasmalereien enthält, die St.-Thomaskirche aber erst 1814 erbaut ward. Die auf einer Anhöhe über der Stadt gelegene Ruine D.-Castle aus der Zeit Heinrich's II. bietet einen Blick auf sieben Grafschaften. D. zählt 44951 E., welche beträchtliche Fabriken in Eisen und Glas unterhalten. Auch werden die benachbarten Steinbrüche, Eisenwerke und Kohlengruben meist von der Stadt aus bearbeitet und vermehren deren Handel, welchem der bei ihr beginnende, in den Grandjunction-Kanal führende Dudleykanal eine beträchtliche Ausdehnung gewährt. In dem Steinkohlenfelde von D., welches einen großen Reichthum an Eisenerz mit einem Eisengehalte von 20—40 Proc. besitzt, befinden sich schon jahrelang Millionen Centner Kohlen durch Selbstentzündung in Brand. Die geognostischen Verhältnisse sind hier auf eine höchst interessante Weise aufgeschlossen.

Dudley, engl. Familie, stammt von Sir John Sutton, der um 1320 die Schwester und Erbin John de Sommerie's, Herrn von D., heirathete, und dessen Sohn, John de Sutton, 1342 als Baron D. ins Oberhaus berufen wurde. John de Sutton, vierter Lord D., war einer der tapfersten Heerführer Heinrich's VI. in den Kriegen der Weißen und Rothen Rose und erhielt dafür den Hosenbandorden, unterwarf sich aber später Eduard IV. und starb 1482. Er hatte zwei Söhne, Edward und John, von denen der erste vor dem Vater starb, weshalb Edward's Sohn, John, als fünfter Lord D. folgte. Der zweite, John, machte den väterlichen Titel D. zu seinem Familiennamen und war der Ahnherr eines Geschlechts, das in der engl. Geschichte eine bedeutende Rolle spielte. — Edmund D., berühmter Jurist und Minister Heinrich's VII., der mit einem andern Günstlinge dieses Monarchen, Sir Richard Empson, durch willkürliche Maßregeln aller Art die königl. Schatzkammer zu füllen wußte, zog sich dadurch den Volkshaß zu und wurde nach dem Tode Heinrich's 1510 hingerichtet. — Dessen Sohn, John D., geb. 1502, erbte von seiner Mutter das Anrecht auf den Titel eines Viscount Lisle, zu welchem er 1543 von Heinrich VIII. erhoben ward, dessen Gunst er sich zu erwerben gewußt hatte. Er ward auch zum Großadmiral ernannt und leistete in den Kriegen gegen Schottland und Frankreich gute Dienste. Bei der Thronbesteigung Eduard's VI. (1547) ward er zum Grafen von Warwick erhoben, und nachdem es ihm gelungen, den Protector Somerset (s. d.) zu stürzen, bemächtigte er sich ganz des Vertrauens des jungen kränklichen Königs, von dem er den Titel eines Herzogs von Northumberland erhielt, und der auf sein Zureden, mit Uebergehung der Prinzessinnen Marie und Elisabeth, seine Cousine Lady Jane Grey (s. d.) zur Thronerbin ernannte. Diese vermählte Northumberland mit seinem jüngsten Sohne, Lord Guilford D., und ließ sie nach dem Hintritt Eduard's zur Königin ausrufen. Aber sein Unternehmen mislang, und die Macht des ehrgeizigen Northumberland sank noch schneller zusammen, als sie emporgestiegen war. Von den Truppen Maria's gefangen genommen und aller seiner Ehren und Würden verlustig erklärt, endete er, wie sein Vater, auf dem Schaffot 22. Aug. 1553. Von seinen fünf Söhnen fielen zwei in den Kriegen gegen Frankreich; der dritte, Ambrose D., ward 1561 von Elisabeth in einen Theil der Güter seines Vaters als Graf von Warwick wieder eingesetzt, starb aber 1589 kinderlos. Der vierte, Robert, war der berüchtigte Graf von Leicester (s. d.), und der fünfte, Guilford, wurde mit seiner Gemahlin 1553 hingerichtet. — Leicester hatte von der Lady Sheffield, mit der er sich heimlich vermählt, einen Sohn, Sir Robert D., geb. 1573 zu Sheen in Surrey, der nach dem Tode seines Vaters (1588) Kenilworth-Castle und andere Besitzungen desselben erbte. Da er jedoch die Rechtmäßigkeit seiner Geburt nicht zu beweisen vermochte, so entfernte er sich aus England und brachte den Rest seines Lebens in Italien zu, während seine Güter von Jakob I. confiscirt wurden. Er beschäftigte sich viel mit den Wissenschaften, namentlich der Schiffahrtskunde, der Baukunst und der Physik, und schrieb mehrere Werke, wovon das «Arcano del mare» (Flor. 1630) das bekannteste ist. Kaiser Ferdinand II. verlieh ihm 1620 den Herzogstitel. Die Stadt Livorno

verdankte ihm zum Theil ihren Flor, indem er den Großherzog von Toscana bewog, sie zum Freihafen zu erklären, einen Molo erbauen ließ und durch seinen Einfluß mehrere engl. Kaufleute hinzog. Er hatte sich in England mit Alice, Tochter Sir Thomas Leigh's, verehelicht, welche 1644 von Karl I. in Anerkennung des ihrem Gemahl angethanen Unrechts zur Herzogin von D. erhoben wurde. Sie starb 1670 ohne männliche Erben. Dagegen hatte Sir Robert mehrere natürliche Söhne, wovon der älteste, Charles D., nach dem Tode des Vaters den Titel Herzog von Northumberland annahm.

Der obenerwähnte John, fünfter Lord D. (gest. 1487), war der Großvater von John, dem siebenten Lord D., der, schwachen Geistes, sich von seinem Verwandten John D., Herzog von Northumberland, bereden ließ, ihm das Stammschloß der Familie, Dudley-Castle, abzutreten, weshalb man ihn spottweise Lord Quondam nannte. Sein Sohn, Sir Edward Sutton, ward jedoch von der Königin Marie 1554 wieder in Dudley-Castle und den Titel eines Baron D. eingesetzt, zeichnete sich in den Kriegen gegen Schottland aus und starb 1586. Dessen Sohn Edward, neunter Lord D., starb 1643 ohne männliche Nachkommenschaft, worauf Titel und Güter auf seine Enkelin Frances, Tochter seines vor ihm gestorbenen Sohnes Ferdinand, übergingen, die sich mit Humble Ward, dem Sohne eines reichen Goldschmieds in London, verheirathet hatte, der 1644 von Karl I. zum Baron Ward ernannt wurde. Ihr Sohn, Edward, folgte 1670 seinem Vater als Lord Ward und 1697 der Mutter als Lord D. Dessen Großneffe, John, ward 1763 zum Viscount D. und Ward erhoben und starb 1774. — Der Enkel dieses Edelmanns war der als Staatsmann und Gelehrter ausgezeichnete John William Ward, Graf von D., geb. 9. Aug. 1781. Nachdem er eine treffliche Erziehung genossen, trat er schon 1802 für Downton ins Unterhaus, wo er sich bald als Redner bemerklich machte und in der Folge eins der Häupter der liberal-conservativen Partei wurde. Am 25. April 1823 folgte er seinem Vater in dem Titel eines Viscount D., ward bei der Bildung des Canning'schen Ministeriums 30. April 1827 zum Staatssecretär für das Auswärtige ernannt und im September desselben Jahres in den Grafenstand erhoben. Nach dem Eintritt Wellington's (1828) gab er sein Amt auf und lebte seitdem von den Geschäften entfernt. Er war ein Mann von mannichfachen Talenten, gründlicher Gelehrsamkeit und dem edelsten Charakter, aber von einer Excentricität, die zuletzt in völlige Geisteszerrüttung überging. Bulwer hat ihn in seinem «Pelham» unter dem Namen Lord Vincent gezeichnet. Er starb 6. März 1833 zu Norwood. Außer Beiträgen zur «Quarterly Review» hat er nur wenig geschrieben; seine Correspondenz mit dem Bischof von Llandaff (Lond. 1840) enthält schätzenswerthes Material zur Zeitgeschichte. Mit ihm erlosch der Titel D.; die Baronie Ward mit den Familiengütern fiel jedoch einem entfernten Verwandten, dem Geistlichen William Humble Ward (gest. 6. Dec. 1835) zu. Diesen beerbte sein Sohn William, geb. 27. März 1817, der sich durch seinen Reichthum und Kunstsinn bekannt gemacht hat, und zu dessen Gunsten der Titel eines Grafen von D. 1860 erneuert wurde.

Duell (lat. duellum, von duo, zwei, daher Entzweiung, Zweikampf, Krieg; in der spätern Form bellum). Die Sitte, durch einen Zweikampf Genugthuung für Beleidigungen zu suchen, hängt mit der Vormeinung zusammen, daß die Mitgliedschaft in gewissen Gesellschaftskreisen (wie in dem Adel, dem Offizier- und höhern Beamtenstande, der akademischen Bürgerschaft) eine besondere Standesehre verleihe, deren Fortgenuß von der ungeschmälerten Achtung sämmtlicher Genossen und von der Bereitschaft abhänge, diese gegen jeden Gedanken der Nichtanerkennung mit eigener Kraft zu behaupten. Wenn es der Staatsgewalt auch gelungen ist, die altgerman. Gewohnheit, sein Recht vor der Gemeinde zu erkämpfen und durch das Bestehen eines Gottesurtheils gleichsam vom Himmel herabzuholen, hinsichtlich derjenigen Güter und Forderungen zu bannen, zu welchen schon die Gerichte verhelfen können, so ist doch ein Gleiches in Betreff jener romantischen Ehrenansprüche bisher nicht zu ermöglichen gewesen. Allerdings mag ein gerichtliches Erkenntniß den Beleidiger wegen der Aeußerung seiner Verachtung zwar strafen, niemals aber dessen Achtung dem Beleidigten zuwenden. Hieraus erklärt es sich, wie unter Nationen mit kriegerischer Anlage das Gefühl einer Ehrenkränkung in der «Ausforderung» zu dem Angebote führen kann, durch eine Entfaltung männlichen Muthes die Anerkennung des Gegners zu erobern und damit den Grundsatz zu bekennen, daß eine Einbuße an der Gesundheit oder selbst der Verlust des Lebens geringer anzuschlagen sei als eine Minderung der Ehre. Sucht der Beleidigte in der Weise Genugthuung, daß er den Gegner unter der Aufforderung zur Vertheidigung unmittelbar angreift, so ist dies eine «Attaque», während ein Zweikampf, den beide Theile in stillschweigender Uebereinkunft sofort beginnen, «Rencontre»

heißt. Gewöhnlich geht aber dem Beleidiger die Ausforderung durch eine Mittelsperson (Cartelträger) zu, worauf von den Parteien erwählte Beistände (Secundanten) Art, Zeit und Ort des Kampfes mit bestimmen und bei dem D. für Beobachtung der vereinbarten Bedingungen einstehen. Eine Weigerung, auf die Ausforderung einzugehen, wird als Erklärung des Beleidigers ausgelegt, daß er keinen Begriff von höherer Ehre habe und eine schimpfliche Behandlung hinnehme, es wäre denn, daß der Geforderte, ohne sich selbst herabzusetzen, den Vorfall entschuldigte und eine Ehrenerklärung abgäbe, oder beibrächte, daß der Ausforderer wegen Unwürdigkeit diese Art Genugthuung nicht verlangen dürfe. Das D. ward erst zum Verbrechen, als es sich wider das Verbot der Gottesurtheile fortbehauptete und der Folgerung aus dem Wesen des modernen Staats, daß alle Persönlichkeits- und Ehrenrechte lediglich in dem Staate ihre Quelle und ihren Schutz zu suchen hätten, mit Beharrlichkeit entgegentrat. Doch sind die seit dem 17. Jahrh. bis in die neueste Zeit in großer Zahl gegen das D. erlassenen Gesetze über den Grund seiner Unrechtmäßigkeit und über die daraus herzuleitende Art und Höhe der Strafe durchaus nicht einig. Die früheste Auffassung, welche darin je nach dem Ausgange einen versuchten oder vollendeten Mord erblickte und danach, sobald einer der Streitenden um das Leben kam, den Gegner mit Todesstrafe belegte, ist eigentlich nur dann berechtigt, wenn ein seiner Waffen Sicherer das D. zur verdeckten Ausführung eines selbständigen mörderischen Vorsatzes veranlaßt oder gemisbraucht hat. Hier liegt aber eben kein eigentliches D. vor, kein Zweikampf, der vermöge seines Zweckes, Achtung zu erringen und sich abgewinnen zu lassen, die alleinige Absicht der Tödtung von sich weist. Gleiches ist gegen die Ansicht einzuwenden, welche das D. mit der Tödtung eines Einwilligenden in die Verbindung setzt. Ebenso wenig paßt die Annahme einer strafbaren Vergewaltigung (crimen vis), weil der Angriff bei dem Zweikampf nach Verabredung erfolgt und daher kein Verbrechen wider die Freiheit ausmachen kann. Gegenwärtig wird das D. vielfach als ausgezeichnete Form der widerrechtlichen Selbsthülfe aufgefaßt, wobei man übersieht, daß deren Begriff die Möglichkeit eines wirksamen gerichtlichen Beistandes voraussetzt, während das D. gerade von der unwiderlegbaren Thatsache ausgeht, daß kein Gericht dem Beleidigten die Achtung des Gegners auszuwirken vermag. Am meisten empfiehlt sich die Anschauung, daß das D. durch die vertragsmäßige Preisgebung von Gesundheit und Leben (also von Gütern, über welche der einzelne nicht für subjective Zwecke beliebig verfügen kann) als eine Beleidigung der öffentlichen Moral erscheint, außerdem auch die Bürger der Herrschaft eines, mit der jetzigen Staatsraison in Widerspruch stehenden Vorurtheils und seiner anmaßlichen Vertreter unterwirft und durch die Art seiner Vollziehung den allgemeinen Frieden gefährdet. Sowol der Zweikampf selbst als die denselben einleitenden und unterstützenden Handlungen sind gegenwärtig meistens nur mit Gefängniß- oder Festungsstrafe bedroht, deren Zeitdauer mit Rücksicht auf die Art des verabredeten Kampfes und den eingetretenen Erfolg bemessen wird. Der häufige Vorbehalt einer gelindern Bestrafung für dem Offizierstand angehörige Duellanten, weil diese nach dienstlichen Grundsätzen einen Ehrenhandel bei Verlust ihrer Stellung mit den Waffen austragen müssen, bringt das Gesetz mit sich selbst in Widerspruch. D. zwischen Studirenden werden, wenn nicht ein schwerer Erfolg das Einschreiten der Criminalbehörden hervorruft, als Disciplinarvergehen geahndet. Neuerdings hat das sog. amerikanische D. großes Aufsehen erregt. Es wird hierbei von den Streitenden um das Leben geloft, und der, gegen welchen das Los fällt, ist gehalten, in bestimmter Zeit sich selbst zu tödten. Den Namen eines Zweikampfes verdient ein solches Verfahren sicherlich nicht, schon weil der Zweifel, ob der Ueberlebende, wenn ihn das Los getroffen, sich ebenfalls getödtet hätte, den Begriff des gleichen Kampfes ausschließt, ingleichen weil sich die vom D. bezweckte Wiederherstellung und Wiedergewährung der vollsten Ehrenrechte auf ein Fortleben bezieht und mit einer Selbstmordsalternative nicht vereinigen läßt. Vor dem Gesetze würde der Ueberlebende nicht als Duellant, sondern als intellectueller Urheber eines Selbstmords zu beurtheilen sein.

Duero, portug. Douro (Durius), einer der Hauptflüsse der Pyrenäischen Halbinsel, entspringt in der Nähe der Laguna de Urbion auf dem Kamme der Montes de Urbion, der altcastilischen Hauptwasserscheidekette, fließt erst gegen S. und SO. über Soria, wendet sich 3 M. unterhalb dieser Stadt plötzlich nach W. und behält diese Richtung mit wenigen Unterbrechungen in seinem Lauf über Aranda (2515 F. hoch), Tordesillas, Toro und Zamora auf der Hochebene von Altcastilien und Leon bei. Von Miranda de Douro bildet der Fluß in südwestl. Richtung 12 M. weit die polit. Grenze zwischen Spanien und Portugal. Sodann beginnt auf portug. Boden, von Torre de Moncorvo an, sein Unterlauf. Indem er sich wieder nach Westen wendet, durchfließt er das Weinland Ober- und Nieder-Douro (s. Alto-Douro) und

mündet bei São-João da Foz 3 M. unterhalb Oporto. Innerhalb Spaniens ist er ein fast überall von Steilufern begrenzter, schmaler, aber tiefer Fluß, der bei seiner Wassermasse, ungeachtet des sehr ungleichen Gefälles, leicht seiner ganzen Länge nach schiffbar gemacht werden könnte. Bisher wird eine regelmäßige Schiffahrt nur innerhalb Portugal auf ihm betrieben. Am Hafen von Oporto ist der D. 900 F. breit, und unterhalb dieser Stadt erweitert er sich zu einem 3000 F. breiten Bassin. Seine Mündung, von Felshügeln begrenzt, ist nur schmal und wegen einer darinliegenden Sandbank für Schiffe gefährlich. Doch gehen Seeschiffe mit Hülfe der Flut bis Oporto. Der ganze Lauf des D. ist 104 M. lang, sein Stromgebiet 1828 Q.-M. groß. Seine wichtigsten Nebenflüsse sind rechts der Pisuerga, Valderaduey, Esla und in Portugal der Sabor, Tua und Tamego, links Adaja, Tormes, Agueda und in Portugal der Coa.

Duett (ital. Duetto) nennt man ein Tonstück für zwei Stimmen (Singstimmen oder Instrumente), von denen jede gleich der andern Hauptstimme (obligate Stimme) sein muß. Es ist also das D. ein Tonstück polyphoner Satzart, im Gegensatz zu der bloßen Zweistimmigkeit, bei der die eine melodieführende Stimme durch die andere nur harmonisch unterstützt, homophonisch secundirt wird. Beim eigentlichen D. ist jede Stimme individuell entwickelt, und es setzt daher zwei Personen voraus, die entweder durch einen Gegenstand gleich- oder ungleichartig angeregt werden. Das gleichartige Empfinden soll aber nicht die Individualität des Aussprechens, die Selbständigkeit vermissen lassen, und es soll keine Person (oder Stimme) der andern untergeordnet erscheinen. Bei der Ungleichartigkeit der Empfindung versteht sich die Verschiedenheit des Ausdrucks von selbst. Sowol das D. für Sing- als das für Instrumentalstimmen unterliegt gleichmäßig jenen Grundbestimmungen, und es ergibt sich ein Unterschied nur in Hinsicht auf technische Mittel, Art der Klangorgane u. s. w., wie auch beide Gattungen von ihrem Grundcharakter der Stimmenselbständigkeit nichts einbüßen dürfen, wenn ihnen (was auch geschehen kann) eine Begleitung irgendwelcher Art beigegeben ist. Das Instrumentalduett wird zur Unterscheidung vom Vocalduett häufig Duo genannt; doch braucht man auch die Benennungen D. und Duo sehr oft vermischt. Das Vocalduett soll zuerst um 1600 durch Paolo Quagliati in Rom eingeführt worden sein; seine Ausbildung und Vervollkommnung hat mit der des Oratoriums und der Oper gleichen Schritt gehalten. Um die Mitte des 17. Jahrh. kamen die sog. Kammerduette (Duetti da camera) auf, welche den Opern und Oratorienduetten entgegengesetzt waren und also für sich bestehende Tonwerke bildeten. Sie blieben ziemlich lange in Uebung und nahmen innerhalb der Vocalmusik ungefähr dieselbe Stellung ein wie in der Instrumentalmusik später das Quartett. Ein hervorragender Meister des Kammerduetts war Agostino Steffani (1655—1730).

Dufaure (Jules Armand Stanislas), franz. Staatsmann und ausgezeichneter Advocat, geb. 4. Dec. 1798 zu Saujon im Depart. Unter-Charente, studirte zu Paris die Rechte und ließ sich dann in Bordeaux als Advocat nieder, in welcher Stellung er alsbald mit großem Erfolg wirkte. 1834 ward er zu Saintes in die Abgeordnetenkammer gewählt, wo er zur liberal-constitutionellen Partei hielt und sich durch Kenntnisse und Unabhängigkeit des Charakters auszeichnete. 1836 zum Staatsrath ernannt, gab er im Sept. desselben Jahres beim Rücktritt des Ministeriums Thiers seine Entlassung und machte fortan dem Ministerium Molé eine entschiedene Opposition. Bei der Bildung des Cabinets vom 12. Mai 1839 wurde er Minister der öffentlichen Bauten, verließ aber diesen Posten, als der Antrag wegen der Dotation für den Herzog von Nemours verworfen ward. Seitdem schwankte er eine Zeit lang zwischen dem linken Centrum und dem ministeriellen Anhang, stimmte jedoch schließlich in allen Hauptfragen mit der Opposition und wurde 1844 das Haupt einer Art von Tiers-Partie. Indessen misbilligte er die reformistische Bewegung von 1847 und verweigerte die Theilnahme am Banket des Château-Rouge. Nach der Februarrevolution von 1848 im Depart. Nieder-Charente in die Nationalversammlung und zum Mitglied des Verfassungsausschusses gewählt, trat er aufrichtig der gemäßigten Republik bei und war von Ende Sept. bis 20. Dec. Minister des Innern. Als eifriger Anhänger des Generals Cavaignac bewies sich D. entschieden feindlich gegen die Candidatur Louis Napoleon's und gab nach der Wahl des letztern seine Entlassung. Doch übernahm er wieder das Ministerium des Innern in dem Cabinet vom 2. Juni 1849, wo er die Meinung der Mitglieder des unter seinem Vorsitz gestifteten Cercle constitutionnel repräsentirte. Nach der Entlassung dieses Cabinets 31. Oct. trat er in die Nationalversammlung zurück und zeigte sich fortan als scharfer Gegner der Bonapartistischen Politik. Mit dem Staatsstreiche vom 2. Dec. verließ D. den polit. Schauplatz und nahm zu

Paris die Advocatur wieder auf, in welcher Stellung er sich durch Rechtschaffenheit und ungemeine Rednergabe einen geachteten Namen erworben hat.

Dufour (Wilh. Heinr.), eidgenössischer General, geb. 15. Sept. 1787 zu Konstanz, widmete sich zu Genf, dem Heimatsorte seiner Aeltern, vorzugsweise mathem. Studien. Als die Vereinigung Genfs mit dem franz. Kaiserreiche erfolgte, trat er 1807 in die Polytechnische Schule und wurde 1809 Genieoffizier, in welcher Stellung er den letzten Feldzügen Napoleon's beiwohnte. Noch 1815 wurde er zum Kapitän befördert und zeichnete sich bei der Befestigung und Vertheidigung von Grenoble aus. Nach Wiedervereinigung Genfs mit der Schweiz stieg er bis 1827 zum Oberst im eidgenössischen Generalstabe, wurde 1831, als die Schweiz ein Heer unter General Gugier von Prangin aufstellte, Chef des Generalstabs und bald darauf Oberstquartiermeister. D. erwarb sich besondere Verdienste um das eidgenössische Heerwesen theils als Director der Militärschule zu Thun, theils durch seine Triangulirung und topogr. Aufnahme der Schweiz, aus welcher die «Topogr. Karte der Schweiz» (25 Blatt, 1842—65), ein Meisterwerk der neuern Kartographie, hervorgegangen ist. 1847 wurde er als General an die Spitze des zur Bewältigung des Sonderbunds aufgebotenen eidgenössischen Heeres berufen. Soweit es an ihm lag, zeigte sich D. in jeder Beziehung der ihm ertheilten hochwichtigen Aufgabe gewachsen. Er ging mit der hier doppelt nothwendigen Vorsicht und Bedachtsamkeit zu Werke, bewährte sich als fester Charakter und zeigte gegen die überwundenen Mitbürger eine so kluge als humane Schonung. Die Tagsatzung ehrte seine Verdienste durch Uebersendung eines Ehrensäbels und eines Geschenks von 40000 Schweizerfranken. Auch seine Vaterstadt machte ihm die Schenkung eines Grundstücks; die Stadt Bern und der Canton Tessin ertheilten ihm das Ehrenbürgerrecht. In seinem Kriegsbericht an die Tagsatzung gab D. eine getreue Darstellung des schweiz. Militärwesens. Die zur Beseitigung der fühlbar gewordenen Mängel von ihm gemachten Vorschläge, wie z. B. die Vermehrung der unverhältnißmäßig schwachen Cavalerie durch ein Corps berittener Guiden, sind seitdem zum Theil ausgeführt worden. D. trug durch seine tüchtige Führung im Sonderbundskriege nicht nur zur bessern Militärorganisation, sondern überhaupt zum Uebergange der Schweiz aus dem lockern Staatenbunde in den Bundesstaat mittelbar wesentlich bei. Dennoch hat er sich am polit. Parteienstreite nie lebhaft betheiligt; er gehört der gemäßigt conservativen Partei an und verlor dadurch 1848 bei den Radikalen seiner Heimat Genf viel an seiner Popularität. Der Bundesrath betraute ihn jedoch mehrfach mit Missionen bei Napoleon III., dessen Freundschaft er als Lehrer in Thun gewonnen hatte. Als 1856 wegen Neuenburg ein Krieg mit Preußen bevorstand, war D. wieder zum Oberbefehlshaber des eidgenössischen Heeres bestimmt. D. ist Verfasser mehrerer geschätzter militärwissenschaftlicher Schriften. Als Zeugniß seiner gelehrten kriegsgeschichtlichen Forschungen gilt das «Mémoire sur l'artillerie des anciens et sur celle du moyen-âge» (Par. u. Genf 1840). Die neueste Kriegführung behandeln: «Mémorial pour les travaux de guerre» (Genf u. Par. 1820), «De la fortification permanente» (2. Aufl., Genf 1850) und «Lehrbuch der Taktik für Offiziere aller Waffen» (deutsch, Zür. 1842).

Dufresne (Charles), Sieur Du Cange, daher oft auch blos Ducange genannt, ein ausgezeichneter franz. Gelehrter, geb. 18. Dec. 1610 zu Amiens, aus einer alten edeln Familie der Picardie, erhielt die erste wissenschaftliche Bildung im Jesuitencollegium seiner Vaterstadt. Nachdem er in Orleans die Rechte studirt, wurde er 1631 Parlamentsadvocat in Paris, verließ aber sehr bald diese Laufbahn, um sich in seiner Vaterstadt ausschließlich wissenschaftlichen Studien zu widmen. In Amiens kaufte er sich 1645 eine königl. Schatzmeisterstelle. Als aber daselbst 1668 die Pest ausbrach, verlegte er seinen Wohnsitz nach Paris, wo er auch 23. Oct. 1688 starb. D. hat sich durch eine Reihe vorzüglicher histor. und philol. Arbeiten für immer den Ruf eines ausgezeichneten Gelehrten gesichert. Seine beiden Hauptwerke sind: das «Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis» (3 Bde., Par. 1678; herausg. von den Benedictinern, 6 Bde., Vened. 1733—36, und 3 Bde., Bas. 1762) und das «Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis» (2 Bde., Par. 1688). Supplemente zu dem erstern Werke lieferte der Benedictiner Carpentier (4 Bde., Par. 1766), und einen Auszug daraus unter dem Titel «Glossarium manuale ad scriptores etc.» besorgte Adelung (6 Bde., Halle 1772—84). Eine neue Ausgabe mit den Zusätzen der Genannten sowie anderer hat Henschel (7 Bde., Par. 1840—50) besorgt und Diefenbach ein «Supplementum» (Frankf. 1857) zu derselben geliefert. Durch beide Werke, die von großer Gelehrsamkeit und bewundernswürdigem Fleiße zeugen, hat sich D. wie um das Studium der Geschichte des Mittelalters, so insbesondere um das der Diplomatik ein ausgezeichnetes Verdienst erworben. Unter

seinen histor. Werken sind die «Histoire de l'empire de Constantinople sous les empereurs français» (Par. 1657) und die «Historia Byzantina» (Par. 1680) hervorzuheben. Von großem Werth sind auch seine Ausgaben des Joannes Cinnamus (Par. 1670), des Zonaras (2 Bde., Par. 1686) und des «Chronicon Paschale» (herausg. von Baluze, Par. 1689; Vened. 1729). Ueber D.'s Leben und Werke hat Feugère (Par. 1852) geschrieben.

Dufresny (Charles Rivière), franz. komischer Dichter, geb. zu Paris 1648, war ein Großenkel der unter dem Namen La belle jardinière bekannten Bäuerin Anet, welche die Neigung Heinrich's IV. auf sich gezogen hatte. Unter sehr ungünstigen Umständen wußte er sich seinen Weg zu bahnen. Musik, Zeichenkunst, Architektur, Gartenkunst und Poesie waren seine Lieblingsunterhaltungen. Sein Familienverhältniß brachte ihn an den Hof Ludwig's XIV.; seiner Gewandtheit verdankte er die Anstellung als königl. Kammerdiener und später die Stelle als Aufseher der königl. Gärten. Er war unter den franz. Gartenkünstlern der erste, der in seinen Anlagen dem engl. Geschmacke folgte. Leichtsinnig und verschwenderisch, verkaufte er seine Stellen für eine mäßige Summe und in der Folge auch eine von Ludwig XIV. ihm ausgesetzte Leibrente von 3000 Livres. Im Vereine mit Regnard, der ihn aber weit überragte, arbeitete er sodann für das Theater. Die Entwickelungen seiner Stücke sind gewöhnlich schwach, der Witz oft matt; dennoch gehören seine Lustspiele, namentlich «L'esprit de contradiction», «Le double veuvage», «Le mariage fait et rompu», zu den vorzüglichsten Conversationsstücken der Franzosen. 1710 erhielt er durch eine neue Gnade des Königs das Privilegium für den «Mercure galant», welches er 1713 wieder verkaufte. Auch durch den Herzog von Orleans erhielt er ein Geschenk von 200000 Livres. Nichtsdestoweniger gerieth er in den letzten Jahren in Noth. Er starb in Paris 6. Oct. 1724. D.'s Werke erschienen mehrmals gesammelt (6 Bde., Par. 1731; 4 Bde., 1747); eine Auswahl besorgte Auger (2 Bde., Par. 1810).

Dughet (Caspar), franz. Maler, s. Poussin (Gaspard).

Dugong (Halicore cetacea) heißt ein zu der Familie der pflanzenfressenden Walthiere oder Seekühe (Sirenia) gehörendes Thier, das den Indischen Archipel, den Persischen Golf und das Rothe Meer bewohnt und dem amerik. Manati entspricht. Der D. wird 8—10 F. lang und hat eine plumpe Fischgestalt mit großer, wagerechter, halbmondförmig ausgerandeter Schwanzflosse. Die kurzen Brustflossen stehen weit vorn; der runde Kopf hat sehr kleine Augen, kaum bemerkbare Ohröffnungen ohne äußeres Ohr; die wulstige, mit starken Schnurren besetzte Oberlippe hängt über das Maul herab. Ober- und Unterkiefer sind in ihrem vordern Theile stark nach unten gebogen, und im erstern stecken zwei stumpfe Schneidezähne. Der Rücken ist blaugrau, der Bauch weiß; die dicke Haut mit spärlichen Haaren besetzt. Die harmlosen Thiere schwimmen in Familien am Ufer umher, schnarchen laut beim Athmen, nähren sich von Seepflanzen, die sie förmlich abweiden, und hängen mit rührender Liebe aneinander, sodaß beim Harpuniren eines Gesellschaftsgliedes meist die ganze Familie, ohne sich zur Wehre zu setzen, das Schicksal des Gefangenen theilt. Die Malaien setzen ihm des Felles, Fettes und Fleisches wegen, besonders aber der Zähne halber viel nach, da sie letztere für zauberkräftig in gewissen Krankheiten halten.

Duguay-Trouin (René), einer der größten Seehelden Frankreichs, geb. 10. Juni 1673 zu St.-Malo, verließ als ein Taugenichts 1689 die Schule zu Caen, wo er sich zum geistlichen Stande vorbereiten sollte, und machte sodann auf einer von seiner Familie ausgerüsteten Fregatte seine erste Seereise. Im folgenden Jahre diente er als Cadet auf einem Schiffe von 28 Kanonen. Durch dringendes Bitten bewog er den Kapitän desselben zum Angriffe auf eine 15 Segel starke engl. Handelsflotte, wobei drei Fahrzeuge genommen wurden. Hierauf vertraute ihm seine Familie eine Fregatte von 14 Kanonen an, mit der er 1691, zufällig an die irländ. Küste getrieben, zwei Fahrzeuge zerstörte. Zur Belohnung für diese That erhielt er vom Hofe ein Schiff von 18 Kanonen. Mit diesem nahm er, während der großen Seeschlacht am Cap La Hogue, an der engl. Küste zwei Fregatten und sechs Kauffahrer und 1693 im Kanale nach schwerem Kampfe zwei Linienschiffe, jedes von 28 Kanonen. 1694 kreuzte er mit einem Linienschiffe von 40 Kanonen an der holländ. Küste; im Kampfe mit einem engl. Geschwader von sechs Schiffen wurde er verwundet und gefangen. Die Liebe einer jungen Engländerin befreite ihn aus dem Kerker. Nach der Rückkehr nach Frankreich erhielt er sogleich wieder den Befehl über ein königl. Schiff und nahm an der engl. Küste sechs Kauffahrer und zwei Fregatten. 1695 vereinigte er sich mit Beaubriant zu einem Zuge an die irische Küste, wo sie drei schwerbeladene Schiffe der Ostindischen Compagnie, die zusammen 145 Kanonen an Bord trugen, erbeuteten. Ludwig XIV. empfing hierauf den 21jährigen Helden bei Hofe.

Nach kurzer Rast in der Hauptstadt eilte er in die span. Gewässer, wo er zwei holländ. Fahrzeuge nahm. Mit dieser Beute segelte er, ohne erkannt zu werden, an der großen engl. Flotte vorüber; als sich ihm aber eine Fregatte näherte, überwältigte er dieselbe und kehrte damit in den Hafen von St.-Louis zurück. 1696 überfiel er, nachdem er sieben Monate über den Tod eines Bruders in düsterer Schwermuth gebrütet, mit drei Schiffen die Flotte von Bilbao und machte unermeßliche Beute, die er aber in der folgenden Nacht durch einen Sturm wieder verlor. Im folgenden Jahre ward er dafür zum Fregattenkapitän der königl. Flotte ernannt. 1703 gerieth er bei einem dichten Nebel mit zwei Linienschiffen und drei Fregatten in eine holländ. Kriegsflotte von 15 großen Schiffen; er begann sogleich einen Kampf, um seinen Fahrzeugen Zeit zur Flucht zu verschaffen, und flog dann mit vollen Segeln aus dem Bereiche der Feinde, welche That er selbst für sein Meisterstück erklärte. Von jetzt an war er der Schrecken der Holländer und Engländer in allen europ. Meeren; bald zerstörte er im hohen Norden die Geschwader der Walfischfahrer, bald bedrohte er die engl. Küsten, bald lauerte er den über den Ocean rückkehrenden Handelsflotten auf. 1707 erhielt er von der franz. Regierung den Befehl, mit einem mäßigen Geschwader im Verein mit dem Grafen Forbin die engl. Flotte, welche dem Erzherzoge von Oesterreich, dem Nebenbuhler Philipp's V. von Spanien, Waffen und Lebensmittel zuführte, anzugreifen, und es gelang den beiden Helden, nicht allein die 60 Transportschiffe, sondern auch die vier großen Kriegsschiffe, welche die Bedeckung bildeten, theils zu nehmen, theils zu zerstören. Die Festungswerke von Rio-de-Janeiro galten damals für unüberwindlich, und erst 1710 war ein Angriff der Franzosen unter Duclerc auf diese Stadt kläglich gescheitert. D. faßte den Plan, diesen Flecken auszulöschen, brachte mit Hülfe mehrerer Kaufleute eine kleine Flotte zu Stande, erschien im Sept. 1711 in der Bai von Rio-de-Janeiro und hatte nach elf Tagen das unerhörte Unternehmen vollbracht. 60 Kauffahrer und fünf Kriegsschiffe fielen in seine Hände oder wurden zerstört, und eine Contribution von 610000 Crusados vermehrte die Beute. Ludwig XIV. erhob hierauf den Sieger in den Adelsstand. Bei alledem erhielt jedoch D. nie ein ansehnliches Commando und eine angemessene öffentliche Stellung. Erst der Herzog von Orleans berief ihn in den Staatsrath, und Ludwig XV. schickte ihn, als der Glanz der franz. Marine schon im Untergange begriffen, mit einer Flotte in die Gewässer der Levante, um dort das Ansehen Frankreichs aufrecht zu erhalten. D. starb 27. Sept. 1736 im Schose seiner Familie. Im Privatleben war er äußerst still und einfach; er hinterließ nur ein geringes Vermögen. Seine «Mémoires» wurden von Beauchamps (4 Bde., Par. 1740) herausgegeben.

Duguesclin (Bertrand) oder Du Guesclin, Graf von Longueville, Connetable von Frankreich, einer der ausgezeichnetsten franz. Feldherren der frühern Zeit, wurde aus einer adelichen Familie 1314 in der Gegend von Rennes geboren. Wie die meisten Edelleute damaliger Zeit, wuchs er ohne allen Unterricht auf, zeigte sich aber von Kindheit an für Kampf und Krieg entbrannt. In seinem 17. J. trug er auf einem Turnier zu Rennes, an dem er ohne Wissen seines Vaters theilnahm, den Preis davon und führte von nun an unablässig und stets mit gutem Erfolg die Waffen. In den Kriegen unter dem Könige Johann in der Bretagne zwischen Karl von Blois und Johann von Montfort hielt er zur Partei des erstern und war von den Engländern sehr gefürchtet. Nachdem der König Johann 1356 in der Schlacht bei Poitiers gefangen worden, leistete D. dem Dauphin, nachherigen Karl V., die wichtigsten Dienste. Er eroberte Melun nebst mehrern andern festen Plätzen, machte die Seine frei und wurde aus Dankbarkeit, nachdem Karl 1364 die Regierung angetreten, zum Gouverneur von Pontorson erhoben. Am 23. Mai desselben Jahres gewann er die Schlacht bei Cocherel, durch die er die Würde eines Grafen von Longueville und Marschalls von der Normandie erwarb. Am 29. Sept. wurde er in der Schlacht bei Auray gefangen, aber gegen ein Lösegeld von 100000 Livres, die der König, der Papst und mehrere andere Fürsten zusammenschossen, wieder freigegeben. Hierauf unterstützte er Heinrich, Grafen von Trastamare, gegen den König von Castilien, Peter den Grausamen, wurde jedoch von dem Schwarzen Prinzen geschlagen und wieder gefangen. Nachdem er durch eine große Summe, zu der selbst die Feinde aus Achtung gegen ihn beitrugen, ausgelöst worden, setzte er den Kampf fort und half dem Grafen Trastamare 14. März 1369 den Sieg bei Montiel erringen, wodurch derselbe zur Krone von Castilien gelangte. Aus Erkenntlichkeit machte ihn Heinrich nun zum Grafen von Burgos, Herzog von Molina und Connetable von Castilien. Karl V. von Frankreich rief ihn jedoch, von den Engländern bedrängt, alsbald zurück und verlieh ihm die Würde eines Connetable von Frankreich. D. eröffnete nun seit 1370 seine Feldzüge gegen die Engländer und trug

wesentlich dazu bei, daß denselben im Laufe eines Jahrzehnts alle franz. Besitzungen bis auf wenige feste Plätze abgenommen wurden. Als er 1380 Châteauneuf de Randon in Gevaudan belagerte, erkrankte er und starb 3. Juli 1380. König Karl V. ließ ihn mit großer Pracht zu St.-Denis neben seinem eigenen Grabgewölbe beisetzen. Vgl. Guyard de Berville, «Histoire de Bertrand D.» (2 Bde., Par. 1767 u. öfter.)

Duilius, ein röm. plebejisches Geschlecht, aus dem namentlich Cajus D. berühmt ist, der als Consul 260 im ersten Punischen Kriege mit der ersten röm. eigentlichen Kriegsflotte den ersten großen Seesieg der Römer bei Mylä an der Nordküste von Sicilien über die Karthaginienser, besonders durch Anwendung der von ihm erfundenen Enterhaken, erfocht. Das Andenken an den Sieg ward, nachdem D. im Triumph in Rom eingezogen war, durch Aufstellung einer mit den Schiffsschnäbeln der eroberten Schiffe gezierten Säule (Columna rostrata) erhalten. Die noch jetzt zu Rom befindliche Säule ist nur eine moderne Nachbildung.

Duisburg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, unweit des Rhein und der Ruhr, welche beide Flüsse untereinander und mit der Stadt durch den Rhein- und Ruhrkanal verbunden sind, ist ein blühender Fabrik- und Handelsort mit 20756 E. Die Fabrikthätigkeit erstreckt sich vorzugsweise auf Tabacк (1864 wurden 65434 Ctr. versteuert), dann auf Ultramarin, Soda, Schwefelsäure, Chlorkalk, feuerfeste Producte, Alaun, blausaures Kali, Berlinerblau, Stearin, Seife, Dachpappe, Stärke. Auch bestehen eine Zuckerraffinerie (die 1864 an Rohzucker 41167 Ctr. verarbeitete), eine Spinnerei, zwei Webereien, ein Etablissement für den Bau fester Brücken, ein Blechwalzwerk, drei Maschinenfabriken, drei Hohofenwerke und eine Kupferhütte. Der blühende Handel beschäftigt sich vorzugsweise mit Colonialwaaren, Holz und Kohlen. Von letztern wurden 1864 an 14 Mill. Ctr. zur Ausfuhr auf Schiffen verladen. Der Hafen D.s, nächst dem ruhrorter der größte Flußhafen Deutschlands, hat 10500 Q.-Ruthen Magazinraum. D. ist ein sehr alter Ort, der schon unter den fränk. Königen erwähnt wird und freie Reichsstadt war, bis er 1290 an Kleve und später an Brandenburg kam. Die stattliche St.-Salvatorkirche, seit 1401 erbaut, ist ein schönes Denkmal der spätern Gothik. Von höhern Unterrichtsanstalten besteht zu D. ein 1559 gegründetes Gymnasium, das seit 1830 mit einer Realschule verbunden ist. Die 1655 begründete Universität wurde 1802 (1818) aufgehoben. Die um 1846 gestiftete und mit einem Rettungshause für verwahrloste Kinder verbundene «Pastoralgehülfenanstalt» bildet männliche Kranken- und Armenpfleger aus und hat in neuerer Zeit ein Filial in Lintorf errichtet.

Dujardin (Karel), ein holländ. Maler, geb. 1640 zu Amsterdam, war ein Schüler von Berghem und ausgezeichnet in Landschaften, Thierstücken und Bambocciaden. Sehr jung ging er nach Italien. Auf der Rückreise machte er zu Lyon bedeutende Schulden, sodaß er, um seine Gläubiger zufrieden zu stellen, sich genöthigt sah, eine reiche, aber schon bejahrte Wirthin zu heirathen, worauf er sich in Amsterdam niederließ. Unter Zurücklassung seiner Frau ging er später wieder nach Rom, wo er mit großem Aufwande lebte. Von da wendete er sich nach Venedig und starb hier 20. Nov. 1678 in der Blüte seines Lebens. Seine Landschaften haben Geist und Harmonie, seine Figuren Charakter und sein Colorit den kräftigen Ton seines Lehrers. Seine Stücke sind selten und werden theuer bezahlt. Auch gibt es von ihm eine Sammlung von etwa 52 Blatt, die er mit ebenso viel Geist als Leichtigkeit geätzt hat.

Dukaten, eine bekannte Goldmünze, welche 1140 zuerst von Roger II. auf Sicilien geprägt wurde. Den Namen erhielten die D. nach der Umschrift «Sit tibi, Christe, datus, quem tu regis, iste Ducatus», welche sich auf den ersten sicil. Münzen dieser Gattung findet. Seit dem 13. Jahrh. wurden sie in Italien vielfach geprägt und namentlich später in Venedig sehr zahlreich; sie hießen hier Zecchini (von Zecca, die Münzstätte). In Deutschland, wo die Reichsmünzordnung von 1559 den D. als Reichsmünze aufnahm, verdrängte derselbe doch erst weit später den Goldgulden. Nachher wurde der D. fast von allen deutschen Reichsständen und sodann auch von den meisten deutschen Bundesstaaten geprägt. Die meiste Verbreitung erlangten die österr. oder kaiserl. und die holländischen D. Die österreichischen D. waren nach dem sog. Reichsfuß ausgemünzt, nach welchem das Stück ein Gewicht von 3,490 franz. Grammen oder 72,62 holländ. As haben und das dazu verwandte Gold 284 Grän (23 Karat 8 Grän) fein sein sollte. 67 D. gingen auf eine kölnische Mark oder 145,27 auf ein Vereinspfund fein Gold. Nach demselben Fuße prägten, meist bis zu dem J. 1840 herab, unter andern Baden, Baiern, Braunschweig, Frankfurt, Hannover, Mecklenburg, Nassau, Preußen (nur bis 1787), Sachsen (bis 1838), Würtemberg (bis 1842). Der holländische D. stimmte zwar im Gewicht zum österreichischen, war jedoch in Bezug auf Feingehalt von diesem verschieden. Letzterer betrug gesetzmäßig

23 Karat 7,104 Grän, in Wirklichkeit jedoch nur 23 Karat 6 Grän. Die holländischen D. wurden in einigen Ländern mit kaum merklichen kleinen Abweichungen im Stempel oder auch ohne solche nachgeprägt. So namentlich bis auf die neueste Zeit herab in Rußland zu Gunsten des asiat. Handels. D. mit gleichem Feingehalt wurden in Deutschland in Lübeck und Hamburg (woselbst noch gegenwärtig) ausgemünzt. Dänemark prägte 1671—1827 Speciesdukaten im Verhältniß und Werthe der hamburger, daneben aber auch weit geringere Courantdukaten, von welchen letztern 75 Stück auf die rauhe, 85,714 Stück auf die feine kölnische Mark gingen bei 252 Grän Feinheit, sodaß ein Courantdukaten knapp $^4/_5$ Speciesdukaten war. Außer in Hamburg werden in Deutschland nur noch in Oesterreich (doch nur bis Ende 1865) D. geprägt. Die ungar. oder sog. **Kremnitzer** D. wiegen auch nur 3,490 Grammen, haben aber größere (285 Grän) Feinheit als die gewöhnlichen österreichischen D. Außer den einfachen D. wurden auch zwei-, drei- und vierfache (z. B. in Oesterreich), hier und da selbst zehnfache, aber auch D. in Theilen bis zu $^1/_{32}$ D. (die sog. Linsendukaten, früher in Regensburg) ausgemünzt. In Schweden prägt man D. von 3,486 Grammen Gewicht und 23 Karat 4,40 Grän Feinheit. Die ehemaligen **russischen Andreasdukaten** (gesetzlich 78,648 Stück aus der kölnischen Mark fein) waren goldene Zweirubelstücke, die eigentlichen russischen D. früherer Zeit ($68^1/_3$ aus der kölnischen Mark fein) etwa $^1/_2$ Proc. geringer als die österreichischen. Während in Oesterreich und anderwärts die D. eine wirkliche Landesmünze vorstellen, sind sie in Holland bloße Fabrikations- oder Handelsmünze, d. h. werden auf Bestellung gemünzt. **Passirdukaten** heißen diejenigen, welche im geringen Maße zu leicht sind und im Waarenhandel noch als voll in Zahlung angenommen werden; in Leipzig rechnet man ihr Gewicht zu 65 holländ. As. **Breslauer** D. sind nicht solche der Stadt Breslau, sondern überhaupt solche, welche zwar nicht vollwichtig sind, aber doch noch das Gewicht des sog. Breslauer Steins (eine Klasse Passirdukatenstein) = $65^1/_2$ holländ. As der Goldwage besitzen. Man notirte bis auf neuere Zeit einen besondern Curs für dieselben in Leipzig. — Das **Dukatengewicht** ist ein hier und da für die Goldwaaren, namentlich die in der Feinheit der D. gearbeiteten, gebräuchliches Gewicht, welches sich auf den D. stützt und in seiner Einheit das Gewicht des einfachen D. vorstellt. Diese Einheit, gleichfalls D. genannt, wird in 60 Dukaten-As (nicht mit dem holländ. As zu verwechseln) oder Dukaten-Gran (wie sie in Oesterreich heißen) getheilt. — **Ducato** (in der Mehrzahl ducati), Ducato del regno, hieß bis 1860 auch die in Silber ausgeprägte Münzeinheit des Königreichs beider Sicilien, welche in 10 Carlini oder 100 Grani getheilt ward, auf Sicilien aber in 100 Bajocchi oder 1000 Piccioli zerfiel. Sein Werth betrug 1 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. (preußisch) im 30-Thalerfuße.

Dukla-Paß, ein Paß in dem karpatischen Waldgebirge, zwischen Ungarn und Galizien, über welchen die Straße von Pesth und Eperies nach Tarnow führt. Die in der Nähe gelegene freundliche Stadt **Dukla**, im galiz. Sanoker Kreise, an der Jasielka, zählt (1857) 2277 E., ist Sitz eines Bezirksamts, hat ein Schloß, ein Bernardinerkloster, Tuch- und Leinenweberei und betreibt einen lebhaften Handel mit Ungarweinen. Durch den D. rückte im Juni 1849 eine Hauptcolonne der russ. Armee aus Galizien nach Ungarn ein.

Dulaure (Jacques Antoine), franz. publicistischer und histor. Schriftsteller, geb. zu Clermont in der Auvergne 3. Dec. 1755, studirte anfangs Architektur, wendete sich aber dann dem Studium der Erdkunde zu. Als die Revolution ausbrach, erklärte er sich mit Wärme für dieselbe und wurde vom Depart. Puy-de-Dôme im Sept. 1792 als Abgeordneter in den Nationalconvent gewählt, wo er zur Partei der Gironde gehörte. Nach dem Sturze dieser Partei rettete er sich in die Schweiz, wo er sich durch Zeichnen erhielt. Nach dem 9. Thermidor kehrte er nach Frankreich zurück und ward dann in den Rath der Fünfhundert gewählt, wo er sich besonders dem Unterrichtswesen widmete. Seit der Errichtung des Consulats zog er sich von der Politik zurück. D. starb zu Paris 18. Aug. 1835. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Description des principaux lieux de France» (6 Bde., Par. 1788—90); «Étrennes à la noblesse» (1790) und andere Schriften gegen den Adel, welche er wieder abdrucken ließ in der «Histoire abrégée des différents cultes» (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1825); «Histoire civile, physique et morale de Paris» (7 Bde., Par. 1821; u. öfter; fortgeführt von Leynadier, 8 Bde., Par. 1856); «Esquisse historique des principaux événements de la révolution française, depuis la convocation des États-Généraux jusqu'au rétablissement de la maison des Bourbons» (6 Bde., Par. 1823—25); «Les religieuses de Poitiers, épisode historique» (Par. 1826). Außerdem gab er von 1790 an das Journal «Évangélistes du jour» heraus, das gegen die Verfasser der «Actes des apôtres» gerichtet war.

Dulcamara, s. Bittersüß.

Dulcigno, türk. Olgun, slaw. Mkronich, bei den Alten Olcinium, Hafenstadt im türk. Ejalet Skutari oder Oberalbanien, unfern der Bojanamündung ins Adriatische Meer, $4^1/_2$ M. im SW. von Skutari, hat ein Fort und zählt 7000 E., die mit Oel und Bauholz handeln. Der Ort zeichnet sich unter den Küstenstädten Albaniens durch seine starke Handelsflotte aus, die an 3500 Tonnen Tragfähigkeit hat. Historisch ist D. berühmt durch die große Niederlage der Venetianer unter Schulenburg 4. Aug. 1718, deren Belagerungsflotte und Kriegsheer hier durch Seesturm und die Ausfälle der Türken vernichtet wurden.

Dulcinus (Stephanus), der Sohn eines Priesters im Mailändischen, war seit 1291 das eifrigste Mitglied des Ordens der Apostelbrüder oder Apostolici, welche sich zur Aufgabe setzten, im Gegensatze zu dem üppigen Leben des damaligen Klerus, arm und einfach nach dem Muster der Apostel zu leben. Nachdem ihr Stifter Gherardo Segarelli, welcher damit angefangen hatte, daß er im Parmesanischen 1260 seine Güter den Armen schenkte, 1300 als Ketzer verbrannt worden war, trat D. an die Spitze der Sekte. Er richtete drei Sendschreiben mit Ermahnungen und Weissagungen an die ganze Christenheit, wurde jedoch, da die Weissagungen nicht eingetroffen waren, und nachdem er sich mit seinem bedeutenden Anhange in hartnäckiger Gegenwehr vertheidigt hatte, zuletzt 1307 gefangen und ebenfalls als Ketzer verbrannt. Vgl. F. L. Schlosser, «Abälard und D.» (Gotha 1807).

Duldung, s. Toleranz.

Duller (Eduard), deutscher Dichter und Geschichtschreiber, geb. 8. Nov. 1809 zu Wien, widmete sich auf der Universität daselbst philos. und jurist. Studien, beschäftigte sich aber daneben auch schon frühzeitig mit poetischen Versuchen. Bereits in seinem 17. Jahre schrieb er sein 1828 nicht ohne Beifall aufgeführtes Drama «Meister Pilgram», welchem 1830 die Tragödie «Der Rache Schwanenlied» folgte. Die seinem freisinnigen Streben ungünstigen österr. Verhältnisse veranlaßten ihn, nach München zu gehen, wo er unter anderm einen Balladenkranz «Die Wittelsbacher» (Stuttg. 1831) veröffentlichte. Nachdem er seit 1832 in Trier gelebt, wo er mit Sallet den innigsten Freundschaftsbund schloß, wandte er sich 1834 nach Frankfurt und 1836 nach Darmstadt, wo er bis 1849 verblieb und an der deutschkath. Bewegung hervorragenden Antheil nahm. 1849 siedelte er nach Mainz über, wurde daselbst 1851 Prediger der deutschkath. Gemeinde, starb aber schon 23. Juli 1853 zu Wiesbaden. D. hat als Journalist, Dichter und Geschichtschreiber eine ungewöhnliche Fruchtbarkeit entwickelt und sich in allen seinen Schriften als ein warmer Freund des Humanismus bekundet. Seine poetischen Werke insbesondere zeugen von tüchtiger Gesinnung, reicher Phantasie und ziemlicher Sprachgewandtheit, tragen aber ein eigenthümliches schwärmerisches und reformatorisches Pathos. Seine bedeutendste Leistung auf lyrischem Gebiet ist «Der Fürst der Liebe» (Lpz. 1842), ein zwar gedankenvolles, aber allzu pathetisches Dichtwerk. Manche anmuthige kleinere Dichtung enthalten die «Gesammelte Gedichte» (Berl. 1845). Unter seinen novellistischen Arbeiten sind die histor. Romane «Kronen und Ketten» (3 Bde., Stuttg. 1835), «Loyola» (3 Bde., Frankf. 1836—37) und «Kaiser und Papst» (4 Bde., Lpz. 1838) am werthvollsten. In späterer Zeit wandte sich D. vorzugsweise der Geschichtschreibung zu. Sein Hauptwerk in dieser Beziehung ist die «Vaterländische Geschichte» (5 Bde., Frankf. 1852—57), die nach seinem Tode von Hagen fortgeführt wurde. Sonst sind noch zu nennen: «Geschichte des deutschen Volks» (Lpz. 1840; 3 Aufl., 2 Bde., Berl. 1845; umgearbeitet von Pierson, 1861); «Geschichte der Jesuiten» (Berl. 1845; 3. Aufl. von Rosenthal, Brandenb. 1861); eine Fortsetzung zu Schiller's «Geschichte des Abfalls der Vereinigten Niederlande» (3 Bde., Köln 1841); «Maria Theresia» (2 Bde., Wiesb. 1844); «Erzherzog Karl von Oesterreich» (Wien 1847); «Die Donauländer» (Lpz. 1839; 3. Aufl. 1848), welche Schrift die fünfte Section des «Malerischen und romantischen Deutschland» bildet.

Dülmen, Standesherrschaft des Herzogs von Croy im Kreise Koesfeld des preuß. Regierungsbezirks Münster in Westfalen, zählt auf $5^1/_2$ Q.-M. 16000 E. Der Hauptort ist das Städtchen D., $3^1/_2$ M. im SW. von Münster, mit dem herzogl. Residenzschloß, drei kath. Kirchen, einem Kloster der Redemptoristen und einem der Barmherzigen Schwestern. Der Ort zählt 3523 E., welche Strumpfwirkerei, Färbereien und Eisenwerke unterhalten. Die zweite Stadt der Herrschaft ist Haltern, an der Lippe und Stever, $1^3/_4$ M. im SW. von D., mit einem Kloster der Franciscanerinnen und mit 1511 E., welche Woll- und Leinweberei, Färberei, Zeugdruck und Strumpfwirkerei treiben. Zwischen beiden liegt das Dorf Sythe oder Siethen (Sithina), wo Pipin 758 die Sachsen schlug. Unter dem Namen Nonne von D.

ist Anna Katharina Emmerich bekannt, ein Bauermädchen, welches von Jugend an Visionärin war, später Augustinerin im Agnatenkloster zu D. wurde und in einen langwierigen leidenden Zustand magnetischer Art verfiel. Sie starb 9. Febr. 1824. Mit ihr stand Clemens Brentano (s. d.) in Beziehung.

Dumas (Alexandre Davy), franz. Divisionsgeneral, geb. 25. März 1762 auf San-Domingo, war der natürliche Sohn des Marquis Pailleterie mit einer Negerin. Derselbe trat 1786 als gemeiner Husar in die franz. Armee, aber schon 1793 hatte er durch persönliche Heldenthaten den Grad eines Divisionsgenerals erlangt und übernahm das Commando über die Alpenarmee, mit der er bis an den Mont-Cenis vordrang. Im Oct. desselben Jahres mußte er den Oberbefehl in der Vendée übernehmen, wo ihn seine Mäßigung bei der Regierung in Ungunst brachte. Seit 1795 kämpfte er in Italien, ging dann unter Joubert nach Tirol und machte nach dem Frieden von Campo-Formio die Expedition nach Aegypten mit. Auf dem Rückwege an die Küste Unteritaliens verschlagen, ward er von der neapolit. Regierung längere Zeit in einem feuchten Kerker unter Mishandlungen gefangen gehalten, sodaß er, obschon durch eine außerordentliche Körperstärke ausgezeichnet, für den Dienst untauglich wurde. Er starb 26. Febr. 1806.

Dumas (Alexandre), berühmter franz. Bühnendichter und Romanschriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 24. Juli 1803 zu Villers-Cotterets in der Picardie, wurde von seiner verwitweten Mutter erzogen, erhielt aber in seinem Geburtsorte einen nur dürftigen Unterricht. Nachdem er einige Zeit Schreiber bei einem Notar gewesen, ging er 1823 nach Paris, um dort ein Unterkommen zu suchen. Der General Foy, Freund und Waffengefährte seines Vaters, verschaffte ihm, da er eine schöne Hand schrieb, eine Copistenstelle auf dem Secretariat des Herzogs von Orleans (Ludwig Philipp). D. benutzte hier seine Muße zu allerlei Lektüre und poetischen Versuchen. 1826 gab er einen Band Novellen heraus und schrieb mit einigen andern zusammen ein Vaudeville, welches an der Porte St.-Martin mit Erfolg aufgeführt wurde. Die Vorstellungen, welche eine engl. Schauspielertruppe 1827 in Paris gab, veranlaßten ihn, sich im höhern dramatischen Genre zu versuchen, und 1829 ließ er auf dem Théâtre-Français sein histor. Drama: «Henri III et sa cour» aufführen. Dieses Stück ward als ein gelungenes Werk der neuen romantischen Schule betrachtet und machte großes Aufsehen. Der junge Dichter wurde vom Herzog von Orleans, der selbst der ersten Vorstellung (11. Febr. 1829) beigewohnt, schon am andern Tage zum Bibliothekar ernannt. Nach der Julirevolution, an der sich D. betheiligte, wenn auch nicht in dem Maße, wie ihm seine lebhafte Phantasie später vorspiegelte, stieg sein literarischer Ruf mehr und mehr durch verschiedene, schnell aufeinanderfolgende Dramen: «Charles VII. chez ses grands vassaux» (1831), «Richard d'Arlington» (1831), «Antony» (1831), «Téresa» (1832) und «Angèle» (1833). Diese Werke waren der erste glänzende Aufschwung der romantischen Dramatik und ließen durch alle Unbändigkeiten der Leidenschaft und Uebertriebenheiten der Sprache hindurch den mächtigen Zug verspüren, wie er die Menschen von 1830 beseelte. Doch artete solche Poesie alsbald dahin aus, durch Darstellung gräßlicher, hoffnungsloser Situationen in dem Zuschauer eine peinliche Seelenangst, ja oft den höchsten Ekel und Abscheu zu erwecken, und verlor damit auch rasch ihre Wirkung. Die nachfolgenden Dramen D.', «Catharina Howard» (1834), «Don Juan de Marana» (1836), «Paul Jones» (1838) fanden nicht mehr so großen Beifall und waren auch in jeder Hinsicht schwächer. Dagegen machte er viel Glück mit einer Reihe von Komödien, von denen sich «Mademoiselle de Belle-Isle» (1839), «Le mariage sous Louis XV» (1841) und «Les demoiselles de Saint-Cyr» (1843) als Stücke von wirklich bleibendem Werthe fortwährend auf der Bühne erhielten. Neben dieser ungemeinen Productivität auf dramatischem Gebiete, erwarb sich D. zugleich in andern Literaturgattungen eine hervorragende Stelle unter den fruchtbarsten Schriftstellern seiner Nation. Er schrieb Romane, Novellen, Memoiren, Reisebilder, Sittengemälde, Skizzen u. s. w., und da alle diese Sachen ungemein gefielen, so ließ er der wunderbaren Leichtigkeit seiner Darstellungs- und Uebearbeitungsgabe freien Lauf. Diese Sachen erschienen meist als Feuilletons in den gelesensten Tagesblättern und Zeitschriften, oft drei oder vier zu gleicher Zeit in ebenso viel Journalen, die sich um seine Beiträge überboten und ihm damals unerhörte Honorare zahlten. Aus der großen Menge solcher, oft sehr bändereichen und vom Publikum gierig verschlungener Productionen sind besonders hervorzuheben: «Les trois mousquetaires» (8 Bde., Par. 1844), die zuerst im «Siècle» erschienen, in welchem sie sich auch während der Jahre 1845 und 1846 unter dem Titel «Vingt ans après» und «Le

vicomte de Bragelone» noch zu weitern 22 Bänden ausdehnten; «Le comte de Monte-Christo» (12 Bde., Par. 1841—45), der ursprünglich im «Journal des Débats», und «La reine Margot» (6 Bde., 1845), die zuerst in der «Presse» erschien. Diese drei Werke, die sich auch rasch ins Ausland verbreiteten, verschafften dem Namen des Verfassers eine außerordentliche Popularität und steigerten sein jährliches Einkommen auf 200000 Frs.

Bei Hofe in Gunst und mit allen Prinzen der Orleans'schen Familie befreundet, begleitete D. 1846 als Historiograph den Herzog von Montpensier auf dessen Heirathsreise nach Spanien, von wo aus er auch die Nordküste Afrikas besuchte. Nach seiner Rückkehr nach Paris eröffnete er ein eigenes Theater (Théâtre historique) zur Aufführung seiner Stücke, für welche die übrigen pariser Schauspielhäuser keinen hinreichenden Spielraum gewährten. Er arbeitete seine berühmtesten Romane zu Schauspielen um und brachte dieselben mit solchem Erfolge zur Aufführung, daß er seine äußern Glücksumstände, die infolge eines glänzenden Haushalts vielfach ins Abnehmen gekommen waren, wesentlich hätte aufbessern können, wenn ihn nicht der Hereinbruch der Februarrevolution zum Aufgeben seines Theaterunternehmens genöthigt hätte. Da auch zwei Zeitungen, mit denen er in der damaligen Zeitlage eine einflußreiche Rolle zu spielen hoffte, misglückten, mußte er 1852 aus finanziellen Rücksichten eine Zuflucht in Belgien suchen. Nach seiner Rückkehr nach Paris gab er 1853 nacheinander wieder die Journale «Mousquetaire» (1853) und «Monte-Christo» (1857) heraus, die jedoch beide nur kurze Zeit bestanden. Später betheiligte er sich an Garibaldi's Feldzügen in Sicilien und Neapel und war auch 1860 einige Monate Director der Museen zu Neapel. Nach kurzer Zeit schon erschien er jedoch wieder in Paris, wo er in seiner gewohnten schriftstellerischen Thätigkeit fortwirkte und aufs neue an die Spitze eines Theaterunternehmens, des Grand théâtre parisien in der Vorstadt St.-Antoine, trat. Wenn auch D.' Erzeugnisse aus letzter Zeit nicht mehr dieselbe Anziehungskraft ausüben als früher, so bleibt er doch immer einer der bedeutendsten Schriftsteller seiner Zeit. Nach seinen eigenen Eingeständnissen, die ihm die Anklagen der Journale und die Verurtheilungen der Gerichte abnöthigten, hat er einen großen Theil der unter seinem Namen veröffentlichten Schriften gar nicht selbst verfaßt, sondern nur concipirt und zugeschnitten. Aber auch hier ist die Geschicklichkeit und Meisterschaft anzuerkennen, womit er den Materialien, welche ihm von allen Seiten zugetragen wurden, oder die er sich, vielleicht nicht immer auf gewissenhafte Weise, aneignete, den Stempel seiner Eigenthümlichkeit aufzudrücken wußte. Durch seine dramatischen Arbeiten kam, wenn auch nur vorübergehend, wieder Kraft und Leben in die franz. Bühnendichtung, welche matte und platte Nachahmung geworden war. In seinen erstern Dramen zeigt er sich indeß mehr in Haltung und Bewegung, denn im Stil als Romantiker. Die komische Ader, aus welcher er seine ersten Lustspiele schöpfte, versiegte zwar bald, aber auch seine spätern Stücke dieser Art gewährten noch immer einen angenehmen Zeitvertreib. Selbst in den letzten, aus seinen Romanen entnommenen Dramen, obgleich nur Reihenfolgen von Conversationen ohne Ende und Ursache, Knäuel unzusammenhängender, abgerissener Scenen, zeigt er sich noch immer als ein Dramatiker voll Leben. Alle seine Persönlichkeiten rühren sich, und mit solcher Zwanglosigkeit und Lebendigkeit, daß diese Bewegung die Phantasie ergötzt und über den Werth des Dramas täuscht. Von D.' Werken sind mehrere Gesammtausgaben erschienen; die neueste seines «Théâtre complet» hat 1864 begonnen.

Dumas (Alexandre), Sohn des vorigen, ebenfalls franz. Roman- und Theaterdichter, geb. 28. Juli 1824 zu Paris, begann seine literarische Laufbahn als 17jähriger Jüngling beim Abgange vom Gymnasium mit einem Band Gedichte. Nachdem er seinen Vater auf der Reise nach Spanien und Nordafrika begleitet, schrieb er die «Aventures de quatre femmes et d'un perroquet» (6 Bde., Par. 1846—47), an denen die poetische Erfindung auffiel. Sich hierauf von der väterlichen Manier abwendend, suchte er seine Erfolge in der Beobachtung und treuen Schilderung nach dem Leben, und studirte genauer die ihn umgebende Welt, besonders aber die zweideutige. Er trat mit einer Reihe von Romanen, wie «La Dame aux camélias» (2 Bde., Par. 1848), «Le roman d'une femme» (4 Bde., 1849), «Diane de Lys» (3 Bde., 1851), «La dame aux perles» (3 Bde., 1854) u. s. w. auf, mit denen er seinen Ruf nicht blos in Frankreich, sondern auch im Auslande begründete. Diese Romane empfehlen sich durch einfachen, natürlichen Stil, dramatische Situationen und pikante Schilderung eines gewissen Theils von Paris, der sich von der Rue Breda bis nach der Porte Maillot erstreckt. Gleichzeitig begann D. auch seine Romane zu Theaterstücken umzudichten. Gleich mit dem ersten derselben, «La dame aux camélias» (1852), in welchem er in mehr rührender als paradoxer Weise das alte Thema von der Ehrenrettung der Courtisane behandelte, erntete er den allgemeinsten Bei-

fall. Aehnliche Gegenstände behandelte er in «Diane de Lys» (1853) und «Le demi-monde» (1855), während sich «La question d'argent» (1857) auf eine andere wunde Stelle der pariser Gesellschaft, und «Le fils naturel» (1858) auf eine wichtige Frage der Moral und Gesetzgebung bezogen. Diese fünf Stücke hatten das Glück, von einem enthusiastischen Parterre als ebenso viele literarische Begebenheiten aufgenommen und von den Theaterkritikern als inhaltsschwere Thesen erörtert zu werden. Jedes derselben erlebte mehr als hundert Vorstellungen hintereinander. Weniger Erfolge erzielte er mit «Le père prodigue» (1859) und «L'ami des femmes» (1864), obgleich auch diese Stücke den frühern an Naturwahrheit nicht nachstehen und aus dem Leben gegriffen sind. D.' Dialog knistert von Witzen, in welche sich blitzende Sittensprüche mischen. Seine Sprache ist sehr bestimmt, sehr kräftig, ziemlich bilderreich. Dieselbe hat eine ganz moderne Gewürzigkeit, wie sie dem verwöhnten Geschmack der Pariser zusagt. Doch fehlt allen seinen Arbeiten das Gefühl, etwas Warmes, Herzliches, Biederes, das an die Seele greift und den überreizten Nerven ihre Spannung benimmt. Neben seinen Theaterstücken hat D. außer den genannten auch noch andere Romane und Novellen geschrieben.

Dumas (Jean Baptiste), ausgezeichneter franz. Chemiker, geb. 15. Juli 1800 zu Alais, war erst Apotheker in seiner Vaterstadt, widmete sich aber mit großem Eifer chem. Studien, die er seit 1821 zu Paris fortsetzte. Nachdem er seit 1823 als Repetent an der Polytechnischen Schule gewirkt, erhielt er eine Professur der Chemie erst am Athénée, dann an der Sorbonne und wurde 1832 Mitglied des Instituts. Seine Arbeiten über organische Chemie, seine Substitutionstheorie, die Abhandlungen über Atomengewicht, Schwefeläther erfuhren die Beachtung von ganz Europa. D. zeigte sich darin als ein höchst geschickter Chemiker, zugleich aber auch als geistreicher, kühner Denker und beredter Lehrer. Während der Regierung Ludwig Philipp's war er Mitglied des öffentlichen Unterrichtsraths. Nach der Revolution von 1848 wurde er vom Norddepartement zum Abgeordneten in die Legislative gewählt, wo er mit der Majorität stimmte. Im Ministerium vom 31. Oct. 1849 übernahm er das Portefeuille des Ackerbaues und Handels, das er beim Rücktritte dieses Cabinets im April 1851 wieder niederlegte. Seine Lehrvorträge an der Sorbonne wurden von Bineau als «Leçons sur la philosophie chimique» (Par. 1837; deutsch von Rammelsberg, Berl. 1839) herausgegeben. Zahlreiche und wichtige Arbeiten von ihm finden sich in den «Annales de l'industrie française et étrangère» sowie in den «Annales des sciences naturelles» und im «Journal de chimie médicale». Die «Bulletins» und «Mémoires» der Akademie enthalten ebenfalls viele von ihm herrührende Mittheilungen und Berichte. Sein Hauptwerk ist: «Traité de chimie appliquée aux arts» (8 Bde., Par. 1828—45; deutsch von Buchner, 8 Bde., Nürnb. 1844—49). Außerdem ist noch hervorzuheben der «Essai sur la statique chimique des êtres organisés» (Par. 1841; 2. Aufl. 1843; deutsch von Vieweg, Lpz. 1844).

Dumas (Matthieu, Graf), franz. General, geb. zu Montpellier 23. Dec. 1753, trat früh in die franz. Cavalerie und nahm als Adjutant Rochambeau's an dem nordamerik. Freiheitskriege theil. Nach seiner Rückkehr wurde er als Major zu militärischen Sendungen in die Levante und nach Holland gebraucht, und 1788 ward er vortragender Rath im Kriegsministerium. Beim Ausbruche der Revolution organisirte er mit Lafayette die pariser Nationalgarde und bildete, 1792 zum Maréchal de Camp befördert, die erste Compagnie reitender Artillerie in Frankreich. Als Mitglied der Nationalversammlung rieth er gegen die gewaltsame Politik, namentlich gegen den Krieg mit Oesterreich. Seine Unentbehrlichkeit im Kriegsministerium schützte ihn lange vor Verfolgung. Nach der Auflösung der Gesetzgebenden Versammlung verließ er Frankreich, wo er nicht mehr sicher war, und fand eine Freistatt in der Schweiz. Nach Einsetzung des Directoriums kehrte er zurück und wurde in den Rath der Alten gewählt. Doch als Gemäßigter in die Proscription des 18. Fructidor verwickelt, mußte er fliehen und ging nach Hamburg, später nach Holstein. Der Erste Consul rief ihn 1800 zurück und vertraute ihm die Bildung der sog. Reservearmee an, mit welcher Bonaparte die Alpen überstieg. D. wurde 1802 Staatsrath, als welcher er den Entwurf über die Stiftung der Ehrenlegion vorbereitete, und 1805 Divisionsgeneral. Nach dem Frieden gab ihn Napoleon seinem Bruder Joseph mit nach Neapel, wo ihn dieser zum Kriegsminister und Großmarschall des Palastes ernannte. Er folgte dem König auch nach Spanien und war hier Generaladjutant der kaiserl. Armee. Der Kaiser rief ihn aber bald zurück, worauf er in gleicher Function dem Feldzuge gegen Oesterreich beiwohnte und 12. Juli 1809 den Waffenstillstand von Znaim abschloß. Im Kriege von 1812 versah er das Amt eines Generalintendanten der Armee, sowie auch

1813, wo er mit der Besatzung von Dresden (s. d.) gefangen wurde. Als er 1814 aus der Gefangenschaft zurückkehrte, ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Staatsrath, und selbst das Kriegsministerium war ihm zugedacht. Nach der Rückkehr Napoleon's, in welcher er kein Heil für Frankreich sah, übernahm er doch vom Kaiser die Organisation der mobilen Nationalgarden. Nach der zweiten Restauration ward D. erst 1818 bei der Kriegsverwaltung wieder angestellt und in den Staatsrath berufen, auch zweimal von Decazes auf die Pairsliste gesetzt, aber vom Könige immer gestrichen. Er erhielt 1822 seine Entlassung und trat, nachdem er 1827 in die Kammer gewählt worden, zur Opposition. 1830 gehörte er zu den 221 Deputirten, die durch ihre Adresse die Julirevolution einleiteten. Nach dem Sturze Karl's X. organisirte er nochmals mit Lafayette die pariser Nationalgarde und ward zum Befehlshaber aller Nationalgarden von Frankreich ernannt, worauf er 1831 die Pairswürde erhielt. Er starb fast ganz erblindet 16. Oct. 1837. In der militärischen Literatur hat er sich durch mehrere Werke bekannt gemacht, unter denen namentlich der «Précis des événements militaires, ou essai historique sur les campagnes de 1799 à 1814» (19 Bde., Par. 1816—26) hervorzuheben ist. Seine Memoiren von 1770—1836 hat sein Sohn herausgegeben.

Dumbarton, eine südschott. Grafschaft, vormals Lennox genannt, zwischen Perth, Stirling, Lanark, Renfrew und dem Clydebusen der Irischen See gelegen, ist 15 Q.-M. groß und zählt 52034 E. Die Grafschaft wird von westl. Zweigen des Grampiangebirgs erfüllt, die im Ben-Borlich bis 3096 F. über das Meer aufsteigen und meist mit Heide bewachsen sind. Der größte Theil des Landes ist eben, und die Hügel sind bis zu den Gipfeln bebaut. Unter den zahlreichen Seen oder Lochs ist der 2 Q.-M. große fischreiche Loch Lomond der größte und schönste in ganz Schottland; er fließt durch den Leven südwärts in die Clyde ab, welche durch den Forth-Clyde-Kanal den Handel bedeutend fördert. Der Boden, von dem nur 27 Proc. bebaut, und der nur an den Seen und Flußufern fruchtbar, bietet im Ueberfluß Eisen, Steinkohlen, Schiefer- und Bausteine. In großer Menge zieht man Rinder, Schafe und Schweine. Die Herings- und Lachsfischerei ist beträchtlich, auch ziemlich lebhaft der Manufacturbetrieb in Wolle, Baumwolle und Eisen sowie der Bergbau auf dieses Metall und Steinkohlen. Die Hauptstadt D., an der Eisenbahn, $3\frac{1}{2}$ M. im NW. von Glasgow, am Leven unweit seiner Mündung, an welcher auf 525 F. hohem Felsen das alte Schloß steht, hat 6096 E., bedeutende Glasfabrikation, Kattundruckerei, Bleichen, Seilerbahnen, Schiffswerfte, lebhaften Jahrmarktsverkehr, Handel vom Flußhafen aus und Packetbootverbindung mit Port-Glasgow, Greenock und Glasgow. Das Bergschloß, welches meist als Schlüssel der westl. Hochlande galt, wurde 1551 den Truppen der Maria Stuart durch Sturm entrissen. Nur $\frac{2}{3}$ M. gegen Osten entfernt liegt das Dorf Bowling mit Hafen und Schiffbau, und dabei die Ruine des Schlosses Dunglas auf steilem Felsen sowie das Denkmal Henry Bell's, der die Schiffahrt auf der Clyde eingeführt. Etwa $1\frac{3}{4}$ M. im WNW. der Hauptstadt befindet sich an der Eisenbahn und an der Clyde der Flecken Helensburgh mit 4613 E. und einem Seebad, ein Lieblingsort der Bewohner von Glasgow. In einer Exclave, $3\frac{1}{2}$ M. östlich von der Hauptstadt, liegt der Flecken Kirkintilloch mit 6096 E., Handstuhlwebereien, Kattundruckereien, Kalkbrennerei und Steinbrüchen.

Dumfries, eine der westl. Grafschaften Südschottlands, umfaßt $51\frac{2}{3}$ Q.-M. mit (1861) 75878 E. Das Land wird von Zweigen der Cheviothills durchzogen, ist größtentheils bergig, namentlich im N., und auf weiten Strecken mit dürrer Heide, hier und da mit Moor bedeckt. Nur 23 Proc. der Bodenfläche sind angebaut. Die Grafschaft wird vom Annan, Nith und Esk bewässert, hat mildes, aber feuchtes Klima, an den Flüssen, die fischreich sind, ergiebigen und gutbestellten Ackerboden und auf den Thalgeländen treffliche Vieh-, besonders Schafweiden. Am Fuße des 2478 F. hohen Hartfell finden sich reiche Steinkohlenlager, und bei Moffat Alaunwerke, sowie in dem Leadshill, an der Grenze von Lanark, fleißig betriebene Bleigruben. Auch gewinnt man Kalk, Gips und Bausteine in Menge. Die Einwohner beschäftigen sich mit Feldbau, Viehzucht und Fischerei und besonders mit dem Grubenbau. Die Fabrikindustrie beschränkt sich auf Woll-, Baumwoll- und Strumpfwaarenfabriken. Die Grafschaft zerfällt in drei Thäler, das Esk-, Nith- und Annanthal. Die Hauptstadt D., Parlamentsborough und Seestadt, 13 M. im SSO. von Glasgow, an mehrern Eisenbahnen und links am schiffbaren Nith gelegen, auf welchem Schiffe von 150 Tons bis zu ihr heraufkommen, ist gut gebaut, reinlich und ein lebhafter Handelsplatz, der als Hauptstadt von Südschottland gilt. Die Stadt hat mehrere Kirchen und Kapellen der Dissenters, ein schönes Stadthaus (Mid Temple), eine Handelshalle, eine Akademie, zwei Bibliotheken, ein Handwerkerinstitut, ein Theater, ein Zucht-

haus und eine Irrenanstalt. Es befindet sich hier ein Obelisk zum Andenken des Herzogs von Queensberri und auf dem Kirchhofe der St.-Michaeliskirche das Mausoleum des Dichters Robert Burns. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 12313, welche Baumwoll-, Woll- und Strumpfwaaren fertigen, 125 Schiffe von 15286 Tons besitzen und ansehnlichen Küstenhandel treiben. Der Ort ist sehr alt. Am Altar der Minoritenkirche ermordete 12. Febr. 1306 Robert Bruce seinen Mitbewerber Comyn den Rothen. 1448 wurde die Stadt von den Engländern eingeäschert, und 1570 hatte sie gleiches Schicksal. 1706 verbrannten die Einwohner die Unionsacte, erklärten sich aber bei der Rebellion 1715 zu Gunsten des Hauses Hannover. Andere bemerkenswerthe Orte sind: Annan, eine Seestadt mit 4620 E., an der Eisenbahn 3¼ M. im OSO. von der Hauptstadt in sehr fruchtbarer Gegend gelegen, mit sieben Kirchen, Stadthaus, Markthalle, Schiffswerften, Gingham- und Lederfabriken und bedeutender Kornausfuhr; ferner der Flecken Moffat, 5⅖ M. im N. von Annan, an der Eisenbahn, mit vielbesuchten muriatischen Schwefelquellen, Trink- und Badeanstalten, und das wegen seiner «schott. Heirathen» bekannte Dorf Gretna-Green (s. d.).

Dumonceau (Jean Baptiste), Graf von Bergendael, holländ. Marschall, geb. 6. Nov. 1760 zu Brüssel, bildete sich, zum Theil in Rom, für das Bauwesen aus, trat aber bei dem Aufstande der Niederlande gegen Oesterreich 1787 zu den Insurgenten und führte (Juni 1790) ein kleines, aus namurschen Jägern gebildetes Freicorps. Die schnelle Unterdrückung der Insurrection brachte ihn mit vielen seiner Landsleute nach Frankreich, wo er, als 1792 der Krieg mit Oesterreich ausbrach, die belg. Flüchtlinge organisirte und über dieselben als Oberstlieutenant den Befehl übernahm. Seine ausgezeichnete Tapferkeit bei Jemappes und die Verdienste, die er sich während des Feldzugs von 1793 erwarb, verschafften ihm den Grad eines Brigadegenerals. Nach der Schlacht bei Fleurus drang er mit Pichegru in Holland vor und wurde Commandant vom Haag. Die neue Batavische Republik gab ihm 1795 den Titel eines Generallieutenants. Im Mai 1797 trat er an die Spitze einer batavischen Division, welche die Landung in Irland unterstützen sollte, und schlug 19. Nov. 1799 bei Bergen die in Holland unter dem Herzoge von York eingefallenen Russen und Engländer. 1800 führte D. ein batavisches Corps nach Franken und nahm nach der Schlacht von Hohenlinden die Citadelle Marienburg bei Würzburg in Besitz. 1805 erhielt er den Auftrag, die batavische Armee zu organisiren; bald aber mußte er zur Armee Bernadotte's an der Donau stoßen. Nach der Verwandlung der Republik in ein Königreich ward D. vom König Ludwig als Gesandter nach Paris geschickt, und als der Krieg mit Preußen ausbrach, kam er wieder zur holländ. Armee. Nachdem er Hameln genommen, wendete er sich nach Bremen und erhielt 1807 die Würde eines Marschalls von Holland. Nach dem Feldzuge in Pommern wurde er in den Staatsrath berufen, und als er 1809 die Engländer auf Walcheren zurückgeschlagen, belohnte man ihn im folgenden Jahre mit dem Titel eines Grafen von Bergendael. Obschon er sich der Vereinigung Hollands mit Frankreich widersetzte, so erhob ihn Napoleon doch 1811 zum Grafen des Kaiserreichs und gab ihm das Commando der zweiten Militärdivision. Im Feldzuge von 1813 kämpfte er tapfer und geschickt bei Dresden. Bei der Uebergabe von Dresden gefangen, kehrte er erst 1814 nach Frankreich zurück, wo ihn Ludwig XVIII. in seinen Würden bestätigte und ihm das Commando seiner frühern, in Mezières stationirten Militärdivision anvertraute, welches er auch nach Napoleon's Rückkehr von Elba beibehielt. Die zweite Restauration brachte ihn endlich in sein Vaterland zurück, wo er vom südl. Brabant in die Zweite Kammer gewählt wurde. Er starb zu Brüssel 29. Dec. 1821.

Dumont (Pierre Etienne Louis), Verbreiter der Bentham'schen Philosophie, geb. 18. Juli 1759 in Genf, ging, nachdem er seine theol. Studien beendet, 1783 nach Petersburg, wo er eine Predigerstelle übernahm. Obgleich er hier großen Eindruck machte, so verließ er doch schon 1785 Rußland, um in London die Erziehung der Kinder des Lord Shelburne, nachherigen Marquis Lansdowne, zu übernehmen. Seine Talente und Charaktereigenschaften machten ihn bald zum Freunde dieses Ministers, der ihm eine einträgliche Sinecure verschaffte. In den ersten Jahren der Französischen Revolution hielt er sich zu Paris auf, wo er seinem Vaterlande Genf sehr nützlich wurde. Ueber seine Beziehungen zu den Hauptführern der Revolution geben seine «Souvenirs sur Mirabeau et sur les deux premières assemblées législatives» (Par. 1832) interessante Aufschlüsse. D. hatte an den meisten und besten Arbeiten Mirabeau's bedeutenden Antheil, und gar manches hat er ganz allein geschrieben. Nach kurzer Anwesenheit in Genf ging er 1792 wieder nach England zurück und begann hier Bentham's (s. d.) Ideen zu verarbeiten. So erschienen der «Traité de législation civile et pénale» (3 Bde., Genf

1802; 2. Aufl. 1820); «Théorie des peines et des récompenses» (2 Bde., Genf 1810; 3. Aufl. 1825); «Tactique des assemblées législatives» (Genf 1815; 2. Aufl. 1822); «Traité des preuves judiciaires» (2 Bde., Genf 1823); «De l'organisation judiciaire et de la codification» (Genf 1828). Durch diese Schriften sind die weitschichtigen und oft ganz ungenießbaren Materialien der Bentham'schen Philosophie erst organisirt worden. Nach der Restauration kehrte er nach Genf zurück, wo er, seit 1814 Mitglied des Großen Raths, sehr nützlich wirkte. D. starb auf einer Vergnügungsreise nach Italien 30. Sept. 1829 zu Mailand.

Dumont d'Urville (Jules Sébastien César), franz. Contreadmiral, bekannt als Weltumsegler, geb. 23. Mai 1790 zu Condé-sur-Noireau im Depart. Calvados, zeigte von Jugend an die entschiedenste Neigung für den Seedienst. Nachdem er seine Studien in Caen gemacht, trat er in die franz. Marine als Schiffsfähnrich ein, in der er 31. Dec. 1840 zum Contreadmiral befördert wurde. In den J. 1819 und 1820 nahm er theil an der Expedition unter dem Kapitän Gauthier nach den Küsten des Archipels und des Schwarzen Meeres. Hierauf machte er 1822 unter dem Kapitän Duperrey mit der Corvette La Coquille seine erste Reise um die Welt. Bei einer zweiten auf dem Astrolabe von 1826—29 und einer dritten auf der Zelée 1834 führte er das Commando selbst. Zweimal scheiterte D. an barbarischen Küsten, an den Tongainseln, dann in der Torresstraße; doch beidemal rettete ihn seine Entschlossenheit und seemännische Gewandtheit. 1830 hatte er im Auftrage der Juliregierung das Schiff zu führen, welches Karl X. und seine Familie von Cherbourg nach England brachte. Große Verdienste hat sich D. durch die Aufsuchung der Spuren Lapeyrouse's, die Aufnahme großer Küstenstrecken von Neuseeland und Neuguinea, die Entdeckung zahlreicher Inseln und antarktischer Länder, sowie durch die Durchforschung der Torresstraße und der Cookstraße erworben. Desgleichen trug er viel bei zur Bereicherung der allgemeinen Sprachkunde wie zur Erweiterung der oceanischen Naturgeschichte, weshalb ihn auch die Geographische Gesellschaft in Paris zu ihrem Präsidenten ernannte. Die Berichte über seine Entdeckungsreisen veröffentlichte er in den beiden Prachtwerken: «Voyage d'Astrolabe» (12 Bde. Text und 6 Abth. Atlas, Par. 1830—39; der histor. Bericht allein, 5 Bde., Par. 1832—33) und «Voyage au pôle sud et dans l'Océanie» (23 Bde. Text und 6 Abth. Atlas, Par. 1841—54). D. verlor, nebst Gattin und Sohn, das Leben bei dem großen Unfalle auf der Paris-Versailler Eisenbahn 8. Mai 1842.

Dumortier (Charles Barthélemy), Naturforscher, Publicist und Mitglied der belg. Kammer, geb. zu Tournay 1797 aus einer dem Handelsstande angehörigen Familie, widmete sich den Naturwissenschaften und bereiste Deutschland, England und Frankreich. Bald nach seiner Rückkehr gesellte er sich zu den Männern der belg. Opposition. Er redigirte die damals an die Regierung gerichtete erste Petition um Abhülfe der Beschwerden. Als einflußreiches Oppositionsglied wurde er 1829 in die Provinzialstände gewählt. Kurz vor dem Ausbruche der Revolution schrieb er unter dem Namen Belgicus eine Reihe Briefe über den Zustand des Landes, die sich durch Heftigkeit gegen die Regierung und den König der Niederlande auszeichneten. In den Tagen des Sept. 1830 trat D. an die Spitze der bewaffneten Bürgergarden in Tournay wie in der ganzen Provinz Hennegau und zeigte Muth und Entschlossenheit. Der zu Tournay nicht überwiegenden kath. Partei angehörend, ward er zwar nicht in den Congreß gewählt, wol aber in die erste verfassungsmäßige Kammer. Hier bekämpfte er heftig die 24 Artikel, in denen die Londoner Conferenz Holland mehr bewilligte als früher. Als Berichterstatter über die Gemeindeverfassungsgesetze trug er auf die ausgedehnteste Selbständigkeit der Provinzen und Gemeinden an. Die Heftigkeit, mit der er die Niederlagen seiner demokratischen Politik hinnahm, verminderte sehr bald seinen polit. Einfluß. Mit der Wiederanregung der belg. Frage gegen das J. 1836 nahm aber seine Popularität einen neuen Aufschwung, indem er durch Wort und Schrift aufs äußerste gegen die 24 Artikel ankämpfte. Sein leidenschaftliches Verhalten gegen die Liberalen brachte ihn 1847 um den Deputirtensitz seiner Vaterstadt; doch trat er 1848 durch die Wahl zu Roulers wieder in die Kammer, wo er seitdem beredt und schonungslos gegen die liberale Majorität verfuhr. Auf dem Gebiete der Botanik ist D. als geistreicher Forscher bekannt. Er stellte in den «Commentationes botanicae» (Tournay 1822) ein neues Pflanzensystem auf, das jedoch keine allgemeine Aufnahme erfuhr. Außer vielen in Denkschriften zerstreuten Abhandlungen gab er eine «Florula Belgica» (Tournay 1827) und eine «Sylloge Jungermannidearum Europae indigenarum» (Tournay 1831) heraus. Seit 1829 ist er Mitglied der Akademie der Wissenschaften und seit 1838 der königl. Geschichtscommission zu Brüssel. In dieser Eigenschaft hat er auch manche geschätzte Abhandlung auf dem Gebiete der belg. Literar- und Culturgeschichte geliefert.

Dumouriez (Charles François), franz. General, geb. 25. Jan. 1739 zu Cambrai als der Sohn eines Kriegscommissars, trat 1757 in das Heer, welches der Marschall d'Estrées in Deutschland befehligte, wurde aber bei Klostercamp gefangen und erst 1761 ausgewechselt. Nach dem Frieden 1763 verabschiedet, bereiste er Corsica, Spanien und Portugal. Als inzwischen 1768 Genua die Insel Corsica an Frankreich abgetreten, ward er vom Minister Choiseul, der seine auf den Parteikampf in Corsica bezüglichen Plane gelesen, zurückberufen und als Generaladjutant dem dortigen Corps beigegeben. Nach seiner Rückkehr als Oberst erhielt er eine Mission bei der poln. Conföderation zu Bar, welcher er Offiziere und Geld brachte. Er organisirte selbst ein Corps, wurde aber von den Russen geschlagen und, da er überhaupt seine Vollmacht überschritten, von dem neuen Minister Aiguillon abberufen. Ohne dessen Vorwissen vertraute ihm Ludwig XV. eine geheime Sendung nach Schweden, schützte ihn aber nicht, als Aiguillon ihn zu Hamburg verhaften und in die Bastille bringen ließ. Erst Ludwig XVI. ließ ihn frei und ernannte ihn 1778 zum Commandanten von Cherbourg, wo ein neuer Hafen angelegt werden sollte. Beim Ausbruch der Revolution Maréchal de Camp, bekannte er sich durch eine Flugschrift zu deren Principien, trat zu Paris mit Mirabeau und den Jakobinern in Verbindung und erhielt eine revolutionäre Sendung nach Belgien. Nachdem er 1790 die Stelle des Commandanten in Nantes versehen, verband er sich aber 1791 mit den Girondisten und wurde demzufolge Generallieutenant, 1792 kurze Zeit Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Durch ihn ward Ludwig XVI. zur Kriegserklärung gegen Oesterreich bestimmt. D. begab sich hierauf als Divisionsgeneral zur Nordarmee und übernahm nach Lafayette's Abgang den Oberbefehl über die Armee des Centrums. Beim Vordringen der Verbündeten nahm er Stellung bei Grandpré, wurde aber durch die Wegnahme des Passes von Lacroix-aux-Bois umgangen und zum Rückzuge gezwungen. Als die Preußen ihrerseits nach der Kanonade von Valmy gegen Kellermann ihren Rückzug antraten, wandte sich D. nach den Niederlanden und schlug 5. und 6. Nov. die Oesterreicher unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen bei Jemappes, wodurch Belgien erobert wurde. Schon zeigte sich jedoch der Convent mistrauisch gegen ihn; er hatte sich mit den einflußreichsten Mitgliedern überworfen, und man nannte ihn bereits den General Monk (s. d.). Gewiß sann auch D. auf die Rettung des gefangenen Königs und reiste deshalb nach Paris. Da er aber dessen Sache verloren sah, gab er sie auf. Den Feldzug von 1793, der die Eroberung Hollands bezweckte, eröffnete er mit Beschießung von Mastricht, wurde aber 18. März bei Neerwinden vom Herzoge von Sachsen-Koburg vollständig geschlagen, worauf ein Theil seines Heeres sich auflöste. Bei allen Parteien verhaßt, seinen blutigen Sturz voraussehend, faßte er jetzt den Entschluß, die Armee gegen den Convent zu führen und die Herrschaft der Bourbons, wahrscheinlich in der Person des jungen Herzogs von Chartres, des spätern Königs Ludwig Philipp, den er mit sich führte, herzustellen. Er unterhandelte deshalb mit den Oesterreichern und sandte den Kriegsminister Beurnonville, der mit vier Volksrepräsentanten 2. April erschien, um von ihm Rechenschaft zu fordern, als Gefangene ins österr. Hauptquartier. Da aber die Truppen, bis auf etwa 1500 Mann, von ihm abfielen, sah er sich 4. April 1793 genöthigt, mit seinem Stabe und dem Prinzen durch die Schelde zu der österr. Armee zu flüchten. Der Convent setzte auf seinen Kopf den Preis von 300000 Livres. Aus dem Gebiete des Kurfürsten von Köln, dann auch aus England verwiesen, schweifte er nun in der Schweiz, Deutschland und Italien umher, bis er in der Nähe von Hamburg auf dän. Gebiete, später in England eine Zufluchtsstätte fand. Hier erschienen von ihm, außer mehrern Streitschriften, die «Mémoires du général D.» (Hamb. 1794) und deren Fortsetzung «La vie du général D.» (Hamb. 1794), die vervollständigt (4 Bde., Par. 1822) der «Collection des mémoires relatifs à la révolution française» einverleibt wurden. Nach Frankreich durfte er nie wieder zurückkehren. Er starb in der Nähe von London 14. März 1823.

Düna, lettisch Daugawa, russ. die westl. Dwina genannt, einer der bedeutendsten Flüsse Westrußlands und des Baltischen Meergebiets, ist 140 M. lang und umfaßt ein Stromgebiet von 2000 Q.-M. Sie entsteht im Kreise Ostaschkow des Gouvernements Twer an der Westseite des Wolchonskiwaldes, in der Nähe der Wolgaquellen, aus dem kleinen See Dwinetz, fällt als ein kleiner Bach in den langen Doppelsee Ochwat-Shadenje, entfließt demselben als ein beträchtlicher Strom und durchströmt und berührt sieben Gouvernements in einem weiten Bogen. An der Düna liegen Welish, Ssurash, Witebsk, Poloczk, Dißna, Dryssa, Druja, Dünaburg, Jakobstadt, Friedrichstadt und Riga, an welchem letztern Orte sie 1500 Schritt breit wird. 2 M. unterhalb dieser Stadt ergießt sie sich bei Dünamünde in den Rigaischen Meerbusen der Ostsee. Bis Welish fließt die Düna südwärts von der Landhöhe herab zwischen hohen,

erdigen und waldbedeckten Ufern, dann bis zur Ullamündung längs dem Südfuß des nordruss. Landrückens. Von da an bis unterhalb Dünaburg durchschneidet sie den Rücken nach seiner ganzen Breite in einem tiefen Bette mit 40 F. hohen Ufern, voller Felsblöcke, Strudel und Stromschnellen, deren man 62 zählt, und welche namentlich bei Dryssa bedeutend sind. Unterhalb Dünaburg beginnt ihr Unterlauf; an die Stelle der Klippen und Felsblöcke treten Versandungen im Strombett, Ueberschwemmungen der flachen Ufer, Versumpfungen der nahen Felder. Schon bei Welish wird sie für größere Schiffe fahrbar; aber im Mittel- und Unterlauf ist die Schiffahrt wegen der Klippen, Strudel und Sandbänke gefährlich. Seeschiffe können nur bis Riga stromaufwärts gelangen. D. nimmt links die Lutschössa, die Ulla und die Dißna auf. Durch den Beresinakanal ist sie mittels der Ulla mit dem Dnjepr verbunden.

Dünaburg, Kreisstadt und starke Festung im russ. Gouvernement Witebsk, an der Düna (s. d.), 18 M. im SO. von Riga, in dem ehemaligen Polnischen Livland an der Riga-Dünaburger Eisenbahn gelegen, hat vier Kirchen, ein Gymnasium, eine Lancaster- und andere Schulen, ein Arsenal und zählte 1855 nur 11511, 1860 bereits 27112 E., die viel Handel und Schiffahrt treiben. Die Stadt hat einen Brückenkopf, der für ein Meisterwerk der Fortification gilt und aus einem einzigen Gebäude von 360 Faden Länge mit fast 1 Faden dicken Mauern besteht. D. wurde 1277 vom livländ. Ritterorden angelegt, 1576 vom russ. Zaren Iwan IV. erobert und zerstört. Nachdem die Stadt wieder aufgebaut, ward sie den Russen entrissen und blieb nun polnisch bis zur Vereinigung Weißrußlands mit dem Kaiserreiche (1772). 1625 und 1655 eroberten sie vorübergehend die Schweden, 1656 die Russen. 1812 bestürmten die Franzosen unter Oudinot 13. und 14. Juli vergeblich den Brückenkopf. Am 31. Juli wurde die Stadt von den Preußen und Franzosen unter Macdonald eingenommen.

Dünamünde, eine Festung und der eigentliche Hafen von Riga im russ. Gouvernement Livland, am linken Ufer der Dünamündung, gleich hinter dem Einfluß der aus Kurland kommenden Buller- oder Bolderaa, vertheidigt die Mündung der Düna und hat einen gegen $^3/_4$ Werst langen, unter Katharina II. in die See gebauten Steindamm, dessen Ende den Leuchtthurm trägt. Hinter diesem Damme befindet sich seit 1852 der auf Kosten des Börsencomité von Riga angelegte großartige Winterhafen. D. selbst ist nur von Soldaten und Arrestanten bewohnt. Es müssen daselbst die ankommenden Schiffe anlegen, ihre Pässe vorzeigen und Zollbeamte an Bord nehmen. Neben der Festung liegt eine Anzahl von Häusern für die Schiffer und Hafenarbeiter und ihr gegenüber die Slobode Bolderaa. D. verdankt seinen Ursprung einem vom Bischof Albert 1201 gegründeten Cistercienserkloster, aus welchem dann ein Ordensschloß und endlich eine Festung hervorging. Diese wurde 1618 und 1619 von den Schweden, 1700 von den Sachsen, 1703 wieder von den Schweden und 14. Aug. 1710 von den Russen erobert, welchen sie im Frieden 1721 blieb.

Duncan (Adam, Viscount), berühmter brit. Admiral, geb. 1. Juli 1731, trat 1746 als Midshipman in den Seedienst, ward 1755 Lieutenant und 1761 Commandeur des Valiant von 74 Kanonen, welcher unter dem Admiral Keppel an der Expedition nach der Havana theilnahm. 1789 wurde er Contreadmiral und 1793 Viceadmiral, hatte aber wenig Gelegenheit, sich auszuzeichnen, und stand sogar im Begriff, sich ganz zurückzuziehen, als er 1795 zum Oberbefehlshaber der vereinigten engl.-russ. Escadre in der Nordsee ernannt ward. Obgleich durch die Abberufung der Russen geschwächt, erfocht er 11. Oct. 1797 den glänzenden Sieg bei Camperdown, wo er den holländ. Admiral Winter gefangen nahm, und für welchen er zum Viscount mit einer Pension von 3000 Pfd. St. für sich und seine beiden Nachfolger in der Peerage erhoben wurde. 1799 erhielt er den Rang eines Admirals der Weißen Flagge und starb 4. Aug. 1804, nachdem er durch den Tod seines Bruders die Familiengüter in Perthshire geerbt hatte. — Duncan-Haldane (Robert Dundas), des vorigen Sohn und Nachfolger, geb. 21. März 1785, hielt sich im Oberhause zu den Whigs und ward unter dem Ministerium Grey bei Gelegenheit der Krönung Wilhelm's IV. (1831) zum Grafen von Camperdown erhoben. Er starb zu London 22. Dec. 1859. — Sein ältester Sohn, Adam, Viscount D., geb. 25. März 1812, ward 1837 für Southampton und 1841 für Bath ins Unterhaus gewählt, wo er sich der entschieden liberalen Partei anschloß. Er stimmte 1846 für Aufhebung der Korngesetze, dann für Einführung des Ballots und richtete besonders sein Augenmerk auf Abschaffung der Fenstersteuer, die er endlich nach mehrjährigen Anstrengungen in der Session von 1851 erreichte. Im Frühjahr 1852 trat er als Wahlcandidat für die Stadt Bury auf, fiel aber hier durch, wogegen er 1854 das Mandat für Forfarshire erhielt. Nachdem er seinem Vater als Graf von Camperdown gefolgt, hat er an den öffentlichen Angelegenheiten sich wenig betheiligt.

Duncker (Maximilian Wolfgang), deutscher Geschichtschreiber, geb. zu Berlin 1812, wurde auf dem dortigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium von 1825—30 gebildet, studirte dann zu Bonn und Berlin und promovirte 1834. Wegen Theilnahme an der Burschenschaft in Bonn sah er sich in die damaligen demagogischen Untersuchungen verwickelt und in erster Instanz zu sechsjähriger Festungsstrafe verurtheilt, ward aber nach sechsmonatlicher Haft entlassen. Nach längern Verhandlungen gestattete man ihm, sich Ostern 1839 zu Halle für das Fach der Geschichte zu habilitiren. Im Oct. 1842 zum außerord. Professor ernannt, wirkte er seit April 1843 als Mitredacteur der hallischen «Allgemeinen Literaturzeitung». Im Mai 1848 in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, vertrat er auch später die Stadt Halle und den Saalkreis im Volkshause zu Erfurt und in den drei Sitzungen der preuß. Kammer in Berlin vom Aug. 1849 bis Ende Mai 1852. Im Parlament zu Frankfurt gehörte D. dem rechten Centrum an, seit dem Sept. 1848 dem sog. Ausschuß der Neun. Er war bei der Redaction der Parlamentscorrespondenz der Centren betheiligt, und der Commissionsbericht des rechten Centrums über die Lösung der Oberhauptsfrage hatte ihn zum Verfasser. In Erfurt stimmte er mit der Partei Bodelschwingh, welche durch Annahme der von Preußen vorgelegten Unionsverfassung die preuß. Regierung auf dem von ihr betretenen Wege zur Einigung der Nation unterstützen, dadurch aber zugleich auch nöthigen wollte, an demselben festzuhalten. Von Mitte Juni bis Mitte Oct. 1850 war D. in Kiel und Rendsburg thätig, um die Unterstützung der Herzogthümer an Geld und Mannschaft zu betreiben und die Verbindung der Vereine zu unterhalten. In den preuß. Kammern gehörte er zur Linken. Da das Ministerium seine Berufung nach Kiel wiederholt abwies und ihm auch die Ernennung zum ord. Professor in Halle versagte, so folgte er 1857 einem Rufe nach Tübingen, wo sich ihm alsbald eine sehr erfolgreiche akademische Wirksamkeit eröffnete. Doch schied er bereits im April aus derselben, um der Aufforderung des preuß. Ministeriums Hohenzollern Folge zu leisten, welche ihn als Hülfsarbeiter in das Staatsministerium berief. Am 3. Juni 1861 wurde er zum vortragenden Rath des Kronprinzen ernannt. D.'s Hauptwerk ist die «Geschichte des Alterthums» (Bd. 1—4, Berl. 1852—57; 3. Aufl. 1864 fg.). Von seinen übrigen Schriften sind noch besonders hervorzuheben: «Origines Germanicae» (Berl. 1840); «Die Krisis der Reformation» (Lpz. 1846); «Zur Geschichte der Deutschen Reichsversammlung» (Berl. 1849); «Heinrich von Gagern» (Lpz. 1850); «Vier Monate auswärtiger Politik» (Berl. 1851). — Karl D., der Vater des vorigen, geb. 25. März 1781, trat 1803 in die Verlagshandlung von G. Voß in Leipzig und 1806 in die Frölich'sche Buchhandlung zu Berlin. Letztere erwarb er 1809, indem er sich mit Humblot associirte, und führte dieselbe auch seit Humblot's Tode (1828) unter der Firma D. und Humblot allein fort. Die Firma gehört zu den bedeutendsten Deutschlands; ihr Verlag bewegt sich wesentlich im histor., mathem., schönwissenschaftlichen und pädagogischen Gebiet. D. ist stets thätig gewesen für die allgemeinen Angelegenheiten des deutschen Buchhandels und hat sich in dieser Beziehung große Verdienste erworben. Das Sortimentsgeschäft wurde 1837 abgetrennt und von seinem jüngern Sohne, Alexander D., übernommen. Dieser begründete unter seiner Firma auch ein neues Verlagsgeschäft, auf welches er sich beschränkte, nachdem das Sortimentsgeschäft 1860 in andern Besitz übergegangen war. Ein dritter Sohn, Franz D., übernahm 1850 die W. Besser'sche Buchhandlung in Berlin, deren Firma er 1862 in Franz D. änderte. In seinem Verlage erscheint die «Volkszeitung». Er vertritt seit Frühjahr 1862 den Wahlkreis Saarbrücken im Hause der preuß. Abgeordneten und ist auch ein thätiges Mitglied des Deutschen Nationalvereins. Ein vierter Sohn, Hermann D., wirkte seit 1846 als Stadtrath, seit 1856 als Syndikus im Magistrate zu Berlin. Er war 1848 Mitglied der preuß. Nationalversammlung und vertrat 1858—61 die Stadt Berlin im Hause der Abgeordneten.

Duncombe (Thomas Slingsby), radicales Parlamentsmitglied, war der Sohn des Thomas D. von Copgrove in Yorkshire, eines Bruders des ersten Lord Feversham, und wurde 1797 geboren. Als junger Mann diente er kurze Zeit in einem Dragonerregiment, trat aber 1826 für Hertford ins Parlament und unterstützte mit Eifer die Reformbill. 1834 ward D. zum ersten mal für Finsbury, einen Stadttheil Londons, gewählt, den er in allen folgenden Parlamenten bis zu seinem Tode vertreten hat. In den ersten Reihen der entschieden liberalen Partei kämpfend, verfocht er mit unerschütterlicher Consequenz die vorgerücktesten demokratischen Grundsätze, sprach und stimmte für Ausdehnung des Wahlrechts auf die arbeitenden Klassen, geheime Abstimmung, Trennung von Kirche und Staat und Abschaffung aller Kirchensteuern, und machte sich namentlich dadurch populär, daß er gegen den Minister Graham wegen Eröffnung der Briefe Mazzini's (1844) mit unerbittlicher Schärfe zu Felde zog. Seine für die

magyar. Sache bewiesenen Sympathien wurden von den Ungarn durch ein Dankschreiben anerkannt. Während der Anwesenheit Ludwig Napoleon's in England gehörte D. zu dessen vertrautesten Freunden und zeigte sich nachher stets als dessen enthusiastischer Bewunderer. Uebrigens war er trotz seiner freisinnigen polit. Ansichten in gesellschaftlicher Beziehung ein vollendeter Aristokrat, ein Freund des Spiels, der Rennbahn und anderer Vergnügungen, durch welche er seine Vermögensumstände stark zerrüttete. Er starb zu Brighton 13. Nov. 1861. — Arthur D., Vetter des vorigen und Bruder des gegenwärtigen Lord Feversham, geb. 24. Mai 1806, trat jung in die Marine und ward 1834 zum Kapitän, 1863 zum Viceadmiral befördert. Entschiedener Conservativer und Protectionist, stimmte er 1846 gegen die Einführung des Freihandelssystems und war seit Oct. 1851 Abgeordneter für den Ost-Riding von Yorkshire. Unter dem kurzen Ministerium Derby 1852 bekleidete er den Posten eines Lords der Admiralität.

Dundas (Sir James Whitley Deans-), brit. Admiral, geb. 4. Dec. 1785, war der Sohn des Arztes James Deans in Kalkutta und Neffe des Generals Thomas D. Der junge Deans trat 1799 als Volontär in die Marine, zeichnete sich als Midshipman bei der Belagerung von Alexandrien, dem Kampfe der Fregatte Bradina gegen das franz. Linienschiff Duguay-Trouin und der Blokade von Rochefort aus und wurde 1805 Lieutenant. Als Befehlshaber der dem engl. Gesandten in Schweden zur Verfügung gestellten Sloop Rosamond nahm er 1807 an der Vertheidigung von Stralsund und an der Expedition gegen Kopenhagen theil, wo er durch das Platzen einer Bombe verwundet wurde. Gleich darauf zum Kapitän ernannt, diente er noch mehrere Jahre in der Ostsee, nachdem er 2. April 1808 seine Cousine Janet D. geheirathet hatte, die ihm bedeutende Güter in Wales als Mitgift brachte, wodurch er sich veranlaßt sah, ihrem Familiennamen den seinigen hinzuzufügen. Als Commandeur der Fregatte Pyramus eroberte er 20. April 1813 den franz. Kaper Zebra, 18. Febr. 1814 die Corvette Ville de l'Orient und befand sich dann 1815—19 bei der Flotte im Mittelmeer. Mit dem Prinz-Regent von 120 Kanonen, dem Flaggenschiff des Admirals Parker, segelte er 1830 nach dem Tejo, um bei den damaligen portug. Wirren die Interessen Englands wahrzunehmen. Von 1836—38 war D. als Flaggenkapitän im Hafen von Portsmouth thätig, stieg im Nov. 1841 zum Contreadmiral und wurde 1846 von dem Ministerium Russell zum Lord der Admiralität ernannt, indem er zugleich für die Stadt Greenwich ins Parlament kam. Ende 1851 übernahm er den Oberbefehl über die mittelländische Flotte und erhielt, seit 17. Dec. 1852 zum Viceadmiral aufgerückt, beim Eintritt der orient. Verwickelung die Anweisung, sich mit der ihm anvertrauten Seemacht der türk. Hauptstadt zu nähern, um sie gegen einen Handstreich der Russen zu sichern. Er lief in die Besikabai, dann in den Bosporus und nach der Katastrophe von Sinope in das Schwarze Meer ein. Nachdem der Krieg gegen Rußland erklärt worden, erschien D. vor Odessa, gegen welches er 22. April 1854 ein Bombardement eröffnete, das jedoch ohne Folgen blieb. An der Expedition nach der Krim betheiligte er sich nur ungern, und sein Verhalten bei der Landung und bei dem Angriff auf Sewastopol am 17. Oct. gab zu vielen Kritiken Anlaß. Er legte daher im Dec. 1854 das Commando nieder und kehrte, mit dem Großkreuz des Bathordens decorirt, über Konstantinopel nach England zurück. Durch Anciennetät avancirte er im Dec. 1857 zum Admiral der Blauen, später zum Admiral der Weißen Flagge. Er starb in Weymouth 3. Oct. 1862. — Sir Richard Saunders D., ein Sohn des ersten Lords der Admiralität, Viscount Melville, wurde 11. April 1802 geboren. Noch sehr jung für den Marinedienst bestimmt, stieg er schon 1824 zum Postkapitän und befehligte 1827—28 das Linienschiff Worspite von 76 Kanonen, das erste Fahrzeug dieser Klasse, welches eine Reise um die Welt ausführte. Hierauf nahm er 1840 an dem Kriege gegen China theil, wo er sich bei der Eroberung der Insel Tschusan hervorthat. Seit 1852 versah er das Amt eines jüngern Lords der Admiralität und ward 1853 Contreadmiral. Nach der Entlassung Napier's erhielt er das Oberkommando der Ostseeflotte und segelte im April 1855 aus den Dünen ab. Indessen verlief der größte Theil des Feldzugs ohne entscheidende Operationen, bis sich D. zum Bombardement von Sweaberg entschloß, welches er vom 9. bis 11. Aug. mit vieler Umsicht und nicht ohne Erfolg ausführte, indem er den Russen bedeutenden Schaden zufügte, während er selbst nur geringen Verlust erlitt. Im Feldzuge von 1856 abermals mit dem Oberbefehl betraut, setzte der Friede von Paris seinen weitern Unternehmungen ein Ziel. Im Winter 1856—57 commandirte D. ein Geschwader im Kanal und an den Küsten von Portugal, wurde dann wieder Lord der Admiralität und 1858 Viceadmiral der Blauen Flagge. Er starb plötzlich an einem Herzübel zu London 3. Juni 1861.

Dundee, Municipalstadt und Parlamentsborough in der schott. Grafschaft Forfar, nach

Edinburgh und Glasgow die volkreichste Stadt, nach Leith und Aberdeen der wichtigste Hafen an der Küste Ostschottlands, an dem Dundee-Law, einem ehemals befestigten, 500 F. hohen, isolirten Hügel, und am nördl. Ufer des Taybusens gelegen und von 4 Eisenbahnen berührt, hat einen seit 1815 erweiterten, für die größten Schiffe zugänglichen Hafen mit zwei Docks von 20 Acres Wasserfläche. Die ältern Stadttheile am Hafen enthalten krumme und enge, die Neustadt hat gerade und breite Straßen, und in den Vorstädten befinden sich elegante Villen. Am Kai steht ein Triumphbogen zur Erinnerung an den Besuch der Königin Victoria (1844). Außerdem besitzt die Stadt ein schönes, 1743 erbautes Stadthaus mit Thurm und Säulenhalle, eine Börse im griech. Stil, außerdem eine Kornbörse, eine Kaufmannshalle, ein schönes Zollhaus, über 30 Kirchen und Kapellen, darunter in der Nähe eines merkwürdigen, 154 F. hohen goth. Thurmes drei unter einem Dach, ein Kloster, eine Lateinische Schule, ein Seminar, eine Industrieschule für verwahrloste Kinder und mehrere andere Lehr- und Bildungsanstalten; ferner ein großes Krankenhaus, eine Taubstummen- und eine Irrenanstalt, ein Waisenhaus, eine Besserungsanstalt, ein Gefängniß, ein Theater u. s. w. Die Zahl der Einwohner stieg von 1851—61 von 78931 auf 90417. D. ist der Hauptsitz der Leinenindustrie und des Leinwandhandels von ganz Großbritannien. Es beschäftigt in 40 Leinwand-, Drillich-, Segeltuch-, Beuteltuch- und Sacktuchfabriken 25000 Arbeiter, hat große Calander- und Verpackungsanstalten mit hydraulischen Pressen, außerdem Schiffswerfte, Eisenwerke, Maschinenbauanstalten, Dampfmühlen und mancherlei andere Industrieanlagen, treibt auch Fischerei und großartigen Handel. Ehedem war D. befestigt und die zweite Stadt von Schottland, und in ihr wurden mehrere Concile und Parlamente gehalten. Unter Eduard I. ward sie zweimal von den Engländern, dann von Wallace und Bruce eingenommen, welcher letztere das Schloß zerstörte. Unter Richard II. und Eduard VI. wurde sie erobert und verbrannt. Auch war D. die erste schott. Stadt, welche die Reformation einführte, und zwar mit solchem Eifer, daß man es das zweite Genf nannte. 1645 wurde sie von Montrose belagert und erobert, 1651 von Monk erstürmt und drei Tage lang geplündert, wobei der sechste Theil der Einwohner umkam.

Dundonald (Graf), s. Cochrane.

Dünen heißen im allgemeinen die in der Nähe des Strandes aus dem vom Meere herausgeworfenen Sande sich bildenden Sandhügel und Sandflächen, insbesondere aber die sandigen Erhöhungen an den Küsten von Flandern zwischen Dünkirchen und Nieuport und im Depart. Gironde. Die D. sind wegen der Beweglichkeit ihrer Bestandtheile nicht nur an und für sich für die Vegetation wenig geeignet, sondern es wird der Sand auch durch den Wind sehr tief landeinwärts getrieben und so der fruchtbare Boden versandet. Durch Anpflanzungen ist es jedoch den Strandbewohnern gelungen, auch die D. zu begrenzen und sie zum Theil nutzbar zu machen. Sorgfältige Beobachtungen über Bildung und Bau der D. hat Forchhammer veröffentlicht in Leonhard's und Bronn's «Jahrbuch für Mineralogie und Geognosie» (1841).

Dunfermline, eine reinliche und blühende Stadt in der schott. Grafschaft Fife, $5^1/_4$ M. im SW. von Cupar, an der Eisenbahn auf einem Hügel in reizender Gegend gelegen, hat 10 Kirchen, ein Stadthaus, eine Markthalle, ein Gefängniß und ein Armenhaus, ein Handwerkerinstitut, eine Bibliothek und mehrere Wohlthätigkeitsanstalten. Die Stadt zählt 8402 E., welche sehr bedeutende Manufacturen in Leinwand und Damast sowie Färbereien, Gerbereien, Seifensiedereien, Lichtziehereien, Tabacksfabriken, Brauereien, Ziegelbrennereien unterhalten, außerdem die benachbarten Steinkohlengruben und großartigen Kalksteinbrüche ausbeuten und ansehnlichen Handel treiben. Merkwürdig sind die Ruinen des alten Schlosses, welches Lieblingssitz des Königs Malcolm III. im 11. Jahrh. war, und in welchem Karl I. geboren wurde, sowie auch die Trümmer einer von Malcolm III. gegründeten, sehr großen und berühmten Benedictinerabtei, in deren Chor noch das Grab von Robert Bruce (s. d.) zu sehen ist.

Dünger, Düngung, nennt die neuere Landwirthschaftswissenschaft den Ersatz, welcher dem Boden für die ihm durch den Anbau entzogenen Pflanzennahrungsstoffe geboten wird. Benützt man einen Acker fortwährend zur Hervorbringung von Culturgewächsen, so zeigt sich allmählich eine Verminderung der Erträge oder der Fruchtbarkeit, bis der Boden endlich völlig unfruchtbar wird. Der Grund hiervon ist, daß die Pflanze einer bestimmten Quantität von Mineralbestandtheilen zu ihrer vollständigen Entwickelung bedarf und nicht zu vegetiren vermag, wo dieselben fehlen. Diese wichtigen und nothwendigen Mineralien sind aber gerade in minderer nutzbarer Menge im Boden vorhanden und werden durch fortgesetzte Ernten nach und nach demselben ganz entzogen, wenn nicht mittlerweile von irgendeiner Seite dafür Ersatz geleistet wird. Die Leistung dieses Ersatzes durch den Landwirth zur richtigen Zeit, in genügendem Maße

und in Stoffen, welche geringern Werth haben als die durch die Producte dem Boden entzogenen, bedingt das Wesen der Düngung. Lange Zeit war die Theorie der Düngung völlig planlos und hypothetisch. Die Alten betrachteten zunächst die Brache, die Ruhe des Bodens, als eine Erneuerung seiner Kräfte und sodann den thierischen Mist als directe Nahrung der Pflanzen. Im Mittelalter lehrte Bernard Palissy, der berühmte Erfinder der Fayence, daß die Salze Lebensmittel der Vegetabilien seien. Im 17. Jahrh. hielt Helmont das Wasser, Jethro Tull fein zertheilte Erde, Zink, Oele und Fette, Home den Wärmestoff, im 18. Jahrh. Münchhausen die Gase, Wallerius Salpeter, Oel und Erde für die wahre und alleinige Pflanzennahrung. Thaer (1798—1820) vereinigte in seiner Lehre alle frühern Ansichten, verlegte aber den Schwerpunkt in den Kohlenstoff und erklärte den Humus als das Princip der Fruchtbarkeit. Diesem Satze stimmte die ganze rationelle Schule sofort bei, und er ist heute noch in den Augen der Mehrzahl gültig. Liebig war es vorbehalten, dies künstliche Lehrgebäude umzustoßen (1840) und an seine Stelle ein anderes zu setzen, welches zwar erst nach langen Kämpfen allgemeinere Anerkennung fand, aber doch gegenwärtig so weit in sich gefestigt und fertig erscheint, daß selbst die entschiedensten Gegner nur geringfügige Einwände dagegen zu erheben vermögen.

Das Wesentliche der neuen Düngerlehre lautet: Die ersten Quellen der Pflanzennahrung liefert ausschließlich die anorganische Natur. Der Kohlenstoff der Pflanzen stammt aus der Atmosphäre. Der Humus ist keine directe Pflanzennahrung, sondern nur eine andauernde Quelle von Kohlensäure, und zugleich versieht er die Gewächse mit dem unentbehrlichen Stickstoff. Die völlige Entwickelung der Pflanzen ist abhängig vom Vorhandensein bestimmter Mineralien. Die für die Pflanze nothwendigen Nahrungsstoffe sind gleichwerthig; wenn einer davon fehlt, so kann sie nicht gedeihen. Wenn der Boden seine Fruchtbarkeit dauernd bewahren soll, so müssen ihm nach kürzerer oder längerer Zeit die entzogenen Bodenbestandtheile wieder ersetzt, d. h. die Zusammensetzung des Bodens muß wiederhergestellt werden. Verschiedene Pflanzengattungen bedürfen zu ihrer Entwickelung dieselben mineralischen Nahrungsmittel, aber in ungleichen Mengen oder in ungleichen Zeiten. Die zum Bestehen einer Pflanze nöthigen Nahrungsstoffe müssen in einer gegebenen Zeit zusammenwirken, wenn sie zur vollen Entwickelung in dieser Zeit gelangen soll. Es sind alle die Stoffe als D. zu bezeichnen, welche, wenn sie auf das Feld gebracht werden, dessen Erträge an Pflanzenmasse erhöhen. Die Dungmittel wirken theils direct als Nahrungsmittel, theils dadurch, daß sie, wie Kochsalz, Chilisalpeter, Ammoniaksalze, die Wirksamkeit der mechan. Bearbeitung verstärken und häufig einen ebenso günstigen Einfluß wie die Vermehrung der Nährstoffe im Boden ausüben können. In einem fruchtbaren Boden steht die mechan. Bearbeitung und Düngung in einer bestimmten Beziehung zueinander; beide ergänzen sich in gewissem Sinne. Die Gegner dieser, fälschlich so genannten Mineraltheorie stellen den Stickstoff in die erste Stelle der Pflanzennährmittel und sind mit Liebig nicht einig über die Art der Aufnahme der letztern durch die Vegetabilien.

Stöckhardt hat die verschiedenen Düngerarten folgendermaßen eingetheilt: I. Stickstoffreiche D. (treibende): 1) Ammoniakhaltende Substanzen (sehr schnell treibend): Ammoniaksalze aller Art, Guano, Urat, Steinkohlenruß, gefaulte Thierstoffe (Blut, Fleisch, Wolle), flamändischer D., Gaswasser, gefaulter Urin, Jauchencompost, gefaulter Stalldünger, besonders von Pferd und Schaf; 2) salpeterartige Substanzen (schnell treibend): Kalisalpeter, Natron- oder Chilisalpeter, Abfälle aus Salpeterraffinerien, Kalksalpeter oder Mauerfraß, Schutt von alten Lehmmauern, alte Composterde; 3) leicht zersetzbare stickstoffhaltige Substanzen (ziemlich schnell treibend): feine Hornspäne, Leim, Fischguano, Fleischbrühe, Knochen aufgelöst oder gedämpft und fein gemahlen, Oelkuchen aller Art, Malzkeime, frischer Urin, Gülle, angefaulter Stalldünger, verrotteter Moder oder Teichschlamm, grüne, untergepflügte Pflanzen; 4) schwer zersetzbare stickstoffhaltige Substanzen (langsam treibend): Knochenmehl, grob gemahlen, wollene Lumpen, frischer Stallmist, frischer Moder, Torf oder Teichschlamm. II. Kohlenstoffreiche Dungmittel (humusbildend): Strohmist, Stroh, Laub, Schilf, Waldstreu, Sägespäne, Gründüngung, Moder, Torf, erdige Braunkohle, überhaupt Pflanzenstoffe aller Art. III. Kalihaltige D. (stark treibend): Pottasche, Kalisalpeter, Malzkeime, Urin der Zuchtthiere, Holzasche, Laub und Kräuter aller Art, Gründüngung, Bauschutt, Straßenkoth, Compost, gebrannter Thon und Lehm, Mergel aller Art. IV. Natronhaltige D. (meistens weniger sichtlich wirkend): Kochsalz, Viehsalz, Chilisalpeter, Natronlauge der Seifensieder, Urin, gewisse Sorten von Düngesalz, Nephelin und einige andere Steinarten, Seifenwasser, Küchenspülicht. V. Phosphorsäurereiche Düngemittel (samenbildend): Gebrannte Knochen, Knochenkohle, Zuckerkohle, Phosphorit, Coprolithen, Apatit, Guano, rohe Knochen, Knochenmehl, thierische Substanzen aller Art, Oel-

kuchen, Malzkeime, feste Excremente der Menschen und Thiere, Stallmist, Urin der fleischfressenden Thiere, Holzasche und manche Arten von Mergel, Stroh, Laub. VI. Schwefelsäurehaltige D. (theils direct düngend, theils Düngerstoffe conservirend): Gips, Schwefelsäure, Eisenvitriol, Schwefelkohle, manche Sorten von Braunkohle, Asche von Steinkohlen, Torf und Braunkohle. VII. Kalkreiche D.: Gebrannter Kalk, Kreide, Mergel, Gips, Asche von Braunkohle und Torf, Bauschutt, Teichschlamm, Seifensiederäscherich. VIII. Kieselreiche D.: Steinkohlenasche wie Aschen aller Art, gewisse Sorten von Kalk und Mergel, Sand, Stroh, Stalldünger. IX. Bodenaufschließende D.: Schwefelsäure, Salzsäure, Kalk, Mergel, Humus, Brennen des Moorbodens. X. Bodenverbesserungsmittel: Kalk, Mergel, Lehm, Sand, Teichschlamm, Moder, Torf, Brennen des Bodens. Unter der ungemein reichhaltigen Literatur über die Düngerlehre sind besonders die agriculturchemischen Werke von Liebig (s. d.) und Stöckhardt (s. d.) hervorzuheben.

Dunin (Mart. von), Erzbischof von Gnesen und Posen, stammte aus einer angesehenen Familie in Masovien und wurde 11. Nov. 1774 geboren. Seine Ausbildung erhielt er in der Jesuitenschule zu Rawa, auf dem Gymnasium zu Bromberg und seit 1793 im Collegium Germanicum zu Rom. Als Priester kehrte er 1797 in sein Vaterland zurück und wurde 1808 Kanonikus in Gnesen, 1824 in Posen, gleichzeitig auch Provinzialschulrath. Nach dem Tode des Erzbischofs Wolicki 1829 zum Administrator der Diöcese, 1831 zum Erzbischof erwählt, machte er sich um das Schulwesen verdient. Anfang 1837 fühlte er sich durch die Praxis, die sich in Bezug auf die Einsegnung gemischter Ehen in Posen allmählich festgestellt hatte, beunruhigt, sodaß er bei dem Ministerium mit der Bitte einkam, man möge entweder das Breve Pius' VIII. auch für seine beiden Diöcesen publiciren, oder ihn in Rom um neue Bestimmungen nachsuchen, oder nach der Bulle Benedict's XIV. von 1748 verfahren lassen. Als ein abfälliger Bescheid erfolgte, untersagte D. seinen Pfarrern in einem Hirtenbriefe vom 27. Febr. 1838 die unbedingte Einsegnung gemischter Ehen bei Strafe der Suspension. Infolge davon durch eine Cabinetsordre zum Widerrufe jenes Hirtenbriefes aufgefordert, erfolgten Verhandlungen, die sich aber zerschlugen. Nun wurde der Hirtenbrief durch Ministerialrescript außer Kraft gesetzt und gegen den Erzbischof eine Criminaluntersuchung eingeleitet. Vor Publication des Erkenntnisses berief ihn der König im März 1839 nach Berlin, um noch einmal eine friedliche Ausgleichung zu versuchen. Da jedoch diese nicht zu Stande kam, so wurde ihm 25. April das Urtheil publicirt, welches auf sechsmonatliche Festungsstrafe und Unfähigkeit zu irgendeinem Amte im preuß. Staate lautete. Zwar erließ ihm der König die Festungsstrafe; allein er verwirkte sie aufs neue dadurch, daß er im Oct. eigenmächtig Berlin verließ und nach Posen zurückkehrte. D. wurde nun nach Kolberg abgeführt und blieb daselbst in Haft bis zum Aug. 1840, wo ihm Friedrich Wilhelm IV. gegen gewisse Erklärungen die Rückkehr in seine Diöcesen gestattete. Er wies nun den Klerus in einem Hirtenbriefe an, von der Forderung der Versprechungen bei gemischten Ehen abzustehen, aber sich auch alles dessen zu enthalten, was solche Ehen zu billigen scheine. Ein anderer Hirtenbrief vom Febr. 1842 bestimmte, bei bereits eingegangenen gemischten Ehen solle es nach dem Gemüthszustande des kath. Ehegatten beurtheilt werden, ob ihm die Sakramente zu verweigern seien oder nicht. D. starb 26. Dec. 1842.

Dünkirchen, franz. Dunkerque, feste Seestadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Nord-Departement (Flandern), an der Nordsee, der Eisenbahn und dem Knotenpunkt des Bergues-Furnes- und St.-Omer-Kanals gelegen, ist eine der ersten Handels- und Fabrikstädte Frankreichs, Kriegsplatz dritten Ranges, Militär- und Handelshafen, der durch Dampfpacketboote in regelmäßiger Verbindung mit Havre, Rotterdam, London, Hull und (über Tönning und Flensburg) auch mit Petersburg steht. Die Stadt zählt 32113 E. und ist der Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Handels- und zweier Friedensgerichte, einer Handels- und einer Ackerbaukammer sowie zahlreicher Consulate. Sie hat eine kaiserl. Hydrographenschule, eine mathem., eine Bau- und Zeichenschule, ein Communalcollége, eine öffentliche Bibliothek, eine Gemälde- und Naturaliensammlung, eine Ackerbau- und mehrere gelehrte Gesellschaften. Auch besteht ein Theater, eine Börse und eine Bank, ein Civil- und ein Militärhospital, ein Departementsgefängniß. D. ist schön gebaut, von breiten, geraden und mit Trottoirs versehenen Straßen durchschnitten. Von den öffentlichen Plätzen sind der Champ de Mars und der Platz Jean Bart mit der 1806 errichteten Statue dieses Seehelden bemerkenswerth. Unter den Baulichkeiten zeichnen sich aus: das 1644 erbaute Rathhaus, die nach dem Muster des Pantheon in Rom 1560 umgebaute St.-Eloykirche mit einem 277 F. hohen Thurm und einem 1853 erneuerten berühmten Glockenspiel, die Kaserne für 6000 Mann, das Marinegebäude, die Kanal- und Schleusenbauten. Die Rhede zeigt sich wegen ihrer Sandbänke schwer zugäng-

lich. Der Hafen jedoch ist gut und bietet Raum für 200 Schiffe bis zu 800 Tonnen Tragfähigkeit. D. hat Schiffswerfte, ein großes Entrepot, lebhaften Fisch- und Austernfang. Es schickt jährlich viele Schiffe nach Neufundland und Island zum Stockfisch-, Herings- und Walfischfang. Neben Fabriken für Fischernetze, Seiler- und Riemerwaaren, Stärke, Seife, Leder, Tüll, Thonwaaren bestehen Oel-, Zucker- und Salzraffinerien, Brennereien und Spinnereien, Gießereien, Einsalzungs- und Trockungsanstalten für Fische. Außer den Erzeugnissen der eigenen Industrie führt die Stadt Steinkohlen, Oelsaat, Oelkuchen, Leinwand und Wachholderbeeren aus und importirt Colonialwaaren, Baumwolle, Wolle, Garn, Zwirn, Hanf, Talg, Erdharz, Getreide, Salz, Wein und Holz aus dem Norden. Sehr besucht sind die Seebäder, welche die Stadt unterhält. D. wurde 960 bei der Kirche des heil. Eloy von Graf Balduin von Flandern gegründet, 1388 aber von den Engländern verbrannt. Seit 1400 befestigt, war es lange Zeit Gegenstand der Eifersucht zwischen Frankreich, Spanien und England. Um 1540 wurde es durch die Engländer den Spaniern entrissen, 1558 von den Franzosen erobert, im Frieden aber den Spaniern zurückgegeben. Der Prinz von Condé nahm es 1646; doch sehr bald entrissen es den Franzosen wieder die Spanier. Von neuem 1658 durch Turenne erobert, erhielten es zufolge geschlossenen Vertrags die Engländer. Ludwig XIV., der es 1662 um 5 Mill. Livres von Karl II. zurückkaufte, bot alles auf, um diesen Platz unbezwinglich und den Hafen zu einem der bequemsten in Europa zu machen. In den Kriegen zwischen England und Frankreich fügten die Freibeuter von D. dem engl. und holländ. Handel großen Schaden zu. Dieses und der wachsende Flor der Stadt bewogen England, im Utrechter Frieden von 1713 die Hauptbedingung aufzustellen, daß Frankreich auf eigene Kosten dieses Meisterwerk der Kriegsbaukunst vernichte. Der Pariser Friede von 1763, den England vorschrieb, wiederholte in Rücksicht auf D. die Bedingung des Friedens zu Utrecht. Allein im Pariser Frieden von 1783 wurden jene Artikel aufgehoben. Seitdem ward an der Wiederherstellung D.s gearbeitet. Im Aug. 1793 machte der Herzog von York alle Anstalten, die Stadt, die den Engländern fortwährend ein Stein des Anstoßes blieb, wegzunehmen; doch die unvermuthete Annäherung des Generals Houchard und ein wüthender Ausfall der Belagerten nöthigten ihn, sich unverrichteter Sache zurückzuziehen.

Dünndarm, s. Darm.

Dünnwald (Joh. Heinr., Graf von), kaiserl. Generalfeldmarschall, wurde um 1620 von armen Aeltern zu Dünnwald im Bergischen geboren, nach welchem Orte er sich später nannte. Er wählte den Soldatenstand und zeichnete beim Reichscontingent sich zuerst in der Schlacht bei St.-Gotthardt in Ungarn 1664 aus, sodaß der kaiserl. Feldherr Montecuculi sein Augenmerk auf ihn richtete. Hierauf trat er in kaiserl. Dienste, und schon 1670 erhielt er das Commando über ein Kürassierregiment. 1674 zeichnete er sich außerordentlich im Treffen bei Ensisheim aus. Im folgenden Jahre wurde er bei Mühlhausen gefangen genommen, jedoch sehr bald gegen einen franz. General ausgewechselt. Nachdem er in der Schlacht bei Saßbach die Franzosen geschlagen, erhielt er 1675 vom Kaiser das Grafendiplom. In dem Türkenkriege zum Feldmarschallieutenant ernannt, erwarb er sich neuen Ruhm bei der Belagerung Wiens, indem er namentlich das türk. Heer vernichten half. Auch 1684 vernichtete er bei Backan ein ihm bei weitem überlegenes türk. Heer, indem er es in einen Morast trieb. Bei der Belagerung von Ofen schlug er ebenfalls mit geringen Streitkräften ein türk. Corps, welches die Stadt entsetzen wollte. Nach der Schlacht bei Mohacs mit 10000 Mann zurückgelassen, um das Land zwischen der Donau und Drave zu decken, begnügte er sich hiermit nicht, sondern griff den Feind an, trieb ihn zurück und eroberte ganz Slawonien. Im Feldzuge von 1688 führte er als Generalfeldmarschall die Reiterei im Heere des Herzogs von Lothringen und deckte namentlich die Belagerung von Belgrad. Im folgenden Jahre kämpfte er am Rhein gegen die Franzosen, und 1691 wurde er wieder gegen die Türken in Ungarn gesendet. Hier soll er in der Schlacht bei Salankemen, wo er den linken Flügel befehligte, aus Verdruß, unter einem jüngern Feldherrn, dem Markgrafen Ludwig von Baden, zu kämpfen, anfangs nicht in der angeordneten Weise angegriffen haben. Als jedoch der Kampf begonnen, stritt er mit der an ihm gewohnten Tapferkeit und erstürmte, nachdem er den Feind geschlagen, dessen Lager. Nach der Schlacht vor das Kriegsgericht nach Wien beschieden, starb er auf der Reise dahin zu Essek 31. Aug. 1691.

Dunois und Longueville (Jean, Bastard von Orleans, Graf von), geb. 23. Nov. 1402, war der natürliche Sohn des von dem Herzog von Burgund ermordeten Herzogs Ludwig von Orleans, zweiten Sohnes König Karl's V., von seiner Geliebten Mariette d'Enghien, der

Frau des Ritters Albret de Cany. Zum Priester bestimmt, entlief der feurige Jüngling seinen Lehrern und trat als Hauptmann in die Dienste des Dauphin, der ihn sehr liebgewann und mit zahlreichen Gütern in der Dauphiné beschenkte. 1422 mußte er als Geisel für den mit Karl VII. unterhandelnden Grafen Richmond an den Hof von Bretagne gehen, worauf er auch in der Gunst des Königs stieg und von demselben mit einer Menge Herrschaften belehnt wurde. Der Bastard von Orleans, wie er sich nannte, rechtfertigte 1427 diese Gunst, indem er das von Engländern belagerte Montargis mit geringer Mannschaft entsetzte. Als die Engländer Orleans belagerten, gesellte er sich mit einem kleinen Corps den Vertheidigern zu und behauptete diesen Platz, bis 1429 die Jungfrau von Orleans zum Entsatz herbeieilte. Nach der Schlacht von Patay (18. Juli 1429) durchzog er mit einem geringen Corps die von den Engländern überschwemmten Provinzen und nahm die festen Plätze. Seinem aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Halbbruder, dem Herzog von Orleans, stellte er großmüthig eine Menge Familiengüter zurück und erhielt dafür die Grafschaft Dunois, nach der er sich nun nannte. 1442 vertrieb er den gefürchteten Talbot von Dieppe, wofür er mit der Grafschaft Longueville belohnt ward. Dann übernahm er 1448 den Befehl in der Normandie und reinigte bis 1450 diese Provinz sowie bis 1455 auch meist Guyenne durch die Einnahme aller festen Plätze von den Engländern. Ludwig XI. schickte ihn nach seiner Thronbesteigung 1462 als Gouverneur nach dem sich an Frankreich ergebenden Genua, beraubte ihn aber kurz darauf aus Argwohn und Eifersucht aller seiner Aemter. D. stellte sich deshalb an die Spitze des Bundes Pour le bien public und erhielt in dem Vertrage zu Maur (1465) seine confiscirten Güter wieder. Er starb 24. Nov. 1468. Seine Nachkommen, mit wenigen Ausnahmen ausgezeichnete Persönlichkeiten, stiegen an Würden und Reichthümern, und schon sein Enkel, **François II.**, wurde von Ludwig XII. 1505 zum Herzog von Longueville erhoben. Karl IX. und Ludwig XIV. erklärten die D. zu Prinzen des königl. Hauses, unterließen jedoch die gesetzliche Einregistrirung der Würde. Seit **Louis I.**, gest. 1516, waren die D. auch souveräne Fürsten von Neufchâtel und später im Besitze der Grafschaft Valengin. — **Henri II., Herzog von Longueville**, Fürst von Neufchâtel und Valengin u. s. w., geb. 27. April 1595, war gleich den übrigen Großen ein Feind Richelieu's. 1637 führte er ein Armeecorps nach Hochburgund und kämpfte in den folgenden Jahren mit vielem Glücke in Lothringen, im Elsaß, am Rhein und in Italien. Mazarin schickte ihn 1645 auf den Congreß nach Münster. Allein gekränkt, daß er hier nicht unterhandeln, sondern nur mit seinem Namen und Thaten glänzen sollte, zog er sich zurück und ließ sich für die ehrgeizigen Plane seiner Schwäger Condé und Conti gewinnen. Als aber 1649 die Unruhen der Fronde begannen, suchte man ihn von der Leitung des Aufstandes zu entfernen, weil man ihm nicht Kühnheit genug zutraute. Mit dem Frieden vom 11. März 1649 kehrte er an den Hof zurück, wurde zwar 1650 mit seinen Schwägern verhaftet, aber durch die Schritte seiner Gemahlin bald freigegeben, worauf er allen polit. Intriguen entsagte. Er starb auf seinen Gütern 11. Mai 1663. — Seine Gemahlin zweiter Ehe war die aus den Händeln der Fronde berühmte **Anne Geneviève von Bourbon-Condé**, vermählt 2. Jan. 1642. Schön, geistreich und kühn, führte sie ihr Bruder, der Prinz von Condé, zum Congresse nach Münster, wo sie eine wichtige Rolle spielte und in die polit. Intrigue eingeweiht wurde. Nach dem pariser Aufstande vom 5. Jan. 1649 trat sie an die Spitze der Misvergnügten und suchte, nachdem sie ihren Anbeter, den Prinzen Marsillac, und Conti gewonnen, auch ihren Bruder zum Beitritt zu bewegen. In dieser Rolle war das Stadthaus ihre Residenz, und hier war es auch, wo sie 29. Jan. 1649 von dem Prinzen Charles Paris entbunden wurde. Während der dreimonatlichen Blokade der Hauptstadt übte die Herzogin den größten Einfluß über die Gegner des Hofs; auf ihrem Zimmer wechselten die galanten Gesellschaften mit Kriegs- und Friedensangelegenheiten, und die Bedingungen des 11. März 1649 unterzeichneten Vertrags wurden bei ihr entworfen. Als 1650 ihre nächsten Verwandten, die Häupter der Verschwörung, zu Paris verhaftet wurden, entkam sie in die Normandie und gelangte nach vielfachen Abenteuern nach Rotterdam, von wo sie nach Stenay, dem Hauptquartier des großen Turenne, ging, den sie für die Partei der Fronde gewonnen hatte. Hierauf erließ sie ein Manifest gegen den Hof, verhandelte mit Spanien und andern auswärtigen Höfen um Hülfstruppen, kehrte aber, als der Hof 1651 die Gefangenen freigab, nach Paris zurück und unterhandelte nun den Frieden mit Spanien. Als zwischen ihrem Bruder, dem Prinzen Condé, und der Königin neue Zerwürfnisse ausbrachen, floh sie mit demselben nach dem unruhigen Bordeaux, unterwarf sich aber hier 31. Juli 1653. Durch den Abfall und die feindlichen Schritte ihres begünstigten Liebhabers, Larochefoucauld,

zur Besinnung gebracht, entzog sie sich nun der Welt und starb 15. April 1679 unter den härtesten Bußübungen. Vgl. Willeforce, «La vie de la duchesse de Longueville» (Par. 1738; Amsterd. 1739). — Ihr jüngerer Sohn, Charles Paris, Herzog von Longueville, früher unter dem Namen des Grafen St.-Paul bekannt, erhielt nach dem Tode seiner Brüder die Güter und Würden seiner Familie. Er zeichnete sich 1667 im Feldzuge nach den Niederlanden, 1668 in der Franche-Comté aus und zog nach dem Aachener Frieden dem bedrängten Candia mit zu Hülfe. Als eine mächtige Partei in Polen den König Wisniowiecki zu entthronen gedachte, trat man auf Sobieski's Vorschlag mit dem Herzog in Unterhandlungen, um ihm die poln. Krone aufzusetzen. Dieser Plan wurde jedoch durch seinen Tod (12. Juni 1672) vernichtet, indem er bei dem Rheinübergang am Tollhuys ein Opfer seines kühnen Vordringens gegen die Holländer ward. Mit ihm endete der legitime Stamm des Bastards von Orleans. — François von Orleans, Marquis von Rothelin (Röthelu in Schwaben), hinterließ einen natürlichen Sohn, François, Bastard von Rothelin, der 1600 starb und der Stifter dieses in der Geschichte Frankreichs nicht ungenannten Hauses wurde. Mit Alexander von Rothelin, der als franz. Generallieutenant 1764 starb, endete auch diese Nebenlinie.

Duns Scotus (Joh.), einer der berühmtesten und einflußreichsten Scholastiker des 14. Jahrh. Die Geschichte seines Lebens ist ziemlich unsicher. Nach einigen soll er zu Dunston in Northumberland, nach andern zu Dunse in Südschottland, ungewiß aber wann, geboren sein. Aus edelm Geschlechte entsprossen und zu ritterlicher Lebensweise erzogen, trat er frühzeitig in den Franciscanerorden und lehrte in Oxford mit großem Beifall Theologie und Philosophie. 1301 oder 1304 ging er nach Paris, dem damaligen Hauptsitze der scholastischen Philosophie, ward daselbst Doctor der Theologie und trug durch den Eifer, mit welchem er die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria gegen Thomas von Aquino vertheidigte (er soll 200 Beweise dafür aufgestellt haben) sehr viel dazu bei, daß diese Lehre Glaubensartikel der kath. Kirche wurde. 1308 wurde er nach Köln zur Bestreitung der Begharden berufen, wo er plötzlich, nach einigen im 34., nach andern im 43. Lebensjahre starb. Seine Lehre entwickelte er auf dem gemeinsamen Boden des Realismus, zum großen Theil im Gegensatze gegen Thomas von Aquino, in der rohen Form seines Zeitalters mit einem Scharfsinn, der sich oft in die spitzfindigste Dialektik verliert und ihm damals den Ehrennamen Doctor subtilis eingebracht hat. Die Eigenthümlichkeit seiner Lehrmeinungen läßt sich ohne ein genaueres Eingehen auf die einzelnen Streitpunkte kaum bezeichnen; auch sind seine zahlreichen Schriften noch nicht hinlänglich bekannt und durchforscht, um darüber ein abschließendes Urtheil fällen zu können. Die berühmteste unter ihnen ist, abgesehen von seinen Commentaren zu den biblischen Büchern und den Schriften des Aristoteles, der in Oxford entstandene Commentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus, das sog. «Opus Oxoniense» oder «Anglicanum», von welchem das «Opus Parisiense» eine abgekürzte Bearbeitung ist. Die Hauptausgabe seiner Werke, die aber bei weitem nicht vollständig, hat Wadding (12 Bde., Lyon 1639) besorgt. Die Streitigkeiten zwischen D. und Thomas von Aquino setzten sich zwischen den Scotisten und Thomisten lange Zeit fort. Die Hauptursache der Erbitterung, mit welcher sie geführt wurden, war aber nicht wissenschaftliches Interesse, sondern die Ordenseifersucht zwischen den Franciscanern und Dominicanern.

Dunstan, der Heilige, Erzbischof von Canterbury, wurde aus vornehmem engl. Geschlecht um 925 geboren. Als Jüngling kam er an den Hof des Königs Ethelstan, wo er sich durch seine Kunstfertigkeiten in Musik und Malerei Neider zuzog, die ihn vertrieben. Er ergriff nun den Mönchs- und Priesterstand und erregte großes Aufsehen durch sein ascetisches Leben in einer Zelle, die angeblich 4 F. lang, 2 F. breit und von sehr geringer Höhe war. König Edmund rief ihn als einen frommen Mann an den Hof zurück, wo nun D. in geistlichen und weltlichen Dingen zu seinem und der Kirche Vortheil den größten Einfluß gewann. Seine Macht wuchs noch unter Edred; allein unter Edwin wurde er als ein strenger Sittenrichter vertrieben und sein reiches Kloster, dem er als Abt vorstand, zerstört. Er floh nach Gent, wo er durch sein wunderthätiges Leben viel Aufsehen erregte. Als sich 957 Edgar, der Bruder des Königs, eines Theils des Landes bemächtigte, kehrte D. nach England zurück und wurde zum Bischof von Worcester erhoben. Nach Edwin's Tode erhielt er 959 auch das Bisthum London und nach dem Tode seines Freundes, des Bischofs Odo, das Erzbisthum Canterbury. 960 reiste er nach Rom, wo er vom Papst Johann XII. sehr huldvoll aufgenommen wurde. Wie sehr er seine Stellung zu benutzen wußte, zeigen die 48 Klöster, die er stiftete und dotirte. Mit Strenge verfuhr er gegen die Priester, die nicht ehelos bleiben wollten. In die polit.

Verhältnisse griff er oft sehr entschieden ein. Nach Edgar's Tode setzte er 975 gegen den Willen der Großen und des Volks dem Knaben Eduard die Krone auf. Als derselbe nach einigen Jahren von seiner Stiefmutter ermordet wurde, krönte er auch deren Sohn, Ethelred. Mit letzterm scheint er seinen Einfluß verloren zu haben. Er starb 988.

Dunstkreis, s. Atmosphäre.

Düntzer (Joh. Heinr. Joseph), Philolog und Literarhistoriker, geb. 12. Juli 1813 zu Köln, besuchte das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium daselbst und widmete sich seit Herbst 1830 zu Bonn, besonders unter Welcker und Näke, altclassischen Studien, welche er im Winter 1833—34 in seiner Vaterstadt, seit Ostern 1834 unter Böckh und Lachmann in Berlin fortsetzte. Seine besondere Neigung zu sprachwissenschaftlichen Forschungen führte ihn dem Studium des Sanskrit erst unter Lassen und Schlegel, dann unter Bopp zu, als dessen Früchte «Die Lehre von der lat. Wortbildung» (Köln 1836) und «Die Declination der indogerman. Sprachen» (Köln 1839) erschienen. Um dieselbe Zeit veröffentlichte er auch die Preisschrift «J. A. de Thou's Leben, Schriften und histor. Kunst» (Darmst. 1837), und mit Lersch die Schrift «De versu quem vocant Saturnio» (Bonn 1838), welche dieser Sache eine neue Bahn anwies. Im Sommer 1837 habilitirte sich D. in Bonn für altclassische Literatur, konnte aber bei mannichfaltigen Mishelligkeiten mit der philos. Facultät eine weitere Beförderung nicht erlangen, sodaß er sich 1846 zur Annahme der Bibliothekarstelle an der öffentlichen Bibliothek des kath. Gymnasiums seiner Vaterstadt entschloß. 1849 erhielt er vom Ministerium in Anerkennung seiner literarischen Leistungen den Titel Professor. Von D.'s philol. Arbeiten sind außer den genannten noch hervorzuheben: «Homer und der epische Kyklus» (Köln 1839), «De Zenodoti studiis Homericis» (Gött. 1848), «Kritik und Erklärung der Horazischen Gedichte» (5 Bde., Braunschw. 1840—44), «Rettung der Aristotelischen Poetik» (Braunschw. 1840). Hieran schlossen sich: «Die röm. Satiriker» (Braunschw. 1846), «Die Homerischen Beiwörter des Götter- und Menschengeschlechts» (Gött. 1859) und «Aristarch» (Paderb. 1862). Eine Frucht langjähriger Forschungen ist ferner seine Schulausgabe der Odyssee (Paderb. 1863—64). D.'s literarischer Ruf in weitern Kreisen gründet sich auf seine eingehenden und gründlichen Arbeiten über die Glanzepoche der deutschen Literatur, insbesondere über Goethe, dessen Leben und Werke. Es gehören hierher: «Goethe's Faust in seiner Einheit und Ganzheit» (Köln 1836), «Goethe als Dramatiker» (Lpz. 1837), sodann «Zu Goethe's Jubelfeier» (Elberfeld 1849), «Goethe's Prometheus und Pandora» (Lpz. 1850) und «Goethe's Faust» (2 Bde., Lpz. 1850—51, 2. Aufl. 1857), «Goethe's Tasso» (Lpz. 1854), «Goethe's Götz und Egmont» (Braunschw. 1854), «Die drei ältesten Bearbeitungen von Goethe's Iphigenia» (Stuttg. 1854). Hieran schlossen sich als Studien zur Lebensgeschichte des Dichters: «Frauenbilder aus Goethe's Jugendzeit» (Lpz. 1852), «Freundesbilder aus Goethe's Leben» (Lpz. 1853), «Schiller und Goethe» (Stuttg. 1859), «Goethe und Karl August» (2 Bde., Lpz. 1861—65). Auch war D. an den beiden letzten Octavausgaben von Goethe's Werken betheiligt. Für die weitesten Kreise bestimmt sind die allgemein faßlichen «Erläuterungen zu den deutschen Classikern» (Wenigen-Jena 1855), von denen Mitte 1865 bereits «Goethe» (14 Bdchn.), Klopstock's «Oden» (6 Bdchn.), Lessing's «Dramen» (6 Hfte.), Wieland's «Oberon», Herder's «Cid» und «Legenden», Schiller's «Lyrische Gedichte» erschienen waren. Goethe's «Lyrische Gedichte» hatte D. schon früher besonders (2 Bde., Elberf. 1858) commentirt. Außerdem veröffentlichte er noch sehr werthvolle ungedruckte Mittheilungen zur Aufhellung der weimarischen Literaturperiode, wie «Briefwechsel zwischen Goethe und Staatsrath Schultz» (Lpz. 1853), «Briefe von Schiller's Gattin an einen vertrauten Freund» (Lpz. 1856), «Aus Herder's Nachlaß» (3 Bde., Lpz. 1856—57), «Aus Knebel's Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette» (Jena 1858), «Zur deutschen Literatur und Geschichte» (2 Bde., Nürnb. 1857—58), «Herder's Reise nach Italien» (Gießen 1859), «Von und an Herder» (3 Bde., Lpz. 1861—62). Als Dichter hat sich D. anonym in «Adeline. Liebeslieder am Rhein» (Köln 1860) versucht.

Duodecimalmaß nennt man die Eintheilung der Einheiten in zwölf gleiche Theile, z. B. der Ruthe in 12 Fuß, des Fußes in 12 Zoll u. s. w. Dieselbe ist namentlich beim Längenmaß die im Leben gewöhnlichste Eintheilungsart und deshalb bequem, weil sich 12 ohne Bruchtheile in 2, 3, 4 und 6 gleiche Theile theilen läßt, obschon es anerkannt ist, daß das Decimalmaß wegen seiner Uebereinstimmung mit unserm dekadischen Zahlensystem bei weitem den Vorzug verdient.

Dupanloup (Félix Antoine Philibert), franz. Prälat, geb. 3. Jan. 1802 zu St.-Félix in Savoyen, kam 1810 nach Paris, wo er seine theol. Studien machte und 1825 die Priester-

weihe empfing. 1827 wurde er Beichtvater des Herzogs von Bordeaux, 1828 Katechismuslehrer der jungen Prinzen von Orleans, und 1835 erster Pfarrgehülfe an der Kirche St.-Roch zu Paris, dann 1837 Vorsteher des Kleinen Priesterseminars. 1841 an die Sorbonne auf den Lehrstuhl der geistlichen Beredsamkeit berufen, hielt er Vorlesungen vor einem zahlreichen Auditorium, mußte aber nach einer stürmischen Sitzung, die er durch seine heftigen Aeußerungen über Voltaire veranlaßte, seinen Cursus einstellen. 1849 wurde D. zum Bischof von Orleans ernannt, in welcher Stellung er eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt hat. Er besorgte neben seinen Amtsgeschäften auch das Predigen, beaufsichtigte streng das Unterrichtswesen seines ganzen Sprengels, stellte sein Kleines Seminar den weltlichen Unterrichtsanstalten als Rival gegenüber, stiftete sogar in seinem Palaste eine Schule und mischte sich mit seinen Schriften in alle Fragen über öffentliche Erziehung. Nach der Revolution von 1848 betheiligte er sich auch an den verschiedenen polit. und religiösen Streitigkeiten mit einer auffallenden Lebhaftigkeit des polemischen Tons. Seine schriftlichen Anweisungen an den Klerus und seine Broschüren über die Lage des Heiligen Stuhls seit dem Kriege von 1859 hatten die Wichtigkeit von Haupt- und Staatsactionen. Mit beispielloser Sprechfreiheit eiferte er von der Kanzel gegen «die von der Feder eines verruchten Pamphletschreibers (E. About) ausgespienen Verleumdungen» und rügte äußerst herbe in seiner «Lettre à un catholique» (Dec. 1859), die «Sophistereien, die flagranten Widersprüche und handgreiflichen Albernheiten» der anonymen Flugschrift «Le pape et le congrès», der allgemein ein hoher Ursprung beigelegt wurde. Wie seine frühern, war zumal auch seine spätere Broschüre «La convention du 15 sept. et l'Encyclique du 8 dec.» (Par. 1865) mit vielem Talent abgefaßt. Ihre Veröffentlichung brachte in Frankreich eine erstaunliche Wirkung hervor, indem er die Erklärung und Verherrlichung des päpstl. Rundschreibens, unter den bittersten klerikalen Ergüssen, zugleich mit einer einschmeichelnden Beredsamkeit zu versetzen und dadurch viele Leser zu gewinnen wußte. Die Hauptschriften des Prälaten behandeln Erziehung und Unterricht. Die wichtigste kam in drei einzelnen Bänden (Par. 1855—57) und unter verschiedenen Titeln heraus, die zusammen ein einziges Werk unter dem Gesammttitel «De l'éducation» bilden. Seine andern Schriften haben speciellen Bezug auf Katechismuslehre und Erbauung. D. wurde 1854 Mitglied der Französischen Akademie.

Dupaty (Charles Marguerite Jean Baptiste Mercier), franz. Strafrechtslehrer, geb. 9. Mai 1746 zu Rochelle, war seit 1767 Advocat und später Präsident beim Parlament zu Bordeaux. Sein strenger Rechtssinn zog ihm gleich andern die Verfolgung des Hofs zu, sodaß er 1770 als Staatsgefangener eingezogen und später verwiesen wurde. Erst Ludwig XVI. rief ihn zurück, indem er ihn zugleich zum Präsidenten des Parlaments von Bordeaux ernannte. Seine aufgeklärten Grundsätze stimmten aber so wenig mit dem verrotteten Geiste seiner Collegen, daß er sich nach schweren Kämpfen nach Paris zurückzog, wo er nun wissenschaftlich wirkte. Merkwürdig ist seine Denkschrift, durch welche er 1786 drei unschuldig verurtheilte Bürger aus Chaumont vom Tode des Rads rettete. Seine «Réflexions historiques sur les lois criminelles» (Par. 1788) klärten das Publikum über die Verderblichkeit des geheimen Gerichtsverfahrens und des Misverhältnisses der Strafen zu den Verbrechen auf. In den anonym erschienenen «Lettres sur l'Italie en 1785» (2 Bde., Par. 1788; neue Aufl., 3 Bde., 1835; deutsch von G. Forster, 2 Bde., Mainz 1789) tritt der feine Kunstkenner mit dem warmen Menschenfreunde zugleich hervor. D. starb zu Paris 17. Sept. 1788. — Sein ältester Sohn, Louis Charles Henri Mercier D., geb. zu Bordeaux 29. Sept. 1771, studirte die Rechte und war mit 19 J. Advocat. Infolge des allgemeinen Aufrufs trat er während der Revolution als Dragoner in das republikanische Heer und wurde dann als geogr. Zeichner angestellt. Seit 1795 widmete er sich ganz der Bildhauerkunst, namentlich unter Lemot's Leitung, von 1804—11 in Rom. 1816 wurde er Mitglied des Instituts und 1823 Professor an der École des beaux-arts. Seine Hauptwerke sind der verwundete Philoktet, vor dem Schlosse zu Compiègne aufgestellt (1810); Ajax den Göttern trotzend, in der Galerie d'Orléans (1812); Orest von den Furien verfolgt (1814); Kadmus den kastalischen Drachen bekämpfend (1819); Venus vor Paris, in der Galerie des Luxemburg (1822). 1816 wurde er beauftragt, die Reiterstatue Ludwig's XIII. zu fertigen. Das Modell dieser kolossalen Figur war 1821 vollendet, und Cortot führte danach das marmorne Standbild aus, welches die Place Royale in Paris ziert. D. starb schon vorher, 12. Nov. 1825. — Louis Emmanuel Félicité Charles Mercier D., des vorigen Bruder, geb. zu Blanquefort in der Gironde 30. Juli 1775, diente zuerst mit Auszeichnung in der Marine, erhielt dann eine Anstellung als Seekarten-

zeichner, später beim Geniecorps, und wurde zuletzt einer der beliebtesten und fleißigsten neuern Theaterdichter, dessen kleine Lustspiele und Vaudevilles durch Witz und lebendigen Dialog allgemein gefielen. Seine Oper «Les valets dans l'antichambre» (1808), in welcher die Regierung eine Satire fand, zog ihm eine kurze Verbannung zu. Unter seinen übrigen Leistungen ist das satirische Gedicht «Les délateurs» als ein Zug polit. Redlichkeit und ein Werk poetischen Talents vorzüglich bemerkenswerth. 1836 wurde er in die Französische Akademie aufgenommen. Er starb zu Paris 30. Juli 1851.

Duperré (Victor Guy, Baron), franz. Admiral und Minister, geb. zu Rochelle 20. Febr. 1775, trat in die Handels=, später in die Kriegsmarine und wurde 1796 von den Engländern gefangen genommen, aber 1799 ausgewechselt. Als 1803 der Krieg von neuem ausbrach, ward D. beim Generalstabe der boulogner Flotille angestellt und machte darauf eine Expedition nach den Gewässern Afrikas und Amerikas mit. Nach seiner Rückkunft erhielt er 1806 das Commando der Sirene und brachte auf diesem Schiffe Truppen nach Martinique. Auf der Heimkehr schnitten engl. Kriegsschiffe vor Lorient im März 1808 ihm den Weg ab; allein es gelang ihm nach einem Kampfe, der Bord an Bord über eine Stunde dauerte, die Passage zu erzwingen und sich nach der Insel Groix zu flüchten, von wo er im Angesichte des Feindes Lorient erreichte. Zum Lohn ernannte ihn Napoleon zum Kriegsschiffskapitän. Er übernahm nun das Commando der Fregatte Bellona, fuhr 1809 von St.=Malo nach Isle=de=France, kreuzte sodann im Indischen Meere und bemächtigte sich der engl. Corvette Victor, mehrerer Handelsfahrzeuge und der portug. Fregatte Minerva. Am 1. Jan. 1810 kehrte er im Angesichte des engl. Geschwaders mit seinen Prisen nach dieser Insel zurück. Ein Vierteljahr später lief er mit drei Schiffen von neuem aus, nahm zwei große Schiffe der Ostindischen Compagnie, fand aber bei seiner Rückkehr nach Isle=de=France die Insel von den Engländern blokirt. Wiewol er die Blokade sprengte, begann doch jetzt der verstärkte Feind einen heftigen Kampf, infolge dessen die Colonie 4. Oct. 1810 capituliren mußte. Nach D.'s Rückkehr nach Frankreich gab ihm der Kaiser den Baronstitel; 1811 ward er Contreadmiral und erhielt den Befehl über die Seemacht im Mittelländischen Meere. Zu Anfang des J. 1812 führte er das Obercommando über die franz. und ital. Streitkräfte im Adriatischen Meere. Er war damit beschäftigt, in dem Hafen Venedigs ein Geschwader zu bilden, als die Ereignisse von 1813 und 1814 die Räumung Italiens herbeiführten. Während der Hundert Tage schützte er Toulon vor den Unternehmungen der zu Marseille gelandeten engl.=sicilischen Truppen. 1818 kehrte er nach den Antillen zurück, um das Commando der dortigen franz. Stationen zu übernehmen, das er bis 1821 behielt, und 1823 erhielt er das Commando des Geschwaders, welches Cadiz belagerte. 1830 war er es, der die Landung an der algier. Küste vollführte und zur Einnahme der Hauptstadt Algier viel beitrug. Nachdem er nach der Julirevolution zum Pair erhoben worden, führte er von 1834—36 das Marineportefeuille, das er auch in dem Ministerium vom 29. Oct. 1840 wieder übernahm; doch Kränklichkeit nöthigte ihn, seine Entlassung einzureichen. Er starb zu Paris 2. Nov. 1846.

Dupetit=Thouars (Aristide Aubert), berühmter franz. Seefahrer, geb. 31. Aug. 1760 zu Boumois bei Saumur, war erst Offizier in der Armee, erhielt aber beim Ausbruche des Kriegs mit England (1778) die längst erwünschte Gelegenheit, in die Marine zu treten. Er zeichnete sich in den Gefechten in den westind. Gewässern in dem Grade aus, daß er nach dem Frieden von 1783 zum Commandanten des Kriegsschiffs Tarleton ernannt wurde. Um Lapeyrouse aufzusuchen und zugleich den Pelzhandel auf der Nordwestküste von Amerika zu betreiben, rüstete er durch Unterzeichnungen ein Schiff aus; doch Unfälle aller Art verfolgten ihn auf dieser Fahrt. Nachdem er, von den Portugiesen gefangen genommen, lange Zeit zu Lissabon im Kerker zugebracht, ging er nach Nordamerika, wo er zwei Versuche machte, die Nordwestküste zu Lande zu erreichen. Erst als sich in Frankreich der Revolutionssturm gelegt, kehrte er zurück und nahm wieder Seedienste. Auf dem Zuge nach Aegypten befehligte er ein Schiff von 80 Kanonen. Er sah voraus, was zu befürchten wäre, wenn man Nelson's Ankunft in der genommenen Stellung auf der Rhede von Abukir erwarten wollte, und rieth, sogleich unter Segel zu gehen. Obschon man seine Stimme nicht beachtete, focht er mit Unerschrockenheit gegen den Feind und fiel im Kampfe 1. Aug. 1798. — Sein Sohn, Abel D., geb. 3. Aug. 1793, seit Juli 1841 franz. Contreadmiral, machte 1837—39 eine Reise um die Welt auf der Corvette Venus, errichtete im Einverständniß mit dem Kapitän Bruat das Protectorat Frankreichs zu Taiti und nahm später diese Insel in Besitz, als die Königin Pomare sich gegen Frankreich

erklärt hatte. Die Verhaftung und Verbannung des engl. Consuls Pritchard veranlaßten die Abberufung D.'s, der von der franz. Regierung desavouirt und bei seiner Rückkehr nach Frankreich von der Opposition mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Seine Reise ist beschrieben in dem großen Werke «Voyage autour du monde sur la frégate la Vénus, exécuté pendant les années 1837—39» (10 Bde. Text und 4 Abth. Atlas, Par. 1841—49).

Dupin (André Marie Jean Jacques), genannt D. der Aeltere, franz. Staatsmann und Rechtsgelehrter, geb. 1. Febr. 1783 zu Varzy im Depart. Nièvre, bereitete sich in Paris zum praktischen Juristen vor und wurde 1806 nach der Wiederherstellung der Rechtsschulen als der erste Doctor der Rechte promovirt. In Erwartung von Praxis schrieb er jurist. Hand- und Lehrbücher, Stoppelwerke von gewöhnlichem Wissen, aber ohne Originalität. Zur Zeit des Sturzes Napoleon's und der ersten Restauration war er Mitglied eines Ausschusses, welcher ernannt worden, um die Gesetze des Kaiserreichs zu ordnen. 1815 von Château-Chinon (Nièvre) zum Abgeordneten in die Repräsentantenkammer gewählt, sprach er in der geheimen Sitzung vom 21. Juni gegen den Vorschlag, Napoleon II. zum Thronfolger auszurufen, und schlug sich zu der Partei, welche vorgeblich aus Haß gegen Despotismus Napoleon's Sache fahren ließ. In dieser Zeit veröffentlichte er seine Schrift «Sur la libre défense des accusés» (Par. 1815), welche, bei der gedrückten öffentlichen Lage, ihres Freimuths wegen großes Aufsehen machte. Infolge dessen ward er mit den beiden Berryer beauftragt, die Vertheidigung des Marschalls Ney zu führen. Sodann vertheidigte er auch die wegen der Theilnahme an Lavalette's Entweichung angeklagten engl. Offiziere Wilson, Bruce und Hutchinson, die Generale Alix, Savary, Gilly, Caulaincourt u. a. Ueberhaupt war er von 1825—29 der Advocat der liberalen Partei und versagte keinem Verfolgten seinen Beistand. 1819 weigerte er sich, von der Restauration, die ihn zu gewinnen suchte, die Unterstaatssecretärstelle im Justizministerium mit dem Titel eines Staatsraths anzunehmen. Seit 1827 trat er von neuem in die Deputirtenkammer und war 1830 Berichterstatter über die Adresse der 221. In den Julitagen wohnte er den ersten Zusammenkünften der Deputirten nicht bei und unterschrieb die in den öffentlichen Blättern abgedruckte Protestation so wenig als seine Collegen. Als der Sieg für das Volk entschieden, eilte er nach Neuilly, um den Herzog von Orleans zu bewegen, die Statthalterschaft anzunehmen. Nach der Julirevolution nahm D. in der Tagespolitik eine neue Stellung ein. Er repräsentirte die Meinung des engherzigsten Spießbürgerthums, und sein hartnäckiges Ankämpfen gegen jeden Aufschwung nationaler Begeisterung zog ihm so sehr den Parteihaß zu, daß 14. Febr. 1832 eine aufrührerische Volksmenge sein Haus bestürmte und die Nationalgarde einschreiten mußte. In seiner Schrift «La révolution de 1830» (Par. 1832) suchte er den legalen Charakter dieser Revolution nachzuweisen, und bei Gelegenheit der einige Tage vor der Einsetzung des Julikönigthums aufgeworfenen Frage, ob der neue König den Namen Philipp VII. annehmen sollte, erklärte er: der Herzog von Orleans sei auf den Thron berufen worden, nicht, «weil» (parceque) er Bourbon, sondern «obgleich» (quoique) er Bourbon sei. Die Regierung ernannte ihn zum Mitgliede des Ministerconseils, zum Präsidenten des königl. Privatraths, zum Generalprocurator am Cassationshofe und zum Großkreuz der Ehrenlegion. 1832 wurde er in die Französische Akademie aufgenommen; auch die Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften machte ihn zu ihrem Mitgliede. Nachdem die Regierung über die Emeuten gesiegt, trat D. in die Opposition, hielt sich aber stets in solcher Stellung, daß er jeden Augenblick der Regierung die Hand reichen konnte. Die Deputirtenkammer übertrug ihm achtmal die Präsidentenstelle. Er bekleidete diese Stelle auch 24. Febr. 1848 und hatte soeben darauf gedrungen, die Kammer solle einstimmig die Regentschaft ausrufen, als das Volk hereinstürmte und die Deputirten verjagte. In der Constituante war D. Mitglied des Verfassungsausschusses und stimmte gegen das Zweikammersystem. Von der Legislativen regelmäßig zum Präsidenten gewählt, erlebte er in dieser Würde abermals (2. Dec. 1851) die gewaltsame Auflösung des Parlaments. Er hätte sich vielleicht mit der unparlamentarischen Ordnung der Dinge vertragen, wäre nicht das Confiscationsdecret gegen die Familie Orleans erlassen worden, infolge dessen er als Generalprocurator am Cassationshofe seine Entlassung eingab und sich von allen öffentlichen und amtlichen Geschäften zurückzog. Seitdem beschäftigte er sich mit jurist. Publicationen und Landbau. Als eifriger Anhänger der sog. gallikanischen Freiheiten sah er sich 1854 in einen Streit mit Montalembert verwickelt, der viel Aufsehen machte, und in welchem er bereits kundgab, daß er kein absoluter Gegner der neuen Ordnung der Dinge wäre. Seine öffentliche Laufbahn schien gänzlich beendet, als D. zur Verwunderung aller Parteien 1857 aus den Händen Napoleon's III. das

Amt des Generalprocurators am Cassationshofe wieder annahm. In seiner Antrittsrede vom 28. Nov. motivirte er seinen Schritt mit den Worten: «Ich habe stets Frankreich angehört, aber niemals den Parteien.» Bald darauf ernannte ihn ein kaiserl. Decret zum Senator. D. unterstützte fortan mannichfach die kaiserl. Politik sowol durch seine Erfahrungen wie durch sein Rednertalent, namentlich auch 1860 als Vertreter des Gallikanismus gegen den Ultramontanismus. Seine Tüchtigkeit als praktischer Jurist ist allgemein anerkannt und hat ihm früher auch zu einem bedeutenden Vermögen geholfen. Seine sehr zahlreichen jurist. Schriften, meist von geringem Umfange, sind ohne höhere Bedeutung. — D.'s jüngster Bruder, Philippe D., geb. 7. Oct. 1795 zu Varzy, gest. 14. Febr. 1846, war ebenfalls ein ausgezeichneter Advocat und Redner.

Dupin (Charles, Baron), franz. Polytechniker, des vorigen Bruder, geb. 6. Oct. 1784 zu Varzy, erhielt seine Bildung in der Polytechnischen Schule und half seit 1803 als Marineingenieur die Flotille von Boulogne bauen. Später nach Korfu geschickt, trug er bei zu Errichtung der ionischen Akademie, an der er Physik und Mechanik lehrte. Nachdem er 1811 Italien bereist, kehrte er im folgenden Jahre nach Frankreich zurück, wo er zahlreiche Memoires an die Akademie der Wissenschaften richtete und am «Journal de l'École polytechnique» mitarbeitete. Er erhob sich gegen die Maßregeln der Restauration von 1815 und schrieb in diesem Sinne einige Broschüren, die Aufsehen machten. Seit 1816 bereiste er Großbritannien und sammelte hier Documente über die See-, Kriegs- und Handelszustände, wodurch er wichtige Verbesserungen in Frankreich veranlaßte. Nach der Rückkehr ward er 1818 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1819 Professor an dem neugestifteten Conservatorium der Künste und Handwerke. Nach einer zweiten Reise nach England wurde er 1824 zum Baron ernannt. Das Depart. Tarn wählte ihn 1828 zum Abgeordneten in die Kammer, wo er 1830 die Adresse der 221 unterzeichnete. 1832 nahm ihn auch die Akademie der polit. und moralischen Wissenschaften als Mitglied auf. In dem dreitägigen Ministerium des Herzogs von Bassano 1834 war D. Marineminister. Nachdem er 1837 zum Pair von Frankreich erhoben worden, hielt er sich als solcher zur gemäßigten Opposition. Nach der Revolution von 1848 wurde er zu Rouen in die Constituante gewählt, wo er stets mit der Rechten stimmte. Ebenso war er 1849 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, in welcher er sich zur royalistischen Majorität hielt. Der Staatsstreich vom 2. Dec. setzte seiner öffentlichen Laufbahn vorderhand ein Ziel. Doch wurde er schon im Jan. 1852 zum Senator ernannt. Bei allen polit., wissenschaftlichen und industriellen Fragen betheiligt, hat D. eine Menge Berichte, Beiträge, Abhandlungen und Aufsätze über Geometrie, Seewesen, Volksmoral, Handel, Staatsbauten u. s. w. geschrieben und sich als Beförderer gemeinnütziger Zwecke und Anstalten aller Art gezeigt. Sein Hauptwerk sind die «Voyages dans la Grande-Bretagne en 1816—19» (6 Bde., Par. 1820—24, mit Atlas; deutsch Stuttg. 1825), eine umfassende Darstellung der Vorzüge und Mängel der brit. Verwaltung. Außerdem sind noch die Werke «Géométrie et mécanique des arts et métiers et des beaux arts» (3 Bde., Par. 1825—27) und «Forces productives et commerciales de la France» (2 Bde., Par. 1827) zu erwähnen.

Dupont (Jacques Charles), genannt D. de l'Eure, ein ausgezeichneter polit. Charakter Frankreichs, geb. 27. Febr. 1767 zu Neubourg in der Normandie, wurde 1789 Advocat beim Parlament dieser Provinz, bekleidete während der Revolution und des Kaiserreichs die verschiedensten Aemter, war auch Mitglied des Raths der Fünfhundert und versah seit 1811 das Amt des Präsidenten am Gerichtshofe zu Rouen. 1813 in den Gesetzgebenden Körper gewählt, versah er hier die Stelle des Vicepräsidenten, als Ludwig XVIII. nach dem Sturze Napoleon's diese Versammlung einberief. Während der Hundert Tage trat D. durch Wahl im Depart. Eure in die Repräsentantenkammer. Als zweiter Vicepräsident derselben entwarf er nach der Schlacht von Waterloo die Verwahrung, in welcher die Versammlung gegen alle die Unabhängigkeit Frankreichs bedrohenden Maßregeln der Verbündeten protestirte. Er war auch in der Commission, welche jene Erklärung ins Lager der Alliirten bringen sollte. Hierauf zog er sich in seine Stellung nach Rouen zurück. Bald sandten ihn seine Mitbürger wieder in die Kammer, wo er sich 1817 durch oppositionelles Verhalten sein Richteramt verscherzte. 1824 wählte ihn ein Arrondissement von Paris in die Kammer, in welcher er nun stets zur liberalen Minorität gehörte. Nach der Revolution von 1830 erhielt D. das Justizministerium, gab aber schon nach sechs Monaten, gleichzeitig mit Lafayette, seine Entlassung und trat wieder in die Reihen der Opposition. Der Tod seines Neffen Dulong, der 1834 vom General Bugeaud im Duell erschossen wurde, ergriff ihn so, daß er sein Mandat als Deputirter niederlegte. Bei den bald

nachher stattfindenden allgemeinen Wahlen wiedergewählt, trat er abermals in die Kammer, in der ihn auch die Februarrevolution von 1848 antraf. In der Sitzung des 24. Febr., als die Anhänger der Regentschaft die Flucht ergriffen hatten, nahm D. den Präsidentenstuhl ein und beschwichtigte durch sein Ansehen bei dem eingedrungenen Volke den Tumult insoweit, daß es möglich ward, eine Provisorische Regierung zu ernennen, zu deren Präsidenten man ihn ausrief. Von Evreux und Paris in die Constituante gewählt, nahm er zwar an den Arbeiten dieser Versammlung noch einigen Antheil, trat aber seitdem, vom Alter gebeugt, vom öffentlichen Schauplatz ab. Er starb 3. März 1855 auf seinem Landgute Rougepierre in der Normandie. Seine polit. Freunde nannten ihn den Aristides des franz. Liberalismus, und seine Uneigennützigkeit leugneten selbst seine Feinde nicht. Doch hat er namentlich in den polit. Katastrophen seit 1848 mehr Ueberzeugungstreue als Thatkraft an den Tag gelegt.

Dupont (Pierre, Graf), genannt D. de l'Etang, franz. Generallieutenant, geb. 14. Juli 1765 zu Chabanais, trat, für die Artillerie gebildet, zunächst in die franz. Legion in holländ. Diensten und 1791 in die franz. Armee, wo er als Adjutant des Generals Dillon bei der Nordarmee angestellt wurde. Als Dillon im April 1792 auf dem von Dumouriez befohlenen Rückzuge von Tournay ermordet wurde, vertheidigte D. seinen General und ward dabei ebenfalls schwer verwundet. Geheilt, ging er dann zur Armee nach Belgien zurück. Hier rettete er durch seine klugen Anordnungen als Offizier des Stabs Dünkirchen vor dem Ueberfalle York's und erhielt den Grad eines Brigadegenerals. 1793 verließ er das Heer, um sich den revolutionären Stürmen zu entziehen, und erschien erst als Vorsteher des topogr. Cabinets unter dem Directorium wieder, das ihn auch zum Director des Kriegsdepots beförderte. Nach dem 18. Fructidor verlor er seine Aemter auf kurze Zeit. Nach dem 18. Brumaire, an dem er mitwirkte, zeichnete er sich in Italien in der Schlacht bei Marengo aus. Als Gouverneur von Piemont drang er im Oct. 1800 in Toskana ein, wo er eine provisorische Regierung errichtete, und schlug dann die österr. Uebermacht nach dem Uebergange über den Mincio bei Pozzolo. Nachdem er 1804 vom Kaiser in den Grafenstand erhoben worden, ging er 1805 zur Armee nach Deutschland, wo er bei Ulm mitwirkte. Im Feldzuge von 1806 gegen die Preußen war er ebenfalls sehr thätig, und im Juni 1807 trug er durch eine kühne Bewegung zum Siege bei Friedland bei. 1808 erhielt er das Commando einer Division in Spanien, wo er 23. Juli unter eigenthümlichen Umständen bei Baylen (s. d.) capitulirte. Napoleon, der diesen Schlag sehr übel empfand, unterwarf ihn einer Untersuchung und hielt ihn bis 1813 gefangen. Erst bei der Rückkehr der Bourbons trat D. wieder in Thätigkeit und übernahm 1814 auf kurze Zeit das Kriegsministerium. Er erhielt sodann das Commando der 22. Militärdivision, das er auch nach dem zweiten Sturze Napoleon's wieder antrat. 1815 wählte ihn das Depart. Charente in die Deputirtenkammer, in der er mit einigen Unterbrechungen seinen Platz bis zur Julirevolution behauptete. Seit 1835 in Ruhestand versetzt, starb er 16. Febr. 1838 zu Paris.

Dupont (Pierre), franz. Liederdichter, geb. 23. April 1821 zu Lyon aus einer armen Handwerkerfamilie, erhielt seinen ersten Unterricht bei einem Priester und seine weitere Schulbildung im Seminar von Largentières. Da er wenig Neigung zum geistlichen Stande hatte, wurde er nach seinem Abgange vom Seminar Lehrling bei einem Seidenweber, dann Schreiber bei einem Notar und Commis bei einem Bankier. 1839 ging er nach Paris, wo er zuerst als Dichter mit legitimistischen Oden in der «Gazette de France» und der «Quotidienne» auftrat. Sein Gedicht «Les deux anges» (1842) wurde von der Französischen Akademie gekrönt und verschaffte ihm eine Stelle als Gehülfe am «Dictionnaire de l'académie», an dessen Abfassung er bis 1847 mitarbeitete. Um diese Zeit hatten ihm sein Lied «Les boeufs» (1846) und fünf andere, unter dem Titel «Les paysans et les paysannes» gesammelte Lieder oder Romanzen eine sehr schnelle Popularität erworben. Spätere Lieder, wo an die Stelle der frühern bukolischen Erinnerungen socialistische Schwärmereien des Tages getreten waren, brachten ihn bei den Decemberereignissen 1851 in eine schlimme Lage. Er blieb ein halbes Jahr versteckt, wurde aber nachher entdeckt und zu siebenjähriger Verbannung nach Lambessa verurtheilt. Man erwirkte indessen die Begnadigung des Dichters, der seitdem sich nicht mehr mit Politik befaßt hat. D. ist vermittels der alleinigen Kraft seiner natürlichen Anlagen zugleich Dichter und Componist. Ohne je den Versbau aus einer Metrik und den Notensatz bei einem Tonkünstler erlernt zu haben, componirt er, gleichsam mit doppelter Inspiration, Arie und Text zu seinen Liedern, die 1848 von ihm selbst mit schallender Stimme in den Clubs gesungen und nachher mehrmals gesammelt herausgegeben wurden unter den Titeln «Cahier des chansons»; «La muse populaire»; »Chants et chansons» (1850—54).

Dupont (Pierre Sam.), genannt D. de Nemours, bekannt als Oekonomist und Philanthrop, geb. 14. Dec. 1739 zu Paris, wandte sich nach gründlichen classischen Studien zur Nationalökonomie und wurde Anhänger der ökonomisch-philanthropischen Schule, die Quesnay (s. d.) um sich gebildet hatte. Der Ansicht des Meisters hingegeben, daß die Ackerbauer allein die wahrhaft producirende Klasse im Staate bilden, redigirte er in diesem Sinne das Blatt «Les éphémérides du citoyen». Systematisch setzte er seine Ansichten auseinander in der «Physiocratie, ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain» (2 Bde., Par. 1768). Von der Regierung seiner Thätigkeit wegen verfolgt, mußte er auswandern und kehrte erst nach Frankreich zurück, als Turgot unter Ludwig XVI. Finanzminister wurde, den er in untergeordneter Stellung unterstützte. Der Sturz Turgot's entfernte ihn ebenfalls von den Geschäften, und er lebte nun den Wissenschaften, bis ihm durch Vergennes der Auftrag wurde, mit dem engl. Commissar Hutton den Vertrag über die Unabhängigkeitserklärung der nordamerik. Freistaaten (1783) sowie über einen Handelsvertrag mit England zu unterhandeln. Unter Calonne erhielt er das Amt eines Staatsraths. Bei Eröffnung der Generalstaaten ward er deren Secretär, und für den Amtsbezirk von Nemours trat er dann in die Nationalversammlung, in der er sich ganz besonders der Finanzsache annahm. Die Ansicht, daß das Geld als Waare einen materiellen Werth haben müsse, verwickelte ihn mit denen, welche für Creirung des Papiergelds stimmten, in die heftigsten Streitigkeiten. Nach dem Schlusse der Sitzung kaufte er eine Druckerei und gab ein Blatt heraus, das den Strom der Revolution hemmen sollte. Deshalb als Reactionär angesehen, mußte er sich seit dem Aug. 1792 auf dem Lande verbergen, wo er seine «Philosophie de l'univers» (3. Aufl., Par. 1799) schrieb. Sein Aufenthalt wurde aber entdeckt, und nur durch den Fall Robespierre's entging er dem Schaffot. Ein Jahr später trat er in den Rath der Alten und benahm sich gegen die demokratische Partei so heftig, daß er nach dem 18. Fructidor in Nordamerika ein Asyl suchen mußte, bis ihn die Revolution vom 18. Brumaire noch einmal in sein Vaterland zurückführte. Hier stellte er sich an die Spitze mehrerer gemeinnütziger Anstalten, übernahm das Directorium der Bank der Handelskammer und lebte dabei eifrig einer wissenschaftlichen Thätigkeit. 1814 wurde er zum Secretär der Provisorischen Regierung, darauf von Ludwig XVIII. zum Staatsrath ernannt. Bei der Rückkehr Napoleon's hielt er es für gerathen, nach Amerika zurückzukehren, wo er sich mit seinen Söhnen der Leitung großer industrieller Unternehmungen widmete, die sie am Delaware gegründet hatten. D. starb 6. Aug. 1817 mit dem Ruhme eines thätigen Menschenfreundes. Seine sehr zahlreichen Denkschriften und journalistischen Arbeiten umfassen alle Fragen seiner bewegten Zeit.

Düppel, ein Dorf im schlesw. Ländchen Sundewit, gegenüber von Sonderburg, ist durch die neuern Kriegsereignisse in Schleswig-Holstein (s. d.) bemerkenswerth geworden. Am 28. Mai 1848 wurden hier die deutschen Bundestruppen in einem Gefechte mit den Dänen zurückgeworfen. Die von den letztern erbauten Düppeler Schanzen wurden sodann 13. April 1849 von den Sachsen und Baiern erstürmt, dann von denselben noch mehr befestigt, aber nach Abzug der Bundestruppen im Sept. 1849 von den Dänen wieder zerstört. Im Kriege von 1864 hatten hier die Dänen mit allen Mitteln der neuern Befestigungskunst eine ungemein starke Stellung geschaffen, mit einer Frontausdehnung von nur 4000 Schritt, durch 10 Schanzen gedeckt, welche, auf einem Höhenkranze angelegt, das ganze vorliegende Terrain beherrschten. Beide Flügel waren dabei an das Meer gelehnt und durch die dän. Flotte geschützt, der rechte noch überdies durch die Batterien auf Alsen unterstützt. Mit dieser Insel selbst war die Verbindung durch einen großen Brückenkopf gesichert. Diese Stellung, durch alle ersinnlichen künstlichen Hindernißmittel verstärkt, mußte von den Preußen, welche 11. Febr. vor dieselbe rückten, nach einer Reihe von Recognoscirungsgefechten, förmlich belagert werden, und wurde endlich nach einer furchtbaren Beschießung am 18. April erstürmt. Die Verschanzungen sind darauf wieder zerstört worden.

Dupuis (Charles François), ein ausgezeichneter franz. Gelehrter, geb. 16. Oct. 1742 zu Trie-Château bei Chaumont, der Sohn eines armen Schulmeisters, kam durch Verwendung in das Collège d'Harcourt, wo er sich so schnell umfassende Kenntnisse erwarb, daß er im Alter von 24 J. Lehrer der Rhetorik am Collège de Lisieux wurde. Dabei hatte er auch den Rechtscursus durchgemacht und sich als Parlamentsadvocat einschreiben lassen. Durch die Bekanntschaft mit Lalande, der ihn der Mathematik und Astronomie zuführte, gerieth er auf den Gedanken, die Mythen durch die Astronomie zu erklären. Nach mehrern Mittheilungen im «Journal des savants» erschien von ihm das «Mémoire sur l'origine des constellations et sur l'expli-

cation de la fable par l'astronomie» (Par. 1781). Hierauf wurde er Professor der Beredsamkeit am Collége de France, 1788 Mitglied der Akademie der Inschriften, bald darauf Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht. Wiewol er den Stürmen der Revolution auswich, mußte er doch in den Convent, dann in den Rath der Fünfhundert, nach dem 18. Brumaire in den Gesetzgebenden Körper eintreten. Als ausgezeichneter Lehrer ward er auch in das Nationalinstitut berufen. Sein großes Werk, das er aus Furcht vor dem Eifer der Frommen lange nicht zu veröffentlichen wagte, ward endlich auf Veranlassung des Clubs der Cordeliers gedruckt und erschien unter dem Titel «Origine de tous les cultes, ou religion universelle» (12 Bde., Par. 1794, mit Atlas). Auf solche Weise wurde das rein wissenschaftliche Buch zur Parteisache. Nicht minderes Aufsehen erregten seine Denkschriften über Ursprung und Verbreitung der Pelasger und den Thierkreis von Dendera. In seinem letzten Werke: «Mémoire explicatif du zodiaque chronologique et mythologique» (Par. 1806), suchte er die Einheit der astronom. und religiösen Mythen aller alten Völker zu beweisen. D. soll auch 1788 zuerst die Telegraphen erfunden und Chappe (s. d.) dieselben nur verbessert haben. Er starb auf seinem Landgute bei Dijon 29. Sept. 1809.

Dupuytren (Guillaume, Baron), berühmter franz. Wundarzt und Anatom, geb. 6. Oct. 1777 zu Pierre-Buffière in Haute-Vienne, studirte seit 1789 in Paris und wurde 1795 Prosector bei der medic. Facultät zu Montpellier. 1801 erhielt er die Stelle als Oberaufseher der anatom. Arbeiten in Paris und wurde 1803 zweiter, 1815 erster Wundarzt am Hôtel-Dieu. 1813 erhielt er die Professur der Chirurgie an der medic. Facultät, die 1818 in ein klinisches Lehramt am Hôtel-Dieu verwandelt wurde. Gleichzeitig nahm ihn die Akademie als Mitglied auf. Der König ernannte ihn 1823 zu seinem ersten Leibchirurgus, was er auch unter Karl X. blieb. Bereits 1833 in seiner Wirksamkeit durch die Folgen eines Schlagflusses unterbrochen, starb er zu Paris 8. Febr. 1835. D. besaß einen außerordentlichen Scharfsinn in Stellung der Diagnosen, welche durch seine kühnen und mit überaus großer Gewandtheit ausgeführten Operationen gerechtfertigt wurden, und eine unerschütterliche Ruhe, die auch den gefährlichsten und drohendsten Zufällen bei Operationen widerstand. Er ist der Erfinder mehrerer Operationsmethoden und Instrumente; auch machte er einige Entdeckungen in der pathol. Anatomie. Seiner Tochter, die sich mit dem Grafen von Beaumont vermählte, hinterließ er 8 Mill. Frs. D.'s Schriften betreffen einzelne Gegenstände der Chirurgie und pathol. Anatomie. Einige seiner Schüler vereinigten sich zur Herausgabe seiner «Leçons orales de clinique chirurgicale faites à l'Hôtel-Dieu» (4 Bde., Par. 1830—34). Paillard und Marx gaben seinen «Traité théorique et pratique des blessures par armes de guerre» (2 Bde., Par. 1834) heraus. Beide Werke wurden in mehrere europ. Sprachen übersetzt. Vgl. Cruveilhier, «Vie de D.» (Par. 1841).

Duquesne (Abraham, Marquis), einer der großen Seehelden Frankreichs im 17. Jahrh., wurde 1610 zu Dieppe geboren und von seinem Vater, einem Schiffskapitän, für das Seewesen gebildet. Bereits 1637 zog er als Kapitän eines Kriegsschiffs in dem Kriege Frankreichs mit Spanien die öffentliche Aufmerksamkeit durch die glücklichsten Erfolge auf sich. 1639 leistete er in der Schlacht bei Coruña, 1641 bei Taragona, 1643 auf mehrern Punkten der franz. Macht ausgezeichnete Dienste. Während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. trat er in schwed. Dienste, wo er den Grad eines Viceadmirals erhielt. Als solcher schlug er 1643 die dän. Flotte bei Gothenburg, und eine Reihe Niederlagen, die er der vereinigten dän. und holländ. Flotte nacheinander beibrachte, zwangen Dänemark 1645 zu dem Frieden von Brömsebro. Nach Frankreich zurückgekehrt, fand er die Spanier 1650 zur Unterstützung von Bordeaux bereit, das sich gegen die franz. Regierung erklärt hatte. Sofort brachte er aus eigenen Mitteln ein Geschwader zusammen und zwang Bordeaux zur Unterwerfung. 1672 und 1673 kämpfte D. gegen Ruyter und Tromp mit Glück im Kanal und den niederländ. Gewässern. Der Aufstand Messinas gegen die span. Herrschaft rief ihn sodann nach dem Mittelmeere zur Unterstützung der Insurgenten. Mit geringen Streitkräften kämpfte er hier gegen die vereinigte Macht Spaniens und Hollands, bis es ihm 1676 gelang, die feindliche Flotte an der Küste von Catanea gänzlich zu schlagen. Ludwig XIV. trug indessen Bedenken, dem tapfern Viceadmiral, als einem Protestanten, den höchsten Grad in der Flotte zu geben; er belohnte ihn mit der Besitzung Bouchet bei Étampes und dem Titel eines Marquis. Bei der Aufhebung des Edicts von Nantes wurde D. allein von der allgemeinen Verbannung der Protestanten ausgenommen. Von 1681—83 züchtigte er die Raubstaaten Tripolis und Algier. Seine letzte Heldenthat war die Demüthigung Genuas. Er starb zu Paris 2. Febr. 1688.

Dur. Mit diesem, aus dem lat. Worte durus (hart) abgekürzten Beiworte bezeichnet man

jetzt diejenige der beiden Haupttonarten, in welcher die große Terz des Grundtons herrschend ist, oder in der man von dem Grundtone vermittels der großen Terz aufwärts steigt. Daher sagt man z. B. die Tonart C-dur, Es-dur, D-dur u. s. w. Diesem conform nennt man einen Dreiklang mit großer Terz und reiner Quinte einen Duraccord. Ueber den Ursprung dieser Bezeichnung s. Moll und Solmisation.

Duran (Augustin), der tüchtigste und einflußreichste Kritiker Spaniens, geb. 14. Oct. 1789 zu Madrid, besuchte das Gymnasium zu Bergara und widmete sich dann zu Sevilla philos. und jurist. Studien. Nach Beendigung derselben ward er zwar 1817 in das Advocaten-collegium zu Valladolid aufgenommen, doch kehrte er bald in das väterliche Haus zurück, wo er die humanistischen Studien wieder aufnahm, sich auf Veranlassung Lista's mit der franz., schott. und selbst Kant'schen Philosophie bekannt machte und auch auf andern wissenschaftlichen Gebieten seine Kenntnisse zu erweitern suchte. Besonders beschäftigte ihn aber das Studium der Geschichte und Staatswissenschaften sowie das der franz. Literatur, die gerade damals die vollständige Herrschaft über den Geschmack der gebildeten Spanier behauptete. In den Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangt, verwendete er einen beträchtlichen Theil desselben auf Erwerbung von Seltenheiten der altspan., besonders dramatischen Literatur. Eine Stelle bei der Generaldirection der Studien, die er 1821 erhalten, verlor er nach der Restauration des Absolutismus 1823 wieder, worauf er bis 1834 privatisirte. In diesem Jahre wurde D. zum Secretär der Inspection über die Druckereien und den Buchhandel des Königreichs, dann zum Oberbibliothekar der königl. Bibliothek zu Madrid ernannt. Infolge der Septemberrevolution von 1840 wurde er suspendirt, trat jedoch 1843 in den frühern Dienst zurück. 1854 zum Director der Bibliothek erhoben, legte er diese Stelle jedoch schon 1855 wieder nieder und widmete sich ausschließlich seinen Lieblingsstudien, bis er 1. Dec. 1862 starb. D. hat zwar nicht viel geschrieben, aber seine kritisch-literarhistor. Arbeiten sind einflußreich und epochemachend in der neuesten Entwickelungsgeschichte der span. Nationalliteratur geworden. Schon seine erste Schrift, der anonyme «Discurso sobre el influjo que ha tenido la critica moderna en la decadencia del teatro antiguo etc.» (Madr. 1828), hat viel zur nationalern Umgestaltung der span. Bühne beigetragen. Ebenso zweckmäßig für Weckung des Nationalgefühls und der Liebe zur alten volksthümlichen Poesie wirkte sein «Romancero general» (5 Bde., Madr. 1828—32), dessen zweite Ausgabe (2 Bde., Madr. 1849—51; auch Bd. 10 und 16 der «Biblioteca de autores españoles») als ein neues Werk zu betrachten ist. Eine Sammlung altspan. Komödien, die «Talia española» (Th. 1—3, Madr. 1834), begann er mit Tirso de Molina. Auch als Dichter hat sich D. einen geachteten Namen erworben, vorzüglich durch sein in der Sprache der Dichter des 15. Jahrh. versificirtes Märchen «Las tres toronjas del vergel de amor» (Madr. 1856).

Durando (Giacomo), ital. Militär und Staatsmann, geb. 1807 zu Mondovi in Piemont, gehört einer sehr angesehenen Familie an, auf deren Wunsch er seit 1824 zu Turin die Rechte studirte und die Advocatur erlangte. 1831 mit Brofferio, Ansossi u. a. an einer polit. Conspiration betheiligt, flüchtete er sich erst nach der Schweiz, wandte sich aber nach einiger Zeit durch Frankreich nach Belgien. Hier trat er mit seinem Bruder Giovanni in die Fremdenlegion des Achille Murat (später des Oberst Tordo) ein, in der er rasch vom Gemeinen zum Lieutenant avancirte. Im Nov. 1832 schifften sich die Brüder D. mit der Legion zu Ostende nach Portugal ein, wo sich beide in den Kämpfen gegen Dom Miguel vielfach auszeichneten. Sodann gingen sie gegen Ende 1835 nach Spanien, wo sie sich im Karlistenkriege auf seiten der Königin ebenfalls tapfer schlugen. Giacomo, der bis zum Obersten aufgerückt war, lebte seit 1841 noch einige Zeit theils in Spanien, theils in Portugal, bis er sich 1843 wieder nach Frankreich begab. Er nahm hier seine frühern histor. und polit. Studien wieder auf und veröffentlichte zu Marseille die Schrift: «De la réunion de la peninsule ibérique par une alliance entre les dynasties d'Espagne et de Portugal» (1844). Bald darauf kehrte er nach Piemont zurück, wo er von der Polizei mancherlei zu erdulden hatte und seinen Aufenthalt zu Mondovi nehmen mußte. Er verfaßte hier die Schrift: «Della nazionalità italiana», die er 1846 in Paris zum Druck beförderte. Dieselbe sprach sich im constitutionell-monarchischen Sinne für die Einheit Italiens aus, erlebte in wenigen Wochen sieben Auflagen und übte eine nachhaltige Wirkung. Für ihren Verfasser hatte sie jedoch das Verbot der Rückkehr ins Vaterland zur Folge. Als die ital. Bewegung 1847 begann, eilte D. nach Piemont zurück und betheiligte sich an dem neubegründeten Journal «L'Opinione». 1848 zum Generallieutenant erhoben, erhielt er das Commando über die Freiwilligencorps im Norden der Lombardei, mit denen er sich tapfer gegen die Oesterreicher hielt, bis er nach vielen Schwierigkeiten seine Ver-

einigung mit Karl Albert bewerkstelligte. Nach dem Waffenstillstande wurde er in die Volkskammer gewählt, wo er sich als Anhänger des Königs zur Rechten hielt. In der Schlacht bei Novara 1849 stand er Karl Albert als Adjutant zur Seite. Nach dem Regierungsantritte Victor Emanuel's schloß sich D. an Cavour an. Als Lamarmora den Oberbefehl über die nach der Krim bestimmte piemont. Streitmacht erhielt, übernahm D. 31. Mai 1855 das Kriegsministerium, das er nach Beendigung des Feldzugs wieder an jenen abtreten mußte. Sodann ging er 1856 als sardin. Gesandter nach Konstantinopel, wo er sich bald eine gründliche Kenntniß über die Lage der Dinge verschaffte. Unter anderm schloß er 1861 einen vortheilhaften Vertrag zwischen der Pforte und Italien ab und erwirkte von ersterer die Anerkennung des neuen Königreichs. Nach seiner Rückkehr 1862 übernahm er 31. März das Portefeuille des Auswärtigen im Ministerium Ratazzi, in welchem er bis März 1863 verblieb. Seit 1860 ist D. Senator des Königreichs Italien und seit 1861 General der Armee. — Sein Bruder Giovanni D. kehrte 1845 als General aus Spanien zurück, trat einige Jahre darauf in die piemont. Armee und kämpfte als Divisionsgeneral 1859 bei Palestro und Solferino. Nachdem er hierauf seit 1860 das Armeecorps von Parma und 1861 auf einige Monate in Neapel befehligt, erhielt er 1862 das Commando des Militärdepartements Mailand. Giovanni D. ist seit 1860 ebenfalls Senator.

Durango, früher ein Staat, seit 1864 ein Departement Mexicos, der südwestlichste Theil der ehemaligen Intendantschaft D. oder Neu-Biscaya, welche auch das jetzige Chihuahua und einen Theil von Cohahuila umfaßte, bildet den nördl. Theil der Hochebene von Anahuac (s. d.), welcher im allgemeinen wohlbewässerte und zur Viehzucht wie zum Ackerbau geeignete Hochflächen und Hochthäler umschließt. Der Nordosten des Departements gehört zu der Bodensenke des Bolson de Mapimi. Größere Flüsse fehlen. Die bedeutendsten sind der Rio-Nasas, der dem Centralsee des Bolson de Mapimi zufließt, der Rio-Culiacan im W. und der Rio del Tunal im S. Das Klima ist, wie die Bodenerhebung, mannichfaltig, im ganzen jedoch gesund, die Luft, außer zur Regenzeit, trocken, der Winter kalt, nicht frei von Eis und Schnee. Die Gebirge sind reich an Metallniederlagen, die aber meist noch wenig bearbeitet und neuerdings in ihrem Ertrage noch sehr abgenommen haben. Der Umfang der Provinz wird verschieden, bis zu 2280 Q.-M., die Zahl der Bevölkerung auf 156500 Seelen angegeben. Die weiße Einwohnerschaft besteht größtentheils in den Nachkommen von Einwanderern aus den gewerbthätigsten Provinzen Spaniens (Biscaya, Navarra und Catalonien), die den einfachen und arbeitsamen Sinn ihrer Vorfahren bewahrt und auch ihr Blut von der Mischung mit indianischem sehr rein erhalten haben. Die Indianer, deren es noch eine ziemliche Anzahl gibt, leben theils in eigenen, von frühern Missionaren gestifteten Ortschaften, theils schwärmen sie, von Jagd und Raub lebend, im Lande umher. Die Hauptproduction des Landes besteht in den Erzeugnissen der Landwirthschaft, insbesondere der Viehzucht. Pferde, Rindvieh, vortreffliche Maulthiere und besonders Schafe werden in beträchtlicher Menge nach den südlichern Landestheilen ausgeführt. Weizen, Mais und Hülsenfrüchte, die so wie europ. Garten- und Baumfrüchte gut gedeihen, baut man nur zum eigenen Bedarf. Ausgedehnt dagegen sind die Pflanzungen von Maguey zum Behuf der Destillation von Branntwein (Mezical) sowie die von Baumwolle am Rio-Nasas für die Fabriken von Zacatecas und St.-Luis-Potosi. Der Handelsbetrieb D.s ist nicht unbedeutend, weil die große Straße von Mexico nach dem Norden durch D. führt. — Die Hauptstadt D. oder Guadiána, zu Ehren des ersten Präsidenten der mexic. Conföderation (Don Guadelupe Victoria) auch Ciudade de Victoria genannt, in 6426 F. Seehöhe auf einer wasserarmen, wenig angebauten Hochfläche gelegen, wurde 1559 von Alonzo de Pacheco unter dem Vicekönig Velasco als Militärposten gegründet, blieb aber lange ein unbedeutender Ort, der sein Aufblühen erst der Entdeckung der reichen Minen von Guarisamey verdankt. Die Stadt ist der Sitz der höchsten Behörden der Provinz und seit 1620 Residenz eines Bischofs, hat eine Kathedrale, mehrere andere Kirchen und Kapellen, ein ehemaliges Jesuitencollegium, eine Münze, ein Hospital, eine bedeutende Tabacksfabrik sowie einige andere industrielle Anlagen und zählt etwa 14000 E. In geringer Entfernung liegt der Cerro del Mercado, welcher ganz aus Magneteisenstein (mit 65—75 Proc. Eisen) besteht und jetzt abgebaut wird.

Durante (Francesco), einer der größten ital. Tonmeister des 18. Jahrh., geb. 15. März 1684 zu Frattamaggiore im Königreich Neapel, erhielt zuerst auf dem Conservatorium der Poveri di Giesù zu Neapel seine musikalische Ausbildung, wo er den Gaetano Greco zum Lehrer hatte. Nach Aufhebung dieser Anstalt ging er zum Conservatorium di S.-Onofrio über, und hier

unterwies ihn Alessandro Scarlatti. Später mag er an dieser Anstalt wol selbst ein Lehramt bekleidet haben. 1742 wurde er Kapellmeister und Director des Conservatoriums Sta.-Maria di Loreto zu Neapel, in welcher Stellung er bis zu seinem 13. Aug. 1755 erfolgten Tode verblieb. Aus seiner Schule sind ausgezeichnete Componisten, wie Traetta, Vinci, Jomelli, Piccinni, Sacchini, Guglielmi und Paesiello, hervorgegangen. D. hat fast ausschließlich nur für die Kirche componirt, und seine Sachen zeichnen sich besonders durch Erhabenheit und Reinheit des Stils aus. Die Bibliothek des Conservatoriums zu Paris besitzt die vollständigste Sammlung seiner Arbeiten.

Durazzo (so von den Italienern, Dratsch von den Türken, Durtz von den Slawen genannt), berühmte Seestadt des oberalbanischen Bezirks Kajawa im türk. Ejalet Skutari, 11 M. im S. von Skutari, nördlich von einer weiten Bucht des Adriatischen Meeres, liegt in schöner, aber ungesunder Gegend. Die Stadt, von halbverfallenen Mauern umgeben, hat als bemerkenswerthe Bauwerke einen mit Kanonen besetzten Kai am Hafendamm sowie eine 750 F. lange, über die Küstensümpfe führende Brücke, bietet aber im Vergleich zu frühern Zeiten fast nur noch einen Ruinenhaufen dar. Ihre berühmte byzant. Citadelle, deren Riesentrümmer von Platanen beschattet sind, hat sie eingebüßt, desgleichen den einst gepriesenen Hafen, der, fast ganz versandet, den Seeräubern eine sichere Zuflucht gewährt. Der Warosch, d. i. der Handel und Gewerbe treibende Stadttheil, welcher sich unterhalb der Festungswerke ausbreitet, zählt nur noch einige tausend meist kath. Einwohner. D. ist der Sitz eines kath. Erzbischofs. Der Handel bezieht sich fast nur auf Triest und andere österr. Häfen und hat, soweit er auf diese gerichtet ist, einen Gesammtwerth von jährlich etwa 1 Mill. Fl. Die Ausfuhr besteht in Wolle, Hirse, Weizen, Leinsaat, Rohseide, Lamm- und Widderfellen, Corduan, Knoppern, Eichenholz und Blutegeln. D. hieß im Alterthum Epidamnus, war eine 626 v. Chr. unter dem korinth. Führer Phalios im Lande der illyrischen Taulantier gegründete Colonie der Korcyräer und gab, eine große und volkreiche Stadt, durch ihren polit. Parteikampf die Veranlassung zum Peloponnesischen Kriege. Unter den Römern erhielt sie den Namen Dyrrhachium, ward eine röm. Colonie und ein bedeutender Landungsplatz der Römer von dem 20 M. im SW. entfernten Brundusium her. Im J. 48 war sie der Hauptwaffenplatz des Pompejus, der hier mit dem Senate von Cäsar belagert wurde und diesen zweimal schlug. Die höchste Blüte erreichte die Stadt, als sie zu Ende des 4. Jahrh. zur Hauptstadt der byzant. Eparchie Neu-Epirus erhoben wurde; auch später blieb sie dies und zugleich die Hauptstadt im W. des Reichs. Im J. 481 wurde sie von dem Ostgothen Theodorich, im 10. und 11. Jahrh. wiederholt von den Bulgaren belagert und dann durch Kaiser Michael Dukas als Herzogthum dem Nikephoros Bryennios übergeben. Am 18. Oct. 1081 schlug hier der Normanne Robert Guiscard von Apulien den Kaiser Alexius, eroberte 16. Jan. 1082 die Stadt, trat sie aber 1085 wieder ab. Auch 1108 und 1109 wurde sie von Bohemund belagert, 1185 von König Wilhelm von Sicilien erobert. Bei der Theilung des byzant. Reichs überließ man 1205 die Stadt an Venedig, dem sie die Epiroten wieder entrissen. Durch ein Erdbeben 1273 gänzlich zerstört, aber bald wieder erbaut, kam sie 1313 als Herzogthum an Philipp von Tarent, dann durch Heirath an Navarra. Herzog Karl III. von D. gelangte 1381 auf den Thron von Neapel. 1502 wurde die Stadt von den Türken erobert und blieb seitdem unter deren Herrschaft.

Durchdringlichkeit, s. Penetrabilität.

Durchfall oder Diarrhöe nennt man die zu dünnflüssigen und häufig erfolgenden Stuhlentleerungen. Dieselben beruhen meistens auf einer Entzündung der Schleimhaut des Darmkanals, infolge deren eine reichlichere und dünnere Schleimabsonderung eintritt, als gesunderweise stattfindet. Die Entzündung der Schleimhaut mit nur gesteigerter Schleimabsonderung heißt Darmkatarrh. Bei heftigern, ruhrartigen Entzündungen der Schleimhaut mischen sich dem Schleim Blut und Fetzen des abgestoßenen Darmepithels bei. (S. Ruhr.) Außer der Entzündung kann auch eine mangelhafte Wasseraufsaugung im Darmkanale, eine übermäßige Steigerung der Darmbewegungen, durch welche die Speisen zu rasch durch den Darm getrieben werden, Stockung und Stauung des Blutes im Unterleibe zu dünne Stuhlentleerungen zur Folge haben. Die meisten Durchfälle sind Folge von Erkältung (besonders der Füße und des Unterleibes) oder von Diätfehlern (unreifes Obst, schlechtes Bier, Käse, schwerverdauliche Speisen, Ueberfüllungen des Magens, schlechtes Trinkwasser u. s. w.). Außerdem sind Verstopfungen häufiger Anlaß zu Diarrhöen. Denn die im Darme stockenden, sich verhärtenden und in faulige Gärung übergehenden Kothmassen reizen die anliegende Darmschleimhaut, sodaß sie sich entzündet und D. veranlaßt. In solchen Fällen leistet ein gelindes Abführmittel (Ricinusöl, Rhabarber) gute

Dienste, während stopfende Mittel das Uebel verschlimmern. Durchfälle nach Erkältung behandelt man am besten durch Warmhalten besonders der Beine und des Unterleibes (Flanellbinden), warme, schleimige Getränke und Suppen (Leinsamenthee, Hafergrütz- und Graupenschleim, Althee) und Vermeidung aller sonstigen Speisen. Durchfälle infolge von Diätfehlern erfordern dieselben Mittel und zugleich eine noch längere strenge Diät. Der Gebrauch scharfer spirituöser Mittel ist in solchen Fällen ganz falsch, weil sie die durch verkehrte Diät bereits gemishandelte Schleimhaut des Magens und Darms noch mehr angreifen, während bei Durchfällen nach Erkältung ein Glas heißer Rothwein oder gewürzter Wein eher zu gestatten ist. Sitzt die Entzündung im untern Stück des Darmes, so sind meist während der Ausleerungen heftiger Schmerz und Zwängen vorhanden. Dann leisten Klystiere von gekochter Stärke und warme Sitzbäder gute Dienste. Sobald ein D. länger als einige Tage anhält, muß man sich durchaus an einen Arzt wenden, weil dem Uebel oft verstecktere Ursachen zu Grunde liegen, oder aber ein an sich ungefährlicher D. bei falscher Behandlung gefährlich werden kann. Jede anhaltende, d. h. chronisch werdende oder häufig wiederkehrende Diarrhöe untergräbt die Gesundheit, sei es, daß sie von tiefern Störungen (Darmgeschwüren u. s. w.) oder nur von einem chronischen Katarrh der Schleimhaut herrührt. Die Behandlung solcher Zustände aber kann nur Sache des Arztes sein. Besondere Beobachtung verdienen noch die Durchfälle der kleinen Kinder, welche häufig von Erbrechen begleitet sind (Brechdurchfälle). Man lasse sich nicht dadurch, daß das Kind eben zahnt, von einer sorgfältigen Behandlung solcher Durchfälle abhalten, denn heftige Durchfälle erleichtern keineswegs das Zahnen, und ein Kind stirbt an einer sog. Zahndiarrhöe so leicht wie an einer andern. Man halte den Kindern den Leib warm, gebe ihnen etwas Fenchelthee oder schleimiges Getränk (Leinsamen, Hafergrütze, verdünntes Eiweiß). Hält der D. trotzdem an, so muß nicht selten die Amme gewechselt oder das Kind eine Zeit lang nur mit den erwähnten schleimigen Getränken oder auch Warmbier genährt werden. Wird das Kind künstlich aufgezogen, so ist häufig schlechte oder säuerliche Milch die Ursache der Diarrhöe.

Durchgang oder ein Vorübergang der untern Planeten, des Mercur und der Venus, vor der Sonnenscheibe findet statt, wenn diese Planeten zur Zeit, wo sie in gerader Linie zwischen der Erde und der Sonne oder in ihrer untern Conjunction stehen, eine sehr geringe Entfernung von der Ekliptik oder von einem der Knoten ihrer Bahn haben, infolge deren man sie dann mit Fernröhren vor der Sonnenscheibe als dunkle kreisförmige Flecken, weil sie uns in der untern Conjunction ihre dunkle Seite zukehren, vorüberziehen sieht. Wenn die Bahnen beider Planeten mit der Ekliptik zusammenfielen, so müßte diese Erscheinung bei jeder untern Conjunction derselben beobachtet werden, also beim Mercur alle 116 Tage, bei der Venus alle 19 Monate; da aber ihre Bahnen gegen die Ebene der Ekliptik geneigt sind, so gehen sie zur Zeit der untern Conjunction meist über oder unter der Sonne hinweg; nur wenn sie zu dieser Zeit gerade einem Knoten ihrer Bahn sehr nahe sind, gehen sie scheinbar durch die Sonnenscheibe. Beim Mercur können diese Durchgänge nur im Mai und Nov. stattfinden, weil die Knoten der Mercursbahn so liegen, daß die Erde im Anfang jedes dieser beiden Monate durch die Knotenlinie geht; doch sind die Durchgänge im Nov. häufiger als im Mai. Die Durchgänge im laufenden Jahrhundert fanden statt oder werden stattfinden in den J. 1802, 1815, 1822, 1832, 1835, 1845, 1848, 1861, 1868, 1878, 1881, 1891, 1894. Seltener, zugleich aber auch ungleich wichtiger, sind die Durchgänge der Venus, welche sich in Perioden von 8, 105½, 121½ J. ereignen, und zwar immer um den 5. Juni und 6. Dec., weil um diese Zeit die Erde durch die Knotenlinie geht. Seit Christi Geburt sind etwa 30 Durchgänge der Venus vorgekommen, darunter aber nur drei beobachtet. Im laufenden Jahrhundert sind noch zwei zu erwarten: im Dec. 1874 und 1882. Edmund Halley war es, der zuerst auf die große Wichtigkeit der Venusdurchgänge aufmerksam machte. Sie geben uns das sicherste Mittel, die Parallaxe (s. d.) der Sonne genau zu bestimmen. Ueber den D. der Sterne durch den Meridian, s. Culmination.

Durchlaucht ist dem lat. Serenitas oder Serenissimus nachgebildet, welches schon den röm. Kaisern Honorius und Arcadius und nach ihnen den fränk. und goth. Königen beigelegt und für höher geachtet wurde als «Hoheit» (Celsitudo). Im Deutschen erhielten das Prädicat Durchlauchtig 1375 zuerst die Kurfürsten durch Kaiser Karl IV.; seit Kaiser Leopold I. wurde dasselbe indeß auch andern altfürstl. Personen, und zwar zuerst 1664 an Würtemberg gegeben, während die andern Durchlauchtig Hochgeboren blieben. Als später das D. immer allgemeiner wurde, erhielten die weltlichen Kurfürsten sowie die geistlichen, wenn sie fürstl. Herkunft waren, und auch die Erzherzoge von Oesterreich das Prädicat Durchlauch-

tigst. Untereinander gaben sich die alten Fürsten, zufolge gemeinsamen Beschlusses vom 14. Mai 1712, ebenfalls das Prädicat Durchlauchtigst; hinsichtlich der neuen reichsfürstl. Häuser aber verabredeten sie unterm 14. Dec. 1746, denselben auch Durchlauchtig oder Durchlauchtig Hochgeboren zugestehen zu wollen, wofern selbige fortfahren würden, ihnen das Durchlauchtigst und in der Unterschrift Dienstwilligster zu geben. Nachdem mit der Auflösung des Reichsverbandes ein Theil der Fürsten, zu höhern Ehren aufgestiegen, das Prädicat D. den übrigen souverän gewordenen Häusern, welche in der neuen Rangliste dem Großherzoge folgten, überlassen hatte, ein anderer aber mediatisirt und deshalb seine hohe Titulatur vielfältig beanstandet worden war, stellte endlich in Beziehung auf die letztern der Bundesbeschluß vom 18. Aug. 1825 ein Rang- und Titelregulativ fest. Demzufolge sollte den mittelbar gewordenen, vormals reichsständischen fürstl. Familien oder vielmehr, wie ein späterer Bundesbeschluß vom 12. März 1829 beschränkend aussprach, nur den Häuptern derselben das Prädicat D. gewährt werden. Inzwischen ist dasselbe auch selbst den blos erbländischen, nicht zum Reichsfürstenstande gehörigen Fürsten Hardenberg, Putbus, Pückler, Wrede u. a. beigelegt worden. Durchlauchtigst nennt sich auch, wie ehedem die Republiken Venedig, Genua und Polen, der Deutsche Bund.

Durchmesser oder Diameter einer krummen Linie heißt in der Geometrie eine gerade Linie, welche die Eigenschaft hat, alle unter einem bestimmten Winkel gezogenen parallelen Sehnen zu halbiren. Beim Kreise wie bei der Ellipse und der Hyperbel gehen alle D. durch den Mittelpunkt; beim Kreise und der Ellipse werden sie in diesem halbirt. Nur der Kreis hat aber die Eigenschaft, daß alle seine D. gleich sind; jeder derselben halbirt die auf ihm senkrecht stehenden Sehnen. Das letztere thun bei der Ellipse nur zwei D., nämlich der größte und der kleinste von allen, welche selbst aufeinander senkrecht stehen und die große und kleine Achse der Ellipse genannt werden. Von den übrigen D. heißen je zwei, von welchen der eine die dem andern parallelen Sehnen halbirt, conjugirte oder zugeordnete D. In der Parabel sind alle D. der Achse parallel. Von den krummen Linien höherer Ordnungen haben viele gar keinen D. Auch bei Körpern, und zwar bei solchen, die von krummen Flächen eingeschlossen werden, ist von D. die Rede. Bei einer Kugel heißt jede gerade Linie, welche zwei Punkte ihres Umfangs verbindet und durch den Mittelpunkt geht, ein D.; ebenso bei einem Sphäroid oder Ellipsoid. Alle Kugeldurchmesser sind einander gleich und werden im Mittelpunkt halbirt; das letztere gilt auch von den D. der Sphäroide und Ellipsoide. Unter dem scheinbaren D. einer Kugel versteht man den Winkel, unter welchem ihr D., aus der Ferne gesehen, uns erscheint, oder, genauer ausgedrückt, den größten Winkel, den zwei von einem Punkte aus nach entgegengesetzten Seiten einer in der Entfernung sichtbaren Kugel gezogene Gesichtslinien miteinander bilden können. In diesem Sinne ist z. B. bei den Himmelskörpern von einem scheinbaren D. die Rede, der desto größer ist, je größer der wirkliche D. eines Himmelskörpers, desto kleiner aber, je größer die Entfernung desselben ist.

Durchsichtigkeit heißt die Eigenschaft der Körper, dem Lichte den Durchgang zu verstatten. Sie findet bei verschiedenen Körpern in sehr verschiedenem Grade und in allmählicher Abstufung von vollkommener D. oder Wasserhelle, wie beim reinen Wasser, Diamant, Bergkrystall, Glas u. s. w., durch das Halbdurchsichtige und Durchscheinende bis zum Undurchsichtigen (Opaken) statt. Aus der Dichtigkeit und chemischen Beschaffenheit eines Körpers läßt sich auf seine D. noch kein Schluß machen; dieselbe hängt nämlich von einer gewissen Gleichartigkeit der Masse ab, wie sie sich nur bei großen Krystallen und sog. amorphen Körpern, z. B. Glas, und Flüssigkeiten findet; jede Ausscheidung einzelner abgegrenzter Theile im Innern einer Masse stört die D. Gemenge von Wasser und Oel erscheinen milchig, wasserhaltende Krystalle werden undurchsichtig, wenn sie ihr Wasser an der Luft verlieren (verwittern); Glas wird trübe, wenn es in seiner Mischung eine Aenderung erfährt. Am vollkommensten durchsichtig sind immer farblose Körper, da gefärbte stets einen bestimmten Theil der Lichtstrahlen absorbiren. Aber selbst der durchsichtigste Körper läßt das Licht nicht ohne allen Verlust hindurch, gutpolirtes Spiegelglas z. B. nur etwa 80 Proc., während andererseits gewöhnlich für undurchsichtig gehaltene Stoffe, wie Metalle in ganz dünnen Schichten (z. B. dünngeschlagene Goldblättchen) durchsichtig sind.

Durchsuchungsrecht (franz. droit de visite et de recherche, engl. right of visitation and search oder searching) nennt man die Befugniß zum Anhalten und zur Untersuchung von Kauffahrteischiffen und andern im Privateigenthum befindlichen Fahrzeugen. Es kann in Häfen und in den Küstengewässern des eigenen Landes jederzeit, auch rücksichtlich fremder Kauffahrer, bei Verdacht einer Einschmuggelung von verbotenen Waaren oder gefährlichen Personen, einer

Steuerdefraudation, einer Verletzung der Quarantäne- oder anderer polizeilicher Vorschriften durch die gewöhnlichen Zoll-, Hafen- und Polizeibeamten ausgeübt werden. Kriegführende Mächte nehmen auch das Recht in Anspruch, durch ihre Kriegsschiffe (Kreuzer) Kauffahrer auf hoher See anzuhalten, um Gewißheit zu erlangen, ob sie als Eigenthum der bekriegten Nation für gute Prise zu erklären, oder ob wenigstens durch ihre Bestimmung oder Befrachtung die Gesetze der Neutralität (s. d.) verletzt sind. Nach dem Völkerrechte wird nämlich die Zuführung von Kriegsvorräthen, die Beförderung von Truppen oder Depeschen sowie die Durchbrechung einer Blokade im Interesse des Feindes auch an den Neutralen geahndet, und sie müssen deshalb den Befehlshabern der sie anhaltenden Kreuzer sowol ihre Schiffspapiere vorzeigen, als sich im Falle eines Verdachts die förmliche Untersuchung und, wenn der Verdacht hierdurch nicht beseitigt wird, die Aufbringung von Schiff und Ladung gefallen lassen. Die Nachtheile, welche dieses D. an sich schon der neutralen Rhederei zufügt, wurden zu Ende des vorigen und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts noch durch allerlei Uebergriffe gesteigert. Namentlich suchte England den Grundsatz wieder hervor, daß außer der Kriegscontrebande alles feindliche Privateigenthum der Confiscation unterliege. Desgleichen nahm es alle auf fremden Handelsschiffen dienende Engländer ohne weiteres als Matrosen für die Kriegsflotte des Landes in Anspruch. Hiermit ließ sich das Recht auf Durchsuchung auch der unverdächtigsten Schiffe verbinden und der gesammte Handel der Neutralen zum Besten eines engl. Monopols vernichten. Erst die Verträge, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts zur Aufrechthaltung einer selbstbewaffneten Neutralität geschlossen wurden, brachten die, schon in der engl.-portug. Uebereinkunft von 1654 enthaltene Regel «frei Schiff frei Gut» wieder in Erinnerung, und die pariser Declaration vom 16. April 1856 setzte endlich unter allgemeiner Anerkennung fest, daß eine neutrale Flagge das darunter segelnde Privateigenthum mit Ausnahme der Contrebande decke. Selbst in Friedenszeiten können der Piraterie verdächtige Schiffe auf hoher See von jedem Kriegsschiffe durchsucht werden. Die Bemühungen der engl. Regierung, ein gleiches Recht rücksichtlich aller des Sklavenhandels verdächtigen Fahrzeuge zur Anerkennung zu bringen, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Einige Staaten zweiten Ranges ließen sich allerdings zu bezüglichen Verträgen bestimmen (Portugal 1810, Holland 1814, Spanien 1817), bei andern hinderte aber der Verdacht, daß England eine anmaßliche Seepolizei erschleichen wolle, im Anfange jede Verständigung. Erst in den Verträgen vom 30. Nov. 1831 und 22. März 1833 stipulirten Frankreich und England ein derartiges, durch vielfache Sicherungsvorbehalte beschränktes, gegenseitiges D. für die gemeinschaftlich an der afrik. Küste aufzustellenden Kreuzer. Gleiches bewilligten einige kleinere Seestaaten und mittels Vertrags vom 20. Dec. 1841 die übrigen europ. Großmächte. Mittlerweile hatte aber der Widerstand der nordamerik. Freistaaten gegen jedes Aufsichtsrecht fremder Kriegsschiffe in Friedenszeiten die öffentliche Meinung Frankreichs umgestimmt, und die Regierung vermochte jenem erweiterten Vertrage nicht beizutreten. Eine neue franz.-engl. Convention vom 29. Mai 1845 enthielt nur die Verabredung, daß die Commandirenden der Kreuzerstationen auf eigene Verantwortung Schiffe unter der Flagge des andern Staats zur Ermittelung ihrer Nationalität anhalten dürften. Nur wenn hierbei ein Flaggenmisbrauch entdeckt wird, ist die weitere Durchsuchung wegen Verdachts des Sklavenhandels zulässig. Da die Abschaffung der Negersklaverei in allen civilisirten Staaten bevorsteht, so dürfte diese Art D. aufhören eine Tagesfrage zu bilden.

Düren, Kreis- und Fabrikstadt im Regierungsbezirk Aachen der preuß. Rheinprovinz, liegt am rechten Ufer der Roer und in der Kreuzung der Aachen-Kölner mit der Eifelbahn, und zählt (1864) 10245 meist kath. E. (nur 832 Protestanten und 78 Juden). Die Stadt hat zwei kath. und zwei prot. Kirchen, eine Synagoge und drei Nonnenklöster. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen daselbst ein kath. Gymnasium, eine neuerdings begründete Bergschule und seit 1864 auch eine höhere Bürgerschule der prot. Gemeinde. Die 1845 gegründete Blindenanstalt (Elisabeth-Stiftung) wurde 1863 zur provinzialen erweitert. Mit dem Aufschwunge der Industrie in neuerer Zeit hat sich auch der Wohlstand D.s sehr gehoben. Hauptgegenstände der Fabrikthätigkeit sind Tuch und Papier. Von ersterm Artikel werden in sieben Werken jährlich 4000—4500 Stück producirt. Die vier größten unter den 16 Papierfabriken des Orts liefern täglich je 300 Ries Schreib-, 200 Ries Post- und 120 Ries Seidenpapier. Hierzu kommen drei Etablissements für Eisenschienen, Maschinentheile u. s. w. mit einer Production von 45,196300 Pfd., die Schleicher'sche Nadelfabrik, die jährlich 240 Mill. Nadeln liefert, und die Kunstwollfabrik der Gebrüder Schülb mit einer täglichen Production von 25000 Pfd. in verschiedener Färbung. Die im Wachsen begriffene Flachsspinnerei ver-

arbeitet auf 15000 Spulen jährlich 30000 Ctr. Flachs. Außerdem besitzt D. noch bedeutende Gerbereien, eine Decken- und Veloursteppichfabrik, eine Zinkwalze und fast allein die Fabrikation der Filze und Metallgewebe zum Gebrauch der Papiermaschinen. D. hieß zur Zeit der Römer Marcodurum und soll, wie Köln, seinen Ursprung dem M. Agrippa verdanken. 69 n. Chr. schlug hier Civilis die Ubier, und im folgenden Jahre wurde der Ort von den Batavern erobert. Die fränk. Könige hielten zu D. in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. mehrere Kirchenversammlungen und Reichstage. Von Karl d. Gr. wurde der Ort zur Reichsstadt erhoben und als solche von Otto III. (1000) und Ruprecht (1407) bestätigt. Der Graf Wilhelm von Jülich erhielt die Stadt vom Kaiser Friedrich II. als Pfand für ein Darlehn von 10000 Mark Silber, woraus schließlich die Einverleibung in den Verband des Herzogthums Jülich erwuchs, in welchem sie bis zur franz. Occupation verblieb. Karl V. belagerte und verbrannte die Stadt nach hartnäckiger Vertheidigung 1543. Abermalige Belagerungen erfuhr D. im Dreißigjährigen Kriege 1642 durch den hess. General Graf Eberstein und 1794 durch die Franzosen unter Marceau.

Dürer (Albrecht), einer der bedeutendsten Künstler seiner Zeit und Begründer der neuern deutschen Malerei, geb. zu Nürnberg 21. Mai 1471, war der Sohn eines geschickten Goldschmieds gleichen Namens, der aus einer deutschen Colonie in Ungarn einwanderte. Der junge D. genoß den gewöhnlichen Schulunterricht damaliger Zeit und ward von seinem Vater in dessen Handwerke unterrichtet. Früh indeß hatten sich auch sein Talent und seine Neigung zur Kunst entwickelt, und obgleich er im 15. J. in der Goldschmiedekunst ausgelernt hatte, entschied er sich doch für die Malerei. Michael Wohlgemuth, damals der angesehenste Maler in Nürnberg, nahm ihn 1486 in die Lehre. Nach Ueberstehung derselben begab er sich 1490 auf die Wanderschaft, von welcher wir nur wissen, daß sie ihn unter anderm nach Basel, Kolmar und Strasburg geführt. 1494 kehrte er in die Heimat zurück, wo er, auf Anordnung seines Vaters, des berühmten Mechanikers Hans Frey Tochter Agnes heirathete, die, zwar schön und ein ansehnliches Heirathsgut mitbringend, doch von unfreundlichem Wesen, in der Folge ihm sein Leben verbitterte. Neben dem bereits damals in seiner Vaterstadt fabrikmäßig, namentlich von dem genannten M. Wohlgemuth schwunghaft betriebenen Gewerbe der Malerei gelang es dem auf eigenen Wegen sich Bahn brechenden, aus tiefern Gründen einem höhern Ziele zustrebenden jungen Künstler anfangs schwer, sich die nöthige Anerkennung zu verschaffen. 1506 ging er mit Unterstützung seines Freundes, des nürnberger Rathsherrn Willibald Pirkheimer, nach Venedig, wo er, angeregt von dem dort in aller Großartigkeit sich entfaltenden Leben, über ein Jahr verweilte und auf Bestellung der deutschen Kaufleute für die Bartholomäuskirche eins seiner schönsten Gemälde vollendete, die figurenreiche Darstellung des Rosenkranzfestes der Heiligen Jungfrau, welches Bild später vom Kaiser Rudolf gekauft und nach Prag versetzt wurde, wo es, freilich sehr beschädigt und übermalt, sich noch im Stifte Strahow befindet. Gegen die bisherige Annahme, daß diese ital. Reise auf seinen Stil keinen Einfluß geübt, ist geltend zu machen, daß D., wenn er von seinem echt deutschen Wesen auch nichts einbüßte, doch von der ital. Kunst, namentlich von Giovanni Bellini, die bedeutendsten Einwirkungen empfing und sie in seinen spätern Schöpfungen ganz unbefangen zu Tage stellte. Auf einem Ausfluge nach Bologna ließ er sich in der geheimen Kunst der Perspective unterrichten. Nachdem er 1507 zurückgekehrt, betrat er die glänzende Bahn seiner Meisterschaft, die seinen Ruhm unvergänglich gemacht. Kaiser Maximilian war einer der ersten, welche ihm Anerkennung zollten. Freilich waren dem Oberhaupte des Deutschen Reichs die materiellen Mittel so eng zugemessen, daß er sich außer Stande fand, den von ihm vielfach in Anspruch genommenen Künstler auch nur nothdürftig zu lohnen. 1518 besuchte D. den Reichstag zu Augsburg, wo er viele Fürsten und andere bedeutende Persönlichkeiten in trefflich skizzirten Zeichnungen, die sich erhalten haben, porträtirte. In den J. 1520 und 1521 unternahm er eine Reise nach den Niederlanden, wo er überall mit großen Ehren aufgenommen wurde und für seine Kunstrichtung noch die wichtigsten Einflüsse empfing. Obwol, nach Melanchthon's Berichte, der Künstler selbst klagte, wie ihm nun erst in der Einfachheit der Natur die wahre Schönheit aufgegangen sei, und er sich außer Stande fühle, das hohe Vorbild derselben zu erreichen, zeigte er doch in dem 1526 vollendeten Doppelbilde der vier Apostel (die sog. vier Temperamente, gegenwärtig in der Pinakothek zu München, gestochen von A. Reindel), einem Werke, welches den ersten Kunstschöpfungen aller Zeiten an die Seite zu setzen ist, daß die Höhe seiner Kunst ihm noch die volle Elasticität gelassen und er, einmal aufgeklärt, dem Ideale näher zu kommen vermochte als irgendeiner von denen, welchen er die Anregung zu danken hatte. In den Niederlanden hatte D. auch

durch Erkältung den Grund zu seiner spätern Krankheit gelegt, die ihn vorzeitig 6. April 1528, bereits zum Leidwesen von ganz Deutschland, dahinraffte.

Der Schwerpunkt der D.'schen Kunst liegt in seiner durchaus ungewöhnlichen Persönlichkeit, der rein menschlichen und streng sittlichen Bildung seines Geistes, der Kindlichkeit seines Gemüths und dem Adel der Gesinnung, die sich nicht nur überall in seinen Leistungen aussprechen, sondern auch von seinen bedeutendsten Zeitgenossen, wie Pirkheimer, Camerarius und Melanchthon, wiederholt bezeugt werden. Die ältere Kunst brachte ihm wenig entsprechende Formen entgegen, um seine tiefsinnigen Ideen darein zu kleiden, und dies ist der Grund, weshalb er in seinen Darstellungen hier und da von einer gewissen Manier sich nicht frei erhält. Die Gärung des Reformationszeitalters hatte, so gewaltig sie auch war, die verschiedenen, neu in Besitz genommenen Bereiche geistiger Bethätigung noch nicht hinreichend geklärt, um in den Anschauungen, welche D. zu offenbaren sich gedrungen fühlte, die Betheiligung des Gedankens und der Phantasie völlig zu verschmelzen, wodurch auch ihm der Zug des Phantastischen, der durch die ganze ältere deutsche Kunst geht, in merklicher Weise eigen blieb. Für diese Nachtheile entschädigen aber die hingebende Liebe, mit welcher er jeden in Behandlung genommenen Gegenstand zur Vollendung führt, der unbefangene Sinn, mit welchem er sich der Gesammtheit der Welt gegenüberstellt, das tiefe Verständniß, welches er für jede einzelne Erscheinung mitbringt, und der hohe Geist, mit welchem er allen seinen Unternehmungen den Stempel unvergänglicher Bedeutsamkeit aufdrückt. Zu den anziehendsten Arbeiten D.'s gehören seine schon in frühester Zeit beginnenden eigenhändigen Porträts (die schönsten von 1498 und 1500 in den Uffizien zu Florenz und der Pinakothek zu München), welche zeigen, daß D. nicht allein einer der trefflichsten Künstler und bedeutendsten Geister, sondern vielleicht auch der schönste Mann seiner Zeit war. Andere vorzügliche Porträts von seiner Hand sind die seines Vaters (1497) und seines Lehrers Wohlgemuth (1516), beide in München, das des Hieronymus Holzschuher, in der Familie gleiches Namens zu Nürnberg (gestochen von Wagner), das des Bürgermeisters Jakob Muffel (1526) zu Pommersfelden, u. a. Zu seinen vorzüglichsten Gemälden gehören, außer den genannten, die für Jakob Heller in Frankfurt a. M. ausgeführte Himmelfahrt der Maria (1509), welche leider im Schloßbrande zu München 1674 zu Grunde ging; ferner die Darstellung der heiligen Dreifaltigkeit mit vielen Heiligen und Seligen (1511), gegewärtig in Wien; Adam und Eva in lebensgroßen Figuren (1507), jetzt zu Madrid, u. s. w. Als umfassendem Geist genügte D. aber keineswegs die Malerei allein, um seine Gedanken darin auszudrücken: er bethätigte sich auch als Kupferstecher und Zeichner für den Formschnitt, sogar als Bildschnitzer in gleich meisterhaften Arbeiten. Den ganzen Reichthum seines Talents lernen wir indeß erst aus der großen Summe der erhaltenen Handzeichnungen kennen, welche in fast allen bedeutendern Sammlungen, vorzüglich aber in der des verstorbenen Erzherzogs Karl zu Wien, sich vertheilt finden. Den Kupferstich und Holzschnitt empfing er aus den Händen seiner Vorgänger, wie sie kaum die ersten Stufen der Entwickelung überschritten hatten, und erhob sie zu einer Vollendung, die sie nach ihm nur bedingungsweise wieder erhalten haben. Zu seinen vorzüglichsten Kupferstichen gehören: St.-Hieronymus in der Zelle, die Melancholie und Ritter, Tod und Teufel, in welchen er von drei verschiedenen Seiten her die tiefsten Grundlagen des deutschen Wesens zur Anschauung bringt. Andere, wie Adam und Eva im Paradiese, St.-Eustachius u. s. w., zeichnen sich, wie die ebengenannten, durch die äußerste Meisterschaft der technischen Ausführung aus. Die Behandlungsweise des D.'schen Kupferstichs ist eine überaus zarte, der Form sich anschmiegende, einfache Strichlegung. Zu seinen hervorragendsten Holzschnitten gehören: Die Offenbarung des Johannes, 15 Blätter (1498 und 1511); die große Passion, 12 Blätter (1510), die kleine Passion, 37 Blätter (1509), das Leben der Maria, ein Werk voll tiefer Empfindung und zarter Lieblichkeit, 20 Blätter (1510); die Ehrenpforte des Kaisers Maximilian, der größte existirende Holzschnitt (1515). Wenn man D. die Erfindung der Aetzkunst und des Tondruckes zuschreibt, weist man ihm fälschlich Verdienste zu, deren er neben seinen sonstigen nicht bedarf. Auch als Schriftsteller hat D. sich bethätigt und für seine Zeit maßgebend gewirkt. Sein Werk: «VNderweysung der messung, mit zirckel vnd richtscheyt, in Linien ebnen vnnd gantzen corporen» (Nürnb. 1525 u. öfter) gibt treffliche Vorschriften über Perspective, besonders zur Entwerfung des Schattens der Körper, wozu er eine eigene sinnreiche Maschine in Vorschlag brachte. Im allgemeinen drang er darauf, die ganze Malerkunst, soweit sie die eigentliche Zeichnung betrifft, auf mathem. Gründe zurückzuführen. Sein Hauptwerk «Von menschlicher Proportion u. s. w.» (Nürnb. 1528 u. öfter) wirkte epochemachend, insofern es, gegenüber der während

des ganzen Mittelalters systematisch vernachlässigten Formengebung, zum ersten mal mit Nachdruck und Erfolg die äußere Erscheinung in der Kunst geltend machte. D. schrieb auch in Deutschland das erste Buch vom Festungsbau: «Etliche vnderricht, zu befestigung der Stett, Schloß, vnd flecken» (Nürnb. 1527); den Schriftgießern zeigte er, wie man mit Hülfe der Geometrie die Buchstaben, besonders die Versalien, nach bestimmtem Verhältniß anordnen müsse. Mehrere andere Werke, welche D. verfaßt, sind nicht zum Druck gelangt. In allen aber erwarb er sich neben seinen bedeutendsten gelehrten Zeitgenossen das Verdienst, auf Reinigung und Veredlung der deutschen Sprache hinzuwirken, worin Pirkheimer ihm beistand. Seine Schriften wurden nicht allein in die lateinische, sondern auch in die meisten neuern Sprachen übersetzt. Vgl. Heller, «Das Leben und die Werke Albrecht D.'s» (Bd. 2, Lpz. 1831); (Campe's) «Reliquien von D.» (Nürnb. 1828); vor allem aber v. Eye, «Leben und Wirken Albrecht D.'s» (Nördl. 1860). Bei der Säcularfeier seines Todes, 7. April 1828, wurde in seiner Vaterstadt der Grundstein zu D.'s einem Standbilde gelegt, das Rauch modellirte und Burgschmiet in Erz ausführte.

Durham, eine der nördlichsten Grafschaften Englands, im Bergbaudistrict, im N. durch Tyne und Derwent von Northumberland, im S. durch den Tees von Yorkshire getrennt, im W. an Cumberland und Westmoreland und im O. an die Nordsee grenzend, hat auf 45,75 Q.-M. 508666 E. (1861, dagegen 390997 im J. 1851). Der Boden des Landes ist im Norden und besonders im Westen gebirgig, ziemlich rauh und unfruchtbar, der östl. größere Theil mehr eben, schön und mild. Im Westen erheben sich Verzweigungen der Peninischen Bergkette, die meist kahl und mit großen Torfmooren und Schafheiden bedeckt sind und im Kilhope Law 2060 F. Höhe erreichen. Hier entspringen der Wear und der Tees, welche in engen romantischen Thälern dahin rauschen (letzterer mit einem 50 F. hohen Wasserfall, dem größten in ganz England) und, wie die Tyne, meilenweit landeinwärts selbst für Seeschiffe fahrbar sind. Im Osten erheben sich an der Küste kühne Kalkfelsen mit imposanter Aussicht auf das Meer. Den Hauptreichthum des Landes bilden seine Mineralien und insbesondere sein berühmtes Steinkohlenfeld, welches mit dem von Northumberland zusammen einen Kohlendistrict von 21,64 Q.-M. bildet. Die wachsende Ausbeute betrug 1861 in 271 Gruben 19,144965 Tonnen (à 20 Ctr.), 1862 an 20 Mill. Tonnen Kohlen, wovon etwa 4 Mill. in 2¼ Mill. Tonnen Coaks verwandelt wurden. Die jährliche Eisenproduction des Districts schwankt zwischen 6—700000 Tonnen, wovon die am Platze befindlichen Schmelzhütten 450000 Tonnen consumiren. Die Gießereien am Tyne liefern jährlich 50000, die am Tees 100000 Tonnen. Am Tyne werden 3000 Tonnen Stahl producirt und um 5500—6000 Tonnen Blei in und um Newcastle geschmolzen. Die Oefen am Tyne, Wear und Tees liefern jährlich 50 Mill. Glasflaschen, und fünf Sechstel des im ganzen Königreich fabricirten Fensterglases kommen aus der Fabrik von James Hartley in Sunderland. Neben dem ausgedehnten Berg- und Hüttenbetrieb besteht auch einiger Ackerbau und bedeutende Viehzucht. Die kurzgehörnte Durhamkuh gibt täglich 24 Quart Milch, die sich besonders zu Käsebereitung eignet. (Vgl. Rau «Das Durham-Vieh», Stuttg. 1857). Andere Nahrungsquellen gewähren die Benutzung der Solquellen, Fischerei, Schiffbau, rege Industrie und beträchtlicher Ausfuhrhandel, namentlich mit Kohlen aus den Häfen Sunderland und Wearmouth, Seaham, Stockton und South-Shields. Hauptsächlich fabricirt man Eisen- und Bleiwaaren, Glas, Papier, Leder, irdenes Geschirr, Vitriol, Salmiak, Leinwand und Drill. Viele reiche und angesehene engl. Familien haben hier ihre Wohnsitze. Zahlreich sind die Eisenbahnen. — Die Hauptstadt D., Parlamentsborough, Municipalstadt und als Bischofssitz City, liegt 56 M. im NNW. von London, an der Eisenbahn, auf einer steilen Anhöhe, die auf drei Seiten von dem dreifach überbrückten Wear umgeben ist, und an deren Gehänge schöne «schwebende Gärten» und Promenaden sich anlehnen. Alte Ringmauern umgeben den obern Stadttheil; im Osten des Wear liegt der gut gebaute Stadttheil Elvet. D. ist der Sitz eines prot. Bischofs der Erzdiöcese York, der an 20000 Pfd. St. Jahreseinnahme hat und in frühern Zeiten die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit des Landes (Patrimonium St. Cuthberti) übte, überhaupt wie ein Landesherr schaltete, weshalb die Grafschaft auch Bishopric oder Bisthum D. hieß. Erst 1832 wurde sein Titel Pfalzgraf von D. aufgehoben. Den Gipfel der Anhöhe krönt die große, prächtige Kathedrale, welche im norman.-sächs. Stil 1093—1220 erbaut, im 16. und 17. Jahrh. theilweise von den Fanatikern zerstört, in neuerer Zeit aber restaurirt wurde. Die Kirche ist 470 F. lang, 198 F. breit und im Mittelthurm 208 F. hoch und birgt unter andern die Gebeine des heil. Cuthbert, dem zu Ehren sie gegründet wurde, und hinter dem großen Chor noch unversehrt das Grab des Beda Venerabilis. Auf derselben Höhe

steht etwas gegen Norden das von Wilhelm dem Eroberer erbaute Schloß, lange Zeit Sitz des Bischofs, jetzt der Universität, die 1657 von Cromwell gegründet wurde. Sie ging wieder ein, ward aber 1832 vom Domkapitel hauptsächlich zur Bildung von Geistlichen für die Hochkirche erneuert und 1837 durch königl. Brief incorporirt. Die Anstalt steht unter Oberaufsicht des Bischofs, ist jedoch wegen unzureichender Mittel armselig. Daran stößt der alte, jetzt reparirte Thurm und das große viereckige Gebäude der Schatzkammer nebst der prächtigen Bibliothek. Unter den öffentlichen Gebäuden sind noch bemerkenswerth das 1555 erbaute Rathhaus auf dem mit einem Springbrunnen gezierten Marktplatz, das 1850 aufgeführte Stadthaus, das Theater und das Gesellschaftsgebäude, besonders aber das 1821 für etwa 120000 Pfd. St. erbaute Gefängniß bei dem Gerichtshofe. D. besitzt eine Lateinische Schule, ein Priesterseminar der Hochkirche, ein Athenäum, ein Handwerkerinstitut, eine Correctionsanstalt, ein Kranken- und Versorgungshaus und zählt 14088 E., die Teppiche, Papier, Hüte, Leder-, Eisen- und Messingwaaren fabriciren und Senf und Bier bereiten. In der Nähe sind Kohlengruben und Mineralquellen, und $2^1/_6$ M. im SSW. liegt an der Eisenbahn die Marktstadt Bishop-Auckland mit 8480 E., einer Lateinischen Schule und einem alten Schloß, der jetzt gewöhnlichen Residenz des Bischofs von D., nebst werthvoller Gemäldesammlung und einem Park von 800 Acres. Die Grafschaft schickt vier Abgeordnete in das Parlament, sechs andere schicken die Städte, und zwar D. und Sunderland (78211 E.) je zwei, Gateshead (33587 E.), Shields (35239 E.) je einen. Andere bedeutende Städte der Grafschaft sind Darlington (15781 E.) und Stockton-on-Tees (13357 E.). D. selbst ist von den Angelsachsen gegründet und hieß anfangs Dunholm (lat. Dunelmum), wurde 998 Sitz des hierher verlegten Bisthums von Lindisfarne (Holy-Island, an der Küste der an der schott. Grenze liegenden Exclave der Grafschaft) und 1069 von den Normannen, 1088 von König Wilhelm wegen Felonie des Bischofs erobert. 1138 wurde daselbst ein Friede zwischen England und Schottland geschlossen, am 17. Oct. 1346 Schottlands König David Bruce von der engl. Königin Philippa bei dem nahe im Norden gelegenen Ort Nevills-Croß besiegt und gefangen. 1645 eroberten die Schotten die Stadt, räumten sie aber schon im folgenden Jahre.

Durham (John George Lambton, Graf von), engl. Staatsmann, geb. 12. April 1792, stammte aus einem schon seit dem 12. Jahrh. in der Grafschaft Durham angesessenen Geschlechte und wurde, da er bereits 1797 seinen Vater verloren, durch den Stiefvater Charles William Windham erzogen und dann auf der Schule zu Eton gebildet. Er diente hierauf in einem Husarenregiment und trat 1813 für seine Grafschaft in das Unterhaus, wo schon sein Vater als Whig und Freund von Fox seine Stimme gegen toryistische Vorurtheile erhoben hatte. Reich und unabhängig, begabt mit klarem Verstande und edelm Wohlwollen, begann er seine Laufbahn mit Festigkeit und Offenheit. 1819 gab ihm die «Manchester massacre» Gelegenheit, die Rechte des Volks aufs kühnste zu vertheidigen, und zugleich suchte er den polit. Sinn in seiner Provinz zu wecken und durch öffentliche Meetings zu befestigen. Im April 1821 war er es, der im Unterhause einen vollständigen Plan der Parlamentsreform entwickelte, dessen Grundzüge später bei der vor das Haus gebrachten Wahlreformbill benutzt wurden. Bei Auflösung des Cabinets Lord Goderich's (1828) ward er als Baron D. zum Peer ernannt, und zwei Jahre später, bei der Bildung eines Ministeriums durch seinen Schwiegervater, den Grafen Grey, trat er als Lord Siegelbewahrer ins Cabinet. In dieser Stellung nahm er nun 1831 und 1832 den bedeutendsten Antheil an der von der Regierung vorgelegten Reformbill. Nach dem errungenen Siege mußte indessen der Unterschied zwischen ihm und den gemäßigten Whigs stärker hervortreten. D. gedachte die Bahn der Reform weiter zu verfolgen, während die eigentliche Whigpartei die Reformbill als eine Schlußmaßregel betrachtete. Ohne sogleich sein Portefeuille niederzulegen, waren es daher besonders auswärtige Missionen, denen er sich jetzt unterzog. Zum Viscount Lambton und Grafen von D. erhoben, ging er im Juni 1832 als außerordentlicher Gesandter nach Petersburg. Durch das persönliche Interesse, das er dem russ. Hofe einflößte, zog er sich jedoch, ungeachtet seiner für England günstigen Wirksamkeit, von den Tories Verhöhnung, von den Whigs Neid, von den Radicalen Misbilligung zu. Nach seiner Rückkehr trat er aus dem Ministerium, machte im Aug. 1833 während der Anwesenheit Ludwig Philipp's eine Reise nach Cherbourg und erhielt 1834 eine Sendung nach Paris, deren Gegenstand die orient. Frage ausmachte. 1835 ging er zum zweiten mal als Botschafter nach Rußland, wo er bis zum Sommer 1837 blieb. Ein neuer bedeutender Wirkungskreis fiel ihm nach dem Ausbruche der canadischen Unruhen zu, indem er zum Generalgouverneur und Generalkapitän sämmtlicher nordamerik. Colonien ernannt wurde. Er sollte nicht nur die Wirren des

Augenblicks ordnen, sondern auch Vorschläge zu einer definitiven Gestaltung der nordamerik. Verhältnisse machen, und mit fast unumschränkten Vollmachten durch die sog. Canada-Acte versehen, langte er 21. Mai 1838 zu Quebec an. Seine Schritte, die alsbald wohlthätig auf die Beruhigung der Colonie wirkten, wurden indessen von seinen Parteifeinden in England scharf bewacht und sogleich in den beiden Häusern der bittersten Kritik unterworfen. Im Juni hatte D. kraft seiner Vollmachten die revolutionären Häupter in Canada auf unbestimmte Zeit nach der Insel Bermuda verbannt. Dieses Verfahren ward namentlich angegriffen, und Lord Brougham brachte am 8. Aug. eine Bill vor das Oberhaus, welche die Maßregel zwar entschuldbar, aber für eine Ueberschreitung der Vollmacht erklärte und auf Annullirung der Ordonnanz antrug. Nach kurzem Widerstande von seiten der Minister ging die Bill durch. D., aufs höchste erbittert, nahm jetzt seine Entlassung und langte 30. Nov. 1838 in England an, um seine Vertheidigung vor dem Hause zu führen. Kränklich und mit der Ueberzeugung, daß er fast vereinzelt stehe, zog er sich nun von den öffentlichen Geschäften zurück. Er starb 28. Juli 1840 zu Cowes auf der Insel Wight. In Titel und Gütern folgte ihm sein Sohn, George Frederick D'Arcy Lambton, geb. 5. Sept. 1828, welcher 1849 seinen Sitz im Oberhause einnahm.

Düringsfeld (Ida von), deutsche Schriftstellerin, wurde 12. Nov. 1815 in Militsch, einem niederschles. Städtchen, geboren. Ihr Vater, aus einem alten oldenb. Geschlechte stammend, vertauschte den hannov. Kriegsdienst mit dem preußischen und erhielt durch den Einfluß Hardenberg's, seines Oheims, den jetzigen adelichen Familiennamen. Seine Tochter erhielt in den verschiedenen kleinen Garnisonstädten, in denen ihre Aeltern lebten, nur in den Elementarkenntnissen, in der Musik und im Polnischen Unterricht, und dies änderte sich nicht wesentlich, als ihr Vater die Bewirthschaftung eines Gutes in Niederschlesien übernahm. Dessenungeachtet regte sich in ihr früh der Drang zu dichterischem Schaffen, der aber erst, als eine Großtante in das Haus trat, Schutz und einige Pflege fand und durch deutsche und franz. Lektüre gefördert wurde. 14 J. alt, brachte sie einige Zeit in Breslau zu, wo sie Italienisch und Englisch lernte. Ein Jahr später trat sie mit Theodor Hell in Verbindung, der nach und nach zahlreiche Beiträge von ihr in die «Abendzeitung» aufnahm. Ein jähriger Aufenthalt in Dresden förderte ihre Kenntnisse in Musik und Sprachen, ihre Weltbildung und befreundete sie mit Tiedge. Selbständig ließ sie zuerst unter dem Namen Thekla «Gedichte» (Lpz. 1835) und einen Cyklus von Romanzenkränzen («Der Stern von Andalusien», Lpz. 1838) erscheinen. Eine langwierige Nervenkrankheit unterbrach ihre literarische Thätigkeit, die sie erst mit dem Roman «Schloß Goczyn» (Bresl. 1841; 2. Aufl. 1845) neu aufnahm. Seit ihrer Vermählung 1845 mit dem Freiherrn Otto von Reinsberg führte sie mit ihrem Gatten ein literarisches Wanderleben. Nachdem sie die Jahre 1846—50 theils in Italien, theils in der Schweiz verbracht, lebte sie bis 1852 in Breslau, dann zwei Jahre in Dalmatien, seit 1854 in Belgien und Frankreich. 1859 wandte sie sich nach Prag und einige Zeit darauf nach Dresden. Ida von D. gehört zu den fruchtbarsten Schriftstellerinnen Deutschlands. Ihre ersten Werke erschienen anonym; seit 1845 schrieb sie jedoch unter ihrem Familiennamen. Außer dem erwähnten Romane «Schloß Goczyn», der zu den besten aus weiblicher Feder zählt, gehören der Gattung des Salon- und Familienromans an: «Skizzen aus der vornehmen Welt» (3 Bde., Bresl. 1842—45), «Graf Chala» (Berl. 1845), «Esther» (2 Bde., Bresl. 1854), «Clotilde» (Berl. 1855), «Milena» (Lpz. 1863), «Die Literaten» (2 Bde., Wien 1863) u. s. w. Histor. Romane sind: «Margaretha von Valois und ihre Zeit» (3 Bde., Lpz. 1847) und «Antonio Foscarini» (4 Bde., Stuttg. 1850). Als Dichterin trat Ida von D. in der Liedersammlung «Für Dich» (Bresl. 1851; 2. Aufl., Lpz. 1865) und in der Märchendichtung «Amimone» (Bresl. 1852) auf. In «Böhm. Rosen» (Bresl. 1851) und «Lieder aus Toscana» (Dresd. 1855) hat sie mit vielem Glück czech. und toscan. Volkslieder wiedergegeben. Als Früchte ihrer Reisen erschien eine Reihe von Skizzen, unter denen besonders «Aus Dalmatien» (3 Bde., Prag 1855—57) werthvoll ist. Während ihres Aufenthalts in Belgien sammelte sie die Materialien zu «Von der Schelde bis zur Maas» (3 Bde., Lpz. 1861), einem sehr dankenswerthen Werke, in welchem sie ein Gesammtbild des geistigen Lebens der Vlämen seit 1830 zu geben versucht. In jüngster Zeit hat sie in Gemeinschaft mit ihrem Gatten sich der Betrachtung des Sprichworts zugewandt und unter anderm «Das Sprichwort als Kosmopolit» (3 Bde., Lpz. 1863) veröffentlicht. Ida von D. ist unter den lebenden Schriftstellerinnen jedenfalls eine der strebsamsten, vielseitigsten und eigenthümlichsten. Ihr eleganter Stil hat etwas Zugespitztes,

mehr Springendes als Fließendes. In ihren Liedern vereinigt sich Innigkeit und Wahrheit mit wohllautender Form. Ihre Romane erinnern hier und da an die der Frau von Paalzow, unterscheiden sich aber wesentlich von diesen dadurch, daß sie die Ideen der Neuzeit berücksichtigen, soweit es der Gegenstand erlaubt. Noch mehr ist dies in den Schriften der Fall, welche zur Touristenliteratur zu rechnen sind. Hier ist nebst feinen Beobachtungen und schönen Schilderungen das Recht der individuellen Persönlichkeit allen Ansprüchen der Verhältnisse und der Gesellschaft gegenüber entschieden in Schutz genommen.

Dürkheim oder D. an der Hardt, Stadt im Amtsbezirk Neustadt der bair. Rheinpfalz, 2 M. im S. von Neustadt, am Ostfuße des rebenreichen Hardtgebirges und vor dem Eingang des Thals der Isenach gelegen, Sitz eines Landgerichts, eines Rent-, Forst- und Hauptzollamtes, ist einer der ansehnlichsten und belebtesten Orte der Pfalz, hat drei kath. und einen evang. Pfarrer, ein reiches Hospital, eine Lateinische Schule und zählt 5560 E., welche neben bedeutendem Wein- und Feldbau verschiedene Gewerbe, Wein- und Getreidehandel treiben, große Waldungen sowie Steinbrüche besitzen. Sehr besucht ist der 1494 gegründete Jahrmarkt (Wurstmarkt). Zur Stadt gehören ein Eisensäuerling und sieben Solquellen, von denen früher einige auf der an der Stelle des ehemaligen Nonnenklosters Schönfeld stehenden Saline D. oder Philippshall benutzt wurden (1856 lieferte dieselbe an Kochsalz 7394, an Viehsalz 468 und an Dungsalz 954 Ctr.), andere erst später erbohrt worden sind, und die zusammen jährlich 8,400000 Kubikf. Sole gaben. Zur Trinkquelle eignet sich vorzüglich der Bleichbrunnen. Außer den Solbädern zieht vorzüglich die Traubencur im Herbste zahlreiche Gäste herbei. D. oder Thurnigheim war in frühester Zeit im Besitz der Frankenherzoge aus dem Geschlechte der Salier. Kaiser Konrad II. schenkte seine Güter zu D. der Abtei Limburg, deren Lehnsträger seit 1127 die Grafen von Leiningen waren. Unter diesen ließ Graf Friedrich III. 1260—70 eine Feste bauen, Emich V. umgab 1359—79 den Ort mit Mauern und Graben und erhob ihn zur Stadt. Diese wurde 1470 vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz erobert, im Dreißigjährigen Krieg von den Spaniern, 1674 und 1688 von den Franzosen geplündert und verheert. Als Residenz der Grafen von Leiningen erhielt sie 1700 neue Privilegien, dann ein neues Schloß mit Lustgarten und 1780 ein Theater, in welchem der berühmte Iffland selbst dirigirte. 1794 wurde das Schloß von den Franzosen unter Custine zerstört, nachdem sie die Stadt gebrandschatzt. Am 15. Juni 1849 fand hier ein Gefecht zwischen den Preußen und den Insurgenten statt. Nur $1/4$ M. im SW. von D. am Eingang in das Isenach- oder Dürkheimerthal liegen die stattlichen Trümmer der ehemaligen Benedictinerabtei Limburg, welche von Kaiser Konrad II. 12. Juli 1030, an demselben Tage, wo er den Grundstein zum Dom von Speier legte, gegründet, 1504 vom hartenburger Grafen von Leiningen, Emich VIII., erobert und zerstört, 1515—54 dürftig wieder aufgebaut, aber 1574 vom Kurfürsten von der Pfalz aufgehoben wurde. Etwas über $1/4$ M. westlicher liegen die umfangreichen Ruinen der Hartenburg, die um 1200 von den Grafen von Leiningen gegründet, 1510 vollendet und 1794 von den Franzosen zerstört wurde. Nordöstlich von Limburg umschließt im Umfang von $1/4$ M. den Scheitel des Kastanienbergs die Heidenmauer, ein 60—100 F. breiter, 8—12 F. hoher Steinwall, der mit dem Kloster Limburg den Stoff zu Cooper's Roman «Die Heidenmauer und die Benedictiner» geliefert hat.

Durlach, Stadt im bad. Kreise Karlsruhe (bis 1864 Mittelrheinkreis), Hauptort eines Amtsbezirks (3,65 Q.-M. mit 27201 E.), an der Pfinz und an der Eisenbahn, $1/2$ M. östlich von Karlsruhe, wohin eine Pappelallee und ein Kanal führt, und am Fuße des mit Weinpflanzungen bedeckten und in seiner als Rundschau eingerichteten Warte meilenweit sichtbaren Thurmbergs gelegen, hat ein Schloß, die Karlsburg genannt und vom Markgrafen Karl II., dessen steinernes Standbild den Marktplatz ziert, 1565 als Residenz erbaut, ein Großherzogliches Pädagogium in Verbindung mit einer höhern Bürgerschule, ein kleines Naturaliencabinet, eine Stahlquelle mit einer Badeanstalt (Amalienbad) und zählt 5617 meist prot. E., welche sich von Feld-, Obst- und Weinbau, Fayence-, Taback- und Cichorienfabrikation, Essigsiederei und Brauerei sowie von Handel nähren, für welchen namentlich der Fruchtmarkt von Bedeutung ist. D. war vor der Erbauung von Karlsruhe (1715) die Haupt- und Residenzstadt der Markgrafen von Baden-D., wurde 1644 von den Weimaranern unter Tupadel erobert, 1688 von den Franzosen nebst dem Schlosse verbrannt und erlangte seitdem seine frühere Blüte nicht wieder. Im Nov. 1846 kam hier die radicale und liberale Partei der bad. Kammer zu einer Art Congreß zusammen. Am 25. Juni 1849 fand hier ein mislungener Angriff eines preuß. Landwehrbataillons (Iserlohn) auf die hinter der Pfinz verschanzten bad. Insur-

genten statt, die aber gleich darauf das Feld räumten. Das Bataillon hat auf dem Kirchhofe von D. seinen in Baden 1849 gefallenen Kameraden ein Denkmal setzen lassen.

Duroc (Michel), Herzog von Friaul, General des franz. Kaiserreichs, geb. 25. Oct. 1772 zu Pont-à-Mousson, in der Artillerieschule zu Châlons gebildet, wanderte als Lieutenant 1792 aus, kehrte aber bald wieder zurück und entging nur mit Mühe der Verhaftung. 1796 kam er als Adjutant des Generals Lespinasse zur ital. Armee, wo er durch Marmont Bonaparte's Adjutant und beim Uebergange über den Isonzo 1797 zum Bataillonschef befördert wurde. Mit seinem General ging er sodann nach Aegypten und kehrte auch mit ihm nach Frankreich zurück. Nach dem 18. Brumaire sandte der Erste Consul D. mit diplomatischen Aufträgen nach Berlin und während der Friedensunterhandlungen von Amiens nach Petersburg, Stockholm und Kopenhagen, wo er überall mit Glück das Interesse der franz. Politik vertrat. Nach seiner Rückkunft ward er Divisionsgeneral und bei der Thronbesteigung Napoleon's Großmarschall des Palastes. Als Liebling des Kaisers besaß er dessen volles Vertrauen und hatte Einfluß auf ihn, den er oft vermittelnd und rechtschaffen benutzte. Während des Vordringens der franz. Armee nach Wien erhielt D. eine Sendung nach Berlin. Er langte kurz vor der Schlacht bei Austerlitz im kaiserl. Hauptquartier an und übernahm nach Oudinot's Verwundung interimistisch das Commando der Grenadiere. 1806 unterzeichnete er nach der Schlacht bei Jena den Frieden mit Sachsen, und 1807, nach der Schlacht bei Friedland, vermittelte er den Waffenstillstand, worauf er vom Kaiser zum Herzog von Friaul erhoben wurde. Er begleitete Napoleon in die folgenden Kriege, und leitete nach der Rückkehr aus Rußland 1812 die Reorganisation der Garden. Im Feldzuge von 1813 fand er bei Markersdorf in der Oberlausitz auf der Verfolgung nach der Schlacht bei Bautzen, ganz in der Nähe des Kaisers, 22. Mai 1813 seinen Tod durch eine Kanonenkugel, die auch den General Kirchner tödlich traf. Napoleon betrauerte ihn als seinen unersetzlichen Freund und setzte seiner Tochter noch auf St.-Helena ein bedeutendes Vermächtniß aus.

Durrahirse, Durragras, s. Sorghum.

Durst (Sitis, Dipse). Durch die Ausscheidungen im thierischen Körper, namentlich durch die Aushauchungen der Lungen und die Verdunstung auf der Haut wird, besonders bei trockener Luft, unaufhörlich eine Menge Feuchtigkeit verbraucht, deren Ersatz zur Erhaltung des Lebens unbedingt nöthig ist, daher das Verlangen, sie durch Trinken zu ersetzen. Das Durstgefühl hat seinen Sitz in den Nerven der Schlund- und Speiseröhrenschleimhaut und beruht vielleicht auf einer Empfindung des Trockenwerdens dieser stets vom Speichel zu befeuchtenden Flächen. Eine krankhafte Steigerung des D. findet statt bei Zuständen, in denen die Lungen- und Hautausdünstung abnorm erhöht ist; wie bei Fiebern und Entzündungen, oder welche eine bedeutende Absonderung von Flüssigkeiten im Körper verursachen, wie bei Wassersuchten und Durchfällen; ferner durch einen örtlichen Reiz auf die ebengenannten Schleimhäute, in welchen er sich fühlbar macht, z. B. bei Reizung des Schlundes durch gesalzene oder gewürzte Speisen oder durch ätzende Substanzen, endlich durch bloße Nervenaffectionen. Andauernd gesteigerter krankhafter D., die Durstsucht (Polydipsia), wird besonders bei Diabetes (s. d.) beobachtet. Verminderten D. findet man in einzelnen krankhaften Zuständen. Thiere, besonders kaltblütige, ertragen den D. weit länger als Menschen. Es ist bekannt, wie lange das Kamel in der Wüste ohne Wasser bestehen kann, und wie man lebendige Amphibien an Orten eingeschlossen gefunden hat, wo ihnen durchaus kein Wasser zukommen konnte. Auch durch Gewöhnung kann der D. vermehrt und vermindert werden. Der ungelöschte D. tödtet den Menschen schneller als der Hunger und endet das Leben unter den furchtbarsten Qualen, die sich bis zum Wahnsinn steigern. Kalte Getränke löschen den D. besser als warme. Das Einsaugungsvermögen der Haut ist, wenigstens bei schon vorhandenem Wassermangel im Blute, stark genug, um das Trinken zu ersetzen, daher ein Bad den D. einigermaßen stillt. Bei den Pflanzen spricht sich der D. durch Erschlaffung ihrer Theile (namentlich der Blätter) aus.

Durutte (Jos. François, Graf), franz. General, geb. 14. Juli 1767, trat 1792 in die franz. Infanterie. Er stieg in den Feldzügen der Republik, meist im Generalstabe fungirend, schnell empor und war 1803 schon Divisionsgeneral. Im Kriege von 1809 zeichnete er sich unter Prinz Eugen in Italien und bei Raab aus. Dann organisirte er die franz. Küstenbewaffnung in Norddeutschland und war 1812 Commandant von Berlin. Nachdem er hierauf zu Warschau die 32. Division der großen Armee formirt hatte, stieß er in Rußland zu den beiden sächs. Divisionen, mit denen er das 7. Armeecorps unter Reynier bildete und dem Ende des Feldzugs von 1812 sowie dem von 1813 beiwohnte. Nachdem er bei Bautzen tapfer

gefochten, versagte seine Division schmählich bei Großbeeren, wo sie die Sachsen im Stich ließ; bei Dennewitz dagegen griff sie als Spitze des 7. Corps herzhaft an, obgleich dann auch den sächs. Truppen der Hauptkampf blieb. Nach der Schlacht bei Leipzig bildete D.'s Division einen Theil der Arrièregarde und rettete bei Freiburg fast die ganze Artillerie. Im Feldzuge von 1814 setzte er Metz in Vertheidigungszustand, das aber nur blokirt wurde. Nach dem Sturze des Kaisers ließ ihm Ludwig XVIII. den Befehl über die 3. Militärdivision zu Metz. Bei Napoleon's Rückkehr erklärte er sich für ihn und erhielt das Commando der 4. Division im Armeecorps Drouet's, mit welchem er bei Belle-Alliance kämpfte. Nach der zweiten Restauration nicht wieder angestellt, starb er 18. Aug. 1827 zu Ypern, der Heimat seiner Frau.

Duruy (Victor), ein um das franz. Unterrichtswesen hochverdienter Gelehrter, geb. 1811 zu Paris, erhielt seine Bildung seit 1823 erst auf dem Collége Ste.-Barbe, dann seit 1830 auf der Normalschule. Bereits 1833 ward ihm der Lehrstuhl der Geschichte am Collége zu Rheims übertragen, den er jedoch schon nach einigen Monaten mit der Professur der Geschichte am Collége Heinrich's IV. (jetzt Napoleon) zu Paris vertauschte. Seit dieser Zeit hat sich D. dem histor. und geogr. Unterricht gewidmet und auf denselben besonders durch eine Reihe sehr geschätzter und in vielen Auflagen verbreiteter Lehrbücher einen fördernden Einfluß geübt. Zu diesen Schriften gehören: «Géographie historique de la république romaine et de l'empire» (1838), «Géographie historique du moyen-âge» (1839) und «Géographie historique de la France jusqu'en 1453» (1840); ferner «Histoire des Romains» (2 Bde., 1843—44), «État du monde romain vers les temps de la fondation de l'empire» (1853), «Histoire Sainte d'après la Bible» (1845), «Histoire grecque» (1851) und «Histoire de France» (3 Bde., 1852). Seit 1853 gibt er in Hachette's Verlag eine «Histoire universelle» heraus, die in etwa 20 verschiedenen histor. Werken die Geschichte der wichtigsten Völker und Staaten umfaßt. In neuerer Zeit trat D. in nähere Beziehungen zu der Person Napoleon's III., an dessen Werke über Julius Cäsar er als Gelehrter Antheil haben soll. Seit 23. Juni 1863 zum Minister-Staatssecretär des öffentlichen Unterrichts berufen, erstattete er an den Kaiser einen officiellen Bericht (in der «Statistique de l'instruction primaire pour l'année 1863», Par. 1865) über den gegenwärtigen Zustand des Volksunterrichts in Frankreich, in welchem er zu dessen Hebung die Einführung der Unentgeltlichkeit und des Schulzwangs vorschlug. Dieser Bericht erregte bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, besonders für Frankreich, das allgemeinste Interesse, doch fand die Annahme der von ihm aufgestellten Grundsätze an den Einflüssen des Klerus ein mächtiges Hinderniß.

Dusart (Cornelis), ein holländ. Maler, geb. zu Harlem 1665, gest. 1704, war ein Schüler des Adrian van Ostade und malte, wie dieser, Scenen des ländlichen Lebens. In Betracht der Energie der Farbe und des Tons kommt er seinem Meister nahe; seine Bilder sind daher gesucht, ebenso aber auch die nicht ganz unbedeutende Anzahl seiner Kupferblätter, die er in einer geistreich freien Manier behandelte.

Dusch (Joh. Jak.), deutscher Dichter, geb. zu Celle 12. Febr. 1725, studirte zu Göttingen neben Theologie besonders schöne Wissenschaften und engl. Literatur. Nach beendeter Studienzeit war er mehrere Jahre Hauslehrer und privatisirte dann von 1756 an in Altona, wo er später am Gymnasium angestellt wurde und den Titel als dän. Justizrath erhielt. Er starb zu Altona 18. Dec. 1787. Als Dichter hat er sich vornehmlich in der didaktischen Gattung und im komischen Epos versucht. Mit Wahrheit der Gedanken verband er einen gefälligen Vortrag; aber es mangelte ihm eine lebendige Phantasie. Seine Prosa ist in manchen seiner frühern Schriften, z. B. in den «Moralischen Briefen zur Bildung des Herzens» (2 Bde., 1759; 2. Aufl. 1772), geziert und schwülstig und streift in das Gebiet der Poesie. Seine Romane, z. B. die vielgelesene «Geschichte Karl Ferdiner's» (3 Bde., Bresl. 1776—80; völlig umgearbeitet unter dem Titel «Der Verlobte zweier Bräute», 3 Bde., Bresl. u. Lpz. 1785) und «Die Pupille», die J. G. Müller nach des Verfassers Tode herausgab (Altona 1798), zeichnen sich für ihre Zeit durch Vermeidung des Unnatürlichen und Schwächlich-Empfindsamen in Charakteren und Sprache vortheilhaft aus. Vielen Beifall fanden auch seine «Briefe zur Bildung des Geschmacks» (6 Thle., Lpz. 1764—73; 2. Aufl. 1773—79).

Duschan (Stephan), Zar von Serbien, aus dem Hause Nemanja, welches 1192 zur Herrschaft kam, daher auch Nemanjitsch IX. genannt, regierte 1336—56 und gehört als Kriegsführer, Regent und Gesetzgeber zu den berühmtesten Männern der ältern Geschichte Serbiens. Zu seiner Zeit war er der mächtigste Fürst im südöstl. Europa. Die Politik seiner Vorgänger befolgend, sich immer an diejenige Partei im griech. Reiche zu halten, welche sich dem Hofe ent-

gegensetzte, führte er den ehrgeizigen Prätendenten Johannes Kantakuzenos 1341 auf den griech. Thron und ließ sich dafür von ihm die wichtigsten Städte und Ländereien abtreten. Bald hierauf mit demselben in Hader gerathen, eroberte er Macedonien, besiegte die gegen ihn vom Kaiser zu Hülfe gerufenen Ungläubigen, die eben in Kleinasien emporkommenden osman. Türken, schlug mit gleichem Glück die unter Ludwig I. mächtig aufstrebenden Ungarn zurück, eroberte Belgrad, entriß Bosnien einem widerspenstigen Ban und stellte es unter eigene Verwaltung. Auch ließ er sich 1347 von der Republik Ragusa als Schutzherrn anerkennen, brachte einen großen Theil Albaniens unter seine Botmäßigkeit, und seine Wojwoden breiteten sich über das ganze romäische Gebiet am Wardar und an der Marizza bis nach Bulgarien hin aus, das er ebenfalls als eine Provinz seines Reichs betrachten durfte. Im Besitze einer so ausgedehnten Macht, nahm er den stolzen Titel eines Zaren an und nannte sich «Kaiser der Romäer». Auf seinen Münzen erscheint er mit der Weltkugel, über die ein Kreuz sich erhebt, in der Hand. Um auch die geistliche Macht jedem fremden Einfluß zu entziehen, ließ er die Geistlichkeit seines Reichs auf einer Synode zu Pherä sich einen besondern Patriarchen zum Oberhaupt wählen. Außerdem förderte D. auch mächtig die innere Cultur seines Reichs. Ackerbau, Bergbau und Handel blühten auf, Kirchen, Klöster, Schlösser und Festen stiegen unter einheimischen Werkmeistern empor. An die Vervielfältigung von Kirchenbüchern und Kirchengesängen knüpfte sich ein Beginn von weltlicher Literatur, die der Volksgesang ergänzte. Von D. gibt es auch ein Gesetzbuch, welches über den innern Zustand seines allerdings nur vorübergehenden Weltreichs und über die damals erstiegene Stufe der innern Cultur merkwürdige Aufschlüsse gibt. Ein edler, milder Geist der Menschheit weht in demselben. In Verbindung mit der «Prawda Ruskaja» des russ. Großfürsten Jaroslaw und dem Wisliczer Statut des poln. Königs Kasimir bildet der Codex D.'s die Grundlage und Hauptquelle des nationalen slaw. Rechts.

Dusommerard (Alexandre), franz. Archäolog und Kunstsammler, geb. 1779, diente in den Revolutionskriegen als Freiwilliger, vertauschte aber 1801 den Soldatenstand mit dem Civildienst, trat in die Rechnungskammer und verband mit dem Amte eines Rechnungskammerraths die Liebhaberei am Sammeln von Kunstsachen und das Studium der Alterthumswissenschaft. Im Hotel Cluny zu Paris, welches er seit 1833 bewohnte, bildete er eine ansehnliche Sammlung von mittelalterlichen Geräthschaften und Kunstgegenständen und sah sich nach Verlauf einiger Jahre im Stande, das Resultat seiner Forschungen bekannt zu machen. So entstand das Prachtwerk «Les arts au moyen-âge» (5 Bde., Par. 1839—43, mit 110 Kupfern). Das Werk war fast beendigt, als er 19. Aug. 1842 zu St.-Cloud starb. Das Hotel Cluny wurde nebst den Sammlungen D.'s 1842 vom Staate angekauft und in ein öffentliches Museum verwandelt. Nachträglich vereinigte man die Ueberreste des alten röm. Badepalastes in der Rue de Laharpe mit dem prächtigen Hotel Cluny und stellte in dem einen dieser Gebäude die zu Paris gefundenen Bruchstücke antiker Sculptur, in dem andern die Kunstgegenstände und Alterthümer des Mittelalters auf.

Dussek (Joh. Ludw.), berühmter Virtuos auf dem Pianoforte und Componist für dieses Instrument, geb. zu Czaslau in Böhmen 9. Febr. 1761, zeichnete sich, von seinem Vater, einem tüchtigen Organisten, gebildet, schon frühzeitig als Klavier- und Orgelspieler aus, hatte auch schon als junger Mensch in Belgien und Holland Organistenstellen (z. B. in Mecheln und Bergen-op-Zoom) inne. 1784 erregte er durch sein Spiel in Berlin und Petersburg Aufsehen, lebte dann eine Zeit lang beim Fürsten Karl von Radziwill in Litauen und ging hierauf 1786 zum ersten mal nach Paris, von wo aus er auch Italien besuchte. 1788 kehrte er in die franz. Hauptstadt zurück, sah sich aber bald wieder durch den Ausbruch der Revolution vertrieben. Er wandte sich nach London, wo er sich verheirathete und mit seinem Schwiegervater eine Musikhandlung gründete, die ihn aber in so misliche Lage brachte, daß er England 1800 heimlich verlassen mußte. D. ging zunächst nach Hamburg, lebte dann in einer vornehmen Familie in Holstein und besuchte 1802 nach langer Abwesenheit sein Vaterland. In demselben Jahre zog ihn der musikliebende Prinz Louis Ferdinand von Preußen an sich, nach dessen Tode er 1806 in die Dienste des Fürsten von Isenburg, 1808 zu Paris in die des Fürsten von Talleyrand trat. In dem Hause des letztern starb er 20. März 1812. D.'s Klavierspiel war durch Glanz der Fertigkeit nicht weniger als durch schönen Ton und lebensvollen Vortrag von größter Wirksamkeit. Von seinen Klaviercompositionen sind 76 Werke gedruckt, Concerte, Sonaten, Trios, Quartette und Quintette sowie zahlreiche kleinere Stücke. Viele derselben interessiren noch heute durch Melodienreiz, Gefühlsinnigkeit und Fluß der Darstellung.

Düsseldorf, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Rheinprovinz

sowie des ehemaligen Herzogthums Berg, in einer herrlichen Thalebene auf dem rechten Rheinufer gelegen, ist Sitz der Regierung und zählt (3. Dec. 1864) mit dem Weichbilde 54690 E. (ohne 2818 Mann Militär), darunter 43539 Katholiken, 10350 Evangelische, 763 Juden und 38 Dissidenten, Mennoniten u. s. w. Die Stadt, nach dem hier in den Rhein mündenden Düsselbach benannt, zerfällt in die Altstadt, Karlsstadt, Neustadt und die im Süden neuangebaute Friedrichsstadt. Die Neustadt wurde 1690—1716 vom Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz angelegt, die Karlsstadt 1787 vom Kurfürsten Karl Theodor; beide Stadttheile bestehen aus regelmäßigen Vierecken. In den letzten Jahrzehnten hat sich D. durch neue Anbaue nach Süden, Osten und Norden hin sehr erweitert, sodaß die frühern Dörfer Pempelfort, Bilk, Derendorf jetzt mit der Stadt zusammenhängen und seit 1851 auch fast ganz zu derselben gezogen worden sind. Zu den Sehenswürdigkeiten D.s gehören die Collegiat- und Hauptpfarrkirche mit den Grabmälern der alten Herzoge von Jülich und Berg, unter welchen sich das marmorne Mausoleum des Herzogs Johann auszeichnet; die prachtvolle, aber etwas überladene Andreaskirche, früher den Jesuiten gehörig; die bronzene Reiterstatue des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, welchem D. sein Emporkommen verdankt, auf dem Markte; eine zweite marmorne Statue desselben Kurfürsten in der Mitte des Schloßhofs; das Antikencabinet und die schöne Sammlung physik. Instrumente. Das alte Schloß, welches beim franz. Bombardement von 1795 zur Ruine wurde, ist wiederhergestellt, und es befindet sich darin die Malerakademie. Letztere wurde 1767 von Karl Theodor gestiftet, von Friedrich Wilhelm III. 1822 erneuert und blühte namentlich unter Cornelius' (1822—26) und Schadow's Leitung auf. Seit 1859 steht die Akademie unter Bendemann's Direction. Die 1690 in D. gestiftete Gemäldegalerie, die reichste an Werken von Rubens (das Jüngste Gericht) und andern großen Meistern der Niederländischen und Flamändischen Schule, sonst die Zierde der Stadt, wurde 1805 nach München gebracht. Nur die kostbare Sammlung von etwa 14500 Originalhandzeichnungen und 24000 Kupferstichen und Gipsabdrücken ist zum Gebrauche der dasigen Kunstakademie noch vorhanden, und es ward dieselbe von der rhein. Ritterschaft 1841 durch Ankauf einer Sammlung von Aquarellzeichnungen nach den besten ital. Meistern vermehrt. Die neubegründete städtische Bildergalerie enthält einige gute Gemälde aus der Düsseldorfer Schule (Lessing, Achenbach, Knaus, Schirmer). Außer der Malerakademie bestehen zu D. von höhern Unterrichtsanstalten noch eine Kunst- und Bauschule, ein Gymnasium und eine Realschule. Die werthvolle Stadtbibliothek ist 50000 Bde. stark. Die vielen Wohlthätigkeitsanstalten wurden 1865 durch ein evang. und ein kath. Krankenhaus vermehrt. Unter den Vereinen entfaltet der 1828 begründete Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen eine große Thätigkeit. In jüngster Zeit ist D., besonders seit dem glänzenden Gelingen des daselbst gefeierten 40. Niederrheinischen Musikfestes, auch eine Pflegstätte für Musik geworden. Die Stadt selbst hat eine städtische Kapelle errichtet und eine städtische Tonhalle erbaut. Auch unterhält die Stadt ein Theater, dessen Neubau 1865 begonnen hat.

Die Industrie D.s ist sehr ansehnlich. Bedeutend sind die Färbereien, Baumwoll-, Taback-, Leder-, Wagen-, Tapeten-, Chemikalien- und viele andere Fabriken. Buch- und Kunsthandlungen, typographische und artistische Etablissements sind zahlreich. In der Umgebung blüht der Gemüsebau; berühmt ist namentlich der düsseldorfer Senf. Höchst wichtig sind der Speditions- und Zwischenhandel, besonders aber die Rheinschiffahrt. D.s Hafen, seit 1829 ein Freihafen, ist einer der besuchtesten am Strome. Handel und Industrie zeigen eine stetige Fortentwickelung. Der wasserreiche Düsselbach, die offene Lage der Stadt, die Kreuzung der verschiedenen Eisenbahnen (Köln-Mindener, Bergisch-Märkische und Aachen-Düsseldorfer), der Rhein und die bisher verhältnißmäßig niedrigen Arbeitslöhne begünstigen die Anlage industrieller Etablissements. Zu manchen wichtigen Verbesserungen im Gebiete des Handels und der Industrie hat der 1859 ins Leben gerufene «Handels- und Gewerbeverein für die Rheinlande und Westfalen», dessen Mittelpunkt D. ist, Veranlassung gegeben. Zu der Handelskammer ist 1861 auch ein eigenes Handelsgericht hinzugekommen. Eine Eisenbahn D.-Kettwig-Meschede-Kassel durch das Ruhrthal und eine stehende Rheinbrücke waren 1865 projectirt. Die mit der kölnischen Gesellschaft vereinigte Dampfschiffahrtsgesellschaft zu D. befährt gegenwärtig mit 15 Schiffen täglich den Rhein, aufwärts bis Mainz, abwärts bis Rotterdam, und die übrigen Rhein-Dampfschiffahrtsgesellschaften haben daselbst ihre Agenturen. Dem heitern Charakter der Stadt entspricht das gesellige Leben und Treiben der Bewohner. Bekannt sind die Festlichkeiten und Maskenaufzüge, welche der Künstlerverein «Malkasten» (begründet 1848) alljährlich veranstaltet. Den öffentlichen Vergnügen dienen die Golzheimer Heide, der Geisler'sche und Becker'sche Garten, der

Ananasberg im Hopfgarten sowie das Dorf Düsselthal (mit einer 1819 vom Grafen von der Recke-Volmarstein gegründeten Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder). Eine histor. Berühmtheit hat der «Jacobi'sche Garten», so benannt nach dem Philosophen Friedr. Jacobi, dessen Gastfreundschaft dort vielen berühmten Männern (Goethe, Wieland und Herder) einen angenehmen Aufenthalt gewährte. Derselbe wurde neuerdings für die erwähnte Künstlergesellschaft «Malkasten» angekauft. Zu Bilk befindet sich eine Sternwarte und in Pempelfort das Schloß Jägerhof, die Residenz des Fürsten Anton von Hohenzollern-Sigmaringen. D. wurde 1288 zur Stadt erhoben und war später die Residenz des Landesfürsten, der Aufenthaltsort des jülich-bergischen Adels, der Sitz der Künste und infolge dieser Umstände ein vielbesuchter Vergnügungsort für Fremde. Nachdem die Herzoge von Jülich, Kleve und Berg ausgestorben, kam D. an die Pfalzgrafen von Neuburg und war dann Residenz des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, bis Heidelberg wieder aufgebaut. 1795 nach einem heftigen Bombardement von den Oesterreichern durch Capitulation an die Franzosen übergeben, blieb D. bei Frankreich, bis es im Luneviller Frieden 1801 an Baiern zurückgegeben wurde. Hierauf kam es 1806 zum Herzogthum Berg, dessen Hauptstadt es war, und 1815 mit demselben an Preußen. Der Regierungsbezirk D., der volkreichste des preuß. Staats, umfaßt ein Areal von 98,32 Q.-M., zählt (1861) 1,115365 E. und zerfällt in die beiden Stadtkreise Elberfeld und Barmen und die 15 Landkreise Kleve, Rees, Krefeld, Duisburg, Essen, Mörs, Geldern, Kempen, D., Mettmann, Lennep, Solingen, Neuß, Grevenbroich und Gladbach.

Dutens (Louis), franz. Schriftsteller, geb. zu Tours 15. Jan. 1730, wandte sich als Protestant nach England, um hier sein Fortkommen zu suchen. Er beschäftigte sich anfangs mit Ertheilung von Unterricht, suchte sich selbst auszubilden und begleitete endlich den brit. Gesandten Lord Mackenzie als Secretär nach Turin, wo er nach des Lords Abreise bis 1762 als Geschäftsträger blieb. Nach England zurückgekehrt, erhielt er durch des Lords Vermittelung eine ansehnliche Pension. Später übernahm er wieder die gesandtschaftlichen Geschäfte in Turin, bis eine reiche Pfründe, die ihm der Herzog von Northumberland verschaffte, ihn nach England zurückführte. Seitdem machte er mehrere Reisen durch den größten Theil von Europa und auf diesen Bekanntschaft mit den meisten europ. Gelehrten. Er starb als brit. Historiograph und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu London 23. Mai 1812 zu London. Seine Werke beweisen große Vielseitigkeit und weltmännische Gewandtheit. Er unternahm die erste umfassende, wenn auch nicht vollständige Ausgabe von Leibniz' Werken (6 Bde., Genf 1769). In den «Recherches sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes» (2 Bde., 1766 u. öfter) stellte er das Wissen und Erfinden der Alten bei weitem zu hoch. Sein «Tocsin» (Rom 1769), der dann unter dem Titel «Appel au bon sens» (Lond. 1777) erschien, enthält scharfe Ausfälle gegen Voltaire und Rousseau. Viel geschichtliches Interesse hat seine «Histoire de ce qui s'est passé pour le rétablissement d'une régence en Angleterre» (Lond. 1789). Auch schrieb er mehrere sehr tüchtige Abhandlungen über Numismatik u. s. w. In den «Considérations théologiques sur les moyens de réunir toutes les églises chrétiennes» (2. Aufl., Par. 1798) schlug er vor, ein Concilium sollte eine allgemeine Concordienformel nach den Beschlüssen der Kirchenversammlungen der ersten sechs Jahrhunderte aussprechen. Seine Belesenheit in den Romanen beweist seine «Table généalogique des héros de roman». Allgemeinen Beifall fanden die «Mémoires d'un voyageur qui se repose» (3 Bde., Par. 1806; deutsch, 2 Bde., Amsterd. 1808). Ein früheres ähnliches Werk behandelte die skandalöse Chronik bedeutender Männer seiner Zeit. D. fand aber für gut, die Auflage, ehe sie sich völlig verbreitete, vernichten zu lassen.

Duval (Alexandre), franz. Theaterdichter, geb. 6. April 1767 in Rennes, machte im Seedienste den amerik. Krieg mit und wurde später als Ingenieurgeograph bei dem Kanalbau von Dieppe verwendet, worauf er sich der Baukunst widmete. Als die Revolution ihn aus dieser Laufbahn gebracht, führte ihn seine Neigung (1791) auf die Bühne. Als Freiwilliger machte er sodann die ersten Feldzüge des Revolutionskriegs mit. Nachdem er zum Théâtre-Français zurückgekehrt, traf ihn das Schicksal, mit seinen Collegen ins Gefängniß geworfen zu werden. Nach dem 9. Thermidor in Freiheit gesetzt, widmete er sich nun ganz der Literatur und galt in kurzem für einen der glücklichsten Lustspiel- und Operndichter. Von seinen vielen Stücken haben sich mehrere auf dem Repertoire erhalten. 1812 wurde er Mitglied der Französischen Akademie und 1830 vom Minister Montalivet zum Conservateur der Bibliothek des Arsenals ernannt. Er starb 10. Jan. 1842. Eine Sammlung seiner Schriften erschien schon 1822 (9 Bde., Par.). — Sein älterer Bruder, Amaury D., ein ausgezeichneter franz. Gelehrter, geb.

28. Jan. 1760 zu Rennes, bildete sich zum praktischen Rechtsgelehrten und trat schon im 20. J. mit Auszeichnung als Redner im Parlamente von Bretagne auf. Später verließ er jedoch diese Laufbahn, um sich dem diplomatischen Fache zu widmen, und wurde 1785 Gesandtschaftssecretär in Neapel. In Italien sammelte er reichen Stoff zu einem Werke über die Alterthumskunde. Als er 1792 in Rom war, erhielt er durch Basseville, den damaligen Gesandten der franz. Republik, die Stelle eines Secretärs. Bei den geringen Aussichten, die sich in der diplomatischen Laufbahn zeigten, wendete er sich bald nachher gelehrten Arbeiten zu und begann mit Chamfort, Ginguené, Say u. a. die «Décade philosophique», woran er den thätigsten Antheil nahm. 1807 wurde diese Zeitschrift mit dem «Mercure de France» vereinigt, den D. bis 1816 herausgab. Schon unter dem Directorium wurde er Bureauchef für Wissenschaft und Kunst im Ministerium des Innern, 1811 Mitglied des Instituts. 1815 verlor er die erstere Stelle; doch blieb er Mitglied der Akademie der Inschriften. Er starb zu Paris 12. Nov. 1838. Seine Schrift «Des sépultures chez les anciens et les modernes» wurde mit dem Preise gekrönt. Er gab den Text zu Denon's «Monuments des arts du dessin chez les peuples tant anciens que modernes» (4 Bde.), zu Baltard's «Paris et ses monuments» (3 Bde.) und zu Moisy's «Fontaines de Paris, anciennes et nouvelles» (1813), besorgte auch die Ausgaben des Montaigne (1820) und Scarron (1821) und war ein fleißiger Mitarbeiter an der «Histoire littéraire de la France».

Duval (Valentin), ein durch seinen Bildungsgang merkwürdiger Gelehrter, geb. 12. Jan. 1695 als Sohn eines armen Bauers zu Artonay in der Champagne, hieß eigentlich Jameray und wurde, nachdem er in seinem 10. J. verwaist, im Alter von 14 J. Dienstlosigkeit halber aus seinem Geburtsorte getrieben. Hungernd, bald auch von den Blattern befallen, irrte er in dem harten Winter von 1709 auf offenem Felde umher, bis der Bewohner einer Einsiedelei ihn aufnahm. Er theilte nun dessen Lebensweise, ward durch ihn fromm und lernte lesen. Hierauf trat er zu Ste.-Anne bei Luneville in den Dienst von vier unwissenden Eremiten, die ihm ihre sechs Kühe zur Hut übergaben. Einige Bände der «Blauen Bibliothek» waren hier seine Lektüre; zugleich lernte er ohne Anweisung schreiben, und ein Abriß der Arithmetik, der in seine Hände fiel, leitete ihn zuerst auf ernstere Studien. Um sich Geld zu Büchern zu verschaffen, machte er Jagd auf die Thiere des Waldes, und der Verkauf seiner Beute verschaffte ihm nach einigen Monaten ein kleines Vermögen von 40 Thlrn. Er fand ein goldenes gestochenes Petschaft und ließ den Fund durch den Prediger bekannt machen. Ein Engländer, Namens Forster, meldete sich als Eigenthümer, erhielt dasselbe jedoch nur unter der Bedingung zurück, daß er D. das Wappen genau erklärte. Erstaunt, belohnte ihn Forster so reichlich, daß seine nach und nach angeschaffte Bibliothek bis auf 200 Bände sich vermehrte. Die Studien entfremdeten ihn freilich seiner Heerde, worüber die Eremiten unwillig wurden. Er schloß mit denselben nach einem Streite den Vertrag, wonach sie ihm täglich 2 St. zum Studiren zugestanden, er selbst aber für Kleidung und Kost ihnen noch 10 J. zu dienen versprach. Eifriger als je setzte D. nun seinen Selbstunterricht in dem Schatten des Waldes fort. So von Landkarten umgeben fanden ihn einst die jungen Prinzen von Lothringen. Man machte ihm den Vorschlag, seine Studien bei den Jesuiten zu Pont-à-Mousson fortzusetzen; aber er nahm das Anerbieten nur unter der Bedingung an, daß seine Freiheit dadurch nicht beschränkt würde. In kurzer Zeit machte er so reißende Fortschritte, daß der Herzog Leopold 1718 ihn mit sich nach Paris nahm. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn Leopold zu seinem Bibliothekar und zum Professor der Geschichte an der Ritterakademie zu Luneville. Diese Stelle und der Unterricht, den er dort studirenden Engländern ertheilte, verschafften ihm die Mittel, seine alte Einsiedelei von Ste.-Anne neu aufbauen zu lassen. Als Lothringen an Frankreich abgetreten worden war, ging er mit der dorthin geschafften herzogl. Bibliothek nach Florenz, wo er zehn Jahre wohnte. Kaiser Franz rief ihn als Vorsteher der Münz- und Medaillensammlung nach Wien, wo er 13. Sept. 1775 starb. Bei aller Gelehrsamkeit war D. äußerst bescheiden. Seine «Oeuvres» wurden von Koch (2 Bde., Strasb. 1784) herausgegeben. Vgl. Kaiser, «Leben D.'s» (2. Aufl., Nürnb. 1788), zum Theil aus D.'s eigener Handschrift bearbeitet.

Düvecke, s. Dyveke.

Duwok (Pflanze), s. Equisetum.

Dux (lat., Führer) hieß in der spätern röm. Kaiserzeit besonders jeder Befehlshaber eines kleinern, mit der Vertheidigung einzelner Grenzdistricte beauftragten Heerestheils. Als in den german. Reichen des frühern Mittelalters die lat. Sprache officielle Sprache wurde, nannte man die ursprünglich german. Herzoge Duces. (S. Herzog.)

Dux, Stadt im Saazer Kreise des Königreichs Böhmen, in einer fruchtbaren Ebene, 1 St. südwestlich von Teplitz, zählt (1857) 2166 E., ist der Sitz eines Bezirksamts und hat namhafte Tuch- und Strumpfmanufacturen. Der Ort ist besonders bekannt wegen des dasigen, dem Grafen von Waldstein gehörigen Schlosses, das von einem weitläufigen Park und reizenden Anlagen umgeben. Das Schloß enthält eine ansehnliche Bibliothek, bei welcher Casanova (s. d.) in seinen letzten Jahren angestellt war, eine Gemäldegalerie und Waffensammlung, ein Kunst- und Naturaliencabinet. In einem der Höfe befindet sich ein schönes Bassin, welches Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland, aus Kanonen gießen ließ, die er 1632 den Schweden bei Nürnberg abgenommen hatte. Auch erinnern an diesen manche andere Sehenswürdigkeiten des Schlosses.

Duyse (Prudens van), vläm. Dichter, Archivar der Stadt Gent, geb. 1805 zu Dendermonde, gest. zu Gent 13. Nov. 1859. Seine dichterischen Erzeugnisse, sowol epischer als lyrischer und dramatischer Art, sind außerordentlich zahlreich. Die poetische Fruchtbarkeit und sprudelnde Improvisation D.'s wurden sogar sprichwörtlich. Es gebührt ihm das Verdienst, bei vielen seiner Landsleute die Liebe zur vläm. Muttersprache geweckt und unterhalten zu haben, als sich noch Vorurtheile der verschiedensten Art gegen Wiederbelebung des alten Volksidioms häuften. Die Kritiker tadeln an ihm das Emphatische seiner Darstellung und die allzu holländ., schwerfälligere Art seines Satzbaues. Ein großer Theil seiner Dichtwerke sind gekrönte Preisschriften verschiedener literarischer Vereine. Vieles steht zerstreut in den seit 1840 erschienenen «Letteroefeningen» und dem «Nederduytsche Jaarboekje». Besonderer Erwähnung werth ist noch «Vaderlandsche Poezy» und «Het Klaverblad». Später trug D. auch in dem vom Niederländischen Institut veranlaßten Concurs über die Geschichte der niederländ. Poesie seit dem 15. Jahrh. den Preis davon. Auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte hat er manche schätzenswerthe Abhandlung geliefert. Zur Gründung des, freilich bald wieder erloschenen, vlämisch-deutschen Sängerbundes hat er unter den belg. Schriftstellern 1846 am kräftigsten mitgewirkt. Kurz vor seinem Tode wurde ihm von der Regierung der Fünfjahr-Preis für vläm. Literatur zuerkannt.

Dwernicki (Jos.), poln. General, geb. 14. März 1779 zu Warschau, nahm 1809, nachdem er bereits in der poln. Legion für Frankreich gefochten, mit einer aus eigenen Mitteln ausgerüsteten Schar freiwilliger Reiter am siegreichen Feldzuge Poniatowski's in Ostgalizien am Dnjestr theil, wurde darauf Escadronschef und mit seinen freiwilligen Podoliern dem 15. Ulanenregimente zugetheilt, mit dem er 1812 nach Rußland ging. Nach der Schlacht bei Mir kam er zum Corps Dombrowski's, der den kleinen Krieg bei Mohilew und Bobruisk führte. Als Parteigänger wurde er schon in diesem Feldzuge durch seine raschen Unternehmungen den Russen ein furchtbarer Feind. Nach dem Rückzuge über die Beresina kam er nach Warschau zurück und wurde Major und Commandeur des neuorganisirten 15. Ulanenregiments. In Dombrowski's Division wohnte er den Gefechten bei Kalisch und Posen bei. Nach den Schlachten bei Leipzig und Hanau ward er Offizier der Ehrenlegion und 1814 bei Paris, nachdem er den bedeutendsten Antheil an den letzten Thaten der poln. Reiterei genommen, Oberst. In sein Vaterland zurückgekehrt, erhielt D. das Commando des 2. Ulanenregiments, das er auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit brachte, und wurde als der älteste Oberst bei der Krönung des Kaisers Nikolaus zum Brigadegeneral ernannt. Nach Ausbruch der Revolution im J. 1830 wurde ihm die Organisation der 3. Division der Cavalerie übertragen, die er mit gewohnter Schnelligkeit betrieb, sodaß er bereits 6. Febr. 1831 mit 10 Escadrons, drei Bataillonen Infanterie und einer leichten Batterie den kleinen Krieg zur Deckung Warschaus auf dem rechten Flügel gegen die Russen beginnen konnte. Am 14. Febr. traf er bei Stoczek auf dem rechten Weichselufer mit dem General Geismar zusammen und erfocht hier trotz der Uebermacht der Russen den ersten Sieg über dieselben. Noch auf dem Schlachtfelde erhielt er den Befehl des Generalissimus, den bei Pulawy über die Weichsel gegangenen General Kreutz schleunigst anzugreifen. D. ging sofort über das noch schwache Eis der Weichsel zurück und vereinigte sich mit den zusammengerafften neuen Truppen des Generals Sierawski, fand die Avantgarde der Russen unter dem Fürsten Adam von Würtemberg bei Nowawicz, schlug sie 19. Febr. und zwang den General Kreutz, über die Weichsel zurückzugehen. Nach der Schlacht von Grochow wurde er nach Volhynien gesandt, um dort den Aufstand zu organisiren. Da er aber eine kalte Aufnahme fand, zog er sich längs der galizischen Grenze hin, um nach Podolien zu kommen, wo er auf kräftigere Unterstützung hoffte. Er nahm eine feste Stellung bei Boremel gegen das Rüdiger'sche Corps, gewann 19. April einige Vortheile,

mußte zwar nachher der Uebermacht weichen, bewerkstelligte jedoch seinen Uebergang über den Styr. Auf den Aufstand in Podolien im Rücken der Russen hoffend, nahm er bei Mokalowka an der galizischen Grenze eine starke Stellung, wurde aber hier von Rüdiger mit bedeutenden Streitkräften so eingeschlossen, daß nur der Rückzug nach Galizien ihm offen blieb. Da er seine Vernichtung vor Augen sah, und in der Hoffnung, daß man ihn aus Oesterreich mit den Seinen nach Polen wieder entlassen werde, trat er 27. April nach Galizien über. Hier wurde sein Corps entwaffnet und mußte kriegsgefangen nach Ungarn ziehen. Er selbst erhielt erst seinen Aufenthalt in Laibach; seit 1832 lebte er theils in Frankreich, theils in England. Eine zu Brüssel (1837) erschienene Kritik seiner Operationen in Volhynien veranlaßte ihn zu einer ausführlichen Gegenschrift (Lond. 1837). An den Parteikämpfen der Emigration nahm D. keinen Theil. Noch in späten Jahren verheirathete er sich mit einer Französin, mit der er 1848 nach Galizien zurückkehrte, wo er im Dec. 1857 zu Lopatyn, einem Landgute des Grafen Zamoyski, starb.

Dwina oder **Dzwina**, d. h. die Doppelte, ist der größte schiffbare Strom im nördl. europ. Rußland und im nördl. Europa überhaupt und erhielt seinen Namen, weil er aus zwei fast gleichbedeutenden Quellflüssen, der Wytschegda aus Osten und der Suchona aus Westen entsteht, welche nach ihrer Vereinigung unterhalb Ustjug-Weliki in einer dritten Richtung gegen Nordwesten zum Meere strömen. Im Lande selbst nimmt man als Quellflüsse die Suchona und den Jug an. Jene ist der 75 M. lange Abfluß des Kubenskischen Sees; dieser, 60 M. lang, entquillt dem morastigen Waldplateau des Uwalli. Nachdem die D. die 140 M. lange Wytschegda aufgenommen, durchströmt sie ungehemmt das nordeurop. Tiefland, in welchem sie links die Waga, rechts die Pinega aufnimmt. Schon 12 M. vor ihrer Mündung hat sie eine Breite bis zu ½ M., und so weit aufwärts steigt auch die Flut. Bei Archangelsk wird sie 1 M. breit und erweitert sich zu einem inselreichen, 5 M. breiten Liman, der in die Dwinabai des Weißen Meeres ausläuft. In vier Hauptmündungsarmen ergießt sich die D. in das Meer. Unter diesen ist der östlichste der tiefste und schiffbarste, allein durch eine Barre geschlossen, über welche Kriegsschiffe nur mittels der Flut gelangen können. Der Lauf der D. beträgt 216 M., ihr Stromgebiet 6650 Q.-M. und ihr Wasserweg mit Einschluß der Quellflüsse 425 M. Der Wasserreichthum derselben ist wegen der morastigen, waldreichen Umgebung ihrer Quell- und Nebenflüsse ungemein groß, und zwar zu allen Jahreszeiten, obwol von Mitte Oct. bis Ende April starker Frost den Strom mit Eis bedeckt. Die Schiffbarkeit der D. beginnt bereits an der Quelle der Suchona. Ihre Verbindung mit der Wolga wird einerseits mit dem 1807 vollendeten Katharinenkanal bewirkt, welcher aus der nördl. Keltma, einem Zufluß der Wytschegda, in die Kama und so in die Wolga führt; andererseits durch den Alexander von Würtemberg- oder Kubenskischen Kanal, der die aus dem Weißensee (Bjelo-Osero) kommende Scheksna des Wolgagebiets mit dem Kubenskischen See verbindet.

Dyadik oder **Dyadisches System** nennt man das einfachste aller Zahlensysteme, in welchem schon zwei Einheiten einer Klasse eine Einheit der nächstfolgenden Klassen bilden. Es gehören dazu nur zwei Ziffern, 1 und 0, während man zu dem dekadischen Systeme zehn Ziffern nöthig hat. Die 1 bedeutet in der D. auf der ersten Stelle von der rechten zur linken Hand eins, auf der zweiten aber zwei; die 0 dient blos zur Bezeichnung der Stelle, welche die 1 einnimmt; auf der dritten Stelle bedeutet die 1 vier, auf der vierten acht u. s. w. Da größere Zahlen nach dem dyadischen Systeme sich nur durch viele Ziffern ausdrücken lassen, so ist dasselbe für den Gebrauch nicht geeignet.

Dyce (Alexander), engl. Literarhistoriker, ist der älteste Sohn des verstorbenen Generals D. von der ostind. Armee und wurde 30. Juni 1797 zu Edinburgh geboren. Bald nach seiner Geburt gingen seine Aeltern nach Indien, und er blieb unter Aufsicht von Verwandten in Aberdeen zurück. Seine Erziehung erhielt er in der Hochschule von Edinburgh, wo er besonders in den classischen Sprachen Fortschritte machte; hierauf zog er mit seinen Aeltern nach London und vollendete seine Studien in Oxford. Zum Geistlichen ordinirt, fungirte er als Curate zuerst zu Lanteglos in Cornwall und dann zu Nayland in Suffolk, ließ sich aber 1827 definitiv in London nieder. Seine literarische Laufbahn begann er mit «Select translations from Quintus Smyrnaeus», worauf er sich vorzugsweise der Herausgabe älterer engl. Dichter und Schriftsteller widmete. So erschienen nacheinander die Werke von Collins, George Peele (3 Bde.), Robert Greene (2 Bde.), John Webster (4 Bde.), Shirley (6 Bde.), Bentley (3 Bde.), Th. Middleton (5 Bde.), John Skelton, einem bis dahin wenig bekannten Schriftsteller aus dem Anfang des 16. Jahrh. (2 Bde.), Beaumont und Fletcher (11 Bde., Lond. 1843—45) und

Marlowe (3 Bde., Lond. 1849—50) unter seiner Leitung, mit Biographien der Verfasser und lehrreichen Anmerkungen versehen. Auch die Gedichte von Shakspeare, Pope (3 Bde.), Akenside und Beattie gab er für Pickering's «Aldine edition of the poets» heraus. An den gelehrten Vereinen in London nahm er thätigen Antheil und ließ für die Camden-Society das «Nine day's wonder» von Kemp, mit einer Einleitung und Noten (Lond. 1840), für die Shakspeare-Society ein von ihm aufgefundenes altes Schauspiel «Timon» (1843), welches möglicherweise dem großen Dichter die erste Idee zu seinem gleichnamigen Drama gegeben hat, sowie ein zweites, «Sir Thomas More», drucken. In Verbindung mit Collier, Halliwell und Wright gründete er 1840 die Percy-Society zur Herausgabe von altengl. Balladen, Schauspielen und Gedichten und besorgte für sie den Druck von Sir Henry Wotton's «Poems» (Lond. 1846), von Porter's «Angry women of Abington» und einigen Gedichten Drayton's. In seinen «Remarks on Collier's and Knight's editions of Shakspeare» (Lond. 1844) deckte er mehrere von den neuern Commentatoren begangene Irrthümer auf und erklärte sich in «A few notes on Shakspeare» (Lond. 1853) mit Entschiedenheit gegen die von Collier veröffentlichten, angeblich aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. stammenden Emendationen zu den Dramen des großen Dichters. Ein Werk langjährigen Fleißes ist seine Ausgabe der «Works of Shakspeare» (6 Bde., Lond. 1853—58), der er einen zweiten, vielfach verbesserten Abdruck (8 Bde., Lond. 1864—66) folgen ließ.

Dyck (Anton van), einer der berühmtesten niederländ. Porträt- und Historienmaler, geb. 1599 zu Antwerpen, war der Sohn des Glasmalers Franz van D., der ihn in Gemeinschaft mit der Mutter, welche die Landschaftsmalerei übte, in den Anfängen der Kunst unterrichtete. 1610 gab ihn der Vater zu H. van Balen in die Lehre, wo er bis 1615 blieb. Seine künstlerische Vollendung suchte er sodann in der Schule des P. P. Rubens, in der er auch so schnelle Fortschritte machte, daß der Meister ihn bald bei Ausführung seiner großen Arbeiten verwenden konnte. D. eignete sich indeß anfänglich die Eigenthümlichkeiten seines Lehrers mit jener Uebertreibung an, worin die Jugend sich genug zu thun pflegt, und erst das Studium der Italiener brachte ihn auf den von der Natur ihm vorgeschriebenen Weg. Nach Ausführung einiger selbständiger Gemälde ward er bereits 1618 in die St.-Lukasbrüderschaft seiner Vaterstadt als Meister eingeschrieben und erlangte bald einen so ausgedehnten Ruf, daß er 1620 an den Hof König Jakob's I. nach London berufen ward. Im folgenden Jahre reiste er von England nach Italien, und nachdem er zunächst in Genua thätig gewesen, malte er in Rom den Cardinal Bentivoglio mit solchem Talente, daß dieser sein Beschützer wurde. Danach begab er sich nach Bologna und Venedig, wo er vornehmlich Tizian und Paul Veronese studirte. Ueber Mantua und Rom nach Genua zurückgekehrt, folgte er 1623 dem Rufe des Vicekönigs Philibert Emanuel von Savoyen nach Palermo, von wo ihn jedoch die ausbrechende Pest bald wieder vertrieb. Nach Ausführung zahlreicher Werke, namentlich Porträts ital. Großen, landete er 4. Juli 1625 in Marseille, besuchte Paris und begab sich nach seiner Vaterstadt, wo er sechs volle Jahre in angestrengter Arbeit thätig war. Misverhältnisse zwischen ihm und seinem Lehrer trübten indeß diese Zeit. Rubens wollte ihm seine älteste Tochter verheirathen; D. fühlte sich mehr zu deren Stiefmutter hingezogen. So folgte er gern einer Einladung des Prinzen Friedrich von Oranien nach dem Haag, wo er wiederum viele angesehene Personen malte. 1632 ward er zum zweiten mal nach England berufen, wo König Karl I. ihm einen Jahresgehalt von 200 Pfund aussetzte und ihn auch sonst mit Ehren und Wohlthaten überhäufte. D. ward hier in das verschwenderische Leben des Hofs gezogen, und sein Haus war der Sammelplatz der vornehmen und schöngeistigen Welt. Was jene Zeit an materiellen und ästhetischen Genüssen bot, sah man hier in ununterbrochenen Festen vereinigt. Dabei beharrte D. in angestrengtestem Fleiße und verzehrte so seine Kraft und sein Vermögen. Um ihn zu retten, bewirkten Freunde seine Verheirathung mit Marie Ruthwen, der schönen, aber armen Tochter des Grafen Gowrie. Schon aber traten die Anfänge der Englischen Revolution störend in den Betrieb der Kunst. D. begab sich in seine Heimat sowie nach Paris. Da er aber nirgends größere Arbeit fand, kehrte er nach zwei Monaten nach England zurück, wo er dann bald, 9. Dec. 1641, starb und mit großer Pracht in der Paulskirche beigesetzt wurde. D. suchte statt des Ausdrucks gewaltsamer Affecte, wie sie Rubens liebte, mehr einen weichern, ja sentimentalen Zug in seine Darstellungen zu legen. So malte er gern ruhige, nur durch reiche innere Empfindung bewegte Scenen, die er, wie z. B. den todten, von den Seinen beweinten Christus, sehr oft wiederholte. Zwei Bilder derart besitzt die antwerpener Akademie, zwei andere die Galerie in München; auch das madrider sowie das berliner Museum haben dergleichen aufzuweisen. Ein anderer, ebenfalls vielfältig von ihm dargestellter

Gegenstand ist das Märtyrerthum des heil. Sebastian. Endlich behandelte er gern die Heilige Familie und entwickelte darin all seine Anmuth und Liebenswürdigkeit. Beispiele derart finden sich in den londoner Galerien, im Louvre, in Berlin. Am größten war D. im Porträt, deren man noch jetzt dritthalbhundert von seiner Hand nachweisen zu können glaubt. Er verstand es meisterhaft, den ganzen Habitus der vornehmen Welt mit feiner Charakteristik wiederzugeben, und verband damit eine kräftige, warme Färbung. Eine Anzahl vorzüglicher Bildnisse befindet sich im Palast Brignole zu Genua, unter ihnen das des Marchese Brignole selbst, ein großes Reiterbild. Andere zahlreiche Porträts finden sich in Florenz, Antwerpen, im Louvre, in Madrid, in London u. s. w. Von den zahlreichen Bildern Karl's I. und der königl. Familie ist das des Königs im Louvre das schönste. D. brachte ferner einen Cyklus von Bildnissen mitlebender Künstler und Kunstfreunde zu Stande, welcher 1636 zu Antwerpen unter dem Titel: «Icones principum virorum etc.» in Stich erschien. Die vollständigste Sammlung seiner Bildnisse ist die «Iconographie, ou vies des hommes illustres du 17me siècle (2 Bde., Amsterd. 1759), die aber in den Abdrücken mittelmäßig ist. D. hat auch selbst einige jetzt sehr seltene Blätter gefertigt.

Dyer (John), engl. Dichter, geb. 1700 zu Aberglaßlyn in Wales, studirte anfangs, wendete sich aber dann der Kunst zu. Ohne etwas Ausgezeichnetes zu leisten, durchzog er um des Erwerbs willen als Maler das Land, wobei er indeß die Natur mit künstlerischem Auge beobachtete. Ein beschreibendes Gedicht, «Grongar hill» (1727), das Denham's «Cooper's hill» durch Einfachheit der Darstellung, Wärme des Gefühls und reizende Naturschilderung übertrifft, machte ihn zuerst als Dichter bekannt. Später unternahm er eine Reise nach Italien; kränklich zurückkehrend, widmete er sich nun dem geistlichen Stande und erhielt nach und nach mehrere Pfründen. Sein didaktisches Gedicht über die Wolle und ihre technische Anwendung, «The fleece» (1754), konnte bei dem widerstrebenden Stoff keinen Eindruck hervorbringen. Reicher an einzelnen Schönheiten ist das Gedicht «The ruins of Rome» (1740). D. starb 24. Juli 1758. Seine «Poems» (Lond. 1761) sind auch in Johnson's Dichtersammlung aufgenommen.

Dyhrn (Konrad, Graf von), bekannt durch seine parlamentarische Wirksamkeit, gehört einem alten schles. Geschlechte an und wurde 21. Nov. 1803 zu Reesewitz im Kreise Oels geboren. Er besuchte seit 1816 das reform. Gymnasium in Breslau, darauf die Ritterakademie in Liegnitz, bezog 1827 die Universität zu Berlin und begab sich zu seiner weitern Ausbildung noch in demselben Jahre nach Paris. Im Aug. 1830 von einem längern Aufenthalte in Frankreich und Italien nach Schlesien zurückgekehrt, widmete er sich der Landwirthschaft. Als Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Oels redigirte er dessen Berichte, veröffentlichte auf diesem Wege verschiedene eigene Aufsätze und wurde 1842 zum Generalsecretär, 1843 zum Vicepräsidenten des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien gewählt. Seit dem Tode seines Vaters Majoratsherr der Fideicommißherrschaft Reesewitz, erfolgte 1843 seine Wahl zum Mitgliede des Landtags der Provinz Schlesien. 1847 erhielt er Sitz und Stimme in der Herrencurie des vereinigten Landtags, als deren liberalstes Mitglied er sich bewies. Er sprach für die Gleichstellung der Juden, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, des Salzmonopols, für die Periodicität des Vereinigten Landtags und mahnte an Preußens deutsche Aufgabe. Seit den Märztagen von 1848 auf dem zweiten Vereinigten Landtage der constitutionellen Partei angehörend, wurde er von diesem zum Abgeordneten für die Deutsche Nationalversammlung und, als später an die Stelle dieser allgemeine Wahlen traten, in Oels und Brieg zum Stellvertreter des Abgeordneten gewählt. Für die deutsche Sache wirkte D. mit Eifer in den in Oels damals erscheinenden «Freien Blättern» und bekämpfte die Octroyirung der preuß. Verfassung. 1849 zum Mitgliede der Ersten Kammer gewählt, gehörte er zur Opposition und sprach für die Anerkennung der Deutschen Reichsverfassung. Nach Auflösung der Zweiten Kammer ward er vom sechsten breslauer Wahlbezirk in die neue Zweite Kammer gewählt. Bei der Verfassungsrevision beantragte er die Streichung des Art. 105 (des Ordonnanzen-Paragraphen) und erklärte sich gegen die Einführung einer Pairie. Im Febr. 1850 in das erfurter Staatenhaus gewählt, zog er seinen Antrag für ein liberaleres Wahlgesetz nach erfolgter Annahme der Unionsverfassung im ganzen zurück. Nach Schluß des Parlaments nahm er an den preuß. Kammerverhandlungen von 1850—52 theil und gehörte hier der entschiedenen Linken an. Nur bei wichtigen Fragen das Wort nehmend, zeichnete sich D. durch Klarheit, feinen Witz und Wärme der Ueberzeugung aus. Seit 12. Oct. 1854 ist er erbliches Mitglied des Herrenhauses. Doch hat er erst im Febr. 1861 seinen Sitz in demselben eingenommen. Aus D.'s frühern Jahren rührt seine Tragödie «Konradin's Tod».

Dynamik (griech.) heißt in der Physik und angewandten Mathematik der Theil der Mechanik, welcher die Lehre von den Kräften, die zur Bewegung der Körper erforderlich sind, behandelt, im Gegensatze zu der Statik (s. d.) oder der Lehre vom Gleichgewichte der Körper. Da nun die Körper, um die es sich in beiden Lehren handelt, in drei verschiedenen Formen, als feste, flüssige und luftförmige, vorkommen, so hat man hiernach jeden jener beiden Haupttheile der Mechanik wieder in drei Disciplinen zerlegt. Man unterscheidet demnach in der D.: 1) die eigentliche D. (auch Geodynamik genannt) oder die Lehre von den Bewegungskräften der festen Körper; 2) die Hydrodynamik oder Hydraulik (s. d.) und 3) die Aerodynamik (s. d.) oder Pneumatik. — Im philos. Sinne ist der Dynamismus der Gegensatz zum Mechanismus, und es wird unter einem dynamischen Wirken der Naturkräfte ein solches verstanden, welches aus den bloßen Gesetzen der Mechanik oder des Dynamismus im mathem. Sinn nicht erklärbar ist, wie z. B. das Verhalten der entgegengesetzten Pole zueinander in Magnetismus, Elektricität und Galvanismus, welche man aus diesem Grunde den mechan. Kräften (Schwere, Elasticität u. s. w.) als dynamische Kräfte oder Dynamide entgegenstellt. Weiter gehören zu den dynamischen Kräften die Triebe oder zweckmäßig wirkenden Kräfte, wie die Gestaltungstriebe, Assimilations- und Generationstriebe sämmtlicher Organismen, endlich die Kräfte der Seele und des Geistes, welche unter den Trieben den höchsten Rang einnehmen. Eine dynamische Naturansicht ist eine solche, welche nicht nur die dynamischen Kräfte in der Natur an Wichtigkeit über die mechanischen stellt, sondern auch in den letzten Bestandtheilen aller Stoffe Erzeugnisse gewisser schöpferischer Grundkräfte erblickt, im Gegensatz zur mechan. Naturansicht, welche alle Naturerscheinungen als solche lediglich aus der Figur, Lage und den wechselnden Verbindungen der Atome (s. d.) als letzter Bestandtheile der Materie zu erklären unternimmt. Daher sich Atomismus und Dynamismus in der Naturforschung zueinander verhalten wie der Begriff des nicht gewordenen Vorhandenseins zum Begriff des unaufhörlichen Werdens alles Vorhandenen. In diesem Sinne hat sich die Kantische Philosophie sammt ihren Tochtersystemen von Fichte bis Hegel für den Dynamismus erklärt, weil sie ihren Principien nach etwas Endliches, das nicht Product producirender Thätigkeiten sei, für einen undenkbaren Begriff halten muß. Die Grundkräfte, welche Kant's Dynamismus an die Stelle der Atome setzt, betreffen theils den innern Massengehalt der Stoffe, wie die Kräfte der Ausdehnung, des Widerstandes, der Elasticität und Cohäsion, theils das Verhalten der Massen zueinander, wie die Kräfte des Stoßes, der Schwere u. s. f. Das Verhältniß der mechan. Kräfte zu den Dynamiden gehört zu den noch wenig aufgeklärten Punkten der Naturwissenschaft. Vergeblich hat sich immer die atomistische Physik bemüht, die dynamischen Kräfte aus den mechanischen abzuleiten. Vielmehr hat sich umgekehrt die neuere Chemie durch Untersuchungen über die Assimilation der Nahrungsmittel im thierischen Organismus bewogen gefunden, außer dem Stoffwechsel durch Mischung und Scheidung der Stoffe noch eine davon verschiedene Umwandlung der unorganischen Stoffe in organische durch eine dynamische Contaktwirkung zu vermuthen. Ein merkwürdiger und scharfsinniger Versuch, die D. des Seelenlebens der mathem. Behandlungsart der Naturwissenschaften anzunähern, ist die in der mathem. Psychologie Herbart's enthaltene «Statik und Mechanik des Geistes». Dieselbe hat nicht den Zweck, die Gesetze der physikalischen D. auf den Geist anzuwenden, sondern umgekehrt die Gesetze der geistigen D. in ihrer völligen Verschiedenheit von jener zu erläutern, dadurch, daß man sie einem anderartigen, jedoch ebenso strengen und exacten algebraischen Calcul zu unterwerfen sucht.

Dynamometer oder Kraftmesser nennt man ein Instrument zur Bestimmung des Maßes der zur Bewegung verwendeten Kräfte und in specieller Anwendung der menschlichen und thierischen Muskelkräfte. Regnier hat zuerst eine wirklich brauchbare Vorrichtung dieser Art angegeben, aber nachher sind viele andere, zum Theil auf ganz verschiedene Principien gegründet, zum Vorschein gekommen, z. B. von Fresez, White, Lavelage, Hachette, Welter, Prony, Egen, Clair, Hartig, Francis. Eine Hauptrolle spielt der Brems-D. (S. Bremsen.) D., welche die Größe und die Veränderungen der gemessenen Kraft selbst aufzeichnen, nennt man Dynamometrographen oder Dynamographen.

Dynast, seiner griech. Ableitung zufolge eigentlich ein Mächtiger, hieß bei den Alten insbesondere ein mit Herrschergewalt Begabter, der aber nicht bedeutend genug war, um den Königstitel erhalten zu können. Der davon hergeleitete Ausdruck Dynastie bedeutet eine Herrschaft, dann aber vorzugsweise eine Herrscherfamilie, eine Reihe von Herrschern aus einem und demselben Geschlechte. Im mittelalterlichen Deutschen Reiche waren Dynasten die «Edeln Herrn» (liberi barones, viri egregiae libertatis), welche die unmittelbare Freiheit unter dem

Reiche für sich und ihre Besitzungen sowie die Reichsstandschaft behauptet, aber nicht gleich den Fürsten und andern erblichen Grafschaftsinhabern die Landeshoheit, d. h. alle Regierungsrechte an des Kaisers Statt innerhalb eines geschlossenen Territoriums, erlangt hatten. Seit dem 15. Jahrh., wo das Prädicat Herr und Freiherr an Personen des niedern Adels, welche weder Landeshoheit noch Reichsstandschaft besaßen, als bloßer Titel vergeben wurde, nahmen die alten Dynasten den gräfl. Titel an, und es fiel sonach die bis dahin zwischen den hochadelichen Fürsten und Grafen einerseits und dem niedern Adel andererseits bestandene Mittelstufe der Herren oder Dynasten weg.

Dyrrhachium, s. Durazzo.

Dysenterie, s. Ruhr.

Dyskräsie (griech.), eigentlich eine üble, fehlerhafte Mischung, bezeichnet den verderbten übeln Zustand der Säfte des menschlichen Körpers, wie er durch Krankheiten, z. B. Syphilis, Skorbut, Gicht u. s. w., oder durch fehlerhafte Diät herbeigeführt wird. Dasselbe wird durch das Wort Kakochymie ausgedrückt.

Dyveke oder Düveke, d. h. Täubchen, von den lat. Chronikenschreibern Columbula genannt, geb. 1488 zu Amsterdam, die Tochter der Sigbrit Wylms, ist bekannt durch ihr Verhältniß zu dem dän. Könige Christian II. und deshalb in Werken der Dichtkunst gefeiert worden. Christian lernte sie in Bergen 1507 kennen, wo sich ihre Mutter als Schenkwirthin niedergelassen hatte. Sie ergab sich ihm, folgte ihm nach Opslo und nach seiner Thronbesteigung (1513) auch nach Kopenhagen, wo der König trotz seiner Vermählung mit Isabella, der Schwester Kaiser Karl's V., sein Verhältniß mit ihr fortsetzte und ihrer ränkesüchtigen Mutter einen unbegrenzten Einfluß auf die Angelegenheiten des Landes gestattete. Obgleich nun die D. selbst sich von jeder Einmischung fern hielt, wurde sie doch von der Adelspartei gehaßt, sodaß die Vermuthung, ihr plötzlicher Tod 1516 sei durch Gift erfolgt, welches ihr der Adel, namentlich die stolzen Verwandten des um die Liebe der D. werbenden Schloßhauptmanns Torben Oxe, in Kirschen beigebracht, fast zur Gewißheit geworden ist. Nach dem Tode der D. brach der Charakter Christian's in seiner ganzen Wildheit hervor. Er ließ erst Faaburg, den Schatzmeister, hinrichten, weil dieser geäußert, Torben Oxe habe mit der D. gebuhlt, sodann aber, angeblich durch eine nächtliche Erscheinung bewogen, diesen selbst. Samsöe, ein dän. Dichter, schrieb gegen Ende des 18. Jahrh. ein in Kopenhagen oft aufgeführtes Trauerspiel «Dyveke», welches von Manthey ins Deutsche übersetzt wurde (Altona 1798; neue Aufl., Lpz. 1810). Novellistisch-historisch behandelte denselben Stoff Münch in seinen «Biographisch-histor. Studien», rein novellistisch Schefer und Tromlitz, als histor. Roman der Däne Hauch in «Wilhelm Zabern» und Ida Frick in «Sybrecht Willms» (Dresd. u. Lpz. 1843), als Trauerspiel Marggraff im «Täubchen von Amsterdam» (Lpz. 1839) und Riekhoff in der Tragödie «Düveke» (Berl. 1843).

Dzialynski (Titus, Graf), poln. Patriot, geb. 1795 in Posen, begann seine wissenschaftliche Bildung unter Leitung des Hofpredigers Theremin in Berlin mit der griech. Sprache, die neben der lateinischen sein Lieblingsstudium wurde. Nach Errichtung des Herzogthums Warschau und der Ernennung seines Vaters zum Senator, Wojwoden, bald darauf zum Gesandten bei Napoleon I., setzte er seine Studien in Paris fort. 1812 kehrte er in die Heimat zurück, die er nach dem Einzuge der Russen mit seinen Aeltern wieder verließ. Er besuchte nun in Prag die Polytechnische Schule unter Gerstner, mit dem er später an der Stromregulirung der Donau, Elbe und Moldau arbeitete. Nach dem Pariser Frieden widmete er sich auf seinen Gütern mit Eifer der Anordnung seines reichhaltigen Bücherschatzes und des großentheils von seiner Urgroßmutter, der letzten Leszczynska, und dem Hetman Czarnecki ererbten Hausarchivs, wobei er den Plan faßte, eine nationale öffentliche Bibliothek zu gründen. Zu diesem Zwecke besuchte er die Klosterbibliotheken Polens, bereiste Schweden, Dänemark, Böhmen, Deutschland und Frankreich, kaufte in Warschau die Kwiatkowski'sche Handschriftensammlung, die er später durch die Wisniewski'sche bereicherte, und machte durch den Ankauf der Büchersammlung Johann Lukaszewicz's und der ganzen Oginski'schen seine Bibliothek zu der reichhaltigsten in Polen. Die unterdeß von Raczynski gegründete öffentliche Bibliothek in Posen veranlaßte jedoch D., die eigene auf seinem Stammsitze Kurnik zu belassen. Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau, der Literarischen Gesellschaft der Universität in Krakau, förderte er deren Bestrebungen als Schriftsteller, Verleger und Mäcen. Er schrieb die «Geschichte des Königs Michael», gab die «Denkwürdigkeiten Kilinski's», Jastrzebski's Werk über ein neues astron. Instrument heraus und übertrug dem Historiker

Lelewel die Bearbeitung seiner russinischen Handschriften zur Herausgabe des «Litauischen Statuts», welche später unter dem Titel «Zbiór praw Litewskich od roku 1380 do 1529» (Posen 1841) erfolgte. Beim Ausbruch der poln. Revolution von 1830 eilte D. nach Warschau, trat als Freiwilliger in die posener Legion und war nach der Schlacht bei Dembe als Adjutant Skrzynecki's thätig. Nach dem Kriege widmete er sich auf seinen Gütern in Galizien der Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse. Nachdem er nach neunjähriger Sequestration seiner Besitzungen in Posen auf diese zurückgekehrt, wirkte er als Abgeordneter zum Provinziallandtage, und 1848 war er der einzige poln. Deputirte auf dem Unionsreichstage in Erfurt. Seitdem lebte er nur seinen literarischen Zwecken. Namentlich ließ er zwei historisch wichtige Werke «Liber geneseos illustris familiae Schidlovieciorum» und die «Acta Tomiciana», drucken. 1859 wurde D. in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt. Er starb 12. April 1861. — Sein einziger Sohn, Graf Johann D., geb. 1832, vermählt seit 1857 mit Isabella, Prinzessin Czartoryski, seit 1862 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, nahm als Haupt der aristokratischen Partei im preuß. Polen an dem Ende Jan. 1863 im Königreich Polen ausbrechenden Aufstande gegen die russ. Herrschaft thätigen Antheil. Durch seine Oberleitung begann im März jenes Jahres eine besser als bisher geordnete Führung der Zuzüge von preuß. Gebiet aus. Eine Haussuchung, die bei ihm 28. April vorgenommen wurde, brachte jedoch die auf seine Wirksamkeit bezüglichen Papiere in die Hände der preuß. Polizei, sodaß er es gerathen fand, sich der Verhaftung durch seinen Uebertritt zu den aufständischen Colonnen im Königreich Polen zu entziehen. Von hier aus begab er sich dann über Berlin nach Paris, wo er 25. Mai 1863 eintraf. Wegen Hochverraths gegen Preußen 22. April 1864 unter Anklage gestellt, wurde D. Ende 1864 in contumaciam zum Tode verurtheilt.

Dzierzon (Joh.), einer der vorzüglichsten Kenner der Bienen und ihrer Zucht, geb. 16. Jan. 1811 zu Lofskowitz in Oberschlesien, wo seine Aeltern ein kleines Gut bewirthschafteten, kam in seinem 12. J. nach Breslau, wo er das Gymnasium besuchte und sich seit 1830 auf der Universität den theol. Studien widmete. Nach Beendigung derselben ward er 1834 als Hülfsgeistlicher angestellt, jedoch schon 1835 vom fürstbischöfl. Amt als Pfarrer nach Karlsmarkt berufen. In dieser Stellung, obgleich nur schwach dotirt, ist D. seitdem verblieben, weil sie ihm hinreichende Muße zu der von früher Jugend an mit besonderer Vorliebe verfolgten Beobachtung und Pflege der Bienen gewährt. Nachdem er bereits seit 1845 in den weitverbreiteten «Frauendorfer Blättern» sowie der «Bienenzeitung» verschiedene Gegenstände der Bienenpflege besprochen hatte, ließ er, von der preuß. Regierung aufgefordert, «Theorie und Praxis des neuen Bienenfreundes» (Brieg 1848; Nachtrag, Nördl. 1852) erscheinen, welchem Werke später die Zeitschrift «Der Bienenfreund aus Schlesien» (seit 1854) und sein Hauptwerk, «Rationelle Bienenzucht» (Brieg 1861), folgten. D. gilt nicht nur für den gründlichsten Kenner der Naturgeschichte der Bienen, sondern hat sich auch um die Zucht dieses nützlichen Insekts, besonders durch seine neuen, höchst vortheilhaften Einrichtungen der Stöcke sowie durch Einführung der ital. Bienenart die größten Verdienste erworben. (S. Bienen.)

E.

E, der fünfte Buchstabe unsers Alphabets und der zweite in der Reihe der Vocale. Im Griechischen bezeichnet das ε stets den leichtesten Vocallaut, da für die Länge desselben Lautes ein besonderer Buchstabe existirte (η); im Lateinischen aber und den daraus entstandenen Alphabeten bezeichnet e sowol die Kürze als die Länge des Lautes. Das Gothische besitzt nur den langen ê-Laut; im Althochdeutschen erscheint jedoch daneben schon vielfach das kurze e. Im Mittelhochdeutschen ist das e der am häufigsten vorkommende Vocal, der sich im Neuhochdeutschen an vielen Stellen bereits vollkommen verflüchtigt hat (z. B. vielfach in den Flexionsendungen). Viele e im Mittel- und Neuhochdeutschen sind einestheils durch Abschwächung der alten volltönenden Vocale in den Flexionsendungen, anderntheils durch Umlaut aus a (in diesem Falle öfter auch ä geschrieben) oder durch Brechung (s. d.) aus i entstanden. Das gebrochene e wird von den neuern Grammatikern nach Grimm's Vorgange gewöhnlich durch ë angedeutet. Ueber E als Grundton in der Musik s. Tonarten.

Eagle, Goldmünze, s. **Adler**.

Earl, **Graf**, engl. Adelstitel, entstanden aus dem dän. Jarl, trat seit der Eroberung Englands durch Knut (1016) an die Stelle des bis dahin gebräuchlichen sächs. Ealdorman (s. **Alderman**) und behauptete sich auch unter den Normannen, ohne durch das franz. Comte verdrängt werden zu können, das jedoch den von den Earls verwalteten Shires oder Districten den Namen (Counties) gab. Bis in die Mitte des 14. Jahrh. war E. die höchste Stufe des engl. Adels, wurde aber auf die zweite herabgedrängt, als Eduard III. seinen Sohn, den Schwarzen Prinzen, 1346 zum Herzog (Duke) von Cornwall, und auf die dritte, als Richard II. seinen Günstling Robert de Vere, Grafen von Oxford, 1386 zum Marquis von Dublin ernannte. Gegenwärtig ist der Titel E. eine bloße Standesauszeichnung ohne alle territoriale Gewalt. Jeder E. ist zugleich Viscount oder Baron, welcher sog. zweite Titel aus Höflichkeit (by courtesy) seinem ältesten Sohne beigelegt wird. So heißt z. B. der älteste Sohn des Grafen von Derby Lord Stanley, der älteste Sohn des Grafen Russell Viscount Amberley u. s. w. Die jüngern Söhne führen den Familiennamen mit dem Prädicat Honorable (ehrenwerth), die Töchter aber den Titel Lady vor dem Taufnamen. Der E. selbst wird als Right-Honorable und in amtlichen Zuschriften vom König als «Unser sehr treuer und sehr geliebter Vetter» angeredet.

Eastlake (Sir Charles Lock), Präsident der londoner Kunstakademie, geb. zu Plymouth 1793, bildete sich in London und Paris zum Maler aus und setzte dann seit 1817 seine Studien in Venedig und Rom fort, sich vorzüglich Tizian zum Muster nehmend, dessen Weise er sehr glücklich in sich aufnahm, ohne der eigenen Originalität zu nahe zu treten. Dennoch mußte er bei seinem spätern Auftreten im Vaterlande dem Geschmacke seiner Landsleute anfangs Concessionen machen, ehe er sich eines ungetheilten Beifalls erfreuen konnte. Man war mit seiner Färbung nicht einverstanden, die allerdings die Lebenskräftigkeit der Tizian'schen nicht erreicht. Dann behagten histor. Vorwürfe nicht, wie z. B. der Sparter Isadas, der sich nackt aus dem Bade in die Schlacht stürzt. So mußte sich E. mehr dem in England beliebten Genrefache zuwenden. Er that es mit großem Erfolge durch eine Reihe von Banditenscenen, welche 1824 entstanden, und denen sich friedlichere Darstellungen aus dem südl. Winzerleben anschlossen. Eine Reise durch Griechenland lieferte ihm eine reiche Ausbeute zu neugriech. Volksscenen. Hierher gehört das schöne Bildniß einer Griechin in Nationaltracht; ferner die griech. Flüchtlinge (ausgestellt 1833). Andere Arbeiten aus dieser Periode sind: die Hölle der Verzweiflung, eine Allegorie nach Spenser; eine von Räubern angefallene Bauernfamilie; eine andere in der Tracht von Cari u. s. w. Diese Bilder zeigen eine feine Durchführung und eine klare und tiefe Farbenglut. 1841 ward E. nach München gesandt, um zu untersuchen, ob die dort blühende Frescomalerei auch für die neuerbauten engl. Parlamentshäuser anzuwenden sei, und ob deutsche Maler für diesen Zweck zu berufen wären. Er sprach sich für die Anwendung aus und begann dann selbst mit sieben andern Malern die ihm übertragene Ausschmückung der Gebäude. Dabei fuhr er fort, die Ausstellungen zu beschicken. So sah man von ihm noch die Pilger, welche die heilige Stadt erblicken, eine Heloise, in der Behandlung ganz an die alten Venetianer erinnernd. In neuerer Zeit haben jedoch seine amtlichen Beschäftigungen als Präsident der Kunstakademie (seit 1851) und Director der Nationalgalerie (seit 1855) ihm wenig Muße zu selbständigen Arbeiten gelassen. E. ist überhaupt ein denkender Künstler und vielseitig gebildeter Mann. Als Schriftsteller trat er zuerst mit einer Uebersetzung der Goethe'schen «Farbenlehre» (Lond. 1840) auf. Die zweite Auflage des von seiner Frau übersetzten Kugler'schen «Handbuchs der Malerei» begleitete er (1851) mit zahlreichen Anmerkungen und gab auch «Materials for a history of oil painting» (Lond. 1847) heraus. Kleinere Schriften von ihm wurden gesammelt unter dem Titel «Contributions to the literature of the fine arts» (Lond. 1848). — Seine Gattin, **Elisabeth E.**, eine Tochter des Arztes Rigby in Norwich, hat sich durch ihre «Letters from the shores of the Baltic» (Lond. 1841; deutsch, Lpz. 1846) bekannt gemacht, worin sie in anziehender Weise ihren Aufenthalt bei einer nach Estland verheiratheten Schwester schildert, und denen sie «Livonian tales» (Lond. 1846) folgen ließ. 1849 vermählte sie sich mit E., dem sie seitdem in seinen wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen treu zur Seite steht. Von ihren eigenen Werken ist die von Mrs. Jameson begonnene «History of Our Lord, as exemplified in works of art» (2 Bde., Lond. 1864) das bedeutendste.

East-Lothian, schott. Grafschaft, s. **Haddington**.

East-Meath, auch schlechthin **Meath**, Grafschaft der irländ. Provinz Leinster, zwischen der Irischen See, Dublin, Kildare, West-Meath, Louth und Ulster, umfaßt 42,6 Q.-M. und

zählte 1841 noch 183900, 1851 140748 und 1861 nur 110609 E., wovon 93 Proc. katholisch. Das Land ist fast ganz eben, nur hier und da hügelig, selbst im höchsten Punkte, dem Slieve-Nacalliagh an der Nordwestgrenze, nur 848 F. hoch. Es wird bewässert vom Boyne mit dem Blackwater, vom Nannywater und kleinern Flüßchen, und ist mit Ausnahme des Sumpfes Loughhail sehr fruchtbar und reich an guten Viehweiden. Die Einwohner beschäftigen sich mit Ackerbau, besonders mit Viehzucht, und führen, meist nach Dublin, Mehl, Malz, Mastvieh, Butter und Käse, Leinwand, Sacktuch, Wolle und Kaninchenfelle aus. Die Hauptverkehrsstraßen sind der Boyne, der Königskanal an der Südgrenze und die Eisenbahn, welche von Drogheda über Navan nach Kells führt. Die Hauptstadt Trim am Boyne ist Sitz der Assisen der Grafschaft, hat 2057 E., eine Lateinische Schule, ein Zucht- und ein Arbeitshaus, Gerberei, Brauerei und Mühlenbetrieb. Es befindet sich hier eine korinth. Säule zu Ehren des Herzogs von Wellington. Der Ort war im 15. Jahrh. Sitz des irländ. Parlaments. Sonst sind noch zu nennen: Navan, Marktplatz am Zusammenfluß des Boyne und Blackwater, mit 3855 E., einem Gerichtshof, einem Zucht-, Arbeits- und Krankenhaus sowie einer Lateinischen Schule und einem kath. Seminar, einer großen Flachsspinnerei nebst Papier- und Kornmühlen, Brauerei und Brennerei; ferner Kells, Marktstadt am Blackwater und der Eisenbahn, mit 3225 E., breiten, mit Bäumen bepflanzten Straßen, einem Gerichtshof, Zuchthaus und Lateinischer Schule.

Eau de Cologne oder Kölnisches Wasser. Obgleich im Gebiete der eigentlichen Pharmacie und Heilmittellehre auch die Franzosen mit dem Namen der Eaux nur wirkliches, über aromatischen Pflanzentheilen, Blüten u. s. w. abgezogenes Wasser verstehen (z. B. Eau de menthe poivrée, Pfefferminzwasser, Eau de fleurs de tilleul, Lindenblütenwasser u. s. w.), hat sich doch, im Zusammenhange mit der franz. Bezeichnung des Branntweins (Eau-de-vie), im Gebiete der Parfumerien und Riechmittel der Name der Eaux für eine Klasse von Flüssigkeiten geltend gemacht, welche Weingeist sind, durch Destillation mit Pflanzenkörpern oder auch durch unmittelbare Auflösung wohlriechender ätherischer Oele und Harze mit mannichfachen Riechstoffen geschwängert. Viele dieser Eaux haben ihren Namen nach der Qualität der Riechstoffe, z. B. das aus südfranz. Lavendel bereitete Eau de lavande; andere dagegen verdanken ihre Benennungen nur den Einfällen der Fabrikanten, wie Eau de mille fleurs, Eau de la reine u. s. w.; andere endlich knüpfen ihre Namen an die Fabrikationsorte oder bestimmte Eigennamen, wie Eau de Cologne, Eau de Saxe u. s. w. Am bekanntesten hat sich unter allen diesen Parfums das Eau de Cologne oder Kölnische Wasser gemacht, welches zuerst unter diesem Namen von dem Italiener Johann Paul Feminis in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrh. zu Köln hergestellt und mit Erfolg in den Handel gebracht ward. Von demselben ging das Geheimniß der Herstellung an «Johann Anton Farina in der Stadt Mailand» über, dessen Nachkommen noch gegenwärtig unter dieser Firma ein blühendes Geschäft in Köln besitzen. Neben jenem Joh. Ant. Farina begannen jedoch in Köln selbst schon frühzeitig zwei andere Glieder von dessen Familie, «Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz» (seit 1709) und «Johann Maria Farina in der Stadt Turin» (seit Mitte des 18. Jahrh.) ebenfalls Kölnisches Wasser nach ihrer eigenen Zusammenstellung der Ingredienzien zu fabriciren; ihre Häuser bestehen unter diesen Firmen ebenfalls noch fort. Alle sog. Eaux sind Auflösungen wohlriechender ätherischer Oele in Weingeist und werden durch Wasserzusatz milchig getrübt, obschon es in den meisten Fällen chemisch nicht wohl möglich sein wird, über die Art der aufgelösten Riechstoffe definitiv zu entscheiden. Jedenfalls ist so viel gewiß, daß z. B. in den guten Arten des Kölnischen Wassers Pomeranzenblütenöl (Neroliöl) eine Hauptrolle spielt, und daneben Citronenöl, Bergamottöl, Rosmarinöl, Lavendelöl u. s. w. vorhanden sind. Das Eau de Luce entfernt sich jedoch von der eigentlichen Parfumerie. Dasselbe ist eine milchige Auflösung von ätherischem Bernsteinöl in Ammoniak, von sehr durchdringendem Geruch, daher als Riech- und Belebungsmittel, überhaupt als Nervenmittel in Anwendung, welche Wirkung übrigens auch andere Riechwässer in milderm Grade haben.

Ebbe und Flut nennt man das abwechselnde, in ungefähr 24 St. zweimal wiederkehrende Steigen und Fallen des Meerwassers. Das Eintreten der Ebbe erfolgt durch ein erst langsames, hierauf 3 St. lang immer schnelleres, dann aber wieder langsameres Sinken des Wassers, das nach $6^1/_4$ St. völlig aufhört, wo dann der tiefste Wasserstand oder die tiefste Ebbe eingetreten ist und ganze Gegenden am Ufer, die erst mit Wasser bedeckt waren, trocken gelegt sind. Nachdem dieser tiefste Stand wenige Minuten gedauert hat, beginnt ein sehr langsames,

dann immer schneller werdendes Steigen des Wassers (Flut), das 3 St. nach dem Anfange am schnellsten ist, dann wieder langsamer wird, bis nach $6\frac{1}{4}$ St., von der tiefsten Ebbe an gerechnet, das Meer seinen höchsten Stand (Hochmeer) erreicht hat. Das Steigen und Fallen geht in unaufhörlichen auf- und niedergehenden Wellen oder Schwingungen von statten. Der Unterschied zwischen dem höchsten und tiefsten Wasserstande ist nach Zeit und Ort sehr verschieden. Solche Meere, die an den meisten Seiten eingeschlossen sind, wie die Ostsee und das Schwarze Meer, haben keine merkliche Ebbe und Flut, noch weniger also das Kaspische Meer, das nur als ein großer Landsee zu betrachten ist; im Mittelländischen Meer ist Ebbe und Flut zwar merklich, aber sehr schwach. Die Zeit von einer hohen Flut zur nächsten dauert 12 St. 25 Min., daher sind zwei solche Zeiträume etwa 50 Min. länger als ein Tag, und mithin treten Ebbe und Flut an jedem Tage 50 Min. später als am vorhergehenden Tage ein, sodaß immer erst nach 14 Tagen Ebbe und Flut wieder auf dieselben Tagesstunden fallen. Demnach verspätet sich die Flut an jedem Tage fast genau um ebenso viel als der Durchgang (Culmination) des Monds durch den Meridian. Dieser Umstand veranlaßte Kepler, dem Monde einen Einfluß auf die Erzeugung der Ebbe und Flut zuzuschreiben. Erst Newton gelang es indeß, diese Erscheinung aus seiner Theorie der allgemeinen Gravitation (Schwere) zu erklären, jedoch nur unter gewissen Voraussetzungen, welche später Laplace fallen ließ und somit eine vollständige Auflösung gab. Um den Vorgang der Ebbe und Flut leichter zu begreifen, mag man zunächst die Oberfläche der Erde als ganz mit Wasser bedeckt annehmen. Nach dem Newton'schen Gravitationsgesetze wirken alle materiellen Körper auf einander, und zwar proportional ihren Massen und umgekehrt proportional dem Quadrate ihres Abstandes. Auf die Wassertheilchen an der Erdoberfläche wird demzufolge nicht blos die Masse der Erde, sondern auch die Masse der Sonne und des Monds einwirken, und zwar werden Mond und Sonne an den verschiedenen Punkten der Erde, infolge der Verschiedenheit der Abstände, in verschiedener Stärke wirken. Steht z. B. die Sonne gerade über einem Punkte des Aequators, und zieht man eine Linie von der Sonne durch den Mittelpunkt der Erde bis an die von der Sonne abgekehrte Seite derselben, so werden die in dieser Linie auf der der Sonne zugewandten Seite liegenden Wassertheilchen stärker, dagegen die auf der abgewandten Seite liegenden schwächer angezogen als der Mittelpunkt der Erde. Nun besteht die Bewegung der Erde um die Sonne in einem fortwährenden, durch die gegenseitige Anziehung bewirkten Fallen der Erde zur Sonne, und nur die vorhandene Tangentialgeschwindigkeit verhindert, daß die Erde in der That zur Sonne fällt. Da auf der der Sonne zugewandten Seite der Erde die Wassertheilchen stärker angezogen werden als der Mittelpunkt des festen Kerns, so fallen sie rascher zur Sonne, eilen diesem gewissermaßen voraus und bilden daher eine Erhebung über der Kugelfläche des Wassers. Auf der der Sonne abgewandten Seite der Erde dagegen bleiben die Wassertheilchen, weil sie schwächer als der Mittelpunkt angezogen werden, etwas zurück und bilden also gleichfalls eine Erhebung über die Kugelfläche. Sonach ist also gleichzeitig an den der Sonne zu- und abgewandten Punkten der Erde Flut, während die 90° von diesen abstehenden Gegenden, welche das Wasser zur Bildung jener Flutberge liefern, Ebbe haben. Man erkennt leicht, daß alle unter demselben Meridian liegenden Orte gleichzeitig Ebbe und Flut haben, aber auch, daß die Höhe der Ebbe und Flut vom Aequator nach den Polen hin abnimmt. In gleicher Weise, wie die Sonne, wirkt auch der Mond, und zwar noch stärker, obwol er viel weniger Masse als die Sonne hat; der Grund liegt darin, daß der Mond der Erde viel näher ist als die Sonne, und daher der Unterschied seiner Wirkungen auf die zu- und abgewandten Punkte der Oberfläche und auf den Mittelpunkt der Erde viel größer ausfällt. Die durch den Mond bewirkte Flut ist ungefähr $2\frac{1}{2}$ mal so groß als die durch die Sonne erzeugte. Zur Zeit des Neu- und Vollmonds fallen Mond und Sonnenflut zusammen, und verstärken also einander, sodaß die Fluten (Springfluten) dann größer werden als zu andern Zeiten. Steht der Mond 90° von der Sonne ab, so fällt die Mondflut mit der Sonnenebbe, und ebenso die Mondebbe mit der Sonnenflut zusammen, weshalb die Fluthöhen (Nippfluten) dann am kleinsten sind. Am höchsten werden die Fluten, wenn zur Zeit des Neu- oder Vollmonds der Mond in seiner Erdnähe und die Sonne im Aequator steht. Da, wie erwähnt, die Mondflut stets viel größer ist als die Sonnenflut, so bestimmt erstere, ob an einem Ort Flut oder Ebbe ist; dreht sich nun die Erde um ihre Achse, so verschieben sich die Flutberge über die Erde hin in der Richtung von Osten nach Westen, und da nach ungefähr 24 St. 50 Min. der Mond für denselben Ort zum Meridian zurückgekehrt ist, so hat innerhalb der genannten Zeit jeder Ort zweimal Flut und zweimal Ebbe. Dieser einfache Vorgang wird aber wesentlich durch den Umstand gestört, daß die Erde nur zu ungefähr zwei Drittel

ihrer Oberfläche mit Wasser bedeckt ist, und daß die festen Theile die Geschwindigkeit und Richtung der Flutwellen beträchtlich abändern. So pflanzen sich die im Atlantischen Ocean erzeugten Flutwellen z. B. gerade entgegen der vorher bezeichneten Richtung durch den Britischen Kanal fort und langen am östl. Ende desselben ungefähr 6 St. später an, als sie in seiner westl. Mündung eintreten. Durch diesen Einfluß der festen Erdmassen wird es bewirkt, daß an den Küsten die Zeit der Flut und Ebbe im allgemeinen nicht mit dem Stande des Monds gegen dieselben übereinstimmt. Der Unterschied zwischen der Culmination des Monds und dem Eintritte der vollen Flut heißt die Hafenzeit; dieselbe bleibt sich stets nahe gleich und ihre Kenntniß ist für die Schiffahrt (bezüglich des Ein- und Auslaufens der Schiffe in die Häfen) von großer Wichtigkeit. Dringen die Flutwellen vom Meere aus, wo sie nur die Höhe von wenigen Fußen haben, in einen sich immer mehr verengenden Kanal ein, so wachsen, weil die in ihnen vorhandene Kraft auf immer geringere Wassermassen übertragen wird, die Fluthöhen sehr bedeutend, sodaß sie z. B. in der Bucht von St.-Malo über 50 F. hoch steigen.

Ebenbürtigkeit ist soviel als Gleichheit des Geburtsstandes. Die Härte gegen die Unfreien, welche als tieferstehende Rasse nur durch das Mittel des Herrn vor Gericht Recht fanden und gegen Freie weder zeugen noch mit solchen eine gültige Ehe schließen durften, brachte einen derartigen Zug der Ueberhebung in die Gesellschaft, daß allmählich, nachdem die german. Völker das Königthum angenommen hatten, auch die höhern Klassen der Freien einen Vorzug des Blutes vor den niedern behaupteten und rücksichtlich bestimmter Verhältnisse nur mit Gleichstehenden in Verbindung kommen wollten. Der Edle brauchte sich von dem Gemeinfreien, und dieser wieder, wenn er freien Grundbesitz hatte, von dem freien Inhaber eines nur abhängigen Eigenthums nicht mit Kampf ansprechen, nicht durch Zeugniß überweisen oder richten zu lassen. Ehebündnisse konnten aber noch geraume Zeit zwischen diesen verschiedenen Klassen mit vollster Wirkung eingegangen werden, bis seit dem 12. und 13. Jahrh. infolge der Ausbildung des Lehnwesens und einer neuen Ständegliederung nach dem erblichen Berufe auch hierin eine Aenderung eintrat. Obschon nun die daraus sich ergebenden Rangfolgen mehr der Geschichte angehören, so leitet doch das damit in Verbindung stehende Privatfürstenrecht aus diesem Systeme den Grundsatz her, daß die den vormaligen hohen Reichsadel bildenden, durch Reichsstandschaft ausgezeichneten Familien von Geburtswegen alles überragen und nur untereinander standesmäßige Ehen eingehen können. Zu diesen Höchsterwählten gehören die jetzigen deutschen Regentenhäuser und die vormals souveränen, durch die Neugestaltung Deutschlands unter die Landeshoheit gekommenen (mediatisirten oder standesherrlichen) Familien. Mitglieder derselben können durch Heirathen mit abwärts stehenden Personen den Gatten und allen in solchen Ehen erzeugten Kindern weder ihren Stand noch Namen, noch die ihnen zukommenden Regierungsrechte und sonstigen Auszeichnungen mittheilen. Doch fehlt es nicht an frühern Beispielen des Gegentheils, namentlich im anhalt. und oldenb. Hause. Ehen des niedern Adels mit bürgerlichen Frauen sind als ebenbürtige zu betrachten und gewähren den Abkömmlingen die Standesrechte des Vaters mit Ausnahme der Fähigkeit zum Eintritt in solche Stiftungen, deren Statut die Mitgliedschaft von dem adelichen Stande sowol der väterlichen als der mütterlichen Vorfahren (s. Ahnen) abhängig macht. Vgl. Göhrum, «Geschichtliche Darstellung der Lehre von der E. nach gemeinem deutschen Rechte» (Tüb. 1846); Zöpfl, «Ueber Misheirathen in den deutschen regierenden Fürstenhäusern» (Stuttg. 1853).

Ebene heißt in der Geometrie eine Fläche, die in keinem ihrer Theile gekrümmt ist, oder in welcher man von jedem Punkte zu jedem andern Punkte eine gerade Linie, die ganz in der Fläche liegt, ziehen kann. Eine E. entsteht, wenn sich eine gerade Linie nach einer andern als ihrer eigenen Richtung bewegt und dabei dieselbe Richtung unverändert beibehält. Zwei E. schneiden sich immer in einer geraden Linie. Errichtet man auf dieser Linie in irgendeinem Punkte derselben zwei senkrechte Linien, von denen die eine in der einen und die andere in der andern E. liegt, so ist der Winkel dieser senkrechten Linien zugleich der Winkel oder die Neigung der beiden E. Ist dieser Winkel ein rechter, so stehen beide E. aufeinander senkrecht.

Ebene bezeichnet in der Geographie, im Gegensatze zum Gebirge, die einfachste Form des Bodenreliefs, nämlich eine mehr oder minder ausgedehnte, horizontale oder geneigte Landstrecke ohne alle oder doch mit nur sehr wenig über deren Niveau sich erhebende Erhöhungen oder unter dasselbe tauchende Eintiefungen. Obgleich aber der Charakter der E. die Horizontalität und Ungebrochenheit der Oberflächengestaltung ist, so unterliegt doch weder die eine noch die andere streng mathem. Auffassung. Beide werden durch die Natur nur annähernd vertreten, und keine E. behauptet in irgend beträchtlichem Umfange eine völlig horizontale und glatte Ober-

fläche. Der Wechsel zwischen geringen Eintiefungen und Erhabenheiten in ausgedehnten Zügen ruft eine wellenförmige E. hervor, gleichsam das Bild einer in leichte Wellenbewegung versetzten und so plötzlich erstarrten Wasserfläche. Die E. wird auch als Flachland bezeichnet, selbst dann noch, wenn ein Land, d. h. ein natürlich abgegrenzter Oberflächenraum, durch schwache Senkungen und niedrige Terrainwellen, durch flache Gründe und sanft ansteigende Anhöhen und Landrücken, oder durch niedrige Abbrüche und Terrassen, durch Flußbetten, Seebecken, wassererfüllte oder trockene Aushöhlungen oder selbst durch einzelne höhere Berge eine verticale Gliederung erhält, sobald diese verticalen Unterschiede oder Wechsel von hoch und tief auf ein geringes Maß beschränkt bleiben. Der bei weitem größte Theil der Erdoberfläche hat die Gestalt der E.; aber man unterscheidet mit Rücksicht auf den verschiedenen Grad der absoluten Erhebung der einzelnen E. über das Niveau des Meeres zwischen Tiefebenen (bei beschränktern Raumverhältnissen bisweilen auch Niederungen genannt), die im Ganzen und Großen ihrer Erstreckung nur wenig über dem Meeresspiegel erhoben liegen, und Hochebenen (auch Tafelländer oder Plateaux), zu denen man um ein Bedeutenderes hinaufsteigen muß. Die Tiefebenen bilden das Tiefland im Gegensatz zu dem Hochland, welches nicht nur die Hochebenen, sondern auch das Gebirgsland begreift. Dieser Gegensatz ist jedoch nur ein relativer, da sich ein bestimmtes Maß der Erhebung nicht angeben läßt, bei welcher eine E. zu den Tiefebenen oder zu den Hochebenen zu rechnen ist. Eine vom Meeresrande allmählich selbst bis zu 1000 F. und noch höher aufsteigende E. wird stets als Tiefebene bezeichnet werden können, während man eine schroff, wenn auch nur bis zu 600 F. sich erhebende E. zu den Hochebenen (in solchen Fällen insbesondere Platten genannt) rechnet. In Ländergebieten, wo die Hochebenen in einer Höhe von 6—10000 F. liegen, wird natürlich der Ausdruck Tiefebene auch noch auf Bodenflächen Anwendung finden, die bis zu 1200 F. und darüber ansteigen. Im allgemeinen Sprachgebrauch nennt man Plateaux vorzugsweise solche Bodenanschwellungen, welche auf die Rauheit des Klimas merklich einwirken, während man die Bezeichnung Hochebene auf bedeutendere Gesammterhebungen größerer Erdräume (d. h. bedeutend in Bezug auf deren allgemeines Relief) beschränkt. Die größten Hochebenen sind in Asien die Wüste Gobi, in Afrika die Sahara, die man früher für ein Tiefland hielt, und die südafrik. Mulde; in Europa die oberschwäb.-bair. und die castilische Hochebene; in Nordamerika die Hochebene von Mexico und das Große Westplateau (s. Cordilleras), in Südamerika das von Quito, welches bis 9000, und das des Titicacasees, welches bis 12000 F. emporsteigt. Die Tiefebenen, welche den überwiegend größern Raum von der Landfläche der Erde einnehmen, beginnen gewöhnlich am Meere, von dem sie sich ganz allmählich nach dem Innern erheben. Zuweilen finden sie sich auch im Innern, vom Hochlande gleich Becken umschlossen (die österr., ober- und niederungar., oberrhein., niederaragon. Tiefebene). Auch sinken sie bis unter das Meeresniveau hinab, wie sich dies im kleinen bei den Niederungen Hollands und an den Küsten Schleswigs, am großartigsten in der ausgedehnten uralo-kaspischen Erdsenke zeigt, in welcher der Kaspisee 78 F. unter dem Spiegel des Schwarzen Meeres liegt. Die größten Tiefebenen sind in Europa die sarmatisch-germanische, die sich von der Schelde bis an den Ural erstreckt, und die niederungarische an der Donau-Theiß; in Asien die westsibirische, die von Turan, Hindostan, China und das Euphratgebiet; in Amerika die des Mississippi, Orinoco, Amazonas und La Plata; in Australien die ungemessenen Räume des Innern. Hinsichtlich ihrer äußern Physiognomie weichen, je nach der geognostischen Beschaffenheit des Bodens, des Klimas, der Bewässerung, der Vegetationsbekleidung und deren Benutzung, die Hoch- und Tiefebenen sehr voneinander ab, wenn sie auch beide, gemäß der Einförmigkeit ihrer Oberfläche, eine große Gleichheit in den übrigen Naturverhältnissen darbieten. Die äußersten Extreme sind die Wüsten (s. d.), die sich vorzugsweise in Afrika und Asien ausdehnen, und die Culturebenen, welche keinem Erdtheile fehlen und dem Hoch- und Tieflande angehören. Dazwischen liegen die mehr oder weniger culturfähigen Heiden Europas, wie die von La Mancha in Spanien, Les Landes in Frankreich, die lüneburgische, die jütländische, die Puszten Ungarns, die Steppen in Südrußland, Westsibirien, Centralasien und Sudan, die Karroo des Caplands, die Prairien oder Savannen in Nordamerika, die Llanos und Pampas in Südamerika, die Tundren in Nordrußland und Nordsibirien.

Ebenholz. Das echte E. ist sehr hart, etwas brüchig, schwer und von tiefschwarzer Farbe; beim Verbrennen entwickelt es einen eigenthümlichen, nicht unangenehmen Geruch. Ehedem war er als auflösendes, schweißtreibendes Mittel officinell, jetzt gebrauchen es vorzüglich die Kunsttischler zum Fourniren. Die Bäume, welche das echte E. liefern, sind Arten der Gattungen Diospyros (s. d.) und Mabo, aus der Familie der Ebenaceen und der Gattung Fornasinia aus

der Familie der Leguminosen. Die Arten der ersten beiden Gattungen, welche E. liefern, kommen nur in Ostindien, auf dem Ostindischen Archipel, auf Madagaskar und Mauritius vor, während die letzte Gattung Aethiopien angehört und einen dort Mozzungha genannten Baum mit unpaarig gefiederten Blättern bildet. Sie haben sämmtlich einen weißlichen Splint, und nur das Kernholz ist schwarz und hart. Außerdem gibt man auch andern schweren Hölzern, welche mehr oder minder schwärzlich, oft auch braun oder anders gefärbt sind und von sehr verschiedenen Bäumen abstammen, den Namen E. Dahin gehört das kretische E., welches auf olivenfarbenem Grunde schöne braune Adern hat und sehr hart ist; das westind. oder grüne E., welches grünlichbraun ist und von Brya Ebenus abstammt; das brasilische, welches von der Airipalme (Astrocaryum) kommt.

Ebenmaß, s. Symmetrie.

Eber, s. Wildschwein.

Eber (Paul) oder Eberus, einer der hervorragendsten Theologen der Reformationszeit, geb. 8. Nov. 1511 zu Kitzingen in Brandenburgisch-Franken, bezog, auf den Schulen zu Ansbach und Nürnberg wohl vorbereitet, 1532 die Universität Wittenberg, promovirte 1536 zum Magister der Philosophie und begann seit dem folgenden Jahre philos. und exegetische Vorlesungen zu halten. Mit seinem Lehrer Melanchthon verknüpfte ihn frühzeitig ein so inniges Freundschaftsband, daß dieser nicht leicht etwas unternahm, ohne E. um Rath zu fragen. Seine Thätigkeit an der Universität, an welcher er seit 1544 die Professur der lat. Grammatik bekleidete, wurde durch die Schlacht bei Mühlberg unterbrochen. Doch hielt er in Wittenberg selbst während der Belagerung aus und nahm im Wintersemester 1547 seine Vorlesungen wieder auf. 1557 ward er zum Prediger an der Schloßkirche in Wittenberg und zum Professor der hebr. Sprache, 1559 nach Bugenhagen's Tode zum Stadtpfarrer von Wittenberg und Generalsuperintendenten ernannt. In demselben Jahre promovirte er zum Doctor der Theologie und trat im März 1560 in die theol. Facultät ein. Nach Melanchthon's Tode war er die Hauptstütze der Melanchthon'schen Schule, lud aber dafür auch den bittersten Haß der streng luth. Partei auf sein Haupt. Bei allen wichtigen kirchlichen Verhandlungen der Zeit findet man E. thätig: so betheiligte er sich 1548 an dem Pegauer Convent, 1557 an dem Religionsgespräche zu Worms, 1569 an dem Colloquium zu Altenburg, welches die innern Kämpfe zwischen der melanchthonischen und der luth. Richtung, freilich erfolglos, zu beschwichtigen suchte. Wenige Monate nach letzterm Versuche wurde der vielgeprüfte Mann 10. Dec. 1569 von allem öffentlichen und häuslichen Leid durch den Tod befreit. E.'s Bedeutung beruht namentlich in seiner großen praktischen Thätigkeit und in der männlichen Standhaftigkeit, mit welcher er bei aller persönlichen Milde die Melanchthon'sche Theologie gegen die zelotischen Nachbeter Luther's vertheidigte. Von seinen Schriften ist außer einer (lat.) «Geschichte des jüd. Volks seit der Rückkehr aus dem Babylonischen Exil» (Wittenb. 1548) besonders seine lat. Bibel (eine Umarbeitung der Vulgata nach dem Grundtext) und sein «Unterricht und Bekenntniß vom heil. Sakrament des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi» (Wittenb. 1562) zu nennen. Auch als gemüthvoller Dichter geistlicher Lieder hat er sich einen ehrenvollen Namen gemacht. Vgl. Sixt, «Dr. Paul E., der Schüler, Freund und Amtsgenosse der Reformatoren» (Heidelb. 1843); derselbe, «Paul E., ein Stück wittenberger Lebens aus den Jahren 1532—69» (Ansb. 1857); Pressel, «Paul. E.» (Elberf. 1862).

Eberesche, s. Sorbus.

Eberhard im Bart, erster Herzog von Würtemberg, wurde 1445 geboren, acht Jahre nach der Theilung der würtemb. Besitzungen zwischen seinem Vater, dem Grafen Ludwig dem Aeltern, welcher die uracher, und dessen Bruder, Graf Ulrich, welcher die neufener oder stuttgarter Linie stiftete. Beim frühzeitigen Tode seines Vaters und seines ältern Bruders noch minderjährig, übernahm sein Oheim Ulrich die Vormundschaft über ihn. Kaum 14 J. alt, entfernte er sich jedoch heimlich aus Würtemberg, trat gegen seinen Oheim auf und verlangte, daß er ihm selbst die Regierung überlassen solle. Unterstützt vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, seiner Mutter Bruder, setzte er sich auch wirklich in den Besitz seines Landes, kümmerte sich aber hernach, roh und wild, wie er war, nicht um die Verwaltung, sondern ließ andere in seinem Namen regieren. Eine Andachtsreise, die er nach Palästina machte, bewirkte indeß in ihm eine völlige Sinnesänderung, und seine Vermählung mit der trefflichen Prinzessin Barbara von Mantua trug viel bei, ihn darin zu befestigen. In geräuschloser, aber fester Thätigkeit wirkte er nun für das innere Wohl seines Landes. Da man erkannt hatte, wie schädlich die Theilung für Land und Familie geworden, vereinigte er endlich beide Hälften wieder zu einem Ganzen durch

den mit seinem Vetter, dem jüngern Eberhard, 1482 zu Münsingen geschlossenen Vertrag und machte die Untheilbarkeit des Landes auf ewige Zeiten zum Landes- und Familiengrundgesetz. Um diesem Grundgesetz, dessen Garantie Kaiser und Reich übernommen hatten, noch mehr Kraft und Festigkeit zu geben, zog er die drei Stände, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft, zur Verhandlung und übertrug denselben die Bewahrung jener Verträge. In diesen waren namentlich auch Bestimmungen, wodurch er jenes jüngern Eberhard, seines muthmaßlichen Nachfolgers, Fürstengewalt beschränkte. So wurde er der Schöpfer der ständischen Verfassung Würtembergs. Auch durch die Städteordnungen, die er Stuttgart und Tübingen gab, sowie durch die Stiftung der Universität in letzterer Stadt 1477, endlich durch Herstellung strenger Zucht und Ordnung in den Klöstern seines Landes machte er sich vielfach verdient. Obgleich man ihn selbst, einem Gebote seines Vaters gemäß, kaum lesen und schreiben gelehrt hatte, fühlte er dennoch später den edlen Drang, sich noch auszubilden. Er ließ sich von Gelehrten, deren Umgang er liebte, manches Werk der Alten ins Deutsche übersetzen und schrieb Merkwürdiges, was er gelesen und gehört, selbst nieder. E. liebte den Frieden und trug namentlich als oberster Hauptmann des Schwäbischen Bundes viel zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung bei; aber wenn seine Ehre und das Wohl des Staats es verlangten, griff er selbst gegen Mächtigere furchtlos zu den Waffen. Auch gegen Kaiser und Reich erfüllte er seine Pflichten. Diese Verdienste erkannte Kaiser Maximilian I. und erhob ihn ohne sein Suchen und Wissen zu Worms 1495 zum Herzog und die unter ihm bereits wieder vereinigten Besitzungen der Familie diesseit des Rhein zum ewig untheilbaren Herzogthum Würtemberg. Nur kurze Zeit genoß er die neue Würde; er starb bereits im Febr. 1496 kinderlos. Vgl. Pfister, «E. im Bart, erster Herzog in Würtemberg» (Tüb. 1822). Mit ihm ist E., genannt der Greiner, Graf von Würtemberg, nicht zu verwechseln, der während seiner Regierung, 1343—92, als kriegslustiger Fürst dem Kaiser und den Reichsständen sehr viel zu schaffen machte.

Eberhard (Aug. Gottlob), deutscher Schriftsteller, geb. 1769 zu Belzig, begann zwar zu Leipzig das Studium der Theologie, widmete sich aber bald fast ausschließlich der bildenden Kunst und poetischen Versuchen. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er jedoch erst seit 1792 mit einer Reihe von Erzählungen, wie «List um List» und «Ysop Lafleur's sämmtliche Werke», und zahlreichen Beiträgen zu Becker's «Taschenbuch» und «Erholungen». Inzwischen nach Halle übergesiedelt, erschienen nach und nach von ihm: «Ferdinand Werner, der arme Flötenspieler» (2 Bde., Halle 1802; neue Aufl. 1808); «Fet-Elof» (Halle 1803); «Gesammelte Schriften» (4 Bde., Lpz. 1803—7); «Federzeichnungen von Ernst Scherzer» (Halle 1805); «Ischarioth Krall's Lehren und Thaten» (Halle 1807). Auch nachdem E. nach seines Freundes Schiff Tode die Renger'sche Buchhandlung in Halle übernommen, setzte er seine literarische Thätigkeit fort, gab unter anderm mit Lafontaine die Monatsschrift «Salina» (8 Bde., Halle 1812—16) heraus und übernahm nach Vater's Tode die Redaction von dessen «Jahrbuch der häuslichen Andacht». 1835 verkaufte E. seine Buchhandlung und wandte sich nach Hamburg. Eine Reise nach Italien gab ihm Veranlassung zu dem Werke «Italien, wie es mir erschienen ist» (2 Bde., Halle 1839), wobei er es weniger auf eine Beschreibung seiner Reise als auf eine Widerlegung von Nicolai's «Italien, wie es wirklich ist» abgesehen hatte. Zugleich durch diese Reise aufs neue für die Kunst erwärmt, fing er 1840 an als Dilettant Versuche in Oelmalerei zu machen. Nach dem hamburger Brande von 1842 ließ er sich in Dresden nieder, wo er 13. Mai 1845 starb. E.'s literarischer Ruf gründet sich auf «Hannchen und die Küchlein» (Halle 1822; 19. Aufl., Lpz. 1862), ein erzählendes Gedicht voller Gemüthlichkeit, das in viele Sprachen übersetzt worden ist. Eine größere Dichtung in Hexametern: «Der erste Mensch und die Erde» (Halle 1828; 2. Aufl. 1834), behandelt die Schöpfung in einfach würdiger Haltung und lebendiger Darstellung. Ausgaben seiner «Vermischten Gedichte» (2 Bde., Halle 1833) und seiner «Gesammelten Schriften» (20 Bde., Halle 1830—31) hat E. selbst veranstaltet. Später gab er noch «Blicke auf Tiedge's und Elisa's Leben» (Berl. 1844) heraus.

Eberhard (Joh. Aug.), philos. Schriftsteller, geb. 31. Aug. 1739 zu Halberstadt, studirte in Halle 1756—59 Theologie, wurde hierauf Hauslehrer beim Freiherrn von der Horst und dann Conrector am Gymnasium und zweiter Prediger an der Hospitalkirche in seiner Vaterstadt. Doch bald legte er seine Aemter nieder und begleitete den Vater seines Zöglings nach Berlin, wo er in Muße den Wissenschaften leben konnte und mit Nicolai und Mendelssohn die engste Freundschaft schloß. Für seine Zukunft besorgt, trat er nachher wieder in den Predigerstand und wurde Prediger bei dem berliner Arbeitshause. Um diese Zeit schrieb er seine «Neue

Apologie des Sokrates» (2 Bde., Berl. 1772; 3. Aufl. 1788). Dieses Werk, das nach Wolf'schen Grundsätzen die Rechte der gesunden Vernunft gegen die Anmaßungen strenggläubiger Theologen in Schutz nahm, fand allerdings in und außer Deutschland großen Beifall; allein vielen war es anstößig, daß ein Prediger in solcher Art über Religionssachen philosophire. Da E. unter solchen Umständen auf eine weitere Beförderung in Berlin nicht rechnen konnte, so nahm er 1774 die Predigerstelle zu Charlottenburg an; doch auch hier machte man wegen seiner Einsetzung Schwierigkeiten, bis dieselbe durch den ausdrücklichen Befehl König Friedrich's II. erfolgen mußte. Hierauf wurde E. 1778 Professor der Philosophie in Halle; infolge der Herausgabe seiner «Allgemeinen Theorie des Denkens und Empfindens» (Berl. 1776; 2. Aufl. 1786) ward er Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1805 Geheimrath und 1808 Doctor der Theologie. Er starb 6. Jan. 1809. Deutschland verehrt ihn als einen klaren, populären Denker und zugleich als einen angenehmen und unterhaltenden Schriftsteller. Gegen den Aufschwung der speculativen Philosophie, namentlich gegen Kant und Fichte, kämpfte er in der letzten Zeit seines Lebens ohne Erfolg. Von seinen zahlreichen, in Form wie in der Sprache musterhaften Schriften sind zu erwähnen seine «Sittenlehre der Vernunft» (Berl. 1781; 2. Aufl. 1786); «Vorbereitung zur natürlichen Theologie» (Halle 1781); «Theorie der schönen Künste und Wissenschaften» (Halle 1783; 3. Aufl. 1790); «Allgemeine Geschichte der Philosophie» (Halle 1788; 2. Aufl. 1796); ferner «Amyntor» (Berl. 1782); «Handbuch der Aesthetik» (4 Bde., Halle 1803—5; 2. Aufl. 1807—20); «Geist des Urchristenthums» (3 Bde., Halle 1807—8); «Vermischte Schriften» (2 Bde., Halle 1784—88). In seinem «Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik» (6 Bde., Halle 1795—1802; fortgesetzt und erweitert von Maaß, 12 Bde., 1818—21, und von Gruber, 6 Bde., 1826—30) übertraf er alles, was bis dahin geleistet worden war. Auch sein «Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache» (Halle 1802; 12. Aufl., Berl. 1861) fand große Beachtung.

Eberhard (Konrad), Bildhauer, geb. zu Hindelang im Algau 25. Nov. 1768, übte schon in früher Jugend seine Kunst, indem er mit Bruder und Vater Andachtsbilder in seiner Heimat ausführte. Auf der münchener Akademie, namentlich im Atelier des Roman Boos, und später in Rom, wohin er 1806 vom damaligen Kronprinzen Ludwig von Baiern mit Aufträgen gesandt wurde, bildete er sich weiter aus. Venus mit Amor, jetzt in der Glyptothek, ein sitzender Silen mit dem Bacchusknaben, eine Leda sind seine Hauptwerke aus dieser Zeit. Doch fühlte er sich nicht recht heimisch in der classischen Richtung und wendete sich, besonders seit 1816, wo er Professor der münchener Akademie wurde, als eifriger Katholik der christl. Plastik zu. Das Relief über dem Portal der Allerheiligenkapelle, die Statuen des Erzengels Michael und des heil. Georg am Isarthor, die Grabdenkmale der Bischöfe Sailer und Widmann im regensburger Dom gehören dieser Richtung an. Ueberall ist hier die Phantasie der Technik überlegen. Auch in Zeichnungen und Bildern sprach E. seine religiöse Stimmung aus. Er starb 13. März 1859. — Franz E., geb. 1767 zu Hindelang, lebte mit dem Bruder im innigsten Einklange, nahm vielfach an dessen Arbeiten theil und schuf kleine Crucifixe und Heiligenbilder aus Alabaster. Er starb erblindet 18. Dec. 1836.

Eberraute, s. Artemisia.

Ebersdorf, eine reußische Herrschaft im Voigtlande, entstand dadurch, daß der 1647 abgetheilte jüngste Ast der 1535 gestifteten jüngern Linie des Hauses Reuß (s. d.), nämlich der Ast Reuß-Lobenstein, sich 1678 wiederum spaltete und sein Gebiet, die bisherige Herrschaft Lobenstein, dergestalt unter die drei Söhne theilte, daß der ältere das Amt und die Stadt Lobenstein, der mittlere das kurz zuvor erworbene Amt und Schloß Hirschberg, der jüngste aber, Heinrich X., ein aus drei voneinander getrennt liegenden Parcellen gebildetes Drittheil erhielt. Da in diesem letztern Theile weder eine Stadt noch ein Schloß sich befand, kaufte dieser Heinrich X. das bis dahin von der Familie Magwitz besessene Dorf und Rittergut E., wo er 1690 ein Schloß erbaute, welches er zu seiner Residenz wählte. Als 1711 der Hirschbergische Zweig wieder abstarb, fiel von dessen Landtheile die eine Hälfte, nämlich das Städtchen Hirschberg und sieben Dörfer, an E., sodaß nun die seitdem in die Aemter E. und Hirschberg abgetheilte Herrschaft etwa 3 Q.-M. enthielt. Dagegen blieb die 1802 durch Abgang des geraischen Astes der jüngern reußischen Linie erledigte Herrschaft Gera nebst Saalburg und einem Theile der Pflege Reichenfels ungetheilt in gemeinschaftlichem Besitz des Astes Schleiz und der Zweige Lobenstein und E. Nach dem Absterben der fürstl. Linie Lobenstein in der gräfl. Nebenlinie zu Selbitz 1824 kam sowol die Specialherrschaft Lobenstein als das andere Viertel der Gemeinherrschaft Gera an E., dessen Fürst sich seitdem Reuß zu Lobenstein und E. nannte. Am

1. Oct. 1848 legte der Fürst Heinrich LXXII. (geb. 27. März 1797, gest. 17. Febr. 1853) die Regierung zu Gunsten des Gemahls seiner Schwester Adelheid, Heinrich LXVII. aus der Linie Schleiz nieder, wodurch das Land mit dem Fürstenthume Reuß der jüngern Linie unter Einem souveränen Fürsten vereinigt wurde. In diesem bildet es seitdem den Verwaltungsbezirk Lobenstein-E., der 1861 auf 4,83 Q.-M. 22331 E. und in den zwei Justizämtern Lobenstein und Hirschberg 46 Ortschaften zählte. In dem erstern Amte liegt der Marktflecken E., 2 M. im SSW. von Schleiz, ehemals Residenz und Sitz der Landesbehörden, wie jetzt eines Landraths- und Rentamts, einer Baudirection und Bezirkssteuerreceptur. Außer dem schönen Schlosse nebst Park hat der Ort ein ansehnliches Rathhaus, eine fürstl. Hofkirche mit Familiengruft und eine Herrnhutergemeinde nebst Lehr- und Pensionsanstalten für Knaben und Mädchen sowie eine bedeutende fürstl. Musterwirthschaft. Der Flecken zählt 1201 E., welche Bierbrauerei, Essigsiederei, Ziegelbrennerei und Tabacksfabrikation betreiben.

Ebert (Friedr. Adolf), einer der vorzüglichsten Bibliothekare und Bibliographen der neuern Zeit, geb. 9. Juli 1791 zu Taucha bei Leipzig, verdankte dem Unterrichte seines Vaters, der als Prediger am Georgenhause zu Leipzig 1807 starb, und dem Besuche der leipziger Nikolaischule die erste Bildung. Seine durch die väterliche Bibliothek geweckte Liebe zur Literatur- und Bücherkunde entwickelte sich, indem er von 1806 an einige Jahre lang Amanuensis des Unterbibliothekars der leipziger Rathsbibliothek war. Seit 1808 studirte er unter drückenden Verhältnissen zu Leipzig und dann kurze Zeit zu Wittenberg Theologie; doch wendete er sich später vorzugsweise den histor. Studien zu. Nach Vollendung des akademischen Cursus betheiligte er sich 1813 an der Reorganisation der leipziger Universitätsbibliothek und wurde hierauf 1814 Secretär an der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. In dieser Stellung bewies er großen Fleiß sowol als Schriftsteller wie im Interesse der Bibliothek. Es erschienen von ihm unter anderm «F. Taubmann's Leben und Verdienste» (Eisenb. 1814), «Torquato Tasso nach Ginguené dargestellt, mit ausführlichen Ausgabenverzeichnissen begleitet» (Lpz. 1819), «Die Bildung des Bibliothekars« (Lpz. 1820) und «Geschichte und Beschreibung der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden» (Lpz. 1822). Die Reichhaltigkeit der dresdner Bibliothek und gründliche Vorstudien gaben ihm auch den Muth, sich an ein «Allgemeines bibliogr. Lexikon» (2 Bde., Lpz. 1821—30) zu wagen, durch das er die beschränktern Ansichten ausländischer Bibliophilie auf den höhern Standpunkt deutscher Bücherkenntniß zu erheben versuchte. Obgleich das Werk der erste Versuch dieser Art in Deutschland war, ist doch selbst von seinen Gegnern anerkannt worden, daß er die ausländischen Muster weit übertroffen hat. 1823 erhielt er den Doppelruf als Oberbibliothekar und Professor nach Breslau und als herzoglich braunschw. Bibliothekar nach Wolfenbüttel, und entschloß sich, die letztere Stelle anzunehmen. Doch bereits im April 1825 wurde er als Bibliothekar nach Dresden zurückberufen, einige Monate darauf zugleich zum Privatbibliothekar des Königs, 1826 zum Hofrath und 1828 zum Oberbibliothekar ernannt. E. faßte den Beruf des Bibliothekars in seiner ganzen Würde und Wichtigkeit auf; aber freilich waren seine Anforderungen oft so hoch gestellt, daß nicht viele denselben zu genügen vermochten. Wie in Wolfenbüttel, so war er auch wieder in Dresden literarisch sehr thätig. Es erschienen in dieser Zeit von ihm: «Zur Handschriftenkunde» (2 Bde., Lpz. 1825—27), «Culturperioden des obersächs. Mittelalters» (Dresd. 1825) und «Ueberlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt» (Bd. 1 und 2, St. 1, Dresd. 1825—26). Außerdem lieferte er zahlreiche Beiträge zu Zeitschriften und encyklopäd. Werken. E. starb 13. Nov. 1834 infolge eines wenige Tage vorher auf der Bibliothek erlittenen Sturzes von der Leiter.

Ebert (Joh. Arnold), Dichter und Uebersetzer, besonders engl. Werke, geb. 1723 zu Hamburg und auf dem dortigen Johanneum vorgebildet, fand an Hagedorn einen väterlichen Freund, der ihm auch eine große Liebe zur engl. Sprache einflößte, und studirte seit 1743 in Leipzig Theologie. Da die bigote hamburger Geistlichkeit an einem von ihm verfertigten und vom Musikdirector Görner componirten Hochzeitsgedichte großen Anstoß nahm, vertauschte er aber, die Schwierigkeit einer künftigen geistlichen Anstellung erkennend, die Theologie mit den humanistischen Studien. Er schloß sich an gleichgesinnte dichterische Freunde, wie Gellert, Schlegel, Zachariä und von Cronegk, an und nahm mit Giseke und Cramer Antheil an dem «Jüngling», einer damals sehr geschätzten Wochenschrift, und an den «Bremischen Beiträgen». Auf Empfehlung des Abts Jerusalem wurde er 1748 an dem neugegründeten Carolinum zu Braunschweig als Lehrer der engl. Sprache angestellt und unterrichtete zugleich den Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand, nachherigen Herzog von Braunschweig, in derselben. Um diese Zeit faßte er den

Entschluß, seinen Landsleuten die Werke der besten engl. Dichter und Schriftsteller durch Uebersetzungen in Prosa bekannt zu machen. Das Vorzüglichste, was er in dieser Hinsicht lieferte, waren Glover's «Leonidas» (1749) und Young's «Nachtgedanken» (4 Bde., Braunschw. 1760—71; 2. Aufl., 5 Bde, Lpz. 1790—95), deren Uebertragung ihm den Ruhm der Meisterschaft in der Uebersetzungskunst erwarb. 1753 wurde E. zum ord. Professor am Carolinum, später zum Hofrath ernannt. Er starb 19. März 1795. E. selbst sammelte seine Werke unter dem Titel «Episteln und vermischte Gedichte» (Hamb. 1789), denen nach seinem Tode Eschenburg einen zweiten Band hinzufügte (1795). Bekannt ist Klopstock's weissagende Ode an ihn.

Ebert (Karl Egon), namhafter Dichter, geb. 5. Juni 1801 zu Prag, wo sein Vater beeideter Landesadvocat und fürstl. fürstenbergischer Hofrath war, erhielt seine wissenschaftliche Bildung theils durch den Vater und in der gräfl. Löwenburg'schen Akademie zu Wien, theils auf der Universität zu Prag. Bei dem durch literarische Bildung ausgezeichneten Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg wurde er 1825 Bibliothekar und Archivar, 1829 Rath und Archivdirector und 1848 Hofrath. Seit 1833 war er auch bei der Verwaltung der in Böhmen liegenden Besitzungen des Fürsten als Conferenzrath angestellt, in welchem Amte er sich bedeutende Verdienste erwarb, sodaß 1854 seine Ernennung zum fürstl. Güteradministrator erfolgte. Seit 1857 auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, lebte er seitdem zu Prag seinen poetischen und schriftstellerischen Arbeiten. Als Dichter zeigte sich E. schon frühzeitig äußerst productiv, und namentlich verfaßte er zahlreiche Dramen. Ruf erlangte er jedoch durch seine lyrischen und epischen Leistungen. Den «Dichtungen» (2 Bde., Prag 1824; 3. Aufl. 1845), in welchen eine ziemliche Anzahl trefflicher Balladen und Romanzen sich finden, ließ er die größern Werke «Wlasta, ein böhmisch-nationales Heldengedicht in drei Büchern» (Prag 1829) und «Das Kloster, idyllische Erzählung in fünf Gesängen» (Stuttg. 1833) folgen, die sich durch lyrischen Schwung wie Reinheit und Eleganz der Sprache auszeichnen. Von E.'s dramatischen Arbeiten aus späterer Zeit ist namentlich das Drama «Bretislaw und Jutta» (Prag 1835), das seit 1829 besonders in Wien und Prag mit Erfolg aufgeführt wurde, hervorzuheben. Auch «Das Gelübde» wurde 1864 zu Prag mit Beifall aufgeführt. Als neuere Erzeugnisse seiner lyrischen Muse veröffentlichte E. den Sonettenkranz «Ein Denkmal für Karl Egon, Fürsten zu Fürstenberg» (Prag 1855) und «Fromme Gedanken eines weltlichen Mannes» (Lpz. 1859).

Eberwurz, s. Carlina.

Ebioniten wurden seit dem Ende des 2. Jahrh. die von der allgemeinen Kirche als ketzerisch ausgeschiedenen Judenchristen genannt, welche an den Bestimmungen des mosaischen Ceremonialgesetzes (namentlich an Beschneidung, Sabbatfeier und Speisegeboten) festhielten, dagegen den Apostel Paulus und seine gesetzesfreie Heidenpredigt sowie die Autorität der meisten neutestamentlichen Schriften wegen ihrer paulinischen oder vermittelnden Richtung verwarfen. Der Name stammt aus dem Hebräischen und bedeutet in seiner ursprünglichen Form (Ebjonim) die «Armen», wie sich die ältesten jüd. Christen selbst zu bezeichnen pflegten; die gräcisirte Bezeichnung Ebionäer oder E. rührte dagegen unzweifelhaft erst von den Gegnern her und kam erst in Umlauf, als die allgemeine Kirche das Judenchristenthum als Häresie bereits abgewiesen hatte, wogegen die E. sich selbst Nazaräer nannten. So ungenau es daher auch ist, den Namen Ebionismus bereits für die urchristl. Zeit zu verwenden, so richtig hat die neuere Kritik doch gesehen, wenn sie die Ursprünge desselben bereits in der urapostolischen Lehre, wie dieselbe im Unterschiede von Paulus von den Zwölfen festgehalten wurde, erkannte. Auch abgesehen von der Lehre, daß das mosaische Gesetz auch im Christenthume nach wie vor religiöse Verbindlichkeit habe, lassen sich die meisten, allen ebionitischen Richtungen gemeinsamen Anschauungen, namentlich die Auffassung Jesu als eines bloßen, wenn auch mit dem heil. Geiste gesalbten Menschen, nur als die älteste Gestalt des palästinensischen Christenthums überhaupt betrachten. Der Ebionismus ist daher für die kritische Erforschung des Urchristenthums von eingreifender Wichtigkeit. Seine Geschichte ist bei den lückenhaften Nachrichten freilich ziemlich dunkel. Wie schon in der apostolischen Zeit, so finden sich auch um die Mitte des 2. Jahrh. unter den Judenchristen eine strengere und eine mildere Richtung, von welchen die erstere das Gesetz auch den Heidenchristen aufnöthigen, die letztere es ihnen als «Proselyten des Thors» erlassen und nur für die Juden, als den eigentlichen Stamm auch der neuen Messiasgemeinde, festhalten wollte. Indessen verlor dieser Unterschied mit der kirchlichen Verwerfung auch des mildern Judenchristenthums seine praktische Bedeutung. Ein Theil ging allmählich ganz in der kath. Kirche auf, wogegen die übrigen nur um so zäher an ihren eigenthümlichen Anschauungen fest-

hielten. Die innere Entwickelung des Ebionismus ist daher eine sehr dürftige gewesen. Neben dem mosaischen Gesetz wurde besonders streng die Lehre von der Einheit Gottes (von der göttlichen «Monarchie») als das den Christen mit den Juden gemeinsame Centraldogma festgehalten, woraus sich die Unmöglichkeit, den «Sohn David's» mit der fortgeschrittenen kath. Kirche in metaphysischem Sinne als «Sohn Gottes» anzuerkennen, von selbst ergab. Der älteste Standpunkt sah in Jesu einfach den Sohn Joseph's und der Maria, auf den bei der Taufe der Geist Gottes herabkam. Doch fand die Lehre von der Geburt aus der Jungfrau und der Empfängniß vom heil. Geiste frühzeitig auch in ebionitischen Kreisen Verbreitung und, wie es scheint, unter essenischem Einflusse auch die noch künstlichere Ansicht, daß in Jesu ein Engel oder Erzengel, oder auch der schon in Adam verkörperte, danach den Erzvätern und dem Moses offenbarte «wahre Prophet» wieder erschienen sei. Auch anderweite Anschauungen der Essener, wie die Verwerfung der blutigen Opfer und die Unterscheidung echter und unechter Bestandtheile im Alten Testamente, fanden bei den E. frühzeitig Eingang. Von dem neutestamentlichen Kanon (dessen Zusammenstellung freilich selbst erst im «katholischen» Interesse seit Mitte des 2. Jahrh. erfolgte) erkannten sie nur das Matthäus-Evangelium, welches bei ihnen in verschiedenen Recensionen verbreitet war, und die Offenbarung des Johannes an, während sie gegen Paulus und den Paulinismus eine durchaus abwehrende Haltung behaupteten. Am längsten erhielt sich der Ebionismus in Rom, Kleinasien und namentlich in Palästina und Syrien, wo die Judenchristen fast ohne Zusammenhang mit der übrigen Christenheit unverändert ihre Eigenthümlichkeiten bewahrten, bis sie gegen Ende des 4. Jahrh. mit den «Katholikern» wieder in häufigere Berührung kamen. Damals unterschieden sich deutlich zwei Parteien, die gemeinen (oder pharisäischen) und die essenischen E., welche letztere noch die alten Wohnsitze der Essener am Todten Meere innehatten. Schon damals im Aussterben begriffen, verschwanden die E. im Laufe des 4. und 5. Jahrh. aus der Geschichte. Die neuerdings wieder beliebte Unterscheidung von E. und Nazaräern als zwei verschiedenen christl. Secten beruht nur auf einem Misverständnisse späterer Kirchenväter. Vgl. Lipsius, «Zur Quellenkritik des Epiphanios» (Wien 1865).

Eboli (Anna de Mendoza, Fürstin von), war die Tochter des Vicekönigs von Peru, des Don Diego Hurtado de Mendoza, und als dessen einzige Erbin Herzogin von Francavilla und Fürstin von Melito. Gegen 1535 geboren, hatte sie sich mit dem bereits in höherm Alter stehenden Rui Gomez de Sylva vermählt, der als Günstling König Philipp's II. von Spanien nach einem neapolit. Städtchen zum Fürsten von E. erhoben worden war. Die junge Fürstin, schön, wiewol angeblich einäugig, voll Sucht nach Genuß und Herrschaft, spielte am Hofe eine einflußreiche Rolle und war ohne Zweifel der Mittelpunkt vieler Intriguen. Gewiß ist, daß Don Carlos sie haßte und verachtete, daß Don Juan d'Austria, der natürliche Sohn Karl's V., nicht zu ihr, sondern zu Maria Mendoza, in einem Liebesverhältnisse stand, und daß sie selbst gleichzeitig mit dem Könige und, ohne dessen Wissen, mit dem Staatssecretär Antonio Perez ein ehebrecherisches Leben führte. Mignet («Ant. Perez et Philippe II», Par. 1845) hat es wahrscheinlich gemacht, daß der nachherige Herzog von Pastrana ein Sohn Philipp's II. von der E. war. Der Tod der Königin Elisabeth steigerte ihren Einfluß. Der Absicht ihres Gemahls, sich von ihr scheiden zu lassen, kam sie zuvor. Eine polit. Intrigue führte endlich ihren Sturz herbei. Als Don Juan von den Niederlanden aus seinen Geheimsecretär Escovedo an den Hof sendete, um seine ehrgeizigen Plane zu verfolgen, und hier Perez den Absichten Escovedo's entgegentrat, drohte dieser, dem Könige das Verhältniß des Perez mit der E. zu verrathen, und that dies allem Anscheine nach wirklich. Philipp beschloß, sich ihrer aller zu entledigen. Er ließ den ihm politisch verdächtigen Escovedo durch den vor Verrath besorgten Perez tödten und die Verwandten des erstern dann Klage gegen den letztern als Mörder erheben. Perez entzog sich der Verfolgung durch die Flucht; die Fürstin aber, die ihn zu dem Morde aus Stolz und Furcht angetrieben, und die in den Proceß verwickelt wurde, blieb seitdem bis an ihr unbekanntes Lebensende tief verachtet. Das erhebende Feuer der Leidenschaft und die tragische Reue, womit Schiller im «Don Carlos» diese Frau ausgestattet, ist nur durch die Dichtung gerechtfertigt.

Ebräer, s. Hebräer.

Ebrard (Joh. Heinr. Aug.), prot. Theolog, geb. 18. Jan. 1818 in Erlangen, wo sein Vater Pastor der franz.-reform. Colonie war, besuchte die Lateinische Schule und das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte 1835—39, erst zu Erlangen unter Krafft und Olshausen, später zu Berlin, und habilitirte sich, nachdem er zwei Jahre als Hauslehrer verlebt, 1842 zu Erlangen als Privatdocent der Theologie. Ostern 1843 wurde er Repetent, und 1844 folgte er einem Rufe als Professor nach Zürich, von wo er 1847 als ord. Professor der reform. Theologie

nach Erlangen zurückkehrte. 1853 wurde er zum Rath am Consistorium zu Speier für die unirte Kirche der Pfalz ernannt, doch veranlaßten ihn die Gesangbuchswirren 1861 um Entlassung von dieser Stelle nachzusuchen. Er lebte seitdem wieder zu Erlangen, wo er an der Universität theol. Vorlesungen hält. Unter E.'s zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten sind die bedeutendsten: «Kritik der evang. Geschichte» (Frankf. 1842; 2. Aufl. 1850), an welche sich «Das Evangelium Johannis» (Zür. 1845) anschließt; die Erklärungen des Hebräerbriefs (Königsb. 1850), der Offenbarung (1853) und der Briefe des Johannes (1859) als Fortsetzungen zu Olshausen's «Commentar zum Neuen Testament»; «Christl. Dogmatik» (2 Bde., Königsb. 1851—52; 2. Aufl. 1862); «Vorlesungen über praktische Theologie» (Königsb. 1854); «Handbuch der christl. Kirchen- und Dogmengeschichte» (Erl. 1865). Sein «Reform. Kirchenbuch» (Zür. 1847) bildet eine vollständige Sammlung der in der reform. Kirche eingeführten Kirchengebete und Formulare. Als Kanzelredner bekundete sich E. in den beiden Sammlungen «Das Wort vom Heil» (Zür. 1849) und «Immanuel» (Speier 1860). An verschiedenen wissenschaftlichen und kirchlichen Fragen der Zeit hat er sich durch eine große Anzahl kleinerer Schriften betheiligt. Auch gab er die «Zukunft der Kirche» (Zür. 1845—47) und mit Ball und Treviranus die «Reform. Kirchenzeitung» (Erl. 1851—53) heraus.

Ebro (lat. Iberus), ein Hauptstrom Spaniens, entspringt in der altcastilischen Provinz Santander auf der Hochterrasse von Reinosa, nicht weit von der Quelle des Duerozuflusses Pisuerga. Abweichend von den übrigen in westl. Richtung dem Atlantischen Ocean zueilenden span. Hauptflüssen, läuft der E. in südöstl. Richtung durch Altcastilien, Navarra, Aragonien und Catalonien und ergießt sich in das Mittelmeer. Seine Länge beträgt 90 M. und sein Stromgebiet 1200 Q.-M. Zunächst durchfurcht er als rascher und heller Gebirgsstrom die hohen nördl. Plateaux des altcastilischen Tafellandes, tritt dann, nachdem er die Engpässe von Horadada und Montes-Claros durchbrochen, als ein stattlicher Fluß in das obere Ebrobassin, ein 70 Q.-M. großes, 1300—1000 F. hohes Plateau des iberischen Stufenlandes. Nachdem er dasselbe bis unterhalb Logroño in trägem Laufe durchschlängelt, durchbricht er in neuen Stromschnellen die Höhenkämme, welche das obere Bassin gegen SO. schließen. Oberhalb Tudela tritt er in das untere Ebrobassin, die 360 Q.-M. große Tieflandsmulde Niederaragoniens, einst ein Binnenmeer, jetzt größtentheils ein dürres, monotones Steppengebiet. Hier bildet der Fluß große Schlingen und theilt sich bei Saragossa durch Sandbänke in mehrere, im Sommer sehr seichte Arme. Bei Mequinenza, wo er durch Aufnahme des Segre erst beträchtlich wird, biegt er plötzlich gegen S. und durchbricht in gewundenem Laufe den Gebirgswall der nordvalencianischen Terrasse, die ihn zuvor zu einer östl. Richtung gezwungen. Erst nach dem Austritt aus dem Gebirge, dicht oberhalb Tortosa, wird sein Lauf wieder ruhig, und breit dahinströmend windet er sich durch die reizende Huerta de Tortosa bis Amposta. Es beginnt nun das sonnverbrannte, öde, fast ganz aus Flugsand und Sumpf bestehende, über 2 M. ins Meer sich erstreckende Ebrodelta, welches der Fluß in zwei versandeten Armen durchschneidet. Die Breite des E., im Verhältniß zum Laufe im ganzen gering, wechselt außerordentlich, und ebenso ungleich ist seine Tiefe. Seeschiffe können selbst bei hohem Wasserstande nur bis Tortosa gelangen. Die große Verschiedenheit des Gefälles, die zahlreichen Sandbänke des Bettes, der Verlust des Wassers an die Menge abgeleiteter Bewässerungsgräben und Kanäle in seinem untern Bassin machen es erklärlich, daß der Fluß in seinem untern Laufe, und zwar schon seit Jahrhunderten, ebenso wenig regelmäßig schiffbar ist wie in seinem obern Bassin, wo der Lauf reißend. Das meiste Wasser entzieht ihm der berühmte Kaiserkanal (Canal imperial) oder Kanal von Aragonien, welchen Kaiser Karl V. begann. Derselbe nimmt seinen Anfang $^2/_3$ M. unterhalb Tudela mit einem großartigen Schleusenwerk, überschreitet, mit großem Luxus gebaut, auf imposanten Brücken mehrere Abgründe, Thäler und Flüsse und endet beim Kloster Monte-Terero unweit unterhalb Saragossa, da seine Weiterführung bis Sástago der Terrainschwierigkeiten wegen unterblieben ist. Außer der Schiffahrt dient der prächtige Kanal auch zur Bewässerung einer ausgedehnten Landfläche. Von Amposta geht südwärts durch das Delta nach dem Hafen Los Alfaques der nur 3 Leguas lange San-Carlos-Kanal, der eine für Seeschiffe practicable Wasserstraße herstellen sollte, aber lange vernachlässigt wurde. Neuerdings hat eine von der Regierung unterstützte Actiengesellschaft die Kanalisirung des E. bis Saragossa unternommen und bereits größtentheils vollendet. 1859 war mit Einschluß des der Schiffahrt wieder eröffneten San-Carlos-Kanals eine Strecke von 37 $^1/_3$ M. vollendet. Die namhaftesten Nebenflüsse des E. sind rechts der Xalon (Jalon) und Guadelope, links der Aragon, Gallego und Segre.

Ecbălion nannte Richard eine zu der 21. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Kürbisgewächse gehörende Pflanzengattung, weil die reife Frucht von selbst oder bei Berührung sich vom Grunde ihres Stils elastisch ablöst und aus dem dadurch entstandenen Loche die ihr Inneres erfüllende Flüssigkeit sammt dem Samen in einem Strahle ausspritzt. Die Arten dieser Gattung, lauter scharfhaarige Kräuter mit gebüschelten oder traubigen, blattwinkelständigen Blüten, sind durch die heiße und wärmere gemäßigte Zone zerstreut. Die gemeinste Art ist E. Elaterium Rich. (Momordica Elaterium L.), die sog. Spring-, Spritz- oder Eselsgurke. Diese findet sich häufig als Unkraut auf sandigen und kalkigen Aeckern, Schutt u. dgl. in den Umgebungen des Mittelländischen Meeres und wird bei uns bisweilen als Merkwürdigkeit in Gärten cultivirt. Sie ist eine einjährige Pflanze mit dickem, saftigem, ästigem, auf der Erde ausgebreitetem, weichstacheligem Stengel, herzeiförmigen, langgestielten, scharfhaarigen, unterseits weißfilzigen, unregelmäßig gezähnten Blättern und ziemlich kleinen, gelblichgrünen Blüten, von denen die männlichen in gestielte Trauben gruppirt sind, die weiblichen einzeln auf dickem Stil in den Blattwinkeln stehen. Die längliche, grüne, weichstachelige, inwendig dreifächerige und vielsamige Frucht erreicht bis 2 Zoll Länge und enthält in ihren Fächern einen schleimigen, grünlichen, sehr bittern Saft, welcher für giftig gilt und eingedickt das Elaterium (s. d.) liefert. Die Früchte sind unter dem Namen Fructus cucumeris asinini officinell.

Eccard (Johann), ein ausgezeichneter Componist geistlicher und weltlicher Gesänge, geb. 1553 zu Mühlhausen in Thüringen, erhielt (nach Winterfeld) den ersten Musikunterricht von Joachim von Burgk und wurde dann von 1571—74 zu München des berühmten Orlando di Lasso Schüler, mit dem er 1571 auch in Paris gewesen sein soll. 1578 befand er sich in den Diensten Jakob Fugger's zu Augsburg, blieb aber nur kurze Zeit daselbst und wurde als Vicekapellmeister und Adjunct des Hofkapellmeisters Th. Riccius nach Königsberg in Preußen berufen. 1599, nach Riccius' Tode, rückte er zu dessen Stelle auf, die er 1608 mit der eines kurfürstl. brandenb. Kapellmeisters in Berlin vertauschte. Nicht lange jedoch blieb er im Amte, denn er starb schon 1611. Gedruckt und handschriftlich sind zahlreiche Gesänge von E. vorhanden, und es befinden sich in der That köstliche Perlen darunter, besonders in den «Preuß. Festliedern», die er in Gemeinschaft mit Stobäus herausgegeben hat. Nach dem Vorgang des berliner Domchors erklingen jetzt in den deutschen Gesangvereinen ziemlich häufig Eccard'sche Lieder.

Ecce homo (lat., d. h. Sieh, welch ein Mensch!), nach Joh. 19, 5 der Ausruf des Pilatus, als er Christus nach der Geiselung und Krönung zur Bewegung des Mitleidens dem Volke vorstellte. In der spätern Kunst bezeichnete man mit dem Ausrufe auch die Darstellung der Scene selbst, in welcher meistens zur Concentrirung des Eindrucks die Person des dornengekrönten, bluttriefenden und mit dem Purpurmantel bekleideten Erlösers allein oder, zur Erhöhung der Wirkung, in Begleitung zweier Kriegsknechte, meistens in Halbfiguren, vorgeführt wurde. Das Ecce homo wird häufiger erst seit dem 15. Jahrh., wo es in der mehr realistischen Kunst gewissermaßen an die Stelle des ältern, mehr typisch gehaltenen Hauptes Christi auf dem Tuche der heil. Veronika tritt. Auch wurde es, im Gegensatz zu der stets mehr eine ästhetische Wirkung bezweckenden ital. Kunst, vorzugsweise von den hauptsächlich das religiöse Gefühl in Anspruch nehmenden Deutschen als Vorwurf der Bearbeitung gewählt.

Eccremocărpus, d. h. Hängefrucht, heißt eine Gattung peruanischer Schlinggewächse aus der 14. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Bignoniaceen, deren Arten gegenständige, zweizählige oder vielfach gefiederte und rankentragende Blätter und schlaffe, herabhängende, den Blättern gegenüberstehende Trauben mit sehr langgestielten Blüten besitzen. Letztere, meist schön geformt und prächtig gefärbt, bestehen aus einem großen, sehr weiten, röhrigen oder glockenförmigen, am Saume in fünf spitze Lappen getheilten Kelche und einer röhrigen Blumenkrone mit fünf umgebogenen, stumpfen Lappen am Saume. Aus dem von einem fleischigen Ringe umgebenen Fruchtknoten entwickelt sich eine zweiklappige, einfächerige, viele linsenförmige, ringsherum breitgeflügelte Samen enthaltende Kapsel. Eine Art, E. scaber, mit prachtvollen, glänzend orangerothen Blumen, ist ein beliebtes Ziergewächs unserer Gärten und Gewächshäuser geworden. Dasselbe hält in milder Lage im Freien aus; besser ist es jedoch, den Samen in Töpfe oder Kübel zu säen und die Pflanze während des Winters ins Zimmer oder Orangeriehaus zu stellen. Im Frühling kann man sie dann ins freie Land versetzen. Die Pflanze eignet sich trefflich zu Wandbekleidungen und Lauben, blüht vom Juli an und läßt sich durch ihre Samen leicht vermehren.

Echappement, s. Uhren.

Echelles (Les), ein Dorf von 813 E. im franz. Depart. Savoyen, am Rhônezufluß Guiers,

der die Grenze gegen das Depart. Isère bildet, hat eine militärisch wichtige Lage auf der Hauptstraße von Lyon nach Chambéry und Turin, in einem tiefen Thalkessel (in 780 F. Seehöhe), welcher von den Höhen der Großen Kartause, dem Bergrücken de la Grotte, dem Dent du Chat und der durch Rousseau's classische Schilderung berühmt gewordenen Gebirgspartie La Chaille gebildet wird. Der Ort trägt seinen Namen von der schwierigen, ehedem nur mittels Leitern zu bewerkstelligenden Passage über tiefe Schluchten und die hohe Felsmauer, welche von dieser Seite Savoyen verschließt. Herzog Emanuel II. ließ hier 1673 die Felsen 100 F. tief und in einer Länge von 1000 Klaftern durchhauen und eine Straße anlegen, welche aber außer Gebrauch kam, seitdem das Napoleon'sche Riesenwerk, ein in 1591 F. Höhe beginnender, 24 F. hoher und ebenso breiter Tunnel, La Grotte genannt, der den Felsen in einer Länge von 948 F. durchläuft, und an den sich eine Brücke über eine tiefe Schlucht anschließt, eine bequemere Passage bietet. An der weitern, sehr schönen Hochstraße nach dem 3 M. entfernten Chambéry bildet unweit vom Dorfe St.-Thibault de Coux ($1^1/_2$ M. von C.) ein von einem senkrechten Felsen herabstürzender Bach einen 150—180 F. hohen Wasserfall.

Echelons (franz.), d. i. Staffeln, heißen die Abtheilungen einer gebrochenen Linie von Truppen, welche sich in gewissem Abstande so folgen, daß sie einander um ihre ganze Frontlänge, auch wol mehr, überflügeln (debordiren). Sie können auf drei Arten gebildet werden: 1) von einem Flügel; 2) aus der Mitte; 3) von beiden Flügeln zugleich. Alle drei Waffengattungen haben diese Formation, welche zum Manövriren manchen Vortheil gewährt. Sie läßt die Wahl des Angriffspunktes länger frei und erlaubt, ihn zu verlegen, ist also auch zu Demonstrationen geschickt. Sie gestattet ferner, die Gefechtsfronte zu verändern (besonders zu schrägem Angriff) oder zu verlängern, und bringt anfangs zurückgehaltene, frische Kräfte in den Kampf. Ein Echelon deckt Flanke und Rücken des andern und kann dasselbe bei unglücklichem Gefecht aufnehmen. Doch ist das Eingreifen der einzelnen E. schwierig und die Zersplitterung nicht immer zu vermeiden; auch fehlt es bei der Cavalerie der ganzen Formation an intensiver Kraft. Friedrich II. bildete aus E. eine schiefe Schlachtordnung, z. B. bei Leuthen, indem die Bataillone nacheinander vom rechten Flügel mit 50 Schritt Distance anmarschirten. In Aegypten marschirten die franz. Divisionen en échelon und schlugen so die Angriffe der Mamluken ab. Die Cavalerie gebraucht die Attake in E. vorzüglich gegen Infanterie. Bei der Infanterie kommen E. meist nur in Colonnen vor, und dann zu Angriffsbewegungen. Artillerie echelonirt sich zweckmäßig auf Rückzügen, wobei das hintere, schon placirte Echelon immer das vordere im Abfahren durch sein Feuer deckt.

Echinoiden, s. Seeigel.

Echinops nannte Linné eine Pflanzengattung aus der 19. Klasse, 5. Ordnung, seines Systems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Cynareen, weil sie kugelige Blütenstände besitzt, welche vor dem Aufblühen von kurzen Dornen starren und daher einem Igel gleichen. In Deutschland, wo auch einige Arten dieser Gattung wild vorkommen, nennt man dieselben Kugeldisteln. Fast alle Arten sind stattliche, ausdauernde Stauden mit straff aufrechten Stengeln, meist fiederspaltigen, oft dornig gezähnten Blättern und endständigen Blütenköpfen, deren Blumen in der Regel eine blaue Farbe haben. Jeder solcher Blütenkopf besteht aus einer Vereinigung von einblütigen Blütenkörbchen (s. Compositen), die auf einer kugeligen oder länglichen Spindel dicht nebeneinander eingefügt und von vielen, dachziegelförmig angeordneten, in Dornspitzen auslaufenden Deckschuppen umhüllt sind. Die Kugeldisteln wachsen der Mehrzahl nach im südl. Europa, westl. Asien und nördl. Afrika. Einige, wie namentlich E. sphaerocephalus L. und E. exaltatus Schad., beide in Süddeutschland wild vorkommend, werden häufig als Ziergewächse in freiem Lande cultivirt, wo sie gut aushalten und ohne besondere Pflege gedeihen. Alle lassen sich durch Zertheilung der Stöcke leicht vermehren.

Echiquier (franz.), das Schachbret oder die Schachbretform (bei den Römern Quincunx), heißt die Aufstellung und Bewegung von Truppen, wo die Abtheilungen des zweiten Treffens auf die Zwischenräume des ersten gerichtet sind, sodaß ein gegenseitiges Durchziehen vorwärts und rückwärts ungehindert stattfinden kann. Bei der Infanterie ist diese Aufstellung fast überall Norm, wenn sie sich in zwei Treffen zum Gefecht entwickelt. Diese Formation wird ferner zum Avanciren mit abwechselnden Treffen gebraucht, wobei das zweite, wenn das erste im Gefecht abgelöst werden soll, durch die Intervallen desselben vorgeht. Ebenso wird der Rückzug en échiquier mit abwechselnden Treffen angetreten. Das erste bleibt im Feuer, während das zweite zurückgeht; wenn dies wieder Fronte gemacht hat, zieht sich das erste durch dessen Zwischenräume und gedeckt durch dessen Feuer ab und macht dann auf angemessene Entfernung Fronte, um

jenes aufzunehmen. Dies wiederholt sich abwechselnd mit beiden Treffen. Wenn Geschütze dabei sind, werden diese auf die Flügel oder bei Cavalerieangriffen, wo die Bataillone Quarré formiren, in die Zwischenräume genommen. Für die Cavalerie war die Schachbretform früher auch üblich, selbst zum Gefecht, wobei sie sehr große Intervallen nahm. So noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts. Damals aber geschah der Angriff meist nur im Trabe. Jetzt wird das zweite Treffen zweckmäßiger hinter den Flügeln des ersten in Colonne folgen, und die Cavalerieattake en échiquier findet sich nur noch in taktischen Lehrbüchern, nicht mehr auf dem Schlachtfelde, weil nach einem mislungenen Angriffe und der ihm folgenden Auflösung des ersten Treffens das zweite wol keine Intervallen zum Hindurchattakiren finden würde.

Echium, Linné'sche artenreiche Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Borragineen, besteht aus Kräutern, Halbsträuchern und Sträuchern der gemäßigten, besonders wärmern gemäßigten Zone beider Hemisphären, welche abwechselnde, ganze und meist auch ganzrandige Blätter und in kleine seitenständige Wickeltrauben gestellte Blüten besitzen. Diese Wickeltrauben sind wieder in eine lange, oft rispig verzweigte, endständige Traube geordnet. Stengel, Blätter und Kelche pflegen mit steifen, oft auf einem weißen Höcker sitzenden Borstenhaaren bedeckt zu sein. Die Blüten sind aus einem röhrigen, fünfspaltigen Kelch und einer unregelmäßig-trichterförmigen, oft fast zweilippigen Blumenkrone, aus welcher die fünf ungleichlangen Staubfäden meist weit hervorstehen, zusammengesetzt. Die Blumenkrone ist am häufigsten blau, seltener weiß, roth oder gelb, die Frucht aus 3—4 einsamigen, harten Nüßchen gebildet. Unter den europ. Arten ist E. vulgare L., in Deutschland am häufigsten Natterkopf genannt, die gemeinste. Diese zweijährige Pflanze, deren Stengel und Aeste in lange, walzige Trauben schön blauer Blumen endigen, wächst allenthalben auf sandigen Aeckern, Schutt, in Steinbrüchen, an Wegen, Straßendämmen, felsigen Orten u. s. w. und verdiente als Ziergewächs cultivirt zu werden. Die schönsten Arten von E. wachsen auf den Canarischen Inseln, meist Sträucher mit prächtigen Blumen. Dieselben können nur im temperirten Hause cultivirt werden und verlangen zu ihrem Gedeihen gute Orangerieerde und im Sommer ziemlich reichliche Bewässerung.

Echo oder Widerhall heißt die Zurückwerfung des Schalls von einer durch die Schallwellen getroffenen Wand oder von einer sonst dazu genügenden Fläche, als welche selbst die Wolken bis auf einen gewissen Grad dienen können, wie z. B. das Rollen des Donners zum Theil von seiner Zurückwerfung von den Wolken herrührt. Damit aber der zurückkehrende Schall auch wieder deutlich an dem Orte, von welchem der Schall ursprünglich ausgegangen ist, vernommen, also z. B. von einem Rufenden ein E. seiner ausgesprochenen Worte gehört werde, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden. Die Richtung der Wand gegen die ankommenden Schallstrahlen muß eine senkrechte sein, denn schiefe Wände werfen den Schall nach einer andern Richtung als nach dem Orte seiner Erzeugung zurück. Hierdurch entstehen nicht selten E., welche den Widerhall des an einem bestimmten Orte erzeugten Lautes an einem von der Stellung der Wand gegen die Richtung der Schallstrahlen abhängigen Orte vernehmen lassen, wie z. B. zu Genetay bei Rouen. Die zurückwerfende Wand muß ferner, besonders wenn das E. Worte deutlich wiederholen soll, im allgemeinen eben oder so gekrümmt sein, daß sie wie ein Hohlspiegel die Schallstrahlen concentrirt; letzteres ist nöthig, wenn eine sehr weit entfernte Wand noch ein deutliches E. geben soll, weil sonst von den mit der Entfernung sich ausbreitenden Schallstrahlen zu wenige zurückgelangen. Doch sind die Anforderungen an die Ebenheit der Wand nicht sehr groß, denn sonst könnte z. B. ein Waldrand kein E. bilden, wie doch häufig genug geschieht. Die Entfernung der zurückwerfenden Wand muß endlich, wenn das E. von dem ursprünglichen Laute sich deutlich trennen soll, mindestens so groß sein, daß der Schall zum Hin- und Hergange die Zeit braucht, welche für unser Ohr nöthig ist, wenn es zwei aufeinanderfolgende Töne deutlich scheiden soll. Letztere Zeit ist ungefähr $1/_9$ Secunde. Da der Schall in ruhiger Luft in der Secunde 1058 F. zurücklegt, so wird eine mindestens 58 F. entfernte Wand eine Silbe deutlich wiederholen können. Denn weil der Schall bei der angegebenen Geschwindigkeit den Raum von 58 F. vom Rufenden bis zur Wand in $1/_{18}$ Secunde und ebenso denselben Raum nochmals rückwärts von der Wand bis zum Ohr des Rufenden in $1/_{18}$ Secunde zurücklegt, so langt er erst $1/_9$ Secunde nach dem Ausstoßen des Rufens an dem Orte, von wo er ausgegangen, wieder an und kann daher von dem ursprünglichen Ruf deutlich unterschieden werden. Ist die Entfernung kleiner, so entsteht nur ein undeutlicher Nachhall. Ist aber die Entfernung größer, so kann das E. so viel Silben hören lassen (mehrsilbiges E.), als in der bis zum Wiederkommen des Schalls erforderlichen Zeit gesprochen werden

können. Das E. am Grabmal der Metella in der röm. Campagna, welches nach Gassendi einen ganzen Hexameter wiederholt, der etwa $2^1/_2$ Secunden zum Aussprechen erfordert, muß daher aus ungefähr 1500 F. Entfernung kommen. Solche E. sind selten, weil die gehörige Entfernung der Wand nur selten mit einer zu dem gehörigen Zusammenhalten der Schallstrahlen erforderlichen Gestaltung zusammenfällt. Befinden sich in der Richtung des Schalls mehrere Wände (Felsen, Mauern u. s. w.) in verschiedener Entfernung, und sind die Differenzen dieser Entfernung gehörig groß, so bildet jede Wand ihr E. für sich, und diese E. werden dann hintereinander ans Ohr gelangen. Die berühmtesten E. dieser Art befinden sich bei Rosneath in Schottland, bei Koblenz, auf der großen Gans bei der Bastei in der Sächsischen Schweiz, bei Adersbach in Böhmen u. s. w. Ein ganz ähnlicher Effect entsteht, wenn der Schall auf zwei Wände trifft, die untereinander einen Winkel machen und dann durch Hin- und Herwerfen der Schallstrahlen das E. ähnlich vervielfachen wie z. B. die Spiegel eines Kaleidoskops die Bilder. Der berühmteste Effect dieser Art wird von den beiden Flügeln des Schlosses Simonetta bei Mailand erzeugt, welche einen Pistolenschuß bis 60mal wiederholen. — In der Mythologie ist E. eine Nymphe, von welcher Juno oft, wenn sie ihren Gemahl Jupiter bei den Nymphen ertappen wollte, durch lange Gespräche hingehalten und so daran gehindert wurde. Zur Strafe dafür verwandelte sie dieselbe in einen Fels, doch so, daß ihr die Stimme zur Wiederholung des letzten Worts, das sie hörte, blieb. Nach andern verliebte sich E. in Narcissus und grämte sich, als dieser ihre Liebe nicht erwiderte, so sehr, daß sie verschmachtete und nur die Stimme und Gebeine übrig blieben.

Echo (von einigen auch Titania genannt), der 60. Planetoid, von Ferguson 1860 entdeckt, hat eine Umlaufszeit von 1348 Tagen; seine Entfernung von der Sonne wechselt zwischen 39 und $56^1/_2$ Mill. M.; die mittlere ist $47^3/_4$ Mill. M. Seine Oppositionen kehren nach je 501 Tagen wieder, und wenn sie gegen Ende Sept. stattfinden, beträgt die Entfernung von der Erde nur 19 Mill. M. In dieser Lage gelingen die Beobachtungen leichter. Außerdem aber ist die Lichtschwäche des Planeten nachtheilig, und wenn die Opposition in den Frühling fällt, wo die Entfernung von der Erde 37 Mill. M. beträgt, wird die Mühe meist vergeblich sein.

Echsen, Eidechsen, oder Saurier (Saurii) bilden eine Ordnung in der Klasse der Lurche oder Reptilien und unterscheiden sich theils durch feste anatom. Kennzeichen, theils schon durch äußeres Ansehen von Schildkröten, Schlangen und Fröschen. Mit Ausnahme weniger Gattungen von schlangenartiger Gestalt, z. B. der Blindschleiche, haben alle äußerlich hervortretende Füße, die, meist vier, sehr selten nur zwei an der Zahl, bald mehr zum Laufen, beim Chamäleon sogar zum Klettern, bald zum Schwimmen eingerichtet sind. Ihr fast immer etwas langgestreckter Körper ist mit knochigen Panzern oder mit sehr mannichfach gebildeten Schuppen und Schildern, bei einigen mit einer schuppenlosen und geringelten Haut bedeckt. Die Färbung ist oft sehr lebhaft und bei einigen, den Chamäleonen, einem merkwürdigen Wechsel unterworfen. Die Körpergröße ist sehr verschieden, indem einige ausländische Arten kaum 2 Zoll in der Länge messen, Krokodile aber bis 24 F. lang gefunden worden sind. Alle sind mit Zähnen versehen, die aber nur zum Festhalten einer Beute, nicht zum Kauen dienen. Die Structur der Kiefer bildet das wesentlichste Unterscheidungszeichen von den Schlangen, mit welchen sie sonst alle anatom. Charaktere gemein haben und eine besondere Gruppe bilden. Bei den Schlangen sind nämlich die beiden Unterkieferäste vorn am Kinne getrennt, sodaß sie seitlich von einander bewegt werden können, bei den Eidechsen dagegen sind sie durch feste Bänder und Knorpel miteinander verbunden oder selbst gänzlich verwachsen. Mit sehr wenigen Ausnahmen ernähren sie sich nur aus dem Thierreiche; während die kleinern Arten sich mit Insekten begnügen, sind die großen furchtbare Raubthiere. Alle legen Eier, entwickeln aber bei dem Fortpflanzungsgeschäft weder Kunsttrieb noch besondere Fürsorge für die Nachkommen, sondern überlassen die Ausbrütung der atmosphärischen Wärme. In den kältern Erdgegenden ist ihre Zahl nicht groß; Deutschland besitzt etwa acht Arten, die während des Winters in Schlaf verfallen, im Sommer aber sehr beweglich, jedoch unschädlich sind. In Aequatorialländern erscheinen sie hingegen in großen Mengen und von mannichfachster Gestaltung. Directen Nutzen zieht der Mensch kaum von ihnen, doch schätzt man das Fleisch gewisser Arten, z. B. der Tejuechsen und Leguane in Brasilien als Leckerbissen. Man unterscheidet unter den E. mehrere Hauptgruppen, vor allen die Panzerechsen oder Krokodile (s. d.), die sich durch ihren anatom. Bau den Schildkröten anschließen; die Ringelechsen, mit drehrundem, wurm-

förmigem Körper, meist ohne Füße, wozu die Doppelschleichen (Amphisbaena) gehören; sowie die eigentlichen Eidechsen (s. d.), zu denen die Schleichen, Chamäleone, Meereidechsen, Geckos und Leguane gehören. In der Vorwelt waren außer diesen Familien noch andere, jetzt ausgestorbene repräsentirt, welche mannichfaltige Uebergänge bieten. Die Großechsen (Dinosauria), welche in den jurassischen und kreidigen Schichten vorkommen, waren plumpe Thiere mit kräftigen dicken Füßen und kurzen Zehen. Zu ihnen gehört das Iguanodon, welches in Südengland gefunden wurde und mindestens 40 F. lang gewesen sein muß. Den abweichendsten Bau von allen zeigen unter den vorweltlichen E. einerseits die Meerdrachen (Enatiosauria), welche zu dem Kopfe eines Krokodils den Walfischen ähnliche Flossen besaßen, und unter denen besonders zwei Formen bekannt sind: die Fischechsen (Ichthyosaurus), mit schnabelförmigen Kiefern, dickem, langem Leibe, kurzen Flossenfüßen, langem Schwanze und ohne Hals, und die Schlangendrachen (Plesiosaurus) mit kleinem Kopfe, langem Schwanenhalse, kurzem Leib und Schwanz und langen Flossen; sowie andererseits die merkwürdigen Armgreife (Pterodactylus), welche man bald zu den Vögeln, bald zu den Schnabelthieren, bald zu den Fischen gestellt hat, und die eine Flughaut besaßen, weshalb sie wahrscheinlich wie die Fledermäuse fliegen konnten.

Echternach, Stadt und Garnisonort im Canton Remich des Großherzogthums Luxemburg, am rechten Ufer des Moselzuflusses Sure oder Sauer und an der preuß. Grenze, hat eine Mittel- und Gewerbeschule sowie eine Ackerbauschule, eine weibliche Erziehungsanstalt, ein Hospital der Barmherzigen Schwestern, eine schöne Pfarrkirche und eine ehemalige Benedictinerabtei, die jetzt als Kaserne dient. Die Stadt zählt (1862) 4025 sehr gewerbfleißige E., welche Damast und Wollzeuge fabriciren, Gerbereien, Mehl-, Loh-, Oel-, Schneide- und Gipsmühlen unterhalten und lebhaften Handel sowie Wein- und Hopfenbau treiben. Auch besteht hier eine Fayencefabrik. Ehemals gehörte die Stadt der Benedictinerabtei, deren Abt deutscher Reichsfürst war, die aber 1793 von den Franzosen aufgehoben wurde. Das Kloster bestand schon 698 unter der geistlichen Pflege des berühmten Friesenapostels Willebrord, der als erster Abt bezeichnet wird und 739 als Bischof von Utrecht starb. Merkwürdig ist die zu E. alljährlich am Pfingstdienstage ausgeführte Springprocession oder Procession der springenden Heiligen, ein Dankfest für das Aufhören des Veitstanzes, der einst im Mittelalter in dieser Gegend herrschte. Die Theilnehmer an der Feierlichkeit, meist Landleute der Umgegend, führen nämlich, unter Begleitung der Geistlichkeit und zahlreicher Musikanten, auf ihrem Zuge von einer bei der Stadt befindlichen Wiese bis zur Pfarrkirche die Procession in der Weise aus, daß sie jedesmal nach zwei vorwärtsgethanen Schritten einen Schritt zurückspringen. 1862 sprangen 9100 Wallfahrer.

Ecija, uralte große und wohlhabende Stadt (Ciudad) der span. Provinz Sevilla in Andalusien, 6 M. im SW. von Cordova, an der andalusischen Heerstraße und auf zwei felsigen Anhöhen am linken Ufer des breiten, von hier an schiffbaren Guadalquivirzuflusses Xenil (Jenil) gelegen, über den eine lange Steinbrücke führt. Der unregelmäßig gebaute Ort besitzt stattliche Gebäude, 6 Pfarrkirchen, 5 Kapellen, 7 Nonnen- und 13 ehemalige Mönchsklöster, 2 Spitäler, 1 Findelhaus und 1 Kaserne. Auch besteht ein hübsches Theater, ein großer, von Säulengängen umgebener Platz und eine prächtige Promenade am Xenil. E. gilt bei den Andalusiern für den heißesten Ort ihres Landes und führt daher den Beinamen El sarten de España (Bratpfanne von Spanien). Die Stadt zählt 23508 E. (mit der Vega 28759 E.), welche Tuch-, Etamine-, Flanell-, Leinen- und Seidenwebereien, Gerbereien und viele Oelmühlen unterhalten. Die Schuhmacherarbeiten E.s gehen durch ganz Spanien. Im Aug. findet eine Messe statt. In der Umgegend wird viel Viehzucht getrieben und in dem weiten, schön cultivirten Thale des Xenil Baumwolle gebaut. E. ist die röm. Colonie Astigis oder Augusta firma in Baetica, hieß bei den Arabern Estidscha und war früher Bischofssitz.

Eck (Joh. Mayr von), der bekannte Gegner Luther's, wurde 1486 in Eck, einem Orte in Schwaben, geboren, wo sein Vater, Mich. Mayr, Bauer und dann Ammann war. Mit guten Anlagen ausgestattet, erwarb er sich frühzeitig durch das Studium der Kirchenväter und der Scholastiker eine Gelehrsamkeit und eine Disputirfertigkeit, der nachmals selbst Luther und Melanchthon ihre Anerkennung nicht versagten. Er war Doctor der Theologie, Kanonikus in Eichstädt und Prokanzler der Universität zu Ingolstadt, als er zuerst 1518 gegen Luther's Thesen mit seinen «Obelisci» auftrat, die er angeblich nur privatim auf Verlangen des Bischofs von Eichstädt verfaßt hatte. Durch diese Schrift in einen Streit mit Karlstadt verwickelt, kam E. im Oct. 1518 zu Augsburg mit Luther überein, die Sache solle durch eine Disputation zu Leipzig

zwischen ihm und Karlstadt geschlichtet werden, allein seine Eitelkeit verleitete ihn, zugleich Luther in den Kampf zu ziehen, indem er im Programm zur Disputation mehrere Ansichten Luther's angriff. Die Folge dieses gelehrten Kampfs, der vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 währte und E.'s Redefertigkeit, aber auch nur diese bewundern ließ, war ein heftiger Schriftenwechsel zwischen diesem, Luther und Melanchthon. Er verketzerte die Wittenberger als «Lutheraner» und ging, theils von persönlichem Hasse, theils von Fugger angetrieben, 1520 nach Rom, um strenge Maßregeln gegen dieselben zu erwirken. Mit einer Verdammungsbulle gegen Luther und mit dem Auftrage, diese zu verbreiten, kehrte er zurück, fand jedoch damit an manchen Orten so ernsten Widerstand, daß er z. B. in Leipzig in das Paulinerkloster flüchten mußte. Später finden wir E. wieder auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, wo er gegen den Herzog Wilhelm von Baiern die merkwürdige Aeußerung that, «mit den Kirchenvätern getraue er sich wol die Augsburgische Confession zu widerlegen, aber nicht mit der Schrift». Hier nahm er auch an Abfassung der kath. Widerlegungsschrift sowie an den Vereinigungsversuchen theil, die sich an den Reichstag anknüpften, allein ebenso fruchtlos blieben, wie die Religionsgespräche zu Worms 1540 und zu Regensburg 1541, bei welchen E. ebenfalls gegenwärtig war. E. starb 1543. Die Sucht zu glänzen und eine Rolle zu spielen muß als der hervorstechende Zug seines Charakters bezeichnet werden, nebenbei vielleicht auch Geldgier; wenigstens sagt Luther: «Joh. E. ist über mir reich worden». Vgl. Wiedemann, «Dr. Joh. E., Professor der Theologie zu Ingolstadt» (Regensb. 1865).

Eckart, der Treue, eine Gestalt aus der Heldensage und Personification der deutschen Treue. Lebendige Lieder über ihn haben sich jedoch keine erhalten, und nur die Wilkinasaga hat folgenden Zug aufbewahrt. E., der Meister und Erzieher der beiden Harlunge, Fritel und Imbreck, Brudersföhne Ermanarich's, erfährt an des letztern Hofe, daß ihnen von dieser Seite, auf Anstiften des ungetreuen Sibich, ein Ueberfall drohe. Er wirft sich auf sein Roß und reitet mit seinem Sohne Tag und Nacht, um, dem Heere voraneilend, die Harlunge zu warnen. Diese wohnen auf ihrer Burg am Rhein, Breisach genannt. Am Ufer des Stromes angelangt, will E. die Fähre nicht erwarten: sie schwimmen, die Rosse nachziehend, über den Rhein. An dieser Eile schon erkennen die Harlunge, daß große Gefahr nahe sei. Noch heute wird ein Hügel in Breisach nach ihm Eckartsberg genannt, und sein Name ist als Warner sprichwörtlich geworden. Namentlich ist er mit dem Tanhäuser in Verbindung gebracht: er soll vor dem Venusberge bis zum Jüngsten Tage sitzen und alle warnen, die in den Berg gehen wollen.

Eckermann (Joh. Peter), bekannt durch sein Verhältniß zu Goethe, geb. 1792 zu Winsen an der Luhe in Hannover, machte als Freiwilliger den Feldzug im Winter 1813 auf 1814 im nördl. Deutschland gegen Davoust mit und erhielt dann 1815 zu Hannover eine Anstellung in der Kriegskanzlei. Obschon 25 J. alt, besuchte er noch das dortige Gymnasium und widmete sich, nachdem er 1821 ein Bändchen «Gedichte» veröffentlicht, zu Göttingen jurist., aber auch philol. und histor. Studien. Im Herbst 1822 wandte er sich wieder nach Hannover, von wo aus er das Manuscript seiner «Beiträge zur Poesie» (Stuttg. 1823) an Goethe sandte und hiermit zu diesem in nähere Beziehungen trat. Im Sommer 1823 kam E. selbst nach Weimar und fand daselbst durch Goethe, dessen Privatsecretär er wurde, Unterstützung und Beförderung. 1827 erhielt er von der Universität Jena das Doctordiplom, und seit 1829 ertheilte er mehrere Jahre hindurch dem Erbgroßherzoge Unterricht in der deutschen und engl. Sprache. 1830 unternahm er mit Goethe's Sohne eine Reise nach Italien. Später zum großherzogl. Hofrath und Bibliothekar der Großherzogin (1838) ernannt, starb er 3. Dec. 1854 zu Weimar. Insbesondere bekannt ist E. geworden durch die «Gespräche mit Goethe» (Thl. 1 u. 2, Lpz. 1836; 2. Ausg. mit Register 1837; Thl. 3, Magdeb. 1848), welche werthvolle Beiträge zur Charakteristik des großen Dichters, besonders seiner letzten Lebensepoche gewähren. Dieselben sind auszugsweise fast in alle europ. Sprachen, ja selbst ins Türkische übersetzt worden. Außerdem hat E. nach einer testamentarischen Bestimmung Goethe's 1832 und 1833 die Herausgabe von dessen nachgelassenen Schriften besorgt. Gemeinschaftlich mit Riemer veranstaltete er eine Ausgabe von Goethe's Schriften in zwei Bänden (Stuttg. 1837). Die Redaction einer neugeordneten vollständigen Ausgabe der «Sämmtlichen Werke» Goethe's in 40 Bänden beschäftigte ihn 1839—40. Als Dichter war E. unbedeutend, wie die vermehrte Ausgabe seiner «Gedichte» (Lpz. 1838) bekundete.

Eckernförde oder Eckernföhrde, Seestadt im Herzogthum Schleswig, an der gleichnamigen Ostseebucht oder Föhrde, deren Hintergrund das Windebyer Noor heißt, hat einen der

besten Häfen des Landes und eine sehr günstige Lage für den Productenabsatz aus den anliegenden kornreichen Landschaften Dänisch-Wohld im S. und SO. und Schwansen im N. Der Ort ist durch eine 146 Ellen lange Brücke mit der kleinen Vorstadt verbunden, die sich gegen das Dorf Borby hinzieht, und zählt 4400 E., welche Handel und Schiffahrt treiben. Das schon im 14. Jahrh. vorhandene Stadtrecht von E. wurde 1543 bestätigt; Christian IV. eroberte die Stadt im Frühjahr 1628 gegen die Kaiserlichen. Am 7. Dec. 1813 schlug Walmoden hier die Dänen. Am 5. April 1849 wurden im Hafen von E. das dän. Linienschiff Christian VIII. und die Fregatte Gefion von den deutschen Strandbatterien beschossen, wobei ersteres aufflog, letztere sich ergeben mußte. Am 1. Febr. 1864 mußten hier drei dän. Kriegsschiffe dem Feuer der preuß. gezogenen Sechspfünder weichen, worauf E. besetzt wurde. Der Hafen von E. ist neuerdings für den Bau des Nord- und Ostseekanals ins Auge gefaßt worden.

Eckersberg (Christoph Wilhelm), bedeutender dän. Historienmaler, geb. 2. Jan. 1783 in der Nähe von Apenrade, widmete sich seit 1803 der Kunst auf der Akademie zu Kopenhagen. Akademische Preise von den J. 1805 und 1809 setzten ihn in den Stand, in Italien und Frankreich mit Fleiß die alten Meister zu studiren. Das erste bedeutende Zeugniß davon legte er 1817 in einer Composition ab, welche Moses darstellt, wie er dem Rothen Meere nach seinem Durchgange sich zu schließen befiehlt. Stil, Färbung und Composition des Bildes ist gleich rühmenswerth. Bei seiner Aufnahme in die Akademie von Kopenhagen (1817), an der er seitdem als Professor wirkte, widmete er derselben ein Gemälde, welches Baldur's Tod nach der Edda schildert und ebenfalls großartig und ausdrucksvoll in der Composition genannt werden muß. Ein anderes größeres und wirkungsreiches Bild hat eine Scene aus Oehlenschläger's «Axel und Walburg» zum Gegenstande. Auch als Porträtmaler arbeitete E. mit vielem Glück, wie ein Gemälde, das die königl. Familie (1821) darstellt, sowie seine Bildnisse von Thorwaldsen, Oehlenschläger u. a. beweisen, welche die Akademie aufbewahrt. Nicht minder glänzte er als Seemaler, und seine Rhede von Helsingör, die 1826 auf die Ausstellung kam, erregte allgemeine Bewunderung. Er starb 22. Juli 1853. E. hat sich stets den verschiedenen Darstellungsgebieten, zu denen noch das der biblischen Malerei hinzukommt, zugleich und mit demselben Eifer hingegeben. Doch bleiben die historischen seine wichtigsten Gemälde. Unter diesen sind noch besonders zu nennen ein Cyklus von vier Bildern aus der dän. Geschichte im Thronsaal zu Kopenhagen und ein anderer im Rittersaal zu Christiansburg.

Eckhart, Meister, ein Dominicanermönch, wahrscheinlich zu Strasburg geboren und zu Paris im Collegium von St.-Jakob gebildet, von allen sog. Mystikern des Mittelalters weitaus der bedeutendste, der eigentliche Vater der deutschen Speculation. Zu Anfang des 15. Jahrh., 1302 oder 1304, zum Provinzial des Predigerordens für Sachsen, später zum Generalvicar für Böhmen ernannt, erwarb er sich um die Reformation der Klöster seines Ordens große Verdienste, zog sich aber ebendadurch mächtige Feinde zu. 1310 ward er zum Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz erwählt, aber nicht bestätigt. 1320 finden wir ihn, schon der Ketzerei verdächtig, als Prior in Frankfurt, später, 1327, ohne ein Ehrenamt zu bekleiden, zu Köln, wo ihm in der Person des Erzbischofs Heinrich ein heftiger und unversöhnlicher Feind erstand, der ihn beim päpstl. Stuhl der Ketzerei offen anklagte, ihn vor ein Inquisitionsgericht zog und seine Verurtheilung durchsetzte. Diese erfolgte jedoch erst durch päpstl. Bulle 27. März 1329, ein oder zwei Jahre nach E.'s Tod. Wenn in dieser Bulle gesagt ist, E. habe vor seinem Ende alle angefochtenen Sätze widerrufen, so ist dies aus dem noch erhaltenen Actenstücke vom 13. Febr. 1327 dahin zu berichtigen, daß seine Erklärung nicht sowol ein Widerruf, als vielmehr ein Protest gegen die böswillige Auslegung von aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen war. Von E.'s zahlreichen Schriften haben sich nur die wenigsten zu uns gerettet. Eine sorgfältige Sammlung des Erhaltenen (Predigten und Tractate), meist aus Handschriften, hat Pfeiffer im zweiten Bande der «Deutschen Mystiker des 14. Jahrh.» (Lpz. 1857) geliefert. E. war ein Mann von hochfliegendem, gewaltigem Geiste, ein Denker ersten Ranges, dessen Ideen durch ihre Tiefe und Kühnheit Bewunderung erregen. Zugleich ist er in hohem Grade Meister der Sprache und der Form und weiß die schwierigsten Materien mit bewunderungswürdiger Klarheit zu behandeln, sodaß er mit Recht den besten deutschen Prosaisten beigezählt werden darf. Die Zahl seiner Schüler, darunter Tauler und Suso, war ebenso groß als das Ansehen, dessen er in Deutschland während seines Lebens und lange nachher noch genoß, und das durch seine Verurtheilung keinerlei Einbuße erlitt. In neuester Zeit war E. und seine Lehre vielfach Gegenstand einzelner Abhandlungen und besonderer Schriften. Vgl. Schmidt in den «Theol. Studien und Kritiken» (1839) und in den

«Mémoires de l'académie des sciences morales et politiques» (Paris 1847); Martensen, «Meister E., eine theol. Studie» (Hamb. 1842); Bach, «Meister E., der Vater der deutschen Speculation» (Wien 1864).

Eckhel (Jos. Hilarius), einer der größten Numismatiker, geb. zu Enzersfeld in Unterösterreich 13. Jan. 1737, verdankte seine gelehrte Erziehung und Ausbildung den Jesuiten, in deren Orden er später eintrat. Nachdem er in demselben der Reihe nach verschiedene Lehrämter bekleidet hatte, kam er als Lehrer der Beredsamkeit an das Jesuitencollegium nach Wien. Hier war es, wo er, mit der Aufsicht über das Münzcabinet beauftragt, Geschmack an einem Fache des Wissens gewann, das durch ihn zur Wissenschaft erhoben wurde. Eine Reise nach Italien 1772 befestigte die bereits gewonnenen Ansichten und vermehrte durch das Anschauen der Stücke selbst die ihm bereits eigene Kenntniß der antiken Münzen. Nach seiner Rückkehr aus Italien erhielt er in Wien mit der Professur der Alterthumskunde die Aufsicht über das reiche kaiserl. Münzcabinet. Er starb zu Wien 17. Mai 1798. Nachdem E. zunächst durch seine Einleitung in die alte Numismatik die Aufmerksamkeit aller Münzfreunde erregt, folgten bald größere Werke, in denen er theils die Ergebnisse seiner Forschungen in den Münzcabineten Italiens, theils die Seltenheiten des kaiserl. Cabinets in Wien bekannt machte. Das Ergebniß seiner Arbeiten im allgemeinen legte er in der «Doctrina numorum veterum» (8 Bde., Wien 1792—98) nieder, ein Werk, welches noch gegenwärtig als unerreicht dasteht, und zu dem Steinbüchel aus E.'s Nachlasse «Addenda» (Wien 1826) herausgab.

Eckhof (Konrad), von seinen Zeitgenossen der deutsche Roscius oder Garrick genannt, wurde 12. Aug. 1720 zu Hamburg aus niederm Stande geboren. Er verließ den Dienst als Schreiber bei dem schwed. Postcommissar zu Hamburg, als er auf der Kutsche der Frau Postcommissarin als Lakai hintenauf stehen sollte, und kam nun nach Schwerin zu einem Advocaten, welcher eine ansehnliche Bibliothek vorzüglich theatralischer Schriften besaß. Durch fleißiges Lesen in derselben ward in E. der Gedanke erweckt, Schauspieler zu werden, worauf er 1740 zur Schönemann'schen Gesellschaft trat und zu Lüneburg debutirte. Später war er bei Schuch, dann bei Koch in Lübeck und seit 1769 bei Seyler in Hannover. E. starb 16. Juni 1778 zu Gotha als Mitdirector der dortigen Hofbühne. Ohne ein Muster unter den damaligen Schauspielern vor sich zu haben, mußte er alles durch sich selbst und aus sich heraus schaffen, und so wurde er, indem er seinen Leistungen den Stempel der Originalität, der gründlichsten Charakteristik und der wunderbarsten Naturwahrheit aufdrückte, für alle seine Kunstgenossen ein Muster und der eigentliche Schöpfer der deutschen Bühnenkunst. Gleich stark im Tragischen wie im Komischen, besonders in den Goldoni'schen und Molière'schen Stücken, wußte er seine körperlichen Fehler, z. B. seine hohen Schultern, seinen nicht vortheilhaften Bau, seine dicken Knöchel, ja selbst den Mangel eines treuen Gedächtnisses so zu verdecken, daß man selten etwas davon gewahr ward. Ungemeine Kenntniß des menschlichen Herzens und der Sitten in jedem Stande, Feuer und Richtigkeit in seiner Declamation, passende Action und treffendes Geberdenspiel erhoben E. zu einem der ersten dramatischen Künstler. Sein Auge war glänzend und jedes Ausdrucks fähig, sein Organ von einer Fülle und im Zorn von einer so donnernden Gewalt, in rührenden Stellen von einer so herzschmelzenden, die Thränen der Theilnahme unwillkürlich in die Augen lockenden Weichheit und Zartheit und überhaupt von einem Wohllaut, daß, wie Iffland selbst gestand, seinesgleichen nicht wieder gefunden werden konnte. Die competentesten Kunstrichter seiner Zeit, Lessing, Schröder, Meyer, Schink, Iffland, Engel und Kotzebue, konnten nicht genug Worte finden, um die wunderbaren Wirkungen seines Spiels zu schildern. Im Tragischen galt seine tieferschütternde Darstellung des Odoardo als die Spitze seiner Leistungen. Dabei war E. stets eifrig bemüht, sich literarisch fortzubilden und mit den geistigen Entwickelungen der Zeit Schritt zu halten.

Eckmühl oder Eggmühl, Pfarrdorf im Bezirke Mallersdorf des bair. Kreises Niederbaiern, an der Großen Laber und der Straße von Regensburg nach Landshut, 3 St. östlich von Abensberg gelegen, ist durch die Schlacht vom 22. April 1809 denkwürdig geworden. Nachdem der linke Flügel der vor Regensburg genommenen Aufstellung des österr. Heers bei Abensberg (s. d.) geschlagen war, hatte der Erzherzog Karl am 21. eine Stellung bei E., dem Hauptpasse von Regensburg, genommen, von wo er mit vier Armeecorps (Rosenberg, Hohenzollern, Kolowrat und Fürst Liechtenstein) den Sieger von Abensberg im Rücken bedrohte und der Straße nach Donauwörth, das den Besitz von Baiern entschied, sich zu bemächtigen hoffte. Allein Davoust hielt ihn am 21. durch wiederholte Angriffe auf und täuschte ihn über Napoleon's Operation gegen Landshut, wo der österr. linke Flügel nochmals geschlagen wurde.

Am 22. nachmittags erschien auf einmal Napoleon, der Hiller's Verfolgung bis über den Inn Bessières übertragen hatte, mit den Corps von Lannes, Masséna, den Würtembergern unter Vandamme und den Kürassierdivisionen Nansouty und St.-Sulpice von der landshut-regensburger Straße her dem Dorfe E. gegenüber, wo bereits die Baiern und Davoust im Treffen standen. Das würtemb. Corps, das Napoleon's Avantgarde bildete, nahm sogleich das Dorf Burghausen und besetzte links und rechts der Heerstraße die Waldungen, wodurch das Hervorbrechen und der Aufmarsch der Reiterei erleichtert wurde. Hierauf nahm General Seidewitz mit zwei bair. Reiterregimentern eine österr. Batterie von 16 Kanonen, welche die Straße von Landshut wirksam bestrichen hatte. Lannes überflügelte die Oesterreicher links, während sie, von vorn angegriffen, zurückgedrängt wurden. Bei E. hielten sie wieder Stand; aber stürmend nahm die würtemb. Infanterie das Dorf. Bald nachher wurden die Oesterreicher auch aus dem Walde, der Regensburg deckt, vertrieben und in die Ebene geworfen. Die beiden franz. Kürassierdivisionen, mit der bair. und würtemb. leichten Cavalerie auf den Flügeln, brachen nun vor und warfen nach einem langen, erbitterten Handgemenge, das sich bis zur Dunkelheit fortsetzte, die österr. Reiterei. Dadurch ward die österr. Infanterie umflügelt und in Unordnung gebracht, sodaß der Erzherzog den Rückzug über die Donau nach Regensburg antreten mußte. Die Oesterreicher, von denen nur etwa 28000 Mann gegen 65000 Franzosen ins Gefecht kamen, verloren bei E. 6000 Mann und 16 Geschütze; der Verlust der Franzosen war bedeutend geringer. Napoleon ernannte Davoust, Herzog von Auerstädt, zum Fürsten von E. Nachdem auch Regensburg genommen war, mußte der österr. General Jellachich München räumen, wohin der früher vertriebene König von Baiern am 25. zurückkehrte. Zugleich sah der österr. Oberfeldherr sich aus der Offensive in die Defensive versetzt und mußte sich nach Böhmen zurückziehen; dem Feinde aber stand der Weg nach Wien offen.

Economy, eine Niederlassung am rechten Ohioufer in Beaver-County im Staate Pennsylvanien, etwa $3\frac{1}{2}$ M. nordwestlich von Pittsburg, wurde 1824 von den Rappisten, den Anhängern Georg Rapp's (s. d.) aus Würtemberg, gegründet. Der Ort, freundlich gebaut, hat etwa 200 Häuser, darunter ein schönes Schulhaus und Kirche, und ist sehr wohlhabend geworden durch Woll- und Flanellfabriken, Gerbereien und Obstzucht. Die Rappisten leben hier in Gütergemeinschaft und verwerfen die Ehe. Sie sind fleißige, sparsame und ruhige Bürger, haben aber seit dem (7. Aug. 1847 erfolgten) Tode Rapp's ihren eigentlichen Mittelpunkt verloren und gehen, wie alle von Schwärmern gegründeten Theokratien, dem Absterben entgegen. Dem am längsten Lebenden wird dereinst das ansehnliche Vermögen der Gemeinde zufallen. Wer aus der Gemeinde ausscheidet, erhält nur seine Einlage, nicht aber seine Zinsen und den Mehrwerth zurück. Neue Mitglieder werden erst nach sechsmonatlicher Probe aufgenommen.

Ecossaise, ein Gesellschaftstanz, welcher in kurzen Touren von einer ziemlich lebhaften Musik im Zweivierteltakt begleitet wird, die gewöhnlich nur aus zwei Reprisen oder Theilen, jede zu acht Takten, besteht. Der E. liegt ein schott. Nationaltanz zu Grunde, welcher im 17. Jahrh. von den franz. Balletmeistern für das Theater umgestaltet und dann in die Salons eingeführt wurde. Von Frankreich kam er nach Deutschland, wo er früher meist die Bälle eröffnete, aber gegenwärtig nur noch selten getanzt wird. In seiner ehemaligen Form, wo er mit über die Brust gekreuzten Armen ausgeführt wurde und aus lebendigen, schüttelnden Bewegungen bestand, erinnerte die E. mehr an ihren schott. Ursprung, während sie in ihrer modernen Form zu den Contretänzen zählt. Der Ecossaisenwalzer, gewöhnlich Schottisch genannt, aus mehrern Theilen bestehend, ein sehr lebhafter Tanz, ist eine Art des Walzers im Zweivierteltakt, welcher in Deutschland große Beliebtheit erlangt hat.

Ecouen, Flecken im Arrondissement Pontoise des franz. Depart. Seine-Oise, liegt 2 M. nördlich von Paris am Abhange eines Hügels und zählt 1282 E., die namentlich Baumwoll- und Wollspinnereien unterhalten. Der Ort ist besonders berühmt wegen seines schönen Schlosses. Dasselbe wurde unter Franz I. vom Connetable Anne de Montmorency erbaut und war zuletzt, bis zur ersten Revolution, im Besitz des Hauses Condé. Napoleon gründete im Schlosse eine Erziehungsanstalt für 300 Töchter von Offizieren der Ehrenlegion, welche Madame Campan (s. d.) errichtete und sieben Jahre lang verwaltete, bis die Anstalt zur Zeit der Restauration aufgehoben und mit der Congregation der Muttergottes zu St.-Denis vereinigt wurde. Das Schloß selbst schenkte Ludwig XVIII. seiner Freundin Cayla. Später kam es an den letzten Prinzen von Condé. Dieser bestimmte es in seinem Testamente von 1829 zu einer Erziehungsanstalt von Kindern, deren Voreltern dem Hause Condé gedient hätten; aber die Regierung Ludwig Philipp's, dessen Sohn, Herzog von Aumale, zum Erben des Prinzen

eingesetzt war, verweigerte hierzu die Concession. Mit den übrigen Gütern der Orleans verfiel das Schloß 1852 der Confiscation, wonach dasselbe wieder in eine Erziehungsanstalt der Ehrenlegion verwandelt wurde.

Ecraseur heißt ein von dem franz. Chirurgen Chassaignac erfundenes Instrument, welches zum gewaltsamen Abschnüren krankhafter Theile, insbesondere von Geschwülsten dient, vorausgesetzt, daß dieselben so gestaltet und gelegen sind, daß sie die Umlegung einer Schlinge gestatten. Der E. besteht aus einer stählernen Hülse, welche an einem Ende einen queren Handgriff trägt, während aus dem andern offenen Ende eine aus ziemlich scharfkantigen Stahlgliedern gebildete Kette in Form einer Schlinge heraushängt, die um den zu entfernenden Körpertheil gelegt und durch hebelnde Bewegungen des Handgriffs mit großer Gewalt langsam angezogen werden kann. Auf diese Weise wird der umschlungene Theil langsam abgequetscht, was vor der Operation mit dem Messer den Vortheil hat, daß die Blutgefäße sich durch die Quetschung verschließen und daher die zurückbleibende Wunde nicht blutet. Man entfernt auf diese Weise besonders die sehr blutreichen Theile.

Ecuadór, d. h. Aequator, einer der drei aus der ehemaligen Republik Columbia (s. d.) gebildeten Freistaaten Südamerikas, erstreckt sich zu beiden Seiten des Aequators etwa bis 2° nördl. und 6° südl. Br., zwischen 52 und 64° westl. L., grenzt im W. an die Südsee, im N. an Neugranada, im S. an Peru, im O. an diese beiden Staaten und Brasilien und hat ein Areal von etwa 9000 Q.-M., ohne das Gebiet von Mainas im Süden des Amazonenstroms und die über 100 M. im Westen gelegenen Galapagosinseln (s. d.). Der Staat ist überwiegend ein binnenländischer. Obgleich er eine Küstenlinie von 91 M. (mit den Krümmungen von 191 M.) hat, so wird der Vortheil dieser Berührung mit dem Meere dadurch sehr beeinträchtigt, daß die Küste, abgesehen von dem Golf von Guayaquil, im ganzen einförmig, flach und ohne größere Flüsse ist, durch welche das Innere mit der See in Verbindung gebracht würde. Die verticale Gliederung des Staats ist dagegen höchst mannichfaltig und bietet bedeutende Contraste dar. Der größere östl. Theil gehört zu der wasser- und waldreichen Tiefebene des Amazonenstroms, der auf eine weite Strecke die Südgrenze bildet; der westliche ist durch seine Configuration einer der ausgezeichnetsten Abschnitte des Hochlandes der Cordilleras, der fast 3000 Q.-M. bedeckt. Hier wendet sich im südwestlichsten Theile des Staats die mittlere Cordillera von Nordperu, nachdem sie der Amazonas durchbrochen, zu der Westkette, um zwischen 5½ und 3¾° südl. Br. den großen Gebirgsknoten von Loxa zu bilden. Derselbe hat eine mittlere Höhe von 6—7000 F. und steigt in seinen höchsten, doch nie von Schnee bedeckten Gipfeln 9500—10300 F. auf. An demselben theilt sich das Gebirge in zwei von S. gegen N. streichende hohe Parallelketten, die Cordilleras von Quito, welche erst in dem 9500—9900 F. hohen Gebirgsknoten von Los Pastos in Neugranada wieder zusammentreten. Beide Ketten, an 80 M. lang, fast gleichartig gebildet, vulkanischer Natur, rauh, wild und öde, von tiefen Schluchten zerspalten, aber nur von wenigen Pässen durchschnitten, gleich steil, ohne Vorstufen und beträchtliche Ausläufer nach W. oder O. abfallend, schließen wie ungeheuere Bergwälle ein großes Längenthal ein. Dieses über 60 M. lange, im Mittel 5 M. breite Hochthal, welches an Ausdehnung, Höhe und histor. Interesse dem des Titicacasees nur wenig nachsteht, wird durch den Bergknoten von Assuay, ein Trachytplateau mit einer Paßhöhe von fast 14570 F., und das Querjoch von Chisinche oder den Cerro de Tiupullo, der 9480 F. absolute, aber nur 480 F. relative Höhe hat, in drei kleinere, 8—9000 F. hohe Becken getheilt: die Hochthäler von Cuença, von Tacunga (Riobamba) und von Quito, letzteres mit der gleichnamigen Landeshauptstadt. Was diesen Hochebenen den Charakter der Großartigkeit gibt, ist die große Anzahl riesiger Schneegipfel (Nevados) und kolossaler Vulkane, welche, nirgends in den Anden so dicht gedrängt, namentlich zwischen 2° südl. und 1° nördl. Breite die merkwürdige Doppelreihe der sog. Quitovulkane bilden und wie die Gipfel eines und desselben Berges auf einem ungeheuern Gewölbe emporstarren, aus welchem bald der eine, bald der andere dem unterirdischen Feuer den Ausbruch gestattet. Auf der Ostcordillera stehen, abgesehen von dem 4 M. ostwärts von ihr abgerückten, 16068 F. hohen Sangai oder Volcan de Macas, von S. gegen N. folgende Gipfel: der Capac Urcu oder El Altar 16380 F., der Vulkan Tunguragua 15264 F., der Llanganate 16675 F., der vor allen andern furchtbare Vulkan Cotopaxi 17712 F., der Quilindaña 14717 F., der Vulkan Sincholagua 15420 F. (nach andern 16160 F.), der ungeheuere Antisana 17955 F., an welchem die gleichnamige Meierei 12620 F. hoch liegt, der Vulkan Sara- oder Sapai-Urcu in der Seitenkette Guamani 15978 F., der Imbabura bei Ibarra 14666 F. und der Cayambe, dessen schöner, 18330 F. hoher Gipfel,

vom Aequator durchschnitten, den nordöstlichsten Schlußpfeiler des Beckens von Quito bildet. In der Westcordillera erheben sich von S. gegen N. der Cunambai, der kolossale, 20100 F. hohe Trachytdom Chimborasso (s. d.), der Vulkan Carahuiarasso oder Carguiarasso 14700 F. (vor seinem verheerenden Einsturz vom 19. Juli 1698 bedeutend höher), der pyramidale Iliniſſa 16300 F. (der majestätische zweigipfelige Stumpf eines alten Vulkans), der Corazon 14810 F., der Atacazo 14954, der berühmte viergipfelige Pichincha 14940 F. (nach andern 14995 F.), der Casalagua 15597 F., der Cotocachi 15420 F., der steile Yana-Urcu 14717 F. und der Chiles 14753 F., der, mit dem Cumbal verwachsen, schon zum Plateau von Los Pastos gehört. Sehr häufig ist das Hochland von Erdbeben heimgesucht, die mehrfach von furchtbar zerstörender Wirkung waren, wie das von Riobamba 4. Febr. 1797 und das von Quito 22. März 1859. An nutzbaren Mineralien scheint E. nicht eben reich zu sein, wenigstens nicht an edeln Metallen. Gold kommt fast nur als Waschgold in einigen Zuflüssen des Amazonas, Silber in einigen Theilen der Ostcordillera und ihren Verzweigungen vor, außerdem Eisen, Blei, Zink- und Kupfererze sowie an einigen Stellen auch Quecksilber. In hydrographischer Beziehung gehört E. bei weitem zum größten Theile dem Gebiete des Atlantischen Oceans an, und zwar lediglich dem des Amazonas. In diesen fließen eine Menge, zum Theil 100—200 M. lange und weithin schiffbare Flüsse; so der Chinchipe, Santiago, Pastassa (mit dem 209 F. hohen prachtvollen Wasserfall von Agoyan), der Tigre und der Napo, der größte Fluß des Landes, der 165 M. lang, 130 M. für Dampfer schiffbar ist. Unbedeutender, wenn auch zum Theil schiffbar sind die Küstenflüsse im Westen, der Mira, Esmeraldas, Guayaquil, Santiago. Auch Seen hat E. in Menge, besonders im Osten, aber keinen von größerer Ausdehnung.

Das Klima ist gemäß der Configuration des Landes überaus mannichfaltig. Die Ebenen im O. der Andes, größtentheils mit Urwäldern, Flüssen, Seen und Sümpfen bedeckt, sind sehr feucht und heiß, am heißesten das Thal des Amazonas am Fuße des Bergknotens von Loxa, wo in 1140 F. Seehöhe eine mittlere Temperatur von 23,2° R. herrscht. Fast ebenso heiß, feucht und darum von bösartigen Fiebern heimgesucht ist die ebenfalls wasserreiche und mit dichten Sumpfwaldungen bedeckte Küstenebene, die zugleich furchtbaren Regengüssen und den heftigsten elektrischen Explosionen ausgesetzt ist. Von diesen Ebenen (Yungas) und den tiefsten Bergschluchten des Hochlandes mit ihrer oft erstickenden Aequatorialhitze erniedrigt sich gegen das Gebirge hin und in diesem selbst die Temperatur allmählich bis zu der des ewigen Schnees, dessen untere Grenze nach Humboldt zwischen 0° und 1½° südl. Breite durchschnittlich in der Höhe von 14530 F. liegt. Die öden Páramos oder Mesas (Tafelflächen) auf den Cordilleren selbst haben ein rauhes Klima; in ihrer Region setzen Schneestürme und Gewitter selten auch nur einen Tag aus, und an der quälenden Punakrankheit (Soroché), einer Folge des geringen Luftdrucks, leiden selbst die Eingeborenen bereits in Höhen von 12—13000 F. Dagegen haben die Hochebenen zwischen den beiden Hauptcordilleras ein sehr gemäßigtes und im ganzen angenehmes Klima, die von Quito eine mittlere Temperatur von 12,1° R. mit Extremen von 4,8° und 17,6° R. Wegen dieses milden Frühlingsklimas hat sich auf diesen mittlern Bergebenen auch die Hauptmasse der Bevölkerung E.s zusammengedrängt. Sie bilden mit ihren Bergen und Thälern, Seen und Flüssen, ihren bebauten Gefilden und volkreichen Städten geradezu eine Welt für sich, eine Culturwelt unter dem Aequator wie nirgends sonstwo auf der Erde, und auch aus der Zeit der Inkas finden sich hier noch viele Denkmäler, die Reste von prächtigen Tempeln, Palästen, Bädern, Mausoleen in ziemlich guterhaltenem Zustande sowie an der prachtvollen, von Quito nach Cuzco führenden Inkastraße von Brücken, Wasserleitungen, Karavanserais, festen Burgen u. s. w. Auch in der Vegetation unterscheiden sich diese gemäßigten Hochebenen sehr bestimmt von den Tiefebenen zu beiden Seiten des Gebirgs. Während diese mit riesigen Urwäldern erfüllt sind, in denen Palmen, Pisanggewächse und Cycadeen vorherrschen und treffliches Nutz- und Bauholz wächst, sind die Hochebenen waldarm und großentheils baumlos. In der Region der rauhen, stürmischen Páramos zwischen 11—14000 F. kommen nur noch Gräser und niedrige Gebüsche vor und kann der Boden nur noch zu Viehweiden benutzt werden. Dagegen an den Abfällen der Cordilleren zum Tieflande steigt die Vegetation, vom kühlen Wolkenhimmel unaufhörlich getränkt und erfrischt, weit hinauf, besonders an der Ostseite. Unter den kostbaren Producten des Waldes zeichnen sich neben andern Droguen besonders die edeln Arten des Fieberrinden- oder Chinabaums (s. d.) aus. Die edelsten wachsen auf dem Ostabfall des Bergknotens von Loxa sowie auf den Westabfällen des Chimborasso in 3—5000 F. Höhe. Im übrigen ist die Flora und ebenso die Fauna E.s nicht wesentlich von der von Peru und Neugranada verschieden.

Die Bevölkerung von E. wurde für 1857 ohne die 200000 sog. wilden Indianer des Ostens auf 1,108042 Seelen berechnet. Nach den Rassen unterschied man 601219 Weiße und Mestizen, 462400 civilisirte Indianer unvermischten Bluts, 7831 Neger und 36592 Mischlinge von Negern mit Weißen und Indianern. Die Weißen, unter denen die unvermischten Abkömmlinge der Spanier 100000 nicht übersteigen, sind die Hauptlandeigenthümer, Beamten, Großhändler u. s. w. Die civilisirten Indianer, die eigentlichen Quitus, bilden die arbeitenden Klassen und liefern auch fast allein die zur Ausfuhr erzeugten Producte. Sie sprechen eine Mundart der weitverbreiteten Quichuasprache und bildeten vor der Unterwerfung durch die Inkas von Peru ein mächtiges, wohlorganisirtes Reich, dessen Hauptstadt in der centralen Hochebene lag. Mit ihnen verwandt sind die wenig zahlreichen, zum Theil unabhängigen Cayapos und Colorados im W. der Cordillera von Quito. Außerdem unterscheidet man noch sechs in Gesichtszügen, Sprache, Sitten und Gebräuchen verschiedene Indianerstämme im O. der Andes, die als wilde bezeichnet werden: die große Völkerschaft der Xibaros (Jivaros), die Zaparos, Arguteros, Orejones, Avijeros und Cófanes. Dieselben gehören wahrscheinlich größtentheils der karaibisch-brasil. Völkerfamilie an. Ihre wald- und wasserreichen Ebenen, einst die civilisatorische Wirkungsstätte der Jesuitenmissionen und damals reich und mächtig, voller Niederlassungen und bevölkerter Städte, sind seit Vertreibung der Söhne Loyola's (1767), die allein am Napo 33 Ansiedelungen mit 100000 E. besaßen, und vollends seit der mit dem Abfall E.s von Spanien erfolgten Verjagung der Franciscaner, denen ein Theil der Missionen übergeben war, durch die gänzliche Vernachlässigung dieser Ostprovinz fast völlig in den alten Zustand der Wildniß, des Heidenthums und der Barbarei verfallen.

Die phys. Cultur beschränkt sich in E. fast ganz auf die Production des eigenen Bedarfs. Von Nahrungspflanzen baut man alle wichtigen der heißen und mehrere der gemäßigten Zone, letztere auf der Hochebene, auf welcher Kartoffeln, nach dem Mais Hauptnahrungsmittel daselbst, Quinoa, Weizen, Gerste, europ. Hülsenfrüchte und Obstarten gut gedeihen. Für die Ausfuhr ist die wichtigste Culturpflanze der Cacao; auch Kaffee und Taback wird etwas zum Export gebaut, nicht aber Zucker, obwol man das Zuckerrohr außer in den Tiefebenen auch in den Thälern des Hochlandes zum Theil bis 6300 F. hoch cultivirt. Die wilde Flora der Urwälder liefert für den auswärtigen Handel außer der Chinarinde auch Kautschuk, Sassaparille, verschiedene Harze, Wachs, Zimmt u. s. w. Neben dem Landbau ist die Viehzucht von ziemlicher Bedeutung, namentlich auf der Hochebene und den Páramos, wo Rindvieh zum Theil in großen Heerden gezüchtet und auch viel Käse, ein Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung, bereitet wird. Für das Vieh baut man viel Luzerne. In neuerer Zeit hat man auch der Zucht von Merinos und Seidenraupen Aufmerksamkeit zuzuwenden angefangen. Die Industrie steht auf einer sehr niedrigen Stufe und ist gegen früher sehr gesunken. Doch werden an verschiedenen Orten noch viele gröbere Woll- und Baumwollstoffe angefertigt, welche von den untern Klassen ziemlich allgemein getragen und, wie auch Satteldecken aus Schaffellen, sogar nach den Nachbarrepubliken ausgeführt werden. Wichtiger als diese Fabrikate sind jedoch die Flechtarbeiten aus Palmenstroh, namentlich die feinen unter dem Namen Panamahüte in den Handel kommenden Strohhüte, ausgezeichnete Cigarrentaschen, Hängematten u. s. w., sowie Seilerwaaren, Netze und Matten aus Agavefasern. Ganz ohne Bedeutung ist dagegen jetzt der Bergbau. Der Handelsbetrieb ist im Verhältnisse zu dem Reichthum des Landes an natürlichen Hülfsmitteln unbedeutend. Der Hauptseehafen ist Guayaquil (s. d.), die zweite Stadt des Landes, welche fast den ganzen auswärtigen Handel vermittelt; außerdem sind Manta und Esmeraldas bemerkenswerthe Häfen. Im allgemeinen ist der auswärtige Handel E.s im Aufblühen begriffen. Der Gesammtwerth der Ausfuhren von 1856 belief sich auf 2,733141, der der Einfuhren auf 2,626707 Pesos Courant (à $1^1/_{15}$ bis $1^1/_6$ Thlr. nach dem Course). In der Einfuhr hat England noch immer das Uebergewicht. Nächstdem hat Spanien den meisten Antheil an derselben; der Rest vertheilt sich ungefähr gleich auf Frankreich, Deutschland, Nordamerika und Chile. Kirchlich zerfällt E. in die drei Diöcesen des Erzbisthums Quito und der Bisthümer Cuença und Guayaquil. Außer dem weltlichen Klerus gibt es auch Ordensgeistliche, 36 Mönchs- und 11 Nonnenklöster. Nach der Constitution ist die röm.-kath. Religion die der Republik, mit Ausschluß jeder andern, doch herrscht factisch ziemliche Toleranz gegen Andersgläubige. Mit dem Unterrichtswesen ist es schlecht bestellt. Außer der armseligen alten Landesuniversität zu Quito gibt es noch 11 höhere Schulen oder Colejios. Diese 12 Anstalten zählen zusammen 57 Professuren und wurden 1856 von 1299 Schülern besucht. Die indian. Bevölkerung wächst jetzt fast ganz ohne Schulunterricht auf.

Die Verfassung E.s, welche aus dem J. 1843 stammt, seitdem aber wiederholt abgeändert wurde, ist eine demokratisch-republikanische. Die Execution übt ein Präsident oder bei dessen Vacanz ein Vicepräsident, welche beide durch Stimmenmehrheit in den Wahlversammlungen von 900 Wählern (300 für jeden District) auf vier Jahre gewählt und erst nach Ablauf einer folgenden constitutionellen Periode wieder wählbar sind. Der Präsident ist in seinen Machtbefugnissen sehr beschränkt, sodaß er z. B. den Congreß weder direct noch indirect auflösen oder vertagen kann. Ihm zur Seite steht ein Regierungsrath, der aus den Ministern, dem Präsidenten des obersten Gerichtshofs und einem angesehenen Geistlichen besteht, und in welchem der Vicepräsident den Vorsitz hat. Die legislative Gewalt übt der Congreß, der aus einer Ersten Kammer von 18 Senatoren und einer Zweiten von 30 Abgeordneten besteht und sich jährlich am 15. Sept. zu Quito versammelt, auch ohne vom Präsidenten zusammenberufen zu sein. Die richterliche Gewalt wird ausgeübt durch einen Obersten Gerichtshof zu Quito, drei Obergerichte, die Einzelrichter der Provinzen, die Municipal-Alcalden in den Cantonen und die Parochialrichter in den Hauptorten der Parochien. Außerdem gibt es einige Handelsgerichte, und für die Criminaljustiz bestehen Schwurgerichte. Die Grundrechte der Ecuadorianer sind sehr ausgedehnt. Alle sind gleich frei; es gibt keine Titel, keinen Adel noch irgendwelche vorrechtliche Auszeichnungen. Die Sklaverei ist seit 1854 definitiv aufgehoben. Die Finanzen des Staats sind in kläglichem Zustande. Es betrugen 1856, einem verhältnißmäßig sehr ruhigen Jahre, die Einnahmen 1,372800, die Ausgaben 1,358498 Pesos. Die innere Staatsschuld belief sich auf 4,293314, die auswärtige auf 1,828000 Pfd. St., außer welcher aber noch eine andere anerkannte Schuld von 996446 Pfd. St. angegeben wird. Die bewaffnete Macht besteht aus der permanenten oder den sog. Veteranen, die zu etwa 2000 Mann angenommen wird, und der Constitution zufolge aus einer Nationalgarde; beide sind aber niemals wirklich organisirt worden. Der Effectivbestand der regelmäßigen Truppen belief sich 1856 auf 1200 Mann (darunter an 500 Offiziere), wobei 296 nicht im activen Dienst stehende Offiziere noch nicht mitgerechnet waren. Die Marine bestand aus zwei Dampfschiffen und einem Lootsenboot, zusammen mit 57 Matrosen. Administrativ zerfällt E. in die drei Districte Pichincha, Guayas und Assuay, die auch nach ihren Hauptstädten Quito, Guayaquil und Cuença benannt werden, und welche zusammen in 10 Provinzen (Pichincha, Imbabura, Leon, Chimborazo, Esmeraldas und Oriente, Guayaquil und Manabi, Cuença und Loxa), 35 Cantone, 277 Parochien mit 106 Pfarreien zerfallen.

Das Gebiet der gegenwärtigen Republik E. wurde ursprünglich von den Quitus bewohnt, die im 10. Jahrh. dem Caran-Schyri, dem Könige des angeblich über das Meer eingewanderten und an der Küste wohnenden Caravolks, unterlagen. Dies Königreich Cara oder Quitu mit der Hauptstadt Quito bestand etwa 900 J. unter der Dynastie der Schyri, bis 1487 der mächtige Inka Huayna-Capac das Land eroberte, mit Peru vereinigte und Quito zu seiner Hauptstadt machte, die nun mit Cuzco rivalisirte. Nach dessen Tode 1525 wurde es von seinem jüngern Sohne Atahuallpa als unabhängiges Reich beherrscht, der seinen ältern Bruder Huascar, den König von Peru, besiegte und seine Eroberung bis Cuzco ausdehnte. Aber sein großes Reich bestand nur kurze Zeit. Durch den Bürgerkrieg erschöpft, wurde es 1532 eine Beute der Spanier unter Francisco Pizarro. 1548 errichtete Karl V. die Presidencia Quito, welche bis 1710 einen besondern Theil des Vicekönigreichs Peru ausmachte, dann zu dem von Sta.-Fé de Bogotá (Neugranada) geschlagen wurde, bei dem sie auch bis zu ihrer Unabhängigkeit verblieb. Das Land wurde erst von Neugranada aus revolutionirt. Einzelne Aufstandsversuche hatten schon 1809 und 1812 stattgefunden; sie wurden aber unterdrückt, und erst die zu Guayaquil ausgebrochene Revolution 1820 gelangte durch die Unterstützung Bolivar's (s. d.) zum Ziel. Der entschiedene Sieg der Generale Santa-Cruz und Sucre auf den Andes von Pichincha zwang die Spanier 22. Mai 1822 zu einer Capitulation, welche am 24. von dem letzten Präsidenten von Quito, Don Melchior de Aymeric, bestätigt wurde und die Aufständischen in den Besitz der ganzen Presidencia brachte. Diese schloß sich alsbald den bereits constituirten Republiken Neugranada und Venezuela an und wurde als Departamento del E. der durch die Constitution von Cucuta Aug. 1821 errichteten Centralrepublik Columbia einverleibt. Als Bestandtheil derselben litt E. ganz vorzüglich durch innere Kämpfe. Dem Beispiel Venezuelas folgend, gab sich das Land im Mai 1830 auf dem Congreß zu Riobamba seine erste Constitution als unabhängige Republik E. unter der Präsidentschaft des Generals Juan José de Flores, des ehemaligen treuen Waffengefährten Bolivar's. Die Geschichte der Republik E. bietet seit ihrer Entstehung eine fast ununterbrochene Reihenfolge von Revolutionen und Reactionen sowie von

auswärtigen Kämpfen mit den Nachbarstaaten, insbesondere mit Peru, dar. Eine Hauptrolle hat darin Flores gespielt, der theils als Präsident, theils als Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht sich bis 1845 zu erhalten wußte, sich aber während der ganzen Zeit nur sehr selten des ruhigen und unbestrittenen Besitzes seiner Amtsgewalt erfreute. 1834 brach unter der Leitung von Vicente Rocafuerte eine Empörung aus. Präsident Flores wurde bei Guayaquil geschlagen, kämpfte später mit mehr Glück und nahm den Gegner zu Quito gefangen. Erst im Mai 1835 kam zwischen beiden Versöhnung und Friede zu Stande. Eine am 9. Aug. 1835 von Flores eröffnete Constituirende Versammlung gab dem neuen Freistaate eine durch den Congreß von 1838 nicht wesentlich veränderte Verfassung, wodurch ein Präsident an die Spitze der vollziehenden Gewalt gestellt und die Gesetzgebung einem Congresse von zwei Kammern übertragen ist. Rocafuerte wurde zum Präsidenten gewählt, und unter seiner verständigen Leitung traten Gedeihen und Ruhe ein, die 1837 durch den Streit zwischen Chile und Peru zwar bedroht, aber nicht gestört wurde. Auf Rocafuerte folgte 1839 General Flores in der Präsidentenwürde, der gegen Peru alte Geld- und Gebietsforderungen erneuerte, weshalb dieses zum Kriege rüstete; doch wurde der Streit zwischen beiden Staaten gütlich beigelegt. Durch ein Decret des Senats und Congresses zu Quito vom 27. März 1839 wurden span. Kauffahrteischiffe in die Häfen der Republik zugelassen, worauf Spanien 18. Febr. 1840 die gleiche Vergünstigung der Republik gewährte, bis im Nov. 1841 zwischen E. und dem Mutterlande ein förmlicher Friedens- und Freundschaftsvertrag zu Stande kam. Maßregeln zur Beförderung des directen Handels folgten. Die 31. März 1843 proclamirte Constitution ließ die bisherige Repräsentativverfassung in ihren wesentlichsten Punkten bestehen. Unterdessen war Flores 31. Jan. 1843 zum dritten mal zum Präsidenten ernannt worden. Als Haupt der conservativen Partei und bemüht, die Verfassung im stabilern Sinne umzugestalten und die Regierungsgewalt zu stärken, gerieth er in Conflict mit den Liberalen. Infolge einer zu Guayaquil ausgebrochenen Revolution, welche Rocafuerte leitete, unterzeichnete Flores, nach mehrmonatlichem Bürgerkrieg endlich besiegt, 17. Juni 1845 einen Vertrag, wonach er 22. Juni mit dem Titel eines General-en-Chef und gegen Empfangnahme einer Summe von 20000 Pesos das Land verließ. Zum Präsidenten jedoch wurde nicht, wie er gehofft, Rocafuerte, sondern ein Farbiger, Vicente Roca, gewählt, und jener starb aus Aerger darüber 1847 in Lima. Im Mai 1846 brach ein Krieg mit Neugranada aus, der aber wegen Mangel an Geld und Soldaten und wegen Störung des Handels schon 29. desselben Monats durch den Frieden zu Sta.-Rosa de Carchi beendigt wurde. Ein Aufstand in Guayaquil 1. Oct. 1846, in welchem die noch mächtige Partei des Flores eine Demonstration zu dessen Gunsten machte, blieb ohne Erfolg. Die von Flores selbst inzwischen gemachten Versuche, sich mit bewaffneter Hand nach E. zurückführen zu lassen und sich dort der Gewalt wieder zu bemächtigen, wurden durch England und Frankreich vereitelt. Bei Eröffnung des Congresses am 15. Sept. 1847 konnte der Präsident Roca nicht nur die Beseitigung der dadurch erregten Besorgnisse, sondern auch die freundlichen Beziehungen zu den Staaten Europas und Nordamerikas sowie den Abschluß einer Convention mit England gegen den Sklavenhandel und eines Handelsvertrags mit Belgien mittheilen. Indessen wurden in Guayaquil die erneuten Unruhen so bedrohlich, daß die Fremden daselbst sich nicht mehr für sicher hielten, und ein engl. Schiff sich zum Schutz der großbrit. Unterthanen im Hafen vor Anker legte. Auch in Neugranada, wo er mit dem Präsidenten Mosquera 1848 den Plan machte, die ehemaligen Staaten Columbias zu einer Monarchie zu vereinigen, kam Flores nicht zum Ziele, indem Mosquera durch die Gegenmaßregeln Perus und Bolivias sich genöthigt sah, Flores fallen zu lassen.

In E. war inzwischen Oct. 1849 die Präsidentschaft Roca's zu Ende gegangen. Da sich beide Parteien des Congresses nicht einigen konnten, blieb die Executivgewalt vorläufig in den Händen des Vicepräsidenten Manuel Ascasubi. Parteiumtriebe beunruhigten das Land, bis am 8. Dec. 1850 der Congreß den Candidaten der klerikalen Partei, Diego Noboa, zum Präsidenten erhob. Eine der ersten Regierungsmaßregeln desselben war die Zurückberufung der Jesuiten und die Aufnahme aller aus Neugranada flüchtig gewordenen Conservativen. Neugranada drohte infolge dessen mit Krieg. Noboa sandte Truppen an die Grenzen, aber der dieselben befehligende General José Maria Urbina benutzte seine Autorität, um den Präsidenten zu stürzen. Im Juli 1851 von einer Junta zu Guayaquil für abgesetzt erklärt, wurde Noboa gefangen genommen und verwiesen. Urbina trat als Präsident und Dictator an die Spitze des Staats und nahm seinen Sitz in Guayaquil. Seitdem herrschte bis 1860 die ultrademokratische Partei. Die aus dieser Umwälzung hervorgehende Erbitterung der Conservativen machte

sich Flores zu Nutze. Heimlich hatte er erst in Centralamerika, dann in Peru, dessen Regierung sein Project begünstigte, Rüstungen betrieben und erschien nun, unter dem Vorwande, Diego Noboa als rechtmäßigen Präsidenten wieder einzusetzen, 14. März 1852 mit einem Geschwader im Golf von Guayaquil, wurde aber durch Verrath seiner eigenen Mannschaften zur Flucht nach Peru genöthigt. Das ganze Unternehmen hatte nur dazu beigetragen, die Herrschaft Urbina's zu befestigen und die Demokratie zu erhöhten Ansprüchen zu ermuthigen. Auf Urbina folgte in der Präsidentschaft 1856 General Francisco Robles. Ein für den Handel und Verkehr E.s wichtiger Act seiner Regierung ist das Gesetz vom 6. Dec. 1856, wonach für Münzen, Maße und Gewichte das franz. Decimalsystem angenommen wurde. Auch schloß Robles Anfang 1857 ein Bündniß mit Peru und Chile gegen etwaige Freibeuterexpeditionen, deren Theilnehmer von den contrahirenden Staaten als Seeräuber betrachtet und behandelt werden sollten. Allein die innern Parteikämpfe und die Verwickelungen mit den Nachbarstaaten dauerten fort. Ein Conflict mit Peru führte zur Blokade der Häfen E.s seit 3. Nov. 1858. General Guillermo Franco, mit der Vertheidigung von Guayaquil beauftragt, schloß 21. Aug. 1859 mit dem Chef des peruan. Geschwaders eine Convention ab, wodurch die Blokade aufgehoben wurde. Allein der Präsident Robles verweigerte die Ratification, legte sein Amt nieder und ging nach Chile. Die Ultrademokraten von Guayaquil übertrugen hierauf die Regierung an General Franco, der sie unter dem Titel eines Jefe supremo annahm und ein Ministerium ernannte. Dagegen wählten die Conservativen im Districte Quito eine eigene provisorische Regierung unter dem Chemiker Professor Dr. Gabriel Garcia Moreno. Diesen Zwiespalt ließ der greise, aber unermüdliche General Flores nicht unbenutzt. Auf den Ruf der Conservativen eilte er herbei und hatte diesmal das Glück, 8. Aug. 1860 den General Franco bei Babahoyo (Bodegas) zu schlagen, worauf er siegreich in Guayaquil einzog. Im Besitz beider Hauptstädte des Landes, konnte die conservative Partei jetzt ihren Sieg in Ruhe verfolgen. Es wurden Wahlen für einen Nationalconvent ausgeschrieben, der im Jan. 1861 zusammentrat und den Dr. Garcia Moreno einstimmig zum Präsidenten erwählte, während Flores den wichtigen Posten eines Gouverneurs von Guayaquil erhielt. Seitdem hat E. verhältnißmäßig lange Ruhe im Innern gehabt, und auch seine wiederholten Verwickelungen mit den Nachbarrepubliken haben sich glücklicher gelöst, als anfangs zu erwarten war. Moreno, ein durch Gelehrsamkeit, Bildung und Charakter verhältnißmäßig hervorragender Mann, besitzt unter den conservativen Parteien, insbesondere auch unter dem Klerus, dessen er sich angenommen hat, großes Ansehen und Vertrauen. Mit großer Energie hat er seit seinem Regierungsantritt vorzüglich materielle Reformen des Landes, für welche noch alles zu thun war, in die Hand genommen, namentlich den Anbau von Straßen vom Hochlande nach der Küste, die Anlage eines neuen Hafens am sog. Pailon (zwischen den Mündungen des Mira und Esmeraldas) in Verbindung mit europ. Ansiedelungen daselbst u. dgl. Die 1861 in Peru erfolgte Veröffentlichung einer frühern Privatcorrespondenz Moreno's mit einem ehemaligen franz. Diplomaten, in der er die Stellung der Republik unter das Protectorat Frankreichs als ein Glück für dieselbe erklärte, erweckte jedoch Mistrauen und rief eine Agitation gegen ihn hervor, sodaß 15. Aug. 1863 der revolutionäre Dictator von Neugranada, Mosquera, es wagen konnte, die Bewohner E.s aufzufordern, ihre Regierung abzuwerfen und sich mit ihm zur Wiederherstellung der frühern Centralrepublik Columbia zu verbinden. Derselbe ließ hierauf 29. Sept. dem Bevollmächtigten E.s einen Friedens- und Conföderationstractat vorlegen, dessen Unterzeichnung 19. Oct. von Moreno abgelehnt ward. Mosquera erklärte hierauf in einer Proclamation, «die demokratischen Brüder in E. von dem theokratischen Joch des Professors Moreno» befreien zu wollen. Als Antwort auf diese Proclamation erfolgte von seiten E.s 20. Nov. die Kriegserklärung an Mosquera, der sich bereits den Grenzen genähert hatte und bald darauf, 6. Dec., in der Schlacht von Cuaspud (auf neugranadischem Gebiet) die Ecuadorianer unter dem greisen Flores schlug. Doch endete der Krieg bereits mit dem Frieden vom 30. Dec. 1863, in welchem Mosquera der gewaltsamen Durchführung seines Planes entsagte. Vgl. Velasco, «Historia del reino de Quito» (Quito 1789; französisch herausg. von Ternaux-Compans, 2 Bde., Par. 1840); Villavicencio, «Geografia de la republica del E.» (Neuyork 1858); Schmarda, «Reise um die Erde» (Bd. 3, Braunschw. 1861); Gerstäcker, «Achtzehn Monate in Südamerika (3 Bde., Lpz. 1863); Wagner in der «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» (Bd. 16, Berl. 1864).

Edam, eine holländ. Stadt in der Provinz Nordholland, $^1/_5$ M. von der Zuydersee, $2^1/_4$ im NNO. von Amsterdam, mit 5000 E., einem kleinen Hafen, bedeutendem Schiffbau, Salzsiedereien und Seilerbahnen, ist besonders wegen seiner beträchtlichen Käsemessen bekannt. Die

Edamer Käse gehören zu den Süßmilchkäsen (Zoetemelks kaas), wiegen 3½—20 Pfd. und sind von vorzüglicher Güte. Der Ort hat ein schönes Rathhaus, eine Börse, einen Fischmarkt, zwei reform. Kirchen, von denen die eine (mit Glasmalereien) zu den größten und schönsten Nordhollands gehört. Lutheraner, Mennoniten, Katholiken und Israeliten besitzen je ein Bethaus.

Edda (Urgroßmutter) ist der Titel zweier voneinander zu scheidender altnordischer Werke, welche für die Poesie, die Mythologie und die ganze Alterthumskunde Skandinaviens von höchstem Werthe sind. Der Titel kommt wahrscheinlich eigentlich nur der prosaischen oder sog. jüngern E. zu, welche auch Snorra-E. heißt, indem der gelehrte Isländer Snorri Sturluson (1178—1241) wenigstens einigen Theil an ihrer Entstehung gehabt haben mag. Diese prosaische E. ist ein Handbuch für altnordische Dichter gewesen, aus welchem sie den mythischen und heroischen Sagenstoff, die Dichtersprache und die Vers- und Strophenarten lernen konnten. Die Handschriften enthalten zuerst unter dem Namen Gylfaginning und Bragaraedur eine Reihe Erzählungen aus der Götter- und Heldensage, die meist Auflösungen von Liedern sind; darauf die Kenningar, d. i. eine Sammlung der skaldischen Worte und Umschreibungen, mit eingelegten Erzählungen und einem Anhange von Synonymen (Heiti). Daran schließen sich die Bragahaettir oder eine Darstellung von ungefähr hundert verschiedenen Strophenarten. Drei grammatische Abhandlungen sind in manchen Handschriften hinzugefügt, sowie jene erste Abhandlung eine euhemeristisch gefärbte Vor- und Nachrede hat. Das Ganze rührt entschieden von verschiedenen Verfassern aus verschiedenen Zeiten her. Wieder aufgefunden ward das Werk 1628 von Arngrim Johnson; die erste die Hauptsachen enthaltende Ausgabe besorgte Resenius (Kopenh. 1665); die erste vollständige Ausgabe Rask (Stockh. 1818). Mit reichem Apparat versehen ist die Ausgabe der Arna-Magnäischen Commission in Kopenhagen (Bd. 1 und 2, Kopenh. 1848—52). — Von dieser E. durchaus zu scheiden ist die sog. poetische E., eine Sammlung altnordischer Lieder, welche auch Saemundar-E. heißt, nachdem der Wiederauffinder derselben, Bischof Brynjulf Svendson (1643), seine Handschrift (ob mit Grund, bleibt ungewiß) mit dem Namen des gelehrten Priesters Saemundr des Weisen (gest. 1133) als des Sammlers dieser Gesänge und Gedichte bezeichnet hatte. Sie enthält im ganzen 39 Gedichte, die zum großen Theile der Götter- und Heldensage angehören; einige entstammen der Spruchpoesie. Die Gedichte sind sehr verschieden an Alter, Entstehung und Bedeutung, gehören aber fast ausnahmslos einer ältern und einfachern Zeit als die Skaldenperiode an. Von den mythologischen ist die Völuspâ (der Seherin Weissagung) das wichtigste; die heroischen gehören größtentheils der Siegfried- und Nibelungensage an, einige der Helgisage. Unter den gnomischen sind die Hâvamâl am bedeutendsten. Diese Eddalieder sind auch für unsere älteste deutsche Poesie höchst lehrreich. Die erste vollständige Ausgabe der Eddalieder veranstaltete die Arna-Magnäische Commission (3 Bde., Kopenh. 1787—1828) mit reichen Beigaben. Handausgaben erschienen von Rask (Kopenh. 1818), von Munch (Christiania 1847), von Lüning (Zür. 1859), von Möbius (Lpz. 1860). Eine neue kritische Recension des Textes hat Bugge unternommen. Von den Uebersetzungen ist die von Simrock (Stuttg. 1851; 2. Aufl. 1855), der auch die mythologisch wichtigen Theile der jüngern E. mit aufgenommen, bisjetzt die beste.

Edelinck (Gerard), einer der berühmtesten Kupferstecher, geb. zu Antwerpen 1649, erhielt, nachdem er sich in seiner Vaterstadt die Elemente seiner Kunst zu eigen gemacht, in Paris seine Ausbildung, wo ihn Ludwig XIV. durch Gunstbezeigungen zu fesseln wußte. Als Kupferstecher des Königs und Mitglied der Malerakademie starb er daselbst 1707. Unter seinen überaus zahlreichen Kupferstichen sind besonders die heil. Familie nach Rafael, Alexander's Besuch bei der Familie des Darius nach Lebrun, das Reitergefecht nach Leonardo da Vinci und vor allen das Kreuz, von Engeln umgeben, nach Lebrun, zu bemerken. Bei seinen größern Blättern nach histor. Gemälden verfuhr er ohne große Wahl; viele Bilder sind erst durch seine Meisterhand berühmt geworden. Auch in Porträts, deren er eine große Anzahl hinterlassen hat, war er sehr glücklich. Ein reinlicher und dabei glänzender Grabstichel, correcte, leichte Zeichnung, Treue der Natur und eine unnachahmliche Harmonie in der Ausführung weisen E.'s Werken den ersten Rang unter denen seiner Nation an. Weder sein Bruder, Johann E., geb. 1630, noch sein Sohn, Nikolaus E., geb. zu Paris 1680, gest. 1768, welche ihm in seiner Kunst nacheiferten, haben ihn erreicht.

Edelmann (Joh. Christian), theol. Schriftsteller, war in Weißenfels im Juli 1698 geboren. Nachdem er in Jena Theologie studirt, wartete er vergeblich auf eine Anstellung in seinem Vaterlande. Hinneigung zu dem damaligen Pietismus, besonders durch Gottfr. Arnold's Schriften in ihm genährt, machte ihn gegen das strenge Lutherthum, vermeintliche Zu-

rücksetzung gegen die christl. Kirche und Lehre überhaupt bitter und feindselig. Er versuchte sich jetzt dem Grafen Zinzendorf anzuschließen, was aber keinen Bestand hatte. Hierauf sollte er mit J. Fr. Haug in Berleburg an der berleburger Bibel arbeiten, vereinigte sich aber, da auch hier Mishelligkeiten ausbrachen, mit den dortigen Dissidenten, den sog. Inspirirten. Als er 1741 Berleburg zu verlassen genöthigt war, fand er bei einem Grafen Hachenburg im Westerwald Schutz. Inzwischen hatte er sich durch immer kecker Schriften gegen das christl. Dogma einen Namen, aber noch weit mehr Feinde gemacht. Fast überall verfolgt, lebte er unstet in Neuwied, Braunschweig, Hamburg, Altona, Glückstadt, bis er sich endlich nach Berlin zurückzog und hier, fast verschollen, von einer kleinen Pension des Markgrafen von Schwedt bis zu seinem Tode, 15. Febr. 1767, lebte. Seine Hauptschriften sind «Abgenöthigtes, jedoch andern nicht wieder aufgenöthigtes Glaubensbekenntniß» (Neuwied 1746; neue Aufl., Lpz. 1848); «Unschuldige Wahrheiten» (15 Stücke, Bückeb. 1735—43); «Christus und Belial» (1741); «Die Göttlichkeit der Vernunft» (1742); «Die Begierde nach der vernünftigen lautern Milch der Wahrheit» (1744; 2. Aufl. 1747). E. war ein unklarer Kopf, in dem sich mystisch-moralische Vorstellungen mit pantheistischer und deistischer Lehre mischten. Seine durch äußere Verhältnisse gesteigerte Verbitterung brach oft in heftigen Angriffen gegen alle Kirchlichgesinnten aus, und dies war es vorzüglich, was ihm stets neue Verfolgungen zuzog. Im Grunde ging er lange nicht so weit als viele Theologen des 19. Jahrh., aber die philos. Betrachtungsweise religiöser Wahrheiten, von der er ausging, konnte in seiner Zeit um so weniger Anklang finden, je weniger er selbst zu voller Klarheit gelangte. In neuerer Zeit ist auf E. mehrfach wieder aufmerksam gemacht worden, und es erschien auch eine «Auswahl aus E.'s Schriften» (Bern 1847). Seine 1752 geschriebene «Selbstbiographie» gab Klose (Berl. 1849) heraus. Ueberaus groß ist die Zahl der Schriften, welche gegen E.'s Lehre erschienen; sie erheben sich aber alle nicht über den Standpunkt starrer Orthodoxie.

Edelsteine heißen im allgemeinen die durch Durchsichtigkeit, Glanz und Feuer, Farblosigkeit oder schöne Färbung und bedeutende Härte ausgezeichnetsten Mineralien, also namentlich Diamant, Rubin, Saphir, Smaragd, Beryll und Aquamarin, Chrysoberyll, Chrysolith, Topas, Zirkon oder Hyacinth, Granat (edler und böhmischer), Turmalin, Amethyst und Opal. Halbedelsteine werden dann andere halbdurchsichtige, wegen schöner Färbung und Zeichnung auch zu Schmucksteinen verwendbare Steine genannt, z. B. Chalcedon, Karneol, Achat, Onyx, Sardonyx, Heliotrop, Lasurstein, Türkis, Jaspis, Adular, Axinit, Labrador, Obsidian, Gagat (Pechkohle), Bernstein u. s. w., von denen mehrere füglich nicht einmal unter die Halbedelsteine gerechnet werden können. Auch den in seinen reinsten Varietäten sehr schätzbaren Bergkrystall und Rauchtopas pflegt man meist nicht unter die E. zu rechnen. Der Werth der E. richtet sich überhaupt sehr nach der Seltenheit, der Mode u. s. w. und ist nicht immer im genauen Verhältnisse der Schönheit. Besonderer Werth wird bei manchen Steinen auf Farbenspiel, Farbenwandlung, Irisiren und Schillern gelegt, so z. B. beim Opal, Labrador, Adular u. s. w. Alle Schmucksteine werden entweder geschliffen oder geschnitten. Geschnittene, d. h. mit geschnittenen oder gravirten Bildern versehene Schmucksteine oder Gemmen (s. d.) waren vorzüglich bei den Alten beliebt, welche im Schneiden der Steine eine große Meisterschaft erreicht hatten, obgleich sie das Schleifen der Steine nicht kannten. (S. Steinschneidekunst.) Das Schleifen der E. besteht in der Kunst, die Steine künstlich dergestalt mit regelmäßig angeordneten Flächen (Facetten) zu versehen, daß dadurch die für Hervorhebung der besondern Eigenschaften des Steins günstigste Lichtwirkung entsteht. Es geschieht dasselbe durch Schleifen auf Schleifscheiben mit Hülfe eines Pulvers von entsprechender Härte, entweder Smirgel oder dem eigenen Staub des zu schleifenden Steins. An jedem geschnittenen Steine sind zu unterscheiden der Obertheil (Pavillon), welcher auch nach dem Fassen sichtbar bleibt, der Untertheil (Culasse), welcher von der Fassung verdeckt wird, und Rundiste oder Rand, welcher das Ober- und Untertheil verbindet. Die Hauptschnittformen sind der Brillant (s. d.); die Rosette, deren Untertheil nur eine ebene Fläche bildet, während der nach der Mitte spitz zulaufende Obertheil 12—24 in zwei Reihen liegende Facetten hat; der Tafelstein mit plattem Ober- und Untertheil und wenigen niedrigen Randfacetten; ferner der Dickstein, Treppenschnitt u. s. w. Der mugliche, d. h. einfach gewölbte Schnitt kommt nur bei halbdurchsichtigen oder opalisirenden Steinen vor, z. B. beim Opal, Türkis, Onyx u. s. w. Die Art, wie die geschnittenen Steine in Ringe u. s. w. eingesetzt werden, heißt die Fassung. Diese ist bei ganz fehlerlosen, durchsichtigen Steinen am besten à jour, d. h. der Stein wird von der Fassung nur am Rande umgeben und ist oben und unten frei. In allen andern Fällen setzt man den Stein in ein der Form des Untertheils an-

gemessenes Kästchen ein und weiß dabei durch Färbung dieses Kästchens, Unterlage von Zinnfolie, Gold- und Silberblättchen u. s. w., theils den Effect des Steins künstlich zu erhöhen, theils vorhandene Fehler geschickt zu verdecken. Die hauptsächlichsten Fehler der E. sind kleine Risse im Innern, Federn genannt, wolkige Trübungen u. s. w. Betrug wird theils dadurch getrieben, daß man theuere Steine durch wohlfeile ersetzt; theils dadurch, daß man die Steine aus mehrern Theilen zusammenkittet (Doubletten), wobei häufig nur der Obertheil echter Stein, der Untertheil aber Bergkrystall oder Glasfluß ist; theils endlich dadurch, daß man den Steinen gefärbte Glasflüsse substituirt, die jetzt besonders in Frankreich in großer Vollendung verfertigt werden. Diese künstlichen E. erkennt man theils daran, daß sie von der Feile angegriffen werden, theils an ihrer weit bedeutendern Kälte, zum Theil auch an ihrer Schwere und der Art der Lichtbrechung. Endlich behalten echte E., wenn sie gerieben worden sind, die dadurch erregte Elektricität sehr lange, manche wol bis 12 St. lang, während die unechten diese bald oder bis etwa nach 1 St. verlieren. Die meisten und theuersten rohen E. finden sich in Ostindien und Brasilien; doch hat auch Europa einzelne E. von vorzüglicher Qualität, z. B. die böhm. Granaten, salzburger Smaragde u. s. w. Die Nomenclatur der Juwelenhändler ist zuweilen von der mineralogischen sehr verschieden, sodaß z. B. mit dem Namen Rubin drei ganz verschiedene Steine (rother Saphir, Spinell und rother Topas) bezeichnet werden. Auch werden rothe, besonders sibir., geschliffene Turmaline unter dem Namen asiat. Rubin verkauft. Der Handel mit Juwelen ist gegenwärtig nicht mehr von der Bedeutung wie früher. Man verkauft die E. nach dem Gewicht, nach Juwelenkarat zu vier Grän; das Juwelengrän ist $= 51\frac{1}{2}$ Milligrammen. Bei den seltenern Steinen steigt der Preis nicht im einfachen Verhältnisse der Schwere; es ist dabei von großem Einfluß, ob von dem fraglichen Steine große Exemplare selten sind. So ist z. B. der Rubin und der Saphir in kleinen Exemplaren meist billiger als der Diamant, aber bedeutend theuerer als gefärbter Diamant, wenn er in reinen Exemplaren von über 3 Karat Gewicht vorkommt. Rohe Steine haben ungefähr den halben Preis der verarbeiteten. Vgl. Kluge, «Handbuch der Edelsteinkunde» (Lpz. 1860).

Edelweiß, s. Gnaphalium.

Eden, s. Paradies.

Edessa, eine Stadt im nördl. Mesopotamien, östlich von Bir am Euphrat, deren Ursprung in das früheste Alterthum hinaufreicht. Wahrscheinlich waren die ältesten Bewohner E.s dem Sabäismus ergeben und verehrten insbesondere die Göttin Atergatis, wie die noch gegenwärtig in zwei heil. Teichen bestehenden Ueberbleibsel des dieser Göttin gewidmeten Fischcultus beweisen. Erst mit der Eroberung der pers. Monarchie durch die Griechen wird die Geschichte E.s lichter, insbesondere soll Seleukus viel für Vergrößerung der Stadt gethan haben. Um diese Zeit erhielt sie auch von der gleichnamigen macedon. Stadt den Namen E., und nach dem der Atergatis, später dem Abraham geweihten Quell den Namen Kallirrhoë, aus welchem durch Verstümmelung die syr. und arab. Namen Urhoi und Roha sowie der jetzt gebräuchliche Orfa entstanden. Unter Antiochus VII., nach welchem E. auch Antiochia genannt ward, bildete daselbst Orhoi-Bar-Chevje, wahrscheinlich ein Araber, 137 v. Chr. das nach ihm genannte Osrhoenische Reich. Seine Nachfolger sind unter dem Namen Abgar (s. d.) bekannt. Das Christenthum fand zeitig in E. Eingang. Die zweideutige Stellung, welche die Könige von E. in den Kriegen der Römer mit den Armeniern und Parthern einnahmen, und ihr endlicher Abfall von den erstern bewirkten, daß Trajan den Lusius Quietus gegen E. sendete, der die Stadt zerstörte und das Reich den Römern zinsbar machte. Zwar stellte Hadrian das Osrhoenische Reich wieder her, allein es blieb fortwährend von den Römern abhängig, bis es nach mancherlei Wechselfällen in seinem Innern endlich 216 von den Römern völlig unter dem Namen der Colonia Marcia Edessenorum zu einer röm. Militärcolonie gemacht wurde. Während dieser Zeit und besonders unter oström. Herrschaft entwickelte sich seine Bedeutung in der Geschichte der christl. Kirche immer mehr. Mehr als 300 Klöster sollen in seinen Mauern gewesen sein; dazu war es der Sitz des Ephraem Syrus und seiner Schule. Auch in den arianischen, monophysitischen und nestorianischen Streitigkeiten spielte es eine bedeutende Rolle. Die Ausbreitung des Islam, die E. 641 unter die Herrschaft der arab. Khalifen brachte, machte jedoch der Blüte des Christenthums in dieser Stadt ein Ende, und die nun folgenden innern und äußern Kriege unter dem Khalifat brachen auch ihren weltlichen Glanz und Reichthum, bis sie 1040 den Seldschuken in die Hände fiel. Zwar gelang es den byzant. Kaisern, sie wieder zu befreien und nochmals an sich zu bringen; allein der Statthalter, den sie hinschickten, machte sich unabhängig, war jedoch harten Bedrängnissen von seiten der Türken ausgesetzt. Deshalb ward es im ersten Kreuzzuge

dem Bruder Gottfried's von Bouillon, Balduin, leicht, mit Hülfe der Einwohner, die in ihm ihren Retter sahen und ihren eigenen Fürsten erschlugen, sich der Herrschaft über die Stadt zu bemächtigen und E. zur Hauptstadt einer Grafschaft zu machen, zu der er auch noch Samosata und Sarudsch erwarb. Ueber 50 J. bestand diese Grafschaft als Bollwerk des jerusalemischen Reichs gegen die Türken unter der Herrschaft verschiedener aufeinanderfolgender fränk. Fürsten. In den fortwährenden Kämpfen mit den Türken hielten sich diese tapfer, trotz des heftigen Andringens der letztern, bis es endlich unter dem vergnügungssüchtigen Grafen Joscelin II. dem Herrscher von Mosul, Zengi, 1144 gelang, die Stadt und Burg zu nehmen. Alle christl. Kirchen wurden in Moscheen verwandelt und der Islam von nun an in E. herrschend. Ein Versuch der Einwohner 1146, das türk. Joch abzuschütteln, vollendete den Ruin der Stadt; sie wurden von Zengi's Nachfolger, Nur-ed-din, geschlagen, die Stadt zerstört, der Rest der Bevölkerung in die Sklaverei geführt. Nach vielen Wechselfällen, die E. nacheinander in die Hände der Sultane von Aegypten, Byzanz, der Mongolen, Turkomanen und Perser brachten, die es mehrmals sich wieder erheben und wieder durch Krieg herunterkommen ließen, so insbesondere unter Timur, der es bis auf den Grund zerstörte, kam es 1637 durch Eroberung an die Türken, die es noch besitzen, und unter denen es sich wieder aus den Trümmern und zu einer Art Blüte erhob. Gegenwärtig zählt E. gegen 40000 E., wovon 5000 armen. Christen und 1000 Jakobiten, die übrigen Türken, Araber, Kurden und Juden sind. Von Alterthümern sieht man nur noch die Trümmer der alten Burg, von der Sage für den Palast Nimrod's gehalten, und die Katakomben im Felsen unter derselben. Sonst ist noch merkwürdig die dem Abraham geheiligte Moschee mit dem aus dem Abrahamsquell gebildeten Fischteiche, in welchem fortwährend geheiligte Fische unterhalten werden. Ueberhaupt gilt E. im Orient für eine durch Abraham's Aufenthalt geheiligte Stadt.

Edfu, Stadt in Oberägypten, am linken Nilufer, heißt in den hieroglyphischen Inschriften Teb oder Tebu, koptisch Atbo, griech. Apollinopolis magna. Sie war Hauptstadt eines Nomos und besaß einen großen Tempel des Horus (Apollo), welcher noch jetzt zu den bedeutendsten und besterhaltenen Aegyptens gehört. Die hintern Räume des Tempels sind erst in neuester Zeit vom Schutte befreit worden; die ältesten bisher sichtbaren Theile trugen in den Sculpturen die Namen des vierten Ptolemäers, Philopator. Von besonderm Interesse sind die Inschriften an der östl. Außenseite der Tempelmauer, in welchen die allmähliche Vermehrung des Tempelbesitzes an Ländereien von Darius bis auf Ptolemäus Alexander I. verzeichnet ist. Im übrigen ist das Innere des Tempels besonders reich an astron. Darstellungen und Inschriften.

Edgeworth (Maria), die Tochter Richard Lovell E.'s von Edgeworthtown in Irland, wurde 1. Jan. 1767 in Berkshire geboren und entwickelte, nachdem sie ihrem Vater 1782 nach Irland gefolgt war, sehr bald unter dessen nach praktischer Tüchtigkeit strebender Leitung und unter der Aufsicht einer ersten und zweiten Stiefmutter sowie inmitten eines geselligen, gebildeten Kreises die als Schriftstellerin sie auszeichnende feine Beobachtungsgabe. Ihre literarische Berühmtheit begründete sie durch die Herausgabe der «Essays on practical education» (1798). Wie hierbei, so benutzte sie auch später den Rath ihres Vaters bis zu dessen Tode 1817. Gemeinsam schrieben sie den «Essay on Irish bulls» (1801); auch gab sie die «Memoirs of Rich. Lovell E., begun by himself and concluded by his daughter» (2 Bde., Lond. 1820) heraus. Ihr erster, Aufsehen erregender Roman war «Castle Rackrent» (Lond. 1802), eine treue Schilderung des irischen Volkscharakters. Hierauf folgten «Belinda» (1803); «Popular tales» (3 Bde., 1804) und «Leonora» (2 Bde., 1806), in welchen sich das Bestreben der Verfasserin, unter dem Gewande der Dichtung sittliche Eindrücke zu befördern, noch deutlicher kundgab. 1809 erschien die erste Serie ihrer «Tales of fashionable life» (3 Bde.), der sich 1812 eine zweite (3 Bde.) anschloß, und wovon namentlich zwei Erzählungen, «Ennui» und «The absentee», zu ihren besten Producten gehören. Auch in «Patronage» (4 Bde., 1814) werden die Thorheiten und Laster der aristokratischen Kreise mit scharfen Strichen gezeichnet, während in «Harrington» (1817) das Vorurtheil gegen die Juden bekämpft wird. «Ormond» (1817) bewegt sich wieder auf irischem Boden. Zwischendurch gewannen Miß E.'s Erzählungen für die Jugend Beifall und Nachahmer, besonders «Rosamond» (1822) und «Harriet and Lucy» (1825). Ihr letzter Roman war «Helen» (3 Bde., Lond. 1834), der ihren frühern Arbeiten an Interesse gleichkommt und sie an Wärme und Pathos übertrifft. Doch treten bei ihren Werken überhaupt scharfes Urtheil, reine Sprache und klare Darstellung mehr hervor als glänzende Phantasie oder tiefe Charakteristik. Sie schloß ihre literarische Laufbahn mit einer Kinderschrift, «Orlandino», welche 1847 in Chambers' «Library for young

people» veröffentlicht wurde, und starb allgemein geachtet zu Edgeworthtown 21. Mai 1849. Ihre Schriften erschienen gesammelt 1825 zu London in 14 Bänden (neue Aufl., 10 Bde., 1857). Dieselben sind mehrfach ins Deutsche übersetzt sowie für den Unterricht in der engl. Sprache benutzt worden.

Edict heißt im allgemeinen eine öffentliche Bekanntmachung. Im Römischen Reiche hießen E. die Botschaften der höhern Magistrate (Prätoren, Aedilen, Proconsuln), in welchen sie, besonders bei dem Amtsantritte, ihre hinsichtlich der Rechtspflege zu befolgenden Grundsätze kundbar machten. Mittels der E. wurde namentlich eine Praxis gebilligt oder selbst neu zugesagt, welche bestimmte Lücken der Gesetzgebung ausfüllen oder deren Härten in Anerkennung des fortgeschrittenen Rechtsbedürfnisses umgehen sollte. Gewöhnlich wiederholte bei dem Jahreswechsel der neuantretende Magistrat die E. seiner sämmtlichen Vorgänger, weshalb die edicta annua auch perpetua, d. i. fortgesetzte, genannt werden. Da sich der Inhalt der ältern Botschaften mit der Zeit selbst wieder als mangelhaft oder unangemessen herausstellte oder mit spätern Erlassen in Widerspruch trat, so unternahm 131 n. Chr. Salvius Julianus als designirter Prätor mit Zustimmung des Kaisers Hadrian eine Ueberarbeitung, die den Namen Edictum perpetuum (immerwährendes E.) führte und den nunmehrigen Anfang der weitern Jahresedicte bildete. Die Gesammtheit der Verordnungen aller Magistrate wird als jus honorarium dem strengen jus civile entgegengesetzt. Als später die gesetzgebende Gewalt in den Besitz der Kaiser kam, behielten diese dennoch die Edictsform für allgemeine Erlasse vielfach bei. Seitdem ist der Name E. auch neuern landesherrl. Verordnungen beigelegt worden.

Edict von Nantes, s. Hugenotten.

Edictalien, Edictalcitation oder Edictalladung nennt man die öffentliche, durch Anschlag an mehrern Gerichtsstellen und, wie es jetzt gewöhnlich geschieht, durch Einrückung in öffentliche Blätter bewirkte gerichtliche Vorladung, welche dann erlassen wird, wenn entweder der Aufenthalt des Vorzuladenden unbekannt, oder unbekannte Interessenten, z. B. Gläubiger, Erben u. s. w., zur Wahrnehmung ihrer Rechte aufzufordern sind. Nur das zuständige Gericht kann den so Vorgeladenen gewisse Fristen setzen, innerhalb deren sie sich bei Verlust ihrer Ansprüche zu melden haben; Privataufforderungen derart sind ohne rechtliche Wirkung.

Edinburgh, Hauptstadt von Schottland sowie Municipalstadt, Parlamentsborough und Hauptort der schott. Grafschaft Mid-Lothian (s. d.), liegt auf drei parallelen, durch tiefe Schluchten getrennten Höhenrücken und besteht aus der Altstadt auf der mittlern, zugleich höchsten und schmalsten Höhe, einst vom Adel, jetzt von den untersten Klassen bewohnt, dem St.-Leonhardshill auf der Südseite, wo die Mittelklassen und die Universitätsbeamten wohnen, und der Neustadt auf der Nordseite, wo die reiche und vornehme Welt ihren Sitz hat. Durch eine ununterbrochene Häuserreihe (Leith-Walk) ist E. mit der kaum ½ M. entfernten Hafenstadt Leith (s. d.) am Ufer des Forthbusens zu einem zusammenhängenden Ganzen verbunden, mit deren 33628 E. die Gesammtbevölkerung E.s 201749 Seelen zählt (1861). Die Lage der Stadt mit den mannichfaltigsten Aussichten auf das nahe Meer, seine Inseln und Schiffe, auf die angrenzenden Gestade und benachbarten Bergpartien ist einzig in ihrer Art. E. zeigt sich als eine der schönsten und häßlichsten Städte zugleich. Die Altstadt, der bevölkertste Theil, hat einige Hauptstraßen und viele enge, winkelige, sehr unreinliche Seitengassen, schlechtgebaute Häuser, die auf und an der Anhöhe über- und untereinander liegen. Ganz am östl. Ende der Hauptstraße liegt das alte, düstere Residenzschloß der schott. Könige, Holyrood (s. d.), dessen mit schönen Anlagen geschmückte Umgegend zahlungsunfähigen Schuldnern ein Asyl bietet. Hinter dem Schlosse erhebt sich der 772 F. hohe Felsen Arthur's-Seat, auch Scotish-Lion genannt. Am entgegengesetzten westl. Ausgang der 5500 F. langen Highstreet (Hochstraße), deren Fortsetzung die Canongate ist, liegt auf einem 359 F. hohen Felsen das alte feste Edinburgh-Castle, welches aus der Masse von modernen Gebäuden seltsam hervorragt, aber nur aus Kasernen, Arsenal, alten Magazinen u. s. w. besteht. Dabei steht die Bronzestatue des Herzogs von York. Andere merkwürdige Gebäude der Altstadt sind: die durch viele Anbaue entstellte Kathedrale St.-Giles oder St.-Aegidius mit einem sehr hohen Thurm; die Kirche Iron-Church, im 17. Jahrh. im neuern goth. Stile erbaut; das alte, 1632—40 erbaute Parlamentshaus, jetzt Sitz der obern Gerichtsbehörden; die Grafschaftshalle, eine Nachbildung des Erechtheums zu Athen; das 1780—1827 erbaute schöne Universitätsgebäude mit kolossaler Hauptfaçade von 358 F. Länge; die 1761 in edelm Stile ausgeführte Börse; die alte und die neue Bank; das Polizeiamt; das Bridewell-Zuchthaus; das königl. Krankenhaus; das Haus

des Reformators Knox. In der Mitte der Hochstraße steht die Reiterstatue Karl's II. Jener parallel läuft die Cowgate (Kuhstraße), von zwei Brücken überspannt, der Brücke Georg's IV. von 1836 und der Südbrücke von 1788, einem kühnen Bau aus einem einzigen Bogen. Südlich von der Altstadt liegen der große Hope-Park (the Meadows), östlich am Fuße des Arthur's-Seat der Queens-Park und noch südöstlicher die Vorstädte Newington, The Grange, Bruntsfield, Greenhill, Morningside und Canaan mit zahlreichen Landhäusern. Ueber die Thalschlucht, welche die Alt- von der Neustadt trennt, früher ein See und daher noch North-Loch genannt, später ein Sumpf, seit 1763 entwässert und jetzt in schöne Gartenanlagen verwandelt, führt als Fortsetzung der Südbrücke die überaus belebte Nordbrücke, ein Meisterstück der Baukunst vom J. 1788, gegen 1100 F. lang und aus drei kühngewölbten Bogen von 68 F. Höhe bestehend, und außerdem der Mound oder Earth-Mound, ein mächtiger, mit einem eingemauerten Geländer eingefaßter Erdwall. Auf diesem Mound, der das Thal in einen östl. und einen westl. Theil scheidet, steht die Royal-Institution mit dorischen Säulen, davor die Bildsäule der Königin Victoria, ferner die National-Galerie, und in dem östl. Garten das prachtvolle, 1840—44 errichtete goth. Denkmal Walter Scott's. Hier liegt auch die Central-Eisenbahnstation.

Die Neustadt, von der 1767 erst wenige Häuser standen, ist der Gegensatz der Altstadt und kann sich mit den schönsten Städten Europas vergleichen. Die regelmäßigen, 3—4000 F. langen und über 100 F. breiten Straßen mit ihren aus bunten Quadern elegant erbauten Häusern durchschneiden sich in rechten Winkeln, und große freie Plätze, hübsche Squares, Circus und Crescents tragen zur Verschönerung des Ganzen viel bei. Die berühmteste ist die Prinzenstraße, mit dem 1774—1822 erbauten Register-House oder Generalarchiv von Schottland, vor dem das Denkmal Wellington's steht. Ihre östl. Fortsetzung, Waterloo-Place, hat auf beiden Seiten Colonnaden und führt mittels der 1815—19 erbauten Waterloobrücke über eine tiefe Schlucht nach dem 328 F. hohen Caltonhill, einem seltsamen aus Trappmasse bestehenden Felsenhügel, dessen Gipfel und Abhänge mit schönen Gebäuden und Denkmälern geschmückt sind. Hier stehen die Hohe Schule (1829 eingeweiht), davor das Denkmal Robert Burns', die Sternwarte seit 1816, auf der Südwestecke das große Gefängniß, ferner das 1822 begonnene, aber unvollendet gebliebene Nationaldenkmal zur Erinnerung an die Helden von Waterloo, das eine vollständige Copie des Parthenons zu Athen werden sollte, die Denkmäler Dugald Stewart's (eine Nachbildung des choragischen Denkmals des Lysikrates zu Athen), Playfair's und Nelson's. Charlotte-Square im Westen (mit der St.-Georgenkirche) und St.-Andrew's-Square im Osten, der geschäftigste Theil der Neustadt, mit der 141 F. hohen Denksäule Lord Melville's und der Statue des Grafen John von Hopetown, werden durch die Georgsstraße verbunden, welche mit der Prinzenstraße parallel läuft und an dem Kreuzpunkte mit der Hanover- und Frederick-Street die Bronzestatuen Georg's IV. und Sir Robert Peel's hat. Die dritte merkwürdige Parallelstraße, die Queens-Street, ist durch die nach ihr benannten Gärten vom nördl. Theil der Stadt getrennt. Im NW. von ihr liegt der achteckige Moray-Place, welcher mit seinen Seitenstraßen die schönsten Wohngebäude E.s enthält. Weiter nordöstlich führt über ein tiefes, vom Water of Leith durchflossenes Thal zur Vorstadt Dean eine schöne Brücke, 420 F. lang, in der Mitte 100 F. hoch, mit vier Bogen von 93 F. Spannung. Eine Wasserleitung von $1\frac{1}{2}$ geogr. M. Länge, 1829—49 mit einem Kostenaufwand von mehr als 2 Mill. Thaler erbaut, führt der Stadt täglich 4,800000 Gallons Wasser von den Pentlandhügeln zu. Gasbeleuchtung und Straßenpflaster sind ausgezeichnet. Es gibt in E. über 100 Kirchen und Kapellen der verschiedenen Religionsparteien. Die Kathedrale St.-Giles oder St.-Aegidius ist nach dem Schutzpatron der Stadt benannt. In der nahe dem Schlosse stehenden Victoriakirche mit dem höchsten Thurme (232 F.) findet die Jahresversammlung der schott. Hochkirche statt. Wiewol man hier, wie überall in Schottland, den Sonntag aufs strengste feiert, bleibt doch E. in moralischer Hinsicht weit hinter den engl. Fabrikstädten zurück. Auf 1680 E. kommt eine Kirche, auf 223 ein Wirthshaus oder Schnapsladen und auf 11 ein entdecktes Verbrechen oder Vergehen. Die Zahl der religiösen Vereine ist gleichfalls sehr zahlreich. Es gibt mehrere Missionsgesellschaften für das Ausland, für die Stadt selbst und die Hochlande, sowie Bibelgesellschaften und Vereine für Gründung von Sonntagsschulen. Die Zahl der Armen ist groß, die Stadt aber auch mit milden Anstalten sehr gut ausgestattet. Unter letztere gehören das große königl. Krankenhaus mit 565 Betten, eine Irren-, eine Blinden- und eine Taubstummenanstalt u. s. w.

Nebst London ist E. durch seine Bildungsanstalten der Hauptsitz der geistigen Cultur Großbritanniens. An der Spitze der gelehrten Anstalten steht die Universität, 1581 von Jakob VI.

gestiftet. Diese hat 35 Professoren, 800 Studenten, ein sehr bedeutendes zool. Museum, eine Bibliothek von 100000 Bänden und genießt besonders im Fache der Medicin und der Naturwissenschaften seit lange europ. Ruf. Das 1843 gegründete College der Freien Kirche, welches übrigens ebenfalls Studirenden jeden Bekenntnisses offen steht, hat 9 Professoren, 400 Studenten und eine Bibliothek von 10000 Bänden. Guten Unterricht ertheilen die schon 1519 gegründete Hochschule auf dem Caltonhill und die Akademie, beide unsern Gymnasien ähnlich. Außerdem gibt es ein theol. Seminar, eine See- und Militärakademie seit 1825, eine sog. Polytechnische Schule, eine Kunstschule oder Akademie der bildenden und zeichnenden Künste. Die Royal-Institution enthält die Räume der königl. Societät der Wissenschaften und des Alterthumsvereins (beide 1783 gegründet) sowie eine Sculpturensammlung. In der Nationalgalerie befinden sich die Gemäldesammlung und die Räume des Kunstvereins. Die Bibliothek der Advocaten enthält 150000 Bände in allen Fächern, die Signet-Library 50000 Bände meist geschichtlichen Inhalts. Die Gartenbaugesellschaft besitzt einen großen, reichausgestatteten botan. Garten nebst Sternwarte, und der Zoologische Verein einen zool. Garten. Es gibt sechs medic. Vereine, ein College der Aerzte und eins der Wundärzte in einem schönen Gebäude, eine philos. Societät, eine geol. Gesellschaft, Werner's naturforschende Gesellschaft seit 1808, Fleming's Gesellschaft für Naturwissenschaften, eine botan. Gesellschaft mit Museum, einen physik. Verein, eine phrenol., eine astron. und eine Ackerbaugesellschaft mit Museum, ein Handwerkerinstitut, ein Gewerbemuseum u. s. w. E. ist auch nächst London der wichtigste Buchhändlerplatz des Reichs. 1850 schon beschäftigten 67 Druckereien 1200 Arbeiter und 500 Buchbinder, und von 115 Buchhändlern waren 31 Verleger. Ebenso steht E. in Schottland an der Spitze der Tagespresse und hat an 20 Zeitungen. Außer einem mittelmäßigen Theater, einem Diorama und einigen Concert- und Ballsälen gibt es aber nichts von öffentlichen Vergnügungsorten. Die Neigung zum Lesen und zu wissenschaftlichen Studien ist hier stärker als in den übrigen brit. Städten. Wenn auch eine Menge Industriezweige theils fabrik-, theils handwerksmäßig betrieben werden, ist doch E. weder Fabrik- noch Handelsstadt. Die frühere Leinenfabrikation ist fast ganz erloschen; feine Shawls, Kutschen, Bier, Whisky sind die hauptsächlichsten Industrieerzeugnisse. Für den Handel bestehen in E. selbst, außer der Börse und einer Handelsgesellschaft, mehrere öffentliche Privatbanken sowie Assecuranzgesellschaften. Der eigentliche Handelsverkehr wird über den Hafen Leith betrieben. E. ist durch den Unionskanal mit Glasgow verbunden und bildet den Endpunkt von vier Eisenbahnen. Der älteste Theil der Stadt ist unstreitig das feste Edinburgh-Castle, das auch, weil die Töchter der Piktenkönige vor ihrer Verheirathung darin erzogen wurden, als Jungfernschloß, Maiden-Castle (Castrum puellarum) schon in früher Zeit erwähnt wird. Seit dem 10. Jahrh. kommt bereits die Stadt Dun Eaden, Edin oder Edwinsbury vor, allein Bedeutung erlangte dieselbe erst, als sie unter den Stuarts 1437 Residenz und um 1456 Hauptstadt Schottlands wurde. Schon 1215 wurde hier zum ersten mal und seit 1437 regelmäßig das Parlament gehalten. 1296 wurde die Stadt von den Engländern, 1313 von Robert Bruce, 1650 von Cromwell, 13. Juli 1689 durch Capitulation von König Wilhelm und 19. Sept. 1745 von dem Prätendenten eingenommen. 1701 wurde sie durch Feuer fast ganz zerstört; erst 1767 legte man die Neustadt an, und 1771 verband man diese durch die große Brücke mit der Altstadt. Vgl. Black, «E., with a description of the environs» (Edinb. 1857); Anderson, «A history of E.» (Edinb. 1856); Dalzel, «History of the university of E.» (2 Bde., Edinb. 1862).

Edomiter, s. Idumäer.

Edrisi (El-), mit dem Vornamen Abu-Abd'allah-Mohammed, einer der berühmtesten arab. Geographen, auch der Nubische Geograph genannt, geb. zu Septa (dem jetzigen Ceuta) in Afrika 1099, gest. zwischen 1175 und 1186, vereinigte die Kenntnisse seiner Landsleute mit der Wissenschaft des Abendlandes, die am Hofe König Roger's II. von Sicilien blühte. Auf Veranlassung dieses Königs schrieb er ein großes geogr. Werk, «Nushat-ul-muschtâk», das man früher blos im Auszuge eines Unbekannten kannte (lat. von Sionita und Hesronita, Par. 1619) sowie in Ausgaben und Bearbeitungen einzelner Abschnitte, z. B. der Beschreibung Spaniens (von Conde, Madr. 1799), Afrikas (von Hartmann, Gött. 1796), Syriens (von Rosenmüller, Lpz. 1828) u. s. w. Vollständig ward dasselbe von Jaubert in das Französische übersetzt (2 Bde., Par. 1836—41).

Eduard I., König von England, 1272—1307, geb. 16. Juni 1239, der Sohn und Nachfolger Heinrich's III., war an Geist und Körper ein gewaltiger, in den Kämpfen mit den

wilden Baronen gestählter Mann. Nach Besiegung Simon's von Montfort unternahm er, von Gregor X. bewogen, einen Kreuzzug und landete 1271 zu Acca; doch aus Mangel an Mitteln mußte er schon im nächsten Jahre nach Europa zurückkehren. Als er unterwegs den Tod seines Vaters erfuhr, ging er sogleich nach Frankreich, um Philipp III. seiner franz. Besitzungen wegen zu huldigen, und kehrte erst 1274 nach England zurück. Hier unterwarf er sich in 10jährigen blutigen Anstrengungen die Waliser. Als 1290 der schott. Thron durch den Tod der Enkelin des Königs Alexander völlig verwaiste, behauptete er zugleich mit dem Papste die Oberlehnsherrlichkeit über Schottland. Unter Anerkennung dieses Rechts ließ er indeß dem Johann Baliol die schott. Krone zusprechen. Als drei Jahre darauf die Streitigkeiten E.'s mit Frankreich und mit den nochmals sich erhebenden Walisern Baliol zu dem Versuch ermuthigten, das engl. Joch abzuwerfen, nahm E. denselben 1295 gefangen und setzte in Schottland einen engl. Statthalter ein, welche Maßregel ihn bis zu seinem Ende in blutige Händel mit der schott. Nationalität verwickelte. Zwar gelang es ihm, 1305 den kühnen Häuptling Wallace durch Hinrichtung zu beseitigen, allein bald darauf erhob wieder Bruce gegen ihn die Fahne des Aufstandes. Er starb 7. Juli 1307 auf einem Zuge gegen denselben zu Burgh bei Carlisle. Als Verbesserer der Rechtspflege erhielt er den Namen des engl. Justinian; dennoch war seine Regierung willkürlich. Er versammelte das Parlament nur zu Geldbewilligungen und ließ, um aus Confiscationen Mittel zu gewinnen, die Besitztitel des Adels untersuchen.

Eduard II., König von England, 1307—27, der Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 25. April 1284 zu Caernarvon, führte als Kronprinz zuerst den Titel eines Prinzen von Wales. Träg und vergnügungssüchtig, gab er gegen den Rath seines Vaters die Unterwerfung der Schotten auf. Auch rief er seinen verbannten Günstling, Piers von Gaveston, aus Guienne zurück, was wiederholte Empörungen der eifersüchtigen Großen zur Folge hatte. Erst 1313, nach Ermordung Gaveston's, kam eine Aussöhnung zu Stande. Jetzt endlich wendete er sich gegen die Schotten, wurde aber 24. Juni 1314 bei Stirling von Bruce geschlagen; ebenso wenig wollte es ihm im Kampfe mit den Schotten um das zerrüttete Irland glücken. Von innern Händeln bedroht, mußte er mit Bruce 1322 einen Waffenstillstand schließen, der dem Frieden gleichkam. Der Adel nämlich erhob sich wieder gegen die königl. Macht, wurde aber diesmal noch bezwungen. Kaum war der Streit ausgeglichen, als E.'s Schwager, König Karl IV. von Frankreich, der Huldigung wegen Zwist anfing. Der rathlose König schickte deshalb seinen ältesten Sohn zur Huldigung über den Kanal, nachdem schon seine Gemahlin Isabella mit ihrem königl. Bruder einen für England schimpflichen Vertrag geschlossen hatte. Mit dieser Treulosigkeit noch nicht zufrieden, verbündete sich Isabella in Frankreich mit Edmund, Grafen von Kent, dem jüngern Bruder E.'s, und erschien mit diesem sowie mit ihrem Galan, Roger Mortimer, und einer großen Menge Unzufriedener 1326 auf engl. Boden, um angeblich den Günstling Despencer mit Gewalt zu stürzen. Nachdem man den König festgenommen, wurde derselbe im Jan. 1327 durch einen Parlamentsbeschluß der Krone beraubt und 27. Sept. desselben Jahres zu Berkeley-Castle ermordet.

Eduard III., König von England, 1327—77, der Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 13. Nov. 1312 zu Windsor, stand während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft Edmund's und, nachdem dieser hingerichtet worden war, des Roger Mortimer. Eine thatkräftige Persönlichkeit, gelang es ihm indeß 1330 das Joch Mortimer's abzuschütteln, der mit Schottland einen schimpflichen Frieden geschlossen hatte. Durch die Schlacht bei Halidonhill 1333 stellte er die engl. Oberherrlichkeit in Schottland wieder her. Nach dem Tode seines kinderlosen Oheims, König Karl's IV. von Frankreich, machte er Ansprüche auf die franz. Krone, und obschon das franz. Parlament dem Salischen Gesetze gemäß die Krone dem Philipp von Valois übertragen hatte, nahm er doch Wappen und Titel eines Königs von Frankreich an. Nach langen desfallsigen Verhandlungen kam es zum Kriege, und 24. Juni 1340 wurde Philipp VI. von Frankreich von seinem Nebenbuhler in einer furchtbaren Seeschlacht im Kanal geschlagen. Ein Landheer, das E. mit großen Kosten zusammengezogen, mußte er jedoch gleich wieder aus Mangel an Geld entlassen. Erst nach einem mehrjährigen Waffenstillstande wurden die Feindseligkeiten auf franz. Boden eröffnet, aber anfänglich ohne bedeutende Erfolge. Die Schlacht bei Crecy 26. Aug. 1346, in der beide Herrscher persönlich befehligten, verlieh endlich den Engländern einen vollständigen Sieg; kurze Zeit nachher wurde auch von ihnen der schott. König David bei Nevilcroß geschlagen und gefangen, und im Jahre darauf Calais genommen. In den Verhandlungen, die nun Papst Clemens II. eröffnete, erklärte sich E. zur Aufgabe seiner Ansprüche bereit, wenn Frankreich auf die Oberherr-

lichkeit der Länder verzichten wollte, die er und seine Gemahlin als franz. Lehen besaßen. Da nicht nur Philipp, sondern auch sein Nachfolger König Johann diesen Vorschlag zurückwies, griff E. wieder zu den Waffen. Er selbst mußte 1355 Frankreich, wo er auf einem Streifzuge begriffen war, verlassen, um die eingefallenen Schotten zu züchtigen, deren Gebiet er auf eine so schreckliche Weise verwüstete, daß seine That Jahrhunderte im Andenken des Volks blieb. Währenddessen war sein Sohn Eduard (s. d.), der Schwarze Prinz, von Bordeaux aufgebrochen und hatte 19. Sept. 1356 das franz. Heer in der Schlacht bei Poitiers gänzlich geschlagen und den König Johann gefangen genommen. Das franz. Parlament bewilligte weder das ungeheuere Lösegeld noch die beanspruchte Herausgabe aller alten Besitzungen der engl. Könige; E. ging daher 1359 mit einem großen Heere wieder über den Kanal, drang bis Rheims vor und erschien im folgenden Jahre vor Paris, dessen Vorstädte er niederbrannte. Die schlechte Beschaffenheit seines Heeres zwang ihn jedoch, nach der Bretagne zurückzugehen; auf diesem schrecklichen Rückzuge gelobte er Frieden auf den Knien. Im Vertrage, der nun 8. Mai 1360 zu Stande kam, verzichtete E. auf die franz. Krone und auf alle Eroberungen, mit Ausnahme von Calais und Guisnes; dagegen sollte er Guienne, Poitou, die Grafschaft Ponthieu mit voller Souveränetät und die Summe von 3 Mill. Goldkronen als Lösegeld für den König erhalten. Dieser Vertrag wurde aber weder von Johann noch von dessen Sohne Karl V. vollzogen. Die Erschöpfung und Altersschwäche E.'s und die Kränklichkeit seines Thronfolgers, des Schwarzen Prinzen, verhinderten indeß die energische Fortsetzung des Kriegs. Die Engländer unternahmen zwei Jahre hindurch Streifzüge durch die franz. Provinzen, verloren aber allmählich alle festen Plätze bis auf Calais, Bordeaux und Bayonne. E. starb aus Gram darüber und nach dem Tode des Schwarzen Prinzen von allen verlassen 21. Juni 1377 zu Shene. Seine ehrgeizigen Entwürfe und seine Willkür hatten dem engl. Volke Wunden geschlagen, die sein Eifer, womit er die Hebung der Industrie und des Handels betrieb, nicht heilen konnte. Doch erwarb er sich das Verdienst, Recht und Gesetz gegen die übermüthigen Barone zu befestigen. In seinem Privatleben war er sittenlos; eine seiner Maitressen war die Gräfin von Salisbury, die ihm, der Sage nach, Veranlassung zur Stiftung des Hosenbandordens (s. d.) gab.

Eduard IV., König von England, 1461—83, Sohn Richard's, Herzogs von York, wurde 29. April 1441 zu Rouen geboren und hieß zuerst Graf von March. Der Sohn des Schwarzen Prinzen, Richard II. (s. d.), war dem Großvater gefolgt, verlor aber 1399 Krone und Leben. Der Herzog von Lancaster, Sohn seines Oheims Johann von Gaunt, bemächtigte sich als Heinrich IV. (s. d.) des engl. Throns und sicherte denselben seinem Hause durch ein Statut von 1406, das die vorberechtigten Nachkommen des ältern Oheims Lionel ausschloß. Wirklich folgte Heinrich IV. sein Sohn als Heinrich V. (s. d.) und 1422 dessen Sohn als Heinrich VI. auf dem engl. Throne. Der letztere gelangte im Alter von neun Monaten zur Krone, und im neunten Jahre ward er zu Paris als König von Frankreich gekrönt. Der Tod des Herzogs von Bedford, der die Regentschaft für den Unmündigen führte, stürzte England aufs neue in innere Zerrüttung und verursachte den Verlust der franz. Besitzungen bis auf Calais. Auch zum Mann herangewachsen, zeigte sich Heinrich sehr schwach und ließ sich ganz von seiner allerdings energievollen Gemahlin Margaretha, der Tochter des Titularkönigs von Neapel, René von Anjou, leiten. Inzwischen hatte er die Regierung schon mehr als 30 J. geführt, als der Urenkel Lionel's, Richard von York, mit den Waffen in der Hand seine Thronansprüche geltend machte und sich nach dem Gefechte bei St.-Albans im Mai 1455 zum Protector erklärte. Hiermit begannen die vernichtenden Kämpfe zwischen den Häusern York und Lancaster, oder der Krieg der Weißen und Rothen Rose, die England 30 J. lang mit Blut und Greueln erfüllten. Richard fiel in der Schlacht bei Wakefield, sein Sohn aber zog nach London und wurde daselbst 4. Mai 1461 als König Eduard IV. ausgerufen. Sofort stellte er sich an die Spitze seiner Anhänger und brachte dem Heere Heinrich's zwischen Towton und Saxton eine furchtbare Niederlage bei. Nach diesem Siege ließ er sich krönen, ernannte seine Brüder, Georg und Richard, zu Herzogen von Clarence und Gloucester, während das Parlament seine drei Vorgänger als Usurpatoren bezeichnete und über Heinrich und dessen Familie wie über 150 Personen das Todesurtheil aussprach. Unter verschiedenen Aufständen wüthete Jahre hindurch das Schwert des Henkers, bis Heinrich 1465 gefangen genommen und in den Tower gebracht wurde. Durch die Verheirathung E.'s mit der Tochter der Herzogin von Bedford, Elisabeth Woodville, und die Bevorzugung, die nun deren Verwandte fanden, erweckte er indeß den Neid der Großen, besonders der Familie Nevil, zu welcher der

Graf von Warwick, Feldherr und Minister, Lord Montague, Gouverneur der östl. Marken, und Georg, Erzbischof von York, gehörten. Nachdem sich noch der Herzog von Clarence mit dieser Partei verbunden und die Tochter Warwick's, Isabella, geheirathet hatte, brach der Aufstand gegen E. los, der im Nov. 1470 über Lynn nach Holland entfliehen mußte. Heinrich VI. wurde nun wieder aus dem Tower auf den Thron erhoben, und ein Parlamentsbeschluß erklärte E. für einen Usurpator. Der Vertriebene kehrte jedoch schon im März 1471 durch Unterstützung seines Schwagers, des Herzogs von Burgund, nach England zurück, brachte durch kluges Zögern ein Heer von 50000 Mann zusammen, zu dem auch Clarence stieß, und lieferte der Rothen Rose die Schlacht bei Barnet, in der Heinrich gefangen, Warwick und Montague aber getödtet wurden. Gleichzeitig waren auch die Königin Margaretha und ihr Sohn, Prinz Eduard, mit einem franz. Hülfscorps in England gelandet. E. schlug dieses Heer 4. Mai 1471 zu Tewkesbury, wobei ihm die Königin und ihr Sohn in die Hände fielen. Letzterer wurde in Gegenwart des Königs niedergehauen und eine Menge engl. Großen mußte nun wieder das Blutgerüst besteigen. Am 22. Mai 1471, am Tage seines Einzugs in London, befahl der blutdürstige König auch die Ermordung des unglücklichen Heinrich VI. Da jetzt E. seinen Thron für befestigt hielt, verband er sich mit dem Herzog von Burgund gegen Frankreich und ging mit einem Heere nach Calais, ließ sich aber von Ludwig XI. den Frieden und die Auslieferung Margaretha's von Anjou um 50000 Kronen und ein reichliches Jahrgeld für sich und seine Räthe abkaufen. Was die innere Politik betrifft, so wurde er auch darin von Habsucht bestimmt. Er verfolgte und bedrückte Adel und Geistlichkeit und erhielt dadurch reichliche Mittel zur Befriedigung seines Geizes und seiner schwelgerischen Lebensweise. Sein Bruder, der Herzog von Clarence, wurde des Hochverraths angeklagt und 18. Febr. 1478 im Tower ermordet. Wenige Jahre vor seinem Ende zerfiel E. mit Schottland und auch mit Frankreich, weil die Verlobung mit seinen Töchtern gebrochen wurde. Rache sinnend starb er 9. April 1483 unter augenblicklicher Reue über sein schuldbeladenes Leben. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Elisabeth fünf Töchter und zwei Söhne, Eduard und Richard, im Alter von 12 und 10 J. Beide wurden, nachdem sich ihr Oheim, der Herzog von Gloucester, als Richard III. (s. d.) 26. Juni 1483 die Krone aufgesetzt, nach der Erzählung des Thomas More, einige Wochen darauf im Tower schlafend mit Betten erstickt. Delaroche und Hildebrandt haben das Schicksal der Prinzen zum Gegenstande eines Gemäldes, Delavigne zum Stoff eines Dramas gewählt.

Eduard, Prinz von Wales, Fürst von Aquitanien, von seiner Rüstung auch der Schwarze Prinz genannt, der älteste Sohn König Eduard's III. von England, geb. 15. Juni 1330 zu Woodstock, begleitete schon 1346 seinen Vater in den Krieg nach Frankreich und legte in der Schlacht bei Crecy Proben eines heldenmüthigen und ritterlichen Charakters ab. Als später die Feindseligkeiten von neuem ausbrachen, schickte ihn der König nach Guienne. Mit einem Heere von 60000 Mann brach er hier 1355 von Bordeaux auf und brannte binnen zwei Monaten auf einem Zuge durchs südl. Frankreich 500 Städte und Dörfer nieder. Ein gleich verheerender Zug im folgenden Jahre mit nur 12000 Mann führte 19. Sept. zu der Schlacht bei Poitiers, in der die franz. Uebermacht geschlagen und der König Johann gefangen ward. E. behandelte seinen Gefangenen mit großer Ehrerbietung, schloß mit dem Dauphin einen Waffenstillstand und ging 1357 nach England zurück, wo er mit Begeisterung empfangen wurde. Nach einigen Jahren machte ihn sein Vater zum Gouverneur der franz. Besitzungen und ernannte ihn zum Fürsten von Aquitanien. Er hielt nun längere Zeit friedlich zu Bordeaux einen glänzenden Hof und erwarb sich durch sein edles Wesen die Neigung des Volks. Als 1366 der von Heinrich von Trastamare vom castil. Throne vertriebene Peter der Grausame zu Bayonne erschien, nahm sich E. seiner an. Er rief die durch des Königs von Frankreich Bemühungen mit Trastamare nach Spanien gezogenen engl. Söldnercompagnien (s. Condottieri) unter seine Fahne und zog im Febr. 1367 mit 30000 Reitern nach Castilien, um für Peter den Thron wieder zu erobern. Nach vergeblichen Unterhandlungen zersprengte er 3. April 1367 bei Navarette die ungleich stärkere Armee Heinrich's; von Peter aber sah er sich insofern getäuscht, als dieser sich weigerte, die Kosten der Expedition zu tragen. Von einer schleichenden Krankheit befallen, führte E. die Reste des durch Mangel und Hitze vernichteten Heeres nach Bordeaux zurück. Um die großen Schulden zu tilgen, in die er durch Peter's Wortbruch gerathen, legte er seinen Ländern drückende Abgaben auf, weshalb sich die Großen beim Könige von Frankreich als dem Oberlehnsherrn beklagten. Karl V. forderte E. zur Rechtfertigung vor Gericht, und als dieser mit einer Kriegserklärung antwortete, fiel ein franz. Heer

in die engl. Besitzungen ein und bedrohte sogar Angoulême, wo sich der kranke Prinz mit seiner Familie aufhielt. Noch einmal raffte er sich jetzt auf, und sein Name war immer noch so gefürchtet, daß sich vor seinem Banner das franz. Heer auflöste und in die festen Plätze warf. E. erschien, in einer Sänfte getragen, zuerst vor Limoges, das sich den Franzosen feig ergeben hatte, nahm die Stadt und ließ 3000 Männer, Weiber und Kinder unbarmherzig niedermetzeln; den franz. Rittern, die sich tapfer vertheidigten, schenkte er die Freiheit. Von der Anstrengung dieses Zugs erschöpft und durch den Verlust seines ältesten Sohnes Eduard tief betrübt, kehrte er nach England zurück, wo er, zurückgezogen von Hof und Geschäften und nicht ohne Besorgniß vor dem Ehrgeize seines Bruders, Johann von Lancaster, 8. Juni 1376 zu Canterbury starb. Vgl. James, «Life of Edward the Black Prince» (Lond. 1836); Le Poittevin de la Croix, «Histoire des expéditions d'Edouard III et du Prince noir» (Brüss. 1854).

Eduard (Karl), als Enkel König Jakob's II. (s. d.) von England und Sohn Jakob Eduard's der Prätendent genannt, war 31. Dec. 1720 zu Rom geboren, wo sein Vater unter dem Schutze des Papstes lebte. Der letzte königl. Sprößling des Hauses Stuart, erwachte in ihm schon früh der Gedanke an Wiedergewinnung der Krone seiner Ahnen. Er ging deshalb 1742, vom röm. Hofe unterstützt, nach Paris, wo ihm Ludwig XV. eine franz. Flotte zur Verfügung stellte, die aber theils durch einen heftigen Sturm, theils durch den engl. Admiral Norris zerstört ward. Er war nun auf sich selbst und sein Glück beschränkt. Mit erborgtem Gelde rüstete er ein Schiff von 18 Kanonen aus und landete 27. Juni 1745 mit einigen ergebenen Offizieren und 1500 Flinten an der nordwestl. Küste Schottlands. Hier scharten sich die Bergschotten und viele Misvergnügte um ihn, und an der Spitze seines kleinen Heeres eroberte er die wichtige Stadt Perth, ließ sich zum Regenten und seinen Vater zum Könige der drei Reiche ausrufen und zog 19. Sept. 1745 in Edinburgh ein, wo er sich mit einem Hofe und einer Regierung umgab und von Frankreich die Zusage auf baldige Unterstützung erhielt. Schon 21. Sept. schlug er bei Preston-Pans ein Corps von 4000 Engländern und nach kurzer Belagerung nahm er 26. Nov. Carlisle. Alsdann rückte er nach Manchester vor und bedrohte London, wo seiner viele Anhänger harrten. Die engl. Regierung, die den Feind anfangs verachtete, wurde jetzt bestürzt und rief einen Theil der in Deutschland stehenden Truppen zu Hülfe. Allein schon in den ersten Tagen von 1746 ward E., in dessen Heere Mangel und Uneinigkeit herrschten, von der engl. Uebermacht zurückgedrängt. Der Sieg bei Falkirk (23. Jan.) war sein letzter; als er 27. April gegen den Herzog von Cumberland die Schlacht bei Culloden (s. d.) wagte, ward er geschlagen und sein Heer zerstreut. Er mußte in die Wildnisse Schottlands fliehen, wo er mit Hunger und tausend Gefahren zu kämpfen hatte. An die Küste gelangt, flüchtete er in einem Kahne von Insel zu Insel, von Höhle zu Höhle, denn die Verfolger durchspähten alle Winkel, um den Preis von 30000 Pfd. St. zu verdienen, die auf den Kopf des Unglücklichen gesetzt waren. Endlich traf er bei Lochnanuagh eine der drei franz. Fregatten, die nach ihm ausgesendet waren, und 20. Sept., nachdem er fünf schreckliche Monate verbracht, verließ er das schott. Ufer und kam in gänzlicher Entblößung bei Morlaix in der Bretagne an. Durch die Verwendung der Pompadour erhielt er vom franz. Hofe ein Jahrgeld von 200000 Livres und von Spanien eine Rente von 12000 Dublonen. Der Aachener Friede, in welchem seine Entfernung aus Frankreich in einem geheimen Artikel festgesetzt war, verleitete ihn in der Erbitterung zu rasenden Ausschweifungen, sodaß er unter Bedeckung an die ital. Grenze gebracht werden mußte. Hierauf ging er nach Spanien, unternahm später eine heimliche Reise nach London und verweilte dann in Rom bei seinem Vater, nach dessen Tode (1. Jan. 1766) er aber durch lächerliche Forderungen, die er unter dem Namen eines Grafen von Albany der Etikette wegen machte, sich in fortdauernde Streitigkeiten verwickelte. Deshalb begab er sich nach Florenz; allein Pius VI. rief ihn bei Verlust seiner Pension wieder zurück. Mit der Welt zerfallen, hatte er sich dem Trunke ergeben, und die Ehe, die er 1772 mit einer Prinzessin von Stolberg-Gedern (s. Albany) schloß, um sein Geschlecht nicht aussterben zu lassen, mußte 1780 wieder aufgelöst werden. Er starb zu Rom 30. Jan. 1788, nachdem er drei Jahre vorher seine natürliche Tochter aus Frankreich zu sich gerufen und dieselbe aus königl. Machtvollkommenheit legitimirt und zur Erbin erklärt hatte. Er ward zu Frascati mit königl. Ehren begraben, wobei sein Bruder, der Cardinal von York, gest. zu Frascati 13. Juli 1807, das Todtenamt hielt. Vgl. Pichot, «Histoire de Charles Edouard, dernier prince de la maison de Stuart» (Par. 1830); Klose, «Leben des Prinzen Karl» (Lpz. 1842); Lord Stanhope, «The Forty-five» (Lond. 1851).

Eeckhout (Gerbrand van den), einer der bedeutendsten Schüler Rembrandt's, geb. zu

Amsterdam 19. Aug. 1621, begann mit Bildnissen in der Art seines großen Lehrers und ging dann auch zu histor. Darstellungen über. Lebensvolle Köpfe, Originalität in der Composition und meisterhafte Beleuchtung sind ihm nicht abzusprechen; allein über die rein subjective und doch alle Schüler Rembrandt's fast dämonisch beherrschende Richtung des Meisters ist auch er nicht hinausgekommen. Bilder von ihm befinden sich unter anderm in München und Berlin, vorzugsweise in Pommersfelden. Er starb 22. Sept. 1674. — Jakob Joseph E., einer der bedeutendsten neuern niederländ. Historien-, Genre- und Porträtmaler, geb. 1793 zu Antwerpen, war anfänglich Goldschmied, wandte sich aber seit seinem 28. J. ganz der Malerei zu und erlangte durch seine Leistungen bald großen Ruf. 1839 ward er als erster Professor an die städtische Akademie im Haag berufen. Fast alle Galerien in Holland, viele in Belgien und Deutschland besitzen Bilder von ihm; besonders geschätzt sind seine Porträts. Auch erwarb er sich Verdienste durch die Herausgabe zweier Prachtwerke: «Collection de portraits d'artistes modernes, nés dans le royaume des Pays-Bas» (Brüss. 1822) und «Costumes du peuple de toutes les provinces du royaume des Pays-Bas» (Brüss. 1827).

Efendi (aus dem neugriech. αὐθέντης, Herr, Gebieter, gebildet) ist ein Ehrentitel bei den Türken, entsprechend dem deutschen Herr, den sich die Staats- und Civilbeamten, oft auch andere Standespersonen beilegen, wogegen die Hof- und Militärwürdenträger den Titel Aga führen. Häufig wird der Titel E. mit dem Namen des Amts in Verbindung ausgesprochen. So heißt z. B. der erste Leibarzt des Sultans Hakim-E., der Priester im Serail Imam-E. u. s. w. Reïs-E. heißt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Effect, im allgemeinen so viel als Wirkung, wird besonders von der Wirkung des Aufsehens und Staunens gebraucht, welche im Leben alles Ausgezeichnete und Neue hervorzubringen pflegt. Das den E. Erregende ist das Imponirende oder Imposante, sei es, daß es durch Vollendung, Größe oder Seltsamkeit und Ungewohnheit die Aufmerksamkeit in ungewöhnlicher Spannung hält. Der Künstler, welcher in seinen Darstellungen die Absicht deutlich an den Tag legt, durch alle zu Gebote stehenden Mittel die Aufmerksamkeit unablässig in hoher Spannung zu erhalten, arbeitet auf den E. Schiller z. B. that dies in seinen Dramen mehr als Goethe in den seinigen; er suchte mehr zu blenden und zu überraschen. Die Schminke der Schauspieler erhöht den E. des Spiels, die Gesticulation erhöht den E. der Rede, indem sie dieselbe eindringlicher macht. Effectrollen sind solche, in denen leicht und mit wohlfeilen Mitteln Wirkungen des Applauses zu erzielen sind, deshalb auch dankbare Rollen genannt, im Gegensatz zu den undankbaren, bei denen durch große Bemühung nur mäßiger Beifall zu ernten steht. Ob eine Handlung, eine Schrift, eine Anrede, ein Costüm den beabsichtigten E. hervorbringe, hängt zwar zunächst von dem Ausgezeichneten und Hervorragenden in der Sache selbst, dann aber auch außerdem von manchen Nebenumständen ab. Ein Gemälde z. B. will im rechten Lichte hängen, eine sinnvolle Anrede zur rechten Zeit gesprochen sein, wenn der E. nicht verloren gehen soll. Der Lichteffect in einem Gemälde wird durch scharfe Schlagschatten, der E. glänzender Gedanken in einer Rede durch scharfe Contraste erhöht. Wo das Benutzen solcher Nebenumstände zur Steigerung des E. bis zu einer unnatürlichen und unpassenden Höhe hinaufgetrieben wird, da redet man von Effecthascherei.

Effecten (nach dem franz. effets) nennt man in Deutschland und den Niederlanden die Schuldverschreibungen der Staaten, Creditvereine, Gemeinden und anderer Corporationen, namentlich auch die Antheilscheine der Actiengesellschaften (Actien) u. s. w. Effectenhandel heißt der Kaufhandel mit diesen Werthpapieren. Effectensocietät nennt sich ein zahlreiches Handelscollegium in Frankfurt a. M., welches täglich zu einer Art Börse zusammentritt, um Geschäfte in Staatspapieren, Actien, Wechseln u. s. w. zu machen.

Egartenwirthschaft, auch Eggarten-, Oedgarten- und (in Oberbaiern) Ehegartenwirthschaft nennt man die in Niederösterreich, Steiermark, Oberbaiern, im Salzburgischen, im Erzgebirge, Westerwald, Murgthale, in der Eifel, den westfäl. Gebirgen und in Oberschwaben übliche Koppelwirthschaft (s. d.) oder Gebirgs-Feldgraswirthschaft, wonach sämmtliches Areal in drei Schläge gelegt ist, von welchen einer als Weide benutzt wird. Die verbesserte E. nähert sich dem Fruchtwechsel, kann aber nach dreijähriger Weidezeit die Brache nicht entbehren. Bei der E. in den Alpen werden die Grundstücke zwei bis vier Jahre zur Grasbenutzung und ebenso lange zum Getreidebau verwendet. Das Wort Egarten (zusammengesetzt aus dem altdeutschen gerta, Ruthe, Zaun, und e, gesetzlich, also eigentlich: das abgezäunte Land) bedeutet Brachland und gehört der alemann. und bair. Mundart an. Erst seit dem 13. Jahrh. kommt das Wort (in der Form egert, egerde; noch jetzt in Kärnten

ögarte) vereinzelt in der Schriftsprache vor. Mit der Egge, wie man wol meint, steht dasselbe in keiner Beziehung.

Egede (Hans), der Apostel Grönlands, geb. 31. Jan. 1686 in Norwegen, legte, bereits im 22. J. als Prediger zu Wogen im Stifte Drontheim angestellt, 1717 sein Amt nieder und ging, durch ein kleines Vermögen unterstützt, nach Bergen, um von hier aus sich nach Grönland zu begeben. Doch erst nach mehrern Jahren gelang es ihm, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich seinem Entschluß entgegenstellten. Endlich war die Summe von 10000 Thlrn. zusammengebracht und er zum Missionar in Grönland mit einem jährlichen Gehalte von 300 Thlrn. ernannt. Mit zwei Schiffen, begleitet von seiner Frau, seinen zwei Söhnen und 46 Personen, lief er 12. Mai 1721 von Bergen aus; am 3. Juli landete er in der Nähe von Baals-Revier in Grönland unter 64° nördl. Br. Sein mildes, freundliches Wesen gewann ihm recht bald das Zutrauen der Eingeborenen. Nach jahrelanger Anstrengung kam er endlich so weit, daß er diesen das Evangelium in ihrer Sprache zu predigen im Stande war, wobei ihm sein ältester Sohn Hülfe leisten mußte. Mehrere Unglücksfälle, z. B. die Verheerungen der Blattern 1734, drohten seine Bestrebungen zu vernichten. Die Verbreitung des Christenthums gedieh aber immer mehr und stärkte seinen Muth. Auch der Handel, von dessen Gedeihen die Fortdauer seiner Mission abhing, hatte von 1728 an guten Fortgang genommen. Auf Kosten der dän. Regierung wurden ihm infolge davon mehrere Missionare zu Hülfe gesendet. Nachdem das Missionswerk in Grönland gesichert war, kehrte E. endlich nach Dänemark zurück, wo er 1740 zum Superintendenten der grönländ. Mission ernannt wurde. Durch Rath und That, wie durch Errichtung des Seminariums für grönländ. Missionare und durch Schriften wirkte er unablässig für Grönland, bis er 5. Nov. 1758 starb. Von seinen Schriften über Grönland sind zu erwähnen: «Det gamle Grönlands nye Perlustration eller Naturel-Historie» (Kopenh. 1741; deutsch von Krünitz, Berl. 1763) und «Omstaendelig Relation, angaaende den Grönlandske Missions Begyndelse og Fortsättelse» (Kopenh. 1738; deutsch, Hamb. 1748). Seine heldenmüthige Frau, Gertrude Rasch, stand ihm bis zu ihrem Tode (1731) in allen Gefahren und Drangsalen thätig bei. — Sein ältester Sohn, Paul E., geb. 1708 in Norwegen, gest. 1789 in Kopenhagen, war des Vaters würdiger Mithelfer und Nachfolger im grönländ. Lehramte von 1734—40. Nach seiner Rückkehr nach Dänemark wurde er Professor der Theologie, Director des Waisenhauses und Mitglied des Missionscollegiums; nach des Vaters Tode Aufseher der grönländ. Mission und Bischof. Er setzte die Nachrichten des Vaters über die grönländ. Mission fort und gab 1789 sein Journal «Efterretninger om Grönland» (deutsch, Kopenh. 1790) heraus, vollendete 1766 die von seinem Vater angefangene Uebersetzung des Neuen Testaments ins Grönländische, lieferte einen grönländ. Katechismus (1756), gab ein grönländ.-dän. Ritual (1783) heraus, übersetzte den Thomas a Kempis ins Grönländische (1787) und schrieb auch ein grönländ.-dän.-lat. Wörterbuch (Kopenh. 1750) und eine grönländ.-dän.-lat. Sprachlehre (Kopenh. 1760).

Egel (Hirudinea) ist der Name einer Familie der Gliederwürmer aus der Abtheilung der Glattwürmer. Die dahin gehörigen Würmer haben einen weichen, drehrunden oder auf der Bauchseite platten Körper und immer einen beinahe endständigen Saugnapf sowie häufig noch einen vordern, meist aber unvollständigen und oft nur aus der Oberlippe gebildeten Saugnapf. Uebrigens besitzen sie weder Fußhöcker noch Borsten. In der Mitte des vordern Saugnapfs liegt der dehnbare Mund, der in verschiedener Weise gestaltet sein kann. Bei den Kieferegeln (Gnathobdellida) finden sich im Anfange der Schlundhöhle drei muskulöse, am Rande feingezähnelte Kiefer, die wie eine halbe Kreissäge wirken und deren Stellung die dreieckige Gestalt der durch den Biß der E. hervorgebrachten Wunden erklärt. Bei den Rüsselegeln (Rhynchobdellida) hingegen fehlen die Kiefer ganz, dagegen kann der schlauchförmige Schlundkopf wie ein Rüssel vorgestoßen werden. Alle E. sind Zwitter, und die meisten legen eigenthümliche Cocons, in welchen sich eine große Anzahl Eier befindet. Die E. leben im Wasser oder doch an feuchten Stellen und nähren sich von dem Blute der kalt- und der warmblütigen Thiere, wol auch von allerhand kleinen Wasserthieren. Zu den Rüsselegeln gehören die eigentlichen Blutegel (s. d.) (Hirudo), deren verschiedene Arten meist zu medic. Gebrauche dienen, sowie die Pferdeegel (Haemopis), welche sich durch rundern Leib und kleinere, schlechter bewaffnete Kiefer unterscheiden. Eine Art dieser Gattung, der gefräßige Pferdeegel (Haemopis vorax), der in den südl. Küstenländern des Mittelmeeres lebt, ist für Menschen und Vieh gleich gefährlich, indem er in allen Tümpeln und Bächen wimmelt, beim Trinken verschluckt wird und sich dann besonders gern in der Stimmritze und der Luftröhre festsetzt, wo er gefährliche Erstickungs-

zufälle, langwierigen Husten, Blutungen und Auszehrung verursacht. Die Landblutegel Ceylons, die in feuchten Wäldern und Gärten von Gebüschen und Bäumen auf Menschen und Thiere springen und eine wahre Landplage an vielen Orten sind, gehören ebenfalls dieser Gattung an. Unter den Rüsselegeln befindet sich eine in Südamerika und Mexico in mehrern Arten lebende Gattung (Haementeria), die ebenfalls zu medic. Gebrauche verwendet wird und mit ihrem pfriemenförmigen Rüssel die Haut durchbohrt.

Eger, Kreishauptstadt im Königreich Böhmen, an der Eger und dem Fuße des Fichtelgebirgs, zählt 12000 E. und ist seit 1850 Sitz der Kreisbehörden, einer Finanzbezirksdirection, eines Hauptzollamts, eines Bezirksgerichts und eines Bezirksamts. Außer dem Gymnasium, das 1850 zu einem Obergymnasium mit 8 Klassen erhoben ward, bestehen in der Stadt noch eine Haupt- und eine Realschule. Unter den Erzeugnissen der städtischen Industrie stehen die Tuchwaaren, Hüte, Zeuge und Schuhmacherarbeiten obenan. Gewerbe und Handel haben sich in jüngster Zeit sehr gehoben, besonders seitdem E. der Knotenpunkt für drei Eisenbahnen: die österr. Ostbahn von Weiden nach E., die von Hof nach E. und die Fortführung der Westlichen sächs. Staatsbahn durch das südl. Voigtland bis E. (1865 theilweise eröffnet), geworden. E. hat seit dem letzten Brande (1809) nur noch vier Kirchen, unter denen sich die Dekanatskirche (1111—1272 erbaut, 1863 renovirt und 1865 wieder mit einem zweiten Thurm versehen) zum heil. Nikolaus durch Größe und Pracht auszeichnet, ein Dominicaner- und Franciscanerkloster, eine Commende des ritterlichen Kreuzherrenordens mit dem rothen Sterne sowie ein Versorgungshaus für arme Bürger (Bruderhaus) und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Die Festungswerke wurden 1808 geschleift. Im Stadthause (früher Commandantenhaus genannt) wurde 25. Febr. 1634 Wallenstein, und in der alten Burg (jetzt fast ganz Ruine mit einer architektonisch merkwürdigen Doppelkapelle) am Abend vorher die kaiserl. Generale Illo und Terzky ermordet. (Vgl. Grüber, «Die Kaiserburg zu E.», Prag 1865.) Im stattlichen, 1711 erbauten Rathhause erinnern mehrere Gemälde an jene Ereignisse. In den Hussitenkriegen hatten Stadt und Umgegend viel zu leiden, ebenso wie 1631 durch die Schweden und 1742 und 1745 durch die Franzosen, welche beide sie eroberten. Vor 1850 war E. die Hauptstadt des vom Elnbogener Kreise abgesonderten Egerbezirks, dessen 30000 Bewohner, Egerländer genannt, sich durch Lebensweise, Sitte und Tracht von ihren Nachbarn unterscheiden. Der Bezirk war früher ein unmittelbarer Theil des Deutschen Reichs, wurde aber später nach langen Streitigkeiten über den Besitz desselben zwischen Baiern und Böhmen auf immer mit letzterm vereinigt. Der Kreis E. (der Egerer Kreis), den Nordwesten Böhmens umfassend, ist 79,3 Q.-M. groß, zählt 352195 E. und zerfällt in 19 Bezirke. Nur 1 St. nördlich der Stadt E. liegt der Egerbrunnen mit dem Curorte Franzensbad (s. d.).

Eger-Franzensbad, s. Franzensbad.

Egeria hieß eine Camene oder Nymphe, von welcher der Sage nach König Numa seine Cultuseinrichtungen erhalten haben soll. Den Hain, wo dieses geschah, weihte Numa den Camenen. Orte, die der E. geweiht waren, führt man zwei an, den einen bei Aricia, den andern bei Rom vor dem capenischen Thore, wo man noch eine Grotte der E. zeigt. Uebrigens war E. nicht blos eine weissagende, sondern auch eine Leben gebende Nymphe, weshalb sie besonders von schwangern Frauen angerufen wurde.

Egeria, der 13. Planetoid, entdeckt von Annibale de Gasparis in Neapel 1850, die dritte Planetenentdeckung dieses Astronomen, ist in seinem mittlern Abstande $51\frac{1}{2}$ Mill. M. von der Sonne entfernt, in den extremen Abständen 47 und 56 Mill. M. Die Bahn ist stark ($16\frac{1}{2}°$) gegen die Ekliptik geneigt, daher sie zu Zeiten für Norddeutschland nicht untergeht sowie zu andern Zeiten nicht aufgeht. In den mittlern Oppositionen hat die E. die 9. bis 10. Größe, woraus Argelander auf einen Durchmesser von 15 geogr. M. schließt. Sie kommt der Erde am nächsten, nämlich bis auf $27\frac{1}{4}$ Mill. M., wenn die Opposition in die Mitte Jan. fällt. Durch die Berechnungen von Günther in Breslau kennen wir die Elemente der Bahn mit verhältnißmäßig großer Schärfe.

Egge, nach dem Pflug das wichtigste Werkzeug der Landwirthschaft, das gewöhnlich aus einem Gestell mit senkrecht eingesetzten Zinken besteht, welche den Boden aufreißen, zerkrümeln, lockern und reinigen. Ohne die Arbeit der E. kann kein vollkommener Ackerbau gedacht werden. Es gibt eine große Anzahl von in der Construction gänzlich verschiedenen E. Die gewöhnliche Form derselben ist das Viereck, namentlich das Quadrat. Rhombische E. sind ebenfalls nicht selten; manche haben auch die Form von Paralleltrapezen. Dreieckige finden sich häufig, seltener sechs- oder mehreckige. Manche vereinen mehrere dieser Formen, andere weichen gänzlich

davon ab und nähern sich z. B. der Gestalt der Walze, wie die norwegische, Morton's rotirende E. Eigenthümlich sind die in neuester Zeit eingeführte amerik. Rundegge, ferner die Ketteneggen, Mooseggen, Gliedereggen u. s. w., welche größtentheils ganz aus Eisen angefertigt werden. Außer nach der Gestalt ihres Rahmens theilt man auch die E. ein in einfache, gegliederte und mehrfache. Die beiden letztern Arten bestehen aus Verbindungen von zwei oder mehrern E. miteinander, wodurch die Wirksamkeit der Instrumente sehr erhöht wird. Unter den mehrfachen sind die engl. eisernen Bedford-E. die bekanntesten. Dorneggen nennt man mit Dornreisig durchflochtene Rahmen, zum Unterbringen feiner Sämereien. Waldeggen wendet der Forstmann an; sie sind klein und rund, damit sie sich nicht zwischen die Bäume klemmen. Eine besondere Art sind die Messereggen oder Scarificatoren, eine andere die Furcheneggen oder Igel, zur Bearbeitung der Zwischenräume der Reihenfrüchte. Die Zwecke, welche man durch die Anwendung der E. zu erreichen sucht, sind: Ebnung und Mischung der Ackerkrume, Vorbereitung des Bodens zur Saat, Aufreißen der festen Ackerdecke, Vertilgung der Unkräuter, Entfernung von culturhinderlichen Gegenständen, Unterbringen des Saatguts, Aufreißen von Klee, Luzerne, Wiesen, Weizen u. s. w. zum Behuf der Verjüngung. Die E. war schon den Aegyptern und Juden bekannt, nicht aber den Griechen, welche nur die Harke zum Unterbringen des Samens benutzten. Die Römer dagegen besaßen mehrere Arten von E. Vgl. Hamm, «Landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen» (2. Aufl., Braunschw. 1856).

Eginhard oder Einhard, bekannt insbesondere als Biograph Karl's d. Gr., von Geburt ein Deutscher, geboren in den letzten Jahren der Regierung Pipin's oder in den ersten Karl's d. Gr., kam sehr jung an den Hof des letztern, wo er den Unterricht des Alcuinus genoß. Durch seine Talente und Kenntnisse erwarb er sich die Gunst des Kaisers, der ihn zu seinem Geheimschreiber und zum Oberaufseher der öffentlichen Bauten ernannte. Unter die von ihm, wenn auch nicht begonnenen, doch größtentheils ausgeführten Bauten gehören die Brücke zu Mainz, die kaiserl. Pfalzen zu Ingelheim und Aachen und die Basilika in der letztern Stadt. Er war der stete Begleiter des Kaisers auf allen seinen Zügen und Reisen, und nur einmal trennte er sich von ihm, als er 806 im kaiserl. Auftrage sich zu Papst Leo begab. Nach dem Tode Karl's d. Gr. gefiel er sich nicht mehr in dem Geräusche am Hofe Ludwig's, obschon er von diesem mit gleichem Vertrauen beehrt wurde. Daher erbat er sich von demselben die einsam im Odenwald gelegene Villa Mühlheim, wohin er sich mit seiner Gemahlin wendete. Hier empfing er 826 die Priesterweihe und gründete daselbst im darauffolgenden Jahre ein Kloster nach der Regel des heil. Benedict, Seligenstadt genannt (im Großherzogthum Hessen), an dessen Spitze er selbst, nachdem er mit seiner Gemahlin das Abkommen getroffen, sie nur als Schwester zu betrachten, als Abt eintrat, und in welchem er nach 847 starb und nebst seiner Gemahlin, die 839 starb, begraben wurde. Gegenwärtig sind beide Särge in der Kapelle im Schlosse Erbach aufgestellt. Die Grafen von Erbach leiten ihren Ursprung von E. her. E.'s «Vita Caroli Magni», beendigt vor 820, ist, sowol was Anlage und Behandlung als was Sprache und Ausdruck betrifft, unstreitig das bedeutendste histor. Werk der biographischen Gattung im Mittelalter; es diente vielen Spätern als Muster, ohne daß es erreicht werden konnte. Auch wurde es häufig als Schulbuch benutzt und deshalb unendlich oft abgeschrieben. Die besten Ausgaben besorgten Pertz in den «Monumenta Germaniae historica» (Bd. 2) und Ideler (2 Bde., Hamb. 1839); eine gute deutsche Uebersetzung gab Abel (Berl. 1850). Sein zweites Hauptwerk: «Annales regum Francorum, Pippini, Caroli Magni, Hludowici imperatoris», umfaßt den Zeitraum von 741—829. Bis zum J. 788 eine Ueberarbeitung der Lorscher Annalen, dann selbständig fortgeführt von E., stehen sie an Auffassung und Darstellung sowie in sprachlicher Hinsicht weit über den übrigen Annalen des Mittelalters. Am besten wurden sie ebenfalls herausgegeben von Pertz in den «Monumenta» (Bd. 1) und übersetzt von Abel (Berl. 1850). Von seinen übrigen Schriften sind die «Epistolae», 62 an der Zahl, abgedruckt in Weinken's «Eginhardus vindicatus» (Frankf. 1714), für die Geschichte seines Zeitalters nicht ohne Bedeutung. Eine Gesammtausgabe der Werke E.'s mit franz. Uebersetzung veranstaltete Teulot (2 Bde., Par. 1840—43). Seine Gemahlin Emma soll nach der von der Lorscher Chronik aufbewahrten Sage eine Tochter Karl's d. Gr. gewesen sein. Ein Liebesverständniß hätte sich zwischen E. und der Prinzessin entsponnen. Während einer nächtlichen Zusammenkunft der Liebenden sei plötzlich Schnee gefallen, welcher den weiten Hofraum bedeckte, sodaß der Geliebte, ohne verrätherische Fußstapfen zu hinterlassen, sich nicht entfernen konnte. Doch da weibliche Fußspuren keinen Argwohn erwecken konnten, trug Emma den E. auf den Schultern über den Hof. Allein Karl d. Gr. erblickte vom Fenster aus diese

Scene und vereinigte das zärtliche Paar durch die Ehe. (Vgl. «Deutsche Sagen» der Brüder Grimm, Bd. 2). Dieser Stoff wurde mehrfach poetisch bearbeitet, unter andern von Fouqué im Romane «E. und Emma» und von Auber in der Oper «Der Schnee». Auch der Pegnitzschäfer Omeis schrieb unter dem Namen Damon «Die in E. verliebte Emma» (Nürnb. 1680). Vgl. Dahl, «Ueber E. und Emma» (Darmst. 1817).

Egmond, ein berühmtes holländ. Geschlecht, das von dem jüngern Sohne eines fries. Königs abgeleitet wird und seinen Namen von der in der Nähe von Alkmaar in Nordholland gelegenen Benedictinerabtei E. erhalten hat. Als Schirmvögte derselben von Graf Dietrich VI. von Holland eingesetzt, bauten sich die E. daselbst gegen Ende des 11. Jahrh. eine Burg, die aber gleich der Abtei in den Unruhen des 16. Jahrh. zu Grunde ging, während drei Ortschaften noch gegenwärtig den Namen E. führen. Unter Johann II. von E. zu Anfange des 15. Jahrh. trat für das Geschlecht eine heftige Krisis ein. Johann weigerte sich nämlich, seinem Lehnsherrn, dem Grafen Wilhelm VI. von Holland, Kriegsdienste gegen seinen Schwiegervater, Johann XII. von Arkel, und gegen den Herzog von Geldern zu leisten; er entwarf sogar mit seinem Bruder Wilhelm von E. auf Yffelstein einen Plan gegen die Freiheit des Grafen Wilhelm, und beide Brüder mußten als Hochverräther mit Verlust ihrer Güter das Land verlassen. 1417, nach dem Tode des Grafen, suchten sich die E. zwar durch Waffengewalt ihres Besitzes zu bemächtigen, allein sie wurden von der Gräfin Jakobine nochmals vertrieben, bis ihnen 1421 Johann von Baiern, ihr Freund und der Oheim der Gräfin, vertragsmäßig die Güter zurückverschaffte. Da die Gemahlin Johann's von E., Maria, die Tochter des letzten Arkel und die Nichte Reynald's IV., des letzten Herzogs von Geldern und Jülich, war, so hatte das Haus E. nicht nur Ansprüche auf das große Erbe des Hauses Arkel, sondern auch auf die Herzogskrone von Jülich und Geldern. In der That wurde nach dem Ableben Reynald's (1423) Arnold von E., der älteste Sohn Johann's, zum Herzoge von Geldern und Grafen von Zütphen erwählt. Johann starb 1451. — Sein zweiter Sohn, Wilhelm IV. von E., erhielt nach dem Tode des Vaters alle E.-Arkel'schen Güter, die außerhalb Jülich und Geldern lagen. Er stand seinem Bruder in der Behauptung des Herzogthums redlich bei, wurde nach dessen Tode von Karl dem Kühnen von Burgund, dem Arnold nach Enterbung seines Sohnes Adolf seine Rechte auf Geldern und Zütphen verkauft hatte, zum Statthalter von Geldern bestellt und starb 1483. Ueber den Besitz Gelderns entspann sich jedoch zwischen dem Hause Burgund und dem enterbten Adolf und dessen Sohn Karl ein langer, erst durch Karl V. geschlichteter Streit, der in der geldernschen Geschichte eine bedeutende Rolle spielt. — Wilhelm's IV. Sohn, Johann III. von E., noch reicher und mächtiger als seine Vorfahren, wurde 1486 vom röm. Könige Maximilian zum Grafen von E. erhoben. Er war 32 J. Statthalter von Holland und starb 1516. Ihm folgte von neun Kindern Johann IV., Graf von E., der sich 1516 mit Franziska, der Tochter Jakob's II. von Luxemburg-Fiennes, vermählte und dadurch in Frankreich und Hennegau zu ungeheuerm Besitze, unter anderm auch zu der Grafschaft Gavre unweit Gent gelangte, die seine Witwe 1540 zum Fürstenthum erheben ließ. Er starb 1528 zu Mailand im Gefolge Kaiser Karl's V. Sein ältester Sohn und Nachfolger, Karl I., Graf von E., starb unvermählt, nachdem er dem Kaiser 1541 auf dem Zuge nach Algier gefolgt, bald darauf zu Cartagena und hatte seinen Bruder Lamoral, Graf von E. (s. d.), zum Nachfolger, nach dessen Hinrichtung 1568 die Familiengüter confiscirt und sämmtliche Titel eingezogen wurden. — Der älteste Sohn des Hingerichteten, Philipp, Graf von E., ein Mann von Riesengestalt und großer Ritterlichkeit, kämpfte in seiner Jugend gegen die span. Herrschaft, erhielt aber 1577 im Frieden zu Gent die Titel seines Vaters zurück und blieb seitdem dem Katholicismus und dem Könige Philipp II. von Spanien treu ergeben. Nach vielen kühnen Waffenthaten im Parteikriege der Niederländer ward er mit einem kleinen Hülfscorps der kath. Ligue in Frankreich beigeordnet und fiel mit seinem Häuflein Wallonen nach der tapfersten Gegenwehr 14. März 1590 in der Schlacht von Jvry gegen Heinrich von Navarra. — Sein Bruder, Lamoral II., Graf von E., erhielt endlich auch die zerrütteten Familiengüter zurück, mußte dieselben aber öffentlich versteigern und starb in dürftiger Lage 1617, seinem Bruder, Karl II., Grafen von E. (gest. 1620), die leeren Titel hinterlassend. Dessen Enkel Philipp Ludwig starb als Vicekönig von Sardinien 1682. — Procop Franz, Graf von E., der drittgeborene Sohn des zuletzt Genannten, ging Armuth halber in franz., dann in span. Kriegsdienste und starb als Brigadegeneral in Catalonien 15. Sept. 1707. Mit ihm erlosch der Hauptstamm der E. — Eine berühmte Seitenlinie der E. sind die Grafen von Büren und Leerdam, gestiftet von Friedrich

von E., einem Sohne Wilhelm's IV., der sich 1464 durch Heirath die Herrschaft Büren erwarb, die 1492 vom Kaiser zur Grafschaft erhoben ward. Friedrich's Enkel war Maximilian von E., Graf von Büren, der in den Kriegen Karl's V. die Niederländer befehligte und als Statthalter und Generalkapitän von Friesland 23. Dec. 1548 starb.

Egmond (Lamoral, Graf von), Fürst von Gavre, geb. auf dem Schlosse La Hamaide in Hennegau 1522, erbte von seinem ältern Bruder Karl Besitz und Würden und verheirathete sich 1544 mit Sabine von Baiern, einer Tochter des Pfalzgrafen Johann zu Simmern. Er begleitete Karl V. 1541 nach Algier, folgte ihm auch später auf allen Kriegs- und Friedenszügen in Frankreich und Deutschland und unterhandelte 1554 mit der Königin von England wegen der Vermählung des Infanten Philipp, den er kurz darauf auf dessen Hochzeitsfahrt begleitete. Nachdem Philipp den span. Thron bestiegen, focht E. als Befehlshaber der Reiterei mit großem Glücke 1557 in der Schlacht von St.-Quentin, im folgenden Jahre in der von Gravelingen und wurde, als Philipp nach Spanien zurückkehrte, von demselben zum Statthalter der Provinzen Flandern und Artois bestellt. In dieser Stellung näherte sich E. der mit der kath. Politik Philipp's unzufriedenen Partei in den Niederlanden und wurde aus einem Höfling plötzlich ein Mann des Volks. Sein stolzer, hochfahrender Charakter und seine spätere Handlungsweise deuten aber an, daß er hierbei weniger durch höhere Interessen als durch sein eigenes und durch verletzten Ehrgeiz geleitet wurde. Nachdem die Herzogin Margaretha von Parma gegen den Willen der Unzufriedenen zur Generalstatthalterin der Niederlande eingesetzt worden, traten E. und der Prinz von Oranien in den Staatsrath, erhielten auch den Befehl über die wenigen span. Truppen und begannen damit, auf die Entfernung des Cardinals Anton Perrenot von Granvella, der als Minister die Regierung in den Niederlanden ausschließlich in seine Hände zu spielen suchte, hinzuarbeiten. Sie brachten es in der That dahin, daß dieser 1564 sein Amt niederlegen mußte, worauf nun die national-prot. Partei sich der öffentlichen Angelegenheiten zu bemächtigen suchte. Um das gute Vernehmen mit dem Könige sicherer zu begründen, wurde E. 1565 nach Spanien gesendet, wo er unter friedlichen Versprechungen sehr gut aufgenommen und mit Gnadenbezeigungen überhäuft wurde. Als aber dieser Sendung harte Strafgesetze folgten, als die niederländ. Freiheiten verletzt wurden und die Inquisition eingeführt ward, gerieth E. in höchste Erbitterung und verhinderte daher nicht das Zusammentreten der unzufriedenen Großen, die den 5. April 1566 den bekannten Compromiß der Statthalterin überreichten und den Bund der Geusen (s. d.) stifteten. Er vermittelte die bei der Statthalterin um Milderung der harten Edicte eingereichte Bittschrift und erschien bei dem Feste, das die Unzufriedenen nach errungenem Vortheil feierten. In den nun hervorbrechenden Aufständen und Bilderstürmereien, die gerade in den von ihm verwalteten Provinzen den drohendsten Charakter annahmen, setzte er die Rolle des Vermittlers zwischen der Herzogin und dem Volke fort und verschaffte im Aug. 1566 den Insurgenten neue und vortheilhafte Bedingungen. Die ernste Entwickelung der Revolution machte ihn indeß für seine Stellung und sein Vermögen besorgt, sowie ihm die Aussichten auf Bestätigung der von Margaretha gewährten Concessionen seitens des Monarchen neues Vertrauen einflößten; er legte daher eine ihm ergebene Besatzung nach Gent, durch die er die Ruhe aufrecht hielt, die Katholiken in ihre Kirchen einsetzte und die Calvinisten beschränkte, ja zum Theil hart bestrafte. Bei der Belagerung von Valenciennes leistete er thätigen Beistand, erneuerte der Herzogin den verlangten Eid und brach endlich mit dem Prinzen von Oranien und den Geusen vollständig. Ruhe und Ordnung schienen durch ihn hergestellt, als Philipp II. im April 1567 den Herzog Alba als Rächer in die Niederlande schickte. Während der Prinz von Oranien und andere Häupter des Aufstandes das Land verließen, zog es E. vor zu bleiben, aus Besorgniß um seine Privatangelegenheiten und weil er sich durch seine Rückkehr zum Hofe völlig gesichert wähnte. Als Alba 22. Aug. zu Brüssel seinen Einzug hielt, ging ihm E. entgegen und suchte sich durch Geschenke die Gunst desselben zu erwerben. Er schien wirklich dessen Vertrauen gewonnen zu haben, als er plötzlich 9. Sept. 1567 nach einer Staatsrathssitzung, in der die Befestigung des Landes verhandelt worden war, auf eine verrätherische Weise mit Hoorn verhaftet und von Brüssel nach der Citadelle von Gent gebracht wurde. Die Stände von Brabant suchten E. dem von Alba eingesetzten sog. Blutrathe zu entziehen, wie denn E. als Ritter des Goldenen Vließes ebenfalls die Competenz desselben bestritt; aber alles war vergebens. Es ward ihm aufgegeben, sich gegen 90 Klagepunkte zu rechtfertigen, und als er unter fortgesetzter Bestreitung der Competenz die Erledigung vieler Punkte versäumte, wurde 14. Mai 1568 von Alba das Contumacialerkenntniß ausgesprochen und 4. Juni E. nebst dem Grafen Hoorn als Hochverräther zum Tode ver-

urtheilt. Am folgenden Tage fielen die Häupter beider auf dem Markte zu Brüssel. Obschon E., für den sich die höchsten Personen verwendeten, bis zum letzten Augenblicke auf Begnadigung hoffte, so starb er doch mit großer Fassung. Als er den Streich empfing, so erzählt man, sank seine ehemalige Geliebte, Johanna Lavil, todt nieder, und das Volk tauchte schmerzergriffen Tücher in das Blut derer, die wenigstens die Märtyrer der Freiheit schienen. E. hinterließ 11 eheliche Kinder, worunter drei Söhne; seine bewegliche und unbewegliche Habe wurde mit großer Strenge in Beschlag genommen. Vgl. Bercht, «Geschichte des Grafen E.» (Lpz. 1810); «Correspondance de Marguerite de'Autriche, duchesse de Parma» (Brüss. 1842) und «Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas» (herausg. von Gachard, 3 Bde., Brüss. 1848—52); Motley, «The rise of the Dutch republic» (3 Bde., Lond. 1856); Juste, «Le comte d'Egmont et le comte de Hornes» (Brüss. 1862).

Egoismus oder Selbstsucht heißt diejenige Richtung des Wollens, vermöge deren der Mensch nur sich selbst und die Befriedigung seiner eigenen Begierden im Auge hat. Der E. bildet in den sittlichen und geselligen Berührungen der Menschen das unsittliche Princip, das die sittliche Thatkraft, die ganz wesentlich auf der Unterordnung des eigenen Interesses unter allgemeingültige Gesetze beruht, unterdrückt; als Princip des menschlichen Handelns aufgestellt, wie z. B. in der franz. Philosophie des 18. Jahrh. und in Schriften wie der von Max Stirner: «Der Einzige und sein Eigenthum» (Lpz. 1845), untergräbt er alle echte Moral. Jede Leidenschaft, welche die sittlichen Schranken nicht achtet, Genußsucht, Habsucht, Ehrsucht u. s. w., trägt die Gestalt des E.; er ist so vielförmig als die Begierden, Neigungen und Leidenschaften der Menschen und äußert sich je nach den Geschäften, Bedürfnissen, der bürgerlichen Stellung, den Verhältnissen des Verkehrs u. s. w. höchst verschiedenartig. Das Gleichbleibende dabei ist jedoch immer die übermäßige oder krankhafte Selbstliebe als das unbedingte Ueberwiegen der Liebe zu sich selbst über die Liebe zu andern, weshalb auch immer E. und Lieblosigkeit als gleichbedeutende Ausdrücke gelten dürfen. Dem E. entgegengesetzt ist einerseits das Wohlwollen als das sympathetische Mitleben in unserm Nebenmenschen durch thätige Hülfe und freundliches Entgegenkommen zur Förderung alles Guten, andererseits die Gerechtigkeit als die gewissenhafte Befriedigung aller berechtigten Ansprüche anderer an unsere eigene Person.

Egressy (Gabriel), ein um das Erblühen der ungar. Nationalbühne verdienter Schauspieler, geb. 1810 zu Laszlófalu in dem Borsoder Comitat, fühlte schon während seiner Studienjahre, die er am reform. Collegium zu Miskolcz verbrachte, einen so mächtigen Hang für die Bühne, daß er zweimal die Schule verließ und sich wandernden Truppen anschloß. Vom Vater diesem Berufe entrissen, gelang es ihm durch eine dritte Entweichung, sich der väterlichen Gewalt zu entziehen und eine bleibende Anstellung am klausenburger Theater zu gewinnen. Später ging er nach Wien, wo er durch anhaltendes Studium, fleißigen Besuch des Burgtheaters und persönlichen Umgang mit den ausgezeichnetsten Schauspielern seine künstlerische Bildung vollendete. 1837 bei Eröffnung des ungar. Nationaltheaters zu Pesth daselbst angestellt, wurde er nächst Lendvay bald eine Hauptzierde desselben. Er zeichnete sich durch abgerundetes Spiel, treffliche Mimik und reinen Vortrag sowol in der Tragödie als im Conversationsstück aus und übte durch sein Beispiel überhaupt auf die gesammte Entwickelung des nationalen Kunstinstituts großen Einfluß. Verdienst erwarb sich E. auch durch Uebersetzung und Einführung der Shakspeare'schen Dramen, in denen er Lear, Othello, Hamlet, Coriolan u. s. w. mit Meisterschaft wiedergab. Die Revolutionsstürme von 1848 und 1849 entrissen ihn seinem Berufe. E. wandte sich der Politik zu und wurde als Regierungscommissar in die untere Theißgegend, namentlich nach Szegedin geschickt. Seine Wirksamkeit war jedoch eine üble, sodaß er abberufen werden mußte. Er wandte sich wieder der Bühne zu, als der Ausgang der Revolution ihn zum Verlassen Pesths und später Ungarns nöthigte. Nach einem einjährigen Aufenthalt in der Türkei ward ihm die Rückkehr nach Ungarn gestattet. Seitdem wirkte er als Schauspieler und Schriftsteller über die Schauspielkunst zu Pesth. — Sein jüngerer Bruder, Benjamin E., geb. um 1814, betrat 1834 die Bühne und wurde 1837 ebenfalls Mitglied des Nationaltheaters zu Pesth. Wiewol als Schauspieler wenig bedeutend, that er sich doch mit Glück als Componist hervor. Seine zahlreichen größern und kleinern musikalischen Werke zeichnen sich besonders durch den Reichthum lieblicher Melodien aus und erlangten in Ungarn große Beliebtheit. Die Orgelcompositionen E.'s zu den Psalmen werden fast in allen evang. Kirchen benutzt. Auch hat er als sehr fruchtbarer Dramenübersetzer bedeutend zur Bereicherung des ungar. Repertoire beigetragen. Während der Revolution trat E. unter die Honveds, wurde aber als komorner Capitulant amnestirt und der Bühne wiedergegeben. Er starb bald darauf.

Eguilaz (Don Luis), unter den span. Dramatikern der Gegenwart einer der bedeutendsten, geb. um 1830 zu Jerez de la Frontera, kam 1852 nach Madrid, wo er sich durch einen Artikel über den Roman «Clemencia» von Fernan Caballero zuerst bekannt machte, und durch seinen Freund Don Eugenio de Ochoa es dahin brachte, daß sein Stück «Verdades amargas» zur Aufführung gelangte. Dasselbe hatte solchen Erfolg, daß E. fortan mit seinen Dramen die span. Bühne bereichern konnte. Von seinen vielen übrigen Stücken sind namentlich zu erwähnen das Drama «Las querellas del Rey Sabio» und das Schauspiel «La cruz del matrimonio». Letzteres zeichnet sich durch treffliche Charakteristik und interessante Situationen aus und wurde 1860 zu Madrid mit Begeisterung aufgenommen. E. gilt seitdem als ein Liebling des span. Theaterpublikums.

Ehe. Die anerkannte Vereinigung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zur dauernden Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse bildet die Grundlage der Familie (s. d.), jenes heil. Kreises, in welchem die phys. und sittliche Entfaltung des Menschen vor sich geht und dessen Charakter für den Werth, die Stellung und das Schicksal der Völker entscheidend ist. Vgl. Hippel, «Ueber die E.» (5. Aufl., Berl. 1825). Psychologisch erklärt sich die E. aus dem Gefühl, daß das menschlich Vollkommene die Eigenschaften beider Geschlechter in sich vereinige, und aus dem für Mann und Weib gleich wirksamen Drange, sich durch die Liebeswahl zu dem geahnten Normalmenschen zu ergänzen. In dem Gebote einer vernünftigen Beschränkung der Triebe findet die E. ihre sittliche, in dem Interesse des Staats an der Forterhaltung des Menschengeschlechts ihre rechtliche Begründung. Durch das im ganzen gleiche Zahlenverhältniß und die natürliche Absonderung der Geschlechter, welche blos vor den innigsten Beziehungen verschwindet, ingleichen durch die Ausschließlichkeit jeder wahren Zuneigung wird die Einehe (Monogamie) bedingt. Der Zweck, eine Familie zu begründen, verbietet die Heirath zwischen nahen Verwandten, weil die zwischen ihnen schon bestehende sittliche Beziehung durch eine geschlechtliche Gemeinschaft nicht erst herbeigeführt, sondern im Gegentheil verneint und entweiht werden müßte. (S. **Blutschande**.) In Vertretung dieser begriffsmäßigen Anforderungen bestimmt das Gesetz aller Culturvölker die E. als ein auf Lebenszeit eingegangenes, jeden Antheil dritter abweisendes Verhältniß des höchsten Vertrauens, innerhalb dessen sich Mann und Weib als solche erkennen und verwirklichen. Die kath. und griech. Kirche erblicken in der E. ein Sakrament, die evangelische bedingt für dieselbe wenigstens einen sittlich-religiösen Inhalt. Inwiefern eine rechte E. nur durch die freiwillige Uebereinstimmung beider Theile zu Stande kommt und bürgerliche Wirkungen hervorbringt, erscheint die Eheschließung als ein Vertrag, der aber wegen der ethischen Voraussetzungen und Aufgaben der E. nicht willkürlich und mit jeder Person geschlossen werden, auch an den gemeingültig festgestellten Zwecken des Bundes mittels beliebiger Nebenberedung (s. **Ehepacten**) nichts ändern kann. Dies gilt besonders rücksichtlich des ascetischen Vorbehalts, daß die E. nicht fleischlich vollzogen werden dürfe (Engel- oder Josephsehe, weil Joseph nach der Tradition die Maria nie berührt habe). Kraft des Ehebündnisses haben die Gatten Freud und Leid miteinander zu tragen, die eheliche Treue zu bewahren, sich gegenseitige Beihülfe zu leisten und die eheliche Beiwohnung (concubitus) zu gewähren. Wenn auch betagte Personen dieser letztern Pflicht nicht mehr zu genügen vermögen, so können sie doch einander heirathen (matrimonium virgineum, Jungfernehe), dafern sie wenigstens im Stande sind, den sonstigen Zwecken der E. gerecht zu werden. Eheleute dürfen nicht zur Anklage und zum Zeugnisse gegeneinander genöthigt werden, müssen sich die Rechtswohlthat der Competenz (s. d.) bewilligen und üben hinsichtlich der Kinder das Erziehungsrecht und die älterliche Gewalt. Dem Manne kommt der Schutz und die Vertretung der Frau zu, welche für gewöhnlich seinen Namen, Stand und Gerichtsstand sowie seine Heimatsrechte erwirbt. Das besondere eheliche Güter- und Erbrecht unterliegt mannichfachen geschichtlichen und territorialen Wandlungen.

Nicht alle Zeiten und Völker haben die wahre Bedeutung der E. erkannt und vertreten. Unter rohen Stämmen, den ersten Keimen dereinstiger Völker- und Staatenbildung, ist das Weib gewöhnlich eine rechtlose Sklavin, ein Gegenstand willkürlichen Besitzes, der unbefragt, gleichviel aus welchen Kreisen geraubt oder gekauft, andern Opfern männlicher Begierde beigesellt und ohne Gefühlsregung weiter veräußert oder verstoßen werden kann. Hieran vermag selbst eine gewisse Verfeinerung nur wenig zu ändern, falls sie bei unpersönlichen, despotisch regierten Nationen ihren Einzug hält. Wenn hier auch die Erkenntniß des Wesens der Familie in dem Verbote blutschänderischer Verbindungen durchbricht, so ist doch, wie noch heutzutage im Oriente, die Frau nicht freie Genossin des Mannes, die für ihre ausschließliche Hingebung seine ungetheilte Gunst eintauscht, sondern ein zwar habsüchtig bewachtes, sonst aber

willkürlicher Verfügung preisgegebenes Vermögensobject. Eine solche nur materielle Würdigung der Frau ebnet den Boden für die Vielweiberei (Polygynie als Art der Polygamie). Wiewol dieselbe bei der Schwierigkeit, auch nur eine Familie zu erhalten, stets als bloße Ausnahme, als luxuriöse Leidenschaft fürstl. oder durch Reichthum ausgezeichneter Personen vorkommt, so wirkt sie doch gerade von diesen aus um so gemeingefährlicher, als hier die Ränke der Frauen, die Feindseligkeiten der Halbgeschwister und die Unmöglichkeit, ein auf Achtung begründetes Verhältniß zwischem dem Vater und seinen Kindern herzustellen, nur zu leicht die Flamme der Zwietracht aus dem Hause über das gesammte Volk verbreiten. Obgleich im Morgenlande auf 100 Einehen durchschnittlich kaum eine polygamische E. gerechnet werden kann, so bricht sich doch gegenwärtig selbst unter den Eingeborenen in Britisch-Indien und bei der türk. Reformpartei die Erkenntniß Bahn, daß die Vielweiberei mit der öffentlichen Moral und dem Bedürfnisse eines stetigen polit. Zustandes nicht zu vereinigen sei. Während die Vielweiberei auf eine zügellose Vollkraft des stärkern Geschlechts hinweist, deutet die Vielmännerehe (Polyandrie), wo mehrere, gewöhnlich verwandte Männer, wie in Tibet, auf Ceylon und einigen austral. Inseln, nur eine gemeinschaftliche Frau besitzen und deren Kinder zusammen erziehen, auf Kälte oder Schwäche der männlichen oder auf einen numerischen Mangel der weiblichen Bevölkerung. Eine auffällige Zwischenform neben E. und Concubinat (s. d.) bilden die zeitlichen E. auf Wochen, Monate und selbst Jahre, zwischen abenteuernden Fremden und geringen einheimischen Frauen in Ostafrika, Persien, Java u. s. w., wo der Mann jederzeit zurücktreten kann, das Weib aber zu einer Erneuerung des Bundes fortgesetzt bereit ist. Alle diese Afterehen begründen indessen doch nach einer Seite den Anspruch auf Ausschließlichkeit und heben sich noch vortheilhaft von jener wilden Gleichgültigkeit ab, wo der Mann, wie noch heutzutage unter einigen alten Völkerüberresten im östl. Rußland und im nördl. Hinterindien, dem Gastfreunde Frau und Töchter überläßt, oder wo das Weib, wie bei den alten Babyloniern und noch gegenwärtig unter manchen Negervölkern, vor der eigentlichen Verheirathung von aller Enthaltsamkeit entbunden oder, wie bei mehrern Stämmen Mittelafrikas, auch während der E. dergestalt zu freier Liebe berechtigt ist, daß die Kinder nur den Namen der Mutter führen.

Erst unter den Völkern des Abendlandes, bei denen die Monogamie und die weibliche Integrität als Bedingung der Liebeswerbung schon im Alterthume Anerkennung gefunden hatte, wird die E. von dem Makel einer rohsinnlichen Bestimmung befreit und in die ihrem Wesen entsprechende Richtung gewiesen. Ihr vollster Begriff ist freilich jenen Völkern nicht von allem Anfang an aufgegangen. Der Hellene betrachtete die E. als Mittel, um ebenbürtige Kinder und Antheil an dem Vermögen einer andern Familie zu gewinnen, verurtheilte dabei die Frau zu strenger Zurückgezogenheit und vergaß ihre Geistesarmuth und Langweiligkeit in dem Umgange mit freier gestellten Hetären. Damit das Familiengut bei Todesfällen nicht zersplittert würde, konnte der Erbe nach dem Solonischen Gesetz eine Miterbin zur E. und, wenn sie schon anderweit verheirathet war, zum Verlassen ihres Gatten nöthigen. Andere Männer, besonders von edelm Blut und hoher Begabung, zum Umgange mit der Frau aufzufordern, um ihre Eigenschaften in die Familie zu verpflanzen, war nichts Unerlaubtes, zumal in Sparta, wo gegenüber dem Zwecke, kräftige Bürger zu erzielen, selbst die Schamhaftigkeit aus ihrem Rechte gesetzt wurde. Würdiger ist schon die Auffassung der E. bei den Römern, wenigstens so lange, als der altitalische Volkskern noch seine herbe Kraft bewahrte. Eine den Erfordernissen des strengen Civilrechts entsprechende Eheschließung (justae nuptiae) setzte voraus, daß beide Theile dem Bürgerstande angehörten, und sie erfolgte, nachdem bei Unselbständigkeit der Brautleute die beiderseitigen Hausväter ihre Zustimmung ertheilt, durch die in Gegenwart eines höhern Priesters und 10 röm. Bürger ausgesprochene Erklärung, sich heirathen zu wollen, wobei ein aus Dinkel (far) gebackenes Brot geopfert ward (confarreatio), oder indem sich die Frau durch einen vor Zeugen abgeschlossenen Scheinverkauf ihrer Selbständigkeit in die eheliche Gewalt, manus, begab (coëmtio), später durch Unterzeichnung eines Ehevertrags (tabulae nuptiales). Auch durch bloßes eheliches Zusammenleben konnte eine manus mittels Ersitzung begründet werden (usus), wenn die Frau diese Ersitzung nicht dadurch unterbrach, daß sie jährlich wenigstens drei Nächte außer dem Hause des Mannes zubrachte (trinoctii usurpatio). Mehr noch als das Gesetz, welches die E. unter nahen Angehörigen (nuptiae incestae) verbot und unkeusche Werke mit harter Strafe bedrohte, wachte die Sitte über die Heiligkeit des Familienlebens. In der Sitte ist auch der Grund zu suchen, weswegen die barbarische Macht über Leben und Tod, welche das alte Recht dem Hausherrn über die Familienglieder beilegte, weiterhin nur der Geschichte angehört, während die häusliche Thätigkeit des Weibes, sein Antheil

an der Kindererziehung, die unbeschränkte Freiheit in der Oeffentlichkeit zu erscheinen und die antheilige Erbberechtigung bei dem Tode des Mannes, am meisten aber die verbürgten Beispiele des Einflusses, den hochsinnige Frauen selbst auf das öffentliche Verhalten ihrer Gatten und Söhne ausübten, für die Anerkennung sprechen, welche der mater familias und matrona gebührte. Neben der strengen E. gab es noch ein freieres matrimonium, wo die Frau nicht in die eheliche Gewalt kam, ingleichen Concubinat (s. d.). Die Sklavenehe (contubernium) entbehrte des rechtlichen Schutzes, wenn nicht gütige Herren ihre humanern Grundsätze dadurch vererbten, daß sie den Verkauf eines Sklaven ohne seine Contubernalin letztwillig untersagten. Bei aller Stammfähigkeit vermochte indessen die lat. Rasse ihre Kraft nicht auf die Dauer zu behaupten. Sie ging in der Vermischung mit den besiegten Fremden verloren, und die Aufnahme griech. Bildung und Leichtfertigkeit beförderte nur den allgemeinen Verfall. Zur Eheschließung werden seitdem die Männer durch die Speculation auf ein Heirathsgut (dos), die Frauen durch das Verlangen bestimmt, über die Folgen ihrer Ausschweifungen nicht erröthen zu müssen, und die Lösung des entheiligten Bündnisses kann nach privatem Belieben jederzeit erfolgen. Unter den spätern Kaisern wird zwar die einseitige Trennung nur bei dem Vorhandensein gesetzlich anerkannter Beschwerdegründe gestattet, im übrigen athmen aber das Verbot von Schenkungen unter Ehegatten, damit nicht der gutmüthige Theil von seinem listigen Lebensgefährten um Hab und Gut gebracht werde, das Erforderniß eines Gegenwerths (donatio propter nuptias), womit der Mann die Mitgift sicherstellt, und die sonstigen habsüchtigen Privilegien der Frauen hinsichtlich ihres Heirathsgutes nur zu sehr den Geist herzloser Entfremdung.

Die Aufnahme des Christenthums als Staatsreligion hatte hieran nichts geändert, wie denn überhaupt die Geistlichkeit bei der Versicherung, daß erst die Kirche der E. einen sittlichen Inhalt verliehen, von ihrem Einflusse die Wirkungen ableitete, welche eigentlich das Germanenthum in seinem Zuge nach gemüthvoller Vertiefung hervorgebracht. Allerdings kennt auch das älteste deutsche Recht den Fraukauf (meta, von miethen, worauf das Wort Heirath in seiner Ableitung von heuern, d. i. bingen, kaufen, noch heutzutage hinweist), allein es wird damit nicht die Frau selbst überlassen, sondern das Schutzrecht (mundium), welches dem Familienoberhaupte über alle hülfsbedürftigen Mitglieder der Familie zusteht. Die hierin eingetretene Veränderung war der Gemeinde des Mannes, dessen Volksrecht die Verlobte erlangen sollte, an der Gerichts- oder «Malstätte» bekannt zu machen (woraus sich die Benennung «Gemahl» und «Vermählung» erklärt), denn seinen vollen rechtlichen Bestand erlangte der neue Bund erst nach der Vornahme dieses bürgerlichen Actes und dem Beschlusse der Hochzeitfeier mit dem Beilager (s. d.). Zur Verheirathung von Unfreien gehörte die Einwilligung des Leibherrn, wobei die Abhängigkeit durch Erlegung einer Abgabe (cunnagium) bekannt werden mußte. Daß die Verlobten damit das Recht des Herrn auf Beiwohnung (jus primae noctis) abgelöst, ist spätere, durch kein Beispiel eines derartigen Misbrauchs bestätigte Deutung, die von der Strenge ganz absieht, mit welcher auch das Bett des Leibeigenen vor Entweihung geschützt war. Die Stellung der deutschen Ehefrau bezeichnet der alte Satz, daß Mann und Weib das Haupt der Familie bilden. Obschon der Mann seine schwächere Gefährtin allenthalben vertreten muß, so ist derselben doch in der Wirthschaft eine selbständige «Schlüsselgewalt» eingeräumt, und die Mitwirkung, welche der Frau bei der Kinderzucht und bei Heirathen ihrer Descendenten zukommt, die erbrechtliche Fürsorge für die Witwe, vor allem aber die vielfach sich vollziehende Verschmelzung der beiderseitigen Güterrechte zeugen für die Nähe und Innigkeit des Verhältnisses.

Lange stand die E. nur unter dem Schutze der bürgerlichen Gesellschaft, die zwar das Rechtmäßige dieser Verbindung gegen dritte, nicht aber deren Unauflösbarkeit verbürgte. Die Gunst, in welche sich der Klerus besonders bei den Frauen zu setzen wußte, ebnete aber allmählich die Bahn für kirchliche Einmischungen. Die Verlobten sollten vor der bürgerlichen Vereinigung wenigstens die Absicht der Eheschließung in der Kirche offenbaren (sponsalia im mittelalterlichen Sinne), woran sich bald zu dem Satz gelangen ließ, daß der Seelsorger die Zulässigkeit des Bündnisses zu erörtern habe, bis denn zuletzt jener kirchliche Act für das allein Wesentliche ausgegeben und das Urtheil über Ehestreitigkeiten wegen der sakramentalen Eigenschaft der E. für die geistliche Gerichtsbarkeit ausschließend in Anspruch genommen wurde. Da sich diese Gerichtsbarkeit auch nach der Reformation in den prot. Ländern forterhielt, indem hier die Consistorien einen guten Theil der bischöfl. Gewalt behaupteten, so erklärt es sich, weshalb das gemeine Eherecht und die landesherrl. Eheordnungen vielfach das kanonische Recht zur Basis haben. Eine mit den kirchlichen Satzungen übereinstimmende E. heißt matrimonium ratum, eine nur

nach weltlichem Gesetze gültige (wie zwischen Rechtgläubigen und Ketzern matrimonium legitimum sed non ratum, eine von beiden Ordnungen anerkannte ratum et legitimum.

Bedingung einer Eheschließung ist, daß derselben keine Hindernisse entgegenstehen. Von diesen verpflichten die aufschiebenden Hindernisse, z. B. Mangel des Aufgebots (s. d.), Einsprüche von früher Verlobten, noch nicht vollendete Trauer um den verstorbenen Gatten (impedimenta impedientia), blos den zuständigen Pfarrer, die Trauung zu verweigern, ohne daß sich aus denselben, wenn sie unbeachtet geblieben, ein Nichtigkeitsgrund für die E. herleiten läßt. Vernichtende Hindernisse (impedimenta dirimentia), wegen welcher die Verbindung annullirt wird, sind: eine noch bestehende frühere E. eines oder beider Theile, jugendliches Alter unter den Jahren, wo die gesetzliche Erlaubniß zum Heirathen eintritt, Willensunfreiheit bei der Eheschließung infolge äußern Zwanges, Betrugs oder Irrthums hinsichtlich der wesentlichen moralischen und physischen Eigenschaften des andern Theils (z. B. Mangel der Jungfräulichkeit, der Zeugungsfähigkeit), Religionsverschiedenheit bei E. zwischen Christen und Nichtchristen, nach Landesgesetzen die fehlende älterliche Zustimmung und allenthalben zu nahe Verwandtschaft oder Schwägerschaft. Durchgehends findet sich das Verbot der E. zwischen Aeltern und ihren Abkömmlingen, der Schwieger- und Stiefältern mit den Schwieger- und Stiefkindern, der Geschwister, der Oheime mit den Nichten, der Tanten mit den Neffen. Das kanonische Recht untersagt aber selbst die Verbindung zwischen Dritt- und Andergeschwisterkind, sodaß die Seitenverwandtschaft noch im vierten Gliede ein Hinderniß bildet, und überträgt das gleiche Verbot auch auf die Seitenlinie der Schwägerschaft, obschon das für göttlich erachtete mosaische Recht den Schwager zur E. mit der kinderlos verwitweten Schwägerin verpflichtet, um dem verstorbenen Bruder Nachkommenschaft zu erwecken (Leviratsehe). Die Ermächtigung, E. in verbotenen Graden der Verwandtschaft oder Schwägerschaft im Wege der Dispensation zu verstatten, ist nach kanonischem Rechte dem Papst und den Bischöfen vorbehalten. Nach evang. Kirchenrechte wird die gleiche Befugniß von den obersten geistlichen Behörden der Landeskirchen, und zwar so weitgehend geübt, daß die Schwägerschaft in der Seitenlinie kein Ehehinderniß mehr abgibt, und daß selbst der Oheim die Erlaubniß zur Heirath mit der Nichte erlangt. Daß bei Ehedispensationen in Anschluß an das mittelalterliche System der Indulgenzen eine gewisse Summe, gewöhnlich zu milden Zwecken, erlegt werden muß, hat für das Gefühl etwas Verletzendes, weil dieser Gebrauch den Armen zurücksetzt, und weil, was für Geld erlaubt ist, bei den Mittellosen nicht unsittlich sein kann. Wenn bei einer ungültigen E. wenigstens der eine Theil das entgegenstehende Hinderniß nicht gekannt hat (Putativehe), so gilt er wenigstens für die Vergangenheit als rechtmäßiger Gatte, und die aus dieser Verbindung hervorgegangenen Kinder sind ehelich. Mit der auch nach kanonischem Rechte zulässigen Annullation der E. aus vor der Verheirathung vorhandenen Gründen ist nicht zu verwechseln die Scheidung aus nachfolgenden Gründen. (S. **Ehescheidung**.) Wiederverheirathung nach Auflösung der ersten E. steht z. B. dem überlebenden Gatten frei. Doch unterwirft das röm. und gemeine Recht den zur zweiten E. schreitenden Gatten für den Fall, daß Kinder aus der ersten E. vorhanden sind, manchen Beschränkungen, um die Rechte und namentlich das Vermögen der Vorkinder sicherzustellen.

Die Eheschließung erfolgt jetzt unter den christl. Völkern mittels eines gewöhnlich öffentlichen, kirchlichen Acts (s. **Trauung**), wobei die Absicht der Verheirathung von den Brautleuten bekannt wird. Heimlich geschlossene E. (Winkelehe, matrimonium clandestinum) sind an sich nicht ungültig, wiewol hier wegen Nichtbeachtung der Vorschriften, welche die Ermittelung entgegenstehender Hindernisse sichern sollen, eine Bestrafung eintreten kann. Ueber die Maßregeln, durch welche der Staat die E. auch auf sich bezieht und ihrer einseitigen Beherrschung durch die Kirche entgegentritt, s. unter **Civilehe**. Eine **Gewissensehe** (matrimonium conscientiae), die meistens nur von hochgestellten Personen durch ernstliche Erklärung des Eheconsenses ohne kirchliche Mitwirkung geschlossen und gewöhnlich geheim gehalten wird, ist der rechtlichen Wirkungen bar und steht darin dem Concubinate gleich. Ueber die standesungleiche E. (disparagium) s. **Ebenbürtigkeit**. Erwähnung verdient noch die zuerst in Italien aufgekommene **morganatische** E. (matrimonium ad morganaticam, ad morgengabicam, ad legem Salicam, weil der ital. Adel meistens nach fränk. Rechte lebte). Sie bringt die vollen kirchlichen, nicht aber alle bürgerlichen Wirkungen der E. hervor. Der Mann bestimmt hier einen bedeutenden Werth (Morgengabe), der für den standesgemäßen Unterhalt der Familie ausreicht, und beschränkt die Vermögensansprüche der Frau und der mit ihr zu erzeugenden Kinder auf dieses Kapital. In Deutschland, wo die morganatische E. nur zwischen fürstl. und

geringern Personen vorkommt, erscheint sie immer auch als standesungleich, als E. zur linken oder ärgern Hand, wo der eine Gatte ungünstiger gestellt ist.

Ehebruch (adulterium) nennt man die Verletzung der ehelichen Treue durch Geschlechtsumgang mit andern Personen. Rohe Völker legen zum Theil gar keinen Werth auf die eheliche Treue und bieten ihre Frauen Fremden oft selbst zum Genusse an. Erwacht aber einmal das Gefühl der Familienrechte, so wird der ausschließliche Besitz des Weibes zur Ehrensache; die Frauen werden bewacht, eingeschlossen und die Untreue mit den härtesten Strafen geahndet. Wo die Vielweiberei erlaubt ist, hat der Mann allein ein Recht auf die Treue der Frau, und noch im alten Rom galt nur der unkeusche Umgang der verheiratheten Frau mit einem andern für E., gleichviel, ob dieser selbst verheirathet war oder nicht. Der Mann, welcher seine Frau, und der Vater, welcher seine Tochter im E. traf, konnte sie nebst ihrem Mitschuldigen ungestraft umbringen. Ein Gesetz des Kaisers Augustus strafte beide Verbrecher mit Verbannung und Verlust eines Theils ihres Vermögens. Nach Justinianeischem Rechte ist der Ehebrecher mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen, die Ehebrecherin körperlich zu züchtigen und in ein Kloster zu sperren. Bei den Deutschen war die Bestrafung des E. in der alten Zeit Familiensache, im Mittelalter findet sich aber die Strafe des Schwerts. Die röm. Strafgesetze für den E. blieben in Frankreich bis zur Revolution gemeines Recht; in Deutschland wurden sie in die Reichsgesetzgebung aufgenommen, aber durch die Praxis vielfach gemildert. Die christl. Kirche hat den Begriff des E. auch auf die eheliche Untreue des Mannes übergetragen und dieselbe gleich strafbar geachtet. Daraus ergeben sich die Begriffe von doppeltem E., wo beide Schuldige, und von einfachem, wo nur der eine Theil verheirathet ist. Von jenen strengen Strafen ging man in neuerer Zeit nach und nach ab, und zwar zuerst in England, wo nur kirchliche Bußen eintraten, die aber nachher auch abgekommen sind, sodaß dem beleidigten Ehemanne blos eine Schadenklage gegen den Verführer seiner Frau zusteht. In Frankreich wurde der untreue Ehemann in der Regel nicht zur Strafe gezogen, was in die neuere Gesetzgebung übergegangen ist. Die ehebrecherische Frau kann hier auf Verlangen des Mannes mit Gefängniß von drei Monaten bis zu zwei Jahren und ihr Mitschuldiger mit gleichem Gefängnisse und einer Geldstrafe von 100—2000 Frs. bestraft werden, der untreue Ehemann aber nur dann mit einer der vorgenannten gleichen Geldbuße auf Verlangen der Frau, wenn er in der ehelichen Wohnung selbst eine Concubine unterhalten hat. Die neuern deutschen Strafgesetzbücher sehen von der frühern Strenge ab, indem sie den E. mit kürzerer Gefängnißstrafe bedrohen und eine gerichtliche Verfolgung nur auf Antrag des beleidigten Gatten eintreten lassen.

Ehepacten (pacta dotalia oder nuptialia) nennt man die Verabredungen bei der Eheschließung, durch welche für das eheliche Verhältniß in bestimmten Rücksichten eine von dem gemeinen Rechte abweichende Wirkung festgesetzt wird, z. B. hinsichtlich der Kindererziehung, des ehelichen Güter- und Erbrechts. Solche Verträge dürfen nichts enthalten, was dem Wesen der Ehe widerstreitet, wie z. B. die Stipulation eines abgesonderten Wohnortes für die Frau. Bei den Verabredungen über die Erbfolge machen Landesgesetze einen Unterschied zwischen den nur vertragsweise errichteten Ehestiftungen, welche sich blos unter beiderseitiger Uebereinstimmung wieder aufheben lassen, und den unter Einmischung der Formen eines Letzten Willens errichteten, welche einseitig widerruflich sind.

Ehescheidung. Obgleich die Gemeinschaft auf Lebenszeit in dem Wesen der Ehe enthalten ist und beliebige Verstoßungen oder verabredete Trennungen, wie sie das jüd., hellen., röm. und mohammed. Recht verstattet, dem Begriff und Zweck des Instituts widersprechen, so kann doch die völlige Unauflösbarkeit nur für solche eheliche Verbindungen gelten, die eben den ethischen Voraussetzungen des Verhältnisses entsprechen. Wo Haß und Verachtung an die Stelle der Liebe und des Vertrauens treten, ist der häusliche Herd entweiht, und der Zwang zur Fortsetzung des unseligen Bündnisses erscheint als ohnmächtiger Wunsch, ein Unheiliges zu heiligen, oder als Herabsetzung der Ehe zu etwas Aeußerlichem oder Inhaltlosem. Unter den ersten Christen waren daher Scheidungen aus hinreichenden Gründen erlaubt, wiewol seit dem 4. und 5. Jahrh. der Wiederverheirathung von Geschiedenen Schwierigkeiten entgegengesetzt wurden. Allmählich brachte jedoch der Klerus die Unauflösbarkeit zur Geltung, indem er die Ehe als Symbol der untrennbaren Vereinigung Christi mit seiner Kirche betrachtete. Dies hinderte jedoch die bekehrten german. Völker keineswegs, noch geraume Zeit die Eheschließung als überwiegend bürgerlichen Vertrag anzusehen und trotz aller Gegenbemühungen des mit dem Klerus verbündeten fränk. Kaiserthums die Zulässigkeit von Scheidungen fortzubehaupten. In

England kamen dergleichen noch im 12. Jahrh. vor, bis endlich das Verbot der «Scheidung vom Bande» allgemein durchdrang. Dafür gestattete die kath. Kirche eine zeitliche oder, bei unversöhnbarem Zerwürfniß, eine selbst lebenslängliche Aufhebung des Beisammenwohnens (Scheidung von Tisch und Bett). Die so Geschiedenen gelten fortgesetzt als Ehegatten, können wegen Ehebruchs gestraft werden und dürfen sich nicht anderweit verheirathen. Seit der Reformation wurde dagegen die Trennung vom Bande in der evang. Kirche wieder für zulässig erklärt, ohne daß es jedoch zu einer gemeingültigen Festsetzung der Scheidungsgründe kam. In den Landesgesetzen sind als solche gewöhnlich anerkannt: Verletzung der ehelichen Treue, bösliche Verlassung, d. h. Entfernung von dem Wohnorte in der Absicht die Ehe aufzuheben, Nachstellungen nach dem Leben, grobe oder lebensgefährliche Mishandlungen (Sävitien), zuerkannte Zwangsarbeitsstrafen von längerer Dauer, vereinzelt auch Unverträglichkeit, unvertilgbarer Haß und Widerwillen (jedoch nicht dessen, der die Scheidung verlangt, denn dieser könnte solches eines ehebrecherischen Planes halber blos vorschützen), Wahnsinn und unordentliche Lebensweise, durch welche sich der Mann in die Unmöglichkeit versetzt, die Pflichten eines Beschützers und Ernährers zu erfüllen. Neuerdings hat namentlich in Preußen die altkirchliche Partei mit ihrem Bestreben, die Scheidungsgründe zu vermindern, und ihrer Weigerung, bei der Wiederverheirathung von nach ihrer Meinung ungehörig Geschiedenen mitzuwirken, viele Schwierigkeiten bereitet. In Frankreich wurde während der Republik die Scheidung den Eheleuten völlig freigegeben. Napoleon hob jedoch die eigenmächtigen Scheidungen wieder auf, und im Code Napoléon wurden nur Untreue des Mannes, falls er sich derselben mit einer Concubine im eigenen Hause schuldig macht, Untreue der Frau, Mishandlungen und grobe Injurien, Verurtheilung zu entehrenden Strafen und beiderseitige Einwilligung als Scheidungsgrund anerkannt, letztere indeß nur, wenn der Mann über 25 und die Frau über 21 J. alt ist, die Ehe wenigstens 2 J. gedauert hat, die Aeltern der Frau einwilligen und die Eheleute nach Ablauf eines Jahres noch auf ihrem Vorsatze beharren. Nach der Restauration wurde wieder die gänzliche Scheidung durch das Gesetz vom 28. Mai 1816 abgeschafft.

Eheverlöbnisse, s. Sponsalien.

Ehre ist die Anerkennung unsers persönlichen Werths durch andere. Man hat E., insofern man durch seine Handlungen und Gesinnungen auf diese Anerkennung Anspruch machen darf. Dabei ist der Anspruch, welchen uns unsere Thaten und Gesinnungen auf diese Anerkennung geben, die innere, die Anerkennung selbst die äußere E. Beide stimmen nicht nothwendig überein, können sogar dann miteinander in Conflict gerathen, wenn im öffentlichen Urtheil etwas innerlich Ehrenhaftes, wie z. B. der Verzicht auf Rache bei Beleidigungen, für unehrenhaft gehalten wird. Das Gefühl unserer moralischen Achtung richtet sich nach der innern E., die Formen der Ehrerweisung, Ehrenbezeigung oder Ehrerbietung aber mehr nach der durch öffentliche Anerkennung der Geburt, des Wirkungskreises und der Bildung der einzelnen Personen sich gliedernden bürgerlichen Gesellschaft. Eine in ungewöhnlich weiten Kreisen verbreitete ehrenhafte Anerkennung ist der Ruhm. Gegen die in der bürgerlichen Gesellschaft zu höchst gestellten Repräsentanten ideeller Lebensmächte geht die Ehrerbietung über in Ehrfurcht (s. d.). Das Bewußtsein dessen, was man seiner E. schuldig ist, heißt Ehrgefühl, das gemäßigte und sittliche Streben nach E. Ehrliebe, das zu lebhafte oder leidenschaftliche Streben aber Ehrgeiz (s. d.) und im erhöhten Maße Ehrsucht.

Ehre (existimatio) ist im jurist. Sinne der Zustand einer unverminderten Anerkennung und Würdigung der Persönlichkeit. Diese Anerkennung bezieht sich sowol auf die einem jeden angeborene Menschenwürde, natürliche E., als auf seine allgemeine Rechtsfähigkeit und die Correctheit seines moralischen Verhältnisses zur Gesellschaft, bürgerliche E. Wegen der Beziehung der bürgerlichen E. auf die Rechtsfähigkeit und Persönlichkeit hängt dieselbe wesentlich vom Staate ab. Der Staat schützt die Vermuthung ihres Vorhandenseins, indem er eigenwillige Verneinungen dieser Vermuthung als Injurien bestraft. Es ist aber auch wieder der Staat, welcher die E. mindert oder durch sein Strafurtheil völlig aufhebt (Ehrlosigkeit, Ehrenstrafen). Die Ehrverletzung durch private Willkür ist also an sich nicht geeignet, der E. etwas zu entziehen. Im ältern deutschen Rechte tritt indessen diese Beziehung der E. auf die allgemeine Rechtsfähigkeit schon deshalb nicht so entschieden hervor, weil hier das Gemeinwesen seinen Beruf zur Durchdringung aller Verhältnisse noch nicht zur Anerkennung gebracht hatte. Bei dem Ueberwiegen der Ansprüche auf die Geltung des Subjects und bei dem Streben, durch genossenschaftliche Verbindungen eine selbständige Rechtsfähigkeit zu erlangen, verstand man unter E. blos das unverkümmerte Verhältniß zu allen Unbescholtenen und insbesondere zu den Genossen

desselben Standes (Standesehre). Diese E. erzeugt den Anspruch, daß die Achtung vor der Genossenschaft auch den einzelnen Mitgliedern zugute komme, und wird durch Fernhaltung jedwedes Unglimpfs bewahrt. Verloren geht sie, wenn ihre Anerkennung auch nur von Einem durch Beschimpfung verweigert und der Makel nicht rein gewaschen oder durch Ehrenerklärung beseitigt wird, ingleichen bei Verurtheilung wegen Vergehen, die auf eine Treulosigkeit zurückführen, wie Verrath, Betrug, Meineid, Bruch des Ehrenworts, d. h. der bei E. angelobten Treue. Den Entehrten trifft eine Zurücksetzung in seinem vollkommenen Rechte, indem er von seinen Genossen gemieden, von den Standesauszeichnungen, z. B. trotz seiner Ritterbürtigkeit von den Turnieren, ausgeschlossen und als Zeuge gegen Genossen verworfen wird. Obgleich im modernen Staate die eigentliche Rechtsfähigkeit nur unter dem Verluste der bürgerlichen E. leidet, so begünstigt doch die Nachwirkung jenes romantischen Ehrbegriffs noch den Fortbestand mancher gesellschaftlicher Vorurtheile, wie der höhern Ehrenansprüche des Adels und Militärs, der Studirenden und ganz besonders der Sitte des Zweikampfs. (S. Duell.)

Ehrenberg (Christian Gottfr.), einer der ausgezeichnetsten Naturforscher der Gegenwart, geb. 19. April 1795 zu Delitzsch, erhielt seine Schulbildung zu Schulpforta und bezog 1815 die Universität Leipzig, wo er das Studium der Theologie begann, sich aber bald aus Neigung den Naturwissenschaften und der Medicin zuwandte. Die Militärpflicht zog ihn 1816 nach Berlin, wo er seine Studien eifrig fortsetzte und im Nov. 1818 die medic. Doctorwürde erlangte. Sein längst gehegter Wunsch, eine größere Reise zu naturwissenschaftlichen Zwecken zu unternehmen, ging in Erfüllung, als die Akademie der Wissenschaften ihm und seinem Freunde Friedrich Wilhelm Hemprich (geb. 24. Jan. 1796 zu Glatz) die Mittel zu einer Reise nach Aegypten und den Nachbarländern darbot, die sich allmählich auf die Dauer von sechs Jahren verlängerte. Hemprich starb 30. Juni 1825 zu Massaua, E. selbst kehrte im Frühjahr 1826 nach Berlin zurück und wurde hierauf zum außerord. Professor der Medicin ernannt, 1827 auch als Mitglied in die Akademie aufgenommen. 1829 begleitete er mit Gust. Rose Alex. von Humboldt auf dessen Reise nach Asien bis an den Altai. 1842 wurde er beständiger Secretär der Akademie, und 1847 erhielt er eine ord. Professur. Einen Abriß seiner ersten Reise enthalten die «Naturgeschichtlichen Reisen durch Nordafrika und Westasien in den J. 1820—25, von Hemprich und E.» (Bd. 1, Abth. 1, Berl. 1828); den naturhistor. Ertrag derselben beschreiben seine «Symbolae physicae» («Mammalium», Dec. I et II, Berl. 1828—33; «Avium», Dec. I, 1828; «Insectorum», Dec. I—V, herausg. von Klug, 1829—34, und «Animalium evertebratorum», Dec. I, 1828), denen sich «Die Korallenthiere des Rothen Meeres» (Berl. 1834) und «Die Akalephen des Rothen Meeres» (Berl. 1836) anschließen. Von den glücklichsten Erfolgen begleitet waren E.'s mikroskopische Untersuchungen, die ihn bald vorzugsweise beschäftigten. Infolge seiner höchst scharfen Untersuchungsmethoden hat er die größten und wichtigsten Entdeckungen gemacht und ist er der Schöpfer einer wissenschaftlichen Kunde des unsichtbar kleinen organischen Lebens geworden. Hierher gehören die Abhandlungen «Organisation, Systematik und geogr. Verhältniß der Infusionsthierchen» (Berl. 1830), «Zur Erkenntniß der Organisation in der Richtung des kleinsten Raums» (erster und zweiter Beitrag, Berl. 1832—34) und «Zusätze zur Erkenntniß großer Organisation im kleinen Raume» (Berl. 1836, mit Kupfern), welche großes Aufsehen machten. Denselben folgte E.'s erstes umfassenderes Hauptwerk, «Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen» (Lpz. 1838, mit 64 schöngestochenen, auf den vortrefflichen Handzeichnungen des Verfassers beruhenden Kupfertafeln). In ein neues Stadium traten seine Forschungen im Gebiete der Infusorienkunde, als er die Entdeckung machte, daß Gebilde jüngerer Erdschichten, wie Kieselguhr, gewisse Polirschiefer, das Bergmehl, viele Feuersteine und Kreide zum größten Theile aus zusammenhängenden Panzern gewisser Infusorienarten bestehen. E. wurde hierdurch zu den Untersuchungen über fossile Infusorien geführt, über welche er zunächst in den Abhandlungen «Die Bildung des europ., libyschen und uralischen Kreidefelsens und Kreidemergels aus mikroskopischen Organismen» (Berl. und Lpz. 1839, mit Kupfern) und «Die fossilen Infusorien und die lebendige Dammerde» (Berl. 1837, mit zwei Kupfern) berichtete. Dieselbe Entdeckung, die er um 1841 in Bezug auf den Torfmoor machte, der einen großen Theil Berlins trägt, erregte in der Hauptstadt eine fast komische Sensation. In der Abhandlung «Das Leuchten des Meeres» (Berl. 1835), zugleich ein Muster scharfer Untersuchung und meisterhafter Darstellung, wies er den Grund dieser Naturerscheinung in mikroskopischen Seethieren nach. Eine ähnliche Anwendung seiner Entdeckungen machte E. in der Schrift «Passat-, Staub- und Blutregen, ein großes organisches unsichtbares Wirken und Leben in der Atmo-

sphäre» (Berl. 1849). Als Ergebnisse seiner weitern Forschungen auf diesem Gebiete erschienen unter anderm noch die Schriften «Kurze Nachrichten über 274 neubeobachtete Infusorienarten» (Berl. 1840) und «Verbreitung und Einfluß des mikroskopischen Lebens in Süd- und Nordamerika» (Berl. 1842) sowie zahlreiche Beiträge zu den «Abhandlungen» und «Monatsberichten» der berliner Akademie. In seinem zweiten Hauptwerke, der «Mikrogeologie» (Lpz. 1854, mit 40 nach des Verfassers eigenen Zeichnungen sauber gestochenen Tafeln) bringt er die geogr. Verbreitung der unsichtbar kleinen Lebensformen und deren Eigenthümlichkeit in allen Welttheilen von den Alpen bis zum Meer und von Pol zu Pol in der Atmosphäre und in den Meeren selbst zur Uebersicht. In der Abhandlung «Ueber den Grünsand» (Berl. 1855) weist er ein großes Wirken des kleinsten Lebens bis zu den am tiefsten geschichteten Gebirgsmassen nach. Mehrere andere Abhandlungen aus neuerer Zeit sind dem in den tiefen Meeresgründen existirenden Leben gewidmet. Neben diesem eigentlichen Gebiete seiner Forschungen hat jedoch E. auch ferner liegende Fragen mit Geist behandelt, wie dies unter andern die Schrift «Ueber die naturwissenschaftlich und medicinisch völlig unbegründete Furcht vor körperlicher Entkräftung der Völker durch die fortschreitende Geistesentwickelung» (Berl. 1842) und eine Anzahl akademischer Reden bekunden.

Ehrenberger Klause, ein vormals sehr fester Punkt im Norden Tirols, unweit der bair. Grenze, am Lech, oberhalb des Fleckens Reutte, auf der jetzigen Kunststraße von Füssen thalaufwärts nach dem Oberinnthale, benannt nach der den dortigen Gebirgspaß beherrschenden, während des franz. Revolutionskriegs geschleiften Feste Ehrenberg, wurde im Schmalkaldischen Kriege 10. Juli 1546 von Sebastian Schärtlin und 19. Mai 1552 von Moritz von Sachsen weggenommen, der infolge dessen beinahe den Kaiser Karl V. in Innsbruck gefangen hätte. Im Dreißigjährigen Kriege wurde sie 1634 vom Herzog von Weimar vergebens belagert, dagegen 1703 von den Baiern und kurz nachher wieder von den Kaiserlichen erobert.

Ehrenbreitstein oder Thalehrenbreitstein, ein Städtchen im preuß. Regierungsbezirk und Kreise Koblenz, am rechten Rheinufer in einer Thalwindung am Fuße der Festung E. gelegen und mit der Stadt Koblenz durch eine 470 Schritt lange Schiffbrücke verbunden, neben welcher seit 1864 etwas oberhalb auch eine großartige Eisenbahnbrücke die Verbindung herstellt, ist der Sitz des ostrhein. Justizsenats und der zur Diöcese Trier gehörigen bischöfl. Delegation für sämmtliche Kirchen des ostrhein. Theils des Regierungsbezirks Koblenz. Der Ort zählt (1861) 2100 Civileinwohner und hat zwei kath. Kirchen, ein Kloster der Karlsschwestern, ein ehemaliges kurtriersches, jetzt als Proviantmagazin benutztes Dicasteriengebäude und einen schon im 14. Jahrh. genannten Sauerbrunnen. Die gewerbfleißige Bevölkerung unterhält Schiffahrt, Wein- und Speditionshandel. Es besteht noch das Haus des kurtrierschen Kanzlers Laroche und seiner als Schriftstellerin und Jugendfreundin Wieland's bekannten Gattin Sophie, in welchem 1774 Goethe heitere Stunden verlebte. Ueber der Stadt, die noch im 17. Jahrh. Mühlheim im Thale und dann kurze Zeit Philippsthal genannt wurde, erhebt sich, der Moselmündung gegenüber, auf einem steilen, 377 F. über dem Rhein und 556 F. über dem Meer gelegenen Felsen die Festung E., nebst den gegenüberliegenden Werken von Koblenz eine der bedeutendsten der Erde, zugleich mit einer der entzückendsten Aussichten auf das Rhein- und Moselthal. Ob dieser militärisch wichtige Punkt schon von den Römern befestigt war, läßt sich nicht nachweisen. Die Burg E. soll schon 636 der Frankenkönig Dagobert dem Erzstift Trier geschenkt haben. Gewiß ist, daß Kaiser Heinrich II. dies Besitzthum 1018 bestätigte. Das Geschlecht der alten Burgherren, Vasallen von Trier, starb zu Anfange des 13. Jahrh. aus. Der Erzbischof Hermann oder Hillin (1152—69) ließ die Gebäude der Burg herstellen, die Befestigungen verstärken und eine Cisterne anlegen. Sein Burgmann Wilhelm, Sohn Ludwig's von Palatio, erzbischöfl. Statthalters von Trier, baute auf dem südl., tiefergelegenen Vorsprung des Felsens eine zweite Burg, den Hillin- oder Hermannstein, später Helfenstein genannt. Die Burg E. wurde durch den Kurfürsten Johann von Baden vergrößert und damals (1481—84) auch der Brunnen gegraben. Eine regelmäßige Befestigung des E. kam erst 1672 durch den Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen (1652—76) zu Stande. Man hielt die neue Festung für so wichtig, daß der Commandant nicht nur dem Landesherrn, sondern auch dem Kaiser und Reich den Eid der Treue schwören mußte. Nur zweimal ist die Festung durch List und Hungersnoth überwältigt worden. 1631 wurde sie durch den Kurfürsten Philipp Christoph von Sötern den Franzosen in die Hände gespielt und gelangte erst 1637 wieder an die Kaiserlichen unter Johann von Werth. 1688 bombardirten sie die Franzosen. Nach den Anordnungen des Prinzen Eugen von Savoyen wurde sie 1734 erweitert

und verstärkt. In den J. 1759—62 hielten sie die Franzosen besetzt. Diese blokirten die Festung auch 1795, dann 1796 und 1797 und schlossen sie während der Friedensunterhandlungen zu Rastadt völkerrechtswidrig (März 1798) enger ein. Der tapfere kurtriersche Oberst Faber übergab sie jedoch (Jan. 1799) erst, als alle Vorräthe aufgezehrt waren. Infolge des Luneviller Friedens 1801 wurde die Festung von den Franzosen gesprengt. Die Trümmer und die Stadt nebst dem dazugehörigen Amte kamen 1803 als Entschädigung an den Fürsten von Nassau-Weilburg. Napoleon beabsichtigte nach dem Rückzug aus Rußland den Berg wieder in Vertheidigungszustand zu setzen. Infolge des Wiener Congresses gelangte E. an Preußen, und im zweiten Pariser Frieden wurden Frankreich für den Wiederaufbau der Festung 15 Mill. Frs. Kriegssteuer auferlegt. Der Bau begann 1816 unter Leitung des Generals Aster (s. d.) und war 10 J. später mit einem Kostenaufwand von 8 Mill. Thlr. meisterhaft vollendet. Nach Montalambert's System aufgeführt, besteht sie in einem Hauptfort aus zwei-, auch dreifach übereinandergewölbten, kasemattirten Batterien und kann eine Garnison von 14000 Mann und in ihren großen Magazinen Proviant für 8000 Mann auf 10 J. fassen. Nur von Norden her kann der E., der alle umliegenden Höhen beherrscht, angegriffen werden, ist aber hier durch eine doppelte Reihe von Bollwerken geschützt. Südlich vom E., jenseit der Thalschlucht der Stadt, erhebt sich auf der Pfaffendorfer Höhe das Fort Asterstein, welches im Zusammenhange mit ihm die Befestigung des rechten Rheinufers bildet. Am westl. Abhang ist 1856 der Luisenthurm erbaut und zu Ehren der Großherzogin von Baden, Tochter König Wilhelm's von Preußen, benannt worden.

Ehrenfeuchter (Friedr. Aug. Eduard), deutscher Theolog und Kanzelredner, geb. 15. Dec. 1814 zu Leopoldshafen bei Karlsruhe, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Manheim und widmete sich seit 1831 zu Heidelberg, besonders unter Daub, Creuzer, Schwarz, Abegg und Umbreit, philol. und theol. Studien. Nach Beendigung derselben kam er 1835 als Religionslehrer an das Lyceum zu Manheim, in welcher Stellung er bis 1841 thätig war. E. trat während dieser Zeit in nähere Beziehungen zu den heidelberger Theologen Ullmann und Rothe und beschäftigte sich in fortgesetztem Privatstudium namentlich mit den Werken Schleiermacher's. Nachdem er hierauf 1841 kurze Zeit als Pfarrverweser in Weinheim an der Bergstraße gewirkt, ward er zum Stadtvicar in Karlsruhe ernannt, folgte aber schon nach einigen Jahren (1845) einem Rufe als außerord. Professor der Theologie, Universitätsprediger und Mitdirector des Homiletischen Seminars nach Göttingen, wo ihm 1849 eine ord. Professur übertragen ward. 1855 zum Consistorialrath, 1858 zum wirklichen Mitglied des Consistoriums und 1859 zum Oberconsistorialrath ernannt, wurde er 1864 auf seinen Wunsch von der Betheiligung an den Consistorialgeschäften enthoben. Seit 1856 ist E. auch Abt von Bursfelde. E.'s Vorlesungen erstrecken sich über das Gesammtgebiet der praktischen Theologie, die allgemeine Dogmatik, Ethik, Religionsphilosophie, Leben Jesu, Encyklopädie und Geschichte der neuern Theologie. Von seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: «Theorie des christl. Cultus» (Hamb. u. Gotha 1840), worin er den Gegenstand vornehmlich vom religionsphilos. und ästhetischen Gesichtspunkt auffaßt, «Entwickelungsgeschichte der Menschheit, besonders in ethischer Beziehung» (Heidelb. 1845), «Die praktische Theologie», sein auf drei Bände berechnetes Hauptwerk, in dessen erstem Theile (Gött. 1859) er die Grundlegung und Theorie der Mission zum ersten mal vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus behandelt. Mit mehrern seiner kleinern Schriften hat er sich an den Angelegenheiten der Kirchenverfassung sowie an der Katechismusfrage in Hannover betheiligt. Als vorzüglicher Kanzelredner bekundete sich E. in der Predigtsammlung «Zeugnisse aus dem akademischen Gottesdienste zu Göttingen» (1. und 2. Sammlung, Gött. 1849—52). Seine theol. Richtung ist besonders von Schleiermacher und Daub angeregt. Er gehört zu den Theologen, welche dahin wirken, daß die geschichtliche Offenbarung zur Erfahrung des Bewußtseins und in diesem freie Erkenntniß werde.

Ehrengerichte heißen im allgemeinen die zur Untersuchung und Beilegung von Ehrensachen niedergesetzten Gerichte, welche zugleich auf Beseitigung des Duells hinwirken sollen. Sie kommen zu frühest beim deutschen Adel als vertragsmäßige Einrichtungen (judicia heroica oder equestria) vor, wo sie auch Ehrentafeln genannt werden. Dieselben wurden aus hohen Adelichen zusammengesetzt und vom Landesherrn bestätigt. Sie urtheilten nach einem eigenen Ehrenrechte und hatten einen Ehrenmarschall an ihrer Spitze, der zuvor die Schilde und Ahnen dessen erprobte, der vor dem Ehrengericht erscheinen wollte. Solche E. bestanden besonders in Oesterreich, Schlesien und in der Lausitz; doch sind sie, seitdem der Adel aufhörte, ein abgeschlossenes Ganzes zu bilden, überall eingegangen. Aehnlich und ihnen nachgebildet waren die

E. bei den Studirenden, insbesondere bei der Burschenschaft. Theilweise sind dergleichen noch auf einigen deutschen Universitäten selbst statutarisch eingeführt. Doch haben sie dem Unwesen des Duells zu keiner Zeit durchgreifend entgegenwirken können. Anderer Art sind die E. beim Militär. Sie sind entweder aus mehrern eigens gewählten Offizieren oder auch, wie in Preußen, aus dem ganzen Offiziercorps eines Regiments zusammengesetzt, um über zweideutige Handlungen eines Offiziers, die nicht vor das Forum eines Kriegsgerichts gehören, zu entscheiden. Nach der preuß. Militärverfassung kann der Ausspruch derselben nur eine der folgenden vier Kategorien enthalten: 1) völlige Freisprechung des Angeklagten, 2) Verlust des Avancements für eine bestimmte Zeit, 3) Entlassung aus dem Dienste, und 4) Entlassung aus dem Offizierstande. Jeder Offizier ohne Ausnahme hat das Recht, auf ehrengerichtliche Untersuchung gegen einen andern Offizier desselben Corps anzutragen, wenn er durch dessen Betragen die Standesehre gefährdet glaubt.

Ehrenlegion, gegenwärtig der einzige in Frankreich bestehende Orden, wurde durch das Gesetz vom 29. Floreal des J. X (19. April 1802) zur Belohnung aller Dienste und Verdienste im Militär- und Civilfach errichtet. Die Verwaltung des Ordens besorgt ein Großkanzler, der direct mit dem Kaiser verkehrt und das Ordenshaus (Chancellerie de la légion d'honneur) in der Rue de Lille zu Paris bewohnt. Der Orden besteht aus Rittern, Offizieren, Commandeuren, Großoffizieren und Großkreuzen. Die Ordensmitglieder werden auf Lebenszeit ernannt. Die Zahl der Mitglieder ist unbeschränkt; die der Offiziere 4000, die der Commandeure 1000; die der Großoffiziere 200, und die der Großkreuze 80. Ausländer, welchen der Orden verliehen wird, sind bei dieser Zahl nicht mit einbegriffen. Dieselben werden blos «zugelassen», nicht aufgenommen, und leisten keinen Rittereid. Die Ordensdecoration ist ein Stern mit fünf doppelten Strahlen und einer Krone darüber. Auf der Vorderseite zeigt derselbe das von einem Eichen- und Lorberkranz eingefaßte Bildniß Napoleon's I., mit der Umschrift: «Napoléon, Empereur des Français», und auf der andern Seite den kaiserl. Adler mit der Devise: «Honneur et Patrie». Diese weißemaillirte Decoration ist von Silber für die Ritter und von Gold für die Ordensmitglieder höherer Grade. Die Ritter tragen die Decoration auf der linken Seite der Brust an einem rothen Bändchen. Die Offiziere tragen sie an derselben Stelle mit einer Art Knopf von rothem Band (Rosette). Die Commandeure tragen die Decoration übers Kreuz an einem breitern rothen Bande. Die Großoffiziere tragen rechts auf der Brust einen Schild oder fünfstrahligen Stern mit Brillanten besetzt und ganz von Silber, außerdem noch das Offizierkreuz. Die Großkreuze tragen ein breites rothes Band schärpenartig, über die rechte Schulter hinübergehend und mit einem unten daranhängenden Commandeurkreuz, außerdem noch an der linken Seite der Brust einen Stern wie die Großoffiziere. Man schultert das Gewehr vor Offizieren und Rittern; den Großkreuzen, Großoffizieren und Commandeuren wird das Gewehr präsentirt. Zu der Ehrenlegion gehört eine Erziehungsanstalt für die Töchter der Ordensmitglieder, Maison-Impériale, in St.-Denis, womit zwei Succursalen verbunden sind, die eine in dem alten Schlosse zu Ecouen, die andere in dem ehemaligen Kloster Les Loges im Walde von St.-Germain. Alle drei stehen unter der Aufsicht und Autorität des Großkanzlers, welcher die Zöglinge zur Ernennung dem Kaiser vorschlägt.

Ehrenpreis, s. Veronica.

Ehrenrechte, bürgerliche E., nennt man in manchen deutschen Ländern den Inbegriff derjenigen Befugnisse der Ortsbürger, welche sich auf die Theilnahme an der Führung der Gemeindeangelegenheiten beziehen, also das Stimmrecht bei der Wahl der Gemeindevertretung und die Wählbarkeit zu diesem sowie zu andern Gemeindeämtern. Die Ausübung dieser E. ist entweder durch besondere Erforderniſſe, z. B. den Besitz eines gewissen Vermögens oder Einkommens, bedingt, oder sie steht in der Regel allen im Gemeindebezirk sich wesentlich aufhaltenden männlichen Bürgern zu und geht nur durch besondere Ursachen, wie unehrenhafte Handlungen, Concurs, Empfang von Almosen u. dgl., nach einigen Gesetzgebungen für immer, nach andern nur für gewisse Zeiten verloren. Nicht zu verwechseln mit E. ist das Ehrenbürgerrecht, worunter man das Bürgerrecht versteht, sofern es nicht von einer Gemeinde erworben, sondern dem Betreffenden durch freiwilligen Beschluß der Gemeindeorgane als Auszeichnung ertheilt worden ist.

Ehrenstrafen, wo dasjenige Gut, welches dem Schuldigen zur Strafe entzogen oder verkürzt wird, wesentlich nur die Ehre sein soll, wie bei den Römern in manchen Fällen der Infamie (s. d.), nach deutschen Rechten bei Ausstellung an den Pranger, kommen in der frühern Gesetzgebung vielfach vor. Es ist dabei übersehen, daß zwischen der Ehre und der allgemeinen Persönlichkeit ein untrennbarer Zusammenhang besteht, daß daher derartige Strafen sämmtliche

Güter des Verurtheilten mit treffen müssen. Die neuere Zeit ist sowol von diesen als von andern E., welche als blos beschämende bezeichnet werden (wie die Abbitte bei Injurien) oder gar auf das Gemüth wirken sollen (wie die Kirchenbuße), meistens abgegangen; nur die gelindeste Ehrenstrafe, der Verweis, pflegt noch erkannt zu werden. Dagegen findet sich noch die Ehrlosigkeit als Nachwirkung gewisser schwerer Strafen, ingleichen der Verlust des öffentlichen Vertrauens oder der bürgerlichen Ehrenrechte unter Unfähigkeitserklärung zu Staats- und Gemeindeämtern als Folge der Verurtheilung wegen leichterer gemeiner Vergehen. Auch sie haben das große Bedenken gegen sich, daß sie die Strafe über die Verbüßungszeit verlängern und deren Besserungszweck durch moralische Vernichtung des Verurtheilten aufheben.

Ehrensvärd ist der Name einer schwed. Familie, die aus Deutschland stammt, wo sie Scheffer hieß. Der schwed. Stammvater Johann Jakob E. war ein tapferer Offizier im Dienste Karl's XII. und starb 1731 als Oberst. Sein Sohn, August Graf E., geb. 1710, hat sich namentlich als Erbauer der Festungswerke zu Sweaborg und als Schöpfer der schwed. Scherenflotte einen Namen gemacht. Im Siebenjährigen Kriege führte er kurze Zeit den Oberbefehl, konnte aber dann, von der geheimen Politik der Königin und andern Umständen gebunden, wenig ausrichten. Er wurde in den Grafenstand erhoben und starb 1764 zu Saris in Finland als Feldmarschall. — Nicht weniger berühmt ist der Sohn des letztern, Karl August Graf von E., geb. 5. Mai 1745. Er diente in Pommern an der Seite seines Vaters, studirte das franz. Seewesen in Brest und half dem Vater bei der Anlegung von Sweaborg und dem Bau der Scherenflotte. Noch bevor er das 30. J. erreicht, war er schon Oberst. Beim Beginn des finn. Kriegs 1788 wurde er zum Admiral ernannt. Er führte den Befehl in der ersten Seeschlacht zu Svenskfund 24. Aug. 1789 und hatte schon eine Abtheilung der russ. Flotte geschlagen, als die Hauptmacht derselben im Sunde eindrang. Sein Plan, sich zurückzuziehen, wurde vom Könige Gustav III. nicht gutgeheißen; daher legte er den Befehl nieder. Nach dem Tode Gustav's III. stellte ihn die neue Regierung 1792 mit dem Titel eines Generaladmirals an die Spitze des ganzen Seewesens; doch da ihm diese Stellung nicht zusagte, trat er zurück, um sich nun für sein übriges Leben ganz dem Studium der Naturwissenschaften und der Kunst zu widmen. Von seinem Vater, welcher meisterhaft zeichnete, in Oel malte und gravirte, hatte E. sowol die militärischen als künstlerischen Anlagen geerbt, auch Muße gefunden, sie auszubilden. Eine 1780—82 nach Italien unternommene Reise hatte ihn für das Antike begeistert und ihn zu seiner «Reisebeschreibung» (Stockh. 1786, mit Kupfern) und zu der classischen Schrift «Die Philosophie der schönen Künste» (Stockh. 1786) veranlaßt. Er war ein Geistesverwandter Winckelmann's, den er jedoch nicht kannte, zwar nicht so gelehrt, aber tiefer und geistreicher. Für die moderne Kunst hatte er wenig Sinn, nur in den Werken der Alten wollte er die echte Schönheit anerkennen. Mit der damals in Schweden herrschenden Cultur standen seine Ansichten im schreiendsten Widerspruche, weshalb er von seinen Bekannten als genialer Sonderling angestaunt wurde, während die übrigen ihn nicht beachteten. Erst später entwarf Atterbom im «Phosphoros» (1813) von ihm eine treffliche Charakteristik, und seitdem haben Hammarsköld, Beskow, Lenström u. a. sein System ins Licht gesetzt. E. starb 21. Mai 1800 in Örebro auf einer Reise. Seine «Skrifter» wurden wiederholt gedruckt (zuletzt Stockh. 1837).

Ehrfurcht ist das Gefühl der Hingabe an das, was ich größer empfinde als mich selbst, sei es eine Person oder eine geistige Macht, welche über den Personen steht, wie Vaterland, Wissenschaft, Kirche, Staat, Gottheit, Menschheit. Das Kind empfindet E. gegen die Aeltern als die Personen, welche für sein Heil sorgen, und denen es sich daher zur Führung und Leitung ganz zu überlassen hat als seinen Schutzmächten, welche ihm in jeder Hinsicht das ersetzen, was ihm an eigener Kraft noch abgeht und es erst durch ihren Beistand gewinnen soll. Andere Fälle, wo einzelne Personen, und zwar ohne an geistiger Macht über uns stehen zu müssen, dennoch unsere E. in Anspruch nehmen, sind die, wo sie als Träger und Repräsentanten ehrfurchterweckender Ideen erscheinen. In solchen Fällen bezeichnen wir das Ehrfurchterweckende als erhaben, groß oder majestätisch, wie wir z. B. den Regenten der Staaten Majestät zuschreiben als den Repräsentanten der im Staate sich vollziehenden Gerechtigkeit. Die tiefste und vollkommenste E. ist die sich auf die höchste und lebendigste Macht in und über allen Personen beziehende religiöse E. Bei ihr ist der Gegenstand der höchste, die Hingabe die vollkommenste. Sie ist verwandt dem Gebete, der Andacht und der Begeisterung (s. d.).

Ehrgeiz ist der heftige Trieb nach der öffentlichen Anerkennung unsers persönlichen Werths. (S. Ehre.) Dieser Trieb fällt in seiner gesunden und natürlichen Gestalt als Ehrgefühl und

Ehrliebe zusammen mit dem Triebe nach dem Guten selbst. Denn die natürliche Folge des Guten ist jene Anerkennung, und daher schließt ein Mangel am Bewußtsein dessen, was man seiner Ehre schuldig ist, den Tadel moralischer Schwäche oder Trägheit in sich. Das Krankhafte, welches dem E. als Leidenschaft beigemischt ist, fängt erst da an, wo uns mehr an jener Anerkennung gelegen ist als am Guten selbst, wo wir also bereit sind, das Gute zu unterlassen, sobald diese Anerkennung nicht dadurch zu verdienen ist, oder auch uns dieselbe wol auf unlautern Wegen, wie durch Ueberhebung, Einschüchterung, Schmeichelei oder neidische Herabsetzung fremden Verdienstes zu verschaffen suchen, überhaupt überall da, wo sich Egoismus (s. d.) beimischt als das leidenschaftliche Streben nach liebloser Erhebung unserer eigenen Person über andere Gleichberechtigte. **Ehrsucht** ist der höchste Grad des E. und der Herrschsucht verwandt, weil eine hochsteigende Ehre auch immer eine gewisse Autorität unserer Person über andere begründet, indem sie andere geneigt macht, uns zu Willen zu sein, in unsere Plane einzugehen und sich unsern Absichten dienend und helfend zu fügen. Wegen ihrer moralischen Wurzel, der **Ehrliebe**, werden diese Leidenschaften als edle oder noble unterschieden von den gemeinen oder niedrigen, wie Geiz und Genußsucht, welche der moralischen Wurzel entbehren.

Ei heißt in der Sprache der Wissenschaft der bläschenförmige Keim, aus welchem sich alle durch geschlechtliche Fortpflanzung entstehenden organischen Wesen, Pflanzen sowol als Thiere, entwickeln. Was man im gewöhnlichen Leben Ei nennt, z. B. das Vogelei, ist im Vergleich zum wirklichen Ei ein sehr verwickeltes Gebilde, in welchem, von Eiweiß und Schale umhüllt, das eigentliche Ei eingeschlossen ist. Letzteres besteht bei Thieren und Pflanzen aus einer kugeligen Hülle, in welcher eine körnige, zähflüssige und fetthaltige Masse, der sog. **Dotter**, enthalten ist, der außerdem noch ein kleineres, sehr zartes, durchsichtiges Bläschen, das **Keimbläschen**, umschließt. In den meisten Fällen sind diese Eier mikroskopisch klein, wie denn z. B. das menschliche Ei höchstens $^1/_{10}$ Linie im Durchmesser hat und daher mit bloßem Auge nur schwer zu sehen ist. Bei den Vögeln und beschuppten Amphibien zeigen allerdings die Eier eine weit bedeutendere Größe, sofern man nämlich die in das Eiweiß eingebettete Dotterkugel, z. B. des Hühnereies, als das eigentliche Ei ansieht. Dagegen ist jedoch zu erwähnen, daß nur ein kleiner, nahe der Oberfläche dieses Dotters gelegener weißlicher Fleck, der sog. **Hahnentritt**, den eigentlichen Keim des Embryo darstellt, während der übrige Dotter nur zur Nahrung desselben dient. Da nun bei den übrigen Thieren das **ganze** Ei in die Bildung des Embryo eingeht, so lassen manche nur den wirklich entwickelungsfähigen Theil des Vogeleies, d. h. den Hahnentritt, als eigentliches Ei gelten. Man unterscheidet daher auch bei den Eiern der Vögel und beschuppten Amphibien den entwickelungsfähigen Theil des Dotters als **Bildungsdotter** von dem nur zur weitern Ernährung des Keims dienenden **Nahrungsdotter**. Die Eier entstehen in den **Eierstöcken** (s. d.) oder **Ovarien**. Aus diesen gelangen sie in die Eileiter, welche entweder direct nach außen münden oder sich in ein besonderes Organ zur Weiterentwickelung des Eies, d. h. in die Gebärmutter, öffnen. Wo eine solche vorhanden ist, wie dies ausnahmslos bei allen Säugethieren der Fall ist, erleidet das Ei auf seinem Wege durch den Eileiter nur unbedeutende Veränderungen und entwickelt sich in der Gebärmutter, ernährt von dem Blute der Mutter, bis zur Reife, um dann bei der Geburt ausgestoßen zu werden. Bei denjenigen Thieren dagegen, welche nicht lebendig gebären, ist es nöthig, daß dem Eie eine bestimmte Menge von Nahrungsstoffen in die Außenwelt mitgegeben werde, damit der Embryo von diesen sich nähren und wachsen könne, bis er im Stande ist, sich selbst weiter zu helfen. Daher wird z. B. das Ei der Vögel, während es den Eileiter durchwandert, von einer dicken Schichte Eiweiß umhüllt, welches die Innenfläche des Eileiters absondert; hierzu kommt endlich im untern Theile des Eileiters die aus Kalksalzen gebildete Schale, ebenfalls ein Absonderungsproduct des Eileiters. Das Eiweiß und der obenerwähnte Nahrungsdotter reichen aber hin, um das Hühnchen bis zu seinem Auskriechen zu ernähren, während die Porosität der Schale zugleich eine Athmung des jungen Thiers gestattet, insofern jedes bebrütete Ei Sauerstoff aus der Atmosphäre aufnimmt und Kohlensäure dafür abgibt, ganz so wie das erwachsene Thier. Die Eier der beschuppten Amphibien verhalten sich ähnlich den Vogeleiern, nur daß ihre Schale nicht so starr, sondern mehr lederartig ist. Die Eier der nackten Amphibien, z. B. der Frösche, aber gleichen denen der Fische und beide werden **Laich** benannt. Diese Eier werden meist in großer Menge entleert und sind vermittels eines zähen Schleims zu größern Klumpen vereinigt; jedes einzelne Ei aber ist von einer durchsichtigen gallertigen Hülle umgeben, einem Producte des Eileiters.

Die Entwickelung eines Eies ist im allgemeinen nur möglich, wenn dasselbe befruchtet ist,

d. h. wenn die männliche Zeugungsflüssigkeit und insbesondere die in derselben schwimmenden geformten Theile, die Samenfäden, zu dem Eie gelangt sind. Eine solche Befruchtung findet entweder schon im Eierstocke statt, oder aber im Eileiter und der Gebärmutter, oder endlich erst, nachdem das Ei gelegt ist. Letzternfalls darf das Ei nur von einer weichen Hülle umgeben sein, damit die Samenfäden ins Innere des Eies gelangen können, wie wir dies bei den Fröschen und Fischen finden, deren Eier erst befruchtet werden, nachdem sie den Eileiter verlassen haben. Nur die Eier der Bienen und einiger Schmetterlinge machen in Betreff der Unentbehrlichkeit der Befruchtung eine Ausnahme, indem sie sich auch ohne das Hinzukommen der Samenflüssigkeit zu entwickeln vermögen. (S. Parthenogenesis.) Bei den Pflanzen, bei welchen die Eier im Ovarium festsitzen und sich innerhalb desselben bis zur Reife entwickeln, spielt der Pollen, d. i. der aus den Staubfäden entleerte Blütenstaub, die Rolle des männlichen Zeugungsstoffs. Nachdem derselbe auf die feuchte Narbe des Pistills gelangt ist, wächst er zu einem langen Faden aus, welcher in dem Kanale des Pistills hinabwächst, bis er an das Ei gelangt ist, um es zu befruchten. Außer der Befruchtung bedarf jedes Ei noch insbesondere eine gewisse Wärme und Feuchtigkeit, um sich zu entwickeln; doch schwankt der nöthige Grad beider bei verschiedenen Arten innerhalb sehr weiter Grenzen, das Vogelei bedarf z. B. einer viel höhern Brutwärme als das Frosch- und Fischei oder als das Pflanzenei. Sobald das Ei befruchtet ist und sich nun weiter zu entwickeln beginnt, bekommt derjenige Theil seines Inhalts, welcher den Keim des neuen Wesens bildet, den Namen Embryo (s. d.). Die Art der Entwickelung desselben im Ei lehrt die Entwickelungsgeschichte (s. d.).

Alle Eier, insbesondere die mit Nahrungsdotter und Eiweiß reichausgestatteten Eier der Vögel und beschuppten Amphibien, sowie die Samen der Pflanzen, bilden ein vorzügliches Nahrungsmittel, weshalb ihnen auch von den Thieren außerordentlich nachgestellt wird und der Mensch besonders durch die Hühnerzucht und Getreidebau ihre Production zu fördern sucht. Da aus dem Ei und den es umhüllenden Stoffen ein neues Wesen entstehen kann, so ist ersichtlich, daß die Eier alles enthalten müssen, was zum Aufbau und zur Erhaltung eines Organismus nöthig ist. So sehen wir z. B. in den Hühnereiern stickstoffhaltige (Eiweiß) und stickstofflose (Fett) Stoffe sowie die Salze gerade in dem Verhältnisse gemischt, wie es für die Ernährung eines jungen Thieres nöthig ist. Die Milch, von welcher ja auch ein junges Thier ausschließlich leben kann, zeigt ähnliche Verhältnisse. Flüssiges Ei bildet deshalb einen Ersatz für die Milch für Kinder im Säuglingsalter, wenn sie die Milch nicht vertragen. Dasselbe gilt für Kranke und Schwache. Gekochte Eier sind minder zweckmäßig, weil das hartgeronnene Eiweiß sich nur langsam im Magensafte auflöst. Daher muß man die Vorsicht gebrauchen, harte Eier sehr klein zu kauen, um der Verdauung möglichst vorzuarbeiten; Personen mit schwacher Verdauung aber dürfen nie hartgekochte Eier essen, sondern genießen sie am besten roh, vielleicht mit etwas Zucker gemischt, oder nachdem die Eier wenige Minuten im kochenden Wasser gelegen haben, sodaß nur die äußersten Schichten des Eiweißes locker geronnen sind. Ganz unzweckmäßig ist es, das Eiweiß nicht mit zu genießen, wie viele thun; es ist dasselbe ein ganz vorzügliches Nahrungsmittel und steht dem Dotter kaum nach. Wie alle Eiweißstoffe, so enthält auch das Hühnerei Schwefel. Beim Faulen der Eier entwickelt sich daher in denselben reichlicher Schwefelwasserstoff, welcher den übeln Geruch zur Folge hat. Eine ganz geringe Spur von Schwefelwasserstoff wird schon durch das bloße Kochen des Eies gebildet und gibt den hartgesottenen Eiern ihren eigenthümlichen Geruch.

Eibenbaum, s. Taxus.

Eibisch, s. Althaea.

Eiche (Quercus) ist der Name einer Laubholzgattung aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Fruchtbecherträger (Cupuliferae). Ihre sehr zahlreichen Arten, theils Bäume, theils Sträucher, sind namentlich in der gemäßigten Zone der nördl. Hemisphäre, insbesondere in den Vereinigten Staaten Nordamerikas verbreitet; auch ist die Zahl derjenigen, welche in den am Mittelmeere liegenden Ländern, vorzüglich im Orient und in Spanien, vorkommen, sehr bedeutend. Dagegen besitzt Deutschland nur drei oder vier Arten, von denen zwei allgemein verbreitet und zugleich die wichtigsten aller Eichenarten bezüglich der Brauchbarkeit und Dauerhaftigkeit des Holzes sind. Alle E. bringen ihre Blüten mit dem Laubausbruch hervor. Die männlichen, welche ein meist gelbgrün gefärbtes, fünf- bis siebentheiliges Perigon und ebenso viele langgestielte Staubgefäße besitzen, sind in schlaff herabhängende, sehr lockere Kätzchen geordnet, welche aus den obersten Seitenknospen vorjähriger Triebe entspringen, während die weiblichen Blüten einzeln oder gebüschelt, an einem bald sehr kurzen, bald langen Stiele

in den Blattwinkeln der jungen, im Mai oder Juni sich entwickelnden Triebe und daher höher stehen als die männlichen Kätzchen. Jede weibliche Blüte ist von einer mehrreihigen Hülle kleiner Deckschuppen umgeben, durch deren nach der Blütezeit erfolgende Vergrößerung, gegenseitige Verwachsung und Verholzung das die Eichelfrucht vom Grunde her umschließende, becherförmige Organ, das Fruchtschälchen oder der Fruchtbecher (cupula), entsteht. Innerhalb dieser Schuppenhülle befindet sich ein einziger Stempel, dessen Fruchtknoten von einem ihm enganliegenden Perigon umschlossen ist. Auf dem Fruchtknoten erhebt sich ein kurzer Griffel mit sechs Narben. Obwol der Fruchtknoten sechs Eier enthält, entwickelt sich aus demselben doch fast immer nur eine einsamige Frucht, die Eichel, welche, wie auch der Fruchtbecher, unter sehr verschiedenen Formen auftritt, weshalb die Eichenarten vorzugsweise nach den Früchten unterschieden werden. Hinsichtlich der Blätter, welche bei den meisten Arten fiederspaltig oder buchtig gelappt sind, doch auch bei vielen von unzertheilter und ganzrandiger Form vorkommen, zerfallen die E. in sommergrüne Arten (solche mit im Frühling erscheinenden und im Herbst abfallenden Blättern) und in immergrüne Arten (solche mit mehrere Jahre lang am Baume und lebensthätig bleibenden, sehr bald lederartigen Blättern). Letztere finden sich vorzugsweise in den Mittelmeerländern. Nach den Früchten kann man die E. in solche mit ein- und in solche mit zweijähriger Samenreife eintheilen. Erstere reifen ihre Früchte schon im ersten Herbst nach der Blütezeit, letztere erst im zweiten Herbst. Zu diesen gehört die Mehrzahl der nordamerikanischen E. Unter den deutschen E. hat nur die Zerr- oder österreichische E. (Qu. Cerris L.), auch burgundische E. genannt, eine zweijährige Samenreife. Diese Art, ausgezeichnet durch spitzlappige Blätter, fadenförmige Nebenblätter und Knospenschuppen und durch die aus fadenförmigen, sparrig voneinander stehenden Schuppen gebildete Cupula, ist ein Baum von 50—80 F. Höhe, welcher in Niederösterreich, Ungarn, den untern Donauländern, in Südeuropa und Frankreich wächst und namentlich in den Donauländern Waldungen bildet. Er liefert die beste Sorte der sog. Knoppern oder franz. Galläpfel (s. d.). Die beiden wichtigsten deutschen und überhaupt europ. Arten sind die Stieleiche (Qu. pedunculata Ehrh.) und die Traubeneiche (Qu. sessiliflora Sm.). Beide, einander sehr ähnlich, unterscheiden sich dadurch, daß bei der Stieleiche die weiblichen Blüten und die Früchte an einem mehr oder weniger langen Stiele stehen und die Blätter sehr kurzgestielt sind, während bei der Traubeneiche die weiblichen Blüten und die Früchte einzeln oder traubig zusammengehäuft in den Blattachseln sitzen und die Blätter einen ziemlich langen Stiel haben. Die Stieleiche, auch Sommereiche genannt, ist durch fast ganz Europa verbreitet, während die Trauben- oder Wintereiche (wegen ihres härtern Holzes wol auch Steineiche) fast nur im mittlern Europa sich findet und die eigentliche deutsche E. genannt zu werden verdient. Beide E. erreichen über 120 F. Höhe und vollenden ihr Wachsthum in 120—200 J. Die Stieleiche wird aber älter als die Traubeneiche, denn von ersterer kennt man über 1000 J. alte Bäume, während letztere wol nicht über 500 J. Alter erreicht. Die Stieleiche ist vorzugsweise ein Baum der Ebenen, Niederungen, Flußauen und Hügelgelände und blüht im allgemeinen zwei Wochen eher als die Traubeneiche, welche mehr die Gebirgsgegenden liebt, doch in den Gebirgen Deutschlands im Mittel höchstens bis 2000 F. über das Meer emporsteigt. Beide treten in verschiedenen Gegenden Mitteleuropas, theils für sich allein, theils mit andern Laubhölzern (z. B. Roth- und Weißbuchen, Ulmen, Ahornen, Eschen u. a. m.), oder auch mit Nadelhölzern (namentlich Kiefern) gemengt als waldbildende Bäume auf, zumal in den untern Donauländern (in der Bukowina, der Walachei, in Serbien), wo es noch unermeßliche, großentheils noch im Urzustande befindliche Eichenwälder gibt. Mit der Traubeneiche am nächsten verwandt, von manchen Botanikern sogar nur als eine Varietät derselben betrachtet, ist die weichhaarige oder Filzeiche (Qu. pubescens Willd.), welche besonders im südlichern Europa, doch vereinzelt auch in Mitteldeutschland vorkommt. Sie unterscheidet sich von den andern deutschen Eichenarten durch den sammtartigen Filz der zuletzt fast lederartigen Blätter. Unter den übrigen europ. Eichenarten nehmen die Korkeichen jedenfalls den ersten Platz ein. Nach neuern Untersuchungen gibt es zwei verschiedene Arten, die eigentliche oder südl. Korkeiche (Qu. Suber L.), eine im südwestl. Europa (namentlich Südspanien und Portugal) und Nordafrika heimische Immergrüneiche mit einjähriger Samenreife und drei Jahre lebendig bleibenden Lederblättern, und die westeurop. Korkeiche (Qu. occidentalis Gay), eine im südwestl. Frankreich (den «Landes» von Bayonne), in Nordspanien und Portugal wachsende E. mit zweijähriger Samenreife und nur ein Jahr ausdauernden Blättern. Beide Arten liefern den in den Handel kommenden Kork, welcher sich periodisch in ihrer Rinde erzeugt. (S. Kork.) Sehr verbreitet im südl. Europa ist die gemeine

Immergrün- oder eigentliche Steineiche (Qu. Ilex L.), ein Baum von 30—70 F. Höhe mit kugeliger Krone und kleinen elliptischen oder eiförmigen, bald ganzrandigen, bald dornig-gezähnten Blättern. Ihr Holz gilt für das schwerste und härteste der europ. Eichenarten. Mehrere E. Europas und des Orients haben eßbare Eicheln, so namentlich die orientalische Qu. Aegilops L., eine sommergrüne E., und die westeurop. und nordafrik. Qu. Ballota Desf., eine immergrüne E., welche vermuthlich blos eine Varietät von Qu. Ilex ist. Beider Früchte werden in den betreffenden Ländern, wo man sie theils roh, theils geröstet ißt, in großen Massen zu Markte gebracht. Noch sind die Galläpfeleiche (Qu. infectoria Oliv.), eine in Kleinasien und Persien heimische Art mit ungefähr ein Jahr lebenden Blättern, welche die officinellen Galläpfel (s. d.) liefert und mit der in Nordafrika und auf der Pyrenäischen Halbinsel wachsenden Qu. Lusitanica Lamk., die ebenfalls Gallen producirt, identisch sein soll, und die Kermeseiche (Qu. coccifera L.), eine niedrige, strauchige Art mit immergrünen, dornig gezähnten Blättern, welche in den Mediterranländern häufig vorkommt und die Kermesschildlaus (s. Kermes) ernährt, zu erwähnen. Unter den nordamerikanischen E., von denen gegenwärtig mehrere als Zierbäume überall bei uns cultivirt werden, sind besonders bemerkenswerth: die Rotheiche (Qu. rubra L.), die Scharlacheiche (Qu. coccinea L.) und die Sumpfeiche (Qu. palustris Mich.), deren schöngeformte, große, spitzzipfelige Blätter im Herbst eine blutrothe Farbe annehmen; die durch weiße Rinde und unterseits weißflaumige, sich im Herbst violett färbende Blätter ausgezeichnete Weißeiche (Qu. alba L.) und die Färbereiche (Qu. tinctoria Mich.), deren zum Gelbfärben gebrauchte Rinde unter dem Namen Quercitron in den Handel kommt.

Fast alle E. sind lichtbedürftige Bäume, weshalb sie, in reinem Bestande erzogen, sich immer selbst licht stellen, wenn sie anfangs zu dicht standen. Deshalb ist es besser, bei Anlage von Eichenwäldern die E. in räumlicher Stellung (durch Auspflanzen von zuvor in Gärten gezogenen Pflänzlingen) zu erziehen. Da unter dem lichten Schirm der E. der Boden leicht verangert, so muß zwischen den Eichenreihen ein Bodenschutzholz, zu dem sich Weißtannen oder Fichten am besten eignen, angebaut werden oder man cultivirt die E. in Vermengung mit Buchen und andern Laubhölzern. Ganz besonders eignen sich die E. zum Mittelwald- und Niederwaldbetrieb. Die E. gehören zu den nutzbarsten Laubhölzern der gemäßigten Zone. Außer ihrem werthvollen, namentlich beim Schiffs-, Hafen- und Faßbau unentbehrlichen Holze ist die Rinde wegen ihres Reichthums an Gerbstoff sehr geschätzt, während die Früchte eine vortreffliche Mast für Schweine abgeben. Die gerösteten Eicheln dienen auch als Kaffeesurrogat, desgleichen, wie auch die Eichenrinde, zu medic. Zwecken (die Rinde als abstringirendes Mittel, die Eicheln zur Bereitung von Gesundheitskaffee für skrofulöse, rhachitische oder schlechtgenährte Kinder, bleichsüchtige Mädchen und als Mittel gegen chronische Diarrhöen, die gerösteten Eicheln mehrerer orient. Arten in Vermischung mit Zucker, Gewürz, Stärkemehl u. s. w. unter dem Namen Raccahout als stärkendes Ernährungsmittel zur Bereitung von Suppen und Getränken u. s. w.). In Norwegen verbäckt man gemahlene Eicheln mit Mehl gemengt zu Brot; das in Zeiten der Hungersnoth auch in Deutschland aus Eichelmehl zubereitete Brot soll Krankheiten erregt haben. Die E. haben von jeher bei allen Völkern, so schon im grauen Alterthum bei den Persern und Israeliten, in hohem Ansehen gestanden; bei den Griechen und Römern waren sie dem Jupiter geheiligt. Bei den Celten spielte namentlich die auf E. schmarotzende Mistel (s. d.) in der Heilkunde der Druiden eine hervorragende Rolle. In Eichenhainen verehrten bekanntlich auch unsere heidnischen Vorfahren ihre Götter; desgleichen dienten Eichenhaine den alten Deutschen als Versammlungsorte bei gemeinschaftlichen Berathungen, eine Sitte, welche erst durch das Christenthum verdrängt wurde. Vgl. Kotschy, «Die E. Europas und des Orients» (Olmütz 1862, mit 50 colorirten Kupfertafeln).

Eichendorff (Joseph, Freiherr von), deutscher Dichter, geb. 10. Dec. 1788 auf dem seinem Vater zugehörigen Landgute Lubowitz bei Ratibor in Oberschlesien, besuchte das kath. Gymnasium zu Breslau, studirte von 1805 an die Rechte in Halle und in Heidelberg, begab sich hierauf 1808 nach Paris und lebte dann mehrere Jahre in Wien. Bei Ausbruch des Kriegs trat er im Febr. 1813 als freiwilliger Jäger in die preuß. Armee, in der er, nachdem er im Herbst 1813 Offizier geworden, an den Feldzügen bis 1815 theilnahm. Im J. 1816 kehrte er nach Deutschland zurück, wurde Referendar bei der königl. Regierung in Breslau, 1821 Regierungsrath in Danzig, 1824 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg in Preußen und später nach Berlin versetzt, und hier 1841 zum Geh. Regierungsrath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ernannt. 1843 schied er auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienst und nahm seinen Wohnsitz in Neiße, wo er 26. Nov. 1857 starb. E. war nicht nur der letzte

deutsche Romantiker, sondern auch der talentvollste und eigenthümlichste Jünger dieser Schule. Die Reihe seiner selbständigen Werke beginnt mit dem Roman «Ahnung und Gegenwart» (herausg. von Fouqué, Nürnb. 1815). Diesem folgten: «Krieg den Philistern, ein dramatisches Märchen in vier Abenteuern» (Berl. 1824); «Aus dem Leben eines Taugenichts und das Marmorbild, zwei Novellen, nebst einem Anhange von Balladen und Romanzen» (Berl. 1824); «Meierbeth's Glück und Ende», Tragödie (Berl. 1828); «Ezzelin von Romano», Trauerspiel (Königsb. 1828); «Der letzte Held von Marienburg», Trauerspiel (Königsb. 1830); «Die Freier», Lustspiel (Stuttg. 1833); «Viel Lärmen um nichts» (Berl. 1833); «Die Dichter und ihre Gesellen», Novelle (Berl. 1834). Hieran schlossen sich eine Sammlung seiner «Gedichte» (Berl. 1837; 3. Aufl. 1851), das von ihm bearbeitete treffliche span. Volksbuch «Der Graf Lucanor des Don Juan Manuel» (Berl. 1840; 2. Aufl. 1843) und eine Sammlung seiner «Werke» (4 Bde., Berl. 1841—43). Das lyrische Element ist durchweg bei E. vorwaltend, daher es seinen dramatischen Dichtungen, so schöne Einzelheiten sie auch haben, und seinen größern Romanen an Plastik und Rundung, aber nicht an romantischer Wunderlichkeit und Unordentlichkeit fehlt. Dagegen sind seine kleinern Novellen, hierunter vor allen die «Aus dem Leben eines Taugenichts», in ihrer Art wahrhafte Meisterstücke. Unter seinen Liedern und Balladen gibt es viele treffliche, durch äußere und innere Melodie wie durch Zartheit des Gefühls ausgezeichnet, während andere durch schalkhaften Witz ansprechen. Viele sind von den besten Meistern componirt worden. Während seiner letzten Lebensjahre veröffentlichte E. auch mehrere literarhistor. Arbeiten, in denen er die Literatur vom modern-kath. Standpunkte aus beurtheilte. Dahin gehören: «Ueber die religiöse und ethische Bedeutung der neuern romantischen Poesie in Deutschland» (Lpz. 1847), «Der deutsche Roman des 18. Jahrh. in seinem Verhältniß zum Christenthum» (Lpz. 1851), «Zur Geschichte des Dramas» (Lpz. 1854) und «Geschichte der prot. Literatur Deutschlands» (2 Thle., Paderb. 1856; 2. Aufl. 1861). Auch E.'s letzte Dichtungen, wie «Julian» (Lpz. 1853), «Robert und Guiscard» (Lpz. 1855) und «Lucius» (Lpz. 1857) bekunden dieselben kath.-christlichen Tendenzen.

Eichens (Friedr. Eduard), ausgezeichneter Kupferstecher, geb. 27. Mai 1804 in Berlin, besuchte schon seit 1816 die Zeichenschule der Akademie der Künste, in deren Kupferstichschule er dann 1819 aufgenommen wurde. Diese stand damals unter der Leitung Buchhorn's, unter dessen Führung E. sieben Jahre dem Studium der Künste im allgemeinen und der Stechkunst insbesondere widmete. Nach Erlangung einiger akademischer Preise trat er 1827 eine Studienreise durch Deutschland über Paris nach Italien an. In Paris arbeitete er unter Forster und Richomme. Ein Jahr darauf ging er in die Kupferstechschule Toschi's nach Parma, wo er seine Kunst theoretisch und praktisch drei Jahre lang übte. Dazwischen besuchte er auf kurze Zeit Venedig, wo er das berühmte Bild: die Tochter Tizian's, zeichnete (jetzt im Museum zu Berlin befindlich). Er verließ 1831 die Schule Toschi's und ging zunächst nach Florenz, wo er eine Zeichnung nach dem Rafael'schen Bilde: die Vision des Ezechiel, machte und das großherzogl. Paar von Toscana für den spätern Stich Toschi's porträtirte. Dann kehrte er nach einem kürzern Aufenthalte in Rom und Neapel über Tirol und München nach Berlin zurück. Hier ward er zum Professor ernannt und von der Akademie zum Mitgliede erwählt. Seit 1833 wirkte er bei der Gewerbeschule als Zeichenlehrer und wußte mit Erfolg den Unterricht lebendig und fruchtbar zu machen. Zu seinen berühmtesten und vorzüglichsten Arbeiten gehören: die Anbetung der heil. drei Könige nach Rafael's Bild; die Vision des Ezechiel; die heil. Magdalena nach dem Gemälde Domenichino's; das Bild Toschi's nach eigener Zeichnung; die Bildnisse Friedrich's d. Gr., seiner Mutter und seiner Schwester, für die Herausgabe der Werke des Monarchen; die Tochter Tizian's; Maria mit dem Kinde aus einer Laubenthür tretend, nach Steinbrück; das Bildniß des Staatsministers von Schön nach J. Wolff; Friedrich d. Gr. und seine Schwester als Kinder, nach Pesne; das Porträt Königs Friedrich Wilhelm IV., nach einem Biow'schen Lichtbilde. Neuerdings beschäftigten ihn die Stiche nach den Kaulbach'schen Cartons zu den Wandgemälden im neuen Museum zu Berlin, von denen er Homer und die Griechen, die Kreuzzüge und den Babelthurm 1865 beendet hatte. Das Reformations-Zeitalter war bereits weit vorgeschritten und die beiden Friese über den Wandgemälden (12 Platten) waren der Vollendung nahe. E.'s Arbeiten zeugen von einem höchst gediegenen Fleiße und sehr sicherer Handhabung seines Werkzeugs. Seine Nachbildungen tragen den Stempel der Treue und Correctheit, wie er denn überhaupt zu den besten Zeichnern unserer Zeit gehört. — **Philipp Hermann E.**, sein jüngerer Bruder und oft mit ihm verwechselt, geb. 13. Sept. 1812, studirte bis 1832 die Malerei in der Schule Hensel's, widmete sich aber dann der

Lithographie und ging 1835 nach Paris, wo er unter den ersten Künstlern in diesem Fache genannt wird. Von dort aus machte er 1839—41 eine Kunstreise durch Oberitalien. 1846 wandte er sich wieder nach Berlin, um hier die Schwarzkunst zu erlernen, die er seit 1849 in Paris mit großem Erfolge ausübt. Das Bildniß Rauch's nach l'Allemand, Stiche nach L. Robert, Maes u. a., sowie die Platten La Madonna di Seviglia nach Murillo, Florinde nach Winterhalter, La Martyre nach Delaroche u. a. haben vielen Beifall gefunden.

Eichhorn oder Eichhörnchen (Sciurus) ist eine Gattung der mit Schlüsselbeinen versehenen Nagethiere und ausgezeichnet durch die vorn vierzehigen, hinten fünfzehigen Pfoten, den großen, zweizeilig behaarten Schwanz und den Mangel der Backentaschen. Es sind flüchtige, muntere Baumthiere, die mit äußerster Geschicklichkeit klettern und springen, sich von Waldsamen, auch wol von Vogeleiern nähren und runde, mit einem Eingangsloche versehene Nester bauen, in denen drei bis neun anfangs blinde Junge geworfen und erzogen werden. Das gemeine E. (S. vulgaris), welches sich in ganz Europa, Rußland und Nordamerika findet, ist fuchsroth oder seltener schwarz, am Bauche weiß und hat im hohen Norden ein ganz graues Winterkleid, welches das bekannte Grauwerk (Feh) unsern Kürschnern liefert. Das weißohrige E. (S. leucotus), welches in Nordamerika lebt, grau oder schwarz und am Bauche weißlich ist und runde, auf beiden Seiten behaarte Ohren hat, erscheint dort zuweilen in großen Mengen, welche den Feldern und Gärten großen Schaden zufügen; ja in manchen Jahren unternehmen ungeheuere Scharen gleich einem großen Heere außerordentliche Wanderungen, immer nach Südosten vordringend und die Hoffnung des Landmanns vernichtend, trotz aller Gegenwehr der Menschen, welche die zahllose Menge der Feinde nicht bewältigen können. Diejenigen Eichhörnchen, deren Glieder durch eine Flughaut (eine ausgedehnte Hautfalte der Körperseite) verbunden sind, bilden die besondere Gattung Flugeichhorn (Pteromys).

Eichhorn (Joh. Albr. Friedr.), preuß. Staatsmann, geb. 2. März 1779 zu Wertheim, wurde schon durch seinen Vater, welcher Hofkammerrath bei den Reichsgrafen von Löwenstein-Wertheim und ein Bewunderer Friedrich's d. Gr. war, mit einer solchen Vorliebe für Preußen erfüllt, daß er im 17. J. die Universität zu Göttingen mit dem Vorsatze bezog, nach vollendeten jurist. Studien Heimat und Vaterland in Preußen zu suchen. Zur Vermittelung seines Uebertritts in den preuß. Staat diente die Führung eines jungen Mannes aus angesehener Familie. 1800 als Auscultant bei der klevesche Regierung angestellt, wurde E. 1801 Auditor und Regimentsquartiermeister und 1806 Assessor beim Kammergericht in Berlin. 1810 wurde er Kammergerichtsrath und erhielt die Stelle als Syndikus bei der neuerrichteten Universität zu Berlin. Nach dem Aufrufe des Königs zur Volksbewaffnung 1813 widmete E. im Ausschusse für Landwehr und Landsturm zu Berlin dieser Sache seine ganze Thätigkeit. Nach Aufkündigung des Waffenstillstands im Aug. 1813 folgte er als Freiwilliger der schles. Armee bis zur Einnahme von Leipzig. Hier eröffnete sich ihm ein neuer Wirkungskreis in der dem Minister von Stein anvertrauten Centralregierung der gegen Frankreich verbündeten Mächte über die eroberten Lande. Die Wirksamkeit dieser Verwaltung, an der E. von Anfang bis Ende einen erfolgreichen Antheil nahm, ist von ihm selbst in einer ohne seinen Namen erschienenen Druckschrift: «Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein» (Deutschland 1814) beschrieben worden. Aus seiner Amtsthätigkeit als Kammergerichtsrath, in die er gegen Ende 1814 zurückgekehrt war, berief ihn nach Wiederausbruch des Kriegs 1815 der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, um den Staatsminister von Altenstein in der Verwaltung der besetzten franz. Provinzen zu unterstützen. Ganz besondere Verdienste erwarb er sich bei dieser Gelegenheit auch in Beziehung auf die Wiedergewinnung der von den Franzosen weggeführten Kunst- und wissenschaftlichen Schätze und um die Liquidation der zahllosen Privatreclamationen aus Preußen und andern deutschen Ländern an Frankreich. In Anerkenntniß derselben kam er in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten als Geh. Legationsrath und bald darauf auch als vortragender Rath bei dem Staatskanzler von Hardenberg, und bei Errichtung des Staatsraths 1817 wurde er unter die Zahl der Mitglieder aufgenommen. In dieser neuen doppelten Stellung nahm E. an der Begründung des innern und äußern preuß. Staatsrechts fortwährend einen sehr wichtigen Antheil, wie er denn auch durch die Verhandlungen mit dem größten Theile der deutschen Staaten und mehrern europ. Mächten über Territorialausgleichungen, Flußschiffahrt u. s. w., insbesondere wegen Freimachung des innern Handels und Verkehrs in Deutschland sich die entschiedensten Verdienste erwarb. 1831 wurde er zum Wirkl. Geh. Legationsrath und Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und im Oct. 1840 zum Wirkl. Staatsminister und Minister für die geistlichen, Unter-

richts= und Medicinalangelegenheiten erhoben. Seine Bestrebungen als Minister waren gegen die freiern Tendenzen in Kirche und Wissenschaft sowie auf Conservirung und durchgreifende Geltendmachung der kirchlichen Lehr= und Glaubensnormen gerichtet, und trugen nicht wenig dazu bei, die Spannung und Gereiztheit jener Zeit auf geistigem Gebiete zu steigern. Bei Ausbruch der polit. Stürme von 1848 nahm E. 19. März mit dem ganzen Ministerium den Rücktritt. Er hielt sich seitdem, mit Ausnahme der kurzen Sitzung des Parlaments zu Erfurt, in dessen Staatenhaus er saß, von aller öffentlichen Wirksamkeit fern und starb 16. Jan. 1856 zu Berlin.

Eichhorn (Joh. Gottfr.), einer der ausgezeichnetsten deutschen Gelehrten, geb. 16. Oct. 1752 zu Dörenzimmern im Fürstenthum Hohenlohe=Oehringen, wurde, nachdem er in Göttingen studirt hatte, zuerst Rector der Schule zu Ohrdruff im Herzogthum Gotha und 1775 Professor der orient. Sprachen an der Universität zu Jena. 1788 ging er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, wo er 1811 Doctor der Theologie, 1813 Mitdirector der Königlichen Societät der Wissenschaften wurde, 1819 den Titel als Geh. Justizrath erhielt und 25. Juni 1827 starb. Seine Kenntniß der morgenländ. Literatur und Geschichte zeigte er zuerst in «Geschichte des ostind. Handels vor Mohammed» (Gotha 1775); dann in «Ueebersicht der ältesten Denkmale der arab. Geschichte» (Gotha 1775) und in «Abhandlung über die älteste Münzgeschichte der Araber» (Jena 1776). In Göttingen widmete er sich vorzüglich der Kritik der biblischen Schriften. Die Früchte seiner Forschungen waren seine «Allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur» (10 Bde., Lpz. 1787—1801), die dem früher von ihm in Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegebenen «Repertorium für biblische und morgenländ. Literatur» (18 Bde., Lpz. 1777—86) sich anschloß; seine «Einleitung in das Alte Testament» (4. Aufl., 5 Bde., Gött. 1824), «Einleitung in das Neue Testament» (5 Bde., Gött. 1824—27), «Einleitung in die apokryphischen Schriften des Alten Testaments» (Gött. 1798) und endlich sein «Commentarius in apocalypsin Joannis» (2 Bde., Gött. 1791). Durch diese Werke förderte er wesentlich die Verbreitung einer gesunden, auf die Kenntniß des biblischen Alterthums und der morgenländ. Denkweise gegründeten Beurtheilung der biblischen Schriften, und an sie schloß sich seine von Joh. Phil. Gabler mit Einleitung und Anmerkungen herausgegebene «Urgeschichte» (2 Bde., Nürnb. 1790—93), in welcher E. die mosaische Urkunde einer kritischen Prüfung unterwarf. Ohne diesen Forschungen untreu zu werden, wie sein Werk «Die hebr. Propheten» (3 Bde., Gött. 1816—20) bezeugt, wendete er sich später mehr zum Gebiete der Geschichte und zwar zunächst zur Literargeschichte. Er entwarf den Plan zur Herausgabe einer Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis zu Ende des 18. Jahrh., welche 1796 begann. Er schrieb dazu eine unvollendet gebliebene «Allgemeine Geschichte der Cultur und Literatur des neuern Europa» (2 Bde., Gött. 1796—99), gab aber später die Leitung dieses Unternehmens ab. Trefflich gearbeitet ist seine «Literargeschichte» (Bd. 1, Gött. 1799; 2. Aufl. 1813; Bd. 2, 1814). Sein umfassendes Werk «Geschichte der Literatur von ihrem Anfange bis auf die neuesten Zeiten» (6 Bde., Gött. 1805—12; Bd. 1, 2. Aufl. 1828) blieb unbeendigt. Die Reihe seiner Darstellungen aus dem Gebiete der Völkergeschichte begann er mit einer «Ueebersicht der Französischen Revolution» (2 Bde., Gött. 1797). Mit seiner «Weltgeschichte», meist nach Gatterer's Plan (5 Bde.; 3. Aufl., Gött. 1818—20), beabsichtigte er, um zum Quellenstudium hinzuleiten, eine Sammlung beweisender Stellen aus den Quellenschriftstellern des Alterthums und des Mittelalters, für die neuere Zeit eine Auswahl der wichtigsten Staatsurkunden herauszugeben; es sind jedoch blos die «Antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum Latinorum narrationibus contexta» (2 Bde., Gött. 1811—13) und die «Antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum Graecorum narrationibus contexta» (4 Bde., Lpz. 1811) erschienen. Schätzbar besonders wegen der reichhaltigen Literatur, obwol nicht frei von Irrthümern und Fehlern, ist auch seine «Geschichte der drei letzten Jahrhunderte» (6 Bde., 3. Aufl., Hannov. 1817—18). Seine letzte histor. Schrift ist die «Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen» (Hannov. 1817), worin er die Abstammung des welfischen Fürstenstammes bis zu den fernsten geschichtlichen Spuren hinauf verfolgt. Seit 1812 leitete E. auch die Herausgabe der «Göttinger gelehrten Anzeigen».

Eichhorn (Karl Friedr.), ausgezeichnet als Forscher im Gebiete der deutschen Staats= und Rechtsgeschichte, der Sohn des vorigen, geb. 20. Nov. 1781 zu Jena, studirte 1797—1801 in Göttingen, wo er auch einige Jahre als Privatdocent Vorlesungen hielt. Von 1801—3 hielt er sich in Wetzlar, Regensburg und Wien auf. 1804 wurde er Mitglied des Spruchcollegiums in Göttingen, 1805 ord. Professor der Rechte an der Universität zu Frankfurt a. d. O. und 1811 Professor der Rechte an der Universität zu Berlin. Auch folgte er 1813

dem Rufe zu den Waffen, wurde Rittmeister und Escadronschef im 4. kurmärk. Landwehrregiment und erwarb sich das Eiserne Kreuz und den Wladimirorden. Nach seiner Rückkehr aus dem Felde 1814 lehrte er wieder in Berlin, bis er 1817 einem Rufe nach Göttingen folgte, wo er mit großem Beifall deutsches Recht, Kirchenrecht, Staatsrecht und deutsche Geschichte lehrte. 1819 wurde er zum hannov. Hofrath ernannt; doch kränklichkeitshalber sah er sich genöthigt, 1828 sein Amt niederzulegen und sich in das Privatleben auf ein von ihm bei Tübingen erkauftes Gut zurückzuziehen. 1832 nach Schmalz' Tode nahm er indeß wieder einen Ruf als Professor nach Berlin an; gleichzeitig wurde er auch im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt und in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Seine Professur legte er schon nach zwei Jahren nieder. Im Staatsdienste aber wurde er hierauf unter Beibehaltung seines Charakters als Geh. Legationsrath zum Geh. Obertribunalrath, 1838 zum Mitglied des Staatsraths, 1842 zum Mitglied der Gesetzcommission, 1843 zum Geh. Oberjustizrath ernannt. 1838—41 und 1844—46 war er Spruchmann beim Deutschen Bundesschiedsgericht und 1843—44 Mitglied des Obercensurgerichts. Nachdem er letztere Stelle bereits 1. April 1844 freiwillig niedergelegt, nahm er 1847 seinen Abschied aus dem Staatsdienste und zog sich in das Privatleben zurück. Er starb zu Köln 4. Juli 1854. Die Geschichte Deutschlands in besonderer Beziehung auf Ausbildung der Staatsverfassung und der volksthümlichen Rechte und Gesetzgebungen war früh der Gegenstand seiner Forschungen, deren Ergebniß seine «Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte» (4 Bde., Gött. 1808—23; 5. Aufl. 1843—45) war. Gemeinschaftlich mit Savigny und Göschen gab E. 1815—38, dann mit Rudorf von 1838—46 die «Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft» heraus. Außerdem sind noch zu erwähnen seine «Einleitung in das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehnrechts» (Gött. 1823; 5. Aufl. 1845) und die «Grundsätze des Kirchenrechts der kath. und evang. Religionspartei in Deutschland» (2 Bde., Gött. 1831—33). Von seinen kleinern Schriften sind die meisten von wissenschaftlicher Bedeutung.

Eichsfeld, der nordwestlichste Landstrich des thüring. Terrassenlandes, die Gegend der obern Unstrut und Leine, erhebt sich innerhalb einer Linie zwischen Wanfried an der Werra, Mühlhausen, Sondershausen, Duderstadt, Heiligenstadt und Witzenhausen als eine einförmige Hochfläche von 1200—1300 F. mittlerer absoluter Höhe, mit mehrern noch 200—300 F. höhern Gipfelerhebungen und steil eingeschnittenen Thälern. Die Hochfläche fällt im NO. zur Wipper schroff und wandartig, im SW. zur Werra sanfter ab. Die höchsten Punkte sind Struth (1582 F.), Rain bei Effelbra (1587 F., beide im Kreise Mühlhausen), und im NO. von Worbis die Ohmberge (1580 F.) mit tafelförmigem Rücken. Letztere fallen steil zu dem Wege ab, der von Groß-Bodungen nach Duderstadt führt, und im N. von ihnen ragt wieder der platte Rücken des Sonnenstein hervor. Der lückenartige Paß zwischen beiden heißt die Eichsfelder Pforte. Der bewaldete Höhenzug des Dün, welcher von Heiligenstadt ostwärts streicht, und der in die Wipper fließende Linkebach trennen das Plateau in zwei Hauptmassen. Südlich liegt das Obere E., fast $^2/_3$ des Ganzen, mit der Hauptstadt Heiligenstadt. Es ist ein fast durchweg rauhes, ödes Land, eine Muschelkalkplatte, die mit ihren, auf einer Unterlage von Buntsandstein ruhenden, 2—3 F. starken Bänken weißlich-grauen Kalksteins zum Theil nur eine sehr dünne, kümmerliche Bodenkrume enthält. Nur die Sohlen einiger Thäler und muldenförmiger Vertiefungen sowie die Abhänge und Terrassen zwischen den bewaldeten Berghöhen haben ergiebigern Boden. Der Kornertrag reicht für die Bewohner nicht aus. An Erzen fehlt es. Auch die einst schwunghaft betriebene Fabrikation von Wollzeugen ist gesunken. Die Eichsfelder wandern daher in Scharen aus, um als Fabrik- und Feldarbeiter ihr Brot in der Fremde zu verdienen. Das Untere E., nördlich vom Dün, ist ebener, wärmer und hat auf seinen von Hügeln, Wäldern, Wiesen und Gewässern durchzogenen Flächen einen ergiebigen Lehmboden, der sich in den nördl. Strichen mit Buntsandstein und Kalkspat gemischt findet. Hier werden Feldfrüchte, Flachs und Tabaсk über den Bedarf erzeugt, und die Umgegend von Duderstadt heißt wegen ihres trefflichen Anbaues die Goldene Mark. Die Einwohner liefern verschiedene Industriegegenstände, namentlich Zwirn, Garn und Leinwand. Das E. begriff zur Zeit der deutschen Gauverfassung das eigentliche E., von Mühlhausen bis Heiligenstadt sich erstreckend, den Westgau, am rechten Ufer der Unstrut, zwischen Langensalza und Mühlhausen, die Germarmark, an der Werra, und das Onefeld, nördlich von Heiligenstadt, welche vier obereichsfeldischen Gaue von Thüringern und hin und wieder von Wenden bewohnt waren, während das sog. Unter-E. oder die Duderstädtermark und den Lisgau Sachsen

innehatten. Die namhaftesten der hier bei Verfall der Gaue hervortretenden größern Territorialbesitzer, über 20 an der Zahl, waren die Grafen von Katlenburg, Nordheim, Reinhausen, Plesse, die thüring. Grafen von Gleichen, welche das eigentliche E. besaßen, die Landgrafen von Thüringen, die Reichsstadt Mühlhausen, das Stift Quedlinburg, das Bisthum Hildesheim und das Erzbisthum Mainz. Nachdem das Land in der unruhigen Zeit Heinrich's des Löwen schwer heimgesucht worden, und der Besitzstand bereits vielfache Veränderungen erlitten hatte, trat 1236 das Stift Quedlinburg die Mark Duderstadt an die thüring. Landgrafen ab, nach deren baldigem Absterben dieselbe dann an das braunschw. Haus kam, welchem Heinrich der Löwe schon die katlenburgischen Lande erworben hatte. Beträchtlicher waren die Erwerbungen, welche nach und nach die Erzbischöfe von Mainz auf dem E. machten. Dahin gehört namentlich der Ankauf des eigentlichen E. von den Grafen von Gleichen 1292, infolge dessen der Name E., als vorzugsweise auf dem mainzischen Territorium ruhend, seine spätere polit. Bedeutung erhielt. Der das kurmainzische Fürstenthum E. bildende Gütercomplex umfaßte 20 Q.-M. mit den Städten Heiligenstadt, Duderstadt und Worbis, den drei Flecken Gieboldehausen, Dingelstädt und Lindau und 150 Dörfer mit (1791) 74000 E. Während der Religionskämpfe im 16. und 17. Jahrh. wurde das E. durch die gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus sowie durch Verheerung feindlicher Truppen hart geprüft. Infolge einer Bestimmung des Luneviller Friedens nahm Preußen 1802, als Entschädigung für Verluste auf dem linken Rheinufer, unter anderm das kurmainzische E. nebst der Reichsstadt Mühlhausen in Besitz und begann alsbald demselben eine zeitgemäßere Organisation zu geben. Ehe diese jedoch vollendet, wurde das Land 1807 dem Königreiche Westfalen einverleibt und bildete nun einen Hauptbestandtheil des Harzdepartements. 1813 wurde es von Preußen wieder erobert und, nachdem 1815, zufolge des Wiener Tractats, die Districte Duderstadt, Gieboldehausen und Lindau an Hannover abgetreten worden, auf die drei zum Regierungsbezirk Erfurt gehörigen Kreise Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen vertheilt. Vgl. Wolf, «Polit. Geschichte des E.» (2 Bde., Gött. 1792—93); Wersebe, «Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser und Werra» (Hannov. 1829).

Eichstädt, früher Aichstädt, eine unmittelbare Stadt zweiter Klasse mit einem Gebiet von 0,13 Q.-M. und 7335 E. (1861), im bair. Kreise Mittelfranken, 7½ M. im S. von Nürnberg, liegt 1205 F. über dem Meere, an der Altmühl, aber in tiefem Thale, sodaß man sie mit ihren vier Vorstädten von der Ferne nicht sieht. Der Ort ist Sitz eines Bisthums, des Appellationsgerichts von Mittelfranken (seit 1838), eines Bezirks-, Stadt- und Landgerichts sowie Hauptort des Verwaltungsdistricts E. (der ohne die Stadt auf 11 Q.-M. 21475 E. in 76 Gemeinden zählt). Mit Ausnahme des Residenzplatzes trägt die Stadt ein alterthümliches Gepräge. Die vorzüglichsten Gebäude sind das vormals (1817—54) der herzogl. Familie Leuchtenberg gehörige (1684 erbaute, 1705 erweiterte) Schloß mit schönem Park und einem ausgezeichneten brasilian. Naturaliencabinet, das 1444 erbaute Rathhaus und die alte Kathedrale mit schönen Gemälden, Glasmalereien und dem Grabe des heil. Wilibald. Außerdem ist unter den sieben Kirchen bemerkenswerth die des Benedictiner-Frauenklosters der heil. Walpurgis, mit den Brustbeinen der Heiligen, woraus das wunderthätige Walpurgisöl träufelt. Die schönen Anlagen mit einem Denkmale des Herzogs Eugen von Leuchtenberg sind eine besondere Zierde der Stadt. Dieselbe hat eine königl. Studienanstalt, aus Gymnasium und Lateinschule bestehend und 1839 gegründet, ein königl. kath. Schullehrerseminar (seit 1834) nebst Seminarschule (seit 1846), ein Priesterseminar, eine weibliche Erziehungsanstalt, ein Institut der Barmherzigen Schwestern, ein Krankenhaus, ein zu Ende des 16. Jahrh. gegründetes reiches Bürgerhospital u. s. w. Die Industrie beschränkt sich auf Steingutfabrikation, Eisenguß, Bierbrauerei, Tuchweberei u. s. w. Nahe der Stadt gegenüber, auf dem rechten Altmühlufer, erhebt sich auf einem Felsen von 1955 F. Seehöhe die ehemalige Feste Wilibaldsburg mit reizender Aussicht auf das Flußthal und einem 200 Klafter tiefen Brunnen. Dieses Bergschloß, ursprünglich wol ein röm. Castell und vom Grafen von Hirschberg im 8. Jahrh. als Jagdschloß benutzt, später erweitert und befestigt, war lange Zeit und bis 1725 Residenz der Bischöfe von E. Nachdem es noch 1796 gegen die Franzosen vertheidigt worden, ließ man es später verfallen, und erst König Ludwig I. restaurirte dasselbe. Jetzt wird das Schloß theilweise als Kaserne benutzt. E. verdankt seinen Ursprung dem Angelsachsen St.-Wilibald, welchen Bonifacius 740 auf dem ihm vom Grafen Schwiger von Hirschberg überlassenen Territorium zum Priester weihte und 745 zum Bischof erhob. Durch die Wallfahrten zu den 871 hierher gebrachten Gebeinen der heil. Walpurgis hob sich

der Ort, der schon 908 Stadtrecht, Zoll-, Münz- und Marktprivilegium erhielt. Später hatte die Stadt viel durch Krieg und andere Unfälle zu leiden. 1632 wurde sie von Gustav Adolf, 1633 von Bernhard von Weimar gebrandschatzt, 1634 vom Landgrafen von Hessen verwüstet. Die Franzosen brandschatzten dieselbe 1703 zweimal, dann 1800 (Ney) sowie 1803 (Bernadotte). Das Bisthum E. hatte 1305 bei dem Aussterben der Grafen von Hirschberg deren ausgedehnte Güter geerbt und sich nach und nach so vergrößert, daß es zu den reichsten Hochstiften Deutschlands zählte. Es besaß 1785 etwa 20 Q.-M. mit 57183 E. in 8 Städten, 14 Marktflecken, 200 Dörfern u. s. w. und hatte 135000 Fl. Einkünfte. Dasselbe wurde 1802 säcularisirt und als Fürstenthum E. Baiern einverleibt, kam jedoch noch in demselben Jahre an den Großherzog Ferdinand von Toscana, der es nach dem Presburger Frieden als Kurfürst von Salzburg 26. Dec. 1805 wieder an Baiern abtrat. 1817 ward es nebst der Landgrafschaft Leuchtenberg (s. d.) zum größten Theile Eugen Beauharnais als eine freie Standesherrschaft zugewiesen, von welcher derselbe den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von E. annahm. Doch 1854 wurde das Fürstenthum aufgelöst, und seitdem haben die dem Hause Leuchtenberg infolge dieses Besitzes eingeräumten Rechte und Ehrenvorzüge im Königreich Baiern aufgehört. Das neue Bisthum zu E., welches dem Erzbisthum Bamberg untergeordnet ist, wurde gemäß des 1817 zwischen Baiern und dem Papste abgeschlossenen Concordats und der Circumscriptionsbulle von 1821 errichtet.

Eichstädt (Heinr. Karl Abraham), vorzüglicher Latinist, geb. 8. Aug. 1772 zu Oschatz, besuchte seit 1783 Schulpforte und bezog 1787 die Universität zu Leipzig, wo er sich besonders unter Morus der Theologie widmete, zugleich aber die humanistischen Studien eifrigst betrieb, in denen Platner, Beck und Reiz seine vorzüglichsten Lehrer waren. Nachdem er hier 1789 promovirt, 1793 sich habilitirt und 1795 zum außerord. Professor der Philosophie ernannt worden, ging er 1797 auf Veranlassung des Hofraths Schütz nach Jena, wo er an der Redaction der «Allgemeinen Literaturzeitung» theilnahm. Nach Walch's Tode wurde er daselbst Director der Lateinischen Gesellschaft, die ihm ihre neue Organisation verdankt, und nach dem Abgange von Schütz 1803 ord. Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst. Noch in demselben Jahre begann er die neue «Jenaische allgemeine Literaturzeitung», die unter seiner Leitung eine lange Reihe von Jahren durch Gründlichkeit und Gediegenheit der Recensionen sich auszeichnete. 1804 erhielt er die Stelle eines Oberbibliothekars bei der Universität und 1809 den Charakter eines Geh. Hofraths. Er starb 4. März 1848. E.'s Hauptwerke sind theils Ausgaben von Classikern, die aber unvollendet blieben, wie von Diodorus Siculus (2 Bde., Halle 1800—2), von Lucrez (Bd. 1, Lpz. 1801), theils kritische Abhandlungen und Untersuchungen, z. B. über Theokrit, Tibull, Horaz, Phädrus u. s. w., theils Uebersetzungen histor. Werke, die sich auf das griech. und röm. Alterthum beziehen, unter andern von Mitford's «Geschichte Griechenlands» (6 Bde., Lpz. 1802—8). E. war nicht nur im Besitze eines reichen Schatzes von Kenntnissen, sondern auch im hohen Grade Meister der Form; in Deutschland wie im Ausland hat er sich den Ruf eines der besten lat. Stilisten erworben. Beweise dafür bieten unter anderm mehrere seiner Gedächtnißschriften auf berühmte Verstorbene seiner Zeit, wie z. B. die «Oratio Goethii memoriae dicata» (Jena 1832). Eine von E. selbst begonnene Sammlung seiner «Opuscula oratoria» (Jena 1848—49) wurde von Weißenborn zu Ende geführt.

Eichwald (Eduard), verdienter Naturforscher, geb. 4. Juli 1795 zu Mitau, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte 1814—17 zu Berlin Naturwissenschaften und Medicin. Nachdem er hierauf München, Wien, die Schweiz, Frankreich und England besucht, betrat er 1821 als Privatdocent zu Dorpat die akademische Laufbahn. 1823 zum Professor der Zoologie und Entbindungskunde zu Kasan ernannt, unternahm er 1825 eine Reise auf dem Kaspischen Meere und in den Kaukasus bis nach Persien hin, welche eine reiche wissenschaftliche Ausbeute gewährte. Nach der Rückkehr folgte er 1827 einem Rufe als ord. Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie nach Wilna, von wo aus er 1829 die westl. Provinzen Rußlands und das Gouvernement Cherson bis zum Schwarzen Meere hin bereiste. Nach Aufhebung der Universität blieb E. als beständiger Secretär der 1832 errichteten medico-chirurgischen Akademie zu Wilna und übernahm neben seinen bisherigen Lehrfächern noch das der Mineralogie, bis er 1838 das Katheder der Zoologie und Mineralogie an der medico-chirurgischen Akademie zu Petersburg erhielt. Seitdem unternahm er neue wissenschaftliche Reisen nach Estland und Finland, durch das Gouvernement Petersburg sowie

durch die skandinav. Reiche, namentlich für geol. Zwecke. Eine Professur der Paläontologie an dem petersburger Berginstitute führte ihn besonders dem Studium der vorweltlichen Ueberreste in Rußland zu, wodurch er 1846 zu einer sechsmonatlichen geol. Reise nach der Eifel, Tirol, Italien, Sicilien und Algier veranlaßt wurde. E. hat sich seit Pallas um die geognostische, botan. und zool. Erforschung des unermeßlichen russ. Reichs unstreitig das größte Verdienst erworben. Von seinen zahlreichen wissenschaftlichen Werken bietet die «Reise auf dem Kaspischen Meere und in den Kaukasus» (2 Bde., Stuttg. 1834—37) auch hohes geogr. und ethnogr. Interesse. Derselben schließt sich die «Alte Geographie des Kaspischen Meeres, des Kaukasus und des südl. Rußland» (Berl. 1838) als ein dritter Band an. Außerdem sind für die Wissenschaft noch von besonderer Bedeutung: «Mémoire sur les richesses minérales des provinces occidentales de la Russie» (Wilna 1835); «Ueber das silurische Schichtensystem von Estland» (Petersb. 1840); «Naturhistor. Skizze von Litauen, Volhynien und Podolien» (Wilna 1830); «Plantarum novarum quas in itinere Caspio-Caucasio observavit fasciculi» (2 Thle., Wilna u. Lpz. 1831—33, in Folio); «Fauna Caspico-Caucasia» (Petersb. 1841, mit 40 Abbild.); «Beiträge zur Infusorienkunde Rußlands» (Mosk. 1844; Nachtrag 1—3, Mosk. 1847—52) und die «Zoologia specialis» (3 Bde., Wilna 1829—31). Der Paläontologie ausschließlich gewidmet sind unter andern: «Die Urwelt Rußlands» (4 Hefte, Petersb. 1840—47), die «Lethaea rossica» (Stuttg. 1852—61) und «Beitrag zur Verbreitung der fossilen Thiere Rußlands» (Mosk. 1857). Nicht ohne Verdienst sind auch die russisch geschriebene «Oryktognosie» (Petersb. 1845) und «Geognosie» (Petersb. 1846) für die Kunde der Naturverhältnisse Rußlands. Seit 1851 in den Ruhestand versetzt, wurde E. 1852 in Anerkennung seiner Verdienste zum Wirkl. Staatsrath ernannt.

Eid oder **Eidschwur** (jusjurandum, juramentum, sacramentum) heißt die unter Anrufung Gottes ertheilte Versicherung, daß man etwas thun werde (promissorischer E.), oder daß man etwas für wahr halte (assertorischer E.). Bei dem E. soll das, was uns aufs höchste zur Wahrhaftigkeit verpflichtet, ins Bewußtsein gebracht und der den E. Abnehmende versichert werden, daß der Schwörende ohne Rücksicht auf zeitliche Nebendinge in alleiniger Beziehung auf eine höhere, vergeltende Macht seine Betheuerung vorbringe. Versicherungen bei Gegenständen einer religiösen Verehrung finden sich fast unter allen Völkern sowol des Alterthums als der neuern Zeit, vielfach unter Formen, welche einen Verzicht auf Leben und Seligkeit für den Fall der Untreue oder Unwahrheit andeuten. Das Christenthum kennt nur die Formel: «So wahr mir Gott helfe», höchstens mit den Zusätzen: «und sein heil. Wort» oder «sein heil. Evangelium» oder «durch Jesum Christum». Katholiken fügen dem Namen Gottes noch die Anrufung der Heiligen hinzu. Der Schwörende hat nach gemeinem Rechte den rechten Arm zu erheben und die drei ersten Finger der einwärtsgekehrten Hand emporzustrecken, die beiden letzten Finger aber einzuschlagen. Die emporgerichteten Finger sollen angeblich an den dreieinigen Gott, die eingeschlagenen an das Leibes- und Seelenheil erinnern, welches durch Meineid verwirkt werde. Geistliche und Frauen schwören, indem sie die rechte Hand auf die linke Brust legen. Im deutschen Mittelalter hatte der Schwörende ein Kästchen mit Reliquien zu berühren und nicht selten auch Eideshelfer (consacramentales) zu stellen, welche ihre Ueberzeugung von der Wahrhaftigkeit seines E. beschwuren. Einige christl. Religionsparteien, z. B. die Mennoniten, halten den E. unter Anrufung Gottes für sündlich und geben nur eine feierliche Versicherung bei Manneswort, bei Manneswahrheit. Mittels assertorischen E. betheuert der Schwörende, daß er etwas gethan oder nicht gethan, ingleichen, daß er einen Vorgang unmittelbar wahrgenommen (Wahrheitseid, j. de veritate), oder wenigstens, daß er über den von ihm angegebenen Sachverhalt aus eigener Mitwirkung und Wahrnehmung zwar nichts mittheilen könne, aber aus zuverlässigen Gründen denselben für wahr halte (Glaubenseid, j. de credulitate). Zu den assertorischen E. gehören die meisten im Proceß vorkommenden E., so der in neuerer Zeit auf wenige Fälle beschränkte Gefährdeeid, daß man glaube, gerechte Sache zu haben, daß man eine Fristverlängerung nicht ohne rechtliche Ursache suche u. s. w.; der von einem Theile dem andern angetragene oder zurückgeschobene Haupteid über die Richtigkeit einer streitigen Thatsache (j. delatum und relatum); der vom Richter demjenigen, welcher einen Beweis beinahe geliefert hat, oder gegen welchen ein Anfang eines Beweises vorhanden ist, aufzulegende nothwendige E. (j. necessarium), welcher im erstern Falle als Erfüllungseid den Beweis ergänzt (j. suppletorium), im letztern den vorhandenen Beweis als Reinigungseid wieder entkräftet (j. purgatorium); ferner der Diffessionseid, wodurch man versichert, eine Urkunde nicht ausgestellt, geschrieben oder unterschrieben zu haben, und der Würde-

rungseid, daß man den Schaden, welchen man durch ungerechte Handlung eines andern erlitten, auf so oder so hoch anschlagen müsse u. s. w. Die zweite Hauptklasse bilden die E., wodurch man etwas Künftiges zu thun gelobt (j. promissorium). Wird ein solcher einem Rechtsgeschäfte hinzugefügt, so soll es dann in gewissen Fällen gültig sein, wenn auch eine Vorschrift des röm. Rechts entgegensteht. Uebrigens gehören dahin die Krönungseide der Regenten: gerecht zu regieren, die Gesetze zu beobachten, Witwen und Waisen zu beschützen, dem Volke nutz zu sein, wie der deutsche Kaiser schwor; der Unterthanen- und Bürgereid: treu, gehorsam und unterthänig zu sein; die E. auf die Verfassung (s. Beeidigung); der Lehnseid: treu, hold und gewärtig zu sein; die mannichfaltigen Amtseide, welche die Amtspflichten nur ausdrücklich nennen, nicht aber erst auflegen; die Zeugeneide, wenn sie vor der Erstattung des Zeugnisses abgelegt werden, denn nachher abgelegte sind assertorische; ferner die juratorischen Cautionen, daß man irgendeine Verbindlichkeit, wofür man eigentlich reale Sicherheit stellen sollte, erfüllen, sich aus einem bestimmten Orte nicht entfernen, auf Erfordern sich stellen wolle u. s. w. E. zu unerlaubten Zwecken binden nicht, wenn sie z. B. erzwungen worden sind, ein Verbrechen zu begehen oder zu verschweigen, und entschuldigen nicht, wenn sich der Schwörende dennoch für verpflichtet gehalten hat, der Zusage nachzukommen. Vgl. Göschel, «Der E. nach seinem Princip, Begriff und Gebrauch» (Berl. 1837). Die falsche Ableistung eines assertorischen E. (Meineid, perjurium) und die Nichterfüllung einer eidlich übernommenen Pflicht (Eidesbruch, pejeratio) wurde im Römischen Reiche geraume Zeit hindurch nur mit Infamie belegt. Blos wenn der Falscheid als Mittel gedient hatte, um einen andern an seinem Vermögen zu beschädigen, konnte eine Bestrafung wegen Stellionat (s. Betrug) stattfinden, und falsches eidliches Zeugniß besonders im Criminalproceß ward als falsum oder calumnia geahndet. Das kanonische Recht läßt Kirchenstrafen, das ältere deutsche Recht sehr harte, namentlich verstümmelnde Strafen, wie das Abhauen der Schwurfinger, eintreten. Im neuern Rechte, wo zum Thatbestande des Falscheides ein vom Richter vorgesprochener (gelehrter) E. gehört, erscheint der Meineid als ein die nothwendigsten Bürgschaften des allgemeinen Vertrauens erschütterndes Vergehen und wird deshalb meistens mit strenger Freiheitsstrafe belegt. Wenn falsches Zeugniß eine Bestrafung zur Folge hatte, so trifft den falsch Schwörenden dasselbe Strafübel, was er dem Verurtheilten zugezogen hat. Wegen blos leichtsinnigen E., wo der Schwörende den beeideten Sachverhalt für wahr hielt, aber sich durch genauere Berathung von dem Gegentheil hätte überzeugen können, ist die Strafe geringer.

Eidechse (Lacerta) heißt eine zu den Echsen (s. d.) gehörige Gattung der Lurche, bei welcher breite Schuppen eine Art von Halsband bilden, die Nasenlöcher am Hinterrande des Nasenschildes stehen, die Zunge vorn zweispitzig ausgeschnitten, die Zähne kegelförmig und der Schwanz stielrund (nicht zusammengedrückt) ist. Die gemeine E. (L. agilis), welche in allen mildern Ländern Europas und selbst noch im Süden Skandinaviens lebt, gehört zu den harmlosesten Reptilien. Sie ist etwa eine Spanne lang, meist graubraun, seltener gelbgrün oder blaugrün gefärbt und rasch in ihren Bewegungen. Insekten und Regenwürmer dienen ihr zur Nahrung. Größer und schöner gefärbt ist aber die im südl. Europa lebende grüne E. (L. viridis) und am größten die in den Mittelmeerländern vorkommende getüpfelte E. (L. ocellata) mit hochbraunen Augenflecken an den Seiten. Alle diese Arten legen Eier. Die kleine, meist an Mauern herumkletternde Mauereidechse aber gebiert lebendige Junge, weshalb man auch eine eigene Gattung (Zootoca vivipara) für sie geschaffen hat.

Eider oder Eyder, ein wasserreicher Fluß Norddeutschlands, entsteht 2 M. südlich von Kiel im holstein. Amte Bordesholm aus mehrern kleinen Seen. Derselbe fließt, stets zwischen flachen Ufern, anfangs nordwärts, geht durch den Westen- und Flemhudersee, wendet sich dann bei Landwehr als Grenzfluß zwischen Holstein und Schleswig westwärts über Rendsburg und Friedrichsstadt, indem er mit großen Krümmungen weite Marschgegenden durchzieht, welche durch kostbare Eindeichungen vor seinen Ueberschwemmungen geschützt sind, und mündet, rechts verstärkt durch die Sorga und Treen, nach einem Laufe von 25 M. bei Tönningen, der Hauptstadt der Landschaft Eiderstedt, in die Nordsee. Bei Friedrichsstadt ist die E. im Mittel gegen 300, bei Tönningen über 500 Schritt breit und 14—15 F. tief; weiter unterhalb erweitert sich die Mündung bis zu $1\frac{1}{2}$ M. Breite. Ihre natürliche Schiffbarkeit beginnt bei Rendsburg; allein bei ihrer Westwendung führt ostwärts bei Holtenau in den Kieler Meerbusen der Holsteinsche, Schleswig-Holsteiner- oder Eiderkanal, der einzige, welcher bisjetzt die Ost- und Nordsee verbindet. Derselbe wurde von 1777—84 mit Benutzung des alten Grenzflüßchens Levensaue, welches $\frac{1}{2}$ M. nördlich von Kiel in die dortige

Bucht mündet, angelegt und hat 10½ F. Wassertiefe, 96 F. obere Breite. Da dem Eiderflusse selbst bis Rendsburg diese Dimensionen theilweise fehlen, so hat man den Fluß bis dahin ebenfalls kanalisirt. Der eigentliche Kanal ist 4⅛ M. lang und hat sechs Schleusen. Wegen dieser Schleusen und seinen beschränkten Dimensionen überhaupt können ihn nur kleine Küstenfahrzeuge passiren, sodaß er der Schiffahrt im allgemeinen nur geringe Dienste leistet. Noch mehr wird er an Bedeutung verlieren, wenn die projectirte Anlage eines für die große Seeschiffahrt tauglichen Nord-Ostsee-Kanals zur Ausführung gelangt. Als Grenzfluß hat die E. eine histor. Bedeutung erhalten. Im Mittelalter hieß sie Egidora, altnordisch Aegisdyr. Seit dem Frieden Hemming's mit Karl d. Gr. 811 wurde sie nebst dem Danewerk und der Schlei die Reichsgrenze. In dem Vertrage von 1225 zwischen Waldemar II. und dem Grafen Heinrich von Schwerin ward sie die Nordgrenze des Herzogthums Holstein, ostwärts verlängert durch die Levensaue. Daher spielt der Fluß auch eine Rolle in der Kriegsgeschichte, in den Kämpfen der Friesen, Holsteiner und Dänen im Mittelalter und später sowie 1813 und in den Kriegen gegen Dänemark in neuester Zeit.

Eiderente (Somateria mollissima), auch oft Eidergans genannt, ist eine zu der Gruppe der Tauchenten (s. Enten) gehörende Gattung, welche durch die mit Hautlappen umsäumte Hinterzehe und den an den Rändern mit groben Plättchen eingefaßten, gestreckten, schmalen, an der Wurzel hohen Schnabel, mit schmalen, weit vorn gelegenen Nasenlöchern versehen, sich von den übrigen Tauchenten unterscheiden. Das Männchen ist oben weiß, unten schwarz, das Weibchen oben braun mit rostfarbigen Federrändern, unten braun und schwarzbraun gewellt. Dieser Vogel bewohnt den hohen Norden, ist an den Küsten von Island, Grönland, Spitzbergen und der Baffinsbai sehr häufig und kommt im Winter zahlreich nach der Ostsee und Elbemündung, nistet aber nur in den höhern Breiten. Die E. brütet in Gesellschaften oft von Hunderten von Paaren; ihr Nest besteht aus Seegras und Tang. Das Weibchen legt im Anfang Juni vier bis sieben blaßgrüne Eier, welche es mit den feinen, seinem Unterleibe an den sog. Brüteflecken ausfallenden Dunen umgibt. Da diese Dunen, die Eiderdunen, einen wichtigen Handelsartikel bilden, so hegen die Besitzer der Brüteplätze die Vögel sehr sorgfältig, wozu besondere Gesetze erlassen sind und eigene Wächter angestellt werden, und beuten die Nester nach gewissen Regeln aus. Man kann der E. zweimal die ebengelegten Eier nebst den Dunen wegnehmen, ohne daß sie sich hindern läßt, zum dritten male das Nest auszupolstern und mit Eiern zu belegen, die sie dann ausbrütet. Werden aber zum dritten male die Vögel beim Brüten gestört, so verlassen sie solche Brüteörter ganz. Ein Weibchen liefert bei dem ersten Legen etwa gegen ein Pfund Dunen, welche aber erst von dem beigemengten Seegras und Tang gereinigt werden müssen, was noch eine mühsame Arbeit ist. Die ersten Dunen, welche von selbst ausfallen, sind die besten; die zweiten sind Mittelgut; die dritten, welche man erst nehmen darf, sobald die Jungen flügge geworden sind, stehen kaum höher im Preise als feine Gänsefedern. Das Fleisch der E. ist schlecht und thranig. Die Eiderdunen machen für mehrere hochnordische Länder einen wichtigen Handelsartikel aus und stehen hoch im Preise. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts lieferte Island jährlich 2—300 Pfd. gereinigte und gegen 2000 Pfd. ungereinigte Dunen. Wegen ihrer Kostbarkeit werden sie oft verfälscht; die echten erkennt man indeß an ihrer braunen Farbe mit weißem Schafte und daran, daß sie beim Schütteln nicht auseinanderstieben.

Eidsvold, ein Kirchspiel in Norwegen, zur Vogtei Övre Romerige im Amte Agershuus gehörig, erstreckt sich zu beiden Seiten des südl. Endes des Landsees Mjösen und der dem Glommen zufließenden Vormen-Elv und zählt auf ungefähr 6 Q.-M. 5779 E. Der Pfarrhof nebst der Kirche liegt an der Einmündung der And-Elv in die Vormen-Elv. Im 18. Jahrh. bestand im Kirchspiel ein bedeutendes Eisenwerk, dessen Production im gegenwärtigen Jahrhundert jedoch so in Abnahme kam, daß es 1820 ganz aufhörte. Dasselbe gehörte dem Staatsrath Karsten Anker (s. d.), in dessen geräumigem hölzernen Wohnhause 10. April bis 20. Mai 1814 die erste constituirende Reichsversammlung Norwegens gehalten wurde, welche das noch jetzt bestehende freisinnige norweg. Grundgesetz annahm. Das Gebäude nebst zugehörigem Garten wurde späterhin durch Subscription angekauft und dem Staate geschenkt, der das Ganze zur Erinnerung an die erwähnte Begebenheit einrichten und das Haus mit den Bildnissen der bei der Reichsversammlung thätigen Repräsentanten (der sog. Eidsvoldsmänner) schmücken ließ. Bei dem Orte Eidsvoldsbakken endet die von Christiania kommende Eisenbahn und beginnt die durch Kunst ermöglichte Schiffbarkeit des Vormen, auf welchem und dem erwähnten, 18 M. langen, aber nur 2 M. breiten Mjösen in neuester Zeit eine regelmäßige Dampfschiffahrt zwi-

schen E. und Lillehammer (am nördl. Ende des schönen Landsees) eingerichtet worden ist. Bei Eidsvoldsbakken befindet sich auch eine eisenhaltige Quelle, die seit 1840 stark als Bad benutzt und nach dem berühmten norweg. Dichter die Henrik-Wergelands-Quelle genannt wird.

Eierstock (Ovarium) nennt man denjenigen Theil des pflanzlichen und thierischen Organismus, in welchem sich die Eier bilden. Der Bau dieses Organs ist natürlich bei den verschiedenen Pflanzen- und Thierklassen höchst verschieden. Bei den Pflanzen und bei manchen niedern Thieren bleibt das Ei im Eierstock und wird darin befruchtet und mehr oder weniger weit entwickelt. So stellt z. B. der Apfel ein nach der Befruchtung weiter entwickeltes Ovarium dar, in welchem die befruchteten Eier als Samenkerne liegen. Bei den Säugethieren und den Menschen sind die Eierstöcke zwei drüsenähnliche, im Becken rechts und links von der Gebärmutter liegende, nur dem weiblichen Geschlecht eigene Organe, welche äußerlich von einer faserigen und einer glatten (serösen) Haut überzogen und innerlich fächerig gebaut sind. In den Fächern liegen die Graaf'schen Follikel, d. h. Eikapseln, innerhalb deren sich das eigentliche Ei (s. d.) bildet. Von Zeit zu Zeit tritt ein solches nach Durchbrechung der Hüllen heraus, um in die Eileiter (Muttertrompeten) und von da in die Gebärmutter zu wandern. Zu diesem Behufe ist der E. des zeugungsfähigen Weibchens periodisch (während der Menstruation oder bei Thieren während der Brunst) einer heftigen Blutanhäufung ausgesetzt, welche nach Art einer Entzündung an der Stelle, wo ein reifes Ei liegt, die genannten Hüllen des E. erweicht und schmilzt, bis sie den Durchbruch gestatten. An der geplatzten Stelle bleibt der offene Graaf'sche Follikel zurück und heilt nach Art einer vernarbenden Wunde. Durch Ausschneiden der Eierstöcke wird das Weibchen unfruchtbar gemacht; dies nimmt man z. B. beim sog. Schneiden der Schweine vor. Die Eierstöcke sind mannichfachen Krankheiten ausgesetzt, z. B. der Entzündung (Oophoritis), Vereiterung, Krebsbildung u. s. w. Die während der Menstruation regelmäßig eintretende, ebenerwähnte Entzündung einer bestimmten Stelle des E. pflanzt sich leicht auf die ganze Oberfläche des E. und weiterhin auf andere Theile des Bauchfelles fort, mit welchem der seröse Ueberzug der Eierstöcke zusammenhängt. Daher entstehen während der Menstruation besonders leicht Unterleibs- (Bauchfell-) Entzündungen, und es ist während dieser Zeit Schonung und Vorsicht nöthig. Besonders müssen diejenigen, welche an schmerzhafter Menstruation leiden, das Bett hüten und alle heftigen Bewegungen sowie Gemüthsaufregungen u. s. w. meiden, bis der Schmerz vollständig vorüber ist. Am häufigsten ist die sog. Eierstockswassersucht oder Cystenbildung desselben, wobei sich die Graaf'schen Follikel durch Wasseransammlung erweitern und so oft ungeheuere, bis über Kindeskopfgröße erreichende Geschwülste im Unterleibe bilden, welche sich bisweilen von selbst eröffnen, meist aber nur durch die Kunst eröffnet werden können (durch Anstechen, Punktion des E.). Da jedoch in der Regel mehrere solche Follikel zugleich erkranken, so kehrt oft nach einer solchen Entleerung die Geschwulst im Unterleibe (durch Ausdehnung eines zweiten und dritten Follikels) wieder. Daher hat man in neuerer Zeit öfter und oft mit Glück die Ausrottung (Exstirpation), d. h. die Entfernung des gesammten erkrankten E. mittels eines Schnitts in die Bauchwandungen, ausgeführt.

Eifel (Eiflia) heißt das Hochland zwischen Mosel, Rhein und Roer in der preuß. Rheinprovinz, das früher den Eifelgau bildete und dann zum Erzstifte Trier gehörte. Das Eifelgebirge, welches einerseits mit dem Hohen Venn, auf der andern Seite mit dem Hundsrück in Verbindung steht, trägt durchweg die Spuren von Feuer- und Wasserrevolutionen und erhebt sich im Durchschnitt nicht über 1500 F. über das Meer. Die E. ist im ganzen ein rauher, unfruchtbarer Landstrich, dagegen reich an Naturmerkwürdigkeiten, namentlich an erloschenen Vulkanen, Kesselthälern, Kraterseen (Maare genannt), an mineralischen Quellen, unter denen die zu Bertrich (s. d.) zwischen Trier und Koblenz und der Birresborner Brunnen zu erwähnen sind, sowie an zahlreichen Versteinerungen von Zoophyten und Schalthieren. Durchschnitten wird die E. von vielen kleinen Flüssen, die zum Theil fruchtbare und wohlangebaute Thäler bilden, zum Theil aber auch in sehr engen, wilden und von kahlen Felsen starrenden Ufern ihre klaren Gewässer führen. Die bedeutendern sind die Erft, Our, Prüm, Kyll, Lieser, Nette und Ahr (s. d.). Die Schiefer, Sandsteine, mächtigen Kalksteinlager und Dolomite sowie die Eisensteinlager sind vielfach von Basalt-, Phonolith- und Trachytmassen durchbrochen, welche regelmäßige, oft mit Kratern und großen Lavaströmen versehene Kegel bilden und in diesen 300—500 F. über das Plateau der Grauwackengesteine aufsteigen, während die Thäler und die eigenthümlichen Maare 300—600 F. eingesenkt sind. Der größte und berühmteste dieser Seen ist der Laacher-See (s. Laach), zu dem das romantische, durch seine Tuffstein- und Bimssteinbildungen sowie durch seine Mineralquellen ausgezeichnete Brohl-

thal von Andernach am Rhein hinaufführt. Nur $^1/_4$ M. südlich von diesem See befinden sich die großen Basaltlavagruben von Nieder-Mendig, einem Dorfe, dessen unterirdisches Grubenfeld $^1/_2$ M. lang und $^1/_4$ M. breit ist, und das durch seinen Traß und seine Mühlsteine Ruf erlangt hat. Der nordöstl. Theil des Hochlandes heißt die Vordereifel, der nordwestliche die Hohe E. (zwischen Gerolstein, Daun, Adenau und Uelmen), der südwestliche die Schneeeifel oder Schneifel, von allen das rauheste und wildeste Revier. In der Hohen E. befinden sich die Culminationspunkte des ganzen Hochlandes, die 2324 F. hohe Hohe Acht bei Adenau, die Nürburg, 2118, und der Hohe Ernstberg, 2125 F. hoch; in der Schneifel ist der Weißenstein 2119 F. hoch. Die hohe Gebirgsebene zwischen der Schnee- und Hohen E., die Mitteleifel, welche mit der Vordereifel auch die Vulkanische E. genannt wird, bildet einen kalten, steinigen Landstrich von düsterm Ansehen, mit sehr wenigen, meist unfreundlichen Dorfschaften, die von armen, größtentheils wenig cultivirten, aber treuherzigen und genügsamen Menschen bewohnt wird. Bis in die Mitte des 18. Jahrh. wurde dieser Landstrich nur von sehr wenigen Reisenden besucht und war kaum dem Namen nach bekannt. Ebenso standen auch die Bewohner in geringem Verkehr und lebten als ein isolirtes, armes Bergvolk von spärlichem Ackerbau und geringer Viehzucht größtentheils sehr kümmerlich. Selbst der Culturboden ist künstlich, meist sog. Schiffelland, wo der Rasen umgestochen und angezündet wird und die Asche als Dünger dient. Nach dreijähriger Benutzung bleibt der Boden 15—30 J. unbebaut liegen. Gegenwärtig ist nach allen Seiten hin vieles anders und besser geworden. Als eine Senke im Plateau kann das Maifeld oder Mayfeld gelten, ein Hügelland von 4 M. Durchmesser zwischen Nette, Elz und Mosel, mit besserm Boden und mildem Klima. Zur Zeit der röm. Herrschaft scheint das Land sehr cultivirt gewesen zu sein, wie aufgefundene Denkmale beweisen und insbesondere der Umstand, daß Agrippa unter Augustus die große consularische Straße durch dasselbe bis nach Köln führen ließ. Vgl. Schannat, «Eiflia illustrata», nach der lat. Handschrift deutsch bearbeitet von Bärsch (2 Bde., Aach. 1825—29, nebst Abbild.); Heidinger, «Die E.» (Kobl. 1853); Schmitz, «Die E.» (Trier 1858); Vogelsang, «Die Vulkane der E.» (Harl. 1864).

Eifersucht ist das Gefühl des Schmerzes oder Unwillens, welches entsteht, wenn man Güter, auf welche man selbst ein Recht hat oder zu haben glaubt, einem andern zugewendet sieht. Durch diesen Anspruch, welchen man selbst auf ein Gut macht oder hat, unterscheidet sie sich von der Misgunst, die ein Gut einem andern nicht gönnt, ohne es gerade selbst besitzen zu wollen, und vom Neide, der sich zwar den Besitz des misgönnten Gutes wünscht, ohne aber einen Anspruch darauf zu haben oder geltend zu machen. Die E. kann auf die verschiedensten Arten von Gütern gehen, in deren Besitze oder Erlangung wir uns von andern beeinträchtigt sehen, wie Ansehen, Macht, Gewinn, Zuneigung, Ruhm; vorzugsweise aber bedient sich der gewöhnliche Sprachgebrauch dieses Wortes in Verhältnissen der Geschlechtsliebe.

Eigenname (nomen proprium), s. Name.

Eigensinn bezeichnet eine beharrliche Willensrichtung in Beziehung auf zufällige und unwesentliche Dinge, worin der Wille sich auch, ohne daß für ihn selbst ein Nachtheil daraus entspränge, beugen dürfte. E. ist daher zwar verwandt mit einem festen und unbeugsamen Charakter, aber als Carricatur davon. Er hat immer etwas von Bizarrerie an sich durch sein Festhalten an eigenen, oft seltsamen Launen und Einfällen, mit Widerstreben gegen Sitte, Herkommen oder vernünftige Gründe. Ein hoher Grad von E. ist der Starrsinn. E. bei Kindern als das Zeichen, daß sie sich der Stärke ihres Willens bewußt werden, kann durch schonende und kluge Behandlung zur Stütze eines festen Charakters benutzt werden, während das unnachsichtige Brechen des E. mit gewaltsamen Mitteln leicht die Gefahren entweder eines muthlosen und scheuen Wesens mit Augendienst und Heuchelei, oder eines hinterhaltigen Grolls mit Verstockung des Herzens herbeiführt.

Eigenthum (dominium) heißt dasjenige Recht an einer körperlichen Sache, vermöge dessen man sie als die seinige ausschließlich zu gebrauchen und beliebig darüber zu verfügen berechtigt ist. Insofern es der Inbegriff aller an einer Sache möglichen Rechte ist und sonach auch das Veräußerungsrecht umfaßt, enthält es zugleich die Möglichkeit einer Beschränkung durch den freien Willen des Eigenthümers, woraus auf der andern Seite Rechte an fremden Sachen, z. B. Servituten, Pfandrechte u. s. w., entstehen. Ein Miteigenthum (condominium) ist insoweit denkbar, als mehrern Personen gemeinschaftlich eine Sache nach intellectuellen Theilen gehören kann. Gegen den bloßen Besitz (s. d.) grenzt sich das E. durch den berechtigten, selbstbewußten Willen eines bleibenden Verhältnisses der Person zur Sache ab, während der bloße

Besitz dieses Willens oder doch des Rechts dazu entbehren kann. Die Erwerbung des E. erfolgt unter den Lebenden in verschiedener Weise, oder auch auf den Todesfall im Erbwege. Je nachdem dadurch zuerst E. an der Sache begründet oder ein schon bestehendes Recht auf andere übertragen wird, unterscheidet man ursprüngliche (originäre) und ableitende (derivative) Erwerbarten. Seine letzte Bestätigung findet das E. durch die Verjährung (s. d.). Die aus dem E. fließende Klage, wodurch man seine Sache bei jedem Besitzer derselben in Anspruch nehmen kann, heißt die Vindication (s. d.). Das Recht, E. zu erwerben, ist ein wesentliches Moment der freien Persönlichkeit, sodaß sich der Begriff des E. aufs innigste mit den Fragen über die Stellung der Person in Staat und Gesellschaft verbunden zeigt. Ueber das Recht des Urhebers eines Geistesproducts an seinem Werke, s. Autor und Literarisches Eigenthum.

Eilenburg, Stadt im Kreise Delitzsch des Regierungsbezirks Merseburg in der preuß. Provinz Sachsen, $6\frac{1}{2}$ St. im NO. von Leipzig, auf einer von der Mulde gebildeten Insel gelegen, ist Sitz eines Kreisgerichts, hat 2 Kirchen und zählt über 11000 (10405 im J. 1861) E. Hauptgegenstand der Fabrikindustrie ist die Baumwollweberei (mit 8—900 Arbeitern). Nächstdem wird Leinen-, Strumpf- und Bandweberei getrieben. Auch bestehen in der Stadt chemische und Tabacksfabriken. In der Nähe liegt die Eisengießerei Erwinhof. E. hat seinen Namen von dem auf der Abendseite der Stadt gelegenen Schlosse erhalten, welches unter dem Namen Ilburg schon unter Heinrich I. als wichtiger Grenzpunkt gegen die Sorben und Wenden und als Sitz der Grafen von Ilburg genannt wird. Später kam es an die Grafen von Wettin, von diesen an die Markgrafen von Meißen. Unter Konrad und Otto dem Reichen erhielt E. die ersten Mauern. Durch Verpfändung kam 1370 die Burg an Böhmen, dessen König Wenzel sie dem böhm. Edelmann Andreas von der Duba zu Lehn gab. In einem hierdurch entstandenen Kriege wurde die Burg 24. Juni 1386 von Bischof Heinrich von Merseburg, der Ansprüche auf den Besitz machte, erobert und zerstört. 1396 gelangte E. durch Kauf an die Markgrafen von Meißen und blieb in sächs. Besitze, bis es 1815 an Preußen kam. Die Reformation wurde hier 1522 mit Hülfe des Geistlichen Andreas Kauxdorff eingeführt.

Eilsen (Badeort), s. Bückeburg.

Eimbeck, richtiger Einbeck, eine alterthümliche Stadt in der hannov. Landdrostei Hildesheim, an der Ilme unweit deren Mündung in die Leine, die ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums Grubenhagen, ist Sitz eines Verwaltungsamts und eines Amtsgerichts und zählt (1861) 5741 E. Die Stadt besitzt drei Kirchen, darunter der große und schöne Münster mit den Begräbnißstätten der Herzoge von Grubenhagen und guterhaltener Krypta, zwei prot. Stifter (Alexanderstift und das zur Jungfrau Maria), ein Waisenhaus und ein großes Bürgerasyl. Von Unterrichtsanstalten bestehen zu E. ein Progymnasium und eine Gewerbeschule. Außer Strumpfwirkereien, Gerbereien, Wollwebereien unterhält die sehr betriebsame Bevölkerung noch verschiedene größere Fabrikanlagen, wie eine Spinnerei, eine Tapeten-, eine Tuch-, eine chemische und mehrere Cigarrenfabriken, eine Dampfbrauerei u. s. w. In neuerer Zeit wurde eine Webeschule nach dem Vorbilde der zu Elberfeld errichtet. Von Bedeutung ist der Woll-, Garn- und Leinenhandel, für welchen letztern sich hier eine Legge befindet. Im Mittelalter war das Eimbecker Bier berühmt und wurde weit verfahren. Ihren Ursprung verdankt die Stadt den häufigen Wallfahrten zum Blute des Erlösers in der Kapelle am Münster, die vom Grafen Dietrich II. von Katlenburg 1060 zum Stifte erhoben wurde. Vom Grafen Bernhard von Wehlen hart bedrängt, ergab sich die Stadt nach der Mitte des 13. Jahrh. an den Herzog von Braunschweig. Sie war ehemals befestigt, wurde 24. März 1626 von Pappenheim, 14. Oct. 1641 von Piccolomini erobert, aber 18. Sept. 1643 von den Kaiserlichen wieder geräumt. Im Siebenjährigen Kriege ward E. von den Franzosen wiederholt besetzt und der Festungswerke beraubt. Vgl. Harland, «Geschichte der Stadt E.» (2 Bde., Eimb. 1855—60).

Eimer (in der ältern Sprache einpar, eimber, zusammengesetzt aus dem Zahlwort ein und dem althochdeutschen përan, tragen, also ursprünglich ein Gefäß, das man mit einer Hand trägt) ist der Name eines größern Flüssigkeitsmaßes in Deutschland, dessen Einheit und Inhalt jedoch in den verschiedenen Staaten sehr abweichend sind. In Preußen enthält der E. 60 preuß. Quart oder 68,702 franz. Liter. Der wiener oder niederösterreichische E. mißt 40 Maß (Kannen) oder 56,605 Liter. In Sachsen gehen auf den E. Wein, Bier u. s. w. 72 sächs. Kannen oder 67,363 Liter. In Würtemberg unterscheidet man einen kleinern E., Helleichmaß oder lautere Eiche, mit welchem der alte und der geklärte neue Wein, ferner Branntwein, Bier, Essig, Milch u. s. w. gemessen wird, und das Trübeichmaß für den Most und den noch trüben Wein. Der erstere faßt 160 würtemb. Maß oder 293,927 Liter, der letztere 167 Maß Helleiche oder

306,786 Liter. In Baiern weicht der Bier- vom Weineimer ab. Der gewöhnliche Wein- und Handelseimer, der sog. Schenkeimer, enthält hier 60 bair. Maß oder 64,1416 Liter; der Bier- oder Visireimer hingegen 64 Maß oder 68,418 Liter. In Würtemberg dient der E. zugleich auch als Maß für Kalk und Kohlen.

Einbalsamiren, s. Balsamiren.

Einbeere ist der gebräuchlichste deutsche Volksname einer in unsern Laubwäldern, besonders Gebirgswaldungen, auf frischem, humosem Boden häufig vorkommenden Giftpflanze, der Paris quadrifolia L. Diese, in die 8. Klasse, 4. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Smilacineen gehörende Pflanze ist ein perennirendes Kraut mit kriechendem Wurzelstock, einfachem, aufrechtem Stengel, welcher einen Wirtel von vier (ausnahmsweise fünf) ovalen, ganzrandigen Blättern trägt, und einer einzigen langgestielten, endständigen Blüte, die aus einem achtblätterigen, grünlich gefärbten Perigon, acht Staubgefäßen mit langzugespitztem Mittelband und einem oberständigen Fruchtknoten mit vier Griffeln besteht, aus dem sich eine kugelige, blauschwarze Beere von der Größe einer Vogelkirsche entwickelt. Ihr Genuß bewirkt Magenschmerzen und Erbrechen. Wurzelstock, Blätter und Beeren waren ehedem als Radix, Herba und Baccae Paridis s. Solani quadrifolii officinell. Die Wurzeln wurden gegen Krämpfe, Keuchhusten und Kolik, die Blätter als Abführmittel angewendet, ihr Saft äußerlich bei Augenentzündungen. In Sachsen bereitete man früher aus E. und Seidelbast (Daphne) ein angeblich sehr wirksames Mittel gegen die Wasserscheu und Hundswuth, welches eine Zeit lang unter dem Namen Pulvis alexipharmacus Dresdensis oder Antidotum saxonicum berühmt war. Die ganze Pflanze enthält einen indifferenten, krystallisirbaren Stoff von brennendem Geschmack, das Paridin, welches vielleicht mit Smilacin und Asparagin identisch ist.

Einbildungskraft, s. Phantasie.

Einfachheit und **Einfalt**. Einfach ist das, was keine oder nur wenig Bestandtheile hat, oder was sich auf das Wesentliche beschränkt, daher so viel als schmucklos. In diesem Sinne spricht man von Einfachheit oder Simplicität eines Gegenstandes. Einfalt ist mit Einfachheit gleichbedeutend, sowol im lobenden als im tadelnden Sinne. Unter Einfalt des Verstandes versteht man eine Beschränktheit desselben, die entweder angeboren oder aus Krankheit und Mangel an Uebung entstanden oder endlich Folge der Unmündigkeit ist. Moralische Einfalt hingegen legt man dem Manne schlichten Herzens und einfacher Sitte bei; die Einfalt des Herzens und der Sitten ist daher unter unverdorbenen Menschen stets ein hohes Lob. Wer einfältigen Verstandes ist, kann nicht nach weitaussehenden und verwickelten Absichten handeln; wer einfältigen Herzens ist, will es nicht. Der Stimme seines Gewissens folgend, klügelt er nicht über seine Pflichten, er übt sie aus, unbekümmert um die Folgen ihrer Erfüllung. Sein Leben ist naturgemäß, frei von Luxus und Ziererei; es zeichnet sich aus durch eine Uebereinstimmung der Gesinnungen und Handlungen, welche alle eigennützigen Nebenabsichten ausschließt, weshalb diese Einfalt des Herzens dem Weltklugen oft als Einfalt des Verstandes erscheint. Der Einfältige ist dem Gewandten, Pfiffigen, Verschmitzten u. s. w. entgegengesetzt. Der Charakter der Einfalt ist Naivetät (s. d.), die stets mit der Unschuld verloren geht. Die ästhetische Einfachheit besteht im natürlichen Zusammenstimmen aller einzelnen Theile eines Kunstwerks zum Ganzen. Sie gibt nie mehr, als der Zweck fordert; ihre Kunstmittel sind die einfachsten; ihre Anordnung und Verbindung ist die faßlichste; sie ist fern von allem Gesuchten, allem Prunk und aller Ueberladung. Bei den neuern ist sie mehr erworben oder künstlich, bei den Griechen war sie unwillkürlich; schon den Römern wurde es schwer, diesen Geist ihren Werken einzuhauchen. Uebrigens darf man die Einfalt nicht mit der Einförmigkeit oder Monotonie verwechseln, welche in der Aehnlichkeit der Theile eines Dinges in Hinsicht ihrer Form besteht.

Einfuhr oder (neulat.) Import. E. und Ausfuhr (s. d.) sind wirthschaftliche Begriffe, die miteinander in inniger Beziehung stehen. Was für die ihre Güter im Handel hingebende Nation Ausfuhr ist, ist für die empfangende E. Aber auch insofern correspondiren diese Operationen, als in der Regel wenigstens eine einigermaßen umfangreiche E. ohne entsprechende Ausfuhr im internationalen Handel nicht denkbar ist. In der Regel ist die Ausfuhr das volle Aequivalent für die E., wobei einerlei, ob beide oder eine von beiden ganz oder zum Theil in Waaren oder in Geld besteht. Dessenungeachtet kann die E., welche ein Volk empfängt, wesentlich zur Erhöhung des Volkswohlstandes beitragen. Denn der Volkswohlstand ist viel weniger nach den Preisen als nach dem Werthe der Dinge zu bemessen. Der Vortheil des Welthandels äußert sich immer beiderseitig. Die Völker nehmen voneinander, was für sie

höhern, und geben dafür, was für sie geringern Werth hat. Bei vollständiger Ausgleichung der sog. Handelsbilanz könnte ein dabei in Frage stehendes Volk durch die E. doch wesentlich mehr gewonnen als durch die Ausfuhren verloren haben. Bei voller Freiheit des internationalen Ein- und Ausfuhrhandels stellt es sich jedoch heraus, daß schließlich alle dabei betheiligten Völker gewinnen, wenn nicht an den Preisen, so doch an den Werthen der Dinge. Um so unzweckmäßiger und nachtheiliger erscheint es, daß man fast in allen Staaten der Welt bald aus finanziellen, bald aber aus angeblich wirthschaftspolizeilichen Gründen der E. durch Zölle und damit in Verbindung stehende Controlemaßregeln künstliche Hindernisse bereitet hat. Der finanzielle und der schutzzöllnerische Standpunkt vertragen sich übrigens beim Einfuhrzollwesen nicht. Hohe und zahlreiche Zölle geben niedrige Erträge; niedrige Zölle schützen den inländischen Erzeuger nicht vor der Concurrenz auswärtiger, besser situirter Erzeuger. Die einen wie die andern aber haben die Wirkung, daß die zollpflichtigen Güter auf Kosten der inländischen Consumenten vertheuert werden, und daß es den letztern unmöglich gemacht wird, ihre Bedürfnisse auf die billigste und beste Weise zu befriedigen. Ganz besondere Grundsätze bezüglich der E. wurden durch das Mercantilsystem (s. d.) verbreitet. Nach der mercantilistischen Lehre ist jede E. vom Uebel, welche nicht mit Waaren, sondern nur mit Geld bezahlt werden kann, ferner jede, welche Güter auf den inländischen Markt bringt, die daselbst, sei es auch mit Opfern, ebenfalls erzeugt werden können. Aus den Zeiten des Mercantilsystems stammen die meisten unserer heutigen Einfuhrbeschränkungen (Zölle ebenso wol wie Einfuhrverbote). Einfuhrprämien, d. h. Belohnungen in der Form von ausnahmsweiser Zollbefreiung oder sonstiger Erleichterungen, oder in der Form wirklicher Geldbelohnungen, sind nur ausnahmsweise vorgekommen und haben dann gewöhnlich nur den Erstlingen vervollkommneter Erzeugungsmittel (Maschinen, Zuchtthiere, Sämereien, Rohstoffe u. s. w.) gegolten. Bei völliger Freiheit des auswärtigen Handels sind sie schon deshalb unnütz, weil dann der eigene Vortheil zur E. der am besten zu verwerthenden Güter treibt. Wichtig ist es, namentlich in Rücksicht auf Abschaffung von Zöllen und andern Einfuhrcontrolen, daß man eine genaue und detaillirte Kenntniß der eingeführten Güter nach Art und Menge besitze. Die Einfuhrstatistik ist daher ein hochwichtiger Zweig der Handelsstatistik. Aus den handelsstatistischen Tabellen muß womöglich neben den Arten, Mengen und Preisen auch die Herkunft und Transportweise der eingeführten Artikel ersichtlich sein.

Eingelegte Arbeit, s. Marqueterie.

Eingeweide heißen die in den großen Höhlen des menschlichen oder thierischen Körpers eingeschlossenen Organe. Diese Höhlen sind die Schädelhöhle, die Brust- und Bauchhöhle. In der Anatomie ist es oder war es vielmehr gebräuchlich, den Begriff der E. und dem entsprechend auch den der Eingeweidelehre oder Splanchnologie wesentlich anders zu fassen. Man rechnete zu den E. alles das, was man in den andern Systemen nicht unterbringen konnte, was also weder zum Knochen- und Muskelsystem, noch zum Nervensystem, noch zum Gefäßsystem gehörte. Demnach nannte der Anatom weder das Gehirn noch das Herz ein E., während dies im gewöhnlichen Sprachgebrauch geschieht, und zwar mit Recht. Dagegen wurden z. B. die Augen mit zu den E. gezählt. Sieht man von der Schädelhöhle ab, welche vollständig vom Gehirne ausgefüllt ist, so bleibt uns nur die Rumpfhöhle mit ihren E. zu betrachten. Dieselbe zerfällt in drei Abschnitte: die Brust-, Bauch- und Beckenhöhle. Die erstern beiden sind durch eine fleischige Haut, das Zwerchfell, voneinander geschieden. Dieses ist ringsum am untern Rande des Brustkastens befestigt und wölbt sich kuppelförmig in die Brusthöhle empor, sodaß diese in Wirklichkeit viel kleiner ist, als sie nach der Größe des Brustkastens zu sein scheint. Eine Längsscheidewand theilt wieder die Brusthöhle in eine rechte und eine linke Hälfte, deren jede eine Lunge einschließt. In der Mitte zwischen beiden Lungen und zwischen die beiden Blätter der Längsscheidewand (Mediastinum) eingeschoben liegen die Luftröhre, die große Hauptpulsader (Aorta) und die Speiseröhre, welche beide letztern durch besondere Oeffnungen des Zwerchfells in die Bauchhöhle übergehen. Ebenso liegt zwischen beiden Lungen, und zwar dicht auf dem Zwerchfell, das Herz, doch so, daß es zur größern Hälfte der linken Körperhälfte angehört. Beim Einathmen bedecken die Lungen das Herz von vornher fast vollständig, beim Ausathmen aber liegt es unbedeckt der vordern Brustwand an, etwa zwischen der linken Brustwarze und dem Brustbeine. Unterhalb der Brustwarze fühlt man den Herzstoß am deutlichsten. In der Bauchhöhle liegt zuoberst die Leber, mit der größern Hälfte (dem rechten Leberlappen) nach rechts, mit der kleinern (dem linken Lappen) nach links. Die obere Fläche der Leber ist stark gewölbt und liegt der untern Fläche des Zwerchfells dicht an, dessen Rand sie nach unten nicht

überragt. Ein horizontaler Stich in den untern Theil des Brustkastens könnte also zuerst den scharfen untern Rand der Lunge, sodann den nach oben aufsteigenden Theil des Zwerchfells, und endlich die obere Wölbung der Leber treffen. Beim Einathmen senkt sich das Zwerchfell nach unten und schiebt die Leber vor sich her, sodaß sie nun den untern Rand des Brustkastens nach unten überragen kann. An den linken Leberlappen schließt sich nach links die Milz an, welche ebenfalls dicht am Zwerchfelle und noch innerhalb der Kuppel desselben liegt, also auch den untern Brustbeinrand nicht überragt. Unter der Leber liegen an der hintern Wand der Bauchhöhle zu beiden Seiten der Wirbelsäule die Nieren. Dem größten Theile der untern Leberoberfläche aber schmiegt sich der Magen an, mit seinem größern Theile (dem Magengrunde) nach links gelegen. Den übrigen Theil der Bauchhöhle füllt in zahlreichen Windungen der Darm aus, welcher durch das drüsenreiche Gekröse an die hintere Wand der Bauchhöhle befestigt ist. Mit der letztern steht die kleine Beckenhöhle in unmittelbarer Verbindung. In ihr liegt zumittelst und nach vorn die Blase, welche, je nach ihrer Füllung mehr oder weniger in die Bauchhöhle hinaufreicht. Hinter der Blase, und zwar zwischen ihr und dem Mastdarm, befindet sich beim weiblichen Geschlechte die Gebärmutter und zu beiden Seiten derselben je ein Eierstock. Während der Schwangerschaft steigt die stark vergrößerte Gebärmutter hoch in die Bauchhöhle hinauf. Der von den letzterwähnten Organen noch freigelassene Raum der Beckenhöhle endlich wird von Theilen des Darms ausgefüllt.

Eingeweidewürmer, Entozoen, Helminthen, nennt man die im Körper anderer Thiere und des Menschen schmarotzenden Würmer. Frühere Naturforscher glaubten dieselben als eigene Klasse aufstellen zu können. Man mußte sich indessen bald überzeugen, daß diese Thiere, ihrem Baue und ihrer Fortpflanzung nach, zu sehr verschiedenen Typen des Thierreichs gehören, und daß die Eigenschaft des Schmarotzens in innern Theilen anderer, sog. Wohnthiere keinen Charakter abgeben kann, da auch Milben, Krebse, Insekten und andere wirbellose Thiere ebenfalls als innere Schmarotzer auftreten können, wie denn auch Cuvier und Rudolphi noch Milben und Schmarotzerkrebse zu den E. rechneten. Aber auch die eigentlichen Würmer, welche in innern Theilen bald während des ganzen Lebens, bald nur während einer gewissen Periode schmarotzen, gehören noch sehr verschiedenen Typen der Würmer an, indem die einen, worunter die Bandwürmer (s. d.) und Leberegel (s. d.) den Plattwürmern, die andern, wie die Spulwürmer (s. d.) und Trichinen (s. d.), den Rundwürmern zugesellt werden müssen. Die systematische Zoologie erkennt demnach gar keine besondere Klasse von E. mehr an, sondern sieht in der schmarotzenden Lebensweise nur die Ursache oder Folge eigenthümlicher Umbildungen des Typus, welche sich besonders auf Reducirung der Bewegungsorgane zu Haftorganen, auf Vernichtung der Sinnesorgane und auf Herstellung besonderer Larven- und Zwischenformen beziehen, die übrigens den Modificationen ganz analog sind, welche durch festsitzende Lebensweise überhaupt bedingt werden. Die Entstehung der E. auf Kosten der Substanz ihrer Wohnthiere durch einen verkehrten plastischen Proceß ist längst in das Reich der Fabeln verwiesen und im Gegentheile durch überzeugende Beobachtungen und Versuche dargethan worden, daß alle E. sich durch Eier, lebendige Junge und theilweise auch durch innere Knospen fortpflanzen. Die meisten freilich durchlaufen höchst eigenthümliche Larvenzustände oder pflanzen sich auch durch sog. Generationswechsel (s. d.) fort. Viele wandern als mikroskopische Junge durch die Gewebe ihrer Wohnthiere, andere werden passiv von einem zum andern übertragen, indem ein Wohnthier das andere frißt. Studien in dieser Richtung sind in neuerer Zeit besonders durch Küchenmeister, Leuckart, von Siebold und Virchow, theilweise in bedeutender Ausdehnung, angestellt worden. Die bei dem Menschen bisjetzt aufgefundenen E., deren Artenzahl sich wol auf 30 beläuft, gehören den Bandwürmern, den Trematoden oder Saugwürmern und den Rundwürmern an.

Einheit bezeichnet theils die E. der Zahl (z. B. die E. Gottes, im Gegensatz des Polytheismus), theils die innere Zusammengehörigkeit der Theile eines Ganzen. Die logische E. ist Uebereinstimmung der Gedanken. So redet man von der E. des Begriffs, d. h. von der Zusammenstimmung seiner Merkmale in der Gesammtvorstellung, die er bezeichnet; von der E. eines Systems u. s. w. Die ästhetische E. ist die Uebereinstimmung der Theile eines Werks, d. h. ihre wechselseitige Bestimmung durch einander zu einem durch dieses gegenseitige Verhältniß gefallenden Ganzen. Sie darf daher keinem Kunstwerke fehlen. Dagegen hat die Lehre der Alten von den drei dramatischen E. zu vielerlei Misverständnissen Anlaß gegeben, indem besonders die franz. Aesthetiker vom Drama außer der E. der Handlung, die sich von selbst versteht, auch die E. der Zeit und des Orts forderten, ohne zu bedenken, daß, insoweit die Alten dieselbe in

ihren Dramen beobachteten, dies von der Einrichtung ihrer Bühne abhängig war. Aber selbst die Alten beobachteten diese Regel nicht immer. In den «Eumeniden» und im «Ajax» wird die Scene verändert; in den «Trachinierinnen» muß man sich vorstellen, daß die Seereise von Thessalien nach Euböa dreimal vollbracht wird; in den «Schutzgenossinnen» geht während eines einzigen Chorgesangs ein ganzer Feldzug von Athen nach Theben vor. Die gegenwärtige beweglichere Bühneneinrichtung erlaubt, wenn auch nicht zum Vortheil der plastischen Abrundung, doch gewiß zu Gunsten gründlicher psychol. Entwickelung und mannichfaltigerer Charakteristik ein freieres Spiel mit Ort und Zeit, wobei nur die zu bunte Willkür verwerflich erscheint.

Einhorn. Der Glaube an das Vorhandensein eines wilden, unbändigen Thiers von Pferdegestalt, welches auf der Mitte der Stirn ein gerades spitzes Horn als mächtige und gefährliche Waffe trägt, ist sehr alt und weit verbreitet. Die Heraldik kennt es in dieser Gestalt als Wappenthier Englands. Aristoteles, Plinius und Aelian wissen schon von diesem Geschöpfe vieles zu berichten, obgleich sie bekennen, dasselbe niemals selbst gesehen zu haben. Als sein Vaterland ward bald Indien, bald Afrika angegeben; in Curiositätensammlungen zeigte man häufig den Stoßzahn des Narwals als Horn des Thiers. Nachdem man das E. unter die fabelhaften Thiere verwiesen, haben sich in neuern Zeiten doch wieder Stimmen zu Gunsten seiner Existenz erhoben, indem Reisende, die vom Cap, und andere, die von Nubien her nach dem Innern Afrikas vorzudringen versuchten, wie von Katte, Rüppell, Fresnel, von Müller, unter den Eingeborenen weit voneinander entfernter Länder dieselbe Sage antrafen, oder wol auch Zeichnungen des Thiers an Felswänden u. s. w. entdeckten. Da indessen das Vorkommen eines Säugethiers mit einem einzigen wirklichen Horn aus anatom. Gründen nicht wahrscheinlich, übrigens seit zwei Jahrtausenden niemand das E. wirklich sah, so bleibt wol die Ansicht gerechtfertigt, wonach die Berichte vom Dasein eines solchen Thiers durch jene Zeichnungen entstanden, in welchen rohe Eingeborene gewisse geradhörnige Antilopen vorzustellen versuchten, die, im Profil und ohne alle Kenntniß der Perspective hingezeichnet, nothwendig einhörnig erscheinen mußten. In neuester Zeit hat der Reisende Baron von Müller besonders in der Schrift «Das E. vom geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Standpunkt» (Stuttg. 1852) die Existenz desselben wieder darzuthun versucht.

Einhufer (Solidungula) nennt man eine Ordnung der mit Hufen versehenen Säugethiere, die unter den Hausthieren durch das Pferd und den Esel vertreten wird. Die wesentlichen Charaktere liegen in dem Zahnsysteme und der Bildung der Füße. Der Schädel ist langgestreckt, die Stirn flach, die Kiefer vorgezogen; oben und unten finden sich sechs Schneidezähne, dann eine lange Zahnlücke, in welcher nur ein kleiner rudimentärer Eckzahn steht, der erst spät durchbricht, hierauf in jeder Kieferhälfte sechs Backzähne, also im ganzen 24, deren ebene Kaufläche vier mannichfach gewundene Schmelzleisten zeigt. Bei sämmtlichen vier Füßen sind die obern Knochen nur kurz und im Fleische des Rumpfes fast verborgen, die der Mittelhand und des Mittelfußes aber sehr lang und stark. Die Knochen der Hand- und Fußwurzel sind nur klein und in zwei Reihen gestellt, dann folgt der sehr lange, schwere Mittelknochen der einzigen ausgebildeten Zehe, welcher gewöhnlich das Schienbein (canon) genannt wird und den längsten Theil des Beins bildet. An seinem obern Ende hängen noch zwei kleine griffelförmige Fortsätze, Rudimente der nicht ausgebildeten andern Zehenknochen. Die Zehe selbst besteht aus drei verhältnißmäßig kleinen und kurzen Knochen, von denen die beiden obern die gelenkige Fessel bilden, während das verbreiterte Endglied in dem breiten und hohen, halbmondförmigen Hornhufe steckt. Die Haut ist kurz und dicht behaart, der lange Hals mit einer Mähne, der kurze Schwanz wenigstens mit einem Haarbüschel versehen. Es sind gesellige, äußerst intelligente Thiere, die weite Steppen und baumlose Gebirge als Wohnorte vorziehen und sich vorzugsweise von Gras und Kräutern nähren. In der Jetztwelt sind sie nur durch die eigentlichen Pferde, die Tigerpferde oder Zebras und die Esel repräsentirt, während es in den Tertiärzeiten Gattungen gab, die unverkennbare Uebergänge zu den Dickhäutern einerseits und den Wiederkäuern andererseits darstellen.

Einkindschaft (unio prolium, pariatio, Einsetzung zum rechten Vater, zur rechten Mutter) ist im deutschen Rechte der Vertrag, durch welchen Eheleute die schon aus frühern Ehen vorhandenen Kinder (Vorkinder) mit den in dieser Ehe zu zeugenden Nachkindern rechtlich in der Art gleichstellen, daß jene auch die Stiefältern beerben sollen. Ihre volle Wirksamkeit erlangt die Verabredung nur durch Bestätigung von seiten des zuständigen Gerichts.

Einkommen ist die Gesammtsumme dessen, was jemand in einem bestimmten Zeitraum (gewöhnlich wird ein Jahr angenommen) aus seinem productiven Vermögen, sowol dem per-

sönlichen wie dem sachlichen, nach Abzug der zur Gewinnung gemachten Aufwendungen erwirbt. Das E. entsteht mithin aus dem Lohne des Arbeiters, dem Gehalt und der Pension des Angestellten, dem Zinse des Kapitalisten, der Miethe und Pacht des Grundeigenthümers und Vermiethers, dem Gewinn des Landwirths und des Gewerb- und Handeltreibenden u. s. w. Es unterscheidet sich von dem Ertrage, von dem nicht in Hinsicht auf eine Person, sondern nur auf ein specielles Gut oder eine wirthschaftliche Unternehmung die Rede sein kann, und von der Einnahme, welche ebenfalls die Gesammtsumme des Erworbenen, aber ohne Abzug des auf die Erwerbung Verwendeten bedeutet. Bei Berechnung des E. muß in Anschlag gebracht werden, ob es lediglich aus Früchten eines unverminderten und stets fortwirkenden Stammvermögens besteht, oder ob das Kapital, wenn auch nur sehr langsam, bei Gewährung des E. allmählich mit verzehrt wird. Im letztern Falle sollte, um ein völlig reines E. zu ermitteln, von der Einnahme des Individuums außer den Aufwendungen noch so viel abgerechnet werden, daß das allmählich verzehrte Kapital nach und nach oder nach seinem gänzlichen Verbrauch wiederhergestellt werden kann. Das E. wird entweder verbraucht (consumirt), oder zur Erweiterung der productiven Thätigkeit verwendet, oder in bleibenden Besitzthümern angelegt. Man hat zwar behaupten wollen, daß bei Berechnung des E. auch der nothwendige Lebensunterhalt, der sich nach den Klassen und Ständen der Gesellschaft sehr verschieden stellt, in Abzug zu bringen sei; aber wenn dies geschähe, so würde die Natur des E. völlig geändert und die Berechnung desselben ganz willkürlich gemacht werden, überdies auch hinsichtlich der großen Mehrzahl von einem E. kaum noch die Rede sein können. Wie physische so besitzen auch moralische Personen, Vereine, Gesellschaften, Gemeinden, Staaten ein E. Das E. des Staats, welches aus den Steuern, Zöllen und sonstigen Einnahmen (aus Domänen, Forsten, Regalien, Strafen) zusammengesetzt ist und zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben dient, heißt das Staatseinkommen. Unter Nationaleinkommen versteht man die Summe des E. aus dem gesammten productiven Vermögen einer Nation, den Bruttowerth aller Erzeugnisse, in deren Besitz sie kommt, welcher Art dieselben auch sein mögen.

Einkommensteuer nennt man diejenige Staatssteuer, welche vom Einkommen der Bürger erhoben wird. Wenn es auch eine Zeit gab, wo man weniger danach fragte, ob eine Steuer gerecht sei, als ob sie einen bedeutenden Ertrag liefere, so pflegt man doch jetzt einzusehen, daß ungerechte Steuern das Staatswohl schädigen und schließlich noch für das Staatseinkommen nachtheilig ausfallen. So ist man denn endlich dahin gekommen, den Satz als allein richtig anzuerkennen, daß jedes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft und des Staats zu deren Lasten nach seinen Kräften beitragen solle. Allerdings hat man diesem Satze früher einen andern gegenübergestellt, den nämlich, daß die Lasten der einzelnen sich nach dem Maße der Vortheile, welche dieselben durch Gesellschaft und Staat genießen, berechnen sollten. Aber einmal lassen sich diese Vortheile gar nicht feststellen und manche Lasten, wie z. B. diejenige der Militärpflicht, welche mit in Betracht gezogen werden müßten, nicht so vertheilen; dann aber steht es auch fest, daß die Vortheile, welche der einzelne von Gesellschaft und Staat empfängt, desto größer zu sein pflegen, je höher sein Vermögen und sein Einkommen ansteigt. Ist somit die Steuer nach Verhältniß der Kräfte zu vertheilen, so kann sie nur eine E. sein. Dennoch hat man sich lange nicht für diese Steuer entschließen können, sondern nach Steuern gesucht, welche das Einkommen nicht direct, sondern indirect treffen sollten. Man hat Vermögenssteuern als E. im gewissen Sinne bezeichnet, obschon diese nur das Einkommen aus Vermögen (Kapitalien, Grundbesitz) und nicht einmal gleichmäßig treffen. Als indirecte E. sind ferner Steuern auf Wohnungen, Gewerbesteuer, selbst indirecte Abgaben auf die nothwendigsten Lebensmittel bezeichnet worden. Der Grund davon lag zum Theil darin, daß man das alte System als einträglich und für die Finanzverwaltung bequem festzuhalten wünschte, zum Theil darin, daß man die Durchführung der E. als außerordentlich schwierig betrachtete. Die Erfahrungen, welche in der neuern Zeit namentlich England, Preußen und die Schweiz gemacht haben, widerlegen indeß alle Bedenken. Es ist zwar richtig, daß die genaue Ermittelung des individuellen Einkommens an sich schon große Schwierigkeit hat, und daß sie durch unsere künstlichen und verflochtenen Verhältnisse, unser Geld- und Creditwesen, den privaten Charakter unseres Lebens und Wirthschaftens u. s. w. noch sehr erschwert wird, aber als unmöglich erweist sich jene Ermittelung keineswegs. Selbst wenn die E. anfänglich nur mangelhaft durchgeführt werden kann, ist sie doch immer noch weit gerechter als jede andere Steuer und in jedem Fall besser als die bereits erwähnten Steuern, welche das Einkommen indirect treffen sollen und zum Theil für die Production nachtheilig und mitunter sogar auf den Menschen

selbst höchst schädlich wirken. Freilich sind die abschätzenden Behörden Irrthümern ausgesetzt, aber diese beseitigen sich mehr und mehr, je länger die E. besteht. Es sind ferner die Steuerpflichtigen genöthigt, in ihre persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse Einblicke thun zu lassen, doch kann dies in Wahrheit keinen Nachtheil bringen, wenn die Steuerbehörde mit der gebotenen Vorsicht verfährt. Auch ist hierbei die Möglichkeit vorhanden, daß Unredliche sich zum Theil der Steuer entziehen, aber man darf nicht vergessen, daß bei jeder Steuer Defraudationen und Täuschungen vorkommen. Wo die E. ein Jahrzehnt in richtiger Weise durchgeführt wurde, ist deren Wiederabschaffung immer nur von einer geringen Minorität gefordert worden. In England hat man in neuerer Zeit manche Steuer beseitigt, aber an der, doch nur als provisorische und Nothsteuer eingeführten E., die mit dem zunehmenden Wohlstand des Landes stets gestiegen ist, nicht gerüttelt, und ähnlich verhält es sich in Preußen, dessen Gemeinden die Zuschläge zu der E. andern Gemeindesteuern vorziehen. Allerdings hat man hier, wie auch in England, die E. nicht vollständig durchgeführt, sondern auf die höhern Einkommen (1000 Thlr. jährlich und darüber) beschränkt, aber die sie in Preußen ergänzende Klassensteuer ist ebenfalls als eine E. zu betrachten. Wenn dessenungeachtet neben der E., wo sie bereits eingeführt, noch andere directe und indirecte Steuern bestehen, so liegt der Grund davon in dem sehr bedeutenden Bedürfnisse der Staatskasse, zu dessen Deckung man mehrere Steuern nöthig zu haben glaubt. Man fürchtet, daß, wenn alle bisherigen Einnahmen aus Steuern künftig von der E. geliefert werden sollen, Einschränkungen der Ausgaben gefordert werden würden. Ohne Zweifel würde dies geschehen, aber es zeigt sich eben als eine gute Seite der E., wie aller directen Steuern, daß sie verschwenderische Staatsverwaltungen unmöglich macht. Daß dagegen die indirecten Steuern den finanziellen Ruin mancher Staaten hervorgerufen, läßt sich leicht nachweisen. Von manchen Seiten ist an Stelle der gewöhnlichen E. die progressive, welche das größere Einkommen in fortschreitend steigenden Procentsätzen auch relativ höher trifft als das kleinere, gefordert worden. Ohne Zweifel ist die progressive Steuer principiell begründet; nur bei ihr kann jeder Staatsbürger seinen Kräften gemäß zu den Lasten herangezogen werden, was unbedingt nicht völlig geschieht, wenn der Procentsatz für alle Einkommen, auch die höchsten, gleichsteht. Denn die Fähigkeit, Steuern zu zahlen, wächst nicht im einfachen Verhältniß mit dem Einkommen, sondern progressiv. Niemand wird leugnen, daß eine Steuer von 3 Proc. bei einem Einkommen von 1000 Thlrn. eine fühlbare Entbehrung auferlegen kann, bei einem Einkommen von 20000 Thlrn. aber wenig bemerkbar ist. Wenn deshalb die progressive E. eine Zukunft hat, so kann man sie doch gegenwärtig nicht ernstlich ins Auge fassen, sondern erst nach der Durchführung der einfachen E. kann und wird sie sich entwickeln. Uebrigens ist sie bereits hier und da ohne die befürchteten Nachtheile ins Leben getreten und namentlich in Preußen von einzelnen Stadtgemeinden mit Genehmigung der Regierung als städtische Steuer eingeführt worden.

Einkorn, s. Dinkel.

Einlassung (Kriegsbefestigung, litiscontestatio) ist im Civilprocesse die Erklärung des Beklagten über die vom Kläger in der Klage aufgestellten Behauptungen. Beklagter kann dieselben bejahen oder verneinen, oder angeben, daß er davon nichts wisse. Gemischt heißt die E., wenn der Beklagte von den Anführungen des Klägers die eine zugibt, die andere aber ins Leugnen stellt und mittels einer darangeknüpften selbständigen Behauptung den in der Klage erzählten Vorgang unter eine andere, ihm günstige Rubrik bringt (litiscontestatio negativa praegnans, confessio qualificata, z. B. er gesteht gegenüber einer Darlehnsklage den Empfang der Geldsumme, verneint das angebliche Versprechen der Rückerstattung und gibt an, daß ihm Kläger jenen Ertrag geschenkt habe). Bei bejahender E. (l. affirmativa) kann die Klage nur nach ihrem Sinne beantwortet werden (generelle E.), wenn aber Beklagter ganz oder theilweise leugnen will, so muß er, da es einer genauen Feststellung der streitigen Punkte bedarf, die in Abrede zu stellenden Thatsachen ausdrücklich so, wie sie vorgetragen sind, wiederholen (specielle E.). Alle dem Beklagten schon jetzt bekannten Einreden (s. d.) sind mit und neben der E. bei regelmäßiger Strafe des Verlustes beizubringen. Hieraus folgt, daß, wenn die Klage bei einem unzuständigen Gericht erhoben und der Competenzeinwand nicht spätestens vor der E. erhoben wird, durch letztere die Gerichtsbarkeit, falls dies zulässig ist, auf den erwählten Richter übergeht.

Einmachen, Einsetzen oder Einlegen nennt man ein besonderes Verfahren der Conservation von Vegetabilien, wie Kopfkohl (Sauerkraut), Bohnen, Salat, Gurken, Melonen, ferner Obst und Früchten jeder Art. Das E. geschieht entweder mit Salz, Zucker oder mit

Essig, Oel, Branntwein, Spiritus. Als Regeln sind dabei zu beobachten: sorgfältige Reinigung und Vorbereitung der einzumachenden Vegetabilien, welche insbesondere frei von Schäden und Faulstellen sein sollen und auch so wenig als möglich in den Händen gedrückt werden dürfen; hinreichende Consistenz oder Stärke der Lake oder Flüssigkeit, in welche die Stoffe gelegt werden; Aufbewahrung in guten, meistens verschlossenen Gefäßen, an kühlen Orten von möglichst gleicher Temperatur. In Salz werden eingelegt: Sauerkohl, Gurken, Bohnen, Erbsen; in Zucker: Obst, Beeren, Kalmuswurzeln; in Essig: Kirschen, Schlehen, Pflaumen, Rothrüben, Kapern, wie auch die Blüten der Blumenkresse, Dotterblume, des Feigwarzenkrauts (Ranunculus ficaria), des Pfriemenstrauchs, die Blütenknospen des Hollunders u. s. w. In England werden unter dem Namen Mixed pickles eine Menge von halbreifen Vegetabilien, als Zwiebeln, Bohnen, Maiskolben, Stachelbeeren u. s. w., in scharfen Essig, der mit span. Pfeffer noch verschärft ist, eingemacht und zum Fleisch genossen. In Essig gelegte Gurken heißen Pfeffergurken, im Gegensatz zu den in Salz eingemachten Wasser- oder Salzgurken. In Oel werden verschiedene Früchte, namentlich Oliven, eingelegt. Das E. in Branntwein oder Spiritus findet nur bei dem Weichobst, Pfirsichen, Aprikosen, Kirschen, Pflaumen, Mirabellen, seltener bei Orangen, Trauben, Birnen, Quitten u. s. w. statt. Verschiedene andere Vegetabilien, wie Angelicawurzel, Cedrat, Melonenschnitte, grüne Nüsse u. s. w. werden ebenfalls in Branntwein eingemacht. Ueber die Grundsätze, auf welchen das E. beruht, s. Conservirung der Lebensmittel.

Einquartierung (metata bellica) ist einer von den Gegenständen des öffentlichen Rechts, dem die neuere Zeit eine ganz veränderte Richtung gegeben hat. Das ältere Staatsrecht nahm den Satz an, daß es zur Schuldigkeit der Unterthanen gehöre, den im Solde des Landesherrn stehenden Kriegsleuten auf Märschen und in Winterquartieren Dach und Fach zu geben. In Frankreich erschien darüber unter Ludwig XII. 1514 eine Verordnung. Ludwig XIV. erließ 1665 eine Ordonnanz, in welcher die Quartier- und Verpflegungsverhältnisse geregelt wurden. Auch der Große Kurfürst von Brandenburg gab in demselben Jahre darüber ein Edict. Während der Französischen Revolution aber wurde durch das Gesetz vom 8. Juli 1791 diese Verbindlichkeit der Staatsbürger in Ansehung der stehenden Besatzungen ganz aufgehoben und in Ansehung der auf dem Marsche befindlichen Truppen auf Wohnung, Feuer und Licht beschränkt, auch dabei zugleich die Einquartierungsfreiheit des Adels und anderer Klassen abgeschafft. In Deutschland waren diese Verhältnisse durch die doppelte Staatshoheit des Kaisers und Reichs und der Landesherren sowie durch die besondern Pflichten der Reichsstädte gegen den Kaiser schon früh sehr verwickelt, und wurden es noch mehr, als Wallenstein im Dreißigjährigen Kriege das System der Requisitionen zu gebrauchen anfing, wodurch er sein Heer nicht nur auf Kosten der feindlichen Länder, sondern auch auf Kosten der Verbündeten seines Herrn, des Kaisers, verpflegte. Die Beschwerden darüber hatten zur Folge, daß im Prager Frieden von 1635, im Westfälischen Frieden und in der Wahlcapitulation von 1658 gegen dergleichen Belastungen der reichsständischen Länder Fürsorge getroffen wurde. Von neuem kam das Einquartierungswesen während des Siebenjährigen Kriegs in Deutschland zur Sprache. Doch ein bei weitem wichtigerer Gegenstand der Betrachtung wurde es, als infolge der Coalitionen gegen Frankreich franz. Heere nach und nach alle deutschen Länder überschwemmten und von diesen, in feindlichen wie in verbündeten Staaten, ihren vollständigen Unterhalt und zuweilen noch mehr verlangten. Man hatte sich daran gewöhnt, die E., welche nach den ältern Rechten nur in dem Hergeben der Wohnung und der Theilnahme der gemeinen Soldaten an Licht und Feuerung des Wirths bestand, als eine auf den Wohnhäusern ruhende Reallast anzusehen, und blieb diesem Grundsatze auch treu, als zu jenen einfachen Leistungen noch die kostbare Verpflegung fremder Krieger hinzukam. Bei der ältern Art, E. zu vertheilen, war ein großer Theil der Staatsbürger vermöge ihres Standes und besonderer Privilegien frei; auch hatte man in Betreff der E. manche Verträge geschlossen, die nunmehr eine ganz andere Bedeutung erhielten, als die Parteien ursprünglich beabsichtigt hatten. Schwierig wurden durch diese E. namentlich die Verhältnisse zwischen Pächtern und Verpächtern. Nach Herstellung des allgemeinen Friedens hat man zwar in den einzelnen deutschen Staaten eine den Zeitverhältnissen angemessene Erledigung dieser Angelegenheit angestrebt, ist dabei aber zum großen Theile nicht zum Ziele gekommen. Am sichersten wird man nur zu einem befriedigenden Resultat gelangen, wenn man von der unleugbaren Verbindlichkeit des Staats ausgeht, jedem einzelnen Schutz gegen alle Beschädigungen von außen zu gewähren, zu dem Ende alle Kräfte des Staats daranzusetzen und dann, wenn von der Verfolgung eines Schadenanspruchs an den

Staat nicht geradezu abgestanden wird, den Schaden selbst zu ersetzen. Die unmittelbare Aufnahme und Verpflegung der Krieger trifft dann jeden, Eigenthümer wie Miether, der den erforderlichen Raum innehat. Diese Aufnahme muß nach dem Gesetz der Gleichheit vertheilt werden, und es dürfen keine Befreiungen aus andern Gründen als des öffentlichen Dienstes stattfinden. Aber die Gerechtigkeit fordert, daß jene Leistungen, welche doch ihrer Natur nach in ihrer ersten Austheilung einen Bürger mehr als den andern belasten, durch allgemeine Auflagen wieder vergütet und ausgeglichen werden. Freilich läßt sich in Kriegen nach diesen Grundsätzen, namentlich wenn der Feind im Lande steht und Quartiere requirirt, nicht verfahren; der Staat würde auch die erforderlichen Mittel zu Entschädigungen nicht aufzubringen vermögen. Damit jedoch der einzelne nicht überbürdet werde, hat man hier und da, wie z. B. in Preußen, die Einquartierungslast im Kriegsfall als Gemeindelast erklärt und die Communen zur Entschädigung der Quartiergeber aus der Gemeindekasse verpflichtet, ohne indeß eine nachträgliche Ausgleichung zwischen den Gemeinden vorzubehalten. Daß dagegen bei Friedenseinquartierung der Staat volle Entschädigung zahlen soll, läßt sich nicht bezweifeln, und wo stehende Truppen noch nicht kasernirt sind, müssen dieselben miethsweise auf Kosten des Staats untergebracht, aber nicht zum Nachtheile der einzelnen einquartiert werden. Das Einquartieren der Mannschaften geschieht in der Regel unter Mitwirkung der Ortsbehörden und nur im Nothfall durch die Truppen selbst. Quartiermacher (Fouriere) gehen gewöhnlich ein oder zwei Tage voraus, um die nöthigen Einleitungen zu treffen. Die einrückenden Truppen erhalten Quartierbillets auf die einzelnen Häuser und werden von den Wirthen oder durch Lieferung verpflegt.

Einreden oder Exceptionen heißen im Civilproceß die einer Klage entgegengesetzten Behauptungen, welche darzuthun suchen, daß der Kläger mit seinem Anspruche nicht durchdringen könne. Sie beziehen sich entweder auf solche Thatsachen, denen schon das unmittelbare Rechtsgefühl die Wirkung einer Aufhebung von Rechten beilegt (exceptiones facti, wie z. B. des Verzichts, der Gegenrechnung), oder sie verweisen auf dem Kläger entgegenstehende Bestimmungen des positiven Gesetzes (exceptiones juris, z. B. der Verjährung, der formwidrigen Klage). Im engern Sinne werden nur die letztern E., die erstern dagegen Ausflüchte genannt. Die E. sind verzögerliche (dilatoriae), wenn sie die Berechtigung des Klaggrundes dahingestellt sein lassen und nur behaupten, daß der Gegner zur Zeit oder in dieser Form nicht klagen könne, oder wenn sie den erwählten Richter als unfähig, verdächtig oder unzuständig verwerfen (exceptiones fori declinatoriae). Ihnen werden die zerstörlichen E. (exceptiones peremtoriae) gegenübergesetzt, nach denen das Recht des Klägers ausnahmsweise gar nicht zu Stande gekommen oder nachträglich wieder aufgehoben sein soll, z. B. die Einrede, daß Beklagter zur Zeit des Vertragsabschlusses nicht dispositionsfähig gewesen, die Ausflucht der Zahlung. Die verzögerlichen E. stützen sich vorzugsweise auf formale Vorschriften und werden dann durch das Gericht auch ohne besondern Antrag und Beweis des Beklagten von Amts wegen wahrgenommen, während die zerstörlichen das Recht des Klägers selbst angreifen und gewöhnlich von dem Excipirenden erwiesen werden müssen. Jene bezwecken eine Zurückweisung der gegenwärtigen Klage, diese eine Entbindung des Beklagten für alle Zeiten. Wenn Beklagter seine zerstörlichen Ausflüchte gleich im Beginne des Rechtsstreits durch öffentliche Urkunden nachweisen kann, so werden sie zu proceßhindernden (litis ingressum impedientes), die ein weiteres Eingehen auf die Sache überflüssig machen und zur sofortigen Abweisung der Klage führen. Ehedem durften die E. einzeln und, wenn die eine verworfen war, erst eine andere vorgebracht werden, womit sich ein Proceß bis ins Unendliche verschleppen ließ; seitdem jedoch mittels des Reichsabschiedes von 1654 die Eventualmaxime (s. Civilproceß) Aufnahme gefunden hat, sind die E. auch nach gemeinem Proceßrecht für die Regel zusammen vorzutragen. Das franz. Recht, welches zwischen exceptions de procédure und de droit unterscheidet, stellt die E. je nach dem Platze, den sie bei der Verhandlung einnehmen sollen, in bestimmte Rubriken und betrachtet das Vorbringen von E. aus einer spätern Klasse als Verzicht auf die der frühern Klassen. Von E. im Sinne einer durch den Beklagten nach seinem Belieben beizubringenden und zu erweisenden Behauptung kann im Strafprocesse keine Rede sein, weil hier die Organe des Staats im Dienste der objectiven Gerechtigkeit auch alle Entlastungs- und Entschuldigungsmomente feststellen müssen.

Einreibung (inunctio) nennt man alle Arzneimittel, welche durch Reiben der Oberfläche des Körpers einverleibt werden, um entweder unmittelbar auf die Einverleibungsstelle zu wirken, oder von da durch die auffaugenden Gefäße in das Blut und so in den Gesammtorganis-

mus zu gelangen. Sie sind meist flüssiger oder festweicher Beschaffenheit, am häufigsten Fette (Oele, Schmeere, das aus Fett gewonnene Glycerin) oder flüchtige Flüssigkeiten (z. B. Salmiakgeist, Spiritus und darin gelöste Stoffe, Chloroform, ätherische Oele). Bei halbflüssiger Beschaffenheit nennt man sie **Linimente** (besonders die aus Ammoniak und Fetten zusammengesetzten sog. flüchtigen Linimente), bei mehr festweicher, schmieriger Beschaffenheit **Salben** (unguenta). Die E. mit fettigen Stoffen ohne Zusatz stärker wirkender Medicamente dienen dazu, die Haut geschmeidiger zu machen, das Aufspringen derselben zu hindern oder schmerzhafte Spannung zu lindern. Fett-(Speck-)Einreibungen des ganzen Körpers werden bei hohem Fieber und bei verzehrender Krankheit mit Erfolg angewandt. Die mit reizenden Stoffen versetzten E. erregen an Ort und Stelle Entzündungen, z. B. Hautröthungen (wie Senföl, Salmiakgeist), oder Blasen (wie starke Essigsäure, Kanthaaridentinctur), oder Knötchen und Eiterbläschen (wie die sog. Pustelsalben aus Brechweinstein oder Crotonöl), zuweilen auch nur ein Gefühl von Prickeln (wie die sog. Prickelsalben aus Veratrin und Aconitin) u. s. w. Andere Arten der E. bewirken örtlich keine solchen Zufälle, dafür aber eine Veränderung in tieferliegenden Theilen (z. B. Aufsaugung abgelagerter Krankheitsstoffe) oder im Gesammtorganismus (z. B. allgemeine Mercurialwirkung bei der sog. Innunctionscur mittels grauer Quecksilbersalbe). Die E. gehören zu den wichtigsten und gangbarsten Mitteln der Heilkunde.

Einsalzen nennt man die Behandlung des Fleisches mit Salz zum Behuf dessen längerer Conservation. Das frische Fleisch muß so mit Salz versehen werden, daß das letztere das erstere völlig durchzieht, saftig erhält und dauerhaft macht. Das Salz muß möglichst trocken sein und wird entweder bei jedem Stücke eingerieben oder in Fässern lagenweise zwischen das Fleisch sorgfältig eingestreut. Man rechnet bei Rindfleisch auf jeden Centner 5 Pfd. Salz und 2 Loth Salpeter, welcher letztere Zusatz dem Fleisch eine schöne, rothe Farbe ertheilt, während zuviel davon ihm einen bittern Geschmack zuzieht. Schweinefleisch bedarf das meiste Salz. Man wendet auch als Zusatz noch andere Ingredienzen an, als Wachholderbeeren, gestoßene Gewürznelken u. s. w. Welcherlei Fleisch man auch einsalzt, vom Rinde, Schweine, Wildpret oder Geflügel, so bleibt das Verfahren dabei mit geringen Modificationen immer dasselbe. Das E. wird am liebsten in der kältern Jahreszeit verrichtet, und das Faß, worin es vorgenommen wird, muß stets an einen kühlen Ort gestellt, also im Keller aufbewahrt werden. Soll das Fleisch möglichst lange Dauer erhalten, so vermeidet man die Knochenstücke mit einzulegen. Das eingesalzene Fleisch wird entweder frisch als Salz- oder Pökelfleisch genossen oder geräuchert (s. **Räuchern**), wo es alsdann wenigstens nicht lange in der Salzlake liegen darf. Fast noch wichtiger als das E. des Fleisches ist das der Fische, welches beinahe auf dieselbe Weise geschieht. Kleinere Fische, wie Sardellen, Heringe u. s. w., werden in Tonnen kranzförmig eingelegt, schichtenweise mit Salz überstreut, die Gefäße dann zugeschlagen und vergipst. Größere Fische, wie Störe, Hausen, Kabeljau, Laberdan, Stockfisch, Rochen u. s. w. werden zertheilt, von den Eingeweiden befreit, mit Salz eingerieben und getrocknet. Man wendet das E. auch überhaupt zur Conservation von thierischen Stoffen an, z. B. von ungegerbten Häuten, Vogelbälgen u. dgl. Nicht minder findet es auch bei einigen Vegetabilien statt. So werden Rosen eingesalzen, um später zur Parfumerie oder Liqueurfabrikation verwendet zu werden, ferner Citronenschalen, Nelken u. s. w. Endlich ist man in neuerer Zeit auch in der Landwirthschaft zu dem Mittel geschritten, durch E. von Grünfutter und Kraut dem Milchvieh für den Winter eine äußerst willkommene und zuträgliche Nahrung zu sichern. (S. **Conservirung der Lebensmittel**.)

Einschlafen der Glieder nennt man den Zustand, bei welchem die Haut eines Körpertheils mehr oder weniger gefühllos gegen äußere Eindrücke, auch kalt und welk wird und gewöhnlich die Empfindung von Kriebeln, Ameisenlaufen oder Pelzigsein erregt. Dieser Zustand beruht auf beginnender Lähmung der empfindenden Nervenfasern des Theils und läßt sich daher künstlich bei gesunden Personen erzeugen, wenn man den Stamm eines Nerven, der Empfindungsnervenfasern enthält, stark drückt oder stößt: z. B. den Elnbogennerven am sog. Mäuschen, wo er dicht am Elnbogenknorren ziemlich unbeschützt daliegt, oder den Stamm des Hüftnerven, wo er in die Kniekehle hineintritt und hier leicht, z. B. durch die Stuhlkante, gequetscht wird. Dasselbe Gefühl entsteht aber auch durch Verschließung der Pulsadern eines Theils, weil die Nerven ohne frisch zugeführtes Arterienblut ebenfalls gelähmt werden. In Krankheiten kommt daher das Einschlafegefühl häufig vor und bezeichnet stets einen Zustand von Halblähmung gewisser Empfindungsnervenfasern, welcher übrigens bald im Gehirn (z. B. bei Schlagflüssigen), bald im Rückenmark, bald in dem einzelnen Nervenstamme (z. B. oben im Elnbogennerven) seinen Sitz haben kann. (S. **Anästhesie**.) Besonders häufig ist das E. eines Arms

während des Schlafs, wenn der Arm eine unpassende Lage hat und vom Rumpfe oder sonstwie gedrückt wird. Weil das auf diese Weise erzeugte E. bisweilen in eine völlige Lähmung übergeht, die bis zur vollständigen Heilung sogar mehrerer Tage bedarf, ist es nöthig, auf die Lage seiner Glieder beim Einschlafen zu achten.

Einsiedel, ein vielverzweigtes sächs. Adelsgeschlecht, das wahrscheinlich von den schon im 13. Jahrh. genannten Kämmerern von Gnandstein abstammt. Die ordentliche Stammreihe des Geschlechts beginnt mit Konrad von E., von dessen vier Söhnen der zweite, ebenfalls Konrad von E. genannt, 16. Juni 1426 in der Schlacht bei Aussig gefangen wurde, dann aber in das Heilige Land wallfahrtete, von wo er nach 20jähriger Gefangenschaft bei den Turkomanen 1455 zurückkehrte. Ein Großneffe desselben, Hildebrand I. von E., geb. 1435, gest. 1507, brachte den Theilungsvertrag vom 26. Aug. 1485 zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Stande, durch welchen die beiden Hauptlinien des sächs. Hauses sich constituirten. Von den drei Söhnen Hildebrand's I. war der zweite, Heinrich Hildebrand II. von E., geb. 1497, gest. 6. Dec. 1557, Luther's Freund und ein eifriger Beförderer der Reformation. Als der Bauernkrieg begann, setzte er sogleich auf Luther's Rath das zu zahlende Lehngeld herab. Er hinterließ neun Söhne, von denen vier, Heinrich, Haubold, Hildebrand und Abraham, die Stifter von vier Linien zu Sahlis, Scharfenstein, Gnandstein und Syhra wurden. Von diesen Linien starb die Sahlis'sche um 1763 aus, die drei übrigen blühen noch gegenwärtig. Der Begründer der Scharfenstein'schen Linie, Haubold von E., geb. 1521, gest. 1592, übte als Kanzler der Kurfürsten August und Christian I. von Sachsen seinerzeit großen Einfluß. Durch seine Enkel spaltete sich die Linie in die beiden Häuser zu Scharfenstein und zu Wolkenburg, welche noch jetzt bestehen.

Der Wolkenburger Zweig zählt eine Reihe namhafter Männer. Sein Begründer, Rudolf Haubold von E., geb. 23. Jan. 1616, gest. 8. April 1654, ein Freund der Wissenschaften, hinterließ einen Sohn, Hans Haubold von E., geb. 1654, gest. 1. Oct. 1700, welcher die oberlausitzische Standesherrschaft Seidenberg erwarb, deren 1815 sächsisch gebliebener Antheil, Reibersdorf, seinem Besitzer seit 1831 einen Platz in der Ersten sächs. Kammer verlieh. Hans Haubold von E. hinterließ drei Söhne, deren ältester, Johann Georg von E., geb. 24. Mai 1692, gest. 1760 als königl. poln. und kurfürstl. sächs. Hofmarschall, von dem sächs. Reichsvicariat 16. Sept. 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Seine beiden Söhne sind die Stifter zweier Zweige der gräfl. Linie, eines ältern und eines jüngern, geworden. a) Den ältern Zweig (zu Seidenberg-Reibersdorf) stiftete Graf Johann Georg Friedrich von E., geb. 18. Dec. 1730, gest. 21. Juli 1811 als sächs. Cabinetsminister. Er hinterließ zwei Söhne. Der ältere derselben, Graf Georg von E., geb. 5. Aug. 1767, gest. 3. April 1840, längere Zeit bevollmächtigter Minister am russ. Hofe, starb kinderlos, weshalb die Standesherrschaft an seinen jüngern Bruder, Graf Heinrich von E., geb. 19. Aug. 1768, gest. 25. Mai 1842 als Oberschenk zu Dresden, kam, der jedoch das Lehn seinem Sohne, dem Grafen Kurt Heinrich Ernst von E., geb. 14. März 1811, dem gegenwärtigen Haupte der ältern gräfl. Linie und als solches Mitglied der Ersten sächs. Kammer, überließ. b) Den jüngern gräfl. Zweig, welcher die Herrschaften Wolkenburg und Mückenberg besitzt, stiftete Graf Detlev Karl von E., der zweite Sohn des Grafen Johann Georg, geb. 27. Aug. 1737, gest. 17. Dec. 1810, sächs. Conferenzminister (bis 1777) und Wirkl. Geheimrath. Dessen jüngster Sohn, Graf Detlev von E., geb. zu Wolkenburg 12. Oct. 1773, wurde nach kurzer Vorbereitung in untergeordneten Dienstverhältnissen Geh. Finanzrath, dann Kreishauptmann des Meißnischen Kreises und von dieser Stelle aus 14. Mai 1813 zum Cabinetsminister und Staatssecretär der innern Angelegenheiten ernannt und zugleich statt des Grafen Senfft von Pilsach mit der Leitung des auswärtigen Departements beauftragt. Er begleitete den König im Oct. 1813 nach Leipzig, folgte diesem nach Berlin und später nach Presburg, und leitete die Unterhandlungen während des Wiener Congresses. Unter diesen Umständen befestigte er sich immer mehr in des Königs Zuneigung. Die obere Leitung der auswärtigen Angelegenheiten behielt E. auch, als für dieselben ein Unterstaatssecretär angestellt wurde. Zugleich übernahm er nach Erledigung der Oberkammerherrnstelle die Oberaufsicht über die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen in Dresden. Außerdem erhielt er Gelegenheit, durch die Präsidentschaft in der Curie der Prälaten, Grafen und Herren, die er als Stimmführer des Domstifts Meißen hatte, und seit seiner Wahl als Rittergutsbesitzer in den engern ritterschaftlichen Ausschuß auf doppelte Weise bei den Verhandlungen der Landstände

einzuwirken. Nach König Friedrich August's Tode stieg sein Einfluß um so mehr, als König Anton bei Lebzeiten seines Vorgängers allen Regierungsgeschäften fremd geblieben war. Seine Opposition gegen alle Reform, Hinneigung zur pietistischen Partei und eigenmächtige Handlungsweise machten ihn sehr unpopulär, sodaß er in den Septemberbewegungen von 1830 auf den Wunsch des Königs seine Entlassung nehmen mußte. Mit einer bedeutenden Pension zog er sich auf seine Güter zurück, wo er 20. März 1861 starb. — Dem nichtgräfl. Zweige der Scharfensteiner Linie gehörte an **Friedrich Hildebrand von E.**, geb. 30. April 1750 zu Lumpzig bei Altenburg, Präsident des Appellationsgerichts zu Jena, Wirkl. Geheimrath und Oberhofmeister der Großherzogin Luise von Sachsen-Weimar, ein Mann von Geist, der dem Kreise der Dichter und Denker des weimar. Musenhofs angehörte. Er selbst schrieb Schauspiele und kleine Operetten, übernahm Rollen, gesellte sich mit seinem Lieblingsinstrumente, dem Violoncello, zum Orchester und wetteiferte in Liedern, Novellen und ästhetischen Entwickelungen mit den großen Meistern jener Zeit. Dem schönen Geschlechte, für dessen Reize er viel Empfänglichkeit hatte, bewies er stets die Galanterie eines Mannes von Welt und erhielt deshalb in den Hofcirkeln den Namen des «Freundes». Infolge mannichfacher Störungen des häuslichen Friedens und zerrütteter Vermögensverhältnisse starb er lebenssatt 9. Juli 1828. Er bearbeitete mehrere Stücke Calderon's für die weimar. Bühne, gab auch, ohne sich zu nennen, «Grundlinien zu einer Theorie der Schauspielkunst» (Lpz. 1797) heraus und lieferte eine freie, metrische Uebersetzung des Terenz (2 Bde., Lpz. 1806).

Einsiedeln, ein berühmtes Benedictinerstift im schweiz. Canton Schwyz und einer der besuchtesten Wallfahrtsorte in Europa, 3026 F. über der Meeresfläche, ist östlich und westlich von zwei Reihen Bergen umschlossen; südlich öffnen sich das Alpthal und das Sihlthal. Die Straße nach dem Berge Ezel und nach Rapperswyl führt über die Sihl mit der sog. Teufelsbrücke und vorher an dem Hause vorbei, wo Theophrastus Paracelsus (s. d.) geboren sein soll. Das Kloster, in einem finstern und früher weitausgedehnten Walde, gegen Mitte des 9. Jahrh. gegründet, im Laufe der Zeit bis ins 16. Jahrh. herab wiederholt ganz oder theilweise durch Feuer zerstört, wurde 1704—19 im ital. Stil aufgeführt und bildet ein imposantes, 476 F. langes, 414 F. breites Viereck; die Kirche steht in der Mitte der Hauptfaçade. Berühmt ist besonders das Gnadenbild «Maria zu den E.», bei dem sich am 14. Sept. (sog. Engelweihe) die meisten Wallfahrer einfinden. Die Zahl der Communicanten, hauptsächlich aus der Schweiz, Deutschland, Elsaß, Lothringen und Italien, hat in den letzten drei Jahrhunderten im Durchschnitte jährlich 150000 betragen. Das Stift besitzt eine Bibliothek von 26000 Bänden und 840 Handschriften, und hatte bis zur helvetischen Staatsumwälzung einen sehr reichen, mit besonders kostbaren Gaben ausgestatteten Kirchenschatz. Rudolf von Habsburg ertheilte 1274 den Aebten des reichsfreien Klosters die Fürstenwürde, und schon früher machten die Kaiser des sächs. Hauses, besonders Otto der Große und Heinrich II., dem Kloster sehr bedeutende Schenkungen. 1861 beging das Kloster unter großem Zudrange von Wallfahrern seine 1000-jährige Jubelfeier. Bei dem Kloster, in welchem 60 Priester und 20 Brüder des Benedictinerordens wohnen, bestehen ein Priesterseminar, ein Gymnasium mit etwa 140 und ein Lyceum mit 40—50 Schülern. Der **Flecken E.** ist ein sehr ansehnlicher Ort mit 7275 E., der zum großen Theil aus Wirthshäusern und Schenken besteht. Die Haupterwerbszweige desselben bilden die Verpflegung der Wallfahrer und der bedeutende, sich auch nach dem Auslande erstreckende Handel mit Gebetbüchern, Heiligenbildern, Rosenkränzen, Medaillen, Crucifixen und andern sog. Devotionalien. Das Geschäft der Gebrüder Benziger allein beschäftigt für jene Zwecke im Orte eine Buchdruckerei mit 7 Dampfschnellpressen, Stereotypie und Galvanoplastie, eine Prägeanstalt, eine Buchbinderwerkstätte mit gegen 100 Arbeitern, ferner eine Lithographie mit 20 Pressen, eine Kupferdruckerei, eine Colorirанstalt u. s. w., und besitzt Filiale zu Neuyork und Cincinnati. Vgl. Tschudi, «Einsiedelnsche Chronik» (Einsied. 1823).

Einsiedler, s. Anachoreten.

Einspritzung, s. Injection.

Eintagsfliegen, Hafte oder Ephemeren (Ephemĕrae) bilden eine Familie der Insekten oder Kerfe aus der Ordnung der Netzflügler. Dieselben haben vier vieladerige, glasartig durchscheinende Flügel, verkümmerte Freßwerkzeuge, mittels deren sie keine Nahrung zu sich nehmen können, kurze Borstenfühler, große, zusammengesetzte Augen und an der Spitze des Hinterleibs drei bis vier Borsten und genießen im vollkommenen Zustande nur ein äußerst kurzes Dasein, während sie im Larvenzustande im Wasser mehrere Jahre leben und dann zwar keine Flügel, dagegen große, gebogene und sehr spitze hornige Oberkiefer besitzen nebst seitlichen

Kiemenpaaren, die aus feinen Blättchen bestehen. Die Larven leben in Gängen im Grunde der süßen Gewässer, nähren sich von kleinen Wasserthieren und werden als Köder zum Fischfange benutzt. Die vollkommenen Insekten häuten sich noch einmal nach ihrer Entpuppung. Zu ihnen gehört das Uferaas oder die weißflügelige Eintagsfliege (E. albipennis), welche ganz weiß ist und im Sommer zuweilen in Schwärmen von Millionen, meist des Abends hervorkommt. Diese Fliegen schweben wie eine Nebelwolke über den Flüssen und deren Ufern und paaren sich in der Luft, worauf das Männchen fast sogleich todt herabfällt, das Weibchen aber erst seine Eier in das Wasser legt und nach 1—2 St. stirbt, sodaß nur wenige Individuen den anbrechenden Tag erleben. Nahrung nehmen sie während dieser kurzen Lebensperiode nicht zu sich. Die gemeine Eintagsfliege (E. vulgata) mißt gegen 9 Linien und hat braungefleckte gegitterte Flügel und braunen Körper.

Eintheilung (lat. divisio) bezeichnet die logische Operation, durch welche der Umfang eines allgemeinen Begriffs in vollständigen Reihen der ihm untergeordneten Artbegriffe dargestellt wird. Diese Artbegriffe, die Eintheilungsglieder (membra divisionis), entstehen dadurch, daß der einzutheilende Gattungsbegriff durch verschiedene Merkmale determinirt wird, welche in einer Reihe liegen. Nach der Zahl der Eintheilungsglieder heißt die E. Dichotomie bei zwei, Trichotomie bei drei, Polytomie bei mehrern Theilungsgliedern. Das Merkmal des eingetheilten Begriffs, nach welchem sich die E. richtet, heißt der Theilungsgrund (principium dividendi), und jede E. bedarf eines solchen Eintheilungsgrundes, weil sonst die Glieder einer E. nicht in einer Reihe der Unterordnung liegen würden. Es gibt daher für jeden Begriff so viel mögliche Eintheilungsgründe, wie viele seiner Merkmale nähern Bestimmungen zugänglich sind; daher man z. B. den Begriff Mensch nach den Unterschieden des Alters, des Geschlechts, der Stände u. s. w. eintheilen kann. Die Anwendung mehrerer Eintheilungsgründe führt zu coordinirten E. oder Nebeneintheilungen (codivisiones), die fortgesetzte E. schon gewonnener Theilungsglieder zu subordinirten oder Untereintheilungen (subdivisiones). Die E. ist synthetisch, wenn man von den Gattungsbegriffen zu den Artbegriffen fortschreitet, analytisch dagegen, wenn man von den gegebenen Arten durch Abstraction zu ihren Gattungsbegriffen aufsteigt. Ferner unterscheidet man in den Naturwissenschaften die künstlichen Klassensysteme von den natürlichen. Jene beruhen darauf, daß man unter vielen möglichen Eintheilungsgründen einen herausgreift und danach ein gegebenes Gebiet einzutheilen sucht, z. B. die Pflanzenwelt nach der Zahl der Staubfäden; diese dagegen suchen durch die Verknüpfung mannichfaltiger, den Typus einer Klasse von Naturwesen charakterisirender Merkmale eine geordnete Uebersicht hervorzubringen. Jene sind daher die einseitigen, diese die vielseitigen Klassensysteme. Dabei erfordert eine gute E., daß die Theilungsglieder einander vollkommen ausschließen und zugleich den Umfang des Begriffs erschöpfen, sodaß in ihrer Reihenfolge keine Sprünge oder Lücken (hiatus in dividendo) bemerkbar werden.

Einwanderung nennt man im Gegensatz zu Auswanderung (s. d.) das Eintreten in einen fremden Staat, um sich in demselben niederzulassen und die Angehörigkeit zu demselben zu erwerben. Wer auswandert, hat immer die Absicht, irgendwo einzuwandern. Einzelne E. kommen in allen Ländern vor, umfangreichere pflegen aber nur in schwachbevölkerten Gebieten stattzufinden, und nur dann sind sie auch in dichtbevölkerten stärker als gewöhnlich, wenn eine besondere Ursache vorliegt, wie es z. B. in mehrern Ländern Europas hinsichtlich der E. vertriebener Protestanten der Fall war. Im allgemeinen ist die E. als vortheilhaft anzusehen und pflegt deshalb auch von den verständigen Regierungen der Länder, welche sich für sie eignen, möglichst begünstigt zu werden. Dieselbe vermehrt die ungenügende Bevölkerung, bringt tüchtige Arbeitskräfte, Kapital und Intelligenz ein, hebt den Werth des Grundbesitzes und der Landesproducte, führt nicht selten neue Culturarten und Industrien mit sich, stellt neue und vortheilhafte Verbindungen mit andern Ländern her und entwickelt damit schnell und kräftig Vermögen, Bedeutung und Ansehen des Staats. Ist die eingeborene Bevölkerung eines Landes physisch und geistig verkommen, so kann sie nur durch eine tüchtige E. regenerirt werden, welche dann freilich leicht die Oberhand über sie gewinnt und sich die Herrschaft aneignet. Daß die Vereinigten Staaten Amerikas nur durch die massenhafte E. der letzten 100 J. zu der erstaunenswerthen Entwickelung, die man an ihnen erblickt, gelangt sind, ist allbekannt; viele andere Länder haben ebenfalls, wenn nicht gleiche, doch immer bedeutende Erfolge erzielt. Schädlich ist die E., wenn die Einwanderer aus irgendeinem Grunde für das Land, in das sie eintreten, sich nicht eignen. Zeigt sich nämlich das Land öde und unfruchtbar und für die junge Cultur, welcher sich die Ansiedler nur widmen können, nicht geeignet, oder vermögen sich diese nicht zu

acclimatisiren, was namentlich in gewissen Staaten Südamerikas der Fall zu sein pflegt, so gehen sie zu Grunde, und es fallen diejenigen, welche sich in der neuen Heimat nicht durchbringen können, dieser zur Last. Staaten, welche Einwanderer, die für sie nicht taugen, zu sich locken, handeln daher nicht nur inhuman, sondern verstoßen auch gegen ihr eigenes Interesse. Auch die Heranziehung von Ansiedlern, welche sich von der einheimischen Bevölkerung durch Charakter, Sitte, polit. und namentlich religiöse Anschauungen wesentlich unterscheiden, ist nicht zu empfehlen. Dies führt nothwendig zu einer Spaltung der Staatsbürger und zu Feindseligkeiten und Bedrückungen. E. der german. Rasse pflegen daher selten in einem Lande mit roman. Bevölkerung zu gedeihen, wenn sie nicht so bedeutsam auftreten, daß sie schnell das Uebergewicht erlangen. Die Vortheile, welche Einwanderern gewöhnlich geboten werden, sind die Aufnahme in den Staatsverband, bürgerliche Gleichstellung mit den Einheimischen, gleiche polit. Rechte, freie Ausübung ihres religiösen Cultus, mitunter zeitweise Abgabenfreiheit und Ueberweisung eines bestimmten Grundbesitzes. Nicht selten geschieht es, daß Unternehmern und Gesellschaften bedeutende Ländereien unter der Bedingung, diese mit Einwanderern zu besetzen, von den Staaten selbst überlassen werden. In diesem Falle pflegen die Einwanderer in ihrer Heimat von Auswanderungsagenten förmlich angeworben und an ihren Bestimmungsort geführt zu werden, wo sie Land, Wohnung und Aussaat empfangen, aber zugleich häufig so lästigen Bedingungen verfallen, daß sie fast nur als Sklaven der Grundbesitzer erscheinen. Auch in diesem Falle gewährt die E. den erwarteten Nutzen nicht, indem sie dem Lande nur unzufriedene und unglückliche Knechte und Tagelöhner schafft, nicht aber tüchtige Kräfte, welche sich der neuen Heimat mit ganzer Seele und für immer anschließen.

Einzelhaft, s. Gefängnißwesen.

Eis ist specifisch leichter als Wasser, welches eben gefrieren will, weshalb es auf demselben schwimmt, und es verhält sich das specifische Gewicht des von Luftblasen freien E. zu dem des Wassers beim Frostpunkte, wie 0,9193 bis 0,9321 zu 1. Die Folge davon ist, daß das Wasser sich beim Gefrieren mit großer Gewalt um $^1/_9$ des Volumens ausdehnt. Die Bildung des E. geschieht in der Regel an der Oberfläche und nicht am Boden der Gewässer, weil vermöge einer besondern Eigenthümlichkeit das Wasser beim Frostpunkt und nahe an demselben minder dicht und mithin specifisch leichter ist als bei einem Wärmegrad von 3,75° R., wo es seine größte Dichtigkeit hat, weshalb das zum Frostpunkt erkältete und mithin gefrierende Wasser nach der Oberfläche steigt, während das noch nicht zu diesem Punkte gelangte den untern Raum einnimmt. Unter besondern Umständen bildet sich jedoch ausnahmsweise auch E. auf dem Boden der Gewässer, welches dann den Namen Grundeis erhält. Es sind dies schmuziggraue, lockere, oft mit Schlamm und Kies gemengte Eismassen, welche bei anfangendem Froste bewegte Gewässer häufig mit sich führen. Müller, Fischer und Bootsleute waren längst infolge ihrer Beobachtungen überzeugt, daß das Grundeis auf dem Boden bewegter Gewässer erzeugt und, von da losgerissen, an die Oberfläche geführt werde. Die Physiker mochten dies aber lange nicht annehmen, weil sie von der Betrachtung ausgingen, daß das gegen 4° R. warme Wasser als das schwerste stets zu Boden sinke und daher dort das Gefrieren nicht beginnen könne. Durch zahlreiche unumstößliche Beobachtungen ist aber dargethan, daß die Bildung des sog. Grundeises wirklich auf dem Boden stattfindet, und die Erklärung dieser Erscheinung ist auch gar nicht schwierig, wenn man bedenkt, daß in fließenden Wassern von einem Untersinken des 4° warmen, schwersten Wassers wegen der fortwährenden Mischung nicht die Rede sein kann. Ein fließendes Wasser zeigt überall, an der Oberfläche wie am Grunde, nahe dieselbe Temperatur. Ist daher die ganze Wassermasse eines Flusses auf 0° abgekühlt, so muß die Eisbildung am Boden beginnen, erstens weil dort die Bewegung des Wassers wegen der Reibung am langsamsten ist und die Eisbildung am wenigsten stört, und zweitens weil durch die Rauhigkeit des Bodens das Ansetzen der Eiskrystalle am meisten begünstigt wird. Im allgemeinen friert Wasser bei 0°, wenn es jedoch in sehr starker Bewegung, oder wenn es umgekehrt in ganz vollkommener Ruhe ist, vermag es sich bis mehrere Grade unter 0° (bis — 15° C. hat man es gebracht) abzukühlen, ohne zu gefrieren; allein eine leichte Erschütterung oder das Hineinwerfen eines festen Körpers reicht in letzterm Falle hin, das Gefrieren augenblicklich eintreten zu lassen. Meerwasser und überhaupt Salzwasser erfordert zum Gefrieren eine größere Kälte als reines Wasser, und das Salz scheidet sich dabei am Boden aus, sodaß solches Eis durch Schmelzen reines Wasser liefert. Die Farbe des reinen E. ist eigentlich tiefblau, was sich aber nur dann deutlich erkennen läßt, wenn Spalten oder Höhlungen in große Massen desselben, z. B. in Gletscher oder Eisberge, eindringen. Die Verbreitung des E. auf der Erde ist natürlich abhängig

von den innerhalb gewisser Grenzen wechselnden klimatischen Zuständen ihrer Oberfläche. In der Nähe der Kältepole, welche nicht genau mit den geogr. Polen zusammenfallen, und in Gebirgen, welche eine gewisse, nach ihrer Lage verschiedene Höhe übersteigen, gibt es nie ganz aufthauende Eismassen (ewige Eisfelder und Gletscher), und selbst in einigen, während des Sommers culturfähigen Gegenden Sibiriens finden sich in gewisser Tiefe unter der Oberfläche constante, zum Theil mit Sand gemengte Eisschichten. Bei Jakutsk z. B. fand man in einem Brunnenschacht den Boden bis 382 F. tief fest gefroren und zum Theil ganz aus E. bestehend. Diese constanten Eismassen gehören geradezu mit zu den festen Bestandtheilen, zu den Gebirgsmassen der Erde. In den niedern Gegenden der Tropenzone bildet sich dagegen niemals E., und in den gemäßigten Zonen ist es eine vorübergehende Erscheinung. Von jenen polaren Eismassen, und namentlich von den unter hohen Breiten bis in das Meer herabreichenden Gletschern, trennen sich oft große schwimmende Eismassen ab, welche man dann **Eisberge**, schwimmende Eisfelder und Treibeis nennt. Jene Berge sind oft über 250 F. über dem Wasserspiegel erhaben und bedecken Strecken von vielen Quadratmeilen. Sie haben das Ansehen von blendendweißen Kreidefelsen der sonderbarsten Formen. Frische Brüche derselben glänzen mit einer grünen oder blauen Farbe. Aus dem specifischen Gewichte des E. hat man berechnet, daß diese Eisberge noch achtmal so tief unter das Wasser reichen, als sie sich über dasselbe erheben. Die verschiedenartig geformten schwimmenden Eismassen (Berge, Felder, Schollen) sind oft mit Felsblöcken, Stein- und Schuttmassen beladen, die von den Rändern der Gletscher, den Ufern der Flüsse oder des Meeres auf sie stürzen, und welche sie oft weit von den Polargegenden nach dem Aequator zu transportiren. (S. **Erratische Blöcke.**) Heftigere Kälte gibt dem E. größere Härte und Festigkeit; das E. der Polarländer kann man kaum mit dem Hammer zerschlagen. So wie feste Körper beim Gefrieren sich abscheiden, so geschieht dies auch mit Flüssigkeiten, die des Gefrierens nicht fähig sind, und hierauf beruht die Concentration geistiger Flüssigkeiten durch Gefrierenlassen. Schnee und E. bieten auch das beste Mittel, Nahrungsmittel und Getränke frisch zu erhalten. Das E. ist daher während des Sommers, besonders in den heißern Ländern, ein Hauptgegenstand des Comforts und wird da, wo es weder im Winter friert noch hohe Gebirge in der Nähe sind, jährlich weit herbeigeschafft. So versorgt z. B. der Aetna halb Italien mit Schnee und E., und in ganzen Schiffsladungen wird es von Nordamerika nach Ostindien verführt. Man bewahrt das E. entweder in tiefen, mit doppelten Thüren versehenen Kellern (**Eisgruben**) oder in **Eishäusern** (Glacièren) über der Erde auf, welche aus doppelten Holzwänden bestehen, deren Zwischenräume mit Kohlen oder irgendeinem andern schlechten Wärmeleiter erfüllt sind. Die Erzeugung **künstlichen E.** scheint schon den Alten nicht unbekannt gewesen zu sein. Gegenwärtig bedient man sich dazu nicht selten der Verdunstungskälte (Gefrieren des Wassers unter der Luftpumpe, in porösen irdenen Gefäßen u. s. w., eigens für diesen Zweck eingerichteten Apparaten, am häufigsten aber der Kälte, welche bei Auflösung gewisser Salzgemenge in Wasser entwickelt wird. Die Zuckerbäcker verwenden dazu meist ein Gemenge von Salmiak, Kochsalz und Schnee oder E. Bringt man in ein solches Gemenge eine aus Wasser, Milch, Zucker, Fruchtsäften u. s. w. bereitete Flüssigkeit in einem metallenen Gefäße, welches man fortwährend darin herumdreht, so erstarrt die Flüssigkeit zu einem körnigen E. Hierauf gründet sich die Bereitung der unter dem Namen E. oder **Gefrorenes** (franz. glaces, span. sorbetes) beliebten Erfrischungen.

Eisbär (Ursus maritimus oder Thalassarctos polaris), das grimmigste Raubthier der Polarzone, ist von neuern Naturforschern wegen des gestreckten, langen Leibes, spitzen Kopfes mit schlanker Schnauze und kleinem Rachen, sowie der ungemein breiten Tatzen, deren Zehen durch Schwimmhäute verbunden sind, von dem Bär getrennt und zu einer eigenen Sippe erhoben worden. Man hat E. getödtet, die volle 16 Ctr. wogen. Plump und schwerfällig am Lande, schwimmt und taucht der E., der in Grönland, Spitzbergen und Nowaja-Semlja am häufigsten vorkommt, ausgezeichnet und gelangt oft, mit Eisschollen treibend, bis nach Island, auf die sibir. Nordküste und in die Gegenden der Hudsonsbai. Fische, Walthiere, Seehunde sind seine gewöhnliche Nahrung; den Menschen greift er nur gereizt oder im größten Hunger an, ist aber dann auch, besonders auf dem Eise, wo er sich schneller und sicherer bewegt, ein fürchterlicher Feind. Den Seefahrern ist er außerdem durch die Schlauheit schädlich, womit er die hinterlassenen Vorräthe aufzuspüren und zu vernichten weiß. Die Jagd auf ihn wird in den Polarländern mit Vorliebe betrieben. Das Fell ist als Pelzwerk wie als Leder geschätzt, das Fett als Brennmaterial; das Fleisch dagegen gilt, obgleich wohlschmeckend, frisch für ungesund und die Leber geradezu als giftig.

Eiselen (Ernst Wilh. Bernh.), ein um Vervollkommnung des deutschen Turnwesens hochverdienter Mann, geb. 27. Sept. 1792 zu Berlin, wo sein Vater als Bergrath lebte, besuchte das Gymnasium zum Grauen Kloster und war bis 1813 Bergeleve zu Breslau. Schon damals gehörte er einer Gesellschaft tüchtiger Fechter an. Ein mit vielem Beifall aufgenommenes System für das Hiebfechten, welches jene Gesellschaft 1812 aufstellte, bildete E. in der Folge weiter aus und verbreitete es durch Unterricht. Kurz vor Beginn des Befreiungskriegs wurde er durch Jahn nach Berlin berufen, um den Turnunterricht am öffentlichen Turnplatze zu leiten. Später wirkte er längere Zeit als Lehrer der Mathematik an dem Plamann'schen Institut, bis er endlich selbst eine Turnanstalt in Berlin einrichtete. Aus derselben gingen zahlreiche Schüler hervor, die als Turnlehrer seine verbesserte Methode und seine Erfindungen überallhin verbreiteten. Abgesehen von den Vervollkommnungen, welche durch ihn die Fechtkunst erhielt, hat E. durch Aufstellung neuer Turngeräthschaften, unter anderm durch Einführung der schon früher in England angewendeten Dumbbells oder Hanteln sowie durch Erfindung zahlreicher neuer Uebungen wesentlich dazu beigetragen, die Turnerei auf ihre gegenwärtige Stufe der Ausbildung zu bringen. Neben seiner praktischen Thätigkeit als Lehrer wirkte er auch durch Schriften, die noch gegenwärtig Interesse bieten. So verfaßte er «Die Hantelübungen» (Berl. 1836), «Turntafeln» (Berl. 1837), «Merkbüchlein für Anfänger im Turnen» (Berl. 1844) und anderes. Auch wurde durch E. die deutsche Terminologie eingeführt, die jetzt auf den meisten Fechtböden üblich ist. Er starb 22. Aug. 1846 zu Misdroy auf Wollin.

Eiselen (Joh. Friedrich Gottfried), ein verdienter Lehrer der Staatswirthschaft, geb. 21. Sept. 1785 zu Rothenburg an der Saale, erhielt seine Bildung in Berlin auf dem Friedrichsgymnasium und seit 1805 auf der Universität zu Erlangen, wo er Theologie studirte, aber zur Philosophie hingezogen wurde. Nach Vollendung seiner Studien ward er Erzieher des ältesten Sohnes des Grafen Arnim von Boitzenburg. Aus dieser Stellung brachte ihn der Befreiungskrieg, an dem er 1813 und 1814 als Freiwilliger theilnahm. Das Bedürfniß, sich die neuere Geschichte durch das Studium der polit. Wissenschaften zugänglich zu machen, führte ihn letztern bald ganz zu. Nach dem Frieden habilitirte er sich als Privatdocent in Berlin und wurde 1820 außerordentl., 1821 ordentl. Professor der Staatswissenschaften in Breslau. Seit 1829 wirkte er in gleicher Stellung an der Universität zu Halle. Später erhielt er den Titel eines Geh. Regierungsraths; auch ward er 1862 vom akademischen Senat zum Mitglied des Herrenhauses erwählt. Unter E.'s wissenschaftlichen Arbeiten sind die bedeutendsten: «Grundzüge der Staatswirthschaft oder der freien Volkswirthschaft und der sich darauf beziehenden Regierungskunst» (Berl. 1818); «Handbuch des Systems der Staatswissenschaften» (Bresl. 1828), mehr ein Werk der philos. Speculation als der praktischen Politik; «Die Lehre von der Volkswirthschaft in ihren allgemeinen Bedingungen und in ihrer besondern Entwickelung» (Halle 1843). Von Jakob's «Staatsfinanzwissenschaft» besorgte er eine neue, sehr vermehrte Ausgabe (Halle 1836). In dem Werke «Der preuß. Staat» (Berl. 1862) gibt E. eine Darstellung einestheils der geschichtlichen Entwickelung, anderntheils der gegenwärtigen natürlichen, socialen und polit. Verhältnisse des preuß. Staats. Sehr beifällig wurde seine «Geschichte des Lützow'schen Freicorps» (1. u. 2. Aufl., Halle 1841) aufgenommen.

Eisen und Eisenindustrie. Das Eisen kommt in der Natur überaus häufig vor. Im gediegenen Zustande findet es sich als Meteoreisen, welches niemals rein, sondern vorzüglich durch seinen Gehalt an Nickel ausgezeichnet ist. Der Antheil des Eisens an der Zusammensetzung der Erdrinde ist ein sehr bedeutender, und es läßt sich behaupten, daß das Eisen zwei Hunderttheile derselben ausmache. Es gibt nur wenige Mineralien, die nicht Eisen enthalten. Verbindungen des Eisens finden sich auch in der Ackererde. Eisenoxyde und Verbindungen derselben mit Wasser, mit Kohlensäure u. s. w. kommen in solcher Menge vor, daß sie eine unerschöpfliche Quelle des Metalls und seiner Verbindungen für technische Zwecke abgeben. Die zur Gewinnung des Eisens im großen dienenden Mineralien werden Eisenerze genannt. Die wichtigsten derselben sind der Magneteisenstein, welcher das vorzügliche schwed. Eisen liefert; der Eisenglanz; der Rotheisenstein, welcher nach seinen verschiedenen phys. Eigenschaften Glaskopf, Blutstein, mit Thon gemengt Thoneisenstein oder Röthel genannt wird; der Spateisenstein oder das kohlensaure Eisenoxydul, wenn in kugeligen, nierenförmigen Stücken vorkommend, auch Sphärosiderit genannt, aus dem ein vorzugsweise zur Stahlfabrikation geeignetes Eisen gewonnen wird; der Brauneisenstein, eine Verbindung von Eisenoxyd mit Wasser; das Bohnerz und der Raseneisenstein (Sumpferz, Wiesenerz). Im Pflanzenreiche macht das Eisen einen Bestandtheil wol aller Vegetabilien aus, obwol es darin nur in geringer Menge

vorkommt. Im Thierkörper findet sich das Eisen in beachtungswerther Menge im Blute. In den Mineralquellen kommt es häufig und in größerer Quantität vor und bildet dann die sog. Stahlwässer (Pyrmont, Driburg u. s. w.). Das reine Eisen ist unter allen Metallen eins der härtesten und festesten; es wird vom Magnet angezogen und wird auch selbst magnetisch; dauernd behält es aber nur dann den Magnetismus, wenn es kohlehaltig ist. In trockener Luft wird das Eisen nicht verändert, in feuchter dagegen oxydirt es und überzieht sich mit einer Schicht von Rost. Der Hammerschlag, welcher sich bildet, wenn man Eisen glüht, ist eine Verbindung von Eisen mit Sauerstoff. Das rothe Eisenoxyd, das sich in der Natur im Rotheisenstein und Eisenglanz findet, ist die Ursache der rothen Farbe der Ziegelsteine und vieler Mineralien; in der Verbindung mit Wasser als Eisenoxydhydrat ist es das ausgezeichnetste Mittel gegen Arsenikvergiftung, indem es mit dem weißen Arsenik (arsenige Säure) eine in den Flüssigkeiten des Organismus vollkommen unlösliche Verbindung eingeht. Verbindungen des Eisens mit Schwefel sind der Schwefelkies und das einfache Schwefeleisen, das sich dem Schwefelkies, namentlich dem in Steinkohlen vorkommenden, häufig beigemengt findet und das rasche Verwittern dieser Kiese an feuchter Luft verursacht. Die hierbei stattfindende Temperaturerhöhung ist so bedeutend, daß Vorräthe von Steinkohlen, wenn sie vom Regen benetzt werden, sich entzünden, und daß in den Gruben selbst Brände entstehen, welche oft Jahre fortdauern. Von den in den Gewerben häufig angewendeten Eisenpräparaten (s. d.) sind besonders wichtig der Eisenvitriol oder das schwefelsaure Eisenoxydul (fälschlich auch Kupferwasser genannt), das Blutlaugensalz (s. d.) und das Berlinerblau (s. d.).

Unter allen Metallen ist unbezweifelt das Eisen das wichtigste und nützlichste, da sein Gebrauch mit allen Zweigen der Technik und fast allen Bedürfnissen des täglichen Lebens unzertrennlich verwebt ist. Diese außerordentliche Tüchtigkeit verdankt das Metall nicht allein seinen Haupteigenschaften an sich, sondern vorzugsweise auch der Leichtigkeit, mit welcher es infolge gewisser Modificationen bei seiner Darstellung oder Verarbeitung, unter ausgezeichnet abgeändertem Charakter, mit ganz neuen und nutzbaren Eigenthümlichkeiten begabt auftritt. Man kennt und gebraucht drei solche Abänderungen des Eisens, von welchen eine jede zu andern Zwecken ganz besonders tauglich ist: das Gußeisen (im unverarbeiteten Zustande Roheisen genannt), das Schmiedeeisen (nach seiner gewöhnlichsten Handelsform auch Stabeisen) und den Stahl. Chemisch reines Eisen kennt die Technik nicht, sondern sie hat es ohne Ausnahme mit Verbindungen aus Eisen und Kohlenstoff zu thun, welchen meist noch kleine Mengen anderer Mineralstoffe beigemischt sind. Da jedoch der Kohlenstoffgehalt die wesentlichste Grundlage der phys. Verschiedenheiten des Eisens ist, so hängt auch von diesem hauptsächlich die Unterscheidung zwischen Gußeisen, Schmiedeeisen und Stahl ab. Das Gußeisen enthält den größten Antheil Kohlenstoff (bis zu 6 Proc. seines Gewichts), der Stahl weniger ($^1/_2$ bis $1^3/_4$ Proc.), das Schmiedeeisen am wenigsten (stets unter $^1/_2$ Proc. und öfters fast nichts). Die Eigenschaften des Schmiedeeisens kommen sonach denen des reinen Eisens am nächsten. Es ist von der bekannten grauen Farbe, $7^1/_3$- bis fast 8mal so schwer als Wasser, mäßig hart, kalt und glühend hämmerbar und geschmeidig, im stärksten Ofenfeuer kaum schmelzbar, dagegen in der Weißglühhitze so weich, daß es sich durch Hämmern oder starken Druck vereinigen (schweißen) läßt. Seine Textur erscheint kernig oder faserig. Seine Dehnbarkeit wird vermindert durch Verunreinigung mit verschiedenen Stoffen, welche schon in sehr geringen Mengen eine solche schädliche Wirkung zeigen: Schwefelgehalt macht das Eisen rothbrüchig (im Glühen weniger geschmeidig), Beimischung von Phosphor, Zink, Arsenik, Antimon u. s. w. macht es kaltbrüchig. Das Roh- oder Gußeisen ist nicht dehnbar, nicht schweißbar, aber bei Weißglühhitze schmelzbar, wodurch es zur Gießerei anwendbar wird. Es unterscheidet sich (nicht nach der Größe, sondern einzig nach der Verbindungsart seines Kohlenstoffgehalts) in weißes und graues Roheisen; ersteres ist sehr hart, sehr spröde, von weißer Farbe und blätteriger Textur; letzteres viel weicher, fester, grau in verschiedenen Abstufungen bis zum Schwärzlichen, körnig im Gefüge. Ein Gemenge aus grauem und weißem gibt das halbirte Roheisen. Das Roheisen überhaupt ist $6^2/_3$- bis $7^7/_8$mal schwerer als Wasser. Der Stahl, rücksichtlich seines Kohlenstoffgehalts zwischen den beiden vorigen stehend, vereinigt demgemäß gewisse Haupteigenschaften beider in sich und besitzt außerdem besondere Eigenthümlichkeiten, welche ihn höchst schätzbar machen. Er ist an Farbe wenig von dem Schmiedeeisen verschieden, $7^2/_5$- bis 8mal so schwer als Wasser, schmied- und schweißbar, schmilzt in sehr starker Weißglühhitze und zeigt ein körniges Gefüge. Von Natur übertrifft seine Härte ein wenig die des Schmiedeeisens; löscht man ihn aber glühend in Wasser ab, so wird er außerordentlich hart und zugleich spröde. Dieses Verfahren (das

Härten) wird bei Verfertigung stählerner Werkzeuge allgemein benutzt und ist um so werthvoller, als durch nachheriges mäßiges Erhitzen (nicht bis zum Glühen), das sog. Anlassen, die Härte nebst der Sprödigkeit stufenweise gemindert, beim Glühen aber gänzlich wieder aufgehoben wird. Die chem. Eigenschaften bieten Roheisen, Schmiedeeisen und Stahl wesentlich in gleicher Weise dar, da hierbei der anwesende Kohlenstoff eine sehr untergeordnete Rolle spielt.

Die Kunst des Eisengusses war schon den Alten bekannt, denn nach Plinius in seiner «Historia naturalis» hat schon Aristonides Statuen von Eisen gegossen; aber erst in der neuern und neuesten Zeit ist diese Kunst zu einem so hohen Grade der Vollkommenheit gediehen, daß man jetzt die feinsten Schmucksachen und Quincaillerien aus Gußeisen ebenso herzustellen vermag wie die größten Maschinenbestandtheile. Alle die obengenannten Erze, mit Ausnahme der Schwefelverbindungen (Kiese), dienen zur Gewinnung des Eisens. Das in den Hohöfen (s. d.) aus den Erzen gewonnene Roheisen ist noch sehr ungleichartig, dabei oft mürbe, und man gießt daraus nichts anderes als Herd- und Ofenplatten und Gußstücke, an welche man keine besonders hohen Anforderungen der Eleganz und des Widerstandes gegen Stöße u. dgl. macht. Sobald man aber bessere Gußarbeiten machen will, muß das Roheisen umgeschmolzen werden. Hierzu bedient man sich entweder der Cupolöfen oder der Flammöfen. Aus diesen wird das Metall durch die Stichöffnung in Kellen oder Pfannen abgelassen, womit man es nach den Gießformen bringt. Die Formen zum Eisenguß werden meist aus magerm Sande, viel seltener aus fettem Sande (sog. Masse) oder aus Lehm gemacht. In einem hölzernen, eisernen, aus vier Seitenwänden bestehenden Rahmen oder Kasten wird das aus Holz, Metall u. s. w. verfertigte Modell flach auf einen provisorischen Boden gelegt, dann eine Lage Sand aufgesiebt und festgedrückt, dieser folgt eine zweite und so fort, bis der Formkasten fest eingedrückt und gestampft voll ist. Dann wird derselbe gewendet, die nöthigen Verbindungskanäle für das Metall gemacht, das Modell behutsam ausgehoben, und die Form ist zum Gusse fertig. Dergleichen einfache Formen fertigt man gewöhnlicher auf dem Herde, d. h. der mit Sand überfahrenen Fußbodenfläche der Gießhütte selbst, welches Verfahren die Herdformerei genannt wird, im Gegensatze zu dem Formen in Kasten, der Kastenformerei. Für Gußstücke, welche auf beiden Seiten rechts sind, hat man doppelte Formkasten, deren jeder die Hälfte des Modells enthält und die mit Haken oder auf andere Weise während des Gusses zusammengehalten werden. Wenn der erste Kasten geformt oder gewendet ist, läßt man das Modell in dem Kasten liegen, bringt die zweite Hälfte desselben genau auf die erste, pudert alles mit Kohle ein, setzt den zweiten Kasten auf und bildet nun auf der ersten Form die zweite. Zusammengesetztere Gegenstände erfordern drei- und selbst mehrtheilige Formkästen. Für Unterschneidungen und bei freien Figuren u. dgl. muß man Kernstücke formen, welche diese Unterschneidungen füllen und beim Gusse in die Hauptform gelegt werden. Man bildet auch wol für sehr künstliche kleine Gegenstände das Modell aus Wachs, macht dann die Sandform und schmelzt das Modell heraus. Hohle Gegenstände, wie z. B. Cylinder, Bomben u. dgl., werden in Formen gegossen, in welchen ein Sand- oder Lehmkern befestigt ist, dessen Abstand von der eigentlichen Form die Metallstärke des Gußstücks bestimmt. Soll Schmiedeeisen und Gußeisen miteinander verbunden werden, so werden die ausgeschmiedeten Theile vor dem Gusse an ihre Stelle in die Form gelegt. Eine besondere Abart des Eisengusses ist der Schalenguß, der namentlich bei Walzen und andern Gegenständen, welche eine sehr harte Oberfläche erhalten sollen, in Anwendung kommt. Hier wird das Metall in gußeiserne Formen gegossen, die es rasch abkühlen und dadurch die Härtung bewirken. Gegentheils können gewöhnliche Eisengußwaaren durch anhaltendes Glühen zwischen gestoßenem Hammerschlag oder Rotheisenstein so weich und geschmeidig gemacht werden, daß sie sich in diesen Beziehungen wenig vom Schmiedeeisen unterscheiden (Adouciren des Eisengusses, schmiedbares Gußeisen).

Die durch den Frischproceß (s. Frischen) aus Roheisen dargestellten Schmiedeeisenmassen (Luppen genannt) werden sofort einer weitern Bearbeitung unterworfen, indem man ihnen auf den Hammerwerken und Walzwerken die im Handel gebräuchliche Form von langen quadratischen, runden oder platten Stäben gibt. Nach der ältern, theilweise noch jetzt üblichen Methode werden die Luppen unter einem sehr schweren Hammer geschweißt und zu dicken vierkantigen Stücken geformt, wobei sich die in ihnen enthaltenen Schlackentheile herauspressen; dann folgt das Ausschmieden zu Stäben unter andern Hämmern. Die Hämmer, deren man sich bei dieser Arbeit bedient, haben ein sehr bedeutendes Gewicht und werden durch Wasser in Bewegung gesetzt. Sie befinden sich zu diesem Zwecke in einem besondern Gerüste so angebracht, daß ihre Bahn den Ambos immer auf einer und derselben Stelle trifft und die Schmiedearbeit

nur durch die Richtung, in welcher man das Eisen dem Hammer darbietet, dirigirt wird. Je nach der Art ihrer Aufhängung oder des Angriffs der Kraft, welche sie hebt, hat man Schwanzhämmer, Aufwerfhämmer und Stirnhämmer. Die leichtern Hämmer (bis zu $2\frac{1}{2}$ Ctr.) erhalten noch eine elastische, oben oder unten angebrachte Prellvorrichtung, den Prellklotz, oder wenn sie oben liegt, den Reitel, welche den Hammer mit vergrößerter Gewalt auf das Eisen schleudert. Bei den ganz schweren Stirnhämmern, welche vorn gehoben werden, ersetzt das vergrößerte Gewicht die Prellvorrichtung. Die zu Anfertigung dünnen Stabeisens dienenden leichtern Hämmer werden Reckhämmer, Bandhämmer und Zainhämmer benannt. Nach der neuern, auf größte Beschleunigung der Arbeit berechneten Verfahrungsart geschieht das Auspressen und rohe Formen der Luppen in Quetschmaschinen verschiedener Art, dann die Umwandlung zu Stäben gänzlich unter Walzen, die Herstellung der dünnsten Flach- und Quadratstäbe auf dem Schneidewerke. Die Walzwerke bestehen aus zwei oder drei übereinander in einem sehr festen Gerüste angebrachten gußeisernen Walzen, auf deren cylindrischer Oberfläche Rinnen von der Form eingedreht sind, welche die Stäbe nach der Bearbeitung haben sollen. Diese Furchen werden eine nach der andern immer kleiner, und der Stab muß dieselben der Reihe nach von der größten bis zu der seiner Bestimmung entsprechenden passiren, wobei er öfter von neuem geglüht wird. Die Schneidewerke sind ebenfalls Walzwerke, von den ebenerwähnten aber dadurch unterschieden, daß auf der einen Walze erhöhte Reifen sich befinden, welche genau in vertiefte Reifen der andern Walze passen, sodaß der Apparat schneidend wirkt, während die Walzwerke nur durch Druck thätig sind. Das Stabeisen wird auch zu Draht (s. d.) verarbeitet. Blech (s. d.) wird aus starken Eisenstäben unter eigenen Hämmern bereitet, gewöhnlicher aber gewalzt, wozu man sich glatt-cylindrischer Walzen bedient. Ueber die Bereitung des Stahls, dessen Verarbeitung jener des Schmiedeeisens gleicht, s. Stahl. Das Gießen des Roh- und Gußeisens, die Umwandlung des Schmiedeeisens und Stahls in Stäbe, Blech und Draht erfolgt in sog. Eisenhütten. Die Einrichtung der letztern sowie die zur Leitung der verschiedenen Processe des Schmelzens, Gießens, Walzens u. s. w. nöthigen Kenntnisse bilden den Gegenstand der Eisenhüttenkunde, eines Zweigs der Hüttenkunde, welcher in neuerer Zeit eine ziemlich reiche Literatur aufzuweisen hat.

Die Eisenfabrikation ist neuerlich in allen industriellen Ländern beträchtlich ausgebildet und erweitert worden, hat aber nirgends einen so hohen Standpunkt und eine so ungeheuere Ausdehnung erlangt wie in Großbritannien. Schon 1580 erfand Lord Dudley das Verfahren, das Eisen aus seinen Erzen mittels Steinkohle zu schmelzen, doch kam dasselbe erst 100 J. später in allgemeinere Aufnahme. 1740 wurden in England auf 35 Hohöfen nicht mehr als 340000 Ctr. Roheisen gewonnen, 1827 schon auf 284 Hohöfen 13,800000 Ctr. Dagegen konnte man 1859 annehmen, daß von der gesammten, auf 144,000000 Zollctr. geschätzten Roheisenerzeugung der ganzen Erde 75,372000 Ctr. auf Großbritannien kamen, ferner auf Frankreich 17,250000, die nordamerik. Vereinsstaaten 16,000000, den Deutschen Zollverein 11,300000 (davon Preußen 8,000000), Belgien 6,500000, Oesterreich 5,700000, Rußland und Polen 4,700000, Schweden und Norwegen 4,300000, alle übrigen Länder zusammen 2,878000 Ctr. Seitdem ist eine fernere Steigerung eingetreten, indem z. B. für 1861 angegeben werden: Preußen zu 8,986777 Zollctr., Oesterreich 6,318459, Frankreich 17,760000, Großbritannien 80,637284 Ctr. Die ungeheuere Eisenproduction resultirt aus dem enormen Bedarfe des Eisens, da jetzt eine große Menge von Gegenständen aus demselben bereitet wird, zu denen man sich sonst ganz anderer Materialien bediente. Wir erinnern hier an die eisernen Feuerherde, Oefen und Schornsteine, an die Brücken, Treppen, Dachstühle, an die Häuser und Schiffe, an die Wasserleitungen, Pumpwerke u. dgl., welche man jetzt aus Eisen darstellt, die unzähligen kleinern Geräthe nicht zu erwähnen. Ebenso erfordert der Maschinenbau eine sehr bedeutende Masse von Eisen zu Dampfmaschinen, Walz- und Prägemaschinen, Pressen, Gebläsen, Drehbänken u. s. w., und in neuerer Zeit hat man statt der Hanfseile im Maschinenbetriebe und Schiffbaue vielfach Ketten und Drahtseile angewendet, welche große Vortheile gewähren. Welche Massen von Eisen für die Eisenbahnen erfordert werden, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß 1 deutsche M. zu den zwei Schienensträngen einer einfachen Bahn etwa 12000 Ctr. Schmiedeeisen und 6000 Ctr. Gußeisen erfordert. Wie viel Eisen im eigentlichsten Sinne verbraucht wird, d. h. aus dem Kreis der Fabrikation fällt, mag der Umstand beweisen, daß z. B. von einem gewöhnlichen Beschlag der Räder eines Frachtwagens monatlich gegen 60 Pfd. abgenutzt werden, wozu noch gegen 20 Pfd. von Hufbeschlägen kommen.

Gleichwie das Eisen durch die außerordentliche Menge, in welcher es auftritt, alle andern Metalle insgesammt weit überwiegt, so ist die Eisenindustrie bei weitem der bedeutsamste und wichtigste Theil der Metallindustrie überhaupt. Unser ganzer jetziger Maschinenbau beruht wesentlich auf Verwendung des Eisens, zu dessen Bearbeitung die mannichfaltigsten Werkzeugmaschinen erfunden werden mußten, nachdem die althergebrachten Handwerkzeuge längst nicht mehr genügen, um die maßlos gestiegene Masse des Materials in der geforderten kurzen Zeit zu bewältigen. Von den Eisenbahnen mit ihren Locomotiven und von den 6 Zoll dicken Panzern der Kriegsschiffe durch alle die täglich und stündlich erforderlichen Geräthe von tausenderlei Art und Namen herab bis zur kleinsten Messerklinge und der feinsten Nähnadel bietet sich uns das Eisen in den mannichfaltigsten Gestalten dar, und die Herstellung aller dieser Dinge bildet die Erwerbsquelle für einen großen Theil des Menschengeschlechts. Von dem ungemein beträchtlichen Werthe menschlicher Arbeit, welcher sich sozusagen an das Eisen heftet, erlangt man eine Ahnung, wenn man den Kaufpreis des rohen Eisens mit dem irgendeines feinen und kleinen Artikels aus dem weiten Bereiche der Eisen- und Stahlwaaren vergleicht. 1000 Pfd. Roheisen kosten z. B. 15 Thlr. Aber die theuersten Nähmaschinennadeln werden zu 40 Thlr. das Tausend, etwa 1 Pfd. wiegend, verkauft; der Preis eines gleichen Gewichts von beiden Waaren verhält sich also wie 1 zu 2667. Erklärlicherweise steht der Umfang und die commerzielle Bedeutung der Eisenindustrie in den verschiedenen Ländern, wenigstens annähernd, in gleichem Verhältnisse wie deren Eisenproduction, worüber die oben mitgetheilten Zahlen Aufschluß geben. So ragt denn England auch in dieser Hinsicht besonders hervor. Dort ist Sheffield der Hauptsitz für die Schneidwaaren- und Werkzeugfabrikation, dagegen Birmingham einen ähnlichen Mittelpunkt für andere, besonders kleinere Eisenwaaren bildet. Im zollvereinten Deutschland finden sich derartige Centralpunkte zu Solingen und Remscheid in der preuß. Rheinprovinz. Der österr. Staat besitzt in Steiermark und Oberösterreich eine sehr bedeutende und concentrirte Eisenindustrie. Vgl. Rinmann, «Geschichte des Eisens» (aus dem Schwedischen von Karsten, Liegnitz 1814); Karsten, «Handbuch der Eisenhüttenkunde» (5 Bde.; 3. Aufl. 1841, mit Atlas); Le Blanc und Walter, «Praktische Eisenhüttenkunde» (deutsch von Hartmann, nebst Fortsetzung, 4 Thle., Weim. 1837—46, mit Atlas); Flachat, Barrault und Petiet, «Die Fabrikation des Eisens» (aus dem Französischen, Lüttich u. Lpz. 1851); Hartmann, «Die Fortschritte des Eisenhüttengewerbs in der neuern Zeit» (6 Bde., Lpz. 1858—63); Oechelhäuser, «Vergleichende Statistik der Eisenindustrie aller Länder» (Berl. 1852); Hartmann, «Der heutige Standpunkt des deutschen Eisenhüttengewerbs» (Lpz. 1861); derselbe, «Handbuch der Eisenhüttengewerbskunde» (Lpz. 1860).

Eisenach (lat. Isenacum), die Haupt- und Residenzstadt des zum Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach gehörigen ehemaligen Fürstenthums gleiches Namens, gegenwärtig Hauptstadt des dritten Verwaltungsbezirks des Großherzogthums, liegt in romantischer Gegend an der Einmündung der Nette in die Hörsel sowie an der Sächsisch-Thüringischen Eisenbahn, von der sich hier die Werrabahn abzweigt. Die Stadt zählt über 12000 E. (1861 ohne Garnison 11517) und ist Sitz des mit den beiden Fürstenthümern Schwarzburg gemeinschaftlichen Appellationsgerichts für Sachsen-Weimar, der Bezirksdirection, eines Kreis- und eines Stadtgerichts, eines Justizamts und verschiedener anderer Behörden. Der im ganzen sehr freundliche Ort hat mehrere öffentliche Plätze, darunter der regelmäßige Markt mit daranstoßender Esplanade und der Explosionsplatz, sowie einige sehr ansehnliche öffentliche Gebäude, wie das ehemalige, 1742 neuerbaute Residenzschloß, das 1641 aufgeführte Rathhaus, das Gymnasium (ursprünglich ein Dominicanerkloster) und die beiden neuen Bürgerschulen. Unter den vier Kirchen ist die Hauptkirche zu St.-Georg die größte und schönste, die Nikolaikirche (aus dem 12. Jahrh.) die älteste. Das Gymnasium war früher eine Lateinische Schule, die auch Luther einige Zeit besuchte. 1544 wurde dieselbe in eine Landesschule verwandelt, die 1707 den Titel eines Gymnasium illustre erhielt. Neben den erwähnten Bürgerschulen bestehen zu E. noch ein Realgymnasium, eine höhere Töchterschule, ein Schullehrerseminar (seit 1817), eine Forstlehranstalt, eine Zeichen- und Gewerkenschule. Auch sind ein Leih- und Pfandhaus (seit 1797), ein Waiseninstitut, eine Strafarbeitsanstalt, ein Stadtkrankenhaus und andere wohlthätige Anstalten und Einrichtungen vorhanden. E. besitzt viel Gewerbthätigkeit, beträchtlichen Handel und vielen Verkehr, da seit Eröffnung der genannten Eisenbahnen sich von E. aus der Strom der Vergnügungsreisenden in den Thüringerwald ergießt. Von größern industriellen Etablissements sind zwei Farben- (Bleiweiß-) Fabriken, eine große Wollspinnerei und viele Mühlen in schwunghaftem Betriebe. Außer der Wartburg (s. d.) befinden sich in der Umgebung E.s

eine Menge durch Naturschönheit ausgezeichnete Punkte, wie das Marienthal, das Annathal, die Drachenschlucht, die Landgrafenschlucht, die Hohe Sonne, der Hirschsprung, die großherzogl. Sommerresidenz Wilhelmsthal u. s. w. E. gehört unter die ältesten Städte Thüringens. 1070 wurde die Stadt unter Ludwig dem Springer von neuem und näher der Wartburg aufgebaut. Ihren Aufschwung verdankt sie der Wartburg, als der Residenz der Landgrafen von Thüringen, und der Zeit von 1595—1741, wo sie selbst Residenz eigener Fürsten war. Sehr beschädigt wurde die Stadt 1. Sept. 1810 infolge der Explosion mehrerer franz. Pulverwagen; an das Ereigniß, zugleich die Stelle desselben bezeichnend, erinnert der Explosionsplatz. E. ist der Geburtsort Joh. Seb. Bach's. Vgl. Storch, «Beschreibung der Stadt E.» (Eis. 1837); Senft, «Geognostische Beschreibung der Umgegend von E.» (Eis. 1857). — Das ehemalige Fürstenthum E. theilte die Schicksale Thüringens und kam mit diesem 1440 an Sachsen und bei der Theilung zwischen Friedrich dem Sanftmüthigen und seinem Bruder Wilhelm an den letztern, nach dessen Tode es 1482 wieder zurückfiel. Bei der Theilung 1485 gelangte es an die Ernestinische Linie, bei der es verblieben ist. Der jüngere Sohn Johann Friedrich's des Mittlern, Johann Ernst, stiftete 1596 die ältere Linie E.; der siebente Sohn des Herzogs Johann von Weimar, Albrecht, 1640 die mittlere Linie E. Beide starben aber mit ihren Stiftern, jene 1638, diese 1644 wieder aus. Georg, der fünfte Sohn des Herzogs Wilhelm von Weimar, wurde 1672 der Stifter der jüngern Linie E., die indeß auch wieder mit dessen Enkel, Wilhelm Heinrich, 1741 erlosch. Seit 1815 bildete das Fürstenthum nebst einigen hinzugekommenen fuldaischen und hess. Parcellen den Kreis E., der 1861 auf 22 Q.-M. 82444 E. zählte und in neuerer Zeit in administrativer Beziehung in die zwei Verwaltungsbezirke E. (11 Q.-M. mit 45993 E.) und Dermbach (10,9 Q.-M. mit 36451 E.) getheilt wurde.

Eisenbahnen. Die Erfindung der E. ist in ihren Grundzügen, den Bahnen mit feststehenden Gleisen, nicht so neu, als sie auf den ersten Blick hin erscheint, denn wir finden ihre Spuren schon bei den Griechen und Römern. In den Ruinen des Tempels der Ceres zu Eleusis zeigen sich die deutlichsten Merkmale von Schienen, welche als Gleise für die Wagen gelegt waren. In den deutschen Bergwerken sind schon seit Jahrhunderten die sog. Hundegestänge gebräuchlich, welche aus mit Gleisen versehenen Holzbalken bestehen. Als die Königin Elisabeth von England, um dem engl. Bergbau aufzuhelfen, geschickte Bergleute aus Deutschland kommen ließ, wurde diese Einrichtung auch in jenes Land hinüber verpflanzt. Wir finden, daß schon 1676 in den Steinkohlenbergwerken von Newcastle-upon-Tyne solche Holzbahnen mit Vortheil angewendet wurden. Später (1776) belegte Curr die Holzblöcke mit eisernen Schienen und brachte an der Peripherie der Räder einen vorstehenden Rand an, welcher das Abgleiten derselben von jenen Schienen verhinderte. Der nach und nach eintretende Holzmangel und die vermehrte Eisenproduction ließen statt der bis dahin gebräuchlichen Langschwellen kurze Querschwellen anwenden, auf welche dann gußeiserne Gleise von größerer Stärke, oben gewölbt (edgerails), gelegt wurden, die zwischen den Querschwellen frei lagen. 1797 ersetzte Barns die Querschwellen durch Steinblöcke. Die gußeisernen Schienen (rails) sprangen jedoch, namentlich bei steinernen Unterlagen, sehr oft; man wählte deshalb statt derselben geschmiedete, an deren Stelle endlich die jetzt überall gebräuchlichen gewalzten Schienen traten. Die außerordentlichen Vortheile, welche die E. im Bergbau und Fabrikenbetriebe gewährten, zogen bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieselben und erregten den Wunsch, sie auch auf gewöhnlichen Straßen ausgeführt zu sehen. Die erste derartige Bahn war die 1825 vollendete Stockton-Darlingtonbahn, welcher sehr bald die Liverpool-Manchesterbahn, in Frankreich die von St.-Etienne nach Andrézieux, in Oesterreich die unter Gerstner's Leitung erbaute Bahn zwischen der Donau und der Moldau und in Amerika die Quincy-Bostonbahn folgten. Aber erst die Erfindung der Dampfwagen oder Locomotiven und die hohe Stufe der Vollkommenheit, zu der dieselben jetzt gebracht worden, haben den E. ihre culturgestaltende Bedeutsamkeit gegeben. Nach kurzem Kampfe gegen ihre Widersacher, welche sich diesem Culturfortschritte entgegenstemmten, steht das Eisenbahnsystem überall siegreich da, und selbst Staaten, welche sich früher isoliren wollten, haben nothgedrungen dem allgemeinen Zuge folgen müssen.

Die Construction der E. betreffend, so werden auf einem Planum, welches möglichst in geraden Linien und mit möglichst geringer Steigung angeordnet werden muß, Unterlagen gelegt, welche zwei Reihen Eisenschienen tragen, die um die Gleiseweite voneinander entfernt sind und auf die Unterlagen entweder unmittelbar aufgenagelt oder durch eine besondere Vorrichtung, die sog. Schienenstühle, darauf befestigt sind. Die Gleiseweite ist verschieden und hält sich zwischen 4 und 7 F.; jedoch ist letztere Weite, welche die Great-Westernbahn in England adoptirt

hatte, für sehr unbequem befunden worden. Die gebräuchlichste Weite ist gegenwärtig 4 F. 8½ Zoll engl. Hinsichtlich der Unterlagen finden wir vier Systeme befolgt. Bei dem ersten, dem amerikanischen, sind in das Planum, senkrecht auf die Richtung der Bahnlinie, kurze Schwellen eingesenkt, auf welche dann Langschwellen der Bahnrichtung nach aufgekämmt werden, welche die Schienen tragen und dieselben also ihrer ganzen Länge nach unterstützen. Obgleich man hier den Vortheil erlangt, leichtere Schienen bis zu 8 Pfd. für den Fuß anwenden zu können, so fahren sich doch solche Bahnen nicht besonders gut, weil leicht ein geringes Ausweichen der Schienen stattfindet; auch ist dabei der Holzverbrauch sehr bedeutend. Dieses System wurde nur auf wenigen deutschen Bahnen angewendet und ist auch dort größtentheils wieder beseitigt worden. Das zweite, belgische, System (überhaupt das gebräuchlichste und namentlich in Deutschland fast allgemein adoptirt) läßt die Langschwellen gänzlich weg und legt nur Querschwellen in den festen Boden des Planum, befestigt auf diesen die gußeisernen Schienenstühle (chairs) und in ihnen die etwa 15 F. langen Schienen. Allerdings erfordert dieses System, da die Schienen allemal auf 3 F. Länge frei liegen, viel stärkere Schienen (den Fuß 12—25 Pfd.), aber es fährt sich, der Elasticität der Schienen wegen, auf diesen Bahnen viel besser, und sie sind, wenn anders das Planum gut bearbeitet war, viel dauerhafter. Ein drittes System ersetzt die hölzernen Querschwellen durch steinerne, und ein viertes legt nur unter die Schienenstühle große Steinblöcke auf eine durchgehende Pflasterschicht. Diese Bahnen sind allerdings sehr dauerhaft, befahren sich auch gut, doch kosten sie viel und können nur dort mit Vortheil angewendet werden, wo Steinmaterial wohlfeil, Holz aber theuer ist. Neuerdings ist mehrfach der Versuch gemacht worden, das (in Europa) immer theuerer werdende Holz zu den Schienenunterlagen ganz zu ersparen und durch eiserne Querschwellen oder eine ähnliche Eisenverbindung zu ersetzen.

Das Bedürfniß, bei einer Eisenbahn die Steigungen so gering als möglich zu erlangen, macht ein sehr genaues Studium der Tracte für die Bahn nöthig, um den Auftrag und Abtrag für das Planum möglichst in ein Gleichgewicht zu setzen, überhaupt die Erdbewegung so gering als möglich zu machen. Um allzu große Steigungen zu umgehen, muß man oft Umwege am Fuße der Berge hin machen, oder tiefe Einschnitte bilden, ja ganze Berge durchbohren und Tunnels anlegen. Solche Tunnels sind besonders auf neuern Bahnen sehr häufig und oft sehr lang. So hat z. B. die Sheffield-Manchesterbahn einen Tunnel von 15000 F. Länge, die Paris-Lyoner Bahn bei Blaisy einen von 4100 Meter, die Bahn zwischen Avignon und Marseille einen von 4620 Meter; für die Bahn von Turin nach Chambery ist sogar durch den Mont-Cenis ein Tunnel von 12290 Meter (fast 1⅔ deutsche M.) begonnen worden. Den Tunnelbauten verwandt sind solche Anordnungen, durch welche auch in ebenem Boden Eisenbahnstrecken unterirdisch geführt werden, weil man bebauten Stadttheilen ausweichen muß, wie z. B. in Paris bei der Ausfahrt einiger Bahnhöfe und in London mit einer längern Verbindungslinie der Fall ist. Ströme, schmale Thäler und Kreuzwege werden durch Brücken und Viaducte überschritten, und letztere geben oft zu sehr verwickelten Aufgaben Veranlassung. So kommt auf der North-Midlandbahn der Fall vor, daß die Eisenbahn unter dem Cromfordkanal, aber über der Landstraße fortgeht, welche selbst wieder an dieser Stelle den Fluß Amber übersetzt, sodaß sich auf diesem Punkte vier Communicationslinien übereinander befinden. Viaducte (Landbrücken) sind überhaupt in England häufiger als auf dem Continente, wo man lieber die Kreuzwege über die Bahn selbst gehen läßt und letzterer an dieser Stelle eine etwas veränderte Construction gibt. Der größte Viaduct auf dem Continent ist auf der Sächsisch-Bairischen Bahn zur Ueberschreitung des Göltzschthals gebaut, 2400 sächs. F. lang und über dem tiefsten Punkt der Thalsohle 280 F. hoch. Mehrere der nach London einmündenden Eisenbahnlinien weisen aber dort, wo sie über den Straßen und Häusern dieser Stadt wegziehen, Viaducte von viel größerer Länge, wenngleich nicht so kolossaler Höhe auf.

Die Steigungen betreffend, überschreitet man nicht gern im Flachlande das Verhältniß von 1 zu 200 (d. h. 1 F. Erhebung oder Fall auf 200 F. Länge), in hügeligem Lande 1 zu 100 und in Gebirgsgegenden 1 zu 40. Allzu große Steigungen, welche auf keine andere Weise zu umgehen, werden mittels sog. schiefer Ebenen befahren, indem auf der Höhe eine feststehende Dampfmaschine aufgestellt ist, welche die Wagen an Seilen hinaufzieht, während dieselben bei der Thalfahrt ihrem eigenen Gewichte überlassen bleiben. Die Erfahrung hat indeß gezeigt, daß es vortheilhafter, lieber die größten Geldopfer zur Beseitigung des Hindernisses zu bringen, weil die fixen Dampfmaschinen zu kostspielig sind und die erlangten Ersparnisse bald verzehren. Auch weiß man jetzt durch Anwendung besonders kräftiger Locomotiven und Anordnung kleiner

Züge Steigungen direct zu befahren, bei denen man früher schiefe Ebenen als unerlaßlich angesehen haben würde. Die Wegkrümmungen muß man nach einem möglichst großen Halbmesser abrunden, da die Fahrt in kurzen Krümmungen theils aufhaltend, theils gefährlich ist, auch die Bahn stark abnutzt. Krümmungen, deren Radius unter 600 F. beträgt, werden im allgemeinen für unzulässig gehalten; man geht schon ungern auf weniger als 1200 F. herab und hält sich im Flachlande womöglich auf 3000—3600 F. als Minimum. Was die Breite des Planum betrifft, so muß man sie des Kostenaufwands für Land und Arbeit wegen so viel als möglich beschränken. Die Hauptfrage ist, ob eine Bahn mit einfachem oder mit Doppelgleisen angelegt werden soll, da bei sehr frequenten Bahnen ein Begegnen der Trains auf demselben Gleise zu vermeiden. Jedenfalls wird man am besten thun, bei Anlegung von Bahnen, welche später eine größere Frequenz erwarten lassen, das Planum für zwei Gleise zu bauen, im Anfange aber nur eins derselben zu legen und das zweite später nachzuführen. Wenn man bedenkt, daß eine eingleisige Bahn auch stellenweise breiter angelegt werden muß, um die nöthigen Ausweicheplätze für die einander begegnenden Züge zu erlangen, so wird das Anlagekapital für zwei Gleise in Berücksichtigung der nachher entstehenden Vortheile nicht unverhältnißmäßig vergrößert werden. Welcher Materialien man sich zum Oberbau bedienen soll, müssen die Localverhältnisse bestimmen, doch wird man sich, wo irgend möglich, für das Eichenholz zu den Querschwellen entscheiden, da es das relativ wohlfeilste ist und, wenn es mit einer Auflösung von Quecksilbersublimat, Kupfervitriol oder Chlorzink getränkt wird, eine bedeutende Dauer erlangt. Große Verschiedenheit herrscht rücksichtlich der Gestalt der Schienen, in welcher Beziehung man hauptsächlich Flachschienen, T-Schienen, I-Schienen, breitbasige Schienen (gegenwärtig die üblichsten) und Brückschienen oder Omegaschienen (nach der Aehnlichkeit des Querschnitts mit dem griech. Buchstaben Ω benannt) unterscheidet; stets aber sind die Schienen von gewalztem Schmiedeeisen, und Gußeisen kommt dazu schon längst nicht mehr in Anwendung. Rücksichtlich der Schnelligkeit der Eisenbahnfahrten, so ist dieselbe aus mehrfachen Ursachen in den einzelnen Ländern eine verschiedene. In England legen gewöhnliche Züge in der Stunde etwa 6¼ deutsche M. zurück, Schnellzüge aber 8¼ M. und darüber. So braucht der Schnellzug zwischen London und Sheffield (177 engl. M.) nur 4 St. einschließlich der kurzen Aufenthaltszeit, wonach auf 1 St. 9 deutsche M. kommen. In Frankreich fährt man im ganzen mit derselben Schnelligkeit wie in England. Auf den deutschen Bahnen beträgt die Fahrgeschwindigkeit für gewöhnliche Personenzüge etwa 4,2, für Schnellzüge 5,6 M. auf die Stunde. Neuerdings hat man jedoch auch in Deutschland einzelne Kurierzüge eingerichtet, welche 7 M. und darüber in der Stunde zurücklegen.

Der Betrieb der E. macht vielerlei Vorrichtungen nöthig, theils an den Bahnen selbst, theils an dem beweglichen Materiale, theils an Hochbauten. Es gehören dazu die Einfriedigung oder Einzäunung der Bahn; die Zäune, Strauchpflanzungen und Wälle zum Schutz der Einschnitte gegen Schneeverwehung; die Wasserabzüge; die Wegübergänge mit ihren Barrièren; die Weichen (Schienenstränge zur Ueberführung aus einem Gleise in ein anderes); Drehscheiben und Schiebebühnen (um einzelne Wagen von einem Gleise auf ein anderes zu versetzen); die Locomotiven (s. d.) oder Dampfwagen mit ihren Vorrathswagen (Tendern) für Kohlen und Wasser, sofern nicht der Betrieb durch Luftdruck (s. Atmosphärische Eisenbahn) oder durch Pferde geschieht, welches letztere nur bei E. im Innern großer Städte der Fall zu sein pflegt; die Fuhrwerke (Personenwagen, offene und bedeckte Güterwagen, sämmtlich 4-, 6- oder 8-räderig); die Wasserkrahne zum Einfüllen des Wassers in die Behälter der Tender; die optischen, akustischen (Glocken-) und elektrischen Telegraphen zur Beförderung dienstlicher Nachrichten und erforderlicher Signale; die Bahnhofs- und Stationsgebäude mit Perrons zum Ein- und Aussteigen der Reisenden, Billetausgaben, Wartezimmern, Gepäcks- und Güterexpeditionen, Verwaltungslocalen, Reparaturwerkstätten, Restaurationen u. s. w.; die Bahnwächterhäuschen.

Eine oft erörterte Frage ist die, ob der Bau und der Betrieb der E. zweckmäßiger vom Staate in die Hand genommen oder der Privatindustrie überlassen werde. Ein unbedingter Vorzug des einen Systems vor dem andern läßt sich nicht behaupten, sondern die Verbindung des einen mit dem andern, je nach Umständen, hat sich unleugbar als das Zweckmäßigste erwiesen. Der vorwiegend öffentliche Charakter der E., vornehmlich aber der Umstand, daß der Staat die Bahnen nicht als auf directen Gewinn berechnete Anlagen zu behandeln braucht, spricht für diesen. Dagegen werden Privatbahnen gewöhnlich geläufiger und wohlfeiler verwaltet und unterstützen die Entwickelung des Verkehrs lebhafter, indem sie diesen zur Erzielung höhern Gewinns eifriger auszubeuten suchen. Außerdem aber verhindert das System der Privatbahnen

die unmäßige Vermehrung der ohnehin schon großen Schuldenlast der Staaten. Sicherlich wäre auch die Herstellung der E. in ihrem gegenwärtigen Umfange nicht möglich gewesen, hätte nicht die Privatunternehmung den Anfang gemacht und durch ihre Kapitalkräfte fortgesetzt einen wesentlichen Antheil genommen. In einem Lande, dem es an Kapitalkräften fehlt, wird sich die Staatsverwaltung allerdings mehr am Eisenbahnbau betheiligen müssen als in einem kapitalreichen, wenn auch zum Theil nur mittelbar, durch Zinsensicherung, Herbeiziehung fremder Kapitalisten u. s. w. England und die Vereinigten Staaten von Amerika sind die Länder, wo das System der Privatbahnen durchaus befolgt worden ist.

Die Staaten Europas, welche im Laufe dreier Jahrzehnte das Eisenbahnwesen technisch und ökonomisch, wenn auch im einzelnen verschieden, doch im ganzen auf der gemeinsamen Basis europ. Culturinteressen begründet und systematisch entwickelt haben, sind England (Großbritannien), Belgien, Frankreich und Deutschland (mit Einschluß von Oesterreich). Außerdem haben die Vereinigten Staaten von Amerika, die mit ihren ungeheuern Verkehrslinien namentlich das Bedürfniß erleichterter und beschleunigter Communication empfanden, den Eisenbahnbau mit der größten Energie ergriffen. Das Bahnnetz, welches 1. Jan. 1865 über die gesammten Gebiete der Union (Norden und Süden) ausgebreitet war, umfaßte (die unvollendeten, aber bereits in Angriff genommenen Linien mitgerechnet) 10697 deutsche M., die ein Anlagekapital von $1823^5/_6$ Mill. Thlr. repräsentiren. In Europa waren Ende des J. 1862 dem Betriebe übergeben 8319 deutsche M. Eisenbahn, wovon 1408 M. Staatsbahnen und 6911 M. Privatbahnen. Es kamen auf Großbritannien mit Irland 2507, den österr. Staat, Preußen und das übrige Deutschland 2407, Frankreich 1496, Rußland 471, Spanien 369, Italien 337, Belgien 264, Schweden und Norwegen 167, die Schweiz 152, Dänemark 62, Holland 50, Portugal 28, die Türkei 9 M. (auf je 100 Q.-M. durchschnittlich in Großbritannien $43^3/_4$, in Belgien 49, in Frankreich 15 M. Bahn). Die Baukosten (einschließlich Anschaffung des Betriebskapitals) für E. überhaupt sind höchst verschieden, je nach den Localschwierigkeiten, der Baumethode und andern Verhältnissen. Im allgemeinen Durchschnitt hat 1 deutsche M. gekostet in England 1,050000 Thlr., Frankreich 776000, Oesterreich 593950, Belgien 532000, Preußen 524000 (von 229100—1,000000), Hannover 422600, Nordamerika 170500 Thlr. Ebenso verschieden ist die jährliche Bruttoeinnahme von dem Betriebe, welche durchschnittlich (nach einer Berechnung aus dem Anfange des J. 1865) folgendermaßen von 1 deutschen M. Bahnlänge ausfällt: England 81660 Thlr., Sachsen 74670, Preußen 67630, Frankreich 67200, Oesterreich 67140, Hannover 52040 Thlr. Ueber die Geschichte und Statistik des Eisenbahnwesens in den einzelnen Staaten s. die Artikel dieser Staaten (**Großbritannien**, **Belgien**, **Frankreich**, **Oesterreich**, **Preußen** u. s. w.), außerdem bezüglich Deutschlands auch den Artikel **Deutsche Eisenbahnen**.

Daß mit der Entwickelung des Eisenbahnwesens, zumal in Verbindung mit Dampfschifffahrt und elektrischer Telegraphie, eine neue Cultur- und Civilisationsepoche für alle Völker der Erde, ein allgemeiner Fortschritt der Menschheit begonnen, ist bereits jetzt schon außer Zweifel gestellt und wird sich mehr und mehr offenbaren. Die E. haben an die Stelle thierischer und menschlicher Bewegungskräfte die Arbeitsleistung der Maschine auch für das Transportwesen eingeführt und damit zunächst den wirthschaftlichen Gebieten der Industrie und des Handels einen beispiellosen Aufschwung verliehen, der weit über den ökonomischen Nutzeffect hinausgreift und zugleich mittelbar aufs mannichfachste die höhern menschlichen Verhältnisse fördert. Noch weit bedeutungsvoller aber sind die unmittelbaren Einwirkungen des neuen Transportmittels auf den moralischen und intellectuellen Fortschritt, indem der beschleunigte, erleichterte und erweiterte Verkehr in den Nachrichten, in den Bildungsmitteln und besonders der Personenverkehr selbst Irrthümer und Vorurtheile austilgt, die Kenntnisse und Erfahrungen in Wissenschaft und Leben erweitert, die Menschen in ihrem Denken und Empfinden einander nähert und dadurch humanisirt, und dies nicht nur bezüglich der Genossen der einzelnen Volksindividualität, sondern auch der Völker untereinander. Insbesondere sind es die großen Massen, die sog. arbeitenden Klassen, welche den E. Vortheile und Genüsse aller Art zu verdanken haben, die sich früher höchstens nur den bemittelten Klassen darboten. Selbst die rein polit. Verhältnisse der Staaten nach innen wie nach außen stehen unter dem fördernden Einflusse des Eisenbahnwesens, wie sich namentlich in der Folgezeit immer deutlicher herausstellen wird. Die E. bringen die Regierenden in innigern Zusammenhang mit den Regierten und erleichtern schon die Staatsverwaltung durch rasche Mittheilung der Benachrichtigungen und die Möglichkeit eines unmittelbaren Eingreifens in dringenden Fällen. Hauptsächlich aber sind

es die militärischen Interessen jeder Art, welche durch das neue Transportmittel eine mächtige Unterstützung erfahren. Die E. beschleunigen auch hier die Beförderung der Nachrichten und Befehle, die Märsche, die Concentrirung einzelner Truppentheile, die Verstärkung schwacher Punkte, begünstigen die Herbeischaffung von Kriegs- und Verpflegungsmitteln, erleichtern die Rückzüge und die Herstellung neuer Vertheidigungslinien, kurz, verleihen einer Armee in jeder Beziehung eine größere Beweglichkeit und Schlagfertigkeit als bisher. Alle diese Vortheile kommen wesentlich der Defensive, also der Vertheidigung des eigenen Landes zugute, können jedoch, wie schon der Krieg in Italien 1859 bewiesen, auch für die Offensive von höchster Wichtigkeit werden. Im allgemeinen wird ein ausgebildetes Eisenbahnwesen künftig den leichtfertigen Ausbruch eines Kriegs verhindern, jedenfalls aber die kriegerische Entscheidung rascher als je herbeiführen müssen. In allen großen Staaten hat man daher bei der Anlage der E. mehr oder weniger die militärischen Gesichtspunkte ins Auge gefaßt, namentlich frühzeitig und umfassend in Frankreich, während das benachbarte, politisch und militärisch zersplitterte Deutschland hierin noch sehr zurückgeblieben ist. In Rußland sind die Grundlagen des Eisenbahnnetzes offenbar in rein militärischer Rücksicht entworfen worden. Wie bei Nutzbarmachung aller großer Erfindungen geschehen, hat auch die Einführung der E. einzelne Localitäten, bestehende Verhältnisse und Existenzen beeinträchtigt oder vernichtet; aber solche vereinzelte Uebelstände, wenn sie sich nicht im Laufe der Entwickelung ausgleichen, fallen gegenüber der Wohlfahrt und dem Fortschritte der Gesammtheit nicht ins Gewicht. Bezüglich der Unglücksfälle auf den E., die nicht selten als furchtbare Katastrophen auftraten, hat sich, ungeachtet mangelhafter und unsicherer statistischer Nachweise, doch als unzweifelhaft herausgestellt, daß jene Unfälle kaum in Betracht kommen in Vergleich zu den Opfern an Leben und Gesundheit, welche die alten Transportmittel von den Reisenden forderten. Außerdem muß eine vervollkommnetere Technik und ein ausgebildeterer Dienst im Betriebe der E. auch noch die Möglichkeit von großen Unfällen, wenn nicht ganz beseitigen, doch mehr und mehr vermindern. Die E., um alles in einem Worte zusammenzufassen, sind der großartigste Sieg des modernen Geistes über die spröde Natur, nicht nur zur Förderung des materiellen Wohlseins, sondern noch vielmehr zur sittlichen und intellectuellen Vervollkommnung der Menschheit.

Die Literatur über Bau, Betrieb und Verwaltung, die wirthschaftliche, militärische und moralische Bedeutung, die Geschichte und Statistik der E. ist bereits sehr bedeutend. Ueber den Eisenbahnbau sind, außer vielen schätzbaren Werken engl., franz. und nordamerik. Ingenieure, besonders hervorzuheben: die deutschen Arbeiten von Crelle, von Gerstner, Steinle, Ghega, von Etzel, Becker («Straßen und Eisenbahnbau», Stuttg. 1855), Heider («Anleitung zum Traciren von E.», 2. Aufl., Lpz. 1860), Hacault («Der Eisenbahnhochbau», Berl. 1855 fg.), Weber («Technik des Eisenbahnbetriebs», Lpz. 1854; «Schule des Eisenbahnwesens», 2. Aufl., Lpz. 1862) u. a. Die wirthschaftliche, militärische und überhaupt civilisatorische Bedeutung des Eisenbahnwesens behandeln: Knies («Die E. und ihre Wirkungen», Braunschw. 1853), Audiganne («Les chemins de fer aujourd'hui et dans cent ans» (2 Bde., Par. 1858—62) und ein Ungenannter («Das Eisenbahnwesen vom militärischen Standpunkte», 2 Thle., Wien 1863). Die Eisenbahnstatistik, die sich mehr und mehr als ein eigenes Studium ausbildet und bereits eine Fülle der interessantesten Resultate und Vergleichungen gewährt, wurde in Deutschland zuerst von Reden («Die E. in Europa und Amerika», 10 Bde., Berl. 1843—47) in umfassender Weise behandelt. Reiches Material liefern die officiellen «Documents statistiques des chemins de fer» (seit 1854), die «Reports» des Board of Trade in England, die vorzüglich gearbeiteten «Statist. Nachrichten von den preußischen E.» (Berl. 1855 fg.), die verschiedenen Arbeiten von Hauchecorne, die von der Berlin-Anhaltischen Bahndirection herausgegebene «Deutsche Eisenbahnstatistik» (seit 1850) und zahlreiche andere, meist periodische Publicationen. Unter den eigentlichen Zeitschriften, welche dem Eisenbahnwesen gewidmet sind, ist die «Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen» (Lpz. 1861 fg.), unter den Cursbüchern Hendschel's «Telegraph» und das vom Cursbureau des berliner Generalpostamts herausgegebene «Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Cursbuch» (mit Karte) hervorzuheben.

Eisenbaum, Eisenholz, s. Sideroxylon.

Eisenberg, Stadt im Westkreise des Herzogthums Sachsen-Altenburg, liegt an einem Zuflusse der Elster, 1 St. von der Station Krossen der Weißenfels-Zeitz-Geraer Eisenbahn, ist Sitz eines Gerichtsamts und zählt 4746 E. (1861). Unter den Bauwerken des Orts zeichnet sich das herzogl. Residenzschloß (die Christiansburg) mit schöner Kirche im neuital. Geschmack

(1676—1692 erbaut) vortheilhaft aus. Von höhern Unterrichtsanstalten besteht zu E. ein Lyceum. Zu den Erwerbsquellen der Bewohner gehört neben Ackerbau auch eine nicht unbedeutende Fabrikthätigkeit, welche sich besonders auf Leder, Woll- und Leinweberei, Schuhmacherei, Porzellan und Steingut erstreckt. Die Stadt E. ist sehr alt. Sie gehörte zuerst (bis 1135) den deutschen Kaisern, die sie durch Statthalter regierten, dann den Markgrafen von Meißen und des Osterlandes (bis 1221), unter denen sie 1182 Mauern erhielt, hierauf bis 1425 den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen. Von diesen kam E. an die Kurfürsten von Sachsen, bei der Landestheilung 1485 an den Kurfürsten Ernst, dann an die altweimarische, später an die gothaische Linie. Der fünfte Sohn des Herzogs Ernst des Frommen von Gotha, Christian, geb. 1653, gest. 1707, ein wunderlicher Alchemist, wurde nach des Vaters Tode 1675 der Stifter der Linie Sachsen-E., die mit ihm auch wieder erlosch, worauf E. an Gotha zurückfiel, welches es bei der Theilung 1826 an Altenburg überließ. Vgl. Back, «Chronik der Stadt und des Amts E.» (2 Bde., Eisenb. 1843).

Eisenburg, Comitat im Kreise jenseit der Donau im Königreiche Ungarn, von Niederösterreich, Steiermark, dem Oedenburger, Szalader und Weszprimer Comitate begrenzt, ist ein fruchtbarer Landstrich, obschon es theilweise von Ausläufern der Alpen durchzogen wird. Das Comitat E. hat einen Ueberfluß an Getreide, Obst und Wein sowie an üppigen Wiesen und Weiden, welche große Herden von Hornvieh ernähren. Von Bedeutung ist auch die Schweinezucht, welche durch die weitausgedehnten Eichenwaldungen befördert wird. Auf einem Areale von 91,45 Q.-M. lebten nach der letzten Zählung von 1857 an 290372 Menschen in 3 Städten, 35 Marktflecken und 607 Dörfern. Die Bevölkerung besteht aus 128000 Magyaren, 105000 Deutschen, 50000 Slowaken und Kroaten und etwa 8000 Juden und Zigeunern. Die kath. Confession ist überwiegend; die Zahl der Protestanten beträgt etwa 74000. Das Comitat führt seinen Namen von dem Flecken E., der einst eine königl. Freistadt und unter Matthias Corvinus eine bedeutende Festung war, gegenwärtig aber nur eine Bevölkerung von 1900 E. zählt. Der Hauptort des Comitats ist die Stadt Steinamanger, Bischofssitz mit 5853 E., kath. Obergymnasium, bischöfl. Seminar und sehr schöner, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. erbauten Kathedrale. In der Umgebung finden sich noch Ueberreste der röm. Stadt Savaria.

Eisenerz, ein großer Marktflecken von 4083 E. (1857) in Obersteiermark und Hauptort des gleichnamigen polit. Bezirks, liegt in einem tiefen Thale und ist durch den Erzberg (4705 F. hoch) von dem Marktflecken Vordernberg (mit 2096 E.) getrennt. Der Erzberg bildet den Mittelpunkt des ganzen steiermärkischen Eisen-, Berg- und Hüttenbetriebs und enthält den ältesten und wichtigsten aller Bergbaue, welche in den nördl. Alpen auf die Ausbeutung von Spateisenstein gerichtet sind. Die Erzmasse ist im Durchschnitte 30, an einigen Stellen aber auch gegen 90 Klafter mächtig, und die seit dem vorigen Jahrhunderte betriebenen Aufschlußbauten sollen Vorräthe von 1700 Mill. Zollcentnern Schmelzgut nachweisen. Das Eisen wird hier zum Theil so rein und unvermischt gebrochen, daß es ohne weitere Scheidung in die Schmelzöfen kommt. Nirgends sieht man die sog. Eisenblüte in solcher Vollkommenheit wie hier, und in ganz Europa gibt es keinen bessern Stahl als den hiesigen. E. ist der Sitz der k. k. steiermärkisch-österr. Eisenwerksdirection, deren Amtswirksamkeit sich über sämmtliche, zur sog. Innerberger Hauptgewerkschaft gehörige Berg-, Hütten- und Hammerwerke des Staats in Steiermark, Oesterreich unter und ob der Ens erstreckt. Im Orte E. selbst befinden sich drei Hohöfen; die vordernberger Bergwerke und Hütten gehören Privaten an.

Eisenhut, s. Aconit.

Eisenkraut, s. Verbena.

Eisenlohr (Wilh.), verdienter Physiker, geb. 1. Jan. 1799 zu Pforzheim, besuchte das Pädagogium zu Durlach und das Lyceum zu Karlsruhe und widmete sich seit 1817 zu Heidelberg eifrig mathem. und naturwissenschaftlichen Studien. Bereits 1819 ward er als Professor der Mathematik und Physik am Lyceum zu Manheim angestellt, wo er ununterbrochen thätig war, bis er 1840 die Professur der Physik am Polytechnischen Institut zu Karlsruhe übernahm. E. hat nicht nur als Lehrer mit bestem Erfolge gewirkt, sondern ist zugleich bemüht gewesen, durch öffentliche Vorträge die Fortschritte der physik. Wissenschaften für weitere Kreise zugänglich zu machen. Besondere Verdienste hat er sich außerdem um das Gewerbeschulwesen in Baden erworben, indem er daselbst die erste Gewerbeschule (zu Manheim) begründete und alle übrigen einrichten und bis 1863 leiten half. Auch brachte er trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse 1847—49 im Auftrage der Regierung im Schwarzwalde eine Uhrmacherschule zu Stande, die auf die Hebung dieses Gewerbes in jenen Gegenden sichtbaren Einfluß übte.

In der Wissenschaft hat sich E. durch werthvolle optische Untersuchungen (z. B. «Die Wellenlänge der brechbarsten Lichtstrahlen», in Poggendorff's «Annalen», Jahrg. 1856) und ein geschätztes und sehr verbreitetes «Lehrbuch der Physik» (Manh. 1836; 9. Aufl. 1865) einen geachteten Namen erworben. — Derselben Familie gehört auch an der verdiente Architekt *Jakob Friedrich* E., geb. 23. Nov. 1805 zu Lörrach, gest. 27. Febr. 1854. Derselbe erhielt seine künstlerische Bildung erst zu Karlsruhe in der Bauschule Weinbrenner's, dann 1828—29 in Italien. 1832 wurde er Lehrer, 1839 Professor an der Bauschule des Polytechnischen Instituts zu Karlsruhe, deren Leitung er im Frühjahre 1853 mit dem Titel eines Bauraths erhielt. Unter den von ihm entworfenen und ausgeführten Bauwerken sind hervorzuheben: sämmtliche Bahnhöfe und andere Hochbauten längs der Badischen Eisenbahn, die Restaurationen des Ortenberger Schlosses und der evang. Stadtkirche zu Lahr, die Trinkhalle zu Badenweiler. Als Schriftsteller hat er sich besonders durch «Die Ornamentik in ihrer Anwendung auf verschiedene Baugewerke» (fortgesetzt von Lang, Heft 1—23, Karlsr. 1849—63), «Mittelalterliche Bauwerke im südwestl. Deutschland und am Rhein» (Heft 1—5, Karlsr. 1853—57), «Ausgeführte oder zur Ausführung bestimmte Entwürfe von Gebäuden verschiedener Gattung» (Heft 1—17, Karlsr. 1852—59) und «Holzbauten des Schwarzwaldes» (Karlsr. 1853 fg.) vortheilhaft bekannt gemacht.

Eisenpräparate werden zu pharmaceutischen und technischen Zwecken auf das mannichfachste aus dem Eisen und seinen Verbindungen hergestellt. Von den Verbindungen des Eisens mit Chlor hat man eine chlorreichere, das *Eisenchlorid*, und eine chlorärmere, das *Eisenchlorür*. Das erste ist im reinen Zustande eine schwarzrothe, krystallinische, sublimirbare, an der Luft leicht zerfließende Masse. Die wässerige Lösung des krystallisirten Eisenchlorids ist als pharmaceutisches Präparat (Liquor ferri sesquichlorati) in Anwendung. Die Auflösung desselben in Aether und Weingeist (Spiritus ferri chlorati aethereus) führte in älterer Zeit den Namen Tinctura nervina Bestuscheffii. Auch mit Salmiak verbunden (Ammoniacum hydrochloratum ferratum) braucht man es als Heilmittel. Die wässerige Lösung des Eisenchlorürs (eines im wasserfreien Zustande farblos, im wasserhaltigen blaugrün krystallisirenden Salzes) wird, mit ein wenig Salzsäure versetzt, unter dem Namen Liquor ferri chlorati als Heilmittel benutzt; ebenso das mit Milchzucker vermischte Eisenjodür (Verbindung des Eisens mit Jod) als Ferrum jodatum saccharatum. Von den Verbindungen des Eisens mit Sauerstoff sind besonders zu erwähnen eine sauerstoffreichere, das *Eisenoxyd* (im wasserhaltigen Zustande Eisenoxydhydrat), und eine sauerstoffärmere, das *Eisenoxydul*. Das Oxyd und sein Hydrat kommen vielfach natürlich vor (Eisenglanz, Eisenocher, Blutstein, Röthel u. s. w.). Das durch Glühen von Eisensalzen künstlich dargestellte Oxyd (Colcothar, Caput mortuum) bildet ein rothes Pulver und wird als Polirmittel und Malerfarbe (Englisch-Roth) benutzt. Das Eisenoxydul kann man kaum rein darstellen, weil es sich an der Luft durch Sauerstoffaufnahme schnell in Oxyd verwandelt. Von den Eisenoxydulsalzen (den Verbindungen des Oxyduls mit Säuren) sind zu erwähnen das in der Pharmacie benutzte phosphorsaure Eisenoxydul (Ferrum phosphoricum oxydulatum), das zu gleichem Zwecke verwendete kohlensaure Salz (Ferrum hydricum, sonst Crocus Martis aperitivus) und vor allem das schwefelsaure Eisenoxydul (*Eisenvitriol*). Dieses blaugrün krystallisirende, in Wasser leicht lösliche Salz findet Anwendung in der Photographie, zur Bereitung des Vitriolöls, zum Schwarzfärben von Zeugen, zur Tintenbereitung, zur Berlinerblaubereitung, zur Indigoküpe (Reduction des Indigoblau), als Mittel gegen Holzschwamm und zu vielen andern Gegenständen. Von den Eisenoxydsalzen dient das salpetersaure zur Darstellung des Colcothar. Als Heilmittel dienen das weinsaure in dem Ferro-kali tartaricum, das essigsaure in dem Liquor ferri acetici und der Tinctura ferri acetici aetherea, das äpfelsaure im Extractum ferri pomatum. In den Färbereien wird oft das essigsaure angewendet, und in der schwarzen Tinte ist das gerbsaure Eisenoxyd der färbende Stoff. Auch das Cyan (s. d.) geht mit dem Eisen mehrere wichtige Verbindungen ein, wie das Blutlaugensalz, Berlinerblau u. s. w.

Eisenstadt, eine Freistadt im Oedenburger Comitat des Königreichs Ungarn, in einer angenehmen, weinreichen Gegend, $1^1/_2$ M. von der Stadt Oedenburg entfernt, mit 2765 E. (1857), ist weltbekannt durch das großartige Residenzschloß des Fürsten Esterházy. Dieses gehört zu den ansehnlichsten Palästen in der österr. Monarchie, wurde 1683 erbaut, 1805 vergrößert und ist mit königl. Glanz ausgestattet. Dazu gehört ein herrlicher Park, der sich terrassenförmig das Leitha-Gebirge hinaufzieht, und der berühmte Treibhäuser und Orangerien

enthält. Unweit davon liegt ein großer fürstl. Thiergarten mit einem Jagdschlosse. E. besitzt ferner ein Franciscanerkloster mit der fürstl. Gruft, ein Krankenhaus der Barmherzigen Brüder und einen der größten Calvarienberge Ungarns mit einer Wallfahrtskirche, in welcher der berühmte Componist Jos. Haydn begraben liegt.

Eisern ist ein namentlich in der ältern Rechtssprache häufig angewendeter Ausdruck für das, was für beständige Zeiten oder unablösbar festgesetzt ist. So spricht man von einem eisernen Kapital, das vom Schuldner weder abgetragen noch vom Gläubiger eingefordert werden kann; von eisernem Vieh und eisernem Inventarium, das bei dem Gute beständig bleiben und im Falle des Abgangs durch neues ersetzt werden muß.

Eisernes Kreuz. Die Stiftung dieses preuß. Ordens erfolgte 10. März 1813 beim Ausbruche des Kriegs Preußens gegen Frankreich und ging allein aus dem Geiste und Herzen Friedrich Wilhelm's III. hervor, ohne irgendeine vorhergehende Berathung. Der Orden wurde nur für die Zeit des Kriegs mit Frankreich gestiftet und sollte eine Erinnerung an die damalige eiserne Zeit sein und an das gleiche Ordenszeichen der Deutschen Ritter im Kampfe gegen die Unchristen und Undeutschen, zugleich aber das Gedächtniß des Geburtstags der Königin Luise von Preußen (10. März 1776) erneuern. Derselbe ist aus zwei Klassen und dem Großkreuze zusammengesetzt und nur vergeben worden zur Bezeichnung der Verdienste um das Vaterland, mochten sie im Felde oder in der Heimat durch Hingebung für die damals so dringenden Staatszwecke erworben sein. Die Decoration besteht aus einem schwarzen Kreuze von Gußeisen, in Silber gefaßt, das als Inschrift den Namenszug F. W. mit der königl. Krone und einer Verzierung von Eichenblättern nebst der Jahreszahl 1813 trägt. Das Großkreuz ist doppelt so groß als die Kreuze der beiden andern Klassen; der Fürst Blücher erhielt dasselbe in einer goldenen Einfassung. Das Großkreuz wird um den Hals, die erste Klasse auf der linken Brust, die zweite im Knopfloche getragen, und zwar, wenn eine dem Feinde gegenüber ausgeführte That belohnt werden sollte, an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung, im andern Falle an einem weißen Bande mit schwarzer Einfassung. Statutenmäßig konnte die erste Klasse nur nach bereits erfolgtem Besitze der zweiten Klasse erworben werden; das Großkreuz war nur für gewonnene Schlachten und rühmlich eroberte oder hartnäckig vertheidigte Festungen bestimmt. Da bei dem trefflichen Geiste, von dem das preuß. Heer in den J. 1813, 1814 und 1815 beseelt war, mancher Verdienstvolle unberücksichtigt blieb, so erhielten auch nach den beendigten Feldzügen bis in die neueste Zeit viele der zum Eisernen Kreuze während des Kriegs Vorgeschlagenen der Reihe nach die durch den Tod der frühern Inhaber erledigten Decorationen. Von Friedrich Wilhelm IV. wurden 1840 Senioren und Subsenioren des Eisernen Kreuzes aus der Zahl der ältern Ritter ernannt, welche lebenslängliche Pension beziehen. Im März 1863 fand zu Berlin die 50jährige Stiftungsfeier des Ordens statt.

Eiserne Krone heißt die Krone, mit welcher seit dem Ende des 6. Jahrh. die lombard. Könige, dann Karl d. Gr. sowie die Mehrzahl der deutschen Könige bis auf Karl V. herab, 1805 Napoleon und 1838 der Kaiser von Oesterreich, Ferdinand I., als Regenten der Lombardei gekrönt wurden. Sie besteht aus einem einfachen, drei Zoll breiten, goldenen, mit Edelsteinen besetzten Reifen und hat ihren Namen von dem schmalen eisernen Reifen im Innern derselben, der einer Sage zufolge aus einem Nagel vom Kreuze Christi geschmiedet und durch Papst Gregor d. Gr. der lombard. Prinzessin Theodolinde geschenkt worden sein soll. Diese ließ nun zur Krönung ihres Gemahls Agilolf 593 die Krone mit jenem Eisenreife fertigen, die dann der Stiftskirche zu Monza im Mailändischen zur Aufbewahrung übergeben wurde. Gegenwärtig wird sie in Wien aufbewahrt. Napoleon stiftete nach seiner Krönung in Italien 1805 den Orden der eisernen Krone, der 1814 aufgehoben, unterm 1. Jan. 1816 aber durch den Kaiser von Oesterreich zur Verleihung an Civil- und Militärpersonen wiederhergestellt wurde und aus Rittern erster, zweiter und dritter Klasse besteht.

Eiserne Maske nennt man einen geheimnißvollen Staatsgefangenen aus der Regierungszeit Ludwig's XIV. Von ihm erhielt man die erste Kunde durch die «Mémoires secrets pour servir à l'histoire de Perse» (Amsterd. 1745—46), denen zufolge er der Herzog von Vermandois, ein natürlicher Sohn Ludwig's XIV. und der Vallière, gewesen sein soll, der eine Ohrfeige, die er seinem Halbbruder, dem Großdauphin, versetzte, mit ewiger Einsperrung habe büßen müssen. Hierauf gründete der Chevalier Mouhy seinen Roman «L'homme au masque de fer» (Haag 1746). Voltaire in seinem «Siècle de Louis XIV» (1751) stellte sich auf den Standpunkt des Geschichtschreibers. Der Gefangene war nach ihm jung und von edler Gestalt; auf seinen Reisen von einem Gefängnisse zum andern trug er eine Maske. Später wurde

er in die Bastille übergesiedelt, wo man ihn mit Auszeichnung behandelte u. s. w. Inzwischen erschöpfte sich die Kritik in Hypothesen. Einige holländ. Schriftsteller behaupteten, daß der Gefangene ein junger fremder Edelmann, der Kammerherr der Königin Anna und der wahre Vater Ludwig's XIV. gewesen. Lagrange-Chancel suchte in «L'année littéraire» von 1759 zu beweisen, daß die Maske kein anderer als der Herzog von Beaufort, der sog. König der Hallen, sei, was Sainte-Aulaire in seiner «Histoire de la Fronde» sehr schlagend widerlegte. Beglaubigte Aufschlüsse über die Eiserne Maske gab zuerst der Jesuit Griffet, der neun Jahre in der Bastille als Beichtvater fungirte, in seinem «Traité des différentes sortes de preuves qui servent à établir la vérité dans l'histoire» (Lüttich 1769), indem er das geschriebene Journal Dujonca's, des königl. Lieutenants in der Bastille, für das J. 1698 anzog sowie das Todtenregister des Kirchspiels St.-Paul. Nach diesem Journale kam Saint-Mars 18. Sept. 1698 von der Insel Marguerite, wo er Gouverneur gewesen, an und führte in einer Sänfte einen Gefangenen mit sich, den er schon zu Pignerol bewacht hatte, dessen Name nicht genannt und dessen Gesicht stets mit einer schwarzen Sammtmaske bedeckt gehalten wurde. Dieser Gefangene starb nach dem Journale 19. Nov. 1703. Uebrigens neigte sich Griffet in der Frage über die Person zu der Ansicht in den «Mémoires secrets» hin. Nach längerm Schweigen kam Voltaire in seinem «Essai sur les moeurs» auf die Maske zurück, ohne indeß Neues zu bringen. In der siebenten Ausgabe des «Dictionnaire philosophique» erzählt er aber unter dem Art. «Anna» die Geschichte nochmals, verbesserte seine Irrthümer über das Datum aus dem Journale Dujonca's und schloß mit der Versicherung, daß er mehr wisse als Griffet, als Franzose jedoch schweigen wolle. Trotzdem war der Artikel, angeblich vom Herausgeber des Werks, mit einem Zusatze begleitet, des Inhalts: die Maske sei ein älterer Bruder Ludwig's XIV. gewesen; Anna von Oesterreich habe diesen Sohn mit einem Liebhaber erzeugt und sei so über ihre vermeintliche Unfruchtbarkeit enttäuscht worden; nach einem hierauf vermittelten Zusammentreffen mit ihrem Gemahl habe sie dann Ludwig XIV. geboren; der letztere habe erst nach erreichter Mündigkeit von dem Bruder Kenntniß erlangt, und ihn einsperren lassen, um den möglichen Folgerungen vorzubeugen. Linguet in der «Bastille dévoilée» schrieb die Vaterschaft desselben dem Herzoge von Buckingham (s. d.) zu. Saint-Michel veröffentlichte 1790 ein Buch, in welchem er die Schicksale des Unglücklichen erzählte und eine geheime Vermählung der Königin Anna mit Mazarin nachzuweisen suchte. Der Abbé Soulavie, der die Memoiren des Marschalls Richelieu (Lond. u. Par. 1790) veröffentlichte, wollte nach einem Documente darthun, daß die Maske ein Zwillingsbruder Ludwig's XIV. gewesen. Ludwig XIII. habe diesen Prinzen insgeheim erziehen lassen, um das Unheil zu vermeiden, das nach einer Prophezeiung aus der Doppelgeburt für das königl. Haus erstehen sollte. Nach Mazarin's Tode erst habe Ludwig XIV. von dem Bruder Kenntniß erlangt und denselben, der aus einem Bildnisse erfahren, daß der König sein Bruder sei, auf ewig einsperren lassen. Diese Ansicht war zur Zeit der Revolution fast die allein geltende. Auch Zschokke in seinem Trauerspiele «Der Mann mit der eisernen Maske», die Franzosen Arnould und Fournier in dem Drama «L'homme au masque de fer» (1832) und Thümmel in seinen «Reisen ins mittägliche Frankreich» haben den Gegenstand in dieser Weise behandelt. Inzwischen hatte sich einerseits ergeben, daß der Mann mit der schwarzen Sammtmaske in den Registern der Bastille unter dem Namen Marchioli erscheint, und andererseits sprach sich schon Senac de Meilhan in seinen «Oeuvres philosophiques et littéraires» (Hamb. 1795) auf Grund ital. Actenstücke bestimmt dahin aus, daß jene Maske kein anderer als Mattioli sei, der Minister des Herzogs Karl Ferdinand von Mantua. Dafür entschied sich auch Roux-Fazillac in seinen «Recherches historiques et critiques sur l'homme au masque de fer» (Par. 1800), sowie andere und zumal deutsche Gelehrte. Mattioli hatte sich gegen Ludwig XIV. 1678 anheischig gemacht, seinen Herrn zu bewegen, die Festung Casale an Frankreich auszuliefern; er hatte bereits 100000 Scudi und reiche Geschenke erhalten, verrieth aber das Geheimniß an Savoyen, Spanien und Oesterreich. Um sich zu rächen, ließ Ludwig XIV. ihn auf die franz. Grenze locken und 2. Mai 1679 dort gefangen nehmen. Mattioli wurde unter fremdem Namen dem Gouverneur von Pignerol, Saint-Mars, übergeben, dem er bei dessen Versetzung nach der Insel Marguerite und später in die Bastille folgen mußte. Vgl. Delort «Histoire de l'homme au masque de fer» (Par. 1825); Schlosser und Bercht, «Archiv für Geschichte» (Bd. 2, Frankf. 1831); Ranke, «Franz. Geschichte» (Bd. 3). Martin in seiner «Histoire de France» (Bd. 13, Par. 1858) neigt, trotz allem, was für Mattioli spricht, neuerdings wieder zu der Hypothese, daß die Maske ein unehelicher Sohn der Anna von Oesterreich gewesen sei.

Eisernes Thor, türk. Demir-Kapu, heißen mehrere Engpässe im südöstl. Europa, Westasien und Nordafrika. — Am bekanntesten ist der Eiserne Thorpaß an der Südwestecke Siebenbürgens, an der Bisztra, und zwar $1\frac{1}{2}$ M. westlich vom Dorfe Varhely oder Gradischtje, bei welchem die Ruinen von Sarmizegethusa, der Hauptstadt Daciens, liegen, im Hatzeger Thale. Dieser Paß hieß bei den Alten Pons Augusti, im Mittelalter Porta Vaczil oder Vasaj, und ist durch die wiederholten Einbrüche der Türken aus dem Banat in Siebenbürgen bekannt, die hier 1442, 80000 Mann stark, unter dem prahlerischen Schehab-ed-din von 18000 Ungarn unter Hunyadi, damals Wojwoden von Siebenbürgen, geschlagen wurden, 1659 aber über Georg Rakoczy und 27. Sept. 1695 unter Mustafa II. über die Kaiserlichen Siege davontrugen. — Eisernes Thor heißt auch die gefährlichste Stelle des ganzen Donauthals in dessen letzter Strompforte, an der Grenze des Mittel- und Unterlaufs bei Orsova, an der Zickzackwendung des Felsenspalts, in welchen der Strom, zwischen dem Banater Gebirge im N. und dem Mirotschgebirge Serbiens im S. auf 600 F. eingeengt, mit einer Geschwindigkeit von 10—15 F. in der Secunde und einem Gefälle von 16 F. auf der 7200 F. langen Strecke des Passes mehr hinabstürzt als fließt. Obgleich die österr. Regierung bereits einige Felsen sprengen ließ, ist hier die Dampfschiffahrt noch immer unterbrochen. (S. Donau.) Unterhalb dieses Strompasses finden sich Spuren der Trajansbrücke, weshalb man ihn auch Porta Trajana genannt hat. — Eisernes Thor ist ferner der Name eines der Päße des Hämus oder Balkan auf der Straße von Adrianopel nach Schistowa an der Donau, am Berge Tschatal-dagh, nördlich der Stadt Islemja, bei welcher die Russen 12. Aug. 1829 den Seraskier Halil schlugen. Es ist der byzant. Paß Sideras oder Siderocastrum (Eisenschloß) bei der Stadt Stilbnum, oft genannt in den Kriegen gegen die Bulgaren und andere Feinde des Reichs. — Eisernes Thor heißt auch der Küstenpaß zwischen dem Ostende des Kaukasus und dem Kaspischen See, bei der Stadt Derbend in Daghestan, ehemals die Albanische Pforte genannt. — Außerdem führt den Namen Eisernes Thor ein Gebirgspaß in der Großen Bucharei, etwa 30 M. südlich von Samarkand und 10 M. westlich von Hissar-Schaduman, der auf der Straße nach Balkh über den Karabagh oder das Schwarze Gebirge führt und in der Kriegsgeschichte des Orients berühmt ist. — Endlich heißt Eisernes Thor ein Felsenpaß bei der Seestadt La Calle in Algier, in der Provinz und nordöstlich von Konstantine, der in den Feldzügen der Franzosen gegen die Kabylen öfters genannt wird.

Eiskraut, s. Mesembryanthemum.

Eisleben (lat. Islebia), Kreisstadt des Mansfelder Seekreises im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, früher die Hauptstadt der Grafschaft Mansfeld, bekannt als Geburts- und Sterbeort Luther's, liegt 4 M. westlich von Halle an der Halle-Nordhausen-Kasseler Eisenbahn. Die Stadt zählt 11756 E. (Dec. 1864), darunter 187 Katholiken und 157 Juden, und hat vier alte Hauptkirchen, unter diesen die Andreaskirche mit vielen Denkmalen der alten Grafen von Mansfeld und anderer merkwürdiger Personen, und die Peter-Paulskirche, in der nach der Reparatur 1834—37 auch der alte Taufstein, an welchem Luther getauft worden sein soll, wieder in Gebrauch genommen wurde. Das jetzige königl. Gymnasium wurde von Luther zwei Tage vor seinem Tode am 16. Febr. 1546 gestiftet. Das Geburtshaus Luther's, welches bei mehrern Feuersbrünsten immer gerettet worden war, brannte 1689 bis auf das untere Stockwerk ab, wurde aber durch milde Beiträge wieder aufgebaut und 1693 als Freischule für arme Waisen eingerichtet. Unter der westfäl. Herrschaft kam auch diese Stiftung ihrem Untergange nahe, bis 1817 der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen die Geburtsstelle Luther's in seinen Schutz nahm. Die Schule ward hierauf zur Luther's-Freischule umgestaltet und besser fundirt, auch 1819 hinter dem alten Lutherhause, in welchem man mehrere Reliquien Luther's bewahrt, ein neues Gebäude aufgeführt und mit der Schule ein Schullehrerseminar verbunden. E. hat sehr bedeutenden Bergbau auf Silber und Kupfer, zwei Schmelzhütten und eine Bergschule. Auch befindet sich daselbst die Oberberg- und Hüttendirection der Mansfeldischen Kupferschiefer bauenden Gesellschaft. Die Brauereien E.s lieferten früher ein Bier, welches den seltsamen Namen Krabbel führte. Der Ort mag ziemlich alt sein, wird aber zum ersten mal erwähnt, als daselbst auf dem Schlosse 1082 ein Convent deutscher Fürsten den lothring. Herzog Hermann, der hier residirte, zum deutschen Könige wählte, und wurde deshalb im folgenden Jahre von den Kaiserlichen zerstört. Nachher wieder aufgebaut, gab besonders der Bergbau Veranlassung zu seiner Erweiterung. Nachdem E. während der Bauernunruhen 1525 zum Theil zerstört worden, wurde die Neustadt angelegt. Durch einen großen Brand 1601 ward auch das Schloß eingeäschert. Im Dreißigjährigen

Kriege erlitt die Stadt wiederholt Plünderungen. Unweit E. liegen die sog. Mansfeldischen Seen und das Welfesholz, wo 11. Febr. 1115 der Graf Hoyer von Mansfeld in einer Schlacht getödtet wurde und die Sachsen einen Sieg über das kaiserl. Heer erfochten.

Eismeer oder Polarmeer nennt man die den Nord- und Südpol umgebenden Wassermassen und unterscheidet sonach ein nördliches und ein südliches. Der Flächenraum des erstern wird zu 200000, des letztern auf 350000 Q.-M. angenommen, unter der Voraussetzung, daß kein großes Festland den centralen Theil beider Polarregionen einnimmt. Diese Voraussetzung ist freilich durchaus hypothetisch, da man bisher im N. nicht über 82° 45', im S. nicht über 77° Br. vorgedrungen ist, indem beide Polarmeere, zumal das südliche, wegen der ungeheuern, theils feststehenden, theils treibenden Eismassen nur zum kleinsten Theil befahren werden können. Das Nördliche E. oder Nordpolarmeer, auch Arktisches Meer genannt, innerhalb der nördlich-kalten Zone gelegen, wird von den unwirthbaren Nordküsten von Europa, Asien und Amerika wie ein Binnenmeer umschlossen, das mit dem Großen Ocean nur mittels der 13 M. breiten Beringsstraße, mit dem Atlantischen Meer durch die etwa 200 M. breite Durchfahrt zwischen Europa und Amerika in Verbindung steht. Seine Glieder sind auf der östl. Halbkugel: das Spitzbergische oder Barentsmeer, das Lappländische Meer zu beiden Seiten des europ. Nordcaps, das Weiße Meer mit drei großen Baien, das Karische Meer mit der Karischen und der Waigatschstraße und das Sibirische Meer mit dem Obischen, Jeniseiskischen, Taimur-, Jana-, Lena-, Indigirkabusen und der Kolymabucht. Auf der westl. Hemisphäre: das Grönländische Meer, die Baffinsbai mit der Davisstraße im S., im N. mit dem Smithsund und dem Kennedykanal, der in das sog. Polarbassin führt, ferner das Meer der nördl. Durchfahrten oder die amerik. Polarsee mit dem Lancastersund, der Barrowstraße, dem Melvillesund, der Banksstraße oder Mac-Lure's Nordwestpassage. Die wichtigsten Inseln auf der östl. Halbkugel sind: der Archipel von Spitzbergen, die Lofoten und andere nördl. Küsteninseln Norwegens, Kalgujew, Nowaja-Semlja, Waigatsch und die Inselgruppe von Neusibirien. Zu den zahlreichen Inseln und Archipelen auf der westl. Halbkugel gehören: Grönland, Grinnelsland, der Parry- und der Franklinarchipel (Baffinsland), Prinz-Alberts- und Victorialand, Banksland u. s. w., die man gewöhnlich unter dem Namen Polarländer zusammenfaßt. Dieselben sind durch die verschiedenen Nordpolexpeditionen (s. d.) bekannt geworden. Gewöhnlich wird, wo die Landgrenze der Continente fehlt, der Polarkreis (66½° Br.), der allerdings die Grenze der astron. Polarzone bildet, als Südgrenze des Arktischen Meeres angenommen; diese ist aber keineswegs die des Eises. Als Sommergrenze des ewigen Polareises kann man etwa den Parallelkreis des 75.° nördl. Br. annehmen, wiewol sich diese Grenze nicht in gerader Linie, sondern vielmehr vielfach gezackt darstellt und an einigen Stellen, z. B. im Meridian der Beringsstraße, über den genannten Parallelkreis südwärts vordringt, an andern dagegen von demselben sich nordwärts zurückzieht, wie in dem Meridian von Spitzbergen. Die Wintergrenze des ewigen Polareises zieht sich weiter nach S. hinab, umzieht Labrador, schließt die Baffinsbai etwa am Polarkreis ab, umzieht ferner das ganze südl. Grönland, schneidet den nördl. Theil von Island und erstreckt sich südlich von Jan Mayen und der Bäreninsel nach dem südl. Nowaja-Semlja. Das asiat. wie das amerik. E. ist dann bis an die Küste der Continente gefroren. Doch bleiben in dem erstern auch im Winter offene Stellen (Polinjen), gleichwie auch jenseit der angegebenen Sommergrenze des ewigen Polareises noch offene, fahrbare Stellen sich finden, wie Kanäle in einem Inselmeer, durch welche es einzelnen Seefahrern gelungen ist, nördlich von Spitzbergen bis über 80°, andererseits durch den Smithsund und Kennedykanal bis 82½° vorzudringen. Treibeismassen überschreiten selbst die Wintergrenze des ewigen Polareises noch um vier Breitengrade und werden zu gewissen Zeiten der Schifffahrt in dem vielbefahrenen nördl. Theile des Atlantischen Oceans zwischen 40—50° nördl. Br. sehr gefährlich; oft gelangen sie, durch die arktische Strömung getrieben, bis zur Breite der Azoren, ehe sie schmelzen. Ueber die Strömungen im Nördlichen E. ist man noch nicht völlig unterrichtet. Durch die Beringsstraße fließt ein geringer Strom Wassers aus dem Großen Ocean ein und zwei seitliche fließen hinaus. Zwischen Island und Schottland geht eine mächtige Strömung nordostwärts zum Sibirischen Meer, aber neben ihr fließen zwei seitliche von dort her und führen die von den nordasiat. und nordeurop. Flüssen ausgeschüttete große Wassermasse theils an den westeurop. Küsten entlang südwärts, theils längs der Ostküste Grönlands zu derjenigen arktischen Strömung, welche aus der Davisstraße in den Atlantischen Ocean fließt, während andererseits ein Theil des arktischen Wasserstroms bei der Südspitze Grönlands in die Davisstraße und Baffinsbai einlenkt und an der Westküste Grönlands nordwärts fließt.

Ein Theil der sibir. Gewässer scheint aber auch nach dem amerik. Polarmeer zu strömen, denn im N. der Beringsstraße wird das Eis zwar im Sommer sehr rasch nach W., im Herbste aber nach O. getrieben. Den Wasservorrath des Sibirischen E. erklärt man sich aus dem ungeheuern Wasserzuschuß der Ströme Sibiriens. Was aber dem amerik. Polarmeer die gegen N. strömenden Flüsse an Wasser zuführen, ist gering im Vergleich zu der Entleerung, die es durch die arktische Wasserströmung und die ungeheuern, mit ihr fortgeführten Eismassen erfährt. Der Ersatz dafür ist ein submariner, von S. aus dem Atlantischen Oceane kommender Strom. Seefahrer haben mit diesem riesige Eisberge dem starken Oberflächenstrom entgegen nach N. so rasch dahintreiben sehen, daß sie mitten durch die Eisfelder brachen und dieselben auf Meilen hin zertrümmerten.

Das Südliche Eis- oder Polarmeer, auch Antarktisches Meer genannt, breitet sich innerhalb der südl. kalten Zone als ein durchaus uneingeschlossenes, offenes, mit dem Atlantischen, Indischen und Großen Ocean unmittelbar zusammenhängendes Meer aus, und ist ohne Gliederung, wenn auch nicht ohne Inseln. Ob die auf weiten Räumen beider Hemisphären gefundenen, völlig unwirthbaren Küsten wirklich einem Südpolar- oder antarktischen Continent angehören oder nur Inseln sind, ist noch nicht entschieden. Die Sommergrenze des südl. Polareises ist ebenso unregelmäßig wie die des nördlichen. Diese Grenze liegt ebenfalls ungefähr unter dem 75. Breitengrade und weicht den Südenden Afrikas und Amerikas gegenüber zurück, während sie zwischen denselben gegen den Aequator hin vordringt. Die Wintergrenze dieser Eisregion ist noch nicht genauer bekannt. Einzelne Treibeismassen gelangen bis in die Nähe der Südspitze Afrikas, ja selbst bis in die Breite von Buenos-Ayres ($34\frac{1}{2}°$ südl. Br.), und am Südende Amerikas trägt ihre Anhäufung nicht wenig zu den Gefahren bei, mit welchen die Umschiffung des Cap-Hoorn verbunden ist.

Eistaucher (Colymbus) heißen große, schlankgebaute Vögel aus der Taucherfamilie unter den Schwimmvögeln, welche durch den geraden, langen, harten und spitzen Schnabel mit ritzenförmigen Nasenlöchern, die ganz nach hinten gestellten Schwimmfüße, deren drei nach vorn gestellte Zehen durch ganze Schwimmhäute verbunden und mit krallenförmigen Nägeln versehen sind, während die ganz kleine Hinterzehe den Boden nicht erreicht, und die lebhafte Färbung sich von den übrigen Tauchern unterscheiden. Sie brüten im Norden, meist am Ufer von Binnenseen, halten stets paarweise zusammen, fliegen sehr gut, wobei sie mit heulender Stimme schauerlich klagende Trompetentöne ausstoßen, und kommen in harten Wintern bis auf die Seen Deutschlands und Italiens. Das Fleisch schmeckt thranig, der Balg riecht jahrelang nach Thran. Die größte Art, die im höchsten Norden lebt, erreicht die Größe einer Gans und ein Gewicht von 16 Pfd. (C. glacialis); eine kleinere, schon in Norwegen nistende Art, die sich durch einen braunen Gurgelstreif auszeichnet (C. septentrionalis), kommt häufiger zu uns.

Eisvogel (Alcedo) heißt eine Vögelgattung aus der Ordnung der Heftzeher. Die zu ihr gehörenden Vögel haben einen langen, starken, vierkantigen Schnabel, seitliche durch eine weiche Haut von oben verschließbare Nasenlöcher und kleine, schwache Füße. Sie zeichnen sich meist durch sehr lebhafte, leuchtende Farben aus, sind übrigens ungesellig, scheu und gefräßig und nähren sich meist von Fischen. Der europäische E. (A. ispida), die einzige in Europa vorkommende Art, ist nur $6\frac{1}{2}$ Zoll lang und lebt an Flüssen, Teichen und Seen in ganz Europa, mit Ausnahme des höhern Nordens, und in einem großen Theile von Asien und Afrika. Ruhig lauert er auf einem erhabenen Sitze am Wasser den Fischen auf, welche er untertauchend hervorholt und unzerstückelt verschlingt. Zum Neste gräbt er unter der Erde eine Höhle, zu welcher eine 3—4 Zoll lange Röhre in der Uferwand den Eingang bildet. Das Männchen, welches zu den schönsten Vögeln Europas gehört, ist metallglänzend, an den Scheitel-, Schulter- und Flügeldeckfedern und dem Schwanze dunkelblaugrün mit grünlichblauen Flecken, auf der Mitte des Rückens und am Bürzel hellblau, unterseits bis auf die weiße Kehle rostbraun. Das Weibchen ist matter und unreiner gefärbt. Bei den Alten herrschten viele abergläubische Sagen über die Eisvögel; auch schrieb man ihnen mehrere gute Eigenschaften zu, wie Fähigkeiten, den Blitz abzuleiten, vergrabene Schätze zu mehren, das Meer zu beruhigen, den Fischfang einträglich zu machen u. s. w. Alkyone, die Gattin des Keyx, stürzte sich nach des letztern Tode ins Meer und wurde in einen E. verwandelt, wie Ovid erzählt. In den Thiergärten sieht man jetzt häufig den Königsfischer (engl. King-fisher; Dacelo gigantea) aus Neuholland, 18 Zoll lang, mit breiterm, vorn etwas übergekrümmtem Schnabel; ein arger, heimtückischer Räuber, der mit einem, dem des Esels ähnlichen Geschrei über seine aus Insekten, Schlangen, Eidechsen und Vögeln bestehende Beute herfällt.

Eitelkeit (vanitas) bezeichnet zunächst die Nichtigkeit dessen, was in sich selbst keinen Werth hat, wie Schein und Flitterstaat; dann auch bedient man sich des Ausdrucks für alle irdischen Güter, insofern dieselben niemals die vollkommene Befriedigung gewähren, welche ihr Anblick von ferne gewöhnlich verheißt. Ein eitler Mensch ist ein solcher, welcher in Vorzügen von nur geringem Werth seine Ehre sucht und wegen ihrer sich gern gelobt und bewundert sieht, wie Kleiderputz, Titel, Orden u. dgl. Ferner aber wird auch häufig E. die Sucht nach Lob und Bewunderung überhaupt genannt ohne Rücksicht auf den hohen oder geringen Werth ihres Gegenstandes. In diesem allgemeinern Sinne bildet E. den Gegensatz zu Stolz und anmaßendem Hochmuth, welcher im Bewußtsein seiner wirklichen oder eingebildeten Vorzüge rücksichtslos gegen andere verfährt, wogegen der Eitle vor allem um den Beifall anderer buhlt und daher immer sorgfältig die Rücksichten nimmt, welche zu dessen Gewinnung erforderlich sind. Der Eitle strebt daher immer auf den Effect (s. d.) und ist insofern der Gefallsüchtige oder Kokette. Denn er bedarf der Bewunderung anderer, um zur Bewunderung seiner selbst zu gelangen, wogegen der Stolze und Anmaßende des Beifalls anderer nicht bedarf, um sich selbst über alles hochzuschätzen und sich über andere hinwegzusetzen, an deren Beifall oder Abneigung ihm wenig gelegen ist. Geht die Gefallsucht des Eiteln noch dazu auf nichtsbedeutende Vorzüge, so ist er der Alberne oder der Geck.

Eiter ist im frischen Zustande eine gelblichweiße, rahmartige Flüssigkeit, in welcher man durch das Mikroskop eine dichtgedrängte Menge kugeliger Körperchen, die *Eiterkörperchen*, erkennt, welche in einer fast wasserhellen Flüssigkeit, dem *Eiterserum*, aufgeschwemmt sind. Letzteres besteht zum größten Theile aus Wasser, in welchem, wie im Blutserum oder dem Milchserum (Molken), Eiweißstoffe und Salze aufgelöst sind. Die Eiterkörperchen, deren Menge im Vergleich zur Menge der Eiterflüssigkeit sehr verschieden ist, gleichen durchaus den farblosen Blutkörperchen sowie den im Speichel und Schleim enthaltenen Speichel- oder Schleimkörperchen. Sie sind kleine Kugeln von etwa $^1/_{200}$ Linie im Durchmesser, welche aus einer zähflüssigen, einen oder mehrere kleine Kerne enthaltenden Masse bestehen. Im ganz frischen Zustande, solange nicht atmosphärische Luft oder Wasser mit den Eiterkörperchen in Berührung gekommen ist, sie auch kein Wasser durch Verdunstung oder ihre natürliche Wärme verloren haben, zeigen diese Körperchen unter dem Mikroskope deutliche und lebhafte Bewegungen, indem sie ihre Gestalt mannichfach ändern, Fortsätze ausstrecken und wieder einziehen, oder mit Hülfe solcher Fortsätze langsam auf dem Glase hinkriechen. Sie gleichen dann vollständig gewissen Infusorien, nämlich den sog. Amöben. Die geringste Einwirkung der Luft, des Wassers, der Wärme oder Kälte, wie vielmehr aller eingreifenden Störungen, reicht hin, die Körperchen zu tödten. Sie ziehen dann ihre Fortsätze ein, runden sich zu einer Kugel ab und sehr bald verändern sie sich auch chemisch und zerfallen schließlich. Dieses Absterben tritt sehr bald auch dann ein, wenn der E. noch im Organismus eingeschlossen ist, und bedingt, wie wir sogleich sehen werden, die weitern Umwandlungen des E. überhaupt.

Der E. ist eine krankhafte Neubildung und entsteht durch eine massenhafte Entwickelung von jungen Zellen aus gewissen, dem Organismus normalerweise angehörenden Geweben. Aus Zellen (s. d.) baut sich überhaupt der ganze Körper auf, aber diese Zellen haben eine längere Lebensdauer, in welcher sie sich vielfach umgestalten und chemisch umbilden, um so die verschiedenen Gewebe der verschiedenen Organe zusammenzusetzen. Die Eiterkörperchen oder Eiterzellen aber entstehen zwar ganz analog den gesunden Zellen, aber sie entwickeln sich nicht weiter, sondern gehen frühzeitig zu Grunde, weil sie entweder nicht lebensfähig entwickelt sind oder wegen ihrer zu großen Menge und sonstigen Umständen sich nicht genügend ernähren können. Jede irgend erhebliche Eiterbildung ist von einer Entzündung begleitet, d. h. die Stelle, wo der E. entsteht, ist reichlicher mit Blut erfüllt als sonst und, wenn die Eiterbildung eine lebhafte ist, auch wärmer, weil die reichliche Zellbildung mit erhöhter chem. Thätigkeit einhergeht und durch letztere die thierische Wärme erzeugt wird. In vielen Fällen entwickelt sich der E. aus den Zellen des sog. Bindegewebes, denn eine Zelle kann nur wieder aus einer Zelle entstehen. Die jungen Zellen vermehren sich dann durch wiederholte Theilung sehr rasch. Ferner kann von den Zellen der Blutgefäße oder der Epithelien, d. i. von den Zellschichten, welche die serösen und die Schleimhäute überziehen, von den Knochenzellen u. s. w. die Eiterbildung ausgehen. Je nach dem Orte seiner Entstehung mischen sich dann oft dem E. noch andere Stoffe bei, so z. B. dem auf der Oberfläche der Schleimhäute, beim sog. Katarrh derselben, gebildeten E. der Schleim, dem auf serösen Häuten entstandenen die seröse Flüssigkeit. Wird bei der Entzündung reichlicher Faserstoff aus dem Blute ausgeschieden, so finden sich die Eiterkörperchen in die feste

Masse eingebettet, welche der Faserstoff durch seine Gerinnung bildet, z. B. in die Crouphäute bei der Bräune; wird Blut ergossen, so mischt sich dieses dem E. bei und ändert seine Farbe.

Der E. findet sich entweder auf der Oberfläche der verschiedenen Häute (äußere Haut, Schleimhaut, seröse Häute) oder er ist in die Masse eines Organs eingebettet. Bildet sich E. an einer Stelle der Haut oder Schleimhaut, wo dieselbe in ihrem Zusammenhang gestört ist, sei es infolge von Verwundung oder einer zerstörenden Entzündung, so heißt die eiterbildende Stelle ein Geschwür (s. d.). Hat ein solches eine kanalartige Gestalt, und führt es nach einem tiefer gelegenen Eiterherde, so heißt es eine Fistel (s. d.). Ist der E. in die Masse eines Organs eingebettet, indem er eine bei der Eiterung entstandene Höhle erfüllt, so nennt man solchen Eiterherd Abscеß (s. d.). Endlich kommt es vor, daß der E. das Gewebe eines Organs gleichsam durchtränkt, indem er sich zwischen die normalen Gewebselemente einschiebt, welchenfalls man von einer eiterigen Infiltration spricht. Die Verwandlungen des fertigen E. können sehr verschieden sein. Die Eiterkörperchen verändern sich, wie schon bemerkt, bald, und ihr Inhalt kann sich in Fett umbilden und zerfallen, oder sie können einschrumpfen oder verkalken. Wird das Eiterserum wieder von den Blutgefäßen aufgesaugt, so verdickt sich der E. immer mehr und verwandelt sich schließlich in eine käsige Masse, welche endlich durch Ablagerung von Kalksalzen steinhart werden kann. Man spricht dann von einer Verkäsung oder Tuberkulisirung und von einer Verkalkung oder Verkreidung des E. Lösen sich die Eiterkörperchen in ihrem Serum auf, so kann der ganze E. wieder durch Aufsaugung ins Blut verschwinden. Dies bringt keinen weitern Schaden, wenn der E. nicht verjaucht war; übrigens aber tritt eine solche vollständige Aufsaugung nur bei sehr kleinen Eitermengen ein. Ist dagegen der E. in Verjauchung übergegangen, wobei er dünnflüssiger, arm an Eiterkörperchen und übelriechend wird, so vergiftet er, ins Blut gelangt, dasselbe derart, daß heftiges Fieber und tödliche Folgen eintreten können. (S. Pyämie.) Diese Verjauchung tritt leicht ein, wenn die atmosphärische Luft Zutritt zum E. hat, kann aber auch sonst unter nicht näher bekannten Bedingungen eintreten. Ueber das eigentliche Wesen des Eitergiftes besitzen wir keine Kenntniß.

Eiweiß, Eiweißstoff, s. Albumin.

Ejälet (arab., d. i. Regierung, Regierungsbezirk) ist im Osmanischen Reich die Bezeichnung für die größern Provinzen oder Gouvernements, deren man in der europ. Türkei Anfang 1865, ohne Serbien und die Donaufürstenthümer, 13, in dem asiat. Haupttheile des Reichs (ohne Arabien) 18, in Afrika (ohne die Häfen am Rothen Meer) 3 zählte. Die E. zerfallen in Livas (früher Sandschaks genannt) oder Kreise, und diese wiederum in Kazas, Bezirke oder Cantone. Die Vorstände der E. führen im allgemeinen den Titel Vali (d. i. Generalgouverneur), während die Livas durch Kaimakams (Stellvertreter, Gouverneur-Lieutenants), die Kazas durch Müdirs regiert werden. Da zum Posten eines Vali in der Regel ein Pascha berufen wird, so pflegt man die Statthalterschaften auch Paschaliks zu nennen.

Ekbatäna, auch Agbatana (aus dem altpers. Hagmatana, woraus auch die alttestamentliche Namensform Achmata und das neupers. Hamadan entstanden), heißt bei den Griechen die Reichshauptstadt des alten Medien, welche an der Stelle des heutigen Hamadan (s. d.), unfern des Bergs Elwend (wo sich auch pers. Inschriften von Darius finden), lag. Da die neuere Stadt auf den Trümmern der alten erbaut ist, haben bisjetzt noch keine Ausgrabungen stattfinden können. Nach den Berichten des Herodot wählte Dejokes (710—657 v. Chr.), der Begründer des Medischen Reichs, E. zum Sitz seiner Herrschaft und umgab die Stadt mit einer Wehr von sieben, durch die Farbe unterschiedenen Mauern, von denen die äußerste 250 Stadien ($6^1/_4$ M.) im Umfang hatte. In der Burg, die sich innerhalb der siebenten Mauer befand, standen der Sonnentempel und der königl. Palast, zu welchem nur Cedern- und Cypressenholz (wie in den assyr. Palästen) benutzt und alle Decken und Säulen mit Gold und Silber belegt waren. Noch nach den Plünderungen der Stadt durch Alexander d. Gr. und Seleukos I. (Nikator) fand Antiochus die mit Silberplatten belegten Dächer vor. Die Parther erhoben E. zur Sommerresidenz. Viele altpers. Antiquitäten werden noch gegenwärtig zu Hamadan gefunden. Die Juden in Persien halten diese Stadt für das Susa der Bibel, weshalb zu Hamadan auch ein Grabmal der Esther und des Mardochai gezeigt wird. Eine andere Stadt E. lag in der Landschaft Atropatene (Aserbeidschan), von welcher sich noch bedeutende Ruinen (von den Persern Tacht-i-Suleiman, d. i. Salomonsthron, genannt) finden, und die mit Unrecht von einigen Gelehrten für die alte Hauptstadt des Mederreichs gehalten wird.

Ekel (Nausea) nennt man jenen höhern Grad des Widerwillens (der Abneigung oder Antipathie), der sich mit einer körperlichen Empfindung von Uebelsein und beginnenden

Brechneigung verbindet. Er kann Ursache und Folge der letztern sein. Bei Magenkrankheiten nämlich (z. B. Magenüberladung, verdorbenen Speisen im Magen, Magenkatarrh) entsteht dieses Gefühl beim Versuch zu essen, auch wol beim bloßen Sehen und Riechen der Speisen, und hat hier seinen Sitz in den Magennerven (Nervus vagus) oder den Geschmacksnerven (Nervus glossopharyngeus). Gleiche Brechreizung und Uebelkeit entsteht, wenn man den weichen Gaumen mit einer Federpose oder mit dem Finger kitzelt. In andern Fällen, wo wir blos einen widrigen Gegenstand betrachten oder riechen, oder ihn uns nur lebhaft vorstellen (einbilden), gesellt sich das Gefühl des E. zu dem geistigen Widerwillen (dem Hirnekel) hinzu, gleichsam als eine Hallucination der obengenannten Nerven oder, wie manche ärztliche Gelehrte sich ausdrücken, durch eine Reflexaction oder Irradiation (Ueberstrahlung) im Gehirn. Der E. ist, wie schon erwähnt, ein Symptom vieler Krankheiten, besonders der Verdauungsorgane, aber auch der Nervencentra, besonders des Gehirns, z. B. bei der Seekrankheit, woher sein griech. Name Nausea (von Naus, das Schiff). Derselbe dient aber auch als Natur- und Kunstheilmittel. Ersteres findet z. B. bei dem E. gegen alle Speisen bei überladenem Magen oder dem E. gegen Fleischspeisen in Fieberkrankheiten statt, letzteres besonders bei der sog. Ekelcur. Man bewerkstelligt diese Heilmethode durch fortgesetzte Verabreichung von Brechmitteln (namentlich des Brechweinsteins) in so kleinen Gaben, daß sie nur Uebelkeit, jedoch kein Erbrechen erregen. Das andauernde Gefühl des E. bewirkt eine gewaltige Um- und Herabstimmung der Nerven- und Geistesthätigkeiten nebst Erschlaffung der Muskeln. Dies nützt vorzüglich bei Gemüthskrankheiten, wo fixe Ideen, hochfahrende Phantasie oder anhaltendes Toben stattfinden; der E. führt solche Kranke zur Demuth und zum Gefühl ihrer Abhängigkeit zurück. Als eine der angreifendsten hat diese Methode viele Anfeindungen erfahren und ist in Wirklichkeit auch nicht nur wegen der Nervenaffection, sondern auch wegen ihres schädlichen Einflusses auf die Verdauungsorgane nur mit großer Vorsicht anzuwenden. Außer dieser gewöhnlich so genannten Ekelcur verordnen aber die Aerzte noch oft ekelmachende Metallmittel (z. B. Zink, Kupfer, Wismut) oder brechenmachende Pflanzenstoffe (z. B. die Ipecacuanha) in kleinern Gaben, wobei man wol den etwaigen Nutzen aus einer deutlichen oder unbewußten Ekelerregung, oder aber aus der Abspannung gewisser Muskeln erklären kann, deren Krampf Beschwerden macht, so z. B. der Krampf der Muskelfasern, welche die feinern Luftröhrenäste umspinnen und durch ihre Zusammenziehung Athemnoth (Asthma) verursachen. Bekannt ist, daß die Volksmedicin sich bei langwierigen Nervenkrankheiten der ekelmachenden geistigen Einwirkung viel bedient, z. B. des Blutes der Hingerichteten, der Hand einer Leiche, der Kröten, Ottern, des Verschluckens von Spinnen oder Spinnweben, von Tischlerleim, von Thierkoth u. dgl.

Eklampsie nennt man gewisse, in heftigen Zusammenziehungen und Zuckungen der Muskulatur bestehende Krampfanfälle, welche sich äußerlich und vielleicht ihrem wahren Wesen nach nur dadurch von der Epilepsie unterscheiden, daß bei letzterer die Krampfanfälle sich von Zeit zu Zeit wiederholen, während die eklamptischen Krämpfe nur einmal oder mit nur einigen Wiederholungen einzutreten pflegen. Insbesondere befällt die E. Wöchnerinnen und kleine Kinder. (S. Epilepsie und Krampf.)

Eklektiker (griech.) heißt einer, der von allem das, was ihm das Beste scheint, auswählt; deshalb nennt man diejenigen Philosophen, die kein bestimmtes philos. System annehmen, sondern aus allen das nach ihrem Urtheil Wahre auswählen, E. Eine solche eklektische Philosophie ist stets in Gefahr, die wissenschaftliche Consequenz einer subjectiven Vorliebe zu opfern und vielleicht sogar unvereinbare Sätze in einem wissenschaftlichen Ganzen zu verbinden. (S. Synkretismus.) In der Philosophie des Alterthums wird unter der eklektischen Philosophie insbesondere diejenige verstanden, welche die Lehren des Pythagoras, Plato und Aristoteles in Ein System zu vereinigen suchte, und deren Hauptrepräsentanten, Plotin und Proklos, eine Ansicht aufstellten, welche die Resultate der ältern Philosophie zu einem eigenen consequenten Ganzen verband. (S. Alexandrinisches Zeitalter.) In Frankreich ist neuerdings der Name des Eklekticismus gebraucht worden für die philos. Richtung des Royer Collard und Cousin, welche zur Correctur des Locke'schen und Condillac'schen Sensualismus auf die ältere Periode des Descartes und Malebranche zurückgingen und sich dabei von der schott. und deutschen Philosophie alles diesem Ideengange Verwandte eklektisch anzueignen bestrebt waren.

Ekliptik oder Sonnenbahn heißt derjenige größte Kreis an der Himmelskugel, den die Sonne in ihrem scheinbaren Lauf um die Erde jährlich von Abend gegen Morgen beschreibt. Weil man wahrnahm, daß sich in der Nähe dieses Kreises die Sonnen- und Mondverfinsterungen begeben, so veranlaßte dies die Griechen, diesen Kreis die E. zu nennen (von

eklipsis, d. i. Finsterniß). Bei einiger Aufmerksamkeit sieht man, daß die Sonne nicht alle Tage in gleicher Höhe durch den Mittagskreis geht, sondern sich in Schraubengängen um die Erde zu bewegen scheint; auch bemerkt man täglich bei ihrem Auf- und Untergange andere Sterne in ihrer Nähe und zwar von Tag zu Tag mehr nach Osten liegende. Man nimmt ferner wahr, daß die Sonne zweimal im Jahre, nämlich um den 21. März und den 23. Sept., in dem Aequator selbst steht. Die Punkte des Aequators, die sog. Nachtgleichenpunkte, in welchen die Sonne an diesen Tagen steht, sind die Durchschnittspunkte desselben mit der E. Endlich findet man zwei Tage im Jahre, an welchen die Sonne ihre größte und ihre kleinste mittägige Höhe am Himmel erreicht hat; jene findet um den 21. Juni, diese um den 21. Dec. statt. Weil sich an denselben die Sonne zu wenden und dem Aequator, von welchem sie sich bis dahin entfernte, wieder zu nähern scheint, so heißen diese Tage Sonnenwenden, und die Punkte, wo die Wendung selbst zu erfolgen scheint, Stillstands- oder Sonnenwendepunkte (solstitia, solis stationes); in diesen Punkten hat die Sonne ihren größten Abstand vom Aequator erlangt. Die erklärten vier Punkte der E. sind voneinander um einen Quadranten, d. i. um 90°, entfernt. Man theilt jeden dieser Quadranten oder Viertel des ganzen Kreises in drei gleiche Bogen, deren daher jeder 30° enthält, ferner jeden Grad wie gewöhnlich in 60 Minuten, jede zu 60 Secunden. Hierdurch zerfällt die ganze Sonnenbahn in 12 gleiche Bogen oder Zeichen (s. **Thierkreis**), und man benennt dieselben nach gewissen Sternbildern, durch welche die E. geht, und deren jedes ungefähr 30° von dem andern entfernt ist. Da die beiden erwähnten Durchschnittspunkte der E. mit dem Aequator nicht fest sind, sondern in jedem Jahre um 50 Secunden, in jedem Jahrhundert beinahe 1° 23 Minuten rückwärts, d. i. westlich gehen, so sind seit der Zeit, wo jene 12 Zeichen erfunden wurden, diese Sternbilder in der E. jetzt sehr verrückt worden, sodaß das Sternbild der Fische, die früher im letzten Zeichen standen, jetzt im ersten Zeichen, das des Widders, der früher im ersten stand, jetzt im zweiten Zeichen steht u. s. w., oder daß die Sternbilder alle um ein ganzes Zeichen von 30° vorgerückt sind. Die neuern Astronomen nehmen aus eben diesem Grunde größtentheils keine Rücksicht mehr auf diese Zeichen und Sternbilder und zählen die Längen von dem jedesmaligen Frühlingspunkte auf der E. von 0°—360°. Auch der Winkel der E. mit dem Aequator, die sog. **Schiefe der E.**, ist veränderlich; er beträgt jetzt nahe $23\frac{1}{2}$°, wird aber alle Jahrhunderte um beinahe 50 Secunden kleiner. Wenn er immerfort abnähme, so würde endlich die E. mit dem Aequator zusammenfallen und ein immerwährender Frühling auf der Erde entstehen; er nimmt aber nicht immer ab, sondern schwankt periodisch zwischen zwei bestimmten Grenzen, die er nie übersteigen kann, hin und her. Nach den darüber angestellten Rechnungen war er um 2000 v. Chr. am größten und beinahe gleich 23° 53′. Seitdem nimmt er ab, bis er gegen das J. 6600 n. Chr. am kleinsten und gleich 22° 54′ sein wird. Von da wird er wieder bis zu dem J. 19300 zunehmen, einen Werth von 25° 21′ erreichen und dann wieder kleiner werden. Diese geringen Aenderungen können auf die Jahreszeiten keinen wesentlichen Einfluß äußern.

Eklŏge, d. i. das vorzüglich Ausgewählte, hieß ursprünglich in der röm. Poesie nach einer ganz allgemeinen Fassung jedes kleinere ausgewählte Gedicht, und noch in der Kaiserzeit begriff man unter dem Namen E. eine Sammlung oder Auswahl von Gedichten gleichen Inhalts, sodaß man selbst die Episteln und Satiren des Horaz Eclogae zu nennen pflegte. Vorzugsweise aber gaben die lat. Grammatiker den bukolischen Gedichten des Virgilius und Calpurnius diese Benennung, um das Idyll (s. d.) des Theokrit einigermaßen dadurch zu ersetzen. Auch die neulat. Poesie des Mittelalters nahm dieselbe wieder auf und begriff darunter die zahlreichen, bald größern, bald kleinern Gedichte, die oft der bukolischen Poesie nur theilweise und der Form nach angehörten, daher bis in die neueste Zeit, besonders bei den Italienern, Spaniern und Deutschen, der Ausdruck E. von den Hirten- und Schäfergedichten irrthümlich beibehalten worden ist.

Ekstāse, eigentlich das Außersichsein, nennt man den Zustand einer erhöhten Begeisterung (s. d.), besonders dann, wenn sich ihm ein Zug des Krankhaften beimischt, theils durch regellose und wilde Phantasiespiele, theils durch Hallucinationen, welche die Gefahr einer Verwechselung ihrer Bilder mit wirklichen Gegenständen und hierdurch einer Abnahme der vernünftigen Besonnenheit mit sich führen. Beim Eintritt der letztern geht die E. in entsprechende Formen des Wahnsinns über.

Ekzēm ist der Gesammtname für eine Gruppe scheinbar sehr verschiedenartiger Hautausschläge, welche jedoch das Gemeinsame haben, daß sie sämmtlich auf einer Entzündung der obersten, dicht unter dem hornigen Ueberzuge (Epidermis) gelegenen Schichte der Lederhaut

(s. Haut) beruhen, welche sich durch ihre weichere Beschaffenheit und ihren größern Reichthum an Blutgefäßen von der übrigen Lederhaut unterscheidet. Diese Entzündung ist stets von einem Ergusse von Flüssigkeit (Exsudat) unter die Oberhaut (Epidermis) oder, wenn diese abgestoßen ist, auf die freie Fläche der Haut begleitet. Dem E. der äußern Haut entspricht der Katarrh der Schleimhäute; denn auch dieser besteht in einer Entzündung der obern Schichte der Schleimhaut, verbunden mit reichlicher Absonderung von Flüssigkeit. Beide Krankheiten haben die Neigung, sich über größere Strecken der Haut oder Schleimhaut zu verbreiten, und beide bilden bei weitem die häufigste Form der Erkrankung dieser Organe. Bei allen Formen des E. sind die obern Hautschichten infolge der Entzündung mit Blut überfüllt und erscheinen daher röther als die übrige Haut. Die aus den überfüllten Blutgefäßen ausgeschwitzte Flüssigkeit hebt die Oberhaut stellenweise oder in größerer Ausdehnung empor, und es entstehen auf diese Weise entweder Bläschen mit einem bald klaren, bald durch Eiterkörperchen getrübten Inhalt, oder die Oberhaut wird in Fetzen abgestoßen. Letzternfalls, oder wenn die Bläschen platzen und ihren Inhalt ergießen, bilden sich dann durch das gerinnende und trocknende Exsudat Borken und Grinde, welche oft eine bedeutende Dicke erreichen. Ist das Exsudat sehr gering, so kommt es gar nicht zur Bläschenbildung, sondern die Flüssigkeit durchtränkt nur die Schichten der Oberhaut, welche sich allmählich in Schüppchen oder größern Fetzen ablöst. Ist das Exsudat sehr reichlich und dünnflüssig, so entstehen kleinere oder größere, bisweilen sehr ausgedehnte, nässende, starkgeröthete Hautstellen, an welchen die Haut mit der Zeit infolge der chronischen Entzündung sehr derb wird und ein gespanntes, glänzendes Aussehen erhält, soweit sie nicht von Schuppen und eingetrockneten Exsudatmassen bedeckt ist. Letztere Affection ist unter dem Namen Salzfluß bekannt und findet sich besonders häufig an der Vorderfläche der Unterschenkel. Weil in der obern Schichte der Haut zahlreiche Empfindungsnerven endigen, ist das E. meist von einem oft unerträglichen Jucken begleitet. Die Ursachen des E. sind oft äußere, d. h. irgendwelche Reizungen der Haut durch Hitze, Reibung, scharfe Stoffe (Senfteige, span. Fliegen u. s. w.). Das sog. Bade- oder Brunnenfriesel, dem man früher eine große Bedeutung für den Verlauf der Badecuren zuschrieb, ist nichts weiter als die Folge der reizenden Mineralbestandtheile oder der Hitze der Bäder. Ebenso hat das Friesel, welches bei Kaltwassercuren häufig eintritt, durchaus nicht die kritische Bedeutung, welche ihm die Kaltwasserdoctoren zuschreiben, sondern ist die Folge der Hautreizung durch Kälte und Abreibungen. Häufig aber entsteht allerdings das E. aus innern Ursachen, zumeist wol infolge einer krankhaften Blutmischung, welche Ernährungsstörungen der mannichfachsten Form, also auch solche der Haut bedingen kann. Insbesondere sieht man skrofulöse Kinder und Bleichsüchtige häufig an hartnäckigem E. leiden. Die Behandlung des E. hat sich natürlich zuerst nach den Ursachen zu richten. Sind äußere Reizungen der Haut die Ursache, so wird das Uebel meist bald zu heilen sein, wenn es nicht schon zu sehr eingewurzelt ist. Liegen erkennbare Störungen des Gesammtorganismus (Skrofulose, Bleichsucht, Syphilis) zu Grunde, so müssen vor allem diese gehoben werden. Häufig aber wird es nicht möglich sein, eine Ursache aufzufinden. Eine eingreifende äußere Behandlung des E. ist nicht immer anwendbar, weil bisweilen an Stelle des vertriebenen E. eine schlimmere Störung in innern Theilen eintritt. Doch gilt dies nur von ausgebreitetern E., welche eine große Hautfläche ergriffen haben und entweder schon lange bestehen, oder entstanden sind, nachdem eben ein inneres Uebel verschwunden war, an dessen Stelle sie gewissermaßen getreten sind. In allen Fällen kann eine erfolgreiche Behandlung nur Sache des Arztes sein.

Eläin, s. Fett.

Elasticität oder Federkraft. Wenn äußere Kräfte, welche jedoch eine gewisse Größe nicht überschreiten, auf einen festen Körper wirken, so treten in der Lage der einzelnen Theilchen desselben kleine Aenderungen ein, die aber mit dem Aufhören der Einwirkung jener Kräfte ganz oder zum größten Theile wieder verschwinden. Man bezeichnet diese Eigenschaft der Körper mit dem Namen der E., und ist wol berechtigt, sie allen Körpern, wenngleich in sehr verschiedenen Graden, beizulegen. Man glaubte früher wol, daß es eine bestimmte Grenze gebe, innerhalb welcher solche durch äußere Kräfte hervorgebrachte Veränderungen vollständig wieder verschwänden, daß also z. B. Metalldrähte, wenn sie durch Anhängen eines nicht bedeutenden Gewichts eine geringe Verlängerung erfahren hätten, nach dem Abnehmen dieses Gewichts wieder ganz auf ihre ursprüngliche Länge zurückgingen, und man nannte diese Grenze, innerhalb welcher ein solcher Draht also keine bleibende Veränderung seiner Länge erlitt, die Elasticitätsgrenze. Nach neuern genauen Untersuchungen scheint aber eine solche Elasticitätsgrenze wenigstens bei den Metallen nicht zu existiren, oder, was dasselbe heißt, bleibende Verlängerungen

der Metalldrähte stellen sich schon bei der geringsten Belastung ein. Man muß daher die Elasticitätsgrenze willkürlich bestimmen, indem man z. B. festsetzt, daß sie dann eintritt, wenn das Metall eine bleibende Veränderung von 0,00005 seiner Länge erleidet. Man wird daher, wenn man die bloße elastische Verlängerung (d. i. die wieder verschwindende) eines metallischen Drahts oder Stabs wissen will, seine Länge bei angehangenem Gewicht mit seiner Länge nach dem Abheben desselben vergleichen müssen. Es zeigt sich dann, daß diese Verlängerungen den angehangenen Kräften proportional sind. Man kann nun aus solchen Messungen berechnen, wie groß das Gewicht sein müßte, welches fähig wäre, einen Draht oder Stab, dessen Querschnitt der Einheit gleich ist, auf seine doppelte Länge auszudehnen, wenn es nämlich möglich wäre, den Draht oder Stab so weit auszudehnen, ohne ihn zu zerreißen, und wenn die E. bis zu dieser Grenze hin unverändert dieselbe bliebe. Das hierzu nöthige Gewicht, welches für die verschiedenen Metalle und Hölzer verschieden ist, nennt man den Elasticitätscoëfficienten oder den Modulus der E. Dieser Elasticitätscoëfficient ist für ein und dasselbe Metall nicht constant, sondern alle Umstände, welche die Dichtigkeit des Metalls vermehren, vergrößern denselben. Die E. zeigt sich aber nicht nur, wenn die Körper nach ihrer Länge gezogen, sondern auch wenn sie zusammengedrückt oder in einer auf ihrer Länge senkrechten Richtung gebogen oder um ihre Achse gedreht werden. Läßt man eine Elfenbeinkugel aus einiger Höhe auf eine mit Fett und Ruß bestrichene Marmorplatte fallen, so zeigt sich, wenn sie nach dem Aufspringen aufgefangen wird, daß die Kugel die Marmorplatte nicht in einem Punkte, sondern in einem Kreise von 2—3 Linien Durchmesser berührt hat; sie mußte also ihre vollkommene Kugelgestalt an den Punkten, mit welchen sie auf die Platte fiel, abändern. Die E., welche Drähte und Glasfäden beim Drehen um ihre Achse zeigen, dient in der sog. Drehwage zur Messung anderer Kräfte. Sehr bekannte elastische Körper sind Stahl, Elfenbein, Kautschuk u. dgl. Die E. dieser Körper wird technisch vielfach benutzt, z. B. in den sog. Federn. Da die Fortpflanzung der Schallwelle in den festen Körpern von ihrer E. abhängt, so läßt sich auch aus den an einem Stabe beobachteten Längs- oder Querschwingungen der Elasticitätscoëfficient für denselben herleiten; man erhält aber wegen der bei diesen Schwingungsbewegungen entwickelten Wärme nur nahe denselben Werth, als ihn die obenerwähnten Versuche über die Verlängerung der Stäbe durch angehängte Gewichte geben. Während die festen Körper wahrscheinlich sämmtlich nicht vollkommen elastisch sind, d. h. nach der Hinwegnahme der auf sie gewirkt habenden Kräfte nicht vollkommen in ihr früheres Volumen zurückkehren, so zeigen dagegen flüssige und gasförmige Körper eine vollkommene E., d. h. sie dehnen sich nach der Hinwegnahme des äußern Drucks wieder auf ihr früheres Volumen aus. Während aber die festen Körper eine Veränderung ihrer Dimensionen in doppelter Weise, eine Verlängerung durch angebrachte Zugkräfte und eine Verkleinerung durch angebrachte Druckkräfte gestatten, so ist bei den flüssigen und gasförmigen Körpern allein die letztere Art der Veränderung des Volumens, also eine Zusammendrückung durch angebrachte Druckkräfte, möglich. Ihr Streben, sich wieder auszudehnen, ist gerade so groß wie die angebrachte Druckkraft, weil Druck und Gegendruck sich stets gleich sein müssen. Bei den gasförmigen Körpern stehen die Volumina, welche eine verschiedenen Druckkräften unterworfene Gasmenge annimmt, nahe im umgekehrten Verhältnisse dieser Druckkräfte. Die E. der Gasarten, oder ihr Bestreben, sich auszudehnen, mißt man gewöhnlich durch die Höhe einer Quecksilber- oder Wassersäule, welcher sie das Gleichgewicht halten. Auch die E. der Gasarten, namentlich der atmosphärischen Luft, findet vielfache Anwendung in der Technik. — Elasticitätsmesser oder Elaterometer pflegt man im engern Sinne Instrumente zur Bestimmung der Spannung von Gasen und Dämpfen zu nennen, welche für abgeschlossene Räume bestimmt sind, also besonders die sog. Barometerproben.

Elaterium heißt der eingedickte Saft der Springgurke (s. Ecbalion), welcher medic. Anwendung findet und in derselben Weise, nur schwächer und milder, wirkt, wie die Coloquinten (s. d.). Man unterscheidet im Handel zwei Sorten, das E. album s. anglicum, welches der an der Luft eingetrocknete Saft ist, und das E. nigrum, der über Feuer eingedickte Saft. Ersteres enthält nach Braconnot außer verschiedenen pflanzensauren Salzen und stickstoffhaltigen Substanzen einen Bitterstoff, den Träger des wirksamen Princips, das Elaterin. Dasselbe krystallisirt in farblosen Prismen und soll mit dem Colocynthin identisch sein.

Elayl ist die neuere Benennung für das schwere Kohlenwasserstoffgas oder ölbildende Gas, welches einen wesentlichen Bestandtheil des Leuchtgases ausmacht und hauptsächlich die Leuchtkraft der Kerzen- und Oellampenflammen begründet. Dasselbe besteht aus 85,7 Kohlenstoff mit 14,3 Wasserstoff verbunden und brennt mit hellweißer, stark leuchtender Flamme.

Das E. besitzt die Eigenschaft, sich mit Chlorgas zu einer öläbnlichen Flüssigkeit (Chlorelayl) zu vereinigen.

Elba, bei den Alten Aethalia oder Ilva, die größte der toscan. Inseln, gegenwärtig zur ital. Provinz Livorno gehörig, 6 M. von Corsica und durch den $1\frac{1}{4}$ M. breiten Kanal von Piombino vom Festlande getrennt, zählt auf $4\frac{2}{10}$ Q.-M. 20340 E. (1. Jan. 1862). Ihre Gestalt ist sehr unregelmäßig. Fast durchaus von Bergen bedeckt, unter denen der Monte-Capana im Westen über 2400 F. aufsteigt, hat sie nur wenige Thäler und Ebenen von größerer Ausdehnung; ebenso nur wenige Bäche, dagegen viele Quellen. Das Klima ist mild und, außer in wenigen flachen Strandgegenden, sehr gesund. Die Berge sind unbewaldet, mit wohlriechenden Kräutern und trefflichen Viehweiden bedeckt. Der Boden ist nicht unfruchtbar; allein Ackerbau und Viehzucht sind sehr vernachlässigt, sodaß Getreide und Fleisch eingeführt werden muß. Reichlich ist die Insel in mineralog. Hinsicht ausgestattet. Der westl. Theil besteht aus einem mächtigen Granitgebirge, der andere, wo die Hauptstadt Porto-Ferrajo liegt, hat Sand- und marmorartigen Kalkstein und bei Rio ungeheuere Eisenminen, welche den Hauptreichthum E.s bilden. Es werden hier die Arbeiten so viel wie möglich an der Oberfläche des Bodens betrieben, sodaß man keine Schachte u. s. w. anzulegen gebraucht hat. Das Eisenerz enthält bis 60 Proc. Metall, aber des Mangels an Brennmaterialien wegen wird es nicht auf der Insel selbst, sondern in den Schmelzöfen an der nahen Maremmenküste verarbeitet. Der Oelbau wird wenig gepflegt; der Weinbau blüht, und man gewinnt bedeutend mehr als die Insel bedarf. Aus den Salzsümpfen der Küste wird sehr viel Seesalz gewonnen. Bedeutenden Ertrag gewähren auch der Thunfisch- und Sardellenfang. Manufacturen und Fabriken fehlen. Die Insel begreift vier Gemeinden, nämlich: die starkbefestigte Hauptstadt Porto-Ferrajo (bei den Alten Portus Argous, im Mittelalter Burgum) an der tiefen Bucht der Nordküste, mit einem festen Schlosse und guten Hafen, einem schönen Platze, der durch Napoleon sehr verschönerten Wohnung des Verwaltungs-Chefs (Unterpräfecten) und 5537 E. (1862); ferner Porto-Lungone, eine kleine Hafenstadt an der südöstl. Küste, mit verfallenen Festungswerken und 3535 E.; Rio, aus zwei Flecken bestehend, mit 4450 E., die meist in den Bergwerken beschäftigt sind; der große Flecken Marciana im hohen Westen, von Kastanienwaldung umgeben, mit 6818 E. — Schon im Alterthum war die Insel ihres Metallreichthums wegen berühmt. Im 10. Jahrh. kam sie an die Pisaner, ward diesen 1290 von den Genuesen entrissen und gehörte später als span. Lehn den Herzogen von Sora und Fürsten von Piombino. Doch besaß der König von Neapel Porto-Lungone und das Besatzungsrecht aller Landungsplätze, und Toscana gehörte ein District im Norden, den Cosmo I. von Florenz von Kaiser Karl V. erhielt und durch die Citadelle Cosmopoli (die der jetzigen Hauptstadt) sicherte. Auch blieb die Insel unter span. Oberherrlichkeit, als König Philipp II. von Spanien 1517 das Gebiet von Siena, zu dem sie gehörte, an Cosmo abtrat. 1736 kam sie nebst dem Fürstenthum Piombino unter die Oberherrlichkeit Neapels und blieb es, bis dieses 1801 im Luneviller Frieden diesen sog. Stato degli Presidii an das Königreich Etrurien abtrat. Nach Napoleon's erster Abdankung wurde E. mit vollen Souveränetätsrechten diesem überlassen, und er war in dessen Besitz vom 4. Mai 1814 bis 26. Febr. 1815, an welchem Tage er sich wieder nach Frankreich einschiffte. Seinen Aufenthalt hatte er theils in der Hauptstadt, theils in einem im Thale San-Martino 1 M. landeinwärts gelegenen Landhause. Durch die Wiener-Congreß-Acte kam E. nebst Piombino und den Nachbarinseln Pianosa, Palmajola und Monte-Cristo wieder an Toscana, mit welchem es 1860 von Piemont annectirt wurde.

Elbe, bei den Römern Albis, böhm. Labe genannt, einer der Hauptflüsse Deutschlands, der einzige bedeutendere Strom, dessen ganzer Lauf von der Quelle bis zur Mündung dem deutschen Bundesgebiete angehört und durch seine Schiffbarkeit das natürliche Verbindungsmittel der gewerblichen Erzeugnisse aller angrenzenden Staaten mit den überseeischen Absatzorten bildet, entspringt in Böhmen nahe an der schles. Grenze, im höchsten Theile des Riesengebirgs, 4260 F. über dem Meeresspiegel, aus einer Menge Wasseradern, Seifen oder Fleßen genannt, die auf der Elb-, Mädel-, Teufels- und Weißen Wiese zahlreiche Brunnen, darunter den Elbbrunnen, bilden und sich zu den beiden starken Bächen, dem Weißwasser und dem Elbebach oder Elbeseifen, vereinigen. Noch bevor sich diese beiden letztern vereinigen, fällt der Elbeseifen von dem Rücken des Hochgebirgs 200 F. hoch im Elbfall in den tiefeingeschnittenen, wildromantischen Elbgrund, der sich in eine Menge Gründe (die Siebengründe) theilt. Hier mit dem Weißwasser und andern kleinen Gewässern vereinigt, durchströmt nun die E. als wilder Gebirgsstrom das stellenweise sehr eingeengte Elbthal. Nachdem sie über Joseph-

stadt und Königingrätz geflossen und, durch die Adler und Iser verstärkt, bei Melnik die Moldau (s. d.), den zweiten, um 16 M. längern Quellfluß und die eigentliche Flußader Böhmens, dann bei Theresienstadt die Eger aufgenommen, durchbricht sie zwischen Lowositz und Tetschen das böhm. Mittelgebirge und ebenso, nachdem sie eine Viertelstunde oberhalb Herrnskretschen aus Böhmen in Sachsen eingetreten, auf der Strecke bis Pirna das Elbsandsteingebirge der sog. Sächsischen Schweiz (s. d.), durchfließt sodann die schöne Thalweitung von Dresden, welche bei Meißen wieder geschlossen ist, und tritt nach ihrem dortigen letzten Durchbruch als ein mächtiger, bereits mehr als 200 Schritt breiter, im Stromstrich selbst im Sommer 6—10 F. tiefer Strom in das norddeutsche Flachland ein. Hier strömt sie in den preuß. Provinzen Sachsen und Brandenburg, mit Einschluß des Herzogthums Anhalt (Koswig und Roslau), an den Städten Torgau, Wittenberg, Magdeburg, Tangermünde und Wittenberge vorüber und scheidet sodann Hannover (Hitzacker, Bleckede, Harburg und Stade) von Mecklenburg (Dömitz und Boitzenburg), Lauenburg, Hamburg und Holstein (Altona und Glückstadt). Oberhalb Hamburg theilt sie sich in mehrere Arme, die Inseln bilden und erst $1\frac{1}{2}$ M. unterhalb sich wieder zu einem, im Fahrwasser 24—28 F. tiefen Strome vereinigen, worauf sie nach einem Laufe von 155 (nimmt man die Moldau als Quellfluß an, von 171) M. und nach der Aufnahme von mehr als 50 Flüssen, von denen die Moldau, Eger, Mulde, Saale und die Havel mit der Spree die bedeutendsten sind, bei der rothen Tonne unterhalb Cuxhaven in einer Breite von 2—3 M. sich in die Nordsee ergießt. In dieser breiten Mündung findet sich indeß nur ein schmales Fahrwasser, welches von Sandbänken und Untiefen umgeben ist. Das Stromgebiet umfaßt 2616 Q.-M. Schiffbar wird die E. für mittlere Kähne von Melnik, für große Kähne von Pirna an; Seeschiffe kommen mit der Flut (die von Cuxhaven 22 M. weit bis Geesthacht steigt) bis Hamburg. Die ganze schiffbare Stromstrecke beträgt 113 M.

Die E. ist sehr fischreich, theils an Seefischen, die aus der See heraufkommen, um zu laichen, theils an Flußfischen, welche die in sie einmündenden Flüsse ihr zuführen, theils an eigentlichen sog. Elbfischen. Mit Dampfschiffen wird sie von Dresden aus aufwärts (bis Melnik und auf der Moldau bis Prag) und abwärts bis Torgau und von Magdeburg aus weiter bis zur Mündung befahren. Die Schiffahrt war jedoch seit frühen Zeiten drückenden Lasten und Behinderungen unterworfen. Der Magdeburger Stapel, die Schiffermonopole, häufige Zollstätten, hohe Zölle, ungleichartige Anordnungen der verschiedenen Uferstaaten, gegenseitige, auf besondere finanzielle Interessen gerichtete Beschränkungen, Willkür der Schiffahrts- und Zollbeamten, Vernachlässigung der Wasserstraße und Leinpfade u. s. w. mußten die Handelsschiffahrt der E. nothwendig von der Entwickelung zurückhalten, welche sie unter freiern Verhältnissen leicht hätte erreichen können. Erst 3. Juni 1819 erfolgte in Gemäßheit der wiener Verträge in Dresden der Zusammentritt einer Elbschiffahrtscommission. Zufolge der von derselben 23. Juni 1821 abgeschlossenen und 1. März 1822 in Kraft getretenen Convention (**Elbschiffahrtsacte**) genießt die Elbschiffahrt für alle künftigen Zeiten in Bezug auf den Handel volle Freiheit von dem Punkte an, wo der Strom schiffbar ist, bis in die offene See. An die Stelle der frühern verschiedenartigen Auflagen trat eine feste, im Verhältniß ermäßigte Abgabe, welche von den Schiffsladungen unter dem Namen Elbzoll und als Wegegeld von den Fahrzeugen unter dem Namen Recognitionsgebühren erhoben wird. Letztere erhielten nach vier Klassen einen unabänderlichen Tarif. Als besondere Abgaben dauerten fort die Mauth-, Krahnen-, Wag- und Niederlaggebühren sowie die Brückenaufzug- und Schleusengelder. Während die Elbschiffer früher mit großem Kosten- und Zeitaufwand an 35 Zollstätten anhalten mußten, hatten sie nun nur noch an 14 Stätten Zollgebühren zu entrichten, nämlich bei Aussig, Niedergrund, Schandau, Strehla, Mühlberg, Koswig, Roslau, Dessau, Wittenberge, Schnakenburg, Dömitz, Bleckede, Boitzenburg und Lauenburg. Auf die Elbschiffahrt selbst und die Unterhaltung eines guten Fahrwassers aber wurde gar keine Rücksicht genommen, sodaß der Strom immer mehr versandete und die Schiffe in Masse nicht selten drei bis vier Wochen auf höheres Wasser warten mußten. Gleichzeitig mit der Elbschiffahrtsacte wurde die Convention über das Revisionsverfahren auf dem Strome abgeschlossen, wonach sich von Zeit zu Zeit Revisionscommissarien der Uferstaaten versammeln, um sich von der vollständigen Beobachtung der Vereinbarungen zu überzeugen und Abstellung von Beschwerden, auch Veranstaltungen und Maßregeln zur Erleichterung des Handels und der Schiffahrt zu berathen. Die erste Revisionscommission trat in Hamburg zu Anfang 1824 zusammen und ordnete in den von ihr beschlossenen Ergänzungsbestimmungen vom 18. Sept. 1824 hinsichtlich der Klassification einiger Artikel im Zolltarif und auch sonstige Erleichterungen an. Die zweite versammelte

sich in Dresden 1842, ließ von Sachverständigen die E. ihrer ganzen Länge nach untersuchen und gab nach zweijährigen Berathungen eine Elbschiffahrts-Additionalacte vom 13. April 1844. Allein zu Gunsten der Schiffahrt auf der Oberelbe war auf dieser Conferenz nichts zu erwirken, da die nöthigen Wasser- und Uferbauten von den betreffenden Staaten zu große Opfer verlangten. Endlich trat der Umschwung des J. 1848 ein. Nach den dem Reichsparlament in Frankfurt gemachten Vorlagen wurde jährlich seit 1844 im Durchschnitt 1 Mill. Thlr. an Elbzöllen erhoben, und zwar von Hannover allein 549000, von Mecklenburg 218000, von Lauenburg 67500, vom beiderstädtischen Gebiete Hamburgs und Lübecks 10000, von Preußen 64000, von Anhalt 60000, von Sachsen 20000, von Böhmen 20000 Thlr., im ganzen 626000 Thlr. mehr, als zur Unterstützung und Unterhaltung der Flußschiffahrt verwendet wurde. Es lag vor Augen, daß gerade diejenigen Staaten, welche den höchsten Zollertrag erhoben, es sich am wenigsten kosten ließen. Dennoch blieb alles beim alten; erst zwei Jahre später nahmen die Regierungen die Elbschiffahrtsfrage wieder auf. Zuerst hob Oesterreich 4. Mai 1850 für seinen Landeshandel zwischen Melnik und der sächs. Grenze den Elbzoll mit Ausnahme des von Bau- und Brennholz, Stein- und Holzkohlen gänzlich auf. Anfang Oct. 1850 versammelten sich die Regierungscommissarien zu Magdeburg zur Regelung der Elbzölle und constituirten sich zur dritten Revisionsconferenz. Mit dieser trat zugleich eine hydrotechnische Commission zusammen, welche ihr Vorschläge in Bezug auf die Stromverhältnisse während ihres Zusammenseins machen sollte. Die festzustellenden Zollermäßigungen sollten indessen erst dann in Kraft treten, wenn auch der Durchgangszoll in den Zollvereinsstaaten herabgesetzt sein würde. Oesterreich beantragte, namentlich in Rücksicht auf das hohe Interesse, welches diese Angelegenheit für Böhmen hat, die gänzliche Aufhebung der Elbzölle, scheiterte aber mit seinen Propositionen an Hannovers Entschädigungsverlangen sowie auch an der Weigerung der andern Regierungen. Nun brachten Sachsen und Hamburg Vorschläge zur Ermäßigung des Elbzolls ein, denen sich auch Oesterreich anschloß. Allein weil der in Kassel begonnene und zu Wiesbaden fortgesetzte Zollcongreß noch nicht zum Schluß gekommen, ging Preußen auf die Vorschläge vorläufig nicht ein und die Conferenz wurde 23. Dec. 1850 vertagt.

Nachdem Hannover 1852 in den Zollverein eingetreten und an dem deutsch-österr. Zoll- und Handelsvertrag vom 19. Febr. 1853 sowie an der Ermäßigung der Durchgangszölle des Zollvereins sich betheiligt hatte, gab auch dieser Staat zu einer weitern Herabsetzung des Elbzolls seine Zustimmung. Demgemäß einigte man sich in dem Schlußprotokoll vom 4. (8.) Febr. 1854 dahin, daß eine bestimmte Anzahl von Artikeln theils bei der Nieder-, theils bei der Auffahrt auf die Hälfte, eine große Anzahl wichtiger Artikel auf $^1/_4$, $^1/_5$, $^1/_{10}$, $^1/_{20}$, $^1/_{40}$ des Normalsatzes vorläufig auf 6 J. herabgesetzt wurden. Oesterreich, Preußen, Sachsen und Anhalt verpflichteten sich, auf die Dauer dieser Zollermäßigungen diejenigen Zollerleichterungen und Befreiungen, welche sie in Bezug auf ihre Elbzollquoten schon damals gewährten, fortbestehen zu lassen, beziehungsweise auf die im Zoll ermäßigten Gegenstände verhältnißmäßig auszudehnen. Im wesentlichen ist jedoch die Höhe des conventionellen Normalzolls seit 1821 unverändert geblieben, und was seitdem zu Erleichterung der Abgaben von Handel und Schiffahrt auf der E. im Wege der Verständigung «sämmtlicher» Uferstaaten geschehen, beschränkt sich lediglich auf die Versetzung einzelner Waarengattungen in niedrigere Tarifklassen. Während durch die Verträge zwischen den oberelbischen Staaten theils völlige Befreiungen vom Elbzoll, theils Nachlässe derselben gewährt waren, fand dagegen in Hannover, Mecklenburg und Lauenburg eine Herabsetzung der diesen nach der Additionalacte von 1844 zustehenden Elbquote nicht statt. Trotz der von den oberelbischen Staaten der Schiffahrt gewährten Begünstigungen nahm der Elbverkehr mit den höher tarifirten Waaren erheblich ab, und wenn auch der Transport von Waaren der niedrigern Klassen und infolge dessen der gesammten beförderten Gütermenge sich vermehrte, so stand diese Vermehrung doch nicht im Verhältniß zu dem in neuerer Zeit stattgehabten außerordentlichen Aufschwunge des Handels im allgemeinen. Die Concurrenz der Eisenbahnen, der lebhafte Wunsch nach Wegschaffung der Elbzölle bei den englischen, die Elbfahrt mit betreibenden Dampfschiffgesellschaften, die Suspendirung der Weserzölle 1856, die Ablösung des Sundzolls 1857, und die infolge derselben bedeutende Concurrenz Stettins mit Hamburg, alles dies drängte darauf hin, eine durchgreifende allgemeine Verminderung der Elbzölle herbeizuführen. Namentlich war Preußen bemüht, dies zu erreichen, und hatte dabei die eifrige Unterstützung Oesterreichs, Sachsens und Hamburgs. Im Juni 1858 trat zu Hamburg die vierte Revisionscommission zusammen. Aber die Bemühungen Preußens und

der mit ihm gehenden Uferstaaten scheiterte an dem beharrlichen Widerstande Hannovers, Mecklenburgs und Dänemarks. Nach langen unerfreulichen Erörterungen wurden die Verhandlungen im Dec. 1858 ohne jedes Ergebniß abgebrochen. Man hoffte durch Negociationen auf einem andern Gebiete das Ziel zu erreichen und erwartete, daß mit der Zeit neue thatsächliche Momente hinzutreten würden, welche die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustands noch schroffer als bisher hervortreten lassen müßten. Die Negociationen fruchteten nichts. Aber die zweite Hoffnung ging in Erfüllung, als vom 1. März 1861 durch Uebereinkunft zwischen den Zollvereinsregierungen die Durchgangsabgaben im Zollvereinsgebiete beseitigt und die Rheinzölle bedeutend ermäßigt wurden. Es war nun die Elbe nur noch die einzige Handelsstraße in Deutschland, auf welcher der Verkehr den Druck einer directen Besteuerung in unverändertem Maße zu ertragen hatte. Die preuß. Regierung drang auf die Wiederaufnahme der hamburger Conferenz. Nachdem noch 22. Juli 1861 durch einen zu Hannover abgeschlossenen Staatsvertrag der Elbzoll von Stade oder Brunshausen abgelöst worden, trat 13. Nov. 1861 die fünfte Revisionscommission abermals zu Hamburg zusammen. Von beiden Seiten wurden Anträge gestellt, und zu Anfang des J. 1862 traten sogar Hannover und Mecklenburg mit einem Project für eine fundamentale Reform des Elbzollwesens hervor, welches jedoch von der andern Seite nicht als annehmbar befunden ward. Wollte man die Verhandlungen nicht abermals ohne Ergebniß abbrechen, so blieb nur ein Compromiß der einzige Ausweg. Dieser Compromiß kam denn auch durch Zugeständnisse und Opfer von beiden Seiten zu Stande und liegt in dem Schlußprotokoll vom 4. April 1863 und den «übrigen» Vereinbarungen der fünften Elbschiffahrts-Revisionscommission vor. Hiernach wird vom 1. Juli 1863 an für sämmtliche Uferstaaten nur Ein Zoll, und zwar in Wittenberge erhoben; sämmtliche übrige Hebestellen gehen ein, und es wird also der Verkehr zwischen Hamburg und Wittenberge, wie zwischen diesem Orte und Melnik, völlig zollfrei. Der Normalzoll von 1 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. für den Centner, wie er durch den Tarif der Additionalacte von 1844 festgestellt war, wird für den ganzen Stromlauf auf 16 Pf. herabgesetzt. Außer der ersten oder Normalklasse wird eine zweite zu 8 Pf. und eine dritte zu 2 Pf. vom Centner Bruttogewicht gebildet. Die Dauer dieser Uebereinkunft ist auf 12 J. festgesetzt, vom 1. Jan. 1863 an gerechnet. Die durch diese Convention eingeleitete Veränderung des Elbzollwesens ist ohne Zweifel eine wesentliche Verbesserung, welche eine der wichtigsten Wasserstraßen Deutschlands wieder in den Stand setzt, an der Vermittelung des großen Verkehrs den ihr gebührenden Antheil zu nehmen. Ueber die österr.-sächs. Grenze wurden bereits 1861 8,549582, und 1862 8,740281 Zollctr. verschifft; in der untern Elbstrecke bei Wittenberge verkehrten schon 1858 6043 Schiffe mit einer Gesammtlast von 11,266415 Zollctr. Dieser Handels-Schiffahrtsverkehr ist seitdem um ein Bedeutendes gestiegen. Vgl. Semmler, «Der Elbstrom, von seinem Ursprunge bis zu seiner Mündung» (Dresd. 1843—44); v. Bose, «Allgemeine geogr. und hydrotechnische Beschreibung der E.» (Annab. 1852); «Die Elbzölle. Actenstücke und Nachweise 1814—59» (Lpz. 1860).

Elberfeld, eine der wichtigsten Fabrikstädte Preußens und ganz Deutschlands, an der Wupper, bildet einen eigenen Stadtkreis des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, ist Sitz eines Landgerichts, eines Friedensgerichts, eines Handelsgerichts und eines Gewerbegerichts und zählte 3. Dec. 1864 an 63300 E. (1840 nur 31514). Obgleich die Stadt, wie das benachbarte und damit zusammenhängende Barmen (s. d.), zum größern Theile erst im vorigen Jahrhundert entstanden ist, hat sie doch meist unregelmäßige, enge, wegen der vielen Fabrikgebäude unfreundliche Straßen. Außer mehrern schönen Privathäusern haben nur das Rathhaus und die Börse einige architektonische Bedeutung; die fünf Kirchen (eine katholische, zwei lutherische und zwei reformirte) sind neuere, wenig ansehnliche Bauten. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen ein Gymnasium, eine Real-, eine Handels- und eine Gewerbeschule. Die höhere Webeschule hat besondere Abtheilungen für Chemie und Musterzeichnen. Die Zahl der Fabriken betrug 1861 bereits 229, wovon 113 auf das Fach der Weber- und Wirkerwaaren entfielen. Letztere beschäftigen ungefähr 10000 Webstühle mit 18000 Arbeitern und erzielen einen Productionswerth, der auf mehr als 12 Mill. Thlr. veranschlagt wird. Die übrigen Etablissements liefern meist gemischte Stoffe aus Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen, z. B. Kleiderzeuge, Shawls, Möbel- und Wagenstoffe, Westenzeuge u. s. w.; doch ist auch die Fabrikation reiner Seidenstoffe, obgleich dieselbe sich in jüngster Zeit theilweise nach Krefeld gewandt, immer noch sehr bedeutend. Zu eigenthümlicher Vollkommenheit hat sich zu E. sowie im benachbarten Barmen die Türkischrothfärberei entwickelt und ihren Ruf trotz der Concurrenzen bis auf die Gegenwart bewahrt. An der Stelle, wo jetzt E. steht, befand sich im 12. Jahrh. eine Burg

der Dynasten von Elverfeld, deren Herrschaft später mit Berg vereinigt wurde. Die erste Ansiedelung im Wupperthale veranlaßte das klare, zur Bleiche ganz besonders geeignete Bergwasser der Wupper, und 1532 erhielten die Ansiedler der sog. Freiheit, wie noch gegenwärtig ein Theil der Stadt heißt, ein Privilegium auf die Garnbleiche. Erst 1610 wurde E. die Stadtgerechtigkeit zugetheilt. Halbbaumwollene Zeuge fertigte man hier seit dem Anfange des 18. Jahrh.; die Seidenfabrikation begann 1760, die Türkischrothfärberei seit 1780. Der Handel in E. ist überaus mannichfach und lebhaft, und die Fonds, mit denen gearbeitet wird, sind sehr bedeutend. In seinem Aufschwunge zu immer höherer Blüte, den es zur Zeit der Zollsperre nahm, ist es durch den Zollverein nur gefördert worden. Durch die Bergisch-Märkische Eisenbahn ist E. mit dem großen deutschen Bahnnetz in Verbindung gesetzt. Wie im ganzen Wupperthale, so machen sich auch zu E. vielfach die Einflüsse des orthodoxen Kirchenthums und des Pietismus geltend. Während die Rheinische Missionsgesellschaft ihren Hauptsitz zu Barmen hat, ist E. der Mittelpunkt der Bergischen Bibelgesellschaft. Vgl. Coutelle, «E., topogr.-statist. Darstellung» (Elberf. 1853); Langewiesche, «E. und Barmen. Beschreibung und Geschichte dieser Doppelstadt des Wupperthals» (Barm. 1863).

Elbeuf oder Elbeuf-sur-Seine, eine der gewerbthätigsten Städte Frankreichs, im Depart. Nieder-Seine, 2⅘ M. im SSW. von Rouen, links an der Seine und nahe der Westbahn in einem herrlichen Thale gelegen, hat drei Pfarrkirchen, ein Handels- und ein Friedensgericht, einen Gewerberath und eine Gewerbekammer, eine archäol. und eine Gesellschaft zur Förderung der Industrie, und zählt 20692 E. ohne die Arbeiterbevölkerung in den umliegenden Dörfern, die sich auf 24000 Köpfe beläuft. E. bildet ein Entrepot der Tuche von Louviers und ist auch selbst durch seine Tuchfabriken berühmt, die jährlich an Umfang gewinnen. Hierzu kommen noch Manufacturen von großgewürfelten Shawls und von verschiedenen Modeartikeln. Die gesammte Industrie des Orts beschäftigt 91 Dampfmaschinen, 5 hydraulische Werke, 21 Wollfärbereien, 12 Spinnereien, 50 Zwirn-, 25 Appretur- sowie zahlreiche andere Anstalten, und lieferte 1858 für 85 Mill. Frs. Stoffe. Außer seinen eigenen sehr wichtigen Wollfärbereien hat E. auch Fabriken von Maschinen für solche, sowie Fabriken von Kardätschen, Walkseife, Oel, Chemikalien u. s. w. Der Flußhafen der Stadt unterstützt die Industrie und zugleich den Transit der Ackerbauproducte der Nachbarorte. Durch Dampfschiffahrt mit Rouen in Verbindung stehend und in der Nähe der Eisenbahn von Paris nach Rouen-Cherbourg gelegen, treibt E. einen beträchtlichen Ausfuhrhandel mit seinen Industrieproducten. Namentlich werden bedeutende Massen von Mitteltuchen und Shawls theils in Frankreich abgesetzt, theils ins Ausland verführt. E. ist eine alte Stadt, gehörte früher zu den Stammbesitzungen des normann. Hauses Harcourt, bildete die Grafschaft E. und kam 1554 durch Verheirathung an den Herzog René von Lothringen, worauf es 1581 von König Heinrich III. zum Herzogthum und zur Pairie erhoben wurde. Tuchmacher und Tapetenwirker gab es schon vor dem 16. Jahrh. daselbst; unter Colbert's Ministerium wurde 1667 die erste Tuchfabrik angelegt, die bald Berühmtheit erlangte. Infolge der Aufhebung des Edicts von Nantes 1685 wanderte die Mehrzahl der Tuchmacher aus, und erst nach der Revolution von 1789, namentlich aber seit der Trennung Belgiens von Frankreich, hob sich die Industrie wieder.

Elbing, eine ansehnliche Fabrik- und Handelsstadt im Regierungsbezirk Danzig der Provinz Westpreußen, im Kreise und am schiffbaren Flusse gleiches Namens, der durch den Krafohlkanal mit der Nogat, dem östl. Arme der Weichsel, in Verbindung gebracht ist, besteht aus der Altstadt, der Neustadt, der Speicherinsel und mehrern innern und äußern Vorstädten, und zählt über 27000 E. Die Stadt war früher mit Mauern und Wällen umgeben, von denen indeß nur noch wenige Ueberreste vorhanden sind. Sie hat sieben evang., eine kath. und eine mennonitische Kirche sowie eine Synagoge. Als Gebäude zeichnet sich darunter nur die Marienkirche aus, ein Bau des 14. Jahrh. Das 1536 gestiftete, 1846 an den Staat übergegangene Gymnasium enthält die Stadtbibliothek von 22000 Bänden. Außerdem bestehen eine Realschule, mehrere andere Unterrichtsanstalten, ein Waisenhaus und guteingerichtete Armen- und Krankenanstalten. Sehr bedeutend ist die Pott-Cowle'sche Stiftung, aus der nicht nur das Industriehaus und das Krankenstift zum großen Theile unterhalten werden, sondern auch andern Anstalten Unterstützungen zufließen. Dieselbe verdankt ihre Begründung dem reichen Engländer Rich. Cowle, der sich 1810 in E. niederließ und 1821 in Danzig starb, und dessen Gemahlin eine geborene Pott war. Die Industrie der Stadt ist von Bedeutung. Die Fabriken und Manufacturen liefern hauptsächlich Weberwaaren, Leder, Sprit, Tabak, Seife, Cichorien,

Essig, Oel und Bier. Von besonderer Wichtigkeit sind die Schiffswerfte und die Maschinenbauanstalten, in denen seit einiger Zeit der Bau eiserner Schiffe schwungvoll betrieben wird. Während der Seehandel E.s durch das Aufblühen Danzigs beeinträchtigt worden, hat die Binnenschiffahrt neuerdings besonders durch den Oberländischen Kanal, welcher die höherliegenden ostpreuß. Seen mit dem über 300 F. tieferliegenden Drausensee und dem Elbingfluß verbindet, einigen Aufschwung genommen. E. entstand aus Ansiedelungen namentlich lübecker und bremer Colonisten um die in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. von den Deutschen Rittern daselbst angelegte Burg. Die Stadt erlangte lübecker Recht und im 14. Jahrh. sogar die Befugniß, nach Lübeck zu appelliren. Auch wurde sie frühzeitig in die deutsche Hansa aufgenommen und blühte rasch auf. Ihre Blüte dauerte, solange sie unter der Herrschaft des Deutschen Ordens stand; doch schnell sank sie von ihrer Höhe herab, als sie 1454 vom Orden sich losriß und unter poln. Schutz stellte. Ganz herabgekommen, erholte sich E., als es 1772 an Preußen kam, zumal da Danzig noch bis 1793 bei Polen verblieb. Später sank es wieder; doch in neuerer Zeit strebt es mit Rührigkeit nach neuer Blüte.

Elbogen oder Elnbogen, Stadt in Böhmen, auf einem Felsenvorsprunge an der Eger, im Kreise Eger, ist der Sitz eines Bezirks-, eines Steuer- und eines Postamts und war bis zum J. 1849 der Hauptort eines gleichnamigen Kreises, zu welchem auch die Bezirke von Eger und Asch gerechnet wurden. Die Stadt zählt (1857) 2857 E. und besitzt eine Realschule und eine berühmte Porzellanfabrik; ferner ein altes Schloß «Stein-E.», welches im J. 870 von den Markgrafen von Vohburg, denen E. mit seinem Gebiete in der Vorzeit angehörte, erbaut wurde und als unüberwindlich galt. Bei dem Aufstande in Böhmen 1317 war dasselbe die Zufluchtsstätte der Königin Elisabeth; später wurde es mehrfach belagert und 1621 von den Baiern, 1631 von den Sachsen erstürmt. Gegenwärtig wird es als Strafhaus verwendet.

Elch oder Elk, s. Elenthier.

Elche (spr. Eltsche), eine alte, wohlhabende Stadt (Villa) der span. Provinz Alicante im ehemaligen Königreich Valencia, $3\frac{1}{2}$ M. im SSW. von Alicante, an der Straße nach Murcia in einem kahlen Hügelgelände gelegen, ist von einem Palmenhain von etwa 70000 Stämmen umgeben, welcher dem Orte das Ansehen einer echt afrik. Oase verleiht und selbst wieder von einem Gürtel von Weizenfeldern, wie dieser von einem zweiten Gürtel von Oel- und Johannisbrotbäumen umzogen ist. Die Stadt ist gut gebaut, zählt 10353 E. (mit ihrer 33 Ortschaften enthaltenden Huerta 19533 E.) und besitzt drei Kirchen, drei Klöster, ein Spital, eine Kaserne, einen alten bischöfl. Palast. Die Bevölkerung fabricirt Leder und treibt einträglichen Handel mit Datteln und gebleichten Palmzweigen, dem Ertrage der Palmencultur, welche den Haupterwerbszweig bildet. Früher wurde hier unter den Palmen auch Baumwollcultur im großen betrieben. Im Westen der Stadt liegt die Villa Crevillente mit 7787 E., bemerkenswerth wegen ihrer vielen Höhlen und unterirdischen Wasserleitungen aus der Maurenzeit. E. selbst ist das alte Ilici, Elice oder Helice im Lande der Contestani, bei dessen Belagerung Hamilkar 229 v. Chr. umkam. Unter den Arabern hieß der Ort Elidsche oder Eldsche und ist kriegsgeschichtlich dadurch merkwürdig, daß er bereits 1332 von den Mauren aus Granada «mit eisernen Kugeln durch Feuer» beschossen wurde.

Elchingen, eine ehemals berühmte und reichsunmittelbare Benedictinerabtei, im bair. Kreise Schwaben, Bezirk Neu-Ulm, 2 St. von Ulm, auf steilem Berge, wurde um 1128 vom Markgrafen Konrad von Meißen an Stelle der frühern Burg, Mitgift seiner Gemahlin Liutgard von Schwaben, gestiftet und 1803 infolge des Reichsdeputationshauptschlusses als Entschädigung für Abtretungen an Baiern gegeben. Zu dieser Zeit umfaßte sie ein Areal von etwa 2 Q.-M. mit 4000 E. und 69000 Fl. Einkünften. Unter den stattlichen Klostergebäuden ragt die Kirche hervor, die, 1773 vom Blitze getroffen, damals im antiken Geschmack wiederhergestellt wurde. Auf und an demselben Berge, welcher die Abtei trägt, liegt das Pfarrdorf Ober-E. mit 510 E., $\frac{1}{2}$ St. nordöstlich davon Unter-E. mit 650 E. Am 14. Oct. 1805 wurden bei E. die Oesterreicher unter Laudon durch die Franzosen unter Ney geschlagen. Die Folge war die Capitulation von Ulm, weshalb Ney später den Titel eines Herzogs von E. erhielt.

Elde, ein rechter, schiffbarer Nebenfluß der untern Elbe im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, entspringt bei der Darzer Mühle $1\frac{1}{2}$ M. westlich von Röbel, fließt in die Müritz, den größten Landsee Norddeutschlands, dann durch den Kalpin-, Flesen-, Malchower- und Plauersee westwärts über Parchim nach dem Lewitzbruch, wo sie rechts durch den Störkanal mit dem Schwerinersee verbunden ist, wendet sich dann südwestwärts über Grabow und theilt sich unweit Eldena in zwei Arme, die kanalisirte Neue E., welche bei Dömitz (s. d.)

mündet, und die südl. Alte E., welche durch Brandenburg (Priegnitz) und an der Grenze von Mecklenburg, nach Aufnahme der Löcknitz, ihrem Ausfluß entgegeneilt. Die E. hat 22 M. Länge. Da aber die Müritz mit dem Stolpsee bei Fürstenberg mit der obern Havel in schiffbarer Verbindung steht, so ist durch sie zwischen der Havel und der Elbe eine 24 M. lange Schiffahrtsstraße hergestellt.

Eldena, Dorf mit 600 E. im preuß. Regierungsbezirk Stralsund, $^1/_2$ M. von Greifswald entfernt, dicht an der Ostsee gelegen, war ehemals eine Cistercienserabtei, deren umfangreiche Ruinen noch vorhanden sind. Mit dem sehr bedeutenden Grundbesitze der säcularisirten Abtei wurde die Universität Greifswald von Bogislaw XIV., Herzog von Pommern, dotirt. Das Gut E., gegen 2000 Morgen umfassend, gehört der Universität und ist Sitz der 1835 eröffneten staats- und landwirthschaftlichen Akademie, des größten höhern landwirthschaftlichen Instituts im Königreich Preußen. Dieselbe ist ein wesentlicher Bestandtheil der Universität, bei welcher auch die auf der Akademie Studirenden immatriculirt werden, und aus deren reichen Mitteln sie auch überwiegend mit einem Kostenaufwand von 170000 Thlrn. errichtet und eingerichtet ward. Die Anstalt zu E. hat 12 Lehrer, einen großen Botanischen Garten, ein Versuchsfeld, eine sehr gut eingerichtete und geführte Gutswirthschaft, Brauerei, Ziegelei, Käsefabrik sowie reiche wissenschaftliche Sammlungen und Institute. Zum Unterhalt der Akademie liefert zunächst die Gutswirthschaft aus ihrem Reinertrage jährlich 7000 Thlr., außerdem gibt die Universität 4240 und der Staat 5120 Thlr., wozu noch 2500—3000 Thlr. Honorare der Studirenden kommen. Directoren der Akademie waren 1835—39 Schulze, 1839—43 Papst, seit 1843 E. Baumstark. Vgl. Schober, «Die Akademie zu E.» (Greifsw. 1843); Baumstark, «Funfzehn Jahre seit Gründung der Akademie E.» (Greifsw. 1860); «Annalen der Landwirthschaft in den preuß. Staaten» (Jahrg. 1863, Bd. 1).

Eldon (John Scott, Graf von), Lordkanzler von Großbritannien, war der Sohn eines Kohlenhändlers zu Newcastle an der Tyne und 4. Juni 1751 geboren. Er widmete sich mit Eifer zu Oxford den Wissenschaften, als ein Abenteuer seine Studien unterbrach. Er entführte nämlich Miß Surtees, die Tochter eines Bankiers zu Newcastle, und ließ sich mit ihr in Schottland trauen. Nachdem sich der Zorn der Familie gelegt, bereitete er sich in London zum Rechtsgelehrten vor und wurde 1776 Barrister. Sein erstes Auftreten war nicht glänzend, aber obwol seine Praxis beschränkt blieb, zog er die Aufmerksamkeit der Lords Thurlow und Weymouth auf sich und wurde 1783 königl. Rath. Auch kam er für Weobly, später für Boroughbridge ins Unterhaus. Vom Beginn seiner polit. Laufbahn zeigte er sich als einen ehrenwerthen, aber hartnäckigen Tory. Wenn auch kein großer Redner, ergriff er doch nicht ohne Wirkung das Wort, wo es sich um Rechtserläuterung handelte, und seine dem Ministerium Pitt bewiesene Ergebenheit brachte ihm 1788 das Amt eines Generalsachwalters und 1793 das eines Attorney-General. Nachdem er 1799 den Posten des Lordoberrichters und als Baron E. die Peerswürde erhalten, wurde er 1801 Lordkanzler, welches Amt er bis 1806, wo das Ministerium Grenville eintrat, bekleidete. Schon im folgenden Jahre nahm er indeß seine Stellung als Kanzler wieder ein und blieb darin, 1821 in den Grafenstand erhoben, bis 1827 Canning ans Ruder kam. Die Reformbill und die Emancipation der Katholiken betrachtete er als den beginnenden Verfall Englands und widersetzte sich beiden Maßregeln mit leidenschaftlicher Heftigkeit, ohne jedoch ihre Ausführung verhindern zu können. Er starb zu London 13. Jan. 1838.

Eldorādo (span.), d. h. das goldene, nämlich Land, nannte man in Europa den angeblich an Gold und Edelsteinen reichen Landstrich in Südamerika, auf welchen die Sagen der Peruaner und Indianer von einem Goldlande hinzudeuten schienen. Nachdem durch Orellano, den Begleiter Pizarro's, die Fabel von einem solchen Lande weiter ausgeschmückt worden, wurde dasselbe seit dem 16. Jahrh. als eine ausgemachte Sache angenommen und in die Cordilleras de los Andes im span. Guiana, am See Parime, in dem jetzigen Venezuela, verlegt. Glücksritter und unternehmende Männer, unter den letztern auch Philipp von Hutten (1541), bemühten sich in Menge, dasselbe aufzufinden. Wiewol aber ein Engländer gegen das Ende des 16. Jahrh. selbst eine Beschreibung und Karte des Landes erscheinen ließ, mußte dasselbe doch, gleich dem See Parime, endlich in das Reich der Dichtung verwiesen werden. Indessen ließ sich der Spanier Antonio Santos nicht abhalten, noch 1780 auf eine Entdeckung dieses Goldlandes auszugehen. In der Dichtersprache ist E., ähnlich dem Schlaraffenlande, zum Ideal eines ersehnten glücklichen Aufenthalts geworden.

Eleatische Schule nennt man die Gruppe griech. Philosophen, welche mit Xenophanes aus Kolophon, der sich in Elea, einer Stadt in Unteritalien, niederließ, beginnt und Parmenides

und Zeno, die beide aus Elea waren, sowie den Melissos aus Samos umfaßt. Die Blütezeit dieser Philosophen fällt ungefähr 540—460 v. Chr. Ihre Bedeutung für die Geschichte der Philosophie ist deshalb sehr groß, weil sie im Gegensatz zu den frühern Schulen der Ionier, welche in physikalischen, und der Pythagoräer, welche in mathem. Begriffen philosophirten, sich zuerst zum logischen Grundbegriffe des reinen Seins erhoben und bei dieser Gelegenheit zuerst den unerschütterlichen Grundsatz, daß weder aus nichts jemals etwas werden noch ein Seiendes jemals in nichts aufgelöst werden könne, als Princip aller Wissenschaft aussprachen. Da das eine und ewige Sein ihnen alle Vielheit und alle Veränderung auszuschließen schien, so erklärten sie die Gesetze der physischen Welt für Gesetze bloßer illusorischer Erscheinungen, ohne Wahrheit und ohne Bestand. Später wurde die eleatische Grundidee von Plato wieder aufgenommen und dadurch höher gebildet, daß er sie einerseits mit der Sokratischen Idee vom höchsten Guten, andererseits mit der Lehre des Heraklit vom ewigen Flusse der Dinge in der Erscheinungswelt in Verbindung setzte. Die Fragmente des Xenophanes und Parmenides sind gesammelt von Karsten in den «Philosophorum veterum Graecorum reliquiae» (Bd. 1, Haag 1830—35). Die Ansicht des Parmenides vom physischen Universum findet sich erläutert in Apelt, «Parmenidis et Empedoclis doctrina de mundi structura» (Jena 1856).

Elefant (Elephas), der Repräsentant der Familie der Rüsselträger unter den Dickhäutern. Die größten E. werden etwa 12 F. im Widerist hoch, 15 F. lang, ohne den Rüssel, der eine Länge von 8 F. erreicht, und bis zu 12000 Pfd. schwer. Die Gattung hat ein nur stellenweise dünnbehaartes Fell, zwei große Stoßzähne, welche das Elfenbein (s. d.) liefern, den Schneidezähnen anderer Thiere entsprechen und je bis 150 Pfd. einer werden können, in jedem Kiefer nur einen ungeheuern, aus Schmelzlamellen zusammengesetzten Backzahn, der sich allmählich abnutzt und dann durch einen andern ersetzt wird, einen ungemein beweglichen, langen Rüssel mit zwei durch eine sehnige Scheidewand getrennten Nasenkanälen, der durch Verschmelzung von Nase und Oberlippe gebildet wird, und plumpe, säulenförmige Füße mit 3—5 Zehen. Man unterscheidet nach Bildung des Schädels und der Backenzähne, der Zahl der Nägel und der Form der Ohren zwei Arten, den afrik. und den asiat. oder indischen E. Der erstere ist größer, hat einen flachen Kopf mit schief abfallender Stirn, gewaltige Stoßzähne, flache, äußerst große Ohren und nur drei hufartige Nägel an den Hinterfüßen, lebt im Innern Afrikas bis an die Grenzen der Capcolonie, ist sehr wild und wird seiner Zähne wegen gejagt. Der letztere ist kleiner, hat einen hohen Kopf mit senkrecht abfallender Stirn, weit kleinere Ohren und vier, selten fünf hufartige Nägel an den Hinterfüßen. Auf ihn beziehen sich die zahllosen Anekdoten, die seit uralten Zeiten über Urtheilskraft, Scharfsinn, Dankbarkeit, Rachsucht, Empfindlichkeit der E. umlaufen, und die jedenfalls beweisen, daß er wenigstens den klügsten Thieren, dem Hunde und dem Pferde, gleichsteht. In wildem Zustande kommt der E., zumal in Hinterindien, noch jetzt vor, auch in Ceylon; gezähmt ist er ein nützliches Zug- und Lastthier. Als solches spielt er noch immer in den Kriegen Südasiens eine Rolle, obgleich man ihn schon seit langer Zeit nicht mehr als Mitkämpfer in die vordersten Reihen der Schlachtordnung stellt, wie dies die Griechen unter Alexander und später die Römer thaten, die den afrik. E. sehr wohl zu zähmen wußten. Man fängt und zähmt die wilden Thiere durch zahme. Die Jagd auf E. ist häufig gefährlich. So gutmüthig und harmlos das Thier im gewöhnlichen Leben ist, wo es familienweise unter der Führung eines ältern Mitglieds in den Wäldern der Tropenzonen lebt und sich besonders von saftigen Baumzweigen nährt, aber auch große Verheerungen in den Pflanzungen anrichtet, so fürchterlich wird es, wenn es durch Verwundung gereizt wird, wo es sich dann blindlings auf den Feind stürzt, ihn mit dem Rüssel zu Boden schlägt und mit den Füßen zerstampft. Weiße E. sind Kakerlaken oder Albinos und in Ava, Pegu, Siam Gegenstände der Verehrung. In der Vorwelt lebten jetzt ausgestorbene Arten (s. Mammuth) sowie eine durch den Bau der Backenzähne verschiedene Gattung, die Mastodonten (s. d.).

Elefante (indisch Garapori oder Gharipuri, d. i. Höhlenstadt), eine kleine Insel unweit Bombay an der Westküste Vorderindiens, wurde von den Europäern mit diesem Namen benannt wegen des daselbst unweit des Landungsplatzes aufgestellten, aus schwarzen Felsen gehauenen, aber sehr verstümmelten kolossalen Elefanten. Auf E. befindet sich der berühmte, in Thonporphyrfelsen eingehauene Grottentempel. Derselbe mißt, abgesehen von den Anbauen, 130 F. im Quadrat und 14 F. in der Höhe; 42 beim Aushauen des Felsens stehengebliebene Pfeiler und Pilaster stützen seine Decke. Vor dem Haupteingange steht ein kolossales, 18 F. hohes, dreiköpfiges Brustbild, welches die indische Dreieinigkeit vorstellt, den Brahma, Vischnu und Siva in Ein Wesen vereinigt. Die ehedem mit schönem Stuck überzogenen Wände haben

nicht wie ähnliche Felsentempel, z. B. die auf der benachbarten Insel Salsette, Inschriften, sind aber mit Hautreliefs bedeckt, welche auf den Mythenkreis von Siva sich beziehen. Auf diesen deutet auch namentlich sein Symbol, der Phallus, hin, der in den auffallendsten Darstellungen sich häufig wiederholt. Uebrigens sind die Darstellungen ausgezeichnet durch Ebenmaß der Glieder und können zum Theil edel genannt werden; die Göttergestalten aber sind sämmtlich noch unbekleidet und nur mit Attributen und Ornamenten versehen. Dieser Kunststil verräth das hohe, jedoch nicht näher bestimmbare Alter des Tempels, dessen Gründung in eine Zeit fallen mag, wo der Sivacultus noch der herrschende und der des Vischnu wenig verbreitet war. Gegenwärtig sind diese Grotten eine Wohnung für Thiere, welche hier Kühlung suchen; der Fußboden ist mit hineingespültem Schlamm und mit Staub bedeckt.

Elefantenläuse. Unter diesem Namen kommen die Früchte zweier tropischer Bäume aus der Familie der Terebinthaceen in den Handel, nämlich diejenigen von Anacardium occidentale L. (s. Anacardium) und von Semecarpus Anacardium L. (s. Semecarpus). Erstere, die westindischen E. (Anacardia occidentalia) sind nierenförmig, bis $^5/_4$ Zoll lang, unten 1 Zoll breit und 4—5 Linien stark, glänzend graubraun, einsamig. Die dunkelbraune Mittelschicht des harten Fruchtgehäuses enthält einen scharfen, ätzenden, braunen Balsam, welcher zur Vertreibung der Warzen gebraucht wird, die Samenlappen sind meist ölig-fleischig und von süßlichem Geschmack. Diese westindischen E. waren früher als nervenbelebendes Mittel officinell. Die ostindischen E. (die Früchte von Semecarpus) sind herzförmig plattgedrückt, bis 1 Zoll lang, ungefähr $^3/_4$ Zoll breit und 3—4 Linien stark, glänzend schwarz, unten von einem $^1/_2$ Zoll langen gefurchten Stempelträger unterstützt, einsamig. Die Lücken in der schwarzen Mittelschicht des Fruchtgehäuses sind ebenfalls mit einem ätzenden Balsam erfüllt, welcher zum Drucken der Kattune, zum Zeichnen von Leinenstoffen (Wäsche) sowie als Aetzmittel benutzt wird. In Ostindien dient dieser Balsam bei den Eingeborenen als Mittel gegen die Syphilis. Der hängende Same enthält ebenfalls zwei weiße, ölig-fleischige Samenlappen. In dem scharfen Balsam der E. sind Karbol und Anacardsäure enthalten.

Elefantenorden, der erste Dänemarks, soll der Tradition nach zu Ehren eines dän. Kreuzfahrers gestiftet worden sein, der in einer Expedition gegen die Sarazenen einen Elefanten erlegte. Als heraldisches Emblem ist der Elefant in Dänemark jedenfalls sehr alt; daß aber der Orden schon 1188 von König Knud VI. an seinen Bruder Waldemar und 1201 an Albert, Grafen von Orlamünde, sowie von Erich VI. 1275 an Otto, Markgrafen von Brandenburg, verliehen worden, beruht auf unsichern Angaben. Zuverlässig ist es, das der E. im 15. Jahrh. als geistlich-ritterliche Brüderschaft existirte und als solche von Papst Pius II. auf Gesuch Christian's I. durch eine Bulle vom 9. Juni 1462 bestätigt wurde, worauf der König 9. Oct. 1464 die Stiftungsurkunde ausfertigen ließ. Der Orden war der Jungfrau Maria gewidmet und hatte einen eigenen Ordensschmuck, der in einer aus Elefanten und Kreuzen zusammengesetzten goldenen Kette bestand, von der durch eine kleinere Kette das Marienbild mit dem Jesuskinde herabhing. Durch Friedrich II. wurde 20. Aug. 1559 der geistliche Ritterorden in einen weltlichen umgestaltet; er wandelte die aus Elefanten und Kreuzen bestehende goldene Kette in eine bloße Goldkette um und setzte an die Stelle des Marienbildes einen goldenen gethürmten Elefanten mit seiner Namenschiffre F. S. und den Anfangsbuchstaben seiner beiden Devisen: T I W (Treu ist Wildpret) und M H Z G A (Meine Hoffnung zu Gott allein). Christian IV. vereinigte 1616 mit dem E. den von ihm errichteten Orden des geharnischten Arms, den indeß Friedrich III. 1660 wieder von demselben trennte. Seine jetzige Gestalt erhielt der Orden 1. Dec. 1693 von Christian V., der ihm die noch gültigen Statuten verlieh. Nach denselben sollte der Orden, außer dem Könige als Großmeister und den Prinzen seines Hauses, aus 30 Rittern bestehen, zu welchen ausländische Fürsten und hohe Staats- und Militärbeamte Dänemarks, welche bereits den Danebrogorden besaßen, ernannt werden konnten, die aber luth. Glaubens und wenigstens 30 J. alt sein mußten. Die Ritter erhielten eine eigene Ordenstracht, aus einem Mantel von karmoisinrothem Sammt mit einem silbernen achtspitzigen Stern bestehend. Die Insignien sind eine goldene Halskette und ein weißemaillirter Elefant mit schwarzem Thurm an blaugewässertem Bande. Von der ursprünglich bestimmten Ritterzahl ist später abgegangen und der Orden auch an Personen vertheilt worden, die sich nicht zur luth. Confession bekannten; überhaupt wird er in neuerer Zeit selten an Inländer, häufiger an Fürsten und hohe Würdenträger des Auslandes verliehen. Vgl. Berlien, «Der E. und seine Ritter» (Kopenh. 1846).

Eleganz (lat. elegantia) bezeichnet in sprachlicher Hinsicht schon bei den Römern die mit Klarheit verbundene Correctheit der Rede, wobei es namentlich darauf ankommt, daß der Aus-

druck, indem er treu und wahr das Gedachte wiedergibt und zugleich grammatisch der richtige ist, natürlich, angemessen und treffend sei. Die E. erfordert daher nicht nur einen vollständigen Besitz des ganzen Sprachschatzes, sondern auch eine genaue Kenntniß des Sprachgebrauchs, um das Passende stets mit Sicherheit wählen und gleichsam herausfühlen zu können. In späterer Zeit wurde E. auch in anderer Beziehung gebraucht, wie bei den Italienern vorzugsweise von der Anmuth im Vortrage eines Tonstücks, bei den Franzosen von der Gewähltheit und Zierlichkeit in der Kleidung, in der häuslichen Einrichtung u. s. w.

Elegie. Die Griechen verstanden unter E. jedes in Distichen, d. h. in der Abwechselung von Hexametern und Pentametern verfaßte Gedicht. Dieses Versmaß bedingt ihr Wesen. Es ist Aufsteigen der Empfindung, und Verhauchen und Schwinden derselben. Das Gemüth ist noch ganz in seinen Zustand versenkt und beginnt doch schon, ihn zu betrachten und sich frei über ihn zu erheben; neben der Darstellung der tiefsten Leidenschaft liegt zugleich ein Zug lehrhafter Beschaulichkeit. An diesem Sinne haben die griech. und röm. Elegiker immer festgehalten, und in diesem Sinne sind auch Goethe's «Römische E.» und Schiller's «Spaziergang» und «Pompeji und Herculanum» gedichtet. Es lag aber nahe, daß sich in der gesteigerten Sentimentalität der neuern Zeit sehr bald in den Begriff der E. der Begriff des Klageliedes einschlich. Weil der mildere Pentameter Abschied nimmt von dem hastig aufstrebenden Leben des Hexameters, kommt ganz von selbst, auch schon bei den Alten, nicht selten in diese Betrachtung die Klage über ein verlorenes schönes Gut; ein leiser Klang der Wehmuth erzittert mitten im Singen von freudevoller Gegenwart. Daher ist es gekommen, daß die moderne E., je mehr sie die lyrische Stimmung an die Stelle epischer Erzählung oder Beschaulichkeit treten ließ, sich auch allmählich von dem maßgebenden Rhythmus des Hexameters und Pentameters losgesagt hat und zu rein lyrischen Versmaßen fortgeschritten ist. Tönt die E. ihre Stimmung im Reim aus, geht sie oft ganz in das Lied (s. d.) über.

Elektra, die Tochter des Agamemnon (s. d.) und der Klytämnestra, die Schwester des Orestes (s. d.) und der Iphigenia (s. d.), verbarg nach ihres Vaters Ermordung ihren 11jährigen Bruder, da auch dieser umgebracht werden sollte, und brachte ihn nach Phocis zum Strophios, um in ihm einen Rächer jener Schandthat zu erziehen. Sie selbst wurde vom Aegisthos aufs schmachvollste behandelt und an einen geringen Mann aus Argos verheirathet, der sie jedoch aus Achtung nicht berührte. Nach der Rückkehr ihres Bruders war sie diesem auf alle Weise behülflich, an dem Aegisthos und der Klytämnestra Rache zu nehmen. Nach Vollstreckung dieser That wurde sie mit dem Pylades, dem treuesten Freunde ihres Bruders, vermählt und von ihm Mutter des Medon und Strophios, nach ihrem Tode aber in der Nähe ihres Vaters begraben.

Elektricität. Das Alterthum kannte von elektrischen Erscheinungen nur die Anziehung leichter Körperchen durch den geriebenen Bernstein (Elektron). Erst der engl. Arzt Gilbert zeigte um 1600, daß außer dem Bernstein auch noch eine größere Anzahl anderer Substanzen, wie Glas, Edelsteine, Schwefel, Harze u. s. w., durch Reiben dieselbe Eigenschaft, leichte Körper anzuziehen, erlangten. Er wies auch die zwischen dieser Anziehung und der Anziehung eisenhaltiger Körper durch einen Magnet vorhandenen Unterschiede nach und bezeichnete die Kraft, von welcher die erstere hervorgebracht wird, mit dem Namen der elektrischen. Indeß von da an vergingen noch mehr als 100 J., bevor die Kenntniß dieser elektrischen Kraft sich zu erweitern begann, denn einzelne vortreffliche Beobachtungen, welche Otto von Guericke gemacht hatte, wurden nicht verstanden und blieben daher unbeachtet. Eine raschere Entwickelung der Elektricitätslehre beginnt erst mit der Entdeckung Grey's (1729), daß gewisse Körper der E. einen leichten Durchgang gestatten, dagegen andere ihrer Fortbewegung bedeutende Hindernisse entgegensetzen, zu welchen letztern gerade diejenigen gehörten, in welchen man bis dahin nach dem Reiben E. bemerkt hatte. Die erste Klasse der Körper bezeichnet man jetzt mit dem Namen der Leiter; sie umfaßt z. B. alle Metalle, das Wasser und die mit Wasser durchdrungenen Substanzen sowie die bis zum Schmelzen erhitzten Salze. Die zweite Klasse dagegen belegt man mit dem Namen der Nichtleiter oder Isolatoren und rechnet z. B. dazu Seide, Glas, Harz, Schwefel, Schellack und die trockene atmosphärische Luft, von denen jedoch die meisten nicht absolut den Durchgang der E. aufheben. Die bestisolirende feste Substanz ist guter Schellack. Durch jene Entdeckung Grey's war es möglich geworden, die durch Reiben eines nichtleitenden Körpers erregte E. auf einen andern leitenden Körper zu übertragen und in ihm zurückzuhalten, indem man denselben überall mit Nichtleitern umgab (isolirte). Durch Anwendung dieses Verfahrens vermochte bald darauf (1734) Dufay das gegenseitige Verhalten

der durch Reiben in den verschiedenen Körpern erzeugten E. zu prüfen und nachzuweisen, daß die durch Reiben des Glases und des Siegellacks mit Wolle erregten Zustände zwei verschiedene, einander gerade entgegengesetzte Modificationen der elektrischen Kraft darstellen. Während nämlich sowol das geriebene Glas als auch der geriebene Siegellack sich rücksichtlich der Anziehung eines isolirten nicht elektrischen Körpers, der von beiden erst angezogen, dann aber zurückgestoßen wurde, gleich verhielten, so fand er ihre Einwirkung auf einen andern isolirt und leichtbeweglich aufgehangenen Körper, wenn ihm schon zuvor E. mitgetheilt worden war, sehr verschieden. Hatte nämlich dieser letztere Körper seine E. durch eine geriebene Glasröhre erhalten, so wurde er von einer durch Reiben elektrisch gemachten Glasröhre zurückgestoßen, dagegen von einer durch Reiben elektrisch gemachten Siegellackstange angezogen. Hatte derselbe dagegen seine E. durch eine geriebene Siegellackstange erhalten, so wurde er gerade umgekehrt von einer geriebenen Siegellackstange abgestoßen, von einer geriebenen Glasstange aber angezogen. Dufay unterschied daher diese beiden Modificationen der elektrischen Kraft als Glaselektricität und Harzelektricität, während man sie jetzt als positive und negative E. bezeichnet.

Man hat die elektrischen Wirkungen bisher gewöhnlich einem besondern elektrischen Fluidum zugeschrieben, das entweder als ein einziges oder als aus zwei verschiedenen, mit polarisch entgegengesetzten Eigenschaften versehenen bestehend betrachtet wird. Die erstere Ansicht wurde mit viel Geschick und Glück aufgestellt und angewendet von Franklin. Nach dieser Theorie erscheinen die Körper dann ohne elektrische Kraft, wenn sie gerade das allen in der Umgebung befindlichen Körpern zukommende Maß von diesem elektrischen Fluidum enthalten, während sie positiv (glas-) elektrisch erscheinen, sobald sie ein größeres, dagegen negativ (harz-) elektrisch, sobald sie ein geringeres Quantum als die Körper in der Umgebung von dieser Flüssigkeit enthalten. Die zweite Theorie, welche zwei elektrische Flüssigkeiten annimmt, ist durch Symmer aufgestellt und hat besonders durch die Autorität Coulomb's Aufnahme gefunden. Nach dieser Theorie enthalten die Körper im sog. nichtelektrischen Zustande von beiden elektrischen Flüssigkeiten in jedem ihrer Theilchen ein gleiches Maß, wodurch eben die anziehenden und abstoßenden Wirkungen dieser beiden E. sich aufheben. Erscheint ein Körper ganz (oder zum Theil) positiv-elektrisch, so herrscht in ihm (oder in diesem Theile) die positiv-elektrische Flüssigkeit vor; erscheint er dagegen negativ-elektrisch, so herrscht die negativ-elektrische Flüssigkeit vor. Beiden elektrischen Flüssigkeiten legt man die Eigenschaft bei, die Theilchen ihrer eigenen Art zurückzustoßen, dagegen die Theilchen der andern Art anzuziehen. Die elektrischen Anziehungen und Abstoßungen der Körper sind nur eine Folge von den Anziehungen und Abstoßungen, welche die in denselben vorhandenen elektrischen Flüssigkeiten aufeinander ausüben, und die Bewegungen der Körper erfolgen nur, weil sie eben die Träger dieser beiden Flüssigkeiten sind, welche wegen des Widerstandes der nicht leitenden Luft von ihnen sich nicht entfernen können. Die von Dufay gemachten obenerwähnten Beobachtungen über die Anziehungen und Abstoßungen der mit entgegengesetzten oder gleichnamigen E. geladenen Körper finden durch die vorstehende Annahme, daß gleichnamige E. sich zurückstoßen, die ungleichnamigen aber anziehen, ihre unmittelbare Erklärung. Ebenso wenn ein elektrischer Körper einen andern Körper, dem zuvor nicht absichtlich E. mitgetheilt worden ist, anzieht, geschieht dies nur durch die gegenseitige Anziehung zweier entgegengesetzter E., indem auf die sogleich genauer zu besprechende Weise der elektrische Körper durch seine Annäherung an den zuvor nicht elektrischen in diesem letztern eine der seinigen entgegengesetzte E. erregt und sodann anzieht, welcher Anziehung dieser Körper, wenn er leicht beweglich ist, als Träger der angezogenen elektrischen Flüssigkeit folgt.

Eine von der vorstehenden ganz abweichende Erklärung der elektrischen Vorgänge ist in der neuesten Zeit von Hankel aufgestellt worden. Derselbe betrachtet die E. als kreisförmige Schwingungen (Wirbel) auf der Oberfläche der elektrischen Körper; je nachdem dieselben in der einen oder der entgegengesetzten Richtung erfolgen, erscheint der Körper als positiv oder negativ. Analog den Schwingungen des Lichts verbreiten sich diese Schwingungen vom elektrischen Körper durch den umgebenden Aether. Durch die Uebertragung dieser Bewegung wird die schon in der Ruhe zwischen den Moleculen des Aethers vorhandene Abstoßung vergrößert, und zwar proportional mit dem Quadrate der Rotationsgeschwindigkeit der Schwingungen. Aus diesen Grundlagen läßt sich dann weiter herleiten, daß gleichnamig elektrische Körper sich abstoßen, ungleichnamige sich anziehen, und zwar proportional den elektrischen Massen und umgekehrt proportional dem Quadrate des Abstandes.

Da nach der Theorie von Symmer die beiden elektrischen Flüssigkeiten in einem nichtelektrischen Leiter in jedem Theilchen in gleichem Maße vorhanden, aber außerdem auch eben wegen

der leitenden Eigenschaft desselben sehr leicht beweglich sind, so wird bei Annäherung eines elektrischen Körpers an einen solchen Leiter zufolge des oben aufgestellten Satzes, wonach die gleichnamigen E. sich abstoßen, die ungleichnamigen aber anziehen, eine Scheidung der beiden E. des Leiters in der Weise eintreten, daß die dem elektrischen Körper zugewandte Seite die entgegengesetzte, die abgewandte dagegen, wenn der Leiter isolirt aufgestellt ist, die gleichnamige E. als wie der genäherte elektrische Körper enthält. Ist letztere z. B. positiv-elektrisch, so zeigt das ihm zugewandte Ende des isolirten Leiters sich negativ, das abgewandte dagegen positiv-elektrisch. Diesen Vorgang der Erregung der beiden E. in einem zuvor unelektrischen Leiter durch einen in seiner Nähe befindlichen elektrischen Körper bezeichnet man mit dem Namen **Vertheilung**. Wird der elektrische Körper wieder entfernt, so vereinigen sich auch die beiden durch denselben geschiedenen E. des Leiters wieder, und letzterer erscheint nicht mehr elektrisch. Wird aber der isolirte Leiter, nachdem durch den Einfluß des in der Nähe befindlichen elektrischen Körpers die beiden E. in ihm auf die angegebene Weise vertheilt sind, mit der Erde in leitende Verbindung gesetzt, also z. B. von der Hand eines auf dem Fußboden stehenden Menschen berührt, so wird durch diese Berührung nur die von der E. des Körpers abgestoßene E., also die der erstern gleichnamige, zur Erde abgeleitet, während die andere ungleichnamige, von jener angezogen, sich so lange nicht aus dem Leiter entfernen läßt, als der elektrische Körper in der Nähe bleibt. Man nennt die auf diese Weise in dem Körper vorhandene E. die **gebundene**. Dieselbe wird aber sogleich ableitbar oder wieder **frei**, wie man sich ausdrückt, sobald der elektrische Körper aus ihrer Nähe entfernt wird. Die gebundene E. ist also nicht etwa eine E. von ganz eigenthümlicher Beschaffenheit, sondern nur die gewöhnliche; daß sie (z. B. in dem vorigen Beispiele) durch die Berührung des Leiters an seinem zugewandten Ende mit dem Finger nicht ableitbar ist, hat seinen Grund darin, daß auch der Finger, wenn er sich dem Leiter nähert, zugleich dem elektrischen Körper sich nähert und von diesem auf dieselbe Weise durch Vertheilung elektrisch gemacht wird wie der Leiter an dem zugewandten Ende. So wenig man nun durch Berührung mit einem heißen Draht einem andern gleich heißen Draht Wärme entziehen kann, ebenso wenig kann man durch den elektrischen Finger dem in gleicher Weise elektrisirten Leiter die E. entziehen; es stoßen sich die beiden gleichartigen E. des Fingers und des Leiters zurück. Diese gebundene E. gewährt ein Mittel, um die E. in größerer Masse auf einer kleinen Fläche anzuhäufen, sobald man über beliebig große Mengen verfügen kann, wenn sie auch auf den Körpern, auf welchen sie erzeugt werden, gerade nicht stark angehäuft sind, wie sich sogleich aus dem weiterhin Folgenden ergeben wird. Nähert man einen elektrischen Körper einem isolirten Leiter immer mehr und mehr, so wird die in letzterm durch die Vertheilung erregte E. immer stärker, die Anziehung zwischen der E. des elektrischen Körpers und der ungleichnamigen auf der zugewandten Seite des isolirten Leiters nimmt also gleichfalls zu und erreicht bei gehöriger Annäherung eine solche Stärke, daß das Hinderniß der dazwischen befindlichen nichtleitenden Luft überwunden wird und beide entgegengesetzte E. unter Lichterscheinungen und je nach der Menge mehr oder weniger lautem Knalle als elektrischer Funken sich miteinander verbinden. Der isolirte Leiter zeigt nach der Entstehung dieses Funkens dann die gleichnamige E. mit der E. des genäherten Körpers. Man bezeichnet diesen Vorgang wol als **Mittheilung**; es ist aber überall eine solche Mittheilung nichts anderes als eine Vertheilung, wo die durch Vertheilung erregte entgegengesetzte E. des Leiters sich mit der E. des elektrischen Körpers vereinigt und eben durch diese Vereinigung ihre Wirkung nach außen hin verloren hat. Die größte Entfernung, in welcher zwischen einem elektrischen Körper und einem Leiter, welchem er genähert wird, ein Funke überspringt (eine elektrische Entladung eintritt), heißt die **Schlagweite**.

Wenn man einem einzigen isolirten Leiter E. mittheilt, so verbreitet sich dieselbe, wie man durch Versuche nachweisen kann, blos auf seiner Oberfläche, und zwar hat sie sich, wenn sie ihre Gleichgewichtslage angenommen (zur Ruhe gekommen), in der Weise über die ganze Oberfläche ausgebreitet, daß ihre vertheilende Wirkung auf jeden Punkt im Innern des Körpers gleich Null ist. Denn wenn eine solche Wirkung auf die Punkte im Innern vorhanden wäre, so würde dadurch eine Vertheilung der in diesen befindlichen positiven und negativen E. erfolgen, und diese neu erregten positiven und negativen E. würden sich zu den vorhandenen hinzufügen und dieselbe abändern. Es wäre also noch kein Gleichgewicht vorhanden, was doch vorausgesetzt war. Aus dem eben aufgeführten Gesetze folgt, daß auf einer Kugel die E. sich gleichmäßig über die ganze Oberfläche ausbreitet, sodaß, wenn man so sagen darf, die elektrische Schicht überall dieselbe Dicke hat, während sie sich dagegen über die Oberfläche eines von der Kugelgestalt abweichenden Körpers in der Weise verbreitet, daß sie an den stärker gekrümmten, mehr

hervorgehobenen Theilen (besonders wenn der Körper Kanten, Ecken oder gar feine Spitzen hat) um so mehr anhäuft, je mehr diese Theile hervorragend und spitzig sind. Deshalb müssen an Körpern, welche zur Anhäufung größerer Mengen E. dienen sollen, alle Spitzen, Ecken und scharfen Kanten sorgfältig vermieden werden, weil die E. sich sonst an diesen Punkten sehr stark anhäuft und somit hinreichende Spannung gewinnt, um das Hinderniß, welches die nichtleitende Luft darbietet, zu überwinden und auszuströmen. Im Dunkeln erscheinen an solchen Spitzen und Ecken, besonders wenn der Körper positiv-elektrisch ist, starke Lichtbüschel, während bei negativer E. öfter nur ein leuchtender Stern ohne Büschel sichtbar ist.

Bringt man mehrere mit E. geladene Leiter einander nahe, so läßt sich schon aus dem Vorhergehenden das Gesetz vermuthen, welches für die Anordnung der E. auf diesen Leitern, wenn sie zur Ruhe gekommen, also im Gleichgewicht ist, erfordert wird: es muß nämlich diese Anordnung so beschaffen sein, daß die Wirkung aller elektrischen Leiter auf jeden Punkt im Innern eines der Leiter gleich Null ist. Wendet man dieses Gesetz nun z. B. auf eine kreisförmige Scheibe an, welche isolirt und mit E., z. B. positiver, geladen ist und einer zweiten nicht isolirten, sondern mit der Erde in leitender Verbindung stehenden gleichgroßen Scheibe genähert wird, sodaß die ebenen Flächen beider einander parallel sind, so wird die zweite Scheibe durch die vertheilende Wirkung von seiten der ersten Scheibe ebenfalls elektrisch. Die negative E. wird in ihr durch den Einfluß der positiven der ersten Scheibe gebunden, während die bei dieser Vertheilung ausgeschiedene positive zur Erde abgeleitet wird. In der Nähe der positiven Scheibe befindet sich also eine die entgegengesetzte (also negative) E. enthaltende Scheibe. Soll nun die Wirkung der E. beider Scheiben z. B. auf jeden Punkt der erstern Scheibe gleich Null sein, so muß die positive E. auf dieser Scheibe sich so vertheilen, daß der größere Theil sich auf die der zweiten Scheibe zugewandte Seite (Vorderseite) begibt, während nur ein kleinerer Theil auf der abgewandten Seite (Rückseite) verbleibt. Durch diese Vertheilung, also durch die stärkere Anhäufung der positiven E. auf der Vorderseite der ersten Scheibe, kann allein die Wirkung der negativen E. der andern Scheibe und ebenso die Wirkung der noch auf der Rückseite der ersten Scheibe verbliebenen schwachen positiven E. auf jeden Punkt dieser letztern aufgehoben werden. Je mehr die beiden Scheiben einander parallel genähert werden, um so stärker wird die Anhäufung der positiven E. auf der Vorderseite der ersten Scheibe, weil die negative der andern Scheibe immer näher kommt und zugleich auch durch die infolge dieser Näherung eingetretene stärkere Vertheilung in ihrer Menge bedeutend zunimmt, während die E. auf der Rückseite der ersten Scheibe immer mehr verringert wird. Wenn nun mit dieser Rückseite eine Vorrichtung, welche immerfort neue E. liefert, verbunden wird, so können in die erste Scheibe, während sie der zweiten sehr nahe (aber durchaus nicht mit ihr in leitender Verbindung) ist, immer neue und neue Mengen E. eintreten, so lange, bis die Dicke der elektrischen Schicht in dem auf der Rückseite der Scheibe berührten Punkte so groß ist als in der Quelle, aus welcher die E. zugeführt wird. Die aufgenommene Elektricitätsmenge kann aber ebendeshalb sehr bedeutend werden, weil der größte Theil derselben sich fortwährend auf die Vorderfläche begibt und nur ein kleiner Theil auf der Rückseite verbleibt, sodaß hier die Dicke der elektrischen Schicht sehr langsam wächst. Entfernt man erst die Elektricitätsquelle und dann die zweite Scheibe von der ersten Scheibe, so wird die in dieser ersten Scheibe aufgesammelte und durch die entgegengesetzte E. der zweiten Scheibe zum größten Theil zuvor gebunden gewesene E. frei.

Trennt man zwei solche ebengeschliffene Scheiben nur durch eine sehr dünne Luft- oder Schellackschicht, so erhält man die unter dem Namen des **Condensators** bekannte Vorrichtung. Trennt man zwei solche Scheiben durch eine Glastafel, so erhält man die **Franklin'sche Tafel**. Da man bei dieser die Scheiben nicht voneinander entfernen will, so wird dieselbe gewöhnlich auf die Weise gebildet, daß auf die beiden Seiten eines Glases Stanniol (die sog. Belege) aufgeklebt wird, jedoch mit der Vorsicht, daß ein oder einige Zoll ringsum am Rande der Glastafel freibleiben, welcher Raum überdies noch mit Schellackfirniß oder Siegellack überzogen wird, was zur Vermeidung des Niederschlags von Wasserdämpfen, wodurch zwischen den beiden Belegen eine leitende Verbindung hergestellt werden würde, nothwendig ist. Wenn das eine Beleg (also die Metallfläche der einen Seite) mit einer Quelle, die z. B. positive E. liefert, in Verbindung ist, während das andere Beleg zur Erde abgeleitet wird, so nimmt aus dem zuvor erörterten Grunde das erste Beleg eine große Menge positiver, das andere, mit der Erde in Verbindung stehende aber eine fast ebenso große Menge negativer E. auf. Werden beide Belege durch einen Leiter, z. B. einen Metalldraht, verbunden, so erfolgt unter starker Lichterscheinung und lautem Knalle die plötzliche Vereinigung der beiden entgegengesetzten, auf

dem ersten und zweiten Belege angesammelten Elektricitätsmengen. Anstatt einer ebenen Glastafel kann man auch ein cylindrisches Glas anwenden und seine innere und äußere Oberfläche bis auf einen oder einige Zoll vom Rande, welche gefirnißt werden, mit Stanniol belegen. Man erhält dann die **Verstärkungsflasche** (Kleist'sche oder Leydener Flasche), die zuerst 1745 von Kleist in Kamin und bald darauf auch von Cunäus in Leyden erfunden wurde.

Mehrere solcher Franklin'schen Tafeln oder Leydener Flaschen, deren erste Belege unter sich und mit einer Elektricitätsquelle, und deren zweite Belege wieder unter sich und mit der Erde in Verbindung gesetzt werden können, bilden die sog. **elektrische Batterie**. Läßt man die Entladung einer solchen Batterie, also die Vereinigung der auf beiden Seiten angehäuften Elektricitätsmengen durch einen Draht geschehen, so erwärmt sich derselbe, und diese Erwärmung des Drahts erfolgt proportional mit dem Quadrate der in der Batterie angehäuften Elektricitätsmenge. Wird an einer Stelle in diesen Schließungsdraht ein kurzer, sehr dünner Draht (selbst aus Gold, Eisen oder Platin) eingeschaltet, sodaß durch ihn die Entladung gehen muß, so wird derselbe bis zum Glühen erhitzt, ja bei gehöriger Stärke der E. selbst geschmolzen und völlig zerstäubt, sodaß er als feine Rauchwolke in der Luft erscheint. Bringt man in dem Drahte, welcher zur Entladung dienen soll, eine kleine Unterbrechung an und legt in dieselbe, also zwischen die Enden des Drahts, ein oder mehrere Kartenblätter oder Stanniolblätter, so finden sich dieselben nach der Entladung durchlöchert. Der Durchmesser dieses Lochs hängt zum Theil von der Menge der angehäuften E. ab. Läßt man die Entladung zwischen zwei genau aufeinanderpassenden Holzstücken hingehen, so werden dieselben mit Heftigkeit voneinander getrennt. Legt man in den Zwischenraum zwischen die beiden Drahtenden ein Stück Kreide oder Flußspat und läßt über dasselbe den Funken hinwegschlagen, so zeigen sich diese Substanzen nachher im Dunkeln leuchtend (sie phosphoresciren). Die sog. Phosphore aus geglühten Austerschalen oder aus mit Kohle gemengtem und geglühtem Schwerspat leuchten, selbst in Glas eingeschlossen, schon, wenn sie nur in der Nähe der Stelle sich befunden haben, wo der elektrische Funke überspringt, ohne daß derselbe sie unmittelbar berührt, wenn nur sein Licht sie bestrahlt hat. Die Farbe des elektrischen Funkens und ebenso seine Schlagweite ist in verschiedenen Gasarten sehr verschieden. Elektrische Entladungen, selbst nur so schwache, wie einzelne Funken aus dem Conductor einer Elektrisirmaschine, gehen sehr leicht durch einen Raum hindurch, in welchem die Luft sehr stark verdünnt worden ist, und bieten einen prächtigen Anblick dar, indem der ganze luftverdünnte Raum sich mit je nach den Umständen weißlich, röthlich oder röthlich-violettem Lichte erfüllt. (S. **Elektrisches Licht**.)

Die Fortpflanzung der E. geschieht mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit, sodaß sie selbst in gewissen Fällen der Geschwindigkeit des Lichts nicht nachsteht, welches letztere bekanntlich den Raum vom Monde bis zur Erde in wenig mehr als einer Secunde zurücklegt. Es hängt diese Geschwindigkeit der E. aber wesentlich auch von der Substanz ab, in welcher sie fortgeleitet wird, sodaß dieselbe z. B. in Kupferdrähten größer ausfällt als in Eisendrähten. Bei dieser Fortbewegung findet also doch ein gewisser Widerstand statt, der sich auch durch andere Versuche nachweisen läßt. So z. B. verzögern gleichlange und dicke Drähte aus verschiedenen Metallen die elektrische Entladung einer Batterie sehr ungleich und werden andererseits durch gleichstarke Entladungen in sehr verschiedenem Grade erhitzt. Am besten leitet (oder den geringsten Widerstand setzt entgegen) das Silber, dann das Kupfer; sehr schlecht leiten (oder sehr großen Widerstand zeigen) Eisen und Platin, besonders aber das Neusilber.

Wo auch E. erregt werden mag, stets müssen beide entgegengesetzte elektrische Flüssigkeiten zugleich und in gleicher Menge auftreten. Wenn also zwei Körper gerieben werden, so wird, wenn der eine positive E. zeigt, der andere nothwendig negative besitzen müssen. So ist beim Reiben des Glases mit Wolle das Glas positiv, die Wolle negativ; beim Reiben des Siegellacks mit Wolle die Wolle positiv und der Siegellack negativ. Die Art der E., welche ein Körper durch Reiben annimmt, hängt, wie aus dem soeben angeführten Beispiele folgt, ebenso sehr von der Natur des Körpers, gegen welchen er gerieben wird, als von seiner eigenen ab. Man kann die verschiedenen Körper in eine Reihe ordnen, die so beschaffen ist, daß jeder vorhergehende, wenn er mit einem der nachfolgenden gerieben wird, positive, der nachfolgende dagegen negative E. annimmt. Eine solche Reihe bilden z. B. Pelzwerk, Glas, wollenes Zeug, Papier, Seide, Siegellack, mattes Glas, Schwefel. Es ist also Glas, wenn es mit Pelzwerk gerieben wird, negativ, das Pelzwerk positiv u. s. f. Ueber andere Erzeugungsarten der E. als durch Reibung vgl. **Galvanismus**, **Induction**, **Magnetelektricität**, **Thermoelektricität**.

Elektrisches Licht. Die Farbe und die Stärke des Leuchtens der elektrischen Funken ist

nach der Gasart, in welcher die Funken überschlagen, verschieden. In der Luft leuchten sie mit einem intensiven weißbläulichen Lichte, das an einzelnen Punkten durch dunklere violette Stellen unterbrochen ist. Ebenso ändert sich die Farbe des aus Spitzen ausströmenden elektrischen Lichts, wenn diese Lichtbüschel in verschiedenen Gasarten hervorgebracht werden. Besonders in Stickstoffgasen bilden sie sich schön und werden bei Verdünnung des Gases außerordentlich groß und glänzend. In ausgezeichneter Schönheit beobachtet man diese Lichtphänomene beim Durchgange der Elektricität durch die von Geißler in Bonn verfertigten Röhren, die nur außerordentlich geringe Mengen verschiedener Gase enthalten. Davy gelang es zuerst, auch die Elektricität der Volta'schen Säule leuchtend von einem Pole zum andern durch einen Zwischenraum von selbst 3—4 Zoll in einem ununterbrochenen Lichtbogen überzuführen. Er brachte zwei Kohlen mit zugespitzten Enden in einer Glocke, welche luftleer gemacht werden konnte, so an, daß er die sich zugewandten Spitzen einander mehr oder weniger nähern konnte. Wurden nach dem Auspumpen der Luft aus der Glocke diese Kohlenschichten bis zur Berührung genähert und mit jeder derselben der eine Pol einer sehr kräftigen Volta'schen Säule in Verbindung gesetzt, so begannen die Spitzen der Kohlen heftig zu glühen und ein sehr intensives Licht zu verbreiten. Er konnte sie dann bis auf eine gewisse, von der Anzahl der Elemente der Säule abhängige Weite voneinander entfernen, ohne daß der elektrische Strom unterbrochen wurde, und erhielt einen ununterbrochenen Lichtbogen von einem Pole zum andern, welcher ein starkes Licht aussandte. Besonders ausgezeichnet durch ihre große Lichtstärke zeigen sich die Anfangspunkte dieses Bogens auf den Kohlen. Bei Anwendung sehr kräftiger Volta'scher Säulen erhält man auf diese Weise ein Licht, welches von dem Sonnenlichte hinsichtlich seiner Stärke nur noch wenigemale übertroffen wird. Man hat deshalb auch schon vielfach den Versuch gemacht, dieses sog. galvanische Licht oder Kohlenlicht zur Beleuchtung großer Räume und selbst der Städte zu benutzen.

Elektrisirmaschine heißt jede mechan. Vorrichtung zur Erzeugung von Reibungselektricität. Sie besteht in der Regel aus einem kugel-, cylinder- oder am besten scheibenförmigen Glaskörper, welcher auf einem isolirten Gestell drehbar befestigt ist. Gegen seine Oberfläche wird durch Schrauben ein ebenfalls auf Isolirfüßen stehendes, von einer Metallfassung umgebenes Lederkissen (das Reibzeug) angepreßt, welches mit dem sog. Kienmayer'schen Amalgam (zwei Theile Quecksilber, ein Theil Zink und ein Theil Zinn) eingerieben ist. Während des Drehens entwickelt sich auf der Oberfläche des Glaskörpers positive, auf dem Reibzeuge negative Elektricität. Je nachdem man nun den dem Glaskörper genäherten und die positive Elektricität aufnehmenden Conductor oder die metallene Fassung des Reibzeugs mit dem Boden leitend verbindet, kann man im ersten Falle negative Elektricität in der Fassung des Reibzeugs, im letztern positive Elektricität im Conductor sich ansammeln lassen. Die größte bekannte Maschine ist die im Teyler'schen Museum in Harlem, welche zwei 65 Zoll im Durchmesser haltende Scheiben und acht Reibzeuge hat. Ihre elektrische Wirkung ist noch in einer Entfernung von 24 F. bemerkbar, und Funken schlagen 2 F. weit aus dem Conductor auf einen mit der Erde in Verbindung stehenden Leiter über. Neuerdings ist durch Armstrong eine sog. Hydroelektrisirmaschine construirt worden. Dieselbe besteht aus einem isolirten Dampfkessel, welcher mit engen und eigenthümlich vorgerichteten Röhren für das Ausströmen des Dampfes versehen ist. Man richtet den Dampfstrom gegen einen isolirten Conductor; dieser wird dadurch positiv, der Dampfkessel dagegen negativ-elektrisch. Die Elektricität entsteht hier durch die Reibung der in den Röhren niedergeschlagenen Wassertheilchen, welche durch den ausströmenden Dampf mit Heftigkeit gegen die Wände der Röhren, namentlich gegen die Wände eines am Ende der Oeffnung liegenden kleinern Holzcylinders getrieben werden. Aus dem, auf diese Weise stark positiv-elektrisch gemachten Dampfe nimmt der Conductor die positive Elektricität auf.

Elektrochemie. Als H. Davy erkannte, daß der Wirkung des elektrischen Stroms keine chem. Verbindung, so fest und unlöslich verbunden ihre Bestandtheile auch erscheinen mochten, widerstehen konnte, lag für ihn die Vermuthung nahe, daß die Kraft, welche die chem. Verbindungen bewirkt, keine andere wäre als die elektrische, und er suchte von diesem Standpunkte aus Licht über die chem. Vorgänge zu verbreiten. Er ging dabei von dem ganz richtigen, schon von Volta festgestellten Grundsatze aus, daß die Berührung zweier heterogener Körper die Erregung von Elektricität veranlaßt. Durch weitere Versuche glaubte er gezeigt zu haben, daß diese Erregung um so stärker hervorträte, je größer die chem. Verwandtschaft zwischen den beiden in Berührung befindlichen Körpern wäre, und daß dieselbe mit der Temperaturerhöhung zunähme, weshalb sie zuletzt eine solche Stärke erreichen würde, daß die beiden Elektricitäten sich unter

Feuererscheinung (Licht- und Wärmeentwickelung) miteinander verbänden. Diese Theorie erklärt sehr wohl das Eintreten eines chem. Processes und die denselben begleitende Wärme- und unter geeigneten Umständen auch Lichtentwickelung; sie gibt aber keinen Aufschluß auf die Frage, warum die Bestandtheile, deren entgegengesetzte Elektricitäten sich doch im Acte der Verbindung neutralisirt haben, nach dieser Ausgleichung noch verbunden bleiben, und zwar mit einer solchen Intensität, daß keine mechan. Kraft sie zu trennen im Stande ist. Wenn sie wieder getrennt werden sollen, so müssen ihnen erst die durch die Verbindung verlorenen Elektricitäten wiedergegeben werden. Berzelius suchte später eine andere elektrochem. Theorie aufzustellen; er schrieb den kleinsten Theilchen einer jeden Substanz zwei elektrische Pole, einen positiven und einen negativen, nach Art der elektrischen Krystalle (s. Thermoelektricität) zu, aber die in diesen Polen befindlichen positiven und negativen Elektricitäten sollten an Intensität einander nicht gleich sein; in einer Klasse von Substanzen sollte der positive Pol (elektropositive), in einer andern der negative (elektronegative) der stärkere sein. Das Verhältniß zwischen den beiden Elektricitäten sollte ferner in jeder Substanz verschieden sein; der Sauerstoff z. B. besaß nach dieser Theorie unter den elektronegativen Stoffen an dem einen Pole die meiste negative und an dem andern die wenigste positive Elektricität. Es läßt sich diese Theorie wegen ihrer größern Fügsamkeit allerdings vielen Erscheinungen anpassen; aber der ganze Grund, auf dem sie gebaut ist, nämlich die ungleiche Stärke der Elektricität in den beiden Polen, ist etwas allen elektrischen Verhältnissen so durchaus Widersprechendes, daß diese Annahme verworfen werden muß. Auch ist diese Theorie für die weitere Entwickelung des Verhältnisses zwischen dem chem. Proceß und der Elektricität ohne erheblichen Nutzen gewesen. Wenn ein elektrischer Strom durch eine leitende Flüssigkeit (Wasser, im Wasser gelöste oder im Feuer geschmolzene Salze) geht, so wird dieselbe zersetzt, und sie leitet überhaupt nur, insofern sie zersetzt wird. Faraday nennt solche Flüssigkeiten Elektrolyte. Der eine Theil scheidet sich an dem positiven, der andere an dem negativen Pole aus, und stets stehen diese ausgeschiedenen Bestandtheile genau in dem Verhältniß der chem. Aequivalente. Wenn ein an einem Pole ausgeschiedener Stoff in dem Entstehungsmomente einem andern Stoffe begegnet, mit welchem er sich verbinden kann, so geht er mit ihm in Verbindung und erzeugt sog. secundäre Zersetzungsproducte, die ihre Entstehung nicht unmittelbar dem elektrischen Strome verdanken.

Elektromagnetismus. Schon im Laufe des vorigen Jahrhunderts hatte die zufällige Entdeckung, daß die magnetischen Pole von Kompaßnadeln auf Schiffen durch einen vorbeifahrenden Blitzstrahl umgekehrt worden, besonders nach dem bestimmten Nachweise Franklin's, daß der Blitz elektrischer Natur sei, zu der Vermuthung eines Zusammenhangs zwischen der elektrischen und magnetischen Kraft geführt, und Franklin selbst sowie später van Marum bemühten sich, auch diesen Zusammenhang durch Versuche darzulegen, in welchen Stahlnadeln durch elektrische Funken magnetisch werden sollten. Indeß blieben wegen unzweckmäßiger Lage der Nadeln alle diese Bemühungen ohne Erfolg. Erst 1820 gelang es Oerstedt, einen solchen Zusammenhang zwischen der Elektricität und dem Magnetismus, aber auf einem ganz andern Wege, nämlich durch die Einwirkung des Schließungsdrahts einer galvanischen Kette auf eine leichtbewegliche Magnetnadel, nachzuweisen.

Wenn der Schließungsdraht einer galvanischen Kette parallel mit einer von Süden nach Norden gerichteten, sehr leicht beweglich aufgehangenen Magnetnadel oberhalb derselben hingeleitet wird, so schlägt die Magnetnadel aus, und zwar ist die Richtung dieses Ausschlags je nach der Richtung des elektrischen Stroms verschieden. Wenn der positiv-elektrische Strom sich in dem Schließungsdrahte oberhalb der Magnetnadel von Norden nach Süden bewegt, so wird der Nordpol der Magnetnadel nach Osten und der Südpol nach Westen abgelenkt. Diese Ablenkung geht aber gerade in die umgekehrte über, wenn der positiv-elektrische Strom sich in der Richtung von Süden nach Norden bewegt. Legt man den Schließungsdraht unterhalb der Nadel parallel mit ihr, so bringt ein von Norden nach Süden gehender Strom gerade den umgekehrten Ausschlag hervor als ein oberhalb der Nadel in derselben Richtung fließender; und ebenso gibt auch ein unterhalb der Nadel von Süden nach Norden gehender Strom den umgekehrten Ausschlag als ein gleichgerichteter Strom oberhalb der Nadel. Auf die eben angeführten Wirkungen eines oberhalb und unterhalb der Nadel hinfließenden Stroms gründete Schweigger ein Verfahren, die Einwirkung eines elektrischen Stroms auf eine Magnetnadel zu verstärken, indem er einen der Isolirung wegen mit Seide übersponnenen Kupferdraht in mehrfachen Windungen über einer Magnetnadel hin- und unterhalb wieder zurückwand. Es erzeugen dann die in den obern und untern Theilen dieser Windungen fließenden elektrischen

Ströme, weil sie in ihrer Richtung in Bezug auf die Richtung von Süden nach Norden entgegengesetzt sind, sämmtlich einen Ausschlag nach derselben Seite; sie unterstützen sich also und vergrößern selbst bei nur sehr schwachen Strömen den Ausschlag zu einer bedeutenden Weite. Eine solche Vorrichtung heißt ein Galvanometer oder ein elektromagnetischer Multiplicator. Man erhält durch dieselbe im allgemeinen einen um so stärkern Ausschlag, je zahlreichere Windungen vorhanden sind. Noch mehr verfeinern, sodaß selbst bei den geringsten Strömen noch deutliche Ausschläge der Magnetnadel bewirkt werden, läßt sich diese Vorrichtung durch Anwendung einer sog. astatischen Nadel, welche aus zwei durch einen Messingdraht miteinander festverbundenen, parallelgestellten, nahe gleichstarken, aber mit ihren gleichnamigen Polen nach entgegengesetzten Seiten gerichteten Magnetnadeln besteht. Die eine dieser an einem Coconfaden aufgehangenen Nadeln läßt man innerhalb der Windungen, die andere über oder unter denselben schweben.

Das obige Gesetz über den Ausschlag der Magnetnadel unter dem Einflusse eines elektrischen Stroms läßt sich kurz so ausdrücken: Denkt man sich in den Schließungsdraht einer galvanischen Kette so hineingelegt, daß der positive Strom zum Kopfe ein- und zu den Füßen austritt, und wendet dabei das Gesicht nach der Magnetnadel, so wird jedesmal der Nordpol nach der rechten und der Südpol nach der linken Hand hingetrieben. Berücksichtigt man, daß die Wirkung des elektrischen Stroms nur den in der Nadel vorhandenen Magnetismus trifft, und daß der Stahl der Nadel nur folgt, weil er der Träger des Magnetismus und letzterer in ihm wegen seiner Härte und der dadurch erzeugten Coercitivkraft nicht leicht beweglich ist, so kann man das vorstehende Gesetz auch so aussprechen, daß bei der angegebenen Lage unsers Körpers der Nordmagnetismus nach der Rechten und der Südmagnetismus nach der Linken getrieben wird. Legt man daher quer über einen Schließungsdraht ein Stück weiches Eisen, in welchem, solange es nicht magnetisch, nach der gewöhnlichen Theorie in jedem Theilchen eine gleiche Menge Nord- und Südmagnetismus vorhanden und zugleich leicht beweglich ist, so wird die Wirkung des elektrischen Stroms diese beiden Magnetismen in jedem Theilchen trennen, den Nordmagnetismus in der angegebenen Lage (wenn der Strom zum Kopfe eintritt und wir das Eisen ansehen) nach rechts und den Südmagnetismus nach links treiben. Das Eisen wird also magnetisch; es enthält nach rechts einen Nordpol, nach links einen Südpol. Mit dem Aufhören des elektrischen Stroms verschwindet auch die magnetische Polarität des Eisens wieder. Windet man den der Isolirung wegen mit Seide umsponnenen Schließungsdraht eines oder mehrerer galvanischer Elemente in vielfachen Windungen um das Eisen, so unterstützen sich alle diese Windungen in ihrer magnetisirenden Kraft auf das Eisen, und letzteres kann bei zahlreichen Windungen und starkem elektrischen Strome eine sehr bedeutende magnetische Kraft erhalten. Ein auf solche Weise magnetisirtes Eisen heißt ein Elektromagnet. Man hat solche Magnete aus Eisen in Hufeisenform construirt, deren Anker durch eine Kraft von mehrern tausend Pfunden nicht abgerissen werden konnte. Auch Stahl läßt sich auf diese Weise magnetisiren. Die Trennung der beiden Magnetismen, also die Magnetisirung desselben, geschieht wegen der sog. Coercitivkraft jedoch beim Stahl nicht so leicht als beim Eisen; dafür behält er aber nach dem Aufhören des elektrischen Stroms einen großen Theil der in ihm erzeugten magnetischen Kraft. Die Lage der Pole eines Elektromagnets hängt, wie aus dem Vorhergehenden sich ergibt, allein von der Richtung des ihn umfließenden elektrischen Stroms ab; mit der Aenderung dieser Richtung kehren sich auch die Pole um.

Man hat wiederholt Versuche gemacht, um mittels der Anziehungen und Abstoßungen zweier oder mehrerer solcher, in geeigneten gegenseitigen Stellungen befindlicher kräftiger Elektromagnete kleine Maschinen in Bewegung zu setzen; indeß stellen sich bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der galvanischen Elemente im Verhältniß zur geleisteten Arbeit die Betriebskosten noch zu hoch. Sehr zweckmäßig lassen sich dagegen die Elektromagnete in der Elektrischen Telegraphie (s. Telegraphie) sowie zur Construction elektrischer Uhren und Läutewerke, zu deren Bewegung nur schwache Kräfte erfordert werden, verwenden. Ein Elektrisches Läutewerk besteht in einfachster Form aus einem hufeisenförmigen Elektromagnet, der ein vor seinen Polen gelegenes, um eine Achse drehbares Eisenstück (Anker) anzieht, wenn in die seine Schenkel bedeckenden Drahtwindungen ein elektrischer Strom geleitet wird. Bei Unterbrechung des Stroms zieht eine schwache Spiralfeder den Anker wieder von den Polen zurück. An dem Anker befindet sich ein längerer Arm, der in einen kleinen Klöpfel endigt. Zieht der Elektromagnet den Anker an, so schlägt dieser Klöpfel an eine Glocke an und geht bei Unterbrechung des Stroms durch die Wirkung der genannten Feder wieder zurück. Durch abwech-

selndes Schließen und Oeffnen des Stroms wird also die Glocke im Tönen erhalten. Dieses abwechselnde Oeffnen und Schließen des Stroms kann mittels einer einfachen Vorrichtung dem Apparate übertragen werden, sobald man die erste Schließung mit der Hand besorgt hat. Bei den **Elektrischen Uhren** dient die infolge des Schließens und Oeffnens einer Kette eintretende Hin- und Herbewegung eines vor den Polen eines Elektromagnets liegenden Ankers zur Bewegung eines Uhrwerks. Soll z. B. ein solches durch eine Pendeluhr, welche Secunden schlägt, getrieben werden, so wird die Einrichtung so getroffen, daß das Secundenpendel während jeder Schwingung eine elektrische Kette auf sehr kurze Zeit schließt und dann gleich wieder öffnet. Der Strom, um einen in dem Uhrwerk befindlichen Elektromagnet geleitet, bewirkt die Anziehung eines Ankers, der nach Oeffnung der Kette durch eine Feder wieder zurückgezogen wird. Ein am Anker befestigter Arm greift in ein Zahnrad des Uhrwerks und schiebt dasselbe bei jedem Schließen und Oeffnen, also in jeder Secunde, um einen Zahn vorwärts.

Da die Wirkung zwischen dem Schließungsdrahte einer galvanischen Kette und einem Magnetpole gegenseitig ist, so wird, während vorhin bei festliegendem Schließungsdrahte und beweglichem Magnete der letztere (die Magnetnadel) sich bewegte, bei feststehendem Magnetpole und beweglichem Schließungsdrahte der Schließungsdraht sich bewegen, aber natürlich in entgegengesetzter Richtung als der Magnet, wenn dieser beweglich gewesen wäre. Durch die gegenseitige Einwirkung zwischen einem Schließungsdrahte und einem Magnet läßt sich auch bei gehöriger Anordnung eine Bewegung eines Magnetpols im Kreise um den Schließungsdraht oder des letztern um den erstern und selbst eine Umdrehung eines Magnets um seine Achse erhalten. Da während der Entladung einer elektrischen Batterie (d. h. der Vereinigung oder Ausgleichung der auf dem innern und äußern Belege angehäuften Elektricitäten) ebenfalls eine Bewegung der beiden Elektricitäten im entgegengesetzten Sinne, also ein elektrischer Strom vorhanden ist, der freilich nur so lange dauert als die Entladung der Batterie, so muß auch der Schließungsdraht einer solchen Batterie während der Entladung auf die in der Nähe befindlichen Magnetismen eine ähnliche Wirkung ausüben als der Schließungsdraht einer galvanischen Kette. Faßt man im Sinne der Ampère'schen Theorie den Magnetismus nur als ein System von elektrischen Kreisströmen auf, welche die einzelnen kleinsten Theilchen der Körper umfließen, so lassen sich alle hier erwähnten Erscheinungen auf die Gesetze über die Anziehung galvanischer Ströme zurückführen.

Elektrometeore nennen wir die Erscheinungen der Atmosphäre, welche elektrischen Ursprungs oder von Elektricitätsentwickelung begleitet sind. Die bekannteste dieser Erscheinungen ist das sog. Gewitter (s. d.) oder das Auftreten von Wolken in der Atmosphäre, welche ihre freie Elektricität mit der entgegengesetzten benachbarter Wolken oder der Erde durch starke, von rollendem Getöse (s. **Donner**) begleitete elektrische Funken (s. **Blitz**) ausgleichen und sich dabei meistens in starkem Regen oder Hagel entladen. Elektrischer Natur ist auch das sog. **Elmsfeuer** (s. d.). Auch die sog. Wasserhosen (s. d.) und Landhosen sind gewöhnlich von starken elektrischen Erscheinungen begleitet. In der Atmosphäre findet sich auch bei heiterm Himmel fast stets positive Elektricität, deren Stärke sich im Laufe des Tags ändert und bei eintretenden Nebeln sehr vermehrt wird. Bei Gewittern zeigen die im Freien aufgestellten Elektrometer je nach dem Zustande der gerade über ihnen befindlichen Wolken bald positive, bald negative Elektricität. Der Ursprung der bei heiterm Himmel vorhandenen positiven Elektricität ist noch dunkel; dagegen ist dieselbe in Verbindung mit der Verdampfung des Wassers und der Condensation des Wasserdampfs zur Erklärung der Entstehung der Elektricität der Wolken ausreichend.

Elektrometer nennt man Instrumente, welche dazu dienen, die Existenz freier Elektricität nachzuweisen, nach Befinden auch den Grad ihrer Spannung zu messen. Kommt es blos darauf an, die Existenz von Elektricität überhaupt nachzuweisen, so genügen dazu zwei leichte Körper (Strohhalme nach Volta, Goldblättchen nach Bennet), denen man durch eine metallene Fassung die Elektricität mittheilt, worauf sie sich, als gleichnamig elektrisch, abstoßen müssen. Läßt man einen beweglichen Körper auf gleiche Art von einem feststehenden abstoßen, so kann man den Grad der Abstoßung und somit auch den Grad der Spannung durch einen Gradbogen messen (Quadrantenelektrometer von Henly). Elektrisirt man endlich ein Goldblättchen, welches beweglich zwischen zwei Platten aufgehangen ist, die mit den entgegengesetzten Polen trockener Zamboni'scher Säulen verbunden, also mit entgegengesetzter Elektricität geladen sind, so wird das Blättchen von jenem Pole angezogen, der der mitgetheilten Elektricität entgegengesetzt ist, und man bestimmt dadurch zugleich die Art der freien Elektricität (Bohnenberger's E.). Noch geringere Elektricität mißt das von Hankel construirte E., in welchem die trockene Zamboni'sche

Säule durch eine gewöhnliche Volta'sche Säule ersetzt ist, und die Bewegung des Goldblättchens mittels eines Mikroskops beobachtet wird. Um die Spannung schwacher Elektricitäten zu verstärken, dient der Condensator, der oft gleich mit dem E. verbunden ist.

Elektröphor, d. i. Elektricitätsträger, ist ein Instrument, welches auf der elektrischen Vertheilung (s. Elektricität) beruht, von Wilke erfunden, von Volta 1775 verbessert wurde und dazu dient, während langer Zeit ohne weitere Vorbereitung kleine Elektricitätsmengen zu liefern. Er besteht aus einem Kuchen von Harz, am besten aus Kolophonium mit etwas Schellack und Terpentin zusammengeschmolzen, der in einer metallenen oder auch in einer hölzernen oder pappenen, mit Silberpapier oder Stanniol überzogenen Fassung liegt, und auf welchen ein gleichfalls leitender, an seidenen Schnüren hängender Deckel aufgesetzt werden kann. Peitscht man den Harzkuchen mit einem Katzenfell oder Fuchsschwanz, so wird er an der Oberfläche negativ-elektrisch. Setzt man den Deckel isolirt auf, so wird durch Vertheilung die positive Elektricität an seine untere, die negative an seine obere Fläche getrieben. Berührt man nun den Deckel mit dem Finger, so leitet man die negative Elektricität ab, und nach dem isolirten Abheben zeigt dann der Deckel frei positive Elektricität. Solange der Kuchen an seiner Oberfläche elektrisch ist (was er bei aufgelegtem Deckel und trockener Luft monatelang bleibt), wiederholt sich diese Vertheilungswirkung bei jedem Aufsetzen und Abheben des Deckels. Man benutzte daher sonst E. zu Entzündung des Wasserstoffgases in Gasfeuerzeugen. Seit Entdeckung der Wirkung des Platinschwamms sind jedoch letztere außer Gebrauch gekommen.

Elektryon, König von Mykene, Vater der Alkmene (s. d.), war der Sohn des Perseus und der Andromeda. Um die Einfälle des Pterelaos, eines Herrschers auf der Insel Taphos, der ebenfalls ein Nachkomme des Perseus war, abzuwehren, schickte er seine Söhne gegen diesen aus, die aber sämmtlich im Kampfe blieben. E. besiegte nun selbst den Feind und eroberte dabei auch seine ihm vorher geraubten Heerden. Als ihm bei seiner Rückkehr Amphitruo, sein Schwiegersohn und bestimmter Nachfolger, entgegenkam, ward E. von letzterm durch einen Keulenwurf, der einem entronnenen Rinde galt, erschlagen. Obschon die That ohne Absicht geschah, mußten doch Amphitruo (s. d.) und Alkmene vor dem Zorn der Mykener entfliehen.

Elementargeister wurden nach dem Glauben des Volks im Mittelalter die Geister genannt, welche den vier Elementen vorstanden und in ihnen lebten und herrschten. Die E. des Feuers hießen Salamander (s. d.), die des Wassers Undinen (s. d.), die der Luft Sylphen und die der Erde Gnomen. Sie pflegen Umgang mit den Menschen, necken sie gern, thun ihnen aber in der Regel nur Gutes, und blos wenn sie gereizt werden, schaden sie ihnen.

Elementarunterricht bezeichnet eigentlich den ersten Unterricht in jedem Fache, welcher Anfängern, die noch keine Vorkenntnisse besitzen, ertheilt wird. Oft versteht man darunter aber den Volksschulunterricht überhaupt, was indessen jetzt seltener geschieht und auch nicht angemessen ist, da der Volksschulunterricht auf seinen höhern Stufen doch einen andern Charakter als der bloße E. tragen muß und in Wirklichkeit auch so ziemlich überall jetzt trägt. Solche Dorfschulen, die vom ersten schulpflichtigen Alter bis zur Confirmation in Einer Klasse unter Einem Lehrer den Unterricht führen, sind jetzt selten geworden, und Männer wie Goltzsch und andere haben auf die ungeheuern Nachtheile derselben aufmerksam gemacht. Der E. in engerm Sinne ruht auf der Religion, vorzugsweise biblischer Geschichte, der Sprache, wofür Lesen und Schreiben die vermittelnden Thätigkeiten sind, und dem Rechnen. Der «Anschauungsunterricht», dessen blos formale Richtung früher überschätzt ward, ist einer das Gemüth mehr ansprechenden und inhaltreichern Behandlung (oft als «Weltkunde» bezeichnet und das Wissenswürdigste aus der Natur, Geschichte und Länderkunde aufnehmend) gewichen, womit dann auch das deutsche Lesebuch eine erhöhte Bedeutung erhalten hat. Der E. fällt im allgemeinen in den Zeitraum vom vollendeten fünften, wie es in Preußen als Norm gilt, oder vollendeten sechsten, wie es in den meisten andern deutschen Ländern üblich ist, bis zum neunten oder zehnten Lebensjahre, ist im Grunde für Volks-, Bürger-, Realschulen und Gymnasien wie für jedes Geschlecht derselbe, und wird entweder in besondern für sich bestehenden Elementarschulen oder in einzelnen, integrirende Bestandtheile von größern Schulen ausmachenden Klassen ertheilt. Der Lehrgang für den E. hat keine besondern Eigenthümlichkeiten, da er, wie bei jedem andern Unterrichte, immerfort beides, analytisch und synthetisch, sein muß. Die für den E. geeignetsten Lehrformen aber sind das Vorsprechen und Nachsprechen, theils einzeln, theils im Chore, das Vorzeigen und Vormachen; Auge und Ohr können nicht genug zum Mitlernen herangezogen werden, und die ersten Uebungen im Zeichnen und Singen treten auch hier

schon allmählich ein. Da der E. die Grundlage jedes nachfolgenden Unterrichts ist, so leuchtet seine Wichtigkeit und die eines guten Elementarlehrers, wozu eine eigenthümliche, nicht jedem guten Lehrer zukommende Disposition gehört, von selbst ein. Aus diesem Grunde besitzen auch die meisten deutschen Gymnasien jetzt schon eigene Vorbereitungsklassen.

Elemente, Grundstoffe, Urstoffe oder einfache Stoffe heißen (abgesehen von der tropischen Bedeutung der Worte, in der man darunter die Anfangsgründe, z. B. einer Wissenschaft, versteht) diejenigen Stoffe, welche man weder weiter in verschiedene Stoffe zerlegen noch aus verschiedenen Stoffen zusammensetzen kann. Die ältesten griech. Naturphilosophen nahmen bald ein, bald mehrere E. an, welche sie für die Bestandtheile aller Dinge hielten, und ließen aus ihnen alle übrigen Erscheinungen hervorgehen, und zwar entweder durch Veränderung des einen Elements oder durch Verbindung und Trennung mehrerer E. Vorzugsweise nahm man vier E. an, nämlich Feuer, Wasser, Luft und Erde. Was aber die Alten E. nannten, stimmt mit den gegenwärtigen Begriffen davon nicht mehr überein; jene bezeichneten damit blos die vier verschiedenen Formen, unter denen die Materie erscheinen kann, den sog. unwägbaren oder imponderabeln Zustand, in welchem Licht und Wärme erscheinen, den tropfbaren, den luftförmigen und den festen, während man gegenwärtig den Begriff E. auf die einfachen Bestandtheile der Materie unter jeder beliebigen Form bezieht und hiernach weder Wasser, noch Luft, noch Erde mehr für E. ansehen kann, da sie sich sämmtlich noch in einfachere Bestandtheile zerlegen und aus ihnen wieder zusammensetzen lassen, und man selbst das Feuer als eine Verbindung von Licht und Wärme sich vorstellen kann. Man hat bisjetzt durch die Chemie mehr als 60 einfache Stoffe oder E. kennen gelernt, von denen aber manche in der Natur nur selten vorkommen. Die meisten dieser Stoffe sind glänzend und heißen Metalle. Diejenigen, welchen jene Eigenschaft fehlt, werden Nichtmetalle oder Metalloide genannt. Man hat jedem Element ein chem. Zeichen gegeben, das aus dem oder den ersten Buchstaben seines Namens gebildet ist. (S. Chemie.) Die wichtigern E. sind: Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Schwefel, Chlor, Brom, Jod, Fluor, Phosphor, Arsen, Kohlenstoff, Silicium, Bor, Kalium, Natrium, Calcium, Baryum, Strontium, Magnesium, Aluminium, Eisen, Mangan, Chrom, Kobalt, Nickel, Zink, Zinn, Blei, Wismut, Antimon, Kupfer, Quecksilber, Silber, Gold, Platin. Seltenere E. sind: Beryllium, Cadmium, Cerium, Didym, Erbium, Indium, Iridium, Lanthan, Lithium, Molybdän, Niobium, Osmium, Palladium, Rhodium, Ruthenium, Selen, Tantal, Tellur, Terbium, Thorium, Titan, Uran, Vanadium, Wolfram, Yttrium, Zirkonium. Vier der metallischen E. (Rubidium, Cäsium, Thallium und Indium) sind erst neuerdings durch Anwendung der Spectralanalyse (s. Analyse) entdeckt worden. Abgesehen von den sog. unwägbaren E., Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus, welche zur wägbaren Masse des Körpers nichts beitragen, sind alle irdischen Körper aus der Verbindung jener einfachen Stoffe oder E. zusammengesetzt. Von nichtmetallischen E. kommen am häufigsten vor: Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff, Schwefel und Silicium; denn Sauerstoff mit Wasserstoff bildet das Wasser; Sauerstoff mit Stickstoff die uns umgebende Luft; Kohlenstoff in Verbindung mit Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff und einer kleinen Menge von Phosphor, Schwefel und Metallen alle pflanzlichen und thierischen Körper; Silicium endlich und Schwefel in Verbindung mit Sauerstoff die Kieselerde und Schwefelsäure, welche in der Asche und in unzähligen Steinen und Erden sich vorfinden. Von metallischen E. finden sich am häufigsten: Kalium, Natrium, Calcium, Magnesium, Aluminium, Eisen, indem die fünf ersten, in Verbindung mit Sauerstoff, Kali, Natron, Kalk, Magnesia und Thonerde darstellen, die nicht nur im Mineralreiche sehr verbreitet sind, sondern auch in Verbindung mit Säuren zum Theil die Asche der thierischen und pflanzlichen Körper bilden. Einige E. kommen in der Natur zuweilen in reinem Zustande vor, so der Schwefel und der Kohlenstoff (als Diamant und Graphit), auch manche gediegene Metalle; in der Regel aber trifft man sie nur zu zwei oder mehrern miteinander verbunden und muß sie durch chem. Mittel trennen, um sie in reinem Zustande zu erhalten. — In der Elektricitätslehre und ihren praktischen Anwendungen, wie der Telegraphie, nennt man E. auch die Plattenpaare oder die einzelnen Tröge mit den darin enthaltenen Plattenpaaren, aus denen die Volta'sche Säule oder Batterie zusammengesetzt ist.

Elemiharz. Unter dem Namen Elemi kommen verschiedene Weichharze von balsamisch-bitterm Geschmack und eigenthümlich starkem aromatischem Geruch in den Handel, welche zur Herstellung von Räuchereessenzen, Zahnkitten, Lackfirnissen, zu die Absonderung der Schleimhäute befördernden Medicinen und zu Salben bei Geschwüren, wo eine reichliche Eiterabsonderung geboten erscheint, benutzt werden. Man unterscheidet vier Sorten: westind., brasilian., ostind.

und Manila-Elemi. Ersteres stammt wahrscheinlich von Amyris Plumieri (s. Amyris); es bildet dunkelcitrongelbe, an den Kanten grünlich durchscheinende, wachsglänzende, feste Stücke. Das brasilian. Elemi, welches aus blaßgelben, weichen Massen besteht, wird von Icica Icicariba, das ostindische, in keilförmigen, in Palmblätter eingewickelten Kuchen von weißlichgelber Farbe über Amsterdam eingeführte Elemi wahrscheinlich von Canarium zephyrinum, einer auf den Molukken einheimischen Burseracee, gewonnen. Das Manila-Elemi endlich, welches (weil in Bambusröhren verwahrt) walzige Stücke von blaßcitrongelber Farbe bildet, ist seiner Abstammung nach noch unbekannt.

Elenthier oder Elch (Elk) ist eine Art der Gattung Hirsch (Cervus) aus der Abtheilung der geweihetragenden Wiederkäuer und im Systeme mit dem Namen Elenhirsch (C. Alces) bezeichnet. Es zeichnet sich durch das ungestielte, mit dem breiten Grunde fast unmittelbar dem Stirnzapfen aufsitzende Geweih, dem Augen- und Mittelsprossen fehlen und dessen Ende sehr verbreitert und fingerförmig eingeschnitten ist, sowie durch seine bedeutende Größe und Stärke vor den übrigen Hirscharten leicht aus. Der Leib ist kurz, plump, die Beine sehr hoch, die Hufe sehr schmal, tief gespalten und durch eine Bindehaut vereinigt, der Kopf sehr häßlich durch die breite überhängende Oberlippe. Ein ausgewachsener Hirsch kann eine Länge von 8 F., fast ebensolche Höhe am Widerrist und ein Gewicht von fast tausend Pfund erreichen. Sein Aufenthalt sind die waldbedeckten, besonders sumpfigen Gegenden vom nordöstl. Europa an durch ganz Nordasien und in Nordamerika, wo es sich von Baumzweigen, Sträuchern, Schößlingen und Rinden, aber nicht von Gras und Kräutern nährt, und dadurch den Waldungen sehr schädlich wird. Das nordamerikanische E. oder Moosthier zeigt sich von dem europäischen nicht specifisch verschieden. In Europa ist dieses Thier jetzt nur noch in den Ostseeprovinzen und auf der Skandinavischen Halbinsel, doch auch dort nicht häufig anzutreffen. Den Alten war es unbekannt; erst spätere griech. Schriftsteller und die Römer Cäsar und Plinius geben unter dem Namen Alce oder Alces Nachricht von ihm mit vielen fabelhaften Ausschmückungen. Im Nibelungenliede kommt es bei der berühmten Siegfrieds-Jagd unter dem Namen Elch vor. Es ist von starkem und hohem Baue, sein Fleisch, besonders von jüngern Thieren, schmackhaft, und seine Haut gibt ein gutes, für Pistolenkugeln fast undurchdringliches Leder, welches früher von Soldaten sehr gesucht war. Auch Gustav Adolf trug an seinem Todestage ein Koller von Elenhaut. Die Knochen können wie Elfenbein verarbeitet werden, zumal da sie nicht vergilben, und die Geweihe sind für technische Zwecke noch vorzüglicher als Hirschgeweihe.

Eleonorenkreuz (Eleanor's Cross), hat seinen Namen von der Königin Eleonore, Tochter Ferdinand's III. von Castilien und durch ihre Mutter Erbin von Ponthieu, welche sich 1254 mit dem Prinzen Eduard, nachherigen König Eduard I. von England (s. d.), vermählte, dem sie vier Söhne und sieben Töchter gebar. Sie starb 1290 in der Nähe von Lincoln, zur tiefsten Betrübniß des engl. Volks und ihres Gemahls, der seine Expedition nach Schottland aufschob, um ihrer Leiche nach Westminster zu folgen. An jedem Orte, an welchem der Zug auf dieser langen Reise halt machte, ließ der König zum Andenken ein reichverziertes steinernes Kreuz aufpflanzen, an dessen Fuß die Vorübergehenden ihr Gebet für das Seelenheil der Verewigten verrichten konnten. Mehrere von diesen Kreuzen haben sich bis in die heutige Zeit erhalten und gehören zu den bemerkenswerthesten architektonischen Denkmälern Englands.

Elephantiăsis ist der Name zweier Krankheiten, die häufig im Verein mit andern Formen unter dem Collectivnamen Aussatz (s. d.) aufgeführt werden. Die Krankheit, welche die griech. Aerzte so benannt haben, ist der knollige Aussatz (Lepra nodosa) und bezeichnet eine Veränderung der Haut, bei welcher knollige Beulen auf derselben entstehen, die sich nach und nach, oft erst im Verlauf von mehrern Jahren, über den ganzen Körper verbreiten und endlich in Geschwüre übergehen, welche eine blutige, ekelhafte Jauche absondern, immer weiter um sich greifen und bedeutende Zerstörungen im Körper bewirken, bis der Kranke endlich der Entkräftung unterliegt. Die andere Krankheit, von den arab. Aerzten E. genannt, ist eine Entartung der Haut, die sich mehr auf einen einzelnen Theil, besonders die Hände oder die Füße, beschränkt und nicht Beulen, wie jene, sondern eine mehr verbreitete gleichmäßige Anschwellung und Verhärtung der Haut und des Zellgewebes unter derselben herbeiführt und den befallenen Theil zuletzt auf eine außerordentliche Art entstellt. Daher auch der Name Elefantenfuß (Pes elephantinus). Auch diese Krankheit hat bisjetzt aller Kunsthülfe Trotz geboten, obgleich die Kranken oft bei übrigens leiblichem Befinden viele Jahre ein so entartetes Glied mit sich herumtragen. Beide Uebel sind besonders in südl. Ländern, in Aegypten, Arabien, Ost- und West-

indien, einheimisch. Hierher gehört auch das sog. Barbadoesbein auf den Antillen. Seltener kommen diese Erscheinungen in Europa vor; nur im Mittelalter in den Zeiten der Kreuzzüge kam der knollige Aussatz auch nach Mitteleuropa, wo er furchtbare Verheerungen anrichtete. Leichtere Grade des Elefantenfußes treten indessen, besonders infolge juckender, zu stetem Kratzen und Reiben veranlassender Hautübel, auch in unsern Gegenden auf, sogar bei Hausthieren, z. B. die Warzenmauke der Pferde.

Elephantine, Insel im Nil, jetzt Dschesiret=Assuan genannt, weil sie der Stadt Assuan (dem alten Syene) gegenüber am nördl. Ende der ersten Katarakte liegt. Ihr altägypt. Name war Ebo, die Elefantenstadt, welche auch hieroglyphisch durch den Elefanten bezeichnet wurde. Herodot führt sie als Grenze zwischen Aegypten und Aethiopien an, und wenn auch die polit. Grenze später nach Philä an die Südseite der Katarakte verlegt ward, so scheint sie doch jederzeit die eigentliche Völkergrenze gebildet zu haben. Noch jetzt reicht die nubische Bevölkerung bis hierher. Die Insel zeichnete sich außerdem durch ihren Nilmesser aus Ptolemäischer Zeit und mehrere altpharaonische Tempel aus. Die letztern sind jetzt bis auf wenige zerstreute Blöcke fast gänzlich zerstört; sie waren dem widderköpfigen Chnum, dem Gotte der Katarakten, geweiht. Auf einem einzelnen Granitthore, dessen Pfosten zum Theil noch aufrecht stehen, finden sich Sculpturen aus der Zeit Alexander's d. Gr., fast die einzigen, die sich aus seiner Regierung in Aegypten erhalten haben.

Eleusis, eine nicht unbedeutende Stadt in Attika, an der danach benannten Bucht, gegenüber der Insel Salamis, nordwestlich von Athen gelegen (jetzt ein elendes Dorf Levsina), war im Alterthum besonders berühmt wegen des geheimen Gottesdienstes der Demeter und Persephone, den man nach dem Namen des Orts die Eleusinischen Mysterien (Geheimnisse) nannte. Sie waren die ältesten und ehrwürdigsten in Griechenland und ursprünglich wol nur ein National= und Erntefest, der Demeter für die verliehenen Früchte zu danken, des alten rohen Zustandes vor der Einführung des Ackerbaues zu gedenken und des gegenwärtigen sich zu erfreuen. Sowol der Stifter als die Zeit der Stiftung sind uns unbekannt. Wahrscheinlich wurden die Anfänge von den Thrakern, die sich von Böotien aus auch über das westl. Attika verbreitet hatten, begründet, dann von den Athenern selbst weiter ausgebildet, besonders aber zur Zeit der Herrschaft der Pisistratiden durch den Einfluß der sog. Orphiker der Cultus bedeutend gehoben und seinem Inhalte nach gleichsam vertieft. Der Ort, wo sie gefeiert wurden, war der vom Baumeister Iktinos erbaute Demetertempel zu E., ein sehr geräumiger, fast quadratischer Bau, von einem doppelten Vorhofe (Peribolos) umgeben. Ueber die Mysterien selbst, die man in die großen und kleinen theilte, wird im wesentlichen übereinstimmend bei den Alten Folgendes berichtet: Als Herakles nach Athen kam, um sich in die Mysterien einweihen zu lassen, durfte noch kein fremder Grieche zugelassen werden. Um aber den ebenso gefürchteten als verehrten Heros nicht zu beleidigen und doch die alten Gesetze nicht zu verletzen, setzte man die kleinen Mysterien in der Ortschaft Agrä, einer Vorstadt von Athen, ein, mit denen er sich begnügen mußte. Diese dienten von da an als Vorbereitung zu den großen. Zur Einweihung in die Mysterien bereitete man sich durch allerlei Andachtsübungen, heilige Gebräuche und symbolische Handlungen vor, deren Zweck war, die Einzuweihenden wenigstens auf eine Zeit lang von der Welt, ihren Geschäften und Freuden abzuziehen, um einen vorzüglichen Grad von Sinnesänderung, Andacht und Sehnsucht nach den zu hoffenden Offenbarungen in ihnen zu erwecken. Kein Uneingeweihter durfte bei Todesstrafe an den Mysterien theilnehmen. Die Einweihung geschah zur Nachtzeit; die Einzuweihenden hatten die Häupter mit Myrten umkränzt und mußten beim Eintritt die Hände mit geweihtem Wasser waschen; auch wurde allen öffentlich verkündigt, daß sie sich den Geheimnissen nur mit reinen Händen, reiner Seele und reiner griech. Mundart nähern sollten. Ein Jahr nach der Einweihung in die kleinen Mysterien konnte man zur Einweihung in die großen, die eigentlichen Eleusinien, zugelassen werden. Die Feierlichkeiten der kleinen Mysterien fanden vom 19. bis 21. Anthesterion (Anfang April), die der Eleusinien vom 16. bis 25. Boedromion (Anfang Oct.) statt. Sie bestanden hauptsächlich in mystischen Vorstellungen der Geschichte der Demeter und Persephone, der Qualen des Tartarus und der Freuden des Elysiums, welche auf eine Begeisterung erweckende Weise dargestellt wurden, und deren Zweck wol kein anderer war, als durch bildliche Darstellung über den Volksglauben erhabene Religionsbegriffe, namentlich über die Unsterblichkeit der Seele, die Strafen der Bösen und das Glück der Tugendhaften nach diesem Leben, unter dem Volke selbst zu verbreiten. Die Eingeweihten standen unter der Götter besonderm Schutz, und sie allein waren der Freuden des künftigen Lebens gewiß. Mündliche Belehrungen, d. h. Mit=

theilung von bestimmten Glaubenssätzen, scheinen, abgesehen von einigen durchaus in mythische Form gekleideten Geheimlehren, wie z. B. daß Artemis die Tochter der Demeter sei, und Aehnliches, nicht stattgefunden zu haben, daher auch die, welche den höchsten Grad der Weihe erreicht hatten, nur Epoptä, d. h. Schauende, hießen. Die Geheimhaltung alles des bei der Feier Geschauten und Gehörten war den Eingeweihten bei den schwersten Strafen geboten. Vgl. Duwaroff, «Essai sur les mystères d'Éleusis» (3. Aufl., Par. 1816); Preller, «Demeter und Persephone» (Hamb. 1837); A. Mommsen, «Heortologie. Antiquarische Untersuchungen über die städtischen Feste der Athener» (Lpz. 1864).

Elevation heißt in der Artillerie die einem Geschütze, beziehentlich dessen Rohr gegebene Erhöhung, welche im allgemeinen durch die jedesmalige Entfernung des Ziels und den durch diese bedingten Bogen der Geschoßflugbahn, zuweilen auch noch durch andere Verhältnisse, als z. B. die besondere Beschaffenheit und Lage des Ziels und die Natur der Geschosse, bestimmt wird. Erhöhungswinkel heißt der Winkel, unter welchem die Seelenachse des Rohrs zur Horizontalen in der Schußebene (die senkrechte Ebene durch die Mitte des Rohrs und des Ziels) geneigt ist. Hierbei muß aber, um Misverständnissen zu begegnen, Folgendes bemerkt werden. Man nennt die Linie, welche man sich von dem Berührungspunkt eines Geschützrades mit dem Geschützstand nach dem Fuße des Ziels gezogen denken kann, die Grundlinie. Ist diese horizontal, so wird die Erhöhung der Seelenachse einfach mit Rücksicht auf die Entfernung genommen; steht das Ziel aber höher als das Geschütz, bildet die Grundlinie also einen positiven Terrainwinkel, so muß dieser, will man nicht zu kurz schießen, dem der Entfernung entsprechenden Erhöhungswinkel hinzuaddirt werden. Steht, umgekehrt, das Ziel tiefer als das Geschütz, bildet die Grundlinie also einen negativen Terrainwinkel, so muß letzterer von dem der Entfernung angemessenen Elevationswinkel abgezogen werden, widrigenfalls das Ziel überschossen wird. Hiernach kann der Fall eintreten, daß das Geschütz factisch elevirt ist und doch mit der Mündung gesenkt, d. h. inclinirt erscheint. Da mit der Zunahme der E. der sich in senkrechter Richtung äußernde Theil des Pulverrückstoßes wächst, so müssen bei den verschiedenen Geschützgattungen verschiedene Grenzen der E. innegehalten werden. Kanonen, welche auf Rädern stehen und meist mit sehr starken Ladungen feuern, dürfen allerhöchstens bis zu 15°, Haubitzen bis zu 20, allenfalls 22°, Mörser dagegen, welche auf klotzartigen Laffetten ohne Räder stehen, können bis 60 und 75° elevirt werden. E. und Pulverladung stehen in inniger Wechselbeziehung zueinander. Bei geringen E. können starke Ladungen, bei bedeutenden E. müssen und können schwache Pulverladungen angewandt werden. Die E. wird bei Kanonen fast ausschließlich mittels des mit dem Rohr verbundenen oder auffetzbaren Aufsatzes, bei Haubitzen über 10° hinaus und bei Mörsern immer mittels des Quadranten bestimmt und vermöge der an der Laffette befindlichen Richtmaschine genommen.

Elfen, hochdeutsch richtiger Elben, sind nach dem Glauben unsers Heidenthums göttliche Wesen niedern Ranges, Verkörperungen der vielgetheilten Naturkräfte, deren Erinnerung noch die heutige Volksmeinung und Volkssage sehr lebendig bewahrt. Sie wurden, wie die Götter selbst, menschlich gebildet gedacht, der größere Theil von ihnen sogar glänzend schön und von verführerischem Reize. Darum erzählt die Sage und die aus ihr schöpfende spätere Dichtkunst gar manches von der Gewalt der Elbinnen über die Jünglinge der Menschen. Die E. lieben Musik und Tanz sehr; die verlockende Elbenmelodie (alpleich) kennt die Sage Deutschlands und des Nordens. Ihr eigentliches Element ist die Luft. Elbische Geister ziehen in der Wilden Jagd, und zu E. werden die abgeschiedenen Seelen. Königin des Holdenvolks (nord. Huldrafolk) ist Holda oder Berchta, die vielnamige Gemahlin Wuotan's (Odhins). Auch sonst sehen wir die E. in staatliche Ordnung gebracht; Oberon ist ursprünglich ein deutscher Albrich (Elbenfürst). Zu diesen Luftelben gehören auch die seligen, milden, heidnischen Fräulein unserer Alpensagen, welche sich in leuchtender Schöne vor den Felshöhlen zeigen, ihre hellen Lieder weit über das Gebirge singen und Hirten und Heerden schützen. Erzürnte E. schießen ihre Waffen auf die Menschen und treffen sie mit bösem Schlage. Ein solcher böser Geist ist der Alp (Nachtmahr, Trud) des Aberglaubens. Auch die Wasser-, Feuer-, Feld- und Waldgeister sind elbischen Geschlechts. Die Wasser- und Waldgeister halten sich, wie natürlich, den Menschen am fremdesten, die Feuer- oder Herdgeister am vertrautesten. Eine Sagenfülle lebt noch von ihnen allen unter unserm Volke. Das ganze Geschlecht findet sich in ganz entsprechender Weise auch bei den Celten und Slawen. Aus den engl. Balladen und den irischen Volksmärchen kam die Kenntniß dieser geisterhaften Wesen zuerst unter unsere gebildeten Kreise, und darum hat sich die engl.-niederdeutsche Namensform E. bei uns eingebürgert.

Elfenbein nennt man die langen Spitzzähne, welche neben dem Rüssel des Elefanten stehen, gewöhnlich 4—5½ F. lang und am Grunde 6 Zoll stark sind. Es gibt weißes und gelbes E., und auch ersteres vergilbt sehr leicht, wenn es der Luft ausgesetzt wird; doch kann es durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen wieder gebleicht werden. Asien und namentlich Ostindien liefert das beste E., geringeres Afrika. Die ähnlichen Materialien, welche wir unter dem Namen E. aus andern Gegenden, namentlich aus Sibirien erhalten, sind meist Zähne anderer Thiere, z. B. des Walrosses, oder gegrabenes E., bestehend aus Ueberresten des Mammuth und anderer großer Thiere. Durch Verkohlen des E. im verschlossenen Raume erhält man das sog. gebrannte E. oder Elfenbeinschwarz, welches schon von Apelles als Farbe benutzt wurde. Die Griechen brauchten das E. selbst bisweilen zu kolossalen Götterbildern, und zwar verbunden mit Gold (chryselephantine Werke). So waren z. B. am Olympischen Zeus des Phidias die nackten Theile von E., Gewand und Haar von Gold. Auch sollen die Griechen die Kunst besessen haben, das E. zu spalten und zu biegen, sodaß es möglich war, Platten von 12—20 Zoll Breite zu gewinnen. Nichts derart hat sich erhalten; nur Kleinigkeiten, wie Figürchen, Theatermarken u. s. w. und sog. Diptycha (s. d.), sind auf uns gekommen, und noch dazu gehören dieselben insgesammt der spätesten Zeit des Römischen Reichs an. Im Mittelalter blieb das E. ein beliebtes Material für kirchlichen und profanen Schmuck, Heiligenbilder, Reliquienkästen, Bischofsstäbe, Prunkkästchen u. s. w. Eins der glanzvollsten Werke ist das elfenbeinerne Modell des Portals der Kartause von Poissy unweit Paris, jetzt im Louvre, aus dem 14. Jahrh. Besonders seit Albrecht Dürer und Michel Angelo, die viel in E. arbeiteten, nahm die Behandlung dieses Stoffs einen neuen Aufschwung und bildete im 16. und 17. Jahrh. einen der reichsten Kunstzweige. Reich an elfenbeinernen Prachtgefäßen aller Art sind vor allen die Sammlung in München, die Kunstkammer in Berlin, die Säle des Louvre in Paris, die Ambraser Sammlung in Wien u. s. w. Die beliebtesten Gegenstände sind Jagden, Genien, Bacchuszüge in der Art des Rubens u. s. w. Mit der Mitte des 17. Jahrh. werden diese Arbeiten zusehens fader und manierirter und hören 100 J. später fast völlig auf. Gegenwärtig werden wieder mit vielem Eifer, doch selten mit eigentlich künstlerischem Sinn und mehr nur vom Standpunkte des Luxus aus, besonders in Paris, viele Arbeiten in E. theils gedrechselt, theils geschnitten. Vorzüglich saubere und feine, wenn auch nicht immer geschmackvolle Arbeiten liefern die Chinesen. Auch kann man das E. durch Kochen in Farbenbrühen sehr schön und dauerhaft färben. Der Gebrauch des E. zu Staubkämmen und Billardbällen ist bekannt. Unter dem Namen vegetabilisches E. wird der weiße harte Kern der Elfenbeinnüsse (Frucht von Phytelephas macrocarpa in Südamerika) zu geschätzten Stockknöpfen u. dgl. verarbeitet.

Elfenbeinküste, s. Guinea.

Elftausend Jungfrauen, s. Ursula.

Elgin, Murray oder Moray, Grafschaft an der Nordküste Mittelschottlands, zwischen Banff, Inverneß, Nairn und dem Moraybusen der Nordsee, zählt auf 25 Q.-M. 42695 E. Das Land wird von den Flüssen Spey, Findhorn, Lossie und den Seen Spynie, Findhorn und andern bewässert. Im nördl. Theile wechseln anmuthige Ebenen mit theils gutbebauten, theils bewaldeten Hügeln, und die Küste ist mit Dünen besetzt. Der südl. Theil zeigt sich bergig, wird aber von reichlich bewässerten Thälern durchzogen und ist größtentheils mit Tannenforsten bedeckt. Nur 24 Proc. der Bodenfläche sind angebaut. Ackerbau, Viehzucht und Fischerei sind die Haupterwerbszweige der Bevölkerung. Der Hauptort E., ein altes, lebhaftes Städtchen und Parlamentsborough an der Eisenbahn und an der Lossie, ¾ M. von der Mündung, in fruchtbarer Gegend gelegen, hat fünf Kirchen, einen Gerichtshof und ein Gefängniß. Außerdem bestehen hier Gray's Krankenhaus, eine Irrenanstalt, eine vom General Anderson gestiftete Anstalt mit Versorgungshaus und großer Industrieschule, eine Lateinische Schule, ein Handwerkerinstitut, ein Literarischer Verein, eine Gartenbaugesellschaft, ein Museum und eine Bibliothek. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 6403, welche Brauerei (Ale), Brennerei, Eisengießerei, Wollfabrikation und Gerberei betreiben. An der Mündung der Lossie liegt das Dorf Lossiemouth oder Stotfield-Head, der kleine Hafen von E. (mit 1333 E., einem Dock und einer Eisenbahnstation), von wo Getreideausfuhr nach Edinburgh u. s. w. stattfindet. E. ward schon 1224 Bischofssitz. Die 1300 zerstörte Kathedrale wurde 1414 im goth. Stil wieder erbaut, liegt aber seit 1711 in Ruinen, wie längst auch der Palast der Bischöfe von Moray.

Elgin und Kincardine (Thomas Bruce, Graf von), ein durch die Erwerbung der Elgin Marbles (s. d.) bekannter Brite, stammte aus einer Familie, die ihren Ursprung von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn mit dem König Robert Bruce ableitet und 1633 die schott. Grafen-

würde erhielt. Am 20. Juli 1766 geboren, folgte er schon in seinem fünften Jahre dem Vater in den Titeln und Gütern des Hauses. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er auf der Universität St.-Andrews und in Paris, seine militärische in Deutschland, worauf er als Offizier in die engl. Armee eintrat, in der er bis zum General (1837) stieg. Doch wurde er vorzugsweise zu diplomatischen Missionen verwendet, erst 1792 bei der österr. Regierung in Brüssel, dann in Berlin und 1799 in Konstantinopel. Auf seiner Rückkehr durch Frankreich ward er von Napoleon nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit England festgehalten und erst 1806 wieder in Freiheit gesetzt. Wegen seines Verfahrens bei Einsammlung der alten Kunstdenkmäler, die zum Theil arg verstümmelt wurden, mußte E. heftige Angriffe erdulden, unter anderm von Byron im «Childe Harold». Auch von der Regierung ward er seitdem nicht wieder angestellt, blieb aber bis zu seinem Tode einer der schott. Wahlpeers, Mitglied des Geh. Raths und Curator des Britischen Museums. Er starb zu Paris, wo er sich niedergelassen hatte, 14. Nov. 1841. — James Bruce, Graf von E., Sohn des Vorhergehenden, geb. 20. Juli 1811, machte seine Studien in Eton und auf der Universität Oxford, promovirte 1832 und war Fellow im Merton-College geworden, als der Tod eines ältern Bruders ihn zur Erbschaft der Familie mit dem Titel Lord Bruce berief. Im Sept. 1841 wählte ihn die Stadt Southampton ins Parlament, aber schon nach einigen Wochen wurde er durch das Ableben seines Vaters genöthigt, sein Mandat niederzulegen, da er als schott. Peer nicht im Unterhause sitzen konnte. Seine ersten Schritte auf der polit. Laufbahn hatten jedoch eine so vortheilhafte Meinung von seinen Fähigkeiten eingeflößt, daß ihn der damalige Colonialminister Stanley (jetziger Graf von Derby) 1842 zum Gouverneur von Jamaica ernannte. Er suchte hier durch verständige Maßregeln den Flor der Insel zu heben, der seit der Sklavenemancipation sehr gelitten hatte, und wenn ihm dies auch nicht vollständig gelang, so bewirkte er doch manches Gute und erwarb sich allgemeine Achtung. Im Aug. 1846 übernahm er den noch schwierigern Posten eines Generalgouverneurs von Canada, welches sich zu jener Zeit in einem höchst aufgeregten Zustande befand. Er stellte zuvörderst die Ruhe wieder her, wofür er 1849 durch eine brit. Peerage belohnt wurde, und widmete sich dann unermüdlich der materiellen Wohlfahrt des Landes. Unter seiner Verwaltung ward die erste canadische Eisenbahn gebaut, Handel und Industrie machten rasche Fortschritte, und die noch immer spärliche Bevölkerung verstärkte sich durch zahlreiche Einwanderung aus Europa. Der 1854 geschlossene Reciprocitätsvertrag zwischen Canada und der amerik. Union war der letzte Act E.'s. Nach England zurückgekehrt, fand er die herzlichste Aufnahme; man sah in ihm einen Mann, von dem das Land sich noch wichtige Dienste versprechen könne. Die Einladung, in das 1855 gebildete Cabinet Palmerston einzutreten, lehnte er indessen ab, ebenso wie das ihm später angebotene Gouvernement von Australien, wogegen er 1857 den Auftrag annahm, sich als Specialbevollmächtigter nach China zu begeben, um die dort entstandene Verwickelung zu lösen. Der Ausbruch des indischen Aufstandes hielt ihn eine Zeit lang in Kalkutta zurück, da er die ihm mitgegebenen Truppen zur Verfügung des dortigen Gouvernements stellen mußte; sobald er jedoch freie Hand hatte, begann er die diplomatischen und militärischen Operationen gegen die Chinesen mit solcher Energie, daß er sie schon im Juni 1858 zu dem für England höchst günstigen Vertrag von Tien-tsin zwang. Kaum nach der Heimat zurückgekehrt, wo er 1859 das Amt des Generalpostmeisters im neuen Ministerium Palmerston erhielt, wurde er durch den Bruch des Tractats von seiten Chinas abermals nach jenem entlegenen Welttheil gerufen, um die Leitung der Expedition zu übernehmen, die mit dem Einzuge in Peking und dem Frieden vom 24. Oct. 1860 endete. (S. China.) Die Kraft und Umsicht, die er in allen diesen Ereignissen entwickelt hatte, bewog die Regierung, ihn nach dem Rücktritt Lord Canning's im Febr. 1862 zum Vicekönig von Indien zu erheben. Mit gewohnter Thätigkeit widmete er sich den Pflichten seiner neuen Stellung, aber das Klima des Landes sollte ihm ebenso verderblich werden als seinen beiden unmittelbaren Vorgängern. Er starb nach kurzer Krankheit, allgemein betrauert, zu Dhuramsalla im Pendschab 20. Nov. 1863. — Von den Brüdern E.'s war der ältere, Robert Bruce, militärischer Führer des Prinzen von Wales und starb als Generalmajor 27. Juni 1862. Der jüngere, Sir Frederick William Bruce, einer der gewandtesten brit. Diplomaten, wurde 1859 zum Gesandten in China ernannt und im März 1865 in gleicher Eigenschaft nach den Vereinigten Staaten versetzt.

Elgin Marbles heißt die berühmte, dem Britischen Museum einverleibte Sammlung altgriech. Kunstwerke, welche dem Sammlereifer des Grafen Elgin (s. d.) ihr Vorhandensein verdankt. Derselbe bereiste zu Anfange dieses Jahrhunderts Griechenland, wo er Nachgrabungen

anstellen und durch Zeichner die merkwürdigsten architektonischen Reste ausmessen und aufnehmen ließ. Anfangs stieß er bei den türk. Behörden zu Athen auf Schwierigkeit, erlangte aber alsbald von der Pfortenregierung sogar die Erlaubniß, die gewonnenen Kunstschätze nach Belieben wegzuführen. Graf Elgin brachte nun eine Menge der kostbarsten Denkmäler antiker Sculptur im Original oder in Abgüssen sowie auch eine reiche Sammlung von Vasen, Bronzearbeiten, Cameen, Intaglien und griech. Münzen zusammen. Nachdem er die Ergebnisse und Forschungen in dem «Memorandum on the subject of the Earl of Elgin's pursuits in Greece» (Lond. 1811; 2. Aufl. 1815; deutsch unter dem Titel: «Elgin's Erwerbungen in Griechenland», Lpz. 1817) bekannt gemacht, schiffte er seine Sammlung 1814 nach England ein. Eins der Schiffe, auf welchem sich viele Basreliefs befanden, scheiterte jedoch bei der Insel Cerigo, und nur wenige Kisten vermochte man zu retten. Das übrige der ganzen Sammlung wurde durch Parlamentsbeschluß für 35000 Pfd. St. vom brit. Staate angekauft und unter dem Namen «Elgin Marbles» dem Britischen Museum einverleibt. Die vorzüglichsten Stücke der Sammlung, welche überhaupt das Höchste in der Kunst aus den Zeiten des Phidias und Praxiteles enthält, sind die Trümmer von 14 herrlichen Statuen und mehr als 60 Basreliefs, sämmtlich vom Parthenon zu Athen, eine kolossale Statue von dem Denkmal des Thrasyllos, verschiedene Bruchstücke von andern Gebäuden in Athen, eine Menge Vasen und eine reiche Sammlung Inschriften aller Art. Die bedeutendern Museen Europas sind bemüht gewesen, Abgüsse der Elgin'schen Marmors zu erhalten, worunter jedoch gewöhnlich nur die Bruchstücke vom Parthenon verstanden werden, nämlich die Metopen mit Reliefs, welche Centaurenkämpfe enthalten, der Fries der Cella mit dem panathenäischen Festzug, gleichfalls en relief, und die Giebelfelder, die in kolossalen Statuengruppen vorn die Geburt der Athene, hinten ihren Streit mit Poseidon über Attika veranschaulichen. Vollständig und in besondern Räumen gut aufgestellt finden sich diese Abgüsse in den Museen zu Dresden und auch zu Berlin. Vgl. Lyon, «Outlines of the Elgin Marbles» (Lond. 1816), nachgestochen unter dem Titel: «Die Elgin'schen Marmorbilder», in Umrissen auf 62 Tafeln; «The Elgin Marbles, from the temple of Minerva at Athens» (Lond. 1816); Lawrence, «Elgin Marbles from the Parthenon at Athens» (Lond. 1818); Ellis, «The Elgin and Phigalian Marbles» (2 Bde., Lond. 1836).

Elias, einer der bedeutendsten Propheten im Reiche Israel, gebürtig von Thisbe im Stamme Naphthali, trat um 920 unter dem Könige Ahab auf. Er zeichnete sich als strenger Eiferer für den Jehovahcultus und als Gegner der Baalspartei aus, welche durch die Gemahlin des Königs, die phöniz. Prinzessin Isebel, begünstigt wurde, mußte jedoch, als der Anhang der Baalspropheten wuchs, an den Jordan und dann in das sidonische Städtchen Sarepta entweichen. Später erfolgte zwar seine Aussöhnung mit Ahab und die Vernichtung der Baalspropheten, allein die Wuth Isebel's zwang ihn aufs neue, nach Berseba in Judäa und von da in die arab. Wüste zu flüchten. Nach einiger Zeit nochmals zurückgekehrt, leitete er, um der Jehovahpartei die Oberhand zu verschaffen, gegen die Könige von Syrien und Israel eine Verschwörung ein, welches Unternehmen sein Schüler und Nachfolger Elisa später ausführte. Auch gegen den König Achasja, den Sohn und Nachfolger Ahab's, eiferte E. und verkündete ihm nahen Tod. Hochbetagt zog er sich mit Elisa in die Wüste zurück, theilte, nach dem Berichte, beim Uebergange über den Jordan die Fluten desselben durch seinen Mantel, und wurde dann vor den Augen seines Schülers unter Sturm und Ungewitter gen Himmel geführt. Unter den Juden zu Jesu Zeit herrschte die Meinung, vor dem Erscheinen des Messias werde E. zurückkommen.

Elie de Beaumont (Jean Baptiste Armand Louis Léonce), ausgezeichneter franz. Geolog, geb. 23. Sept. 1798 zu Canon im Depart. Calvados, machte seine vorbereitenden Studien erst auf dem Collége Heinrich's IV., dann auf der Polytechnischen Schule und widmete sich hierauf seit 1819 auf der Ecole des Mines dem Bergfache. Bereits seit 1821 machte er im Auftrage der Regierung metallurgische Reisen, besonders nach England, über die er theils in den «Annales des mines», theils in der sehr geschätzten «Voyage métallurgique en Angleterre» (mit Dufrénoy, Par. 1827; 2. Aufl., 2 Bde., Par. 1837—39, mit Atlas) Bericht erstattete. Nach der Rückkehr ward er 1824 Bergingenieur, 1829 aber Professor der Geologie an der Ecole des Mines. Seit 1832 wirkte er in gleicher Eigenschaft am Collége de France. Seit 1835 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, ward er nach Arago's Tode 1853 zum beständigen Secretär derselben erwählt. Schon 1825 begann E. mit Dufrénoy die geol. Durchforschung Frankreichs, deren Ergebnisse er zunächst in zahlreichen Abhandlungen in den «Annales des mines», den «Annales des sciences naturelles», dem «Bulletin géologique» u. s. w. sowie in einer Reihe selbständiger Werke niederlegte. Dahin gehören die «Observations géo-

logiques sur les différentes formations dans le système des Vosges» (Par. 1829) und die «Mémoires pour servir à une description géologique de la France» (4 Bde., Par. 1833—38). Sein Hauptwerk jedoch bildet die «Carte géologique de la France» (mit Dufrénoy, 6 Blatt, Par. 1840; 2. Aufl. 1855, mit 2 Bdn. Text), die sowol in wissenschaftlicher wie in technischer Beziehung ein Meisterwerk genannt werden kann. E. hat sich aber nicht allein als praktischer Beobachter, sondern auch durch scharfsinnige theoretische Combination des Beobachteten berühmt gemacht. Besonders ist die Theorie der Erhebung der Gebirgszüge von ihm ausgebildet worden. Seine Ansichten darüber und über die verschiedene relative Erhebungszeit der hauptsächlichsten europ. Gebirgszüge, die er in 12 Erhebungsepochen theilt, hat er in mehrern Abhandlungen und auch in einer besondern Schrift: «Recherches sur quelques-unes des révolutions de la surface du globe» (Par. 1834), mitgetheilt. Alle spätern Kritiken und Abänderungen der von E. ausgesprochenen Ansichten und alle Widersprüche, die er erfahren hat, haben doch das Wesentliche unangetastet gelassen. Von E.'s frühern Schriften ist noch der «Coup d'oeil sur les mines» (Par. 1824) anzuführen.

Eliot, engl. Familie, war schon im 15. Jahrh. in Devonshire ansässig. Richard E. (gest. 1609) ließ sich jedoch in Cornwall nieder und brachte die ehemalige Abtei St.-German's an sich, welche den Namen Port-Eliot erhielt. Sein Sohn, Sir John E., geb. 20. April 1590, stand als Vertreter von Cornwall im Parlament mit an der Spitze der Opposition, welche 1628 die Petition of Rights überreichte, wofür er verhaftet und im Tower gefangen gehalten wurde. Vor die Sternkammer geladen, ward er zu einer hohen Geldbuße verurtheilt, und da er sich hartnäckig weigerte, sich dem ungesetzlichen Urtheil zu fügen, so starb er im Tower 27. Nov. 1632. Vgl. Forster, «Sir John E., a biography» (2 Bde., Lond. 1864). Von seinem jüngern Sohn Nicholas stammte Richard E. von Port-E., der sich 1726 mit der Tochter und Erbin des Staatssecretärs Craggs vermählte, und dessen Sohn, Edward E., Parlamentsmitglied für Cornwall, 1784 als Lord Saint-German's zum Peer erhoben wurde. Er hinterließ zwei Söhne, von welchen der älteste, John Craggs E., 1815 Graf von Saint-German's ward und 17. Nov. 1823 kinderlos starb, worauf ihm sein Bruder, William E., als zweiter Graf folgte. — Des letztgenannten Sohn, Edward Granville, Lord E., geb. 29. Aug. 1798, wurde, gleich so vielen seiner Vorfahren, 1824 für Cornwall ins Parlament gewählt. Unter Wellington war er von 1828—30 Lord der Schatzkammer, wurde im Dec. 1834 Unterstaatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten und im April 1835 zu einer Sendung nach Spanien verwendet, wo er eine Convention zwischen den Carlisten und Cristinos zur menschlichern Behandlung der Gefangenen zu Stande brachte. Unter Peel ward er 1841 zum Obersecretär für Irland ernannt, welches Amt er, nachdem er durch den Tod seines Vaters 19. Jan. 1845 als Graf von Saint-Germans Mitglied des Oberhauses geworden, mit dem eines Generalpostmeisters vertauschte. Nach der Auflösung des Ministeriums Peel im Juni 1846 vertrat er im Oberhause diejenige Section der Peeliten, die sich zum Puseyismus neigte, stimmte 1848 für die Anknüpfung diplomatischer Verbindungen mit Rom und protestirte 1851 gegen die Titel-Bill. Von seinem Freunde Aberdeen erhielt er 1853 den Posten eines Lord-Lieutenant von Irland, den er 1855 beim Antritt Palmerston's niederlegte. Dagegen nahm er 1857 die Stelle eines Lord-Steward des königl. Hofes an, die er seitdem, mit einer kurzen Unterbrechung 1858—59, bekleidet hat.

Eliot (George), s. Evans (Mary Anne).

Elis, die westl. Küstenlandschaft des Peloponnes, wird im N. von Achaja, im S. von Messenien, im O. von Arkadien (dem sie ihrer geogr. Beschaffenheit nach als eine Art Vorland angehört, daher auch einige alte Geographen sie nicht als eine besondere Landschaft betrachteten, sondern zu Arkadien rechneten), im W. vom Ionischen Meere begrenzt. Sie zerfällt in drei Theile, deren südlichster, die Triphylia (das Land der drei Stämme), sich von der Neda, dem Grenzflusse gegen Messenien, bis zum südl. Ufer des Alpheios erstreckt, ein fast ganz von Gebirgen (die wichtigsten darunter sind das Minthe- und das Lapithasgebirge, beide dem Gebirgssysteme des südwestl. Arkadien angehörig), vor denen sich nur eine ganz schmale, sandige Küstenregion mit zwei großen Lagunen hinzieht, eingenommener Landstrich, ursprünglich von Kaukonen und Minyern bewohnt, die aber frühzeitig von den Bewohnern des nördlichen E., den Epeiern, unterworfen wurden und sich nur zeitweise, durch engen Anschluß an Arkadien, von der Herrschaft derselben freimachten. Der mittlere Theil der Landschaft, vom nördl. Ufer des Alpheios bis zu den das Thal des Ladon, eines Nebenflusses des elischen Peneios, im S. begrenzenden Anhöhen reichend, wird im O. von den westl. wohlbewaldeten Terrassen des

arkadischen Pholoegebirgs eingenommen, an die sich im W. eine fruchtbare Strandebene anschließt. Dieser Theil hieß im Alterthume Pisatis nach einer alten, von den Achäern gegründeten, aber frühzeitig von den Bewohnern des nördlichern Landes zerstörten Stadt Pisa. Hier lag am nördl. Ufer des Alpheios das heil. Waldthal von Olympia mit dem berühmten Tempel des Olympischen Zeus, der Schauplatz des aller vier Jahre gefeierten allgemeinen griech. Nationalfestes, der Olympischen Spiele, durch welches die ganze Landschaft in den Augen der übrigen Griechen den Charakter einer gewissen Heiligkeit erhielt. Der nördlichste und größte Theil der Landschaft endlich wurde das Hohle E. (Koile E.) genannt, wegen der großen fruchtbaren Ebenen, die sich zu beiden Seiten des Flusses Peneios bis zu dem den östlichsten Theil des Cantons bildenden Skollisgebirge hinziehen. Hier lag am äußersten Rande des Berglandes gegen die Ebene, hart am Peneios, die der Landschaft selbst gleichnamige Hauptstadt E., reich an Tempeln und öffentlichen Anlagen, unter denen namentlich das sehr umfangreiche Gymnasion hervorzuheben ist. Heutzutage bildet die Landschaft mit Achaja zusammen einen Kreis (Nomos) des Königreichs Hellas, der einen Flächeninhalt von 94,31 Q.-M. und nach der Zählung von 1861 eine Bevölkerung von 113719 Seelen hat. Der Sitz der Regierung (des Nomarchen) dieses Kreises ist die Stadt Patras in Achaja.

Elisa (hebr. Elischa, d. i. dessen Heil Gott ist), Prophet im Reiche Israel, den Elias (s. d.) vom Acker weg zum prophetischen Berufe weihte. Er war bis zu des Elias Verschwinden dessen Jünger und Gefährte, trat aber dann selbständig als Prophet unter den Königen Joram und Jehu (896—856 v. Chr.) auf; sein wesentlicher Wohnsitz war in Samaria. E. theilte nicht die Strenge und Bitterkeit seines Lehrers, wirkte aber auch weniger eingreifend. Mit dem Könige Joram stand er lange in guten Verhältnissen und war dessen theokratischer Rathgeber, bewirkte aber doch nach einem unglücklichen Feldzuge desselben gegen die Syrer seine Ermordung und den Sturz des abgöttischen Hauses Ahab. Unter dem Könige Jehu und dessen Nachfolgern zog er sich allmählich von den öffentlichen Angelegenheiten zurück und starb in Samaria unter der Regierung des Königs Jehoasch (840 v. Chr.). Die Ueberlieferung hat seine Lebensgeschichte noch mehr als die des Elias ins Wunderbare verarbeitet.

Elisabeth, die Heilige, von Thüringen, einer der trefflichsten Charaktere des Mittelalters, geb. zu Presburg 1207, war eine Tochter Andreas' II., Königs von Ungarn, und der Gertrud, einer geborenen Herzogin von Meran. Schon 1211 ward sie dem 11jährigen Ludwig, dem Sohne des Landgrafen Hermann von Thüringen, zur Gemahlin bestimmt, nach der Wartburg geführt und an Hermann's kunst- und gesangliebendem Hofe erzogen. Doch schon frühzeitig zeigte sie eine entschiedene Neigung für strenge klösterliche Religionsübungen. Man hatte daher die Absicht, sie zu ihren Aeltern zurückzusenden; aber der Bräutigam, der 1215 nach seines Vaters Tode die Regierung angetreten hatte, wollte sie nicht entlassen, und 14 J. alt ward sie ihm 1221 vermählt. Beide Gatten waren sich mit der unerschütterlichsten Liebe und Treue zugethan. Während er in ritterlichen Zügen seinen Heldenmuth und seine Ergebenheit gegen Kaiser und Reich bewährte, übte seine Gattin daheim die stillen Tugenden der Wohlthätigkeit und Milde. Sie spann und nähte Gewänder für Arme, speiste zur Zeit einer Hungersnoth täglich 900 Menschen, verschmähte alle Bequemlichkeiten des Lebens und legte sich die strengsten geistlichen Uebungen auf. Ihr Beichtvater, Konrad von Marburg, bestärkte sie in diesen Gesinnungen und verpflichtete sie sogar zur Enthaltsamkeit von allen Speisen, die sie sich nicht selbst erwerben würde, sowie zu dem Gelübde unbedingten Gehorsams und der Keuschheit nach erfolgtem Tode ihres Gemahls. Dieser Fall trat bald ein. Ludwig nahm an dem von Kaiser Friedrich II. beschlossenen Kreuzzuge Antheil und starb (1227) zu Otranto. Mit bitterm Schmerz vernahm E. die Nachricht, und zu diesem Unglücke kam noch die üble Behandlung, die ihr Schwager Heinrich Raspe, welcher die Regierung übernahm, ihr widerfahren ließ. Von der Wartburg mit ihrem Sohne Hermann und ihren beiden Töchtern durch diesen vertrieben, irrte sie schutzlos im Winter durch die Straßen Eisenachs, da sie niemand aus Furcht vor dem Landgrafen aufzunehmen wagte. Endlich gewährte der Bischof von Bamberg, ihr mütterlicher Oheim, ihr und ihren Kindern auf dem Schlosse Bottenstein anständigen Aufenthalt. Heinrich Raspe, der sein Unrecht einsah, söhnte sich indessen mit ihr aus, berief sie wieder nach der Wartburg und setzte sie in den Besitz ihres Witthums. Da sie ihr Leben in Stille zuzubringen wünschte, so räumte er ihr die Stadt Marburg nebst allen dazugehörigen Dörfern ein und setzte ihr ein jährliches Einkommen von 500 Mark Silber aus. 1229 begab sie sich dorthin und lebte nun ganz der Andacht und Wohlthätigkeit und dem Gehorsam gegen ihren despotischen Beichtvater Konrad von Marburg. Letzterer vollzog oft selbst an ihr die schärfsten Geiselungen, entfernte

später sogar ihre Kammerfrauen Eisentraut und Judith, deren Anblick an die vergangene Größe erinnern konnte, von ihr. Eine Gesandtschaft, durch welche ihr Vater sie einladen ließ, in ihr Geburtsland zurückzukehren, wies sie ab. Sie starb in dem von ihr errichteten Hospitale 19. Nov. 1231 und wurde in der von ihr zu Ehren des heil. Franciscus gestifteten Kapelle beigesetzt. Die vielen Wunder, die ihre Gebeine bewirkt haben sollen, veranlaßten ihre Heiligsprechung zu Pfingsten 1235; ihr Todestag ward zum Tage ihrer Verehrung bestimmt. Kaiser Friedrich II. selbst nahm bei der feierlichen Erhebung der Leiche in Gegenwart vieler Fürsten und Bischöfe den ersten Stein ihres Grabmals heraus und setzte derselben eine goldene Krone auf das Haupt. Ueber ihrem Grabe zu Marburg legte der Landgraf Konrad mit den Deutschen Rittern den Grund zu einem herrlichen Dom, der St.-Elisabethkirche, welche das Standbild der Heiligen auf einem umgitterten Altar, und in einer verschlossenen Sakristei ihren Sarg, eine kostbare Lade, umschließt, deren viele in Silber und Gold gearbeitete erhabene Hauptgestalten E. in Gesellschaft des lehrenden und gekreuzigten Heilands und der heil. Maria, umgeben von 12 Aposteln, darstellen. Reliquien von ihr befinden sich in Breslau und im Kloster der Elisabethinerinnen in Wien. Durch ihre Tochter Sophie, welche mit Heinrich dem Großmüthigen, Herzog von Brabant, vermählt und die Mutter Heinrich's des Kindes war, wurde sie Stammutter des fürstlich hess. Hauses. Vgl. Justi, «E. die Heilige» (Zür. 1797; neue verm. Aufl., Marb. 1835); Montalembert, «Vie de Sainte-E. de Hongrie» (Par. 1835 u. öfter; deutsch von Städtler, Aach. 1836; 2. Aufl. 1845); Simon, «Ludwig IV., genannt der Heilige, Landgraf von Thüringen und Hessen, und seine Gemahlin, die heil. Elisabeth von Ungarn» (Frankf. 1854); Henke, «Konrad von Marburg» (Marb. 1861).

Elisabeth, Königin von England, geb. 17. Sept. 1533, war die Tochter Heinrich's VIII. und der Anna Boleyn (s. d.). Während der Regierung ihrer Stiefschwester, der kath. Königin Maria (s. d.), als Bastard betrachtet, als Protestantin verhaßt, rettete sie sich nur durch festes und kluges Benehmen vor dem zugedachten Untergange. Sie mußte sich öffentlich zum Katholicismus bekennen, lebte vom Hofe entfernt zu Ashridge, wurde indessen doch der Theilnahme an einer Verschwörung gegen das Leben der Königin beschuldigt, in den Tower gesetzt und dann nach dem Schlosse Woodstock verwiesen. Nach kurzer Zeit von neuem angeklagt, fand sie einen Fürsprecher an Philipp II. von Spanien, dem Gemahl Maria's, der dabei weniger aus Mitgefühl als Politik handelte, weil er fürchten mußte, daß durch die Beseitigung der Tochter der Anna Boleyn die engl. Krone mit dem Tode Maria's an die Gemahlin Franz II. von Frankreich, Maria Stuart, fallen würde. E. lebte hierauf, von prot. und kath. Freiern als muthmaßliche Thronerbin umlagert, in einer Art Gefangenschaft auf dem Schlosse Hatfield. Der Tod Maria's 1558 verlieh ihr die Freiheit und, nach den von ihrem Vater getroffenen, aber von keinem Parlamente bestätigten Bestimmungen, den Thron. Ihr Schwager, Philipp II. von Spanien, bewarb sich nun um ihre Hand; doch wußte ihn E., die sich mit diesem fanatischen Manne nicht vermählen mochte, durch Artigkeiten hinzuhalten, bis sie ihre Krone etwas befestigt hatte. Da ihr Papst Paul IV. die Anerkennung verweigerte, beschloß sie, die Reformation durch ganz England einzuführen. Das Parlament, das sie unter Maria zum Bastard hatte erklären müssen, huldigte ihr im Jan. 1559 und bestätigte ihrem Willen gemäß das königl. Supremat in kirchlichen Angelegenheiten. Jeder Staatsdiener mußte diesen Suprematseid leisten, und die bischöfl. Kirche ward mit verändertem Cultus zur Staatskirche erhoben. Bereits 2. April 1559 endete E. durch den Frieden zu Château-Cambrésis den Krieg mit Frankreich, in welchen England nur zu Gunsten Philipp's II. verwickelt worden war. Als Franz II. von Frankreich nach dem Tode seines Vaters mit seiner Gemahlin Maria Stuart (s. d.) gegen die Bestimmungen dieses Friedens Titel und Wappen des Königreichs England annahm und damit das Erbrecht der Tochter der Anna Boleyn nichtig erklärte, unterstützte sie die in Schottland der Reformation wegen ausgebrochenen Unruhen. Den zahlreichen Bewerbungen um ihre Hand setzte sie beharrlichen Widerstand entgegen; auf einen desfallsigen Antrag des Parlaments antwortete sie, daß sie eine Ehre darein setze, «die jungfräuliche Königin» zu bleiben. Ihren Anbeter, Lord Robert Dudley, erhob sie indeß zum Grafen Leicester (s. d.) und räumte ihm die Gewalt eines ersten Ministers ein. Bei einem männlichen Charakter hegte sie die Schwachheit, für die schönste Frau Europas gelten zu wollen. Als daher nach Franz' II. Tode Maria Stuart 1561 nach Schottland zurückkehrte, entflammte der Gedanke an die Nähe der durch Liebenswürdigkeit und Schönheit ausgezeichneten Maria ihren Haß und ihre Eifersucht weit mehr als die Nebenbuhlerschaft derselben auf die engl. Krone. Als sich vollends Maria mit Darnley vermählte, der als Abkömmling des Hauses Tudor die nächsten Ansprüche auf die engl. Krone

besaß, gerieth sie in den unbändigsten Zorn. Sie ließ die Verwandten Darnley's in den Tower setzen und deren Güter einziehen. Zudem gab der Leichtsinn, mit dem Maria die Regierung führte, E. nur zu bald Gelegenheit, die schott. Großen in offenen Aufstand gegen ihre Königin zu bringen. Als Maria Stuart nach ihrer Flucht aus dem Schlosse Lochleven 1567 auf engl. Boden Schutz suchte, wurde dieselbe unter dem Vorwande verhaftet, daß sie sich erst von der Theilnahme an der Ermordung Darnley's reinigen müsse. Das unkluge Benehmen Maria's, die Befreiungsversuche durch Northumberland, Westmoreland und den Herzog von Norfolk, der Mordanschlag Babington's auf das Leben E.'s, besonders aber der von Papst Pius V. geschleuderte Bannfluch, bewogen endlich E., ihre nach einer 20jährigen Gefangenschaft noch immer gefährliche Nebenbuhlerin 8. Febr. 1587 hinrichten zu lassen. Die Folgen dieses Schritts fürchtend, ließ sie ihren Staatssecretär Davison wegen Ueberschreitung seiner Vollmacht bestrafen und Jakob VI. von Schottland, den Sohn der Maria Stuart, durch Aussichten auf das Erbe der engl. Krone besänftigen. Indessen drohte ihr von Spanien ein Schlag, wo Philipp II. eine furchtbare Seeexpedition vorbereitete, um seine langverhaltene Rache an E. zu befriedigen. Schon 1578 hatte E. die Küsten Perus durch den kühnen Franz Drake (s. d.) verheeren lassen. In Voraussicht des Kriegs vernichtete derselbe 1586 eine große span. Transportflotte zu Cadiz, während gleichzeitig Thomas Cavendish 19 schwerbeladene Schiffe der Spanier in den südl. Meeren wegnahm. Am 19. Mai 1588 endlich ging die sog. spanische Armada (s. d.), der E. nur 28 Kriegsschiffe und 50 kleinere Fahrzeuge mit etwa 15000 Mann entgegenzustellen hatte, unter Segel. Dem Admiral Howard, unterstützt von Drake, Hawkins und Frobisher, vertraute E. die Führung ihrer kleinen Flotte an. Die Kühnheit und Gewandtheit dieser Männer vollendeten die von dem Elemente begonnene Zerstörung der span. Uebermacht, und England und seine Königin sahen sich für immer von ihrem gefährlichsten Gegner befreit. Durch den Ausgang des Kriegs stieg die Anhänglichkeit der Engländer für E. zur Begeisterung. Einen großen Schmerz hatte die Königin inzwischen durch den 4. Sept. 1588 erfolgten Tod ihres an sich verdienstlosen Günstlings erfahren. Obschon sie bereits 55 J. zählte, ersetzte sie denselben durch seinen Stiefsohn, den 21jährigen Grafen von Essex (s. d.). Als Heinrich IV., der 1589 die franz. Krone errungen, von der kath. Ligue und Philipp II. hart bedrängt wurde, unterstützte sie ihn mit Geld und Truppen und führte auch nach dem Separatfrieden Heinrich's den Krieg gegen Spanien fort, bis bald darauf Philipp II. (1598) starb. Weniger glücklich gestaltete sich das Privatleben der Königin. Durch ungemessene Gunstbezeigungen verwöhnt, benahm sich der junge, ungestüme Günstling übermüthig und verging sich oft an seiner alternden, bis zur Schwäche nachsichtigen Herrin. Er brachte endlich sogar eine Verschwörung mit auswärtigen Mächten und zu London einen Aufruhr hervor, sodaß sich E. genöthigt glaubte, ihm den Proceß machen und ihn (25. Febr. 1601) hinrichten zu lassen. Nach diesem Ereignisse in tiefe Schwermuth versinkend, die ihr übriges Leben verbitterte, starb sie 24. März 1603, nachdem sie Jakob VI., den Sohn der Maria Stuart, zum Nachfolger (s. Jakob I.) ernannt hatte. Auf ihren Befehl durfte ihr Leichnam nicht untersucht werden, weshalb man auf ein körperliches Gebrechen geschlossen hat, das sie an der Vermählung hinderte. In ihrer äußern Erscheinung war E. majestätisch, ihr Charakter ursprünglich edel und großmüthig, aber durch Schicksale zur Härte, ja selbst zur Grausamkeit geneigt. In der Einsamkeit ihrer frühern Jahre hatte sie nicht verabsäumt, ihrem Geiste eine umfassende Bildung zu geben. Trotz einer Sparsamkeit, die in Geiz ausartete, förderte sie Kunst und Wissenschaft, und unter ihrer Regierung begann die Blütezeit der engl. Literatur. Vgl. Camden, «Annales rerum Anglicarum et Hibernicarum regnante Elisabetha» (Lond. 1615); Lucy Aikin, «Memoirs of the court of Queen E.» (Lond. 1818); Turner, «History of the reigns of Edward VI., Mary and E.» (4 Bde., 2. Aufl., Lond. 1829); Froude, «The reign of E.» (Bd. 1 u. 2, Lond. 1863).

Elisabeth, Kaiserin von Rußland, die Tochter Peter's d. Gr. und Katharina's I., wurde 1709 geboren. Ihren Vergnügungen hingegeben, sah sie es nach dem Tode ihres Neffen, Peter's II., mit Gleichgültigkeit an, daß die Herzogin von Kurland, Anna Iwanowna (s. d.) sich der Regierung bemächtigte und 1740 den Prinzen Iwan unter der Regentschaft seiner Mutter Anna Karlowna (s. d.) zum Nachfolger ernannte. Als man aber E. anmuthete, sich mit einem häßlichen Gemahle zu verheirathen, so widerstrebte sie nicht länger den Versuchen, sie auf den Thron zu setzen, und überließ sich den Rathschlägen ihres Wundarztes Lestocq, der eine Rolle zu spielen wünschte. Die geheimen Fäden der Verschwörung leitete jedoch der franz. Gesandte, Marquis de la Chetardie, dem viel daran lag, Rußland im Innern zu beschäftigen, mit es bei dem eben ausbrechenden Oesterreichischen Erbfolgekriege verhindert würde, für

Maria Theresia Partei zu ergreifen. In der Nacht vom 5. zum 6. Dec. 1741 wurde die Regentin nebst ihrem Gemahl verhaftet, der junge Iwan (s. d.) aber nach Schlüsselburg gebracht. Seine Anhänger wurden zum Tode verurtheilt, aber auf dem Blutgerüste begnadigt und nach Sibirien verbannt. Morgens 8 Uhr war die Revolution beendigt, und am Nachmittage huldigten alle Truppen der neuen Kaiserin. La Chetardie wurde glänzend beschenkt, Lestocq erster Leibarzt, Präsident des Medicinalcollegiums und Geheimrath. Zugleich rief die Kaiserin über 20000 Personen zurück, die größtentheils während der Regierung Anna's nach Sibirien verbannt worden waren. Indessen war E. nicht zum Herrschen geboren. Ohne Kraft, Kenntniß und Lust zu den Regierungsgeschäften, blieb sie ihren Leidenschaften zugethan und zeigte sich abhängig von Lieblingen. Gemeine Menschen bemächtigten sich der höchsten Stellen, die sie benutzten, um sich Titel, Orden und Reichthümer zu erwerben. Bald jedoch kam die Leitung der Geschäfte in tüchtigere Hände. Lestocq ward gestürzt, und Rumanzow, Bestuschew und Woronzow führten die Zügel der Regierung. Um sich auf dem Throne zu befestigen, war E. bemüht, an dem jungen Prinzen Karl Peter Ulrich, dem Sohne ihrer ältern verstorbenen Schwester Anna, vermählt gewesenen Herzogin von Holstein-Gottorp, sich eine Stütze zu verschaffen. Sie berief ihn 1742 nach Petersburg und erklärte ihn unter dem Namen Peter Feodorowitsch zu ihrem Nachfolger. Der Krieg mit Schweden wurde unter ihrer Regierung mit Glück fortgeführt und ebenso auch durch den Frieden zu Abo (s. d.) beendet. Um diese Zeit entspann sich eine Verschwörung gegen E. durch Verwandte derer, welche sie nach Sibirien geschickt hatte, und denen man den Beistand Maria Theresia's verhieß. Allein durch unvorsichtige Reden des Oberstlieutenants Lapuchin wurde das Complot entdeckt, und die Verschworenen mußten nach Sibirien wandern. Die beiden Kaiserinnen söhnten sich wieder aus, sodaß E. sogar trotz Frankreichs Gegenbemühungen im Oesterreichischen Erbfolgekriege zu Gunsten Maria Theresia's eine Armee von 37000 Mann vorrücken ließ, wodurch wenigstens der Abschluß des Aachener Friedens (1748) beschleunigt wurde. Minder versöhnlich zeigte sich E. gegen Friedrich II., gegen den sie, seitdem er sich über sie ein scharfes Urtheil erlaubt hatte, einen persönlichen Haß hegte. Sie verband sich zu Anfange des Siebenjährigen Kriegs mit Oesterreich und Frankreich und ließ ihre Truppen in die preuß. Staaten einrücken. Die russ. Armeen siegten zwar in den Schlachten bei Großjägerndorf und bei Kunersdorf, brandschatzten Berlin und eroberten Kolberg, vermochten aber eine Entscheidung nicht herbeizuführen. Noch vor dem Ende des Kriegs starb E. 5. Jan. 1762. Sie gründete die Universität zu Moskau sowie die Akademie der schönen Künste zu Petersburg. Härte und Weichheit vermischten sich auf eine seltsame Weise in ihrem Charakter. Während sie nie ein Todesurtheil unterzeichnete, ließ sie die grausamsten Leibesstrafen anwenden und Tausende in Sibirien und Kamtschatka schmachten. Bis in die spätesten Jahre ihres Lebens hing sie der sinnlichen Liebe nach. Mit dem Grafen Rasumowsky, der erst ihr Bedienter, dann ihr Kammerherr, zuletzt ihr im stillen angetrauter Gemahl war, erzeugte sie eine Tochter und zwei Söhne. An ihrem Hofe herrschten Sittenlosigkeit, Angeberei und Verfolgungssucht; die Rechtspflege war gehemmt, die Finanzen waren zerrüttet. In Beobachtung der kirchlichen Gebräuche war sie aber äußerst streng. Ihr folgte auf dem Throne Peter III. (s. d.). Vgl. Weydemeyer, «Zarstwowanie Elisawety Petrowny» (2 Thle., Petersb. 1834).

Elisabeth (Christine), die Gemahlin Friedrich's II. von Preußen, eine Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 8. Nov. 1715 zu Braunschweig, erwarb sich durch ihren edeln Charakter, ihre Tugenden und ihren gebildeten Verstand allgemeine Achtung. Zur Vermählung mit ihr 1733 durch seinen Vater gezwungen, hatte Friedrich bis zu dessen Tode 1740 von ihr getrennt gelebt. Nachdem er aber den Thron bestiegen, gab er die unzweideutigsten Beweise, wie sehr er die ausgezeichneten Eigenschaften seiner Gemahlin schätzte, obgleich sie nie seine Zärtlichkeit besaß. Er schenkte ihr das Schloß Schönhausen, wo sie gewöhnlich den Sommer zubrachte, und bewies ihr sterbend noch seine Verehrung, indem er außer dem herkömmlichen Witwengelde von 40000 Thlrn. ihr noch eine jährliche Rente von 10000 Thlrn. bestimmte; «denn sie hat», erklärte er, «während meiner ganzen Regierung mir nicht die mindeste Veranlassung zum Misvergnügen gegeben, und ihre unerschütterliche Tugend verdient Ehrfurcht und Liebe». Sie starb 13. Jan. 1797. Ihr Leben war eine ununterbrochene Reihe von Wohlthaten; die Hälfte ihrer Einnahmen verwendete sie zu Almosen und Pensionen für dürftige Familien. Sie theilte das Interesse, welches ihr Gemahl an den Wissenschaften nahm, in hohem Grade und war selbst Schriftstellerin. Außer mehrern Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische schrieb sie «Méditation à l'occasion du renouvellement de l'année, sur les soins que

la providence a pour les humains, etc.» (Berl. 1777); «Réflexions pour tous les jours de la semaine» (Berl. 1777); «Réflexions sur l'état des affaires publiques en 1778, adressées aux personnes craintives» (Berl. 1778); «La sage révolution» (Berl. 1779). Alle diese Schriften bekunden tiefes Gefühl und hellen Blick. Vgl. Preuß, «Lebensgeschichte Friedrich's d. Gr.» (Berl. 1833).

Elisabeth (Philippine Marie Hélène von Frankreich, Madame), die Schwester Ludwig's XVI. und die Tochter des Dauphin Ludwig, des Sohnes Ludwig's XV. von Frankreich, und der Maria Josephine, Prinzessin von Sachsen, war zu Versailles 3. Mai 1764 geboren. Wiewol sie in früher Jugend heftiges und hochfahrendes Wesen zeigte, konnte sie doch später als ein Muster von Herzensgüte, Sitte und gediegener Weiblichkeit gelten. Ihre beschlossene Verheirathung mit Kaiser Joseph II. zerschlug sich aus unbekannten Gründen, ebenso die Vermählung mit dem Herzoge von Aosta, weil man dessen Rang für sie nicht angemessen hielt. Eine innige Freundschaft verband sie mit ihrem Bruder, Ludwig XVI., der sie oft zu Rathe zog und ihr einen herrlichen Landsitz zu Montreuil schenkte, wo sie fern von den Intriguen des Hofs einen großen Theil des Jahres zubrachte. Beim Ausbruche der Revolution begab sie sich zur königl. Familie und hielt es für ihre Pflicht, alle Schicksale derselben zu theilen. Auf der verunglückten Flucht des Königs (1791) kam sie in große Gefahr, indem man sie für die Königin hielt. Alles Abmahnens ungeachtet begleitete sie den König und dessen Familie in die Nationalversammlung und ward 13. Aug. 1792 mit in den Tempel abgeführt. Hier widmete sie sich ganz ihrem Bruder und seinen Kindern und leerte allmählich den Kelch der bittersten Leiden. Nach der Hinrichtung des Königs und der Königin schien sie mit ihrer Nichte, der Herzogin von Angoulême, deren Erziehung sie sich eifrig angelegen sein ließ, ganz in Vergessenheit gekommen zu sein, als sie 9. Mai 1794 von Fouquier-Tinville plötzlich vor das Revolutionstribunal gezogen und außer der Theilnahme an den Verschwörungen der Capets gegen Frankreich des Diebstahls der Krondiamanten zu diesem Zweck beschuldigt wurde. Am 10. Mai von dem Convente verurtheilt und unmittelbar darauf nebst 24 andern zur Guillotine geführt, starb sie mit edler Fassung. Ihr Vergehen bestand darin, daß sie mit ihren emigrirten Brüdern Briefe gewechselt.

Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, die zweite Gemahlin des Herzogs Philipp I. von Orleans (s. d.), des Bruders Ludwig's XIV. von Frankreich, war 27. Mai 1652 zu Heidelberg geboren und die Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Ein Herzog von Kurland, dem sie anfangs zur Gemahlin bestimmt war, entfernte sich heimlich aus Heidelberg, als er sich mit ihr vermählen sollte; denn sie war von sehr kleiner Gestalt, derben, rauhen und dabei stolzen Charakters und hatte fast männliche Manieren. 1671 mußte sie sich, nachdem sie von der reform. zur kath. Kirche übergetreten war, aus polit. Rücksichten mit dem Herzoge von Orleans vermählen. Auch an dem galanten Hofe Ludwig's XIV. behielt sie indeß ihr eigentliches Wesen und die deutsche Sprache bei; nichtsdestoweniger erzwang sie sich, indem sie auf Tugend und Ehre hielt, Achtung und Ansehen. An den Vergnügungen des üppigen Hofs nahm sie fast gar keinen Antheil; doch liebte sie die Jagd, hatte an Hunden und Pferden großen Gefallen und erschien häufig in männlicher Kleidung. Ludwig XIV. liebte sie besonders wegen ihrer Munterkeit und ihres derben Witzes, ergötzte sich, wenn sie die Intriguen und die Schmeicheleien der Höflinge durch ihre Geradheit aufdeckte und lächerlich machte, und befand sich sehr gern in ihrer Gesellschaft auf der Jagd. Gegen die Frau von Maintenon nährte die Palatine, wie man sie als pfälz. Prinzessin bei Hofe nannte, einen grimmigen Haß, den diese ihr reichlich wiedervergalt; auch dem Könige konnte sie es nie vergeben, daß er ihren Sohn, den Prinzen Philipp II., Herzog von Orleans (s. d.), mit seiner natürlichen Tochter vermählte. Um diese ihre Schwiegertochter zu kränken, übersah sie selbst die gröbsten Ausschweifungen ihres Sohnes, zu einer Zeit, wo es ihr vielleicht möglich gewesen, ihn auf bessern Weg zu führen. Wie sie die deutsche Sprache liebte und während ihres 50jährigen Aufenthalts am franz. Hofe immer noch für gewöhnlich sprach, behielt sie auch große Anhänglichkeit an ihre Landsleute, besonders an deutsche Gelehrte. Namentlich vermittelte sie den Briefwechsel Leibniz' mit franz. Gelehrten. Indeß wurde sie die unschuldige Ursache unermeßlichen Unglücks für ihr deutsches Vaterland. Ihre Ansprüche nämlich auf die Allodialverlassenschaft ihres Bruders Ludwig, des letzten Kurfürsten von der Pfalz aus der Simmernschen Linie, und auf alle nach der Rupertinischen Constitution an die Pfalz gekommenen Länder gaben Ludwig XIV. den Vorwand, von 1688—93 die Gebiete der Pfalz furchtbar zu verheeren. Endlich wurde die Herzogin durch einen Schiedsspruch des Papstes 1702 durch eine bedeutende Geldsumme abgefunden; auch

kamen durch sie die Kunstschätze der Kurfürsten von der Pfalz an das Haus Orleans. Nach dem Tode ihres Gemahls wollte sie der König auf Veranlassung der Maintenon in ein Kloster schicken; allein in ihren religiösen Grundsätzen viel zu aufgeklärt, willigte sie nicht darein und blieb am Hofe. Ihr Sohn bewahrte ihr immer die größte Achtung. In ihrem Witwenstande beschäftigte sie sich mit Abfassung ihrer Memoiren; ihre «Fragments des lettres originales de Madame E.» (2 Bde., Par. 1788) erschienen in neuen Auflagen als «Mélanges historiques, anecdotiques et critiques» (Par. 1807) und «Mémoires sur la cour de Louis XIV et la régence, extrait de la correspondance allemande de Madame Charlotte E.» (Par. 1822). Auf die Erziehung ihrer Kinder war ihr wenig Einfluß gestattet. Sie starb 8. Dec. 1722 zu St.-Cloud. Ihre «Lettres inédites» gab Brunet in franz. Uebersetzung (Par. 1853) heraus. Vgl. Schütz, «Leben und Charakter der Herzogin E.» (Lpz. 1820). — Ihre Tochter, Elisabeth Charlotte, Mademoiselle de Chartres, geb. 13. Sept. 1676, wurde 1698 mit dem Herzoge Karl Leopold von Lothringen vermählt. Aus ihrer Ehe entsprossen 13 Kinder, darunter Kaiser Franz I. Sie war eine Frau von Charakter, mußte, seit 1729 Witwe, in drangvoller Zeit mehrmals die Regentschaft übernehmen und ließ sich 1736 zur souveränen Fürstin von Commercy ernennen. Sie starb 24. Dec. 1744.

Elisabethinerinnen, s. Barmherzige Brüder und Schwestern.

Elision heißt in der Grammatik die Abwerfung eines gewöhnlich kurzen Vocals am Ende eines Worts, wenn das nächstfolgende Wort wieder mit einem Vocale beginnt, um den Hiatus (s. d.) zu vermeiden. Zur Bezeichnung derselben wendet man den Apostroph an, z. B. «hab' ich», statt «habe ich». Eine weitere Ausdehnung erleidet die E. in Versen, besonders bei den Griechen und Römern, indem bei jenen selbst Diphthonge auf diese Weise abgeworfen werden, bei diesen auch das m mit seinem vorhergehenden Vocale, wenn das nächste Wort einen Vocal oder ein h im Anfange hat, von dem Leser beim Vortrage verschluckt wird, ohne daß ein äußeres Zeichen dafür stattfindet.

Elite (franz.) nennt man im allgemeinen das Auserlesene oder Beste in einer Sache. Unter der E. einer Gesellschaft versteht man die durch Stellung, Bildung und Talent ausgezeichnetsten Glieder derselben. Im Militärwesen bezeichnet man mit Eliten die für besondere Zwecke aus den tapfersten und erprobtesten Soldaten zusammengesetzten Truppenabtheilungen. Der Ausdruck ist modern, die Sache alt. Die frühern Leibwachen, die heil. Schar der Thebaner, die Milliarcohorten der Legionen zur Zeit der röm. Kaiser waren Elitentruppen. Die Grenadiere der Infanterie, die Carabiniers der Cavalerie galten im vorigen Jahrhundert als E. der Heere. Elitencompagnien wurden auch in Frankreich während des Revolutionskriegs gebildet und bei besonders gefährlichen Unternehmungen an die Spitze gestellt, bei der Linieninfanterie Grenadiere, bei der leichten Infanterie Voltigeurs. Napoleon bestimmte, daß jedes Bataillon zwei Elitencompagnien habe, welche auf die Flügel gestellt wurden, die Grenadiere auf den rechten, die Voltigeurs auf den linken, wie es noch besteht. Die Errichtung von Elitentruppen im allgemeinen hat vielen Widerspruch gefunden, weil dadurch Eifersucht erzeugt und der übrigbleibende Theil des Bataillons, nachdem die E. herausgezogen sind, um so schlechter wird. Die Garden (s. d.) der neuern Armeen, welche nach besonderer Auswahl rekrutirt werden, sind auch als Elitentruppen anzusehen.

Elixir (vom arab. el-iksir, Stein der Weisen) heißen mehrere Medicamente, welche aus Wein oder Weingeist und darin gelösten Arzneien, namentlich harzigen oder bittern Pflanzenstoffen, bestehen. Jetzt gebraucht man dafür gewöhnlich das Wort Tinctur (s. d.), von welcher sich jedoch das E. durch seine mehr dickliche, undurchsichtige Beschaffenheit und seinen geringern geistigen Gehalt unterscheidet. Bekannt sind insbesondere Fr. Hoffmann's Magen-E. und Haller's saures E., Mynsicht's Vitriol-E., Whytt's stärkendes (China-)E.

Elle (holländ. el, engl. ell, dän. alen, schwed. aln), ein in den deutschen Staaten und den sprachverwandten Ländern bis auf die Gegenwart gebräuchliches Längenmaß für Manufacturwaaren und insbesondere für diejenigen Gewebe, welche als Kleidungsstoffe oder für ähnliche Zwecke (wie Band, Spitzen u. dgl.) dienen und deshalb auch unter der Bezeichnung Ellenwaaren zusammengefaßt werden. In einigen Ländern (z. B. Sachsen) dient die E. (sowol die einfache als auch die Quadrat- und Kubikelle), wie sonst meist der Fuß, auch als Baumaß. Man theilt die E. gewöhnlich in reine Halbirungen (Halbe, Viertel, halbe Viertel), hier und da auch in Drittel und Sechstel, in den Niederlanden, wo sie seit 1816 dem franz. Meter entspricht, in Zehntel ein. Während ihre Länge in mehrern Staaten (z. B. Sachsen, Hannover, Schweiz) genau das Doppelte des Fußes beträgt, steht sie in andern (Oesterreich, Preußen

Baiern, Würtemberg) in keiner Beziehung zum Fuß. In Bezug auf die Größe der E. herrschten früher die größten Verschiedenheiten, indem ein jeder nur einigermaßer bedeutende Handelsplatz nicht blos seine eigene E., sondern auch öfters deren zwei oder mehr für verschiedene Zwecke oder Stoffe besaß. In neuerer Zeit hat man jedoch in allen deutschen Staaten eins der bereits vorhandenen Ellenmaße zum Landesmaße erhoben. In Preußen hat die E. 25½ Zoll (2⅛ F.) und entspricht somit 0,6669 franz. Meter; in Oesterreich mißt sie 2,465 F. oder 0,7792 Meter; in Baiern 2 F. 10½ Zoll oder 0,8330 Meter; in Sachsen 2 F. oder 0,5664 Meter; in Hannover ebenfalls 2 F. oder 0,5842 Meter, u. s. w. In Baden, Hessen-Darmstadt und der Schweiz (seit Dec. 1851) beträgt die E. 0,6 franz. Meter. Neben den Landesmaßen ist im deutschen Manufactenhandel noch vielfach die Brabanter E. gebräuchlich, die früher zu Brüssel 0,695 Metern entsprach und jetzt in Aachen zu 0,6802, in Bremen zu 0,6944, in Frankfurt a. M. zu 0,6992, in Hamburg zu 0,6914, in Leipzig zu 0,6856 Meter angenommen wird. In Dänemark ist die E. (Alen) gleich 2 F. oder 0,6277 Meter, in Norwegen, wo sie die Einheit des Maßsystems bildet, gleich 2 F. oder 0,6275 Meter, und in Schweden (aln) ebenfalls gleich 2 F. oder 0,5938 Meter. In den Niederlanden ist, wie schon erwähnt, der Meter mit seinen Unterabtheilungen, jedoch unter Beibehaltung des Namens el, an die Stelle der alten Ellenmaße getreten. In Belgien herrscht zwar allgemein das metrische System, doch wird im Waarenhandel noch häufig nach E. gerechnet, wie z. B. in Brüssel nach der obenangeführten Brabanter E., in Antwerpen nach der Seidenelle (0,694 Meter) und der Wollelle (0,634 Meter). In England kommen für einzelne Gewebe bisweilen noch die English ell von 1¼, die Flemish ell (bei Leinwandeinkäufen) von ¾, und die French ell von 1½ Yards zur Anwendung. Sonst ist das Ellenmaß in England schon längst durch den Yard (s. d.), wie die Aune (s. d.) in Frankreich durch den Meter verdrängt. In Italien heißt die E. Braccio (vom lat. bracchium, d. i. Arm, Armlänge), in Spanien Braza, in Portugal Braça; doch wird in letztern beiden Ländern darunter ein größeres Maß verstanden. In mehrern Schweizercantonen ist für E. auch das Wort Brazze üblich. Das Wort E. (goth. aleina, althochdeutsch elina, mittelhochdeutsch elne, aber auch schon elle, das seit Luther in der Schriftsprache allgemein geworden) bedeutete ursprünglich den Unterarm, welcher in seiner Ausdehnung von der Spitze des Mittelfingers bis zum Elnbogen die Grundlage des Ellenmaßes bildet. Auch die Römer brauchten ulna und cubitus für Längenmaße.

Ellenborough (Edward Law, Baron), geb. 16. Nov. 1750 zu Great-Salkeld in Cumberland, ein Sohn Edmund Law's, Bischofs von Carlisle, erhielt den ersten Unterricht auf der Kartause in London, studirte zu Cambridge und widmete sich dann zu London der Rechtswissenschaft. Gleichzeitig mit Erskine und Scott trat er als Sachwalter auf und gewann sehr bald gleiches Ansehen mit diesen berühmten Männern. Einen allgemeinen Ruf erwarb er sich seit 1785 durch die Vertheidigung von Warren Hastings (s. d.). Auf der andern Seite der Ankläger standen in diesem berühmten Processe Burke, Fox und Sheridan; nichtsdestoweniger gelang es E. nach fünfjährigen Anstrengungen, das Oberhaus von der Schuldlosigkeit des Angeklagten zu überzeugen und die Freisprechung desselben zu bewirken. Als tüchtiger Jurist wurde er 1801 zum Generalfiscal, 1802 zum Oberrichter am Gericht der King's-Bench und zum Peer erhoben mit dem Titel eines Barons von E., einem Fischerdorfe, aus welchem seine Familie stammte. Als Lord Grenville an die Spitze des Ministeriums trat, erhielt E. Sitz im Cabinetsrathe, was als gegen die Verfassung große Misbilligung erregte. Im Parlamente bewies er sich als entschiedenen Tory. Kurz vor seinem Ende legte er das Richteramt nieder aus Aerger über die Freisprechung William Hone's durch die Jury. Er starb 13. Dec. 1818 und hinterließ aus seiner Ehe mit einer Urenkelin des Thomas Morus zahlreiche Kinder. — Edward Law, Graf von E., des vorigen ältester Sohn, wurde 8. Sept. 1790 geboren und verheirathete sich zuerst mit einer Schwester Lord Castlereagh's und nach deren Tode mit Jane, Tochter des Admirals Digby, welche Ehe 1830 wegen unerlaubten Umgangs mit dem Fürsten Felix Schwarzenberg, der sich damals als österr. Legationssecretär in England aufhielt, getrennt ward. Ein gemäßigter Tory, erhielt E. 1828 unter dem Ministerium Wellington den Posten eines Präsidenten des Indischen Amts, den er 1830, als die Whigs ans Ruder gelangten, niederlegte. Im Dec. 1834 trat er in das Ministerium Peel, welches sich nach einigen Monaten wieder auflöste, und wurde 1841 zum Generalgouverneur von Ostindien an die Stelle des Lord Auckland ernannt. Am 28. Febr. 1842 kam er in Kalkutta an, wo er nach dem unglücklichen Feldzuge in Afghanistan die Angelegenheiten in großer Verwirrung fand. E. ließ die Armee wieder in Afghanistan einrücken, Kabul einnehmen und verwüsten und räumte

dann das Land, da er es für unpolitisch hielt, die Grenzen der engl. Besitzungen noch weiter auszudehnen. Sein Benehmen und namentlich eine Proclamation, in der er den Hindu zur Wiedereroberung der Thore des Götzentempels von Somnath Glück wünschte, fanden im Parlament strengen Tadel, und nur mit Mühe erreichte es die Regierung, daß sein Name in das von beiden Häusern an die Armee erlassene Dankvotum eingeschaltet wurde. Die Directoren der Ostindischen Compagnie riefen ihn durch einen Beschluß vom April 1844 zurück, wogegen ihn die Königin zum Viscount Southam und Grafen von E. erhob. Bald darauf erhielt er das Amt eines ersten Lords der Admiralität, reichte jedoch im Juni 1846 mit den übrigen Mitgliedern des Cabinets Peel seine Entlassung ein. Seitdem gehörte er im Oberhause wieder zur Opposition und beantragte unter anderm (Mai 1848) mit Erfolg die Verwerfung der Bill zur Emancipation der Juden. Während der orient. Krise drang er in kräftigen Worten auf energische Fortführung des Kriegs gegen Rußland. Beim Antritt des Ministeriums Derby im Febr. 1858 wurde er abermals zum Präsidenten der Board of Control ernannt, mußte aber schon nach wenigen Wochen wegen eines übrigens für ihn sehr ehrenvollen Schreibens an den Generalgouverneur Canning, in welchem er sich gegen die Confiscationsmaßregeln desselben in Audh erklärte, aus dem Cabinet scheiden. In der Session von 1863 sprach er sich mit Wärme für die Sache der Polen aus, in der von 1864 aber nahm er mit solchem Eifer Partei für Dänemark, daß er sogar die Person der Königin in die Debatte hineinzog, deren deutschen Sympathien er die Schlaffheit der engl. Regierung in ihrem Auftreten gegen Deutschland schuld gab.

Ellerianische Sekte oder Ellerische Rotte nannte man die schwärmerische Sekte, welche 1726 Elias Eller (geb. 1690 zu Ronsdorf im Bergischen und der reform. Kirche angehörig) stiftete. Nach seinem Geburtsorte hieß die Sekte auch die Ronsdorfer. Eller war ein Bandweber und gelangte durch seine Gewandtheit zum Bürgermeisteramte. Durch das Lesen der Schriften von Jakob Böhme und der Apokalypse gerieth er zu den gröbsten Schwärmereien. Er nannte sich den Zionsvater, seine zweite Frau, Anna von Büchel, die Zionsmutter, und hiernach führte die Sekte auch den Namen Zioniten. Von fünf Söhnen, die er hatte, erklärte er den jüngsten (geb. 1734), der nur ein Jahr lang lebte, für den Sohn Gottes. Seine Anhänger theilte er in drei Klassen. Die erste bildeten die, welche nach seinem Ausspruche in den Vorhof des Tempels gehörten, die zweite die, welche an der Schwelle des Tempels standen, die dritte die, welche in dem Tempel waren. Ihr heil. Buch hieß die «Hirtentasche», das von der Auslegung der Schrift, von den Reden der Zionsmutter, den Liebesmahlen, Copulationen und Eller's Kindern handelte. Die Sekte trieb die gröbsten Ausschweifungen und umfaßte eine Menge gefährlicher Subjecte, darunter auch Geistliche, namentlich den Prediger Peter Wülfingh, der durch das Einschreiten der Regierung, als das Unwesen Eller's nach dessen Tode (16. Mai 1750) bekannt geworden war, in das Zuchthaus zu Düsseldorf kam, wo er auch starb. Vgl. Knevel, «Entdecktes Geheimniß der Bosheit der Ellerianischen Sekte» (2 Bde., Marb. 1751); Engel, «Versuch einer Geschichte der religiösen Schwärmerei im Großherzogthum Berg» (Schwelm 1826).

Ellesmere (Francis Egerton, Graf von), ein durch Liebe zur Wissenschaft und Kunst ausgezeichneter Engländer, war der zweite Sohn des Herzogs von Sutherland, der von seinem Oheim, Francis Egerton, letztem Herzoge von Bridgewater, dessen kostbare, auf 150000 Pfd. St. im Werth geschätzte Gemäldesammlung und die ein jährliches Einkommen von 80000 Pfd. St. abwerfenden Kanalländereien als Secundogenitur erbte. Am 1. Jan. 1800 geboren, erhielt Lord Francis Leveson-Gower, wie er damals hieß, eine treffliche Erziehung, und nachdem er sich schon 1822 mit Harriet, Tochter von Charles Greville aus der Familie Warwick, verheirathet, ward er für Bletchingley ins Parlament gewählt. Von einer Reise nach dem Continent brachte er Vorliebe für deutsche Sprache und Literatur und enthusiastische Verehrung für Goethe zurück, dessen «Faust» er (1824) in engl. Verse übertrug. In der Politik huldigte er dem gemäßigten Conservatismus, war unter dem Ministerium Wellington von 1829—30 Obersecretär für Irland und stimmte 1832 gegen die Reformbill, was ihn jedoch nicht verhinderte, sich nach der Annahme derselben zum Abgeordneten für Lancashire wählen zu lassen. Der Tod seines Vaters (1833) setzte ihn in Besitz des Bridgewater'schen Majorats, worauf er den Namen Egerton annahm. Dem 1841 gebildeten Ministerium Peel schloß er sich mit Eifer an, beantragte in der Session von 1846 die Antwort auf die Thronrede, welche den bevorstehenden Umschwung in der Handelspolitik andeutete, und ward 29. Juni desselben Jahres als Viscount Brackley und Graf von E. (zwei Titel, welche die Familie der Bridgewater schon früher be-

sessen) in den Peersstand erhoben. Im folgenden Jahr begann er den von Barry, dem Architekten des Westminsterpalastes, geleiteten Bau seines prächtigen Hotels Bridgewater-House in St.-James-Park, der 1850 vollendet wurde. Hier brachte er die kostbare Sammlung von ital., span., niederländ., deutschen, franz. und engl. Kunstwerken unter, die er dem Publikum an bestimmten Tagen der Woche eröffnete. Besondern Antheil nahm er an den Forschungen der Archaeological-Society und der zur Reorganisirung des Britisch-Museum niedergesetzten Commission, zu deren Vorsitzenden man ihn erwählt hatte. Durch eine Jachtreise nach dem Mittelländischen Meer war er veranlaßt worden, mit seinen «Mediterranean sketches» (Lond. 1843) hervorzutreten; eine Frucht seiner antiquarischen Studien war der «Guide to Northern archaeology» (Lond. 1848). Von seinen poetischen Arbeiten sind noch zu erwähnen: «The pilgrimage», zuerst als Manuscript gedruckt, 1856 in einer Prachtausgabe erschienen; Bearbeitungen von «Wallenstein's Lager», von Michael Beer's «Paria», Victor Hugo's «Ernani» und Pindemonte's «Donna Caritea», und die Trauerode auf den Tod des Herzogs von Wellington (1852). Als Präsident der von der engl. Regierung ernannten Commission wohnte er 1853 der Industrieausstellung in Neuyork bei und erhielt nach seiner Zurückkunft den Hosenband-Orden. Er starb 18. Febr. 1857 in Bridgewater-House, in dessen Räumen er viele Jahre hindurch eine fürstliche Gastfreiheit geübt hatte. — In dem Titel eines Grafen von E. folgte ihm sein ältester Sohn, George Granville Francis Egerton, Viscount Brackley, früher Parlamentsmitglied für Staffordshire, geb. 15. Juni 1823, der aber schon 19. Sept. 1862 starb, worauf die Würden und Güter des Hauses an dessen Sohn, Francis Charles Granville Egerton, geb. 5. April 1847, übergingen.

Elliot, eine schott. Grenz- (Borderer-) Familie, welche mehrere ausgezeichnete Männer hervorgebracht hat. Gilbert E. von Stobs in Roxburghshire heirathete eine Tochter Walter Scott's von Harden und war der Großvater Gilbert's, welcher 1666 zum Baronet erhoben wurde. Von einem jüngern Sohne desselben stammen die Grafen von Minto (s. d.), von dem ältern George Augustus E., der Vertheidiger von Gibraltar. Dieser ward 1718 geboren, trat 1733 beim Ingenieurcorps in Dienste und zeichnete sich in der Schlacht von Dettingen und im Siebenjährigen Kriege aus. Nach dem Frieden zum Generallieutenant und 1775 zum Gouverneur von Gibraltar befördert, schlug er 1782 den Angriff eines 30000 Mann starken franz.-span. Heeres unter dem Herzog von Crillon, das von zehn schwimmenden Batterien mit 400 Kanonen unterstützt war, zurück und nöthigte den Feind, die Belagerung in eine bloße Einschließung zu verwandeln, welcher der 20. Jan. 1783 zu Versailles unterzeichnete Friede ein Ende machte. Zum Lohne wurde E. zum Lord Heathfield ernannt. Er starb 6. Juli 1790 in den Bädern zu Aachen. — Sir George E., Bruder des Grafen von Minto, geb. 12. Aug. 1784, trat früh in die Marine, ward in noch sehr jugendlichem Alter Schiffskapitän, 1830 Adjutant Wilhelm's IV., dann Lord der Admiralität und 1837 Contreadmiral und Flottencommandeur am Cap der guten Hoffnung. Im Febr. 1840 zum Oberbefehlshaber in den chines. Gewässern ernannt, eroberte er 5. Juli die Insel Tschusan und segelte hierauf nach dem Eingang des Pekingflusses, ließ sich aber von den chines. Unterhändlern zur Rückkehr bewegen und ward deshalb 1841 durch den Admiral Sir William Parker ersetzt. Im Mai 1847 avancirte er zum Viceadmiral, 1853 zum Admiral und starb zu Kensington 24. Juni 1863. — Sir Charles E., ein Vetter des vorigen, geb. 1801, seit 1828 Marinekapitän, wurde 1836 von der brit. Regierung zum Oberaufseher in Kanton ernannt, mit dem Rechte der Gerichtsbarkeit über die in China wohnenden Engländer und dem Auftrage, die gestörten Handelsverhältnisse zu ordnen. Er war jedoch hierin nicht glücklich. Da er im Dec. 1837, anscheinend ohne genügenden Grund, sich von Kanton nach Macao zurückgezogen, im März 1839 auf Verlangen des chines. Gouverneurs Lin die engl. Kaufleute zur Auslieferung ihrer Opiumvorräthe veranlaßt und trotz seines Siegs über die chines. Flotte bei Tschumpi im Febr. 1840 Macao geräumt, später aber dem Admiral E. zur Umkehr von Pe-tschili gerathen hatte, so wurde er abberufen und im Aug. 1841 als Consul nach Texas gesandt. Im Sept. 1846 erhielt er den Posten eines Gouverneurs der Bermudasinseln, war 1853—58 Gouverneur von Trinidad und ging dann, 1862 zum Viceadmiral befördert, in gleicher Eigenschaft nach St.-Helena.

Elliott (Ebenezer), vielleicht der genialste unter den engl. Volksdichtern, ward 17. März 1781 zu Masbrough im Kirchspiel Rotherham geboren. Sein Vater, ein glühender Republikaner und eifriger Dissenter, der auch selbst mitunter die Kanzel bestieg, war Aufseher einer dortigen Eisengießerei, in der E., der als Kind wenig Talent zeigte, schon in seinem 12. J. als Lehrling angestellt ward. Die Liebe zur Natur und die Lektüre von Thomson's «Jahres-

zeiten» erweckten in ihm den ersten Hang zur Dichtkunst, während eine von einem befreundeten Geistlichen seinem Vater hinterlassene Büchersammlung ihm Gelegenheit gab, die Mängel seiner Erziehung einigermaßen auszugleichen. Bis zu seinem 23. J. arbeitete er in der Eisengießerei; dann begann er auf eigene Hand einen Eisenhandel, der bald einen gewissen Aufschwung nahm, bis eine Geschäftskrise ihn wieder in Dürftigkeit stürzte. Lange Zeit war seine poetische Gabe nur im Kreise seiner Freunde bekannt, und die ersten Gedichte, die er 1823 veröffentlichte, erregten wenig Aufsehen, da er noch nicht das Thema gefunden hatte, das ihn begeistern sollte. Mit aller Kraft seines Geistes warf er sich aber in die Reformbewegung von 1830 und in die Agitation gegen die «Brotsteuer», und seine «Corn-law rhymes» (1831) waren die Frucht dieser Eindrücke. Trotz mancher Verstöße gegen den guten Geschmack fand das wahre und energische Gefühl, das sich darin spiegelte, bei Freund und Feind Anerkennung, und die natürliche Beredsamkeit, mit der er die Sache der Armen und Unterdrückten führte, gewann ihm einen Einfluß auf die Massen, der sich in den spätern Freihandelskämpfen öfters geltend machte. Bei alledem vernachlässigte er sein Gewerbe keineswegs, und es gelang ihm nicht nur, sich von seinen anfänglichen Unglücksfällen zu erholen, sondern sich auch ein sorgenfreies Alter zu sichern. Bald nachdem er den Triumph des Freihandels erlebt hatte, begann er aber zu kränkeln und starb auf seiner Farm bei Barnsley 1. Dec. 1849. Außer seinen Gedichten («Poetical works», Edinb. 1840) hat er auch mehreres in Prosa geschrieben, das zum Theil in «Tait's Magazine» veröffentlicht wurde. Sein Nachlaß («More verse and prose», 2 Bde., Lond. 1850) ist weniger bedeutend, obgleich sich einzelnes vorzügliche Lyrische darin findet. Vgl. Searle, «Life, character and genius of Ebenezer E.» (Lond. 1850).

Ellipse (griech.) nennt man in der Sprachlehre und Rhetorik die Weglassung eines Worts, dessen Begriff zur Vervollständigung eines Gedankens hinzugedacht werden muß. Sie ist theils durch den Affect des Sprechenden bedingt, theils durch den Nachdruck, den man durch die Kürze erreichen will, was besonders bei Sentenzen und sprichwörtlichen Redensarten der Fall ist. Dem Misbrauch, der früher in der grammatischen Erklärung der alten Schriftsteller mit der größtentheils unstatthaften Annahme von E. getrieben wurde, hat zuerst G. Hermann entgegengewirkt in der Schrift «De ellipsi et pleonasmo» in den «Opuscula» (Bd. 1). Den Gegensatz bildet der Pleonasmus. — In der Geometrie bezeichnet E. eine länglichrunde krumme Linie des zweiten Grades, einen der drei Kegelschnitte. Man kann sie als diejenige krumme Linie definiren, welche die Eigenschaft hat, daß die Summe der Abstände jedes ihrer Punkte von zwei bestimmten Punkten (den Brennpunkten) immer derselben Linie gleich ist. Eine durch die beiden Brennpunkte gezogene, zwei entgegengesetzte Punkte der E. verbindende gerade Linie heißt die große Achse; eine auf ihr im Mittelpunkte senkrecht stehende Linie die kleine Achse; die Entfernung jedes der beiden Brennpunkte von der Mitte der großen Achse die Excentricität. Je kleiner die letztere im Vergleich zur großen Achse ist, desto mehr nähert sich die E. einem Kreise, und dieser kann als eine E. angesehen werden, dessen Brennpunkte zusammenfallen oder dessen Achsen einander gleich sind. In der Astronomie spielt die E. eine überaus wichtige Rolle, weil sie diejenige krumme Linie ist, in welcher sich alle Planeten, höchst wahrscheinlich auch alle Kometen um die in einem Brennpunkte stehende Sonne bewegen. — Ellipsograph heißt ein Instrument, welches dazu dient, eine E. durch die stetige Bewegung eines Stifts zu beschreiben. Das einfachste ist ein an beiden Enden in den Brennpunkten befestigter Faden, der durch einen bewegten Stift stets gespannt erhalten wird; die Spitze des Stifts beschreibt dann eine E., deren große Achse der Länge des Fadens gleich ist. — Ellipsoid (besser elliptisches Sphäroid) heißt ein Körper, der durch Umdrehung einer E. um eine ihrer Achsen entsteht. — Ellipticität heißt derjenige Quotient, den man erhält, wenn man den Unterschied der beiden Achsen einer E. oder eines Ellipsoids durch die große Achse dividirt. Dieser Quotient ist stets ein echter Bruch, und zwar desto kleiner, je weniger die E. von einem Kreise, das Ellipsoid von einer Kugel verschieden ist. In der mathem. Geographie wird die Ellipticität der Erde gewöhnlich die Abplattung derselben genannt. — Elliptische Functionen nennt man eine in der Integralrechnung vorkommende Klasse transscendenter Größen. Die wichtige Lehre von den elliptischen Functionen verdankt ihre ganze jetzige Gestalt dem berühmten franz. Mathematiker Legendre, ist aber später durch zwei jüngere Mathematiker, den Deutschen Jacobi und den Norweger Abel, wesentlich bereichert worden.

Ellora, Elora oder Ilur, ein Dorf in Vorderindien, in Dekan, unweit nordwestlich der Städte Aurungabad und Daulatabad im felsigen Ghatgebirge gelegen und zum Staate

des Nizam gehörig, ist berühmt durch die wunderbaren Tempelgrotten, welche in einem neben dem Dorfe gelegenen, fast halbmondförmigen Granitberge ausgehöhlt sind. Die Zahl derselben ist noch nicht genau ermittelt, doch zählt Erskine 19 Haupttempel. Die südlichen sind buddhistisch, die mittlern brahminisch, die nördlichen werden für Dschainatempel gehalten. Bei ihrer Ausführung handelte es sich darum, sowol die Tempel wie eine Menge von Kapellen mit ihren unzähligen Bildsäulen, Reliefs, Ornamenten, Sälen, Galerien, Treppen, Brücken, Säulen, Säulengängen, Friesen, Obelisken, Kolossen von innen und von außen aus dem lebenden Felsen zu hauen, sodaß nichts aus einzelnen Stücken zusammengesetzt wurde. Der bedeutendste unter allen diesen Tempeln ist der Kailasa. Bei seinem Eingange unter einem Balkon tritt man in eine Vorhalle von 138 F. Breite und 88 F. Tiefe mit vielen Säulenreihen und Nebenkammern. Von hier gelangt man durch einen Säulengang über eine Brücke in eine Grotte von 247 F. Länge und 150 F. Breite, in deren Mitte man eine Felsmasse stehen ließ, auf der man das eigentliche Heiligthum ausmeißelte. Vier Reihen Pilaster mit kolossalen Elefanten tragen den ungeheuern Felsblock, der so zu schweben scheint. Die Höhlung im Innern desselben ist 103 F. lang und 56 F. breit, aber nur 17 F. hoch, denn über ihr ist aus dem Felsen eine Pyramide von 100 F. Höhe geschnitten, die man, wie alle Wände der Höhle, mit Bildwerken überladen hat. Vom Dache dieses Monolithentempels, das mit einer aus dem Felsen gehauenen Galerie umgeben ist, gingen Brücken zu andern Seitengewölben. In der größern Aushöhlung findet man viele Teiche, kleinere Obelisken, Säulengänge und Sphinxe, an den Wänden aber Tausende von Bildsäulen und mythol. Darstellungen, deren Gestalten 10—12 F. Höhe haben. Die andern Tempelgrotten, wie der kleinere und der größere Tempel des Indra, des Dschagannatha u. s. w., geben dem Kailasa nur wenig nach. Ueber Alter und religiöse Bestimmung dieser Tempel hat man sich noch nicht zu einigen vermocht; jedenfalls müssen sie jünger sein als die Epen «Ramayana» oder «Mahabharata», weil sie Darstellungen aus diesen Gedichten enthalten, und auch jünger als die Tempelgrotten auf Elefante und Salsette, weil eine viel reichere Kunst sich in ihnen zeigt. Vgl. Langlès, «Monuments anciens et modernes de l'Hindoustan» (Bd. 1, Par. 1821).

Ellritze, Pfrille, Pfelle (Phoxinus laevis) heißt ein kleiner, höchstens 5 Zoll langer Fisch aus der Familie der Weißfische oder Karpfen, der in allen süßen Gewässern Mitteleuropas vorkommt und sich durch das kleine Maul, die stumpfe, starkgewölbte Schnauze, die in der Mitte unterbrochene Seitenlinie, die außerordentlich kleinen Schuppen und die in doppelter Reihe stehenden Schlundknochen von andern Gattungen unterscheidet. Die Färbung des Fischleins wechselt außerordentlich, ist aber besonders zur Laichzeit im Mai prachtvoll purpurroth am Bauche. Zwei goldglänzende Längsstreifen zu beiden Seiten des Rückens sind charakteristisch. Man ißt das Fischchen gebacken wie die Grundel, benutzt es aber vorzugsweise als Köder beim Angeln oder auch als Futter für Forellen in Teichen und Fischkästen.

Ellwangen, Hauptstadt des würtemb. Jaxtkreises und des gleichnamigen Oberamtsbezirks, früher Hauptort der gleichnamigen gefürsteten Propstei, hat eine freundliche Lage zwischen mäßigen Hügelzügen an der Jaxt im Virngrunde und ist Sitz des Gerichtshofs und der Regierung des Jaxtkreises. Die gutgebaute Stadt besitzt mehrere ansehnliche Gebäude, von denen die Stiftskirche, in byzant. Stile, sich besonders auszeichnet. Unter den 3753 E. sind 600 Protestanten, welchen die ehemalige Jesuitenkirche eingeräumt worden. An Instituten für Bildung und Erziehung besitzt E. außer guten Volksschulen ein besuchtes Gymnasium, eine Realschule, eine höhere Töchterschule und Anstalten für Versorgung verwahrloster und verwaister Kinder sowie für Zwecke der Mildthätigkeit. Die Industrie hat sich in neuerer Zeit gehoben. Außer den gewöhnlichen, gutvertretenen städtischen Gewerben bestehen hier eine Dampfsägemühle, eine Spritfabrik, eine Kinderspielwaarenfabrik, eine Pergamentpapiermanufactur (künstliche Wurstdärme), eine Wachszieherei und eine Kettenschmiede. Bedeutend sind auch einige Brauereien. Wichtigkeit haben die Märkte, von denen der Pferdemarkt («kalte Markt») früher eines ausgebreiteten Rufes genoß. E. verdankt seinen Ursprung dem Kloster, das der angesehene Edelmann Hariolph und dessen Bruder Erloph, Bischof von Langres in Gallien, infolge eines Jagdabenteuers 764 da erbauten, wo die heutige schöne Stiftskirche steht. Mit der Zeit erhoben sich viele Gebäude um das Kloster, und schon 1354 ertheilte der Abt Kuno II. E. die Stadtgerechtsame. 1460 wurde die bisherige Benedictinerabtei in eine gefürstete Propstei mit 12 Domherren, 15 Chorvicarien und 1 Virilstimme im Reichsfürstenrathe verwandelt. Die Propstei E. war eine der berühmtesten in Deutschland und umfaßte 1802, in welchem Jahre sie durch den Reichsdeputationshauptschluß Würtemberg zugesprochen wurde, ein Areal

von etwa 7 Q.-M. mit 23000 E., die in 1 Stadt, 1 Marktflecken, 22 Pfarrdörfern, 22 Dörfern und 180 Weilern, Höfen und einzelnstehenden Häusern lebten. Die jährlichen Einkünfte berechneten sich auf 120000 Fl. Der letzte Propst war Clemens Wenceslaus, zugleich Kurfürst von Trier und Bischof von Augsburg. Vgl. Seckler, «Beschreibung der gefürsteten Reichspropstei E.» (Stuttg. 1864). Nordöstlich von E. erheben sich zwei Hügel 1593 F. über die Meeresfläche, beide durch einen schmalen Thalgang voneinander getrennt. Auf dem einen steht das ehemalige, von dem erwähnten Abte Kuno erbaute fürstl. Residenzschloß, worin sich seit 1843 eine Ackerbauschule für den Jaxtkreis befindet; auf dem andern Hügel, dem Schönen Berg, befindet sich die herrliche Wallfahrtskirche, welche der heil. Maria von Loreto geweiht ist und jährlich von vielen Tausenden von Pilgern aus der Nähe und aus weiter Ferne besucht wird. Der Oberamtsbezirk E. umfaßt 9,95 Q.-M. mit 30137 E. (3200 Protestanten) und 27 Schultheißereien.

Elmina oder Sanct-Georg el Mina, Hauptort der niederländ. Besitzungen an der Goldküste Oberguineas in Westafrika, 2 St. westlich von dem engl. Cape-Coast-Castle, liegt zwischen dem hart am Strande auf einem Felsen schon 1481 von den Portugiesen unter dem Namen São-Jorge da Mina erbauten, aber 1637 von den Holländern eroberten Fort Sanct-Georg und dem etwas von der Küste entfernten Fort St.-Jago. Die Stadt E., Residenz des niederländ. Gouverneurs, hat 8—10000, nach andern 15—20000 E. Die Häuser der Beamten und Kaufleute sind massiv, hier und da von einer Kokospalme überragt, die Lehmhütten der Neger mit Stroh und Palmblättern gedeckt, die Gassen eng und schmuzig. Das Fort St.-Georg ist wie das älteste dieser Küste, so auch eins der stärksten und schönsten.

Elmsfeuer oder Eliasfeuer nennt man kleine, bisweilen von einem zischenden Geräusche begleitete Flämmchen, welche sich manchmal an hohen, besonders spitzigen Körpern, z. B. an den Masten der Schiffe und zu Lande an den Spitzen der Kirchthürme und den Gitterfenstern hoher Gebäude, bei starker Gewitterluft zeigen. Die Flämmchen rühren von ausströmender Elektricität her, deuten mithin auf denselben Ursprung, welchen das mittels der Elektrisirmaschine hervorzubringende elektrische Spitzenlicht hat. Ein solches Leuchten an den Spitzen der Mastbäume der Schiffe hat die griech. Mythe in die Sage von Castor und Pollux verwebt, und noch gegenwärtig gilt das Leuchten der Mastbäume den Schiffern als Anzeichen, daß sie vom Sturm nichts zu befürchten haben.

Elmshorn, Marktflecken in der Grafschaft Ranzau des Herzogthums Holstein, 4 M. im NW. von Altona, an der Krückau gelegen, durch Eisenbahn mit Hamburg, Glückstadt und Kiel verbunden und in der Umgegend wegen seines regen Verkehrs Lütjen-(Klein-)Hamburg genannt, zählt (1864) 6617 E. und hat eine Kirche, eine Kapelle, eine Synagoge und sechs Schulen. Die Bevölkerung treibt starke Schiffahrt, bedeutende Lohgerberei, Lederfabrikation und Schuhmacherei. Auch unterhält sie Dampfbranntweinbrennereien, mehrere Brauereien, Tabacksfabriken, außerdem Fabriken für lackirtes Leder, Handschuhe, Wagen, Feuerspritzen, Watten, Strohhüte, Papier, Schirme, Essig, Chocolade, Schiffszwieback, Stärkemehl, Mineralwasser, Cemente, Seifen, Salz u. s. w. In gewerblicher Beziehung sind mit E. die Ortschaften Vormstegen und Klostersande (mit drei Schiffswerften) verbunden. E., vor 1737 noch ein Dorf, wurde im Sept. 1627 von Tilly erobert. Am 15. Febr. 1645 siegten hier die Schweden unter Wrangel über die Dänen unter Baur und Nik. von Ahlefeldt.

Elnbogen (olecranon) oder Elnbogenfortsatz nennt man einen starken, kopfförmigen Knochenfortsatz, mit welchem das Elnbogenbein (cubitus), einer der zwei den Vorderarm zusammensetzenden Röhrenknochen, nach oben und hinten hin endet. Das Elnbogenbein bildet hier mit den zwei Gelenkknorren des Oberarmbeins, zwischen welche sich der Elnbogenfortsatz bei ausgestrecktem Arm hineinlegt, ein Winkelgelenk (das Elnbogengelenk). An den E. setzen sich die den Vorderarm streckenden Muskeln des Oberarms an, sodaß er z. B. beim Zuschlagen, Stemmen mit dem Arm und dergleichen Bewegungen, als kurzes Ende eines zweiarmigen Hebels wirkend, den Vorderarm bewegt. Das Abbrechen oder der Bruch des E. ist einer der schwerer zu heilenden Knochenbrüche und hinterläßt leicht Gelenksteifigkeit des Arms. Dicht neben dem E. läuft der Elnbogennerv nahe der Haut über das Gelenk. Ein Stoß auf diese Stelle erregt scheinbar Schmerz oder Kriebeln in der Haut der Hand, des kleinen und des vierten Fingers, weil in diesen Theilen die Empfindungsfasern des Elnbogennervs endigen und wir gewohnt sind, jede in einem Nerven erregte Empfindung an die Stelle zu verlegen, an welcher der betreffende Nerv gewöhnlich gereizt wird.

Eloah, im Plural Elōhim, ist einer der hebr. Gottesnamen und bezeichnet den, welcher

angestaunt und gefürchtet wird. Man hat die Pluralform mit der auch nach Moses' Zeit hervortretenden Neigung der Hebräer zum Götzendienst in Verbindung gebracht und daraus gefolgert, das hebr. Volk habe ursprünglich mehrern Göttern gedient und diesen dann einen Obergott, den Jehovah Elohim, vorgesetzt. Allein nach dem Sprachgebrauche hebt der Plural der Worte, die Gott oder Herr bezeichnen, die Einheit der Person nicht auf. Uebrigens wird E. und Elohim im Alten Testamente auch von andern Göttern außer Jehovah gebraucht, und Söhne der Elohim oder Elohim schlechthin heißen nicht selten die Engel und Könige.

Eloge (franz.), d. i. Lobrede, von dem lat. Elogium, womit die Alten zunächst eine Aufschrift auf ein Grab, auf Ahnenbildern und Votivtafeln bezeichneten, bildet in der franz. Literatur seit den Zeiten Ludwig's XIV. einen eigenen Zweig der Beredsamkeit, indem es in der Akademie Sitte war, die verstorbenen Mitglieder in den Versammlungen derselben durch öffentliche Reden zu ehren. Von da an erhielten diese Éloges eine regelmäßige Kunstgestalt. Obgleich man den eigentlichen Zweck, berühmte Männer nur nach ihrem wahren Verdienste zu loben, häufig vergaß, und diese Reden, wie zuletzt auch der Panegyricus (s. d.) der Alten, häufig in schale Lobrednerei ausartete, so fehlt es doch auch nicht an solchen Lobreden, die sich durch mehr als bloße declamatorische Künste empfehlen. Die eigentliche Epoche der Elogien begann mit Fontenelle, der sich darin (2 Bde., Par. 1731) durch Klarheit, Leichtigkeit und Eleganz der Darstellung auszeichnete. Seine Nachfolger suchten ihn durch rednerischen Pomp zu überbieten. Doch ragen unter diesen vortheilhaft hervor: Thomas, der auch «Essai sur les éloges» geschrieben hat, Guibert, d'Alembert, Bailly, Laharpe, Condorcet und Cuvier. Auch die Neulateiner haben seit Ernesti die Bezeichnung Elogium von Lobschriften auf ausgezeichnete Männer gebraucht, und bekannt ist insbesondere Ruhnken's «Elogium Hemsterhusii».

Elphinstone (Mountstuart), ein durch seine Thätigkeit in Indien bekannter brit. Staatsmann, wurde 1778 als der vierte Sohn des schott. Lord E. geboren. In seinem 18. J. erhielt er eine Anstellung als Cadet in Dienste der Ostindischen Compagnie, wurde bald Attaché bei der Gesandtschaft am Hofe des Peischwah und versah hierauf die Stelle eines Adjutanten bei dem nachherigen Herzog von Wellington, dem er in der Schlacht von Assye zur Seite stand. Als man nach dem Frieden von Tilsit eine Invasion des brit. Indien durch die mit den Russen verbündeten Franzosen besorgte, ward E. 1808 mit einer außerordentlichen Sendung nach Kabul betraut und schloß in Peschawer einen Allianztractat mit dem Beherrscher der Afghanen, Schud-Schah, wodurch sich dieser anheischig machte, seine Waffen mit denen der Engländer zur Abwehr des befürchteten Einfalls zu vereinigen. Noch vor Ratification des Vertrags wurde jedoch Schud-Schah vom Throne gestoßen, und die einzige Frucht der Mission E.'s war dessen «Account of the kingdom of Cabul» (Lond. 1815; 3. Aufl. 1842), in welchem er interessante Nachrichten über die Zustände Afghanistans mittheilte. Seit 1816 Resident am Hofe des Peischwah, rettete er bei der Kriegserklärung desselben gegen die Engländer mit genauer Noth sein Leben und nahm dann hervorragenden Antheil an der Schlacht von Kirkee, welche dem Reiche der Maharatten ein Ende machte. 1820 wurde E. Gouverneur von Bombay und verwaltete dieses Amt sieben Jahre hindurch mit ausgezeichnetem Erfolg. Er baute Straßen, gründete öffentliche Schulen, verbesserte die Rechtspflege und entwarf den nach ihm genannten Codex, der an Vollständigkeit, Klarheit und systematischer Kürze sich mit dem Code Napoléon vergleichen läßt. Er verließ Indien 1827 unter den Segenswünschen der Eingeborenen, die ihm zu Ehren das E.-College in Bombay stifteten. Nach England zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit der Ausarbeitung seiner «History of India» (2 Bde., Lond. 1841; 4. Aufl. 1864), die ihm den Namen des Tacitus der indischen Geschichtschreiber erworben hat. Die engl. Regierung wollte ihn erst zum Statthalter von Indien, dann von Canada ernennen, doch lehnte er beides ab. Ohne persönlichen Ehrgeiz, beschränkte er sich darauf, der Regierung seine auf langjährige Erfahrung gestützten Rathschläge zu ertheilen, die sie bei jeder ernsten Krise in Anspruch nahm. Er starb auf seinem Landsitz Hookwark-Park in Surrey 20. Nov. 1859. Vgl. Colebrooke, «Memoir of E.» (Lond. 1861).

Elpis, der 59. Planet in der Planetoidenreihe, wurde 1860 von Chacornas entdeckt. Die Umlaufszeit ist $1632\frac{1}{4}$ Tage. Die Entfernung beträgt im Mittel 54 Mill. M.; sie wechselt zwischen $47\frac{3}{4}$ und $60\frac{1}{4}$ Mill. M. Von einer Opposition zur andern verfließen 470 Tage 14 St. Die E., einer der hellern unter den neuentdeckten Planeten, ist in allen Oppositionen im mittlern Europa sichtbar; am besten freilich in denen, welche in den Oct. fallen.

Elsaß (franz. Alsace, lat. Alsatia), ein schönes und fruchtbares Land, das gegenwärtig die beiden franz. Depart. Ober- und Niederrhein begreift (157 Q.-M. mit 1,093376 E.),

wird im W. durch die Vogesen von Lothringen, im N. durch die Lauter von Rheinbaiern, im O. durch den Rhein von Baden geschieden und grenzt im S. an das franz. und schweiz. Burgund. Zur Zeit Cäsar's war diese Landschaft von celtischen Völkerschaften, den Rauräci, Tribocci und Nemetes bewohnt, zwischen denen sich sehr bald german. Kriegerstämme niederließen, daher sie, wie die Gebiete nordwärts bis zur Eifel, zu Germania prima gerechnet wurde. Zur Zeit des Verfalls des Römerreichs eroberten die Alemannen das Land zwischen dem Rhein und den Vogesen und germanisirten es dergestalt, daß von der alten romanisch-celtischen Bevölkerung etwa nur noch 176 Gemeinden im Süden und Südwesten übrigblieben; aber schon 496 mußten die Sieger sich einem mächtigern german. Stamme, den Franken, unterwerfen. Von nun an war der E., dessen Name mit dem 7. Jahrh. hervortritt, mit dem Frankenreiche vereinigt, und zwar als ein austrasischer Ducat, welcher in die Hauptgaue Nordgau und Sundgau zerfiel, jener in kirchlicher Hinsicht dem Bisthum Strasburg, dieser dem Bisthum Basel untergeben. Im 7. Jahrh. trat hier ein mächtiges Geschlecht auf, die Etichonen, welche eine Zeit lang daselbst das Herzogsamt, in der Folge aber, als die Politik der Karolinger dasselbe aufhob, verschiedene Grafenämter verwalteten. Durch den Vertrag von Verdun 843 bildete der E. einen Bestandtheil des Lothar'schen Reichs, wurde aber schon von Lothar II. als abgesondertes Herzogthum dessen natürlichem Sohne Hugo verliehen, nach dessen Ende wieder nur Grafen hier regierten, und zwar immer noch vorzugsweise dieselben Etichonen, die muthmaßlichen Ahnen der Habsburger. Als in der Folge die großen deutschen Volksherzogthümer wiederhergestellt wurden, scheint der E. zu Alemannien gerechnet worden zu sein; doch haben die alemann. Herzoge schwerlich hier große Gewalt gehabt. Zur Zeit Kaiser Friedrich's I., als schon die Gauverfassung in Verfall gerathen, bildete sich hier aus den Ueberresten des nacheinander von verschiedenen Grafengeschlechtern verwalteten Nordgaues die Landschaft Niederelsaß, welche in dem Hause der Grafen von Werth erblich ward, während im Sundgau neben der Patrimonialgrafschaft Pfirt, dem später noch sog. Sundgau, den die Thur von Oberelsaß scheidet, die schon längere Zeit in der Etichonischen Familie vererbte Landgrafschaft Oberelsaß entstand. Jene Landgrafschaft nun kam nach Absterben der Grafen von Werth 1344 durch eine Erbtochter an die Grafen von Oettingen, die dieses Besitzthum, als zu entlegen, alsbald wieder an den Bischof von Strasburg verkauften. Von dieser Zeit her datirt größtentheils jene staatsrechtliche Vielgestaltigkeit, welche den Niederelsaß bis zum Westfälischen Frieden, ja selbst noch bis zur Französischen Revolution auszeichnet, während der Oberelsaß unter der planmäßig fortschreitenden Herrschaft der Habsburger, zumal seitdem die Erbtochter von Pfirt ihnen diese Grafschaft zugebracht hatte, wenigstens eine Zeit lang und so lange, als die Habsburger nicht ihre schweiz. Hausbesitzungen aus dem Auge verloren, ein bis auf geringe Ausnahmen geschlossenes Gebiet bildete. Später jedoch kam unter Herzog Sigismund von der tirol. Seitenlinie des habsburg. Stammes dieses schöne Land wieder in Verfall, indem es derselbe 1469 an Karl den Kühnen von Burgund verpfändete. Auch nachdem es 1474 eingelöst und wieder an die österr. Hauptlinie gefallen war, betrachtete dieselbe jene abgelegenen Besitzungen, die seit 1421 gemeinschaftlich mit dem Breisgau durch die in Ensisheim eingesetzte Oberbehörde regiert wurden, nur als ein Mittel zur Abhülfe ihrer Geldnoth und verpfändete davon so viel sie nur konnte. Erst mit Erzherzog Leopold, der 1625 den Oberelsaß nebst Tirol und den übrigen Vorlanden als abgesondertes Besitzthum erhielt, schien eine bessere Zeit gekommen zu sein; allein sein Tod (1632) machte das treue Volk wehrlos gegen die Angriffe der Schweden unter Herzog Bernhard von Weimar und lieferte es in die Gewalt der Franzosen. Im Westfälischen Frieden trat Leopold's Sohn auf Anstiften Baierns gegen eine Entschädigung von 3 Mill. Frs. sein elsassisches Eigenthum, bestehend aus der Grafschaft Pfirt (Sundgau), der Landgrafschaft Oberelsaß und der Landvogtei über die zehn Reichsstädte, an Frankreich ab, und dazu auch noch durch ein diplomatisches Versehen die Landgrafschaft Niederelsaß. Nur was der mächtige Bischof und das Kapitel von Strasburg und einige andere Reichsstände, wie die Herzoge von Würtemberg und von Lothringen, die Grafen von Veldenz, Leiningen, Fugger und von Lichtenberg und die Freiherren von Fleckenstein, besaßen, ingleichen die Reichsritterschaft, bestehend aus 47 Familien, und die Reichsstädte, das mächtige Strasburg, Hagenau, Schlettstadt, Oberehenheim, Rosheim, Kolmar, Thüringheim oder Türkheim, Münster im Gregorienthal, nebst den zum Speiergau gehörigen Weißenburg und Landau, blieben noch beim Reiche. Doch auch alles dieses wurde bald eine Beute Frankreichs, und mit Strasburgs Wegnahme 1681 war die Reunion des ganzen E. vollendet. Ja noch über denselben hinaus wurde das Land nordwärts von Seltzbach bis zum Queich, das nie zum elsassischen Nordgau, sondern zum

Speiergau gehört hatte, und wovon 1815 nur der Theil im Norden der Lauter zurückgegeben wurde, zu dieser neuen franz. Provinz geschlagen. Im Ryswijker Frieden von 1697 erfolgte sodann die Sanction dieser ganzen Abtrennung, mit Ausnahme einiger wenigen reichsständischen Gebiete, welche erst die Französische Revolution, die alle hier noch fortbestandenen deutsch-mittelalterlichen Institutionen umwarf, als eine von der Natur selbst angewiesene Eroberung verschlang. So wurde das schöne Land und einer der edelsten Stämme dem deutschen Volke entfremdet, dem Feinde die Herrschaft über den deutschen Rhein in der Zeit des Unglücks schmählich preisgegeben und, was noch schmählicher ist, in Zeiten des Glücks nicht zurückgefordert. Vgl. Schöpflin, «Alsatia illustrata» (2 Bde., Kolm. 1751—61); desselben «Alsatia diplomatica» (2 Bde., Manh. 1772—75); Golbéry und Schweighäußer, «Antiquités de l'Alsace» (Par. 1828); Strobel, «Vaterländische Geschichte des E.» (6 Bde., Strasb. 1840—48); Boyer, «Histoire d'Alsace» (Bd. 1, Par. 1862).

Elsasser (F. A.), einer der vorzüglichsten Landschaftsmaler der neuesten Zeit, geb. 24. Juli 1810 zu Berlin von unbemittelten Aeltern, bildete sich auf der dortigen Akademie und in einem Kreise gleichstrebender Freunde, besonders im Umgang mit dem hochpoetischen Landschafter Blechen und ging dann 1832 zu seiner weitern Ausbildung nach Italien. Er lebte seitdem meist zu Rom, neben seinen eigentlichen künstlerischen Arbeiten auch mit Musik und der Erlernung der neuern Sprachen beschäftigt. Mit Mühe und Lebensgefahr durchwanderte er Calabrien, machte in den feuchten Waldungen und Schluchten die fleißigsten Studien, legte aber auch dort den Grund zu dem Brustübel, welches ihn bald dem Tode zuführen sollte. Unter Nahrungssorgen und Körperleiden schuf nun E. eine ganze Reihe der herrlichsten Bilder, Resultate seines Studiums und schnelle Verbreiter seines mit jeder neuen Schöpfung wachsenden Ruhms. Wenige haben den Charakter der südl. Natur so erfaßt wie er, die reiche Vegetation, den klaren Himmel, die reizenden Fernen Italiens mit so vieler Treue und Poesie wiederzugeben verstanden. Palermo, das Innere des Klostergangs daselbst, der Nemisee, das Campo Santo bei Pisa im Mondlicht, die Sirenengrotte in Tivoli, der verfallene Klostergang in Cefalu u. s. w. gehören in diese Periode. Ferner sind das Innere der beleuchteten Peterskirche, das einzige Bild, welches von der kolossalen Größe des Gebäudes einen Begriff gibt; der Kaiserpalast in Rom, der als eine der brillantesten Schöpfungen gilt; dann das Theater von Taormina, ausgezeichnet durch sorgfältige Behandlung und einen überaus reichen Pflanzenvorgrund, Schöpfungen jener Zeit. Auch Feder- und Sepiazeichnungen fertigte er, unter denen das Theater von Taormina wieder eine der schönsten. Vergeblich versuchte E. 1842 durch eine Badereise nach Deutschland der fortschreitenden Krankheit Einhalt zu thun. Er wurde zum Mitglied der berliner Akademie gewählt und erhielt vom Könige von Preußen eine lebenslängliche Pension. E. starb 1. Sept. 1845 zu Rom, zahlreiche, zum Theil große Entwürfe hinterlassend. — Auch sein jüngerer Bruder, Julius E., geb. 1815 zu Berlin, gest. 25. Dec. 1859 zu Rom, hat sich durch treffliche Landschaftsbilder aus Italien einen Namen erworben.

Elsfleth, Stadt zweiter Klasse und belebter Hafenort im Großherzogthum Oldenburg, am linken Ufer der Weser und an der 340 F. breiten Mündung der Hunte, 2¼ M. im ONO. von Oldenburg gelegen, ist der Hauptort des gleichnamigen Amtes (2,75 Q.-M. mit 8393 E. in sieben Gemeinden). Die Stadt hat eine 1856 reorganisirte Navigations- und seit 1858 eine höhere Bürgerschule für beide Geschlechter und zählt (1861) 2384 E., welche Schiffbau, Rhederei und Handel treiben. Auch besitzt der Ort außer den Werften eine Bierbrauerei und eine Lederfabrik und unterhält zwei Vieh- und Pferdemärkte, auch einen Flachsmarkt. Seit dem 31. März 1623 war hier eine Zollstätte, welche einen wesentlichen Bestandtheil des oldenb. Staatseinkommens (jährlich gegen 50000 Thlr.) abwarf. Durch eine von Oldenburg, Preußen, Rußland und Frankreich 6. April 1803 abgeschlossene Convention wurde festgestellt, daß Oldenburg den Elsflether Zoll nur noch 10 J., bis zum 1. Jan. 1813, erheben, dann aber unter keinem Vorwande die Hebung länger fortsetzen solle. Dennoch führte Oldenburg nach seiner Herstellung 1814 die Hebung wieder ein, indem es die Jahre der franz. Herrschaft nicht mitrechnete. Erst durch die Mindener Weserschiffahrtsacte vom 10. Sept. 1823 wurde der Zoll aufgehoben. Der Hafen ist für schwerbeladene Schiffe nicht tief genug; solche müssen 1 M. unterhalb, bei Brake, sich erleichtern. An beiden Orten schiffte sich der Herzog von Braunschweig-Oels mit seinem Corps in der Nacht zum 7. Aug. 1809 nach England ein. Ihm ist zu E. ein Denkmal errichtet.

Elsholtz (Franz von), bekannt als Lustspieldichter, wurde 1. Oct. 1791 zu Berlin geboren und gehört einer Familie an, die väterlicherseits aus Holland, mütterlicherseits aus Frank-

reich stammt und, durch polit. Umwälzungen mit Verlust ihres Namens und Vermögens zur Auswanderung genöthigt, in Preußen eine neue Heimat fand. Seine gelehrte Schulbildung erhielt er auf dem Grauen Kloster zu Berlin; doch wurde dieser Unterricht infolge der Kriege von 1806—9 durch mehrfache Reisen unterbrochen. Nachdem er anfangs als Freiwilliger, später als Offizier im 3. (Ziethen'schen) Husarenregiment die Feldzüge seit 1813 mitgemacht, wurde er nach dem Frieden zum Regierungssecretär in Köln ernannt, wo er auch die «Wanderungen durch Köln und dessen Umgegend, in einer Reihe von Briefen an Sophie» (Köln 1820) und bald darauf anonym die Schrift «Der neue Achilles, histor. Skizze aus dem Befreiungskampfe der Griechen» erscheinen ließ. Demnächst unternahm er Reisen nach England, Holland und durch Deutschland, 1823 nach Italien, von wo er nach zweijährigem Aufenthalt wieder nach seiner Vaterstadt zurückkehrte. Inzwischen hatte sein kleines, auf allen deutschen Bühnen heimisch gewordenes, auch mehrfach in fremde Sprachen übersetztes dramatisches Stück «Komm her!» E.' Namen bekannt gemacht und die Veranlassung gegeben, daß er 1827 zur Organisation und Leitung des Hoftheaters nach Gotha berufen wurde, welchem Amte er mit großem Eifer und Erfolge oblag, später jedoch freiwillig entsagte. Ueber sein größeres fünfactiges, in gereimten Versen geschriebenes Lustspiel «Die Hofdame» correspondirte er zwei Jahre lang mit Goethe. Der ersten Ausgabe seiner «Schauspiele» (Stuttg. 1830) ließ er eine zweite sehr vermehrte folgen (2 Bde., Lpz. 1835; Bd. 3, Lpz. 1854). Außerdem ist er der Verfasser der «Ansichten und Umrisse aus der Reisemappe zweier Freunde» (2 Bde., Berl. 1830) und der komischen Opern «Der Doppelproceß» und «Tony der Schütz», von denen die erstere von Aloys Schmitt, die letztere vom Herzog Ernst von Gotha componirt wurde. Auch erschienen von ihm «Polit. Novellen» (Berl. 1838). Für das Lustspiel fehlte es E. nicht an Geschmack und Bühnenkenntniß. Längere Zeit herzogl. sachsen-koburg-goth. Legationsrath am Hofe zu München, legte er diese Stellung 1851 nieder und zog sich auf seinen Landsitz am Starnbergersee zurück. Zur 50jährigen Feier der Schlacht bei Leipzig veröffentlichte E. «Veteranenlieder» (Lpz. 1865).

Elßler (Fanny), eine der ausgezeichnetsten Tänzerinnen, die Tochter des als Copist und Reisebegleiter Haydn's bekannten Joh. E., wurde 23. Juni 1810 zu Wien in der Vorstadt Gumpendorf geboren. Sie erhielt mit ihrer ältern Schwester Therese E. (geb. 1808) ihren ersten Unterricht in der Tanzkunst unter Horschelt's Leitung bei dem Palfy'schen Kinderballet im Theater an der Wien, dann durch den Choreographen und Tanzlehrer Aumer, und tanzte seit 1817 auf der Bühne des Kärntnerthortheaters. 1825 kam sie mit Mutter und Schwester nach Neapel, wo sie sich unter Gioja's Leitung die höhere Ausbildung für das Ballet erwarb. Die ersten Triumphe feierten die Schwestern zu Berlin, wo sie 1830 auftraten. Namentlich war es hier die geistreiche Rahel, welche die Kritiker und die gute Gesellschaft auf Fanny E. hinwies, sei es auch nur, weil ihr Freund Friedr. von Gentz für die junge und schöne Tänzerin, die er in Wien kennen gelernt hatte, sich schwärmerisch eingenommen zeigte. Der Ruhm, den Fanny in Berlin erntete, ging ihr nach Italien, Amerika, England und Petersburg voraus, wo sie durch ihre Schönheit, Liebenswürdigkeit und Kunst alle Welt entzückte. In Paris bot ihr 1834 Veron seine Hand an, und Jules Janin suchte sie in enthusiastischen Journalartikeln bis in den Himmel zu erheben. Ein junger Pole feierte sie in den «Lettres à une artiste» (Brüss. 1841) in den überschwenglichsten Ergüssen und umgab die Künstlerin als bezauberndes Ideal mit einem wahren Heiligenscheine. 1840 unternahm Fanny allein eine Reise nach Amerika, wo sie zwei Jahre hindurch in den Vereinigten Staaten und der Havana ungewöhnlichen Enthusiasmus erweckte. Nach ihrer Rückkehr nach Europa trat sie abwechselnd in England, Irland, Belgien und Deutschland auf und wandte sich dann nach Italien, wo sie zu Mailand, Turin, Rom, Venedig, Bologna, Florenz besonders im höhern Ballet gefeiert wurde. Auch in Rußland, wo sie seit 1848 zu Petersburg und Moskau tanzte, war sie Gegenstand außerordentlicher Gunstbezeigungen. Fanny kehrte hierauf nach Deutschland zurück und ging nach Wien, wo sie 21. Juni 1851 noch einmal auftrat, um dann für immer von der Bühne zu scheiden. Sie wandte sich nun nach Hamburg, wo sie eine Reihe von Jahren auf einer kleinen, von ihr erkauften Besitzung vor dem Dammthore ziemlich zurückgezogen lebte, bis sie 1854 wiederum nach Wien übersiedelte. Fanny E. bewies sich in der Pantomime und Darstellungskunst ebenso vollendet wie als Tänzerin. Alle ihre Bewegungen waren edel, einfach und ausdrucksvoll; ihr Tanz zeigte sich anmuthig, leicht und graziös. Jedermann, der sie auf der Bühne sah, sei es als Esmeralda oder in der Cachucha, fand sich zur Bewunderung hingerissen. Auch ihre Schwester Therese war eine Tänzerin, deren Kraft, Kühnheit und Ge-

wandtheit bewundert wurde. Dieselbe ist seit 20. April 1850 Gemahlin des Prinzen Adalbert (s. d.) von Preußen und ward vom Könige von Preußen zur Freifrau von Barnim erhoben.

Elster (Corvus pica) heißt eine zur Gattung Rabe gehörige Vogelart, welche sich durch den langen, keilförmigen Schwanz auszeichnet. Sie ist an Brust, Bauch und Unterrücken weiß, übrigens schwarz und grün, stahlblau, violett und purpurn schimmernd. Die E. lebt in Europa, Nordasien und Nordamerika. Als halber Raubvogel würgt sie manchen kleinen Vogel, zerstört besonders gern Nester kleinerer Singvögel, deren Eier sie aufhackt, und ist durch diese ihnen geschworene Feindschaft gegen das Heer der anmuthigen, insektenvertilgenden Sänger wirklich ein schädlicher Vogel, obgleich sie auch nebenher Aas, Würmer, Schnecken und Insekten frißt. Wo E. eingenistet sind, fliehen alle andern Vögel. Statt sie zu hegen, sollte man ein Schußgeld auf ihre Vertilgung setzen. Uebrigens hat sie einen lebhaften und muthwilligen Charakter, läßt sich leicht zähmen und lernt schnell fremde Töne fertig nachahmen. Mit ihren Gattungsverwandten theilt sie die Neigung glänzende Dinge zu entwenden und zu verbergen.

Elster ist der Name zweier Flüsse im mittlern Deutschland. Die Schwarze E. entspringt am Sibyllenstein bei Elstra in der sächs. Oberlausitz, tritt einige Meilen weiter nach Preußen über, wo sie die 11 M. lange Röder und die Pulsnitz, beide im größten Theile ihres Laufs Sachsen angehörig, aufnimmt und bei Wirdenhain zwischen Pretsch und Wittenberg in die Elbe mündet. Sie hat eine Stromlänge von 24 M., ist aber nicht schiffbar. An ihr liegt in Sachsen das erwähnte Elstra, ein Städtchen im Gerichtsamt Kamenz, mit 1254 E., und im Kreise Liebenwerde des preuß. Regierungsbezirks Merseburg die Stadt Elsterwerde mit 1792 E. und beträchtlicher Holzflößerei. Etwas nördlicher von ihrer Ausmündung, bei dem Flecken Elster, gingen 3. Oct. 1813 Blücher und York auf das rechte Elbufer über und siegten dann bei Wartenburg über den franz. General Bertrand. — Die Weiße E. entspringt in Böhmen im Bezirke von Asch am Elstergebirge (welches die Straße von Adorf nach Eger in 2337 F. Höhe überschreitet), tritt bald darauf in das sächs. Voigtland ein, wo sie bei Adorf den ebenfalls von der böhm. Grenze kommenden Floßbach (Große E.) aufnimmt, und fließt dann in vorherrschend nördl. Richtung über Oelsnitz, Plauen, Greiz, Gera, Zeitz, Pegau nach Leipzig. In der Nähe dieser Stadt biegt die E. plötzlich nach W. um und spaltet sich in zwei Hauptarme, die Luppe und die eigentliche E., welche fortan parallel laufen, wiederholt durch Nebenarme verbunden sind und nur etwa $^3/_4$ St. voneinander entfernt zwischen Halle und Merseburg in die Saale münden. Von ihren geringen linken Nebenflüssen ist die Weida mit der Auma der bedeutendste; rechts gehen ihr die Gölzsch, Schnauder und unterhalb Leipzig, zwischen Gohlis und Möckern, die 12 M. lange Pleiße (mit Sprotta, Wyhra und Parthe, letztere bei Leipzig) zu. Die Länge des Stromlaufs, welcher auch reuß., weimar., altenburg. und preuß. Gebiet berührt, beträgt 26 M. Von Pegau abwärts über Leipzig bis zur Mündung ist der Fluß zu beiden Seiten von Wiesen und schönem Laubwald begleitet. Neuerdings ist die E. auf die kurze Strecke von Leipzig nach Plagwitz kanalisirt worden, sodaß sie mit Kähnen bis zu 2000 Ctr. Last und kleinen Dampfern (seit 1863) befahren werden kann. An der E., unweit der böhm. Grenze, liegt der Badeort Elster (s. d.), und unweit der Nordgrenze des sächs. Voigtlands, in sehr angenehmer Gegend, die Stadt Elsterberg, Sitz eines Gerichtsamts, mit 3557 E., bedeutender Weberei und Schloßruine.

Elster, Dorf und Curort im Gerichtsamt Adorf des königl. sächs. Kreisdirectionsbezirks Zwickau, an der Elster, ist Station der (im Sommer 1865 bis Oelsnitz eröffneten) voigtländ. Eisenbahn und liegt 1458 F. hoch. Der Ort zählt 1206 E., die Weberei und Stickerei treiben. Als Badeort seit 1669 bekannt und schon damals von Georg Leisner beschrieben, hat E. seit der 1849 erfolgten Uebernahme auf den Staat einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Die Heilquellen, zu den alkalisch-salinischen Säuerlingen gehörend und nahe verwandt mit denen des benachbarten böhm. Franzensbad, enthalten schwefel- und kohlensaures Natron, kohlensaures Eisenoxydul und Kohlensäure. Ihre Wirkung ist eine auflösende, stärkende und belebende zugleich. Außer den Mineralbädern bietet der Ort noch kräftige Moor- und Douchebäder und gute Molken. Die Lage von E. ist überaus gesund, die Einrichtung der Anstalt wie der zahlreichen Hotels und Logirhäuser vorzüglich. Die reichbewaldete, romantische Umgegend bietet mannichfache Gelegenheit zu Ausflügen. Die Frequenz, 1849 nur 329, betrug 1864 2191 Personen. Vgl. Bechler, «Bad E. und seine Heilmittel» (Zwickau 1861), und Flechsig, «Bad E. im sächs. Voigtlande» (Dresd. 1864).

Elvenich (Peter Joseph), einer der vorzüglichsten Schüler von G. Hermes (s. d.), geb. 29. Jan. 1796 zu Embken im Regierungsbezirk Aachen, bezog, auf den Gymnasien von Düren

und Köln vorgebildet, 1815 die damals noch bestehende Universität zu Münster und wurde hier bei seinen theol. und philos. Studien durch die Vorträge von Hermes so angezogen, daß er diesem 1820 nach Bonn folgte. Eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Koblenz, die er 1821 erhielt, legte er 1823 wieder nieder, um sich an der bonner Universität als Privatdocent für Philosophie zu habilitiren. Bereits 1826 erhielt er eine außerord. Professur für Philosophie zu Bonn, 1829 eine ord. Professur derselben Wissenschaft zu Breslau, wozu noch 1830 die Leitung des Leopoldinischen Gymnasiums kam. Als nach Hermes' Tode der Kampf gegen dessen System und Anhänger begann, veröffentlichte E. das erste Heft seiner «Acta Hermesiana» (Gött. 1836; 2. Aufl. 1837), um nachzuweisen, daß dem päpstlichen Verdammungsbreve von 1835 eine unrichtige Darstellung des Hermesianismus zu Grunde liege. Im Frühjahr 1837 reiste er selbst mit Braun (s. d.) nach Rom, um persönlich für eine Revision des Urtheils zu wirken. Dort verfaßten beide die «Meletemata theologica» (Hannov. u. Lpz. 1838), mußten jedoch im Aug. 1838 unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren. Den Bericht über ihre in Rom gepflogenen Verhandlungen gaben sie in den «Acta Romana» (Hannov. u. Lpz. 1838). Seitdem wirkte E. als Professor sowie auch seit 1840 als königl. Bibliothekar in Breslau fort. Von seinen spätern, den Hermesianismus betreffenden Schriften sind die «Vertheidigungsschrift» (Heft 1 u. 2, Bresl. 1839), die «Actenstücke zur geheimen Geschichte des Hermesianismus» (Bresl. 1845), «Der Hermesianismus und Johannes Perrone, sein röm. Gegner» (Thl. 1, Bresl. 1844) und «Pius IX., die Hermesianer und der Erzbischof von Geissel» (1. u. 2. Aufl., Bresl. 1848) zu erwähnen. Von E.'s übrigen wissenschaftlichen Arbeiten sind noch besonders hervorzuheben: die «Moralphilosophie» (2 Bde., Bonn 1830—32), die Abhandlung «Die Wesenheit des menschlichen Geistes» (Bresl. 1857) und die Broschüre «Drei gegen Einen. Von Sincerus Pacificus» (Bresl. 1862), die Reinkens'sche Angelegenheit betreffend.

Eltville oder Elfeld (lat. Altavilla), alte Stadt und Hauptort des gleichnamigen Amts (2 Q.-M. mit 12866 E. 1861) im Herzogthum Nassau, $1^3/_8$ M. im SW. von Wiesbaden, am Rheinstrom und an der Eisenbahn gelegen, hat 2333 E., die Weinbau und Weinhandel treiben, schöne Gärten und Landsitze. Die Stadt war früher der Hauptort des Rheingaues, im 13. Jahrh. Residenz des Königs Adolf von Nassau, im 14. und 15. Jahrh. gewöhnliche Residenz, Zufluchts- und Münzstätte der Erzbischöfe von Mainz. Der schöne, hohe Wartthurm mit dem Wappen des Erbauers und den neuen, vergoldeten Thurmspitzen nebst der anstoßenden Burgmauer sind der einzige Ueberrest der 1330 von dem trierer Erzbischof Balduin als Verweser von Mainz aufgeführten Burg oder des jetzigen Amthauses. 1349 legte hier durch Vertrag vom 26. Mai König Günther von Schwarzburg zu Gunsten Karl's IV. die deutsche Krone nieder. Nach E. wandte sich Gutenberg nach seiner zweiten Entfernung aus Mainz und half seinem Verwandten Bechtermünz eine Druckerei errichten, aus welcher von 1467—69 einige jetzt sehr seltene Werke hervorgegangen sind.

Elvas, Stadt und Festung im Districte Evora der portug. Provinz Alemtejo, liegt nahe der span. Grenze auf einem Hügel der Gebirgskette Zoledo, an einem Zufluß des Cayo, $2^1/_2$ St. vom Guadiana und 5 St. von der span. Stadt Badajoz entfernt, ist Sitz eines Bischofs und zählt 12400 E. Das Innere der Stadt zeigt sich finster, winkelig und schmuzig. Unter den vier Pfarrkirchen ist die Kathedrale sehenswerth. Außerdem finden sich noch sieben Klöster, ein Theater, ein Armenhaus, ein Spital. Berühmt ist die $1^1/_2$ St. lange, weithin sichtbare altröm. Wasserleitung, Os arcos de Amoreiro genannt, welche zum Theil auf vier übereinandergestellten Bogenreihen ruht. Die Bewohner treiben einen einträglichen Schmuggelhandel nach Spanien, insbesondere mit engl. Fabrikaten. Die fruchtbare Umgebung liefert, außer Oel und Wein, auch viel Obst und Gemüse. E. ist die größte und stärkste Festung Portugals. Außer den sieben großen, mit vielen Außenwerken versehenen Bastionen, welche die Stadt umschließen, wird dieselbe durch die beiden, die ganze Umgebung beherrschenden Forts Sta.-Luzia und Nostra Senhora da Graça oder de Lippe vertheidigt. Das letztere ist eine 1764 von dem damals in portug. Diensten stehenden Grafen Ernst von Lippe-Schaumburg angelegte Citadelle, die für uneinnehmbar gehalten wird. E. ist das alte Helvas. Das Schloß wurde von den Mauren gebaut und 1658 und 1711 vergebens von den Spaniern belagert. 1808 ward die Stadt von den Franzosen unter Junot besetzt. Der engl. Marschall Beresford hatte den Titel eines Herzogs von E.

Elymus, von Linné benannte Gräsergattung aus der 3. Klasse, 2. Ordnung, des Sexualsystems und der Gruppe der gerstenartigen Gramineen, besteht aus perennirenden Gräsern mit

steifen Halmen, die eine zweizeilige oder walzige Aehre an der Spitze tragen, an deren Spindel die meist zweiblütigen Aehrchen zu zwei bis drei nebeneinander stehen. Dadurch unterscheidet sich diese Gräsergattung von der Roggengattung, der sie sonst sehr nahe verwandt ist. Die Kelchspelzen sind ziemlich gleichlang, lineal-pfriemenförmig, kürzer als die bald begrannten, bald unbegrannten Blüten. In Deutschland finden sich zwei Arten, das **Haargras** (E. europaeus L.) und der **Sandhafer**, **Strandhafer** oder **Strandroggen** (E. arenarius L.). Das Haargras treibt 2—4 F. hohe Halme, hat rückwärtsbehaarte Blattscheiden, schmale, grüne Blätter und eine schmächtige, roggenähnliche Aehre mit kurzbegrannten Blüten. Es wächst in schattigen Laubwäldern, besonders auf Kalkboden und liefert ein treffliches Futter für das Wild. Viel wichtiger ist der Sandhafer, welcher auf Flugsand, besonders aber auf den Dünen am Strande der Ost- und Nordsee häufig vorkommt. Seine dicken, schilfartigen, bis 4 F. hoch werdenden Halme, seine breiten, steifen Blätter und seine oft bis gegen 1 F. lange, breite, nickende Aehre, welche unbegrannte Blüten besitzt, haben eine weißlich-blaugrüne Farbe, welche von der starken Wachsabsonderung herrührt, die diesem Grase eigen ist. Trotz der Stärke und Steifigkeit der Halme und Blätter wird dieses Gras vor der Blütezeit von Rindern und Schafen gern gefressen, weil es viel Zucker, namentlich im Halme, enthält. Den größten Nutzen gewährt aber der Sandhafer dadurch, daß er mit seinem vielverzweigten, weit umherkriechenden Wurzelstock den losen Sand der Dünen bindet, weshalb dieses Gras hier und da in den Strandgegenden (besonders an den schwed. Küsten) auf den Dünen angebaut wird. Auch in Pommern und Mecklenburg pflanzt man dasselbe allgemein auf Stranddämmen an, weil die gewöhnlich zu diesem Zweck verwendeten Weiden das Salzwasser nicht vertragen können.

Elysée, früher **Elysée-Bourbon**, eins der stattlichsten altadelichen Herrenhäuser in Paris, zwischen der Straße des Faubourg St.-Honoré und den Elyseischen Feldern, 1718 von dem Architekten Molet für den Grafen von Evreux gebaut, wurde aufeinanderfolgend von der Marquise von Pompadour, dem Financier Beaujon, der letzten Herzogin von Bourbon und von Murat bewohnt; 1816 wohnte darin der Herzog von Berri, und sein Sohn, der jetzige Graf Chambord, besaß es von 1820—30. Seitdem bildete der Palast einen Bestandtheil der franz. Staatsdomäne und diente von 1848—52 als Residenz Ludwig Napoleon's, des Präsidenten der Republik. Der Palast grenzt mit dem dazu gehörigen reizenden Garten an die **Champs-Elysées**, ein von Maria von Medici und unter Ludwig XV. angepflanztes Lustwäldchen, das neuerdings nach engl. Gartengeschmack umgeändert wurde, und schon seit langer Zeit ein Haupttummelplatz der Pariser war. Die Seine und das Stadtviertel von Chaillot an der linken Seite, und rechterhand die beiden Vorstädte St.-Honoré und Le-Poule bilden die ungleiche Grenze dieser Elyseischen Felder. In der Mitte läuft ein gerader, breiter Weg, der nach dem Hölzchen von Boulogne, nach Neuilly und andern nahen Orten des Vergnügens und Landaufenthalts führt und vom frühen Morgen an äußerst belebt ist. Der prächtige Weg, eine der Hauptzierden der Elyseischen Felder, schneidet diese in zwei ungleiche Hälften, von welchen die Mode die kleinere zur Rechten in Beschlag genommen hat. Man findet da zu gewissen Stunden denselben Menschenzusammenfluß wie auf dem Boulevard des Italiens, aber gemischter und mit einem Zusatz idyllischer und kindlicher Elemente. Eine Reihe kleiner Verkaufbuden mit Lebkuchen, Limonade und Kinderspielzeug, Puppentheater, Schaukeln, Carrousels und dergleichen Spiele, Musikhäuser mit Sängern und Sängerinnen in freier Luft geben dieser Seite das Aussehen eines stehenden Jahrmarkts. Die daranstoßenden Gärten der großen alten Herrenhäuser des Faubourg St.-Honoré sind zum Theil von parkartiger Größe und machen das Ganze sehr angenehm und fast romantisch. Kaffeehäuser und Restaurants sind auf beiden Seiten in reichlichem Maße vorhanden, und mehrere größere Schauspielhäuser, der Sommercirkus, die Bouffes parisiens, das Panorama u. s. w. vollenden den Apparat der Vergnügungsanstalten. Auf einem großen freien Platze an der linken Seite befindet sich der Industriepalast. Von dem sog. Rond-Point an sind die Elyseischen Felder nur noch eine von doppelten Baumreihen eingefaßte Avenue, mit prächtigen Häusern zu beiden Seiten, bis zum Triumphbogen des Sterns, auf den sie gerade zuläuft.

Elysium (griech. Elysion) ist bei Homer ein mildes und gesegnetes Gefilde am Westrande der Erde, nahe am Okeanos, wohin ausgezeichnete Helden, ohne den Tod zu erleiden, versetzt werden, wie z. B. Menelaos, der Eidam des Zeus, um dort unter Rhadamanthys' Herrschaft ein leichtes und kummerfreies Leben zu führen. Ein ähnlicher seliger Aufenthalt der verstorbenen Helden waren die Inseln der Seligen (s. d.).

Elzevier oder **Elsevier**, lat. Elzevirius, eine berühmte Buchdruckerfamilie, welche vor-

züglich zu Leyden und Amsterdam von 1583—1681 eine Menge schöner Ausgaben besorgte. Ludwig E., geb. zu Löwen 1540 und durch die religiösen Wirren bewogen, seine Vaterstadt zu verlassen, ließ sich 1580 als Buchbinder und Buchhändler in Leyden nieder, erhielt 1586 die Stelle eines Universitätspedells, 1594 das Bürgerrecht und starb 4. Febr. 1617. Sein erster Verlagsartikel war «Drusii Ebraicarum quaestionum ac responsionum libri duo» vom J. 1583. Der zweite, ein Eutrop von P. Merula, ist von 1592 datirt und wurde lange irrthümlicherweise als der älteste E.'sche Druck betrachtet. Von Ludwig's sieben Söhnen setzten fünf das Verleger- oder Buchhändlergewerbe fort. 1) Matthys, geb. 1564, war, wie sein Vater, Buchhändler und Pedell in Leyden, trat 1622 sein Geschäft an seinen Sohn Abraham ab und starb 1640. Er verlegte unter anderm die Simon Stevin'schen militärisch-mathem. Werke. 2) Ludwig II., geb. um 1566, errichtete 1599 eine Buchhandlung im Haag und starb ohne männliche Erben 1621. 3) Aegidius muß 1599 an der Spitze eines Verlagsgeschäfts im Haag gestanden, aber kurz darauf dasselbe mit einem andern Geschäftszweige, den er in Leyden betrieb, vertauscht haben. Er starb gegen Ende Juni 1651. 4) Jodocus (Joost) war Bürger und Universitätsbuchhändler in Utrecht, wo er um 1617 starb. 5) Bonaventura, geb. 1583, druckte bereits 1608 und trat in Leyden mit seinem Bruder Matthys, seit 1622 mit dessen Sohne Abraham (geb. 4. April 1592) in Verbindung. 1625 erwarben diese beiden die Officin des zweitgeborenen Sohnes von Matthys, des Isaac E. (Universitätsbuchhändler in Leyden seit 1620, geb. 11. März 1596, gest. 8. Oct. 1651), sowie die orient. Typen der Jacomine Buyes, der Frau des berühmten Orientalisten Thomas van Erpen, und wurden die eigentlichen Gründer des Rufs, der sich an die kleinen Duodez- und Sedezausgaben der E. ihrer Zierlichkeit und Correctheit wegen noch heutzutage knüpft. Beide starben 1652 (Bonaventura 17. Sept., Abraham 14. Aug.), nachdem sich ihnen fünf Jahre vorher Abraham's Sohn, Johann E. (geb. 22. Febr. 1622), zugesellt hatte. Dieser setzte die Druckerei in Verbindung mit Bonaventura's Sohn, Daniel (geb. im Aug. 1626, gest. 13. Oct. 1680), bis 1654 fort, druckte dann, nach dem Abgange Daniel's nach Amsterdam, allein, und starb 8. Juni 1661. Das Geschäft wurde von seiner Witwe, Eva, geb. van Alphen, bis 1681 fortbetrieben, wo es auf beider Sohn Abraham (geb. 5. April 1653) überging. Dieser, 1710 zum Schöffen der Stadt ernannt, vernachlässigte die Druckerei in solcher Weise, daß das Geschäft nach seinem 30. Juli 1712 erfolgten Tode für den geringen Preis von 2000 Fl. verkauft wurde. Das E.'sche Haus in Amsterdam wurde von Joost's Sohn, Ludwig III. (geb. 1604), 1638 gegründet, dem sich 1654 dessen Vetter, der schon erwähnte Daniel, Bonaventura's Sohn, anschloß. Ludwig starb 1670. Nachdem auch Daniel gestorben (1680), führte das Geschäft dessen Witwe Anna, geb. Beerninck, bis 1681, ihrem Todesjahre, fort, worauf es verkauft wurde und auf diesem Wege zum großen Theil an den Drucker und Buchhändler Adrian Moetjens im Haag gelangte. Endlich ist noch ein Enkel von Joost, Peter E. (geb. 1643), zu erwähnen, der Rath, Schöffe und Schatzmeister in Utrecht war, daselbst eine Buchhandlung führte und im Sept. 1696 starb. Wenngleich die E. in gelehrten Kenntnissen überhaupt, wie insbesondere in Rücksicht ihrer griech. und hebr. Ausgaben von den beiden Stephanus (s. d.) in Paris übertroffen wurden, so waren sie doch unübertrefflich in der Auswahl der Werke, dem feinen Schnitt ihrer Lettern, dem reinen, gleichmäßigen Druck und dem schönen Papier. Ihre Ausgaben des Virgil, Terenz und anderer röm. Classiker sowie des Neuen Testaments, des Psalters u. s. w. sind Meisterstücke in Hinsicht auf Correctheit wie auf Schönheit. Als eine den E. eigenthümliche Maxime erzählt man, sie hätten einen großen Theil ihrer Drucke durch Frauen corrigiren lassen, in der Voraussetzung, daß diese dabei sich nie eine eigenmächtige Veränderung des Textes erlauben würden. Die Drucke der E. sind vielfach Gegenstand des Sammlereifers geworden und die seltenern, wie z. B. der «Pâtissier français» (Amsterd. 1655) und Ausgaben der franz. Dichter (Molière, Corneille u. s. w.) werden mit enormen Preisen bezahlt. Vgl. Pieter, «Annales de l'imprimerie Elsévirienne» (2. Aufl., Gent 1858); Walther, «Les E. de la bibliothèque impériale de St.-Petersbourg» (Petersb. 1864).

Elzheimer (Adam), ein geschätzter Landschaftsmaler, geb. zu Frankfurt a. M. 1574, war in Rom Schüler niederländ. Landschafter und gehört so ziemlich der Richtung des Paul Bril an. Damals hatte sich die Landschaft noch nicht völlig von der Historienmalerei emancipirt, daher findet sich in E.'s kleinen Bildchen immer ein sinniger Zusammenhang zwischen der reichen, phantastisch gehäuften Natur und der Staffage; letztere ist meist biblischer oder mythischer Art. Die Technik, besonders die Färbung, ist höchst fleißig und in ihrer Weise vollendeter als bei Bril. E. starb in großem Elend 1620.

Email (franz. émail, ursprünglich esmail, ital. smalto; beides vom althochdeutschen smelzan, goth. smaltjan, neuhochdeutsch «schmelzen») ist eine verglaste Schmelzmasse, womit man die Oberfläche von Metallplatten zum Zierath überzieht oder emaillirt. Die Grundlage des E. bildet eine im Feuer leicht fließende kieselsaure Verbindung, welche an sich farblos ist und der man durch Metalloxyde die gewünschten Farben mittheilt. Zur Malerei auf E. (Emailmalerei) nimmt man als Grundlage ein undurchsichtiges weißes E., das man erhält, wenn man 10 Theile Blei, 3 Theile Zinn durch anhaltendes Glühen in Oxyd verwandelt und diesem Quarz- oder Feuersteinpulver nebst Pottasche oder Soda zusetzt. Die Massen werden zusammengeschmolzen, nach dem Erkalten feingepulvert und geschlämmt und später auf dünne Gold- oder Kupferplatten mit einem Pinsel und Spiköl aufgetragen, dann wieder ins Feuer gebracht. Die sog. Email- oder Schmelzfarben, mit denen man sodann malt, sind Metalloxyde mit einem glasartigen Flusse verbunden. Nach der Vollendung des Bildes und wenn es getrocknet ist, kommt das Ganze in den Ofen, damit die Farben eingebrannt werden. Die Emailmalerei wurde schon im 12. Jahrh. zu Limoges in Südfrankreich geübt. Vorzüglich sind es Reliquienkästchen, deren Wände und dachförmige Bedeckung auf diese Weise geschmückt wurden. Eine besondere Ausbildung erhielt diese Kunst vom 16. Jahrh. an und zwar ebenfalls zu Limoges. Die Émaux de Limoges wurden weltberühmt. Der bedeutendste unter den damaligen Künstlern dieses Zweigs war Leonard Limosin, von dem die Emaillen jener Zeit schlechtweg Limosins genannt wurden. Außerdem sind noch Pierre Raymond, Jean Courtois und die Meister J. P. und P. C. zu nennen. In den Kunstcabineten pflegt vorzüglich der Raymond zahlreich vertreten zu sein. Um die Mitte des 17. Jahrh. zeichnete sich Toutin aus; dann als vortrefflicher Porträtmaler auf Email J. Petitot (1607—91), welcher Werke vom größten künstlerischen Werthe lieferte, die noch jetzt sehr theuer bezahlt werden. Von Frankreich aus bildeten sich im Laufe des 18. Jahrh. Schulen in Genf, Augsburg, Nürnberg u. s. w. In der letztgenannten Stadt blühte um die Mitte des 18. Jahrh. Georg Strauch; aus Genf machten sich später die Brüder Peter und Amicus Huaut berühmt. Sie arbeiteten in Berlin, wo in den Sammlungen noch von ihren Werken zu finden sind, namentlich ein auf Gold ausgeführtes, $3\frac{3}{4}$ Zoll breites, $2\frac{1}{2}$ Zoll hohes Medaillon, den Alexander im Zelte des Darius darstellend, nach der Lebrun'schen Composition. Am Hofe zu Dresden arbeitete G. F. Dinglinger besonders als Portraiteur. Karl Boit (um 1700) aus Schweden wurde namentlich in Wien beschäftigt, wo die Kunstkammer von ihm eine 18 zu 12 Zoll große Goldplatte mit der ganzen kaiserl. Familie zeigt. Später arbeitete er in London. Sein Schüler Martin von Meytens malte in Paris, Dresden, Wien und Venedig. In unsern Tagen wird die Emailmalerei auf Metall noch mit gutem Erfolg in England und Frankreich ausgeübt. In England ist der vorzüglichste Künstler auf diesem Gebiete Essex. Unter den Bildern, die er auf der londoner Ausstellung von 1851 hatte, zeichnete sich besonders aus seine Copie nach einem Bildniß von Van Dyck und die andere eines Mädchens nach Sir Josua Reynolds. Nächst ihm verdienen Bone, Bell und Harlem eine ehrenvolle Erwähnung. Von den Franzosen ist vor allen Madame Laurent zu nennen, dann wegen sehr glücklicher Nachahmung des Geschmacks der alten Emaillen von Limoges Haman, sowie auch Bonnet als geschickter Emailmaler auf Kupfer. Man sah von letzterm auch als neue Erfindung Malereien auf Eisen auf der londoner Ausstellung. Noch müssen wir der glänzenden Versuche gedenken, welche gemacht worden sind, die Lava als Grundfläche zur Emailmalerei zu benutzen. Etwa 1827 kam der Graf Chabrol von Valvic auf den Gedanken, dies zu thun. Der Architekt Hittorff in Paris griff die Entdeckung auf und gründete eine Anstalt zur Cultivirung dieses Kunstzweigs. Später machte man in derselben Richtung Versuche in Berlin und ist dort durch die Bemühungen der Techniker Lüdersdorf und Martins und des Malers A. von Klöber dahin gelangt, die franz. Leistungen zu übertreffen. Ein anderes E. ist das, welches man auf eiserne Kochgeschirre bringt. Es hat im allgemeinen dieselben Bestandtheile, nämlich Kieselerde, Bleioxyd, Natron oder Kali, Salpeter oder Borax. Die bleihaltigen Emaillen sind jedoch der Gesundheit nachtheilig, und es ist daher die Aufgabe, dieselben ganz zu beseitigen. Die Hauptgrundlage der bleifreien Glasuren sind Sand, Soda, Borax, Zinnasche u. s. w.

Emanation ist überhaupt so viel als Ausfluß. In der Theologie und Philosophie der Alten versteht man unter Emanationssystem oder Emanatismus die Lehre vom Ausflusse aller Dinge aus einem höchsten Princip. Nach dieser Lehre ist der Ursprung der Dinge ein Ueberströmen der göttlichen Fülle, ein Ausströmen aus innerer Nothwendigkeit, keine freie Thätigkeit Gottes. Das von dem ursprünglich Vollkommenen Abgebildete entfernt sich nach Graden immer

mehr von seiner Quelle und wird stufenweise immer schlechter, wodurch man die Entstehung des Bösen zu erklären glaubte. Diese Lehre stammt aus dem Orient und findet sich besonders in der indischen Mythologie und in der Lehre des Zoroaster sowie in den spätern Systemen der Neuplatoniker in Alexandrien. In der christl.-theol. Dogmatik heißt Emanationslehre die Lehre, nach welcher Sohn und Heiliger Geist für Ausflüsse des Vaters, als der ersten Person in der Dreieinigkeit, angesehen werden. In der naturwissenschaftlichen Lehre vom Lichte bildet die von Newton aufgestellte und gegenwärtig antiquirte Emanationstheorie, welche die Lichtstrahlen für materielle, vom leuchtenden Körper sich verbreitende Ausflüsse hält, den Gegensatz zu der von Euler herrührenden und allgemein angenommenen Undulationstheorie, zufolge deren die Lichtstrahlen die Wellenschwingungen eines den Weltraum erfüllenden Lichtäthers sind.

Emancipation (lat.) bezeichnet ursprünglich bei den Römern die Freilassung eines Kindes aus der väterlichen Gewalt, sodann überhaupt die Entlassung, Befreiung aus einem Zustande der Abhängigkeit. In diesem Sinne hat man in neuerer Zeit das Wort unter den verschiedensten Beziehungen angewendet. So spricht man von der E. der Juden, indem man darunter die Aufhebung der polit. Beschränkungen versteht, denen dieselben mehr oder weniger noch in den meisten Staaten unterworfen sind. E. der Frauen ward von denen gefordert, welche in den Schranken, mit denen Naturverhältnisse, Sitte und gesellschaftliche Einrichtungen das weibliche Geschlecht umgeben, ein Unrecht sahen und diese weggeschafft wissen wollten. Emancipirte oder freie Weiber sind demnach solche, die in ihrem Denken, Empfinden und Handeln jene Schranken nicht mehr achten. Auch von einer E. des Fleisches wurde in gewissen frivolen Literaturkreisen wiederholt gesprochen, worunter man die Befriedigung der Begierden ohne diejenigen Einschränkungen verstand, welche Moral und Religion dem Menschen auflegen. Endlich verlangte man in neuerer und neuester Zeit E. der Kirche vom Staate, der Schule von der Kirche u. s. w., womit man aber nur die Unabhängigkeit der einen dieser Institutionen von der andern bezeichnen will. Mit dem Ausdrucke E. der Katholiken bezeichnete man in Großbritannien (s. d.) jene 1829 durchgeführte Maßregel, wonach es den Katholiken in England, Schottland und Irland möglich gemacht wurde, Sitz im Parlament zu nehmen und in Staatsämter einzutreten.

Emanuel I., König von Portugal, der Große, auch der Glückliche genannt, geb. 3. Mai 1469, bestieg als Enkel König Eduard's, Neffe Alfons' V. und Geschwisterkind und Schwager Johann's II. nach des letztern Tode 1495 den portug. Thron. Er erhielt in Spanien die sorgfältigste Ausbildung seiner großen Anlagen und führte vor seiner Thronbesteigung den Titel eines Herzogs von Beja. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Zusammenberufung der Cortes, ohne welche er auch später nie etwas Wichtiges unternahm. Dann bereiste er persönlich die Provinzen, ordnete die Verwaltung und ließ ein Gesetzbuch anfertigen, das unter seinem Namen bekannt ist. Zugleich wurden auf seine Anordnung Schulen fürs Volk und für höhere Bildung gegründet, ausgezeichnete Talente auf Reisen nach Deutschland und Frankreich gesendet und an seinem heitern, in Sitte aber strengen Hofe alle bedeutenden Künstler und Gelehrten versammelt. Eifrig auf die Erhaltung der Religion bedacht, machte er ebenso wol dem Papste Alexander VI. Vorwürfe über dessen lasterhaftes Leben, wie er den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen von der beginnenden Kirchenreformation abmahnte und Juden und Mauren zur Taufe zwang. Durch seine Bemühungen ward Portugal die erste Seemacht und der Mittelpunkt des Handels der damaligen Welt. Er sendete Vasco de Gama aus, um das Cap der guten Hoffnung zu umsegeln und den Seeweg nach Indien aufzufinden, Cabral, um die Entdeckungen Vasco de Gama's weiter zu verfolgen, und Corte Real, um das nördl. Amerika längs seinen Küsten zu untersuchen. Durch diese und die Expeditionen unter Albuquerque im Besitze aller südafrik. Küsten und des Indischen Archipels, eröffnete er dadurch seinen Handelsflotten und dem Colonialwesen ein unermeßliches Feld. Nicht zufrieden damit, trat er auch in Verbindungen mit Persien, Aethiopien und 1517 mit China. Minder glücklich war er mit der Eroberung Marokkos. Als er 13. Dec. 1521 starb, befand sich Portugal nach innen und nach außen in dem blühendsten Zustande. Es besaß geordnete Finanzen, eine große Flotte, starke Festungen, reiche Arsenale, eine kriegerische Armee, blühenden Handel und Gewerbe, Gesetz und Verfassung und unermeßliche Colonien. Das Volk nannte deshalb seine Regierung das goldene Zeitalter Portugals. E. war in erster Ehe vermählt mit Isabella, der Tochter Ferdinand's des Katholischen, die nach dem Tode ihres Bruders den Thron von Castilien einnahm und ihrem Gemahl die Würde eines Prinzen von Castilien verlieh. In zweiter Ehe vermählte er sich mit Maria von Castilien, der Schwester seiner ersten Gemahlin. Aus

dieser Ehe stammten Johann, sein Nachfolger, und Isabella, die Kaiser Karl V. heirathete. Eine dritte Ehe schloß er kurz vor seinem Tode mit Eleonore von Oesterreich, der Schwester Karl's V.

Embargo (span.) nennt man die vom Staate angeordnete Beschlagnahme der in einem Hafen liegenden Schiffe, um sie bei bevorstehendem Kriege zu Transporten zu verwenden oder wenn in dem Hafen stattfindende Rüstungen nicht bekannt werden sollen. Ebenso belegt man Schiffe der feindlichen Nation mit E., um sie nach erfolgter Kriegserklärung sofort confisciren zu können.

Emblem (griech.) hieß bei den Alten der Zierath, das Bild an Geschirren in erhabener Metallarbeit, welches man abnehmen konnte. Da dergleichen Verzierungen meist eine sinnbildliche Bedeutung hatten, so übertrug sich der Ausdruck überhaupt auf das Sinnbild. E. ist daher die bildliche Bezeichnung eines Ganzen durch einen Theil desselben oder durch ein Zeichen, das mit demselben in Beziehung steht, sodaß z. B. Waffen den Krieg, ein Pflug oder dergleichen den Ackerbau bedeuten. Man hat die Benennung auch auf willkürlich gewählte Kennzeichen ausgedehnt; es pflegt dann eine solche bildliche Darstellung gewöhnlich von einer Devise (s. d.) begleitet zu sein.

Embonpoint, s. Corpulenz.

Embryo (griech. Embryon, ein Keimgebilde) heißt der thierische oder pflanzliche Organismus in seinem ersten Entstehen nach der Zeugung. Der thierische und menschliche E. wird auch Fötus, Frucht, Leibesfrucht genannt, namentlich wenn er so weit entwickelt ist, daß man das Geschlecht unterscheiden kann. Die Zeit, innerhalb welcher die Entwickelung des thierischen E. vor sich geht, ist bei jeder Thiergattung verschieden. Beim Menschen beläuft sich die Zeit, während welcher er E. ist und als solcher mit dem mütterlichen Körper (in der Gebärmutter) zusammenhängt, also die normale Dauer der Schwangerschaft oder des Lebens des Menschen vor seiner Geburt (des Uterinlebens) auf 10 Mondes- oder 9 Sonnenmonate (40 Wochen oder 280 Tage). Verschiedene Umstände können aber einen frühern oder spätern Eintritt der Geburt herbeiführen und so die Dauer des Embryolebens abkürzen oder verlängern. Dauerte dieses nur bis etwa zum Anfange des achten Monats der Schwangerschaft, so nennt man die Geburt eines solchen E., der noch nicht die Fähigkeit hat, in der Außenwelt fortzuleben, eine Fehlgeburt (abortus), während dieselbe nach dieser Zeit eine Frühgeburt heißt und eine lebensfähige Frucht zur Welt befördert.

Der menschliche E. entwickelt sich aus einem reifen befruchteten Eie, welches aus dem weiblichen Eierstocke durch den Eileiter in die Gebärmutter gelangt und hier in der 3. Woche die ersten deutlichern Anfänge des E. zeigt, und zwar als eine homogene, graue, halbdurchsichtige, gelatinöse, längliche und schwachgekrümmte (kahnförmige) Masse (eine Art Made) von 2—3 Linien Länge. Der Kopf stellt sich nur als eine kleine, durch eine Vertiefung vom übrigen Rumpfe abgeschnürte Hervorragung oder kugelige Masse ohne Oeffnungen dar; der Rumpf endigt in eine schwanzförmige Verlängerung und hat weder Arme noch Beine. An jeder Seite des Halses finden sich vier durch Zwischenwände (Kiemenbogen) voneinander getrennte Oeffnungen, die sog. Kiemenspalten, welche in den Schlundkopf münden. Der Unterleib hat vorn eine weite, längsverlaufende Spalte, an welcher sich die Haut umschlägt, um in die den E. dicht umgebende innere Eihaut (Amnion, Schafhaut) überzugehen. Es umfaßt diese Spalte die Stiele zweier Bläschen (des Nabelbläschens und der Harnhaut oder Allantois), welche außerhalb des E. an seiner Bauchfläche zwischen den Eihäuten ihre Lage haben, und von denen das Nabelbläschen mit Blutgefäßchen versehen ist, um den E. zu ernähren. Das Herz zeigt sich schon ganz deutlich, läßt bereits eine rhythmische Bewegung bemerken, besteht aber nur aus einer Vor- und einer Herzkammer und hat eine horizontale, mit der Spitze nach vorn gerichtete Lage; hinter demselben liegt die Leber und der Darm mit einem entwickelten Gekröse. Im zweiten Monate (5.—9. Woche), in welchem der E. 4 Linien bis gegen 15 Linien lang wird und sich das Skelet aus Knorpel mit gallertartigen, bleichen Muskeln und Nerven bildet, ist der Kopf verhältnißmäßig groß, denn er bildet fast die Hälfte des ganzen E. Das Gesicht fängt an sich zu entwickeln, bleibt aber im Verhältnisse zum Schädel sehr klein; die Sinnesorgane sind bereits deutlich zu unterscheiden, die Augen als oberflächliche, seitlich gelegene, schwarze Punkte, die Nasenlöcher als flache Gruben, die Gehörgänge als kleine Gruben, der Mund als weite Spalte, in deren Grunde man die Zunge als eine kleine Hervorragung wahrnimmt. Die Kiemenspalten sind meist ganz geschlossen und erscheinen nur als seichte Furchen zwischen den ehemaligen Kiemenbogen. Der Hals ist sehr kurz, der Rumpf hat so dünne Wandungen, daß Herz und Leber durchschimmern. Die Gliedmaßen erscheinen in Form von kurzen, rundlichen Wärzchen, die sich allmählich verlängern, abplatten, palettenmäßig ausbreiten

und an den freien Rändern seichte Einschnitte als Andeutungen der Finger und Zehen zeigen. Der ganze E. nimmt jetzt eine mehr senkrechte Lage ein, weil sich der Kopf etwas senkt; auch bildet sich nun (nach der 5. Woche) der den E. mit der Mutter verbindende Nabelstrang; das Herz zeigt in seinem Innern die Anfänge einer senkrechten Scheidewand; die einzelnen Abtheilungen der Wirbelsäule fangen an sichtbar zu werden; die Luftröhre ist ein zarter Faden mit einer kleinen Anschwellung oben für den Kehlkopf; die Lungen bestehen aus fünf bis sechs Läppchen, in denen aber schon Luftwege und Bläschen zu entdecken sind; die Leber ist verhältnißmäßig sehr groß; der längliche Magen liegt schon quer, und der Darm zieht sich als lange, etwas gedrehte Schlinge noch weit in den Nabelstrang hinein. Längs der Wirbelsäule findet man beiderseits die sog. Wolff'schen Körper, bedeutende Drüsenapparate, welche sich von den Lungen bis zum Grunde des Beckens erstrecken und die Stellen der Nieren zu vertreten scheinen, denn ihre Ausführungsgänge münden in die sog. Kloake, d. i. die Communicationsstelle zwischen Harnhaut und Mastdarm, und sie verschwinden, sobald die Nieren ihre Function antreten. In der 7. Woche (wo der E. gegen 9 Linien lang ist) zeigen sich die ersten Verknöcherungspunkte in den bisjetzt noch knorpeligen Knochen, und zwar zuerst in den Schlüsselbeinen und im Unterkiefer. Die Nieren und Nebennieren sowie die Hoden oder Eierstöcke werden sichtbar, die Harnblase bildet eine flaschenförmige Ausbuchtung. In der 8. Woche (wo der E. 10—15 Linien lang) fängt der Rumpf an voluminöser zu werden. Augenlider, äußeres Ohr, die äußere Nase sind bemerkbar, die Geschlechtstheile bereits sichtbar, jedoch ist es noch schwer, das Geschlecht zu bestimmen. Die vordere Bauchwand ist jetzt ganz geschlossen.

Im dritten Monat (9.—13. Woche) erreicht der E. eine Länge von 2—2½ Zoll und eine Schwere von 1 Unze; er ändert sein Aeußeres so sehr wie in keinem andern Monate. Das Nabelbläschen verschwindet, und dafür bildet sich der Nabelstrang mit den Nabelgefäßen, durch welche der E. mit dem mütterlichen Körper in Verbindung tritt, sodaß nun ein stärkeres Wachsthum zu Stande kommen kann. Die Hauptorgane, welche schon gegeben sind, bilden sich mehr aus, und es entstehen nun Nebenorgane, wie die Speicheldrüsen, das Pankreas, die Thymus und die Milz. Die obern Gliedmaßen sind weiter entwickelt als die untern, die Finger deutlich abgegrenzt, die Zehen aber noch miteinander verwachsen; die Nägel sind in Form dünner, membranöser Platten zu erkennen. Das Geschlecht läßt sich jetzt bestimmen. Im vierten Monate (13.—17. Woche), an dessen Ende der E. eine Länge von 4—5 Zoll und eine Schwere von 5 Unzen hat, zeigt sich die Haut consistenter, rosenroth durchschimmernd; die Muskeln werden deutlich faserig und röther; die Verknöcherung des größtentheils noch knorpeligen Skelets schreitet rasch vorwärts; der Kopf bedeckt sich mit dünnen Flaumen; das Gesicht wird länger und gewinnt Physiognomie; Augen, Mund und Nase sind geschlossen; Mund- und Nasenhöhle werden durch den sich bildenden harten Gaumen voneinander getrennt; in den Kiefern erscheinen die Zahnsäckchen. Der Dünndarm macht mehr Windungen, die Geschlechtstheile entwickeln sich vollständig, der After erscheint als gesonderte Oeffnung durch Bildung des Mittelfleisches, das Herz hat jetzt seine vier Kammern. Alle Organe nähern sich immer mehr ihrer bleibenden Proportion, die rein menschliche Form macht sich mehr geltend und die Aehnlichkeit mit thierischen Embryonen schwindet. Im fünften Monate (17.—21. Woche) ist der E. 9—12 Zoll lang und 6—11 Unzen schwer. Die Haut verliert ihre Durchsichtigkeit ganz und überzieht sich allmählich mit käseartiger Hautschmiere (Fruchtschleim); die Haare fangen an sowol am Kopfe als auch am übrigen Körper (Wollhaar) zu wachsen, die Nägel werden hornartig; die Leber beginnt Galle abzusondern, der Magen und die Dünndärme sind mit braunem Kindspech gefüllt. Im sechsten Monate (21.—25. Woche) ist der E. 11—14 Zoll lang und 1½—2 Pfd. schwer, er schwimmt frei im sog. Frucht- oder Schafwasser und macht die ersten Bewegungen. Er kann lebend geboren werden, athmen, wimmern und sich selbst einige Zeit bewegen, geht jedoch meist nach einigen Minuten zu Grunde. Die Haut ist vollständig entwickelt, überall mit Ausnahme der Hohlhand und Fußsohle mit Wollhaaren besetzt und von schleimiger Hautschmiere überzogen. Die Brustwarze und ihr Hof zeigt sich in Gestalt eines rothen Ringes; der Hodensack ist leer, denn die Hoden befinden sich im Leistenkanale. Der Kopf ist noch unverhältnißmäßig groß, die Knochen des Schädels sind größtentheils verknöchert, die Fontanellen und Näthe aber noch sehr weit; die Pupille ist noch durch eine Haut (Pupillarmembran) geschlossen. Im siebenten Monate (25.—29. Woche), wo der E. 14—15 Zoll lang und 2—3 Pfd. schwer ist, kann derselbe geboren und dann bisweilen auch schon lebend erhalten werden. Seine Haut ist roth und mit einer dicken Schicht des Fruchtschleims über-

zogen; ihre runzliche Beschaffenheit verschwindet immer mehr mit der vermehrten Fettabsonderung; die Haare werden dunkler und länger. Der ganze E. hat rundere Formen, liegt weniger frei im Eie und nimmt des beengtern Raumes wegen eine mehr zusammengebogene Stellung ein. Im achten Monate (29.—33. Woche) beträgt die Länge des E. 15—16 Zoll und die Schwere 3—4 Pfd. Die Augenlider sind geöffnet, die Hornhaut wird durchsichtig, die Pupillarmembran schwindet, der Unterkiefer zeigt sich vorspringender, ein Hode (meist der linke) ist in den Hodensack herabgestiegen, die Schamspalte noch klaffend und die großen Schamlippen sich etwas vorwölbend. Im neunten Monate (33.—37. Woche) ist der E. gegen 17 Zoll lang und 5—6 Pfd. schwer; im zehnten Monate (37.—40. Woche) 18 Zoll lang und 7 Pfd. schwer. Die Wollhaare verschwinden, die Oberhaut ist fest und glatt, die Haut dicht und weißröthlich, die Kopfhaare verlängern sich, die Nägel werden fest, die Ohrknorpel dicker und fester, die Hoden treten beide ganz in den Hodensack, die Schamlippen legen sich aneinander und schließen die Schamspalte. Die äußere Oberfläche des E. ist noch mit Fruchtschleim überzogen; im Darmkanale befindet sich Kindspech, in der Gallenblase Galle, in der Harnblase Urin.

In den ersten Monaten der Schwangerschaft liegt der E., umgeben vom Schafwasser, nicht weit entfernt von der innern Fläche des Eies, weil die Gefäße, welche den Nabelstrang bilden, noch sehr kurz sind. Nach und nach werden diese länger, und es entfernt sich der E. immer mehr von der Wand des Eies, sodaß er im fünften und sechsten Monate frei im Fruchtwasser schwimmt und nach der Stellung der Mutter bald diese bald jene Lage einnimmt. Allmählich aber, sowie der Kopf der verhältnißmäßig schwerste Theil wird, senkt sich dieser abwärts und nimmt nach und nach den tiefsten Platz ein; doch ist der E. dabei immer noch sehr beweglich. Erst vom siebenten Monate an bekommt der E. eine beständigere Lage, denn es hat sich die Quantität des Fruchtwassers im Verhältniß zur Frucht vermindert, diese dagegen an Umfang und Schwere zugenommen. Bei einer regelmäßigen Schwangerschaft nimmt nun der E. folgende Lage ein: der Kopf ist nach unten gegen den Muttermund gekehrt und steht nahe dem Eingange des kleinen Beckens; der Steiß steht nach oben, das Hinterhaupt schräg seitwärts, meist nach links und vorn, das Gesicht nach rechts hinten, und der Rücken ist nach der linken vordern Seite, der Bauch nach der rechten hintern gewendet. Das Kinn ist gegen die Brust angedrückt, die Schenkel sind mit den Knien an den Bauch angezogen, die Unterschenkel oft übereinander geschlagen; die Arme kreuzen sich entweder auf der Brust oder sind an die Brust und mit den Händen an das Gesicht gedrückt. Was die Bewegungen im und am E. betrifft, so ist das Herz der zuerst Bewegungen zeigende Theil, denn schon in der dritten Woche zeigt es sich als hüpfender Punkt (punctum saliens). Etwas später bildet sich das Nabelbläschen und vom dritten Monate an der Mutterkuchen-Blutkreislauf aus. Vom fünften Monate an sind äußerlich am Bauche der Schwangern durch das aufgelegte Ohr die Herztöne des E. zu vernehmen, sowie nicht selten auch die Bewegungen der von nun an ziemlich lebhaften Frucht gesehen werden können. Schlingbewegungen kommen unzweifelhaft bei Embryonen in den spätern Zeiten der Schwangerschaft vor, wie verschlucktes Fruchtwasser, Haare und Darmkoth im Magen beweisen.

Embuscade heißt in der Militärsprache im allgemeinen eine Falle, welche dem Feinde gelegt wird: ein Hinterhalt oder Versteck. Beide sind darin gleich, daß man den Feind verborgen erwartet, um über ihn herzufallen, werden aber doch unterschieden. Hinterhalt nennt man es, wenn eine Abtheilung im schützenden Terrain aufgestellt und der Feind durch verstellten Rückzug zur übereilten Verfolgung in ihre Nähe gelockt wird, damit sie ihn überraschend angreifen kann. Versteckt heißt eine Aufstellung, aus welcher der Feind, der keine Gefahr ahnt, im Marsch plötzlich überfallen wird. So die preuß. Cavalerie 27. Mai 1813 bei Haynau. E. werden auch die im Festungskriege oder vor Verschanzungen angebrachten Jäger- und Schützengräben genannt, wie vor Sewastopol 1855 oder Düppel 1864.

Emden, früher Embden, in der aus dem ehemaligen Fürstenthume Ostfriesland gebildeten hannov. Landdrostei Aurich, die bedeutendste See- und Handelsstadt des Königreichs Hannover, unweit der Ems, die in frühern Zeiten unmittelbar an der Stadt vorbeifloß, jetzt durch einen auch für größere Seeschiffe fahrbaren, 1847 von der Stadt mit einem Kostenaufwande von 300000 Thlrn. angelegten Kanal mit derselben verbunden worden, ist eine wohlgebaute Stadt mit durchgehends massiven Häusern und besteht aus vier Haupttheilen, der Altstadt und Faldern, der Boltenthors- und der Neuenthorsvorstadt. Sie wird vielfach von Kanälen durchschnitten, die zum größten Theile die Abwässerung des Landes durch vier in der Stadt gelegene Schleusen (Siele) vermitteln und mehr als 30 Brücken zur Verbindung der Stadttheile nöthig gemacht haben, unter denen sich die Rathhausbrücke über den Delft und die

Doppelzugbrücke (Kettenbrücke) über den Falderndelft auszeichnen. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen: das Rathhaus, 1574—76 nach dem Muster des antwerpener erbaut, mit einer Rüstkammer, das Waisen- und Armenhaus (Gasthaus) und das Museum; unter den acht Kirchen (einschließlich der franz. und mennonitischen Kirche und der jüd. Synagoge) sind die dem heil. Cosmas und Damianus geweihte große reform. Kirche mit dem 1455 erbauten Chor und mehrern Denkmälern sowie die geschmackvolle kath. Kirche hervorzuheben. E. hat (seit 1836) ein Gymnasium und Elementarschulen für alle Bekenntnisse, ein Taubstummeninstitut, eine Gewerbschule, eine Naturforschende Gesellschaft, ein Museum, einen Verein für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer, der mehrere werthvolle Gemälde, Münzen und Alterthümer besitzt, und verschiedene alte Gesellschaften (Brüderschaften) zu milden Zwecken. Die Zahl der meist reform. Bewohner beläuft sich auf 12139. Unter den Erwerbszweigen steht der Handel, namentlich der Seehandel und die Schiffahrt, obenan. Der Activhandel beschränkt sich auf die Verführung einheimischer Producte und Fabrikate, namentlich Getreide, Butter, Käse, Zwirn, Leder. E. vermittelt fast die Hälfte des Verkehrs von ganz Ostfriesland und steht nach außen vorzüglich mit Holland, Großbritannien, Belgien, Norwegen, der Ostsee, Hamburg und Bremen im Verkehr. Einen neuen Aufschwung hat demselben die seit 1856 fertige Eisenbahn nach dem preuß. Westfalen gewährt. Ein 150 F. hoher Leuchtthurm wurde schon 1576 auf der Insel Borkum errichtet; auch bestehen zu E. eine Navigationsschule, mehrere Assecuranzgesellschaften für Seefahrer u. dgl. Schiffbau, Gerberei, Branntweinbrennerei, Brauerei sowie einige Fabriken in Zwirn, Taback und Kalkbrennerei sind anderweitige Hülfsquellen der Einwohner. Erst zu Ostfriesland gehörig, stand E. seit Ende des 16. bis in die erste Hälfte des 18. Jahrh. unter dem Schutze Hollands und in fortwährenden Streitigkeiten mit den Grafen und Fürsten von Ostfriesland. 1744 kam die Stadt mit Ostfriesland an Preußen, 1806 an Holland, 1809 an Frankreich, 1814 wieder an Preußen und 1815 an Hannover.

Emeritus hieß bei den Römern ein Soldat, welcher seine Zeit ausgedient hatte und nicht weiter zum Kriegsdienst verpflichtet war. Wie die Veteranen, so standen auch die Emeriti unter den Kaisern in großem Ansehen. Später hat man diese Benennung auch auf bürgerliche Verhältnisse übergetragen und versteht gewöhnlich unter E. einen langjährigen Staats- oder Kirchendiener, der altershalber in den Ruhestand versetzt worden ist.

Emerson (Ralph Waldo), der namhafteste unter den amerik. Philosophen, geb. zu Boston 25. Mai 1803, studirte auf dem Harvard-College bis 1821 Theologie, war dann fünf Jahre lang Lehrer und erhielt hierauf eine Predigerstelle bei einer unitarischen Gemeinde in Boston. Seine abweichende Ansicht über das Dogma des Abendmahls veranlaßte ihn jedoch, 1832 diese Stelle niederzulegen. Er ging darauf für ein Jahr nach Europa, lebte nach seiner Rückkehr zurückgezogen in Concord und suchte die Resultate seines Nachdenkens durch Vorlesungen und Schriften zu verbreiten. In der ersten Zeit lieferte E. mannichfache Beiträge zu dem «North-American Review» und «Christian Examiner»; auch war er von 1842—44 Herausgeber einer zu Boston erscheinenden literarischen Zeitschrift «The Dial». Von seinen Vorlesungen erschienen unter anderm gedruckt: «Man thinking» (Bost. 1837); «Literary ethics» (Bost. 1838); «The method of nature, and man the reformer» (Bost. 1841). E.'s bedeutendste Werke, die auch in Europa bekannt wurden, sind «Nature», das öfters (zuerst Bost. 1836; mit andern Vorlesungen, Bost. 1849; Lond. 1844) erschien, ein Buch voll glänzender Antithesen und den geistreichsten Reflexionen, welches ein ernstes Studium verlangt, und «Representative men» (Lond. 1849, Bost. 1850), sieben Vorlesungen, die er 1847 während eines Besuchs in England hielt. Sonst sind noch die «Lectures on New-England reformers» (Bost. 1844), reich an Gedanken und Originalität, und die «English traits», eine Charakteristik der Engländer (Bost. 1856), zu erwähnen. In allen diesen Schriften zeigt sich E., vielfach geistesverwandt mit Carlyle, als vorzüglichster Repräsentant jener amerik. Transscendentalphilosophie, welche den Begriff der Vereinzelung und der persönlichen Unabhängigkeit auf die höchste Spitze treibt und die Ansicht aufstellt, daß alle Menschen von Natur aus geistig und sittlich gleich befähigt seien und ein jeder den Keim des Genies, sei es als Held oder Dichter oder Denker, in sich trage, der zu seiner Entwickelung nur der günstigen Umstände bedürfte. E.'s «Poems» (Bost. 1847) verrathen nicht geringe poetische Begabung und charakterisiren sich, wie alle seine Schriften, durch eine merkwürdige Mischung von poetischer Einbildungskraft und praktischer Schärfe. Vgl. H. Grimm, «Neue Essays» (Berl. 1865).

Emesa, eine uralte Stadt in Cölesyrien am Orontes, 20 M. im N. von Damaskus, an

der Karavanenstraße nach Hamah und Aleppo, war in frühester Zeit Hauptstadt eines Reichs. Später kam sie unter die Herrschaft der Römer, die eine röm. Colonie dahin führten. Sie war berühmt wegen ihres Sonnentempels, von dem der röm. Kaiser Heliogabalus, der hier geboren wurde, den Namen führte, weil er die Stelle eines Oberpriesters des Sonnengottes (syr. Elagabal) an demselben bekleidete. 273 besiegte hier der Kaiser Domitius Aurelianus die Königin Zenobia (s. d.), zu deren Reich E. ebenfalls gehört hatte. Nach dem Sturze der röm. Herrschaft theilte E. das Schicksal aller syr. Städte. Unter vielen durch Kriege herbeigeführten Leiden und Drangsalen fiel es nacheinander in die Hände der Araber, Kreuzfahrer, Seldschuken, Mongolen, Mamluken und zuletzt der Türken, die es noch gegenwärtig besitzen. Kein Denkmal seiner alten Herrlichkeit ist stehen geblieben. Früher zeigte man hier das Mausoleum des 642 hier gestorbenen arab. Feldherrn Khaleb. Kriegsgeschichtlich ist der Ort denkwürdig wegen der Eroberungen durch den Seldschuken Tutusch 1093, durch Emadeddin Zenki 1138, und Saladin 1175, die großen Niederlagen der Mongolen 10. Dec. 1260 und 30. Oct. 1281, und deren Sieg über die Aegypter 23. Dec. 1299 sowie durch den Sieg Ibrahim-Pascha's über den Pascha von Aleppo 7. Juli 1833. Gegenwärtig **Hems** oder **Hums** genannt, ist es nach orient. Begriffen eine durch Ackerbau und Gewerbe blühende Stadt mit ungefähr 23000 E. und der Hauptort eines Liwas des Ejalets Damaskus. Die Einwohner, worunter etwa 6500 Christen meist griech. Bekenntnisses, gelten für die Schildbürger des Morgenlandes.

Emetica, s. Brechmittel.

Emeute, s. Aufruhr.

Emigranten nennt man gewöhnlich die Auswanderer in Masse, welche für immer oder in der Hoffnung besserer Zeiten wegen polit. und religiöser Bedrückungen ihr Vaterland verlassen. Die Geschichte aller Völker und Zeiten bietet das Schauspiel der Emigration dar. So vertrieben religiöser und polit. Fanatismus die Juden und Mauren aus Spanien. Als die Türken dem Byzantinischen Reich ein Ende machten, retteten sich viele Griechen in die christl. Länder. Mit der Reformation begannen Verfolgung und Auswanderung im einzelnen und in Masse. Vor den gewaltsamen Maßregeln Ludwig's XIV. flohen die franz. Protestanten trotz des Verbots nach Deutschland, England, Holland und Amerika. 1732 mußten die Protestanten in Salzburg ihr Vaterland verlassen und in andern deutschen Staaten und über dem Meere sich ein neues Vaterland suchen. Noch 1837 wanderten mehrere Gemeinden Tirols der freien Religionsübung wegen nach Schlesien aus. Der großen, durch die polit. Verhältnisse herbeigeführten poln. Emigration von 1795 folgte nach dem Falle Warschaus die von 1831, der sich mit Erneuerung der Aufstände und Verfolgungen andere, wenn auch nicht so zahlreiche bis in die jüngste Zeit angeschlossen haben. Während und nach den polit. Ereignissen von 1848 und 1849 verließen auch viele Deutsche ihr Vaterland, die man jedoch als Flüchtlinge zu bezeichnen pflegte, da sie sich hauptsächlich der Untersuchung bestimmter revolutionärer Handlungen durch Entfernung zu entziehen suchten. Gleiches geschah 1849 in Ungarn. — Vorzugsweise begreift man indessen unter E. die während der Französischen Revolution ausgewanderten Franzosen, wogegen man die unter Ludwig XIV. flüchtig Gewordenen Réfugiés (s. d.) nennt. Nach dem Aufstande zu Paris und der Einnahme der Bastille 14. Juli 1789 verließen zuerst die königl. Prinzen den franz. Boden. Ihnen folgten, besonders nach der Annahme der Verfassung von 1791, alle die, welche sich durch die Abschaffung der Privilegien verletzt hielten oder der Verfolgung ausgesetzt waren. Der Adel verließ seine Schlösser, die Offiziere gingen mit ganzen Compagnien über die Grenzen. Scharen von Priestern und Mönchen entflohen dem constitutionellen Eide. Belgien, Piemont, Holland, die Schweiz, besonders aber Deutschland füllten sich mit diesen Flüchtigen jeden Alters und Geschlechts. Ein Theil nur hatte sein Vermögen gerettet; die größere Masse befand sich in äußerster Entblößung und versank in Demoralisation. Zu Koblenz hatte sich um den Prinzen ein Hof versammelt. Man hatte eine Regierung mit Ministern und einem Gerichtshof eingesetzt, und das sog. auswärtige Frankreich stand in Verbindung und Unterhandlung mit allen fremden Höfen, welche die Revolution misbilligten. Diese Thätigkeit erbitterte Frankreich, verschlimmerte die Lage des Königs und hat eigentlich die Revolution auf ihre blutige und grausame Bahn gestoßen. Unter dem Befehle des Prinzen Condé (s. d.) wurde ein Emigrantenheer gebildet, das der preuß. Armee in die Champagne folgte, aber in Frankreich selbst, namentlich infolge der Proclamation des Herzogs von Braunschweig, das höchste Misfallen erregte. Die Folge davon war, daß nun gegen die E. von seiten Frankreichs die schärfsten Gesetze erlassen und ihre Güter confiscirt wurden. Bei Todesstrafe wurde verboten, sie zu unterstützen oder mit ihnen in Verbindung

zu treten; 30000 Personen wurden auf die Liste der E. gesetzt und für immer vom franz. Boden verbannt, obschon viele die Waffen gegen ihr Vaterland nicht führen wollten. Erst nach dem verunglückten, von England unterstützten Landungsversuche auf Quiberon (s. d.) 1795 verloren die E. den Muth zu dem Versuche, in Frankreich mit den Waffen einzudringen. Das früher aus der deutschen Reichskasse besoldete Corps Condé's mußte sich nach dem Frieden von Luneville förmlich auflösen und suchte namentlich Zuflucht in Rußland, wo die Unglücklichen Gelder und Ländereien angewiesen erhielten. Schon unter dem Directorium hatten sich indessen viele um die Rückkehr nach Frankreich bemüht. Freudig wurde daher die vom Ersten Consul Bonaparte bewilligte allgemeine Amnestie von einem großen Theile der E. begrüßt. Doch erst nach dem Sturze Napoleon's kehrte der Rest in die Heimat zurück. Würden, Pensionen und Aemter wurden nun diesen Getreuen zutheil, aber nach der Charte von 1814 konnten sie weder ihre Güter noch die alten Adelsprivilegien wiedererhalten. Endlich, nach den heftigsten Reclamationen, wurde auf Antrag des Ministers Villèle den E., die ihre liegenden Güter verloren, durch das Gesetz vom 27. April 1825 eine Entschädigung von 30 Mill. dreiprocentiger Renten auf das Kapital von 1000 Mill. Frs. zugestanden. Dieses Gesetz, das die Besitzer liegender Güter, den alten Adel, vor andern begünstigte und eine sehr willkürliche Ausführung gestattete, war fortwährend ein Gegenstand des lebhaftesten Haders, bis nach der Julirevolution die völlige Auseinandersetzung bewirkt und die Rente durch das Gesetz vom 5. Jan. 1831 zu Gunsten des Staats eingezogen ward. Vgl. Saint-Gervais, «Histoire des émigrés français» (3 Bde., Par. 1823); Montrol, «Histoire de l'émigration» (2. Aufl., Par. 1825).

Emil (Max. Leop. Aug. Karl), Prinz von Hessen, der Bruder des 1848 verstorbenen Großherzogs Ludwig II., geb. 3. Sept. 1790 in Darmstadt, trat sehr früh in Militärdienste, nahm an den Napoleon'schen Kriegen, namentlich an dem Feldzug von 1812 mit Auszeichnung theil und erfreute sich des ganz besondern Wohlwollens des franz. Kaisers. In Leipzig nach der Schlacht durch die Verbündeten gefangen genommen, kämpfte er in den Kriegen von 1814 und 1815 an der Spitze der hess.-darmst. Truppen gegen Frankreich, ohne jedoch bedeutend hervorzutreten. Nach dem Frieden erregte er besonders durch seine polit. Thätigkeit und Stellung die öffentliche Aufmerksamkeit. Er hatte Antheil an der Herstellung der hess. Verfassung und übte unter den Regierungen seines Vaters und Bruders einen gewichtigen Einfluß aus. In seiner parlamentarischen Wirksamkeit, die durch polit. Talent, Erfahrung und geläufige Darstellung unterstützt ward, fehlte es zwar nicht an Anlässen, wo er eine liberalere Ansicht an den Tag legte; allein im ganzen zeigte er sich bei allen wichtigen polit. Fragen als Träger des strengsten monarchisch-militärischen Geistes und galt als der bestimmteste Ausdruck der damals herrschenden aristokratisch-gouvernementalen Richtung. Der Prinz verleugnete diese Gesinnung auch nicht, als 1848 sein Einfluß brach; vielmehr äußerte er sich noch im März dieses Jahres in ähnlichem Sinne in der Ersten Kammer, deren Präsident er seit 1832 gewesen war. 1849 wirkte man namentlich von österr. Seite dahin, ihm eine Stellung an der Spitze eines der Armeecorps zu geben, die den süddeutschen Aufstand unterdrücken sollten. An dem folgenden Umschwung der Politik, der zugleich die äußere Haltung Hessens veränderte, wurde ihm aufs neue ein bedeutender Antheil zugeschrieben. Prinz E. lebte unvermählt in Darmstadt oder auf seinem Landhause in Bessungen. Er starb 30. April 1856 zu Baden-Baden.

Emilia (lat. Aemilia) ist von alters her der Name des Theils von Italien, welcher sich zwischen dem Apennin, dem mittlern und untern Po und dem Adriatischen Meere, im S. von der Lombardei und Venetien, im N. von Toscana, Umbrien und den Marken ausbreitet und, als Landschaft genommen, den größten Theil der ehemaligen Herzogthümer Parma und Modena und die früher päpstl. Delegationen der Romagna (Bologna, Ferrara, Forli, Ravenna) umfaßt. Eine Wiederauffrischung des alten Namens trat seit den Ereignissen von 1859 ein, indem damit jene, in der Losreißung von ihren ehemaligen Beherrschern begriffene Provinzengruppe (Parma, Piacenza, Modena, Reggio, Bologna, Ferrara, Forli, Ravenna, Massa-Carrara) ihre histor. und geogr. Zusammengehörigkeit ausdrücken wollte. Dieses ganze unter dem Namen E. begriffene Gebiet zählt gegenwärtig auf 404,7 Q.-M. 2,146567 E. und gehört zu den angebautesten und bevölkertsten Theilen der ganzen Halbinsel. Ihren Namen erhielt die Landschaft von einer alten und berühmten Straße, der Via Aemilia der Römer, welche gegen 40 M. weit von Placentia (Piacenza) am Po bis Ariminium (Rimini) am Adriatischen Meere führte und bereits 187 v. Chr. durch den Consul Marcus Aemilius Lepidus angelegt ward, um die in dem cispadanischen Gallien begründeten Militär- und Colonisationscentren Placentia (Piacenza), Parma, Mutina (Modena), Bononia (Bologna) theils

unter sich, theils mittels der bei Ariminium endenden Via Flaminia mit Rom und dem übrigen Italien zu verbinden. Diese große Aemilische Straße blieb von allen andern Straßenzügen, welche alsbald die Römer in und nach der Poebene bauten, die Hauptader, durch die sich röm. Leben in die schönen Gebiete ergoß und denselben einen gemeinsamen polit., socialen und wirthschaftlichen Charakter aufdrückte. Im allgemeinen bildet die alte Aemilische Straße noch jetzt die Grundlage des großen Straßen- und Eisenbahntracts, der von Piacenza über Parma, Reggio, Modena, Bologna, Imola, Faenza, Forli, Cesena nach Rimini läuft. Da die Culturblüte jener Gebiete fortwährend durch die mächtige Verkehrsader bedingt blieb, so wurde dieser Theil Italiens bereits in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung in der Sprache des gewöhnlichen Lebens als die Regio viae Aemiliae, die «Landschaft der Aemilischen Straße», bezeichnet. Zu den Zeiten Konstantin's d. Gr. hatte man, wie Inschriften darthun, den Namen der Straße (Aemilia) vollständig auf die Landschaft selbst übertragen, welcher Gebrauch sich durch die Longobardenzeit und das Mittelalter hindurch bis auf die Gegenwart, wenn auch später nicht mehr im Munde des Volks, sondern nur als ein histor.-geogr. Begriff in der Sprache der Gelehrsamkeit erhielt. Mit ähnlicher Metonymie bezeichnet in Deutschland die «Bergstraße» nicht blos eine Verkehrslinie, sondern auch die von derselben durchschnittene Landschaft.

Eminenz (lat.), ein Ehrentitel, den ehedem zuweilen Könige und Kaiser, jedoch nicht so häufig als Excellenz, und auch die Bischöfe führten, wurde, als letztere das Prädicat Reverenz erhielten, eigenthümlicher Titel der Cardinäle, die bis dahin illustrissimi und reverendissimi genannt worden waren. Durch eine ausdrückliche Bestimmung Papst Urban's VIII. vom J. 1630 ward derselbe aber nicht nur diesen, sondern auch den geistlichen Kurfürsten und dem Großmeister des Johanniterordens verliehen.

Emir, ein arab. Wort, das so viel als Befehlshaber bedeutet, ist im Orient und in Nordafrika ein Titel, der einestheils allen unabhängigen Stammhäuptlingen, anderntheils allen wirklichen oder angeblichen Nachkömmlingen Mohammed's (durch seine Tochter Fatime) gegeben wird. Diese letztern sind im türk. Reich sehr häufig, und obwol ihrem Range nach zum ersten der vier Stände dieses Reichs gehörig, genießen sie deshalb doch nichts weniger als besondere Bevorzugungen und großes Ansehen, da sie den verschiedensten Berufsgattungen angehören und ebenso wol unter den Bettlern und dem gemeinen Volke wie unter den Mollahs u. s. w. angetroffen werden. Ihre Privilegien beschränken sich auf unbedeutende Ehrenrechte, insbesondere auf das ausschließliche Recht, Turbane von grüner Farbe, der Lieblingsfarbe Mohammed's, zu tragen. Sie stehen unter der Aufsicht des Emir-Beschir. In früherer Zeit führten die Anführer in den Religionskriegen der Mohammedaner sowie mehrere mohammed. Herrschergeschlechter, z. B. die Thaheriden und Samaniden in Persien, die Tuluniden in Aegypten, die sieben ersten Omajjaden in Spanien und später die Prinzen der Könige und Sultane, vorzugsweise den Titel E. Sonst wird der Titel E. auch mit andern Worten verbunden und dient in dieser Verbindung besonders zur Bezeichnung verschiedener Aemter. So ist Emir-al-Mumenin, d. h. Fürst der Gläubigen, der Titel, den sich die Khalifen selbst beilegten. Die ersten Minister der Khalifen und Großmoguls führten den Titel Emir-al-Omra, d. i. Fürst der Fürsten, der auch in der Türkei bisweilen einzelnen Statthaltern größerer Provinzen zugestanden wird.

Emmaus ist der Name eines Fleckens in Judäa, der nach Angabe der Bibel (Luc. 24, 13) und des Josephus 60 Stadien oder $1\frac{1}{2}$ M. westlich von Jerusalem lag. Auf dem Wege dahin erschien der auferstandene Jesus zwei Jüngern, die nach der gewöhnlichsten Annahme zu der Zahl der 70 gehörten, und sprach mit ihnen, ohne anfangs von ihnen erkannt zu werden. — Ein anderes E. ist die 1 Makkab. 3, 40 und 57 erwähnte Stadt, 176 Stadien von Jerusalem entfernt, welche später den Namen Nikopolis erhielt.

Emmenthal, im schweiz. Canton Bern, heißt im engern Sinne das Gebirgsthal der Großen Emme oder Emmen, welche im N. des Brienzersees am Brienzergrat zwischen dem Rothhorn, dem Nessel- und Schrattenstock entspringt, eine Menge Bäche aufnimmt, darunter rechts bei Langnau die Ilfis, im ganzen gegen NW. fließt, bei der Stadt Burgdorf (s. d.) das Thal verläßt, um in die Hochebene überzugehen, auf welcher sie in einem breiten, inselreichen und mit Steingeröll erfüllten Bette dahinströmt, und nach einem 10 M. langen Laufe unweit unterhalb Solothurn in die Aar fällt. Im weitern Sinne versteht man unter E. zugleich das dieses Thal umschließende Alpenland mit den Oberämtern Signau und Trachselwald, eins der schönsten, fruchtbarsten und reichsten der ganzen Schweiz, von einem thätigen und wohlhabenden Volksschlag bewohnt. Bern erkaufte die verschiedenen Theile desselben zwischen den J. 1405 und 1420. Das eigentliche E., etwa 7 M. lang, nirgends von beträcht-

licher Breite, von der wilden, durch Ueberschwemmungen zerstörend wirkenden Emmen durchflossen, ist eins der fruchtbarsten Thäler der Voralpen und weit berühmt durch seinen vorzüglichen, fetten Emmenthaler Käse. Im obersten Theil hat es Alpencharakter, geht aber durch mehrere landwirthschaftliche Stufen zu einem ausschließlichen, gutbebauten und starkbevölkerten Agriculturland über mit Flachsbau, Rindvieh- und Pferdezucht. Die Emmenthaler sind starke, intelligente, freiheitsliebende und sehr wohlhabende Leute, große Freunde gymnastischer Spiele, die Frauen rührig und ausgezeichnet durch ihre schöne Tracht. Es ist die eigentliche Heimat der so vielfach nachgeahmten berner Holzhäuser, die häufig hier von Zimmerleuten fix und fertig zum Aufrichten vorgearbeitet und dann weithin versandt werden. Der Hauptort des Thals ist das durch Eisenbahn mit Bern verbundene große Pfarrdorf Langnau, eins der schönsten und reichsten des Cantons Bern, mit 5860 E., großartigen Käselagern der Exporthändler, Leinwandhandel, Bleichen, Tabacksfabrikation und einem Denkmal der 1847 im Sonderbundskriege gefallenen Berner. Zwischen Langnau und Burgdorf (s. d.) liegt das Dorf Lützelflüh, wo 1832—54 der unter dem Schriftstellernamen Jeremias Gotthelf bekannte Bitzius (s. d.) Pfarrer war.

Emmerich, Stadt im Kreise Rees des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, rechts am Rhein unweit der niederländ. Grenze, ist Sitz eines Hauptzollamts mit Lagerhaus und eines Kreisgerichts und zählt 8000 E., darunter 1080 Protestanten, 15 Mennoniten und 150 Juden. Die Stadt hat zwei kath., eine evang. und eine Mennonitenkirche sowie eine Synagoge. Die Aldegundiskirche, mit einem stattlichen goth. Thurme, wurde 1483 erbaut. Der roman. Bau der Münster- oder Martinuskirche (Kapitelskirche) gehört der ersten Hälfte des 11. Jahrh. an. Früher bestand (seit 1592) zu E. eine berühmte Jesuitenschule, die zu ihrer Blütezeit über 2000 Schüler zählte, aber 1811 aufhörte. 1832 hat die Stadt wieder ein kath. Gymnasium erhalten. Ein wichtiger Erwerbszweig der Bewohner ist die Rheinschiffahrt, für welche ein vortrefflicher Sicherheitshafen besteht. Die Fabrikthätigkeit erstreckt sich besonders auf Taback, dann auch auf Chocolade, Leder u. s. w. E. ist ein sehr alter Ort, der als Villa Embricensis oder Embrica bereits seit 697 erwähnt wird und seinen Ursprung der Collegiatkirche verdankt. 1247 wurde der Ort durch den Grafen Otto von Geldern, unter dessen Schutz sich 1233 das Kapitel gestellt hatte, mit Mauern umgeben, worauf Handel und Verkehr bald aufblühte. 1318 wurde der Rheinzoll nach E. verlegt. Durch Verpfändung 1355 und 1371, sowie durch Verkauf 1402 kam die Stadt an Kleve. Sie gehörte seit 1407 zur Hansa, soll zu ihrer Blütezeit im 15. Jahrh. an 40000 E. gehabt haben, kam aber in den niederländ. Kriegen herab. 1556 wurde die Reformation eingeführt. Nachdem die Stadt 1609 mit Kleve an Brandenburg gekommen, wurde sie 1614 von Moritz von Nassau besetzt und stark befestigt. Durch Ludwig XIV. erhielten 1672 die Katholiken die ihnen von den Protestanten genommenen Kirchen und Klöster zurück. 1794 wurde E. vom franz. General Vandamme bombardirt. 1806 huldigte die Stadt Murat; 1811 verlor sie Kapitel und Gymnasium. Seit 1815 gelangte sie wieder an Preußen.

Empedokles, ein griech. Philosoph aus Agrigent in Sicilien, lebte um 450 v. Chr. Bei seinen Mitbürgern stand er als Arzt, Vertrauter der Götter, Verkünder der Zukunft und Beschwörer der Natur in solchem Ansehen, daß sie ihm die Herrschaft angeboten haben sollen; allein als ein Feind der Unterdrückung und der Erhebung über andere schlug er sie aus und vermochte jene, die Aristokratie abzuschaffen und eine Demokratie einzuführen. Er soll sich in den Krater des Aetna gestürzt haben, um beim Volke durch sein plötzliches Verschwinden den Glauben an eine höhere Abkunft zu erwecken; allein wahrscheinlich ist dies eine Fabel, wie die durch den Spötter Lucian verbreitete Sage, daß der Aetna die Sandalen des eiteln Philosophen ausgeworfen und so dem Volke den Glauben an dessen Gottheit benommen habe. Andere erzählen, er habe bei sehr hohem Alter den Tod im Meere gefunden. Bei E. ist der philos. Gedanke, selbst in einem höhern Grade als bei Parmenides (s. d.), der auch in gebundener Rede schrieb, an das poetische Bild und den Mythus gebunden. Sein Standpunkt ist im allgemeinen durch die Einwirkung der eleatischen Philosophie auf die Lehre der frühern ionischen Naturphilosophen (Physiologen) bedingt. Neben vier voneinander unabhängigen Grundstoffen, Luft, Wasser, Feuer und Erde, die er durch mytholog. Namen als Zeus, Here u. s. w. bezeichnete, und die sich dann bis zu den neuern großen Umbildungen der Naturwissenschaften als die sog. vier Elemente erhalten haben, behauptete er das Dasein zweier bewegender und wirkender Kräfte, der Freundschaft (Liebe) und der Feindschaft (Streit), jener als des vereinigenden, dieser als des trennenden Princips. So tritt bei ihm der Gegensatz zwischen Stoff und Kraft bestimmter

auf als bei den frühern Philosophen. Die Weltentstehung dachte er sich so, daß in die von der Kraft der Liebe zusammengehaltene uranfängliche Einheit (Sphäros) der Streit als Ursache der Sonderung eindrang. In diesem Aussonderungsproceß, durch welchen die einzelnen Naturdinge entstehen, scheint er eine gewisse Stufenfolge, ebenso eine allmähliche Entwickelung des Vollkommenen aus dem Unvollkommenen und einen periodischen Wechsel der Weltentstehung und des Weltuntergangs angenommen zu haben. Auch ist aus den Fragmenten seines Lehrgedichts nicht ganz klar, inwiefern er unter den Elementen das Feuer für das Substrat des Streits, das Wasser für das Substrat der Liebe gehalten und der überwiegenden Thätigkeit des einen oder des andern Princips besondere Bildungen zugeschrieben habe. Unter seinen Meinungen über einzelne Naturerscheinungen ist besonders seine Lehre von den Ausströmungen der Dinge zu erwähnen, die in die entsprechenden Oeffnungen (Poren) anderer Dinge eindringen, aus welcher Annahme er in Verbindung mit dem Satze: Gleiches werde nur von Gleichem erkannt, die Entstehung der sinnlichen Wahrnehmungen erklären zu können glaubte. Dem uralten Glauben an eine Seelenwanderung suchte er eine ethische Bedeutung zu geben und näherte sich hierin pythagoräischen Ansichten. Die Fragmente des E. gaben Sturz (2 Bde., Lpz. 1805), Karsten (Amsterd. 1838) und Stein (Bonn 1852) heraus. Vgl. Lommatzsch, «Die Weisheit des E.» (Berl. 1830); Gladisch, «E. und die Aegypter» (Lpz. 1858).

Empfindung im weiten oder gemeinen Sinne des Worts ist der Ausdruck für alle sinnlichen Seelenzustände überhaupt, wohin sowol die Gemüthszustände oder Selbstgefühle der Lust und Unlust als auch die Eindrücke oder Sensationen der gegen die Außenwelt gerichteten Sinne (Gesicht, Gehör u. s. w.) gehören. Obgleich der Sprachgebrauch des Lebens diese weite Bedeutung des Worts festhält, so hat doch in der Sprache der Wissenschaft ein dringendes Bedürfniß dahin geführt, das Wort auf die Eindrücke der Außenwelt als die Anfangspunkte unserer physik. Erkenntniß zu beschränken. Mit ihnen fängt diese Erkenntniß dadurch an, daß sie sich theils in den Formen des Nebeneinander, theils in denen des Nacheinander zu Anschauungsbildern gruppiren, welche von der Denkthätigkeit miteinander verglichen und dadurch zu objectiven Erkenntnissen verarbeitet werden. Die Frage nach dem Ursprunge der E. ist eine schwierige und verwickelte geworden von der Zeit an, wo man sich genöthigt sah, die älteste Ansicht von den Sinneindrücken fahren zu lassen, wonach von den Dingen materielle Bilder ausströmen und durch ihr Eindringen in die Sinnorgane die E. oder Sensationen als getreue Abbilder der Dinge verursachen sollten. Vielmehr lehrt die Physiologie, daß die Empfindungen als Eigenschaften, welche in der physik. Wirklichkeit gar nicht vorkommen (wie z. B. Farbe, Ton, Geschmack) Qualitäten bezeichnen, die nur allein der Seele angehören, indem sie sich in derselben nach gegebenem Anstoß auf spontane Weise von innen her erzeugen. Sie bieten daher auch nicht das wirkliche Material zum Aufbau der Außenwelt in der Erkenntniß, sondern dienen blos als Merkzeichen und Wegzeiger in der mathem. Berechnung, und werden im System der exacten Erkenntnisse der Außenwelt nach geleistetem Dienst wieder ausgeschieden, ähnlich wie ein unverdauliches Arzneimittel, nachdem es seinen Zweck erreicht hat, wieder aus dem Körper entfernt wird. — Empfindlichkeit nennt man eine Gemüthsart, welche sich leicht beleidigt, verletzt oder gekränkt fühlt. Eine solche kann das Zeichen sein von einem übermäßig gesteigerten Selbstgefühl, vielleicht auch von einer gewissen Verweichlichung; sie stellt sich aber auch dann leicht ein, wenn im Gemüthe bittere Gefühle von ehemals nachklingen, sodaß der neu hinzutretende Eindruck durch das Verschmelzen der angesammelten gleichartigen Gefühlsspuren mit ihm eine unwillkürliche Verstärkung bekommt. — Empfindsamkeit ist eine starke Erregbarkeit durch Empfindungen von schmelzender und rührender Art, besonders wenn man dieselben geflissentlich sucht, sie gerne zeigt und in ihnen schwelgt. Weil in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. durch den damaligen Zustand der Literatur eine solche Gemüthsart genährt wurde, so pflegt man diese Zeit als die empfindsame (sentimentale) Periode zu bezeichnen. Damals galt Empfindsamkeit für das Lob einer schönen Seele. Weil sie aber leicht dazu verführt, theils Gefühle, die man hat, zu übertreiben, theils Gefühle, die man nicht hat, zu affectiren, als ob man sie hätte, so hat man seitdem dem Worte den Nebenbegriff eines gezierten und manierirten Wesens beigemischt. Doch wird dasselbe in Beziehung auf künstlerische Darstellung, z. B. in der Musik, auch noch oft im guten Sinne zur Bezeichnung des Innigen und Seelenvollen im Vortrage angewandt.

Empfindung (physiologisch), s. Gefühl.

Emphāse (griech. Emphasis) bezeichnet in der Rhetorik die Kraft eines Ausdrucks, der noch mehr bedeutet und in sich ahnen läßt, als er eigentlich ausspricht. Namentlich werden die Pro-

nomina in dieser Redeweise öfters angewendet. Im gewöhnlichen Sprachgebrauche versteht man aber unter **emphatischen** solche Wendungen der Rede, welche ihr im allgemeinen einen besondern Nachdruck geben, wie Fragen, Ausrufungen, plötzliches Abbrechen der Rede u. s. w.

Emphysem (griech., d. i. Luftgeschwulst) nennt man den krankhaften Zustand, bei welchem die Zellen, d. h. hier die Maschen und Lücken, eines Theiles widernatürlich mit Luft angefüllt sind. Dies geschieht z. B., wenn die Lungen oder Luftröhren verwundet oder sonst verletzt werden, und die infolge dessen austretende Luft in das benachbarte Bindegewebe (z. B. des Halses) hineindringt, wo sie dann von Zelle zu Zelle durchsickernd eine oft bedeutende, beim Daraufdrücken knisternde und dem Fingerdruck ausweichende, farb- und schmerzlose Anschwellung bildet. Ein Gleiches ist auch in den Lungen möglich, wenn einzelne Bläschen derselben bersten und die Luft unter das die Lunge überziehende Brustfell und zwischen die einzelnen Läppchen der Lunge (**Interlobular-Emphysem**) austritt. Jedoch in der Regel, obschon in uneigentlichem Sinne, nennt man heutzutage **Lungenemphysem** oder E. schlechtweg jenen krankhaften Zustand der Lunge, bei welchem deren einzelne Bläschen (Zellen) widernatürlich erweitert und daher lufthaltiger als sonst, also blasenartig ausgedehnt sind. Diese Krankheit kann herrühren theils von Erschlaffung der Zellwände der Lunge, z. B. infolge hohen Alters (das gemeine Alters- oder Greisenemphysem), theils daher, daß andere Lungenzellen verschrumpft sind und so die übrigbleibenden krankhaft auseinanderzerren. Die gemeinste Quelle des Lungenemphysems ist häufiger, heftiger und anhaltender Husten, besonders bei dem sog. trockenen oder schnurrenden Bronchialkatarrh; ferner Behinderung des Ausathmens (z. B. durch starke Kröpfe); übermäßige Anstrengung der Athmungswerkzeuge (z. B. durch vieles Laufen, Klettern, Instrumenteblasen, Singen, Schreien) u. s. w. Das E. ist daher eine sehr häufige Lungenkrankheit. Der Kundige erkennt es leicht daran, daß das Herz und die Leber nach unten gedrängt sind, daher die Herzspitze sicht- und fühlbar in der Magengegend pocht, daß der Brustkasten sehr gewölbt ist und beim Klopfen einen vollen Ton gibt (daher Unkundige eine sehr schön gebaute Brust vor sich zu sehen glauben), daß die Schlüsselbeine wagerecht, die Schultern nach vorn stehen und gewisse Halsmuskeln (Kopfnicker und Kappenmuskeln) verdickt und gespannt sind. Die Beschwerden, welche das E. macht, sind: andauernde Kurzathmigkeit, welche durch Körperanstrengung, Staub- und Rauchathmen, Gemüthsbewegung u. s. w. zunimmt und sich periodisch zu Anfällen von Brustkrampf (Asthma) steigert; ferner Störungen des kleinen Kreislaufs, Herzzufälle, blausüchtige Blutmischung, Bauchauftreibung und allerlei Verdauungsbeschwerden (welche oft von Unkundigen als Hämorrhoiden oder Leber- oder Magenübel gedeutet werden). Bei Pferden, wo dies Uebel häufig vorkommt, nennt man dasselbe **Dampf, Dämpfigsein**. Das Lungenemphysem ist eine zwar in der Regel nicht sofort gefährliche, aber doch sehr lästige Krankheit. Seine Behandlung erfordert vor allem Ruhe, Vermeiden körperlicher Anstrengungen, besonders des Laufens und Kletterns und der gröbern Armbewegungen; Athmen einer reinen und milden Luft, daher Vermeiden von Rauch und Staub; Verhüten öfterer Katarrhe, daher jeder Erkältung; Frei- und Weichhalten des Unterleibs, weil jede Auftreibung desselben (daher besonders Koth- und Blähungsanhäufung) das ohnehin bei Emphysematikern durch Herabdrängung gelähmte Zwerchfell an seiner zum Einathmen unentbehrlichen Thätigkeit behindert. Neuerdings hat man mit Erfolg die Einathmung comprimirter Luft angewendet, indem die Kranken sich täglich einige Stunden in einem Raume aufhalten müssen, welcher mit künstlich zusammengepreßter, verdichteter Luft gefüllt ist. Da solche Luft mehr Sauerstoff enthält, so stillt sie auch besser als gewöhnliche Luft das Athmungsbedürfniß und bringt deshalb besonders den Asthmatischen meist baldige Erleichterung. Uebrigens sucht man durch kalte oder spirituöse Waschungen, auch wol durch vorsichtige gymnastische Uebungen die Ausathmungsmuskeln des Brustkastens und des Bauches zu kräftigen, bringt etwaige Katarrhe zur Lösung, beruhigt die Herzbewegungen und sucht die Gesammternährung zu heben oder in gutem Stand zu erhalten.

Emphyteusis (griech., von emphyteuein, anpflanzen, cultiviren) heißt ein Grundstück, das der Besitzer (emphyteuta) zu dinglichem, vererblichem und veräußerlichem Rechte, aber unter der Bedingung empfangen, daß er dasselbe verbessere oder, wenn es sich schon in Cultur befindet, nicht herunterkommen lasse, die Grundsteuer bezahle und dem Herrn des Haupthofs, zu dem die E. gehört (dominus emphyteuticarius), einen jährlichen Zins (canon) erlege. Aus dem Vertrage wegen Bestellung einer E. (contractus emphyteuticarius) kann schon, sobald die Uebereinkunft geschlossen ist, auf Erfüllung geklagt werden; nur wenn Kirchen ihre Ländereien als E. austhun, gehört zur Vollständigkeit des Vertrags schriftliche Aufzeichnung. Der emphyteuticarische Vertrag ward zur röm. Kaiserzeit von großen Grundeigenthümern vielfach ange-

wendet, um ihren durch die Plantagenwirthschaft herabgekommenen, mit Sklaven zum Theil nur als Weide nutzbar zu machenden Familiengütern einen bessern Ertrag durch Heranziehung der kleinern Freien abzugewinnen. Da der Emphyteuta alle Nutzungen behalten, sich jeder ungerechten Störung mit Klagen erwehren und das Grundstück vererben, also für sich und die Seinigen ohne alles Kaufgeld eine Heimat gründen konnte, so ließ er sich willig finden, sein kleines Kapital und die härteste Arbeit auf die Wiederurbarmachung zu verwenden. Dagegen hatte der Herr in dem jährlich zu empfangenden Kanon ein sicheres Einkommen und die Aussicht auf unentgeltlichen Rückerwerb eines in Cultur gebrachten Gutes, wenn der Emphyteuta unbeerbt starb, oder mit dem Kanon oder den Grundsteuern in Verzug gerieth, oder das Grundstück verkommen ließ. Aber auch wenn dergleichen Privationsfälle nicht eintreten, kann der Herr, der Rechtsvermuthung zufolge, sobald der Emphyteuta veräußern will, das Vorkaufsrecht (jus protimiseos) ausüben und, falls er den Verkauf geschehen läßt, von dem neuen Erwerber für seine Genehmigung (laus, consensus) ein Einkaufsgeld (laudemium), wiewol nicht über 2 Proc. des Preises, beziehen.

Empirismus (vom griech. Empeiria, die Erfahrung) ist diejenige Denkart, welche die Begründung des Wissens in der Erfahrung (Empirie), also in der Auffassung des thatsächlich Gegebenen sucht. (S. Erfahrung.) Empirische Wissenschaften heißen daher die, welche auf die Beobachtung und Sammlung des Thatsächlichen ihrer Natur nach angewiesen sind, z. B. Geschichte, Naturkunde u. s. w. Insofern die Erfahrung immer nur einzelne Facta darbietet, ohne mit der bloßen Auffassung derselben ein Verständniß darüber zu eröffnen, so steht der E. als die Maxime, sein Wissen auf die Grenzen der Erfahrung schlechthin zu beschränken, in einer innern Verwandtschaft mit dem Sensualismus, der kein anderes Zeugniß für irgendeine Erkenntniß anerkennt als das der äußern Sinne. Der Gegensatz des E. ist dann der Rationalismus, der auf dem Bedürfnisse einer nicht blos beobachtenden Sammlung, sondern denkenden Verarbeitung des Gegebenen beruht. So ist z. B. der starre Buchstabenglaube in der Theologie E., die prüfende Kritik der überlieferten Dogmen Rationalismus. In der Philosophie leitet der E. die Gesammtheit aller Erkenntnisse aus der äußern Erfahrung ab, wogegen der Rationalismus in gewissen reinen Verstandes- und Vernunftbegriffen eine von der Erfahrung unabhängige Quelle des Wissens annimmt. In der Medicin bildete sich im 3. Jahrh. v. Chr. nach dem Vorgange von Herophilos, Serapion und Philinos aus Kos eine Schule, die sich die empirische nannte. Sie schloß alle theoretischen Studien, selbst Anatomie und Physiologie aus und hielt sich einzig an Traditionen und ihre eigenen Erfahrungen am Krankenbette. In der neuern Zeit bezeichnet man mit dem Namen eines Empirikers einen Arzt, der aus Mangel an theoretischen medic. Kenntnissen blos aufs Ungefähr nach dem Namen der Krankheit oder nach einzelnen Symptomen Mittel verordnet, welche der gemeine Glaube oder einseitige Beobachtung gegen jene Zufälle als heilsam bezeichnet, ohne zu beurtheilen, ob sie der Individualität des Kranken und dem Charakter der Krankheit angemessen sind.

Empyreumatisch, s. Brenzlich.

Ems (Amisia), ein Fluß im nordwestl. Deutschland, entspringt in der preuß. Provinz Westfalen in der Senner Heide am Südwestabhange des Teutoburger oder vielmehr des Lippischen Waldes, und zwar in einem Bruche am Stapelager Berge bei Hövelhof, 334 F. über dem Meere, fließt zuerst westsüdwestwärts durch die Heide nach Rietberg, dann gegen WNW. über Wiedenbrück und Warendorf, wo sie flößbar wird, bis Telgte. Hierauf wendet sie sich nordwestwärts nach Greven, wo ihre, freilich wegen der Seichtigkeit noch schwierige Schiffbarkeit beginnt, tritt dann unterhalb Rheine in die Niederungen des hannov. Gebiets, in welchem sie von Lingen an nordwärts zwischen dem Bourtanger Moor (s. d.) links, dem Hümling und Saterlande rechts hindurchfließt und nun erst rechts größere Nebenflüsse aufnimmt. Nach Einmündung der Hase bei Meppen ist sie bereits 200 F. breit, bei Halte, $^3/_4$ M. oberhalb Leer, erweitert sie sich zu einem Seearm, in welchem das Wasser salzig wird und mit der Flut Seeschiffe von 13—14 F. Tiefgang trägt. Auch ist der Fluß von hier an eingedeicht, und die Dämme bilden die einzige Erhöhung, von welcher man die großen fries. Niederungen übersieht. Bei Leerort empfängt die E. rechts aus dem Saterlande die Leda oder Sater-E., worauf sie, ansehnlich verstärkt, südl. von Emden (s. d.), dessen Mauern ihr altes Bett berührte, zwischen den Dörfern Pogum und Borsum 6000 F. breit sich westwärts in den Dollart (s. d.) ergießt, aus dem sie $^3/_4$ M. breit bei der sog. Loger Ecke austritt. Die Mündung in die Nordsee geschieht durch vier Gats. Die Insel Borkum (s. d.) theilt dieselbe in zwei Hauptstraßen, die 24 F. tiefe Oster- und die Wester-E. oder das Oster- und das Westergat.

Das in der letzten Einfahrt gelegene Eiland Rottum scheidet die 37 F. tiefe Nordwester-E. oder das Strandgat und die 22 F. tiefe Wester-E. Die E., deren Flußgebiet nur 250 Q.-M. umfaßt, durchfließt in unzähligen kleinen Windungen und in trägem Laufe meist Moorgegenden und Wiesengründe in flachen Ufern. Ihr Lauf beträgt bis zum Dollart 44 M., bis zur Nordsee 51 M. Ihr Wasser ist theils schlammig, theils salzig und daher wenig fischreich. Ihre bedeutendsten Nebenflüsse sind in dem hannov. Gebiet die Hopster Aa, die Hase und die Leda, alle drei rechts. Die Hase bildet eine merkwürdige Bifluenz oder Bifurcation, indem sie in der Gegend von Gesmold einen Arm ostwärts in die westfäl. Werre, einen Nebenfluß der Weser, sendet. In Westfalen nimmt die E. nur unbedeutende Wasser auf, rechts die Dalke, Lutte, Hessel, Bever, Glane und Ibbenbührer Aa, links die Werse und die Münstersche Aa. Von letzterer, dem Stadtgraben von Münster, ging früher der $5^1/_2$ M. lange, 50—55 F. breite und 6—8 F. tiefe Münstersche oder Max-Clemens-Kanal. Derselbe wurde 1724—28 unter dem Bischof Clemens August bis Clemenshafen, 1767 und 1768 weiter nordwärts bis Maxhofen, $^1/_4$ M. von der Vecht, geführt. Seit 1842 konnte er nicht mehr befahren werden, und jetzt ist er ganz aufgegeben, zum Theil schon zugeschüttet und als fettes Ackerland verkauft. Dagegen läuft am rechten Ufer der E. zwischen Meppen und Lingen der Emskanal hin und führt von Lingen zur Hase. Derselbe ist $3^1/_2$ M. lang, 50 F. breit und 5 F. tief. Zur Erleichterung des Schiffverkehrs auf der E. wurde im März 1843 zwischen Preußen und Hannover der Emsschiffahrtsvertrag abgeschlossen, welcher unter Abschaffung der frühern drückenden Abgaben den Emszoll (mit dem Maximalsatz von 2 Thlrn. pro Last) einführte und Preußen zur Schiffbarmachung des Flusses von Greven bis Rheine verpflichtete. Seit 1851 ist auch dieser Wasserzoll suspendirt. Dem Flusse entlang läuft von Münster bis Emden eine Eisenbahn, die bei Lingen vom linken Ufer auf das rechte übertritt, und von welcher bei Rheine ostwärts eine Bahn nach Hannover sowie bei Münster eine andere südwärts nach Hamm an der Lippe ausgeht.

Ems, zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Orten gewöhnlich Bad E. genannt, ein schon den Römern bekannter, in Deutschland seit dem 14. Jahrh. berühmter Badeort des Herzogthums Nassau, mit 4000 E., in einem reizenden, von der schiffbaren Lahn durchzogenen und von waldreichen Bergen und Rebenhügeln umkränzten Thale gelegen, $1^1/_2$ St. von Koblenz, nahe den schönsten Gefilden des Rheins. Die warmen Mineralquellen des Orts gehören zu der Klasse der natronhaltigen Thermen. Die bekanntesten davon sind die Kränchenquelle, der Kesselbrunnen, der Fürstenbrunnen, deren Wasser an der Quelle getrunken und versandt wird. Außerdem bestehen viele zu Bädern benutzte Quellen, die, besonders seitdem auf dem linken Ufer der Lahn Quellen gefaßt wurden, einen unerschöpflichen Wasserreichthum darbieten. Alle Quellen, sowol Trink- wie Badequellen, unterscheiden sich wesentlich nur durch ihre verschiedene Temperatur, von 24—46° R., sowie durch ihre größere oder geringere Menge kohlensauren Gases. Chemisch untersucht wurden dieselben von Kastner, Trommsdorff, Struve u. a.; eine neuere und genauere Analyse unternahm jedoch Fresenius. Die Quellen von E. werden mit Erfolg angewendet bei chronischen Nervenkrankheiten, Leiden der Respirationsorgane, Stockungen in der Leber, Krankheiten der weiblichen Genitalien u. s. w. Die Badeanstalten sind in neuerer Zeit sehr gut eingerichtet worden, ebenso auch die Gasthöfe und Privathäuser zur Aufnahme der Fremden. Vgl. Henninger, «Bad E. mit seinen Umgebungen» (2. Aufl., Darmst. 1864); Döring, «E. mit seinen Heilquellen» (3. Aufl., Ems 1855); Vogler, «E., seine Heilquellen und Umgebungen in medic. Beziehung» (2. Aufl., Ems 1864).

Emser (Hieronymus), ein Zeitgenosse Luther's und anfangs dessen Freund, später dessen heftigster Gegner in Wort und Schrift, war zu Ulm 26. März 1477 aus einer vornehmen Familie geboren und studirte von 1493 an in Tübingen und dann in Basel Theologie. Um 1500 wurde er Kaplan des Cardinals Raimund von Queck, mit dem er einen Theil Italiens und Deutschlands durchreiste und 1502 nach Erfurt kam, wo er aus Liebe zum akademischen Leben blieb und humanistische Vorlesungen hielt, bis er 1504 sich nach Leipzig wendete, wo ihn der Herzog Georg im folgenden Jahre zu seinem Secretär wählte. Nach dem Wunsche des Herzogs, der damals schon die Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen eifrig betrieb, schrieb er ein Lobgedicht auf denselben (Lpz. 1505); auch reiste er 1510 in dieser Angelegenheit nach Rom. Nach seiner Rückkehr erhielt er eine Präbende in Meißen und eine andere in Dresden, wo er seinen Aufenthalt hatte, und nahm nun die Priesterweihe. Mit Luther stand er fortwährend in gutem, freundschaftlichem Vernehmen bis zu der leipziger Disputation 1519, wo er schon vor derselben für Eck zu werben suchte. Bald nachher trat er nun

auch als Schriftsteller gegen Luther auf und zwar in heuchlerischer, boshafter und heimtückischer Weise. Nachdem er seit 1523 vergebens versucht hatte, in mehrern Schriften Luther's Uebersetzung des Neuen Testaments als eine fehlerhafte und verfälschende zu verdächtigen, stellte er ihr seine eigene Uebersetzung (Dresd. 1527; 2. Aufl. 1528) entgegen, die weiter nichts ist als eine Abänderung der Luther'schen Uebersetzung nach der Vulgata und nach E.'s Ansichten sowie in unwesentlichen Kleinigkeiten, und der eine grimmige, gegen Luther gerichtete Vorrede vorangestellt ist. Da E. auf seinen Schriften gewöhnlich sein Familienwappen, einen Bockskopf im Schilde und als Helmzier, anbringen ließ, so pflegte ihn Luther spottweise den Bock-E. zu nennen. Unter seinen Schriften hat in histor. Beziehung die «Vita Bennonis» (Lpz. 1512) den meisten Werth, da ihr wahrscheinlich eine alte verloren gegangene Lebensbeschreibung Benno's zu Grunde liegt, die aber E. mit vielen Fabeln durchwebte. Er starb in Dresden 8. Nov. 1527. Vgl. Waldau, «Nachricht von E.'s Leben und Schriften» (Ansb. 1783).

Emser Punctation heißt die Uebereinkunft, welche die Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und der Erzbischof von Salzburg zur Wahrung ihrer Rechte gegen die röm. Curie 25. Aug. 1785 zu Ems abschlossen. Veranlaßt wurde sie zunächst durch die Uebergriffe des päpstl. Nuntius Zoglio zu München; die Bestimmungen aber, welche sie traf, gingen namentlich dahin, daß die erzbischöfl. Gewalt in ihre alten Rechte wieder eingesetzt, der päpstl. Primat blos im Sinne der ersten Jahrhunderte anerkannt, die Appellation nach Rom verboten, die Exemtionen und die unmittelbare Gerichtsbarkeit der Nuntien aufgehoben sein sollten. Indeß hatten diese Beschlüsse keinen nachhaltigen Erfolg, theils weil der Papst durch den kölnischen Nuntius Bartholom. Pacca energisch entgegenwirkte, theils weil die Erzbischöfe selbst nicht gehörig zusammenhielten, theils und vornehmlich, weil die Bischöfe sich dadurch verletzt fühlten, daß sie zur Verhandlung nicht waren zugezogen worden, und am Ende auch dem entfernten Papste lieber gehorchten als den nahen Metropoliten. Pius VI. ließ die Punctation durch die «Responsio ad Metropolitanos Mogunt., Trevir., Colon. et Salisb. super nuntiaturis» (Rom 1789) weitläufig widerlegen. Vgl. Münch, «Geschichte des Emser Congresses und seiner Punctate» (Karlsr. 1840).

Emu (Dromaius Novae Hollandiae) heißt der neuholländ. Strauß, der sich durch geringere Größe und die dreizehigen Lauffüße von dem afrik. Strauße unterscheidet. Das Gefieder ist locker, wollig; die Flügel gänzlich verkümmert, Kehle und Wangen nackt, der Schnabel gerade, an den Rändern sehr platt, mitten schwach gekielt und an der Spitze abgerundet. Die Sohlen der Zehen sind sehr schwielig, breit, die Nägel kurz, kappig. Der Vogel erreicht ausgewachsen etwa 7 F. Höhe, ist auf dem Rücken dunkelbraun mit grauer Wässerung, am Bauche heller; die nackte Kehle und die Wangen sind purpurroth. Ein Männchen hat gewöhnlich drei Weibchen und bebrütet allein die 20—30 Eier, die diese legen. Man schätzt die Eier sehr und jagt den stupiden, aber flüchtig rennenden Vogel seines Fleisches und dünnflüssigen, gelben Fettes wegen. In den Thiergärten Europas ist er jetzt allgemein verbreitet und pflanzt sich gut fort. Die Jungen haben zwei schwarze Rückenstreifen, die später verschwinden.

Emulsion nennt man eine Arznei, die eine milchähnliche Flüssigkeit darstellt und aus dem Zusammenreiben oder Schütteln öliger oder harziger, also in Wasser unlöslicher Stoffe mit Wasser und einem schleimigen Bindemittel entsteht. Durch letzteres werden die mikroskopisch fein zertheilten Oel- oder Harzkügelchen in dem Wasser schwebend erhalten, gleichwie die Butterkügelchen in der gemeinen Milch. Man nimmt dazu entweder Samen, die ein fettes Oel nebst Eiweiß, Zucker und Schleim enthalten, z. B. Mandeln, Mohn-, Hanfsamen u. s. w., und reibt diese mit wenig Wasser, bis ein feiner Teig entsteht, dem man dann die vorgeschriebene Quantität Wasser zusetzt (Samenemulsion, z. B. die gemeine Mandelmilch); oder man nimmt ein Harz oder ein fettes Oel, welches man durch Zusatz von Zucker, Eigelb, arabischem oder Traganth-Gummi u. s. w. unter fortwährendem Reiben nach und nach mit dem Wasser verbindet (Harzemulsion, Oelemulsion, Wachsemulsion). Statt des reinen Wassers kann man auch eine Abkochung oder einen Aufguß benutzen. Der E. werden oft noch andere Arzneistoffe beigefügt, die aber weder spirituoser noch saurer Natur sein dürfen, weil diese die E. wie die Milch zersetzen; auch muß man sie kühl aufbewahren und keine zu große Quantität verordnen, weil sie leicht in Gärung übergeht. Man bedient sich der E. zu verschiedenen Zwecken. Die gewöhnlichern Arten der Samen- oder Oelemulsionen (z. B. Mandel-, Mohn-, Mandelöl-Milch) verordnet man, wo es darauf ankommt, einen Reiz abzustumpfen, der entweder schon im Körper vorhanden ist, oder durch das stärkere Medicament, welches man der E. zusetzt, erregt werden könnte; so bei Entzündungen der Verdauungsorgane, bei Durchfallkrankheiten und ent-

zündlichen Zuständen der innern Auskleidungen der Athmungs- oder Urinwerkzeuge. Doch ist eine lindernde Wirkung der letzterwähnten E., wenn sie nicht mit dem kranken Theile, z. B. der Darmschleimhaut, in unmittelbare Berührung kommen, höchstens von dem schwachen Gehalt der benutzten Samen u. s. w. an narkotischen Stoffen zu erwarten. Eine natürliche E. des menschlichen und thierischen Organismus stellt außer der Milch auch der sog. Chylus (s. d.) dar, d. i. der aus Eiweißstoffen, Fetten u. s. w. gemischte Saft, welchen die Saugadern des Darmes aus dem Nahrungsbrei aufnehmen und ins Blut überleiten.

Enallăge (griech.) oder Heterōsis nennt man in der Grammatik und Rhetorik im allgemeinen die Vertauschung des bestimmten Ausdrucks gegen den unbestimmtern oder allgemeinern; besonders aber bezeichnet man damit diejenige syntaktische Figur, nach welcher Redetheile von einerlei Gattung in Hinsicht ihrer Abstammung oder Form miteinander vertauscht werden, z. B. wenn das Substantiv statt des Adjectivs, das Abstractum statt des Concretum, der Eigenname statt des Gattungsnamens u. s. w. gebraucht wird.

Enchiridion, nach dem Griechischen das, was man «in der Hand» hält, bedeutet soviel als Handbuch, kurzes, übersichtliches Lehrbuch der Wissenschaft, und ist deshalb vielfach als Titel von Büchern gewählt worden.

Encīna oder Enzina (Juan del), der Begründer des span. Dramas, wurde um 1469 zu oder in der nächsten Umgebung von Salamanca geboren. Nachdem er auf der dortigen Universität seine Studien gemacht, begab er sich nach Madrid, wo er in dem Hause des Don Fabrique de Toledo, ersten Herzogs von Alba, Aufnahme fand. Aus nicht zu ermittelnden Gründen wandte er sich später nach Rom, wo er sich als Dichter und Musiker so auszeichnete, daß er zum päpstl. Kapellmeister ernannt und mit dem Priorate von Leon belohnt wurde. 1519 machte er eine Reise nach Jerusalem, kehrte aber noch in demselben Jahre nach Rom zurück. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er wieder in seinem Vaterlande zu. Er starb 1534 in Salamanca, wo er in der Kathedrale begraben liegt. Eine Sammlung seiner poetischen Werke gab er unter dem Titel «Cancionero» (Salamanca 1496; mit mehrern neuen Stücken vermehrt, 1509 u. öfter) heraus. Die Sammlung wird eingeleitet durch eine prosaische Abhandlung, die einen interessanten Ueberblick des damaligen Zustandes der span. Verskunst gewährt und als einer der ersten Versuche einer span. Poetik merkwürdig ist. Die lyrischen Gedichte bestehen aus geistlichen und weltlichen und zeichnen sich, besonders was die mehr volksmäßigen Villancicos und Letrillos betrifft, durch eine große Leichtigkeit und witzige Anmuth aus. Am wichtigsten aber vom literarhistor. Standpunkte aus sind die dramatischen Gedichte, «Representaciones», d. i. Darstellungen, betitelt. Dieselben waren in der That zu Darstellungen bestimmt und wurden im Hause seines Gönners, des Herzogs von Alba, wirklich aufgeführt. E. selbst trat darin manchmal in der Rolle des Lustigmachers (Gracioso) auf. Durch diese dramatischen Kunstgedichte, die man nicht mehr blos in Verbindung mit religiösen Feierlichkeiten oder Volksbelustigungen in der Kirche oder auf dem Markte, sondern auf einer ordentlichen Bühne mit theatralischem Apparat und vor einem gebildeten Publikum darstellte, ist E. der Begründer des eigentlichen span. Dramas geworden. Die Aufführung der Stücke wurde bald auch öffentlich vor einem größern Publikum wiederholt, und es läßt sich sonach das Jahr der Eroberung Granadas, 1492, zugleich als das der Einführung des Kunstdramas (comedia) in Spanien mit ziemlicher Bestimmtheit bezeichnen. Die dramatischen Gedichte E.'s sind theils noch geistlichen, theils schon weltlichen Inhalts. Noch hat man von ihm eine versificirte Beschreibung seiner Reise nach Jerusalem: «Tribagia ó via sagra de Hierusalem» (Rom 1721; zuletzt Madr. 1786), die aber ohne poetischen Werth ist.

Encke (Joh. Franz), einer der namhaftesten deutschen Astronomen, geb. 23. Sept. 1791 zu Hamburg, wo sein Vater Prediger an der Jakobikirche war, studirte unter Gauß in Göttingen, trat aber in den Freiheitskriegen 1813—14 in die Artillerie der Hanseatischen Legion ein und 1815 in preuß. Dienste als Artillerielieutenant. Nach dem Friedensschlusse nahm er den Abschied, um nach Göttingen zurückzukehren, ward jedoch vom nachmaligen sächs. Staatsminister von Lindenau um dieselbe Zeit eingeladen, die Stelle eines Gehülfen auf der Sternwarte Seeberg bei Gotha zu übernehmen. Nachdem von Lindenau bereits 1817 die Sternwarte verlassen hatte, verwaltete der bisherige Gehülfe diese bis zum Herbste 1825 und wurde auch zum Vicedirector ernannt. 1825 ward E., hauptsächlich auf Bessel's Vorschlag, als Nachfolger von Tralles in dem Secretariat der Akademie der Wissenschaften und als Director der Sternwarte nach Berlin berufen, wo er mit Bode, seinem Vorgänger in diesem Amte, noch ein Jahr zusammen verlebte. Auf Veranlassung A. von Humboldt's wurde mit der Anschaffung

eines größern Refractors auch der Plan einer neuen Sternwarte zur Ausführung gebracht, welche, unter Schinkel's Leitung erbaut, 1835 in Wirksamkeit trat. Noch in Gotha bewarb sich E. um den astron. Preis, den Cotta ausgesetzt hatte, und erhielt denselben auch von den mit der Beurtheilung beauftragten Astronomen Gauß und Olbers für seine Bahnbestimmung des Kometen von 1680. Hierdurch ward E. veranlaßt, auch die Aufgabe, welche zugleich mit der Kometenaufgabe gegeben war, in der Schrift «Die Entfernung der Sonne» (2 Bdchn., Gotha 1822—24) durch die Discussion der zwei Venusdurchgänge 1761 und 1769 zu lösen. 1819 bewies er, daß ein von Pons 26. Nov. 1818 entdeckter Komet die bis dahin noch nicht für möglich gehaltene kurze Umlaufszeit von beiläufig 1200 Tagen habe und schon 1786, 1795, 1805 beobachtet worden sei. Die Verfolgung der weitern Erscheinungen dieses Kometen, welche seit 1819 regelmäßig in den J. 1822, 1825, 1828, 1832, 1835, 1838, 1842, 1845, 1848, 1852 beobachtet wurden, machten es nothwendig, außer den bisher bei den Himmelskörpern beachteten störenden Kräften noch eine andere Ursache anzunehmen, welche die Umlaufszeit bei jedem Umlaufe kürzer macht und am einfachsten durch ein widerstehendes Mittel, das auf den Komet einwirkt, erklärt werden kann. Die Untersuchungen über diesen Gegenstand sowie die spätern über eine sehr zweckmäßige Methode zur Berechnung der planetarischen Störungen veröffentlichte E. theils in den «Abhandlungen» der berliner Akademie und den «Astron. Nachrichten», theils aber auch in dem berliner «Astron. Jahrbuch», dessen Herausgabe er seit 1830 besorgte. Seine Arbeiten über die magnetische Declination in Berlin (1857) und über geogr. Längenbestimmungen (1858) sind ebenfalls in den genannten «Abhandlungen» enthalten. Außerdem gab er die «Astron. Beobachtungen auf der Sternwarte zu Berlin» (Bd. 1—4, Berl. 1840—56) heraus. Im Herbst 1863 auf sein Nachsuchen in den Ruhestand versetzt, lebte E. seitdem im Kreise seiner Familie in der Nähe von Berlin.

Enclaven heißen kleinere Theile eines Staatsgebiets, welche von einem andern Staat rings eingeschlossen sind. Besonders häufig waren die E. im Deutschen Reiche. Bei der Stiftung des Rheinbundes wurde zwar eine große Anzahl der kleinern Staaten, welche von andern umschlossen waren, der Landeshoheit der letztern unterworfen (mediatisirt); auch suchten die souverän gewordenen Staaten durch Austauschungen sich der beiden Theilen lästigen E. möglichst zu entledigen. Allein noch immer blieben, besonders im nördl. Deutschland, sehr viele übrig, die auch der Congreß zu Wien 1815 nicht zu beseitigen vermochte. Durch gegenseitigen Austausch der E. (so z. B. zwischen Oesterreich und Sachsen) oder käufliche Erwerbung solcher (wie es Preußen mit dem früher zu Koburg gehörigen Fürstenthum Lichtenberg am Rheine gemacht) hat man diesen Uebelstand, der sich namentlich bei der Rechtspflege und Polizeiverwaltung sehr fühlbar macht, soviel möglich zu verringern gesucht.

Encriniten, Seelilien (Crinoidea), nennt man eine eigenthümliche Ordnung der Stachelhäuter oder Echinodermen, deren Arten meist nur im fossilen Zustande gefunden werden, die aber doch in unserer jetzigen Schöpfung durch ein paar seltene, gestielte Arten sowie durch die freien Haarsterne (Comatula) vertreten sind. Letztere haben einen abgeplatteten kleinen Körper, auf dessen von lederartiger Haut gebildeter Bauchfläche sich zwei Oeffnungen zeigen, mitten der Mund, zur Seite der After. Die zehn Arme besitzen zweizeilige Nebenranken, sind sehr beweglich und umklammern geschickt die Meerpflanzen, auf denen der Haarstern umherkriecht. In der Jugend sitzen diese Haarsterne mit dem Mittelpunkte ihrer Rückenfläche auf einem gegliederten, biegsamen Stiele fest, sodaß der Körper eine Art Becher bildet, auf dessen Rande die zehn Arme stehen. Die gestielten Seelilien, die man in so großer Anzahl von den ältesten Schichten bis in die neuesten findet, stellen also gewissermaßen den Jugendzustand der heutigen Haarsterne dar. Diese Seelilien, von welchen man jetzt mehrere hundert Arten kennt, die man in Gattungen und Familien eingetheilt hat, sitzen mit einer dicken Wurzel auf den Felsen fest. Der Stiel besteht aus vielen einzelnen Kalkscheibchen von runder oder fünfeckiger Gestalt, auf deren beiden Flächen oft Kerben, Vorsprünge und Zeichnungen sich finden, durch welche die Scheiben aufeinandergelenkt waren. Diese Stielglieder, die man auch Trochiten, Entrochiten, Bischofs- oder Bonifaciuspfennige nennt, sind in manchen Schichten, besonders des Muschelkalks und untern Juras, so häufig, daß sie für sich allein fast die ganze Masse ausmachen, weshalb man solche Schichten Entrochiten-Kalke nannte. Der Körper oder Becher mit den Armen ist sehr mannichfach gebildet, und liefern diese Theile die wesentlichsten Unterscheidungszeichen der Arten. Einige Gattungen sind besonders charakteristisch und galten als Leitmuscheln, so der Encrinus liliiformis für den Muschelkalk, die Gattung Pentacrinus für den Lias.

Encyclica, eigentlich epistola encyclica, auch literae encyclicae oder literae circulares, bedeutet überhaupt ein Rundschreiben. Dergleichen Rundschreiben pflegten schon in der alten Kirche die Bischöfe an alle Gläubigen ihres Sprengels zu erlassen, um kirchliche Anordnungen von allgemeiner Bedeutung, Ankündigung kirchlicher Feste u. s. w. bekannt zu machen. Häufig traten die Bischöfe auch ihr Amt mit einer solchen E. an. In späterer Zeit nannte man jedoch die von Bischöfen ausgegangenen Rundschreiben Hirtenbriefe (epistolae pastorales) und sparte den Namen E. für päpstl. Rundschreiben auf. Der Inhalt derselben kann ein sehr mannichfaltiger sein; ihrer Form nach gehören sie zu den päpstl. Bullen und unterscheiden sich von andern nur durch ihre allgemeine Bestimmung für alle «Gläubigen» (bulla encyclica). Die vom 8. Dec. 1864 datirte und zur Ankündigung eines Jubiläums für das Jahr 1865 erlassene päpstliche E. (die Bulle Quanta cura) machte allenthalben das größte Aufsehen. Dasselbe ist besonders durch den ihr beigegebenen «Syllabus» hervorgerufen worden, eine kurze Zusammenstellung und Verdammung aller möglichen «Irrthümer» der Gegenwart. In 84 Sätzen werden Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit des Cultus, Preßfreiheit, die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt von der geistlichen, die Gleichheit des Rechts für Geistliche und Weltliche, das Recht der Völker, sich Obrigkeit und Gesetze zu geben, und jede von der kirchlichen Autorität unabhängige Bewegung der Wissenschaft, mit einem Worte die Grundlagen des modernen Staats und der gegenwärtigen Gesellschaft als ketzerisch verdammt. Die Wirkung, welche die E. gerade in den kath. Ländern, namentlich in Frankreich gehabt hat, war eine solche, wie man sie in Rom schwerlich erwartet hätte. Die Veröffentlichung der 84 Sätze ward in Frankreich verboten, in Italien nur unter entschiedenem Proteste gegen ihren Inhalt gestattet, in Oesterreich, wo sie durch die Bestimmungen des Concordats keiner Regierungserlaubniß bedurfte, wenigstens mit einer bündigen officiellen Verwahrung begleitet. Die öffentliche Meinung sprach sich überall mit solcher Einstimmigkeit aus, daß die E. im Grunde nur die Gelegenheit bot, den principiellen Gegensatz der gesammten civilisirten Welt auch in den kath. Ländern gegen die Ideen, auf denen der röm. Katholicismus beruht, an den Tag zu bringen. Die Beschwichtigungsversuche angesehener Kirchenfürsten, wie der Cardinäle Darboy, Dupanloup und Rauscher, haben an dieser Thatsache nichts ändern können.

Encyklopädie (bei den Engländern auch Cyclopaedia) ist ein den Griechen selbst unbekanntes, erst in neuerer Zeit aus dem Griechischen gebildetes Wort, das seinem Ursprunge nach den Kreis von Kenntnissen, Wissenschaften und Künsten bezeichnet, welche die Alten unter dem Ausdrucke encyclios disciplina (griech. ἐγκύκλιος παιδεία) zusammenfaßten, und die ein jeder freie Grieche oder Römer sich zu eigen gemacht haben mußte, ehe er zur Vorbereitung auf einen besondern Lebenszweck oder in das werkthätige Leben selbst überging. Die Gegenstände dieses Unterrichts bildeten im Alterthum, wie auch während des Mittelalters, vornehmlich Grammatik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie, Musik, Dialektik und Rhetorik, mithin die sog. sieben Freien Künste (s. d.). Gegenwärtig versteht man im allgemeinen unter E. ein Buch, welches entweder die menschliche Wissenschaft in ihrer Gesammtheit oder auch nur ein enger begrenztes Wissensgebiet in übersichtlicher Darstellung behandelt. Im erstern Falle spricht man von universaler, im letztern von particularer E. Der äußern Form nach unterscheidet man die systematische E., in der das gesammte Wissen oder eine einzelne Wissenschaft nach einem durchgreifenden logischen Princip gegliedert und abgehandelt wird, und die alphabetische E., welche die einzelnen Begriffe und Gegenstände ohne Rücksicht auf ihren organischen Zusammenhang unter gewissen Stichworten in der Form eines Wörterbuchs (Real-Wörterbuch, Real-Encyklopädie) bespricht. Den Gegensatz zum Encyklopädischen bildet das Monographische. Ist in einer systematischen E. blos ein allgemeiner Ab- oder Umriß des darin behandelten Wissensgebiets gegeben, also gleichsam nur ihre äußere Gestalt gezeichnet, ohne in Inhalt und Stoff tiefer einzudringen, so heißt eine solche eine generelle E., im Gegensatz zu einer speciellen (materialen), welche alles, was bisher erforscht und anerkannt worden, in systematischer Gliederung mehr oder minder erschöpfend zusammenzustellen sucht. Während Werke letzterer Art (wie z. B. Lardner's «Cabinet Cyclopaedia», Karsten's «E. der Physik», die «Manuels Roret» u. s. w.) die Mittel für eingehende Studien bieten, haben die generellen E. nur den Zweck, mittels eines allgemeinen Ueberblicks auf einem gegebenen Gebiete des menschlichen Wissens zu orientiren. Die allgemeine E. erhebt sich zur Encyklopädik oder Wissenschaftskunde, wenn sie die Mannichfaltigkeit der einzelnen Erkenntnißsphären zu einer Einheit zu gestalten und somit ein System der Wissenschaften aufzustellen sucht.

Das Bedürfniß nach einer encyklopäd. Bearbeitung der Wissenschaften trat schon im Alter-

thum hervor. Das erste encyklopäd. Werk soll Speusipp, ein Schüler des Plato, verfaßt haben. Unter den Römern lieferten Varro und Plinius ähnliche Arbeiten, jener in den verlorenen Schriften «Rerum humanarum et divinarum antiquitates» und besonders «Disciplinarum libri IX», dieser in seiner «Historia naturalis». Der eigentliche Begründer der encyklopäd. Bildung des Mittelalters wurde jedoch Marcianus Capella (s. d.), der in seinem «Satyricon» das in den Ursprüngen wol bis auf Varro zurückzuführende Fachwerk der erwähnten sieben Freien Künste feststellte. Auch die «Origines» des Isidorus (s. d.) sowie die 22 Bücher «De universo» des Hrabanus Maurus waren im Mittelalter hochgeschätzt. Allein alle diese Werke, wie auch das des Capella, erwiesen sich nur als planlose Versuche und bunte Zusammenstellungen der damals bekannten Wissenschaften und Künste. Sie alle übertraf Vincent (s. d.) von Beauvais, der die ganze Summe der Kenntnisse des Mittelalters in den drei umfangreichen Werken «Speculum historiale», «Speculum naturale» und «Speculum doctrinale», denen bald nachher ein Ungenannter ein «Speculum morale» in gleicher Form beifügte, mit eisernem Fleiße zusammentrug. Doch fehlte es diesen und ähnlichen Werken, welche das spätere Mittelalter unter dem Titel von «Summa» oder «Speculum» besonders über einzelne der damals cultivirtesten Zweige der Wissenschaft erzeugte, durchaus an philos. Geiste. Das Material wurde roh aneinandergereiht, die Gliederung des Ganzen entbehrte eines jeden Princips. Als Schöpfer der Encyklopädik oder Wissenschaftskunde im modernen Sinne muß der seinem Zeitalter weit vorausgeeilte Bacon von Verulam gelten, der im «Organon scientiarum» (1620), mehr noch in der Schrift «De dignitate et de augmentis scientiarum» (1624) eine auf philos. Sätze begründete Eintheilung der Wissenschaften versuchte. Doch wurde der von ihm betretene Weg weder in Deutschland noch anderwärts verfolgt. Als geistlose Compilationen erwiesen sich nicht nur die Werke von Bacon's Vorgängern und Zeitgenossen, wie Ringelberg's «Cyclopaedia» (Bas. 1541), Paul Scalich's (der sich zuerst des Ausdrucks E. bediente) «Encyclopaedia, seu orbis disciplinarum tum sacrarum tum profanarum» (Bas. 1559), Reisch's «Margarita philosophica» (Freiburg 1503), Martini's «Idea methodicae et brevis encyclopaediae, sive adumbratio universitatis» (Herborn 1606) und Alsted's «Encyclopaedia VII tomis distincta» (2 Bde., Herborn 1620), sondern auch die seiner Nachfolger. Die zahllosen E. des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrh. waren entweder für den Unterricht der Jugend und der Ungelehrten, wie Chevigny's «La science des personnes de la cour, de l'épée et de la robe» (5 Aufl., von Limiers, 4 Bde., Amsterd. 1717) und Wagenseil's «Pera librorum juvenilium» (5 Bde., Altdorf 1695), oder zum Nachschlagen für Gelehrte bestimmt. Einzelne, wie namentlich Morhof im «Polyhistor» (Lüb. 1688; 4. Aufl., 2 Bde., 1747), arbeiteten zwar mit besserm Geschmack, entbehrten aber immer noch aller philos. Auffassung und Durchdringung des Stoffs, bis endlich nach dem Vorgange J. M. Gesner's (Primae lineae isagoges in eruditionem universalem», 3. Aufl., 2 Thle., Gött. 1784) Sulzer in der Schrift «Kurzer Inbegriff aller Wissenschaften» (Berl. 1756) den innern Zusammenhang aller Zweige des menschlichen Wissens darzulegen suchte. Seine Anordnung fand allgemeinen Beifall und wurde im allgemeinen, z. B. von Adelung in «Kurzer Begriff menschlicher Fertigkeiten und Kenntnisse» (Lpz. 1778), den «Encyklopädien» von Reimarus (Hamb. 1775), Büsch (Hamb. 1795), Klügel (Berl. 1788; 3. Aufl. 1806), Reuß (Tüb. 1783), ja selbst noch von Buhle (Lemgo 1790) und andern beibehalten. Eine E. der Wissenschaften nach Kant'schen Principien construirte zuerst Eschenburg im «Lehrbuch der Wissenschaftskunde» (Berl. 1792; 3. Aufl. 1806), der auch die bisher zugleich mit behandelte Hodegetik (s. d.) als besondere Disciplin ausschied. Sein Buch fand zahlreiche Verehrer, die selbst Krug's Versuche zu einer neuen Eintheilung und Darstellung der Wissenschaftslehre («Versuch einer systematischen E. der Wissenschaften», 2 Thle., Wittenb. 1796—98) und anderes nicht zu mindern vermochten. Eschenburg's Ideen bearbeiteten Habel, Rüf, Straß für Studirende, während Hefter's «Philos. Darstellung und System aller Wissenschaften» (Lpz. 1806), Burdach's «Organismus der menschlichen Wissenschaft und Kunst» (Lpz. 1809) und Kraus' «Encyklopäd. Ansichten» (Königsb. 1809) mehr für Männer der Wissenschaft bestimmt waren. Den von dem strenger klassificirenden Kantianer Erh. Schmid in der «Allgemeinen E. und Methodologie der Wissenschaften» (Jena 1811) gebotenen Stoff verarbeitete Schaller zu einer «E. und Methodologie der Wissenschaften» (Magdeb. 1812) für Studirende. Manches Eigene bieten Jäsche's «Einleitung zu einer Architektonik der Wissenschaften» (Dorp. 1816) und Kronburg's «Allgemeine Wissenschaftslehre» (Berl. 1825). Da in den letzten Jahrzehnten, trotz der Mahnungen Fichte's, Gruber's (in der Einleitung zum zweiten Bande von Ersch und Gruber's «Encyklopädie») und besonders Friedemann's, auf

Gymnasien und Universitäten allgemeine encyklopäd. Vorlesungen in den Hintergrund traten, so erschienen in neuerer Zeit auch nur wenige Werke über diese Disciplin. Unter denselben sind nur Kirchner's «Akademische Propädeutik» (Lpz. 1842) und «Hodegetik» (Lpz. 1852) von einigem Verdienst. Desto größer ist jedoch die Zahl encyklopäd. Darstellungen einzelner wissenschaftlicher Gebiete geworden, wie der Jurisprudenz, Theologie, Staatswissenschaften, Medicin, die besonders auf Studirende zur Einführung in ihre Fachstudien berechnet sind.

Die reiche Literatur der encyklopäd. Wörterbücher, als deren Vorläufer das griech. «Lexicon» des Suidas (s. d.) zu betrachten ist, beginnt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Die eine Gruppe bilden die «Wörterbücher der Wissenschaften und Künste», unter denen in Frankreich die von Furetière (seit 1690) und Thomas Corneille (1694 u. öfter), in England das «Lexicon technicum» von Harris (seit 1704) und die berühmte «Cyclopaedia» (seit 1728) von Ephraim Chambers, in Deutschland Jablonski's «Allgemeines Lexicon der Künste und Wissenschaften» (Lpz. 1721; zuletzt herausg. von Schwabe, 2 Bde., Königsb. 1767) die namhaftesten sind. Die andere Gruppe ist vorzugsweise histor., geogr. und biogr. Inhalts. Hierher gehören vor allem Moreri's «Grand dictionnaire historique» (Lyon 1674; 20. Aufl., 10 Bde., Par. 1759) und Bayle's «Dictionnaire historique et critique» (2 Bde., Rotterd. 1696 u. öfter) in Frankreich; ferner in Italien Coronelli's auf 45 Bände berechnete, aber unvollendet gebliebene «Biblioteca universale» (Bd. 1—7, Vened. 1701 fg.), und in Deutschland J. J. Hoffmann's fleißig gearbeitetes «Lexicon universale» (2 Bde., Bas. 1677; Supplemente, 2 Bde., 1683; neue Auflage des Ganzen, 2 Bde., Leyd. 1698). Das umfangreichste aller bis dahin veröffentlichten Werke dieser Art war jedoch das von J. P. von Ludewig, dann von Frankenstein, Longolius u. a. redigirte «Große vollständige Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste» (64 Bde., Lpz. 1731—50, und 4 Bde. Supplemente, 1751—54), das nach seinem Verleger gewöhnlich das Zedler'sche Lexikon genannt wird und in einzelnen Fächern, wie besonders in der Genealogie, viel Brauchbares enthält.

Epochemachend in der Geschichte der encyklopäd. Literatur wurde die «Encyclopédie, ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et métiers», ein Werk, welches das wissenschaftliche Material im Geiste der Zeit aufzufassen und die philos. Weltanschauung des 18. Jahrh. zur Geltung zu bringen bestrebt war. Es erschien zuerst in Paris 1751—72 in 28 Foliobänden (worunter 11 die Kupfer enthalten); ein «Supplément» folgte (Amsterd. 1776—77) in 5 und eine «Table analytique et raisonnée des matières» (Par. 1780) in 2 Bänden. In mehrern spätern Ausgaben (z. B. 39 Bde., Genf 1777; 36 Bde., Bern und Lausanne 1778; 58 Bde., Yverdun 1770—80, mit Zusätzen von Fortunate de Felice) sind die Supplemente gehörigen Orts eingeschaltet. Das Werk wurde überall mit Begeisterung aufgenommen und sicherte nicht nur den Herausgebern Diderot und d'Alembert sowie den vorzüglichsten Mitarbeitern, die man unter dem Namen der Encyklopädisten (s. d.) zusammenfaßt, einen Platz in der Geschichte der Philosophie, sondern gab auch Veranlassung, daß von nun an der Name «Encyklopädie» für ähnliche Wörterbücher allgemein in Anwendung kam, und daß in Frankreich, England und Deutschland umfangreiche encyklopäd. Werke von höherer wissenschaftlicher Bedeutung begonnen wurden. Auf das Werk Diderot's unmittelbar begründet war die «Encyclopédie méthodique par ordre des matières» (166 Bde. Text und 51 Bde. Kupfer, Par. 1781—1832), welche Panckoucke und Agasse verlegten, und die in einer Reihe von Wörterbüchern über die einzelnen Wissenschaften besteht. In Deutschland erschien zunächst die «Deutsche E.» (Bd. 1—23, Frankf. 1778—1804), die von Köster und Roos redigirt war, aber unvollendet blieb. Von wissenschaftlich bei weitem höherm Werthe als die genannten ist die von dem Buchhändler Enoch Richter zu Leipzig und den Professoren Ersch und Gruber in Halle 1818 begründete «Allgemeine E. der Wissenschaften und Künste», die gegenwärtig bei F. A. Brockhaus erscheint (1. Section, A—G, bis 1851 redigirt von Gruber, dann von M. H. E. Meier, seit 1856 von Herm. Brockhaus, Bd. 1—83, 1818—65; 2. Section, H—N, redigirt von A. G. Hoffmann, Bd. 1—28, 1827—51; 3. Section, O—Z, redigirt von Meier, Bd. 1—25, 1830—50). Mit Uebergehung der zahlreichen, oft höchst werthvollen alphabetischen E. einzelner Zweige der Wissenschaft, die sich in Deutschland von Tag zu Tag mehrten, ist noch zu erwähnen die von Krünitz begonnene, dann von F. J. Flörke, hierauf von H. G. Flörke, zuletzt von Korth und C. O. Hoffmann fortgesetzte «Oekonomisch-technologische E.» (242 Bde., Berl. 1773—1858), die, ungeachtet sie sich ursprünglich auf Oekonomie und Technologie beschränkte, ziemlich zu einer allgemeinen E. geworden ist. Besonders reich ist die engl.

Literatur an umfassenden E. von wissenschaftlichem Werth, die sich namentlich durch gediegene technische und naturwissenschaftliche Artikel der namhaftesten Gelehrten auszeichnen. Am meisten geschätzt sind die «Encyclopaedia Britannica» (zuerst von Smellie bearbeitet, 3 Bde., Edinb. 1771; 8. Aufl., 21 Bde., 1853—60), die von Rees geleitete «Cyclopaedia» (45 Bde., Lond. 1802—19), Brewster's «Edinburgh Cyclopaedia» (18 Bde., Edinb. 1810—30) und Smadley's theils systematisch, theils alphabetisch geordnete «Encyclopaedia Metropolitana» (25 Bde., Lond. 1818—45). Außerdem ist noch unter den neuern encyklopäd. Werken der zunächst für Geistliche bestimmten «Encyclopédie théologique» des Abbé Migne zu gedenken, welche in mehr als 90 besondere Wörterbücher zerfällt und 1845—60 zusammen in 159 Bänden zu Montrouge (bei Paris) erschien.

Ein abermaliger, vorzugsweise auf die Popularisirung der wissenschaftlichen Kenntnisse gerichteter Umschwung in der Literatur der encyklopäd. Wörterbücher begann mit dem von Friedr. Arnold Brockhaus (s. d.) im ersten Viertel dieses Jahrhunderts begründeten Conversations-Lexikon, das seit 1864 in der vorliegenden 11. Aufl. erscheint, und über dessen Tendenz und Geschichte das Nachwort zum letzten Bande des Werks nähern Aufschluß gibt. Der außerordentliche Beifall, mit welchem das Brockhaus'sche Werk aufgenommen wurde, veranlaßte nicht nur in Deutschland viele ähnliche Unternehmungen, sondern rief auch bei allen andern gebildeten Völkern Uebersetzungen und Nachahmungen des Originalwerks hervor. Abgesehen von Nachdrücken und Plagiaten, wie deren zu Köln, Augsburg, Quedlinburg und Wien erschienen, lassen sich die zahlreichen deutschen und ausländischen Nachbildungen des Conversations-Lexikon in mehrere Gruppen theilen. Die einen behielten die Brockhaus'sche Idee entweder ganz oder unter geringen, durch polit. oder kirchliche Parteistellung gebotenen Modificirungen bei. So die nach ihren Verlegern benannten Conversations-Lexika von Brüggemann (8 Bde., Lpz. und Halberst. 1823—28), von Reichenbach (11 Bde., Lpz. 1834—44), von Otto Wigand (13 Bde., Lpz. 1845—52), von Meyer (15 Bde., Hildburgh. 1857—60; 2. Aufl. 1863 fg.); ferner die «Allgemeine Real-Encyklopädie oder Conversations-Lexikon für das kath. Deutschland» (12 Bde., Regensb. 1846—51; 3. Aufl. 1865 fg.) und das von Wagener redigirte «Neue Conversations-Lexikon. Staats- und Gesellschafts-Lexikon» (Bd. 1—18, Berl. 1859—65), welches die Tendenzen der preuß. Kreuzzeitungspartei vertritt. Andere beschränkten den Begriff des Conversations-Lexikon auf bestimmte Leserkreise (z. B. für Frauen, für die Jugend) oder verarbeiteten den Stoff, unter verschiedenen Titeln, in kürzern Formen, entweder für die minder gebildeten Schichten des Volks oder als bloße Notiz- und Nachschlagebücher. Unter den Werken letzterer Art sind hervorzuheben: das «Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk» (4 Bde., Lpz. 1837—41), die «Deutsche Taschen-E.» (4 Bde., Altenb. und Lpz. 1816—20) und das «Kleinere Brockhaus'sche Conversations-Lexikon» (4 Bde., Lpz. 1854—56; 2. Aufl. 1861—64). Außerdem erhielten viele andere populäre, in lexikalische Form gekleidete Werke über einzelne Fächer oder für besondere Zwecke den einmal beliebt gewordenen Namen des Conversations-Lexikon; ja es erschienen selbst Conversations-Lexika der Heiligen der kath. Kirche, für Weintrinker, «für Geist, Witz und Humor» u. s. w. Wenn auch ebenfalls für einen größern Leserkreis bestimmt, doch in seiner Anlage und Tendenz vom Conversations-Lexikon verschieden, ist das «Universal-Lexikon, oder neuestes encyklopäd. Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe», herausgegeben von J. A. Pierer und später von dessen Sohne (26 Bde., Altenb. 1824—36; 2. umgearbeitete Aufl., 34 Bde., 1840—46; 3. Aufl. 1849—52; «Supplemente», 6 Bde., 1851—54; «Neueste Ergänzungen», 2 Bde., 1855—56; 4. Aufl., 19 Bde., 1857—65). Der Plan dieses als Nachschlagebuch sehr brauchbaren und gleich dem Brockhaus'schen Conversations-Lexikon von andern vielfach ausgebeuteten Werks liegt wesentlich auch Meyer's «Großem Conversations-Lexikon» (1. Abth., 23 Bde., 2. Abth., 15 Bde., Hildburgh. 1839—52; Supplemente, 6 Bde., 1852—55) zu Grunde.

Als die vorzüglichsten populären E. des Auslandes, die sich nach Plan und Ausführung mehr oder minder an das Brockhaus'sche Originalwerk anschließen, sind zu nennen: in England «The Penny Cyclopaedia» (27 Bde., Lond. 1835—43), von der Society for diffusion of useful knowledge herausgegeben, die «National Cyclopaedia» (12 Bde., Lond. 1847—51), Knight's «The English Cyclopedia» (in 4 Abthl., 22 Bde., Lond. 1854—61) und «Chambers' Encyclopaedia» (Bd. 1—8, Lond. 1860—65); in Amerika die «Encyclopaedia Americana» (von Franz Lieber geleitet, 14 Bde., Philad. 1830—47) und die treffliche «The New American Cyclopaedia» (16 Bde., Neuyork 1858—64), herausgegeben von Ripley und

Dana; in Italien die «Nuova Encyclopedia popolare», vom Verleger Pomba unternommen (14 Bde., Turin 1841—51; 4. Aufl., Bd. 1—20, 1856—65; «Supplemento», Bd. 1, 1865); in Frankreich die gehaltreiche «Encyclopédie des gens de monde» (22 Bde., Par. 1833—44), das «Dictionnaire de la conversation et de la lecture» (52 Bde., Par. 1835—39; «Suppléments», 16 Bde., Par. 1844—51; 2. umgearbeitete Aufl., 16 Bde., 1852—58; «Suppléments», Bd. 1, 1865), die Didot'sche «Encyclopédie moderne» (26 Bde., Par. 1823—32; neue Bearbeitung, 27 Bde., 1847—51; «Complément», 10 Bde., 1856—61), die «Encyclopédie du XIXme siècle» (27 Bde., Par. 1850—53; 2. Aufl., 28 Bde., 1858—60); in Spanien Mellado's «Enciclopedia moderna» (34 Bde., Madr. 1848—51), welche sich an die erwähnte Didot'sche anlehnt. Auch in Schweden, Dänemark, Rußland, Polen, Ungarn sind verschiedene Werke dieser Art, mehrere von bedeutendem Umfange erschienen. Besonders werthvoll sind darunter: das «Nordisk Conversations-Lexikon» (5 Bde., Kopenh. 1858—64) und das von Rieger geleitete «Slovník Naučný» (Bd. 1—5, Prag 1860—65).

Encyklopädisten nennt man vorzugsweise die Begründer, Herausgeber und Mitarbeiter des großen encyklopäd. Werks, welches zuerst 1751—63 unter der Leitung Diderot's (s. d.) und d'Alembert's (s. d.) in Frankreich erschien. (S. Encyklopädie.) Dieses Werk vereinigter, aber sehr verschiedenartiger Kräfte erhielt deshalb eine so große Bedeutung, weil es nicht nur den ganzen Umfang der menschlichen Kenntnisse darzustellen suchte, und die Wissenschaften, die Geschichte, die Naturwissenschaften, die mathem. Disciplinen, die schönen Künste, die Literatur, die Gewerbe gleichmäßig berücksichtigte, sondern auch, weil es das gemeinsame Organ für die im 18. Jahrh. in Frankreich herrschende Denkweise im Gebiete der Philosophie, namentlich der Religion, Ethik und Staatslehre war. Der Name E. wird daher häufig geradezu zur Bezeichnung aller derer angewendet, welche die in dieser Beziehung in der Diderot'schen Encyklopädie herrschende Richtung theilen. (S. Französische Philosophie.) Außer Diderot und d'Alembert, der in einem sehr ausgezeichneten, das Werk eröffnenden «Discours préliminaire» eine Uebersicht über die Gliederung und die verschiedenen Beziehungen aller Gebiete des menschlichen Wissens zu geben versuchte, waren die hauptsächlichsten Mitarbeiter an den philos. Artikeln: Rousseau, der sich jedoch bald davon zurückzog, Grimm, Dumarsais, Voltaire, der Baron von Holbach, der in geselliger Beziehung den Mittelpunkt dieses Kreises bildete, und Jaucourt. Ebenso hat Turgot in einer Reihe ausführlicher nationalökonomischer Artikel sein physiokratisches System in der Encyklopädie dargelegt. Vgl. La Porte, «Esprit de l'Encyclopédie» (Par. 1768); Voltaire, «Questions sur l'Encyclopédie» (Par. 1770).

Endemie oder Endemische Krankheit (griech.) ist eine solche, die unter den Bewohnern einer gewissen Stadt oder Gegend fortwährend die vorherrschende, also in dem Volke einheimisch, an einen gewissen Ort gebunden ist. Dadurch unterscheidet sie sich von der Epidemie (s. d.), welche im Laufe der Zeit über das Volk kommt und wieder geht. Die E. kann entweder dem betreffenden Landstriche ganz eigenthümlich sein, d. h. anderwärts gar nicht vorkommen, oder auch in andern Gegenden gefunden werden, aber vorzüglich zahlreich auf einer einzelnen Stelle. So sind in Niederungen mit Sümpfen die Wechselfieber, auf vielen Gebirgen die Kröpfe, in engen, eingeschlossenen Thälern der Cretinismus, in den Tropenländern die Leberkrankheiten endemisch. Die endemischen Krankheiten sind manchmal bedingt durch klimatische Einflüsse, namentlich durch die Temperatur, den Luftdruck, die herrschenden Winde, den Wassergehalt der Luft, die Ausdünstungen des Bodens, den Stand des Grundwassers, die chem. Beschaffenheit des Trinkwassers, vielleicht durch die noch sehr unbekannten elektrischen und magnetischen Verhältnisse, die sich in verschiedenen Landstrichen eigenthümlich gestalten. Ferner sind auch die Nahrungsmittel mitunter als Ursachen der E. anzunehmen. So ist die endemische Krankheit der Skrofeln unter den Bewohnern eines Landstrichs, die aus Armuth lediglich auf den Genuß der Kartoffeln angewiesen sind, aus diesem Grunde allein schon leicht zu erklären. Ebenso werden die endemischen Hautkrankheiten an manchen Seeküsten durch den fast ausschließlichen Genuß von Fischen, die Wurmkrankheiten gewisser Volksstämme aus dem gewohnheitsmäßigen Genusse rohen Fleisches erklärt. Hierzu kommt noch die Art der Wohnung und Beschäftigung, wie man dies namentlich bei den Fabrikarbeitern bemerken kann, die gewöhnlich arm sind, und bei denen schon die Nahrung die Ausbildung der Tuberkelkrankheiten begünstigt. Dieselben haben außerdem wenig Bewegung in freier Luft; desto mehr aber sind sie in warme, zum Theil feuchte, mit unreinen Ausdünstungen angefüllte Fabrikgebäude eingedrängt, und so fallen besonders die nachfolgenden Generationen bei der Erblichkeit der tuberkulösen Anlage

diesem Uebel immer mehr anheim. Ueberhaupt wirkt eine angeborene Anlage, z. B. Familien- oder Stamm- oder Rassenunterschiede, dabei mit ein. Das enge Zusammenleben vieler Menschen in großen Städten erzeugt leicht, besonders wegen der mangelhaften Entfernung des Unraths, welcher dann überall den Boden durchsickert, Miasmen, welche unter anderweiten begünstigenden Umständen eine Epidemie veranlassen, die jedoch so anhaltend werden oder so oft neu erzeugt werden kann, daß sie zur E. wird. So z. B. der Typhus in München, welcher dort, wie Buhl neuerdings gezeigt hat, immer wieder ausbricht oder zunimmt, so oft durch Sinken des Grundwassers der mit menschlichen und thierischen Effluvien getränkte Boden über das Niveau des Grundwassers zu liegen kommt, sodaß nun schädliche Gärungs- und Fäulnißprocesse in ihm auftreten können. Es vereinigen sich gewöhnlich mehrere der genannten Einflüsse, um eine E. hervorzurufen. Durch Wegfall der einen und das Hinzukommen der andern schädlichen Potenz, z. B. durch Austrocknung von Sümpfen, Ausrottung von Wäldern, Errichtung von Fabrikindustrien, kann man den endemischen Charakter einer Gegend gänzlich verändern, bald verbessern, bald verschlimmern. Um im einzelnen die endemische Anlage einer Gegend genau zu bestimmen, ist eine jeden Umstand berücksichtigende Erforschung derselben erforderlich, die aber so viel physik. und medic. Vorkenntnisse als Scharfsinn beansprucht. In der neuern Zeit hat man solchen Untersuchungen unter dem Namen der medic. Geographie ziemliche Aufmerksamkeit zugewendet.

Ender (Johann Nepomuk), Historien- und Porträtmaler, wurde 3. Nov. 1793 zu Wien geboren und genoß schon früh den Unterricht der Akademie. Talent und Fleiß ließen ihn hintereinander die vier wichtigsten Preise der Akademie gewinnen. Nach Beendigung seiner akademischen Lehrjahre trat er als Porträtmaler auf und erhielt bald viele Aufträge, namentlich von Personen des Hofs und der höhern Stände, denen seine elegante Weise sehr zusagte, und die auch die Kirchen auf ihren Gütern gern mit Altarblättern von seiner Hand schmücken ließen. Der ungar. Graf Szechenyi, sein besonderer Gönner, nahm E. 1818 mit auf eine längere Reise durch Griechenland und die Türkei, die dem Künstler eine reiche Ausbeute gewährte. Nach der Rückkehr nach Wien widmete er sich wieder dem Porträt, bis er 1820 als kaiserl. Pensionär der Historienmalerei nach Rom geschickt wurde. Sieben Monate blieb er in Florenz, wo er theils alte Meister copirte, theils Bildnisse am großherzogl. Hofe ausführte. In Rom malte er Scenen aus heiligen, biblischen und mytholog. Stoffen und lebensgroße Porträts, zeichnete auch viele Cartons, z. B. das 16 F. lange Blatt mit dem Einzug Christi in Jerusalem, welches vielen Beifall erhielt. Seine Judith galt für die Perle der wiener Kunstausstellung von 1824. Nachdem er 1826 in Paris zugebracht, ging er nach Wien zurück, wo er wieder im Porträtfach eine ungemeine Thätigkeit entfaltete und seit 1829 als Professor an der Kunstschule wirkte. Er starb 16. März 1854, nachdem er im Jahre vorher in den Ruhestand getreten. Seine letzte größere Arbeit war eine Freske in der Tirna'schen Kapelle des Stephansdoms. E. gehörte der ältern akademischen antikisirenden Kunstrichtung an. — **Thomas E.**, Zwillingsbruder des vorigen, gehört zu den vorzüglichsten österr. Landschaftern. Ebenfalls auf der wiener Akademie gebildet und 1810 mit einem Preise gekrönt, unternahm er seinen ersten Ausflug zu Studien nach Salzburg und den Norischen Alpen. 1817 machte er auf der Austria die brasilian. Reise mit, deren Resultat eine Sammlung von 900 Blättern Handzeichnungen war. Bald nach seiner Rückkehr begleitete er den Fürsten Metternich nach Italien, wo er vier Jahre lang blieb. Er brachte eine beträchtliche Anzahl von Studien und halbfertigen Gemälden mit nach Wien, in deren Ausführung ihn der Auftrag Metternich's unterbrach, mehrere Ansichten des Salzkammerguts zu malen, von denen er 12 eigenhändig radirte. Nachdem er 1826 das Kunsttreiben zu Paris kennen gelernt, begleitete er den Erzherzog Johann im Herbst 1829 nach Gastein, um dort für denselben mehrere Ansichten aufzunehmen. Diese Reisen wiederholten sich häufig und schlossen 1837 auch das ganze Donauufer mit ein. Die Ausbeute derselben war eine bedeutende Anzahl von Aquarellbildern. E. weiß seinen Landschaften durch den Effect des Lichts eine bestechende Wirkung zu verleihen, die indeß durch ein getreues Studium der Naturformen und durch eine gesunde Färbung Dauer erhält.

Endivie wird eine zur Gattung Cichorie (s. d.) gehörige Pflanzenart, die Endiviencichorie (Cichorium Endivia) genannt, welche sich von der gemeinen Cichorie durch die breiteirunden, mit herzförmigem Grunde umfassenden, blütenständigen Blätter unterscheidet, sowie dadurch, daß in den blütentragenden Blattwinkeln je ein Blütenkörbchen auf einem besondern, je vier auf einem gemeinschaftlichen Stiele stehen. Die Zungenblüten sind blau, die grundständigen Blätter oft zerschlitzt, kraus, in der Farbe sehr verschieden (grün, gelb, roth, gescheckt).

Sie ist in Aegypten, Griechenland und der Levante einheimisch und wird bei uns häufig in Gemüsegärten gebaut. Ihre grundständigen Blätter, welche lockere Rosetten bilden, geben den bekannten bittern Endiviensalat, wozu besonders die gekräuselten Sorten gebaut werden. Diejenigen Sorten, deren Blätter nicht von selbst zu Köpfen zusammenschließen, sondern zusammengebunden werden müssen, heißen Bindsalat. Doch belegt man mit diesem Namen auch eine Sorte des Kopfsalats. (S. Salat.) Der Endiviensalat ist härter, starrer als der gewöhnliche Salat. Er wird besonders häufig in Frankreich und Südeuropa gebaut und dort namentlich während des Winters verbraucht.

Endlicher (Stephan Ladislaus), verdienter Botaniker und Sprachgelehrter, geb. 24. Juni 1804 zu Presburg, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt, dann die Universitäten zu Pesth und Wien. Nachdem er 1823 die philos. Doctorwürde erlangt, trat er zu Wien in das erzbischöfl. Seminar, um sich dem geistlichen Stande zu widmen. Auch hatte er bereits die theol. Studien vollendet und die niedern Weihen erhalten, als er Familienverhältnisse halber 1826 der betretenen Laufbahn wieder entsagte. E. widmete sich nun mit größtem Eifer dem Studium der Naturwissenschaften, insbesondere der Botanik, daneben aber auch dem der ostasiat. Sprachen, vorzüglich des Chinesischen. 1828 erhielt er eine Stellung an der kaiserl. Hofbibliothek, wo er mit der Redaction des Handschriftenkatalogs beauftragt ward. 1836 wurde er Custos am Hof-Naturaliencabinet und 1840 Professor der Botanik an der wiener Hochschule und Director des Botanischen Gartens, der durch ihn in der Folge eine vollständige Umgestaltung erfuhr. Mit Hammer-Purgstall und Ettinghausen hat E. wesentlich für die Begründung der Akademie der Wissenschaften (1846) gewirkt. An den Bewegungen des J. 1848 nahm er wesentlichen Antheil, doch starb er schon 28. März 1849. Die Menge und Mannichfaltigkeit von E.'s gelehrten Arbeiten, welche einen Umfang der Kenntnisse und eine Fruchtbarkeit des Geistes seltenster Art beweisen, kann nur Erstaunen erregen. Die Mehrzahl seiner Schriften ist botan. Inhalts. Dahin gehören außer den Floren von Presburg (Presb. 1830) und der Insel Norfolk (Wien 1833) vor allem die «Genera plantarum» (18 Hefte, Wien 1831—41), in denen er ein neues Pflanzensystem aufstellt; ferner die «Grundzüge einer neuen Theorie der Pflanzenerzeugung» (Wien 1838); «Enchiridium botanicum» (Lpz. 1841); «Die Medicinalpflanzen der österr. Pharmakopöe» (Wien 1842); «Catalogus horti academici Vindobonensis» (2 Bde., Wien 1842); «Grundzüge der Botanik» (mit Unger gemeinschaftlich, Wien 1843); «Synopsis coniferarum» (Zür. 1847). Als Früchte seiner ostasiat. Studien erschienen die «Anfangsgründe der chines. Grammatik» (Wien 1845), das «Verzeichniß der chines. und japan. Münzen des kaiserl. Münz- und Antikencabinets» (Wien 1837) und der «Atlas von China nach der Aufnahme der Jesuitenmissionare» (6 Hefte, Wien 1843). Außerdem hat er eine Anzahl schätzbarer Beiträge zur Kunde der ältern deutschen und altclassischen Literatur sowie der ungar. Geschichtsquellen geliefert. Außer dem Manuscriptenkatalog der kaiserl. Bibliothek (Bd. 1, Wien 1836) gehören dahin: die Ausgaben zweier Dichtungen des Priscian (Wien 1828), der Bruchstücke einer altdeutschen Uebersetzung des Matthäus-Evangeliums (mit Hoffmann von Fallersleben, Wien 1834; 2. Aufl., mit Maßmann 1841) und der «Analecta grammatica» (Wien 1836).

Endor, eine hebr. Stadt im Stamme Manasse, unweit Gilboa gelegen, ist namentlich bekannt als Wohnsitz jener Nekromantin (der Hexe von E.), von welcher 1 Sam. 28, 7 fg. berichtet wird. Als nämlich Saul im letzten Kriege gegen die Philister um so kleinmüthiger zagte, weil er keinen Propheten auf seiner Seite hatte, beschloß er, der mosaischen Vorschrift und seinen eigenen Landesgesetzen zuwider, beim Schatten Samuel's sich Rath zu erholen, und wendete sich deshalb verkleidet an ein Weib in E., das einen Wahrsagergeist hatte. Nach anfänglicher Weigerung verstand sich diese auch zur Citation, von deren Vorbereitung und nähern Umständen jedoch der Bericht schweigt. Beim Erscheinen Samuel's erkannte das Weib angeblich erst den König als solchen und schilderte diesem, der von der ganzen Sache nichts sah, die Erscheinung so, daß er an der Gegenwart Samuel's nicht zweifelte und ihm, das Haupt zur Erde gebückt, seine Noth klagte. Allein der erzürnte Schatten verkündete ihm den Verlust des Reichs und nahen Tod. Die Wirkung dieser Scene auf den Ausgang der folgenden Schlacht war sehr natürlich; Saul und seine Söhne fielen. Jedenfalls hat man diese Erzählung als eine hebr. Volkssage zu betrachten.

Endosmose und **Exosmose** (griech.) bezeichnen zwei zuerst von Dutrochet unterschiedene Eigenschaften dünner thierischer oder pflanzlicher Häute. Wenn nämlich zwei verschiedene Flüssigkeiten (die aber an sich miteinander mischbar sein müssen), wie Wasser diesseits und verdünnter

Weingeist jenseits durch eine solche Membran voneinander getrennt sind (z. B. wenn eine mit Wasser gefüllte Kalbsblase in ein Gefäß mit Weingeist gehängt wird), so vermischen sie sich nach und nach durch die Blase hindurch miteinander nach gewissen Gesetzen, indem entweder die eine Flüssigkeit aus der Blase heraustritt (Exosmose), oder die andere in diese hineintritt (Endosmose oder Enosmose), oder auch beides zugleich stattfindet, sodaß im letztern Fall eine doppelte Strömung, eine en- und exosmotische, durch jene Membran hindurch stattfindet. Diese Strömung währt so lange, bis auf beiden Seiten der trennenden Scheidewand das gleiche Mischungsverhältniß der Flüssigkeiten eingetreten ist. Die En- und Exosmose spielt in den lebenden Organismen eine große Rolle und erklärt viele Vorgänge des Säftekreislaufs und Ernährungsprocesses, welche man ehedem aus einer wunderbaren Thätigkeit der Lebenskraft erklärte. So z. B. gibt das immerfort neu in die Haargefäße strömende Blut einen Theil seines Inhalts exosmotisch an die umgebenden Zellen ab und versorgt sie so mit Nahrungssäften. Andererseits nimmt das vorbeistreichende Blut bei dieser Gelegenheit endosmotisch wieder eine Menge abgenutzter Bestandtheile aus den Zellsäften auf und dient so der Rückbildung, der Entlastung des Körpers von den unbrauchbar gewordenen Producten seines Stoffwechsels. Auch in den Pflanzen spielt die En- und Exosmose eine wichtige Rolle bei der Ernährung und Säftebewegung derselben. Die Erklärung dieser Vorgänge ist noch nicht ganz festgestellt; es scheint, daß einfache Capillarität (s. d.) und Imbibition nebst chem. Affinität (s. d.) der betreffenden Flüssigkeiten unter sich und zu der sie trennenden Membran dabei wirksam sind. Die Endosmose ist nur eine besondere Art der Diffusion (s. d.), welche stets eintritt, so oft zwei (gasförmige oder tropfbare) Flüssigkeiten sich berühren, und welche so lange währt, bis beide Flüssigkeiten sich derart durchdrungen haben, daß die entstandene Mischungsflüssigkeit allenthalben in gleicher Weise zusammengesetzt ist. Thierische und pflanzliche Häute vermögen nun zwar, ebenso wie poröse Scheidewände von Thon u. s. w., zwei Flüssigkeiten fürs erste auseinanderzuhalten, aber im Innern der zahlreichen, die Haut durchsetzenden Poren und Kanälchen begegnen sich gleichwol die Flüssigkeiten, sodaß ihre Mischung durch die Scheidewand zwar sehr verlangsamt, nicht aber verhindert wird.

Endymĭon, ein Sohn des Zeus oder Aëthlios, war Hirt oder Jäger, nach der gewöhnlichen Erzählung aber König von Elis. Seiner Gerechtigkeit wegen gewährte ihm Zeus, eine Bitte zu thun, und E. bat um Unsterblichkeit, ewige Jugend und beständigen Schlaf. Nach andern nahm ihn Zeus in den Olymp auf; hier verliebte er sich in die Here (Juno) und wurde deswegen zu ewigem Schlafe verdammt. Noch andere erzählen, daß ihn Selene, mit der er auch 50 Töchter gezeugt haben soll, von seiner Schönheit entzückt, nach Karien auf den Berg Latmos entführt und in beständigen Schlaf versenkt habe, um ihn so ungestört küssen zu können. Die Eleier hingegen sagten, er sei bei ihnen gestorben, und zeigten auch sein Grabmal.

Enfantin (Barthélemy Prosper), Hauptvertreter des Saint-Simonismus (s. d.) und als solcher Père Enfantin genannt, geb. zu Paris 8. Febr. 1796 als der Sohn eines Bankiers, trat 1812 in die Polytechnische Schule, woraus er 1814 verwiesen wurde, weil er sich den Zöglingen angeschlossen, welche die Schule verlassen und sich auf den Höhen von Montmartre gegen die Alliirten geschlagen hatten. Zunächst Handelsreisender in Rußland, dann Commis bei einem Bankier, wurde er 1825 Director der Hypothekenkasse. Um diese Zeit führte ihn Olinde Rodrigues, einer seiner Freunde und Lieblingsschüler Saint-Simon's (s. d.), zu diesem Philosophen, und sie beide waren es, die dem sterbenden Meister die Augen zudrückten und seine letzten Worte vernahmen. Sie stifteten hierauf den «Producteur», in dem E. Saint-Simon's Ideen entwickelte. Nach der Julirevolution, als die Saint-Simonisten die Zeit für gekommen hielten, wo die theoretische «Neue Welt» in die Praxis umgesetzt werden könne, verband sich E. mit Bazard (s. d.) und O. Rodrigues und weihte beide im Namen Saint-Simon's zu hohen Vätern (Pères suprêmes). Jeder von ihnen zog jedoch aus den Lehren Saint-Simon's besondere Folgerungen. Bazard hielt sich an die philos.-polit. Seite, während E. die philos.-sociale Richtung weiter verfolgte. Er verwandelte die Principien in Dogmen, die Schule in eine Kirche und das Lehrercorps in einen Priesterstand, eine Hierarchie. Die Häupter dieser Hierarchie zerfielen aber miteinander über einen kitzlichen Punkt der neuen Moral, der das Verhältniß zu den Frauen betraf, sodaß ein Schisma in der neuen Kirche eintrat. Der polit. Theil der Sekte mit Bazard trennte sich von dem «Manne des Fleisches», während die sociale Fraction mit E. zusammenhielt, der von nun an le Père hieß, sich von seinen bestallten Predigern für «das lebendige Gesetz» erklären ließ, allenthalben Späher nach der Messiasfrau ausschickte und mit seinem Anhange so tollen Spuk trieb, daß der Saint-Simo-

nismus dem Publikum lächerlich und verächtlich, der Regierung aber anstößig erschien. E. wurde mit einigen andern Häuptern der Sekte vor die Assisen gestellt und angeklagt, die öffentliche Moral und Sittsamkeit verletzt zu haben. Er brachte als Rechtsbeistände zwei Saint-Simonistische Priesterinnen (Cécile Fournal und Aglaë Saint-Hilaire) mit, die der Gerichtshof natürlich nicht zuließ, und wurde im Aug. 1832 zu zwei Jahren Gefängniß und 100 Frs. Geldstrafe verurtheilt. Die Verurtheilung E.'s und seiner Hauptschüler löste die Bande der neuen Gesellschaft, und die kleine Heerde zerstreute sich. Nach Verlauf einiger Monate aus der Haft entlassen, ging der Vater mit mehrern seiner Söhne nach Aegypten, wo sie theilweise in Staatsdienste traten. E. selbst beschäftigte sich als Ingenieur des Paschas mit Arbeiten am Nil und Feststellung des Plans einer Kanalisirung des Isthmus von Suez, kehrte aber bald nach Frankreich zurück und lebte eine Zeit lang bei einem seiner Freunde in Grenoble. Sodann wurde er Postmeister in der Gegend von Lyon und darauf Mitglied der wissenschaftlichen Commission von Algier, welche im Auftrage der Regierung die Colonisationsfrage untersuchen sollte, über welche Frage er ein verständiges Buch: «Colonisation de l'Algérie» (Par. 1843), herausgab. Nach der Februarrevolution redigirte er das Journal «Le crédit public», ein Blatt, welches viel von dem alten Saint-Simonistischen Charakter an sich hatte, aber nach einigen Monaten aus Geldmangel einging. Später war er bei der Verwaltung einer Eisenbahn angestellt und lebte in günstigen Verhältnissen. Seiner Lehre blieb er stets treu, führte auch noch 1858 bezüglich derselben einen öffentlichen Streit mit einem Pater Felix. Er starb 31. Aug. 1864. Zum Oberhaupte der Sekte hatte er vorher Arlès Dufour ernannt. E. hat wenig geschrieben; er wirkte mehr durch seine salbungsvolle Rednergabe und seine bedeutende Persönlichkeit. Seine Hauptschriften sind der «Traité d'économie politique» (Par. 1830) und «La religion Saint-Simonienne» (Par. 1831).

Enfield, Dorf in der engl. Grafschaft Middlesex, links am Themsezufluß New, $2^2/_5$ M. im N. von London, hat mit seinem Kirchspiel 12434 E., eine Lateinische Schule, ein literarisches und wissenschaftliches Institut und in der Nähe eine große königliche sowie mehrere Privat-Gewehrfabriken, welche etwa 2500 Arbeiter beschäftigen und 1859 bis Juni 1862 nicht weniger als 1,110000 Enfieldgewehre anfertigten. Der ehemalige, zu königl. Jagden benutzte Wald E.-Chase ist infolge einer Parlamentsacte vom J. 1779 ganz verschwunden.

Enfilade heißt das Beschießen von der Seite, welches immer sehr gefährlich ist. Truppen im Felde, welche gedeckt stehen oder sich bewegen, sind schwer zu enfiliren. Verschanzungen und Festungswerke sind mehr ausgesetzt. Ihre Linien werden deshalb womöglich so gelegt, daß ihre Verlängerungen in ein für den Feind unzugängliches Terrain fallen. Ist dies nicht möglich, so bricht man die Linien oder deckt sie durch Bonnets (Erhöhungen der Brustwehr in der Nähe des ausspringenden Winkels) oder Traversen (Querwälle).

Engadin, eins der merkwürdigsten Thäler der Schweiz, das größte des Cantons Graubündten, erstreckt sich von der Querschwelle des Maloja in der Richtung von SW. nach NO. in einer Länge von 18—19 St. bis zur grenzscheidenden Felsenschlucht bei Martinsbruck. Es ist vom Inn durchströmt, der im Bergsee des Piz Lunghin am Septimer entspringt und dem Thal seinen Namen (encò d'Oen) gegeben hat. Zwei erhabene Gebirgsketten mit gewaltigen Bergstöcken und gletscherbelasteten Höhen trennen es einerseits von den graubündtnischen Thalschaften Bergün, Davos und Prättigau, andererseits von den Landschaften Veltlin und Vintschgau. Sie zählen zu den höchsten der Schweiz, vor allem das Berninagebirge, die Krone des Thals, dessen prachtvolle Hörner und Spitzen die Höhe von 12000 F. überragen, das Oberhalbsteiner- und Albulagebirge mit Höhen von mehr als 10000 F., ebenso im Unter-E. das Selvrettagebirge von ähnlicher Höhe und nach allen Seiten hin vergletschert. Schon jetzt verbindet die treffliche Straße über den Julier das Thal mit den übrigen Cantonen, und ebenso zieht eine schöne Straße durch das Thal selbst und über den Maloja in das Bergell nach Chiavenna und zu den ital. Seen. Eine andere Kunststraße führt über die Einsattelung des Bernina nach Poschiavo und Veltlin. Durch seine Lage wie durch seinen Charakter scheidet sich das Thal in ein Ober- und Unter-E. Das Klima des Ober-E. ist bei weitem nicht so winterlich, als man nach seiner hohen Lage erwarten sollte. Zwar schildert der Engadiner selbst das Klima seiner Heimat mit übertreibendem Spotte als neun Monat Winter und drei Monat kalt; allein wenn der Schnee geschmolzen ist, gewöhnlich im April, wirkt die Sonne bei den meist heitern Tagen mächtig auf die Pflanzenwelt, die sich ungemein schnell entwickelt. Auf der obersten Thalstufe bis herab nach St.-Moritz (5568 F. hoch) kommen nur an geschützten Stellen einige Culturpflanzen fort; weiter abwärts von Celerina (5172 F. hoch) bis

Scanfs wird schon etwas Feld- und Gartenbau getrieben. Den Hauptertrag liefert jedoch in diesen höhern Theilen die Viehzucht auf den üppigen Alpenwiesen, welche die Dörfer umgeben und hoch an den Bergen hinaufreichen. Die Hauptquelle des Wohlstandes, der sich im ganzen Thale und vorzugsweise im Ober-E. kundgibt, fließt den Engadinern im Auslande. Weitaus der größte Theil der Bevölkerung wandert in alle Länder unseres Welttheils und selbst in die Neue Welt, um sich dort in Zuckerbäckereien, Kaffeehäusern u. s. w. Unterhalt, Wohlhabenheit und selbst Reichthum zu erwerben. Die Zurückgebliebenen, die Frauen und Töchter, treiben Landbau und Alpenwirthschaft. Mit dem Errungenen kehrt der Engadiner oft erst in spätern Lebensjahren in sein heimatliches Thal zurück, an dem er mit ganzer Liebe hängt; daher der Eindruck des Wohlstandes und der Behäbigkeit, der den Dörfern des Ober-E. eigen ist. Die freundlichen Ortschaften Sils, Silvaplana, St.-Moritz, Celerina, Pontresina, Samaden, Zuz u. s. w. tragen ein mehr stadtartiges Aussehen, die festen steinernen Häuser sind alle nach dem gleichen Modell, oft durch wunderliche Verzierungen auffallend, aber auch mit den Spuren ausländischer Eleganz und Zierlichkeit, die Fensteröffnungen tief und nach außen erweitert, um bei der Dicke der Mauer dem Tageslicht mehr Zugang zu lassen. Die neuern Bauten sind im ganzen moderner und selbst palastartig. Das Unter-E., das bei der Brücke Puntauta zwischen Brail und Cinuscel beginnt, trägt einen andern Charakter. Die Berge treten mehrmals näher zusammen und bilden Thalengen und Thalerweiterungen, das Bett des Inn ist tief im Grunde der Thalsohle, und die Dörfer sind auf den breiten Terrassen der nördl. Thalseite gelegen. Die Natur ist hier ergiebiger, die Auswanderung weniger allgemein. Das linke Ufer des Inn, trefflich angebaut, liefert Obst und viel Getreide, während das rechte nur bei den Erweiterungen von Zernez und Tarasp Ortschaften aufweist und mit mächtigen Waldungen besetzt ist, in denen noch der Bär und Luchs vorkommen. Gemsen sind ziemlich zahlreich, besonders im Ober-E. Am ergiebigsten ist die Natur an Mineralquellen, unter denen St.-Moritz durch seine Sauerquellen, Tarasp durch seine Salz- und Sauerwässer einen bedeutenden Ruf haben. Das ganze E. ist von etwa 12000 Menschen bewohnt. Die Bevölkerung, ein kräftiger Menschenschlag, ist roman. Stammes, mit dunkelm Haar, lebhaften Augen und scharfausgeprägten Gesichtszügen. Die Volkssprache des ganzen Thals ist eine Mundart des Romanischen (s. d.), das Ladin. Mit Ausnahme des kath. Tarasp ist die ganze Bevölkerung des Thals eifrig dem reform. Bekenntniß zugethan und zeichnet sich durch republikanische Einfachheit aus. Zur Blütezeit des deutschen Kaiserthums erstreckte sich die Reichshoheit auch über das E.; mit ihrem Verfall bildeten sich im 14. und 15. Jahrh. jene rhätischen Eidgenossenschaften, deren eine der Gotteshausbund war, zu dem auch das E. gehörte, und dessen Schicksale es theilte. Die Kriege mit Oesterreich, das die Herrschaft wieder zu erlangen strebte, hatten meist das E. zum Schauplatz, zuerst 1490 und 1499, dann später wiederholt, namentlich in den blutigen Episoden des Dreißigjährigen Kriegs. Allmählich verlor Oesterreich alle Hoheit im Lande bis auf Tarasp, das erst 1815 davon frei wurde.

Engbrüstigkeit nennt man die Art des erschwerten Athmens, bei welcher organische Fehler der Lungen selbst oder der dieselben umgebenden Theile dieses Organ dauernd behindern, sich beim Einathmen gehörig zu entfalten (aufzublähen). Die Uebel, welche engbrüstig machen, sind vorzüglich fehlerhafter Bau des Brustkastens, Verkrümmungen der Wirbelsäule, der Rippen, des Brustbeins, außergewöhnliche Vergrößerung des Herzens, Pulsadergeschwülste oder andere abnorme Vergrößerungen der in der Brusthöhle liegenden Theile, krankhafte Veränderungen der die Lungen umgebenden Haut (des Lungenfells), namentlich Verdickung und Verwachsungen derselben, Entartung der Lungen selbst, endlich Ansammlungen von Wasser, Blut und Eiter in der Brusthöhle. Die meisten dieser Abnormitäten widerstehen der ärztlichen Kunst. Doch sind viele Ursachen der E. von der Art, daß sie dem Leben augenblicklich keine Gefahr bringen. Jedoch muß jeder Engbrüstige die nothwendige Vorsicht anwenden, um die durch das häufige und angestrengte Ein- und Ausathmen schon leidenden Respirationsorgane nicht noch auf andere Art zu reizen, daher alles vermeiden, was den Blutandrang nach den Lungen vermehrt, z. B. starke Anstrengungen, besonders durch Laufen, Klettern, Arbeiten mit den Armen, durch Erkältungen, den Genuß erhitzender Getränke, Ueberfüllung des Magens u. s. w. Er muß ferner sorgsamer als der Gesunde auf frische, reine Luft halten, damit der ohnehin mangelhafte Athmungsproceß nicht noch durch schlechte Beschaffenheit der geathmeten Luft beeinträchtigt werde, also womöglich nicht innerhalb einer dichtbevölkerten Stadt leben, mit Menschen überfüllte Locale meiden, ein geräumiges und sonniges Wohn- und Schlafzimmer suchen und keine Beschäftigung treiben, die ihn zwingt, unreine Luft zu athmen. Daher ist besonders bei

engbrüstigen Knaben die Wahl des Lebensberufs von der höchsten Bedeutung und sollte weniger der Neigung des Knaben als dem Rathe des Arztes überlassen sein.

Engel ist ein aus dem Griechischen stammendes Wort (angelos), das eigentlich Bote bezeichnet. Die biblische Anschauung versteht unter E. die Boten Gottes an die Menschen, welche seinen Willen verkündigen und seine Befehle auf Erden vollstrecken. Im Alten Testamente sind es namentlich die Träger der göttlichen Offenbarung, die Heroen der israel. Volksgeschichte, wie Abraham, Jakob, Moses u. a., welche von E. umgeben und geleitet erscheinen. Engelserscheinungen bezeichnen die Wendepunkte ihres Lebens und besonders ihres religiösen Bewußtseins. Im Neuen Testament erscheinen sie überall im Dienste Christi und seines Reichs: Jesu Eingang und Ausgang der Welt, Geburt, Auferstehung und Himmelfahrt ebenso wie die Gründungsgeschichte der christl. Kirche und Christi erwartete Wiederkunft ist durch Engelserscheinungen (Angelophanien) gleichsam aus dem gewöhnlichen Verlaufe des Lebens herausgehoben. Doch auch das Leben der Völker und der Einzelnen hat seine Schutzengel, welche als lichte, reine Geister und als Vorbilder der von jeder sinnlichen Trübung befreiten künftigen Vollendung vorgestellt werden (Matth. 18, 10; 22, 30; Luc. 15, 7. 10; 20, 36). Die Ausbildung des Engelglaubens gehört dem spätern Judenthum an. Während der ältere Hebraismus in dem «E. Jehovah's» nur eine vorübergehende Personification des göttlichen Offenbarungswillens erblickte, bildete sich in der nachexilischen Zeit wahrscheinlich unter pers. Einflüssen die Vorstellung von einem förmlichen Hofstaat Gottes mit verschiedenen Rangordnungen dienender Geister aus, auf welche auch der alte, ursprünglich auf die Gestirne bezügliche Ausdruck «Himmlische Heerscharen» übertragen wurde. An der Spitze dieser «Mächte, Herrschaften und Gewalten», welche immer bestimmter als Mittelwesen zwischen Gott und den Menschen und als die Vermittler bei der Weltschöpfung, der Gesetzgebung u. s. w. gedacht wurden, standen die sieben Erzengel (Michael, Gabriel, Rafael u. s. w.). Auch die Cherubim und Seraphim und die Geister der Himmelskörper wurden den himmlischen Heerscharen zugezählt. Die christl. Theologie hat diese im Neuen Testamente festgehaltene und mit neuem religiösen Gehalte erfüllte Engellehre jahrhundertelang ohne weitere Fortbildung weitergepflanzt. Nur über die Zeit, in welcher die E. geschaffen, und über die Frage, ob sie rein geistige Wesen oder mit einem Lichtkörper bekleidet seien, finden sich in der alten Kirche gelegentliche Verhandlungen, wogegen die mystischen Speculationen des Dionysius Areopagita (in seiner «Hierarchia coelestis») dem herrschenden Bewußtsein ebenso fremd blieben, wie die Sitte der Engelverehrung auf Grund von Kol. 2, 18 als Götzendienst abgewiesen wurde (so noch auf einem Concil zu Laodicea im 4. Jahrh.). Aber mit dem Bilder- und Heiligendienste kam allmählich auch die Anrufung der E. immer allgemeiner in Aufnahme und wurde auf dem zweiten Concil zu Nicäa (787) kirchlich sanctionirt. Die mittelalterliche Scholastik, deren Bestimmungen von der luth. Dogmatik mit geringen Einschränkungen reproducirt wurden, benutzte die biblischen Andeutungen eines Engelfalls, um einen vollständigen Prolog im Himmel zu der Urgeschichte und dem Falle der ersten Menschen zu entwickeln. Man handelte dabei von der Natur, dem Zustande und den Geschäften der E. Sie werden als reine, aber erschaffene und endliche Geister, als unvergänglich, unsichtbar und unräumlich beschrieben, obwol sie sichtbar werden können und immer irgendwo sind, wenn auch ohne durch die Schranken des Raums an ihren gedankenschnellen Bewegungen gehindert zu sein. Trotz ihrer hohen geistigen und sittlichen Vollkommenheit konnten sie fallen wie die Menschen, wenngleich ihre Sünde eine rein geistige war. Die der Versuchung widerstanden, sind unwandelbar im Guten befestigt worden («gute E.»), die Gefallenen sind sammt ihrem Obersten, dem Teufel, ewig verdammt. Der guten E. bedient sich Gott zu allerlei Diensten, besonders zum Schutze seiner Kirche und der Gläubigen. Während die Reformation nur die Engelverehrung als abgöttisch wieder beseitigt hatte, ist das moderne Bewußtsein mit der Vorstellung endlicher Persönlichkeiten, welche doch rein geistig, und höherer Wesen, welche doch nur zum Dienst der Menschen dasein sollten, immer tiefer zerfallen. Der Rationalismus sah in den E. die auf «bessern Sternen» fortlebenden Seelen tugendhafter Verstorbener, welche mit ihren zurückgelassenen Lieben noch immer in geheimnißvoller Verbindung stünden, der Supernaturalismus Wesen höherer Art, welche als Bewohner vollkommener Himmelskörper auf die menschlichen Geschicke einen nicht näher zu bestimmenden, aber noch weniger zu leugnenden Einfluß nehmen. Indessen ist durch diese Modernisirung der Engelglaube zu etwas von Grund aus anderem geworden, als er ursprünglich war. Der religiöse Gehalt der biblischen Vorstellung ist die concret lebendige Anschauung der göttlichen Offenbarungsthätigkeit und Vorsehung, daher die neuere Speculation in den E. nur eine poetische Personification der

im natürlichen wie im geistigen Leben wirksamen schöpferischen Kräfte, die in ihrer Vereinzelung aufgefaßten Erscheinungsformen der das All durchwaltenden göttlichen Geistesmacht sieht, dagegen die Annahme persönlicher und höhern Schöpfungssphären angehöriger Wesen der wissenschaftlichen Hypothese, die Ausmalung eines wirklichen Einflusses dieser «Geister» oder der verklärten Verstorbenen auf das menschliche Schicksal der frommen Phantasie anheimgibt. Die neueste Orthodoxie hat natürlich auch hier die altkirchlichen Vorstellungen möglichst restaurirt.

Engel (Ernst), einer der ausgezeichnetsten deutschen Statistiker, geb. 26. März 1821 zu Dresden, besuchte die Schulen daselbst und widmete sich dann 1842—45 zu Freiberg dem Bergwesen. Die J. 1846 bis Febr. 1848 verbrachte er auf Reisen in Deutschland, Belgien und Frankreich; unter anderm verweilte er längere Zeit zu Paris, wo er zwei Semester hindurch die Lehranstalten für sein Fach besuchte. Nachdem er hierauf seit 1. Aug. 1848 als Secretär bei der damals bestehenden Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeiterverhältnisse im Königreich Sachsen, seit 1. Jan. 1849 als Vorstand derselben, thätig gewesen, sandte ihn das Ministerium des Innern im Jan. 1850 nach Leipzig, um daselbst die allgemeine deutsche Industrieausstellung zu organisiren. Doch schon 1. Aug. 1850 trat er als Vorstand des zu errichtenden Statistischen Bureau in der Eigenschaft eines Ministerialsecretärs in den wirklichen Staatsdienst ein. 1854 wurde er zum Referendar und 1857 zum Regierungsrath ernannt. Indeß legte er 1. Aug. 1858 seine Stelle nieder und begründete zu Dresden eine Hypothekenversicherungsgesellschaft, welchen Zweig des Versicherungswesens er überhaupt erst ins Leben rief. Nach Dieterici's Tode zum Director des Statistischen Bureau mit dem Range eines Geh. Regierungsraths nach Berlin berufen, hat er seit 1. April 1860 in dieser Stellung eine tiefeingreifende und von ganz Europa anerkannte Wirksamkeit entfaltet. Im Sept. 1863 präsidirte er dem zu Berlin tagenden internationalen Congreß, und bald darauf ward er zum Geh. Oberregierungsrath ernannt. E. ist der anerkannt scharfsinnigste und geistvollste deutsche Statistiker. In Sachsen hat er das statist. Institut nach den Erfordernissen der Wissenschaft und auf der Basis der in andern Ländern gesammelten Erfahrungen von Grund aus reformirt und in mehrern Schriften, insbesondere aber in dem «Jahrbuch der Statistik und Staatswissenschaft» (Bd. 1, Dresd. 1853) und der «Zeitschrift des Statistischen Bureau» (seit 1855) eine sachgemäße, auf tiefgehende Kenntniß der Zustände des Landes gerichtete Behandlung des Stoffs bekundet. Unter E.'s Direction hat auch das preuß. Statistische Bureau sofort mit den mannichfachsten und umfangreichsten Veröffentlichungen begonnen, um einerseits zur Gewinnung einer gründlichen Einsicht in die vorhandenen staatlichen und gesellschaftlichen Zustände beizutragen, andererseits um dem allgemeinen Streben nach Entwickelung der volkswirthschaftlichen Kräfte und materiellen Hülfsquellen sowie nach Vervollkommnung der bestehenden Einrichtungen eine gehörige Unterlage und richtige Ausgangspunkte zu geben. So erscheinen unter E.'s Leitung außer den Mittheilungen im «Staatsanzeiger» (z. B. über die Getreidepreise, Sparkassen, Ernteergebnisse u. dgl.) die «Zeitschrift des Statistischen Bureau» (seit Oct. 1860), das «Jahrbuch für die amtliche Statistik des preuß. Staats» (seit 1863) und die umfangreiche «Preuß. Statistik» (in zwanglosen Abtheilungen, seit 1861). Von E.'s eigenen Arbeiten für die erwähnte «Zeitschrift» erschienen «Die Methoden der Volkszählung» (Berl. 1861) und «Land und Leute des preuß. Staats» (Berl. 1863) auch in besondern Abdrücken. Durch den internationalen statist. Congreß veranlaßt wurden der: «Compte-rendu général» über die Ergebnisse der ersten vier statist. Congresse (Berl. 1863), die Schrift «Der internationale statist. Congreß zu Berlin» (Berl. 1863), ferner «Die Beschlüsse» (Berl. 1864) und der «Rechenschaftsbericht» (2 Bde., Berl. 1865) über die Verhandlungen des Berliner Congresses. Ueber das von ihm ins Leben gerufene statist. Seminar hat E. in einer eigenen Schrift (Berl. 1864) berichtet.

Engel (Joh. Jak.), vorzüglicher deutscher Prosaist, geb. 11. Sept. 1741 zu Parchim, wo sein Vater Pastor war, besuchte anfangs die dasige Stadtschule, dann das Gymnasium zu Rostock und studirte seit 1758 theils hier, theils in Bützow, theils in Leipzig. 1776 folgte er dem Rufe als Professor an das Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, wo er auch bald Mitglied der Akademie der Wissenschaften, dann Lehrer des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III. und hierauf 1787 Oberdirector des berliner Theaters wurde, welche Stelle er aber theils aus Verdruß, theils seiner schwankenden Gesundheit wegen 1794 niederlegte und sich nach Schwerin wendete. Beim Regierungsantritte seines ehemaligen Zöglings kehrte er auf dessen Einladung nach Berlin zurück und machte sich seitdem um die Akademie der Wissenschaften in mancher Rücksicht verdient. Er trug durch gemeinnützige treffliche Schriften das Seinige zur

allgemeinen Aufklärung bei und genoß der Achtung und des Umgangs der vorzüglichsten Männer. E. starb in seinem Geburtsorte 28. Juni 1802. Die Kritik des Geschmacks und die Theorie der Kunst verdanken ihm viel. Sein «Philosoph für die Welt» (2 Bde., Lpz. 1788; 3 Bde., Berl. 1800—1), in welchem er seinen fein vorgetragenen Bemerkungen über Sitten und Menschen durch klare und geschmackvolle Darstellung einen um so höhern Reiz gab, wie sein «Fürstenspiegel» (Lpz. 1798; 2. Aufl., Berl. 1802) weisen ihm einen bedeutenden Platz unter den populären philos. Schriftstellern Deutschlands an; seine «Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten» (Lpz. 1783; 2. Aufl., Berl. 1804) gehören zu den ersten glücklichern Versuchen der Deutschen in dieser Art; seine «Lobrede auf Friedrich II.» (Lpz. 1781) wurde lange als ein Muster in dieser Gattung gepriesen; seine «Ideen zu einer Mimik» (2 Bde., Lpz. 1785; 2. Aufl., Berl. 1804), mit erläuternden Kupfern von Meil, zeigen, obgleich eine Zeit lang überschätzt, doch vielen psychol. Scharfsinn, freilich auch eine gewisse prosaische Beschränktheit. Seine dramatischen Schriften: «Der dankbare Sohn» (Lpz. 1770) und «Der Edelknabe» (Lpz. 1774), sind im ganzen nur unbedeutend. In seinem trefflichen Zeit- und Sittengemälde «Lorenz Stark» (Lpz. 1795 u. 1801) setzte er zugleich seinem Großvater Brasch, einem reichen Kaufmann und Rathsherrn in Parchim, ein bleibendes Denkmal. Eine Sammlung seiner «Sämmtlichen Schriften» erschien in 12 Bänden (Berl. 1801—6; neueste Ausg., Frkf. 1857).

Engel (Joseph), ausgezeichneter Anatom, geb. 1816 zu Wien, machte daselbst seine sämmtlichen Studien und wurde, nachdem er sich 1839 die medic. Doctorwürde erworben, 1840 Assistent bei der Lehrkanzel der pathol. Anatomie, welche Stellung er bis 1844 behielt. Hierauf ging er als Professor der descriptiven Anatomie an die Universität Zürich, folgte aber 1849 einem Rufe als Professor der pathol. Anatomie nach Prag. 1854 erhielt er die Professur der descriptiven Anatomie an der neuorganisirten Josephsakademie zu Wien, die er 1856 mit dem Lehrstuhle der pathol. Anatomie vertauschte. E. hat die Anatomie in allen ihren Zweigen und Anwendungen wesentlich gefördert. In der pathol. Anatomie anfänglich ein unbedingter Anhänger der Lehren der Wiener Schule, sagte er sich doch bald von derselben los und war fortan bestrebt, die Anatomie durch Aufstellung einer wissenschaftlichen Terminologie und Charakteristik der anatom. Eigenschaften gesunder und kranker Organe zu einer wissenschaftlichen Physiographie zu erheben. Von seinen Schriften gehören zunächst hierher: «Entwurf einer pathol.-anatom. Propädeutik» (Wien 1845), «Specielle pathol. Anatomie» (Wien 1856) und «Lehrbuch der pathol. Anatomie» (Bd. 1, Wien 1865). Ferner sind außer den «Untersuchungen über Schädelformen» (Wien 1850) und «Das Knochengerüste des menschlichen Antlitzes» (Wien 1850) noch besonders hervorzuheben: «Compendium der topogr. Anatomie» (Wien 1859), «Anleitung zur Beurtheilung des Leichenbefundes» (Wien 1846), «Sectionsbeschreibungen» (Wien 1861) und «Darstellung der Leichenerscheinungen» (Wien 1854). Hieran schließen sich zahlreiche Beiträge zur mikroskopischen Anatomie, Physiologie und Entwickelungsgeschichte, wie z. B. über die Entwickelung der Knochen, Haare, Federn, über Thierknospen und Zellen und deren Wachsthumsgesetz u. s. w. Als Anhänger der unbedingten Lehr- und Lernfreiheit hat E. auch für eine gänzliche Reform der medic. Studienordnung und der Gymnasien sowie für die Aufhebung aller Prüfungen geschrieben.

Engelbert I., der Heilige, Kurfürst von Köln, geb. 1185, der jüngere Sohn des Grafen Engelbert I. von Bergen, wurde unter der Obhut seines Oheims, des Abts Heribert von Warden, erzogen und besuchte dann die Schule zu Münster, wo er sich eine für die damalige Zeit seltene Gelehrsamkeit erwarb, ohne dabei die Waffen- und ritterlichen Uebungen zu verabsäumen. Bereits 1199 wurde er Dompropst in Köln, wo sich ihm die Aussicht auf das Kurthum darbot. Um 1216 wurde er Erzbischof und Kurfürst von Köln, und seine Regierung bezeichnen Thaten der Kraft, Weisheit und Menschenliebe. Mit unermüdeter Strenge verfolgte er alle Verbrechen des Raubadels. Den Fehden steuerte er sowol im offenen Kampfe wie im Verborgenen durch die Feme, die er über alle seine Lande zu verbreiten suchte. Die gesunkene Klosterzucht stellte er wieder her. Auch unterstützte er den Ackerbau und das Aufblühen der Städte, tilgte die Schuldenlast des Erzbisthums und brachte Ordnung in alle Zweige der Verwaltung. Als 1220 der Kaiser nach Italien zog, ernannte er E. zum Statthalter des Reichs diesseit der Alpen und übertrug ihm die Erziehung seines Sohnes Heinrich. E. entsprach diesem Vertrauen in so kräftiger Weise, daß man von ihm sagte, sein Handschuh reiche hin, frei Geleite durch das ganze Reich zu geben. Gleichzeitig führte er auch nach seines Vaters und ältern Bruders Tode die Verwaltung der Grafschaft Bergen für seine minderjährige Bruderstochter Irmgard. Da die alte Domkirche zu Köln schadhaft, auch für den Glanz des Erzbisthums zu

klein und unbedeutend erschien, entwarf er im Verein mit den Meistern der kölner Bauhütte den Riß zu dem großen kölner Dom, zu dessen Ausführung er auch ein Jahrgeld von 500 Mark Silber aussetzte. Auf Anstiften seines Neffen, eines Grafen Friedrich von Isenburg, der als Schirmvogt des Stifts Essen mit ihm in Streitigkeiten gekommen war, ward E. 7. Nov. 1225, als er zur Einweihung der Kirche nach Schwelm reiste, in einem Hohlwege erschlagen. Seine Gebeine wurden durch seinen Nachfolger auf den Reichstag zu Nürnberg gebracht, welcher Acht und Bann über den Mörder aussprach, und dann 26. Febr. 1226 feierlich in Köln beigesetzt. Später ward E. heilig gesprochen. Vgl. Ficker, «E. der Heilige, Erzbischof von Köln» (Köln 1853).

Engelbrechtsen (Cornelis), ein vorzüglicher niederländ. Maler, der Lehrer des Lukas von Leyden, wurde 1468 in dieser Stadt geboren und starb daselbst 1533. Die meisten seiner Werke sind beim Bildersturme untergegangen. Von den geretteten und beglaubigten ist das wichtigste ein Altarblatt mit Flügeln auf dem Rathhause zu Leyden, welches Christus am Kreuze zwischen den Schächern darstellt, eine sehr figurenreiche Composition. Das linke Seitenbild zeigt das Opfer Abraham's, das rechte die Anbetung der ehernen Schlange, das Untersatzbild den todten Adam, aus dem ein Baumstamm zu neuem Leben emporwächst. E. ist reich in der Composition, phantastisch im Costüm, er hat ein Verständniß des Nackten. Sein Faltenwurf ist zwar scharf gebrochen aber nicht kleinlich.

Engelhardt (Joh. Georg Veit), verdient als Kirchenhistoriker, geb. 12. Nov. 1791 zu Neustadt a. d. Aisch, besuchte das Gymnasium zu Baireuth und widmete sich seit 1809 zu Erlangen theol. Studien. Nachdem er hierauf mehrere Jahre als Hauslehrer verlebt, wurde er 1816 Diakonus zu Erlangen, 1821 außerord. und 1822 ord. Professor daselbst, auch bald darauf Universitätsprediger und erster Director des Homiletischen Seminars. 1837 ward er zum Kirchenrath ernannt und 1845, 1847 und 1848 als Abgeordneter der Universität auf die Landtage nach München gesandt. Er starb 13. Sept. 1855 zu Erlangen. E.'s Forschungen waren namentlich auf ältere und mittlere Dogmengeschichte und Neuplatonismus gerichtet und haben manche treffliche Ausbeute geliefert. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Kirchengeschichtliche Abhandlungen» (Erl. 1832), die über manches ein neues Licht verbreitet haben; «Auslegung des speculativen Theils des Evangeliums Johannis durch einen deutschen mystischen Theologen» (Erl. 1839) und der Beitrag zur Geschichte der mystischen Theologie, «Richard von St.-Victor und Johannes Ruysbroek (Erl. 1838). Schätzbar, besonders wegen des Reichthums specieller Notizen, sind sein «Handbuch der Kirchengeschichte» (4 Bde., Erl. 1834) und seine «Dogmengeschichte» (2 Bde., Neust. a. d. Aisch 1839). Die Ergebnisse seiner Forschungen über einzelne kirchen- und dogmenhistor. Gegenstände hat er in zahlreichen akademischen Gelegenheitsschriften und Beiträgen zur «Zeitschrift für die histor. Theologie» niedergelegt.

Engelsburg, die Feste des mittelalterlichen und modernen Rom, war ursprünglich Grabmal des Kaisers Hadrian (daher Moles Hadriani), außerhalb der eigentlichen Stadt auf dem rechten Ufer der Tiber gelegen, über welchen die Aelische Brücke, die heutige Engelsbrücke, führt. Das Ganze besteht aus einem mächtigen Rundbau auf viereckigem Untersatz, im Innern die Grabkammer, zu welcher ein spiralförmiger Gang führt, rings mit Marmor bekleidet und mit Säulen am obern Theil umgeben, mit vielen Statuen geschmückt, zu denen der heute in München befindliche Barberinische Faun gehörte. Schon im Gothenkriege, um die Mitte des 6. Jahrh., wurde das Mausoleum von den Römern in eine Festung verwandelt, wobei der Statuenschmuck zu Grunde ging. Den Namen E. erhielt es von einer dem Erzengel Michael erbauten Kapelle auf der Spitze, wo gemäß der Tradition Papst Gregor d. Gr. die das Aufhören der großen Pest verkündende Himmelserscheinung sah. Crescentius (s. d.) vertheidigte die Burg lange gegen Otto III., und sie führte im Mittelalter seinen Namen. Papst Alexander VI. schuf sie in eine regelmäßige Festung um und verband sie mit dem vaticanischen Palast durch einen Corridor, welcher auf der alten Mauer der Leostadt, des vaticanischen Stadtviertels, läuft. Die weitläufigen Außenwerke sind von Papst Urban VIII. Der Engel auf der Spitze ist von P. Verschaffelt, aus der Zeit Papst Benedict's XIV. Das Innere sowol des ursprünglichen Baues wie der Borgia'schen Gemächer ist sehr sehenswerth. Ein Theil dient zum Staatsgefängniß. Bis zum J. 1850 wurde auf der E. das berühmte Feuerwerk der Girandola abgebrannt, das durch die Verlegung auf den Pincio viel von seiner Eigenthümlichkeit verloren hat.

Engelwurz, s. Angelica.

Engerling, s. Maikäfer.

Engern, der mittlere Theil des alten Sachsenlandes, von der Edder nordwärts zwischen West- und Ostfalen auf beiden Seiten der Weser, welche dasselbe in Westengern und Ostengern theilt, zum Meere hin sich erstreckend, erhielt seinen Namen von den Angrivariern (Engern), einem Hauptzweig des sächs. Volksstammes. Die ursprünglichen Grenzen dieses Landes können nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden, denn Karl d. Gr. behielt zwar im allgemeinen die alte volksthümliche Gaueintheilung bei und paßte derselben die Diöcesansprengel an, vertheilte jedoch die engernschen Gaue unter verschiedene Diöcesen. Seine polit. Selbständigkeit und Bedeutsamkeit verlor E., als es unter fränk. Herrschaft nicht mehr von eigenen Stammherzogen, sondern mit West- und Ostfalen gemeinschaftlich von einem Statthalter oder Herzog regiert wurde, und sein Name ward fast nur noch gebraucht, wo es auf alte Gewohnheitsrechte oder auf Bezeichnung einer Gegend im allgemeinen ankam.

Enghien (Ludwig Anton Heinrich von Bourbon, Herzog von), der einzige Sohn des Prinzen Heinrich Ludwig Joseph von Condé (s. d.), geb. zu Chantilly 2. Aug. 1772, war der Zögling des Abbé Millot. Schon 1789 verließ er das gärende Frankreich und durchreiste verschiedene europ. Länder. 1792 trat er in das Emigrantencorps, das sein Großvater, der Prinz Condé, am Rhein gesammelt hatte, und commandirte 1796—99 die Avantgarde desselben. Aus Zuneigung zur Prinzessin Charlotte von Rohan-Rochefort ging er 1804 nach Ettenheim im Badischen, vermählte sich heimlich mit ihr und lebte daselbst als Privatmann. Um diese Zeit war der Erste Consul Bonaparte von seiten der polit. Parteien Nachstellungen aller Art ausgesetzt. Doch soll sich nach gewichtigen Zeugnissen der Herzog von E. jeder Theilnahme an diesem Treiben enthalten haben, obwol er darum gewußt haben mag. Indeß hatte Bonaparte in den Bekenntnissen eines gewissen Querelle sowie in dem von dem Gewürzkrämer Philipp ausgelieferten Briefwechsel Michaud's und Marguérite's mit den königl. Prinzen einige Andeutungen gefunden, daß letztere einen Plan entworfen, sich des franz. Throns zu bemächtigen, daß Pichegru, die Herzoge von Polignac u. a. an der Spitze der Unternehmung ständen und daß England sie unterstütze. Auch vermuthete Bonaparte's geheime Polizei, daß der Herzog von E. verkleidet in Paris gewesen sei, was sich jedoch als unwahr erwies. Durch einen Spion ward überdies dem Staatsrathe Réal, der die Untersuchung dieser Verschwörung zu führen hatte, die falsche Nachricht mitgetheilt, daß E. in Begleitung des Generals Dumouriez öfters geheime Reisen mache. Bonaparte glaubte nun sich des Herzogs bemächtigen zu müssen, aus dessen Papieren er näheres Licht zu erhalten hoffte. Zu dem Ende ward der General Ordener nach Strasburg geschickt, welcher die Verhaftung des Herzogs und aller Personen seines Gefolges einem Escadronschef von der Gensdarmerie übertrug. E. wurde zwar gewarnt und von seiner Gemahlin beschworen, auf seine Sicherheit Bedacht zu nehmen; allein nichtsdestoweniger blieb er ruhig in Ettenheim. Nachdem Ordener 14. März durch Gensdarmen die Lage des Hauses, welches der Herzog in Ettenheim bewohnte, hatte auskundschaften lassen, ließ er in der darauffolgenden Nacht dasselbe durch 3—400 Mann umringen und den Herzog, der sich vergebens gegen die Uebermacht zu vertheidigen suchte, nebst seinem Gefolge und seinen Dienern verhaften und nach Strasburg führen. Am Morgen des 18. wurde die Reise mit dem Herzog nach Paris fortgesetzt. Als man am 20. gegen Abend vor den Thoren der Hauptstadt ankam, fand man den Befehl vor, den Gefangenen nach Vincennes zu bringen, wo er nach einem Consularbeschluß, dem sich Cambacérès anfangs widersetzte, durch eine Militärcommission gerichtet werden sollte. Auch Murat, der als Gouverneur von Paris diese Commission zu ernennen hatte, soll bei Bonaparte Vorstellungen gemacht haben. Präsident der Commission, die sich am Abend des 20. zu Vincennes versammelte, war der General Hullin; die Gensdarmen commandirte Savary, der nachmalige Herzog von Rovigo. Erschöpft von Hunger und Ermüdung, war der Herzog kaum eingeschlafen, als man ihn um 11 Uhr in der Nacht weckte und vor das Kriegsgericht führte, welches aus acht Offizieren bestand. Anfangs unschlüssig, fällten sie um 4 Uhr morgens das Todesurtheil, weil E. eingestand, daß er die Waffen gegen Frankreich getragen habe, und daß er von England monatlich 150 Guineen bekomme. Inzwischen war der Präsident Hullin doch nicht abgeneigt, wegen einer Privataudienz, die der Herzog bei dem Ersten Consul wünschte, an diesen zu berichten, als Savary, der hinter des Präsidenten Stuhle stand, erklärte, das Geschäft der Commission sei geendigt. Schon ½ St. darauf ließ Savary das Urtheil im Graben des Schlosses durch Gendarmes d'élite vollziehen. Mit vieler Fassung stellte sich E. den Gensdarmen gegenüber und fiel mit den Worten: «Wohlan, meine Freunde!» Nach der Angabe Fleury de Chaboulon's, des Cabinetssecretärs Napoleon's, war dieser, zumal da seine Gemahlin und ihre Tochter Hortense, auch Cambacérès und Berthier die dringendsten

Vorstellungen über die Nutzlosigkeit der Verurtheilung E.'s machten, noch schwankend, als schon die Todesnachricht ankam. In der That konnte er auch ein so schnelles Verfahren nicht erwarten, da er Réal befohlen hatte, den Herzog zu verhören. In seinen «Mémoires» beschuldigte Napoleon Talleyrand, daß er ihm den Brief E.'s erst nach der Hinrichtung gegeben habe; allein E. hat keinen Brief geschrieben. Savary's Schrift «Sur la catastrophe de M. le Duc d'Enghien» (Par. 1823), welche auf Talleyrand den Verdacht der Theilnahme warf, veranlaßte mehr als 20 verschiedene Schriften; doch Talleyrand wußte sich bei Ludwig XVIII. zu rechtfertigen. Dupin hat die Actenstücke bekannt gemacht und das Gesetzwidrige in dem Verfahren der von Murat ernannten Militärcommission aufgedeckt, was auch der General Hullin selbst öffentlich zugab, nach dessen Behauptung die Schuld, die Vollziehung des Urtheils beschleunigt zu haben, ganz auf Savary fällt. Nach der Restauration wurden die Gebeine des Herzogs aufgesucht und in der Kapelle des Schlosses zu Vincennes beigesetzt.

England, der südl. Theil der außerdem noch Wales und Schottland umfassenden Insel Britannia (s. d.), der größten und bedeutendsten Europas, die bei den Römern auch Albion genannt wurde, erhielt seinen Namen von den Angeln (s. d.), die im Verein mit den Jüten und Sachsen sich dieselbe im 5. Jahrh. n. Chr. unterwarfen. Die hierauf von den Angelsachsen (s. d.) gegründeten sieben Königreiche vereinigte König Egbert 827 zu einem Reiche, dem Königreiche E. Nach der Vereinigung der beiden Königreiche E. und Schottland 1707 wurde der Name Großbritannien (s. d.) der officielle für beide. Das eigentliche Königreich E. mit der Insel Wight und den Scillyinseln umfaßt 2395,20 Q.-M.; dazu kommt mit 348 Q.-M. das Fürstenthum Wales nebst der Insel Anglesey, sodaß beide Theile zusammen 2743,20 Q.-M. enthalten. Unter eigener Verwaltung stehen die «Inseln in den brit. Gewässern» (Islands in the British Seas), nämlich Man und die an der franz. Küste gelegenen Normannischen Inseln (s. d.) oder Kanalinseln. Rechnet man, was gewöhnlich, aber nicht officiell geschieht, auch noch diese mit 16,65 Q.-M. zu E., so umfaßt das ganze Königreich 2759,85 Q.-M. E. grenzt im N. an Schottland, im O. an die Nordsee, im S. an den Kanal, im W. an die Irische See und den St.-Georgskanal. Die dasselbe umgebenden Gewässer bilden eine Menge zum Theil tiefeinschneidender Meerbusen, Baien und Buchten und die schönsten Häfen, namentlich im O. den Themse-, Wash-, Humber- und Teesbusen, im S. den Plymouthsund, die Torbay u. a., im W. den Bristolkanal, den Cardigan-, Morecambe-, Solwaybusen. Die Ostküste von der Nordgrenze bis zum Humber mit den Häfen Newcastle, Sunderland, Stockton ist steil, häufig von Klippen eingefaßt, weiterhin bis zur Themse flach, niedrig, aus Sandbänken bestehend, dann bis über Dover hinaus und längs des Kanals bis zum Bristolkanal überwiegend steil und durch die herrlichsten Häfen, wie Portsmouth, Plymouth u. a., ausgezeichnet. Die ganze Westküste zeigt sich vielfach zersplittert, größtentheils hoch und steil und mit vortrefflichen Häfen versehen, wie dem Mildford-, Liverpool-, Lancaster- und Prestonhafen. Diese Verbindung E.s mit dem Meere, von welchem kein Punkt des Landes über 16¼ M. entfernt ist, wird auf eine außerordentlich günstige Weise durch die eigenthümliche Bildung der Flüsse und ihrer Mündungen erhöht.

Die Oberfläche von E. ist theils gebirgig, theils eben. Eine Linie, welche die südwestl. Halbinsel Cornwall abschneidet, nach dem innersten Winkel des Meerbusens von Bristol und von da weiter mit einer schwachen Wölbung nach O. an die Küste der Nordsee zur schott. Grenze läuft, läßt zu ihrer Linken das Gebirgsland, zur Rechten das Tiefland liegen. Jenes, bei weitem die kleinere Hälfte, bildet aber keineswegs ein undurchbrochenes, geschlossenes Hochland, sondern es besteht aus mehrern, durch tiefeingeschnittene Meerbusen und durch Ebenen voneinander getrennten oder doch nur lose miteinander zusammenhängenden, unter sich wesentlich verschiedenen Gebirgsgruppen. Dies Verhältniß, welches einen ungehemmten Verkehr zwischen der Ost- und Westküste gestattet, wurde vom entschiedensten Einfluß für die polit. Einheit des Landes und bedingte das Uebergewicht der auch räumlich ausgedehntern engl. Ebene über die westl. Hochlande, wie selbst auch über die nördlichern in Schottland. Jene Gebirgsgruppen liegen theils auf den westl. Halbinseln Cornwall, Wales und Cumberland, theils fügen sie sich zu einer binnenländischen Bergkette, welche etwa von der Mitte E.s nordwärts bis zur schott. Grenze hinaufzieht, im O. die große Ebene begrenzt und im W. durch einen Arm derselben von der Küste der Irischen See sowie von den gebirgigen Halbinseln geschieden wird. Das cornisch-devonische Bergland der Halbinsel Cornwall, deren äußerster Südwestspitze, dem 100 F. hohen Cap Landsend, der Klippenschwarm der Scilly vorliegt, erfüllt die Grafschaften Cornwall, mit dem kaum 1280 F. hohen Brown-Willy, und Devon, in welcher letztern sowie im nördl. Somerset das Exmoor im Dunkery-Beacon 1600 und das südlichere Dartmoor im

Yeo-Tor 1923 F. hoch aufsteigt. Die Oberfläche ist wellenförmig, durchbrochen mit kleinen Hügeln, öden, zum Theil sumpfigen Hochebenen, wenig tiefen Thälern; das Ganze mehr ein Bergwerks- als ein Gebirgsland, reich besonders an Zinn und Kupfer. Gegen O. bis zum Pas-de-Calais ziehen niedrige Fortsetzungen, Downs genannt, längs der steilen Fels- und Hafenküste, sowie andere gegen NO. und NNO. nach Mittel-E., Hügelreihen von 600, 800—1000 F. Höhe, nicht selten scharf geformt, felsig und dann gebirgsartig anzusehen Das Bergland von Wales, dem Umfang nach das bedeutendste, ist 2—3000 F. hoch, felsig, waldarm, reich an romantischen Thälern und Gebirgsgruppen und besonders wechselvoll und wild im N., wo der Snowdon 3368 F. hoch aufsteigt. Das cumbrische oder Bergland von Cumberland und Westmoreland, zwischen dem Morecambe- und Solwaybusen, hat vollen Gebirgscharakter, ist wild zerrissen, von tiefen, engen Thalspalten und vielen länglichen Seen durchzogen, mit Waldung und Weiden bekleidet, im grotesken Skiddaw 2835, im Helvellyn 2865, im Sca-Fell 3030 F. hoch aufsteigend. Von diesem Berglande ist fast völlig getrennt das Centralgebirge Nord-Es., die Wasserscheide der Irischen und der Nordsee. Es zieht unter dem Namen Peakgebirge oder Peninische Bergkette (Penine Range) von S. gegen N. durch die Grafschaften Derby, York und Theile von Cumberland, Durham und Northumberland bis an das Cheviotgebirge an der schott. Grenze, als eine lange Reihe von Kalkgebirgen, mit meist schroffem Abfall gegen W., allmählichem gegen O. Es beginnt im S., in der Mitte von Derbyshire, mit einer niedrigen Hügelkette; dann erhebt sich der High-Peak, eine kahle Berggegend mit etwa 40 Gipfeln von 17—1800 F. Höhe, aber reich an Metallen und Naturwundern, namentlich merkwürdigen Höhlen. Daran schließen sich die Yorkshire-Hills mit demselben rauhen und kahlen Charakter, mit schroffen Kämmen, schluchtigen, höhlen- und quellenreichen Thälern, sowie zahlreichen Spitzen (Peaks oder Fells), unter denen der Whernside (2237 F.), der Penigant (2129 F.) und der 2226 F. hohe, durch seine Aussicht auf die Irische und die Nordsee berühmte Ingleborough nahe beisammenstehen. Weiter nordwärts erhebt sich das Centralgebirge im Croß-Fell in Cumberland, an der Quelle der Tees, nur noch zu 2746 F. Höhe. Dann folgt die Bodensenkung, welche vom Solwaybusen bis zur Ostküste reicht und einst durch den von Küste zu Küste reichenden «Pictenwall» gegen N. abgeschlossen war, jetzt aber von der Eisenbahn zwischen Carlisle und Newcastle durchzogen ist. Jenseits erhebt sich das schott. Grenzgebirge, in seinem östl. Theile größtentheils zu Northumberland gehörig und hier insbesondere Cheviotgebirge genannt, nach seiner engl. Seite eine plateauartige, einförmige Masse mit engen Schluchten und zerstreuten Felsspitzen, theils mit Heidestrecken, theils mit fetten Grasangern, den Weideplätzen der eigentlichen Cheviotschafe, bedeckt.

Die Tiefebenen E.s, die größere Südosthälfte des Landes bildend, sind keineswegs einförmig und überall ganz flach, auch nicht auf weiten Strecken mit tiefen Lagern losen Erdreichs bedeckt, sondern die Felsunterlage, größtentheils Kalk- und Sandstein, tritt häufig, oft plötzlich und überraschend mit malerischen Formen aus dem aufgeschwemmten Lande hervor, umsäumt die Küsten, zuweilen auch die Flußufer mit steilen Rändern und verleiht den Ebenen mit ihren Wiesen, Feldern, ihren unzähligen Heerden, Pachthöfen, Dörfern, Flecken und Städten, Schlössern und Parks, Flüssen und Kanälen eine Abwechselung und Mannichfaltigkeit, die man auf dem Continente nur in einigen Theilen von Frankreich wiederfindet. Nur die östl. Küstenstriche, namentlich der Humbermündung, des untern Ouse und vor allen des Washbusens, wo die «Fen Country» 36,6 Q.-M. bedeckt, bilden eigentliche Niederungen, Moorflächen, Marschen und sandige Strandgegenden, welche an die deutschen und holländ. Nordseeküsten erinnern. Abgesehen von diesen aber sowie von den Heiden in Dorset, Surrey und einigen großen Mooren, welche fast nur Heidekraut hervorbringen und in Northumberland, Durham, Cumberland, Lancashire und Stafford die größte Ausdehnung haben, sowie von den Sümpfen und Morästen (Fens) von Romney, Devon, Somerset, der Salisburyfläche u. a., sind die wellenförmigen Ebenen und Gelände des Innern unübertroffen durch Fruchtbarkeit ihres Bodens, die Sorgfalt und Mannichfaltigkeit ihres Anbaues, die allen Jahreszeiten widerstehende Saftfülle und Frische ihrer Haine und Wiesen. Die Feuchtigkeit der Atmosphäre schützt das lebendige Grün gegen die Sommerdürre wie gegen die Winterkälte. Diese Feuchtigkeit speist aber auch die Quellen der 550 Bäche und Flüsse, deren nach allen Seiten hin verbreitetes Geäder in Bezug auf Bewässerung des Bodens wie auf Vermittelung des Verkehrs eine hohe Bedeutung für das Land hat. Die Seen, besonders zahlreich im cumbrischen Bergland (der Winander oder Windermere mit 14 Inselchen, der Elleswater, der Keswick oder Derwentwater, Ennerdalewater u. a. m.) und in Wales (der Balasee), sind nicht wegen ihrer Größe

von Wichtigkeit, sondern wegen ihrer Schönheit und malerischen Lage berühmt. Auch die Flüsse sind nur klein; selbst der größte von allen, die Themse (s. d.), ist kaum 50 M. lang. Allein mehr als 50 derselben sind schiffbar; unter ihnen, außer der Themse, die wichtigsten: der östl. Ouse, der aus der Vereinigung des Trent und des Ouse entstehende Humber, der Tees, Wear und Tyne im O., der Avon im S., der Severn, Dee, Mersey im W. Die meisten haben ein tiefes Bett, große Wasserfülle, wenig Fall und, nur selten von Felsen eingeengt, einen ruhigen Lauf, frühe Schiffbarkeit (durch das weite Hinaufsteigen der Flut selbst für Seeschiffe) und Mündungen, welche die Flut nicht versanden läßt und großentheils in tiefeindringende, für ganze Flotten hinlänglich geräumige Meerbusen und Häfen verwandelt hat.

Die Länge der natürlichen Wasserstraßen, der Flußschiffahrt, beträgt 455½ deutsche M. (2100 Miles). Sie wird noch um 530 M. (2500 Miles) vergrößert durch die zahlreichen Kanäle, welche die Flußsysteme der Ost- und Westküste verbinden, und deren Netz das ganze Land so überspannt, daß kein Ort mehr als 3½ M. von einer Wasserstraße entfernt liegen soll. Von drei großen Vereinigungspunkten ziehen die Hauptkanäle nach allen Richtungen, von London, Birmingham und Manchester, die ihrerseits wieder mit den großen Seestädten Liverpool, Bristol und Hull in innerer Wasserverbindung stehen. Die bedeutendsten dieser vielen Kanäle, die fast alle auf Privatkosten erbaut worden, sind: der Grand-Trunk oder Trent-and-Merseykanal (20⅕ M. lang) mit dem Oxfordkanal (20⅕ M.); der Grand-Junction (19½ M.) mit dem Grand-Union (9½ M.); der Leeds-and-Liverpoolkanal (27 M.); der Bridgewater-Kanal (s. d.); der Themse-Severnkanal; der berühmte Ellesmerekanal, der aus der Mersey 2 M. von Liverpool nach Chester und durch einen Theil von Wales nach Shrewsbury führt. Hieran reihen sich, ebenfalls durch die günstige Oberflächengestaltung des Landes ermöglicht, die durchgängig vortrefflich angelegten Landstraßen und die Eisenbahnen. Die erstern sind theils Highways oder öffentliche Landstraßen, gutgebahnte Wege, die, von den Gemeinden unterhalten, selbst die kleinsten Dörfer, Weiler und Meierhöfe miteinander verbinden, theils Turnpike-Roads oder Heerstraßen, Chausseen, welche von gesetzlich autorisirten und durch Zollerhebung entschädigten Privatgesellschaften (Trusts) angelegt sind. Jene maßen 1860 2255 M. (10400 Miles), diese 5206 M. (24000 Miles), auf deren Erhaltung jährlich gegen 3 Mill. Pfd. St. verwendet werden. Außerdem sind fast alle Städte von einiger Bedeutung durch ein großes Eisenbahnnetz sowol unter sich als mit den Haupthäfen und Fabrikplätzen verbunden und werden es in jedem Jahre noch mehr. 1860 waren von den 2263 M. (10433 Miles) brit. Bahnen allein in E. und Wales 1645 M. (7583 Miles) eröffnet, die mit 4696 Locomotiven, 12333 Personen- und 150582 Güterwagen nicht weniger als 136,958900 Personen (ohne die zahlreichen Abonnenten), 40,704180 Tons Mineralien, 24,541575 Tons Waaren und 9,659496 Stück Vieh beförderten, 18,580438 M. (85,701925 Miles) zurücklegten und eine Einnahme von 23,454810 Pfd. St., dagegen 11,258104 Pfd. St. Betriebskosten hatten. 1861 maßen die brit. Bahnen 10870, 1863 bereits 12322 Miles, und der Hauptzuwachs entfiel auf E. und Wales. Die meisten Bahnen sind mit doppelten Gleisen und mit elektrischen Telegraphen versehen, mittels deren jetzt London mit allen Punkten von E. und Schottland in wenigen Minuten sich in Verbindung setzt.

Das Klima E.s zeichnet sich als Inselklima durch große Gleichförmigkeit in der Wärmevertheilung und durch Feuchtigkeit aus. Unter den Orten, welche eine absolute Höhe von 1000—2000 F. erreichen, ist keiner, wo die mittlere Temperatur des kältesten Monats auf den Gefrierpunkt herabsinkt, und andererseits steigt die mittlere Temperatur des wärmsten Monats nirgends über 14° R. Milde Winter, kühle Sommer sind also das charakteristische Merkmal des engl. Klimas; ja, der Winter ist milder als in jedem Lande unter gleicher und selbst unter geringerer Breite. Durchschnittlich gibt es 152 Regentage im Jahr; nur einzelne Punkte der Westküste haben mehr. Die absolute Regenmenge beträgt im Durchschnitt jährlich 30 Zoll. Die große Feuchtigkeit spricht sich aber noch in den häufigen Nebeln aus, die nicht selten so dick sind, daß man Werkstätten und Läden am Tage erleuchten muß, wie z. B. in London, wo man jährlich 34 Nebeltage rechnet. Doch fehlt es nicht an heitern Tagen; nur sind sie selten anhaltend. Das Klima im ganzen zeigt sich als gesund. Der Boden ist, die erwähnten Moore, Heiden und unangebauten Gegenden abgerechnet, sehr fruchtbar und zu Getreidebau sowie zur Viehzucht vorzüglich geeignet. Längs den Flüssen breiten sich viele Wiesengründe, im Innern auf dem Hügelboden mehr Acker- und Gartenland aus. Getreide, besonders Weizen, gedeiht vortrefflich, besser aber im Osten als im Westen. Das Pflanzenreich hat in E. keine eigenthümlichen Gattungen aufzuweisen. Aber das Klima bewirkt eigenthümliche Vegeta-

tionsverhältnisse. Unter dem Einfluß der milden Seeluft grünen und blühen, namentlich an den südl. Küsten, südeurop. Gewächse, wie Pomeranzen, Lorber, Cypressen, Myrten und die Zierpflanzen warmer Länder, ja sie dauern, durch Matten geschützt, zum Theil im Winter aus; doch wegen des Mangels energischer Sommerwärme tragen sie gewöhnlich keine Früchte, oder doch nur im äußersten Süden an Wänden gezogen, wie einige Gattungen der Weinrebe. Ebenda gedeihen auch die Aprikose, Feige, Lamperts- und Wallnuß, die Maulbeere und bis an die Nordgrenze die Kastanie. Die frühern Waldungen sind bis auf die Eichenwälder in Sussex und einige kleinere Forste gänzlich verschwunden, das Holz daher nirgends hinreichend, die Forstcultur völlig unbedeutend. Als Brennmaterial hilft die Steinkohle; das Nutzholz aber muß eingeführt werden. Auch das Thierreich E.s hat keine eigenthümlichen Gattungen. Es gibt nur wenig Wild; das Raubwild ist längst ausgerottet, und selbst die Füchse sind selten und werden zum Hetzen vom Continent verschrieben. Dagegen hat E. einen unendlichen Reichthum an Fischen und Austern. Die letztern finden sich namentlich an der Küste von Kent und Sussex und bei Colchester in Essex sowie bei der Insel Jersey.

Unter allen Landesproducten stehen obenan die Mineralerzeugnisse, auf deren Förderung E.s industrielle Größe hauptsächlich mit beruht. Sein Mineralreichthum lagert meist in den westl. und nördl. Districten. In den übrigen Theilen findet sich nur hier und da Eisen, welches aber hier wegen Mangel an Kohlen ungenutzt bleibt. Dagegen ist auf der Westseite der großartigste Gruben- und Bergbau, der regste Hüttenbetrieb im Gange. Gold ist in Cornwall und Devon vorhanden, aber in zu geringen Quantitäten, um den Abbau zu lohnen. Erst neuerdings hat man in den Cloganbergen von Merioneth in Wales eine goldhaltige Quarzader entdeckt und eine Gesellschaft zur Anlegung eines Bergwerks gebildet. In der Clogangrube lieferten vom 1. Jan. 1861 bis 2. Aug. 1862 942 Tons Erz 7041 Unzen Gold. Silber, einst in der Grafschaft Cardigan in Wales so reichlich gewonnen, daß man diesen Bezirk das wälische Potosi nannte, wird nur noch wenig gefunden in Cornwall, Cheshire und Wales. Kein Land besitzt so vieles und so gutes Zinn wie E.; doch wird dasselbe nur in Cornwall und den umgrenzenden Theilen von Devon gefunden, aus welcher Gegend schon die Phönizier den Markt von Tyrus mit Zinn versahen. Ebenda sowie in Derby, Cumberland, Wales und auf Man gewinnt man auch Zinkerze. Die Fundgruben des Bleies sind hauptsächlich in Derby und Wales, die des Kupfers in Cornwall, sodann auch in Wales, auf Man, in Devon, Stafford, Shrop- und Cheshire. Dazu kommt noch das kostbare Graphit (Wasser- und Reißblei) zu Borrowdale in Cumberland, aus welchem die in der ganzen Welt geschätzten engl. Bleistifte verfertigt werden; ferner Galmei, Antimonium, Kobald, Alaun, Vitriol und Schwefel. Aber den größten Schatz besitzt E. in seinen Eisengruben und Steinkohlenlagern, die, was die Ausbeutung ganz besonders begünstigt, meist beisammenliegen. Vortreffliches Eisen findet sich am reichhaltigsten in Stafford, Lancaster, Cumberland, Somerset, Gloucester, Wilts, Salop, York, Derby, Monmouth und in Wales, besonders in dessen südl. Grafschaft Glamorgan, wo Merthyr-Tydvil der Centralpunkt des Eisenbetriebs ist. Die Steinkohlenfelder (Coal-Fields) haben einen staunenerregenden Umfang. Die ausgedehntesten und wichtigsten sind die von Südwales oder Glamorgan (42,52 Q.-M.), von Newcastle oder Durham und Northumberland (35,75 Q.-M.) und von Lancashire (10,20 Q.-M.). Andere Lager sind die von Whitehaven, von Süd-Yorkshire oder Leeds-Nottingham, von Leicester, von Süd-Stafford oder Dudley, von Worcester oder Salop, von Dean-Forest in Gloucester, von Bristol, von Nord-Wales, von Flint und Denbigh. Weite Strecken dieser und anderer Kohlenbecken sind noch unangebrochen und unerforscht. Hull schätzt die Kohlenlager von E. und Wales, bis zu einer Tiefe von 4000 engl. Fuß, auf 5900 Mill. Tons (à 20 Ctr.) und berechnet, daß dieselben, wenn der Verbrauch nicht zunehme, erst im Laufe von 700 J. erschöpft sein werden. Aber die Ausbeutung ist in steter Zunahme und hat sich namentlich in den letzten Jahrzehnten ungeheuer gesteigert. Während im J. 1852 von den 2397 brit. Gruben, welche zusammen 64,661401 Tons lieferten, auf E. und Wales allein 2010 Gruben mit einem Ertrage von 57,398651 Tons entfielen, kamen im J. 1860 von den sämmtlichen 3009 Gruben der brit. Inseln und ihrem Ertrage von 81,042698 Tons allein auf E. und Wales 2509 Gruben mit einer Ausbeute von 70,022773 Tons, die bei einem durchschnittlichen Preise von 3½ Thlr. an den Gruben selbst einen Werth von 245,079705 Thlr. repräsentiren. 1861 steigerte sich die Zahl der brit. Gruben auf 3052 und deren Ertrag auf 83,635214 Tons, ungerechnet mehrere Millionen Tons Kohlengries, die an den Gruben als nutzlos verbrannt wurden. Gegenüber der leichtfertig verschwenderischen Weise, mit welcher die

Kohlen zur Erzeugung der Dampfkraft verwendet werden, hat man darauf aufmerksam gemacht, daß der newcastler oder nordengl. Kohlendistrict in 200 J. erschöpft sein werde. Man förderte dort 1862 nicht weniger als 20 Mill. Tons Kohlen, von denen 4 Mill. in 2¼ Mill. Coaks verwandelt wurden. Trotz des ungeheuern Verbrauchs im Lande selbst versieht E. doch noch die Küstenstädte von ganz Europa und Afrika, den größten Theil von Amerika, ja sogar die fernsten Länder Ostindiens und Australiens mit diesem ausgezeichnetsten Brennstoff.

Zu den Metallen und Kohlen kommen nun noch Töpferthon (der beste an der Süd- und Ostküste) und Porzellanerde in großem Ueberfluß, Walker- und Pfeifenerde, Kreide, Alabaster, Marmor, Granit, Porphyr und Schiefer, Feuersteine und treffliche Bausteine. Letztere sind aber nicht ausreichend, daher E. eine ungeheuere Menge von Backsteinen brennt. Auch Mineralquellen hat E. in großer Menge; fast jede Grafschaft besitzt deren eine oder mehrere. Die berühmtesten Gesundbrunnen und Bäder sind Bath, Brighton, Bristol, Cheltenham (in Gloucester), Bakewell, Buxton und Matlock (in Derby), Malvern (in Worcester), Tunbridge (in Kent), Scarborough und Harrowgate (in York). Die Steinsalzlager und Salzquellen E.s gehören ihrer Ergiebigkeit nach zu den bedeutendsten in Europa und decken nicht nur den starken Bedarf des Landes, sondern versorgen auch die Ostseehäfen, Amerika und Ostindien. Die Hauptlager befinden sich in der westl. Grafschaft Chester. Northwich bildet dort den Mittelpunkt der Salzwerke und Siedereien, und die Production von ganz Cheshire belief sich 1860 auf 1,350000 Tons. Von der jährlichen Salzproduction ganz Europas kommen auf E. allein über 25 Proc. Die berühmteste Saline E.s ist die zu Droitwich in Worcester, welche jährlich 197000 Tons liefert. Der Reichthum an Naturerzeugnissen ist also in E. ein außerordentlich großer. Wenn gleichwol viele derselben für den Bedarf des Landes nicht ausreichen, so erklärt sich dies aus der großen Dichtigkeit der Bevölkerung und dem Verbrauch der zahllosen Fabriken, die nicht allein das Land selbst, sondern die halbe Welt mit ihren Fabrikaten versehen.

Die Zahl der Bewohner in E. und Wales belief sich 1700 erst auf 5,134516, 1750 auf 6,039684, 1801 auf 8,872980 (also 46 Proc. mehr in einem halben Jahrh.), ohne die 78000 E. auf Man und den Kanalinseln. In dem letzten halben Jahrh. hat sich die Bevölkerung mehr als verdoppelt. Der Census vom 31. März 1851 wies auf: in E. 16,921289, in Wales 1,005720, in beiden Ländern 17,927009, auf Man und den Kanalinseln 143126, zusammen also 18,070135 E. Wiederum 12 Proc. mehr fanden sich bei der Zählung vom 8. April 1861, nämlich, ohne die auf der Flotte und in der Armee Abwesenden, in E. 18,954444, in Wales 1,111780, in beiden zusammen 20,066224, auf Man und den Kanalinseln 143447, was eine Gesammtbevölkerung von 20,209671 E. ergab. Die Zunahme und die Dichtigkeit der Population ist in den einzelnen Landestheilen sehr verschieden, in den Metropolitan-, den Manufactur- und Bergbaubezirken am stärksten, in den Ackerbaudistricten, namentlich des nördlichen E. und in Wales, am schwächsten. In 7 Grafschaften hat die Bevölkerung 1851—61 um 17 und mehr Proc. zugenommen, nämlich in Glamorgan um 37, in Durham um 30, in Stafford um 23, in Surrey um 22, in Lancashire um 20, in Kent um 19, in Middlesex um 17, während sie in 7 andern, worin Ackerbau und Viehzucht die Haupterwerbszweige sind, abgenommen hat: in Cambridge, Anglesey, Rutland um 5 Proc., in Wilts um 2, in Norfolk um 1,6, in Montgomery um 0,4, in Suffolk um 0,3 Proc. Es leben auf 1 Q.-M. in E. und Wales 7538 E., im Gebiet der Metropole London (5,73 Q.-M. mit 2,803989 E.) 489178, in Lancashire (89,6 Q.-M. mit 2,429440 E.) 27114, im ganzen Manufacturbezirk von Lancaster, Chester, Stafford und Derby (243,55 Q.-M. mit 4,021138 E.) 16507, in dem Manufactur- und Ackerbaubezirk von Nottingham, Leicester, Warwick, Worcester und Gloucester (211,76 Q.-M. mit 1,886301 E.) 8899, in dem Manufactur- und Bergbaubezirk von Northumberland, Durham und York (419 Q.-M. mit 2,885301 E.) 6888 Menschen; dagegen im nördl. Ackerbaubezirk Cumberland und Westmoreland (109,26 Q.-M. mit 266093 E.) nur 2441 und in Wales 3195, auf Man und den Kanalinseln aber 8641. E. zeigt die Eigenthümlichkeit, daß die städtische Bevölkerung stärker ist als die ländliche. Kein anderes Land Europas hat so viele volkreiche und so rasch sich erweiternde Städte. Von den 15 Städten des Vereinigten Königreichs, welche über 100000 E. zählen, besitzt E. allein 11, die zusammen gegen 5 Mill. E. zählen, nämlich London 2⅘ Mill., Liverpool 444000, Manchester nebst Salford 441000, Birmingham 296000, Leeds 207000, Sheffield 185000, Bristol 154000, Newcastle mit Gateshead 142700, Plymouth mit Devonport 113000, Bradford 106000, Stoke am Trent 101000 E. Außerdem gibt es in E. und Wales 57 Städte von 20—100000 E., die zusammen über 2½ Mill. Seelen zählen.

Die Bevölkerung im eigentlichen E., zusammengewachsen aus den Nachkommen der alten Briten (Celten), Angeln, Jüten und Sachsen und gemischt mit Römern, Dänen und Normannen infolge der verschiedenen Eroberungen des Landes, bildet im ganzen einen schönen und kräftigen Menschenschlag. Die Sprache des Volks (s. Englische Sprache) hat viele Phasen durchlaufen, ehe sie sich zu ihrer gegenwärtigen Gestalt entwickelte. In dem engl. Nationalcharakter spiegelt sich zwar unverkennbar noch der Charakter jener Stammvölker, doch haben auf dessen Ausbildung die insulare Natur und Abgeschiedenheit des Landes, eigenthümliche histor. Schicksale und die besondere Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse einen wichtigen Einfluß gehabt und dem Nationalengländer eine stolze Haltung, die Anhänglichkeit an heimatliche Eigenheiten und altes Herkommen, einen großartigen Gemeingeist und polit. Freiheitssinn sowie einen gewaltigen, auf das Unmittelbare und Praktische gerichteten Thätigkeitstrieb aufgeprägt. Wiewol die Engländer Tüchtiges in Wissenschaft und Literatur (s. Englische Literatur) geleistet, so offenbart sich doch jene praktische Richtung auf allen Lebensgebieten des Volks und hat demselben in Schiffahrt und Handel, in Landwirthschaft und Industrie den Vorsprung vor allen übrigen Nationen gegeben. Jene Linie, welche die Grenze zwischen dem westl. und nordwestl. Gebiete der Steinkohlen und des Bergbaues gegen das südöstl. Tiefland bildet, scheidet das industrielle E. von dem vorherrschend ackerbautreibenden, das neue von dem alten, das demokratische von dem aristokratischen. In letzterm liegen die Hauptstadt, die Universitäten, Bischofssitze und Kathedralen, die königl. Kriegshäfen, die Schlösser und Parkanlagen des Adels von Altengland beisammen; in jenem Theile befinden sich die reichen, rasch aufblühenden Fabrikstädte, die Maschinen, die dichtgedrängte Bevölkerung der Gruben-, Hütten- und Fabrikarbeiter Neuenglands. Die herrschende Kirche ist in E. und Wales die sog. Hochkirche (s. Anglikanische Kirche), zu der sich etwa 16½ Mill. Individuen bekennen und die regierende Familie bekennen muß. In Betreff der polit. Eintheilung zerfällt E., abgesehen von dem in 12 Grafschaften getheilten Wales, in 40 Grafschaften oder Shires, nämlich Bedford, Berks, Buckingham (Bucks), Cambridge, Chester oder Cheshire (Ches), Cornwall, Cumberland, Derby, Devon, Dorset, Durham, Essex, Gloucester, Hampshire (Hants oder Southampton), Hereford, Hertford (Herts), Huntingdon, Kent, Lancaster (Lancashire), Leicester, Lincoln, Middlesex, Monmouth, Norfolk, Northampton, Northumberland, Nottingham (Notts), Oxford, Rutland (die kleinste, 7 Q.-M.), Shropshire (Salop), Somerset, Stafford, Suffolk, Surrey, Sussex, Warwick, Westmoreland, Wilts, Worcester und York (die größte, 281,4 Q.-M.). Ueber E.s Volks- und Staatsverfassung s. Englische Verfassung. Ueber die geschichtliche Entwickelung sowie die statist. Verhältnisse E.s, über Bevölkerung, Handel und Industrie, Kirchen- und Unterrichtswesen, Finanzen, Heer, Marine, Colonien u. s. w., s. Großbritannien. Vgl. Meidinger, «E. und Wales in geognostischer und hydrographischer Beziehung» (Frankf. 1844); F. von Raumer, «E. im J. 1835» (2 Bde., Lpz. 1836); Kohl, «Reisen in E. und Wales» (Dresd. und Lpz. 1842); dessen «Land und Leute der brit. Inseln» (3 Bde., Lpz. 1844); Carus, «E. und Schottland im J. 1844» (Berl. 1845); Lewald, «E. und Schottland. Reisetagebuch» (2 Bde., Braunschw. 1851—52); Seyffarth, «E. und Wales mit ihren Bewohnern» (Stuttg. 1851); Fontane, «Aus E.» (Stuttg. 1860); Tallis, «Topographical dictionary of E. and Wales» (Lond. 1860).

Englische Fräulein oder Engelsschwestern heißt ein Nonnenorden, der durch die Gräfin Luise Torelli von Guastalla 1534 in Mailand gestiftet wurde, wo dieselbe ein großes Kloster gründete. Sie wählte für die Ordensschwestern jenen Namen, damit sich dieselben stets der Reinheit und Unschuld der Engel erinnern sollten. Papst Paul III. genehmigte ihre Stiftung, befreite diese von der Aufsicht des Bischofs zu Mailand, stellte sie unter die Obhut der Religiosen des heil. Paulus und gestattete dem Orden, die Regel des heil. Augustin zu befolgen (1536). Viele Fräulein von hohem Stande gehörten dem Orden an. Als späterhin manche Ungesetzlichkeit in dem Orden sich eingeschlichen, erhielt derselbe die Clausur. Schon Borromeo hatte für die Nonnen neue Constitutionen entworfen; doch erlangten diese erst vom Papste Urban VIII. (1623) die Bestätigung. Die Englischen Fräulein zeichneten sich nur durch ihren Lebenswandel wie durch ihre Wirksamkeit aus, die hauptsächlich auf die Besserung unsittlicher Frauen und Mädchen sich erstreckte. Der Orden besteht noch in Italien. Die Schwestern kleiden sich wie die Dominicanerinnen, tragen weiße Schuhe, ein hölzernes Kreuz auf der Brust, einen goldenen Ring mit einem Herzen, in welches ein Christusbild eingegraben ist, und um den Hals einen weißen Strick, der bis zu den Knien reicht; an den großen Festtagen setzen sie

eine Dornenkrone auf. Außer diesen Englischen Fräulein oder Engelsschwestern gibt es noch einen zweiten Orden desselben Namens, der von Maria Werda 1609 in York gestiftet wurde, auch nach der Regel des heil. Augustin lebt, aber der Erziehung und Krankenpflege sich gewidmet hat und in Baiern, Oesterreich, Italien, Frankreich und anderwärts verbreitet ist. 1704 erhielt er die päpstl. Bestätigung. Die Ordensglieder legen nur die einfachen Gelübde ab und theilen sich 1) in die adelichen, welche «Fräulein» heißen, 2) in die bürgerlichen, welche «Jungfrauen» genannt werden, und 3) in die dienenden Schwestern. Nur die Mitglieder der ersten Klasse erhalten die höhern Würden; die Vorsteherin oder Oberin muß von altem Adel sein und führt den Titel: Gnädige Frau. Die Ordenskleidung ist schwarz mit einem weißen Brusttuche und weißen Bandschleifen; dazu gehört eine runde Haube mit kleinen Seitenlappen und ein schwarzseidener Schleier. Beim Ausgehen und im Chore wird noch ein Mantel von schwarzer Seide umgeworfen.

Englischer Gruß, s. Ave Maria.

Englische Krankheit, Rhachitis (franz. la chartre, engl. the rickets), auch Zweiwuchs genannt, ist eine dem Kindesalter eigenthümliche Erweichung (Osteomalacie) und dadurch bewirkte Biegsamkeit des gesammten Knochensystems. Sie tritt meist nach dem Hervorbrechen der ersten Zähne, weniger in den zunächst darauffolgenden Jahren, noch seltener im schon mehr entwickelten Menschen, und nach vollendeter Entwickelung gar nicht mehr auf. Wenigstens ist die Knochenerweichung der Erwachsenen (besonders bei Frauen vorkommend) durch mehrere wichtige Umstände von der der Kinder sehr wesentlich verschieden. Dagegen scheint die dem Säuglingsalter eigenthümliche Erweichung des Hinterkopfs (der weiche Hinterkopf, Schädelschwund, Craniotabes) ein frühestes Auftreten der Rhachitis zu sein. Seinem Wesen nach besteht dieses Uebel in einer Anfüllung der Knochensubstanz mit krankhaften Ausschwitzungen aus den Blutgefäßen, wobei die Knochensalze (die Knochenerde, d. h. die Kalksalze), welche dem Knochen seine Festigkeit geben, sich auflösen, und zuletzt der Knochen bis auf seine Rindensubstanz schwinden kann, dafern nicht durch Verkalkung des Exsudats (sog. Eburneation) eine Selbstheilung eintritt. Der Verlauf der Rhachitis ist gewöhnlich folgender: Den Anfang machen Unregelmäßigkeiten in der Verdauung. Hierauf beginnen die Gelenkenden der Knochen anzuschwellen, besonders die des Vorderarms, des Unterschenkels und der Rippen; daher die Knöchel an Fuß und Hand, wie durch ein umgeschnürtes Band abgebunden, ober- und unterhalb des Gelenks hervorragen (Doppelglieder, Zweiwuchs genannt). Allmählich werden dann die übrigen Theile der Knochen weich und durch die Muskeln, denen sie in diesem Zustande keinen Stützpunkt mehr bieten können, sowie durch die Schwere des Körpers krumm gebogen. Gleichzeitig erkranken die Zähne, werden schlecht, fallen aus und ersetzen sich nur langsam wieder. Das Entstehen der Rhachitis wird durch Erblichkeit, durch anhaltende Einwirkung einer naßkalten, feuchten, nebeligen Witterung oder ungesunder Wohnungen und durch unzweckmäßige Ernährung begünstigt. Man findet sie hauptsächlich in nördl. Ländern mit feuchter Atmosphäre, z. B. in England, Holland und Nordfrankreich; gegen den Süden zu wird sie seltener, in den Tropenländern verschwindet sie ganz. Die Heilung ist vorzüglich von zweckmäßigerer Lebensart, die Verdauung und Blutmischung verbessernden Mitteln (Kalk- und Magnesiapräparaten, Stahlmitteln, Leberthran u. s. w.), stärkenden Bädern, gesunder Luft, Aufenthalt an sonnigen, trockenen Orten und von dem fortschreitenden Alter zu erwarten, gelingt jedoch selten so, daß keine Spuren der Krankheit (z. B. krumme Beine, verbildete Brust, krummer Rücken) zurückbleiben.

Englische Kunst. Das in so mancher Hinsicht reichbegabte England hat in der Kunst niemals eine bedeutende Rolle gespielt. Der engl. Geist hat durchaus eine verständige, auf das Praktische und Zweckmäßige gehende Richtung, sodaß sich der ganze Umkreis industrieller Thätigkeit größerer Pflege erfreut als die schönen Künste. Letztere ermangelten stets der ästhetischen Durchbildung und zeigten sich hier allzu geneigt, ins Bizarre, Uebertriebene und Sonderbare auszuarten. Auch die engl. Kunstphilosophen haben diesen nationalen Charakter nicht verleugnet. Hume kommt nicht weiter als bis zum unerklärlichen Schönheitssinn, welcher in seiner Cultur Geschmack heißt. Burke führt das Erhabene auf den Trieb der Selbsterhaltung, das Schöne auf den der Geselligkeit zurück. Indeß hat Burke bei aller materiellen Anschauung eine leise Ahnung davon, daß das Schöne nicht für die Begierde sei. Hogarth suchte die Schönheit gar geometrisch zu zergliedern.

Es ist nach solchen Ansichten erklärlich, daß die Engländer, wenn in irgendeiner Kunst, in derjenigen etwas leisten mußten, die mit der Zweckmäßigkeit durch ihre Natur am engsten verbunden ist: in der Baukunst. Hierin allein hat England im Mittelalter etwas Selbständiges

und Eigenthümliches geleistet, aber nicht, ohne dieses seinem Charakter gemäß zum Theil außerhalb des Gebiets maßvoller Schönheit herauszubilden. Aus der altchristl. Architektur ist in England kein Beispiel vorhanden. Was unter den Angelsachsen zur Ausführung kam, zerstörten die Dänenkriege oder spätere Neubauten. Nach den Ornamenten in den angelsächs. Manuscripten zu schließen, scheint darin ein wunderliches Gemisch von Schnörkeln und Thiergestalten geherrscht zu haben. Die normann. Invasion brachte auch normann. Kunstübung über den Kanal. In der Normandie bestand der Baustil aus dem System der gewölbten Basiliken in strenger Consequenz. Die engl.-normann. Werke aber haben ein gewisses Gepräge von Stolz und Wucht; sie erscheinen schwer und gewaltsam in der Masse und reichgegliedert in den Einzelheiten, welches letztere aber nicht aus dem innern Organismus des Baues, sondern aus der Sucht nach bunter Mannichfaltigkeit hervorging. Das umfassendste Beispiel für den engl.-normann. Stil bietet die Kathedrale von Norwich, welche im Laufe des 12. Jahrh. ausgebaut wurde. Der german. Stil tritt dann in England um die Mitte jenes Jahrhunderts, und zwar zuerst als Zierde auf. Gegenüber dem franz.-german. Stil, welcher an der rohen Grundform festhält, zeigt sich im engl.-german. Stil die Ausbildung und das Gewicht der Detailformen. Im Grundrisse hat diese Architektur eine beträchtliche Länge als Eigenthümlichkeit. Selten genügt ein Querschiff; an der Ostseite wird die langgestreckte Lady-Chapel angebaut; im Innern werden leichte Säulenbündel angewendet; die Bogen sind reich gegliedert; außen an den Façaden prunkvolle Decorationen, oft des Ernstes entbehrend. Den Thürmen fehlt durchweg das achteckige Obergeschoß; die Spitzen derselben steigen als schlanke, achtseitige Pyramide empor. Vollkommen dagegen in ihrer Art ist die engl. Schloßbaukunst, die dann auch in manchen Stücken maßgebend auf die Kirchenbaukunst einwirkte. Die umfassendste Gelegenheit, die selbständige Entwickelung des engl.-german. Stils im ganzen wie im einzelnen zu beobachten, gibt die Kathedrale von Salisbury (1220—58); die edelste und reinste Durchbildung des german. Stils zeigt das Schiff der Kathedrale von York. Gerade diese aber fand keinen besondern Anklang in England. Vielmehr entfaltete sich später das der engl. Baukunst eigenthümliche decorative Element zu immer größerm Glanze, aber auch zu größerer Ueberladung und leerem Prunk. Als wichtigstes Beispiel kann hier die Kapelle des King's-College zu Cambridge (1441—1530) gelten. Zahllose Bauten, die nach Beendigung der Kriege der Rothen und Weißen Rose ausgeführt wurden, stellten den spätgoth. Profanstil für lange Zeiten fest, dessen ernste, malerische Majestät übrigens nicht geleugnet werden kann. Besonders ist das Innere der Hallen in Schlössern, Stadthäusern und Collegien, deren noch mehrere aus dem 16. Jahrh. erhalten sind, durch malerische Anordnung der gesprengten Holzdecken von größter Wirkung. Wenig vor dem Anfange des 17. Jahrh. beginnt Italien so stark auf England zu wirken, daß von einer eigentlich engl. Baukunst nicht mehr die Rede sein kann. Inigo Jones (s. d.), der Erbauer des Whitehall-Palastes, war ein getreuer Nachfolger Palladio's. Christoph Wren (s. d.), der eine große Zahl von Prachtbauten ausführte und als Erbauer der Kirchen St.-Paul und St.-Stephan in London einen großen Ruhm gewann, war ebenfalls von seinen ital. und franz. Zeitgenossen völlig abhängig, doch nicht ohne Adel und Strenge in Verhältnissen und Anordnung. Gegen das Ende des 18. Jahrh., wo allerorten die Classicität über das Rococo Meister wurde, konnte auch England sich der Bewegung nicht entziehen. Stuart's «Antiquities of Athens» und andere Werke brachten hier eine wahre Begeisterung für den griech. Baustil hervor, der denn auch allen klimatischen Bedingungen Englands zum Trotze vielfach angewandt wurde. Nach dieser Verirrung wurde der goth. Profanstil wieder herrschend und wird noch jetzt auf tüchtige Weise gehandhabt. So sind die neuen Parlamentshäuser von Barry in diesem Stil erbaut. Diese mächtigen, sehr kostspieligen Gebäude sind für die Baumeister und Künstler aller Art eine treffliche Schule gewesen, namentlich da die großen Flächen auch bedeutenden Spielraum für Bildwerke darboten. Letztere sind im Detail oft von großer Schönheit, aber im ganzen mehr zierlich als großartig, sodaß sie nicht ganz die Eintönigkeit besiegen, welche durch die großen Massen und die geraden Linien hervorgebracht wird. Besonders reich ist das Innere ausgestattet. Als ein eifriger Gothiker ist Pugin (gest. 1852) zu nennen. Einen großartigen Beweis, was England zu leisten vermag, wenn die Zweckmäßigkeitsfrage allein in Betracht kommt, hat dasselbe 1851 durch den von Paxton (gest. 1865) erbauten Krystallpalast gegeben, der mit alleiniger Anwendung des Glases und Eisens und auf trockenem Wege in kurzer Zeit hergestellt wurde. Dennoch hat man für die Weltausstellung von 1862 dies Princip wieder verlassen und ist zum Steinbau zurückgekehrt. Dafür wurde aber der Krystallpalast nach Sydenham versetzt, durch, besonders thurmartige, Zuthaten ver-

größert, als phantastischer Wunderbau charakterisirt und dient nun, von weiten Gärten umgeben, sowol zu einer bleibenden Ausstellung für heutige Industrie und Kunst als auch zu einem großartigen ethnogr. und cultur- und kunstgeschichtlichen Museum. Unter den Baumeistern der neuesten Zeit zeichnen sich außer den Genannten aus: Digby Wyatt, Owen Jones, Ferguson, Teulon. Restaurationsversuche antiker Gebäude machten Cockerell und Falkener.

In der Bildhauerkunst ist eine Einwirkung der Schule von Niccolo Pisano, dem Wiedererwecker der Sculptur, auf die Plastik in der Normandie und somit in England unleugbar. Heinrich III. ist als der erste Herrscher anzusehen, der ein Interesse für die Kunst zeigte. Seine Statue und die der Eleonore bilden das wichtigste und trefflichste Monument der engl. Sculptur des Mittelalters. Heinrich's steter Verkehr mit Rom und seine Vorliebe für das Fremde zog fremde Künstler in das Land. Bis zum Anfange des 14. Jahrh. dauerte diese ergiebige Zeit, welche wol die Augusteische für England genannt worden ist. Im Laufe dieses Jahrhunderts gewinnen die Sculpturen nicht selten eine zarte Grazie. Der reiche architektonische Stil nahm die Kräfte der Bildhauerei stark in Anspruch und absorbirte sie endlich fast ganz. Bis gegen Ende des 18. Jahrh. wurde weniges und unter diesem fast alles Bedeutende von fremden Künstlern ausgeführt. Dann trat nach einigen Vorläufern John Flaxman (s. d.) auf, zuerst ein genaueres Studium der Antike in England einführend. Es herrscht eine große Reinheit und Sittlichkeit des Gemüths in seinen Arbeiten; doch fehlte ihm noch genaue Kenntniß des menschlichen Körpers. Sein Zeitgenosse Nollekens (1737—1823) war ein entschiedener Realist und ebendeshalb, obwol von mäßigem Talent, mehr beliebt. Dies gilt in noch höherm Grade von Chantrey (1782—1841), der eine große Menge von Grabmonumenten und Büsten ausgeführt hat; es fehlt ihm an plastischem Stilgefühl und gründlichem Wissen. Auch der ältere Westmacott (gest. 1856), Watson (gest. 1847) sind beliebte und talentvolle Künstler der realistischen Richtung. Unter den Künstlern der Gegenwart verfolgen mehrere mit Glück eine idealistische Richtung. Voran steht Gibson, der in Rom lebt; er hat Gefühl für Schönheit der Form und Anmuth der Bewegung. Ferner sind zu nennen Wyatt (gest. 1850), Baily, MacDowell, Slater und der jüngere Westmacott. Größer ist freilich die Zahl derer, welche die realistische Richtung verfolgen; doch findet sich auch hier eine größere Beobachtung der plastischen Stilgesetze. So glänzen mit beiden Eigenschaften auf dem Gebiete der Porträtstatue J. H. Foley und Woolner. Genrestoffe bearbeitet mit Glück Munro.

Die Malerei wurde während des Mittelalters, jedoch in geringerm Maße als in Deutschland und Frankreich, in Verbindung mit den übrigen Künsten geübt. Maler von Bedeutung treten in England erst im 17. Jahrh. auf. Sie haben van Dyck's und Holbein's Wirksamkeit zum Vorbilde. Zuerst findet sich, wie erklärlich, das Porträtfach angebaut. Neben Dobson, Jameson, Wright, Cooper u. a. wirken vorzugsweise Ausländer, wie Peter Lely aus Soest und Gottfr. Kneller aus Lübeck. Durch Thornhill, welcher der Französischen Schule anhing, kam die sog. Historienmalerei, d. h. mytholog. und allegorische Scenen, auf; auch malte er die Kuppel der Paulskirche zu London. Als der erste originelle engl. Maler muß W. Hogarth betrachtet werden (1697—1764), ausgezeichnet in der satirischen Schilderung der Sitten seiner Zeit, der Schöpfer der engl. Caricatur. Auch als Maler nicht unbedeutend, dazu ein geistvoller Kupferstecher, gab er zuerst der engl. Malerei jene naturalistische Richtung, die seitdem durch den Sinn des engl. Volks so sehr begünstigt wurde. Der eigentliche künstlerische Charakter und eine gewisse jener entgegengesetzte ideelle Richtung wurde in sie eingeführt durch Sir Joshua Reynolds (1723—92), der sich in Italien und hauptsächlich nach venet. Meistern gebildet hatte und als Präsident der 1768 organisirten Akademie der Künste nicht minder durch sein Beispiel als durch seine Schriften wirkte. Seine Nebenbuhler im Porträt waren Ramsay und G. Romney, vor allen aber der talentvolle Th. Gainsborough (1727—88), der auch das Genre cultivirte. Als der erste vorzügliche Landschaftsmaler der Engländer verdient in derselben Zeit Richard Wilson, ein Nachahmer Claude Lorrain's, genannt zu werden. Reynolds' Nachfolger als Präsident der Akademie war der nordamerik. Quäker Benj. West (1738—1820), der zuerst als Historienmaler eigentliche Anerkennung fand, obgleich ihm das höhere schöpferische Talent fehlte. Mehr als durch seine Werke nützte er der engl. Kunst durch Fürsorge für das Gedeihen der Akademie und seine Theilnahme an der Gründung der British-Institution, welche beide Anstalten durch ihre Ausstellungen die Kunstliebe des engl. Publikums und den Wetteifer der Künstler auf ausgezeichnete Weise gefördert haben. Unter seinen Zeitgenossen, die ihm weder an äußerm Glück noch an Studium, zum Theil aber an Wärme und Phantasie überlegen waren, ist Füßly der bedeutendste. Die David'sche Schule, welche ihren

Einfluß von Frankreich aus über fast ganz Europa verbreitete, übte auf England eine geringe Wirkung. Nur einzelne Künstler, wie Westall, gingen der Eleganz und dem Theatereffecte im histor. Fache nach; andere, wie Hilton, Etty (1787—1849), Briggs, schlugen einen freiern Weg ein. Von lebendigerer und fruchtbarerer Phantasie war Stothart. Seit 1830 erregte besonders John Martin Aufsehen durch seine kolossalen Compositionen, welche insgesammt durch seltsame Großartigkeit und unerhörte Lichteffecte großes Aufsehen erregten. Doch hat sich diese Richtung schon wieder überlebt. Die religiöse Malerei in England ist kalt, puritanisch steif, ohne Leben und Enthusiasmus. Die Kirche lehnte seit der Reformation jegliche Verbindung mit der Kunst ab; vergebens hatten seit 1773 mehrere ausgezeichnete Künstler sich zur Ausschmückung der kahlen Paulskirche erboten. Die Geistlichkeit verbat sich solches ausdrücklich. Der Historienmalerei fehlte es bis in die neueste Zeit an Ermunterung zu öffentlichen Werken. Erst die neuen Parlamentshäuser gaben ihr einigen Raum. Die Ausführung der histor. Fresken darin leitete Ch. L. Eastlake (s. d.), seit 1851 Präsident der Akademie, Historienmaler von correcter Zeichnung, schönem Colorit und feinem Gefühl. Neben ihm löften diese monumentale Aufgabe in Erfindung und Ausführung Maclise, Dyce, Herbert, G. F. Watts, E. M. Ward, Künstler, welche die heutige engl. Historienmalerei vertreten. Den Preis trug immer die Porträtmalerei davon, die in Sir Th. Lawrence (1791—1830), der nach West's Tode Präsident der Akademie war, einen geistreichen Vertreter fand. Seine nur anscheinend mühelose Manier erweckte eine Menge von geringern Nachahmern. Nebenbuhler von ihm waren John Jackson und G. Dawe. Außerdem machten Th. Phillips, M. A. Shee (gest. 1851), nach Lawrence Präsident der Akademie, H. Howard, W. Beechey, Ward, Rothwell, H. W. Pickersgill, W. Hobday, Gordon und F. Grant als Porträtmaler sich berühmte Namen. In den sehr beliebten Bildern, welche Stoffe aus Dichtern behandeln, sowie in der Genremalerei werden die engl. Maler durch eine bedeutende Anlage für Charakteristik unterstützt, die sich sowol in Reichthum der Motive als auch in schlagendem, bisweilen chargirtem Ausdrucke der Köpfe auslegt. Auch ist meist die Anordnung des Schauplatzes sowie der Figuren vortrefflich, dagegen die Farbe grell und hart. Obenan und weit hervorragend steht David Wilkie (s. d.). Nach ihm sind zu nennen: Chalon, Mulready (zart und ausführlich im Vortrage), Ward, W. Collins, Redgrave, F. R. Lee, J. Clark, J. C. Horsley, F. Goodall, H. O'Neil, T. Webster (fein niederländisch) und W. P. Frith, der Mann des Tages, dessen Bilder der Spiegel des engl. Volks sind. Im Fache der Landschaftsmalerei sind als die drei bedeutendsten Constable, Turner und Bonnington zu nennen. Der erste hat die engl. Natur in Regen und Sonnenschein mit kräftiger Farbe und leichtem Vortrage gemalt. Turner (gest. 1852) ist das vielseitigste Genie, welches es je in der Landschaftsmalerei gegeben, Meer und Land, heroischer Charakter und Vedute, reinste Kunst und Verirrung über die Grenze der Farbe hinaus, alles ist bei ihm nebeneinander. Bonnington stellt meist südl. Gegenden geistreich und wahr vor Augen. Diesen schließen sich an: Crome, Stanfield, W. Glover, Calcott, W. Collins, Th. Danby, J. D. Harding, W. Linnell, T. Creswick, H. M'Culloch. In der Seemalerei sind Calcott, Stanfield und E. W. Cooke mit Auszeichnung zu nennen. Für die Thiermalerei besitzt England in Sir Ed. Landseer eins der brillantesten Talente in diesem Fache. Daneben ist dieser Meister von einer solchen Vielseitigkeit, daß er auch in allen übrigen Darstellungsgebieten sich auszeichnet. In der Architekturmalerei ist D. Roberts weitaus der erste, in der Blumenmalerei Miß Mutrie. Einer besondern Pflege erfreuen sich die Aquarellmalerei (s. d.) und die Miniaturmalerei (s. d.), sodaß die Werke aus diesen Kunstzweigen zusammen mit den Zeichnungen auf engl. Ausstellungen immer in beträchtlich größerer Anzahl vorhanden sind als die Oelbilder.

Der Kupferstecherei wurde im Laufe des 18. Jahrh. eine sehr lebhafte Thätigkeit zugewendet; doch geht das Streben hauptsächlich auf eine brillante Technik. Die drei bedeutendsten Meister der strengen Linienmanier waren Robert Strange (edel und gehalten in seinen Leistungen), W. Sharp und Woollett, der besonders Landschaften stach. Daneben wurde der sog. Schwarzkunst eine ganz besondere Pflege. Die Hauptmeister sind hier S. Reynolds, M'Ardell, J. R. Smith, Watson, R. Earlom. Die weichere Punktirmanier, welche Bartolozzi leichtsinnig genug war einzuführen und beliebt zu machen, später der emporkommende Stahlstich, ließen die Stechkunst in England nicht auf der Höhe. Doch sind einige tüchtige Stecher, unbekümmert um das Begehren nach der Fabrikwaare reichausgestatteter Boudoirwerke, ungestört ihren Weg gegangen. Zu den ausgezeichneten Künstlern der Gegenwart gehören: G. Cruikshank, der Caricaturist, als Radirer; als Stecher in Linienmanier: J. Burnet,

E. W. Cooke, E. Goodall, W. Finden, R. Graves, G. T. Doo, J. T. Willmore, J. H. Robinson. In Schwarzkunstmanier arbeiten: C. Landseer, T. L. Atkinson, S. Cousins, W. Walker, T. Lupton, C. G. Lewis. Die Holzschneidekunst wurde durch das technische Talent eines Th. Bewick, der sie 1775 zuerst wieder emporbrachte, sowie durch dessen Nachfolger Branston, Clennel, Nesbit u. a. zu einer bisher ungekannten Höhe gesteigert. Zu den vorzüglichsten Vertretern in der Gegenwart gehören: die Brüder Dalziel, M. Jackson, W. Measom und W. L. Thomas. Die Lithographie erhält namentlich im Landschafts- und Architekturfache ausgezeichnete Pflege. Zu erwähnen sind: Roberts, Muller, Haghe, Nash, Clayton, Knight, Harding, Lynch. Vgl. Allan Cunningham, «Lives of British painters, sculptors and architects» (5 Bde., Lond. 1829); Passavant, «Kunstreise durch England und Belgien» (Frankf. 1833); Waagen, «Kunstwerke und Künstler in England» (2 Bde., Berl. 1837—38); derselbe, «Treasures of art in Great-Britain» (3 Bde., Lond. 1854—56).

Englische Landwirthschaft. Seitdem Thaer in seiner «Einleitung zur engl. Landwirthschaft» (1798) den außerordentlich gehobenen Betrieb Großbritanniens in das rechte Licht gestellt, ist die brit. Agricultur das Muster und die Vorgängerin des agricolen Fortschritts in der ganzen Welt geworden. Die wesentlichen Züge der gegenwärtigen Gestaltung dieser in jeder Beziehung interessevollen Agricultur lassen sich in Folgendem zusammenfassen. Das hauptsächlichste Feldsystem ist der Fruchtwechsel und die Basis desselben die berühmte Norfolker Vierfelderwirthschaft, mit 1) Rüben (Turnips) gedüngt, 2) Gerste, 3) Klee, 4) Weizen, also zwei Futterpflanzen auf zwei Handelspflanzen (Getreide). Wegen der zu häufigen Wiederkehr des Klees wurde aber dieser Fruchtwechsel in einen fünffelderigen durch Einschalten von Weide- oder Kleegras umgeändert, und diese Bewirthschaftungsweise hat sich mit verschiedenen Modificationen über ganz Großbritannien verbreitet. Die Folge davon war: bedeutendes Gewicht der Viehzucht, vergrößerte Düngerproduction, außerordentliche Reinheit der Saaten, trefflicher Culturzustand des Bodens. Diese vier Punkte sind die größten Vorzüge des engl. Ackerbaues. Die Brache ist überall abgeschafft; im Norden und Westen findet noch Koppelwirthschaft statt. Der Hauptertrag des Bodens wird daher durch das Mittel der Viehzucht erreicht. Somit heißt das Grundgesetz der engl. Agricultur: richtiges Verhältniß des Futterbaues zu dem Anbau der Markterzeugnisse. Ein großes Uebergewicht erlangt der engl. Ackerbau durch die Zahl und Benutzung seiner Düngemittel. Namentlich großartig ist der Bedarf und Verbrauch an künstlichen Düngungsmitteln. Die Bodenbearbeitung findet meistentheils mit anerkannter Sorgfalt statt, und die Hülfsmittel dazu bilden bekanntlich einen der größten Vorzüge der engl. Landwirthschaft. Die Engländer bedienen sich allenthalben der Säemaschinen zur Aussaat und stellen die Früchte ohne Unterschied in Reihen (Drillen). Ebenso sind die Dreschmaschinen allgemein und haben den Handdrusch gänzlich verdrängt. Maschinen der mannichfaltigsten Art fehlen in keiner Wirthschaft. Bemerkenswerth ist dabei die allgemeine Verwendung der Dampfkraft als Motor, wozu man sich vorzugsweise transportabler Dampfmaschinen (Locomobilen) bedient; auch die Bodenbearbeitung mittels des Dampfpflugs nimmt von Jahr zu Jahr zu. Für Bodenverbesserung wird außerordentlich viel gethan; namentlich ist die Drainirung ganz allgemein verbreitet.

Die hauptsächlichsten Culturpflanzen Großbritanniens sind: Weizen, die alleinige Brotfrucht, Gerste, Hafer, Pferdebohnen, Erbsen, Wicken, Kartoffeln nur in geringster Ausdehnung, dagegen Rüben (Turnips) als Hauptfutterpflanze, Möhren, Rothklee, Luzerne, engl. und ital. Raigras, Raps, Lein, Hopfen, Rutabagas und Runkelrüben. Der Futterbau ist meistens ein künstlicher; natürliche Wiesen kommen verhältnißmäßig selten vor. Eine weitere Eigenthümlichkeit der engl. Wirthschaft ist die völlige Trennung des Ackerbaues von den Nebengewerben. Charakteristisch ist die Bauart der Höfe, welche nur aus einstöckigen Häusern bestehen, offene Ställe, einen umzäunten Viehhof, der zugleich als Düngerstätte dient, und keine Scheunen haben. Sämmtliches Getreide, Stroh und Heu wird in Feimen, entweder auf dem Felde selbst oder in dem Feimenhof, aufbewahrt. Der engl. Landwirth hat aus diesem Grunde wenig Fuhrwerk nöthig; doch sind seine Transportgeräthe sehr gut und dauerhaft gebaut.

Glanzpunkt der brit. Agricultur ist die Viehzucht, welche nach rationellen Principien betrieben wird und als Muster für alle übrigen Länder dasteht. Die Züchtungsgrundsätze der Engländer fassen den Zweck ins Auge und verfolgen denselben mit großer Consequenz, sodaß sie ihr Ziel, sei es nun, daß sie Luxusthiere, Arbeitsthiere, Wolle, Fleisch oder Fett erzeugen wollen, stets sicher erreichen. Die Pferdezucht ist sehr weit voran. Aus Mischung von Arabern, Persern und Spaniern entstanden, ist das engl. Vollblutpferd, hauptsächlich zum Rennen

gezüchtet, eins der edelsten der Welt. Ihm untergeordnet steht das Jagdpferd, noch tiefer die Wagen- und Landpferde (Halbblut); alle sind aber für den Zweck ihres Gebrauchs vortrefflich geeignet. Das schwere Karrenpferd, welches durch seine Größe oft Staunen erregt, ist ursprünglich vläm. Abstammung. Das engl. Rindvieh zeichnet sich besonders durch Feinheit seines Knochenbaues, Anlage zur Mast und Milchergiebigkeit aus. Die bevorzugte Rasse desselben ist die von Durham, auch Kurzhorn (Short horn) genannt; vorzüglich sind ferner die von Devon, Alderney, Galloway, Angus (ungehörnt), Westhighland und Colling. Als besonders milchergiebig wird die schott. Airshirekuh andern vorgezogen. Die Erfolge der engl. Rindviehzucht gehen ins Ungeheuere: es ist nichts Seltenes, daß für gute Zuchtthiere 1000 Guineen gezahlt werden. Die Schafzucht wird in England mit Energie und besonderer Vorliebe betrieben, jedoch wird mehr auf Fleisch wie auf Wolle gezüchtet. Von den kurzwolligen Schafen ist die Southdownrasse die verbreitetste, nächst ihr die Cheviotschafe. Langwollige sind die berühmten Leicesterschafe, welche auch zur Mast vortrefflich geeignet sind. Das ganze Jahr hindurch befinden sich die Schafheerden im Freien. Die Schweinezucht steht gleichfalls auf einer hohen Stufe. Die berühmtesten Rassen sind die von Berkshire, York, Hampshire und Essex. Durch Kreuzungen entstehen jährlich neue Spielarten. Häufig werden Schweine auf 8—900 Pfd. gemästet. Die Federviehzucht wird nirgends im großen betrieben und ist nur im südwestl. England einigermaßen bedeutend. Ziegen kommen blos in Schottland vor.

Eigenthümlich sind die Besitzverhältnisse des Grund und Bodens. Derselbe befindet sich in den Händen verhältnißmäßig nur weniger, welche selten ihre Güter selbst bewirthschaften, sondern dieselben verpachten. Die Güter sind nicht groß, aber auch nicht klein; doch gibt es nach engl. Begriffen weit mehr von den erstern als von den letztern. Der Stand der engl. Landwirthe zerfällt in zwei große Klassen: Eigenthümer und Pächter (Farmer). Eine Administration durch Verwalter findet nirgends statt. Auch gibt es keinen eigentlichen Bauernstand: diesen substituiren etwa die Häusler (Cottagers), angesessene Landarbeiter. Die Pächter zerfallen wieder in zwei Abtheilungen: in die Gentlemen farmers und in die Tenants. Erstere stehen an Bildung hoch über den letztern. Für die Pachtungen finden drei Arten von Contracten statt: auf Willkür (at will), auf bestimmte Jahre (at leases), meist 5—21 J., und endlich auf Lebenszeit (at life). Die Willkürverpachtung ist die allgemeinste, äußert jedoch nachtheiligen Einfluß auf das Gedeihen der Agricultur. Die Bildung der engl. Landwirthe ist nicht durchgängig so groß, wie man erwarten sollte. Zwar zeichnen sich die Gentlemen farmers durch Kenntnisse und regen Eifer aus, und ihnen hauptsächlich verdankt die engl. Landwirthschaft ihren großen Aufschwung; dagegen steht die zahlreiche Klasse der Tenants kaum auf gleicher Stufe mit dem gewöhnlichen deutschen Bauer. Ein großer Vorzug der gesammten engl. Landwirthe liegt in ihrem Eifer für Verbesserungen, bei gänzlichem Mangel an Vorurtheil gegen das Neue. Die Vereine, die sich über das ganze Land verbreiten, und an deren Spitze die Königliche Ackerbaugesellschaft in London steht, haben dazu viel beigetragen. Sie besolden Agriculturchemiker, errichten Musterwirthschaften, landwirthschaftliche Museen und wissen durch die jährlichen großen Ausstellungen von Vieh und Maschinen das Interesse für die Hebung des Betriebs stets zu steigern. Daher existiren nirgends so viele Düngerfabriken, landwirthschaftliche Maschinenbauanstalten u. s. w. wie hier. Die landwirthschaftliche Literatur läßt zu wünschen übrig. Zwar existiren gute Fachzeitschriften, allein die eigentliche Lehre entbehrt vielfach einer gründlichen, gewissenhaften Systematik. Am erfolgreichsten haben die Engländer die beschreibende Landwirthschaft cultivirt. Die Reisewerke Arthur Young's und die «Reports» des Board of Agriculture sind musterhaft. Neuerdings geschieht viel für naturwissenschaftliche Begründung der Landwirthschaftswissenschaft. An encyklopäd. Werken über Landwirthschaft fehlt es den Engländern nicht. Groß ist der Einfluß gewesen, welchen die engl. Landwirthschaft auf die deutsche ausgeübt hat. Ihm verdankt die letztere den Fruchtwechsel, die rationelle Begründung der Viehzucht, den geregelten Futterbau, die Drainage und hauptsächlich fast alle verbesserten Geräthe und Maschinen. Von unermeßlicher Tragweite sind in dieser Hinsicht insbesondere die Weltindustrie-Ausstellungen zu London 1851 und 1862 gewesen, welche auch auf die deutsche Agricultur bereits nachhaltigen Einfluß geübt haben. Vgl. Schweizer, «Darstellung der Landwirthschaft Großbritanniens» (2 Bde., Lpz. 1838); Weckherlin, «Ueber engl. Landwirthschaft» (3. Aufl., Stuttg. 1856); Hamm, «Die landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen Englands» (2. Aufl., Braunschw. 1856); Settegast, «Landwirthschaftliche Reise in England» (Bresl. 1851); Hartstein, «Fortschritte in der engl. und schott. Landwirthschaft» (3 Thle., Bonn 1855—60).

Englische Literatur. Die Geschichte der engl. Literatur beginnt, streng genommen, erst mit dem 14. Jahrh. Ihre Vorgängerin, die angelsächsische, die schon eine gewisse Blüte erreicht hatte (s. Angelsächsische Sprache und Literatur), war durch die normann. Eroberung gewaltsam in ihrem Entwickelungsgang gestört worden, und es dauerte lange, ehe die Heldensagen und Balladen des sächs. Volks sich mit den am Hofe gültigen Weisen der franz. Trouvères und Jongleurs in Geist und Sprache zu einer engl. Nationalpoesie vereinigten. Diese Verschmelzung tritt, von Laurence Minot (1350), Richard Rolle in «The pricke of conscience» und Robert Longland in «The vision of Piers Plowman» vorbereitet, mit Geoffrey Chaucer (s. d.), den man deshalb gemeinhin den Vater der engl. Poesie nennt, als vollendete Thatsache auf. Chaucer ist auch der erste in der langen Reihe engl. Classiker; mit ihm können sich nicht allein seine Zeitgenossen Gower und Lydgate, sondern auch die mehr als 100 J. jüngern Dichter Wyatt, Tusser, Skelton und Surrey nicht messen. Von Sackville und Sidney eingeleitet, beginnt aber alsdann die Glanzperiode der engl. Dichtkunst mit Spenser (s. d.), dem Verfasser der «Fairy queen» und Zeitgenossen Shakspeare's. Drayton, Fairfax, Donne, Quarles, Suckling, Herrick führen uns hier bis zu Milton, Cowley und Butler. Ihnen folgte Dryden an der Spitze einer neuen, schon durch Waller und Denham angekündigten Dichterschule, in Vers und Sprache volltönend und glatt, aber mehr schimmernd als gehaltreich. Das Höchste in Witz, Correctheit und Zierlichkeit leistete Pope (s. d.). Neben ihm stehen der feingebildete Addison (s. d.), der heitere Fabeldichter Gay (s. d.), der Naturmaler Thomson (s. d.), der sarkastisch-humoristische Swift (s. d.), der religiös-feierliche Young (s. d.). Um die Mitte des 18. Jahrh. blühten der Lehrdichter Akenside, der Elegiker Shenstone, der sententiöse Johnson, der humoristische Armstrong, der Lyriker Collins und der Satiriker Churchill. Durch die Stuarts war der franz. Einfluß in der Literatur zur Herrschaft gelangt, der die Poesie feilte, aber die Form über das Wesen erhob. Die Balladendichtung flüchtete sich nach Schottland, an die Stelle der Phantasie traten nüchterner Verstand und hohle Didaktik. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. fing eine Reaction an, sich allmählich bemerkbar zu machen, die sich schon in Gray und Goldsmith kundgab und durch die Herausgabe von Percy's «Reliques of ancient English poetry» (1765), aus welchen der frische Quell der Volkspoesie hervorsprudelte, Nahrung erhielt. Cowper ist der erste Dichter, der als der entschiedene Vertreter dieser Richtung bezeichnet werden kann, welche die Phantasie in ihre Rechte zurückführte und Form und Wesen verschwisterte. So stand mit dem Eintritt des 19. Jahrh. die neue Schule plötzlich in voller Blüte da. Byron (s. d.), Thom. Moore (s. d.), Shelley (s. d.), Scott (s. d.), Wordsworth (s. d.), Coleridge (s. d.), Southey (s. d.) und Campbell (s. d.) sind ihre berühmtesten Namen. Byron's gewaltiger Dichtergeist bekundete sich in seinem «Childe Harold», Moore's zarte Melodie in «Lalla Rookh», Shelley's stürmische Leidenschaft in seinen für die Bühne nicht geeigneten Tragödien. Scott ließ in seinem «Lay of the last minstrel» und der «Lady of the lake» die Eigenschaften ahnen, die er später in seinen Waverleyromanen so glänzend entwickelte. Wordsworth war bei aller Einfachheit in Gedanken und Ausdruck ein reiches, tiefes Dichtergemüth, doch auch tändelnd mit seinem Gefühle und nicht immer Herr der Phantasie; Coleridge, der Kenner des Menschenherzens, nur oft zu wohlgefällig in Schilderung des Furchtbaren, es zur Abenteuerlichkeit ausmalend; Southey, minder poetischen Geistes, ein Freund des Uebernatürlichen und Abnormen, der aber oft Flitter für Gold nahm, während Campbell durch den melodischen Fluß seiner Verse mitunter an die ältere Schule erinnerte, obwol seine Begeisterung für Freiheit und Humanität ihn zum Dichter unsers Jahrhunderts stempelt. Außerdem verdienen Erwähnung John Wilson, George Crabbe, Sam. Rogers, Leigh Hunt, John Keats, Barry Cornwall (Procter), Bernard Barton, James Montgomery, James Grahame, Robert Pollok, Rob. Bloomfield, John Clare, James Hogg, William Howitt, Hood, Elliott, Herbert (Verfasser des Epos «Attila»), Bulwer, Macaulay, Sterling, Hartley Coleridge, der Chartist Cooper, A. A. Watts, Dobell, Aird, Alex. Smith, der schott. Balladendichter Aytoun, Felicia Hemans, Lätitia Landon, Emmeline Wortley, Eliza Cook, Elizabeth Barrett-Browning, Adelaide Procter, Jean Ingelow, und als Uebersetzer Lord Strangford, Bowring, Lockhart, Merivale, Lord Ellesmere, Anster, Blackie und Martin. Gegenwärtig ist Alfred Tennyson noch immer der Liebling des Publikums, obwol die Nachwelt ihm schwerlich eine so hohe Stelle anweisen dürfte, wie er sie in der Meinung der Zeitgenossen einnimmt. Ueber die dramatischen Dichter, s. Englisches Theater.

Später als die Poesie bildete sich die engl. Prosa. Noch roh und unbeholfen in den Werken des Reisenden Maundevile, des Kirchenreformators Wicliffe und selbst in den Prosaschriften

Chaucer's und der Abhandlung des berühmten Juristen Fortescue über die engl. Verfassung, wurde die Uebersetzung der Bibel (1530—35) und einiger griech. und röm. Classiker der Keim, aus welchem sie zur Reife und Schönheit sich entwickelte. Dies begann jedoch nicht vor dem Ende des 16. Jahrh., und die Geschichtschreiber Sam. Daniel und Walter Raleigh dürften als die ersten zu betrachten sein, die sich über den Chronistenstil erhoben. Eine Stufe höher stiegen Milton und Clarendon in ihren histor. Werken, Sir Th. Browne in seinen Abhandlungen und Hobbes in seinen philos. Schriften. Bischof Jeremy Taylor entwickelte eine Beredsamkeit, die ihm den Beinamen des Shakspeare der Theologen verschafft hat, und Burton (1576—1639) öffnete in seiner «Anatomy of melancholy» eine von spätern Schriftstellern nicht unbenutzt gebliebene Fundgrube des naiven Witzes und geistreicher Beobachtungen. Weitere Schritte thaten gegen Ende des 17. Jahrh. der Kanzelredner Tillotson, der polit. Schriftsteller Will. Temple, der Philosoph Locke und der skeptische Shaftesbury in seinen durch Witz und Phantasie belebten philos. Forschungen. Viel geschah dann durch die zu Anfang des 18. Jahrh. unter den Auspicien Addison's entstandenen Wochenschriften, den «Tatler» (1709), «Spectator» (1711) und «Guardian» (1713). Bald erhielt jeder Stil seinen Bildner; der satirische in Swift, der didaktische in Hutcheson, John Brown und Adam Smith, der briefliche in Lady Montague, Chesterfield und Junius, der kritische in Samuel Johnson, der historische in Hume, Robertson und Gibbon. Edmund Burke gab in seinen polit. Schriften vollendete Muster einer classischen Sprache. Die neuere und neueste Zeit hat hier wenig oder nichts geändert. Carlyle's deutsch-engl. Stil ist eine barocke Erscheinung, die zwar Beifall und Nachahmer gefunden hat, aber darum nicht weniger verwerflich ist. Das Einmischen fremder, vorzüglich franz. Worte und Phrasen beschränkt sich meist auf den Roman und ist eine aus der fashionablen Conversation in die Schrift übergegangene Unart, die keinen Bestand gewinnen wird.

Insoweit die engl. Literatur durch Schrift festgehalten und diese Schrift Prosa ist, knüpft sich ihr Anfang an die von Will. Caxton (s. d.) mittels seiner um 1474 nach London gebrachten und in Westminster errichteten Buchdruckerei vervielfältigten Uebersetzungen franz. Ritterromane, mythisch-religiöser Werke und einiger alter Classiker. Wenn aber die Zeit, in welche dieser Anfang fällt, die Zeit eines 30jährigen Kampfs zwischen den Häusern York und Lancaster, der Erweckung des Sinnes für Literatur und damit dem Anbau derselben im höchsten Grade ungünstig war, so bereitete sie dagegen das Feld herrlich zum Anbau vor durch die Erstarkung des Bürgergeistes, nachdem der größte Theil des normann. Adels unterlegen. Denn dieser Bürgergeist war es, welchem die engl. Literatur ihre eigenthümliche Bildung und die literarische Welt eins ihrer reichsten Besitzthümer zu danken hat. Die Staatsberedsamkeit einführend, welche bis gegen Ende des 18. Jahrh. England allein kannte, zeigte er seinen Einfluß auf die Nationalliteratur zuerst unter der Königin Elisabeth, 1558—1603, und es begann für solche unter ihr ein neuer Zeitraum, welcher ihren Namen trägt (Elizabethan age). Philosophie, Mathematik und Geschichte wurden mit Eifer getrieben und durch Sammlungen bereichert, jedes wissenschaftliche Streben, das für das gewerbliche Leben von Gewicht war, sorgsam gepflegt. Diese Richtung erhielt sich auch im 17. Jahrh. Allerdings hinderten der Bürgerkrieg unter Karl I., der Sieg der Puritaner und Cromwell's 10jährige Herrschaft die Kunst und Wissenschaft am Fortschreiten; allein zugleich wurde dadurch die Kraft der Gesinnung des Volks gemehrt, aus welcher der gesicherte Rechtszustand hervorging, den es sich aus der Revolution von 1688 gewann. Frei bewegte sich von nun an das geistige Leben der Nation, denn selbst der franz. Einfluß, der es eine Zeit lang bedrohte, ließ den innern Kern der engl. Literatur unversehrt. Das 19. Jahrh. blieb nicht zurück. Von ihm hauptsächlich datirt die für die Literatur sehr wichtige, in die Oeffentlichkeit hinausgetretene Wirksamkeit der theils durch Unterstützung von seiten der Regierung, meistens aber von Privaten allein gestifteten Vereine zu Förderung der Künste und Wissenschaften. Die Royal Society in London gibt jährlich ihre Denkschriften heraus («Philosophical Transactions»); ebenso der gleichnamige Verein in Edinburgh. Dasselbe thun bald mehr, bald weniger die wissenschaftlichen Vereine neuerer Stiftung, namentlich die Werner'sche naturhistor. Gesellschaft zu London, die geologische und naturforschende zu Cambridge, die Gartenbaugesellschaften zu London und Edinburgh, die naturgeschichtliche zu Glasgow, die Linné'sche, entomologische, zoologische, anthropologische, astronomische, geographische, archäologische, architektonische und Kunstgesellschaft, Shakspeare, Camden und Hakluyt Societies zu London. Hierzu kommen die in londoner Privatvereinen über verschiedene Zweige der Wissenschaften gehaltenen und veröffentlichten Vorlesungen; so die der Royal Institution mittels der eigenen Zeitschrift «Journal of Science, Literature and the Arts»; ferner die der

London Institution und der Royal Society of Literature, welche letztere außerdem Ehrenmedaillen und Jahresrenten verleiht; endlich die in eigenen Werken erscheinenden Leistungen der British Association for the Advancement of Science», vielleicht nicht im Verhältnisse zu ihren reichen Mitteln, doch immer ein großartiger Beitrag zur Cultur der Wissenschaft. Eine Menge Sammlungen machen die verschiedenen Zweige der Literatur allen Schichten der Nation zugänglich; wir nennen davon: Murray's «Family library» (80 Bde., 1830—41); die «Edinburgh cabinet library»; Chambers' «People's editions» und «Instructive and entertaining library»; Bohn's «Standard library» und «Classical library»; die «Antiquarian», «Scientific», «Parlour» und «Railway libraries». Denselben Zweck verfolgen die von der Society for the diffusion of useful knowledge herausgegebenen Schriften, Chambers' «Edinburgh Journal» (seit 1832) und «Papers for the people» (seit 1850), Dickens' «Household words» und «All the year round» (seit 1859). Hieran schließt sich die gestiegene Thätigkeit der gelehrten Zeitschriften, besonders der kritischen, die zugleich durch strenges Augenmerk auf die Form der Darstellung bei Beurtheilung wissenschaftlicher Werke allgemeine Verbreitung eines gebildeten prosaischen Stils bezwecken. Und mehr oder weniger sind alle engl. Zeitschriften gelehrten oder kritisirenden Inhalts. Rein belletristische Zeitschriften kennt die engl. Literatur kaum. Zu den geachtetsten und bedeutendsten gehören vor allen die «Edinburgh Review» und ihre londoner Nebenbuhlerin, die «Quarterly Review», jene in ihren polit. Ansichten und Bestrebungen Whig und liberal, diese Tory und ultraconservativ. Ihnen ebenbürtig an Gediegenheit des Inhalts, oft überlegen an philos. Tiefe, wenn auch weniger durch stilistische Meisterschaft ausgezeichnet, ist die «Westminster Review», das Organ der Radicalen. In zweiter Reihe folgen die trefflich redigirte «Eclectic Review», welche die Ansichten der prot. Dissenters vertritt, die «Church of England Quarterly Review»; die (jetzt eingegangene) «Foreign Review» und «Home and Foreign Review» (1862—64); die «Retrospective Review»; die «Dublin Review» u. a., nebst den zahlreichen Magazines. (S. Zeitungen und Zeitschriften.) Uebersichten aller im engl. Buchhandel erscheinenden Werke mit oft vortrefflichen, wenigstens immer ein sicheres Anhalten gewährenden kritischen Bemerkungen in Journalform bringt jährlich «The Annual Register». Aus ihnen lassen die kaum unter der Presse hervorgezogenen, auch schon Supplemente erfordernden Encyklopädien (s. d.) sich am schnellsten und richtigsten ergänzen. Werke so nützlicher, jetzt unentbehrlicher Art fehlen nicht und werden ununterbrochen fortgesetzt.

Ernste philol. Studien, im Griechischen und Lateinischen, machten sich seit dem 16. Jahrh. in England bemerkbar und haben mitunter glänzende Resultate geliefert aus den Federn eines Maittaire, Toup, Barker, Baxter, Bentley, Gatacker, Gale, Hudson, Creech, Wakefield, Dodwell, Pearce, Hearne, Clinton, Barnes, Clarke, Johnson, Upton, Heath, Musgrave, Tyrwhitt, Porson, Parr, Butler, Blomfield, Gaisford, Dobree, Monk, Elmsley, Knight, Arnold und Donaldson. Engländer waren es vorzugsweise, die das alte Hellas der europ. Wißbegier und Gelehrsamkeit gleichsam von neuem eröffneten. Reisende, von der Gesandtschaft in Konstantinopel begünstigt und unterstützt, stellten mit den Schriften der alten Griechen in der Hand Beobachtungen an Ort und Stelle an, deren Ergebnisse, besonders rücksichtlich der Kunst, Geographie und Topographie, in kostbaren Werken niedergelegt wurden. Aber besonders dankenswerthe Gaben schuldet den Engländern das in der neuern Zeit angeregte Studium der orient. Sprachen, für die mit größtem Erfolg die Asiatic society und viele Gelehrte wirken. (S. Orientalische Literatur und Sprachen.)

Die durchaus praktische Richtung des engl. Nationalcharakters gibt sich am meisten kund in der Bearbeitung der Philosophie. Die wissenschaftliche Bildung, welche sich in England und Schottland auch nach dem Untergange der röm. Cultur noch lange hielt, wurde im 8. und 9. Jahrh. durch König Alfred gefördert, und mehrere berühmte Gelehrte am fränk. Hofe, wie Alcuinus und später Erigena Scotus, kamen aus England dahin. Auch in der scholastischen Zeit zeichneten sich mehrere Engländer als philos. Theologen aus, so namentlich Anselm von Canterbury, Rob. Pulleyn, Joh. von Salisbury, später Alexander von Hales, Joh. Duns Scotus, Wilhelm von Occam, Joh. Buridan und der originelle Roger Baco. Nach Wiederherstellung der classischen Studien gab Bacon (s. d.) von Verulam der wissenschaftlichen Forschung eine neue Richtung; er betrat die Bahn, welche nach ihm die Engländer fort und fort verfolgten. In Oxford herrschte noch Scholastik, in Cambridge Neuplatonismus; Thomas Gale verschmolz sie 1677 mit Theologie und Henry More (gest. 1687) mit Kabbala; Neuplatoniker war Cudworth; Hobbes wendete sich besonders zu Staatsrecht und Politik und hatte

Algernon Sidney und Jam. Harrington zu Gegnern. Alles strebte nach Empirismus, als Locke auftrat. Er gab den Forschungen über die letzten Gründe der menschlichen Erkenntniß unter seinen Landsleuten eine bestimmte Richtung, die den Sensualismus fester begründete und während des 18. Jahrh. dem Materialismus und Skepticismus Eingang bereitete, sodaß die von Locke's Schule und selbst von Newton in ihrer wissenschaftlichen Würde verkannte Metaphysik völlig zurückgesetzt wurde. Berkeley's Idealismus war eine vorübergehende Erscheinung. Nachhaltiger war der Einfluß Butler's, der, wie die ihm folgenden Moralphilosophen und Theologen, als Sam. Clarke, Rich. Price, Ad. Ferguson, die materialistischen Ideen bekämpfte, während Fr. Hutcheson und Ad. Smith mehr an Shaftesbury anknüpften. Gegen Hume's Skepticismus traten die Schotten J. Beattie, J. Oswald und Thom. Reid auf, der in seinem Versuche, die Gesetze des erkennenden Geistes zu erforschen, die Seelenthätigkeiten auf wenige einfache, durch Thatsachen erkannte Gesetze zurückführt, deren Untersuchung in einer allgemeinen Thatsache endigt, die keine weitere Erörterung zuläßt, als daß es eben unserer Natureinrichtung so gemäß ist, und der daher die letzten Gründe unsers Glaubens an das Dasein einer Außenwelt in einem instinctartigen Gemeinsinne findet. Alle speculativen Philosophen Englands sind zu einer der beiden von Locke und Reid gestifteten Schulen zu zählen. Das System des letztern erhielt unter dem Namen der schott. Metaphysik, namentlich in Schottland, durch Dugald Stewart und Th. Brown eine weitere Verbreitung. Die engl. Metaphysiker folgten meist der Lehre des in Locke's Fußstapfen getretenen Hartley. Die Principien der Kant'schen Schule fanden zum Theil durch Hamilton (s. d.) Eingang, der sie mit denen Reid's und Dugald Stewart's combinirte und dabei die Hauptklippe der schott. Philosophie, den Mangel des logischen Verbandes, der die Facta verknüpft und ohne den sie roh auseinanderfallen, zu vermeiden wußte. William Smith machte das engl. Publikum auch mit Fichte bekannt. In der Moralphilosophie bewegte man sich meistens in dem psychol. Erfahrungskreise, so namentlich Paley, Gisborne, Abercrombie. In Brown und Mackintosh tritt am bestimmtesten und entschiedensten die Bemühung hervor, über die gewöhnlich angenommenen abstracten Seelenvermögen hinauszugehen. Die beiden Mill sind kühn und originell, aber zu absprechend und dogmatisch, während Bayley nur die Ansichten Brown's in einer lichtvollen und eleganten Sprache entwickelt. Die philos. Geschmackslehre (philosophy of criticism) verließ ebenfalls nicht diesen Kreis psychol. Untersuchungen, weder bei Knight noch bei Alison und Beattie; nur Dugald Stewart ging auf tiefere Gründe ein. Die Geschichte der Philosophie bearbeiteten Whewell, Blakey und Lewes.

Weniger als in der Philosophie haben sich engl. Gelehrte durch wissenschaftliche Arbeiten in der Theologie in Masse ausgezeichnet. Doch gibt es vortreffliche Predigtsammlungen, «Sermons», wie die von Blair, R. Hall und Chalmers. Ueber natürliche Theologie haben Männer wie Ray, Paley, Whewell und Lord Brougham geschrieben, über praktisches Christenthum Wilberforce und John Foster. Der Puseyismus rief eine eigene polemisch-didaktische Literatur ins Leben, in der sich, außer Pusey (s. d.) selbst, die Namen Gladstone's und J. H. Newman's vor allen bemerklich machen. Eine dem deutschen Rationalismus verwandte Richtung verfolgten F. W. Newman und Froude, neuerdings Colenso, Morell und die Verfasser der «Essays and reviews»; seit dem Tode Thom. Paine's und Rich. Carlile's hat der entschiedene Deismus jedoch keine offenen Vertreter. Die Rechtsgelehrsamkeit beschränkt sich in England so sehr auf Kenntniß des einheimischen Rechts, und dieses besteht so ausschließend in der parlamentarischen Gesetzgebung und definitiven Entscheidung einzelner Rechtsfälle (Präjudicien), daß die jurist. Literatur kaum der Wissenschaft angehört, wenigstens meist auf Gesetzsammlungen, specielle Rechtsfragen und Angabe praktischer Hülfsmittel zurückkommt. Doch gibt es nicht wenige anerkannt werthvolle Ausnahmen, an deren Spitze die Werke Blackstone's (s. d.), Bentham's und Austin's gestellt werden müssen. Die Medicin wurde schon im 17. Jahrh. von Harvey mit glänzendem Erfolge gepflegt und zählt seitdem in ihren verschiedenen Zweigen eine lange Reihe berühmter Namen, von Rush, Cheselden, W. und J. Hunter, Cullen, Monro, Brown, Abercrombie und Gooch bis auf Abernethy, Cooper, Brodie, Bell, Clark, Copland, Todd, Scudamore, Combe, Johnson, Millingen, Southwood Smith, Marshall Hall, Bright, John Forbes, Mayo, Roget, Carpenter, Conolly, Holland, Christison und Winslow. Unter den Staatswissenschaften sind vorzüglich Nationalökonomie und Staatswirthschaftslehre von Adam Smith, Ricardo, Bentham, Malthus, MacCulloch, James Mill, John Stuart Mill, Laing und Senior ausgebildet worden, und der praktische Charakter dieser Studien hat ihnen eine Popularität erworben, die sich durch alle Klassen erstreckt. Die mit ihnen verwandte Statistik ward vornehmlich durch Porter bearbeitet.

Die höhere Mathematik, namentlich die Astronomie, fand in England nach dem Vorgang des großen Newton (s. d.) und seiner Zeitgenossen Flamstead und Halley würdige Repräsentanten in Ferguson, Bradley, den beiden Herschel, Airy, Challis, South, Brinkley, Lassell, Adams, Hind und Lord Rosse. In der Mechanik glänzt vor allen Babbage. Eine treffliche Einsicht in den frühern und gegenwärtigen Zustand der Naturwissenschaften gewährt Herschel's «Preliminary discourse on the study of natural philosophy»; für die Popularisirung derselben wirkte Mary Somerville. Die Physik erhielt durch Kater's «Beobachtung der Pendelschwingungen», Dalton's und Ure's «Untersuchungen der Dämpfe und Gase», Leslie's «Entwickelung der Gesetze der Wärmeentstrahlung», Herschel's «Theorie des Lichts», Brewster's Beobachtungen über die Polarisation des Lichts, Young's Bestreben, diese Erscheinung aus der Undulationslehre zu erklären, und Faraday's Versuche über Elektricität wichtige Bereicherungen. In der Chemie leuchteten früher als die ausgezeichnetsten Namen Boyle, Priestley, Black und Cavendish, neuerdings Humphry Davy, Dalton, Wollaston, Faraday, Ure, Graham, Kane, Hume und Brande. Für die Naturgeschichte hat sich in der engl. Literatur ein unglaublich großes, aus allen Welttheilen herbeigeschafftes Material angehäuft, das allmählich auch kritisch verarbeitet wird. Aus übel angebrachter Religiosität hütete man sich lange, durch Entwickelung naturhistor. Thatsachen den orthodoxen Anschauungen entgegenzutreten, aber die kühnen Forschungen Lyell's (s. d.) und Darwin's (s. d.) haben auch hierin eine freiere Bahn gebrochen. Die Botanik genießt eine große Gunst und wird durch überaus reiche Privatgärten gefördert, jedoch meist nur als systematische, nicht als physiol. Pflanzenkunde, für welche allein Rob. Brown und John Lindley Großes geleistet haben. Um so reicher ist die engl. Literatur an Prachtwerken aus dem Gebiete der beschreibenden Botanik, theils Floren, wie die indische und nepalesische von Wallich, die javanische von Horsfield, theils Monographien, wie die Zapfenbäume und Cinchonen von Lambert, die Scitamineen von Roscoe, die Orchideen von Lindley, dieselben von Bateman, die Farrnkräuter von Greville, die Rhododendren von Hooker, theils Sammelwerke, wie das von Wm. Curtis 1774 begonnene und von Hooker fortgeführte, weit über 3000 Tafeln enthaltende «Botanical Magazine». Zu den verdientesten Schriftstellern gehören außer den genannten noch G. Don, Adr. Hardy-Haworth, Lewis Weston Dillwyn, Dawson Turner, John Bellenden-Gawler, J. C. Loudon, E. J. Lowe, John Stockhouse, Dav. Don, C. Waterton, G. A. Walker-Arnott, G. Bentham, Babington, Henslow, Paxton und Fortune. Im Gebiete der Zoologie haben die Engländer es zwar gleichfalls nicht an Prachtwerken fehlen lassen, wie John Gould's luxuriöse Monographien über die Tukane, Kängurus, neuholländ. Vögel, Curtis über brit. Entomologie, Swainson's ornithologische Werke, Lewin's austral. Vögel, Andr. Smith's südafrik. Zoologie u. s. w. beweisen, die aber zum Theil des echt wissenschaftlichen Geistes entbehren. Der Weg, den einst Hunter mit so viel Glück verfolgte, blieb lange Zeit unbetreten, doch hat sich England jetzt mehrerer vergleichender Anatomen zu rühmen, die, wie R. Owen, den ersten Gelehrten ihrer Zeit gleichstehen und sich durch ihre Arbeiten und großartigen Entdeckungen bleibendes Verdienst erwarben. Philos. Geist zeigte der Entomolog MacLeay, der freilich ein auf Zahlen beruhendes System erschuf, welches von vielen geistlosen Nachbetern, wie dem vielschreibenden R. Swainson, misverstanden und zum Spielwerk gemacht wurde, aber noch immer Beifall findet. Die Herstellung einer wissenschaftlichen Zoologie förderten Yarrell, Couch und Morris durch ihre brit. Fische und Vögel, Richardson durch seine nordamerik. Zoologie, G. R. Gray durch seine Arbeiten über Reptilien und die Thiere Indiens, Macgillivray als Ornitholog, Baird, W. Kirby und W. Spence als Entomologen, G. Johnston, E. Forbes, Fleming und Gosse als Forscher in dem Reiche niederer Seethiere, Darwin, G. R. Waterhouse, J. E. Gray, J. Reeves, T. Bell, J. O. Westwood u. a. An Zeitschriften naturhistor. Inhalts herrscht in England durchaus kein Mangel. Unter den neuen Sammelwerken zeichnet sich die auch in das Deutsche übersetzte «Naturalist's library» von Jardine aus.

Mineralogie und Geognosie sind zwar in England verhältnißmäßig neue Wissenschaften, allein sie werden dafür um so eifriger betrieben und sind sogar zur Mode geworden. Weniger Beifall findet die trockene, viele Vorbildung erheischende Oryktognosie als die Geologie, die allerdings die Einbildungskraft mehr beschäftigt. In Schottland trat Hutton als Begründer des Systems der Bildung der Erde durch vereinte Wirksamkeit des Wassers und Feuers auf. Das Lehrgebäude Werner's fand im Schotten Jameson einen gerüsteten Gegner, und bald bildete sich in Edinburgh eine besondere, sehr einflußreiche Schule. Bei der fortschreitenden Bewegung der Wissenschaft erhielten auch die engl. Hochschulen Lehrstühle für Geologie, während die in London und den Provinzen zusammentretenden geol. Gesellschaften die Zahl ihrer Mitglieder

sehr schnell zunehmen sahen und ihre Verhandlungen herauszugeben begannen. Theils durch diese Vereine, theils durch reiche Privaten und selbst durch die Regierung geschah sehr vieles zur Förderung dieses in allgemeiner Gunst stehenden Zweigs der Naturwissenschaft. Größer als in irgendeinem andern Lande ist daher die Zahl der geognostischen Monographien über einzelne engl. Provinzen, welche Delabeche, Portlock, John Philipps, Conybeare, Mantell, Sedgwick, Bunbury, Buckland, Lyell u. a. gaben, während Jameson, Hibbert, John MacCulloch, Hall, Mackenzie und Miller über Schottland Untersuchungen bekannt machten, Murchison über Rußland, Poulett Scrope über Frankreich, Jukes über Neufundland, Lyell über Nordamerika, Darwin über Südamerika und Polynesien geognostische Arbeiten herausgaben und selbst aus den entlegensten brit. Colonien, aus Oberindien, von der Nordwestküste Amerikas, von Südafrika und den Falklandsinseln geognostische Berichte einliefen. Die Versteinerungen, an welchen England, besonders hinsichtlich derjenigen der Kreideformation, sehr reich ist, fanden viele Bearbeiter, wie Parkinson, zumal aber Buckland, Mantell, Conybeare, Sowerby und R. Owen. Wichtige Untersuchungen über alte Strandlinien veröffentlichte Rob. Chambers, über Gletscher J. D. Forbes. Die Ansichten der brit. Geologen sind theilweise eigenthümlich und daher abweichend von den in Deutschland vorzugsweise geltenden, allein ihre Arbeiten verdienen um so mehr dankbarste Anerkennung, als durch diese die Wissenschaft nach verschiedenen Richtungen hin bedeutende Erweiterung erhielt. Unter der großen Menge der geognostischen, in England erschienenen Handbücher sind die von Delabeche, Lyell und Ansted die bemerkenswerthesten. Unentbehrlich sind die «Transactions» und die «Proceedings» der brit. Geologischen Gesellschaft.

In der Geschichtschreibung leuchteten die Engländer, nach den Anfängen Raleigh's und Clarendon's, bereits im 18. Jahrh. durch die große Weltgeschichte von Guthrie und Gray als Muster voran. Die nächsten, durch Forschung und Stil ausgezeichneten Werke, fortwährend dem Historiographen empfehlenswerthe Vorbilder, waren die Geschichte Schottlands und Amerikas von Robertson, Englands von Hume, Englands, Roms und Griechenlands von Goldsmith, der röm. Republik von Ferguson, des Verfalls des Römischen Reichs von Gibbon, Griechenlands von Gillies und Mitford. Hallam's vortrefflicher «Constitutional history of England» folgte Palgrave's den Verlauf der engl. Staatseinrichtungen gründlich darstellendes Werk «The rise and progress of the English commonwealth». Begreiflicherweise mußte bei einem so kräftig entwickelten polit. Leben die Parteianschauung auch auf die histor. Auffassung einwirken, und in den Darstellungen der Geschichte Englands durch Adolphus, Turner, Lingard, Fox, Godwin, Mackintosh, Stanhope, Massey, Froude, Schottlands durch Pinkerton, Scott, Tytler, Maxwell, Chambers, und Irlands durch O'Driscol und Moore gibt oft die subjective Meinung des Verfassers der Erzählung ihre Färbung und zum Theil auch ihr Interesse. Ueber alle diese erhebt sich Macaulay, der durch die graphische Schönheit seiner Schreibart und die philos. Klarheit seines Blicks den ersten Rang unter den Geschichtschreibern unserer Zeit einnimmt. Einen fast ebenso trefflichen Historiker hat Britisch-Indien in James Mill gefunden, dem sich die Arbeiten Malcolm's, Elphinstone's, Wilson's, Kaye's und die «Geschichte der brit. Colonien» von Montgomery Martin würdig anschließen. Alison's «History of Europe» ist ein verdienstvolles, aber ungleiches und überaus parteiliches Werk. Auch Carlyle hat die Französische Revolution in seiner körnigen Weise dargestellt, Napier den span.-franz. Krieg mit Meisterhand beschrieben, Charles Mills die Geschichte der Kreuzzüge, Stebbing die der Reformation, Southey die von Spanien und Brasilien, T. A. Trollope die der florentiner Republik, Milman die Kirchengeschichte und Merivale die Geschichte Roms bearbeitet, über welche auch Lewis scharfsinnige Untersuchungen veröffentlichte. Grote schildert das alte Griechenland als Philosoph und Staatsmann, Thirlwall mehr als fleißiger und gründlicher Philolog. Buckle's meisterhafte «Geschichte der Civilisation» ist leider unvollendet geblieben. Für die brit. Archäologie, die im 17. Jahrh. von Camden, Spelman und Dugdale, im 18. von Stukeley und Horsley gepflegt wurde, sind dermalen in London und den Provinzen eine Menge Vereine thätig, unter deren Auspicien Buckman, Newmarch, Artis, C. R. Smith, Bruce, Lee, Wright, Akerman interessante Resultate zu Tage gefördert haben.

Im Fache der Biographie ist die engl. Literatur wol die reichhaltigste Europas. Epochemachend wurde auf diesem Gebiete Boswell's Leben Johnson's, welches eine wahre Daguerreotypzeichnung genannt werden kann und dem Publikum zuerst Gefallen an jener minutiösen Porträtmalerei einflößte, in der das psychol. Interesse allerdings auf Kosten der künstlerischen Vollendung hervortritt. In ähnlicher Weise wurden Burns von Currie, Wesley von Southey, Burke und Goldsmith von Prior, Hume von Burton, Bentham von Bowring, Scott von Lockhart, Lord

Byron von Moore, Charles Lamb von Talfourd, Lord Jeffrey von Cockburn, Chalmers von Hanna, Chantrey von Jones, Wilkie von Cunningham, Reynolds von Leslie, Arnold von Stanley, Davy von seinem Bruder, Romilly, Wilberforce und Crabbe von ihren Söhnen geschildert. Von histor. Biographien erwähnen wir nur John Knox von MacCrie, Nelson von Southey, Lord Clive von Malcolm, Lord William Russell und Fox von Lord John Russell, Hampden von Lord Nugent, Marlborough von Coxe, Pitt von Stanhope, Canning von Bell, Penn und Howard von Dixon, Lorenzo von Medici und Leo X. von Roscoe und Napoleon von Hazlitt. Carlyle hat ein neues Licht auf die großartige Figur Cromwell's geworfen, Southey die brit. Admirale, Forster die engl. und James die auswärtigen Staatsmänner, Agnes Strickland die engl. Königinnen, Lord Campbell die Kanzler und Oberrichter, Foß die Richter von England, W. F. Hook die Erzbischöfe von Canterbury, Scott die engl. Novellisten, Irving die schott. Dichter, Cunningham die brit. Maler, Bildhauer und Architekten, Smiles die brit. Techniker, Lord Brougham die Staatsmänner und Gelehrten aus dem Zeitalter Georg's III. zum Thema genommen. Ferner erschienen voluminöse Sammlungen, als die «Biographia Britannica», das «General biographical dictionary» von Aikin (10 Bde., Lond. 1799—1815) und von Chalmers (32 Bde., Lond. 1812—17), das «New biographical dictionary» von Rose (12 Bde., Lond. 1848) und das «Biographical dictionary of eminent Scotsmen» von Rob. Chambers (4 Bde., Glasgow 1832—35). Hierzu kommen noch die immer häufiger ans Licht tretenden Memoiren und Correspondenzen berühmter Staatsmänner, Feldherren und Gelehrten, wovon wir nur die der Familien Fairfax, Lindsay und Manchester, die von Pepys und Evelyn, Lord Hervey, Lord Lexington, Walpole, Lord Chatham, Lord Waldegrave, dem Marquis von Rockingham, George Grenville, Lord Castlereagh, Lord Holland, Lord Cornwallis, Lord Auckland, G. Rose, Sir R. Adair, dem Herzog von Buckingham und dem Herzog von Wellington namhaft machen.

Bei der Reiselust der Engländer, ihrem Umherstreifen in allen Zonen und Leben unter allen Völkern haben die Reisebeschreibungen nebst Länder- und Sittenschilderungen sich in den letzten Jahren bis ins Unglaubliche vermehrt. Die Erleichterung der Communicationen ist jenem Triebe zu Hülfe gekommen; der Atlantische Ocean und das Mittelländische Meer werden jetzt von Dampfschiffen durchfurcht, und die Ueberlandpost nach Indien hat die Regionen des fernen Osten in den unmittelbaren Verkehr des täglichen Lebens hineingezogen. Es gibt kaum einen Winkel der Erde, der nicht von dem brit. Unternehmungsgeist erforscht worden. Roß, Parry, Franklin, Scoresby, Beechey, Back, John Richardson, Simpson, Penny, Austin, Ommanney, M'Clintock und M'Clure haben Entdeckungsfahrten nach dem Nordpol, Weddell, Biscoe, J. C. Roß und Crozier nach dem Südpol ausgeführt, Mungo Park, Denham, Clapperton, Oudney, Lander, Burckhardt, Belzoni, Harris, Alexander, Beke, James Richardson, Allen, Forbes, Baikie, Livingstone, Burton, Grant, Speke sind in das Innere Afrikas eingedrungen, Beechey, Holman, Wilson, Ellis, Belcher, Darwin, Walpole haben die Südsee in allen Richtungen durchstrichen, Mitchell, Sturt, Gawler, Eyre, Stanley, Leichhardt, Strzelecki, Gregory, Stuart und Burke den austral. Continent, und Keppel, Brooke, Low, Osborn den indischen Archipelagus untersucht. Amerika ist von Hamilton, Murray, Marryat, Power, Frances und Anthony Trollope, Dickens, Harriet Martineau, Mackay, Sir Charles Lyell, Asien von Ouseley, Ker-Porter, Malcolm, Buckingham, Fellows, Morier, Wellsted, Beaufort, Ainsworth, Chesney, Loftus, Hamilton, Moorcroft, Elphinstone, Burnes, Conolly, Abbot, Davis, Meadows, Blakiston, Bowring, Oliphant, Alcock u. a. bereist worden, und Layard und Rawlinson haben in Ninive ein Pompeji entdeckt, welches uns ein vollständiges Culturgemälde berühmter, längst von dem Schauplatz abgetretener Völker eröffnet.

Nicht minder zahlreich ist die Literatur des Romans, der zu Anfang des 16. Jahrh. in der prosaischen Umbildung alter Heldenlieder, besonders aus dem Kreise Karl's d. Gr. und seiner Paladine, König Arthur's und der Tafelrunde, sein Entstehen fand. Ph. Sidney's «Arcadia» war der erste engl. Roman, aber jenen Charakter, der dieser Dichtungsart in unsern Tagen eine so hohe Wichtigkeit verleihen sollte, gab ihr erst der nervige, echtenglische Defoe (s. d.). Seine Darstellungen des wirklichen Lebens waren der Keim, aus welchem die psychol. Meisterwerke Fielding's und die launigen Sittengemälde Smollett's entstanden. Auf die bittern Satiren eines Swift folgten die Familienscenen eines Richardson und die halb muthwilligen, halb sentimentalen Gebilde eines Sterne, die sich zum liebenswürdigen Humor eines Goldsmith verklärten. Ihnen schlossen sich in zweiter Reihe die Erzeugnisse Mackenzie's, der Miß Burney, Johnstone's, John Moore's und Mrs. Inchbald's an. In eine etwas spätere Zeit fallen die

philos. Dichtungen Godwin's, die auf die Bildung einer neuen Schule einwirkten, wie Horace Walpole's romantisches «Schloß Otranto» und die phantastischen Schöpfungen der Radcliffe und Porter sich zu den unübertroffenen histor. Gemälden Walter Scott's (s. d.) veredelten. Unter den zahlreichen Nachahmern des letztern zeichneten sich Horace Smith, James, Grattan, Mrs. Bray und Louisa Costello aus, bis sie endlich in die Räuber- und Geistergeschichten Ainsworth's (s. d.) ausarteten, die ihrerseits den criminalistischen und Sensationsromanen Wilkie Collins' und Miß Braddon's weichen mußten, wogegen die praktische Lebensphilosophie, die in Bulwer (s. d.) noch mit lyrischer Ueberschwenglichkeit kämpft, sich zu den epischen Gestaltungen Dickens' (s. d.), Thackeray's (s. d.), Currer Bell's (Bronte) und George Eliot's (Evans) entwickelte, welche die Natur in ihrer vollen Wahrheit, aber auch in ihrer ganzen Nacktheit darstellen. Die moralischen Erzählungen Miß Edgeworth's, Mrs. Opie's, Miß Austen's und Mrs. Hofland's gingen in die Zergliederung der socialen Gebrechen durch Harriet Martineau und Frances Trollope über, denen die christlich-socialistischen Romane Kingsley's, Mrs. Gaskell's und Miß Mulock's folgten. Vor ihnen verschwand der fashionable Roman, der in Lady Blessington, Lord Normanby, Mrs. Gore und Lister seine bessern Repräsentanten gefunden hatte, und auch der Seeroman wird nach dem Ausscheiden Marryat's, M. Scott's, Howard's, Glascock's und Chamier's kaum noch bearbeitet. Religiöse Romane aber, denen Ward's «Tremaine» zum Vorbild dient, und welche je nach ihrer Tendenz in hochkirchliche, evangelische, puseyitische und katholische zerfallen, finden nach wie vor ein theilnehmendes Publikum. Eine eigene Kategorie nehmen die Werke Disraeli's (s. d.) ein, der als Vertreter des «jungen England» Philosophie mit Religion und aristokratische Velleitäten mit socialen Bestrebungen verbindet, während Banim, Crofton Croker, Carleton, Lever das irische Volksleben, Borrow die Zigeunerwelt, Ch. Reade und Mayhew das Proletariat Londons schildern. Außer Bulwer und Lockhart suchten besonders Landor und W. Collins ihre Stoffe in der alten Geschichte, und Hope, Morier, Frazer, Saint-John führten uns in gelungenen Schilderungen das Leben und die Sitten des Orients vor Augen. Auch austral. Erzählungen besitzt man schon von der Feder Mrs. Vidal's und Will. Howitt's.

So reich sind die geistigen Schätze der Engländer, deren Literatur in unserer Zeit zu immer riesigern Dimensionen anwächst. Jede Tagesfrage wird das augenblickliche Eigenthum der Presse. Eingeborene aller Länder, Italiener, Polen, Ungarn, Deutsche, Franzosen, wenden sich nach England, um dort die Erfahrungen niederzulegen, die sie in ihrer Heimat gesammelt haben. In dieser Weise vermehrt sich das werthvolle Material mit jeder Stunde und mit ihm das Bedürfniß für die Gebildeten anderer Nationen, dieses großartige Magazin von Gedanken und Kenntnissen in seiner unabsehbaren Fülle kennen zu lernen. Eine vollständig befriedigende Geschichte der engl. Nationalliteratur fehlt noch; zu den gelungensten Versuchen zählt Taine's «Histoire de la littérature anglaise» (4 Bde., Par. 1864—65). Für die Dichtkunst ist das Hauptwerk Warton's noch immer unübertroffene, aber unvollendet gebliebene «History of English poetry» (Bd. 1—3, Lond. 1774—81; 4. Aufl., von Price, 3 Bde., Lond. 1840). Beiträge lieferte Disraeli in den «Amenities of literature» (3 Bde., Lond. 1841; 7. Aufl. 1863). Für den Handgebrauch eignen sich Chambers' «Cyclopaedia of English literature» (2 Bde., Edinb. 1843—44; neue Aufl. 1858—59) und Craik's «Compendious history of the English language and literature» (2 Bde., Lond. 1861). Bibliogr. Hülfsmittel sind Lowndes' «Bibliographer's manual» (neu bearbeitet von Bohn, 4 Bde., Lond. 1860—64; Nachtrag, 1865), Low's «Catalogue» (Lond. 1864) und Gräße's Artikel «Engl. Sprache und Literatur» in Ersch und Gruber's «Encyklopädie» (1. Section, Bd. 40).

Englisches Pflaster besteht aus festem Seidenzeuge, welches an einer Seite mit einer dünnen Schicht Hausenblase überzogen ist, welche befeuchtet ein treffliches Klebmittel bildet. Man benutzt das Englische Pflaster, um die Wundflächen kleinerer Riß- und Schnittwunden zusammenzuhalten und gegen den Zutritt der äußern Luft abzuschließen. Man hüte sich aber, dasselbe noch auf der Wunde liegen zu lassen, wenn schon Eiterung in derselben eingetreten ist, was sich durch erneuerte Schmerzhaftigkeit der Wunde verräth. Denn der gehemmte Abfluß des Eiters verschlimmert die Entzündung und verzögert die Heilung. Ebenso ist es ganz unzweckmäßig, geschundene, ihrer Oberhaut beraubte Hautstellen oder kleine eiternde Hautflächen mit dem Englischen Pflaster zu bedecken, weil dadurch das Uebel nur verschlimmert wird. Solche Stellen bedecke man mit einer milden Salbe (Fett, ungesalzene Butter, Cold Cream u. s. w.).

Englischer Schweiß wurde eine Krankheit genannt, die 1485 in England nach der

Schlacht bei Bosworth ausbrach und neben andern bösartigen Symptomen mit einem starken, die Kräfte raubenden Schweiße begann. Sie entschied sich meist in einem bis zwei Tagen, ergriff hauptsächlich junge, starke Individuen und stürzte eine große Zahl Menschen ins Grab. 1506 und 1517 kehrte eine solche Epidemie wieder, blieb aber beidemale auf die Grenzen Englands beschränkt, indem sie nicht einmal Irland und Schottland ergriff. Mit erneuerter Heftigkeit trat sie in England 1528 auf und ging dann im folgenden Jahre nach Deutschland, Holland, Skandinavien und Polen über, wo sie ebenfalls überall viele Menschen hinraffte. Auch in neuerer Zeit hat man Schweißfieberepidemien beobachtet, welche man, doch vielleicht mit Unrecht, für gleicher Art mit jenem Englischen Schweiß hielt. Sie kamen besonders oft, noch in den letzten Jahren, in Frankreich vor, wo sie Suette miliaire, Schweißfrieselfieber, genannt werden, da in der Regel Frieselausbrüche auf der Haut solche heftige Fieberschweiße begleiten. Vgl. Hecker, «Der Englische Schweiß» (Berl. 1834).

Englische Sprache. Ehe sich die engl. Sprache gestaltete, wie sie jetzt ist, hatte sie mehrere Phasen zu durchlaufen, deren keine ganz ohne Einwirkung geblieben. Vor der Invasion der Römer wurden in Britannien celtische Sprachen (s. Celten) gesprochen, die im Süden (England und Wales) dem kymrischen, im Norden (Schottland) sowie in Irland dem gadhelischen Zweige angehörten und noch jetzt in den größten Theilen von Wales und Irland sowie im schott. Hochlande fortleben. Durch die Römer wurde das Celtische in Britannien nicht, wie es in Gallien geschah, völlig verdrängt, sondern nur durch Einführung des Lateinischen als Gerichtssprache und durch Anlegung von Colonien beeinträchtigt. Aus den Zeiten der Römerherrschaft stammen viele lat. Worte her, die sich noch heute in den lebenden celtischen Idiomen finden; auch die Einführung des Christenthums, das bereits zu Ende des 2. Jahrh. meist von Rom aus in Irland und Britannien theilweisen Eingang fand, brachte lat. Elemente in diese Sprachen. Als jedoch seit Mitte des 5. Jahrh. Germanen aus den Gestadeländern der Nordsee in größern Massen hinüberströmten und in Britannien im Verein mit den schon einzeln unter den Römern, ja selbst schon vor diesen dort angesiedelten Niederdeutschen eigene Königreiche gründeten, wurden die celtischen Bewohner nicht nur vollständig unterjocht, sondern theils vertilgt, theils mit ihrer Sprache nach dem Westen und den Gebirgen hingedrängt. Das Angelsächsische war sonach gegen Ende des 6. Jahrh. die Landessprache im ganzen jetzigen England mit Ausnahme des Südwesten (Cornwall und Devon). An dem von Augustinus um dieselbe Zeit eingeführten Christenthum fand dasselbe eine mächtige Stütze, obgleich durch die christl. Missionare mit der neuen Lehre wiederum auch manche lat. Worte dem Angelsächsischen zugebracht wurden. Aus der Sprache der Unterjochten nahmen die Germanen nur wenig auf. Das Angelsächsische wurde Kirchensprache und seit dem 7. und 8. Jahrh. neben dem Lateinischen Sprache der Literatur. Die Einfälle der Dänen von 780—1016 und ihre Niederlassung in England, namentlich in dessen nördlichern Theilen, brachten keine neue Sprache, sondern nur wenige neue, dem Angelsächsischen überdies verwandte Worte. Vgl. Worsaae, «Minder om de Danske og Nordmändene in England, Skotland og Irland» (Kopenh. 1851). Mit der Schlacht von Hastings wurden 1066 die Normannen Herrscher von England und erhoben durch die Gewalt des Schwerts ihr nordfranz. Idiom zur Sprache des Hofs, des Adels und der Literatur. Die Literarhistoriker zählen lange Reihen von Werken anglonormannischer Trouvères auf, von denen mehrere noch auf unsere Zeit gekommen sind. Das Angelsächsische herrschte zwar im Munde des Volks fort, wurde aber nur wenig in Schriften gebraucht. Die engl. Literaturwerke, welche vor den Kriegen der Barone geschrieben wurden, gehören entweder zu den letzten Lebenszeichen der alten angelsächs. Sprache, oder sie bilden die ersten Versuche in einem neuen, nach normann. Modell geformten Englisch. Nach Mitte des 13. Jahrh. werden die Compositionen in engl. Sprache unter glücklicher Anwendung der Gesetze der franz. Verskunst häufiger, wie sich denn auch immer mehr der anglonormann. Sprachschatz mit dem Angelsächsischen zu vermischen begann. Die neuerstandene Mischsprache, das Englische, war bald auch bei dem Adel allgemein verbreitet und wurde unter Eduard III. (1327—77) Hof- und Landessprache. Zu Ende des 14. Jahrh. war das Französische gänzlich verdrängt, das Englische in alleinigem Gebrauch. Chaucer, seine Genossen und nächsten Nachfolger legten den Grund zu einer neuen Schriftsprache, welche, durch den Bücherdruck verbreitet und befestigt, bereits unter Heinrich VIII. die Gestalt gewann, die sie mit Ausnahme der Orthographie und einer Anzahl jetzt veralteter Worte noch gegenwärtig zeigt. Die neugeschaffene Sprache schritt in ihrer Ausbildung rasch vorwärts. Für den Ausdruck neuer Ideen bereicherte sie sich aus Frankreich und Italien, in Kunst und Wissenschaft durch Einwirkung

der classischen Literatur aus Griechenland und Rom, für Handel und Gewerbe aus allen Welttheilen. So wurde sie eine der reichsten Sprachen und durch Dichter und Redner, durch Schriftsteller und Künstler zugleich eine der gebildetsten und durch die Kraft des engl. Nationalsinns eine der kräftigsten. Fast ebenso biegsam, obwol weniger organisch entwickelt als die griechische und deutsche, aber bei weitem einfacher in der Wortfügung, die leichteste im grammatischen Bau und wol die schwierigste in der Aussprache, hat sie zwar kein Anrecht auf besondern Wohllaut, klingt jedoch gut, wenn sie richtig und mit Wahl gesprochen wird. Die Schwierigkeit der Aussprache, namentlich bei ihrem fast der Mode unterworfenen Schwanken, wird selbst dem geborenen Engländer in dem Maße fühlbar, daß eine Menge von Orthoepisten auftraten, unter denen Walker («Critical pronouncing dictionary», Lond. 1791 u. öfter) der berühmteste ist. Auf mehr als blos empirische Regeln suchte die Capricen derselben zurückzuführen Buschmann in dem «Lehrbuch der engl. Aussprache» (Berl. 1832).

Obgleich die engl. Schriftsprache von allen Gebildeten im eigentlichen England wie in Schottland und Irland gleich rein gesprochen wird, so gibt es doch beinahe ebenso viele Idiome derselben als Grafschaften. Der Irländer spricht das Englische mit gutturalem Accent, der Bewohner des schott. Niederlandes kann seiner breiten Aussprache der Vocale nicht entsagen. Das Englische der Nordamerikaner, welches von dem des Mutterlandes theils durch eine minder zierliche Aussprache, theils durch manche geradezu wider den Geist der Sprache verstoßende Ausdrucksformen, theils durch eine Anzahl von Worten, welche den Sprachen der Indianer und der übrigen europ. Einwanderer entlehnt sind, verschieden ist, kann doch nur als ein Idiom der engl. Schriftsprache betrachtet werden. (S. Amerikanismus.) Dasselbe gilt auch von den in Westindien und Guiana gesprochenen und den in Australien, Ostindien, Südafrika sich bildenden engl. Idiomen. Das sog. Negerenglisch, von den Schwarzen in dem südl. Nordamerika, Westindien und Guiana gesprochen, ist dagegen ein durch Accommodirung an das Lautsystem der afrik. Sprachen entstandener Jargon. Eine Art Grammatik desselben versuchte Helmig van der Vegt in der «Proeve eener handleiding om het Negerengelsch» (Amst. 1844). Neben diesen Varietäten der engl. Schriftsprache bestehen noch eine große Anzahl von Volksmundarten, die jedoch nur wenig untersucht, wissenschaftlich bisher fast gar nicht bearbeitet worden. Die beste Sammlung dialektischer Worte ist Halliwell's «Dictionary of archaic and provincial words» (2 Bde., Lond. 1847). Wie schon das Angelsächsische, zerfallen auch die gesammten engl. Mundarten in zwei Hauptgruppen, eine südliche und eine nördliche, die im allgemeinen durch den Humberfluß abgegrenzt werden. Die Dialekte südlich vom Humber lassen sich in westenglische (Somerset, Devon, Wilts, Hants, Glocester), südenglische (Kent, Sussex, Surrey, Essex), ostenglische (Norfolk, Suffolk, der südl. Theil von Lincolnshire) und mercische (Shropshire, Derbyshire, Worcester und mehr oder minder die übrigen mittlern Grafschaften) gruppiren. Die Mundarten nördlich vom Humber zerfallen in zwei Hauptgruppen: in die nordenglischen in York, Durham, Cumberland (von Addison, Ralph, Skegg u. a. in Poesien angewendet), Westmoreland und dem nördl. Theil von Lancashire, und in die schottischen mit einigen Nuancirungen im gesammten Niederschottland und dem Küstenlande bis Inverneß. Das Schottische hat eine nicht unbedeutende Literatur aufzuweisen und ward gegen Ende des 15. Jahrh. selbst die Sprache des Parlaments, aber seit der Vereinigung der schott. mit der engl. Krone durch das Englische aus dem öffentlichen Gebrauche verdrängt. Die beste und umfassendste Arbeit über das Schottische gab Jamieson in dem «Etymological dictionary of the Scottish language» (2 Bde., Lond. 1808; «Supplements», 4 Bde., Edinb. 1841).

Die ersten Versuche zur grammatischen Bearbeitung der engl. Sprache finden sich in den lat. Grammatiken von John Colet, Dechant von St.-Pauls, gewöhnlich «Paul's Accidence» (zuerst um 1510) genannt, und von W. Lily (zuerst Lond. 1542). Die erste eigentlich engl. Grammatik verfaßte William Bullokar («A bref grammar for English», Lond. 1586). Unter seinen Nachfolgern erlangten das höchste Ansehen Johnson (1706), N. Bailey (1726), Rob. Lowth (1762), Thomas Sheridan (1786), Horne-Tooke in den «Diversions of Purley», und Lindley Murray, ein geborener Amerikaner (zuerst 1795). Ein Werk des mühsamsten Fleißes ist Goold Brown's «Grammar of English grammars» (Bost. 1851). Allein soviel auch in England und Amerika Grammatiken erschienen sind, fehlt doch immer noch eine Grammatik, die den höhern Ansprüchen der Wissenschaftlichkeit entspräche. Die Versuche zu einer histor. Behandlung in Latham's beifällig aufgenommenen Schriften (z. B. «On the English language», Lond. 1841 u. öfter) gehen nicht über die von Jakob Grimm in der «Deutschen Grammatik»

gewonnenen Resultate hinaus. Das Bedeutendste für die wissenschaftliche Erforschung und Darlegung der engl. Sprachgesetze ist in jüngster Zeit in Deutschland geschehen. Außer der «Wissenschaftlichen Grammatik der engl. Sprache» (2 Bde., Lpz. 1861) von Fiedler und Sachs sind besonders Mätzner's «Engl. Grammatik» (2 Bde., Berl. 1860—65) und Koch's «Histor. Grammatik der engl. Sprache» (Bd. 1, Weim. 1863) hervorzuheben. Das erste bedeutendere engl. Wörterbuch stellte Bailey (Lond. 1728) zusammen. Das gehaltvollste Werk dieser Art jedoch und bei allen namentlich etymolog. Mängeln eine classische Autorität ist Johnson's «Dictionary of the English language» (2 Bde., Lond. 1755 u. öfter; neu bearbeitet von Todd, 4 Bde., Lond. 1818, und von Latham, 2 Bde., Lond. 1864—65). Nächst diesem sind Richardson's «New dictionary of the English language» (2 Bde., Lond. 1835—37; Supplement 1855), Noah Webster's «Dictionary of the English language» (2 Bde., Neuyork 1828; neue Auflage, besorgt von Goodrich und Porter, Lond. 1865) und Worcester's «Dictionary of the English language» (Bost. 1846 u. öfter, zuletzt 1863) am geschätztesten. Großes Ansehen in England und Amerika genießt auch Flügel's «Vollständiges engl.-deutsches Wörterbuch» (2 Bde., Lpz. 1827; 3. Aufl. 1844—47). Schätzbare Beiträge zur engl. Lexikographie gaben Crabb in den «English synonymes» (Lond. 1826 u. öfter), Nares in dem «Glossary for the works of Shakspeare and contemporaries» (Lond. 1822; Stralſ. 1827) und Trench in dem «Glossary of English words used in different senses» (Lond. 1859); unter den Deutschen Delius in seinem «Shakspeare-Lexikon» (Bonn 1852) und Stratmann im «Dictionary of the English language of the 13., 14. and 15. centuries» (Krefeld 1864 fg.). Von Hülfsbüchern zur Erlernung des Englischen sind außer dem schon erwähnten größern Wörterbuch von Flügel (s. d.) noch dessen «Praktisches engl.-deutsches und deutsch-engl. Wörterbuch» (2 Thle., Lpz. 1846—52; 5. Ausg., Hamb. 1861); ferner die deutsch-engl. und engl.-deutschen Wörterbücher von Böttger (2 Bde., Lpz. 1846; 5. Aufl. 1860), Grieb (2 Bde., Stuttg. 1847) und Lucas (2 Bde., Brem. 1854—64) als brauchbar zu bezeichnen. Von Grammatiken sind anzuführen: die von Wagner (neu bearbeitet von Herrig, Braunschw. 1857), Flügel (Lpz. 1824), Cobbett (2. Aufl., bearbeitet von Kaltschmidt, Lpz. 1839), Lloyd (8. Aufl., Hamb. 1848), Häussi (Parchim 1842), B. Schmitz (3. Aufl., Berl. 1853) und Migault (Nürnb. 1863). Unter den Chrestomathien gehören Herrig's «Handbuch der engl. Nationalliteratur» (9. Aufl., Braunschw. 1860) und Marinack's «Selections from the works of the British classical poets» (Lpz. 1861) zu den bessern.

Englisches Theater. Wie bei allen christl. Nationen Europas gründen sich auch bei der englischen die ersten Erzeugnisse dramatischer Kunst auf das Alte und Neue Testament, und diese Form behielten sie vom 12. Jahrh. bis zur Regierung Heinrich's VI. Sie hießen Mirakelspiele (Miracles oder Miracle plays), dialogisirten anfangs nur biblische Geschichten, oft mit Beibehaltung der Worte der Heiligen Schrift, erhielten aber nach und nach freie Zusätze und wurden, wie meist von Geistlichen geschrieben, so vorzugsweise von ihnen aufgeführt. Die Vorrichtungen dazu waren hölzerne Gerüste, bisweilen auf Rädern, und jedes Gerüst hatte zwei Zimmer; das untere war die Garderobe, das obere, ringsum offen, die Bühne. Ihren Platz räumten die Miracles um das 15. Jahrh. den moralischen Spielen (Morals oder Moral plays), d. h. Dramen allegorischen, abstracten oder symbolischen Charakters und mit einer Intrigue, die eine Lehre zum Zwecke der Verbesserung des menschlichen Wandels sein sollte. Sie gingen aus den erwähnten Zusätzen hervor, die erst in abstracten Verkörperungen bestanden, in Personificirung der Wahrheit, der Gerechtigkeit, des Friedens, des Erbarmens, später des Todes und seiner Mutter, zuletzt in wirklichen Charakteren, indem man aus den Miracles nur den Teufel beibehielt, der als lustige Person die etwas nüchternen Stücke beleben half. Das ermattete Interesse anzufrischen, schrieb John Heywood um 1520 eine Art Spiele, welche die Brücke zur Komödie bauten, und nannte sie Zwischenspiele (Interludes). Ihre Eigenthümlichkeit war breiter Humor und derbe Charakterzeichnung. Als sie bald nachher ihre Tendenz auf Beförderung des Protestantismus richteten, gebot Heinrich's VIII. schwankender Sinn durch die erste in Betreff der Bühne und dramatischer Vorstellungen gegebene Parlamentsacte von 1543, daß niemand bei schwerer Pön etwas singen, reimen oder spielen solle, was den Lehren der röm. Kirche entgegen sei. Eduard VI. hob 1547 diese Verordnung auf, die Königin Maria erneuerte sie 1553, und weil das Gesetz häufig umgangen wurde, verbot sie 1556 jede dramatische Vorstellung. Die Königin Elisabeth zerbrach die Fessel. Ihr Sinn für theatralische Schau, denn sie liebte auch maskirte Spiele («Devices to be shewed before the Queenes Majestie by way of maskinge»), theilte sich schnell den Großen des Reichs mit, und nicht lange, so war das Land dergestalt voll wandernder Schauspieler (wandernde Schauspieler-

gesellschaften datiren nicht über Heinrich VI. zurück, wandernde Histrionen werden schon in einem Gesetze von 1258 erwähnt), daß es 1572 nöthig wurde, sie auf die Erlaubniß von wenigstens zwei Friedensrichtern anzuweisen. Dies bewog den Grafen Leicester, seinen Schauspielern den ersten königl. Freibrief auszuwirken, der, vom 10. Mai 1575, ihnen das Recht ertheilte, bis auf Widerruf «sowol zum Vergnügen der Königin als zur Erquickung ihrer Unterthanen die Kunst und Fähigkeit, Komödien, Tragödien, Zwischenspiele und Schaustücke aufzuführen, innerhalb aller großen und kleinen Städte und Flecken Englands zu gebrauchen». Zum ersten mal werden in dieser Urkunde Komödien und Tragödien der Erwähnung gewürdigt, denn obwol seit Jahren vorhanden, und zwar erstere länger als letztere, war es ihnen noch nicht gelungen, die Morals und Interludes von der Bühne zu verdrängen. Es gelang ihnen solches mit Hülfe des romantischen oder histor. Dramas (History oder Chronicle history), dessen Inhalt entweder einzelne Stellen alter Chroniken oder ganze darin erzählte Begebenheiten ausmachten, in beiden Fällen ohne Rücksicht auf Chronologie und innern geschichtlichen Zusammenhang. Die älteste so zu nennende Komödie, «Ralph Royster Doyster», fällt in die Regierung Eduard's VI., vielleicht sogar seines Vaters, keinesfalls später als 1551, und war von Nicolas Udall, Lehrer der Westminsterschule, geschrieben. Die erste Tragödie, von welcher sich freilich nur eine flüchtige Notiz vorfindet, «Romeo and Juliet», batirt wahrscheinlich von 1560. Der erste in regelrechter Form auf die Bühne gebrachte histor. oder vielmehr sagenhafte Stoff ist «Ferrex and Porrex» (1561) des Thomas Sackville, Grafen von Dorset. Nicht lange darauf erschien «Damon and Pythias» von Richard Edwards in Oxford (1566), der älteste Versuch eines im Englischen dramatisirten classischen Sujets. In «Mesogonus» (1560) trat zum ersten mal der Schalksnarr (fool) auf, während in «Gammer Gurton's needle» (1565), angeblich von John Still, nachherigem Bischof von Bath, der echte Volkshumor sich geltend machte. Das Trauerspiel «Tancred and Gismunda», welches 1568 von den Studenten des Inner-Temple vor der Königin Elisabeth aufgeführt wurde, war das erste nach einer ital. Novelle bearbeitete Stück. Die dramatische Poesie stieg jetzt zu immer höherer Blüte, und von 1568—80 wurden nicht weniger als 52 neue Schauspiele bei Hofe aufgeführt. Namentlich fanden Darstellungen aus der engl. Geschichte großen Beifall, darunter die «Troublesome reign of king John», die «Famous victories of Henry V.» und die «Chronicle history of Leir, king of England», welche die Fundgrube bildeten, aus welcher Shakspeare in der Folge schöpfen sollte.

Der Trotz des Lord-Mayor, Leicester's Schauspieler nicht in der City spielen zu lassen, und sein strenges Verbot alles Schauspielens überhaupt hatte 1576—80 an der Grenze der City drei Theater ins Dasein gerufen, die ersten in London für dramatische Vorstellungen eigens eingerichteten Gebäude. Wie noch jetzt, so war London vom Anfange an der Brennpunkt der theatralischen Kunst in England, und es ist mithin die Geschichte der londoner auch die Geschichte der engl. Bühne. Die Königin Elisabeth nahm 1583 zwölf Schauspieler ausschließend in ihre Dienste, als the Queen's players, und es wurde dadurch das Ansehen der Künstler und der Kunst gehoben. Ihre Zahl vermehrte sich so rasch, daß sie bald auf den heimischen Bühnen keinen Raum fanden und sich nach dem Continent, namentlich nach Deutschland wendeten, wo schon von 1591 an die «engl. Komödianten» in Ansehen standen. Wie nicht an guten Mimen, fehlte es nun auch nicht an guten Dramatikern. Der geniale Christopher Marlow (s. d.) war der erste, welcher in seinem «Faustus» einen Blick in die geheimnißvollen Tiefen der menschlichen Natur zu werfen suchte. Von Rob. Greene (gest. 1592) sind besonders die Lustspiele «Friar Bacon and Friar Bongay» und «George-a-Green, the pinner of Wakefield» zu erwähnen. Er hatte im allgemeinen lebhafte und graziöse Einfälle, seine Jamben sind fließend, nur oft geschmacklos und pedantisch. Gleichzeitig lebte John Lyly (1554—98), der Verfasser des «Alexander and Campaspe», eines historischen, der «Sappho and Phaon», eines idyllischen, des «Endymion», eines mythologischen, und der «Mother Bombie», eines komischen Stücks. Er war ein geistreicher Gelehrter, aber Verstandesdichter; Gedanken und Sprache sind bei ihm gekünstelt; dennoch verdient er Beachtung, weil er der Erfinder eines bei aller Gemachtheit verfeinerten Stils war, weil seine zu Hofbelustigungen geschriebenen Dramen zur Beurtheilung des damaligen Hofgeschmacks dienen, und weil er als fashionabler Dichter von bessern Köpfen nachgeahmt wurde. Ihn aus Elisabeth's Gunst zu verdrängen, dichtete George Peele, gest. 1598, «The arraignment of Paris», und als ihm dieses nicht gelang, unter anderm für die öffentliche Bühne «The battle of Alcazar» und «Famous chronicle of Edward I.». Höher steht sein biblisches Drama «King David and fair Bethsabe». Er bekundete darin elegante Phantasie, geschmackvollen Ausdruck und melo-

dischen Versbau; aber es fehlt ihm an originellem Talent und an Mannichfaltigkeit der Erfindung. An Geschmack ihm nachstehend, an Kraft ihm überlegen war Thom. Kyd, der Verfasser des «Jeronimo» (1588) und «The Spanish tragedy», letztere der zweite Theil der erstern und beträchtlich besser. Doch ist es wahrscheinlich, daß sie nicht ganz von ihm herrührt, da sie 1601 von Ben Jonson mit bedeutenden Aenderungen wieder in Scene gesetzt wurde. Mehr Dichter ist Thom. Lodge, 1556—1625, dessen Schäferlieder und lyrische Gedichte 1819 einer neuen Auflage gewürdigt wurden. Zu seinen besten Dramen gehört das historische «The wounds of civil war, lively set forth in the true tragedies of Marius and Sylla» (1594). Alle seine vorgenannten Zeitgenossen überragte Thom. Nash (1564—1600) an Witz und Satire, nicht als Dichter. Sein spöttisches Stück «The Isle of Dogs» brachte ihn ins Gefängniß; sein vorzüglichstes, «Dido, queen of Carthage», schrieb er mit Beihülfe Marlow's. Endlich sind noch zu erwähnen Anthony Munday, dessen «Sir John Oldcastle» 1600 unter dem Namen Shakspeare's gedruckt wurde, und Henry Chettle, angeblich Verfasser von 38 Dramen, von welchen indeß nur vier sich erhalten haben, worunter «Patient Grissel», nach der Erzählung des Boccaccio, das bedeutendste ist. Von vielen Dramatikern dieser fruchtbaren Zeit, Porter, Smith, Haughton, Hathaway, Anthony Brewer u. s. w., sind nur die Namen auf uns gekommen, und andererseits gibt es mehrere bemerkenswerthe Stücke, deren Verfasser unbekannt geblieben sind. Zu diesen gehören die «Yorkshire tragedy», «Lord Cromwell» «Locrine» und «Arden of Feversham», welche man Shakspeare zugeschrieben hat und von denen letzteres des großen Dichters fast würdig erscheint; ferner der «Merry devil of Edmonton» (wahrscheinlich von Brewer) und der «London prodigal». Aus dem Tagebuche Henslowe's geht hervor, daß zwischen 1591 und 1597 in London über 100 verschiedene Stücke von vier Schauspielergesellschaften aufgeführt wurden, und da es deren zum wenigsten zehn gab, so kann man annehmen, daß die Masse des Verlorengegangenen das jetzt noch aus jener Periode Vorhandene bei weitem übersteigt.

So fand Shakspeare (s. d.), als er nach mehrjähriger Lehrzeit zum ersten mal um 1591 mit eigenen Schöpfungen hervortrat, die Bühne hinlänglich zu dem mächtigen Aufschwung vorbereitet, den er ihr zu geben bestimmt war. Aber während seine Vorgänger nur für ihre Zeit schrieben, während auch ihre gelungensten Werke meistens nur noch ein antiquarisches Interesse haben, drückte er seinen Gebilden den Stempel der Universalität auf, der sie allen Völkern und allen Jahrhunderten zugänglich macht und durch keine Wandlung des Geschmacks oder der Sitten verloren gehen kann. Ein Geschlecht hat sie dem andern behändigt, jedes sie von dem andern empfangen, um ihnen neue Kränze zu flechten, weil er die kühnste Phantasie hinübergetragen in das Reich der Natur und die Natur in die jenseit des Wirklichen liegenden Regionen der Phantasie, weil deshalb jedes seiner Dramen ein treuer Spiegel des Lebens, jede seiner Gestalten ein zum Leben organisirtes Individuum und statt einer Einzelheit der Repräsentant einer Gattung, «eine Uhr mit krystallenem Zifferblatt und Gehäuse ist, welche die Stunden richtig weist und zugleich das innere Getriebe wahrnehmen läßt, wodurch es bewirkt wird». Wiewol daher Shakspeare's Theaterstücke nach der üblichen Eintheilung Komödien, Historien und Tragödien heißen, so ist doch eigentlich keins das eine oder das andere, und kann es nicht sein, weil jedes geformt und gemodelt ist nach den wirklichen Zuständen des Lebens und der Welt, wo Gutes und Böses, Freude und Leid sich in endlosen Abstufungen mischen. Demgemäß sind alle seine Stücke zwischen ernsten und heitern Charakteren getheilt und, je wie die Intrigue sich abrollt, Ernst und Kummer, Frohsinn und Gelächter das Product.

Wie Shakspeare's Zeitgenossen, so blieb auch seinen Nachfolgern die Höhe, zu welcher er sich erhoben, unerreichbar. Von George Chapman, 1557—1634, sind noch 16 Dramen vorhanden, in denen sich jedoch keine Spuren eines schöpferischen Geistes bemerkbar machen. Noch fruchtbarer war Thomas Heywood, von dessen zwischen 1596 und 1640 erschienenen 220 Stücken wir noch 23 besitzen, welche neuerdings (1852) von Collier wieder gesammelt und mit histor. und kritischen Erläuterungen versehen worden sind. Schon daß Ben Jonson (s. d.) von Shakspeare geschätzt war, und daß sein erstes Lustspiel, «Every man in his humour», und sein erstes Trauerspiel, «Sejanus» (deutsch von Andreä, Erf. 1797), durch Shakspeare auf die Bühne gebracht wurden, ist ein herrliches Zeugniß für ihn. Dennoch war er kein Dichter aus des Herzens reicher Fülle. Was seine Gelehrsamkeit ihm an die Hand gab, verarbeitete der berechnende Verstand mit glücklichem Erfolg im Lust- und namentlich im Maskenspiele; nur verwechselte er oft Satire mit Witz, ließ von seinem Wissen sich zur Breite verführen und beging in der Anlage Rechnungsfehler, die der Verstand ohne die Phantasie nicht zu berich-

tigen vermag. Reicher an dramatischem Talente und wirksamer im Effect waren Francis Beaumont und John Fletcher (s. d.). Die aus ihrer Verbindung hervorgegangenen 50 Dramen, Lust-, Trauer- und Schauspiele, erwarben sich bei der Masse des Volks eine Gunst, zu welcher Shakspeare's Dichtungen lange nicht hinanreichten; denn sie waren flacher und darum leichter zu fassen, und sinnlicher und deshalb mehr im Volksgeschmack. Ihre Lustspiele, in einzelnen Partien voll Humor und Witz, verdienen gegen die Tragödien den Vorrang. Nicht so bei Phil. Massinger (s. d.), der meist allein, doch auch in Verbindung mit Dekker, Rowley, Middleton zwar alle drei Arten Dramen schuf und mit Beifall auf die Bühne brachte, sich aber besonders im Trauerspiel auszeichnete. Auch die Werke von Marston, Webster, Rowley, Day und Ford (1586—1639) haben ihren Werth, besonders die des letztern, obwol er in der Wahl seiner Themata nicht glücklich war. So beneidenswerth reich war die engl. Bühne, als Stürme, stärker als menschliche Kraft und mächtiger als Menschenwitz, an Englands Horizonte heraufzogen und, sich entladend, auch die breternen Gerüste der dramatischen Kunst zertrümmerten. Der im Frühling 1636 ausgebrochenen Pest folgten durch Karl's Unklugheit die Greuel des Bürgerkriegs. Unterm 2. Sept. 1642 gebot das Parlament, daß für die Dauer dieser trübsalvollen Zeit alles Bühnenspiel im ganzen Königreiche aufhören solle, ein Befehl, der bei der Vorliebe des Volks für seine Bühne unterm 22. Oct. 1647 dahin geschärft werden mußte, «alle Dawiderhandelnden als Bösewichte in das gemeine Hundeloch zu werfen», ehe vollständige Schließung der Theater erlangt wurde.

Hierauf schlummerte die dramatische Kunst bis zur Wiederherstellung des Königthums durch Karl II., 29. Mai 1660. Eine seiner ersten Regierungshandlungen waren zwei Patente zur Bildung zweier Schauspielergesellschaften, das eine für Sir Will. Davenant, der übrigens schon unter Cromwell die Erlaubniß zur Eröffnung eines Theaters erlangt hatte, das andere für Henry Killigrew und deren Erben und Nachbesitzer. Weil Killigrew sich im königl. Theater Drury-Lane ansiedelte, hießen seine Schauspieler «The King's servants», und weil Davenant das unter dem Schutze des Herzogs von York stehende Theater in Lincolns-Inn-Fields bezog, seine Gesellschaft «The Duke's company». Drury-Lane hat seinen Namen, seinen Freibrief und den Ruf einer Nationalbühne bis auf die Gegenwart behauptet, Lincolns-Inn-Field sein Patent und seinen Ruf an Covent-Garden abgegeben. Eine weitere wichtige Neuerung unter Karl II. war, die weiblichen Rollen, die bis dahin von Männern und Knaben repräsentirt waren, an Schauspielerinnen zu geben. Aber der gleichzeitig in die Kunst übergegangene sittenlose Hofton beeinträchtigte die höhere dramatische Poesie. Mit James Shirley (gest. 1666) waren die Traditionen der großen Elisabethanischen Schule erloschen, und von jener Zeit an beginnt der Verfall der engl. Bühne. Die Charakteristik des dem Uebel sich damals zuwendenden Geschmacks liefert John Dryden (s. d.) in seinen an die 30 zählenden Opern, Lust- und Trauerspielen. Vergebens warf Thomas Otway in seinem «Venice preserved» und «Orphan» sich dem Strome entgegen; er blieb selbst ebenso wenig wie Nathaniel Lee (1657—92), der Verfasser von «Theodosius» und «Alexander the Great», und Thom. Southern (1659—1746) frei von den Verirrungen seiner Zeit. Zwar bahnte später das Trauerspiel in edler Haltung und moralischer Tendenz sich wieder Eingang; aber es declamirte und bewegte sich in den steifen, conventionellen Formen der franz. Schule. So Addison's «Cato» (1717), ein Stück, das seine ungemein beifällige Aufnahme zumeist der Whigpartei schuldete, in deren Sinne der Dichter-Staatssecretär es geschrieben. So Thomson's eisigkalte «Sophonisbe»; so die Schöpfungen eines Young, Glover und Mason, unglücklicher Nachahmer der unbegriffenen antiken Tragödie. Rich. Rowe wollte zurück auf die frühere Bahn. Was er in diesem Willen schrieb, trug das Gepräge richtigen Gefühls; aber weil er nicht durchdrang, er der einzelne gegen viele, ließ auch er vom Bessern ab. Einen glücklichern Weg schlug George Lillo (1693—1739) ein mit seinen häuslichen und bürgerlichen Trauerspielen «George Barnwell», «Fatal curiosity» und «Arden of Feversham», in denen sich, bei aller Abwesenheit der höhern dichterischen Weihe, eine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens verräth. Bevor die Lustspieldichter denselben Weg des Bürgerthums und der Häuslichkeit wählten, verdienen sie für die Zierlichkeit und Sittlichkeit ihrer Producte nicht eben Lob. Von König Karl bis auf Königin Anna schritt die Immoralität des Lustspiels weiter und weiter, bis sie am Anfang des 18. Jahrh. ziemlich am Endpunkte angekommen war. Wurde in dieser Zeit ein neues Stück angekündigt, so forschte jede sittsame Frau, ehe sie zur Vorstellung ging, ob sie es ohne Erröthen wagen dürfe, und gerieth zufällig die Neugier mit der Sittsamkeit in Widerspruch, so band sie jedenfalls letzterer eine Maske vor. Das nahm so überhand, daß zuletzt nur

notorisch Unehrsame ohne Larven erschienen. Und das konnte füglich nicht anders sein, wo Stücke zu sehen waren wie die «London cuckolds», allerdings eins der anstößigsten. Es genügt, aus dieser Periode und zum Theil in die folgende übergreifend auf die Werke von Aphra Behn («The feigned courtesans», 1679), Wycherley und Susanne Centlivre hinzuweisen. Nicht viel decenter in ihrem Ton sind die Stücke des geistreichen Congreve, Vanbrugh's, Colley Cibber's und Farquhar's, die jedoch, neben Gay's «Beggar's opera», fortwährend mit Recht, unter gewissen Auslassungen, bei dem engl. Publikum beliebt sind.

Nach der Königin Anna Tode hatte der Uebergang der brit. Krone an das Haus Hannover in der Person Georg's I. mehrere, die äußern Theaterverhältnisse wesentlich berührende Veränderungen zur Folge, welche durch ihre Beeinträchtigung des Directors von Lincolns-Inn-Fields diesen auf ein Mittel sinnen ließen, sich für den Verlust zu entschädigen. Er fand es in einer kindischen, die engl. Bühne von Weihnachten an wochenlang entadelnden Neuerung. Früher hatten Musik, Gesang und Tanz die Kunst des Mimen von den Bretern gedrängt. Musik und Gesang waren inzwischen das alleinige Eigenthum der mit Anfang des Jahrhunderts eingewanderten ital. Oper geworden. Also blieb nur der Tanz. Diesem mehr Sinn und Bedeutung zu geben, nahm man ihm einen Theil der von der Musik geregelten Grazie, verlieh ihm dafür die Geberde, fügte das Ganze in die zusammenhängende Versinnlichung irgendeiner Fabel und nannte es Pantomime oder pantomimische Darstellung. Dies die Christmas-Pantomime, deren Ursprung man fälschlich auf die in ältester Zeit gebräuchlichen Weihnachtspossen zurückgeführt und deren Charakter, besonders seit dem Tode der als Tölpel (clown) unersetzt gebliebenen beiden Grimaldi, Vater und Sohn, sich zwar ansehnlich verändert hat, die aber doch fortdauernd sich auf den londoner Theatern behauptet. Dem Drama brachte der Wechsel der Herrscherfamilie keinen Segen. Weder die George noch Wilhelm IV. haben es unterstützt, und auch von der Königin Victoria hat es in Vergleich zur ital. Oper nur Vernachlässigung erfahren. Dessenungeachtet hat es ihm an Dichtern nicht gefehlt. Henry Fielding vermehrte das Repertoire mit 28 Stücken, von welchen außer dem burlesken Trauerspiele «Tom Thumb» ein zweites jetzt kaum gekannt ist. Garrick, der berühmte Schauspieler, schrieb auch 27 Stücke, darunter «Miss in her Teens»; ein londoner Schulmeister, Townley, das launige «High life below stairs». Foote nahm es mit Anlage und Ausarbeitung seiner Lustspiele und Possen nicht eben genau, verstand aber die Charaktere mit origineller Laune auszustatten. Rich. Cumberland schrieb zum Theil sentimentale Stücke in der zierlichen Sprache, aber auch mit der Oberflächlichkeit des Weltmanns. George Colman zeichnete die Personen seiner 26 Theaterstücke meist treu nach dem Leben, was ihre beste Eigenschaft ist. Goldsmith glänzt durch reichen Witz und unerschöpfliche Heiterkeit. Sheridan war Spötter, Menschenkenner und Hofmann, Redner, Schöngeist und flüchtiger Poet in seinen Lustspielen, an deren Spitze «The school for scandal» steht. Schwächer war während dieser Zeit das ernste Trauerspiel vertreten; nennenswerth sind nur die bürgerliche Tragödie «The gamester» von Moore, ausgezeichnet durch Charakteristik und Situation, der romantische «Douglas» von John Home (1722—1808), die «Mysterious mother» von Horace Walpole und die «Grecian daughter» (1772) von Murphy.

Nur die nach allen Seiten hin gestiegenen, immer sich unbefriedigt fühlenden Ansprüche des 19. Jahrh., der schnelle Ueberdruß am Neuen und das stete Verlangen danach erklären die Behauptung, daß auch in England die dramatische Kunst unaufgehalten tiefer und tiefer sinke. Daß sie ihre verlorene Herrschaft nicht wieder gewinnen kann, liegt in den gesellschaftlichen Verhältnissen und in dem Umstande, daß die Bühne aufgehört hat, unmittelbar auf das Volk zu wirken. Trotzdem ist die dramatische Poesie unstreitig vor-, nicht rückgeschritten, oder hat vielmehr die ihr zu Ende des 17. Jahrh. gegebene künstliche Richtung verlassen, um sich wieder in den frischen Born der Natur zu tauchen. Einige von Sheridan, Mrs. Inchbald und Scott aus dem Deutschen übersetzte Stücke leiteten die neue Periode ein, worauf Joanna Baillie 1798—1802 eine Reihenfolge von Trauer- und Lustspielen lieferte, deren jedes eine bestimmte Leidenschaft schildert, und Coleridge seine «Remorse» (1813), Procter seine «Mirandolina» (1821) schrieb, die indeß eher einen lyrischen als einen dramatischen Charakter haben. Milman's Trauerspiele sind, mit Ausnahme von «Fazio» (1817), religiösen Inhalts und nicht für die Schaubühne bestimmt; Sheil's Stücke hingegen hatten Erfolg durch das treffliche Spiel der Miß O'Neil, für die sie eigens geschrieben waren. Frei von Nachahmung, wie die freie Seele ihm gebot, dichtete Byron. Gedankenvoll und tiefsinnig, wie seine Dramen sind, fehlt es ihnen allerdings zum Theil an Effect und richtiger Charakterzeichnung; dennoch ging sein

«Manfred» 1836 mit stürmischem Beifall über die Breter von Drury-Lane. Mehr auf den Geschmack des größern Publikums berechnet sind jedoch die Producte von Sheridan Knowles, der sich besonders in der Sphäre des Familienlebens heimisch fühlte, zu der er immer zurückkehrte, so oft ihn auch sein Thema über diesen bescheidenen Kreis hinauszuführen schien. Talfourd ist der Hauptkämpe der classischen, Bulwer der eklektischen Schule, der jede Richtung gleich trefflich erscheint, wenn sie nur den Theatererfolg erzielt. Browning und Bailey zeichnen sich durch philos. Erhabenheit, Leigh Hunt durch zarten poetischen Geist, J. Westland Marston in der «Patriciertochter», «Strathmore», «Herz und Welt» und «Philip of France and Marie de Meranie» (1850) durch lebhafte Empfindung und Henry Taylor in «Philip van Artevelde» und «St. Clement's Eve» (1862) durch innere Mannichfaltigkeit und verständige Anordnung aus. Außerdem sind die Verdienste derjenigen keineswegs zu übersehen, die, im Solde der größern und kleinern Theater, dieselben mit Neuigkeiten jeder Art versorgen, wie zu Anfang dieses Jahrhunderts George Colman d. J., Dibdin, O'Keefe, Frederick Reynolds und Morton, und in neuerer Zeit Hook, Poole, Planché, Buckstone, Peake, Douglas Jerrold, Mark Lemon, Boucicault und Tom Taylor.

Zu den im Vorstehenden die äußere Geschichte des engl. Theaters berührenden Andeutungen fügen wir nur noch Folgendes. Die ursprünglichen hölzernen Gerüste wurden in den Höfen großer Wirthshäuser erbaut. Sie waren von runder Form, oben offen, außer unmittelbar über der Bühne, und mit einer Flagge versehen, welche die Dauer der Vorstellungen bezeichnete, die gewöhnlich um 5 Uhr nachmittags begannen. Der Hof diente als Parterre, die den Hof umgebenden Gänge bildeten die Logen und Galerien. Aufgehangene Teppiche und Tapeten vertraten die Coulissen; Inigo Jones war der erste Decorationsmaler, und die ersten beweglichen Maschinerien wurden nach der Restauration von Davenant eingeführt. Bis dahin belehrte die Aufschrift eines Brets, was die Bühne vorstelle, oder der Acteur sagte es den Zuschauern. In einem 1594 gedruckten histor. Stücke, «Selimus, emperor of the Turks», trägt der Held den Leichnam seines Vaters nach Mohammed's Tempel, und hat dabei die Versammlung sich letztern zu denken («suppose the temple of Mahomet»). Unter den Frauen, welche zuerst auf den Bühnen erschienen, gehören einige zu Englands besten Künstlerinnen, so die Betterton, Barry, Leigh, Butler, Montford und Bracegirdle. Bis 1708, wo Owen Swiney von den Dichtern Congreve und Vanbrugh die Direction des Drury-Lane- und Haymarket-Theaters übernahm, hatten weder Acteurs noch Actricen fixe Gehalte; der Ertrag der Vorstellungen wurde nach Abzug der Kosten in 20 Portionen getheilt, von welchen 10 dem Director, die andern 10 der Gesellschaft zufielen. Eine neue Aera trat für die Schauspielkunst mit Garrick (s. d.) ein, welcher sie in der öffentlichen Meinung rehabilitirte und ihr Ernst und Würde verlieh. Sein Nachfolger war John Kemble, der sich um Shakspeare das Verdienst erwarb, vieles aus seinen Dramen auszumerzen, womit einfältiger Dünkel sie verballhornt hatte, und dessen Schwester, Mrs. Siddons, als die erste tragische Schauspielerin Englands glänzte. Ihnen zur Seite standen Charles Kemble, Cooke, die Komiker Lewis, Munden und Emery, Miß Farren (nachherige Gräfin von Derby) und Mrs. Jordan. Weniger vollendet und classisch als John Kemble, aber leidenschaftlicher, effectvoller war dann der geniale Edmund Kean. Wie er zu Kemble, verhielt sich Miß O'Neil zu der Siddons, während in Liston und Mathews die vis comica die äußersten Grenzen des Burlesken erreichte. Der letzte von dieser glänzenden Reihe ist William Macready, ein wahrer, hochgebildeter Künstler. Von seinen Nachfolgern verdienen höchstens Phelps, der jüngere Kean und der Komiker Robson Erwähnung. Nur die Kunst des Maschinisten und des Decorateurs hat in den 20 londoner Theatern, in welchen Lust- und Trauerspiel mit Pantomimen, Harlekinaden und «Extravaganzas» abwechseln, ihren Höhepunkt erreicht, aber bei alledem haben Shakspeare's Meisterwerke auf einigen dieser Bühnen, wie in Drury-Lane und im Haymarket, noch immer ihren Platz behauptet und verfehlen selten, ihre Anziehungskraft auf das Publikum zu bewähren. In der Ausübung ihrer Kunst sind die engl. Schauspieler manchen Beschränkungen unterworfen. Für das Drama allein besteht noch die Censur, indem kein Stück gegeben werden darf, das nicht die Billigung des Examiner of plays erhalten hat, und zur Eröffnung eines neuen Theaters ist die Erlaubniß des Lord-Kammerherrn nöthig, der auch den schon vorhandenen ihre Concession entziehen kann. Vgl. Collier, «History of English dramatic poetry, and annals of the stage» (3 Bde., Lond. 1831).

Englische Verfassung. Englands Boden enthält in sich alle Keime der Kraft des reichen brit. Volkslebens und der Größe des brit. Weltreichs. Alle Nebenländer desselben haben die

Einrichtungen, durch welche es ihnen möglich wurde, an jener Kraftentwickelung theilzunehmen, von England empfangen. Forscht man der Geschichte dieser Volkserziehung nach, so ist es der Geist des angelsächs. Volks, welcher, unter der Zucht starker normann. Staatseinrichtungen gereift, noch gegenwärtig lebendig fortwirkt, der das Altbritische bis auf wenige Spuren verdrängt, der rohern Kraft der Dänen wie dem Ritterthume der Normannen widerstanden und diese seine Ueberwinder selbst besiegt hat. Es ist der Charakter eines durch Gesetze streng geregelten Gemeindewesens, von welchem jenes Zusammenwirken aller Kräfte des Volks, jener Gemeinsinn ausgegangen ist, dem nicht nur England selbst seinen Wohlstand und seine Macht verdankt, sondern der auch überall, wo er von England aus Wurzel gefaßt hat, dieselbe Triebkraft wie in dem Mutterlande bewiesen hat. Alle wichtigen öffentlichen Einrichtungen Englands stammen aus einer frühern Zeit und sind in den innern Kämpfen des Volks gegen das Königthum wieder gewonnen worden. Sie haben noch großentheils den Charakter des rohern Zeitalters, welchem sie ursprünglich angehören, da man lieber Unbequemlichkeiten ertrug, selbst auffallende Misbräuche duldete, ehe man die Hand an die alten, mühsam errungenen Rechtsverhältnisse zu legen wagte. Mäßigung ist sonach der Grundton der innern Politik Englands, und selbst in der auswärtigen Politik ist diese Richtung die in neuerer Zeit herrschende. Welche Wendungen aber auch die Weltgeschichte nehmen möge, so viel dürfte gewiß sein, daß England durch das Vorbild seiner Institutionen einen größern Einfluß auf die Entwickelung der Staaten auszuüben fortfahren wird, als der bloßen Waffengewalt und physischen Uebermacht je möglich ist.

Die engl. Gesellschaft zeigt äußerlich ungefähr dieselben drei Stände, wie die in andern Ländern Europas: den Herrenstand oder hohen Adel (Nobility), die Ritterschaft oder den niedern Adel (Gentry) und den Bürgerstand (Commonalty). Die Geistlichkeit macht keinen Stand im Volke aus, sondern gehört in ihren verschiedenen Stufen allen dreien an. Die engl. Gesetze erkennen jedoch nur zwei Stände an, den Adel, unter welchem blos der hohe Adel verstanden wird, und die Gemeinen (Commoners), zu welchen auch der niedere Adel gehört. Dieser Standesunterschied bringt keine Spaltung in den Verhältnissen des Volks hervor, weil das Adelsvorrecht nur auf den ältesten Sohn übergeht, weil der Weg zu den höchsten Stellen und Würden dem Verdienste wenigstens gesetzlich und in den wichtigsten Zweigen des öffentlichen Dienstes auch factisch offen steht, und weil der Adel kein Vorrecht genießt, durch welches in dem Nichtadelichen das Selbstgefühl beleidigt oder in den Leistungen für die Gesammtheit das Gesetz der Gleichheit verletzt würde. Die Stellung aller Stände gegeneinander ist durch die Verfassung so geordnet, daß ein jeder immer wieder des andern bedarf und daß der Vornehme den schönsten Theil seines öffentlichen Wirkens nur in Ehrenämtern oder durch Wahl, also durch Gunst und Vertrauen der Geringern erlangt. Der niedere Adel aber, welcher in manchen andern Ländern durch seine besondern Standesinteressen und Vorzüge in ein feindseliges Verhältniß gegen das Volk versetzt wird, ist in England weder staatsrechtlich noch factisch von dem Bürgerstande getrennt. Er ist mit ihm vereint im Hause der Gemeinen, und was sich durch Fleiß, Glück, Wissenschaft oder Talent über die gemeinsame Masse erhebt, tritt ohne Adelsbrief von Rechts wegen in seine Reihen. Nie ist es den Engländern eingefallen, die höhern kirchlichen Würden von der Geburt abhängig zu machen. Niemals hat sich ihr Adel dadurch von der Nation zu trennen versucht, daß er auch von der Mutter Seite adeliche Abkunft erfordert, oder davon die Successionsfähigkeit in Familiengüter und die höchsten Adelswürden abhängig gemacht hätte. England hat noch an der Grenzscheide des 18. Jahrh. Maria und Anna als Königinnen auf dem Throne gesehen, deren Mutter, Anna Hyde, die Tochter eines Advocaten war. Keine Steuerfreiheit, keine Ungleichheit vor dem Gesetze macht den Adel zu einer Beschwerde für die übrigen Bürger. Nur von manchen Gemeindediensten sind die Lords frei, und ihr Recht, in Criminalsachen von dem Oberhause des Parlaments gerichtet zu werden, hängt mit der Stellung eines höchsten Staatsgerichtshofs zusammen.

In der Bildungsgeschichte des engl. Adels spricht sich jenes Grundgesetz aus, welches man in dem ganzen Gange der engl. Verfassung findet, nämlich treues Festhalten an den alten Einrichtungen, verbunden mit allmählichem, zeitgemäßem Fortbilden: also ähnlich wie in den guten Zeiten der röm. Republik, wahrhaft conservativ und progressiv zugleich. Der jetzige Adel trägt noch einzelne Züge von dem, was er schon unter den Angelsachsen war. Einen Erbadel in dem gegenwärtigen Sinne kannten diese freilich nicht; einen eigentlichen Geburtsadel bildeten nur die Athelinge, die Söhne und nächsten Verwandten des Königs. Gleichen Rang und gleiches Recht mit ihnen hatte der Erzbischof des Landes vermöge seiner geistlichen Würde, nicht

als Grundbesitzer. Das Land war in Gaue getheilt (Shires, später Counties, Grafschaften), an deren Spitze ein Ealdorman oder Alderman (s. d.) stand, von den Dänen Earl (s. d.) genannt, aber nur als königl. Beamter ohne Erblichkeit. Unter den Freien genossen die Diener des Königs und der Vornehmen, die Thane, ausgezeichnete Rechte. Aber auch ihr Stand war keineswegs erblich abgeschlossen; auch der bloße Landbauer (Ceorl) konnte sich, wenn er ein bestimmtes Grundeigenthum besaß, unter gewissen Bedingungen dazu erheben. Der Kaufmann erlangte die Würde eines Thans, sobald er auf seine Kosten drei Seereisen gemacht hatte. Freie Bauern in mannichfaltigen Colonatverhältnissen (Ceorls, Cotsets, Bures) und leibeigene Diener sowol zum persönlichen Dienste als zum Landbau (Theownan, Thralls bei den Dänen genannt) machten die übrige Masse des Volks aus. Das Aufsteigen vom Leibeigenen zum Freien, vom Freien zum Than und zum Ealdorman blieb aber einem jeden möglich. Gegen das Ende der angelsächs. Periode mögen sich alle diese Würden- und Standesunterschiede der erblichen Abgeschlossenheit allerdings schon genähert haben; die normann. Eroberung vollendete dieselbe. Die alten Grafentitel wurden erblich, aber zu bloßen Würden herabgesetzt. Unter König Johann waren schon die Earls nichts als die erste Klasse der normann. Barone, zwar in der Regel mit großem Landbesitz, aber ohne Grafenamt. In dieses rückten die bisherigen zweiten Beamten der Gaue, die Vorsteher, Richter und Schultheißen der Gemeinde des Gaues, die Shiregerefan (Vicecomites), die nachherigen engl. Sheriffs (s. d.) ein, die sich bis auf die Gegenwart erhalten haben. Alles Grundeigenthum mußte die Lehnsherrlichkeit der normann. Könige anerkennen; alle Verhältnisse befestigten sich zur Erblichkeit; auch die Bischöfe und infulirten Aebte traten in die Reihe der Barone ein. Die sämmtlichen, durch ihre Güter zu Kriegsdienst verpflichteten Lehenbesitzer machten den Ritterstand aus, aus dem sich ein Herrenstand von zwei Klassen, den Grafen und Baronen, erhob, der seit den Zeiten der Magna-Charta (1215) einen polit. Reichskörper zu bilden anfing. Daß sich unter diesen Veränderungen die Zahl der freien Landwirthe verminderte und freie Zinsleute zu hörigen Gutsunterthanen gemacht wurden, war nicht anders zu erwarten; doch war die Bürgerschaft, namentlich in London, schon zu mächtig und der Stand der nichtkriegspflichtigen Lehnsleute (Freeholders) zu zahlreich, als daß nicht bald die entgegengesetzte Richtung wieder vorherrschend geworden wäre. Der Volksaufstand gegen die Bedrückungen der Barone unter Richard II. (1381), wobei eine allgemeine Abschaffung der Leibeigenschaft zur Sprache kam, war ein Vorläufer; nicht volle 200 J. vergingen, und jede Unfreiheit, bis auf geringe, fast nur den Gelehrten bekannte Ueberreste, war verschwunden. Die Grundeigenthümer aller Klassen nahmen nun als Freeholders an den Wahlen der Ritterschaftsdeputirten zum Parlamente theil; nur die Hofbauern (Copyholders), welche meistens zu allerlei Fronen und Naturalabgaben verpflichtet waren, blieben davon ausgeschlossen, bis auch ihnen durch die Parlamentsreform 1832 gleiches Recht zugestanden wurde. Zu den erwähnten zwei Stufen des Herrenstandes, der Grafen und Barone, kamen später noch drei andere hinzu, nämlich die der Herzoge, der Marquis und der Viscounts. Eduard III. machte nämlich seinen Sohn Eduard, den Schwarzen Prinzen, 1336 zum Herzog von Cornwall und 1362 seine jüngern Söhne zu Herzogen von Clarence und Lancaster. Auch Richard II. ernannte seine jüngern Oheime zu Herzogen von York und von Gloucester, und seinen Günstling Robert de Vere 1386 zum Herzog von Irland. Seitdem ist die Herzogswürde die erste Stufe des engl. hohen Adels geblieben; doch besaß nur der Herzog von Lancaster ein Herzogthum, indem Eduard's III. vierter Sohn, Johann von Gaunt, die Grafschaft dieses Namens mit wirklichen Hoheitsrechten zur Apanage erhielt. Obschon das Herzogthum bereits 1461 wieder mit der Krone vereinigt wurde, so hat sich doch aus dieser Zeit die besondere Verfassung dieser Grafschaft als Pfalzgrafschaft (County palatine) erhalten, ebenso die Würde eines Kanzlers des Herzogthums unter den Mitgliedern des Ministeriums. Eine größere Zahl Familien gelangte nach und nach zur herzogl. Würde; allein bei den blutigen Kämpfen der Häuser York und Lancaster sowie durch häufige Verurtheilungen wegen Staatsverbrechen sind die meisten derselben wieder erloschen. Nur noch zwei Herzogstitel bestehen aus der Zeit vor Karl II., nämlich die der Herzoge von Norfolk seit 1483 und die von Somerset seit 1547. Karl II. bedachte vornehmlich seine natürlichen Söhne mit der herzogl. Würde. Seit Georg's III. Regierung schien man den Grundsatz angenommen zu haben, diesen Titel nur an Prinzen des königl. Hauses zu vergeben. Wellington war seit 1766 der erste, der (1814) wieder die Herzogswürde erhielt. Nach ihm wurden noch die Herzoge von Buckingham (1822), von Cleveland und von Sutherland (beide 1833) ernannt. Die meisten Herzoge haben zugleich den Titel von Marquisaten, Grafschaften, Vicegrafschaften und Baronien, sowie überhaupt die höhern Titel einige der nie-

dern einschließen. Zwischen die Herzoge und die Grafen schob Richard II. noch die Marquis ein, indem er den nachher zum Herzog erhobenen Robert de Vere 1385 zum Marquis von Dublin ernannte. Die Marquiswürde ist nie sehr häufig gewesen, und 1783 gab es sogar einmal nur einen einzigen Inhaber derselben. Herzoge und Marquis werden im Kanzleistil Fürsten genannt. Auf die Marquis folgen gegenwärtig als dritte Adelsstufe die Grafen, Earls, diesen die Viscounts, die von Heinrich VI. herrühren und nie sehr zahlreich gewesen sind, und diesen als letzte Klasse des engl. hohen Adels die Barone. Jeder vom hohen Adel wird auch Lord genannt und ist Peer des Reichs. Der Lordstitel des Mayors von London, Dublin und York ist ein Amtstitel, welcher die Amtsführung nicht überdauert. Die Erzbischöfe und Bischöfe haben für ihre Person Rang und Rechte des hohen Adels, die im wesentlichen sich auf den Sitz im Oberhause des Parlaments beschränken. Dieser Sitz kommt aber nur den engl. Peers sämmtlich, den schottischen dagegen durch 16, den irischen durch 28 aus ihrer Mitte gewählte Peers zu. Doch haben schott. und irische Lords auch engl. Peerswürde, vermöge welcher sie im Oberhause sitzen. Alle Würden des engl. Adels erben nur auf die ältesten Söhne fort, welche bei Lebzeiten des Vaters im gemeinen Leben den zweiten Titel desselben und, wenn dieser keinen andern Titel hat, den Titel Lord mit dem Familiennamen erhalten. Die ältesten Söhne der Viscounts und Barone führen nur das Prädicat Honorable, während andererseits von den Herzogen und Marquis auch die jüngern Söhne den Titel Lord vor ihren Tauf- und Familiennamen setzen. Die übrigen Vorrechte des hohen Adels sind sehr unbedeutend. Sie werden in Criminalfällen vom Oberhause gerichtet, in Civilsachen stehen sie unter den ordentlichen Gerichten.

Der niedere Adel (Gentry) besteht, wenn man auf die Bedeutung des Worts im gemeinen Leben sieht, aus allen Honoratioren, also denen, welche nicht von gemeinen Hantierungen, Kleinhandel u. s. w. leben; im gesetzlichen Sinne aber gehören zu der Gentry oder dem Stande der Gentlemen alle diejenigen, welche von ritterlicher Herkunft sind, daher auch alle jüngern Söhne des hohen Adels und deren Nachkommen, sowie alle, welche einen persönlichen Adel durch Aemter oder Würden erlangt haben, insbesondere die studirten Klassen der Geistlichen, Advocaten, Aerzte. Die Stellung des Gentleman wird daher nicht durch besondere Verleihung ertheilt, sondern ist eine von selbst eintretende Folge einer in der bürgerlichen Gesellschaft erlangten Stellung. Sie wird im gewöhnlichen Leben durch das Prädicat Esquire (hinter den Namen gesetzt) bezeichnet. Höhere Stufen der Gentry durch Ernennung des Königs, und zwar die erste, bilden die erblichen Baronets, die zweite die durch Orden oder Ritterschlag creirten Knights. Vgl. Gneist, «Adel und Ritterschaft in England» (Berl. 1854).

Der Unterschied zwischen der Gentry und dem Bürgerstande (Commonalty) ist so gering, daß z. B. Blackstone in seinen «Commentaries on the laws of England» beide zu der Commonalty rechnet. Im engern Sinne gehören zu den Commoners zunächst alle Landeigenthümer, deren Gut einen jährlichen Ertrag von wenigstens 40 Sh. gewährt (Yeomen), dann alle Handwerker und Tagelöhner (Tradesmen, Artificers und Labourers). Sie machen wie überall die große Mehrzahl des Volks aus; aber nirgends sind freilich Armuth und Ueberfluß in einem so schneidenden Contraste einander nahe gestellt als in England. Seit dem 18. Jahrh. ist es leider Thatsache, daß der Stand der mittlern freien Grundeigenthümer mehr verschwindet und der größere Landbesitz in wenige Hände zusammenkommt, sowie auch in Handel und Manufacturen die Zahl der bloßen Lohnarbeiter für fremde Rechnung verhältnißmäßig zunimmt.

Was die Formen des Grundeigenthums anlangt, so war der Stand freier Grundbesitzer, gleichviel ob sie Kriegsdienste (Knight-service) zu leisten hatten oder irgend andere Abgaben und Dienste davon schuldig waren (Free socage), in England auch unter den Normannen erhalten worden. Unter Karl II. aber wurden alle Ritterlehen in freies Erblehn (Free and common socage) verwandelt, und alle Lehnsgefälle und Dienste, mit Ausnahme der kirchlichen (frank almoigne) und der Hofdienste, z. B. bei Krönungen, ganz abgeschafft. Aber auch selbst die hofdienstpflichtigen Gutsunterthanen (Villeins), aus welchen die jetzigen Copyholders entstanden sind, waren außer jenem Dienstverhältniß als freie Leute zu betrachten. Dies ergibt sich am deutlichsten aus der dreifachen Art des Gerichts, welche in den Lehnsherrschaften vorkam und dem Namen nach noch besteht. In bürgerlichen Sachen besetzen nämlich die Freisassen das Gericht (Court-baron at common law, Baron's court, Freeholder's court) als Schöffen unter dem Vorsitze des Gutsherrn oder Amtmanns; in Sachen der Hofbauern hingegen ist der Gutsherr der Richter nach den besondern Rechten des Gutsbezirks (Customary court); in Strafsachen endlich hielten die sämmtlichen Eingesessenen der Herrschaft, Freisassen und Hofbauern, das Rügegericht (Court leet) im Namen des Königs, unter dem Vorsitze des

Amtmanns (Steward), welcher zu dem Ende ein Rechtsgelehrter sein mußte. Anklagen, welche auf Felonie und Verrath gingen, mußte er an die königl. Richter abgeben; in geringen Sachen hingegen veranstaltete er eine Art von Schöffengericht und bestimmte nach dessen Ausspruche die Strafe. Auch hieraus ersieht man, daß in England sowol die Hörigkeit als die gutsherrliche Gerichtsbarkeit der allgemeinen Volksfreiheit viel weniger entgegen gewesen sind als in andern Ländern, und daß der ursprüngliche Charakter der Gerichtsherrlichkeit, Führer und Vorsteher freier Leute zu sein, sich dort reiner als anderwärts ausgebildet hat.

Obschon es Montesquieu oft nachgesprochen worden, daß das Wesen der engl. Staatsverfassung in einer scharfen Trennung der drei Gewalten, der regierenden, richterlichen und gesetzgebenden, bestehe, so ist dies doch unbegründet. Namentlich das Parlament nimmt sowol an Regierungsgeschäften als an richterlichen einen sehr wesentlichen Antheil, im Unterhause durch die stete Aufsicht über die Staatsverwaltung und durch die sog. Privatbills, das Oberhaus durch seine Stellung als oberster Gerichtshof der Nation. Desgleichen übt der König im Geheimen Rath sowol gesetzgebende als richterliche Befugnisse aus; auch üben die drei obersten Gerichtshöfe eine ähnliche Gewalt wie die röm. Prätoren, indem ihre Entscheidungen gewissermaßen Gesetzeskraft haben. Ueberhaupt aber laufen jene drei Zweige der Staatsgewalt in England so durcheinander, daß es für keinen derselben ein selbständiges Organ gibt. Eher läßt sich die Stellung des Königs und des heutigen Parlaments als eine «Mischung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie» betrachten. Wenn auch im Unterhause die großen Grundbesitzer noch immer ein sehr bedeutendes Uebergewicht haben, so müssen sie doch wegen der verhältnißmäßig niedrig gestellten Bedingungen der activen Wahlfähigkeit und der darauf beruhenden großen Wählerzahl (über eine Million Stimmen) auf die Bedürfnisse und Gefühle der Massen stete Rücksicht nehmen, um so mehr, als diese durch die völlig ausgebildete und eingewurzelte Associations- und Preßfreiheit für ihre wirklichen oder vermeintlichen Interessen leicht zu organisiren sind. Die königl. Gewalt trägt noch die Zeichen ihres mittelalterlichen Ursprungs. Aus Führern einer freien Kriegsgenossenschaft waren die normann. Könige Oberlehnsherren des Landes, Gesetzgeber und Richter geworden; die Beschlüsse des Parlaments waren bis in das 13. Jahrh. nur Bitten, welche der König mit einem «le roi s'avisera» ablehnen konnte, und die Oberrichter in Westminster waren sehr lange ganz vom König abhängig, welcher sie entlassen konnte. Allein die königl. Gewalt ist durch eine Menge Staatsacte und Gewohnheiten beschränkt. Das Parlament hat mehr als einmal die königl. Macht überwältigt; auch des Parlaments große Gewalt vermag in vielen Fragen neuerdings nichts gegen eine entschiedene öffentliche Meinung. Sonach mögen die Engländer nicht mit Unrecht behaupten, daß es in ihrer Verfassung drei Dinge gebe, deren eigentliche Beschaffenheit und Ausdehnung nicht genau angegeben werden könnten, nämlich die Prärogativen der Krone, die Privilegien des Parlaments und die Freiheiten des Volks. Die angelsächs. Verfassung war allerdings durch die sog. Eroberung Wilhelm's I. (1066) umgewandelt worden. Eine allgemeine Anwendung des Lehnsystems, größere Ausdehnung der landesherrl. Rechte und Einführung der normann. Hofverfassung, womit die Einrichtung der obern Gerichts- und Regierungsbehörden zusammenhing, waren die Hauptpunkte der Veränderung. Aber die Grundidee einer gesetzgebenden Gewalt der Nation in der Witenagemote, d. h. der Versammlung der Weisesten, und die richterliche Gewalt des Volks über seine Rechtsgenossen in dem Court-Baron und dem Court leet, in dem Grafschaftsgericht oder County-court und dem Sheriffs-turn oder Criminalgericht der Grafschaft, später in den Assisen und der Jury und endlich in dem Oberhause über die Peers, sind beibehalten und wieder erstanden, die übermäßigen lehnsherrl. Rechte durch die Freiheitsbriefe der Könige gemildert worden. Eigentlich systematische Grundgesetze, wie sie auf dem Continente seit 70 J. üblich sind, hat man in England nicht; alle die zahllosen Gesetze, welche das sog. statutarische Recht bilden, stehen juristisch einander gleich. Doch können wir materiell folgende Reihe als die Cardinalgesetze bezeichnen: 1) den alten Freiheitsbrief (Charta libertatum) König Heinrich's I.; 2) die Magna-Charta (s. d.) von 1215; 3) die Petition of rights (s. d.) von 1627; 4) die Habeas-Corpus-Acte (s. d.) von 1679; 5) die Declaration of rights (s. d.), gleichsam die Capitulation, welche Wilhelm III. 1689 annehmen mußte, um die Krone zu erhalten; 6) die Successionsacte (Act of settlement) von 1701 und die von 1705; 7) die Unionsacte zwischen England und Schottland von 1707; 8) die Unionsacte zwischen Großbritannien und Irland von 1800; 9) die Emancipationsacte vom 13. April 1829; 10) die Reformacte vom 7. Juni 1832 für England, nebst denen für Schottland vom 17. Juni und für Irland vom 8. Aug. 1832.

Die Krone des Königs von England ist erblich nach besondern Gesetzen, welche jedoch König und Parlament abzuändern Macht haben. Von dieser Macht, die Thronfolge zu verändern, hat das Parlament sowol in den Streitigkeiten der Häuser York und Lancaster, als insbesondere nach der Revolution von 1688 Gebrauch gemacht, indem es zuerst Jakob II. und seine Nachkommen der zweiten Ehe vom Throne ausschloß und in der Act of settlement von 1700 die Thronfolge auf die prot. Nachkommenschaft der Prinzessin Sophie, der jüngsten Tochter der Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz, einer Tochter König Jakob's I. von England, beschränkte. Die Krone wird vererbt nach dem Rechte der Erstgeburt. Die Ordnung dabei ist eine strenge Linealordnung, sodaß das weibliche Geschlecht in der ältern Linie den männlichen Verwandten der jüngern Linie vorgeht, aber unter Geschwistern immer die Söhne zuerst zur Thronfolge gelangen. Die Krone geht auf den Thronfolger unmittelbar über, ohne daß es einer besondern Besitzergreifung bedarf. Es gibt also kein Zwischenreich und es gelten in England wie in Frankreich die beiden Grundsätze: der König stirbt nicht, und: der Todte setzt den Lebenden in Besitz (le mort saisit le vif). Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem 18. Lebensjahre ein; die Regentschaft während der Minderjährigkeit ordnet der König in seinem Testament oder, wenn er es nicht gethan, das Parlament an. Der Thronerbe führt, wenn er der älteste Sohn des Königs ist, den Titel eines Prinzen von Wales, den ihm der König gewöhnlich erst einige Jahre nach der Geburt verleiht, und den er, wenn er vor seiner Thronbesteigung stirbt, auf seinen ältesten Sohn vererbt, der aber niemals auf Brüder und Vettern übergeht. Der erste Prinz von Wales war der nachherige König Eduard II. Als Herzog von Cornwall, Graf von Chester, Herzog von Rothesay und Graf von Flint, High-Stewart von England und Graf von Carrick wird der älteste Sohn zufolge einer Bestimmung Eduard's III. geboren. Die Krönung des Königs geschieht in der Westminsterabtei durch den Erzbischof von Canterbury, die der Königin-Gemahlin durch den Erzbischof von York. Hohe Reichsämter, die bis auf zwei erbliche durch königl. Ernennung besetzt werden, sind: 1) der Großkanzler (Lord High-Chancelor), zugleich Großsiegelbewahrer (Keeper of the great seal); 2) der Großschatzmeister (Lord High-Treasurer), Präsident der Schatzkammer, dessen Amt seit Georg I. von fünf Commissarien verwaltet wird, welche Lords der Schatzkammer heißen, und deren erster die ausgedehnte Gewalt eines Premierministers hat; 3) der Präsident des Staats- oder Geheimen Raths (Lord President of the privy council); 4) der geheime Siegelbewahrer (Lord privy seal), der das geheime Siegel auf alle königl. Privilegien, Schenkungen und andere Urkunden drückt, die dann weiter, wo es nöthig, mit dem großen versehen werden; 5) der Großkämmerer (Lord High-Chamberlain); 6) der Großmarschall (Earl Marshall), zugleich Chef des Reichsheroldsamts, ein erbliches Amt der Herzoge von Norfolk, die es, weil sie katholisch sind, bis zur Emancipation 1829 durch einen Stellvertreter versehen lassen mußten; 7) der Großadmiral (Lord High-Admiral), welches Amt gegenwärtig von Commissarien verwaltet wird, deren Vorsitzender erster Lord der Admiralität heißt; 8—12) neuern Ursprungs sind die Aemter der Staatssecretäre des Innern, des Aeußern, der Colonien, des Kriegs und für Ostindien. In Schottland sind seit der Vereinigung noch fünf besondere Kron- und Staatsbeamte.

Die Macht des Königs ist an die Gesetze gebunden, obschon die metapolitische Frage, ob sie von einem Vertrage zwischen Volk und Krone herzuleiten sei, oder auf einem von Gott unmittelbar gegebenen Herrscherrecht beruhe (jenes Ansicht der Whigs, dieses der Tories) mehr eingeschlummert als staatsrechtlich entschieden ist. Da aber im Staate keine Gewalt über der königlichen stehen kann, die Handlungen des Königs keiner Prüfung unterworfen sind, und der König über alle persönliche Verantwortlichkeit erhaben sein muß («Der König kann kein Unrecht thun»), so sind die Mittel, wodurch die Regierung in den gesetzlichen Schranken gehalten wird, zu einem sehr künstlichen System ausgebildet worden (s. unten). Es werden nämlich alle Handlungen des Monarchen im Sinne der Gesetze erklärt und vorausgesetzt, daß nichts in der Absicht des Königs liege, was den Gesetzen entgegen ist. Eine offenbare Gesetzwidrigkeit wird nicht dem Könige, sondern seinen Rathgebern zugeschrieben, und sowol diese als diejenigen, welche sich zur Ausführung einer Rechtsverletzung brauchen ließen, können deshalb in Klage und Untersuchung genommen werden, ohne sich auf den Befehl des Königs berufen zu dürfen. Durch diese beiden Grundsätze wird es möglich, königl. Verfügungen, welche den Gesetzen zuwider sind, z. B. eine verfassungswidrige Begnadigung oder andere Verwilligung, zu beseitigen, indem man entweder eine gesetzliche Beschränkung hineinlegt, z. B. daß die Begnadigung den Lauf des Processes nicht hemmen oder die Privatansprüche nicht aufheben solle, oder ange-

nommen wird, daß der König dabei hintergangen sei. Auch haben sowol das Parlament wie die Gerichtshöfe das Recht, über eine solche Regierungshandlung frei zu discutiren, und insbesondere ist das Parlament sowie jedes einzelne Mitglied des Oberhauses befugt, dem Könige Gegenvorstellungen zu machen. Jeder Peer des Reichs ist nämlich geborener Staatsrath des Monarchen und als solcher berechtigt, eine Privataudienz zu erbitten, um ihm über das Wohl des Reichs seine Meinung vorzutragen. Man nimmt es seit der Revolution von 1688 als einen anerkannten Satz an, daß ein directer und entschiedener Versuch, die Verfassung zu vernichten, eine Niederlegung der Regierung in sich schließe; freilich ist über die Frage, welche Handlungen einen solchen Angriff auf die Constitution ausmachen, keine Entscheidung vorhanden. Der einzelne endlich hat gegen Misbräuche der Gewalt wirksame Schutzmittel in der Habeas-Corpus-Acte (s. d.), in der Klage gegen den Beamten, der Beschwerde bei dem Parlament und in der Preßfreiheit. Wegen persönlicher Geldansprüche an den König gibt es kein Gericht, und es ist nur der Weg übrig, sich an den Großkanzler zu wenden, damit dieser nach Untersuchung der Sache dem Könige rathe, eine gerechte Forderung zu befriedigen. In Realklagen aber gegen den König sind Rechtsmittel zulässig. Auch das Begnadigungsrecht des Königs ist eingeschränkt. Es kann weder die Rechte einzelner Bürger beeinträchtigen noch den Lauf der einmal erhobenen Untersuchung in dem Falle hemmen, wenn das Unterhaus gegen die höhern Staatsdiener als Ankläger auftritt. Nach gefälltem Urtheil kann der König zwar die eigentliche Strafe ganz oder zum Theil erlassen, aber die Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern, welche mit mehrern Verbrechen, wohin namentlich der Misbrauch der öffentlichen Gewalt gehört, gesetzlich verknüpft ist, nicht aufheben. Daher findet bei Verletzung der Habeas-Corpus-Acte eine königl. Begnadigung nicht statt. Ueberhaupt sind Gnadenbriefe, wenn sie auf falsche Vorspiegelungen gegründet sind, von den Gerichten als nichtig zu verwerfen.

Die Zusammensetzung des **Parlaments** hatte ihre erste Grundlage schon in der angelsächs. Periode erhalten. Im Anfang der normann. Periode bekam sie durch das Lehnssystem eine neue Form, indem nur die unmittelbaren Vasallen der Krone sich dreimal im Jahre, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, am Hofe einfanden. Erst unter Heinrich II. und seit der Zeit der Magna-Charta (1215) erhielten diese Versammlungen indeß eine polit. Bedeutung. Unter Heinrich III. nahm der Usurpator Simon von Montfort, Graf von Leicester, seine Zuflucht zu einer weitern Maßregel, indem er 1265 zwei Abgeordnete aus der Ritterschaft jeder Grafschaft und zwei von jeder königl. Stadt- oder Burggemeinde (Cities und Boroughs) berief. Von Heinrich III., als er wieder zur Freiheit und Regierung gelangt war, wurde dies beibehalten. Unter seinem Nachfolger Eduard I. kehren diese großen Versammlungen unter dem Namen Parlamente häufiger wieder. Diese Stände waren meist in Einem Raume versammelt. Nur bei schwierigen Fällen traten die Prälaten, die Barone, die Ritterschaft mit den Städten (die gemeine Landschaft) als getrennte Curien zusammen; doch übergaben sie dem Könige ihre Antworten gemeinschaftlich. Erst unter Eduard III. (1327—77) wurde die Trennung in ein **Oberhaus** (House of Peers), in welchem sich die Prälaten mit dem weltlichen Herrenstande, und in das **Unterhaus** oder das Haus der Gemeinen (House of Commons), in welchem sich die Ritterschaft mit den Städten vereinigte, zu einer bleibenden Einrichtung. Die Erzbischöfe und Bischöfe waren schon vermöge ihrer geistlichen Würde Mitglieder des Oberhauses, abgesehen davon, daß nach der normann. Eroberung ihre Güter zugleich zu Lehnsherrschaften gemacht und allen Pflichten derselben unterworfen worden waren. Bis zu Heinrich VIII. gehörte auch eine noch größere Zahl von Aebten und Prioren zu den geistlichen Standesherren; allein durch die Aufhebung der Klöster verschwanden sie. Die weltlichen Peers waren nicht von Rechts wegen Mitglieder des Parlaments, sondern wurden vom Könige in einer lange Zeit wechselnden Weise dazu berufen. Nach und nach aber ist Peerswürde, d. h. der hohe Adel oder die Lordschaft, und die parlamentarische Standesherrlichkeit unzertrennlich und gleichbedeutend geworden. Doch hat der König das Recht behalten, die Zahl der Lords beliebig zu vermehren, deren Würde nun seit Jahrhunderten für erblich gilt. Unter Georg I. ging im Hause der Lords eine Bill durch, das Recht des Königs, neue Lords zu ernennen, auf eine gewisse Zahl zu beschränken; doch das Haus der Gemeinen erkannte die aristokratische Tendenz dieser Maßregel und versagte seine Zustimmung. Kein König hat von diesem Rechte so vielfach Gebrauch gemacht wie Georg III. Durch die Union mit Schottland vermehrte sich das Oberhaus um 16 je für eine Sitzung gewählte Abgeordnete aus dem schottischen, und durch die Union mit Irland um 28 auf Lebenszeit gewählte Lords aus dem irischen Herrenstande und 4 irische Bischöfe. Infolge der Emancipationsbill nahmen 23. April 1829 sieben kath.

Peers, der Herzog von Norfolk, der Graf von Shrewsbury, die Lords Clifford, Arundel, Dormer, Stafford und Petre zum ersten mal ihre Sitze im Oberhause ein. Im Oct. 1864 bestand dasselbe aus 3 Prinzen von Geblüt, 20 Herzogen, 19 Marquis, 109 Earls, 21 Viscounts, 194 Baronen, 26 engl. Erzbischöfen und Bischöfen, und folglich unter Hinzurechnung der schott. und irischen Peers aus 440 Mitgliedern.

Das Haus der Gemeinen bestand bis zur Reform aus 658 Mitgliedern, nämlich 513 für England und Wales, 45 für Schottland und 100 für Irland. Aber die Repartition dieser Mitglieder war sehr ungleich, in Hinsicht auf das Verhältniß der Bevölkerung sowol als des Grundeigenthums. Infolge der Gerechtsame der verfallenen Flecken sendeten aus diesen kleinsten Ortschaften 354 Wähler 56 Mitglieder, also den elften Theil des ganzen Unterhauses, in das Parlament. Die Grafschaft York hatte über eine Million, Rutland nur 20000 E.; dessenungeachtet war die eine wie die andere nur durch zwei Abgeordnete aus dem Stande der Grundbesitzer vertreten. Jede der 12 walisischen und der 33 schott. Grafschaften sendete *einen* Abgeordneten; doch waren die sechs kleinsten Grafschaften Schottlands in dieser Beziehung zu je zwei vereinigt. Die 32 irischen Grafschaften sendeten jede zwei Abgeordnete. An der Wahl nahmen alle Lehnbesitzer (Freeholders) theil, deren Lehn einen jährlichen Ertrag von 40 Sh. ($13\frac{1}{3}$ Thlr.) und darüber gewährte. Da aber die Zahl der Lehnbesitzer in den Grafschaften sehr verschieden ist, so gab es z. B. in York gegen 16000 Wahlberechtigte; dagegen war in andern Grafschaften der Grundbesitz einzelner Familien so überwiegend, daß sie *allein einen* oder beide Abgeordnete der Grafschaft ernannten. So konnte man nachrechnen, daß etwa 11000 Personen die Hälfte aller Repräsentanten für England und Wales wählten. In Schottland wurden die 30 Grafschaftsdeputirten nur von 2767 Gutsbesitzern gewählt. Es waren nämlich dort nur die unmittelbaren Vasallen der Krone wahlberechtigt, und deren gab es in keiner Grafschaft mehr als 220, in den meisten nicht einmal 100, in Clackmannan nur 16, in Nairn 20, in Peebles 34, in Sutherland 35. In Irland hatte man sich genöthigt gesehen, bloße Pächter auf Lebenszeit für wahlberechtigt zu erklären, weil der Landeigenthümer gar zu wenig gewesen sein würden; dagegen wurde 1829 in Irland der Wahlcensus von 40 Sh. auf 10 Pfd. St. erhöht. Dennoch, obgleich von den 92 Deputirten der 40 engl. und 12 walisischen Grafschaften 46 lediglich von einzelnen großen Grundeigenthümern, meist aus dem hohen Adel, ernannt wurden, hielt man diese sog. ritterschaftlichen Mitglieder (Knights of shires) noch für die unabhängigsten des Hauses. Denn in Ansehung der städtischen Deputirten, deren England 405, Wales 12, Schottland 15 und Irland 35 sandte, war die Sache noch viel übler bestellt. Die städtische Vertretung hatte sich sehr zufällig ausgebildet. Ursprünglich mußten alle mit königl. Bürgerfreiheit versehenen Orte, die Boroughs (s. d.), insbesondere die ältesten Stadtgemeinden und Bischofssitze (cities) Deputirte schicken, weil auch sie unmittelbar unter dem Könige standen. Allein sie suchten sich, so viel sie konnten, von einer Sache loszumachen, die nur als Dienst, als eine kostspielige Last, nicht als ein Recht und ein Vorzug betrachtet wurde. Bei dem Regierungsantritt Heinrich's VIII. war die Zahl der städtischen Deputirten bis auf 269 herabgekommen. Durch Wiederherstellung der frühern und königl. Verleihung eines neuen parlamentarischen Wahlrechts wurden bis 1678 wieder über 100 hinzugefügt; durch Einverleibung von Wales kamen 12 und durch die Vereinigung der alten Pfalzgrafschaften Chester und Durham noch 4 hinzu. Viele dieser reichsständischen Bürgerschaften waren ganz oder zum Theil eingegangen und verödet (sog. rotten boroughs), und das Recht, Parlamentsglieder zu ernennen, haftete entweder auf wenigen Häusern, wie dies bei Old Sarum der Fall war, oder war ganz in die Hände einzelner Familien gekommen. Auch in mehrern größern Städten haftete das Wahlrecht nur auf den Burglehen (Burgage-tenures), sodaß der Wähler sehr wenige waren. Diese wenigen aber standen meist unter dem Einflusse irgendeiner der großen Familien Englands, und so konnte man nachrechnen, daß etwa 12 Familien allein über 100 Plätze im Parlamente zu vergeben hatten. Mit den wenigen Plätzen, welche von unabhängigen Wahlmännern besetzt wurden, ward in der Regel ein schändlicher Handel getrieben; ein Platz für einen kleinen Ort kostete 5000 Pfd. St. und mehr. Dagegen hatten die bedeutendsten Städte, wie Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield und eine große Zahl Städte von 10—40000 E. gar keinen Antheil an der Repräsentation. Es war daher natürlich, daß eine Parlamentsreform zu den allgemeinsten Wünschen des Volks gehörte. Allein ebenso leicht sind die Gründe einzusehen, welche sich einer solchen Reform entgegensetzten, indem es nicht mehr die Krone, sondern die herrschende Aristokratie war, deren Einfluß durch diese Reform vermindert werden mußte. 1832 wurde endlich die Parlaments-

reform, nachdem sie 50 J. in Anregung gewesen, durch die Gesetze vom 7. Juni für England, vom 17. Juni für Schottland und vom 8. Aug. für Irland von dem Minister Grafen Grey zur Ausführung gebracht. Der Haupterfolg derselben war, die Wahlen mehr in die Hände des Mittelstandes zu bringen, wie denn die gewerbtreibenden Provinzen des Nordens und Westens dadurch an Einfluß gewonnen, die ackerbauenden des Südens und Ostens verloren haben. Die Zahl der Abgeordneten blieb die frühere. Für England wurde sie von 513 auf 500 vermindert; für Schottland aber von 45 auf 53 und für Irland von 100 auf 105 vermehrt. Der Hauptsache nach bestand die Reform darin, daß das Repräsentationsrecht der meisten kleinern Orte ganz aufgehoben und dafür größern, bisher nicht repräsentirten Städten beigelegt ward; daß die bisherige Ungleichheit der Wahlberechtigung in den Städten abgeschafft und allen wirklichen Einwohnern, welche ein Haus oder eine Wohnung von wenigstens 10 Pfd. St. jährlichen Ertrags innehatten und keine Almosen empfingen, eingeräumt wurde; daß auch die Repräsentation der größern Grafschaften von zwei auf vier und in York auf sechs (später acht) Deputirte vermehrt und die Theilnahme an den Wahlen, welche bisher nur den wirklichen Lehnbesitzern zustand, nun auch den Hofbauergutsbesitzern (Copyholders) und Pächtern gegeben wurde. Durch die erste dieser Maßregeln ward das Repräsentationsrecht 56 Orten ganz genommen, bei 30 andern auf einen Deputirten statt der bisherigen zwei herabgesetzt; dagegen bekamen 22 Städte, wie Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield, Devonport u. s. w., das Recht, zwei, und 20 andere das Recht, einen Deputirten zu senden. Ueberhaupt senden in das Unterhaus 25 Grafschaften je vier, 7 je drei, 6 je zwei, die Grafschaft Lancaster 5, York 8 und die Insel Wight einen, zusammen 147 Abgeordnete; 131 Städte und Flecken je zwei, 54 Flecken je einen, die Stadt London vier und die Universitäten Oxford und Cambridge je zwei, folglich ganz England 471 Abgeordnete. In Wales sind 3 Grafschaften durch je zwei, 9 durch je einen und 14 Flecken ebenfalls durch je einen, folglich Wales im ganzen durch 29 Abgeordnete vertreten.

Das Parlament ist nicht beständig versammelt, sondern in der königlichen, als einzig dauernden, Gewalt liegt das Recht, es zu berufen und aufzulösen. Die längste Dauer eines gewählten Parlaments darf nicht sieben Jahre überschreiten. Die Berufung geschieht durch briefliche Einladung jedes einzelnen Lords und durch Befehle an die Grafschaften und Städte, ihre Abgeordneten zu wählen. Das Parlament hält jetzt seine Sitzungen in dem neuen, prachtvollen Gebäude zu Westminster, das an die Stelle des frühern, 1834 größtentheils abgebrannten getreten und 1847 zuerst benutzt worden ist. Im Sitzungssaale des Oberhauses befindet sich altherkömmlich der königl. Thron; von ihm führt zwischen zwei Reihen Sofas, welche die Form rother Wollsäcke haben, ein Gang den Saal hinab. Zu beiden Seiten des Throns ziehen sich die Sitze der Peers hin; rechts sitzen die Erzbischöfe, Herzoge und Marquis u. s. w., links die Bischöfe, dem Thron gegenüber die Barone. Im Vordergrunde des Sitzungssaals des Unterhauses steht der mit dem königl. Wappen geschmückte Stuhl des Sprechers, welcher ein alterthümliches Costüm und eine ungeheuere Perrüke trägt; vor ihm ein Tisch zum Auslegen der Acten und für die Schriftführer. Die Sitze der Mitglieder umgeben den Saal in mehrern Reihen. Rechts sitzt die Ministerialpartei, links die Opposition. Dem Sprecher gegenüber ist die Loge für die Zuhörer, die in der Regel vorzugsweise aus Schnellschreibern für die Zeitungen bestehen. Die Mitglieder haben keine Amtskleidung und in der Regel das Haupt mit dem Hute bedeckt; ungezwungen spricht jeder von seinem Platze aus. Jedes Mitglied hat das Recht, Zuhörer einzuführen; doch sind eigentlich hier wie im Oberhause die Sitzungen nicht öffentlich und die Zuhörer nur durch eine Fiction geduldet, indem man sie als nicht anwesend betrachtet. Die erste Sitzung wird vom Könige oder der Königin selbst im großen Ornate mit einer Rede vom Throne im Oberhause (vor dessen Schranken die Mitglieder des Unterhauses geladen werden) oder auch durch königl. Commissarien eröffnet, worauf jedes Haus besonders in einer schriftlichen Dankadresse antwortet. Nachdem sodann die Parlamentsglieder, mit Ausnahme der katholischen, den von Heinrich VIII. eingeführten Kircheneid (Oath of supremacy), durch welchen der König als Haupt der Hochkirche anerkannt wird, und den Testeid, die Mitglieder des Unterhauses überdies noch den Unterthaneneid (Oath of allegiance) geschworen haben, wählt das Unterhaus seinen Sprecher (Speaker) sowie nach altem Herkommen fünf Comités, von denen eins die Rechte des Hauses, eins die Beschwerden des Volks, eins die streitigen Wahlen, eins das Handelswesen und eins die kirchlichen Angelegenheiten besonders zu beachten bestimmt war. Darauf beginnen die Berathungen. Im Oberhause hat der

Lord-Kanzler den Vorsitz. Jedes Parlamentsglied hat das Recht, Vorschläge zu machen, welche aber unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht von einem andern Mitgliede unterstützt werden. Im Unterhause können nur Anwesende mitstimmen; die Lords können jedoch durch Bevollmächtigte (Proxies) stimmen. Das Parlament nimmt wesentlichen Antheil an der Landesverwaltung und Rechtspflege. Dem Unterhause müssen, weil von ihm alle Geldbewilligungen ausschließlich ausgehen, alle finanziellen Angelegenheiten zuerst vorgelegt werden, und es ist kaum ein Gegenstand zu denken, welcher nicht durch Bittschriften oder Beschwerden, oder durch eigene Motionen der Mitglieder an beide Häuser gebracht werden könnte.

Das Oberhaus ist als höchster königl. Rath und Baronengericht noch immer der oberste Gerichtshof der Nation. In bürgerlichen Sachen macht es die oberste Instanz und das Cassationsgericht aus, indem Nullitätsklagen gegen die Aussprüche der obern Gerichte von England, Schottland und Irland an das Oberhaus gehören. Appellationen und Nichtigkeitsbeschwerden (Writs of error) von den Obergerichten der Nebenländer (der Inseln Man, Jersey, Guernsey u. s. w. und der Colonien) gehen an den König in seinem Geheimen Rathe. In Criminalsachen sind die Lords die Urtheilsfinder oder Schöffen im Gericht des Lord High-Steward, welches zusammentritt, so oft der Angeklagte selbst ein Lord ist. Die Würde des Lord High-Steward war sonst erblich, wird aber jetzt nur für jeden besondern Fall ertheilt. Wenn das Parlament ohnehin versammelt ist, so ist das Gericht constituirt, ohne daß es streng genommen der Ernennung eines Lord High-Steward bedarf. Auch andere Personen können, wenn das Haus der Gemeinen als Ankläger auftritt, vor das Gericht des Oberhauses gebracht werden. Es werden dann alle Formen des Criminalprocesses beobachtet; die Verurtheilung erfolgt durch Stimmenmehrheit. Der Gang einer solchen Sache ist höchst feierlich, aber auch langsam und kostbar. Die merkwürdigsten Criminalprocesse dieser Art in neuerer Zeit waren der gegen den Generalgouverneur von Indien, Warren Hastings, wegen Erpressung und Grausamkeit, welcher sieben Jahre dauerte; der gegen den Kriegsminister Dundas, Viscount Melville, wegen Unterschleifs in der Verwaltung; der gegen den Herzog von York, als Generalissimus, wegen angeblichen Verkaufs von Offizierstellen, und der gegen den Lord Cochrane. Sehr verschieden von diesem gerichtlichen Berufe des Oberhauses ist die Aussprechung einer Strafe im Wege der Gesetzgebung, Bill of attainder genannt, wenn die Todesstrafe, und Bill of pains and penalties, wenn eine geringere Strafe beschlossen werden soll. Dieses besondere Recht kann in jedem der beiden Häuser in Ausübung gebracht werden; es ist weder an eine gerichtliche Form noch an die bestehenden Strafgesetze gebunden; doch muß der Beschluß von beiden Häusern angenommen werden und die königl. Zustimmung erhalten. Katharine Howard, die Gemahlin Heinrich's VIII., Karl's I. Minister Thomas Wentworth (Graf Strafford) u. a. wurden auf diese Weise verurtheilt.

Die Staatsverwaltung hat trotz der gewaltigen Macht der Parlamente dem Wortlaut der Gesetze nach einen sehr streng monarchischen Charakter behalten. An der Spitze der Verwaltung steht der König, als Haupt der Staatsgemeinde für Krieg und Frieden, im Geistlichen und Weltlichen, mit dem Geheimen Rathe, dem Parlamente, den obersten Reichsbeamten und Gerichtshöfen. Der König ist die Quelle aller Gerichtsbarkeit und daher die Patrimonialgerichtsbarkeit schon am Schluß des Mittelalters auf ein untergeordnetes Gebiet zurückgedrängt und verfallen. Er ist die Quelle aller Würden, Ehren und Vorrechte. Die Kirche erkannte ihn seit Heinrich VIII. als ihr Oberhaupt, und in dieser Eigenschaft müssen die Satzungen (Canones), welche dieselbe in ihrem geistlichen Parlament (Convocation) macht, von ihm genehmigt werden, wie er denn auch, obwol in Form einer bloßen Empfehlung bei den Kapiteln, alle Erzbischöfe und Bischöfe ernennt. Er ist oberster Friedensbewahrer, d. h. Inhaber der höchsten Polizeigewalt, mit Ausschluß jeder Art von Gutspolizei. Alle Vergehungen sind Verletzungen der Lehnstreue, des königl. Friedens oder wenigstens der königl. Würde und Rechte. Frieden und Krieg und auswärtige Verhältnisse hängen von ihm allein ab, insofern er nicht Subsidien der Nation dazu nöthig hat. Er vergibt die meisten Staatsämter, kann aber ihre gesetzlichen Befugnisse weder vermindern noch vermehren. Unter den Ministern sind die Staatssecretäre für das Innere, für die auswärtigen Angelegenheiten, für den Krieg und für das Colonialwesen mit dem Kanzler der Schatzkammer (Exchequer) als Finanzminister die fünf eigentlichen Departementsminister. Der Lord-Kanzler ist zwar mit der Gerichtsverfassung eng verbunden; er steht an der Spitze der Reichskanzlei (Court of chancery), welche für den höchsten Gerichtshof nächst dem Parlament gehalten wird, er ernennt alle Friedensrichter und mehrere andere Beamte; aber der eigentliche Justiz- und Polizeiminister

ist der Staatssecretär für das Innere. Durch diesen gehen die Ernennungen der Richter, die Bestätigungen und Milderungen der Strafurtheile sowie alle Begnadigungen, und ihm liegt die Erhaltung der innern Sicherheit und Ruhe ob. Im weitern Sinne rechnet man auch den Generalpostmeister, den Ersten Lord der Admiralität und andere hohe Beamte zum Ministerium. Alle Minister werden vom Könige ernannt und entlassen, und in der Regel, wenn ein Minister durch die Gegenpartei verdrängt wird, auch gewisse Stellen zweiten Ranges mit Anhängern des neuen besetzt. Es sind ungefähr 60 Stellen in dieser Art mit einem Ministerwechsel in Beziehung gesetzt.

Der Geheime Rath (Privy council) besteht aus den Prinzen des königl. Hauses, aus den Ministern und andern vom Könige ernannten Männern von polit. Bedeutung. Die beiden Erzbischöfe, die hohen Kronbeamten und der Sprecher des Unterhauses sind zufolge ihrer Stellung regelmäßig Mitglieder des Geheimen Raths, in welchem überdies die leitenden Staatsmänner beider großen Parteien zu sitzen pflegen. Auch die Geheimräthe werden vom Könige beliebig entlassen, und mit dem Tode desselben hört ihre Stelle auch von selbst auf; nach einem Gesetze von 1708 aber soll das Collegium bei einem Todesfalle noch sechs Monate fungiren, wenn der neue König dasselbe nicht früher entläßt. Schon seit dem 17. Jahrh. besteht indeß ein gewisser Widerspruch zwischen der gesetzlichen Stellung des Privy council und zwischen der Praxis der Ministerverwaltung. Dem Gesetze nach ist der Geheime Rath (Staatsrath) der verfassungsmäßige Sitz der Staatsregierung. Das königl. Verordnungsrecht wird von dem «Könige im Rath» ausgeübt, wie dies namentlich bei Proclamationen über Krieg und Frieden und bei Gegenständen des Völkerrechts praktisch noch vorkommt. Der König hält dann eine Sitzung des Privy council ab, zu der aber die Einladungen durch den Präsidenten des Geheimen Raths erlassen werden, welcher stets ein Mitglied des jetzigen Ministeriums ist. Seit der Revolution ist es nun feste Praxis, daß aus der großen Zahl der Geheimräthe nur die activen Staatsminister zu dieser Sitzung geladen werden und neben ihnen pro forma ein paar andere Mitglieder, welche als unbedingte Anhänger des zeitigen Ministeriums anzusehen sind, und welche voraussichtlich weder einen Widerspruch noch eine eigene Meinung geltend machen. Seit beinahe 200 J. ist also eine Staatsrathssitzung in der Wirklichkeit nichts weiter als eine Sitzung des Staatsministeriums unter persönlichem Vorsitz des Königs. Selbständig thätig sind nur noch einzelne Abtheilungen des Staatsraths, namentlich eine Justizabtheilung, welche als oberster Gerichtshof für die Colonien bestellt wird, und eine Unterrichtsabtheilung, aus welcher sich in neuester Zeit allmählich ein Unterrichtsministerium herausbildet. Die laufenden Geschäfte der zeitigen Staatsregierung werden dagegen in formlosen Besprechungen der Staatsminister unter sich erledigt. Diese bilden unter sich das sog. Cabinet, dessen Sitzungen ganz formlos und vertraulich stattfinden, und dessen Beschlüsse ebenso vertraulich dem Könige mitgetheilt werden. Dies Cabinet, obgleich es thatsächlich die eigentliche Ministerverwaltung darstellt, ist in den Gesetzen nirgends anerkannt und daher seit langer Zeit Gegenstand einer staatsrechtlichen Controverse, aus der jedoch nur zu folgern ist, daß jeder einzelne Minister persönlich verantwortlich für seine Handlungen bleibt und sich auf keinen Collegialbeschluß des Cabinets berufen kann. Im übrigen beruht die seit zwei Jahrhunderten bestehende Form der Staatsverwaltung natürlich auf einer praktischen Nothwendigkeit, d. h. auf folgenden von der Staatsverwaltung des Continents sehr verschiedenen Umständen. Das Recht der innern Landesverwaltung ist nämlich im Verlauf der Zeit durch viele hundert Gesetze sehr speciell ausgebildet. Die Kriegs-, Gerichts-, Polizei-, Finanz-, Kirchenhoheit des Königs ist so ziemlich in allen Punkten, die durch ein Gesetz formulirt werden können, festgestellt. Für das Verordnungsrecht der Krone bleibt in der innern Landesverwaltung ein überaus kleines Gebiet, welches erst in den letzten Jahrzehnten infolge praktischer Bedürfnisse wiederum etwas erweitert ist. Jene Parlamentsacten, welche das innere Verwaltungsrecht bilden, sind nur durch einen Act der Gesetzgebung, also mit Zustimmung beider Häuser des Landtags, abänderlich. Die Auslegung dieser Gesetze ist in erster Instanz meistens in die Hände der Friedensrichter und anderer von dem Ministerium unabhängiger Localbehörden gelegt; in höchster Instanz entscheiden darüber die Reichsgerichte, zuletzt in den wichtigsten Fragen das Oberhaus. Die constitutionellen Minister Englands haben daher mit der Auslegung und Anwendung des öffentlichen Rechts nichts zu thun, und ebenso wenig haben sie die Aufgabe, durch Verordnungen und Regulative das öffentliche Recht fortzubilden. Ihre Hauptaufgabe ist vielmehr, dem Parlament neue Gesetzentwürfe und neue Finanzmaßregeln vorzuschlagen, was sie natür-

lich nur können, wenn sie eines starken Anhangs in beiden Häusern des Parlaments gewiß sind. Ein Ministerwechsel bedeutet daher neue Maßregeln der Gesetzgebung, der Finanzpolitik oder der auswärtigen Politik. Die innere Landesverwaltung bleibt dabei unverändert. Die Auslegung der vorhandenen Gesetze, also die Entscheidung über alle Principienfragen des öffentlichen Rechts, ist den Gerichten anvertraut. Die laufende Administration der Ministerien umfaßt nur das Anstellungswesen und die geschäftliche Correspondenz mit den Ortsbehörden. Die letztern sind theils Communalbeamte, theils Staatsbeamte, deren man insbesondere für die Finanzverwaltung allerdings in großer Zahl bedarf. Dieses große, mehr als 60000 Personen umfassende Personal der untern Staatsbeamten gehört dem sog. «permanenten Dienst» an, bleibt in der Regel lebenslänglich im Amt und durch jeden Ministerwechsel unberührt. Diese Staatsverwaltung im engern Sinne ist daher fast durchgängig bureaumäßig gestaltet und findet ihre Spitze an einem permanenten Unterstaatssecretär in jedem Ministerdepartement, der ebenso von dem Ministerwechsel unberührt bleibt. Die Folge davon ist, daß die einzelnen Minister auch mit den technischen Einzelheiten der Verwaltung wenig zu thun haben, und daß es daher auch auf eine technische Vorbildung für ihre besondere Verwaltung nicht ankommt. Der Schwerpunkt aller Thätigkeit der Minister liegt also in ihren Verhandlungen mit dem Parlament, für die sie in erster Stelle einer Verständigung unter sich bedürfen. Und daraus ging eben jene Praxis hervor, welche die Hauptgeschäfte der Staatsregierung zu formlosen, vertraulichen Besprechungen im Ministerrath (Cabinet) gemacht hat.

Es ist wol einleuchtend, daß die daraus hervorgehende Gesammtgestalt der Staatsregierung einen starken Schutz gegen Willkür der Beamten darbietet, daß der Privatmann immer nach demselben Gesetz beurtheilt und dies Gesetz gleichmäßig ausgelegt wird, mag ein liberales oder ein conservatives Ministerium an der Spitze stehen. Sobald es sich aber um tiefgehende neue Bedürfnisse der Gesellschaft handelt, wie im letzten Menschenalter, wenn z. B. eine ganz neue Armenpflege und neue Maßregeln der Wohlfahrtspolizei nothwendig werden, so wird der starre jurist. Charakter dieser Verwaltung zu einem fühlbaren Hinderniß. Es bedarf dann zahlreicher Versuche, ehe die Gesetzgebung die rechten Wege der Reform findet. In solchen Uebergangszuständen werden sich unvermeidlich die Gewalten der Staatsbeamten erweitern. Und daraus erklärt es sich, daß im letzten Menschenalter die Gewalt einzelner Ministerdepartements und neugeschaffener Staatsbehörden in einer bedenklichen Weise ausgedehnt und mancher Eingriff in die Selbständigkeit der Localbehörden und in die Rechtssicherheit des einzelnen geschehen ist. Die zeitigen Minister haben jetzt vielerlei Gewalten, welche nicht mehr unbedenklich in die Hand eines Parteimannes gelegt werden können, wie dies in früherer Zeit unbedenklich geschehen konnte. Es wird daraus verständlich, warum in neuester Zeit das System des parlamentarischen Ministerwechsels ein Gegenstand des Streits und der ganze sog. «Parlamentarismus» von einigen Seiten Gegenstand offener Anfeindung geworden ist. In der That ist jene Regierungsweise nur ausführbar unter den oben bezeichneten Voraussetzungen einer sehr speciellen Feststellung des Verwaltungsrechts durch Gesetze und einer Handhabung derselben durch die Gerichte und durch selbständige Kreis- und Ortsbehörden.

Diese Kreis- und Ortsgemeindeverfassung, welche unter dem Namen des Selfgovernment welthistorisch geworden, bildet im letzten Grunde die lebendige Quelle, aus welcher die heutige Parlamentsverfassung als Resultat hervorgegangen ist. Für diese Ortsverfassungen bietet schon die angelsächs. Zeit eine Reihe von Einrichtungen dar, welche dem Namen und auch dem Geist nach theilweise noch fortleben. Alle Freie waren in Zehnschaften, Hundertschaften und Grafschaften vereinigt, und jeder dieser Vereine hatte eigene Gemeindeverbindung, Gerichte und Kriegswesen. Zu dem Ende ist England in 40, Wales in 12 Grafschaften (Shires, Gaue) getheilt, von welchen früher einige, wie Chester, Durham und Lancaster, den Titel Pfalzgrafschaften (Counties palatine) führten, weil ihre Grafen königl. Rechte darin auszuüben hatten, wie die alten Herzogthümer in Deutschland (Duces palatini). Sie hatten ihre eigenen obern Staatsbehörden, und ihre Inhaber waren mit allen Regalien beliehen, daher nahmen sie auch an der parlamentarischen Reichsstandschaft keinen Theil. Durham besteht noch, doch sind die Hoheitsrechte desselben seit Heinrich VIII. sehr beschränkt worden. Auch in Chester und Lancaster ist noch einzelnes von der pfalzgräfl. Verfassung übrig. Die Sheriffs (s. d.) sind, seitdem die alte Grafenwürde eingegangen, die ersten Beamten in der Grafschaft; doch stehen sie im Range dem Lord-Lieutenant, dem durch die Tudors eingeführten Chef der Landmiliz, nach. Sie werden vom Könige in der Weise ernannt, daß alle Jahre von dem Großkanzler und einigen andern Staatsbeamten die Candidaten vorgeschlagen werden. Der zweite Beamte der Graf-

schaft ist der Coroner (s. d.), dessen Geschäft es vorzugsweise ist, die Fälle, in welchen eine öffentliche Anklage wegen Tödtung stattfindet, zur Gewißheit zu bringen. Gegenwärtig sind in jeder Grafschaft vier bis sechs Coroners, welche von der Grafschaftsgemeinde auf Lebenszeit gewählt werden; ihr Amt hat aber von seinem frühern Ansehen sehr verloren, da es meist von niedern Leuten der Gebühren wegen gesucht wird. Die wichtigsten aller engl. Regierungsbeamten sind unstreitig die Friedensrichter (Custodes oder Conservatores pacis, Justices of the peace), in deren Händen fast die ganze untere Strafjustiz, die Polizei und sonst noch bedeutende Zweige der Verwaltung gelegt sind. Der oberste Friedensbewahrer des Reichs ist der König selbst; aber auch die meisten höhern Staatsbeamten, der Lord-Kanzler, Schatzmeister, Lord-Marschall, die 12 Oberrichter und andere haben vermöge ihres Amts friedensrichterliche Gewalt durch das ganze Land, der Sheriff und Coroner durch ihre Grafschaft, die untern Beamten in ihrem Gerichtsbezirke. Eigene Friedensbeamte waren von jeher in England vorhanden und wurden ursprünglich im Grafschaftsgerichte erwählt, bis Eduard III. diese höhere Klasse der königl. Friedenscommissarien als dauernde Einrichtung einführte, welche nun auch den Namen Friedensrichter bekamen, indem ihnen 1360 die Befugniß ertheilt wurde, über Felonie zu richten. Anfangs waren in einer Grafschaft nur sechs oder acht Friedensrichter, aber mit der Zeit wurden immer mehr, und gegenwärtig ist es für alle dazu Berechtigten eine Ehrensache, unter den Friedensrichtern zu sein. Dazu berechtigt sind alle, die in der Grafschaft wohnen und ein jährliches Einkommen aus Grundstücken von mindestens 100 Pfd. St. haben. Der Lord-Kanzler fertigt von Zeit zu Zeit ein gemeinschaftliches Patent für die sämmtlichen Friedensrichter der Grafschaft aus, und darin werden oft 600 und mehrere bestellt. Die heutige Gesammtzahl beträgt etwa 20000, darunter nur die Hälfte active Friedensrichter. Nicht alle nämlich üben das Amt wirklich aus, sondern wer dieses will, muß in der Reichskanzlei ein sog. Dedimus potestatem erhalten und die allgemeinen und besondern Eide geleistet haben. Ein Theil der Geschäfte der Friedensrichter kann von einem jeden für sich allein, ein anderer nur von zweien gemeinschaftlich, ein dritter nur von der Versammlung aller Friedensrichter einer Grafschaft besorgt werden. Ehedem traf man unter der großen Masse von Friedensrichtern eine gewisse Auswahl, von welcher bei einigen Geschäften wenigstens einer zugezogen werden mußte, und diese hießen, nach dem Anfangsworte der Clausel (Quorum aliquem vestrum A. B. C. D. unum esse volumus) die Quorum; gegenwärtig aber ist dieser Unterschied beinahe ganz aufgehoben. Der Geschäftskreis der Friedensrichter hängt von ihrem gemeinschaftlichen Patent ab, wobei noch jetzt ein 1592 entworfenes Formular im wesentlichen zu Grunde gelegt wird; durch eine Menge Statuten ist er bedeutend erweitert worden und im höchsten Grade ausgedehnt. Das gangbarste Handbuch für ihre Geschäfte ist Burns' immer von neuem aufgelegte «Justice of the peace» (Lond. 1755, jetzt in der 30. Auflage erschienen). Die Friedensrichter sind Polizeiherren, d. h. sie haben den ersten Angriff bei allen Verbrechen, die erste Vernehmung der Verdächtigen und ihre Entlassung gegen Bürgschaft oder Ablieferung in das Gefängniß zur Untersuchung; sie untersuchen mit einer Gemeindecommission (Jury) die gewaltsamen Störungen des Besitzes und stellen den Besitzstand wieder her; sie bestrafen und entfernen alle Bettler und Landstreicher, leiten aber auch die allgemeine Armenverpflegung und erörtern die Vaterschaft und die Versorgung unehelicher Kinder; sie sorgen für die öffentliche Ordnung und die Handhabung der Gesetze; von ihnen hängt die Concession neuer Gasthäuser, Bier- und Branntweinläden ab; auch ziehen sie die Erlaubniß dazu wieder ein, wenn sie gemisbraucht worden ist. Volksversammlungen und Bittschriften von mehr als 10 Personen müssen von zwei Friedensrichtern genehmigt werden. Ihren vierteljährigen Sitzungen wohnen der Sheriff, die Coroners, Oberconstables, die Amtleute, Gefängnißvorsteher und alle Friedensrichter bei; doch erscheint von den letzten gewöhnlich nur ein Theil. Einer der Friedensrichter, gewöhnlich ein Lord oder einer der angesehensten Männer der Grafschaft, wird von dem Könige in dem gemeinschaftlichen Patent zum Actenbewahrer (Custos rotulorum) ernannt. Ihren Sessionspräsidenten (Chairman) wählen die Friedensrichter selbst. In den Sessionen werden die gemeinschaftlichen Ausgaben der Grafschaft bestimmt, die Armenaufseher und andere Beamte ernannt, Vergehungen mit Hülfe einer Jury abgeurtheilt und Beschwerden und Appellationen gegen die Anordnungen einzelner Friedensrichter erledigt. Schon der Oberrichter Coke unter Jakob I. war der Meinung, daß, wenn das Amt der Friedensrichter recht verwaltet werde, es in der ganzen Christenheit seinesgleichen nicht habe.

Die lebendigen Einzelheiten dieses localen Selfgovernment sind erst in der jüngsten Zeit dem Continent genauer bekannt geworden, und zwar in einer Periode, in welcher die Bedürf-

nisse der heutigen Gesellschaft sehr durchgreifende Reformen herbeigeführt haben. Es ist daher sehr schwierig, in wenigen Sätzen ein verständliches Bild der heutigen Zustände zu geben. Am zweckmäßigsten unterscheidet man dabei die größern und kleinern Bezirke in folgender Weise. Die Grafschaften (Counties) sind noch immer die Hauptbezirke für die Verwaltung der Justiz, der Polizei und der Miliz. Alljährlich mindestens zweimal erscheinen hier die reisenden Richter, begleitet von zahlreichen Advocaten, um in den wichtigern Straf- und Civilfällen Gericht zu halten. Die Geschäfte eines Untergerichtsbureau versieht dabei der Sheriff, welcher zu diesem Zweck einen prakticirenden Anwalt als Untersheriff bestellt, in dessen Bureau die Auswahl und Ladung der Geschworenen besorgt wird. Alle sonstigen Ladungen und Executionen werden durch ein Unterpersonal von Gerichtsboten und Vollziehern versehen, welche ebenfalls unter dem Namen und vermögensrechtlicher Verantwortlichkeit des Sheriff bestellt werden. Die Hauptbeamten der Grafschaft sind aber in der heutigen Verfassung die Friedensrichter, welche mindestens viermal jährlich zusammentreten, um mit Zuziehung von Geschworenen eine große Zahl von Strafurtheilen über Vergehen zu sprechen. Am ersten Tage der Sitzung werden jedesmal die zahlreichen Verwaltungsgeschäfte erledigt (das County business), für welche die Quartalsitzung die ordentliche Kreisverwaltungsbehörde bildet. Es gehört dazu die Ausschreibung der Grafschaftssteuern, Verwaltung des Grafschaftsvermögens, Beschaffung der Kreisgerichts- und Polizeilocale, Ernennung gewisser Kreisbeamten, Erlaß von Polizeiregulativen, Oberleitung der Gefängniß- und Irrenhausverwaltung, Verwaltung der Grafschaftsbrücken, Oberleitung der Wegeverwaltung. Zugleich bilden sie die Oberinstanz für Beschwerden gegen Ortsbeamte. Analog ist ihre Stellung für die Verwaltung der Miliz. Als Militärersatz- und Verwaltungscommission werden nämlich für jede Grafschaft eine Anzahl Deputy-Lieutenants ernannt, deren Personal und Verfahren größtentheils mit dem der Friedensrichter zusammenfällt.

Als Mittelbezirke sind für sehr zahlreiche Verwaltungsgeschäfte seit einem Menschenalter in jeder Grafschaft Unterkreise (Divisions) gebildet, denen ursprünglich die altsächs. Eintheilung in Hundreds zu Grunde lag. Es bestehen jetzt 675 solcher Polizeiverwaltungsbezirke in England und Wales, sodaß im Durchschnitt 4 deutsche Q.-M. und 30000 E. auf eine Division fallen. Die in diesem Unterbezirk ansässigen Friedensrichter versammeln sich monatlich und noch öfters zu einer Specialsession, in welcher Communalsteuer-Reclamationen entschieden, die Concession für Schankstellen und ähnliche Concessionen ertheilt, streitige Wegeangelegenheiten regulirt, die meisten Beamten der Kirchspiele ernannt und zahlreiche Verwaltungsgeschäfte erledigt werden. Die Division bildet nun nach den neuern Einrichtungen in der Regel zugleich den Kreisarmenverband, zu welchem durch das neue Armengesetz eine größere Zahl von Kirchspielen zwangsweise vereinigt sind. Den Verwaltungsrath dafür bildet ein Collegium von gewählten Armenräthen (Guardians), zu welchem jedes Kirchspiel ein Mitglied, die größern Kirchspiele mehrere Mitglieder wählen. Wahlberechtigt ist jeder Steuerzahler, und zwar Miether und Pächter eines Hauses oder Grundstücks bis zum Werthe von 50 Pfd. St. (340 Thlr.) mit einer Stimme; darüber hinaus geben 50 Pfd. St. Werth mehr eine weitere Stimme bis zu einem Maximum von sechs Stimmen. Der Grundeigenthümer, wenn er persönlich das Grundstück nutzt, kann seine Stimmen doppelt zählen, bis zu einem Maximum von 12 Stimmen. Die Friedensrichter des Bezirks gehören von Amts wegen zum Collegium der Armenräthe. In der Wirklichkeit ist jedoch ein besoldeter Secretär meistens die Seele dieser Verwaltung, deren Einzelgeschäfte durch eine übergroße Zahl kleiner besoldeter Beamten besorgt werden. Die Oberleitung des Ganzen durch das Staatsarmenamt (Poor Law Board) greift mit ihren Regulativen und Inspectoren so tief ein, daß diese neue Form der Gemeindeverwaltung in hohem Maße der Bureaukratisirung und Unselbständigkeit verfallen ist, die sich von dem alten Selfgovernment in sehr unvortheilhafter Weise unterscheidet. In ähnlicher Weise und mit ähnlichem Erfolg ist auch die Wegeverwaltung, die Gesundheitspolizei und einige andere Zweige in neuester Zeit auf das System der Boards gebracht, deren Mitglieder von den Steuerzahlern nach klassificirtem Stimmrecht gewählt werden. Die Gesammtheit der wahlberechtigten Steuerzahler für diese Gemeindewahlen beträgt jetzt in England und Wales mehr als zwei Millionen.

Die dritte unterste Stufe der Localverwaltung bildet für die meisten Zwecke das Kirchspiel (Parish), welches nicht nur für kirchliche Zwecke, sondern unabhängig vom Glaubensbekenntniß auch für weltliche Zwecke den regelmäßigen Ortsgemeindeverband darstellt. England zerfällt für die Armenverwaltung in etwa 15000 solche Ortsgemeindeverbände von sehr ungleicher Seelenzahl. Die Hauptbeamten des Kirchspiels sind: zwei gewählte Kirchenvorsteher

für den ökonomischen Theil der Kirchenverwaltung; zwei von den Friedensrichtern ernannte Armenaufseher, welchen ursprünglich die ganze Armenverwaltung oblag, von der aber jetzt nur noch die jährliche Einschätzung zur Armensteuer übriggeblieben ist; ferner ein Wegeaufseher und ein Constable, der als Polizeischulze von den Friedensrichtern ernannt wird, der aber in seinen wichtigsten Geschäften jetzt durch ein großes Corps besoldeter Constabulary (Gensdarmerie) verdrängt worden ist. Einen hohen Grad von Selbständigkeit hat die Ortsgemeindeverfassung in England niemals gehabt. Besonders nachtheilig aber hat die neue Bildung von gewählten Boards für große Gesammtgemeinden gewirkt, welche die eigentlichen Gemeindebeamten durch kleine besoldete Beamte verdrängt und das ganze System bureaukratisirt hat. Die Gemeindeversammlungen, welche jetzt durchgehends nach einem klassificirten Stimmrecht geordnet sind, haben diesen Uebelstand nicht zu heben vermocht. Es zeigt sich vielmehr, daß das bloße Zusammentreten der Gemeindewähler zu periodischen Wahlen nicht ausreicht, den Gemeinsinn zu erhalten, daß überall mit dem Aufhören des Zwangs zur Selbstthätigkeit in unbesoldeten Aemtern das Gemeindeleben abstirbt. In einigen großen Städten hatte man gehofft, durch die Einführung des allgemeinen gleichen Stimmrechts für einzelne Gemeindezwecke dem entgegenzuwirken, der praktische Erfolg indeß war auch hier nur die Wiederkehr derselben Erscheinungen in gesteigertem Maße.

Ein viertes System der Localverwaltung bilden endlich die etwa 200 Städte mit eigener Stadtverfassung (Municipal boroughs), deren ursprünglich sehr bunte Verschiedenheit durch eine neue Städteordnung von 1835 auf einen gleichmäßigen Fuß gebracht ist. Dies engl. Städterecht bildet indeß kein geschlossenes Ganzes, sondern stuft sich nach Verschiedenheit der Verwaltungszweige in folgender Weise ab: 1) Für das Miliz- und Gerichtswesen bildet die Stadtgemeinde in der Regel einen Theil der Grafschaft, innerhalb deren sie belegen ist. Nur 19 Städte sind durch besondere Privilegien im Verlaufe der Zeit Grafschaften für sich (Counties-Corporate) geworden und erhielten damit das Privilegium, einen eigenen Sheriff, einen eigenen Coroner und eine eigene Localmiliz zu haben. 2) Die Mehrzahl der Städte hat durch Privilegium das Recht einer gesonderten Criminaljustiz, welche in städtischen Quartalsitzungen so geübt wird, daß ein vom Könige ernannter Richter (Recorder) mit einer städtischen Jury Gericht hält. Den meisten der Städte ist ferner eine gesonderte Friedenscommission verliehen, d. h. die Polizeijurisdiction wird hier durch besondere, vom Könige ernannte städtische Friedensrichter in unbesoldeten Aemtern geübt. 3) Die eigentliche Stadtverfassung beruht auf einem jährlich wechselnden Bürgermeister (Mayor) und einem gewählten Stadtgemeinderath (Council), aus dessen Mitte eine kleinere Zahl von Gemeinderäthen mit einer verlängerten Amtszeit unter dem Namen Aldermen gewählt wird. Die Verwaltung von Bürgermeister und Rath als solche beschränkt sich indeß auf das Stadtvermögen, auf die administrative Polizei und einige Nebenpunkte. Der Mayor für seine Person hat gesetzlich die Rechte eines Friedensrichters, während die übrigen städtischen Friedensrichter ein gesondertes Amt verwalten und nur zufällig mit dem Personal des Gemeinderaths zusammenfallen. Die aus dem Gemeinderath gebildete Polizeicommission ist mit dem ökonomischen Theil der Polizeiverwaltung und mit dem Erlaß von Ortspolizeiregulativen betraut. 4) Für die Armenverwaltung, Straßen- und Wegebauwesen und Gesundheitspolizei bilden die einzelnen Kirchspiele der Stadt gesonderte Gemeindeverbände, die durch die neuen Einrichtungen meistens zu großen Gesammtgemeinden vereint sind und einzelne Mitglieder in den Armen-, Wege- und Gesundheitsverwaltungsrath u. s. w. wählen, welche sämmtlich außer Verbindung mit Bürgermeister und Rath bestehen. 5) Ebenso zufällig ist die Verbindung des Parlamentswahlrechts mit der Stadtverfassung; 162 Städte sind zugleich Municipal- und Parliamentary Boroughs, 46 Städte haben eigene Stadtverfassung ohne besonderes Wahlrecht zum Parlament, 83 Städte haben Parlamentswahlrecht ohne Stadtverfassung, 284 Ortschaften von 2000—20000 Seelen haben weder Parlamentswahlrecht noch eigene Stadtverfassung, sondern gehen vollständig in der ordentlichen Kreis- und Kirchspielsverfassung auf. Es wird hiernach verständlich, warum das engl. Städtewesen, im Unterschied vom deutschen, niemals eine sehr selbständige polit. Entwickelung gewonnen hat. Die kräftigen liberalen Elemente unseres Städtewesens finden sich in dem größern Ganzen der engl. Kreis- und Kirchspielsverfassung wieder, welche die ländliche und die städtische Bevölkerung zu einem gleichartigen System verbinden. Die wirthschaftliche Entwickelung der Städte hat jedoch unter dieser beschränkten Stadtverfassung nicht gelitten. Der Grundsatz der Gewerbefreiheit, welcher in England seit Jahrhunderten galt und durch nur sehr mäßige Rechte der Handwerksinnungen früher einigermaßen beschränkt wurde,

hat den städtischen Erwerb und die städtische Bevölkerung in dem Maße befördert, daß nach den Resultaten der neuesten Volkszählung die Städte mehr als die Hälfte der ganzen Bevölkerung von England und Wales enthalten.

Als Ganzes betrachtet, beruht das berühmte engl. Selfgovernment auf zwei durchgreifenden Principien. Der erste Grundsatz ist: die gleichmäßige Heranziehung des gesammten Grundbesitzes zu den Communalsteuern, d. h. zur Bestreitung der Kosten der Armenpflege, der Landstraßen, der Wohlfahrtspolizei und überhaupt des größern Theils der Polizeiverwaltungskosten. Durch eine jahrhundertealte Gerichtspraxis wurde diese Steuerlast verstanden als eine «auf dem rentablen, im Kirchspiel belegenen Grundbesitz ruhende». Sie wird erhoben von dem nutzenden Inhaber (Occupier), also von dem Miether, Pachter oder selbstnutzenden Eigenthümer, und zwar von dem Betrage des reinen Mieths- oder Pachtwerths, welcher alljährlich durch die Kirchspielsbeamten nach gesetzlich feststehenden Formularen mit Leichtigkeit eingeschätzt wird. Keine Klasse der Bevölkerung ist davon ausgenommen, auch nicht die Dienstwohnungen der Beamten und Geistlichen. Die jährliche Summe dieser Steuern beträgt jetzt ungefähr 80 Mill. Thlr. und stellt den größern Theil der Kosten der innern Landesverwaltung dar. Durch dies seit vielen Menschenaltern gleichmäßige Steuersystem wurden die Kirchspiele, Städte und Kreisverbände zu festen nachbarlichen Verbänden zusammengefügt, welche schon wegen ihres Steuerinteresses eng zusammenhielten und ein wachsendes Gefühl und Recht der Selbständigkeit gewannen. Diese Selbständigkeit beruht nicht darauf, daß die Communalverbände das Recht einer selbständigen Gesetzgebung und Besteuerung hätten; alle Communalsteuern sind vielmehr durch Landesgesetze geordnet. Ihre Selbständigkeit beruht aber darauf, daß die Einschätzung zu den Steuern und die Entscheidung der Steuerreclamationen und aller Streitigkeiten nur durch Gemeindebeamte und in letzter Instanz durch die Gerichte erfolgt. Der zweite leitende Grundsatz des Selfgovernment beruht auf der alten Maxime, daß alle öffentliche Thätigkeit des Gerichts, der Polizei und der Finanz, welche nicht unbedingt ein gelehrtes und berufsmäßig ausgebildetes Personal erfordert, durch Ehrenämter in dem Kreis- und Gemeindeverband verwaltet wird, daß die besitzenden und Mittelklassen diese Aemter übernehmen müssen, und soweit es nöthig, durch strenge Geldbußen, nach älterer Praxis sogar zuweilen durch Gefängnißstrafe, zur Uebernahme gezwungen wurden. Die bedeutungsvollsten Schöpfungen dieses Systems sind das Friedensrichteramt und die Geschworenengerichte. Die erstern stehen an der Stelle der höhern Verwaltungsbeamten des Continents, und zwar sowol der Local- wie der Bezirksbeamten; das Geschworenengericht dagegen versieht den wichtigen Theil der Gerichtsgeschäfte, zu welchen es keiner gelehrten Ausbildung bedarf. Außerdem kommen aber noch hinzu die übrigen unbesoldeten Gemeindeämter. Vor einigen Jahrzehnten berechnete das Armenamt die Zahl der bei der Verwaltung der Communalsteuern beschäftigten Personen auf nicht weniger als 180000, darunter 21620 Kirchenvorsteher, 29232 Armenaufseher, 17716 Armengemeinderäthe, 20000 Constables, 14516 Wegeaufseher, 177 Bürgermeister, 1080 Aldermen, 3240 Stadtverordnete u. s. w. Der jährliche wechselnde Dienst dieser wichtigen Aemter und der Jury gab den wahlberechtigten Klassen in England bisher ein gewisses Maß von praktischer Kenntniß öffentlicher Geschäfte und einen starkausgeprägten polit. Sinn. In verstärktem Maße galt dies aber von den höhern Ständen, insbesondere von den 20000 Friedensrichtern in einer de facto lebenslänglichen Stellung. Diese praktisch-polit. Bildung fand sich dann in noch erhöhtem Maße in den Mitgliedern des Unter- und Oberhauses wieder und gab damit dem Parlament den Charakter eines sich selbst regierenden Körpers in größtem Maßstab. Die Klasse der studirten Beamten bildet daneben eine unentbehrliche Ergänzung; sie konnte aber nicht, wie auf dem Continent, die eigentlich regierende Klasse werden. Auf jener Selbstthätigkeit der besitzenden Klassen im Kreis- und Gemeindeverband beruht die Selbständigkeit des Selfgovernment von der persönlichen Seite. Sie besteht darin, daß kein Beamter in Ehrenämtern der Disciplin und Aufsicht eines Präfecten, Unterpräfecten oder ähnlicher Staatsbeamten unterworfen ist, daß überhaupt kein sog. Oberaufsichtsrecht der Staatsbehörden über dem Selfgovernment besteht, sondern nur eine geordnete Beschwerdeinstanz mit gesetzlich bemessenen Befugnissen.

Diese Oberinstanz bilden zunächst die Quartalsitzungen der Friedensrichter in jedem Grafschaftsverband. In höchster Instanz aber entscheiden die Reichsgerichte wichtige Principienfragen, welche bei der Auslegung der Gesetze entstehen. Ein Recht der Minister, durch Rescripte den Sinn der Landesgesetze zu bestimmen, oder vermöge einer Oberaufsicht in das Personal und in die einzelnen Maßregeln der Communalverwaltung einzugreifen, besteht nach

diesem System nicht. Ebendeshalb bedurfte es aber einer sehr ausführlichen Gesetzgebung, welche nach den Grundsätzen der Erfahrung das Einzelne der localen Verwaltung festzustellen hatte. Der Inhalt der Polizeigewalt allein ist durch mehrere hundert Parlamentsacte specialisirt, und durch viele tausend Strafclauseln (in der Regel mit Androhung kleiner Geldbußen) bestimmt, was der einzelne und die Communen zu thun und zu lassen haben, um die wesentlichen Zwecke der Sicherheits-, Sitten-, Wege-, Gewerbe-, Arbeits-, Gesundheitspolizei zu erreichen. In ähnlicher Weise sind die Zoll- und Steuergesetze specialisirt. In geringerm Maße die Militärgesetze, bei denen jedoch das Recht des einzelnen gegenüber den Anforderungen der Militärdisciplin gesetzlich geschützt bleibt. In jedem Gebiet der Staatshoheitsrechte war so das Recht der Obrigkeit bis zu dem Maße festgestellt, um den einzelnen gegen die Willkür des Beamten zu sichern.

Daraus ging freilich eine Schwerfälligkeit der öffentlichen Verwaltung hervor, die den unendlich gesteigerten Anforderungen des letzten Menschenalters nicht mehr genügte. Seit der Reformbill entstand daher ein neues System von Städte- und Gemeindeordnungen zu bestimmten Zwecken, wobei man in scheinbar sehr populärer Weise allen Steuerzahlern ein Stimmrecht zur Wahl von Gemeinderäthen gab und diesen überließ, bestimmte öffentliche Geschäfte durch bezahlte Unterbeamte besorgen zu lassen. Andererseits wurden dann Staatsbehörden eingesetzt, um durch Regulative, Inspectoren und allgemeine Oberaufsicht diese Gemeindeverwaltung zu leiten. So bequem und populär indeß diese neuen Einrichtungen in ihrem Entstehen gewesen waren, so ist doch der Geist des selbständigen Selfgovernment darin gänzlich verloren gegangen, das Gemeindeleben ertödtet und ein zusammenhängendes bureaukratisches Verwaltungssystem entstanden, welches dem Fortbestehen der engl. Verfassung Gefahr droht. Diesem neuen System gegenüber haben die großen Institutionen der Friedensrichter und der Geschworenengerichte bisher noch ihren Platz behauptet, und es ist zu hoffen, daß diese Schutzwehr gegen die modernen Gemeindeordnungen und das moderne Verwaltungssystem in England so lange vorhalten wird, bis die Einseitigkeit und Fehlerhaftigkeit der neuen Einrichtungen in weitern Kreisen erkannt sein wird.

Im engsten Zusammenhang mit diesen guten und schwachen Seiten des Communallebens steht dann auch in weitern Kreisen die Gesammtthätigkeit des Volks in öffentlichen Dingen. Die praktische Kenntniß und der Sinn der Gesetzlichkeit, welchen das alte Selfgovernment um sich verbreitete, haben das engl. Volk befähigt, Preßfreiheit und Vereinsrecht zu guten und rechten Dingen in hohem Maße zu entwickeln und zu behaupten. Wo die etwas schwerfälligen gesetzlichen Institutionen nicht ausreichten, verstand ein patriotischer Gemeinsinn die mangelhaften Functionen des Staats an zahlreichen Punkten durch großartige Vereine und Stiftungen zu ergänzen. Auch der Kampf zwischen Schutzsystem und Freihandel, zwischen Besitz und Arbeit hat jene Grundrechte nur wenig erschüttert und zu verhältnißmäßig nur unbedeutenden zeitweisen Beschränkungen der Presse und des Vereinsrechts geführt. Einige Unsicherheit beginnt indeß auch auf diesem Gebiet, seitdem das starke Band der alten Gemeindeeinrichtungen zu weichen angefangen hat. Das Vereinsrecht nimmt zum Theil einseitige sociale Tendenzen an. In den Arbeiterverbindungen gewinnen die Richtungen des Communismus und Socialismus einen stetig wachsenden Boden; in manchen Verbindungen der besitzenden Klassen wird eine einseitige, dem Wesen des Staats widersprechende materialistische Richtung herrschend. Im Zusammenhang damit steht eine neuere Tendenz zur Erweiterung der Polizeigewalten, die Ausdehnung eines besoldeten Gensdarmeriesystems über das ganze Land, eine nicht unbedenkliche Ausdehnung der Arbeitspolizei, der dann die arbeitenden Klassen ihre wachsenden Forderungen auf unmittelbare «Staatshülfe» entgegensetzen. Auch die freie Presse hat unverkennbar an ihrer alten Bedeutung und Würde verloren. Sie steht nicht mehr wie früher im Dienste der beiden großen polit. Parteien, die aus dem Grundcharakter der engl. Verfassung sich gebildet hatten. Sie beruht nicht mehr wie früher auf der persönlichen Mitthätigkeit hervorragender polit. Männer und auf den Geldmitteln der großen Parteien, sondern sie beruht überwiegend auf den Interessen eines Verlagsgewerbes, welches zahlreiche Abonnenten und zahlreiche Inserate sucht. Eine so gestellte periodische Presse wird ihrem Wesen nach wetterwendisch und unzuverlässig, und kann nicht mehr in demselben Maße wie früher als Ausdruck einer tieferliegenden und ernsten «öffentlichen Meinung» gelten, daher auch die alte Achtung und den frühern Einfluß im Staatswesen nicht mehr behaupten. Wir müssen uns indeß darauf beschränken, solche bedeutungsvolle Widersprüche in dem heutigen engl. Leben hier nur anzudeuten.

Mit diesem Charakter einer Gemeindeverwaltung, insbesondere der Friedensrichter, steht

das System der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten in engster Verbindung. Die Befugnisse und Pflichten eines jeden Staatsbeamten sind durch das Gesetz so bestimmt, daß sie nur durch ein anderes Gesetz verändert, erweitert oder beschränkt werden können. Ein jeder Staatsbeamte, vom ersten bis zum letzten, erhält sein Amtsansehen und seine Gewalt durch das Gesetz, nicht durch den Willen eines Obern, und ist für den gesetzlichen Gebrauch seiner Amtsgewalt verantwortlich. Eine Folge dieser Stellung ist, daß niemand, welcher wegen einer Gesetzwidrigkeit in Anspruch genommen wird, den Befehl eines höhern Beamten vorschützen kann, sondern daß die Verantwortlichkeit gerade von den untern Beamten anfängt, wo sie leichter durchzusetzen ist als gegen vornehme und mächtige Männer. Wer durch eine Amtsüberschreitung in seinem Rechte gekränkt zu sein vermeint, ist auf Schadloshaltung zu klagen berechtigt und solches von keiner Erlaubniß irgendeiner andern Behörde abhängig. In vielen Fällen sind diese Schadloshaltungen durch die Gesetze im voraus bestimmt, in andern werden sie durch Richter und Jury nach den Umständen festgesetzt. Jeder Misbrauch der Amtsgewalt zieht außerdem bedeutende Strafen nach sich, welche in vielen Fällen nicht einmal durch die Gnade des Königs gemildert werden können. So kann der König namentlich keine Geldstrafe erlassen, welche dem Beschädigten, dem Kläger oder Angeber zufällt. Der Gefangene, welcher ohne eine gesetzlich gebilligte Ursache in ein Gefängniß gebracht wird, hat sowol gegen die Unterzeichner als Vollstrecker eines solchen Befehls, ebenso der Gefangene, welchem nicht binnen sechs Stunden, nachdem er es gefordert hat, eine treue Abschrift des Verhaftsbefehls ausgehändigt wird, das Recht einer Klage auf 100 Pfd. St. und auf 500 Pfd. St. gegen den Lord-Kanzler oder seinen Stellvertreter, wenn das nachgesuchte Habeas-Corpus-Mandat verweigert wurde. Um die Bestrafung aber noch mehr zu sichern, ist in den meisten Fällen nicht blos der Betheiligte, sondern sogar ein jeder dritter berechtigt, auf die Entrichtung der gesetzlichen Geldbuße zu klagen. Dahin gehören besonders die Fälle, in welchen jemand ein Amt übernimmt, ohne die dazu erforderlichen Eigenschaften zu besitzen, oder wenn die gesetzlichen Bedingungen, Eidesleistungen u. s. w. nicht erfüllt werden. So ist z. B. eine Klage gestattet gegen einen Sheriff, welcher bei den Parlamentswahlen pflichtwidrig verfährt. Die meisten Polizeiübertretungen sind auf Anklage eines jeden Privatmannes verfolgbar. An Stelle der zwingenden Polizeigewalt (Verwaltungsexecution) stehen überall specielle Gesetze über das, was der einzelne bei Vermeidung einer Geldbuße zu thun oder zu unterlassen hat. Selbst die Minister werden durch die in unruhigen Zeiten gewöhnliche Suspension der Habeas-Corpus-Acte nicht gegen Entschädigungs- und Strafklagen gesichert. Denn wenn die Zeit der Suspension abgelaufen ist, so müssen die Klagen der inzwischen verhaftet Gewesenen erst durch ein neues Gesetz (Indemnity bill) niedergeschlagen werden; dieses aber würde im Parlamente nicht durchgehen, wenn sie sich eines bedeutenden Misbrauchs der Suspension schuldig gemacht hätten. Den Schlußstein des Systems der Verantwortlichkeit bildet das Recht des Unterhauses, selbst gegen die höhern Staatsbeamten als Ankläger aufzutreten. Man würde sehr irren, wenn man glaubte, daß bei dieser Einrichtung die Staatsbeamten ihr Amt nicht mit Festigkeit und freudigem Muthe verrichten könnten. Uebrigens wird auch gegen die Friedensrichter, wo sich eine niedrige Nebenabsicht, Rachsucht, Eigennutz oder Herrschsucht nicht ergeben, von dem Reichsgerichte kein Strafverfahren gestattet. Wahrheit, Gerechtigkeit und Redlichkeit sind das, worauf allein gesehen wird.

Die vielgerühmte und vielbeneidete Volksfreiheit, welche die Engländer nach Vertreibung der Stuarts mit Stolz ihr Geburtsrecht (Birth-right) nannten, beruht vorzugsweise auf dieser rechtlichen Verantwortlichkeit des gesammten Staatsbeamtenthums und auf jenem Ineinandergreifen der Gerichtsverfassung mit einem gesetzlich geordneten und dadurch selbständigen Selfgovernment. Aus dieser Ordnung der Dinge geht der engl. Grundsatz hervor, daß niemand durch besondern Befehl verboten werden kann, was nicht durch vorangegangene Gesetze verboten war, daß also der Bürger der Hierarchie des Beamtenstandes nicht zu unbedingtem, sondern nur zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet ist. Die von dem großen engl. Juristen Blackstone sog. Grundrechte, das Recht der persönlichen Freiheit, die Freiheit des Grundeigenthums, freies Vereinigungsrecht und Preßfreiheit, bilden nicht abstracte Rechtsregeln, wie sie in den neuern Verfassungen oft aufgestellt werden, ohne daß man daran denkt, wie diese Rechte mit einer unbeschränkten Polizeigewalt, einem unbestimmten Oberaufsichtsrecht der Staatsgewalt und mit dem ganzen hergebrachten System der Verwaltung auf dem Continent zusammen bestehen sollen. Die Grundrechte sind vielmehr das Resultat der durch die Gesetzgebung bis in die genauesten Einzelheiten geordneten Gerichts- und Gemeindeverfassungen, und eben des-

halb sind sie verhältnißmäßig spät zur Ausbildung gekommen. Die Magna-Charta enthält dafür nur einzelne patriarchalische Grundzüge. Erst der schwere Misbrauch, welchen die Stuarts mit allen Staatshoheitsrechten getrieben haben, der Misbrauch der Militärgewalt, die parteiische Besetzung des Richteramts, die tendenziösen Maßregeln gegen die Gemeindebeamten, die Verkehrung der Polizeigewalt zu politischen Parteizwecken, führten besonders in der Zeit der Restauration zu dem Bestreben, durch gesetzliche und gerichtliche Regelung dieser Verhältnisse das Leben des einzelnen wie der Gemeinden gegen den Misbrauch der obrigkeitlichen Gewalt in wirksamster Weise sicherzustellen. Aus jener Zeit datirt die Habeas-Corpus-Acte, die Unverantwortlichkeit und Selbständigkeit der Jury, die Beseitigung der Censur und die allmähliche Befreiung der Presse, die Selbständigkeit der Grafschaftsverwaltung und die Beseitigung des Oberaufsichtsrechts über alles Selfgovernment, an dessen Stelle durch eine überaus sorgfältige Gesetzgebung überall nur eine Beschwerdeinstanz mit gesetzlich bestimmten Befugnissen gestellt ist. Die Schöpfer dieser Gesetzgebung, d. h. die Mitglieder des Ober- und Unterhauses, waren durch das Friedensrichteramt, den Jurydienst und die Gemeindeverwaltung praktisch gebildete Männer, welche nach ihren Erfahrungen das Verwaltungsrecht so abzugrenzen wußten, daß der zeitigen Ministerverwaltung die nöthige Beweglichkeit und Kraft blieb, wo es auf die Machtentfaltung des Staats ankommt; während andererseits der Misbrauch der Centralgewalt in der Selbständigkeit der Communen als Polizei-, Gerichts- und Steuerkörper, in der daraus hervorgehenden Stellung des Unterhauses und in der Stabilität des Oberhauses als Spitze der Gerichtsverfassung das nöthige Gegengewicht findet. Aus einer solchen Spannung der Kräfte im Staat geht allerdings ein Gleichgewicht der Gewalten hervor, welches den einzelnen in Gehorsam dem Staatswillen unterwirft und doch die nothwendige Achtung der Staatsgewalt vor dem Rechtskreise des einzelnen erzwingt. Das sprichwörtlich gewordene Rechtsgefühl des engl. Volks, die Anhänglichkeit an die Verfassung, die Ehrerbietung vor dem Gesetz sind die sichtbaren Erzeugnisse eines solchen Verhältnisses, welches in der alten Lehre von dem sog. «Gleichgewicht der Gewalten» nur einen sehr unvollkommenen und mechanischen Ausdruck gefunden hat. Der eigentliche Charakter des engl. Staatswesens ist vielmehr der einer Staatsregierung nach Gesetzen.

Ebendeshalb bleibt der letzte Regulator des Ganzen das System der Rechtspflege, welches in England sowol das öffentliche wie das Privatrecht ungetrennt in sich begreift. Da die Parlamentsverfassung ihrem Grundcharakter nach eine Regierung nach Gesetzen darstellt, an denen weder der König, noch die Minister, noch das Oberhaus, noch das Unterhaus einseitig irgendetwas ändern können, so bilden die Gerichtsbehörden den festen Regulator für die gesammte innere Landesverwaltung, die eben deshalb auch ohne Gefahr durch Parteiministerien geleitet werden konnte, da kein Minister die Grundsätze der Verwaltung ändern kann. Die Competenz der Behörden ist so geordnet, daß in jeder wichtigern Frage, in welcher der Sinn der Grundgesetze oder wichtigern Verwaltungsgesetze zweifelhaft wird, die Reichsgerichte in summarischem Verfahren (unter dem Namen Certiorari und Mandamus) über die Auslegung entscheiden. Diese Reichsgerichte bilden gegenwärtig drei Collegien von je fünf Richtern in vollster Selbständigkeit. Jedem Richter ist durch Gesetz das volle Gehalt der Staatsminister auf Lebenszeit zugesichert; der Lord-Kanzler und die Vorsitzenden der drei Gerichtshöfe erhalten noch bedeutend höhere Besoldungen. Unabsetzbar und ohne jede weitere Aussicht auf Beförderung, steht das Richterpersonal völlig unabhängig neben jeder Ministerverwaltung. Für Criminal- und Staatshoheitssachen ist die Kings Bench competent; die Civilprocesse und die Abhaltung der Assisen in den Grafschaften vertheilen sich ziemlich gleichmäßig auf alle drei Reichsgerichte. Für eine engere Gruppe von Civilprocessen (auf welche das System der Geschworenen von Hause aus nicht anwendbar erschien) bildet der Lord-Kanzler einen sog. Billigkeitsgerichtshof. Die Mehrzahl dieser Processe wird indeß nur unter seinem Namen durch unabsetzbare Vicekanzler entschieden. Daneben besteht sodann noch ein Ehegericht, ein Nachlaßgericht, ein Bankrotthof mit besondern Deputationen für die Provinzen. Als Strafrichter für einzelne Städte bestehen die vom Könige ernannten Recorders. Viel wichtiger noch sind die seit 1846 gebildeten neuen Kreisgerichte zur Entscheidung kleinerer Civilprocesse. Zu diesem Zwecke ist das Land in 60 Bezirke eingetheilt, in welchen ein lebenslänglich ernannter Richter Civilprocesse bis zu 340 Thlr. in einfachen Proceßformen und meistens ohne Jury entscheidet. In den Gerichtshöfen des gemeinen Rechts, besonders den höhern, liegt nun aber die Entscheidung über Vermögens-, Familien-, Strafrecht und staatsrechtliche Fragen ziemlich bunt gemengt durcheinander. Die Hauptstellen für die Entscheidungen über das Verwaltungsrecht bilden die Quartalsitzungen der Friedensrichter und die drei Reichsgerichte. Den letztern

schließen sich an die vier großen Advocateninnungen in London, zu denen das Personal der studirten Advocaten gehört. Die niedere Klasse der nichtstudirten Anwälte (Attorneys) lebt im ganzen Reiche zerstreut in ihren Geschäftsstuben, welche ungefähr die Mitte zwischen den Einrichtungen eines kaufmännischen Comptoirs und einer Notariatsstube halten. Die Namen und Geschäftsformen des Gerichtswesens bieten gar manches Schwerfällige und Veraltete dar. Die Vorzüge dieser Justizverwaltung liegen mehr in ihrer Unabhängigkeit von dem Parteieinfluß, ihrer Unbestechlichkeit und Sicherheit für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Rechts. Den Vorzug einer prompten und billigen Justiz kann die Mehrzahl dieser Gerichtsstellen nicht beanspruchen.

Wie das Proceßverfahren, so bieten nun auch die Grundsätze des Privat- und des Strafrechts vieles Veraltete dar, welches den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft widerspricht. Wenngleich die Entwickelung des Rechts im ganzen einen ähnlichen Gang genommen hat wie in andern Staaten, so ward doch eine größere Eigenthümlichkeit des engl. Rechts dadurch bewahrt, daß das röm. Recht nie eine allgemeine Geltung erhalten hat, mit Ausnahme der geistlichen Gerichte und in den ihnen zukommenden Ehe- und Testamentssachen. Auch in den Admiralitätsgerichten ist es nur mit großen Einschränkungen in Anwendung gekommen. Die positive Gesetzgebung war hier weit weniger thätig als in andern Ländern. Niemals ist hier ein bürgerliches oder peinliches Gesetzbuch von einigem Umfange, nie eine Landes-, Gerichts- oder Proceßordnung zu Stande gekommen, wie solche vom 15. Jahrh. an kaum dem kleinsten deutschen Staate gefehlt haben und selbst der schwerfälligen Reichsgesetzgebung abgewonnen wurden. Die Ausbildung des Rechtssystems ist in England hauptsächlich den richterlichen Entscheidungen überlassen geblieben, und nur zuweilen sind einige wichtige Punkte durch ausdrückliche Gesetze bestimmt worden. Am meisten ist in dieser Hinsicht unter Eduard I. (1272—1307) geschehen, welchen die Engländer deswegen ihren Justinian zu nennen pflegen. Das engl. Rechtssystem beruht daher auf einer zweifachen Grundlage, dem Gemeinen Recht (Common law), worunter man dasjenige versteht, was sich in der Praxis der Gerichtshöfe als Gewohnheitsrecht entwickelt hat, und dem Statutarischen Recht (Statute law), welches in ausdrücklichen, und zwar neuern Parlamentsgesetzen enthalten ist. Die königl. Gerichtshöfe des gemeinen Rechts (King's Bench, Common Pleas, Court of Exchequer) haben schon im Lauf des 12. Jahrh. die Gestalt von rechtskundigen Beamtencollegien erhalten, in denen sich alle wichtigern Rechtsentscheidungen concentrirten, und welche durch ihre eigenen Entscheidungen sich in der Regel als gebunden ansahen. So kam es denn, daß ein Gerichtsbrauch von solchem Umfange und solcher Bestimmtheit sich bilden konnte, und daß in ihm der größte Theil der engl. Rechtswissenschaft besteht. Zwar hat er sich niemals direct gegen ein ausdrückliches Gesetz erheben können, allein er hat durch Auslegung der Gesetze, durch subtile Unterscheidungen, vornehmlich durch Fictionen, dieselben umgangen und ihre Wirksamkeit oft vernichtet. England hat auch früher als irgendein anderes Land des neuern Europa einheimische Rechtsbücher gehabt. Ranulph von Glanvill schrieb sein Buch «De legibus et consuetudinibus Angliae» schon um 1189, und Bracton's Werk, welches unter gleichem Titel ein sehr ausgeführtes System des Rechts ist, rührt aus den Zeiten Heinrich's III. her. Eduard's I. Gesetze vollendeten den Sieg des vaterländischen Rechts, indem sie vornehmlich eine bessere Ordnung in den Gerichten herstellten. Die Rechtsbücher, welche in dieser Zeit entstanden, Britton, Fleta, Hengham, der Richterspiegel u. s. w., enthalten theilweise noch jetzt geltendes Recht und bilden den Punkt, von welchem das heute geltende gemeine Recht ausgegangen ist. Die Entscheidungen der Gerichtshöfe wurden von Eduard II. an zuerst officiell in den Jahrbüchern der Gerichte, später aber auch durch Privatsammlungen bekannt gemacht. Diese Sammlungen haben mit jedem Jahrzehnt an Zahl und Umfang zugenommen. Bis zum Ende der Regierung Georg's III. hatte man nicht weniger als 256 solcher Sammlungen, die freilich das Studium des Rechts mit jedem Jahre verwickelter machten, zumal dieses bis in die neuern Zeiten von den beiden engl. Universitäten ausgeschlossen war. Da die Universitäten kirchliche Anstalten waren, so wurde auf ihnen auch nur röm. Recht, welchem die Geistlichkeit stets anhing, gelehrt, und es würde dasselbe vielleicht auf diesem Wege doch zu einer Herrschaft gelangt sein, wenn nicht ein glücklicher Umstand dem einheimischen Rechte zu Hülfe gekommen wäre. Dies war die in der Magna-Charta des Königs Johann ausgesprochene Errichtung eines obersten stehenden Gerichts in Westminster, wodurch die dabei arbeitenden Rechtskundigen in eine Art gelehrter Zunftverbindung traten und bald auf den Gedanken geriethen, Unterricht zu ertheilen und ihren Zöglingen das gelehrte Gesellen- und Meister-

recht, die akademischen Grade des Barrister (Baccalaureus oder Licenciat) und des Serjeant at law (Doctor) zu verleihen. Junge Männer versammelten sich in gemeinschaftlichen Wohnungen, um bei der Kanzlei (in den Inns of chancery) die Theorie, in den Gerichten aber (in den Inns of court) die Praxis zu erlernen. Aus diesen sog. Herbergen entstanden Stiftungen und Gesellschaften, welche noch gegenwärtig in der Art bestehen, daß niemand zu dem Stande eines Advocaten gelassen wird, welcher nicht seine Zeit als Mitglied der vier Inns of court (Inner temple, Middle temple, Lincoln's Inn und Gray's Inn) ausgehalten hat. Der gelehrte Unterricht in diesen Anstalten hat längst aufgehört. Dagegen sind durch Privatvermächtnisse von Charl. Viner zu Oxford 1758 und von George Downing zu Cambridge 1800 Lehrstellen des gemeinen engl. Rechts gestiftet worden. Der erste Professor der Viner'schen Stiftung zu Oxford war der berühmte Sir Will. Blackstone (s. d.), dessen «Commentaries on the laws of England» noch immer das wichtigste und populärste Werk darüber sind.

Das gemeine Recht Englands umfaßt nicht blos das bürgerliche, sondern auch das Criminalrecht. Den Geist desselben in beiden Beziehungen anzugeben ist nicht in einfacher Weise möglich. Das System des Landeigenthums ist auf das Lehnswesen gegründet, und obgleich unter Karl II. alle Naturallehndienste, mit Ausnahme einiger Hofdienste, aufgehoben worden sind, so bleibt doch in allen diesen Verhältnissen, besonders der Erbfolge, die lehnrechtliche Grundlage noch sichtbar. Eine Anomalie dabei ist die durch spätere Gesetze wiederhergestellte Freiheit der Engländer, über ihr Vermögen durch Testamente zu verfügen. Dem Criminalrechte liegt der Satz zum Grunde, daß alle Verbrechen Vergehungen gegen den König als obersten Lehnsherren und Friedenserhalter sind; die schwerern Verbrechen werden als Bruch der Unterthanentreue (Felony), die geringern als Beleidigungen des Königs (Misdemeanors) betrachtet. Von der Felonie ist noch der Hochverrath durch eine complicirtere Strafe ausgezeichnet. Die häufige Anwendung der Todesstrafe wurde gemildert durch das jetzt veraltete Privilegium der Geistlichen (Benefit of clergy), welches nach und nach allgemein geworden war und eine Verwandlung der Todesstrafe in eine gelindere bewirkte, durch die häufigen Begnadigungen und durch die Gewohnheit der Geschworenen, ein geringeres Verbrechen zu substituiren, z. B. den Werth eines Diebstahls geringer zu bestimmen. Da die ausdrückliche Gesetzgebung so selten in das System des gemeinen Rechts eingegriffen und die Veränderungen den Einflüssen des Volkslebens selbst anheimgegeben hat, so scheint dies allein schon eine Lobrede für das statutarische Recht (Statute law) begründen zu müssen. Dies ist aber fast in keiner Beziehung der Fall. Dieselbe liefert vielmehr den Beweis, daß im Privat- und Strafrecht durch ein solches partielles Nachhelfen leicht Verworrenheit hervorgebracht wird. Bis zur neuesten Zeit machte man der Gesetzgebung mit Recht die beiden entgegengesetzten Vorwürfe der Unthätigkeit und der Uebereilung. Sie wagte es nicht, schreiende Unvollkommenheiten abzustellen, den Gang des gerichtlichen Verfahrens, besonders auch die Erwerbung des Grundeigenthums, zu vereinfachen, alte barbarische Strafgesetze abzuschaffen; dagegen wurden in jeder Parlamentssitzung einzelne Verordnungen mit einer Leichtigkeit gegeben, welche zuweilen an Unbesonnenheit grenzte. Deshalb wächst auch der Umfang der parlamentarischen Gesetzgebung mit jedem Jahre, und der Gebrauch derselben wird, wie die Kenntniß und wissenschaftliche Behandlung der Gerichtsentscheidungen, immer schwieriger. Die Sprache der Gesetze ist, wie die Sprache der Gerichte, oft so breit, schleppend, tautologisch, daß sie durch das übertriebene Bemühen, klar und vollständig zu sein, unverständlich wird. Uebrigens hängt dieser Fehler auch mit einem großen Vorzuge des engl. Rechts zusammen, der buchstäblichen Auslegung aller Gesetze, die wol zuweilen wunderliche Consequenzen haben mag, aber auf dem freiheitlichen Gedanken beruht: «Alles ist erlaubt, was nicht positiv verboten worden.» Die Sammlung der Parlamentsgesetze, die von Ruffhead 1765 angefangen und jährlich fortgesetzt wurde, umfaßt die Gesetze von der Magna-Charta König Johann's bis 1786 in 32 starken Quartbänden. Eine andere enger gedruckte von Tomlins und Raithby, enthaltend die Gesetze von 1215—1817, besteht aus 16 Quartbänden, und die von Pickering besorgte Ausgabe der Gesetze von 1215—1817 zählt 34 Quartbände. Eine amtliche Ausgabe der Parlamentsstatuten erschien 1810 unter dem Titel: «Statutes of the realm», in 11 starken Foliobänden. Sie reicht nur bis zum Tode der Königin Anna, ist aber für die Rechtsgeschichte äußerst wichtig, da sie die große Masse der später aufgehobenen Parlamentsacten vollständig enthält, die in den Privatsammlungen weggelassen sind. Im 19. Jahrh. bilden die Gesetzesbeschlüsse jeder Parlamentssession in der Regel einen ziemlich starken Band in Quart. Daher ist denn auch das Verlangen einer neuen Redaction sowol des gemeinen Rechts als auch der Statuten in zusammenhängenden und

umfassenden Gesetzen, oder, mit andern Worten, das Verlangen nach neuen Gesetzbüchern in England ebenso lebendig geworden wie in andern Ländern. Nur langsam aber erkämpfte die öffentliche Meinung auch in der Verbesserung der Rechtspflege den Sieg über Zunftvorurtheile. Vorzügliche Verdienste um die Reform der Criminalgesetzgebung erwarben sich Romilly, Peel und Mackintosh. Von 1823 an bis 1830 wurden nicht weniger als 1126 alte Parlamentsacten (Statute laws) ganz und 443 theilweise, als den Zeitverhältnissen widersprechend, zurückgenommen. Rascher und kräftiger wurde diese große Angelegenheit befördert, als Lord Brougham, seit Nov. 1830 Lord-Kanzler von England, mit seiner rastlosen Thätigkeit in das Ganze eingriff. Viele veraltete Gesetze wurden seit jener Zeit gänzlich beseitigt, die Härte anderer gemildert und namentlich die Todesstrafe in der Mehrzahl von Fällen abgeschafft. Noch eingreifender in das Leben ist die mit dem Privatrecht vielseitig verwachsene sociale Gesetzgebung des letzten Menschenalters über Armenwesen, Fabrikgesetze, Sparkassen, Zehntablösung, Aufhebung der Kornzölle und Navigations-Acte, Bankwesen, Judenemancipation, Städteordnung, Reform des Gemeinwesens u. s. w.

Unter den engl. Bearbeitungen der Verfassungsgeschichte sind als staatsrechtlich bedeutend hervorzuheben die beiden geschichtlichen Werke Hallam's, «View of the state of Europe during the Middle Ages» (2 Bde., Lond. 1818 u. öfter) und «The constitutional history of England» (2 Bde., Lond. 1827 u. öfter), welches letztere bis zum Tode Georg's II. reicht. Dem schließt sich gleichsam als Fortsetzung an May's «Constitutional history of England» (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1865; deutsch von Oppenheim, 2 Bde., Lpz. 1864). Sonst ist noch Millar's «Histor. Entwickelung der engl. Verfassung» (deutsch von Schmidt, 3 Bde., Jena 1819—21) zu nennen. Alle bedeutenden engl. Geschichtswerke enthalten auch für das Verfassungsrecht Wichtiges. Die staatsrechtliche Seite findet sich indeß mehr in zerstreuten Einzelschriften genau behandelt. Eine modernisirte, sehr leserliche Darstellung gibt Cox, «The Institutions of the English Government» (Lond. 1863). Von deutschen Geschichtschreibern sind hervorzuheben: Lappenberg, «Geschichte von England» (Bd. 1 und 2, Hamb. und Gotha, 1834—37; fortgesetzt von Pauli, Bd. 3—5, 1853—58), und Ranke, «Engl. Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrh.» (Bd. 1—5, Berl. 1859—64). Eine umfassende, aber noch nicht vollendete staatsrechtliche Darstellung ist die von Gneist, «Das engl. Verfassungs- und Verwaltungsrecht» (Thl. 1, Berl. 1857; Thl. 2, in 2 Bdn., 1863).

Enharmonisch nannten die Griechen die Stufenfolge ihrer Töne, in welcher das Tetrachord aus zwei Viertelstönen und einer großen Terz zusammengesetzt war, z. B. h ces c e; e fes f a. In dem heutigen Tonsystem bezeichnet das Wort die Verwechselung der auf denselben Stufen liegenden und nur durch ein Kreuz oder b verschieden bezeichneten Töne, z. B. cis und des, fis und ges. Theils um harmonische Fortschreitungen deutlich zu machen, theils zur Erleichterung bei Ausführung eines Musikstücks ist die Anwendung enharmonischer Ausweichungen erforderlich.

Enk von der Burg (Mich. Leop.), ein scharfsinniger Denker und feiner Kritiker, wurde 29. Jan. 1788 zu Wien geboren, wo er die Gymnasialstudien am Josephinum, die philosophischen an der Universität zurücklegte. Mehr durch äußere Nöthigung als aus innerm Beruf trat er 1810 in den geistlichen Stand und wurde hierauf Professor an dem Gymnasium zu Mölk. Die Ueberzeugung, auch als Lehrer verkannt zu werden, führte bei seiner ohnehin verbitterten, lebensmüden Gemüthsstimmung 22. Juli 1843 sein Ende durch Selbstmord herbei. Unter günstiger Lage hätte sich E. wahrscheinlich zum ausgezeichneten Dichter entwickelt; der Kampf mit den Verhältnissen verleidete ihm aber das Selbstschaffen, und durch die Skepsis und Polemik wurde er Psycholog und Kritiker. In der erstern Richtung hat er mitunter Vortreffliches geleistet. So hat er in seinen philos. Romanen und psychol. Untersuchungen: «Eudoxia, oder die Quellen der Seelenruhe» (Wien 1824); «Das Bild der Nemesis» (Wien 1825); «Ueber den Umgang mit uns selbst» (Wien 1829); «Don Tiburzio» (Wien 1831); «Dorat's Tod» (Wien 1833); «Von der Beurtheilung anderer» (Wien 1835); «Hermes und Sophrosyne» (Wien 1838); «Ueber die Freundschaft» (Wien 1840); «Ueber Bildung und Selbstbildung» (Wien 1842), einen scharfen Beobachtungsgeist beurkundet. Noch bedeutender war er als Kunstkritiker, besonders im dramatischen Fache. Zu erwähnen sind hier besonders: «Melpomene, oder über das tragische Interesse» (Wien 1827); «Briefe über Goethe's Faust» (Wien 1834); «Ueber deutsche Zeitmessung» (Wien 1836); «Studien über Lope de Vega Carpio» (Wien 1839) und das polemisch-satirische Werkchen «Die Epistel des Quintus Horatius Flaccus über die Dichtkunst, für Dichter und Dichterlinge gedolmetscht» (Wien 1841). E. selbst ist als Dichter nur einmal aufgetreten in «Die Blumen, ein Lehrgedicht» (Wien 1822).

Enkaustik (vom griech. enkaiein, einbrennen), eigentlich Einbrennungskunst, nannten die Alten sowol die Kunst, die Schreibtafeln mittels eines Spatels und des Feuers mit Wachs zu überziehen, als auch diejenige Art der Malerei, deren Bindemittel durch Wärme schmelzbar ist, um so die Farbenaufträge in die Unterlagen eindringen und mit diesen sich innig und dauernd verschmelzen zu lassen. (S. Wachsmalerei.)

Ennemoser (Joseph), bekannt als medic.-philos. Schriftsteller, geb. 15. Nov. 1787 zu Hintersee im tiroler Landgericht Passeyer als der Sohn eines Bauers, besuchte die Gymnasien zu Meran und Trient und bezog dann seit 1806 die Universität zu Innsbruck. Bei Ausbruch des Kriegs folgte er 1809 dem Andreas Hofer als Geheimschreiber und zeichnete sich an dessen Seite wie als Führer der Tiroler rühmlichst aus. Nach Beendigung des Kriegs ging er, um seine Studien zu vollenden, erst nach Erlangen, dann nach Wien. Mangel an Mitteln bestimmte ihn jedoch, einen andern Lebenspfad zu suchen, und er begab sich zunächst mit einem Kaufmann aus Altona auf Reisen. Ein Landsmann, den er in Berlin fand, setzte ihn aber in den Stand, seine medic.-philos. Studien wieder aufzunehmen. Als 1812 der Krieg gegen Rußland ausbrach, wurde er mit einigen Tirolern nach England gesendet, um hier Unterstützung für Tirol zum Aufstande zu suchen. Auf die Nachricht von dem Ausgange des russ. Feldzugs eilte er über Schweden nach Preußen, erlitt indeß auf der Ostsee Schiffbruch, wurde jedoch nach 14tägiger Irrfahrt auf fast wunderbare Weise zu Kalmar von Lootsen gerettet. Infolge des Aufrufs Friedrich Wilhelm's III. trat er als Offizier mit seinen Landsleuten in das Lützow'sche Freicorps, in welchem er während der Feldzüge von 1813 und 1814 eine Compagnie Tirolerjäger anführte. Auch erhielt er vor der Schlacht bei Leipzig wiederholte Sendungen in das Hauptquartier des Königs von Preußen und hatte längere Zeit die Kriegspolizei unter dem Befehle des russ. Obersten von Heidecker zu besorgen. Namentlich zeichnete er sich im Lützow'schen Corps an der Stecknitz, bei Lauenburg, bei Mölln und Ratzeburg gegen das Davoust'sche Corps aus. Während der Belagerung Jülichs im März 1814 erwarb er sich an der Spitze seiner Compagnie das Eiserne Kreuz. Nach dem Pariser Frieden ging E. wieder nach Berlin, wo er seine Studien beendete und 1816 als Doctor der Medicin promovirte. Er begann nun zu prakticiren und bereiste dann England, Holland und verschiedene deutsche Bäder. Unter der Leitung des Professors Wolfart wandte er sich dem magnetischen Heilverfahren zu, welche Richtung er mit Vorliebe auch auf literarischem Gebiet verfolgte. 1819 wurde er zum Professor der Medicin an der neuen Universität zu Bonn ernannt, wo er nun als Lehrer der Anthropologie, psychischen Heilkunde und Pathologie wirkte. Aus Sehnsucht nach seinem Vaterlande nahm er aber 1837 seine Entlassung und ließ sich in Innsbruck als praktischer Arzt nieder. Doch der Mangel an fast allen literarischen Hülfsmitteln bestimmte ihn, 1841 nach München überzusiedeln, wo er seitdem als praktischer magnetischer Arzt sehr thätig war und Ruf erlangte. Er starb 19. Sept. 1854 zu Egern am Tegernsee, wohin er sich zur Herstellung seiner Gesundheit begeben hatte. Sein Hauptwerk ist «Der Magnetismus in seiner geschichtlichen Entwickelung» (Lpz. 1819), von dem eine zweite Auflage unter dem Titel «Geschichte des Magnetismus» (Lpz. 1844) erschien, deren erster Band die «Geschichte der Magie» bildet. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: «Histor.-psychol. Untersuchungen über den Ursprung und das Wesen der menschlichen Seele» (Bonn 1824; 2. Aufl., mit einem Anhang über die Unsterblichkeit, Stuttg. 1851); «Anthropol. Ansichten zur bessern Kenntniß des Menschen» (Bonn 1828); «Der Magnetismus im Verhältniß zur Natur und Religion» (Stuttg. 1842; 2. Aufl., mit einem Anhange über das Tischrücken, 1853); «Der Geist des Menschen in der Natur» (Stuttg. 1849); «Anleitung zur Mesmer'schen Praxis» (Stuttg. 1852).

Ennius (Quintus), einer der ältesten röm. Dichter, war zu Rudiä in Calabrien um 240 v. Chr. geboren. Er that später Kriegsdienste, wurde in Sardinien mit dem ältern Cato bekannt und kam mit diesem nach Rom, wo er bald die Freundschaft der angesehensten Männer, unter andern des Scipio Africanus des Aeltern, gewann und das röm. Bürgerrecht erlangte. Er starb um 169 v. Chr. E. war ein vielseitiger Geist und vertraut mit der griech. Sprache und Literatur. Er hat sich, theils selbständig, theils griech. Meistern folgend, in allen Gattungen der Poesie und Prosa versucht. Man hatte von ihm didaktische Dichtungen, Tragödien (darunter die «Medea» und «Hecuba» besonders geschätzt) und Komödien sowie viele Epigramme, auch führte er die didaktische Satire in die röm. Poesie ein. Sein Hauptwerk aber, das seinen Ruhm vorzugsweise begründete, waren die «Annales», ein Epos in 18 Büchern, in dem er die Geschichte Roms von der Gründung der Stadt bis auf seine Zeit herab poetisch verherrlichte. Mit allen seinen Werken, die bis zum Verfall des Römischen Reichs

viel gelesen wurden, wirkte E. schöpferisch für die ganze Richtung der röm. Poesie, die zugleich auch durch ihn zu festen Formen und zu Fertigkeit im Stil gelangte. Obgleich Sprache und Vers (er führte den Hexameter in die röm. Dichtung ein) bei ihm noch rauh und hart sind, so werden doch diese Mängel durch die Kraft seines Ausdrucks und das Feuer seiner Sprache ausgeglichen. Die zahlreichen Bruchstücke, die von des E. verschiedenen Werken noch erhalten, wurden mehrfach gesammelt, am besten von Vahlen («Ennianae poesis reliquiae», Lpz. 1854). Die Reste seiner dramatischen Dichtungen hat Ribbeck in seine «Scenicae Romanorum poesis fragmenta» (2 Bde., Lpz. 1852—55) aufgenommen.

Ennodius (Magnus Felix), ein wegen seiner classischen Bildung hochgeschätzter Bischof zu Pavia, lebte um 508 n. Chr. und war ein Zeitgenosse des Boëthius und Cassiodorus. Außer einer Anzahl von Gedichten, welche er verfertigte, schrieb er besonders Briefe und einen in schwülstiger Sprache verfaßten Panegyricus auf Theodorich, der in Manso's «Geschichte des ostgoth. Reichs» (Bresl. 1824) abgedruckt worden ist. Seine sämmtlichen Werke wurden am besten von Sirmond (Par. 1611) herausgegeben. Vgl. Fertig, «E. und seine Zeit» (Pass. 1855).

Enquête, ein franz. Wort, das so viel wie Untersuchung bedeutet, bezeichnet im besondern eine englische, in Frankreich und auch anderswo nur selten und nur unvollständig nachgeahmte Einrichtung. Seit langer Zeit üben die beiden Häuser des engl. Parlaments jedes für sich das Recht, über solche Verhältnisse des Landes, welche einer Regelung durch die Gesetzgebung zu bedürfen scheinen, die aber nicht leicht und nicht von jedermann in allen Theilen zu übersehen sind, behufs Gewinnung der nöthigen Unterlagen für die legislatorische Thätigkeit genaue und umfassende Erörterungen durch eine Commission aus der Mitte des betreffenden Hauses anzustellen. Derartige E. haben theils auf Antrag der Regierung, theils einzelner Mitglieder sehr häufig stattgefunden, und zwar z. B. über das Armenwesen, die Arbeit der Kinder in den Fabriken, die Banken, die Verhältnisse bestimmter Industriezweige, die Zustände Irlands, die Schiffahrtsgesetze. Die zu solchem Zwecke niedergesetzte Commission (Select Committee) hat das Recht, nicht blos freiwillig gebotene Auskunft anzunehmen, sondern auch öffentliche Beamte und Privatpersonen als Zeugen und Sachverständige vorzuladen und zu befragen. Wissentlich falsche Aussagen werden in der Regel als Privilegienbruch betrachtet. Die Vernehmungen geschehen öffentlich, die Protokolle werden sofort gedruckt und in der Regel auch meist sofort verbreitet, um dem Volke Gelegenheit zu geben, der Commission neue, wichtige, ergänzende Mittheilungen zu machen. Endlich erstattet auf Grund der Untersuchung die Commission selbst einen ausführlichen Bericht, der ebenfalls veröffentlicht wird, und der als Grundlage der parlamentarischen Verhandlungen sowol als der Besprechungen der Presse dient. Hat die Regierung die Niedersetzung der Commission beantragt, so wohnen den Sitzungen derselben von ihr ernannte Commissarien bei. Man würde sich in England nicht für befähigt halten, über eine wichtige Frage der Volkswirthschaft, des Finanzwesens, der Rechtspflege oder eines andern Zweigs der Gesetzgebung ohne eine solche vorausgegangene Untersuchung zu entscheiden, und in der That verdankt England jenen Untersuchungs-Commissionen seine bedeutendsten und besten Gesetze. Die zahlreichen, bereits weit über 1000 Bände umfassenden Commissionsberichte bilden ein unschätzbares Material zur Kenntniß der gesammten Zustände Englands. Anderer Art sind die Wahlprüfungs-Commissionen, welche, wenn Bestechungen und Regelwidrigkeiten vorgekommen zu sein scheinen, von dem Unterhause gebildet zu werden pflegen. Auch in Frankreich haben in den letzten 50 J. zuweilen E. (z. B. über das Tabacksmonopol, die Eisenfrage, die Frage des Colonial- und Rübenzuckers, die Einfuhr-Prohibitionen) stattgefunden, aber mit verhältnißmäßig geringerm Resultat, theils weil es hier in der Regel bureaukratisch zuging, theils weil die Untersuchungen oft eingeleitet wurden, um eine bereits vorher gefaßte Ueberzeugung zu begründen. Auch die deutsche Reichsverfassung von 1849 und die preuß. Verfassung verleihen der Volksvertretung das Recht, Untersuchungs-Commissionen niederzusetzen, und in der That sind in Preußen auf Veranlassung der Regierung derartige Commissionen mehrmals vom preuß. Abgeordnetenhause gebildet worden. Auch Regierungs-Enquête-Commissionen kommen häufig vor, mit denen indeß die Vertretungen zunächst nichts zu thun haben. Von ausschließlich polit. Bedeutung war die 1863 von dem preuß. Abgeordnetenhause eingesetzte Untersuchungs-Commission zur Feststellung der Wahlbeeinflussungen.

Enriquez Gomez (Antonio), eigentlich Enriquez de Paz, span. Dichter, der Sohn eines getauften portug. Juden, war in Spanien zu Segovia geboren und trat im 20. J. in Kriegsdienste, in welchen er zum Kapitän emporstieg. Doch schützte ihn dies nicht vor den Verfolgungen der Inquisition, bei der er als heimlicher Anhänger an den Glauben seiner Väter

verdächtigt war. Er flüchtete deshalb 1636 aus Spanien und ließ sich endlich in Amsterdam nieder, wo er wieder zum Judenthume zurücktrat, weshalb er bei dem Auto de Fé vom 14. April 1660 zu Sevilla in effigie verbrannt wurde. Noch während seines Aufenthalts in Spanien trat E. als dramatischer Dichter auf. Nach eigener Angabe schrieb er 22 Komödien, die auch auf der Bühne Erfolg hatten; mehrere davon gingen sogar unter Calderon's Namen. Die Stücke «La prudente Abigaïl», «Engañar para reinar», «Celos no ofenden al sol» und «A lo que obligan los celos» wurden unter dem Namen des Fernando de Zárate gedruckt. Eine seiner Komödien, «A lo que obliga el honor», ist offenbar das nächste Vorbild von Calderon's «Medico de su honra» und «A secreto agravio secreta venganza». E.' Komödien zeugen von Erfindungsgabe; aber in der Ausführung sind sie durch schlechte Motivirung, schwache Charakteristik, phantastisches Beiwerk und im Stile durch Culteranismus entstellt. Dieser letztere Fehler herrscht noch mehr in seinen spätern Werken in Versen und Prosa. Zu diesen gehören: «Las academias morales» (Rouen 1642; Madr. 1660; Barcel. 1701); «La culpa del primer peregrino» (Rouen 1644; Madr. 1735), ein theol.-mystisches Gedicht; «El siglo Pitagórico» (Rouen 1647 und 1682; Brüss. 1727), eine Reihe von satirischen Charakterbildern in die wunderliche Form der Seelenwanderung eingekleidet, halb in Prosa, halb in Versen; «Luis dado á Dios» (Par. 1645), welche Schrift Ansichten über Staatsverwaltung enthält; «El Samson Nazareno» (Rouen 1656), ein verunglücktes Heldengedicht. Ausführliche Nachricht von E. und seinen Werken gibt José Amador de los Rios in «Estudios historicos, politicos y literarios sobre los Judios de España» (Madr. 1848).

Ens oder **Enns**, ein Nebenfluß der Donau in Oesterreich, entspringt im Kronlande Salzburg am Nordfuß des Radstädter Tauern und tritt bei dem Mandling-Paß in Steiermark ein. Schon vorher, bei Altenmarkt oberhalb Radstadt, hat der Strom eine westnordwestl. Richtung angenommen, die er auf 14 M. weit, ein pittoreskes Längenthal bildend, beibehält, bis er bei Hiefelau plötzlich nach Norden umbiegt und dann unterhalb des Fleckens Altenmarkt in Oberösterreich eintritt. Hier berührt er die Stadt Steier und mündet 3 M. unterhalb derselben bei der Stadt Ens rechts in die Donau. Die E. ist 27 M. lang, wird bei Hiefelau, nachdem sie eine 3 St. lange Enge (das Gesäufe) brausend durchströmt, schiffbar und nimmt die Salza und Steier auf. Der Fluß bildet unterhalb Steier die Landesgrenze zwischen Nieder- und Oberösterreich, weshalb ersteres auch Land unter der E., letzteres Land ob der E. genannt wird. Die Stadt E. ist ein sehr alter, malerisch unweit der Donau und an der Westbahn gelegener Ort von 4500 E., welcher zwei Kirchen und ein schönes Rathhaus besitzt, und dessen Ringmauern von dem Lösegelde erbaut wurden, das England für Richard Löwenherz gezahlt hatte. Die Bewohner liefern Eisen- und Stahlwaaren. Dabei liegt auf einer Anhöhe das dem Fürsten Auersperg gehörige Schloß Enseck mit röm. Alterthümern.

Ensemble nennt man das Ganze als solches und ohne Rücksicht auf seine einzelnen Theile. Wenn man bei Beurtheilung eines Gegenstandes der schönen Künste auf die Wirkung hinsieht, die alle Theile zugleich auf uns machen, ohne auf das einzelne Rücksicht zu nehmen, so sagt man, das E. sei dabei so oder so beobachtet. So redet man z. B. bei einem Gemälde, einer dramatischen, einer musikalischen Aufführung vom E., wenn man nicht auf einzelne abgesonderte Theile, sondern auf die Totalwirkung sieht, welche das Ganze als solches macht. In der Musik heißen Ensembles vorzugsweise solche mehrstimmige Tonstücke, in welchen die Hauptstimmen selbständig sind, z. B. in den Opern und Oratorien die Quintette und Finales.

Entbindung, Entbindungskunst, s. Geburtshülfe.

Ente (Anas) ist eine Gattung der Schwimmvögel, deren Oberkiefer wie der aller Siebschnäbler (Lamellirostra) an den übergreifenden Rändern mit schmalen, senkrechten, parallelen Plättchen besetzt ist, und deren Beine nach hinten gerückt sind. Man hat diese artenreiche Gattung neuerlich in mehr als 20 Gattungen zersplittert; es genügt aber, sie in Gruppen zu theilen, von denen die Schwimmenten und die Tauchenten die beiden Hauptgattungen ausmachen. Zu den erstern, welche eine gerundete Zehe ohne Hautlappen besitzen und gerne in seichtem Wasser gründeln, gehört die gemeine Wildente (A. Boschas), welche fast alle Länder der nördl. Halbkugel vom Polarkreise bis zum 28. bis 30.° n. Br. bewohnt. Ihr Fleisch ist geschätzter als das der zahmen E., weshalb man ihr sehr nachstellt. Das Männchen hat ein weißes Halsband, einen violetten, weiß und schwarz eingefaßten Spiegel, gelben Schnabel und rothe Füße. Von ihr stammt die zahme Hausente ab, welche zum Hausthiere gemacht worden ist und mehr des Fleisches als der Eier und Federn wegen gehalten wird. Da die E., ihrer

Freiheit überlassen, nicht so schädlich werden wie die Gänse, auch sich ihr Futter zum größten Theile in Teichen, Gräben, Bächen u. s. w. selbst suchen, so ist die Entenzucht in der Nähe von Gewässern ein einträglicher Zweig der Geflügelzucht. Am größten aber wird die Entenzucht in China betrieben. Als besonders schmackhaft gilt das Fleisch der Schnatterente (A. strepera), welche ebenfalls dieser Gruppe angehört, wie auch das der Bisamente (A. moschata), welche aus den Urwäldern des tropischen Amerika abstammt, in den Hühnerhöfen Deutschlands aber merkwürdigerweise unter dem Namen der türkischen E., doch fast nur zur Zierde gehalten wird. Auch die kleinern Wildenten (franz. Cercelles) wie die Knäkente (A. querquedula) und Krikente (A. crecca) sind als Braten sehr geschätzt. In den Thiergärten züchtet man jetzt wol über 50 Arten, unter welchen einige leichtfliegende und im wilden Zustande gerne auf Bäumen nistende Arten, wie die Brautente (A. sponsa) und die Mandarinente (A. galericulata) der wunderschönen Zeichnung ihres buntgefärbten Gefieders wegen stets die allgemeine Bewunderung erregen. Zur zweiten Gruppe, den Tauchenten, welche eine starke, mit einem breiten Hautlappen gesäumte Hinterzehe besitzen, gehören unter andern die Eiderente (s. d.) und die amerik. Canvasente (A. Valisneria). Die letztere bewohnt Nordamerika vom 50. bis 60.° nördl. Br. in großer Menge. Sie hat eine Länge von 2 F. und wird sehr eifrig gejagt, da ihr Fleisch das aller übrigen E. an Zartheit und Schmackhaftigkeit bei weitem übertrifft. Die Schell-, Moor-, Trauer- und Eisenten werden ebenfalls dieser Gruppe zugezählt.

Enterbung (exheredatio) ist die Ausschließung eines gesetzlichen Erben mittels letzten Willens entweder dadurch, daß dieser Erbe übergangen, d. h. unerwähnt gelassen, oder ausdrücklich ausgeschlossen wird (praeteritio und exheredatio im engern Sinne). Den Descendenten und in deren Ermangelung den Ascendenten, also den Notherben, kann nach röm. und gemeinem Rechte selbst der gesetzliche Pflichttheil entzogen werden, aber nur in einem gültigen Testamente, unter Namhaftmachung des Auszuschließenden und mit unbedingt befehlenden Worten, z. B. «mein Sohn A soll enterbt sein». Zugleich ist ein vom Gesetz als wirksam anerkannter Enterbungsgrund beizufügen und, falls der Notherbe dessen Wahrheit hinterdrein bestreitet, von dem eingesetzten Erben zu erweisen, z. B. daß der Sohn dem Vater nach dem Leben getrachtet, ihm grobe Beleidigungen oder Mishandlungen zugefügt, ihn peinlich angeklagt, im Wahnsinn nicht verpflegt, am Testiren gehindert, nicht aus der Gefangenschaft gelöst, sich der Blutschande mit dem zweiten Ehegatten des Vaters oder eines verbrecherischen Lebens in Gemeinschaft mit andern Verbrechern schuldig gemacht habe. Nach dem Code Napoléon sind E. nicht gestattet, weil sie, soviel die Kinder anlangt, eine Lieblosigkeit gegen die unschuldige Nachkommenschaft des Enterbten enthalten, die doch als Abkömmlinge dem Testator ebenfalls theuer sein müßten. In Frankreich können demnach entfernter stehende Verwandte oder Nichtverwandte nur insoweit letztwillig bedacht werden, als dies den Pflichttheil für die nächsten Angehörigen des Testators (die Hälfte des Vermögens, wenn Kinder oder Enkel, ein Viertel, wenn nur Ascendenten vorhanden sind) nicht beeinträchtigt.

Entern, ein fremdes (wahrscheinlich aus dem ital. entrare gebildetes) Wort, das der Seemannssprache angehört und allgemein für den Act in Gebrauch gekommen ist, wo man mit einem Schiffe einem andern feindlichen in die Seite läuft, sich dort befestigt und es mit den Waffen in der Hand zu erobern sucht. In frühern Zeiten, als es nur Segelschiffe gab und die Artillerie sich noch nicht entwickelt hatte, war in Seeschlachten oder Gefechten das E. allgemein, und man suchte dadurch die Entscheidung des Kampfes herbeizuführen. In der Neuzeit, seit Einführung des Dampfes und Vervollkommnung der Artillerie, ist es selten geworden. Die furchtbare Wirkung der modernen Geschosse zwingt den Besiegten, auch ohne Enterung, sich zu ergeben, und außerdem macht die gegen Geschoßwirkung gesicherte Maschine das E. sehr schwierig, indem eine sehr überlegene Geschwindigkeit des Feindes erforderlich ist, um die Enterung gelingen zu lassen. Bei Panzerschiffen nützt ohnehin die Enterung nichts, da deren Luken im Kampfe durch schwere Eisengitter geschlossen sind und alle Mannschaften und Geschütze sich unter Deck befinden. Enterhaken oder Enterdraggen nennt man leichte, fünf- bis sechsarmige Anker, an Ketten befestigt, die beim E. in die Takelage des feindlichen Schiffes geworfen werden, um es festzuhalten und sein Entkommen zu verhindern. Enternetze sind Netze von Draht, welche um das Oberdeck der Schiffe ausgespannt werden, um die Enterung abzuhalten.

Entführung (crimen raptus) heißt die von einer Mannsperson durch List oder Gewalt verübte rechtswidrige Bemächtigung einer fremden Ehefrau, Witwe oder unbescholtenen Jungfrau gegen deren und desjenigen Willen, dessen rechtlicher Gewalt sie unterworfen ist, und zwar

zur Erzwingung der Verehelichung oder unerlaubten Umgangs. In specieller Beziehung wird die E. auch Jungfernraub genannt. So selten sie jetzt vorkommen mag, so häufig war sie in früherer Zeit, und unter rohen Völkern vollzieht sich dadurch sogar die Gattenwahl. Die röm. Gesetzgebung belegte die E. mit barbarischen Strafen, die in Beziehung auf die E. einer Ehefrau und einer unbescholtenen Jungfrau zum Theil in die Peinliche Halsgerichtsordnung Karl's V. übergegangen sind, welche für diese Fälle den Entführer mit dem Tode und Confiscation seines Vermögens zu Gunsten der Entführten bestrafte. Die deutsche Particulargesetzgebung kennt jedoch diese Strafen nicht mehr und läßt für den Verführer gewöhnlich mehrjährige Freiheitsstrafen eintreten, welche je nach den angewendeten Mitteln, den Verhältnissen der Entführten, dem Zwecke und den Folgen der E., in Gefängniß, Festungs- oder Zuchthausstrafe bestehen. Noch gelinder wird die E. einer Einwilligenden gestraft, und zwar nur für den Fall, daß damit die Ehe gebrochen wird oder die Rechte der Aeltern oder des Vormundes hinterzogen werden.

Entgegengesetzte Größen nennt man in der Mathematik solche Größen, die sich bei ihrer Vereinigung vermindern oder ganz aufheben. Das letztere ist der Fall, wenn sie ihrer absoluten Größe nach gleich sind; sind sie aber ungleich, so hebt die kleinere einen ihr gleichen Theil der größern auf. Größen dieser Art sind z. B. Schulden und Vermögen, Einnahme und Ausgabe. Man bezeichnet diese entgegengesetzte Beziehung der Größen durch die Ausdrücke positiv und negativ, oder auch additiv und subtractiv, und durch die ihnen vorgesetzten Zeichen + und —, welche zugleich noch eine andere Bedeutung als Zeichen der einander entgegengesetzten Rechnungsarten Addition und Subtraction haben. Demgemäß ist $(+a)+(-a)=0$; $(+a)+(-b)=(+a)-(+b)$; $(+5)+(-14)=-9$; $(-5)+(+14)=+9$. In mancher Hinsicht würde es von Vortheil sein, wenn zur Bezeichnung der entgegengesetzten Größen besondere Zeichen eingeführt wären, deren mehrere in Vorschlag gekommen sind.

Enthauptung, s. Hinrichtung.

Enthusiasmus nennt man die aus der Vertiefung des Geistes hervorgehende Steigerung der Productionskraft. Weil hierbei im Geiste sich ungewohnte Kräfte regen, oder die gewohnten sich zu ungewohnten Wirkungen hinaufspannen, so entsteht dabei das Gefühl, als käme ein höherer Geist über den Menschen und wirke in ihm. (S. Begeisterung.)

Entmannung, s. Castration.

Entomologie heißt die Wissenschaft von den Insekten (s. d.) oder Kerfen. Da gerade diese Thierklasse die reichste ist, so erlangt das Gebiet jener Wissenschaft einen sehr großen Umfang. Denn wenn annähernd allein die Anzahl der Arten auf 200000 angegeben wird, erreicht doch diese Angabe die Wahrscheinlichkeit noch bei weitem nicht. Vermöge der genetischen Betrachtungsweise, die gegenwärtig in der Zoologie und Botanik siegreich vorherrscht, wird auch in der E. das Studium mit genauer Untersuchung des innern und äußern Baues der Kerfe beginnen und dieser die Physiologie der Kerfe, als die Kenntniß von den Verrichtungen der Organe und sonach von den Lebensthätigkeiten sowie von der Entwickelungsgeschichte durch die Zustände im Ei, als Larve, Puppe und vollkommenes Insekt folgen müssen. Auf diesen Grundlagen der allgemeinen E. beruht die besondere E.: die systematische Aufzählung der Kerfe oder ihre Anordnung in größere oder kleinere Gruppen. Untergeordnet steht diesem rein wissenschaftlichen Theile die angewandte E., die sich mit specieller Erörterung über Schaden, Nutzen, Zucht der Kerfe beschäftigt und als Forstinsektenkunde, als Naturgeschichte schädlicher Insekten, als Abhandlung über Bienenzucht u. s. w. auftreten kann. Bei dem Reichthume an Formen und der nicht selten großen Schönheit derselben, bei der Mannichfaltigkeit, der Eigenthümlichkeit und dem Wunderbaren der Lebensäußerung der Insektenwelt hat die E. ungemein viel Anziehendes und zwar in so verschiedenen Richtungen, daß für jedes speciellere Fach der Forschung Befriedigung geboten wird. Die Verehrer dieser Wissenschaft sind daher zahlreicher als die eines andern Zweigs der Naturgeschichte der Thierwelt. Die Leichtigkeit, mit welcher mäßige Sammlungen in kurzer Zeit zusammenzubringen, der geringe Raum, den sie erfordern, und ihr gefälliges Ansehen tragen ebenfalls dazu bei, diesem Studium Liebhaber zu erwecken; doch ist aber darum auch in keinem andern Zweige der Naturwissenschaften der Dilettantismus so eingerissen und hat nirgends so viel Verwirrung angerichtet als eben hier. Der erste Naturforscher, der richtige und oft überraschend tiefe Kenntnisse in der E. besaß, war Aristoteles (330 v. Chr.). Bei dem Wiederaufleben der Wissenschaften im Mittelalter kam die E. zuletzt an die Reihe. Auf Konr. Gesner's (1516—58) unvollendete Arbeiten folgten nach langer

Unterbrechung die Untersuchungen von Malpighi (1664), Redi (1686), Swammerdam (1670—85), Joh. Ray (1705), Linné (1735), Réaumur (1737), de Geer (1752) und Huber (1792). Als Begründer der neuen E. verdient Joh. Christian Fabricius (1748—1808) die dankbarste Anerkennung. Ihm sind sehr viele tüchtige Forscher gefolgt, deren Zahl in stetem Zunehmen begriffen ist, und unter denen Latreille, Duméril, Mac Ley und Kirby als Begründer neuer Systeme hervorzuheben sind. Die Literatur der E. ist unübersehbar zu nennen, da sie fragmentarisch in Sammelwerken verstreut ward oder in Monographien sich auflöst. Kein Entomolog hat bisher mehr den Muth zu dem Versuche gehabt, das ungeheuere Material zu einem Ganzen zu verarbeiten. Populäre Bearbeitungen der E. in engern Grenzen sind in sehr großer Zahl vorhanden. Von allgemein verständlichen, aber wissenschaftlichen Werken ist das vollständigste Kirby's und Spence's «Introduction to entomology» (4 Bde., Lond. 1818; 3. Aufl. 1832; deutsch von Oken, 4 Bde., Stuttg. 1823—33). Unter den eigentlichen Lehrbüchern zeichnen sich aus Burmeister's «Handbuch der E.» (3 Bde., Berl. 1832—42) sowie Lacordaire's «Introduction à l'E.» (2 Bde., Par. 1834—38). Hagen hat in der «Bibliotheca entomologica» (2 Bde., Lpz. 1862—63) die gesammte Literatur der E. alphabetisch nach den Namen der Verfasser und systematisch nach den einzelnen Zweigen zusammengestellt.

Entozöen, s. Eingeweidewürmer.

Entremes, auch Entrames, hießen bei den Spaniern, Entremets bei den Nordfranzosen, die Festschauspiele, die ursprünglich in der That, wie ihr Name anzeigt, «zwischen den Speisen» bei feierlichen Tafeln dargestellt wurden und in mimischen Aufzügen, oft von Gesang und Tanz begleitet, bestanden (im Mittellatein Interludia, im Altenglischen Interludes). In dieser Bedeutung werden sie schon in Chroniken aus dem Anfange des 15. Jahrh. erwähnt und ihrer Anwendung nicht nur bei Festmahlen, sondern auch bei Turnieren und Hoffesten überhaupt und selbst bei kirchlichen Processionen gedacht. Sie erhielten immer mehr eine dramatische Ausbildung, und schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. bezeichnete man damit meist possenhafte Schauspiele und Volksschwänke, die aber auch dann noch in Verbindung mit den kirchlichen Spielen blieben, sodaß selbst nach der regelmäßigern Ausbildung der Autos (s. d.) gewöhnlich ein E. diesen vorausging. Später nannte man die mit der Ausführung der Comedias verbundenen Zwischenspiele Entremeses, die früher auch Pasos hießen, und in diesem Sinne soll der Name zuerst von dem Valencianer Juan Timoneda für dessen Stück «Un ciego, un mozo y un pobre» gebraucht worden sein. Es ward nämlich nach der völligen Ausbildung der span. Bühne Regel, daß zwischen dem ersten und zweiten, diesem und dem dritten Aufzuge und nach dem dritten am Ende der Comedia ein solches E. eingeschoben oder angehängt wurde, ein kurzer Schwank, meist aus dem Volksleben und gewöhnlich in gar keinem Zusammenhange mit dem Stücke, eben um von dessen ernstere Aufmerksamkeit fordernder und Spannung erregender Darstellung die Zuschauer sich erholen zu lassen, wie heutzutage die Musik in den Zwischenacten. Indessen waren auch damals schon die Entremeses mit Musik und Tanz verbunden. Die ausgezeichnetsten Dichter, wie Lope de Vega, Calderon, verschmähten nicht, zu ihren Stücken selbst die Entremeses zu verfassen, ja, wie Cervantes, solche auch zu den Stücken anderer zu schreiben. Einige sind ausschließend durch diese Art dramatischer Productionen bekannt geworden, wie Luis Quiñones de Benavente («Joco-Seria», 1653), der die am Schlusse angebrachten Nachspiele derart zuerst Sainetes nannte, welcher Name (der eigentlich eine Brühe, Würze bedeutet) später den des E. verdrängte, ohne in der Natur der Sache etwas zu verändern. Diese Sainetes haben sich bis zum heutigen Tage auf der span. Bühne erhalten und wurden in neuerer Zeit vorzüglich von Ramon de la Cruz («Coleccion de Sainetes», 2 Bde., Madr. 1843) und Juan Ignacio Gonzalez del Castillo verfaßt.

Entrepôt (franz.) bedeutet zunächst eine Niederlage von Waaren, vorzugsweise aber eine solche, worin dieselben vorläufig frei von der Entrichtung des Zolls lagern; gleichbedeutend ist der deutsche Ausdruck Freilager. Die E. sind zum Theil öffentliche (Entrepôts réels), zum Theil private (Entrepôts fictifs). Oeffentliche E. existiren vielfach an Handelsplätzen. Die Einfuhrwaaren werden von der Grenze aus dahin gebracht, und hier erst erfolgt die specielle Revision und Verzollung, sodaß der Empfänger dieselbe in eigener Person überwachen kann. Ferner können in solchen E. die Waaren unter gewissen Controlmaßregeln unverzollt lagern, umgepackt, sortirt und wieder ins Ausland versendet werden, letzteres blos gegen Entrichtung des Durchgangszolls, wo solcher überhaupt noch erhoben wird. Was von den gelagerten Gütern im Inlande verkauft wird, also hier zur Consumtion kommen soll, dafür ist bei der Entnahme aus der Niederlage der Einfuhrzoll zu entrichten. Die Privatentrepôts (Privatlager,

Transitolager) werden unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln solchen Gewerbtreibenden zugestanden, deren Verhältnisse genügende Sicherheit bieten, und eine ähnliche Begünstigung genießen oft ansehnliche Großhändler in Meßplätzen durch die sog. Contirungen. Im Deuschen Zollverein haben die Weingroßhändler auf regelmäßiges Privatlager Anspruch. An Plätzen, wo öffentliche E. existiren, findet eine doppelte Preisnotirung der Waaren statt: einmal für die versteuerten Waaren und dann für die unversteuerten.

Entre-Rios, einer der 14 Staaten der Argentinischen Conföderation in Südamerika, umfaßt den südl. und kleinern Theil des argentinischen Mesopotamien oder des Landes zwischen den großen Flüssen Paraná im W. und S. und Uruguay im O. (daher der Name), dessen nördl. Abschnitt der Staat Corrientes (s. d.) einnimmt. Der Staat E. zählte auf 1409 Q.-M. 1857 etwa 60000, 1865 etwa 80000 E., die sich von Landbau, hauptsächlich aber von Viehzucht nähren. Die Nordgrenze gegen Corrientes bilden der Guayaquiraró, ein Zufluß des Paraná, und der Mocoretá, der sich in den Uruguay ergießt, unter etwa 30½° südl. Br. Die beiden Hauptflüsse gestalten im S. ein weitverzweigtes Delta, das an den von ihnen gebildeten Rio de la Plata stößt. Unter den zahlreichen Neben- und Zuflüssen ist der größte der Gualeguay, welcher von N. gegen S. fließt, in den Paranacito, einen Arm des Paraná, fällt und das Land fast halbirt. In der östl. Hälfte ergießt sich der Gualeguaychú in den Uruguay. Die Bodenerhebungen, welche das im ganzen flache Land als Hügelreihen (Cuchillas) durchziehen, erreichen nirgends die Höhe von 1000 F. Im nordwestl. Theile dehnt sich eine zumeist von Mimosenbäumen gebildete Wäldermasse aus, die sog. Selva de Montiel, für welche es charakteristisch, daß die Bäume nur selten höher als 30 F. hoch wachsen. Die sehr reichliche Bewässerung, der vortreffliche Ackerboden, die ganz außerordentlich fetten Weiden, das milde und gesunde Klima machen das Land in gleicher Weise für einen ausgedehnten Betrieb der Viehwirthschaft wie für den Ackerbau geeignet, und neben den Erzeugnissen des gemäßigten Himmelsstrichs gedeihen zugleich auch manche tropische Producte. Alles dies sowie die für den Verkehr höchst günstige Lage, die zahlreichen Wasserstraßen und der natürliche Schutz, den die großen Grenzströme gegen die Einfälle der Indianer gewähren, versprechen dem Lande bei stärkerer Bevölkerung und gewonnener Sicherheit des Eigenthums eine entschiedene Wichtigkeit in dem argentinischen Staatenbaue, in welchem es denn auch jetzt schon die meisten Fortschritte gemacht hat. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Häute, Hörner, Talg und Fleisch. Die Hauptstadt Paraná oder La Bajada (Baxada) de Santa-Fé, 53 M. im NW. von Buenos-Ayres, am östl. Ufer des Paraná der Stadt Santa-Fé gegenüber gelegen, war 1854—62 Hauptstadt der Conföderation und hat als solche einen ziemlich raschen Aufschwung genommen, wird aber als Handelsplatz schwerlich eine größere Bedeutung gewinnen. Der Ort zählt etwa 10000 E., hat lebhaften Activhandel, mehrere Kirchen, eine Repräsentantenhalle, ein Collegium, ein Theater u. s. w. Der wichtigste Handelsplatz ist die 1780 gegründete Stadt Gualeguaychú am Rio-Gualeguaychú, 1½ M. vom Uruguay. Sie zählt 10000, mit der Umgegend 16000 E., hat einen guten Flußhafen, eine Kirche, ein Schulhaus, ein Theater, ein Militär- und ein Civilhospital. Andere Hafenplätze sind Gualeguay am gleichnamigen Flusse, La Concepcion oder Arroyo de China, La Concordia und La Federacion am Uruguay, La Victoria an einem Zuflüßchen des Paranacito, endlich La Paz und Diamante. Ein wichtiger Transitort ist die 1798 gegründete Stadt Nogoyá, 16 M. im SO. von Paraná, an dem fischreichen gleichnamigen Zufluß des Paranacito gelegen, in einer verhältnißmäßig wohlbevölkerten Gegend. (S. Argentinische Conföderation.)

Entsetzung nennt man die Befreiung einer Festung vom Feinde, der sie eingeschlossen hat. Sie kann bewirkt werden entweder durch Ueberschwemmung der Umgegend, wenn dies die Lage zuläßt, oder durch Mangel, indem man dem Feind seine Verpflegung abschneidet, oder endlich durch Gewalt der Waffen. Ist die gänzliche Vertreibung des Feindes nicht möglich, so sucht man wenigstens eine zeitweilige E. zu bewirken, um der Besatzung mangelnde Bedürfnisse und Verstärkung zuzuführen, oder man sucht den feindlichen Park zu zerstören, um den Belagerer an der kräftigen Fortsetzung der Belagerung zu hindern. Beides geschieht, indem man auf verabredete Signale den Belagerer plötzlich im Verein mit der ausfallenden Besatzung angreift.

Entweichung, s. Desertion und Flucht.

Entwickelungsgeschichte heißt insbesondere die Lehre vom allmählichen Auf- und Umbau der organischen Wesen vom Keime an bis zur Geschlechtsreife. Weil die Keime der Pflanzen und Thiere dem unbewaffneten Auge kaum sichtbar, viel weniger nach ihrem feinern Baue erkennbar sind, so hat jene Wissenschaft erst seit der Verbesserung und allgemeinern Einführung

der Mikroskope einen erhöhten Aufschwung genommen. Gleichwol ist die E. bisjetzt lediglich eine beschreibende, nicht eine erklärende Wissenschaft, d. h. sie macht uns zwar mit dem Baue der Organismen auf allen Stufen ihres Wachsthums bekannt, aber sie vermag nicht, die Ursachen anzugeben, aus welchen sich die bestimmte äußere und innere Gestaltung eines Wesens mit physik. Nothwendigkeit ergibt. Dies muß jedoch das Ziel einer künftigen E. sein. Ueber die wichtigsten Stadien der Entwickelung des menschlichen Keimes, s. Embryo.

Entwöhnung, s. Säugen und Säugling.

Entziehungscur, s. Hungercur.

Entzündung (inflammatio, phlegmasia oder phlogosis) heißt derjenige krankhafte Zustand eines Körpertheils oder Organs, wo dessen Haargefäße erweitert und mit stockenden Blutkörperchen überfüllt sind und infolge dessen gerinnbare (faserstoffhaltige, sog. plastische) Bestandtheile ausschwitzen, welche, in die Gewebe gelagert, daselbst weitern Veränderungen unterliegen (z. B. zu Eiter werden). Das Entzündetsein eines Organs gibt sich durch Schmerz, Geschwulst, vermehrte Röthe und Wärme in demselben kund. Zu diesen Erscheinungen gesellen sich Störung der Function des ergriffenen Organs, Fieber, eine allgemeine Zurückhaltung der Absonderungen (Durst, Trockenheit der Haut, sparsamer, dunkler Harn u. s. w.). Jede E. geht aus Congestion (s. d.), d. h. aus Ueberfüllung gewisser Haargefäße, hervor und ist der höhere Grad einer solchen krankhaften Blutanhäufung (Hyperämie). Jedes Lebensalter, Geschlecht, Temperament und jedes Klima ist den E. ausgesetzt; besonders begünstigt werden sie aber von dem Kindes-, Jugend- und Mannesalter, den kalten Klimaten und Jahreszeiten. Ebenso ist jedes Organ der E. zugänglich, ausgenommen die Organe, welche weder Blutgefäße noch Nerven haben, wie Oberhaut, Haare und Nägel und zum Theil die Knorpel; besonders aber zeigen sich diejenigen Organe für E. am empfänglichsten, welche der Einwirkung schädlicher Einflüsse am meisten bloßgestellt sind, z. B. Augen und Lungen. Als Gelegenheitsursachen wirken mechanische und chem. Verletzungen der Organe, fremde Körper in oder an denselben, allzu heftige Anstrengung, schneller Wechsel der Temperatur, unterdrückte Ausleerungen von Blut und andern Säften (Fußschweißen) u. s. w. Die Tendenz der E. ist immer die Aussonderung eines gerinnbaren Krankheitsproducts, welches in vielen Fällen fähig ist, neue Gewebe zu bilden (plastische Lymphe). Soweit dieses Bestreben bei E., die durch Verwundungen herbeigeführt wurde, die getrennten Theile wieder vereinigt (inflammatio adhaesiva), so ist es auch bei E. innerer Organe die Ursache von Verwachsungen, Verschließungen von Kanälen, Verhärtungen u. s. w.; demnach ist es dort heilsam, hier schädlich. Bei höhern Graden der E., bei ungünstiger Beschaffenheit des ausgeschwitzten Stoffs (z. B. bei den sog. croupartigen E.), daher bei ungesünderer Blutmischung, bei Störung des ganzen Processes und vor allem bei Ablagerung des Exsudats in maschige Gewebe (z. B. in den Zellstoff unter der Haut) tritt leicht Eiterung, d. h. reichliche Schmelzung des Exsudats zu Eiter (s. d.), ein. Bei noch ungünstigern Bedingungen entsteht der Brand (s. d.). Der günstigste Ausgang ist die Zertheilung, wobei sich unter allmählichem Nachlassen aller Symptome nach und nach der vorige Zustand des Organismus wiederherstellt, entweder weil sich die Blutstockung zertheilt hat (discussio), oder weil das Abgelagerte wieder aufgesaugt wurde (Lösung der E., resolutio). Acute E. nennt man die schnell und oft mit deutlichem Fieber verlaufenden und in Zeit von einigen Wochen beendeten, chronische E. dagegen solche, die sich länger hinausziehen (oft ohne daß der ganze Organismus bedeutenden Antheil daran nimmt), die jedoch durch ihre Dauer oft genug verderblich werden. Nach andern Gesichtspunkten, den Theilen, die eine E. befällt, den Ursachen, durch die sie herbeigeführt werden, den Krankheiten, mit denen sie gemeinschaftlich auftreten u. s. w., sind auch andere Unterschiede der E. aufgestellt worden. Bei der Behandlung von Entzündungskrankheiten ist fast immer zuerst darauf hinzuarbeiten, den Reiz, der die E. veranlaßte (z. B. einen Splitter, ein Aetzgift), zu entfernen oder wenigstens soviel möglich abzustumpfen, ein Ziel, zu welchem die verschiedensten Mittel führen. Um die der E. vorausgehende Blutanschoppung zu mindern oder ganz zu zertheilen, ist das Lieblingsmittel die Blutentziehung, sowol die allgemeine durch den Aderlaß als die örtliche durch Blutegel, Schröpfen u. s. w.; außerdem die örtliche Anwendung der Kälte, innerlich kühlende Mittel u. s. w. Oft sind diese Mittel allein schon hinreichend, die Macht einer E. zu brechen. Uebrigens erfordern diese Krankheiten, besonders wenn sie innere Organe befallen, fast stets eine strenge, entziehende Diät, die auch jede psychische Aufregung zu vermeiden gebietet. Nach geschehener Ablagerung des Exsudats kommen schmelzende, erweichende, anfeuchtende, verdünnende, auflösende, aufsaugungsbefördernde Mittel in Anwendung. Doch ist dies je nach den verschiedenen Arten der E. sehr verschieden. Manche derselben

werden am besten sofort durch ätzende, chemisch gerinnenmachende Mittel (z. B. Bleiwasser, Höllenstein) in ihrem Verlauf unterbrochen (die sog. Abortivbehandlung); andere verlangen trockene Wärme (z. B. Einhüllen in Watte, Mehl- und Kräuterkissen); andere specifische Heilmittel (z. B. Kalomel, Gichtmittel); andere einen methodischen Druck (Compressivbehandlung); andere sogar fäulnißwidrige und reizende Mittel (z. B. Kampher, China) u. s. w. Daher ist die richtige Behandlung der E. fast ein Inbegriff der gesammten Therapie.

Enzian ist der deutsche Name der Linné'schen Pflanzengattung Gentiana, welche zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Sexualsystems und zu der nach ihr benannten Familie der Gentianaceen gehört. Ihre sehr zahlreichen, fast über die ganze Erde verbreiteten, doch vorzugsweise in den Hochgebirgen der nördl. Halbkugel vorkommenden Arten sind kahle, der Mehrzahl nach perennirende Kräuter mit gegenständigen, unzertheilten, ganzrandigen Blättern, die oft in grundständige Rosetten zusammengedrängt erscheinen, und meist großen, ährigtraubig oder trugdoldig angeordneten, selten einzelnstehenden, gewöhnlich blau oder violett, selten roth oder gelb, oft sehr prächtig gefärbten Blumen. Letztere haben eine trichter-, glocken- oder keulenförmige Gestalt, einen in vier oder fünf Zipfel zerspaltenen Saum und sind bisweilen im Schlunde mit fleischigen Fasern besetzt (bärtig). Aus dem Fruchtknoten entsteht eine zweifächerige, vielsamige Kapsel. Alle E. enthalten einen eigenthümlichen, magenstärkenden Bitterstoff, das Gentianin. Wegen desselben sind mehrere E. officinelle Pflanzen geworden; insbesondere der gelbe, G. lutea L., eine stattliche Gebirgspflanze mit großen, bläulich bedufteten, eiförmigen oder elliptischen Blättern und bis 3 F. hohem Stengel, der in seinen Blattwinkeln Büschel großer, goldgelber, häufig rothpunktirter Blumen trägt. Diese schöne Pflanze wächst an kräuterreichen Stellen der Alpen und anderer europ. Hochgebirge, wird aber allmählich seltener, weil man ihre dicken, knolligen Wurzelstöcke in der Heilkunde benutzt und daher diese ausgräbt. Sie sind unter dem Namen Radix Gentianae rubrae officinell. Die getrocknete Wurzel ist merkwürdig leicht und daran, sowie an ihrem eigenthümlich bittern Geschmack von ihr ähnlichen Wurzeln zu unterscheiden. Man bedient sich ihrer bei Verdauungsstörungen, Magenkrampf, Skrofulosen, bei Blutarmen, Bleichsüchtigen u. s. w., in Pillenform, in Aufgüssen und Mixturen. Auch bildet der Extract der Enzianwurzel einen wesentlichen Bestandtheil der Essentia amara, des Hoffmann'schen Magenelixirs und anderer magenstärkender Tropfen. Endlich nimmt man die Wurzel dieses und anderer E. zur Bereitung aromatischer Liqueure (des Spanischbitter, der Kräuterschnäpse, des Enzianbranntweins oder Enzigs der Alpenbewohner). Aehnliche Eigenschaften wie die Wurzel des gelben E. besitzen die Wurzelstöcke des in der Schweiz, Savoyen und Norwegen wachsenden purpurrothen E. (G. purpurea L.), des braunglockigen ungarischen E. (G. pannonica Scop.) u. a., lauter stattlicher, prächtigblühender Gebirgspflanzen. Die übrigen Arten, der Mehrzahl nach niedrige, aber groß- und schönblumige Berg- und Alpenkräuter, gehören zu den größten Zierden der Hochgebirgsregionen. Sie bilden, gleich den Primeln, einen wesentlichen Bestandtheil der Alpenvegetation. Manche Arten sind zu Zierpflanzen geworden, z. B. die stengellose G. acaulis L., welche bis 2 Zoll lange, azurblaue Blumen in der Mitte einer Blattrosette trägt, die im Riesengebirge häufig vorkommende G. asclepiadea L., eine stattliche Pflanze mit langen Trauben großer, dunkelblauer, seltener weißer Trichterblumen, u. a. m.

Enzio oder Enzius, König von Sardinien, zu Palermo 1225 geboren, der Sohn Kaiser Friedrich's II. mit dem edeln Fräulein Bianca Lancia, war der thätigste und treueste Theilnehmer an den Kämpfen des Vaters und ausgezeichnet durch Anlagen, besonders durch seine körperliche Schönheit. Er focht schon in der Schlacht bei Cortenuova 1237 mit dem Vater gegen die aufrührerischen Lombarden und besiegte hierauf seine Mitbewerber um die Hand der reichen Adelasia, der verwitweten Beherrscherin von Sardinien und Corsica. 15 J. alt, ward er mit derselben vermählt und erhielt infolge dessen den Titel eines Königs von Sardinien. Zugleich zum Statthalter von ganz Italien ernannt, traf ihn, als er dort einen Platz nach dem andern eroberte und bereits gegen die Mark Ancona vorrückte, mit seinem Vater 11. Nov. 1239 der Bannstrahl Gregor's IX., was ihn aber nicht hinderte, in dem angefangenen Werke fortzufahren. Den größten Ruhm erwarb er sich durch den 1241 erfochtenen Sieg über die genuesische Flotte. Der Papst hatte nämlich eine Kirchenversammlung nach Rom berufen, und die Prälaten eilten trotz des Kaisers Verbot auf der mit dem Papst verbündeten genuesischen Flotte herbei. In der Nähe von Livorno, bei der kleinen Insel Meloria, traf E. 3. Mai 1241 die Flotte in Verbindung mit der sicilisch-pisanischen, schlug sie und nahm drei päpstl. Legaten und über 100 Erzbischöfe und Bischöfe gefangen. Auch machte er eine unermeßliche Menge

Beute, besonders an Geld, sodaß er zum Hohn die gefangenen Prälaten in silbernen Fesseln in die festen Schlösser Apuliens und Calabriens bringen ließ. An der Spitze der Modeneser in der Schlacht bei Fossalta 26. Mai 1249 gegen die Bologneser gerieth E. in Gefangenschaft, in welcher er bis an seinen Tod festgehalten wurde. Vergebens schrieb der Kaiser abwechselnd bittende und drohende Briefe um die Freiheit seines Lieblingssohns; vergebens bot er als Lösegeld einen silbernen Ring von dem Umfange der Mauern der Stadt Bologna. Die Bürger machten ein Gesetz, kraft dessen sie die Freilassung E.'s für immer untersagten. Selbst die List seiner Freunde, Piedro de' Asinelli und Rainerio de' Gonfalonieri, den Gefangenen in dem großen Weinfasse, in welchem man ihm von Zeit zu Zeit Wein brachte, versteckt zu entführen, misglückte. Eine Locke seines schönen blonden Hauptpaars, die aus dem Spundloche, wodurch E. Luft schöpfen sollte, hervorragte, verrieth den geheimen Plan, und E. wurde hierauf, wenn auch nicht, wie gefabelt wird, in einem eisernen Käfig, doch in strenger Haft und finsterer Einsamkeit gefangen gehalten. Er starb 15. März 1272. Mit königlicher Pracht bestatteten die Bologneser seine Leiche in der Kirche des heil. Dominicus, wo eine gekrönte Bildsäule von Marmor und eine Inschrift seine Grabstätte bezeichnen. E.'s Geschichte legte Raupach seinem Trauerspiele «König E.» zum Grunde. Mit Lucia Vindageli stand E. in einem romantischen Liebesverhältniß, dem die Familie der Bentivoglio ihren Ursprung verdanken soll. Vgl. Münch, «König E.» (Ludwigsb. 1827).

Eon de Beaumont (Charles Geneviève Louis Auguste André Timothée d'), *bekannt als* Chevalier d'Eon, geb. zu Tonnerre in Bourgogne 5. Oct. 1728, studirte die *Rechte*, wurde Advocat und machte sich durch einige polit. Schriften dem Prinzen von Conti bekannt, auf dessen Empfehlung er von Ludwig XV. eine schwierige Sendung an den russ. Hof erhielt. Hier gewann er die Gunst der Kaiserin Elisabeth, leitete fünf Jahre den geheimen Briefwechsel derselben mit Ludwig XV., brachte es auch zu einem Bündniß zwischen Rußland und Frankreich und wurde dafür zum Gesandtschaftssecretär in Petersburg ernannt. Er wirkte mit zum Sturze des russ. Kanzlers Bestuschew und zur Erhebung des Grafen Woronzow an dessen Stelle. Nach der Rückkehr nach Frankreich 1758 betrat er kurze Zeit nicht ohne Auszeichnung die kriegerische Laufbahn und folgte dann dem Herzoge von Nivernois als Gesandtschaftssecretär nach London. Hier spielte er als geheimer Agent dieselbe Rolle wie in Petersburg und führte einen geheimen Briefwechsel mit Ludwig XV. Als der Herzog nach Frankreich zurückging, blieb er als Resident in London und wurde später zum bevollmächtigten Minister ernannt. Durch eine Hofcabale gestürzt, von dem Könige mit scheinbarer Ungnade entlassen, führte er doch fortwährend die geheimen Correspondenzen desselben. Nach Ludwig's XV. Tode nahm man darauf Bedacht, ihn zurückzurufen, weil man fürchtete, er könne die in seinen Händen befindlichen Geheimnisse an das engl. Cabinet verrathen, das ihm glänzende Anerbietungen machte. Auf Befehl Ludwig's XV. hatte er durch Anlegung weiblicher Kleider sein Geschlecht zweifelhaft machen müssen; den Skandal, den dieser Umstand fortwährend in London erregte, nahm man zum Vorwande, um seine Zurückberufung zu beschönigen. Einer Einladung des Ministers Vergennes zufolge mußte er 1777 zu Versailles erscheinen, wo er sehr günstig aufgenommen wurde, aber von Ludwig XVI. von neuem den Befehl erhielt, sich auch künftig weiblicher Kleider zu bedienen. Die Ungelegenheiten, die ihm die Erfüllung dieser Weisung zu Wege brachte, bewogen ihn auf eine Einladung des Barons von Breteuil 1783 wieder nach London zu gehen. Nach dem Ausbruche der Französischen Revolution eilte er in sein Vaterland zurück und bot demselben seine Dienste an. Damit abgewiesen, mußte er wieder nach London wandern, wurde aber dennoch auf die Emigrantenliste gesetzt. Seit dieser Zeit versank er in eine so dürftige Lage, daß er sein Brot mit Fechtstunden zu erwerben suchte. Er starb 21. Mai 1810. Sein männliches Geschlecht ward durch gerichtlichen Befund außer Zweifel gesetzt. Seine Werke erschienen unter dem Titel «Loisirs du Chevalier d'E.» (13 Bde., Amsterd. 1775). Die «Mémoires», die seinen Namen tragen, sind unecht.

Eos, s. Aurora.

Eötvös (Joseph, Baron), ungar. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 3. Sept. 1813 in Ofen, erhielt im Aelternhause eine vortreffliche Erziehung und machte 1825—31 seine philos. und jurist. Studien an der pesther Universität. Nachdem er 1833 die Advocatenprüfung bestanden, trat er in die amtliche Laufbahn, welche er aber bald verließ, um sich ausschließlich der Literatur zu widmen. Seit 1830 schon veröffentlichte er mehreres, namentlich die Lustspiele «Kritikusok» und «Házasulók» und die Tragödie «Boszú», die großen Beifall fanden. Nach der Rückkehr von einer Reise durch Deutschland, Frankreich, England, die Schweiz und die

Niederlande erschien seine Schrift «Vélemény a fogházjavitás ügyében» (Gutachten über Gefängnißreform», Pesth 1838; deutsch von Klein, Pesth 1842), die eine ganze Literatur hervorrief und den Anstoß zu mannichfachen Reformen dieser Art in Ungarn gab. Dem folgte sein Roman «Karthausi» («Der Kartäuser», Pesth 1838), welcher wiederholte Auflagen erlebte und sich als eins der besten Producte der ungar. Literatur geltend machte. Die Regsamkeit, die seit Kossuth's Auftreten in der Journalistik entstand, zog auch E. an, und seine in dem Kossuth-Szécheny'schen Kampfe für erstern gegen letztern veröffentlichte Schrift «Kelet népe és a Pesti Hirlap» (Pesth 1841) übertraf durch Klarheit und gewandte Dialektik selbst die Kossuth's. Als die Liberalen sich später (1844) in Municipalisten und Centralisten spalteten, wurde E. einer der beredtesten Wortführer der letztern. Seine hierüber im «Pesti Hirlap» veröffentlichten, durch vielseitiges Wissen, Gedankenfülle und sprachliche Eleganz ausgezeichneten Artikel erschienen gesammelt unter dem Titel «Reform» (Lpz. 1846) und «Teendöink» (Pesth 1847). Ungefähr um diese Zeit erschienen von ihm auch zwei größere Romane: «A' falu' jegyzöje» («Der Dorfnotär», 3 Bde., Pesth 1844—46; deutsch von Mailath, 3 Bde.; 2. Aufl., Pesth 1851) und «Magyarország 1514-ben» («Ungarn im J. 1514», 3 Bde., Pesth 1847—48; deutsch von Dux, 3 Thle., Pesth und Lpz. 1850), von denen der erstere das Comitatsleben der Gegenwart, letzterer den Dózsa'schen Bauernaufstand von 1514 mit meisterhafter Treue und Lebensfrische schildert. Nach der Märzrevolution von 1848 zum Cultusminister ernannt, entsprach E. wol seinem Portefeuille, aber nicht den stürmischen Zeitverhältnissen. Er verließ nach der erfolgten Auflösung des Batthyányi-Ministeriums das Land und ging nach München, wo er bis 1851 verblieb und sich ausschließlich mit literarischen Studien beschäftigte. Die bedeutendste Frucht derselben ist: «Der Einfluß der herrschenden Ideen des 19. Jahrh. auf den Staat» (ungar., 2 Bde., Pesth und Wien 1851—54; deutsch, Bd. 1, Wien 1851, Bd. 2, Lpz. 1854), in welchem Werke er zunächst darzustellen suchte, wie die Ideen der Freiheit, Gleichheit und Nationalität sich gegenseitig beschränken, dann aber den Zweck des Staats, die Garantien der individuellen Freiheit, die Centralisation, die Beschränkung der staatlichen Thätigkeit und die Veränderlichkeit der Staatsformen behandelte. In deutscher Sprache erschien von ihm «Die Gleichberechtigung der Nationalitäten» (2. Aufl., Wien 1851). Viel Aufsehen machte seine anonyme Schrift: «Die Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs» (Lpz. 1859), welche rasch hintereinander vier Auflagen erlebte. Seit 1856 ist E. zweiter Präsident der ungar. Akademie und erntete als solcher großen Ruhm durch seine akademischen Festreden. Auf dem kurzen Landtag von 1861 war er Repräsentant der Stadt Ofen. Seitdem widmete er sich wieder mehr der Politik. Er begann 1865 das «Politikai Hetilap» (Polit. Wochenblatt) und veröffentlichte «A' nemzetiségi kérdés» («Die Nationalitätsfrage», Pesth 1865), in welcher Schrift er sich über diese Hauptfrage der ungar. Politik aussprach.

Epăcris nannte Cavanilles eine Gattung neuholländ. Sträucher, weil ihre Blüten am Ende der Zweige stehen. Sie gehört zur 5. Klasse des Linné'schen Systems und ist die Hauptgattung einer ziemlich großen Familie, der Epacrideen, welche den Ericaceen nahe stehen und diese Pflanzen in Australien vertreten. Die zahlreichen Arten von E. sind zierliche Sträucher mit meist schmalen und immergrünen Blättern und ährig oder traubig angeordneten, schöngefärbten Blüten, die aus einem gefärbten, fünftheiligen, von ebenfalls gefärbten Deckblättern umringten Kelch und einer röhrigen Blumenkrone bestehen. Sie sind beliebte Zierpflanzen der Gewächshäuser geworden und verlangen eine ganz ähnliche Behandlung wie die capischen Ericaceen (s. d.).

Epakten heißen in der Chronologie diejenigen Zahlen, welche für jedes Jahr das Alter des Mondes am Neujahrstage angeben, d. h. angeben, um wie viel Tage der letzte Neumond des vorigen Jahres dem Anfange des neuen vorausgeht. Man hat aber astronomische und kirchliche E. zu unterscheiden. Die erstern geben genau an, wie viel Tage im Anfange eines bestimmten Jahres seit dem letzten Neumonde wirklich vergangen sind. Wenn z. B. der letzte Neumond eines Jahres am 26. Dec. um Mitternacht stattbatte, so sind am 1. Jan. des folgenden Jahres fünf volle Tage seit jenem Neumonde verflossen oder die Epakte des folgenden Jahres ist 5. Zieht man diese Epakte 5 von der synodischen Umlaufszeit des Mondes, d. h. von 29,53 Tagen ab, so erhält man 24,53, oder der erste Neumond dieses folgenden Jahres fällt auf den 25. Jan., $12^7/_{10}$ St. nach Mitternacht, d. i. 42 Min. nach Mittag, und nun darf man zu der Zeit dieses ersten Neumonds nur nach und nach 29,53 Tage addiren, um auch alle übrigen Neumonde desselben Jahres zu finden. Auf diese Art erhält man aber nur die sog. mittlern Neumonde, weil man dabei die Bewegung des Mondes als gleichförmig voraussetzt, was sie doch nicht ist; die wahren, in der That stattbabenden Neu-

monde muß man auf eine andere Art suchen. — Fast immer werden, wenn von E. die Rede ist, die kirchlichen gemeint, nach denen früher das Osterfest bestimmt wurde. Hierbei wird die Differenz zwischen dem Julianischen bürgerlichen Jahre von $365^1/_4$ Tagen und dem aus 12 Mondwechseln oder synodischen Monaten bestehenden Mondjahre, welche eigentlich 10,89 Tage beträgt, in runder Zahl zu 11 Tagen, der synodische Monat aber zu 30 Tagen angenommen. Wenn daher ein gegebenes Jahr mit einem Neumonde anfängt (wie z. B. dasjenige, welches der Geburt Christi oder vielmehr dem Jahre, in welches dieselbe gesetzt wird, unmittelbar vorausging), so hat das erste darauffolgende Jahr die Epakte 11, das zweite 22, das dritte 33 oder 3, das vierte 44 oder 14 u. s. w. Die Bestimmung der Epakte hängt genau zusammen mit derjenigen der Goldenen Zahl (s. d.).

Epaminondas (griech. Epameinōndas), der größte Bürger, Staatsmann und Feldherr Thebens, ein Sohn des Polymnis aus einer vornehmen, aber nicht sehr wohlhabenden Familie, war um das J. 418 v. Chr. geboren. Als Knabe und Jüngling wurde er von den tüchtigsten Lehrern nicht nur in den körperlichen Fertigkeiten, sondern besonders auch in den musischen Künsten (Zither- und Flötenspiel und Gesang) unterrichtet; am wichtigsten aber wurde für ihn der vertraute Umgang mit dem aus Tarent nach Theben geflüchteten Pythagoräer Lysis, welchem er die hohen und edeln Eigenschaften, welche ihn vor den meisten seiner Landsleute auszeichneten, die Reinheit der Sitten, die Unbestechlichkeit und strenge Wahrheitsliebe, die schonende Milde gegen die Gegner, hauptsächlich verdankte. Sein erster Kriegsdienst, von dem wir Kunde haben, fällt in das J. 385 v. Chr., wo er in dem von den Thebanern den Spartanern zur Unterstützung ihres Angriffs auf Mantineia in Arkadien gesandten Hülfscorps diente und im Kampfe, obwol selbst verwundet, dem schwerverwundeten Pelopidas das Leben rettete. Nach der Besetzung der thebanischen Burg (der Kadmeia) durch die Spartaner (382), lebte er zurückgezogen und von den Gewalthabern unbeachtet, nahm aber eifrigen Antheil an der Vorbereitung sowie an der Ausführung des kühnen Handstreiches, durch welchen 379 die feindliche Besatzung verjagt und die Unabhängigkeit Thebens wiederhergestellt wurde. Da er aber den heftigen Verfolgungen der Anhänger der spartanischen Partei sich widersetzte und auch von allem sich selbst vordrängenden Ehrgeize frei war, blieb er wieder acht Jahre hindurch Privatmann: erst 371 wurde er zum Boiotarchen ernannt und auch mit andern thebanischen Abgeordneten zum Friedenscongreß nach Sparta gesandt, wo er sich als hervorragender Redner und eifriger Vertreter der Ansprüche Thebens auf die Herrschaft über die andern böotischen Städte bewährte. Als nun die Spartaner unter Führung des Königs Kleombrotos in Böotien einfielen, um die Thebaner zum Beitritt zum Frieden zu zwingen, wurden sie von diesen unter Führung des E., dessen Ueberlegenheit in der Taktik hauptsächlich den Sieg entschied, in der Ebene von Leuktra geschlagen (Juli 371). Das Jahr darauf zog E., wieder zum Boiotarchen ernannt, selbst in den Peloponnes, drang in Lakonien ein und durchzog dieses Land, das seit 500 J. von keinem feindlichen Heere betreten worden war, von einem Ende zum andern, nur die von Agesilaos tapfer vertheidigte Hauptstadt vermochte er nicht zu erobern. Um aber auf die Dauer den Uebergriffen Spartas einen starken Damm entgegenzusetzen, bewog er die Bewohner des südl. Arkadien sowie die nun nach langer Knechtschaft wieder zur Selbständigkeit gelangten Messenier sich je zu einem Einheitsstaate zu organisiren; als Mittelpunkte der polit. Concentration wurden unter seiner Leitung die Städte Megalopolis und Messene gegründet. Nach Theben zurückgekehrt, wurde er zugleich mit Pelopidas von seinen Gegnern wegen eigenmächtiger Verlängerung seiner Amtsdauer auf den Tod angeklagt, aber in glänzender Weise freigesprochen; das Boiotarchat wurde ihm aufs neue übertragen, und er unternahm 368 einen zweiten, 366 einen dritten Einfall in den Peloponnes, beide ohne bedeutende Erfolge. Nach der Rückkehr von dem letztern Zuge bewog er die Thebaner, eine Flotte zu gründen, um auch zur See die Führung der gesammten griech. Staaten zu gewinnen, wie ihnen dies zu Lande hauptsächlich durch das Feldherrngenie und die polit. Klugheit des E. gelungen war; auch hatte er schon 364 die Genugthuung, an der Spitze einer ansehnlichen thebanischen Flotte eine Seefahrt bis nach Byzantion zu unternehmen. Eine Spaltung unter den Arkadern, von denen ein Theil, die Mantineer an der Spitze, auf die Seite der Spartaner trat, veranlaßte die Thebaner zu einem vierten Zuge in den Peloponnes, wiederum unter Führung des E.; bei Mantineia kam es zur Schlacht, in welcher auf Seite der Thebaner 33000, auf Seite der Gegner 22000 Mann kämpften. Noch bevor der Sieg entschieden war, wurde E. durch einen Wurfspieß tödlich verwundet, sodaß er hinter die Schlachtlinie getragen werden mußte; als er hier die Nachricht vom Siege der Seinigen erhielt, zog er mit den Wor-

ten: «Nun ist es Zeit zu sterben», das Eisen aus der Wunde und gab seinen Geist auf (Juni 362). Aus dem Alterthum besitzen wir eine kurze Biographie des E. von Cornelius Nepos. Vgl. Bauch, «E.' und Thebens Kampf um die Hegemonie» (Bresl. 1834).

Eparch, Eparchos, hieß bei den alten Griechen ein Vorgesetzter, Befehlshaber, Verwalter, später, wie bei den Römern Proconsul oder Proprätor, ein Statthalter oder Landpfleger einer Provinz, und Eparchie bezeichnete seine Würde, seinen Verwaltungsbezirk, wie bei den Römern provincia und praefectura. So zerfiel im Byzantinischen Reiche zu der Zeit, als es in Themata (Militärdivisionen) eingetheilt war, das Thema Thrazien in fünf Eparchien oder Präfecturen. Auch die Diöcesen oder Sprengel der Bischöfe oder Erzbischöfe der griech. Kirche wurden Eparchien genannt, und noch gegenwärtig ist dies in Rußland der Fall. In der neuern Zeit wurde der Name Eparchie bei der seit 1833—46 mehrmals wechselnden Eintheilung des Königreichs Griechenland zur Bezeichnung der Departements der einzelnen Nomoi oder Nomarchien benutzt; eine jede Eparchie zerfällt in mehrere Demen oder Gemeinden.

Epauletten, Schulterstücke, waren sonst ein Theil der Rüstung. Jetzt dienen sie nur als Abzeichen, sowol an Militär- als Civiluniformen. Es sind Klappen von Tuch, Wolle, Tressen oder Metall, unten meist halbmondförmig vergrößert, und nach dem Range auch wol mit Fransen oder sog. Raupen (Bouillons) versehen. Als Abzeichen der Offiziere wurden sie in der franz. Armee zuerst eingeführt und gingen dann als solches in die meisten Heere, mit Ausnahme des österreichischen, über. Neuerdings sind sie in mehrern wieder abgeschafft, oder werden wenigstens im Gefecht, um den durch die verbesserten Feuerwaffen gesteigerten Verlust an Offizieren zu beschränken, abgelegt.

Epée (Charles Michel, Abbé de l'), einer der Begründer des Taubstummenunterrichts, wurde 25. Nov. 1712 zu Versailles geboren und widmete sich dem geistlichen Stande. Da er bei Erlangung der Priesterweihe das in Bezug auf die jansenistischen Streitigkeiten eingeführte Formular zu unterzeichnen sich weigerte, wurde er von der Bewerbung um ein geistliches Amt ausgeschlossen, studirte nun die Rechtswissenschaft und wurde Parlamentsadvocat. Dieser Beruf sagte ihm aber nicht zu. Durch Bossuet's Einfluß ward er nun Prediger und Kanonikus zu Troyes, wegen jansenistischer Grundsätze aber durch den Erzbischof von Paris dieser Stelle wieder entsetzt. Er lebte hierauf in der Zurückgezogenheit in Paris. 1755, also zu derselben Zeit wo Samuel Heinicke (s. d.) in Dresden seinen ersten taubstummen Schüler unterrichtete, erhielt er Veranlassung, sich mit dem Unterrichte zweier taubstumm geborenen Schwestern zu beschäftigen, und erfand, ohne, wie er versichert, von Pereira's auch in Frankreich bekannten Bemühungen um den Unterricht der Taubstummen etwas zu wissen, eine Zeichensprache, um Taubstumme der menschlichen Gesellschaft zuzuführen. Da er seine ersten Versuche mit glücklichem Erfolge gekrönt sah, entschloß er sich, sein ganzes Leben diesen Bemühungen zu widmen. Auf seine Kosten gründete er eine Anstalt für Taubstumme, deren Ausbildung er sich mit rastlosem Eifer unterzog. In Schrift und Pantomime meinte er die Hauptbildungsmittel für sie gefunden zu haben, während Heinicke vor allem seine Zöglinge sprechen lehrte. Das Mitleiden mit einem taubstummen Jünglinge, den er 1773 auf der Straße von Peronne mit Lumpen bedeckt fand, brachte ihn in viele Verdrießlichkeiten. E. glaubte in diesem Verlassenen den ausgestoßenen Erben der reichen gräfl. Familie Solar zu entdecken und forderte dessen Recht zurück. Infolge eines Processes wurde derselbe allerdings 1781 als Graf Solar anerkannt und in seine Rechte eingesetzt. Nach dem Tode E.'s jedoch und des Herzogs von Penthièvre ward 1792 das Urtheil umgestoßen, wodurch der junge Mann, seiner Ansprüche verlustig erklärt, ins tiefste Elend gerieth. Bouilly benutzte diesen Stoff zu einem Schauspiele unter dem Titel «L'abbé de l'Epée» (unter dem Titel «Der Taubstumme» deutsch von Kotzebue bearbeitet). Ungeachtet der vielfältigen Bemühungen E.'s bewilligte ihm erst Ludwig XVI. 1783 eine Summe zur Unterhaltung einer gewissen Anzahl Taubstummer, sein Lieblingswunsch aber, die Gründung einer Taubstummenanstalt auf öffentliche Kosten, wurde erst nach seinem Tode, der 23. Dec. 1789 erfolgte, unter dem Abbé Sicard in Ausführung gebracht. E. schrieb eine «Institution des sourds et muets» (2 Bde., Par. 1774), die später von ihm verbessert unter dem Titel «La véritable manière d'instruire les sourds et muets» (Par. 1784) erschien. 1843 wurde ihm zu Versailles ein Denkmal errichtet.

Epéries, eine königl. Freistadt im Sároser Comitat (Kreis diesseit der Theiß) im Königreich Ungarn (Oesterreich) am linken Ufer der Tarcza, ist eine der ältesten und interessantesten und nach Kaschau die schönste Stadt Oberungarns. Sie ist noch jetzt mit guterhaltenen Ringmauern umgeben und hat eine deutsche und slaw. Bevölkerung von 8916 Seelen (1857),

wovon 7090 der röm.-kath., 1240 der luth., 480 der griech.-kath., die übrigen der reform. und jüd. Confession angehören. E. ist Hauptort des Sároser Comitats, Sitz eines griech.-kath. Bischofs, des Obergespans, einer Districtualgerichtstafel, einer Finanzbezirksdirection und eines Wechselgerichts, hat sechs Kirchen, eine Synagoge, ein luth. Districtscollegium (theol. Lehranstalt und Gymnasium), ein kath. Obergymnasium, eine Hauptschule, ein Prämonstratenser- und ein Franciscanerkloster. Die sehr gewerbthätige Stadt führt auch einen bedeutenden Handel mit Getreide, Leinwand, Bauerntuch, hegyalyer Wein, Vieh u. s. w. Die schönsten öffentlichen Gebäude sind: die St.-Nicolaskirche, das Comitatshaus, das Kapitelhaus und das auf Actien erbaute Theater. E. soll seinen Ursprung einer von König Geysa II. um die Mitte des 12. Jahrh. hierher geführten deutschen Colonie verdanken und war schon 100 J. später ein blühender Ort. 1374 wurde es von Ludwig I. zur königl. Freistadt erhoben, später befestigt und mit einer Menge Privilegien beschenkt. Indessen hatte E. im Laufe der Zeit durch Krieg, Pest und andere Unglücksfälle, unter der Tököly'schen und der Rakoczy'schen Revolution, viel zu leiden. 1687 setzte hier der kaiserl. General Anton Carafa das sog. Eperieser Blutgericht ein und ließ auf dem Hauptplatze ein permanentes Schaffot errichten, auf welchem an einem einzigen Tage (9. Mai) 30 der angesehensten Bewohner der Stadt ihr Leben einbüßten.

Epernay, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Marne, 19 M. östlich von Paris, an der Marne, über welche eine auf sieben kühnen Bogen ruhende Brücke führt, am Ausgang eines fruchtbaren, reizenden Thals, inmitten der reichsten Weinberge der Champagne und an der Eisenbahn von Paris nach Strasburg gelegen, hat einen Flußhafen, eine öffentliche Bibliothek von 15000 Bänden in dem schönen Stadthaus, ein Theater, die schöne Promenade le Jard, eine 1828—32 im ital. Stil erbaute Pfarrkirche mit guten Glasmalereien. Die Stadt zählt 10598 E., hat ein Communalcollége, einen Gerichtshof erster Instanz, ein Handelsgericht und eine Ackerbaukammer und ist der Haupthandelsplatz für die rothen, weißen, moussirenden und nichtmoussirenden Champagnerweine. Die Vorstadt La Folie, bewohnt von den reichsten Weinhändlern, mit geschmackvollen Häusern und schönen Gärten, ist besonders merkwürdig durch die in den weichen Tuffstein getriebenen Keller, welche sich hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Verschlingungen den Labyrinthen der Alten vergleichen lassen. In denselben lagern durchschnittlich 5 Mill. Flaschen, von denen etwa 800000 aus den Weinpflanzungen des Stadtgebiets selbst kommen, die übrigen aus der weiten Umgegend (die Bouteille zu $3\frac{1}{2}$ Frs. im Mittelpreise) aufgekauft werden. Auch liefert die Stadt schöne Töpferwaaren, die unter dem Namen Terre de Champagne in den Handel kommen (jährlich 500000 Kilogrammen), unterhält Wollspinnereien, Loh- und Weißgerbereien, Tuch- und Wollzeugfabriken, Buchdruckereien, Branntweinbrennereien, Strumpfwirkereien, Fabriken für Eisenbahnrequisiten und Chemikalien und treibt außer mit Wein auch lebhaften Handel mit Flaschen, Pfropfen, Eisendraht u. s. w.

Ephēben hießen bei den Griechen vorzugsweise die Jünglinge vom 16. bis 18. Lebensjahre, welche während dieser Zeit außer den gymnastischen Uebungen besonders die Schulen der Grammatiker, Rhetoren und Philosophen besuchten und gewöhnlich, wie dies in Attika und Böotien der Fall war, unter der speciellen Aufsicht eines Gymnasiarchen standen. Unter Ephebie verstanden die Athener den Eintritt in die bürgerliche Mannbarkeit oder Mündigkeit, der nach Ablauf des 18. Lebensjahres unter besondern Feierlichkeiten öffentlich stattfand.

Ephemĕren, s. Eintagsfliegen.

Ephemeriden nennt man Schriften, in welchen Tagesvorfälle nach der Ordnung der Tage aufgezeichnet werden; dann überhaupt Zeitungen und andere periodische Blätter, und endlich Schriften, worin die tägliche Witterung aufgezeichnet ist. Insbesondere versteht man aber unter E. astron. Tafeln, worin die täglichen Stellungen der Sonne, des Mondes, der Planeten und der übrigen Erscheinungen am Himmel für bestimmte Jahre im voraus verzeichnet sind. Diese letztern wurden namentlich seit Kepler's Zeiten allgemein. Die ersten gab Purbach für die J. 1450—61 heraus. Weit genauer sind die von Regiomontan für 1474, dessen E. mit dem allgemeinsten Beifall aufgenommen wurden, und die spätern von Stöfler, Leovitius, Origanus, Kepler, Manfredi, Zanotti u. a. Gegenwärtig sind die vorzüglichsten die pariser «Connaissance des temps», der londoner «Nautical Almanac», die «Effemeridi di Milano», die früher unter Bode's, jetzt unter Encke's Redaction zu Berlin erscheinenden «Astron. Jahrbücher» und Schumacher's «Jahrbuch».

Ephĕsus (griech. Ephesos), Stadt im kleinasiat. Ionien an der Mündung des Flusses Kaystros, wurde der Sage nach von den Amazonen gegründet und zuerst von Karern und Lelegern bewohnt, dann von den Ioniern unter Führung des Androklos in Besitz genommen.

Durch ihren trefflichen Hafen (der heutzutage vom Kaystros vollständig verschlammt ist) erhob sie sich bald zu Reichthum und Macht und nahm eine hervorragende Stelle im Bunde der 12 ionischen Städte ein. Ursprünglich auf den Rücken und den nördl. Abhang des Berges Koressos beschränkt, breitete sie sich allmählich in der Niederung nach dem Hafen und dem Flusse zu weiter aus. Durch den König Lysimachos wurde auch der östlich von der ältern Stadt gelegene Berg Prion (oder Pion) in die Befestigungswerke der Stadt aufgenommen und mit Gebäuden besetzt. Das berühmteste Bauwerk der Stadt war der zu den sog. sieben Wunderwerken der Welt gezählte Tempel der Ephesischen Artemis (einer ursprünglich ungriech. Göttin, die aber von den Griechen mit ihrer Artemis identificirt wurde), der in der Niederung zwischen der alten Stadt und dem Hafen auf mächtigen Fundamenten errichtet war. Der etwa um 650 v. Chr. durch Chersiphron aus Knossos (auf Kreta) begonnene, durch dessen Sohn Metagenes fortgeführte Bau wurde erst nach 120 Jahren durch Demetrios und Päonios von Ephesos vollendet. Der König Krösos von Lydien (563—549 v. Chr.) stiftete dazu eine große Anzahl der Säulen und goldene Rinder als Weihgeschenke. 356 wurde er durch den wahnsinnigen Herostratos in Brand gesteckt, aber bald darauf von den Ephesern mit Beihülfe der übrigen griech. Städte Kleinasiens unter der Leitung des Architekten Deinokrates größer und prächtiger als früher wieder aufgebaut. Der Neubau, ein ionischer Dipteros Dekastylos, mit 128 Säulen von 60 F. Höhe, war 425 F. lang und 225 F. breit und mit Kunstwerken aller Art reich verziert, von denen viele durch Nero fortgeschleppt wurden, das übrige bei der Verbrennung des Tempels durch die Gothen (262 n. Chr.) zu Grunde ging. Die Stadt, die von den Römern den Titel der Metropolis (Mutterstadt) von ganz Asien erhalten hatte, kam theils infolge von Erdbeben, theils durch die Verschlammung des Hafens in der röm. Kaiserzeit allmählich zurück. Heutzutage sind nur noch unansehnliche Ruinen derselben bei dem türk. Dörfchen Aisaluk erhalten. Vgl. Prokesch, «Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien» (Bd. 2, Stuttg. 1836); Falkener, «E. and the temple of Diana» (Lond. 1862).

Epheu, deutscher Name der zur 5. Klasse, 5. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Araliaceen gehörigen Gattung Hedĕra, deren fast über die ganze Erde verbreitete, besonders aber in Amerika häufige Arten der Mehrzahl nach Holzgewächse mit kletternden Stämmen und Aesten und immergrünen, lederartigen Blättern sind. Letztere pflegen an den erst in höherm Alter sich entwickelnden Blütenzweigen von anderer Form zu sein als an den unfruchtbaren Aesten. Die in Dolden gestellten Blüten besitzen einen unterständigen Fruchtknoten, 5—10 freie oder mit ihren Spitzen verwachsene Blumenblätter und ebenso viele Staubgefäße und Griffel; die Frucht ist eine 5—10fächerige, mehrsamige Beere. In Europa kommt nur eine Art vor, der gemeine E., Hedera Helix L. Dieses tausendfach verzweigte Gewächs klettert mittels büschelförmig stehender Klammerwurzeln an Bäumen und Wänden in die Höhe, dieselben mit seinen schön dunkelgrünen, hellgeaderten, fünflappigen Lederblättern dicht bedeckend. In Mittel- und Norddeutschland ist der E. nicht häufig, dagegen tritt er in den Rheingegenden, den Niederlanden, in Süddeutschland, der Schweiz und namentlich in Südeuropa und England so massenhaft auf, daß dort fast jede schattige Mauer oder Felswand und in Obstgärten und Laubgehölzen oft jeder Baumstamm bis zum Wipfel von seinen Ranken übersponnen ist. Der E. blüht nur im höhern Alter, wo dann die doldentragenden Zweige den Birnbaumblättern ähnlich geformte, unzertheilte Blätter tragen. Da die Blütezeit erst in den Herbst fällt (Sept., Oct.), so reifen die zuletzt schwarzen Beeren erst im nächsten Sommer. Die Blüten selbst sind gelblichgrün. In neuerer Zeit ist der E. als Zimmerzierpflanze (zu Zimmerlauben, Wandbekleidungen u. s. w.) sehr in Aufnahme gekommen, besonders die breitblätterige, oft mit weiß- oder gelbgefleckten Blättern vorkommende, als englischer E. bekannte Gartenvarietät. Uebrigens war der E. schon im höchsten Alterthum eine berühmte und gefeierte Pflanze. In Aegypten war er dem Osiris, in Griechenland dem Bacchus geweiht, dessen Thyrsos stets mit E. umrankt dargestellt wurde und in Italien flocht man Epheublätter in den Lorberkranz der Dichter. Der E. ist auch mehrfach in der Heilkunde angewendet worden. Die bittern und ekelhaft herbe schmeckenden Blätter werden in der Thierheilkunde bei Geschwüren gebraucht. Das in der Rinde enthaltene wohlriechende Gummiharz, welches im Orient durch Einschnitte in die Stämme gewonnen wird, in großen, rothbraunen oder grünen Stücken in den Handel kommt und einen bittern und kratzenden Geschmack besitzt, wird für ein specifisch auf die Gebärmutter wirkendes Mittel gehalten. Die Beeren wirken abführend, Brechen und Schweiß erregend. Das gelbliche, poröse Holz wurde zur Römerzeit dazu benutzt, um Becher zum Filtriren des Weins daraus zu drehen. Es nimmt eine schöne Politur an und eignet sich deshalb zu

kleinen Geräthschaften. Eine durch Wohlgeruch ausgezeichnete Pflanze ist der duftende E. (H. fragrans Spr.) in Nepal.

Ephŏrus (griech. Ephoros) war in Sparta der Titel obrigkeitlicher Personen, welche nach einigen schon von Lykurgos, mit größerer Wahrscheinlichkeit aber von Theopompos eingesetzt wurden, um zunächst die innere Staatsverwaltung, namentlich die gerichtlichen Geschäfte, wozu ihnen ein besonderes Gebäude, Ephorion genannt, angewiesen war, zu besorgen. Eins ihrer vorzüglichsten Geschäfte war später auch die Aufsicht über die Erziehung der Jugend. Sie wurden, fünf an der Zahl, aus dem Volke gewählt und führten ihr Amt nur ein Jahr, fingen aber bald an, ihren Einfluß, der ihnen namentlich durch beliebige Einberufung von Volksversammlungen in die Hände gegeben war, über die ursprünglichen Grenzen auszudehnen und selbst die Gewalt der Könige zu beschränken. Gegenwärtig bezeichnet E. einen Vorgesetzten irgendeiner öffentlichen Anstalt. In der prot. Kirche heißt der Superintendent als der Vorgesetzte der seiner Oberaufsicht untergebenen Geistlichen E., der desfallsige Sprengel die Ephorie und sein Amt Ephorat.

Ephraim heißt einer der zwölf Stämme des israel. Volks. Die hebr. Ueberlieferung leitet denselben von dem zweiten Sohne des Joseph ab, den Jakob zugleich mit seinen eigenen Söhnen zum Erben eingesetzt habe. In der Zeit der Einwanderung der Israeliten in Kanaan und bis zur Regierungszeit Saul's war E. unter allen Stämmen der mächtigste und übte eine unbestrittene Hegemonie über die übrigen aus, wie denn auch das Nationalheiligthum, bis David es nach Jerusalem verlegte, in seinem Gebiete (zu Silo) stand. Nach Saul's Tode erkannte E. mit allen nördl. Stämmen seinen Sohn Isboseth als rechtmäßigen König an, während der allmählich zur Macht emporgewachsene Stamm Juda vom «Reiche Israel» abfiel und sich dem David unterwarf. Die Rivalität beider Stämme ward seitdem die Hauptursache heftiger innerer Unruhen. Nach Ermordung Isboseth's ließen sich allerdings die Ephraimiten die Davidische Regierung und die Hegemonie Judas gefallen, aber schon gegen Ende von David's Leben kam es zu wiederholten Aufständen, die sich auch unter seinem Sohne Salomo wiederholten und nach Salomo's Tode zur definitiven Trennung Israels in zwei Reiche, das Reich Juda und das Reich E., führten. Der Begründer des letztern wurde der Ephraimite Jerobeam, welcher von den 12 Stämmen 10 für seine Herrschaft gewann. Das Reich E. betrachtete sich als die legitime Fortsetzung des von Saul gegründeten israel. Reichs, eignete sich daher den Namen Israel ausschließlich an und bewahrte auch sonst vielfach den Davidischen Neuerungen gegenüber die alten Traditionen. Auch der Gottesdienst wurde im Gegensatze zu den unter Salomo in Juda eingerissenen fremden Diensten in althergebrachter Weise wiederhergestellt, obwol in der Folgezeit auch in Israel heidnisches Wesen eindrang und sich hier sogar noch fester einwurzelte als in Juda. Der prophetisch-theokratischen Anschauung der Folgezeit, welche im südl. Reiche namentlich unter den Königen Hiskia und Josia erstarkte, erschien freilich der Abfall E.s vom Davidischen Königshause als Versündigung wider Gott, und die Aufrichtung von Stierbildern Jehovah's unter Jerobeam als Abgötterei. Von dieser Anschauung sind auch die Bücher der Könige und der Chronik beherrscht. Doch ist nicht zu leugnen, daß die eigenthümlichen religiösen Ideen des Hebraismus je länger je mehr im Reiche Juda erstarkten und sich entwickelten, während das Reich E. schon infolge seiner tiefern Verwickelung in die polit. Händel der Nachbarvölker einem religiösen Synkretismus erschlossen wurde. Nach der Zerstörung des nördl. Reichs durch die Assyrer wurde die ganze Aristokratie ins Exil geführt; das zurückgebliebene niedere Volk vermischte sich national und religiös mit den assyrischen Colonisten. Aus dieser Vermischung ging späterhin das Volk der Samaritaner hervor.

Ephraimiten nennt man eine besondere Klasse Münzen, welche während des Siebenjährigen Kriegs von einer Gesellschaft Juden, an deren Spitze ein gewisser Ephraim stand, als preuß. Münzpächtern geschlagen wurden. Der Hauptsitz dieser Münzwerkstätte war Leipzig, welche Münze Friedrich d. Gr. 1759 an jene Gesellschaft verpachtete. Die Münzen selbst waren so schlecht an Gehalt, daß die feine Mark bis zu 45 Thlr. ausgebracht wurde. Ein solches Misverhältniß konnte nicht von Bestand sein. Sehr bald kamen die E. in allgemeinen Verruf und gaben so dem guten Gelde einen bedeutend hohen Curs. Den schlechten Credit glaubte man eine Zeit lang dadurch zu umgehen, daß man die größern Münzstücke, z. B. Gulden u. s. w., betrüglicherweise mit der Jahreszahl 1753 bezeichnete. Die in solcher Münze in Umlauf gesetzten Summen waren ungeheuer. Durch den Frieden zu Hubertusburg wurde diesem Unwesen ein Ende gemacht.

Ephrem der Syrer, wegen seiner Verdienste um die syr. Kirche, in die er griech. Wissenschaft verpflanzte, Propheta Syrorum genannt, war ein Kirchenlehrer des 4. Jahrh. und wurde

zu Nisibis geboren. Seine Bildung und Weihe zum Diakonus empfing er von Basilius d. Gr. Er lebte meist zu Edessa und zog sich erst später aus ascetischem Eifer in die Einsamkeit zurück, in welcher er um 378 starb. Von dem arianischen Streite blieb E. unberührt; doch schrieb er gegen die Eunomianer. Näher lag es ihm, den Bardesanes, die Audianer, Marcioniten und Manichäer zu bekämpfen, und er that dies theils in Homilien, theils in einigen seiner merkwürdigen Hymnen. Die wichtigsten seiner griech. und syr. Schriften, die Assemani (6 Bde., Rom 1732) gesammelt hat, sind die syr. Commentare zum Alten Testament. Die Auslegung der Paulinischen Briefe wurde in einer armen. Uebersetzung aus dem 5. Jahrh. von Aucher aufgefunden und herausgegeben (Ven. 1833). Wie hoch E. als Exeget steht, hat Lengerke in den Abhandlungen «De Ephraemo scripturae sacrae interprete» (Halle 1828) und «De Ephraemi arte hermeneutica» (Königsb. 1831) nachgewiesen.

Epicharmus (griech. Epicharmos), ein berühmter dramatischer Dichter der Griechen und als solcher Repräsentant einer eigenen Gattung der Komödie, der dorisch-sicilischen, wurde im 5. Jahrh. v. Chr. auf der Insel Kos geboren. Er kam frühzeitig mit seinem Vater, der ihn in den Lehren der pythagoräischen Philosophie unterrichtete, nach Megara und ließ sich nach der Zerstörung dieser Stadt durch Gelo in Syrakus nieder, wo er an dem Hofe des Königs Hiero gastliche Aufnahme fand, durch seine Dichtungen außerordentlichen Beifall sich erwarb und im hohen Greisenalter, geachtet von allen, starb. Die sicilische Komödie des E., früher ausgebildet als die attische, ging aus den auf dieser Insel als Volkspoesie einheimischen Mimen hervor, deren unzusammenhängende Bilder und Scenen E. mit solcher Geschicklichkeit zu einem Ganzen zu verbinden wußte, daß seine Komödien lange Zeit als Muster ihrer Gattung galten und namentlich durch philos. Menschenkunde ebenso sehr wie durch scharfen Witz und lebendigen Dialog sich auszeichneten. Daher dienten sie auch nach Horaz dem Plautus als Vorbild, und die griech. Philosophen, selbst Plato, führen häufig in ihren Schriften Sentenzen aus denselben an. Die Bruchstücke des E. sind von Krusemann (Harlem 1834), Lorenz («Leben und Schriften des Koers E.», Berl. 1864) und Guigniaut («Fragments pour servir à l'histoire de la comédie antique», Par. 1863) gesammelt und erläutert worden.

Epicykloide heißt in der Geometrie eine Art von krummen Linien. Wenn ein Kreis sich auf einer geraden Linie fortwälzt, so beschreibt jeder Punkt der Peripherie dieses Kreises eine Cykloide (s. d.); wälzt sich aber der Kreis auf der Außenseite der Peripherie eines andern Kreises, so beschreibt jeder Punkt in der Ebene des ersten Kreises eine E., und bewegt sich jener Kreis auf der innern Seite der Peripherie des zweiten, so beschreibt jeder Punkt des ersten Kreises eine Hypocykloide. Zuweilen nennt man auch diese eine E., und zwar zum Unterschiede die innere oder untere, die eigentliche aber die äußere oder obere. Der erste Kreis heißt die Basis oder Grundlinie, der bewegliche aber der erzeugende oder beschreibende Kreis. Der eigentlich beschreibende Punkt muß nicht eben in der Peripherie des erzeugenden Kreises, er kann auch inner- oder außerhalb dieser Peripherie irgendwo auf einem Halbmesser des Kreises oder auf der Verlängerung desselben liegen. Liegt er außerhalb des Kreises, so heißt die E. eine verkürzte, liegt er aber innerhalb desselben, eine verlängerte oder gestreckte. Zuerst betrachtete der dän. Astronom Römer diese Linie. Sie hat mehrere merkwürdige geometr. Eigenschaften und ist selbst in den ausübenden Künsten nützlich. So müssen die Zähne der Kämme an den Rädern in Maschinen nach E. geformt sein, wenn die Maschine einen gleichförmigen Gang haben soll. Die E. ist zugleich die Brennlinie und Kaustik (s. d.) für die von einem Kreise zurückgeworfenen Lichtstrahlen. Man hat auch sphärische E., die durch die Bewegung eines Kreises entstehen, der sich um seinen Mittelpunkt dreht, zugleich aber auf der Peripherie eines andern, in einer andern Ebene liegenden Kreises hinrollt und mit ihm immer denselben Winkel bildet.

Epidaurus (griech. Epidauros), eine ursprünglich von Kariern gegründete, dann infolge der dorischen Wanderung von Argos aus dorisirte Stadt an der Ostküste von Argolis am Saronischen Meerbusen, zu deren Gebiet ursprünglich auch die Insel Aegina (s. d.) gehörte. Durch ihre günstige Lage, besonders ihren trefflichen Hafen wurde sie frühzeitig eine bedeutende Handelsstadt und gründete in Gemeinschaft mit ihren Nachbarstädten Argos und Trözen mehrere Colonien im südl. Kleinasien; aber durch die Losreißung Aeginas wurde ihre Seemacht wesentlich geschwächt, und sie vermochte nur durch engen Anschluß an Sparta sich die Unabhängigkeit von ihren mächtigern Nachbarn, Argos und Korinth, zu bewahren. Die Hauptgottheit von E. war Asklepios (Aesculap), der sowol in der Stadt selbst ein Heiligthum hatte als auch in einem anmuthigen, rings von Bergen umschlossenen Waldthale 2½ St. westlich von der Stadt, welches zugleich ein von Kranken aus allen Gegenden besuchter Curort war. Daher befanden

sich in demselben, außer dem Tempel des Gottes selbst, Wohnungen für eine zahlreiche Priesterschaft, Logierhäuser für die Fremden und verschiedene Anlagen zur Unterhaltung und Erheiterung derselben, wie namentlich das von dem berühmten Bildhauer und Architekten Polykleitos aus Argos erbaute Theater, dessen aus weißem Marmor hergestellte Sitzreihen noch jetzt wohl erhalten sind, wie sich auch sonst in dem ganzen, noch jetzt vom Volke «das Heiligthum» (to hiero) genannten Thale ausgedehnte Reste der alten Baulichkeiten vorfinden.

Epidemie oder epidemische Krankheit, auch Seuche, nennt man solche Volkskrankheiten, welche im Laufe der Zeit erscheinen und wieder verschwinden. In einem solchen Falle sieht man eine bestimmte Krankheitsform eine Zeit lang mehr Individuen eines Ortes befallen als zu andern Zeiten. Das Uebel selbst kann von verschiedener Art sein, und es gibt wenig acute Krankheiten, die nicht einmal epidemisch aufgetreten wären. Man nennt die dem Herrschen solch einer Seuche zu Grunde liegende Beschaffenheit der Umstände die epidemische Constitution oder den Genius epidemicus. Die Frage nach den eigentlichen Ursachen der E. kann nur ganz allgemein beantwortet werden. Man betrachtet als solche kosmische, tellurisch-atmosphärische und menschliche (politisch-sociale) Verhältnisse. Der Glaube an kosmischen Ursprung der Seuchen, z. B. den Einfluß der Gestirne auf die menschliche Krankheitsstimmung, ist der älteste, doch kaum für mehr als Aberglauben zu halten. Wichtiger ist und von deutlichem Einfluß das Verhältniß der Erde zur Sonne und der dadurch bedingte Wechsel der Jahreszeiten, denen niemand eine Einwirkung auf die Erzeugung von Krankheiten abstreiten wird (die sog. Jahresepidemie, constitutio annua, z. B. Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winterconstitution). Von der größten Bedeutung zeigen sich jedoch die tellurisch-atmosphärischen Erscheinungen, deren krankheiterregende Eigenschaften historisch hinlänglich constatirt sind. Hierher gehören Erdbeben und die damit verbundenen Veränderungen in den elektrischen und magnetischen Verhältnissen eines Landstrichs, Ueberflutungen des Meeres, Ueberschwemmungen und dadurch oder durch anhaltenden Regen herbeigeführte Feuchtigkeit, anhaltende Trockenheit und Hitze, besonders aber ungewöhnlicher Verlauf der Jahreszeiten, warme Winter, kalte Sommer u. s. w. und die daraus unmittelbar entspringenden Folgen für Thier- und Pflanzenwelt. Der Einfluß der polit. und socialen Verhältnisse: Krieg, Hungersnoth, schädliche Gewohnheiten, die unter einzelnen Völkern im Schwange sind, die Culturzustände, Ernährung- und Erwerbsweise, Fabriken, Wohnungen, Kleidungen, Sitten und Gebräuche u. s. w., auf die Krankheitsstimmung eines Volkes oder einer Zeit bedarf wol kaum eines Beweises. Bedenkt man, daß oft mehrere dieser Schädlichkeiten sich vereinigen, und noch dazu durch Niederdrückung der Gemüther dem Einzuge einer Krankheit in den Körper Thür und Thor geöffnet wird, so findet die Entstehung der großen Weltseuchen wol hinlängliche Begründung. Ein nicht minder wichtiges Moment bei der Verbreitung der E. ist die Ansteckung (s. d.). Sie entsteht aber auch manchmal erst, wenn die Krankheit schon eine hinlängliche Menge Menschen ergriffen hat. Manche Krankheiten sind verschleppbar, ohne daß sich eigentliche Contagiosität, d. h. Uebertragung von Person zu Person, nachweisen ließe. In manchen Fällen scheint das Umsichgreifen und Weiterwandern der epidemischen Krankheiten darauf zu beruhen, daß die Keime, Samen oder Brut lebendiger schmarotzender Thiere (Luftinfusorien), mikroskopischer Pilze u. s. w. weiter verbreitet werden. Gewisse E. kehren in manchen Landstrichen regelmäßig wieder (z. B. die Cholera in Indien), jedoch einmal mehr, das andere mal weniger bösartig. Das Wandern der Seuchen ist neuerdings besonders durch die Cholera (s. d.), früher durch die Influenza (s. d.) bekannt geworden. Die Dauer der E. ist verschieden; gewöhnlich dauern sie desto kürzere Zeit, je heftiger sie auftreten, d. h. je mehr Individuen sie gleich anfangs ergreifen. Die E. hört nach und nach von selbst auf, sei es, weil sie alle disponirten Subjecte aufgezehrt hat (da epidemische Krankheiten einen Menschen oft nur einmal befallen), sei es, weil ihre Ursachen aufhören (z. B. Frostkälte, die Sumpfmiasmen niederschlägt), sei es, weil die Leute sich besser dagegen schützen u. s. w. Oft wirken hier gewiß ganz unbekannte Ursachen ein. Doch kann auch eine E. an dem Orte bleiben, sich heimisch machen und zur Endemie (s. d.) werden. Auf diese Weise sind z. B. die Pocken, das Scharlach und andere Uebel eingewandert und einheimisch geblieben. Die sehr mannichfaltigen Schutz- und Hülfsmittel gegen E. gehören in das Gebiet der Staatsarzneikunde. Sie sind theils allgemeine, besonders Verbesserung der Lage, der Nahrung, Kleidung und Wohnung der ärmern Volksklassen, weil diese bei allen Seuchen am ärgsten befallen werden und den Herd abgeben, in welchem die Seuche sich nährt und zur Bösartigkeit steigert, größere Sorge für Entfernung alles Unraths aus dem Bereiche menschlicher Wohnungen; theils specielle, aus der Eigennatur des Uebels entnommene, z. B.

die Schutzpockenimpfung gegen Blattern, die Sperrmaßregeln gegen orient. Pest, das Fliehen auf die Höhen des innern Landes gegen Gelbes Fieber.

Epidermis, s. Haut.

Epidot oder Pistazit ist ein Mineral von meist grüner Farbe, welches wesentlich aus Kieselerde, Thonerde, Eisenoxyd und Kalkerde besteht, zuweilen aber auch etwas Talkerde, Mangan und Wasser enthält. Dasselbe ist ungefähr $3\frac{1}{2}$mal so schwer als Wasser und ungefähr so hart als Quarz. Seine Krystallisation ist monoklinisch. Man unterscheidet als besondere Varietäten Zoisit, Pistazit und Mangan-E. Dieses Mineral findet sich als accessorischer Bestandtheil in sehr vielen, namentlich hornblendehaltigen Gesteinen und scheint da meist erst durch Zersetzung der Hornblende entstanden zu sein. Wo der E. in größern Mengen und beinahe als selbständiges Gestein vorkommt, da hat man ihn zuweilen als Zuschlag beim Schmelzen von Eisenerzen benutzt.

Epigonen, griech. Epigonoi, eigentlich Nachgeborene, heißen vorzugsweise die Söhne der sieben Helden, welche gegen Theben gezogen und dort sämmtlich bis auf den Adrastus (s. d.) umgekommen waren. Jene Söhne unternahmen, um die Niederlage und den Tod ihrer Väter zu rächen, zehn Jahre nach dem Ereignisse unter Anführung des Adrastus oder des Alkmäon einen neuen Zug gegen die Thebaner und schlugen dieselben so, daß sie in der Nacht ihre Stadt verließen. Die Namen der E. sind folgende: Alkmäon und Amphilochos, Söhne des Amphiaraos; Aegialeus, Sohn des Adrastus; Diomedes, Sohn des Tydeus; Promachos, Sohn des Parthenopäos; Sthenelos, Sohn des Kapaneus; Thersander, Sohn des Polyneikes; Euryalos, Sohn des Mekisteus. Ihre Bildsäulen waren als Weihgeschenke im Tempel zu Delphi aufgestellt. Schon in der frühesten Zeit war der Krieg der E. ein Gegenstand der epischen Poesie, später bearbeiteten ihn die Tragiker; besonders haben ihn Hellanikos und Ephoros behandelt. — In der Literatur und Wissenschaft pflegt man nicht selten diejenigen als E. zu bezeichnen, deren Werke keinen Anspruch darauf haben, eine neue Epoche der Kunst, der Wissenschaft oder Lebensanschauung zu begründen, sondern deren Aufgabe und Beruf es vielmehr ist, die Ideen und Formen ihrer großen, epochemachenden Vorgänger weiter zu verarbeiten. So nennt man z. B. die neuern Vertreter der deutschen Nationalliteratur die E. von Schiller und Goethe.

Epigramm (d. i. Aufschrift) bezeichnete bei den Griechen ursprünglich wirklich die üblichen Aufschriften auf Kunstwerken, namentlich solchen, die eine religiöse Weihung erhielten, auf Grabmälern u. dgl. Da diese Inschriften, meist in Distichen abgefaßt, ihren Gegenstand dichterisch erklärten oder auch neue Gedanken an denselben anknüpften, so wurde das E. bald eine selbständige Dichtungsart, welche in knappster Fassung die mannichfachsten Gedanken abrundete, wobei eine scharfzugespitzte Pointe immer wesentliches Erforderniß, aber die größte Verschiedenheit des Inhalts möglich blieb. Die äußerst zahlreichen E. der griech. Dichter, in denen die feinste Zartheit mit dem keckstem Witz wechselt, wurden im byzant. Zeitalter zu umfangreichen «Anthologien» (s. d.) vereinigt, deren mehrere noch erhalten sind. Bei den Römern war das E. fast nur in satirischer, witzig spottender Richtung ausgebildet, in welcher Weise Martialis (s. d.) 14 Bücher höchst beißender, oft schmuziger E. schrieb. Nach seinem Vorbilde richteten sich die spätern neulat. Dichter, z. B. der Engländer Owen. Auch bei den roman. Völkern war das E. meist eine Waffe des Spotts, ging aber hier in die Form des Madrigals, zum Theil auch des Sonetts über. Am meisten war es in Frankreich beliebt, wo Clemens Marot (1495—1544) als der erste bekannte Epigrammatiker gilt. Weniger künstlerisch vollendet, aber desto schärfer und wirksamer waren in Frankreich zahllose mündlich und schriftlich verbreitete E., die seit Richelieu's Zeiten, besonders aber kurz vor dem Ausbruch der Revolution der sonst zum Stillschweigen verurtheilten polit. Opposition Ausdruck gaben. Als die ältesten deutschen E. muß man die «Präambeln» oder «Priameln» des 13. und 14. Jahrh. ansehen, die jedoch mehr allgemeine Sittensprüche ohne specielle Beziehung sind. Im 17. Jahrh. begann man hier, wie in allen andern Dichtungsarten so auch im E. die Alten nachzuahmen, und zwar vorzugsweise den bittern Spott des Martial. Das Bedeutendste leistete F. von Logau (s. d.). In gleicher Richtung folgten ihm im 18. Jahrh. Chr. Wernike (s. d.) und A. G. Kästner (s. d.), im 19. Jahrh. F. Haug. Die zahlreichen E. Goethe's und Schiller's sind meist Sittensprüche von allgemeiner Wahrheit; nur in den berühmten «Xenien» trieben sie die Schärfe des epigrammatischen Angriffs auf die Spitze. Die Theorie des E. wurde mit unübertroffenem Scharfsinn behandelt von Lessing in den «Anmerkungen über das E.», in welchen er jedoch vorzugsweise das witzig spottende E. der Römer vor Augen hatte, und von Herder in der Ab-

handlung «Ueber das griechische E.», welcher eben durch die Berücksichtigung der griech. Anthologie zu einer umfassendern und höhern Ansicht gelangte. Eine Sammlung von E. älterer und neuerer Zeit hat Booth (Lond. 1863) veröffentlicht.

Epigraphik oder Inschriftenkunde, vom griech. epigraphe (lat. inscriptio), d. i. Aufschrift (s. d.) oder Inschrift, ist in neuerer Zeit der Name für eine eigene Disciplin besonders der classischen Philologie geworden, welche das Verständniß, die Beurtheilung und Anwendung der aus dem griech. und röm. Alterthum auf uns gekommenen Aufschriften und epigraphischen Urkunden zu ihrem Gegenstande hat. Insofern die Inschriften Erzeugnisse der literarischen Thätigkeit eines Volkes sind, bildet die Inschriftenkunde genau genommen nur einen Theil der Literaturgeschichte, der jedoch wegen der eigenthümlichen Natur seines Gegenstandes bisher stets eine besondere Behandlung erfahren hat. Obgleich man wegen ihrer Bedeutsamkeit für die Erkenntniß der Sprache, der Geschichte, des gesammten Privat- und Staatslebens der Griechen und Römer die Inschriften als die zuverlässigsten und selbstredenden Documente gleich nach dem Wiederaufleben der classischen Studien zu sammeln begann, so hat man doch erst in neuerer Zeit angefangen, die ganze Summe der Inschriften unter Anwendung der allgemeinen Regeln der Hermeneutik und Kritik einer streng wissenschaftlichen Prüfung und Sichtung zu unterwerfen. Auch hierin haben die Deutschen vor allen andern durch Fleiß und Gründlichkeit das Vorzüglichste geleistet. In Bezug auf die römische E. theilten während des 16. und 17. Jahrh. die Deutschen die Arbeit mit den Niederländern, bis seit Ende des 17. Jahrh. die ital. Gelehrten, unter denen Labus und Borghesi die größten Kenner dieses Fachs, in den Vordergrund traten. In jene Zeit fällt unter anderm die allgemeine Sammlung röm. Inschriften von Joh. Gruter und Scaliger («Thesaurus inscriptionum», Heidelb. 1603 u. 1663; neu herausg. von Grävius und Burmann, Amsterd. 1707), welcher in Italien Muratori's «Novus thesaurus veterum inscriptionum» (4 Bde., Mail. 1739) nebst Donat's «Supplementa» (3 Bde., Lucca 1765) folgte. Neuerdings haben jedoch auf diesem Gebiete die Deutschen wiederum die Oberhand gewonnen. Außer einer großen Anzahl zum Theil sehr guter Arbeiten theils über die röm. Inschriften einzelner deutscher Länder, deren Geschichte bis in die Römerzeit zurückreicht, theils über solche epigraphische Denkmäler, welche für das röm. Recht von Wichtigkeit sind, haben in den letzten Decennien besonders Mommsen (s. d.), Ritschl (s. d.) und Zumpt (s. d.) mustergültige epigraphische Werke geliefert. Zugleich haben auch Mommsen, Henzen und de Rossi unter Autorität der berliner Akademie ein allgemeines «Corpus inscriptionum latinarum» in Angriff genommen, dessen Veröffentlichung bereits mit Ritschl's «Tabulae lithographicae seu priscae latinitatis monumenta epigraphica» (Berl. 1862, Fol.) und Mommsen's «Inscriptiones latinae antiquissimae ad C. Caesaris mortem» (Berl. 1863) begonnen hat. Eine reichhaltige kritische Auswahl röm. Inschriften gab Orelli in «Inscriptionum latinarum selectarum collectio» (2 Bde., Zür. 1828), ein schätzbares «Handbuch der römischen E.» (3 Bde. Heidelb. 1850—58) Zell heraus. Auch in der wissenschaftlichen Behandlung der griech. Inschriften sind die Arbeiten der Deutschen noch unübertroffen. Als Musterwerk steht hier obenan das von Böckh begonnene und von ihm erst mit Franz, dann mit Ernst Curtius und Kirchhoff fortgeführte «Corpus inscriptionum graecarum» (4 Bde., Berl. 1828—59). Andere vorzügliche Arbeiten geringern Umfangs haben Osann, Franz («Elementa epigraphices graecae», Berl. 1840), Roß, E. Curtius, Kirchhoff, Keil u. s. w. geliefert. Unter den Engländern sind Leake, unter den Franzosen namentlich Letronne zu nennen. Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, daß die Disciplin der E. in der Alterthumskunde aller Völker wiederkehrt, in deren Sprache überhaupt Inschriften vorhanden sind. So sind die indische (Prinsep und Lassen), persische (Lassen, Grotefend, Westergaard, Benfey, Rawlinson), assyrisch-babylonische (Botta, Rawlinson, Hincks, Oppert, Ménant, Talbot), phönizische (Gesenius, de Saulcy, Judas, Ewald, Bargès), altarabische (Gesenius, Rödiger, Frähn, Fresnel, Tuch, Osiander) Inschriftenkunde schon mehr oder weniger ausgebildete Disciplinen. — Epigraphische Seite nennt man bei Münzen diejenige Seite, auf welcher sich das Bild und die Schrift befinden; monepigraphisch heißt sie, wenn sie nur Schrift, anepigraphisch, wenn sie nur Bilder hat.

Epiktet (griech. Epiktetos), ein berühmter Anhänger der Stoa, zu Hieropolis in Phrygien um 50 n. Chr. geboren, war zu Rom der Sklave des Epaphroditos, eines Freigelassenen des Nero, dessen Mishandlungen er mit einer Ruhe ertrug, die den echten Stoiker charakterisiren. Man erzählt, daß ihm sein Herr einst einen heftigen Schlag auf den Schenkel gab. «Du wirst mir das Bein zerschmettern», sagte E. Sogleich verdoppelte jener den Schlag und zerschlug ihm das Bein. «Hab' ich es dir nicht vorausgesagt?» fuhr E. mit ruhiger Miene fort. In der

Folge ward er frei gelassen und widmete sich der stoischen Philosophie. Domitian haßte ihn seiner Grundsätze wegen und verbannte ihn nebst andern Philosophen aus Rom. Er ließ sich zu Nikopolis in Epirus nieder, kehrte aber wahrscheinlich nach dem Tode Domitian's nach Rom zurück und scheint noch unter Hadrian gelebt zu haben. Unter dem Drucke des Zeitalters, in welchem er lebte, erhielt seine ernste, sittliche Weltansicht einen mehr entsagenden als thätigen Charakter; der Mittelpunkt derselben ist die Mahnung, zu entbehren und zu dulden und auf nichts einen Werth zu legen, was nicht in der eigenen Gewalt des Wollenden stehe. Sein Schüler Arrianus sammelte die Aussprüche E.'s in der Schrift «Encheiridion» und in den vier Büchern «Philos. Gespräche» (deutsch von Schulz, 2 Bde., Altona 1801—3). Unter den vielen Ausgaben seiner Werke sind zu erwähnen die von Heyne (Lpz. 1756 und 1793) und von Schweighäuser, der in der Sammlung «Epicteteae philosophiae monumenta» (5 Bde., Lpz. 1799—1800) alles zusammengestellt hat, was sich auf E. bezieht.

Epikur (griech. Epikuros), griech. Philosoph, geb. zu Gargettos bei Athen 341 v. Chr., erhielt seinen ersten Unterricht beim Platoniker Pamphilos. Später hat er eifrig des Demokrit Schriften studirt. In Mitylene und Lampsakos trat er als Lehrer auf, ging wieder nach Athen zurück und eröffnete in seinem 36. J. eine Schule in einem Garten zu Athen, den er später seinen Schülern erblich überließ, weshalb auch die Schule des E. die Horti Epicurei hieß. Die Philosophie war ihm das Bestreben, die Glückseligkeit durch Ueberlegung zu sichern, und deshalb ordnete er die Logik, von ihm Kanonik genannt, und die Physik der Ethik unter. Diese selbst war ihm die Lehre vom glücklichen Leben. Das letzte Ziel des Lebens war ihm Genuß in Ruhe, ein beharrlicher und ungestörter Zustand der Schmerzlosigkeit des Gemüths, und hierin unterschied er sich von Aristipp (s. d.), der für das höchste Gut die wenn auch nur momentane Lust in Action erklärt hatte. Was zu jenem Zwecke führt, ist Tugend; nichts hat an sich, sondern alles nur in Beziehung auf jenen Zweck einen Werth, und in diesem Sinne zog E. das geistige Vergnügen dem sinnlichen vor, weil es beharrlicher sei, schätzte die Freundschaft, Friedfertigkeit, Mäßigkeit, Nachsicht, war standhaft in Schmerzen u. s. w. Jene schmerzlose Gemüthsruhe wird aber hauptsächlich durch unsere eigenen Gedanken gestört, und zu diesen gehört namentlich der Glaube an eine absolute Gesetzmäßigkeit der Natur, an eine Einwirkung der Götter auf menschliche Schicksale und an die Unsterblichkeit. Dem störenden Einflusse dieser Gedanken soll nun die Erforschung der Natur (die Physik) entgegenarbeiten, und zu diesem Zwecke erneuerte E. den Atomismus des Demokrit (s. d.). Von dem Grundsatze ausgehend, daß alles Zusammengesetzte einfache Bestandtheile voraussetze, nahm er zwei ewige Grundursachen an, die Atome (s. d.) als untheilbare und vielfach gestaltete Körper, und den leeren Raum. Auch die Seele ist nach ihm aus Atomen zusammengesetzt und sterblich. Das ursprüngliche Kennzeichen der Wahrheit war ihm die Empfindung und Wahrnehmung, welche durch Bilder entspringt, die durch die Ausflüsse der Gegenstände bewirkt werden, und aus der sich dann die allgemeinen Vorstellungen bilden, durch welche wir vorbedenkend das Zukünftige anticipiren. Die Götter, meinte er, lebten in ewiger Ruhe in den leeren Zwischenräumen zwischen den Weltkörpern (Metakosmien, intermundia bei Cicero) unbekümmert um die Welt. E. starb 270 v. Chr. Sein System fand später in Rom viel Anhänger, unter denen Lucrez (s. d.) der bedeutendste ist. Seine Schüler feierten noch lange nach seinem Tode seinen Geburtstag und vereinigten sich am 20. jeden Monats in dem von ihm ererbten Garten zu einem fröhlichen Symposion, zu welcher Feier ihr Lehrer eine Geldsumme in seinem Testamente vermacht hatte. Doch entfernten sich seine Schüler später häufig von seiner persönlichen Mäßigkeit; denn Horaz spricht von Schweinen aus den Gärten des E. Von E.'s sehr zahlreichen Schriften ist uns wenig übriggeblieben. Zwei Briefe von ihm wurden von Schneider (Lpz. 1813) herausgegeben. Fragmente einer Schrift über die Natur sind bei den Nachforschungen zu Herculanum aufgefunden und von Orelli (Lpz. 1818) herausgegeben worden. Sonst kennt man seine Philosophie nur aus den Lehrsätzen, welche Diogenes (s. d.) von Laërte aufbewahrt hat, aus dem Gedichte des Lucrez und den Nachrichten, die uns Cicero, Plinius u. a. davon aufbehalten haben. Mit Beziehung auf den eudämonistischen Charakter der epikuräischen Sittenlehre nennt man im gewöhnlichen Leben einen Menschen, der dem Sinnengenuß, besonders dem feinern, huldigt, einen Epikuräer. Mit dieser bei den Römern unter der Kaiserzeit eingerissenen verweichlichten Sinnesart hängt es zusammen, daß um 200 n. Chr. unter allen Philosophenschulen die epikuräische die größte Ausbreitung erlangt hatte.

Epilepsie, auch Fallsucht oder Böses Wesen genannt, ist eine Krankheit, die aus öfter

wiederkehrenden, mehr oder weniger heftigen und mit gänzlichem Erlöschen des Bewußtseins und der Sinnesempfindungen verbundenen Krampfanfällen besteht. Solche Anfälle kommen entweder nur einzeln im Verlauf hitziger Krankheiten (besonders bei kleinen Kindern und bei Schwangern oder Kreisenden) vor und heißen dann insbesondere Eklampsie (s. d.), Fraisen; oder dieselben kommen ohne Fieber bald periodisch, bald in unregelmäßigen Zwischenräumen wieder und bilden so eine chronische Krankheit, die eigentliche E. Zuweilen treten diese Zufälle ohne alle Vorboten ein, in andern Fällen werden sie durch Anzeichen vorausverkündet. Dahin gehören Aufgeregtheit jeder Art oder Niedergeschlagenheit der Kräfte wie des Gemüths und ein eigenthümliches Gefühl von kühlem oder warmem Anwehen (aura epileptica), welches von einem Endpunkte des Körpers ausgehend, denselben durchzieht und am Kopfe oder in der Herzgrube endigt. Der Anfall tritt sodann ein. Der Kranke stürzt bewußtlos zu Boden, wenn er sich nicht schnell noch auf ein Lager werfen konnte, und es folgen anfangs gewöhnlich mehr Starrkrämpfe, dann Hin- und Herzuckungen und Verdrehungen der Glieder, des Gesichts u. s. w., oft mit der heftigsten Erschütterung des ganzen Organismus. Nach ungefähr einer Viertelstunde kehrt Ruhe und Empfindung zurück, und der Kranke verfällt in einen tiefen, betäubten Schlaf, nach welchem er oft noch stunden-, ja tagelang verstört bleibt. Sind diese Nachwehen vorüber, so befindet er sich, bis auf etwas Mattigkeit, wieder in seinem vorigen Zustande. Das eigentliche Wesen der E. ist unbekannt. Ihr Sitz ist jedenfalls im Gehirn, welches sich bei Fallsüchtigen theils unmittelbar krank zeigt, theils mittelbar, besonders durch Reizungen entfernter Theile, z. B. der Genitalien (daher die so häufige Uterinepilepsie der Frauenzimmer). Neuerdings ist es durch Versuche an Thieren sehr wahrscheinlich geworden, daß eine große Zahl von E. auf plötzlich eintretender Blutleere (Anämie) des Gehirns beruht, welche ihrerseits wieder ohne alle Blutung blos durch eine plötzliche Verengerung der das Blut zum Gehirn führenden Arterien eintreten kann. Die entferntern Ursachen der Krankheit sind mannichfaltig; nicht selten lassen sie sich heben, viele aber bieten aller ärztlichen Kunst Trotz. Bisweilen konnte durch Ausschneiden einer Narbe, durch welche gewisse Nervenenden gezerrt und gereizt und weiterhin das Gehirn in Mitleidenschaft versetzt worden war, vollständige Heilung herbeigeführt werden. Die Krankheit ist überall einheimisch und verschont kein Alter und kein Geschlecht. Die Anlage dazu kann angeboren, erblich oder in der Constitution begründet und erworben sein durch unzweckmäßige körperliche und geistige Erziehung, Geschlechtsausschweifungen, namentlich Onanie. Bei angeborener Anlage tritt die E. gewöhnlich in den Entwickelungsjahren, dem Zahnen und dem Eintritte der Pubertät, auf, nach welcher letztern ein Ausbruch einer ererbten E. kaum noch stattfindet. Ebenso verschieden sind die Anlässe, welche den Ausbruch der E. herbeiführen; besonders wirken Gemüthsaffecte in dieser Hinsicht. Von der Häufigkeit des Uebels kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß in Deutschland allein wenigstens 10000 Menschen an demselben leiden. Ueber die Behandlung ist wenig Zuverlässiges zu berichten. Am besten wäre es, die habituell Epileptischen in Versorgungsanstalten unterzubringen, da, wenn sie frei herumgehen, sie leicht sich selbst und andere beschädigen. Die im Volke und bei den Aerzten berühmten Arzneimittel versagen oft den Dienst (z. B. Baldrian, Zinkblumen, Hanf) oder führen auch wol Vergiftungen herbei (z. B. Silbersalpeter, Kupfersalmiak), ohne doch zu heilen. Während des Anfalls selbst ist nur darauf zu sehen, daß sich der Kranke nicht beschädige; das Ausbrechen der Daumen aus der geballten Faust hilft nichts und ist nur schädlich. Ebenso sind das Binden der Glieder, Riechmittel u. s. w. ohne allen Nutzen. Den Alten war die Krankheit wohlbekannt. Hippokrates hat ein Buch darüber geschrieben; das Volk aber war in seiner Ansicht darüber so unklar, daß es die Epileptischen bald als von den Göttern Bestrafte verabscheute, bald als Gottbegeisterte verehrte.

Epilobium, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 8. Klasse des Sexualsystems und aus der Familie der Onagrarien. Ihre der Mehrzahl nach in der gemäßigten Zone der nördl. Halbkugel wachsenden Arten sind meist perennirende Kräuter mit ästigen Stengeln, abwechselnden ganzen Blättern und endständigen, in der Regel beblätterten, selten nackten Aehren rosen- oder purpurrother, selten weißer Blüten. Letztere besitzen einen langgestreckten, unterständigen Fruchtknoten, einen viertheiligen Kelch, vier kurzgenagelte Blumenblätter, acht Staubgefäße und einen Griffel mit vier bald kreuzweise ausgebreiteten, bald zu einer Keule vereinigten Narben. Die häufigste und zugleich schönste Art ist E. angustifolium L., das sog. Weidenröschen. Diese verbreitete Waldpflanze, welche namentlich Holzschläge und Blößen oft in dichtem Stande bedeckt, treibt bis 5 F. hohe, meist einfache, mit zahlreichen lanzettförmigen, weidenähnlichen Blättern besetzte Stengel, die in eine lange, nackte Aehre ziemlich großer, schön

purpurrother Blumen auslaufen. Zur Blütezeit (im Juli, Aug.) erscheinen von dieser Pflanze bedeckte Waldblößen von fern oft ganz roth. Ihre Blumen waren früher officinell. Auf forstlichen Culturen kann sie zu einem verdämmenden Unkraut werden. Sie verdiente wegen ihrer Schönheit in Gärten cultivirt zu werden. Einige andere, minder schöne Arten, wie E. rosmarinifolium, eine Alpenpflanze, und E. hirsutum L., die großblumigste der europ. Arten, an Teich- und Flußufern in manchen Gegenden häufig, werden bereits als Zier- und Decorationspflanzen in Parken benutzt.

Epilŏg, d. h. Nach- oder Schlußrede, oder Schlußwort, kommt wie der Prolog (s. d.) hauptsächlich bei Schauspielen vor und erscheint meist als eine Art Nothbehelf, insofern er von einem Kunstwerke etwas sagt, was dasselbe nicht durch sich selbst ausspricht. Der E. der antiken Tragödie enthielt allgemeine Reflexionen über das Stück selbst oder über die Rolle desjenigen, welcher den E. sprach. Shakspeare bediente sich mehrmals des E., um seinen Zuschauern den Gesichtspunkt anzudeuten, aus welchem sie sein Werk betrachten sollten, und zugleich um Nachsicht für die Mängel des Stücks zu bitten. Doch erlaubte er sich dies an sich aus dem Kunstgebiete herausfallende Mittel fast nur in Stücken phantastischer und wunderlicher Färbung, z. B. in «Wie es euch gefällt», oder in histor. Stücken, die, wie «Heinrich VIII.», im ganzen oder einzelnen einer Misdeutung ausgesetzt sein konnten. Die Schlußcouplets der franz. Vaudevilles haben etwas dem E. Verwandtes. In einem etwas veränderten Sinne nennt man E. die meist versificirte Rede, welche nach Beendigung eines Theaterstücks auf irgendeine äußere Veranlassung von der Bühne herab an das Publikum gerichtet wird. Einer der schönsten E. neuerer Zeit war der von Tieck, welcher bei Goethe's Todesfeier auf der dresdener Bühne gesprochen wurde.

Epimĕdium nannte Linné eine zur 4. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems und zur Familie der Berberideen gehörende Pflanzengattung, deren über die nördl. Halbkugel zerstreute Arten ausdauernde Kräuter mit ästigen Stengeln, abwechselnden, doppelt dreizählig zusammengesetzten Blättern und seitenständigen Blütenrispen sind. Ihre Blüten bestehen aus einem hinfälligen, vierblätterigen Kelche, vier kreuzweise gestellten, hohlen, pantoffelartigen Blumenblättern, vier Staubgefäßen und einem oberständigen Fruchtknoten mit seitlichem Griffel. Die Frucht ist eine schotenförmige, vielsamige Kapsel. Die einzige europ. Art, das in den Alpen heimische E. alpinum, eine zierliche Staude mit herz-eiförmigen, stachelspitzig gezähnten Blättchen und braunrothen Blumen wird nicht selten als Ziergewächs cultivirt. Man nennt sie Socken- oder Pantoffelblume und vermehrt sie im Herbst durch Zertheilung der Stöcke. Sie gedeiht ohne alle Pflege an schattigen Standorten auf humosem Boden und blüht im April und Mai. Die andern Epimedien sind der Mehrzahl nach in Japan zu Hause.

Epimenĭdes, ein bekannter Priester und Sänger des griech. Alterthums, im 6. Jahrh. v. Chr. zu Knossus auf der Insel Kreta geboren, wird von der Sage als ein Vertrauter der Götter und als Seher der Zukunft geschildert. Als die Athener einst, von Feinden und ansteckenden Krankheiten heimgesucht, nach dem Ausspruche des Orakels den Zorn der Götter zu sühnen suchten, beriefen sie (594 v. Chr.) den durch seine Weisheit und Frömmigkeit berühmten E. zu sich, der viele nützliche Einrichtungen unter ihnen traf. Bei seinem Fortgange schlug er alle Geschenke aus und verlangte zum Lohne nichts als einen Zweig von dem der Minerva geweihten Oelbaume. Von ihm ging auch die Sage, daß er als Jüngling in einer Höhle von einem Schlafe überfallen worden sei, der nach einigen 40, nach andern noch mehr Jahre gedauert. Diese Sage liegt Goethe's Dichtung «Des E. Erwachen», zur Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig, zum Grunde. E. starb in seinem Vaterlande in hohem Alter.

Epinal (lat. Spinale), Hauptstadt des franz. Depart. Vogesen in Lothringen, an der Eisenbahn, in einer anmuthigen und gut angebauten, hügeligen Gegend zu beiden Seiten der klaren, flachen Mosel, in einem engen, aber malerischen Thale 1050 F. über dem Meere gelegen, ist ziemlich gut gebaut, hat eine eiserne Hängebrücke und mehrere steinerne Brücken, darunter eine sehr schöne vom J. 1841, hübsche Kais und Promenaden, öffentliche Bäder und zahlreiche Fontainen und wird von den Ruinen eines alten Schlosses auf steilem Felsen überragt, an dessen Fuße die St.-Moritzkirche steht. Außer dieser letztern sind bemerkenswerthe Gebäude die neuerdings restaurirte Präfectur, das Communalcollége in einem ehemaligen großen Jesuitencollegium mit schöner Kapelle, das hochgelegene und mit schönen Gärten umgebene Haupthospital in einem ehemaligen Augustinerkloster, die Cavaleriekaserne und das Departementsgefängniß. E. ist der Sitz der Departementsbehörden, eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Assisenhofs, eines Arbeiterschiedsgerichts und einer militärischen Subdivision. Es bestehen hier ein Gewerbe-

rath, eine Ackerbaukammer und eine Ackerbaugesellschaft, eine öffentliche Bibliothek von 19000 Bänden, ein Gemälde-, Antiquitäten- und Naturaliencabinet, eine Musik-, Zeichen- und andere Schulen, ein Theater u. s. w. Die Stadt zählt 11957 E., die sich mit der Fabrikation von Scharfschmiedeartikeln, chem. Producten, Marmorarbeiten, Oel, Bier, Leder, buntem Papier, Maschinen, Kutschen, Spitzen und feinen Stickereien beschäftigen, auch Schneidemühlen, Stein- und Marmorbrüche unterhalten. Außerdem treibt man Handel mit Leinwand, Pferden, Rindvieh, Getreide, Wein, Eisenwaaren, Bretern, Stabholz und Papier. Letzteres wird theils in den eigenen, theils in den zahlreichen Fabriken der Umgegend producirt, namentlich in den berühmten Papiermühlen des $1\frac{1}{3}$ M. südöstlich an der Mosel gelegenen Dorfes **Archettes**. E.s Geschichte beginnt um 980 mit der Gründung einer Abtei durch Theodorich, den ersten Bischof von Metz. Die Bischöfe behaupteten die Souveränetät über die Stadt bis 1444, wo sich die Einwohner deren Herrschaft entzogen und sich an König Karl VII. ergaben, der E. mit der Krone vereinigte. Aber schon 1466 kam die Stadt an das herzogl. Haus Lothringen, welches 1659 im Pyrenäischen Frieden und 1661 im Vertrage zu Vincennes in deren Besitz bestätigt wurde. Sie führte lange Zeit den Titel eines Herzogthums und bildete bis 1790, wo sie Hauptstadt des Vogesen-Departements wurde, ein eigenes Amt mit 21 Gemeinden. Von ihren ehemaligen starken Festungswerken, die manche Belagerungen zu bestehen hatten, ist nichts mehr vorhanden. 1814 wurde E. von den Württembergern besetzt.

Epinay (Louise Florence Pétronille d'), eine durch ihre Verbindung mit Rousseau bekannte Dame, wurde 1726 geboren und war die Tochter eines franz. Offiziers, Namens Tardieu d'Esclavelles, der als Brigadier 1735 in den Niederlanden starb. Schön, geistreich und liebenswürdig, ward sie an einen Verwandten, den sehr reichen Generalpächter d'E. verheirathet. Während ihr Gemahl das Leben eines Wüstlings führte, suchte sie selbst den Umgang der Philosophen und Schöngeister und trat 1745 auch in ein vertrautes Verhältniß zu Rousseau. Herr von E. besaß außer dem Gute Epinay ein Schloß Lachevrette bei St.-Denis. Im Garten dieses Schlosses lag ein Häuschen, die Eremitage genannt, dicht am Walde von Montmorency. Dieses Häuschen, das Rousseau gefiel, ließ Madame E. für ihren Freund einrichten und überraschte ihn dann mit dem Vorschlage, es zu seiner Wohnung zu machen. Nach langem Zögern nahm dies Rousseau an, tief gerührt von diesem Freundschaftsbeweise, und bezog um Ostern 1756 die Eremitage, die er bis in den Winter des folgenden Jahres, bis zur Zeit seines Bruchs mit Madame E., bewohnte. Der Baron F. M. Grimm (s. d.), den Rousseau bei Madame E. eingeführt hatte, war nämlich inzwischen deren Günstling geworden. Grimm beabsichtigte, daß Rousseau Madame E. nach der Schweiz begleiten möchte, welchem Plane ein Vergehen zu Grunde lag, an dem Grimm theilhatte. Da sich Rousseau dessen weigerte, so erfolgte das berüchtigte Zerwürfniß mit seinen Freunden und sein Auszug aus der Eremitage mitten im Winter. Rousseau erzählt in seiner Weise auch diese Angelegenheit in seinen «Confessions». Auch Madame von E. schrieb «Mémoires» (3 Bde., Par. 1818; neue Ausg., von Boiteau, 2 Bde., Par. 1863), welche Brunet aus ihrer Verlassenschaft herausgab, die aber freilich nichts von jenem Skandal berichten. Vgl. hierüber besonders Musset, «Anecdotes inédites pour faire suite aux mémoires de madame d'E., précédées de l'examen de ces mémoires» (Par. 1818). Man hat von Madame E. ein vielfach gedrucktes und auch mehrfach übersetztes Kinderbuch: «Les conversations d'Émilie» (2 Bde., Par. 1774 u. öfter) sowie die anonym erschienenen Schriften: «Lettres à mon fils» (Genf 1758) und «Mes moments heureux» (Genf 1752, 1758), die ihr jedoch von einigen abgesprochen werden. Sie starb 17. April 1783.

Epiphania hießen bei den Griechen die zum Gedächtniß der Anwesenheit oder der Erscheinung eines Gottes an einem Orte daselbst gefeierten Feste. In dieser Bedeutung ging das Wort auch in die christl. Kirche über. Nachdem schon die Basilidianer den 6. Jan. als Tauffest Jesu (eigentlich als das Fest der Vereinigung des himmlischen Christus mit dem Menschen Jesus) begangen hatten, fing man zu Ende des 3. Jahrh. in Aegypten und anderwärts an, die «Erscheinung Christi» an demselben Tage, aber nicht blos als Tauf-, sondern auch als Geburtsfest zu feiern. Als späterhin übereinstimmend mit der röm. Kirche auch die griechische das Geburtsfest Jesu auf den 25. Dec. festgesetzt hatte, ward das Epiphanienfest bald zur Erinnerung an die Stimme, welche die Würde Jesu vom Himmel herab verkündet hatte, bald als dessen Tauffest beibehalten. Im Abendlande brachte man dasselbe mit der Ankunft der «Weisen» aus dem Morgenlande in Bethlehem in Verbindung und deutete nun dessen Namen auf die Offenbarung Christi als Erlösers der Heidenwelt. Fortwährend betrachtete man es als ein hohes Fest, weshalb es auch noch gegenwärtig in den meisten Staaten, wo die kleinen Feste

aufgehoben sind, gefeiert wird. Als nächstes nach dem Neujahrsfeste heißt es oft auch das Große oder Hohe Neujahr, und wegen des an demselben gebräuchlichen Textes das Fest der Heiligen drei Könige (s. d.). Die auf das Epiphanienfest folgenden Sonntage bis zur Fastenzeit heißen «Sonntage nach Epiphanien».

Epiphanius, ein Kirchenschriftsteller des 4. Jahrh., geb. zu Besanduke in Palästina, ward im 16. Lebensjahre getauft und von ägypt. Mönchen im Geiste engherzigster Frömmigkeit aufgezogen. 367 zum Bischofe von Konstantia (Salamis) auf Cypern ernannt, nahm er bis an seinen Tod (403) an den theol. Kämpfen der Zeit gegen Arianer, Semiarianer u. s. w. in hervorragender Weise theil und gab seit dem J. 394 das Signal zu einer ebenso leidenschaftlichen als plumpen Verfolgung der Schule des Origenes. Ehrlich und in seiner Weise gelehrt, aber geistesbeschränkt, leichtgläubig und fanatisch, galt er den Zeitgenossen als eine Säule kirchlicher Orthodoxie. Von seinen Schriften ist die wichtigste sein «Panarion» (Apothekerkasten), eine Beschreibung und Bestreitung aller (80) Ketzereien. Außerdem ist die nicht unwichtige Schrift «Ueber die Maße und Gewichte» und sein «Ancoratus» zu nennen. Die neueste und beste Ausgabe hat W. Dindorf (5 Bde., Lpz. 1859—63) besorgt. Vgl. Lipsius, «Zur Quellenkritik des Epiphanios» (Wien 1865). — Ein anderer E., mit dem Beinamen Scholasticus, lebte im 6. Jahrh. und compilirte in Verbindung mit Cassiodorus aus den Werken des Sokrates, Sozomenos und Theodoret die «Historia tripartita», das kirchengeschichtliche Handbuch des Mittelalters.

Epirus (griech. Epeiros), eigentlich «das Festland» überhaupt, wurde etwa seit dem 5. Jahrh. v. Chr. speciell eine Landschaft des nördl. Griechenland benannt, welche im N. an Illyrien und Macedonien, im O. an Thessalien, im S. an Aetolien, Akarnanien und den Ambrakischen Meerbusen, im W. an das Ionische Meer grenzt und in ihrer größten Ausdehnung, mit Einrechnung der Gebiete der Athamanen, Ambrakioten und Amphilocher, einen Flächeninhalt von ungefähr 200 Q.-M. enthält. Die ganze Landschaft wird mit Ausnahme des südlichsten Theils zunächst dem Ambrakischen Meerbusen, der flach und theilweise von Lagunen eingenommen ist, von rauhen und schwer zugänglichen Gebirgen durchzogen, deren Knotenpunkt der gegen 7000 F. hohe Lakmon (jetzt Berg von Metzovo) bildet, ein Theil der großen Pindoskette, welche E. von Thessalien scheidet. An demselben entspringen die fünf bedeutendsten Flüsse des nördl. Griechenland: der illyr. Aoos (jetzt Viosa), der macedon. Haliakmon (jetzt Vistritza), der thessal. Peneios (jetzt Salamvria), der Arachthos (jetzt Fluß von Arta), der Hauptfluß des eigentlichen E., und der Acheloos (jetzt Aspropotamos), der das Gebiet der Athamanen durchfließt und dann die Landschaften Akarnanien und Aetolien scheidet. Andere Flüsse von E. sind der Thyamis (jetzt Kalama), der Acheron (jetzt Mavropotamos) mit dem Nebenflusse Kokytos (jetzt Vuvos) und der Oropos (jetzt Luro). Von Gebirgen sind neben dem Lakmon die Tymphe, die Keraunien, welche in einem mächtigen Vorgebirge, den durch zahlreiche Schiffbrüche berüchtigten Akrokeraunien (jetzt Cap Glossa oder Linguetta) endigen, und der Tomaros in der Nähe von Dodona (s. d.), zu erwähnen. Bewohnt wurde die Landschaft in der ältern Zeit von 14 einzelnen, dem pelasgischen Volksstamme angehörigen Völkerschaften, unter denen die Chaoner (im NW.), die Molotter (im NO.) und die Thesproter (im S.) die mächtigsten waren. Die seit den ältesten Zeiten von Königen aus hellenischem Geschlecht beherrschten Molotter dehnten ihre Herrschaft allmählich besonders nach Süden zu aus, unterwarfen sich das Gebiet von Dodona, das der Kassopäer und das der hellenischen Pflanzstadt Ambrakia; ja der bedeutendste unter diesen Königen, Pyrrhus (s. d.), hatte sogar die ganze Landschaft zu einem Einheitsstaate unter seinem Scepter vereinigt, und auch nach seinem Tode bestand ein Bund der epeirotischen Völkerschaften fort, welcher zur Zeit der Kriege zwischen Macedoniern und Römern von nicht geringer polit. Bedeutung war, aber am Ende des dritten macedon. Kriegs nach der Besiegung des Königs Perses durch Aemilius Paullus (der damals 70 epeirotische Ortschaften zerstörte und 150000 Menschen zu Sklaven machte) aufgelöst wurde. Octavian gründete im südlichsten Theile der seitdem zur röm. Provinz gemachten Landschaft die Stadt Nikopolis zur Erinnerung an den Sieg bei Actium. Seit dem 14. Jahrh. unserer Zeitrechnung drang der Stamm der Südalbanesen (Tosken) in Masse in die Landschaft ein, sodaß nur ein kleiner Theil derselben griech. Bevölkerung behielt. 1432 wurde sie von den Türken erobert, in deren Besitz sie, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung durch die Erhebung des Georg Kastriota, genannt Skanderbeg, im 15., und der Gewaltherrschaft des Ali-Pascha von Jannina am Ausgange des 18. und Beginn des 19. Jahrh., bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Sie bildet jetzt den südlichern Theil der Provinz Albanien mit der Hauptstadt Jannina im NO. und den beiden bedeutenden

Städten Arta und Preveza im S. Berühmt ist auch der wilde und schwer zugängliche Bergdistrict Suli (oberhalb der Westküste) durch die heroische Vertheidigung seiner Bewohner (Slioten) gegen Ali-Pascha. Vgl. Merleker, «Das Land und die Bewohner von E.» (Königsb. 1841); Bursian, «Geographie von Griechenland» (Bd. 1, Lpz. 1862).

Epische Poesie, s. Epos.

Episcopius (Simon) oder Bisschop, das Haupt der Arminianer (s. d.) oder Remonstranten nach dem Tode des Arminius, und derjenige, welcher dem arminianischen Lehrbegriffe die wirkliche Ausbildung gegeben hat. E. wurde 1. Jan. 1583 in Amsterdam geboren, studirte in Leyden, ward hier 1606 Magister, ging dann 1609 nach Franeker und erhielt 1610 das Predigeramt in Bleiswyk bei Rotterdam. Als Vertheidiger des arminianischen Lehrbegriffs betheiligte er sich 1611 an dem Gespräche zu Haag. Darauf erhielt er einen Ruf als Prediger nach Utrecht, und nachdem Gomarus nach Zeeland übergesiedelt, 1611 als Professor der Theologie nach Leyden. Als die Remonstranten 1618 vor die Synode zu Dortrecht gerufen wurden, erschien E. an der Spitze von 13 Geistlichen; doch gestand man ihm die Vertheidigung seiner Lehre nicht zu. Mit seinen Anhängern aus der Kirchengemeinschaft gestoßen und des Landes verwiesen, wandte er sich zuerst nach Antwerpen, hierauf nach Rouen und Paris, begab sich aber 1626 wieder nach Rotterdam, da man duldsamer gegen die Remonstranten geworden war. Hier verheirathete er sich 1630 und übernahm endlich (1634) das Inspectorat und die erste theol. Professur an dem neuerrichteten Seminar der Remonstranten in Amsterdam. In dieser Stellung blieb er bis an seinen Tod 4. April 1643. Zu seinen wichtigsten Schriften gehören die «Confessio, seu declaratio sententiae pastorum, qui in foedere Belgico Remonstrantes vocantur, super praecipuis articulis religionis christianae» (1621), die mit diesem Werke in Verbindung stehende «Apologia pro confessione» (1629) und seine unvollendet gebliebenen «Institutiones theologicae». Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgten Curcelläus und Pölenburg (2 Bde., Amsterd. 1650—65).

Episkopalsystem (von episcopus, d. i. Bischof) heißt in dem röm.-kath. Kirchenrecht diejenige Theorie von der Verfassung der Kirche, nach welcher der Papst zwar oberster Bischof, doch nur der erste unter Gleichberechtigten (primus inter pares) ist, unter der Autorität der versammelten Bischöfe, als Repräsentanten der ganzen Kirche, steht und nur mit deren Einwilligung die gesetzgebende Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten ausüben darf. Dieses System steht in der röm. Kirche dem Papalsystem (s. Papst) geradezu gegenüber, wurde von den Concilien zu Kostnitz und Basel vertreten, führt die Bezeichnung systema hierarchicum episcopale, fand im vorigen Jahrhundert an Joh. Nikol. von Hontheim, Prokanzler der Universität Trier, einen geschickten Verfechter und wird auch in unsern Tagen, wenn auch mit Einschränkungen, von den Gallikanern vertheidigt. Die Resultate, welche Hontheim (s. d.) unter dem Namen Justinus Febronius in seinem rasch wieder aufgelegten und in fremde Sprachen übersetzten Werke «De statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus» vorlegte, brachten große Bewegung in der röm. Kirche hervor, und seine Gegner ruhten nicht eher, als bis er seine Aussprüche widerrufen hatte. Mit diesem Widerrufe war das E. in der röm. Kirche officiell als verwerflich bezeichnet. In der prot. Kirche hatte das Kirchenrecht in und während der Reformationszeit eine höchst unbestimmte und schwankende Gestalt. Das kanonische Recht war zwar abgeschafft worden, aber dennoch hatte man gar manche Sätze aus ihm in der Praxis noch beibehalten; ja man hatte es in der That nur insoweit wirklich abgeschafft, als es die Durchführung der reformatorischen Lehren unmittelbar erheischte. Die Reformation stellte die Landesherren, die sich ihr anschlossen, an die Spitze der Kirche, und die Landesherren galten in dieser Stellung als die obersten Bischöfe. Die bischöfl. Gewalt der kath. Bischöfe sollte hiernach auf die Landesherren übergegangen und diese als Landesbischöfe Oberhäupter der Landeskirche sein, während doch die Reformatoren selbst vielmehr erklärten, daß das kirchliche Episkopat mit dem Pfarramte ganz identisch sei. Jene Ansicht vom Kirchenregimente nun nannte man in der prot. Kirche das E. Daß dieses System, welches noch von Hugo Grotius («De imperio summarum potestatum circa sacra») einen gelehrten Vertheidiger fand, in und bald nach der Reformationszeit sich ausbilden konnte, hatte seinen Grund darin, weil die Reformatoren sowol die Regierungsrechte der Bischöfe als deutscher Landesfürsten (also gleichsam das Territorialepiskopat, das nur zufällig mit den kirchlichen Rechten verbunden war) als auch das Directorialrecht der Kirche, das Recht der obersten Aufsicht über die Geistlichen und das Recht der Entscheidung und der Dispensation in wichtigern Fällen, die in der kath. Kirche der Papst

sich vorbehalten hatte, sowie die Sorge für Aufrechthaltung der «reinen Lehre» den weltlichen Landesherren überließen. Ein wahres geistliches Episkopat der evang. Landesherren gibt es erweislich nicht. Man suchte daher die geltend gewordene Theorie durch die Bestimmung zu begründen, daß die bischöfl. Rechte des Landesherrn nicht aus dessen weltlicher Gewalt herkämen, sondern ihm durch die Kirche selbst als ihrem «vornehmsten Gliede» stillschweigend übertragen oder delegirt seien. Man gelangte dadurch in dem E. zu dem sog. Devolutionsrecht (jus devolutionis), nach welchem der Landesherr zugleich den obersten Landesbischof repräsentirt. Zu dem Episkopate des Landesherrn rechnete man meist auch das jus circa sacra oder das «weltliche Episkopat», welches aber jetzt allgemein als ein Ausfluß der Staatsgewalt als solcher betrachtet wird. Es umfaßt 1) das territoriale Reformationsrecht (jus reformandi territoriale), d. h. das Recht, zu bestimmen, ob und inwiefern eine Religionspartei im Staat zu dulden sei; 2) das Placet, d. h. das Recht, von allen in der Landeskirche vorkommenden Erscheinungen Kenntniß zu erhalten und sie entweder unterdrücken oder gewähren zu lassen; 3) das Schutzrecht, d. h. das Recht, die Kirche vor ungerechten Eingriffen zu schützen, das sich jedoch auf innere Angelegenheiten nicht bezieht. Jenem weltlichen Episkopate gegenüber spricht man im E. auch von dem «kirchlichen» Episkopate. Man versteht unter diesem Ausdrucke das Regiment in der Kirche, das aber der Kirche selbst zugehört und an das Staatsoberhaupt durch Uebertragung nur dann kommt, wenn dieses zu der Kirche gehört. Die hieraus fließenden bischöfl. Functionen übt der Landesherr aber niemals in Person oder durch die polit. Behörden, sondern durch die Consistorien aus, welche alle Anordnungen über Lehre, Cultus und kirchliche Disciplin zu vollziehen haben, wobei in allen Fragen über die Lehre die geistlichen Räthe als Vertreter des Lehramts die eigentlich entscheidenden sind. Dem E. gegenüber entwickelte sich durch Pufendorf und Thomasius das Collegialsystem (s. d.).

Episode (griech. epeisodion) bezeichnet nach Aristoteles in der alten Tragödie, wo ursprünglich der Chor die Hauptsache war, die Theile oder Handlungen, welche zwischen den Chorgesängen eingeschaltet waren, den Dialog; dann überhaupt alle Nebenhandlungen im Epos und im Drama, welche der Dichter an die Haupthandlung angeknüpft hat, und die nicht wesentlich zu ihr gehören, sondern ein kleineres Ganzes für sich bilden. Die neuern Kunstrichter haben die technische Bedeutung dieses Worts auf die letztere allein eingeschränkt. Bei guten Dichtern sind die E. nicht unnöthige, nur erweiternde Anhängsel oder Ausfüllungen, sondern geben Aufschluß über die Sache selbst, oder entwickeln verborgene Ursache. Von dieser Art ist die schöne E. des Thersites bei Homer und die Erzählung von der Eroberung Trojas in Virgil's «Aeneis», die als Muster gelten können, da dadurch die Einheit des Gedichts nicht nur nicht gestört, sondern sogar gefördert wird. Mit dem Märchen in Wieland's «Oberon» hat es gleiche Bewandtniß: es scheint zufällig zu sein, erklärt uns aber den Grund von Oberon's wunderbarer Theilnahme an dem Schicksale Hüon's. Uebrigens hat die E. in der epischen Poesie einen weit größern Spielraum und häufigere Anwendung als in der dramatischen, wo sich alles auf eine gegenwärtige Handlung zusammendrängt. Wie in der Dichtkunst, so gibt es auch in der Prosa, namentlich in der Geschichte und in den Reden, E. Im gewöhnlichen Leben versteht man unter E. jede Abschweifung von dem Hauptgegenstande im Denken und Sprechen; daher ist episodisch so viel als abschweifend.

Epistel nennt man in der Poetik den poetischen Brief (s. d.), der keiner besondern Dichtungsart beigezählt werden kann, indem er bald erzählend (episch), bald lyrisch und gewöhnlich didaktisch ist, wie schon die bekannte «Epistola ad Pisones» des Horaz. Der Ton, welcher in der E. vorherrschen soll, läßt sich im allgemeinen nicht angeben, weil er sich jederzeit nach dem Inhalte und nach dem Verhältnisse des Schreibenden zum Empfänger richtet. So grenzen Ovid's «Epistolae ex Ponto» durchgehends an die Elegie; die Horazischen «Epistolae» an die Satire; mehrere E. von Voltaire, Göckingk, Jacobi, Gleim, Schmidt u. a. sind lyrische Ergüsse einer scherzhaften Laune, und bei den Römern gehört selbst die Heroide (s. d.) hierher. Die E. muß durch und durch eine Beziehung auf die Person haben, welche schreibt, und auf die, an welche geschrieben wird, denn durch die Richtung an eine bestimmte Person gewinnt ein solches Gedicht an Wahrheit, Individualität und Lebendigkeit. — In der christl. Kirche versteht man unter E. vorzugsweise die in dem Neuen Testamente enthaltenen Briefe der Apostel und dann die aus denselben zu Predigttexten von alters her ausgewählten Abschnitte.

Epistolae obscurorum virorum (Briefe von Dunkelmännern) ist der Titel einer Sammlung satirischer Briefe zu Anfange des 16. Jahrh., die, in barbarischem, sog. Küchenlatein (Mönchslatein) unter dem Namen von damals bekannten Geistlichen und Professoren in der

Rheingegend, namentlich aus Köln, geschrieben, die Obscurantenpartei der Scholastiker und Mönche in Beziehung auf ihre Lehren, Schriften, Sitten und Redeweise, ihre Lebensverhältnisse, Thorheiten und Ausschweifungen mit schonungslosem Spotte geiselten und so nicht wenig der Reformation vorarbeiteten. Die erste Veranlassung dazu scheinen Reuchlin's Streitigkeiten mit dem getauften Juden Pfefferkorn über die hebr. Interpunction gegeben zu haben, und den Titel selbst haben vielleicht die «Epistolae clarorum virorum ad Reuchlinum Phorcensem» (1514) veranlaßt. Gerichtet sind sämmtliche Briefe an Ortuin Gratius, einen der bekanntesten Führer der kölner Obscurantenpartei. Beim ersten Erscheinen des Buchs hielt man Reuchlin für den alleinigen Verfasser; dann schrieb man es Reuchlin, Erasmus und Hutten zu. Der erste Theil, welcher 1515 angeblich zu Venedig bei Minutius (absichtlich statt Manutius) erschien, ist wahrscheinlich von Crotus Rubeanus verfaßt; an dem zweiten (1517 angeblich zu Rom gedruckt) hat, wie man annehmen darf, auch Ulrich von Hutten bedeutenden Antheil. Die Briefe wurden bei ihrem ersten Erscheinen von der Mönchspartei, welche meinte, dieselben seien zur Verherrlichung ihrer Sache geschrieben, mit Beifall begrüßt und eifrig verbreitet. Als man die Satire merkte, setzte sie der Papst alsbald auf den Index (1517), trug aber dadurch nur noch mehr zu ihrer Verbreitung bei. Die Briefe sind sehr häufig gedruckt und herausgegeben worden, am besten von Böcking (Lpz. 1858).

Epitaphium oder Epitaph (vom griech. epitaphion) bezeichnet im allgemeinen sowol eine Grabschrift als auch ein mit einer solchen versehenes, auf einer Grabstätte errichtetes Denkmal. Insbesondere hieß bei den Griechen Epitaphios oder Epitaph die feierliche Trauer- oder Leichenrede, die etwa seit den Zeiten des Aristides am Schlusse eines Kriegsjahres zum Ruhm der im Kampfe für das Vaterland Gefallenen von einem gewöhnlich von Staats wegen dazu aufgeforderten Redner gehalten ward. Diese feierlichen Leichenreden wurden bald zu einer eigenen Gattung der Beredsamkeit erhoben, die während der Blütezeit des hellenischen Lebens fast von allen berühmten Rednern geübt und später von allen Lehrern der Beredsamkeit gepflegt ward. Berühmt ist der Epitaph des Perikles, welchen Thucydides in seinem Geschichtswerke aufbewahrt hat. Auch Lysias, Isokrates, Demosthenes und andere berühmte Redner haben dergleichen verfaßt.

Epithalamium hieß bei den Griechen und Römern das Hochzeitslied, welches gewöhnlich chorweise vor oder bei dem Brautgemache (thalamus) Neuvermählter abgesungen wurde, wie der Hymenäus bei der Heimführung der Braut. Dergleichen Epithalamien verfaßten unter andern Anakreon, Stesichoros und Pindar; doch sind nur spärliche Ueberreste von denselben auf uns gekommen. Aus der röm. Poesie verdient das «Epithalamium Pelei et Thetidos» des Catullus (s. d.) vorzüglich Erwähnung, ein größeres, aus der epischen und lyrischen Gattung gemischtes Gedicht. Eine Sammlung der griech. und röm. Epithalamien findet sich in Wernsdorf's «Poetae Latini minores» (Bd. 4, Thl. 2).

Epithelium, s. Haut.

Epithĕton (griech.) bezeichnet das Beiwort, welches einem Hauptworte zugefügt wird. Das E. heißt, wenn es einen im Umfange des Hauptworts wesentlich liegenden oder durch den Zusammenhang bedingten Begriff ausdrückt, ein nothwendiges (epitheton necessarium) und fällt alsdann in seiner rein logischen Bedeutung gänzlich dem Gebiete des Verstandes anheim, z. B. die willkommene Gelegenheit. Dagegen ist das E. ein verschönerndes oder schmückendes (epitheton ornans), wenn es dazu dient, durch Veranschaulichung den Hauptbegriff nach einem oder mehrern seiner Merkmale der Phantasie näher zu bringen, z. B. die funkelnden Sterne. In der Poesie sind von besonderer Bedeutung die sog. stehenden Beiwörter, die demselben Gegenstande, so oft er genannt wird, beigelegt werden und dadurch zur anschaulichen kurzen Charakteristik dienen, z. B. der schnellfüßige Achill, die geflügelten Worte.

Epitŏme (griech.), d. h. Abschneidung oder Abkürzung, nennt man in der Literatur den Auszug aus einem größern Werk oder überhaupt einen kurzen Inbegriff irgendeiner Wissenschaft. Schon von den Griechen und Römern wurden in späterer Zeit dergleichen Auszüge aus frühern Werken veranstaltet, und namentlich finden wir bei letztern unter dem Titel «Epitome» einen Auszug der röm. Geschichte von Florus (s. d.), aus dem Gallischen Kriege von Eutropius (s. d.), der Novellen von Julian, ebenso eine «Epitome Iliadis Homeri». Auch werden die Inhaltsanzeigen der verloren gegangenen Bücher des Livius mit diesem Namen bezeichnet. Der Verfertiger eines solchen Auszugs heißt Epitomator.

Epizeuxis (griech.) bezeichnet als rhetorische Figur die unmittelbar oder doch wenigstens bald hintereinanderfolgende Wiederholung desselben Worts, um den Nachdruck dadurch zu heben; z. B. «Reize, reize ihn nicht»; «Auferstehn, ja auferstehn wirst du, mein Geist».

Epizoen oder Ectoparasiten sind im Gegensatze zu den Entozoen oder Eingeweidewürmern (s. d.) solche Thiere, welche auf andern Thieren sich aufhalten und auf Kosten derselben sich ernähren, unter veränderten Bedingungen aber nicht leben könnten. Flöhe gehören sonach nicht unter die eigentlichen E., wol aber die vielen Arten Läuse, die an Säugethieren und Vögeln vorkommen; ferner die Milben, die meist mikroskopisch, aber sehr artenreich sind, auch am Menschen in den Krätzpusteln, den sog. Mitessern u. s. w. gefunden werden. Außerdem gehören unter die E. gewisse Insekten, die nur im Larvenzustande E. sind, wie die Bremsen, sowie das Heer der Schmarotzerkrebse, wie Caligus an der Haut und den Wandungen der Kiemenhöhle vieler Seefische, und viele Rankenfüßler aus der Familie der Meereicheln, wie die Coronula und Tubicinella der Wale, welche als beschwerliche Schmarotzer in der dicken Haut der Walfische leben. Es läßt sich indessen keine genaue Grenze zwischen innern und äußern Schmarotzern ziehen, da viele Thiere nur zeitweise im Innern oder auf der Haut schmarotzen und anderntheils Orte, wie Rachenhöhle, Nase, Kiemen u. s. w., nach Belieben zu den innern oder äußern Theilen gezählt werden können.

Epoche (griech.), d. i. Hemmung, Haltpunkt, nennt man einen geschichtlichen Zeitpunkt, mit welchem eine neue bedeutsame Geschichtsentwickelung beginnt; ferner in der Chronologie den Ausgangspunkt einer Zeitrechnung oder Aera (s. d.). Epochemachende Ereignisse oder Persönlichkeiten sind solche, die einen bedeutenden und denkwürdigen Einfluß auf ihre Zeit üben oder auch nur, die großes Aufsehen machen. In der Astronomie versteht man unter E. der Planeten die mittlere heliocentrische Länge der Planeten in ihren Bahnen zu irgendeiner gegebenen Zeit, z. B. für den Anfang des Jahrhunderts, oder in Bezug auf ein bestimmtes Jahr die mittlere Länge im mittlern Mittag des 1. Jan., wenn das Jahr ein Schaltjahr ist, und im mittlern Mittag des 31. Dec. des vorhergehenden Jahres, wenn das Jahr ein gemeines ist. Diese E. gehört zu den Elementen der Planetenbahn. Ebenso ist bei der Sonne und dem Monde von der E. oder mittlern (geocentrischen) Länge die Rede.

Epode (griech.), d. h. Nach- oder Schlußgesang, hieß bei den Alten derjenige Theil eines lyrischen Gesangs, welcher auf die Strophe und Antistrophe oder Gegenstrophe folgt, sein eigenes Silbenmaß enthält und aus einer willkürlichen Anzahl von Versen bestehen kann. Die meisten Hymnen des Pindar und viele Chorgesänge der griech. Dramatiker geben Beispiele von solchen Gedichten. Außerdem bezeichnet man damit eine von Archilochos erfundene und von Horaz auf röm. Boden verpflanzte Gattung lyrischer Gedichte, in denen ein längerer Vers mit einem kürzern, gewöhnlich ein längerer Jambus mit einem Dimeter, abwechselt. Das fünfte Buch der Oden des Horaz führt den Titel «Epoden», den andere jedoch als einen Anhang von Oden, die nach dem Tode des Dichters seinen übrigen Werken beigefügt wurden, erklären.

Epos, Epische Poesie. Die epische Poesie ist wesentlich erzählender Natur; sie stellt den Gegenstand, welchen sie behandelt, als vergangen und abgeschlossen dar. In weiterm Umfange begreift dieselbe als Unterarten auch die Ballade (s. d.) und Romanze (s. d.), ferner das Idyll (s. d.) und die Thierfabel, ja selbst den Roman, die Novelle und jede Erzählung in prosaischer Form. Doch pflegt man an diese Gattungen der Dichtkunst bei dem Namen E. gewöhnlich nicht zu denken, indem man denselben auf die Hauptgattung, das eigentliche E., auch Epopöe oder Heldengedicht genannt, zu beschränken pflegt. Wenn man bei der Plastik sogleich an die griech. Plastik als an die höchste Entfaltung der plastischen Kunstgesetze denkt, so denkt man in der Betrachtung der epischen Dichtart unwillkürlich an Homer oder, besser gesagt, an die Ilias und Odyssee, in welchen die epischen Kunstgesetze sich am reinsten und vollständigsten entfaltet haben. In der That sind es auch vornehmlich die Untersuchungen über Ursprung und Wesen der Homerischen Dichtungen gewesen, an welchen unsere heutige Einsicht in Ursprung, Wesen und Gesetz des E. sich gebildet und erweitert hat. Bis gegen das Ende des 18. Jahrh. dachte man sich Homer als einen Dichter wie alle andern Dichter, sein Gedicht erfindend und schaffend, wie noch heute unsere Dichter erfinden und schaffen. Einzelne geniale Männer, wie Giambattista Vico, Hedelin, Robert Wood, wiesen zwar auf die Verwandtschaft Homer's mit der Volksdichtung, aber nur in Weise ganz vereinzelter tiefsinniger Vermuthungen und Ahnungen. Da trat 1795 F. A. Wolf (s. d.) mit seiner berühmten Schrift über Homer auf und erwies die Homerische Dichtung als eine Sammlung und Zusammenfassung der alten griech. Volkslieder und Volkssagen. Auch wenn man nicht, wie F. A. Wolf und dessen Anhänger, Homer ganz zur mythischen Person macht, so bleibt dennoch das Ergebniß unumstößlich fest, daß der Dichter der Ilias und der Dichter der Odyssee aus dem frischen Volksliederschatz schöpfte und der Natur der Sache nach seine eigenste Aufgabe nur darin sah,

die einzelnen und voneinander unabhängigen Volkslieder zu verbinden und zum in sich einheitlichen und geschlossenen Kunstwerk zu erheben. Bald zeigte sich, daß dieselbe Betrachtungsweise auch für die indischen Epen «Ramajana» und «Mahabharata», für die pers. Dichtung Firdusi's und für die Nibelungen des deutschen Mittelalters nicht nur anwendbar, sondern unbedingt nothwendig war. Man wußte und erkannte fortan, daß alle diese Epen nur die Zusammenfassung und die letzte dichterische Klärung der naturwüchsigen Volkspoesie seien. Mit Recht nennt man daher diese ursprünglichste und höchste Art der epischen Dichtung Volksepos, Nationalepos oder, wie man auch zu sagen pflegt, Nationalepopöe.

Aus der Entstehung des Volksepos ergibt sich mit innerster Nothwendigkeit dessen Wesen. Als die dichterische Einheit und Zusammenfassung des Volksliederschatzes, in welchem ein Volk sein gesammtes Sein und Handeln, Denken und Empfinden niedergelegt hat, muß es möglichst alle Seiten der Volksthümlichkeit umfassen, muß es ein dichterisches Gesammtbild der allgemeinen Welt- und Volkslage sein. Ein solches Nationalepos ist um so größer, je universaler es ist. Daher kommt es auch, daß sich in einem und demselben Volke mehrere, voneinander verschiedene Volksepen ausbilden können: die Ilias ist die Zusammenfassung der griech. Kriegssagen, die Odyssee die Zusammenfassung der auf Haus und Familie, auf Wander- und Schifferleben bezüglichen Sagen; neben dem heldenhaften Nibelungenlied steht die zarte Welt der Gudrundichtung. Weil das Volksepos ein solches Totalbild und doch im Gegensatz zu den frühern vereinzelten und unter sich zusammenhangslosen Volksliedern eine feste, geschlossene, künstlerische Einheit sein soll, greift es eins der hervorragendsten Ereignisse aus der Urgeschichte des Volks heraus und gruppirt um diesen festen Mittelpunkt in Vor- und Rückblicken die verwandten und doch fernerliegenden Sagen und Lieder. Daher die stetig wiederkehrende Erscheinung, welche geradezu als Nothwendigkeit, d. h. als ästhetisches Gesetz zu bezeichnen ist, daß der Held des E., im Gegensatz zu dem rasch vorschreitenden, ungestüm handelnden Helden des Dramas, eine mehr leidende, der Obmacht und Verkettung der äußern Umstände nachgebende Natur ist. Daher auch die sog. epische Breite und Behaglichkeit. Die einheitliche Handlung, welche den Mittelpunkt bildet, ist nicht der einzige und ausschließliche Zweck, sondern vielmehr nur der Rahmen, welcher die mannichfachsten Nebenhandlungen und Einzelschilderungen, die Episoden, umspannt und zusammenhält.

Es ist klar, daß diese höchste Gattung des Volksepos nur möglich ist im Jugendalter der Völker; die Sage muß noch lebendig sein. Nichtsdestoweniger hat es niemals an den mannichfachsten Versuchen gefehlt, auch in spätern Zeitaltern ein E. zu schaffen. Dieses künstliche E., welches das Werk eines einzelnen Dichters ist, nennt man im Unterschied von dem naturwüchsigen Volksepos Kunstepos. Dies ist das Verhältniß Virgil's zu Homer, das Verhältniß des ritterlich-höfischen E. eines Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg zu den Nibelungen und zu den in ihren ersten Anfängen stehengebliebenen nordfranz. Gedichten. Die berühmtesten Kunstepen in neuerer Zeit haben Dante, Ariost, Tasso, Camoens, Milton, Klopstock gedichtet. Je prosaischer die Weltzustände werden, um so unmöglicher wird selbst das Kunstepos. Es ist nur möglich, wenn es nach dem Vorgange Ariost's vor der Anwendung der Selbstironie nicht zurückschreckt und also, wie Wieland's «Oberon», ein sog. romantisches oder, wie Byron's «Don Juan», ein komisches E. ist. Der rein epische Ton ist jetzt nur noch in den einfachen patriarchalischen Verhältnissen der Idylle (s. d.) durchführbar. An die Stelle des E. ist jetzt der Roman (s. d.) getreten; dieser ist das E. der verständigen, wunderlosen, prosaischen Welt, daher auch der Uebergang vom Vers und Rhythmus zur Prosa. Vom E. hat der Roman die Aufgabe empfangen, ein möglichst vollständiges Gesammtbild der geschilderten Lebens- und Sittenzustände zu sein. Wird aus diesem Gesammtbild nur eine einzelne Seite hervorgehoben, so ist die Erzählung nicht mehr Roman, sondern Novelle (s. d.). Für die Geschichte und Aesthetik der epischen Poesie sind besonders die tiefsinnigen Untersuchungen Wolf's, Lachmann's und der Brüder Grimm wichtig. Wilh. von Humboldt's Buch über Goethe's «Hermann und Dorothea», obgleich es eine Theorie des E. sein will, ist insofern veraltet, als es noch keinen Unterschied zwischen Volksepos und Kunstepos kennt. Trefflich sind die Erörterungen Goethe's und Schiller's in ihrem Briefwechsel. Vgl. außer den ästhetischen Werken Hegel's und Vischer's besonders auch Zimmermann, «Ueber den Begriff des E.» (Darmst. 1848).

Eppich, ist einestheils der ältere volksthümliche Name für die Petersilie und den Sellerie (s. Apium), anderntheils die ursprüngliche, noch jetzt von Dichtern bisweilen gebrauchte Namensform für Ephen (s. d.). In ersterm Falle lautet das Wort im Altdeutschen epf (ent-

standen aus dem lat. apium), in letzterm im Althochdeutschen ebah (angelsächs. ifig, engl. ivy), woneben schon früh die Formen ebouwe, ephou, ebheu auftreten.

Epsom, Marktstadt in der engl. Grafschaft Surrey, 3 geogr. M. im SW. von London, hat 4890 E., ein Irrenhaus, schöne Landhäuser der Londoner und eine 1618 entdeckte Mineralquelle, deren Hauptbestandtheil Bittersalz ist, welches, durch Krystallisation geschieden, das Epsomer oder Englische Salz gibt. Berühmt ist das hier seit 1779 alljährlich 21. Mai eröffnete Pferderennen, zu welchem Menschen aus allen Gegenden des Landes, besonders aber die Bevölkerung von London herbeiströmt. Die Mineralquelle wird jetzt nicht mehr besucht. Die Einwohner beschäftigen sich mit Ziegelbrennen, Malzdarren, Brauerei und Gartenbau.

Eques, in der Mehrzahl Equites, bedeutet im Lateinischen einen Reiter. Im röm. Staatsleben bildeten die Equites oder Ritter ursprünglich die aus den wohlhabendsten und höchstbesteuerten Bürgern patricischen Standes zusammengesetzte, zu Roß dienende und am höchsten stehende Klasse des röm. Heeres. Die Begründung des Instituts wird auf Romulus zurückgeführt, der 300 Ritter von den Curien auswählen ließ, die in drei Centurien eingetheilt wurden. Je 30 Ritter bildeten eine Turma, und je 10 hatten einen Decurio als Anführer. Der Oberanführer des ganzen Reitercorps hieß Tribunus celerum. Doch schon zu Ende der Monarchie bestand das Corps aus 1200 Rittern, die im Laufe der Zeit auf 3600 stiegen und nun zur Hälfte aus patricischen, zur Hälfte aus plebejischen Familien genommen wurden. In der Republik wurden die Ritter von den Consuln und Censoren auf 5 J. ausgehoben und erhielten vom Staate Geld zur Anschaffung eines Kriegsrosses und ebenso auch für den nöthigen Unterhalt des Pferdes, sonst aber keine Löhnung. Dafür genossen sie manche Auszeichnungen, wie eine bevorrechtete Stellung innerhalb des Klassensystems, einen Ehrensitz bei den öffentlichen Spielen. Neben diesen alten Rittercenturien entstand seit 403 v. Chr. eine neue Ritterschaft, indem sich bei der Belagerung von Veji, wo großer Mangel an Reitern war, viele junge Leute, welche den Rittercensus hatten, als freiwillige Ritter meldeten und mit eigenen Rossen zu dienen sich bereit erklärten. Diese neuen Equites erhielten einen regelmäßigen Sold und standen im Ansehen weit hinter der alten Ritterschaft zurück. Allmählich bildete sich indessen die ursprünglich durch Wahl und freiwilligen Eintritt stets wechselnde Ritterschaft zu einer bleibenden Körperschaft aus, welche zwischen dem Senat und dem Volke die Mitte hielt und so vorzüglich den reichen, mit Finanzoperationen beschäftigten Mittelstand vertrat, der durch Cajus Gracchus 123 v. Chr. durch ein Gesetz als zweiter Stand förmlich anerkannt wurde. Durch die große Vermehrung der Ritterschaft, die heterogenen Elemente, aus denen sie bestand, und die Sitte, sich im Kriegsdienste durch Söldlinge vertreten zu lassen, sank allmählich das Ansehen der Ritter, und unter den Kaisern verschwand das Institut ganz von dem Boden polit. Macht.

Equisētum, d. h. Pferdeborste, nannte Linné eine Pflanzengattung der Gefäßkryptogamen, welche zur Hauptgattung einer kleinen Familie, der Equisetaceen, geworden ist, die zwischen den Farrn und den Lycopodiaceen steht und die meiste Verwandtschaft mit den vorweltlichen Calamiten, deren Miniaturbild ihre Arten genannt zu werden verdienen, zu haben scheint. Die Equiseten, deren in Deutschland vorkommende Arten der Mehrzahl nach Schachtelhalm oder Schafthalm genannt werden, sind perennirende Pflanzen mit kriechenden Wurzelstöcken, runden, hohlen, gegliederten, gestreiften, einfachen oder quirlästigen Stengeln und endständigen Aehren oder Zapfen, unter deren schildförmigen Schuppen sich die sackförmigen Sporenbehälter befinden. An den Gliederungen des Stengels und der (stets kantigen) Aeste stehen gezähnte, meist braune Scheiden, welche aus den unter sich verwachsenen Blättern bestehen. Die Equiseten sind über einen großen Theil der Erde verbreitet und zerfallen in Frühlings-, Sommer- und Winterschafthalme. Zu den erstern, welche astlose, weiche, spargelähnliche Fruchtstengel im Frühling und später ästige, unfruchtbare Stengel treiben, gehört die unter dem Namen Katzenzahl, Pferdezahl, Pferdeschwanz und Duwok bekannte Pflanze, welche thonige und mergelhaltige Aecker oft im höchsten Grade verunkrautet und wegen ihrer ellentief in den Boden hinabsteigenden Rhizomäste sehr schwer ausgerottet werden kann. Ihre Fruchtstengel sind bleich oder röthlich. Sie wurden ehedem als Herba caudae equinae minoris als gelind zusammenziehendes Mittel in der Heilkunde angewendet. Andere Frühlingsschafthalme entwickeln aus dem Fruchtstengel Aeste, worauf die Aehre abfällt. Zu ihnen gehört das durch seine feine, zierliche Verästelung ausgezeichnete E. silvaticum L., welches in schattigen Wäldern auf feuchten Plätzen wächst und in Parken als Decorationspflanze cultivirt zu werden verdient. Die Sommerschafthalme entwickeln ihre Fruchtähren an den im Frühling hervorbrechenden, meist quirlästigen Stengeln im Sommer. Sie wachsen in Sümpfen, Gräben, stehenden Gewässern. Die Winter-

schafthalme unterscheiden sich von ihnen blos durch die den Winter hindurch dauernden Stengel und die spitzen Fruchtähren. Zu ihnen gehört der Polirschachtelhalm, E. hiemale L., mit langen, einfachen, gerippten Stengeln, dessen sich Tischler und Drechsler zum Poliren des Holzes bedienen. Andere Schachtelhalme, wie silvaticum, pratense, palustre, werden zum Scheuern benutzt und sind deshalb unter dem Namen Scheuerkraut bekannt. Alle Schachtelhalme haben nämlich einen dünnen Ueberzug von Kieselerde, die ihnen eine gewisse Härte und Rauhigkeit verleiht. Beim Verbrennen oder Glühen hinterlassen sie deshalb ein zartes Kieselskelett, welches die organische Form vollkommen bewahrt. Außerdem sind sie durch eine eigenthümliche, in ihrem Saft enthaltene Säure ausgezeichnet, die Equisetsäure, welche krystallinisch gewonnen werden kann und mit der Aconitsäure identisch sein soll.

Erard (Sébastien), berühmter Musikinstrumentenbauer, geb. 5. April 1752 zu Strasburg als der Sohn eines Tischlers, kam mit 16 J., nachdem er in seines Vaters Werkstatt gearbeitet und sich nebenbei im Zeichnen Geschicklichkeit erworben, nach Paris, wo er bei einem Klaviermacher in Arbeit trat. Nach kurzer Zeit schon machte sich sein Erfindungsgeist in selbständigen Arbeiten geltend. Unter diese gehörte unter anderm sein 1780 construirtes Clavecin mécanique, welches durch die Neuheiten und Vorzüge seines Mechanismus großes Aufsehen erregte. Inzwischen aber hatte er sich schon dem Verfertigen von Pianofortes zugewendet, und sein erstes derartiges Instrument baute er für die Herzogin von Villeroy, die ihm sogar in ihrem Hotel einen Raum für ein Atelier überließ. Die Vorzüglichkeit seiner Arbeit bewirkte, daß die Fabrikation von Pianofortes in Frankreich eigentlich erst in Aufnahme kam, während bis dahin dergleichen Instrumente aus Deutschland oder England importirt wurden und sich überhaupt nur vereinzelt in den Häusern der Reichen und Vornehmen vorfanden. Mit seinem Bruder, Jean Baptiste E., der mittlerweile nach Paris gekommen war, gründete er, nachdem er das Hotel Villeroy verlassen, ein größeres Fabriketablissement, welches sehr bald zur Blüte gelangte. Während der Revolutionswirren lebte er in London, wo er ebenfalls eine Fabrik errichtete, in der neben den Pianofortes auch Harfen gebaut wurden. Diese letztern Instrumente erhielten durch ihn schon um 1796 bedeutende Verbesserungen. Noch viel wichtiger aber war später seine Erfindung der Pedalharfe à double mouvement, die er in London 1811 in ihrer ganzen Vollständigkeit ans Licht treten ließ, und durch welche die Harfe eigentlich erst zum effectmachenden Solo- und Concertinstrument geworden ist. Mit der Vervollkommnung der engl. Flügelmechanik gab er sich schon seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts ab, und seine Fabriken in Paris und London lieferten bis in die ersten zwanziger Jahre unsers Jahrhunderts sehr geschätzte Flügel nach englischer, von ihm verbesserter Construction. Diese wurden aber vollständig in den Schatten gestellt, seitdem er 1823 sein Meisterstück von Mechanismus, die doppelte Auslösung, zu Stande gebracht und ein Instrument mit dieser Erfindung in Paris ausgestellt hatte. Die Neuerung bewirkte in der Kunst des Pianofortebaues eine Revolution, insofern damit ein neues Princip hervortrat, welches von allen bisher angewandten Systemen abwich und die Vorzüge der frühern Principien ohne deren Nachtheile in sich vereinigte. Der Weltruf der E.'schen Flügel datirt recht eigentlich vom J. 1823 her und ist bisjetzt unerschüttert geblieben. Seit 1825 ungefähr gab sich E. auch mit dem Orgelbau ab, und unter anderm lieferte er die Orgel für die Kapelle in den Tuilerien, welche während des Tumults der Julirevolution aufgestellt und mit gänzlicher Zerstörung bedroht wurde. Indeß ging nur ein Theil der Pfeifen zu Grunde, und die Hauptheile des Mechanismus blieben unversehrt. Dieser Mechanismus war von ihm ebenfalls wieder mit sinnreichen Verbesserungen ausgestattet worden. E. starb bald darauf auf dem von ihm erworbenen, ehemals königl. Jagdschlosse La Muette bei Passy 5. Aug. 1831. Sein Erbe war Pierre E., ein Brudersohn von ihm, um 1796 in Paris geboren und von Jugend auf zum Instrumentenfabrikationsgeschäft gebildet. Er kam jung nach London, wo er das Etablissement seines Oheims leitete. Nach dessen Ableben hielt er sich zur Leitung der Geschäfte abwechselnd in Paris und London auf. Er starb 18. Aug. 1855 ebenfalls auf dem Schlosse La Muette, nachdem er einige Jahre im Irrsinn zugebracht. Die E.'schen Fabriken bestanden fort in ungeschwächtem Glanze.

Erasistratus, einer der berühmtesten griech. Aerzte, um 300 v. Chr., welcher von der Insel Keos stammte, dann nach Alexandrien sich begab und zuletzt in Ionien in hohem Alter starb. Gleich groß in der Theorie wie in der Praxis, ward er Stifter einer eigenen medic. Schule, die unter dem Namen der Erasistrateer bekannt ist. Er nahm in dem Körper zwei Hauptgegensätze an, den Lebensgeist und das Blut, suchte den Grund aller Krankheiten in dem Ueberfluß an Nahrungsstoff, dem er durch die strengste Diät entgegenwirkte, und machte nament-

lich in der Lehre vom Gehirn und Nervensystem überraschende und wichtige Entdeckungen. Von seinen zahlreichen Schriften haben sich nur dürftige Bruchstücke oder die Titel erhalten.

Erasmus (Desiderius), der berühmteste unter den deutschen Humanisten des 16. Jahrh., geb. zu Rotterdam 28. Oct. 1467, der uneheliche Sohn eines Holländers, Namens Gheraerds, aus Gouda, und der Tochter eines Arztes, war bis zu seinem neunten Jahre Chorknabe im Dome von Utrecht und kam dann in die Schule von Deventer, wo er sein Talent auf eine so glänzende Weise zu entwickeln begann, daß schon damals gesagt wurde, er werde einst der gelehrteste Mann seiner Zeit werden. Nach dem Tode seiner Aeltern, die er im 14. J. verlor, zwangen ihn seine Vormünder, in den geistlichen Stand und mit dem 17. J. in das Kloster Emaus bei Gouda zu treten, von welchem Zwange ihn jedoch der Bischof von Cambray befreite. Nachdem er 1492 die priesterliche Weihe empfangen, reiste er nach Paris, um die scholastische Theologie zu studiren. Mit einigen reichen Engländern, die er hier unterrichtete, ging er 1497 nach England, wo ihn der Lord-Kanzler Thomas Morus sehr wohl aufnahm. Doch kehrte er bald nach Paris zurück und besuchte dann, um seine Kenntniß des classischen Alterthums zu bereichern, Italien. In Turin nahm er die theol. Doctorwürde und verweilte darauf längere Zeit in Bologna, Venedig, Padua und Rom. Schon damals war der Ruf seiner Gelehrsamkeit durch ganz Europa verbreitet. Aber trotz der ehrenvollen Aufnahme, die er bei mehrern Cardinälen fand, folgte er einem Rufe Heinrich's VIII. nach England. Doch konnten ihn die einträglichen Aemter, welche man ihm hier bot, nicht fesseln. Er gab die Professur der griech. Sprache in Cambridge und eine reiche Pfarrei wieder auf und wendete sich dann, nachdem er noch die Niederlande und Deutschland durchwandert, nach Basel. Hier starb er 12. Juli 1536 und wurde im reform. Münster begraben. E. vereinigte mit ausgebreiteter und gründlicher Gelehrsamkeit ebenso viel geläuterten Geschmack und treffenden Witz. Eine angeborene Neigung zur Unabhängigkeit und Ruhe ließ ihn eine gelehrte Muße und Einsamkeit dem glänzenden Leben der Großen vorziehen. Sein Kampf gegen die Mönche und die scholastische Barbarei hat der Reformation die Wege bereitet, obwol er aus Aengstlichkeit und Bequemlichkeitsliebe bald von jeder Gemeinschaft mit Luther sich lossagte und denselben sogar literarisch bekämpfte, freilich auf einem Gebiete, auf welchem E. selbst leicht als der Freisinnigere erscheinen konnte und wollte. Auch mit Hutten gerieth er in eine für seinen Charakter wenig ehrenvolle Fehde. Große und dauernde Verdienste erwarb er sich um die Wiederherstellung der Wissenschaften. Seine Schriften sind noch immer wegen ihres gediegenen Inhalts und classischen Stils geschätzt. Außer den Ausgaben mehrerer Classiker, der ersten Ausgabe des griech. Neuen Testaments und andern philol. und theol. Schriften, durch welche er trefflich auf das Studium der classischen Wissenschaften einwirkte, sind am bekanntesten und in fast alle lebenden neuern Sprachen übersetzt seine «Colloquia» (beste Ausg., Amsterd. 1650 u. öfter; dann von Schrevel, Leyd. 1664) und sein «Encomium moriae», d. h. Lob der Narrheit, herausgegeben im Original mit deutscher Uebersetzung und Holbein'schen Federzeichnungen von W. G. Becker (Basel 1780; Berl. 1781; Havre 1839 u. öfter). E. selbst besorgte eine Ausgabe seiner Werke bei Froben in Basel; die vollständigste Ausgabe lieferte Leclerc (10 Bde., Leyd. 1703—6). Das Leben des E. bearbeiteten Burigny (2 Bde., Par. 1758; deutsch von Henke, 2 Bde., Halle 1782) und Müller (Hamb. 1828). Vgl. Glasius, «E. als Kirchenreformator» (Haag 1850).

Erăto, eine der neun Musen, die Muse der lyrischen, besonders erotischen Dichtkunst, wird singend und tanzend dargestellt, mit einer Kithara in der Linken, worauf sie mit dem Plektron spielt.

Erato, der 62. Planetoid, entdeckt von Förster 1860 auf der berliner Sternwarte, bedarf zu seinem Umlaufe 2022 Tage 15 St., und umkreist die Sonne in der beträchtlichen Entfernung von $62^1/_2$ Mill. M., die zwischen 52 und 73 Mill. M. wechselt. Bei der geringen Neigung seiner Bahn hält er sich stets in der Nähe der Ekliptik. Die Oppositionen folgen sich nach je 447 Tagen. Von der Sonne wird er 10mal, ja in der Sonnenferne 12mal schwächer als unsere Erde erleuchtet. Da er ungeachtet seiner großen Entfernung (er kommt der Erde nie näher als 32 Mill. M.) doch noch ziemlich gut gesehen wird, so kann sein Durchmesser nicht wol unter 10 M. betragen. J. Schmidt in Athen hat die neuesten Bahnelemente dieses Planetoiden berechnet.

Eratosthĕnes, ein Gelehrter aus den Zeiten der Ptolemäer, wegen seiner vielseitigen Gelehrsamkeit der Philolog genannt, geb. 276 v. Chr. zu Kyrene in Afrika, wurde von Ptolemäus Euergetes nach Alexandrien berufen, wo er die große Bibliothek in Aufsicht erhielt. Er

starb als ein 80jähriger Greis 194 v. Chr. den freiwilligen Hungertod aus Gram über seine Erblindung. E. beobachtete in Alexandrien die Schiefe der Ekliptik zu 23° 57′ 15″, die genaueste Beobachtung dieser Art aus jener Zeit. Auch sammelte er einen Sternkatalog von 675 Fixsternen, der aber verloren gegangen. Seinen größten Ruhm erwarb er sich durch die Messung der Größe der Erde. Um die Geometrie machte er sich durch Arbeiten über die Duplication des Würfels und die Primzahlen verdient. Von seinen Schriften sind meist nur Fragmente übriggeblieben, die Bernhardy unter dem Titel «Eratosthenica» (Berl. 1822) am vollständigsten sammelte. Seine Schrift «Catasterismi», die von den Sternbildern handelt, wurde von Schaubach (Gött. 1795) und von Matthiä (Frankf. 1817) herausgegeben. Seine «Geographia», worin er die Erdkunde zuerst wissenschaftlich behandelte, kennen wir nur aus den Anführungen des Strabo. Das sog. Sieb des E. ist eine Methode, die Primzahlen zu finden. Vgl. Wilberg, «Die Construction der allgemeinen Karten des E.» (Essen 1834) und «Das Netz der allgemeinen Karten des E. und Ptolemäus» (Essen 1835).

Erbach, ein altes fränk. Dynastengeschlecht, welches seinen Stammbaum bis auf Eginhard (s. d.) und dessen Gemahlin Emma, die Tochter Karl's d. Gr., zurückführt, aber erst seit Mitte des 12. Jahrh. urkundlich nachweisbar ist. 1532 erhielt dasselbe die reichsgräfl. Würde, und 1541 ward die Herrschaft E. zur Grafschaft erhoben. Seit 1717 blüht das Geschlecht noch in drei Linien: E.-Fürstenau, E.-Erbach und E.-Schönberg, die jedoch nicht nach dem Alter der Abstammung, sondern nach dem Alter des Chefs jeder Linie rangiren. Die letztern führen laut Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 13. Febr. 1829 das Prädicat Erlaucht. Die Linie E.-Fürstenau ist seit 28. Juli 1851 durch den Grafen Alfred von E., geb. 6. Oct. 1813, österr. Major, vertreten. An der Spitze der Linie E.-Erbach steht Graf Eberhard von E., geb. 27. Nov. 1818, welcher wegen seiner Besitzungen in Baiern erblicher Reichsrath der Krone Baiern ist. Chef der Linie E.-Schönberg endlich ist Graf Gustav von E., geb. 17. Aug. 1840. Die Grafschaft E., welche gegenwärtig unter die drei Linien getheilt ist, umfaßte $9\frac{1}{2}$ Q.-M. mit 33000 E. Sie verlor durch die Rheinbundacte vom 12. Juli 1806 ihre Unabhängigkeit. Die in ihr gelegene Stadt E., jetzt Hauptort eines Kreises (6,32 Q.-M. mit 23028 E.) der großherzogl. hess. Provinz Starkenburg, liegt $4\frac{1}{2}$ M. südöstlich von Darmstadt im Odenwalde, an der Mümling, zählt 2379 E. und hat bedeutende Tuchfabrikation und besuchte Märkte. Ueber ihr erhebt sich das Schloß E., die Stammburg der Dynasten, welche wegen des herrlichen Rittersaals, des Museums (mit vielen griech., röm., vorzüglich aber deutschen Alterthümern sowie vielen Gemälden und Zeichnungen aus den neuern Schulen) und der in ihrer Art einzigen Gewehrkammer berühmt ist. In der Begräbnißkapelle sind die Särge Eginhard's und Emma's, welche aus dem Kloster zu Seligenstadt hierher gebracht wurden, aufgestellt. Vgl. Simon, «Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu E. und ihres Landes» (Frankf. 1858).

Erbämter waren im Deutschen Reiche theils erbliche Vicariate (Reichserbämter), theils Nachbildungen der Erzämter (s. d.). Die letztere Gattung anlangend, so hatte schon Kaiser Konrad II. im 11. Jahrh. den mit dem Reichsoberhaupte im äußern Glanze wetteifernden Fürsten die Erlaubniß ertheilt, Hofämter nach Muster der damaligen vier Erzämter an dem kaiserl. Hofe errichten zu dürfen. Diese Hofstellen wurden, da sie mit Pfründen dotirt waren, gleich den andern Aemtern und Würden seit dem 12. Jahrh. in gewissen Familien erblich und standen in so hohem Ansehen, daß selbst Laienfürsten es nicht verschmähten, solche, jedoch durch Vicarien zu versehende, E. bei geistlichen Fürsten anzunehmen, wie denn z. B. der Kurfürst von Sachsen Obermarschall des Stifts Bamberg und Obermundschenk der Abtei Kempten war. Viele solcher E. sind zwar nach dem Absterben der damit beliehenen Familien erloschen, andere aber haben sich auch nach der Auflösung des Deutschen Reichs in einzelnen Territorien erhalten oder sind erst neu eingeführt worden. In ziemlicher Vollständigkeit finden sie sich noch in den einzelnen österr. Erbländern, wo das habsburgische Haus frühzeitig anfing, einen großen territorialfürstl. Hofstaat auszubilden. Im Königreich (Provinz) Preußen bestehen deren vier (Landhofmeister, Oberburggraf, Obermarschall und Kanzler), mit denen das Prädicat Excellenz und die Mitgliedschaft im Herrenhaus verbunden, in der Kurmark Brandenburg acht (Erbkämmerer, Erbmarschall, Erbküchenmeister, Erbschenk, Erbtruchseß, Erbhofmeister, Erbjägermeister, Erbschatzmeister), in Hinterpommern vier, in Altvorpommern vier, im Herzogthum Schlesien sieben, im Herzogthum Magdeburg vier u. s. w. Baiern erhielt 1808 vier lehnbare «Reichskronämter» (Obersthofmeister, Oberstkämmerer, Oberstmarschall, Oberstpostmeister). Um dieselbe Zeit wurden in Würtemberg vier lehnbare «Kron-Erbhofämter»

(Erbmarschall, Erbhofmeister, Erbkämmerer, Erbpanner) errichtet, wozu 1819 noch das Erb-Landpostmeisteramt (für Thurn und Taxis) kam. Auch in Braunschweig bestehen noch vier E.

Erbauung, ein dem Neuen Testamente (z. B. Röm. 14, 19; 15, 2; 1 Kor. 14, 3. 12. 26; 2 Kor. 10, 8; 13, 10 u. öfter) geläufiger bildlicher Ausdruck, welcher von der Vergleichung der christl. Gemeinde mit einem Hause oder einem Tempel entlehnt ist. Das Wort wird im Neuen Testament nirgends von den einzelnen als solchen, sondern stets nur von der Gemeinschaft gebraucht, von der wechselseitigen Förderung im christl. Leben oder von der Arbeit der Apostel, Propheten u. s. w. an der gemeinsamen Heiligung. Insofern hat die E. ihre eigentliche und vornehmlichste Stelle im öffentlichen Cultus, und ihr Zweck ist derselbe wie der Zweck des Cultus selbst: die Darstellung, Belebung und Kräftigung der gemeinsamen Frömmigkeit oder die gemeinsame Erhebung des Bewußtseins zu Gott, um mit ihm sich immer völliger eins zu wissen. Sofern aber der Mittelpunkt der christl. Frömmigkeit das Bewußtsein der in Christus thatsächlich vollbrachten Versöhnung ist, ist die E. näher die gemeinsame Feier der Versöhnung, die geistige Anschauung Gottes und unserer Einheit mit ihm, wie dieselbe in Christus veranschaulicht und als eine von ihm ausgehende, die ganze Gemeinde beseelende Macht empfunden wird, unser Fühlen, Denken und Wollen aus dem Schmuze der Endlichkeit emporzuheben und immer mehr ins Unendliche, in unser allgemeines wahres Wesen hinein zu verklären. Die E. umfaßt daher die Förderung unsers ganzen höhern Lebens in seiner Totalität. Obwol sie nämlich ebenso wie die Religion überhaupt zunächst im unmittelbaren Selbstbewußtsein als solche zu Stande kommt und in der Erregung und Mittheilung frommer Gefühle sich als in ihrer subjectiven Spitze zusammenfaßt, so muß sie doch mittelbar auch auf Reinigung und Erweiterung religiöser Erkenntniß und auf Kräftigung und Heiligung des sittlichen Willens einwirken, wie umgekehrt jeder Fortschritt des christl. Wissens und Wollens auf das Gemüthsleben anregend und erhebend zurückwirkt. Dagegen ist jede einseitig das Gefühl berührende oder gar ausschließlich auf künstliche Erweckung heftiger Gemüthserregungen abzielende Einwirkung auf andere, wie sie neuerdings besonders in pietistischen und methodistischen Kreisen vorkommt, etwas Krankhaftes und eine auf diesem Wege gesuchte E. schon wegen der religiösen Exclusivität, die sich nothwendig mit ihr verbindet, in Wahrheit ein bedenkliches Hinderniß für die normale Entwickelung der gemeinsamen Frömmigkeit. Die private und häusliche E. soll daher dem öffentlichen Gottesdienste ergänzend zur Seite gehen, nicht aber, wie häufig infolge pietistischer Conventikel (s. d.) geschah, denselben verdrängen oder ersetzen wollen. Denn der gesunde Fortschritt des religiösen Bewußtseins und Lebens beruht auf der steten Wechselwirkung des Individuellen und des Gemeinsamen in der Religion, wogegen Gleichgültigkeit gegen die öffentliche E., um individuelle religiöse Stimmungen zu pflegen, geistig beengend, ein die individuellen Bedürfnisse nicht berücksichtigendes, unbewegliches Fortpflanzen herkömmlicher Formen des öffentlichen Gottesdienstes religiös erkältend wirkt, in dem einen wie in dem andern Falle also von wahrer E. keine Rede sein kann. Der öffentliche Gottesdienst wird um so erbaulicher sein, je mehr er, starre Eintönigkeit oder todtes Formelwesen vermeidend, alle Lebensverhältnisse in das Licht des Ewigen stellt. Dagegen sollen häusliche und private Andachtsübungen das gemeinsame Heilsbewußtsein den einzelnen in individueller Weise vermitteln, nicht aber eine aparte Frömmigkeit pflegen, welche die lebendigen sittlichen Aufgaben und geistigen Interessen der jedesmaligen Gegenwart als ein profanes Element von sich wegweist. Die richtige Auswahl der für private Zwecke zu benutzenden E r b a u u n g s s c h r i f t e n oder A n d a c h t s b ü c h e r (s. Andacht) ist daher für die wahre E., welche mehr als fromme Gefühlsschwelgerei, von entscheidender Wichtigkeit. Je nach der religiösen Bildungsstufe des einzelnen wird aber gar manches, was den einen erbaut, für die andern entgegengesetzt wirken, da für die einen die sinnlich-äußerliche Form der geistigen Wahrheit ebenso unentbehrlich ist, als sie andern die religiöse E. unmöglich macht. Je weniger aber in einer Uebergangszeit wie die unserige die Formen des öffentlichen Gottesdienstes alle gleicherweise zu befriedigen pflegen, desto nothwendiger ist eine Ergänzung durch die private E. je nach den verschiedenen religiösen Bedürfnissen des einzelnen. Eine schlichte altväterliche Frömmigkeit wird noch immer in den ältern Erbauungsschriften von Arnd, Müller, Scriver u. a. ihre Nahrung finden. Von neuern vertreten die «Stunden der Andacht» von Zschokke und die Schriften von Witschel den rationalistischen, die «Stunden der Andacht» von Tholuck den supranaturalistischen Standpunkt, während die «Stunden der Andacht» von Heinrich Lang aus der modernen, freien Theologie hervorgegangen sind.

Erbfolge oder Succession bezeichnet im Privatrechte das Eintreten des Erben in alle Vermögensrechte und Pflichten eines Verstorbenen, im öffentlichen Rechte den Uebergang der höchsten polit. Gewalt durch Vererbung. (S. Erblichkeit.) Die Bestimmung des Staatsoberhaupts nach Familienerbrecht erfolgt nicht überall auf dieselbe Weise. Eine der frühesten Modalitäten war die, wonach das Erbrecht nur im allgemeinen an der Familie des Herrschers haftete (so z. B. unter den alten Baiern am Geschlechte der Agilolfinger), die Auswahl unter den verschiedenen Gliedern derselben aber entweder vom Volke oder vom zeitweiligen Herrscher, oder auch wol von beiden gemeinschaftlich erfolgte. Diese Art von Fortpflanzung der höchsten Gewalt, wobei mehr die persönliche Tüchtigkeit des Erben als die bloße Geburt entscheidet, entspricht vorzugsweise der Natur des auf kriegerische Tapferkeit gegründeten Staats und, soweit der alleinige Wille des jeweiligen Herrschers das Entscheidende ist, der despotischen Regierungsform, daher sie z. B. auch unter den ersten röm. Kaisern gewöhnlich war. Napoleon I. behielt sich in der Verfassung von 1804 das Recht der Adoption eines Sohnes oder Enkels aus der Familie eines seiner Brüder für den Fall vor, daß er selbst ohne männliche Leibeserben bliebe. Ludwig Napoleon legte sich noch in der Verfassung vom 14. Jan. 1852 die Befugniß bei, «dem Volke den Namen des Bürgers zu bezeichnen, welchen er im Interesse Frankreichs dem Vertrauen und der Wahl des Volks empfiehlt». Eine andere Art der E. erwuchs im Feudalstaate aus der Auffassung des Herrscherrechts als Zubehör einer im halb öffentlichen, halb privaten Eigenthume befindlichen Domäne. Namentlich im Deutschen Reiche galt das Kurfürsten- und Herzogthum, die Markgrafschaft und die sonst gefürstete Grafschaft als ein Vermögensobject, rücksichtlich dessen die jedesmaligen Oberhäupter bestimmter Familien vom Reiche und dessen Wahlkaiser die Lehen empfangen mußten, und welches bei Todesfällen auf die lehnsfähigen Nachkommen oder Geschlechtsvettern der Inhaber nach den Grundsätzen der Lehnsfolge, daher mit Ausschließung der unehelich Geborenen oder blos Adoptirter und gewöhnlich auch der Frauen sammt ihrer Nachkommenschaft, überging. Letztwillige Verfügung über die Succession war nicht zulässig, da das ältere deutsche Recht Testamenten die Gültigkeit absprach, wol aber gänzliche oder theilweise Veräußerung des Territoriums unter den Lebenden mit Zustimmung der Erbanwärter und Theilung unter mehrern Nachfolgern, obschon das Lehnrecht eigentlich die Naturaltheilung untersagte, was die Goldene Bulle (1356) wenigstens in Ansehung der größten Reichslehen, der Kurfürstenthümer, festhielt. Allmählich drang jedoch die Einsicht durch, daß bei einer Zersplitterung des Besitzes die Macht der regierenden Familien, trotz aller Vorbehalte des Rückfalls der einzelnen Theilstücke, wenn die dort regierende Linie ausstürbe, meistens gründlich verfalle, und so werden denn seit dem 14. Jahrh. erst vereinzelt, dann immer häufiger eigene Hausverträge und Successionsordnungen errichtet, welche die Untheilbarkeit der Territorien und deren Vererbung nach dem Rechte der Erstgeburt (s. Primogenitur) festsetzen. Frauen sind danach nur aushülfsweise in Ermangelung aller männlicher Verwandten successionsfähig, und zwar als Erbtöchter oder nächste weibliche Verwandte eines ohne männliche Erben Verstorbenen (wie Maria Theresia, die letzte Habsburgerin, deren Recht Karl VI. durch ein eigenes Hausgesetz, die Pragmatische Sanction, für alle Theile der österr. Monarchie, auch die außerdeutschen, noch besonders feststellte), oder als Regredienterbinnen, wie die dem gemeinschaftlichen Ahn am nächsten stehenden Frauen genannt werden. In Frankreich war die Ausschließung weiblicher Nachkommen seit der Gründung des Staats durch die Franken und der Einbürgerung ihres Salischen Gesetzes, die Vererbung nach dem Rechte der Erstgeburt aber wenigstens seit der Thronbesteigung der Capetinger unbedingtes Herkommen geblieben.

Wenn auch die Anschauung, welche die Regierung als Lehnsobject oder sonstiges Privatvermögen betrachtet, gegenwärtig sich völlig überlebt hat, so besteht doch noch in allen civilisirten Staaten die Primogeniturordnung, wonach der erstgeborene Sohn der erstgeborenen Linie allen andern Familiengliedern vorgeht, bei dem Aussterben der ältesten Linie aber die Abkömmlinge des zweitältesten Erben des Stammvaters, wieder unter Bevorzugung des Erstgebornen und seiner Descendenz, zur Regierung gelangen. Außerdem hat die männliche oder agnatische E. den Vorzug, entweder mit gänzlicher Ausschließung des weiblichen Geschlechts (wie in Belgien, wo beim Abgange aller männlichen Erben der König mit Zustimmung der Kammern den Nachfolger ernennt), oder doch mit Zurückstellung desselben hinter die männlichen Verwandten, sodaß z. B. die männlichen Nachkommen des zweiten Sohns der weiblichen Nachkommenschaft des Erstgeborenen vorgehen und Frauen mit ihrer selbst männlichen Descendenz nur bei völligem Aussterben des Mannsstammes zur Regierung gelangen. Einige Staaten, wie England,

Rußland, Spanien, Portugal, lassen indessen auch Frauen succediren (cognatische E.), jedoch so, daß innerhalb derselben Linie der männliche Erbe dem weiblichen, z. B. der jüngere Bruder der ältern Schwester, vorgeht, wogegen die Tochter des ältern Bruders vor dem zweiten Bruder und dessen Söhnen zur Succession gelangt. In dieser Weise schloß die Königin Victoria von England als Tochter des vierten Sohnes König Georg's III. dessen nachfolgende Söhne, ihre Oheime, die Herzoge von Cumberland (nachherigen König Ernst August von Hannover, wo die deutsche E. besteht), Sussex und Cambridge aus. Unerläßlich ist, daß der Thronfolger aus einer rechtmäßigen, in Deutschland auch standesgleichen Ehe mit Frauen aus regierenden oder wenigstens standesherrlichen Familien stammt. Die Frage, inwiefern Geisteskrankheit oder körperliche, zur Regierung unfähig machende Gebrechen von der Thronfolge ausschließen, ist meistens unentschieden gelassen. Bei Minderjährigkeit des Thronfolgers, deren Dauer durch die Landesverfassung oder durch Hausgesetze und selbst letztwillige Verordnung des Vorgängers verschieden bestimmt sein kann, tritt eine Regentschaft (s. d.) ein.

Erbfolgekriege nennt man Kriege, welche aus Streitigkeiten über Thronfolgerechte entspringen. In der neuern Geschichte sind besonders drei solche Kriege hervorzuheben: der Spanische Erbfolgekrieg (s. d.), 1701—13; der Oesterreichische Erbfolgekrieg (s. d.), 1740—48; der Bairische Erbfolgekrieg (s. d.), in den J. 1778 und 1779.

Erbium ist ein in neuerer Zeit entdecktes Metall, das sich im oxydirten Zustande in Verbindung mit den Oxyden zweier andern Metalle in dem Mineral Gadolinit findet. In reinem Zustande ist das E. noch nicht bekannt. Das Oxyd desselben, das Erbiumoxyd oder die Erbinerde, erscheint als ein dunkelgelbes Pulver, das, mit Säuren übergossen, Salze liefert, die sich durch süßen Geschmack auszeichnen. Das Erbiumoxyd hat bisjetzt nur wissenschaftliches Interesse.

Erblande sind dem Wortlaute nach solche Länder, welche einem Fürsten kraft Erbrechts zugehören. In diesem Sinne müßten freilich alle Länder, die nicht erst von ihrem gegenwärtigen Beherrscher durch Eroberungen, Tausch, Kauf oder auf andere Weise erworben wären, E. genannt werden. Gewöhnlich jedoch versteht man darunter nur solche schon früher im ererbten Besitze einer Dynastie befindliche Länder, deren Verhältniß zu spätern Hinzuerwerbungen durch irgendwelche staats- oder völkerrechtliche Feststellungen bezeichnet ist. So unterscheidet man noch immer in Sachsen die E. von der Oberlausitz, welche zwar im allgemeinen der Gesammtverfassung des Königreichs unterworfen, jedoch außerdem kraft gewisser Staatsverträge, die sich auf ihren Anfall an Sachsen beziehen, eine besondere Provinzialverfassung und andere Sonderrechte besitzt. Vorzugsweise aber in Gebrauch ist die obige Bezeichnung von den deutschen Provinzen Oesterreichs im Gegensatz zu Ungarn und Italien, namentlich zu dem erstern, dessen Sonderverfassung dem Herrscher eine wesentlich andere, weit beschränktere Machtstellung einräumte, als welche demselben in seinen Erbländern zustand.

Erbliche Krankheiten. Der Einfluß der Aeltern auf den Organismus der von ihnen erzeugten Kinder ist so groß, daß sich auch die besondern Eigenschaften, welche einen Menschen von dem andern unterscheiden, durch die Zeugung und Schwangerschaft auf die Kinder wenigstens zum Theil übertragen, vererben. Daher ist das Aussehen der Kinder dem der Aeltern in mancher Hinsicht ähnlich. So sind es auch jedenfalls die innern Organe, in deren bei den einzelnen Menschen verschiedener Beschaffenheit ein sehr wichtiger Theil der Anlage zu besondern Krankheiten liegt, sodaß auch diese forterben muß. In der That beobachtet man auch nicht selten, daß der Sohn in demselben Lebensalter von einer Krankheit ergriffen wird, in welchem der Vater daran litt. Was vererbt wird, ist hier nicht die Krankheit, sondern die Anlage zu derselben. Die Ausbildung der wirklichen Krankheit erfordert immer noch andere Umstände, welche sie begünstigen. Doch auch diese sind oft gewissermaßen mit fortgeerbt, z. B. Wohnort, Berufsart, Lebensweise, Gewohnheiten, welche sich in den Familien fortpflanzen. Der Einfluß des Vaters auf Erblichkeit von Krankheiten kann natürlich nur während der Zeugung stattfinden; die Mutter wirkt dagegen auch während der Schwangerschaft und durch das Stillen noch auf das Kind, und es ist möglich, daß auch hierdurch noch die Gelegenheit zu erblichen Krankheiten gegeben wird. Die Krankheiten, welche am häufigsten infolge erblicher Anlage vorkommen, sind: die Skrofeln, Tuberkeln (besonders der Lungen, daher Bluthusten, Schwindsucht), Flechten, Blutungen (Bluterkrankheit, Hämorrhoiden), Gicht, Gries und Stein, Krebs, Geistes- und Gemüthskrankheiten, hysterische und hypochondrische Beschwerden, Schlagfluß, Epilepsie. Für die Behandlung der erblichen (Familien-) Uebel ist besonders wichtig, daß man ihre Ent-

stehung und Ausbildung bei zeiten zu hindern sucht. Wer eine erbliche Anlage besitzt, der heirathe keine Person, welche dieselbe Anlage hat, sondern eine solche, welche von entgegengesetzter Constitution ist. Deshalb sind auch die Heirathen unter nahen Verwandten nicht wol zulässig, da durch sie die Erblichkeit der Krankheiten ganz besonders begünstigt wird. Neuere statistische Untersuchungen machen es höchst wahrscheinlich, daß besonders Taubheit und Blödsinn an Kindern, deren Aeltern nahe verwandt waren, unverhältnißmäßig häufig angetroffen werden. Man richte von der Geburt an alle Umstände, unter denen das Kind lebt, so ein, daß die ererbte Anlage nicht nur nicht befördert, sondern im Gegentheile bekämpft wird. Man vermeide die zufälligen Gelegenheitsursachen, welche die Entstehung der erblichen Krankheit begünstigen, zumal in dem Lebensalter, in welchem die Krankheit bei den Aeltern entstanden war.

Erblichkeit. Die Frage nach der Zulässigkeit erblicher Rechte und Vorzüge ist besonders in dreifacher Beziehung viel erörtert worden. Fürs erste in Bezug auf die Erbmonarchie. Hierüber kann als das Durchschnittsresultat der heutigen polit. Bildung wol gelten, daß man die E. der höchsten Gewalt im Staate weniger aus dem Gesichtspunkte des histor. *Rechts* als vielmehr aus dem der polit. Zweckmäßigkeit vertheidigt und für nothwendig erklärt. Die mit einer wiederkehrenden Wahl des Staatsoberhaupts verbundenen leidenschaftlichen Erregungen der Gemüther und Schwankungen der öffentlichen Zustände sollen durch die Vererbung der Macht in einer bestimmten Familie und nach bestimmten Gesetzen vermieden werden, während die Gefahren und Unzuträglichkeiten, welche diese dem Zufall der Geburt eingeräumte *Gewalt* für den Staat herbeiführen kann, sich neutralisiren lassen durch Einrichtungen, die den Erbmonarchen verhindern Uebles zu thun, abgesehen davon, daß ihn hoffentlich schon das eigene Interesse dahin führen wird, die in seiner Familie forterbende Macht zum dauernden Ruhm und Nutzen dieser und des mit ihr unauflöslich verknüpften Gemeinwesens zu verwenden. Daß dagegen innerhalb der Monarchie eine erbliche Ueberlassung von öffentlichen Aemtern und Würden (z. B. der Justizhoheit oder gar einer der oberherrlichen nahekommenden Souveränetät) an einzelne Familien verderblich und mit der wahren Staatsidee unverträglich sei, hat namentlich die Geschichte des Deutschen Reichs und seines Zerfallens in eine Masse von Einzelsouveränetäten, welche aus erblich gewordenen Reichslehen hervorgingen, ausreichend bewiesen. Mit Recht ist daher die öffentliche Meinung heutzutage gegen jeden mit derartigen Vorrechten ausgestatteten Erbadel. Eine andere Frage ist, ob man den Adel, als ein Moment der Stabilität und der höhern staatsmännischen Befähigung im constitutionellen Staate, mit dem Privilegium der bevorzugten persönlichen Antheilnahme an der Gesetzgebung und Vertretung des Landes versehen solle. (S. Pairie.) Endlich haben manche socialistische *Schulen* das Princip der E. auf dem Gebiete des Privatrechts als vernunftwidrig *angegriffen und behauptet*, es streite gegen die natürliche Gleichheit der Menschen, daß der eine blos durch die Geburt und ohne eigenes Verdienst im Besitz von Glücksgütern sich finde, während ein anderer durch den gleichen Zufall der Abstammung und ohne seine Schuld von früh an zur Armuth, *Niedrigkeit*, zum Mangel aller geistigen und materiellen Hülfsmittel verdammt sei. Hiergegen muß schon eingewendet werden, daß eine völlige Abschaffung des Erbrechts nicht möglich ist ohne eine Zerstörung der wesentlichsten Familienbande und einen alle Individualität aufzehrenden Staatsabsolutismus. Wol aber mag man die gesellschaftlichen Unterschiede, welche Geburt und Erbrecht schaffen, mildern und bis auf einen gewissen Grad ausgleichen, auf der einen Seite durch Mittel der Bildung und des Fortkommens, die man den von Haus aus Armen und Vernachlässigten darbietet, auf der andern durch größere Opfer (Steuern), die man namentlich den durch den Zufall der Geburt oder im Wege der Vererbung zu unverhältnißmäßigen Glücksgütern Gelangenden auferlegt.

Erbpacht heißt diejenige Art der Verpachtung eines Grundstücks, in welche auch die Erben des Pachters mit aufgenommen werden. Dieser Pacht pflegt entweder auf bestimmte, dann aber längere, oder auf unbestimmte Zeit eingegangen zu werden. Zwar erlangen durch denselben der Pachter und seine Erben (Erbbeständer) kein Eigenthumsrecht an dem Grundstücke; doch kann, je nach dem Vertrage, auch dieses Pachtrecht selbst als etwas Bleibendes an andere übertragen oder auch verkauft werden.

Erbrechen (vomitus oder emesis) nennt man die Entleerung des Magens nach oben durch den Schlund und die Mundöffnung. Eingeleitet wird das E. durch das Gefühl des Ekels (s. d.), Zusammenlaufen von Speichel im Munde, Ausbrechen von Schweiß; das Gesicht wird blaß, ein Gefühl von Schwäche verbreitet sich über den ganzen Körper, und der Puls wird klein und beschleunigt. Endlich ziehen sich die Bauchmuskeln und das Zwerchfell stark zusammen,

und mit größerer oder geringerer Anstrengung wird alles ausgeworfen, was der Magen enthält, zuerst die genossenen Speisen und Getränke, dann Schleim aus Magen und Speiseröhre, endlich Galle, die aus dem Zwölffingerdarm herübertritt, und oft auch der Schleim aus der Luftröhre und den Lungen, in Krankheiten auch mancherlei abnorme Stoffe, z. B. Blut (s. Blutbrechen), Koth (s. Miserere), eigenthümliche Schimmelformen (s. Sarcine). Ist das E. vorüber, so stellt sich Mattigkeit und Schlaf oder, war die Anstrengung nicht sehr bedeutend, bald das vorige Wohlbefinden wieder ein. Die Ursachen des E. sind verschieden. In der ersten Kindheitsperiode ist es fast normal und ohne alle Beschwerde, sowie bei manchen Thieren das E. eine normale Lebensverrichtung ist (z. B. das Ausbrechen des Gewölles bei manchen Raubvögeln). Der Säugling entfernt das Uebermaß der genossenen Milch durch ein dem Aufstoßen ähnliches, müheloses Brechen. Uebrigens entsteht das E. entweder durch Reizung des Magens, besonders des untern Magenmundes, z. B. durch Ueberfüllung des Magens, durch in den Magen gebrachte Gifte oder Reizmittel (s. Brechmittel), durch Entzündung oder Geschwüre des Magens, Magenkrebs u. s. w., oder durch eine von den Nerven, besonders vom Gehirn ausgehende krankhafte Erregung (z. B. bei Schwindel, heftigem Kopfschmerz, Hirnerschütterung, Hirnhautentzündung), welche Gehirnerregung auch eine reflectirte (s. Reflexbewegungen) sein kann, besonders vom Schlund und Zäpfchen aus (wenn man den Finger in den Hals steckt oder das Zäpfchen mit einer Federpose kitzelt), und bei Leiden anderer Organe, als der Leber, der Nieren, der Gebärmutter u. s. w., oder psychisch durch die Einwirkung ekelerregender Vorstellungen. Willkürlich kann man sich zum Brechen reizen durch Verschlucken von Luft, was jedoch nur wenigen Personen möglich ist. Die älteste Lehre vom E. leitete dieses lediglich von convulsivischen Bewegungen des Magens her, welcher eine der gewöhnlichen (peristaltischen) entgegengesetzte (antiperistaltische) Richtung annähme, bis später die Behauptung aufgestellt wurde, daß der Magen sich dabei ganz leidend verhalte und nur durch die Zusammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells so zusammengedrückt werde, daß er seinen Inhalt ausleere. In der That aber bewegen sich beim E. sowol der Magen (stoßweise, bei festgeschlossenem Pförtner) als die Bauchmuskeln und das Zwerchfell, und jede dieser beiden Bewegungsarten vermag Stoffe zur Speiseröhre hinauszutreiben. Die Behandlung des E. richtet sich nach dessen Ursachen. Wo der Magen gereizt ist, passen nach Umständen: das Verschlucken von kaltem Wasser oder Eisstückchen, von kohlensäuerlichen Getränken (Brausepulver, Soda- oder Selterwasser), im Nothfall Narkotika (z. B. Opium, Bittermandelwasser, Nux vomica in sehr geringer Dosis), daneben äußerlich kalte Umschläge oder Senfteige u. s. w. In andern Fällen passen ätherisch-ölige Mittel (z. B. Kamille, Baldrian, Pomeranzen, auch schwarzer Kaffee), oder zusammenziehende Stoffe (z. B. Gerbsäure, Kreosot, Wismutweiß), oder säuretilgende Mittel (z. B. doppelkohlensaure Soda, Magnesia). Wenn das E. vom Gehirn ausgeht, oder wenn es sehr schnell wiederkehrt, ist horizontale Lage, körperliche und geistige Ruhe, Dunkelheit u. s. w. am besten. Wenn Gesunde plötzlich heftig erbrechen, denke man zunächst an Vergiftung oder an Darmeinklemmung (z. B. incarcerirte Eingeweidebrüche). Das bei Schwangern häufig vorkommende hartnäckige Brechen erfordert nur dann einen ärztlichen Eingriff, wenn die Ernährung der Mutter darunter leidet. Meist aber widersteht es der ärztlichen Kunst, und es muß in besonders heftigen Fällen sogar zur künstlichen Frühgeburt geschritten werden.

Erbrecht. Mit dem Tode hört die individuelle Persönlichkeit und derjenige rechtliche Wille auf, welcher den Besitz des Verstorbenen, dessen Forderungsrechte und seine Pflicht, etwaigen Gläubigern gerecht zu werden, bisher bewahrte. Dennoch fällt die Hinterlassenschaft keineswegs als ein Niemandsding, das jeder sich aneignen könnte, ins Freie. Vielmehr hat dann der Staat in Vertretung der Gesellschaft und ihres Anspruchs, daß die Befriedigungsmittel für berechtigte Forderungen nicht hinterzogen werden, sowie in Beschützung der Familie (mit welcher der Verstorbene sowol in physischer und geistiger als in realer Beziehung verbunden ist) zunächst seinen eigenen Willen hinter den Nachlaß zu stellen und dafür Sorge zu tragen, daß letzterer nicht abhanden komme, sondern im Falle der Ueberschuldung den Gläubigern belassen oder mittels «Universalsuccession» hinsichtlich aller übertragbarer Vermögensrechte und Pflichten (Activen und Passiven) von einem oder mehrern Erben übernommen werde. Findet sich zu dem zahlungsfähigen Nachlasse kein Erbe, so gelangt die Gesammtvertretung an den Staat zu eigenem Interesse. Das E. oder der Inbegriff aller Bestimmungen über Successionen auf den Todesfall ist hiernach keineswegs ein Ergebniß positiv rechtlicher Willkür, wofür es manche ausgeben wollen, sondern eine nothwendige Folge der Familieneinheit und der auf Bewahrung des Rechtszustandes gerichteten Staatsaufgaben, wie dies die speculative Philosophie und, auf

histor. Boden, Gans in seinem Werke «Das E. in weltgeschichtlicher Entwickelung» (4 Bde., Stuttg. 1824—29) überzeugend nachweisen. Keine Partie des Privatrechts legt ihren Zusammenhang mit den allgemeinen Culturzuständen so unmittelbar dar als gerade das E. Unter einem Despotismus so ausschweifender Art, wie er z. B. noch heutzutage bei einigen Negervölkern das Attribut des Königthums bildet, gewährt nur die Achtlosigkeit oder Freigebigkeit des Herrschers irgendwelchen Anspruch auf das Besitzthum eines Verstorbenen. Wo aber, wie in dem ältesten Rom oder in der german. und slaw. Vorzeit, der Staat mehr die Souveränetät nach außen aufrecht erhält, den Schutz des einzelnen dagegen einer, unter der Dictatur des Hausvaters zusammengefaßten Familie oder sonstigen engern Genossenschaft überläßt, kann durch den Tod des Oberhauptes wol eine Veränderung in der Person des Verfügenden, nicht aber in dem wirklichen Subjecte des Gesammteigenthums vor sich gehen. Erst wenn sich die Anerkennung der Individualität vollzogen hat, entsteht ein E., das allmählich allen Wandlungen des Freiheitsbegriffs und jedem Wechsel in den Ansprüchen, welche Staat und Familie an das Vermögen erheben, einen Ausdruck verleiht. Die Grundlage wird immer gebildet von der natürlichen oder Intestaterbfolge nach Geblütsrecht, d. h. von der Vertretung des Nachlasses durch die nächsten Blutsfreunde, wiewol unter mannichfaltigen Modificationen z. B. hinsichtlich der Bestimmung, wer in jedem Falle nächster Verwandter sei, hinsichtlich der Bevorzugung des Mannsstammes (s. Agnaten), vereinzelt auch der Weiberseite. Entgegengesetzt ist die testamentarische Erbfolge (s. Testament) nach den Anordnungen des Verstorbenen, der sich damit aber immer befehlend oder bittend an die Angehörigen wendet, sodaß wieder der pflichtmäßige Wille der Familie den Grund für die Wirksamkeit des Testaments abgibt. Das deutsche Recht kennt auch eine vertragsmäßige Erbfolge. (S. Erbvertrag.) Die Ansprüche der allernächsten Blutsfreunde (Noth- oder Pflichterben) nimmt das Notherbrecht gegen die Willkür oder die Unselbständigkeit des Testators mit der Anordnung wahr, daß den Descendenten und in deren Ermangelung den Ascendenten selbst in dem Falle einer Testamentserrichtung, sofern nicht gesetzliche Gründe zu einer völligen Ausschließung vorhanden sind, wenigstens ein bestimmter Theil des Nachlasses (Pflichttheil) gewährt werden muß.

Gegenstand der Erbfolge ist die Erbschaft (hereditas), d. h. das gesammte Besitzthum eines Menschen, insoweit es bei seinem Tode durch E. auf andere übergehen kann. Eheherrliche, väterliche Rechte sowie Amtsbefugnisse des Verstorbenen sind darunter nicht enthalten, selbst nicht einmal, wenigstens nach der Regel des röm. Rechts, die Erbschaft eines dritten, welche dem Verstorbenen bereits angefallen, von demselben aber noch nicht angenommen war. Doch läßt das röm. und gemeine Recht in einigen Ausnahmefällen den Uebergang auf die Erben des Erben zu (transmissio hereditatis, Versendungsrecht), und nach eigentlich deutschem und franz. Rechte bedarf es wegen des Grundsatzes «der Todte erbt den Lebendigen» (le mort saisit le vif) zur Erwerbung von Erbschaften keiner besondern Annahme. In der Erbschaft sind auch die Schulden des Erblassers, d. h. desjenigen, von welchem der Nachlaß herrührt, mit enthalten. Die Erbschaft wird «angetragen» (delatio hereditatis) durch den wirklich erwiesenen, natürlichen Tod oder den nach langer Abwesenheit (Verschollenheit) eines Menschen und vergeblicher Ausrufung desselben richterlich angenommenen. Erworben wird die Erbschaft durch ausdrücklichen Antritt von seiten des berufenen Erben (aditio hereditatis) oder durch schlüssige Handlungen, welche, wie z. B. die Bezahlung von Nachlaßschulden, den Willen, von dem Erbanfalle Gebrauch zu machen, unzweifelhaft offenbaren (pro herede gestio). Die Erbschaft ruht (hereditas jacens), bis der Erbe bekannt ist und sie angetreten hat. Sie wird für diese Zeit durch einen gerichtlich bestellten Pfleger (curator hereditatis jacentis) vertreten. Die Auslieferung erfolgt an denjenigen, der sein E. klar erweist; wer ein besseres Recht dazu behauptet, muß sodann mit einer Erbschaftsklage (hereditatis petitio) gegen jenen auftreten. Erbe (lat. heres, wenn er schon nach altem Civilrecht, bonorum possessor, wenn er nur mit Hülfe des prätorischen Rechts zum Nachlasse gelangt), d. h. unmittelbarer Vertreter aller übertragbaren Rechte und Verbindlichkeiten eines Verstorbenen, oder Miterbe, Vertreter eines bloßen Antheils an denselben, kann nur eine Person werden, welche die Erbfähigkeit oder Successionsfähigkeit (unpassend testamenti factio passiva genannt) besitzt, d. h. die Eigenschaften, die theils zur Erwerbung einer Erbschaft überhaupt, theils der vorliegenden im besondern gesetzlich erforderlich sind. Manche einschlagende Beschränkungen, so z. B. daß Söhne bestrafter Hochverräther niemand beerben dürfen, hat das neuere Recht in Wegfall gebracht. Nach Letztem Willen können die Erben wieder andern Personen etwas abzugeben haben. (S. Legat.)

Die Bestimmungen über die Intestaterbfolge versetzen die Blutsfreunde in aufeinander-

folgende Klassen mit der Wirkung, daß die Verwandten einer spätern Klasse nur Ansprüche erlangen, wenn die nähern Angehörigen ausschlagen oder der Erbfähigkeit entbehren, oder wenn dergleichen nicht vorhanden sind. Das neuere röm. Recht stellt vier Ordnungen auf: 1) die ehelichen Kinder nach Köpfen und deren Nachkommen nach Stämmen, indem die Nachkommenschaft eines vorher verstorbenen Sohnes dessen persönlichen Antheil an dem älterlichen Nachlasse vermöge des Repräsentationsrechtes wieder unter sich theilt; 2) die Aeltern, Großältern u. s. w. mit den vollbürtigen Geschwistern und Geschwisterkindern (nicht Enkeln), und zwar die Geschwisterkinder, welche in ihrer Aeltern Rechte treten, wenn sie mit Geschwistern des Erblassers concurriren, nach Stämmen, unter sich allein nach Köpfen; 3) die Halbgeschwister mit ihren Kindern; 4) die entfernten Verwandten, ohne Unterschied der väterlichen oder mütterlichen Seite nach der Nähe des Grades und in gleichem Grade der Verwandtschaft nach Köpfen. Dieses System wurde in Deutschland durch das der ehelichen Gütergemeinschaft (s. d.), wo diese gilt, und durch die besondern Gesetze einzelner Länder sehr modificirt. Das preuß. Recht, welches indeß nur in Ermangelung besonderer Provinzialgesetze zur Anwendung kommt, hat folgende Erbfolgeordnung: 1) Kinder und fernere Abkömmlinge; 2) Aeltern; 3) vollbürtige Geschwister und deren Abkömmlinge; 4) Großältern, Urgroßältern u. s. w. nebst den Halbgeschwistern mit ihren Abkömmlingen, sodaß die Ascendenten die eine, die andern Geschwister zusammen die andere Hälfte bekommen; die vollbürtigen Geschwister mit ihren Nachkommen schließen aber die Halbgeschwister und deren Nachkommen von der Erbschaft gänzlich aus, sowie diese die entferntern Verwandten; 5) entferntere Verwandte nach der Nähe des Grades und ohne Unterschied der vollen und halben Geburt. Das franz. Recht theilt den Nachlaß eines kinderlos Verstorbenen in zwei gleiche Hälften, wovon es eine der väterlichen, die andere der mütterlichen Seite zuweist. Es entsteht hieraus folgende Erbfolgeordnung: 1) Kinder und deren Nachkommen; 2) Geschwister und deren Nachkommen, mit welchen die Aeltern, wenn beide am Leben sind, zur Hälfte theilen, der Vater oder die Mutter allein aber nur ein Viertel erhalten und Großältern ganz ausgeschlossen werden; die Geschwister aus verschiedenen Ehen theilen so, daß die vollbürtigen an beiden Hälften den väterlichen und mütterlichen Antheil nehmen, Halbgeschwister nur an der einen (also bekommen drei vollbürtige Geschwister, mit einem Halbbruder theilend, jedes erstens ein Sechstel des Ganzen in ihrer Hälfte allein und dann noch ein Achtel in der andern Hälfte oder sieben Vierundzwanzigstel, der Halbbruder nur drei Vierundzwanzigstel); 3) die weitern Verwandten nach der Nähe des Grades in jeder Hälfte, insoweit sie nicht von entferntern Ascendenten, von diesen jedoch nur in ihrer Seite ausgeschlossen werden. Ueber den zwölften Grad der Verwandtschaft gibt es kein E. Am einfachsten und consequentesten verfährt das österr. Gesetzbuch. Es beruft zuerst die Kinder und weitern Nachkommen, dann die zwei Stämme der beiden Aeltern und ihrer Nachkommen, jeden zur Hälfte, sodaß die Aeltern ihren Nachkommen vorgehen; hierauf die vier Stämme der Großältern, dann die acht der Urgroßältern, ferner die 16 der Ururgroßältern und endlich die möglichen 32 der Ururgroßältern oder die Ascendenten des fünften Grades. Alle diese Stämme sind aber einander so substituirt, daß die Antheile, in welchen keine Descendenten vorhanden sind, dem nächsten Stamme zuwachsen. Solange in einem nähern Grade noch Descendenten vorhanden sind, kommen die entferntern Linien nicht zur Erbfolge. Ueber den fünften Grad der Ascendenten gibt es kein E. mehr. Ehegatten haben nach röm. Rechte kein eigentliches E. zueinander, wol aber da, wo Gütergemeinschaft gilt, oder wo die Landes- und Ortsgesetze dem Ueberlebenden einen gewissen Erbtheil (statutarische Portion) zuweisen. Die alte deutsche Erbfolge beruhte auf der sog. Parentelenordnung, insofern immer nur auf den nächsten gemeinschaftlichen Stammvater gesehen wird, und ein Besitzthum, welches einmal an eine Person gekommen ist, so lange bei der Nachkommenschaft bleibt, als noch jemand in derselben Parentel vorhanden ist, dann aber der Nachkommenschaft des nächsten Stammvaters zufällt. Ueber den Vorzug, den männliche Erben aus dem Mannsstamme hinsichtlich des Grundstücks und der Kriegsrüstung des Verstorbenen (Heergeräths) und die weiblichen Angehörigen hinsichtlich der Wirthschafts-, Bekleidungs- und Schmucksachen (Gerade) haben, s. Deutsches Recht. In der Vorzeit war die Successionsfähigkeit auch noch durch die Abstammung aus standesmäßiger Ehe mit einer Ebenbürtigen bedingt, was sich wenigstens im deutschen Fürstenrechte noch erhalten hat. Uneheliche Kinder entbehrten das E., jetzt steht ihnen aber ein solches gegen die Mutter und die mütterlichen Verwandten zu. Nach deutschem Rechte haben sich noch folgende besondere Erbfolgeordnungen ausgebildet: 1) die Primogenitur (s. d.); 2) das Majorat (s. d.); 3) die Secundo- oder Tertiogenitur, wobei die Erbfolge immer auf die zweite oder dritte Linie fällt und

bei derselben bleibt, solange sie dauert und nicht durch den Abgang der ältern selbst zur ersten wird, indem in diesem Falle wieder die nächste zweite Linie des bisherigen Besitzers (der zweite Sohn, der älteste nachgeborene Bruder oder der Oheim) in die Secundogenitur eintritt; 4) das Seniorat, welches an das nach dem natürlichen Lebensalter älteste Mitglied des ganzen Geschlechts fällt. Alle diese Ordnungen können auf verschiedene Weise combinirt und blos auf die Agnaten, aber auch auf die Cognaten bezogen werden. Uebrigens sind diese besondern Ordnungen der Erbfolge weniger in bürgerlichen Verhältnissen als vielmehr im Staatsrecht und hinsichtlich größerer Vermögenstheile von adelichen und fürstl. Familien üblich.

Erbschaftsgeld, s. Abschoß.

Erbschleicherei ist die Bemühung um eine Erbschaft unter Anwendung von widerrechtlichen oder unmoralischen Mitteln. Wird zu diesem Zwecke ein Testament untergeschoben oder ein schon errichtetes vernichtet, so tritt die Strafe der Fälschung (s. d.) ein, während sich, wenn der Testator durch falsche Vorspiegelungen zu einem Letzten Willen vermocht worden ist, den er ohne diese Täuschung nicht errichtet haben würde, das Testament wegen Behinderung der Willensfreiheit seines Urhebers wenigstens umstoßen läßt. Das bloße Einschmeicheln in die Gunst des Erblassers durch Vorspiegelung großer Anhänglichkeit und die Erregung oder Steigerung eines Zwiespalts zwischen dem Testator und dessen Angehörigen, um ihre letztwillige Ausschließung herbeizuführen, ist zwar als Beweis großer Habsucht und Gewissenlosigkeit zu verabscheuen, aber nicht als Aufhebungsgrund gegen den Letzten Willen zu benutzen. Bei den Römern war die Jagd auf Erbschaften ein gewöhnliches Geschäft, und die Künste der Erbschleicher (heredipetae) boten der Satire einen ergiebigen Stoff. Im Mittelalter misbrauchte namentlich die Kirche ihren Einfluß auf um ihr Seelenheil besorgte Personen zur Erlangung reicher Erbschaften und Vermächtnisse und wußte den Widerstand des deutschen Rechts gegen Testamente von schwer Kranken und sonst ihrem Tode Entgegensehenden zu brechen.

Erbse ist der deutsche Name der zur 17. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörigen Gattung Pisum. Ihre Arten, in Europa und Westasien heimisch, sind einjährige, saftvolle, blaugrüne, kahle Kräuter mit zerbrechlichen, ästigen Stengeln, paarig gefiederten Blättern, deren Stiel in eine Ranke ausläuft, großen blattartigen Nebenblättern und blattwinkelständigen, langgestielten, wenigblütigen Trauben. Die Blüten haben einen zweilippigen Kelch, eine große, zurückgeschlagene Fahne und einen an der untern Seite tiefrinnigen, an der obern Seite bärtigen Griffel. Die Frucht ist eine längliche, unreif stets zusammengedrückte aber später aufgetriebene, oft fast walzige, vielsamige Hülse. Zu dieser Gattung gehören bekanntlich einige unserer wichtigsten Hülsenfrüchte. Es scheint drei Hauptculturarten zu geben: die Ackererbse (P. arvense L.), die Saat- oder Gartenerbse (P. sativum L.) und die Zuckererbse (P. saccharatum Host.). Andere nehmen blos zwei Arten, die beiden zuerstgenannten, an. Bei der Ackererbse sind die Blütenstiele einblütig, die Blumen violett oder purpurn, die Samen kugelig, oben und unten eingedrückt, marmorirt, die Schalen der walzigen Hülsen ungenießbar. Die Saaterbse und die Zuckererbse haben zweiblütige Stiele. Bei ersterer sind die Schalen der zuletzt bald walzigen, bald zusammengedrückten Hülsen an ihrer Innenseite mit einer anfangs abziehbaren Basthaut versehen, die gedrängtstehenden Samen kugelrund oder fast viereckig (die viereckige oder Lupinenerbse, P. quadratum Mill.), während die Zuckererbse schwertförmige, fleischige Hülsen ohne Basthaut auf der innern Schalenfläche und entferntstehende, eingedrückte Samen hat. Deshalb können von letzterer Art die unreifen Hülsen ganz und gar verspeist werden, während von P. sativum nur die Körner und allenfalls die Schalen der jungen Hülsen, nachdem man sie «abgezogen» hat, genießbar sind. Die Ackererbse findet sich wild oder verwildert hier und da auf Erbsenfeldern, besonders aber häufig im «Gemenge» der Landwirthe. Sie scheint in Deutschland heimisch zu sein. Die Saat- und die Zuckererbse stammen aus Asien und werden bekanntlich in einer großen Menge von Ab- und Spielarten, die man in niedrige und hochgehende, frühe und späte, weiß- und buntblühende u. s. w. eintheilen kann, angebaut. Die durch ganz Europa verbreitete Erbsencultur ist zwar alt, war jedoch den Römern und Griechen nicht bekannt. Gegenwärtig wird der Erbsenbau in den südeurop. Ländern in bei weitem größern Maßstabe betrieben als wie in Deutschland. Die Samen der E. bieten reif und unreif Menschen und Vieh eine sehr nahrhafte und angenehme Speise; auch das Erbsenstroh ist ein gutes Viehfutter. Unter den verschiedenen Insekten, welche den E. Schaden bringen, ist namentlich ein kleiner Rüsselkäfer, Bruchus pisi, der Erbsenkäfer, zu bemerken. Dieses kaum zwei Linien lange, grauschwarze Insekt bohrt seine Eier in die ganz jungen Schoten, in jeden Samen eins. Die aus dem Ei entstehende Larve frißt das Innere

des heranwachsenden Samens auf und verpuppt schließlich in dem reif gewordenen, aber hohlen Samen. In Nordamerika hat dieser kleine Käfer schon großartige Verheerungen angerichtet. Neuerdings ist er auch in Deutschland hier und da (z. B. in Sachsen) in Besorgniß erregender Menge aufgetreten.

Erbsenstrauch, s. Caragana.

Erbsünde (peccatum originale, originis, hereditarium) heißt in dem kirchlichen Glaubenssysteme die durch Adam's Fall (peccatum originans) entstandene, durch die Zeugung in gleichem Grade auf alle Menschen ohne Ausnahme fortgepflanzte gänzliche Zerrüttung der Vernunft und des Willens (peccatum originatum), wodurch die Menschen von Natur, d. h. wie sie bei der Geburt zur Welt kommen, nicht nur zur Erkenntniß und Liebe Gottes und des Guten gänzlich untüchtig, sondern vielmehr nur zur Verachtung Gottes geneigt und zu allem Bösen begierig sein sollen, wofür sie Gottes Zorn theils mit dem leiblichen Tode bestraft, theils zum ewigen Tode, d. h. zur Verdammung in der Hölle, bestimmt habe. Man gründete diese Lehre in der Kirche vornehmlich auf 1 Mos. 1, s. 21 und auf die paulinischen Stellen Gal. 3, 22; 5, 17; Röm. 3, 23 fg.; 5, 12; 8, 5, welche indeß, unbefangen verstanden, die Erbsündenlehre gar nicht enthalten. Die älteste Kirche kannte diese Lehre, der manche Stellen der Heiligen Schrift geradezu widersprechen, nicht; ja die Kirchenväter, wie Justinus Martyr, Clemens Alexandrinus, Irenäus u. a., theilten dem Menschen von Natur das Vermögen zu, Gott zu erkennen und das Gute zu wählen, verwarfen alle Fortpflanzung der Sünde und Schuld mit Bestimmtheit und führten selbst die menschliche Sterblichkeit nicht auf Adam's Sünde, sondern allein auf die Natur des Körpers zurück. Dagegen behauptete Origenes im Gegensatze zu den Gnostikern und Manichäern, welche die Sündhaftigkeit der Menschen auf die Verbindung der Seele mit einem materiellen Körper begründeten, daß die Sündhaftigkeit schon bei der Geburt des Menschen vorhanden sei; doch leitete er die Verbreitung der Sünde und deren Folgen nicht aus der Fortpflanzung, sondern aus einer sittlichen Einwirkung durch Lehre und Beispiel her. Die Ursache der Sünde fand er hiernach in der Freiheit des Willens, deren Misbrauch er theils aus der Einwirkung böser Mächte, theils aus einem Uebergewichte der Sinnlichkeit über den vernünftigen Geist erklärte. Hingegen meinten die orthodoxen Lehrer der griech. Kirche, daß Adam durch seinen Fall sich und alle Nachkommen sterblich gemacht habe, fanden aber die Sünde in der Willensfreiheit des Menschen, wennschon die eigene Sinnlichkeit und die Macht dämonischer Wesen jener förderlich seien, und theilten dem Menschen das Vermögen zu, jeglichem Bösen widerstehen zu können. Diese Vorstellungen hielten die griech. Kirchenlehrer im wesentlichen fest; von Joh. Chrysostomus wurden sie ausführlich entwickelt. Eine andere Entwickelung nahm das Dogma von der E. in der lat. Kirche. Hier behauptete Tertullian nach seiner Lehre vom Traducianismus (wonach bei der Zeugung die Seele der Aeltern in den entstehenden Körper des Kindes übergeleitet wird), daß sich mit der Sterblichkeit auch die Sündhaftigkeit von Adam auf alle Menschen fortgepflanzt habe: er vertheidigte sonach ein originis vitium, ohne es aber als wirkliche Sünde zu fassen und dem Menschen das Vermögen zum Guten abzusprechen. Dieser Ansicht folgten Cyprian, Hilarius von Pictavium, Ambrosius, ja selbst Augustin in seinen frühern Schriften. Die strenge Lehre über die E., wie sie oben bezeichnet ist, entwickelte aber Augustin zuerst in seinem Streite mit Pelagius, Cölestius und Julian von Eclanum, und brachte es sowol durch sein großes Ansehen als auch durch die Unterstützung der Kirche von Afrika, der röm. Bischöfe und der weltlichen Macht dahin, daß seine Gegner, unter dem Namen Pelagianer (s. d.) bekannt, auf den Synoden zu Karthago (412, 416, 418), ungeachtet die Synoden von Jerusalem und Diospolis (415) günstig für sie entschieden, als Ketzer verurtheilt wurden. Gegenüber der Lehre vom absoluten, durch Adam's Fall auf alle Menschen vererbten Verderben hatte Pelagius die Unverdorbenheit der menschlichen Natur auch nach dem Sündenfalle und die unverlorene Freiheit zum Guten wie zum Bösen behauptet. Eine Modification der Ansichten des Pelagius war die Lehre der sog. Semipelagianer (s. d.), von Johann Cassian, Gennadius, Vincentius, Faustus, Arnobius u. a. aufgestellt, welche dem Menschen, trotz einer infolge der ersten Sünde angeerbten Schwäche, dennoch wenigstens einiges Vermögen zum Guten zuschrieb, wodurch er zwar Gottes Gnade nicht verdienen, aber zu derselben sich fähig machen könne. Diese Ansicht blieb unter dem Namen der Augustinischen im Mittelalter herrschend, während seine echte Lehre für ketzerisch galt. Rücksichtlich der Art, wie sich die E. fortpflanze, blieben manche bei dem Traducianismus stehen, während andere an eine Ansteckung der Seele durch den befleckten Körper, oder an eine Zurechnung an alle Theilhaber der menschlichen Natur dachten. Anselm von Canterbury dachte sich die E. als einen

Mangel der schuldigen Gerechtigkeit und meinte, daß dieser Mangel allen Nachkommen Adam's zugerechnet werde, wenn auch nicht in dem Maße, als wenn sie selbst gesündigt hätten. Seiner Ansicht gab sich Duns Scotus hin, während Bonaventura und Thomas von Aquino die Augustinische und Anselmische Meinung zu verbinden suchten. Anselm hatte geglaubt, durch seine Theorie auch die sündenfreie Geburt Jesu besser erklären zu können, und im 12. Jahrh. (um 1140) fing man an, zu behaupten, daß auch Maria ohne E. empfangen worden sei.

Die kirchlichen Reformatoren des 16. Jahrh. und die Symbole derselben stellten die Augustinische Erbsündenlehre überall an die Spitze, weil sie mit Hülfe derselben die röm. Lehre von der Verdienstlichkeit der Werke und von der eigenen Genugthuung bekämpfen konnten, während die kath. Kirche in der fünften Sitzung des Tridentinischen Concils den Semipelagianismus zur öffentlichen Lehre machte. Mit der luth. Kirche stimmt nach Calvin's Vorgange die reform. Kirche über die E. überein, indem sie Zwingli's freiere Ansicht nicht beachtete, der sie nur für ein Uebel, für eine Krankheit und nur in dem Sinne für eine Sünde (peccatum) erklärte, wenn dabei ein Gebot übertreten werde. Dagegen leugneten die Arminianer und Socinianer die E. im streng kirchlichen Sinne. Die Mennoniten sprachen sich zwar für den Verlust des göttlichen Ebenbildes infolge der Sünde Adam's aus, behaupteten aber immer noch den freien Willen des Menschen. Die Quäker verwarfen den Ausdruck E. geradezu, meinten indeß, daß in dem Menschen ein Sündensame liege, aus dem die zurechnungsfähige Sünde hervorgehe, daß jedoch der Mensch bei aller Verderbtheit die Fähigkeit noch habe, für das innere Licht erweckt zu werden. Uebrigens erklärte die gesammte prot. Kirche nur Jesum für erbsünden- und sündenlos. Die röm. Kirche legte diese Eigenschaften auch der Maria bei, und Pius IX. hat diese Ansicht neuerdings als förmliches Dogma festgestellt. Die griech. Kirche meinte, daß die E. der Maria zwar innegewohnt habe, diese aber durch Gott vor Sünden bewahrt worden sei. In einigen Bekenntnißschriften theilte die griech. Kirche auch dem Menschen den freien Willen zu, in andern dagegen verwarf sie diese Ansicht. Die Härte der Augustinischen Erbsündenlehre führte in der Zeit der Reformation zu lebhaften Streitigkeiten, zunächst zwischen Luther, welcher die völlige Unfreiheit des menschlichen Willens behauptete, und Erasmus, der nur eine Schwächung durch die E. annahm, aber keineswegs eine gänzliche Aufhebung des Willens zugestehen wollte. Späterhin regte Flacius (s. d.) den Streit über die E. von neuem an, indem er gegen Victorin Strigel behauptete, daß sie die Substanz der menschlichen Natur ausmache. Die Milderungen, welche in dieser Lehre durch Georg Calixt um die Mitte des 17. Jahrh. wieder ausgesprochen worden waren, wurden durch Abraham Calov und andere eifrig bekämpft, und erst seit dem Aufklärungszeitalter griff man das Erbsündendogma mit religiösen, sittlichen und rationalen Gründen lebhaft an. Kant stellte die moralische Deutung des Dogmas auf und bezog die E. auf einen in dem Menschen liegenden Hang zum Bösen, welchen er aus einer transscendentalen Freiheitsthat ableitete. Der Rationalismus lehrte dagegen, wie Pelagius, nur eine Schwäche der menschlichen Natur in Erkenntniß und Ausführung des Guten. Schleiermacher sah in der E. die menschliche Gattungssünde oder das durch das ursprüngliche Uebergewicht der Sinnlichkeit über den Geist begründete, beim Heranwachsen des Menschen nothwendig hervortretende, in der sündigen Gemeinschaft sich fortwährend vermehrende Böse, welches, erst durch Christi unsündliche Vollkommenheit principiell überwunden, nach und nach in der christl. Gemeinschaft wieder ausgeschieden werde. Nach Hegel ist die E. nichts anderes als die nothwendige Endlichkeit und Begrenztheit alles besondern Daseins, welche vom Menschen als die aufzuhebende Schranke des Geistes erkannt werde, daher das Sündenbewußtsein oder die Entzweiung des Geistes mit sich selbst der unvermeidliche Fortschritt über die bloße Natürlichkeit und die erste Vorstufe der wahren Versöhnung sei. Hiernach haben Rothe, Zeller u. a. das Böse im einzelnen als vermeidlich, im ganzen aber als nothwendige Durchgangsstufe der geistigen Entwickelung gefaßt, während andere den Begriff der Sünde jedenfalls nur so weit glaubten erstrecken zu dürfen, als die persönliche Zurechnung und sittliche Selbstverantwortlichkeit reiche, also wol von einem natürlichen oder erblichen Bösen, aber nicht von erblicher Schuld oder Sünde sprechen wollten. Indeß ist der Uebergang zum Bewußtsein und zur persönlichen Zurechnungsfähigkeit der Sünde schwer zu fixiren, und da der Geist überhaupt seiner Substanz nach als Wille bestimmt werden muß, so ist die in der menschlichen Natur überhaupt gelegene Möglichkeit des Sündigens nothwendig zugleich eine natürliche Bestimmtheit des Willens zu nennen, welche den einzelnen Willensentscheidungen zuvorkommt. Daher glaubten einige, wie Julius Müller und Rückert, in der Weise des Origenes die E. aus einer vorirdischen Willensentscheidung zum Bösen, welche alle menschlichen Seelen zur

Strafe auf die Erde herabgeführt habe, andere, wie Chr. Weiße, aus der Ursünde des Naturgeistes erklären zu müssen, welche schon die untermenschliche Schöpfung befleckt habe und in den Gattungscharakter der Menschheit eingedrungen sei. Die neuaufgelebte Orthodoxie hat die Augustinische Erbsündenlehre restaurirt.

Erbtochter heißt die nächste Verwandte eines Guts- oder Lehnbesitzers, ingleichen des Mitglieds eines regierenden Hauses, welche nach Abgang des Mannsstammes oder doch in Ermangelung näher berechtigter männlicher Erben zur Nachfolge kommt und dann das Recht auf ihre Nachkommen überträgt. Ein besonderes Recht haben die Töchter der Lehnbesitzer in Mecklenburg, wenn letztere ohne Söhne versterben; sie werden Erbjungfern genannt und bleiben lebenslänglich im Besitz des Guts.

Erbunterthänigkeit, s. Leibeigenschaft.

Erbverbrüderungen (pacta confraternitatis) nennt man Verträge, wodurch sich zwei oder mehrere Familien ein für den Fall des Aussterbens des einen eintretendes, gewöhnlich wechselseitiges Erbrecht zusichern. Dieselben wurden zunächst zwischen stammverwandten regierenden Familien üblich, um die verderblichen Folgen der Landestheilungen wieder aufzuheben, soweit dies nicht schon durch Familienverträge und Erbfolgeordnungen, vorbehaltene Rückfallsrechte und sonstige Anwartschaften geschehen war. Mit der Zeit wurden die E. auch auf blos verschwägerte Familien ausgedehnt. Es war dazu die kaiserl. Bestätigung insofern nothwendig, als dadurch das Recht des Kaisers, Reichslehen zu vergeben, beeinträchtigt wurde. Die schon zu Zeiten des Reichs geschlossenen E., soweit sie nicht bereits Wirkung gehabt, wie z. B. die zwischen den Häusern Sachsen und Henneberg vom J. 1554, zwischen Brandenburg und Pommern von 1501, oder bei Eintreten des darin vorgesehenen Falls wirkungslos geblieben sind, wie die zwischen Braunschweig und Ostfriesland von 1691, oder endlich ausdrücklich aufgehoben sind, wie z. B. 1805 der 1770 abgeschlossene Erbvertrag, wodurch Oesterreich Successionsrechte auf das Herzogthum Würtemberg erhielt, werden noch für gültig gehalten. So der einseitige Erbverbrüderungsvertrag, welcher dem Hause Brandenburg seit 1642 die Erbfolge in Mecklenburg auf den Fall des Aussterbens des Mannsstammes zusichert. Am bekanntesten ist die zuerst 1373 aufgerichtete, dann öfters erneuerte und fortdauernd rechtsbeständige Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen, bei der es jedoch zweifelhaft ist, ob Brandenburg, welches 1457 und 1614 derselben beitrat, noch darin begriffen sei. Das gegenwärtige deutsche Staatsrecht fordert zur Aufrichtung einer Erbverbrüderung die Einwilligung der Agnaten und der Stände. Ein solcher Vertrag mit einem Fürstenhause außerhalb des Deutschen Bundes könnte überdies nicht ohne Genehmigung der Bundesversammlung geschlossen werden.

Erbvertrag (pactum hereditarium) heißt ein Vertrag, welcher den dereinstigen Nachlaß eines der Mitcontrahenten, oder beider, oder einer noch lebenden dritten Person betrifft. Es wird damit auf ein gesetzliches Erbrecht verzichtet (pactum negativum), oder ein Anspruch auf den Todesfall entweder rücksichtlich einzelner Sachen, wie bei Schenkung auf den Todesfall, oder rücksichtlich des gesammten Vermögens erworben (pactum acquisitivum) oder wenigstens gesichert (pactum conservativum). Im röm. Rechte haben Erbverträge über das gesammte Vermögen keine Geltung erlangen können, weil, was die Erbverzichte anlangt, vordem nur solche Personen gesetzliche Erben waren, welche zu dem Erblasser in einem Abhängigkeitsverhältnisse standen und ihm gegenüber dem Erbrechte nicht frei entsagen konnten, und weil die Erwerbung von Erbansprüchen mittels nur durch beiderseitige Uebereinstimmung aufzulösenden Vertrags die Freiheit des beliebigen Widerrufs vom Letzten Willen aufgehoben, hierdurch aber die Bürger in der Handhabung einer Strafgewalt über ihre Umgebungen wegen Lieblosigkeit und Vernachlässigung gehindert haben würde. Nach deutschen Rechten ersetzten dagegen Vergabungen auf den Todesfall im Vertragswege die dem Alterthum unbekannten Testamente, und seit der Anerkennung durch das kanonische Recht sind Erbverträge noch nach heutigem gemeinen Rechte unbestritten gültig. Sie können auch zwischen ganzen Geschlechtern geschlossen oder mit Ehepacten (s. d.), Leibrenten- und Alimentationsverträgen in Verbindung gebracht werden, bedürfen aber nach particulären Gesetzen obrigkeitlicher Bestätigung. In der Regel behält dabei der Mitcontrahent die Verfügung über das Vermögen unter den Lebenden, darf aber zum Schaden des andern keinen Letzten Willen errichten.

Erbzins heißt eine Abgabe in Geld oder Naturalien, welche entweder auf ein mit Eigenthumsrecht übertragenes Grundstück gelegt (census reservativus) oder gegen Ueberlassung eines Kapitals für ewige Zeiten von einem Grundstücke versprochen (census constitutivus) und durch den Besitzer desselben alljährlich an einen Privatberechtigten zu zahlen ist. Erbzinsgüter sind

daher die einer solchen Reallast unterworfenen Grundstücke. Bei ihnen wird Eigenthum des Bebauers vorausgesetzt, wenngleich es nicht ein vollständiges zu sein braucht. Dies ist namentlich der Fall bei denjenigen Erbzinsgütern, welche im ganzen und abgesehen von einigen Abweichungen, besonders hinsichtlich der Laudemialpflicht, der röm. Emphyteusis (s. d.) entsprechen.

Ercilla y Zuñiga (Don Alonso de), span. Dichter, geb. zu Madrid 7. Aug. 1533, der Sohn eines span. Rechtsgelehrten Fortunio Garcia, erbte von seiner Mutter, welche nach dem frühen Tode ihres Gatten mit ihrem Sohne an den Hof der Kaiserin Isabella, Gemahlin Karl's V., kam, den Namen Zuñiga. Er wurde Page bei dem Infanten Don Philipp und begleitete diesen auf der Reise durch die Niederlande und einige Theile Deutschlands und Italiens und 1554 zu dessen Vermählungsfeier mit der Königin Maria nach England. Als bald nachher, um den Aufruhr der Araucos an der Küste von Chile zu dämpfen, ein Heer nach Amerika gesandt wurde, nahm E. theil an dem Zuge. Der Heldenmuth, mit welchem die Araucaner kämpften, begeisterte den jungen E. zu dem Gedanken, diesen Kampf zum Gegenstande eines Epos zu machen. An Ort und Stelle begann er das Gedicht etwa um 1558, und Stücke Leder mußten ihm bisweilen den Mangel an Papier ersetzen. Falscher Verdacht, einen Aufruhr gestiftet zu haben, verwickelte ihn in eine peinliche Untersuchung. Schon stand er auf dem Blutgerüste, als seine Unschuld erkannt wurde. Tief gekränkt ging er hierauf nach Spanien zurück und machte eine Reise durch Frankreich, Italien, Deutschland, Böhmen und Ungarn. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich 1570 in Madrid mit Maria Bazan, deren Reize und Tugenden er in mehrern Stellen seines Gedichts erhebt. 1571 wurde er zum Ritter von Santiago ernannt und diente einige Zeit als Kammerherr bei Kaiser Rudolf II. Doch kehrte er 1580 wieder nach Madrid zurück, wo er sich vergeblich bemühte, ein sorgenfreies Auskommen zu erhalten. E. starb vor 1595 in großer Zurückgezogenheit und Armuth in Madrid. Sein histor.-episches Gedicht in Ottaven, «La Araucana», ist, einzelne Episoden abgerechnet, eine treue Schilderung der Begebenheiten. Cervantes setzt es im «Don Quixote» den besten Epopöen der Italiener an die Seite. Jedenfalls theilt es vor allen sog. modernen Heldengedichten mit den «Lusiaden» den Vorzug wahrer Objectivität und daher echt epischen Geistes; auch ist es von seiten der Sprache classisch. Die erste Abtheilung ist die frischeste, denn diese brachte er fertig nach Europa mit, wo sie zuerst allein (Madr. 1569) erschien. Neun Jahre danach (1578) erschien erst die zweite Abtheilung, in welcher E. durch Episoden schon mehr dem Zeitgeschmacke huldigte. Noch mehr ist dies in der dritten Abtheilung der Fall, die mit den beiden frühern zuerst 1590 gedruckt wurde. In und außerhalb Spaniens wurden viele Wiederabdrücke des Gedichts veranstaltet (am elegantesten, 2 Bde., Madr. 1776; am correctesten, 2 Bde., Madr. 1828). Eine Fortsetzung lieferte Don Diego Santistevan Osorio (Salamanca 1597; mit der «Araucana» zusammen Madr. 1733), eine deutsche Uebersetzung Winterling (2 Bde., Nürnb. 1831).

Erdapfel, s. Helianthus.

Erdbeben nennt man Bewegungen einzelner Theile der Erdoberfläche, welche durch vulkanische Thätigkeit veranlaßt werden. Nicht nur sind viele vulkanische Gegenden zugleich besonders häufig von Erdbeben heimgesucht, sondern es ist auch schon mehrmals beobachtet worden, daß diese mit der Eruption eines benachbarten Vulkans schlossen, und fast jeder vulkanische Ausbruch pflegt von einem kleinen E. eingeleitet zu werden. Aber nicht immer treffen beide Phänomene historisch oder geographisch zusammen. Die räumliche Ausdehnung mancher E. ist eine so große, daß sie weit über die Bezirke vulkanischer Thätigkeit hinausreichen. Man hat darum vorgeschlagen, einen Unterschied zu machen zwischen vulkanischen und plutonischen E., indem man mit ersterer Benennung die den Eruptionen vorausgehenden localen Bodenerschütterungen bezeichnen möchte, mit letzterer die von den localen Eruptionen unabhängigen. Die Verbreitungsform der E. ist wie die der Vulkane theils eine der Kreisform genäherte centrale, theils eine mehr lineare, in einer Richtung verlängerte. Das Wesentliche aller E. besteht in Erschütterungen oder wirklichen Bewegungen des Erdbodens. Diese sind theils wellenförmig sich fortbewegende, theils auf- und niederstoßende. Die wesentlichen Erscheinungen zeigen sich aber sehr häufig, ja fast stets verbunden mit unterirdischem Getöse (Rollen, Donnern oder Klirren), Bodenzerspaltungen, seltener und zum Theil mehr zufällig auch wol mit dem Hervorbrechen von Gasen, Dämpfen und Feuerflammen, ganz zufällig vielleicht mit heftigen Windstößen und Gewittern, mit eigenthümlichen Nebelbildungen und mit plötzlichen ungewöhnlichen Schwankungen der Magnetnadel. Man hat auch gewisse Vorzeichen der E. unterscheiden wollen; bei genauern Untersuchungen hat sich aber noch keins derselben bestätigt. Die Dauer der

einzelnen Erdstöße ist gewöhnlich nur eine sehr kurze, einige Secunden oder Minuten kaum übersteigende, aber sie pflegen sich öfter in unbestimmten, zuweilen sehr kurzen Zeiträumen zu wiederholen. Um ihre Richtung zu bestimmen, hat man besondere Instrumente, Seismometer, erfunden. Die für den Menschen und seine Werke so nachtheiligen Wirkungen der E. sind bekannt. Die wichtigsten geol. Folgen derselben sind die Zerspaltungen des Bodens und die Veränderungen seines Niveau. In letzterer Beziehung sind namentlich die E. an der Küste von Chile interessant geworden, wodurch im Laufe der letzten 30 J. mehrfach große Landstrecken um einige Fuß dauernd gehoben worden, ohne daß dadurch ihre horizontale Lage auffallend verändert worden wäre. Zugleich fand man hier eine große Zahl übereinanderliegender Spuren alter Meeresufer auf, aus denen sich schließen läßt, daß solche Niveauänderungen auch außer und vor den direct beobachteten vielfach stattgefunden haben. Zu den bedeutendsten E. der neuern Zeit gehören das in Lima 1746, das in Lissabon 1. Nov. 1755, welches sich von Grönland bis Afrika, ja bis Amerika ausdehnte, sodaß die gleichzeitig dadurch erschütterte Oberfläche ungefähr $^1/_{13}$ der gesammten Erdoberfläche betrug; das in Calabrien 28. März 1783, in Riobamba 4. Febr. 1797, in Caracas 26. März 1812, in Valparaiso und Chile 19. Nov. 1822; ferner das E. auf Terceira 12. Juni 1841, auf Guadeloupe 8. Febr. 1843 und auf Haiti 7. Mai 1842, zu Cumana 15. Juli 1853, zu San-Salvador (Centralamerika) in der Nacht vom 16. zum 17. April 1854, zu Brussa 28. Febr. und 18. April 1855, in Wallis (Visp) 25. Juli 1855, zu Jeddo (Japan) 12. Nov. 1855; sodann im Neapolitanischen (Atena, Padula, Polta) seit 16. Dec. 1857, zu Korinth 21. Febr. 1858, zu Mexico 19. Juni 1858, zu Quito 22. März 1859, zu Mendoza 20. März 1861. Vgl. Mallet, «On earthquaques» (Bost. 1858).

Erdbeerbaum, s. Arbutus.

Erdbeere (Fragäria) ist der Name einer zur 12. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Rosaceen gehörenden Pflanzengattung, welche sich durch den bei der Reife fleischig werdenden und alsdann saftigen, beerenartigen Stempelträger auszeichnet, der gemeiniglich Beere genannt wird, die eigentlichen Früchte aber als kleine Körnchen auf seiner Oberfläche trägt. Die Erdbeerarten, welche fast über die ganze Erde zerstreut vorkommen, sind perennirende Kräuter mit fadenförmigen, entfernt- und kleinblätterigen, wurzelnden Ausläufern, aufrechten, an der Spitze gabeltheiligen oder trugdoldig verzweigten Stengeln und langgestielten, dreizähligen, grundständigen Blättern. Die Blüten bestehen aus einem fünftheiligen Kelch, an dessen Außenfläche noch fünf Blättchen angewachsen sind, und einer fünfblätterigen, stets weißen Blumenkrone. Deutschland besitzt drei wildwachsende Arten, unter welchen die Walderdbeere (F. vesca L.) die am meisten aromatischen, die hohe E. (F. elatior Ehrh.) die wohlschmeckendsten Früchte liefert, die dritte, die Hügelerdbeere (F. collina Ehrh.) am meisten geschätzt ist. Die Walderdbeere hat am Blütenstiel angedrückte Haare, einen zur Fruchtreife abstehenden Kelch und eine scharlachrothe, kugelige oder kugelförmige Beere, die sich leicht aus dem Kelch loslösen läßt. Die Hügelerdbeere unterscheidet sich von ihr durch die der Beere angedrückten Kelchzipfel, welche beim Abpflücken an der Beere haften bleiben. Dasselbe ist bei der hohen E. der Fall, die überdies große, unregelmäßig geformte, grünlichrothe Scheinbeeren trägt und an den Blütenstielen abstehende, weiche Haare hat. In den Gärten kommen außerdem drei Arten cultivirt vor, welche aus Nord- und Südamerika stammen. Die größten Früchte geben die jetzt sehr verbreitete E. von Chiloë und die Ananaserdbeere (F. grandiflora), die frühzeitigsten die Virginische E. Aus allen diesen Arten sind durch Cultur ungemein viele, von den Gärtnern mit Namen unterschiedene Varietäten entstanden. Die Frucht der E., sowol der wilden als cultivirten, gilt für gesund, sollte aber, wie alle Früchte im Norden, nur mit Mäßigkeit genossen werden. Ihr säuerlich-süßer Geschmack beruht auf dem Gehalt an Zucker und Citronensäure. Die Erdbeerzucht wird zwar allenthalben in den Gärten betrieben, im größten Maßstabe jedoch in England, Belgien, den Rhein-, Main-, Weser- und Elbegegenden (z. B. in den Weinbergen der Lößnitz bei Dresden), in Südfrankreich, Catalonien, Valencia. Sie erfordert viel Sorgfalt, will man reiche Ernten und gute Früchte erzielen. Insbesondere müssen die Beete vom Unkraut rein gehalten, die Ausläufer von den Stöcken immer wieder abgeschnitten, die Stöcke aller vier Jahre versetzt werden. Der Boden muß locker und nahrhaft, doch nicht fett, und weder zu feucht noch zu trocken sein. Neue Beete legt man im Herbst an. Zur Vermehrung der Stöcke kann man sich der an den Ausläufern sich bildenden Tochterpflanzen bedienen, doch auch der reifen Früchte. Während der Blütezeit müssen die Stöcke, wenn das Wetter nicht feucht ist, fleißig mit einer feinlöcherigen Gießkanne begossen werden. Auch verlangen die E. einigen Schatten, weshalb die Beete nicht den ganzen Tag lang dem vollen Sonnenschein ausgesetzt sein dürfen.

Erdbeerspinat heißen zwei Arten der in der 5. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Chenopodiaceen gehörenden Gattung Blitum L. Es sind spinatähnliche Kräuter mit spießförmigen, buchtiggezähnten Blättern und gekräuselten Blüten, deren drei- bis fünftheilige Perigone nach der Blütezeit anschwellen, fleischig-saftig werden, über der kleinen einsamigen Schlauchfrucht zusammenschließen und sich roth färben. Dadurch bekommen die fruchttragenden Blütenknäuel eine Aehnlichkeit mit Erdbeeren. Diese Scheinfrüchte haben einen süßlichen, aber faden Geschmack. Beide Arten, B. virgatum L. und B. capitatum L., wachsen auf fettem Schuttboden im südl. und südwestl. Deutschland, sowie in Südeuropa wild und kommen auch in Mittel- und Norddeutschland auf bebautem Boden, an Dämmen u. s. w. verwildert vor, weil sie oft zur Zierde angepflanzt werden, indem sie im fruchttragenden Zustande sehr hübsch aussehen. Besonders gilt dies von B. virgatum, bei welcher Art die rothen Scheinbeeren eine lange, endständige, beblätterte Aehre bilden, während dieselben bei B. capitatum zusammengehäuft in den Achseln der obern verkümmerten Blätter stehen.

Erdbirne, s. Helianthus und Kartoffel.

Erdbohrer heißt das Instrument, dessen man sich zur Erkennung der Beschaffenheit des Erdreichs in größern Tiefen bedient, namentlich um die verschiedenen Schichten desselben, deren Mächtigkeit, Beschaffenheit und Wasserführung kennen zu lernen, so z. B. um Steinkohlenlager, Steinsalz, Salzquellen oder überhaupt Wasser aufzusuchen. Der Haupttheil des E. ist die Bohrstange, welche, sobald es sich um große Tiefen handelt, aus vielen Stücken zusammengesetzt wird und dann Gestänge heißt. Im letztern Falle wird sie, für die Handhabung zu schwer, mit einem Hebezeuge durch Menschen oder durch eine Dampfmaschine auf- und niederbewegt. Das Bohrstück, der untere Ansatz der Bohrstange, ist nach den verschiedenen Erdschichten, welche durchsunken werden sollen, auch verschieden geformt, zuweilen sogar noch durch einen besondern Freifallapparat mit dem Gestänge verbunden. Von Zeit zu Zeit wird das Gestänge mit dem Bohrer ganz herausgezogen, und dafür ein sog. Löffel von verschiedenartiger Construction hinabgelassen, um den Bohrschlamm herauszuheben. Statt des Gestänges wird auch wol ein Seil angewendet. In der neuesten Zeit hat der E. eine sehr ausgedehnte Anwendung bei den Artesischen Brunnen (s. d.) gefunden. (S. Bohrversuche.) Vgl. Beer, «Lehrbuch der Erdbohrkunde» (Prag 1858).

Erdbrand. Schon so lange als man überhaupt Braun- oder Steinkohlen aus der Erde fördert, kennt man Beispiele von in Brand gerathenen, und lange Zeit, ja jahrhundertelang unter der Erde fortbrennenden Kohlenflötzen. Die Ursache eines solchen Brandes kann vielleicht, wo das Kohlenflötz zu Tage ausgeht, ein wirkliches Anzünden durch Meiler u. s. w. gewesen sein, in den meisten Fällen wird man sie in der durch Zersetzung der Schwefelkiesbeimengungen entstehenden Erhitzung suchen müssen, welche eine Selbstentzündung bewirkt, sobald der Luft auf irgendeine Art Zutritt verschafft wird. Einmal entzündet, brennt ein Kohlenflötz lange fort, und nur durch sorgfältigen Verschluß aller Zugänge (Verdämmung) und Vermeidung jeder Abbauarbeiten in zu großer Nähe läßt sich gewöhnlich der Brand löschen. Durch einen solchen Brand entstehen, abgesehen von dem großen Verluste an Kohlen und von den Gefahren, denen die Bergarbeiter besonders durch die sich entwickelnden Gase (brandige Wetter) ausgesetzt sind, interessante Veränderungen. Die naheliegenden Gesteinschichten werden umgeändert, die Kohlenschiefer in gebrannten Schieferthon, Erdschlacke oder Porzellanjaspis u. s. w. verändert; da durch das Verbrennen der Kohle ein leerer Raum entsteht, bilden sich Risse und Einstürze, die an der Oberfläche bemerkbar sind; wo die Schichten zu Tage ausgehen, entwickeln sich Rauch und Dämpfe, zuweilen selbst Flammen, und Salmiak und andere Sublimate setzen sich ab. Ist der Brand nahe unter der Oberfläche, so erlangt der Boden eine Wärme, die sich zur Treibgärtnerei benützen läßt, z. B. in Planitz bei Zwickau, in Staffordshire u. s. w. Außerdem sind Erdbrände bei Duttweiler, in Schlesien u. s. w., kurz fast überall beobachtet worden, wo Steinkohlenlager sind, und ganz analoge Erscheinungen zeigen sich auch in vielen Braunkohlenablagerungen.

Erde. Die Gestalt der E. erscheint dem nach allen Richtungen frei um sich blickenden Beobachter als eine flache, kreisförmige Scheibe, auf deren Rande das Himmelsgewölbe gleichsam zu ruhen scheint. Demgemäß wurde die E. im Alterthum, selbst von den sonst so gebildeten Griechen und ihren Philosophen, lange Zeit für eine auf dem Wasser schwimmende Scheibe gehalten. Allein viele Erscheinungen, die Unsichtbarkeit nicht hoher Gegenstände in mäßiger Entfernung, die Vertiefung entfernter hoher Berge u. s. w., widersprachen bald diesen beschränkten, nur dem ersten Anschein entnommenen und entsprechenden Vorstellungen, und schon im

Alterthume ahnten einzelne, zuerst wol Eudoxus, nach ihm Aristoteles, die Kugelgestalt der E., durch welche allein alle sich darbietenden Erscheinungen hinreichend erklärt werden können. Nur die Kugelgestalt der E. macht erklärlich, daß die E. von jedem beliebigen Standpunkte aus rund erscheint, daß sich aber der Gesichtskreis in demselben Maße erweitert, in welchem wir unsern Standpunkt höher nehmen; daß wir ferner die Spitzen und Gipfel von Thürmen, Bergen, Schiffen u. s. w. aus der Ferne eher erblicken als den Fuß oder die untern Theile derselben. Außer diesen Beweisen für die Kugelgestalt der E. gibt es noch zahlreiche andere. Dahin gehören das allmähliche Sichtbarwerden neuer, vorher unsichtbarer Gestirne, sobald man sich, von den Polen herkommend, dem Aequator nähert, der runde Schatten der E. auf dem Monde, sobald dieser durch sie verfinstert wird, die ungleichen Tageszeiten, in denen gleichzeitige himmlische Erscheinungen in verschiedenen Gegenden der E. wahrgenommen werden, endlich insbesondere die Reisen um die E. (die sog. Weltumsegelungen), die seit 1519 in zahlloser Menge ausgeführt worden sind. Das Bedenken, das man aus den Begriffen von oben oder unten herleiten könnte, die bei einer kugelförmigen E. auf verschiedenen Stellen ihrer Oberfläche allerdings sehr verschieden ausfallen müssen, sodaß es auf dem unserm Wohnorte gerade entgegengesetzten Punkte der E. Menschen geben muß, deren Füße nach derselben Richtung gekehrt sind, wie unsere Köpfe (s. Antipoden), erledigt sich sofort, wenn man erwägt, daß für jeden Punkt der Erdoberfläche die Richtung nach der E. (genauer nach ihrem Schwerpunkt) als unten, die entgegengesetzte Richtung aber als oben betrachtet werden muß. Streng genommen ist es jedoch nicht ganz richtig, zu sagen, daß die E. eine Kugel sei; sie ist vielmehr an zwei entgegengesetzten Punkten, den beiden Drehungspolen, eingedrückt und abgeplattet, wie sich theils aus Gradmessungen, theils aus Pendelbeobachtungen ergibt. Die ersten lehren, daß die Meridian- oder Breitengrade nicht überall auf der ganzen E. von gleicher Länge sind, wie es der Fall sein müßte, wenn die E. eine genaue Kugel wäre, sondern vom Aequator nach den Polen zunehmen, was auf eine an den Polen stattfindende Abplattung schließen läßt. Die Pendelbeobachtungen lehren, daß ein Pendel von einer gewissen Länge nicht überall gleich schnell schwingt, sondern nach dem Aequator zu langsamer als nach den Polen zu, oder daß ein Pendel von einer gewissen vorgeschriebenen Schwingungszeit, z. B. einer Secunde, nach dem Aequator zu verkürzt werden muß, was auf eine nach dem Aequator zu abnehmende Schwerkraft schließen läßt. Dieser letztere Umstand hat freilich noch einen andern Grund, nämlich die Schwungkraft, welche durch die Achsendrehung der E. hervorgebracht wird und der Schwerkraft entgegenwirkt, sie also vermindert. Da nun die Geschwindigkeit, mit welcher sich die einzelnen Punkte der E. umdrehen, oder der Kreis, welchen jeder derselben infolge der Umwälzung der E. beschreibt, unter dem Aequator am größten ist, nach den Polen zu aber allmählich abnimmt, zugleich auch die Schwungkraft unter dem Aequator der Schwerkraft gerade entgegengesetzt ist, in den übrigen Gegenden der E. mit ihr einen ihre Wirkung schwächenden Winkel bildet und unter den Polen ganz verschwindet, so muß die Schwerkraft unter dem Aequator die größte, unter den Polen aber gar keine Verminderung erleiden, oder dort am kleinsten, hier am größten sein. Indessen reicht dies immer nicht hin, um die beobachtete Abnahme der Schwere zu erklären, da, wie die Pendelbeobachtungen ergeben, die Schwerkraft von den Polen nach dem Aequator um ihren 194. Theil abnimmt und doch die Schwungkraft unter dem Aequator nur der 289. Theil der Schwerkraft ist. Dieser Unterschied (etwa $^1/_{590}$) läßt sich aber vollkommen daraus erklären, daß die E. keine Kugel, sondern ein an den Polen abgeplattetes Sphäroid ist, daß daher schon deshalb, und ganz abgesehen von der Schwungkraft, die Schwerkraft an den Polen am größten, am Aequator am kleinsten sein muß, weil jene Gegenden dem Mittelpunkte der E., von welchem die Anziehung der E., die Ursache der Schwerkraft, ausgeht, oder in welchem sie vielmehr concentrirt gedacht werden kann, am nächsten, diese am weitesten von demselben entfernt sind. Aus den zehn zuverlässigsten Gradmessungen (s. d.) berechnete Bessel die Abplattung der E. zu beinahe $^1/_{300}$. Die Gradmessungen geben aber nicht nur über die Gestalt, sondern auch über die Größe der E. Aufschluß. Nach der Rechnung Bessel's folgt aus den gedachten Gradmessungen, daß die große Achse der E., der Durchmesser des Aequators, 6,544152$^2/_7$ Toisen, die kleine Achse oder die eigentliche Erdachse, der kleinste Erddurchmesser, welcher die beiden Pole verbindet, 6,522278$^2/_3$ Toisen beträgt (1 Toise = 6 par. F.). Drückt man die Größe der E. in geogr. oder deutschen Meilen aus, von denen 15 auf einen Grad des Aequators gehen, so kommen auf den ganzen Umfang des Aequators 5400, auf den Durchmesser des Aequators 1718$^7/_8$, auf die Erdachse 1713 M. (jede Meile zu 22843$^2/_5$ par. oder 23645 rheinländ. F.). Die Oberfläche der E. beträgt 9,261203 Q.-M., der Inhalt derselben 2650$^2/_3$ Mill. Kubikmeilen.

Betrachtet man die E. als Bestandtheil des Sonnensystems, so lehrt die Astronomie, daß sie sich nebst den übrigen Planeten von Westen nach Osten um die Sonne bewegt und von derselben als ein an sich dunkler Körper Licht und Wärme erhält. Freilich ist dies mit unserer sinnlichen Wahrnehmung in Widerspruch, zufolge welcher die Sonne um die E. zu laufen scheint, und erst seit wenigen Jahrhunderten ist es den Menschen gelungen, sich von dieser Täuschung loszumachen. Bekanntlich war es Kopernicus, welcher zuerst die Behauptung aufstellte, daß die Sonne ruhe und die E. nebst den Planeten sich um sie bewege, eine Hypothese, die jetzt allgemein als unumstößliche Gewißheit angenommen wird, und an deren Richtigkeit keinen Augenblick mehr gezweifelt werden kann. Ihren Weg um die Sonne legt die E. in einem Zeitraume von ungefähr $365^1/_4$ Tagen zurück, den wir ein Jahr (und zwar ein Sonnenjahr) nennen. Die Bahn, welche die E. beschreibt, ist genau genommen kein Kreis, sondern eine länglichrunde, dem Kreise sehr ähnliche krumme Linie, nämlich eine Ellipse, in deren einem Brennpunkte die Sonne steht. Daraus folgt, daß die E. nicht zu allen Zeiten des Jahres gleichweit von der Sonne entfernt ist, und zwar steht sie ihr am nächsten (in der Sonnennähe oder dem Perihelium) zu Anfange des Jahres, also wenn es für die nördl. Halbkugel Winter ist, am fernsten (in der Sonnenferne oder dem Aphelium) um die Mitte des Jahres, wenn die nördl. Halbkugel Sommer hat. Der Unterschied zwischen der größten und kleinsten Entfernung ist indeß verhältnißmäßig zu unbeträchtlich, um auf die Wärme, welche wir von der Sonne erhalten, einen erheblichen Einfluß zu äußern, und der Unterschied der Jahreszeiten hat eine ganz andere Ursache. Die kleinste Entfernung der Sonne von der E. beträgt 20,320000, die größte über 21 Mill., die mittlere (welche der halben großen Achse der Erdbahn gleich ist) 20,667000 M. Hieraus ergibt sich, daß der Weg, den die E. jährlich durchläuft, über 129 Mill. M. beträgt; demnach legt die E. (genau ihr Mittelpunkt) in jeder Secunde ungefähr $4^1/_{10}$ M. oder über 93000 par. F. zurück. Außer dieser jährlichen Bewegung um die Sonne hat die E. noch eine zweite tägliche Bewegung, die bereits obenerwähnte Achsendrehung, indem sie sich täglich (genauer in 23 St. 56 Min. 4 Sec. mittlerer Zeit), und zwar von Westen nach Osten einmal um ihre Achse dreht. Die Folge dieser Umdrehung ist das scheinbare Auf- und Untergehen der Sonne und überhaupt der Wechsel der Tageszeiten, da mit Ausnahme der beiden Polargegenden jeder Ort der E. sich während eines Theils jener Umdrehungszeit auf der erleuchteten oder der Sonne zugekehrten, während des übrigen Theils auf der dunkeln oder von der Sonne abgewandten Hälfte der E. befindet. Das Verhältniß zwischen der Länge des Tags und der Nacht hängt von dem Winkel ab, den die Erdachse mit der Ebene der Erdbahn bildet. Wenn die Erdachse auf dieser Ebene senkrecht stände, so würden überall auf der ganzen E. Tag und Nacht das ganze Jahr hindurch gleich sein und ein Wechsel der Jahreszeiten könnte nicht stattfinden. Allein die Erdachse macht mit der gedachten Ebene einen Winkel von $23^1/_2°$. Eine Folge dieser Einrichtung ist die Verschiedenheit der Jahreszeiten, wie sie auf der E. stattfindet, die klimatische Verschiedenheit der einzelnen Theile der Erdoberfläche und die mit den Jahreszeiten zusammenhängende Ungleichheit der Tage und Nächte, die nur für den schmalen, unter dem Aequator liegenden Strich der E. das ganze Jahr hindurch ziemlich gleichlang sind, für alle andern Gegenden aber nur an den beiden Tagen im Jahre, wo die Sonne scheinbar durch den Aequator des Himmels geht, was um den 21. März und 23. Sept. stattfindet. Vom 21. März an entfernt sich die Sonne nach Norden zu von dem Aequator, bis sie um den 21. Juni einen nördl. Abstand von $23^1/_2°$ erreicht hat, worauf sie sich dem Aequator wieder bis zum 23. Sept. nähert. Von diesem Tage an entfernt sie sich von ihm nach Süden, bis sie am 21. Dec. einen südl. Abstand von $23^1/_2°$ erreicht hat, worauf sie sich abermals dem Aequator nähert, bis sie ihn am 21. März wieder erreicht hat. Am 21. Juni ist für die nördl. Halbkugel der längste, für die südliche der kürzeste Tag; umgekehrt am 21. Dec. für die nördl. Halbkugel der kürzeste, für die südliche der längste Tag. (S. Jahreszeiten.) Noch mag erwähnt werden, daß die Umdrehungsgeschwindigkeit, welche offenbar von den Polen oder Endpunkten der Erdachse aus bis zu den von ihnen gleichweit entfernten Gegenden des Aequators allmählich zunehmen und dort am größten sein muß, unter dem Aequator etwa der Geschwindigkeit einer Büchsenkugel gleich ist, indem jeder Punkt des Aequators, ganz abgesehen von der Bewegung der E. um die Sonne, in einem Tage 5400 M., in einer Stunde 225 M., in einer Minute $3^3/_4$ M. oder gegen 86000 F., in einer Secunde über 1400 F. zurücklegt.

Einen indirecten Beweis für die Achsendrehung der E. liefert die Abplattung der E., die sich, wenn wir berücksichtigen, daß sich die E. unzweideutigen Beobachtungen und Erfahrungen zufolge ursprünglich in einem flüssigen oder doch sehr weichen Zustande befunden haben muß,

nur aus der Achsendrehung der E. erklären läßt, indem dieselbe außerdem die Kugelform angenommen haben müßte. Auch zeigt die Rechnung, daß der Betrag der Abplattung, welche die E. hat, der Geschwindigkeit, welche wir ihrer Umdrehung beilegen müssen, und der Schwere, welche ihre Masse ausübt, genau entspricht. Wenn nun zweitens die Pendelbeobachtungen eine Abnahme der Schwerkraft von den Polen nach dem Aequator zu lehren, so ist diese Abnahme nur zum kleinern Theil aus der nicht genau kugelförmigen Gestalt der E. zu erklären, zum größern aus der die Schwerkraft vermindernden Schwungkraft, welche eine nothwendige Folge der Achsendrehung sein würde. Ferner kann man zu den directen Beweisen für die Umdrehung der E. auch rechnen die östl. Abweichung solcher Körper, die von einer ansehnlichen Höhe frei herabfallen, von der Verticallinie, wie sie sich aus den Versuchen Benzenberg's und anderer ergeben hat. In frühern Zeiten glaubte man, daß, wenn sich die E. wirklich in östl. Richtung umdrehte, ein von einer Höhe, z. B. von der Spitze eines Thurms, frei herabfallender Stein nicht genau am Fuße des Thurms die E. erreichen könne, sondern westlich von dem Thurme zu Boden fallen müsse. Da nun dies der Erfahrung zufolge nicht der Fall sei, vielmehr das erstere stattfinde, so ergebe sich daraus ein Beweis, daß die behauptete Achsendrehung der E. nicht stattfinden könne. Selbst Tycho de Brahe und Riccioli hielten diesen Einwurf für unwiderleglich. Allein die Sache verhält sich gerade umgekehrt. Schon Newton sah mit seinem gewohnten Scharfblicke ein, daß Körper, die von einer Höhe herabfallen, infolge der Bewegung der E. von der Verticallinie nicht westlich, sondern östlich abweichen müßten, weil sie nämlich wegen ihrer größern Entfernung von der E. eine größere, nach Osten gerichtete Geschwindigkeit besitzen und dieselbe auch herabfallend beibehalten, daher den Boden östlich von dem Punkte erreichen müßten, wo dies, wenn die E. sich nicht umdrehte, geschehen würde. Newton schlug daher vor, genauere Versuche hierüber anzustellen, um die Umdrehung der E. dadurch zu constatiren, allein erst über ein Jahrhundert später, als diese Art der Beweisführung längst überflüssig war, wurden Versuche von hinreichender Genauigkeit angestellt, die denn auch das erwartete Resultat deutlich erkennen ließen. Da die Höhen, die für Versuche dieser Art angewandt werden können, immer nur klein sind und einige hundert Fuß nicht übersteigen, so kann die erwähnte Abweichung immer nur sehr gering sein (auf 50—60 F. kommt etwa 1 Linie), und ihre Beobachtung erheischt daher die größte Genauigkeit. Bei einer Fallhöhe von 10000 F., welche ungefähr der Höhe des Aetna gleich wäre, würde die Abweichung nicht weniger als 7½ F. betragen. Ferner kann die Analogie unserer E. mit den andern Planeten angeführt werden, die uns alle, nur mit Ausnahme einiger der kleinsten und des entferntesten, eine Achsendrehung deutlich wahrnehmen lassen. Endlich ist erst in neuerer Zeit durch die Pendelversuche Léon Foucault's noch ein schlagender experimenteller Beweis für die Umdrehung der E. geliefert worden. Diese Versuche beruhen nämlich auf dem Umstand, daß ein Pendel in derselben Ebene fortschwingt, während (wenn es in einiger Entfernung vom Aequator, am besten recht nahe einem der Pole aufgehangen ist) die E. sich gleichsam darunter herum dreht, sodaß dadurch die Lage der Schwingungsebene sich scheinbar verändert, während eigentlich diese constant bleibt und vielmehr die E. sich dreht. Der Einwand, daß wir ja von der Bewegung der E. gar nichts fühlen, verdient im Grunde gar keine ernstliche Widerlegung. An Stößen und Erschütterungen werden wir die Bewegung, wenn sie so gleichmäßig und regelmäßig vor sich geht, als wir annehmen müssen, ebenso wenig oder vielmehr noch weit weniger wahrnehmen können, als die Bewegungen eines Fahrzeugs in einem völlig ruhigen Wasser, und das Durchschneiden der Luft kann uns darum nicht merklich werden, weil die Atmosphäre an der Umdrehung der E. theilnimmt.

Ist nach dem vorigen die Achsendrehung der E. als Ursache der scheinbaren täglichen Umdrehung des Himmels für bewiesen zu halten, so liegt es sehr nahe, auch die jährliche Bewegung der Sonne durch die Sternbilder des Thierkreises für scheinbar zu halten und aus einer in derselben Richtung von Westen nach Osten stattfindenden Bewegung der E. um die Sonne zu erklären. Zieht man vollends in Erwägung, daß die Sonne an Masse die viel kleinere E. etwa 359000mal übertrifft, und daß nach den Gesetzen der Mechanik zwei Körper, die sich umeinander bewegen, sich um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt bewegen müssen, so erscheint die Bewegung der Sonne um die E. als geradezu unmöglich. Bestimmt man die Lage des gemeinschaftlichen Schwerpunkts, welcher dem Mittelpunkt der Sonne 359000mal näher als dem der E. sein und also von dem erstern ungefähr um den 359000. Theil der Entfernung beider Mittelpunkte abstehen muß, so findet man, daß er noch nicht 60 M. von dem erstern,

mithin im Innern des Sonnenkörpers liegt, da dieser einen Durchmesser von 192700 M. hat. Mit Hülfe einer Figur ist aber leicht zu zeigen, daß die Bewegung der Sonne in der Ekliptik sich aus einer Bewegung der E. um dieselbe mit größter Leichtigkeit erklären läßt. Auch die so ungemein verwickelten und scheinbar ganz regellosen Planetenbewegungen, wie sie uns erscheinen, lassen sich nur dann befriedigend erklären, wenn wir annehmen, daß die Planeten sich gleich der E. und in derselben Richtung um die Sonne bewegen.

Die Dichtigkeit oder das specifische Gewicht der E. in ihrer Totalität kann nicht direct gemessen werden, man hat es aber nach drei verschiedenen, sehr sinnreichen Methoden bestimmt. Zuerst geschah dies durch Maskelyne und Hutton 1774—76, indem sie die Ablenkung eines Pendels möglichst genau beobachteten, welche dasselbe durch die Masse eines freistehenden Berges erleidet. Volumen und Gewicht des Berges wurden so genau als möglich berechnet, und die durch ihn hervorgebrachte Ablenkung dann mit der Kraft verglichen, durch welche die E. dasselbe Pendel in verticaler Richtung zu erhalten bestrebt ist. Hiernach ergab sich als specifisches Gewicht der E., das des Wassers = 1 angenommen, 4,713. Hierauf beobachtete Carlini 1824 die Abnahme der Pendelschwingungen auf dem Mont-Cenis, verglichen mit den Schwingungen desselben Pendels in der Ebene. Kennt man die Höhe und die Masse des Berges genau, so läßt sich wieder dessen eigene Wirkung auf die Verzögerung der Schwingungen bestimmen und mit den Wirkungen der ganzen E. vergleichen. Aus diesen Beobachtungen berechnete später Schmidt das specifische Gewicht der E. = 4,837. Diese Methode wurde 1854 durch Airy auch umgekehrt angewendet, indem er die Schwingungen eines Pendels zu Newcastle in einem 1180 F. tiefen Schachte beobachtete. Hieraus ergab sich die Erddichtigkeit = 5,48. Die dritte und genaueste Methode endlich wurde von Reich und Baily durchgeführt, indem sie die Schwingungen eines horizontalen Pendels (einer sog. Coulomb'schen Drehwage) beobachteten, welche durch sehr genau bestimmte Metallkugeln in Bewegung versetzt wurde. Hier war die Wirkung der Metallkugeln mit der der E. zu vergleichen. Reich fand in Freiberg als specifisches Gewicht der E. 5,583, Baily in England 5,66, also beide sehr nahe übereinstimmende Werthe, sodaß man seitdem das vereinfachte Mittel aus beiden = 5,6 als Endresultat betrachten kann. Da nun das mittlere specifische Gewicht der festen Erdkruste, soweit wir sie als aus Gesteinen bestehend kennen, nur etwa halb so groß ist, so ergibt sich daraus, daß das Erdinnere schwerer sein muß, d. h. daß das specifische Gewicht der E. in irgendeiner Weise gegen ihr Centrum zunimmt. Es verhält sich also hiermit ähnlich wie mit der Erdwärme (s. d.).

Zu den allgemeinen Eigenschaften des Erdkörpers gehören auch seine magnetischen Wirkungen. Der Magnetismus der E. bringt an der Magnetnadel zwei Haupterscheinungen und mehrere untergeordnete hervor, welche alle von derselben Ursache ausgehen. Die Haupterscheinungen sind: eine bestimmte Richtung der freihängenden Nadel, und eine bestimmte Intensität, mit welcher sie in dieser Richtung verharrt oder, durch fremde Kraft abgelenkt, in dieselbe zurückkehrt. Die Richtung der Nadel ist gegen zwei in der Nähe der Erdpole gelegene Punkte (magnetische Pole) gekehrt, und zwar dergestalt, daß in der nördl. Hemisphäre die sog. Nordspitze, in der südlichen die Südspitze sich dem entsprechenden magnetischen Erdpole zukehrt. Da die magnetischen Pole nicht genau mit den Drehungspolen zusammenfallen, so ist auch die Nadel an den meisten Orten nicht genau von Süd nach Nord gerichtet. Ihre Abweichung von dieser Richtung oder der Meridianrichtung nennt man die Declination der Magnetnadel; ihre Neigung gegen den Horizont, welche durch die Lage des nächsten magnetischen Poles bedingt wird, die Inclination; die Kraft aber, mit welcher sie in dieser Richtung verharrt oder in sie zurückkehrt, die Intensität. Die Linien, durch welche man auf Karten alle die Punkte miteinander verbindet, welche nach möglichst zahlreichen Beobachtungen im Mittel eine gleiche Declination, Inclination oder Intensität zeigen, nennt man deshalb: 1) Declinationslinien oder magnetische Meridiane, 2) Inclinationslinien oder Parallelkreise gleicher Inclination, 3) Intensitätslinien oder Parallelkreise gleicher Intensität. Sie alle weichen natürlich mehr oder weniger von den geogr. Meridianen und Parallelkreisen ab, da sie sich auf andere Pole beziehen; sie weichen aber auch voneinander gegenseitig etwas ab, und dieser Umstand ist noch nicht erklärt. Alle Erscheinungen, welche an der Magnetnadel durch den Erdmagnetismus hervorgebracht werden, sind aber nicht constant, sondern innerhalb gewisser Grenzen veränderlich. Diese Veränderungen zeigen sich dreifacher Art: 1) periodische, welche sich täglich regelmäßig wiederholen, und die mit den Erwärmungsperioden der Erdoberfläche in Beziehung zu stehen scheinen; 2) säculare, d. h. solche, welche äußerst langsam in sehr großen Zeitperioden stattfinden, deren Gesetz und Ursache man noch nicht kennt; 3) unregelmäßige Schwankungen,

die zuweilen mit den elektrischen Erscheinungen der Polarlichter zusammenfallen. Dies sind die Hauptumrisse der beobachteten magnetischen Wirkungen des Erdkörpers; ihre Ursachen sind noch unbekannt. Ebenso fehlt noch jeder nachweisbare Zusammenhang mit dem innern oder äußern Bau des Erdkörpers, d. h. die Geologie vermag diese höchst merkwürdigen Eigenschaften desselben noch nicht in den Bereich ihres speciellen Gebietes hereinzuziehen und mit andern geol. Erscheinungen ursachlich zu verknüpfen.

Von dem innern Bau der festen E. kennt man allerdings nur einen kleinen Theil, direct nur etwa bis zu einer Tiefe von 3000 F., indirect aber etwas mehr. Dieser bekannte Theil zeigt trotz der localen Mannichfaltigkeit seiner Zusammensetzung überall dieselben allgemeinen Erscheinungen und gar keinen Unterschied, welcher bestimmten geogr. Zonen entspricht; er ist also nicht wie die Vertheilung der Thier- und Pflanzenarten von klimatischen Verhältnissen abhängig. Die feste Erdkruste besteht überall aus Mineralaggregaten, die man Gesteine zu nennen pflegt, selbst wenn sie nicht fest und felsenartig sind, und dieselben Gesteine wiederholen sich in allen Erdgegenden unter ähnlichen Lagerungsverhältnissen. Diese Gesteine sind jedoch sehr verschieden nach ihrer Entstehung und Zusammensetzung. Nach der Entstehung unterscheidet man besonders Erstarrungsgesteine und Sedimentärgesteine; aus den letztern sind durch Umwandlung noch die metamorphischen hervorgegangen. Die erstern, welche meist als plutonische oder vulkanische Eruptivgesteine auftreten, sind mehr oder weniger deutlich erkennbare Gemenge von Feldspat, Quarz, Glimmer, Hornblende, Augit u. s. w., und danach sowie nach ihrer Textur unterscheidet man sie in Granite, Porphyre, Trachyte, Syenite, Grünsteine, Basalte u. s. w. Die Sedimentärgesteine bestehen dagegen meist aus mechanischen Aggregaten von Mineraltheilen, welche aus der Zerstörung früher vorhanden gewesener Gesteine durch Ablagerung hervorgegangen sind. Ihre Ablagerung ist theils durch rein mechanisches Zusammenschwemmen, theils durch Niederschlag aus wässerigen Solutionen erfolgt. Man kann sie allgemein unterscheiden in Thongesteine, Sandsteine, Kalksteine u. dgl. Die Erstarrungsgesteine, welche man an der Erdoberfläche beobachtet, scheinen sämmtlich durch Eruption im heißflüssigen Zustande aus dem Erdinnern emporgedrungen zu sein, in der Art wie die Laven, doch meist schon im Erdinnern plutonisch erstarrend, nur zum Theil vulkanisch überfließend. Die Sedimentärgesteine aber sind größtentheils durch Wasser in einzelnen Schichten übereinander abgelagert und enthalten oft erkennbare Ueberreste von Organismen (Versteinerungen) ihrer Ablagerungsperiode. Nur die untersten und folglich ältesten derselben pflegen in metamorphische krystallinische Schiefer, wie Glimmerschiefer, Gneis u. s. w., umgewandelt zu sein.

Daraus ergibt sich zugleich der allgemeine Bau der festen Erdkruste. Ihre Oberfläche bilden am häufigsten sedimentäre Gesteine, aber durch Erhebungen und Abspülung, besonders in Gebirgsgegenden, sind auch metamorphische und plutonische Eruptivgesteine freigelegt, während die vulkanischen, die vorhandene feste Kruste in Spalten durchdringend, zum Theil an der Oberfläche als Laven überflossen. Diese und auch die plutonischen Eruptivgesteine durchschneiden (durchsetzen) und unterbrechen deshalb vielfach den Zusammenhang der geschichteten Sedimentärgesteine und haben manchmal auch Störungen in ihrer ursprünglichen Lagerung veranlaßt, während solche Störungen in der Regel allerdings nur Folgen von Erhebungen ohne eruptiven Durchbruch sind. Derart ist der innere Bau der beobachtbaren festen Erdkruste beschaffen. Unter dieser festen Kruste setzt man aber, in einer nicht genau bestimmbaren Tiefe, einen allgemein heißflüssigen Zustand voraus, wofür besonders folgende Umstände sprechen: 1) die Zunahme der Erdwärme, 2) die vulkanischen Erscheinungen, der heißflüssige Zustand der ausfließenden Laven und die Analogie der letztern mit allen ältern Eruptivgesteinen. Zugleich vermuthet man, daß die E. einst überhaupt und bis zur Oberfläche durch Wärme flüssig war, die feste Kruste aber zuerst durch Erstarrung infolge der Ausstrahlung von Wärme in den Weltraum entstanden, dann erst durch Ablagerungen verdickt worden sei. Hierfür sprechen, außer vielen zum Theil sehr alten Erstarrungsgesteinen, ganz besonders auch die abgeplattete Gestalt der E., und die deutlichen Spuren einer während der geol. Entwickelungszeit allmählich abnehmenden Temperatur der Erdoberfläche, die man in der Vertheilung der Versteinerungen durch die ungleich alten Schichten der abgelagerten Gesteine zu erkennen glaubt.

Erden und Erdarten. Unter Erden im engern Sinne oder eigentlichen Erden begreift man in der Chemie folgende Oxyde: Kieselerde, welche den häufigsten Bestandtheil des Erdkörpers, soweit wir ihn kennen, ausmacht; Thonerde oder Alaunerde, ebenfalls häufig vorkommend, ferner Zirkonerde, Yttererde und Glycynerde oder Beryllerde, letztere vier nur in

wenigen Mineralien vorkommend. Zu den alkalischen Erden, welche sich von den vorigen durch ihre alkalische Reaction unterscheiden, gehören die im Wasser schwerlöslichen, Kalk, Baryt, Strontian und Magnesia, auch Bitter- oder Talkerde genannt. In der Mineralogie sowie im gewöhnlichen Leben werden unter Erden und Erdarten verschiedene Gemenge der reinen Erden unter sich oder auch mit andern Substanzen verstanden, wie denn z. B. die Ackererde ein Gemenge aus Kiesel-, Thon- und Talkerde, Eisen und Manganoxyd, organischen Resten u. s. w. in veränderlichen Verhältnissen ist. In der Gartenkunde versteht man unter Erdarten ein Gemenge von zersetzten Vegetabilien und verschiedenen Erden zur Pflanzencultur, weil Leben, Gesundheit, Schönheit und Vervollkommnung sehr vieler Culturpflanzen von einer angemessenen Erdmischung abhängen. Als solche Erdarten kommen besonders vor: Garten- oder Damm-, Heide-, Moor- oder Torf-, Laub-, Holz- und Mistbeeterde.

Erdfall, Bergsturz, Bergschlüpf oder Landschlüpf nennt man die durch mangelhafte Unterstützung hervorgebrachten, mit localen und meist plötzlichen Senkungen verbundenen Gestaltsänderungen der Erdoberfläche. Es unterscheiden sich dieselben nach ihrer Ursache und nach ihrer Form. In steilen Gebirgen, z. B. in den Alpen, wird ein Bergsturz dadurch veranlaßt, daß die schroff hervorragenden Felsmassen innerlich zerklüftet sind und immer mehr zerklüftet werden, z. B. durch Wirkung des in den Spalten gefrierenden Wassers. So beim Dorfe Felsberg unweit Chur. Bei andern Erd-, Berg- oder Landschlüpfen beruht die Ursache darin, daß eine geneigte, der darüber befindlichen Bergmasse als Unterlage dienende Schicht durch Aufnahme von besonders viel Wasser erweicht oder schlüpferig wird und nun der obere Bergtheil auf ihr herabgleitet. So bei dem großen Bergsturz von Goldau (s. d.). Etwas anderer Natur war die Ursache des großen Landschlüpfes, welcher sich im Dec. 1839 an der Küste von Devonshire ereignete. Hier war eine unter der Kreide liegende mächtige Sandschicht durch Wasser theils ausgespült, theils in gewissem Grade flüssig geworden und dadurch die Felsdecke nach allen Richtungen zerspalten und verschoben. Sehr häufig beruht aber auch die Ursache der Erdfälle, und zwar jener trichterförmigen Vertiefungen der Oberfläche, welche man ganz vorzugsweise so zu nennen pflegt, in einer unterirdischen Auswaschung gewisser auflöslicher Gesteinsmassen, wie Steinsalz, Gips und in gewissem Grade selbst Dolomit oder Kalkstein. Dergleichen trichterförmige Bodensenkungen von 10 bis einigen 100 F. Weite und Tiefe findet man ungemein häufig in den Muschelkalk- und Zechsteingegenden Deutschlands (z. B. in Thüringen). Diese sind veranlaßt durch Auswaschung von Steinsalz oder Gips. Sehr häufig sind sie auch im Alpenkalkstein; ganz besonders ist aber dafür bekannt das Karstgebirge zwischen Triest und Laibach, in dessen Oberfläche viele Tausende, ja man kann sagen, unzählige dergleichen Trichter von sehr ungleichen Größen, zuweilen mit einem kleinen See am Boden eingesenkt sind. Diesen letztern, durch unterirdische Auswaschungen bewirkten Erdfällen, welche man im Karst Dolinen nennt, gehen stets Höhlenräume voraus. Sie sind eben nur zu groß gewordene und deshalb eingestürzte Höhlen, weshalb man in denselben Gegenden auch allemal noch viele erhaltene Höhlen (s. d.) vorfindet. Den Erdfällen ganz analog sind die sog. Bingen der Bergleute, welche dadurch entstehen, daß unterirdische Grubenbaue zusammenbrechen und eine trichterförmige Einsenkung der Oberfläche veranlassen, so z. B. die wol 200 F. tiefe und gegen 1000 F. weite Binge bei Altenberg in Sachsen.

Erdferkel, Erdschwein, s. Ameisenfresser.

Erdferne und Erdnähe, s. Apogäum.

Erdfloh (Haltica) heißt eine Käfergattung aus der Abtheilung der Tetrameren, mit viergliederigen Fußgelenken, welche sehr kleine Käfer umfaßt, die sehr bedeutend verdickte Schenkel der Hinterbeine haben und mehrere Fuß weit springen, aber nur langsam kriechen können. Mehrere von ihnen fügen den Gewächsen bedeutenden Schaden zu, und unter diesen ist besonders der gemeine E. (H. oleracea), welcher $1\frac{1}{2}$—2 Linien lang, stahlblau oder metallischgrün und unregelmäßig fein punktirt ist, vorzugsweise den Gemüsepflanzen und Schotengewächsen schädlich. Nicht minder schädlich und sehr häufig ist der gestreifte E. (H. nemorum), der 1—$1\frac{1}{2}$ Linien lang, schwarz, fein punktirt und auf jeder Flügeldecke mit einem schwefelgelben Längsstreifen gezeichnet ist. Sie wimmeln besonders bei trockenem Wetter und fliegen meist auf die Gewächse, die sie anfressen, sodaß die meisten Vertilgungsmittel, die auf ihr Springen gegründet sind, geradezu lächerlich erscheinen. Häufiges Begießen und Abschöpfen der Käfer und Larven mit einem großen Schöpfer scheinen die einzigen Vertilgungsmittel. Von den Landleuten wird aber auch der Rapskäfer (Nitidula aenea), welcher, nebst dem Pfeifer (Scopula margaritalis), für Raps und Rübsen der schädlichste Käfer ist, oft, jedoch fälschlich E. genannt.

Erdkunde, s. Geographie.

Erdmandel, Erdnuß, Erdeichel, s. Arachis, Cyperngras, Lathyrus.

Erdmann (Joh. Eduard), deutscher Philosoph, geb. 13. Juni 1805 zu Wolmar in Livland, wo sein aus Preußen eingewanderter Vater Prediger war, erhielt seinen ersten Unterricht im älterlichen Hause und in der Kreisschule seiner Vaterstadt, bezog dann 1819 das Gymnasium und 1823 die Universität zu Dorpat, wo er Theologie studirte. Nach Beendigung des Triennium begab er sich nach Berlin, wohin ihn Schleiermacher und Hegel zogen, wo er sich aber immer mehr von jenem ab und diesem zuwandte. 1828 kehrte er nach Livland zurück, ward Candidat der Theologie, 1829 Pastor-Diakonus in seiner Vaterstadt und bald darauf von der Gemeinde einstimmig zum Oberprediger gewählt. Anfang 1832, wo er auf sein Gesuch einen ehrenvollen Abschied erhielt, begab er sich nach Berlin, besuchte hier noch die Vorlesungen von Joh. Müller, Magnus, Mitscherlich, Burmeister, Seebeck, Steffens, Trendelenburg und Gabler und habilitirte sich im Sommer 1834 bei der philos. Facultät. 1836 erhielt er eine außerord. Professur in Halle, wo er 1839 zum ord. Professor befördert ward und seitdem als akademischer Lehrer mit großem Erfolg wirkte. Unter E.'s Schriften, die ihm in der Geschichte der Hegel'schen Schule eine ehrenvolle Stellung sichern, bildet sein Hauptwerk der «Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie» (3 Bde., Lpz. 1834—53), welches zu den geschätztesten Arbeiten auf diesem Gebiete gehört. Außerdem sind zu nennen: «Ueber Glauben und Wissen» (Berl. 1837); «Natur und Schöpfung» (Lpz. 1840); «Leib und Seele» (Halle 1837; 2. Aufl. 1848); «Grundriß der Psychologie» (Lpz. 1840; 4. Aufl. 1862) und «Grundriß der Logik und Metaphysik» (Halle 1841; 4. Aufl. 1864). Letztere beiden Schriften sind zur Grundlage für seine Vorlesungen bestimmt. Hieran reihen sich die «Vorlesungen über den Staat» (Halle 1851) und die «Vorlesungen über akademisches Leben und Studium» (Lpz. 1858), welche ganz so gehalten wurden, wie sie gedruckt vorliegen. In den «Psychol. Briefen» (Lpz. 1851; 3. Aufl. 1863) suchte er die Psychologie als eine belehrende Unterhaltung darzustellen. Eine Anzahl von Vorträgen, die E. in Berlin und Halle vor einem größern Zuhörerkreise gehalten, wie «Ueber Lachen und Weinen», «Ueber den poetischen Reiz des Aberglaubens», «Ueber die Langeweile», «Wir leben nicht auf der Erde» u. s. w., sind unter dem Titel «Ernste Spiele» (Berl. 1855) gesammelt erschienen. An letztere reihen sich unter anderm noch «Ueber Gewohnheiten und Angewohnheiten» (Berl. 1858) und «Das Träumen» (Berl. 1861). Außerdem hat E. eine große Anzahl von Predigten und Predigtsammlungen, sowie von akademischen Reden und Gelegenheitsschriften veröffentlicht.

Erdmann (Otto Linné), vorzüglicher Chemiker, geb. 11. April 1804 zu Dresden, Sohn des besonders um die Einführung der Schutzpockenimpfung in Sachsen verdienten Amtsphysikus und Arztes Karl Gottfried E. (geb. 1774, gest. 1835), widmete sich zuerst einige Jahre der Pharmacie, kehrte aber später auf das Gymnasium zurück, um sich zum Studium der Medicin und Naturwissenschaften vorzubereiten. Er studirte dann seit 1820 auf der Medicinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden, sich hauptsächlich mit Botanik beschäftigend, und von 1822 an in Leipzig, wo er sich bald der Chemie ausschließlich zuwendete, 1824 die philos. Doctorwürde erlangte und sich 1825 für Chemie habilitirte. Als 1826 die Anwendung des Nickels zur Fabrikation des Argentans bekannt wurde, widmete sich E. eine Zeit lang diesem Industriezweige als Chemiker einer von Berlin aus am Harze gegründeten Fabrik, kehrte aber nach einigen Reisen und einem Aufenthalte in Berlin nach Leipzig in seine Stellung als Privatdocent zurück. Die Resultate seiner Erfahrungen über das Nickel legte er in der Schrift «Ueber das Nickel» (Lpz. 1827) nieder. 1827 wurde ihm eine außerord., 1830 die ord. Professur der technischen Chemie zugleich mit der Direction eines von ihm zu errichtenden chem. Laboratoriums übertragen. Letzteres kam 1842 nach E.'s Plane zur Ausführung und ist das Muster mehrerer ähnlicher Anstalten geworden. Von den Forschungen E.'s sind vorzüglich die Untersuchungen über den Indigo und einige andere Farbestoffe, die von ihm gemeinschaftlich mit Marchand ausgeführten Arbeiten über die Atomgewichte der einfachen Körper und seine Untersuchungen über Leuchtgas zu erwähnen. Alle diese und andere Arbeiten E.'s finden sich in dem von ihm herausgegebenen «Journal für technische und ökonomische Chemie» (Lpz. 1828—33) und dem theils von ihm allein, theils im Verein mit Schweigger-Seidel und Marchand, später mit Werther geleiteten «Journal für praktische Chemie» (Lpz. 1834 fg.). E. veröffentlichte auch ein «Lehrbuch der Chemie» (Lpz. 1828; 4. Aufl. 1851) und einen «Grundriß der Waarenkunde» (Lpz. 1833; 5. Aufl., 2 Bde., 1864), zwei Werke von anerkanntem Werthe. Die kleine Schrift «Ueber das Studium der Chemie» (Lpz. 1861) ist mehrfach übersetzt worden.

Erdmannsdorf, ein reizend gelegenes Pfarrdorf mit 1200 E. im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, im Kreise und 1 M. südöstlich von Hirschberg an der Straße nach Schmiedeberg, einst Gut und Aufenthaltsort Gneisenau's, ist jetzt Besitzthum des Königs von Preußen. Es hat ein königl. Schloß mit Gartenanlagen, drei Domänen und ein Vorwerk. Im Park liegt das Schweizerhaus der Fürstin von Liegnitz; westlich davon die 1838 nach Schinkel's Plan erbaute Kirche. Südlich liegen die Schweizerhäuser der 1838 gegründeten Tirolercolonie Zillerthal.

Erdmannsdorf (Friedr. Wilh., Freiherr von), ein durch seinen Kunstsinn ausgezeichneter Mann, geb. 1736 zu Dresden, studirte in Wittenberg und begleitete dann den Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau auf dessen Reisen in England, Frankreich, der Schweiz und Italien. Sein Kunstsinn fand allenthalben reiche Nahrung und entwickelte sich besonders für die Baukunst. Nach seiner Rückkehr benutzte er die eingesammelten Kenntnisse zur Verschönerung des dessauischen Landes, und namentlich das Schloß in Wörlitz bekundet seinen gebildeten Geschmack. Nicht minder hat er sich durch die Anlagen um Dessau ein bleibendes Gedächtniß gestiftet. Unter den Werken, die aus der 1796 von E. gestifteten chalkographischen Anstalt hervorgingen, nehmen die von ihm in Rom gezeichneten architektonischen Studien eine vorzügliche Stelle ein. Er starb 1800. Sein Leben beschrieb Rode (Dessau 1801).

Erdöl, Bergöl, Steinöl, Mineralöl heißt das dünnflüssige, gelbe oder braune, durch Reinigungsprocesse aber fast farblos darzustellende Bitumen (s. d.), welches in neuester Zeit unter dem Namen Petroleum (s. d.) eine große Wichtigkeit als Leuchtmaterial erlangt hat.

Erdpech oder Erdharz, s. Asphalt und Bitumen.

Erdrauch nennt man die Arten der Gattung Fumăria L., welche zur 17. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehört und mit andern verwandten Pflanzengattungen die Familie der Fumariaceen bildet. Sie besteht aus zarten, saftigen, zerbrechlichen, kahlen, meist bläulich beduftеten, einjährigen Kräutern, welche feinzerschnittene, wiederholt fiedertheilige Blätter und ähren- oder traubenförmig angeordnete kleine, meist lilafarbene Blüten haben. Diese besitzen einen zweiblätterigen, hinfälligen Kelch und eine vierblätterige Blumenkrone, deren oberes größeres Blatt nach hinten in einen abwärts gekrümmten, sackförmigen Sporn ausläuft. Die sechs Staubgefäße sind in zwei Platten verwachsen, zwischen denen der längliche Stempel liegt, aus dessen Fruchtknoten sich ein kugeliges oder abgeplattetes, einsamiges Nüßchen entwickelt. Die Fumarien sind in Europa und den Mediterranländern zu Hause. Die verbreitetste Art ist die bei uns überall auf bebautem Boden, namentlich unter der Saat wachsende F. officinalis L., der gemeine E., mit fußhohem, scharfkantigem Stengel, länglichen, am Grunde keiligen Blattzipfeln, end- und achselständigen Trauben und ausgerandeten Nüßchen. Sein geruchloses, aber unangenehm bitter und etwas salzig schmeckendes Kraut ist als Herba Fumariae officinell und wird gegen Plethora oder Unterleibsbeschwerden, die durch Blutanhäufung infolge sitzender Lebensweise entstanden sind, angewendet.

Erdrosselung (Strangulatio) nennt man diejenige Art des Erstickungstodes, welche durch Umschnürung des Halses herbeigeführt wird, entweder durch Aufhängung des Körpers an dem strangulirenden Werkzeug (Erhängung) oder ohne solche (Erwürgung). Beim Erdrosseln wird nicht nur die Luftröhre und der Kehlkopf zusammengeschnürt und dadurch der Luftzutritt in die Lungen verhindert (wodurch der eigentliche Erstickungstod eintritt), sondern auch der Blutlauf am Halse (besonders in den sog. Drosselvenen) unterbrochen, wodurch Blutanhäufung im Gehirn, Betäubung und Schlagfluß entstehen kann. Bei manchen Erdrosselungen (z. B. der in Spanien als gesetzliche Strafe üblichen Erwürgung und beim Erhängen) kann auch eine schnelltödtende Verletzung des Rückenmarks, sogar der Rückenwirbel stattfinden. Das Hauptkennungszeichen des Erdrosselungstodes ist die durch den Strang u. s. w. hervorgebrachte blutunterlaufene, auch wol pergamentartig trockene Furche um den Hals oder einen Theil desselben herum, die sog. Strangrinne. Bei Behandlung Erdrosselter hat man vor allen Dingen den einschnürenden Körper zu lösen oder (z. B. den Strang des Erhängten) durchzuschneiden, dann die Kleider zu öffnen, dem Körper eine halbsitzende Lage zu geben, kühle Luft zuzufächeln, kaltes Wasser anzuspritzen und sonst auf Wiederanregung der Athembewegungen hinzuarbeiten. Oft ist ein Aderlaß wohlthätig. Außerdem muß man verfahren wie beim Scheintod.

Erdtheil oder Welttheil nennt man denjenigen Länderraum der Erdoberfläche, welcher in seinen sämmtlichen Naturverhältnissen sich wesentlich von jedem andern unterscheidet. So bilden mit Inbegriff der dazugehörigen Inseln Australien und Amerika oder der Continent der Neuen Welt zwei, dagegen der Continent der Alten Welt drei Erdtheile, nämlich Asien,

Europa und Afrika. Nicht die bloßen gegenseitigen Begrenzungen von Land und Meer sind es, welche die Abtheilung des Landes der Erdoberfläche in fünf E. rechtfertigen, sondern mehr noch die Verschiedenheit der tellurischen oder Erdstellung und des ganzen äußern Gepräges, die jedem Theile eigenthümliche horizontale Gliederung und verticale Oberflächengestaltung, wie sie sich in der orographischen Configuration oder Vertheilung und Bildung des Hoch- und Tieflandes ausspricht, die von dieser wiederum abhängigen hydrographischen Verhältnisse oder Vertheilung und Entwickelung der Landgewässer, sowie die von dem plastischen Relief und der Beschaffenheit des Bodens mehr oder weniger bedingten übrigen Naturverhältnisse, wonach jeder E. einen bestimmten Typus, einen ihn von den übrigen unterscheidenden Charakter hinsichtlich seines Klimas, seiner Pflanzen- und Thierwelt, seiner menschlichen Bevölkerung und deren Rassen, Culturentwickelung und Geschichte hat. Alle diese Eigenthümlichkeiten zusammen bezeichnen jeden einzelnen E. als ein Individuum, sodaß weder einerseits Nord- und Südamerika als zwei Erdtheile betrachtet werden dürfen, indem beide im großen und ganzen übereinstimmende Naturverhältnisse aufweisen, noch andererseits Australien als eine insulare oder Europa als eine peninsulare Fortsetzung Asiens, indem jene Gesammtverhältnisse in Australien und Europa wesentlich von denen Asiens verschieden sind. Insofern dürfen auch die Continente nicht als die größten Inseln oder die Inseln als kleine Continente angesehen werden. Ueber die Charakteristik der einzelnen E., s. **Europa**, **Asien**, **Afrika**, **Amerika**, **Australien**.

Erdwärme nennt man theils die Wärme der Erdoberfläche, theils und vorzugsweise jene Wärme, welche der Erdkörper in einer gewissen Tiefe zeigt. Die Temperatur der äußern Erdoberfläche sowie die der Luft hängt großentheils von den täglichen und jährlichen Einwirkungen der Sonnenstrahlen ab. Ihr jährliches Mittel beträgt in Mitteldeutschland 9—10° C., unter dem Aequator 27,5° C. (= 22° R.). Diese Angaben sind für das Niveau des Meeres berechnet und deshalb nur für solche Orte gültig, die nicht viel darüber liegen. Je höher man im Gebirge aufsteigt, desto geringer wird die mittlere Temperatur der Luft und des Bodens, und bei einer gewissen Höhe erreicht man die Grenze des ewigen Schnees. Diese untere Grenze der Region des ewigen Schnees nennt man Schneelinie. Ihr Abstand von der Meeresfläche, also ihre Höhe, ist je nach dem Klima der Gegenden verschieden; ihre Höhe nimmt aber nicht nur von der ewigen Eisregion der Polargegenden nach dem Aequator hin constant zu, sondern sie zeigt in dieser Zunahme auch Ungleichheiten, welche von der Lage der Isothermen (s. d.) abhängig sind. In keinem Zusammenhange mit dieser äußern Temperatur der Erdoberfläche steht die innere E. Dringt man durch Gruben oder Bohrlöcher in die Tiefe ein, so findet man zunächst, daß in Deutschland ungefähr bei 4 F. Tiefe die täglichen Temperaturwechsel aufhören und nur die jährlichen noch das Thermometer bewegen. Dann erreicht man bei 50—60 F. Tiefe eine Region, in welcher auch die jährlichen Wechsel, also überhaupt alle wechselnden Wirkungen der Sonne gänzlich verschwinden und somit die der eigentlichen E. allein herrschen. Diese Tiefen sind unter dem Aequator weit geringer, nach den Polen zu größer, weil sie durch die verschiedene Dauer der Tages- und Jahreszeiten bedingt werden. Die Temperatur in einer gewissen Tiefe des Erdinnern ist also für jeden Ort völlig constant. Noch tiefer hinein findet dann eine überall ziemlich gleichmäßige Zunahme der Wärme statt, die durchschnittlich etwa 1° C. auf 100 F. beträgt. Darf man voraussetzen, daß diese Zunahme eine ununterbrochene ist, so folgt daraus, daß in einer gewissen, noch nicht genauer bestimmbaren Tiefe (etwa bei 10 oder 20 M. unter der Oberfläche) alle Substanzen sich im heißflüssigen Zustande befinden. Die Geologen halten dieses sog. Centralfeuer (s. d.) für die Ursache der vulkanischen Thätigkeit. Jedenfalls ist die E. eine Ursache der warmen und heißen Quellen, die um so wärmer sind (z. B. in artesischen Brunnen), aus je größerer Tiefe sie kommen. Vgl. Bischof, «Die Wärmelehre des Innern unsers Erdkörpers» (Lpz. 1837); Buff, «Zur Physik der Erde» (Braunschw. 1850).

Erebus (griech. Erebos), ein mythisches Wesen, der Sohn des Chaos (s. d.), zeugte mit seiner Schwester, der Nacht, den Aether und den Tag. — Bei Homer ist E. eine finstere Gegend unter der Erde, zwischen der Erdoberfläche und dem noch tiefern Hades, der Durchgangsort von der Oberwelt in die Unterwelt.

Erechtheus und **Erichthonius**, ursprünglich der Name einer und derselben Person, welche jedenfalls erst durch eine spätere Sage zu zwei verschiedenen Personen gemacht wurde, war ein attischer Heros, dessen Mythus mit dem der Athene und mit der ersten Cultivirung Attikas in der engsten Verbindung steht. Auch Homer kennt nur einen Erechtheus, welcher Sohn der Erde war und von der Athene auferzogen wurde. Nach Apollodor ist Erichthonius Sohn des

Hephästos und der Atthis, oder nach andern der Athene, welche ihn, um ihn vor den Göttern zu verbergen, in eine Kiste legte und so der Pandrosos, des Cekrops Tochter, übergab, mit dem Verbote, jene zu öffnen. Die Schwestern der Pandrosos öffneten jedoch aus Neugierde dieselbe und fanden das Kind von einer Schlange umringelt. Herangewachsen, vertrieb Erichthonius später den Amphiktyon und stiftete das Fest der Panathenäen. Die Söhne dieses Erichthonius sind Erechtheus und Butes, von denen jener die Herrschaft, dieser das Priesterthum der Athene erhielt. Von den Eleusiniern bekriegt, erhielt Erechtheus vom Orakel die Weisung, er werde siegen, wenn er eine seiner vier Töchter opfere. Er opferte die jüngste, Orithyia, worauf die übrigen drei, Prokris, Kreusa und Chthonia, sich selbst tödteten. Hierauf schlug er die Feinde, wobei Eumolpus fiel; er selbst aber wurde auf Bitten des Poseidon von dem Zeus getödtet. Nach Diodor ist Erechtheus ein Aegypter, der zur Zeit einer Hungersnoth Getreide nach Attika brachte, wofür ihn die Bewohner der Gegend aus Dankbarkeit zum Könige machten. Dieser führte sodann die Eleusinien ein.

Eremiten, s. Anachoreten.

Erethismus nennt man in der Medicin einen Zustand von Reizung (erhöhter Erregung), wobei eine krankhaft gesteigerte Reizbarkeit (Erregbarkeit) der Nerven zu Grunde liegt. Bei E. der Sinnesnerven findet Lichtscheu, Funkensehen, Ohrenklingen, Widerwille gegen Gerüche u. s. w. statt. Ein erethisches (erethistisches) Geschwür ist hochroth, sehr empfindlich und schmerzhaft, aber ohne die zur Heilung nothwendigen plastischen Ausschwitzungen. Das erethistische Stadium mancher Fieber (z. B. des Typhus) ist das, wo die Kranken durch die leisesten Anregungen (Licht, Geräusch, Anreden) zu Irrereden, Herumwerfen, Zuckungen, Krämpfen u. dgl. veranlaßt werden, im Gegensatze zum torpiden Stadium, wo sie betäubt und schwer erregbar daliegen.

Eretria, jetzt als Ruinenstätte Paläo-Castro genannt und 2½ M. südöstlich von Chalkis gelegen, eine der frühesten und ansehnlichsten Städte auf der Insel Euböa, wahrscheinlich von Athen aus gegründet, gelangte durch Schiffahrt und Handel bald zu so hohem Ansehen, daß es mit Chalkis um die Oberherrschaft auf der Insel wetteiferte und sogar einige umliegende kleinere Inseln sich tributbar machte. Im ersten Perserkriege wurde aber die Stadt von den Truppen des Darius 490 v. Chr. gänzlich zerstört, während man die Bewohner zu Sklaven machte und nach Susa, von dort in das Land der Kissäer abführte. Die übriggebliebenen und wieder zurückgekehrten Flüchtlinge bauten neben der alten Stadt ein neues E., das durch Handel wieder aufblühte. Später mit dem letzten Philippus von Macedonien verbündet, wurde die Stadt von den Römern 198 v. Chr. erobert und geplündert. Der Triumvir Antonius übergab sie den Athenern, Kaiser Augustus nahm sie diesen wieder ab. E. sank hierauf nach und nach bis zum gänzlichen Verschwinden. Das ½ M. im NO. von den Ruinen in neuerer Zeit entstandene Neu-E. ist zu keiner Bedeutung gelangt.

Erfahrung nennt man die Kenntnisse, welche sich auf Wahrnehmung von Thatsachen gründen. Der gesammte Erfahrungskreis zerfällt in den der äußern oder mittelbaren und der innern oder unmittelbaren E. Die äußere E. ist die der Natur durch die fünf Sinne. Sie ist darum eine mittelbare, weil alles, was wir von der Außenwelt wissen, nur dadurch erfahren wird, daß es als Empfindung und Vorstellung in unser Bewußtsein tritt. Die innere E. ist die unserer eigenen Person als eines Seelenwesens durch das Selbstbewußtsein. Sie ist darum eine unmittelbare, weil sie durch nichts anderes vermittelt wird als nur allein durch sich selbst, während die äußere E. zugleich durch sie mit vermittelt wird. Weder die äußern noch die innern E. geben für sich allein schon Erkenntnisse. Damit sie zu diesen werden, muß eine Verarbeitung durch das Denken hinzutreten, durch welche allein wir erst zum Bewußtsein über die Gegenstände der E. gelangen. Daher auch die im Leben gemachten E. nur allein dem nützen, welcher die moralischen oder physischen Lebensgesetze, von denen sie die Kennzeichen sind, durch richtige Ueberlegung aus ihren Zusammenhängen herauszulesen versteht. Die absichtliche E. ist die Beobachtung (s. d.), der höchste Grad derselben und damit der Gipfel aller E. ist das Experiment (s. d.).

Erfindungen und Entdeckungen. Erfindung ist diejenige Thätigkeit des menschlichen Geistes, mittels deren er auf eine eigenthümliche Weise etwas bis dahin noch nicht Vorhandenes hervorbringt. Sie zeigt sich in der Wissenschaft und in der Kunst im weitern Sinne des Worts und unterscheidet sich von der Entdeckung wesentlich darin, daß letztere nur das Auffinden irgendeines Gegenstandes ist, welcher bereits in derselben Gestalt vorhanden, aber noch unbekannt war. Erfindungen und Entdeckungen sind oft Ergebnisse des Zufalls, ebenso oft

aber auch die Frucht angestrengter Forschungen, geistreicher Beobachtungen und Combinationen. Das dem Menschen angeborene Schamgefühl sowol als das physische Bedürfniß lenkte ihn auf die Erfindung der Bekleidung, wozu er nach und nach die verschiedenartigsten Stoffe in Anwendung brachte, deren Gewinnung, Zubereitung und Ausschmückung eine Menge Erfindungen und Entdeckungen nöthig machten. Nicht minder war dies der Fall mit Wohnung und Nahrung. Die ersten rohen Werkzeuge machte man von Holz und Steinen; sie zu vervollkommnen suchte man ein festeres Material und fand das Eisen. Der Klang der Metalle, der Gesang der Vögel, der Wunsch, die menschliche Stimme auch noch mit andern Tönen zu begleiten, ließ die Musik erfinden, und schon früh entstanden Saiten- und Blasinstrumente. Aber auch Hader und Zwietracht schlichen sich unter die Menschen, und nicht blos auf die Beschäftigungen des Friedens sollte sich der menschliche Erfindungsgeist erstrecken, sondern es galt auch, den heimischen Herd gegen Gewalt und Raub zu sichern, und man erfand die Waffen zu Schutz und Trutz. So kettet sich Erfindung an Erfindung, Entdeckung an Entdeckung, hervorgerufen durch steigende Cultur, durch wachsende Bedürfnisse. An die Stelle des Tauschhandels trat das Geld, die Schrift beförderte die Mittheilung. Eine neue Epoche führte die Entdeckung des Magnets herbei, welche die Küsten- und Stromschiffahrt in eine überseeische verwandelte und eine Menge Entdeckungen nach sich zog. Die frühern Jahrhunderte liegen uns so fern, daß wir die hundert und aber hundert Erfindungen und Entdeckungen derselben, deren Nutzen wir theilweise heute noch genießen, nicht einzeln nennen können. Nur die epochemachenden, wie die Buchdruckerkunst und die Erfindung des Schießpulvers, leuchten gleich Meteoren zu uns herüber. Vorzüglich reich aber waren an Erfindungen und Entdeckungen die letzte Hälfte des vergangenen und das gegenwärtige Jahrhundert. Zum größten Theil sind diese von so unberechenbarem Einflusse auf das wissenschaftliche und technische Leben, daß wir hierdurch jedenfalls an der Grenze einer neuen Epoche angelangt sind. Die Reihe eröffnen die Dampfmaschinen, mit deren Vervollkommnung nicht allein eine gänzliche Umwandlung des Fabrikenbetriebs und des Bergbaues, sondern auch die Anwendung der Eisenbahnen für den allgemeinen Gebrauch und die Dampfschiffahrt zusammenhängen, wie überhaupt die Entdeckungen der Naturwissenschaft über das Wesen und die Kraft der Dämpfe auf fast alle technischen Zweige mächtig eingewirkt haben. Die Entdeckungen im Gebiete der Gase führten auf die Erfindung der Gasbeleuchtung. Die neuern Entdeckungen in der Chemie haben auf die Technik unübersehbaren Einfluß gehabt; dahin gehören z. B. die Schnellgerberei, Schnellbleiche, die Fabrikation des künstlichen Ultramarins, des Chromgelbs, Chromgrüns, des Anilinroths und anderer Farben, die Vervollkommnung des Zeugdrucks und der Färberei im allgemeinen. So verdanken wir auch der Chemie die Anwendung verschiedener explodirender Mischungen, welche die Erfindung der Percussionsgewehre nach sich zog; die Erfindung der Streichzünder, der Schießbaumwolle u. s. w. Die Destillation ist durch eine Menge neuer Apparate vervollkommnet worden. Die Conservirung des Bauholzes durch Tränkung mit verschiedenen Salzauflösungen erhebt sich zu einer der wichtigsten chem. Bereitungen. Durch Hülfe der Chemie wurde die Zuckerfabrikation aus der Runkelrübe entdeckt, und selbst die Künste verdanken ihr viel durch Erfindung der Lithographie und des Zinkdrucks. Die vervollkommnete Erzeugung und Bearbeitung des Eisens zog Verbesserung und Ausdehnung der Gießerei nach sich, und damit ging eine Umwandlung im gesammten Maschinenwesen Hand in Hand. Das letztere steht jetzt auf einer nie geahnten Stufe der Vollkommenheit, und in allen Zweigen der Gewerblichkeit leisten Maschinen fast das Unglaubliche. Erwähnt seien nur die hydraulischen Pressen, die Bohr-, Dreh-, Hobel-, Feil- und andere Werkzeugmaschinen, die Münzmaschinen, Spinn- und Webemaschinen, Maschinen zur Verfertigung des Papiers, Schnellpressen. Wollte man auch nur die vorzüglichsten der Maschinen aus allen Zweigen der Technik anführen, so würde dieses manches Blatt füllen müssen. Großartige Anwendungen des Eisens finden bei den Ketten- und Drahtbrücken, beim Bau eiserner Häuser und eiserner Schiffe statt, welche letztere durch Dampfkraft und Anwendung der Archimedischen Schraube mit außerordentlicher Schnelligkeit getrieben werden. Die neuern Entdeckungen in der Optik haben große Erfindungen und Entdeckungen nach sich gezogen. Dahin gehört die Fabrikation der achromat. Gläser, die Vervollkommnungen der Ferngläser, Teleskope und Mikroskope, Wollaston's periskopische Brillen, dessen Doppelmikroskop und Camera-lucida, vor allem aber die durch das Hydroxygengas bewirkte größere Beleuchtung bei mikroskopischen Beobachtungen. Erfindungen im Gebiete der Künste, welche große Erfolge herbeigeführt haben, waren die Siderographie oder der Stahlstich, die Construction der verschiedenen Linir- und Gravirmaschinen, die Relief-

copirmaschinen von Collas und andern, der verbesserte Holzschnitt, die schon erwähnte Lithographie, die Zinkographie, die Stereotypie, das Guillochiren und endlich die Daguerreotypie und Photographie. Das genauere Studium der Elektricität und des Magnetismus hat nicht nur die reine Wissenschaft mit vielen und großen Entdeckungen bereichert, sondern eine ganze Reihe wichtiger Erfindungen zu praktischem Gebrauche herbeigeführt. Hierher gehören die elektromagnetischen Maschinen zu medic. Zwecken, die Galvanoplastik, die Galvanographie, die galvanische Vergoldung und Metallüberziehung; sodann das elektromagnetische Licht und vor allem die elektrische Telegraphie. Auch die optische Telegraphie ist eine Erfindung der neuern Zeit, ebenso die Luftschiffahrt, an deren Regulirung und Ausbeutung für das gewöhnliche Leben man noch arbeitet. Vgl. Poppe, «Geschichte der Technologie» (3 Bde., Gött. 1807—11); Busch, «Handbuch der Erfindungen» (4. Aufl., 12 Bde., Eisen. 1802—22); Beckmann, «Beiträge zur Geschichte der Erfindungen» (5 Bde., Lpz. 1782—1805); Donndorf, «Geschichte der Erfindungen» (6 Bde., Quedlinb. und Lpz. 1817—20).

Erfrieren (Congelatio). Wenn ein heftiger Grad von Kälte anhaltend auf den Körper wirkt, so wird diesem die nöthige Wärme entzogen, das Blut an der Oberfläche des Körpers stockt in seinen Haargefäßen und häuft sich in den innern Organen an, die Feuchtigkeit an der Oberfläche wird in Eis verwandelt, sodaß einzelne Stellen und sogar ganze Glieder brüchig werden wie Eis. So wird durch die Einwirkung der Kälte auf den gesammten Körper ein Scheintod herbeigeführt, der nach längerer oder kürzerer Zeit, wenn keine Hülfe kommt, in wirklichen Tod übergeht. Um einen solchen Scheintodten wieder in das Leben zurückzurufen, würde man eine ganz falsche Behandlung wählen, wenn man ihn schnell erwärmte. Die erstarrte Oberfläche würde schnell aufthauen, und dadurch würden die Gewebe, Gefäße und Nerven gelähmt oder selbst zerstört werden und, des organischen Lebens beraubt, in Fäulniß übergehen, also vom Brande ergriffen werden. Der Erfrorene entginge vielleicht so der einen Todesart, um einer traurigern zu verfallen. Ein erfrorener Körper muß vorsichtig, damit kein Glied zerbricht, an einen Ort, der vor dem Wind geschützt ist, gebracht werden. Hier entkleidet man ihn und bedeckt ihn bis auf den Mund und die Nasenlöcher mit Schnee, ersetzt den ablaufenden so lange mit frischem, bis die Haut aufthaut und so das erste Zeichen des wiederkehrenden Lebens erscheint. Erst wenn sich Beweglichkeit der Glieder und Lebenswärme auf der Haut einstellt, entfernt man den Schnee ganz und beginnt mit kalten Tüchern zu frottiren. Hat dieses die erwünschte Wirkung, so kann man allmählich die Temperatur des Orts erhöhen und die übrigen Belebungsversuche wie beim Scheintod (s. d.) eintreten lassen. Die beste Sicherheit gegen das E. gewährt starke Leibesbewegung; spirituöse Getränke befördern nur durch früher herbeigeführte Ermattung die Schlafsucht, welche besonders Fußgängern bei hohem Schnee so verderblich ist. Auch bei der Behandlung einzelner erfrorener Glieder ist die nämliche Vorsicht anzuwenden, und oft beklagen Menschen den gänzlichen Verlust von Gliedern, die durch frühere Vorsicht erhalten, ja ganz der Gesundheit hätten wiedergegeben werden können. Schnee und eiskalte Wasserumschläge sind auch hier die besten und vor allen Dingen nöthigen Mittel zur Wiederbelebung. In leichterm Grade erfrorene (sog. erbällte) Körpertheile unterliegen einer schleichenden Entzündung, die sich durch einen gelähmten Zustand der Haargefäßchen von andern unterscheidet und gern im Winter Rückfälle macht. Man muß sie im Sommer und Herbst fleißig mit belebenden spirituösen Mitteln waschen. Dazu dienen am besten Kampfergeist, Arnicatinctur, Steinöl mit Spirituosen vermischt, verdünnte Kantharidentinctur u. dgl. Im Winter, wenn sich die Stellen frisch entzünden, bedeckt man sie mit milden Salben (z. B. Rindstalg) oder überzieht sie mit Tischlerleim oder Collodium, wendet auch wol nach Umständen Blutegel und andere Mittel an.

Erfrischungsinseln, s. Tristan da Cunha.

Erfurt, die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Sachsen, an der Gera und in dem Vorlande des Thüringerwaldgebirgs gelegen, war schon früher stark befestigt und ist seit 1814 eine Festung ersten Rangs. Die Stadt hat im Westen zwei Citadellen, den Petersberg, dicht an der Stadt auf einer Anhöhe, und die noch höher gelegene Cyriaksburg, getrennt von der Stadt, beide ehemals Klöster. Der südwestl. Theil des umwallten Raums ist fast ganz unbebaut und besteht großentheils nur aus Gärten. Unter den öffentlichen Plätzen sind zu erwähnen der Friedrich-Wilhelmsplatz am Dom, sonst vor dem Graben (ad gradus) genannt, mit einem Denkmale des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Mainz, und der Fischmarkt mit einer Rolandssäule. Unter den 20 theils evang., theils kath. Kirchen sind der Dom, zu welchem eine breite Treppe (der sog. Graben) hinaufführt, und die

dicht neben demselben gelegene, mit drei Thürmen versehene Kirche zum heil. Severus die wichtigsten. Der Dom ist besonders in Betreff des Chors, das 1349—53 erbaut wurde, eine der edlern goth. Kirchen und enthält nächst einem sehr reichen Portal Sculpturen und Erzgüsse vom 11. bis 16. Jahrh., unter anderm eine Krönung Mariä von Peter Vischer, einen trefflichen Cranach u. s. w. Andere Sehenswürdigkeiten des Doms sind die 275 Ctr. schwere Glocke Maria gloriosa (die 1497 aus der 1472 beim Brande geschmolzenen Glocke Susanna gegossen wurde) und das Grabmal des doppelt beweibten Grafen von Gleichen, das früher in dem 1813 abgebrannten Benedictinerkloster auf dem Petersberge stand. Außerdem sind zu erwähnen die Prediger-, die Laurentius-, die Schotten-, die Regler- und die Barfüßerkirche, die beiden letztern mit prachtvollen Altären und schönen Grabsteinen aus dem 14. Jahrh. Von den zahlreichen Klöstern besteht nur noch das Kloster der Ursulinerinnen, das jetzt eine Erziehungsanstalt enthält. In dem ehemaligen, durch Luther's Aufenthalt berühmten Augustinerkloster, wo noch dessen Zelle und eine interessante Kunstkammer gezeigt werden, befindet sich seit 1820 das Martinsstift für arme verwahrloste Kinder. Die 1378 gestiftete, aber erst 1392 eingeweihte Universität, welche in dem ersten Jahrhunderte ihres Bestehens zu großem Ansehen gelangte, zu Anfange des 16. Jahrh. infolge hartnäckiger Reibungen zwischen den Studenten und der Besatzung, die in arge Gewaltthätigkeiten ausarteten, von ihrer Blüte schnell herabsank und in der letzten Zeit ihres Bestehens oft blos 50 Studenten zählte, wurde 1816 aufgehoben und ihr Fonds andern Anstalten überwiesen. An sie erinnern noch die 1758 gestiftete, jetzt königl. Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften und die Bibliothek von etwa 50000 Bänden und 1000 Handschriften. Gegenwärtig bestehen in E. ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine Kunst- und Bauschule, eine Gewerbeschule, eine Hebammenschule, eine Realschule und andere Schulen; ferner ein Gewerbeverein, ein Kunstverein, zwei Musikvereine, ein Alterthumsverein, eine Gartenbaugesellschaft und eine Bibelgesellschaft. Außer dem Martinsstift gibt es auch zwei Waisenhäuser, ein Hospital, zwei Krankenhäuser, eine Anstalt für Augenkranke und ein Arbeitshaus. Die Zahl der Einwohner belief sich mit dem Militär (4641 Mann) 3. Dec. 1864 auf 40144, worunter 7550 Katholiken und 285 Juden. Zur Zeit ihrer Blüte im Mittelalter zählte die Stadt fast 60000 E. Berühmt ist E. durch seinen Gartenbau, Kunst- und Handelsgärtnerei und Sämereihandel. Außerdem bestehen Fabriken in wollenen, seidenen, halbseidenen, baumwollenen und leinenen Waaren, in Zwirn, Band, Strumpfwaaren, Posamentier- und Gummiwaaren, in Tabak, Leder, pharmaceutisch-chem. Präparaten, Möbeln u. s. w. Auch gibt es ansehnliche Brauereien und Brennereien. Der Sage nach soll E. zu Anfange des 5. Jahrh. von einem gewissen Erpo gegründet und nach diesem Erpesford genannt worden sein. Bonifacius gründete daselbst um 740 ein Bisthum, das aber bald wieder einging. Karl d. Gr. erhob E. 805 zu einem der Handelsplätze für die Slawen, worauf die Stadt sehr bald an Bedeutung gewann. Im 12. Jahrh. gehörte es zur Hansa. Obschon E. keine eigentliche freie Reichsstadt war, so behauptete es doch im Mittelalter trotz der Ansprüche, welche Kurmainz auf die Landeshoheit über die Stadt machte, beinahe vollständige polit. Unabhängigkeit. Mit Sachsen erneuerte es 1483 ein Schutz- und Trutzbündniß und verpflichtete sich dabei zu einem jährlichen Schutzgelde von 1500 meißn. Gülden. Erst nach der Mitte des 17. Jahrh. gelang es Kurmainz, seine Ansprüche auf E. vollkommen geltend zu machen; mit Hülfe von Reichsexecutionstruppen wurde die Stadt 1664 genommen, Sachsen aber verzichtete auf seine Schutzgerechtigkeit. Seitdem blieb E. ein unbestrittenes Besitzthum der Kurfürsten von Mainz, die es zugleich mit dem Eichsfeld (s. d.) durch Statthalter regieren ließen, bis es 1802 nebst jenem an Preußen kam. Nach der Schlacht bei Jena ging E. durch Capitulation 16. Oct. 1806 an die Franzosen über und blieb unmittelbar unter franz. Herrschaft, während das Eichsfeld nachher zu Westfalen geschlagen wurde. Vom 27. Sept. bis 14. Oct. 1808 hielt Napoleon daselbst eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland, bei welcher auch die Könige von Sachsen, Baiern, Würtemberg und Westfalen, der Fürst-Primas und viele andere Große erschienen und die größten Festlichkeiten veranstaltet wurden. Im Herbst 1813 ergab sich die Stadt auf Capitulation an die Preußen, die Citadelle auf dem Petersberge aber erst im Frühjahre 1814. Infolge des Wiener Congresses kam E. nebst seinem Gebiete (14 Q.-M. mit etwa 45000 E.), von dem jedoch etwa die Hälfte an Weimar abgetreten ward, und dem Eichsfelde wieder unter preuß. Hoheit. Im Frühjahr 1850 hielt hier das deutsche Unionsparlament seine Sitzungen. (S. Deutschland.) Zu Versammlungslocalen diente die Kirche des erwähnten Augustinerklosters. Der Regierungsbezirk E. hat ein Areal von 69,74 Q.-M., zählt (3. Dec. 1864) 372228 E. und zerfällt in neun Kreise

(Erfurt, Weißensee, Langensalza, Schleusingen, Ziegenrück, Heiligenstadt, Worbis, Nordhausen und Mühlhausen). Vgl. Falckenstein, «Historie von E.» (2 Bde., Erf. 1739—46); Dominikus, «E. und das erfurter Gebiet» (2 Thle., Erf. 1793); Beyer, «Neue Chronik von E.» (Erf. 1821—23); Erhard, «E. und seine Umgebungen» (Erf. 1829); Schorn, «Ueber altdeutsche Sculptur, mit besonderer Rücksicht auf E.» (Erf. 1839); Puttrich, «Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen» (Abth. 2, Heft 14—16, Lpz. 1846); Hermann, «Bibliotheca Erfurtina» (Erf. 1863).

Ergotin, Ergotismus, s. Mutterkorn.

Erhaben (sublime) im ästhetischen Sinne ist das Große, insofern es nicht überwältigend und niederdrückend, sondern erhebend wirkt. Das Erhabene erscheint für den Auffassenden dadurch als ein Unendliches, daß die anschauende Phantasie mit seiner Ausmessung durch gegebene anschauliche Maßstäbe nicht zu Ende kommt. Sind diese Maßstäbe die der Ausdehnung, so entsteht das mathematisch Erhabene; sind sie die der Kraft, so entsteht das dynamisch Erhabene. Das Erhabene liegt daher nicht im Gegenstande, sondern im Verhältnisse des anschauenden Subjects zu demselben. Der höchste Gegenstand des Erhabenen ist die moralische Kraft des Geistes in ihrem siegreichen Kampfe gegen die sinnlichen Gewalten, einerseits gegen die innern der Leidenschaft, andererseits gegen die äußern des Schicksals. Unter den Alten schrieb über das Erhabene Longinus. Unter den Neuern hat sich um die Aufhellung dieses Begriffs besonders Kant verdient gemacht in seinen «Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen» (Königsb. 1764) und in der «Kritik der Urtheilskraft». Nach Kant beruht der Eindruck des Erhabenen darin, daß wir uns eines Vermögens unsers Gemüths bewußt werden, welches jeden Maßstab der Sinnlichkeit übersteigt.

Erhebung und **Erhebungstheorie.** Die Geologen verstehen unter Erhebung das Emporrücken eines Theiles der festen Erdkruste über ihr ursprüngliches Niveau. Dem gegenüber haben auch Senkungen stattgefunden, und beide lassen sich an unzähligen Orten nachweisen. Man unterscheidet aber continentale oder allgemeine und locale Erhebungen und Senkungen. Durch die erstern ist wesentlich die Vertheilung von Land und Meer bedingt, die im Laufe der Erdentwickelung so vielfach wechselten, daß sicher jede einzelne Stelle der Erdoberfläche nacheinander vielmal Land war oder vom Meere bedeckt gewesen ist. Was jetzt als continentale Erhebung erscheint, dürfte aber sehr oft aus dem Resultat sehr vieler localer Erhebungen zusammengesetzt sein. Durch locale Erhebungen entstanden die Gebirgsketten und in ihnen die Schichtenaufrichtungen. Dergleichen allgemeine und locale Erhebungen finden noch jetzt statt und sind vielleicht zu keiner Zeit in viel größerm Maßstabe eingetreten, sodaß nur die Summe sehr vieler, in großen Zeiträumen aufeinanderfolgender ein Festland, eine Insel oder eine Bergkette hervorbringen konnten. Wenigstens spricht kein Umstand dafür, daß der Vorgang zu irgendeiner Zeit ein viel anderer gewesen sei, als er sich noch jetzt beobachten läßt. Die erste Erhebung derart beobachtete man an der Küste von Chile nach dem Erdbeben, welches dieselbe am 19. Nov. 1822 erschütterte; sie betrug nur 3—4 F. Aehnliche beobachtbare Erhebungen wiederholten sich aber seitdem dort mehrfach, und aus alten Wasserlinien erkannte man, daß dergleichen auch schon früher sehr häufig stattgefunden haben mußten. Spuren älterer Erhebungen in histor. Zeit sind dann an vielen andern Orten nachgewiesen worden, am schönsten am Serapistempel bei Puzzuoli unweit Neapel. In etwas anderer Art, nämlich nicht ruckweise, sondern höchst allmählich, scheint ein großer Theil von Schweden schon seit Jahrhunderten erhoben zu werden, aber jährlich nur etwa um einen halben Zoll. Solche langsame und permanente Erhebungen nennt man, zur Unterscheidung von den in unregelmäßigen Perioden eintretenden plötzlichen, secundäre. Wo Theile der Erdkruste erhoben wurden, da scheint gleichzeitig nur höchst selten ein eruptives Gestein zur Oberfläche emporgedrungen oder ein vulkanischer Ausbruch erfolgt zu sein, und wo eruptive Gesteine die feste Erdkruste durchbrachen, da haben sie nur sehr selten Erhebungen oder Schichtenaufrichtungen veranlaßt. Es hat sich als ein entschiedenes Vorurtheil herausgestellt, daß man eine Zeit lang sehr allgemein das Gegentheil voraussetzte. Auch vulkanische Ausbrüche haben nur ausnahmsweise auffallende Erhebungen oder Schichtenstörungen veranlaßt, vielmehr scheint es, daß dergleichen Durchbrüche des heißflüssigen Erdinnern gleichsam wie die Oeffnung von Sicherheitsventilen wirkten. Darum findet man denn auch in Gebirgen nur sehr selten ein eruptives Gestein, dem man die Erhebung derselben zuschreiben könnte; die Eruptivgesteine, die in Gebirgen auftreten, sind in der Regel alle älter, zuweilen aber auch jünger als die Erhebung. Vergeblich hat man bisjetzt nach einem bestimmten Gesetz für die Vertheilung und Richtung der Gebirgsketten gesucht.

Allerdings wies zuerst L. von Buch für das mittlere Europa bestimmte Richtungen nach, aber die Ursache und der innere Zusammenhang derselben blieben völlig dunkel. Elie de Beaumont hat zwar darauf seine eine Zeit lang epochemachende Erhebungstheorie und seine Erhebungssysteme gegründet, indem er nachweisen zu können glaubte, in jeder Periode seien nur Bergketten von bestimmter Richtung erhoben worden, und alle Gebirge der Erde lägen in einem Netz zahlreicher, nach einem krystallographischen Gesetz geordneter, größter Kreise; aber alle unbefangenen Beobachter Deutschlands und Englands haben diese Hypothese als durchaus nichtig erkannt, und nur in Frankreich, wo die Autorität dieses allerdings sehr verdienstvollen Geologen besonders viel gilt und die Geister beherrscht, legt man noch Werth darauf und sucht dieselbe zu vervollständigen.

Erica L., Hauptgattung der Familie der Ericaceen (s. d.), gehört zur 8. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und ist eine der größten Pflanzengattungen, indem bereits über 450 Arten bekannt sind. Alle haben einen kurzen, grünen, oder gefärbten vierzähnigen Kelch, eine krug-, glocken- oder röhrenförmige, meist rosenroth- oder lila-, selten weißgefärbte Blumenkrone mit sehr verschieden geformtem Saume, bandförmige Staubfäden, welche im Grunde der Blumenkrone auf einem Ringe stehen, einen fadenförmigen Griffel und eine vierfächerige, vierklappige Kapsel, bei deren Aufspringen die Scheidewände auseinanderspalten. Die zerstreut oder quirlförmig angeordneten, immergrünen Blätter sind meist nadelförmig, immer klein und schmal. Fast alle Arten sind Sträucher und Halbsträucher; nur einige werden zu kleinen oder mittelgroßen Bäumen, so namentlich die weißblühende Baumheide, E. arborea L., welche im südwestl. Europa, Nordafrika und auf den Canarischen Inseln heimisch ist. Sehr merkwürdig ist die geogr. Verbreitung der Eriken. Die bei weitem meisten Arten wachsen nämlich innerhalb eines ziemlich beschränkten Raumes in Südafrika, besonders im Caplande, doch fast ausschließlich in der Nähe des Atlantischen Meeres, sodaß der Ostküste die Eriken fast ganz fehlen. In Europa, Asien, Amerika wachsen nur wenige Arten, welche aber einen großen Verbreitungsbezirk besitzen. So ist die Sumpfheide, E. Tetrălix L., ein durch behaarte, quirlständige Nadelblätter ausgezeichneter Kleinstrauch, durch das ganze nordwestl. Europa verbreitet, wo sie zu den charakteristischen Torfgewächsen gehört, obwol sie nicht etwa auf jedem Torfmoor wächst. Die kahlblätterige E. cinerea L., mit aschgrau- oder bläulich-röthlichen Blüten, findet sich von den Rheingegenden aus durch Frankreich und Spanien bis Portugal verbreitet und kommt auch in Ligurien, England und Norwegen vor. Eine so große Verbreitung zeigt keine der Caparten, vielmehr wachsen dort Hunderte von Arten auf kleinem Raume durcheinander. Diese Capheiden sind zu Lieblingen der Gartenbesitzer und Blumisten geworden und waren namentlich vor einigen Jahrzehnten, wo die Cultur der Azaleen und Rhododendren, die sie mehr und mehr verdrängt haben, noch nicht so in Aufnahme war wie gegenwärtig, sehr in der Mode. Nichtsdestoweniger gehören sie auch jetzt noch zu den beliebtesten Zimmer- und Gewächshauszierpflanzen. Wie fast alle Capgewächse, gedeihen sie der Mehrzahl nach im Kalthause, beanspruchen jedoch eine ganz besondere Cultur- und Behandlungsweise, weshalb es in größern Gewächshäusern wol besondere Abtheilungen für Eriken gibt. Sie verlangen eine leichte Heideerde, in der Jugend Frische und Schatten, später viel Licht und Luft und wenig Feuchtigkeit, namentlich im Winter, und vertragen den Staub sehr schwer, weshalb sie im Wohnzimmer regelmäßig binnen kurzer Zeit eingehen. Während des Winters darf die Temperatur nicht unter 8° R. unter Null sinken und müssen sie sehr vorsichtig und mit lauem Wasser begossen werden. Während des Sommers müssen sie im Freien, aber in der Mittagshitze im Schatten stehen. Man vermehrt die Eriken am bequemsten durch Stecklinge im Herbste. Ueber das gemeine Heidekraut, das Linné auch zur Gattung E. rechnete, s. Calluna.

Ericaceen oder Ericēen ist der Name einer Pflanzengattung aus der Abtheilung der Gamopetalen mit unterständigem Fruchtknoten. Die hierher gehörenden Gewächse sind meist immergrüne Sträucher oder Halbsträucher, selten baumartig, mit aus einem vier- bis fünftheiligen Kelch und einer ebenso getheilten, einem Ringe eingefügten Blumenkrone bestehenden Zwitterblüten, deren Staubbeutel gewöhnlich in zwei Löchern aufspringen und sehr gewöhnlich mit eigenthümlichen Anhängen an der Spitze oder an der Basis versehen sind. Der meist vier- bis fünffächerige Fruchtknoten trägt die Eierchen an Samenträgern, die sich in dem Innenwinkel der Fächer befinden. Auf dem walzigen Griffel befindet sich eine schild- oder kopfförmige Narbe. Die Frucht ist eine klappige, aufspringende, vielsamige Kapsel. Die Samen besitzen einen Eiweißkörper, in welchem der Keim eingebettet liegt. Die E. oder Heidegewächse sind zwar fast über die ganze Erdoberfläche verbreitet, doch gehört ihr größter Theil (beinahe sieben

Neuntel) dem südl. Afrika an; einige drangen im Norden bis zu den äußersten Grenzen der Vegetation vor. Die Blüten sondern viel Honigsaft ab, der von den Bienen begierig aufgesucht wird, jedoch bei einigen Gattungen einen narkotischen Stoff enthält, sodaß auch der davon abstammende Bienenhonig giftartig wirkt. Die meisten E. sind wegen ihrer schönen Blüten in Gärten als Ziersträucher beliebt, wohin besonders die Gattungen Heidestrauch (s. Erica), Azalie oder Blühstrauch (s. Azalea), Alpenrose oder Alpbalsam (s. Rhododendron) und Kalmie (Kalmia) gehören. Sie lieben der Mehrzahl nach einen sandigen, trockenen Boden und sonnigen Standort; nur wenige wachsen in Sümpfen und Torfmooren.

Erich (schwed. Erik), ein skandinav. Name, kommt am häufigsten vor während des Mittelalters in der schwed., dann in der dän. und norweg. Königsreihe, daneben bei den Herzogen von Schleswig aus Abel's Stamm und andern norddeutschen Fürsten, wie in Lauenburg, Braunschweig-Lüneburg u. s. w. — Der erste berühmte Träger des Namens war E. der Heilige, auch mit dem Beinamen der Gesetzgeber, König von Oberschweden (Svithiod), in Upsala, 1150—60, welcher das Christenthum dort zuerst befestigte, Gesetze gab und auch einen Theil von Finland unterwarf und bekehrte. Er wurde von dem dän. Prinzen Magnus, Urenkel des Svend Estrithson, unversehens überfallen und nach tapferer Gegenwehr bei Upsala 18. Mai 1160 getödtet. Seine Tugenden und strenge Lebensweise verschafften ihm nach dem Tode das Ansehen eines Heiligen. Er galt als Schutzpatron Schwedens, und seine Reliquien werden noch im Dom zu Upsala bewahrt; jedoch ist er niemals förmlich kanonisirt worden. — E. von Pommern, König von Dänemark (s. d.), Schweden und Norwegen, behauptete sich nach seiner Entthronung 1439 noch bis 1449 auf der schwed. Insel Gothland und kehrte dann nach Pommern zurück, wo er 1459 zu Rügenwalde starb. — E. XIV., König von Schweden, 1560—68, der älteste Sohn und Nachfolger Gustav Wasa's, ist durch sein tragisches Geschick berühmt geworden. Er war nicht ohne Begabung, aber von leidenschaftlicher Heftigkeit, mistrauisch und astrol. Träumereien ergeben, die ihn bis zu Verbrechen und Geistesverwirrung fortrissen. Die ersten Jahre seiner Regierung verliefen am besten. E. erwarb Reval und Estland, bekriegte die Dänen u. s. w.; auch schuf er zuerst einen schwed. hohen Adel (Grafen und Freiherren). Aber durch den Einfluß seines Kanzlers, Jöran Persson, durch seine Verbindungen mit Buhlerinnen, deren eine, Katharina Manstochter, er später (1568) heirathete, ward er dem Adel entfremdet. Noch mehr verbitterte ihm das Leben das Verhältniß zu seinen Brüdern Johann, Magnus und Karl, welche der Vater mit großen Lehnsherzogthümern ausgestattet hatte, und von denen er nun Gefahr für seine Krone fürchtete. Der älteste, Johann, Herzog von Finland, knüpfte wirklich verrätherische Verbindungen mit Polen an und ward deshalb von 1563—67 gefangen gehalten. Der zweite, Magnus, ward wahnsinnig, weil E. ihn zwang, das Todesurtheil Johann's zu unterschreiben, das jedoch nicht vollstreckt wurde. Auch den hohen Adel fürchtete der König und ließ endlich auf den Verdacht einer Verschwörung hin eine Anzahl der Vornehmsten gefangen setzen und ermorden (1567). Das Reich gerieth in maßlose Verwirrung, und 1568 traten die Brüder Johann, der inzwischen seine Freiheit wieder erlangt, und Karl in Empörung gegen den König. Stockholm ward genommen, der König gefangen und mit Zustimmung der Stände zur Entthronung und ewiger Haft verurtheilt. Johann bestieg den Thron 1569. Da jedoch wiederholt Verschwörungen und Aufstände zu Gunsten des gefangenen Königs ausbrachen, so beschlossen Johann und der Reichsrath, ihn aus dem Wege zu räumen. E. bekam Gift in einer Erbsensuppe, worauf er 26. Febr. 1577 starb. Sein einziger Sohn von der Katharina, Gustav Erichson, ward aus Schweden entfernt und erfuhr in der Verbannung den größten Glückswechsel. Anfangs bei den Jesuiten in Polen erzogen, später ein eifriger Schüler des Kaisers Rudolf II. in der Alchemie, dann vom russ. Zar Boris Godunow zum Eidam ausersehen, was er aber ausschlug, da er die Religion nicht wechseln wollte, starb er endlich 1607 als Verbannter in der kleinen Stadt Kaschin in Rußland. Die Geschichte E.'s XIV. ist von schwed. Dichtern mehrfach dramatisch behandelt worden.

Ericsson (John), berühmter Ingenieur und Erfinder, geb. 1803 zu Långbanshyttan im Kirchspiele Gåsborn der schwed. Landschaft Wermland, Sohn eines Bergwerkbesitzers, der seit 1811 als Aufseher bei den Sprengarbeiten für den damals in Anlage begriffenen Götakanal wirkte, trat frühzeitig in die schwed. Armee und rückte 1822 zum Lieutenant auf. 1826 begab er sich, um seine neuerfundene Calorische Maschine (s. d.) auszustellen, nach England, erzielte jedoch keinen Erfolg und setzte nur sein Vermögen zu. Statt sich durch diesen Fehlschlag abschrecken zu lassen, beschloß er, sich fortan dem Maschinenbau zu widmen und nahm zu dem

Zweck seinen Abschied als schwed. Offizier. Er ließ sich in England nieder und construirte zuerst 1829 eine Locomotive nach dem calorischen Princip, die zwar anfangs große Hoffnungen erregte, sich aber auf die Dauer nicht bewährte. Auf Veranlassung des damaligen amerik. Schiffskapitäns Stockton siedelte E. 1839 nach den Vereinigten Staaten über, wo er seitdem in Neuyork lebte. Hier erbaute er 1841 das Kriegsschiff Princeton, den ersten Dampfer mit dem Propeller unter dem Wasser, der eine vollständige Revolution im Bau der Kriegsdampfschiffe hervorrief und die Raddampfer fast ganz verdrängte. Außerdem erfand er einen neuen Distanzenmesser zur See, und 1852 gelang es ihm endlich, seine Calorische Maschine zum Treiben eines Seeschiffs von fast 2000 Tonnen zu verwenden. Der sog. calorische Dampfer bewährte sich aber nicht und blieb der einzige in seiner Art. Seitdem hat E. die Calorische Maschine vielfach verbessert und für Pumpen, Sägemühlen, Nähmaschinen u. s. w. benutzt. Da indeß die Maschine keine wesentlichen Ersparnisse an Zeit und an Kohlen erzielt, so konnte sie nicht zu allgemeiner Anwendung gelangen. Seit Ausbruch des Amerikanischen Bürgerkriegs erwarb sich E. durch den Bau von sog. Monitors (s. d.) einen großen Ruf. — Sein älterer Bruder, Nils Ericson (wie er sich selbst schreibt), ebenfalls ein ausgezeichneter Ingenieur, geb. 31. Jan. 1802, wurde 1823 Unterlieutenant beim Ingenieurcorps der schwed. Armee, 1828 Lieutenant in der Armee, 1830 Kapitän, 1832 Major, 1850 Oberst im mechan. Corps der Flotte. Seit 1858 wirkte er als dirigirender Chef der Eisenbahnbauten des Staats. Als bedeutender Ingenieur bekundete er sich unter anderm durch die neuen Schleußen im Trolhättakanal, durch die Schiffdocks in Stockholm, durch den großen Kanal zwischen dem Saiman und dem Finnischen Golf in Finland, besonders aber durch die schwed. Eisenbahnen, welche recht eigentlich als sein Werk angesehen werden können. Als er 1863 von der Leitung des Eisenbahnwesens zurücktrat, bewilligten ihm die Reichsstände eine lebenslängliche Pension von jährlich 15000 Reichsthalern. Schon vorher war er in Anerkennung seiner Verdienste 1854 geadelt und 1860 in den Freiherrenstand erhoben worden.

Eriesee, der vierte und südlichste in der Reihe der fünf großen canadischen Seen in Nordamerika, wird begrenzt von Obercanada, wozu die Hälfte desselben gehört, und von den Unionsstaaten Michigan, Ohio, Pennsylvanien und Neuyork. Der See umfaßt einen Flächenraum von 553 Q.-M., hat eine absolute Höhe von 522 F. und liegt 30 F. tiefer als der dritte oder Huron- und 310 F. höher als der fünfte oder Ontariosee, mit dem er durch den 7¼ M. langen und seines Wasserfalls wegen berühmten Niagara (s. d.) in Verbindung steht. Er ist der seichteste der fünf Seen. Während der Michigansee eine Durchschnittstiefe von 1800 und der Ontario von 500 F. hat, zeigt sich der Erie selten mehr als 120 F. tief. Von Buffalo (s. d.) im Bezirk Erie führt aus dem See der Eriekanal im Staate Neuyork ostwärts bis zu dessen Hauptstadt Albany am Hudson, bisjetzt der längste Kanal der Vereinigten Staaten. Derselbe ist ohne die Seitenkanäle (wie den nach dem Ontariosee führenden Oswegokanal) 79 M. lang, 40 F. breit, 4 F. tief, hat ohne Flutschleuse 81 aus Quadern erbaute Schleusen und wurde von 1817—25 mit einem Kostenaufwand von 1,800000 Pfd. St. ausgeführt. Am 3. Dec. 1844 wurde der Erie-Extensionkanal im Staate Pennsylvanien eröffnet, der den See mit dem Delaware verbindet. Am südl. Seeufer liegt in Pennsylvanien die Stadt Erie, der Hauptort der Grafschaft Pittsburg, und westlich am Austritt des Niagara in Canada das Fort Erie, welches im Kriege mit England 28. Mai 1813 von den Amerikanern eingenommen, aber, nachdem sie eine hartnäckige Belagerung ausgehalten, 5. Nov. 1814 von diesen zerstört wurde. Am 10. Sept. 1813 erfocht die amerik. Flotte unter Perry einen Sieg über die englische unter Barclay in der Nähe von Amherstburg an der Einmündung des Detroit in den E., zu dessen Ehren dem Sieger 10. Sept. 1858 in Cleveland ein Denkmal errichtet wurde.

Erigena (Johannes), Scotus genannt, einer der gelehrtesten Männer des 9. Jahrh., war wahrscheinlich ein Irländer von Geburt. In England und Schottland hatte sich damals verhältnißmäßig die meiste Gelehrsamkeit und Wissenschaft verbreitet, und E. eignete sich diese an, wenn auch seine Reise nach Griechenland und seine Kenntniß des Hebräischen zweifelhaft sind. Von Karl dem Kahlen um 843 an dessen Hofschule berufen, lehrte er daselbst längere Zeit, bis er ketzerischer Meinungen halber Frankreich verlassen mußte. Alfred d. Gr. berief ihn 877 nach Oxford; einige Jahre darauf soll er unter den Händen seiner Schüler zu Malmesbury das Leben verloren haben. An den Streitigkeiten seiner Zeit über die Prädestinations- und Transsubstantiationslehre nahm er Antheil. Seine philos. Ansicht schloß sich an die der alexandrinischen Neuplatoniker an. Seine Liebe für dieselbe zeigte sich besonders in seiner Uebersetzung des Dionysius Areopagita, welche eine Hauptquelle mystischer Ansichten im Mittelalter

wurde. Nach seiner Theologie, die eine Art speculativer Emanationslehre war, ist Gott das Wesen aller Dinge; in ihm haben die ursprünglichen Ursachen ihren Grund, aus welchem die endliche Natur hervorgeht, und alle Dinge gehen zuletzt in sein Wesen zurück. E. darf als der erste Vorläufer der großen Scholastiker und als der erste Begründer einer christl. Religionsphilosophie im Mittelalter betrachtet werden. Seine Hauptschrift «De divisione naturae», in welcher er den Gedanken auszuführen suchte, daß die Philosophie und die wahre Religion eins und dasselbe seien, wurde unter anderm herausgegeben von Schlüter (Münst. 1838) und Floß (Par. 1853). Vgl. Staudenmayer, «Johannes E. und die Wissenschaft seiner Zeit» (Frankf. 1834); Taillandier, «Scotus E. et la philosophie scolastique» (Straßb. 1843); Huber, «Johannes E., ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie und Theologie» (Münch. 1861).

Erigĕron nannte Dodonäus eine artenreiche, zur 19. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen, gehörende Pflanzengattung, während die Alten unter jenem griech. Namen das gemeine Kreuzkraut (Senecio vulgaris L.) verstanden. Die Gattung des Dodonäus besteht aus Kräutern und Sträuchern, welche, mit Ausnahme von Afrika, über die ganze Erde verbreitet, doch vorzugsweise in Amerika und Ostindien zu Hause sind. Es sind den Astern ähnliche Gewächse mit dachziegelschuppiger Korbhülle, nacktem, grubig punktirtem Fruchtboden, schmalen, zahlreichen, in mehrere Reihen gestellten weiblichen Strahlblüten und zusammengedrückten, ungeschnäbelten Früchtchen, deren Pappus blos aus einer Reihe scharfer Haare besteht. Die gemeinste europ. Art ist das Beruf- oder Flohkraut (E. acris L.), ein zweijähriges, scharfhaariges Kraut mit aufrechtem Stengel, lanzett-spatelförmigen Blättern und kleinen, trugdoldig angeordneten Blütenkörbchen, deren röthlich-lilafarbene Strahlblümchen nach unten umgerollt sind. Diese Pflanze wächst fast überall an trockenen Ackerrainen, auf grasigen, steinigen Hügeln, Schutt u. s. w. Ihr scharfschmeckendes Kraut war früher als Herba Conyzae coeruleae als zertheilendes Mittel officinell und stand beim Volk auch als Zaubermittel im Ansehen. Eine einjährige, ursprünglich amerik. Art, E. canadensis L., mit ruthenförmigem, reihblätterigem, nach oben rispig verzweigtem Stengel und kleinen, traubig angeordneten, gelblichweißen Blütenkörbchen, ist seit langer Zeit auch in Europa heimisch geworden und auf Sandboden ein oft sehr lästiges Unkraut. Mehrere schönblühende Arten, wie E. alpinus L. aus den Alpen, deren große Blütenkörbchen lilafarbene Strahl- und goldgelbe Scheibenblümchen haben, sind Zierpflanzen des freien Landes geworden.

Erinna, griech. Dichterin, deren Zeit und Geburtsort gleich unbekannt sind. Meistens wird sie eine Zeitgenossin der Sappho genannt, also aus dem 6. Jahrh. v. Chr. Obwol sie nur 19 J. alt geworden sein soll, erlangte sie doch großen Ruhm. Wir kennen von ihr nur den Titel eines längern Gedichts, «Die Spindel», und einige Verse, die von Schneidewin in «Delectus poesis Graecorum elegiacae jambicae» (Gött. 1838) und Bergk in «Poetae lyrici Graeci» (2. Aufl., Lpz. 1853) gesammelt und von Richter (Quedlinb. 1833) ins Deutsche übertragen wurden.

Erinnerung, s. Gedächtniß.

Erinnyen, s. Eumeniden.

Eriphӯle, die Tochter des Talaos und der Lysimache, die Schwester des Adrastos und die Gemahlin des Amphiaraos, ließ sich vom Polyneikes mit dem Halsbande der Harmonia bestechen, ihren Gemahl zu überreden, am Zuge gegen Theben theilzunehmen, wo es ihm, wie sie beide wußten, vom Schicksal bestimmt war, umzukommen. Den Tod desselben, den er dort fand, rächte im Auftrage seines Vaters der eigene Sohn Alkmäon (s. d.) an ihr. Sophokles schrieb ein jetzt verlorenes Trauerspiel dieses Namens.

Eris, die Göttin der Zwietracht, war nach Homer die Freundin und Schwester des Ares, nach Hesiod die Tochter der Nacht und die Mutter des Hungers, der Pest, des Mords, der Lügen u. s. w. Wo sie erscheint, ist sie anfangs klein, nimmt aber bald so zu, daß sie sich bis über die Wolken erhebt. Am bekanntesten ist sie durch jenen goldenen Apfel, welchen sie bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis aus Rache, nicht dazu eingeladen zu sein, unter die versammelte Menge warf. (S. Paris.) Ihr ähnlich ist die bei den Römern im Gefolge der Bellona erscheinende Discordia.

Eriwan, pers. Rewan, die befestigte Hauptstadt des pers., jetzt des russ. Armenien oder des Eriwanschen Gouvernements in Transkaukasien, nordwärts vom Ararat, 3311 F. über dem Schwarzen Meere, auf der nackten und kahlen, vom obern Araxes durchströmten Hochebene von E. gelegen, besteht aus der eigentlichen Stadt, welche sehr schlechte Häuser und enge, ungepflasterte Straßen hat, und der in geringer Entfernung von ihr befindlichen Festung, die auf einem Basaltfels ruht, aber sehr verfallen ist. Die Stadt hat einen großen, jedoch armselige

Bazar und eine steinerne Brücke über die in den Aras mündende Sanga (den Zengi), den Abfluß des 24,88 Q.-M. großen Sees Goktschai oder Sewanga. Für E. und dessen Umgebung besteht ein bewundernswürdiges Bewässerungsnetz, das in der Entfernung von 10 M. am Goktschai beginnt, indem die Sanga zu Wasserleitungen verzweigt worden, deren sämmtliche Gewässer sich bei dem 1 M. von der Stadt entfernten Dorfe Kanakir vereinigen und hier das Netz der eigentlichen Eriwanischen Kanäle bilden, von denen vier Abzweigungen das Stadtgebiet mit Wasser speisen. Im ganzen ist E. ein herabgekommener, elender Ort, mit 12170 E., welche Acker- und Gartenbau sowie Handel treiben. Letzterer ist aber sehr gesunken, seitdem der pers. Waarenzug andere Richtung genommen. Die Winter sind hier streng, die Sommer glühend heiß; heftige Stürme wehen von dem im NW. bis zu 12870 F. aufsteigenden Gebirge Alaghes. Obst und Wein gedeihen in ausgezeichneter Weise, und getrocknete Aprikosen bilden einen eigenen Handelsartikel. E. war früher die Hauptstadt der pers. Provinz Arau, die durch ihre Seidencultur Berühmtheit hatte. Den Grund zur Stadt legte ein von Timur begünstigter Kaufmann, der sich des Reisbaues wegen hier ansiedelte. Im Anfang des 16. Jahrh. legte der Khan Rewan auf Befehl des pers. Schah Ismael ein festes Schloß daselbst an und benannte es nach sich. Eine 1629 zu E. für armen. Studien errichtete Hochschule wurde schon 1631 nach Etschmiadzin verlegt. In den Kriegen zwischen Türken und Persern spielt E. seit dem 16. Jahrh. eine wichtige Rolle. Am 15. Juli 1804 lieferten hier die Russen unter Zizianow dem Abbas-Mirza ein Treffen, und 1808 belagerten die Russen die Festung unter Gudowitsch. Im spätern russ.-pers. Kriege wurde E. 13. Oct. 1827 vom russ. General Paskewitsch mit Sturm eingenommen, der deshalb den Beinamen Eriwanski erhielt, und im Frieden zu Turkmantschai 22. Febr. 1828 mit der Provinz gleiches Namens von Persien an Rußland abgetreten. Wenn auch sonst ohne militärische Bedeutung, ist doch E. für Rußland ein wichtiger Waffenplatz. Durch das Erdbeben im Juli 1840 hat die Stadt mit allen dazu gehörigen Ortschaften viel gelitten. — Das Gouvernement E. zählt (1862) auf 529,25 Q.-M. 421228 E., darunter 225477 armen. Gregorianer, 3392 armen. Katholiken, 3352 russ. Sektirer, 2212 russ. Orthodoxen (zusammen 234333 Christen) und 182709 Mohammedaner, 27 Juden und 4159 Heiden (Jesiden).

Erk (Ludwig Christian), ein besonders um den deutschen Volksgesang verdienter Componist und Schriftsteller, geb. 6. Jan. 1807 zu Wetzlar, wo sein Vater Lehrer an der Stadtschule und Domorganist war, erhielt seinen ersten Unterricht im älterlichen Hause und kam dann in die Spieß'sche Erziehungsanstalt nach Offenbach, wo er sich unter Leitung des Kapellmeisters Anton André in der Musik ausbildete. Bereits im Mai 1826 erhielt er eine Anstellung als Musiklehrer an dem von Diesterweg geleiteten Lehrerseminar zu Mörs, wo er unter anderm die rhein. Lehrermusikfeste begründete und auch seine schriftstellerische Thätigkeit begann. Im Oct. 1835 folgte er einem Rufe als Musiklehrer an das Seminar für Stadtschullehrer nach Berlin, dessen Leitung Diesterweg einige Zeit vorher übernommen hatte. E. fand seine Lebensaufgabe hauptsächlich darin, den deutschen Volksgesang zur Geltung zu bringen, und suchte aus dem vorhandenen Material das noch Zeitgemäße den Schulen und dem gesammten Volke in angemessener Form wieder zuzuführen. Viele seiner Sammlungen und Liederbücher sind in zahlreichen und starken Auflagen verbreitet. Die Reihe derselben begann 1828 mit den «Schulliedern» (3 Hefte, 3. Aufl., Essen 1836—37), denen sich als Fortsetzung und Ueberarbeitung der seit 1839 bereits in 27 Auflagen erschienene «Liederkranz» anschließt. Von seinen übrigen pädagogisch-musikalischen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: «Mehrstimmige Gesänge für Männerstimmen» (2 Hefte, 4. Aufl., Essen 1846); «Deutscher Liedergarten» (3 Hefte, 3. Aufl., Essen 1855 fg.), für Mädchenschulen bestimmt; «Sängerhain. Sammlung heiterer und ernster Gesänge für Gymnasien, Real- und Bürgerschulen» (3 Hefte, Essen 1850 u. öfter); «Volksklänge. Lieder für mehrstimmigen Männerchor» (6 Hefte, 3. Aufl., Berl. 1863 fg.); «Sangesblüten. Lieder für gemischte Chöre» (6 Hefte, Berl. 1854 fg.); «Singvögelein. Sammlung ein-, zwei-, drei- und vierstimmiger Lieder für Schule, Haus und Leben» (5 Hefte, 1842—65 zu Essen in 36 Auflagen zu je 6000 Exemplaren erschienen); «Turnliederbuch für die deutsche Jugend» (Berl. 1864); «Deutscher Liederschatz» (3 Hefte, Berl. 1858—60); «Vierstimmiges Choralbuch für die evang. Kirchen» (mit Ebeling und Petreins, Berl. 1863); «Chorgesänge berühmter Meister der Vorzeit und Gegenwart» (3 Hefte, Berl. 1860). E.'s eigentliches Hauptwerk jedoch ist der «Liederhort» (Bd. 1, Berl. 1853—55), ein Werk des sorgfamsten Fleißes, welches den ganzen reichen Schatz des deutschen Liedes umfassen

soll. Demselben war die ebenfalls schätzbare Sammlung: «Die deutschen Volkslieder mit ihren Singweisen» (13 Hefte, Essen und Berl. 1832—45) vorausgegangen. Sonst sind noch die authentische Ausgabe von Joh. Seb. Bach's «Mehrstimmige Choralgesänge und geistliche Arien» (2 Bde., Lpz. 1850—65) und der «Methodische Leitfaden für den Gesangunterricht in Volksschulen» (Kref. 1834) hervorzuheben. 1841 begründete E. zu Berlin einen großen Männergesangverein und 1853 einen Gesangverein für gemischten Chor, die sich beide unter seiner Leitung der Pflege des Volksliedes widmen. 1857 wurde er zum königl. Musikdirector ernannt.

Erkältung (Refrigeratio). Einer der wichtigsten Processe in der Oekonomie des thierischen Körpers ist die Ausdünstung der Haut, durch deren Poren und aus deren Schweißkanälchen unaufhörlich ein Theil der im Körper enthaltenen Flüssigkeiten verdampft, wozu die nöthige Wärme durch die Blutcirculation hervorgebracht wird. Wird diese Wärme durch längere Zeit einwirkende bedeutende Kälte der Oberfläche entzogen, so erfolgt das Erfrieren (s. d.); wird sie schnell durch einen oft verhältnißmäßig nur unbedeutenden Kältegrad, besonders durch feuchte Kälte, zurückgedrängt, so erfolgt E. Das Wesen der dadurch entstehenden Störung oder Erkrankung der Haut ist noch nicht ganz aufgeklärt. Die Neuern glauben, daß dieselbe nur eine Hautnervenkrankheit sei, d. h. daß die plötzliche Reizung der Hautnerven durch Kälte einen Zustand krankhafter Erregung derselben veranlasse, der weiterhin auf andere Nerven und Organe reflectirt werden könne; Aeltere meinen dagegen, daß der im Blute zurückgehaltene Ausdünstungsstoff (die sog. Hautschlacke, Scoria) dann als krankmachender Stoff im Körper wirke (Schweißdyskrasie). Die Organe, welche am häufigsten durch E. erkranken, sind die Haargefäße, die Nerven, die Muskeln und die Brustorgane; Entzündungen, Rheumatismen und Katarrhe sind die hauptsächlichsten Folgen dieser Unterdrückung der Ausdünstung. Zu den Schädlichkeiten, die E. herbeiführen, gehören vorzüglich Zugwind und innere oder äußere Abkühlung durch kaltes Wasser. Besonders schwitzende Hauttheile werden leicht durch Zugwind erkältet, weil die durch den Zug bedingte raschere Verdunstung des Schweißes so viel Wärme bindet, daß die Haut, auch wenn der Zugwind an sich nicht kalt war, doch stets eine plötzliche Abkühlung erleidet. Am gefährlichsten sind die E. schwitzender Füße. Eine besondere Anlage zur E. (Erkältbarkeit) ist vielen, besonders verweichlichten Personen eigen. Ist der Temperaturwechsel bedeutend, so kann auch das Blut plötzlich von der Oberfläche des Körpers mit solcher Gewalt nach dem Innern gedrängt werden, daß ein Schlagfluß das Leben endet. Uebrigens ist nicht zu vergessen, daß der Volksglaube sehr geneigt ist, alle möglichen Krankheiten, also auch solche, die nie durch E. entstehen, auf eine solche, den sog. Verschlag, zurückzuführen. Kurz nach geschehener E. ist äußere Wärme und warmes wässeriges Getränk (z. B. Lindenblütenthee, Warmbier, chines. Thee, weniger gut die erhitzenden Aufgüsse von Kamillen oder Flieder) anzuwenden. Bei chronischen Erkältungskrankheiten sind besonders die russ. Dampfbäder beliebt. Uebrigens ist die einmal entstandene Erkältungskrankheit nach ihrer besondern Natur zu behandeln, jedoch dabei neue E. zu vermeiden. Das Schwitzen zeigt sich (wenn die erste Zeit verabsäumt war) hierbei nicht immer wirksam. Gegen Erkältbarkeit wendet man entweder kalte Waschungen des Körpers, Fluß- und Seebäder, auch Hydrotherapie an, oder schützt, wo dies unthunlich, den Kranken durch wollene oder seidene, auf dem bloßen Leibe zu tragende Unterkleider.

Erkel (Franz), ausgezeichneter ungar. Componist und Musikdirector am pesther Nationaltheater, geb. 1810 zu Gyula im Bekeser Comitat, empfing den ersten Musikunterricht von seinem Vater, einem Dilettanten. Durch angeborenes Talent und angestrengtes Privatstudium zeichnete er sich aber bald so vortheilhaft aus, daß er 1834 als Musikdirector bei der Operngesellschaft in Kaschau angestellt wurde. Mit dieser ging er später nach Ofen und, als 1837 die pesther Nationalbühne eröffnet wurde, nach Pesth, wo er noch gegenwärtig wirkt. Bleibenden Ruhm erwarb sich E. namentlich durch die große Oper «Hunyady László», die mit Recht als die ausgezeichnetste ungar. Nationaloper betrachtet und noch gegenwärtig mit großem Erfolg gegeben wird. Nicht minder beliebt, wenn auch weniger großartig, ist seine Oper «Báthory Maria». Unter seinen kleinern Compositionen ist namentlich die Musik zu Kölcsey's «Hymnus» sehr populär. E.'s Hauptkraft besteht in der glücklichen Verschmelzung der modernen ausländischen mit der altungar. Nationalmusik.

Erkennen heißt etwas als das kennen, was es ist. Es unterscheidet sich vom bloßen Vorstellen und Empfinden durch die Beziehung auf ein Object der Erkenntniß, dessen Beschaffenheiten, Verhältnisse u. s. w. durch das Denken aufgefaßt und von andern unterschieden werden. Die Erkenntniß ist mit dem Anspruche auf Wahrheit verbunden, sie ist ein Fürwahrhalten dessen, was sie enthält. Erkenntnißbegriffe sind daher solche, welche mit diesem Anspruche, daß

durch sie etwas erkannt werde, gedacht werden, z. B. der Begriff der Ursache, des Dinges, der Eigenschaft u. s. w. Je nach der Art des Fürwahrhaltens unterscheidet man beim E. das Meinen, Glauben, Wissen; je nach den Quellen, aus welchen wir Erkenntnisse gewinnen, unterscheidet man intuitive und discursive Erkenntnisse. Intuitive Erkenntnisse sind solche, die wir unmittelbar durch die Anschauung gewinnen; discursive Erkenntnisse sind solche, die ihren Grund in Begriffsentwickelungen und den daraus abgeleiteten Schlüssen haben. Da das menschliche Denken sammt dem Anspruche, den es auf Erkenntniß macht, vielen Umwandlungen und Irrthümern ausgesetzt ist, und nicht nur die Richtigkeit einzelner Erkenntnisse sich oft nicht bewährt, sondern auch die Möglichkeit der wahren, mit ihrem Gegenstande übereinstimmenden Erkenntniß nicht unmittelbar von selbst erhellt, so hat die Philosophie, namentlich in der neuern Zeit seit Locke und Kant, eine Untersuchung über den Ursprung, die Gesetze und die Grenzen der menschlichen Erkenntniß, also eine Theorie der Erkenntniß, für die allgemeine Vorbedingung aller andern wissenschaftlichen Untersuchungen erklärt.

Erkenntniß oder Sentenz heißt die von der Behörde ausgehende Bescheidung der Parteien in einem Rechtsstreite und das Urtheil in einem Strafrechtsfalle. Von den blos proceßleitenden Decreten oder Resolutionen unterscheiden sich die E. dadurch, daß sie in der Form feierlicher sind und, wenn sie binnen 10 Tagen nicht mit einem ordentlichen Rechtsmittel angefochten werden, in Rechtskraft übergehen. Desgleichen werden durch Sentenzen die Sachen entweder vollständig erledigt, End- oder Definitiverkenntnisse, oder wenigstens bestimmte Vorfragen (z. B. ob die Klage an sich statthaft und ob ihre Beantwortung durch den Beklagten als Verneinung anzusehen) auf eine für die Fortführung des Processes besonders einflußreiche Weise entschieden, Zwischenerkenntnisse, interlocutorische Sentenzen, wie das Beweisinterlocut im bürgerlichen und das Verweisungserkenntniß zur feierlichen Hauptverhandlung im Strafprocesse.

Erlach, eins der ältesten freiherrl. Geschlechter in der Schweiz, wo auch das Stammschloß gleiches Namens liegt, aus Burgund herstammend, ist seit dem Anfange des 12. Jahrh. vorzüglich in den Annalen Berns berühmt. — Ulrich von E. war 1298 der Führer der Berner in dem glorreichen Kampfe gegen den Adel und Albrecht's Partei. — Rudolf von E., der Sohn Ulrich's, gewann 1339 die Schlacht bei Laupen, die das Schicksal des Freistaats entschied. Großmüthig nahm er sich der Söhne des von ihm besiegten Grafen von Nydau an, deren Beschützer und Erzieher er ward, und denen er sorgfältig ihre Erbschaft bewahrte. 1360 wurde er von seinem Eidam, Jost von Rudens, ermordet. — Johann Ludwig von E., geb. 1595, gest. 1650, war ein ausgezeichneter Feldherr und Staatsmann, der auf die Begebenheiten des Dreißigjährigen Kriegs bedeutenden Einfluß hatte und sich überall mit großer Einsicht und Tapferkeit benahm. Er leistete Gustav Adolf von Schweden und Bernhard von Weimar, deren Freundschaft und Vertrauen er besaß, wichtige Dienste. Der Tod des letztern veranlaßte ihn, in franz. Dienste zu treten, wozu er auch dessen Heer zu bereden wußte. — Hieronymus von E., geb. 1667, gest. 1748, war ebenfalls einer der gewandtesten Generale seiner Zeit, erst in franz., dann in österr. Diensten und insbesondere mit dem Prinzen Eugen sehr befreundet. — Karl Ludwig von E., geb. zu Bern 1746, stand bis zum Ausbruch der Revolution in franz. Diensten. Beim Einfall der Franzosen unter Brune und Schauenburg 1798 erhielt er von Bern den Befehl über die Landesbewaffnung. Zwar gelang es ihm, den unentschlossenen Senat zu kräftigen Maßregeln zu bestimmen und eine uneingeschränkte Vollmacht in Hinsicht seiner Unternehmungen gegen die Franzosen zu erhalten; allein sehr bald wurde letztere zurückgenommen. Von den Franzosen unter Schauenburg angegriffen, focht er ehrenvoll, aber, der Uebermacht erliegend, unglücklich und wurde auf dem Rückzuge, als die Nachricht von der Eroberung Berns einlief, von seiner eigenen Mannschaft (5. März 1798) ermordet. — Rudolf Ludwig von E., geb. in Bern 1749, versuchte als Schultheiß von Burgdorf bei dem Einfalle der Franzosen ebenfalls Bern zu retten. Er verband sich 1801 mit Aloys Reding und Steiger zur Herstellung der alteidgenössischen Staatsordnung und wurde 1802 beim Ausbruche des lange vorbereiteten Aufstandes zum Oberbefehlshaber des Landheeres ernannt. Als Bonaparte durch die Vermittelungsacte dem Aufstande ein Ende machte, trat er ins Privatleben zurück und widmete sich den Wissenschaften. Er starb 1810. Unter seinen Schriften zeichnet sich nächst andern der «Code du bonheur» aus, welchen er Katharina II. zugeeignet hatte.

Erlangen, Stadt im bair. Kreise Mittelfranken, an der Rednitz gelegen, zerfällt in die Altstadt und in die Neustadt, welche zu Ehren des Markgrafen Christian Ernst, der diesen

Theil den nach der Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich vertriebenen Protestanten 1686 zum Bebauen einräumte, auch Christian-E. genannt wird. Dicht an E.s Mauern führt die Südnord-Eisenbahn und der Ludwigs-Donau-Main-Kanal vorbei. Sowol die Alt- als die Neustadt sind regelmäßig gebaut und gewähren durch breite Straßen und geräumige Plätze einen freundlichen Anblick. Die Stadt hat über 11000 E., wovon ungefähr 10000 der luth., gegen 500 der reform. und über 500 der kath. Kirche angehören. E. ist der Sitz einer Universität, eines Gymnasiums, einer Gewerbeschule, eines Stadt- und Landgerichts, eines Bezirksamts, eines Rentamts und mehrerer anderer königl. und städtischer Behörden. Auch befindet sich daselbst die seit 1846 neuerrichtete Kreisirrenanstalt. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören das Universitätsgebäude, das Gebäude der Irrenanstalt, das Universitätskrankenhaus, das chem. Laboratorium, die neue Anatomie, das Schauspiel-, das Redoutenhaus u. s. w. Von den fünf Kirchen (die ebenso vielen Pfarreien entsprechen) gehören zwei dem luth., eine dem deutsch-reform., eine dem franz.-reform. und eine dem kath. Cultus an. Von öffentlichen Denkmalen verdient Erwähnung das von Schwanthaler modellirte und von Stiglmaier in Erz gegossene Standbild des Markgrafen Friedrich, Stifters der Universität, welches König Ludwig von Baiern 1843 vor dem Universitätsgebäude auf dem Marktplatze errichten ließ und der Universität zum Geschenk machte; ferner das ebenfalls von König Ludwig zur Erinnerung an die Erbauung des Ludwigkanals errichtete Denkmal, dessen Sculpturen auch von Schwanthaler sind. Die Stadt E. ist sehr gewerbreich. Außer den zahlreichen Strumpfwaaren- und Handschuhfabriken, die einen großen Theil Deutschlands mit ihrem Fabrikate versehen, bestehen noch eine Spiegel- und eine Tabacksfabrik, eine Baumwollspinnerei und mehrere Fabriken in Horn- und Kammwaaren; auch besitzt E. viele und große Brauereien. Die Universität verdankt ihren Ursprung dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth, der sie 1742 für Baireuth, seine Residenz, stiftete, ihr aber bereits 4. Nov. 1743 das geeignetere E. zum Sitze anwies. Ihre Mittel waren anfangs sehr beschränkt, in späterer Zeit wurden aber Fonds und Institute ansehnlich vermehrt, so besonders durch den Markgrafen Alexander, dem zu Ehren sie den Namen Friedrich-Alexanders-Universität führt, desgleichen unter der preuß. und ebenso unter der bair. Regierung. In dem Maße, als ihre Einrichtungen sich vervollkommneten, stieg auch die Zahl der Studirenden, welche 1864 über 500 betrug. Im Universitätsgebäude, dem ehemaligen markgräfl. Schlosse, befinden sich die Universitätsbibliothek, welche über 100000 Bände und 1000 Handschriften zählt, die zoolog. und die mineralog. Sammlung, der Antikensaal, die Aula u. s. w. Das physik. Cabinet und einige andere Sammlungen sind in der 1840 zu Zwecken der Universität eingerichteten ehemaligen Schloßkirche, dem jetzt so genannten Museum, untergebracht, wo sich auch die Hörsäle befinden. Mit der Universität stehen in Verbindung ein Krankenhaus, eine Entbindungsanstalt, ein anatom. Theater, ein Botanischer Garten, ein chem. Laboratorium, ein physik. Cabinet u. s. w. Vgl. Lammers, «Geschichte der Stadt E.» (2. Aufl., Erl. 1843).

Erlau (ungar. Eger), bischöfl. Stadt im Heveser Comitat in Ungarn, liegt an beiden Ufern des gleichnamigen Flusses in einem tiefen, von Weingebirgen umschlossenen Thale. Der Weinbau bildet die Hauptbeschäftigung der Einwohnerschaft; der Erlauer Wein ist der beste rothe Wein Ungarns und auch im Auslande gesucht. Industrie und Handel des Orts sind bedeutend und werden durch große Wochenmärkte gefördert. E. hat vier Vorstädte und ziemlich enge und vernachlässigte Straßen, ist aber an öffentlichen Gebäuden reich. Die bedeutendsten sind: das Lyceum mit einer großen Bibliothek und einer Sternwarte, die neuerbaute bischöfl. Kathedrale, das bischöfl. Schloß, das Franciscaner- und Minoritenkloster, die Barmherzigenkirche mit einem alten türk. Thurme, die reichverzierte griech. Kirche und das Comitathaus. E. besitzt ein kath. Lyceum und ein Gymnasium, ein bischöfl. Seminar, eine Normal- und Zeichenschule und mehrere wohlthätige Anstalten, darunter das große und reichdotirte, von dem Domherrn J. Komáromy 1730 gegründete, theils bischöfl., theils städtische Hospital für Arme, Gebrechliche und Kranke. Die zwei warmen Quellen, die bischöfliche und die raiczische genannt, die am Ufer des Erlauflusses entspringen, werden gegen Hautleiden benutzt und ziehen in der Badesaison viele Gäste aus der Umgegend herbei. Die 20139 E. gehören mit sehr geringen Ausnahmen der röm. Kirche und der magyar. Nationalität an. Seine Bedeutsamkeit verdankt E. namentlich dem sehr alten, noch von Sanct-Stephan I. gegründeten Bisthum, das früher wegen seines Reichthums den vierten Königssohn auf seine Kosten erziehen und erhalten mußte. 1804 ward das Bisthum zu E. zum Erzbisthum erhoben. Obgleich aus dessen Sprengel noch zwei neue Bisthümer, das Kaschauer und das Szathmárer, gebildet wurden, umfaßt das Erzbisthum doch

gegenwärtig immer noch die Comitate Heves, Borsod, Szabolcs, sowie Jazygien, den Haiducken-district und Großkumanien mit 400000 katholischen E. Von 1827—47 war der als deutscher Dichter bekannte Ladislaus Pyrker (s. d.) Erzbischof. Seit 1850 ist es Béla Bartakovics von Kisoppony, ausgezeichnet als Förderer der ungar. Literatur und der vaterländischen Institute.

Erlaucht (Verkürzung von «erleuchtet»), ehedem der Titel der regierenden Reichsgrafen, kommt nach dem Bundesbeschlusse vom 13. Febr. 1829 als Prädicat den Häuptern der vormals reichsunmittelbaren, jetzt mediatisirten gräfl. Häuser zu. Doch kann jeder deutsche Souverän das Prädicat auch andern bevorzugten Personen verleihen. E. und Durchlaucht (s. d.) hatten in älterer Zeit gleiche Geltung; später wurde das Prädicat Durchlaucht nur fürstl. Personen beigelegt. Im «Gothaischen genealog. Hofkalender» bilden die gräfl. Häuser mit dem Prädicat E. (die Erbach, Fugger, Giech, Isenburg, Leiningen, Stolberg u. s. w.) eine eigene Abtheilung.

Erle oder Eller, auch Else heißen in Deutschland die Arten der schon den Alten bekannten Laubholzgattung Alnus, welche in die 21. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Betulaceen gehört. Ihre eben nicht zahlreichen, über die nördl. Halbkugel zerstreuten Arten sind Bäume und Sträucher mit gestielten Knospen, gestielten, rundlichen oder eiförmigen, am Rande gesägten oder gezähnten, selten fiederförmig eingeschnittenen Blättern und von den ihnen zunächst verwandten Birken vorzüglich dadurch unterschieden, daß die weiblichen Kätzchen nach der Blütezeit sich in holzige Zapfen umgestalten, welche nach dem Ausfallen der meist eckigen und ungeflügelten Samen (Nüßchen) noch lange Zeit an den Zweigen hängen bleiben. Außerdem stehen bei den E. unter den schildförmigen Schuppen der männlichen Kätzchen je drei gesonderte, von vier radförmig ausgebreiteten Hüllblättern umgebene, viermännige Blüten, unter den fast ganz eiförmigen Schuppen der weiblichen Kätzchen blos zwei Stempel. Dazu kommt, daß bei der Mehrzahl der E. sowol die männlichen als die stets viel kleinern weiblichen Kätzchen zu mehrern traubenförmig an einem gemeinschaftlichen Stiele stehen, welcher sich schon im Sommer vor der Blütezeit entwickelt. Davon macht fast blos die Grün- oder Alpenerle, in der Schweiz Drossel genannt, A. viridis Dec. (A. ovata Schrk.) eine Ausnahme. Bei diesem in den Alpen, auf dem Schwarzwald und innerhalb der kalten Zone wachsenden Strauch, dessen Stämme bald aufrecht sind, bald knieförmig nach Art der Krummholzkiefern emporsteigen, entwickeln sich blos die männlichen Kätzchen schon im Spätsommer, während die weiblichen erst im folgenden Mai oder Juni mit den neuen Trieben zum Vorschein kommen. Auch sind hier die Nüßchen geflügelt. Durch beide Merkmale vermittelt die Grünerle den Uebergang zur Birkengattung. Sie ist in den Alpen eine sehr wichtige Holzart, weil sie im Verein mit Krummholzkiefern die Baumgrenze bildet und wesentlich zum Aufhalten der Lawinen mitwirkt. Sie wird häufig zur Zierde angepflanzt. Die übrigen E., lauter Bäume mit schlankem Stamme und lockerer, dünnbelaubter Krone, blühen vor dem Laubausbruch. Die beiden gemeinsten europ. Arten sind die Schwarzerle (A. glutinosa Gärtn.), auch Rotheller genannt, und die Weißerle oder nordische E. (A. incana Willd.). Erstere, durch ganz Europa verbreitet, besitzt oberseits kleberige und kahle, unterseits in den Rippenwinkeln braunbärtige, sonst ebenfalls kahle Blätter, einen im Alter mit rissiger, tafelförmig sich ablösender, schwärzlicher Borke bedeckten Stamm, und bildet niemals Wurzel-, sondern immer nur Stockausschläge (nach dem Abhieb des Stammes), während bei der Weißerle der an und für sich stets schlankere Stamm bis ins hohe Alter mit einer glänzend silbergrauen, glatten Rinde bekleidet ist, nicht kleberige, unterseits graufilzige Blätter hat und Wurzelbrut in Menge entwickelt. Die Schwarzerle blüht im März, die Weißerle schon im Februar. Erstere ist durch ganz Europa verbreitet, ein charakteristischer Baum der Bachufer, der Brüche und des Moorbodens, letztere in Nordeuropa, Nordasien, den Alpen und Karpaten heimisch, doch gegenwärtig durch Anpflanzung in ganz Mitteleuropa zu finden, ein Bewohner des feuchten Sandes, nicht des Moores, auch noch auf ziemlich trockenem Boden gedeihend. In den Hochgebirgen steigt sie bis zu 4200 F. empor, während die Schwarzerle eine Höhe von 3500 F. nicht gern überschreitet. Beide Bäume, namentlich die Schwarzerle, eignen sich zum Niederwald- und Mittelwaldbetrieb und sind sehr nutzbare Holzarten. Das Holz ist besonders im Wasser sehr dauerhaft, weshalb es zu Rostwerken bei Brücken- und Dammbauten gesucht und allem andern vorgezogen wird. So stehen Amsterdam und Venedig fast ganz und gar auf Rostwerken von Erlenholz. Frisch ist das Erlenholz schön gelbroth, trocken gelblichweiß. Es eignet sich zu Möbeln und Geräthschaften, indem es sich gut bearbeiten läßt und eine schöne Politur annimmt, doch kommen leicht die Holzwürmer (die Larven der Bohrkäfer) in dergleichen Möbeln. Dagegen wird behauptet, daß in Bettstellen aus Erlenholz niemals die Wanzen kämen. Als Brennholz hat das Erlenholz einen geringern Werth; seine

Brennkraft verhält sich zu der des Rothbuchenholzes wie 4 : 5. Die Kohle wird von Schmieden sowie zur Pulverfabrikation benutzt, die Rinde zum Gerben und Schwarzfärben. Rinde und Blätter waren ehedem als bittere, abstringirende Mittel officinell, und ein Absud der innern Rinde der Schwarzerle mit Wein galt als ein sicheres Gegenmittel wider allerhand Liebestränke. Schwarzerlenholz wird neuerdings vielfältig zu Cigarrenkistchen, Holzschuhen und Schaufeln benutzt. Die Cultur dieser beiden Erlenarten ist auf dem ihnen zusagenden Boden leicht, nur hat man bei Anlegung von Pflanzungen darauf zu sehen, daß der Graswuchs die jungen niedrigen Erlenpflanzen nicht überwächst, was sie nicht vertragen. Auch gehen junge E. durch Spätfröste leicht zu Grunde. Schließlich sei erwähnt, daß unter den europ. Ländern die Insel Corsika die meisten Erlenarten besitzt.

Erlkönig heißt in der neuern deutschen Poesie ein geisterhaftes Wesen, welches den Menschen, namentlich den Kindern, durch schmeichelnde Verlockungen Unheil und Verderben bereitet. Zum ersten mal tritt der Name bei Herder in einem aus dem Dänischen übersetzten Volksliede («Erlkönigs Tochter» in den «Stimmen der Völker», 1778) auf, ist aber hier durch Misverständniß aus dem dän. Worte ellerkonge, ellekonge, d. i. Elfenkönig, entstanden. Allgemein bekannt ward diese Gestalt der skandinav. Sage durch Goethe's Ballade, welche das Hereinragen einer räthselhaften Geisterwelt in das Menschenleben mit unübertroffener Kraft schildert und von Reichardt, Löwe, am ergreifendsten von Schubert in Musik gesetzt wurde.

Erlöserorden. Nachdem im Mai 1832 Griechenland als selbständiges Königreich anerkannt worden war, stiftete die Regentschaft dieses Staats im Namen des noch unmündigen Königs Otto 1. Juni 1833 den Orden des Erlösers. Dieser zur Erinnerung an die Erlösung des Landes vom türk. Joche errichtete Verdienstorden besteht aus fünf Klassen: 1) Ritter des silbernen Kreuzes in willkürlicher Zahl; 2) Ritter des goldenen Kreuzes nur 120; 3) Comthure nur 30; 4) Großcomthure 20; 5) Großkreuze 12. Auf dem Ordenszeichen, einem weißen, achtspitzigen Kreuze mit der Königskrone, befindet sich ein Kranz von Eichen- und Lorberblättern, auf der Vorderseite das griech. Kreuz mit dem Herzschilde und der Umschrift: «Herr, Deine rechte Hand ist verherrlicht mit Kraft», auf der Rückseite das Brustbild des Königs mit der Namensschrift. Der König als Großmeister verleiht den Orden an verdienstvolle Männer aller Stände. Der E. wird an einem blauen, mit schmalem weißem Rande eingefaßten Bande getragen, von den beiden untersten Klassen auf der linken Seite der Brust, von den zwei höhern um den Hals, von der obersten an breitem Bande von der linken Schulter zur rechten Hüfte.

Erlösung bedeutet im allgemeinen in der dogmatischen Sprache so viel als Befreiung der durch die Sünde Gebundenen und Gefangenen. Im Alten Testamente wird das Wort von der Befreiung des Volkes Gottes aus der Hand seiner Feinde, oder des Gerechten von den Leiden, die ihn treffen, gebraucht, ohne ausdrückliche Beziehung auf die Sünde. Im Neuen Testamente wird es dagegen in die engste Verbindung mit Christi Werk gesetzt und namentlich von Paulus in dem Sinne einer Loskaufung der unter dem Gesetze stehenden Menschheit von dem Fluche des Gesetzes, um dieselben zu Kindern Gottes zu machen (Gal. 3, 13; 4, 5), verstanden. Als gezahltes Lösegeld wird Christi am Kreuze vergossenes Blut bezeichnet (Röm. 3, 24 fg., Hebr. 9, 15, vgl. Matth. 20, 28) und als Wirkung des vergossenen Blutes, neben der Befreiung vom Gesetzfluche, die Rechtfertigung oder Sündenvergebung und weiterhin die Befreiung der Gläubigen von der Herrschaft der Sünde in ihren Gliedern oder das Begrabenwerden des alten sündigen Menschen mit Christus hervorgehoben (Röm. 3, 24; 6, 7. 24 fg.; 1 Petri 1, 18—19; Tit. 2, 14). Verwandte, aber hiervon wohl zu unterscheidende Vorstellungen sind die namentlich im Hebräerbriefe ausgebildete Auffassung des Todes Jesu als eines Opfertodes und die durch Christus vollbrachte Versöhnung mit Gott, die Zerstörung des Reiches des Teufels und die Errettung der Gläubigen von der Obrigkeit der Finsterniß. Die dogmatische Entwickelung der Lehre von der E. in der Kirche knüpfte sich nach dem Vorgange des Neuen Testaments an die Vorstellungen an, welche man sich von der Bedeutung des Todes Jesu glaubte bilden zu müssen. Die ältern Kirchenlehrer (Irenäus, Origenes, Gregor von Nyssa, Ambrosius, Augustin u. a.) betrachteten die E. als eine Befreiung von des Teufels Gewalt, Christi Seele als das dem Teufel gezahlte Lösegeld, welches dieser jedoch nicht festzuhalten vermochte. Anselm von Canterbury begründete dagegen zuerst die spätere Lehre, nach welcher Christi Tod das von der beleidigten Ehre Gottes geforderte Lösegeld sei, infolge dessen dem Zorne oder der Gerechtigkeit Gottes Genüge geschehen und so die E. der Sünder vom ewigen Verderben ermöglicht worden sei. Die Begriffe E., Versöhnung, Sühnung und stellvertretende Genugthuung flossen seitdem ineinander. Der ältere Protestantismus hat diese Theorie im wesent-

lichen beibehalten und nur das Erlösungswerk Christi als ein doppeltes gefaßt, als ein Erdulden der Sündenstrafen und als ein Erfüllen der vollkommenen Gerechtigkeit an unserer Statt. Demgemäß ist das erste im Erlösungswerk die Tilgung der Sündenschuld, das zweite die Befreiung der Gläubigen von der Macht der Sünde im Herzen. Die Rationalisten sahen nach dem Vorgange der Socinianer in dem Tode Christi nur die Besiegelung seiner Lehre, seine erlösende Kraft fanden sie in der Verkündigung des göttlichen Willens, besonders in der Botschaft von Gottes unveränderlich sündenvergebender Liebe und in seinem zur Nachfolge im Guten aneifernden Beispiel. Ungleich tiefer griff Kant, welcher in dem Erlösungstod Christi die ewige Wahrheit von dem stellvertretenden Leiden des idealen Menschen in uns für den sündigen Menschen abgebildet fand. Schleiermacher, welcher bestimmter an den geschichtlichen Christus wieder anzuknüpfen suchte, setzte das Erlösende in Christus in die urbildliche Kräftigkeit seines Gottesbewußtseins, welche auf alle, die im Glauben sich ihm anschließen, eine sittlich und religiös erneuernde Wirksamkeit ausübt und dadurch zuerst die Macht der Sünde in uns und erst infolge dessen das Schuldbewußtsein beseitigt. Dagegen lehrte Hegel die E. als den nothwendigen Proceß des Geistes begreifen, vermöge dessen das endliche und im Bewußtsein seiner Endlichkeit gottentfremdete und schuldbewußte Subject zur Erkenntniß seines allgemeinen geistigen Wesens oder seiner ewigen Einheit mit Gott und dadurch zur Befreiung von den Schranken der Endlichkeit, zu denen auch die Sünde gehört, und zur absoluten Versöhnung gelangt. Diese Einheit des Bewußtseins mit Gott ist nach der Hegel'schen Schule zuerst in dem geschichtlichen Christus verwirklicht worden, dagegen wurde die absolute Urbildlichkeit Jesu seit Strauß immer entschiedener bestritten. Die neuere vermittelnde Theologie hat sich vornehmlich an Schleiermacher angeschlossen, theilweise unter möglichster Anschmiegung an die altkirchlichen Formeln, wodurch sie der Restauration der alten Orthodoxie auch in diesem Lehrstücke die Wege bereitete. Dagegen dringt die freie Theologie der Gegenwart auf Befreiung der Erlösungsidee von jeder äußern geschichtlichen Thatsache, ohne die Nothwendigkeit einer Verleiblichung der erstern im Geschichtlichen, abgesehen von welcher keine Heilsgemeinschaft denkbar ist, zu verkennen. Das Erlösende in Christus ist ihr weder mit der alten Orthodoxie das Werk (der «active und passive Gehorsam») Christi, noch mit der Vermittelungstheologie so ins Allgemeine hin seine Person als solche, sondern das in dieser Person voll offenbarte göttliche Leben, oder die siegreiche Macht des idealen, gottgeeinten Menschen über den natürlichen und in seiner Natürlichkeit sündigen und gottentfremdeten Menschen, wie dieselbe in und durch Jesus Christus das neue Lebensprincip der von ihm ausgegangenen religiös-sittlichen Gemeinschaft (der christl. Kirche) geworden ist.

Erman (Paul), verdienter Physiker, geb. 29. Febr. 1764 zu Berlin, war anfänglich für die Theologie bestimmt, widmete sich aber später, seiner Neigung folgend, ausschließlich den Naturwissenschaften und übernahm früh ein Lehramt der Naturkunde beim franz. Gymnasium zu Berlin, 1791 auch an der allgemeinen Kriegsschule. Bei Gründung der Universität (1810) erhielt er die Professur der Physik, die er seitdem ununterbrochen bekleidete. 1806 erfolgte seine Erwählung zum Mitglied der Akademie, und 1810—41 war er Secretär der mathem.-physik. Klasse derselben. Er starb 11. Oct. 1851 zu Berlin. Als Physiker hat sich E. um sehr verschiedene Zweige seiner Wissenschaft, wie die Lehre vom Magnetismus, die Hygrologie, Optik und Physiologie, verdient gemacht. Von hervorragender Bedeutung sind jedoch besonders seine Untersuchungen über die Elektricität, welche viele neue Aufschlüsse gewährten und 1806 von der pariser Akademie durch Verleihung des von Napoleon gestifteten Galvani'schen Preises anerkannt wurden. Die Ergebnisse seiner Forschungen sind theils in den «Abhandlungen» der berliner Akademie, theils in Beiträgen zu Gilbert's und Poggendorff's «Annalen» und andern Zeitschriften niedergelegt. — Sein Sohn, Georg Adolf E., ebenfalls ein bedeutender Physiker, geb. 12. Mai 1806 zu Berlin, besuchte das dortige franz. Gymnasium und widmete sich dann auf der Universität dem Studium der Naturwissenschaften. Später setzte er seine Studien in Königsberg unter Bessel fort, den er dann auf einer wissenschaftlichen Reise nach München begleitete. In den J. 1828—30 vollbrachte er aus eigenen Mitteln eine Reise um die Welt, deren Hauptzweck neben andern wissenschaftlichen Bestimmungen dahin ging, mittels der besten Methoden und der ausgewähltesten Instrumente ein Netz um den ganzen Umkreis unsers Planeten von möglichst genauen magnetischen Bestimmungen zu gewinnen. Auch waren es diese Beobachtungen, auf die Gauß zum ersten mal eine Theorie des Erdmagnetismus gründete. Für den ersten Theil seiner Reise bis nach Irkutsk schloß er sich an die magnetometrische Expedition an, welche Hansteen durch den westl. Theil Sibiriens auf Veranlassung der schwed. Regierung unternahm; die weitere Reise durch Nordasien von der Mün-

dung des Obi über Ochotsk nach Kamtschatka und von da zur See über die russ.-amerik. Colonien, Californien, Otaheiti, um Cap-Hoorn und über Rio-Janeiro zurück nach Petersburg und Berlin vollendete er allein. Die Beschreibung seiner «Reise um die Erde durch Nordasien und die beiden Oceane» zerfällt in eine historische (5 Bde., Berl. 1833—42) und eine wissenschaftliche Abtheilung (2 Bde., Berl. 1835—41, nebst Atlas). Die königl. Geographische Gesellschaft in London ertheilte ihm für dieses Werk, dessen auf das sibir. Festland bezügliche Theile von Cooley (Lond. 1848) ins Englische übertragen wurden, einen ihrer großen Preise. E.'s Arbeiten über Erdmagnetismus und andere physik. Gegenstände sind in Poggendorff's «Annalen», Schumacher's «Astron. Nachrichten», in mehrern engl. Zeitschriften und, soweit sie auf Rußland Beziehung haben, in dem von ihm herausgegebenen «Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland» (Bd. 1—23, Berl. 1841—65) enthalten. In den J. 1845—48 gewährte ihm die British Association in London die Mittel, um aus den von ihm gemessenen Werthen der magnetischen Erscheinungen die ihrer Gesammtheit am nächsten kommenden Werthe der Constanten der Gauß'schen Theorie des Erdmagnetismus zu berechnen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind in den «Reports» (1846—48) der genannten Association zur Veröffentlichung gelangt.

Ermeland (Warmia), ein anmuthiger und fruchtbarer Landstrich im ostpreuß. Regierungsbezirk Königsberg, zwischen der Frisching, Passarge und dem Frischen Haff gelegen, war ursprünglich eine der elf Landschaften, in welche sich das alte Preußen theilte, und, nachdem es von den Deutschen Rittern erobert worden, eins der vier Bisthümer, in die der Papst 1243 das Ordensland theilte. Der Bischof von E. bewahrte seine Selbständigkeit dem Orden gegenüber, stand unmittelbar unter dem Papste und erlangte im 14. Jahrh. den deutschen Reichsfürstenstand. 1466 kam E. durch den Thorner Frieden zugleich mit ganz Westpreußen unter poln. Herrschaft. Der Bischof gehörte seitdem dem poln. Senate an, hatte das Recht, bei Thronerledigungen die preuß. Stände, wie der Erzbischof von Gnesen die polnischen, zu berufen, und hieß deshalb Prussiae regiae Primas. Die berühmtesten Bischöfe von E. sind Aeneas Silvius Piccolomini, Dantiscus, Hosius, dessen strenge Maßregeln gegen die Reformation zur Folge hatten, daß die Landschaft, während ringsum der evang. Glaube sich verbreitete, katholisch blieb, und Cromer. Die Residenz des Bischofs war Braunsberg, später Heilsberg; gegenwärtig ist Frauenburg der Sitz des Domkapitels. 1772 wurde E. dem preuß. Staate einverleibt. Friedrich d. Gr. hob die alte Landesverfassung auf, und der Bischof verlor seine fürstl. Machtbefugnisse und Einkünfte. Das Gebiet von E. entspricht den jetzigen vier Kreisen Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein, welche (1861) auf 76,70 Q.-M. 192197 E. zählen, wovon 51367 in den 12 Städten wohnen.

Ermenonville, ein Dorf im Arrondissement Senlis des franz. Depart. Oise, mit etwa 600 E., bildete ursprünglich eine Seigneurie, die 1603 von Heinrich IV. zu einer *Vicomté* erhoben wurde. Die Geliebte dieses Königs, Gabrielle d'Estrées, bewohnte daselbst ein Jagdschloß, von dem bis auf die neuere Zeit noch ein Thurm stand, der ihren Namen führte. Der größte Theil des Grundbesitzes bestand nur aus Sumpfstrecken und Wald, bis der Marquis René de Girardin, an dessen Familie die Herrschaft gekommen war, 1763 das Ganze in einen großen und schönen Park verwandeln ließ. Der Ort gelangte zu großer Berühmtheit durch Rousseau, der auf die Einladung Girardin's im Mai 1778 zu E. seinen Wohnsitz nahm, 3. Juli desselben Jahres daselbst starb und auf der sog. Pappelinsel (Isle des peupliers) im Park bestattet ward. Während der Revolution versetzte man 1794 die Asche des Philosophen von hier in das Pantheon zu Paris. Seit den Zeiten der Restauration wurde E. von Paris aus, namentlich von Fremden, häufig besucht, ist auch vielfach beschrieben worden. In neuerer Zeit gerieth der Park in Verfall.

Ernährung, im weitern Sinne, heißt in der Physiologie die Gesammtheit der insbesondere chem. Vorgänge, durch welche ein Organismus sich erhält, beziehentlich wächst. Insofern ist das Wort ziemlich gleichbedeutend mit Stoffwechsel (s. d.). Im engern Sinne versteht man darunter die Aufnahme der Nahrung, ihre mechan. und chem. Bearbeitung und endliche Ueberführung ins Blut, kurzum die Vorgänge, welche man auch unter dem Worte Verdauung (s. d.) im weitern Sinne versteht. Jedes Organ erleidet bei seiner Thätigkeit innere chem. Aenderungen, durch welche es allmählich zu weiterer Thätigkeit unfähig wird, sofern nicht die so entstandenen, nicht ferner brauchbaren Producte entfernt und der entstandene Verlust durch neue Zufuhr ersetzt wird. Diese Ab- und Zufuhr von Stoffen wird durch das Blut vermittelt, welches alle Organe, und zwar um so reichlicher durchströmt, je lebhafter ihre Thätigkeit ist. Die verbrauchten

Stoffe treten aus dem, das Organ durchtränkenden Safte durch die zarte Wand der Haargefäße ins Blut hinüber, und umgekehrt gibt dieses neues Material an das Organ ab. Damit dies dauernd möglich sei, muß das Blut selbst immer wieder mit den nöthigen Stoffen versehen und von den aufgenommenen Auswurfsstoffen befreit werden. Ersteres geschieht einerseits durch die Verdauung, insbesondere die Aufsaugung der Nahrungsflüssigkeit aus Magen und Darm ins Blut, andererseits durch die Athmung, d. h. die Aufnahme von Sauerstoff ins Blut. Die Reinigung des Blutes dagegen wird durch die Aussonderungsorgane, die Nieren, die Schweißdrüsen und die Lungen, besorgt, welche letztere die Kohlensäure absondern und also zu gleicher Zeit Aufnahme und Abgabe eines Stoffs vermitteln. Unter künstlicher E. versteht man das Einbringen von nährenden Flüssigkeiten in den Magen oder Darm mittels der Magenpumpe oder des Klystiers. Sie wird z. B. nöthig bei krankhaftem Verschluß des Mundes oder der Speiseröhre (Kinnbackenkrampf, Verwachsungen, Geschwülste), oder wenn jede Aufnahme von Nahrung hartnäckig verweigert wird (Geisteskranke).

Ernesti (Joh. Aug.), der Stifter einer neuen theol. und philol. Schule, geb. zu Tennstädt in Thüringen 4. Aug. 1707, studirte zu Wittenberg und Leipzig zunächst Theologie, machte aber, nachdem er 1731 Conrector und 1734 Rector der Thomasschule in Leipzig geworden war, die alte classische Literatur und die mit ihr verwandten Wissenschaften zum vornehmsten Gegenstande seiner Studien. Er wurde 1742 außerord. Professor der alten Literatur an der dasigen Universität, 1756 ord. Professor der Beredsamkeit, erhielt 1759 noch überdies eine ord. Professur der Theologie und legte erst 1770 die erstere nieder. Als erster Professor der theol. Facultät starb er 11. Sept. 1781. Durch gründliches Studium der Philologie wurde E. zu einer richtigern Exegese der biblischen Schriftsteller geführt. Von ihm ging größtentheils die theol. Aufklärung aus, insofern sie sich auf Philologie und richtige grammatische Erklärung gründet. Als genauer Kritiker und Grammatiker zeigte er sich in seinen Ausgaben der «Memorabilien des Sokrates» von Xenophon (5. Aufl., Lpz. 1772), der «Wolken» des Aristophanes (Lpz. 1753; neue Ausg. von Hermann, Lpz. 1830), des Homer (5 Bde., Lpz. 1759—64; 2. Aufl. 1824), Kallimachus (2 Bde., Leyd. 1761), Polybius (3 Bde., Lpz. 1764), Suetonius (Lpz. 1748; 2. Aufl. 1775), Tacitus (Lpz. 1752; 2. Aufl. 1772; zuletzt neu aufgelegt von Bekker, 2 Bde., Lpz. 1831), vor allem aber durch seine vortreffliche Ausgabe des Cicero (5 Bde., Lpz. 1737—39; 3. Aufl., Halle 1776—77), die er mit einer «Clavis Ciceroniana» (Lpz. 1739; 6. Aufl. 1831) als sechstem Band begleitete. Er war der erste Lehrer und Wiederhersteller wahrer und männlicher Beredsamkeit in Deutschland und verdient wegen seiner vortrefflichen Latinität den Namen eines Cicero der Deutschen, wie dies seine ungemein verbreiteten «Initia doctrinae solidioris» (Lpz. 1736; 7. Aufl. 1783), seine «Opuscula oratoria, orationes, prolusiones et elogia» (Leyd. 1762; 2. Aufl. 1767), das nach seinem Tode erschienene «Opusculorum oratoriorum novum volumen» (Lpz. 1791; deutsch von Rothe, Lpz. 1791) beweisen. Nicht minder zahlreich sind seine theol. Schriften, unter denen sich besonders der «Anti-Muratorius» (Lpz. 1755) und die «Opuscula theologica» (Lpz. 1792) auszeichnen. Große Verdienste erwarb er sich auch durch die Herausgabe der «Neuen theol. Bibliothek» (10 Bde., Lpz. 1760—69) und der «Neuesten theol. Bibliothek» (3 Bde. u. 6 Hefte, Lpz. 1773—79). — Sein Neffe, August Wilhelm E., geb. 26. Nov. 1733, gest. als Professor der Beredsamkeit zu Leipzig 29. Juli 1801, gab den Livius (3 Bde., Lpz. 1769; neue Aufl., 5 Bde., 1785) und Ammianus Marcellinus (Lpz. 1773) heraus. — Gleichfalls als Philolog ist bekannt Johann Christian Gottlieb E., ein Vetter des letztgenannten, geb. 1756 zu Arnstadt, gest. als Professor der Philosophie zu Leipzig 5. Juni 1802, der den Phädrus (Lpz. 1781), Silius Italicus (2 Bde., Lpz. 1791—92) und einige andere Classiker herausgab sowie das Werk «Cicero's Geist und Kunst» (3 Bde., Lpz. 1799—1802) veröffentlichte. — Johann Heinrich Martin E., geb. 29. Nov. 1755, gest. als Kirchenrath und Professor zu Koburg 10. Mai 1836, ist Verfasser zahlreicher philol., theol. und pädagogischer Schriften.

Ernestinische Linie heißt die ältere, herzogliche Linie des sächs. Fürstenhauses. Als die Söhne Kurfürst Friedrich's des Sanftmüthigen, Ernst (s. d.) und Albrecht (s. d.), ihr Erbe 1485 theilten, erhielt der ältere, Ernst, Thüringen, die Hälfte des Osterlandes, die voigtländ. und fränk. Besitzungen des Hauses und die Kur sowie das Herzogthum Sachsen. Der Enkel dieses Stifters der Ernestinischen Linie, Johann Friedrich (s. d.) der Großmüthige, welcher 1542 seinen Bruder Johann Ernst durch Abtretung der Pflege Koburg in den Stand gesetzt hatte, eine Nebenlinie Koburg zu gründen, verzichtete durch die Capitulation zu Wittenberg (19. Mai 1547) auf die Kurwürde und verlor seine Länder; nur Eisenach, Weimar, Jena und einige

andere Städte und Aemter ließ man seiner Familie. 1553 fiel Koburg, Hildburghausen und anderes an die Ernestinische Hauptlinie zurück, die auch durch den Vertrag zu Naumburg (24. Febr. 1554) Altenburg nebst mehrern benachbarten Aemtern von Kursachsen erwarb. Obgleich Johann Friedrich der Großmüthige durch Testament von 1553 die Landestheilung untersagt hatte, so trennten sich doch seine Söhne Johann Friedrich II. und Johann Wilhelm, was die Stiftung einer ältern Gothaer und Koburger Linie zur Folge hatte. Johann Friedrich II. starb, nachdem 1567 die Acht aus Anlaß der Grumbach'schen Händel (s. **Grumbach**) an ihm vollstreckt worden war, 1595 in der Gefangenschaft. Seine Söhne Johann Kasimir und Johann Ernst erlangten aber 1570 die Wiedereinsetzung in den, allerdings durch Kursachsen geschmälerten väterlichen Besitz und verglichen sich mit ihrem Oheim Johann Wilhelm 1572 zu Erfurt dahin, daß dieser Weimar, Jena, Saalfeld, Altenburg und andere thüring. und osterländische Aemter, seine beiden Neffen aber außer Koburg und andern Orten namentlich Gotha und Eisenach erhielten. Durch eine von ihnen 1596 bewirkte Theilung entstand abermals eine koburgische und eine eisenachische Speciallinie. Ihre weimarischen Vettern folgten 1603 diesem Beispiele, indem sie von Weimar ein Fürstenthum Altenburg abschieden. Die Trennung war aber diesmal nur eine vorübergehende, da die altenburger Linie 1672 wieder erlosch. Die koburgischen und eisenachischen Besitzungen waren schon 1633 und 1638 nach dem kinderlosen Ableben von Johann Kasimir und Johann Ernst an Weimar zurückgefallen, sodaß sämmtliche Besitzungen des ernestinischen Hauses, seit 1660 noch endgültig vermehrt durch sieben Zwölftel des Erbes der 1583 ausgestorbenen Grafen von Henneberg, wieder unter dem 1603 von Herzog Johann gestifteten weimarischen Zweig vereinigt waren. Von Johann's acht Söhnen, unter denen Johann Ernst durch Gelehrsamkeit und als Stifter der Fruchtbringenden Gesellschaft, Bernhard als Parteigänger für Schweden und Frankreich im Dreißigjährigen Kriege hervortraten, waren 1640 noch drei am Leben, welche damals das gemeinschaftlich besessene Land in der Weise theilten, daß der dritte Bruder, Wilhelm, Weimar, der vierte, Albrecht, Eisenach, der sechste, Ernst, Gotha erhielt. Eisenach ward jedoch schon 1644, nachdem Albrecht ohne Leibeserben verstorben, wieder zwischen Weimar und Gotha getheilt. Die noch jetzt regierende **neue Weimarische Linie** spaltete sich nach dem Wiederabgange des altenburgischen Zweigs, dessen Besitzungen jedoch zum Theil auch an Gotha gelangten, in die Linien Weimar, Eisenach und Jena, von denen aber die beiden letztern 1741 und 1690 ausstarben. Ihre, durch den Wiener Congreß um 31 Q.-M. vermehrten Lande bilden gegenwärtig das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Die Besitzungen der von Ernst dem Frommen 1640 gestifteten **Gothaischen Linie** wurden von dessen Söhnen mittels 1686 vom Kaiser bestätigten Erbschaftsrecesses getheilt, und so gründete 1) Friedrich I. die Unterlinie Gotha-Altenburg, 2) Albrecht Koburg, 3) Bernhard Meiningen, 4) Heinrich Römhild, 5) Christian Eisenberg, 6) Ernst Hildburghausen, 7) Johann Ernst Saalfeld. Von diesen starben Koburg 1699, Eisenberg 1707, und Römhild 1710 wieder aus, was, abgesehen davon, daß Koburg an Saalfeld gekommen war, abermalige Theilungen des Erbes unter den Nebenlinien zur Folge hatte. Zu Anfang des J. 1825 bestand demnach der sog. Nexus Gothanus aus den Häusern Gotha, Meiningen, Koburg-Saalfeld und Hildburghausen. Als hierauf die Linie Gotha 11. Febr. 1825 mit Friedrich IV. ausstarb, ward am 12. Nov. 1826 ein Erbtheilungsvertrag zu Hildburghausen geschlossen, durch welchen Koburg für Saalfeld Gotha, Hildburghausen für seinen bisherigen Besitz das Herzogthum Altenburg, Meiningen aber Saalfeld und Hildburghausen erhielt. Die Ernestinische Linie besteht also nunmehr aus dem großherzogl. weimarischen und dem herzogl. gothaischen Hause, welches letztere wieder in die Linien Sachsen-Meiningen, Koburg-Gotha und Sachsen-Altenburg zerfällt. — Das gothaische Geschlecht hat den durch Friedrich I. von Gotha-Altenburg 1690 errichteten Orden der deutschen Redlichkeit 26. Dec. 1833 als **Ernestinischen Hausorden** wieder erneuert, sodaß den Häuptern der zum Gesammthause gehörigen regierenden Familien je ein Drittel der Ernennungen zum Comthur erster oder zweiter Klasse, Großkreuz oder Ritter zusteht. Das Ordenszeichen, ein achtspitziges, weißemaillirtes Kreuz mit dem Bildniß Ernst des Frommen und der in einem Eichenkranze stehenden Inschrift «Fideliter et constanter» (treu und beharrlich), wird an einem rothen, grüneingefaßten Bande getragen. Vgl. Witzleben, «Geschichte des Ernestinischen Hauses Sachsen» (Bautzen 1837).

Ernst, Kurfürst von Sachsen, der Stifter der Ernestinischen (s. d.) odern ältern sächs. Linie, war der Sohn des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen und der Erzherzogin Margaretha von Oesterreich. Als 14jähriger Knabe zugleich mit seinem Bruder Albert von Kunz von Kaufungen und dessen Verbündeten vom Schlosse zu Altenburg 1455 geraubt (s. Prin-

zenraub) und glücklich gerettet, folgte er seinem Vater nach dessen Tode 1464 in der Kurwürde, regierte aber anfangs 21 J. lang die sächs. Länder mit Albert gemeinschaftlich, bis beide Brüder in dem 28. Aug. 1485 zu Leipzig vollzogenen Vertrage dieselben miteinander theilten. In dieser Theilung, durch welche die jetzt noch vorhandenen beiden sächs. Stammlinien, die Ernestinische und die Albertinische, entstanden, erhielt E. außer dem Herzogthume Sachsen als seinen Antheil Thüringen mit den fränk. und voigtländ. Besitzungen, die Hälfte des Pleißner- und Osterlandes, Naumburg-Zeitz, das Amt Jena u. s. w., während Albert das Land Meißen nebst dem, was diesem Theilungsstücke sonst noch als Zubehör bestimmt war, wählte. Die Bergwerksnutzungen in beiden Ländern blieben jedoch in Gemeinschaft. Kaiser Friedrich III. ertheilte 24. Febr. 1486 zu Frankfurt bei Gelegenheit der röm. Königswahl Maximilian's beiden Fürsten die Belehnung mit ihren Ländern und bestätigte die von ihnen über die gegenseitige Erbfolge festgesetzten Bestimmungen sowie die Theilung selbst, durch welche, wie die Einheit des Fürstenhauses, so die Kraft und Macht des sächs. Staats für immer gebrochen wurde. Uebrigens sorgte E. während der Zeit seiner Regierung für den innern Wohlstand seiner Länder sowie für den äußern Anwachs derselben. Er kaufte 1472 für sich und seinen Bruder das Fürstenthum Sagan in Schlesien von dem Fürsten Johann dem Wilden für 50000 Goldgulden, sowie 1474 vom Freiherrn Hans von Biberstein die Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow. Gegen Unrecht, Gewaltsamkeit und Anmaßung trat E. kräftig auf. So zog er 1466 mit seinem Bruder gegen die Vögte von Plauen, die ihre Unterthanen bedrückten, und nahm ihnen Plauen, Oelsnitz und Adorf, züchtigte Quedlinburg, das sich gegen seine Schwester, die Aebtissin Hedwig, empört hatte, und brachte Halle, Halberstadt und Erfurt, die sich den getroffenen Anordnungen nicht fügen wollten, zum Gehorsam. Er starb 26. Aug. 1486 zu Koldiz. Von seiner Gemahlin Elisabeth, einer bair. Prinzessin, hinterließ er vier Söhne, von denen der älteste, Friedrich der Weise, und der jüngste, Johann der Beständige, ihm in der Kurwürde folgten.

Ernst I. oder der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, Stifter des gothaischen Gesammthauses, geb. 24. Dec. 1601 auf dem Schlosse zu Altenburg, als der neunte von zehn Brüdern, deren jüngster der Herzog Bernhard (s. d.) von Weimar war, erhielt nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, des Herzogs Johann von Weimar, von seiner Mutter Dorothea Maria von Anhalt eine treffliche Erziehung. Nach Gustav Adolf's Ankunft in Deutschland nahm er schwed. Kriegsdienste, wohnte den Belagerungen von Königshofen, Schweinfurt und Würzburg bei und kämpfte tapfer in der Schlacht am Lech, wo er namentlich mit seinem Regimente zuerst über den Fluß setzte und den Feind das Ufer, welches derselbe besetzt hatte, zu verlassen zwang. Nachdem er an der Eroberung der Städte Füssen und München theilgenommen, focht er mit Muth und Feldherrnblick in den Schlachten bei Nürnberg und Lützen, in welcher letztern er nach dem Falle Gustav Adolf's den Sieg über den mit einem neuen Corps anrückenden Pappenheim allein errang. Als hierauf sein Bruder Bernhard 1633 den Oberbefehl über das schwed. Heer erhielt, übertrug ihm dieser die Verwaltung seines Herzogthums Franken. Zwar begab er sich bald darauf noch einmal unter seinem Bruder in den schwed. Kriegsdienst und half ihm Landshut in Baiern mit Sturm erobern, allein nach der Schlacht bei Nördlingen 26. Aug. 1634 zog er sich vom Kriegsschauplatz gänzlich zurück und trat hierauf 1635 dem Prager Frieden bei. Im folgenden Jahre vermählte er sich mit Elisabeth Sophia, der einzigen Tochter des Herzogs Johann Philipp von Altenburg, und beschäftigte sich von nun an lediglich mit der Reorganisation seines durch den Krieg zerrütteten Landes. Nach seines Bruders Albert Tode 1644 fiel ihm die Hälfte des Fürstenthums Eisenach zu, und durch Friedrich Wilhelm's III., des letzten altenburgischen Herzogs, Ableben 1672 kam er in den Besitz der altenburgischen und koburgischen Länder, von denen er jedoch, da Weimar auf diese Erbschaft gleichfalls Ansprüche erhob, aus Liebe zum Frieden mittels eines 1672 zu Altenburg abgeschlossenen Vergleichs einen Theil an dieses Haus abtrat. Er starb 26. März 1675. Von seinen sieben Söhnen führte der älteste, Friedrich, die gothaische Linie fort, sein dritter Sohn Bernhard aber wurde Stifter der meiningischen und sein siebenter Sohn Ernst der saalfeldischen Linie. Die wohlthätige Wirksamkeit dieses trefflichen Fürsten hat sich in vielen noch jetzt bestehenden Einrichtungen sichtbar erhalten. Ein eifriger Anhänger von Luther's Lehre, trug er eine stete und treue Fürsorge für alle Kirchen- und Schulangelegenheiten seines Landes, überwachte mit ängstlichster Sorgfalt die Erziehung seiner Kinder, welche beinahe die ganze Bibel auswendig lernen mußten, und leitete selbst deren religiöse Erbauung. Dies hinderte ihn jedoch nicht, die Verbreitung der evang. Lehre und die Sorge für deren Bekenner auch im Auslande

zum Gegenstande seiner Thätigkeit zu machen, wie sein Briefwechsel mit dem Zar Alexei Michailowitsch zu Moskau über die Angelegenheiten der dortigen prot. Gemeinde, des Zars Gesandtschaft nach Gotha und die Stiftung einer deutsch-luth. Gemeinde zu Genf beweisen. Wie sehr er sich auch für allgemein christl. Angelegenheiten interessirte, zeigen die Anwesenheit des Abts Gregorius aus Abyssinien an seinem Hofe, seine Theilnahme für den Religionszustand in jenem Lande, seine Briefe an den König von Aethiopien, die Sendung Joh. Mich. Wansleb's aus Erfurt nach Abyssinien und die Briefe des Patriarchen von Alexandrien an ihn. Vgl. Gelbke, «Historisch actenmäßige Darstellung des Lebens E.'s des Frommen» (3 Bde., Gotha 1810), sowie Klaunig und Schneider, «E., Herzog zu Sachsen-Gotha, nach seinem Leben und Wirken» (Lpz. 1858).

Ernst II., Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, geb. 30. Jan. 1745, der zweite Sohn Herzog Friedrich's III., folgte seinem Vater 1772 in der Regierung. Durch Reisen nach Holland, England und Frankreich 1767—69 und im Umgange mit den größten Geistern des letztgenannten Landes gebildet, regierte er mit Weisheit und Gerechtigkeit. Er brachte in das durch den Siebenjährigen Krieg zerrüttete Finanzwesen wieder Ordnung, verbesserte die Justizpflege, errichtete Armenanstalten, Arbeits- und Krankenhäuser, stiftete eine Pensionsanstalt für die Witwen und Kinder der Staatsdiener, sorgte für Verbesserung und Erweiterung der Schulen und beförderte auf alle Weise Künste und Wissenschaften. Nächst der Sprachkunde legte er auf die Mathematik einen besondern Werth, war selbst astron. Schriftsteller und unterstützte die Herausgabe manches andern wissenschaftlichen Werks. Durch die Gründung der Sternwarte auf dem Seeberge, deren Bau seine Gemahlin durch den gelehrten Oberhofmeister von Zach vollenden ließ, erwarb er sich um die Astronomie große Verdienste. Er war auch der erste, der in Deutschland eine Gradmessung veranstaltete, und außer andern geschätzten mathem. Arbeiten lieferte er eine geistreiche Theorie des Schachspiels nebst der Berechnung des Rösselsprungs. Die zu seinen gemeinnützigen Unternehmungen nöthigen Summen gewann er durch kluge Sparsamkeit und Einfachheit der Lebensweise, die er an seinem Hofe einführte. Seine Obliegenheiten gegen Kaiser und Reich erfüllte er mit strenger Redlichkeit. Auch schloß er sich zum Schutze des Reichs an den Fürstenbund an, den Friedrich d. Gr. stiftete. Mit Festigkeit widersetzte er sich allen fremden Werbungen in seinen Landen, wie er denn selbst das Verlangen des Königs von England, seines nächsten Anverwandten, ihm für ansehnliche Geldsummen Truppen nach Amerika zu überlassen, von sich wies. Er starb 20. April 1804. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn August (s. d.).

Ernst III., Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha, der Sohn des Herzogs Franz, geb. 2. Jan. 1784, gelangte 9. Dec. 1806 zur Regierung. Da er sich an dem Feldzuge gegen Napoleon 1806, namentlich auch an der Schlacht bei Auerstädt betheiligt hatte, wurde sein Land als erobertes Gebiet von Frankreich in Besitz genommen; doch erhielt er dasselbe im Tilsiter Frieden durch Fürsprache des Kaisers Alexander zurück und langte 28. Juli 1807 in seiner Residenz Koburg an. Hierauf begab er sich nach Paris, um die von Napoleon ihm versprochene Entschädigung für die aus dem Lande gezogenen Summen zu erwirken, mußte jedoch nach siebenmonatlichem Aufenthalt unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren. Seitdem war er vorzüglich mit der Organisation der Staatsverwaltung seines Landes beschäftigt, welches erst unter der willkürlichen Regierung des Ministers von Kretschmann, dann durch Contributionen und Durchmärsche des feindlichen Heeres furchtbar gelitten hatte. Allein seine Verpflichtung als Rheinbundsmitglied und die 1809 und 1812 sich erneuernden franz. Truppenmärsche hinderten ihn, die Lasten des Landes bedeutend zu verringern. Nach der Schlacht bei Leipzig schloß er sich an die Verbündeten an, übernahm den Oberbefehl über das 5. deutsche Armeecorps, blockirte mit demselben Mainz und brachte diese Festung zur Uebergabe. Später ging er nach Paris und erschien auch persönlich auf dem Congresse zu Wien. Auf letzterm wurde ihm in dem jenseit des Rhein gelegenen Fürstenthume Lichtenberg (s. d.) eine Landesvergrößerung mit 20000 E. zugesprochen, welche im zweiten Pariser Frieden, nachdem er als Oberbefehlshaber der sächs. Truppen wieder den Feldzug gegen Napoleon mitgemacht hatte, durch eine weitere mit 5000 E. vermehrt wurde. Doch trat er Lichtenberg 22. Sept. 1834 für 2 Mill. Thlr. an die Krone Preußen ab und erkaufte dafür 1836 die Domänen Wandersleben, Mühlberg und Rohrensee oberhalb Erfurt, 1837 Thal und 1838 Mechterstedt im Gothaischen. Eine bedeutendere Gebietsvergrößerung fiel ihm nach Erlöschen des gothaischen Stammhauses durch den Staatsvertrag vom 12. Nov. 1826 in dem Herzogthume Gotha zu, wofür er jedoch das kleine Fürstenthum Saalfeld nebst der früher zu Gotha

gehörigen Herrschaft Kranichfeld an Meiningen abtreten mußte. In Koburg hatte er nach dem Wiener Congreß eine repräsentative Verfassung gegeben; in Gotha aber ließ er die vorgefundenen alten Stände in ihren Rechten bestehen und führte nur eine der preußischen nachgebildete Städteverfassung ein. 1833 stiftete er in Gemeinschaft mit den beiden andern herzogl. Linien, Altenburg und Meiningen, den Ernestinischen Hausorden. Seine Länder verschönerte er durch geschmackvolle Bauten und schöne Naturanlagen, wie das herzogl. Schloß, die Rosenau und den Kahlenberg, das neue Schauspielhaus in Koburg, das schöne Schloß Reinhardsbrunn u. s. w. Auch Wissenschaft und Kunst unterstützte er sehr gern und war namentlich auf die Vermehrung der Bibliothek in Gotha und der dort befindlichen Natur- und Kunstsammlungen bedacht. Er vermählte sich das erste mal 1817 mit Luise, der Tochter des Herzogs August von Sachsen-Gotha, und, als diese 30. Aug. 1831 starb, zum zweiten mal 1832 mit Marie, der Tochter des Herzogs Alexander von Würtemberg. Er selbst starb nach kurzem Krankenlager 29. Jan. 1844 und hinterließ aus erster Ehe zwei Prinzen, von denen der ältere, Ernst (s. d.), ihm in der Regierung folgte, nachdem der jüngere, Albert (s. d.), bereits im Febr. 1840 die Hand der Königin von England, Victoria, erhalten hatte.

Ernst IV. (August Karl Johannes Leopold Alexander Eduard), Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, in der Reihenfolge der koburger Speciallinie Ernst II., ein Sohn des Herzogs Ernst III. (I.) und der Herzogin Luise, einer Tochter des Herzogs August von Sachsen-Gotha-Altenburg, ward 21. Juni 1817 zu Koburg geboren. Mit seinem (1861 verstorbenen) Bruder Albert (s. d.), nachherigem Gemahl der Königin Victoria von England, erhielt er durch ausgezeichnete Lehrer eine wissenschaftliche Bildung, deren Entwickelung sein strebender Geist trefflich unterstützte. Besondere Neigung äußerte er für tiefere Einsicht in die Naturwissenschaften sowie für die Musik, der er auch später gern seine Mußestunden widmete. Nachdem er das Jahr 1836 mit seinem Bruder in England, Frankreich und Belgien zugebracht, bezogen beide Prinzen die Universität Bonn. Hier lag Herzog E. besonders den Staatswissenschaften und philos. Studien ob. Nach vollendeter Universitätszeit trat er als Rittmeister in königl. sächs. Militärdienste, womit Dresden eine reiche und vielseitige Bildungsschule für den jungen Fürsten wurde. Nach verschiedenen Reisen in Spanien, Italien, Portugal und Afrika verließ er die sächs. Armee mit dem Range eines Generalmajors und vermählte sich 1842 mit Alexandrine Luise Amalie Friederike Elisabeth Sophie (geb. 6. Dec. 1820), Tochter des Großherzogs von Baden. Am 29. Jan. 1844 succedirte er seinem Vater sowol als Herzog von Koburg-Gotha wie gemäß den Hausgesetzen als Chef des Gesammthauses Koburg. In seinen Ansichten ein Charakter der Neuzeit, überdies von Wohlwollen beseelt, suchte er den langen Zwistigkeiten mit der koburger Ständeversammlung ein Ende zu machen, die Verhältnisse durch freisinniges Nachgeben wie männliche Festigkeit zu reguliren und manche wichtige Reformen durchzuführen. Schon 1846 sprach er den Wunsch nach einer zeitgemäßen Verfassung für beide Herzogthümer öffentlich aus. In der stürmischen Zeit von 1848 und 1849 wußte er einerseits durch freiwilliges Gewähren, andererseits durch energisches Auftreten gegen maßloses Treiben seine Staatsangehörigen vor traurigen Erfahrungen zu bewahren. Von warmer Liebe für sein Vaterland erfüllt, widmete er sich seit der Zeit vorzugsweise den in den Vordergrund getretenen deutschen Angelegenheiten. Im J. 1849 übernahm er aus den Händen des Reichsverwesers ein selbständiges Commando im Kriege gegen Dänemark, infolge dessen unter seinem Oberbefehl 5. April 1849 der Sieg bei Eckernförde über die dän. Kriegsschiffe gewonnen wurde. Nachdem die Plane des Parlaments für ein deutsches Gesammtreich gescheitert waren, schloß er sich dem sog. Dreikönigsbündniß an und wußte den Fürstencongreß zu Berlin hervorzurufen, auf welchem er den Versammelten mit Wärme die Bedürfnisse und Wünsche des Volks ans Herz gelegt hat. Bei der allgemeinen Reaction, die seit 1850 in den öffentlichen Verhältnissen eintrat, suchte er einen weisen, den extremen Parteien gleichweit abgewandten Weg einzuschlagen. Seine verwandtschaftlichen Verbindungen mit dem engl. und dem belg. Hofe und seine freundschaftlichen Beziehungen zum Könige von Preußen benutzte er, um in Berlin an maßgebenden Stellen dem vielfach bedrohten constitutionellen Princip das Wort zu sprechen. Zugleich war Herzog E. der erste deutsche Fürst, der in richtiger Erkenntniß der hervorragenden Bedeutung und der Zukunft des Kaisers der Franzosen denselben in Paris begrüßte und dort von ihm mit souveränen Ehren empfangen wurde. Von da an datirt eine gewisse persönliche Freundschaft zwischen ihm und dem Kaiser, welche im Interesse Deutschlands zu verwerthen der Herzog nachher öfters und bereits 1854 während des Orientkriegs Gelegenheit fand, als alles darauf ankam, eine drohende Wendung Frankreichs gegen das russenfreundliche preuß. Cabinet zu verhüten

und damit einen allgemeinen Krieg zu verhindern. Dies Verdienst ist ihm damals in Berlin selbst an höchsten Stellen offen zugesprochen worden. Auch in Wien hatte er 1854 im deutsch-westmächtlichen Interesse vielfache und einflußreiche Conferenzen mit den leitenden Staatsmännern, auf welche die entscheidende Maßregel der Aufstellung einer österr. Armee in Galizien folgte. Seit jener Zeit in Berlin besonders angesehen und von Friedrich Wilhelm IV. nicht blos wegen seiner staatsmännischen, sondern auch wegen seiner hervorragenden militärischen Talente geschätzt, wurde der Herzog bald zum General der Cavalerie ernannt und durch das Commando von Armeecorps bei Manövern der preuß. Armee ausgezeichnet. Im ital. Kriege 1859 bemühte er sich, trotz seiner persönlichen Beziehungen zum Kaiser der Franzosen, eifrigst, im deutschen Sinne für ein österr.-preuß. Bündniß zu wirken. Es ist bekannt, daß der Entschluß in Berlin zu spät erfolgte; der Friede von Villafranca kam der Ausführung zuvor. In Oesterreich erhielt infolge dieses Friedens das liberal-constitutionelle Princip die Oberhand, während in Preußen bald mit dem Ministerium Bismarck die Reaction ans Ruder gelangte. Getreu seinem System, sich in Hoffen und Wirken stets dorthin zu wenden, wo Heil für Deutschland zu erwarten, zog sich der Herzog seit der Zeit von Berlin zurück und suchte den auflodernden patriotischen Geist der deutschen Bevölkerungen durch Beförderung deutscher Sang- und Turnvereine, durch Aufnahme des Nationalvereins, durch Gründung des Deutschen Schützenbundes zugleich zu heben und in geregelte Formen zu bannen. Als er in Wien 1863 den Boden für deutsche Reformplane günstig fand, wandte er sich dorthin. Es erfolgte unter Leitung des Kaisers Franz Joseph der Fürstencongreß zu Frankfurt a. M., bei welchem Herzog E. mit seinem Princip, das praktisch erreichbare Gute dem starren Festhalten an theoretisch Besserm vorzuziehen, nach Kräften zwischen den extremen Parteien vermittelnd, dem Kaiser hülfreich zur Seite stand. Wegen dieses Verhaltens von den Parteien vielfach angegriffen, fand er noch in demselben Jahre Gelegenheit, in der brennendsten deutschen Frage, der schleswig-holsteinischen, allen übrigen energisch voranzugehen. Er war der erste, der nach dem Tode Friedrich's VII. den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein öffentlich anerkannte und für die Trennung der Herzogthümer von Dänemark beim Bunde plaidirte, entgegen den Cabineten beider deutschen Großmächte, die damals das Festhalten am Londoner Protokoll vertraten und dem Herzoge seinen Schritt höchlich verdachten. Auch gebührt ihm das Verdienst, in dieser Frage während des darauf ausgebrochenen Kriegs die erste günstige polit. Wendung dadurch hervorgerufen zu haben, daß er zur Widerlegung der von den Ministern in Wien und Berlin bei ihren Monarchen geltend gemachten Besorgniß, daß Frankreich ein Lossagen von dem Londoner Protokoll als Kriegsfall erklären werde, nach Paris ging und von dort aus constatirte, daß vom Kaiser der Franzosen nichts weniger als feindliches Auftreten zu befahren sei. So zeigte sich Herzog E. überall, unbekümmert um Gunst oder Ungunst der Herrschenden wie der Parteien, stets rührig, stets vermittelnd, rathend, helfend im Sinne eines weisen Liberalismus und der praktisch erreichbaren Wohlfahrt seines Vaterlandes. Im Privatleben ist Herzog E. einfach. Seine freien Stunden sind den schönen Wissenschaften, der Naturkunde und der Musik gewidmet. Rühmlich bekannt sind seine Opern «Casilda», «Sta.-Chiara», «Diana von Solanges». Ins Volk gedrungen ist unter anderm seine vielgesungene «Hymne». Als Frucht einer Reise, welche der Herzog mit seiner Gemahlin und zahlreicher Begleitung Febr. bis Juni 1862 nach Aegypten und den nördl. Grenzländern Abyssiniens unternahm, erschien das Prachtwerk «Reise des Herzogs E. von Sachsen-Koburg-Gotha nach Aegypten und den Ländern der Habab, Mensa und Bogos» (Lpz. 1854).

Ernst (Friedr. Paul Georg Nikol.), Herzog von Sachsen-Altenburg, ältester Sohn Herzog Georg's und der Prinzessin Marie von Mecklenburg-Schwerin, geb. 16. Sept. 1826, trat 1847 in ein preuß. Jägerbataillon ein und studirte in Breslau Militärwissenschaften. Nachdem er 1849—51 behufs des Studiums der Staatswissenschaften die Universität Leipzig besucht, trat er wieder in die preuß. Armee, und zwar in das 1. Garderegiment zu Fuß. Anfang 1853 verließ er den activen Militärdienst und vermählte sich (28. April 1853) mit Prinzessin Agnes von Anhalt-Dessau. Wenige Monate später, 3. Aug. 1853, gelangte er durch das Ableben seines Vaters zur Regierung. Unter ihm hat sich die Wohlfahrt des Landes, begünstigt von den Zeitverhältnissen, zu hoher Blüte entfaltet. Der Herzog E. ist ein treuer Anhänger Preußens und hat dies namentlich 1862 durch Abschluß einer Militärconvention, mehr noch 1863 auf dem Fürstentage zu Frankfurt a. M. bethätigt. Aus seiner Ehe entsproß eine Tochter, Prinzessin Marie, geb. 2. Aug. 1854.

Ernst (Heinrich Wilhelm), ausgezeichneter Violinspieler, geb. 1814 zu Brünn in Mähren,

kam frühzeitig nach Wien ins Conservatorium und wurde hier Böhm's Violinschüler, während Seyfried ihn in der Tonsetzkunst unterwies. Später vervollkommnete er sein Geigenspiel noch unter Mayseder's Leitung. Nachdem er bereits mit 16 J. seine erste Kunstreise (nach Süddeutschland) gemacht, kam er 1832 nach Paris, hielt sich hier, theils concertirend, theils die Manieren der franz. guten Geiger, namentlich Beriot's, studirend, längere Zeit auf und begab sich dann (etwa von 1838 ab) auf umfängliche Kunstwanderungen, die ihn durch einen großen Theil des europ. Festlandes führten. Seit Mitte der vierziger Jahre lebte er vorwiegend in England, mußte aber, körperlich leidend, das Violinspielen ganz aufgeben. In seiner Blütezeit zeichnete sich E. nicht weniger durch Glanz der Technik als durch höchst anziehenden Vortrag aus. Auch seine Compositionen (etwa 20 Werke) machten durch ihre ansprechende und dankbare Weise viel Glück. Die beliebtesten darunter sind von jeher die «Elegie», die Othello-Phantasie und «Der Carneval von Venedig» (eine Nachahmung des Paganini'schen gleichnamigen Stückes) gewesen. Andere seiner Compositionen enthalten wenigstens viel beachtungswerthes Passagenwerk.

Ernst August, König von Hannover, geb. 3. Juni 1771, war der fünfte Sohn König Georg's III. von England aus der Ehe mit Sophie Charlotte, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz. Der Prinz besuchte 1786—90 die Universität Göttingen, trat dann aus Neigung in den Militärdienst und nahm 1793—95 als Commandeur eines hannov. Cavalerieregiments an den Feldzügen in den Niederlanden theil. Nach dem Baseler Frieden kehrte er nach England zurück und trat 1799 als Peer von königl. Blute und Herzog von Cumberland in das brit. Oberhaus. In dieser Stellung bewies er sich als entschiedener Tory und eifriger Anhänger der hochkirchlichen Partei und machte sich durch sein polit. Parteitreiben sowie auch durch sein Privatleben im Volke äußerst unpopulär. 1813 begab er sich auf den Continent in das Hauptquartier der Verbündeten und besuchte auch das von dem Feinde geräumte Hannover. Doch erhielt nicht er, sondern (1816) sein jüngerer Bruder, der Herzog von Cambridge (s. d.), die Würde eines Statthalters des im Oct. 1814 zum Königreiche erhobenen Landes. Der Herzog Ernst August lebte abwechselnd in Berlin, in London und auf seinem Landsitze Kew. In Berlin vermählte er sich 1815 mit der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, Schwester der Königin Luise von Preußen, die zuerst mit dem Prinzen Ludwig Friedrich Karl von Preußen (gest. 1796), dann mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels (gest. 1814) verheirathet gewesen war. Ihre frühere Verlobung mit dem Herzoge von Cambridge und deren Wiederauflösung hatten gegen sie eine Misstimmung in der übrigen engl. Königsfamilie zurückgelassen, die erst nach Verlauf einiger Jahre durch Vermittelung des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm's III., ausgeglichen wurde. Am Hofe zu Berlin, in der Zeit der Reaction und in enger Beziehung zu dem Herzoge Karl von Mecklenburg, gewann Ernst August seine Auffassung der deutschen Verhältnisse und seine Vorliebe für das preuß. Militärwesen. Außerdem blieb er in genauer Verbindung mit den Häuptern der Torypartei und widerstrebte im brit. Parlament aufs entschiedenste der damals die Hauptfrage bildenden Katholikenemancipation. Auch war er Großmeister der berufenen Orangelogen, von deren Treiben er sich jedoch 1836 öffentlich lossagen mußte. Als mit dem Ableben Wilhelm's IV. 20. Juni 1837 die brit. Krone der weiblichen Linie zufiel, folgte diesem Herzog Ernst August, nach dem Rechte der männlichen Erbfolge, in Hannover. Er nahm nun als erster selbständiger König seinen Sitz im Lande, fand aber die Verfassungs- und Verwaltungszustände desselben seinen Ansichten und Absichten so wenig entsprechend, daß er sofort deren Beseitigung unternahm. Nachdem er 28. Juni 1837 die versammelten Stände vertagt, erklärte er im Patent vom 5. Juli, daß das Staatsgrundgesetz von 1833 weder dem Bedürfnisse des Landes entspreche noch für ihn rechtsverbindlich sei, da man seine, des präsumtiven Thronerben, Genehmigung dazu nicht eingeholt. Ein Patent vom 1. Nov. hob sodann das Staatsgrundgesetz förmlich auf. Die Folgen dieses Verfassungsbruchs durchzogen die ganze Regierungszeit des Königs und bestimmten seine schroffe persönliche Stellung zum Lande und zur öffentlichen Meinung von ganz Deutschland. Zwar gelang es ihm 1840, ein Verfassungsgesetz nach seinem Sinne in Wirksamkeit zu setzen, aber das Land war damit weder befriedigt noch versöhnt. Im Mai 1843 unternahm er eine Reise nach England, wo er der brit. Königin den Unterthaneneid leistete und als Peer im Oberhause erschien. Durch die Märzereignisse von 1848 fand sich indeß auch König Ernst August bewogen, den Forderungen der Zeit und seines Volks Gehör zu geben, sodaß in Hannover die Bewegung ohne große Störungen verlief. Insbesondere wurde die Verfassung von 1840 in liberaler Richtung umgestaltet und die Vertretung durch

Gesetz vom 5. Sept. 1848 auf neuen Grundlagen hergestellt. Bei dem Eintritt der deutschen Reaction zögerte zwar der König, mit dem neuen Systeme offen zu brechen, aber er verweigerte die Vollziehung der mit den Ständen berathenen Verwaltungsreformen und ließ es geschehen, daß der von ihm jederzeit begünstigte Adel die Agitation zur Wiederabschaffung des Verfassungsgesetzes begann. (S. Hannover.) In dieser Situation starb der greise Ernst August 18. Nov. 1851. Schon 29. Juni 1841 war seine Gemahlin gestorben. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Georg V. (s. d.), der einzige Sprößling dieser Ehe. Vgl. Malortie, «König Ernst August» (Hannov. 1861).

Ernte. Unter E. versteht man alle die Arbeiten, welche zur Einbringung nutzbarer Gewächse und Früchte nothwendig sind. Als leitender Grundsatz hierbei gilt, daß dieselben in dem angemessensten Zustande ihrer Reife ab- und in der möglichst kürzesten Zeit eingebracht werden, weil nachtheilige Witterungseinflüsse Schaden bringen können. Außerdem wird der Erfolg der E. noch abhängig von der Wahl des Zeitpunkts derselben und von der Vornahme der Erntearbeiten. Was den richtigen Zeitpunkt anlangt, so sollen alle Cerealien und Hülsenfrüchte nicht total reif werden, weil sonst der Körnerverlust zu groß ist. Heu, Klee, Wurzeln, Knollen, Oelfrüchte, Farbepflanzen, Baumfrüchte, Obst u. s. w. haben natürlich alle verschiedene Perioden und Zeichen der Reife. Die Erntearbeiten bestehen im Abnehmen der Gewächse vom Boden, in Trocknen, Abfahren und Aufbewahren. Man bringt die Pflanzen in einem verschiedenen Zustande ihrer Ausbildung ab, je nachdem man sie der Blätter, Wurzeln, Blüten oder Samen halber anbaut. Körnerfrüchte werden theils mit der Sense, theils mit der Sichel, Futtergewächse nur mit der Sense abgebracht. In neuerer Zeit bedient man sich auch dazu besonderer Erntemaschinen, nach den Constructionen von Bell, M'Cormigk, Wood, Allen, Burgeß und Key u. a. Zum Trocknen läßt man entweder die Pflanzen eine Zeit lang auf dem Boden liegen oder bringt sie in besondere Häuser (Dörröfen, Riegen) und auf Gerüste (Kleereuter, Trockenpyramiden). Das Aufbewahren des Getreides und der Futterpflanzen geschieht theils in Scheunen und auf Böden, theils im Freien in Feimen. Vgl. Pintus, «Die E.» (Berl. 1865).

Eroberung, d. h. die Erwerbung des Gebiets und des sonstigen öffentlichen Eigenthums eines andern Staats durch die Gewalt der Waffen, begründet zunächst kein Recht, sondern blos einen factischen Zustand, der so lange dauert als die Gewalt, welche ihn hervorbringt. Nur die Maßregeln zur Fortführung der regelmäßigen Staatsverwaltung und selbst damit zusammenhängende Gesetzgebungsacte sind rechtsbeständig, weil sie dem dauernden Rechtszustande des besetzten Landes entsprechen und sich als eine Geschäftsführung für die behinderte verfassungsmäßige Gewalt ansehen lassen. Außerordentliche Anordnungen (wofür der Legitimismus auch Verkäufe von Staatsgut selbst in dem Falle ausgeben will, daß sie für den Bedarf des Landes erfolgten) sind dagegen sowie der ganze Zustand so lange in das Ungewisse gestellt, bis sie im Frieden, und zwar durch die freie Einwilligung des andern Theils oder durch Verzichtleistung des bisher Berechtigten, in Recht verwandelt werden. Vor diesem Zeitpunkte gibt selbst die Anerkennung anderer Staaten dem Eroberer kein stärkeres Recht, indem in derselben nichts weiter liegt als die Erklärung, daß man dem Besiegten nicht beistehen und dem Zustande, wie ihn die Waffengewalt herbeigeführt, sich nicht widersetzen wolle. Daher legte auch Napoleon einen so großen Werth auf die förmliche Entsagung der bourbonischen Dynastie, welche aber von Ludwig XVIII. ebenso standhaft verweigert wurde wie früher von den aus England zu Gunsten des Hauses Hannover vertriebenen Stuarts. Die sicherste Gewährleistung erwächst einer E. aus der Anerkennung von seiten des besiegten Volks und aus der Herbeiführung eines der Vernunft und den Bedürfnissen gemäßen Verhältnisses.

Erodium, Reiherschnabel, nannte Héritier diejenigen Arten der Linné'schen Gattung Geranium (Storchschnabel), bei denen sich die Schnäbel der fünf an den Stempelträger angewachsenen Früchte zur Zeit der Reife spiralig zusammendrehen. (S. Geranium.) Die Arten dieser Gattung sind besonders in den Mittelmeerländern verbreitet. Die gemeinste, in fast ganz Europa wachsende Art ist E. cicutarium, der schierlingsblätterige Reiherschnabel, welcher häufig als Unkraut auf bebautem Boden und Schutt vorkommt. Diese einjährige, unangenehm riechende Pflanze, welche niedergestreckte, steifhaarige Stengel, doppeltfiederschnittige Blätter und kleine lilafarbene oder blaßrosenrothe, etwas ungleichblätterige, in einfache Dolden gestellte Blumen besitzt, gilt beim Volke für ein gutes Wundmittel und, wenn man es bei sich trägt, als ein Schutzmittel gegen das Wechselfieber. Die spiralig gedrehten Fruchtschnäbel aller Erodien sind hygroskopisch. Besonders gilt dies von den überaus langen Schnäbeln des südeurop. E. ciconium Willd., welche deshalb zu Zimmerhygrometern, d. h. als Wetterpropheten benutzt werden.

Eros, lat. Amor und Cupido, die Personification der Liebe, insbesondere der Geschlechtsliebe, wird von der Poesie und bildenden Kunst der Griechen und Römer als der Sohn und unzertrennliche Begleiter der Aphrodite (Venus) aufgefaßt, häufig mit den verwandten Gestalten Himeros und Pathos (Sehnsucht und Verlangen) verbunden, bisweilen auch dem aus einer mehr philos. Idee hervorgegangenen Anteros (s. d.) gegenübergestellt. Doch erscheint schon in der Hesiodischen Theogonie und dann besonders bei den sog. Orphikern E. als eine der ersten und mächtigsten Gottheiten, als der Urheber aller Zeugung und daher der Weltschöpfung überhaupt (der sog. kosmogonische E.), und dem entsprechend wurde auch in einigen Gegenden Griechenlands E. als Hauptgottheit verehrt, wie z. B. in Thespiä und Böotien, wo ihm alle vier Jahre ein berühmtes Fest (Erotidien) mit gymnischen und musischen Wettkämpfen gefeiert wurde. Eine reinere Auffassung des E. als Sinnbild reiner Freundschaft und begeisternder Liebe im höchsten Sinne des Worts ist durch die Philosophie, besonders durch die platonische, begründet worden. Auf einer solchen höhern Auffassung beruht auch das zuerst bei Apulejus (in dessen «Metamorphosen») erzählte allegorische Märchen von Amor und Psyche (s. d.), welches das hohe Glück und die schwere Pein, die der Menschenseele durch die Liebe zutheil werden, und die Verklärung derselben durch eine standhafte, alle Prüfungen bestehende Liebe darstellt. Die bildende Kunst hat namentlich seit der Blütezeit der jüngern attischen Bildnerschule (Skopas und Praxiteles) den E. als mehr oder weniger entwickelten Knaben mit weichem, schmächtigem Ausdruck des Antlitzes, mit Flügeln an den Schultern und mit den Attributen des Bogens und Köchers oder einer Fackel versehen, mit besonderer Vorliebe gebildet, theils als Einzelstatue (wie der weitberühmte E. des Praxiteles in Thespiä), theils als Begleiter seiner Mutter Aphrodite, bisweilen auch des Dionysos (Bacchus). Allmählich aber überwog in Poesie und Kunst die Auffassung des E. als eines neckischen, muthwilligen Knaben, der alle Götter und Menschen, ja sogar die wildesten Thiere bezwingt und über sie triumphirt, eine Auffassung, die in der Poesie, besonders in den fälschlich den Namen des Anakreon tragenden tändelnden kleinen Liedern (den sog. Anakreontea), in der Kunst namentlich in Gemmenbildern und Gemälden hervortritt. Die röm. Kunst hat besonders in zahlreichen Sarkophag-Reliefs Eroten in der Mehrzahl als Knabenfiguren (Amoretten) mit und ohne Beflügelung (in der letztern Form von manchen ohne rechten Grund Genien genannt) in den verschiedensten Beschäftigungen, beim Spielen, bei Wettfahrten, bei der Weinlese, bei Trinkgelagen u. dgl. m., dargestellt; auch die Verbindung von Amor und Psyche, wenn auch ohne Beziehung auf das Apulejische Märchen, ist von derselben nicht selten behandelt worden. Vgl. Gerhard, «Abhandlung über den Gott E.» (Berl. 1848) und J. Grimm, «Ueber den Liebesgott» (Berl. 1851).

Erotiker heißt der Etymologie nach jeder Verfasser einer Schrift, die über die Liebe handelt. In der griech. Literatur belegt man jedoch vorzugsweise die Klasse der Romanschriftsteller und der Verfasser der sog. Milesischen Märchen mit diesem Namen, die sämmtlich der spätern christl. Zeit der griech. Literatur angehören. Ihre zum Theil anmuthigen Erfindungen und Schilderungen werden beeinträchtigt durch sophistische Spitzfindigkeit und überladenen Redeschmuck, theilweise auch durch Mangel an züchtiger Darstellung. Die vorzüglichsten sind Achilles Tatius, Heliodor, Longus, Xenophon von Ephesus, Chariton und Parthenius. Herausgegeben wurden sie von Mitscherlich in den «Scriptores erotici Graeci» (3 Bde., Zweibr. 1792—93), von Passow in «Corpus scriptorum eroticorum Graecorum» (2 Bde., Lpz. 1824—34), das aber nur den Parthenius und Xenophon von Ephesus enthält, und am besten von Hercher in den «Scriptores erotici graeci» (2 Bde., Lpz. 1858—59). Vgl. Passow's «Vermischte Schriften» (Lpz. 1843).

Erotisch nennt man alles, was auf Geschlechtsliebe Bezug hat. Erotische Poesie ist demnach alle Liebespoesie, vornehmlich das lyrische Liebeslied, welches alle Stufen der Leidenschaft durchlaufen, aber ebenso in leichtes Spiel sich verlieren kann. Bei den Griechen war die erstere Gattung hauptsächlich durch Sappho, letztere durch Anakreon vertreten. Bei den Römern herrscht das heitere Liebeslied vor, dessen Meister Tibullus, Catullus und Horatius sind. Im Mittelalter bildeten besonders Spanier und Italiener, Franzosen und Deutsche das Liebeslied eigenthümlich aus, namentlich erreichte bei den letztern im 13. Jahrh. der zarte und sinnige Minnegesang eine hohe Vollendung. Jedoch blieb die Ausartung namentlich bei den roman. Völkern nicht aus; die gröbere Sinnlichkeit machte sich in derartigen Liedern oft widerwärtig breit, was vor allem von den Franzosen des 18. Jahrh., z. B. dem talentvollen Grécourt, gilt. Die deutsche Dichtung, in welcher jedoch das Liebesgedicht vom 14. bis in das 18. Jahrh. sehr

zurücktrat, war im 17. Jahrh. von gleichem Fehler nicht frei. Erst Klopstock traf wieder den edeln und echten Ton des Liebesliedes. Der vollendetste Meister desselben aber wurde Goethe; von spätern Dichtern haben besonders Wilh. Müller und Rückert das Liebesgedicht in der schönsten Weise fortgebildet.

Erotomanie (griech.) oder Liebeswahnsinn ist eine Form von Gemüthskrankheit, in welcher sich der Geist des Kranken unaufhörlich mit irgendeinem Gegenstande beschäftigt, dem er seine Liebe zugewendet hat. Zuweilen versetzt die Gegenwart des geliebten Gegenstandes einen solchen Kranken in Entzücken, während ihn die Abwesenheit desselben in Trübsinn versinken läßt. Die Ursachen dieser Krankheit, die fast nur bei jugendlichen Individuen vorkommt, sind die der Geisteskrankheiten überhaupt, und die Anlage dazu liegt in einem reizbaren Nervensysteme und einer fehlerhaften Richtung des Gemüthslebens, welches sich der Herrschaft des Verstandes gänzlich entzieht. Eine unrichtig gewählte Lektüre kann viel dazu beitragen. Gewöhnlich beobachtet man diese Krankheit, wenn ein Jüngling oder eine Jungfrau in die Jahre übergetreten sind, in denen die Natur einen innigern Verkehr mit dem andern Geschlechte fordert, ohne daß sie jedoch für ihr Herz und ihre Sinne Befriedigung gefunden haben. In Klöstern, besonders Nonnenklöstern, kommt sie daher häufig vor. Sie unterscheidet sich von Nymphomanie und Satyriasis dadurch, daß bei ihr keine Aufreizung zum Geschlechtsgenuß stattfindet, daher die Aeußerungen des Kranken auch in den Grenzen des Anstandes bleiben, und von der rasenden Liebe, dem amor insanus der Alten, daß letztere nur eine Leidenschaft bezeichnet, die sich nicht bezähmt, jedoch noch keine wirklich krankhafte Unfreiheit des Geistes bedingt. Ist die Krankheit rein, so kann durch klug und passend gewählte Zerstreuungen, z. B. Musik, Veränderung des Aufenthalts und der Lebensart, viel zur Heilung gethan werden.

Erpenius (Thomas), eigentlich van Erpe, einer der gelehrtesten Orientalisten, geboren zu Gorkum in Holland 11. Sept. 1584, studirte zu Leyden Theologie, auf Scaliger's Zureden aber zugleich eifrigst die orient. Sprachen. Nachher besuchte er England, Frankreich, Italien und Deutschland. Mit besonderer Freundschaft nahm ihn der berühmte Casaubonus in Paris auf. In Frankreich erlernte er das Arabische, in Venedig das Persische, Türkische und Aethiopische. Nach vierjährigen Reisen kam er 1612 nach Holland zurück und wurde Professor der arab. und andern orient. Sprachen, mit Ausschluß der hebräischen. Als 1619 eine zweite Professur des Hebräischen zu Leyden errichtet wurde, übertrug man dieselbe E., der bald nachher auch das Amt eines orient. Dolmetschers bei den Generalstaaten erhielt. Die gelehrtesten Araber bewunderten die Eleganz, mit welcher er sich in ihrer Sprache, die so reich an Feinheiten ist, auszudrücken wußte. Sein Ruf als gründlicher Kenner des Arabischen war so verbreitet, daß er wiederholt vom Könige von Spanien den Auftrag erhielt, Inschriften an den maurischen Gebäuden und Denkmälern zu erklären. Er starb 13. Nov. 1624. Seine Werke stehen noch jetzt in Ansehen. Nächst seiner «Grammatica Arabica» (Leyd. 1631 u. öfter) und den «Rudimenta linguae Arabicae» (Leyd. 1620) ist besonders seine Ausgabe von El-Mazin's «Historia Saracenica» (Leyd. 1625) bekannt.

Erpressung bezeichnet im gemeinen Rechte sowol das Vergehen eines Beamten, der seine Gewalt zur ungesetzlichen Erlangung von materiellen Vortheilen (s. Concussion) misbraucht, als auch die widerrechtliche Handlung einer Privatperson, welche einen andern durch den Vorwand eines Rechts oder durch Bedrohung mit dem Misbrauche eines solchen, z. B. mittels Klagen, Denunciationen, falschen Zeugnisses, zu einem ihr vortheilhaften Thun oder Unterlassen, z. B. zu einem ungünstigen Verkaufe, einem Verzichte, bestimmt. Die neuern deutschen Gesetzbücher fassen meistens die E. nur in dem letztern Sinne eines von Privatpersonen begangenen Verbrechens auf, erweitern aber auf der andern Seite deren Begriff, indem sie die Bedrohung mit einem Vergehen im Rechtswege (minae juris) nicht als zum Thatbestande jedesmal erforderliches Moment ansehen, sondern wol auch das Abzwingen durch Bedrohung mit offenbar widerrechtlichen Handlungen oder durch körperliche Vergewaltigung (wenn nur nicht damit, wie bei dem Raube, der Besitz von fremden beweglichen Sachen erlangt werden soll) unter die E. stellen. Die Strafen entsprechen je nach der Beschaffenheit des Falles gewöhnlich denen des Diebstahls und Betrugs, der Nöthigung und selbst des Raubes. Der Code pénal, welcher die E. sonst mit Bedrohung und Raub in Verbindung bringt, setzt insbesondere auf den Fall des Abzwingens von Verpflichtungsscheinen oder schriftlichen Verzichten Zwangsarbeit.

Erratische Blöcke (blocs errants), auch Findlinge, nennt man die Felsblöcke und großen Geschiebe, welche sich weit von ihrer ursprünglichen Heimat auf der Erdoberfläche vorfinden. So liegen auf dem den Alpen zugekehrten Abhange des Jura eine Menge Felsblöcke, die aus

den höchsten Gegenden der Alpen stammen; ebenso finden sich in Holland, Dänemark, Norddeutschland, Preußen, Livland und Polen eine zahllose Menge Felsblöcke, von denen erwiesen ist, daß sie im nördl. Schweden und Rußland ihre Heimat haben. Diese werden insbesondere auch Nordische Geschiebe genannt. Eine ganz ähnliche Erscheinung wiederholt sich auch in Nordamerika. Die Größe dieser Blöcke ist oft außerordentlich; so findet sich bei Yverdun im schweiz. Canton Waadtland ein Granitblock von 50 F. Länge, 40 F. Höhe und 20 F. Breite; einer in Mecklenburg hat 28 F. und einer auf Fünen 44 F. Länge. Solche Blöcke von den verschiedensten Größen bis zu vielen tausend Centnern im Gewicht sind gar nicht selten und kleinere in unzähliger Menge vorhanden. Sie sind nicht etwa sehr abgerundet und stumpfeckig wie weither angerollte Geschiebe, sondern meist scharfkantig, ohne besondere Spuren von rollender Abschleifung. Bemerkenswerth ist nächst ihrer Menge, Größe und Scharfkantigkeit die regelmäßige Ablagerung der erratischen Felsblöcke. Am Jura liegen sie stets da am häufigsten und höchsten, wo gegenüber die Ausmündung eines großen Alpenthals zu finden ist. Die Vertheilung der nordischen Felsblöcke in parallele, von Nordost nach Südwest streichende Züge, ihre fast gänzliche Abwesenheit in freien und flachen Landstrichen und dagegen ihre starke Anhäufung auf den nach Nordost gekehrten Abhängen der Hügel- und Bergreihen beschrieb Rasumowski schon 1819, was durch die Untersuchungen Hausmann's, Brongniart's, Brückner's, Klöden's u. a. bestätigt worden ist. Früher glaubte man, daß die erratischen Blöcke, sowol die aus den Alpen abstammenden als die aus dem hohen Norden kommenden, durch eine ungeheuere Flut an ihre Stelle geschwemmt worden seien. Man nannte diese Flut petridelaunische oder Geröllflut. Für die Alpenblöcke am Jura ist jedoch durch Charpentier, Venetz, Agassiz u. a. aufs bestimmteste nachgewiesen worden, daß sie als Moränenblöcke durch Gletscher dahin gelangt sind. Man vermuthete eine Zeit lang Aehnliches von den nordischen Geschieben. Es ist jedoch viel wahrscheinlicher, daß diese auf schwimmenden Eismassen (Treibeis) aus ihrem mehr polaren Vaterlande herbeigeführt wurden. Dieser Transport auf Gletschern oder Eisschollen erklärt zugleich ihre geringe Abrundung. In einigen Gegenden Norddeutschlands ersetzen diese erratischen Blöcke für mancherlei Zwecke die fehlenden anstehenden Felsmassen, indem man sie zum Straßenbau, zum Pflastern oder als Bausteine verwendet, wenn sie aus Kalkstein bestehen, sogar Kalk daraus brennt, oder aus den besonders festen und großen monolithische Monumente herstellt. Durch einen sonderbaren Zufall besteht der Denkstein Gustav Adolf's auf dem Schlachtfelde zu Lützen aus einem skandinav. Felsblock.

Erregungstheorie nennt man gewöhnlich das System der Heilkunde, welches J. Brown (s. d.) aufstellte. Zufolge dessen entsteht das Leben durch die Thätigkeit der Erregbarkeit (incitabilitas), deren jeder Organismus ein gewisses Quantum besitzt, und die ihren Sitz im Nervenmarke und den Muskelfasern hat. Diese Erregbarkeit wird zu ihrer Thätigkeit (der Erregung, incitatio) veranlaßt durch Reize (potestates incitantes), welche theils allgemein, theils örtlich wirken und in äußere (Luft, Wärme, Nahrungsmittel, Arzneien, Gifte) und innere (Bewegung, Empfindung, Thätigkeit der Denkkraft, Gemüthsbewegungen) eingetheilt werden. Das Verhältniß der Erregbarkeit zu den einwirkenden Reizen kann verschieden sein. Das ganz richtige Verhältniß mit etwas mehr oder weniger auf der einen oder der andern Seite ist Gesundheit. Ist jedoch die Erregung zu stark vermehrt, so entstehen Krankheiten mit dem Charakter der Sthenie, d. h. des Uebermaßes von Kraft; ist sie zu stark vermindert, asthenische, d. h. Schwächekrankheiten. Diese letztern beruhen entweder auf vorausgegangener Ueberreizung, und dann heißt die Schwäche eine mittelbare (asthenia indirecta), oder darauf, daß überhaupt die Lebensreize mangelten oder entzogen wurden (z. B. bei Verhungernden, Verbluteten), und dann heißt die Schwäche eine unmittelbare (asthenia directa). Entsprechend werden die Heilmittel in reizmachende (erregende) und reizmindernde eingetheilt. Diese gegenwärtig völlig verlassene Theorie gewann ihrerzeit wenig Anhänger in England, mehr in Italien, die meisten in Deutschland. Hier wurde sie 1790 bekannt und zuerst 1797 von Weikard ausführlich dargestellt, von Röschlaub aber 1798 geistvoll bearbeitet und besonders gegen Hufeland's, Cappel's und Stieglitz' Angriffe aufrecht erhalten. Unter ihren Hauptanhängern ist Jos. Frank zu nennen. Wenige jedoch nahmen das Brown'sche System unverändert an; die meisten faßten nur die Grundidee auf und errichteten auf ihr ein neues System, sodaß zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts eine Menge Erregungstheorien entstanden, welche zum größten Theil wieder verschwanden.

Erröthen beruht auf einer plötzlichen Wallung des Bluts nach den Gefäßen der Haut

insbesondere des Gesichts. Dasselbe ist besonders deutlich bei Personen mit zarter, weißer Haut und leicht erregbarem Nervensystem. Sowol Zustände des Gehirns (Scham, Zorn) als anderer Organe können die Thätigkeit gewisser Nerven, welche in der Wandung der kleinen Arterien endigen, plötzlich umstimmen, sozusagen lähmen, infolge dessen die zarten Muskelfasern, die in der Wandung der Gefäße gelegen sind, erschlaffen. Die Gefäßwände leisten deshalb dem Drucke des Blutes geringern Widerstand und dehnen sich aus, sodaß sie nicht nur mehr Blut fassen können, sondern auch die rothe Farbe desselben leichter hindurch scheint. Dies gibt der Haut die röthere Färbung, um so mehr wenn die Haut selbst zart und arm an Farbestoff ist, wie bei blonden und bei schwächlichen Personen. Kommt zur Erschlaffung der Gefäßwände auch noch eine erhöhte Thätigkeit des Herzens, so wird das E. noch bedeutender. Das plötzliche Erblassen beruht im Gegentheil auf einem Krampf der Gefäßwandmuskeln mit oder ohne gleichzeitig herabgesetzte Herzthätigkeit. Blutarme, weil sie eine dünne, schlechtgenährte Haut und sehr leicht erregbare Nerven haben, erröthen besonders leicht und kommen dadurch in den Verdacht, übermäßig viel Blut zu besitzen, während sie doch am Gegentheil leiden.

Ersch (Joh. Sam.), der Begründer der deutschen Bibliographie, geb. 23. Juni 1766 zu Großglogau, widmete sich zu Halle anfänglich der Theologie, fühlte sich aber bald zu histor., bibliogr. und geogr. Studien und Arbeiten hingezogen. Mit dem als Geograph bekannten Professor Fabri ging er 1786 nach Jena, um dort mit demselben die schon in Halle angefangene «Allgemeine polit. Zeitung für alle Stände» herauszugeben, welche nachher in Hammerdörfer's Hände kam. Letzterer und Fabri veranlaßten ihn zur fortwährenden Theilnahme an mehrern geogr.-statistischen Arbeiten und ermunterten ihn auch zur Herausgabe des «Repertorium über die allgemeinen deutschen Journale und andere periodische Sammlungen für Erdbeschreibung, Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften» (3 Bde., Lemgo 1790—92). Schütz und Hufeland erkannten in ihm den Bibliographen, der zur Ausführung ihrer Idee, ein «Allgemeines Repertorium der Literatur» mit der «Allgemeinen Literaturzeitung» herauszugeben, recht eigentlich geschaffen war. In diesem mühevollen Werke (8 Bde., Jena, nachher Weimar 1793—1809) verzeichnete er die Literatur von drei Quinquennien (1785—1800), und zwar nicht nur sämmtliche, während jener Zeit einzeln erschienene Schriften, sondern selbst alle in Journalen und andern periodischen Sammlungen abgedruckte kleinere Abhandlungen in seltener Vollständigkeit und Genauigkeit und nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Plane mit Nachweisung sämmtlicher Recensionen, deren billigende oder misbilligende Urtheile durch besondere Zeichen angegeben wurden. Zugleich beschäftigte ihn der große Entwurf eines «Allgemeinen Schriftsteller-Lexikon der neuern Zeit», den er später darauf beschränkte, die neueste Literatur der europ. Nationen einzeln zu behandeln. Behufs dieser Arbeit ging er zu großem Vortheil für seine literargeschichtlichen Studien nach Göttingen, wo ihn das Anerbieten eines hamburger Freundes traf, die Redaction der «Neuen hamburger Zeitung» zu übernehmen, welche er Anfang 1795 antrat. Hier war seine Zeit als Zeitungsschreiber und Mitarbeiter an den Archenholz'schen Zeitschriften wiederum zwischen Bibliographie und Geographie und neuester Geschichte getheilt. In dieser Zeit erschien von ihm «La France littéraire» (3 Bde., Hamb. 1797—98), dem zwei Supplementbände (1802 und 1806) folgten. 1800 wurde er nach Jena als Theilnehmer an der «Allgemeinen Literaturzeitung» zurückberufen und erhielt noch in demselben Jahre das dasige Bibliothekariat. Drei Jahre später folgte er einem Rufe als ord. Professor der Geographie und Statistik nach Halle, wo er 1808 auch Oberbibliothekar wurde. Hier unternahm er das «Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die neueste Zeit» (4 Bde. in 8 Abth., Lpz. 1812—14; 2., von Böckel, Puchelt, Koppe, Schweigger-Seidel, Rese und Geißler besorgte Aufl., Lpz. 1822—40) und in Verbindung mit Gruber die «Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste» (Lpz. 1818 fg.). Durch ersteres Werk, von welchem Geißler mit dem «Bibliogr. Handbuch der philol. Literatur der Deutschen» (Lpz. 1845) und dem «Bibliogr. Handbuch der philos. Literatur der Deutschen» (Lpz. 1850) eine dritte Auflage begann, hat E. die neuere deutsche Bibliographie im eigentlichen Sinne des Worts zuerst technisch begründet, und die Vollständigkeit, Genauigkeit, Anordnung und innere Einrichtung desselben machten es zu einem Muster, wie die Literatur einer Nation geordnet werden soll. Die «Encyklopädie» leitete er bis zu seinem Tode mit Umsicht und Thätigkeit. Auch hatte er als Mitredacteur an der halleschen «Allgemeinen Literaturzeitung» vielfachen und wirksamen Antheil. Er starb zu Halle 16. Jan. 1828.

Erschlaffung, s. Atonie.

Erskine (Thomas, Lord), einer der ausgezeichnetsten Advocaten Englands, der dritte Sohn

des schott. Grafen von Buchan, geb. 21. Jan. 1750, verließ kaum 18 J. alt die Universität und trat in die Marine, dann in ein Landregiment. Mit 21 J. beging er die Unvorsichtigkeit, ohne eine gesicherte Lage sich zu verheirathen. Nach längerm Schwanken in der Wahl eines Lebensberufs schon Familienvater, begann er im Alter von 26 J. das Studium der Rechte und wurde 1778 unter die Barristers aufgenommen. Seinen ersten Proceß führte er für den Kapitän Baillie, der die Misbräuche in der Marineverwaltung rücksichtslos aufgedeckt hatte und deshalb als Libellist angeklagt worden war. Er errang in demselben den glänzendsten Sieg und begründete damit seine ruhmvolle Laufbahn. In den bedeutendsten polit. Processen, welche damals die Regierung einleitete, wurde er nun von den Verfolgten zum Beistande erwählt. In dem Processe des wegen Libells angeklagten Buchhändlers Stockdale 1780 bewies er, daß die Geschworenen nicht allein den Spruch über das Factum der Verbreitung der Schrift, sondern vorerst darüber zu fällen hätten, ob die Schrift überhaupt ein Libell sei. Wiewol seine Erläuterung damals keine Folgen hatte, wurde die Rechtsfrage fortan doch nach dieser Ansicht entschieden und der Preßfreiheit dadurch ein großer Vorschub geleistet. Der Prinz von Wales hatte ihn zu seinem Generalprocurator ernannt; als er aber 1792 die Vertheidigung des berüchtigten Thom. Payne übernahm, mußte er dieses Amt niederlegen. 1800 führte er die Sache des bekannten Hadfield, der im Wahnsinn nach dem Könige geschossen hatte. Als Parlamentsmitglied seit 1783, als Peer von England seit 1806 und als Lord-Kanzler während der kurzen Verwaltung Grenville's rechtfertigte er weniger die Erwartungen, die sein ausgezeichnetes Talent hervorrief, wiewol er in diesen Stellungen Muth und polit. Freisinn entwickelte. Als Schriftsteller machte er sich bemerklich durch die «View of the causes and consequences of the present war» (1793), welche ihrer Freisinnigkeit wegen 48 Auflagen erlebte. Er hatte darin die Principien der Französischen Revolution anerkannt, trat aber an die Spitze eines Freicorps, als der Krieg mit Frankreich eine drohende Wendung nahm. Gegen Ende seines Lebens veröffentlichte er ein Gedicht auf den Ackerbau und den polit. Roman «Armatas» (Lond. 1817). Er starb 17. Nov. 1823 zu Almondale bei Edinburgh. Eine Sammlung seiner Reden (4 Bde., Lond. 1810—11; neue Aufl. mit Biographie von Lord Brougham, 1847) gab er selbst heraus. — David Montagu, Lord E., des vorigen Sohn, geb. 1777, studirte in Cambridge, ward 1802 Barrister und trat 1806 für die Stadt Portsmouth ins Unterhaus. Noch in demselben Jahr ging er als Gesandter nach den Vereinigten Staaten, wo er bis 1809 blieb. Nach England zurückgekehrt, erhielt er erst 1825 wieder eine Anstellung als Gesandter in Stuttgart und wurde 1828 nach München versetzt. Im Nov. 1843 zog er sich von der diplomatischen Laufbahn zurück und starb 19. März 1855.

Erstgeburt, s. Primogenitur.

Erstickung (Suffocatio) ist diejenige Todesart, welche durch Entziehung athembarer Luft und die darauffolgenden Blutveränderungen bedingt wird. Sie erfolgt entweder dadurch, daß die äußere Luft verhindert wird, in die Lungen zu gelangen, also z. B. durch Zuschnürung der Luftwege von außen her, durch Erdrosseln (s. d.), durch Verstopfung der Luftwege (z. B. durch verschluckte fremde Körper, Crouphäute), durch Anfüllung der Luftwege und Lungen mit fremden Flüssigkeiten, wie beim Ertrinken (s. d.) und beim Lungenödem oder Stickfluß (s. d.), oder dadurch, daß statt der atmosphärischen Luft ein anderes Gas eingeathmet wird, welches entweder einfach unathembar (sauerstofflos) oder direct giftig sein kann. Das Wesen der Erstickung besteht in Folgendem. Sobald kein Sauerstoff, keine Lebensluft mehr in die Lungen gelangt, so verliert das Blut seine belebende Eigenschaft und nimmt im ganzen Körper eine dunkle, dünnflüssigere (cyanotische) Beschaffenheit an; es färbt daher auch Lippen, Zunge, Wangen und andere Theile blau oder schwärzlich und häuft sich in den Lungen, dem rechten Herzen, den Körpervenen und dem Gehirn an. Durch diese Ueberfüllung mit sauerstofflosem, dagegen stark kohlensäurehaltigem, wie ein narkotisches Gift wirkendem Blute wird die Thätigkeit des Gehirns gelähmt (Betäubung) und nicht minder die des verlängerten Markes, der Athmungs- und Herznerven. Daher erfolgt nun der Tod von diesen Centralorganen aus, wie man sich ausdrückt, bald durch Stickfluß (Athmungslähmung), bald durch Schlagfluß (Hirnlähmung). Da beides beim reinen Erstickungstod nicht gar zu rasch vor sich geht, dieser vielmehr durch ein dem Winterschlaf mancher Thiere ähnliches Stadium von Scheintod eingeleitet wird, so sind Belebungsversuche bei Erstickten immer sehr gerechtfertigt. Man beginnt diese natürlich damit, daß man wieder sauerstoffreiche Luft den Athmungswegen zuführt, also z. B. den Strick des Erhängten abschneidet, den Erstickten aus den mit schädlichen Luftarten gefüllten Räumen hinwegbringt u. s. w. Wichtige Belebungsmittel des Athemholens sind außerdem: das Einblasen von Luft,

die durch Drücken der Bauch- und Brustwände bewirkten künstlichen Athmungsbewegungen, das Anfächeln kühler Luft, das Anspritzen mit kaltem Wasser gegen die entblößte Gesichts-, Brust- und Rückenhaut des Verunglückten, das Pochen in den Rücken, die Nieß- und Husten-reizmittel, bisweilen selbst Brechmittel, Aderlässe u. a. m. (S. Scheintod.)

Ertrinken, eine der häufigsten gewaltsamen Todesarten, wird dadurch herbeigeführt, daß durch Eindringen einer tropfbaren Flüssigkeit in die Luftwege der Zutritt der atmosphärischen Luft zu den Lungen gehindert und die in denselben dadurch vor sich gehende Bluterneuerung bis zum Erlöschen des Lebens unterbrochen wird. Ins Wasser Gefallene sterben entweder apoplektisch, d. h. an einer durch Ueberfüllung der Blutgefäße des Gehirns bedingten Lähmung dieses Organs, oder suffocatorisch, d. h. durch Unterbrechung der Function der Lungen. Oft verbinden sich beide Todesarten. Erstere tritt nur in seltenern Fällen ein, wenn der Körper sehr erhitzt in die kältere Flüssigkeit kommt und so das Blut plötzlich von der Oberfläche nach dem Innern gedrängt wird; die auf diese Art Ertrunkenen werden nur selten wieder ins Leben zurückgerufen. Bei denen, deren Lebensäußerungen nur infolge des Mangels an Luft (der Suffocation) erloschen sind, ist, wenn die Hülfe zeitig genug kommt, die Wiedererweckung leichter möglich. Vor allen Dingen muß der Körper vorsichtig, ohne an Brust und Unterleib gedrückt zu werden, an die Luft gebracht, völlig entkleidet an einem mäßig warmen Orte auf ein passendes Lager, an heißen Sommertagen auf den Ufersand, mit wenig erhöhtem, seitwärts gebeugtem Kopfe gelegt, hier zuerst der Mund und die Nase von Schleim und Schlamm gereinigt und dann der ganze Körper mit Flanell oder auch mit bloßen Händen frottirt werden. (S. Scheintod.) Die übrigen Wiederbelebungsmittel sind dem Arzte zu überlassen, da deren Auswahl sich nach besondern Umständen richtet. Verwerflich ist es, den Ertrunkenen auf den Kopf zu stellen oder den Unterleib und die Brust desselben stark zu drücken, was zuweilen geschieht, um das übermäßige Wasser aus dem Magen zu treiben. Der Gerichtsarzt hat zu untersuchen, ob der Körper lebendig oder todt in die Flüssigkeit gekommen ist, in der man ihn fand.

Erweichung (Malacia, Malacosis) heißt in medic. Hinsicht die abnorme Verminderung der Dichtheit und Widerstandsfähigkeit (Festigkeit) eines Organs oder seiner Gewebtheile. Sie hat verschiedene Grade, von der einfachen Erschlaffung zur Mürbheit, Brüchigkeit, breiigen Weiche und bis zum gänzlichen Aufgelöstsein und Zerfließen. Man unterscheidet dem Wesen nach: 1) die weiße E., wo das Organ in wässerigen Zellsäften und ausgeschwitztem Blutwasser gleichsam macerirt ist; 2) die rothe E., wo das Organ der Sitz von Entzündung oder Blutaustretung war, und außer Blutkügelchen meist Entzündungsproducte und Gewebstrümmer die erweichte Stelle füllen; 3) die gelbe E., meist eine Folge der vorigen, wo die erweichte Stelle von Blutfarbestoffen, Fett, auch wol Eiter durchsetzt ist. Die E. dehnt sich selten über das ganze Organ oder über ein ganzes System aus, sondern ergreift meist einzelne Stellen. Dieselbe kann jedes Organ befallen, selbst die Nägel, Oberhaut und Haare in gewisser Hinsicht. Am meisten hat man beobachtet die E. des Gehirns (Encephalomalacia), des Rückenmarks (Myelomalacia), des Magens (Gastromalacia) und der Knochen (Osteomalacia). Die Symptome der E. sind oft sehr dunkel. Sie haben große Neigung um sich zu greifen und geringe Neigung zur Selbstheilung. Letztere geschieht z. B. bei Knochenerweichung und Ablagerung von Kalksalzen in die kranke Stelle (Eburneation), bei Hirnerweichung durch Auffaugung des Breies und Bildung einer Cyste oder einer Narbe. Die Kunst kann nicht viel zur Beförderung dieser Heilungsvorgänge thun, außer die Körperernährung richtig leiten und das kranke Organ schützen.

Erwerben heißt in rechtlicher Beziehung etwas als Eigenthum oder mit irgendeinem andern Rechte an sich bringen. Man erwirbt etwas entweder ursprünglich aus der Hand der Natur (acquisitio originaria) oder aus der zweiten Hand (acquisitio derivativa), wenn man die Sache von einem frühern Erwerber empfängt, durch Tausch, Kauf, Schenkung, Erbschaft u. s. w., wobei Verhältnisse und Rechte des frühern Herrn (auctor) in verschiedener Art auf den neuen Erwerber übergehen. Uebrigens unterscheidet man den Grund, welcher den Willen zu erwerben zu einem rechtlichen macht (titulus acquirendi), wie z. B. den Schenkungsvertrag mit dem bisherigen Besitzer, von der äußern Thatsache der Erwerbung (modus acquirendi), z. B. der Ergreifung des Besitzes, der Uebergabe. Durch den ersten allein wird in der Regel keine Erwerbung vollendet, denn nur in einigen besondern Fällen hat schon der Rechtsgrund diese Wirkung. So erwerben Kinder und Enkel die älterliche Erbschaft sogleich von Rechts wegen, andere hingegen erst durch Antretung derselben.

Erwin, nach seinem wahrscheinlichen Geburtsorte, dem Städtchen Steinbach in Baden, E. von Steinbach genannt, heißt der Baumeister, dem Bischof Konrad von Lichtenberg den

Thurmbau des Münsters von Strasburg übertrug. Am 2. Febr. 1276 wurde der Anfang gemacht mit dem Graben des Fundaments, 25. Mai 1277 der Grundstein gelegt, und trotz der Hindernisse, die Erdbeben und Gewitter herbeiführten, sah der große kunstreiche Meister einen bedeutenden Theil des Unterbaues noch bei seinem Leben vollendet. Doch ist es eine noch unentschiedene Frage, wie viel an dieser herrlichen Façade E.'s ursprünglichem Plane angehört, und ob namentlich nicht über dem großen Rundfenster ehemals ein spitzer Giebel beabsichtigt war an der Stelle des jetzt gerade abschließenden Glockenhauses. Der Thurm, von der Plateform an gerechnet, gehört in Entwurf und Ausführung erst dem 15. Jahrh. Auf E.'s noch vorhandenem Grabsteine im kleinen Höfchen bei der St.-Johanniskapelle wird er Hüttenherr und Werkmeister beim Münster zu Strasburg genannt und der 17. Jan. 1318 als sein Todestag angegeben. Er war Vater eines kunstbegabten Geschlechts. Ein Sohn, Johannes, folgte dem Vater in der Stelle eines Werkmeisters bis zum 18. März 1339; Sabina, seine Tochter, schmückte den Bau, besonders das südl. Seitenportal, mit Werken ihres Meißels, und Winhing, ein anderer Sohn E.'s, fand seinen Beruf bei der Collegiatkirche zu Hasselbach, wo sein Grab das Datum 1330 trug. Vgl. Schreiber's Nachrichten über E.'s Geschlecht in den «Schriften der Freiburger Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde» (Bd. 1, 1838). Der Bau E.'s, von jeher mit Recht als Wunderwerk angestaunt, steht zwar in Beziehung auf organische Entwickelung der Massen der strengern Schönheit des kölner Domentwurfs nach und läßt in stark vorwiegenden Horizontalmotiven (Galerien, Gesimsen u. s. w.) sowie in dem die Entwickelung unterbrechenden kolossalen Rundfenster einen obwol mäßigen franz. Einfluß erkennen; allein die Klarheit der Anordnung, der ungekünstelte Reichthum und die hohe Schönheit des Details, endlich die luftige Durchsichtigkeit und Leichtigkeit des Ganzen bei seinen riesigen Dimensionen (200 F. bis zur Plateform, wo dann erst der 238 F. hohe Thurm beginnt) sichern dem Gebäude eine Stelle unter den ersten Kunstwerken. Zu Steinbach in Baden ward 1845 E. ein Denkmal errichtet, obwol noch andere Orte gleiches Namens die Ehre beanspruchen, Geburtsort des berühmten Baumeisters zu sein.

Eryngium, von Tournefort benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Doldengewächse. Ihre zahlreichen, über einen großen Theil der Erde verbreiteten Arten sind meist dornige, distelförmige, kahle Kräuter mit aufrechtem, ästigem, wenig beblättertem Stengel und langgestielten Wurzelblättern. Ihre kleinen Blüten sind in halbkugelige, von dornigen, langen Hüllblättern umringte Köpfchen gestellt und einem spreublätterigen Fruchtboden eingefügt, ihre Früchte umgekehrt-eiförmig, vom Kelchsaum gekrönt, an den Seiten beschuppt. Die verbreitetste Art in Europa ist E. campestre L., die sog. Mannstreu oder Brachdistel, eine auf Sand- und Kalkboden in Deutschland fast überall wachsende, ausdauernde Pflanze, von hell graugrüner Farbe, deren sehr ästige Stengel fußhohe, von Dornen starrende Büsche bilden. Ihre lederartigen, starren Blätter sind dreizeilig zerschnitten, die Blüten weiß oder grünlich. Ihre Wurzel wurde ehedem bei Unterleibsstockungen, Schleimflüssen und Geschwulst der Füße als eröffnendes und zertheilendes Mittel angewendet. Eine sehr schöne Pflanze ist das auf den Dünen am Strande der Ost- und Nordsee und auch des Mittelländischen Meeres wachsende E. maritimum L., die blaue Meerwurz, deren kriechender, schwach gewürzhafter Wurzelstock vormals als harntreibendes Mittel sowie gegen Schwindsucht in Gebrauch war, und deren fleischige Frühjahrsschossen wie Spargel genossen werden können. Stengel und Blätter sind blaugrün, die Blüten und die breit-eiförmigen, gelappten, dornigen Hüllblätter schön blau. Einige Arten haben ganz azurblau angelaufene Stengel, Aeste, Deckblätter und Blüten, z. B. E. amethystinum L. aus Südeuropa, welches nicht selten als Zierpflanze cultivirt wird.

Erysichthon, der Sohn des Triopas, Königs von Thessalien, wurde dafür, daß er in einem der Ceres heiligen Haine eine Eiche umhieb, von der Göttin mit einem nie zu stillenden Hunger gepeinigt, der ihn dahin brachte, seine eigenen Glieder zu verzehren.

Erythraea, s. Tausendgüldenkraut.

Erythrina nannte Linné wegen der prachtvoll rothen Farbe der Blumen eine tropische Pflanzengattung aus der 17. Klasse seines Systems und der Familie der Schmetterlingsblütler. Ihre Arten sind Sträucher und Stauden mit langgestielten, dreizähligen Blättern und langen Trauben großer scharlachrother Blumen, welche einen glockenförmigen, abgestutzten, fünfzähnigen oder zweilippigen Kelch und eine sehr lange Fahne besitzen. Auch die Hülse ist lang, knotig und mehrsamig. Die Erythrinen werden ihrer prächtigen Blumen halber häufig als Ziergewächse cultivirt, am öftersten E. Crista galli L. aus Brasilien. Dieser über mannshoch wer-

dende Strauch kann im Frühling ins freie Land gesetzt werden, wo er namentlich auf Wiesen und Grasplätzen engl. Parkanlagen im Sommer einen überaus schönen Effect hervorbringt. Die übrigen Arten sind fast alle Warmhauspflanzen. Unter ihnen gehört E. Corallodendron L. aus Ostindien, ein Baum von 16—20 F. Höhe, zu den schönsten. In ihrem Vaterlande werden die Erythrinen zu Hecken verwendet, die Kohle ihres Holzes zur Pulverbereitung.

Erythroxylon, d. h. Rothholz, nannte Browne eine zur 10. Klasse, 3. Ordnung, des Linne'schen Systems gehörige Gattung tropischer Bäume und Sträucher, weil bei vielen Holz und Rinde eine rothe Farbe haben. Sie ist die Hauptgattung einer kleinen Familie aus der Abtheilung der stielblütigen Dikotyledonen geworden. Die Aeste sind zusammengedrückt, die Blätter abwechselnd, unzertheilt, immergrün, die Blüten achselständig, meist langgestielt. Letztere bestehen aus einem kreiselförmigen, fünfzähnigen Kelch und einer fünfblätterigen Blumenkrone. Aus dem oberständigen Fruchtknoten entwickelt sich eine einsamige, prismatische Steinfrucht. Zu dieser Gattung gehört der Cocastrauch (s. Coca), ferner das Bois-major der franz. Creolen Westindiens, E. carthaginense Jacqu., dessen säuerliche Früchte für abführend und harntreibend, die Rinde für tonisch gelten, und aus dessen Blättern eine gegen Hautkrankheiten dienende Salbe bereitet wird. Alle Arten haben ein schweres, hartes, sehr dauerhaftes, nutzbares Holz.

Erz ist für den Bergmann eine Bezeichnung aller derjenigen Mineralien oder Mineralverbindungen, welche so viel Metalltheile enthalten, daß sie dadurch die Hoffnung auf vortheilhafte Gewinnung erwecken. Je nach dem Werthe des Metalls ist dieser Begriff natürlich sehr relativ. Ein Gestein, welches nur 1 Proc. Eisen (als Oxyd in Verbindung mit Kohlensäure oder Schwefel) enthält, wird man niemals ein E. nennen, irgendein Gestein mit 1 Proc. Goldgehalt ist aber jedenfalls ein sehr reiches E. Man pflegt auch wol zwischen E. und Metallen in der Weise zu unterscheiden, daß man unter erstern vorzugsweise Verbindungen von Metallen mit Sauerstoff, Schwefel, Arsen u. s. w. versteht, unter letztern die Metalle im gediegenen Zustande. Man nennt daher jene Verbindungen der Metalle auch wol Vererzungen derselben. Sehr häufige E. derart sind z. B. Bleiglanz, Zinkblende, Kupferkies, Fahlerz, Zinnober, Rothgiltigerz u. s. w. Das Vorkommen der E. (einschließlich der gediegenen Metalle) in der festen Erdkruste ist ein ziemlich mannichfaltiges. Sie finden sich theils eingesprengt in die ganze Masse mancher Gesteine, so z. B. Gold, Zinnerz und Magneteisenerz; theils in Gestalt regelmäßiger Lager (Erzlager) parallel zwischen den Schichten anderer Gesteine, wie z. B. viele Eisensteinarten, Kupferschiefer u. s. w.; theils als unregelmäßige Gesteinskörper, sog. Stöcke oder Erzstöcke, zwischen verschiedenartigen Gesteinen (sehr oft z. B. der Magneteisenstein); theils als Ausfüllungen von Spalten, sog. Erzgänge, in andern Gesteinen, wie am häufigsten die Silber-, Kupfer-, Blei- und Kobalterze vorkommen; theils endlich in lockern Schutt-, Gries-, Sand- oder Lehmanhäufungen an der Erdoberfläche. Die letztere Art des Vorkommens ist offenbar aus der Zerstörung und theilweisen Wegführung eines der vier vorhergenannten Erzvorkommnisse hervorgegangen. Dabei sind dann gewöhnlich die schwerern und in Wasser nicht auflöslichen Erz- oder Metalltheile (Klumpen, Körner oder feinere Blättchen) eben wegen dieser Eigenschaften mehr concentrirt worden und deshalb mit größerm Vortheil gewinnbar als in ihren ursprünglichen Lagerstätten. Da man jene Erzvorkommnisse gewöhnlich mit Hülfe eines sog. Wasch- oder Seifenprocesses gewinnt, so werden sie von den Bergleuten oft Seifenlager oder Seifen genannt. Das meiste Gold und Platina wird aus solchen Seifenlagern gewonnen; so am Ural und Altai, in Guiana, Californien und Neuholland. Auch Zinnerz wird oft auf diese Weise gefunden; so in Cornwall und im niederländ. Ostindien. Alle Arten des Erzvorkommens pflegt man, abgesehen von der besondern Form, auch wol Erzlagerstätten zu nennen. Eine Erzlagerstätte kann demnach ebenso wol ein mit E. imprägnirtes Gestein als ein wirkliches Lager, eine stockförmige Masse, ein Gang oder eine lockere Anhäufung an der Erdoberfläche sein, wenn nur der Metallgehalt groß genug ist, um die Aufmerksamkeit des Bergmanns auf sie zu lenken.

Erz ist schon von alters her bei den Völkern deutschen Stammes (wie bei den Griechen chalkos und bei den Römern aes) der Name für das Kupfer, insbesondere aber für die Metallmischungen, in denen das Kupfer den Hauptbestandtheil, Zinn, Blei oder Zink, bisweilen auch Silber, den mehr oder minder starken Zusatz bilden. Derartige Legirungen waren schon den Völkern des Alterthums (den Griechen bereits in der homerischen Zeit) bekannt und wurden vor der allgemeinen Verbreitung des Eisens neben dem Kupfer auch zur Herstellung von Waffen, Schneidewerkzeugen und Schmuckgegenständen gebraucht. Aus dem ägypt. Alterthum haben sich zahllose Erzarbeiten von hoher Vollkommenheit erhalten, doch, wie es scheint, keine Statuen

und hohlgegossene Figuren. Außerordentlich mannichfaltig war der Gebrauch des E. zu Kunstwerken und Geräthschaften bei den Griechen und den Römern. Bei den Griechen, unter denen die beiden samischen Künstler Rhoikos und Theodoros (um 675 v. Chr.) für die Erfinder des kunstmäßigen Erzgusses (s. d.) gelten, bedienten sich die bedeutendsten Künstler aller Schulen, insbesondere aber die dorischen, mit besonderer Vorliebe des E. zu statuarischen Werken. Die berühmtesten Erzarten waren das delische, äginetische und korinthische. Die Römer hatten große, zum Theil kolossale Bronzestatuen, ausgezeichnet durch Reinheit und Dünne des Gusses. Die beträchtlichsten Sammlungen antiker Kunstwerke aus E., deren verhältnißmäßig nur wenige auf uns gekommen, besitzt das königl. Museum in Neapel. Auch im Mittelalter, besonders aber wieder in neuerer Zeit, hat man das E. zu Kunstwerken monumentaler Art benutzt, während man für Geräthe und Gegenstände des gewöhnlichen Lebens vorzugsweise die Bronze (s. d.), das Messing (s. d.), für besondere Zwecke, wie Glocken, Kanonen, unechten Goldschmuck, andere erzähnliche Legirungen zur Anwendung bringt. An dem zu Bildwerken verwendeten E. wird besonders die Eigenschaft geschätzt, sich nach längerer Zeit durch den Einfluß der atmosphärischen Luft mit einer schönen, grünen Oxydschicht, der Patina, zu überziehen. Da auch die Bewohner des mittlern und nördl. Europa in vorhistor. Zeit, solange sie die Bearbeitung des Eisens noch nicht kannten, ihre Waffen, Geräthe und Schmucksachen aus einer solchen Metallmischung (Bronze) verfertigten, so haben neuere, vor allem nordische Alterthumsforscher jene ganze Culturperiode, im Unterschiede von dem vorangehenden Steinzeitalter und dem nachfolgenden Eisenzeitalter, als das Bronzezeitalter oder eherne Zeitalter bezeichnet.

Erz, eine untrennbare Vorsilbe, welche aus dem griech. (und spätlatein.) archi, zunächst aber aus dessen ital. Form arci entstanden ist, und sich bereits im 13. Jahrh. bei Verdeutschung der Fremdworte archidux (ital. arciduca), archiepiscopus, archipresbyter, archangelus zu Erzherzog, Erzbischof, Erzpriester, Erzengel zeigt. Später wurde diese Vorsilbe zunächst noch zu vielen andern Titeln und Würden gefügt, um den höhern Grad anzudeuten, wie in Erzamt, Erzkanzler, Erzkämmerer, Erzvater (für Patriarch) u. s. w., dann aber auch zur Bildung zahlreicher schmeichelnder, besonders aber scheltender Ausdrücke in der Sprache des gewöhnlichen Lebens verwendet. Letztere Bedeutung hat es z. B. in Erzbösewicht, Erzschalk, Erzschelm, Erzdieb, Erzketzer, Erzlügner, Erzsünder u. s. w. Auch in dem Worte Arzt (entstanden aus dem mittellatein. archiater) hat sich diese Vorsilbe, wenn auch verkümmert, erhalten.

Erzählung nennt man die Mittheilung einer wirklichen oder erdichteten Begebenheit. Der Gegenstand der E. wird daher immer als etwas Vergangenes angesehen und unterscheidet sich dadurch von der Beschreibung (s. d.). Die Erfordernisse einer guten E. sind Klarheit und Lebhaftigkeit des Einzelnen und des Zusammenhangs und künstlerische Abrundung des Ganzen. Unter den Begriff der E. gehört nicht blos die in Versen oder Prosa abgefaßte E. von geringerm Umfange, welche gewöhnlich vorzugsweise poetische E. genannt wird, sondern auch das epische Gedicht und der Roman. (S. Epos und Roman.)

Erzämter. In den deutschen Gefolgschaften entwickelte sich die eigenthümliche Sitte, auch persönliche und häusliche Dienstleistungen bei dem Führer, welche Griechen und Römer durch Sklaven oder Freigelassene verrichten ließen, als Auszeichnungen den Angesehensten der Getreuen zu übertragen. Daraus entstanden die in der Folge auch an den Fürstenhöfen (s. Erbämter) nachgebildeten großen Hof- und Kronämter des innern Hauswesens (Major domus, High-Stewart, Camerarius, Kämmerer), der Küche (Seneschall, Dapifer, Truchseß), des Kellers (Cellarius, Schenk, Buticularius, Pincerna, Butler) und des Marstalls (Marschall, Comes stabuli, Connétable), alle zugleich mit einer obern Anführerstelle im Heere verbunden. Sie treten zuerst deutlicher und schon mit einer Beimischung von byzant. Hofceremoniell hervor bei dem Krönungsfeste Kaiser Otto's I.; doch waren sie damals noch nicht erblich, nicht an bestimmte Fürstenthümer geknüpft und wurden von den Fürsten persönlich verrichtet. Unter Kaiser Otto IV. erhielten sie eine höhere Bedeutung, indem damit, wie mit den drei geistlichen E., das Recht der Königswahl verknüpft wurde. (S. Kurfürsten.) Es ruhten seitdem, was noch zur Zeit Kaiser Friedrich's I. sehr schwankend war, diese vereinigten Kurämter und E. erblich auf bestimmten, bereits erblich gewordenen Territorialfürstenthümern, und zwar das Erztruchseßamt auf der Rheinpfalz, das Erzmarschallamt auf dem Herzogthume Sachsen, das Erzkämmereramt auf der Mark Brandenburg und das Erzschenkenamt auf Böhmen, sodaß also die Volksherzogthümer Schwaben und Franken, als im Besitze der hohenstaufischen Kaiserfamilie befindlich, Lothringen, von dem Rheinpfalzgrafen vertreten, und Baiern, als demselben Pfalzgrafen zugehörig, leer ausgingen. Das früher von wechselnden Erzkaplanen versehene Erzkanzleramt

aber war schon im Laufe des 10. und 11. Jahrh. für Deutschland dem Erzbischof von Mainz, für Arelat dem von Trier und für Italien dem von Köln bleibend aufgetragen. Die Goldene Bulle Karl's IV. 1356 ordnete, wie die Kur, so auch die Verhältnisse der Erzbeamten des Reichs. Bei diesen war es damals schon üblich geworden, daß sie zu ihrer Unterstützung und Vertretung gewisse, ebenfalls bald erblich werdende Unterbeamte annahmen, welche in der Folge, da die Großwürdenträger immer seltener und seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gar nicht mehr persönlich Dienste leisteten, allein die mit Ausnahme des Erzkanzler- und des Erzmarschallamts zu bloßem Ceremoniell bei Feierlichkeiten ausgearteten E. zu verrichten hatten. Solche, stets aus den edelsten, obschon nicht immer reichsständischen Geschlechtern gewählte Reichserbbeamte, mit denen jedoch die zur Privathofhaltung des Kaisers als Landesherrn gehörigen Hofbeamten nicht verwechselt werden dürfen, waren für das Erztruchseßamt die von Nortenberg, dann die von Saldeneck und zuletzt die von Waldburg; für das Erzmarschallamt die Grafen von Pappenheim; für den Erzkämmerer erst die von Weinsberg, dann die von Falkenstein und zuletzt die Grafen, später Fürsten, von Hohenzollern; Reichserbschenken endlich waren zuerst die fränk. Grafen von Limburg und nach ihnen die Grafen von Althann. Die Erzkanzler hatten zu Gehülfen und Stellvertretern Geistliche als Vicekanzler. Das nicht mit einer Kur verknüpfte Erzjägermeisteramt, womit Karl IV. die Markgrafen von Meißen beliehen hatte, kam außer Uebung, ja es wurde ihm später seine Eigenschaft als Erzamt bestritten. Dagegen schuf man, nachdem durch den Westfälischen Frieden die geächteten Rheinpfalzgrafen, deren Kur- und Erzwürde an Baiern übergegangen war, wieder eingesetzt worden, für dieselben eine achte Kur, verbunden mit dem Erzschatzmeisteramte, dessen Ausübung den Grafen von Sinzendorf als Reichserbschatzmeistern aufgetragen wurde. Als 1706 infolge der Aechtung des Kurfürsten von Baiern Kurpfalz das Erztruchseßamt wiedererlangt hatte, so wurde jenes mit der unterdeß für Braunschweig-Lüneburg errichteten neunten Kur vereinigt. Als hierauf Kurbaiern 1714 wieder in seine Rechte eintrat, war das Erzschatzmeisteramt zwischen Kurpfalz und Kurbraunschweig streitig, bis mit dem Aussterben des bair. Hauses 1777 das Erztruchseßamt wieder an erstere fiel. Während dieser Streitigkeiten kamen mehrere neue E., z. B. das eines Erzoberſthofmeisters, eines Erzvorschneiders, Erzfalconiers u. s. w. zur Ausgleichung der verschiedenen Ansprüche in Vorschlag, welche aber nicht angenommen wurden; doch erhielt noch von den 1803 geschaffenen vier weltlichen Kurstellen, Würtemberg, Baden, Hessen und Salzburg, die erstere das schon früher angesprochene Erzbanneramt. Außerdem gab es noch mehrere, nicht an E. geknüpfte Reichserbämter, z. B. das Reichs-Oberthürhüteramt der Grafen von Werthern, das Reichs-Erbpostmeisteramt der Fürsten von Thurn und Taxis u. s. w. Auch für die Kaiserin gab es besondere E.; so war z. B. der Fürstabt von Fulda ihr Erzkanzler, der Fürstabt zu Kempten Erzmarschall und der Abt zu St.-Maximin bei Trier ihr Erzkaplan.

Erzbischof heißt in der röm.-kath. Kirche derjenige Bischof (s. d.), dem mehrere bischöfl. Sprengel untergeben sind. Die Entstehung dieser Würde hängt mit der Ausbildung der Kirchenverfassung zusammen. Nachdem nämlich im 3. und 4. Jahrh. die Bischöfe der Provinzialhauptstädte (Metropoliten) den Vorsitz auf den Provinzialsynoden und ein gewisses Oberaufsichtsrecht über die ihnen untergebenen bischöfl. Sprengel erhalten hatten, begann man bald die mächtigern und angesehenern dieser Metropoliten mit dem Namen E. (archiepiscopus) zu bezeichnen. Dasselbe ist ursprünglich gleichbedeutend mit Patriarch oder Papa (Papst) und bezeichnet nicht sowol ein höheres Kirchenamt als vielmehr ein bevorzugtes kirchliches Ansehen. So hießen in der alten Kirche die Metropoliten von Jerusalem, Antiochia, Ephesus, Alexandrien, Konstantinopel, Karthago und Rom Erzbischöfe oder Patriarchen, die von Alexandrien und Rom auch Päpste. Dagegen bildete sich seit dem 8. Jahrh. zuerst im fränk. Reiche ein anderer Sprachgebrauch. Hiernach wurden nicht blos die Primaten einer Landeskirche, sondern auch Metropoliten, ja sogar einfache Bischöfe, welche unter keinem Metropoliten standen, sobald sie das Pallium erhielten, Erzbischöfe genannt, und infolge dessen wurden in der abendländ. Kirche allmählich die Bezeichnungen Metropolit und E. gleichbedeutend, bis schließlich letztere ganz an die Stelle der erstern trat. Außer den allgemeinen bischöfl. Rechten und der Verwaltung der eigenen erzbischöfl. Diöcese kommen den Erzbischöfen noch gewisse Rechte zu, welche sie über die ganze Kirchenprovinz und über die zu derselben gehörigen nicht eximirten Bischöfe (Suffraganen) ausüben und in jura jurisdictionis und jura status et dignitatis geschieden werden. Zu den erstern gehören die Gerichtsbarkeit über die Suffraganbischöfe in erster Instanz in nicht peinlichen Fällen und über deren Unterthanen in der Appellationsinstanz, das Recht der Zusammenberufung einer Provinzialsynode und der Vorsitz bei derselben; die Oberaufsicht und

der Vorrang über die Bischöfe ihrer Kirchenprovinz, die Visitation in derselben, die Sorge für die Beobachtung der Kirchengesetze und Abstellung eingeschlichener Misbräuche, die Ertheilung der Indulgenz, das Devolutionsrecht; zu den letztern die Vortragung des Kreuzes in allen Theilen der Kirchenprovinz, es wäre denn der Papst selbst oder ein Legatus a latere gegenwärtig, und endlich das erzbischöfl. Pallium. In der griech. und russ. Kirche hat sich der alte Unterschied von Erzbischöfen und Metropoliten erhalten; da jedoch alle Bischöfe in ihren Rechten einander jetzt vollkommen gleichgestellt sind, so ist auch der Name E. nur noch Ehrentitel. Von der röm.-kath. Kirche ging mit der bischöfl. Verfassung auch die Würde der Erzbischöfe zu der anglikanischen und schwed. Kirche über, wogegen in andern evang. Landeskirchen, wie in Dänemark, Holstein, Preußen, Nassau, Siebenbürgen und bei den Herrnhutern, wol der bischöfl., aber nicht der erzbischöfl. Titel vorkommt. Die Ernennung des Generalsuperintendenten Borowski in Königsberg zum evangelischen E. (1829) ist bisjetzt ganz vereinzelt geblieben.

Erzerûm (spr. Erserûm) oder Erſirûm, die feste Hauptstadt von Türkisch-Armenien, unweit des nördl. Quellarms des Euphrat, 6046 F. über dem Meere auf einer 12 St. langen und bis 5 St. breiten, von hohen Bergen umgebenen, im Winter sehr kalten, im Sommer heißen, dürren, aber doch ziemlich gutbebauten Hochebene (Karin) gelegen, ist Hauptort eines Ejalets des türk. Reichs, Sitz eines engl. und pers. Consulats wie einiger europ. Agenten und zählt gegenwärtig höchstens 40000 E., wovon fünf Sechstel auf die Türken, die übrigen auf die Armenier und auf einige griech. Hausstände kommen. Früher war die Stadt wegen ihrer, besonders zur Ausfuhr nach Persien bestimmten Schmiedearbeiten in Eisen und Kupfer (Hufeisen, Trinkbecher, Lampen und allerlei Hausgeräth) weitberühmt. Durch die Auswanderung der Armenier auf russ. Gebiet (seit 1829) sind ihr jedoch die besten Arbeiter entzogen worden, und nur die Fertigung von Hufeisen hat noch guten Fortgang. Die Waffen ihrer Werkstätten stehen den persischen an Güte und Schönheit nach, sind aber wohlfeiler. Außerdem gibt es viele Silber- und Goldarbeiter sowie Teppich-, Leder- und andere Manufacturen. Als Hauptgeschäft und Hauptquelle des ungewöhnlichen Wohlstandes erscheint der Handel. Auf dem Vereinigungspunkte mehrerer bedeutender Straßenzüge gelegen, die von Trapezunt, aus Transkaukasien, Persien, Kurdistan, Mesopotamien und Kleinasien hier zusammentreffen, bildet E. einen Hauptstapelplatz, welcher den Verkehr zwischen Europa und (seit 1828) dem Hafen von Trapezunt einerseits und Innerasien, besonders Persien, andererseits vermittelt. Es gehen jährlich 6000 Ballen brit. Waaren im Werthe von etwa 300000 Pfd. St. durch E. Persien sendet Seide und Kaschmirwolle in großer Menge, roh und verarbeitet, die über Trapezunt nach Europa gehen. Außerdem kommen von Osten Baumwolle, Taback, Reis, Indigo, Krapp, Rhabarber und andere Droguen. In den Khanen sieht man levantische Stoffe, Juwelen, kostbares Pelzwerk, Shawls, Schirastaback, pers. Pfeifenröhre und europ. Waaren aller Art, aber die meisten Artikel gehen uneröffnet weiter. Auf die Pferdemärkte von E. bringen Handelsleute von Mekka die schönsten arab. Rosse mit. Insbesondere ist E. auch Stapelplatz für Korn und Mehl, und hier allein können sich die Karavanen auf ihrer Wanderung von der Türkei nach Persien mit Mundvorrath und Viehfutter versehen. Die Masse der in E. zusammentreffenden Lastthiere ist oft ungeheuer, und das Gedränge der verschiedenen Nationalitäten ein überaus buntes. Die Stadt hat enge, krumme, ungepflasterte und schmuzige Straßen, zum Theil unterirdische, mit ihren Dächern nur 3—4 F. über den Erdboden hervorragende Häuser, auch eine Menge Ruinen früherer großartiger Gebäude und Mauerwerke, und besteht aus der Festung und vier Vorstädten. Die erstere, von den Vorstädten durch eine hohe Mauer abgeschlossen, hat auf der Westseite eine höhergelegene Citadelle, Itschkaleh (innere Burg) genannt, mit vielen merkwürdigen Denkmälern und einer Moschee christl. Ursprungs. Außerdem umschließt die Festung 15 Moscheen, das Serail des Oberbefehlshabers, einige Karavanserais und mehrere elegante Wohnungen vornehmer Beamten und reicher Kaufleute. Die Vorstädte haben 24 Moscheen, 2 armen. und 2 griech. Kirchen, einen ziemlich unansehnlichen Bazar und über 30 Karavanserais, 17 öffentliche Bäder sowie viele, zum Theil schöne, alte Grabgebäude. E. ist ein sehr alter Ort, bei den Armeniern Karin oder Garin Khalakh (Stadt der Landschaft Garin) genannt, woraus die Araber Kalikalah machten. Der Feldherr des Kaisers Theodosius II., Anatolius, baute hier im 5. Jahrh. die Festung Theodosiopolis, nordwestlich von der offenen syro-armen. Handelsstadt Arsen, deren Einwohner bei der Zerstörung durch die Seldschuken 1049 sich nach dieser griech. Festung zogen und sie nun Arsen nannten, worauf der Name Arsen-er-Rum, d. h. Arsen der (Ost-)Römer oder Griechen, allgemeiner ward. Die Festung war häufig Kriegsplatz. Seit 1049 zu einem reichen Empo-

rium aufgeblüht, fiel sie schon 1201 in die Hände der Seldschuken, wobei 100 Kirchen zerstört worden und 140000 E. umgekommen sein sollen. 1242 kam sie in den Besitz der Mongolen, 1517 endlich an die Türken. Trotz der Türkenwirthschaft blieb sie noch immer die wichtigste Stadt des ganzen Hochlandes und hatte selbst noch vor der russ. Occupation über 80000 E. Im russ.-türk. Kriege von 1828—29 entschied die Eroberung E.s, des Bollwerks gegen Rußland und Persien, durch Paskewitsch (9. Juli 1829) den russ. Feldzug in Asien. Im Frieden zu Adrianopel wurde es wieder an die Türken zurückgegeben. Die Russen hatten aber die Stadt furchtbar verwüstet, und zahlreiche Armenierfamilien wanderten auf russ. Gebiet aus. Doch hob sie sich wieder, besonders als die transkaukasischen Provinzen Rußlands abgesperrt wurden. Durch das Erdbeben vom 2. Juni 1859 ward ein nicht unbeträchtlicher Theil der Gebäude in Trümmer gelegt.

Erzgebirge heißt die metallreiche Gebirgskette, die in einer Ausdehnung von etwa 22 M. von NO. nach SW. an der Grenze von Sachsen und Böhmen vom Elbthale bis in das Voigtland zum Fichtelgebirge hin sich erstreckt, im S. als eine steile Gebirgsmauer von 2000—2500 F. Höhe prallig aufsteigt, im W. in breiten Schieferplateaux an die obere Saale tritt und sich nach der sächs. Seite hin allmählich absenkt, um sich im NW. zu dem tiefeinbuchtenden altenburg-leipziger Tiefland zu verflachen. Während infolge dieser Gestalt die Kette nur kurze Bäche nach Süden zur Eger entsenden kann, bietet die starkbewaldete Nordseite den Mulden und ihren Nebengewässern sowie der Pleiße und einigen andern Elsterzuflüssen langgestreckte, oft schöne, im obern Theile wildromantische, im untern fruchtbare und höchst belebte Thäler. Den Centralpunkt des Gebirgs bildet das an der sächs.-böhm. Grenze zwischen Wiesenthal und Gottesgabe ausgebreitete Plateau, welches bei einer durchschnittlichen Seehöhe von 3500 F. Deutschlands höchste Stadt, Gottesgabe (3162 F. hoch und somit mehr als 400 F. höher als Sachsens höchster Ort Oberwiesenthal), trägt und im Südosten zum höchsten Gipfel der ganzen Kette, dem Keilberg (3804 F.), im Nordosten zum Fichtelberg, welcher bei einer Höhe von 3721 F. die zweite Spitze des Erzgebirgs und den höchsten Berg Sachsens bildet, im Südwesten endlich zum gottesgaber Spitzberge mit 3450 F., der dritten Höhe der ganzen Kette, sich aufbaut. Andere bedeutendere Gipfel sind der Kiel bei Schöneck (2928 F.), der Große Rammelsberg (2964), der Auersberg (3132), der Eisenberg (3176), der Hirtstein (2721), der Kahleberg bei Altenberg (2800) u. s. w. In geognostischer Hinsicht besteht das E. in seiner Hauptmasse aus krystallinischen Schiefergesteinen und Granit, und in erstern, ganz besonders im Gneis, doch auch im Glimmerschiefer, setzen die meisten Erz-Lagerstätten auf. Als eruptive Gesteine von geringerer Verbreitung erscheinen Porphyre, Grünsteine und Basalt. Nach Sachsen zu folgt auf die krystallinischen Schiefer Thonschiefer, die Grauwacken- und die Steinkohlenformation; nach Böhmen zu legt sich auf eine weite Strecke unmittelbar Quadersandstein und die Braunkohlenformation an die krystallinischen Gesteine an. — E. oder Erzgebirgischer Kreis hieß bis zur neuern Landeseintheilung Sachsens (1835) einer der vier erbländischen Kreise des Königreichs, der mit Inbegriff der schönburg. Receßherrschaften 83 Q.-M. und gegen 550000 E. zählte. Gegenwärtig gehört der ehemals Erzgebirgische Kreis gleich dem Voigtländischen zur Kreisdirection Zwickau; doch sind einige Aemter desselben an die Kreisdirectionen Dresden und Leipzig abgetreten worden. (S. Sachsen.)

Erzguß. Das Erz (s. d.) in seinen verschiedenen Legirungen galt von jeher als das zu größern Bildwerken tauglichste Metall, besonders weil es durch das Alter immer schöner wird und von allen Metallen den schönsten Rost erhält. Das Verfahren der Alten (s. Bildgießerei), heutzutage moule à la cire perdu genannt, ist noch jetzt, namentlich in Italien und in der Gießerei von Petersburg, in Anwendung. Dasselbe besteht darin, daß man die Statue über einem feuerfesten, gewöhnlich aus Gips und Ziegelmehl bestehenden Kern in Wachs arbeitet und dann mit einer Form bekleidet. Dann wird das Wachs mittels Feuer durch Abzugskanäle entfernt, wodurch dem Einströmen des Metalls durch andere Kanäle Raum gegeben wird. Eine andere, neue, moule à la creux genannte Art ist diese: Man nimmt Formsand und hämmert ihn in feuchtem Zustande fest an das Modell an, und zwar in einzelnen, je nach der Figur des Modells bequem abgetheilten Stücken. Der Rand eines solchen Formstücks wird scharf beschnitten, um das nächste eng anfügen zu können. Das Aneinanderkleben wird durch zwischengestreuten Kohlenstaub verhindert. So ist die ganze Form nachher auseinander zu nehmen und wieder zusammenzusetzen. Um nun dafür den Kern zu gewinnen, belegt man die Form inwendig mit Thonplatten und füllt den Rest mit der Kernmasse aus. Dann nimmt man zuerst die Form und hernach die Thonplatten, welche die beabsichtigte Stärke des Gusses haben, wieder ab. Eine

andere Art, beim Stückformen den Kern zu gewinnen, ist die, daß man die Form mit einer dünnen Schicht Kohlenstaub ausstreut und die Kernmasse hineinbringt, sodaß sich die Innenseiten der Formen in ihr abdrücken; es wird dann so viel vom Kern abgenommen, als die Dicke des Gusses betragen soll. Diese Methode wird jetzt in den franz. und berliner Gießereien angewandt. Kern und Form werden nun getrocknet, gebrannt und sind zum Gusse fertig, der mittels Kanälen für den Zugang des Erzes bewirkt wird, während dabei Abzugskanäle für die Luft angeordnet werden. Vorher wird die Form noch durch einen Mantel aus Formmasse verstärkt. Größere Werke werden auf diese Art in Stücken gegossen und nachher zusammengesetzt.

Erzherzog (Archidux) nennen sich die Prinzen des Hauses Oesterreich wegen ihrer angeblich von Kaiser Friedrich I. 1156 ausgesprochenen Gleichstellung mit den Kurfürsten, die als Verwalter von Erzämtern (s. d.) auch Erzfürsten hießen. Allgemeine Anerkennung fand dieser Titel erst 1453 auf Anordnung Kaiser Friedrich's III. Der Hut, den die E. im Wappen führten, hatte eckiges Gebräme und einen perlenbesetzten Bogen mit dem Reichsapfel. Jetzt bedienen sie sich dafür der königl. Krone.

Erziehung. Um den Begriff der E. zu bestimmen, ist es nothwendig, die sehr schwankende Bedeutung, welche dieses Wort im Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens hat, von dem zu unterscheiden, was E. im engern, eigentlichen Sinne heißen kann. Dort bedeutet erziehen oft nicht mehr als aufziehen, warten, pflegen, und in diesem Sinne spricht man wol selbst von einer E. der Pflanzen oder Thiere. Schon hier schließt jedoch das Wort eine Absicht, eine auf einen bestimmten Erfolg gerichtete Thätigkeit ein. Im engern Sinne kann das Wort nur da angewendet werden, wo durch eine absichtliche Thätigkeit ein selbstbewußtes geistiges Leben sammt seinem Fühlen und Wollen, Denken und Handeln geweckt und gebildet werden soll; es bezeichnet eine bestimmte Art der Einwirkung des Menschen auf andere Menschen, vorzugsweise der Erwachsenen auf die Jugend. Alle E. setzt einerseits die Bildsamkeit und Erziehungsfähigkeit des Zöglings voraus und sucht andererseits ein bestimmtes Ziel zu erreichen, wenn auch auf ganz verschiedenen Wegen. Diese Wege, Mittel und Arten sind so mannichfaltig, als es geistige Richtungen überhaupt in der Welt gibt. Es kann daher eine patriarchalische, theokratische, kosmopolitische, nationale, klösterliche oder mönchische, deistische, methodistische E. u. s. w. geben, in Wahrheit aber nur Eine, die sittlich-vernünftige, die allein das dem Menschen gesteckte Ziel zu erreichen und ihn seiner Bestimmung zuzuführen im Stande ist. Die Frage nun theils nach dem Zwecke, theils nach den Mitteln der E., d. h. dem System der einzelnen, ineinander eingreifenden, während der ganzen Periode der Bildungsfähigkeit fortzusetzenden, vielleicht von sehr verschiedenen Punkten aus auf den Zögling einwirkenden Maßregeln, durch welche er dem Ziele der E. entgegengeführt werden kann, hat der Pädagogik als Wissenschaft das Dasein gegeben, deren Anwendung die Erziehungskunst ist. Die Pädagogik ist daher unvermeidlich von zwei andern Wissenschaften abhängig, von der Ethik, welche über die höchsten Zwecke des menschlichen Lebens und Handelns zu entscheiden hat, und von der Anthropologie und Psychologie, welche über den Zusammenhang des Leibes und der Seele, die Kräfte, Organe, Thätigkeiten und Eigenschaften des menschlichen Wesens die umfassende und tiefgehende Nachweisung zu geben hat. Alle Verschiedenheit der ethischen Ansichten und alle Vorzüge und Mängel des psychol. Wissens übertragen sich demnach nothwendig auf die Pädagogik und die Praxis der E. Je höher und freier der Standpunkt ist, welchen die Pädagogik einnimmt, desto weniger darf sie von äußern Umständen und niedern Rücksichten abhängig sein. Zwar bringen neben dem nothwendigen Zwecke der sittlichen Cultur, die ohne eine richtige intellectuelle und ästhetische weder entstehen noch sich ausbreiten und befestigen kann, die Bedürfnisse des äußern Lebens dem Menschen mancherlei untergeordnete Zwecke und Zielpunkte seiner Thätigkeit auf. Unter diesen ist die Möglichkeit, die Bedingungen der äußern Existenz sich zu sichern, in den allermeisten Fällen der dringendste, und so verwechselt man oft das, was den Menschen hierzu geschickt macht, also die Mittheilung der Kenntnisse und Einübung der Geschicklichkeiten, welche für ein Geschäft, einen Stand, einen äußern Beruf nützlich und nothwendig sind, mit der eigentlichen E. Gleichwol sind bloße Fachschulen, wie zweckmäßig sie auch als Lehranstalten sein mögen, nicht mit Erziehungsanstalten zu verwechseln. Alles, was sich ausschließend auf solche äußere Zwecke bezieht, liegt ebenso außerhalb der eigentlichen E. als das, was man gewöhnlich physische E., Sorge für Gesundheit, Kraft und Abhärtung des Körpers, nennt; obwol beides sich der E. anschließen soll und kann, weil die Ausbildung und normale Entwickelung des Körpers für die Lösung der höchsten menschlichen Aufgaben unerlaßlich ist.

Werden die sittlichen Zwecke in den Mittelpunkt der eigentlichen E. gestellt, so muß sich die

Sorge des Erziehers wesentlich in der Bildung des sittlichen Charakters concentriren, d. h. darin, daß in dem Zögling selbst sich ein solches Wollen erzeuge und befestige, welches den sittlichen Ideen gemäß ist. Wegen der Beziehung des Ethischen auf das Religiöse wird eine wahrhaft sittliche E. auch eine echt religiöse sein, und umgekehrt muß das wahrhaft Christliche einen sittlichen und sittenbildenden Charakter an sich tragen. Die Hauptaufgabe für die Pädagogik als Wissenschaft ist, von dem Begriffe des sittlichen Charakters aus die Bedingungen aufzusuchen, unter welchen derselbe entstehen und sich befestigen kann. Die Bildung des Charakters hängt aber theils von der natürlichen Anlage, theils von einer fast unübersehbaren Menge von Umständen ab, die in ihren Wirkungen oft weit mächtiger sind als das, was absichtlich gethan werden kann. Die Umgebungen, unter welchen der Mensch aufwächst, fremdes Beispiel, die Erfahrungen, die er macht oder sich bereitet, sind reichlich und unaufhörlich fließende Quellen eines Begehrens und Wollens, deren Wirkung dem Zufall überlassen bleibt, solange es nicht gelingt, die wohlthätigen Wirkungen zu sichern und zu verstärken, die schädlichen abzuhalten und statt der letztern andere Quellen eines den sittlichen Ideen entgegenführenden Wollens zu eröffnen. Deshalb ist neben der Zucht, die theils negativ, abhaltend, theils positiv, fördernd und belebend, wirken muß, der Unterricht eins der wesentlichsten Mittel der E., und zwar nicht der lediglich auf Zweck der äußern Sittlichkeit berechnete, sondern der eigentlich bildende, erziehende Unterricht. Die E. ist daher im wesentlichen von der Bildung und die Pädagogik von der Didaktik nicht zu trennen. Es handelt sich um das, was der Mensch nach seiner intellectuellen und nach seiner sittlichen Befähigung, beides vereint und in Wechselwirkung stehend, zu werden im Stande ist. Man verlangt sonach mit Recht, daß aller wahrhafte Unterricht ein erziehender sein solle. Derjenige Unterricht aber, der durch alle seine Stufen hindurch die Interessen, welche dem sittlichen Leben seine Beziehungs- und Haltepunkte geben, erweckt, belebt, bereichert, ordnet und kräftigt, dergestalt, daß sie als geistige Kraft das eigene innere Leben des Erzogenen zu tragen und zu lenken vermögen, ist der wahrhaft erziehende. Ein solcher Unterricht wird, wenn er gelingt, dem Zögling zu einer Harmonie, wenn auch nicht immer mit der ihn umgebenden Außenwelt, doch mit sich selbst verhelfen, und darin liegt auch die wahre Bedeutung der Bestimmung, die man häufig an die Spitze der Pädagogik gestellt hat, daß das Ziel der E. die harmonische Ausbildung aller Anlagen und Kräfte sei, unbeschadet der sorgfältig zu pflegenden Eigenthümlichkeit jeder einzelnen Natur. Je mehr der Erzieher beides vor Augen hat, desto glücklicher wird er seine Aufgabe erfüllen.

Die Art, wie die E. praktisch ausgeübt worden, ist natürlich zu allen Zeiten von dem Zustande der Gesittung und Cultur sowie von dem Geiste des öffentlichen und Familienlebens abhängig gewesen. Nicht nur bei verschiedenen Völkern in verschiedenen Perioden, sondern auch bei verschiedenen Ständen einer und derselben Zeit haben solche Unterschiede der E. verschiedene Richtung gegeben. Eine der wichtigsten Verschiedenheiten, die sich hier geltend machen, ist die, ob die E. lediglich als Privatsache oder als Angelegenheit des Staats betrachtet wird, und ob der einzelne zunächst um seiner selbst willen oder lediglich in seiner Beziehung auf den Staat erzogen wird. Nur zum Theil fällt diese Verschiedenheit mit dem Unterschiede der häuslichen und öffentlichen E. zusammen, indem unter der letztern gewöhnlich vorzugsweise der Unterricht in öffentlichen Schulen verstanden wird. Denn auch der öffentliche Unterricht muß zunächst die individuelle Ausbildung des einzelnen für sich selbst zum Ziele haben, damit er dadurch in den Stand gesetzt werde, sowol als Mitglied irgendwelcher menschlichen Genossenschaft wohlthätig eingreifend zu wirken, als auch seine ewige Bestimmung zu erreichen. Eine auf diese und ähnliche Verschiedenheiten eingehende Geschichte der E. würde ein wesentlicher Theil der Culturgeschichte der Menschheit sein. Vgl. Cramer, «Geschichte der E. und des Unterrichts in welthistor. Entwickelung» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1832—38); desselben «Geschichte der E. und des Unterrichts in den Niederlanden» (Stralf. 1843); K. von Raumer, «Geschichte der Pädagogik seit dem Wiederaufblühen classischer Studien» (4 Bde., 3. Aufl., Erl. 1856—58); Schmidt, «Geschichte der Pädagogik» (4 Bde., Köthen 1860—62); Fritz, «Esquisse d'un système complet d'instruction et d'éducation et de leur histoire» (3 Bde., Strasb. 1841—47). Ein Einfluß theoretischer Ansichten auf die Maßregeln der E. ist überall erst da bemerkbar, wo pädagogische Fragen Gegenstand absichtlicher Ueberlegung und Untersuchung wurden. Die Geschichte der Pädagogik hängt daher in vielen Punkten genau mit der Geschichte der E. zusammen. Bei den Alten hatten schon Plato und Aristoteles eine deutliche Einsicht in die Wichtigkeit der E.; bei den Neuern hat sich die Theorie der Pädagogik in den letzten zwei Jahrhunderten hauptsächlich an der Frage über die Gegenstände und Methoden des Unterrichts, aber auch allmäh-

lich bei der zunehmenden Erkenntniß ihrer Bedeutung in viel weitern Dimensionen entwickelt. Weil die Wiedererweckung der classischen Studien im 15. und 16. Jahrh. der Anfangspunkt einer neuen geistigen Entwickelung geworden war, so wurde das Studium der classischen Sprachen, der sog. Humanismus, der Mittelpunkt des höhern Unterrichts. Dagegen erhob sich mit der Pflege der Naturwissenschaften der sog. Realismus, welcher für die Kenntniß der Dinge und ihrer Gesetze gleiche pädagogische Berechtigung mit der Kenntniß der alten Sprachen forderte. Auf die eigentliche philos. Grundlage der E., über welche schon Montaigne manche den Formalismus der Schule überschreitende Ansichten ausgesprochen hatte, lenkte zuerst der engl. Philosoph Locke die Aufmerksamkeit. Eine große Revolution veranlaßte dann Rousseau's «Émile», der das Verdienst hatte, ein verkünsteltes und genußsüchtiges Zeitalter auf das Naturgemäße und Einfache zurückzuweisen. Auch die Philanthropinisten (s. Philanthropie) haben, wenn sie auch den Ernst der E. in einem tändelnden Spiele untergehen zu lassen in Gefahr kamen, doch wohlthätig für die Einsicht gewirkt, daß aller Einseitigkeit in der Wahl der Bildungsmittel gewehrt werden müsse. Pestalozzi's (s. d.) aufopfernde Bemühungen, welche auf eine gesunde und naturgemäße Methode drangen und das Haus in seine Erzieherrechte und Pflichten wieder einsetzten, haben in weiten Kreisen segensreich fortgewirkt. Seit jener Zeit ist die Pädagogik im ganzen und in ihren einzelnen Theilen vielfach zum Gegenstande der Untersuchung und Darstellung gemacht worden, und aus der großen Anzahl der darauf sich beziehenden deutschen Werke sind vorzugsweise zu nennen: Niemeyer, «Grundsätze der E. und des Unterrichts» (3 Bde., 9. Aufl., Halle 1845); Herbart, «Die allgemeine Pädagogik, abgeleitet aus dem Zweck der E.» (Gött. 1806); desselben «Umriß pädagogischer Vorlesungen» (2. Aufl., Gött. 1841); «J. Kant's Pädagogik» (herausg. von Rinck, Königsb. 1803); Strümpell, «Die Pädagogik der Philosophen Kant, Fichte, Herbart» (Braunschw. 1843); Schwarz, «Erziehungslehre» (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1829); desselben «Lehrbuch der allgemeinen Pädagogik» (4. Aufl., bearbeitet von Curtmann, 2 Bde., Heidelb. 1843); Graser, «Divinität, oder das Princip der einzig wahren Menschenbildung» (2 Bde., 3. Aufl., Hof 1830); Danzel, «Lehrbuch für Volksschullehrer» (3. Aufl., Stuttg. 1825); Zeller, «Lehren der Erfahrung» (Basel 1827); Beneke, «Erziehungs- und Unterrichtslehre» (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1842); Gräfe, «Allgemeine Pädagogik» (2 Bde., Lpz. 1845); «Fr. Schleiermacher's Erziehungslehre» (herausg. von Plötz, Berl. 1842); G. Baur, «Grundzüge der Erziehungslehre» (Gieß. 1844); Palmer, «Evang. Pädagogik» (3. Aufl., Stuttg. 1864); Waitz, «Allgemeine Pädagogik» (Braunschw. 1852); Rosenkranz, «Die Pädagogik als System» (Königsb. 1848); «Hegel's Ansichten über Pädagogik» (herausg. von Thaulow, 4 Bde., Kiel 1853 fg.); Lübker, «Grundzüge der E. und Bildung für das deutsche Haus» (Hamb. 1865). Das umfassendste Sammelwerk über alle Theile des Erziehungswesens ist K. A. Schmid's «Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens» (Bd. 1—5, Gotha 1859—65).

Esau, d. i. nach 1 Mos. 25, 25 der Behaarte, auch **Edom**, d. i. der Rothe, genannt, nach 1 Mos. 25, 30 wegen seines Wunsches, von dem rothen Gericht zu essen, war nach der hebr. Ueberlieferung der Stammvater der Edomiter, welche sich im Süden von Kanaan in der Gebirgsgegend Seir festsetzten. Der Bericht über ihn im ersten Buch Mosis ist offenbar mit Beziehung auf den spätern Nationalhaß der Hebräer gegen die von E. abstammenden Edomiter oder Idumäer (s. d.) abgefaßt. Die israel. Sage muß ihn als den ältern Sohn Isaak's, d. h. die Edomiter als einen vor den Israeliten in Kanaan eingewanderten hebr. Stamm anerkennen, sucht jedoch dieses Zugeständniß dadurch unschädlich zu machen, daß sie Jakob als seinen Zwillingsbruder bezeichnet, der schon im Mutterleibe mit ihm gestritten und ihn bei der Geburt an der Ferse gehalten habe. Sodann wird erzählt, wie er durch Jakob's List um das Recht der Erstgeburt und um den väterlichen Segen gebracht worden sei, damit er keinen Vorzug vor dem Stammvater der Israeliten hätte. Auch die Ehen, die er nachmals mit heidnischen Weibern aus Kanaan einging, werden in der bestimmten Absicht erwähnt, um ihn gegen seinen Bruder Jakob, welcher die Reinheit des Blutes bewahrt habe, in Nachtheil zu setzen. Uebrigens scheinen sich in der Sage von den zwei streitenden Brüdern, ja, wie es scheint, selbst in den Namen E. (Usov) und Israel alte mytholog. Erinnerungen an zwei feindliche Brüder zu verbergen, welche vielleicht auf dem Kampfe eines doppelten Sonnengottes, des milden und freundlichen Frühlingssonnengottes und des alles im verzehrenden Brande ausdörrenden Sommersonnengottes, beruhen.

Escadre, s. Geschwader.

Escadron (franz.) oder Schwadron heißt die Grundabtheilung (taktische Einheit) der

Cavalerie. Sie muß so stark sein, daß sie selbständig verwendet, aber nicht zu stark, damit sie noch von Einem commandirt und beaufsichtigt werden kann. Die Kriegserfahrung hat die Stärke von 120—180 Pferden als die passendste ergeben. Die E. wird von einem Rittmeister commandirt und gewöhnlich in vier Züge abgetheilt, welche von Offizieren geführt werden. Letztere halten und attakiren bei den meisten Armeen vor der Fronte, bei einigen im Gliede. Die Zahl der E., welche ein Cavalerieregiment bilden, ist in den Heeren verschieden: vier, sechs oder acht; wo mehr als vier, wird das Regiment noch in Divisionen zu zwei E. getheilt. Im 16. Jahrh., als die neuern militärischen Benennungen entstanden, hieß Squadron, Escuadron, Geschwader (vom lat. quadra) überhaupt jeder Streithaufe, Fußvolk oder Reiter, von seiner rechtwinkeligen Aufstellung. Später wurde E. nur bei der Cavalerie gebraucht.

Escalade (franz.; vom mittellat. scalare, ersteigen) heißt die Ersteigung von Mauern oder mit Mauerwerk bekleideten Festungswällen durch Sturmleitern. Bei gutflankirten Werken und einem wachsamen Vertheidiger ist ein solcher Angriff fast unausführbar, daher kann er nur als Ueberfall unternommen werden, wirkt dann aber verwirrend und oft entmuthigend auf die Besatzung.

Escarpe (franz.) heißt in der Befestigungskunst die innere Böschung des Grabens. Um diese schwerer ersteiglich zu machen, wird sie bei Festungen, wenn der Graben trocken, gewöhnlich mit einer Mauer bekleidet, die häufig durch einen dahinterliegenden Gang oder Kasematten zur Vertheidigung eingerichtet ist. Bei provisorischen Befestigungen wendet man statt dessen zuweilen eine Holzbekleidung an. Bei Feldbefestigungen dagegen begnügt man sich mit der Anbringung von Palissaden am Fuße oder von Sturmpfählen auf der Berme.

Eschatologie heißt in der kirchlichen Dogmatik die Lehre von den sog. letzten Dingen. Die kirchlichen Lehrer pflegten alles, was man zu den künftigen Schicksalen nicht blos der einzelnen Menschen von ihrem Tode an, sondern auch der gesammten Welt und Menschheit in der künftigen Weltperiode der Vollendung rechnete, mit dem Ausdrucke Letzte Dinge zu bezeichnen, lat. res novissimae, d. h. ultimae, wofür man das griech. Wort Eschatologia anwendete. Schon ältere Dogmatiker erkannten die Unzweckmäßigkeit dieses Ausdrucks für Zustände und Verhältnisse, die nur abstract betrachtet werden können, und wählten statt des Worts E. die richtigere Bezeichnung: die Vollendung der Erlösung, oder einen ähnlichen Ausdruck. Auch über die Theile, welche die E. in sich enthalten soll, stimmen die Ansichten der Dogmatiker nicht überein. Manche nahmen nur drei Theile an (Auferstehung, Gericht, Veränderung der Erde); andere vier (Tod, Auferstehung, Gericht, Ende der Welt); andere fünf, indem sie zu den genannten noch die ewige Seligkeit und Verdammniß fügten, oder sie so angaben: vom Tode, von der Wiederkunft Christi, von der Auferstehung, vom Gerichte, von der Seligkeit und Verdammniß; noch andere sechs, indem sie die beiden letzten Artikel trennten. Manche Dogmatiker behandelten einzelne Theile auch besonders, namentlich beim sog. königl. Amte Christi. Schleiermacher behandelte die E. unter dem Namen prophetischer Lehrstücke, welche keine eigentlichen Glaubenssätze seien, da sie nicht auf frommer Erfahrung beruhten, und wies die Widersprüche auf, in welche die Vorstellung sich nothwendig bei Erörterung dieser Gegenstände verwickle. Der Rationalismus suchte wenigstens alle sinnlichen Vorstellungen abzustreifen, indem er sich einfach an die Hoffnung persönlicher Unsterblichkeit hielt. Die Hegel'sche Schule bestritt auch diese und suchte das Unendliche im Endlichen, das Ewige im Zeitlichen als lebendige Gegenwart zu ergreifen. Die moderne theistische Speculation (Fichte, Weiße u. a.) hat die leibliche Fortdauer der Individuen neu zu begründen versucht und auf die E. wieder großes Gewicht gelegt, worauf die moderne Strenggläubigkeit sich mit ganz besonderer Vorliebe der Ausmalung der eschatologischen Erwartungen zugewendet hat.

Esche (Fraxinus), schon den Alten bekannte Baumgattung aus der 23. Klasse des Linné'schen Systems, welche gewöhnlich zur Familie der Oleaceen gerechnet wird, besser aber mit einigen andern exotischen Gattungen eine eigene Familie (Fraxineen) bildet, besteht aus meist in Europa und Nordamerika heimischen Bäumen mit gegenständigen, unpaarig gefiederten Blättern und zweihäusigen oder polygamischen, hüllenlosen, blos auf die Geschlechtsorgane reducirten Blüten. Die männlichen sind aus zwei Staubgefäßen, die Zwitterblüten aus einem Stempel und zwei Staubgefäßen zusammengesetzt, die weiblichen haben nur einen Stempel. Die Blütezeit fällt in den Frühling vor dem Laubausbruch, wo die meist schwärzlich gefärbten Blüten in Büschel oder Rispen gestellt erscheinen; aus den Stempeln entwickelt sich eine einsamige Schließfrucht mit langem, lanzettförmigem, lederartigem Flügel. Unter den europ. Eschenarten ist die gemeine E. (F. excelsior L.) die wichtigste. Dieser bekannte Baum, welcher sich in fast ganz

Europa (den hohen Norden und äußersten Süden ausgenommen) und einem großen Theil des nördl. Asien wild findet, erreicht binnen 100 J. oft eine Höhe von 120 und einen Durchmesser von 4—6 F. und gehört zu den nutzbarsten Holzarten. Ihr weißes, zähes, hartes Holz ist von Wagnern, Tischlern und Drechslern sehr gesucht und steht bezüglich der Brennkraft dem Rothbuchenholz ziemlich gleich. Die Rinde wird zum Schwarz- und Blaufärben benutzt, war früher auch als Mittel gegen Wechselfieber, Wassersucht und Würmer in medic. Gebrauch; die Blätter geben ein gutes Futter für das Vieh. Die schlanken, zähen Stocklohden sind von jeher zu Lanzenschäften verwendet worden, weshalb man auch die E. im Mittelalter in den Umgebungen der Ritterburgen anbaute. Daher findet man noch jetzt alte E. so häufig bei Burgruinen. Jüngere Stocklohden benutzt man zu Peitschenstöcken. Die E. eignet sich wegen ihrer schönen Belaubung und ihres kühlen Schattens auch ausnehmend zum Zierbaum in Gärten und Parkanlagen. Die Gartenkunst hat verschiedene Varietäten hervorgebracht. Am bekanntesten ist die Hängeesche, deren man sich allgemein zu Lauben bedient. Andere, minder häufige Abarten sind die Blutesche (var. purpurascens) mit rother, die Goldesche (var. aurea) mit gelber Rinde, die krausblätterige (var. crispa) mit dunkelgrünen, am Rande gekräuselten Fiederblättchen. Die merkwürdigste, auch wild vorkommende Varietät ist die einfachblätterige E. (var. monophylla oder simplicifolia), welche nur einfache, eiförmige Blätter besitzt. Die E. liebt einen humosen, frischen, selbst feuchten Boden, gedeiht daher am besten an Ufern von Bächen, Flüssen und Teichen. Sie eignet sich zum Oberholz im Mittelwalde, sonst zum Niederwald- und Kopfholzbetrieb vortrefflich. Als waldbildender Baum tritt die E. nirgends auf, dagegen findet man sie in Laubwäldern, namentlich unter Rothbuchen auf feuchtem Boden häufig vereinzelt oder horstweise eingesprengt. In der Jugend hat sie von Spätfröften und Verdämmung durch hohen Graswuchs viel zu leiden, auch ist sie gegen dunkeln Schatten und grelles Licht empfindlich. Später wird sie oft durch Hirsche, Rehe und Weidevieh so beschädigt, daß sie eingeht. Ihre Blätter dienen der spanischen Fliege (Lytta vesicatoria) als Hauptnahrung. Die südeurop. Eschenarten sind meist zu zärtlich, um in Deutschland angebaut werden zu können, dagegen vertragen mehrere der nordamerikanischen E. unser Klima ganz gut. Dieselben unterscheiden sich von der gemeinen E. durch die gestielten Fiederblättchen. Zur Eschengattung wird gewöhnlich auch die Blumenesche oder Orme, auch Mannaesche genannt (F. Ornus L.) gerechnet. Doch unterscheidet sich dieser in Südeuropa und dem Orient wildwachsende Baum von allen übrigen E. dadurch, daß er lauter Zwitterblüten mit ganzem Kelch und weißer, vierblätteriger Blumenkrone besitzt, welche erst nach dem Laubausbruch erscheinen, endständige Sträuße bilden und sehr angenehm duften. Mönch erhob deshalb diesen Baum zu einer eigenen Gattung (Ornus europaea). Er wird bei uns häufig als Zierbaum cultivirt und nicht leicht über 30 F. hoch. Derselbe liefert das Eschenmanna, welches in gelblichen oder weißlichen Körnern (Manna in lacrimis), rinnenförmigen Platten (Manna canellata) und in kleberigen Massen (Manna communis, Siciliana) in den Handel kommt und als abführendes Mittel medic. Anwendung findet. Dieses zuckerreiche, aber kratzend schmeckende Product ist der eingetrocknete Saft der Rinde und jungen Zweige, den man durch Einschnitte namentlich in Sicilien gewinnt. Er quillt auch von selbst infolge der Stiche einer der Mannaesche eigenen, großen Cicade (Cicada Orni) hervor.

Eschenbach (Wolfram von), s. Wolfram von Eschenbach.

Eschenburg (Joh. Joachim), ausgezeichneter deutscher Literator, geb. 1. Dec. 1743 zu Hamburg, erhielt seine erste Bildung auf dem dasigen Johanneum, studirte zu Leipzig und kam später durch Verwendung des Abts Jerusalem nach Braunschweig, wo er in der Folge die Professur am Carolinum erhielt, zum Geh. Justizrath und Senior des Cyriacusstifts ernannt wurde und 29. Febr. 1820 starb. Deutschland verdankt ihm die nähere Bekanntschaft der vorzüglichsten engl. Schriftsteller im Gebiete der Aesthetik, wie z. B. Brown's, Webb's, Burney's, Priestley's und Hurd's, die von ihm übersetzt und mit Anmerkungen begleitet wurden. Auch förderte er durch Berichte über die bemerkenswerthesten Erscheinungen in der engl. Literatur in Deutschland die Anerkenntniß dieser Geistesschätze. Noch größeres Verdienst erwarb er sich durch seine Uebertragung von Shakspeare's «Theatralischen Werken» (14 Bde., Zür. 1775—87) und «Schauspielen» (12 Bde., Zür. 1798—1806). Wenn schon hierin nicht der erste, indem Wieland bereits vor ihm dasselbe begonnen hatte, so blieb seiner Uebersetzung doch lange das Verdienst, die vollständigste zu sein; auch wird sie noch immer geschätzt, obschon ihr der Schmuck der Metrik und die wörtliche Genauigkeit abgehen. Außerdem wirkte E. nicht unbe-

deutend durch seinen «Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften» (5. Aufl., von Pinder, Berl. 1836) und die «Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften» (5 Bde., Berl. 1788—95), durch sein «Lehrbuch der Wissenschaftskunde» (7. Aufl., Berl. 1825), das «Handbuch der classischen Literatur» (8. Aufl., von Lütke, Berl. 1837), seine «Denkmäler altdeutscher Dichtkunst» (Brem. 1799) und durch die Ausgaben des Boner, Burkard Waldis und anderer Dichter.

Eschenmayer (Karl Adolf), Philosoph und Naturforscher, geb. 4. Juli 1768 zu Neuenburg im Würtembergischen, wurde 1811 außerord. Professor der Philosophie und Medicin in Tübingen und 1818 ordentlicher der praktischen Philosophie daselbst. 1836 zog er sich in den Privatstand zurück und lebte seitdem zu Kirchheim unter Teck, wo er 17. Nov. 1852 starb. Den ersten Anstoß zu der Richtung, die E. später in der Behandlung der Naturwissenschaften eingeschlagen, erhielt er durch Kielmayr in Stuttgart. Seine Philosophie läßt sich auf die Kant'sche Naturmetaphysik zurückführen. Auch von Schelling, der sich am Ende des vorigen Jahrhunderts in verwandten Richtungen bewegte, gewann E. viele speculative Anregungen für die höhere Auffassung der Naturwissenschaft, ohne jedoch an der absoluten Identitätslehre desselben theilzunehmen. Vielmehr unterschied sich seine Naturphilosophie wesentlich dadurch von der Schelling'schen, daß er oberhalb und außer der speculativen Wissenschaft ein für diese unerreichbares Gebiet einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung annahm. E. war ein überaus fruchtbarer Schriftsteller. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen Erwähnung: «Sätze aus der Naturmetaphysik» (Erl. 1797); «Versuch, die Gesetze magnetischer Erscheinungen aus Sätzen der Naturmetaphysik zu entwickeln» (Tüb. 1798); «Die Philosophie in ihrem Uebergange zur Nichtphilosophie» (Erl. 1803); «Versuch, die scheinbare Magie des thierischen Magnetismus aus physiol. und psychischen Gesetzen zu erklären» (Tüb. 1816); «System der Moralphilosophie» (Stuttg. 1818); «Normalrecht» (2 Bde., Stuttg. 1819—20); «Psychologie in drei Theilen, als empirische, reine, angewandte» (Stuttg. 1817, 2. Aufl. 1822); «Religionsphilosophie» (3 Bde., Tüb. 1818—24). Die Hinneigung zu einem religiösen und naturphilos. Mysticismus, die sich in diesen Schriften mehr oder weniger darlegt, hat sich später bei ihm noch gesteigert und theils in einer heftigen Polemik gegen die Hegel'sche Schule, theils in einer eifrigen Theilnahme und wiederholten Vertheidigung der seit der Seherin von Prevorst sich immer mehr häufenden Geistererscheinungen geäußert. Hierher gehören seine Schriften: «Die Hegel'sche Religionsphilosophie verglichen mit dem christl. Principe» (Tüb. 1834); «Der Ischariotismus unserer Tage» (Bd. 1, Tüb. 1835), gegen «Das Leben Jesu» von Strauß gerichtet, auf welchen Angriff Strauß in seinen Gegenschriften sehr nachdrücklich antwortete; «Conflict zwischen Himmel und Hölle, an dem Dämon eines besessenen Mädchens beobachtet» (Tüb. 1837); «Charakteristik des Unglaubens, Halbglaubens und Vollglaubens» (Tüb. 1838). Sein Streben, den Gebieten der drei Ideen Wahrheit, Schönheit und Tugend das Heilige als Offenbarung und Transscendenz überzuordnen, zeigte sich vorzüglich deutlich in den Schriften: «Grundriß der Naturphilosophie» (Tüb. 1832); «Grundzüge der christl. Philosophie» (Basel 1840); «Organon des Christenthums» (Stuttg. 1843); «Sechs Perioden der christl. Kirche» (Heilbr. 1851); «Betrachtungen über den physischen Weltbau» (Heilbr. 1852).

Verzeichniß

der im fünften Bande enthaltenen Artikel.

D.

E.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände
Conversations-Lexikon ; in funfzehn Bänden

Bd.: 5

Leipzig 1865